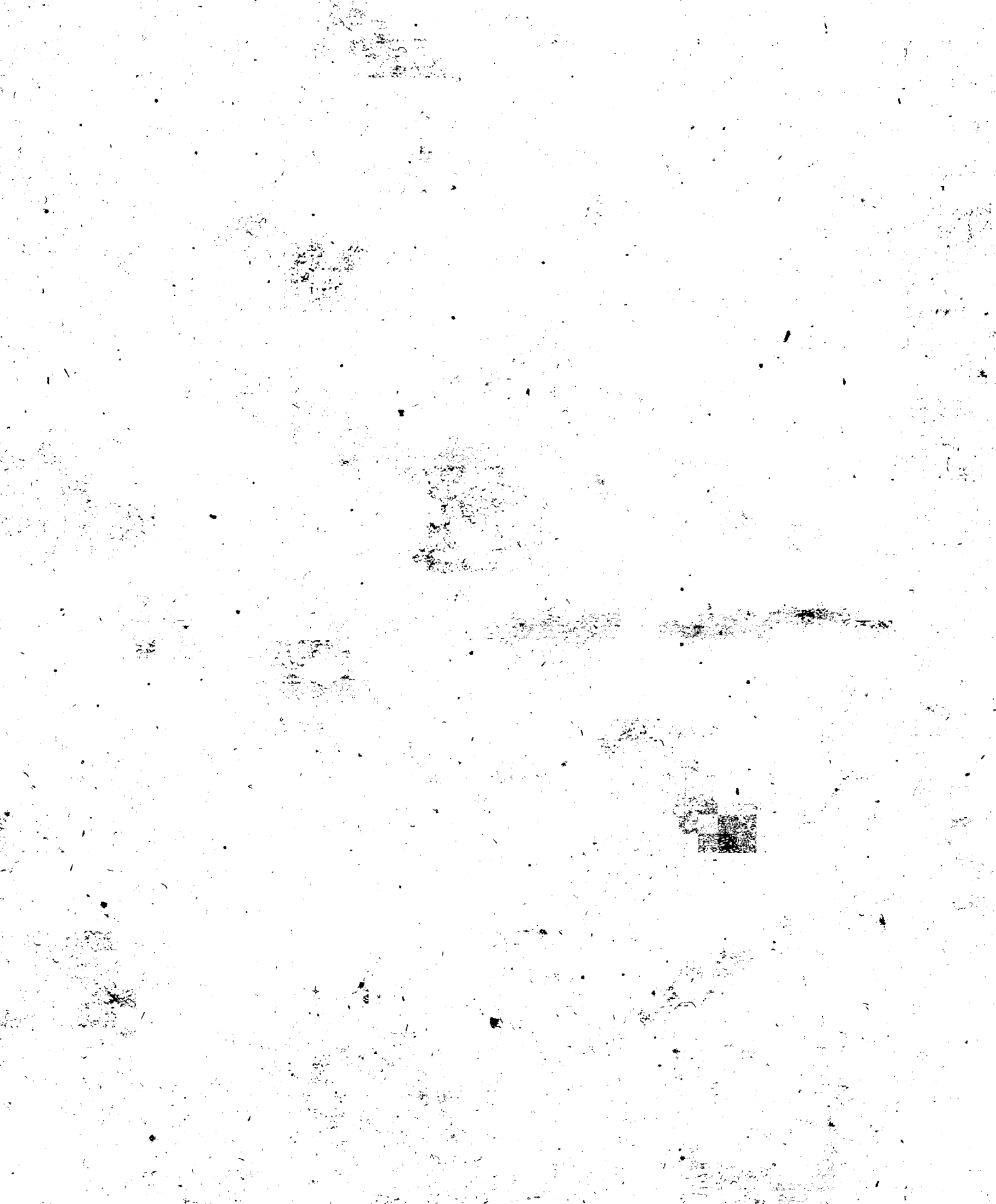


~~N. N. 2.~~

Ms







Neue Jenaische



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.



Im Auftrage der Universität zu Jena herausgegeben

von

Geh. Hofrath Professor Dr. F. Hand,

unter Mitwirkung der Specialdirectoren

Geh. Kirchenrath Professor Dr. **L. F. O. Baumgarten-Crusius**, Ober-Appellationsrath Professor
Dr. **W. Francke**, Geh. Hofrath Professor Dr. **D. H. Kieser**, Geh. Hofrath Professor Dr. **J. F. Fries**.

Erster Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1842.



8447



NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 1.

1. Januar 1842.

Theologie.

1. Kritik der christlichen Dogmen, nach Anleitung des apostolischen Symbolums. Von *Kasimir Conradi*. Berlin, Duncker und Humblot. 1841. Gr. 8. 2 Thlr.
2. Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft dargestellt von *David Friedr. Strauss*. Zwei Bände. Tübingen, Osiander. 1841. Gr. 8. 6 Thlr. 10 Ngr.
3. Das Wesen des Christenthums. Von *Ludwig Feuerbach*. Leipzig, O. Wigand. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Die philosophische Schule, welche sich unter uns schlechthin den Namen der *speculativen* gegeben hat, weil sie stolzer als eine die Vorschule der Kritik verschmäht und sicherer als eine die Zustände und Entwicklungen des geistigen Lebens auf Gott und Welt übertragen hat: die *Hegel'sche* Schule hat von Anfang an in einem zweideutigen und im Stillen sehr verschiedenen Verhältnisse zum Evangelium und zur Kirche gestanden. Sie begann so, wie es die speculative Philosophie immer mit dem Positiven gethan hat, dass sie das Dogma zu sich herüberzog und deutete: hierbei meistens unbekümmert um den geschichtlichen Sinn des Dogma und um seine Basis in den heiligen Schriften. Doch hat sie dieses nicht in der Weise gethan, wie es in praktischen Secten und Schulen geschehen ist, und wie noch Kant im Dogma allegorisirt hatte, weil dieses eben nur die herrschende Meinung, die Volkslehre wäre, und eine philosophische Lehre, welche bedeutend werden wollte, es in sich aufnehmen müsste. Vielmehr so, wie es die Alexandriner, in den heiligen Schriften und in Dichtern und Mythen der alten Welt, gethan hatten: nur dass diese Unsere Das dem Weltgeiste in seiner Entwicklung beilegte, was Jene dem göttlichen Geiste in seinem anbequemenden Wirken zugeschrieben hatten. Auf dem niederen Standpunkte, im Gefühle oder in der Vorstellung, kurz unmittelbar, allgemein, habe sich denen im Alterthume Das dargestellt, was vor den Wissenden im vollen Lichte der Idee läge. Die bisherigen Einreden und Klagen der Theologen über Das, was man die *Anwendung* der Hegel'schen Lehre auf das Christenthum und die Kirche nannte, bezogen sich zum grössten Theile hierauf, und es galt damals in jener Schule als theologische Befangenheit und Buchstäblichkeit, dass man in diese Vermischung der Speculation und des Dogma nicht einzustimmen gemeint war.

Es ist aber immer so gekommen, dass sich die speculative Philosophie dem positiven Dogma, welchem sie sich von Anfang herein angefügt hatte, mit einem Male entgegengestellt hat, sowie sie sich entweder freier oder stärker zu fühlen begann, oder auch wie sie sich selbst bestimmter und klarer wurde. Die philosophischen Schulen des 15. u. 16. Jahrhunderts, vornehmlich der aristotelischen Partei, stellen dieselbe Wendung der Dinge dar. Hier nun unter uns ist es auch so geschehen, und zwar, wie es allenthalben im Leben der Gegenwart, innerlich und äusserlich, drängt und eilt, mit überraschendem Fortschreiten. Aber dabei ist diese speculative Schule in sich unversöhnlich zerfallen: die Männer der vormaligen Richtung, und vor Allen der todte Meister, haben mehr Tadel, Hohn, Verachtung zu erfahren von der neuen, stürmischen Partei, als die, welche Draussen sind, welche man in der Regel stehen lässt, sowol die Gläubigen, als die sogenannten positiven Philosophen (die Halbspeculativen in der Strauss'schen Nomenclatur) und die überhaupt Unbefangenen. Die „jungen“ Hegelianer sprechen jetzt das Unvereinbare des Christlich-Kirchlichen mit der speculativen Philosophie, mit der *Wissenschaft*, wie diese sich längst schon vorzugsweise und unbedingt genannt hat, mit Entschiedenheit aus; aber es mag die Partei das Alte auch nicht mehr neben sich bestehen lassen, sie hat sich in offenen Kampf gesetzt mit dem Bestehenden: und das Simultaneum zwischen der Gemeine und den Wissenden, wie es Strauss haben will, ist nur ein provisorischer Zustand für die Zeit geistiger Unempfänglichkeit und Beschränktheit.

Die Schriften, welche hier zusammengestellt worden sind, stellen diesen Kampf in seiner raschen Entwicklung dar, und zwar bis auf den Punkt, auf welchem es sich entscheiden muss, ob die Waffen der Kämpfenden etwas vermögen gegen Das, was unseren Vätern (oft mit einer tieferen Ahnung, als sie es, dogmatisch befangen, aussprachen) wahr und theuer war, und, wenn es anders in den wirren Bewegungen dieser Zeit einen Geist derselben gibt, wofür sich dieser wol entscheiden möchte. Es gibt noch andere Schriften gleicher Art, und wir wissen, wo sich die extreme Meinung am kräftigsten auszusprechen pflegt; aber für die Wissenschaft, wie für den Zweck dieser Anzeige, halten wir jene für die bedeutendsten. Die Prüfung dieser Schriften geschieht hier, da sie ja auch ganz nur für die *Theologie* verfasst sind, rein *theologisch*:

und ist dieses, wie es bei den Verff. von 2 und 3 vielfach der Fall ist, eine Schande, so wollen wir gern diese Schmach tragen. Nur *befangen*, in alter Weise befangen, soll diese Anzeige nicht sein in der Auffassung und im Urtheile; aber das liegt gewiss nicht in jenem Namen. Doch *theologisch* soll diese Prüfung sein insofern, als sie den *philosophischen* Boden jener speculativen Lehre unerörtert lassen wird, so weit es nicht unmittelbar in unsere Angelegenheit hereintritt, bescheidene Zweifel in dieser Hinsicht auszusprechen; als sie ferner die Sprache *keiner* Schule sprechen wird, sondern, mit Feuerbach zu reden, die der natürlichen Vernunft, als sie endlich in der Hauptsache nur das Verhältniss jener Lehre zu Religion und Evangelium berücksichtigt, und hierin thun wird, was ihres Amtes und ihres Sinnes ist. Wir wissen nicht, ob die Leser es hier im Voraus annehmen und glauben wollen, dass, ungeachtet aller „donnernden“ und regnenden Jupiter, die Theologie noch ganz fest stehe und es auch mit dem Verstande der Theologen noch keine Noth habe.

Es sind vielleicht bisher hier Ausdrücke gebraucht worden, welche in Beziehung auf die *zuerst* aufgeführte Schrift gemisdeutet werden könnten, als wären wir gemeint, sie nach Sinn, Denkart, Absicht auf Einen Standpunkt mit den anderen beiden zu stellen. Nur die Schule überhaupt und die kritische Richtung derselben, im Gegensatz zu ihrer vormaligen umdeutenden Richtung, hat sie mit den beiden anderen gemein: sie liegt uns Uebrigen noch ganz nahe, und wir können ihren Verfasser noch in Vielem freudig begrüßen. Dieses nämlich ist der Fortschritt des kritischen Geschäfts in den drei Schriften: während die erste nur das kirchliche Dogma oder auch nur, wie der Verf. es sagt (Vorr. S. IV), dessen unmittelbare Wahrheit, bestreiten will, also das wohl Unterschiedene von Dem, was Christus gewollt habe und gewesen sei, bekämpft die zweite das Evangelium selbst, die dritte sogar die Religion, und wer weiss was noch sonst. Damit hängt zusammen, dass in der ersten die geschichtliche Person von Christus noch eine Stelle hat, als diejenige, in welcher der ideale Christus wirklich erschienen sei, sich begriffen und in die Welt hineingewirkt habe; in der zweiten ist sie eine jüdische Gestalt, durch ihre Zeit getragen und gehoben; bei Feuerbach ist, ausser dem Hohne, kaum noch die Rede von ihr. An einer Stelle (a. a. O. 222) meint er, Paulus werde mit Recht der eigentliche Stifter des Christenthums genannt. (Von wem wol?) So hat die erste der christlichen Sache, welche ihr Verf. ja auch zu verkündigen berufen ist, Ehrerbietung, die zweite Verachtung, die dritte unverhohlenen Hass zugewendet. In der Form der Dogmenkritik hat die Strauss'sche Schrift das Historische vor der ersten voraus, diese hat mehr exegetisches Element, freilich nicht frei wissenschaftlich, sondern befangen, verzogen durch den Sinn und die Sprache der Schule: die innerliche Kritik hat bei Beiden

theils eine speculative, theils eine rationalistische Grundlage. Feuerbach hat das Eigene, dass er, indem er das Christenthum der Schrift beurtheilen will, und während er allerdings, wie wir wol sehen werden, gar nicht weiss, was es ihm eigentlich bedeuten solle, mit distinguirter Verachtung auf die „Schriftstellengelehrsamkeit“ herabsieht.

Aber die Stellung, welche die drei Schriftsteller in ihrer eigenen Schule einnehmen, ist sehr verschieden: und hiermit begreift sich denn zum grössern Theile auch ihr Verhältniss zu der christlichen Sache.

Der christlich-religiöse Geist, abgesehen von den einzelnen Glaubenslehren, befindet sich mit dieser speculativen Schule in einem *vierfachen* Widerspruche: über das Wesen und die Bedeutung der *Religion*, über die *Persönlichkeit* Gottes, über die Befugniss und das Bedürfniss, ein menschliches Individuum als den *idealen* Träger des Menschlichen anzuerkennen: über die persönliche *Fortdauer* des Geistes. In der ersten Beziehung, vielleicht auch in *allen* diesen Beziehungen, doch in der ersten gewiss, hat sich der Meister dieser Schule selbst nicht in ganz gleicher Weise ausgesprochen, und es lag hierbei ein uralter Doppelsinn im Namen der Religion zum Grunde. Die Religion galt bei Hegel bald als eine Art, ein Grad des Erkennens, Wissens vom Göttlichen: dann stand sie entweder als blosser Vorstellung, oder als Gefühl, oder als Sache des Herzens, des Gemüths, der Phantasie (denn man mochte gern mit diesen Ausdrücken abwechseln) *unter* dem Wissen. Bald bedeutete sie ihm den Moment oder den Zustand, in welchem sich das Absolute sein bewusst wird; aber dann ist die Religion die Basis auch des Wissens, der Boden der Philosophie, aber zugleich alles Idealen im Leben. In seiner Schule hat, mit Ausnahme Derer, welche in dem beliebt gewordenen Strauss'schen Ausdrucke zur *rechten* Seite der Schule gehören und deren Kern und Halt in *Gabler* zu finden ist, die erste Auffassung vorgeherrscht; es war auch die der strenger durchgebildeten Naturphilosophie, und die Philosophen dieser Schule, wenn sie so unbedingt waren wie etwa Blasche, haben sich ganz auf gleiche Weise wie unsere Hegelianer über die Religion vernehmen lassen: dass sie nur eine Sache des Volkes sei und der Wissende ihrer entbehren könne. Doch haben sich hierbei immer Inconsequenzen gefunden: wenigstens erkennen diese Philosophen doch immer noch andere *wesentliche* Bedürfnisse des innern Lebens an neben dem Wissen; Spinoza allein war so consequent, das Wissen, die Weltbetrachtung und die Freude daran (die Liebe Gottes) als das Eine anzusehen, wozu der Mensch bestimmt sei. Sagt man z. B. (Strauss I, 22 f.), die Philosophie befriedige ihren *ganzen* Menschen, so behaupten sie eigentlich nur, dass die Religion bei ihnen auf dem *Wissen* beruhe, aus ihm herstamme, nicht dass die Philosophie ihrer entbehren könnte. Ebendahin geht auch eine

vortrefflich gedachte Stelle (I, 296), dass der Gedanke: nur die Gesinnung mache den Menschen würdig und selig, das grösste geistige Resultat unserer Zeit sei. Aber schon in diesem Punkte theilt der erste Verf. nicht das Unbedingte von 2 (von dem dritten Verf. ganz zu schweigen, der gar nichts wissen mag von der Religion): die Religion, das gläubige Bewusstsein, gilt ihm zwar als etwas sinnlich, persönlich Befangenes, der Glaube, sagt er, sei immer concret; aber sie ist ihm doch ein idealer Zug im menschlichen Gemüth und Leben, ja sie ist ihm der Grund auch für den wissenden Geist.

Die übrigen Streitpunkte zwischen diesen Philosophen und der Kirche fallen insgesamt in ihre *pantheistische* Anschauung; denn, wenn wir auch diesen gar nicht alten Namen mit Krause sehr ungenau finden (Theopantismus, mochte Gabler lieber): so lange er einmal da ist, wird sich diese Schule nicht weigern dürfen, sich mit ihm bezeichnen zu lassen. Alle diese drei Streitpunkte beziehen sich auf Das, was die moderne Sprache, nach einem Volksausdrucke, welchen Lichtenberg sogar einmal bespottete, das *Jenseits* zu nennen liebt (die alte Sprache, der Schule und die der heil. Schriften, weiss nur von einem *Jenen*, dem *Diesem* entgegengesetzt): es ist der Gott über der Welt, das christliche Ideal über dem Leben, die Fortdauer über die Gegenwart und die Erde hinaus. Die Bestreitung der Idee einer persönlichen Gottheit geschieht bei diesen speculativen Philosophen in derselben Weise, nur geistig gesteigerter, wie zur Zeit unserer Väter der Anthropomorphismus in den göttlichen Dingen bestritten wurde; und allerdings hat einestheils jener oft nach einer edleren Fassung den Ursprung gehabt, dass man die Persönlichkeit Gottes festhalten wollte, andernteils hatte seine Bestreitung oft, wie bei Empedokles, eine pantheistische Basis. Viele haben es oft mit Recht gesagt, dass in der Idee der *Persönlichkeit* eine grosse philosophische Aufgabe der Zeit liege; gewiss sind die Begriffe von Person und *Individuum* oft in einander übergeschlagen, und in den platonischen Erörterungen über *ἄπειρον* und *πέρας* liegen schon viele aufklärende und entscheidende Gedanken dafür, das Unendliche im selbstbewussten, also persönlichen, Dasein aufzufassen. Kurz, diese Schule hat es als ihren gemeinsamen Grundgedanken, dass die Gottheit das sich selbst vollziehende Leben des Alls sei, jedoch nicht ins unendlich Weite hinaus setzend und nehmend (ponirend, negirend: die frühere Ausbildung der Naturphilosophie), sondern aus den Objecten in sich umkehrend, zurückgehend, selbstbewusst. Das Strauss'sche Werk hat die Polemik gegen die theistische Idee mit dem meisten Ernst und mit grosser Schärfe betrieben: bei Feuerbach kann Gott zwar nicht anders vorgestellt werden denn als Person, aber die ganze Sache ist eine Täuschung.

Das christliche Interesse, das Leben des Glaubens,

ist bei dem dritten Streitpunkte vorzüglich betheiliget. Der Pantheismus ist ein Feind der Individualität: in ihm zerfliesst, vergeht jede besondere Lebensgestalt. Die früheren Lehrer des Pantheismus wendeten sich hierbei polemisch immer nur nach der Seite hin, auf welcher der vierte Streitpunkt liegt, gegen die persönliche Fortdauer des Geistes; die speculative Philosophie-unserer Tage hat diese Polemik nach einer andern Seite erweitert. Die Philosophie könne eben so wenig zugeben, dass ein Individuum die ganze, volle Idee der Menschheit an sich getragen habe, als dass ein solches an der Spitze, als Ausgang einer Entwicklung der Menschheit hingestellt worden sei; das Ideale liege immer nur in der Gattung, und es vollziehe sich immer nur nach und nach, kurz der Mensch *κατ' ἐξοχὴν* könne nur die *Menschheit* sein. Diese Ausführung gehört allerdings (Conradi hat es mehrmals ausgesprochen) vornehmlich Strauss an, namentlich in der Schlussabhandlung zum Leben Jesu. Doch scheint in der That unter Anderem bei Einigen in den speculativen Secten des 14. Jahrh., das Allegorisiren der Person Jesu in die Idee der Menschheit hinein, ebennach ihrer pantheistischen Denkweise, schon *diesen* Grund und Sinn gehabt zu haben*). Freilich heftet sich jene Gegenrede gegen das geschichtliche Ideal in Christus mehr an rein abstracte Begriffe, an den des Gottmenschen, als an den biblischen von Christus, und sie ist daher dem allgemeinen christlichen Bewusstsein nicht wohl zugänglich. Es wird sich dieses vielmehr selbst auf philosophischem Standpunkte immer mit dem geistigen Interesse genügen lassen, welches durch die edelsten Lehren aller Zeiten, wie durch die platonischen, hindurchgeht und selbst den Namen des *Ideales* geschaffen hat, dass sich die Idee in einer menschlichen Gestalt concentrirt einmal darstellen müsse, und mit der Wahrscheinlichkeit, dass auch auf dem geistigen Gebiete bei neuen Entwicklungen sich zuerst Kraftmassen zusammenfassen, ehe das höhere Leben sich gleichmässig durch Individuen ausbreitet.

Der vierte Streitpunkt dieser Philosophie mit dem Geiste der Kirche ist die persönliche Fortdauer des Geistes. Dieses unbedingte Zurückweisen eines Gedankens, ohne welchen es sonst oft dem stärksten und reichsten Leben an Halt und Fülle gebrechen wollte, es ist als das philosophische Geheimniss unserer Zeit angesehen worden, aber es ist vielmehr eine *Erscheinung*, welche sich schon oft wiederholt hat. Und sie hat sich immer gezeigt, wenn es zu einem *Bruche* kommen wollte zwischen der Philosophie und dem Glauben und Sinne des Volkes; denn jene sah sehr richtig ein, dass dieses

*) Die strassburger Begharden in dem Ausschreiben des Bischofs Johann von Strassburg im J. 1317 (*Moshem. de Begh. 255 sq.*): „*Dicunt quod Deus sit formaliter (d. i. in seiner Entwicklung) omne quod est. Item credunt, se esse Deum per naturam sine distinctione. — Et quod quilibet homo perfectus sit Christus per naturam.*“

die Stelle sei, an welcher sie zuzugreifen habe, um die Religion des Volkes zu vernichten. In der Epoche des Christenthums war es so (die Clementinen bezeichnen die Unsterblichkeitslehre als die grosse Sorge jener Zeit), im 15. u. 16. Jahrhundert, und in der Scheide des 17. und 18. Ebendarum hat dieser Widerspruch immer weit mehr seinen Grund im Sinne der *Zeiten* gehabt als in gewissen Lehren der Schulen, und es wechseln daher in diesen oft die buntartigsten Beweise mit einander ab. Wie sich denn in jener neuesten speculativen Bestreitung noch oft der alte Jammer findet, dass: je mehr der Mensch an das Geisterreich glaube, er desto untüchtiger werde für diese Welt. Wenn doch das Geschlecht unserer Zeit auch nur den geringsten Theil der Kraft und Tüchtigkeit besässe, in welcher unsere Väter gelebt und gewirkt haben, mit ihrem Glauben an den Gott und an das Leben über den Sternen.

In allen diesen drei Beziehungen müssen wir den zuerst Angeführten als einen geistreich gemässigten Denker anerkennen. Es ist jene Idee der *Persönlichkeit*, deren Entwicklung er sich zur besondern Aufgabe gemacht hat, und welche ihm auf dem Standpunkte dieser Schule doch vor dem dreifachen Extrem bewahrt zu haben scheint, welches wir bezeichnet haben. Wir wollen die Darstellung der angeführten Schrift von Gott als Vater, d. i. der absoluten Substanz als Person gesetzt (S. 33. 34), nicht eben klar nennen; aber sie zeigt doch wenigstens ein Ringen um die Idee des persönlichen Gottes. Entschieden dagegen hat nicht nur, wovon schon im Vorigen die Rede war, die geschichtliche Persönlichkeit Christi, sondern auch die persönliche Macht Christi in seinem unmittelbaren Werke und in dessen Entwicklung, in Conradi einen Vertheidiger gefunden, wenn er gleich den vollen Christus erst in der allgemein menschlichen Entfaltung zu voller Persönlichkeit finden will. Es war dieses der Gegenstand einer früheren Schrift desselben Verfassers:

4. Christus in der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Drei Abhandlungen als Beiträge zur richtigen Fassung des Begriffs der Persönlichkeit. Mainz, 1839.

Mit anderen Worten, denn dieses will die Schrift in der Weise ihrer Schule sagen: der *wahre* (gegenwärtige) Christus — die *Idee* desselben, d. i. der Entfaltung des Geistes zur Persönlichkeit — der *geschichtliche* Christus und die Entwicklung sei es Werks.

So wird denn auch zwar bei ihm, und mit Berufung auf die biblische Sprache, das wahrhaft ewige Leben in der stets gegenwärtigen, verklärten Persönlichkeit

angenommen, doch lassen sich an seine Erklärungen (a. a. O. 388 f.) wohl Gedanken anknüpfen, welche dem christlichen Bewusstsein näher liegen.

Um nun zu den einzelnen Drei näher heranzugehen, so brauchen wir den eben Genannten bei vielen von unseren Lesern nicht erst zu charakterisiren. K. Conradi ist ein Schriftsteller, dem man, ungeachtet seiner Schulform, welche ihn oft in dialektischer Weitschweifigkeit und in unnatürlicher, ermüdender Sprache herumführt, die edle Gesinnung anfühlt, und er ist ein in die Tiefe strebender Geist, oft anregend und immer bedeutend. Die Schrift: *Ueber Selbstbewusstsein und Offenbarung*, mit welcher er unseres Wissens seine Wirksamkeit auf diesem Gebiete begonnen hat, ist, wir meinen von Marheineke, eine „Phänomenologie des religiösen Bewusstseins“ genannt worden; er stützt hierauf eine Erwartung für die gegenwärtig gebotene, deren Erfüllung wir ihm gönnen möchten, welche er aber wol selbst sich nur für die Männer seines Standpunktes versprochen haben wird.

Das apostolische Symbolum gibt dem Verf. die Reihenfolge für seine Kritik der Dogmen. Mit protestantischer Freiheit hat er (S. 190) dasselbe an einer Stelle „ergänzen“ wollen, indem er vor dem: „gelitten u. s. w.“ einschaltet: „gelehrt und gewirkt hat.“ Indem wir mit dem Verf. das Auffallende einer solchen wesentlichen Auslassung in dem Symbol erwogen, löst wir es uns bald dadurch, dass in der altchristlichen Anschauung das *Werk* Christi ganz in seiner Person lag, in der sich Göttliches und Menschliches vereinigt habe. Eine andere Ansicht dieses Symbols theilt der Verf. mit den meisten alten Auslegern desselben, auch in den kirchlichen Katechismen, seitdem die Abtheilung in drei Artikel beliebt wurde: dass nämlich die Begriffe von Kirche, Sündenvergebung, Auferstehung u. s. w. unter den des heiligen Geistes subsumirt würden. Geschichtlich richtig ist diese Ansicht nicht; die Begriffe standen ursprünglich nur *neben* einander, als kirchlich sonst wichtige, und es hat niemals dabei, natürlich am wenigsten bei unserem Verf., an erzwungenen Verbindungen dieser Begriffe gefehlt.

In den Kritiken der einzelnen Dogmen legt sich, hinter der Schulform, viel Gedankenreichthum dar, welchen wir hier nicht ausbeuten wollen. Das Werk verdient es vor vielen dieser Schule (abgesehen auch von dem, schon bezeichneten, mehr vermittelnden Charakter), auf jedem theologischen Standpunkte erwogen zu werden. Wir verstatten uns nur Einiges beurtheilend zu bemerken.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 2.

3. Januar 1842.

Theologie.

1. Kritik der christlichen Dogmen. Von *Kasimir Conradi*.
2. Die christliche Glaubenslehre. Von *Dav. Fr. Strauss*.
3. Das Wesen des Christenthums. Von *Ludwig Feuerbach*.

(Fortsetzung aus Nr. 1.)

Es ist sehr wahr (S. 22), dass der Vatername für Gott in dem Urchristenthum aufgehört habe, nur Prädicat zu sein, und dass er dort die ganze Persönlichkeit Gottes bedeute. Aber dieses führt auf eine ganz andere Stellung des Sohnes und Geistes zu demselben, als welche diese speculative Theologie ausdeutet, von der kirchlichen Auffassung dadurch verschieden (dem tertullianischen Sabellianismus näher), dass sie in der Trinität drei Momente des göttlichen Lebens in seiner Entwicklung auffasst. — Es wird dem Verf. schwer werden, zu beweisen (S. 105), dass die Kirchenlehre die Idee der göttlichen *Vorsehung* im eigentlichen Sinne nur auf die Menschheit beziehe: es liegt vielmehr vom Anfange des 17. Jahrh. sogar eine Anklage des Atheismus gegen Taurellus vor, welcher jenes behauptet hatte. — Es ist eine blossе Voraussetzung der Schule, welche die kirchliche Theologie nicht anerkennen wird (S. 121 f.), dass die absolute Ueberweltlichkeit Gottes und die substantielle Verschiedenheit der göttlichen und menschlichen Natur unvereinbar seien mit einer unmittelbaren Einwirkung auf die Welt und auf das Leben. Ebenso (S. 338), dass auch der Begriff der Liebe Gottes so keine Statt habe. — Die Erörterungen (S. 196—198) über den Geist der Lehre Jesu sind treffend, wiewol nur zum Theile (denn es ist das Eigentliche und Tiefere nicht bemerkt worden), aber in ihrem Resultate (in zeitlicher Form gegeben, sei sie nicht für das Denken, sondern für die Erlösung des menschlichen Gemüths) scheinen uns dieselben nicht geeignet, der speculativen Auffassung jener Lehre zum Grunde gelegt zu werden. Aber diese speculative Auffassung ist nun auch bei Conradi oft über die Massen künstlich, gnostisch. Wenn der Artikel: „empfangen vom heil. Geiste“, bedeuten soll (S. 181), dass sich der Geist der Menschheit in einer menschlichen Persönlichkeit concentrirt habe; wenn die Himmelfahrt (S. 262) die Sammlung des Geistes in sich selbst u. s. w., so wird immer die grosse Frage bleiben, warum nun doch die so aus einander gezogene Form des Dogma noch beibehalten werden solle.

Doch die Kritik des Christenthums hat eine weitere

Ausbildung erhalten in dem *Strauss'schen* Werke: und in dem ganzen Charakter, welchen es trägt, in diesem Anschliessen an die gangbare Glaubenslehre, in der Vielseitigkeit der Erörterungen, im reichen Material, welches es gibt, und in den bekannten Eigenschaften seines Verfassers, Lebendigkeit, Klarheit, Entschiedenheit, ungemeinem dialektischen Talent; in alle diesem ist ihm eine bedeutende Zukunft gesichert. Wenige Stimmen nur haben zur Zeit über dasselbe gesprochen*); aber wir sind so weit entfernt, dieses auf die Rathlosigkeit der Theologen zurückzuführen, wie es Einigen drüben geschienen hat, dass wir darin vielmehr den augenscheinlichen Beweis dafür finden, wie der Inhalt jenes Werks weder in Beziehung auf die Denkart des Verf. unerwartet, noch mit so neuen, zerstörenden Stoffen versehen sei, als die Gleichdenkenden, sogar vor seinem Erscheinen, verkündigt hatten.

Mit der Schrift:

5. Die speculative Dogmatik von Strauss. Erster Band. Von *K. Th. Fischer*. Tübingen, Eues. 1841. Gr. 8. 15 Ngr.

finden wir uns im Allgemeinen völlig einverstanden. Die jugendlich frische, begeisterte Würdigung des Werks von *M. Carriere*: *Speculative Betrachtungen über die Dogmatik von Strauss* (Anhang zu dem Buche: *Die Religion in ihrem Begriffe* u. s. w. Weilburg, 1841), will nicht als eigentliche Kritik angesehen werden.

Das Hauptelement des Strauss'schen Buchs ist, wie bekannt, jene durchgeführte Kritik der christlich-kirchlichen Lehre vom Standpunkte der neuen speculativen Philosophie. Diese ist denn auch die *moderne* Wissenschaft, von welcher der Titel spricht: und wenn wir gleich nicht um Worte streiten mögen, so muss man doch wünschen, dass jener Wortgebrauch nicht stehend werde; denn die Wissenschaft steht an sich über dem Modernen, und es hängt an diesem Namen die Vorstellung vom Wechselnden und Vergänglichem. Aber wie es dem Verfasser in dem Werke vom Leben Jesu nicht so baarer Ernst gewesen ist mit der, von ihm angesprochenen, *Voraussetzungslosigkeit*, so mag es auch von dieser dogmatischen Kritik behauptet werden. Denn von vorn herein wird jeder andere philosophische Standpunkt vom Verf. *negirt*, und auch den einzelnen

*) Eine Rec. des ersten Theiles (Jen. Allg. 1841, 1. 2. St.) ist vom Verf. dieser Anzeige verfasst worden.

Urtheilen gibt immer die Voraussetzung der Hegel'schen Lehre, als der Einen Wissenschaft, ihre Kraft und Bedeutung.

Doch neben dieser Kritik gehen nach dem Plane des Werks: 1) die Darstellung der Schriftlehre, 2) dogmengeschichtliche Zusammenstellungen, 3) reflectirende Beurtheilungen des Einzelnen in der Glaubenslehre.

Wenn die *biblischen* Erörterungen nur dürftig wären, so möchte dieses entschuldigt werden können durch den umfassenden Zweck des Werks; aber, wir müssen es gerade herausagen, sie sind einseitig und mit Vorurtheil, ja Abneigung, gemacht worden. Sie setzen voraus, dass jene Keime der kirchlichen Dogmen, welche in den heil. Schriften allerdings vorhanden sind, das eigentliche Evangelium seien: oder hat irgend eine Stelle des Werks darauf hingedeutet, dass es hinter diesen Lehrformen einen grösseren Geist, eine höhere Idee gebe, dort im Lebenskreise Christi, und hier in diesen Schriften? So gewöhnlich wie im Buche vom Leben Jesu geht es auch in diesem beim Schriftworte und bei den Worten Jesu. Dort sollte die Person Jesu aus den allgemeinen Umrissen, welche man ihr geschichtlich noch zu lassen gemeint war, zu der bestimmteren Gestalt der Evangelien durch messianische jüdische Bilder zusammengefloßen sein; hier wird das Evangelium aus zerrissenen Zeitmeinungen zusammengesetzt: und hier wie dort bleibt es unbegreiflich, wie aus jenem Schattenbilde und aus diesen Rohheiten der Geist einer neuen Welt habe hervorgehen können, welchen ja auch oft die Befangensten anerkannt und nur geschmäht haben. Strauss hat diese Erfolge, diese, wie er es selbst nennt, weltgeschichtliche Macht desselben wohl erkannt (I, 30). Er leitet sie, und mit grösster Zuversicht sagen wir dieses, unrichtig von der Idee des Gottmenschen her, welche das Christenthum in die Welt gelegt; aber warum wäre grade *diese* Idee aus dem jüdischen Gemische herausgetreten? Und, hat es ja der Verf. selbst auszuführen gesucht (I, 417 ff.), dass die Annahme eines Göttlichen in Christus nur bei drei Schriftstellern des N. T., und bei Allen nur in unbestimmter, alexandrinischer Weise, als „ein verschwindender Punkt“, nach Strauss' Ausdruck, gefunden werde!

Ueber einzelne Auffassungen der Lehrformen des N. T. (die Schriften A. T. sind noch weniger erörtert worden) wollen wir hier nicht zu weitläufig sprechen. Auch so, als Zusammenstellung biblischer *Vorstellungen*, ist das im Buch Gegebene zu unvollständig: dazu ist dem Verf. der gemeinste Sinn in den biblischen Ausdrücken immer der angenehmste; aber immer sind seine Behauptungen entschieden, auch da, wo die Meinung, welche er ausspricht, mehr als zweifelhaft ist: wie das öfters auch hier Wiederholte (I, 417. II, 86), dass sich das, den Evangelien zufolge, Jesu verliehene *πνεῦμα* weder mit dem Wunder der Geburt bei den zwei Evangelisten, noch bei Johannes mit der Idee des Logos

vertrage. Bei jenen zwei hat der Geist eine zwiefache Bedeutung, die physische und die geistige: und bei Johannes wird im Logos und Pneuma die eigene Hoheit, und Das, was Menschen mitgetheilt werden sollte, unterschieden. Merkwürdig scheint es, dass die biblischen Erörterungen des zweiten Bandes, so weit sie die Lehre des *Paulus* betreffen, bedeutend vorzüglicher sind als Anderes der Art im Werke. Aber jene Zuversicht schlägt auch aus der biblischen Kritik des Verf. heraus. Nicht nur hat dieses Werk die früheren günstigeren Urtheile desselben über das johanneische Evangelium zurückgenommen (I, 195. 255) und für dasselbe eine Katastrophe angekündigt (wenngleich nicht in Feuerbach'scher Weise, wie dieser jener Schrift einen theatralisch-illusorischen Charakter zuschreibt, a. B. 427): auch der, von Baur nur angedeutete, Zweifel an dem Philipperbrief hat bei Strauss (II, 639) den Ton einer sicheren Behauptung angenommen. Wir übergehen gern — denn wir glauben, es sei dem Verf., welcher in der Regel nur gegen seine wissenschaftlichen Gegner eine unwürdige Sprache führt, nur entschlüpft — verletzende Aeusserungen über Reden und Handlungen, welche die *Evangelien* berichten: wie dass die Bergrede den Jüngern ein *in diem vivere* zur Pflicht mache (II, 340), dass Jesus sich Engelbegriffe gebildet habe, welche selbst von den Aposteln nicht angenommen worden seien (I, 665). Auch sonderbare Annahmen über Dinge derselben Art, wie (II, 82) dass die Reden Jesu von seiner Parusie gar nicht auf ihn selbst hätten gehen sollen.

Die *dogmengeschichtlichen* Entwicklungen des Strauss'schen Werks haben zwei Seiten: sie sollen die Entstehung der Dogmen nachweisen, zugleich aber auch der Kritik derselben dienen, und zwar als deren mächtigste, entscheidendste Waffe. Und dieses in zwiefacher Weise: theils indem das Dogma, mannichfach gebildet, überspannt, entartend, sich selbst richte und vernichte, theils, indem sich der fortgehende Widerspruch, die unsterbliche Opposition gegen das Dogma in seiner Geschichte darlege. Gewiss dient die Dogmengeschichte der Kritik der Dogmen; doch hat das Dogmengeschichtliche, auch von dieser kritischen Seite angesehen und behandelt, nicht bloß eine destructive Bedeutung. Sie scheidet vielmehr das Unwesentliche vom Wesentlichen, sie hebt und reinigt den Kern, indem sie seine Hüllen ablösen lehrt: und selbst in dem Unwesentlichen zeigt sie vielfach edlen Gehalt nach. Denn einestheils sind es doch immer urchristliche Keime, welche der kirchliche Verstand, nach seinen verschiedenen Standpunkten und Bildungsweisen, entwickelt, ausgebildet hat; anderntheils hat das Dogma sich zu allen Zeiten, bis dass die Philosophie selbständig geworden ist, mit den geistigen Elementen, mit den herrschenden Philosophemen vereinigt und sie in sich hereingebildet. Nicht nur die Theologen der Kirche haben die Kräfte und die Succession der Philosophie durch anderthalb Jahrtausende

erhalten, sondern auch dem *Dogma* der Kirche ist die Philosophie viel schuldig. Die tiefsten philosophischen Fragen verwebten sich in das Dogma von der Trinität, die Schriften des Mittelalters über dieselbe sind die Metaphysik ihrer Zeiten gewesen: und merkwürdig viel philosophisches Element hat sich grade in solche dogmatische Streitigkeiten gelegt, welche den gesunden Sinn der Gegenwart verletzen: in die von den beiden Naturen und dem Einen oder zwei Willen in Christus, und von dem Ausgange des heil. Geistes. Auch in der summarischen Ausführung, welche ein dogmatisches Werk für solche Gegenstände gestattet, muss diese edlere Seite der dogmatischen Entwicklungen in der Kirche, und jene conservative Bedeutung der dogmengeschichtlichen Arbeit, wohl beachtet werden. Aber wir vermissen Beides unbedingt in dem Strauss'schen Werke. Dagegen ist in Beziehung auf die *Ausbildung* des Dogma, auch auf die Fassung des kirchlichen Lehrbegriffes, in Fleiss und Scharfsinn viel geleistet hat. Bisweilen ist dieser Scharfsinn nicht glücklich angewendet worden, um dem kirchlichen Dogma nachzuhelfen: so würden z. B. unsere Väter an der Weise, wie dem Verf. ihrer falschen Spitzfindigkeit im Dogma von der Mittheilung der Eigenschaften beizustehen beliebt hat (II, 152 ff.), Vieles auszusetzen gefunden haben.

Aber auch die andere Seite der dogmengeschichtlichen Mittheilungen, diejenige, auf welcher ein fortgesetzter Gegensatz gegen die kirchlichen Lehren dargestellt werden soll, meinen wir, werde nur unvollständig nachgewiesen bei dem Verfasser. Aus frühern Zeiten ist nur Eine Succession von Schriftstellern hier zur Sprache gekommen, eben die pantheistisch Umdeutenden: von Erigena herab, durch J. Böhm und Spinoza, in die neuere Zeit, von wo an dann auch die rationalistische Opposition mannichfacher Art gegeben wird. Ueber Spinoza ist das Urtheil des Verfassers nicht ganz übereinstimmend. Denn, wenn er ihn (I, 193) den Vater der neuern speculativen Theologie, wie der neuern Kritik, theologischen und biblischen, nennt (das Zweite mit gutem Grunde), so scheint sich die gerechte Kritik der spinozistischen Lehre (I, 508 ff.) damit nicht vereinigen zu lassen, und in der That hat, wie ja schon jene theosophische Ausbildung des Pantheismus früher da war, die pantheistische Diadoche in Spinoza's Substanz einen Rückschritt gethan. Der Opposition der Mystik und der wiederhergestellten alten philosophischen Schulen im 15. u. 16. Jahrhundert ist in diesem Werke zu wenig ihr Recht geschehen: selbst dem Deismus und der Revolution in den kirchlichen Begriffen im 18. Jahrhunderte mag nicht genug eingeräumt worden sein. Aber der Verfasser hätte, um den Hergang vollständig zu machen, auch der haltenden Partei, nicht blos der der Orthodoxen, sondern auch der gemässigten, vornehmlich der von der biblischen Richtung seit der Epoche nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, das Wort gönnen sollen.

Dennoch halten wir den historischen Theil des Strauss'schen Werks für den bedeutendsten und, wenn auch der Verf. in ihm vielleicht grade sein geringstes Verdienst finden mag, für den Theil desselben, in welchem es für immer wichtig sein wird. Die urchristliche Grundlage der kirchlichen Dogmen, das biblische Element, wird weit vollständiger und tiefer aufgefasst werden, als es hier geschehen, und es wird das geistige Princip mehr und mehr erkannt werden, welches sich dort seine frühesten Gestalten gesucht hat: das Urtheil über die Dogmen wird so gerechter als entscheidender gefällt werden; und über die Lehren der speculativen Schule, welche hier den Hintergrund ausmachen, wird der Gedanke, vielleicht schon der nächsten Zeit, hinausgehen. Aber, wie wenig auch das historische Material des Strauss'schen Werks ungebraucht, geradezu neu, gelten mag; die Zusammenstellung, die Anordnung, ja das Eingehen in Sinn und Art der Vielen, welche in der Kirche gesprochen haben, wird in diesem Werke immer anziehen und anregen. Wir müssen es uns versagen, Einzelheiten in den beiden Theilen ausführlich zu besprechen: es mag dieses da geschehen, wo man dasselbe für die Geschichte der Dogmen benutzen wird.

Aber grade nach der *philosophischen* Seite hin ist uns Einiges aufgestossen in diesen historischen Zusammenstellungen: z. B. im Artikel von Gott. So wird zwar mit Recht angenommen, dass der Gedanke des Erigena, *Deum nescire se* (I, 503), nicht gegen die Persönlichkeit Gottes gemeint sei; aber es musste bestimmter auf das platonische $\mu\eta\ \delta\upsilon\nu$, $\epsilon\pi\epsilon\kappa\epsilon\upsilon\upsilon\alpha\ \alpha\upsilon\theta\epsilon\lambda\alpha\varsigma$ hingewiesen werden. In der Trinitätslehre machte den Jo. Philoponus nicht Das zum Tritheiten (I, 455), dass er die Kategorien von Gattung und Individuen auf die Gottheit anwendete; denn dieses war stehend, wie auch der Verf. bemerkt, aber vornehmlich seitdem Aristoteles seinen Einfluss hatte auf das Dogma; sondern dass er jene Kategorien *nominalistisch* fasste. Der Gedanke, welchen nach Strauss (I, 486) Lessing zuerst ausgesprochen haben soll: in der Gottheit seien Personen, Realitäten, wo der menschliche Geist nur Ideen hätte, ist nicht nur ein Grundgedanke bei Augustinus und den Scholastikern, sondern er findet sich sogar schon bei Tertullianus. Die *cogitatio* des Spinoza ist keineswegs (I, 507) das Selbstbewusstsein des Absoluten: sie ist — aber freilich bleibt auch dieses abstrus wie Alles bei Spinoza — das geistige Wesen der Welt in seiner Gesamtheit, sich gegenseitig vervollständigend, mit welchem das materielle daneben ohne Wechselwirkung *zusammenstimmt*. An einer Stelle des, ausgezeichnet bearbeiteten, Artikels von den göttlichen Atributen (I, 564) fliessen zwei bedeutende Gedanken in einander, dass Gott schaffend denke (materialistisch), und denkend schaffe (platonisch).

Die Kritik der einzelnen Dogmen, sofern sie nicht unter dem unmittelbaren Einflusse der speculativen Lehre des Verf. steht, unterscheidet sich bei Strauss wenig von

der rationalistischen Epikrisis. Wir haben diese ganz den dogmatischen Erörterungen zu überlassen, welche sie wie jene nach verschiedenen Standpunkten widerlegen oder anwenden wird. Aber fassen wir zuletzt die Resultate des Werks in folgender Weise zusammen.

Hegel hatte dem Christenthum den Charakter beigelegt, *absolute Religion* zu sein. Diesen, meint Strauss, habe Hegel nicht erwiesen, und er lasse sich nicht erweisen (I, 181). Er hätte ihm denselben lassen können; denn es blieb ja bei demselben immer der geringere Rang des Christenthums als blosser *Religion*. Aber Strauss verwirft jede Vermittelung zwischen Christenthum und Philosophie, indem jenes im Dualismus und Theismus seine Wurzel habe. Ebendarum müsse eben so nothwendig die Wissenschaft vom Christenthum abführen (Idioten müssten künftig das Evangelium verkündigen, II, 624 ff., und, so führt er es herostratisch aus, die protestantischen Anstalten für theol. Wissenschaft, so die Stifter in der württembergischen Kirche, sollten zerstört werden), als dass das Christenthum von der Wissenschaft abführe. Schon (I, Vor. VI) indem es eine Heteronomie lehre, die des Geistes unter das Fremde: und, sagt der Verf., in diesem Gegensatz der Freien und der Unterworfenen liege ein weit tieferer als der des Katholicismus und Protestantismus. In der speculativen Lehre, welche das Buch zur Basis hat, finden wir nichts von der Hegel'schen Form verändert: nur die Idee jener Schlussabhandlung zum Leben Jesu eignet sich der Verf. als sein Resultat zu, und er meint (II, 240), dass die Christologie unserer Zeit nicht werde über ihn hinauskommen können.

Man hat es hin und wieder als einen, mindestens beginnenden, Vorschritt zum *Naturalismus* gefunden, wenn Strauss in einer Stelle seiner Anthropologie (I, 677 ff.) die Entstehung der Menschen auf natürlichem Wege (autochthonisch) durch die schaffende Kraft der Natur und, nach bekannter Theorie, aus dem flüssigen Element, angenommen hat. Wir haben jene Stelle einstweilen nur als eine Paradoxie auf theologischem Grund und Boden genommen; aber so lange die Schule, welcher der Verf. angehört, den Naturalismus noch nicht erklärt hat, so lange sie, mit Einem Worte, ihren idealen Charakter noch festhält, muss sie Hypothesen dieser Art theils als fremdartig, theils als unangemessen für ihre Lehre ansehen. Uebrigens ist es zu zuversichtlich gesagt, und Fischer wird dieses unter Anderen erwiesen haben, dass dergleichen in der Naturwissenschaft unserer Zeit *entschieden* sei.

Aber weit nun über Strauss, seine Resultate und seine Denkart, geht die als 3. bezeichnete Schrift hinaus, die Feuerbach'sche über das Wesen des Christenthums. Ein Freund beider Verff. hat ja erklärt, Strauss sei antiquirt worden durch diesen auf der Einen Seite, wie von Br. Bauer auf der andern. Der Widerspruch

gegen die christliche Sache war in den Schriften dieses Verf. früher verhüllt hervorgetreten, deutlicher in seiner Schrift: *Ueber Philosophie und Christenthum*; hier erscheint er schrankenlos, unbändig. Ludw. Feuerbach ist nicht sowol scharfer Denker als geistreicher Mann und von einer ungewöhnlichen literarischen Ausrüstung: freilich auch in diesen seinen Studien dem Ungemeinen vorzugsweise nachgehend, wie er im Denken der Paradoxie und Uebertreibung zugeneigt ist. Auch in der Darstellung liebt er das Schlagende und Springende, als worein er das Geniale setzt. Ungemessener, kecker, so verletzend bis zum äussersten Skandal, hat er bisher nie gesprochen, wie in dieser letzten Schrift, und bei der Entschiedenheit, bei dem Pochen auf diese seine Lehren, zweifeln wir nicht, dass er hier mit reiflichem Ernst gesprochen habe. Aber was müsste Einer sein, der über Gegenstände dieser Art so hätte sprechen mögen, etwa nur im üblen Humor, oder um in der Schule oder im Leben etwas Bedeutendes anzuregen, oder um jene allgemeinen Krenzträger für diese Partei, die Theologen, in Passion zu setzen? Kurz, L. F. hat die Ehre, das skandalöseste Buch in die Christenheit geworfen zu haben; denn was in Frankreich vor der Revolution in ähnlicher Art geschrieben wurde, hatte mehr Courtoisie und Umhüllung, was unter der Revolution dort zum Vorschein kam, war zu unflätig, und mochte auch selbst nicht der *Wissenschaft* angehören.

Das Buch hat eigentlich einen zwiefachen Sinn und Inhalt: die Hegel'sche Lehre über die bisher bestandenen Resultate hinauszuführen, und, was der Titel sagt, das Wesen des Christenthums darzustellen. Um jenes nur kurz zusammenzufassen: der Geist, in welchem bei Hegel das Absolute, das Wesen und Leben der Dinge, ausläuft, in welchem es abgeschlossen ist, sei nicht das Selbstbewusstsein *Gottes*, sondern nur das Selbstbewusstsein der *Vernunft*, aber als der allgemeinen. Das Bewusstsein Gottes, also der Grund der Religion, sei eine dialektische Täuschung unseres Geistes: der, indem er eigentlich sich selbst zum Gegenstande mache, ein fremdes Unendliches (ein *apartes*, nennt es auch wol F.) wahrzunehmen meine, welchem, seinem Producte, seinem Phantasma, er sich dann unterwerfe. In dieser Täuschung werde denn die Religion zur Entfernung von aller Natur und Menschlichkeit. Aller schwärmerische Wahnsinn, namentlich um den Menschen herabzudrücken oder um einen imaginirten Himmel zu gewinnen, und natürlich denn auch Glaubenshass, Menschenverbrennen, ja *Menschenopfer* (S. 372. 447), gehöre ganz eigentlich zum *Wesen* der Religion. Die Sittlichkeit gehe unter in der Religion (S. 372). Aber (sagt er S. 369) es sei gegenwärtig die Zeit gekommen zum „offenen Bekenntnisse, dass es kein absolutes Wesen gebe, als das Wesen der menschlichen Natur.“ (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 3.

4. Januar 1842.

Theologie.

1. Kritik der christlichen Dogmen. Von *Kasimir Conradi*.
2. Die christliche Glaubenslehre. Von *Dav. Fr. Strauss*.
3. Das Wesen des Christenthums. Von *Ludwig Feuerbach*.

(Schluss aus Nr. 2.)

Dieses ist also das *Eine* im Buche. In den Resultaten, zu welchen es ausläuft, ist viel Altes, immer Wiederholtes. Nur was die Andern in der speculativen Schule bloß dem Unsterblichkeitsglauben beilegen mochten, Weltentfremdung, Träumerei, Weltverachtung: dieses wird hier mit den französischen Materialisten der Religion überhaupt zugeschrieben. Aber die Principien, jene Ansicht von dem täuschenden Grunde der Religion, sind völlig neu: nur meinen wir, sei dem, unter uns wieder sehr zu Ehren gekommenen, *Systeme der Natur* nachzurühmen, dass es bei weitem weniger abstract und viel bündiger sei als diese neue Lehre. Wir überlassen indessen Anderen die *philosophische* Haltung derselben und begnügen uns mit zwei Bemerkungen: 1) Wenn die Religion, oder vielmehr Das, was den Schein der Religion in uns gibt, nichts ist als *unser* Selbstbewusstsein: wird nicht etwas Fremdes, Höheres in dieses Selbstbewusstsein hereingebracht, wenn es vom Bewusstsein einer *allgemeinen*, unendlichen Menschenvernunft verstanden wird? und wird es ferner nicht natürlicher sein, statt des Bewusstseins blosser *Vernunft* an das Bewusstsein des realen Individuums zu denken, kurz, an das Bewusstsein jedes Menschen *von sich selbst*? Und in der That hat sich F. vor dieser materialistischen Consequenz gar nicht gescheut. Wir finden die Emancipation des Fleisches an vielen Stellen vertreten (S. 112. 191. 271 u. a.) 2) In der Darlegung jenes dialektischen Scheines, welcher in unserem Bewusstsein getrieben würde, indem sich in ihm als Object (Gott) darstelle, was eigentlich doch nur des Menschen eigenes bewusstes Selbst sei (welcher gesunde Verstand vermöchte sich diese innerlichen Phantasmagorien vorzustellen!) hat Feuerbach wol nur die idealistische Theorie Fichte's zur Anwendung gebracht, angenommen dass er *Gott* gesetzt hat an die Stelle des Fichte'schen Nicht-Ich, der *Objectenwelt*. Wie Hegel's Lehre (so kommt es uns vor) aus der Fichte'schen sich *herausgebildet* hatte, so soll sie hier wieder in dieselbe *hineingebildet* werden. — Auch den Grundsatz, dass das Ich kein Recht habe, über sich hinauszugehen, hat

er mit Fichte gemein; aber das Fichte'sche Ich, reine That (nicht Bewusstsein), war von vorn herein in göttlichen Aether getaucht, und die Lehre bildete immer mehr Gottesbewusstsein in sich hinein.

Aber das Zweite, was dieses Buch will, ist eine Darstellung vom *Wesen des Christenthums*. Des Christenthums? Wenn nur mit bestimmten, baaren Worten gesagt worden wäre, was der Verf. meint unter diesem Namen; aber es leidet keinen Zweifel, Feuerbach weiss vom Christenthum nichts, als dass er es hasse, von Herzen hasse, überhaupt wie es im Leben da sei, und weil es nichts sein will als Religion, welche ja eben dem Verf. als ein Unglück für die Welt erscheint. Er könnte in dem recht haben, wiewol er eben in seiner Weise übertreibt, was er oft sagt, dass der ursprüngliche Sinn des Christenthums im Leben sehr entstellt sei; aber er meint dieses eigentlich so, dass jenes eine grosse Ueberspannung gewesen, deren die Welt nicht mehr fähig sei. Aber Folgendes steht nun neben einander in dem Buche als Charakter des Christenthums. Es sei die Verehrung Gottes *im Menschen* (die israelitische Religion habe Gott in Israel verehrt, S. 154) — es stelle in Christus die Liebe des Menschen zur Gattung dar (S. 368) — im Christenthum werde in das Individuum gesetzt, was der Gattung angehöre (S. 176. 228): daher denn hier der Unsterblichkeitsglaube erst herausgetreten sei, auch das Sündergefühl. Denn (S. 208) „über die Sünde werde nur geklagt, wo das Selbstbewusstsein des Individuums an die Stelle des Bewusstseins der Gattung getreten sei: in der Gattung compensire sich Alles.“ Und hierin findet der Verf. den Vorzug des Heidenthums vor dem Christenthum (nämlich wol, wenn überhaupt von Religion die Rede sein solle); denn im Heidenthume herrsche die Gattung vor (S. 199 ff. 242). Ja, das Christenthum *vergöttere* das Individuum (S. 203). Es behandle alle Menschen gleich, weil es keine Idee der *Gattung* habe (S. 211). Ferner: das Christenthum ist Religion des Herzens und des Leidens (S. 65). Es sei nur ein *Name* (S. 397: und was soll Das eigentlich bedeuten, was daneben *steht*: „Der Name Christi treibt jetzt den Christen, wie vormals den Satan, aus dem Menschen heraus“?) *Christus* sei der persönliche Gott der Geister (S. 195). Das Christenthum habe alle Bildung vernichtet: als überschwängliche Subjectivität, welche um die *Weltanschauung*, um das Naturleben gebracht hätte (S. 172), oder als Himmelsreligion, die nur in der Phantasie des Menschen beruhe (S. 295) —

es habe den Menschen zu einem ausserweltlichen Wesen gemacht (S. 213 ff. 408): es sei ein Widerspruch, sein Charakter Hypokrisie (indem es „leugne und doch auch wieder nicht, dass das Fleisch befriedige“ S. 427. 438). Und was man sonst noch für Erklärungen aus dem Buche herauslesen möge: Erklärungen, von denen es sicher ist, dass sie unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten und Auffassungen gegeben worden sind.

Dass übrigens in dem Theile derselben, welcher von der *Gattung* spricht, wenn man sie mit den obigen Reden von der allgemeinen Vernunft vergleicht, eine logische Vermischung von Gattung und Allgemeinem (*τὸ κοινόν, τὸ καθόλου*) stattfindet, wird Jedem klar sein.

Die Kritik der *kirchlichen* Lehren (von denen, wie schon oben gesagt, der Verf. gar nicht zu wissen verlangt, welche davon ursprünglich, urchristliche seien) geschieht wie sonst in dieser Schule, theils nach diesem seinem System, theils rationalistisch, und hier hat er sich oft viele unnöthige Mühe gegeben, censirend, was nicht mehr censirt zu werden braucht, und ausführlich darlegend, was sich von selbst versteht. Aber er will dem nicht entgegen sein, dass den Kirchenlehren ein anderer Sinn seiner Art untergelegt werde, aber dieser nur materialistisch gefasst natürlicher Weise. Also stelle sich das männliche und weibliche Princip in der menschlichen Natur dar in Vater und Sohn (S. 80), und, sofern die kirchliche Vorstellung vom heil. Geiste doch zu vag sei, will er in der Weise des Koran die Mutter Jesu als dritte Person nehmen, die Liebe bedeutend (S. 83, woselbst er behauptet, die Kirche habe mit der Mutter Gottes auch den Sohn Gottes verloren). Auch sonst heisst er die altkatholischen Vorstellungen gern gut, weil sie noch die ursprüngliche Art und Fülle hätten: die Heiligenbilder (S. 92) könnten die Heiligen selbst sein, wie ja, nach Feuerbach's Lehre, das Bild Gottes Gott selbst sei. Aber, wie überhaupt sich der Hohn des Verf. steigert, je weiter er vorschreitet, und sich am Schlusse des Buchs in die Spitze treibt, so in den Stellen, wo er über Taufe und Abendmahl spricht (S. 376. 78. 449, übrigens nicht einmal übereinstimmend über das Zweite). Wir mögen uns nicht dazu hergeben, diese Stellen mit herüberzunehmen, und ihr Inhalt wird auch ohne uns bekannt genug werden.

In diesem Fortschritte hat sich nun die Kritik des Christenthums in unseren speculativen Schulen entwickelt: aber auch die innerlichen Resultate derselben. Ihre Verhältnisse zum Christenthum hat diese Anzeige hinreichend besprochen. Nun hatten sie der Religion anfangs noch ein eigenes Lebensgebiet überlassen, freilich schwankend und ein untergeordnetes; aber sie haben sie später nur noch als eine niedere Erscheinung auf dem Gebiete des *Vorstellens* angesehen; zuletzt haben sie die Religion für einen Wahn, und zwar für einen unseligen Wahn erklärt. Ferner hat sich diese Schule, nachdem sie es aufgegeben hatte, die theistischen Ideen

mit sich zu vereinigen, zuerst im idealistischen Pantheismus gehalten; sie hat ihn mit einer kleinen materialistischen Neigung noch weiter entwickelt; sie ist endlich, nachdem Einige (wir erinnern uns eines Worts dieser Art von Frauenstädt) den Namen der Gottheit für störend in der Philosophie erklärt hatten, in den ausgesprochensten Atheismus geworfen worden.

In den Materialismus (wir verstehen unter ihm etwas mehr als den philosophischen Widerspruch gegen den Dualismus) führt ohne Zweifel ein Zug aus jedem Pantheismus. Auch der bescheidenste, den es gegeben hat, der stoische, hatte diesen Zug und suchte ihn mit seiner sittlichen Idee zu vereinbaren. Aber jene speculative Philosophie hatte ihn noch entschiedener, schon indem sie die Intelligenz erst werden, herausleuchten lässt in der Bewegung, der Entwicklung der Welt; aber auch, indem ihr das Object, das Reale vor dem Idealen hergeht. Darum konnte der Neuplatonismus, in welchem immer die *ρόησις* vor dem *νοητόν* hergeht, nicht materialistisch werden. Dass die Feuerbach'sche Lehre dem Materialismus noch näher liege, hat das Vorige dargelegt.

Vorlängst aber, ehe der eben Genannte der Hegel'schen Lehre seine Wendung gegeben hatte, wurde behauptet, dass dieser speculativen Philosophie, wo nicht jene, doch sonst eine atheistische Ansicht sehr nahe liege. Denn, sagte man, von einer Gottheit, welche erst im Menschengeste zu ihrer vollen Existenz gelangt, für deren Ansicht man nach Namen suchen muss, welche man zuletzt nur das Allgemeine hiess, sei nur ein kleiner Schritt zum Atheismus. Ein Gegner jener Schule hat die Hegel'sche Gottheit mit dem *ἄπειρον* des Anaximander verglichen (*Fries*, *Gesch. der Philos.* II, 702).

Ob aber nun jener Atheismus in der nothwendigen Consequenz des Hegel'schen Systems liege, ob die Freunde desselben, welche an einen lebendigen Gott geglaubt haben, dieser Consequenz entweder unbedacht entgangen seien oder aus einem Interesse ihres Gemüths, ja, ob Hegel diese Consequenz vielleicht selbst nicht gescheuet habe: darüber wird ein Streit in jener Schule beginnen. Eine Schrift, deren Aufschrift nur hier stehen mag:

6. Die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten und Antichristen. Ein Ultimatum. Leipzig, O. Wigand. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

hat den Beweis zu führen gesucht, dass Hegel sich jener Consequenz allerdings hingegeben habe, um dasselbe Resultat über Religion zu fassen, welches die letzte Feuerbach'sche Schrift ausgeführt hat, wie denn das Buch auch sonst in entschiedenen Zügen an *diesen* Philosophen erinnert. Die Ironie, in welcher das Buch sich als *theologische* Anklage Hegel's einführen will, scheint uns nicht eben geistreich durchgeführt zu sein: der philosophische Theil und die saalbadernde Anklage

stehen in zu grellem Contraste zu einander. Wir wollen den Philosophen die Entscheidung überlassen: zu meist wird der Streit innerhalb jener Schule geführt werden; aber er gibt Zeugniß von der unheilbaren Zerrissenheit derselben. Diejenigen Draussen, welche noch vor kurzem, und oft aus denselben Stellen Hegel'scher Schriften einen solchen Beweis zu führen gesucht haben, sind von allen Genossen jener Schule schwer verunglimpft worden. Doch jene Stellen sind aus Vorlesungen Hegel's gezogen worden, wo sie meist in polemischer Beziehung stehen und darum absichtlich schroff ausgesprochen scheinen: uns dünkte es, wie elektrische Schläge, um vielleicht zerstreuten Zuhörern an die Seele zu kommen. Und wirklich gehen dort andere daneben von einfachem, oft wie kindlich frommem Sinn; und in der Person Hegel's hat uns immer zu viel menschlich-deutscher Kern zu liegen geschienen, um diese Consequenzen zu verfolgen.

Aber, wie nun dem Allem sei: die speculative Schule unserer Zeit steht in einer Krise und sie ist sich und dieser Zeit schuldig, eine Reflexion zu machen. Wir haben jener Philosophie immer auch auf dem theologischen Gebiete Manches gedankt. Sie hat viele edle Talente entwickelt, und neben dem gesunden und freien Geiste des Volks hat sie vornehmlich der Verdümpfung in manchen geistlosen Arten des Pictismus (denn es gibt viele würdige Denkart, welche diesen Namen mit Unrecht führen, wenn er ein schmähernd sein soll) und der Erstarrung in dogmatischen Formeln entgegen gewirkt. Ist es aber der Pantheismus der speculativen Schule, welcher uns jene Früchte getragen hat, so darf sie nicht behaupten wollen, dass die Speculation, die Wissenschaft, wie sie es nennen, nur Pantheismus sein könne. Die Philosophie des Plotinus kann sich mit jeder speculativen Philosophie in Tiefe und Fülle des Geistes messen, und unsere Heutigen mögen sie gern zu sich herüberziehen. Aber jene war nicht pantheistisch: sie geht mit Bestimmtheit von der Idee einer intelligenten Gottheit aus. Und wirklich haben Viele gewünscht, dass sich der speculative Drang in jugendlichen Geistern diesem Gebiete der philosophischen Literatur zuwenden möchte: sie würden mehr Kräfte und mehr Fleiss dabei aufzuwenden haben, als wenn sie sich nur mit der Philosophie der Zeit beschäftigen, sie würden vor vieler Einseitigkeit und grosser Befangenheit bewahrt werden, und sie würden nicht Philosophen heissen können, wenn sie sich nur die Sprachform einer Schule angeeignet haben. Aber auch unter uns bewegen sich die Geister, welche zu den glänzendsten gehören, noch vollkommen in der theistischen Richtung. Der Pantheismus ist kein philosophisches Endziel, und meistens hat seine Wurzel mehr im Leben als in der Schule gelegen, und er ist immer nur eine Durchgangslehre in dem Geiste der Zeiten gewesen.

Doch wir können nicht schliessen, ohne noch Et-

was bemerkt zu haben: und wenigstens ein theologisches Urtheil über diese Dinge kann nicht anders schliessen. Es ist von je her so geworden, wie es hier unter unseren Augen geschieht: die Philosophie von Gott abgekommen stellt sich feindselig gegen das Christenthum auf, und das Ganze des gegenwärtigen Christenthums und Antichristenthums ist in der Weise jeder Zeit schon mehrmals da gewesen. Der Pantheismus des Erigena, eine Schwächung des frühern Neuplatonismus, schlug in eine materialistische Secte um im Anfang des 13. Jahrhunderts; und dieses war auch die Zeit, in welcher die Antipathie gegen die christlichen Dinge zu vollem Hasse anwuchs. Auch im Laufe des 18. Jahrhunderts zeigen sich oft, minder kräftig als damals, und minder bedeutend als jetzt, dieselben Tendenzen so neben einander. Wir müssen den edlen Geist jener Sache anerkennen, welche sich dem Unheiligen verschliesst, oder von ihm nur gemieden und gehasst werden kann. Aber es liegt auch viel Ermunterndes in dieser geschichtlichen Wahrnehmung. Wenn man den lautesten Vertretern jener Denkart Unwissenheit vorgeworfen hat, so meint man Das damit, dass sie nicht wüssten, wie dieses Alles schon so oft da gewesen sei, und dass es allemal überwunden worden sei von dem christlichen Geiste, sogar in solchen Zeiten, wo dieser Geist sich bei weitem noch nicht entwickelt und zusammengefasst hatte oder wo er gehemmt und niedergedrückt war. Daher denn schon der geschichtliche Standpunkt, um nicht von dem Glauben an die Wahrheit und an die evangelische Wahrheit zu sprechen, zu jener unendlichen Ruhe verhilft, mit welcher man den heftigsten und wiederholten Angriffen auf die Sache der Religion und des Evangelium zusehen kann: zu jener Ruhe, in welcher sich auch der Verfasser dieser Anzeige den Schriften von der zuletzt erwähnten Art gegenüber gefühlt hat, und in welcher er selbst dem Talente und, wo sie sich findet, der Anstrengung für eine gewiss unrechte Sache ihr Recht angedeihen lässt; indem er es nur beklagt, dass sich Kräfte dieser Art in solchen Richtungen bewegen und hie und da, wenn auch nicht in bleibenden Erfolgen, zerstören können.

Dr. Baumgarten-Crusius.

Jurisprudenz.

System des heutigen Römischen Rechts. Von Friedrich Carl von Savigny. Erster bis fünfter Band. Berlin, Veit und Comp. 1841. Gr. 8. 9 Thlr. 20 Ngr.

Erster Artikel.

Als zuerst die Nachricht sich verbreitete, dass Herr von Savigny im Begriff sei, ein ausführliches Werk über das Römische Recht herauszugeben, da herrschte die

Meinung vor, es werde dieses eine historische Entwicklung des Römischen Rechts sein, und mit Justinian's Zeit abschliessen. Leicht erklärlich war diese Voraussetzung; denn von Savigny galt Vielen als Haupt einer historischen Schule, er war anerkannt als Meister in der historischen Entwicklung und Combination, ihm wurde oftmals eine Vorliebe für die Antiquitäten des Römischen Rechts, so wie für die Anwendung Römischer Rechtsgrundsätze beigemessen. Es wurde aber anstatt dessen ein System des *heutigen* Römischen Rechts angekündigt. In der Vorrede zum ersten Bande protestirte der Verfasser gegen die Annahme einer historischen Rechtsschule. Am meisten fanden Diejenigen in ihren Voraussetzungen sich getäuscht, welche eine besondere Vorliebe für die Gestaltungen und Aussprüche des Römischen Rechts und für deren heutige Anwendung zu finden erwartet hatten. Sie fanden nämlich im Gegentheil, dass der Verf. die Anwendung vieler Lehrer und Institute des Römischen Rechts, deren Gültigkeit in unsern Compendien und Handbüchern traditionell vorausgesetzt wird, gänzlich verwirft: ja man überzeugte sich, dass hierin der Verf. zuweilen viel zu weit gegangen ist, indem er auch die Anwendung einzelner Lehren verworfen hat, welche eine entschiedene Reception für sich haben. — Diese Erkenntniss, verbunden mit der Betrachtung, dass dennoch in dem Werke manche bloß historische Rechtslehren, und mit Vorliebe, erörtert zu sein scheinen, liess Viele zu keinem festen Urtheile über das vorliegende Werk gelangen; obwol die Vorzüglichkeit vieler Erörterungen und die Grossartigkeit der Unternehmung allgemein gefühlt und anerkannt wurde. Es ist daher an der Zeit, die Frage genauer zu erörtern, worin der allgemein gefühlte Werth dieser Schrift in der That besteht, und welche Stellung zu unserer Wissenschaft dieses neueste Werk von Savigny's überhaupt einnimmt. Möglich scheint, nachdem nunmehr fünf Bände erschienen sind, die Beantwortung dieser Fragen zu sein. Allein der Umstand, dass der Verf. in diesen fünf Bänden die Erörterung der allgemeinen Rechtslehren noch nicht abgeschlossen hat, und in manchen Lehren zur Zeit noch mit der Entwicklung und Feststellung der Grundbegriffe für nachfolgende Erörterungen beschäftigt gewesen ist, macht diese Beurtheilung dennoch zu einer sehr schwierigen Aufgabe. Und natürlich ist darüber noch kein bestimmtes Urtheil möglich, wie der Verf. nach Beendigung der allgemeinen Lehren die eigentlichen Rechtsinstitute des Privatrechts behandeln wird.

Um aber den Standpunkt dieser Schrift zu beurtheilen, dazu ist es nothwendig, einige Blicke auf den Entwicklungsgang unserer Rechtswissenschaft zu werfen. Die Jurisprudenz der vergangenen Jahrhunderte war, aus sehr erklärlichen Gründen, zu keiner hohen wissenschaftlichen Stufe gelangt. Nachdem durch die Reception des Römischen Rechts die Ausbildung und naturgemässe Entwicklung eines nationalen Rechts in Deutschland unterbrochen war, nachdem ferner in den Trübsalen des dreissigjährigen Krieges Wissenschaft und Geist für lange Zeit ertödtet zu sein schienen, da suchte man nur für das praktische Bedürfniss und den Hausbedarf ein System eines gemeinen und anwendbaren Rechts aus den oft falsch verstandenen Rechtsquellen vergangener Jahrhunderte zusammenzustellen, grossentheils geleitet durch die Doctrinen einer älteren ziemlich geistlosen Scholastik. Was die Wissenschaft fehlte, das machte oft ein gesundes praktisches Gefühl und das Bedürfniss des Rechtslebens wieder gut. Die philosophische Richtung des vorigen Jahrhunderts führte zu wesentlichen Verbesserungen im Kriminalrecht und in den Processgesetzen, sie rief in gleicher Weise umfassende Legislationen auch im Privatrecht hervor, über deren Werth zu urtheilen hier nicht der Ort ist. Ein wesentlicher Grund der allgemein gefühlten Mängel des rechtlichen Zustandes, welche man durch Gesetzbücher zu heben suchte, lag aber ohne Zweifel in der Mangelhaftigkeit der Jurisprudenz selbst und der gelehrten Methode, in welcher theils eine formale oft inhaltsleere Scholastik vorherrschte, und welcher ferner die nothwendigen historischen Kenntnisse, sowohl zu der Erklärung der Rechtsquellen, wie auch zur richtigen Auffassung vieler in Deutschland allmählig und aus verschiedenen Elementen hervorgegangener Rechtsinstitute, oftmals sehr fehlten. Hier konnte eine Reaction in der Wissenschaft nicht länger ausbleiben. Sie war nothwendig zum Fortschreiten, obwohl sie in mancher Hinsicht zu weit ging. Es waren insbesondere Hugo und von Savigny, welche mit klarem Blicke jene Mängel erkannten, und deshalb einer historischen Richtung und einer mehr geläuterten Methode die Bahn brachen. Und hierfür wird ihnen die Rechtswissenschaft stets zu Dank verpflichtet sein. Denn diese Bestrebungen haben in allen Rechtstheilen zu einer tieferen Erkenntniss des Rechts geführt und zahllose Irrthümer berichtigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 4.

5. Januar 1842.

Jurisprudenz.

System des heutigen Römischen Rechts. Von *Friedrich Carl v. Savigny*.

(Fortsetzung aus Nr. 3.)

Was aber den Gegensatz einer historischen und philosophischen Rechtsschule anbetrifft, so wird hoffentlich derselbe bald überall für unmöglich gehalten werden, und man wird nicht lange mehr davon reden. Denn man wird einerseits zugeben, und man hat es in der That nie abgeleugnet, dass die Rechtsgeschichte die nothwendige Grundlage für die Kenntniss des bestehenden Rechts ist; man wird aber auch andererseits nicht verkennen, dass die Rechtswissenschaft die Entscheidung ihrer höchsten Fragen von der Philosophie entlehnen muss, und dass eben so nothwendig, und zwar nicht bloß für die Würdigung und Fortbildung des Rechts, sondern auch für die blosser Erkennung und die richtige Anwendung desselben, eine philosophische Erkenntniss der höchsten Gründe des Rechts und der einzelnen Rechtsinstitute, ihrer Nothwendigkeit, Bedeutung und ihres inneren Zusammenhanges ist. Eine Doctrin, welche ausschliesslich von einem dieser Standpunkte ausgeht, ist eine Einseitigkeit. Wir dürfen aber nicht unerwähnt lassen, wie dieses auch der Verf. ausspricht, dass jener Gegensatz, welcher allerdings einige Zeit bestanden hat, vorzugsweise hervorgegangen war aus *persönlichen* Gegensätzen, aus dem hiervon noch ganz unabhängigen Streite über die Zeitgemässheit einer allgemeinen Legislation und aus dem Entgegentreten der Lehren Hegel's.

Die Rechtsgeschichte hat aber für unser Römisches Recht eine doppelte Bedeutung. Erstens ist sie unentbehrlich für die Erklärung der Römischen Rechtsquellen, insbesondere um das im Corpus Juris zusammengewürfelte Recht verschiedener Jahrhunderte richtig aufzufassen, zu sondern und zu einem harmonischen Systeme zu bilden. Jedoch hiermit ist die Bestimmung der Rechtsgeschichte keineswegs erfüllt. Denn wir leben nicht in Justinian's Zeitalter, sondern im neunzehnten Jahrhunderte. Es ist daher die weitere Aufgabe der Rechtsgeschichte, nachzuweisen, wie die Satzungen des Römischen Rechts im weitem Verlauf der Jahrhunderte und im Kampfe mit deutscher Sitte und dem uns angeerbten nationalen Rechte — von dem oft mehr durch die Gewalt der Sitte geblieben ist, als die

Gelehrten ahnten — sich entweder weiter gestaltet und fortgebildet haben, oder ihre Bedeutung und Geltung gänzlich verlieren mussten. Unleugbar waren aber die historischen Forschungen unserer Zeit vorzugsweise auf das altrömische Recht gerichtet. Dieses erklärt sich leicht, wenn man erwägt, dass grade unserer Zeit die wichtigsten Entdeckungen alter Rechtsquellen zu Theil wurden, wodurch neue Forschungen über die erheblichsten Gebiete des Römischen Rechts nothwendig und oft erst eigentlich möglich geworden sind. Kein Wunder daher, wenn man zuerst und mit Vorliebe sich diesen Studien zuwendete. Allerdings aber sind manche unserer Zeitgenossen in diesen Forschungen stehen geblieben, besonders wenn sie durch ihre Stellung im Leben den Rechtsverhältnissen der Gegenwart und der Praxis des gemeinen Rechts fern standen. Sie wurden hierdurch dem Rechte unserer Zeit nothwendig entfremdet, ihre Schriften nahmen mehr den Charakter bloß antiquarischer Forschungen an. Daher entsprang denn, auch in den besseren Schriften, eine Vorliebe für die Rechtsbildungen des Alterthums, dessen längst abgestorbene Satzungen man dem lebendigen Rechte der Gegenwart, in oft unlieblichen Gestaltungen, einzuverleiben vielfach bestrebt war. — Eben so sehr wurde aber hin und wieder noch von einer anderen Seite gefehlt, welche der früher herkömmlichen Methode getreu, und alle organische Fortbildung des Rechts verkennend, ihre Systeme aufbaute aus einzelnen aus dem Zusammenhang des Rechtsorganismus gerissenen Aussprüchen der Rechtsquellen und den Traditionen einer alten oft sehr verkehrten Dogmatik.

Die lebendige Erkenntniss dieser Mängel, insbesondere die Einsicht, dass die organische Fortbildung unseres Rechts nicht mit Justinian abgeschlossen sein konnte, riefen, wenn nicht Alles trügt, dieses neueste Werk v. Savigny's in das Leben. Kein Werk konnte daher zeitgemässer erscheinen. Ein Hauptzweck desselben ist deshalb eine durchgreifende Prüfung der Gültigkeit und der Anwendbarkeit der für jetziges Recht ausgegebenen Doctrinen. Die wesentlichsten Vorzüge desselben bestehen in der Bekämpfung, und wir hoffen, der Vernichtung der oben gerügten Mängel der bisherigen Methode und in der Vortrefflichkeit einzelner, besonders historischer Erörterungen. Dieses sind die glänzenden Seiten des Werkes, wodurch der Verf. ohne Frage sich neue und bleibende Verdienste um unsere Wissenschaft erworben hat.

Aber nicht minder ist die Kritik verpflichtet, sich auch über die nicht unerheblichen Mängel und Schwächen des Werkes ebenso offen auszusprechen. Zu diesen Mängeln gehört zuvörderst die Unvollständigkeit der von dem Verf. citirten und, wir müssen hinzusetzen, benutzten Literatur. Freilich wäre es unrecht, nach den hierüber in der Vorrede (S. XLVI) offen gegebenen Erklärungen, mit dem Verf. zu rechten, oder ihm daraus jetzt einen Vorwurf zu machen, dass er nicht schon seit langen Jahren zu dem jetzt erscheinenden Werke aus der gesammten juristischen Literatur gesammelt und zusammengestellt habe. Wir bedauern es aber, dass dem Werke der Vorzug einer vollständigeren Nachweisung der Literatur, wie man diese in einem ausführlichen Handbuche zu finden erwartet, oftmals sehr mangelt, freuen uns jedoch, dass der Verf. sich dadurch nicht hat abhalten lassen, Dasjenige zu geben, was er dargeboten hat, und was er geben wollte, obwol wir der Meinung sind, dass eine genauere Benutzung der vorhandenen Literatur den Verf. gegen einzelne Fehlgänge hätte sichern können.

Dagegen müssen wir mit dem Verf. darüber rechten, dass er den ausgesprochenen Plan seines Werkes, ein System des heutigen Römischen Rechts, mit Ausschluss blosser Antiquitäten (Bd. I, S. 2), zu geben, nicht folgerecht durchgeführt, sondern dass er der Darstellung des jetzigen Rechts mehrfach Erörterungen über antiquarische Rechtsinstitute einverleibt oder doch in den Beilagen angehängt hat. Jedoch erfordert dieser Tadel eine genauere Bestimmung. Denn Niemand kann so weit davon entfernt sein wie der Unterzeichnete, in einem dogmatischen Werke historische Erörterungen ausschliessen zu wollen. Vielmehr ist ohne dieselbe oft gar keine Erläuterung der Sache, keine Interpretation der Quellen möglich. So z. B. würde es sehr verkehrt sein, wenn Jemand die ausführliche Darstellung des altrömischen Actionenrechts, wie sie im fünften Bande enthalten ist, tadeln wollte; denn diese ist eine unentbehrliche Grundlage für spätere Erörterungen. Dasselbe gilt von der trefflichen Abhandlung über die Römische Ehrlosigkeit, besonders über den rein historischen Nachweis, auf welche Weise die *infamia* zuerst auf Frauen ausgedehnt worden ist. Diese Ausführungen waren nämlich nothwendig, um den Begriff der *infamia* als der Entziehung der politischen Ehrenrechte gegen jeden Zweifel festzustellen. Allein es sind dem Werke Untersuchungen einverleibt worden über antiquarische, mit dem jetzigen Recht in keiner Beziehung stehende Institute, deren Aufnahme, während sie dem Werke eine störende und unnöthige Weitläufigkeit mittheilt, sich nur aus älteren historischen Forschungen des Verf. erklären lässt, deren Resultate derselbe der gelehrten Welt nicht vorenthalten wollte. Dahin gehört z. B. die im Bd. I, §. 23 enthaltene Erörterung über die Constitutionen der Römischen Kaiser, über deren Edicte

und Decrete, über die Unterschiede ihrer Rescripte als *epistolae*, *adnotationes*, *subscriptiones* und *pragmaticae sanctiones*. Wie kommen diese Formen Römischer Legislation und diese blossen Äusserlichkeiten einer unsern Rechtsverfassungen gottlob fremd gebliebenen Cabinetsjustiz in ein System des heutigen Römischen Rechts? Dasselbe gilt in noch höherem Grade von der Untersuchung über die von den Römischen Sklaven contrahirten Obligationen, welche sich Bd. II, Beilage IV findet. Gleichen Anstoss, und wol gerechten, muss der Unterzeichnete an den ausführlichen, in der That weitschweifigen Erörterungen des zweiten Bandes über die Rechtsfähigkeit nehmen. Denn die Erörterungen über Römische Civität, über die Rechtsverhältnisse der Latinen und Peregrinen, über *connubium* und *commercium*, über *manus* und *mancipium*, und über alle die Römischen Capitis-Diminutionen, gehörten freilich in ein Rechtssystem aus Gajus' oder Ulpian's Zeit; sie könnten auch in einer historischen Entwicklung des Justinianischen Rechts nicht fehlen; aber in einem Systeme des jetzigen Rechts sind sie eine störende Zugabe. Der Römischen *capitis diminutio maxima* ist selbst eine Darstellung des bürgerlichen Todes nach französischem Rechte, nach der ältern *jurisprudence* wie nach dem *code civil*, beigefügt worden, deren Nutzen und Zweck in dieser Schrift der Unterzeichnete einzusehen nicht vermocht hat. Es könnte freilich eine solche Erörterung in hohem Grade belehrend und fruchtbringend sein, wenn sie zu einer weiteren Vergleichung mit neuen Gesetzen über den bürgerlichen Tod und zu einer Kritik dieser Lehre aus legislativem Standpunkte durchgeführt worden wäre. Dieses ist aber keineswegs geschehen. Wir finden nur einige historische Irrthümer französischer Schriftsteller und einige Misgriffe der französischen Legislation gerügt, und ferner eine Ausführung darüber, dass bürgerlicher Tod und Confiscation des Vermögens nicht identische Begriffe, noch nothwendig mit einander verbunden sind, und dass sie deshalb auch bei einer etwaigen neuen Legislation zu unterscheiden sein würden. Wir gestehen freilich, nimmer geglaubt zu haben, dass Männer, denen in Deutschland neue Legislationen anvertraut sind, erst dieser Belehrung bedürftig sein könnten.

Es ist allerdings in hohem Grade schwierig, im Fall es nothwendig erscheint, in einem Systeme des jetzigen Rechts einen demselben so fremden Begriff wie den der *capitis diminutio* festzustellen, nur so viel aus dem alten Rechte zusammenzufassen, wie zu diesem Zwecke unumgänglich nothwendig ist. Aber offen gestanden, selbst die ganze ausführliche Untersuchung darüber, ob noch im Justinianischen Rechte eine *capitis diminutio minima* angenommen werden dürfe, und ob sie blos mit der Arrogation, oder auch mit der Emancipation verknüpft sei, gehört zu den unfruchtbarsten Schulfragen, welche aufgeworfen werden kön-

nen. Denn die ganze Sache kommt darauf hinaus, ob wir wohl daran thun und den echten altrömischen Begriff von *capitis diminutio* treffen (worüber übrigens Ulpian und Paulus sich verschieden erklären), wenn wir heutzutage die Emancipation, über deren Begriff, Form und Wirkung wir Alle einig sind, noch *capitis diminutio* nennen. Es ist für das heutige Recht ein leerer, inhaltloser Wortstreit.

Wir müssen es aber um so mehr beklagen, dass der Verf. in diesem Werke auf dergleichen Untersuchungen so viel Raum und Zeit verwendet hat, wenn wir den Reichthum und ausserordentlichen Umfang des Materials überschauen, welches noch zu bearbeiten und zu bewältigen ist, bevor sämtliche Institute unseres Römischen Rechts ausführlich erörtert und in ihrer heutigen Gestaltung dargestellt sein werden. Dagegen haben wir andere und sehr wichtige Lehren ungern vermisst, welche wir von Savigny's hohem Talente aufgefasst und dargestellt zu sehen vergeblich gehofft hatten. Belege hierzu werden später angeführt werden. Vielleicht aber dürfte man hoffen, dass der Verf. nur bei diesen Erörterungen der allgemeinen Rechtslehren sich mehr habe gehen lassen, und dass er im System des eigentlichen Privatrechts, d. h. in dem Vermögens- und Familienrechte (dem sogenannten speciellen Theile), systematischer und consequenter verfahren werde. Wir müssen jedoch gestehen, dass wir, nach Dem, was in den bisher erschienenen fünf Bänden vor Augen liegt, uns dieser Hoffnung nicht überlassen können. In den gedachten Erörterungen, wie in vielen anderen, wehet allerdings ein Geist der altrömischen Jurisprudenz, sie sind wichtig und belehrend für die richtige Auffassung theils veralteter, theils geltender Rechtssatzungen, sie sind oft eine treffliche Grundlage für eine vollständige Rechtsgeschichte. Aber der Geist des jetzigen Rechts ist ihnen nicht selten fern geblieben. Es offenbart sich in ihnen, dass der Verf. der Anwendung des gemeinen Rechts und der Gestaltung der Rechtsverhältnisse im Leben zu fern geblieben ist, um die Rechtsverhältnisse überall im Sinne und Zusammenhange eines Systems des jetzigen Rechts aufzufassen und darzustellen. Daher kommt es auch, dass er die jetzige Anwendung Römischer Institute und Rechtslehren mehr nach theoretischen, selbst gebildeten Principien, als nach einer klaren Anschauung Dessen, was ist, beurtheilt. Demnach müssen wir, so sehr wir den Werth und die hohe Bedeutung des Werkes hinsichtlich der historischen Erkenntniß des Rechts und hinsichtlich der Methode unserer Wissenschaft anerkennen, doch der Meinung sein, dass die unmittelbare praktische Bedeutung der Schrift eine geringe ist, und besonders müssen wir die Überzeugung aussprechen, dass dieselbe für den unmittelbaren praktischen Gebrauch nur mit grosser Vorsicht benutzt werden könne.

Nach dieser allgemeinen Beurtheilung bleibt uns

noch übrig, den Inhalt der bis jetzt erschienenen Bände näher anzugeben. Hieraus wird sich zugleich die Richtigkeit des eben ausgesprochenen Urtheils ergeben. Jedoch gestattet der Raum dieser Blätter nicht, in alle Lehren mit gleicher Ausführlichkeit einzugehen. — Der erste Band enthält theils die Ansichten des Verf. über Recht und Staat und über Entstehung und Bildung des Rechts, ferner eine Erörterung über die Quellen des gemeinen Rechts, und endlich eine Darstellung und Classification der dem Privatrecht angehörenden Rechtsverhältnisse.

Wir finden hier zuvörderst eine Ausführung der bekannten Ansichten des Verf. über die geschichtliche Rechtsbildung. Diese kommen im Wesentlichen darauf hinaus. Das Recht ist, wie der Staat, ein nothwendiges Product des Volksgeistes, nicht eine unmittelbare Schöpfung des absoluten oder göttlichen Geistes, sondern des allgemeinen Menschengestes, wie dieser sich in dem einzelnen Volke gestaltet und offenbart. Das Recht entsteht daher auf unsichtbare Weise und unbewusst im Volke selbst. Die Gewohnheit ist nur ein Kennzeichen, eine Manifestation dieses Rechts, welches in der That schon früher im Volksbewusstsein vorhanden ist. Nur da wird durch die Gewohnheit das Recht wirklich geschaffen, wo bloss Förmlichkeiten, Zeiten oder sonstige Zahlbestimmungen festzustellen sind, wo nur das Bedürfniss der Rechtsgewissheit es erfordert, bei dem Hergebrachten zu verharren, um überhaupt eine Norm zu haben. Auf gleiche Weise, wie durch die Gewohnheit, manifestirt sich das Recht in den übrigen Organen des Volksgeistes, durch die Gerichte als Gerichtsgebrauch, in den Doctrinen der Juristen als ein s. g. Juristenrecht, und ebenso in den Gesetzen als gesetzliches Recht. Denn auch das Gesetz ist „Organ des Volksrechts“ (Bd. I, S. 39). — Bei diesem letzten Ausspruche, bei dem wir zunächst etwas verweilen wollen, kommt natürlich Alles darauf an, welchen näheren Sinn man demselben unterlegt. Wenn derselbe blos dahin zu deuten wäre, dass die Legislation verpflichtet ist, nur solche Gesetze zu erlassen, welche dem Zwecke und den Bedürfnissen des Staates und seinen besondern Verhältnissen entsprechen und heilsam sind, so würde Niemand diesen Ausspruch bestreiten. Allein der Verf. verbindet damit einen viel weiter gehenden Sinn. Er sagt, der Inhalt der Gesetze könne nur „das schon vorhandene Volksrecht“ sein. Dieses aber ist etwas ganz Anderes, so sehr auch der Verf. Beides als gleichbedeutend darzustellen sucht. Und diesem Ausspruche müssen wir einen entschiedenen Widerspruch entgegensetzen. Durch jenen Satz würde es möglich und nothwendig, jede noch so unzweckmässige Misbildung des Rechts zu verewigen, so lange nur die Selbstsucht der dadurch Begünstigten, oder auch die Doctrinen der Juristen an dem Hergebrachten — wie dieses in der That zu geschehen pflegt

— festhalten. Allerdings wird keine gesetzgebende Gewalt revolutionirend eingreifen in den bestehenden rechtlichen Zustand. Am wenigsten wird sie die ewig nothwendigen Grundsäulen aller socialen Verhältnisse, welche es auch im Privatrechte, im Familienrechte wie im Eigenthumsrechte gibt, antasten, noch auch die durch die besondere historische Bildung des einzelnen Staates gegebenen und dadurch factisch nothwendig gewordenen Grundlagen seiner Zustände umstürzen: sie wird überhaupt nicht leichtsinnig an dem Bestehenden ändern. Allein nimmer kann die bestehende legislative Gewalt sich dazu hergeben, blosse Dienerin des herrschenden Volksgeistes zu werden. Sie muss vielmehr den Muth haben, sowie sie das Recht dazu hat, dem Volksgeiste und seinen Verirrungen, wo es nöthig geworden, entgegenzutreten, mögen diese Verirrungen auf roher Volkssitte, oder auf verkehrten Doctrinen der Juristen, dem jetzt s. g. Juristenrechte, beruhen. Der Verfasser beschränkt dagegen die Thätigkeit einer Legislation dahin, sie soll Lücken des Gewohnheitsrechts ergänzen, und bestimmen, was im Gewohnheitsrechte unbestimmt und schwankend geblieben ist. Sie soll ferner da, wo das Gewohnheitsrecht im Abschaffen des alten Rechts schon begriffen ist, nachhelfen, vorzüglich um eine in Übergangsperioden unvermeidliche Rechtsungewissheit zu beseitigen. Besonders soll die Legislation der derogirenden Gewohnheit dann beistehen, wenn das veraltete Recht in Gesetze übergegangen war, damit nicht durch die Kraft des geschriebenen Buchstabens eine heilsame Fortbildung des Rechts gehemmt werde.

Hiernach würde also der Staat nicht berechtigt sein, die Folter zu verbannen, so lange diese nur in fleissiger Übung bei den Gerichten wäre und von diesen für ein zweckdienliches Mittel der Wahrheitserforschung gehalten würde. Er würde durch Wahnglauben des Volks hervorgerufene Hexenprocesse oder Ketzergerichte nicht sofort verbieten dürfen, und doch waren diese einstmals unleugbar eine Schöpfung des Volksgeistes. Kein Staat dürfte ferner eine in Übung bestehende Hypothekenordnung aufheben, und sollte dieselbe so schlecht sein wie die Römisch-Justinianische. — Jedoch genug der Beispiele. Es wird klar sein, das Ganze beruht auf einer Verwechslung und Gleichstellung des factisch und oft sehr zufällig Entstandenen, oder des aus Verkehrtheiten Hervorgegangenen mit dem Nothwendigen und Vernünftigen. Davon aber ist bei dem Verf. nicht näher die Rede, auf welche Weise denn dergleichen Missbildungen oder unzweckmässige Einrichtungen hinweggeräumt werden sollen und können. Wer dieses von der Gewohnheit erwarten sollte — und wir müssen annehmen, dass dieses die Ansicht des Verfassers sei, da wir nicht glauben können, dass er solche Verkehrtheiten beizubehalten wünscht —, der

würde die derogatorische Kraft der Gewohnheit ausserordentlich überschätzen. Der Verf. ist aber hierauf nicht näher eingegangen. In der That aber sehen wir nicht ein, wie z. B. eine Leibeigenschaft, so lange die Berechtigten daran festhalten, durch Gewohnheit und Gerichtsgebrauch sollte abgeschafft werden können. Denn die Gerichte sind verpflichtet, die dadurch einmal begründeten Privatrechte zu schützen. Es ist allerdings eine alte Wahrheit, dass solche Dinge, welche einmal als Unrecht von der allgemeinen Vernunft erkannt werden, nicht mehr lange bestehen können. Allein die einzig rechtliche Aufhebung derselben ist die durch Gesetz: sonst wäre nur eine factische Zerstörung durch physische Gewalt noch denkbar. Es wäre ferner nicht erklärlich, wie in einem Lande, wo noch herkömmlich das Römische Hypothekenrecht gilt, die Gerichte es anfangen sollten, ohne gesetzliche Sanction ein besseres System an dessen Stelle zu setzen; sollten sie auch noch so sehr von der Unzweckmässigkeit des bisherigen Rechts überzeugt sein. Denn sobald in Folge des bestehenden Rechts Pfandrechte oder Privilegien geltend gemacht werden, so ist das Gericht verpflichtet, dieselben als erworbene Vermögensrechte anzuerkennen. Jedoch, wie gesagt, der Verf. ist auf diese Erörterung, obwol sie für die Erörterung seiner Theorie unerlässlich war, gar nicht eingegangen. Es wäre aber eine Rechtfertigung dieser Theorie um so nothwendiger gewesen, da dieselbe einerseits mit dem von unsern Staaten geübten und historisch hergebrachten Rechte der Gesetzgebung durchaus in Widerspruch tritt, und da andererseits der Verf. an andern Stellen seiner Schrift es ausspricht, dass es Zeiten und Verhältnisse gibt, in welchen die rechtbildende Kraft der Gewohnheit nachlässt und erschläft.

Wir müssen aber noch weiter gehen und der Ansicht sein, dass die ganze Deduction, durch welche der Verf. zu dem Schlussstein seiner Theorie über die legislative Gewalt gelangt, aus theils unbewiesenen, theils doppelsinnigen Vordersätzen besteht. So kann Jeder den Satz, dass das Recht eine Manifestation des Volksgeistes sei, unterschreiben, je nachdem er nämlich grade diesen oder jenen näheren Sinn damit verbindet, und so lange namentlich von der historisch ältesten Rechtsbildung, der Gewohnheit, die Rede ist. Allein sobald daraus weiter gefolgert wird, dass auch von Gesetzen dasselbe gilt, und dass diese blosse Organe des Volksgeistes sind, ist ein neues unbewiesenes Moment in die Deduction hineingetragen, bei welcher vorausgesetzt wird, dass Dasjenige, was bei der ursprünglichen Rechtsbildung zugegeben ist, auch für den nothwendigen Fortschritt, die Gesetzgebung, eben so wahr sei.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 5.

6. Januar 1842.

Jurisprudenz.

System des heutigen Römischen Rechts. Von *Friedrich Carl v. Savigny*.

(Schluss aus Nr. 4.)

Es ist aber selbst der Beweis nicht erbracht, dass die Gewohnheit nur *Manifestation*, ein blosses Kennzeichen des schon im Volksbewusstsein enthaltenen Rechtes sei. Wir erfahren keineswegs, woher der Volksgeist diesen Inbegriff positiver Rechtssätze schon enthalte, oder wie er die Schöpfung eines Rechtssystems in sich selber vollbringe. Bis dieses nachgewiesen ist, werden wir bei der gewöhnlichen Meinung beharren dürfen, welche die Gewohnheit als wirkliche Rechtsquelle, als eigene Schöpferin des positiven Rechts anerkennt, indem wir der Meinung sind, dass in dem Volksgeiste an sich nur allgemeine Begriffe von Recht und Unrecht, von Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit enthalten sind, welche die Gestalt eines positiven Rechts nur durch die besondere Art der Anwendung annehmen, welche davon auf die concreten im Staate vorhandenen Verhältnisse, die realen Grundlagen aller Rechtsbildung, gemacht wird, mag diese Anwendung von der Gewohnheit oder dem Gerichtsgebrauche ausgehen, oder durch Gesetze bestimmt werden.

Was ferner das s. g. Juristenrecht, oder das wissenschaftliche Recht, wie der Verf. es lieber bezeichnet, anbetrifft, so sind wir nicht im Stande, darin etwas Anderes als die Wissenschaft des Rechts und die hohe Bedeutung der Wissenschaft überhaupt, keineswegs aber eine selbständige Rechtsquelle, zu erkennen. Allerdings wird nämlich die Wissenschaft stets ihren Einfluss auf die Rechtsbildung, auf den Gerichtsgebrauch, wie auf die Legislation üben, ohne deshalb an sich etwas Anderes zu sein als Doctrinen der Juristen, welche entweder factisch gelten, so lange sie nämlich als richtig anerkannt werden, oder welche rechtliche Geltung dadurch erlangen, dass sie vom Gewohnheitsrecht oder den Gesetzen adoptirt werden, welche aber an und für sich rechtliche Gültigkeit keineswegs haben, obwol man in unserer Zeit angefangen hat, denselben eine ähnliche bindende Kraft wie einstmals der *communis opinio doctorum* wiederum beizumessen.

Dagegen stimmen wir dem Verf. ganz in Demjenigen bei, was über den Beweis des Gewohnheitsrechts gegen die ältere Doctrin ausgeführt ist, welche

dessen Beweis, gleich den jeder Thatsache, von den Parteien verlangte. Denn der Richter ist überhaupt verpflichtet, das Recht seines Landes zu kennen, und die Erlassung eines Gesetzes ist eben so gut eine Thatsache, wie die Bildung eines Rechtssatzes durch Gewohnheit. Jene ältere, jedoch von unseren Gerichten nicht mehr festgehaltene Doctrin war nichts als eine Erfindung alter *doctores legum*, welche von den deutschen Rechtsgewohnheiten nichts wussten, und jenen Satz benutzten, um das geschriebene Recht an die Stelle der einheimischen Rechtsgewohnheiten zu setzen.

Mit Unrecht aber bezweifelt der Verf. die Gültigkeit der Römischen Grundsätze über das Gewohnheitsrecht in Deutschland, weil diese Grundsätze dem Staatsrechte angehören (Bd. I, S. 163—65). Aus demselben Grunde verwirft er auch die Anwendung der in den Pandekten aufgestellten Grundsätze über die Interpretation der Gesetze (Bd. I, S. 317). Würden wir diese Anwendung, welche in der That in Deutschen Gerichten stets unbedenklich stattgefunden hat, aufgeben, nun so hätten wir darüber gar keine Rechtssätze mehr und müssten erst über neue uns vereinigen. Es beruhen aber die Zweifel des Verf. — wie dieses aus S. 163 hervorgeht — auf einer Verwechslung Dessen, was dem Verfassungsrechte angehört, mit andern dem *jus publicum* in einem viel weiteren Sinne angehörenden Rechtsinstituten. Das Recht der Legislation, die Form und Publication der Gesetze beruht allerdings auf der Verfassung eines jeden Landes und ist in Deutschland niemals Römischen Satzungen unterworfen gewesen. Davon lässt sich aber keineswegs schliessen, dass dasselbe bei privatrechtlichen Gewohnheiten oder der Auslegung solcher Gesetze, welche das Privatrecht betreffen, gelten müsse. Der Verf. hat aber auf eine unerklärliche Weise dieses Alles gleich behandelt und ist dadurch in Widerspruch mit dem wirklich geltenden Rechte getreten. Zählt doch der Verf. (Bd. I, S. 26) den Process wie das Criminalrecht mit Recht dem öffentlichen Rechte zu, und es ist ja anerkannt, dass für Beides, den Process wie das Criminalrecht, das Römische Recht eine nicht unerhebliche Quelle unseres gemeinen Rechts ist. Dieses zeigt am deutlichsten, dass das vom Verf. angenommene Princip, wonach das Römische Recht in allen dem *jus publicum* angehörenden Lehren unanwendbar sein soll, ein gänzlich irriges ist, wie dieses ausführlicher schon von Wächter im Archiv für civilist. Praxis Bd. 23. S. 434 nachgewiesen worden ist.



Wir beklagen es aber, dass der Verf. bei der Erörterung der Gesetze und übrigen Rechtsquellen zwei wichtige Lehren gänzlich übergangen hat, nämlich die s. g. Rückanwendung neuer Gesetze, und besonders die s. g. Collision der Gesetze und Rechte verschiedener Länder, welche Lehre noch immer einer genauen Revision und neuer Begründung sehr bedürftig ist. —

Der zweite Band stellt, in der Lehre von den Rechtsverhältnissen, die natürliche und bürgerliche Rechtsfähigkeit der Personen, als „der Träger der Rechtsverhältnisse“, dar. Schon früher war die Rede von den ausführlichen, in diesem Bande enthaltenen, Abhandlungen über die Modificationen und die Aufhebung der Rechtsfähigkeit im ältern Römischen Rechte. Wir müssen aber als wichtig und vorzüglich aus diesem Bande zwei Erörterungen hervorheben, nämlich theils die Abhandlung über die s. g. Vitalität neugeborener Kinder (S. 385—417), besonders aber die Darstellung der Lehre von der *infamia* (S. 170—230, S. 516—559). In dieser Darstellung müssen wir eine Bereicherung unserer Rechtswissenschaft anerkennen. Dem Verf. gebührt das Verdienst, den Begriff und das Wesen dieser Lehre, als einer Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte, und ihren ursprünglich publicistischen Charakter, gegen jeden Zweifel erwiesen und diese Lehre in ihrer ganzen Entwicklung im Römischen Rechte, wodurch später erst privatrechtliche Momente hineingetragen wurden, zu klarer Anschauung gebracht zu haben. Diese richtige Einsicht in das Wesen der Lehre wird hoffentlich auch eine Vereinigung unserer Juristen über die jetzige Anwendung der Römischen *infamia* bald herbeiführen. Man wird dem Verf. darin beistimmen, dass diese ganze Römische Lehre für uns unanwendbar ist, und wird fühlen, dass die bisherigen, so höchst verschiedenen Versuche, wenigstens einen Theil der Römischen Grundsätze zur Anwendung zu bringen und dieselben mit den deutschrechtlichen Grundsätzen über Ehrlosigkeit zu combiniren, zum Theil auf einem Mangel klarer Erkenntniss der Römischen Ehrlosigkeit beruhen, grade so wie daraus das Misverständniss der älteren Reichsgesetze hervorgegangen ist, in welchen die Gültigkeit der Römischen Ehrlosigkeit, freilich in steter Vermischung derselben mit germanischen Rechtsansichten, für Deutschland vorausgesetzt wurde.

Jedoch scheint es dem Unterzeichneten, als sei die Art, wie der Verf. selbst die Unanwendbarkeit der Römischen *infamia* näher zu begründen sucht, nicht völlig beweisend. Denn der Verf., obwohl er es öfter hervorhebt, dass grade eine Lehre wie die Ehrlosigkeit am wenigsten in einen schneidenden Contrast mit der Volksmeinung treten dürfe, geht wesentlich doch davon aus, dass diese ganze Römische *infamia* ihren realen Inhalt für uns verloren habe. Und diese Ansicht dürfte mit Grund bezweifelt werden, und damit — fürchten wir — möchte auch

das richtige Resultat des Verf. bestritten werden. Daher wollen wir Beides näher erwägen. Was zuerst die Argumentation des Verf. anbetrifft, so würde es freilich zu weit führen, die *querela inofficiosi testamenti* der Geschwister gegen *infames* hier ausführlicher zu besprechen. Aber sollte denn z. B. der noch im Justinianischen Rechte ausgesprochene Satz, dass *infames* unfähig sind, öffentliche Aemter zu bekleiden, so durchaus ohne Realität sein, dass kein Object der Anwendung vorhanden, oder diese Anwendung unmöglich wäre? Würde nicht, wenn ein *infamis* zu einem städtischen Amte erwählt werden sollte, ein rechtlicher Widerspruch denkbar sein? Freilich würden darüber nicht die Gerichte zu entscheiden haben, wohl aber die höheren Administrativbehörden, und auch diese sind verpflichtet, in ihrem Geschäftskreise nach Recht und Gesetz zu entscheiden. — Die Argumentation des Verf. bietet ferner eine Lücke bei der Frage dar, ob *infames* gänzlich unfähig zu Beweiszeugen sind. Das Römische Recht enthält allerdings keine allgemeine Vorschrift einer solchen Unfähigkeit. Jedoch sehr viele Schriftsteller nehmen an (und wie es scheint, nicht ohne Grund), dass diese Unfähigkeit in bekannten Stellen des Kanonischen Rechts ausgesprochen sei. Und grade hinsichtlich dieses Punktes ist bei unsern Gerichten vorzugsweise die Anwendung der Römischen Infamie in Frage gestellt und bestritten gewesen. Der Verf. aber übergeht das Kanonische Recht und dessen so sehr bestrittene Bestimmungen gänzlich, und daher kann seine Deduction, wonach die Infamie und ihre Wirkungen alle Realität für uns verloren haben sollen, hier nicht als überzeugend anerkannt werden. Dagegen stimmt der Unterzeichnete dem Resultate des Verf. vollkommen bei, indem er diese Meinung längst getheilt und gelehrt hat. Abgesehen von der Unmöglichkeit, Ansichten von Ehre und Ehrlosigkeit aus fernen Jahrhunderten und fremder Nationalität auf unsere Zustände und Volksansichten zu übertragen, so scheint das entscheidende Moment in der Betrachtung zu liegen, dass es geradezu unmöglich ist, *dieselbe Frage*, wer heutzutage als ehrlos gilt, nach zwei ganz verschieden lautenden Rechten zu beurtheilen. Sowie die Römische Infamie eine Entziehung bürgerlicher Ehrenrechte wegen begangener Vergehen ist — und anfangs mit der criminellen Verurtheilung in einem *judicium publicum* verbunden ist — so auch gibt es eine deutschrechtliche Ehrlosigkeit, welche dem Wesen nach derselbe Begriff ist, welche aber nicht an bestimmte Delicte geknüpft, sondern mit bestimmten *Strafarten* verbunden ist. An die Stelle dieser entehrenden Strafen ist später allgemein die Zuchthausstrafe getreten. Deshalb gilt diese Zuchthausstrafe, nicht bloß nach herrschender Volksansicht, sondern rechtlich und nach dem übereinstimmenden Ausspruch unserer neuen Strafgesetzbücher als infamirend, indem nur das bayerische Strafgesetzbuch Art. 23. wei-

ter geht und auch das Arbeitshaus als entehrend betrachtet.

Es ist aber, wie schon gesagt, unmöglich, dieselbe Frage, wer nach heutigem Rechte für ehrlos gelte, gleichzeitig nach zwei einander diametral entgegengesetzten Legislationen zu beurtheilen. So wird nach unserem Rechte ein Dieb nur ehrlos, wenn er mit Zuchthaus bestraft worden ist; nach dem Römischen Rechte wurde er es bei jeder, auch der geringsten Bestrafung, selbst die *actio furti*, eine Klage auf Privatbuss, infamirte ihn. Wer Jemanden beleidigt hatte, wurde *infamis* durch jede Bestrafung, sowie selbst durch die privatrechtliche Injurienklage, woraus allerdings eine ganz ausserordentliche Hochschätzung der dem einzelnen Römischen Bürger beigelegten persönlichen Würde hervorgeht, was wir aber unmöglich mit dem Grundsatz unseres Rechts, wonach nur schwere peinliche Strafe infamirt, vereinbaren können. Es hat sich vielmehr in dieser Lehre, wie öfter, gegen den Irrthum der Doctrin, welche die Gültigkeit des Römischen Rechts voraussetzte, im Leben und der Anwendung eine deutsche Rechtsansicht erhalten und fortgebildet. Ihren Abschluss aber und ihre feste Bestimmung, welche ihr, wie oftmals den Deutschen Rechtsinstituten, sehr fehlte, hat diese Lehre in den Strafgesetzbüchern der neuesten Zeit erhalten, welche, wie schon erwähnt wurde, wesentlich darin übereinstimmen, dass nur die Zuchthausstrafe infamirt. Zugleich aber war es das dringendste Bedürfniss, dass auch die Wirkungen dieser Ehrlosigkeit legislativ festgestellt wurden. Denn darüber erscheint das einheimische Recht sehr schwankend und ungewiss, und es mussten zugleich die Zweifel darüber, ob und in wie weit die Wirkungen der Römischen Infamie auf diese Ehrlosigkeit zu beziehen seien, beseitigt werden. So lautet z. B. für die Länder, in welchen das königl. sächsische Strafgesetzbuch gilt, die ganze Lehre von der Infamie nach Art. 9 des Gesetzbuches, jetzt also:

„Wirklich erlittene Zuchthausstrafe zieht als notwendige Folge den Verlust aller politischen Ehrenrechte, der Ehrenzeichen, des Ranges oder Titels, der akademischen Würden, des Staatsdienstes und anderer öffentlicher Ämter, sowie der Advocatur und des Notariates nach sich. Gewerbetreibende, einem Innungsverbande angehörige Personen können zwar das Gewerbe fortsetzen, oder das Meisterrecht — erlangen, dürfen jedoch den Innungsversammlungen nicht beiwohnen.“

Über die übrigen hierher gehörenden Legislationen unserer Zeit gibt Mittermaier's neueste Schrift „Die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung“ Beitrag I, §. 26 belehrende Auskunft. Es scheint aber auch für andere Lehren nicht überflüssig zu sein, darauf aufmerksam zu machen, dass wir unsere Rechtsbildung oftmals nicht anders als durch eine Betrachtung der einzelnen Landesrechte erklären können, und dass wir den Abschluss

unserer bisherigen Rechtsbildung oft nur in den neuesten Legislationen zu sehen haben.

Die folgenden Bände werden in einem zweiten Artikel betrachtet werden.

W. Francke.

Chirurgie.

Über den jetzigen Standpunkt der Tenotomie.

1. Die Durchschneidung der Achillessehne als Heilmethode des Klumpfusses durch zwei Fälle erläutert von *Louis Stromeyer*, in *Rust's Magazin* für die gesammte Heilkunde. 1833. Band 39. S. 195.
2. Die Durchschneidung der Achillessehne beim Klumpfusse, durch vier neue Beobachtungen erläutert von *Louis Stromeyer*, in *Rust's Magazin*. 1834. Band 42. S. 159.
3. Beiträge zur operativen Orthopädie, oder Erfahrungen über die subcutane Durchschneidung verkürzter Muskeln und deren Sehnen. Von *Louis Stromeyer*. Mit 8 lithographirten Tafeln. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung. 1838. 8. 2 Thlr.
4. Über die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln. Von *J. F. Dieffenbach*. Mit 20 lithographirten Tafeln. Berlin, Förster. 1841. 8. 3 Thlr. 22 Ngr.
5. Über den grauen Staar und die Verkrümmungen und eine neue Heilart dieser Krankheiten. Von *Friedrich Pauli*. Mit lithographirten Abbildungen. Stuttgart, Hallberger. 1838. 8. 2 Thlr. 11 Ngr.

Die Idee zur Tenotomie und Myotomie ist bekanntlich schon alt. Die ersten Versuche des *caput obstipum* mittels der Durchschneidung des *musculus sternocleidomastoideus* zu heilen, von Rogerius Roonhuysen, Cheekren, Tulpius und Blasius, fallen in das siebenzehnte Jahrhundert, geriethen aber, wahrscheinlich wegen des Nichterfolges ihres Verfahrens, wieder in Vergessenheit. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts (1784) machte Thilenius einen Versuch, einen erworbenen Klumpfuß mit Hülfe der Durchschneidung der Achillessehne zu beseitigen. Seine Operationsbeschreibung ist aber sehr kurz, sodass man nicht mit Bestimmtheit erfährt, wie die Operation geschah. Sartorius bewirkte die Heilung eines erworbenen Pferdefusses vermöge der Durchschneidung der Achillessehne 1806 und veröffentlichte sie 1812, und Michaelis verrichtete 1809—10 achtmal die Einschnidung (nicht Durchschneidung) verschiedener Sehnen, von welcher, wie sie irgend einen Nutzen schaffen konnte, nicht recht einzusehen ist. Aber alle diese Unternehmungen, so geeignet sie zum Theil waren, die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen, veranlassten doch zu keiner weiteren Nachahmung. Die Furcht vor der Gefahr der Sehnenwunden, welche sich

wahrscheinlich aus der Zeit, wo man Sehnen und Nerven für Eins und das Nämliche hielt, erhalten hatte, sowie vor dem allerdings möglichen Nichterfolgen der Zusammenheilung der Sehnenenden hielten die Wundärzte bis auf die neueste Zeit von ferneren Versuchen ab.

Während jene einzelnen Unternehmungen, die nur als wenig bedeutende Vorläufer der Tenotomie zu betrachten sind, in Deutschland gemacht wurden, operirte Delpech 1816 (*Chirurgie clinique*, Paris, 1823, T. I. p. 147—231, und *Orthomorphie*, Paris, 1828, T. II, p. 321) einen Klumpfuß und stellte mehre Sätze für die Tenotomie auf, welche noch gegenwärtig die Basis derselben ausmachen und sich in der Kürze in Folgendem zusammenfassen lassen. Nur die vollkommene Durchschneidung kann den zu erringenden Vorthcil gewähren. Blosser Incisionen ohne vollkommene Trennung sind ohne allen Erfolg, da ausserdem keine Retraction der Sehnenenden und keine Verlängerung durch eine neu zu bildende Zwischensubstanz erfolgen kann. Er lehrte ferner schon, dass die Durchschneidung der Sehnen subcutan geschehen müsse, und dass die Abhaltung der Luft zur Sehnenwunde die Hauptbedingung sei, wodurch man sie gefahrlos zu machen und ihre Zusammenheilung zu sichern vermöge. Diese wesentlichsten Punkte der Tenotomie waren somit Delpech wohl bekannt. Wenn daher seine Verdienste um die erst neuerlich durch Stromeyer zur vollen Reife gediehene Tenotomie noch nicht die Anerkennung fanden, welche sie verdienten, so lag dies wol vorzüglich daran, dass er nicht kühn genug war, die Extension der verkürzten Extremität zeitig genug zu unternehmen. Die Vorstellung über den Heilungsprocess der Sehne, die er hatte, war falsch; denn er glaubte den gebildeten Sehnen calculus extendiren zu müssen und zu können. Darüber ging die rechte Zeit verloren und seine Erfolge waren daher nicht so glücklich, wie sie gewesen sein würden, wenn er etwas dreister zu Werke gegangen wäre.

Dies war es indess wol nicht allein, was an dem abermaligen Vergessen seiner Erfindung die Schuld trägt. So viele für die Tenotomie geeignete Fälle auch vorhanden sein mochten, so waren zu jener Zeit, kurz nach den Völkerkriegen, die Wundärzte aller Nationen mit andern Gegenständen noch zu beschäftigt. Eine Menge durch den Krieg angeregte Fragen waren zu entscheiden, über Amputation, Exarticulation, über die rechte Zeit sie zu unternehmen. Die *ophthalmia aegyptiaca* war ein Problem, welches allein den Chirurgen reichliche Beschäftigung gab. Eine Menge Material über die Trepanation, über die Behandlung der Abscesse u. s. w. hatte sich aufgehäuft, welches geordnet werden musste, bevor man zu andern Dingen übergehen konnte. Der Krieg in Spanien lieferte Curpue einen nasenlosen Patienten, und Graefe restaurirte die Nase einem Anderen, der sie in der Schlacht am Montmartre

verloren hatte. Wer weiss, wie es ohne sie jetzt um die plastische Chirurgie stehen würde. — Die Staphylophie beschäftigte die Einen, der Bilateral- und Rectovesicalschnitt die Anderen, da kam Civiale und in seinem Gefolge Heurteloup und Leroy d'Etiolles, und stellten eine unblutige Operation an die Stelle einer blutigen. Noch einige andere Dinge, vorzüglich die Coxalgie und Coxarthrocace, die Radicalheilung der Varicen und Varicocele beschäftigten einige Chirurgen, und je mehr der lange Frieden seine Wirkung auf die im Kriege stets etwas grausamer werdende Chirurgie äusserte, desto mehr nahm sie, vorzüglich durch die hohe Vollkommenung, die man den Resectionen der Knochen verschaffte, einen milderen, mehr conservativen Charakter an, und nicht leicht wird jetzt noch ein Chirurg die Operation des Lippenkrebses unternehmen, ohne zugleich auf möglichsten Ersatz des zu bewirkenden Defectes zu denken. Da kam endlich die Reihe an die seit längerer Zeit wieder vergessenen Klumpfüsse.

Es ist ein grosser Unterschied, ob man eine neue Operationsmethode an die Stelle einer andern nicht genügenden setzt, oder ob man eine noch gar nicht für operativ geltende Krankheit durch das Messer zu heilen unternimmt. Dies erfordert ungleich mehr schöpferische Kraft. Der Arzt, der dies wagt, und ohne noch selbst eine Überzeugung über den Erfolg seiner Operation zu haben, den ersten Kranken dazu überredet, übernimmt für den Fall, dass der Erfolg unglücklich ist, eine Verantwortung, die nicht eines Jeden Sache ist.

Dieses grosse, nicht genug anzuerkennende Verdienst nun gebührt hinsichtlich der Tenotomie Stromeyer. Zwar fand er die oben angeführten von Delpech aufgestellten Grundsätze über dieselbe beim Klumpfüsse vor, aber er erkannte mit richtigem Blicke das noch daran Fehlende und verbesserte es mit glücklichem Griff. Die von Stromeyer erfundenen Verbesserungen bestanden nun darin, dass er die vollkommene Durchschneidung der Sehne bei ausserordentlich kleiner Hautwunde verrichtete und die Extension viel zeitiger als sein Vorgänger wagte. Das Erste, was er schrieb, um seine glückliche Erfindung zum Gemeingut zu machen, waren die beiden Aufsätze No. 1, und 2.

Stromeyer selbst erkennt in dem ersten derselben Delpech's Verdienste um die Tenotomie vollkommen an und beschreibt dessen Verfahren. Obwol dieser bereits gelehrt hatte, dass die Sehne so wenig als möglich entblösst werden dürfe, so war die partielle Exfoliation, welche er beobachtete, doch wol die Folge davon, dass er die Wunde noch nicht klein genug gemacht hatte.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 7.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 6.

7. Januar 1842.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Das Prorektorat übernahm für das Wintersemester am 7. Aug. v. J. Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius*. Zur Feierlichkeit des Antritts lud Geh. Hofrath *Eichstädt* durch ein Programm ein: *Quaestionibus sex super Flaviano de Jesu Christo testimonio auctarium adiecit H. C. A. Eichstadius*. Zu gleicher Zeit ward der Lectionskatalog ausgegeben, dessen Vorrede dem Andenken zweier Gelehrten, welche der Universität als Lehrer angehört haben, des Ober-Appellationsraths Chr. Gottl. Konopack und des Consistorialraths J. Chr. Willh. Augusti in Bonn, gewidmet war.

Am 4. Sept. hatte die jährliche feierliche Preisvertheilung statt. Die Aufgabe der theologischen Facultät: *Hebraeorum Judaeorumque res Messiana cum doctrina Apostolorum de Christo ita comparetur, ut ratio, quae inter utramque intercedat, eluceat*, hatte nur ein Studirender zu lösen versucht. Der Abhandlung ward der zweite Preis zuerkannt. Als Verfasser nannte sich später Gustav Franz Adolph *Schumacher* aus Gotha. Die juristische Preisfrage: *Explicentur principia juris romani de implendis ultimorum voluntatum conditionibus ita, ut imprimis variae jurisconsultorum opiniones de quaestione, quando conditio non impleta pro impleta habenda sit, comparentur*, war von einer Abhandlung gelöst, welcher der erste Preis ertheilt wurde. Der Verfasser ist Julius Heinrich *Töpfer* aus Arnstadt. Die medicinische, naturhistorische, philologische und physikalische Preisaufgaben waren ungelöst geblieben. Das vom Geh. Hofrath *Eichstädt* zur Bekanntmachung der neuen Preisaufgaben verfasste Programm enthält, ausser der bei der Feierlichkeit gehaltenen Rede: eine *Apologia urbis et agri jenensis et utriusque incolarum*.

Am 21. Sept. hielt der ausserordentliche Professor der Medicin Dr. Eduard *Martin* seine Antrittsrede, wozu er durch ein Programm *De pelvi obliquae ovata cum ancylosi sacro-iliaca* einlud. Die juristische Facultät ertheilte in dem Decanat des Ober-Appellationsraths Dr. *Walch* die Doctorwürde unterm 2. Sept. dem Advocaten und Notarius Georg Victor *Schmid* in Dresden auf die von demselben verfasste *Commentatio jur. rom. german. aeque ac saxonicæ de advocatis*. Dresden 1841; den 20. Nov. Carl Ludwig Stanislaus v. *Bachmann* aus Warschau. Dessen Dissertation handelt *de legum criminum vindicantium interpretatione*.

Bei der medicinischen Facultät erwarben unter dem Decan Hofrath Dr. *Huschke* die medicinisch-chirurgische Doctorwürde: am 10. Oct. Johannes *Minto*, praktischer Arzt in Edinburg, und Raynald *Darwin*, praktischer Arzt in Sydenham; am 18. Oct. Adolph *Blaustein*, praktischer Arzt in Jassy; am 28. Nov. Joachim Friedrich *Netzer*, praktischer Arzt und Wundarzt in Ystadt. Die chirurgische Doctorwürde erhielt Adolph Friedrich *Krüger*, Director einer orthopädischen Anstalt zu Berlin. Dem Ober-Medicinalrath Dr. *Wildberg* zu Neu-Strelitz wurde zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläum am 1. Nov. ein erneutes Doctor- und Ehrendiplom übersendet.

Die philosophische Doctorwürde erhielten, unter dem Decan Geh. Hofrath Dr. *Hand*: Julius *Silbermann* aus Königsberg, Levy *Weil* aus Berlin, Friedrich Wilhelm August *Preiss* aus Posen, Friedrich August *Karow*, Oberlehrer am Schullehrer-Seminarium in Bunzlau, Georg Friedrich Wilhelm *Funk* aus Stadthagen, dessen Dissertation *Canticum Hannaë, Norimb.* 1841 im Druck erschien, Wollert

Konow in Kopenhagen, August Rudolph Emanuel *Schärer* aus Bern, Theodor *Mertens* aus Lausanne, Heinrich Hermann *Cordes*, Lehrer am kaiserl. Institut in Gatschina bei Petersburg, Heinrich August *Lübben* aus Hooksiel in Oldenburg, Adalbert *Soltmann* aus Berlin, Gustav Friedrich *Ramtour*, Prediger und Rector zu Breslau, Johann Baptist *Rupprecht*, kaiserl. Büchercensor in Wien, Johann Carl Theodor *Otto* aus Jena, der Verf. der vorjährigen Preisschrift: *De Justini Martyris scriptis et doctrina (Jenae 1841)*, Johann *Schur*, Vorsteher einer Erziehungsanstalt in Otteusen, Christian Ludwig *Robert* aus Braunschweig, Rudolph Eduard *Schäffer*, Apotheker in Halle bei Bielefeld.

Der Bestand der Universität beträgt in diesem Winterhalbjahre 414, nämlich 185 Ausländer und 229 Inländer, darunter 106 Theologen, 149 Juristen, 83 Mediciner, 76 der philosophischen Facultät Zugehörige.

Gelehrte Gesellschaften.

Der über die Monate August, September und October 1841 ausgegebene Bericht der königl. preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin benennt als die gehaltenen Vorträge: am 2. Aug. *Steffens* über die Literatur des Jordanus Brunus. Am 5. Aug. *Poggendorff* über eine Methode zur quantitativen Bestimmung der elektromotorischen Kraft inconstanter galvanischer Ketten. Am 12. Aug. *Neander* über den Charakter des Eustathius von Thessalonich, besonders in Hinsicht seiner reformatorischen Wirksamkeit. Am 11. Oct. *Lejeune Dirichlet* Resultate seiner Untersuchungen über eine Klasse homogener Functionen des dritten und der höheren Grade. *Dove* über die durch Magnetisiren des Eisens vermittelten Reibungs-Elektricität inducirten elektrischen Ströme. Am 14. Oct. v. *Raumer* über den jetzigen Zustand des Schulwesens in England. Am 25. Oct. *Panofka* über einige noch nicht herausgegebene Kunstdenkmale des königl. Museum. Am 28. Oct. v. *Buch* über *Productus* oder *Leptaena*. *Dove* über eine Umkehrung der durch elektro-magnetisches Eisen hervorgebrachten Inductions-Erscheinungen vermittelst der in ihm bei der magnetischen Polarisirung erregten elektrischen Ströme, als Beweis der Nicht-Identität beider Naturthätigkeiten. *Dove* über ein Verfahren mit dem Magnetismus der sogenannten unmagnetischen Metalle.

Die kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Petersburg hat den Jahresbericht (*Recueil des Actes*) vom Jahre 1840 erscheinen lassen. Sie zählt 256 Mitglieder, und zwar 25 ordentliche, 97 Ehrenmitglieder, 134 Correspondenten. Aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder verlor sie das älteste Mitglied der mathematischen Klasse, den wirklichen Staatsrath Eduard *Collins*, dessen Charakteristik und Bildniss der Jahresbericht enthält. Zurückgetreten aus der Akademie war wegen Alters Staatsrath *Parrot*, an dessen Stelle Staatsrath *Kupffer* einrückte. Zu Ehrenmitgliedern sind ernannt worden Geheimrath Freiherr v. *Hahn*, Staatsminister Freiherr v. *Lindcnau* in Dresden, Prof. *Ehrenberg* in Berlin; zu Correspondenten Prof. *Lorenz* in Petersburg, Astronom *Airy* in Greenwich, Prof. *Hanka* in Prag, Akademiker *Liouville* und *de Blainville* in Paris, Prof. *Duvernoy* in Paris. Die vollständige Verzeichnung der Arbeiten in der Akademie, sowol in Hinsicht der vorgelesenen Abhandlungen als auch der mitgetheilten Entdeckungen, durch den Secretair, wirklichen Staatsrath *Fuss*, gewährt vieles Denkwürdige, namentlich im Gebiete der Naturwissenschaften. Reisen wurden unternommen von

Köppen durch die Gouvernements Nowgorod, Moskau u. a. in statistisch-ökonomischer Hinsicht, von *Baer* nach Lappland und dem Eismeer für Natur- und Völkerkunde. Dem Bericht ist eine Vorlesung beigegeben: *Sur les travaux de Jeremie Benjamin Richter par M. Hess*, ein Ehrengedächtniss des im J. 1807 zu Berlin verstorbenen Chemikers.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Dr. *Cybulski* aus dem Grossherzogthum Posen ist eine neu errichtete Professur der slavischen Sprachen an der Universität zu Berlin verliehen worden.

Professor der Theologie Dr. Fr. Heinrich *Ranke* zu Erlangen ist als zweiter Consistorialrath in das Consistorium zu Baireuth eingetreten.

Consistorial- und Schulrath Dr. *Koch* in Stettin hat seine nachgesuchte Entlassung mit dem Titel eines Ober-Consistorialraths erhalten. An dessen Stelle tritt der Gymnasialdirector *Giesebrecht*.

Dem Privatdocent Dr. *Schulze* in Greifswald ist eine ausserordentliche Professur in der philos. Facultät ertheilt worden.

Der Decan Dr. E. F. *Hofmann* zu Fürth ist mit dem Titel eines Kirchenraths in Ruhestand getreten.

Prof. Dr. jur. *Michelsen* in Kiel vertauscht seine bisherige Function als Professor der Geschichte mit einer ordentlichen Honorar-Professur der Jurisprudenz zu Jena, und wird Vorlesungen über Staatsrecht und europäisches Völkerrecht mit Ostern beginnen.

Prof. und Director *Ranke* in Göttingen folgt einem Rufe als Director des Gymnasium am grauen Kloster zu Berlin.

Prof. *Langenbeck* d. Jüng. tritt an Prof. Günther's Stelle als Professor der Chirurgie in Kiel ein.

Se. Durchlaucht der Herzog von Meiningen hat dem Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Kieser* in Jena das Ritterkreuz seines Hausordens verliehen.

Prof. Fr. Heinrich von der *Hagen* zu Berlin hat nach Übersendung seiner Sammlung deutscher Liederdichter des 12., 13. u. 14. Jahrh. vom Kaiser von Oesterreich die grosse goldene Verdienstmedaille für Wissenschaft und Kunst erhalten; von demselben Monarchen Dr. Gottf. *Schmelkes*, Arzt zu Teplitz, für die Schrift: *Teplitz und seine Mineralquellen*, eine goldene Dose.

Dompräbendar Dr. J. N. *Müller*, Verfasser des Gemäldes von Badenweiler, erhielt von dieser Stadt das Ehrenbürgerrecht.

Dem Stadtrichter Joh. Aug. Adolph *Winter* in Leipzig hat die Juristenfacultät daselbst wegen vielfacher Verdienste die Doctorwürde *honoris causa* ertheilt.

Den französischen Minister *Guizot* hat die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen zum auswärtigen Ehrenmitglied ernannt.

Dem durch archäologische Forschungen bekannten Architekt *Cavaliere Canina* in Rom hat die Universität in Tübingen, welcher er das von ihm herausgegebene Prachtwerk über die Ausgrabung des alten Tusculum zugesendet hatte, die philosophische Doctorwürde zuerkannt.

Nekrolog.

Am 22. Nov. starb zu Nürnberg Dr. Joh. Chr. *Siebenkees*. Er war zu Wöhrd am 20. Aug. 1753 geboren, vom J. 1777 ausserordentlicher, seit 1779 ordentlicher Prof. der Rechtswissenschaft zu Altdorf, seit 1810 Prof. der Literaturgeschichte zu Landshut, auch königl. baier. Hofrath und Ritter. Mehre Jahre lebte er im Ruhestande. Literarhistorische Aufsätze von ihm enthält in grosser Zahl *Roch's liter. Anzeiger*.

Am 22. Nov. in Göttingen der dasige Prof. der Theologie und Generalsuperintendent Dr. Joh. Philipp *Trefurt*, geb. im J. 1769, Verfasser mehrer pädagogischer Schriften und als Katechet geschätzt.

Am 23. Nov. zu Ulm der Philosoph Joh. Jakob *Wagner*, geb.

am 21. Jan. 1775 zu Ulm. Er studirte im J. 1795 in Jena, habilitirte sich als Docent 1797 in Göttingen, kehrte 1798, um Schelling zu hören, nach Jena zurück, hielt sich dann zu Nürnberg und Salzburg auf, bis er 1804 nach Ablehnung eines Rufs an das Gymnasium zu Coburg als Prof. der Philosophie in Würzburg angestellt wurde. Bei der neuen Organisation der Universität 1809 wurde er mit Pension entlassen und trat als Privatdocent in Heidelberg auf. Nach Auflösung der grossherzoglichen Regierung kehrte er 1815 in seine Stelle nach Würzburg zurück. In den letztern Jahren lebte er in Ulm und auf seinem Gute Neuulm. In früherer Zeit ein treuer Schüler Schelling's, dessen System er in dem Buche von der Natur der Dinge durchzuführen suchte, sagte er sich für eine neue Begründung der Naturphilosophie von demselben los, wie er früher die landständische Verfassung verwarf, später vertheidigte. Als Schriftsteller erschien er auf dem Gebiete der Staatswissenschaft, der Mythologie, der Mathematik, der Musik, der Pädagogik, ja selbst der Privatökonomie. Viele Aufsätze von ihm enthalten die Süddeutschen pragm. Annalen der Literatur, die Isis, die musikalische Zeitung. Nach diesen Angaben ist das Convers.-Lexikon der Gegenwart Bd. IV, 2, S. 298 zu vervollständigen.

Am 23. Nov. zu München Carl August *Delamotte*, früher Intendant des Hoftheaters daselbst, Verfasser mehrer Bühnenstücke.

Am 27. Nov. zu Darmstadt Director des Oberschulraths Wilhelm *Hesse*, 52 Jahre alt. Er erwarb sich nicht geringe Verdienste um das Schulwesen. Ausser Elementarbüchern schrieb er: *Die Volksschule*, 1826. *Rheinessen in seiner Entwicklung*, 1835.

Im Monat November zu Paris *Clement Desormes*, Prof. der Chemie am *Conservatoire des arts et metiers*; zu London der als dramatischer Dichter bekannte *Aldermann Birsch*.

Am 4. Dec. zu Neapel Medicinalrath Dr. Carl Georg *Fricke* aus Hamburg.

Am 6. Dec. zu Sprendlingen Decan *Spieß*, im 59. Jahre, der vielfach sich um das Volksschulwesen und den Kirchengesang verdient gemacht hat.

Am 8. Dec. zu Stuttgart Director und Hofrath v. *Dannecker* im 85. Jahre. Sein Ruhm beruht nicht allein in den bewunderten Werken seiner Hand, sondern auch in der Mitwirkung für Belebung der bildenden Kunst überhaupt.

Am 9. Dec. der kaiserl. Rath und Prof. der Forstwissenschaft J. *Schmitt*, im 66. Jahre.

Am 12. Dec. zu Saint-Genies (Aveyron) Luc. Denys *Freyssinous*, Mitglied der französischen Akademie, Bischof zu Hermopolis, zur Zeit der Restauration Minister des Cultus, 78 Jahre alt.

Am 12. Dec. zu Meiningen Geh. Hofrath *Werner*, im 81. Jahre.

Am 16. Dec. zu Greifswald der Prof. der Rechte Dr. *Gesterding*.

Am 18. Dec. in Dresden Carl *Förster*, Prof. am Cadetteninstitut; geb. den 3. April 1784.

Am 20. Dec. zu Oschatz Dr. Victorin Gottfried *Facildes*, Superintendent, 64 Jahre alt.

Literarische Nachrichten.

Die Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen hat im 6. Bande der historischen und philosophischen Abhandlungen eine Reihe von Forschungen über die Runenschrift und Runenwissenschaft dargelegt, welche diesen Zweig der Alterthumskunde nach langer Vernachlässigung aufs neue anbauen. Wir finden dort Untersuchungen über die Runenarten, eine Beschreibung von Runenmonumenten und eine Übersicht der Runenliteratur bis zum J. 1838 vom Prof. *Finn Magnussen*; Bericht über die Untersuchung von *Runano* oder dem heraldischen Monument zu Blekinge durch die Commission (*Molbeck*, *Finn Magnussen*, *Forchhammer*); Untersuchung über die ältesten Hauptarten der skandinavischen Runen und den alten Gebrauch der Runen unter den europäischen Völkern.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Nachdem die bisher erschienene Jenaische Allgemeine Literaturzeitung von dem Verleger aufgegeben worden ist, erscheint als ein selbständiges Unternehmen in meinem Verlage:

Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung

im Auftrage der Universität zu Jena redigirt

VON

Geh. Hofrath Prof. Dr. **F. Hand**,

als *Geschäftsführer*,

Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **L. F. O. Baumgarten-Crusius**,

Ober-Appellationsrath Prof. Dr. **W. Francke**,

Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser**,

Geh. Hofrath Prof. Dr. **J. F. Fries**,

als *Specialredactoren*.

Es wird diese Zeitung sich bestreben, alle namhaften Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen, in dieser Beurtheilung streng an den Gesetzen der Wahrheit und Gründlichkeit halten und überhaupt Dessen eingedenk sein, was in unsern Tagen kritische Jahrbücher, von absichtlicher Einseitigkeit wie von seichter Allgemeinheit fern, zur Förderung der Wissenschaft zu leisten haben.

Die Zeitung liefert wöchentlich sechs Blätter in Quart, von denen das sechste für Berichte über die Begebnisse der literarischen Welt, Personalnotizen, Anzeigen neuer Bücher etc. bestimmt ist. Der Preis beträgt jährlich 12 Thlr. Anzeigen werden mit 1½ Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im December 1841.

F. A. Brockhaus.

Bei **E. Fr. Gies** in Tübingen ist erschienen:

Fischer, C. P., Dr. Prof., Die speculative Dogmatik von Dr. D. F. Strauß, geprüft. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 8 gGr.

Seyd, L. F., Dr., Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation. 1. u. 2. Bd. Gr. 8. 4 Thlr.

Jäger, G. F., Dr. Prof., über den sittlich-religiösen Endzweck des Buchs Jonah, über die Zeit seiner Abfassung und über den Grund seiner Stellung im Kanon des A. T. Gr. 8. Geh. 1840. 12 gGr.

Jahrbücher, Theologische, in Verbindung mit mehreren Gelehrten (Dr. v. Baur, H. v. Ewald, Hitzig, Kern, Marheineke, Reiff, Schneckenburger, Dr. Fr. Strauss, Vatke, de Wette u. A.) herausg. von Dr. E. Zeller, Privatdoc. der Theol. an der Univ. Tübingen. 1842. 1. Heft. Preis d. Jahrg. von 4 Heft. Gr. 8. 4 Thlr. 16 gGr.

Meier, C., Dr., Der Prophet Joel, übersetzt und erklärt. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr.

Merz, H., Dr., Das System der christlichen Sittenlehre in seiner Gestalt nach den Grundsätzen des Protestantismus im Gegensatz zum Katholicismus. Gr. 8. 1 Thlr. 3 gGr.

Nicholson, J., B. A. Oxon. Ph. D. of the Univ. of Tub., An account of the Establishment of the Fatemite Dynasty in Africa. Gr. 8. Geh. 1840. 18 gGr.

Reiff, S. Fr., Dr., Das System der Willensbestimmungen oder die Grundwissenschaft der Philosophie. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr.

Schwegler, F. C. K., Dr., Der Montanismus und die christliche Kirche des 2. Jahrh. Gr. 8. 1 Thlr. 18 gGr.

Snellman, S. W., Doct. der Philos. an der Universität Helsingfors, Versuch einer speculativen Entwicklung der Idee der Persönlichkeit. Gr. 8. 1 Thlr. 3 gGr.

Volkslieder aus der Bretagne, ins Deutsche übertragen von Prof. Dr. A. Keller u. E. v. Seckendorff. Mit 16 Originalmel. 8. Geh. 1 Thlr. 10 gGr.

Beschreibung der feierlichen Legung des Grundsteines zu dem neu zu erbauenden Universitäts-Gebäude in Tübingen. Mit 1 Ansicht desselben. Fol. Geh. 10 gGr. (Enthält auch sämtliche bei dieser Feierlichkeit gehaltenen Reden.)

Ansicht von Tübingen, von der Ost- und Westseite. Nach der Natur gez. von Baumann, in Stahl gest. von Grünwald. 2 Blätter in ½ Fol. à 1 Thlr. Ungetrennt nur 1 Thlr. 16 gGr.

Portraits der H. Prof. Dr. v. Baur, Chr. Fr. Schmid u. K. v. Mohl in Tübingen, gez. von Dörr, in Stahl gest. von Grünwald. Gr. 4. 20 gGr.; chines. Papier à 1 Thlr.

Bei demselben Verleger ist vorräthig:

Secretan, C., La philosophie de Leibnitz. Fragment d'un cours d'histoire de la métaphysique, donné dans l'Académie de Lausanne. Gr. 8. 1840. 1 Thlr.

Neu erscheint bei mir und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Melzer (Dr. C. F.), Denkschrift über die wissenschaftlich nothwendige Umgestaltung der weltlichen Facultäten auf den deutschen Hochschulen. Enthaltend die Constructionen einer Universal-Encyclopädie aller akademischen Hauptstudien. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von **Friedr. Mauke** in Jena erscheint auch für **1848**:

Archiv für die gesammte Medicin.

In Verbindung mit

Andreae, Baur, Barkhausen, Beger, Blasius, Canstatt, Choulant, Cless, Dieterich, Eisenmann, Fabricius, Fäsebeck, Friedländer, Fuchs, Gluge, Guggenbühl, Hauff, Hecker, Henschel, Heyfelder, Hohnbaum, Homann, Huschke, Jahn, Jüngken, B. Langenbeck, Leupoldt, Pauli, Philipp, Quitzmann, Radius, Rampold, H. E. Richter, Riecke, Rösch, Rosenbaum, Schömann, von Schönberg, Schrader, Sicherer, Siebenhaar, Siebert, Spiess, K. W. Stark, Steinheim, Stiebel, Trefurt, Troxler, Vetter, C. Vogel in Weimar, Jul. Vogel in München, Volz, Warnatz, Zeis,

herausgegeben

von
Dr. Heinrich Häser.

3. Jahrgang in Heften, deren vier einen Band bilden. Preis pro Heft von 8 bis 10 Bogen in gr. 8. 16 gGr.

Bestellungen hierauf, sowie auf die früher erschienenen Bände, nimmt jede Buchhandlung an.

Ferner erscheint:

Repertorium für die gesammte Medicin.

In Verbindung mit einem Vereine von Ärzten
herausgegeben

von
Dr. Heinrich Häser.

3. Jahrgang in monatlichen Lieferungen. Gr. 8. Geh. Preis 8 gGr. für die Lieferung.

Im Verlage von **Friedr. Mauke** ist erschienen:

Abhandlungen zur Pathologie und Physiologie

von
Dr. Gottlieb Gluge,

Professor der Medicin an der Universität Brüssel.

Mit 5 Tafeln Abbildungen. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 8 gGr.

Civilistische

Abhandlungen

von

Dr. A. Schmidt von Ilmenau.

Gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr.

Bei **E. Kummer** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten:

Katalog im Preise bedeutend herabgesetzter Bücher. Nr. II, enthaltend: Medicin, Chirurgie, Anatomie, Pharmacie, Thierheilkunde, sowol wissenschaftliche als populäre Werke.

Der Katalog Nr. I, naturwissenschaftlichen Inhalts, ist ebenfalls in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Bei **Heinr. Weinedel** in Leipzig erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

In unsern Tagen noch
**Pietisten, Stephanianer, Mystiker,
Altthureraner!**

Wie geht das zu?

Eine wichtige Frage, zu Nutz und Frommen für Jedermann
beantwortet von
Rationalis Cordatus.

Motto:

Fledermaus: Wozu das Licht? —

Ubler: Wozu die Nacht? —

Gr. 8. Geh. Preis 6½ Ngr.

Soeben ist im Verlage von **Heinrich Franke** in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Carl Otto,

Handbuch für Wundärzte. Dritter Band.

Auch unter dem Titel:

Die Arzneimittellehre für Wundärzte.

Geh. Preis 1 Thlr. 4 gGr. (1 Thlr. 5 Ngr. oder Sgr.)

Früher erschienen:

Der erste Band: **Die Anatomie des menschlichen Körpers.** Geh. Preis 1 Thlr. 6 gGr. (1 Thlr. 7½ Ngr. oder Sgr.)

Der zweite Band: **Grundzüge der Physiologie.** Geh. Preis 12 gGr. (15 Ngr. oder Sgr.)

Durch alle Buchhandlungen ist auf Bestellung zu haben:

Kapp, Chr., Über den Ursprung der Menschen und Völker, nach der mosaïschen Genesis. Nürnberg, Schrag. 1829. Gr. 8. 1 Thlr. 6 gGr. oder 2 Fl.

Es haben in neuerer Zeit die wichtigsten Stimmen den Gegenstand besprochen, über welchen diese Schrift handelt und welcher gewis einer der schwierigsten der historischen Untersuchung ist. Mit der gründlichsten Kritik und mit der freiesten Unbefangenheit sondert der gelehrte Verfasser, dessen Scharfzinn, in der Sphäre der strengsten Wissenschaft geübt, bekannt ist, die Meinungen und Hypothesen, welche sich über diesen Theil der Urgeschichte geltend gemacht haben, und führt uns durch alle diese hindurch zur bestimmten, allseitig gültigen Klarheit. Der Hauptpunkt der Untersuchung bewegt sich um die Frage: Wie sind die Völker entstanden? Daran knüpfen sich die Fragen über die Entstehung der ältesten Religionen und Sprachen etc.

Niemand, für den die Urgeschichte Interesse hat, ja kein Theolog, dem eine gründliche Erkenntnis der mosaïschen Genesis wünschenswerth ist, wird diese Schrift entbehren können, die in einer einfachen, aber wissenschaftlich scharfen Sprache Deutlichkeit mit Bestimmtheit verbindet.

Als Anhang ist der Schrift ein merkwürdiges Sendschreiben an Herrn v. Schelling beigegeben.

Ich besitze eine Partie Exemplare von:

Vollständige Bibliothek oder encyclopädisches

Real-Lexikon

der gesammten theoretischen und praktischen Homöopathie zum Gebrauche für Ärzte, Wundärzte, Studirende, Apotheker und alle gebildeten Nichtärzte. Bearbeitet von einem Vereine mehrerer Ärzte. 5 Bde. in Lex. 8. gegen 300 Bogen. 1835—38.

Ladenpreis **22 Thlr. 15 Ngr.**

welche ich, so weit der Vorrath ausreicht, für 8 Thlr. Cour. baar verkaufe. — Briefe und Gelder erbitte ich mir franco.

Leipzig, im December 1841.

Ch. C. Krappe.

Schul- und Unterrichtsbücher.

Nachstehende, in den letzten Jahren in meinem Verlage erschienenen Schul- und Unterrichtsbücher erlaube ich mir Lehrern und Erziehern zur besondern Beachtung zu empfehlen:

Hübner (S.), Zwei Mal zweiundfunzig auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente, zum Besten der Jugend abgefaßt. Aufs neue durchgesehen und für unsere Zeit angemessen verbessert von **D. Jth. Lindner.** Die 103te der alten, oder die 4te der neuen vermehrten und ganz umgearbeiteten und verbesserten Auflage. 8. 1837. 10 Ngr.

Kannegiesser (K. E.), Abriss der Geschichte der Philosophie. (Gr. 8. 1837. 22 Ngr.

Matthia (W.), Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. Dritte verbesserte Auflage. Gr. 8. 1833. 25 Ngr.

Guts Muths (J. Ch. F.), Kurzer Abriss der Erdbeschreibung. Als Leitfaden und Memorienbuch für Schulen. Dritte verbesserte Auflage. Gr. 8. 1829. 22 Ngr.

Raumer (K. G. v.), Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorlesung der Erdkunde. Dritte verbesserte Auflage. Gr. 8. 1838. 5 Ngr.

—, Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Zweite vermehrte Auflage. Mit 6 Kupfertafeln. Gr. 8. 1835. 1 Thlr. 15 Ngr.

—, Palästina. Mit einem Plan von Jerusalem, einer Karte der Umgegend von Sichem und dem Grundriß der Kirche des heiligen Grabes. Zweite vermehrte Auflage. Gr. 8. 1838. 1 Thlr. 20 Ngr.

—, Der Zug der Israeliten aus Ägypten nach Kanaan. Beilage zu des Verfassers „Palästina“. Mit 1 Karte. Gr. 8. 1837. 15 Ngr. Die Karte von Palästina einzeln 8 Ngr.

Cobbett's (William) englische Sprachlehre. Mit steter Hinweisung auf die deutsche Sprache, und mit Erläuterung der Vorbegriffe aus der allgemeinen Sprachlehre für Deutsche bearbeitet, für Schulen, zum Privat- und Selbstunterricht eingerichtet, mit mancherlei Übungsstücken und einem besondern Anhange für Kaufleute begleitet von **Jak. H. Kalkschmidt.** Zweite umgearbeitete Auflage. Gr. 8. 1839. 22 Ngr.

Klauer-Plattowski (W.), Praktisches Französisches Handbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische zur Übung in der Umgangssprache der Franzosen. Zwei Theile. (I. Text. II. Vocabular.) 8. 1841. 1 Thlr. 10 Ngr.

—, **Schlüssel** zum Praktischen Französischen Handbuche für Solche, die bei hinlänglichen Vorkenntnissen ihre französischen Übersetzungen ohne Hülfe eines Lehrers verbessern wollen. 8. 1841. 20 Ngr.

—, Praktisches **Italienisches** Handbuch 2c. Zwei Theile. 8. 1841. 1 Thlr. 10 Ngr.

—, **Schlüssel** dazu 2c. 8. 1841. 20 Ngr.

—, Praktisches **Englisches** Handbuch 2c. Zwei Theile. 8. 1841. 1 Thlr. 10 Ngr.

—, **Schlüssel** dazu 2c. 8. 1841. 20 Ngr.

Rang (J. G.), Theoretisch-praktische französische Grammatik, in einer neuen und faßlichen Darstellung der auf ihre richtigen und einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln. Gr. 8. 1839. 1 Thlr.

Rüdemann (G. W. v.), Lehrbuch der neugriechischen Sprache. Gr. 8. 1826. 1 Thlr.

Vollständiges Handwörterbuch der deutschen, französischen und englischen Sprache. Nach einem neuen Plane bearbeitet zum Gebrauch der drei Nationen. In drei Abtheilungen. Dritte Auflage. Breit 8. 1841. Cart. in Einem Bande. 2 Thlr. 20 Ngr.

Die drei Abtheilungen, aus denen dieses Handwörterbuch besteht, sind auch einzeln unter besondern Titeln zu erhalten:

I. A complete Dictionary english-german-french. On an entirely new plan, for the use of the three nations. Third edition. Breit 8. Cart. 1841. 1 Thlr. 20 Ngr.

II. Dictionnaire français-allemand-anglais. Ouvrage complet, rédigé sur un plan entièrement nouveau à l'usage des trois nations. Troisième édition. Breit 8. Cart. 1841. 25 Ngr.

III. Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch. Nach einem neuen Plane bearbeitet zum Gebrauch der drei Nationen. Dritte Auflage. Breit 8. Cart. 1841. 1 Thlr.

Ludwig (Ch.), Complete dictionary, English and German, and German and English. Second edition, carefully corrected and accommodated to the general use of both nations; improved with a more precise account of the signification of the words, phrases and proverbs, and enlarged with a great number of new expressions, and with a table of the irregular verbs, both English and German. Zwei Theile. Gr. 8. 1832. 2 Thlr. 10 Ngr.

Snel (K.), Lehrbuch der Geometrie. Mit 6 lithographirten Tafeln. Gr. 8. 1841. 1 Thlr. 5 Ngr.

Unger (Gehr. Sal.), Praktische Übungen für angehende Mathematiker. Ein Hilfsbuch für Alle, welche die Fertigkeit zu erlangen wünschen, die Mathematik mit Nutzen anwenden zu können. Zwei Bände. Mit 12 Figurentafeln. Gr. 8. 1828—29. 4 Thlr.

Die beiden Bände auch unter den Titeln:

I. Das Berechnen, Verwandeln und Theilen der Figuren. Ein Hilfsbuch für Geometer und für Solche, die mit Gemeinheitstheilungen zu thun haben, und ein Übungsbuch für Alle, welche von der Mathematik einen nützlichen Gebrauch zu machen wünschen. Mit 6 Figurentafeln. Gr. 8. 1828. 2 Thlr.

II. Die Lehre von dem Kreise. Erläutert durch eine bedeutende Sammlung von systematisch geordneten Aufgaben aus allen Theilen der reinen Mathematik. Ein Übungsbuch für Alle, welche von der Mathematik einen nützlichen Gebrauch zu machen wünschen. Mit 6 Figurentafeln. Gr. 8. 1828. 2 Thlr.

Ungern-Sternberg (E. Baron v.), Projectionslehre (Géométrie descriptive). Mit 12 lithographirten Tafeln. Gr. 4. 1828. 1 Thlr.

Lehrern, die sich vor der Einführung der vorstehenden **Lehrbücher** näher vertraut damit machen wollen, gebe ich gern ein Exemplar gratis, wenn sie sich direct oder durch eine Buchhandlung an mich wenden.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **Heinrich Hunger** in Leipzig erschienen:

F. Callemand,

Beobachtungen über die Krankheiten der Harnwerkzeuge.

Aus dem Franz. übersetzt von A. W. Pestel. 2 Theile. Mit 4 lithograph. Blättern. 2 Thlr.

Dr. Ernst Friedrich Rückert,
Grundzüge

einer künftigen speciellen homöopathischen Therapie, oder kurze Angaben gelungener homöopathischer Heilungen und praktischer Notizen, gesammelt aus den wichtigsten Zeitschriften der neuen Heillehre. 1²/₃ Thlr.

Abbildungen

der Arzneigewächse,

welche homöopathisch geprüft worden sind und angewendet werden. 156 in Kupfer gestochene und sauber illuminierte Blätter in 4. Mit Erklärung von Dr. E. Winkler. 18 Thlr.

Dr. Johann Christian Jörg,

Lehrbuch der Hebammenkunst.

4. verbesserte u. vermehrte Auflage. Mit 10 Kupfern. 2 Thlr.

F. S. Martens,

Icones symptomatum venerei morbi.

Mit 24 nach der Natur gezeichneten und gut illum. Kupfern in gr. 4. 8 Thlr.

Verlags - Bericht

der
Palm'schen Verlagsbuchhandl. in Erlangen
 über die Jahre 1837 — 1842.

- Bayer**, Dr. Karl, Die sittliche Welt. Zeitschrift für praktische Philosophie. I. Heft. Gr. 8. Geh. 12 gGr. oder 48 Kr.
- , Betrachtungen über den Begriff des sittlichen Geistes und über das Wesen der Tugend. Gr. 8. 2 Thlr. 12 gGr. oder 4 Fl.
- Benfen**, Dr. H. W., Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Gr. 8. 2 Thlr. 18 gGr. oder 4 Fl. 12 Kr.
- Deffauer**, Dr. J. H., Sammlung lehrreicher Geschichten und Erzählungen zur Erweckung echter Religiosität und Sittlichkeit, zunächst für die israelitische Jugend. Ein Lesebuch für Schule und Haus. 8. 10 gGr. oder 40 Kr.
- Doignon**, Karl, Geschichte. 8. Geh. 16 gGr. oder 1 Fl.
- Engelhardt**, Dr. S. G. W., Richard von St. Victor und Ronsbroek. Zur Geschichte der mystischen Theologie. Gr. 8. 1 Thlr. 18 gGr. oder 3 Fl.
- Funk**, J., Das Buch deutscher Parodien und Travestien. I. II. Cyclus. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.
- , Klänge aus der Zeit. Hervorgerufen durch die neuesten politischen Ereignisse und zunächst durch das Becker'sche Rheinflied. 8. 8 gGr. oder 30 Kr.
- Glück**, Dr. Ch. Fr., Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld. Ein Commentar. Nach des Verfassers Tode fortgesetzt von Dr. Christian Friedrich Mühlbruch. 39.—42. Bd. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.
- , Vollständiges Sach- und Gesetz-Register zu Dr. Christian Friedrich Glück's Commentar über die Pandekten vom 1. bis 19. Theil. 1. und 2. Bd. Gr. 8. 2. verbesserte Auflage. 4 Thlr. 16 gGr. oder 7 Fl.
- Hagen**, Dr. Karl, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. Mit besonderer Rücksicht auf Wilibald Pirckheimer. Gr. 8. Druckp. 1 Thlr. 18 gGr. oder 2 Fl. 42 Kr. Velinp. 2 Thlr. oder 3 Fl.
- Höfling**, S. W. E., von der Composition der christl. Gemeinde-Gottesdienste oder von den zusammengesezten Acten der Communion. Gr. 8. 8 gGr. oder 30 Kr.
- Kaiser**, Dr. G. Ph. Ch., Über die Ursprache oder über eine Behauptung Moßis, daß alle Sprachen der Welt von einer einzigen, der noachischen, abstammen, mit einigen Anhängen. Gr. 8. 20 gGr. oder 1 Fl. 21 Kr.
- Klüber**, Dr. J. S., Instruction für verpflichtete Landes-schieder, Grenzsteinseher, Markler, Feldgeschworne, Feld-steupler, Feldschieder, Siebener, Umgänger oder Unter-gänger u. Zu gemeinnützigem Gebrauche eingerichtet und mit angefügten allerhöchsten Approbationen des durchlauchtigsten deutschen Bundes und der königl. bayerischen Staatsregierung versehen. 3. verm. Aufl. 8. 6 gGr. oder 24 Kr.
- , Historische und staatsrechtliche Lösung der beiden europäischen Lebensfragen: über die natürlichsten Mittel der Juden-Emancipation, zur bleibenden Zufriedenheit von Christen und Juden, dann — über die ohne Gewissenszwang von selbst erfolgende Abwürdigung des Talmuds. Gr. 8. Geh. 16 gGr. oder 1 Fl.
- Reffler**, G. Fr., Die Augsburgerische Confession, ein Abdruck zum Gebrauche für protestantische Christen insgemein, mit Vorwort, Einleitung und geschichtlichen Anmerkungen versehen. 8. Geh. 4 gGr. oder 15 Kr.

Martius, Th. W. Ch., Beleuchtung der neuesten bayerischen Apotheker-Ordnung und der darauf bezüglichen Instruction zur Untersuchung der Apotheken im Königreiche Baiern, sowie über einige Gebrechen des Apothekerverwesens. Gr. 8. Geh. 20 gGr. oder 1 Fl.

Moritz, J. A., Real-Commentar zu dem königl. baier. Gesetze vom 17. Nov. 1837 einige Verbesserungen der Gerichtsordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten betreffend. Nebst einem Anhange bezüglich des königl. baier. Präjudicien-Gesetzes vom J. 1837. Gr. 8. 3 Thlr. 8 gGr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Müller, Ph. L. St., Anleitung zur holländischen Sprache. 3. gänzlich umgearbeitete Ausgabe von Dr. Fr. Otto. — U. u. d. T.: Otto's neues theoretisch-praktisches Lehrbuch der holländischen Sprache u. Literatur z. Schul- und Selbstunterricht. 1. Bd. Sprachlehre. 2. Bd. Literatur. Gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr. oder 2 Fl. 18 Kr.

Ortel (Professor in Ansbach), als Theolog, Philolog und Hydrolog von ihm selbst dargestellt. Mit dessen Bildniß.

Otto, Dr. Fr., Neues theoretisch-praktisches Lehrbuch der holländischen Sprache und Literatur z. Schul- und Selbstunterricht. 1. Bd. Sprachlehre. — U. u. d. T.: Müller's Anleitung zur holländischen Sprache. 3. gänzlich umgearbeitete Ausgabe von Dr. Fr. Otto. Gr. 8. 20 gGr. oder 1 Fl. 24 Kr.

Puchta, Dr. W. H., Anleitung zur Civilproceß-Praxis in Baiern, nach dem Gesetze vom 17. Nov. 1837. Mit Formularen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 8 gGr. oder 2 Fl.

Rückert, Dr. G. F. W., Auswahl deutscher Gedichte für die untern und mittlern Klassen der Gelehrten- und höhern Bürgerschulen. I. Abth. Gr. 8. 12 gGr. oder 48 Kr.
 II. — 14 gGr. oder 54 Kr.
 III. — 1 Thlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

(In Partien billiger.)

—, Vom Tage des Herrn. Mit besonderer Berücksichtigung der Schrift Liebetru's: Der Tag des Herrn und seine Feier. Gr. 8. 14 gGr. oder 54 Kr.

Schäfer, Dr. K., Über die Aufgabe des Übersetzens. Programm. Gr. 4. 3 gGr. oder 9 Kr.

Stephani, Dr. Heinrich, Die absolute Einheit der Kirche und des Staates. 2. durchaus umgearb. Auflage. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. oder 1 Fl. 36 Kr.

—, Handbibel od. Elementarbuch zum Lesenlernen. 72. Aufl. 8. 2 gGr. oder 6 Kr.

Die Verklärung, der Liebe oder die Nachteulen. Ein aristophanisches Lustspiel. 8. Geh. 12 gGr. oder 45 Kr.

Wurm, Ch., Über Latein auf Gymnasien. 8. Geh. 3 gGr. oder 12 Kr.

—, Die Nibelungen. Siegfried's Tod. Eine romantische Tragödie in fünf Acten. 8. Geh. 1 Thlr. od. 1 Fl. 30 Kr.

Im Verlage von **J. Neubach** in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Milne-Edwards, H., Handbuch der Zoologie oder Naturgeschichte der Thiere. Nach der zweiten französischen Ausgabe bearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Dr. M. S. Krüger. 1. Band.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Naturgeschichte. 1. Theil Zoologie. 30 Bogen Median-Format mit einem zoologischen Handatlas. Preis 2/2 Thlr.

Einladung zur Pränumeration
auf den
Jahrgang 1842
der
medizinischen Jahrbücher
des kais. königl. österr. Staates
und der damit verbundenen
österreichischen medicinischen
Wochenschrift.

Herausgegeben von
Dr. Joh. Nep. Ritter v. Raimann,
redigirt von

**Prof. Dr. A. Edl. v. Rosas, Prof. Dr. S. C. Fischer
und Prof. Dr. J. Wissgrill.**
Preis des Jahrganges von 12 Monatsheften u. 52 Nummern
der Wochenschrift 15 fl. C.-M.

Dies Journal fand im Jahre 1841 eine wesentliche Umgestaltung durch Hinzufügung der medicinischen Wochenschrift und wird nun auch im kommenden Jahre auf dieselbe Weise fortgesetzt, da der Beifall des medicinischen Publicums sich so entschieden für diese zweckmässige Einrichtung ausgesprochen hat.

Für Diejenigen, welche bereits das Blatt besitzen, dürfen wir nur versichern, dass es durchaus keine Umänderung erleiden wird, sowol was den inneren Gehalt der Originalaufsätze, der sorgfältigen und doch bündigen Auszüge fremder Journale Deutschlands, Englands, Frankreichs und Italiens, als auch was die schöne Ausstattung und die regelmässige pünktliche Ausgabe betrifft.

Für Diejenigen aber, welche sich noch nicht von den wesentlichen Vorzügen, welche dies Journal vor allen andern medicinischen auszeichnet, überzeugten, wird es nicht überflüssig erscheinen, die Tendenz des Blattes, nach Dem, was bereits vor dem Auge des Publicums liegt, zu entwickeln.

Die 12 monatlichen Hefte, jedesmal am Ende des Monats erscheinend, bringen:

I. Beobachtungen und Abhandlungen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde. Diese sind von grösserem Umfange, füllen gewöhnlich 2 und 3 Bogen, und wurden daher, um die Aufmerksamkeit der Leser nicht allzu sehr zu zersplittern, in den Heften abgedruckt. Sämmtlich Originalaufsätze.

II. Studium der Heilkunde und öffentliches Sanitätswesen. Aufsätze, welche vorzugsweise Oesterreich betreffen, ohne deshalb für den ausländischen Arzt, Naturforscher und Statistiker weniger Interesse zu bieten, liefern sie im Gegentheile reichhaltige Aufklärung über viele Eigenthümlichkeiten, öffentliche Einrichtungen und Topographien Oesterreichs, die dem Auslande zum Theil noch unbekannt sind.

III. Literatur. Hierin werden von sachkundigen, tüchtigen, erprobten Männern die Erscheinungen der Gesammtliteratur der Medicin mit Freimuth beurtheilt, das Verdienst gewürdigt, die schwächeren Productionen mit gerechtem, aber schonendem Tadel besprochen.

Die 52 Nummern der Wochenschrift, jede von 1/2 Bogen, enthalten:

1. Originalmittheilungen, bestehend in kürzeren Aufsätzen aus der Praxis. Fälle, die schnell der Lesewelt mitzutheilen sind, werden hierin aufgenommen, und bei der ungeheuren Praxis Wiens und der übrigen Städte der Monarchie strömt hier eine Fülle der verschiedenartigsten praktischen Erfahrungen zusammen, wie sie wol kein Staat Europas darbietet.

2. Auszüge aus in- und ausländischen Zeitungen und fremden Werken. Diese Rubrik macht eigentlich jedes fremde Journal entbehrllich, indem es Alles in gedrängter Kürze enthält, was die ausländischen Blätter Gutes und Gediengenes geliefert haben. Durch die wöchentliche Erscheinung des Blattes, und dadurch, dass die Redaction durch die Post in den schnellsten Besitz der auswärtigen Blätter gelangt, sind diese Auszüge eben so geschwind in den Händen des Publicums, als die ausgezogenen Blätter selbst.

3. Notizen, Beförderungen, Ehrenbezeugungen.

4. Literarischer Anzeiger. Angabe der medicinischen Bücher, welche in jeder Woche in Deutschland, England, Frankreich und Italien erschienen sind, ganz vollständig durch die besten Quellen unterstützt; endlich

5. Verzeichniss der in verschiedenen deutschen und fremden medicinischen Zeitschriften des ganzen Jahres enthaltenen Originalaufsätze

So nützlich diese Abtheilung auch ist, die noch durch das am Ende des Jahres unserer Zeitschrift unentgeltlich beigegebene Register an Brauchbarkeit gewinnt, so liefert es doch den sprechendsten Beweis, wie arm alle übrigen Zeitschriften in Vergleich zu der unserigen an gediegenen Originalaufsätzen sind. Die Aufzählung der im Jahrgang 1841 enthaltenen wird die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen; dasselbe enthält nämlich an 200 grössere und kleinere Originalaufsätze.

Der ganze Jahrgang, auf das schönste Maschinen-Velinpapier gedruckt, besteht aus 172 Bogen in 8. und kostet nur **15 Fl. C.-M.; durch die Postämter bezogen in allen Theilen der Monarchie 15 Fl. 36 Kr. C.-M.**

Jeden Samstag erscheint eine Nummer der Wochenschrift von 1/2 Bogen, jeden letzten des Monats ein Heft von 8 Bogen.

Das Verzeichniss der Herren P. T. Pränumeranten wird jedes Jahr mit dem Decemberhefte ausgegeben, das vom Jahre 1841 wird zugleich den Beleg liefern, was die Theilnahme das ärztliche Publicum diesem Unternehmen geschenkt hat.

Um dasselbe auch für das Jahr 1842 mit der grössten Genauigkeit zu liefern, werden die Herren Abnehmer um deutliche Angabe des Namens und Charakters ersucht.

Wien, im December 1841.

Braumüller & Seidel

am Graben im Hause der Sparkasse.

Bei **Ch. C. Krappe** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krondt, Dr. J. A., Subrektor und Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Torgau, Beispiele und Aufgaben aus allen Theilen der Arithmetik und Algebra, so weit diese auf höhern Schulanstalten gelehrt werden, nebst deren Auflösung. Gr. 8. 17 1/2 Bog. 1 Thlr. 7 1/2 Ngr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Diese Sammlung arithmetischer Aufgaben unterscheidet sich von ähnlichen dadurch, dass sie aus allen auf Gymnasien und ähnlichen Bildungsanstalten gelehrt arithmetischen Disciplinen in hinlänglicher Auswahl Aufgaben enthält, und vorzugsweise für Schüler oberer und mittlerer Klassen bestimmt, bietet sie namentlich zur Repetition für diese auch eine gehörige Anzahl von Beispielen aus den Theilen der Arithmetik dar, welche in untern Klassen vorgetragen zu werden pflegen.

Bei **C. G. Kunze** in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fuhr, M., Ausgewählte Stücke aus den alten Epikern und Historikern. Ein lateinisches Lesebuch für den Schulgebrauch. Gr. 8. 1 Fl. 24 Kr. oder 20 gr.

Bei **Gräfe und Unzer** in Königsberg ist soeben erschienen:

Nach eine Bürgerschule.

Von **Dr. F. A. Gotthold,**

Director des Friedrichscollegiums zu Königsberg.

Geh. Preis 5 Egr.

Der Religions-Unterricht

in den evangelischen Gymnasien

nach dem Bedürfnis der jetzigen Zeit. Von **Dr. F. A. Gotthold,**

Director des Friedrichscollegiums in Königsberg.

Geh. Preis 5 Egr.

Vor Kurzem erschien in meinem Verlage:

Suther, Dr. J. E., Commentar zum Brief Pauli an die Colosser. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 6 gGr.

Söttl, Dr., Prof. in München, Der Religionskrieg in Deutschland. 2 Thle. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

Wenn auch jener dreißigjährige Kampf, die Entwicklungsperiode des Protestantismus, schon viele Bearbeiter gefunden hat, so kann diese Darstellung desselben doch keineswegs als überflüssig bezeichnet werden, da deren neue Auffassung von Seiten des Herrn Verfassers das Interesse aller Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde nur in hohem Grade erregen muß.

Das Handgelenk in mechanischer, anatomischer und chirurgischer Beziehung dargestellt von **G. B. Günther**, Dr. und Prof. Mit 16 lithogr. Zeichnungen von **J. Milde**, Maler. Imp. 8. Cart. 2 Thlr. 16 gGr.

Früher erschien:

Die chirurgische Muskellehre in Abbildungen, von Prof. Dr. **G. B. Günther** und **J. Milde**. Gr. 4. Mit 44 lithogr. Tafeln color. Abbild. und 34 Bogen Text. Cart. 10 Thlr. Preis für nicht color. Exempl. 7 Thlr. 12 gGr.

Des Herrn Prof. **Günther**'s anvolle Berufung an die Universität Leipzig dürfte wohl geeignet sein, die Aufmerksamkeit des chirurgisch-anatomischen Publikums auf besser Schriftchen ganz besonders zu lenken, welche daher hiermit demselben bestens empfohlen sein mögen.

Ganz vollständig erschien soeben in meinem Verlage:

HERCULANUM UND POMPEJI.

Vollständige Sammlung

der daselbst entdeckten zum Theil noch unedirten Malereien, Mosaiken und Bronzen. Gestochen von **H. Roux aîné** in Paris. Mit erklärendem Text herausgegeben von **L. Barré**. Deutsch bearbeitet von **Dr. A. Kaiser** und **H. H.**. Sechs Bände, mit 740 Kupfern. Imp. 8. Cart. 42 Thlr.

Auch sind Exemplare in 186 Lieferungen zu 5 gGr. jedes zu haben, und stehet es den Abnehmern frei, dieselben auf einmal oder nach und nach sich anzuschaffen.

Dieses gehaltreiche, seiner Vollständigkeit und verhältnißmäßig großen Billigkeit wegen eine fühlbare Lücke in der Literatur ausfüllende Werk wird Gelehrten und Künstlern, sowie allen Freunden von Kunst und Wissenschaft, als nun ganz vollendet, eine erfreuliche Erscheinung sein. Hamburg, im December 1841.

Johann August Meissner.

Im Verlage von **G. P. Aderholz** in Breslau ist soeben erschienen:

Platonis Civitas graece. Recensuit et Scholia addidit Car. Ern. Christoph. Schneider 8 maj. 16 gGr.

Platon's Timaeus und Kritias. Uebersetzt von Dr. Fr. W. Wagner. Gr. 8. Geh. 18 gGr.

Barkow, Dr. H., **Syndesmologie** oder die Lehre von den Bändern, durch welche d. Knochen d. menschlichen Körpers zum Gerippe vereint werden. Gr. 8. Geh. 16 gGr.

Jacotot's Methode in ihrer Anwendung auf den ersten Leseunterricht und die schriftlichen Uebungen dargestellt von K. Seltzsam. 8. Geh. 6 gGr.

Päppenheim, Dr. S., Die specielle Gewebelehre des Auges mit Rücksicht auf Entwicklungsgeschichte und Augenpraxis. Mit 4 Tafeln. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 16 gGr.

Welzel, Dr. C. J. u. Dr. C. P., Die Molken-, Brunnen- u. Bade-Kur-Anstalt bei Reinerz in der preussisch-schlesischen Grafschaft Glatz. 2 Thle. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 8 gGr.

Wagner, Dr. F. W., Grundriss der classischen Bibliographie. Ein Handbuch für Philologen. 1840. Gr. 8. 35 Bogen. 2 Thlr. 8 gGr.

Soeben erschien bei mir und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die am

Ohr vorkommenden Operationen

von

PAUL FABRICI.

Frei nach dem Französischen bearbeitet und mit Beiträgen versehen

von

Dr. C. G. Lincke.

Mit drei lithographirten Tafeln in Quer-Folio, 62 Abbildungen enthaltend. Gr. 8. Brosch. 1 Thlr.

Dieses Werk ist das Ergebniss vieljähriger Erfahrungen und Untersuchungen, nicht allein des Verfassers, sondern auch des Herausgebers. Namentlich hat sich der Letztere, rühmlichst bekannt als Ohrenarzt, bemüht, das Original durch viele eigene Beiträge und Abbildungen so zu bereichern, dass es vorläufig als die vollständigste Monographie der akustischen Chirurgie angesehen werden kann. Wir glauben daher, dass es für diejenigen, welche sich mit dem noch so wenig cultivirten Fache der Ohrenheilkunde beschäftigen oder beschäftigen wollen, eine willkommene Erscheinung sein wird, und versichere ausserdem noch, dass die Uebertragung sich, abgesehen von allem Uebrigen, beiweitem vor dem Originale durch Eleganz und Deutlichkeit auszeichnet.

Leipzig, im December 1841.

Ed. Meissner.

Bei **Heinr. Weinebel** in Leipzig sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Andachtsbücher für Frauen, Jungfrauen und Jünglinge jeder Confession.

Spitz, J. W., Erbauungsstunden für Frauen, geschrieben für das Leben als Beitrag zur häuslichen Andacht. 2 Bde. Mit Kupfern. Brosch. 2/3 Thlr.

Ihrer Majestät der Königin von Sachsen gewidmet. —, Heilige Stunden einer Jungfrau bei u. nach der Feier ihrer Confirmation. Ein Beitrag zur häuslichen Andacht. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit Kupfern. Brosch. 1/2 Thlr.

—, Heilige Stunden eines Jünglings bei u. nach der Feier seiner Confirmation. Ein Beitrag zur häuslichen Andacht. Mit Kupfern. Brosch. 1 Thlr.

Im Verlage von **Eduard Eisenach** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Der deutsche Unterricht

auf

deutschen Gymnasien.

Ein pädagogischer Versuch

von **Robert Heinrich Siecke**,

Corrector und Professor am Gymnasium zu Merseburg.

Gr. 8. 19 1/2 Bogen. Brosch. 1 1/2 Thlr.

Der Verf., der im Laufe einer 12jährigen Lehrthätigkeit deutschen Unterricht in untern, mittleren und obern Klassen erteilt hat, auch durch seine in vielen Anstalten eingeführten Chrestomathien bereits vielen Schulmännern bekannt ist, legt in dieser Schrift seine Ansicht dar, auf welche Weise der Unterricht im Deutschen auf unsern Gymnasien in Einklang mit den gesteigerten Forderungen der Zeit zu bringen sei. In einer zeitgemäßen Organisation desselben findet er das wirksamste Mittel, das in Schwanken und Unsicherheit gerathene Gymnasialwesen zu einer neuen, klaren und festen Gestalt zu erheben. Sonach darf der Verleger auf diese Schrift die Aufmerksamkeit nicht bloß der Lehrer, sondern auch aller übrigen gebildeten Freunde des vaterländischen Unterrichtswesens hinlenken.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 7.

8. Januar 1842.

Chirurgie.

Über den jetzigen Standpunkt der Tenotomie.

Schriften von **Stromeyer, Dieffenbach, Pauli.**

(Fortsetzung aus Nr. 5.)

Diesen Fehler vermied Stromeyer schon bei seiner ersten Operation, indem er den Hautschnitt und die Schnendurchschneidung selbst mit einem und dem nämlichen sehr kleinen Messer machte und sogleich einen deckenden Verband auf die kleine Wunde legte. Warum aber Stromeyer nicht bloß anfangs, sondern auch noch späterhin, einen kleinen Ausstich auf der entgegengesetzten Seite machte, ist nicht recht einzusehen, da doch die meisten Chirurgen, welche nach ihm die Tenotomie übten, dies vermieden. Delpech legte seinen Extensionsapparat erst am 28. Tage an, Stromeyer hingegen schon am 10. Indess ging er dabei immer noch von der Idee aus, dass die die Sehnenenden vereinigende Zwischensubstanz erst vollkommen gebildet sein müsse, bevor man sie ausdehnen dürfe, und dass sie sich überhaupt ausdehnen lasse. Dieser Irrthum, von welchem man mit Hilfe der physiologischen Untersuchungen gänzlich zurückgekommen ist, war sehr verzeihlich. Herrschte doch bis dahin noch allgemein die Meinung, dass die Flexoren des Fußes nach der Durchschneidung der Achillessehne ein solches Übergewicht gewinnen müssten, dass der Fuß im höchsten Grade flectirt werde und der Abstand der Sehnenenden in Folge der Contraction des Gastrocnemii ein ungeheurer sein müsse. Alle Chirurgen waren daher durch den geringen Abstand der Sehnenenden, selbst nach der vollkommensten Durchschneidung, überrascht.

Anfangs wickelte Stromeyer den Fuß mit Binden ein, um der Contraction der Gastrocnemien entgegen zu wirken und die Sehnenenden einander mehr zu nähern. Später warnte er aber selbst vor zu festen Einwickelungen, weil sie den entgegengesetzten Erfolg haben und die Wadenmuskeln leicht zu stärkeren Contractionen reizen.

In seinem zweiten Aufsätze, in welchem er die Fortsetzung seiner Unternehmungen beschreibt und mit vier neuen Fällen belegt, erzählt Stromeyer, dass ihm v. Graefe bei einer mündlichen Besprechung die Frage gestellt habe, warum er die Extension nicht sogleich

anwende. Auch noch an dieser Stelle widerlegt Stromeyer dieses Verfahren mit Hinweisung auf die Befürchtung, dass sich in Folge dessen leicht Blutcoagulum in die Lücke legen und die Wiedervereinigung der Sehnenenden verhindern könnte. Stromeyer waren die Versuche, welche der Vicedirector der Thierarzneischule in Hannover, Günther, an Pferden angestellt hatte, damals bereits bekannt, welche bewiesen, dass die Wiederverwachsung selbst bei Substanzverlust von einem Zoll erfolge. Wenn nun auch Stromeyer's Behauptung, dass die Resultate der an Pferden angestellten Versuche nur mit Einschränkungen auf den Menschen übertragen werden dürfen, insofern wahr ist, als beim Pferde, vermöge seiner grösseren Reproductionskraft die Sehnenwunden mit Substanzverlust selbst dann noch heilen, wenn bedeutende Entblössung der Sehne stattfindet, und wenn der Eiterungs- und Granulationsprocess erfolgen muss, was beim Menschen schwerlich der Fall sein würde, — so hat man doch in der neueren Zeit durch Anwendung der Extension unmittelbar nach der Durchschneidung erwiesen, dass die Berührung der Sehnenenden auch beim Menschen keine notwendige Bedingung für die Wiederverwachsung ist, dass vielmehr, wenn sie nicht erfolgt, andere Ursachen die Schuld davon tragen. Auch noch in seiner operativen Orthopädie S. 19 thut Stromeyer einer Bemerkung Erwähnung, welche Dr. Weiss aus Kopenhagen in Paris gemacht habe, dass nämlich Bouvier in Folge zu zeitiger Extension bisweilen gar keine Zusammenheilung habe erfolgen sehen. Ob dies die wirkliche Ursache dieser Erscheinung sei, möchte Ref. sehr bezweifeln, wenigstens scheint ihm die von Pirogoff dafür gegebene Erklärung der Wahrheit näher zu kommen. Pirogoff sucht nämlich den Grund davon darin, dass Bouvier, verschieden von Stromeyer und allen deutschen Chirurgen, welche stets die Sehne *von vorn nach hinten* durchschnitten, mit einem sehr feinen Messer oder nadel förmigem Instrument zwischen der Haut und der Sehne eingeht und diese *von hinten nach vorn* zerschneidet. So gleichgültig es anfangs scheint, ob man sich dieses oder jenes Verfahrens bedient, so weist doch Pirogoff vermöge zahlreicher Versuche an Thieren nach, dass nach der Methode, deren sich Bouvier bedient, oft gar kein Blutextravasat, welches er nicht bloß für nicht *schädlich*, sondern sogar für die Wiederverwachsung der Sehnenenden für unumgänglich notwendig hält, entstehe, während es unausbleiblich er-

folge, wenn man mit dem Messer in den Raum zwischen der Sehne und der Tibia eingeht.

Stromeyer selbst ward dadurch, dass in einem Falle, wo er am achten Tage mit der Extension begonnen hatte, und wo gar keine Besserung erfolgte, dazu veranlasst, die beiden folgenden Male schon am fünften Tage damit zu beginnen. Ihre noch frühere Anwendung nannte er aber geradezu einen Rückschritt, indem Michaelis, der die Sehnen aber nur einschnitt, dies schon ebenfalls gethan habe.

Über die Pathogenie des Klumpfußes sprach sich Stromeyer in seinen beiden ersten Aufsätzen noch nicht aus, hingegen stellte er an mehren Stellen die Bemerkung hin, wie sich die Wadenmuskeln in Folge der Operation, anstatt, wie man wol gefürchtet hatte, sich zu schwachen, sich auffallend verstärkten, wenn sie auch, was keinen Nachtheil brachte, ein wenig hinauf-rückten.

Wieder gingen ein paar Jahre vorüber, ohne dass man sich allgemein zur Nachahmung von Stromeyer's Beispiele veranlasst gefunden hätte, obgleich er seine Erfahrungen schmucklos und nur als Facta zur Beurtheilung der chirurgischen Welt hingegeben hatte, was wol Vertrauen auf seine Versicherung hätte erwecken sollen. Einzelne Versuche von Holscher, Elster, Bün-ger, Leonhard, Duval und Cazenave fielen indess glücklich aus. Endlich im Jahre 1836 gewann die Tenotomie einen neuen grossen Protector an dem alles Neue mit grossem Genie erfassenden Dieffenbach. Der englische Arzt Dr. Little, den Dieffenbach früher nur mit einem Klumpfüsse gekannt hatte, kam, von Stromeyer vollkommen geheilt, nach Berlin zurück. (Derselbe schrieb später seine Dissertation: W. J. Little, *Symbolae ad talipedem varum dignoscendum*. Berol. 1837, deutsch in Blasius' Analecten der Chirurgie.) Hierdurch ward Dieffenbach veranlasst, die Operation nachzuahmen, und eine ungeheure Anzahl Klumpfüssiger und Kranker mit andern Contracturen ward durch ihn mit Hülfe seiner Assistenten geheilt; denn er allein wäre gar nicht im Stande gewesen, die Nachbehandlung Aller zu führen. Viele andere Ärzte thaten nun das Gleiche, und die Erfahrungen über Tenotomie häuften sich nun schnell zu einer grossen Masse.

Das Aufsehen, welches die durch die Tenotomie bedeutend erhöhte und erleichterte Heilbarkeit der Klumpfüsse und ähnlicher Contracturen bei Ärzten und Nichtärzten verursachte, ist noch in frischem Andenken. Leider, so muss man sagen, erhob man die treffliche Erfindung Stromeyer's noch höher als sie es verdiente, steigerte die Erwartungen auf einen Grad, den sie nicht befriedigen konnte, und führte dadurch die unangenehme Folge herbei, dass man von den Hoffnungen, welche angeregt worden waren, wieder etwas wegstreichen musste: ein Vorwurf, von welchem jedoch

Stromeyer durchaus nicht getroffen wird und der nur die Schuld einiger weniger Ärzte ist, welche, wie dies in der neueren Zeit Mode geworden ist, das nichtärztliche Publicum mit den Erfindungen der Medicin und Chirurgie in politischen Blättern unterhalten zu müssen glauben, gern Danksagungen für vollbrachte Curen gedruckt im Tageblättchen lesen, diese wol auch selbst bestellen, und Nichtärzte als Zuschauer bei der Operation wie zu einer Belustigung einladen. Man vergass im Taumel der Freude über die neue Gebietserweiterung der Chirurgie, dass die Tenotomie nur ein wichtiges Unterstützungsmittel der orthopädischen Behandlung ist; — man wollte wohl Sehnen durchschneiden, aber man hatte nicht Lust, die Nachbehandlung mit der Sorgfalt und Ausdauer fortzuführen, welche trotz der Tenotomie unerlässlich bleibt, und so geschah es, dass manche Klumpfüssige, die sich eine Zeitlang der Cur unterworfen hatten, später wieder wie früher auf dem Rücken des Fusses gingen. Um so mehr verdient Dieffenbach's Beharrlichkeit, mit der er die Tenotomie an demselben Kranken zu wiederholten Malen, ja in einem Falle 23 Mal unternahm, Bewunderung.

Die Durchschneidung des *musculus sternocleidomastoideus*, die, wie schon im Eingange dieser Recension erwähnt wurde, noch früher als die Sehnendurchschneidung verrichtet worden war, und welche, wie v. Ammon in seiner Parallele der französischen und deutschen Chirurgie mittheilt, Dupuytren öfters ausübte, fand nun ebenfalls wieder häufiger Anwendung. Insbesondere nahmen sich Dieffenbach und Guerin dieser Operation an. Ersterer, welcher schon in seinem Artikel: *Caput obstipum* in Rust's Handbuch der Chirurgie 1830 über eigene Versuche damit berichten konnte, beschrieb sein Verfahren in der *Zeitung vom Verein für Heilkunde in Preussen* 1838, No. 27; letzterer in der *Gazette méd. de Paris* 1838, No. 14 und 17, sowie 1840 No. 30, und in einem besonderen *Mémoire sur une nouvelle méthode du traitement du torticollis ancien*. Paris, 1838. Die Verfahren, welche man dafür angab, bestanden weniger in einer Durchschneidung der Sehne, als des Muskels selbst, und die kleinen Verschiedenheiten der einzelnen Methoden sind zu unbedeutend, als dass sie hier erwähnt zu werden brauchten. Bald überzeugte man sich auch, dass man es hier nicht allein mit einer Verkürzung des Muskels zu thun habe, und dass wenigstens in vielen Fällen wirklich eine fehlerhafte Beschaffenheit der Halswirbel, ja nicht selten sogar des Kopfes zu Grunde lag und die, mochte sie Ursache oder Folge des Torticollum sein, sein Fortbestehen nach der Durchschneidung des Muskels verschuldete. Der längere Gebrauch von Maschinen oder die Wiederholung der Operation hatte wol bisweilen eine vollkommene Heilung zur Folge, im Allgemeinen aber waren nach des Ref. durch Erfahrung begründeter Überzeugung die Resultate nicht so glänzend, als man sie beschrieb.

Das Interesse, welches die Tenotomie für die Klumpfüsse und alle ähnlichen Formen erweckt hatte, führte aber zwei für die Wissenschaft erfreuliche Folgen herbei. Erstens ward dadurch die bis dahin sehr im Argen liegende Kenntniss über den Hergang des Heilungsprocesses der Sehnen gefördert, und zweitens konnte es nicht ausbleiben, dass Manches zur Aufklärung der noch sehr dunkeln Pathogenie der angeborenen Contracturen geschehen musste. Für beide Fragen ist Mannigfaches geleistet worden, wenn auch für die erste durch v. Ammon's und Pirogoff's Bemühungen mit mehr Erfolg, als man dies von der zweiten sagen kann. Da jedoch Herr Hofrath v. Ammon den physiologischen Theil der Tenotomie in dieser Zeitung zu recensiren sich vorgenommen hat, so wird ihn Referent hier übergehen.

Stromeyer, nachdem er in seinen früheren Aufsätzen nur Facta wiedergegeben hatte, stellte in seinem Werke No. 3 eine neue Hypothese über die Entstehung der Verkrümmungen auf. So hohe Achtung Ref. für Stromeyer's Verdienst um die Tenotomie hat, und obwol er weis, dass seine Theorie bei berühmten Chirurgen Beifall gefunden hat, muss er dennoch offen gestehen, dass er in diesen nicht mit einstimmen kann, und freut sich, noch andere Ärzte, die eben dieser Meinung sind, zu kennen. Stromeyer verwirft nämlich die bisherige Erklärung der Entstehung des Klumpfusses und anderer angeborener Contracturen durch Hemmungsbildung gänzlich, indem dadurch alles weitere Nachdenken über den Grund des Übels unnöthig gemacht werde. An deren Stelle setzt er die Lehre von den habituellen Krämpfen der Muskeln und erklärt diese für die Ursache der Verkrümmungen an den Extremitäten, und die Contraction des *Sternocleidomastoideus* für die des *caput obstipum*. Bei diesen Verkrümmungen sollen die Muskeln activ sein, bei denen des Rückgrates aber nimmt er ein entgegengesetztes Verhältniss an und erklärt sie da für passiv.

Die Existenz solcher habituellen Muskelkrämpfe hätte Stromeyer billig, wenn er sie zur Aufstellung seiner Hypothese brauchen wollte, genauer und überzeugender beweisen müssen. Wir zweifeln, ob hieraus für die Praxis ein Gewinn erwachsen ist, und ob die frühere Theorie wirklich das Nachdenken hemmte. Ich glaube es nicht; denn das Mittel, die Contracturen zu heilen, war da, noch ehe man von diesen habituellen Krämpfen etwas wusste. Dass viele leichtere Grade des Klumpfusses ohne Schnendurchschneidung, bloß durch Anwendung von Maschinen geheilt worden sind, unterliegt keinem Zweifel. Delpech scheint auch nichts von ihm gewusst zu haben, und Stromeyer selbst sagt nirgends, dass ihn diese Theorie auf die Tenotomie geleitet habe; so viel ist aber ganz gewiss, dass er sie viel früher als sicheres Mittel gegen die Contracturen empfahl, ehe er diese Hypothese aussprach. Eben so

wenig leugnet Stromeyer, dass er Delpech's Verfahren gekannt habe, und es scheint daher weit mehr, dass er durch dessen Beispiel, als durch blosser Speculation auf die Tenotomie gekommen sei. Ref. will dadurch Stromeyer's Verdienst nicht im Geringsten schmälern oder herabsetzen, aber er glaubt nur, dass es eben weit mehr in den schon erwähnten Verbesserungen der Operation als in dieser Hypothese beruhe.

Um nun die Existenz dieser habituellen Muskelkrämpfe zu beweisen, sagt Stromeyer (a. a. O. S. 10), die Muskeln des Halses beim *caput obstipum* und die angeborenen Klumpfüsse bieten die schönste Gelegenheit dar, sie zu studiren. Das Uebergewicht der Extensoren über die Flexoren erzeuge jene scheinbare Ruhe, welche daran Schuld sei, dass man jenen Krampfzustand ganz übersehen habe. Als Beweis soll ferner dienen, dass Klumpfüssige meistens sehr reizbaren Gemüthes seien und eine hervorstechende Neigung zu Krämpfen zeigen.

Angenommen, dass Klumpfüssige stets so seien, so ist damit noch nicht widerlegt, ob diese Reizbarkeit und Neigung zu Krämpfen nicht Folgen des klumpfüssigen Zustandes sind. Denn abgesehen davon, dass Klumpfüssige öfters auch mit noch andern Gebrechen (wir wollen jetzt absichtlich den Ausdruck Bildungsfehler oder Hemmungsbildungen vermeiden) behaftet sind, so kann uns dies nicht in Verwunderung setzen, da sie sich nicht so wie Gesunde bewegen, tummeln und kräftigen können, und da, wie namentlich Dieffenbach so schön beschreibt, ein Gebrechen dieser Art den nachtheiligsten psychischen Einfluss zu äussern pflegt.

Wenn man nun auch die Wadenmuskeln Klumpfüssiger hart und angespannt findet, so ist dies noch kein Beweis, dass sie krampfhaft seien. Jeder Muskel ist nicht bloß, wenn er angespannt und activ ist, hart, sondern auch, wenn seine Antagonisten in der grössten Thätigkeit sind, er sich also bis aufs Aeusserste ausdehnen muss, besitzt er einen Grad von Härte, der sich von der Weichheit, die er dann zeigt, wenn auch die Antagonisten unthätig sind, wesentlich unterscheidet. Man darf, um sich davon zu überzeugen, nur den Fuss so stark als möglich flectiren, und man wird finden, dass die Wadenmuskeln sich dann eben so hart anfühlen lassen, als wenn sie in der stärksten Contraction sind, nur dass sie in beiden Zuständen eine ganz verschiedene Form zeigen.

Man bedenke ferner, welchen Widerstand Muskeln zeigen, wenn sie längere Zeit gar nicht activ gewesen sind, und wie z. B. ein Kranker, der wegen eines Schlüsselbeinbruches den Arm sechs Wochen lang im Bunde getragen hat, ihn ebenfalls nicht gerade ausstrecken kann. So passen sich auch, wenn ein Knochen mit starker Verschiebung der Bruchenden geheilt, also kürzer geworden ist, die Muskeln der Länge des

Knochens an. Das Gleiche ist nach Resectionen der Fall. Angenommen nun, die Ferse stehe beim Klumpfusse, nicht in Folge der Muskelaction, sondern in Folge primärer fehlerhafter Bildung höher als im normalen Zustande, kann es uns dann wol so sehr Wunder nehmen, auch die Wadenmuskeln höherstehend zu finden? Gewiss ist dies die einzige Möglichkeit, wie die Natur, da sie die Sehne nicht zu verkürzen vermag, dem Übel abhelfen kann, um den verhältnissmässig zu langen Muskel dennoch wirksam zu machen. Will man nun diese Verkürzung des Muskels einen habituellen Krampf nennen, so gilt der Streit am Ende nur noch dem Namen, und Dem, was Ursache oder Folge ist. Mit dem Namen Krampf bezeichnen wir aber stets einen krankhaften Zustand, und so meint es auch Stromeyer, da er allgemeine Neigung zu Krämpfen, erhöhte Reizbarkeit als Beleg dafür anführt. Ich dagegen möchte diese Erscheinung für eine rein physiologische Erscheinung halten. An eine Verkürzung der primitiven Muskelfaser kann man doch nicht denken. Wenn die Natur also nach einem mit Verkürzung geheilten Knochenbruche den Muskel den Verhältnissen anpassen will, so muss sie ihn in seiner Gesamtmasse verkürzen, oder mit andern Worten, sie muss einen gewissen Grad der Contraction zum normalen Zustande machen. Wenn Stromeyer dies unter dem Namen habituellem Muskelkrampf versteht, so wären wir über die Sache einverstanden.

Nun hält aber Stromeyer Das für die Ursache, was ich für die Folge ansehe, und daher kommen wir immer noch nicht zusammen.

Ich frage nun aber weiter: Wie geht es zu, dass die Durchschneidung eines so wenig gefäss- und nervenreichen Organs als einer Sehne krampfwidrig wirken kann? Diese Frage gibt allerdings vielen Stoff zum Nachdenken, das mir aber hier sehr vergebene Mühe zu sein scheint. Ich frage ferner, wie es wol zugeht, dass dasselbe Mittel auch solche Contracturen, die bestimmt nicht von habituellem Muskelkrampf abhängen, zu heilen vermag, z. B. da, wo Anchylose zu Grunde liegt und die Muskeln erst in Folge davon in einen Zustand von Rigidität gerathen sind, der die Ausdehnung des Gliedes allerdings sehr erschwert, aber doch nur ganz dasselbe ist wie die nach einem gewöhnlichen Knochenbruche verloren gegangene Ausdehnbarkeit der Muskeln. Rec. kann zwischen angeborenen und erworbenen Contracturen keinen andern Unterschied finden als den in den Knochen und Gelenken, welche bei jenen gewöhnlich mehr von der normalen Form abweichen als bei diesen; das Verhalten der Muskeln scheint ihm dagegen ganz das Gleiche zu sein, und der Erfolg der Tenotomie ist es auch.

Rec. kann ferner in Dem, was uns Stromeyer über den Krampf der Muskeln als Ursache des Klumpfus-

ses und des *caput obstipum* sagt, keine Beantwortung der sich unwillkürlich aufdrängenden Frage finden, warum sich denn diese schon im Fötuszustande einfinden solgenden Muskelkrämpfe immer bloß auf die Waden und die Halsmuskeln erstrecken, während es sehr leicht erklärlich ist, wie eine fehlerhafte Lage des Fötus im Uterus keinen andern Theil, seine Ausbildung hemmend, leichter treffen kann als die Füße und den Hals.

Als Beweis für Stromeyer's Theorie hat man bisweilen angeführt, dass man beim Klumpfusse alle Fusswurzelknochen, die in einem gesunden Fusse sind, finde, und dass sie auch alle die Gelenkflächen wie diese zeigen. Dies wollen wir nicht leugnen, aber sie stossen unter andern Winkeln an einander, und sowie sich die zu einem grössern Gewölbe behauenen Steine zu einem solchen, die für ein kleineres bestimmten nur zu einem kleineren zusammensetzen lassen, so geben sie allein schon, ohne alle Muskelaction, dem Fusse eine ganz andere Form. Darin beruht ja eben die Schwierigkeit den Fuss nach der Tenotomie in seine richtige Stellung zu bringen.

Die *fissura ani*, welche Boyer, vermöge der Durchschneidung des *sphincter ani* zu heilen gelehrt hat, und welche Stromeyer als einen Beweis *per analogiam* für seine Krampftheorie benutzen will, wird allerdings durch den Muskelkrampf bedingt und unterhalten. Hier ist aber nicht bloß die krankhafte Beschaffenheit des Schliessmuskels augenscheinlich und unleugbar vorhanden, sondern die Ursache, warum er sich in diesem Zustande befindet, liegt auch ganz nahe und besteht ununterbrochen fort. Darüber, wie die Durchschneidung des *sphincter* die *fissura ani* heilen kann ist wol keine Meinungsverschiedenheit möglich, denn während der Zeit, wo er durchschnitten ist und seine Contraction, wenn sie dennoch geschehen sollte, wenigstens keinen Einfluss auf die Fissur zu üben vermag, kann man die Heilung derselben viel leichter bewirken als sonst. Gelingt sie aber nicht, so wird der Krampf, sobald der Schliessmuskel geheilt, sein Ring wieder geschlossen ist, unfehlbar auch wieder da sein. Er bleibt nur weg, wenn seine Ursache weggeräumt wird. Etwas Ähnliches ist aber bei den Contractionen der Extremitäten nicht vorhanden. Eine Ursache, welche den Muskelkrampf hervorgerufen haben könnte, ist nicht zu entdecken, noch weniger eine, die ihn fortwährend unterhielt, und am allerwenigsten ist einzusehen, warum die Durchschneidung der Sehne, wenn sie auch den Muskel, so lange als er keinen Anheftungspunkt hat, zur Unthätigkeit zwingt, ihn an seiner üblen Gewohnheit hindern sollte, sobald die Heilung der Sehne vollendet ist.

(Der Schluss folgt.)

C h i r u r g i e.

*Über den jetzigen Standpunkt der Tenotomie.*Schriften von **Stromeyer, Dieffenbach, Pauli.**

(Schluss aus Nr. 7.)

Wir müssen also auf eine andere Erklärung dafür, wie es kommt, dass die Tenotomie so wohlthätig wirkt, denken. Und diese liegt, glaube ich, viel näher als jene. Es ist die, welche sich jeder Nachdenkende, so lange als man vom habituellen Muskelkrampfe noch nichts wusste, selbst gab. Einmal wird es durch sie möglich, so lange als die Trennung besteht, den Fuss viel leichter in die normale Richtung zu bringen als vorher, wo ausser der abnormen Form der Fusswurzelknochen und den Ligamenten, auch noch die Gewalt der Muskeln dies verhinderte, und überwunden werden musste. Zweitens wirkt die Tenotomie aber gewiss auch noch dadurch nützlich, dass eine mehr oder weniger beträchtliche Zwischensubstanz gebildet wird. Die Fälle, in denen Dieffenbach die Durchschneidung öfters wiederholte, erforderten dies gewiss nicht, weil der Muskelkrampf ein auffallend starker war, sondern weil den mechanischen Verhältnissen des contrahirten Gliedes durch eine einfache Zwischensubstanz noch nicht genügt wurde. Selbst Pirogoff, welcher der Erklärung des Klumpfusses durch Muskelkrampf im Allgemeinen nicht abhold ist, und annimmt, dass er, wenn auch nicht immer vorhanden, doch an einem Theile der Klumpfüsse schuld sei, widerlegt Stromeyer's Behauptung, dass die Zwischensubstanz als ein die Sehne verlängerndes Mittel kaum in Betracht kommen könne. Pirogoff weist dagegen (*Über die Durchschneidung der Achillessehne als operativ-orthopädisches Heilmittel. Dorpat, 1840.* 4.) auf S. 59 aus seinen Versuchen an Thieren nach, wie bedeutend die Zwischensubstanz gewöhnlich sei, und er macht besonders noch darauf aufmerksam, dass der krampfhaft und contrahirte Zustand der Muskeln auf die Grösse des Interstitium nach der Tenotomie keinen Einfluss habe, der Zwischenraum dadurch weder kleiner noch grösser als nach der Durchschneidung im normalen Zustande, oder nach der Tenotomie an Cadavern werde. Guerin (*Gazette méd.* 1840, No. 40) stellt eine ätiologische Reihe nach den Kennzeichen auf, welche die Gemeinschaftlichkeit des Ursprungs der Deformitäten darthun soll. Die vier Ordnungen, in welche

er sie eintheilt, sind: 1. Kennzeichen der entferntesten Ursachen, oder der Störung des Nervensystems; 2. Kennzeichen der nächsten Ursache oder Muskelretraction; 3. die relativen Kennzeichen, die sich aus der Beziehung der entferntesten Ursache oder der nervösen Störung zur nächsten Ursache oder zur Muskelretraction ergeben; 4. die relativen oder harmonirenden Kennzeichen, die aus der Vergleichung der nächsten Ursache mit ihren unmittelbaren Wirkungen oder den Deformitäten hervorgehen. Guerin's Bestreben, die Ursache des Muskelkrampfes im Gehirn oder Rückenmark nachzuweisen, ist sehr achtungswerth, nur dürften auch diese Bemühungen, wenn man vorurtheilsfrei zu Werke geht, schwerlich stets gelingen.

Mancherlei Modificationen, welche angegeben wurden, sind mehr oder minder wichtig. So empfahl John Whipple (*Lond. med. Gaz.* Vol. 20, p. 826) die Haut über der Sehne in eine Falte aufheben zu lassen, ein Bistouri zwischen der Haut und der Sehne einzustossen und diese schief zu durchschneiden, damit dem Heilungsprocess eine grössere Fläche verschafft werde und die Sehnenenden besser in Berührung bleiben können. Manche Ärzte, z. B. Dieffenbach, Pauli, Bouvier (*Presse méd.* 1837, No. 65) lassen den Kranken bei der Durchschneidung der Achillessehne die Bauchlage annehmen, andere operiren ihn bei der Rückenlage. So bediente sich ferner Pauli zur Nachbehandlung nach der Tenotomie des Gypsgusses (*Heidelb. med. Annalen* Bd. 3, Hft. 4). Wollte man endlich eine Sammlung aller neu erfundenen Messer, Tenotome genannt, anlegen, convexe, concave, spitze, stumpfspitzige, mit und ohne Spitzendecken, so müsste man gewärtig sein, eine kleine Rüstkammer zusammen zu bekommen.

Aber nicht blos der Klumpfuß und das *caput obstipum*, von denen wir bisher als von den Hauptrepräsentanten der Contracturen nur gesprochen haben, waren durch Stromeyer's Erfindung zu viel leichter als sonst heilbaren Krankheiten erhoben worden, sondern noch eine Menge anderer Krankheiten erfuhren dasselbe Schicksal, gleichsam als ob das Amnestiedecret des Hauptschuldigen seine wohlthätige Wirkung auch auf die übrigen Mitschuldigen verbreitete. Zuerst war es der Pferdefuss und der höhere Grad des Plattfusses, mit denen man gleiche Versuche anstellte. Beim Pferdefusse ist die Deformität noch einfacher als beim Klumpfusse, und die Durchschneidung der Achillessehne wirkt daher bei ihm noch sicherer als bei die-

sem. Beim Plattfusse aber findet eine Verkrümmung nach der entgegengesetzten Seite als beim Klumpfusse statt, daher setzt auch Stromeyer sein Wesen in eine Atonie der *aponewrosis plantaris* und der Ligamente, welche die Knochen des Tarsus untereinander und mit den Knochen des Unterschenkels verbinden. Demgemäss wendete Stromeyer in den vier Fällen, welche er (a. a. O. S. 99—103) beschreibt, keine Sehnendurchschneidung an, sondern er versichert, stets mit spirituösen Einreibungen der *planta pedis*, Vesicatoren auf der innern Seite des Fusses, welche längere Zeit in Eiterung erhalten wurden, und, wo diese nicht ausreichten, in einem Falle durch Anwendung des *cauterium actuale* an eben dieser Stelle zum Ziele gekommen zu sein. Dieffenbach dagegen hat wegen des Plattfusses (a. a. O. S. 227—244) sehr häufig die Tenotomie der Extensoren (soll jedenfalls heissen Flexoren) auf dem Rücken des Fusses oder über dem Torsalgelenke, namentlich die des *peroneus longus* und *brevis* unternommen, und so auffallend dies auch scheint, in zwei Fällen (S. 237) sogar die der Achillessehne nothwendig befunden und ausgeführt.

Ein neuer, der Tenotomie ihre Vollendung gebender Grundsatz kam daher zu den von Stromeyer aufgestellten hinzu, es war der, dass alle spannenden Sehnen, gleichviel ob sie scheinbar zu der Gruppe der Extensoren oder Flexoren gehörten, durchschnitten werden müssten. In einem bisher noch nicht erwähnten Aufsätze in Casper's Wochenschrift 1836 p. 529 hatte nämlich Stromeyer sehr harten Tadel über die Durchschneidung der Sehne des *tibialis anticus* beim Klumpfusse ausgesprochen, welche schon Michaelis für ein Hinderniss bei der Heilung desselben angesehen hatte. Dass aber die Tenotomie dieses Muskels nichts so Absurdes ist, als wofür sie Stromeyer an jener Stelle und später (Operat. Orthopäd. S. 29) auszugeben sich bemüht, dafür möge statt anderer Beweise nur dies allein dienen, dass Dieffenbach a. a. O. S. 85. 101. 155. 158—59. 161. 162 u. s. f.) sie viele Male mit Nutzen verrichtet hat, denn der *tibialis anticus*, obwol zu den Flexoren des Fusses gehörend, ist für den Fuss ungefähr dasselbe, wie der *flexor carpi radialis* für die Hand, und spielt allerdings eine wichtige Rolle beim Klumpfusse. Obwol hierüber kein Zweifel sein kann, so erwähnen wir doch noch, dass auch Little dies bestätigt, dass er aber nach ihm anfangs erschlaft sei und sich erst in der Folge verkürze. Fand doch Held sogar die Achillessehne beim Klumpfusse erschlaft, was ebenfalls mit allen übrigen Beobachtungen im Widerspruch steht.

Wenn man Sehnen, welche nicht so wie die Achillessehne isolirt und dicht unter der Haut liegen, zu durchschneiden unternimmt, z. B. bei der Tenotomie am Oberschenkel in der Gegend der Kniekehle, muss man zwar wegen der Nähe der grossen Gefässe und Nerven vorsichtig sein, trotzdem hat man niemals von

einer Verletzung solcher von nur einiger Bedeutung und schlimmen Folgen irgend einer Art etwas gehört, selbst da nicht, wo Guerin (*Gazette méd. de Paris* 1804. No. 36) zweiundvierzig Muskeln, Sehnen und Bänder in einem und demselben Individuum an einem Tage durchschnitt. In den Fällen, wo ausser der Contraction der Muskeln auch noch *Pseudanchylosis* vorhanden war, bedurfte es überdies nach der Tenotomie noch einer ziemlich gewaltsamen Geradrichtung der Glieder, um die Gewalt der Gelenkbänder zu überwinden. Operationen dieser Art, sowie die Tenotomie wegen ähnlicher Zustände im Hüftgelenke, am Ellbogen, und wegen verkrümmter Finger und Zehen sind namentlich häufig von Dieffenbach ausgeführt worden. Es ist hier nicht der Ort, alle Unternehmungen dieser Art aufzuzählen. Wir erwähnen daher nur noch die Operation von Buck, welcher den rechten Masseter wegen Unbeweglichkeit der Kinnlade durchschnitt (*Lond. med. Gaz.* Mai 1841).

Ferner haben veraltete Luxationen, bei denen die Kraft der Muskeln den ohnehin grossen Widerstand zu vermehren, wesentlich beitragen, eine Indication zur Tenotomie abgeben. Schon Weinhold (*Zwanzig, De luxatione oss. humeri et praecipue de incis. aponeur. musc. pectoral. etc. Halae*, 1819) scheint etwas dem Ähnliches unternommen zu haben. Dieffenbach erzählt ein paar Fälle (a. a. O. S. 297), wo er, um den längere Zeit ausgerenkten Oberarm einzurichten, den *pectoralis major*, *latissimus dorsi*, *teres major* und *minor* zu durchschneiden sich veranlasst fand. Auch noch Andere, besonders Guerin (*Gaz. méd.* 1840, No. 38) haben durch dieses Verfahren glückliche Resultate gewonnen. Meynier (*ibid.* 1840, No. 35) durchschnitt, um beim Bruch des Unterschenkels die Einrichtung machen zu können, die Achillessehne, und Constant (*ibid.* 1841, No. 32) schlägt beim Bruch [der Knie Scheibe] die Durchschneidung des *triceps femoris* und *rectus anticus* vor.

Nachdem Ref. auf diese Weise Stromeyer's Ansichten, zum Theil zwar contradictorisch, wiedergegeben hat, bleibt nur noch wenig übrig über sein Werk selbst zu sagen. Dasselbe beginnt mit einer Vorrede, welche namentlich von dem hinreichend besprochenen Muskelkrampfe handelt. Hierauf folgt eine kurze Geschichte der früheren Versuche der Tenotomie, wobei es sehr achtungswerth ist, dass Stromeyer selbst die Abhandlungen von Thilenius, Sartorius und Michaelis mit abdrucken liess. Hieran schliessen sich die beiden früheren Aufsätze Stromeyer's, und erst auf S. 77 folgen die seitdem gemachten neueren Beobachtungen. Sechs Tafeln enthalten Abbildungen des Klump- und Pferdefusses, verschiedene Apparate zur Geradrichtung verkrümmter Glieder und die einiger Tenotome. Nächstdem verdient noch vorzüglich erwähnt zu werden, dass Stromeyer auf S. 22 die Idee zur Durchschneidung der Augenmuskeln wegen Strabismus, also bereits im

Jahre 1838, aussprach, ohne jedoch ihre Ausführung verwirklicht zu haben.

Was das schon und öfters, oben unter No. 4 angeführte Werk Dieffenbach's betrifft, so spricht er sich in demselben an verschiedenen Stellen als entschiedener Freund Stromeyer's aus, weicht aber, wie wir ebenfalls schon zeigten, in der Praxis mehrfach von ihm ab. Es ist ferner reich an einer grossen Zahl interessanter Beobachtungen und Krankengeschichten, und die 20 Tafeln zeigen die enormsten Grade der Verkrümmungen, welche Dieffenbach zu beobachten Gelegenheit hatte. Seine Eintheilung des Klumpfusses, sowie des Plattfusses in fünf verschiedene Grade ist zwar neu, jedoch scheint sie für die Praxis keinen wesentlichen Nutzen zu haben, da die verschiedenen Grade in einander übergehen, ohne scharf von einander abgegrenzt zu sein.

Die Erfahrungen Dieffenbach's waren, ehe er sie selbst noch bekannt machte, durch Phillips in seiner *Chirurgie de Mr. Dieffenbach*. Berlin, 1840. 8. und durch die von Meier herausgegebenen: Vorträge in der chirurgischen Klinik der königl. Charité zu Berlin, gehalten von Dieffenbach. Berlin, 1840. 4., bekannt geworden, welche beide Werke wir hier übergehen können.

Pauli in seiner Schrift (No. 5) entwickelt sehr viele Kenntnisse über die Entstehung der Verkrümmungen und nimmt drei Arten derselben an, je nachdem sie in Folge eines Stehenbleibens auf der frühern Bildungsstufe, oder einer Störung der schon vollendeten Entwicklung, oder erst nach der Geburt erworben sind. Gegen die Annahme, dass ein Muskelkrampf den Klumpfuss zu erzeugen vermöge, spricht er sich deutlich auf S. 323 aus. Dass er ihn zu unterhalten vermöge, stellt er nicht in Abrede. Pauli's Schrift handelt übrigens nicht blos von der Tenotomie, sondern auch von der orthopädischen Behandlung, die wir hier nicht in Betracht zu ziehen haben.

Ausser in den genannten Arten von Contracturen hat man auch noch in den Verkrümmungen des Rückgrates eine Indication zur Tenotomie oder richtiger Myotomie finden wollen, obwol selbst Stromeyer bei ihnen die Muskeln für passiv erklärte. Angeborene Schiefheit des Rückgrates kommt wol nur äusserst selten vor, die erworbene aber ist in sehr vielen Fällen offenbar die Folge der Rhachitis, und wenn jemals, so doch gewiss sehr selten die Folge der Muskelactionen. Es war daher vorzusehen, dass die Tenotomie gegen Zustände dieser Art die am wenigsten glänzenden Resultate liefern würde. Dieffenbach erzählt am Schlusse seines Werkes nur einige wenige Fälle davon. Klein berichtet (in der Berl. med. Centralzeitg. 1841, No. 16) über sechs ähnliche. Den eifrigsten Verehrer fand die Operation an Guerin (*Gazette méd.* 1839, No. 2 u. a. a. O.), den jedoch Bouvier (*L'expérience* No. 108, Juill. 1839) als entschiedener Gegner bekämpfte. So-

wie aber die Tenotomie in allen Fällen nur ein Unterstützungsmittel der orthopädischen Behandlung ist, so wird diese auch hier stets die Hauptaufgabe zu lösen behalten, dabei aber vermöge der Verhältnisse auf grössere Schwierigkeiten stossen als bei anderen Verkrümmungen. In der neuesten Zeit haben Whitehead, Braid, Laycock, Child u. A. die Operation wiederholt und rühmen theilweise ihre Erfolge, gegen welche Versicherung man jedoch nicht mistrauisch genug sein kann, um so mehr, als uns immer neue Arbeiten bekannt werden, welche die Unabhängigkeit der Rückgratsverkrümmungen von den Muskeln beweisen und darthun, dass eine eigene Abflachung der Wirbelkörper auf der einen Seite constant ist. Bouvier (*L'examineur méd.* 1841, No. 4) schreibt dabei der Verkürzung der Bänder die Ursache der Skoliose zu, die aber wol ausser dem Bereiche der Tenotomie liegen dürften.

Endlich hat man noch Versuche gemacht, den Nutzen der Tenotomie auf die Herniotomie überzutragen. Guerin hat nämlich bereits einen Bruchschnitt auf subcutane Weise verrichtet (*Gaz. méd.* 1841, No. 33), ist aber von einem Ungenannten (ebendas. 1841, No. 36) dafür verdienstermassen tüchtig zurechtgewiesen worden. Ist doch die Bruchoperation an und für sich wegen der Wichtigkeit der Gegend mit so grossen Schwierigkeiten verbunden, dass selbst der geschickteste Chirurg aller diagnostischer Hilfsmittel bei der Operation bedarf, denen er aber bei einer subcutanen entsagen muss.

Hieraus glaubt Ref. den Standpunkt, welchen die Tenotomie sich errungen hat, ihren Werth und die Verdienste Derer, welche zu ihrer Vervollkommnung beigetragen haben, bezeichnet, besonders aber auch bewiesen zu haben, dass durch die bisherigen Leistungen fernere Bestrebungen auf diesem Gebiete noch keineswegs überflüssig gemacht worden sind.

Dr. Zeis in Dresden.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der Naturphilosophie von Baco von Verulam bis auf unsere Zeit von Julius Schaller. Erster Theil. Leipzig, O. Wigand. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 26 Ngr.

Die Übermacht, welche im Verlaufe dieses Jahrhunderts in Theologie und den Rechtswissenschaften die historischen Schulen über die philosophischen erhalten haben, ist durch Hegel grossentheils selbst in der Philosophie hergestellt worden. So sehr nämlich Hegel in seinem System der Wissenschaft, seiner Logik und Encyclopädie den entgegengesetzten Weg einer nur dialektischen Methode ging und sich in Berlin der historischen Schule widersetzte, so hat er ihr doch im Verfolg, nur nach einer sehr unbequemen Methode, nach gegeben. Seine dialektischen Werke nämlich üben in

einer willkürlich erkünstelten Sprache eine so leere formelle Speculation, dass dies für die Anwendung gar keine Entscheidungen gibt. So sind die widerstreitendsten theologischen Systeme von verschiedenen Lehrern mit den Formeln Hegel's dargestellt und begründet worden. Aber bei dieser unfruchtbaren dialektischen Leere wollte Hegel, konnten seine Schüler doch nicht verweilen, daher lässt er sich in seinen Vorlesungen zu einer populären Rede heran, in welcher er von den Geschichten der Völker, der Religionen, der schönen Künste spricht, als ob er philosophire. Damit wird aber eine Methode eingeführt, welche einerseits die historischen Forschungen oberflächlich lässt, andererseits aber das wahre Interesse philosophischer Forschungen ganz vernachlässigt oder noch mehr völlig ignoriert. Die einzig wahre philosophische Aufgabe: die Macht aller allgemeinen und nothwendigen Wahrheiten (Kant's synthetischer Urtheile *a priori*) über den Erfahrungsgehalt in der menschlichen Erkenntniss nachzuweisen, wird nämlich hier gar nicht bedacht, sondern neben dem sterilen dialektischen Formelspiel nur eine gemächlich unterhaltende oberflächliche Zusammenstellung einiger geschichtlicher Angaben gebracht.

Indessen diese Vorherrschaft der historischen Interessen hat selbst da, wo sie die philosophischen Interessen widerrechtlich zurückdrängte, uns doch den Vortheil gebracht, einen besondern Eifer für Bearbeitung der Geschichte der Wissenschaften zu beleben.

Für dieses Interesse hat auch unser Verf. das vorliegende Werk bearbeitet. Er gibt uns aus der Geschichte der neueren Philosophie den besonders bearbeiteten physischen Theil von Bacon von Verulam bis an Kant, in fleissig gearbeiteten Excerpten aus den Werken von Bacon von Verulam, Hobbes, Gassendi, Cartesius, Geulinx, Malebranche, Spinoza, Locke, Newton, Leibnitz und Wolff, denen er dann eigene Beurtheilungen folgen lässt. Wir können ihm dafür nur loben, wo er mehr gibt, als in unseren Werken über Geschichte der Philosophie schon vorkommt und liefern dies gut gesammelt ist. Dieses gut Sammeln kommt hier häufig in Erwägung, denn für die Geschichte einer exacten Wissenschaft wie die Naturwissenschaft, in der wir so Vieles mit voller Gewissheit kennen, hat es gar keinen Werth, die hundertfältigen Wiederholungen alter Irrthümer und unbeholfener Theorien auf jüngere Namen immer wieder auszuführen. Darin haben wir unserm Verf. Vieles vorzuwerfen.

Wir wollen ihm nun genauer folgen. Mit wenig Worten der Einleitung führt er an die Schwelle der neueren Naturphilosophie gleich zu Bacon und Descartes in das 17. Jahrh., ohne bei der Physik der Scholastiker und den späteren vorläufigen Phantasien zu verweilen. Daran hat er für die Klarheit seiner Darstellung sehr wohl ge-

than, aber doch bleibt es ihm ein Mangel an Deutlichkeit, dass er nicht an die Naturphilosophie der Alten angeknüpft und die Überführung durch die Vermittelnden beachtet hat. Er macht schon in der Vorrede geltend, dass, da die wahre Beobachtung der Natur denkende Beobachtung sein solle, keine Trennung zwischen Naturphilosophie und beobachtender Naturlehre stättfnde, sondern Empirismus und Speculation sich verbinden sollen. Diesem Gedanken hätte er weit mehr Gewicht geben sollen, denn dies ist eben der grosse Unterschied zwischen alter und neuer Naturphilosophie, dass erst die Neueren die Methoden der Naturbeobachtung erfunden haben. Die Alten haben in der Naturlehre neben den unsichern naturphilosophischen Phantasien nur die ersten Lehren der angewandten Mathematik. In den Theilen der beobachtenden Naturlehre besaßen sie offenbar viele Kenntnisse, wie man z. B. in Rücksicht des Luftdruckes bei Empedokles und Aristoteles sieht, welche in ihren Schriften nicht vorkommen, weil sie die Methode, mit richtig geführten Inductionen der Natur durch Beobachtung ihre Gesetze abzufragen, noch gar nicht gefunden hatten. Darauf hat erst der Streit für Copernicus gegen die römische Kirche geführt, sowie Galilei die Entscheidung gab, den unser Verf. nicht hätte übergehen sollen. Durch diesen Mangel tritt bei unserem Verf. das Eigenthümliche der neueren Naturphilosophie nicht bestimmt genug hervor. Ein anderer wesentlicher Mangel besteht noch darin, dass er die Lehre von Materie und Form, von *forma substantialis*, den *rationibus seminalibus* und den Lebensgeistern nicht von Aristoteles und den Stoikern herüber zu den Arabern und Scholastikern und von da zu den Unsrigen verfolgt hat, denn nur durch die Nachweisung dieses Traditionellen kann man viele Hypothesen der Neueren verstehen. Die Auswahl der Lehrer, denen der Verf. folgt, ist allerdings durch einen klaren Zusammenhang der Lehre bestimmt, aber seine Darstellung bleibt doch darin einseitig, dass er die Männer, durch welche der philosophische Geist die Chemie wissenschaftlich werden liess und die wissenschaftliche Auffassung der Physiologie des Organismus vorbereitete, namentlich Ernst Stahl, nicht mit berücksichtigt hat. Doch verspricht er später darauf zurückzukommen.

Der Verf. schreibt der ganzen Periode der Geschichte der Naturphilosophie, von der er hier erzählt, die mechanische Auffassung der Natur zu und findet ihre Entwicklung auf zwei Stufen, auf jeder theils durch Empirismus, theils durch Idealismus gegeben, ohne aber anzugeben, was er unter mechanischer Auffassung verstehe und was Empirismus und Idealismus bedeuten. Wir können ihm also nur nach seinen besonderen Angaben folgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 9.

11. Januar 1842.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der Naturphilosophie von Baco von Verulam bis auf unsere Zeit von Julius Schaller.

(Fortsetzung aus Nr. 8.)

Für die erste Stufe des Empirismus führt er die Lehren des Bacon, Hobbes und Gassendi an. Bei Bacon berichtet er über die Eintheilung der Wissenschaften und die Methode nur das Gewöhnliche, bei der Angabe seiner physischen Lehren zeigt er deren Unbeholfenheit aber mehr im Einzelnen, besonders in der Lehre von den Lebensgeistern (*spiritus*). Er gibt dies zu abgerissen, und ohne die Lehren in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu zeigen, der bei den Lebensgeistern nur der traditionellen Fortführung jener Lehren des Demokritos, dann des Aristoteles und der Stoiker, dann des Galenus von dem Pneuma und den Arten des Pneuma gehört, welche von der Voraussetzung der Alten erzeugt wurden, dass sich in den Schlagadern nicht Blut, sondern Lebenshauch (Pneuma) bewege, sodass davon wenig dem Bacon eigenthümlich bleibt. Ferner sein Verdienst für die Methode der Induction wird natürlich anerkannt; aber das Verhältniss derselben gegen die Syllogistik der Scholastiker nicht scharf genug dargestellt und die mangelnde Unterscheidung der Induction von der Speculation nicht genau genug nachgewiesen.

Der Verf. wählt zum zweiten die Lehre des Hobbes nach ihrem naturphilosophischen Theile. Hier gibt er eine sehr klar und scharf gezeichnete Übersicht Dessen, wie Hobbes' Naturphilosophie sich ganz als mathematische Physik darstellt. Von der reinen Mathematik und ihrer Geometrie gelangt Hobbes zur Physik vermittelst der Hypothesen, welche für die besonderen Gebiete der Naturerscheinungen als Erklärungsgründe vorausgesetzt werden. Nun fängt er an mit dem Versuche, nachzuweisen, dass alle Veränderung Bewegung sei, und erhält daher den Grundgedanken: die sogenannten sinnlichen Qualitäten sind im Object selbst nichts Anderes als Bewegung der Materie, wodurch das Object auf die Organe der Empfindung verschieden einwirkt; auch in uns selbst sind sie nichts Anderes als verschiedene Bewegungen. Es bleibt dem Hobbes eigen die ganz deutliche Fassung dieses Gedankens. Da er aber daneben auf den Geist gar keine Rücksicht nimmt, so bleibt seine Lehre von den Sinnen ganz auf der Stufe

des Demokritos; ferner, da er den Galilei nicht beachtet, bleiben die physischen Lehren, wiewol er auf Copernicus und Kepler sieht, mathematisch ohne Bedeutung und also die ganze Lehre ohne wahre Anwendung. Dabei begeht er den Widerspruch in seiner Grundansicht, dass er gegen die alte eleatisch-epikureische Lehre ganz richtig die Atome verwirft, weil absolute Härte unmöglich sei, und doch alle Veränderung der Bewegungen durch den Stoss erklärt, ohne der Materie zurückstossende Kraft zuzuschreiben.

Es folgen ausführlichere Auszüge aus Gassendi's Schriften, in welchen nur allzu viel besonderes Physikalische aufgenommen ist, was der Philosophie nicht gehört, und zu ausführlich seine Atomenlehre dargestellt ist, die doch nur den Epikuros wiederholt, mit der wunderlichen Überordnung der schaffenden Gottheit. Zum Schluss gibt der Verf. polemische Bemerkungen gegen Gassendi's Lehre, wobei er uns sehr unangenehm mit bedeutungslosen Formeln aus Hegel's Naturphilosophie überrascht, die er sonst doch nur sehr sparsam braucht. Er sagt gegen Gassendi, der den Atomen Schwere zuschreibt: „Dass die Atome nicht schwer sind, liegt wesentlich in ihrer Untheilbarkeit. Denn die Schwere ist das gesetzte Aussersichsein des Körpers. Der Körper ist nur darum schwer, weil er seinen Mittelpunkt nicht in sich, sondern ausser sich hat, weil in seiner Ausdehnung die Theilbarkeit ins Unendliche liegt, die im Körper selbst nicht zum Abschluss, nicht zur Lösung kommt.“ Das sind eitel leere Worte. Jede Masse von bestimmter Gestalt, das heisst jeder Körper, hat seinen Mittelpunkt in sich, und im schweren Körper, ist dieser sein Schwerpunkt, ein Punkt, mit dem es ganz zum Abschluss und zur Lösung kommt. Und wenn dann die Schwere das gesetzte Aussersichsein ist, warum darf denn ein armes Atom, welches nach dem Verf. gar nichts, nach Gassendi nur so äusserst wenig in sich hat, sein Aussersichsein nicht setzen? Der Verf. sagt an derselben Stelle ferner: „Freilich soll das Atom trotz seiner Untheilbarkeit doch kein mathematischer Punkt sein; allein eben dies ist der Fundamentalwiderspruch in dem Begriffe des Atoms.“ Diesen Widerspruch finden wir nicht. Nach Gassendi ist ein Atom ein sehr kleiner untheilbarer Körper. Untheilbar, weil er keine leeren Zwischenräume hat und darum unzersprengbar sein soll; sehr klein aber nur, weil wir keine unzersprengbaren Körper wahrnehmen. Der Fehler von Gassendi's Hypothese liegt nicht, wie bei dem alten philosophischen

Begriffe des Atoms, wo es ein Theilloses im Raume sein sollte, im Begriffe desselben, der einen Widerspruch in sich trägt, sondern in der mathematischen Unhaltbarkeit der Voraussetzung absolut harter Körper. Darüber hat aber erst Kant die bestimmte Aufklärung gegeben. Doch lassen wir den Streit und gehen wir mit dem Verf. geschichtlich weiter.

Er führt nun, wie er es nennt, für den Idealismus der ersten Stufe Cartesius, Geulinx, Malebranche und Spinoza auf.

Nach einer kurzen Andeutung der ersten Lehren des Descartes von der Gewissheit und der Substanz folgen ausführlichere Auszüge der physischen Lehren desselben und dann eine Abhandlung über das Wesen seiner Naturphilosophie. Hier sind wir in der ersten Auffassung mit dem Verf. nicht einverstanden. Er übersetzt das *clare et distincte percipere* mit klar und deutlich einsehen, und sagt daher, das Princip: Alles, was ich klar und deutlich einsehe, ist wahr, spreche eigentlich nur die mathematische Methode aus. Dies findet Ref. nicht so. In der metaphysischen Entwicklung seiner Gedanken übersieht Descartes allerdings die Unmittelbarkeit der anschaulichen Erkenntnis und will alle Erkenntnis nur denkend bestimmen, aber seine Grundansicht enthält das nicht so. Er lässt die nothwendigen Wahrheiten zweifelsfrei sich von selbst verstehen und unterwirft nur die Behauptungen über das Dasein der Dinge anfangs dem Zweifel, den er dann kraft der Wahrhaftigkeit Gottes überwinden will. So geht er also vorzüglich für die Erkenntnis durch die äusseren Sinne unmittelbar von dem Vertrauen auf die Wahrnehmung und Beobachtung des thatsächlichen aus, lässt aber dabei nur die mathematischen Vorstellungsweisen als klar und deutlich gelten und erhält daher, wie die vorigen, eine Aufgabe der mathematischen Physik als Naturphilosophie, welche er begreiflich nur noch sehr unbeholfen zu behandeln weiss, für die er aber darin weiter führt, dass er bestimmt versucht, die Grundlehren der Mechanik philosophisch zu fassen.

Von den nächsten Schülern des Descartes führt der Verf. Geulinx, Malebranche und Spinoza auf, welche aber für die Naturphilosophie nichts Neues bringen als das System der gelegentlichen Ursachen. Indessen meint er, die Philosophie des Spinoza sei der zur Vollendung gebrachte Cartesianismus, und so kommt er weiter zur zweiten Stufe der mechanischen Naturbetrachtung, auf welcher er zuerst Locke, Newton und die französischen Materialisten als Empiriker aufführt. Locke gilt für die Naturphilosophie wenig, eine genauere Darstellung gehört zunächst dem Newton. Hier verweilt der Verf. bei dem Gesetze der Gravitation und bemerkt dabei sehr richtig, dass Newton mit seiner vorsichtigen Verwahrung, die Hypothese der anziehenden Kraft nur als eine mathematische gelten zu lassen, nicht auskomme, sondern dass in ihr nothwendig ein physikalisches Mo-

ment liege; doch hätte er dies besser ein naturphilosophisches Moment genannt. Mehr als bei der Sache selbst verweilt er aber hier bei Bemerkung der Mängel, welche Newton's Auffassung der Trägheit und seine Befangenheit in das allgemeine Vorurtheil, dass alle körperlichen Gegenwirkungen durch den Stoss bewirkt würden, noch stehen lässt. So wird dann auch der unbeholfenere Theil der Lehre Newton's in ausführlicheren Auszügen aus den der Optik angehängten Fragen genauer besprochen, als das Entscheidende und Grosse der Lehre selbst. Nach Newton's Lehre stellt dann der Verf. den Materialismus des *système de la nature* dar, wie in ihm die Welt ohne Gott und Geist nur in die Körperwelt der mathematischen Physik verwandelt wird, aber nicht durch Darstellung der mathematischen Physik, sondern nur in einer anfang- und endlosen Polemik gegen Gott und Geist.

Als Idealisten der zweiten Stufe gelten ihm Leibnitz und Wolf. Den Bericht über die Lehre des Leibnitz fängt er mit einer vortrefflich klaren Darstellung der ganzen Verbindung von seinen philosophischen Gedanken in Beziehung auf die Natur an. Von dem Lobe der mechanischen Naturlehre geht Leibnitz zur Forderung der Kraft und eines metaphysischen Princip der Mechanik. Dafür fodert er über des Descartes Ausdehnung active Raumerfüllung durch Widerstand. Dafür aber verwirft er die körperlichen absolut harten Atome, weil absolute Härte eine unzulässige *qualitas occulta* sei, und fodert dagegen das Princip des zureichenden Grundes als Princip der Physik. Durch dieses werde zu den Actionen der Körper nicht nur ein materielles, sondern auch ein formelles Princip gefodert, welches er Entelechie nennt, und durch welches die wirkenden Ursachen und die Endursachen neben einander bestehen, wobei er den letzteren als Erklärungsgründen in der Physik sehr das Wort redet. Das zusammengesetzte Körperliche muss aber aus einfachen Substanzen bestehen. Diese können keine demokritischen Atome sein, sondern diese Monaden müssen als unkörperliche Substanzen vorausgesetzt werden, welche wie das Ich Vorstellung und Begierde in sich haben. Diese Monaden bestehen in mehrern Graden nach der Deutlichkeit der Vorstellung in ihnen, jede besteht in ihrem Innern abgeschlossen für sich, aber alle bestehen durch Gott und daher in ununterbrochener Harmonie.

Der folgende Paragraph bespricht dann die Ungelegenheiten, zu welchen diese Monadenlehre führt bei allen Vorstellungen von Materie, Raum und Körper. Widerstreitend bleibt der Gedanke, die Materie aus einfachen unkörperlichen Substanzen zusammensetzen, und die Ableugnung der Wechselwirkung lässt gar keine klare physikalische Auffassung zu. Zur Lösung dieses Widerstreites wird Leibnitz, ähnlich wie Spinoza, zu dem Gedanken gebracht, die stetige Ausdehnung gelte

nur als Phänomen in der Vorstellung beschränkter Monaden, aber nicht für das Dasein der Monaden selbst. Aber diesem Gedanken weiss Leibnitz keine Sicherheit der Auffassung zu geben.

Im Besondern der Naturphilosophie gehörend findet der Verf. bei Leibnitz nur die beiden Abhandlungen von der Bewegung, *theoria motus concreti* und *theoria motus abstracti*, von denen er Auszüge folgen lässt, und dann zerstreute andere Betrachtungen über die Bewegung, welche er sorgfältig beachtet hat. Hier lobe ich ihn, dass er uns alle diese Abhandlungen aus Leibnitz's Werken neben einander nachgewiesen hat, aber die Art seiner Auszüge gefällt mir gar nicht. Wenn die mathematische Ausführung nicht mit gegeben ist, so bleiben die Sachen unverständlich, und dann wozu die weitläufigen Auszüge aus den zwei ersten Abhandlungen, da Leibnitz dieses selbst später als ungenügend anerkennt? Das Übrige enthält neben zerstreuten Bemerkungen als festeres Ganzes nur das *tentamen de motuum coelestium causis* von 1689 und den Streit mit Cartesius über das Mass der Grösse der Bewegung. Der kurze Auszug aus dem *tentamen* kann hier leicht zu der Muthmassung verleiten, als ob Leibnitz hier neben Newton zu nennen sei. Allein dies wäre ganz irrig, denn Leibnitz geht hier von der von Newton schon widerlegten Voraussetzung aus, die Planetenbewegung müsse durch Ätherwirbel um die Sonne bewirkt werden, und gibt von da aus nur eine höchst unklare Ableitung. Hingegen dem Streite gegen Cartesius folgt der Verf. recht genau, so weit Leibnitz dabei mitspricht; mir gefällt aber nicht, dass er ihn ohne Entscheidung liegen lässt, indem so die Sache sehr unklar erscheint. Cartesius hatte sein Gesetz der Grösse der Bewegung ausgesprochen: es erfordert gleiche Gewalt mit einer geringen Kraft durch einen grossen Raum zu gehen und eine grosse Last durch einen so vielmal geringeren Raum zu führen oder zu heben, als die Last grösser ist. Dieses *Heben* veranlasst die Irrung. Des Cartesius Mass der Grösse der Bewegung hat es gar nicht mit der beschleunigenden Kraft der Schwere, sondern nur mit dem Verhältniss von Masse und Geschwindigkeit zu thun. Wenn wir z. B., abgesehen von der Reibung an der Tafel, die Mittheilung der Bewegung zwischen den Kugeln auf der wagerechten Tafel des Billard beurtheilen, so verfahren wir nach des Cartesius Mass der Grösse der Bewegung. Erklären wir hingegen, wie Leibnitz es nimmt: es erfordert gleiche Kraft gegen die beschleunigende Kraft der Schwere ein Gewicht gleich 1 zur Höhe 4 zu heben, oder ein Gewicht gleich 4 zur Höhe gleich 1, und fordern wir dabei, dass diese Kraft durch Masse und Geschwindigkeit gemessen werden soll, so haben wir durch die willkürliche Definition einen Begriff von Kraft gemacht, dem das Gesetz von Leibnitz entspricht, wir müssen diese Kraft durch das Product der Masse in das Quadrat der Geschwindigkeit messen. Schlägt der

Rammklotz mit doppelter Geschwindigkeit auf, so bringt er den vierfachen Effect. Aber so war es von Cartesius nicht gemeint und Leibnitz's Begriff von Kraft ist nicht der, den die Mechanik fodert. Cartesius' Mass der Grösse der Bewegung (*Newton's quantitas motrix*) müssen wir immer brauchen, aber dies ist nicht der rechte Begriff der Kraft. Alle Kräfte in der Natur sind stetig beschleunigende und ihr erstes Mass das der gleichförmigen Beschleunigung (nach *Newton's quantitas acceleratrix*), sodass diese Kräfte nur nach den Geschwindigkeiten gemessen werden, welche sie in gleichen Zeiten hervorbringen. Die lange Fortsetzung des Streites hing davon ab, dass man sich über den Begriff der Kraft nicht verständigen konnte.

Endlich gibt der Verf. noch einen Bericht über Wolf's Naturphilosophie, besonders in Auszügen aus seiner allgemeinen Kosmologie mit Rücksicht auf die vernünftigen Gedanken. Wolf's Lehre ruht auch in der Physik ganz auf systematischer Ordnung leibnitzischer Gedanken, doch hat er sich die Sache sehr erleichtert, indem er die einfachen Substanzen eben nicht als vorstellende Wesen voraussetzt; sie in Wechselwirkung treten lässt und dabei die Erklärungen der Naturlehre nicht auf sie zurückführen will, sondern hier schon mit dem Zusammengesetzten anfängt. Seine naturphilosophischen Betrachtungen schliessen sich aber nicht auf brauchbare Weise an die Gesetze der Mechanik an.

So weit geht der Verf. in diesem Theil, wir müssen erwarten, wie er die Sache weiter führen wird, wollen aber noch ein Bedenken gegen seine Art, sich die Aufgabe zu stellen, aussprechen. Mir scheint es ein misliches Unternehmen, eine besondere Geschichte der Naturphilosophie zu geben, getrennt vom Ganzen der Naturlehre. Philosophische Principien gelten nicht constitutiv, wie die mathematischen, sondern nur als Kriterien. Sie lassen daher aus sich selbst keine Entwicklung der Wissenschaft zu. Der stetige Fortgang in der Wissenschaft gehört der Entwicklung der mathematischen Einsichten und der Bereicherung in den durch die Beobachtung gewonnenen Entdeckungen. Der neue philosophische Gedanke greift nur grossartig aber sprungweis dazwischen nach wenigen Hauptanforderungen, und hier können die grossen Gedanken seit Jahrtausenden ausgesprochen sein, ohne die sichere Herrschaft in der Wissenschaft zu erhalten, denn für dieses glückliche Gelingen müssen ihnen immer erst Mathematik und Beobachtung zu Hülfe kommen.

Die grossen Aufgaben an die philosophische Ausbildung der Naturlehre waren:

1. Die Naturlehre soll ganz von der Gotteslehre getrennt werden.
2. In der Naturlehre soll die Körperlehre ganz von der Erkenntniss des menschlichen Geistes getrennt werden.
3. Für die Körperlehre soll die Macht der Mathema-

tik und der mathematisch] geführten Induction anerkannt werden.

4. So wird die Naturphilosophie zur mathematischen Physik und für diese sind die naturphilosophischen Principien der Mechanik zu erfinden und anzuerkennen.

Vergleichen wir nun hiermit die Berichte unsers Verf., so zeigt sich, dass alle von ihm aufgeführten Lehrer die Naturphilosophie als mathematische Physik anerkennen, aber unseren höheren Anforderungen weniger zu entsprechen wissen. Unsere erste Anforderung ist die des Moses: Du sollst dir kein äusseres Bild von Gott machen. Die ersten beiden Anforderungen sind die der christlichen Kirche. Wir sollen Gott nur im Geiste verehren, und: die Erkenntniss Gottes lebt uns nur im Glauben, welcher höher ist als alle menschliche Wissenschaft. Aber diese beiden Anforderungen hat die Philosophie lange nicht anerkannt.

Anaxagoras, der grösste Naturphilosoph unter den Griechen, fand zuerst die drei grossen Gedanken: Alles ist mit Jedem gemischt, nur nicht der Geist (*νοῦς*), welcher ganz unvermischt bleibt und Alles ordnete und ordnet; die Körper bestehen aus verschiedenartigen chemischen Stoffen; die Planetenbewegungen bestehen in Schwungbewegungen. Aber die beiden letzten waren der Wissenschaft seiner Zeit ganz überlegen und blieben daher ohne Erfolg; den ersten Gedanken hingegen hielt Sokrates fest, und Platon und Aristoteles erkannten den allmächtigen, überweltlichen Geist als den *einen* Gott. Da sie aber diese Gotteserkenntniss nicht über die Wissenschaft erhoben, sondern vielmehr zum höchsten Princip der Wissenschaft machten, und die Philosophie nur in Vererbung der griechischen fortgebildet wurde, so blieb dieser Fehler in der ganzen scholastischen Philosophie stehen, erst Bacon fodert bestimmt, dass die Naturlehre ganz von der Theologie getrennt werden solle, aber die Darstellung unseres Verf. zeigt deutlich, dass auch diese mathematischen Physiker alle diesen Gedanken nicht recht anzuwenden wussten; jeder wird in irgend einer Weise durch den Gedanken geirrt, dass er wissenschaftlich erkennen solle, wie Gott die Welt geordnet habe. Nur durch diejenigen gewinnen wir, welche die Wissenschaft nach mathematisch geleiteter Beobachtung ausführen, und dabei diesen Gedanken nicht geltend machen. Daher sind Newton's mathematische Principien der Naturphilosophie das Meisterwerk dieser ganzen Periode. Sonst bleiben die Physiker, welche nicht philosophiren wollen, meist von diesem Fehler frei, aber die philosophirenden bemengen sich stets mit ihm.

Für die andern Anforderungen zusammen können wir uns durch Aristoteles, den Meister in allen Abstractionen, verständigen. Es gibt vier Arten von

Gründen: Materie, Gestalt, Kraft und Zweck. Das von der Natur gestaltete ist Entelechie und die Entelechie eines lebensfähigen organischen Körpers ist Seele. Die Seele kann fünf Vermögen in sich haben: Wachstum, Empfindung, Begierde, Selbstbewegung und Geist (*νοῦς*). Der Geist aber besteht immateriell (*ἀνευ ὕλης*). Hier ist unser erstes Gesetz: in der Naturlehre soll der Zweck als Erklärungsgrund nie gelten. Dies fodert unter den Neueren Bacon zuerst genau, und man folgte ihm zu gutem Gewinn für die Wissenschaft. Leibnitz und die Physikotheologen machten zwar wieder irre, allein das wirkte nur auf die Physiologie des Organismus, welche man ohnehin noch nicht theoretisch zu behandeln verstand, und so störte es wenig. Nun bleiben übrig in Verbindung mit einander Materie, Gestalt und Kraft. Das Wesen der Materie verstand philosophisch Descartes noch so wenig wie Platon, aber die Mathematik zwang die Mechanik seit je, die Materie als Masse anzuerkennen, die in der Natur weder vermehrt noch vermindert werden kann, daher gab sich die Sache in der neueren Mechanik von selbst, wenn auch die Philosophen den Streit noch so verworren führten. Aber das wahre Räthsel ist das Verhältniss von Materie und Gestalt, sowie die Schule die Lehre von Aristoteles überkommen hatte. Man verwirrte Gestalt, Leben und Geist. Man setzte als Principien der Gestalt substantielle Formen, *spiritus*, Geister voraus. Dagegen fand Bacon, das Princip der *forma* sei nicht *substantia formalis*, sondern *causa formalis*, und diese das Naturgesetz, welches durch richtige Führung der Induction erforscht werden müsse. Aber er verstand diesen seinen Gedanken selbst nicht anzuwenden und spielte daher mit den *spiritus*, wie die früheren. Es musste noch weiter eingesehen werden: *ψυχὴ* ist nicht *πνεῦμα*; Geist ist nicht Gas, Leben ist nicht Hauch. In dieser Behauptung verbinden sich aber zwei grosse Gedanken, nämlich die Idee der immateriellen Selbstständigkeit des Geistes und die Behauptung, dass das Leben in körperlicher Bedeutung nicht in belebter Materie als einem Lebensstoff bestehe. Der erste von diesen Gedanken ist Descartes' grosse Gabe, wodurch die Reinigung unserer ganzen wissenschaftlichen und religiösen Weltansicht erhalten werden muss. Descartes lehrte eigentlich ohne weitere Nachweisung nur thatsächlich: es gibt zwei Arten von Wesen, ausgedehnte und denkende, Körper und Geister. Und es bedurfte nur des bestimmten Ausspruchs, um den gesunden Menschenverstand dafür zu gewinnen. So wurden die Geister aus den Geräthen der Chemiker, Gespenster und Hexen aus den Gerichten vertrieben. Zugleich erhielt die Aufgabe der mathematischen Physik grössere Bestimmtheit.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 10.

12. Januar 1842.

Geschichte der Philosophie.

Geschichte der Naturphilosophie von Baco von Verulam
bis auf unsere Zeit von *Julius Schaller*.

(Schluss aus Nr. 9.)

Die Atomenlehrer der Griechen hatten sich ihre Götter und Geister selbst aus Atomen gemacht; die christlichen Atomenlehrer behielten die Gottheit über und wol auch die Geister in und neben der Atomenwelt. Jetzt aber sah man, dass wir wissenschaftlich nicht erklären können, wie Geister und Körper auf einander einwirken können; man musste also die mathematische Physik ohne Bemengung mit dem Geistigen für sich ausbilden. Da hatten nun die französischen Materialisten sich und andere Leute damit zum Besten, dass sie selbst und Gott nicht existirten, denn die Welt bestehe nur aus Atomen und Atome taugten zu nichts, als um zu stossen und gestossen zu werden. Ernstere Männer wurden aber nur zum System der gelegentlichen Ursachen und durch dieses zum System der vorherbestimmten Harmonie geführt. Die Geisteswelt behält ihr eigenes Recht, aber die Wissenschaft von der Körperwelt muss ganz für sich ausgeführt werden. Bei dieser Ausföhrung kommt man nun wieder darauf, dass wie Krystallformen so auch Pflanzenformen und Thierformen körperliche Gebilde seien, welche die Wissenschaft ebenfalls zu erklären habe. Hier kommen wir zur zweiten Bedeutung des Satzes: Leben ist weder Hauch noch Gas. Um die organischen Gebilde zu erklären, dürfen wir weder belebte Stoffe, wie Nervenflüssigkeit, noch Lebenskräfte voraussetzen, sondern wir müssen nur die Naturtriebe der Gestaltung, die morphotischen Prozesse zu erforschen suchen. Aber dies ist erst eine Aufgabe an unsere Zeit. Erst durch die mikroskopischen Entdeckungen von Schwann, Schleiden und ihren Freunden hat die Beobachtung dieser naturphilosophischen Anfoderung die rechte Klarheit gegeben und den erfahrungsmässigen Wiederhalt gesichert.

In der vom Verf. besprochenen Periode sehen wir also immer noch die Ungelegenheiten bestehen durch Collision mit der religiösen Idee, wie die Welt durch Gott besteht, und durch Collision mit den geistigen Principien. Zu diesem kommt dann noch die Frage nach der Kraft oder nach den Gründen, woher der Anfang der Veränderungen (*αἰτία ὄθεν ἢ ἀρχὴ τῆς κινή-*

σεως) stammt. Hier liegt der Grund, warum die Geschichte der Naturphilosophie nicht für sich allein gegeben werden kann. Alle Lehrer in dieser Periode der Geschichte nehmen fälschlich das passive Verhalten der Materie im Stoss für die alleinige Ursache der Veränderung der Bewegungen, nach einem Fehler, den erst Kant aufgeklärt hat, und suchen alles Andere darauf zurückzuführen. Dennoch aber schreitet die Naturphilosophie in dieser Zeit bedeutend fort, nämlich durch den Einfluss der mathematischen Mechanik. Die philosophirenden Physiker geben, so wie unser Verf. von ihnen erzählt, meist unbeholfene Erklärungen aus unklaren Hypothesen, aber daneben hellt die Mechanik das naturphilosophische Gesichtsfeld auf und gibt die sicheren Fortschritte, welche unser Verf. wenig beachtet. In des Aristoteles Mechanik des Himmels sind die einfachen Bewegungen die gerade abwärts, die gerade aufwärts und die gleichförmige Kreisbewegung. Damit behelfen sich die Astronomen, bis Galilei die wahren Grundsätze der Mechanik entdeckte, welche zugleich philosophisch und mathematisch sind. Einfach ist nur die gleichförmige geradlinige Bewegung. Die beschleunigte im Fall muss durch eine gleichförmig beschleunigende Kraft erklärt werden; jede krummlinige durch stetige Einwirkungen bewegender Kräfte, welche die Richtung stetig ändern. Daher ist der grösste Mangel in dem Werke unsers Verf., dass er nicht auf Copernicus zurückgegangen ist und Galilei's Leistungen nicht geschildert hat. Diese Entdeckungen förderten die grossen Mathematiker, sodass es Newton möglich wurde, über den philosophischen Grundsätzen der Trägheit und der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung seine Gesetzgebung der Bewegungen auszuführen, mit mathematischer Sicherheit und ohne schwankende Hypothesen. Gegen dieses grosse Werk sind alle physikalischen Phantasien von Bacon, Hobbes, Gassendi u. s. f. bis Leibnitz und Wolf, sowie die von Newton selbst für nichts anzuschlagen. In ihrem Kreise aber müssen wir die Darstellungen unsers Verf. durchweg als sehr klar und richtig anerkennen.

Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr lobenswerth.

J. F. Fries.

G e s c h i c h t e .

Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation, von Dr. Friedrich Albert v. Langenn. Zwei Theile. Leipzig, Hinrichs. 1841. Gr. 8. 5 Thlr.

Moritz von Sachsen ist ein besonders glücklicher Gegenstand für die biographische Geschichtschreibung, dieser Fürst, der in einem Kampfe für den Glauben die gemeinsame Sache verliess, das Unglück eines glaubens- und blutsverwandten Fürsten zu seiner eigenen Erhebung ausbeutete, mit dem Reichsfeinde sich verbündend, diesem alte Reichslande zusicherte, die Deutschland damals auf immer verloren hat, endlich wider seinen Herrn und Kaiser, der ihm vertraute, die Fahne des Aufbruchs erhob, und der dennoch als ein Retter der protestantischen Sache wie der deutschen Freiheit gepriesen, jung und siegreich auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Der Verf. hat seinem Werke das Motto vorgesetzt aus einem Briefe seines Helden: „und wollten, dass eines jeden Herz offenbar würde.“ Hiermit hat er die höchste Aufgabe einer Biographie ausgesprochen, und die Frage ist uns vorgelegt: wiefern durch ihn das Herz jenes Fürsten offenbar geworden ist? ein ziemlich verschlossenes und verwickeltes Herz.

Herr v. Langenn ist ein zu tüchtiger Geschichtsforscher, der sich an das Urkundliche hält, und ein zu klarer Geist, der mit dem Vorliebe nimmt, was wirklich gewesen ist, als dass er geneigt sein konnte, einen, wenn auch vaterländischen Fürsten zu idealisiren. Er hat dunkle Schatten, ohne die doch Moritz nicht diese bedeutende Individualität wäre, nicht verborgen. Er nennt die Unterhandlung mit Frankreich eine ekelergende, nicht zu entschuldigen, nur zu erklären aus der äussersten Noth jener Zeit; obwol Moritz nur die zum Reiche gehörigen Städte, „da nicht Deutsch gesprochen werde“, an Frankreich überlassen wollte, und unter Vorbehalt der Reichshoheit. Dennoch scheint der Verf. zweimal an den Wendepunkten seiner Geschichte das Innere der Begebenheiten verkannt zu haben, das Herz, das in ihnen offenbar wird, und das eine Mal wenigstens zu Gunsten seines Helden, weil er den Worten desselben mehr Glauben geschenkt hat als unleugbaren Thatsachen. Moritz, obschon ein deutscher Fürst und zuverlässig in seinem Privatleben, gehörte doch in seiner Politik zu jenen Staatsmännern, die wie Talleyrand dafürhalten, dass die Sprache dem Menschen gegeben sei, nicht um seine Gedanken auszusprechen, sondern um sie zu verbergen. Durch Nichtbeachtung dieses Umstandes, über den Kaiser Karl uns am besten hätte berichten können, ist auch die allmälige Entwicklung des Charakters, durch die sich Moritz hindurchbewegt hat, fast übersehen worden. Uns erscheint Moritz als eine tapfere, thatkräftige Natur, lebensfroh, schlau und ehrgeizig. Die Reformation ist ihm eine

Thatsache, mit welcher er aufgewachsen ist, deren welthistorische Nothwendigkeit sich ihm aufdrängt, für die er aber, ohne besonderes Interesse für Ideen, doch keineswegs gesonnen ist irgend ein Opfer zu bringen. Nachdem er in glücklicher Benutzung der Ereignisse das Ziel seiner persönlichen Wünsche erreicht hat, wird's ihm klar aus der Verwickelung der Verhältnisse und aus dem Unmuth seines Volkes, dass der Glaube, das Vaterland und vor Allem seine eigene Ehre in Gefahr ist. Nun erst kommt der mächtige Geist, der in ihm ist, zum Bewusstsein, seine Klugheit übersieht die europäischen Verhältnisse, mit scharfer Bedachtsamkeit hat er Alles vorbereitet, der kleine deutsche Fürst rüstet sich gegen den Beherrscher eines Reichs, in welchem die Sonne niemals untergeht, und im entscheidenden Momente wagt er die heroische That, die seinen Glaubensgenossen unermesslichen Segen und ihm selbst unsterblichen Nachruhm gebracht hat.

Indem das Angedeutete geschichtlich zu begründen ist, mögen wir uns fast durchaus auf den Verf. selbst berufen. Denn es versteht sich von selbst, dass der Recensent eines Werkes, das, wie das vorliegende, grossentheils aus Staatsarchiven unter den günstigsten Verhältnissen und mit deutschem Fleisse geschöpft ist, aus diesem Werke erst für sich selbst viel zu lernen hat, bevor er über dasselbe urtheilen kann; und der Verf. hat seine Quellen mit so unparteiischer Redlichkeit benutzt, dass auch eine abweichende Ansicht sich auf den sächlichen Inhalt seines Werks berufen kann.

Bereits in Moritzens Vermählung mit Agnes von Hessen erblickt der Verf. das erste Aufblitzen seines selbständigen Geistes. Dieses lässt sich nur in sehr beschränkter Weise zugeben, wiefern knabenhafter Trotz, der sich wenig kümmert um des Vaters Willen und um der Mutter Segen, eine höchst unsichere Weissagung auf Geist und Selbständigkeit ist. Zwar diese Vermählung war den altbegründeten Verhältnissen der Fürstenhäuser Sachsen und Hessen angemessen und durch Moritzens Eltern selbst eingeleitet worden. Ihre plötzlich ungeschlagene Gesinnung erklärt der Verf. gewiss richtig aus der kundgewordenen unglückseligen Doppelthe des Landgrafen von Hessen. Es lässt sich begreifen, dass ein Jüngling wie Moritz minder streng darüber urtheilte, oder doch seine Beziehung zur Tochter des Landgrafen nicht davon berührt sah. Aber warum diese hastige Vermählung? Es klingt ganz wacker, wenn Moritz seinem Vater antwortet: „Ich habe von Jugend auf gehört, was die Fürsten von Sachsen zugesagt, das haben sie auch gehalten; wollte ich auch, da ich dieses Geblütes bin, nicht anders erfunden werden.“ Aber wenn ihm nun Herzog Heinrich seine Rätze nachsendet und vorstellen lässt, dass sein Vater als ein alter kranker Fürst aus hohem Harm über diese Sache an seinem Leben Schaden nehmen möchte, und die Mutter dasselbe nur eindringlicher schreibt, so ist ver-

nünftigerweise nicht einzusehen, warum er nicht, dem Landgrafen sein Wort für die Zukunft heilig während, die Zeit walten liess, um des Vaters Abneigung zu begütigen, wozu die Mutter gute Hoffnung machte, oder zu erwarten, was die Natur ohnedem nur zu nahe verhiess und erfüllte. Es konnte auch nicht etwa eine mächtige Leidenschaft im Spiele sein, die nach dem alten Schöpfungssegen den Menschen über die Pflicht des Sohnes hinweghob. Agnes war ein Kind von 12 Jahren und Moritz 19, als er sie heirathete. In Folge davon ist Moritz mit seiner edlen Mutter nie wieder recht freundlich geworden, und sein alter Vater, wenn der sich auch zuletzt in die Thatsache ergab, hinterliess ein Testament, gegen das Moritz protestirte und es uneröffnet liegen liess.

Diese Geschichte hat bekanntlich ihren einen Wendepunkt darin, dass Moritz, als es zum Kriege kam, von der Sache seiner Glaubensgenossen sich lossagte, zur Achtsvollstreckung gegen den Kurfürsten Johann Friedrich sich brauchen, endlich mit der Kur und mit dem Lande seines unglücklichen Veters sich behelmen liess. Der Verf. hat richtig auf die Anfänge dieses Ereignisses hingewiesen, nämlich auf der einen Seite Verstimmungen gegen Johann Friedrich, persönliche und wegen der Stüftlande, deren sich beide sächsische Fürsten zu bemächtigen wünschten, auf der anderen Seite Verlockungen des kaiserlichen Hofes, obwol man nicht übersehen darf, dass der Kurfürst vordem väterlich an Moritz gehandelt hatte, und dass Moritz zuerst den Wunsch ausgesprochen hat, mit dem Kaiser in ein engeres Verständniss zu kommen (Th. I, S. 222). Auch lässt sich's aus der Darstellung erkennen, dass Christoph v. Carlowitz, den die Volksstimme einen alten Papisten und Türken nannte, der aber in der That zur Reformation auf dem Standpunkte seines Lehrers Erasmus stand, damals nicht geringen Einfluss auf Moritz geübt hat, als dieser noch schwankte zwischen seiner naturgemässen Stellung bei den Seinen und seiner politischen Stellung bei dem Kaiser. Was aber den Ausschlag gab, das entschuldigt oder rechtfertigt der Verf. dadurch: das Land des legitimen Kurfürsten und seine Reichwürde sei nicht ein Preis gewesen für das Ergreifen einer Partei, sondern die Rettung des sächsischen Erb-gutes vor fremden, räuberischen Händen. Es war nach des Kaisers eigener Rede für Moritz der Niedergang der eigenen Fürsten-Existenz und das Zerreißen des sächsischen Wesens nicht anders abwendbar, als durch sein Auftreten gegen Johann Friedrich und seine Verbündeten.

So sprach man freilich am Kaiserhofe und Moritz hat es fleissig nachgesprochen. Hiernach ist er vielmehr ein Märtyrer für das Vaterland gewesen, der selbst seinen eigenen guten Namen geopfert hat, um das altväterliche Erbe seinem Stamme und ein treues Volk dem angestammten Fürstenhause zu bewahren. Aber stand denn damals, als Moritz mit dem Kaiser abschloss, oder selbst damals, als er die Achtsvollstreckung über-

nahm, die Sache des rechtmässigen Kurfürsten so ver-zweifelt? Der schmalkaldische Bund war etwas schlot-terig geworden, aber der Verf. spricht es selbst aus, dass die Rüstung des Kaisers bei den schmalkaldener Bundesgenossen Muth und Entschlossenheit hervorrief. Er weiss so gut als wir, dass anfangs das Heer und die Stellung der Protestanten dem Kaiser weit überlegen war, und kein menschliches Auge konnte voraussehen, dass ein Krieg, in welchem ein Schärtlin und ein Philipp von Hessen commandirte, so schmähdlich geführt werden würde, als dieser Krieg geführt worden ist. Die schwächste Seite der Protestanten war, dass Moritz als ein zweifelhafter Freund, endlich als ein offener Gegner in ihrem Rücken stand, und dass es zu diesem jammervollen Ende kam, das ist doch erst durch ihn selbst geschehen. Sein Einfall in Kursachsen war's, was den Kurfürsten Johann Friedrich zu der freilich unklugen und leidenschaftlichen Massregel trieb, seine Truppen von den Bundesgenossen zu trennen. Moritz war's, der den Herzog Alba nach Sachsen führte (Th. I, S. 336. 340), und selbst das Unglück auf der lochauer Haide wurde durch eine Kriegsthat entschieden, die dem Heerführer, aber nicht dem patriotischen Fürsten zur Ehre gereichte (Th. I, S. 342 f.).

Zu seiner Rechtfertigung hat Moritz allezeit behauptet, dass er nur deshalb Kursachsen in Besitz genommen habe, um die Besitznahme und Achtsvollstreckung durch den König von Böhmen zu verhüten. Das ist freilich ein guter Schein, aber auch nichts weiter. Vor König Ferdinand war Sachsen vollkommen sicher, sobald sich Moritz, wenn auch nicht als schmalkaldischer Bundesgenosse, nur als sächsischer mitbelehnter Fürst, nach gutem deutschen Rechte und wie er es dem Kurfürsten beim Abschiede versprochen hatte*), mit seinen Truppen schützend an den Grenzen des Kurstaats aufgestellt hätte, statt die Beute zu theilen. Denn Ferdinand war damals in Böhmen noch ein junger Wahlkönig, die Böhmen, die Nachkommen der Hussiten, damals noch nicht von Jesuiten blutig zertreten und verdummt, erkannten in den Protestanten ihre Brüder und weigerten die Heerfolge gegen dieselben. Der Verf. weiss dieses Alles und erwähnt es auch an einer andern Stelle (Th. I, S. 369), dass erst Moritz mit sächsischen Völkern dem Könige Ferdinand half die Böhmen niederhalten. Die Herzogin Elisabeth, die Schwester des Landgrafen, schrieb kühn, aber in genauer Kenntniss der böhmischen Zustände an Moritz: „Wir zweifeln gar nicht, da ihr füglich Ursachen wider das Land zu Böhmen

*) G. Arnold, *Vita Mauricii v. Mencken* T. II, p. 1179: *Hoc solum petere, ne idcirco suspectam ejus fidem habeant, quod se non moveat. — Quod si tamen futurum esset, ut vel Bohemiae Rex, vel alius quispiam regiones illas invadere vellet, se ob successionis jus, quod in illis haberet, atque ob eam, qua sibi devinctus esset, benevolentiam, omnia quae posset libentissime facturum, ejusque rei fidem Johanni Friderico dat.*

hättet, ihr solltet den Böhmen wol so annehmlich sein und so lieb gehalten werden, als der jetzige König.“

Allerdings, wenn es dem Kaiser gelang, die Macht der Protestanten zu brechen und bis in das nördliche Deutschland vorzudringen, dann war auch Moritz in Gefahr, falls er nicht bereits sich dem Wohlwollen des Siegers empfohlen hatte. Aber diese Gefahr bleibt immer für einen kleinen Fürsten, im Kampfe mächtiger Nachbarn unterzugehen, und Moritz hatte sie durch seine zweideutige Politik nicht abgewandt. Denn er konnte sich auf der einen Seite über die drohende Möglichkeit dessen nicht täuschen, woran der Landgraf ihn erinnerte: „wäre Hessen und Sachsen heruntergebracht, so werde es auch an Moritz kommen“, oder wie die Herzogin Elisabeth es ausdrückte, er möge daran denken, „was der Fuchs gethan, als er das eine Huhn gefressen und mit dem andern gespielt habe.“ Im glücklichsten Falle war er dann immer ein protestantischer Fürst, abhängig von der Gnade eines katholischen Kaisers und verlassen von der öffentlichen Meinung. Auf der andern Seite, wenn das Glück sich für die Protestanten wandte, musste er fürchten, als zweideutiger Freund oder als offener Feind ihrer Rache zu erliegen, wie er davon im Spätherbste 1546 einen bitteren Vorschmack bekam, als der Kurfürst sein Land zurückforderte und durchs ganze nördliche Deutschland die Rede ging, „wenngleich Johann Friedrich nicht vorhanden, so würde man allein Moritz verjagen“, wie er denn selbst an König Ferdinand schrieb: „dass er fürchten müsse, von allen seinen Ländern vertrieben zu werden, die er dann nimmermehr wieder werde erlangen können, und dass er den eigenen Unterthanen nicht trauen dürfe, indem diese sich bereden liessen, dass Johann Friedrich's Zug und Handlung zum Besten des Glaubens geschehe.“ Der Verf. selbst hat die Gewitterschwüle, die damals auf Moritz lag, uns recht wohl fühlen lassen, als er das Mandat zur Achtsvollstreckung in der Tasche trug, und vom König Ferdinand zur Vollziehung gedrängt, zweifelhaft, für wen sich das Kriegsglück entscheiden werde, auf jedes Lüftchen lauschte, das vom Kriegsschauplatze her kam. Selbst dann noch, als das siegreiche Heer des Kaisers über Sachsen hereinzog, wenn die protestantischen Fürsten, an anderer Rettung verzweifelnd, sich an das Volk gewandt und mit Hülfe der Geistlichkeit ein Aufgebot erlassen hätten zur Rettung des Glaubens, konnte sich plötzlich Alles wenden und der Kaiser sammt seinem Moritz verschlungen werden unter den Wogen eines fanatischen Volkskriegs. Aber freilich nur ein armer Theolog, Martin Bucer, hat an diese Rettung gedacht, und der Landgraf hielt es für unthunlich, ungeübtes Volk gegen ein geordnetes Kriegsheer zu führen, obwol er den Bauernkrieg erlebt und von den Bauernschlachten der Hussiten wie der Eidgenossen in der Chronik gelesen hatte.

Hiernach bezweifeln wir gar nicht, dass Moritz noch mitten im Kriege ernsthaft den Frieden zu vermitteln wünschte, denn dieser Friede hätte ihm aus einer zweideutigen und gefährlichen Stellung herausgeholfen. Wenn er aber in seinen Vorschlägen an die schmalkaldischen Bundesgenossen und in den Erklärungen deshalb vor seinen Landständen alles Gewicht darauf legte, der Kaiser führe einen politischen Krieg wegen Profansachen, nicht wegen der Religion, so wissen wir freilich, dass dieser Krieg auch eine politische Seite hatte, und dass es im Interesse des Kaisers lag, diese herauszukehren. Der Kaiser, wie Alle, die das deutsche Volk für ihre Absichten gebrauchen wollen, verkündete: „er wolle einige widerspenstige Berauber gemeinen Friedens und Rechts zur Ordnung, Deutschland zu seiner hergebrachten Libertät und Freiheit zurückbringen.“ Aber für Moritz konnte nicht verborgen sein, dass die letzten Gründe dieses Kampfes religiöser Natur waren, und dass der Kaiser, auch ganz abgesehen von seiner Gesinnung, als Herr über Spanien und Italien Rücksichten zu nehmen hatte, die dem Protestantismus feindselig waren. Er hatte seine Gesinnung oder den Ernst dieser Rücksichten soeben in den Niederlanden durch Thaten bewährt, und hätte sich hierüber der kluge Herzog von Sachsen getäuscht, so hat sich wenigstens das einfältige protestantische Volk nicht getäuscht. das den Kaiser damals den Metzger aus Holland nannte. Auch war das Bündniß des Kaisers mit dem Papste bekannt, sammt den Opfern, welche Paul III. diesem Kriege brachte „zur Ausrottung der Ketzer.“ Endlich schon in dem Vertrage mit dem Kaiser vom 19. Juni 1546 versprach Moritz Unterwerfung unter das Concil, so weit die übrigen Fürsten sie leisten würden. Dieses Concilium zu Trient hatte bereits die Grundgedanken des Protestantismus verdammt. Wenn also Moritz durch sein Stillesitzen wie durch seine Feindseligkeit dazu half, die anderen protestantischen Fürsten in die Lage zu bringen, dass sie sich dem Concilium unterwerfen mussten, so ist schwer zu sagen, dass er der Sache des Protestantismus nichts vergeben habe. Es ist daher nur das Vertrauen des Verf. auf die Worte seines Helden im Gegensatze seiner Thaten, wenn er uns versichert (Th. I, S. 376): „in allen Verhältnissen hatte Moritz den Glaubenspunkt von den politischen Händeln getrennt gehalten.“ Solch eine abstracte Trennung war in jener Zeit unmöglich, und kurz vorher hat es der Verf. wenigstens auffallend gefunden (S. 300), dass Moritz doch auch einmal von einem Vergleiche in den „Religionsirrunge“ gesprochen habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 11.

13. Januar 1842.

G e s c h i c h t e.

Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation, von Dr. Friedrich Albert v. Langenn.

(Fortsetzung aus Nr. 10.)

Nach diesem Allen sind wir zu dem Urtheile genöthigt, dass Moritz damals ohne ein lebendiges Interesse für die Sache der Reformation nur daran gedacht hat, sich für jeden Ausgang des Krieges sicher zu stellen, und bei einer Entscheidung gegen seine Glaubensverwandten über ihren Trümmern seine eigene Fürstengrösse zu begründen. Diese Hoffnung hat sich ihm aufs glücklichste erfüllt. Man muss es anerkennen, dass der Verf. stark und rücksichtslos sein Rechtsbewusstsein ausgesprochen hat über die Maasregel des Kaisers, welche ohne Zuziehung des Reichs einen Kurfürsten ächtete, und ohne jede Rechtsform durch ein Todesurtheil ihm zur Entsagung auf Land und Kur für sich und seine Nachkommen nöthigte. Aber indem Herzog Moritz die Frucht dieser Maasregel erntete, nahm er Theil an ihrer Ungerechtigkeit, und hierdurch ist die Kur sammt dem grössten Theile des Landes an das albertinische Haus Sachsen übergegangen. Jahrhunderte sind darüber hingegangen, jene schönen Länder sind durch Ereignisse, deren Schmerzen wir selbst durchlebt haben, doch meist in fremde Hände gekommen; es ziemt sich, das, was unabänderlich geschehen ist, als ein göttliches Schicksal zu ehren: aber die Geschichte kann ihr ernstes Gericht über die Vergangenheit und ihre Warnung für die Zukunft nie aufgeben.

Schon zur Zeit der wittenberger Capitulation, als Moritz dem Glück im Schoosse zu sitzen schien, traten auch die Folgen seiner zweideutigen Politik hervor. Das Erbe des Hauses Sachsen blieb keineswegs unverehrt: König Ferdinand behielt die böhmischen Lehen, die seit Menschengedenken mit Kursachsen verbunden waren. In dem ursprünglichen Vertrage mit dem Kaiser hatte Moritz die Schutzherrlichkeit über die Stifter Magdeburg und Halberstadt erhalten. Unter damaligen Zeitumständen war dies eine Anwartschaft, ja schon ein Theil der Landeshoheit. In der That, da jene Kirchenländer als solche einem nothwendigen Untergange entgegengingen, war Sachsen naturgemäss darauf hingewiesen, innerhalb seiner alten Stammgrenzen nach

der Niederelbe hin sich auszudehnen, und die Frage schien nur, welche Linie des Hauses Sachsen die reichen Bisthümer an sich nehmen sollte. Durch die wittenberger Capitulation verzichtete Johann Friedrich darauf zu Gunsten von Brandenburg. Der neue Kurfürst Moritz war soeben mit den Gütern des ernestinischen Hauses so reich bedacht worden, dass er damals gar nicht daran denken konnte, sich auf anderweitige Versprechungen des Kaisers zu berufen, er war abgefunden. So ging die Niederelbe mit Magdeburg für Sachsen verloren.

Auf dem Standpunkte des sächsischen Interesse, der doch eine gute deutsche Grundlage hat, kann es nicht genug beklagt werden, dass das sächsische Fürstenhaus mit seinem treuen, reichbegabten Volke, durch die Reformation an die Spitze einer welthistorischen Bewegung gestellt, diese Bahn nicht unverrückt vorwärts schritt, sondern in einzelnen Gliedern ihr nur Opfer brachte, ohne in der natürlichen Entwicklung eines solchen Standpunktes auch seine politischen Segnungen zu gewinnen. Schon Friedrich der Weise ist vielleicht allzu weise gewesen, dass er die dargebotene Kaiserkrone nicht annahm; ein Graf von Habsburg war lange nicht so mächtig als ein Kurfürst von Sachsen. Deutschland wäre dann wahrscheinlich unverwickelt geblieben mit dem Auslande, unzerspalten, und die Reformation hätte nach menschlicher Ansicht sich einmüthig und national entwickelt. Dann gab Moritz das Beispiel dieser bei aller Klugheit im Grunde doch kleinlichen Politik, die, nur um sicher zu sein und wo möglich ein Stück Land zu gewinnen, von den grossen Ideen abfällt, die ein Zeitalter tragen und bewegen.

Zu seiner Entschuldigung lässt sich nur dieses sagen: vorerst, dass er vielleicht weniger von Luther's Protestantismus, als von einer Reformation hoffte, wie sein Vorfahrer Georg sie gewollt, und wie sie auch dem Kaiser vorschwebte, welche durch die gesetzmässigen Behörden der Kirche friedlich und gesetzlich vollzogen würde. Sodann durch sein ganzes Regentenleben geht dieser in der Zeit begründete und echt nationale Gedanke, dass Deutschland geschützt werden müsse vor den Türken. Um alle Kräfte des Vaterlandes gegen sie zu vereinigen, mussten sich alle Stände des Reichs um den Kaiser sammeln. Diesem stand der Glaubensstreit entgegen. Moritz konnte meinen, etwas zu thun, das mindestens doch auch seine Pflicht sei, indem er unbekümmert um die Religionsirrung bei seinem Kaiser stand.

Endlich, wie hoch auch Moritz seinen Ständen versicherte, dass er nie mehr begehrt habe als sein ererbtes Land, einen Fürsten von solcher Herrscherkraft, wie er sie nachher bewährt hat, konnte es mit der ganzen Gewalt eines dunklen Triebes verlocken, den Staat, den der Vertrag von 1485 willkürlich und verhängnissvoll getheilt hatte, um jeden Preis wieder zu vereinigen. Auch muss man zugeben, nachdem es einmal so weit gekommen war und das Schwert des Henkers über dem Haupte des rechtmässigen Landesherrn hing, war es noch ein Glück, dass das Land unzerstückelt in die Hand eines eingebornen Fürsten kam, welcher Ursache, Verstand und guten Willen hatte, seine Wunden zu heilen. Aber dieser Gesichtspunkt, der erst nach so viel Schuld und Unglück hervortrat, ist vom Verf. an den Anfang dieser Dinge gestellt worden, als sich Moritz durch die Aussicht auf Macht und Würde verleiten liess, die Stätte zu verlassen, auf der zu stehen Glaube, Treue und Ehre gebot.

Der andere Wendepunkt dieser Geschichte ist der Feldzug des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser. Der Verf. stellt hier Alles auf die Befreiung des Landgrafen, für den sich Moritz dessen Söhnen verbürgt hatte. Hiernach wäre jener Feldzug eine schöne, ritterliche That, aber die Anwendung eines so ungeheuern Mittels würde doch erst dann, und für Moritz auch dann kaum erklärlich sein, wenn er vorher jedes andere Mittel versucht hatte, um den Kaiser zur Erledigung seines Gefangenen zu bewegen. Dieses ist nicht geschehen, auch nicht nach des Verf. eigener Darstellung. Darauf wollen wir kein Gewicht legen, dass auf dem Reichstage zu Augsburg, während die beiden Märtyrer-Fürsten im Gefängnisse schmachteten, Moritz mit Albrecht von Culmbach, wie die Chronik erzählt, „auf dem bairischen Frauenzimmer-Kundschaft machte,“ mit der schönen Jacobine badete und so „haushielten, dass der Teufel darüber lachen mochte.“ Aber das vermag Recensent nicht einzusehen, wie der Verf. behaupten mag (Th. I, S. 381), zu diesem leichtsinnigen Benehmen bilde den Gegensatz jener Ernst, den Moritz für die Befreiung seines Schwiegervaters zeigte. Dennoch hören wir gleich nachher den Landgrafen klagen, Moritz habe nicht den Muth und die Liebe zu ihm, um in dieser Sache mit dem Kaiser dringend zu sprechen. Und so muss es sich wol verhalten haben, denn der Verf. selbst erzählt uns (Th. I, S. 451), dass noch Jahre nachher Karl V. dem Kurfürsten Moritz „Gleichgültigkeit gegen Philipp von Hessen zutraute.“ Hierzu passt recht gut, was der Verf. zwar nicht erzählt, aber ein Zeitgenosse erzählt es*), dass auf jenem Reichstage, als der Kaiser in der Sache des Landgrafen einen Bescheidstermin angesetzt hatte, Moritz den Tag vorher sich in den Schlitten setzte, nach München zu fahren, und als Carlowitz ihn an den morgenden Termin er-

innerte, da wollte der Kurfürst nichts hören, haute auf die Pferde und fuhr davon. Auch musste sich Moritz andeuten lassen, dass diese Angelegenheit vielleicht nur deshalb sich so lange verziehe, weil „der Herzog von Alba und der Bischof von Arras ihre Verehrung nicht bekommen“ (Th. I, S. 386). Hiernach scheint Moritz, der auch sonst ein guter Haushalter war, sogar ein Stück Geld zur Bestechung der kaiserlichen Minister gespart zu haben. Endlich, als die unglückliche, gemisshandelte Frau des Landgrafen für die Befreiung ihres Gemahls dem Kaiser einen Fussfall that, da ist mitleidsvoll die Königin Maria von Ungarn mit ihr dem Kaiser zu Füssen gefallen: aber Moritz hatte die Begleitung der Landgräfin durch seine Gemahlin abgelehnt, der es wahrlich nicht übel gestanden hätte, an der Seite ihrer Mutter für den eigenen Vater am Throne des Kaisers das Äusserste zu thun, was ein edles Weib zu thun vermag, um das Herz eines Mannes zu erweichen.

Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass Moritz die Befreiung des Landgrafen nicht aufrichtig gewünscht habe, nur war das keine Sache, an welche ein Mann wie er Land und Kragen setzte; und selbst die moralische Energie seines Fürwortes beim Kaiser mochte durch die Betrachtung gebunden sein, dass nach einer gutwilligen Entlassung des Landgrafen die Festhaltung des alten Kurfürsten sich kaum auf die Länge rechtfertigen lasse. Der Kaiser hielt dafür, dass er einen Bären an der Kette führe, den er nur freizulassen brauche, um Moritz zu erwürgen. Und der Kaiser mochte recht haben, so zu denken, so lange Moritz ein Gegenstand des Abscheues für alles protestantische Volk war. Dieser Volkshass, der die Bedrängniss der evangelischen Kirche und die Unterjochung des Reichs durch Fremdlinge ihm schuld gab, dieser Hass, unter dem sein Fürstenthum wankte, hat den grossen Gedanken eines germanischen und protestantischen Befreiungskriegs in seiner Seele entzündet. Der Verf. hat dieses Volkswillens früher gedacht, wo derselbe noch im schmalkaldischen Kriege der stärkste Bundesgenosse für Johann Friedrich war bei der Wiedereroberung seines Landes. Nach der Katastrophe kommt er nur flüchtig darauf zurück (Th. I, S. 377), und in der Art, als wären es nur einige Gottesgelehrte gewesen, die sich's zum Geschäfte machten, „den Herzog zu verunglimpfen und so Erregung gegen ihn hervorzurufen.“ Die Geistlichen predigten allerdings gegen ihn als wider einen Verräther an Gott und deutschen Landen, einen Renegaten und Mamelucken: aber sie sprachen nur aus, was das Volk meinte. Wenn auch nicht Lieder und Schmähschriften voll davon wären, denen ein strenges Gesetz gegen „Schand- und Schmähbücher und Lieder“ wenig anhaben mochte, man darf sich nur lebhaft in die Interessen jener Zeit hineinversetzen, um die Gluth des Volkshasses, wie er nun erst ausbrechen musste nach der wittenberger Capitulation, zu verstehen.

*) *Sastrow*, Herkommen, Geburt und Lauf seines Lebens, herausg. von Mohnike. 2. Bd. S. 560.

Die Reformation mit ihrer ganzen religiösen Energie war der grösste Gedanke des Zeitalters. Das ganze christliche Abendland war darüber in zwei Heerlager zerfallen. In allmählicher Steigerung, wie sie Luther in wunderbarer Sympathie mit der Masse seines Volks durchlebte, hatte sich jedes Gefühl von der alten Mutterkirche abgewandt, und durch die protestantischen Völker ging ein Schauer vor dem Antichristenthume des Papstes, als des Judas Ischariot, der noch einmal um Ablassgeld den Herrn Christus verkauft. Das sind Thatsachen, man darf sie nicht verleugnen, wie man auch über sie urtheile. Es ist eine bekannte Erfahrung und liegt in der Natur der Sache, dass offene Feindschaft zwischen Gegnern, die es von Haus aus durch ihre natürliche Stellung sind, lange nicht so bitter ist, als der Groll gegen den, der mit uns eins sein sollte und eins zu sein versichert, und den wir dennoch in irgend einer Beziehung für abgefallen und verrätherisch halten. Moritz bekannte sich unabänderlich zum Protestantismus und erkannte sein heiliges Recht, dennoch stand er auf Seiten der Feinde Luther's, und das Volk war überzeugt, dass durch seine Schuld die frommen Reformationsfürsten als Gefangene umhergeführt würden zum Hohne der Welschen, während er selbst mit ihrem Raube geschmückt, herrlich einherzog. An seiner Thüre soll Moritz einst die Worte gefunden haben: *Seu dux, seu princeps, seu tu dicaris elector, Maurice, es patriae proditor ipse tuae*. Dies ist an sich unbedeutend, aber es war in derberem Deutsch die Überzeugung des sächsischen Volksstammes. Moritz hatte einen leichten, frohen Sinn und scheint die Ereignisse lange nicht so schwer genommen zu haben, als der Verf. dieses einige Male in Bezug auf die fortwährende Haft des Landgrafen ausspricht: dennoch der Kurhut musste unter diesen Umständen auf seinem Haupte drücken, und einem thatkräftigen, ruhmliebenden Fürsten musste das Gefühl jenes Grolls, der seine wohlwollendsten Massregeln verkannte, auf die Länge unerträglich werden. Hierzu kamen die Forderungen des Kaisers zunächst in kirchlichen Angelegenheiten, die Einführung des augsburger Interim, die Anerkennung der Synode von Trient. Moritz wusste, dass die Einführung der trienter Beschlüsse nur mit blutiger Gewalt geschehen konnte, durch einen Krieg gegen sein eigenes Volk. Das ist die thatsächlich vorliegende Verwickelung, aus der ihm der Entschluss aufging, der dem Protestantismus in Deutschland feste politische Rechtsgrundlagen erkämpft hat.

Es ist aus edler Gesinnung heraus, aber doch zu idealistisch gesprochen, wenn der Verf. (Th. I, S. 544) so grossen Werth darauf legt, zwar zunächst nur in Bezug auf den passauer Vertrag, doch auch allgemein als grundsätzlich, dass Moritz in dieser Sache keinen Sondervortheil verfochten und gewonnen habe. Er hat allerdings dafür gekämpft, „dass wir Deutschen bei unserer alten löblichen Freiheit gelassen, nicht den Pfaf-

fen und den Spaniern unter den Füssen liegen dürfen“, aber er hat auch für seine Ehre gekämpft und einen unermesslichen Kampfpfeis gewonnen. Jetzt erst war er ein legitimer Fürst im echten Sinne geworden, nämlich dessen Thron fest steht auf der Liebe und Bewunderung seines Volks. Jetzt als ein Ritter und Retter der protestantischen Kirche, hatte er auch die Rückkehr des alten berechtigten Kurfürsten nicht zu fürchten, und obwol dieser nur eine Erklärung ausstellte, von der Moritz sagte, sie sei auf Schrauben gestellt, konnte er, was wahrhaft gross ist, sogleich aus dem deutschen Kriege nach Ungarn eilen, um gegen die Türken zu fechten.

Der erste Theil enthält die eigentliche Geschichtsdarstellung in neun Zeitabschnitten, wie sie einfach und angemessen durch die Begebenheiten gegeben sind. Wir haben darin nichts vermisst, was zur Sache gehörte, aber Vieles gefunden, was aus archivalischen Urkunden die Geschichte jener Zeit ergänzt und lichtet. Nur der Feldzug von 1552 ist bis zur Erstürmung der ehrenberger Clause etwas dürftig und unanschaulich gehalten. Aber jener Zug bis an die Vorgebirge der Alpen, der nach Moritzens Kriegsplane „dem Kaiser durch *einen* Schlag die Reputation im Reiche abschnitt“, obwol ohne glänzende Kriegsthaten, gab die Entscheidung. Auch würde bei der genauern Darstellung hervorgetreten seyn; Welch einen mächtigen Bundesgenossen Moritz jetzt an der öffentlichen Meinung hatte, sobald er kühn und offen in ihrem Sinn handelte. Neben Moritz treten einige Zeitgenossen durch jene raschen glücklichen Federzüge, die den echten Geschichtschreiber beurkunden, schlank und bestimmt hervor, z. B. der für Moritz verhängnissvolle Albrecht von Culmbach, der so wild im Tanze wie in der Schlacht, von sich sagte: „Ich will meine Seele zu einem Wettstreite zwischen Gott und den Teufel legen, und der von beiden der stärkste ist, soll sie haben!“ was übrigens ganz lutherisch orthodox verstanden werden könnte.

Dem Ganzen gehen „einleitende Andeutungen“ voraus, zunächst über die kirchlichen und politischen Verhältnisse, welche die Reformation bedingten. Es ist immer interessant, einen geistvollen Mann über diese grosse Zurüstung einer neuen Zeit zu hören, wie er z. B. die beiden Heroen aus der Klosterzelle einander gegenüberstellt, den Einen, der aus Clugny, den Andern, der aus dem Augustinerkloster hervorging, die nicht bloss durch den Gegensatz an einander erinnern, sondern Reformatoren, Welterschütterer und Gipfel ihres Zeitalters waren beide, und Gregor nicht bloss der Repräsentant einer dunkeln, despotischen Zeit, sondern im Dogma, z. B. in der Abendmahlslehre, freisinniger als unser Doctor Martinus. Auch würde man klagen, nach der Art der neuern biographischen Geschichtschreibung, wenn jene Einleitung fehlte, der Verf. habe den Grund und Boden vergessen, auf dem

sein Held zu leben habe. Indess die Reformationszeit hat so viele bedeutende Menschen hervorgebracht, von einigen haben wir bereits echt historische Biographien, von vielen andern werden wir sie hoffentlich noch erhalten: da scheint es doch des Guten fast zu viel, wenn jenes Allgemeine dem Besondern allemal vorausgehen sollte. Recensent schlägt daher vor, dass jeder Geschichtschreiber einer historisch bedeutenden Person, deren Zeitalter unter seinem Publicum ohnedem als bekannt vorausgesetzt werden kann, gleich zur Sache komme, und dass überhaupt, was sich auf eine andere beliebte Manier moderner Biographien bezieht, es Niemand darauf anfangen, diese bestimmte Person *und* ihr Jahrhundert zu schildern, sondern das Jahrhundert nur, wiefern sich's in dieser historischen Person darstellt. Auch macht unser Verf. in kirchlichen Dingen natürlich nicht darauf Anspruch, jene Vorgeschichte der Reformation genau aus den Quellen zu kennen, und entlehnt daher aus neuern Geschichtschreibern, vornehmlich aus den bekannten Werken von Ranke und Wessenberg. Aber die Schriften des Erstern, die hier in Betracht kommen, sind ohnedem in Jedermanns Hand, und der Andere, wie hoch wir die Gesinnung und menschliche Bildung dieses Prälaten zu achten haben, ist doch nicht grade als Geschichtsforscher gross. Daher gegenüber den soliden Quadersteinen der Quellenforschung, aus denen das Werk unsers Verf. erbaut ist, dieser Eingang doch nur den Eindruck macht wie eine mit Geist, aber aus Holz construirte Vorhalle. Recensent würde daher vorziehen, dass der Verf. uns gleich mitten hinein in das kleine Hofleben zu Freiberg führte und seinen Helden frischweg geboren werden liesse. Dann etwa in seiner Jugendgeschichte war in wenigen charakteristischen Zügen auf das hinzuweisen, was sich damals in Sachsen zugetragen hat und die ersten Eindrücke eines grossartigen historischen Lebens auf den Knaben und Jüngling machte, sodass der allgemeinen Ereignisse nur in der Art gedacht wäre, wie Moritz sie miterlebte, um nachmals so kräftig in dieselben einzugreifen. In dieser Weise würde sich die Biographie als rein in sich abgeschlossenes Kunstwerk darstellen.

Der zweite Theil des Werks enthält in der zweiten Hälfte ein Urkundenbuch mit Documenten, die fast alle bisher ungedruckt waren und gutentheils von historischem Interesse, oder doch ausdrucksvolle Stimmen ihrer Zeit, in der ersten Hälfte eine Darstellung der innern Staatsverwaltung des Kurfürsten Moritz und seines Hoflebens. Kunstgerechter wäre wohl gewesen, diese Darstellung, die jetzt mit dem ganzen zweiten Theile wie ein Anhang aussieht, in die eigentliche Lebensgeschichte einzuschalten, etwa in die ruhige Zeit vor dem Feldzuge gegen den Kaiser, oder als Abschluss seines Regentenlebens unmittelbar nach dem passauer

Vertrage, sodass die letzten Thaten des Kurfürsten für den Landfrieden auch wirklich am Ende stünden, und der Leser mit dem hohen tragischen Gefühle der Schlacht bei Sievershausen und der Bestattung des gefallenen Helden im Dome zu Freiberg von dem Buche hinwegginge. Indess da ein wissenschaftliches Werk es nicht zunächst auf solch einen künstlerischen Gefühlseindruck anzulegen braucht, und da jene Abhandlung dort inmitten der Lebensgeschichte ihren Fluss etwas ins Stocken gebracht haben würde, so hat auch die vom Verf. beliebte Stellung ihr gutes Recht. Diese Abhandlung gibt eben so sehr ein anschauliches Bild damaligen Regentenlebens, als sie, eine wesentliche Ergänzung, uns Moritz kennen lehrt, wie er hausväterlich waltet im Hause und Staate. Von besonderer Bedeutung für die Gegenwart ist hier die Entwicklung der neuern Landstandschaft, die ursprünglich nur ein Verwilligungsrecht der Abgaben enthielt, dieses aber auch unbedingt, wie solches, mit dem Verf. zu reden (Th. II, S. 21), „in der Natur der Sache lag, weil ohne Bewilligung ihr Vermögen und das der durch sie Vertretenen nicht angegriffen werden konnte; es erhielt das Sprichwort seine Geltung: wo wir nicht mit rathen, sollen wir nicht mit thaten,“ sodass jede Verschränkung jenes Rechtes wenigstens für eine undeutsche Neuerung zu achten ist. Durchweg erkennt man, dass Moritz zu den Fürsten von Gottes besondern Gnaden gehört, die ausgezeichnet als Kriegsfürsten, doch mitten in ihrem stürmischen Leben die Musse gefunden haben für alle Segnungen des Friedens zu pflanzen und zu bauen. Er war nicht blos, wie ein gleichzeitiges Lied von ihm rühmt, „der Landsknecht Vater, der Reiter Trost, der manchen von dem Feind erlost,“ die drei Fürstenschulen, welche Moritz aus Klostersgütern gegründet hat, „um die rohe Jugend zu Künsten und Gottesfurcht anzuhalten,“ sind so unsterblich als drei gewonnene Schlachten.

Etwas bestimmter hätte der Verf. die Milde und Mässigung hervorheben können, mit welcher Moritz im Gegensatze der rohen Sitte seiner Zeit und seiner eignen heftigen Natur Gegner ertrug oder gewann. So hat er einige der eifrigsten Diener Johann Friedrich's auf seine Seite gezogen, indem er ihre Treue für den alten Herrn erkannte und rühmte. So waren in Magdeburg während der Belagerung jene lutherischen Eiferer, die alltäglich von der Kanzel alle Straferichte Gottes über Moritz hervorriefen. Jedermann sagte, und sie selbst mögen es erwartet haben, dass Moritz, sobald er die Stadt in seine Gewalt bekomme, sie an den Stadtmauern aufhängen lassen werde.

(Der Schluss folgt in Nr. 13.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 12.

14. Januar 1842.

Chronik der Universitäten.

Marburg.

Die dasige Universität trat das 314. Jahr ihres Bestehens mit 285 Studirenden an, deren Zahl im Sommersemester 1841 bis 262 abnahm, sich aber im Wintersemester wieder auf 294 gesteigert hat. Das Prorektorat verwaltete bis zum 12. September der Professor der Philologie Dr. Carl Friedrich Hermann, von da an der Professor der Theologie Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg. Zum Amtswechsel lud der Erstere durch ein Programm ein unter dem Titel: *Analecta catalogi codicum bibliothecae academicae latinorum*. 4. Aus den dieser Einladungsschrift angefügten Nachrichten entnehmen wir, dass die Universität in diesem Jahre zwei neue Ordinariusprofessoren, Dr. Robert Bunsen für Chemie und Dr. Bruno Hildebrand, bisher in Breslau, für Cameralwissenschaft, dann als ausserordentlichen Professor der Medicin den bisherigen Privatdocenten Dr. Gottlieb Kürschner und drei neue Privatlehrer, Dr. Leopold Steinfeld in der juristischen, Dr. Ferdinand Robert und Dr. Constantin Zwenger in der medicinischen Facultät erhalten hat. Abgegangen ist der Privatdocent Dr. Georg Adelman, welcher als Professor der Medicin nach Dorpat berufen wurde. Der Universitäts-Concertmeister Nicolaus Beck hat sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert und ist bei dieser Gelegenheit von der philosophischen Facultät zum Doctor der Musik ernannt worden.

Am 29. Juli beging die Universität, wie gewöhnlich, das Geburtsfest Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten und am 20. das Sr. Königl. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten durch eine Feierlichkeit in der akademischen Aula. Der Professor Dr. Hermann hatte zu dem ersten durch ein Programm *de satirae Romanae auctore ex sententia Horatii Serm. 1, 10, 66.*, zu dem andern durch eine *Disputatio de Hippodamo Milesio ad Aristotelis Politic. 2, 3, b. Elwert, 4.*, eingeladen. Die gleichfalls im Drucke erschienenen Festreden sind verfasst vom Prof. Dr. Rettberg: die kaiserlichen Privilegien der Universität Marburg, verliehen den 16. Julius 1541 (b. Elwert, 8.) und vom Geh. Hofrath und Prof. Dr. Platner: über die Charakterlosigkeit unserer Zeit (daselbst, 8.). In den Vorreden zu den Lectionsverzeichnissen hat Prof. Dr. Hermann in Sommerkataloge seine frühere Vermuthung über das Verhältniss des xenophontischen Gastmahls zum platonischen gegen die Angriffe von Hinrichsen mit neuen Gründen vertheidigt, im Winterkatalog (eine Nachlese zu den älteren Vergleichen der marburger Handschrift von Lucan's Pharsalia gegeben.

Das Decanat bekleidete in der theologischen Facultät Prof. Dr. Kling, in der juristischen Geh. Hofrath und Prof. Dr. Platner, in der medicinischen Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Ullmann, in der philosophischen Professor Dr. Hessel. Promovirt wurden auf die nachbemerkten Abhandlungen in der juristischen Facultät am 15. Mai Leopold Steinfeld aus Rinteln (*de defensione rei ex fundamento contractus non adimpleti primum*, 8.), am 15. Sept. Julius Georg Schwarzenberg aus Kassel (*de usufructu iuris germanici, speciatim de origine et fundamentis institutorum, quae ad eum adnumerantur*. 8.), am 13. Nov. Richard Harkier aus Kassel (*de probatione bonae fidei in praescriptionibus*. 8.); in der medicinischen Facultät am 6. März Carl Wilhelm Schunk aus Hanau (*Quaestiones generales de herniis*. 8.), am 17. März Constantin Zweiger aus Fulda (*nonnulla de*

catechismo. 4.), Eduard Neussel aus Sachsenhagen (*de variis specibus strangulationis canalis intestinalis internae*. 8.), am 29. Juli Abraham Schirling aus Mardorf (*de morbis funiculi umbilicalis*. 8.), am 4. Aug. Jakob Heinrich Finger aus Frankfurt am Main (*de tritonum genitalibus eorumque functione*. 4.), am 19. Aug. Carl Reinhard aus Schenklingfeld (*de cyanosi*. 8.), am 4. Sept. Christian Heinrich Dux aus Fritzlar (*de ophthalmiis endemicis*. 8.), am 9. Sept. Georg Wilhelm Julius Kolbe aus Kassel (*de constitutionis endemicae et epidemicae vi ac potentia in animalium valetudinem*. 8.) und Georg Freudenstein aus Dissen (*de cannalis sativae usu ac viribus narcoticis*. 8.); in der philosophischen am 2. Febr. Carl Friedrich August Grebe, Lehrer an der Akademie zu Eldena (*de conditionibus ad arborum nostrarum saltuentium necessariis*. 8.), am 7. März Christian Roth aus Niederaula (*de Myronida et Tolmida Atheniensium ducibus*. 8.), am 31. März Conrad Fliedner, Lehrer an der Realschule zu Hersfeld (*de pendulo, imprimis de pendulo centrifugo*. 4.), am 2. April Wilhelm Krüger, Diaconus zu Witzenhausen (*de figuris orationis, quae a comparatione rerum petuntur*. 8.), am 30. April Friedrich Münscher, Gymnasiallehrer zu Hanau (*de rebus Platueensium*. 4.), am 14. Juli Johann Doran aus London (*history and antiquities of the town and borough of Reading*) und Conrad Bromels aus Kassel (*de acidorum pinguium constitutione et metamorphosisibus*. 4.), am 14. Aug. Salamon Levisur, Lehrer an der israelitischen Schule in Kassel (der Religionsbegriff bei Kant und Schleiermacher. 8.), am 3. Sept. Julius Hartmann, Lehrer am Gymnasium zu Marburg (*Quaestiones tetragonometricae*. 8.). Ausserdem erhielt unterm 18. Januar François Michel in Bordeaux und unterm 28. Febr. der oben erwähnte Concertmeister Beck den Doctorgrad *honoris causa*.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Privatdocent Dr. Ludwig Heydemann ist eine ausserordentliche juristische Professur an der Universität zu Berlin ertheilt worden.

Eduard Mager ist als Professor der französischen Sprache und Literatur an der Cantonschule zu Aarau, Johann Haggartner als Professor der neuern Sprachen an der Cantonschule zu St. Gallen eingetreten.

Professor Dr. Kämtz in Halle folgt einem Ruf an die Universität zu Dorpat.

Medicinalrath Dr. Lorinser zu Oppeln ist zum Geheimen Medicinalrath ernannt worden.

Geh. Hofrath und Prof. Dr. Weber in Breslau erhielt vom König von Preussen den rothen Adlerorden vierter Klasse.

Dem Oberrevisionsrath und Prof. v. Savigny, dem Prof. v. Raumer, dem Prof. Ranke, dem Geh. Medicinalrath Dieffenbach ertheilte der König von Belgien den Leopoldsorden.

Die physikalisch-medicinische Gesellschaft in Erlangen hat den Prof. Dr. Schoemann in Jena zum correspondirenden Mitglied ernannt.

Dr. Claus Harms in Kiel, ist bei der Feier seines 25jährigen kieler Dienstjubiläums vom König von Dänemark durch den Titel eines Ober-Consistorialraths beehrt worden.

Dem Prof. Hansen hat die Stadt Kiel das Ehrenbürgerdiplom überreicht. Er folgt einem Rufe nach Leipzig.

Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin von Preussen hat dem Herausgeber der Nachträge zu Schiller's Werken, Director Hoffmeister in Köln einen mit Schiller's Bildniss gezierten Pokal verehrt.

Dem Professor Dr. Gustav Succow in Jena ist vom Könige von Schweden die goldene literarische Verdienstmedaille, welche die Inschrift führt: *Illis quorum meruere labores*, verliehen worden.

Gelehrte Gesellschaften.

Die von der französischen Akademie für Inschriften und schöne Wissenschaften aufs Jahr 1842 gestellten Preisaufgaben sind: 1) Darstellung der Gerichtsverfassung und Justizpflege des römischen Reichs für Verbrechen und Vergehen der Magistratspersonen und Staatsdiener jeder Gattung in der Zeit seit dem Tribunate der Gracchen bis zu Ende der Regierung Hadrian's. 2) Eine Geschichte der griechischen Niederlassungen in Sicilien, nebst einer Darlegung ihrer politischen Wichtigkeit, einer Untersuchung der Gründe ihrer Wohlfahrt und Macht, einer genauen Angabe ihrer Bevölkerung und Heeresmacht, der Regierungsform, der sittlichen und industriellen Zustände, der Fortschritte in der Literatur, bis zur Römerherrschaft. Auf's Jahr 1843. Cypern unter der Herrschaft des Fürsten von Lusignano, mit Berücksichtigung des Geographischen und Darstellung der rechtlichen, volksthümlichen, sittlichen, religiösen, politischen und bürgerlichen Einrichtungen und Zustände und der politischen und merkantilen Verbindungen mit Asien und Europa, namentlich mit Genua, Venedig und mit Aegypten in jener Periode.

Im Monat Nov. 1841 waren die Arbeiten der königl. Akademie der Wissenschaften in München folgende. Am 6. Nov. gab Hofrath Thiersch Nachricht über einen Ankauf griechischer Vasen und Schalen, 51 Stück an der Zahl, welche vormals in der von dem Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) aus Nachgrabungen in der Nekropolis des alten Volci gewonnenen Sammlung (120 Stück) sich befanden. Die ganze Sammlung sollte nach England für den Preis von 10,000 Pfund wandern, doch kam sie wieder nach dem Continent zurück, und ward anfangs in Rotterdam, dann in Frankfurt aufgestellt. Aus ihr wurden mit Rücksicht auf die schon vorhandene Sammlung antiker Gefässe in München 51 Stück ausgewählt, welche durch ihren Werth und durch die Mannichfaltigkeit der Form die königliche Sammlung zu einer der ersten erheben. Unter den Vasen alten Styls ragt hervor die grosse Preissvase mit der Inschrift *ΣΤΑΜΙΟ ΑΝΑΠΟΝ ΝΙΚΗ*, unter den Gefässen des höher entwickelten Styls die Geburt des Erichthonius, den die Gaa aus der Erde der Pallas Athene emporreicht, und die Vergötterung des Herkules, der aus dem brennenden Scheiterhaufen auf dem Öta als Jüngling aufschwebt und von Pallas Athene empfangen wird, während der Rock, dessen Gift ihm den Tod brachte, auf dem Holzstoss allein zurückgeblieben ist. Unter den Schalen, die mit grossen und schönen Gemälden in bunten Farben auf weissem oder gelbem Grunde angefüllt sind, zeichnet sich die aus, welche den Tod der Penthesilea durch Achilles darstellt; drei andere zeigen Pyrrhus und Hecuba, Here, eine Bacchantin, mit höchster Meisterschaft ausgeführt. Ferner gab Hofrath Thiersch Nachricht von einem 7 Fuss langen Panorama der Ebene von Troja, welches ein Engländer Ackland mit grosser Genauigkeit ausgeführt hat. Prof. Joseph Müller hielt Vortrag über das Unternehmen des Earl Munster (eines Sohns des Königs Wilhelm IV.), alle ihm erreichbaren arabischen, persischen und türkischen Handschriften, welche von der Kriegskunst, den Rüstungen, den Waffen, den Schlachtordnungen der den Islam bekennenden Völker handeln, aufzusammeln. Am 13. Nov. stattete Prof. Steinheil Bericht über die Versuche ab, die Wagen der Eisenbahnen statt durch Dampf, durch Pferdekraft in Bewegung zu setzen. Das Resultat zeigt die praktische Ausführbarkeit der Erfindung. Prof. Wagner berichtete über seine in geognostischer und zwar petrefactologischer Beziehung längs des Ludwigs-canal's gemachte Reise. Namentlich hat ihn die an der Donau sich hinziehende eigenthümliche Kalksteinbildung beschäftigt, welche in wissenschaftlicher wie in technischer Hinsicht (für Bauten und als

Sculpturmaterial) von grösster Wichtigkeit ist. Conservator Lamont legte neue magnetische, für das Observatorium der Sternwarte bestimmte Apparate vor, welche richtige und vergleichbare Angaben, insbesondere bei Bestimmung der absoluten Intensität liefern; dann sprach er über den Einfluss der Wärme auf magnetisirte Stahlstäbe, und über die Schnelligkeit, womit die Änderungen der erdmagnetischen Kraft auf einander folgen. Am 20. Nov. hielt Ministerialrath v. Fink Vortrag über die grundbaren Verhältnisse der oberpfälzischen Bauerngüter. Legationsrath v. Koch-Sternfeld gab die Fortsetzung seiner historischen Untersuchung auf einer Reise durch Oesterreich, namentlich über Molk (*Magalica civitas*), wo nach dem Kampfe gegen die Magyaren die Babenberger hausten und sich befestigten. Nahe dabei ist die bielsteinsche Osterburg, das römische Austeris, wo zuerst in Noricum der heilige Severin aufgetreten. Die bielsteinschen Dynasten wanderten aus Frankonien durch Alemannien und Bajarrien in die *Plaga orientalis* (daher *Plagienses*, Playen) ein. Sie fanden in der kaiserlichen Handveste der mit ihnen verwandten Babenberger 1156, und hierauf in dem System der Gedinge (der Cessionen und Retrocessionen), aus denen vorzüglich der erzherzogliche Ländercomplex erwachsen ist, ihren Untergang.

Neben der kaiserlichen Akademie, welche Peter der Grosse gestiftet hat, besteht seit 1783, von Katharina gegründet, zu Petersburg die kaiserlich russische Akademie, deren Bestimmung das grammatische Studium sowol der russischen Sprache, als auch der verwandten slavischen Mundarten, und die Geschichte der slavisch-russischen Literatur ausmacht. Sie hielt bisher selbständig jeden Sonnabend in einem eigenen auf Wasily-Ostrow gelegenen Gebäude ihre Sitzungen; lange Jahre stand ihr der nun verstorbene, durch Studium und Schriften über Sprachanalgie ausgezeichnete Admiral Schischkow vor. Ein kaiserlicher Befehl hat nun dies Institut mit der Akademie der Wissenschaften verbunden, in welcher sie eine zweite Abtheilung für russische Sprache und Literatur bilden wird.

Literarische Nachrichten.

In Erwiderung auf die von *Tatvj* (der Gattin des Prof. Robinson in New-York, geb. v. Jakob) vor kurzem nach Vorgang von Johnson und Moore aufgestellte ‚Beweisführung‘, die unter Ossian's Namen durch Macpherson bekannt gewordenen Gedichte seien durchaus unächt und ein Machwerk des englischen nicht eben hoch zu rühmenden Dichters, hat *Patrick Macgregor*, unter Autorität der Hochlands-Societät, den Beweis zur Überzeugung durchgeführt, dass allerdings der Kern jener Lieder ächt und alt sei, Macpherson nur unwesentliche Zusätze zur vermeinten Ausschmückung beigefügt hat, und wir im Stande sind, in dem jetzt gelieferten Text die alten Bardengesänge zu beurtheilen. Dies legt dar: *The genuine remains of Ossian literally translated: with preliminary dissertation by Patrick MGregor. M. A. Published under the Patronage of the Highland-Society of London. London 1841.*

Durch ein königl. Rescript vom 20. Nov. 1841 ist ein Comité gebildet worden, welches eine historisch-kritische Revision der Handschriften in der königl. Bibliothek zu Kopenhagen ausführe. Es besteht aus dem Kammerherrn v. *Rumohr* zu Trenthorst, dem Conferenzzath und Oberbibliothekar *Werlauff*, dem Prof. der orientalischen Literatur *Olshausen* zu Kiel und dem Prof. der Philologie *Madvig* in Kopenhagen. Die Bibliothek ist reich an orientalischen Handschriften.

Gegen einen Aufsatz in der Augsb. Allgem. Zeitung über *Graff*, den Verfasser des althochdeutschen Sprachschatzes, und dessen Leben und Wirken, in welchem er als excentrischer Freiheitsmann geschildert wurde, trat rechtfertigend ein Vertheidiger in der Leipz. Allgem. Zeitung vom J. 1841 Nov. S. 209 auf. Derselbe berichtet zugleich, dass *Graff* der Verfasser des Tagebuchs eines Narren im Athenäum war.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Im Verlage von **F. A. Brockhaus in Leipzig** erscheinen für 1842 nachstehende

Zeitungen und Journale

und werden Bestellungen darauf bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungserpeditionen angenommen:

1) Leipziger Allgemeine Zeitung.

365 Nummern nebst vielen Beilagen. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben.
Anzeigen aller Art finden in der **Leipziger Allgemeinen Zeitung** eine weite Verbreitung. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr.

2) Allgemeine Bibliographie für Deutschland.

Eine Übersicht der Literatur Deutschlands, nebst Angabe künftig erscheinender Werke und andern auf den literarischen Verkehr bezüglichen Mittheilungen und Notizen. Mit Register. Siebenter Jahrgang. 52 Nummern. Gr. 8. 2 Thlr.

Wird Freitags ausgegeben.

3) Repertorium der gesammten deutschen Literatur.

Herausgegeben im Verein mit mehreren Gelehrten von **Ernst Gotthelf Gersdorf**. (Beigegeben wird: Allgemeine Bibliographie für Deutschland.) Neunter Jahrgang. Gr. 8. Jeder Band etwa 50 Bogen in 14tägigen Heften 3 Thlr.

Das **Repertorium** erscheint monatlich zweimal in Heften, deren Umfang sich nach den vorhandenen Materialien richtet.

Der **Allgemeinen Bibliographie für Deutschland** und dem **Repertorium der deutschen Literatur** wird ein beides Zeitschriften gemeinschaftlicher

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, der für literarische Anzeigen aller Art bestimmt ist. Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum. Besondere Beilagen, als Prospekte, Anzeigen u. dgl., werden mit der **Bibliographie** wie mit dem **Repertorium** ausgegeben und dafür die Gebühren mit 1 Thlr. 15 Ngr. bei jeder dieser Zeitschriften berechnet.

4) Blätter für literarische Unterhaltung.

365 Nummern nebst Beilagen. Gr. 4. 12 Thlr.

Wird Dienstags und Freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

5) Isis.

Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie von Oken.

12 Hefte. Mit Kupfern. Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den letztgenannten beiden Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger,

für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum werden 2½ Ngr. berechnet. Gegen Vergütung von 3 Thlrn. werden Anzeigen u. dgl. den **Blättern für literarische Unterhaltung**, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der **Isis** beigelegt oder beigeheftet.

6) Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von **C. von Pfaffenrath** und **William Löbe**. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**.

Dritter Jahrgang. 52 Nummern. 4. 20 Ngr.

Es erscheint wöchentlich 1 Bogen.

Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr. Besondere Beilagen, Anzeigen, Prospekte u. dgl. werden gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

7) Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. **F. Hand**, als Geschäftsführer, Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **L. F. O. Baumgarten-Crusius**, Ober-Appellationsrath Prof. Dr. **W. Franke**, Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser**, Geh. Hofrath Prof. Dr. **J. F. Fries**, als Specialredactoren.

Erster Jahrgang. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Die Zeitung liefert wöchentlich sechs Blätter, von denen das sechste für Berichte über die Begebnisse der literarischen Welt, Personalnotizen, Anzeigen neuer Bücher etc. bestimmt ist. Anzeigen werden mit 1½ Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile, und besondere Beilagen mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

S)

Das Pfennig-Magazin.

Zehnter Jahrgang. 52 Nummern. (Nr. 457 — 508.) Mit vieler Abbildungen. Schmal-gr. 4. 2 Thlr.

In das **Pfennig-Magazin** werden Ankündigungen aller Art aufgenommen. Für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum werden 6 Ngr. berechnet; Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.Im Verlage, von **Brockhaus & Avenarius** in Leipzig erscheint wie bisher:**Echo de la littérature française.**Journal des gens du monde. 2de Année. 24 Numéros. Gr. in-8. 5 $\frac{1}{2}$ Thlr.

Von dieser Zeitschrift, die eine Auswahl des Besten der gesammten französischen periodischen Presse gibt, erscheinen monatlich 2 Hefte von 2—3 Bogen.

Insertionen für den Umschlag des **Echo** werden mit 1 $\frac{1}{2}$ Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet; besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. beigelegt oder beigeheftet.**Wichtige Schrift für Forstmänner, Staatswirth und Finanz-Beamte.**Im Verlage der **Serold und Wahlstab'schen** Buchhandlung in Lüneburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:**L e h r b u c h**

der

F o r s t w i s s e n s c h a f t

nach

den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen und bisherigen praktischen Erfahrungen staatswirthschaftlich,

wie aus dem gegenwärtigen Standpunkte der industriellen und sonstigen bezüglichen Verhältnisse Deutschlands angesehen von
F. C. E. Schulze,

Forstsecretär.

mit Führung der Wirtschaftsbücher bei der herzogl. Cammer-Direction der Forsten und Jagden in Braunschweig beauftragt.

3 Theile, 74 Bogen in gr. 8., und 8 Tabellen, Preis 6 Thaler, von welchen aber jeder Theil wieder als ein für sich abgeschlossenes Ganzes vorliegt, wobei übrigens aber bemerkt wird, daß der erste Theil gegen die von dem Verfasser im J. 1839 edirte Wabberziehungstheorie eine sehr bedeutende Änderung und Verbesserung erhalten hat. Die 3 Theile enthalten:

Der erste: die Walderziehung.

" zweite: die Forstbetriebs-Regulirung.

" dritte: die Forstpolizei.

Preis der einzelnen Theile 2 Thaler.

In den Vortrag aller drei Theile ist die Lehre der Forstbenutzung, wie solche für die Gegenwart sich gestaltet, mit verwebt, und außerdem ist auch die bisherige Forstschullehre, als für sich bestehend, eingeschrieben. Man findet sie im dritten Theile, als zur Forstpolizei gehörig, mit dieser innig verbunden. Überall ist das Werk — den möglichst vollkommenen Waldzustand wie die höchst mögliche Production in kürzester Zeit auf kleinster Fläche sich zum Ziele nehmend — den heutigen Zeitverhältnissen angemessen. Da diese bekanntlich seit den letzten drei Decennien ganz außerordentlich sich verändert haben, die bestehenden forstlichen Disciplinen aber theils nicht mehr erhalten, als man nach Ausweis der ältern Literatur schon vor einem halben Jahrhundert wußte, theils, wie die Betriebsregulirung, in ihrer bisherigen Ausbildung auf dem Wege sind, den Gegenstand noch mehr zu verwirren, so kann das Werk als eine Reform der bestehenden Lehre wohl angesehen werden. Es steht nicht zu verkennen, daß des Verfassers Bestreben dahin gerichtet ist, das Ganze, wie die einzelnen Lehren der Forstwissenschaft, zu vereinfachen, und, in so weit es irgend thunlich, auf feste Grundsätze zu basiren, dabei jedoch das Drückende genügend berücksichtigend, wie auch von dem bestimmten praktischen Sinne des Verfassers nicht anders zu vermuthen steht.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß endlich auch in der so höchst wichtigen Forstwissenschaft das in unsern Tagen so überaus rasche Fortschritte machende Streben nach Vervollkommnung der materiellen Interessen auf praktische Weise sich bemerkbar macht. Wir haben daher mit vielem Vergnügen den Verlag obigen Werkes übernommen und können dasselbe den denkenden Forstmännern nicht genugsam empfehlen.

Allgemeine Encyclopädie**der Wissenschaften und Künste,**

in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Karten.

Erste Section (A—G). Herausg. von J. G. Gruber. 35ster Theil.**Zweite Section (H—N).** Herausg. von A. G. Hoffmann. 19ter Theil.**Dritte Section (O—Z).** Herausg. von M. S. E. Meier und E. F. Rámsh. 15ter Theil.

Der Pränumerationspreis beträgt für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3 Thlr. 25 Ngr., auf Belimp. 5 Thlr.

Bei dem Ankaufe des ganzen Werkes, oder einer bedeutenden Anzahl einzelner älterer Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.

Die nachstehende Übersicht nennt einige der bedeutendsten Artikel, die in den obigen im vorigen Jahre erschienenen drei Theilen enthalten sind:

Aus der ersten Section: Entbindungskunst von *Hohl*; Ente von *Merrem*; Enthauptung und Entschädigung von *Buddeus*; Entomologie von *Burmeister*; Entzündung von *Rosenbaum*; Epaminondas von *Francke*; Epernon von *Stramberg*; Epicharmos von *Bernhardy*; Epicycloide von *Sohncke*; Epidemie von *Rosenbaum*; Epiktetos und Epikuros von *Steinhart*.Aus der zweiten Section: Inspiration von *Grimm*; Instanz von *Emminghaus*; Instinct von *Heusinger*; Institut, Instrumentalmusik und Instrumente von *Fink*; Integralrechnung von *Gartz*; Intermittirende Krankheiten von *Haeser*; Interpreten von *Theile* und *Vogel*; Interpunktion von *Matthiä* und *Hoffmann*; Intervention von *Scheidler*.Aus der dritten Section: Peiräeus von *Krause*; Peisandros und Peisistratos von *Vater*; Pelagius von *Wachter*, *Retberg* und *Daniel*; Pelasger von *Krause*; Peleus von *Krahner*; Pellicanus von *Escher*; Peloponnesischer Krieg von *Flathe*; Pelzhandel von *Flügel*; Penates von *Krahner*; Pendel von *Kämtz*; Pendschab von *Lassen*.

Leipzig, im Januar 1842.

F. W. Brockhaus.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Album Academiae Vitebergensis

ab anno Ch. MDII usque ad annum MDLX. Ex autographo ed. Dr. C. E. Foerstemann. 4. Brosch. Ladenpreis 5 Thlr.

Leipzig, im December 1841.

Karl Tauchnitz.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 13.

15. Januar 1842.

G e s c h i c h t e .

Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation, von Dr. Friedrich Albert v. Langenn.

(Schluss aus Nr. 11.)

Die Abgeordneten der Stadt beim Abschlusse der Capitulation, welche für die Prädicanten intercedirten, waren ganz verwundert, als Moritz sogleich erklärte, er habe nichts wider dieselben, und könnten sie frei und sicher in seinen oder andern Landen leben, wo sie wollten; nur Dr. Alberus, der in Reimen und Gemälden ihm offen und heimlich angegriffen hatte, wollte er ausgenommen haben, er begehre nicht sein Blut, aber man möge ihm hinwegschaffen, hätte es gar zu grob gemacht, dass es billig kein Bauer leiden sollte*). Auch Arnold erzählt ein hübsches Exempel der Art**). Es war gelungen, den Verfasser einer der bittersten Schmähschriften gegen Moritz zu entdecken und zu verhaften. Der Unglückliche erwartete nichts Anderes als Tod und Todesqualen. Der Kurfürst, umgeben von seinen vornehmsten Räten, liess ihn vor sich führen und gebot einem Schreiber, die Schmähschrift zu verlesen. Hierauf antwortete er auf die einzelnen Vorwürfe, und setzte die Gründe seiner Handlungen beredt aus einander. Endlich wandte er sich an den bebenden Verfasser der Schmähschrift mit den Worten: „Du hast nun gehört, aus welchen Gründen ich anders gehandelt habe, als es dir und deines Gleichen gefiel. Sei also künftig vorsichtiger im Schreiben, und sparsamer Andern Übles nachzureden, damit der Vorwitz deiner Zunge dich nicht ins Unglück stürze. Diesmal verzeih ich dir.“ Aber Hr. v. Langenn hat vielleicht absichtlich diese Erzählung übergangen, weil sie etwas anekdotenartig klingt, oder weil die historische Gerechtigkeit erfordert hätte, dann auch einer Anekdote anderer Art zu gedenken, von jenem unglücklichen Bauer, den Moritz wegen Jagdfrevels auf einen Hirsch binden liess.

Jedenfalls zeigt die Schlussabhandlung, wie Moritz von so Vielem den Grund gelegt hat, was sich nachher in friedlichen Zeiten zur Blüte Sachsens entwickelte,

*) Flacii Narratio actionum b. Schlüsselburg: Catalogi Haereticor. T. XIII, p. 827 sq. 856 sq. Bericht des magdeb. Stadtschreibers Joh. Merckel b. Hortleder, IV, c. 19.

**) Bei Mencken T. II, p. 1228.

und erwägt man, dass er im 32. Jahre dahinsank, so erinnert das, was er dennoch in der Verwaltung des Landes vollbracht hat, an einen andern Jüngling, der in demselben Lebensalter auf dem Schlachtfelde gefallen ist, an den grossen Kaiser Julianus. Auch wer am strengsten über Moritz urtheilt, wird dem beistimmen müssen, was der ehrwürdige Kurfürst Johann Friedrich sagte, als er die Kunde seines Todes erhielt: obwol er Ursache habe, ihm gram zu sein, müsse er doch bekennen, Moritz sei ein ausgezeichnet, wunderbarer Mann gewesen.

Die Darstellungsweise des Verf. ist bei gründlicher Gelehrsamkeit ohne allen gelehrten Prunk eine echt-historische, die sich einfach an die Sachen hält. Er schreibt wie ein Mann, der viel zu sagen hat, daher man mitunter, wo die Sätze etwas stark in einander hineingeschoben sind, eine Periode zweimal lesen muss, doch ist's auch der Mühe werth. Hie und da kommen Ausdrücke vor, die der neuern Sprache fremd sind, wie stracklich, Glimpfung u. a. Dergleichen pflegt einem Manne zu geschehen, der gewohnt ist, in alten Pergamenten zu studiren, und gibt dem Style eine Färbung, gegen welche die wirkliche Anführung der Urkunden nicht zu sehr absticht. Weit höher stellen wir den historischen Tact, mit welchem der Verf. seinen Quellen oft die kleinen charakteristischen, besonders naiven Züge abgesehen hat, durch die es einem so heimisch wird in einer bestimmten Vorzeit und so vertraulich unter ihren Menschen in ihrer Freundlichkeit und in ihrer Leidenschaft, als wenn man nach unserm sächsischen Sprichworte einen halben Scheffel Salz mit ihnen gegessen hätte. Da z. B. entschuldigt sich der alte gute Herzog Heinrich, der durch die sächsischen Geschichtschreiber etwas wohlfeil zum Beinamen des Frommen gelangt ist, aber anfangs aus billiger Rücksicht auf seinen Bruder Georg vor der Reformation scheu sein mochte, er könne die Prädicanten nicht wohl vernehmen, die zu Freiberg im Sinne Luther's predigten: aber seine entschiedene Gemahlin lässt ihm einen Stuhl nahe an der Kanzel fertigen, „damit er mit dieser Entschuldigung sich nicht mehr behelfe.“ Da bemerkt der junge Herzog Moritz in einem Postscripte, „wie er gern seinen Schwestern einen Jahrmarkt kaufen wolle, es ihm aber an Geld fehle.“ Bei seiner Gemahlin hat er sich gegen den Argwohn zu verantworten, „als solle er lieber bei den wilden Sauen sein, auch diese lieber haben als sie.“ Aber aus dem Lager

vor Magdeburg tröstet er sie: „In Summa, ich will diesen Winter bei dir bleiben, und wollen mit einander Birnen braten, und wenn sie zischen, so wollen wir sie ausnehmen, und wollen mit Gottes Hülfe ein gutes Mithlein haben.“ Luther schreibt in seiner Ermahnung zum Frieden, als Johann Friedrich und Moritz einander zum ersten Male wegen ihrer Ansprüche an das Stiftsland Wurzen gerüdet gegenüber standen: „ihre Fehde würde bei vernünftigen Leuten nicht anders angesehen, denn wenn zwei volle Bauern sich schlugen im Kretzschmar (in der Schenke) um ein zerbrochen Glas. Des Teufels Lästermäuler würden frohlocken und sagen: sehet da, das sind evangelische Fürsten und Landschaften, so aller Welt den Weg zum Himmel weisen wollen, und sind solche Narren und Kinder worden.“ Schon damals wünscht er dem Herzog Moritz und seinen Gesellen: „dass Gott den gleisnerischen meissnischen Bluthunden auf ihren Kopf gebe, was solche Cain und Absalon, Judas und Herodes verdienen.“ Die Kurfürstin Sibylle getröstet sich: „unser Gott ist ein wunderlicher Mann,“ ihm werde sie Tag und Nacht in den Ohren liegen, dass den Moritz der Donner und Blitz zerschlage. Die Herzogin Elisabeth schreibt an Moritz während des schmalkaldischen Kriegs: „Ich wollte, wir hätten einen Bauer zum Kaiser, unter dem wir geschützt und das göttliche Wort erhalten wäre! Das Haus Östreich hat grosse Augen und Maul, was es nur sieht, das will es haben und fressen.“

Der Verf. hat sein Werk der Universität Leipzig, der er nach einander als Student, als Privatdocent und als Regierungsbevollmächtigter angehörte, dankbar und herzlich gewidmet. Die Gesinnung, welche sich in dieser Zueignung ausspricht und auch sonst in kurzen Reflexionen über die Ereignisse durchklingt, ist im vollen Sinne deutsch und protestantisch. Das wünscht er vor Allem seinem Buche, es möge „einige Gemüther aufs neue anregen zu dankbarer Werthschätzung der grossen Tage des sechzehnten Jahrhunderts, zu immer kräftigerem Bewusstsein der Ehrenhaftigkeit und des Werthes unsers deutschen Vaterlandes.“ Aller verblichenen Diplomatie Kaiser Karl's setzt er den Glauben entgegen, dass der Bestand und Friede eines Staats nur auf der Gerechtigkeit ruhe und auf der vollkommenen gegenseitigen Anerkennung der Glaubensfreiheit. Es ist ihm ein historischer Satz, der aber eins ist mit dem deutschen Volksbewusstsein (Th. II, S. 23): „Alle diese Versprechungen, von den Fürsten ausgehend, mochten sie nun der Nachfolger erwähnen oder nicht, waren als eben so viele Zusätze zu dem Verfassungswerk anzusehn, das nach und nach emporwuchs. Im ganzen Reiche deutscher Nation zweifelte Niemand, dass auch die Nachfolger unbedingt an dergleichen Versprechungen gebunden seien, weil die Ehrenhaftigkeit des Fürstenwortes als die Grundbedingung des öffentlichen Wesens angesehen ward.“ Es hat etwas Erhebendes,

darin zu denken, dass zunächst in die treuen Hände dieses ernstesten Forschers in vaterländischen Geschichten, dem sich Vergangenheit und Gegenwart in so ehrenhafter Gesinnung verbindet, die Erziehung der fürstlichen Jugend des albertinischen Stammes gelegt ist. Wie aber dasjenige, was ein Mann geleistet hat, immer wieder der Anlass wird zu neuen Ansprüchen an ihn, so mögen wir von seinem Buche nicht scheiden, ohne den Wunsch auszusprechen, dass dem edlen Verf. die Musse werden möge, zu den zwei grossen albertinischen Fürstenbildern, die das Vaterland ihm dankt, noch ein drittes zu stellen, das Leben des Kurfürsten August, der das friedliche Werk seines Bruders Moritz im Innern des Staats durchgeführt hat. Die Jugendzeit der Reformation ist da vorüber mit ihren heroischen tiefbewegten Personen, aber auch an des Kurfürsten August Seite stehen bedeutende, auferbauende Individualitäten, wie die Mutter Anna und Melancthon's unglücklicher Tochtermann. Die Weisheit der Gesetzgebung und Staatswirthschaft wird sich im interessanten Contraste darstellen gegen die fromme Engherzigkeit und Gewaltsamkeit kirchlicher Massregeln, in denen der Frühling, den die wittenberger Nachtigall verkündet hatte, zu erstarren schien.

Dr. Carl Hase.

Philologie.

Über die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniss und ihre ursprüngliche Gestalt. Von O. F. Gruppe. Berlin, Eichler. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Theogonie des Hesiodus ist gewiss eines der merkwürdigsten Gedichte des griechischen Alterthums; weniger wegen ihres poetischen Gehaltes, denn dieser ist verhältnissmässig nicht so hervorragend, als weil sie der älteste Versuch ist, das echt griechische olympische Göttersystem in eine kurze, gedrängte Übersicht zu bringen, oder mit einem Worte, weil sie der poetische Katechismus des griechischen Glaubens ist. Dieses Göttersystem wurzelte ursprünglich am Götterberg Olymp in Thessalien, woher die sämtlichen Volksstämme der Griechen ihren Ursprung hatten, hat dann durch Gründung des delphischen Orakels im Parnassus gleichsam erneute Begründung erhalten, ist später aber durch localen Cultus einzelner, dem System selbst übrigens angehöriger, Gottheiten in einzelnen Gegenden Griechenlands in den Hintergrund gedrängt worden. Des Hesiodus Theogonie hatte ohne Zweifel den Zweck, das Bewusstsein des Zusammenhangs des griechischen Göttersystems in Kosmogonie, Theogonie und Heroogonie wieder zu beleben, nachdem dasselbe theils durch das Übergewicht des Cultus jener localen Gottheiten, theils durch die grossen poetischen Werke echt epischer Sän-

ger (welchen er sich selbst Theog. V. 27. entgegen-
setzt) bereits geschwächt war. Einen gleichen Zweck
hatten bei den Römern die Lieder der Salier, welche
in einer gewissen Ordnung und nach der römischen
Religion bestimmten Verhältnissen die Namen der römi-
schen Gottheiten aufzählten, damit sie bei feierlichen
Gelegenheiten gesungen werden sollten, und einen ähn-
lichen Zweck endlich hatte sicherlich die *Theogonie*,
welche bei den Persern von einem Priester während
des Opfers abgesungen wurde (Herodot I, 132). Die
hesiodische Theogonie aber ist in ihrem nächsten Zweck
für die Landsleute des Hesiodus, die Böoter, und na-
mentlich für die in der Gegend des Helikon um Hesio-
dus' Geburtsstadt Askre wohnenden berechnet; einen
Volksstamm, welcher aus Thessalien eingewandert war,
und bei welchem der locale Cultus der Musen bereits
so tiefe Wurzel gefasst hatte, dass damit der Zusam-
menhang dieser Localgottheiten mit dem alten ehema-
ligen olympischen Göttersystem verdunkelt zu werden
drohte. Der Böoter Hesiodus gibt also seinen Lands-
leuten, etwas rohen Hirten, eine Theogonie, d. h. er
gibt ihnen das alte Göttersystem in einfältigem, un-
geschmücktem Kleide. Eine solche Theogonie musste
kurz und bündig sein, von allen localen Beziehungen,
wenn sie nicht zur Hauptsache gehörten, vollkommen
entfernt. Erst später — das konnte nicht fehlen —
ward sie auch für das übrige Griechenland eine Ur-
kunde griechischer Religion, und dann war allerdings
Gefahr, dass locale Beziehungen in das alte Gedicht
hineingetragen werden konnten, welche ihm früher fremd
waren und fremd sein mussten; besonders aber entstand
solche Gefahr, als diese Urkunde von alten Philoso-
phen, wie Pherecydes und Akusilaus, später auch von
den Stoikern, förmlich ausgelegt und erläutert wurde.

Schon längst ist eingesehen worden, dass in einer
so langen Zeit und bei solchem Gebrauche die alte
ehrwürdige Urkunde wirklich vielfach verändert wer-
den musste, wie denn wol jetzt kaum Jemand gefun-
den werden dürfte, der nicht mancherlei spätere Zu-
sätze oder Auslassungen in dem Gedichte anerkannte;
aber die wirkliche Ausscheidung dieser späteren Zusätze
ist schwierig, weil der Ton des Ganzen im Allgemei-
nen ziemlich derselbe ist. Eine solche Gleichheit des
Tones konnte aber um so eher erreicht werden, als
die Wirkung des einfachen, aber tief sinnigen Gedichts
bereits in alter Zeit nachhaltig genug geworden war,
um in Saft und Blut überzugehen.

Herr Gruppe hat von dem Zwecke der hesiodischen
Theogonie in dem vorliegenden anziehenden Buche
eine andere, von der angegebenen sehr verschiedene
Vorstellung ausgesprochen; er hält dieselbe für das
Eigenthum des Hesiodus allein, nicht für eine Darstel-
lung der Religion, wie sie von den Griechen geglaubt
ward. „Hesiodus, sagt er S. 121, hatte keine Veran-
lassung (?), den Zeus als einen ursprünglich olympi-

schen hinzustellen, seine Götter (S. 113) sind nicht
körperliche Wesen, es sind Gedanken; sein Gedicht
ist eine grosse Naturphilosophie, innig mit grossen ethi-
schen Anschauungen verwebt, es ist eine rein geistige
Auffassung, die das Ganze beherrscht, und nichts kann
mehr von dieser deutlichen Tendenz entfernt sein, als
Opferdienst und Opferknochen. Sein Zeus ist ein gei-
stiges und sittliches Princip, welches dadurch herrscht,
dass es die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Ordnung
in sich aufnimmt; aber in der Prometheus-Erzählung
z. B. begegnen wir zwischen Zeus und Prometheus
einem Streite der Hinterlist, und so oft auch die Klug-
heit und List des Zeus gerühmt ist, so erscheint er
doch zweimal als der Überlistete: erstlich, wie Pro-
metheus ihn anführt, sodass er die mit Fett umhüllten
Knochen statt des Fleisches ergreift, und dann, wo er
ihm das Feuer stiehlt, wofür denn die Strafe des Pro-
metheus und die hinterlistige, schadenfrohe Verfolgung
der Menschen nur als eine kleinliche Rache erscheint,
durchaus unwürdig des grossen und grössten Gottes.
So hat Hesiodus nicht gedacht, so konnte er nicht
denken.“

Wie? eine grosse Naturphilosophie soll Hesiodus
seinen Hirten vortragen, welche er die Musen „rohe,
schmähliche Leute, nur dem Bauch ergeben“ nennen
lässt? Es wäre doch mehr als sonderbar, wenn er
seine neuen und tief sinnigen Lehren an solche Leute
verschwendet hätte! Nein, dass Hesiodus die alte grie-
chische *Mythologie*, das *olympische Göttersystem*, des-
sen Zusammenhang diesen Böotern verloren gegangen
war, seinen roh gewordenen Hirten vortragen wollte,
nicht eine neue Naturphilosophie, das ergibt sich dar-
aus, dass er die dreifache Gliederung alter *Mythologie*,
in Kosmogonie, Theogonie und Heroogonie, beibehal-
ten hat, und diese alte *Mythologie* ist allerdings so
geistig und sittlich, dass grade in der grossen Pro-
metheusmythe nichts klarer hervortritt, als die alte Idee
von dem Sündenfalle des Menschen, zu welchem dieser
durch seinen Abfall von Zeus und durch seine Hinnei-
gung zu den alten Naturgöttern, den Titanen, bewogen
ward. Zeus wird eben so wenig in dieser grossartigen
Mythe *überlistet*, als der Gott des alten Testaments
von den ersten Menschen; er weiss, dass Prometheus
ihn versucht (V. 551), wählt wohlbewusst die *Knochen*
statt des Fleisches, um die Arglist recht *offenbar* zu
machen. Aber nun straft er auch das *Menschen-*
geschlecht wie der Gott des alten Testaments und er
straft den Prometheus wie die *Schlange*, welche die
Menschen verführte, von Jehova *bestraft* ward. Hr.
Gruppe nimmt aber der alten *tief sinnigen* Mythe alle
ihre Bedeutung, indem er *seiner* Ansicht gemäss die
Verse 550—552 *herauswirft* und dadurch den Zeus der
Mythologie zu dem *abgeschmacktesten* Kerl stempelt,
was wir weder der *ältesten* noch der *neuesten* Religion
der Griechen *zutrauen* können.

Mit der eben bezeichneten Ansicht von der Theogonie des Hesiodus scheint aber eine andere gelegentlich von Hrn. Gr. ausgesprochene (S. 153) nicht recht übereinzustimmen. Denn hier heisst es: „Wenn Hesiod's Götter auf der einen Seite wenig Anthropomorphismus haben, und namentlich die älteren nur Symbole und Principe sind, so muss man sie doch auf der andern Seite nicht für einen Schematismus von Gedanken halten.“ Ebenso S. 161, wo er die Stelle von der Aphrodite mit deswegen auswerfen will, „weil Aphrodite, wie bekannt (?), eine der jüngsten Gottheiten sei,“ und S. 215, wo dem Hesiodus der Zweck zugeschrieben wird, das überlieferte Dogma mit der Philosophie *auszugleichen*. Allein hier gibt es keinen Mittelweg, Hesiod ist entweder ein Mytholog oder ein Philosoph. Ist er ein Philosoph, wozu dann z. B. die namentliche Aufzählung etlicher wirklich vorhandener Flüsse als Söhne des Okeanus und der Tethys? Für einen Philosophen war es genug, zu sagen, die Flüsse stammen von Tethys und Okeanus ab, unpassend aber im höchsten Grade, zu sagen, der Nil und der Alpheios und dann noch 23 andere.

Diese Grundansicht des Hrn. Gr. von der Theogonie scheint mir verfehlt. Aber einen gleich eigenthümlichen Weg hat er eingeschlagen, die alte Theogonie in ihrer ursprünglichen Gestalt herzustellen; einen Weg, welcher durch eine früher erschienene Schrift des Hrn. Soetbeer zwar schon im Allgemeinen, wiewol einigermaßen unklar, bekannt geworden war, jetzt aber von Hrn. Gruppe in einer ganz anders und angemessener motivirten Weise betreten wird. Er glaubt gefunden zu haben, dass man die Theogonie von ihren späteren Zusätzen befreien könne, wenn man Alles hinwegnehme, was dem *naiven Sinne* des Gedichts und seiner *symmetrischen Proportion* zuwider sei. Das Naive, meint er S. 4, „gehe überall auf Inhalt aus und suche dafür den kürzesten und einfachsten Ausdruck zu finden, und zwar immer einen scharfen und bezeichnenden; die spätere Zeit dagegen habe von der Poesie oft nur das Wort, die Phrase, welche in ihrer Hand stumpf, locker und nichtssagend werde.“ Das Symmetrische dagegen glaubt er darin entdeckt zu haben, dass die älteste Theogonie strophisch abgetheilt gewesen sei, und zwar habe der erste Dichter derselben dreizeilige Strophen gedichtet, diese seien von spätern Dichtern, welche noch der hesiodischen Schule angehört, zu fünfzeiligen, noch später zu zehnzeiligen, aber doch *organische*, dem ursprünglichen Sinne der Theogonie noch angemessene Zusätze enthaltenden, amplificirt, bis endlich aus andern Theogonien *unorganische* Zusätze zur hesiodischen gemacht und diese von Diaskeuasten mit den organischen handwerksmässig verschmolzen worden

seien. Zu allem Diesem seien spät noch ganz unverständige und zufällige Verderbnisse gekommen, indem manche, vielleicht gelehrte Abschreiber oder auch Leser, Verse als Glossen am Rande zu notiren, vielleicht gar aus eigenen Mitteln Verbesserungen zu machen gewagt hätten. So sei denn, indem sich gewissermaßen alle Zeiten gegen das Gedicht verschworen, allmählig die Theogonie zu einem tollen Wirrwarr geworden, „der durch alle kurzsichtigen Bemühungen handwerksmässiger Philologie um nichts an Klarheit habe gewinnen können.“ Nachdem nun Hr. Gr. nach seiner Methode alle spätere Schale hinweggeschnitten, stellt sich ihm als Kern der alten Theogonie ein Gedicht von siebenunddreissig dreizeiligen Strophen dar, doch mit einigen Lücken in denselben und ohne einen Schluss, der nach Hrn. Gr. fehlt, aber ursprünglich wol schwerlich viel mehr als etwa dreizehn solcher Strophen enthalten haben dürfte. Den beiden Hauptkriterien, welche Hr. Gr. zur Erkennung des Althesiodischen und Nichtthesiodischen aufstellt, dem Naiven und dem Strophischen, fügt er S. 148 noch ein drittes hinzu, indem er behauptet, dass man bestimmt überall darauf rechnen könne, eine zwischenliegende Interpolation zu haben, wo sich getrennte Verse mit demselben Sinn und guter Construction verbinden lassen.

Das erste Kriterium hat nun sogleich dienen müssen, das vielbesprochene Proömium der Theogonie, welches die Musen verherrlicht, in diejenige Form aufzulösen, welche Hr. Gr. für die ursprüngliche hält. Hr. Gr. erkennt in dem hesiodischen Verse (35.) *ἀλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δρόν ἢ περὶ πέτρην;* etwas Naives, also etwas Echtes, stellt aber zugleich die Behauptung auf, dass dieser Vers nur einen Sinn haben könne, wenn Hesiodus nur unmittelbar nach demselben auf die Sache selbst, auf die eigentliche Theogonie, eingehe oder mit andern Worten, wenn auf V. 35 sogleich V. 116 folge und die dazwischen liegenden 81 Verse herausgeworfen werden. Allein der naive Inhalt scheint sich doch erst aus dem Sinne des Verses überhaupt ergeben zu müssen. Welcher derselbe sei, darüber finden wir in der Schrift des Hrn. Gr. keine Auskunft. S. 38 heisst es vielmehr: „Was aber die Bedeutung desselben sei, kann wenigstens *im Allgemeinen* durch den Zusammenhang nicht unklar bleiben, nämlich: Lasst mich schnell handeln, es ist hier nicht Zeit zu plaudern, und Hesiodus (S. 40), der von sich und der an ihn gerichteten Aufforderung der Musen gesprochen, will sich wegen dieser nicht streng zur Sache gehörigen Einleitung entschuldigen, und dies thut er eben so angemessen als heiter durch das bekannte Sprüchwort.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 14.

17. Januar 1842.

Philologie.

Über die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniss und ihre ursprüngliche Gestalt. Von O. F. Gruppe.

(Fortsetzung aus Nr. 13.)

Dieses kann aber keineswegs die Bedeutung sein, da die sprüchwörtliche Redensart „Eiche und Felsen“ sich auf die beiden ältesten Orakel Griechenlands, die dodonäische Eiche und den delphischen Felsen beziehen muss, wie der Unterzeichnete nachgewiesen und Hermann (*Opusc. VI, p. 155*) anerkannt hat, nur dass dieser Letztere dem Sinne dadurch eine andere Wendung geben will, dass er sagt, weil man nicht gewusst, wessen Stimme es wäre, die aus dem Felsen oder Baume hervorkomme, sei die Redensart von allem Ungewissen, Leeren, Nichtigen gebraucht worden und sei ungefähr Das, was *μὲν αὐτῶς**). Dieses Letztere ist unmöglich. Wie sollte die Zeit des Homer und Hesiodus die Stimme ihrer hochverehrten Orakel als identisch mit etwas Nichtigem gebraucht haben! Dies wäre erklärlich aus späterer, durch die Philosophie bereits gebildeter Zeit, wo man auch von dodonäischem Erze etwas Ähnliches aussagte, aber nimmermehr von einer sogar noch älteren Zeit als Homer, wie man doch annehmen muss, da dieser Dichter das Sprüchwort bereits vofand. Im Gegentheil kann das Sprüchwort nur bedeuten: „Doch was spreche ich hier von Dingen, die ich aus frommer Scheu besser verschwiege, nämlich, wie mir des Nachts im Traume die Musen erschienen und zum Sänger der Theogonie mich begeisterten durch einen geweihten Lorbeerzweig.“ Grade so erklärt es auch *Macar. ap. Arsen. Walzii p. 185*: *δρῶς καὶ πέτρας λόγοι ἐπὶ τῶν ἀδολεσχούντων καὶ μυθολογούντων παρὰ δόξα*. Ist dies aber der Sinn — und Hr. Gr. musste, wenn er dies nicht annimmt, eine passendere Erklärung der Entstehung des Sprüchworts geben —, so liegt in der Anwendung des alten Sprüchworts bei Hesiodus weder etwas Naives noch etwas Heiteres und die Nothwen-

digkeit, dass auf V. 35 sogleich V. 116 folgen müsse, fällt hinweg. Man sieht also, dass die Verachtung der handwerksmässigen Philologie sich einigermassen rächt. Denn jedes Handwerk hat doch einen goldenen Boden, hier aber sehen wir Hr. Gruppe ohne einen Boden sein Gebäude aufzuführen. Es kommt hinzu, dass theils aus dem von Hr. Gr. selbst als echt angenommenen V. 33, theils aus dem bestimmten Zwecke der Theogonie nachweisbar ist, dass vor dem eigentlichen Beginne dieser Theogonie mit V. 116, der Dichter die Hauptlocalgottheiten der Böoter, die Musen, besungen haben müsse. Denn im V. 33 sagt er ausdrücklich, die Musen seien ihm erschienen und haben ihm geboten, das Geschlecht der seligen Götter zu besingen, sie selbst aber zuerst und fortan immer; diesem Gebote folgt aber Hesiodus nach Hr. Gruppe's Anordnung nachher nicht im mindesten, im Gegentheil er kümmert sich um den Befehl so wenig, dass er sagt: Doch was schwatze ich von hierher nicht gehörigen Dingen! Wozu aber dann die ganze Erzählung von der Begeisterung der Musen, wenn der Begeisterte für dieselben so wenig dankbar ist? Hr. Gr. erklärt freilich den V. 33 (S. 41) „als eine allgemeine Wendung“, womit indess um die Sache herumgegangen wird. Wenn aber ferner der Zweck der hesiodischen Theogonie kein anderer ist, als die bloß auf ihre Localgottheiten, die Musen und Chariten beschränkten Böoter über den Zusammenhang des olympischen Göttersystems und über die Stellung der Musen in demselben wieder aufzuklären, so war es sogar durch innere Nothwendigkeit geboten, einmal, dass die Musen, die Hauptgottheiten der Böoter, selbst den Dichter zu seinem Unternehmen begeistert haben mussten, und dann, dass, wie diese Musen befohlen hatten und wie es die hervorragende Stellung des musischen Gottesdienstes in Bötien erforderte, mit dem Preise der Musen selbst begonnen ward. Aus dem Verhältniss des vereinzelt bötischen Musen- und Charitendienstes zu dem allgemeinen olympischen Göttersystem aber erklärt sich, wie mir scheint, auch vollkommen das scheinbar Widerstrebende, welches nach Hr. Gruppe darin liegen soll, dass bald die helikonischen Musen, bald die olympischen erhoben werden. Auch die Musen, so will der Dichter sagen, die ihr Böoter verehrt, gehören dem Olymp an, d. h. dem allgemeinen griechischen olympischen Göttersystem, wenn sie gleich für euch Böoter auch in eure Heimat auf den Helikon und Eleuther (V. 54) gehören, weil ihre Mutter Mne-

*) Hermann findet meine Erklärung von *Il. XXII, 126* gekünstelt. Ich kann das nicht zugeben. Hektor will sagen: Wenn ich jetzt mit Achilleus reden wollte, wie ein Jüngling mit einem jungen Mädchen, so wird er keineswegs so viel Gewicht auf meine Worte legen, wie Verliebte gegen einander thun, er würde keineswegs dadurch, wie durch ein Orakel, bewogen werden, etwas zu thun oder zu lassen. In derselben Bedeutung findet sich bei *Ovid. Art. am. II, 541* *eris magni victor in arce Jovis. Haec tibi non hominem, sed quercus crede Pelasga dicere.*

mosyne daher stammt. Aber aus Pierien, am Fusse des Olymp (V. 62. 63) gingen sie, als sie geboren waren, auf den Olymp selbst zu ihrem Vater, und Reigen aufführend und singend Dasjenige, was als Hauptgegenstand ihres Gesanges bereits vorher gesagt war (V. 44 ff.). Grade so zieht Apollon nachdem er in Delos geboren ist, auf den Olymp (Hymnus auf Apollon I, 186) und andere Götter in gleicher Weise. Aber, wird man sagen, soll denn sonach das ganze Proömium echt sein? Keineswegs; es sind Wiederholungen darin, welche späteren Zeiten zugehören, locale Beziehungen, welche meistens Böotien zu Liebe eingefügt sind. Zu den ersteren rechne ich die Stelle V. 105 — 115. Diese ist nichts als eine schlechte, wie es scheint geordneter sein sollende Variation von V. 11 — 21 und passt an der Stelle gar nicht, wohin sie jetzt gebracht ist, weil es weit angemessener war, vorher (V. 11 — 21) eine ungeordnete Masse von Gottheiten, die den Hirten mit ihren Namen wol bekannt, aber ohne systematische Bedeutung waren, aufzuführen, um sie später, in der eigentlichen Theogonie, in einer übersichtlichen Ordnung im System selbst folgen zu lassen. Zu den anderen, den localen Beziehungen, welche in späteren Einschlebseln ausgesprochen sind, rechne ich 1) V. 5 — 8, eine Ausführung mit dem Aorist *ἐνεποιήσαντο*, die sich an das Präsens *ὀρχεῦνται* (V. 4) schlecht anfügt, schlechter noch an das nachfolgende *ἔνθεν στειλχον* (V. 10); 2) den V. 12, der eine locale Beziehung der Here zu Argos ausspricht, die dem System der olympischen Götter vollkommen entgegen ist; 3) V. 64 — 67. Hier sind abermals ganz unpassende Localbeziehungen auf Böotien eingeschoben. So sehr die Chariten sonst zu den Musen passen, hier, wo von dem olympischen Pierien die Rede ist, müssen sie ausscheiden; denn sie gehören nicht nach Pierien mit ihren Sitzen, sondern nach Böotien. Endlich ist 4) auch V. 46 wegzustreichen, insofern es unsinnig ist, die von Gaa und Uranos stammenden Titanen mit demjenigen ehrenden Beiwort zu bezeichnen, welches nur der Generation der Kroniden zukommt. Hiernach wird sich ergeben, dass der Unterzeichnete zwar weder die Ansicht Hermann's von sieben verschiedenen rhapsodischen Proömien zu theilen, noch der Umstellung O. Müller's und Clausen's sich anzuschliessen vermag; aber eben so wenig aus den angegebenen Gründen Hr. Gr. selbst beitreten kann, welcher die Theogonie mit V. 22 beginnen lässt, den er seiner Ansicht gemäss in *Ἡσίοδον Μοῦσαι καλὴν ἐδίδαξαν ἀοιδίην* umändert.

Allein Hr. Gr. hat seine Idee von der ursprünglichen Gestalt der Theogonie nicht blos auf das Kriterium des Naiven gegründet, sondern auch auf die Nachweisung einer strophischen Anordnung, welche freilich (was bedenklich erscheinen muss) schon zu Plato's und Aristoteles' Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen sein soll (S. 162). So scharfsinnig in dieser Beziehung Vie-

les von ihm ausgedacht ist, so scheint doch die ganze Idee weder im Allgemeinen noch Besondern bei Hesiodus gehörig motivirt. Strophen sind kaum denkbar ohne musikalischen Vortrag. Dies hätte die sonst zu seinem Zwecke sehr passend von Hr. Gr. verglichene Pharmakutria des Theocritzeigen können, in welcher der musikalischen Begleitung selbst gedacht ist. Hesiodus hat aber seine Dichtung nicht gesungen, sondern als echter didaktischer Stabsänger *gesprochen* (Pausan. IX, 30), wie denn auch noch später der epische Dichter von dem Rhapsoden in den orchomenischen Inschriften geschieden wird (s. Boeckh. Corp. Inscr. I, p. 764. 765). Allein man müsste sich ergeben, wenn nur etwa sonst Analogien beigebracht und im Hesiodus selbst die Sache auf eine schlagende Weise durchgeführt wäre. Aber es muss schon höchst unglaublich erscheinen, dass Hr. Gr. seine dreizeiligen Strophen in einigen Theilen der Theogonie von spätern Dichtern zu fünfzeiligen amplificiren lässt. Fühlten denn diese nicht, dass sie einen Organismus zerstörten, als sie an einigen Stellen statt der dreizeiligen Strophen fünfzeilige erstehen liessen? Warum, da es diesen Amplificanten doch nicht auf einen Vers angekommen sein wird, nur zwei Verse zufügen und nicht drei, wodurch die alte Form gerettet gewesen wäre? Dies ist ein Räthsel, welches Hr. Gr. aufzulösen nicht versucht hat. Es ist natürlich, dass gleich der Anfang der eigentlichen Theogonie gegen die Sache des Hr. Gr. entscheiden würde, wenn hier alsobald eine andere als die Dreizahl in sich geschlossener Verse sich geltend machte. Hr. Gr. verbindet V. 116. 117. 120 als erste Strophe, indem er die Verse 118. 119 als spätere Amplification ansieht. Mit V. 118, der ganz unpassend hier ist, hat er ganz Recht; aber auch mit V. 119, wo als die Theile des Chaos, des leeren Raums, wie es Aristoteles genommen hat, welche im Innern der Erde vorhanden waren? Hr. Gr. sucht aus den schon bekannten Citaten des Plato und Aristoteles zu erweisen, dass sie den Vers mit dem Tartarus nicht gekannt, denn sie lassen auf Gaa gleich den Eros folgen. Allein Plato's Zeitgenosse Aristophanes hat ihn doch wol gekannt, denn in der scherzhaften Theogonie in den Vögeln heisst es V. 693:

*Χάος ἦν καὶ Νύξ, Ἐρεβος δὲ μέλαν πρῶτον καὶ
Τάρταρος ἐρούς*

Ἴη δ' κ. τ. ε.

Freilich wird Hr. Gr. antworten, dass, so ähnlich im Gange die Stelle mit der hesiodischen sei, doch die nachfolgende Geschichte mit dem Ei und Eros nach ganz andern, namentlich orphischen Theogonien schmecke und dass aus diesen sogar der Tartarus erst in die hesiodische gekommen sein könne. Vielleicht hätte er Recht. Er verlässt aber diesen ersten Punkt, um erst eine Masse anderer grösserer Interpolationen nachzuweisen, und findet sie besonders in den Stücken, wel-

che, gegen die abgemessene und knappe Form des echten Hesiod „eine überaus grosse epische Breite und Fülle, oft möchte man sagen Zerlassenheit und Übertriebenheit des Styls zeigen.“ Allein es scheint vollkommen natürlich, dass der erste kosmogonische Theil der Theogonie, welcher sich von V. 116 bis zu V. 452 erstreckt, trockener und geripphafter sein muss als der eigentlich theogonische und heroogonische und dass diese letzteren die breitere, ausführlichere Darstellung und die Episoden, wie das Fleisch zum Gerippe, gewissermassen fodern, je fleischlicher und menschlicher die nach den Titanen entstandenen Götter selbst werden. Vom Chaos war es genug, zu sagen, dass es da war in der Urzeit, sein Name gab seinen Begriff; aber von den Kroniden war mehr zu sagen, sie traten durch ihren Cultus so tief in das menschliche Leben ein, dass man sie nicht abspesen konnte mit der Nennung ihrer Namen. So ist zwar kein Zweifel, dass Hr. Gr. recht hat, die schon sonst als fremd bezeichnete Episode von der Hekate (V. 411—452) als unhesiodisch zu verdammen; denn der Kosmogonie gehört eine solche Ausführung keineswegs; aber die Titanenschlacht, welche mit V. 617 beginnt, auch zu verwerfen, weil sie ohne Zusammenhang mit dem Vorigen sei und aus dem S. 73 angeführten Grunde: „die früheren Götter herrschten mit Gewalt, Zeus herrscht durch Vernunft und Gerechtigkeit. Wenn aber dies der Sinn des Hesiodus ist, wie passt sich's alsdann, dass er in geordneter Feldschlacht mit seinen Bundesgenossen seine Feinde bekämpft, den Wechselfällen der Schlacht unterworfen! Jenes lässt uns im Hesiod einen philosophischen Dichter vermuthen; wie könnte er alsdann zugleich ein Bataillenmaler sein wollen!“ dies Alles scheint etwas sophistisch. Denn der Zusammenhang dieser Titanenschlacht mit der früheren Theogonie ist durch V. 157 hinlänglich gegeben, welcher freilich von Hrn. Gr. (S. 146) wieder für unecht erklärt wird. Die Generationen der Götter vor Zeus hatten alle das Eigene, dass sie von ihren eigenen Erzeugern wieder verworfen wurden aus Furcht, die Erzeugten möchten selbst den Thron der Erzeuger einnehmen. So Uranos (V. 157), so Kronos (V. 452. 454). Da die Unterdrückten nach ewigem Rathschluss dennoch gerettet und wieder hervorgerufen werden, so gibt es natürlich einen Kampf, ohne welchen sich die Herrschaft des Zeus gar nicht befestigen konnte. Wie also Zeus vorher sich erst des Titanen Prometheus und seines Gegenstrebens entledigt hatte, so jetzt sämmtlicher übriger Titanen in einem grossen Kampfe, der auf den Grenzen Thessaliens, vom Olymp und vom Othrys herab, gekämpft ward. Die alte Feindschaft aber zwischen Titanen und Zeus bedurfte keineswegs einer weiteren Motivirung: sie war durch die Sache selbst gegeben. Ebenso musste auf die Titanomachie eine Beschreibung der Unterwelt folgen, des Barathron, wohin die abgesetzten Titanen geschleudert

werden: hier sind manche spätere Zusätze angebracht; aber die Hauptsache ist nothwendig und unerlässlich. Eine andere Frage, die Hr. Gr. nicht weiter aufwirft, wäre, ob der Kampf mit Typhoeus (820—880) in die erste Anlage gehört habe. Ich glaube nicht. Nach Beendigung des Kampfes werden die Vermählungen des Zeus hervorgehoben und zuerst die mit der Metis. In der Verdammung der Verse, welche diese darstellen, vermisst man ganz und gar den kritischen Scharfsinn des Hrn. Gr.: er hat diese Verse vollkommen missverstanden und ist in ein selbstgemachtes Labyrinth gerathen, aus welchem nur die Grammatik seine Ariadne hätte sein können. Es wird von Hesiodus erzählt, dass Zeus, als er durch die Eingebung der alten Orakelgöttin Gäa, der alten Vorfahrerin selbst des Apollon in Delphi, erfahren, wie aus seiner Vermählung mit Metis zwei so begabte Kinder entspringen würden, dass er vielleicht selbst seines Thrones verlustig gehen könne, selbst die schwangere Metis verschlungen habe, nachdem er sie vorher überredet, sich in eine kleinere Gestalt zu verwandeln; er verschlingt sie, damit sie, die Alles weiss, ihm Alles sagen möge, ihm eine *ἑγναστίμωδος*, eine *στερόματις* werde, wie Apollon noch im Mutterleibe wahrsagte nach der naiven Erzählung des Homeriden. Die beiden Kinder sind aber Athene und ein namenloser Sohn; Athene bringt Zeus nachher (924) selbst durch sein Haupt zur Welt, weil er von einer Gottheit weibliches Geschlechts nichts zu fürchten hat, aber den Sohn lässt er nicht geboren werden; er behält ihn sammt der Metis bei sich, damit er ihn nicht des Thrones berauben könne. Dies ist eine so durchaus klare, grammatisch geordnete und noch dazu so durchaus naive Erzählung, dass man nicht begreift, wie Hr. Gr. hier sein eigenes Hauptkriterium, die Naivetät, für die Echtheit hesiodischer Verse ignoriren kann. Aber hier ist auf die wunderlichste Weise von Hrn. Gr. interpretirt. S. 88: „Dass der Sohn (897) nicht mit Namen genannt ist, muss sehr auffallen, besonders da Zeus ihn doch nur in seine Hüfte thun kann, um ihn zu erhalten.“ Aber *μηδύς* ist ja nicht die Hüfte (Hr. Gr. scheint an Dionysos zu denken), und der Sohn ist nicht mit Namen genannt, weil er gar nicht zur Welt kommt, und unter *μύν* (899) ist ja nicht der Sohn oder die Tochter, sondern Metis selbst zu verstehen (wie Hr. Gr. aus dem von mir zu 889. 890. 927 angeführten alten Gewährsmännern und namentlich aus Chrysippus ersehen konnte), weshalb denn auch Alles seine natürliche Erledigung findet, was S. 91 gesagt ist und wir nicht wiederholen wollen, weil Hr. Gr. wol selbst seine Übereilung eingesehen hat. Hat er es aber, so wird er auch sein eines Kriterium, das der dreizeiligen Symmetrie hier aufgeben müssen; damit sein anderes Kriterium, die Naivetät des Dichters, nicht dadurch vernichtet werde.

Einer ähnlichen Übereilung hat er sich in der Ver-

dammung der Verse 139—153.; 55.; 56, wo die Cyklopen und Hekatoncheiren vorkommen, zu Schulden kommen lassen. „Hesiodus sagt uns (S. 147), Kronos sei der letzte und kräftigste Sohn der Gää und des Uranos gewesen, und das sagt er nicht etwa gedankenlos. Was sollen nun von denselben Eltern noch spätere und schlechtere Kinder (eben jene Cyklopen und Hekatoncheiren)? In der That verderben sie uns ganz den deutlichen Klimax, der zugleich so wahr und so poetisch auf den trostreichen Glauben an Fortschritt in der Welt gebaut ist.“ Allein es ist deutlich von Hesiodus gesagt, dass Gää erst *selbst*, ohne Gatten, geschaffen habe, nämlich Himmel, Berge und Meer, dann *mit Uranos vermählt* (V. 133) diejenigen Titanen, deren jüngster Kronos ist. Hierauf aber wiederum (V. 139) und zwar *ohne Uranos' Zutun* die Cyklopen, und endlich wieder *mit Uranos* die Hekatoncheiren. Hr. Gr. hat diese Beziehung übersehen; denn er spricht immer von *denselben* Eltern. Von diesen Geschöpfen sind die von Gää und Uranos zusammen hervorgebrachten die kraftvollsten und wirksamsten; sie sind es, welche zu einer verbesserten Weltordnung beitragen; Kronos endet das Regiment des Uranos, die Hekatoncheiren helfen dem Zeus das Titanenregiment stürzen. Warum also das γάρ (V. 154) nicht seinen guten Sinn haben soll, da die von Gää und Uranos erzeugten den Cyklopen, die es *nicht* waren, an Kraft vorausgingen, sieht man nicht ein.

Eine andere Weise ist S. 156 von Hrn. Gr. versucht, die dreizeiligen Strophen festzustellen, und zwar indem nicht bloß ausgeworfen, sondern das Übriggebliebene auch noch durch Conjectur eingerichtet wird. Bei der Verschwörung der Gää und der Söhne des Uranos gegen diesen Letztern wird V. 177 und 182 ausgeworfen, weil ἐπέσχετο und das ἐτανύσθη πάντη eben so lahm sei als unpassend, ζιείρων φιλότητος aber zu breit und in anderem Styl. Nach einer Verbesserung des Hrn. Ahrens wird nun gelesen:

ἀμφὶ δὲ Γαίῃ
πλέχθη, ὃ δ' ἐκ λεχρίοιο*) φίλου ἀπὸ μῆδεα πατρὸς
ἔσσυμένως ἤμυσε πάλιν δ' ἔθραψε φέρεσθαι.

Hier sind einmal sehr bezeichnende Begriffe verwischt durch πλέχθη oder κλίθη; denn ἐτανύσθη πάντη ist in der Weise des Himmels, der sich ganz auf die Erde niedersenkt, nicht aber πλέχθη oder κλίθη; dann kann man die Conjectur ἐκ λεχρίοιο nicht glücklich nennen, weil sie das antimachische λέχρις keineswegs ausdrückt. Bei Antimachus schneidet Kronos die Scham des Ura-

*) Beiläufig: ich habe nicht, wie Hr. Gr. mir zuschreibt, λεχρίοιο für eine äolische Form, sondern für eine äolische Accentuation gehalten statt λοχρίοιο.

nos mit der Harpe quer durch, nach der Conjectur aber kommt er *von der Quere*, was doch keine Bedeutung hat, abgesehen von der sehr bedenklichen Synthese in λεχρίοιο (denn an eine attische Correction in der ersten Sylbe ist gewiss nicht gedacht worden). Aber, was die Hauptsache, es ist durch Ausstossen des Verses 182 ein alter wesentlicher mythologischer Gedanke verwischt, der in dem ἔξοπίσω enthalten ist. Wie Deukalion und Pyrrha die Steine hinter sich werfen und ohne ihr Zuschauen daraus Menschen werden, ebenso hier; πάλιν aber allein bedeutet hier keineswegs „hinter sich“.

In einer ähnlichen, durch innere Gründe nicht motivirten Weise wird die Mythe von der Aphrodite ausgestossen, welche bei Hesiodus eine so eigenthümliche Form hat. Hier kann bloß zugegeben werden, dass einige locale Beziehungen und, was Hr. Gr. vollkommen richtig gesehen zu haben scheint, die Zusätze mit Eros und Himeros einer spätern Zeit angehören.

S. 98 ff. stellt Hr. Gr. diejenigen Stellen zusammen, in welchen ihm ein späterer Überarbeiter die fünfzeiligen Strophen hergestellt zu haben scheint. Als den schlagendsten Beweis dafür führt er den Nereiden-Katalog (V. 240—264) an, welcher grade aus fünfmal fünf Versen oder aus fünf Strophen bestehe, und zwar sei hier für die absichtliche Scheidung der beiden ersten Strophen ein bestimmtes Zeugniß in dem Mangel einer Verbindungspartikel, mit welcher sich ein Nereidenname an den andern sonst angeschlossen haben müsse: V. 245 findet sich Κυμοθόη, Σπειώ τε und V. 250 Ἀωρίς καὶ Πανόπη, wo man nach der Analogie der übrigen Verse habe erwarten müssen: Κυμοθόη τε Σπειώ τε und καὶ Ἀωρίς καὶ Πανόπη. Dieses Factum soll schon O. Müller in seinen Vorlesungen bemerkt haben. Ich muss gestehen, dass ich mit allem guten Willen in dieser Erscheinung nichts Auffallendes finden kann, eben so wenig als darin, dass der Katalog selbst mit Πρωτώ τ' Ἐδκράντη τε, die 4. Gruppe'sche Strophe mit Κυμώ τ' Ἠϊόνη τε und die 5. mit καὶ Ψαμάθη beginnt, wo man nach Hrn. Gr. Πρωτώ, Ἐδκράντη τε, Κυμώ Ἠϊόνη τε, Ψαμάθη hätte erwarten sollen. Diese drei Anfänge vernichten Das wieder, was an der 2. und 3. Strophe als die Spur eines Kriterium hätte gelten können. Und wenn Hr. Gr. den homerischen Katalog der Nereiden (II. XVIII, 39 ff.) verglichen hätte, so würde er das Zufällige dieser Erscheinung bemerkt haben. Dieser Katalog besteht allerdings auch aus zehn Versen, aber Νησαίη, Σπειώ τε (V. 40) und Μαίρα καὶ Ὠρεθνα (V. 48) beginnen keine strophische Abtheilung, sondern fielen in die Mitte solcher, wenn man sie annehmen wollte.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 15.

18. Januar 1842.

Philologie.

Über die Theogonie des Hesiod, ihr Verderbniss und ihre ursprüngliche Gestalt. Von O. F. Gruppe.

(Schluss aus Nr. 14.)

Dagegen verbindet Hr. Gr. mit diesen fünf Strophen des Nereiden-Katalogs S. 176 dreizehn andere, die sich ihm von V. 211 bis 327 ergeben, aber nachdem von 65 Versen 28 Verse, also fast die Hälfte, ausgestossen worden sind, ein an sich schon enorm scheinendes Verhältniss, was überdies an Wahrscheinlichkeit noch verliert, wenn man bedenkt, dass nach V. 234 der im Texte stehende V. 235 weggefallen ist und es nun heisst:

*Νηρέα δ' ἀπειθέα καὶ ἀληθεία γένετο Πόντος
προσβύτατον παίδων· αὐτὰρ καλέουσι γέροντα.*

Wie wäre es möglich, dass ein Dichter das „sie nennen ihn aber den Alten“ so ohne weitem Zusatz hinzugefügt hätte! Ausserdem ist die schöne Genealogie der Nacht (V. 211—232) deshalb für unecht erklärt, weil früher schon V. 124. 125 ausgeworfen worden war, ohne Grund, da es einen ganz schönen Gedanken gibt, dass der Tag aus der Nacht geboren, ihr gefolgt sei.

Für die Begründung fünfzeiliger Strophen in der Theogonie führt der Verf. die Pharmaceutria des Theokrit, über welche wir oben schon gesprochen haben, und den Schiffskatalog aus dem zweiten Buche der Ilias an, den er sich aber durch Streichen erst zu zehn-, dann zu fünfzeiligen Strophen zurechtet. Überdies ist er der Meinung, dieses Lied möge schon ursprünglich die Hellen nicht in derjenigen Rangordnung anerkannt haben, welche ihnen die Ilias gibt; und wenn schon die Alten es sich nicht erklären gekonnt, warum der Katalog den Böotern die erste Stelle gegeben, so löse sich dieses Räthsel vielleicht dadurch am einfachsten, dass dies, hesiodischer Kunstart ohnedies so verwandte, Lied in Böotien seine Entstehung oder Ausbildung gefunden. Dies ist eine weither geholte Lösung. Die einfachste scheint aber die zu sein, dass der Verfasser des Liedes deshalb mit Böotien begann, weil der Schiffszug von Aulis in Böotien ausging, worauf Hr. Gr. doch schon V. 496 hätte führen können. Wir leugnen nicht, dass auch hier manches Scharfsinnige beigebracht ist, aber die ganze „Operation“ erscheint willkürlich. Es nimmt überdies Wunder, dass Hr. Gr., der der alten hesiodischen Theogonie einen hieratischen Styl zuschreibt und die Ähnlichkeit ihrer Ausdrücke mit Ausdrücken des delphischen Orakels nicht unerwähnt gelassen hat,

sich nicht auf drei- und fünfzeilige Orakel berufen hat, wie z. B. bei Herodot I, 47. 54. 66. 67 u. s. w.; allein dass auch dies Zufall, beweisen andere, wie I, 65. 85, obgleich es hier, um etwaigem Unterschleif vorzubeugen, an sich schon hätte natürlich erscheinen müssen, eine bestimmte Anzahl Verse zu geben.

Hr. Gr. hat aber nicht blos Zusätze aufzuspüren versucht, sondern auch Lücken, deren allerdings in dem Gedichte vorhanden sind. Zunächst wird (S. 189) die Vermuthung aufgestellt, dass in der Erzählung von der Geburt des Zeus eine solche grosse Lücke anzunehmen sei nach V. 478, denn es fehle die Erzählung von der Geburt des Zeus selbst, und die wahre alte Theogonie hebe mit V. 886 wieder an; alles Übrige sei neuere ungeschickte Ausfüllung der Lücke. Indessen muss bemerkt werden, dass jene Geburt des Zeus im Gedichte nicht fehlt, sie ist nur auf eine allerdings sonderbare und auffallend kurze Art erzählt, denn *γέρονσα* (V. 481) heisst nicht: *den schon geborenen Zeus tragend*, sondern steht ohne Zweifel für das hergebrachte *ἐν γαστρὶ γέρονσα* und die Geburt selbst ist nur mit *ἔχερσὶ λαβοῦσα* bezeichnet. Dies könnte allerdings für die Annahme einer Lücke zu sprechen scheinen; allein man sieht, es ist hier darauf angekommen, Lyktus und Knossus, mythologische Localitäten, einzuschwärzen, die hier in ihrer Ausführlichkeit nicht recht passen wollen; denn ohne Zweifel kam es dem Dichter hier darauf an, den Zeus nicht auf einer fernen Meerinsel geboren werden, sondern ihn auf dem Olymp selbst einheimisch erscheinen zu lassen; ich glaube daher, dass nicht sowol eine Lücke, sondern ein Zusatz anzunehmen, und dass die Verse 477—484 zu streichen. Hr. Gr. hält dagegen V. 474. 477. 478 für echt, was schon wegen der localen Beziehung von Lyktos nicht anzuerkennen ist, und verbindet dann V. 492. 493 so, dass er die nach V. 493 folgenden Verse streicht, den V. 493 selbst aber schreibt:

ἦξτε τοῦ ἄνακτος ἐπιπομένων ἐνιαυτῶν,

wobei er aber übersehen hat, dass so *ἐπιπομένων ἐνιαυτῶν* einen grossen Widerspruch gegen *καρκαλίμως* enthält. Schon dies spricht durchaus gegen die Annahme einer Lücke an dieser Stelle; noch mehr aber, dass die für den ganzen religiösen Halt des Gedichts so nothwendige Gründung der neuen Ordnung der Dinge durch den Nabelstein in Delphi weggeschafft ist. Dagegen ist die Fassung der Erzählung von V. 507 allerdings höchst befremdlich, so nothwendig die Veranlassung des Zwistes zwischen den Titanen und Zeus durch Prometheus

selbst ist. Die wahre Theogonie konnte diesen Zwist nicht mit der Genealogie des Japetus in einer Weise anfangen, welche für frühere Theile der Theogonie passte; aber man sieht, dass auf die Veränderung dieser Stelle in der Theogonie die Stelle ähnlichen Inhaltes in den Werken und Tagen einen bedeutenden Einfluss gehabt hat, sodass es schwer sein wird, die ursprüngliche Gestalt der Theogonie hier aufzufinden. Hr. Gr. aber, welcher diese ganze nothwendige Erzählung verwirft und eine grosse Lücke statt derselben statuirt, begeht einen, wie mich dünkt, grossen mythologischen Fehler dadurch, dass er annimmt, die sogenannten Titanen seien nach Hesiodus überhaupt auf Seiten des Zeus gewesen, eine Schlacht zwischen Kronos und ihnen auf der einen und Zeus auf der andern sei bei dem echten alten Hesiodus gar nicht anzuerkennen; die Unterdrückung und Fesselung des Kronos sei die Folge eines blossen Decretes des Zeus; sei aber dem Zeus ein Kampf zugeschrieben worden, so möge es ein Gigantenkampf gewesen sein. Aber woher hätten Arktinus und Eumelus ihre Titanomachie geschöpft? Und was dem Zeus gegen die Titanen nach Hrn. Gr.'s Ansicht nicht ziemte, das ziemte ihm auch nicht gegen die Giganten.

Eine zweite Hauptlücke nimmt Hr. Gr. an, in welcher die Stelle gestanden, welche die Austheilung der Ämter und Ehren erhalten habe. Diese kann ich noch weniger anerkennen; denn es ist ja in unserer Theogonie überall gesagt, welche Bestimmung einem jeden Gotte entweder neuerdings von Zeus zugewiesen worden, oder in welcher er verblieb. Die dritte Lücke nimmt er nach V. 929 an, mit welchem Verse er die alte fragmentarische Theogonie geschlossen sein lässt. „Hiermit scheint, sagt er, das Echte aufzuhören, und Alles, was folgt, bietet nichts mehr dar, was sich an Inhalt und Styl für alt halten liesse; hier ist es auch nicht mehr möglich, eine Zahl, weder die Drei, noch die Fünf, noch irgend eine andere zu entdecken.“ Niemand aber wird in Styl und Inhalt in diesen Versen bemerken, was irgend einen Verdacht erregt. Hr. Gr. hätte also sagen sollen: weil von hier an eine strophische Abtheilung unmöglich wird, halte ich Alles, was folgt, für unecht. Dies ist aber ein mislicher Schluss; denn der ganze letzte Abschnitt enthält den dritten nothwendigen Theil der Mythologie der Griechen, die Heroogonie.

Den so von ihm festgestellten Text weiss zwar Hr. Gr. auf eine sehr geschickte und anziehend Weise in Inhalt, Zusammenhang, Styl und strophischer Form zu charakterisiren und vor dem gewöhnlichen Texte hervorzuheben. Allein es ist offenbar blos der unzerstörbare Reichthum und Gehalt der griechischen Mythologie, welche auch in so enger, schnürbrustartiger Kleidung, wie ihr Hr. Gr. in seinem Texte statt des fliegenden Peplos angezwungen hat, noch ihren tiefen Sinn

bewährt, nicht aber die Gruppe'sche Form, welche etwas durchaus Lemurenhaftes hat und statt des Gedankens oft nur eine Zahl gibt. Hesiodus' Theogonie erscheint als ein uralter ehrwürdiger Baum, an welchen sich eine Menge Schmarotzerpflanzen angesetzt hat, welche das kritische Messer hinwegschneiden soll; aber diese Theogonie, zum Skelett entfleischt, kann den Eindruck nicht hervorbringen, welchen Hr. Gr. erwartet. Wir erkennen den Scharfsinn an, mit welchem die Vermuthung durchgeführt ist, und leugnen nicht, dass in der Gruppe'schen mit Überlegung geschriebenen Schrift eine Menge Gegenstände angeregt worden sind, welche die Theogonie von neuen Seiten zu betrachten zwingen und dass dieselbe in jeder Beziehung fördernd ist; aber in dem Hauptresultate wird man nicht beistimmen können.

K. W. Goettling.

Botanik.

H. R. Goepfert, *De coniferarum structura anatomica.*
Nebst zwei Steindrucktafeln. Breslau, Max & Co.
1841. Gr. 4. 20 Ngr.

Wenn man sich erinnert, wie die monographische Bearbeitung einzelner Pflanzenfamilien in den letzten dreissig Jahren mit so gewaltigen Schritten die Anatomie der Pflanzen gefördert hat, wenn man insbesondere die classischen Arbeiten von Hugo Mohl über die Structur der Palmen, der Cycadeen und baumartigen Farren im Auge hat, so wird man eine monographische Bearbeitung der so interessanten Familie der Coniferen, besonders wenn sie einen so gewandten Beobachter, wie Göppert, zum Verfasser hat, mit grossen Hoffnungen zur Hand nehmen. Uns fallen sogleich die zahllosen Arbeiten ein, welche den Bau dieser Familie zum Gegenstand haben, aber mit diesen auch zugleich die unendliche Meinungsverschiedenheit, welche fast bis auf den heutigen Tag, durch jene Schriften hervorgerufen, über die meisten die Anatomie der Coniferen betreffenden Punkte herrscht. — Wir erinnern uns insbesondere, dass es die porösen Zellen der Coniferen sind, an welche sich wegen der auffallenden Grösse und Form der Poren eine der wichtigsten phytotomischen Streitigkeiten, ich möchte sagen eine Lebensfrage für die Pflanzenanatomie, anknüpft. — Wir gedenken der noch so dunkeln Entstehungsgeschichte des Holzes und anderer Theile des Stammes, welche sich gar nicht an nur in trockenen, todten Exemplaren zu uns kommenden, exotischen Pflanzen, leichter dagegen, wenn auch noch immer schwierig genug, an den in jedem Zustande frisch und lebendig zu erhaltenden einheimischen Pflanzen aufklären lässt. — Die Entscheidung aller Streitfragen, die Aufhellung aller dunkeln Seiten erwarten wir in einer solchen monographischen Arbeit zu finden, wie sie hier

in Göppert's Werke vor uns liegt. — Die natürlich so hoch gesteigerten Erwartungen mögen allerdings einen Theil der Schuld tragen, wenn wir das Buch nachher mit weniger Befriedigung, als wir zu finden gehofft, aus der Hand legen, aber Ref. kann nicht umhin, auszusprechen, dass seiner Ansicht nach auch das Werk selbst einen grossen Antheil an diesem Gefühl getäuschter Erwartung hat. — Die Ansprüche, die man an eine solche Arbeit machen zu dürfen glaubt, bestimmen natürlich das Urtheil, und deshalb will ich diese Ansprüche etwas näher erörtern, ehe ich mich auf die Rechtfertigung meines Tadels durch Entwicklung des Einzelnen einlasse.

Wenn es nicht schon die oben erwähnten Arbeiten von H. Mohl gezeigt hätten, so liesse sich doch schon von vorn herein nachweisen, welchen entschiedenen Einfluss monographische Bearbeitungen einzelner Pflanzengruppen auf die Fortbildung der Pflanzenanatomie haben müssen. — In der vegetabilischen Welt haben wir nicht, wie in der thierischen am Menschen, einen Grundtypus, ich möchte sagen ein Ideal, an welches wir alle gefundenen Verschiedenheiten als blosser Abweichungen von der Norm anknüpfen können. — Jede Pflanze stellt für sich selbständig da, keine ist die absolut vollkommenste, und so gewinnt die Betrachtung einer einzelnen Pflanze keinen Werth durch Beziehung auf eine bestimmte andere, sondern nur durch Vergleichung mit allen andern. Erst wenn wir alle Pflanzengruppen genau kennen, werden wir im Stande sein, aus dieser Kenntniss uns allgemeine Ansichten zu bilden über Das, was als Norm der Structur der Pflanze im Allgemeinen zu Grunde liegt. Wenn daraus die Nothwendigkeit und durchgreifende Wichtigkeit monographischer Bearbeitungen hervorgeht, so ergibt sich aus dieser wieder, dass wir befugt sind, von diesen Säulen, auf denen der Bau der ganzen Wissenschaft ruhen soll, auch die höchste Vollendung und völlige Sicherheit zu verlangen. — Zur Erreichung derselben gibt es zwei Wege, die nothwendig beide betreten werden müssen, wenn wir das Ziel nicht verfehlen sollen, ich möchte sie die intensive und extensive Betrachtungsweise nennen. Die erstere hat es nur mit einer einzelnen Art zu thun, sucht aber diese völlig zu ergründen, nach allen möglichen Beziehungen und Gesichtspunkten zu erörtern, es gilt der vollständigen und sichern Erkenntniss des Einzelnen und dafür müssen zur Vergleichung Studien über diese Einzelheiten aus möglichst vielen verschiedenartigen Pflanzen gemacht werden. Hier kommt es, da die ganze specielle Pflanzenanatomie mikroskopisch ist, ganz besonders auf die Anwendung guter Instrumente, auf eine genaue Kenntniss der Wirkungsweise derselben und auf eine aus der letztern und der unter Leitung richtiger Methode vorhergegangenen längeren Übung entspringende Sicherheit im Gebrauch des Mikroskops an. Man muss genau wissen, wie viel und wie wenig das

Mikroskop zeigt und zeigen kann, und durch welche Mittel man der Unvollständigkeit der mikroskopischen Beobachtung zu Hülfe kommen und ihre Resultate sichern kann. In dieser Betrachtungsweise haben wir ein der Methode nach unübertroffenes Werk an des jüngern Moldenhawer's Beiträgen zur Pflanzenanatomie, die, was auch der absprechende Meyen dagegen sagen mag, stets ein Muster gründlicher und umsichtiger Forschung bleiben werden, trotzdem dass sich der damaligen Zeit und den damaligen Hilfsmitteln gemäss einige falsche Ansichten in die Beurtheilung der Resultate eingeschlichen haben.

Die zweite, extensive Betrachtungsweise dagegen muss nothwendig der ersten folgen, wenn diese für das Ganze der Wissenschaft brauchbare Resultate gewähren soll. Hier muss man eine möglichst grosse Anzahl von Arten aus der gegebenen Gruppe mit seinen Untersuchungen umfassen, um dadurch zu erkennen, wie sich die auf dem ersten Wege gefundenen Structurverhältnisse innerhalb eines gewissen Bildungskreises modificiren, was sich davon als untergeordnete specifische Abweichung herausstellt, was als allgemeine Eigenheit der ganzen Gruppe zu betrachten ist und demnächst wieder zur vergleichenden Zusammenstellung mit andern Gruppen für die Resultate im Ganzen der Wissenschaft zu benutzen ist.

Den ersten Weg kann jeder Forscher betreten, der sich die Bearbeitung einer Pflanzenfamilie zur Aufgabe stellt. Der zweite ist nur wenigen Glücklichen geöffnet, weil die Anschaffung eines umfassenden Materials von äusseren Begünstigungen und Zufälligkeiten abhängt, die nicht in der Gewalt des Einzelnen stehen. In Beziehung auf die erste Aufgabe dürfen wir daher auch die strengsten Anforderungen an den Verfasser machen, und ich glaube grade in dieser Beziehung bedeutende Mängel der Göppert'schen Schrift nachweisen zu können, während in zweiter Beziehung allerdings bei dem reichen Stoffe, der zur Bearbeitung vorlag, eine Reihe schätzbare Bemerkungen mitgetheilt ist, die freilich einen ungleich höheren Werth erhalten würden, wenn die Vorfragen durch gründlichere Untersuchung einer einzelnen Species besser und sicherer beantwortet wären. Die folgende specielle Erörterung möge diese Bemerkungen rechtfertigen.

Göppert beginnt in einer Einleitung (S. 1—4) mit einer historischen Aufzählung der Botaniker, die über Familie, Geschlechter und Arten Bemerkungen mitgetheilt haben. Ref. muss hier bemerken, dass diese Aufzählung keineswegs vollständig ist und dass schon Endlicher, *Gen. plant.*, eine bedeutend vollständigere Literatur aufführt; doch kann man darüber hinweggehen, da die Sache dem eigentlichen Zwecke des Werkes ohnehin ziemlich fern liegt. — Sodann geht der Verf. zum inneren Bau der Coniferen selbst über (S. 4—30), welche er in folgenden einzelnen Abschnitten behandelt. —

Nachdem derselbe als Hauptzweck seiner Schrift die Anwendung der anatomischen Kenntniss auf Unterscheidung der Geschlechter und Arten angegeben, gibt er (bis S. 9) eine Übersicht der früheren Arbeiten über die Anatomie der Coniferen. — Unter anderen minder bedeutenden vermisst Ref. hier namentlich die Arbeit von Valentin (Repertorium Bd. I, S. 78), welche durchaus nicht zu übergehen ist, da sie eine eigenthümliche Darstellung der Poren enthält, deren Vereinigung mit der gangbaren Ansicht von Meyen in seiner Physiologie auf eine, man könnte fast sagen alberne Weise versucht ist. Ref. kommt später darauf zurück. — Es folgt (S. 9 u. 10) eine Beschreibung des Samens der Coniferen mit einer reichen Übersicht über die Cotyledonenzahl der verschiedenen Arten und einer kurzen Anatomie des Embryo, der aus vier Lagen parenchymatischen Zellgewebes besteht, welche dem zukünftigen Mark-, Holz- und Rindenkörper und der Epidermis entsprechen. Dann wird (S. 11—12) kurz die Keimung des Samens berührt. — Zuerst will Ref. noch bemerken, dass auf die eigenthümliche Endigung und scheinbare Befestigung des Wurzelendes beim Embryo der Coniferen keine Rücksicht genommen, und dann, dass der Unterschied beim Keimen der Coniferen nicht bemerkt ist, indem zwar die meisten ihre Cotyledonen sich frei entwickeln, die Araucarien aber grade wie die Eicheln keimen ohne die Cotyledonen aus den Samenhüllen hervorzuziehen, wie Ref. noch vor kurzem an fast schon fusslangen Keimpflanzen, im Besitz des Grafen v. Hoffmannsegge, zu beobachten Gelegenheit hatte. — Was nun ferner der Verf. über die erste Entstehung der Spiralgefässe sagt, ist wol richtig, aber gänzlich für verfehlt muss Ref. Das erklären, was über die erste Entstehung der grossen porösen Zellen mitgetheilt wird, was nur aus sehr mangelhafter Beobachtung und einer ganz unklaren Ansicht von der Natur dieser Poren zu begreifen ist. Doch hierüber später.

Der Verf. geht dann zum Stamm der Coniferen über (S. 12—22). Die Überschrift lautet: *De con. truncato vel corpore lignoso*. Referenten scheint es allem Sprachgebrauch in der Botanik zuwider, Stamm und Holzkörper als Synonyma zu gebrauchen und den Holzkörper in Mark, Rinde und Holz einzutheilen. — Beiläufig wird in der Anmerk. 4 zu S. 12 eine hübsche Sammlung von Notizen über auffallend grosse Coniferenstämme mitgetheilt, die sich aber, zum Theil schon aus *du Roi* Harbkesche wilde Baumzucht, noch bedeutend hätte vermehren lassen. — Nach einer kurzen Darstellung vom Habitus des Stammes, geht dann der Verf. zur Rinde über. — Hier muss Ref. sogleich einen wesentlichen Fehler bemerken, dass nämlich der Verf. die Structur der Rinde

am noch grünen, krautartigen Stengel nicht von der spätern nach Entstehung der Korkschicht unterschieden hat. Hier war insbesondere erst eine genaue vergleichende Untersuchung der einzelnen Rindenlagen an verschiedenen Pflanzen nöthig, um das Wesentliche aufzufassen zu können. Man muss nämlich an der noch krautartigen Rinde durchaus unter der Epidermis drei verschiedene Lagen unterscheiden: die Bastschicht, die Parenchymschicht und eine dritte, meist übersehene oder mit der vorigen zusammengeworfene. Diese letztere ist bei verschiedenen Pflanzen sehr verschieden entwickelt, tritt aber bei einigen, namentlich bei den Cacteen, so scharf von dem Parenchym in jeder Weise verschieden auf, dass es unmöglich ist, sie mit demselben zusammenzuwerfen. Bei den Pflanzen, wo es früh zu einer Borkenbildung kommt, ist sie weniger entwickelt und geht meist stetig in das Parenchym über. Ihr Hauptcharakter besteht darin, dass die Zellen sehr fest mit einander vereinigt sind und sehr dicke, fast gallertartige, oft von weiteren oder engeren Porenkanälen durchsetzte Wände haben. — Am schönsten entwickelt ist diese Schicht unter den einheimischen Waldbäumen an der Linde. Schon Mohl hat darauf aufmerksam gemacht, wie Das, was wir Borke nennen, einen sehr verschiedenen Ursprung hat, je nachdem nämlich die Bildung neuer Zellen in der Rinde (nicht die Verdickung der Rinde vom Cambium aus) der Oberhaut näher oder ferner stattfindet. Hierauf musste durchaus Rücksicht genommen werden, sollte über die Structur der Rinde bei den Coniferen irgend etwas Gründliches gesagt werden. Jene oben erwähnte äussere Rindenschicht fehlt nun auch den Coniferen keineswegs, nur tritt sie bei ihnen nicht sehr deutlich hervor. Doch ist sie deutlich genug am Stengelchen der keimenden Fichte zu erkennen. Bei allen Coniferen, die ich untersuchen konnte, bilden sich die ersten Borkenzellen ausserhalb dieser äusseren Rindenschicht. Bei den meisten kommt aber in den späteren Theilen oberhalb der Cotyledonen noch eine eigenthümliche Schicht aus ein oder zwei Lagen Bastzellen unmittelbar unter der Epidermis hinzu (*folia decurrentia?*) und dann bilden sich die Borkenzellen stets zwischen dieser Bastschicht und der äussersten Rindenschicht. Diese wenigen Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, dass eine vollständige Entwicklungsgeschichte der Coniferenrinde eine Aufgabe bleibt, die durch Göppert's Arbeit noch keineswegs gelöst ist. Die Untersuchung des parenchymatischen Theils der Rinde ist ebenfalls bei Göppert für eine monographische Behandlung viel zu ungenau.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o 16.

19. Januar 1842.

Botanik.

H. R. Goepfert, *De coniferarum structura anatomica.*

(Fortsetzung aus Nr. 15.)

Bei *Pinus sylvestris* z. B. unterscheidet man ganz nach innen lange Bastzellen, darauf liegen nach aussen mit lockeren, rundlichen, chlorophyll-führenden Zellen untermischt, eigenthümliche grössere Parenchymzellen, zu fünf oder sechs zu einer spindelförmigen Gestalt an einander gereiht und mit einer trüben Flüssigkeit, selten mit Krystallen erfüllt, daneben endlich senkrechte Reihen ziemlich lang gestreckter Zellen, die ausser einem gelben Harz fast immer eine Menge länglicher, schiefsechsseitiger Krystalltäfelchen enthalten. Nach aussen hin werden die letzten beiden Zellenformen immer seltener, bis ganz lockeres, rundliches Parenchym allein die Rinde bildet, welche nach aussen in eine sehr dünne äussere Rindenschicht aus ganz eng vereinigten Zellen übergeht, worauf die sehr dünnwandigen, fast cubischen Borkenzellen folgen. In der Rinde liegen ausserdem viele Harzgänge, von denen schon Link behauptete, dass sie, in der Keimpflanze wenigstens, eigene Wände haben. Göppert wiederholt diese Behauptung; ich kann sie nicht bestätigen. Ich sehe in der keimenden Fichte stets nur erweiterte Intercellulargänge, in welche die anliegenden Zellen etwas bauchig angeschwollen hinein ragen. — G. meint, dass die benachbarten Zellen späterhin zerreißen, um den Harzgang zu vergrössern. Ich habe das nie finden können, wol aber zerreißen die sehr zarten Wände der angrenzenden Zellen zuweilen bei einem nicht ganz scharf geführten Schnitt, und das mag G. zu der Annahme verführt haben.

Der Verf. geht dann (S. 15) zum Mark über und bemerkt mit Recht, dass selbst den äussersten Wurzelzascern das Mark nicht fehle, denen es nur in Folge flüchtiger Untersuchung abgesprochen ist.

Endlich kommt G. (S. 16) zum Holz, an dessen Untersuchung sich die wichtigsten Fragen anknüpfen, weshalb Ref. etwas genauer darauf eingehen muss. Die Hauptsache ist hier nämlich die Natur der eigenthümlichen Bildungen auf der Wand der Holzzellen, die, offenbar dem Wesen nach mit den Poren der porösen Gefässe identisch, hier in einer Grösse und Deutlichkeit auftreten, die uns am ersten eine vollkommene Aufklärung über ihren Bau hoffen lässt. Eine solche haben wir denn auch zuerst von Mohl erhalten, mit denen Meyen's Untersuchungen (*Physiol.* Bd. I, S. 86 ff.)

völlig übereinstimmen. Der Hauptpunkt ist hier der, dass die Poren kleine Kanäle durch die Verdickungsschichten (nicht die primäre Lamelle) der Zellenwandungen sind, und dass die Wandungen zweier benachbarten Zellen an der Stelle eines solchen Porenkanals sich von einander entfernen, sodass sich ein linsenförmiger Raum zwischen je zwei Zellenwänden bildet, dessen Umfang (da, wo die Zellenwände wieder zusammenschliessen) von der Fläche gesehen, als ein Ring um den eigentlichen Porus erscheint. Am schlagendsten wird dies bestätigt durch die Beobachtung von Zellen, die durch Maceration isolirt sind; denn da der äussere Ring nur durch das Zusammentreten zweier Zellen gebildet wird, so fällt er natürlich bei der isolirten Zelle weg. Diese einfache und gewiss richtige Erklärung hat nun Göppert, da er doch beiden genannten Schriftstellern recht gibt, offenbar gar nicht verstanden und eben so wenig die von ihm selbst gemachten Beobachtungen. Es scheint, als habe ihn hier Meyen verführt, der im Widerspruch mit seiner eigenen oben angeführten, gar nicht zu misdeutenden Erklärung in der Erläuterung der 13. Figur der IV. Tafel in seiner überall ziemlich unbeholfenen Sprache anzudeuten scheint, es entstände der äussere Ring aus Spiralfibern. Demzufolge will denn auch Göppert (schon beim Keimen S. 12) beobachtet haben, dass sich die äusseren Ringe aus einzelnen mit der Wand der Zelle verwachsenen Spiralwindungen bilden. Dass G. das nicht beobachtet hat, scheint mir unzweifelhaft; auch sucht man sich vergebens eine Vorstellung zu machen, wie aus dem Verwachsen einer solchen Spiralwindung mit der Zellenmembran möglicherweise der äussere Ring hervorgehen könne. Bei genauerer Beobachtung der Entwicklungsgeschichte beobachtet man dagegen, dass das Auseinanderweichen zweier benachbarten Zellenwände und somit die Erscheinung des äusseren Ringes nicht nur der Bildung des Porenkanals (was auch schon Meyen a. a. O. bemerkt), sondern selbst der Bildung der spiraligen Verdickungsschichten, von denen die Bildung des Porenkanals eben abhängt, vorhergeht. Eine sorgfältige Untersuchung eines *Endtriebes* vom *Pinus sylvestris* gibt hier vollkommen genügende Aufschlüsse, auch lässt schon ein scharfer Längsschnitt etwas schief gegen die Richtung der Markstrahlen geführt, über die Natur der beiden Kreise gar keinen Zweifel übrig. Auch Göppert erwähnt, wie schon von Link geschehen, dass zuweilen sich drei Kreise zeigen. Beide aber bleiben

die Erklärung schuldig. Der Äussere behält hier dieselbe Bedeutung, die beiden Inneren entsprechen dann aber einem trichterförmigen Porenkanal, dessen äussere Mündung der kleinere, dessen innere der grössere Kreis andeutet. Ausser diesen drei Kreisen aber wollen Meyen, Valentin (*Repert.* Bd. I) und unser Verfasser an allen Poren zwischen dem äussern und innern Kreise eine grosse Menge zarter concentrischer Kreise beobachtet haben, aber nur Valentin hat eine Erklärung dieser Kreise versucht, welche von den beiden Andern gar nicht, oder doch nur sehr oberflächlich versucht wird. Valentin glaubt nämlich nachgewiesen zu haben, dass die in grosser Anzahl auftretenden Verdickungsschichten dadurch, dass sie ein immer kleineres Loch haben, einen nach aussen trichterförmigen Porenkanal hervorbringen. Das grösste Loch der äussersten Schicht bildet nun nach ihm den äusseren Kreis, das kleinste Loch einer inneren Schicht den inneren Kreis und die über den ersteren immer weiter hervorragenden Ränder der dazwischen liegenden Schichten bilden die mittleren concentrischen Kreise. Dass diese Erklärung des äusseren Kreises ganz unrichtig und der einfache Bau dieser Poren von Valentin ganz missverstanden sei, war leicht einzusehen, gleichwol war die Abbildung, die Valentin (Taf. I, Fig. 3) gibt, zu deutlich, um die Sache gegen einen so habilen Beobachter wie Valentin auf eine so nichtige Weise abzuweisen, wie Meyen gethan, indem er die durch den Schnitt losgerissenen und nach innen geschlagenen Verdickungsschichten als Ursache der Täuschung angab. Man braucht nur Meyen's Abbildung (*Physiol.* Taf. III, Fig. 2, bb) mit Valentin's Abbildung zu vergleichen, um einzusehen, dass dadurch Valentin unmöglich getäuscht sein konnte. Eine genauere Untersuchung würde Meyen die richtige Erklärung an die Hand gegeben haben. Unterstützt durch zwei der ausgezeichnetsten Instrumente von Schiek und Plössl, habe ich die Poren oft und genau untersucht und muss behaupten, dass jene mittleren concentrischen Kreise überall gar nicht existiren. Zweierlei kann zur Annahme derselben Veranlassung gegeben haben. Der innere und äussere Kreis liegen ihrer Natur nach nicht in derselben Ebene; stellt man nun das Mikroskop so, dass die Focalebene zwischen beiden Kreisen liegt, so erscheinen beide in Folge der Diffraction doppelt. Man sieht allerdings mehre concentrische Kreise, überzeugt sich aber bald, dass stets nur vier vorhanden sind, von denen zwei blosser erscheinen. Dazu kommt zweitens noch ein dunkler, nicht scharf als Linie begrenzter Schattenring, der sich zwischen dem äussern und innern Kreise zeigt, wo in Folge der Wölbung das Licht eine grössere Menge Substanz durchdringen, also auch etwas mehr absorbiert werden muss als innen und aussen, wo sich die Wandung mehr der Focalebene parallel abflacht. Valentin's Irrthum ist aber so zu erklären: er bezog die Flächenansicht der auf dem Längs-

schnitt an den inneren Zellen des Jahresringes sich zeigenden Poren auf die Ansicht, welche die in den äusseren dickwandigen Zellen des Jahresringes nur nach den Markstrahlzellen zu vorkommenden Poren im Querschnitt gewähren. Diese letzteren, die von Göppert ganz übersehen sind, weichen aber von den übrigen Poren darin wesentlich ab, dass sie ganz nach aussen, z. B. bei *P. sylvestris* fast die ganze Breite der an die Markstrahlzellen grenzenden Zellenwand einnehmen dann sich aber plötzlich trichterförmig verengen und in einen engen Kanal übergehen, der, die übrigen Verdickungsschichten durchsetzend, in die Höhle der Zelle mündet. Auch in den inneren dünnwandigen Zellen des Jahresringes sind die nach den Markstrahlzellen zu führenden Poren so weit, dass der durch Auseinanderweichen der Zellenwände entstandene Raum selten über sie hinausgeht; weshalb sie im Längsschnitt, von der Fläche angesehen, auch nur höchst selten von einem doppelten Kreise begrenzt erscheinen. Übrigens ist es mir bisher nicht gelungen, die freien Enden der Verdickungsschichten an den Poren der äusseren Zellen des Jahresringes zu beobachten, sowie sie Valentin dargestellt hat; von den inneren Zellen kann ich nur eine oder zwei, selten bei *Ephedra* drei bis fünf Verdickungsschichten wahrnehmen. — Göppert bemerkt sodann die Verschiedenheit der Poren bei *Ephedra*, aber auch hier bleibt er aus mangelhafter Beobachtung hinter seinem Vorgänger Mohl, den er nicht einmal zu kennen scheint, zurück. G. sagt nur, dass die die Zellenwände nach allen Seiten bedeckenden Poren zuweilen der äusseren schliessenden Membran ermangeln und dann als wahre Löcher erscheinen. Man muss aber bei *Ephedra* zweierlei wesentlich unterscheiden, nämlich die Holzzellen und die eingestreuten, den porösen Gefässen anderer Dicotyledonen entsprechenden stark erweiterten Zellen. Die ersteren zeigen wenig von den übrigen Coniferenzellen Abweichendes, die letzteren aber sind es, die sich ganz dem Bau der porösen Gefässe des gewöhnlichen Dicotyledonenholzes nähern und so den Übergang vermitteln. Ihre Wände sind da, wo sie an die Holzzellen anstossen, fast ganz homogen und zeigen nur selten Poren, wo dagegen zwei der Länge nach an einander liegen, sind sie dicht mit Poren besetzt. Diese beiden Porenarten weichen von der den Coniferen eigenthümlichen Form nicht ab. Wo dagegen zwei solche Gefässzellen mit schrägen Enden auf einander stehen, ist die sie trennende Scheidewand mit Poren besetzt, die fast eben so weit sind wie die durch Auseinanderweichen der Zellenwände entstandenen Lücken, weshalb sie von der Fläche gesehen, zwar von zwei sehr grossen, aber nahe an einander liegenden Kreisen begrenzt erscheinen und wegen der Dünne der verschliessenden Membran leicht für wirkliche Löcher angesehen werden können, was sie aber in der Jugend niemals sind. Dass sie später, wie Mohl zuerst beobachtet ha-

ben will*), durch Zerstörung der schliessenden Membran wirkliche Löcher werden, kann ich durch eigene Beobachtung nicht bestätigen, mag aber meine blosser Negation dem genauen Mohl nicht entgegensetzen.

Endlich der letzte Punkt, der hier zu berühren ist, betrifft die Bildung der neuen Holzlagen, die G. nach, wie er selbst sagt unvollständigen Beobachtungen (S. 16—17) vorträgt. G. untersuchte im Mai die Cambialschicht von der Fichte und fand zwischen dem letzten Splint- und der Bastlage eine Schicht Zellen mit zarten Wänden von Schleim und Stärkemehl erfüllt. In einzelnen Zellen bemerkte er auf einem Querschnitte von den gegenüberstehenden Wänden ausgehende Fortsätze, woraus er schloss, dass dieselben in der Mitte zusammenstossen und verwachsen und so durch eine Längstheilung die Vermehrung der Zellen bewirken. Dass er auf Längsschnitten diese Fortsätze nie finden konnte, hätte ihn schon aufmerksam machen sollen, dass hier eine Täuschung zum Grunde liegen könne; und so ist es in der That. Die sehr zarten Zellenwandungen zerreißen bei einem Querschnitte gar leicht, wenn man nicht mit sehr scharfem Messer arbeitet, was, wie Ref. schon oben bei den Harzgängen erwähnte, bei G. nicht der Fall zu sein scheint. Bei scharfen Schnitten sieht man *niemals* diese angeblichen Fortsätze, zumal wenn die Schnitte nicht gar zu dünn sind, wodurch die Haltbarkeit der Zellenwände vermehrt wird. Diese angebliche Bildungsgeschichte der neuen Holzlagen ist ganz unbegründet. Es bilden sich hier wie fast überall Zellen in Zellen, obwol die Beobachtung hier unendlich schwer ist. Das Weitere gehört nicht hierher. Man vergleiche Schleiden's Beiträge zur Anatomie der Cacteen in den *Mém. de l'Acad. imp. de sc. de St. Petersbourg par divers savans VI. Ser. T. IV.*

Nächst den Holzzellen betrachtet G. die Markstrahlen. Über die Entstehung derselben führt er (S. 17) an, dass dieselben durch eine Verdickung (*dilatatione*) und Trennung der Holzzellenwände entstanden. Ganz unmöglich kann G. das beobachtet haben. Was ihn zu der Ansicht verführt, weiss ich nicht, denn die sehr mittelmässige Darstellung eines sehr mislungenen Querschnittes (Fig. XXIX) berechtigt zu einem solchen Schlusse nicht. Die Sache ist auch ganz anders. Die grossen Markstrahlen sind ununterbrochene Stränge Parenchymzellen vom Mark bis zur Rinde, in ihnen ist so gut wie im Holze eine Cambialschicht, in der sich beständig neue Parenchymzellen bilden wie in jenem Holzzellen. Die kleinen Markstrahlen, die nicht bis zum Mark reichen, könnte man richtiger Rindenstrahlen nennen. Sie entstehen so, dass einzelne aus dem Cambium neu gebildete Rindenparenchymzellen so zu liegen kommen, dass sie auf die Fuge zweier Holzzel-

*) Ich kann die Stelle nicht gleich finden. Meyen (*Physiol.* 1. Bd. S. 94. 95) gibt dasselbe an.

len stossen, die folgenden Holzzellen weichen dann seitlich aus, an jene ersten Parenchymzellen legen sich neue an und so erwächst ein Markstrahl, bis allmählig der seitliche Druck der Holzzellen den Wachstum der Markstrahlzellen beschränkt und endlich ihre Neubildung an dieser Stelle wieder aufhebt. — Göppert behauptet (S. 20), dass sich die Zahl der Zellen in der Breite desselben Markstrahls mit den Jahren vermehre. Ist damit gemeint, dass in den Markstrahlen auch nach dem ersten Jahre noch neue Zellen nachwachsen, so ist das gewiss unrichtig. Soll es nur heissen, dass in der Continuität desselben Markstrahls in späteren Jahren mehr Zellen gebildet werden als in dem ersten, so mag das richtig sein, obwol die Begründung dieses Satzes ziemlich leichtfertig erscheint. Im Text nämlich spricht G. von Keimpflanzen, die er im Herbst des ersten und zweiten Jahres untersuchte, und beruft sich dabei auf die Abbildungen. Die Erklärungen der Tafeln sagen aber, dass die eine Abbildung von einem zweijährigen *Taxus*zweige, die andere von einem *bejahrten Taxusstamme* gemacht sei. Auf diese Weise ist's leicht, Naturgesetze zu machen. Aber ein solcher Satz erforderte auch ohnehin wegen der möglichen individuellen Verschiedenheiten eine zahllose Menge an keimenden Pflanzen angestellter Beobachtungen, woraus allein ein durchschnittliches Resultat von einigem Werthe hätte gewonnen werden können. Bei den Markstrahlzellen wie beim Holze spricht G. von den Intercellulargängen (S. 21), aber ohne zu bemerken, dass sie von Intercellularsubstanz erfüllt sind. Er erwähnt sodann, dass die Intercellulargänge der ersteren auf einem Längsschnitt parallel den Markstrahlen am leichtesten zu beobachten seien. Hier ist aber wieder eine grosse Ungenauigkeit zu rügen. Die Markstrahlzellen von *Abies excelsa* nämlich, nicht die von *P. sylvestris*, sind an ihren obern und untern Wandungen dicht mit Poren besetzt. Diesen Poren entspricht aber nicht, wie bei anderen, je eine Lücke zwischen den Zellenwänden, sondern allen zusammen kommt eine lange gemeinschaftliche Lücke zu, die wie ein kleiner horizontaler Kanal zwischen den Markstrahlzellen verläuft. Diesen hat G. für einen Intercellulargang angesehen, die Poren aber gar nicht bemerkt. — Dass G. die Poren zwischen Markstrahlzellen und Holzzellen *theils* ganz übersehen *theils* nur oberflächlich untersucht hat, ist schon erwähnt. Grade für den Hauptzweck seiner Arbeit waren hier noch schöne Beobachtungen zu machen, z. B. die Verschiedenheiten zwischen *Pinus* und *Abies* da, wo Markstrahlen an den weiteren Holzzellen vorbeigehen, die Verschiedenheiten zwischen den inneren und äusseren Zellen des Jahresringes in den Markstrahlzellen, die plötzliche Verengung des Lumens der äusseren Zellen da, wo sie an die Markstrahlen anstossen, und viele solche anatomische Feinheiten, nach denen man bei G. vergebens sucht. — Bei den Harz-

kanälen und der Cambialselicht hat G., wie erwähnt, die durch den Schnitt bewirkten Zerreißen für in der Natur begründete Verhältnisse des Baues angesehen. Bei den Markstrahlzellen begehrt er den entgegengesetzten Fehler, indem er (S. 21) sagt, die dicke Membran dieser Zellen erschiene durch den Schnitt zerrissen im Umfange gelappt. Ihm ist hier eine der schönsten Eigenheiten entgangen, die gewiss auch grade zur Unterscheidung mancher Geschlechter und Arten trefflich zu benutzen gewesen wäre. Bei *P. sylvestris* zeigen nämlich die obern und untern, innern und äussern Wände der Markstrahlzellen, die an die äussern Zellen des Jahresringes grenzen, ganz eigenthümliche, unregelmässige, knotige Verdickungen. Ähnliches fand ich bei *Schubertia disticha*, nicht aber bei *Abies excelsa* und *Larix europaea*.

Der Verfasser theilt dann (S. 20. 21) eine Übersicht der Zahlen der die Markstrahlen bildenden Zellenreihen und der Poren auf den Wänden der Markstrahlzellen bei den verschiedenen Gruppen mit. Beides kann natürlich nur sehr entfernt annäherungsweise von Werth sein, bei der Möglichkeit bedeutender individueller Verschiedenheiten. Der letzte Punkt ist auch, wie aus dem Vorhergesagten erhellt, von G. wol nicht mit der genügenden Sorgfalt untersucht worden. Endlich erwähnt G. noch (S. 18), dass bei dem sogenannten Cedernholz (welches gewöhnlich als von *Juniperus virginiana* stammend angesehen wird, nach G. aber von *J. barbadensis* kommt) die rothe Farbe von einem Harz entsteht, welches allein in den Markstrahlzellen enthalten sei. Das Letzte ist zwar richtig, aber die Farbe liegt nicht nur in diesem Harz, sondern in den auffallend dunkel rostgelb gefärbten Wänden der Holzzellen.

Zum Schluss werden vom Verfasser kurz die Harzgänge des Holzes und die krankhaften Risse im Holze, die meist mit Harz ausgekleidet sind, erwähnt. Letztere fand G. auch bei *Pinites succinifer* im fossilen Zustande.

Wenn Referent dem Verfasser in dem allgemeinen Theile Schritt für Schritt folgen konnte, und musste, um zu beurtheilen, auf wie sicherer Grundlage der folgende vergleichende Theil der Arbeit ruhe, so muss sich derselbe bei dem nun folgenden (S. 22) speciellen Theile fast darauf beschränken, die Vermuthung auszusprechen, dass bei dem nachgewiesenen Mangel an gründlich und tief eindringender Untersuchung der in jedem Zustande leicht zu Gebote stehenden einheimischen Coniferen eine sehr erfolgreiche Behandlung der vergleichenden Anatomie kaum zu erwarten, und namentlich für die doch nur in einzelnen toten Stücken zur Untersuchung vorliegenden exotischen Arten schwerlich wesentliche anatomische Aufklärungen zu erwarten sind. Ref. ist es bis jetzt nicht so gut geworden, exotische Coniferen untersuchen zu können, und

kann deshalb dem von Göppert Mitgetheilten nichts hinzufügen, was nicht schon oben erwähnt wäre. — G. nimmt nach der anatomischen Beschaffenheit vier Sectionen an: 1. *Forma Pini*; 2. *F. Araucariae*; 3. *F. Taxi*; 4. *F. Ephedrae*, die aber natürlich nicht den morphologischen Eintheilungen correspondiren. Jede dieser Formen betrachtet G. sodann im Querschnitt, im Rindenzlängsschnitt, und Kernschnitt (Längsschnitt *parallel* der Rinde und *parallel* den Markstrahlen). Die erste Abtheilung umfasst fast alle Coniferen; von ihnen unterscheiden sich *Araucaria* und *Dammara* durch die mehrreihigen dichtgedrängten Poren, bei denen der äussere Kreis zum Polygon geworden, wie das auch bei den porösen Gefässen mehrerer einheimischer Dicotyledonen vorkommt. Die dritte Abtheilung (nur *Taxus*) zeichnet sich durch das gleichzeitige Auftreten von Poren und Spiralfasern in den Holzzellen aus. Die vierte Abtheilung endlich, *Ephedra* und *Gnetum* begreifend, macht durch die Trennung der Holzzelle in enge und weitere (poröse Gefässe), durch die nicht *nur* an der Seite der Markstrahlen vorkommenden Poren den Übergang zu den Cupuliferen. — Diese Übersicht zeigt, dass Göppert nichts wesentlich Neues zur anatomischen Unterscheidung der Coniferengruppen aufgefunden hat, denn alles Angeführte war schon vor ihm durch Mohl, Meyen und Nicol bekannt. Dagegen glaube ich, dass bei einer tiefer eindringenden Untersuchung sich in der ersten grossen Gruppe allerdings noch gar manche anatomische Charaktere einzelner Geschlechter und Arten hätten auffinden lassen.

Schliesslich gibt der Verfasser (S. 29) noch in wenigen Zeilen an, dass alle vier von ihm aufgestellten Formen auch unter den fossilen Hölzern vorkommen.

Noch einige Worte muss Referent hinzufügen über die dem Werke beigegebenen Abbildungen, welche dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und den Anforderungen, die man an wissenschaftliche Abbildungen zu machen berechtigt ist, durchaus nicht entsprechen. Die etwas kritische, unklare Ausführung im Steinstich, die einen nichts weniger als angenehmen Eindruck macht, will Ref. übergehen. Dagegen scheinen ihm Figuren wie VI, VII, XIII, XXII, XXVII. etc. die höchst undeutlich kleine Holzstückchen in natürlicher Grösse darstellen, völlig überflüssig, sowie ebenfalls die den meisten vergrösserten Figuren beigegebenen Umrisse des Stückchens in natürlicher Grösse. Wichtiger ist schon, dass die Figuren meistens verkleinert gezeichnet sind, z. B. gleich Fig. II; durchschnittlich haben 3 Zellen bei *P. sylvestris* die Breite von $\frac{1}{15}$ wiener Linie, also ist die gegebene nach 250maliger Vergrösserung gezeichnete Abbildung um die Hälfte zu schmal.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 17.

20. Januar 1842.

Botanik.

H. R. Goepfert, *De coniferarum structura anatomica.*

(Schluss aus Nr. 16.)

Zwei Anforderungen muss man durchaus an anatomische Abbildungen machen; einmal, dass sie nicht schematisch entworfen, sondern nach der Natur copirt sind und treu Alles wiedergeben, was in der Natur vorhanden ist. Dem ist in den Göppert'schen Abbildungen durchaus nicht genügt. Solche Spiralfässer wie XXV, 3 a. kommen in der Natur nirgends vor. Die Holzzellen von *Taxus* Fig. XXV, XXVI mit den Spiralfasern sind entschieden aus dem Kopf gezeichnet, an allen Längsschnitten z. B. Fig. IV, IX, XX, XXXIV etc. fehlen die senkrechten Wände der Markstrahlzellen, auf allen Querschnitten, z. B. Fig. III, XIV, XXIV, XXXIII fehlen die Poren, die man schon bei 100maliger, geschweige denn bei 250maliger Vergrößerung deutlich erkennt. Dass die meisten Figuren schematisch und nicht Copien der Natur sind, geht daraus hervor, dass bei einem Schnitte von *Ephedra*, wie z. B. Fig. XLIII, wenn er wirklich so klar und gelungen unterm Mikroskop gelegen hätte, die gänzliche Verkenntung der eigenthümlichen Scheidewände, wie sie oben gerügt, unmöglich gewesen wäre. Aber diese Figur, wie sicher noch viele andere, sind wol nach einem mangelhaften Schnitte so angefertigt, dass der Verfasser das seiner Ansicht nach Unwesentliche und die vermeinte richtige Ansicht Trübende weggelassen, oder mehrere unvollkommene Schnitte nach seiner Meinung über die Sache combinirt hat. — An anatomische Zeichnungen ist nämlich noch eine zweite Forderung zu stellen, die der vorigen fast zu widersprechen scheint; nämlich, dass es nicht dem Leser überlassen bleiben muss, sich aus vielen verunglückten aber treu copirten Schnitten das richtige Bild zu combiniren, sondern dass eine Zeichnung alle Verhältnisse völlig klar und deutlich wiedergeben muss. Beim Untersuchen wird sich nämlich jeder Beobachter fast unwillkürlich aus den einzelnen abgerissenen Anschauungen, wie sie ihm werden, ein Bild des ganzen Zusammenhanges derselben construiren. Danach sind bis jetzt meist die Zeichnungen entworfen und dadurch so viel Falsches in die Wissenschaft gekommen, wobei sich die Urheber immer, obwol nur in Folge einer Selbsttäuschung, auf Anschauung beriefen. Man darf aber, wenn man streng

gewissenhaft in seinen wissenschaftlichen Mittheilungen sein will, nicht auf diese Weise einzelne Anschauungen in der Zeichnung combiniren (was geradezu die unwahre Behauptung, es so gesehen zu haben, involvirt), sondern man muss Resignation genug haben, so lange zu präpariren, bis ein ganz vollkommenes Präparat in einer wirklichen und ganz unzweideutigen Anschauung alle einzelnen allmählig aufgefassten Momente vereinigt. Gelingt ein solches Präparat nicht, so muss man stets gegen die Richtigkeit der eigenen Auffassung misstrauisch sein und darf sie nur vermuthungsweise vortragen. So will es der Ernst der Wissenschaft. Dass auf diese Weise die Untersuchung z. B. des Holzes von *P. sylvestris* allein mehre Wochen in Anspruch nehmen kann, weiss Ref. aus eigener Erfahrung; dadurch wird allerdings die Extensität der Arbeit sehr beschränkt, man gewinnt aber auch Resultate, die nicht von jeder folgenden Untersuchung wieder über den Haufen geworfen werden, sondern als brauchbare Grundlagen in der Wissenschaft dauernden Werth behalten.

Der Hauptfehler unserer Zeit, der noch überwunden werden muss, ist die Nichtkenntniss oder Vernachlässigung einer richtigen Methodik. Dies macht sich insbesondere beim Gebrauche des Mikroskops geltend. Die wenigsten Forscher wissen, ein wie schwer zu behandelndes Instrument dasselbe ist, worin die Schwierigkeiten liegen, wie sie zu überwinden sind. Sie wissen nicht, wie überhaupt der Gesichtssinn der Erweiterung unserer Weltkenntniss dient und in welchem Verhältniss das Mikroskop zum Sinne steht. Die Wenigsten haben genügende optische Vorkenntnisse, um Das, was das Instrument zeigt, richtig beurtheilen zu können, und endlich kann man noch hinzufügen, die Wenigsten haben die Geduld und resignirende Ausdauer, ohne welche ein mikroskopischer Beobachter nie etwas Tüchtiges, die Wissenschaft wesentlich Förderndes zu Stande bringen wird.

Referent glaubt in Vorstehendem einestheils die wesentlichen Mängel der Göppert'schen Arbeit nachgewiesen, andernteils die Ursachen angedeutet zu haben, welche sie veranlasst, und er muss der Ansicht sein, dass die gegenwärtige Abhandlung weder den Anforderungen, die man an eine monographische Bearbeitung zu machen berechtigt ist, genügt, noch auch vielen der früheren Göppert'schen Arbeiten an die Seite zu stellen ist. Göppert stellt eine ähnliche Arbeit über die *Cupuliferen* in Aussicht, und Referent muss wün-

schen, dass er dabei tiefer in seinen Gegenstand eindringen möge, als es ihm bei der gegenwärtigen Aufgabe gelungen ist.

M. J. Schleiden.

Mathematik.

Lehrbuch der Geometrie, ausgearbeitet von Dr. Carl Ludwig Albrecht Kunze, Prof. der Mathematik am Grossh. Gymnasium zu Weimar. Erster Band. Planimetrie. Mit 17 in Kupfer gestochenen Figurentafeln. Jena, Frommann. 1842. 8. 1 Thlr.

Dieses Lehrbuch zeichnet sich aus durch die grösste Sorgfalt der Bearbeitung, durch Reichthum, Klarheit, und dabei durch die strengste Gründlichkeit und Eleganz in der Beweisführung. Es ist zwar eigentlich nur als Lehrbuch für den Unterricht entworfen, aber es bringt auch der Wissenschaft manchen neuen Gewinn. Der Verf. hat im Gegensatz z. B. gegen die anerkannt vortrefflichen Lehrbücher von E. G. Fischer eine vollständige möglichst kurze Darstellung der Beweise gewählt. Dadurch erhält unleugbar das Buch einen höheren Werth, indem es nicht nur als Leitfaden beim Unterricht, sondern auch dem eigenen Studium dienen kann. Als Leitfaden für den Unterricht bietet es zugleich dem Schüler die vollständigen Hilfsmittel zur Vorbereitung und zur Wiederholung, sodass beim lebendigen Schulunterricht der Lehrer den grössten Theil der Zeit auf die Übung der Schüler selbst verwenden kann, wodurch gewiss die beste Weise des mathematischen Unterrichtes erlangt wird. Die Methode der Darstellung ist streng die euklidische mit Aufzählung der einzelnen Sätze als Lehrsatz, Aufgabe u. s. w. und mit ostensiver Darstellung der Beweise. Dies steht gegen die Pestalozzi'schen ganz heuristischen Methoden und gegen die discursiven systematischen, für welche bei uns Thibaut das ausgezeichnete Beispiel gab. Mit den ersten werden wir es nicht halten. Sie lassen den Schüler zu lang bei den allzu leichten Anfängen verweilen und geben ihm eine falsche Meinung von seinen schon gewonnenen Einsichten. Die discursive systematische Methode ist hingegen mehr von philosophischem Interesse für die Bestimmung der Grundbegriffe und Grundsätze und für die Übersicht der Verbindung der Lehren. Da nun aber der geometrische Beweis ganz auf der anschaulichen Darstellung beruht, und die wahre mathematische Denkübung allein durch die Strenge der Beweisführung gewährt werden kann, so werden wir für die Ausführung der Lehre durchaus der constructiven Methode den Vorzug geben müssen, und den Vortheil anscheinend einfacherer systematischer Über-

sichten gar nicht anerkennen, wenn daneben der Strenge und anschaulichen Darstellung der Beweise etwas vergeben wird. So sind die engländischen Schulen ganz bei dem Euklides selbst geblieben und haben davon diesen Vortheil und den der leichteren gegenseitigen Verständigung, weil allen Lehrern die gleiche Abzählung der Sätze gilt. Indessen ist bei Euklides die geometrische Behandlung der Lehre von den Proportionen gegen die neue arithmetische allzu unbequem und daher hier die Abweichung unserer Lehrbücher sehr vortheilhaft. So müssen wir in Allem die Wahl der Darstellung und Anordnung unsers Verf. loben. Die durchgängige Befolgung der construierenden Methode lässt ihn sogar bei der Lehre von den geraden Parallelen Fischer's discursiven Begriff von der Einerleiheit der Richtung vermeiden und anstatt dessen auf die Erklärung des Clavius und Wolff: einer gegebenen geraden Linie parallel ist eine Linie, welche in jedem ihrer Punkte gleich weit von ihr absteht, zurückgehen. Indem er nun zu dieser Erklärung den Grundsatz stellt: die einer geraden parallele Linie ist selbst eine gerade, so hat er den Gang der Beweisführung vollkommen klar und streng halten können. Freilich werden hier wol immer verschiedene Lehrer verschiedenen Darstellungen den Vorzug geben, obgleich die meisten von Euklides abweichenden Versuche (Sohncke führt in der Encyclopädie von Ersch und Gruber zweiundneunzig besondere Werke und Abhandlungen über Parallelentheorie an) einen Fehler in sich bergen. Unser Verf. aber bleibt durch die Wahl seines Grundsatzes der euklidischen Beweisführung durch die Congruenz der Dreiecke ganz treu. Diese Beweisführung ist von unsern Systematikern zum Theil zurückgesetzt, zum Theil sogar als empirisch verworfen. Aber dies ist durchaus irrig und nur durch Verwechslung der rein anschaulichen Vorstellungsweise mit der sinnlichen Wahrnehmung behauptet worden.

Die grosse Reichhaltigkeit des Werkes bei so mässigem Umfange hat der Verf. erhalten, indem er von Anfang an die geometrische Analysis mit berücksichtigt; indem er die reine geometrische Theorie nicht gesondert von den Anwendungen für Messung und Zeichnung gibt; indem er vielseitige genaue Rücksicht auf die Literaturgeschichte nimmt, und vor Allem, indem er so weit über die ersten elementaren Constructions hinausgeht, dass er z. B. im Anhang zu den Proportionen beim Kreise nicht nur Steiner's Auflösung des Malfatti'schen Problems mit aufnimmt, sondern sie auch mit einem neuen eleganten Beweise versieht.

Wir heben nur beispielsweise einiges dem Verf. Eigenthümliche aus. Schon zum dritten Capitel von den Parallelen, den Winkeln bei geradlinigen Figuren und den Parallelogrammen gibt er einen Anhang für die geometrische Analysis mit 7 Lehrsätzen und 9 Auf-

gaben, unter denen einige neue Sätze. Beim pythagorischen Lehrsatz ist nicht nur S. 69 das aegyptische Dreieck, sondern S. 203 die ganze Lehre von der Darstellung rechtwinkliger Dreiecke, deren Seiten in rationalen Verhältnissen stehen, besprochen und ausgeführt. Überhaupt wollen wir auf die Darstellung des pythagorischen Lehrsatzes und mit ihm verbundener Sätze S. 76 bis 83 aufmerksam machen. S. 75 findet sich eine interessante geometrische Summirung der unendlichen Reihe $1 + \frac{1}{3} + \frac{1}{5} + \frac{1}{7} + \dots = 3$. Ein Anhang zu dem Capitel von geraden Linien und Winkeln beim Kreise enthält erstens eine elegante elementare Nachweisung, wie Parabel, Ellipse und Hyperbel als die geometrischen Orte erscheinen für die Mittelpunkte von Kreisen, welche eine gerade Linie berühren und durch einen Punkt ausser ihr gehen (für die Parabel), einen Kreis berühren und durch einen Punkt innerhalb desselben gehen (für die Ellipse), einen Kreis berühren und durch einen Punkt ausserhalb desselben gehen (für die Hyperbel). Es folgt eine sehr einfache eigenthümliche Beweisführung zweier Lehrsätze, von denen einer bei de la Hire in der Abhandlung über die Epicycloiden, der andere als Aufgabe im neunten Band von Crelle's Journal vorkommt. Dann wird drittens eine neue Verzeichnung von Ovalfiguren gelehrt, für welche Länge und Breite vorgeschrieben ist, aus vier Kreisbögen, die unter gleicher Tangente sich an einander anschliessen. Ferner im Anhang zu dem Capitel von den geradlinigen Figuren in und um den Kreis hat der Verf. neben anderen interessanten Sätzen die ihm gehörenden neuen von den in den Kreis eingeschriebenen Vierecken aufgenommen, über welche er früher (1832) ein eigenes Programm gegeben hatte. Im siebenten Capitel von der Ausmessung oder Berechnung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren ist die Grundlehre von der Commensurabilität und Incommensurabilität mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt. Wir zeichnen die Schärfe der Beweisführung §. 125 und die lichtvolle Darstellung in §. 128 aus, in welchem die annäherungsweise Nachweisung des Verhältnisses zweier incommensurablen Grössen durch einen Decimalbruch oder überhaupt einen Systembruch anschaulich dargestellt wird. In einer Anmerkung S. 146 führt der Verf. zwei Regeln an, welche den römischen Feldmessern im Allgemeinen schuld gegeben werden und ihnen lange gedankenlos nachgesagt worden sind, nämlich den Inhalt eines gleichseitigen Dreiecks soll man erhalten durch das Product der Seite in ihre Hälfte, was etwa $\frac{1}{3}$ des Quadrats der Seite zu viel gibt; und gar, den Inhalt jedes Vierecks erhalte man durch das Product der halben Summe seiner gegenüberstehenden Seiten, wonach jedes Rhomboid dem Rechteck unter gleichen Seiten gleich sein müsste. Sollte hier der Fehler nicht eigentlich den ungeschickten ersten gedankenlosen Überlieferern zur Last fallen, denen andere gedankenlos gefolgt sind? Noch

so ungeschickt ausübende Feldmesser können doch die letzte Regel nicht wohl angewendet haben. Im Anhang zu diesem Capitel wird unter andern für den von E. F. August im Band 17 von Crelle's Journal aufgestellte Lehrsatz: Wenn von einem Punkte innerhalb eines Kreises an seine Peripherie gerade Linien gehen, dergestalt, dass erstens ihre Anzahl eine einfach gerade Zahl grösser als 2 ist, und zweitens jede Linie mit der nächstfolgenden immer denselben Winkel macht: so ist allemal die Summe der ersten, dritten, fünften u. s. w. Linie gleich der Summe der zweiten, vierten, sechsten u. s. w.; man mag die Linien zu zählen anfangen, bei welcher man will, — zu welchem C. F. A. Jacobi in Schulpforta zwei Beweise gegeben hat, hier ein weit einfacherer, unserm Verf. eigener mitgetheilt. Bald nachher S. 158 sind Euler's drei Gleichungen für die Abschnitte dreier geraden Linien, die aus den Ecken eines Dreiecks durch einen Punkt innerhalb desselben in die entgegenstehende Seite gezogen werden, auf eine höchst einfache Weise abgeleitet. In dem achten Capitel von der Ähnlichkeit geradliniger Figuren und einem Anhang dazu, ist auch die Lehre der neuern perspectivischen Geometrie von der harmonischen Theilung der geraden Linie und von den harmonischen Strahlen berücksichtigt und besonders auf das vollständige Viereck angewendet. Den Anhang fängt der Verf. mit dem Theorem des Ptolemäus an: Wenn durch die drei Seiten eines Dreiecks oder ihre Verlängerung eine Transversale gezogen wird, so ist das Product aus drei Abschnitten der Seiten, die keinen gemeinschaftlichen Endpunkt haben, dem Product aus den drei übrigen gleich, weist aber nach, dass dieser Lehrsatz schon in der Sphärik des Menelaus vorkommt, und nennt ihn deswegen Theorem des Menelaus. Von demselben geht er zu den harmonischen Strahlen über und gibt aus ihm einen sehr einfachen Beweis für den Hauptsatz dieser Lehre. Es folgt Pascal's mystisches Dreieck. Der Verf. warnt, dass bei Verallgemeinerung dieses Satzes auf die Verbindung von sechs Punkten auf den Umfang eines Kegelschnittes durch irgend sechs gerade Linien von 60 verschiedenen Arten der Sechsecke gesprochen worden sei, da doch in der That nur 12 Arten möglich sind. S. 200 findet sich ein einfacher synthetischer Beweis von dem gaussischen Theorem: Die drei Halbierungspunkte der Diagonalen in einem vollständigen Viereck liegen in einer geraden Linie. Nämlich: es mögen des Vierecks ABCD gegenüberstehende Seiten AD, BC sich in E, AB, CD in F schneiden; die Halbierungspunkte der drei Diagonalen AC, BD, EF aber G, H, I sein. Man verbinde die Halbierungspunkte I, H mit einer geraden Linie und betrachte G als den Punkt, in welchem IH der AC begegnet; dann ist zu beweisen, dass $GA = GC$ sei. Dafür ziehe man die Linien AK, CL, BM, DN sämmtlich parallel mit GHI. Wegen $HB = HD$ ist nun auch $IM = IN$, folglich $EM = FN$, $EN = FM$.

$$\begin{array}{l}
 \text{Nun ist } EK : EM = AK : BM \\
 \quad \quad FN : FK = DN : AK \\
 \quad \quad \quad \quad EK : FK = DN : BM \\
 \text{Ingleichen } DN : CL = EN : EL \\
 \quad \quad \quad \quad CL : BM = FL : FM \\
 \quad \quad \quad \quad DN : BM = FL : EL \\
 \text{Also ist } EK : FK = FL : EL \\
 \quad \quad \quad \quad EK : EK + FK = FL : FL + EL \\
 \text{das heisst } EK : FE = FL : FE
 \end{array}$$

Demnach ist $EK = FL$; daher auch $IK = IL$ und folglich $GA = GC$, welches zu beweisen war. S. 206 ist eine dem Verf. ganz eigenthümliche Behandlung der Formel für den Inhalt eines Dreiecks aus seinen drei Seiten, um sie rational zu machen, gegeben. Das neunte Capitel von den Proportionen beim Kreise enthält wieder manches Eigene. S. 226 ist ein sonst nicht beachteter Beweis von Euklides XIII, 10, dass das Quadrat der Fünfecksseite gleich der Summe der Quadrate des Halbmessers und der Zehneckseite sei, aus Kepler's *Harmonia mundi* angeben, im Anhang zu diesem Capitel aber (S. 229) noch ein eigener einfacher Beweis desselben Satzes beigebracht. Dieser ergibt sich als Zusatz zu dem Lehrsatz des Stewart: zieht man aus der Spitze C eines Dreiecks ABC zu einem willkürlichen Punkt D der gegenüberliegenden Seite AB eine gerade Linie CD, so ist immer

$AC^2 \cdot BD + BC^2 \cdot AD - CD^2 \cdot AB = AB \cdot AD \cdot BD$, welcher Lehrsatz in unsern Lehrbüchern sonst fehlt. In demselben Anhang folgen dann noch zwei ganz dem Verf. eigene Ausführungen, nämlich erstens von der Aufgabe: aus vier gegebenen geraden Linien ein Viereck zu zeichnen, welches sich in einen Kreis beschreiben lässt, und zweitens die Angabe, um die Formel für den Inhalt eines eingeschriebenen Vierecks aus seinen vier Seiten rational zu machen. Bei der Lehre von der Einzeichnung regulärer Vielecke in den Kreis findet sich eine besonders interessante Ausführung. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach zeigte dem Verf. eine ungemein einfache annäherungsweise Methode, ein reguläres Siebeneck in den Kreis zu beschreiben. Der Verf. spricht sie allgemein so aus: Man theile einen Durchmesser des gegebenen Kreises in n gleiche Theile, verlängere den Durchmesser auf einer Seite um einen solchen Theil, errichte dann aus dem Mittelpunkt einen Halbmesser senkrecht auf diesen Durchmesser und verlängere ihn ebenfalls um einen solchen Theil. Zieht man nun die gerade Linie, welche die Endpunkte dieser Verlängerungen verbindet, so schneidet sie zweimal den Kreis, und die Entfernung des dritten Theilungspunktes von dem nächsten Durchschnittspunkt ist die Seite des regulären n -Ecks in diesem Kreise. Er berechnet die Formel dafür und findet, dass die Regel, welche für das Sechseck unmittelbar passt,

für jede grössere Anzahl von Seiten den Centriwinkel für eine Seite des Vielecks vom 19- bis 23-Eck kaum eine halbe Minute, sonst höchstens einige Minuten fehlerhaft gibt, sodass selbst für genau gefoderte Zeichnungen die Vorschrift auslangt. Hier folgt dann die neue Behandlung des Malfatti'schen Problems. — Das zehnte Capitel enthält fast durchweg neue und vereinfachte Beweise für die elementare Quadratur und Rectification des Kreises, und in des Verf. Weise unter den geschichtlichen Notizen über die Ludolf'sche Zahl manches weniger Bekannte. Besonders hat uns Einfachheit und Schärfe des Beweises §. 185 gefallen, dass jeder Kreis an Fläche gleich einem Dreiecke, dessen Grundlinie dem Umfange und dessen Höhe dem Halbmesser des Kreises gleich ist. Nämlich: Beschreibt man um den Kreis ein regelmässiges Vieleck, so kann die Fläche desselben, durch wiederholte Verdoppelung der Seitenzahl, der Fläche des Kreises unendlich nahe kommen (§. 179, Zusatz). Und eben dieses muss auch von den Umfängen beider Figuren gelten. Denn da die Umfänge einander nicht schneiden, so kann die unendliche Annäherung an die Gleichheit beider Figuren nur dadurch gedacht werden, dass sie zugleich eine unendliche Annäherung an die Congruenz derselben ist. Weil nun der Inhalt jedes umschriebenen Vielecks gleich ist einem Dreieck, welches den Inhalt des Vielecks zur Grundlinie und den Halbmesser des Kreises zur Höhe hat, so ist klar, dass dieser Satz auch für den Inhalt und Umfang des Kreises selber stattfinden muss. — Unter den graphischen Annäherungen an die Rectification des Kreises hat uns besonders eine (S. 270) sehr gefallen. Man theile den Durchmesser d des Kreises in fünf gleiche Theile und zeichne ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen Katheten $= 6$ und $= 3$ solcher Theile, so ist der Umfang dieses Dreiecks $=$

$$9 + \sqrt{45} = 3,1416407$$

5

$$\text{und } \pi = 3,1415926$$

also bis auf 0,0000481 genau.

Zum Schluss behandelt der Verf. in einer *Zugabe* noch mit vieler Gewandheit die combinatorische Frage, auf wie vielerlei Weise ein Vieleck durch Diagonalen in Dreiecke zerlegt werden könne.

Hiermit wünschen wir recht viele Freunde der Wissenschaft auf diese ausgezeichnete Arbeit aufmerksam zu machen. Möge der Verf. recht bald Fortsetzung und Vollendung des Werkes nachbringen.

Der Druck ist mit ausnehmender Sorgfalt geordnet und die Ausstattung von Seiten des Verlegers, wie wir von ihm gewohnt sind, dem entsprechend.

J. F. Fries.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 18.

21. Januar 1842.

Ungedruckte Briefe von Leibnitz.

Durch Dr. Paul Wigand's Schrift: „Die Corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des *Chronicon Corbeicense*“ (Leipzig, Brockhaus, 1841), ist von neuem die Aufmerksamkeit auf Franz Christian Paullini gerichtet worden, als den muthmasslichen Selbstverfasser der *Annales Corbeenses*. Vielleicht ist es nicht unpassend, wenn in diesen Blättern einige Briefe von Leibnitz an Paullini mitgetheilt werden, in welchen Paullini's Corveyscher Untersuchungen vielfältig gedacht wird. Diese Briefe finden sich auf der jenaer Universitätsbibliothek aus dem Buder'schen Nachlasse aufbewahrt. Vorläufig folgt hier der erste und längste. Von Leibnitzens Hand sind darin blos die Worte *Quod interest* bis zur Namensunterschrift; alle übrigen Briefe sind gänzlich von Leibnitzens eigener Hand geschrieben.

I.

A Monsieur Monsieur *Paulini*, medecin celebre de S. A. S. de Saxe
Franco Cassel. Eisenach.

*Nobilissime et Experientissime Vir,
Fautor honoratissime.*

Quanto gratiores mihi fuere literae Tuae humanitatem simul eruditionemque spirantes, tanto gravius tuli, quae mihi antea destinasse narras nescio quo fato intercidisse. Nam ubi accepissem profecto alicuissimus essem a Gratiis, si pro insigni et publico benevolentiae Tuae testimonio nullas Tibi gratias egissem. Ego quamquam in Tua omnia curiose inquirere soleo, quorum pretium didici, novissimum tamen opus Tuum ex naturae Curiosorum lege adornatum, manus meas effugit, quod mihi post reditum distractissimo sola necessaria diligentius inspicere licuisset. Et licet opus haud dubie elegantissimum evolvissem praetervidissem tamen nomen meum, neque enim tanto me dignor honore, ut inter eos quaeram quibus libri dedicantur. Itaque quae causa facit, ut maiores Tibi gratias debeam: facit etiam ut facilius veniam sperem. Quam si impetravero tanto arctiori vinculo me Tibi obstrictum putabo et in fortunae beneficiis numerabo, si qua mihi gratitudinis testandae occasio offeratur. Multas etiam gratias debeo, quod operum Tuorum absolutorum indiculum aliquem mihi communicasti. Nihil ex hoc studiorum genere maioris facio quam quod tuis scriptis maxime simile est, id est ex fontibus haustum. Non dubito quin multa Tibi occurrerint quibus res Brunsvicensis illustrari possint. Talium si quod nobis indicium facies, praesertim si intersint, quae ad decus Serenissimae Gentis pertinere videantur, haberem materiam praedicandi favorem Tuum. Inter cetera desideramus argumenta, quibus magis constabilliri possint, quae Cranzius aliique habent de Ottonis ducis Bavariae et ad Visurgim Dynastae pariter atque Brunonis atque Ecberti Brunsvicensium dominorum originibus ad Othonianam stirpem referendis (a quibus petendum est Henrici Leonis maternum genus) deque horum allodio. Billingarum quoque ditiones alicubi non satis noscimus. Videntur versus Albim potius dominati, et tamen Henrici Sancti temporibus Bernardus alicubi se scribit Ducem

Westphalorum. Sic et Henricus mirabilis sator Grubenhagiorum alicubi se scribit Principem Palatinatus Saxoniae, nec satis nobis constat unde illi huius tituli occasio. Aliaque huiusmodi subinde occurrunt, quae a Viro antiquitatis Germaniae perito, qualem Te inter primos esse constat lucem accipere possint, certe pagorum Comitatum Marchionatum Palatinatum ac Ducatum ipsorum in hac Saxoniam limites et ut ita dicam Geographia quaedam medi aevi magnopere desiderantur. Ego in Italia inveni locum sepulturae Azonis Marchionis et Coniugis Cunigundis Guelficae diplomataque liberorum Azonis, seu fratrum Guelfi Ducis, unde non tantum connexionem utriusque Gentis Brunsvicensis et Estensis stabiliri sed et multa Estensium scriptorum *παροράματα* emendavi. Egregium aliquod opus Tuum de rebus Corbeiensibus in Bibliotheca Augusta magna cum voluptate vidi. Nuper in Schatenii Historia Westphaliae editum est diploma quoddam Caroli M. ex Archivo Corbejensi, id quin videris, non dubito et nosse velim an appensum sit sigillum aliquod ut Osnabrugensi. Speciem habet genuitatis, Schatenius vero etiam alia illa defendit, quibus adiecti sunt anni incarnationis, in quo ipsi assentiri nondum plane audeo. Ex duorum Corbeiensium Insulani et Amelunxii operibus ni fallor hactenus excerpta tantum edidisti nondum ipsa opera integra, quibus multa proba inesse non dubito. Gaudeo ex te intelligere progressum *Annalium Patriorum*, de quibus diu nihil certi acceperamus. Si Ludolphus noster propylaeum praestruet haud dubie magnificum erit. Optavi (et ipse olim Viro insigni significare memini) uti scribatur Baroniano more, nec tam elegans et arguta dictio quaeratur quam rerum pondus et fides atque huic faciendae aptum et didacticum dicendi genus passim Auctorum verbis interstinctum, cum alioqui in pluribus symbolam conferentibus styli aequalitas teneri non possit, probavit sententiam iudicavitque ea ratione multis difficultatibus obviam iri. Non ignoras Vorburgium in sua demonstratione historica satis voluminosa simile consilium agitasse et profecto fecisse pretium operae, etsi interdum in verbis auctorum recensendis videatur nimius. Multa autem ab eo tempore prodire, quae tunc latebant, multa iam edita Vir egregius non viderat, itaque amplissima post ipsum scripturis materia relicta est, praeterquam quod ultra seculum decimum non est progressus. Remotiora illa secula praesertim quae Carolina tempora praegrediuntur sunt in potestate eruditorum et minus habent cautionis; at in posterioribus, ubi nostris temporibus propius acceditur, Archivorum opes sollicitandae erunt et cura adhibenda ne quis Magnatum offendatur, atque consulenda erunt scripta passim edita quibus jura Principum defenduntur. Jus Serenissimae Gentis Brunsvicensis in *Lauenburgicas* ditiones mox publico scripto orbi exponetur *Viri magni* opera multis additis praeclaris monumentis. Ingentes sese aperuere difficultates in deductione stirpis Anhaltinae ex Bernardo Alberti Marchionis vulgo ursi filio. Has indicabunt *nostris*, ipsi Anhaltini si possunt, superabunt. Ego quoque non pauca ex Italia attuli, partim et in his oris conquiro, quibus illustrari res nostrorum possint. Ita passim sylvae caeduntur in usum annalium Germaniae. Multum debeo Nobilissimo Pregizero, quod mei memiit a tanto intervallo ex quo abruptum inter nos commercium est itineribus meis; quod vero de me scribere videtur magnificentius quam fert supellex nostra, benevolentiae eius imputo. Intelligo res Wurtembergicas studio eius mirifice illustratas et nunc ex Te disce primum Germaniae seculum a Christo nato suis curis vindicasse. Ita auspiciatum

erit opus, quod pulcherrima initia a Viro egregio habiturum dubitare non possum. Eum rogo a me data occasione officiosissime salutes, significesque, nihil mihi gratius accidere potuisse nuntiata per Te mentione mei et me vicissim florente rerum eius statu praeclarisque consiliis intellectis gaudere. Qui alii humeros supponant moli Annalium, tuo indicio lubentissime discam. Quid Sagittarius nunc praeter Thuringica agit et nuper dederit Academicis speciminibus mihi non satis constat. Idem de Schurzfleischio dicere possum. Ambos scimus excellentem habere cognitionem Historiae Patriae. Sed super omnia me Tibi porro obligabis, si de tuis propriis praeclaris molitionibus observationibusque dices uberius, satis enim certus sum multa penes Te esse, quibus erudiri iuxta cum aliis possim. Nec me quisquam est beneficiorum agnoscentior. Quod superest vale et fave. Dabam Hanoverae 14 januar. 1691.

Cultor studiosissimus

Gotfridus Guilielmus Leibnitius.

Miscellen.

Vor Erscheinung der Wigand'schen Schrift hatte ein Ungenannter, weil ihm das in der von Hirsch und Waitz im J. 1838 der Societät der Wissenschaften zu Göttingen vorgelegten und von derselben gekrönten Preisschrift aufgestellte Resultat nicht genügte, einen Preis von 20 Friedrichsd'or auf die gründlichste Vertheidigung der Echtheit des *Chronicon Corbeienae* und der *Fragmenta Corbeiensia* ausgesetzt und das Urtheil der unter des Domherrn Dr. Ilgen in Leipzig Vorsitz bestehenden historisch - theologischen Gesellschaft übertragen. Nur Eine Abhandlung war eingegangen, welcher der Preis nach folgendem Urtheile zuerkannt wurde. „Obgleich der Verfasser die Echtheit des in Wedekind's Noten zu einigen Geschichtschreibern etc. abgedruckten *Chronicon Corbeienae* und der *Fragmenta Corbeiensia* nicht direct und vollständig bewiesen, auch keineswegs alle Gründe der Gegner entkräftet hat, so ward dennoch von der Gesellschaft in Betracht, dass es hier nach dem Wortlaute der Aufgabe nicht sowol auf den vollen unbedingten Beweis der Echtheit des *Chron.* und der *Fragm.* als vielmehr auf eine gründliche Vertheidigung derselben ankam; in Betracht, dass der Verfasser den Gegenstand jedenfalls mit grossem Fleisse und sorgfältiger Vergleichung der vorliegenden Acten, sowie mit Benutzung einiger bisher noch nicht gekannten handschriftlichen Nachrichten behandelt; in Betracht, dass er die zuversichtliche Behauptung, als müsse die in dieser Sache angenommene Verfälschung grade von Falke herrühren, auf eine überzeugende Weise zu widerlegen und dadurch Falke's Ehre zu retten nicht ohne Erfolg versucht hat; in Betracht, dass diesem Verdienste auch die gleichfalls zu Falke's Vertheidigung gereichende Wigand'sche Schrift keinen Eintrag thut, da die Abhandlung schon vor dem Erscheinen jener Schrift eingesendet war; in Betracht, dass der Verfasser auch sonst verschiedene gegen die Echtheit angeführte Gründe entkräftet und einige noch dunkle Punkte aufgehell't hat; in Betracht endlich, weil es unbillig wäre, ihm nur deshalb, weil kein anderer Mitbewerber sich gefunden, alle Anerkennung seines Verdienstes zu verweigern, beschlossen die Geldsumme dem Verfasser zu ertheilen.“ Der Verfasser der Abhandlung ist Dr. Georg Heinrich Klippel, Conrector am Domgymnasium in Verden.

Unter dem Titel: „Ausgaben classischer Werke darf Jeder nachdrucken. Eine Warnung für Herausgeber von Karl Lachmann“, ist in Berlin bei Besser eine Schrift erschienen, welche auf der einen Seite das Interesse einer ganzen Klasse von Schriftstellern in Anspruch nimmt, auf der andern einen Beweis gibt, inwiefern das bis jetzt angenommene Verfahren in Presssachen ausreicht. Professor Lachmann hatte im J. 1837 mit der Vossischen Buchhandlung einen

Contract abgeschlossen, nach welchem er für eine neue Auflage von Lessing's Werken in etwa 12 Bänden die Durchsicht gegen ein Honorar von 500 Thalern übernommen hatte. Diese Durchsicht hat Prof. Lachmann mit der grössten Sorgfalt durch Vergleichung von Handschriften ausgeführt, und die Fehler und Willkürlichkeiten der früheren Ausgaben kritisch berichtigt, auch literarhistorische Anmerkungen beigefügt; dafür aber das benannte Honorar bezogen. Dagegen hat die Verlagshandlung sechs einzelne Schriften (wie Emilia Galotti, die Erziehung des Menschengeschlechts), welche nicht ganze Bände der Gesamtausgabe füllten, besonders, mit Lachmann's Anmerkungen, doch ohne dessen Namen und zum Theil in anderem Druck und Format herausgegeben und verkauft. Dies veranlasste eine Klage Lachmann's, welcher sich in seinem Autorrechte gekränkt sah und ein Verbot gegen den Verkauf dieses Nachdrucks und eine Entschädigung beantragte. So entstand ein Process. Die Streitsache gelangte bis zum Ministerium und von da zur Begutachtung des literarischen Sachverständigenvereins, worauf das königl. Stadtgericht zu Berlin entschied, dass Lachmann's Klage als unbegründet zurückgewiesen werden müsse, und zwar weil 1. die Gesetze nur dem Autor das Recht des Widerspruchs gegen unbefugte Vervielfältigung von Schriften beilegen, hier aber ein Autor nicht vorhanden sei, vielmehr, nach dem Gutachten der Sachverständigen, Prof. Lachmann nicht frei geschaffen, sondern nur durch Prüfung und Vergleichung verschiedener Handschriften und Ausgaben das Passende und Richtige aufgesucht und in ältere Drucke eingetragen habe, mithin des Autorrechts ermangle; wobei zugleich bemerkt wird, dass die Verschweigung von Lachmann's Namen und das verschiedene Format hierbei als gleichgültig erscheine, Einzelausgaben aber nicht als Theile der Gesamtausgabe, sondern als neue Ausgaben zu betrachten seien, wobei nur der Autor widersprechen könne. Daher aber könne 2. bei Ermangelung des Autorrechts der abgeschlossene Vertrag nicht als ein Verlagsvertrag, sondern nur als ein Vertrag über Handlungen gelten, nach welchem Lachmann eine schriftstellerische Arbeit geliefert habe, mit welcher die Verlagshandlung machen konnte, was sie wollte. Prof. Lachmann legt die Sache zur Warnung aller Herausgeber classischer Werke, namentlich des Alterthums dar, weil der Sachverständigenverein das Verbot des Nachdrucks nur dann eintreten lasse, wenn Jemand das herausgegebene Buch selbst geschrieben hat. Er weist nach, wie der kritische Herausgeber in der Reproduction des Werks eine nicht geringere geistige Thätigkeit übt, beigefügte Anmerkungen dem Herausgeber als Autor zugehören, und dass im Besondern die im Contract genannten 12 Bände nicht auch Separatausgaben in sich fassen, auch das Verlagsrecht einer Gesamtausgabe nicht auf einzelne Schriften übertragen werden kann. In dem Gutachten und mithin im Bescheide des Gerichts ist der Hauptpunkt übergangen, dass in den Separatbänden Lachmann's Anmerkungen und Handschrift abgedruckt wurden. Als Schlussfolge ergibt sich, Herausgeber und Verleger alter Classiker seien wehrlos gegen den Nachdruck, eine Schlussfolge, die in Zukunft noch Manchen schmerzlich berühren dürfte.

Bei dem Verbote, durch welches jedem Nicht-Moslem in den unter maurischer und arabischer Herrschaft stehenden Ländern bei Todesstrafe das Lesen des Koran untersagt war, musste sich ergeben, dass in der jüdischen Literatur des Mittelalters fast niemals des Koran Erwähnung geschah und Übertragungen des Koran ins Hebräische nicht existirten, wie sorgsam man auch andere arabische Schriften ins Hebräische übersetzte. Jetzt aber hat Heymann Joseph Michalt in Hamburg, der Besitzer der grössten jüdischen Bibliothek in Deutschland, eine alte Handschrift aufgefunden, welche eine hebräische Übersetzung des Koran enthält.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

B e r i c h t

über die im Laufe des Jahres 1841

bei

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

1. **Analekten für Frauenkrankheiten**, oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Ärzte. Erster und zweiter Band in 8 Heften und dritten Bandes erstes und zweites Heft. Gr. 8. 1837—41. Geh. 6 Thlr. 20 Ngr.

2. **Bericht vom Jahre 1841 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft** zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig. Herausg. von dem Geschäftsführer der Gesellschaft **Karl August Espe**. Gr. 8. Geh. 12 Ngr.

3. **Allgemeine Bibliographie für Deutschland**. Eine Übersicht der Literatur Deutschlands, nebst Angabe künftig erscheinender Werke und andern auf den literarischen Verkehr bezüglichen Mittheilungen und Notizen. Mit Register. Sechster Jahrgang. 1841. 53 Nummern. Gr. 8. 2 Thlr.

Jahrgang 1836 kostet 2 Thlr. 20 Ngr., Jahrgang 1837—40 jeder 3 Thlr.

4. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Ostlandes**. Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Erster bis zehnter Band. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

I. II. **Bremer (Frederike)**, **Skizzen aus dem Alltagsleben**. Aus dem Schwedischen. **Die Nachbarn**. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — III. **Gomez (João Baptista)**, **Agnez de Castro**. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach der neuesten verbesserten Auflage der portugiesischen Uebersetzung von Alexander Wittich. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Agnez-Dragödien. 20 Ngr. — IV. **Dante Alighieri**, **Das neue Leben**. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von **Karl Ritter**. 20 Ngr. — V. **Bremer (Frederike)**, **Skizzen aus dem Alltagsleben**. Aus dem Schwedischen. **Die Töchter des Präsidenten**. Erzählung einer Gouvernante. Dritte verbesserte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. **Bremer (Frederike)**, **Skizzen aus dem Alltagsleben**. Aus dem Schwedischen. **Mina**. Zwei Theile. Zweite verbesserte Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. **Bremer (Frederike)**, **Skizzen aus dem Alltagsleben**. Aus dem Schwedischen. **Das Haus, oder Familienorgen und Familienfreuden**. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — X. **Bremer (Frederike)**, **Skizzen aus dem Alltagsleben**. Aus dem Schwedischen. **Die Familie S.** 10 Ngr.

5. **Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk**. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung. Vier Bände. Mit 1238 bildlichen Darstellungen und 45 Landkarten. Gr. 4. 1837—41. Geh. 13 Thlr. 8 Ngr. Cart. 14 Thlr. 8 Ngr.

6. **Blätter für literarische Unterhaltung**. Jahrgang 1841. 365 Nummern. Nebst Beilagen. Gr. 4. 12 Thlr.

Zu den Blättern für literarische Unterhaltung und der Sitz ersäet ein

Literarischer Anzeiger, für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum werden 2 1/2 Ngr. berechnet. Gegen Vergütung von 3 Thlr. werden Anzeigen und dergl. den Blättern für literarische Unterhaltung, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der Sitz beigelegt oder beigeheftet.

7. **Bremer (Frederike)**, **Skizzen aus dem Alltagsleben**. Aus dem Schwedischen. Gr. 12. Geh.

Die Nachbarn. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Gouvernante. Dritte verbesserte Auflage. 10 Ngr.

Mina. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

Das Haus, oder Familienorgen und Familienfreuden. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

Die Familie S. 10 Ngr.

8. **Brockhaus (Herm.)**, **Über den Druck sanskritischer Werke mit lateinischen Buchstaben**. Ein Vorschlag. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Früher erschien von dem Herausgeber bei mir:

Gründung der Stadt Pataliputra und Geschichte der Upakosa. Fragmente aus der Kathâ Sarit Sâgara des Soma Deva. Sanskrit und Deutsch. Gr. 8. 1835. 8 Ngr.

Prabodha Chandrodaya Krishna Misri Comoedia. Sanscrit et latine. Fasciculus I, continens textum sanscritum. Smaj. 1835. 1 Thlr.

Kathâ Sarit Sâgara. Die Märchensammlung des **Sri Somadeva Bhutta** aus Kaschmir. Erstes bis fünftes Buch. Sanskrit und Deutsch. Gr. 8. 1839. 8 Thlr.

9. **Busch (D. W. H.)**, **Das Geschlechtsleben des Weibes** in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt. Gr. 8. 1839—41.

Erster Band: Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens. 3 Thlr. 25 Ngr.

Zweiter Band: Ätiologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch specielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette. 3 Thlr.

Dritter Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geburtsorgane. 4 Thlr.

10. **Buxton (Thomas Howell)**, **Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhilfe**. Aus dem Englischen übersetzt von **G. Julius**. Mit einer Vorrede: Die Nigerepeditio und ihre Bestimmung, von **Karl Ritter**. Mit einer Karte. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Uebersetzung dieser wichtigen und interessanten Schrift ist auf Kosten der Gesellschaft für die Ausrottung des Sklavenhandels und die Civilisation Afrikas gedruckt, und um durch große Verbreitung derselben die edlen Zwecke dieser Gesellschaft zu fördern, der Preis so billig gestellt worden.

11. **Conversations-Lexikon der Gegenwart**. (Ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk, zugleich ein Supplement zur achten Auflage des **Conversations-Lexikons**, sowie zu jeder frühern, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben.) Vier Bände in fünf Abtheilungen oder 36 Hefen. Gr. 8. 1838—41. Druckp. 12 Thlr., Schreibp. 18 Thlr., Belimp. 27 Thlr.

Die achte Originalanfrage des **Conversations-Lexikons** in zwölf Bänden ist fortwährend zu dem Subscriptionspreise zu beziehen. Ein Exemplar kostet auf Druckp. 16 Thlr., auf Schreibp. 24 Thlr., auf Belimp. 36 Thlr., und ein für jeden Besizer unentbehrliches

universalregister,

auf Druckp. 20 Ngr., auf Schreibp. 1 Thlr., auf Belimp. 1 Thlr. 15 Ngr.

Personen, die wünschen sollten, sich diese Werke nach und nach anzuschaffen, können ganz nach ihrer Condenz und in beliebigen Zeiträumen dieselben in einzelnen Bänden, Lieferungen oder Hefen ohne Preisverhöhung beziehen.

12. **Czajkowski (Michael), Wernyhora, der Seher im Grenzlande.** Geschichtliche Erzählung aus dem Jahre 1768. Aus dem Polnischen überfetzt. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.
13. **Dante Alighieri, Das neue Leben.** Aus dem Italienischen überfetzt und erläutert von **Karl Förster.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
14. **A complete Dictionary english-german-french.** On an entirely new plan, for the use of the three nations. Third edition. Breit 8. Velinp. Cart. 1 Thlr. 20 Ngr.
15. **Dictionnaire français-allemand-anglais.** Ouvrage complet, rédigé sur un plan entièrement nouveau à l'usage des trois nations. Troisième édition. Breit 8. Velinp. Cart. 25 Ngr.
- Ne. 14 und 15 sind einzelne Theile des unter Nr. 21 erwähnten Handwörterbuchs.
16. **Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,** in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von **J. S. Ersch** und **J. G. Gruber.** Mit Kupfern und Karten. Gr. 4. 1818—41. Cart. Erste Section (A—G). Herausgegeben von J. S. Gruber. Erster bis fünfunddreißigster Theil. Zweite Section (H—N). Herausgegeben von A. G. Hoffmann. Erster bis neunzehnter Theil. Dritte Section (O—Z). Herausgegeben von M. G. F. Meier und L. F. Kämp. Erster bis funfzehnter Theil. Der Pränumerationspreis ist für jeden Theil in der Ausgabe auf Druckp. 3 Thlr. 25 Ngr., auf Velinp. 5 Thlr., auf extrafeinem Velinp. im größten Quartformat (Pracht.) 15 Thlr.
- Für den Ankauf des ganzen Werkes, sowie auch einer Anzahl einzelner Theile zur Ergänzung unvollständiger Exemplare, gewähre ich die billigsten Bedingungen.
17. **Gervais (Eduard), Politische Geschichte Deutschlands** unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Erster Theil: **Kaiser Heinrich V.** Gr. 8. 2 Thlr.
18. **Bater Gleim's Zeitgedichte,** von 1789—1803. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch **Wilh. Körte.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
- Diese Sammlung bisher ungedruckter Gedichte bildet zugleich den achten Band von **J. W. L. Gleim's** Werken (7 Bde., 1811—13).

(Die Fortsetzung folgt.)

Sieben ist in Paris erschienen und durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen:

Petites misères de la vie humaine

par **Old Nick** et **Grandville.**

Livr. 1. à 3½ Ngr.

Grandville, bereits hinlänglich durch seine frühern genialen Zeichnungen bekannt, liefert auch jetzt wieder, verbunden mit Old Nick, ein Werk, das sich den frühern durch seine prachtvolle Ausstattung würdig anreicht. Das ganze Werk soll in 50 wöchentlichen Lieferungen erscheinen.

Leipzig, im Januar 1842.

Brockhaus & Wenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Die seit zwei Jahren erscheinende israelitisch-theologische Zeitschrift:

Der Israelit des 19. Jahrhunderts,

herausgegeben vom Landrabbiner **Dr. M. Hefz,**

wird auch im Jahre 1842 fortgesetzt und ist durch alle Buchhandlungen und Postämter für jährlich 1 Thlr. 20 Sgr. (3 Fl. Rhein.), halbjährlich 25 Sgr. (1 Fl. 30 Kr. Rhein.) zu beziehen. Wöchentlich erscheint eine Nummer in gr. 4. auf Maschinen-Velinpapier. Die Tendenz dieser Zeitschrift, die auch Christen mit Vergnügen lesen werden, ist: der religiöse und bürgerliche Fortschritt der Israeliten, ihr zeitliches und ihr ewiges Wohl.

Hersfeld in Kurhessen, im Januar 1842.

F. Schuster.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Geschichte der neueren deutschen Kunst

von

Anastasius Grafen Raczynski.

Drei Bände. Gr. 4. 1836—41.

Ister Band: **Düsseldorf und das Rheinland. Ausflug nach Paris.**

Mit 80 in den Text eingedruckten Holzschnitten, vielen Steindrücken und einem Atlas in Folio von 11 Kupferstichen. 23 Thlr. 10 Ngr.

IIter Band: **München, Stuttgart, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Karlsruhe, Prag und Wien. Ausflug nach Italien.**

Mit 107 in den Text eingedruckten Holzschnitten, vielen Kupferstichen u. c., und einem Atlas in Folio von 14 Kupferstichen und Steindrücken. 29 Thlr. 5 Ngr.

IIIter Band: **Berlin, Dresden, Hamburg, Mecklenburg, Weimar, Halberstadt und Göttingen.**

Ausflüge nach Holland, Belgien, England, Schweiz, Polen, Russland, Schweden, Dänemark und Nord-Amerika.

Mit 61 in den Text eingedruckten Holzschnitten, Kupferstichen u. c. und einem Atlas in Folio von 14 Kupferstichen. 16 Thlr.

Alle 3 Bände kosten demnach 68 Thlr. 15 Ngr., und können wir zu diesen Preisen einzelne Bände sowohl wie das ganze Werk in der französischen Original-Ausgabe liefern.

Leipzig, im December 1841.

Brockhaus & Wenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 19.

22. Januar 1842.

Cameralwissenschaft.

Das nationale System der politischen Ökonomie. Von Dr. Friedrich List. Erster Band. Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1841. Gr. 8. 2 Thlr.

Unter den in der neuesten Zeit erschienenen Schriften über Nationalökonomie und politische Ökonomie ist die vorliegende vorzugsweise geeignet, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem sie die staatswirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands aus dem Gesichtspunkte der Nationalität betrachten will, und einen Mann zum Verfasser hat, welcher durch seine unermüdete Mitwirkung bei den für die Entwicklung der deutschen Nationaleinheit so wichtigen Einrichtungen des Zollvereins und Eisenbahnsystems einen ausgebreiteten Ruf sich erworben hat. Nachdem Hr. List im J. 1818 seine Professur der Staatswissenschaften zu Tübingen niedergelegt hatte, widmete er bis zum J. 1825 seine Thätigkeit vornehmlich dem Plane einer deutschen Handelsverbindung als Consulent des Vereines deutscher Kaufleute und Fabrikanten, nachher lebte er zehn Jahre in Nordamerika in Verkehr mit Lafayette und andern bedeutenden Männern der Union, und richtete dort seine Bestrebungen besonders auf Förderung der Manufacturen und Eisenbahnen. Als im Jahre 1827 die amerikanischen Fabrikanten durch die Anhänger des freien Handels sehr gedrängt wurden, entwickelte er über diesen Gegenstand sein System in zwölf Briefen, welches der Gesellschaft für Beförderung der Manufacturen und Künste in Philadelphia so sehr zusagte, dass sie beschloss, öffentlich zu erklären: „dass Professor Friedrich List durch seine auf die Natur der Dinge gegründete Unterscheidung der politischen von der kosmopolitischen Ökonomie und der Theorie der productiven Kräfte von der Theorie der Werthe, und durch die darauf basirten Argumente ein neues naturgemässes System der politischen Ökonomie begründet, und sich dadurch um die Vereinigten Staaten höchlich verdient gemacht habe“, auch beschloss: „dem Professor List zum Behuf der öffentlichen Anerkennung seiner Verdienste auf Kosten der Gesellschaft im Hotel des Hrn. Head ein Gastmahl zu geben und dazu die angesehensten Mitbürger einzuladen.“ „Um ein deutsches Eisenbahnsystem ins Leben zu rufen“, kehrte List nach Eu-

ropa zurück und erkannte bald, dass Leipzig der Punkt sei, von welchem die neue Bewegung der deutschen Menschen und Sachen ausgehen und wo sie sich concentriren müsse. Auch fanden seine Bestrebungen anfangs von allen Seiten die lebhafteste Anerkennung, später aber „hatte er dabei so viel Streit und Verdruss“, dass er 1837 Leipzig verliess und seine Musse literarischen Arbeiten widmete, besonders der Ausarbeitung des vorliegenden neuen Systems der politischen Ökonomie. In mehren anonymen Aufsätzen, welche besonders in zwei der gelesenen deutschen Zeitschriften erschienen, legte er „vorläufig dem Publikum Umrisse seines neuen Systems zur Prüfung vor“; aber die von ihm angegriffene Schule schwieg still, und dies sieht er als Beweis an, „dass sie ihn unwiderleglich gefunden hat“ (S. XXXVIII). In der vorliegenden grössern Schrift will nun Hr. List darthun, „dass er nicht ganz unberufen sei, in Sachen der politischen Ökonomie ein Wort mit zu reden“. Sein Vorhaben ist nicht etwa, die Theorie zu verbessern, von Irrthümern zu reinigen, neu zu begründen, sondern er will sie völlig vernichten. „In directem Widerspruche mit der Theorie will er die Geschichte um ihre Lehren befragen“, und beweisen, dass die Praxis, d. h. das von der Schule für irrig erklärte Mercantilsystem (einige Sätze ausgenommen) die Wahrheit enthalte und an dem Beispiele Nordamerikas, Russlands, Englands und Frankreichs mehr zu lernen sei als in den Büchern (S. 14. 150). Ein ganz neues Gewächs, „Manufacturkraft“ genannt, durch die Einsicht der nordamerikanischen Fabrikanten geprüft, will er auf deutschen Boden „pflanzen“ und damit sein Vaterland so glücklich machen, als es jene Länder schon sind. „Man kann“, sagt er S. 24, „als Regel aufstellen, dass eine Nation um so reicher und mächtiger ist, je mehr sie Manufacturproducte exportirt, je mehr sie Rohstoffe importirt, und je mehr sie an Producten der heissen Zone consumirt.“ „Man sah noch“, heisst es S. 2, „in der neuesten Zeit eine durch ihre Cultur zur Manufacturindustrie wenig berufene Continentalnation — die russische — in dem von der Theorie so verworfenen Prohibitivsystem ihre Rettung suchen, und was war die Folge? National-Prosperität.“ Damit aber diese neue „Pflanzung der Manufacturkraft“ gedeihe, soll der Zollverein eine Marine halten und Colonien anlegen. Mit grossem Beifalle haben diese Lehren schon manche der Unsrigen aufgenommen, nicht bloß Fabrikanten, sondern auch Schriftsteller. Einer

von diesen sagte: „Es ist voll neuer und richtiger Gedanken; es zwingt jeden nicht ganz stumpfen Leser zum Denken; es wird eine Umgestaltung unserer regelrechten Systeme herbeiführen; es ist zu Gunsten der Förderung der Nationalität und des Wohles von Deutschland eine gute That. Es wird und muss somit Epoche machen in der Literatur und im Leben.“ „Wer aber Vorstehendes als übertriebenes Lob erachten möchte, dem rufen wir lediglich zu: Komm und lies! Allein komm unverstockt und lies aufmerksam!“ (Allg. Ztg. 1841, No. 191.) Unter so bewandten Umständen hielt sich Recensent verpflichtet, diese neue Schrift, welche in vier Bücher abgetheilt ist, wovon das erste die Geschichte enthält, das zweite die Theorie, das dritte die Systeme und das vierte die Politik, von Anfang bis zum Ende mit der grössten Aufmerksamkeit durchzulesen. Leider kann er nach der sorgfältigsten Prüfung jenem Lobe nicht beistimmen. Allerdings hat er an manchen Stellen richtige, in unserer Zeit sehr zu beherzigende Behauptungen gefunden; aber sie sind mit falschen Gründen gerechtfertigt, mit falschen Folgerungen versehen und mit irrigen und gefährlichen Lehrsätzen umgeben. In Dem, was List gegen die vorhandenen Schriften über Nationalökonomie und politische Ökonomie sagt, liegt manches Wahre, aber noch mehr Falsches. Besonders ist zu rügen, dass L. als Quelle der unrichtigen Lehren in jenen Schriften nicht Irrthum ansieht, sondern Lüge, absichtliche Täuschung des Publikums. In dem Werke des grossen Schotten Adam Smith „über Natur und Ursachen des Nationalreichthums“, welches derselbe 1776 herausgab, nachdem er als öffentlicher Lehrer der Moralphilosophie und Schriftsteller über „die moralischen Empfindungen“ in seltener Weise das Vertrauen der Gebildetsten seines Volks sich erworben hatte, herrscht nach L's. Behauptung „ein Geist der Sophistik, Verstellung und Heuchelei“. Er soll die Lehre von den Vortheilen der Handelsfreiheit geschrieben haben, damit die englischen Staatsmänner durch dieselbe ihre monopolistischen Absichten verstecken, die Völker des Continents täuschen und zur freien Aufnahme der englischen Manufacturwaaren verleiten könnten. Den Umstand, dass A. Smith am Ende seines Lebens verordnete, seine Manuscripte zu verbrennen, wie dies viele grosse Männer aus Bescheidenheit und weiser Vorsicht thun, benutzt L. als Beweis für jene hämische Beschuldigung. Es sei, sagt L., der dringende Verdacht da, dass diese Papiere Beweise gegen seine Aufrichtigkeit enthalten haben (LVIII). Von Say, den die Franzosen als ihren ersten Lehrer der politischen Ökonomie verehren, sagt L. (488): „Erst Kaufmann, dann verunglückter Politiker, griff Say zur politischen Ökonomie, wie man zu einem neuen Unternehmen greift, wenn das alte nicht mehr gehen will. Wir haben sein eigenes Geständniss dafür, dass er anfänglich im Zweifel stand, ob er zum sogenannten Mercantilsystem oder

zum System der Handelsfreiheit sich bekennen wolle. Hass gegen das Continentalsystem, das ihm seine Fabrik zerstört, und gegen dessen Urheber, der ihm aus dem Tribunat verstossen hatte, bestimmte ihn, die Partei der absoluten Handelsfreiheit zu ergreifen.“ In ähnlicher Weise behandelt L. auch die deutschen Schriftsteller, jedoch ist sein Grundsatz: „keinen lebenden deutschen Schriftsteller namentlich anzugreifen“; aber ihrer ganzen Sippschaft wirft er vor „ein falsches Spiel mit bodenlosem Kosmopolitismus, mit zweideutiger Terminologie und grundfalschen Argumenten“ (XXXIX). Rec. will den Hrn. L. nicht mit solchen Waffen angreifen, sondern wird in der Voraussetzung, dass Hr. L. es ehrlich meint und die gute Absicht hat, sein Vaterland glücklich zu machen, zeigen, in welcher Weise er auf irrige Behauptungen gekommen ist.

Die Hauptquelle seiner Irrthümer liegt in seinem Empirismus. Er will sich nur an die Geschichte, nur an die Wahrnehmung Dessen, was wirklich war und ist, halten und blos aus diesen Wahrnehmungen die Lehrsätze herleiten (14). Allerdings sind solche Wahrnehmungen zum Aufbau der Theorie der Staatswirthschaft nöthige Materialien, aber nicht minder nothwendig sind Grundsätze für Verarbeitung derselben. Die National- und Staatsökonomie sind angewandte Vernunftlehren oder Erfahrungswissenschaften, worin gewisse Beobachtungen allgemeinen aus der geistigen Menschenlehre zu entlehnen Gesezen (Principien) unterzuordnen und so zu wissenschaftlichen Erfahrungen umzubilden sind. Hierzu kommt die falsche Vorstellung des Verf., dass Jemand ein System der politischen Ökonomie selbständig zu erfinden im Stande sei, etwa so wie man eine neue Theorie der Dampfmaschinen und der Eisenbahnen erfinden könne. Die politische Ökonomie ist ja eine Lebenswissenschaft, welche sich nur im Leben eines gebildeten Volks entwickeln kann, wobei die Wirksamkeit der Gelehrten vorzüglich darauf zu richten ist, dass die im Volke lebenden Gedanken und Gefühle durch die Wissenschaft zum klaren Bewusstsein gebracht und von Irrthum und Zweifel befreit werden. Hätte L. aus diesem Gesichtspunkte die Systeme seiner Vorgänger betrachtet, so würde er darin nicht absichtliche und hinterlistige Verdrehungen der Wahrheit, sondern Irrthümer ihrer Völker und Zeiten erkannt haben.

Rec. wird die National- und Staatswirthschaftslehre als eine Volkswissenschaft betrachtend, zu zeigen versuchen, dass die richtigen und irrigen Sätze des „nationalen Systems der politischen Ökonomie“ von L. Gedanken und Wünsche sind, welche gegenwärtig in unserm Volke in Folge der frühern Lebensverhältnisse in Gange sind.

Wenn in einer Nation an dieser Wissenschaft mit Glück gearbeitet werden soll, so sind drei Dinge erforderlich: 1) äussere Aaregung; 2) Wissenschaftlichkeit,

besonders Übung im Theoretisiren und reine Liebe zur Wahrheit; und 3) Menschenliebe, besonders nationaler Gemeingeist. Am Ende des Mittelalters wurde das Denken über staatswirthschaftliche Gegenstände durch die Entdeckung von Amerika, durch Auffindung eines Seewegs nach Ostindien, durch schnelles Reichwerden einiger Staaten und andere Ereignisse ausserordentlich angeregt, aber es fehlten die zwei übrigen Bedingungen; daher steckte man der politischen Ökonomie kein höheres Ziel vor, als Reichthum und Geld, nach welchem in selbstsüchtigen Privatwirthschaften gestrebt wird. Reichthum, Macht und Geld neben einander in Raum und Zeit sehend, meinte man, dass von der Geldmenge der Reichthum und die Macht des Volks abhängt und die Regierung deshalb den Bergbau auf edle Metalle fördern und den ausländischen Handel so leiten müsse, dass mehr Waaren ausgefahren als eingefahren werden, weil dieses Mehr in baarem Gelde zu bezahlen sei. Man nannte das Verhältniss der Einfuhr zur Ausfuhr der Waaren Handelsbalance und sah Beschränkung der Gewerbefreiheit, besonders der Handelsfreiheit, Begünstigung der Fabriken durch Zoll- und Colonialwesen als Hauptmittel zur Bereicherung des Volks an. Nach diesen Ansichten urtheilte man damals allgemein über volks- und staatswirthschaftliche Verhältnisse. In die Lehrbücher und die Gesetzgebung kam dieser Empirismus zuerst in Frankreich im 17. Jahrhundert und beherrschte dann den Gedankengang der Schule und der Praxis in allen europäischen Ländern. Gegen dieses sogenannte Mercantilsystem, von Hrn. L. aber Manufactur- oder Industriesystem genannt, trat zuerst in die Schranken der Stifter der physiokratischen Schule *Quesnay* (*Tableau économique, Versailles 1758*). Diese Schule suchte besonders drei Lehren geltend zu machen: 1) das Steigen des Nationalreichthums hängt nicht von der Geldmenge ab, sondern von der Vergrößerung des Reinertrags, diesen kann aber nur der Landbebauer haben, weil er es unmittelbar mit der Natur, die allein neue Dinge hervorbringt, zu thun hat; nur der Landbebauer ist productiv, jeder andere Mensch ist steril; 2) in welcher Weise der grösste Reinertrag zu erlangen sei, kann der Gewerbsmann besser beurtheilen als der Regent, deshalb ist allgemeine Gewerbefreiheit nöthig, die mercantilistische Beschränkung derselben nachtheilig; den freien Gebrauch seiner persönlichen Kräfte und seines Eigenthums dem Staatsbürger in der Weise des Mercantilsystems zu beschränken, ist gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit; 3) die indirecten Steuern sind verwerflich, nur directe sind zulässig und zwar nur vom Landbau, weil dabei nur Reinertrag ist. In dieser Lehre, welcher viele Staatsmänner und Schriftsteller Frankreichs in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts huldigten, zeigen sich die Fortschritte jener Zeit. Sie hat weniger Kurzsichtigkeit und Selbstsucht als das Mercantilsystem, kann aber nicht

Theorie genannt werden, weil sie nur empirisch verfährt und auf das Wesen des Menschen wenig Rücksicht nimmt. In der Praxis fand sie wegen ihrer Opposition gegen die indirecten Steuern wenig Beifall.

Gegen beide Systeme trat Adam Smith auf. Er lehrte besonders 1) die Ansicht des Physiokratismus, dass der Nationalreichthum nicht von der Geldmenge, sondern vom reinen Volkseinkommen abhängt, sei zwar richtig, aber falsch der Satz, dass nur der Landbebauer dasselbe vermehren könne (productiv sei), die Arbeit eines jeden Gewerbsmannes sei productiv; 2) die mercantilischen Beschränkungen der Gewerbefreiheit seien nachtheilig, jedoch könne man nur allmählig zur Freiheit zurückkehren und völlige Freiheit des ausländischen Handels sei nicht zu erwarten; 3) Freiheit der Concurrrenz sei zur gerechten Vertheilung des Volkseinkommens nöthig; 4) Steuern seien von jedem Einkommen zu erheben.

Durch dieses System, welches Industriesystem genannt, in der ganzen gebildeten Welt sich verbreitete, wurde der Gesichtskreis in der politischen Ökonomie ausserordentlich erweitert, indem Adam Smith das Augenmerk mehr als seine Vorgänger auf die menschliche Thätigkeit jeder Art richtete und bei Beurtheilung des Nationalreichthums nicht durch Zahlen- und Tabellenwesen, wie die Freunde des Mercantilsystems und des Physiokratismus, den Geist in der Wirthschaft tödtete. Jedoch hat sein Werk auch grosse Mängel, besonders insofern, als er das ökonomische Leben nicht aus dem höchsten Gesichtspunkte übersah, dasselbe nicht mit dem höheren Leben des Menschen in Verbindung brachte, die allgemeinen leitenden Principien, welche in der geistigen Menschenlehre zu suchen sind, nicht vorausbestimmte, die Grundbegriffe und die allgemeinen Gesetze, nach welchen die wirthschaftlichen Erscheinungen zu erklären sind, nicht hinreichend entwickelte und deshalb keine vollständige Erklärung oder Theorie gab. Diese Mängel und jene Vorzüge haben ihren Grund in den Eigenthümlichkeiten der Nation und der Zeit, welcher Adam Smith angehörte, besonders in dem Zustande der englischen Philosophie.

Ausser diesen drei sogenannten staatswirthschaftlichen Systemen werden hier noch die socialen Systeme genannt, welche in Frankreich und England in der neuesten Zeit auftauchten, das Interesse des Publikums auf sich zogen, als das von Fourier, St. Simon, von Owen, die Lehre der Communisten u. s. f. Dass diese so grosse Irrthümer enthaltenden Systeme dort aufkommen können, beweist Mangel an Wissenschaftlichkeit und an aufgeklärtem Gemeingeiste unter den dortigen Gewerbsleuten.

In Deutschland fanden in den vergangenen Jahrhunderten die obengenannten französischen und englischen Systeme um so leichter Eingang, um so williger Aufnahme, je mehr die Deutschen, einer politischen und

wissenschaftlichen Selbständigkeit entbehrend, geneigt waren, das Fremde zu überschätzen. Wie die Putzmacher, Schneider und Romanschreiber der Franzosen und Engländer den Geschmack der Deutschen leiteten, so beherrschten die ökonomischen Politiker jener Völker ihren Gedankengang im Gebiete der National- und Staatswirthschaft, und noch jetzt fehlt es uns an wissenschaftlicher Selbständigkeit. Besonders wuchert noch in unserm Vaterlande das Unkraut des Mercantilsystems, jedoch konnte es wegen der mangelnden staatlichen Einheit nicht so tiefe Wurzeln schlagen als in Frankreich und England und in der neuesten Zeit beginnt der deutsche Geist von jenen fremden Gedanken und Bestrebungen sich zu befreien. In vielen Lehrbüchern und Zeitschriften, in dem persönlichen Verkehre der Gewerbsleute, besonders in den öffentlichen Versammlungen derselben, wie auch in den Gesetzen und Einrichtungen vieler deutscher Staaten nimmt man seit einigen Jahren sehr erfreuliche Zeichen eines selbständigen, die innern und äussern Vorzüge unsers Volks anerkennenden Denkens und Strebens wahr. Freilich sind diese Gedanken häufig nur dunkle, mit irrigen Vorstellungen vermischte Gefühle, jedoch zeugen sie von der Empfänglichkeit des Volks für wissenschaftliche Aufklärung über diese Dinge.

Als eine Sammlung von den Gedanken und Wünschen, welche in Bezug auf Ökonomie gegenwärtig in unserm Vaterlande umlaufen, ist die Schrift von L. anzusehen. Die alten und die neuen, die fremden und die deutschen, die richtigen und die irrigen stehen ohne systematische Ordnung unter einander. Einzelne Stellen können wol gefallen, aber dem Ganzen fehlt theoretische Begründung und wissenschaftliche Einheit.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung „des nationalen Systems der politischen Ökonomie“ geht Rec. zur Beurtheilung der einzelnen Theile über und fasst zunächst den geschichtlichen Theil ins Auge, welcher die Grundlage dieses Systems sein soll. S. 129 sagt Hr. L.: „Im alten Germanien wurde der grösste Theil des Bodens als Viehweide und Wildgehege benutzt. Der unbedeutende und rohe Ackerbau wurde von Unfreien und Weibern betrieben. Die Freien beschäftigten sich einzig mit Krieg und Jagd. Dies ist der Ursprung alles germanischen Adels. Der deutsche Adel hielt daran durch das ganze Mittelalter fest, die Landwirthschaft niederdrückend und die Industrie befeindend, blind gegen die Vortheile, die ihm als Grundbesitzer aus der Blüte beider erwachsen mussten.“ Hr. L. glaubt also noch an das Märchen von den wilden Jägern in den germanischen Waldungen, rechnet die alten Deutschen zu den „hosenlosen“ Wilden und scheint anzunehmen, dass die Römer durch deutsche Rittergutsbesitzer besiegt worden seien. Er beachtet also nicht die Geschicht-

forschungen der neueren Zeit, durch welche nachgewiesen wurde, dass die alten Deutschen in Hinsicht auf Ökonomie und Staatsleben keineswegs auf einer so niedrigen Stufe gestanden haben.

Von der europäischen Geistlichkeit sagt L.: „Die Bewohner der Klöster führten keine Fehden wie der Adel, sie plagten ihre Hintersassen nicht mit Kriegsdiensten, und ihre Felder wie ihr Viehstand waren weniger dem Raube und der Zerstörung blossgestellt. Die Geistlichen liebten das Wohlleben, hassten die Fehden und suchten durch Unterstützung der Nothleidenden sich in Ansehen zu setzen. Daher das Sprüchwort: unter dem Krummstab ist gut wohnen.“ Auch diese Behauptungen sind ganz falsch. Die Geistlichkeit hat sich im Mittelalter solche Verdienste um die Bauern keineswegs erworben, sie schützte dieselben nicht gegen die Angriffe der weltlichen Magnaten, im Gegentheil begann und veranlasste sie die Vernichtung des bäuerlichen Mittelstandes, indem sie theils gewaltsam, theils listig die freien Erbgüter der Bauern durch *litterae precariae*, *cessio ad ecclesiam*, *donatio ad casam dei* zu Klostergütern (Betgütern, *terrae precariae*) machte und die armen Leute zu drückenden Frohndiensten zwang. „Diese Umgriffe der Prälaten, sagt Hüllmann, waren verführerische Beispiele für die Grafen, beide wetteiferten in Erweiterungen ihrer Besitzungen auf Kosten der geringern Landbesitzer.“ Dass schon unter Karl d. G. dies so gewesen ist, beweist folgende Stelle in einer seiner Verordnungen: „Wenn der gemeine Mann sein Eigenthum dem Bischöfe, Abte, Grafen, oder einem Unterrichter nicht übergeben will, so legen es diese darauf an, ihn zu zwingen: sie suchen Gelegenheit, ihn gerichtlich zu verurtheilen; sie treiben ihn unaufhörlich zur Arme; bis er in Armuth versinkt, und wider Willen endlich sein Eigenthum übergibt oder verkauft. Andere hingegen, die ihr Grundstück hingegeben haben, dürfen ohne Beunruhigung zu Hause bleiben.“

Mit der „Natur der Dinge“, womit Hr. L. die von der Schule „tausendmal angeführten Argumente“ (XXXIX) widerlegen will, hat es eine gleiche Bewandniß wie mit der Geschichte. Z. B. um die Zweckmässigkeit seines Manufactursystems für Deutschland darzuthun, behauptet Hr. L., dass „die geistige, moralische und physische“ Stagnation der Bevölkerung nur dann könne unterbrochen werden, wenn man die Agriculturbevölkerung mit Manufacturarbeitern kreuze, da man ja auch bei Pferden, Rindern und Schafen nur durch „Vermischung zweier ganz verschiedenen Racen“ das vollkommenste erreiche, und bemerkt, dass, wo diese Thiere nicht gekreuzt werden, „die verkümmerten Urracen ein würdiges Seitenstück zu ihren unbehülflichen Herrschaften (den Landwirthen) abgeben.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 20.

24. Januar 1842.

Cameralwissenschaft.

Das nationale System der politischen Ökonomie. Von
Dr. Friedrich List.

(Fortsetzung aus Nr. 19.)

Dies stimmt mit „der Natur der Dinge“ nicht überein, denn bei Kreuzung darf man nicht ganz verschiedene Racen paaren, auch haben die Thierzüchter nicht durch Kreuzung, sondern durch Inzucht das Vollkommenste hervorgebracht, und wenn man die durch Kreuzung verdorbenen Herden wieder verbessern will, so holt man zur Auffrischung des Bluts Thiere aus solchen Gegenden, wo noch Urracen sich finden, z. B. Rinder aus der Schweiz und Tirol, Pferde aus Arabien. Von der beabsichtigten Kreuzung der „Agricurluristen“ mit Fabrikarbeitern erwartet Rec. keinen sehr erfreulichen Erfolg, wohl aber fürchtet er, dass in dem Manufacturstaate des „nationalen Systems“ das edle Blut gar bald verschwinden und zur Auffrischung desselben constante Urracen mit hinreichender Vererbungsfähigkeit fehlen werden.

Weder mit der Geschichte noch mit der Natur der Dinge lassen sich folgende Behauptungen von Hrn. L. in Einklang bringen: dass „blosse Agriculturnationen überall in der Sklaverei oder doch unter dem Drucke der Despoten oder der Feudal- oder Priesterherrschaft gelebt“ und in ihrem Ackerbau „Geistesträgheit und Gewohnheit“ geherrscht haben. Dagegen sind die freiheitsliebenden und unternehmenden germanischen Völker des Alterthums, die Normänner der alten und neuen Zeit, die Bauern in Island, in Tirol und in Dithmarsen anzuführen. Dass den deutschen Landbauern der vorigen Jahrhunderte „Unbeholfenheit, Mangel an Bildung, Festhalten an alten Begriffen u. dergl.“ mit Recht vorzuwerfen sind, ist zuzugeben, aber daran war nicht der Landbau Schuld, sondern das drückende politische und kirchliche Verhältniss, worin die Landbauer sonst lebten. In China ist das Fabrikleben durch Gewohnheit eben so verknöchert als das landwirthschaftliche. Die Regsamkeit unserer technischen Gewerbe in den vergangenen Jahrhunderten ist Folge ihrer Freiheit; seitdem man die Landwirthschaft von den Fesseln des Mittelalters zu befreien angefangen hat, zeigt sich auch in ihr eine vorwärts strebende Betriebsamkeit.

In der Einleitung (S. 4) wird bemerkt, dass die politische Ökonomie „auf Philosophie sich stütze“, nir-

gends aber hat Rec. philosophische Stützen an dem Systeme des Hrn. L. gesehen. S. 485 erklärt er sich ausdrücklich gegen eine der wesentlichsten Hülfen der Philosophie, indem er Say vorwirft, dass er allgemeine Begriffe z. B. Capital, Arbeit bilde (generalisire), diese mit Kunstausdrücken bezeichne und über Dinge des gemeinen Lebens spreche, wovon auch jeder Töpfer und Krämer etwas wisse u. s. w.

So viel über den Grund und die Stützen des „nationalen Systems u. s. f.“ Rec. betrachtet nun dieses System selbst.

Die wichtigsten Forderungen, welche gegenwärtig die aufgeklärtesten und wärmsten Freunde unsers Vaterlandes an Erziehung, Schule und Staat stellen, sind die Forderungen der Humanität und Nationalität, d. h. man verlangt, dass dem herrschenden Geiste des Materialismus, der Selbstsucht und der charakterlosen Philanthropie ein auf das höhere, gemeinsinnige und volksthümliche Leben gerichteter Geist entgegenarbeite. Rec. sieht diese Grundsätze als die wichtigsten auch für die Privat- und Staatswirthschaft an und fand in den Versammlungen der deutschen Land- und Forstwirthe, wo er sich darüber aussprach, nämlich in einem Vortrage zu Dresden in Bezug auf Humanität, in einem zweiten zu Karlsruhe in Bezug auf Nationalität, viel Gleichgesinnte, hat auch anderwärts ein lebendiges Interesse dafür unter den Gewerbsleuten bemerkt und meint demnach, dass unser wirthschaftliches Volksleben gegenwärtig für eine wissenschaftliche Aufklärung solcher Ideen empfänglich sei. Als er nun das Buch von Hrn. L. in die Hand nahm und auf dem Titel das Wort „nationales System“, auf vielen Seiten die Ausdrücke „Nationalität, Nationaleinheit“, auch häufig Einwendungen gegen den Materialismus der nationalökonomischen Schriftsteller und gegen „den bodenlosen Kosmopolitismus der Schule“ fand, hegte er die Hoffnung, dass in dieser Schrift solche Aufklärung sich finden werde, sah sich aber in dieser Hoffnung sehr getäuscht. Wie oft auch darin an jene Ideen mit Worten erinnert wird, in den Geist der Schrift sind sie nicht eingedrungen, leitende Principien der Untersuchungen sind sie nicht geworden, was durch folgende Bemerkungen nachgewiesen werden soll:

I. Die allgemeinste und wesentlichste Forderung der Nationalität an die deutsche Privat- und Staatswirthschaft ist die, dass die Deutschen in ihrem wirthschaftlichen Leben von Ausländerei sich befreien, ihre eigene

Geisteskraft selbstthätig entwickeln und die Wirthschaft wiederum mit jenem höhern Leben, wodurch sich das germanische Volk im Alterthum auszeichnete, vereinige. Die in Cultur begriffenen Völker müssen, nach dem Ausspruche Schiller's, durch Vernunft zu der Natur zurückkehren, von welcher sie durch Vernünftelei abgefallen sind. „Der Mensch kommt“, sagt Jean Paul, „nicht zum Höchsten hinauf, sondern immer von da herab und erst dann zurück empor.“ So soll auch unsere Wirthschaft zurück zum Höchsten emporsteigend, zur Natur zurückkehrend wiederum den wahren Lebenszwecken, welche in der geistigen Veredlung des Menschen zu suchen sind, dienen, besonders denselben das Streben nach Reinertrag und Geldgewinn unterordnen. Diesem volksthümlichen Ideale, wenn auch noch nicht mit klarem Begriffe, doch mit lebendigem Gefühle huldigend, richten viele der Gebildetsten unsers Volkes jetzt ihr Streben mehr auf das Sein als auf das Haben, mehr auf das Persönliche als auf das Sächliche, mehr auf die Wirklichkeit als auf den Schein und sprechen demgemäss von Wohlstand, nicht von Reichthum, wenn sie das Ziel der Wirthschaft bezeichnen wollen. Dies ist der Anfang einer grossen Reform des wirtschaftlichen Lebens durch den auf echte Sittlichkeit, Gerechtigkeit und Ehre gerichteten Geist der Deutschen, der grosse Vorzug, wodurch französische, englische und andere fremde Wirthschaften von der deutschen überstrahlt werden, die mächtige Stütze, mit der wir uns in dem gewaltigen Strome der Zeit aufrecht erhalten können. Die Lebensansicht aber, welche dem „nationalen Systeme“ des Hrn. L. zum Grunde liegt, läuft jener echt deutschen schnurstracks entgegen. Es ist die Ansicht, auf welcher das französische und englische Mercantilsystem beruht. Dieses System ist ein empirischer Materialismus, dessen Triebfedern Hab- und Selbstsucht, Neid und Eitelkeit sind, der sich, wie Hr. L. selbst zugesteht (117), nicht schämte, wegen der günstigen Handelsbilance, „wenn er keine niedrigeren Zollsätze erzielen konnte, die Zölle zu defraudiren oder Contrebandhandel auf grossartige Weise zu organisiren“, sich nicht scheute, fremde Völker zu knechten, zu berauben und zu vergiften, nicht scheute, mit Menschenfleisch Grosshandel zu treiben. Hr. L. gibt zwar zu, dass das Mercantilsystem einige Fehler habe (393), er erkennt aber nicht den Grundirrthum desselben, nach welchem es nur auf die Habe der Menschen, nicht auf ihr Sein achtet, die Grösse ihrer „Prosperität“ durch Rechnungen in Zahlen darstellt und die Vorzüge der Manufactur- und Handelsgewerbe bloss arithmetisch demonstriert. Gestützt auf eine grundlose Rechnung eines englischen Mercantilisten, wird von Hrn. L. der Nationalreichtum des englischen Volks auf 4305½ Million Pfund angegeben und behauptet, dass das englische Agriculturcapital nur 16 Procent, das Manufacturcapital dagegen 120 Procent Brutto-Einkommen abwerfe (339)!

Um die Haupt- und Grundlehre des Mercantilsystems, die von vielen Schriftstellern für ein Hirngespinnst erklärte Lehre von der Handelsbilance zu rechtfertigen, verweist der Verf. auf die Verlegenheiten, in welche die englische Bank und Handelswelt kommt, wenn in Folge von Missernten die Bilance zu Englands Nachtheil sich stellt. Hr. L. zeigt so, dass er in die englischen Geldverhältnisse keinen tiefen Blick gethan hat, denn sonst wäre ihm klar geworden, dass die übertriebene Ausgabe von Papiergeld, die Prägung der Münzen ohne Schlagschatz und die zur Begünstigung der englischen Bank dienende Restrictionsacte jene Verlegenheiten hervorgebracht haben. Wenn nämlich in England zum Behufe ausländischer Zahlungen mehr Gold nöthig ist als gewöhnlich, so discountiren die Kaufleute Wechsel bei der Bank von England und verwandeln die dafür erhaltenen Noten in Gold, um es in Form von Guineen oder in Barren ins Ausland zu schicken. Es fallen deshalb eigentlich die Kosten der Anschaffung des Goldes dieser Bank zur Last. Als aber dieses Geldinstitut von der Verbindlichkeit, seine Noten baar einzulösen, durch die Restrictionsacte befreit wurde, so schafften die Kaufleute durch ihren Credit das fehlende Geld herbei, und was dieses kostete, musste das Publikum tragen. Nicht bloss vermehrte Einfuhr von Getreide, sondern auch Subsidienzahlungen und solche Ereignisse, welche die Furcht verbreiteten, dass die Noten im Curse fallen würden, oder welche die Reichen veranlassten, mit ihrem in baares Geld umgesetzten Vermögen im Auslande Schutz zu suchen, verursachten solche Verlegenheiten. Dass es dem Hrn. L. nicht sonderlich gelungen ist, „dem Götzenbilde“ des Mercantilsystems „den Schleier zu lüften“, zeigt auffallend folgende Stelle (385): „Es ist bekannt, dass die Quantität der Banknoten, welche ein Land in Circulation zu setzen und zu erhalten vermag, durch die Grösse des Besitzes ihrer Baarschaften bedingt ist. Jede Bank wird ihre Papier-Circulation und ihre Geschäfte im Verhältniss der in ihren Gewölben befindlichen Summen von edlen Metallen auszudehnen oder einzuschränken streben.“ Welche Bank hat so viel edle Metalle in ihren Gewölben, als sie Noten ausgegeben hat? Ihr Gewinn besteht ja eben darin, dass sie weit mehr Zettel ausgibt, als sie Metallgeld in Kasse hat. Vor der Exemption der Baarzahung im J. 1797 pflegte jede solide Bank in England vier bis fünf Mal so viel Banknoten auszugeben, als sie Metalle in ihrem Gewölbe hatte. Hätte Hr. L. die gründlichen Forschungen von Jacob und andern deutschen Gelehrten über das Wesen des Papiergeldes studirt, so würde er solche Behauptungen nicht aufstellen. Die deutschen Regierungen haben diese Theorien mehr beachtet und sind dadurch abgehalten worden, das verderbliche Geldsystem der englischen und nordamerikanischen Regierungen nachzuahmen. Der Verf. des nationalen Systems ist von dem

Glanze des englischen Goldes so geblendet, dass er die grossen Vorzüge, welche die deutschen wirthschaftlichen Verhältnisse haben, gänzlich verkennt und deshalb in dem englischen Nationalreichthume, in der englischen Handelssuprematie das Ideal erblickt, welches die deutschen Regierungen in ihrer Staatswirthschaft sollen vor Augen haben, dass er die französischen, nordamerikanischen und russischen Einrichtungen (151) den deutschen weit vorzieht, weil in ihnen das englische Mercantilsystem nachgeahmt wird, ja die Idee des napoleonischen Continentalsystems zur Nachahmung empfiehlt (569).

Dass Hr. L. die in der deutschen Wirthschaft zu verwirklichenden Ideale im Auslande und nicht im Inlande, im Materiellen und nicht im Geistigen sucht, ist ganz natürlich, da er mit den Vorzügen des deutschen Lebens in der Vorzeit unbekannt ist, unsere Urväter als „wilde, barbarische“ Menschen sich vorstellt (S. 17. 119. 129).

II. Indem der Verfasser an vielen Stellen die Schule wegen „ihrer Theorien der Werthe, Tauschwerthe“ (207) tadelt und derselben eine Theorie der productiven Kräfte entgegenstellen will, auch S. 95 von geistigen Productivkräften und öfter von „einer nationalökonomischen Erziehung“ (25) spricht, so scheint er eine zweite jetzt in Deutschland sehr nöthige Vervollkommnung der Nationalökonomie geahnt zu haben. Es ist nämlich seit Quesnay und Adam Smith üblich, bei Erklärungen der wirthschaftlichen Erscheinungen von Quellen zu sprechen, woraus das Nationalvermögen fliesst oder von den Productivkräften der Arbeit, des Bodens und der Capitalien, wodurch die das Nationalvermögen ausmachenden Güter erzeugt werden. Rec. dagegen sieht die Wirthschaft des Volks als denjenigen Theil des Volkslebens an, wodurch die Volksglieder mit ihren geistigen Kräften vermittels der Capitalien die Naturkräfte zur Erzeugung, Vertheilung und Anwendung des Volkseinkommens zu überwinden oder zu leiten streben. Nach dieser Ansicht ist bei solchen Erklärungen auf das Volkseinkommen zu sehen, nicht auf das Volkvermögen, und hat allein der Menschengest Productivkraft, weil er allein mit Selbstthätigkeit, Vernunft, Freiheit begabt ist. Naturkräfte und Capitalien sieht er nur als Mittel an, deren der schaffende Geist sich bedient. Die Erscheinungen der Wirthschaft sind demnach theils körperliche (Naturerscheinungen), theils geistige. Wie bei der Erklärung jener die Anziehungskraft und Abstossungskraft der Körper als Grundursachen anzunehmen sind, so hat man bei diesen Alles aus der Erkenntnisskraft, Gefühlskraft und Thatkraft als den Grundkräften des Menschengestes abzuleiten. Die sämtlichen Wirthschaftsthätigkeiten, so weit sie nicht im Kreise der Naturwissenschaften sondern im Gebiete der Nationalökonomie als der wirthschaftlichen Geisteslehre (Menschenlehre) liegen, sind demnach in Erkennen,

Fühlen und Wollen (Wissen, Lieben und Handeln) zu zergliedern. Demzufolge ist nicht blos der letzte Zweck, sondern auch die Grundursache des wirthschaftlichen Lebens im Geiste des Menschen zu suchen. Bei dem lebendigen Interesse, welches die geistige Menschenlehre gegenwärtig in unserm Vaterlande findet, ist die hier angedeutete Vervollkommnung der Ökonomie zu hoffen. Aber Hr. L. scheint von dieser Idee nur ein sehr dunkles Gefühl gehabt zu haben, denn er schreibt den Naturfonds und Capitalien Productivkräfte zu, wie dem Menschen (319), meint, „es sei schwer zu sagen, ob die materiellen Kräfte mehr auf die geistigen oder die geistigen mehr auf die materiellen wirken“ (95), und nimmt zur Erklärung der Erscheinungen bei der Manufacturproduction eine „Manufacturkraft“ an, sowie Adam Smith seine Handelslehre auf eine Handelskraft, einen natürlichen Trieb des Menschen zu tauschen, gründet. Was würden unsere rationalen Landwirthe sagen, wenn der Chemiker die Erscheinungen bei der Getreideproduction aus einer Getreideproductionskraft und die der Runkelrübenproduction aus einer Runkelrübenproductionskraft des Bodens erklären wollten? Was die von Hrn. L. öfter angeführte „nationalökonomische Erziehung des Volks“ betrifft, so kann er auch dabei den Gedanken an eine Erziehung des Menschen in Bezug auf Geisteskräfte nicht klar vor der Seele gehabt haben, weil er „die Douanengesetzgebung als Mittel zur industriellen Erziehung“ betrachtet (427).

III. Eine andere Eigenthümlichkeit des deutschen Volks, welche wir auch in dem wirthschaftlichen Leben möglichst zu entwickeln haben, ist die Wissenschaftlichkeit, deren Tempel die Schule ist, deren Priester die Gelehrten sind. Nur wenn Schule und Leben, Theorie und Praxis, Denken und Thun innigst sich verbinden, kann das Vollkommenste erreicht werden. Hr. L. aber ist ein entschiedener Feind der Gelehrten und ihrer Theorien. Er behauptet, dass man die Gesetze des wirthschaftlichen Lebens weit besser durch eine Reise nach Nordamerika kennen lerne, als durch Studium der vorhandenen Bücher (XVIII), und gibt den Rath, „die kosmopolitischen Systeme, d. h. alle deutschen Schriften über National- und Staatsökonomie, ins Feuer zu werfen und durch Russlands Beispiel sich belehren zu lassen“ (151). Dass die falschen Lehren der Schule nach seiner Darstellung nicht durch Irrthum, sondern durch Lüge entstanden sind, wurde schon oben erwähnt, hier ist noch zu bemerken, dass er den deutschen Gelehrten, um sie im Publikum lächerlich und verächtlich zu machen, Fehler Schuld gibt, welche keineswegs in ihren Schriften vorkommen. Z. B. nach ihnen sei, wer Schweine erziehe, ein productives, wer Menschen erziehe, ein unproductives Mitglied der Gesellschaft; wer Dudelsäcke oder Maultrommeln zum Verkauf fertige, sei productiv, der grösste Virtuos da-

gegen sei unproductiv, da das von ihm Gespielte nicht zu Markte gebracht werden könne, u. dergl. (213. 215). Sollte wirklich dieser Unsinn in einer Schrift stehen, so gehört sie gewiss dem alten französischen Physiokratismus an, gegen welchen viele der deutschen Gelehrten geschrieben haben. Ferner wirft Hr. L. den deutschen Schriftstellern vor, dass sie in Beziehung auf den internationalen Handel und die Handelspolitik „blinde Nachtreter“ des lügenhaften Adam Smith seien, besonders dass sie, einem „bodenlosen Kosmopolitismus“ huldigend, eine höchst gefährliche Freiheitslehre predigen, dabei keine Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse der deutschen Nation nehmen, sondern von einer „Universal-Union“ der Völker, von einem allgemeinen Friedenszustande „träumen“ (6, 501); „den Zustand des ewigen Friedens, der erst werden solle, habe die Schule als wirklich bestehend angenommen“ (192), daher sei „die Theorie ein Tummelplatz zweifelhafter Talente und eine Vogelscheuche für die meisten Männer von Geist, Erfahrung, gesundem Menschenverstande und richtigem Urtheile geworden“. Es habe Adam Smith „die Sophisten mit Argumenten versorgt, um die Nationen um ihre Gegenwart und ihre („nationale“) Zukunft zu betrügen“ (LVIII). Gegen diese grundlosen Beschuldigungen ist zuvörderst zu bemerken, dass Adam Smith keineswegs eine uneingeschränkte Freiheit des ausländischen Handels verlangt hat, im Gegentheil spricht er im zweiten Capitel des vierten Buchs ausführlich von den Fällen, in welchen die Freiheit des ausländischen Handels zu beschränken sei, und bemerkt, dass die Hoffnung auf gänzliche Freiheit des ausländischen Handels „eben so thöricht sei, als die Hoffnung auf ein Utopien“. Dem Schotten Adam Smith's kann man also eine solche „Träumerei“ nicht Schuld geben, wohl aber dem Hrn. L., indem derselbe „in der künftigen Union aller Nationen, in der Herstellung des ewigen Friedens und der allgemeinen Handelsfreiheit“ das Ziel der Handelspolitik erkennt (468). Dass der Engländer in seinem Systeme vorzugsweise England vor Augen hat, ist natürlich, auch dass er die Einführung neuer Schutzzölle wenig empfiehlt, da das Mercantilsystem bereits damals fast alle englischen Gewerbe durch solche Massregeln sehr begünstigte. Im Anfange dieses Jahrhunderts trugen die deutschen Gelehrten die Lehre von Adam Smith fast unverändert vor, huldigten hier und da auch noch dem Physiokratismus. Daher enthielten ihre Schriften allerdings nicht hinreichende Beachtung der deutschen Verhältnisse und verlangten zu viel in Bezug auf Freiheit des ausländischen Handels; neuere Lehrer aber haben viele Veränderungen und Zusätze angebracht und besonders auf die Nothwendigkeit, den Handel des deutschen Volks mit andern Völkern zu beschränken, vielfach aufmerksam gemacht. Als Beleg

führt Rec. das am meisten verbreitete Lehrbuch der politischen Ökonomie von Rau an, wo II, §. 205—210 die Schutzzölle für geeignete Fälle vertheidigt und sorgfältig diejenigen technischen Gewerbe bezeichnet werden, welche die freie Concurrenz des Auslandes nicht vertragen können und aus triftigen Gründen mit Zöllen zu begünstigen sind. Auch Bülow, einer der eifrigsten Vertheidiger der Handelsfreiheit, erklärt sich für Schutzzölle in gewissen Fällen (Der Staat und die Industrie, S. 214 und 218). Smithenner spricht in seinen Grundlinien der Geschichte der Staatswissenschaften, des Naturrechts und der Nationalökonomie §. 481 gegen die physiokratische und Smith'sche Schule in Bezug auf vollkommene Freiheit des Welthandels und wirft ihr mit denselben Ausdrücken, welche L. gebraucht, Mangel einer tiefen Entwicklung des Unterschieds „zwischen privatökonomischen, nationalökonomischen und kosmopolitischen Interesse“ vor mit der Bemerkung, dass „eine allgemeine Handelsfreiheit nur ein Ideal sei, wie der ewige Frieden“. Demnach sind die deutschen nationalökonomischen Schriftsteller keineswegs so blinde „Nachtreter“, wie sie L. schildert, und werden durch seine vermeintlichen „ganz neuen Ideen“ über den Unterschied zwischen kosmopolitischer und politischer Ökonomie nicht eben „höchlich beunruhigt und verblüfft werden“ (LI).

IV. Eine andere hier zu beachtende Eigenthümlichkeit des deutschen Volks liegt in seinem Vereinsleben, indem die deutschen Völker ihr Streben mehr auf innere Einheit als auf äussere richten, und diese aus jener zu entwickeln sich bemühen. Vor einigen Jahrzehnten war die äussere Vereinigung ganz zerstört und nur schwach war das politische Band, womit man nach Erkämpfung der Unabhängigkeit des deutschen Vaterlands die verschiedenen Völkerstämme vereinigte, aber kräftig entwickelte sich die innere Einheit in Wissenschaft, Kunst und Wirthschaft, besonders im Handel, hat bereits mehre staatliche Trennungen entfernt und vornehmlich in der Veranlassung des deutschen Zollvereins uns zu den schönsten Hoffnungen in Bezug auf äussere Einheit für die Zukunft berechtigt. H. L. theilt diese Hoffnungen nicht, sondern behauptet: „alle Beispiele, welche die Geschichte uns aufzuweisen hat, sind solche, wobei die politische Vereinigung vorangegangen und die Handelsvereinigung gefolgt ist. Sie kennt kein einziges, wo diese vorangegangen und jene gefolgt wäre“ (193). Der Verf. hat an dieser Stelle wol vergessen, was er im 2. Capitel (48) von der durch „das gesellschaftliche Zusammenleben“ der handeltreibenden deutschen Städte veranlassten Entstehung der hanseatischen „politischen Conföderation“ sagte.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 21.

25. Januar 1842.

Cameralwissenschaft.

Das nationale System der politischen Ökonomie. Von
Dr. Friedrich List.

(Fortsetzung aus Nr. 20.)

Aus solcher Nichtbeachtung des natürlichen Ganges, welchen die Entwicklung des germanischen Völkerlebens nimmt, scheint auch der Wunsch, dass der deutsche Zollverein schon jetzt mit Haltung einer deutschen Flotte den Anfang mache, hervorgegangen zu sein. Dieses den deutschen Fabriken zu bringende Opfer möchten wol bei näherer Überlegung auch die eifrigsten Anhänger des Manufactursystems zu gross finden. Das in der Flotte und den Schiffswerften der englischen Nation steckende Capital rechnet man ungefähr auf 260 Mill. Thlr. und die jährliche Unterhaltung in Friedenszeiten auf 42 Mill. Thlr. Wenn nun der deutsche Zollverein den dritten Theil solcher Summen auf eine Seemacht verwenden wollte, so würde die Bevölkerung der Vereinststaaten, welche 1836 25½ Mill. betrug, zu 32 Mill. gerechnet, Preussen 37 Mill. Thlr. und Weimar 613,000 Thlr. auf Einrichtung, und jährlich jenes Königreich über 7½ Mill. Thlr. und dieses Grossherzogthum 125,000 Thlr. (mit Einschluss der Zinsen für das Einrichtungscapital) auf Erhaltung zu verwenden haben. Und was würden wir damit gewinnen? Würden wir mit dieser Flotte „die englische Handelssuprematie“ vernichten? Einer germanischen Seemacht werden unsere Nachkommen wol erst in entfernter Zukunft sich erfreuen, wenn die germanischen Völker, die Deutschen, Holländer, Dänen, Normänner und Schweden zu einem grossen Staatenbunde sich werden vereinigt haben. Ein solcher Bund möchte „der Natur der Dinge“ mehr entsprechen als die von dem „nationalen Systeme“ beabsichtigte Continentalallianz der Deutschen mit den Franzosen gegen Grossbritannien (571).

V. Der wichtigste Vorzug des deutschen Volks in wirtschaftlicher Beziehung ist die Verbreitung und Sicherheit des Wohlstandes im Volke, ein zahlreicher Mittelstand. Diesem verdankt es die Verbreitung der geistigen Bildung, die Ausdehnung und Einheit seines Buchhandels und die dadurch bedingte Selbständigkeit der Gelehrten. Erhalten und erhöhen wir uns diesen Vorzug, dann haben wir weder Anarchie von Seiten der untern Klassen, noch Despotie der Reichen zu fürchten. Die deutschen Verhältnisse sind in dieser Bezie-

hung weit glücklicher als die englischen. In Deutschland leben von Almosen etwa 3—8 vom Hundert, in 10 Grafschaften Englands 63 vom Hundert, in 10 Grafschaften 40 und in den 22 übrigen 40—63. Von den 2,142,148 Familien, welche 1813 in England und Wales lebten, erhielten 953,345, also 44 vom Hundert, Almosen. Im Jahre 1820 wurden in diesem Lande bei einer Bevölkerung von 12,340,000 Menschen 47,000,000 Thlr. Almosen ausgegeben, demnach ungefähr so viel Geld, als der preussische Staat bei einer Bevölkerung von 14 Mill. Menschen überhaupt Staatsausgaben hat. Wer der Mittheilung des Hrn. L. (361), dass in England im Jahre 1831 unter 16,537,378 Menschen 1,116,398 Rentiers leben, Glauben schenkt und unter Rentiers, wie es gewöhnlich ist, solche wohlhabende Personen versteht, welche von den Zinsen ihrer Capitalien leben, wird sich freilich eine ganz andere Vorstellung von Englands Zuständen machen, indem ja demnach, wenn man auf einen Rentier eine Familie mit 4—5 Personen rechnet, der dritte Theil der Bevölkerung einer solchen Wohlhabenheit sich erfreuen würde; aber er täuscht sich sehr, denn nach J. Lowe betrug 1822 das steuerbare Einkommen an Zinsen von öffentlichen Fonds und aus Privatdarlehen zusammen nur 50 Mill. Pfd. St. Gesezt nun, dass es 1831 ungefähr eben so gross gewesen und nur in die Kassen der Rentiers geflossen sei, so wäre auf Einen nur 45 Pfd. St. gekommen, also weniger als 50 Pfd. St., welche eine Familie einnehmen muss, wenn sie nicht zu den dürftigen soll gezählt werden. Hr. L. nimmt aber wol das Wort „Rentier“ an dieser Stelle in einem andern, ganz ungewöhnlichen Sinne, nirgends jedoch fand Rec. eine Erklärung darüber. Nach S. 361 u. 334 scheinen die Grundeigner zu den Rentiers zu gehören, S. 322 u. 295 dagegen wird das Wort in dem gewöhnlichen Sinne gebraucht.

Der englische Pauperismus ist nicht blos wegen der ungeheuern Zahl der Armen furchtbar, sondern auch deshalb, weil die Armen dort grösstentheils Verarmte sind und neben ihrem Elende der ungeheure Reichtum und die sinnlose Verschwendung von einigen wenigen Familien stehen. Zahl und Noth der Armen vermehren sich in England mit jedem Jahre und in gleichem Verhältnisse verbreitet sich Sittenverderbniss. 1776—1778 wurden zum Unterhalt der Sträflinge auf den ausgedienten Schiffen jährlich vom Parlamente 18,000 Pfd. St. verwilligt, 1814 93,594. 1811 wurden 404 zum Tode verurtheilt, 1817 1303. Im J. 1825 kamen in den 10

Grafschaften, welche am meisten Arme hatten, auf 10,000 Einwohner 11 Verbrecher; in den 10, welche am wenigsten Arme hatten, nur 7. Vom 1. Jan. bis 1. Octbr. 1840, also in 9 Monaten, kamen in England und Wales 1067, und in derselben Zeit 1841 967 Bankerotte vor (Journal für Industrie 1841, No. 92). Nach einem dem Parlamente 1816 vorgelegten Berichte waren damals weit über „100,000 Kinder ohne Mittel und ohne Erziehung in der Hauptstadt“.

Was ist Schuld an diesem glänzenden Elend? Antwort: Das Manufactursystem, welches die englische Regierung seither befolgte und welches von Hrn. L. den deutschen Regierungen angepriesen wird. Auch in deutschen Staaten wurden die Manufacturen seither begünstigt, aber doch nicht in dem Grade und in der Weise, wie es in England geschah. Eine übermässige Förderung der Manufacturen ist deshalb so gefährlich, weil einerseits dabei der Reiz zur Vergrösserung des Unternehmers und Vermehrung des Anlagecapitals weit stärker ist als bei anderen Gewerben, durch die grossen Unternehmer aber die kleinen unterdrückt und die Massen der abhängigen Lohnarbeiter vermehrt werden, ohne dass der Staat dagegen Schutz gewähren kann, andererseits das Bestehen solcher Fabriken und die Ernährung der Arbeiter von dem Zufalle der Mode und des Luxus und von der Willkür der in- und ausländischen Polizeibeamten abhängt. Bei Umlegung der Einkommensteuer im J. 1816 konnten von 1,121,000 beim Handel und Manufacturen beschäftigten Familien nur 266,000 für taxbar erklärt, die übrigen 855,000 Familien mussten in die Klasse der Dürftigen, welche unter 50 Pfd. St. einnehmen, gestellt werden.

Das System des Hrn. L. ist aber nicht blos in Bezug auf die wahrscheinlichen Folgen seiner Einführung in Widerspruch mit dem Streben des deutschen Nationalgeistes, sondern auch in Hinsicht auf sein Princip, indem es weniger auf allgemeinen Volkswohlstand als auf einseitige Bereicherung der Fabrikanten und der Reichen berechnet ist. Es will „eine National-Einheit, welche uns (Manufacturisten) und unsere Industrie und unsere Dynastien und unseren Adel gegen die Wiederkehr solcher Zeiten (wie vor 1813) schützt“ (LXVIII); „ihm (dem begüterten und nicht begüterten Adel deutscher Nation) haben wir gezeigt, dass er durch seine eigenen Brüder in England — die Tories — zum Theil arm oder bankerott und güterlos geworden, und dass wir (die Industriellen und ihre Wortführer) ihm durch unsere Betreibungen während des verflossenen Jahrzehnts wiederum auf die Beine verholpen; wir haben ihm dargethan, dass der ansehnlichste und beste Theil des Honigs, den wir zum Stock bringen, ihm zu Theil wird — dadurch, dass wir so emsig an der Vermehrung seiner Grundrente und des Werthes seiner Besitzungen arbeiten — dass wir ihm die Töchter unserer reichsten Industriellen zuführen, und so die durch Aufhebung der

Abteien, Bisthümer und Erzbisthümer des deutschen Reichs versiegten Quellen seiner Wohlhabenheit und der Versorgung seiner nachgeborenen Söhne und seiner erblosen Töchter reichlichst ersetzen — seine Stamm-bäume wirksamst arrosiren“ (LXIV). „Möge er (der deutsche Adel) sich uns nicht gegenüber, sondern an die Spitze unseres National-Aufschwungs stellen; das ist seine wahre Bestimmung. Überall und zu jeder Zeit sind die glücklichsten Zeiten der Nationen diejenigen gewesen, wo Adel und Bürgerthum vereint nach National-Grösse strebten; überall waren die traurigsten jene, wo sie den Vernichtungskampf gegen einander führten“ (LXV). Ein solcher Vernichtungskampf zwischen Adel und Bürgerthum findet in Deutschland nicht statt, und mit Unrecht wirft L. der seitherigen Theorie der National- und Staatsökonomie vor, dass er durch ihre Irrthümer veranlasst worden sei, weil sie „niemals mit sonderlichem Respekte die deutsche Bureaukratie behandelt habe“ (LXIII); wohl aber könnte in Deutschland ein Kampf dieser Art durch das neue „nationale System“ veranlasst werden, ein Kampf der Fabrikklaven gegen den neuen Fabrikadel, welchen das nationale System creiren will, ein Kampf, wie er gegenwärtig in England in Folge des Mercantilsystems bereits wirklich gekämpft wird. Wahrscheinlich würde bei uns dieser Streit schneller durch Anarchie zur Entscheidung kommen, weil wir nicht den politischen Geist haben, wodurch die zahlreichen Massen von brotlosen Menschen in England im Zaum gehalten werden, wir auch nicht das Kleinod besitzen, von dem L. sagt: „nur ein Kleinod der Freiheit hatte der angelsächsisch-normannische Stamm vor anderen Völkern germanischer Abkunft bewahrt — es war der Kern, dem aller Freiheits- und Rechtssinn der Engländer entsprossen ist — das Geschwornen-Gericht — —“ (96). Dass die so traurigen und gefahrdrohenden Zustände, worin die englische Nation sich befindet, durch das dortige Manufactursystem herbeigeführt worden sind, haben mehre deutsche Schriftsteller nachgewiesen, namentlich Nebenius in seiner Schrift: „Über den Zustand Grossbritanniens in staatswirthschaftlicher Hinsicht. Karlsruhe, 1818. Nebenius, dessen Autorität L. anerkennt (LI), sagt (64): „Mit dem Wachstume der Industrie (d. h. Manufacturarbeit) vermehrt sich daher in steigendem Verhältniss die Zahl der Personen, die durch fremde Capitalien Beschäftigung und Nahrung erhalten“ (65). „Unter einer gleichen Volksmenge von Arbeitern aus der gewerbtreibenden (d. h. industriellen) und ackerbauenden Klasse wird daher jene stets eine grössere Menge hülfbedürftiger, gebrechlicher, kränklicher, verwaister Personen zählen als diese.“

In Deutschland leben vom Landbau 46—58, von technischen und Handelsgewerben etwa 30 von Hundert der ganzen Bevölkerung; in Grossbritannien vom Landbau 33 von Hundert, von den übrigen Gewerben

46. Hr. L. ist damit noch nicht zufrieden, sondern will, dass in dem Normal-Manufacturstaate jene Bevölkerung zu dieser wie 1 : 2 (?) sich verhalte. Die Ausdrücke Manufacturstaat und Agriculturstaat, welche wie im gemeinen Leben, so auch in der vorliegenden Schrift oft gebraucht werden, veranlassen leicht Misverständnisse. Deutschland hat sehr mannichfaltige und blühende technische Gewerbe, welche mit den Gewerben des Landbaues in der günstigsten Wechselwirkung stehen und wird doch von den Anhängern des Manufactursystems als ein Agriculturstaat verächtlich angesehen. Versteht man unter Agriculturstaat einen Staat, wo nach den Grundsätzen des nationalen Systems „Pflanzung der Manufacturkraft“ Hauptzweck und Hauptmittel des Staatslebens ist, so muss man wünschen, dass Deutschland niemals in die Reihe der „Manufacturstaaten“ treten möge.

Den Einwand, dass eine zu weit getriebene und einseitige Beförderung der Manufacturen Verarmung der Volksmasse verursache, weist H. L. zurück mit den Worten: „Es gibt weit grössere Übel, als einen Stand von Proletariern: leere Schatzkammern — Nationalunmacht — Nationalknechtschaft — Nationaltod.“ Eine solche Alternative ist wol einem „Normal-Manufacturstaate“ zu stellen, aber nicht dem deutschen Staatenvereine.

Doch genug von der Nationalität, von welcher Hr. L. sagt, dass sie „den charakteristischen Unterschied seines Systems“ bezeichne“ (LXVII). Rec. glaubt dargethan zu haben, dass es diesem Systeme an Nationalität gänzlich fehlt, wenigstens an einer solchen, „die in dem ureigensten Geiste der Söhne Teut's begründet ist“ (LXVII), und mehr verlangt, als dass die Deutschen deutschen Zucker essen und deutsche Cigarren rauchen. Auch ist wol Hr. L. auf den Gedanken der Nationalität erst nach seiner Rückkehr aus Amerika, nachdem das Manufactursystem schon ausgearbeitet war, gekommen, denn in dem Zeugnisse, welches die Herren Manufacturisten Amerikas über die Tauglichkeit des Systems ausgestellt haben, steht nichts von Nationalität (XX).

Der Hauptzweck der vorliegenden Schrift scheint kein anderer als der zu sein: die Nothwendigkeit der Schutzzölle für die Schafwollen-, Baumwollen- und Leinenfabriken nachzuweisen. Hätte Hr. L. den Zustand dieser Fabriken in den verschiedenen Gegenden Deutschlands genau geschildert, gezeigt, wie viel Menschen dabei beschäftigt sind, und wie durch geringe Schutzzölle diesen Gewerben könnte aufgeholfen werden, so würden vielleicht Viele, welche jetzt sein Buch tadeln, begeistert haben, zumal wenn er bestimmte Vorschläge in Zahlen gemacht und für entgegenstehende Ansichten den zu Irrthum führenden Schein nachgewiesen hätte. Statt dessen baut er eine weitläufige Theorie der National- und Staatsökonomie auf mit falschen Grundsätzen, unrichtigen Folgerungen und zahlreichen Trug-

schlüssen, will eine andere seinen Wünschen nicht günstige Theorie durch Schmähungen und Verdächtigungen verdrängen und verlangt ins Unbestimmte Unterstützung jener Gewerbe. Ungeachtet der von so vielen Seiten hergebrachten Apparate zum Beweise der Richtigkeit seiner Foderung, bleibt sein Gedankengang der des gemeinen Lebens, nämlich so:

- a) Obersatz: Die Manufacturen fördern die Agricultur, erhöhen die Grundrente und vermehren so den Nationalreichthum.
- b) Mittelsatz: Schafwollen-, Baumwollen- und Leinenfabriken sind Manufacturen.
- c) Schlussatz: Also muss der Staat dieselben durch Zölle schützen (z. B. 355. 296. 21). Dagegen ist zu sagen:

1) L. nimmt das Wort Manufactur (auch Industrie) in einem ungewöhnlichen, weiten Sinne, wenn er von der Nützlichkeit derselben spricht, indem er darunter die sämmtlichen technischen Gewerbe versteht, deren Zahl Hunderte beträgt, z. B. der Bäcker, Fleischer, Sattler, Bierbrauer u. s. f.; wenn er dagegen für Manufacturen Schutzzölle verlangt, so nimmt er dieses Wort in einem weit engeren Sinne, indem er nur Woll- und Leinenfabriken meint, und auch nur solche, „zu deren Betriebe grosse Anlags- und Betriebscapitale u. s. w. erforderlich sind“ (261). (*Elenchus sophisticus secundum dictionem.*)

2) Die Behauptung im Obersatze, dass die technischen Gewerbe den Ackerbau fördern, gilt nur in der Voraussetzung, dass sie zweckmässig eingerichtet seien; z. B. gilt sie nicht für ein Dorf, wo eine grosse Spinnerei eingerichtet wird, welche den dortigen Landwirthen die Arbeiter entzieht, den Lohn sehr steigert, ohne dass die Preise des Getreides, des Fleisches u. dgl. erhöht werden, welche unter den Einwohnern städtische Bedürfnisse und Sittenverderbnisse verbreitet, und die Gemeindekasse mit Ausgaben für verarmte Arbeiter belastet u. s. w. Noch weniger ist jener Satz richtig in Bezug auf einen Ort, wo in Folge von eingegangenen Fabriken oder eingeführten Maschinen viele hundert Familien brodos sind (*Fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter.*)

3) Hat man bei der politischen Beurtheilung der technischen Gewerbe nicht einseitig darauf zu sehen, ob die Grundrente des Ackerbauers erhöht wird, auch nicht darauf, ob die Rechnung über Nationalreichthum ein glänzenderes Resultat gibt, sondern darauf, ob die ganze Bevölkerung in Bezug auf Wohlstand, geistige Vervollkommnung und geselliges Leben vorwärts gebracht wird. Von den meisten technischen Gewerben lässt sich in diesen Beziehungen lobend sprechen, besonders dann, wenn ein Meister mit einigen Gesellen selbständig und mit sicherem Absatze arbeitet; manchen jedoch lässt sich nicht viel Gutes nachrühmen, beson-

ders nicht denjenigen, welche in zu grossen Unternehmungen getrieben werden, wo tausend arme Lohnarbeiter von dem Reichthume eines Mannes, von der Willkür der Zollgesetze und dem Wechsel der Mode abhängen. (*Petitio principii.*)

4) Der Verf. übertreibt das Lob der Manufacturen, lobt zu allgemein und schreibt ihnen Vorzüge zu, welche sie nicht haben; z. B. „die Manufacturen sind die Basis des inneren und äusseren Handels, der Schifffahrt, des verbesserten Ackerbaues, folglich der Civilisation und der politischen Macht“ (17). „Eine Nation sei um so reicher und mächtiger, je mehr sie Manufacturproducte exportire“ (24). „Die englische Freiheit sei eine Tochter der Industrie und des Reichthums“ (64). „Polen hätte einzig durch Pflanzung einer inneren Manufacturkraft einen tüchtigen Mittelstand zum Dasein bringen können“ (270). „Noch überall hat die Industrie (d. h. das Manufacturwesen) der Toleranz das Wort geführt, noch überall hat sie die Priester in Lehrer des Volks und in Gelehrte verwandelt; unter allen Reichen der Erde sei das englische Reich eine Weltstadt, der Inbegriff aller Gewerbe, Künste und Wissenschaften in Folge seines Manufactursystems geworden“ (497—499).

5) Wenn die Nützlichkeit eines Gewerbes nachgewiesen ist, so folgt daraus noch nicht die Zweckmässigkeit eines Zollschatzes, sondern es kommt auf die besonderen Umstände dabei an, vorzüglich darauf, ob die inländische Hervorbringung des fraglichen Products zur Sicherheit des Staats nöthig ist, ob bei Aufhebung eines Schutzzolles eine grosse Zahl von Arbeitern ihren Verdienst verliert und eine bedeutende Menge von Capitalien ausser Gebrauch gesetzt werden, ob die Arbeiter und Capitalien, welche man einem neuen Gewerbe durch Schutzzoll künstlich zuführen will, nicht, in anderen Gewerben angewendet, mehr Vortheile gewähren und bei mehr natürlicher Stellung eine grössere Sicherheit geniessen würden; ferner ob zu erwarten ist, dass die fraglichen Gewerbe mit der Zeit auch ohne Zollschatz werden bestehen können, ferner ob die Opfer, welche die Nation durch Bezahlung höherer Waarenpreise zu bringen hat, geringer anzuschlagen sind als die vermeintlichen Vortheile der begünstigten Gewerbe, auch ob nicht die Besteuerung eines inländischen Products einen Zoll zur Sicherung der inländischen Producten nöthig erscheinen lässt u. s. f. Wollte der deutsche Zollverein das Princip des „nationalen Systems“ annehmen, so müsste er folgerecht sehr viele Gewerbe durch Zölle schützen, z. B. den Kornbau durch eine Kornbill, denn die Kornbauer werden sprechen wie die Fabrikanten: Die Landwirthschaft fördert das technische Gewerbswesen und den Nationalreichthum, der Kornbau gehört zur Landwirthschaft, also soll der Staat den Kornbau schützen. Auch werden sie sich wie die

Manufacturisten auf Englands Beispiel berufen, und sich durch das, was das „nationale System“ gegen Schutzzölle des deutschen Kornbaues sagt, nicht zurückweisen lassen, sondern behaupten, nur Parteilichkeit und Einseitigkeit könne sagen: a) das Manufacturwesen fördere Bildung, Wohlstand und Freiheit mehr als Ackerbau, der Ackersmann sei geistesträg, unbeholfen (284); b) „die Vortheile der Getreide- und Holzäusfuhr werden nie den Vortheilen der Spinnerei auch nur entfernt gleich kommen“ (545); c) „in Polen werde die Landrente zum 10—20fachen Betrage verkauft, in England in Folge des Manufactursystems zum 30—40fachen“ (335), denn auch in Thüringen werde sie um das 30fache verkauft, obgleich daselbst kein Manufactursystem eingeführt sei; d) dass nur die Agricultur von örtlichen Verhältnissen abhängig sei, nicht die Industrie (523) u. s. f.

Die deutschen Viehmäster, Waid-Hopfen- und Weinbauer, auch Bergleute werden aus gleichen Gründen Zollschatz verlangen, und an sie werden sich die Leder-, Seifen-, Papier-, Messer-, Nadel-, Maschinen- und hundert andere Fabrikanten anschliessen und rufen, „es sei nicht wahr, dass die Spinnerei das Grundelement der Nationalindustrie sei (544), dass sie Fabriken fabricire (588) und dass an ihr alle übrigen minder bedeutenden Manufacturzweige auch bei geringerem Schutz emporranken würden (262); sie werden sagen, ihr Gewerbe sei wichtiger, wenigstens eben so wichtig.

Mit diesen zahlreichen Klassen von Gewerbsleuten werden sich auch die Kaufleute gegen das „nationale System“ verbinden, denn ihnen wird vorgeworfen, ihr Grundsatz sei *laissez faire, laissez passer*, „ein Wort, das Räubern, Betrügnern und Dieben nicht minder angenehm klingt als dem Kaufmanne“ (363), das Interesse der einzelnen Kaufleute und das Interesse des Handels einer ganzen Nation seien himmelweit verschiedene Dinge“ (364). „Der Productenhandel sei stets Sache der ausserordentlichen Speculation, deren Nutzen grösstentheils den speculirenden Kaufleuten, nicht aber den Agriculturisten und der productiven Kraft der Agriculturturnation zu gute komme“ (367).

Dem zufolge würde die deutsche Nation, nach den Principien des „nationalen Systems“ regiert, bald die grossen Vorzüge seines wirthschaftlichen Lebens, deren es sich noch jetzt erfreut, verlieren, besonders die Freiheit seines Kornhandels, die natürlichen Preise des Brotes, die Verbreitung des Wohlstandes im Volke, das Ehrgefühl, mit welchem die armen Klassen Almosen scheuend, durch Arbeit sich zu erhalten suchen, den Widerwillen gegen Grossgütereie (*latifundium*) und die Friedlichkeit im Zusammenleben der verschiedenen Gewerbsstände.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 22.

26. Januar 1842.

Cameralwissenschaft.

Das nationale System der politischen Ökonomie. Von
Dr. Friedrich List.

(Schluss aus Nr. 21.)

Das man in Deutschland nicht abgeneigt ist, den Forderungen einer Kornbill und künstlichen Erhöhung der Brotpreise nachzugeben, beweist das bairische Gesetz vom 28. Dec. 1816, dass Grossgütere durch das Manufactursystem begünstigt wird, Englands Beispiel. Nebenius sagt a. a. O. S. 69: „Die Überwiegenheit der industriellen Klasse in Grossbritannien hat mittelbar selbst auf das Verhältniss der Arbeitsherren und der Tagelöhner in der ackerbauenden Klasse einen Einfluss, indem die grosse Zahl industrieller Arbeiter grössere reine Überschüsse des Ackerbaues in Anspruch nimmt; ein Umstand, welcher dem naturgemässen Bestreben nach Vertheilung des Grundeigenthums entgegen wirkt. Daher zählt auch die ackerbauende Klasse in England verhältnissmässig weit mehr Arme, als man in andern Ländern auf dem platten Lande findet.“

Ferner macht Rec. auf Widersprüche aufmerksam, welche in Folge eines unwissenschaftlichen Verfahrens zahlreich vorkommen. Z. B. S. 87. 62 und anderwärts wird die Schule getadelt, weil sie verlangt, „man solle seine Bedürfnisse da kaufen, wo sie am wohlfeilsten und schönsten zu haben seien“; S. 238 dagegen heisst es: „es wäre Thorheit, wenn eine Nation Producte, in deren Hervorbringung sie von der Natur nicht begünstigt ist, und die sie besser und wohlfeiler vermittels der internationalen Arbeitstheilung, d. h. durch den auswärtigen Handel, sich verschaffen kann, durch Production im Innern sich verschaffen wollte“. Ferner: S. 440 wird A. Smith vorgeworfen, dass er das Princip der Retorsion in die Handelspolitik eingeführt habe, „ein Princip, dass zu den thörichtesten und verderblichsten Massregeln führen würde“; S. 577 wird Retorsion gegen Holland empfohlen. Ferner: Nach den Lehren 24 und 260 sollen Staaten, worin die Agricultur noch wenig sich ausgebildet hat und die Regierung absolut monarchisch ist, Agriculturproducte ausfahren und Manufacturwaaren einfahren; S. 313 werden die armen Edelleute Polens unbarmherzig mitgenommen, weil sie die dürftige Frucht ihrer Sklavenarbeit nach auswärtigen Märkten gesendet und „keine Manufacturkraft gepflanzt“ haben. Ohne Manufacturkraft sei die polnische

Nation zerfallen und zerstückelt und würde es noch werden, wäre sie es nicht schon. „Das Schicksal des polnischen Adels mag sich der Adel anderer Länder vor Augen stellen, so oft er vom Feudalkitzel gestochen wird“ (312). Ferner: S. 271 wird behauptet, dass die Lehren der Schule bisher geringen Erfolg in der Praxis gehabt hätten; S. 141 dagegen heisst es: „die preussische Bureaukratie habe sich auf Universitäten zu sehr in die Theorie A. Smith's vertieft“ und deshalb „den frühern Zolltarif im Geiste der absoluten Handelsfreiheit“ eingerichtet. Die preussische Regierung, welche ohne Zweifel nach solcher Mahnung nicht wieder die Universität beziehen, sondern zu Hause das „nationale System“ des Hrn. L. studiren wird, kommt nun bei ihrem nationalen Streben, alle ihre Länder mit den übrigen deutschen Staaten innig zu vereinigen, in grosse Verlegenheit, denn nach dem „nationalen Systeme“ hat sie in den östlichen Ländern, welche noch auf der ersten Stufenleiter der Wirthschaft stehen, die Zölle so einzurichten, dass fremde Manufacturwaaren möglichst eingefahren und Agriculturproducte ausgefahren werden (24. 428); in den westlichen Provinzen dagegen, welche auf einer der höchsten Stufen stehen, muss sie ein solches Zollwesen einführen, wodurch ausländische Manufacturwaaren abgehalten und die Fabrikation und Exportation inländischer Manufacturwaaren gefördert werden. Wollte sie aber, um diesem Systeme zu genügen, eine Douanenlinie „zur industriellen Erziehung ihres Volks“ mitten durch ihr Reich ziehen, so würde wol dieses neue „Erziehungsinstitut“ jetzt noch mehr Unzufriedenheit erregen, als das durch Friedrich den Grossen aus Frankreich nach Preussen gebrachte Institut der Zölle, welches S. 138 ausserordentlich gerühmt wird, verursachte.

Noch ist die Abweichung des Hrn. L. von dem üblichen Sprachgebrauche da, wo sie ganz unnöthig ist, zu rügen, zumal die neuen Wörter ausländischen Ursprungs sind, z. B. die Wörter: „der internationale Handel“, „die internationale Arbeitstheilung“, statt der Ausdrücke: der ausländische Handel, Völkerverkehr u. dgl., Prosperität für Wohlstand, ferner Instrumentalkräfte für Verlag, Capital. Wenn der Verf. (320) die von Smith und andern Schriftstellern gegebene Erklärung des Begriffs Capital unzureichend findet, so ist ihm Recht zu geben, aber auch der Vorwurf zu machen, dass er diesen Begriff nicht gründlicher entwickelt, sondern nur einen andern Ausdruck dafür einführen will.

Rec. schliesst die Beurtheilung des „nationalen Systems“ mit den eigenen Worten des Verf. S. 494: „Es ist klar, dass ein Autor sehr werthvolle Ansichten und Deductionen über einzelne Zweige der Wissenschaft beibringen und dass gleichwol die Basis seines Systems eine ganz irrige sein kann“, und verweist, die Richtigkeit dieser Behauptung anerkennend, auf S. 458, wo vom Verf. über Staatsverfassung; S. 96, wo über die englische Rechtsverfassung; S. 102, wo über die englische Einkommensteuer; S. 295, wo über Vortheile der Städte treffend geurtheilt wird, und bemerkt, dass er dem Hrn. L. gern glaubt, wenn er in der Vorrede (XXXII) versichert, „dass er über die Ansichten und Leistungen einzelner Autoren und ganzer Schulen ein keckes Verdammungsurtheil nur in der Überzeugung gefällt habe, die getadelten Ansichten seien seinem Vaterlande schädlich“. Rec. hofft aber auch, dass Hr. L. der vorliegenden Beurtheilung keinen andern Beweggrund als eine solche Überzeugung zuschreiben wird, und bemerkt, durch einige Stellen der Vorrede veranlasst, dass er mit Hrn. L. noch niemals weder persönlich noch schriftlich, weder unmittelbar noch mittelbar in Berührung gekommen sei. Jenes Verdammungsurtheil des Hrn. L. konnte ihn auch nicht verletzen, denn er hat nur wenig geschriftstellert und in Dem, was er hat drucken lassen, steht nichts, worauf jenes Urtheil könnte bezogen werden. Auch gehört Rec. nicht zu den von Hrn. L. hart mitgenommenen Autoren, welche „all ihr Wissen aus Büchern schöpfen“ (LI), da er in mehren Gegenden Deutschlands mit Verwaltung von Landgütern und Fabriken sich beschäftigend, Gelegenheit hatte, die Wirthschaft praktisch kennen zu lernen. Rec. hat, die oben erwähnten Verdienste des Verf. ehrend, ihn möglichst schonend behandelt, sollte aber doch diese oder jene Stelle der Kritik zu scharf erscheinen, so wird er dies hoffentlich nicht übel aufnehmen, denn er sagt selbst: „Gewiss ist es auch eine falsche Ansicht, wenn man glaubt, Männer, die in den Wissenschaften Grosses geleistet, seien darum auch in Ansehung ihrer Irrthümer mit grossem Respect zu behandeln; sicher ist just das Gegentheil wahr. Berühmte und zur Autorität gelangte Autoren schaden durch ihre Irrthümer unendlich mehr als die unbedeutenden, und sind daher auch um so energischer zu widerlegen. Dass ich durch eine mildere, gemässigttere, demüthigere, hinlänglich verlausulirte, links und rechts Complimente ausstreuende Einkleidung meiner Kritik in Ansehung meiner Person besser gefahren wäre, weiss ich wohl; auch weiss ich, dass, wer richtet, wi der gerichtet wird. Aber was schadet's?“ (XXXIII.)

Schliesslich noch ein Wort an die Schule, deren Vertheidigung gegen die Angriffe des Hrn. L. Rec. übernommen hat. Viele deutsche Gelehrte haben mit redlichem Eifer und glücklichem Erfolge an der Ausbildung der National- und Staatswirthschaft gearbeitet,

aber noch ist diese Wissenschaft mangelhaft zu nennen, besonders in Hinsicht auf den Kampf, welchen sie jetzt mit den Irrthümern der französisch-englischen Systeme zu kämpfen hat. Zu keiner Zeit war diese ihre Verpflichtung so schwierig und wichtig als jetzt, wo in Folge des Zollvereins zum ersten Mal von dem deutschen Volke Gesammtmassregeln zur Leitung des ausländischen Handels und der inländischen Gewerbe ergriffen werden und die Anhänger des Mercantil- und Manufactursystems sich verbinden, um von dem deutschen Staatenvereine ihrem Systeme entsprechende Gesetze und Institute zu erlangen. Jedoch noch ist in Deutschland nicht wie in England die Zahl der Manufacturarbeiter zu „einem stehenden Heere angewachsen, welches dem Staate furchtbar geworden ist und die gesetzgebende Gewalt zaghaft gemacht hat“ (Adam Smith IV, 2), noch wird bei uns die Stimme der Wissenschaft von den Streitenden gehört und gibt es in Deutschland sehr viele gemeinsinnige Fabrik- und Kaufleute, welche nicht jede ihrem Privatinteresse widerstreitende Theorie als etwas Abstractes von sich weisen, sondern geneigt sind, dem Wohle des Vaterlandes ihr vermeintliches Privatinteresse zu opfern, sobald sie durch die Wissenschaft von der Gemeinschädlichkeit ihrer Vorschläge überzeugt werden. Um nun diese Aufgabe zu lösen, hat die deutsche Wirthschaftslehre in dreifacher Beziehung sich zu vervollkommen: 1) Sie muss mit deutscher Volksthümlichkeit in der oben angedeuteten Weise ihre Kräfte entwickeln und das Fremdartige, was sie noch in ihrem Wesen hat, von sich werfen. Vorzüglich kommt es dabei darauf an, die im deutschen Volke jetzt lebenden dunkeln Gedanken und Gefühle von Volksbildung, Volksthümlichkeit, Humanität, Tugend, Ehre, Recht, Freiheit, Gleichheit, Wohlstand u. dergl., welche bereits deutsche Philosophen und Dichter zum klaren Bewusstsein gebracht haben, auch im wirthschaftlichen Leben des Volks, vorzüglich unter Land-, Forst- und Staatswirthen, Fabrik-, Berg- und Handelsleuten wissenschaftlich aufzuklären und das Studium der deutschen Geschichte und Vaterlandskunde zu fördern. 2) Die Wissenschaft muss besonders deutlichere und richtigere Grundbegriffe und Grundurtheile über volks- und staatswirthschaftliche Verhältnisse durch philosophische Begründung ihrer Lehren ins Leben einführen, bei den herrschenden Irrthümern den Schein, der dazu verleitet, aufdecken und zeigen, wie im Verhältnisse Deutschlands zu England, Holland und andern Staaten mit Weisheit Klugheit zu verbinden sei. 3) Die Schule muss mit dem Leben sich möglichst vereinigen, insbesondere müssen die Gewerbswissenschaften des Landbaues, der Technik und des Handels in ihren allgemeinen Theilen nationalökonomisch begründet werden. Oder um dies Alles kurz zusammen zu fassen: in der Theorie und Praxis der deutschen Ökonomie muss den fremden Materialismus und Physiokra-

tismus ein deutscher Psychokratismus verdrängen, muss der englischen und französischen (romanisch-gallischen) Schule eine deutsche Schule mit selbständigem, germanischem Geiste entgegentreten. Löst die deutsche Wirtschaftslehre diese Aufgabe, dann kann das deutsche Volk die frühere Trennung seiner Staaten als eine günstige Fügung des Himmels ansehen, denn ohne sie wäre in unserm Vaterlande, wie in England durch Verbreitung des Mercantilsystems, mit J. Paul zu reden, das goldene Kalb der Selbstsucht bereits zum glühenden Phalaris-Ochsen, der seinen Vater und Anbeter einschert, herangewachsen.

Friedrich Schulze.

Arabische Literatur.

Liber climatum auctore Scheicho Abu-Ishako el-Faresi vulgo el-Issthachri. Ad similitudinem codicis Gothani accuratissime delineandum et lapidibus exprimentum curavit Dr. J. H. Möller. Praemissa est dissertatio de libri climatum indole, auctore et aetate. Gotha, Becker. 1839. 4. 10 Thlr. 20 Ngr.

Unter obigem Titel übergibt Hr. M. dem gelehrten Publikum das Facsimile einer der ältesten Handschriften (geschrieben im J. 1173 n. Chr.), welche aus dem arabischen Zeitalter auf uns gekommen sind, und in ihm ein für die arabische Literaturgeschichte höchst wichtiges geographisches Werk, begleitet von den gründlichen Untersuchungen, welche der Hr. Herausgeber seit Jahren über dasselbe angestellt hat. Die Handschrift kam durch Seetzen nach Gotha und mit ihr zugleich eine zweite persische (beide beschrieben *Dissert. p. 1 u. 2*). Eine nähere Prüfung wies aus, dass die persische Handschrift eine Übersetzung des in der arabischen gegebenen Originals enthalte und in beiden das Werk vorliege, welches W. Ouseley nach Conjectur dem Ibn-Haukal zuschrieb, de Sacy für einen Auszug aus demselben erklärte. Das Hauptinteresse blieb daher dem arabischen Original zugewandt und nachdem sich Hr. M. noch das Verdienst erworben hatte, die in fliegenden Blättern angekommene Handschrift (vgl. noch *Kosegarten, De Mohammede ebn-Batuta p. 26*) zu ordnen, fand er, dass das Werk älter sei als Ibn-Haukal, und zwar bestimmter das des Abu-Ishak el Fāresi, gewöhnlicher el-Issthachri genannt, welches um 915 - 921 n. Chr. geschrieben, von Ibn-Haukal seinen Beschreibungen zum Grunde gelegt und überhaupt von gelehrteren Literaten der Araber (merkwürdig weiss Abulfeda nichts von ihm) hoch geschätzt wurde.

Es kann hier nicht unser Zweck sein, auf eine nähere Charakteristik des geographischen Werks selbst einzugehen, müssen es vielmehr den Literärhistorikern

überlassen, den Einfluss, den Issthachri auf die Umgestaltung der geographischen Methode, die noch bei Abulfeda im Wesentlichen dieselbe ist, sowie auf die Bestimmung und Berichtigung des Materials ausübte, herauszustellen. Es ist bekannt, um nur dies zu erwähnen, dass die geographischen Schriftsteller bei den Arabern sich in gewisse Gruppen oder Familien theilen, die einerlei Auctoritäten folgen und darum bei der Wörtlichkeit des Übertragens auch in Rücksicht auf die Form einander näher stehen. Die eine dieser Familien, zu welcher unter andern auch Edrisi gehört, schliesst sich an Ibn-Haukal an, wie dieser seinerseits an Issthachri, und es gewährt daher dem aufmerksamen Beobachter sicher ein nicht geringes Interesse, die Angaben der Verschiedenen jetzt bis zur gemeinschaftlichen Quelle verfolgen zu können. Hier mögen nur einige Beispiele zeigen, wie das durch Hr. M. zugänglich gemachte Original beiträgt, Unrichtigkeiten im Einzelnen zu verbessern. Reich würde die Ausbeute sein, wollten wir Ouseley's aus einem ungenauen Codex mit nicht ausreichender Sachkenntniss angefertigte Übersetzung durchgehen, wo oft ein Blick in den arabischen Text solche Angaben berichtigt, wie S. 56, wenn er schreibt: „a montain called بالوصا Balousa“, im Original S. 40: *من شعب جبل يعرف بالوصا*; oder ebend. von Sindschâr sagt: „and in all the land of Jezireh there is not any other place that produces dates, except ميهلث Meileth, on the banks of the Euphrates“, dann von einem Orte „Anbar Dara“ spricht und bald darauf auf „the Anbar Dara before mentioned“ in Parenthese zurückweist. Das Original sagt S. 41 richtig: „in Dschezire ist kein Ort, ausser Sindschâr, der Palmen hat, abgerechnet am Euphrat zu Hit (ميهلث st. هيت) und Anbâr. Dârâ ist ein kleiner Ort“ u. s. w. Eine interessante Aufklärung gibt die Handschrift über eine dunkle Stelle bei Abulfeda p. 275 (Ausg. v. Reinaud), wo er über Cobeisa am Saume der grossen Wüste spricht in der Nähe von Hit, ferner über den Zweifel der Schriftsteller, ob letzteres zu Dschezire oder Irâk gerechnet werden solle, und dann mit Ibn-Haukal's Worten fortfährt: „dieselbst sind Überreste von Bauwerken des Emîr der Gläubigen Abu'l Abbâs el-Kâim, dessen Haus dort war, welches er bewohnte.“ Schon Reiske (bei Bûsching, Magazin IV, S. 238) stiess bei *وبها* an und fügt hinzu „Cobaisae puto.“ Hier liegt ein Fehler verborgen, der, da die Handschriften bei Abulfeda zusammenstimmen, entweder in des Schriftstellers Flüchtigkeit oder in der Fehlerhaftigkeit seiner Handschrift Ibn Haukal's seinen Grund hat. Issthachri S. 43 belehrt uns, dass von *Anbâr* die Rede ist: *والانبار مدينة وسطة وبها آثار ابنيمة*. Der genannte Fürst der Gläubigen, in der persischen Übersetzung Issthachri's *ابو العباس القايم بالله*, ist übrigens

السفاح, wie er gewöhnlicher heisst, der auch nach Jakut im Moschtarek (*msc.*) zu Anbâr lebte und starb (فيها كان مقام أمير المؤمنين السفاح وبها مات). Vgl. Abulfeda p. 301, *Annal.* II, p. 6, *Golius* zu *Alfergan.* p. 124. Ebenso spricht Abulfeda p. 486 von der Asche eines schwarzen brennenden Steins und setzt fast ohne Bedeutung hinzu: ويستعمل, „und man gebraucht sie“. Wozu? *Issthachri* S. 120 weist es aus: ويستعمل في تبييض الثياب, man gebraucht sie zum Walken der Kleider. — Vielleicht lässt sich auch bei *Wakedi de Mesopotamiae expugnatae historia* (*ed. Ewald*) p. 24 das entstellte عرابان und ماكسين zwischen السكيبه durch *Issthachri* verbessern, wenn dieser p. 41 sagt: *Mâkesin und Arâbân sind eine Tagereise von einander entfernt* لا عمارة فيه الا قرية يقال لها السكيب في نحو من نصف الطريق. Hiernach kann kaum ein anderer Name als السكيب bei *Wakedi* stehen. Die ganze Stelle fehlt übrigens bei *Ouseley*.

Doch dürfen wir diese Bemerkungen nicht weiter ausdehnen, um noch für *Hrn. M's.* Zugaben Raum zu behalten. Bedarf es ja auch ohnehin für den Aufmerksamen keiner besonderen Empfehlung, wo eine neue und so wichtige Erkenntnisquelle wie hier zugänglich gemacht ist. — *Hr. M.* hat, nachdem ein früher bereits begonnener Versuch, den Codex mit gewöhnlichen typographischen Mitteln herauszugeben, durch Umstände veranlasst, nicht fortgesetzt werden konnte, die Form des Facsimile gewählt, um die Handschrift, die vom Alter schon sehr beschädigt ist und unter den Händen zu zerbröckeln droht, in ihrer alterthümlichen Gestalt zu erhalten und wenigstens Geübteren zum Gebrauch zu stellen. *Rec.* hat selbst sich im J. 1829 längere Zeit mit dem merkwürdigen Codex beschäftigt, mehre Partien des Textes und einige der beigefügten Karten facsimilirt und hält sich dadurch für berechtigt, den Herren *M.* und *Uckermann* zu Erfurt, welcher letztere den Druck ausführte, öffentlich zu bezeugen, dass die Ausgabe sowol in Beziehung auf Schriftzüge als Papierfarbe die Originalhandschrift auf das genaueste darstellt. Mit grosser Sorgfalt und technischer Genauigkeit sind namentlich die Karten ausgeführt, sodass selbst da, wo die etwas dick aufgetragenen Farben der Handschrift sich losgeblättert haben, die Copie dem Originale vollkommen gleicht, wie denn überhaupt des *Rec.* facsimilirte Stellen auf die vorliegende Ausgabe gelegt, so genau damit zusammentreffen, als wären sie von dieser selbst entnommen. Bei solcher diplomatischen Genauigkeit dürfen wir uns versichert halten, dass nicht Flüchtigkeit des Herausgebers oder unrichtiges Lesen der Handschrift Abweichungen vom Originale hervorgebracht haben und wiederholte Revisionen

des letzteren erforderlich machen. Zum Glück ist dazu die Handschrift, die ein *unicum* ist, ziemlich correct, wenn auch, wie alle alten arabischen *Msc.* in Beziehung auf diakritische Lesezeichen mangelhaft ausgestattet, sodass es einer berichtigten typographische Ausgabe so bald nicht bedürfen wird, wenn *Hr. M.* die versprochene lateinische Übersetzung mit seinen Erläuterungen der geographischen Namen, wozu grade ihm vor allen Anderen seine ausgedehnten Studien und reichen Materialien befähigen, bald nachfolgen lässt.

Besonders dankenswerthe Zugaben sind 1) die *Addenda et emendanda ex Ibn Haukalidis opere geographico et persica scriptoris nostri interpretatione* S. 127—132 des Textes; 2) ein das Auffinden der einzelnen Partien erleichternder *Index* S. 133; und 3) die *Dissertatio de libri climatum indole, auctore et aetate*, mit besonderer Pagina S. 1—23.

Da die Handschrift durch das Alter stellenweise schon sehr beschädigt ist, namentlich einzelne Blätter zerbrochen, andere an den Rändern defect sind, sogar ein ganzes Blatt zwischen S. 14 und 15 fehlt, so ist allerdings der Text nicht in allen Theilen deutlich. Um dennoch denselben vollständig brauchbar zu machen, hat *Hr. M.* die Mühe übernommen, in den obenerwähnten *Addendis* aus der leidener Handschrift des *Ibn-Haukal* das Fehlende zu ergänzen, oder doch aus der persischen Übersetzung *Issthachri's* den Inhalt mitzutheilen, sodass nichts Wesentliches fehlt, wenn auch einzelne Kleinigkeiten, die dabei unberücksichtigt geblieben sind, für den Augenblick den Leser im Zweifel lassen können, wie S. 40, Z. 2 v. u., wo grade der Name بلد abgebröckelt ist, oder S. 43, Z. 2 v. o., wo قرقيسيا, Z. 3, wo كثيرة الاشجار auszufüllen ist, u. a. m. — Die wichtigste Zugabe bleibt die gelehrte *Dissertatio*, die dem Ganzen vorausgeschickt ist. Nach kurzer Beschreibung der Handschriften S. 1 u. 2 handelt *Hr. M.* ausführlicher *de operis ratione et indole*. Er geht davon aus, dass die Vergleichung des vorliegenden Werks mit *Ibn-Haukal* den engsten Zusammenhang beider, nicht minder aber auch eine Differenz ausweise, die sich nur aus der Verschiedenheit der Verfasser begreifen lasse. Zur Erklärung dieser Erscheinung sagt *Ibn-Haukal* (S. 3 nach der leidener Hdschr.) selbst, dass er sich eng an das Werk des أبو اسحق الفارسي angeschlossen, dasselbe erweitert und berichtigt habe, und *Hr. M.* übernimmt es nun S. 4—15 durch vollständige Induction nachzuweisen, dass das vorliegende arab. Werk (mit der pers. Übersetzung und *Ouseley's* Pseudo-*Ibn-Haukal*) das von *Ibn-Haukal* genannte sei und desselben *liber viarum et regnorum* zum Grunde liege.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 23.

27. Januar 1842.

Arabische Literatur.

Liber climatum auctore Scheicho Abu-Ishako el-Faresi vulgo el-Issthachri. Ad similitudinem codicis Gothani accuratissime delineandum et lapidibus exprimentum curavit Dr. I. H. Möller.

(Schluss aus Nr. 22.)

Es würde hier kaum einer so ausgedehnten Durchführung bedürft haben, wenn nicht ein besonderer Zufall in den Handschriften den Namen des Verfassers hätte unsicher werden lassen, vgl. S. 16. Mit Recht legt indess Hr. M., in Folge der vorausgegangenen Erörterungen, darauf ein besonderes Gewicht, dass, wenn auch durch spätere verbessernde Hand, an der Spitze der arab. Handschrift doch *zweimal* der Name erscheint, den Ibn-Haukal für seine Auctorität nennt, und zwar bestimmter mit dem Zusatze: المعروف بلاصطخرى. Es kam also darauf an, dafür bestimmtere Beweise zu suchen. „*De scriptore ejusque aetate*“ zeigt Hr. M. zunächst S. 16—21, dass Ibn-Haukal dem alten Ishak el-Fāresi ausdrücklich Stellen beilegt, welche sich wörtlich in der vorliegenden Handschrift wiederfinden, und daneben s. v. اصطخرى den Issthachri als Verfasser des كتاب اقاليم nennt, welchen Titel das in Rede stehende Buch wirklich führt; sodann aus alten Citaten bei Kazwini, Jakūt und Ibn-Aijās, dass die unter el-Issthachri's Namen angeführten Stellen sich genau hier wiederfinden, wodurch sowol die Identität der Namen, wie sie die emendirende Hand auf den Titel schrieb, als auch der Verfasser des Werks unwidersprechlich nachgewiesen wird. Über die Zeit der Abfassung findet Hr. M. S. 22 das schon oben mitgetheilte, völlig gesicherte Resultat.

Wie Ibn-Haukal für Issthachri unentbehrlich ist, so nützt auch dieser wieder zur Berichtigung der nicht sehr correcten leidener Handschrift jenes. Um nur Einiges anzuführen, ist es deutlich, dass gelesen werden müsse S. 4, No. I: وينتقص statt وينقص; قسيان st. قهستان; S. 6, Z. 1 فراسخ st. فرسخ; Z. 3 v. u. السمند st. سمندر; على حد بشمد وهو بالروم st. الروم بحيرة زره; S. 7, No. V; على حد بشمد وهو بالروم st. الروم بحيرة زره; S. 8, Z. 1 الصايين st. الصايين und die folgende Stelle Z. 2: وبنها سدنتهم السبعة عشر ولهم بها تل عليه; وبنها سدنتهم ولهم باهاتل عليه مصلى الصايين st. مصلى للصايين; vgl. Abulf. S. 277; woneben andere Kleinigkeiten wie S. 6, Z. 3. v. u., S. 7, Z. 3, S. 19, Z. 15 الديبيل st. الديبيل.

Abulf. S. 348; S. 7, Z. 2 فينظهر st. فيظهر, ebend. السمند الرود st. السمند الرور; S. 19, Z. 14 سمندور st. سمندر (so steht im Msc. Kazwini's S. 55, nicht 53); S. 19, Z. 21 سوق st. سوق العاجيين وسوق vielleicht dem Corrector zur Last fallen.

Rec. könnte hier schliessen, käme es ihm nicht darauf an, Hr. M.'s Aufmerksamkeit noch auf einen Gegenstand zu lenken, den zu erschöpfen dem Rec. jetzt die Erkenntnisquellen nicht zugänglich sind. Rec. bedauert, als ihm vor längerer Zeit Jakūt's *Moschtarek* und Ibn-Aijās' „Blumenduft“ vorlagen, nicht speciell auf die Anführungen aus Issthachri geachtet zu haben, ein Gegenstand, auf welchen er erst beim Lesen von Kazwini's *Atsâr el-bilâd* aufmerksam wurde. Nur aus letzterem Werke konnte Rec. die Anführungen Issthachri's sammeln, die zum Theil bei Hr. M. *Dissert.* S. 18. 19 abgedruckt sind, und von diesen aus die sich wiederholt aufdrängende Frage in Betracht ziehen, ob wir in der facsimilirten Handschrift Issthachri's Werk in möglichst ursprünglicher Gestalt und Vollständigkeit besitzen, was bei der Wichtigkeit des Verfassers für die geographisch-arabische Literatur besondere Bedeutung gewinnt. Rec. kennt sehr wohl die Freiheit, mit welcher arabische Schriftsteller von Anderen entlehnte Stellen behandeln, und charakteristisch für Kazwini ist es, dass er die aus Issthachri entnommene Stelle über نهر مهران bei M. S. 19 noch einmal (Msc. p. 73 s. v. المنصورة) so anführt: قال الاصطخرى مخرجه من ظهر جبل يخرج منه بعض انهار جيكون ويظهر ملتان على حد سمندور ثم على المنصور ثم يقع في البحر وهو نهر كبير عذب جدا يقال فيه تماسيح كما في النيل (* وجربه مثل جربه يرتفع على الارض ثم ينصب ويزرع عليه مثل ما يزرع على النيل بارض مصر und verglichen noch mit derselben Stelle im *Adschâib el-machbukât* bei M. S. 20 bald das eine, bald das andere Mal dem Texte Issthachri's S. 78. näher kommt. Niemand wird aus Kazwini's Worten über ملتان (s. *Dissert.* S. 19) auf einen andern Text bei Issthachri S. 77 schliessen, oder in dem Citat über جور (ebendas.) einen freien Auszug verkennen, und so werden wir es nicht für wahre Abweichung

*) Der Schluss, den Hr. M. nicht mit hat abdrucken lassen, lautet in der Parallelstelle so: وجرى نهر السمند كاجرى نهر النيل يرتفع على وجه الارض ثم ينصب فيزرع عليه كما يزرع على النيل ارض مصر.

halten dürfen, wenn Kazw. (Msc. p. 59 s. v. عدن) sagt: قال الاصطخري بها معاص اللؤلؤ. dieser selbst S. 16: وبقر عدن معدن اللؤلؤ. Ebenso kennt aber Rec. auch, wie durch jene oben erwähnte Freiheit vielgelesene Bücher sich veränderten, verkürzt, erweitert wurden und im Fortgange der Zeit fast absichtslos eine andere Gestalt annahmen. Von Kazwinis Adschäib el-machlukât dürften nur wenige Handschriften mit einander übereinstimmen, Jakûts Moschtarek lag Abulfeda in anderer Gestalt vor, als es Rec. verglichen hat, der Veränderungen nicht zu gedenken, welche an Edrisi vorgegangen sind. So hat jedes Buch seine besondere Geschichte, welche aufzuhellen nicht ausschliesslich für die Texteskritik von Wichtigkeit sein dürfte. Überlegen wir nun hier, dass sich ein grosser Cyklus von Schriftstellern an Issthachri anschloss und ihn benutzte, dass noch Kazwini gewöhnlich auf ihn zurückgeht, daneben den Ibn-Haukal fast nur da nennt, wo dieser eigene Observationsen gibt (wie S. 93 s. v. بلرم, S. 96 s. v. بلاد بربر), dass also

I. Kazwini (S. 141) s. v. كازرون

قال الاصطخري ليس بارض فارس اصح هواء وتربة من كازرون،

Dagegen bewegt er sich völlig frei und nur den Sinn wiederholend:

II. Kazwini (S. 141) s. v. كاديان (sic.)

قال الاصطخري من القلاع التي لم تفتح قط عنوة قلعة كاديان وهي على جبل من طين حوصرت مرارا ولم يظفر بها قط،

III. Kazwini (S. 105) s. v. جيرفت

قال الاصطخري بها نخيل كثير ولاهها سنة وهي انهم لا يرفعون شيا من الثمرات التي اسقطها الريح بل يتركونها للضعفاء فرما كثرت الريح في بعض السنين فيحصل للضعفاء اكثر مما يحصل للماكين،

Enger an den Text schliesst er sich wieder an:

IV. Kazwini (S. 109) s. v. دارابجرد

قال الاصطخري بها كهف المومبياي . . . وزاد الاصطخري ان الخالص منه يجعل الى شيراز . . . وقال ايضا بناحية دارابجرد جبال من الملح الابيض والاصفر والاحمر والاسود ينحكت منها الموائد والصدحون والفضاير وغيرها من الظروف وتهدى الى ساير البلاد، (Vgl. Abulfeda p. 331.)

V. Kazwini (S. 35) s. v. مذخبة (sic.)

قال الاصطخري اعلى هذا الجبل نحو من عشرين فرسخا فيها مزارع ومياة كثيرة ونباتها الورس تغلب عليها محمد بن الفضل القرمطي الذي خرج من اليمن وقصته مشهورة والله الموفق،

Issthachri muss viel gelesen sein: so dürfen wir erwarten, dass auch sein Buch ein ähnliches Schicksal erfahren hat, welches historisch zu verfolgen eben so wichtig ist als schwierig, da uns kein zweiter Codex des Issthachri zur Vergleichung zu Gebote steht. Doch wird sich hier noch Manches erkennen lassen durch Prüfung der persischen Übersetzung, die öfters abweicht, namentlich mehr enthält, als der arabische Text (vgl. damit Möller de numis orientabilibus p. 8); sodann durch Vergleichung solcher bei anderen Schriftstellern aus Issthachri citirten Stellen, wobei wir aber wohl berücksichtigen müssen, dass die vorliegende arabische Handschrift einerseits um 250 Jahre jünger ist als der Verfasser, andererseits um 50 Jahre älter als Jakut, um 100 Jahre älter als Kazwini. Bei diesem Stande der Verhältnisse dürfte es daher nicht unerspriesslich sein, noch einige solcher Citate, wenngleich nur aus Kazwinis Atsâr el-bilâd (nach der gothaischen Handschrift), mit Issthachri's Texte zu vergleichen. — Genaue Übereinstimmung findet sich:

Issthachri S. 64.

وكازرون . . وليس بكجميع فارس اصح هواء وتربة من كازرون،

Issthachri S. 60.

قلعة الكاربان على جبل طين قصدها محمد بن واصل في جيشه فخصم بها احمد بن الحسن الازدي فلم يقدر عليه،

Issthachri S. 74.

ولهم سنة حسنة لا يرفعون من ثمرورهم ما اسقطته الريح فيصير الى الضعفى من الثمرور في التقاطهم اياها اكثر مما يصير الى الارباب،

Issthachri S. 68.

ويرتفع من قرية بدارابجرد المومبياي الذى يحمل الى السلطان . . . وبناحية دارابجرد جبال من الملح الابيض والاسود والاصفر والاحمر ينحكت من هذه الجبال موائد وغير ذلك والملح الذى في ساير المدن انما هو في باطن الارض او ما يجعل وهذا هو ملح ظاهر،

Issthachri S. 13.

المديجرة . . بلغنى ان اعلاه نحو من عشرين فرسخا فيه مزارع ومياة ونباتها الورس وهو منيع لا يسلك الا من طريف واحد حتى يغلب عليه القرمطي الذى كان خرج باليمن يعرف بمحمد بن الفضل،

VI. Kazwini (S. 234) s. v. غرشنستان

قال الاصطخري غرچ شار مدينتان يقال لاحديهما شين ولاحرى سورمين وهما متقاربتان ولهما مياة كثيرة وبساتين يحمل منها الزيت والارز الى ساير البلاد،

[Issthachri S. 107.]

وغرچ (* انسان لها مدينتان احداهما تسمى سير والآخرى سورمين وهما متقاربتان في الكبر وليس بهما مقام السلطان وانسان الذي تنسب اليه المملكة . . . ويرتفع من سير ارز كثير يحمل الى البلدان،

Anderwärts rückt er getrennte Stellen zusammen, wie:

VII. Kazwini (S. 293) s. v. شاش

وبها جبل اسير قال الاصطخري هي جبال يخرج منها النفط وانها معدن الفيروزج والديد والصفير والآتك والذهب

ومنهما جبل حجارة سود يحترق مثل الفحم يباع منه وقر او وقران بدرهم فاذا احترق اشتد بياض وماده فيستعمل في تبييض الثياب، Vgl. Abulfeda p. 486.

Issthachri S. 118.

وما يتصل به من الجبال والنوشادر الذي في عمل النيم والزاج والديد والزييف والنحاس والآنك والذهب والنقط والقيبر والزفت والفيروزج الذي بفرغانه والجبل الذي بفرغانه الذي تحترق حجارته مثل الفحم والنهار المباحة التي بفرغانه وكل ذلك في هذا الجبل . . . S. 120. وباسيرة جبل حجارة سود تحترق كما يحترق الفحم يباع منه كل ثلاثة اوقار بدرهم فاذا احترق اشتد وماده ويستعمل في تبييض الثياب،

Würden aus dieser Vergleichung sich keine anderen Folgerungen ziehen lassen als die bisherigen Wahrnehmungen, so würden wir sie kaum zu etwas Anderem benutzen können, als zu einem weiteren Belege Dessen, wozu schon Hr. M. solche Stellen sammelte, und zum mindesten bleibt es sehr unsicher, ob in irgend einer der hier angeführten Stellen Kazwini's Handschrift eine andere Gestalt hatte als die unsrige. Doch berechtigen zu anderen Schlüssen noch folgende Stellen:

VIII. Kazwini (S. 303) s. v. ما وراء النهر

حكى الاصطخري انه نزل منزلا بالصغد فرأى دارا صرمت الاوتاد على بابها فقالوا ان ذلك الباب لا يغلق منذ زيادة على مائة سنة ولم يمنع من دخوله واصل ليلا ولا نهارا والغالب عليهم بناء الرباطات وعمارة الطرق والوقف على سبيل للجهاد واهل العلم وليس بها قرية ولا منهل ولا مقارة الا وبها من الرباطات ما يفصل عن نزول من طرفه،

Issthachri S. 113.

وليس بما وراء النهر منهل ولا مقارة ولا قرية الا وبها من الارباطات ما يفصل عن نزول من طرفه،

Befremdend hierbei ist Das, dass, während Kazwini mit den letzten Worten genau übereinstimmt, er zuvor dem Issthachri eine Bemerkung beilegt, die in dem jetzt vorliegenden Texte nicht anzutreffen ist. Hier dürfte Kazwini's Exemplar vollständiger gewesen sein als das jetzige, was anzunehmen grosse Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn wir weiter lesen:

IX. Kazwini (S. 301) s. v. كش

قال الاصطخري مدينة كش ثلاثة فراسخ في مثلها جرومية يدرك بها الثمار اسرع من ساير بلاد ما وراء النهر غير انها Worte, die genau mit Issthachri's Manier übereinstimmen und um so befremdlicher in der Handschrift fehlen, da Ibn-Haukal bei Abulfeda S. 491 eine sehr ähnliche Stelle hat und Issthachri selbst des Ortes كش öfters Erwähnung thut. Ebenso sucht man bei Issthachri vergebens die Stelle:

X. Kazwini (S. 119) s. v. سناخل

قال الاصطخري كان منزل يعقوب عم بنابلس من ارض فلسطين والحب الذي القى فيه يوسف الصديق عم بين نابلس Dass hierbei Kaz- وبين قرية تقال لها سناخل ولم نزل تلك البئر مزارا للناس يتمكون بزيارتها ويشربون من مائها،

*) Über die Verschiedenheit des Namens شين und يسير (?) wagt Rec. nicht zu entscheiden. Deutlich übrigens verstand der Abschreiber der arabischen Handschrift Issthachri's das انشار (d. i. kschatra) nicht, welches Kazwini richtig erklärt: انشار اسم ملوكهم vgl. Wilkens Chrest. pers. p. 120, und setzte dafür انسان و انسان.

wini sollte geirrt und einen unrichtigen Namen angegeben haben, ist kaum glaublich. Es bleibt daher die doppelte Möglichkeit: entweder ist Issthachri's Originalwerk im Fortgange der Zeit verkürzt und in dieser Gestalt auf uns gekommen, während ältere Schriftsteller noch vollständiger Exemplare hatten; oder es ist dasselbe beim häufigeren Gebrauche allmählig erweitert (besonders aus Ibn-Haukal?), sodass die oben aus Kazwini mitgetheilten Notizen gar nicht ächte Angaben Issthachri's sind. Welcher Fall hier seine Anwendung finde, wagt Rec. nicht zu entscheiden, und es dürfte der Mühe verlohnen, einen vollständigeren Apparat zu sammeln, um die Frage der Entscheidung näher zu bringen. Möchte Hr. M. diese anspruchslosen Bemerkungen seiner Beachtung würdigen und mit seiner lateinischen Übersetzung zugleich das Verhältniss des persischen Issthachri zum arabischen näher beschreiben.

Fr. Tsch.

P o e s i e.

Roman.

Ulrich. Von *Ida*, Gräfin *Hahn-Hahn*. Berlin, Duncker. Zwei Bände. 8. 3 Thlr. 22½ Sgr.

Der Roman hat im Laufe der Zeit eine eigenthümliche Stellung in der Literatur und deren Geschichte eingenommen; eine bloß künstlerische Beurtheilung desselben kann daher nicht mehr genügen, denn als der Ausdruck der Eigenthümlichkeit socialer Bildung in ihren verschiedenartigsten Erscheinungen erfordert er, um vollkommen gewürdigt zu werden, andere Prüfung und Beleuchtung als die rein ästhetische. Nur in Hinsicht auf die innere Einheit und die Harmonie der äusseren Darstellung mit dieser unterliegt er den Forderungen, die im Allgemeinen an ein Kunstwerk gemacht werden dürfen; innerhalb derselben genießt er, wie das Leben selbst, der grössten Freiheit, und die Schönheit und poetische Wahrheit reichen nicht mehr aus als Massstab für ihn, sondern die wirkliche Wahrheit, die Wahrheit des Vorhandenen hat ein gleiches Stimmrecht mit jenen, wenn es sich darum handelt, ihm seinen Rang anzuweisen. Seitdem der Roman der wirklichen Gegenwart überhaupt eingeführt worden, also bereits seit dem Beginne des vorigen Jahrhunderts, hat er sich immer mehr und mehr als das Organ der Lebensansichten bestimmter Parteien herausgestellt, und sich als Solches so entschieden ausgebildet, dass wir

überall bei der Beurtheilung desselben nicht bloß das Kunstwerk und aus diesem die Leistung des Autors, sondern daneben auch mit gleicher Berücksichtigung in dem Verfasser den Menschen und dessen Stellung und Verhältniss zur Gegenwart zu entwickeln haben, wenn wir zu einem genügenden Urtheil über jenes gelangen wollen. Fast kein Schriftsteller, der sich zum Romane wandte, hat sich in unseren Tagen darauf beschränkt, nur ein Kunstwerk, das allein um seiner selbst (des Kunstwerkes) willen da sein sollte, in ihm liefern zu wollen; Jedem war mehr oder weniger darum zu thun, hier seine Ansichten über Verhältnisse und Erscheinungen des Lebens niederzulegen, da seine Form unbestritten als die geräumigste auch die bequemste dafür ist. Neben der objectiven Tendenz des Kunstwerkes ging daher die subjective des Verfassers mit gleichem Schritt, oft überflügelte sogar die letztere die erste zu grossem Nachtheil für die Schönheit, da bei einem solchen Bestreben Gemüth und Phantasie sich nothwendig dem klügelnden Verstande unterordnen, mitunter sogar sich ihm gefangen geben mussten und nicht mehr mit schöpferischer Freiheit walten konnten.

Diese raschen Andeutungen vorauszusenden, schien nirgends so nothwendig wie bei der kritischen Anzeige eines neuen Romans der talentvollen Gräfin Hahn-Hahn, welche unter unsern Schriftstellerinnen unzweifelhaft eine der bedeutendsten ist. In allen ihren, die Gegenwart darstellenden Erzählungen bildet sie mit grosser Feinheit und Anmuth die Erscheinungen des Lebens nach, um ihre Urtheile über die Wirklichkeit unserer Tage entschieden auszusprechen und diese Tendenz hat sich bei ihr so bestimmt gestaltet und vorgedrängt, dass sie, besonders hinsichtlich einiger socialen Interessen, von denen die Gegenwart bewegt wird, bereits in eine starre Einseitigkeit gerathen ist; sie geht sogar schon so weit, die freie poetische Productivität dem klügelnden Verstande als Sklavin hinzugeben und bestimmte Charaktere und Situationen, die daher nothwendig den Stempel der Unnatur haben, so zu erfinden und zu entwickeln, dass dieselben ihr als Stützen und Beweise für ihre Ansichten und Urtheile dienen müssen. Wie sehr sie dadurch der unmittelbaren natürlichen Schönheit ihrer Productionen schade, scheint sie nicht zu bemerken, da sie vielmehr in jedem neuen Romane absichtlicher und künstelnder verfährt.

(Der Schluss folgt in Nr. 25.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 24.

28. Januar 1842.

Ungedruckte Briefe von Leibnitz.

II.

Leibnitz an Paullini.

*Nobilissime et Experientissime Vir,
Fautor honoratissime.*

Quantum conspecta manu tua gavisus sum, tantum indolui nuntio morbi quem tamen spero nunc divino munere discussum Teque nobis ac Reipublicae redditum a malo liberum et pristino vigore fruente. Quod ex animo à me optari facile fidem habebis.

De rebus ad historiam Germaniae pertinentibus quas vel ipse elaborasti vel suppeditare per amicos potes, scito locutum me cum viris insignibus huius studii amantibus intelligentibusque quibus et binas tuas ostendi. visum est facturum te operae pretium si ad nos aliquando excurras, allatis tecum manuscriptis tuis aliisque id genus notitiis historicis. De sumtibus itineris quod utique non magnum est poteris securus esse et alioqui non poenitebit venisse. Nec tamen necesse est ut itineris causa noscatur ubi nihil refert. possunt Lipsienses nundinae, potest alia occasio obtentui sumi. Si consilium placet significabis mihi in tempore ut melius omnia constitui possint. Praeter caetera Tua gratum erit integras quoque videre Insulari et Amelunxii Schedas. Si ante adventum in transitu apud Sagittarium aliosque studii huius amantes inviseres quos Tibi obiceret via poteris fortasse in nonnullis melius satisfacere curiositati nostrae sub praetextu Tuae. Ubi ad celeberr. Pregizerum scribes repete quaeso testationes cultus mei, nuperis literis a me TIBI significatas. Mirificè placet index operum eius moliminumque. Roga, amabo, ut si quae occurrunt quae Res illustrent Guelforum veterum qui in Suevia Bavariaeque degebant et Altorfii non procul a podamico lacu pariter atque inter Lycum et Ambroem ditiones habebant pro nobis communicare velit. Intricata satis eorum Genealogia est quam exhibit Monachus Wingartensis. Si qua etiam diplomata occurrant in quibus mentio primorum ac secundorum, id est nostrorum Guelforum praesertim si qua ab ipsis sint data praeter ea quae Hundius Gewoldusque publici iuris fecere eorum gratissimum indicium erit nec sine grata commemoratione accipiendum. Constat Guelfum ducem Henrici Leonis consobrinum magnas in Suevia ditiones habuisse quas post obitum eius Imperator credo emtionis titulo sibi vindicavit sed postea extincta Suevorum Imperatorum familia varie sparsa videntur. Quarum rerum seriem paullo exactius nosse non exiguo historiis nostris ornamento esse posset. Nec quisquam Do. Pregizero melius hic opem ferat.

Quis ille Dn. Krebs qui amplissimum volumen diplomatum et Eginhartum notis illustratum pollicetur? Quis Dn. Crofius historiae Frid. II. intentus? Nomen eius qui Philippum Magnanimum et Guilielmu Sapiensem parat non satis lego.

Si quando indiculus insignium virorum Collegio Imperiali historico manus admoventium ad Te redibit quaeso fac me participem. Dn. Zolmannus Gothanus Consiliarius qui nuper apud nos fuit nunc Bernardi Saxonis Anti-Ducis quem Barbarossa Leoni opposuit laminarem penes se esse dixit vel eo memorabilem quod in eo annus pariter et insigne Ascanium trabes; sed tamen sine rutaceo sereto. Speramus Ectypum. Ipse quoque (fortasse cum Dn. Zechio Consi-

liario Vinariensi) videtur in Lauenburgica controversia laborare. Cuius discussio historiae multam lucem afferet.

Literae tuae ac novissimae aliud sigillum proferunt quam priores, quae res mihi scrupulum movit. itaque sigillum novissimum Tibi mitto. Nescio an Di Lucae quo casu cessat sollicitudo. Has literas ut iussisti ad Dn. Lucae concionatorem Aulicum Cassellanum mitterem, viro doctissimo communes futuras, nisi quorundam hic mentionem fecissem sub initium quae fortasse praestat ad te solum pervenire. Alias per illum scribam. Quod superest vale diu et integer, ac me ut facis, ama. Dabam Hanoverae 26 Febr. 1691.

Cultor obsequentissimus

Gotfridus Guilielmus Leibnitius.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Licentiat *Hasse* zu Greifswald folgt einem Rufe als Professor der Theologie nach Bonn.

Dr. *Spengel*, Professor am Gymnasium in München und Akademiker, geht als Professor der Philologie nach Heidelberg.

Dr. *Köstlin* ist eine ausserordentliche Professur zu Tübingen ertheilt worden.

Hofrath *v. Reinbeck*, Professor am Gymnasium zu Stuttgart, ist in den Ruhestand versetzt worden.

Dem Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Muncke* in Heidelberg und dem Kirchenrath und Prof. Dr. *Ullmann* hat der Grossherzog, letzterem nach der Ablehnung eines Rufes an Augusti's Stelle in Bonn, das Ritterkreuz des Zähringer-Löwenordens verliehen.

Geh. Rath und Prof. Dr. *Chelius* in Heidelberg hat das Ritterkreuz des Dannebrogordens erhalten.

Oberbaurath und Akademiker *Sulpice v. Boisseree* und Prof. *Gruithusen* in München, und Hofrath *Textor* in Würzburg sind zu Rittern des St. Michaels-Orden ernannt worden.

Oberbergrath und Prof. *Fuchs* in München erhielt vom Könige von Preussen den rothen Adlerorden dritter Klasse.

Die Akademie der schönen Künste in Paris hat den Geh. Rath *v. Klenze* in München zum Ehrenmitglied, den Professor *Tieck* in Berlin zum correspondirenden Mitglied ernannt.

Dem Consistorialrath und Superintendenten Johann Ernst *Blühdorn* in Zerbst ertheilte die theologische Facultät in Leipzig an seinem 74. Geburtstage, den 26. December, das Doctordiplom.

Die königliche Societät der Wissenschaften zu London hat die grosse goldene Medaille, welche sie für das beste binnen der drei letzten Jahre ihr überreichte astronomische Werk ausgesetzt hatte, dem Astronomen Sir John *Herschel* für seinen Gestirn-Katalog zuerkannt. Die Copley'sche Medaille erhielt Professor Dr. *G. S. Ohm* in Nürnberg.

Der berühmte Geschichtschreiber *Simonde Sismondi* in Genf ist unter die Ritter der Ehrenlegion aufgenommen worden.

Nekrolog.

Am 27. Dec. 1841 starb zu Wien Professor Dr. J. L. *Knoll* emeritirter Rector der Universitäten zu Prag und Olmütz, 68 Jahre alt.

Am 28. Dec. zu Darmstadt der im Ruhestande lebende Rector *Glock*.

Am 29. Dec. zu Eldagsen Georg Christian Fr. *Wedemeyer*, früher Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichtes in Celle.

Am 31. Dec. zu München Professor und Akademiker Dr. Friedrich Ast. Am 29. Dec. 1778 zu Gotha geboren, war er Zögling des dasigen Gymnasium und namentlich Schüler von Jacobs, der ihn schon 1799 mit der Schrift *Observationes in Propertii carmina* in die gelehrte Welt einführte. Eben so frühzeitig, im Jahr 1801, erwarb er sich als Mitglied der lateinischen Gesellschaft zu Jena durch die vom Geh. Hofrath *Eichstüdt* bevorwortete Schrift *de Platonis Phaedro* allgemeinen Beifall. Nachdem er vom Jahr 1802 in Jena als Privatdocent gelehrt hatte, ward er 1805 als Professor der alten Literatur und Ästhetik nach Landshut berufen, übernahm daselbst 1807 auch die Professur der Geschichte, und ward bei der Verpflanzung der Universität nach München als Professor der Philologie versetzt. Neben den philologischen Studien hatten ihn früher Ästhetik und Geschichte der Philosophie beschäftigt, bis er sich ganz der Bearbeitung des Platon widmete. Was er für diesen Schriftsteller in Ausgaben, Übersetzungen, Commentaren geleistet, ist der philologischen Welt bekannt. Seine Schriften beweisen eine vielseitige Bildung. Auch als Dichter hat er sich erprobt.

Zu Gröningen starb der Professor Johann Karl *Rhiem*.

Am 2. Jan. 1842 zu Lausanne Staatsrath *Laharpe* im 59. Jahre. Nach militärischen Dienstjahren widmete er sich der juristischen Laufbahn, nahm 1804 an dem Entwurf der Verfassung Theil und ward Mitglied des grossen Rathes, des Appellationsgerichtes und des Staatsraths, zuletzt 1830 Landammann.

Am 3. Jan. zu London Edward *Howard*, einer der beliebtesten englischen Schriftsteller, Verfasser einer Biographie von Sir Sidney Smith und mehrerer Romane, wie *Rattlin the Reefer*, *The old Commodore*, *Outward bound*, *Jack a-Shore*.

Am 6. Jan. zu Dresden Ferdinand *Hartmann*, Professor an der Akademie der bildenden Künste und Ritter des Wladimirordens. In Stuttgart am 14. Juli 1774 geboren, hatte er sich dem Studium der Medicin gewidmet; doch zog ihn die Liebe zur Kunst davon ab. Er lebte in den Jahren 1794 bis 1797 in Italien, sah das Kunstland 1825 und im Gefolge des jetzigen Königs, damals Prinzen von Sachsen, im Jahr 1828 wieder. Mehre Jahre verweilte er in Dessau, wohin ihn die Fürstin Louise gerufen hatte, abwechselnd auch in Weimar, wo er zu Goethe und Meyer in freundschaftlichem Verhältnisse stand. Im Jahr 1810 wurde er Professor der Akademie in Dresden, und erhielt das Directorium der Akademie. Er war es, der in einer eigenen Schrift gegen die nicht günstigen Urtheile der zweiten Kammer bei der ersten Ständerversammlung den Werth und die Wirksamkeit der Akademie ins Licht stellte. Seine künstlerischen Werke erwarben ihm einen ruhmvollen Namen, seine vielseitige Bildung und edler Charakter die Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten.

Am 9. Jan. zu Paris Alexander *Duval*, Mitglied der französischen Akademie und dramatischer Dichter, im 77. Jahre.

Am 11. Jan. zu Berlin Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. Emil *Ossann*, der im amtlichen Berufe wie im wissenschaftlichen Betrieb ein würdiger Nachfolger seines Schwiegervaters Hufeland war.

Am 12. Jan. in Leipzig Dr. Wilhelm Traugott *Krug*. Zu Radis bei Gräfenhainchen am 22. Juni 1770 geboren, auf der Schule zu Pforta und den Universitäten Wittenberg, Jena und Göttingen gebildet, trat er 1794 als Docent zu Wittenberg auf, ward 1795 daselbst Adjunct der philosophischen Facultät, 1801 in Frankfurt an der Oder ausserordentlicher Professor, 1805 an Kant's Stelle ordentlicher Professor zu Königsberg, bis er 1809 nach Leipzig gerufen wurde. Sein Leben hat er selbst beschrieben: Meine Lebensreise in sechs Stationen zur Belehrung der Jugend und zur Unterhaltung des Alters, beschrieben von Urceus. Nebst Franz Volkm. Reinhard's Briefen an den Verfasser. Leipzig, 1825. Sein

Name wird nicht allein in einer grossen Anzahl dankbarer Schüler fortleben, sondern hat durch eine Menge von Schriften, welche in Zeitereignisse eingriffen und Interessen des Volkes behandelten, eine europäische Bedeutung gefunden. Ein Stammgenosse der kantischen Schule, hatte er das überkommene Material selbständig verarbeitet und zu einem eigenen System gestaltet, wobei ein hoher Vorzug die musterhafte Klarheit und Bestimmtheit war. Vielseitig war seine Gelehrsamkeit, gross die Zahl seiner Schriften, namentlich der kleineren zum Theil polemischen, in denen ein edler Freimuth gegen drohende Finsterniss kämpfte und die Rechte der Menschheit und der Bürger in Vertheidigung nahm. Sein Zweck war, die Lehren der Schule fürs Leben anwendbar zu machen und der Wahrheit eine gesicherte Stätte zu bereiten.

Miscellen.

Die Journalistik des Tages bekennt, es schwebt ihr die Aufgabe vor, speculative Ideen zu popularisiren und „zur Erregung des Gesamtbewusstseins der Nation durch literarische Gährungs-mittel“ beizutragen. Da sollte füglich Jeglicher dafür Sorge tragen, dass die Kraftsprüche neuester Weisheit nicht unvernommen bleiben, und wo sich Gährungsstoff darbietet, derselbe zu Nutz und Frommen der Menschheit aufgenommen und in weiterem Umkreise wirksam gemacht werde. Die jüngsten Literaturblätter enthalten köstliche Perlen neuer Weisheit, deren Besitz auch der Nachwelt gesichert werden möge, Geistesblitze, die eine ganze verdampfte Gegenwart zu erhehlen vermögen. Zum Erweis sei Folgendes nachgewiesen: „Die Erde ist nicht bloß Erd-Körper, sondern ist Welt-Körper. Eben deshalb ist der Mensch keineswegs Mensch für sich, Individuum seiner Gattung der Menschheit: nicht bloß ein Product des Planeten, Erdmensch, sondern grade durch das Denken, durch die Vernunft, welche in ihrem Gesetz über jede bloß sphärische Bestimmtheit hinausgeht und das Allgemeine positiv, also wahrhaft schöpferisch als Universum setzt: Gott-Mensch.“ *Alexander Jung* im Königsberger Literaturblatt Nr. 9. „Eine neue Ära für die Theologie heraufzuführen, sind allerdings nie Schriften geeigneter gewesen als die von Feuerbach und Strauss. Der Gesichtspunkt aber vor Allem ist für dieses Buch erforderlich, um es zu verstehen: dass es nothwendig für den Geist ist, dass er mit sich selbst, mit seiner ganzen Existenz in das absoluteste Zerwürfniss gerathe, dieses dann gegen sich sogar als System in strengster Methode herauskehre, um so zur Wissenschaft im ausschliesslichsten Sinne zu gelangen. Das ist denn erst die wahre Lehre von Gott, der tief-sinnigste, wahrste Theismus, der durch den systematischen, in allen seinen Gliedern fertigen, rücksichtslos ausgesprochenen, in vollendeteter Form ausgearbeiteten Atheismus hindurchgeht, um Gott = Gott als letztes Resultat der Geschichte und Natur zu erkennen. Der Atheismus ist überhaupt die absolute Methode, die Dialektik schlechthin der Wissenschaft, deren concreter Cyklus die Welt selbst ist, d. h. lebendiger Theismus, d. h. Wissenschaft = Universum, Universum = Gott. Indem aber alles Dies zusammen gefasst wird, lautet die Schlussfolge: Atheismus in systematischer Durchführung ist der einzig genügende die Evidenz eines Axiomes erreichende Beweis für die Existenz Gottes.“ (*Derselbe* Nr. 11.) „Der Geist der Hellenen sei mit uns. Die capricirte Restauration des Christenthums, welche die Praxis versucht, und die nothwendig daraus folgenden katholischen Sympathien einer bekannten Partei sind ein politisches Instrument, dessen Wirksamkeit aber in unserer Zeit nur durch demokratische Vorspiegelungen momentan gesichert werden könnte; denn es wird unmöglich sein, gesetzlich zu verhindern, dass der kirchlichen sich eine unkirchliche Richtung, die aus Princip von dem Cultus abstrahirt, wie sie es jetzt schon *de facto* thut, entgegengesetzt.“ *A. Ruge* in den Deutschen Jahrbüchern Nr. 1.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

B e r i c h t

über die im Laufe des Jahres 1841

bei

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich auf Nr. 18.)

19. **Gobée (Karl)**, Die sogenannte ägyptisch-contagiöse Augenentzündung, mit besonderer Hinweisung auf ein neues Curverfahren. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.
20. **Gomes (João Baptista), Ignez de Castro**. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach der siebenten verbesserten Auflage der portugiesischen Urschrift übersetzt von **Alexander Wittich**. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Ignez-Tragödien. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
21. **Vollständiges Handwörterbuch der deutschen, französischen und englischen Sprache**. Nach einem neuen Plane bearbeitet zum Gebrauch der drei Nationen. In drei Abtheilungen. Dritte Auflage. Breit 8. Velinp. Cart. in Einem Bande. 2 Thlr. 20 Ngr.
Die drei Abtheilungen, aus denen dieses Handwörterbuch besteht, sind auch einzeln unter besondern Titeln zu erhalten. (Vgl. Nr. 14, 15 und 22.)
22. **Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch**. Nach einem neuen Plane bearbeitet zum Gebrauch der drei Nationen. Dritte Aufl. Breit 8. Velinp. Cart. 1 Thlr.
Bildet einen einzelnen Theil des unter Nr. 21 erwähnten Handwörterbuch.
23. **Serold (Georg Eduard)**, Die Rechte der Handwerker und ihrer Zünfte. Nach den im Königreiche Sachsen gültigen Gesetzen zusammengestellt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.
24. —, Sammlung der für die Stadt Leipzig erlassenen, annoch gültigen wohlfahrtspolizeilichen Anordnungen. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.
25. **Indische Gedichte** in deutschen Nachbildungen von **Albert Siefert**. Erste Lese. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.
26. **Wiss.** Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie, von **Wen.** Jahrgang 1841. 12 Hefte. Mit Kupfern. Gr. 4. 8 Thlr.
Vgl. Nr. 6.
27. **Melzer (G. Friedr.)**, Denkschrift über die wissenschaftlich notwendige Umgestaltung der weltlichen Facultäten auf den deutschen Hochschulen. Enthaltend die Constructionen einer Universal-Encyclopädie aller akademischen Hauptstudien. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.
28. **Most (G. F.)**, Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme im Allgemeinen und über **Dr. J. L. Schönlein's** neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Ein historisch-kritischer Versuch. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 25 Ngr.
Von demselben Verfasser erschien bereits in meinem Verlage: Encyclopädie der gesamten medicinischen und chirurgischen Praxis mit Einschluss der Geburtshülfe, der Augenheilkunde und der Operativchirurgie etc. Zweite stark vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 1836—37. 10 Thlr.
- Supplement zur ersten Auflage, enthaltend die Verbesserungen und Zusätze der zweiten Auflage. Gr. 8. 1837. 2 Thlr. 15 Ngr.

Ausführliche Encyclopädie der gesammten Staatsarzneikunde. Für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Polizeibeamte, Militärärzte, gerichtliche Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Veterinairärzte. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 1838—40. 11 Thlr. 20 Ngr.

Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers und seiner Epidemien von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Zwei Bände. Gr. 8. 1826. 3 Thlr.

Ueber Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht, nebst einer Anleitung zur richtigen physischen und moralischen Erziehung der Kinder. Dritte, völlig umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. 8. 1837. 1 Thlr. 10 Ngr.

29. **Oskar** (Kronprinz von Schweden und Norwegen), Ueber Strafe und Strafanstalten. Aus dem Schwedischen übersetzt von **B. von Treskow**. Mit Einleitung und Anmerkungen von **Dr. H. S. Julius**. Mit 3 lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

30. **Das Pfennig-Magazin** für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Neunter Jahrgang. 1841. 52 Nummern. (Nr. 405—456.) Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

Das Pfennig-Magazin erscheint wöchentlich eine Nummer von 1 Bogen. Ankündigungen werden gegen 6 Ngr. Insertionsgebühren für die gepaltene Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blattes abgedruckt, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 1/2 Thlr. für das Tausend beigefügt.

Der erste bis fünfte Jahrgang, Nr. 1—248, kosten jetzt zusammengenommen statt 9 Thlr. 15 Ngr. im herabgesetzten Preise nur 6 Thlr., einzelne Jahrgänge aber 1 Thlr. 10 Ngr. Der sechste bis achte Jahrgang (1838—40) kosten jeder 2 Thlr. Ebenfalls im Preise herabgesetzt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. Früher 5 Thlr. Jetzt 2 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.

Sonntags-Magazin. Drei Bände. Früher 6 Thlr. Jetzt 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. Früher 2 Thlr. Jetzt 20 Ngr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. Früher 1 Thlr. Jetzt 15 Ngr.

31. **Allgemeine Predigtsammlung** aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung. Herausgegeben von **Eduin Bauer**. Erster Band. — Auch u. d. T.: **Evangeliendpredigten** auf alle Sonn- und Festtage des Jahres aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner; zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung. Gr. 8. 2 Thlr.

Ein zweiter Band mit Epistelpredigten, ein dritter predigten über freie Texte enthalten.

32. **Raumer (Friedr. v.)**, Geschichte der Sobenstausen und ihrer Zeit. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. In 6 Bänden oder 24 Lieferungen. Erste bis sechszehnte Lieferung, oder erster bis vierter Band. Gr. 8. 1840—41. Preis der Lieferung auf Velinp. 15 Ngr., des Bandes 2 Thlr.; auf extrafeinem Velinp. die Lieferung 1 Thlr., der Band 4 Thlr.

Sieben Monat erscheint eine Lieferung, alle vier Monate ein Band.

33. —, Kupfer und Karten hierzu. 2 Thlr.

34. —, Die Kornpreise Englands. 12. Geh. 10 Ngr.

35. Repertorium der gesammten deutschen Literatur. (Achter Jahrgang, für das Jahr 1841.) Herausgegeben im Verein mit mehreren Gelehrten von **Ernst Gotthelf Gersdorf.** (Beigegeben wird: Allgemeine Bibliographie für Deutschland.) Siebenundzwanzigster bis dreissigster Band. Gr. 8. Jeder Band etwa 50 Bogen in 14tägigen Heften 3 Thlr.

Der Allgemeinen Bibliographie für Deutschland und dem Repertorium der deutschen Literatur wird ein beiben Zeitschriften gemeinschaftlicher

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, der für literarische Anzeigen aller Art bestimmt ist. Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die Petitzeile oder deren Raum. Besondere Beilagen, als Prospecte, Anzeigen u. dgl., werden mit der Bibliographie wie mit dem Repertorium ausgegeben und dafür die Gebühren mit 1 Thlr. 15 Ngr. bei jeder dieser Zeitschriften berechnet.

36. Schöne Welt. Ein Roman von **Jean Charles.** Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

37. Schulze (Ernst), Vermischte Gedichte. Zweite Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Von **Ernst Schulze** sind ferner bei mir erschienen:

Sämmtliche poetische Werke. Neue Auflage. 4 Bände. 8. 6 Thlr. Mit 16 Kupfern 8 Thlr. Prachtausgabe mit Kupfern 18 Thlr.

Cäcilie. Ein romantisches Gedicht in 20 Gesängen. Neue Auflage. 2 Bände. 8. 3 Thlr. Mit 8 Kupfern 4 Thlr. Prachtausgabe mit Kupfern 9 Thlr.

Die bezauberte Rose. Romantisches Gedicht in drei Gesängen. Sechste Auflage. 8. 1 Thlr. Mit 7 Kupfern 2 Thlr. Prachtausgabe mit Kupfern 2 Thlr. 15 Ngr.

Psyche. Ein griechisches Märchen in sieben Büchern. 8. 1 Thlr.

38. Scipio Cicala. Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe. Vier Bände. 8. 6 Thlr. 15 Ngr.

Von dem Verfasser des „Scipio Cicala“ erschien früher bei mir:

Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Affasine. Zwei Bände. 8. 1834. 4 Thlr.

39. Siemens (Georg), Die Elemente des Staatsverbandes. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

40. Snell (Karl), Lehrbuch der Geometrie. Mit sechs lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

41. Steub (Ludwig), Bilder aus Griechenland. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 10 Ngr.

42. Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von **Friedr. v. Haumer.** Neue Folge. Dritter Jahrgang. Gr. 12. Cart. 2 Thlr.

Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1830–39), die im Verlagspreise 19 Thlr. 20 Ngr. kosteten. Ich erlasse aber sowohl den ersten bis fünften (1830–34) als den sechsten bis zehnten Jahrgang (1835–39)

zusammengenommen für fünf Thaler,

so daß die ganze Folge zehn Thaler kostet. Einzeln kostet jeder dieser zehn Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr., der erste Jahrgang der Neuen Folge (1840) 2 Thlr., der zweite Jahrgang (1841) 2 Thlr. 15 Ngr.

43. Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usancen aller Länder und Handelsplätze. Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von **Christian und Friedrich Noback.** In 5–6 Heften. Erstes und zweites Heft. (Aachen—Frankfurt a. M.) Breit 12. Preis eines Heftes von 8 Bogen 15 Ngr.

Die übrigen Hefte werden in kurzen Zwischenräumen folgen.

44. Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1842. Neue Folge. Vierter Jahrgang. Mit dem Bildnisse Victor Hugo's. 8. Eleg. cart. 1 Thlr. 20 Ngr.

Von frühern Jahrgängen der Urania sind nur noch einzelne Exemplare von 1831–33 vorrätig, die im **verabsehten Preise** zu 15 Ngr. der Jahrgänge abgelassen werden. Die Jahrgänge 1839 und 1840, oder der Neuen Folge erster und zweiter Jahrgang, kosten jeders 1 Thlr. 15 Ngr., der Jahrgang 1841 1 Thlr. 20 Ngr.

45. Wheaton (Henry), Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne. Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 10 Ngr.

(Der Schluß folgt.)

Verzeichniss

werthvoller Ausgaben griechischer und römischer Autoren, und Unterrichts- und Lehrbücher für Sprachwissenschaft, Geschichte und Alterthumswissenschaft, aus dem Verlage von

Im. Tr. Wöller in Leipzig.

Gymnasien und andere Lehranstalten erhalten auf je **10 auf einmal bezogene Exemplare** eines der nachstehend verzeichneten Werke (**wovon sich die Mehrzahl zu Preisbüchern eignet**) ein Freieemplar.

Aeschylli Agamemnon ad fidem manuscriptor. emendavit, notas et glossarium adject C. J. Blomfield. Edit. auctior. 8 maj. (12 1/2 B.) 823. 1 Thlr. 8 gGr.

— Choephorae ad fidem manuscriptor. emendavit, notas et glossarium adject C. J. Blomfield. 8 maj. (13 B.) 824. 1 Thlr.

— Persae ad fidem manuscriptor. emendavit, notas et glossarium adject C. J. Blomfield. 8 maj. (13 B.) 823. 1 Thlr.

— Prometheus Vinculus ad fidem manuscriptor. emendavit, notas et glossarium adject C. J. Blomfield. Editio emendatior, P. Elmsleii annotat. aucta indicibusque instr. 8 maj. (14 B.) 822. 1 Thlr.

— Septem contra Thebas ad fidem manuscriptor. emendavit, notas et glossarium adject C. J. Blomfield. Accedunt Thomae Tyrwhitti conjecturae in Aeschylum. 8 maj. (13 B.) 823. 1 Thlr.

— Persae, c. C. G. Haupt, Quaestionum Aeschylearum Spec. IV. 8 maj. (18 B.) 839. 1 Thlr. 8 gGr.

— Supplices cum potiore lectionis varietate, scholiis, de auctore quaestionibus et adnotationibus criticis. Aeschylearum Quaestionum Specimen II. c. C. G. Haupt. 8 maj. (12 B.) 829. 18 gGr.

— Septem contra Thebas. Quaest. Aeschylear. Specimen III. c. C. G. Haupt. 8 maj. (22 B.) 839. 1 Thlr. 8 gGr.

Ampelius, Luc., liber memorialis. Für Schulen bearbeitet und mit einem Commentar für Lehrer versehen von Dr. F. A. Beck. 8 maj. (10 1/2 B.) 826. 16 gGr.

Anakreon's Lieder. In gereimte Verse übersetzt von C. E. Möbius. 12. (4 1/2 B.) 833. Elegant brosch. 6 gGr.

Anaxagorae, Clazomenii, fragmenta quae supersunt omnia, collecta commentarioque illustrata ab Ed. Schaubach. Acced. de vita et philosoph. Anaxagorae comment. duae. 8 maj. (12 1/2 B.) 827. 21 gGr.

Aurelii Victoris, S., quae vulgo habentur scripta historica, ed. Fr. Schroeter. Vol. I. Etiam sub titulo: Auctoris incerti, vulgo Sexti Aurelii Victoris originis gentis romanae liber. Recensuit, animadv. critico-exegeticis et antiquitatem roman. illustrantibus indicibusque instructum edidit Fr. Schroeter. 8 maj. (15 B.) 1 Thlr. Vol. II. Etiam sub titulo: Sexti Aurelii Victoris qui vulgo habetur Virorum illustrium liber. Recensuit, animadversionibus critico-historicis indicibusque instructum edidit Fr. Schroeter. 8 maj. (18 B.) 831. 1 Thlr. 6 gGr.

— Virorum illustrium liber. Recensuit et in usum scholarum edidit Fr. Schroeter. Accedit lectio Arntzeniana. 8. (4 B.) 831. 6 gGr.

Berosi chaldaeorum historiae quae supersunt cum commentatione prolixiori de Berosi vita et librorum ejus indole auct. Dr. Joan. Dan. Guil. Richter. 8 maj. (6 B.) 825. 12 gGr.

Böhme, Dr. B. H., historische Chrestomathie aus lateinischen Schriftstellern für Gymnasien. Nach der Zeitfolge der Begebenheiten geordnet, mit grammatischen und histor. Anmerk. Zweite wohlfeilere Ausgabe. Gr. 8. (16 B.) 839. 16 gGr.

Bosse, Wilh. Ludw., Subrektor am Gymnasium zu Cöthen, tabellarische Übersicht der anomalen Verba des attischen Dialekts der griechischen Sprache. Behufs eines leichtern Auswendiglernens zusammengestellt und erläutert, mit einem vollständigen Register. Gr. 4. 839. Br. 6 gGr. Partiepreis für 25 Exemplare 4 Thlr.

Braunschweig, J. D. v., Unrisse einer allgemeinen Geschichte der Völker. Für Staats- und Geschäftsmänner in Grundzügen entworfen. Gr. 8. (47 1/2 B.) 833. 3 Thlr.

Brzoska, Henr. Gust., de Geographia mythica. Spec. I. Commentationem de Homericam mundi imagine J. H. Vossii potissimum sententia examinata, continens. Addita est Homericam mundi imago tabularum impressa. 8 maj. (8 B.) 831. 15 gGr.

Ciceronis, M. Tullii, lectiones e codice Erf. v. Wunder.

— de Divinatione libri duo. Ad libr. Mspt. partim nondum adhibitorum fidem emendavit, aliorum suisque animadversionibus illustravit A. O. L. Giese. 8 maj. (24 B.) 829. 1 Thlr. 16 gGr.

— ad Marcum Brutum orator. E tribus codicibus denuo recen-

- suit **Henr. Meyerus**. Addita est integra et codicum et editionum lectionis varietas. Accedit epist. critica C. H. Frotscheri. 8 maj. (11 1/2 B.) 827. 18 gGr.
- Ciceronis** orationes Philippicae in M. Antonium, textum ad fidem codicis Vaticani castigavit et potiore lection. varietate subnotata in usum scholarum edidit Gregor. Gottl. Wernsdorf. 8 maj. (18 1/2 B.) 825. 1 Thlr.
- de finibus honorum et malorum libri V. cum selectis Goerenzii annotationibus, quibus suas subjunxit Frid. Vilelm. Otto, Zittav. Additi sunt excursus XII de variis rebus grammaticis. 8 maj. (22 1/2 B.) 839. 1 Thlr. 16 gGr.
- Coluthi** raptus Helenae. Recensuit ad fidem codicum MSS. ac variantes lectiones et notas adiecit Joannes Dan. a Lennep. Accedunt ejusdem animadversionum libri tres tum in Coluthum, tum in nonnullos alios auctores. Editionem novam auctior. cur. Godofr. Henr. Schaefer. 8 maj. (16 1/2 B.) 825. 1 Thlr. 12 gGr.
- Conrad**, Jul., Gradus ad Parnassum, sive Thesaurus Latinae linguae prosodiacus. Editio vilioris pretii. 8 maj. (50 1/2 B.) 839. 1 Thlr.
- Cratini**, veteris comici fragmenta collegit et illustravit M. M. Runkel. 8 maj. (7 1/2 B.) 827. 16 gGr.
- Crusius**, Dr. K. Baumgarten-, Briefe über Bildung und Kunst in Gelehrten-schulen. Gr. 8. (7 B.) 824. 12 gGr.
- Demosthenis** Oratio de Chersoneso et Philippica III. Graeca recognovit et in usum scholarum edidit C. H. Frotscher, Prof. Lips. Apposita est lectio Reiskiana. 8. (3 1/4 B.) 830. 4 1/2 gGr.
- Dinarchi** orationes tres. Cum prior. edit. annotat. atque indicibus edidit, suasque notas adiec. Dr. C. E. A. Schmidt. 8 maj. (10 B.) 826. 18 gGr.
- Diodori**, Sic., bibliothecae historicae libr. VII—X et XXI—XL. Excerpta Vaticana exrecens. L. Dindorfii. Accedunt A. Maji annotationes. 8 maj. (10 B.) 828. 20 gGr.
- Eissner**, Christ. Gottl., die alten Pelasger und ihre Mysterien. Gr. 8. (24 B.) 825. 1 Thlr. 20 gGr.
- Elmsley**, P., Scholia antiqua in Sophoclis Oedipum etc. vide Sophocles.
- Eloquentium** virorum narrationes de vitis hominum eruditione et virtute excellentium. Collegit et in usum juvenum liberalibus studiis operantium edidit Carol. Henr. Frotscher, Phil. Dr. etc. Vol. I. Vitas Reiskii, Ernestii, Graevii cont. Vol. II. Jo. Aug. Ernestii narratio de Jo. Matth. Gesnero et Jo. Nic. Niclasii de eodem Gesnero epistola familiaris. 8 maj. (45 B.) 826. 2 Thlr. 8 gGr.
- Erasmus**, Desid., Laus stultitiae. In usum hominum elegantiorum. Access. brevis annotatio. 8 maj. (7 1/2 B.) 826. 12 gGr.
- Euripidis** Bacchae, ex recens. P. Elmsley. In usum studiosae juventutis. Edit. auctior indicibusque instructa. 8 maj. (12 1/2 B.) 822. 21 gGr. Charta script. 1 Thlr. 4 gGr.
- Heraclidae, ex recens. P. Elmsley, qui annotationes suas et aliorum selectas adiecit. Edit. auctior indicibusque instructa. 8 maj. (10 1/2 B.) 821. 16 gGr. Charta script. 21 gGr.
- Supplices et Iphigenia in Aulide et in Tauris c. annotat. Marklandi, Porsoni, Gaisfordi, Elmsleyi, Blomfieldi et Aliorum. II. Vol. (44 1/2 B.) 4 Thlr. Charta script. 5 Thlr. 8 gGr.
- Etiam sub titulo Vol. I.: Euripidis Supplices Mulieres c. notis Jer. Marklandi integris. 2 Thlr.
- Etiam sub titulo Vol. II.: Euripidis Iphigenia in Aulide et in Tauris c. notis Jer. Marklandi integris et alior. select. 8 maj. 822. 2 Thlr.
- Tragoedia Hippolytus quam latino carmine conversam a G. Rattalero adnot. instruxit L. C. Valkenaer. 8 maj. (28 B.) 823. 2 Thlr. Ch. script. 3 Thlr.
- Tragoedia Phoenissae. Interpretat. addit H. Grotii etc. Graeca castigavit e Mstis., atque adnotationibus instruxit, scholia subjecit Ludov. Casp. Valkenaer. II. Vol. 8 maj. (55 B.) 824. 4 Thlr. Ch. script. 5 Thlr. 8 gGr.
- diatribe, vide Valkenaer.
- Hippolytus Coronifer ad fidem manuscripti ac veterum edit. emendavit et annotationib. instr. J. H. Monk. 8 maj. (12 B.) 823. 21 gGr. Ch. script. 1 Thlr. 4 gGr.
- Medea in usum studiosae juventutis recens. et illust. Pet. Elmsley, acced. G. Hermannii adnotationes. 8 maj. (25 B.) 822. 2 Thlr. 16 gGr. Ch. script. 3 Thlr. 16 gGr.
- ex recensione Petri Elmsley in usum scholarum. 8 maj. (3 B.) 828. Edit. 2da. 6 gGr.
- Fritzsche**, F. V., de Daetalensibus atque Babylonis Aristophanis Commentationes duae. 8 maj. (12 B.) 831. 1 Thlr.
- Singuli venduntur:
 Commentatio de Daetalens. Aristoph. 16 gGr.
 — — Babylonis Aristoph. 8 gGr.
- — de sortitione judicum apud Athenienses commentatio. 8 maj. (5 1/2 B.) 835. Brosch. 12 gGr.
- — Prof. Dr. F. W., Zweiter Anhang zu Herrn K. O. Müller's Eumeniden. Gr. 8. (7 B.) 835. Brosch. 12 gGr.
- Frotscher**, Dr. C. H., observationes criticae in quosdam locos M. Fab. Quintilian. 8 maj. (2 1/2 B.) 826. 4 gGr.
- Gajii** institutiones commentarii IV. 8 maj. (11 B.) 825. Brosch. 18 gGr.
- Galetti**, J. G. A., Geschichte der Staaten und Völker der alten Welt. 3 Theile. Gr. 8. (90 B.) 822—23. 5 Thlr. 8 gGr.
- Graser**, Dr. F. E., specimen adversariorum in Sermones Platonis, cui praemissa est dissert. de Horatii serm. 8 maj. (6 1/2 B.) 828. 10 gGr.
- Gronovii**, Joh. Fred., Observationum libri quattuor. Post Fridericum Platnerum denuo edidit, vitam Gronovii praemisit, ejusdem observatorum in scriptoribus ecclesiasticis monobiblon brevesque adnotationes suas adiecit Carol. Henr. Frotscher, Professor Lips. Accedunt indices locupletissimi. 8 maj. (50 1/2 B.) 831. 3 Thlr. 12 gGr.
- Harpocrationis** lexicon cum annotationibus interpretum lectionibusque libri Manuscripti. Vratislaviensis. 2 Tomi. 8 maj. (61 B.) 824. 5 Thlr. 12 gGr. Ch. scr. 7 Thlr.
- Hedenus**, Dr. A. G., Elegiae. 8 maj. (4 B.) 824. 8 gGr.
- Hellanicis**, Lesbii, fragmenta. E variis script. colleg. emend. illustr. comment. de Hellanicis aetate, vita et scriptis in universum praemis. et indices adiec. Dr. F. G. Sturz. Edit. II. aucta et emend., cui access. G. Canteri syntagma de ratione emendandi graecos auctores. 8 maj. (17 1/2 B.) 826. 1 Thlr. 4 gGr.
- Homeri** Odyssea cum interpretationis Eustathii et reliquorum grammaticorum delectu suisque commentariis edidit Dr. Dett. Car. Guil. Baumgarten-Crusius. Vol. I—III. Pars I et 2. Rhapsod. I—XXIV. 8 maj. (87 B.) 822—24. 5 Thlr. 12 gGr.
- Vol. II. III. 3 Thlr. 12 gGr.
- Vol. I. wird nicht apart gegeben.
- hymnus in Cererem, nunc primum editus a Davido Ruhkenio. Acced. duae epistolae criticae, ex editione altera, multis partibus locupletiores. 8 maj. (21 B.) Brosch. 1 Thlr. 16 gGr.
- Homer's** Ilias und Odyssee als Volksgesänge, die bei der Entstehung der griechischen Freistaaten Fürsten und Völker unmerklich auf bessere Gedanken bringen sollten, dargestellt von Dr. K. G. Kelle. Gr. 8. (13 B.) 826. 18 gGr.
- Moraz**, des Quintus Flaccus, Briefe und auserwählte Epoden, übersetzt von Ernst Günther. Gr. 8. (11 1/2 B.) 824. 20 gGr.
- Huschke**, Dr. J. G., analecta literaria contin. I. C. V. Catulli carmina sex priora cum comment. J. Broukhusii, J. Verburgii et editoris. II. M. T. Ciceronis orat. pro M. Tullio quae exstant c. commentariis et excursibus Ph. E. Huschkii. III. Commentationes de Tibullo et Propertio. IV. Epist. virorum doctorum ineditae. 8 maj. (25 B.) 826. 2 Thlr.
- Iken**, Dr. Carl, Leukothea. Eine Sammlung von Briefen eines gebornen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neuern Griechenlands. Aus der griechischen Handschrift verdeutsch, nebst Beilagen des Herausgebers, Auszügen aus dem Logios Hermes, Gedichten, Sprachbemerkungen und beigefügten Verzeichnissen neugriechischer Werke als Anhang. Mit Abbildung der griechischen Flaggen etc. in Farben. 2 Bände. Gr. 8. (36 B.) 825. 3 Thlr.
- Klopstock's** Oden und Elegien, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und Schriften des Dichters. Von C. F. R. Vetterlein. 3 Bände. Unveränderte wohlfeilere Ausgabe. Gr. 8. (69 1/2 B.) 833. 2 Thlr.
- Epigramme, gesammelt und erläutert von C. F. R. Vetterlein. Gr. 8. (4 1/2 B.) 830. 6 gGr.
- Lucani**, M. Ann., Pharsalia c. notis M. Gudii, C. Barthii, H. Heinsii, E. Manheimi, J. F. Gronovii, G. Trilleri, J. F. Christii, Theoph. Cortii et Joh. Aloys Martiny-Lagunae. Edit. absolv. et indicib. auxit Dr. C. F. Weber. 2 Tom. 8 maj. (94 B.) 828—29. 6 Thlr. Charta script. demonax, Gallus, Icaromenippus, Philopendus, ad Hesiodum, Navigium. Ex conformatione F. V. Fritzsche. Praecedunt quaest. Lucianae. 8 maj. (27 B.) 826. 1 Thlr. 16 gGr. Ch. script. 2 Thlr. 8 gGr.

- Luciani** dial. deorum, cum variante scriptura quum reliqua, tum cod. guelf., scholiis graecis, brevibus notis, argumentis et indice in usum scholar. edidit M. F. V. Fritzsche. Praecedit epist. critica ad Friedemannum. 8 maj. (11 1/2 B.) 829. 16 gGr. Ch. scr. 1 Rthlr.
- Lysiae** orationes quae supersunt omnes et deperditarum fragmenta. Edidit et brevi adnotatione critica instruxit C. Foertsch, Ph. Dr. 8 maj. (25 B.) 829. 2 Thlr.
- Matthiae**, Aug., eloquentiae Latinae exempla, M. A. Mureti, J. A. Ernesti, D. Ruhkenii, Paulino a S. Josepho scriptis sumpta et juventuti literarum studiosae proposita. Accedit Dav. Ruhkenii praefatio Lexico Schelleriano praemissa. Editio 2da. 8 maj. (16 1/4 B.) 839. 1 Thlr. 6 gGr.
- Michaelis**, Dr. Chr. Fr., Lehrbuch der deutschen Sprache. I. Th. die Orthoepie, Orthographie und Etymologie enthaltend. II. Th. die Syntaxis enthaltend. Auch unter dem Titel: Theoretisch-praktische deutsche Grammatik; oder Anleitung zur Kenntniss der Aussprache, Rechtschreibung und Wortbildung, und der Redetheile des Deutschen; nebst erläuternden Beispielen. Ein Handbuch zum eignen Studium, und zum Gebrauch für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. 2 Thle. Gr. 8. (38 B.) 825—26. 2 Thlr.
- Müller**, Dr. C. G., de cyclo Graecorum epico et poetis cyclicis scripsit, eorum fragmenta collegit et interpretatus est. Cum tabula lapidi inscripta. 8 maj. (11 1/2 B.) 829. 1 Thlr.
- Murray**, Alexander, zum europäischen Sprachenbau; oder Forschungen über die Verwandtschaft der Teutonen, Griechen, Celten, Slaven und Inder. Bearbeitet von Adolph Wagner. 2 Bde. Gr. 8. (46 1/2 B.) 825. 3 Thlr. 12 gGr.
- Musael**, grammatici, de Herone et Leandro carmen cum conjecturis ineditis Petri Francii ex recensione Joh. Schraderi, qui variantes lectiones, notas et animadversionum librum adjecit. Editionem novam auctiorem curavit Godofr. Henr. Schaefer. 8 maj. (25 B.) 825. 2 Thlr.
- Netto**, Dr. Heinr., Formenlehre des griechischen Zeitwortes. Nebst einem Anhang über homerische Formen. 8. (7 B.) 826. 8 gGr.
- P. Ovidii** Nasonis fastorum libri sex. Zum Schul- und Privatgebrauch herausgegeben, und mit erklärenden Anmerkungen und einem Namenregister versehen von M. J. Conrad. Wohlfeile Ausg. Gr. 8. (25 B.) 839. 16 gGr.
- Auli Persii** Flacci Satirarum liber, cum ejus vita, vetere scholiasta, et Isaaci Casauboni notis, qui eum recensuit et commentario illustravit, una cum ejusdem Persiana Horatii imitatione. Editio novissima, auctior et emendatior ex ipsius auctoris codice; cura et opera Merici Casauboni. Typis repetendum curavit et recensionem interpretum observationibus selectis auxit Fridericus Duebner, Ph. Dr. 8 maj. (28 B.) 2 Thlr. 6 gGr.
- Petri**, Prof., 300 Geschichtsaufgaben mit Andeutungen ihrer Ausführung nach der Zeitfolge der Personen und Thatsachen. 8. (9 B.) 827. 10 gGr.
- Vorblätter zu manchen Hand- und Lehrbüchern alter Geschichte, besonders von Schlosser und Galetti. Gr. 8. (2 B.) 827. 4 gGr.
- Rhetorisches Wörterbüchlein zunächst für Gelehrtenschulen. 8. (15 B.) Brosch. 16 gGr.
- Photii** Lexicon e Codice Galeano descripsit Ricard. Porsonus. 2 Partes. 8 maj. (48 B.) 823. 5 Thlr. Ch. script. 7 Thlr.
- Platonis** Meno, prolegom. et comment. illustr. God. Stallbaum. (14 B.) 18 gGr.
- Convivium, recensuit, illustravit L. J. Rückert. 8 maj. (22 B.) 829. 1 Thlr. 16 gGr.
- elogiae, ex Platonis dialog. major. capita sel. scholar. usui, privatisque adolescent. studiis accomm. L. J. Rückert. 8 maj. (17 3/4 B.) 827. 1 Thlr.
- Euthyphro, prolegom. et comment. illustr. Godofr. Stallbaum. 8. (11 1/2 B.) 813. 16 gGr.
- Phaedo, explan. et emend. prolegom. et annotat. Dan. Wytenbachii. Accesser. supplem. Wytenbachii, notat. crit. edit. Germ. et scholia graeca. 8 maj. (24 B.) 825. 1 Thlr. 16 gGr.
- Phaedo; ex recensione H. Stephani cum prolegom. Wytenbachii. Edit. in usum scholar. 8 maj. (7 B.) 824. 8 gGr.
- Parmenides cum quat. libris Prolegom. et comment. perpet. Acced. Procli in Parmen. comment. nunc emendat. editi. Cura God. Stallbaum. 8 maj. (64 1/2 B.) 839. 4 Thlr.
- Plutarchi** vitae parallelae Demosthenis et Ciceronis. Ex recens. Wytenbachii passim emend. in usum scholar. separatim edit. 6 maj. 827. 7 gGr.
- Possart**, Fedor, ital. Chrestomathie, oder Auswahl klassischer Stücke der ital. Literatur von Vilani bis auf unsere Zeiten; nebst einem Anhang, enthaltend ein vollständiges Verzeichniss sämmtl. unregelmässiger Zeitwörter der italienischen Sprache. Gr. 8. (26 1/2 B.) 1 Thlr. 6 gGr.
- collectione de piezas en prosa y en versos; oder Handbuch gehaltvoller Stücke aus der spanischen Literatur, nach der neuesten Orthographie von 1823 herausgegeben. Gr. 8. (24 1/2 B.) 829. 1 Thlr. 16 gGr.
- Procopii**, Caesar., anecdota, sive histor. arcana graece, recogn. emend., lacun. supplev., interpr. latin. N. Alemanni ejusdemque, Cl. Maltretii, P. Reinhardi, J. Toupii et alior. annot. crit. et histor., suasque animadv. adjecit J. C. Orellius. Acced. descript. pestis et tamis ex ejusd. Procop. libris de bellis excerptae. 8 maj. (30 B.) 827. Cum tab. aeneis. 2 Thlr. 16 gGr. Ch. script. 3 Thlr. 16 gGr.
- Quinctilliani**, F. Fab., institutionum orator. libri X. Ex rec. et cum comment. Dr. C. H. Frotscheri. Acced. praeter indic. necess. Dionys. Halic. quae fertur de veter. scriptoribus censura cum adnotat. interpret. 8 maj. (21 B.) 826. 1 Rthlr. 8 gGr.
- idem liber ex recens. Dr. C. H. Frotscheri sec. curis emend. Acced. divers. lectiones Spaldingianae et indices duo. 8. (7 B.) 826. 8 gGr.
- Raspe**, G. C. H., de Eupolidis *Ἀημοῖς* ac *Πολύβιον*. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilem praemio ornata. 8 maj. (7 1/2 B.) 832. 15 gGr.
- Recension** des Buches: „*Aeschylus Eumeniden*“, Griechisch und Deutsch, mit erläuternden Abhandlungen über die äussere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie, von K. O. Müller. Göttingen, im Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1833.“ von einem Philologen. Gr. 8. (9 1/2 B.) 834. Brosch. 12 gGr.
- Reisig's**, Prof. K., Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft. Herausgeg. mit Anmerkungen von Dr. Fr. Haase, Oberlehrer. Gr. 8. (55 B.) 839. 3 Thlr. 12 gGr. Ausgabe auf Schreibpapier mit breitem Rande 6 Rthlr.
- Reinhold**, Dr. E., Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen. Gr. 8. (6 1/2 B.) 819. 10 gGr.
- Richter**, Prof. H., über den Gegenstand und Umfang der Logik. Eine Untersuchung. 8. (8 1/4 B.) 825. 12 gGr.
- de ideis Platonis libellus. 8 maj. (6 B.) 827. 10 gGr.
- Ruddimanni**, Thomae, institutiones grammaticae Latinae curante God. Stallbaum. 2 Partes continentes etymologiam et syntaxin. 8 maj. (56 1/2 B.) 823. 4 Thlr. Ch. script. 6 Thlr.
- Sallustii**, C. Crispi, opera quae supersunt. Ad fidem codicum mancriptorum recensuit, cum selectis Cortii notis suisque commentariis edidit et indicem accuratum adjecit Dr. Fr. Kritzius. 8 maj. Vol. I. Catilinam continens. (22 B.) 828. 1 Rthlr. Charta script. 1 Thlr. 12 gGr.
- Vol. II. Jugurtham continens. 8 maj. (39 B.) 834. 2 Thlr. Charta script. 3 Thlr.
- Appendix Vol. I. et II. Indicem continens. 8 maj. (5 1/2 B.) 835. 12 gGr.
- Sannazarii**, Act. Sinc., de partu virginis carmen tripartitum. Lateinisch und deutsch von Dr. Fr. L. Becher. Gr. 8. (10 3/4 B.) 826. 16 gGr.
- Schad**, Prof. J. Bapt., ehemaligen Mönchs im Kloster Banz, Lebensgeschichte von ihm selbst beschrieben; Fürsten, Staatsmännern, Religionslehrern und Erziehern vorzüglich gewidmet. 3 Thle. Neue, durchaus umgearbeitete, mit Reflexionen über die in unsern Tagen besonders interessanten Gegenstände begleitete Auflage. Gr. 8. (88 1/4 B.) 5 Thlr. 18 gGr.
- Schoenli**, Frid. Godoh., de personarum in Euripidis Bacchabus habitu scenico commentatio. 8 maj. (10 1/2 B.) 831. 16 gGr.
- Schober**, C. E., über die Atellanischen Schauspiele der Römer. Gr. 8. (14 1/2 B.) 825. 6 gGr.
- Sophoclis** Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra descripsit G. C. F. Lisch, Gymnas. Frid. Suerin. Collabor. 8 maj. (4 B.) 832. Brosch. 6 gGr.
- scholia antiqua in Oedipum tyr. c. P. Elmsley. 8 maj. (9 1/4 B.) 826. 8 gGr.
- Oedipus Coloneus e recensione Petri Elmsley, accedit Brunckii et alior. annotatio selecta, cui et suam addidit editor. 8 maj. (25 B.) 824. 2 Thlr. 6 gGr. Ch. script. 3 Thlr. 12 gGr.
- Oedipus Coloneus ed. Elmsley. In usum scholarum. 8 maj. (5 1/4 B.) 822. 8 gGr.

Scholia in Sophoclis tragoediis septem c. P. Elmsley. 8 maj. (24 B.) 826. 2 Thlr.

Sophoclis Tragoediae septem. Ad optimorum exemplar. fidem ac praecipue codicis vetustissimi Florentini a Petro Elmsleyo collati, emendatae cum annotatione tantum non integra Brunckii et Schaeferi et aliorum selecta. Accedunt deperditarum tragoediarum fragmenta. 8 maj. (68 1/2 B.) 826. Vol. I. Ajax. II. Antigona. III. Trachiniae. IV. Philoctet. V. Electra. VI. Oed. Rex. VII. Oed. Coloneus. VIII. Lexicon. Carton. 3 Thlr. 14 gGr. Ch. script. 4 Thlr.

Singuli venduntur:

- Ajax (9 3/4 B.) 8 gGr.
- Antigona (6 1/2 B.) 8 gGr.
- Trachiniae (5 3/4 B.) 8 gGr.
- Philoctet. (7 1/2 B.) 8 gGr.
- Electra (7 3/4 B.) 8 gGr.
- Oed. Rex (8 3/4 B.) 8 gGr.
- Oed. Coloneus (10 B.) 10 gGr.
- Lexicon (13 1/2 B.) 1 Thlr. 4 gGr.

sophoclis Tragoediae Septem ad optimorum fidem rec. Ed. Wunderus. Access. brevis annotatio et conspectus metrorum. 8. (38 B.) 825. Brosch. 1 Thlr. 8 gGr.

Singuli venduntur:

- Ajax ad optimor. librorum fidem rec. Ed. Wunderus. 8. (4 B.) 824. 4 gGr.
- Antigona rec. idem. 8. (4 B.) 824. 4 gGr.
- Electra rec. idem. 8. (4 1/2 B.) 824. 4 gGr.
- Oed. Coloneus rec. idem. 8. (6 B.) 824. 6 gGr.
- Philoctet. rec. idem. 8. (4 1/2 B.) 824. 4 gGr.
- Oed. Rex rec. idem. 8. (5 B.) 824. 4 gGr.
- Trachiniae rec. idem. 8. (4 B.) 824. 4 gGr.
- Conspectus metrorum quibus Sophocles in septem quas habemus tragoediis usus est confecit Ed. Wunderus. 8. (6 B.) 825. 12 gGr.

Stahr, Dr. A., Aristoteles bei den Römern. 8. (16 B.) 835. 1 Thlr.

Taceti, C. Corn., de vita et moribus C. J. Agricola libellus. In usum schol. edidit Dr. F. G. Hertel. Appendicis loco adjecta est dissert. de vexillariis. 8 maj. (8 3/4 B.) 827. 10 gGr.

Tacitus Germania, übersetzt und in volksthümlicher, deutschrechtlicher und in geograph.-histor. Hinsicht erläutert. Für Gelehrte und denkende Freunde des Alterthums aus gebildeten Ständen, von F. Bülow, J. Weiske und v. Leutsch. Mit 1 Charte. Gr. 8. (24 1/2 B.) 828. 1 Thlr. 16 gGr.

Tibullus, Albius, Elegien, übersetzt von Ernst Günther. 8. (8 B.) 825. Brosch. 21 gGr.

Tittmann, Dr. J. A. H., de Synonymis in novo testamento. Lib. I. Adjecta sunt alia ejusdem opuscula exegetici argumenti. 8 maj. (22 B.) 829. 2 Thlr.

— Lib. II. Post mortem auctoris edidit, alia ejusdem opuscula exegetici argumenti adjecit Guil. Becher, A. A. M. 8 maj. (5 1/2 B.) 832. 12 gGr.

Valckenær, Lud. Casp., diatribe in Euripidis perditorum dramatum reliquias. 8 maj. (21 B.) 824. 1 Thlr. 16 gGr.

Velleji Paterculi, quae supersunt ex historiae Rom. libris II. Ad editionem cod. Murbacensis, Apographique Amerbachiani fidem et ex doctorum hominum conjecturis recens. accuratissimisque indicib. instr. Fr. Kritz. 8 maj. (50 B.) 840. 3 Thlr. 6 gGr.

— recensuit et scholarum in usum edid. Fr. Kritzius. 8 maj. (6 1/2 B.) 840. 8 gGr.

Voss, J. H. Mythologische Forschungen aus dem Nachlass des J. H. Voss, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. H. G. Brzoska. 2 Bde. 8. (28 B.) 834. 2 Thlr. 12 gGr.

Wagner, Mag. H. A. E., Mathematicae Chronologie. Mit 6 Kupferstaf. Gr. 8. (48 3/4 B.) 826. 4 Thlr.

Wilcke, Dr. W. F., Geschichte des Tempelherrn-Ordens nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen. 3 Thele. Gr. 8. (79 1/2 B.) 826—35. 6 Thlr.

Wiggers, Jul., de Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae. Commentatio de sententia decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium praemio ornata. 8 maj. (7 B.) 833. 12 gGr.

Winer, Dr. G. B., chrestomathia talmudica et rabbinica. 8 maj. (6 3/4 B.) 822. 16 gGr.

— Grammatik des biblischen und targumischen Chaldäismus für academische Vorlesungen. Zweite durchaus verbesserte Auflage. (3 1/2 B.) 841. 21 gGr.

— chaldäisch. Lesebuch, aus dem Targumim des alten Testaments ausgewählt, mit erläut. Anmerkungen und einem vollständ. Wortregister versehen. Gr. 8. (5 1/4 B.) 825. 12 gGr.

Wittich, Alex., de Republicae Romanae ea forma, qua L. Cornel. Sulla Dictator totam rem Romanam ordinibus, magistratibus, comitiis commutavit. Commentatio primario ornata praemio. 8 maj. (14 1/2 B.) 834. 1 Thlr.

Wolf's, Fr. Aug., Vorles. üb. d. Alterthumswissensch., herausgeg. von J. D. Gürtler u. Dr. S. F. W. Hoffmann. Unveränd. wohlfeilere Gesamtausgabe. 6 Bde. Gr. 8. (151 B.) 839. 6 Thlr. 1r Bd., Encyclopädie der Alterthumswissenschaft, apart 1 Thlr. 18 gGr. 2r Bd., Geschichte der griech. Literatur, apart 1 Thlr. 18 gGr. 3r Bd., Geschichte der römischen Literatur, apart 1 Thlr. 18 gGr. 4r Bd., Antiquitäten von Griechenland, apart 1 Thlr. 18 gGr. 5r Bd., Röm. Alterthümer, apart 1 Thlr. 18 gGr. 6r Bd., Darstellung der Alterthumswissenschaft, nebst einer Auswahl seiner kleinen Schriften u. liter. Zugaben, apart 1 Thlr. 8 gGr. — Bildniss. 4. auf Schweizerp. 8 gGr.

Wolper, Dr. Aug. Fr., commentat. tres de antiquitate carminum Anacreontic., de forma hodierna orationis Demosthenis pro Corona et de Medea Euripidis. 8 maj. (4 1/2 B.) 825. 9 gGr.

Wunder, Prof. Ed., adversaria in Sophoclis Philoctetem. 8 maj. (8 1/2 B.) 823. 16 gGr.

— lectiones variae librorum aliquot M. T. Ciceronis e cod. Erfurt. enotatae. Acces. praefat. dilig. codicis descript., multasque Ciceronis script. interpretationes et emendationes cont. 8 maj. (21 B.) 827. 2 Thlr.

Wyffenbach, Dan., eclogae historicae, seu selecta principum historicorum, Herodoti, Thucydidi, Xenophontis, Polybii illustres I. ci, Plutarchi vitae Demosthenis et Ciceronis. Delectu, praefat. annot., discipul. instit. accommod. Edit. passim aucta et emend. Accesser. Bartonis comment. in Plutarchi vitam Demosthenis et Ciceronis. 8 maj. (29 1/2 B.) 827. 1 Thlr. 20 gGr.

Xenophon, über die Jagd, verdeutschet und erläutert von T. W. Lenz. Gr. 8. (5 1/4 B.) 828. 8 gGr.

Xenophontis Convivium et Socratis apologia a Xenophonte vulgo abjudicata. Rec. et interpretatus est F. A. Bornemann. 8 maj. (17 1/2 B.) 824. 1 Thlr. 12 gGr.

— Convivium, rec. et interpretatus est M. F. A. Bornemann. 8 maj. (17 1/2 B.) 824. 1 Thlr. 3 gGr.

— Socratis apologia a Xenophonte vulgo abjudicata vindicavit, recens. interpretat. est M. F. A. Bornemann. 8 maj. (5 1/2 B.) 824. 9 gGr.

— Hiero, recens. et interpretatus est Carol. H. Frotscher. 8 maj. (8 B.) 822. 12 gGr.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Z a s c h e n b u c h d r a m a t i s c h e r O r i g i n a l i e n .

Herausgegeben

von

Dr. F r a n c k,

Neue Folge. Erster Jahrgang.

Mit dem Bildniss Franz v. Holbein's.

8. Elegant cartonirt. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: Die Schlittenfahrt oder der Herr vom Hause. Original-Lustspiel in vier Aufzügen von **Fr. v. Holbein**. — Ernst und Humor. Lustspiel in vier Aufzügen von **G. v. Bauernfeld**. — Der Oberst und der Matrose. Trauerspiel in fünf Aufzügen von **H. Hagen**. — Die Sylvesternacht. Drama in einem Aufzuge von **Dr. Franck**.

Die erste, aus fünf Jahrgängen (1837—41) bestehende Folge dieses Taschenbuchs enthält Beiträge von Albini, Bauernfeld, Castelli, Franck, Gußkow, F. Palm, Immermann, Lagusius, Liebenau, Maltig, Pannasch, Reinhold, Vogel, Weichselbaumer und Zaphthas, mit den Bildnissen scenischen Darstellungen v. Castelli, Grabbe, Immermann und Pannasch, scenischen Darstellungen v. und kostet

im herabgesetzten Preise 6 Thlr.,
einzelne Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Januar 1842.

F. W. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Das Unmoralische der Todesstrafe.

Von Dr. Michael Petöcz. Gr. 8. Geh. 18 Ngr.

Die „*Ansicht der Welt*“ des Verfassers, zu welcher diese interessante Schrift einen Nachtrag bildet, erschien 1839 und kostet 3 Thlr.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Das Kriegerthum.

Von einem Invaliden.

Erster Theil:

Wahl und Bildung höherer Truppenführer.

8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

Anzeigen und Ankündigungen aller Art

werden in nachstehenden, im Verlage von **F. A. Brockhaus in Leipzig** erscheinenden Zeitschriften und Journalen aufgenommen:

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Von derselben erscheint täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, 1 Bogen nebst Beilage.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Besondere Beilagen, Anzeigen u. dgl. werden der Leipziger Allgemeinen Zeitung nicht beigelegt.

Literarischer Anzeiger.

Derselbe erscheint in der Regel wöchentlich einmal und wird mit den Lieferungen der **Blätter für literarische Unterhaltung** sowie auch mit den Monatsheften der **Sis** von **Ofen** ausgegeben.

Für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum werden an Insertionsgebühren 2½ Ngr. berechnet, und besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von 3 Thalern den **Blättern für literarische Unterhaltung**, der **Sis** aber gegen eine Gebühr von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt oder beigeheftet.

Bibliographischer Anzeiger.

Mit der **Allgemeinen Bibliographie für Deutschland** wird derselbe wöchentlich einmal ausgegeben, zugleich aber auch den beiden Monatsheften des **Repertorium der gesammten deutschen Literatur von Gersdorf** angeheftet.

Für die Petitzeile in gr. 8. oder deren Raum betragen die Insertionsgebühren 2 Ngr. Besondere Anzeigen u. dgl. berechne ich bei jeder dieser Zeitschriften mit 1 Thlr. 15 Ngr.

Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung.

Die Zeitung erscheint wöchentlich in 6 Nummern, und werden Anzeigen für den Raum einer gespaltene Zeile mit 1½ Ngr., besondere Beilagen, Antikritiken u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Pfennig = Magazin.

Das Pfennig-Magazin erscheint wöchentlich eine Nummer von 1 Bogen. Ankündigungen werden gegen 6 Ngr. Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum in den Spalten des Blattes abgedruckt, besondere Anzeigen gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Landwirthschaftliche Vorzeitung.

Dieselbe erscheint wöchentlich einmal nebst einem damit verbundenen **Unterhaltungsblatt für Stadt und Land**. Ankündigungen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet; besondere Beilagen lege ich derselben gegen eine Gebühr von ¼ Thlr. für das Tausend bei.

Von dem im Verlag von **Brockhaus & Wenarius in Leipzig** erscheinenden

Écho de la littérature française

werden monatlich 2 Hefte ausgegeben. Ankündigungen werden auf den Umschlägen abgedruckt und für die Zeile oder deren Raum mit 1½ Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen eine Vergütung von 1 Thlr. beigeheftet.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 25.

29. Januar 1842.

Poesie.

Roman.

Ulrich. Von *Ida*, Gräfin *Hahn-Hahn*.

(Schluss aus Nr. 23.)

Zwei grosse Lebensfragen, welche vorzüglich in unseren Tagen vielfach und seltsam, nie aber mit unbefangener Würdigung fortwährend zur Besprechung kommen, sind es, die auch sie lebhaft beschäftigen und die eigentliche Unterlage ihrer Erzählungen bilden, das Gewebe, in welches sie ihre Figuren mit schönen farbigen Fäden stickt; — das sociale Verhältniss der Geschlechter und der Kampf der Aristokratie und Demokratie nämlich. Sie wägt beide mit grossem Ernst, mit vielem Scharfsinn, aber — taugt die Wage nichts oder schnellst sie das Zünglein unbemerkt? — da sie eine Dame ist, so kommen die Männer, und da sie eine Gräfin ist, die armen Bürgerlichen viel zu kurz bei ihr. Das ist sehr schade — nicht um die Männer und auch nicht um die Bürgerlichen, die werden sich schon zu helfen wissen —, sondern um ihre Romane, die, so trefflich sie auch im Einzelnen sind, doch noch viel trefflicher sein würden, wenn die geistreiche und feine Verfasserin sich zu geistiger Freiheit zu erheben vermöchte. — Wir wollen versuchen, in den folgenden Zeilen den Beweis dafür zu liefern.

Drei junge Damen verlassen zu gleicher Zeit die Pensionsanstalt in Heidelberg. Die eine ist die Tochter eines reichen, edeln und stolzen Grafen, die zweite hat einen frankfurter Banquier zum Vater, der Vater der dritten ist bereits todt, und ihrer Mutter, einer Freifrau aus ältestem Geschlecht, ist es nicht ganz leicht geworden, der Tochter eine standesmässige Erziehung zu geben. Die beiden Letzteren verheiratheten sich bald; des Banquiers Tochter mit einem armen, gefälligen Grafen, die Tochter der Freifrau mit einem Fürsten, der auf seinen Gütern lebt. Unica, die Comtesse, folgt ihrem Vater, Graf Erberg, auf seine Besitzungen. Sie nimmt ein lebhaftes Interesse für den Bruder der Banquierstochter, den jungen Marana, der sie auszeichnete, als er in Heidelberg studirte, mit dahin und hat sogar den Muth, es ihrem Vater zu gestehen, der ihr streng und entschieden seine Abneigung gegen jede Mesalliance erklärt und sie veranlasst, ihren Vetter, den Grafen Ulrich, zu heirathen. Ulrich ist krank am Herzen zu den Verwandten nach langjährigen Reisen zurückgekehrt; er macht dessen keine Hehl, und in einem Ge-

sprache mit Unica gesteht er dieser, dass er schwerlich je wieder lieben werde, und dass er sich nur mit ihr vermähle, weil er nie ein junges Mädchen sah, dem er sein Glück mit grösserer Zuversicht anvertrauen möchte. Unica wird dadurch auf das tiefste verletzt und mistrauisch gegen ihn und fasst den Vorsatz — aber gebrauchen wir ihre eigenen Worte, da sich um diesen Punkt Alles dreht, wie auf einer feinen Spitze, auf der ein Gaukler einen gewaltigen Körper balanciren lässt (Th. I, S. 69): „Er soll mich aber lieben, auch mit Leidenschaft lieben! wenngleich sie todt ist für jene Frau, die er verachtet, was ich aber nicht glaube, so bleibt er doch der Leidenschaft fähig... warum nicht für mich? O aus allen Kräften soll und muss er mich lieben... und ich will es ihm nicht bequem machen! er soll mich nicht betrachten wie Etwas, was uns mühelos zukommt, wie ein Geschenk, das mein Vater allein zu machen hat.“ — In dieser Eitelkeit und diesem Trotze beharrt sie; sie werden vermählt und in der Brautnacht führt Unica eine Scene herbei, welche Ulrich auf immer ihr entfremdet. Er schweigt jedoch gegen ihren Vater darüber und lebt nun gleichgültig neben ihr hin, dem Namen nach bloss ihr Gatte, sich durch hohes Spiel, Schwimmen und wildes Reiten aus seiner Apathie aufstörend. Selbst der Tod des Grafen Erberg bringt sie einander nicht näher. Endlich erzählt er ihr seine erste Liebe. Auf einer Reise durch Italien hat er ein wunderbares Geschöpf, von dem er nur weiss, dass es „Melusine“ heisst, kennen lernen, dessen reiche Liebe gewonnen, dann sich auf dessen Gebot von ihm getrennt. Später findet er diese Frau in Berlin wieder; aus ihrer kurzen Verbindung ist ein Knabe entsprossen — im Theater gewahrt sie ihn, fällt ihm ohnmächtig in die Arme und Ulrich — erfährt nun von seiner Tante, die Unvergessene, Heissgeliebte sei die Maitresse des —ischen Gesandten. Ihn ergreift ein heftiges Fieber, an dem er fünf Wochen darnieder liegt. Als er genesen, sagt man ihm, dass der —ische Gesandte nach Konstantinopel gereist sei. — Hier endet seine Erzählung, bei der Unica namenloses Weh empfunden und sich bewusst worden ist, dass sie ihn unendlich liebe, aber es ihm nicht sagen könne. Am Abend desselben Tages reist er nach Thierstein, um der Schwiegermutter des Fürsten ihr Gut abzukaufen. Er findet dort sehr freundliche Aufnahme und in derselben Familie seltsame Charaktere beisammen. Der Fürst ist geizig, roh, plump, die Fürstin, seine Mutter, ebenfalls geiz-

zig, herrschsüchtig, intrigant; die Frau von Ringoltgen, die Schwiegermutter, phlegmatisch, indolent und adelsstolz. Diesen gegenüber steht isolirt die Gemahlin des Fürsten, Unica's Jugendfreundin, Margarita, voll tiefer Anmuth, Huld und Innerlichkeit, schüchtern und schweigsam mit ihrer lieblichen, kleinen Tochter, der sie ganz Mutter ist. Sie macht einen erschütternden Eindruck auf Ulrich, denn (Th. I, S. 191) „Melusine — aber Melusine ohne die Schatten der Trauer und Sünde — Melusine, verjüngt, verklärt, stand vor ihm als Margarita, Fürstin von Thierstein“. — Ulrich theilt nun das insipide Leben auf dem Schlosse, er durchschaut die Verhältnisse und lernt Margarita's einfache Seelenhoheit immer mehr kennen, besonders da die alte Fürstin Argwohn hegt über die Stellung eines jungen, verunglückten Demagogen zur Fürstin, Severin mit Namen, den der Fürst als Secretair zu sich genommen, und da Verwandte zum Besuch kommen, die einen eigenen niedrigen Gegensatz bilden. Endlich bestimmt er den Fürsten, den Winter in Frankfurt mit den Seinigen zu verleben, damit die Fürstin dort selbst Unterricht in Dem nehmen könne, was für die Vollendung der Erziehung ihrer Tochter nothwendig scheint, und reist dann von Thierstein ab. Als er fort ist und Margarita sich einsam auf ihrem Zimmer befindet, denkt sie: „Aber es ist ja hier todt, wie auf einem Kirchhofe“. — Mit diesen Worten schliesst der erste Band.

Im zweiten Bande beginnt ein neues Leben für Margarita wie für Ulrich. Zufall und Verhältnisse führen die drei Jugendfreundinnen und deren Verwandte und Angehörige während des Winters zu Frankfurt in demselben Kreise zusammen. Margarita und Ulrich verstehen sich in ihrer Liebe immer mehr, ohne sich zu erklären. Unica fühlt und begreift das nicht ausgesprochene Verhältniss und verhärtet sich immer entschiedener in ihrem Trotze, obwol sie ihren Gatten auf das leidenschaftlichste liebt. Clotilde Ostwald spinnt ein Liebesverhältniss mit dem Fürsten Thierstein an, das diesem zuletzt nichts mehr zu wünschen übrig lässt. Valerian Marana, Unica's erste Neigung, die ihr aber ganz gleichgültig geworden ist, verlobt und vermählt sich mit Ida, einer Verwandten Ulrich's, welche dieser zu sich genommen. Feste wechseln mit Festen, an denen sämmtliche Mitglieder dieses Cirkels Theil nehmen, bis der Winter zu Ende geht und mit seinem Schluss auch die Entscheidung herbeiführt. Ulrich und Margarita erklären sich gegen einander in Darmstadt, wohin der Erstere Thiersteins auf ihrer Rückreise begleitet hat. Dann trennen sie sich, und es kommt nun ebenfalls zwischen Ulrich und Unica zur Entwicklung. Ulrich spricht die Scheidung ihrer Ehe als eine frühere oder spätere Nothwendigkeit aus und tritt dann eine grössere Reise an, doch schreibt er zum ersten und letzten Mal einen Brief der heissesten Liebe an Margarita, den er ihr durch seinen Kammerdiener sendet. Die alte Für-

stin Thierstein, welche ihre Schwiegertochter hasst, weil sie ihrem Sohne kein Vermögen zugebracht hat und ihm keine männlichen Erben gebiert, hat Margarita's Abwesenheit benutzt und Severin verleitet, auszusagen, die junge Fürstin habe erst ihn begünstigt, dann aber verstossen, um ein Verhältniss mit dem Grafen Erberg anzuknüpfen. Noch fehlt ihr der Beweis, da erfährt sie durch ihren französischen Kammerdiener, der für sie den Spion macht, dass Margarita einen Brief von Ulrich empfangen hat. Mit einem Nachschlüssel öffnet sie das Portefeuille der Schwiegertochter, bemächtigt sich des Schreibens und tritt als deren Anklägerin auf. Es erfolgen nun die heftigsten und gemeinsten Scenen, nach welchen Margarita, die ihre Liebe zu Ulrich gesteht, mit ihrer kleinen Tochter Schloss Ambrach verlässt, von dem Fürsten geschieden wird und bei Ve-vay ihren Wohnsitz nimmt, einsam lebend und nur mit der Erziehung ihres Kindes beschäftigt. Ulrich, der von allen diesen Ereignissen nichts erfährt, ist unterdessen nach Petersburg und von dort mit einem Freunde nach Stockholm gegangen. Von hier aus schreibt er an Margarita, die er noch auf Schloss Ambrach wähnt; die alte Fürstin sendet den Brief, auf den Jean, Margarita's Hand nachahmend, schreiben musste: „Wird nicht angenommen“, zurück. Dies macht Ulrich irre an Margarita. Er knüpft ein wunderliches und widerliches Verhältniss mit einer Opersängerin in Stockholm an, das ihm nur Qualen schafft. Während dieser Zeit haben Melusine und Margarita sich getroffen und erkannt. Melusine ist Margarita's ältere Schwester; sie entfloh in ihrer Jugend mit ihrem Geliebten, auch einem *Demagogen!* nach Paris; dieser mishandelte sie zum Lohn für die grossen Opfer, die sie ihm gebracht; sie verliess ihn und ward, um sich vor dem Hungertode zu bewahren, Maitresse des —ischen Gesandten, der sich ihrer angenommen. Auf einer Reise lernte sie Ulrich kennen; das Weitere weiss der Leser. An einer Nervenschwindsucht leidend, ist sie dem Tode nahe; sie schreibt Ulrich, wie treu ihn Margarita noch liebe. Dies reisst ihn aus seiner Apathie; er eilt nach Deutschland, betreibt die Scheidung mit Unica, kommt grade bei Melusins Tode zu Margarita und sie vermählen sich einige Wochen später. Sein und Melusins Knabe, Hulderich von Töröseny (nach einem Gute in Ungarn so genannt, das der —ische Gesandte Melusins geschenkt) wird von ihm erzogen; aber der tiefe Schmerz, das viel versprechende Kind vor der Welt nicht als seinen Erstgeborenen nennen zu dürfen, bleibt ihm, bei allem Glücke, das ihm die Vereinigung mit Margarita gewährt. Fürst Thierstein hat sich mit seiner Cousine vermählt, die von der alten Fürstin noch stärker gehasst wird als Margarita, weil sie ihn zu beherrschen weiss, ihm jedes Jahr einen Sohn schenkt und jeden Carneval in Paris mitmacht. Unica geht mit Gräfin Ilda Schönholm (der Heldin der früheren Erzählung unserer

Verfasserin, „Aus der Gesellschaft“⁴⁾ nach Italien, bleibt aber theilnahmlos und unzufrieden; später kehrt sie nach Deutschland zurück, hypochondrisch, stets kränklich, egoistisch ihre Gesundheitspflege zum Mittelpunkt ihres Daseins machend. Die Ehepaare Vaudemont (Valerian und Ida) und Ostwald leben ganz glücklich; Clotilde hat ihrem Manne einen Erben geschenkt, die ganze Familie weiss, dass er nicht der Vater sein kann, aber die ganze Familie freut sich doch darüber. Melusins Entführer lebt als loyaler Mann und Professor der Theologie in X.

Wir haben den nackten durchgehenden Hauptfaden der Erzählung aus dem reichen und bunten Gewebe des Ganzen nicht herausgezogen, damit der Leser sein Urtheil darnach bilde, denn dadurch würde der Verfasserin grosses Unrecht geschehen, sondern um einen Halt zu haben, unsere Bemerkungen und Ansichten über diesen eigenthümlichen und ungewöhnlichen Roman zu besserem Verständnisse verknüpfen zu können. In diesem Buche ist ein grosses Stück unseres jetzigen Lebens, und zwar in den höheren Ständen, aufgerollt, und es drängt sich daher vor Allem die Frage nach der Wahrheit der Darstellung auf. Diese müssen wir im Allgemeinen durchaus in Abrede stellen. So glänzend auch die Charaktere wie die Situationen ausgestattet und geschildert sind, so fehlt ihnen doch die innere Wahrscheinlichkeit und die frische Unmittelbarkeit des wirklichen Daseins. Die erste Anlage derselben ist allerdings richtig, aber aus dieser heraus entwickelt nun die Gräfin Hahn-Hahn die künstlichsten Folgen, denen die feste Consequenz der Natur-Nothwendigkeit durchaus fehlt; man könnte davon sagen, was unser grösster Dichter einmal von den philosophischen Theorien aussprach, dass, wenn das Kreuz aus Holz gezimmert worden, der natürliche Leib freilich zur Strafe daran passe; hier wird noch weiter gegangen und der natürliche Leib so lange gereckt und gedehnt, bis er zur Strafe daran passen muss und nun doppelte Qualen leidet. Ist es zum Beispiel nur denkbar, dass in der Wirklichkeit ein junges, stolzes, aber keusches und strenges Mädchen während der Brautnacht eine solche Komödie spiele und sich so berechnet benehme, wie es Unica thut, und zwar aus Trotz, weil sie Ulrich zwingen will, sie zu lieben. Diese Scene hat etwas so Raffinirtes in ihren Extremen, dass sie das Gebiet des Lächerlichen berührt. Von ihrer Mutter allein gelassen, die sie gesegnet hat, wirft sie rasch ihr Nachtkleid ab, zieht einen seidnen Überrock an, schlägt einen Shawl darüber, nimmt Hut und Handschuhe, läuft damit in ein anderes Zimmer, zieht die Vorhänge auf, zündet die Armleuchter an, öffnet das Fenster, setzt sich in einen Lehnstuhl und erwartet so ihren Gatten. Als er sie über ihr seltsames Benehmen befragt, misst sie ihn mit eisigem Blick von oben bis unten und antwortet ihm über die Schultern weg, trocken und befehlend: „Ich will allein sein“. — Da sie diese Antwort

wiederholt, entgegnet er ohne Schärfe, ohne Bitterkeit, ohne Groll, aber mit einer unbesiegbaren Entschiedenheit: „So wirst Du es jetzt... und immer sein“, und verlässt sie. Auf die Bitte ihrer Mutter macht er keinen Eclat, und nun leben sie fortan wie Bruder und Schwester mit einander, und vor der Welt benimmt er sich als ein ganz leidlicher und stets aufmerksamer Ehemann. — Ähnlichen, wenn auch nicht so schroffen Unnatürlichkeiten, begegnen wir in fast jedem Capitel. Als Ulrich ihr alles Glück und alle Qual seiner ersten Liebe in tiefster Bewegung erzählt, verwundet der Gedanke, „dass Ulrich so sein und dass sie Das nur in dem Moment erfahren konnte, wo die Erinnerung an eine andere Frau ihn beherrschte, ihre keimende Liebe sowohl als ihren Stolz“, und sie unterbricht ihn mit der Frage, ob er nicht ein Glas Zuckerwasser trinken wolle, die lange Erzählung erschöpfe und erhitze ihn. Er nimmt es eben so eisig an, sie bereitet es ihm, aber statt zu trinken, zerstösst er den Zucker mit dem Löffel und sagt gedankenlos: „Zu diesem rubinrothen Trinkgeschirre gehören durchaus Löffel von Vermeil“. „Sie wären wol eleganter, antwortete Unica, aber möchtest Du nicht in Deiner Erzählung fortfahren?“ Und nun fährt Ulrich in dem Berichte über Das, was seine Seele in ihren tiefsten Tiefen erschütterte und bewegte, fort. — So ferner sprechen diese Menschen oft in den Momenten der leidenschaftlichsten Erregung plötzlich eine Reflection aus, wie sie nur der kälteste, schärfste Verstand bei ruhigster Betrachtung zu machen im Stande ist. Charaktere, die sich bei allgemein wahren Situationen so benehmen, können selbst nicht wahr sein, aber was noch schlimmer ist, sie sind mit Ausnahme Margarita's, der einzigen wirklich poetischen Gestalt in diesem Buche, so blasirt oder stehen so tief, dass all ihr Handeln entweder auf Sophismen basirt oder ganz niedrig oder auch durchgängig ohne reine Sittlichkeit ist. Das Princip einer gesunden, tief empfundenen, aber durch geistige Bestrebungen geläuterten und befestigten Moral leitet Keinen, selbst Margarita bekämpft nicht ihre Liebe zu Ulrich, sondern gehorcht nur dem Gebote der äusseren Pflicht und dem Instinkt der Mutterliebe. Diese Unfreiheit geht durch das ganze Buch, denn sie liegt in der Seele der Verfasserin. Ihr Streben, den aristokratischen Theil der Gesellschaft als den einzig edeln darzustellen, das sich auf das entschiedenste und unumwunden bei jeder Gelegenheit ausspricht, verleitet sie zu solchen ungeheuern Irrthümern. Die bürgerlichen Figuren, die mitwirkend vorkommen, Beide Demagogen, sind höchst erbärmliche Charaktere; aber — eine gerechte, wenn auch wunderliche Nemesis — alle adeligen Hauptfiguren, Ulrich, der Fürst, Ostwald sind es nicht minder, nur mit dem Unterschiede, dass jene *an naturel* servirt werden und diese candirt. Einen wahrhaft grossartigen Charakter, an dem man sich erbauen und erheben könnte, findet man in dem gan-

zen Buche nicht; Alle sind von Vorurtheilen befangen und handeln trotz anscheinender Consequenz, doch willkürlich, nach denselben. Von solchen Vorurtheilen ist die Verfasserin selbst aber noch mehr befangen, und lässt sich, absichtlich die Situation dazu benutzend, zu einer Menge von Trugschlüssen und irrigen Bemerkungen verleiten, die unter dem Firniss der Wahrheit die größten Irrthümer bergen und beweisen, wie sie das Leben der Gegenwart durchaus in falschem Lichte aufgefasst habe. Folgendes Beispiel wird den Beweis hinreichend liefern. Nachdem sie erzählt hat, dass Clotilde ihrem Manne einen Erben geschenkt und die Familie eine allgemeine freundliche Theilnahme gezeigt, obwol kein einziges Mitglied daran gezweifelt, das Graf Ostwald *nicht* der Vater sei, bricht sie in eine heftige Diatribe über die Demoralisation der Gesellschaft aus, die die Heuchelei als Princip ihres Bestehens proclamirt — behauptet nebenbei, es hänge von dem Manne ab, seine Frau vor der Welt rein oder verworfen darzustellen, weil nämlich Graf Ostwald *bonne mine à mauvais jeu* macht — und zieht nun folgenden allgemeinen Schluss, den wir wörtlich hier mittheilen, um dem Urtheil des Lesers alle Beweisstücke vorzulegen und unsere anscheinende, aber gewiss gerechte Strenge zu rechtfertigen: „Die Herrschaft der Heuchelei in der Gesellschaft würde unmöglich zu diesem Grade gestiegen sein, wenn sie nicht zugleich *die* über den grössten und allgemeinsten Kreis des Lebens gewonnen hätte. Daher das Nivelirungssystem! äusserliche Gleichheit für Alle! nur heimlich, nur im Stillen, nur hinterlistig darf Einer grösser werden wollen als die Übrigen. Daher die Passion für constitutionelle Verfassungen! (Also daher!) Die Regierung thut, was sie will, aber sie soll sich das Recht dazu nicht nehmen, sondern erbetteln; man gibt es ihr nicht, o nein! man sträubt sich sehr, man lässt es sich abschmeicheln und abkaufen. Abfordern darf sie nichts — erheucheln Alles — daher (!) das eiserne Scepter des guten Tons, das sich schwer auf alle Schultern legt und ihnen seine Firma einbrennt, wofür dann Derjenige, welcher mit ihm bezeichnet ward, als ein würdiges Mitglied der Gesellschaft anerkannt wird. Die moderne Civilisation kennt kein anderes Verbrechen als das der brutalen Gewalt und des Ausbruchs mächtiger Leidenschaften, während in Zeiten, wo die rohe Gewalt aus ungeregelter Energie entsprang, grade die heutige Weise, aus Feigheit honett zu sein, mit Verachtung behandelt wurde. So stehen sich die Zeitalter einander gegenüber, verdammen, was in ihrem Vorgänger zu verdam-

men ist, und Keines wähe, dass es besser sei als das Andere.“

Überflüssig wäre es, über diese Stelle noch etwas zu bemerken. Das Schlimmste ist diese blendende, oft feine Dialektik in einem Buche, welches seiner allgemeinen Bestimmung nach in die Hände vieler Unreifen, Unerfahrenen und Unmündigen kommen muss, und das daher unendlichen Schaden stiften kann, weil es unmittelbar auf das nächste Leben einwirkt, und nicht allein die Phantasie, sondern auch den Verstand irreführt und verführt. Ein guter Dichter wird seine Romane stets eben so sehr mit dem Herzen, wie mit dem Verstande schreiben, denn er soll für Menschen Menschen schildern, und diese Aufgabe muss sein Herz in Anspruch nehmen. Dieses Buch ist auch mit dem Herzen geschrieben, aber mit einem kranken Herzen, und das ist sehr betrübt bei den grossen und reichen Gaben der Verfasserin.

Von der rein ästhetischen Seite aus betrachtet, bietet das Werk grosse Schönheiten dar neben nicht geringen Fehlern, vorzüglich neben Ungleichheiten in der Durchführung — so z. B. ist das *hors d'oeuvre* mit der Sängerin durchaus überflüssig, so ferner das Auftreten von Figuren aus anderen Romanen der Verfasserin, wie z. B. der Ilda Schönholm und des Mario Mengen, eine Unvollkommenheit, da es eine Bekanntschaft mit jenen Werken voraussetzt, die im wirklichen Leben, das doch der Roman vorstellen soll, nicht gefordert werden kann; auch führt dergleichen leicht zu einer bequemen Behandlung der Charaktere, welche dann einer solchen Production alle Frische und Lebendigkeit raubt. Dagegen enthält es aber eine Fülle von Grazie und Anmuth in der Darstellung, von Feinheit der Beobachtung, von Geist und Phantasie, die es einem gereiften Leser immer zu einer höchst angenehmen und anregenden Lectüre machen werden. Der Styl ist mitunter etwas nachlässig, doch stets elegant und zuweilen hinreissend schön; einige eingelegte Gedichte sind vortrefflich. Man könnte über dieses Buch als Zeichen der Zeit ein ganzes Buch selbst schreiben, so reich ist der Stoff; ihn und dasselbe in einer Recension vollständig zu entwickeln und zu besprechen, verbietet der uns vergönnte Raum. Obige Andeutungen müssen daher genügen, obwol sie keineswegs erschöpfend sind. Die buchhändlerische Ausstattung verdient in jeder Hinsicht gelobt zu werden.

O. L. B. Wolff.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 26.

31. Januar 1842.

Alt-niederdeutsche Literatur.

1. *Bijdragen tot de oude letterkunde der Nederlanden, door L. G. Visscher, hoogleeraar aan de Universiteit te Utrecht.* Utrecht, L. E. Bosch. 1835. Gr. 8.
2. *Fergaut. Ridderroman uit den Fabelkring van de ronde Tafel, uitgegeven door L. G. Visscher.* Utrecht, Robert Natan. 1838. Gr. 8.
3. *Nieuwe Werken van de maatschappij der nederlandsche letterkunde te Leiden.* Dordrecht, Blussé en van Braam, III Deel 1834, IV Deel 1836, V Deel I. stuk 1838. Gr. 8.

I. Dass die alt-niederdeutsche Literatur zu einem gründlichen Studium nicht nur der jetzigen niederdeutschen (holländischen), sondern auch der hochdeutschen Sprache von hoher Bedeutung ist; dass sie eine Menge von bezeichnenden Ausdrücken darbietet, welche jetzt nicht mehr gebräuchlich sind, aber aufs neue eingebürgert zu werden verdienen, ist eine zu allgemein anerkannte Thatsache, als dass es einer weitläufigen Auseinandersetzung bedürfte. Wie in Deutschland Gelehrte ersten Ranges der Hervorziehung altdeutscher Sprachdenkmale die grösste Sorgfalt widmen, ebenso erblicken wir in Holland ein gleiches Streben nach demselben Ziele; ja Holland gebührt der Ruhm, auf diese Monumente schon da die Aufmerksamkeit gerichtet und theilweise eine Herausgabe derselben besorgt zu haben, als man in Deutschland von deren hohem Werthe kaum noch eine Ahnung hatte. Abgesehen davon, dass Willeram zum ersten Male durch P. Merula (Leyden, 1595) und Ulfilas desgleichen zum ersten Male von Franc. Junius (Dordr. 1655) herausgegeben worden sind, erinnern wir nur an Männer wie Le Long, Huydecoper, van Wyn, Clignett und Andere, deren grosse Verdienste unbestreitbar sind, wenn sie auch durch Neuere, bei grösserer kritischer Sorgfalt und Umsicht und bei zahlreicheren und zuverlässigeren Hilfsmitteln, theilweise verdunkelt worden sein mögen.

Dass dieser Eifer in Holland nicht nur nicht erkalte ist, sondern vielmehr von Tag zu Tage wächst, ist eine erfreuliche Erscheinung, von welcher wir viel Gutes erwarten dürfen. Zu den tüchtigen Männern auf dem Sprachgebiete, auf welche Holland mit Recht stolz ist, gehört auch der Professor G. L. Visscher zu Utrecht, Herausgeber der *bijdragen* und des *Fergaut*, über welche wir hier zu berichten unternommen haben. Da derselbe Vorlesungen über die alt-niederdeutsche Literatur hält und seinen zahlreichen Zuhörern die oft eben so seltenen als kostspieligen, zu einem solchen Studium erforderlichen Werke nicht leicht zu Gebote stehen, so lässt es sich nicht leugnen, dass er durch die Herausgabe der vorliegenden Chrestomathie einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen hat.

Was die innere Einrichtung dieser Sammlung be-

trifft, so hat der Herausgeber, wie natürlich, eine chronologische Reihenfolge der aufzunehmenden Stücke, so weit es bei den oft unsicheren Nachrichten über die Lebensumstände einzelner Verfasser möglich war, befolgt und sie theilweise unter gewisse Rubriken gebracht, sodass, besonders in den letzten Abschnitten, Gleichartiges zusammengestellt ist. Die Eintheilung der Perioden hat der Herausgeber der von ihm bei seinen Vorlesungen über niederländische Literaturgeschichte befolgten angepasst. Er nimmt folgende sechs Hauptperioden an: I. *Vorchristliche Zeit. Zeitalter der Barbarei*, bis 486 n. Chr.; II. *Einführung des Christenthums. Cultur des Mittelalters*, 486—1500; III. *Reformation. Scheidung der niederländischen Provinzen*, 1500—1648; IV. *Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande. Unterwerfung und Rückschritt der anderen Provinzen*, 1648—1748; V. *Grosse Umwandlung in Europa. Veränderung der niederländischen Regierungsform und Einrichtungen*, 1748—1813; VI. *Königreich der Niederlande*. — Über diese Periodenbegrenzung, die wir, in Bezug auf Literatur, nicht ganz billigen können, wollen wir mit Hrn. V. nicht rechten, zumal die gemachten Unterabtheilungen als ganz entsprechend anerkannt werden müssen, und bemerken nur, dass die hier mitgetheilten Stücke den drei ersten Perioden angehören und uns ganz zweckmässig gewählt scheinen. Tadeln müssen wir es jedoch, dass bei keinem von allen Stücken der Ort, woher sie entlehnt sind, nachgewiesen worden ist, was zwar vom Herausgeber bei seinen Vorlesungen leicht nachgeholt werden kann, andere Leser aber unangenehm berühren muss.

Dass aus der ersten Periode nur sechs Seiten von Ulfilas aufgenommen worden sind, möchte Manchem befremdlich scheinen, da schon Ten Kate auf die hohe Wichtigkeit der gothischen Bibelübersetzung für die niederländische Sprache aufmerksam gemacht hat und auch eine spätere Preisverhandlung dieselbe nachweist (*Werken der maatschappij der nedert. letterk. ted.*, VII Th. 1788, 4.). Allein der Herausgeber bedarf um so weniger einer Entschuldigung dafür, als er nur Proben zu geben beabsichtigt und Ulfilas zu den Schriftstellern gehört, die man sich leicht verschaffen kann, obwol durch theilweise Verkürzung des spätern Materials, unbeschadet der Brauchbarkeit, mehr Raum für Ulfilas hätte gewonnen werden können.

Die zweite Periode bildet in ihrer ersten und zweiten Abtheilung (481—814) Gebete Willibrord's, eine sogenannte *abrenunciatio diaboli* v. J. 743, niederländische Psalmen aus der Zeit Karl's d. Gr., mehre fränkische Stücke und einige angelsächsische Fragmente; in der dritten (814—936) Proben aus der sächsischen Evangelienharmonie, aus Tatian, Otfrid und Andern. Wie aber das friesische *Syndriacht* unter den Producten dieser Zeit einen Platz finden konnte, können wir uns nicht

füglich erklären, so interessant es auch an und für sich ist, da dasselbe, so wie es vorliegt, offenbar einer weit späteren Zeit angehört und mit neueren Ausdrücken bedeutend untermischt ist. Die vierte Abtheilung (936—1100) bietet nur Stücke aus dem Liede auf den h. Anno und aus *Willeram*, und was die fünfte 1100—1200 bietet, ist unbedeutend und allbekannt.

Erst von der sechsten (1200—1300) an tritt uns vorzugsweise rein niederländische Poesie entgegen, die Hr. V. in *classische* und *romantische* geschieden hat. Von hier aus bietet sich auch deutschen Gelehrten, welche sich selten die Originalwerke alle zu verschaffen im Stande sind, ein ziemlich reiches Material dar, und darunter mehre Inedita, wenn auch nicht grade von grossem Umfange. Jakob van Maerlant (geb. 1235, gest. 1300), dem der Name eines Vaters der alt-niederdeutschen Dichtkunst mit Recht gebührt, eröffnet die Reihe der Classiker mit Stücken aus dem *Spieghel historiael*, mit der Aufforderung zu einem Kreuzzuge gegen die Saracenen unter dem Titel: „*van den lande van over zee*“, mit einem *hekeldicht* (Satire) und einem Auszug aus der *Naturen bloeme*, einer Art versificirter Naturgeschichte, die zwar in mehren Handschriften vorhanden, aber, unseres Wissens, nie vollständig gedruckt ist. Maerlant's Sprache ist, nach diesen Proben zu urtheilen, im Verhältniss zu Andern, rein zu nennen; denn der Fremdwörter sind nicht allzu viele, und manche dürften dazu noch auf Rechnung späterer Abschreiber kommen, wie wir anderwärts zur Evidenz darthun werden. Sein dichterischer Werth jedoch ist unbedeutend und steht hinter einem Nibelungenliede und andern gleichzeitigen schwäbischen Dichtern unendlich weit zurück. Höher als Maerlant scheint uns Jan van Helu zu stehen, wenigstens nach seinem historischen Gedichte: „*Die Schlacht bei Worringen*“ zu urtheilen, aus welchem Proben mitgetheilt werden. — Hierauf folgt aus Melis Stoke's *Rijmkronyk*, deren verschiedene Ausgaben in Ebert's bibliogr. Lexikon verzeichnet sind, der Wilhelm II. betreffende Abschnitt, und dann eine 450 Verszeilen starke Probe aus G. Lienhout's *natuurkunde van het heetal*, einem noch ungedruckten Reimwerke, das mehr sprachlichen und literarhistorischen als poetischen Werth hat. Endlich folgen noch Noydekyn's Fragmente, Fabeln aus *Esobet* und der *Grunbergsche oorlog* (Krieg), ein Fragment.

Die *Romantiker* werden vertreten durch Stücke aus *Floris en Blanchefleur* von *Diderik van Assenede*, aus dem Roman *van de Roos* von *Heinric van Brusselse*, aus *Reinard de Vos*, der einem etwas räthselhaften *Willem* beigelegt wird, und durch einige weltliche Lieder. Der Roman van de Roos verdient vollständig herausgegeben zu werden, da diese niederdeutsche Bearbeitung nicht ohne besondere Verdienste ist. Das erste der weltlichen Lieder: *Het daget huyt den costen* ist allgemein bekannt, das zweite: *op Teeuwisden boer* ist etwas derb, das dritte: *Och gedenk myns* (o! gedenk mein), das Lied: *Wech op! wech op! dat herte myn* und *das liedeken van den hoede* (vom Hute) gefallen durch ihre Einfachheit und naive Anmuth. Johann's I. von Brabant Minnelied, in schwäbischem Dialekte, ist ebenfalls bekannter und hat wenig Werth; nur sieht man daraus, wie schon Willems bemerkte, dass der Herzog bei den Schönen wenig Umstände machte und als grosser Herr nur so zugreifen zu dürfen vermeinte.

Die *siebente* Abtheilung (1300—1400) bietet als *classisch* Stücke aus *Lodewyk's van Velthem spieghel historiael*, *Niklas de Klerk's brabantse yeesten* (gesta), *J. Doken's Leecken spieghel* (Laienspiegel), *W. van Hildegartsberch, hoe de eerste partijen in Holland quamen*, und von unbekanntem Verfassern *Spreuken* (Sprüche), *de Frenesie* und *dat ander land*. Sämmtliche Stücke haben viel Interessantes und mitunter Gefälliges, besonders das letztgenannte. Der Anfang der *Frenesie*: *het dicht al dat lepel lekt* (Es dichtet Jeder, der den Löffel leckt!) enthält eine Wahrheit, die nie wahrer gewesen ist als grade zu unserer Zeit, daher wir diesen Vers manchem sogenannten Dichter als Motto empfehlen wollen.

Nicht minder anziehend sind die *romantischen* Stücke *Hero* und *Leander*, aus der *Minnenloep*, *St. Gertruden Minne* von *W. van Hildegartsberch*, das edele Land *Cockaengen* (Schlaraffenland), der vier Herren Wünsche, sowie *Karel en Elegost*. Am meisten scheint uns *St. Gertruden Minne* poetisch gehalten zu sein. — Dem *Classischen* und *Romantischen* schliesst sich hier der *Volksgefang* in religiösen und historischen Liedern an. Die letzteren werden durch ein romanzenartiges Lied auf die Ermordung *Floris V.* durch *Gerhard van Velsen* vertreten, ein Stoff, der auch von Späteren mehrfach benutzt worden ist. Den Beschluss machen endlich zweckmässige Proben aus der *Prosaliteratur* des angegebenen Zeitabschnittes.

Bei der *achten* und letzten Abtheilung dieser Periode (1400—1500) finden sich dieselben Rubriken wie bei der *siebenten*. Die *classische* Poesie wird repräsentirt durch *J. de Weert, nieuw Doctrinael of spieghel der sonden*, durch *Meymert's Groninger passie*, durch *de nederlaag* von *Frans v. Brederode*, sowie durch Reimgebete und ein Gedicht auf die Planeten, von unbekanntem Verfassern; die *romantische*, sowie die Poesie der *Rederyker* durch: *Fundatie van Antwerpen*, durch ein von dem im vorigen Abschnitte erwähnten verschiedenes Stück *van St. Goertruden min*, sowie durch zwei Gedichte des *A. de Rovere*, beide kraft- und safflos, wie denn überhaupt schon von dem funfzehnten Jahrhundert an ein Verfall der von da ab mehr handwerksmässig betriebenen Dichtkunst immer bemerkbarer wird. Ausprechender ist der *Volksgefang* geblieben. Unter dieser Rubrik finden wir erst geistliche Lieder vom *Pater J. Brugman* und zwei historische Lieder, *Graf Floris V.*, etwas gefeilter als das oben erwähnte, und der *Gouverneur von Seeland*, voll tragischer Momente. Die den Schluss des Ganzen bildenden Prosastücke sind entlehnt aus *J. v. Brederode's summe le roy*, aus *Brugman's sermoeenen*, aus *Bartholomeus Engelsman*, Harlem 1485, und aus *Historie der seven wisen mannen van Rome*, Delft 1483.

Aus dieser ausführlichen Inhaltsangabe erhellt schon genugsam, dass das besprochene Werk nicht nur den Bedürfnissen der studirenden Jugend in den Niederlanden abhilft, sondern in Deutschland allen Denen empfohlen werden darf, die sich mit dem Gange der niederdeutschen Sprach- und Literaturbildung näher bekannt machen wollen. Ein mit diesem Buche gleichsam Hand in Hand gehender *leidraad tet de geschiedenis der wetenschappen, letteren en kunsten in de Nederlanden* (Leidfaden zur Geschichte der Wissenschaften, schönen Literatur und Künste etc.) wird das Studium desselben fördern und erleichtern; da derselbe aber noch nicht ganz in unseren Händen ist, so sind wir bis jetzt ausser Stande, näher darüber zu berichten.

II. Der Roman *Ferguut* oder *Fregus et Galiene*, alias *le chevalier au bel escu*, von Wilhelm von der Normandie, einem Dichter aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, gehörte im Mittelalter zu den beliebtesten Dichtungen aus dem Sagenkreise des Königs Arthur und der Tafelrunde, und zwar nicht ohne guten Grund. Es herrscht nämlich darin, wie Hr. V. in dem oben erwähnten Leitfaden bemerkt, eine gewisse Einheit des Sujets, welche allgemein ansprach und durch weniger zahlreiche Episoden zerrissen wurde, sodass der Faden der Hauptgeschichte, was bei anderen Werken der Art nicht stets der Fall war, immer sichtbar blieb, wenigstens leicht verfolgt werden konnte. Dieses Sujet nun ist das folgende: Ferguut, der Sohn eines Bauers, will nicht mehr länger hinter dem Pfluge seines Vaters gehen, verschafft sich eine Rüstung und tritt in Arthur's Dienst. Nachdem er unter die Zahl der Ritter aufgenommen worden war, zog er aus, um das Zauberhorn zu suchen, welches in einer unzugänglichen Kapelle verwahrt und von einem schwarzen Ritter bewacht wurde. Keiner von den andern Rittern der Tafelrunde hatte sich dieses Schatzes bemächtigen können; allein Ferguut, so jung und unerfahren er auch noch war, glückte seine Unternehmung. Als er auf dieselbe ausgegangen war, begegnete ihm Galiene, eine reizende Schöne. Diese verliebte sich in ihn und auch er war nicht gleichgültig gegen sie; allein er liess sich von ihr nicht fesseln, da er auf andere Dinge als Liebesbegegnungen ausgezogen war. Nachdem er aber den schwarzen Ritter überwunden und seinen Zweck erreicht hatte, gedachte er wieder der schönen Galiene, scheute keine Mühe, dieselbe wieder aufzufinden, gelangte endlich mittels eines Wunderschildes in ihren Besitz und war nun für immer glücklich.

Die vorliegende niederdeutsche Bearbeitung ist ziemlich fließend und kann sich ähnlichen mittelhochdeutschen Werken an die Seite stellen; die Sprache ist rein und nicht überladen mit Fremdwörtern. Das Ganze umfasst 5604 Verszeilen. Wer der Verfasser sei, ist nicht ausgemacht. Zwar nimmt der Baron v. Reiffenberg *Dieterik van Assenede* als solchen an; allein der Herausgeber weist diese Annahme als unbegründet ab. Die noch vorhandenen Mss. bieten eben so wenig ein bestimmtes Resultat über die Zeit, worin der Bearbeiter lebte; allein die Sprache selbst sowie die Schrift einiger Codices deuten auf das Ende des dreizehnten, spätestens auf den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Hr. V. benutzte bei der Herausgabe zwei Handschriften aus seiner eigenen Bibliothek und führt noch zwei leydenener und eine amsterdamer an. Leider aber gibt er über keine dieser Handschriften eine genaue Auskunft, und es ist gar nicht bemerkt, ob er ausser den seinigen auch die andern Codd. und wie er sie benutzt habe. Es ist dies offenbar ein Mangel, der den Werth seiner Ausgabe sehr schmälert, und wirklich haben sich in Holland Stimmen erhoben, die ihn der Übereilung beschuldigen, und wir vermögen diesen Vorwurf nicht ganz zurückzuweisen. Dennoch sind wir Demselben zu grossem Danke verpflichtet, da er uns das Werk, auf welches wir vielleicht noch lange hätten warten müssen, zugänglich gemacht hat, auch aus den andern Codd. keine sehr bedeutende Ausbeute zu erwarten sein möchte. — In einem Anhange gibt Hr. V. sechs sehr nützliche Beilagen. A. Ein 548 Zei-

len haltendes Stück aus Velthem's *spiegel historiael*, über die Entstehung der Tafelrunde und die zu derselben gehörenden Herren. B. *Poema graecum de rebus gestis regis Arthuri*, aus v. d. Hagen's Denkmälen des Mittelalters, Heft I, Berlin 1824. C. und D. Übersicht der im Ferguut vorkommenden Personen- und Ortsnamen, und E. eine alphabetische Zusammenstellung der das Verständniss erschwerenden Contractionen. Endlich folgt noch ein sprachliches, alphabetisch geordnetes Glossar. In diesem hätte Manches, als leicht verständlich und der jetzigen Sprache nahe stehend, weglassen, Manches mit mehr Gründlichkeit behandelt werden können. Nichtsdestoweniger zeugt es von ausgedehnten Sprachkenntnissen und wird dem deutschen Leser zum genaueren Verständniss förderlich sein. Und so glauben wir denn auch dieses, gleich dem Vorigen sehr anständig ausgestattete Werk, ungeachtet der angedeuteten Mängel, der Beachtung deutscher Literaturfreunde und öffentlichen Bibliotheken zur Anschaffung empfehlen zu dürfen.

III. Die *maatschappij der nedertandsche letterkunde* zu Leyden, eine seit 1766 bestehende Gesellschaft gelehrter Männer, die ohne Zuthun und Unterstützung der Staatsregierung, durch gemeinschaftliches Zusammenwirken die Literatur und Geschichte Hollands zu fördern streben, ist ein so ehrwürdiges und dabei so verdientes Institut, wie kaum ein anderes Land aufzuweisen hat, und unter den zahlreichen ähnlichen Gesellschaften in Holland selbst, möchte ihr keine gleichgestellt, noch weniger vorgezogen werden können. Über ihre innere Einrichtung werden wir anderswo zu berichten Gelegenheit haben, und bemerken, um nicht zu ausführlich zu werden, hier nur noch, dass sie durch die 1772 begonnene Herausgabe ihrer Werke einen unberechenbaren Einfluss auf das Emporblühen niederländischer Nationalliteratur ausgeübt hat. Auch die *nieuwe Werken* dieser Gesellschaft, von denen seit 1824 vier volle Bände und ein Theil des fünften Bandes erschienen sind, legen von dem Fortbestehen und der segensreichen Wirksamkeit dieses Gelehrtenvereins ein nicht minder günstiges Zeugnis ab und sind auch für den deutschen Sprach- und Geschichtsforscher von der grössten Wichtigkeit. Um das ausgesprochene Lob näher zu begründen, werden wir uns zunächst über Dasjenige verbreiten, was vom dritten Bande bis zur ersten Hälfte des fünften für die Kunde der alt-niederdeutschen Literatur und für die Bekanntmachung ihrer Denkmale geleistet worden ist, jedoch auch Anderes, was dem deutschen Leser interessant sein kann, wenigstens anzudeuten nicht unterlassen.

Im dritten Bande verbreitet sich eine Vorlesung des Hrn. N. Carbasius über *Jan van Helu* und dessen historisches Gedicht: *de slag van Woeringen*. Mit Gründlichkeit wird zuerst von dem Verfasser und dem Gegenstande des Gedichtes, sowie von den noch vorhandenen Handschriften gehandelt, und dann werden Proben daraus mitgetheilt, um ein Urtheil über Stil und poetischen Werth zu begründen. Da inzwischen das ganze Gedicht von Hrn. Willems herausgegeben worden ist, mag es genügen, auf diese etwas über drei Bogen füllende Vorlesung aufmerksam gemacht zu haben. — Hierauf gibt Hr. A. C. W. Staring van den Wildenburch Nachricht von einer in seinem Besitze befindlichen Handschrift mehrerer Werke *Jakob's van Maerlant* und theilt aus der-

selben unter andern das aus acht dreizehnzeiligen Versen bestehende Gedicht *van den verkeerden Martijn* mit, zu welchem Hr. Prof. Siegenbeck Bemerkungen hinzugefügt hat. Dann folgt (S. 81—136) nach derselben Handschrift *de Wapene Martijn*, in 75 dreizehnzeiligen Versen, zu dem (S. 137—225) Hr. Siegenbeck ebenfalls Anmerkungen mittheilt. Derselbe hat dabei noch eine Handschrift aus der königlichen Bibliothek im Haag und die antwerpener Ausgabe vom J. 1496 mit kritischer Sorgfalt und Umsicht benutzt, wie denn überhaupt die Anmerkungen eine grosse Belesenheit und tiefe Gelehrsamkeit bekrunden und dem Ruhme dieses um die niederdeutsche Sprache unendlich verdienten Mannes entsprechen, der um so ehrenwerther dasteht, als er unedeln Anfechtungen nur Wohlwollen und Edelmuth entgegensetzte. — Die von J. T. Bergman mitgetheilten Fragmente eines niederdeutschen Reimwerkes sind von keiner besonderen Bedeutung; B's Anmerkungen dazu sind aber sehr lehrreich. Das Letztere gilt in noch reicherm Masse von der Abhandlung des Professors N. C. Kist über mehre *Betaw'sche Idiotismen*, zu der Hr. Siegenbeck einige treffende Bemerkungen hinzugefügt hat. — Hierauf folgt ein gediegener Aufsatz von Hrn. J. T. Bodel-Nyenhuis über das Leben und die Verdienste *Frederiks de Hontman*, der nebst seinem Bruder *Cornelis*, nach J. H. van Linschoten einer der ersten wissenschaftlichen Reisenden nach Ostindien war. Indem wir diesen Aufsatz der Beachtung der Literaturfreunde empfehlen, bemerken wir nur noch, dass Hr. W. C. Ackersdijk am Schlusse dieses Bandes die in einer Urkunde Karl's des Einfältigen vorkommende *Pladella villa* in dem nordbrabantischen Dorfe *Bladel*, in der Meierei Herzogenbusch, nachweist.

Den gauzen *vierten* Band, der auch unter besonderem Titel einzeln verkauft wird, füllt J. v. Maerlant's Dichtwerk *Heimelykheid der heimelykheden*, bearbeitet von J. Clarisse. Dieses Werk ist ein aus 2154 Zeilen bestehendes Lehrgedicht, dessen Abfassung in das Ende des dreizehnten, spätestens in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fällt, und dessen Stoff, wie Maerlant selbst andeutet, aus einem lateinischen Werke entlehnt ist. Dass die Bearbeitung eine freie sei, scheint daraus hervorzugehen, dass Maerlant selbst erklärt, was Gutes in diesem Werke sei, gehöre dem Aristoteles; finde man aber Unnützes, so möge man dies lediglich *seinen dummen Sinnen* beimessen. Hieraus ergibt sich auch die Quelle näher, aus welcher der Stoff geschöpft ist. Es ist: *Aristotelis ad Alexandrum secreta secretorum, a Johanne Hispaniensi inventa et ex arabico translata*, welches Werk in fast zahllosen Abschriften und in mehren alten, meist aber sehr seltenen Ausgaben, die man in Hain's Repertor. I, S. 221 angeführt findet, auf uns gekommen ist, jedenfalls aber zu den untergeschobenen Schriften des grossen Philosophen zu rechnen ist. Da nicht alle Handschriften dieses Werkes ein und dasselbe, noch auch in derselben Ordnung enthalten, so vermuthet Hr. Cl., dass diese *secreta secretorum* aus mehren einzelnen, dem Aristoteles beigelegten Stücken und Aussprüchen zusammengestellt, gewissermassen eine *Poecile* von minder bekannten und vielleicht gar geheim gehaltenen, blos für die Adepten der Wissenschaft bestimmten Lehren und vielleicht auch eine Art, ja gar einen Theil oder eine

Fortsetzung einer *disciplina arcani* sein möchten, und hiebei beweist er eben so viel Scharfsinn als gründliche Gelehrsamkeit.

Ob Maerlant, welchem das niederdeutsche Werk gewöhnlich zugeschrieben wird, wirklich der Verfasser desselben sei, oder nicht, lässt Hr. Cl., da keine zuverlässigen Beweise dafür vorhanden sind, unentschieden, weist aber Bilderdyk's Behauptung des Gegentheils als eine zu starke zurück. Dann geht er zu den beiden bei der Bearbeitung benutzten Handschriften — einen zu Stuttgart nachgewiesenen Codex hat er nicht benutzen können — und beschreibt sie mit einer Genauigkeit, die den strengsten Anforderungen genügt, und die wir bei Hrn. Vischer's Ferguut so ungerne vermissen. Der leydeney, in die Bibliothek der maatschappij gehörende, Codex ist, als der ältere, beim Abdruck zu Grunde gelegt, allein die Abweichungen der haagschen Handschrift sind auf dem Rande mit musterhafter Sorgfalt angeführt, sowie auch unter dem Texte die Varianten, welche in einer von Bilderdyk gefertigten Abschrift sich darbieten. Da der leydeney Codex mit Vers 2053 abbricht, so ist der Schluss aus dem haagschen entnommen. Weil die Interpunction in den Handschriften theils ganz fehlte, theils zu mangelhaft war, hat der Herausgeber, nach dem Vorgange Anderer, eine genauere, das Verständniss sehr erleichternde hergestellt. Was die Abbreviaturen betrifft, so sind nur sehr wenige, und zwar nur die, bei denen eine Ungewissheit obwalten konnte, beibehalten worden, was wir nicht misbilligen können, da das Buch in Holland nicht blos von Fachgelehrten, wie anderswo, wird gelesen werden; denn der gebildete Holländer macht sich eine Ehre daraus, auch solche Werke in den Kreis seiner Lectüre zu ziehen. — Auf den Text (S. 43—112) folgen die Anmerkungen und ein zweckmässiges Register. Die Anmerkungen enthalten, ohne überladen zu sein, einen wahren Schatz von Gelehrsamkeit, und kein deutscher Forscher wird sie aus der Hand legen, ohne vielfache Belehrung daraus gewonnen zu haben. Kurz, dieses Buch ist ein Muster des gediegensten Fleisses und wissenschaftlicher Gründlichkeit.

Das *erste* Stück des *fünften* Bandes eröffnet ein Aufsatz von Prof. J. E. Meijer in Groningen, mit Fragmenten aus Maerlant's *Naturen bloeme* und dessen *Rijmbibel*. Ein nicht minder dankenswerther Beitrag sind die Bemerkungen zu dessen *Wapen Martijn* von J. ab Utrecht Dresselhuis. Ferner theilt Hr. Meijer noch die sieben Busspsalmen und einige andere Reimstücke aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts mit, deren sprachlicher Werth höher steht als der poetische. Auch gibt Hr. J. Smits beachtenswerthe Nachträge zum historischen Theile der Abhandlung des Hrn. Carbasius über *Jan van Helu*, deren wir in unserm Bericht über den dritten Band gedacht haben. Von S. 85—186 handelt C. W. Ackersdijk über die Landschaft *Toxandria* und mehre in ihr gelegene Orte mit grosser Gründlichkeit. — Wir schliessen unsern Bericht mit dem herzlichen Wunsche, dass die angezeigten Werke auch in Deutschland Eingang und Anerkennung finden und unsere stammverwandten Nachbarn uns nicht der Gleichgültigkeit gegen ihre Leistungen zeihen mögen.

Trass.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 27.

1. Februar 1842.

Theologie.

Literatur des Cultus.

Erster Artikel.

Wenn wir unter diesem Titel eine Reihe von Schriften aus den letzten Jahren zur Besprechung zusammenfassen, so bedarf es für die Wahl desselben kaum einer Rechtfertigung. Der Gegenstand, auf welchen er hinweist, hat das Interesse der Zeit auf das Lebendigste in Anspruch genommen. Vom theologischen und philosophischen Standpunkte wird er in der mannichfaltigsten Weise beleuchtet. Mitten aus den Gemeinden werden Stimmen über ihn laut und unter dem Einfluss eines regeren kirchlichen Lebens sehen wir auf verschiedenen Punkten der deutschen evangelischen Kirche Einrichtungen vorbereiten, berathen und vollenden, welche für die Gestalt ihres Cultus von unmittelbarer Bedeutung sind. Da reicht die alte Rubrik der Liturgik nicht aus, während die der kirchlichen Literatur wieder zu weit erscheint oder zu enge, je nachdem man das Kirchliche nimmt. Auch die praktische Theologie kann bei dem Streben nach organischer Gestaltung, worin sie begriffen ist, nicht umhin, die Lehre vom Cultus als wesentliches Glied in sich aufzunehmen.

Fasst man aber die ihn betreffenden jüngsten Schriften näher ins Auge, so stellt sich bald ein wesentlicher Unterschied heraus. Die eine Klasse sucht Grundlagen und Wesen des Cultus mehr nach allgemeineren Principien festzustellen, verzeichnet von ihnen aus seine Gestalt ohne genauere Rücksicht auf das historisch Vorliegende, und hält sich, auch wenn sie auf Einzelnes eingeht, doch mehr in dem Bereiche allgemeiner Vorschläge. Die andere geht unmittelbarer auf die Wirklichkeit, sei es, dass sie den geschichtlichen Entwicklungsgang des Cultus verfolgt oder seine gegenwärtige Gestalt mit dem Begriff zu durchdringen strebt oder positivere Vorschläge bringt zu Veränderungen in seinem ganzen Verlaufe oder nach einzelnen Seiten hin. Dieser Unterschied greift so durch, dass er berechtigt, Schriften jener Art unter einem ersten Artikel zu verbinden. Ein zweiter wird sich mit denen der andern Art beschäftigen und bringt, wie zu hoffen steht, das laufende Jahr kirchliche Bücher, welche organisch in den Cultus eingreifen, so bieten sie wol Stoff zu einem dritten.

Den ganzen Gegenstand sucht zu umfassen die Theorie des christlichen Cultus von *Friedrich Ehrenfeuchter*. Hamburg und Gotha, Perthes. 1840. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

In der sehr lesenswerthen und trefflich geschriebenen Vorrede spricht sich der Verf., dem wir, so viel Ref. weiss, hier zum ersten Male als theologischem Schriftsteller begegnen, ausführlich über seine Aufgabe aus. Überzeugt, dass die wahren Formen des Cultus als der lebendige Ausdruck des tiefsten Lebens erst geboren werden können, wenn die unserm Geschlecht vertrauten Güter vollständig in Gewissen und Bewusstsein aufgenommen sind, kann er auf die Gegenwart, welche, wie in vielen anderen Dingen, so auch hier im glücklichsten Fall nur im Streben begriffen ist, nicht mit Befriedigung hinblicken. Deshalb aber dürfe sie nicht verschmähen, ein Bild der Vollendung, wenn auch noch mit bleichen Farben, zu entwerfen, um so weniger, weil, wenn man sich über die Grundzüge desselben gehörig verständigt habe, erst das bindende Mittelglied gegeben sei zwischen der allgemeinen Überzeugung von der Nothwendigkeit des Cultus und den einzelnen so häufigen, in der Regel aber noch unfruchtbaren Vorschlägen zu seiner Verbesserung. Wie er daher dergleichen Vorschläge nicht anders geben will als beiläufig, so auch keine Exposition des geschichtlich gegenwärtigen Materials. Denn bei einer Theorie des Cultus könne nicht wie bei der Glaubenslehre aus dem historisch Vorliegenden, gemeinsam Anerkannten heraus gesprochen werden mit Verbindung des kritischen und organisirenden Verfahrens. Man müsse vielmehr abgesehen von aller Erscheinung die Saite immer im höchsten Tone anschlagen, da die Spannung ohnehin nachlasse. Könne es scheinen, als sei dafür das Wort der begeisternden Rede angemessener, so genüge dies doch nicht, weil man die Ausführung ins Einzelne, die Gliederung der Sätze, die ganze Breite und Fülle der Beziehungen fodere, welche in der Idee schlummern. So geht er, im Vertrauen zu der in ihr liegenden Macht und zu der nicht in einseitigem Partei-Interesse befangenen wissenschaftlichen Richtung der Zeit, an den Gegenstand, ohne sich später beim Rückblick auf die Behandlung desselben zu verbergen, dass sie ihm noch nicht völlig entspreche. Wo dies nach unserer Überzeugung in Hauptpunkten der Fall ist, versuchen wir, es kurz anzudeuten. Denn bei der ganzen Weise, wie der Verf. seine Aufgabe fasst und bei der Ausdehnung

seiner Erörterungen auf scheinbar oder wirklich heterogene Punkte wird eine übersichtliche Darlegung des Inhalts den Raum ziemlich in Anspruch nehmen.

Von dem richtigen, durch das ganze Buch gehenden Bewusstsein geleitet, dass Inneres und Äusseres die beiden Seiten des Gebietes sind, auf welchem der Cultus sich im Allgemeinen bewegt, und dass Gestalt und Bedeutung desselben wesentlich von ihrem Verhältniss bedingt wird, nimmt der Verf. in der *Einleitung* (S. 3—86) von daher seinen Ausgangspunkt. Näher betrachtet ist aber das Innere, um welches es hier sich handelt, die Religion, die als das wahre Wesen des Menschengeschlechtes dasselbe zu durchdringen und ein freies, individuelles Dasein in ihm zu gewinnen strebt. Dies schafft den Cultus in der Wirklichkeit. Das verborgene göttliche Leben, welches jedem Dasein zum Grunde liegt, offenbart sich in der Menschheit als selbstbewusstes, als schöpferischer Gottesgedanke. Dadurch nur wird ein Sein und Leben des Menschen in Gott möglich und in diesem Wesen der Religion, wie es in der ersten Beziehung vom objectiven, in der andern vom subjectiven Standpunkte aufzufassen ist, liegt für sie die Nothwendigkeit, in alle Formen des Menschenlebens einzugehen. Der Cultus seiner allgemeinsten Natur nach ist also das Durchdringen der Religion durch die Menschheit, die menschliche Form der Religion. Entweder wird nun dabei das Göttliche noch in unmittelbarer Allgemeinheit aufgefasst und aller Nachdruck darauf gelegt oder das unmittelbar Menschliche wird als Ausdruck des Göttlichen angesehen und verehrt. Diese erste Stufe für die Verwirklichung der Religion, auf welcher sie und der Cultus ganz zusammenfallen, ist die des Heidenthums, dessen verschiedene Formen im Einzelnen an der indischen, ägyptischen und griechischen Glaubensweise nachgewiesen werden. Dagegen bezeichnet die Trennung der Religion von dem Cultus, wie sie durch das Bewusstsein der Sünde und den Gedanken des in strenger Abgeschlossenheit dem Menschen gegenüberstehenden Gesetzes hervorgebracht wird, ihre zweite Stufe, den Charakter des Judenthums, dessen Cultus weniger ein frei aus sich hervorquellendes Leben war als ein durch den Gesetzgeber schon ursprünglich mit Bewusstsein Geordnetes. Anders im Christenthum, der vollendeten Verwirklichung der Religion. Hier begegnet uns eine neue höhere Einheit. Sein Eigenthümliches ist das specifische Hervortreten des Principiellen in die Erscheinung, indem vermöge einer göttlichen That mitten in das getheilte Dasein des Endlichen das Ewige hereintritt (S. 26 f.) und nun das göttliche Sein, die unbedingte Grundlage alles Menschendaseins, als das freieste Gefühl, als das tiefste persönliche Bewusstsein, als unmittelbarster Lebensgewinn und unveräusserlichstes Eigenthum in den innersten Gründen der Menschenbrust wohnt. Vgl. S. 271; 341 ff.; 379 und 394 ff. Damit

hat das Christenthum Alles, was von Wahrheit den früheren Gestaltungen der Frömmigkeit einwohnte, in sich aufgenommen, vor ihnen aber das thatkräftige Leben und den Zusammenhang, die Stätigkeit und Kraft der Gemeinsamkeit voraus. In ihm entwickelt sich der Cultus auf dem Grunde der Idee des Reiches Gottes und wird vermittelt durch die Kirche, welche den Übergang von der Welt zu letztem bildet. Sein eigentliches Lebensgebiet aber ist die Gemeinde, deren Princip wieder die göttliche Liebe ist. Indem der Mensch in der Gemeinde die ganze Abhängigkeit seines Einzellebens von dem allgemeinen Leben erkennt, entkeimt dieser Abhängigkeit zugleich das Gefühl der Würde und es wird ihm zur Quelle der Freiheit. Wie aber die Gemeinde als Eine Persönlichkeit ein höheres individuelles Dasein hat, so erzeugt sie auch ein gemeinsames ihr eigenthümliches Handeln, welches, verschieden von dem Handeln nach bestimmten jedes Mal zu setzenden Zwecken, sich zu einer Darstellung des göttlichen Gedankens in freier Nothwendigkeit und Hingebung entfaltet. So wird der Cultus zum Verlauf der innersten Geschichte des menschlichen Lebens, zu der unmittelbaren Bewegung des in Gott gegründeten menschlichen Daseins. Da aber ein solcher Verlauf dem Gesetz der Gliederung folgt und das Handeln im christlichen Cultus ein durchaus bewusstes ist, so muss es auch eine Theorie für ihn geben, und zwar um so mehr, je mehr die Religion des Evangeliums, fern von nur mechanischer Fortsetzung ihres Daseins, ihre reichste Entwicklung im Geist und in der Wahrheit findet.

Zum Behuf seiner Theorie sucht der Verf. den Stoff noch genauer auszuscheiden und zu begrenzen. Er bestimmt den Begriff des liturgischen Elementes dahin, dass Alles, was die religiöse Thätigkeit des Einzelnen zu einem ergänzten und ergänzenden Gliede der Gesamtdarstellung des religiösen Lebens in der Gemeinde macht, in den Bereich des christlichen Cultus gehöre. Weil er nicht von einem Einzelnen hervorgebracht wird, weder durch das Medium der Kunst noch durch äussere Vorschrift, ist er vor Allem als Resultat der schöpferischen Kraft der Gemeinde anzusehen und kann nur unter dieser Voraussetzung wieder wahrhaft erregend wirken. Diese Wirkung ist nur die Fortsetzung der ersten religiösen Bewegung, aus welcher er selbst hervorgegangen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Mensch von dem christlichen Leben bereits eigenthümlich erfüllt sei, um an ihm Theil zu nehmen mit vollem Erfolge, sowie dass in jedem Menschlichen als solchem eine stete Beziehung auf das Christliche liege, was unter den Gesichtspunkt einer Weissagung des Ersteren auf das Letztere gefasst wird. Die historische Entwicklung des Cultus aber verlangt von einer Theorie desselben auch ein klares Bewusstsein über das Verhältniss des Volksgeistes zum Geiste des Christenthums und über den Einfluss des confessionellen Unter-

schiedes, über welchen jedoch der Verf., ungeachtet er treffliche Erörterungen für die Stellung des Katholicismus zum Protestantismus gibt, vorerst hinausgehen will. Nachdem dann die Stelle nachgewiesen ist, welche die Theorie in dem Gebiete der theologischen Wissenschaften einnimmt, schreibt der Verf. zu der so schwierigen Gliederung des ganzen Stoffes. Er gründet das Princip dafür auf die Idee der Wechselseitigkeit, wie er sie festgestellt hatte zwischen dem schöpferischen Gottesgedanken im Menschen und dem Sein des Menschen in Gott, also auf das Wesen der Religion, welche ebenso die Liebe Gottes zu dem Menschen als die Liebe des Menschen zu Gott in sich begreift. Daher Betrachtung des Cultus 1) insofern in ihm eine Beziehung Gottes zu dem Menschen; 2) insofern in ihm eine Beziehung des Menschen zu Gott liegt; 3) insofern beide Beziehungen sich in ihm vereinigen und durchdringen. Dadurch werde die Eintheilung in einen allgemeinen und besondern Theil vermieden, welche die Erscheinungen immer trenne von der sie beseelenden Idee, die Beziehung des Menschen zu Gott aber in allen ihren mannichfaltigen Erscheinungen im Cultus werde so fortwährend insgeheim von den Beziehungen Gottes zum Menschen getragen; denn alle menschliche Entfaltung des Cultus sei nicht möglich ohne die ursprüngliche Offenbarung Gottes. S. 83 f.

Abgesehen von dem vieldeutigen Sinn, worin hier wie überall der Ausdruck Offenbarung, Beziehung Gottes auf den Menschen genommen wird, so ist schwer zu begreifen, wie sich dem Verf. die Verwickelungen verbergen konnten, in welche wir auf diesem Wege mit einer Theorie des Cultus nur zu leicht gerathen. Denn wie wir den Begriff des letztern auch fassen, sowol im Allgemeinen als in specifisch christlicher Hinsicht, es steht fest, dass darin zunächst eine Beziehung des Menschen auf Gott liegt, nicht umgekehrt, so gewiss der Cultus der unmittelbare Ausdruck religiösen Geistes und Lebens ist in der ihm adäquaten Formen. Religion aber ist und bleibt Innwerden Gottes, Verbindung mit ihm, Beziehung des Lebens auf ihn. Der Punkt, wo sie von Seiten ihres Ursprungs gefasst wird, führt auf die Idee der göttlichen Manifestation. Sollen wir denn aber, nachdem die neuere Theologie über das Verhältniss zwischen Religion und Offenbarung klarer geworden ist und die früher dabei obwaltenden Misverständnisse beseitigt hat, dieselben in anderer Form wieder einführen? Der Verf. wird dies nicht wollen. Dann durfte er aber auch seine Theorie des Cultus kaum so construiren. Er mochte das Göttliche in der Religion, wie es sich ihm auf seinem religionsphilosophischen Standpunkte darstellt, als Princip von ihr im Allgemeinen wie im Besondern darlegen; es mochten die religiösen Grundanschauungen verzeichnet werden, auf welchen das Christenthum ruht, die Lebens-elemente, aus denen es besteht, um eine Grund-

lage zu gewinnen für den Cultus in dem Sinn, in welchem hier von ihm allein die Rede sein kann. Die ausgezeichneten Erörterungen, mit denen uns der Verf. beschenkt, hätten dabei schon ihre Stelle gefunden. Schwerlich aber durfte er, was bei dem christlichen Cultus Voraussetzung ist, zu dem einen Elemente innerhalb desselben erheben und es dem andern, um welches es sich unter jener Voraussetzung vorzugsweise handelt, dergestalt gegenüberstellen. Er hätte dann einen principiellen und constructiven Theil gewonnen und wenn allerdings für den letztern die Idee der Gemeinde, innerhalb welcher der Cultus hervortritt, von der wesentlichsten Bedeutung bleibt, so konnte auch die Wechselseitigkeit der Mittelbegriff für die weitere Durchführung werden, aber freilich in anderer Weise, als jetzt geschieht. Auch hat der Verf. selbst oft genug, besonders im ersten Theile, das Richtige angedeutet, vgl. S. 110, 124, 156, 165, 175, 206, 217. Indess die Gliederung war fertig. Die einzelnen Momente der Betrachtung müssen sich in dieselbe fügen. Bei der Lebendigkeit, womit der Verf. vorschreitet, bei der Fülle der Ideen, über welche er gebietet, bei der Gewalt, welche er über die Darstellung übt, kann es nicht fehlen, es muss sich auch so überall ein Reichthum von Beziehungen aufschliessen und nach den verschiedensten Seiten hin treffen wir tiefe und geistvolle Auffassungen, wahrhaft geniale Blicke. Democh dürfte sich jene Vertauschung und Umschmelzung der Begriffe vielfach gerächt, die Sachen oft in ein schiefes Licht gestellt und Veranlassung zu Misverständnissen gegeben haben, die sich nicht alle lösen durch den Blick auf das Ganze und auch noch nicht gehoben werden durch die Rechtfertigung, welche der Verf. für sein Verfahren gibt in der Selbstanzeige seiner Schrift in den *Studien und Kritiken* von 1841, H. 3, S. 725 ff.

Die erste Abtheilung (S. 87—230) leitet der Verf. wieder dadurch ein, dass er die Gemeinde darstellt, insofern das Zusammensein und Zusammenwirken in ihr gebunden und bestimmt erscheine durch das göttliche Princip, welches dabei sich manifestire als Kraft des Grundes und als Beharrlichkeit des Gesetzes, mithin als schöpferisches und erhaltendes Element. Daher müsse der Cultus betrachtet werden ein Mal als durch göttliche Institution gegründet und dann als das Wesen der Andacht in sich tragend. Der erste Gedanke wird näher dahin bestimmt: „Göttliche Institution ist diejenige Art und Weise da zu sein, die, vom höchsten Grunde ausgehend, den Grund ihres Seins und Wirkens in sich selber hat und in ihrer zeitlichen Erscheinung ihrer ewigen Natur sich bewusst bleibt“ S. 97. Was damit bezweckt wird, erhellt aus der Ausführung und aus S. 219, nämlich der *Erweis*, dass der Cultus nach einer höhern Nothwendigkeit stattfinden müsse, nicht willkürliche Menschenerfindung und Satzung sei, und so kann man, da dieser Erweis eben so glänzend als

gründlich geführt wird, über das Unklare, sich scheinbar Widersprechende in jener Definition leicht hinausgehen. Auch die weitere Entwicklung der Sache unter jenem Hauptgesichtspunkte bietet des Eigenthümlichen und Anregenden genug. Zunächst wird der Cultus dargestellt als Ausdruck göttlicher Offenbarung. In sofern liegen ihm die Ideen des Seins, des Geistes und der Liebe zum Grunde, weil darauf alle Mittheilung des göttlichen Wesens und Lebens an das werdende zurückzuführen sei. Demgemäss empfängt er den Charakter des Feierlichen, der Verkündigung und der Vollendung, wobei der Verf. die Frage über Cultusfreiheit und Toleranz in echt christlichem, allem zelotischen Fanatismus abholdem Sinne entscheidet. Sodann erscheint der Cultus als Ausdruck der Weihe, insofern er auf der personbildenden Kraft der göttlichen Liebe beruht, wesentlich ein Empfangen des göttlichen Lebens ausdrückt und die ganze menschliche Persönlichkeit in sich aufnimmt, weshalb er ohne das Dasein eines Wesens, in welchem der göttliche Grund im Menschen zur vollen Erscheinung gekommen, Göttliches und Menschliches eins geworden sei, nothwendig unvollendet bleiben müsse (vgl. S. 340, 343, 412 und 415). Drittens steht er da als die volle Vergegenwärtigung des Glaubens, welcher letztere, als die Einheit des Speculativen und Historischen im Christenthum, an die Stelle des Symbols, der immer noch inadäquaten Darstellung des Göttlichen in der Welt der Erscheinung und seiner Auffassung durch blosser Anschauung, getreten sei, wobei Wesen und Form der christlichen Glaubenswissenschaft, ihr Verhältniss zu der Gemeinde und ihre Vermittelung mit dem Cultus durch die Schule und den Geistlichen zur Sprache kommt. Der christliche Cultus wird so Verehrung im Geist und in der Wahrheit. Das Handeln in ihm ist verschieden von dem Handeln wie es im Staatsleben gefodert wird, obwol ein Zusammenhang stattfindet zwischen den Formen des letztern und den Cultusformen. Eine Erörterung über das Wesen der Taufe, welche als der Punkt anzusehen sei, worin der Unterschied des Menschlichen vom Christlichen und der Zusammenhang mit ihm hervortrete, und über die rechte Formel für sie schliesst diesen ersten Abschnitt der ersten Abtheilung.

Gewiss werden die meisten Leser fragen, wie der Verf. dazu komme, dies Alles, besonders den dritten Punkt — die Darstellung des Glaubens im Cultus — unter die leitende Idee dieses Abschnittes zu bringen, um so mehr, da er den Glauben (S. 145) als ein sich Aneignen des Höheren, ein sich Hingeben daran charakterisirt. Erinnerung man sich aber, in welcher ausgedehnten Bedeutung er jene Idee nimmt, so kann es nicht mehr befremden. Es schwindet nun selbst das

Befremden darüber, dass unter die Beziehung Gottes auf den Menschen im zweiten Abschnitt die Andacht als andere Seite derselben eingeordnet wird, weil sie das objective Lebensgesetz selber sei, welches, in das menschliche Gefühl übergegangen, menschlich lebend und empfindend geworden (S. 313), der Idee der Erhaltung entspreche. In die einfache religiöse Sprache übersetzt, liegt der Ausführung der Gedanke zum Grunde, dass der Geist Gottes den Menscheng Geist zu ihm ziehe, das Feuer der Andacht nähre, die höchsten Blüten derselben hervorlocke und die Gewissheit der Versöhnung mit Gott versiegele. Und dieser Gedanke enthält allerdings die fruchtbarsten Keime für den Cultus. Dennoch erscheint es aus den oben angeführten Gründen misslich, die Sache überwiegend von dieser Seite darzustellen und die göttliche Wirksamkeit auch hier so hervorzuheben, die menschliche Thätigkeit aber so in den Hintergrund treten zu lassen. Denn wo ist nun das Ende und was kann uns bestimmen, dass wir nicht Alles, was im zweiten Theil unter der Beziehung des Menschen auf Gott zusammengefasst wird, gleichfalls auf jene Wirksamkeit unmittelbar zurückführen? In der That zeigt sich das Bedenkliche des Verfahrens dadurch, dass der Verf. der grössten Anstrengung ungeachtet mehrfach auf den Standpunkt geräth, den er für jetzt noch um jeden Preis vermeiden möchte, indem er nun zunächst die Andacht als Mysterium, als unendliche Form für den unendlichen Inhalt des Lebens beschreibt und ihr Verhältniss zur Empfindung und zur wahren Bildung darlegt, sowie die Gründe, weshalb Natur- und Kunstandacht wol für die Einzelnen sich eignen, nicht aber Elemente des gemeinsamen Cultus werden können. Sodann beschreibt er sie als innere Bewegung und verbreitet sich, nachdem er in Angemessenheit zu den dabei vorwaltenden Grundstimmungen die ascetische und festliche Seite im Cultus unterschieden hat, über das Verhältniss der Andacht zur Aufmerksamkeit. Als drittes Moment in ihr betrachtet er das Gefühl der Versöhnung und entwickelt aus dem Allem die Erhabenheit, Innigkeit und Thätigkeit als Prädicate der Andacht in ihrer Vollendung. Die tief eindringenden Andeutungen über das Verhältniss des Gebundenen zum Freien im Cultus, welchen eine treffende Charakteristik desselben im Katholicismus beigegeben ist, hätten diesen Theil wol besser beschlossen als die ferner liegende Betrachtung über das Verhältniss des Cultus und der Andacht zur Philosophie, zu welcher der Übergang geschehen soll durch die Begeisterung wenn sie mit Selbstbesinnung sich verbindet.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 28.

2. Februar 1842.

Theologie.

Literatur des Cultus.

Erster Artikel.

(Fortsetzung aus Nr. 27.)

Die Beziehung des Menschen auf Gott im Cultus, welche den Grundgedanken für die zweite Abtheilung (S. 231—384) bildet, führt den Verf. zunächst auf die Idee der Individualität, insofern das Bewusstseyn, welches in der Andacht schon insgeheim gewirkt hat, nun zu dem Erfassen jenes Punktes wird, wo der Mensch sich bestimmt aus dem göttlichen Leben hervorgegangen fühlt und sich in seinen innersten Lebenstiefen als den erkennt, wie er eben nicht anders sein könne (S. 234). Daraus entspringt das Wesen des Thuns, welches die eine Seite für den Cultus ausdrückt, wie das Empfangen die andere. Jenes Wesen besteht aber darin, dass das unmittelbare Dasein auf das Ewige bezogen und alles Erscheinende durch die Idee erhoben und verklärt wird, jedoch so, dass die Reflexion dabei wegfällt. „Es ist ein Thun des ganzen Menschen, das aus der vollen Energie des Gemüthes hervorgeht, eine Ausserung der Eigenthümlichkeit, insofern diese die persönlich und geschichtlich gewordene Idee selbst ist“ S. 236. Darin ist der Zusammenhang des Cultus mit dem Wesen der Kunst begründet. Das Verhältniss zwischen beiden wird zuvörderst im Allgemeinen dargelegt, wobei der Verf. nicht umhin kann, auf das zwischen Kunst und Religion überhaupt zurückzugehen. „Sie sind die beiden Endpunkte, zwischen welchen das menschliche Dasein in seinen Höhepunkten schwebt: Religion als der innere Quell seines Lebens, als Das, worin er den eigentlichen Lebensgenius empfindet und seines tiefsten Daseins sich bewusst wird; Kunst als das Gestaltetsein dieses Genius im Äussern, als die Auffassung der Welt durch die plastische Kraft der Idee, als die Zurückführung der mangelhaften Formen der Erscheinung zu idealen Formen“ S. 243. Dass bei dem Begriffe der Kunst hier verschiedene Bedeutungen in einander spielen, liegt auf der Hand. Indess kann dies nicht hindern, dem Verf. in der Hauptsache beizustimmen, wenn er weiter das Verhältniss so fixirt, dass die Religion die Einheit von Unendlichem und Endlichem unter der Kategorie des erstern, die Kunst diese Einheit unter der Kategorie des letztern darstellt. Auch die Erörterungen über den Gegensatz zwischen religiö-

ser und profaner oder freier Kunst, über die Einheit des Sittlichen und Poetischen in der religiösen Kunst, letzteres in dem weiteren Sinn, dass darunter die Gestaltung einer gegenwärtigen, anschaulichen Erscheinung gedacht wird, über die Nothwendigkeit, den Fehler der katholischen Kirche zu vermeiden und geistlose Nachahmung vom Gebiete des christlichen Cultus auszuschliessen, enthalten so viel Lehrreiches, dass wir darauf als auf einen der besten Abschnitte des Buches verweisen. Dasselbe gilt von der darauf folgenden Charakteristik der religiösen Kunst als erhabener, inniger und idealer, obschon der Parallelismus zwischen diesen Bestimmungen und den oben erwähnten Prädicaten der Andacht in mancher Hinsicht gezwungen erscheint. Erhaben ist die religiöse Kunst, weil in ihr die Form als solche zurücktritt und das Wesen die Form überschreitet, während die freie Kunst immer auf die angemessensten und reinsten Formen dringt, welche den eigentlichen Kern des Gedankens, die Tiefe des Bewusstseins verhüllen, um in dem freieren Spiel der Sinne zu fesseln. Deshalb hat in der religiösen Kunst der Künstler als solcher bei weitem nicht die Bedeutung wie in der profanen, die Einfachheit bleibt mit der Erhabenheit innig verbunden und die Aufgabe der religiösen Kunst nach dieser Seite hin ist Erhebung des unmittelbar ästhetischen Gefühls in das Gebiet der Sittlichkeit. — Innig wird die religiöse Kunst, insofern sie den Gegensatz, welchen die Erhabenheit ausdrückt, zur klaren, festen Einheit umzubilden strebt, eine Bestimmung, zu deren Veranschaulichung der Verf. das Verhältniss von Geist und Sprache zu Hülfe nimmt. Auch entwickelt er daraus den Charakter des Cultus als eines Dienstes, weil diesem Begriffe eigentlich das Verbinden, das Anknüpfen des Verschwindenden an das Ewige zum Grunde liege und wahrer Dienst die Einheit treuer Hingebung und freier Selbständigkeit sei. Wenn nun aber auch noch dargethan werden soll, dass mit ihm das Wesen des Festes zusammenfalle, „indem die Freude das Überschwängliche der Andacht in der Erhabenheit mit dem Inwohnenden derselben vereint“ S. 271, so müssen wir es Andern überlassen, sich die Sache genügend zurecht zu legen. Uns scheint die Lust am Combiniren den Verf. wieder verleitet zu haben, dass er, was er soeben geschieden, ohne Noth vermischt. — Ideal endlich ist die religiöse Kunst als Gegenbild zu dem Symbolischen und Erhabenen: zu letzterem, weil der Widerspruch, der durch das Gebiet

der Erhabenheit geht, hier versöhnt sei — das aber sollte ja schon der Fall sein bei der Innigkeit —; zu ersterem, weil das Symbolische in seiner bestimmtesten Geltung nur dem vorchristlichen Cultus eigne, wogegen es die echte Ausdrucksart des Christenthums sei, in der Idee die Zeichen so ganz und gar zu umgreifen, dass diese als die reinen Organe derselben erscheinen S. 395. Angemessen aber sei, dies durch jene Benennung im Cultus anzudeuten, analog dem antiken Sprachgebrauch, der mit dem Worte Idee zugleich die Gestalt bezeichnet habe (S. 144, 280). Hier gestehen wir, wieder nicht ganz klar geworden zu sein, namentlich inwiefern diese ideale Kunst von den beiden andern, der erhabenen und innigen, specifisch oder nur graduell verschieden sein soll. Was der Verf. noch hinzufügt, dass sie wesentlich den Begriff der Hoffnung ausdrücke, vermag diese Klarheit schwerlich zu gewähren, so gern wir unterschreiben, was er gegen die oberflächliche, sentimentale Weise bei der Behandlung dieses Begriffes sagt.

Die einzelnen Kunstformen im Cultus, mit denen sich der zweite Abschnitt dieses Theils beschäftigt, will der Verf. mit Recht nicht aus der Idee der Kunst an sich ableiten; dadurch wird die Sache von dem religiösen Standpunkte hinweggerückt. Sondern oberster Eintheilungsgrund ist ihm der Geist und die Wahrheit, wie Beides sich darstellt in der Gemeinde. Die Idee von ihr verlangt nothwendig drei Künste: Architektur, Musik und die Kunst des Wortes. Denn es ist die erste Forderung, „solche Künste für den Cultus zu wählen, welche in die innersten Tiefen der Welt dringen, in der ewigen Grundlage des Daseins wurzeln“; die zweite Forderung aber für sie ist, „die inneren Tiefen des Gemüths zu öffnen und die dort verschlossenen Klänge laut werden zu lassen“ S. 288. Diesen Forderungen und zugleich den Bestimmungen der Erhabenheit, Innigkeit und idealen Thätigkeit entspreche die genannte Trias und hier greife auch das Verhältniss der Gemeinde zur Volksthümlichkeit ein. Vollkommen werde der Cultus erst, wo diese Künste zusammenwirken, jeder einzelnen liege aber der volle Begriff der Gemeinde zum Grunde. Dagegen sollen weder Plastik noch Mimik noch auch die Malerei die objective Berechtigung einer Cultuskunst haben, indem die erste nur in unmittelbarer Verbindung mit der Architektur, gleichsam als individuelle Fortsetzung derselben, auf kirchliche Geltung Anspruch hat; die zweite nur da selbständig vorkommen kann, wo die sinnliche Seite mit den religiösen Gebieten sich mischt, wie im Orient; die dritte aber doch mehr einzelne Stimmung als ein stetiges Dasein ausdrücke und das Gemälde zwischen dem objectiven Inhalte und der mit Liebe an ihn sich schmiegenden Seele des Künstlers nur schweben lasse. Darin, dass der echte Genuss des Bildes immer erst durch den Geist des Meisters vermittelt sei, der sich unsichtbar darüber

verbreite, liege der Grund, weshalb es für den Cultus als Darstellung eines Gemeinsamen und Ganzen nicht in gleichem Masse erforderlich sei, wie die Erzeugnisse der erstgenannten drei Künste. Wird der Verf. mit dieser Ansicht nur da Widerspruch finden, wo man, statt vorzugsweise von religiösen, vielmehr von ästhetischen Principien ausgeht, so verdient auch seine ganze weitere Ausführung über die eigentlichen Künste des Cultus die sorgfältigste Beachtung unter den vielfach sich durchkreuzenden Ansichten der Gegenwart. So, wenn er bei der Architektur einestheils darauf hinweist, dass der Geist, welcher die Dome des Mittelalters unter uns baute, derselbe Geist war, aus welchem das reformatorische Princip entsprang, indem die Reformation die Rückwirkung des deutschen Geistes auf den romanischen war, welcher sich im Gottesdienst fixiren wollte, um von da in die verschiedenen Kreise des Lebens überzugehen; andernteils aber verlangt er mit Recht, dass deshalb die Kunst sich nicht auf blosser Nachahmung beschränken dürfe, sondern erwartet von einer weiteren religiösen und künstlerischen Entwicklung die Auffindung einer neuen Form der Architektur aus der ursprünglichen. Die Musik als unmittelbarstes Lautwerden der Andacht soll da eintreten, „wo das allgemeine Sein in Bewegung tretend gedacht wird“, eine Formel, welche sich aus Dem erklärt, was oben über das zweite Moment der Andacht nach der Auffassung des Verf. mitgetheilt wurde. Daher beruht die innerste Kraft der Musik auf dem Rhythmus; die Melodie steht in der Mitte zwischen ihr und der Harmonie. Der Unterschied aber, der zwischen der Bewegung der Andacht als einer vorbereitenden und vollendenden stattfindet, constituirt auch einen Unterschied für das musikalische Element im Cultus. Nach einer andern Seite hin tritt der Unterschied ein, insofern die Musik unter dem Charakter der Innigkeit als Einheit des Eigenen mit dem Fremden aufgefasst wird. Das Eigene stellt sich in der Vocalmusik dar, namentlich im Choralgesange, dem Zusammenstimmen der ganzen Gemeinde. Das Fremde drückt sich theils als Instrumentalmusik aus, theils in besonderen Chorgesängen. Jedoch leuchtet wol ein, dass diese Formeln aus dem Begriff der Innigkeit in ähnlicher Weise herausgezwingt werden wie früher das Festliche. Noch mislicher ist, wenn später (S. 351) dem Worte beim Gesange nur eine *secundaire* Stelle angewiesen wird. Das mag für die Oper hingehen; im Cultus würde es zu den bedenklichsten Consequenzen führen, stimmt aber auch glücklicher Weise nicht mit Dem, was vom Verf. selbst über das Wesen des Chorals beigebracht wird. Übrigens ist der S. 318 gemachte Vorschlag eines Morgen- und Abendgottesdienstes, welcher nur aus Gesang bestehen soll, in den Brüdergemeinden theilweise realisirt. — Der Cultus im Worte gliedert sich dem Verf. in Gebet und Predigt so, dass jenes dem Dasein, diese dem Bewusst-

sein entspricht. Erklärt wird das Gebet als „das Hervorbereiten des göttlichen Grundes im Menschen, worin die menschlichen Zustände sowol aufgenommen als aufgehoben sind“, eine Erklärung, welche bestätigen dürfte, was wir beim ersten Theil über die Möglichkeit bemerkten, unter die Beziehung Gottes auf den Menschen auch den ganzen zweiten Theil zusammenzufassen. Kann aber das Gebet ausgehen entweder von der Fülle des Lebens oder von seiner Bedürftigkeit (S. 336): so sieht man nicht ein, warum das christliche Gebet wesentlich Dankgebet sein soll (S. 337 f.) nach der zwiefachen Seite, dass in ihm Gott die Ehre gegeben und dann, dass darin das beseligende Gefühl, von der Sünde befreit zu sein, ausgesprochen werden soll; denn wie hier das Zweite in das Erste übergeht, so werden auch Dank und Bitte in dem rechten Gebete immer gleichmässig verbunden sein müssen, vor Allem beim gemeinsamen Cultus. Der Sache tiefer an die Wurzel geht, was über das Gebet im Namen und Sinne Jesu und über das Gebundene desselben gesagt wird, sowie über seine sprachliche Form als Einheit der Poesie und Prosa, welche nicht mit dem Undinge einer poetischen Prosa zu verwechseln ist, sondern gerade die höchste Einfachheit in sich begreift. Auch wird hier nachgebracht, was man schon bei dem Choral hervorgehoben zu sehen erwarten konnte, der Charakter des Kirchenliedes als Gebet. — Mehr kann es auffallen, wenn der Verf. die Predigt schlechthin als das entfaltete Gebet betrachtet wissen will. Jedoch hängt diese Auffassung mit dem Früheren genau zusammen und wird sofort durch die Bemerkung modificirt, dass sie sich bilde aus der Reflexion der Gemeinde, deren Ausdruck sie sei, und durch die Stelle, welche nichtsdestoweniger dem ermahnenden Elemente in ihr angewiesen wird. Ihre höchste Aufgabe bleibt, das geistige Leben zur rechten Stunde zu erquickern durch das ewige Wort und so die feine Grenze zu treffen zwischen dem Gefühl des Reichthums und dem Bedürfniss der Armuth, welches den Christen zur Kirche führe. Der Weg zur Erkenntniss, den sie einschlägt, geht durch den Willen, andererseits geht die Erkenntniss, die ihr einwohnt, nicht von den letzten Gründen des Wesens und Wissens aus. So wird verhütet, dass sie sich nicht mit dem Wissenschaftlichen vermischt, und bewirkt, dass sie immer zugleich das Mass der Erkenntniss abgibt, welches in der Gemeinde lebt, ein Punkt, der von der Homiletik für die Lehre von der Popularität beachtet zu werden verdient, sowie was der Verf. S. 358, nur etwas spät und mit zu einseitiger Rücksicht auf die evangelische Verkündigung, über die Erbauung einweht. Dass der Verf. die Darstellung in der Predigt auf das richtige Verhältniss der Form zum objectiven Sachgehalte zurückführen und sie selbst eben sowol als sittliche wie als intellectuelle That betrachten werde, lässt sich aus dem ganzen Geiste seiner Darstellung erwarten. Wer ihm mit Unbefangenheit folgt,

muss ihn im Wesentlichen beistimmen, wie auch in Dem, was er hier noch für die Reinheit der Predigt durch sorgfältige Scheidung ihres Gebietes von dem seelsorgerischen und katechetischen verlangt. Weniger dürfen die ziemlich flüchtigen Andeutungen darüber, dass die Predigt nur formell den Mittelpunkt des Cultus bilde und noch eine materiale Ergänzung fodere, die Sache erschöpfen.

Mussten wir bei dem zweiten Theile verhältnissmässig länger verweilen, so geschah es, weil wir ihn für den gelungensten halten und weil in ihm nach unserer Ansicht der Kern der Sache liegt. Dies auszusprechen hindert nicht ein von dem Verf. hier angefügter Zusatz, dass, wo die Beziehung des Menschen zu Gott einseitig hervorgehoben werde und in Abstraction von dem wahren Wesen der Wirklichkeit, der puritanische oder pietistische Cultus entstehe, welchem der rationalistische äusserlich ähnlich sei. Denn wir haben ausdrücklich die Realität und Bedeutung der andern Beziehung für Ursprung und Energie der Religiosität anerkannt, glaubten uns aber gerade im Interesse des auf ihr beruhenden Cultus gegen eine Trennung in der Darstellung desselben erklären zu müssen, wie sie hier vorliegt und der Grund geworden ist, weshalb die so wichtige Frage nach dem Zusammenwirken seiner Elemente und dem rechten Masse für sie so gut als ganz übergangen ist. Was weiter hinzugefügt wird über die Sittlichkeit als *Correlat des Cultus im Reiche Gottes*, kann man sich aneignen, ohne jenes Verfahren zu billigen; ebenso, was der Verf. von der Ehe als Grundlage der Gemeinde und von ihrem Zusammenhange mit dem Cultus sagt, ohne dass man sie deshalb als „Übergang von ihm zu dem sittlichen Leben“ zu betrachten braucht, ein Gedanke, welcher wieder mancherlei Misdeutungen unterworfen ist. Wenn aber der dritte Theil durch den Satz eingeleitet wird: „Der christliche Cultus vollendet sich darin, dass die beiderseitigen Beziehungen — Gottes auf den Menschen und des Menschen auf Gott — sich vereinen und durchdringen“, und wenn dann als Object dieses ganzen Theiles S. 390—409 das heilige Mahl dasteht, so wird dies die obigen Ausstellungen nur von einer andern Seite rechtfertigen. Dadurch muss es den Anschein gewinnen, als sei hier allein wahrer Cultus, alles Übrige aber im Vergleich damit nur kümmerliches Stückwerk, während sich die Sache doch so verhält, dass auch in dem Übrigen die Idee des Cultus realisirt wird; nur dass nach dem Gesetz der Verknüpfung zu einem organischen Ganzen das Abendmahl entweder den Schluss- oder den Mittelpunkt dafür bilden kann. Denn darin hat der Verf. Recht, dass es im Wesen des Abendmahls liegt, an sich ein liturgischer Akt, nicht blosser Anhang zu sein, und dass der gesammte Gottesdienst sich erst in ihm ideell abschliesse, obschon er, nach seinen Warnungen vor unmittelbarem Übertragen auf die Wirklichkeit (S. 381), weit

entfernt ist, danach die Praxis sofort umbilden zu wollen. Leichter lässt sich die Forderung verwirklichen, die Beichte als wesentliches Element in unabgetrennte Verbindung mit dem Abendmahl zu bringen, wie denn auch die Vorschläge, zu denen der Verf. bei dieser Gelegenheit rücksichtlich einer christlichen Todtenfeier geführt wird, nur sachgemäss erscheinen. Dagegen würden viele Leser ihm den Beweis des Satzes, dass das h. Mahl der directe Gegensatz und doch auch die Wahrheit des Götzendienstes, namentlich des Opfers sei, wenigstens in dieser Form, lieber erlassen haben, so ansprechend auch hier die Entwicklung der Grundgedanken ist (S. 407), auf denen die Idee der Vergebung beruht. — Wie jeder der beiden ersten Theile mit einigen Corollarien geschlossen wird, so auch dieser. Wir heben aus ihnen die Partie über Schwärmerei und über die Vermittelung des Gegensatzes zwischen profaner und religiöser Kunst hervor, welche mit einem prophetischen Blicke auf die Zeit endet, „wo der Cultus, der sich in lebendigem Zusammenhange durch das ganze Leben schlingt und die verschiedenen Offenbarungen desselben bindet und hält, zur Darstellung des Lebens Gottes in der Menschheit, des Lebens der Menschheit in Gott wird.“

Welchen Sinn dies nun habe, — ob den, dass dem kirchlichen Cultus noch ein eigenes Gebiet im Leben bleiben soll oder nicht — es wird der Fortschritt und die Annäherung zum Ziele nur möglich sein, wenn wir uns an die historisch gegebenen Grundlagen anschliessen, auf ihnen weiter bauen und dabei an den Principien der evangelischen Kirche — der Wahrheit und Freiheit — festhalten. Dass der Verf. die letzteren überall geltend macht und eben so sicher auf dem Geiste des Evangeliums fusst, wie er hinaus ist über den toten Buchstaben der Satzung, geht aus der von uns versuchten Charakteristik seines reichhaltigen Werkes zur Genüge hervor. Dass er aber jene Grundlagen so zur Seite liegen lässt, ist ein Mangel, welcher durch alle Vorzüge desselben nicht ersetzt wird. Auch ist er, ungeachtet des Bestrebens, den christlichen Cultus im Allgemeinen wie nach seinen einzelnen Elementen rein aus der Idee zu entfalten, doch immer von dem stillen Blicke auf die geschichtlich vorliegende Wirklichkeit geleitet worden. Sie gibt ihm den Stoff, den er verarbeitet; sie enthält die Punkte, an welche er seine oft so trefflichen Ausführungen knüpft; sie hätte also auch von ihm eine noch positivere Berücksichtigung verdient, ohne dass er deshalb genöthigt war, die Cultusformen in ihrer geschichtlichen Genesis uns vorzuführen. Dadurch wäre die Kluft, welche jetzt zwischen seiner Darstellung und dem Bestehenden liegt, wenigstens so weit ausgefüllt, das sich ein bestimmter Weg gezeigt hätte von der einen Seite zur andern, und das Buch würde unmittelbarer die kirchlichen Interessen der Gegenwart berühren.

Bei seiner vorliegenden Gestalt steht zu besorgen, es möge als „luftige Theorie“ zu sehr vernachlässigt werden, oder doch das viele Treffliche und Probehaltige in ihm nur sehr langsam den Weg zur allgemeinen Anerkennung finden. Der Wunsch, dass eine solche ihm werde, mag diese ausführlichere Anzeige entschuldigen. Wie sehr auch der eigene Standpunkt von dem des Verf. verschieden sei — man wird, so oft man zu ihm zurückkehrt, sei es, um die Grundgedanken des christlichen Cultus im Lichte der höchsten Ideen zu betrachten oder Wesen und Form seiner Elemente schärfer zu fassen, nie ohne mannichfache Ausbeute bleiben. Und so kann es auch wesentlich dazu beitragen, dass dem Geistlichen die Erfüllung der Formen des Cultus, insofern sie von ihm abhängig ist, nicht zu einem blos mechanischen Amtsgeschäft werde (Vorrede S. xx), wodurch, besonders was die rein liturgische Seite in unserm evangelischen Cultus betrifft, die Vernachlässigung desselben auch durch die Gemeinden leider nur zu häufig herbeigeführt wurde.

Eine, wie es scheint unter uns gleichfalls nicht genug bekannte Schrift über einen neuerlich vielfältig besprochenen Punkt ist:

Der protestantische Gottesdienst und die Kunst in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. St. Gallen und Bern bei Huber u. Comp. 1840. Kl. 8.

Der Verf., nach der Vorrede Pfarrer Ritter in Linthal, fühlte, seitdem der Gegenstand seiner Abhandlung auf der züricher Synode im Jahre 1837 zur Sprache gekommen war, das Bedürfniss nach Verständigung um so mehr, als seitdem aus der Schweiz wol Klagen laut wurden über Steifheit und Kälte des protest. Cultus, aber keine Stimmen gründlicher Erörterung. So gibt er die seinige ab, ohne auf allseitige Erschöpfung Anspruch zu machen. Was er bietet sind mehr Aphorismen, eingeleitet durch Reflexionen über die Kunstscheu der reformirten Kirche bei ihrem Entstehen und über ihr Verhältniss zur lutherischen, die, so meint er, wenigstens nach der Ansicht Luther's, eher dem Bedürfniss der Menschennatur entspreche als jene. Denn erst bei dieser Ansicht werde eigentlicher Gottesdienst möglich, während nach streng reformirtem Standpunkte das Ringen nach einer auf Erden absolut unerreichbaren Vollkommenheit geboten sei, welche der Kirche zwar seltenen Ernst und hohe Würde, aber auch den Charakter einer Trübseligkeit verleihe, die ihre Freudenfeste in Tage der Busse zu verwandeln drohe. Daher sei man hier auch in der Praxis bald von der ursprünglichen Strenge zurückgekommen und habe sich mehr dem lutherischen Ritus genähert, ohne doch den ganz gleichen Boden zu gewinnen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 29.

3. Februar 1842.

Theologie.

Literatur des Cultus.

Erster Artikel.

(Schluss aus Nr. 28.)

Nun will er zwar nicht leidigen Synkretismus, noch weniger empfiehlt er willkürliches Herübernehmen aus dem Katholicismus. Aber zeigen möchte er, wie auch der reformirte Protestantismus das Bedürfniss nach einem innigeren Verhältniss seines Cultus zur Kunst und das Recht hat, ihm abzuhelfen, und wie, sowol der Erkenntniss als dem Material nach, die Fähigkeit dazu vorhanden sei. Zu dem Ende stellt er zuvörderst das Wesen des Cultus fest und dürfte, obschon er sich keineswegs mit blossen der Empirie entlehnten Beschreibungen begnügt, sondern auf tiefere psychologische und religionsphilosophische Begründung ausgeht, dabei in mancher Hinsicht eher befriedigen als der Verf. der vorher angezeigten Schrift (vgl. auch S. 72 f.). Doch kann auch bei ihm der Ausdruck bisweilen zu schroff und unvermittelt erscheinen, wie S. 30: „Erhebung aller Gemeindeglieder zu einerlei Höhe der Erkenntniss, zu gleicher Gottes- und Menschenliebe, zur Treue gegen die Gebote ist Folge, nicht Zweck des Cultus.“ Vgl. dagegen S. 75, wo diese Behauptung so weit als möglich zurückgenommen ist. Daraus wird dann nicht blos die Zulässigkeit, sondern die Nothwendigkeit der Kunst beim Cultus abgeleitet, bei deren Begriffsbestimmung sich der Verf. theils an Schleiermacher, theils an Herbart anschliesst, vorzüglich jedoch an die so scharfsinnigen Auseinandersetzungen des Ersteren in der phil. Ethik und den Abhandlungen zur Ästhetik in den vermischten Schriften. Von Herbart entlehnt er mehr den Gedanken der Complexionen in den verschiedenen Kunstgebieten, verarbeitet ihn aber mit anzuerkennender Selbständigkeit, welche sich auch in den Ansichten über den Kunststyl bewährt. Rücksichtlich der Geltung der Kunst auf dem Gebiet der Religion gilt ihm als leitender Grundgedanke: „Alles, was zum Menschen sprechen kann, spreche von der Herrlichkeit und Liebe seines Gottes, und Alles, womit der Mensch sein Inneres kund geben kann, zeuge von seiner Liebe und Andacht.“ S. 43; vgl. S. 52. Schade, dass dieser Gedanke nicht sogleich die nöthige Begrenzung durch den sorgfältig zu fixirenden Unterschied zwischen dem christlich religiösen und dem ihm gegenüberstehenden allgemeinen Kunstgebiete empfängt. Ebenso

ist zu bedauern, dass der Verf. den von ihm S. 71 angedeuteten und S. 92 wieder aufgenommenen Unterschied zwischen den stabilen und vergehenden Kunstformen nicht früher ins Auge gefasst und für die Frage nach dem Verhältniss der Kunst zum protestantischen Cultus mehr ausgebeutet hat. Involvirt nämlich der Letztere vor Allem die Thätigkeit der Gemeinde, so ist klar, dass ihm zunächst nur diejenigen Formen eigenthümlich sein können, bei denen möglicherweise eine solche Thätigkeit stattfindet. Dies führt auf die Elemente des Tones, des Wortes und auf das mimische Element. Das letztere muss aus andern Gründen wo nicht ganz ausgeschlossen, doch sehr beschränkt werden. Es kommen also zunächst nur die beiden ersten in Frage, von denen aber der Ton für sich und ohne das Wort gleichfalls nur unter grossen Beschränkungen auftreten darf, wogegen Gesang, Gebet und die anderen hier nicht weiter zu charakterisirenden Formen des Wortes als wesentliche Elemente des Cultus zu betrachten sind, wie es denn auch in der kirchlichen Praxis immer geschehen ist. Was die bildenden Künste in ihren bleibenden Formen bieten, ist nicht zu verschmähen, im Gegentheile aufzunehmen; aber stets als etwas Secundäres. Wie der Verf. die Sache fasst, stellt er S. 44 ff. die Baukunst „aus Vorliebe für sie“ voran. Die zur Rechtfertigung beigebrachten Gründe erscheinen aber in dem hier allein entscheidenden Zusammenhange nicht schlagend, so beachtungswerth übrigens ist, was über die verschiedenen Baustyle, namentlich über den s. g. Übergangsstyl, zum Theil aus eigener Anschauung, desgl. über Malerei und Sculptur beigebracht wird, von deren Productionen der Verf. als Hauptbilder im Innern der Kirche fast nur das Crucifix zulassen will. Rücksichtlich der architektonischen Form, welche der Protestantismus zu wählen oder besser aus sich zu erzeugen habe, stimmt er ziemlich mit Ehrenfeuchter zusammen. Der Theil der Arbeit, welcher sich S. 73 ff. mit den verschwindenden Kunstformen im Cultus beschäftigt, wirft zunächst einen Blick auf die Verknüpfung derselben zu einem Ganzen im regelmässigen öffentlichen Gottesdienste. Von den einzelnen Elementen wird aber nur das musikalische ausführlicher besprochen in seinen beiden Hauptformen, dem Gesang und der Instrumentalmusik. Für jenen dringt der Verf. fast durchweg auf Gemeinde-Gesang und zeigt sich den Chören, besonders den grössern Vocalmusiken in der Kirche, ziemlich abgeneigt. Doch hat er von dem Choral eine von

dessen gegenwärtiger Gestalt abstrahirte einseitige Ansicht, welche von nachtheiligem Einfluss auf die ganze Auffassung des Wesentlichen im Gemeinde-Gesange geworden ist. Tucher und Wackernagel haben ihn vielleicht schon eines Bessern belehrt. Die Instrumentalmusik soll, wenn sie nicht den Gesang der Gemeinde begleitet, wozu aber nicht blos die Orgel zu verwenden sei, nicht sowol als Element innerhalb des Cultus erscheinen, sondern durch geistliche Concerte und Oratorien in die Kirche hinein, dann aber auch dadurch wieder aus ihr heraus wirken, dass sie, wie durch die Posauen in den Brüdergemeinden, die beim Gottesdienst nicht Gegenwärtigen zur Gemeinschaft des Geistes mit den zu ihm Versammelten ladet. — Gegen den Schluss hin kommt der Verf. auf den Gebrauch der Bilder zurück und möchte es nicht tadeln, wenn man für jede Festzeit ein anderes Hauptbild aufstellte, ein Gedanke, welcher durch das, was er früher S. 41 „Zuspitzung“ nannte, motivirt erscheint, insofern dadurch einerseits concreter auf die Idee des Festes hingewiesen, andererseits aber auch wieder durch diese der Schlüssel zum Bilde geboten wird. Jedoch dürfe dasselbe nicht über dem Altare stehen, dem der Verf., zumal bei der Stellung in der Mitte des Chores, überhaupt nicht günstig ist. Das sind singuläre Meinungen, die, werden sie in Verbindung mit so vielen reifen und guten Gedanken vorgetragen wie hier, immerhin ausgesprochen werden mögen. Denn auch durch sie wird das allgemeinere Bewusstsein veranlasst, sich bestimmter zu orientiren, und der Verf. hat wol Recht, wenn er hauptsächlich von lebendigem Austausch der Ansichten über den Gegenstand mehr Frucht für die Verbesserung des Cultus erwartet, als von positiven Verordnungen, die ohne alle Verständigung mit den Gemeinden erlassen werden von oben her. Ungeachtet ihres aphoristischen Charakters und des Mangels an Ebenmässigkeit der Ausführung hat die Schrift vollen Anspruch auf Beachtung bei Denen, die der Sache Theilnahme und Aufmerksamkeit widmen.

Nach einer andern Seite hin hat diesen Anspruch:

Der Genius des Cultus. Ein Wort zur Verständigung mit den Gebildeten unserer Zeit von J. D. Seisen, Pfarrvicar und Privatdocent der Theologie zu Heidelberg. Berlin, Duncker und Humblot. 1841. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Obschon der von Strauss präconisirte Cultus des Genius in den bekannten, auch besonders abgedruckten Aufsätzen von Ullmann und G. Schwab, sowol von ästhetischer als von theologischer Seite eine treffende Würdigung gefunden, hielt es der Verf. doch nicht für überflüssig, ihn einer nochmaligen Kritik zu unterwerfen. Er versucht, sich dabei mehr auf denselben Boden mit dem Gegner zu stellen und ihn, mit ihm aber die ganze Richtung, welche er repräsentirt und für die er nur das rechte Wort ausgesprochen, von da aus zu

bekämpfen. Ist es, jener Richtung zufolge, der in der gesammten Menschheit sich entwickelnde Geist, welcher die Menschwerdung Gottes und ihre Erscheinung in seinem eigenen Kreise zu erkennen strebt; sind es die aus der Gesammtheit mit besonderer Begabung und Wirksamkeit auf irgend einem Gebiete des Lebens hervortretenden Individuen, denen, als den verschiedenen Genien, gleichsam als Ausstrahlungen des allgemein menschlichen Genius, die Verehrung der s. g. Gebildeten unter den Zeitgenossen sich zuwendet; nimmt die Religion im gewöhnlichen Sinne unter jenen Gebieten eine den übrigen nur coordinirte Stelle ein; hat mithin Christus innerhalb derselben nur den Charakter der Genialität anzusprechen; tritt er so, auch wenn er ihn anführen sollte, bei der Verehrung aller genialen Geister, immer in den Chor derselben ein und muss er auf eine von der ihrigen specifisch verschiedene Dignität verzichten: so will dagegen unser Verf. nachweisen, wie mit solcher Verehrung, wenn sie die rechte ist, zuletzt doch nur die Verehrung Christi gemeint sein könne und in ihr aufgehen müsse, weil nur in ihm jene Geister ihre Wahrheit und Würde haben; in der Verehrung Christi aber werde wieder die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit verwirklicht. S. 4 ff. Der Genius des Cultus, wie er seine Schrift bezeichnen zu können meinte, ohne damit einen Gegensatz zu den oben genannten Abhandlungen andeuten zu wollen, ist ihm daher nicht, wie man auf den ersten Blick vermuthen dürfte, der eigenthümliche Sinn und Geist, der durch den Cultus hingehen und ihm sein Gepräge verleihen muss; sondern theils das Object, theils das Subject des Cultus, *genius et qui colitur et qui colit* S. 7; vgl. S. 79; 106 u. 143. Soll er das Erstere sein, also Verehrung empfangen, so könne sie ihm nur von einem Genius zu Theil werden; soll er das Letztere sein, so müsse er, bei wahrer Verehrung, sich über die Genialität hinaus zu Gott in Christus wenden. Daran schliesst sich dem Verf. die Frage: welche Bedeutung der Genius, durch dessen selbständige in ausserkirchlichen Formen vollzogene Verehrung nur Irrthum und Verwirrung erzeugt werde, für die kirchliche Gottesverehrung haben könne.

Es erhellt ohne unser Erinnern, dass die Sache etwas künstlich angelegt ist. Die Amphibolie des Hauptbegriffs stört nicht selten die Deutlichkeit der Untersuchung, besonders wenn man die Leser im Auge behält, an welche die Schrift sich vorzugsweise wendet. Oft wird die Erörterung entscheidender Punkte gerade da abgebrochen oder völlig umgangen, wo man erwartet, dass sie aufgenommen und in zusammenhängender Entwicklung durchgeführt werden. Vor Allem wäre gleich von vorn herein eine genauere Bestimmung über das Wesen der viel besprochenen Genialität und was damit zusammenhängt, an der Stelle gewesen. So muss der Leser sich das Nöthige erst hier und da zusammensuchen (S. 58; 108; 130; 152) und dabei geht es auch

nicht ohne mehrfache Wiederholungen ab. Lässt man sich aber durch diese Übelstände nicht abschrecken, so lohnt sich die Lectüre durch eine wohlthuende geistige Frische, scharfe Gedanken, die gleich hellen Schlaglichtern dazwischen fallen, feine Bemerkungen und eine oft zu hoher Lebendigkeit gesteigerte Darstellung, besonders in den polemischen Partien des ersten Theiles. Er soll die Unwahrheit des Geniencultus darthun zunächst vom Standpunkte des Cultus selbst, dann von dem der Religion. Ist aber der Cultus nur die Äusserung von dieser, so war das umgekehrte Verfahren angemessener, um so mehr, da schon unter dem ersten Gesichtspunkte das positiv Christliche sofort vorausgesetzt und aus der Idee des christlichen Festcyklus, namentlich des Pfingstfestes, gegen den Geniencultus argumentirt wird. Weiter betrachtet der Verf. die Idee des Cultus nach ihren wesentlichen Momenten, um nachzuweisen, dass die dem Genius gewidmete Verehrung dieser Idee nicht entspreche, mithin kein Cultus sei. Als solche Momente hebt er hervor 1) die Andacht als Annäherung des Menschen zu Gott, nach der Seite der Vorbereitung zum Cultus; als thätige Theilnahme des Individuums in ihm nach seinem ganzen inneren Wesen und als die dadurch bewirkte Einigung des göttlichen und menschlichen Geistes auf dem Gipfelpunkte der Andacht, eine Auffassung, mit welcher man eher einverstanden sein wird, als mit der in der Ehrenfeuchterschen Schrift. — 2) Das Sacrament, und zwar insofern die Selbstdarstellung zur Einigung des Göttlichen und Menschlichen darin liegt, die Aneignung des Ersten durch das Letztere stattfindet und als Frucht die Heiligung daraus hervorgeht. — 3) Das Sittliche im Cultus, insofern die religiös-andächtige Erregung in ihm zur Gesinnung werden und sich als wahre Sittlichkeit im ganzen Leben ausbreiten und bewähren muss. Wie nun der Verf. in Hinsicht auf den letzten Punkt zeigt, dass auch die mit Genialität Begabten ihre ethische Stellung einnehmen, sich von derselben nicht eximiren dürfen, mithin zur Verehrung Gottes in Geist und Wahrheit verpflichtet, nicht aber göttlicher Verehrung würdig seien: so zeigt er in Beziehung auf die beiden ersten, dass weder die Stimmung der Andacht, noch die dem Sacrament zum Grunde liegende Idee bei dem Geniencultus irgendwie zu ihrem Rechte komme und wie derselbe nur in heidnische Formen zurückführen müsste, die etwa in Mysterien ihren Schluss erreichen würden. Vom Standpunkte der Religion ergibt sich die Unwahrheit desselben, wenn sie nach ihrem Verhältniss zur menschlichen Individualität betrachtet wird; und hier begnügt sich der Verf. nicht mit allgemeinen Reflexionen, sondern geht näher ein auf die Manifestation der Individualität im Gefühl und der Empfindung, in der Vorstellung und Kunstanschauung, im Denken und in der Wissenschaft, ein Abschnitt, welchen wir als vorzugsweise gelungen bezeichnen möchten. unter Anderm da,

wo die Bedeutung des religiösen Elements in der letztern geschildert wird (S. 99 ff.). Auch inwiefern die Kirche, obgleich nicht mit der Religion zu verwechseln, ein Recht an das Individuum habe, wird S. 106 ff. mit Rücksicht auf den Mangel an Befriedigung in ihr so umsichtig als frei von aller hierarchischen Tendenz entwickelt. Um aber die Aufgabe, welche der Verf. sich in diesem ersten Theile gestellt hat, allseitig zu lösen, widerlegt er noch besonders die Ansicht, als ob Christus Genius der Religion sei. Denn von Denen, die den Namen des Genius ansprechen dürfen, unterscheidet er sich durch das Ursprüngliche des Bewusstseins seiner Einheit mit Gott, während bei ihnen dies Bewusstsein nur ein abgeleitetes sein kann. Sie sind „Söhne Gottes“, er der Eingeborne, „die Religion selbst“. Sodann fallen die Gebiete aller Genien in das der Religion, indem ihr Bewusstsein zur Einheit mit dem göttlichen der Vermittelung durch das seinige bedarf; ein besonderes Gebiet der Religion durch Concentration des Göttlichen im unmittelbaren Bewusstsein gibt es nicht; sie bedarf nicht der Ergänzung durch etwas Anderes neben ihr, sondern geht auf dessen völlige Durchdringung. Von dem Allem müsste aber das Gegentheil stattfinden, wenn Christus als religiöser Genius zu betrachten wäre. — Dabei ist nur zu bedenken, dass die Gegner dem Verf. einwenden können, er stelle sich nicht sowol mit ihnen auf einen Standpunkt, der dem ihrigen näher liege, wie er verheisst, sondern unter der Hand werde sein Standpunkt eben ein durchaus anderer. In der That wird sich der ganze Streit zuletzt auf das praktische Gebiet hinüber wenden und sich in der Frage nach dem Wesen und Grunde der sittlichen Unvollkommenheit und des Bedürfnisses nach Erlösung concentriren. Darauf hätte der Verf. mithin entschiedener eingehen, darüber sich klar und unumwunden aussprechen müssen. —

Was er im zweiten, bei weitem kürzeren Theile über die Bedeutung des Genius im kirchlichen Cultus sagt, zerfällt gleichfalls in drei Hauptpunkte. Zunächst wird die Bedeutung der Individualität für ihn hervorgehoben. Dies führt auf die der Kunst, deren Begriff aber zu eng gefasst wird, sodass die Rede von ihr auszuschliessen sei, während der Gesang künstlerisch ausgebildet werden soll. Das Eine wird mit dem Anderen stehen oder fallen, je nachdem man jenen Begriff ausdehnt oder nicht. Von den bildenden Künsten erwartet der Verf. für Belebung des Cultus offenbar zu viel. Es sähe schlimm mit uns aus, wenn in jeder einfachen Landkirche Bilder sein müssten, „die reinsten Ergüsse der genialen Lebenskraft, Kunstschöpfungen im engsten Sinne des Wortes“ (S. 191). Die Idee des Cultus hat sich dem Verf. allmählig dergestalt gesteigert, dass er Wesentliches und Ausserwesentliches rein verwechselt. Durch solche überspannte Forderungen wird der Sache am wenigsten gedient. Eher mag man sich mit Dem einverstanden wissen, was zum Schluss über die Aufgabe

der Wissenschaft und die Fortbildung der Glaubenswahrheiten durch sie bemerkt wird; denn auch an dieser Aufgabe müssen geniale Denker arbeiten, wenn die Lösung näher rücken und die gespaltene Kirche geeinigt werden soll. Warum sie aber deshalb am Endpunkte der Entwicklung des Menschenlebens „dahinfallen“ werde, dafür ist der Verf. den Beweis schuldig geblieben. Eben so wenig zeigt er, weshalb der Genius des Cultus dahin zu arbeiten habe. „Die Katholizität“ des letztern, wie er es nennt, ist doch mit dem Fortbestehen der Kirche zu vereinigen, wenn auch nicht mit dem der Hierarchie in irgend einer ihrer verschiedenen Formen.

E. Schwarz.

Philologie.

Platon's Timäus und Kritias. Übersetzt von Dr. Friedrich Wilhelm Wagner. Breslau, Aderholz. 1841. 8. 22 1/2 Ngr.

Es ist vollkommen wahr, wenn der Verf. dieser Übersetzung sie in der Vorrede als den *ersten Versuch* einer Verdeutschung der beiden platonischen Gespräche bezeichnet, die er mit Recht zu den *interessantesten*, aber auch *schwierigsten* Erzeugnissen nicht nur dieses Schriftstellers, sondern auch des ganzen Alterthums rechnet. Denn um des noch nie übersetzten Kritias zu geschweigen, so kann die Arbeit von Windischmann, die sich für eine Übertragung des Timäus ausgibt. (Hadamard 1804. 8.), wie Ref. aus eigener Erfahrung bezeugen darf, eben so wenig dem Philologen als solche gelten, als es ihr gelungen sein möchte, sich dem Philosophen als „eine echte Urkunde wahrer Physik“ zu empfehlen; die Gesamtübersetzungen der platonischen Werke aber sind noch immer diesseits dieser Penetralien stehen geblieben, und so ist es gewiss ein dankenswerthes Unternehmen des Hrn. W., den Vorhang der fremden Sprache und Form zu heben, der dieses Heiligthum noch immer so manchem zum Verständniß des Inhalts und der Sache wohlgeeigneten Denker verhüllt oder wenigstens den beliebigen Zugang zu demselben erschwert. Nur hätten wir nicht gewünscht, dass Hr. W. auf diesen Titel eines ersten Versuchs, der nur das Verdienst seiner Arbeit erhöhen kann, Entschuldigungsansprüche begründet hätte, die bei Lichte betrachtet nichts weiter heißen können, als dass man bei mangelnder Concurrenz auch mit Mittelgut vorlieb nehmen müsse. Höchstens könnten wir ihm diesen Mangel an Vorgängern bei fehlerhafter Auffassung des Sinnes zu gute kom-

men lassen, wo allerdings nicht einem Einzigen Alles auf einmal klar werden kann; aber hier hatte er doch wenigstens Übersetzungen in andern Sprachen, Commentarien und sonstige Vorarbeiten, welche er auch gebührend benutzt hat; und in dieser Hinsicht kann folglich von jener Entschuldigung des ersten Versuchs keine Rede sein. Auch bedurfte es derselben in dieser Hinsicht nicht: das Verständniß des Sinnes im Ganzen und Grossen, das Bewusstsein von der Grundansicht des Philosophen, und die richtige Auffassung der Mittel und Wege, wie diese sich zu ihren einzelnen Resultaten entwickelt, erkennen wir mit Vergnügen in Hrn. W. an, und wem es nur um diese Punkte zu thun ist, dem können wir diese Übersetzung in Ermangelung eines besseren Hilfsmittels immerhin empfehlen. Was dagegen den eigentlichen Charakter einer Übersetzung im Gegensatze einer blossen Sinnerklärung oder Paraphrase betrifft, den richtigen Ausdruck jeder einzelnen Gedankenschattirung, das treue und doch ungezwungene Anschmiegen an alle Wendungen des Originals, mit einem Worte die frische und warme Reproduction des Gegenstandes in der von dem Schriftsteller selbst vorgezeichneten Weise — so sehen wir nicht ein, wozu dem Mann, der überhaupt selbständig zu Werke gehen und nicht bloß compiliren will, Vorgänger nützlich sein sollen, zumal wo er, wie hier, doch an anderen Werken Beispiele genug fand, an welchen er die Übersetzungskunst als solche praktisch studiren konnte. Hier gilt es vor Allem, mit dem Schriftsteller zu schaffen, oder schärfer ausgedrückt, wie bei jeder Kunst, Dasjenige, was man sich durch Nachdenken und Studium vergegenwärtigt hat, durch lebendige Aneignung und geistige Assimilirung zur andern Natur zurückzuvermitteln; und wem diese Fähigkeit abgeht, wird auch nach hundert Vorgängern nichts Besseres liefern, während Der, welcher sie besiegt, sich gerade freuen wird, durch kein schwächeres Vorbild in der reinen Hingebung an sein in dem Originale enthaltenes Ideal gestört zu werden. Freilich aber halten die meisten Übersetzer es fortwährend für die einzigen Erfordernisse ihrer Kunst, die Sprache und den ungefähren Sinn des Originals zu verstehen, obgleich dieses nur eben so selbstverständene Voraussetzungen sind, wie Zeichnung und Farbengebung für den Maler; und dieses ist denn auch der Fall bei Hrn. W., dessen vorbeugende Entschuldigung wir unter diesen Umständen lediglich als das Bekenntniß betrachten dürfen, dass er seine Aufgabe selbst nicht höher als ein noch in den Vorhöfen stehender Schüler aufgefasst habe.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 31.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 30.

4. Februar 1842.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Verhandlungen der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin waren im Monat Nov. vor. Jahrs folgende: Akademiker *v. Raumer* las am 4. Nov. über den jetzigen Zustand der englischen Kirche und die neuesten in ihr hervorgebrochenen Streitigkeiten. Akad. *Dove* theilte die Fortsetzung seiner Versuche über den Magnetismus der sogenannten unmagnetischen Metalle mit, nämlich des Antimon, Wismuth, Blei, Zinn, Zink und Kupfer. Am 8. Nov. las Akad. *Poggendorf* über die Frage, ob es galvanische Ketten ohne primitive chemische Action gebe, und über die Bildung der Eisensäure auf galvanischem Wege. Hierauf theilte derselbe eine Notiz vom Prof. *Wöhler* in Göttingen, über den Schmelzpunkt mancher Körper im krystallisirten und amorphen Zustande, mit. Akad. *Rammelsberg* hatte die Fortsetzung seiner Arbeit über die bromsauren Salze und eine Abhandlung über die Verbindungen der Brommetalle mit Ammoniak übersendet. Der vorsitzende Secretair übergab den eingesandten Auszug einer vom Prof. *Neumann* in Königsberg verfassten Abhandlung: die Gesetze der Doppelbrechung des Lichtes in comprimirten oder ungleichförmig erwärmten unkrystallinischen Körpern (in dem Bericht vollständig abgedruckt). Akad. *Mitscherlich* legte einige ihm von *Göppert* eingesandten Präparate (aus dem Hochwald von Sprottau) vor, an welchen das Überwachsen (Überwallen) abgehauener Weisstannenstämme sehr deutlich wahrzunehmen ist. Wird ein Weisstannenstamm (*Pinus picea*), der sich in der Nähe anderer Bäume dieser Art befindet, abgehauen, so stirbt der Stock in der Regel nicht ab, wie bei den übrigen Coniferen, sondern wächst weiter, aber ohne Zweig- und Blattentwicklung, indem sich um den Stock neue Holzlagen bilden, die sich wellenförmig über einander legen, bis sie die Höhe des abgehauenen Stumpfes erreichen, auf welchem sie sich vereinigen und eine rundliche kopfförmige Knolle bilden. Die Ursache fand *Göppert* in einer Verbindung des abgehauenen Stammes mit den Wurzeln benachbarter Stämme. Am 11. Nov. sprach Akad. *Weiss* über das Krystallsystem des Euklases. Akad. *Ehrenberg* über die mikroskopische Analyse des Ivaner Meteorstein-Regens vom 10 Aug. 1841 und dessen nachweislichen terrestrischen Ursprung. Über diesen Meteorstein-Regen hatte Freiherr *v. Reichenbach* in der Wiener Zeitung v. 3. Nov., Nr. 275 und in der Allgemeinen Zeitung, Nr. 293 fgde berichtet und angenommen, alle vom Himmel gefallenen Steine seien Bohnenerze. Das Resultat der genauern Untersuchung ergab, die Steine seien wirklich durch einen starken elektrischen Wind in die Luft erhobenes Eisenbohnerz. Ferner theilte derselbe weitere Resultate seiner Untersuchungen über die in Berlin lebenden mikroskopischen unterirdischen Organismen mit. Am 18. Nov. las Akad. *Link* über den Bau der Farnkräuter. Am 22. Nov. Akad. *Neander* über Theobald Thamer, einen Vorgänger moderner Geistesrichtung in dem Reformationszeitalter. Am 25. Nov. Akad. *Magnus* über die Ausdehnung der Gase durch die Wärme. Akad. *Ehrenberg* legte, nach dem Wunsche des Dr. *Werneck* in Salzburg, eine neue grosse Reihe von dessen Zeichnungen mikroskopischer Organismen und deren Beschreibungen vor.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat *Henri de Beaumont*, an des Grafen *Cessac* Stelle, zum Mitglied gewählt; am 3. Januar *Dumas* an die Stelle des ins Präsidium eingetretenen *Poncelet*. Prof. *Lamé* las eine Abhandlung, in welcher er die Verschiedenheit der Angaben von *Gay-Lussac* und von dem schwedischen Physiker *Rudberg* über die Dilatationscoefficienten des Gases durch die Verschiedenheit des Drucks des Äthers zu erklären suchte. *Arago* berichtete über die Unternehmungen bei dem artesischen Brunnen von Grenelle, welche den Gewinn eines reinen und reichhaltigen Wassers erwarten lassen. *Stanislaus Julien* theilte mit, dass er vom Missionair *Abbé Gabet* aus der Gegend von Schol in der Mongolei, eine Art Reis erhalten habe, welche ohne natürliche oder künstliche Bewässerung angebaut werden könne und wie in chinesischen Schriften von dem Anbau gehandelt werde. Diese Art scheint aus Cochinchina zu stammen und sich wegen der Beseitigung der Schädlichkeit, die bei der Bewässerung stattfindet, auch für Europa anwendbar zu sein.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris wurde im Jahr 1832, als *Guizot* Minister des öffentlichen Unterrichts war, durch königliche Ordonnanz vom 26. Oct. hergestellt und zur Selbständigkeit erhoben, nachdem die im Jahr 1795 gestiftete fünfte Klasse des Instituts, die Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften, durch den Consul im Jahr 1801 aufgehoben worden war. Sie umfasst die Sectionen der Philosophie, der Moral, der Gesetzgebung, des öffentlichen Rechts und der Jurisprudenz, der Nationalökonomie und Statistik, der allgemeinen Geschichte und der Geschichte der Philosophie. Von den Mitgliedern sind aus der Zeit der Gründung nur noch zwei am Leben: *de Gerando* und *Lakanal*. Die Abhandlungen der ehemaligen fünften Klasse des Instituts erschienen in fünf Bänden; in denselben haben die Abhandlungen über alte und neue Geographie von *Mentelle*, *Buache*, *Bougainville*, *Lescatier*, *Legrand d'Aussy* einen bleibenden Werth; die übrigen geben nur geschichtliche Beweise der damals obwaltenden Philosophie und Staatswissenschaft. Der zweite Band enthält zwei Abhandlungen des Fürsten *Talleyrand* über die Handelsverhältnisse zwischen den Vereinigten Staaten und England, und über die aus neuen Colonien zu ziehenden Vortheile. Im fünften Band befindet sich ein Bericht über eine Reise nach Jerusalem und zurück, aus den Jahren 1432 und 1433, von *Bertrandon de la Brocquière*, einem Rathe *Philipp's* des Guten, Herzogs von Burgund. Seit 1832 werden verstorbene Mitglieder durch eine Gedächtnissrede beehrt, welche der Secretair, früher *Charles Comte*, jetzt *Mignet* hält. Diese Reden machen einen grossen Theil der fünf bis jetzt erschienenen Bände der akademischen Schriften aus, so auf *Malthus* von *Comte*, auf die Grafen *Sieyes* und *Röderer* von *Mignet*, auf Graf *Reinhard* von *Talleyrand*. Die Repräsentanten der Philosophie sind jetzt *Cousin* und *Jouffroy*. Die vorzüglichsten Abhandlungen, welche der Philosophie anheimfallen, sind folgende: *Maine de Biran* über den Schlaf, die Träume und über Somnambulismus. Ihm ist der Schlaf eine Concentrirung des Lebensprincips und der Sensibilität in jedem der partiellen Organe, welche jenes Princip beseelt, wornach festgestellt wird: der Schlaf beruht in der Aufhebung der

Einwirkung des Willens auf die ihm zugehörigen Organe; die Ursachen seiner Hervorbringung sind dieselben, welche die Thätigkeit des Willens aufheben können, entspringen aber nicht unmittelbar aus dem organischen Leben und üben ihren unmittelbaren Einfluss nicht auf die Organe dieses Lebens aus, die, ausser Abhängigkeit von dem Willen gestellt, durch die Aufhebung desselben nicht unmittelbar berührt werden. In den Träumen stimmen die fortdauernd wirkenden Geisteskräfte mit der Annahme einer Aufhebung der Thätigkeit aller von dem Willen abhängigen Kräfte überein. — *Broussais* über die Verbindung der Physik und der Moral. Der Zweck ist hierbei, zu zeigen, welche Folgen aus der Phrenologie auf die moralische Vervollkommnung hervorgehen können. Gegen dieselbe trat *Jouffroy* in einer Abhandlung von der Gesetzmässigkeit der Unterscheidung der Psychologie und Physiologie auf. — *Damiron* Prüfung der Theorie der Ideen von Malebranche, verglichen mit Plato und Spinoza. — *Cousin* Einleitung zu den Werken von Abälard. — *Barthélemy St.-Hilaire* über die sanskritische Philosophie, namentlich über den Nyaya von Golama. Er vergleicht die Lehre des Nyaya in ihrer Wirkung mit der des Organon von Aristoteles. — Derselbe über den Einfluss der Scholastik auf die französische Sprache. — *Damiron* über Hobbes als Metaphysiker. — *Cousin* über Kant und den Charakter der von Kant unternommenen Reform. Er erkennt Kant's Verdienst vorzüglich in der Bekämpfung des Sensualismus in der Moralphilosophie. — Die Section für Moral bilden jetzt *Dunoyer*, *Droz*, *Lakanal*, *Lucas de Tocqueville*. Abhandlungen lieferten: Graf *Röderer*, die Religion, die Vernunft und die Sympathie. Er stellt die Einflüsse dar, welche jene drei Seelenthätigkeiten auf die Verhältnisse der Menschen unter einander haben. *Bignon* über die progressive Aussöhnung der Moral und der Politik. *Charles Lucas* Theorie des Gefängniswesens. *Denoyer* gab ein Bruchstück aus seinem Werke über die Freiheit, das zwar gedruckt, aber nicht ausgegeben worden ist. Die Entwicklung der Freiheit beruht ihm auf drei Fundamentalursachen: dem Einfluss der Race, dem Einfluss der äussern Umstände und dem Einfluss der Cultur. Durch Vergleichung der verschiedenen Grade der Civilisation erhält er das Resultat, dass die Völker um so freier und mächtiger gewesen, je vollkommener der von ihnen erreichte Culturzustand war. Der höchste Punkt der Cultur ist ihm das industrielle Leben, wo Jeder eine gesetzliche Anwendung seiner Kräfte macht und von der Arbeit im austauschenden Verkehr lebt. *Cousin* über den öffentlichen Unterricht in Holland. *Lakanal* über den öffentlichen Unterricht in den Vereinigten Staaten. *Ramon de la Sagra* über den Unterricht und die Erziehung der Kinder, sowie über die Ackerbau-Colonien in Holland und Belgien. *Lucas* und *Villermé* über das Zellen-system in den Zuchthäusern Frankreichs. — Die Section für Gesetzgebung, öffentliches Recht und Jurisprudenz zählt zu ihren Mitgliedern: *Dupin*, *Beranger*, Graf *Simeon*, Graf *Portalis*, *Berriat*, *St.-Prix*, *Troplong*. Mehre Abhandlungen betreffen die Einrichtung der Gefängnisse und das Strafsystem; v. *Beaumont* handelt von dem socialen und politischen Zustand der Negerklaven und der freien Farbigen in den Vereinigten Staaten. *Beranger* über die Theorie und Geschichte des Naturrechts als Grundlage des Civilrechts, des politischen Rechts und des Völkerrechts. *Lakanal* theilt einen Auszug aus seinem noch ungedruckten Werke über die Vereinigten Staaten mit. *Passy* handelt über die Regierungsformen und die sie bestimmenden Bedingungen. *Portalis* gibt Bemerkungen bei Gelegenheit des in Sardinien bekannt gemachten Civilgesetzbuchs; ein correspondirendes Mitglied, *Giraud*, eine Abhandlung über den Charakter der *Lex Voconia*.

Miscellen.

Aus einem Kloster am Berge Athos ist an Didron in Paris ein griechisches Manuscript gelangt, welches von der byzantinischen Malerei handelt und einem Erfinder der Kunst im neunten Jahrhundert, *Pansellinos*, als Verfasser zugeschrieben wird.

Von der Regierung reichlich unterstützt, lässt Graf *Bastard* unter dem Titel *Peintures et ornemens des manuscrits* eine mit grösster Sorgfalt ausgeführte Sammlung der Miniaturbilder oder Schriftgemälde in Handschriften vom 4. bis zum 16. Jahrhundert erscheinen. Die Copien, von denen manche über 1000 Fr. kostet, werden auf Stein gezogen und aufs getreueste illuminirt. Der Exemplare werden nicht über hundert sein. Für die Geschichte der Kunst im Mittelalter bietet sich da ein neuer und reicher Stoff dar.

A. L. v. *Littrow* ersucht die Freunde des verstorbenen berühmten Astronomen J. J. v. *Littrow* um Nachrichten und Beiträge zu dessen Biographie, die er herauszugeben beabsichtigt.

Die zweite Versammlung ungarischer Ärzte und Naturforscher wird am 4. August d. J. zu Neuschl in Niederrungarn gehalten. Zu Präsidenten sind ernannt Hofrath Gabriel v. *Svaizer* und der erste Vicegespann des Sohler Comitats Anton *Radwansky*.

Bei den Gebrüdern Didot in Paris erscheint eine neue längst gewünschte Ausgabe von *Du Fresne Glossarium ad Scriptores mediae et infimae latinitatis*. Sie wird nicht allein die Supplemente am gehörigen Orte eingetragen, sondern auch Zusätze enthalten. Der Herausgeber ist G. A. L. *Henschel*. Das Werk erscheint in Lieferungen zu 8 Fr.

Von Franz Kugler's Geschichte Friedrich's des Grossen erscheint bei Georg Virtue in London eine englische Übersetzung, eine russische bei Georg Walencamp in Petersburg.

Vergeblich haben neuerdings Einige versucht, Winkelmann's Verdienst um die Geschichte der alten Kunst in Schatten zu stellen, und überhaupt dessen Kunstansicht, an welcher Goethe und Meyer festhielten, als veraltet bezeichnet. Das Andenken des grossen Mannes wird fortleben und hat wieder aufrichtige Anerkennung, und zwar an mehren Orten, am 9. December, dem Geburtstag Winkelmann's, gefunden. Das Institut für archäologische Correspondenz beging dies Fest zu Rom durch eine feierliche Versammlung, in welcher Professor Welcker aus Bonn gegenwärtig war, und nach einem von Legationsrath Kestner über Winkelmann's Verdienste gehaltenen Vortrag als Erklärer einer mit Malereien versehenen etruskischen Vase (sie stellt Cadmus Sieg über den Drachen und die Hochzeitfeier mit Hammonia dar) auftrat. Auch zu Kiel feierte man den Tag. Professor *Forchhammer* schrieb dazu ein Programm, welches den Mythos von der Geburt der Athene behandelt und ein darauf bezogenes Vasengemälde erläutert. Dr. *Otto* hielt eine Rede, in welcher derselbe von den Entdeckungen alter Kunstwerke seit Winkelmann sprach. In Berlin hat Prof. *Gerhard* diesem Festtage eine besondere Schrift gewidmet. Möchten solche lebendige Denkmale, die wirksamer als steinerne sind, beim wiederkehrenden Jahrestag, an allen Kunststätten zur Bekräftigung neuer gediegener Forschung aufgerichtet werden!

Das Wachsthum der Literatur oder vielmehr der Schriftsteller lässt sich nach dem Ergebniss bei einer einzigen Stadt berechnen. Im Jahr 1772 zählte man in Stuttgart 30 Schriftsteller, im Jahr 1813 schon 84, im Jahr 1840 aber 249. Diesen stehen 25 Buchdruckereien und 23 Buchhandlungen zur Hülfe.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

B e r i c h t

über die im Laufe des Jahres 1841

bei

F. A. Brockhaus in Leipzig

erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 18 und 24.)

46. **Wigand (Paul), Die Corvey'schen Geschichtsquellen.** Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon Corbeiense. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Von dem Verfasser dieser Schrift erschien früher in meinem Verlage: Die Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey in Westfalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung und Begründung; aus den Quellen dargestellt. Drei Bände. Gr. 8. 1832. 4 Thlr. 15 Ngr.

Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Nieberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg in Westfalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung und Begründung; aus den Quellen dargestellt. Zwei Bände. Gr. 8. 1834. 3 Thlr. 15 Ngr.

47. **Winkler (Ed.), Vollständiges Real-Lexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde.** Enthaltend: Erklärungen und Nachweisungen über alle Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer und toxikologischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind. Naturgeschichtlicher und pharmakologischer Commentar jeder Pharmakopöe für Aerzte, Studierende, Apotheker und Droguisten. Zwei Bände. (11 Hefte. Gr. 8. 1838-41. Geh. 9 Thlr. 10 Ngr.

48. **Zeitgenossen.** Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit. Sechsten Bandes siebentes und achtes Heft. (Nr. XLVII, XLVIII.) Gr. 8. Geh. (Doppelheft.) 1 Thlr.

Die „Zeitgenossen“ erschienen in drei Reihen, jede zu sechs Bänden, seit dem J. 1816 und sind mit vorstehendem Doppelhefte geschlossen. Ich erlasse jede Reihe, im drei Reihen zusammengekommen, im herabgesetzten Preise für 12 Thlr. Werden alle mäßig. Einzelne Hefte von der ersten und zweiten Reihe kosten 1 Thlr., von der dritten Reihe ein einzelnes Heft 15 Ngr., ein Doppelheft 1 Thlr.

49. **Leipziger Allgemeine Zeitung.** Jahrgang 1841. 365 Nummern nebst vielen Beilagen. Hoch 4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Von derselben erscheint täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage, 1 Bogen nebst Beilage.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Besondere Beilagen, Anzeigen u. dgl. werden der Leipziger Allgemeinen Zeitung nicht beigelegt.

50. **Vollständiges alphabetisches Namen- und Sachregister** der Leipziger Allgemeinen Zeitung für 1841. Hoch 4. 10 Ngr.

Im Verlage von **W. Campe** in Hamburg erschien und wird wie der frühere Verlag desselben von mir debittirt:

Lloyd (H. C.), Englisch-deutsche Gespräche. Ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach Perrin bearbeitet. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten. Neunte Auflage. 8. 20 Ngr.

Im Preise ermäßigt wurden im Jahre 1841 folgende Artikel meines Verlags:

Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes. 27 Bände. 1826-38. Gr. 12. Früher 17 Thlr. 6 Ngr., jetzt 8 Thlr.

I-IV. Don Quixote von Cervantes, überfetzt von Soltau. Zweite Auflage. 2 Thlr. 15 Ngr. — V. Der Landprediger von Wakefield von Goldsmith, überfetzt von Sels-

nig. Zweite Auflage. 18 Ngr. — VI-IX. Sil Blas von Le Sage. 2 Thlr. — X. Leben des Erzherzogs von Liechtenstein, überfetzt von Reil. 15 Ngr. — XI-XIV. Tom Jones von Fielding, überfetzt von Lüdemann. 2 Thlr. 15 Ngr. — XV. Riets Klim von Solberg, überfetzt von Wolf. 18 Ngr. — XVI. Jacopo Ortis von Foscolo, überfetzt von Lautsch. 18 Ngr. — XVII-XIX. Delphine von Staël, überfetzt von Gleich. 1 Thlr. 25 Ngr. — XX-XXII. Delameron von Boerhaave. 2 Thlr. — XXIII, XXIV. Die Leiden des Persiles und der Sigismunda von Cervantes, mit einer Einleitung von E. Fieck. 1 Thlr. 10 Ngr. — XXV, XXVI. Die Verlobten von Mangoni, überfetzt von Bülow. Dritte umgearbeitete Auflage. 2 Thlr. — XXVII. Der vertriebene Kaufmann und Der Tod aus dem Geiraffe von Cazotte, überfetzt von Bülow. 20 Ngr. und Jeder Roman, mit einer biographisch-literarischen Einleitung versehen, ist für den beigefetzten Preis auch einzeln zu erhalten.

Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von W. Müller. Fortgesetzt von R. Förster. 14 Bändchen. 8. 1822-38. Früher 20 Thlr. 20 Ngr., jetzt 10 Thlr.

I. Schiller. 1 Thlr. 15 Ngr. — II. Grotius. 1 Thlr. 15 Ngr. — III. Fleming. 1 Thlr. 15 Ngr. — IV. Beckstein. 1 Thlr. 15 Ngr. — V. Dach, Robertin und Albert. 1 Thlr. 15 Ngr. — VI. Bogau und Schmidt. 1 Thlr. 5 Ngr. — VII. Zuckgraf, Pfingering, Bomburg und Gerbard. 1 Thlr. 10 Ngr. — VIII. Hilt und Wörhof. 1 Thlr. 5 Ngr. — IX. Sarsdorffer, Klaj, Birken, Scultetus, Schottel, Marins und Scheller. 1 Thlr. 5 Ngr. — X. Günther. 1 Thlr. 5 Ngr. — XI. Zambiger, Penmar und Alexander. 1 Thlr. 15 Ngr. — XII. Speer. 1 Thlr. 10 Ngr. — XIII. Schirmer, Kunt und Jelen. 1 Thlr. 25 Ngr. — XIV. Hoffmann v. Hoffmannswaldau, Kobentz, Bernick, Caus, Weise, Besser, Wühlforth, Neukirch, Moscherosch und Penker. 2 Thlr. 15 Ngr.

Für einzelne Bändchen gilt der beigefetzte frühere Ladenpreis.
Buddeus (H.), Volksgemälde und Charakterköpfe des russischen Volks. Ein Beitrag zur nähern Kenntniss der Sitten und Gebräuche, der Wohnungen, Beschäftigungen und Vergütungen desselben. 2 Hefte. Mit französischem und deutschem Texte und 16 illum. Kupfern. Fol. 1820. Früher 20 Thlr., jetzt 6 Thlr.

Le Parnasse français du dix-neuvième siècle. Oeuvres poétiques d'Alphonse de Lamartine, Jean François Casimir Delavigne et Pierre Jean de Béranger. Gr. 8. 1832. Früher 2 Thlr., jetzt 1 Thlr. (Enthält von Lamartine: Méditations poétiques, Poésies diverses; von Delavigne: Mésepiques; von Béranger: Chansons.)

Von den frühern in meinem Verlage stattgefundenen Preis-herabsetzungen gibt ein

Verzeichniss

einer Auswahl von Romanen, Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften, welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen, und zu beigefügten Bedingungen zu bedeutend ermäßigten Preisen erlassen werden, ausführliche Nachricht, und ist dasselbe durch alle Buchhandlungen gratis zu erhalten.

Aus fremdem Verlage habe ich mit den Verlagsrechten übernommen und ist jetzt von mir zu beziehen:

a) Von Herrn **Heinrich Hoff** in Manheim:
Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften von **A. W. Barnhagen von Ense**. Erster bis vierter Band. Gr. 8. Geh. 9 Thlr.

Am die im Jahre 1837—38 erschienenen vier Bände dieser Dentwürdigkeiten schließt sich die neue Folge.
deren erster Band (1840) 2 Thlr. 15 Ngr. kostet, das ganze aus fünf Bänden bestehende Werk daher 11 Thlr. 15 Ngr.

b) Von der **Schnuphase'schen** Buchhandlung in Altenburg:
Ulfilas. Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt **H. C. de Gabelentz** et **Dr. J. Loebe**. Volumen I. Textum continens. 4maj. cum tabulis II. Weisses Druckpapier 5 Thlr. 15 Ngr. Velinpapier 6 Thlr. 22 Ngr.

Der Druck des zweiten Bandes, den Schluß des Textes, ein vollständiges Glossar und eine Grammatik der gothischen Sprache enthaltend, hat begonnen, und es wird die erste Abtheilung desselben nach dieses Jahr erscheinen können.

Durch alle Buchhandlungen kann von mir bezogen werden:

Klauer = Klattowski (Wilhelm), Praktisches französisches Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische zur Uebung in der Umgangssprache der Franzosen. Zwei Theile. (I. Text. II. Vocabular.) 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

—, **Schlüssel** zum Praktischen französischen Handbuche für Solche, die bei hinlänglichen Vorkenntnissen ihre französischen Uebersetzungen ohne Hülfe eines Lehrers verbessern wollen. 8. Geh. 20 Ngr.

—, Praktisches italienisches Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Italienische zur Uebung in der Umgangssprache der Italiener. Zwei Theile. (I. Text. II. Vocabular.) 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

—, **Schlüssel** zum Praktischen italienischen Handbuche für Solche, die bei hinlänglichen Vorkenntnissen ihre italienischen Uebersetzungen ohne Hülfe eines Lehrers verbessern wollen. 8. Geh. 20 Ngr.

—, Praktisches englisches Handbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Englische zur Uebung in der Umgangssprache der Engländer. Zwei Theile. (I. Text. II. Vocabular.) 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

—, **Schlüssel** zum Praktischen englischen Handbuche für Solche, die bei hinlänglichen Vorkenntnissen ihre englischen Uebersetzungen ohne Hülfe eines Lehrers verbessern wollen. 8. Geh. 20 Ngr.

Alle Buchhandlungen nehmen **Subscription** an auf nachhende demnächst in meinem Verlag erscheinende Werke:

Moses Mendelssohn's sämtliche Schriften. Nach den Originaldrucken und aus Handschriften herausgegeben. Sieben Bände. Gr. 12. Auf feinem Velinpapier. Geh. Preis höchstens 6 Thlr.

Kützing (Friedrich Traugott), **Phycologia generalis, oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange**, erläutert durch anatomische Abbildungen von mehr als 200 verschiedenen Tangarten. Gegen 40 Bogen Text und 80 in Stein gravirte und farbig gedruckte Tafeln in gr. 4. Auf feinem Velin. Cartonirt. Subscriptionspreis 40 Thlr.

Bibliotheca Romana. Edidit **G. Julius**. Opus unolumine L aliquarum plagularum absolutum. Gr. 8. Geh. Ausführliche Prospekte dieser drei Werke sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Von nachstehenden in meinem Verlage erschienenen

Bildnissen

find fortwährend gute Abdrücke für 10 Ngr. zu erhalten:

Ruber. Sagenen. Bauernfeld. Böttiger. Calveon. Canova. Castell. Cornelius. Danner. Salob Glas. Goethe. Hamann. Alexander v. Humboldt. Immermann. Koseusko. Gerhard v. Kügelgen. Lamartine. Karl Friedrich Lessing. Albin v. Medlhammer. Felix Wendelssohn = Barthold. Wilhelm Müller. Dehnenlager. Sean Paul Friedrich Richter. Schür. Johanna Schopenhauer. Ernst Schulze. Cott. Kurt Sprengel. Segner. Thormaldsen. Ludwig Tied. Uland. Zediz. Zeller.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Ficinus, Dr. H., Optik, oder Lehre vom Licht. Mit (38) Abbildungen. 10 Ngr. oder 36 Kr.

—, **Physik**, allgemein fasslich dargestellt. 2 Bdehn. mit 102 Abbild. 12 Ngr. oder 54 Kr.

Hase, Dr. H., Griechische Alterthumskunde. 2 Bdehn. 10 Ngr. oder 36 Kr.

Schneller, Dr. J. F., Der Mensch und die Geschichte, philos. und kritisch bearbeitet. 3 Bdehn. 20 Ngr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Liederbuch, bestehend in 30 Operngesängen und (80) die beliebtesten Gesellschafts-, Wein-, Punsch-, Tabaklieder und Rundgesänge. 10 Ngr.

Marberg, Kartenkünstler, oder 116 leicht ausführbare und überraschende Kartenkunststücke. 10 Ngr.

Rabener, Knallerbsen, oder (256) interessante Lachen erregende Anekdoten. (3. Auflage.) 10 Ngr.

Neues Complimentirbuch mit Blumensprache, Stammbuchversen und Anstandsregeln. (13. Auflage.) 12 1/2 Ngr.

— **Galanthomme**, oder der Gesellschafter wie er sein soll, nebst (100) Gesellschaftsspielen. 25 Ngr.

Schellhorn, F., (80) Geburtstags-, Hochzeits-, Abschiedsgedichte, Stammbuchverse, Räthsel oder Polterabendscherze. (4. Auflage.) 15 Ngr.

— **Hausarzneimittel (500)**, die besten gegen alle Krankheiten der Menschen. Die Wunderkräfte des kalten Wassers. Hufeland's Kunst lange zu leben, und der Haus- und Reiseapotheke. 15 Ngr.

Verlag der **Ernst'schen** Buchhandlung in Quedlinburg.

ECHO

de la

littérature française.

Journal des gens du monde.

Deuxième année. 1842.

24 Hefte. Preis 5 1/2 Thlr.

Die erste Nummer hiervon ist bereits erschienen und durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen zur Ansicht zu erhalten, wo auch Bestellungen angenommen werden.

Freunden der französischen Literatur eine Auswahl des Besten von Dem zu geben, was die gefeiertsten französischen Schriftsteller durch die geachtetsten Zeitschriften ihrer Nation bieten: dies die Tendenz dieses Journals, für das sich die Theilnahme mit dem Erscheinen eines jeden neuen Heftes steigert. Die Redaction hat in dem eben beendigten ersten Jahrgang Aufsätze von 75 der beliebtesten Autoren geliefert und wird auch künftig, wie bisher, an dem Grundsatz festhalten, nur **Gediegenes** und dieses **so schnell wie möglich** zu liefern.

Leipzig, im Januar 1842.

Brockhaus & Avenarius,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Melzer (Dr. C. F.), Denkschrift über die wissenschaftlich nothwendige Umgestaltung der weltlichen Facultäten auf den deutschen Hochschulen. Enthaltend die Constructionen einer Universal-Encyclopädie aller akademischen Hauptstudien. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.
Leipzig, im Januar 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 31.

5. Februar 1842.

Philologie.

Platon's Timäus und Kritias. Übersetzt von Dr. Friedrich Wilhelm Wagner.

(Fortsetzung aus Nr. 29.)

Er sagt zwar S. V: „Der Übersetzer hat auf das gewissenhafteste den Gedanken des Schriftstellers wiederzugeben gesucht, zugleich aber, um die Färbung des Originals so treu als möglich zu bewahren, so wörtlich als es nur immer anging, übertragen, und nur da eine geringe Abweichung sich erlaubt, wo der Genius der deutschen Sprache verletzt oder doch die Rede im Deutschen undeutlich geworden sein würde“; wenn jedoch darunter mehr verstanden sein soll, als dass in der Regel (nicht immer) die Wortbedeutung lexikalisch treu wiedergegeben, kein geradezu falscher Sinn in eine Phrase gelegt, die Absicht des Schriftstellers bei jeder Stelle geachtet und nicht durch die Unbestimmtheit allgemeiner Ausdrücke umgangen sei, so können wir leider nur urtheilen, dass er sein Ideal nicht nur nicht erreicht, sondern demselben auch nicht einmal ernstlich nachgetrachtet habe. Von einer wahrhaft treuen Übersetzung erwarten wir, dass sie die ganze Feinheit wiedergebe, welche das Original, zumal bei einem Verfasser von so hoher Classicität wie Plato, in jede Partikel, jede Metapher, jede Stellung und Anordnung der Sätze und ihrer Theile gelegt hat, wozu noch etwas mehr als zu einer fehlerfreien Schülerarbeit, und namentlich eine ungemeine Kenntniss der Muttersprache und aller der Möglichkeiten und Wendungen bedarf, welche ihr Genius im Verhältniss zu dem des fremden Idioms verlangt oder zulässt; — wie wenig aber Hr. W. solchen Anforderungen entsprochen hat, wird Niemand verkennen, der sich die Mühe nehmen will, nur ein paar Seiten mit dem griechischen Texte zu vergleichen und darauf zu achten, wie häufig Satztheile, welche Plato mit weiser Absicht vorangestellt hatte, anderen nachgesetzt, subordinirte Begriffe coordinirt, Zeitunterschiede verwechselt, bildliche Ausdrücke mit abstracten vertauscht, endlich Wörter, die durch die ganze Construction als zusammengehörig bezeichnet waren, aus einander gerissen oder in schiefe Verbindungen gebracht worden sind: — und wenn man dabei sieht, wie alles Das nicht etwa um der abweichenden Eigenthümlichkeiten der Muttersprache willen, sondern oft gerade aus Mangel an Gewandtheit im deut-

schen Ausdrücke geschehen ist, dessen Härten und Unebenheiten den Leser doch immer wieder an die Fremdartigkeit des Originals erinnern, so wird man nur mit uns wünschen können, dass Hr. W. sich nicht der Hoffnung hingeeben hätte, die Spuren seiner Flüchtigkeit und Ungenauigkeit mit dem ersten Versuche entschuldigt zu sehen.

Wir wählen, um dieses Urtheil im Einzelnen zu bewahrheiten, aufs Gerathewohl aus der Mitte heraus die Stelle S. 68. E fgg., wo die Recapitulation der Principien und der Übergang zur besonderen Naturbetrachtung Plato's Ausdruck zur höchsten Prägnanz und Schärfe steigert, die Übersetzung aber in jedem Satze so viele Nachlässigkeiten darbietet, dass wir es nicht für nöthig halten, der Kritik des Einzelnen einen Abdruck des ganzen Passus vorausgehen zu lassen. Gleich zu Anfang ist *ἐν τοῖς γυρομένοις* geradezu falsch übersetzt *bei dem Gewordenen* statt *bei dem Werdenden*, d. h. bei dem Schöpfungsacte selbst, wie aus dem Folgenden noch deutlicher hervorgeht, welches gar keinen Sinn hätte, wenn Das, was dort erst gezeugt wird, schon geworden sein sollte. Auch *παρελάμβανε* ist nicht so wol *verwendete* als *nahm hinzu*, d. h. bediente sich der vorher erwähnten aus der Naturkraft hervorgegangenen Erscheinungen als Mittel, und wenn auch aus der Übersetzung der folgenden Worte: *ἰνδὲμ ἄρ σὶχ ζῶα δαζὺ δὲρ ἡὺλς ὑρσῶν* hervorgeht, dass Hr. W. Plato's Sinn im Ganzen richtig gefasst habe, so ist doch hier wieder ganz das Prädicatsverhältniss verkannt, welches nicht erlaubt, *ἀνηρετούσαις* adjectivisch mit *ταῖς περὶ ταῦτα αἰτίαις* als *Hilfsursachen* zu verbinden, sondern vielmehr so ausgedrückt werden musste, dass der Schöpfer sich der in dem Stoffe waltenden Ursachen oder Kräfte *als dienender* bedient habe, womit zugleich auch der Begriff von *ἀνηρετεῖν* selbst weit entsprechender als durch *Hilfsursachen* (*αἰτίαι ἐπικουρικαὶ*) wiedergegeben worden wäre. Eben so wenig können wir es billigen, wenn *τὸ ἐν τεκταινόμενος ἐν πᾶσι τοῖς γυρομένοις αὐτὸς* übersetzt ist: *Das aber, was in allem Gewordenen gut war, selbst bildete*, als ob *τὸ ἀγαθὸν* und *γυρομένοις* geschrieben stände: das Adjectiv drückt die Eigenschaft, das Adverbium aber die Beschaffenheit aus, und kann also nur bedeuten, dass der Zustand von Vollendung, zu welchem das Werdende gedieh, des Schöpfers eigenes Werk gewesen sei. In der Übersetzung des folgenden Satzes: *und*

zwar muss man die göttliche (Ursache) wegen der Erlangung eines glücklichen Lebens in Allem erstreben, so weit es unsere Natur gestattet, ist ἐν ἅπασιν wenigstens höchst zweideutig gestellt, sodass es ebenso wohl zur Erlangung eines glücklichen Lebens bezogen werden kann; im Griechischen schliesst es sich dagegen offenbar an ζητεῖν, während καθ' ὅσον ἡμῶν ἢ φύσεως ἐνδέχεται, was Hr. W. auf das *Erstreben* bezogen zu haben scheint, vielmehr zu κτήσεως ἐνεκα ἐδδαίμονος βίου gehört und folglich das Ganze so zu übersetzen war: und zwar muss man die göttliche in allen Dingen aufsuchen (verfolgen), um, so weit es unsere Natur gestattet, eines glückseligen Lebens theilhaftig zu werden. Über die *nothwendigen Ursachen* (αἰτίαι ἀναγκαῖαι) wollen wir nicht rechten, obgleich die Deutlichkeit besser in der *Naturnothwendigkeit begründete*, oder wenigstens lieber schlechthin *Nothwendigkeitsursachen* verlangt hätte, und ebenso mag *wegen jener* als wörtliche Übersetzung von ἐκείνων χάριν hingehen, wenn es auch minder schülerhaft und unserer Ausdrucksweise angemessener gewesen wäre, zu sagen: *als Mittel zu jenen*; auf keinen Fall aber dürfte hierauf das in dem Particip λογιζομένοις enthaltene Verhältniss durch *wenn wir erwägen* ausgedrückt werden. wodurch die ganze Vorschrift einen hypothetischen Charakter annimmt, statt vielmehr den Grund oder den Gesichtspunkt zu erhalten, aus welchem die stoffartigen Ursachen gleichfalls Gegenstand unserer Berücksichtigung werden müssen, *indem wir nämlich bedenken*, dass es ohne sie nicht möglich ist, jene Gegenstände selbst, die das eigentliche Ziel unseres Strebens bilden (ἐφ' οἷς σπουδάζομεν), für sich allein zu erkennen, noch auch zu erfassen oder auf irgend eine andere Art zur Gemeinschaft mit ihnen zu gelangen. Wir haben diese ganze Stelle übersetzt, um ihr die Übertragung des Hrn. W. gegenüberzustellen: *wenn wir erwägen, dass wir ohne diese nicht im Stande sind, eben jenes, dem wir unsern ganzen Eifer widmen, allein weder zu erkennen, noch auch zu erfassen, noch auf irgend eine Weise seiner theilhaftig zu werden; von Einzelheiten heben wir nur das weder — noch heraus, das im Griechischen wesentlich οὔτε — οὔτε voraussetzt, während dagegen ἄλλως vor πῶς ganz in die Brüche gefallen ist. Eben so ungenau beginnt der folgende Satz: weil uns demzufolge jetzt gleichwie Handwerksleuten ein Stoff vorliegt, als ob im Griechischen ὅτι und nicht ὅτι, d. h. quando, da nun, stünde; noch willkürlicher aber ist gleich nachher das heisst eingeschaltet, um die Gattungen der Ursachen stoffartig angeordnet mit dem Vorhergehenden zu verknüpfen, wodurch das ganze Gleichniss vermisst und gerade das Hauptsubject zur blossen Apposition heruntergesetzt wird. Plato will offenbar sagen, es liegen ihnen, gleichwie Baukünstlern das Material, die Gattungen der Ursachen zur Verarbeitung zugerichtet vor, und damit gewinnt auch das ἀπᾶς λεγόμενον διπλασμένα einen ver-*

nünftigen Sinn, nicht *stoffartig angeordnet*, woraus wol Niemand klug werden kann, der das griechische Wort selbst nicht zur Hand hat. Mangelhaft und undeutsch ist ferner εἰς ταῦτον πορευθῶμεν ὅθεν δεῦρο ἀγικόμεθα ausgedrückt: *darauf zurückkommen, von wo wir hierher gelangten*, wo es wenigstens heissen müsste *auf Dasjenige*, wenn das Original nicht vielmehr *auf das Nämliche* verlangte; und wenn es auch zu kleinlich sein sollte, in Folgendem die Übersetzung *das Ende* für τελευτήν ohne Artikel zu rügen, so wird uns doch jeder Kenner platonischer Sprache beipflichten, wenn wir μῦθος, auf dessen Bedeutung schon Stallbaum richtig aufmerksam gemacht hat, lieber durch *Dichtung* als durch *Rede* (λόγος) übersetzt wünschten. Die steife Übertragung von ταῦτα ἀτάκτως ἔχοντα: *da diese sich regellos verhielten*, wollen wir Hrn. W. weniger zur Last schieben, da auch Stallbaum es als Acc. abs. *quum essent inordinata* gefasst hat; doch hat derselbe durch Verweisung auf Matthiae §. 556. 3. bereits die richtige Auffassung als Anakoluth angedeutet, und darnach glauben wir das Ganze nicht allein geläufiger, sondern selbst treuer so wiederzugeben: so hat die Gottheit diesen in regellosem Zustande befindlichen (masslos wirkenden) Kräften sowohl einer jeden in Beziehung zu sich selbst, als auch zu einander Ebenmass mitgetheilt, so viel und in welcher Weise es ihnen möglich war in Verhältnissmässigkeit und Ebenmass zu stehen. Hr. W. hat unbegreiflicher Weise das erste Mal das griechische *Symmetrie* beibehalten, welches, obgleich bei uns eingebürgert, doch in seiner technischen Bedeutung hier viel zu eng ist; und da sich Plato nicht gescheut hat den nämlichen Ausdruck zweimal hinter einander zu wiederholen, so war auch für den Übersetzer kein Grund vorhanden, durch Wahl eines andern den Nachdruck dieser Wiederholung zu zerstören. Auch die nächsten Worte haben wieder durch die ungenaue Beziehung des *weder — noch* eine ganz schiefe Richtung erhalten. Der Gegensatz ist offenbar dieser: οὔτε τούτων μετέχε... οὔτε ὀνομάσαι ἄξιόλογον ἦν, also: damals kamen weder diese Eigenschaften (des Ebenmasses u. s. w.) irgend einem Dinge anders als durch Zufall zu, noch verdiente überhaupt eines mit einem bestimmten Namen bezeichnet zu werden; statt dessen aber übersetzt Hr. W. als ob τὶ und οὐδὲν einander entgegengesetzt wären: *denn damals war weder eines dieser theilhaftig... noch war überhaupt eines von denen, welche jetzt benannt werden, würdig so genannt zu werden*, woraus sich ohnehin schwerlich ein deutscher Leser ein klares Bild von dem Sinne machen wird. Im Folgenden klingt wenigstens unangenehm: *dann bildete er aus diesen dieses All*, wo auch zugleich der deutende Charakter des τὸδε wirklich besser durch *unser* oder *das gegenwärtige Weltall* ausgedrückt werden konnte; und eben so ungenau ist gleich nachher: *und von dem göttlichen nun wurde er selbst der Schöpfer*, zumal dem griechischen

καὶ — μὲν gegenüber, das von selbst auf und zwar führen musste. Wie kam sodann Hr. W. darauf, τὴν γένεσιν δημιουργεῖν durch die Bildung veranlassen wiederzugeben, da das in dem Griechischen liegende Bild, ohne der deutschen Sprache zu nahe zu treten, sich aufs treueste durch die Entstehung bewerkstelligen nachahmen liess; noch ungenauer aber ist παραλαβόντες ἀρχὴν ἀθάνατον ausgedrückt: sie wählten einen unsterblichen Anfang, als ob sie dafür die freie Wahl gehabt und denselben nicht vielmehr vorgefunden und empfangen hätten; und wenn dann gar die mit weiser Absicht gewählten Bilder περιτόρνευσαν und προσφοκόδομον durch die Übersetzung: legten hierauf den sterblichen Körper rings um dieselbe... und fügten in ihm noch eine andere Art von Seele hinzu, jämmerlich verwischt sind, so können wir darin Hr. W.'s selbstgerühmte Treue eben so wenig finden, als wenn dazwischen das einfache ὄχημά τε πᾶν τὸ σῶμα ἔδουσαν in die gespreizte Phrase verkehrt ist: und stellten den ganzen Körper als ein Fahrzeug dar! Hier hat er freilich auch seinen Text selbst offenbar nicht verstanden, der weit entfernt, θνητὸν σῶμα (ohne Artikel) und das folgende πᾶν τὸ σῶμα auf denselben Gegenstand zu beziehen, mit dem ersten vielmehr nur den Kopf als Sitz des unsterblichen Theils der Seele bezeichnet, sodass die Vergleichung des übrigen Körpers mit einem ὄχημα gegen die früheren S. 41 E und 44 D auch nicht einmal die Modification darbietet, welche die Note unterstellt, dass er dort ein Fuhrwerk für den Kopf, hier für die Seele genannt werde; hätte er aber nur wahrhaft treu übersetzt, so würde er nicht nur in dem fehlenden Artikel, sondern auch in der deutlichen Anspielung, welche περιτόρνευσαν auf die runde Form des Kopfes enthält, mit Leichtigkeit die rechte Spur gefunden haben. Was sodann die folgende Schilderung der sterblichen Seele betrifft, δεινὰ καὶ ἀναγκαῖα ἐν ἑαυτῷ παθήματα ἔχον, so scheint uns die Übertragung: welche heftige und nothwendige Zustände enthält, wiederum weder dem deutschen Leser verständlich noch dem griechischen Texte angemessen; παθήματα sind vielmehr Erscheinungen als dauernde Zustände, und wenn dieselben ἀναγκαῖα genannt werden, so weiss Hr. W. selbst am besten, dass dies nicht sowol ihre unvermeidliche Nothwendigkeit, sondern vielmehr ihren Zusammenhang mit der ἀνάγκη, der regellos und blind wirkenden Naturkraft bedeutet, sodass er es auch hier wie oben S. 68 E besser durch eine Umschreibung: mit der Naturnothwendigkeit verwandte oder dergl. ausgedrückt hätte. Gleich nachher sind die λόποι ἀγαθῶν φυγαὶ nicht Hemmungsmittel des Guten, sondern Das, was das Gute flieht oder muthwillig verschert, im Gegensatze der Lust, welche das Schlechte anlockt, und θάρσος nicht Kühnheit, sondern Trotz oder unverständige Zuversicht, vgl. Protag. S. 360; auch θυμὸς vielleicht besser Aufwallung als Zorn, und jedenfalls ἐλπὶς ἐπαράγωγος αἰσθήσει τε ἀλόγῳ καὶ ἐπιχειρητῇ

παντὸς ἔρωτι nicht die Hoffnung, welche leicht durch das der Vernunft entbehrende Gefühl und die Alles unternehmende Liebe irre leitet, sondern die durch unvernünftige Empfindung (Sinneseindrücke) auf der einen, durch die Alles unternehmende Begierde (ἔρως, Sympos. S. 200) auf der andern Seite leicht irre geleitete Hoffnung; vergl. Lucian. Muscae enc. c. 3: ἡ μὲν κεφαλὴ λεπτότατα τῷ ἀρχέῳ συνέχεται καὶ ἔστιν εὐπεριώγωγος. Wenn endlich Hr. W. die Worte: συγκερασάμενοι τ' αὐτὰ ἀναγκαῖως τὸ θνητὸν γένος συνέθεσαν übersetzt: und dieses zusammen mischend bildeten jene der Nothwendigkeit gemäss das Geschlecht der Sterblichen, so scheint er uns weder die Construction noch die Wortbedeutung von ἀναγκαῖως scharf aufgefasst zu haben. Denn schon der ganzen Stellung nach gehört das Adverbium vielmehr zu συγκερασάμενοι, und auch wenn derjenige Sinn richtig wäre, welchen Hr. W. jenem Worte gibt, so würde es Plato's Ansicht weit angemessener sein, dass die Mischung der vorhergenannten Elemente den Gesetzen der Naturnothwendigkeit unterliege, als dass die Götter bei der Zusammensetzung der Körper selbst, deren weise Berechnung im Folgenden geschildert wird, nach jenen Gesetzen verfahren wären; noch mehr aber gilt dieses, wenn ἀναγκαῖως, wie Ref. glaubt, vielmehr nothdürftig bedeutet, d. h. so gut es bei dem steten Widerstreben der Naturkräfte möglich war, wodurch selbst bei der Mischung der mannichfachen Bestandtheile des sterblichen Menschen die ἀνάγκη nicht als massgebendes Princip, sondern ihrer ganzen Natur nach vielmehr als unumgängliche und als nothwendiges Übel zu betrachtende Voraussetzung erscheint. Über jene Bedeutung von ἀναγκαῖως vergl. Republ. II, S. 369 D, VII, S. 527 A, und mehr bei Schömann ad Isaeum S. 279.

Hieran möge es genügen, um unser allgemeines Urtheil zu rechtfertigen, dass Hr. W. in der Regel mehr nach Lexikon und Grammatik als nach lebendigem Eindringen in den Geist sowol des Schriftstellers als auch der beiden Sprachen, auf welche es hier ankam, übersetzt habe; wir wollten damit um so weniger hinter dem Berge halten, als es unser aufrichtiger Wunsch und unsere Hoffnung ist, dass diese Übersetzung trotz ihrer Mängel doch um des wahrhaften Bedürfnisses willen, das sie wenigstens im Ganzen und Groben befriedigt, bald eine zweite Auflage erleben und damit dem Übersetzer Gelegenheit geben möge, sie auch höheren Ansprüchen genügend umzuarbeiten. Dasselbe gilt nun aber in noch höherem Grade von den Anmerkungen, insofern diese selbst nur als Vorläufer eines grösseren Commentars bezeichnet werden; und je mehr wir uns bei dem unverkennbaren Fleisse, welchen Hr. W. auf die nöthigen Vorstudien und das Verständniss der Sache verwendet hat, von diesem Commentare versprechen, desto mehr fühlen wir uns gedrungen, auch in dieser Hinsicht auf einige Übereilungen aufmerksam zu machen,

die wir dort vermieden zu sehen wünschen. So begegnet uns gleich S. 3 die Behauptung, welche jetzt in keinem philologischen Buche mehr vorkommen sollte, dass die im Timäus beschriebene Unterredung am Tage der kleinen Panathenäen gehalten sei; oder sollte Hr. W. im Besitze hinreichender Gründe sein, um Ottfr. Müller's Beweisführung zu widerlegen, nach welcher jene Angabe des Scholiasten auf einer ganz irrigen Combination beruht und die kleinen Panathenäen vielmehr gleich den grossen in den Monat Hekatombäon gehören? Vgl. *The philological Museum T. II, p. 232 sqq.* und C. Hoffmann's Panathenaikos S. 40 ff. Ferner scheint uns die Note S. 8 ff. auch für Laien ganz anders haben gefasst werden zu müssen. Was soll grade diesen die Bemerkung: „Der Lokrer Timäus . . . ist nicht zu verwechseln mit vielen Andern dieses Namens“, die im Grunde von jedem Namen gilt, wenn nicht ein oder der andere Mann besonders hervorgehoben wird, mit welchem jener leicht verwechselt werden könne? Auch was über das Büchlein *περὶ ψυχῆς κόσμου καὶ φύσιος* gesagt ist, dass es jenem mit Unrecht beigelegt werde, wird den wissbegierigen und denkenden Laien nicht befriedigen, der natürlich fragen muss, wie es denn sonst habe entstehen können, und dem es namentlich nicht gleichgültig sein kann, ob er es nur als Auszug des platonischen Gesprächs zu betrachten habe, oder ob es doch wenigstens unmittelbarer mit dessen Quelle zusammenhänge, wie dies neuerdings wenn auch grundlos, doch scharfsinnig vermuthet worden ist; vgl. Petersen in Jahrb. f. wiss. Kritik 1838. Bd. I, S. 872, und dagegen Böckh im Winterkataloge 1838—39, S. 6, und Preller in der Hall. Allg. Lit.-Ztg. 1840. Erg.-Bl. Nr. 12. Dass aber der Titel dieses Büchleins trichotomisch übersetzt wird: „Über Seele, Welt und Natur ist ein so arger Germanismus, dass Ref. seinen Augen kaum getraut hat; griechisch würde jenes nur durch die doppelte Copula ausgedrückt worden sein, wie bei Hippokrates *περὶ αἵρων καὶ ὑδάτων καὶ τόπων*, während es jetzt nothwendig dichotomisch verstanden werden muss: Von der Seele der Welt und (von) der Natur, wodurch ja auch eben die beiden Bestandtheile des Universums, von welchen das Werk handelt, ausgedrückt werden. Eine doppelte Unrichtigkeit enthält auch der Schlusssatz der Note über die Apaturien S. 11, die ohnehin im Verhältniss zu andern weit kürzer hätte gefasst werden können; auf keinen Fall aber durfte Hr. W. sagen, dass die *neuen Bürger* an diesem Tage vorgestellt und eingetragen worden seien, die bekanntlich für ihre Person zu Plato's Zeit noch gar keiner Phratie angehörten (s. m. Lehrbuch d. Staatsalterth. §. 117 a. E.), noch gehörte die Einführung der Adoptivkinder hierher, für welche wir vielmehr bei Isäus *De Apollod. haered.* §. 15 die Thargelien als Termin bezeichnet finden. Zu S. 24 bemer-

ken wir nur beiläufig, dass Böckh's Abh. *De corporis mundani fabrica* zu Heidelberg nicht 1809, sondern 1810 erschienen ist, und zu S. 27, dass Creuzer's Name nicht mit K zu schreiben war; ein wesentlicherer Misstand ist, dass S. 33 die Reihenfolge der Planeten so angegeben wird: Venus, Mercur, Mars u. s. w., ohne zu bemerken, wie die Umstellung der beiden ersten gegen die bei uns gebräuchliche Ordnung in der Auffassung der Sonne als Planeten statt der Erde ihren Grund hat. Auch S. 59 wird der Mathematiker den Kopf dazu schütteln, dass 180° als stumpfer Winkel bezeichnet wird; Plato sagt: *μίαν στερεὴν γωνίαν ποιεῖ τῆς ἀμβλυτάτης τῶν ἐπιπέδων γωνιῶν ἐφεξῆς γεγονυῖαν*, d. h. die drei zusammenstossenden Winkel der gleichseitigen Dreiecke von je 60° bilden einen Körperwinkel, dessen Grösse *zunächst* auf die des stumpfsten Flächenwinkels folgt, also offenbar des Winkels von 179°, nach welchem 180 die nächste Zahl ist. Einige Stellen hat Hr. W. auch durch Conjecturen zu verbessern gesucht, die wir gleichfalls nicht durchgehends billigen können. Wenigstens ist S. 33 ff. das vorgeschlagene *ἔσονται τῷ σώματι* für das sinnlose *ἔσονται τῷ σώματι* um nichts gefälliger als die bisherigen Besserungsversuche, zu geschweigen, dass *οὐσσιτὸν σῶμα* nicht einmal, wie Hr. W. übersetzt, *den gebildeten Körper* bedeutet, was vielmehr als Bezugnahme auf eine Handlung der Vergangenheit *τὸ οὐσσιτὸν* oder *οὐσσιτηκὸς σῶμα* heissen müsste, sondern jedenfalls als Eigenschaftswort *ein zusammengesetzter Körper* ist; aber auch dieses angenommen, scheint uns der Sinn des Ganzen nicht der zu sein, dass, wenn um den gebildeten Körper Warmes und Kaltes und was sonst bedeutende Kraftäusserungen enthält — von aussen sich herumstellt und ihn zu einer ungünstigen Zeit betrifft, dies ihn auflöse und durch Herbeiführung von Alter und Krankheit hinfällig mache (S. 25), sondern dass, wenn ein Körper nicht alle Elementarstoffe ganz in sich enthalte, er früher oder später den Angriffen der aussengebliebenen Einflüsse unterliege. Denn darauf geht die ganze Argumentation, dass auch darum alle Elementarstoffe in der Welt aufgehen müssen, damit diese ewig jung und frei von Krankheit sei; dies beruht aber nicht auf der blossen Möglichkeit, dass schädliche Einflüsse von aussen auf den Körper eindringen, sondern auf der Wahrnehmung, dass derselbe zu Grunde gehen muss, sobald er nicht der einzige ist; und diesem Sinne würde wenigstens näher kommen *ὡς εἰ συνίσταται σῶμά τι*, d. h. dass, wenn irgend ein einzelner Körper sich durch Zusammensetzung bildet, Warmes und Kaltes und was sonst starke Einflüsse übt, ihm von aussen umringt und durch unverhältnissmässigen (masslosen) Andrang auflöst u. s. w.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 32.

7. Februar 1842.

Philologie.

Platon's Timäus und Kritias. Übersetzt von Dr. Friedrich Wilhelm Wagner.

(Schluss aus Nr. 31.)

Noch unbedenklicher verwandelt Ref. S. 39 *B* statt des von Hrn. W. S. 35 vorgeschlagenen καὶ die Vulgatlesart καὶ τὰ περὶ in ὡς τὰ περὶ nach der sehr häufigen Verwechslung beider Partikeln, worüber er zum Lucian *De hist. conscr. p.* 319 weitere Nachweisung gegeben hat; wenn dagegen S. 48 *D* καὶ ἐμπροσθεν in ἢ ἐμπροσθεν verändert oder wenigstens durch ein unerhörtes ἡπᾶξ λεγόμενον nach dem Comparativ μᾶλλον so verstanden werden soll (S. 49), so können wir nicht einsehen, wie bei richtiger Auffassung irgend ein Anstoss an der gewöhnlichen Lesart genommen werden kann. Hrn. W.'s Übersetzung freilich: *will ich versuchen, nicht weniger als irgend einer, mehr noch als vorher . . . das Wahrscheinliche zu sagen, ist schon insofern verfehlt, als sie das δὲ nach μᾶλλον ganz übersehen, zu εἰκότα den Artikel gefügt und dieses von μηδενὸς ἦττον, wozu es aufs engste gehört, losgerissen hat; steht aber dieses einmal fest, dass μηδενὸς ἦττον sammt seinem Gegensatze μᾶλλον δὲ καὶ ἐμπροσθεν als nähere Bestimmung zu εἰκότα gehören, so geht daraus von selbst hervor, dass letzteres nicht bedeuten kann: noch Wahrscheinlicheres als vorher, indem dann ersteres als Gegensatz vielmehr μηδὲν ἦττον als μηδενὸς heissen müsste. Μηδενὸς ἦττον εἰκότα sind Dinge, die an Wahrscheinlichkeit hinter keinem zurückstehen; diesem wird dann durch δὲ gegenübergestellt μᾶλλον καὶ ἐμπροσθεν scil. εἰκότα: ja vielmehr, die Alles noch an Wahrscheinlichkeit übertreffen, und so liegt denn Plato's wahrer Absicht gemäss, in dieser Phrase nur der höchstmögliche Grad von Annäherung an die Wahrheit ausgedrückt, die er in diesem ganzen Gespräche verfolgt, während es seltsam herauskäme, wenn er hier selbst gestände, sich vorher nicht zum wahrscheinlichsten ausgedrückt zu haben und es jetzt besser machen zu wollen. Dass ἐμπροσθεν nicht bloß eine Priorität der Zeit oder des Orts, sondern auch des Ranges ausdrückt, zeigt z. B. Legg. V, S. 743 *E*: σωφροσύνης ἐμπροσθεν ὑγίειαν τοῦτων τιμίαν. Demosth. adv. Dionysod. §. 50: τὰς αἰτίας τῶν ἡδικοκτότων ἐμπροσθεν οὐσας τοῦ δικαίου. Aeschin. adv. Ctesiph. §. 23: μηδ' ἐμπροσθεν τῶν νόμων ἀλλὰ ἵστερος πολιτεύου, und wenn auch hier durchgehends der*

Genitiv dabei steht, so ist doch nichts leichter, als auch in unserer Stelle aus dem vorhergehenden μηδενὸς herunterzunehmen παντός. Vgl. Schaefer. *app. ad. Demosth.* T. I, p. 531. — Um endlich auch über die Behandlung des Kritias noch ein Wort zu sagen, so haben wir hier S. 137 eine sehr ansprechende Vermuthung zu S. 117 *B* gefunden, dass nach ἔχοντι herausgefallen sei ἔχον, durch dessen Wiederherstellung die ganze Schwierigkeit der Construction wegfällt; dagegen können wir weder mit Hrn. W. S. 127 Ast's Conjectur zu p. 111 *C* folgen, noch die Gründe gut heissen, nach welchen er S. 132 die Worte S. 114 *B*: ἐπὶ τὸ τῆς Γαδειρικῆς νῦν χώρας κατ' ἐκείνον τὸν τόπον ὀνομαζομένης als ein in den Text gerathenes Glossem in Parenthese eingeschlossen hat. Was die erstere Stelle betrifft, so zeigt schon der Gegensatz: καὶ τὰ Φελλέως νῦν ὀνομασθέντα πεδία πλήρη γῆς πείρας ἐκέκτητο, dass auch im vorhergehenden Satzgliede γηλόφοις ὑψηλοῦς εἶχε zu τὰ ὄρη im Prädicatsverhältniss steht und folglich nicht durch ein eingeschaltetes τὲ damit verbunden werden darf; Hr. W. hat aber auch ersteres attributiv verstanden, weil er übersah, dass in den Worten „welche jetzt die des Phelleus genannt werden“ nicht bloß die neuere Benennung, sondern auch die veränderte Beschaffenheit jener Ebenen ausgedrückt liegt, die zur geschichtlichen Zeit steinig und unfruchtbar, damals fette Gefilde gewesen seien, vgl. *Ruhken. ad Timaeum* S. 269; und weil er nun auch γηλόφοις als hohe Hügel bloß quantitativ von den ὄρεισι verschieden glaubte, so blieb ihm freilich nichts übrig, als beide neben einander bestehen zu lassen, obgleich Plato's Sinn deutlich dieser ist, dass Attika vor den Umwälzungen, welche es seiner Dammerde entblössten, da wo jetzt Felsen seien, fruchtbare Erdhügel, und wo jetzt τόπος σκλήρος καὶ περρώδεις, Ebenen voll fetten Bodens gehabt habe. Schwieriger ist allerdings die zweite Stelle, und wir wollen nicht abstreiten, dass die eingeklammerten Worte dem Hauptsinne unbeschadet auch fehlen könnten; eine Nothwendigkeit sehen wir aber um so weniger ein, als aus der ganzen Schilderung jener antediluvianischen Zustände hervorgeht, dass Plato, um ihre Anschaulichkeit und Glaubwürdigkeit zu erhöhen, sie bei jeder Gelegenheit möglichst an die wirkliche Geographie anzuknüpfen sucht; und die Gründe, welche Hr. W. dafür beibringt, bewegen sich in einem Zirkel, dessen Prämissen wir keineswegs anerkennen können. Er hält es für unzweifelhaft, dass das zu Plato's Zeiten so genannte gadeirische Land und das in der at-

lantischen Zeit so benannte *dasselbe* sei, und schreibt also jenen Zwischensatz nur einem *Abschreiber* zu, welcher der Meinung gewesen sei, dass das zu seiner Zeit so genannte Gadeira von einer *andern* in älterer Zeit so benannten Gegend seinen Namen *entlehnt* habe. So richtig aber auch in diesen letzteren Worten der Sinn der fraglichen Stelle ausgedrückt ist, so wenig scheint es uns erwiesen, dass dieses nicht gerade Plato's Sinn sei, sondern von dem seinigen dergestalt abweiche, dass es nicht neben dem übrigen stehen bleiben dürfe. Nach Plato's Ansicht ist vielmehr das ganze atlantische Land untergegangen, und folglich auch derjenige Theil desselben, welcher damals dem Gadeiros zugefallen war und von ihm seinen Namen erhalten hatte; da aber dieser Theil sich bis an die Säulen des Herakles erstreckte, so blieb sein Name auch nach dem Untergange des eigentlichen gadeirischen Landes, das doch jedenfalls viel grösser als das Gebiet des nachmaligen Gades zu denken ist, auf dieser benachbarten Spitze des europäischen Continents haften, wie etwa, wenn auch Britannien von der See verschlungen würde, die Bretagne doch noch die ehemalige Existenz eines solchen Landes und Volkes bezeugen würde; und so werden jene angefochtenen Worte nach dem oben angedeuteten Streben des Schriftstellers nicht allein gerechtfertigt werden können, sondern auch sehr organisch mit dem Ganzen verschmelzen. Doch wollen wir mit allen diesen Einwürfen dem Commentar nicht vorgreifen, in welchem Hr. W. auch diese Behauptung wie so vieles Andere noch näher zu begründen und zu vertheidigen verspricht; nur wünschen wir ebendeshalb, dass weder eigene Eile noch Andrang seines Verlegers ihn verleiten möge, früher damit hervortreten, als es mit der gründlichen Durchdringung seines Gegenstandes vereinbar ist; und wir würden uns aufrichtig freuen, wenn unsere unumwundenen Bemerkungen etwas dazu beitragen, einen jungen Mann, von welchem sich die Wissenschaft etwas versprechen darf, vor dem Untergange in Flüchtigkeit und Vielschreiberei zu bewahren.

K. Fr. Hermann.

Jurisprudenz.

Geschichte und System des deutschen Strafrechts von *Konrad Franz Rosshirt*. Erster Theil. Allgemeine Rechtsgeschichte. 1838. Zweiter und dritter Theil. System und dessen besondere Geschichte. 1839. Stuttgart, Schweizerbart. 8. 4 Thlr. 15 Ng.

Unsere Zeit mit ihrem nothwendigen Streben nach neuen Strafgesetzbüchern bedarf mehr als irgend eine andere Zeit des Rückblickes auf die Geschichte des bisherigen Strafrechtes. Denn wie dieses Streben eine geschichtliche Thatsache ist, welche Niemand hinwegzu-

leugnen vermag, so kann es auch nur aus der Geschichte des Strafrechtes gewürdigt und begriffen werden. Die Geschichte des Strafrechtes, welche den Entwicklungsgang der Grundsätze zeigt, nach welchen dasselbe ausgeübt worden, enthält nothwendig zugleich die Kritik des Strafrechtes, ohne welche die Gegenwart mit ihren Anforderungen und Bedürfnissen nicht verstanden werden kann. Die neuen Strafgesetzbücher unserer Tage sind eben so sehr geschichtliche Nothwendigkeit als geschichtliche Thatsache, und diese Nothwendigkeit ist eben das Resultat der Geschichte des Strafrechtes. Daraus folgt aber, dass die neuen Strafgesetzbücher, wie sie ihr Entstehen nicht einer blossen Laune oder Mode der Zeit verdanken, auch in ihrem Inhalte durch den geschichtlichen Entwicklungsgang des deutschen Strafrechtes bedingt sein müssen. Denn die neuen Strafgesetzbücher bestehen ja nur in ihrem Inhalte, der mithin in derselben Weise durch die Geschichte veranlasst sein muss, in welcher ihr Entstehen durch die Geschichte hervorgerufen worden ist. Es ist das natürlicherweise nicht so zu verstehen, als ob jeder Satz in jedem neuen Strafgesetzbuche seinem Inhalte und seiner Fassung nach so nothwendig gewesen sei, dass er gar nicht anders hätte lauten können oder müssen. Denn es irrt der Mensch, so lange er strebt, und das Nothwendige wird nicht immer gleichmässig erkannt. Aber jedenfalls sind in den neuen Strafgesetzbüchern für die Ausübung des Strafrechtes die Grundsätze aufgestellt worden, welche man für unsere Zeit als nothwendig erkannt hat. Und diese Erkenntniss kann nur hervorgegangen sein aus der Kritik des bisherigen Strafrechtes, indem man dasselbe nach seiner Berechtigung, auch ferner Gültigkeit zu haben, untersuchte, und daher in den neuen Strafgesetzbüchern nicht schlechterdings neues Strafrecht aufstellte, sondern nur, soweit das bisherige mit der Rechtsansicht der Gegenwart nicht mehr übereinstimmte. Wenn es daher gewiss ist, dass die Wissenschaft des bisherigen gemeinen Strafrechtes unentbehrlich ist und bleibt, um die neuen Strafgesetzbücher sowol ihrem Entstehen als ihrem Inhalte nach zu begreifen, so muss auch eine Geschichte des deutschen Strafrechtes, welche dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entspricht, grade gegenwärtig willkommen geheissen werden.

Es erweckt freilich sogleich von vorn herein kein besonderes Vertrauen zu der historischen Befähigung des Verfassers des vorliegenden Werkes, dass ihn die geschichtliche Betrachtung des Strafrechtes nicht auf den Standpunkt der Gegenwart zu erheben vermocht hat. Denn weit entfernt, der Gegenwart mit ihren legislativen Bestrebungen ihr Recht angedeihen zu lassen, befindet sich der Verf. vielmehr im entschiedensten Widerspruche mit derselben. Schon in der Vorrede spricht der Verf. in verächtlichem Tone von dem Streben, ein vollständiges Gesetzbuch zu haben, und wenn dasselbe kaum

eine Generation gebraucht sei, neue Entwürfe in der Art vorzuschieben, wie eine Schildwache die andere ablöse. Von tüchtigen Praktikern sei immer das System der Verbesserung und Fortbildung im Einzelnen verteidigt worden, wodurch auch die deutsche Nationalität im Rechte wie in der Sprache besser erhalten werde. Am Schlusse des im Jahre 1838 geschriebenen Vorwortes gibt der Verf. die Hoffnung zu erkennen, dass der Rechtsbildungsgang in Deutschland seine Bahn nicht verlassen werde. Indessen wird diese Hoffnung in der seitdem verflossenen Zeit wol schon bedeutend heruntergestimmt worden sein, und wir glauben, dass dem Verf. noch trübe Erfahrungen in dieser Beziehung bevorstehen. Aber was hat der Verf. sich eigentlich bei der Behauptung gedacht, dass die deutsche Nationalität im Rechte durch Verbesserung und Fortbildung im Einzelnen oder durch den bisherigen Rechtsbildungsgang besser erhalten werde als durch neue vollständige Gesetzbücher? Setzt der Verf. das Wesen der deutschen Nationalität etwa darein, nur Verbesserungen und Fortschritte im Einzelnen zu wollen, während Umgestaltung des Ganzen als Bedürfniss erkannt ist, und haben sich die deutschen Regierungen, welche neue vollständige Strafgesetzbücher gegeben haben, damit an der deutschen Nationalität vergangen? Oder liegt die deutsche Nationalität im Rechte etwa in der masslosen Unsicherheit und Schwankung, welche eine unausbleibliche Folge des Zustandes des bisherigen gemeinen Rechtes war, nach welchem die Strafrechtspflege fast lediglich auf Gerichtsgebrauche beruhte? Es ist eine bekannte Thatsache, dass zwischen der Strafrechtspflege der einzelnen Länder, welche sich des sogenannten gemeinen Rechtes bedienen, die ungeheuerste Verschiedenheit stattfand, ungeachtet es das nämliche gemeine Recht war, welches in ihnen angebliche Gültigkeit hatte. Kein Kundiger wird es leugnen, dass gegenwärtig zwischen den Ländern, welche neue Strafgesetzbücher erhalten haben, viel grössere Gleichförmigkeit der Strafrechtspflege stattfindet, als vormalis, da nach dem nämlichen gemeinen Rechte gesprochen wurde. Es kann das nicht anders sein, da die neuen Strafgesetzbücher überall aus einer wissenschaftlichen Prüfung der bisherigen Praxis hervorgegangen sind, und da in denselben aus der bisherigen Praxis nur Dasjenige aufgenommen wurde, dessen fernere Gültigkeit aus wissenschaftlichen Gründen gerechtfertigt werden zu können schien. In der Wissenschaft herrscht zwar auch nicht vollkommene Übereinstimmung der Ansichten; aber jedenfalls sind ihr die Willkürlichkeiten und Schwankungen fremd, in welche die oft unwissenschaftliche gemeinrechtliche Praxis verfallen musste. Und so sind die neuen Gesetzbücher eine von der Wissenschaft gegebene Richtschnur, an deren Befolgung die Praxis gebunden ist, während sie bisher die Fortschritte der Wissenschaft, welche ihr blos in der Form der Wissenschaft geboten

wurden, und mithin keinen formalen Gültigkeitsgrund für sich hatten, entweder ignoriren konnte, oder sich über dieselben hinwegsetzen durfte.

Wie in dem Vorworte, so nimmt der Verf. auch in dem Werke selbst mehrfach Gelegenheit, sein Misfallen an den neuen Strafgesetzgebungen auszusprechen. So ist nach S. 320 im ersten Theile die Reform des Strafrechtes durch neue Gesetzbücher nichts Anderes, als die Fixirung der zur Zeit der neuen Gesetzgebung gangbaren Ansichten in einer durch die Auctorität der Regierung eingeführten und mit Infallibilität durch die Wirkung des Gesetzes ausgestatteten Systeme. Nur wenig tiefer Sehende haben nach des Verf. Darstellung zu der Zeit, als die Frage nach neuen Gesetzbüchern zuerst in Deutschland erhoben wurde, die Einsicht gehabt, dass man zu etwas Besserem nicht durch Gesetzgebung von oben herab, sondern nur dem auf Wege der Forschung der Gelehrten gelangen könne. Alle Diejenigen, welche nicht genug studirt gehabt hätten, welche die offenbaren Fehler der bisherigen Gesetzgebung eingesehen gehabt hätten, ohne sich über den negativen Standpunkt erheben zu können, alle eiteln Lobhübler der Gegenwart und Tadler der Vergangenheit seien des Dafürhaltens gewesen, dass eine Reform, die allerdings wirklich nothwendig gewesen sei, möglichst schnell durchgeführt werden müsse, und dass etwas Besseres von neuen Gesetzbüchern erwartet werden könne. Wir wollen dem Verf. nicht absprechen, dass er genug studirt hat, und das vorliegende Werk liefert zuverlässig einen Beweis für seinen Fleiss und seine reichhaltigen Kenntnisse; allein den angegebenen Behauptungen liegen arge Misverständnisse und Verwechslungen der Begriffe zu Grunde. Eine Fortbildung und Reform des positiven Rechtes durch Forschungen der Gelehrten ist geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, das auch niemals stattgefunden hat. Wenn positives Strafrecht nichts Anderes sein kann, als das zu einer gegebenen Zeit bei einem Volke gültige Strafrecht, so kann auch Reform desselben nichts Anderes bedeuten, als dass an die Stelle des bisher Gültigen etwas Anderes, Besseres als gültig oder als positives Recht gesetzt wird. Alles positive Recht kann aber nur eine zweifache Quelle haben, entweder geschriebenes, ausdrückliches Gesetz, oder Gewohnheitsrecht, welches im Criminalrechte der Natur der Sache nach nur als Gerichtsgebrauch vorkommen kann. Insofern der Gerichtsgebrauch als eine wirkliche Rechtsquelle in Betracht kommt, besteht er eben darin, dass in der Praxis eines Gerichtes mit Übereinstimmung Grundsätze befolgt werden, welche nicht aus dem geschriebenen Rechte hergeleitet werden können. Unser neueres gemeines Strafrecht beruhte zum grossen Theile auf solchem Gerichtsgebrauche, welcher sich bei Ausübung des Strafrechtes über die in den geschriebenen Gesetzen aufgestellten Grundsätze vielfach hinwegsetzte, weil sie dem Standpunkte der fortge-

schriftlichen Zeit nicht mehr zu entsprechen schienen. Die Forschungen der Gelehrten aber, die sich auf ein gegebenes positives Recht beziehen, können nur die Auslegung und das richtige Verständniss desselben zum Zweck und Gegenstand haben, aber nimmermehr das positive Recht ausser Gültigkeit setzen, um an die Stelle desselben etwas Besseres treten zu lassen. Zwar kann der Gelehrte bei seinen Forschungen auch von dem positiven Rechte absehen, indem er dieselben entweder von philosophischem oder von legislativem Standpunkte aus anstellt; aber alsdann lässt sich eben nicht sagen, dass sich seine Forschungen auf das positive Recht beziehen. Es ist wünschenswerth und nothwendig, dass Gesetzgebung und Gerichtsgebrauch auch auf diese Forschungen der Gelehrten Rücksicht nehmen und sich nach denselben bestimmen; aber eine Reform des Strafrechtes kann nur dadurch erreicht werden, dass den Forschungen der Gelehrten bei der Gesetzgebung oder im Gerichtsgebrauche Anklang und Eingang zu Theil werde. Daher kann immer nur die Frage entstehen, ob die Reform des gemeinen Strafrechtes, deren Nothwendigkeit Niemand bezweifelt, durch neue Gesetzbücher erstrebt werden solle, oder ob es besser sei, diese Reform dem Gerichtsgebrauche zu überlassen. Die Geschichte des Strafrechts kann über die Entscheidung dieser Frage keinen Zweifel übrig lassen, und grade der Zustand, in welchen unser Strafrecht durch den Gerichtsgebrauch hincingerathen ist, und aus welchem es durch den Gerichtsgebrauch nicht wieder herausgerathen kann, ist es, dessen Reform anerkannte Nothwendigkeit ist.

Der Verf. macht es den neuen Gesetzgebungen zum Vorwurfe, dass durch sie die Ansichten der Zeit zu einem mit Infallibilität ausgestatteten Systeme fixirt werden, oder, wie er es an einem anderen Orte ausdrückt (Theil II, S. 33), dass sie Anordnungen mit wissenschaftlichen Begriffen und Ansichten des Lebens so verbinden, dass auch die letzteren der Gewalt der Gesetzgebung unterworfen werden sollen. Der Verf. legt aber damit den neuen Gesetzbüchern eine Absicht unter, die ihnen durchaus fremd ist. Die neuen Gesetzbücher wollen allzumal nichts Anderes, als die Handlungen angeben, welche bestraft werden sollen, und das Mass, in welchem sie bestraft werden sollen. Wir wollen nicht leugnen, dass in den neuen Gesetzbüchern mancher Satz steht, der besser in einem Lehrbuche als in einem Gesetzbuche seine Stelle hätte; aber deswegen hat ein neues Gesetzbuch weder die Absicht noch die Wirkung, seinen Anordnungen wissenschaftliche Begriffe zu unterwerfen. Der Verf. scheint nicht bedacht zu haben, wie sehr er sich hier mit sich selbst im Widerspruche befindet. Denn er will ja von Rechtssätzen, welche *a priori* gewonnen werden, im Criminalrecht gar nichts

wissen, und rechnet es sich zum besonderen Verdienste, dass er bereits in einem seiner frühern Werke für den allgemeinen Theil des Strafrechtes die Methode alles Positiven gegen die Gewalt der Darstellung *a priori* gerettet habe. (Dritter Theil, §. 316 und 317.) Auf der andern Seite behauptet der Verf. (dritter Theil, §. 293), dass das dem allgemeinen Theile angehörige Capitel von der Zurechnung und der Strafzumessung immer und allein der Wissenschaft angehöre. Wenn aber, und wir sind mit dem Verf. vollkommen einverstanden, der allgemeine Theil des Strafrechtes auf positivem Boden construirt werden muss, so können die demselben angehörigen wissenschaftlichen Begriffe auch nur aus dem Positiven hergeleitet werden. Die Wissenschaft ist dabei durch das Positive allerdings in sofern gebunden, als sie keine anderen Begriffe aufstellen darf, als solche, von welchen sie annehmen muss, dass sie dem positiven Rechte zu Grunde gelegen haben. Aber man kann darin keine Beschränkung der wissenschaftlichen Freiheit, oder keine Unterwerfung wissenschaftlicher Begriffe unter die Anordnungen des positiven Rechtes erblicken. Denn die Wissenschaft muss sich selbst diese Schranke ziehen, wenn sie sich die Aufgabe setzt, ein positives Strafrecht wissenschaftlich zu verarbeiten. Wenn sie über diese Schranke hinausgeht, so ist sie eben nicht mehr Wissenschaft des positiven Strafrechtes. Insofern es die Bedeutung des Positiven ist, zu einer gegebenen Zeit Gültigkeit zu haben, sind durch ein positives Strafrecht allerdings die Grundsätze, um mit dem Verf. zu reden, fixirt, nach welchen gewisse Handlungen mit Strafe belegt werden sollen; aber es ist das die nothwendige Bedeutung alles positiven Strafrechtes und nicht bloß der neueren Strafgesetzgebungen. Unser gemeines Strafrecht leidet bekanntlich an einer Unzahl von Controversen sowol im allgemeinen als im besonderen Theile, und die Gelehrten haben dabei in reichem Masse Veranlassung und Spielraum, sich in Argumentationen für und wider die einander entgegengesetzten Ansichten zu ergehen; aber bei allen Controversen kann die Frage nur darin bestehen, ob von den verschiedenen Ansichten diese oder jene im positiven Rechte begründet sei. Wenn aber auch nach gemeinem Strafrechte die wissenschaftlichen Begriffe nicht *a priori* construirt werden können, sondern auf den Grund der positiven Quellen aufgestellt werden müssen, so verhält es sich durchaus in der nämlichen Weise mit den neuen Gesetzbüchern. Es ist daher ein offener Widerspruch, wenn der Verf. dieses Verfahren der Wissenschaft dem gemeinen Rechte gegenüber für nothwendig erklärt und es zugleich den neuen Gesetzbüchern zum Vorwurfe anrechnet, dass die Wissenschaft ihnen gegenüber dasselbe Verfahren beobachten muss.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 33.

8. Februar 1842.

Jurispudenz.

Geschichte und System des deutschen Strafrechts von
Konrad Franz Rosshirt.

(Fortsetzung aus Nr. 32.)

Jedes positive Recht ist allerdings ein Ausdruck der Ansichten, welche zur Zeit seiner Entstehung die herrschenden waren, und es kann darin ebensowenig eine Eigenthümlichkeit der neueren Gesetzbücher als ein Vorwurf für dieselben gefunden werden. Ebendeswegen kann auch die naturgemässe Gültigkeit einer Gesetzgebung nicht länger dauern, als jene Ansichten die herrschenden bleiben. Aber der schlimmste Zustand, in welchem sich die Strafrechtspflege befinden kann, ist vorhanden, wenn aus dem angegebenen Grunde die naturgemässe Gültigkeit des positiven Rechtes, auf welchem sie, die Strafrechtspflege, ursprünglich beruhte, erloschen ist, und die inzwischen entstandenen neuen Ansichten keine Herrschaft in derselben zu erlangen im Staunde sind. Das ist aber der Fall bei dem Zustande des gemeinen Rechtes, wo die Fortbildung des Strafrechtes dem Gerichtsbrauche überlassen ist, der die Fortschritte der Wissenschaft an sich vorübergehen lassen durfte und oftmals kaum von der Willkür unterschieden werden konnte.

Wir wollen indess dem Verf. gerne zugeben, dass sich sein Widerwille gegen die durch die neueren Strafgesetzbücher gewonnenen Fortschritte in vollkommener Übereinstimmung befindet mit der Ansicht, mit welcher Strafe und Strafrecht überhaupt von ihm aufgefasst werden. Wir wollen den Verf. selbst sprechen lassen, damit nichts von dem eigenthümlichen Gepräge der Ansicht sowol, als der Art und Weise, dieselbe auszudrücken, verloren gehe. Der Verf. nimmt beim Beginne des zweiten Theiles Gelegenheit, seine Ansicht in folgenden Sätzen auszusprechen: „Nichts ist schwieriger als die Bestimmung des Umfanges der Strafbarkeit. Die Frage ist dadurch nicht gelöst, dass man den Satz aufstellt, *nulla poena sine lege*, denn Feuerbach selbst gibt zu, dass dieser Satz für den Gesetzgeber nichts helfe. Noch weniger wird dadurch erreicht, dass man Dasjenige für bürgerlich strafbar erklärt, was der göttlichen Ordnung, d. i. der geoffenbarten christlichen Religion widerstreite, denn das äussere Gesetz ist auch in der Heiden Herz geschrieben, und der Gott des neuen

Bundes will der bürgerlichen Ordnung freien Spielraum lassen. Wir stellen uns die Sache so vor:

„Eine Strafe ist nicht ohne Gewalt. Aus dem Zwecke und aus der Natur der Gewalt folgt dann von selbst der Umfang der Strafe. Jede Gewalt muss positiv, d. h. durch Sitten und Einrichtungen begrenzt werden, und auf demselben Wege erfolgt dann die Begrenzung und Bestimmung der Strafe. Vor Allem kommt es darauf an, ob die Menschen unter einer oder unter verschiedenen Gewalten stehen und wie sich diese Gewalten zu einander verhalten. Man rühmt die Freiheit der alten griechischen Welt; allein da eine souveraine Gewalt und ein einziges Interesse Alles unter sich zusammenfasste, so war die Strafe eine willkürliche Folge dieser Gewalt, denn an dem äusseren Vorwande der Rechtfertigung fehlt es nie. Die freie Welt des Alterthumes konnte, da die Staatsgewalt des Volkes nicht beschränkt war, auch die Strafgewalt nicht beschränken, und es war unnöthig, den Begriff strafbares Unrecht zu specialisiren. Aber dahin gelangte man bald, dass man festsetzte, wie weit die Gewalt und das Strafrecht der Magistrate gehe, und bei den Römern war die Hausgewalt und das Hausstrafrecht von grosser Bedeutung. Die Gewalt entsteht und besteht wie das Leben; aber ihre Wirksamkeit ist zu reguliren, und darauf allein können und mögen alle Staatsgrundgesetze tendiren. Darin kann dann auch bestimmt werden, wer zu strafen habe, inwieweit und wofür, und man wird, wo man nicht in das Specielle weiter einzudringen vermag, formelle Vorschriften geben können, und wo diese nicht bestehen, wird ein vernünftiges Arbitrium ausshelfen.“

Wir haben diese Stelle mit diplomatischer Genauigkeit ausgeschrieben. Die in derselben ausgesprochene Ansicht ist zu eigenthümlich, als dass wir hätten wagen können, dieselbe auszugsweise oder in unsere Worte eingekleidet wiederzugeben. Mancher Leser hätte auf den Gedanken kommen können, wir hätten den Verf. misverstanden und ihm eine Ansicht untergelegt, die ihm ferne gewesen. Der Schluss: eine Strafe ist nicht ohne Gewalt, also folgt aus dem Zwecke und aus der Natur dieser Gewalt von selbst der Umfang der Strafe, ist ungefähr so richtig wie folgender: eine Geldbelohnung ist nicht ohne Geld, also folgt aus dem Zwecke und der Natur des Geldes von selbst der Umfang der Geldbelohnung. Unbegreiflich aber ist es, wie der Verf. es mit dieser Ansicht von der Strafe über sich hat ge-

winnen können, sich mit dem Strafrechte zu beschäftigen und eine Geschichte des Strafrechtes zu schreiben. Er leugnet ja eigentlich alles Strafrecht, wenn er die Strafe bloß aus der Gewalt herleitet, und die Grenze der Strafe nur in der Grenze der Gewalt findet. Mit dieser Ansicht lässt sich eine Geschichte der Gewalt schreiben, aber nimmermehr eine Geschichte des Strafrechtes. Wie kann es für die Bestimmung des Umfanges der Strafbarkeit von Bedeutung sein, ob man einer Gewalt oder ob man mehreren Gewalten unterworfen ist. Strafe kann man nur verwirken durch seine eigenen Handlungen, nicht aber dadurch, dass man, vielleicht ohne alles eigene Zuthun, einer bestimmten Gewalt unterworfen ist. Und wie kann das Verhältniss, in welches sich die verschiedenen Gewalten, unter welchen man steht, zu einander gesetzt haben, über die Strafbarkeit eines Menschen entscheiden? Von diesem Verhältnisse kann zwar die Strafcompetenz abhängig sein, indem die Verfolgung und Bestrafung der Verbrechen nach gewissen Principien unter diesen verschiedenen Gewalten vertheilt sein kann, aber nimmermehr die Strafbarkeit, welche nur durch die Handlungsweise des zu Bestrafenden begründet werden kann. Der Verf. ist allerdings nicht inconsequent von seiner Ansicht, wenn er es nicht als ein Erfoderniss der Gerechtigkeit aufstellt, sondern nur als eine Möglichkeit gestattet, dass gesetzlich bestimmt werde, wer zu strafen habe und inwieweit und wofür gestraft werden solle, was, beiläufig gesagt, ungefähr den vollständigen Inhalt eines Strafgesetzbuches ausmacht, welches der Verf. mithin wunderlicherweise dem Staatsgrundgesetze einverleiben will; denn der Verf. bedarf keines positiven Strafrechtes, wenn es nur nicht an einer Gewalt fehlt, welche ihre Autorität durch Strafen zu sichern im Stande ist.

Wenden wir uns nun zu der Art und Weise, in welcher der Verf. seinen Gegenstand behandelt hat, so müssen wir nochmals auf die Vorrede zurückkommen. Dieselbe beginnt bedeutungsvoll genug mit den Worten: „Bis hieher“, sodass man sogleich von vornherein merken kann, dass man etwas Neues zu erwarten hat. Man sei bis hieher gewohnt gewesen, sagt der Verf., zwischen Geschichte und Alterthümern des Rechtes in demselben Sinne zu unterscheiden, in welchem sich unsere Historiker und Philologen in die grosse Arbeit über die Vergangenheit theilten. Hugo unter den Juristen habe zuerst auf die Ausdrücke äussere und innere Geschichte, äussere und innere Encyclopädie besondern Werth gelegt. Es habe aber dabei nicht bloß dem Ausdrucke gegolten, sondern auch der Behandlung; denn während für die Geschichte die synchronistische, für die Alterthümer die chronologische Darstellung gleichsam geboten geschienen, haben auch die letzteren synchronistisch behandelt werden sollen. Die ganze Unterscheidung aber, bekennt der Verf., gefalle ihm nicht

und darum habe er versucht, wenigstens in diesem Werke, nach einem andern Zwecke zu arbeiten.

Wir wollen mit dem Verf. nicht darüber rechten, ob er recht mit der Behauptung habe, dass Geschichte und Alterthümer des Rechtes in dem früher damit verbundenen Sinne sich in derselben Weise zu einander verhalten als die Geschichte zur Philologie. Rechtsalterthümer nannte man sonst die später sogenannte innere Rechtsgeschichte, während unter Rechtsgeschichte nur die jetzt sogenannte äussere Rechtsgeschichte verstanden wurde. Beide gehörten also in gleichem Masse zur Rechtsgeschichte, und die sonst sogenannten Rechtsalterthümer sind nicht erst dadurch ein Theil der Rechtsgeschichte geworden, dass man anfangs, sie innere Rechtsgeschichte zu nennen und in derselben Weise, wie früher ausschliesslich die äussere Rechtsgeschichte, synchronistisch zu behandeln. Hugo's Beispiel, dem übrigens, beiläufig gesagt, schon Reitemeier, 1785 in seiner Encyclopädie und Geschichte der Rechte in Deutschland mit einem Versuche von synchronistischer Behandlung der inneren Rechtsgeschichte vorausging, hat nicht vermocht, der synchronistischen Darstellung der inneren Rechtsgeschichte vor der chronologischen überwiegende Geltung zu verschaffen, und zuverlässig ist die chronologische Darstellung die bei weitem zweckmässigere; aber jedenfalls ist die innere Rechtsgeschichte in gleicher Weise Rechtsgeschichte, mag sie nach der chronologischen oder nach der synchronistischen Methode dargestellt werden. Man kann allerdings einen Unterschied machen zwischen Rechtsalterthümern und innerer Rechtsgeschichte; aber derselbe ist nicht abhängig von der chronologischen oder synchronistischen Methode, sondern besteht nur darin, dass die Rechtsgeschichte als Geschichte eines gegebenen zu einer bestimmten Zeit gültigen Rechtes dieses Recht in seinem Werden ergründet, und das gegebene Recht, dessen Geschichte sie beschreibt, in seinem geschichtlichen Entwicklungsgange darstellt, während dagegen die Rechtsalterthümer das alte Recht um seiner selbst willen, nicht mit Beziehung auf ein gewordenes Recht, dessen Geschichte beschrieben werden soll, zu ihrem Gegenstande haben. Dem Rechtshistoriker muss das System des neueren Rechtes auch das System für die Rechtsgeschichte an die Hand geben, wobei er das ganz Veraltete und Abgestorbene, was zum neueren Rechte in gar keiner Beziehung mehr steht, bei Seite liegen lassen kann; dem Alterthumsforscher dagegen ist lediglich das Alter eines Institutes das entscheidende Moment, ob es in die Rechtsalterthümer gehört, und der geschichtliche Einfluss desselben auf das neuere Recht ist für ihn ohne Bedeutung.

Wie dem auch sein mag, der Verf. findet keinen Gefallen an der Unterscheidung in innere und in äussere Rechtsgeschichte. Eine Rechtsgeschichte müsse ein vollkommen umfassendes Bild alles Desjenigen liefern, was sich auf die öffentlichen Einrichtungen, Quellen des

Rechtes und auf die Entwicklung desselben bei einem Volke beziehe. Ursache und Resultat, geschriebenes und ungeschriebenes Recht nach seiner äusseren Entstehung und nach seinem Inhalte, Analyse der Quellen, Synthese des Resultates oder Rechtsinhaltes müsse in den einzelnen Perioden in der Darstellung völlig verbunden sein. Freilich könne auf diese Weise die ganz feine Detailkenntniss der Rechtssätze und ihre historische Begründung nicht gegeben werden. Eine solche Rechtsgeschichte sei vielmehr nur die Einleitung zur historischen Kenntniss des jetzt bestehenden Systems und seiner Einzelheiten, welches in seiner historischen, literarischen und dogmengeschichtlichen Begründung nachgewiesen werden müsse. Also habe er, der Verf., versucht, die Geschichte des deutschen Strafrechtes darzustellen: 1) „als allgemeine Rechtsgeschichte, d. h. der Einrichtungen, Quellen und ihres Inhalts um die fortgehende Entwicklung des Rechts zum jetzt bestehenden Systeme zu erkennen, und ihm zur Einleitung zu dienen; 2) als Geschichte des Systems der einzelnen strafbaren Handlungen, sowie der Strafen und der Bestrafung, d. h. des Verfahrens und der Zurechnung.“

Der allgemeinen Rechtsgeschichte in dem angegebenen Sinne lässt sich allerdings Eigenthümlichkeit nicht absprechen. Insofern dieselbe eine Geschichte der Quellen und ihres Inhaltes sein soll, könnte man glauben, dass in ihr die vollständige Geschichte des Strafrechtes enthalten sein müsse. Aber der Verf. stellt die allgemeine Rechtsgeschichte ausdrücklich der Geschichte des Systems der einzelnen strafbaren Handlungen gegenüber und will sie nur als Einleitung in diese Geschichte gelten lassen. Indess müssen wir ungeachtet der ausdrücklichen Erklärung des Verf. Bedenken tragen, die allgemeine Rechtsgeschichte in dieser Bedeutung aufzufassen. Zum wenigsten vermögen wir damit eine andere Erklärung des Verf., welche Theil I, S. 1 vorkommt, nicht zusammenzureimen. Hier spricht der Verf. von der Periodisirung der allgemeinen Rechtsgeschichte, für welche hier in der Überschrift wol passender der Ausdruck „allgemeine Geschichte des Strafrechtes“ gebraucht wird. Der Verf. beschränkt sich in Ansehung der Periodisirung auf die Bemerkung, dass die alte, mittlere und neue Zeit zu unterscheiden sei, und dass Jeder wisse, wo im Allgemeinen diese Zeiträume anfangen und aufhören. Hinsichtlich der Geschichte der neuen Zeit aber erklärt der Verf., dass zu ihr die Geschichte des Systems eigentlich den Commentar bilde.

Wollten wir uns also neben dieser Erklärung an die in der Vorrede ausgesprochene Erklärung des Verf. halten, dass die allgemeine Rechtsgeschichte die Einleitung sei zur Geschichte des Systems der einzelnen strafbaren Handlungen, so wäre das Verhältniss der allgemeinen Rechtsgeschichte zur Geschichte des Systemes sehr eigenthümlicher Natur. Die Einleitung wäre Einleitung

zu ihrem eigenen Commentare, und der Commentar wäre Commentar zu seiner eigenen Einleitung. Der Leser befände sich alsdann wirklich in einer einigermaßen verlegenen Stellung. Denn er müsste, ehe er sich an das Studium des Commentars machte, nothwendigerweise vorher die Einleitung in denselben lesen, während er doch zugleich zum vollständigen Verständnisse dieser Einleitung des Commentares zu derselben bedürfte. Wir dürfen indess nicht unerwähnt lassen, dass es der Verf. allerdings nur hinsichtlich des dritten Theiles der allgemeinen Rechtsgeschichte sagt, dass zu ihr die Geschichte des Systemes den Commentar bilde. Aber dieser dritte Theil, welcher die Geschichte der neuen Zeit umfasst, gehört doch immer mit zur allgemeinen Rechtsgeschichte, welche nach der Vorrede die Einleitung in die Geschichte des Systems sein soll. Daher würde es jedenfalls wenigstens von diesem dritten Theile der allgemeinen Rechtsgeschichte gelten müssen, dass sie ihren eigenen Commentar einleitete, welcher umgekehrt zugleich seine eigene Einleitung commentiren würde. Begreif's, wer's kann; wir wollen noch hinzufügen, was von dem Verf. weiter über die Aufgabe seiner allgemeinen Rechtsgeschichte angeführt wird. In derselben, sagt er, müsse man sehen können, wie in den einzelnen Perioden bald das *incertum jus* des im Volke lebenden Rechtes, bald das geschriebene Gesetz, bald die durchgefochtene Meinung der Rechtsgelehrten den Hauptanhaltepunkt für die Entwicklung des Rechtes gewähre. Wer auch hierin noch keine genügende Aufklärung findet über die Bedeutung der allgemeinen Rechtsgeschichte, mag sich mit der Erklärung trösten, welche der Verf. aufrichtig genug ausspricht, dass die allgemeine Rechtsgeschichte nicht grade dazu beitrage, das System im historischen Standpunkte zu erleuchten.

In der That hat die allgemeine Rechtsgeschichte des Verf. keinen Anspruch, eine allgemeine Geschichte des Strafrechtes genannt zu werden. Denn eine Geschichte des Strafrechtes besteht nicht darin, dass einzelne die frühere Ausübung des Strafrechtes betreffende Notizen mitgetheilt werden, sondern nur darin, dass der geschichtliche Entwicklungsgang der Grundsätze dargestellt wird, nach welchen Handlungen als Verbrechen aufgefasst und mit Strafe belegt worden sind. Denn wie das Strafrecht im sogenannten objectiven Sinne nichts Anderes ist, als der Inbegriff der Grundsätze, nach welchen Handlungen als Verbrechen angesehen und mit Strafe belegt werden, so kann auch eine Geschichte des Strafrechtes nichts Anderes sein, als die Geschichte der Begriffe von Verbrechen und von Strafe. Diese Begriffe selbst sind zwar nothwendig zu allen Zeiten die nämlichen; aber die Geschichte derselben besteht darin, dass Das, was unter dieselben subsumirt werden muss, nicht zu allen Zeiten gleichmässig erkannt worden ist. Das heisst aber nichts Anderes, als dass in dem positiven Rechte nicht immer

die nämlichen Grundsätze über Verbrechen und Strafe aufgestellt gewesen sind, theils hinsichtlich der Frage, welche Handlungen Verbrechen seien und welche nicht Verbrechen seien, theils hinsichtlich der Strafübhel, welche überhaupt gegen einen Verbrecher verhängt werden könnten, theils endlich hinsichtlich der Strafübhel, mit welchen die verschiedenen einzelnen Verbrechen belegt werden müssten. Und das ist grade die Aufgabe, welche der Darstellung der Geschichte des Strafrechtes obliegt, dass nachgewiesen werde, in welcher Weise im Verlaufe der Zeit die Begriffe von Verbrechen und Strafe zur Herrschaft und Geltung gebracht worden, und wie das heutige positive Strafrecht dazu gekommen sei, die Begriffe von Verbrechen und Strafe in seiner Weise zur Herrschaft und Geltung zu bringen. Es ist aber darnach klar, dass eine Geschichte des Strafrechtes nicht geschrieben werden kann, ohne dass die Begriffe, deren Geschichte dargestellt werden soll, zu Grunde gelegt werden.

Dass aber der Verf. die Geschichte des Strafrechtes nicht in diesem Sinne aufgefasst hat, ergibt sich schon aus der Weise, in welcher er sich über die Periodisirung der allgemeinen Geschichte des Strafrechtes ausspricht. Es werden, wie schon bemerkt worden, drei Perioden angenommen, die alte, die mittlere und die neue Zeit. Man sieht sich vergebens um nach Gründen, welche den Verf. zur Annahme dieser Perioden bewogen haben. Dass der Verf. gänzlich unterlassen, sich über diese Gründe zu erklären, möchte hingehen, obgleich es ohne Zweifel besser gewesen wäre, wenn er es gethan hätte; aber schlimmer ist es, dass er wirklich keine inneren, von dem geschichtlichen Entwicklungsgange des Strafrechtes hergenommenen Gründe gehabt hat, um die angegebene Periodisirung anzunehmen. Die erste Periode lässt der Verf. sich bis zum Ausgange des zehnten Jahrhunderts erstrecken, die zweite bis zu dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts, die dritte von dieser Zeit an bis auf unsere Tage. Wir brauchen den Verf. bloß auf sein eigenes Werk zu verweisen, um ihn zu überführen, dass ihn für die Begrenzung der ersten Periode bloß äusserliche willkürliche Gründe bestimmt haben können. Denn während sich aus der Darstellung des Verf. nirgends ergibt, dass mit dem Ausgange der von ihm angenommenen ersten Periode ein Wendepunkt eintrete in dem geschichtlichen Entwicklungsgange des Strafrechtes, kann er es doch auf der andern Seite nicht verkennen, dass innerhalb dieser Periode der Ausübung des Strafrechtes die wesentlichsten Veränderungen und Fortschritte zu Theil werden. Denn mit Recht führt der Verf. (Theil I, §. 2) an, dass unter der fränkischen Monarchie, besonders unter der karolingischen Herrschaft die ursprüngliche Richtung der

Verfolgung des Unrechtes sehr verändert worden sei, indem das alte System der Sühnung, nach welchem die meisten Verbrechen mit Gelde beigelegt werden konnten, als unzureichend befunden worden sei. Der Verf. nennt diese Zeit eine Übergangsperiode, er sagt von ihr, sie sei die Grundlage einer neuen Ordnung gewesen, und dennoch bildet sie in der Periodisirung des Verf. keinen Abschnitt, sondern gehört mit zu der ersten, auch das älteste Strafrecht umfassenden Periode. In derselben Weise sind bei der Periodisirung die geschichtlichen Entwicklungsstadien des Strafrechtes nicht berücksichtigt, wenn der Verf. die Zeit vom Anfange des sechzehnten Jahrhunderts an bis auf unsere Tage in einer einzigen Periode zusammenfasst. Als ob nicht seit dem achtzehnten Jahrhunderte das Strafrecht ein ganz anderes gewesen wäre, als es nach der Carolina und nach dem römischen Rechte hätte sein müssen. Zuverlässig liegt im achtzehnten Jahrhundert ein Wendepunkt des Strafrechtes, der bei der Periodisirung berücksichtigt werden musste. Der Verf. erkennt selbst an (Theil I, §. 181), dass es nach der neuen Zeit in der Geschichte des Strafrechtes noch eine neueste Zeit gebe. Aber ebendeswegen hätte mit der neuesten Zeit eine besondere Periode begonnen werden sollen. Dem Verf. scheint bei der Annahme seiner drei Perioden die gewöhnliche Eintheilung der allgemeinen politischen Geschichte, in alte, mittlere und neuere Geschichte vorgeschwebt zu haben, aber er hat diese Eintheilung bloß äusserlich auf die Geschichte des Strafrechtes übertragen, ohne sich darum zu bekümmern, ob hier aus inneren Gründen von derselben Gebrauch gemacht werden könne. Insofern es ihm bei seiner Periodisirung auf nichts Anderes ankam als auf eine solche Übertragung, konnte er es allerdings umgehen, sich über Anfang und Ende der von ihm gesetzten Perioden zu erklären, indem er sich darauf berief, dass Jeder wisse, wo im Allgemeinen diese Zeiträume anfangen und aufhören. Indessen dürfte es doch wol Manchem überraschend sein, dass der Verf. den Zeitraum der alten Geschichte bis zum Ausgange des zehnten Jahrhunderts erstreckt.

Dass sich der Verf. der Aufgabe, welche einer Geschichte des Strafrechtes obliegt, nicht klar bewusst gewesen ist, geht noch mehr aus dem Anfange des ersten §. hervor, der also lautet: „Die grosse Eigenthümlichkeit des germanischen Strafrechtes besteht darin, dass wir in dessen ursprünglicher und allmälliger Entwicklung die natürliche Erzeugung der Begriffe erkennen, welche dem Wesen der eigentlichen Strafe vorausgehen, was wir in der Geschichte der Völker der alten Welt entweder gar nicht finden, oder was uns hier mehr oder weniger durch Mythen verdeckt ist.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 34.

9. Februar 1842.

Jurisprudenz.

Geschichte und System des deutschen Strafrechts von
Konrad Franz Rosshirt.

(Fortsetzung aus Nr. 33.)

Dieser Satz ist der erste Satz im ganzen Werke. Eigentlich hätte der Verf. sogleich, nachdem er denselben niedergeschrieben, die Feder, welche zu einer Geschichte des Strafrechtes gespitzt war, wieder aus der Hand legen müssen. Denn wenn er die in diesem Satze ausgesprochene Behauptung für wahr hielt, konnte er gar nicht daran denken, eine Geschichte des deutschen Strafrechtes zu schreiben. Wenn es das germanische Strafrecht überhaupt nicht weiter gebracht hat, als die Begriffe zu erzeugen, welche dem Wesen der eigentlichen Strafe vorausgehen, so kann eben überhaupt noch gar nicht die Rede sein von einem germanischen Strafrechte, und folglich auch nicht von einer Geschichte desselben. Denn ein Strafrecht gibt es nicht ohne den Begriff der Strafe, und bis zu diesem soll noch dem Verf. die Entwicklung des germanischen Rechtes nicht gediehen sein, sondern bloß bis zu der Erzeugung der Begriffe, welche dem Wesen der eigentlichen Strafe vorausgehen. Man darf indessen wol annehmen, dass der Verf. die angegebene Behauptung nicht von dem gesammten germanischen Strafrechte, sondern nur von dem Strafrechte der ersten Periode hat aufstellen wollen. Allein auch unter dieser Voraussetzung darf behauptet werden, dass der Verf. seine Geschichte des Strafrechtes mit keinem unglücklichen Satze hätte beginnen können. Denn wie es kein Strafrecht geben kann ohne den Begriff der Strafe, so kann auch dieser Begriff nicht erst in der Geschichte des Strafrechtes zur Entstehung kommen. Man sieht eben, der Verf. ist sich des Begriffes der Geschichte des Strafrechtes nicht klar bewusst gewesen. Dabei kann es nicht Wunder nehmen, dass sich in seinem Werke keine Geschichte des Strafrechtes findet, sondern nur eine Zusammenstellung vieler, theils wichtiger, theils unwichtiger Notizen, die sich nicht einmal sämmtlich auf die Geschichte des Strafrechtes beziehen. Wir müssen jetzt, um unser Urtheil zu rechtfertigen, dem Verf. in seiner sogenannten Geschichte Schritt vor Schritt folgen. Es kommt uns dabei nicht darauf an, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der einzelnen mitgetheilten Notizen zu prüfen, obgleich sich im Einzelnen viel Erhebliches einwenden liesse. Wir wollen nur zeigen,

dass das von dem Verf. Gegebene keine Geschichte ist, aus welcher der Entwicklungsgang des deutschen Strafrechtes erkannt werden kann.

Den Beginn macht (§. 2) eine Stelle aus Tacitus, German. c. 12, worüber bemerkt wird, dass der Römer wol aufmerksam geworden sei auf einigen Unterschied des Strafrechtes im Frieden und im Kriege, und auf den Gegensatz der höchsten Gewalt in den Händen der Priester und in den Händen der Reges und Duces; allein nichts sei bei ihm bestimmt genug, und es sei noch zweifelhaft, ob er die alte germanische Welt richtig verstanden habe; aus dem in der Stelle vorkommenden Ausdrucke „*leviora delicta*“ zeige sich aber, dass er den Unterschied zwischen Verrätherei und Vergewaltigung nicht verstanden habe. Was Tacitus c. 7 über die Strafgewalt der Priester sage, beziehe sich auf eine Volksvorstellung, von welcher der Römer wol gehört gehabt habe, die aber nicht streng eingehalten worden sei. Der Einfluss der Sacerdotes, und die Ausübung der hohen Polizei durch sie, sowie ihr *jus coercendi*, selbst in Volksversammlungen, sei bekannt genug. (§. 3.) Bestimmter und treuer sei das Gemälde, welches aus den sogenannten *leges barbarorum* aufgestellt werden könne. Darnach scheine dreierlei unterschieden werden zu müssen: 1) der Treubruch an der Nation, der in dem todeswürdigen Verbrechen der Hereslitz, der Tödtung des Dux und in anderer Verrätherei bestehe; 2) die Brüche des Friedens, der durch alte Sitte oder durch besonderen Vertrag unter den freien Männern geschlossen gewesen. Hier habe neben der Busse des Betheiligten auch eine Abfindung des Friedensgaranten, d. i. des Volks oder Königs stattfinden müssen (*fredus*), wenn nicht die *saída* habe eröffnet werden sollen. Das System des Friedens habe sich weiter als befohlener oder Königsfriede, und die königliche Gewalt überhaupt als *bannitio* entwickelt. 3) Die Entgeltung für Beschädigung, wobei vor Allem zu bemerken sei, dass das Compositionsrecht mit dem Entschädigungsrechte innerlich verbunden sein könne, aber dass das letztere auch allein stehen könne. Auch sei in dem Begriffe der Entschädigung bald zugleich eine Vergeltung der Beleidigung, bald eine bloße Leistung des *id, quod interest*. 4) In der fränkischen Monarchie, besonders unter der karolingischen Herrschaft sei die ursprüngliche Richtung der Verfolgung des Unrechtes sehr verändert worden. Das System der Sühnung, auch mit dem Zusatze des *fredus*, sei als unzureichend befunden worden. Als das im Kriege er-

runzene *imperium*, unterstützt durch die christliche Kirche, von der königlichen Gewalt allgemein geübt worden sei, so habe man dies *bannitio* genannt, welches Wort einen Zwangsbefehl bedeute, sodass Derjenige, der ihn nicht geachtet, eine Busse (*bannum*) habe leiden müssen. Das sei der Königsbann, der hauptsächlich zum Schutze von Kirchen, Witwen, Waisen und Schwachen, sowie gegen Raub, Gewalt und Brand angewendet und später ziemlich willkürlich erweitert worden sei. Die Banngewalt sei an sich nicht grade ein criminalistisches Institut gewesen, sondern ein Mittel, wodurch sich das Recht des Königs, unbedingt zu befehlen und zu vollziehen, entwickelt habe; aber dieses Institut habe sehr natürlich auf die criminalistische Banngewalt, auf den Blutbann hinübergeführt, und so sei es gekommen, dass die Könige auch in anderen Sachen als denjenigen, welche nach den alten Volksgesetzen an Leib und Leben gegangen, Todes- und Leibesstrafen angedroht und vollzogen haben. (§. 5.) In der deutschen Geschichte sei kein Zeitraum, der weniger verarbeitet sei, als der jener Jahrhunderte, welche unmittelbar auf die karolingische Herrschaft folgten. Gewiss aber sei, 1) dass die alten *leges* in den wenigsten Gegenden des eigentlichen Deutschlands Anwendung dargeboten, und dass man besser thue, das noch fortwirkende Compositionenwesen mehr nach der Richtung einer einzelnen *lex* darzustellen, als sich in die comparative Jurisprudenz zu verwickeln; 2) dass die *capitularia* und die Gauverfassung in Ansehen geblieben seien, obgleich die Contiguität der letzteren durch die Immunitäten und durch den Übergang der Grafenrechte an geistliche und weltliche Herren zerstört worden sei; 3) dass neben dem alten Hof- und Fürstengerichte die königliche Gewalt ihre allgemein richterliche Autorität durch ordentliche Gerichtsbarkeit der Grafen geltend gemacht habe; 4) dass sich die alte Volksgerichtsbarkeit neben dem königlichen Rechte dadurch erhalten habe, dass dieses mehr als das Recht der hohen Polizei angesehen worden sei. (§. 6.) Die Entwicklung des Strafrechtes sei unter folgenden Verhältnissen vor sich gegangen: 1) Das alte System der Verrätherei sei erweitert worden durch Ausdehnung auf andere Treubrüche. Überhaupt habe das zuerst im Kriege begründete *imperium* der königlichen Gewalt über Leben und Leib dadurch eine neue Richtung genommen, dass alle gemeingefährlichen Gewaltthaten mit Todesstrafe belegt worden seien. Auf diese Weise sei 2) in den Capitularien das System der *causae graviores* entstanden. Während der Mord oft schon als Verrätherei der Todesstrafe verfallen gewesen, seien jetzt als *causae graviores* Raub, Brand und Nothzucht dazu gekommen und so sei die Grundlage zu den hohen Rügen der späteren Zeit entstanden. 4) Ausserdem sei das System der *compositio* und des *fredus* geblieben mit Rücksicht auf Dasjenige, was in den gemeinen und gelobten Frieden festgesetzt und angenommen gewesen. (§. 7.) In

den Städten sei durch die Concurrenz derjenigen Rechte, welche die Herren des Stadtgebietes sich vorbehalten, und derjenigen, welche sich aus den Statuten und deren Übung entwickelt haben, manches Neue hervorgegangen. In Hinsicht auf das Strafrecht habe man unterschieden 1) die Verräthereien gegen den Herrn der Stadt und den Aufruhr gegen die Obrigkeit, sowie die Verletzung der Statuten und des etwa bestehenden besonderen Stadtfriedens; 2) die *causae graviores*, welche dem König oder Denjenigen, welche *nomine Regis* den Blutbann gehabt, vorbehalten gewesen. Manches sei durch den Einfluss der Bischöfe hinzugekommen, z. B. das System der Talion in Beziehung auf Mord und Verwundung; 3) die Sachen des gemeinen Gerichtes, welches der Schultheiss gehalten; 4) die Polizei der Gemeinde, durch welche vorzüglich die Stadtverweisungen eingeführt worden.

Wir glauben bei dieser Inhaltsangabe der ersten sieben §§. nichts Wesentliches übergangen zu haben, sowol in Ansehung des Thatsächlichen, welches der Verf. anführt, als auch hinsichtlich der Gedanken und Urtheile, mit welchen er das Thatsächliche begleitet. Vom achten §. an erfolgt dann der Überschrift zufolge die weitere Ausführung und urkundliche Nachweisung, wie man wol nicht anders annehmen kann, Dessen, was in den ersten sieben §§. in „übersichtlicher Einleitung“ mitgetheilt worden ist. Der Verf. hat dabei den Zweck, den auf das Strafwesen sich beziehenden Rechtszustand in einem bestimmten Bezirke darzustellen. Dieser Bezirk sei die *terra juris Franconici* in dem Sinne, in welchem die *orientalis Francia*, umfassend das rheinische und thüringische Franken, den bairischen und sächsischen Ländern entgegengesetzt werde. Dabei sei auf die alemannische alte Grenze bei Durlach und Baden hinzuweisen, indem das spätere obere und niedere Schwaben von der Betrachtung ausgeschlossen werden solle. Der Zeitpunkt, den er hauptsächlich im Auge habe, sei der Höhepunkt der fränkischen Monarchie, und zwei Dinge seien hier besonders wichtig: die Bildung der Gerichte und das Princip des Königsbannes im Allgemeinen und des Blutbannes im Besonderen.

Wir können nicht umhin, den Inhalt dieser weiteren Ausführung und urkundlichen Nachweisung näher anzugeben. Das Geschäft wird dadurch erleichtert, dass es dem Verf. hier gefällig gewesen ist, den einzelnen §§. besondere Überschriften zu geben, während im übrigen Theile des Buches die einzelnen §§., wie es scheint, ganz nach Laune des Verf. bald mit, bald ohne Überschrift stehen. Also: §. 9. „*Gerichte und deren Rechtsquellen. a. Ordentliches Gericht.*“ Das ordentliche Gericht sei das Gaugericht gewesen; dasselbe sei in Centenen unterabgetheilt gewesen, denen in gerichtlicher Hinsicht ein *centenarius* vorgestanden. In dem Gerichte des *centenarius* habe keine Todesstrafe ausgesprochen werden können, sondern es habe in solchen

Fällen ein *comes* oder *missus* vorsitzen müssen. Darin liege schon der Unterschied zwischen Bluthamm und Centgerichtsbarkeit. Die Schöffen in den Gau- und Centgerichten haben bei Findung des Rechtes keine Art von geschriebenem Volksrecht vor sich gehabt. §. 10. „*Immunitätsgerichte und Gerichtswesen über die Unfreien.*“ Der Adel, der aus den königlichen Hof-, Landes- und Kriegs-Beamten, aus den Bischöfen und Äbten, und aus den Angehörigen einzelner Geschlechter bestanden, die mit ihrer Mannschaft den Dienst unmitttelbar unter dem Könige gethan haben, habe nur vom königlichen Hof- und Fürstengerichte gerichtet werden können. Auch haben diese Personen in Beziehung auf ihre Leute das Recht gehabt, sie dem gemeinen Gerichte zu entziehen und die Gerechtigkeit über sie selbst zu handhaben. Dieses Immunitätsrecht sei zu einem eigenen Gerichtsrechte geworden und der Immunitätsherr habe, als er den Königsbann und sogar das persönliche Grafenrecht erworben, damit den Bluthamm über seine Leute begründet. §. 11. „*Ursprung des Landgerichtes.*“ Das Gericht der Freien oder das Landgericht sei die natürliche Fortsetzung des alten Gaugerichtswesens. Nur haben allmählig die alten Gaugrafen aufgehört, indem der König das Amt bleibend gewissen geistlichen oder weltlichen Herren verliehen habe. Die Schöppen der Landgerichte seien nur Freie und später nur Rittermässige gewesen. Das Verfahren sei eine *reine Form* gewesen, weil Alles auf das Kampf recht hinausgelaufen sei. Im Übrigen sei im Einzelnen keine weitere Berufung, als auf königliche Rechte und Privilegien, sowie auf die Tradition massgebend gewesen, was man zusammen Frankenrecht genannt habe. §. 12. „*Ursprung des Stadtgerichtes.*“ Die Städte in der *terra juris Franconici* seien durchaus als fränkische Burgstädte ausgebildet. Entweder sei der König oder ein Anderer der Burgherr gewesen, und diese seien die Richter der Stadt gewesen, welche einen Vicedom oder Schultheiss gesetzt haben. Die Burgmannen seien die Schöppen gewesen und das Schöppenamt habe mit einer besonderen Art der Bewaffnung zusammengehungen. Besonders in den Städten habe sich das System bestimmter ausgewählter Schöppen ausgebildet und das Richteramt sei im Stadthause ausgeübt worden. Wichtig seien in den Städten die frühzeitig eingerichteten Richtplätze, deren manche Stadt sogar zwei gehabt habe, einen zum Hängen, den anderen zur *decollatio*. §. 13. „*Von den Slaven im Bisthum Würzburg.*“ Nach der gewöhnlichen Annahme haben im Bisthum Würzburg Slaven gesessen. Dieselben haben schon frühzeitig in der Art alle Rechte germanischer Völker angenommen, dass man über die Verhältnisse der früheren Zeit nichts mehr erkennen könne. §. 14. „*Inhalt der hieher gehörigen Rechtsquellen. Capitularien.*“ Der grosse Zweck des grössten deutschen Fürsten sei gewesen, seines Volkes Sitten zu heben durch den Einfluss

der christlichen Kirche und durch den Ernst der weltlichen Macht. Die geistliche Macht habe zunächst wirken sollen gegen Unzucht, Trunk, Meineid, Wucher u. s. w. Das Augenmerk der weltlichen Macht sei gerichtet gewesen auf die *latrones*, die *homicidae ultionis*, *avaritiae labrocini causa*, die gewalthätigen Diebe, die Entführer und Gewaltthätigen an Mädchen, Nonnen, überhaupt an Witwen, Waisen und Armen, auf Brandstiftung, auf Entehrung der Kirche, auf Zauberei, auf Meineid und Fälschung, und endlich auf die Hereslitz und die *conspiratio*. Daneben sei der *fredus*, sowie auch die *compositio* fortwährend vorgekommen, und der *bannus* sei immerhin als allgemeines Zwangsmittel anwendbar gewesen. §. 15. „*Volksrecht.*“ Was in der *terra juris Franconici* für ein Volksrecht gegolten, lasse sich gar nicht mit Bestimmtheit angeben und es sei hier sicher ein *incertum jus* gewesen. Aber auch aus der *lex Salica* könne man sehen, wie sich die *causae graviores* entwickelt haben. §. 16. „*Ein Überblick über das damals bestehende Strafrecht.*“ Mit Gewissheit lasse sich annehmen, dass Vieles aus dem Volksrechte, was im fünften Jahrhunderte gegolten, nicht mehr habe gebraucht werden können. Es sei daher der historischen Wahrheit und praktischen Richtung dienlicher, ein allgemeines Bild aufzustellen, als sich in die einzelnen *loci de leges* einzulassen. §. 17. „*Gerichtswesen.* 1) *Gericht über die Leibeigenen.* 2) *Gericht über die liti.* 3) *Gericht über die Freien.*“ Der Herr habe die Leibeigenen und die *liti* vor dem ordentlichen Gerichte vertreten und die Composition und den *Fredus* für sie bezahlen müssen. Dagegen habe er dieselben körperlichen Züchtigungen unterwerfen können. Daher stamme der das ganze Mittelalter hindurchlaufende, im Strafrecht so wichtige Unterschied zwischen schlechten und biderben Leuten. Hinsichtlich des Gerichtes über die Freien haben sich die Freien um Denjenigen, der als Herzog oder Graf den Königsbann gehabt, zum Gerichte eingefunden, und ein Freier habe nur hier gerichtet werden können. §. 18. „*Strafrecht.*“ Man müsse hier durchaus an die Capitularien anknüpfen, durch welche es jedoch unmöglich sei, zu einem Systeme zu gelangen. §. 19. „*Strafprocess.*“ Die Tendenz der Capitularien sei dahin gegangen, dass das Gericht nicht mehr allein durch Prorogation beider Theile und in dem Sinne, um die Blutrache zu vermeiden, *angeregt* werde. Auch der einseitige Anruf des Klägers oder die Anzeige der Schöffen habe ein *bannire* für den Verbrecher begründet. Nach dreimal vergeblich wiederholter *bannitio* sei der Geladene *forbannirt*, d. h. rechtlos geworden. Wenn der Angeklagte vor Gericht die That geleugnet oder behauptet habe, zu derselben berechtigt gewesen zu sein, *so sei* bei Freien das Kampf recht der ordentliche Weg *des Gottesurtheils* gewesen. Ausserordentlicherweise haben auch andere, vom Verf. beschriebene, *Gottesurtheile* gebraucht werden können.

Auf diese Weise glaubt der Verf. den Entwicklungsgang des Strafrechtes der ersten Periode dargestellt zu haben. Kann aber diese Darstellung des Verf., welche wir getreu und ohne wesentliche Auslassungen wiedergegeben haben, eine Geschichte der Begriffe von Verbrechen und von Strafe genannt werden? In dem Überblick über das damals bestehende Strafrecht, der §. 16 gegeben werden soll, weiss er nichts Anderes zu sagen, als dass es gewiss sei, dass von Demjenigen, was im fünften Jahrhunderte gegolten, zur Zeit des Höhepunktes der fränkischen Monarchie Vieles nicht mehr habe gebraucht werden können, und als Resultat des Ganzen wird §. 18 angegeben, dass es unmöglich sei, zu einem Systeme zu gelangen! Durch die Darstellung des Verf. gelangt man allerdings zu keinem Systeme; aber die Schuld liegt nicht an den zu Gebote stehenden Quellen. Was in der Geschichte des Strafrechtes die Hauptsache ist, dass nämlich entwickelt werde, welche Handlungen zuerst als Verbrechen angesehen worden, und welche Handlungen später in ihrer Eigenschaft als Verbrechen erkannt, d. h. unter den Begriff des Verbrechens subsumirt worden seien, wird von dem Verf. so gut wie gar nicht hervorgehoben, obgleich der Entwicklungsgang und der Zielpunkt des Strafrechtes gerade darin besteht, dass alle Handlungen, welche wirklich unter den Begriff des Verbrechens gehören, auch unter denselben begriffen werden. Was dagegen die Nebensache ist und nicht anders als in Beziehung zur Hauptsache dargestellt werden durfte, hat der Verf. in überwiegender Ausführlichkeit und nicht in der gehörigen Beziehung behandelt. Wozu die weitläufigen Ausführungen über Gaugericht, Immunitätsgericht, Landgericht und Stadtgericht, wenn der Verf. nicht anzugeben vermochte, dass diese verschiedenen Gerichte auf den Entwicklungsgang des Strafrechtes von Einfluss gewesen? Die Geschichte der Gerichtsorganisation und des gerichtlichen Verfahrens gehört allerdings in die Geschichte des Strafrechtes, da der Strafprocess an und für sich ein integrierender Bestandtheil des Strafrechtes ist und in seiner Organisation bedingt sein muss durch die Grundsätze, welche über das Strafrecht bestehen; aber die §§., in welchen der Verf. in seiner Geschichte des Strafrechtes von den Gerichten und dem Gerichtswesen handelt, hätte er eben so gut in einer Geschichte des Civilprocesses oder des Privatrechtes verwenden können. Und was haben die Slaven im Bisthume Würzburg in der Geschichte des Strafrechtes zu schaffen?

Die zweite Periode ist ganz in demselben Geiste geschrieben, nur dass der Verf. die Sache ausführlicher

behandelt als in der ersten, in welcher er absichtlich kurz gewesen ist „und Vieles hat bei Seite liegen lassen, weil Andere sich schon mit grosser Gelehrsamkeit daran versucht haben.“ Die Folge der grösseren Ausführlichkeit ist aber leider keine andere gewesen, als dass unter der grösseren Masse des mitgetheilten Materials die eigentliche Geschichte des Strafrechtes noch mehr verloren gegangen ist als in der ersten Periode. Alles steht einzeln neben einander ohne inneren Zusammenhang, und das Zusammenhängende ist oftmals geradezu aus einander gerissen. Der Hauptfehler in der Darstellung des Strafrechtes der zweiten Periode scheint uns schon in dem Plane zu liegen, nach welchem der Verf. zu Werke gegangen ist. Nach diesem Plane unterscheidet er zwischen Reichsstrafrecht und Particularstrafrecht nicht ganz in dem Sinne, in welchem wir heutiges Tages zwischen gemeinem und particularem Strafrechte unterscheiden, sondern in der Bedeutung, dass er unter Reichsstrafrecht Dasjenige versteht, „was durch die deutschen Könige geschehen ist“, unter Particularstrafrecht dagegen dasjenige Strafrecht, welches sich in den einzelnen deutschen Territorien entwickelt hat. (§. 32 ff.) Über die Unterscheidung an und für sich wollen wir nichts weiter bemerken, als dass sie uns nicht sonderlich gefällt, weil auch das gemeine einheimische Recht, insofern es nicht auf Reichsgesetzen beruht, sich nicht anders als auf dem Boden der einzelnen deutschen Territorien hat entwickeln können. Aber der Verf. hat die Geschichte des Reichsstrafrechtes und des Particularstrafrechtes der *terra juris Franconiae* gesondert von einander darstellen wollen und scheint sich damit die Möglichkeit abgeschnitten zu haben, ein vollständiges und zusammenhängendes Bild von dem Zustande zu geben, in welchem sich das Strafrecht im Mittelalter überhaupt und namentlich in dem angegebenen Bezirke befand. Denn einestheils beruhte das mittelalterliche Strafrecht nicht lediglich auf Dem, was durch die deutschen Könige geschah, und andernteils war dieses auch von Einfluss auf die Entwicklung des Strafrechtes in den einzelnen deutschen Territorien. Daher kommt es denn, dass weder in dem dritten Capitel, welches die Geschichte des Reichsstrafrechtes darstellen soll, noch in dem vierten Capitel, in welchem der Verf. „Specimina des Particularrechtes“ mittheilen will, ein vollständiges Bild des mittelalterlichen Strafrechtes gegeben wird. Der Verf. hat nur in zwei auf einander folgenden Capiteln neben einander gestellt, was er in einander hätte verarbeiten müssen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 35.

10. Februar 1842.

Jurisprudenz.

Geschichte und System des deutschen Strafrechts von
Konrad Franz Rosshirt.

(Schluss aus Nr. 34.)

Von wem die Fortbildung des deutschen Strafrechts ausging, ob von den deutschen Königen oder von anderen Behörden, ist für den Entwicklungsgang des Strafrechts an und für sich am Ende gleichgültig und jedenfalls das minder Wesentliche: wesentlich ist nur diese Fortbildung selbst, und deswegen durfte die Unterscheidung in Reichsstrafrecht und in Particularstrafrecht nicht dazu benutzt werden, die durch die Natur des Gegenstandes gebotene Einheit der geschichtlichen Darstellung zu zerreissen. Die Zerrissenheit wird noch dadurch vergrößert, dass der Verf. das in dem Sachsen- und Schwabenspiegel aufgestellte System des Strafrechts wiederum in einem besondern Capitel behandelt.

Bei dem vierten Capitel, in welchem die Specimina des Particularrechtes stehen, muss aber der Leser wirklich oftmals zweifelhaft werden, ob es sich hier um Strafrecht oder um etwas Anderes handele. So erfährt man, dass die Vogtei zu Heidelberg in vier Centenen, die kirchheimer, scriesheimer, medesheimer und stüber, abgetheilt gewesen, und dass zum Oberamt Heidelberg die Städte Heidelberg und Wisloch gehört haben und dass im alten Lobdengau die Stadt Ladenburg gelegen habe. Die Stadt Speier hat auch ihre eigenen Schicksale gehabt, wie man §. 57 lesen kann. Das Bisthum Bamberg wurde hauptsächlich gebildet aus Gütern und der Immunität des Gaus Volkfeld, wozu später Kronach gekommen, was die Bildung der beiden Archidiaconate Bamberg und Kronach zur Folge hatte. Später kam noch als grosse Erweiterung die rednitzgauer Grafschaft, oder der Besitz der Güter und Rechte des Grafen von Hochtädt dazu. Diese Grafen hatten aber auch Besitzungen im Iffigau und dem würzburgischen Archidiaconate Iphofen, die an Würzburg gekommen sind. Ob die Grafen von Freusdorf, welche lange Zeit *advocati* von Bamberg waren, zu diesem Geschlechte gehört haben, muss der Verf., gewiss zum Bedauern aller Criminalisten, dahin gestellt sein lassen (§. 58). Wir könnten aus dem vorliegenden Werke noch eine grosse Anzahl ähnlicher Notizen mittheilen. Der §. 67 führt die Überschrift: „Was wird für das gemeine Recht in Deutschland durch diese Ausführung gewon-

nen?“ Der Verf. hat sich aber nicht die Mühe gegeben, sich seine Frage zu beantworten. Denn statt der Antwort folgt die mit der aufgeworfenen Frage gar nicht in Verbindung stehende Behauptung, dass es fast eine Unmöglichkeit sei, das gemeine Recht im Mittelalter darzustellen, obgleich ein solches wirklich bestanden habe. Daher hat sich auch der Verf. durch die aufgeworfene Frage nicht irre machen lassen, indem es nach §. 67 wie vorher in gleicher Weise fortgeht.

Doch es ist Zeit, dass wir von der allgemeinen Rechtsgeschichte absehen, um noch mit wenigen Worten auf die Geschichte des Systems kommen zu können, welche der Verf. in dem zweiten und dritten Bande des vorliegenden Werks abhandelt. Wir bekennen gern, von diesem Theile des Werks in weit höherem Masse befriedigt worden zu sein. Der Verf. erörtert hier in sieben Büchern die einzelnen Verbrechen in der Weise, dass er bei jedem derselben das heutige Recht in seiner historischen, namentlich dogmengeschichtlichen Begründung nachzuweisen bemüht ist. Unbestreitbar hat der Verf. damit sehr Verdienstliches geleistet, was um so mehr anerkannt werden muss, als es bei vielen der einzelnen Verbrechen dem Verf. gar sehr an Vorarbeiten fehlte, wie denn auch Henke's Geschichte des Criminalrechtes ihm für die Geschichte des Begriffs und Thatbestandes der einzelnen Verbrechen wenig Hilfe gewähren konnte. Doch müssen wir uns versagen, dem Verf. in seinen einzelnen Ausführungen zu folgen. Denn da sich das vorliegende Werk als Geschichte des Criminalrechtes ankündigt, so mussten wir unsere Aufgabe darein setzen, den historischen Standpunkt und die historische Methode des Verf. zu beleuchten. In dieser Beziehung können wir aber dem Verf. nur das Verdienst zuschreiben, dass er in dem zweiten und dem dritten Bande seines Werkes gute und schätzbare Materialien zu einer Geschichte des Strafrechts geliefert, nicht aber, dass er diese Geschichte selbst geschrieben habe. Denn was der Verf. gibt, ist nur eine Geschichte der einzelnen Verbrechen, was keineswegs gleichbedeutend ist mit einer Geschichte des Strafrechts. Zwar besteht das Strafrecht in nichts Anderem, als in dem Inbegriffe der Grundsätze, nach welchen die einzelnen Verbrechen mit Strafe belegt werden sollen; allein grade daraus folgt, dass eine Geschichte des Strafrechts nicht darin bestehen kann, dass die einzelnen Verbrechen einzeln und nach einander in ihrer historischen Entwicklung dargestellt werden. Denn indem nach dieser

Methode die Geschichte jedes einzelnen Verbrechens vom Anfang bis zu Ende ununterbrochen forterzählt wird, um nach vollendeter Darstellung des einen Verbrechens mit einem andern Verbrechen wieder in derselben Weise zu beginnen, ist es unmöglich, ein vollständiges Bild von dem Strafrechte einer gegebenen Zeit zu gewinnen. Insofern die Geschichte des Strafrechts nichts Anderes ist als die Geschichte des heutigen strafrechtlichen Systems, kann und muss dieses System allerdings auch der geschichtlichen Darstellung des Strafrechtes zu Grunde gelegt werden; aber das kann nur in der Weise geschehen, dass die Entstehung des heutigen Systems aus den in früheren Zeiten herrschenden Systemen hergeleitet wird. Damit ist aber nichts Anderes gesagt, als dass in einer Geschichte des Strafrechtes die früheren strafrechtlichen Systeme dargestellt werden müssen, und gerade darin musste die Geschichte des Systems bestehen, welche man nach der Vorrede von dem Verf. erwarten durfte. Aber so wenig man ein System des heutigen Rechts gibt, wenn man die in demselben über ein einzelnes Verbrechen aufgestellten Grundsätze darstellt, eben so wenig kann eine Geschichte der einzelnen Verbrechen, wie verdienstlich sie auch an und für sich sein mag, eine Geschichte des Systems genannt werden. Der Verf. scheint dieses auch selbst gefühlt zu haben, indem er den zweiten und dritten Bande den besonderen Titel: „System und dessen besondere Geschichte“ gegeben hat, während er doch nach der Vorrede eine „Geschichte des Systems“ zu schreiben beabsichtigte. Denn in der That gibt der Verf. keine Geschichte des Systems, sondern das heutige System mit geschichtlichen Rückblicken und Erläuterungen. Den Schluss des ganzen Werkes macht ein achttes Buch, in welchem der Verf. eine übersichtliche Darstellung der Geschichte und Bearbeitung der allgemeinen Lehren des Strafrechts liefern wollte. In dem ersten Capitel dieses Buchs wird von den Strafmitteln, in dem zweiten von dem Strafverfahren und in dem dritten von der Zurechnung und der Strafzumessung gehandelt. Über die Ansichten, welche der Verf. in den beiden letzten dieser Capitel aufstellt, liesse sich viel sagen, wenn uns noch Raum zu Gebote stände. Für die eigenthümliche Stellung aber, welche der Verf. den in diesem Buche behandelten Lehren am Ende des ganzen Werks anweist, lässt sich wol gar nichts sagen, wie denn auch der Verf. unterlassen hat, sich über die Gründe, welche ihn dazu bewogen haben, zu erklären.

Luden.

Medicin.

Skoda's Reform der akustischen Semiotik.

Abhandlung über Percussion und Auscultation von Jos. Skoda, Dr. der Medicin, Mitglied der medicinischen Facultät und der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien. Wien, J. G. Ritter von Möslle's Witwe und Braumüller. 1839. 8.

Doctrina de percussione et auscultatione quam juxta principia cel. Dr. Skoda concinnavit Ignatius Sauer, med. doctor, artis obstetriciae magister, primarius nosocomii inquisitorum et ad tribunal criminale Vindobonense etc. Vindobonae, Braumüller et Seidel. 1842. 8.

Verdienst und Schuld der neuesten praktischen Pathologie ruht und lastet zu gutem Theile auf Laennec's glänzender Entdeckung. Dem offensinnigen Franzosen war es gelungen eine beträchtliche Zahl der wichtigsten Krankheiten, deren Erkenntniss sich früher fast einzig auf die precäre und luftige Unterlage functioneller und consensueller Symptome stützte, bis auf den sicheren Boden physikalischer Grundlagen scharfhörig zu verfolgen. Die Förderung, welche der *Diagnostik* und somit dem rationellen Handeln des Heilkünstlers daraus erwuchs, musste sich nothwendigerweise bald Anerkennung erzwingen bei Allen, die nur einigermaßen unbefangene vorliegende Thatfachen prüften und die Sicherheit und Schärfe der Krankheitsbestimmungen, welche mit oder ohne Benutzung der neuen diagnostischen Hilfsmittel gemacht wurden, verglichen. Wesentlicher aber noch und bedeutungsvoller, obgleich weniger allgemein anerkannt und hervorgehoben, ist Gewinn und Aufklärung, welche für eine wissenschaftliche *Nosologie* aus den Ergebnissen der neuen Beobachtungsart hervorgingen. Als Beleg für diese Meinung und als Hindeutung auf die Art der Bereicherung unseres nosologischen Wissens, welche hier gemeint ist, genüge es aus Vielem nur Eines hervorzuheben:

Bekanntlich hatte schon längst die pathologische Anatomie einen gewissen krankhaft veränderten Zustand der Lunge mit dem Namen der „Hepatisation“ belegt. Wesen und Entstehung dieser materiellen Veränderung anlangend, war man gewohnt gewesen, sie als einen in gewissen einzelnen Fällen unter bestimmten Verhältnissen eintretenden, mehr oder weniger abnormen Ausgang der Lungenentzündung anzusehen; den akustischen Explorationsmethoden war es vorbehalten, den Nachweis zu liefern, dass die rothe Hepatisation der Lungen, weit entfernt, nur einen besonderen, jeweilig eintretenden Ausgang der Pneumonie darzustellen, vielmehr auf der Höhe jeder (auch durch stärkste Blutentziehungen behandelten) Lungenentzündung auftrete und deren anatomische Grundlage (die Entzündungsgeschwulst) bilde, sodass es nunmehr ganz identisch ist, von einer hepatisirten oder von einer in vollkom-

men entwickelter Entzündung stehenden Lunge zu sprechen. Und ebenso gelang es der Auscultation in inniger Verbindung mit der pathologischen Anatomie, welche durch sie erst wahrhaft in das Leben eingeführt und selbst lebendig und fruchtbringend gemacht wurde, über den wahren Sitz der genuinen acuten Pneumonie uns sicheren Aufschluss zu verschaffen. Ihrer Beihilfe verdanken wir die Feststellung der wichtigen Wahrheit, dass lediglich die Wandungen der Lungenzellen und feinsten Bronchialverzweigungen den Sitz der gewöhnlichen Lungenentzündung abgeben, letztere daher mit vollem Rechte ein Croup der Bronchialendigungen genannt werden kann.

Wie sich zu solchem und ähnlichem Verdienste die Schuld verhalte, dürfte zu erläutern sein am Verhältnisse der zweifachen Frucht, welche einst die glorreichste Bereicherung des physiologischen Wissens der Medicin brachte: Harvey hatte die grosse Wahrheit kaum ausgesprochen, da stieg einerseits der hölzerne Bau des Jatromechanismus empor, andererseits aber ergoss sich die ergiebige Quelle segensreichster Wahrheit. — Bald brach das morsche grobgefügte Gebälke zusammen, und unversiegbar rinnt die frische Quelle. — Mögen sich doch auch heut, bestochen durch den zufälligen Umstand, dass es zunächst mechanische Verhältnisse waren, deren genauere Ergründung der Pathologie ihre neueste Förderung brachte, die Werkleute zu solch luftigem Bau neuerdings zusammenthun, wer möchte mit dem edeln Ritter, hochherzigen Andenkens, die Lanze einlegen gegen Windmühlen?! Ich denke, man lässt die Arbeiter ruhig fortzimmern, mögen sie sich bei mühsamem Geschäfte an dem Gedanken inflamieren, dass sie die Strebepfeiler zuhauen zum grossen Baue, wird es doch gut Sparrwerk geben, wenn dermaleinst der hohe Tempel der Medicin sich erheben soll. Ja, ein Blick in die Geschichte der Wissenschaft lässt mich glauben an eine in deren Entwicklungsgänge begründete physiologische Nothwendigkeit, dass in nächster Zukunft nur von dieser Seite die einzig mögliche Förderung der Medicin kommen könne.

Wenn wir daher im Folgenden versuchen, eine kurze Darstellung dessen zu geben, was Skoda's unermüdliche und selbständige Forschung (er durfte wol mit Recht behaupten, dass seine „Ansichten sich nicht wesentlich anders gestaltet hätten, wenn ihm die Werke Laennec's, Bouillaud's, Andral's etc. unbekannt geblieben wären“) für Festerstellung, Umgestaltung und Erweiterung der akustischen Diagnostik leistete, glauben wir uns füglich einer Widerlegung gewisser grobmaterialistischer Theoreme enthalten zu können, die hier und da zwischen seinen Zeilen durchblicken und uns glauben machen möchten, wie hinter dem Räder- und Hebelwerke des Organismus wol noch der Chemismus braue, um die thierische Maschine im Gange und Gebläse zu erhalten, damit aber die Sache abgethan sei. — Gibt es doch

genug des Verdienstlichen und Förderlichen in unseres Verf. Leistungen, woran wir uns gern halten mögen ohne kleingläubige Furcht, dass durch solche physikalische Eroberungen im Felde der Physiologie die höhere Idee des Lebens noch ganz und gar ein Raub des Messers und Schmelztiegels werden würde. — Davon hier.

In Bezug auf die dem Ohre vernehmbaren Erscheinungen krankhaft veränderter Respirations- und Circulationsorgane war an dem von Laennec aufgestellten Gesetzescodex nur gefeilt, geflickt und gekünstelt worden; ohne die Solidität der physikalischen und physiologischen Grundlagen zu prüfen, hatte man neue und neue Stockwerke aufgetragen, das alte an sich imponirende Gebäude hatte man durch mancherlei Nebenelasse, Anhängsel und schnörkelhafte Verzierungen verunstaltet, und den gediegenen praktischen Arzt, welcher gewünscht hätte, mit dem Wesentlichen der neuen Lehre sich bekannt zu machen, schreckte ein Schwall von Namen und buntverbrämten Ausdrücken, der den Kern der Sache überflutete. Sein Ohr sollte Dinge leisten, gegen welche es als Kleinigkeit erschienen wäre, wenn er das Knospen des Grases vernommen hätte. Er sollte, um nur eines der Kunststücke zu nennen, die man von seinem Gehörwerkzeuge forderte, die Nuancenscala zwischen Klipp und Klapp so weit erfassen, dass er, in neuer Art von Blindekuh, erlausche: ob das Geklappte ein Schenkel, eine Leber, ein Herz, eine Milz, eine Niere, ob es Wasser oder Hydatiden seien. — Dass es nun Viele gab, welche bis zu solchen Jongleurkünsten ihre Gehörnerven nicht bringen konnten, war da wol nicht zu verwundern. Staunen muss es vielmehr erregen, dass eine so grosse Zahl Feinhöriger auch in unserem, der Hysterie sonst nicht vorzugsweise günstigen Vaterlande sich fand, welche in der genannten Piorry'schen Tonleiter mit ganz überraschender Sicherheit herumgriffen, denen ihr Schenkelton vom Nierentone etwa so weit abzuliegen schien wie uns das Läuten der Kirchenglocke vom Flöten der Spieluhr.

War aber, wie das angeführte Beispiel zeigt, das Specialisiren in Bezug auf die durch Percussion erzeugten Schallnuancen offenbar zu weit gegangen, so erscheint es doch noch geringfügig gegen die Welt verschiedentlich benannter Töne und Geräusche, welche man aus den vitalen Actionen der Respirations- und Circulationsorgane heraushörte. Alle Geräusche der organischen und anorganischen Natur wurden da vernommen, bezeichnet und wohleinregistrirt. Alle Werkstätten der Künste und Gewerbe waren ausgebeutet worden nach ihrem verschiedenartigen Spectakel, und ins Herz u. A. hatte man getragen, was man gehört hatte beim Schreiner und beim Schlosser, beim Schuster und beim Zimmermann, beim Schmiede und beim Kammacher, — die Herzkammer war Mikrokosmos geworden noch in ganz anderem als dem gewöhnlichen

figürlichen Sinne, dort sangen nicht minder die freien Waldvögelein, als die Räder des Spinnhauses schnurrten.

Nun soll damit kein Tadel ausgesprochen sein gegen solche vergleichende Bezeichnungen semiotischer Töne überhaupt: unsere Sprache ist viel zu arm an eigenthümlichen Ausdrücken für die mannichfaltigsten Ton- und Schallqualitäten, insoweit diese nicht vom musikalischen Calcul nach Höhe und Tiefe in Rechnung genommen werden, als dass solche auf Ähnlichkeit berechnete Übertragungen concreter Schallbenennungen von einer wissenschaftlichen Terminologie ausgeschlossen bleiben könnten. Müssen wir doch selbst im Reiche der Farben, wo für die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen ein ganz anderer Reichthum eigenthümlicher und angemessener sprachlicher Ausdrücke zu Gebote steht, fortwährend zu ähnlichen, die Erscheinung an gewissen Einzeldingen bezeichnenden Eigenschaftswörtern unsere Zuflucht nehmen! Unser Tadel sollte nur die Sucht treffen, solche minutiöse und zahllose Unterschiede eben nur des Distinguirens wegen aufzustellen, die Sucht, eine akustische Semiologie zu bilden, welche es mit der chinesischen Pulslehre aufnehmen könne, und dass Solches geschehen, bedarf wol keines Beweises. Jedenfalls ist der Nutzen, welchen das Festhalten an so vermannichfachten Tonschattirungen dem Diagnostiker bringen sollte, nur ein erträumter, der uns entschlüpft, wenn wir ihn am Probirsteine der Erfahrung prüfen wollen. Überall suche ich vergebens begründete Belege für die Förderniss, welche durch solche Distinctionen der praktischen Diagnose erwachsen wäre, und auf diese, als ihren Zweck, ist doch wol eine Sache zurückzuführen, welche unmöglich sich Selbstzweck werden kann. Alle Bestrebungen aber, welche das blosser Mittel als Zweck behandeln und in selbstgefälliger Behaglichkeit daran künsteln und formen, ohne das wahre Ziel vor Augen zu behalten, sind als scholastisch und pedantisch zu verwerfen. In solcher Weise auszuarten drohten also die akustischen Explorationsmethoden der Medicin, und zu Skoda's grossem Verdienste gehört vor Anderem: dieselben *errettet zu haben von der Scholastik*.

An die Stelle einer verwickelten auscultatorischen Zeichenlehre, welche Symptome getauft hatte, die der Launenhaftigkeit unwesentlicher Modificationen ihre Entstehung verdankten, traten wenige einfache Begriffe und Kunstausdrücke, welche die scheinbar verschiedenartigsten Laute nach ihrem gemeinsamen Grundcharakter erfassten und bezeichneten, sobald eine sorgfältige und beharrliche Beobachtung erwiesen hatte, dass ein und derselbe physiologisch- oder pathologisch-anatomische Grundzustand jene verschiedenklingenden Laute erzeuge, je nachdem diese oder jene unerheblichen und unberechenbaren Nebenbedingungen concurriren. Skoda belegte nicht Radien desselben Kreises mit verschiede-

nen Namen, weil ihre peripherischen Punkte einander fern liegen, sondern bezeichnete auch die divergirendsten Strahlen mit demselben Ausdrucke, sobald er erkannte, dass sie von gemeinschaftlichem Focus ausgingen, und eben darin bewährte sich sein durch jahrelange reichhaltigste Beobachtung geschärfter Kennerblick, dass er auch da den gleichen Ursprung erkannte, wo in der sinnenfälligen Erscheinung die Strahlen noch so weit aus einander lagen, und durch Abstraction wesentlicher gemeinsamer Eigenschaften zusammenfasste, was zusammen gehörte. Auf der anderen Seite muthete er aber auch unseren Ohren nicht zu, Schälle zu unterscheiden, die offenbar nicht unterschieden werden können, obgleich sie durch materielle Verhältnisse der auscultirten Organe veranlasst werden, welche, wenn auch physikalisch betrachtet nicht sehr heterogen, doch für den Pathologen und Therapeuten einander gewaltig entlegen sind. Dass solche der Sache nach unmögliche Distinctionen durch das Gehör vom Erfinder und den frühern Pflegern der Auscultation gar nicht selten ausgeführt worden waren, ist nur ein neuer Beweis: wie gefällig unsere Sinne sind, wenn es gilt, einem vorgreifenden Urtheile sich dienstbar zu erweisen oder einem in Bereitschaft gehaltenen Schlusse Bahn zu brechen, und es liegt eine, in unseren Tagen nicht allzu gewöhnliche, Redlichkeit unseres Verfassers darin, dass er seine von ihm so lange und treu gepflegte Kunst nicht leisten lässt, was wünschenswerth, sondern was möglich ist, und dass er lieber die Unzulänglichkeit des Ohrs in gewissen Punkten gesteht, als es durch vorgeschriebene, ermüdende Aufgaben zu Träumen reizt, die die Wünsche des Diagnostikers in trügerischen Gaukeleien einschmeichelnd befriedigen.

So ging denn theils durch Verschmelzung, welche sich auf wesentliche Übereinstimmungen gründete, theils durch Abweis unhaltbarer und erträumter Schalldifferenzen eine Vereinfachung der auscultatorischen Zeichen und Begriffe hervor, für die zum Belege ausser der als unwahr und überflüssig verbannten Piorry'schen Scala vom matten zum hellen Percussionstone hier noch erwähnt seien: die Identificirung der Pectoriloquie Laennec's mit der Bronchophonie, des bronchialen mit dem cavernösen Athmen, sowie die Ausserwerthsetzung der Aegophonie (Skoda ward von den Franzosen zur Schreibart „Egophonie“ verführt), welche als ein die consonirende Stimme zuweilen begleitender Schall nichts Besonderes anzeigt, der „hauchenden Respiration“, welche in gewissen Fällen selbst bei völlig normal beschaffenen Respirationsorganen vorkommen kann, und des „verschleierte Hauchs“, welcher einmal nicht hinreichend klar von seinem Entdecker beschrieben war, und, nach der annehmbarsten Interpretation von Laennec's Worten gedeutet, nur eine unwesentliche, etwa durch auf einander folgendes *crescendo* und *decrecendo* zu bezeichnende Modification des bronchialen Athmens darstellt.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 37.)

Chronik der Universitäten.

Jena.

Am 7. November vorigen Jahres fand die Preisvertheilung im homiletischen und katechetischen Seminarium für das Jahr 1840—41 statt. Das Resultat derselben kann nicht anders als sehr befriedigend genannt werden. Es war eine Predigt über den 23. Psalm von der theologischen Facultät als Preisaufgabe bestimmt worden, und die sechs zur Beurtheilung eingegangenen Versuche sie zu lösen verdienen alle ohne Ausnahme Anerkennung. Den Preis selbst erhielt August Moser aus Ebenheim im Herzogthum S.-Gotha, das Accessit Gustav Adolph Schröter aus Grossheringen im Grossherzogthum S.-Weimar. Die übrigen Competenten empfingen grössere und kleinere Gratificationen. Dem Accessit am nächsten stand die Predigt von Friedrich Eduard Constantin Elle aus Berka an der Ilm. An sie schlossen sich die andern von Bernhard Bähring aus Katzhütte im Schwarzburg-Rudolstädtischen, von Eduard Gottlieb Perthel aus Kriebitsch im Herzogthum S.-Altenburg und von Carl Hermann Sängewald aus Meuselwitz im Altenburgischen mit mehr oder weniger Verdienst an. Katechisationen über den vorgeschriebenen biblischen Abschnitt Luc. 2, 41—52 waren nur zwei eingegangen; einer jeden derselben wurde das volle Accessit zuerkannt. Die Verfasser waren B. Bähring und E. G. Perthel, welche auch bei der homiletischen Preisfrage concurrirt hatten.

Begrath und Professor Dr. Schüler hat die Sammlungen, mit denen er von seinen Reisen zurückgekehrt ist, dem öffentlichen Gebrauch eröffnet, und es steht deren Benutzung den Mitbürgern der Universität in dem hierzu angewiesenen Locale des grossherzoglichen Schlosses unter denselben Bedingungen, wie andere öffentliche Sammlungen frei. Darin sind enthalten: 1. die mineralogischen und geognostischen Sammlungen 150,000 Exemplare; 2. die technologische und Modell-Sammlung, 2500 Nummern; 3. die Sammlung physikalischer und mineralogischer Apparate, 200 Nummern; 4. die archäologischen und numismatischen Sammlungen, 10,400 Nummern; 5. die naturwissenschaftliche und technologische Bibliothek, 5000 Bände.

St. Petersburg.

Über den jetzigen Zustand der medicinisch-chirurgischen Akademie zu St. Petersburg gibt das *Journal für Natur- und Heilkunde* einen ausführlichen Bericht. Im Jahr 1783 gegründet, ward die Anstalt, früher nur für Chirurgen bestimmt, zu einer militärärztlichen Anstalt im Jahr 1808 umgestaltet, und 1835 unter Kaiser Nicolaus aufs neue organisirt. Ihr Etat beträgt 415,490 Rubel Banco. Das Curatorium führt der General-Adjutant Graf von Kleimichael. Eine Reihe schöner Gebäude sind zu Hörsälen, Museen, Kliniken und Wohnungen angewiesen, auch wird ein botanischer Garten unterhalten. Sie besteht aus einem Präsident (wirklicher Staatsrath Dr. Schlegel), 2 emeritirten Professoren, 3 Akademikern, 8 ordentlichen Professoren, 1 ausserordentlichen, 4 Adjuncten, 3 Vice-Adjuncten,

5 Repetitoren, 3 Sprachlehrern, 2 Prosectoren für Anatomie und Zootomie, 1 chemischen Laboranten, 1 Lehrer der russischen Literatur, 1 Zeichenlehrer.

Preisaufgaben.

Die in der vom Vicepräsidenten und Oberhofprediger Dr. v. Ammon in Dresden ausgegangenen Stiftung jährlich zu haltende Preisvertheilung hatte am 16. Januar statt. Die Aufgabe war gewesen: *De attributo Dei primario, quod personalitatis nomine continetur, theologiae christianae strenue vindicando*. Es waren drei oder eigentlich nur zwei Schriften eingegangen, indem ein Preisbewerber seine Abhandlung in lateinischer und in deutscher Sprache geliefert hatte. Die Verfasser beider Abhandlungen zeigten eine richtige Fassung der Antithese und hatten, die Wichtigkeit der Aufgabe wohl erwägend, für die reine Persönlichkeit des höchsten Wesens aus biblischen und rationalen Gründen entschieden. Den Vorzug erhielt die Schrift, deren Verfasser M. Carl Hermann Bruder, Candidat des Predigtamts zu Leipzig ist. Die neue Preisaufgabe fürs Jahr 1843 lautet: *De causis ethicis vel a libero arbitrio profectis mortis voluntariae cultissimas Europae regiones infestantis*.

In der Akademie der Wissenschaften zu Paris wurde der Preis in der experimentalen Physiologie einer Abhandlung von Cossat über die Inanition, ein Preis von 6000 Fr. der Abhandlung von Tocquerel des Planches über die sogenannten *maladies de plomb*, ein anderer den Versuchen über die freiwillige Einführung der Luft in die Venen von Amussat zuerkannt. Den Lalande'schen Preis erhielt Bremicker in Berlin für die Entdeckung eines Kometen am 27. October 1840, den Laplace'schen Preis der Zögling der polytechnischen Schule Reufs.

Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat für die gelungenste architektonisch-antiquarische Beschreibung des Klosters Dobrilugk in der Niederlausitz (gestiftet um 1184) einen Preis von 50 Thlrn. ausgesetzt. Die Abhandlungen sind bis zum 1. Juni d. J. an das Secretariat zu Görlitz einzusenden.

Die ungarische Akademie hat folgende Preisaufgaben ausgeschrieben: 1. für die Geschichte: Welche Völker fanden unsere Vorfahren bei ihrer Einwanderung in Ungarn; welche Völker besetzten das Land zeitweise und theilweise oder dauernd durch Colonien seit dieser Einwanderung bis zum Tode Andreas' III., und welche von diesen übten, und auf welche Weise Einfluss auf unser nationales Leben? Preis 100 Ducaten. 2. Für Mathematik. Entwicklung der Grundsätze, nach welchen ein über einen Berggrücken zu führender schiffbarer Schleussenbau, der seine Speisung von einem gemeinschaftlichen

Punkte aus erhält, zu construiren sei. Hierzu werden die notwendigen Plane erfordert. Preis 100 Ducaten. Der Termin der Einsendung ist bis zum 20. März 1843. Der dramatische Preis wird im künftigen Jahre dem besten Lustspiel ertheilt.

• Zum Behuf der Ausarbeitung einer polnischen Geschichte für den Gebrauch in Schulen hat der russische Minister des öffentlichen Unterrichts *v. Uwaroff* für die beste den gestellten Bedingungen entsprechende Geschichte von Polen einen Preis von 10,000 polnischen Gulden ausgesetzt.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Professor Dr. *Braubach* ist zum Director der Realschule in Giessen ernannt worden.

Payen ist als Mitglied in die Akademie zu Paris an Stelle des verstorbenen *Andoin* für das Fach der Ruralökonomie aufgenommen worden.

Dr. *Eckstein* in Halle, der Herausgeber des vierten Bandes der Walther'schen Ausgabe von Tacitus Werken, ist zum Rector an der lateinischen Schule daselbst ernannt.

Dem Professor und Director der Anatomie Dr. Johann *Müller* in Berlin hat der König von Preussen den Charakter eines Obermedicinalrathes verliehen, dem Vorsteher des geheimen Ministerialarchivs in Berlin Hofrath Dr. *Riedel* den Titel eines Geheimen Archivraths.

Der vielfach verdiente Musikdirector Carl *Möser* in Berlin ist am Tage seines fünfzigjährigen Dienstjubiläum, den 24sten Januar zum Königlichen Kapellmeister ernannt worden.

Dem Dr. *Maurer* in Cannstadt hat die theologische Facultät in Leipzig *propter eruditionem theologicam scriptis ad linguam hebraicam et explanationem veteris testamenti pertinentibus egregie comprobata* die Würde eines Licentiaten der Theologie verliehen.

Der bisherige Consistorialassessor Hofprediger und Professor Dr. *Sieffert* in Königsberg in Preussen ist zum Consistorialrath ernannt worden.

Der Oberlehrer am Gymnasium in Münden *Grubitz* zum städtischen Schulrath in Magdeburg an die Stelle des in Ruhestand versetzten Schulrathes *Serloff*.

Bei dem Krönungs- und Ordensfeste ertheilte Se. Majestät der König von Preussen unter vielen Anderen den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem Geh. Ober-Tribunalrath *Reinhardt* in Berlin, dem Geh. Ober-Regierungsrath und Vicepräsident des Consistorium zu Berlin *Weil*; die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klasse dem wirklichen Geh. Ober-Regierungsrath *Schmedding* in Berlin; den rothen Adlerorden dritter Klasse mit Schleife dem Geh. Medicinalrath und Director der Thierarzneischule Dr. *Allers* in Berlin, dem Geh. Medicinalrath Dr. *Augustin* in Potsdam, dem Geh. Justizrath und Consistorialpräsident *v. Bohlen* in Greifswald, dem Professor Dr. *Bopp* in Berlin, dem Director Dr. *Meineke* in Berlin, dem Geh. Ober-Regierungsrath Dr. *v. Raumer*, den Regierungs- und Schulrath *Striez* in Potsdam und *Ule* in Frankfurt a. d. O.; ohne Schleife dem Professor Dr. *Arndt* in Bonn, dem Geh. Ober-Medicinalrath Dr. *Schönlein*, dem Hof-

rath *Tieck* in Dresden, dem Regierungs- und Schulrath, Domcapitular Dr. *Busslaw* in Posen, dem Architekt der öffentlichen Bauten *Hittorf* in Paris, dem Superintendent *Vater* in Meseritz; den rothen Adlerorden vierter Klasse dem Professor Dr. *Dirichlet* in Berlin, dem Geh. Medicinalrath Professor Dr. *Jüngken* in Berlin, dem Prof. Dr. *Purkinje* in Breslau, dem Geh. Justizrath und Professor Dr. *Pernice* in Halle, dem Professor Dr. *Ratzeburg* in Neustadt-Eberswalde, dem Director Dr. *Rigler* in Potsdam, dem Consistorialrath und Prof. Dr. *Tholuck* in Halle, dem Gymnasialdirector *Wiek* in Merseburg. Zugleich wurden bekannt gemacht die früheren Verleihungen des rothen Adlerordens dritter Klasse mit der Schleife an den Hof- und Medicinalrath Dr. *Ebers* in Breslau, den Consistorialrath und Professor Dr. *Hahn* in Breslau, den Oberbergrath und Professor Dr. *Fuchs* in München; vierter Klasse dem Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz *Franke*, dem Professor Dr. *Gaupp* in Breslau, dem Consistorial- und Schulrath *Michaelis* in Breslau, dem Seminardirector *Ronge* in Oberglogau, dem Seminardirector *Schärf* in Bunzlau, dem Gymnasialdirector *Scholz* in Neisse.

Nekrolog.

Am 17. Dec. 1841 starb zu Falkenau der Naturdichter A. *Fürnstein*. Das von ihm gedichtete Hopfenlied hat Goethe in seine Werke aufgenommen.

Am 21. Dec. zu Wittenberg der Adjunct und Oberlehrer am dasigen Gymnasium Gustav Erdmann *Weidlich*. Am 21. April 1808 zu Freiburg an der Unstrut geboren, war er Zögling des Gymnasiums zu Wittenberg, namentlich des verstorbenen Spitzner, später Schüler von Hermann in Leipzig. Im Jahr 1837 trat er als Lehrer der fünften Klasse mit dem Namen eines Oberlehrers am Gymnasium zu Wittenberg ein. Von ihm erschien 1835 *Initii Persarum Aeschylearum explicatio et emendatio*; unvollendet blieb eine Abhandlung über die römischen Tribunen. So verlor das Gymnasium in einem Jahre zwei hochgeschätzte Lehrer.

Am 29. Dec. zu Marienburg der erste Prediger an der St. Georgskirche und Director des Provincial-Schullehrer-Seminarium Wilhelm Ludwig *Hübner*, 73 Jahre alt. Seine letzte Schrift war: Sprachbuch, enthaltend Beispiele zum Sprachbüchlein. 2. Auflage. Marienburg, 1829.

Am 10. Januar 1842 zu *Kew*, einem Dorfe bei London, *Aylmer Bourke Lambert, Esqu.* Vicepräsident der Linneischen Gesellschaft. Ihn machte das Werk über das Pflanzengenus *Pinus* berühmt. Er starb 81 Jahre alt in den Armen seines Freundes *Sir William Hooker*.

Am 12. Januar zu Bamberg Domcapitular Dr. Georg *Nüsslein*. Er war seit 1794 Professor der Philosophie an der Universität zu Bamberg, wo er sich mit der *Diss. de cognitionum a priori et a posteriori discrimine* habilitirte. Bei Auflösung der Universität trat er 1805 als Professor und Senior an Lyceum ein.

Am 16. Januar zu München der ausgezeichnete Landschaftsmaler Theoder *Fearnley* aus Norwegen 39 Jahre alt.

Am 22. Jan. zu Berlin Alexander *Cosmar*, Übersetzer ausländischer Dramen und Romane, Herausgeber des Journals: *Moden-Spiegel*, und Correspondent mehrerer Zeitungen.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:

Verzeichniss

einer Sammlung älterer und neuerer Werke in französischer, englischer, italienischer etc. Sprache, welche zu bedeutend herabgesetzten Preisen von Brockhaus & Avenarius in Leipzig, Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur, zu beziehen sind. Nr. 2. (2 1/4 Bogen.)

Allen Freunden ausländischer Literatur kann dieses Verzeichniss, als an guten Werken sehr reichhaltig, mit Recht empfohlen werden.

Ferner sind an Katalogen von Brockhaus & Avenarius in Leipzig zu beziehen:

- 1) Bulletin bibliographique de la littérature française. Monatlich eine Nummer.
- 2) Liste des journaux de la France et de l'Angleterre qui paraîtront pour 1842.
- 3) Die Werke der drei orientalischen gelehrten Gesellschaften in England.
- 4) Catalogue de livres au rabais, qui se trouvent chez Brockhaus & Avenarius à Paris. (5 Ngr.)

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Vollständiges Taschenbuch

der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens, und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.

Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet

von Christian und Friedrich Noback.

Erstes und zweites Heft, Aachen—Frankfurt a. M.

Gr. 8. Jedes Heft 15 Ngr.

Das Werk, das aus 5—6 Heften besteht, hat gleich nach dem Erscheinen des ersten Heftes die allgemeinste Anerkennung gefunden und wird vollständig binnen Jahresfrist in den Händen der Abnehmer sein.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

Racines hébraïques avec leurs dérivés dans les principales langues de l'Europe, précédées de l'explication des symboles, formés par les diverses combinaisons des lettres hébraïques, et des rapprochements entre le chinois, l'hébreu, le copte et le sanscrit;

par

Ad. Lethierry Barrois.

Première partie. In-4. Paris, 1842. 4 Thlr.

Leipzig, im Februar 1842.

Brockhaus & Avenarius.

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Neue Schulbücher, welche bei **W. Einhorn** in Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Bach, Dr. Nicolaus, **Deutsches Lesebuch für Gymnasien:**

Untere Lehrstufe: I. 1. Abth. (Sexta) à 12 gGr. = 15 Ngr.

Untere Lehrstufe: I. 2. „ (Quinta) à 12 gGr. = 15 Ngr.

Mittlere Lehrstufe: II. 1. „ (Quarta) à 18 gGr. = 22 1/2 Ngr.

Mittlere Lehrstufe: II. 2. „ (Tertia) à 1 Thlr. 4 gGr. = 1 Thlr. 5 Ngr.

Obere Lehrstufe: III. 1. „ (für Secunda) 35 Bogen Lexikon-Format. Geh. à 1 Thlr. 18 gGr. = 1 Thlr. 22 1/2 Ngr.

Obere Lehrstufe: III. 2. Abth. (für Prima) erscheint noch in diesem Jahre.

Die 5 Abtheilungen wurden von dem verehrten pädagogischen Publikum und der Kritik mit so entschiedenem Beifall aufgenommen, daß sie jetzt schon in 29 der angesehensten Gymnasien und Schulanstalten benutzt werden.

Franke, Dr. Fr. (Gymnasiallehrer), **Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische** nach Buttmann's Grammatik.

Gr. 8. Preis für Schulen 12 gGr. oder 15 Ngr.

Dieses Werk, des als gelehrter Philolog und als praktischer Schullehrer gleich anerkannten Verfassers, zeichnet sich vor allen andern seiner Gattung nicht nur dadurch aus, daß es in steter und genauester Beziehung zu der neuesten Auflage der berühmten und trotz aller neu erschienenen Werke in den meisten Gymnasien eingeführten Buttmann'schen Grammatik steht, sondern auch durch eine geschmackvollere und zweckmäßigere Auswahl der Beispiele, durch eine bei aller systematischer Form freiere Anordnung seiner Stoffe und namentlich durch die für Selbststudium beigegebenen, ungemein zweckdienlichen Uebungen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Griechische.

Von demselben Verfasser erscheint in einigen Wochen:

Demosthenis orationes Philippicae novem. Ad codicem Parisinum recensuit et in usum scholarum.

Hartmann, Dr. J. (Gymnasiallehrer), **Urania.** Das Wissenswürdigste aus der Himmelskunde und mathematischen Geographie. In allgemein-faßlicher Darstellung. Mit 15 lithographirten Tafeln nebst 2 Sternkärtchen mit beweglichem Horizont. Brosch. 1 Thlr.

Oeser, Chr., **Weltgeschichte für Töchter Schulen** und zum Privatunterricht. Mit besonderer Beziehung auf das weibliche Geschlecht. 3 Thle. Brosch. 2 Thlr. 15 Ngr.

Kleine Weltgeschichte für Töchter Schulen à 6 gGr. oder 8 Ngr. erscheint gegen Ostern.

Der Herausgeber hat sich bereits als vorzüglicher Schriftsteller für die weibliche Jugend bewährt, weshalb diese Weltgeschichte gewiß überall den verdienten Beifall finden wird und auch schon fand.

Auf die mit dem 1. Januar d. J. in meinen Verlag übergegangene

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von **G. von Pfaffenrath** und **William Löbe**. Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Dritter Jahrgang. 1842. Preis 20 Ngr.

werden bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen fortwährend Bestellungen angenommen, wo auch Probenummern dieses Blattes gratis zu erhalten sind. Anzeigen werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Soeben erscheint in meinem Verlage folgende **interessante Schrift**, die durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden kann:

C a n c a n

eines

deutschen Edelmanns.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

M o s e.

Episches Gedicht

von

M o r i z R a p p a p o r t.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Neue schönwissenschaftliche und historische Schriften

im Verlage von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Erster bis zehnter Band. Gr. 12. Geh. 4 Thlr.

I. II. Die Nachbarn von Frederike Bremer. Dritte Auflage. 20 Ngr. — III. Ignez de Castro von Gomes. 20 Ngr. — IV. Das neue Leben von Dante Alighieri. 20 Ngr. — V. Die Töchter des Präsidenten von Frederike Bremer. Dritte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. Nina von Frederike Bremer. Zweite Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. Das Haus, oder Familienorgen und Familienfreuden von Frederike Bremer. Dritte Auflage. 20 Ngr. — X. Die Familie S. von Frederike Bremer. 10 Ngr.

Czajkowski (Michael), Wernyhora, der Seher im Grenzlande. Geschichtliche Erzählung aus dem Jahre 1768. Aus dem Polnischen überfetzt. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.

Dante Alighieri, Das neue Leben. Aus dem Italienischen überfetzt und erläutert von Karl Förster. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Schöne Welt. Ein Roman von Jean Charles. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.

Scipio Cicala. Zweite ganz umgearbeitete Ausgabe. Vier Bände. 8. 6 Thlr. 15 Ngr.

Fizzen aus dem Alltagsleben, von Frederike Bremer. Aus dem Schwedischen. Gr. 12. Geh.

Die Nachbarn. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Gouvernante. Dritte verbesserte Auflage. 10 Ngr.

Nina. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

Das Haus, oder Familienorgen und Familienfreuden. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr.

Die Familie S. 10 Ngr.

Kater Gleim's Zeitgedichte, von 1789—1803. Erste Originalausgabe aus des Dichters Handschriften durch Wilh. Körte. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Diese Sammlung bisher ungedruckter Gedichte bildet zugleich den achten Band von F. W. E. Gleim's Werken (7 Bde., 1811—13).

Indische Gedichte in deutschen Nachbildungen von Albert Hoefler. Erste Bes. Gr. 12. Geh. 1 Thlr.

Schulze (Ernst), Vermischte Gedichte. Zweite Auflage. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Gomes (João Baptista), Ignez de Castro. Trauerspiel in fünf Aufzügen nach der siebenten verbesserten Auflage der portugiesischen Urchrift überfetzt von Alexander Wittich. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Ignez-Tragödien. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Steub (Ludwig), Bilder aus Griechenland. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 10 Ngr.

Buxton (Thomas Powell), Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhülfe. Aus dem Englischen überfetzt von G. Julius. Mit einer Vorrede: Die Nigerexpedition und

ihre Bestimmung von Karl Ritter. Mit einer Karte. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Übersetzung dieser wichtigen und interessanten Schrift ist auf Kosten der Gesellschaft für die Ausrottung des Sklavenhandels und die Civilisation Afrikas gedruckt, und um durch große Verbreitung derselben die eben Zwecke dieser Gesellschaft zu fördern, der Preis so billig gestellt worden.

Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1842. Neue Folge. Viertes Jahrgang. Mit dem Bildnisse Victor Hugo's. 8. Cart. 1 Thlr. 20 Ngr. Von frühern Jahrgängen der Urania sind nur noch einzelne Exemplare von 1831—38 vorräthig, die im herabgesetzten Preise zu 15 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden. Die Jahrgänge 1839 und 1840, oder der Neuen Folge erster und zweiter Jahrgang, kosten jeder 1 Thlr. 15 Ngr., der dritte Jahrgang 1 Thlr. 20 Ngr.

Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von Friedrich v. Raumer. Neue Folge. Dritter Jahrgang. Gr. 12. Cart. 2 Thlr. Die erste Folge des Historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1850—59), die im Ladenpreise 19 Thlr. 20 Ngr. kosten; es werden aber sowohl der erste bis fünfte (1850—54) als der sechste bis zehnte Jahrgang (1855—59)

Zusammengenommen für fünf Thaler erlassen, sodas die ganze Folge **zehn Thaler** kostet. Einzelne kosten jeder dieser zehn Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr., der erste Jahrgang der Neuen Folge 2 Thlr., der zweite Jahrgang 2 Thlr. 15 Ngr.

Taschenbuch dramatischer Originale. Herausgegeben von Dr. Frank. Neue Folge. Erster Jahrgang. Mit Franz von Holbein's Bildniss. 8. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Die erste aus fünf Jahrgängen (1837—41) bestehende Folge dieses Taschenbuchs kostet im herabgesetzten Preise 6 Thlr.; einzelne Jahrgänge werden zu 1 Thlr. 10 Ngr. erlassen.

Gervais (Eduard), Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Erster Theil: Kaiser Heinrich V. Gr. 8. 2 Thlr.

Raumer (Friedrich v.), Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. In 6 Bänden oder 24 Lieferungen. Erster bis vierter Band oder erste bis sechszehnte Lieferung. Preis der Lieferung auf Belimp. 15 Ngr., auf extrafeinem Belimp. 1 Thlr. Jeden Monat erscheint eine Lieferung, alle vier Monate ein Band.

Wigand (Paul), Die Corvenschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des Chronicon Corbeicense. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Melzer (G. F.), Denkschrift über die wissenschaftlich nothwendige Umgestaltung der weltlichen Facultäten auf den deutschen Hochschulen. Enthaltend die Constructionen einer Universal-Encyclopädie aller akademischen Hauptstudien. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

De Lar (Kronprinz von Schweden und Norwegen), Über Strafe und Strafanstalten. Aus dem Schwedischen überfetzt von W. von Treskow. Mit Einleitung und Anmerkungen von N. S. Julius. Mit 3 lithographirten Tafeln. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Siemens (Georg), Die Elemente des Staatsverbandes. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.

Wheaton (Henry), Histoire des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne. Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie. Gr. 8. Geh. 2 Thlr. 10 Ngr.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 37.

12. Februar 1842.

Medicin.

Skoda's Reform der akustischen Semiotik.
Abhandlung über Percussion und Auscultation von Jos.
Skoda.

*Doctrina de percussione et auscultatione quam juxta
principia cel. Dr. Skoda concinnavit Ignatius Sauer.*

(Fortsetzung aus Nr. 35.)

Ferner die Reduction der verschiedensten Rasselgeräusche auf wenige Hauptformen, vor Allem aber die Vereinigung der sämmtlichen, innerhalb des Herzens entstehenden, abnormen Schälle, die man mit einem übergrossen Reichthum von Namen als: Säge-, Feilen-, Rassel-, Blasebalg-, Schabe-, Spinnrad-, pfeifendes, stöhnendes Geräusch u. s. f. specificirt hatte, zu einem einzigen Begriffe, welcher mit dem Namen „Geräusch“ dem normalen Tiktak des Herzens als „Tönen“ entgegengestellt wird.

Eine andere charakteristische Eigenschaft der akustischen Zeichenlehre Skoda's, wodurch dieselbe in eben dem Grade als sie an äusserem flitterhaften Glanze verlor und zur ärztlichen Ostentation weniger geschickt wurde, an innerem Werthe und wahrem Credite gewann, liegt in der wohlbegründeten Resignation auf exclusive pathognomonische Töne, Schälle oder Geräusche für die einzelnen Krankheitsprocesse. *Skoda's Zeichenlehre ist keine specifische, sondern eine rationelle.* Auch Laennec hatte sich gestanden, dass die Krankheiten nicht nach Verschiedenheit ihres inneren Wesens verschiedene, mit dem Ohre zu erfassende Symptome gäben, er konnte sich im Grunde nicht verhehlen, dass die ihrem Wesen nach verschiedensten krankhaften Processe physikalische Bedingungen für ein und dieselben akustischen Erscheinungen herbeiführen können, und dass andererseits derselbe Krankheitsprocess sehr oft Anlass zu den mannichfaltigsten, unter eine gemeinsame Regel kaum zu fassenden, auscultatorischen Zeichen werde, und doch gab er z. B. sein „*Râle crépitant humide*“ für ein untrügliches Zeichen der Pneumonie aus, und ein Theil seiner deutschen Nachtreter fand sich bewegen, den unfehlbaren Zusammenhang zwischen Krankheit und Symptom sogar im Namen kund zu geben und übersetzte „entzündliches Knistern“. In gleicher Weise ward dem pleuritischen Ergüsse die Aegophonie, der Lungenexcavation das cavernöse Rasseln und in ähnlicher Weise den meisten einzelnen Krankheiten und Krankheitsproducten einzelne akustische Zei-

chen als unfehlbare Attribute zugewiesen. Ganz anders verfährt unser Verf.: nie baut er seine auf einzelne auscultatorische Wahrnehmungen gegründeten Schlüsse weiter, als soweit sie auf wohlverstandenen Gesetzen der Schallerzeugung und Schallwandlung in dem von ihm nach allen seinen gesunden und krankhaften Eigenthümlichkeiten scharfsichtig durchforschten Terrain der menschlichen Brust ganz sicher ruhen. Nie haben seine Schlüsse die Form: hier hört man Dies, hier Das, also ist dort jene, hier diese Krankheit vorhanden, sondern stets sucht er sich nur die Frage zu beantworten: welche materiellen, physikalischen Bedingungen müssen vorhanden sein, damit ein solcher Schall entstehen kann als jetzt gehört wird?*) — Doch hören wir ihn selbst einige der vorzüglichsten auscultatorischen Zeichen deuten: „Das vesiculäre Athmen zeigt an, dass die Luft in die Luftzellen des Lungentheiles, der sich unter der auscultirten Stelle befindet, eindringt. Sein Vorhandensein schliesst demnach alle krankhaften Zustände aus, die das Eindringen der Luft in die Luftzellen dieses Lungentheils unmöglich machen. Diese krankhaften Zustände sind (so weit die Erfahrung bis jetzt nachwies, Ref.): Compression durch ein Exsudat, durch Geschwülste in der Brusthöhle, durch Vergrösserung des Herzens u. s. w., Infiltration des Lungenparenchyms mit plastischer oder tuberculöser Materie, durch Blut, Serum etc., Schwund der Luftzellen, Obliteration der zugehörigen Bronchien durch Schleim, Blut, Anschwellung der Schleimhaut.“

Von der als pathognomonisch für gewisse Stadien der Lungenentzündung so viel besprochenen, bestrittenen und hochgehaltenen Crepitation heisst es: „Mir ist das Knistern Laennec's, nämlich ein feinblasiges, gleichblasiges Rasseln, ein Zeichen, dass sich in den feinsten Bronchien und Luftzellen Flüssigkeit vorfindet, und

*) Die Nachweisung, welchen besonderen Krankheitsprocessen die auf solche Weise gefundenen materiellen Verhältnisse angehören können, ist dann nicht Aufgabe des Auscultators als solchen, obwol natürlich die Kenntniss dieser Wechselbeziehung zwischen Krankheitsqualität und besonders geartetem materiellen Zustand vorauszusetzen ist, wenn das Ergebniss der Auscultation einen praktischen Nutzen gewähren soll. Die Lösung dieser Aufgabe verweist Skoda freilich zu einseitig an die pathologische Anatomie, da dort alle wandelbaren, in der Materie nicht fixirten Zustände des Lebens keine Berücksichtigung finden, die doch ohne Zweifel, wie z. B. Krampzfälle, ebenfalls die bedingende Ursache physikalischer Abänderungen werden können.

dass die Luft in die Luftzellen eindringt. Durch welchen Krankheitsprocess diese Flüssigkeit producirt sei, das beurtheile ich nie nach dem Knistern, sondern aus andern Erscheinungen.“ — Das Reibungsgeräusch bei den Athmungsbewegungen deutet er weder mit Laennec vorzugsweise auf *Emphysema interlobulare* noch auf *Pleuritis*, sondern es zeigt ihm nur an: dass die Oberfläche der Pleura nicht glatt ist, dass sich an der Stelle, wo es entsteht, kein flüssiges Exsudat im Pleurasacke befindet und dass die Costal - mit der Lungenpleura nicht innig verwachsen ist. — Zugleich als Probe, wie nun unser Auscultator den Befund seiner akustischen Exploration durch Zuziehung anderweiter Momente so zu benutzen weiss, dass von der übergrössen Menge verschiedener Möglichkeiten, die er offen liess, der grössere Theil beseitigt und somit der scheinbar gefährdete praktische Werth jenes diagnostischen Hilfsmittels erhalten wird, diene noch die Erörterung der semiotischen Bedeutsamkeit der starken Bronchophonie, von welcher es heisst:

„An welcher Stelle des Thorax sie sich hören lässt, unter dieser muss sich nothwendigerweise eine solid gewordene Lungenpartie von einer beträchtlichen Ausdehnung befinden. Diese Lungenpartie kann entweder unmittelbar an der Thoraxwand anliegen, oder aber von derselben durch eine Schicht lufthaltigen Lungengewebes, oder durch eine Schicht festen oder flüssigen Exsudates in der Pleura getrennt sein, welche Zwischenschicht indess nie bedeutend dick werden darf. Durch blosser Flüssigkeit im Thorax kann die starke Bronchophonie nie hervorgebracht werden. Man wird darum aus der starken Bronchophonie auf vorgerückte Pneumonie oder Pleuropneumonie — Hepatisation ohne oder mit nicht sehr beträchtlichem pleuritischen Exsudate —, auf Infiltration der Lungensubstanz mit Tuberkelmaterie, auf hämorrhagischen Infarctus von bedeutender Ausdehnung, auf Verdickung der Bronchialwände mit völligem Schwund der Lungensubstanz, auf Carnification der Lungensubstanz, oder auf einen sehr hohen Grad von Lungenödem mit gleichzeitig vorhandener Flüssigkeit im Thorax, wodurch die ödematöse Lunge vollständig luftleer geworden ist, schliessen können. Unter diesen krankhaften Veränderungen sind es die Hepatisation und die Infiltration mit Tuberkelmaterie, welche gewöhnlich durch die starke Bronchophonie angezeigt werden; denn der hämorrhagische Infarctus hat nur ungemein selten eine hinreichende Ausdehnung, und die Verdickung der Bronchialwände mit Schwund des Lungenparenchyms nur selten den hinreichenden Grad; die Carnification der Lungensubstanz ist eine nicht besonders oft vorkommende Veränderung, und wenn bei derselben, sowie bei Lungenödem, durch ein gleichzeitig vorhandenes Exsudat in der Pleura oder durch andere Umstände alle Luft aus einem grösseren Lungenheile verdrängt worden, so erscheint gewöhnlich

nicht die starke, sondern bloss die schwache Bronchophonie. — Ob die hepatisirte, oder in Folge der Hepatisation indurirte, oder mit Tuberkelmaterie infiltrirte Lunge Höhlen oder vereiterte Bronchien enthalte, lässt sich aus dem Vorhandensein der starken Bronchophonie nicht entscheiden. Da man aber weiss, dass Abscesse bei Pneumonien äusserst selten vorkommen, Vomicae dagegen bei tuberculöser Infiltration nur selten nicht vorhanden sind, so wird man nicht oft fehlen, wenn man bei tuberculöser Infiltration an jenen Stellen, wo die Stimme sich am stärksten hören lässt, Excavationen annimmt, bei Pneumonien dagegen auch aus der stärksten Stimme auf keinen Abscess schliesst.“

Einen unverkennbaren Einfluss übte diese streng physikalische Haltung der akustischen Diagnostik Skoda's selbst auf seine auscultatorische Kunstsprache aus. Namen wie: „Schleimrasseln“, „Eiterknacken“, „Hydantidenton“, „Tropfenfallen“ und ähnliche anderwärts eingebürgerte Ausdrücke, welche gleich ein Urtheil in sich befassen, welches in der Mehrzahl der Fälle nicht einmal stichhaltig ist, kommen bei ihm nicht vor. Seine Terminologie gründet sich entweder auf die Qualität der auscultatorischen Erscheinungen selbst, sowie sie sich ohne Weiteres dem unbefangenen Sinne kund gibt, oder, wo davon abgewichen wird, wie bei den Bezeichnungen „vesiculäres, bronchiales Athmen“ etc. stützt sich der Name wenigstens auf normale physiologische Verhältnisse, die der prüfenden Beobachtung leicht zugänglich sind, nicht aber auf die vielgestaltigen, complicirten, der Controle weit mehr entzogenen pathologischen Veränderungen.

Zu leugnen ist nun freilich nicht, dass die neue wiener Lehre weit weniger geeignet ist als die frühere französische Doctrin, gewissen sanguinischen Erwartungen und Ansprüchen Genüge zu leisten. Wer Laennec's „*Auscultation médiate*“ wohl im Kopfe hatte, war unfehlbar, wenn es galt, ein Interlobular-Emphysem, Lungenbrand, Lungenödem, eine „*apoplexie pulmonaire*“, die Entzündung eines Lungenlappchens von der Grösse einer Mandel, kleine Tuberkelhöhlen oder gar isolirte Lungenknötchen zu erkennen. Alles Dies und manches Andere vermag nun die Auscultation Skoda's, nach dessen eigenem Geständnisse, nicht zu leisten, und welchen Ersatz bietet sie uns dafür? — Antwort: nur — Wahrheit. Bekanntlich ist aber jede neue wissenschaftliche Wahrheit ein Vergleichen gegen das Hergebrachte, welches nie durch Geständniss des Inculpaten, sondern nur durch Indicienbeweis erhärtet werden kann; hatte sich doch auch Laennec und seine Schule dazu bekannt! Da es demnach an uns ist, die nöthigen Indicien beizubringen, so werden wir hierdurch auf eine fernere Eigenthümlichkeit der Skoda'schen Gehördiagnostik geleitet, nämlich *deren streng objective Begründung*.

In die Dogmen der frühern Auscultatoren hatte sich so Manches eingeschlichen, über dessen Legitimation

man sich wol selbst nie die gehörige Rechenschaft abgelegt hatte. Mancher Lehrsatz, der seines Beweises bedurfte hätte, war als Axiom hingestellt, manches unbewusste Urtheil als schlichte Beobachtung hingenommen worden. Nach subjectivem Dafürhalten hatte man sich nicht selten die Bedingungen construiert, welche wol im Stande wären, ein bestimmtes Geräusch hervorzu- bringen, und solche fingirte Bedingungen hatte man im Weiterschliessen als die wirklich vorhandenen angesehen, in welcher Weise dann unter Anderem Name und Deutung von: „Hydatidenton“, „cavernösem Athmen“, „Tropfenfallen“, „son *hydropneumatique*“ etc. adoptirt worden waren.

Freilich wol hatte man auch nicht unterlassen, den Leichenbefund mit den einzelnen auscultatorischen Erscheinungen während des Lebens in Vergleichung zu bringen und daraus Gesetze für den Zusammenhang bestimmter materieller Veränderungen mit besonders gear- teten akustischen Zeichen abzuleiten, da aber hier ein- mal die Gelegenheit der Beobachtung eine beschränkte ist, andertheils die Bedingungen, welche den im Le- ben beobachteten Erscheinungen zu Grunde liegen, durch Todeskampf und beginnenden Chemismus zu mannich- fachen Veränderungen ausgesetzt sind, im glücklichsten Falle aber zu vielfach verschiedene Momente in Frage kommen, Wesentliches und Unwesentliches zu schwer aus einander zu halten sind und das Wie? der Schall- erzeugung durch Ansicht des Materials doch noch nicht beantwortet wird, sondern immer dem menschlichen Urtheil zur Erledigung überlassen bleibt, konnte es nicht anders kommen, als dass auch diese Methode für gar viele falsche Schlüsse und einseitige Erklärungen noch Raum liess. — Diese Mängel mochte Skoda wol ein- sehen, nahm deshalb zur Beobachtung den *Versuch* hinzu und gewann damit alle Vortheile, die der Experi- mentator vor dem blossen Beobachter voraus hat, zeigte aber auch seine Berechtigung hierzu durch diejenigen Eigenschaften, ohne welche Niemand es wagen soll, der Natur Antworten auf wissenschaftliche Fragen ab- zuzwingen. — Die Schärfe und, ich möchte sagen, kri- tische Bildung seines Gehörsinnes beweist er unter An- derem, was die Erscheinungen der Percussion anbe- trifft, nicht in dem subtilen Unterscheiden einer Schall- scala wie die mehrerwähnte Piorry'sche, wol aber da- durch, dass er vier qualitativ verschiedene Schallrei- hen aus einander hielt, deren Qualität und wesentliche Verschiedenheit er durch schlagende Beispiele und leicht nachzunehmende Versuche feststellte, nämlich:

- 1) die Reihe vom vollen zum leeren Schalle,
- 2) vom hellen zum dumpfen,
- 3) vom tympanitischen zum nichttympanitischen,
- 4) vom hellen zum tiefen.

Es gelang aber Skoda, nicht allein die spezifische Qualitätsverschiedenheit dieser Schallreihen dem Sinne plausibel zu machen, sondern auch die sehr verschie-

denen Bedingungen, welche ihrer Entstehung zu Grunde liegen, mit einer genügenden Evidenz nachzuweisen, und so leuchtet ein, welcher Vortheil der Diagnostik daraus erwachsen musste. Da es zu weit führen würde, die Wahrheit und Brauchbarkeit solcher Distinction hier aus einander zu setzen, so begnügen wir uns, nur auf die Bedeutung des „tympanitisch“ etwas näher hinzu- weisen, da dieser Ausdruck fast allgemein noch für gleichbedeutend mit „hell und voll“ gemisbraucht wird, und dadurch die wichtige semiotische Deutung, welche die mit jenem Ausdrucke von Skoda bezeichnete Schall- qualität zulässt, ganz verloren geht. Tympanitisch aber braucht der Schall durchaus nicht zu sein, welcher voll und hell ist, das „Tympanitisch“ darf durchaus nicht auf die Menge der enthaltenen Luft bezogen werden, vielmehr machte Skoda die, scheinbar mit den Gesetzen der Physik in Widerspruch stehende Erfahrung, dass die Lunge bei einem geringern Luftgehalte einen tym- panitischen Ton gibt, während derselbe bei vermehr- ter Luftmenge nicht tympanitisch ist. Er fand, dass wie sich „Leer — Voll“ auf die Grösse des schallen- den Körpers, das „Hell — Dumpf“ auf dessen speci- fische Schallfähigkeit, so das „Nichttympanitisch — Tympanitisch“ auf den Grad der Spannung der die Luft einschliessenden Wandungen beziehen lässt.

Mit grosser Schärfe weiss Skoda ferner die schlichte Beobachtung des einzelnen Sinnes von aller fremdartigen Beimischung zu sichten, und es begegnet ihm da- her nicht wie Piorry bei seinem „Hydatidenton“ oder Laennec bei seiner „durch das Stethoskop durchgehen- den Stimme“ eine Gefühls- mit einer Gehörsperception, oder gar ein Urtheil mit einer Sinneswahrnehmung zu verwechseln.

Vor Allem zu rühmen ist aber auch das stete Fest- halten an wohlgeprüften anatomisch-physiologischen Thatsachen bei den Erklärungsversuchen Skoda's. Als eines Beispiels gedenken wir unter Anderem nur der strengen und consequenten Berücksichtigung der phy- siologischen Wahrheit, deren Vernachlässigung Raci- borsky zu einer verfehlten Erklärung der Aegophonie führte, der Wahrheit nämlich, dass jede active Expan- sionskraft den Lungen fehlt, dass die Lungenzellen im Gegentheil stets das Bestreben haben, sich zusammen- zuziehen und nur durch äussere Gewalt zur Ausdeh- nung vermocht werden.

Für die Auscultation der Respirationsorgane stellte sich nun als folgenreichstes Ergebniss der sorgfältigern Beobachtung, strengen Prüfung und bessern Anwendung physikalischer und physiologischer Erscheinungen und Gesetze vorzüglich eine Wahrheit aus Skoda's Unter- suchungen heraus, welche im schneidenden Widerspruche mit den früheren Annahmen steht und seiner ganzen Lehre ihr eigenthümliches Gepräge gibt. Während näm- lich vor ihm die Mehrzahl der Erscheinungen, welche an gesunden und kranken Athmungsorganen dem

Ohre des Arztes vernehmbar werden, nach den Gesetzen der einfachen Schalleitung erklärt und die meisten Verschiedenheiten der akustischen Zeichen auf verschiedene Schalleitungsfähigkeit der betreffenden Theile bezogen wurden, wies Skoda, gestützt auf sorgsamere Beobachtung Gesunder und Brustkranker, gestützt auf anderweite akustische Thatsachen, deren Wahrheit die alltägliche Erfahrung uns aufdrängt, und gestützt endlich auf eine hinreichend grosse Zahl einfacher, direct beweisender, Versuche nach, wie nicht nach den Gesetzen der Schalleitung, sondern nach Gesetzen der *Consonanz* die meisten auscultatorischen Erscheinungen gesunder und kranker Respirationsorgane erklärt werden müssen. — Durch Consonanz der in gesunden und krankhaften Kanälen und Höhlen der Athmungswerkzeuge eingeschlossenen Luft wird nämlich zuerst erklärt die verschiedene Stärke der Stimme am Thorax (nach Skoda's auf reelle Unterscheidbarkeit und praktische Brauchbarkeit gegründeter Eintheilung: undeutliches Summen, schwache Bronchophonie, starke Bronchophonie, amphorisch wiederhallende Stimme), ferner das krankhafte Erscheinen von Laryngeal-, Tracheal- und Bronchialgeräusch (zusammengefasst unter der Bezeichnung von „bronchialem Athmen“) am Brustkasten, wo derartige Geräusche im normalen Zustande nur in der Umgebung der obersten Brustwirbel und auch da nur selten gehört werden. Durch Consonanz erklärt sich weiter die wichtige, diagnostisch bedeutsamste Modification der Rasselgeräusche zu hohem, hellem, ungleichblasigem („bronchialem“ = „consonirendem“) Rasseln.

Die Bedingungen zur Entstehung der Consonanz innerhalb des menschlichen Brustkastens anlangend, können es natürlich nur dieselben sein, welche die Physik überhaupt für das Mittönen nachweist. Da aber bei der im Allgemeinen zum Consoniren ungeeigneten Beschaffenheit der lebendigen thierischen Weichtheile, vornehmlich nur das Mittönen der innerhalb der Respirationsorgane enthaltenen Luft in Frage kommen kann, so kommt es lediglich darauf an, dass Luft in einem begrenzten Raume von reflexionsfähigen Wandungen eingeschlossen werde. Bekanntlich findet sich die letztere Bedingung in der gesunden Lunge mit ihren weichen Bronchialwandungen, ihrem Zell- und Gefässgewebe nicht, und als krankhafte Zustände, welche die geforderte Bedingung realisiren, lassen sich im Allgemeinen mit Skoda feststellen:

1) Alle Krankheitsprocesse, durch welche das Lungenparenchym durch Infiltration luftleer — derb, dicht,

solid — wird (Pneumonie, tuberculöse Infiltration, hämorrhagischer Infarctus).

2) Die krankhaften Zustände, durch welche das Lungenparenchym in Folge von Compression luftleer wird.

3) Verdickung und Vergrösserung der Knorpel in den innerhalb der Lunge verlaufenden Bronchien.

Wie ergiebig die Feststellung dieser Sätze für die praktische Diagnostik sein musste, lässt sich leicht begreifen, und würde es der Raum dieser Blätter gestatten, so könnten wir eine ziemliche Reihe für die Praxis bedeutsamster Irrthümer und Misgriffe nachweisen, zu welchen die frühere Auscultation dadurch verleitet wurde, dass sie nach den Gesetzen veränderter Schalleitung die oben genannten Erscheinungen ableitete. Daneben gerieth man auch in der Theorie dermassen in den Sumpf, dass als Vordersatz die Annahme galt: feste Körper leiteten den Schall besser denn die Luft, die hepatisirte Lunge z. B. besser als die gesunde, lufthaltige; eine Annahme, deren Widerspruch mit der Erfahrung unser Verf. durch bündige Experimente nachweist, welchen aber selbst die Vertheidiger dieser Ansicht *de facto* zugeben; warum bedienten sie sich sonst beim Auscultiren einer Röhre und nicht eines soliden Cylinders?

Durch die Theorie der Consonanz gelangte Skoda endlich auch zu einer naturgemässen und deshalb höchst einfachen Erklärung des „*bourdonnement amphorique*“ und „*tintement métallique*“ (Flaschensausen und metallisches Klingen), über deren Entstehung man vorher die mannichfaltigsten, meist complicirtesten und abenteuerlichsten Hypothesen aufgestellt hatte. Beide akustische Erscheinungen, unwesentliche Modificationen wesentlich gleichen Charakters, entstehen, ohne dass dazu Contact von Luft und Flüssigkeit erforderlich wäre, und ohne dass ein einmündender Bronchus die Communication mit der äusseren Luft zu unterhalten braucht, in grösseren lufthaltigen Räumen mit reflexionsfähigen Wandungen: im Pneumothorax und dichtwandigen Excavationen (die nach Skoda's Beobachtungen wenigstens einer mittleren Mannsfaust an Grösse gleichkommen müssen), veranlasst durch die verschiedenartigsten Laute: der Stimme, der In- und Expiration, des Rasselns, Pfeifens, Percussionstons u. s. w., welche durch Widerhall gemodelt werden, wie die menschliche Stimme in einem Gewölbe.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 38.

14. Februar 1842.

Medicin.

Skoda's Reform der akustischen Semiotik.
Abhandlung über Percussion und Auscultation von Jos. Skoda.

Doctrina de percussione et auscultatione quam juxta principia cel. Dr. Skoda concinnavit Ignatius Sauer.

(Schluss aus Nr. 37.)

Während aber in der akustischen Diagnostik der *Respirationsorgane* auf solche Weise Skoda nur sich-tete und jätete, die wankenden Stämmchen an sicheren Stützen befestigte, die üppigen Wasserreiser beschnitt und veredelte Keime inoculirte, führt er uns bei den Krankheiten des Herzens in eine üppige Baumschule, die er ganz aus eigenen Mitteln anlegte. — Seinen Bemühungen gelang es, in die Erkenntniss der einzelnen nach Sitz und Beschaffenheit verschiedenen Desorganisationen des Herzens eine Sicherheit zu bringen, wie man sich früher deren kaum rühmen konnte bei Entscheidung der Frage, ob in gegebenem Falle überhaupt ein organisches Herzleiden zugegen sei oder nicht. Was insonderheit die wichtigsten Veränderungen am Herzen, die Fehler der Klappen anbetrifft, so meinte man Ausserordentliches geleistet zu haben durch Aufzählung von Symptomen, aus denen man mit mehr oder weniger Gefahr des Irrthums auf ein Leiden der rechten oder linken Herzhälfte, auf eine „obstructive“ oder „regurgitirende“ Herzkrankheit rathen durfte, bis uns Skoda in den Stand setzte, mit einem hohen Grade von Zuverlässigkeit darüber zu entscheiden, ob Mitral- oder Tricuspidalklappe, ob die Klappen der Pulmonalarterie oder Aorta in solcher Weise verändert seien, dass sie entweder dem Austritt des Blutes aus den Vorhöfen in die Kammern, aus diesen in die Arterien, ein Hinderniss in den Weg setzen (Verengerung der Ostien), oder den Rücktritt desselben aus den Arterien in die Kammern, aus diesen in die Atrien nicht vollständig verhindern (Insufficienz der Klappen). — Und wenn wir uns nun fragen, wodurch dieser glänzende Fortschritt in der Diagnostik der Herzkrankheiten erreicht wurde, so müssen wir neben der sorgfältigsten Untersuchungsmethode und gleichmässigen Berücksichtigung aller Symptome, welche das kranke Herz in die Erscheinung treten lässt, vorzüglich die glückliche Entscheidung der obschwebenden physiologischen Streitfragen über Zustandekommen des Herzimpulses und der Herztöne hervorheben. — Der Herzstoss wird nämlich nach

Prüfung und Beseitigung der übrigen Erklärungsversuche mit Gutbrod aus dem Drucke erklärt, den bei der Zusammenziehung der Herzkammern das Blut auf die der Ausflussöffnung gegenüber stehende Wandung des Herzens ausübt, sodass der Stoss des Herzens gegen die Brustwand demnach auf ähnlichem Grunde beruhe, als das Stossen der Schiessgewehre und die Bewegung des Segner'schen Rades, welche Ansicht gegen die Einwürfe Joh. Müller's mit schlagenden Gründen von Skoda vertheidigt wird. Vor Allem entscheidend aber für die richtige Würdigung akustischer Symptome des an Klappenverbildungen leidenden Herzens ward Skoda's Entdeckung des physiologischen Ursprungs der Herztöne. Während nämlich die Theorien Laennec's, Hope's, Magendie's, Burdach's grossentheils auf ungegründeten und unrichtigen physikalischen und physiologischen Annahmen beruhen und bei einer ruhigen Prüfung der Thatsachen durchaus nicht Stich halten, erfassten die Erklärungsversuche Rouanet's, Bouillaud's, Ch. Williams' und des von der *British association* niedergesetzten Comité die Wahrheit wenigstens nur einseitig und reichten nicht aus zur Deutung aller normalen und abnormen Herzgeräusche. Da stellte Skoda den gewagten Satz auf, dass rechte und linke Herzkammer, Aorta und Pulmonalarterie, jede für sich sowohl den ersten als zweiten in der Herzgegend vernehmbaren Ton hervorbringe. So paradox es nun auch vornherein klingt, dass das Tiktak („Löhb-döpp“ Williams') des Herzens nicht ein einfaches, sondern vierfaches, an vier verschiedenen Stellen entstehendes sei, so ungern man sich zu so complicirter Annahme entschliesst, man kann endlich ihrer Wahrheit nicht länger widerstehen, wenn man bei vielfacher Beobachtung Herzkranker wiederholt Gelegenheit hat, bald das eine, bald das andere dieser Tiktaks in ein Aftgeräusch ausarten zu sehen, während an den drei andern Ursprungsstellen die normalen Töne fortdauern, und wenn endlich unser Ohr, erstarkt durch mehrfache Übung, auch im gesunden Herzen, geringere oder merklichere Unterschiede in Stärke, Helligkeit, Dauer u. s. w. der Töne wahrnimmt, je nachdem das Hörrohr nächst der Aorta, nächst der Pulmonalarterie, nächst dem linken oder rechten Ventrikel an den Thorax gesetzt wird.

Wenn nun aber daneben die Bewegungen der Mitral- und Tricuspidalklappen als die Veranlassung zu den ersten Tönen in den entsprechenden Kammern, der Aorten- und Pulmonalarterienklappen als Erzeuger der

zweiten Töne in den zugehörigen Arterien anzusehen, die Entstehung von Geräuschen in diesen verschiedenen Regionen aber von Misbildungen ihrer Klappen abhängig ist, wie dies Skoda ebenfalls theils durch seine gründlichen anatomischen Forschungen (wo besonders der wichtigen Auffindung der kleinen Taschen an den Vorhofsklappen rühmlichst zu gedenken ist), theils durch Versuche, vorzüglich aber durch vielfache Correlation sorgfältiger Krankenuntersuchungen mit den Ergebnissen des Sectionsbefundes feststellte, so leuchtet ein, wie damit die Möglichkeit der Localdiagnosen von Klappenfehlern gegeben war. Die Brauchbarkeit dieser Entdeckung muss aber um so höher angeschlagen werden, als die entscheidenden Momente für solch detaillirte Diagnosen nicht in fein unterschiedenen Geräuschnuancen liegen, deren Wiedererkennen von tausend Zufälligkeiten subjectiver Stimmungen abhängig ist, sondern auf der einfachen Bestimmung fussen, ob überhaupt statt der gewöhnlichen Herztöne ein Geräusch, gleichviel welcher Art, zugegen ist, an welcher Stelle des Brustkastens dasselbe am deutlichsten vernommen wird und ob es mit Systole, Diastole oder mit beiden entsteht.

Solcherlei sind die Verdienste Skoda's um die akustische Semiotik der Brustkrankheiten. Sollen wir nun etwa, wie es die mäkelnde Zeit verlangt, auch die kleinen Fragezeichen, Gedankenstriche und Ausrufungszeichen hersetzen, die das Studium des trefflichen Werkes uns abnöthigt? Man wird es uns erlassen, wenn wir zum Schlusse noch einmal die verdienstvollen Vorzüge der Skoda'schen Gehördiagnostik zusammenfassen. Sie ist: 1) Nicht scholastisch, nicht chinesisches gekünstelt. Sie prunkt nicht mit unnützen Subtilitäten, wirft nicht Linsen durchs Nadelöhr. 2) Sie vermisst sich nicht *symptomata specifica morborum* beizubringen und die Krankheit selbst an ihrem Geschrei zu erkennen, wie den Hahn am Krähen, den Stier am Brüllen oder wie den Narren an der Kappe. 3) Sie redet nicht ins Blaue und hängt uns nicht die Wechsel eines armen Teufels für baare Münze auf. Skoda's Lehre ist *einfach, bescheiden und zuverlässig*.

Zu allgemeiner Kenntniss brachte Skoda die Resultate seiner Forschungen noch vor Erscheinen des obengenannten Werks zum Theil schon durch mehre werthvolle Abhandlungen in den „Med. Jahrb. Östr.“, während er vornehmlich auch durch mündlichen Unterricht den Samen seiner Lehre in die verschiedensten Länder austreute. Ignaz Sauer beabsichtigte zunächst seinen Landsleuten, den Magyaren, die Leistungen des genialen Böhmens näher zu bringen, und übersetzte zu diesem Zwecke dessen Werk in ungarisches Latein, verziert, so weit erforderlich, mit österreichischem Griechisch, wo man es denn einerseits mit Redeweisen wie „*Quaevis adfectio catarrhosa cujuscunque ex- et intensionis*“, „*strepitus mentionali*“ etc. etc. etc. Wörtern wie „*sibilosis*“ „*fistulosus*“ etc., und andererseits

Schreibarten wie „*Discrasia*“, „*scyrrosus*“, „*hypothymia*“, „*astma*“, „*ronchus*“, „*synchronicus*“ etc. nicht zu genau nehmen darf. Nicht unmöglich übrigens, dass das Büchlein auch anderwärts im Auslande verstanden wird, namentlich da Skoda's einfache Kunstsprache die *verborum copia* der todten Sprache fast gar nicht übersteigt und z. B. Rasseln, Peifen, Schnurren, Zischen, Murmeln, Metallklingen recht gut durch: *stertor*, *strepitus fistulosus*, *ronchus*, *sibilus*, *susurrus*, *clangor metallicus* wieder gegeben werden konnten, wodurch Nutzen und Verdienst des wohlgemeinten Unternehmens noch steigen würden.

Als Zugabe, welche mit den Grenzen, die der Titel feststellt, einigermassen im Widerspruche steht, enthält das Buch im speciellen semiologischen Theile neben den physikalischen die vorzüglichsten übrigen diagnostischen Zeichen der in Rede kommenden Krankheiten, sowie die nothwendigsten anatomisch-pathologischen Nachweisungen, welche insbesondere auf Rokitan-ky's Untersuchungen fussen.

H. v. Gohren.

Philosophie.

Friedrich Schleiermacher's Grundriss der philosophischen Ethik; mit einleitender Vorrede von D. A. Twisten. Berlin, G. Reimer. 1841. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Für die Ausgabe von F. Schleiermacher's sämtlichen Werken gab Prof. Alex. Schweizer vor zwei Jahren den genau geordneten, zur philosophischen Sittenlehre gehörenden handschriftlichen Nachlass Schl.'s vollständig heraus. Aus diesen Handschriften hat hier Dr. Twisten, zunächst zum Behuf seiner Vorlesungen, den systematischen Zusammenhang der Sätze besonders abdrucken lassen und zur Einleitung auf den ersten 102 Seiten eine eigene Abhandlung über Schl.'s ganze Wirksamkeit für die Sittenlehre gegeben. Schl.'s Handschriften haben wir als bekannt voraussetzen und nur bei dieser Einleitung zu verweilen. Nachdem der Herausgeber über seine Benutzung der Handschriften Auskunft gegeben hat, führt er aus, dass der Zweck von Schl.'s ethischen Untersuchungen und Darstellungen vorzugsweise die wissenschaftliche Ergründung war. Dafür wollte er die Aufgabe der Ethik unmittelbar mit den höchsten philosophischen Principien verknüpfen, wie man dies am bestimmtesten aus einer von Schl.'s Bearbeitungen der Einleitung erschen könne, in welcher er diese Aufgabe aus Lehrsätzen seiner Dialektik ableitet. Bei der Ausführung führe ihn dann besonders die Analogie zwischen Physik und Ethik und die Absicht der Ethik nach dem Vorbild der Naturwissenschaft eine höhere Ausbildung zu verschaffen. Die Ethik sollte ihm die ganze eine Hälfte des auf das endliche, durch

Gegensätze bestimmte Sein bezüglich speculativen Wissens befassen, die, der Naturphilosophie entsprechend, in demselben Verhältniss zur Geschichte stehe, wie jene zur Naturkunde. Dafür habe er denn besonders gewonnen durch die von ihm besonders aufgeführten formalen Grundbegriffe der Güter, Tugenden und Pflichten, nach denen Schl. die ganze Darstellung der Ethik eintheilt. Er fodere von der Sittenlehre zuerst, dass sie ihre Aufgabe vollständig, nach ihrem ganzen Umfange und Inhalt, umfasse und löse, dass Alles, was ethischer Natur ist, auch wirklich in ihr Gebiet hineingezogen und von ihr begriffen werde. Seine ethischen Constructionen gehen von vorn herein davon aus, dass, da die Natur Organ der Vernunft nur unter der Form der Persönlichkeit sei, die Einheit der Vernunftthätigkeit in allen Beziehungen auf einer Duplicität von Momenten beruhe, in deren einem die Persönlichkeit gesetzt, in dem andern durch Heraustreten des Actes in die Gemeinschaft aufgehoben werde, oder dass bei der Zerspaltung der menschlichen Natur in die Mehrheit von Einzelwesen Beides Aufgabe sein müsse, die Vollkommenheit der Gemeinschaft und die Vollständigkeit der Scheidung, sodass ein Sittliches nur Dasjenige sei, wodurch Gemeinschaft gesetzt wird, die in anderer Hinsicht Scheidung, und Scheidung, die in anderer Hinsicht Gemeinschaft ist; denn ohne den Charakter der Allgemeinheit haben wir kein Vernünftiges, ohne den Charakter der Besonderheit kein Natürliches: der ethische Process aber setzt und fodert die Einigung des Vernünftigen und Natürlichen. Daher gehören im sittlichen Leben immer zusammen und sind nur in ihrer gegenseitigen Bedingtheit sittlich: Verkehr und Eigenthum, Gedanke und Gefühl, Erwerbung und Tausch, Hausrecht und Gastlichkeit, Erfahrung und Mittheilung, Erregtsein und Darstellung, als worin sich das mit gleicher sittlicher Nothwendigkeit gefoderte Hervorbringen des Einzelnen und Heraustreten aus dem Einzelnen nach verschiedenen Seiten und Beziehungen ausspricht. Hierbei kommt endlich noch etwas Anderes in Betracht, der Anspruch nämlich an Eigenthümlichkeit. Schl. sei einer der ersten, der für das Recht und den Werth der Eigenthümlichkeit auf allen Gebieten des geistigen Lebens seine Stimme erhoben und ihr in weiten Kreisen Gehör verschafft habe.

Nachdem der Herausgeber also Schl.'s Aufgabe der Sittenlehre geschildert hat, wendet er sich zu seinen ihr gewidmeten Arbeiten. Von der Kritik der Sittenlehre zu den bei der Akademie in Berlin vorgelesenen Abhandlungen über die allgemeinsten ethischen Begriffe; über den Unterschied zwischen Naturgesetz und Sittengesetz, über den Begriff des Erlaubten, den Tugendbegriff, den Pflichtbegriff, Begriff des höchsten Gutes; sodann die Reden über die Religion, die kurze Darstellung des theologischen Studiums, die Darstellung des christlichen Glaubens; ferner manche mehr Besonderes,

vorzüglich auch politische Aufgaben betreffende Abhandlungen; endlich die vertrauten Briefe über Schlegel's Lucinde, die Abhandlungen über Platon's Ansicht von der Ausübung der Heilkunst, und endlich die seine ganze sittliche Lebensansicht am lebendigsten darstellenden Monologe.

Bei all diesen reichen Gaben, sagt der Herausgeber, musste aber dem völligen Verständniss seines ethischen Systems immer im Wege stehen, dass dasselbe nur fragmentarisch vorlag und daher weder in seiner Begründung, noch in seinem Zusammenhang begriffen werden konnte. Wer sich nun die Vollständigkeit dieser Einsicht und Übersicht zu verschaffen trachtet, der kann sich noch weiter an seine Vorlesungen über Dialektik, Politik, Ästhetik, Psychologie, Pädagogik, Hermeneutik wenden, vor Allem aber an die Vorlesungen über die Ethik selbst, deren systematischer Entwurf nun mitgetheilt wird.

Verweilen wir nun bei dem Überblick dieses Ganzen, zum Verständniss von Schl.'s Ethik uns Mitgetheilten, so drängt sich mir die Frage auf: war es gut, dass seine Freunde zu Dem, was er öffentlich gegeben hat, noch diese Aufsätze aus seinem Nachlass habe drucken lassen? Ich sehe nur auf die Ethik und die Dialektik. Allerdings mit der treuesten Sorgfalt und mit der grössten Ausdauer ist nur seine Handschrift mitgetheilt, aber es liegt klar vor: fast gar nichts ist so ausgearbeitet, wie er es würde gegeben haben, wenn er es hätte drucken lassen. Es sind nur getrennte Sätze, denen die genaue Verbindung der Gedanken und die Ausführung des Stoffes meistens fehlt. Ich verstehe die Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre besser, als diese systematische Reihe von Paragraphen. Mir scheint hier Dem, der sich mit Schl.'s reichbegabtem Geiste bekannt machen will, darin eine misliche Gabe angeboten zu werden. Allerdings finde auch ich diese Gaben höchst interessant, aber nicht für Den, der sich mit Schl.'s Geist befreunden will, sondern nur für den Standpunkt unserer Geschichte der Philosophie. Die philosophische Übersicht der Lehre nach den ethischen Kategorien und Reflexionsbegriffen ist in den Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre und den erläuternden akademischen Abhandlungen vollständiger enthalten als in diesen systematischen Entwürfen. Dort wird nämlich der Entwurf so vorausgesetzt, dass sich die ganze Aufgabe der Ethik unter jedem der drei formalen Grundbegriffe Güter, Tugenden und Pflichten in eigenthümlicher Weise ausführen lasse, hier in der systematischen Darstellung hingegen wird die Ausführung immer nur in der Güterlehre gegeben, wogegen die Tugendlehre nur eine kurze Aufführung der vier Cardinaltugenden und die Pflichtenlehre nur einige sehr formale Gesetze für Rechtspflicht, Liebespflicht, Gewissenspflicht und Berufspflicht enthält. Aber Schl.'s Dialektik war unter uns lang ein Räthselwort, diese

lernen wir hier kennen. Freilich nicht darin, wie er zu seiner Schärfe der Auffassung, zu seiner Feinheit der Unterscheidungen, zum Treffenden seines Witzes, zu Leben und Kraft seiner Rede gelangt ist, denn der Genius lässt sich nicht in systematische Formeln bannen, aber wol nach den Grundgedanken seiner systematischen Ansicht. Schl. war einer der ausgezeichnetsten unter den Männern, die unter uns lebten und wirkten. Mit welcher Kraft griffen seine Reden über die Religion im weiten Kreise in den Geist seiner Umgebungen ein; blieb er nicht stets der treugeliebte Lehrer seiner Gemeinde, der warm verehrte Führer seiner Schüler; stand er nicht stets bei den Tapfern, wie's galt für die Freiheit; warnte er nicht offen die Regierung bei so manchem Schritte, wie bei dem Agendenzwang, und war nicht immer der Erfolg Beweis für seine Meinung, wie hier bei dem unglücklichen Unfug der Altlutheraner und anderer Wirren der Sektirer? Wie kam es nun, dass doch kundige, ehrenfeste, offene Männer ohne Parteisucht ihn der Unlauterkeit bezüchtigten? Dies klären uns hier die Maximen seiner Dialektik auf. Durch sein ganzes Werk vom christlichen Glauben geht z. B. ein eigener ironischer Ton, in welchem in Anmerkungen fast alle kirchlichen Dogmen gleichsam rationalistisch-skeptisch behandelt werden, während der Grundton der ganzen Rede doch geschichtlich-supranaturalistisch bleibt.

Nun findet er am Ende des transcendentalen Theils seiner Dialektik: „Die Ideen Welt und Gott sind Correlata. Wir sind nicht befugt, ein anderes Verhältnis zwischen Gott und Welt zu setzen, als das des Zusammenseins beider.“

„Wir bedürfen eben so gut eines transcendentalen Grundes für unsere Gewissheit im Wollen, als für die im Wissen, und beide können nicht verschieden sein.“

„Demgemäss haben wir auch den transcendentalen Grund nur in der relativen Identität des Denkens und Wollens, nämlich im Gefühl.“

„Wir können daher zusammenstimmen mit allen inadäquaten bildlichen Vorstellungen, welche das religiöse Gefühl repräsentiren, nur dass wir uns der Grenzen ihrer Geltung bewusst sind.“

Diese Sätze und noch mehr die dazu gegebenen Erläuterungen stimmen ganz für meine Behauptung, dass alle Vorstellungsarten der positiven Religionen bildlich und also von dichterischem Ursprung seien, wozu aber Schl. die philosophisch begründeten nothwendigen Grundgedanken des Glaubens nicht bestimmt ausspricht und seine Lehre also dieser dichterischen Deutung nicht ganz anvertrauen kann. Daher dann die schwankende Rede bei der Auffassung des Positiven in der religiösen Überzeugung.

Dieses Eigenthümliche dergleichsam gesucht schwankenden Rede geht dann auch durch seine ethische Rede hindurch. In der Einleitung zur Pflichtenlehre stellt er z. B. die beiden Sätze gegen einander: Jede Pflicht ist Entscheidung eines Collisionsfalles, und: Es gibt keine Collision von Pflichten. Warum so künstlich? Ist es nicht ganz einfach klar: dem menschlichen Willen wird die sittliche Nothwendigkeit zum Gebot, weil uns die Pflichtbegriffe in den Collisionen von Sollen und Wollen zum Bewusstsein kommen, aber Collisionen von Sollen und Sollen finden nicht statt.

Nun aber weiter: wie kommt Schl. wol dazu, dass ihm diese schwankenden Reden so gefallen? Darauf finde ich die völlig aufklärende Antwort in den Maximen, von denen ihm seine ganze Methode zu philosophiren abhängig macht. Wir sehen schon in den Grundlinien, wie er von Fichte's methodischer Regel geleitet wird, welche fodert, dass der Philosoph von einem höchsten Wissen ausgehen solle, aus welchem sich das Wissen entwickeln müsse durch die Auflösung von Gegensätzen. Hier in den systematischen Paragraphen zur Ethik wird dann weiter vorausgesetzt, dass in Schelling's sogenanntem Spinozismus, das heisst im System der Naturphilosophie unter der absoluten Identität und totalen Indifferenz des Subjectiven und Objectiven, diese methodische Maxime richtig angewendet sei. Diesem folgt er nur mit verständlicherem Sprachgebrauch. Er fängt an mit der Forderung des höchsten Wissens, findet dieses als *ein* Unaussprechbares, welches sich aber vor unserm Bewusstsein entwickelt unter einem höchsten Gegensatz des Dinglichen und Geistigen (Realen und Idealen, Körper und Geist). Daher gibt es nur zwei Wissenschaften, eine des Dinglichen von der Natur, eine des Geistigen von der Vernunft. Jede von diesen entwickelt sich aber nach zwei Weisen, einerseits speculativ, andererseits empirisch. So steht in der Wissenschaft von der Natur die Physik über der Naturkunde, in der Wissenschaft von der Vernunft die Ethik über der Geschichte. Dann sagt er, Ethik §. 61: Die höchste Einheit des Wissens, beide Gebiete des Seins in ihrem Ineinander ausdrückend als vollkommene Durchdringung des Ethischen und Physischen und Vollkommenes zugleich des Speculativen und Erfahrungsmässigen ist die Idee der Weltweisheit.

In der Vollendung ist die Physik Ethik, Ethik Physik. Und Dialektik §. 210. Anstatt einer Durchdringung des Speculativen und Empirischen ist uns nur eine begleitende Beziehung des Einen auf das Andere möglich, oder eine wissenschaftliche Kritik.

Dies ist die relative Gestalt der Weltweisheit als Kritik.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 39.

15. Februar 1842.

Philosophie.

Friedrich Schleiermacher's Grundriss der philosophischen Ethik; mit einleitender Vorrede von Dr. A. Twisten.

(Schluss aus Nr. 38.)

Diese logische Maxime der Gegensätze bringt die ganze Schwierigkeit und das anscheinend Schwankende in Schl.'s Rede. Bei der Schärfe der Gedanken und der Feinheit der Unterscheidungen ist mit der Ausführung der Rede sehr schwer zu streiten, und doch liegt im Ganzen ein grosser Fehler zu Grunde durch den Herder'schen Widerwillen gegen scharfe Abstractionen, aus welchem die ganze logische Methode der Gegensätze entstanden ist. Schl. verkennt durch diesen Fichte'schen Fehler das Recht der empirischen Erkenntnis, uns ihre Thatfachen unmittelbar anschaulich zu geben, Alles soll ihm denkend, speculativ gefasst werden. Aber wieder rein speculativ will er auch die nothwendigen Wahrheiten nicht fassen, sondern nur in einer gewissen Ununterschiedenheit zwischen beidem. Ich kann aber, um ihn auf diesen Fehler hin bestimmt zu fassen, nur den einen Satz als falsch ansprechen: In der Vollendung ist Physik Ethik, Ethik Physik. Darin folgt er Schelling's Irrthum, dass die Vernunft die totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven sei, und wird zur schlimmen Stunde seinem Platon untreu. Platon sagt: Die Götter erkennen nicht nach Gestalt und Farbe, sondern in der einen unveränderlichen Wahrheit die Gerechtigkeit und Sophrosyne. Und Platon hat recht. In der Vollendung ist nicht die Physik Ethik, nicht die Ethik Physik, sondern in der Vollendung ist die Physik ungültig als eine Erkenntnisweise, welche nur der beschränkten menschlichen Vernunft gehört, und Ethik (das Wort nach Schl.'s Sprachgebrauch genommen) führt allein zur Erkenntnis des Vollendeten. Durch diesen Fehler ist der grösste Theil der Schwierigkeiten in Schl.'s Dialektik veranlasst; die ganze Fassung der Aufgabe wird ohne ihn viel klarer und einfacher. Hegel hat erst den Berechtigungsgrund für diese Fichte-Schelling'sche methodische Maxime klar ausgesprochen: Das höchste Princip ist das abstracteste. Gewiss! Aber nicht jedes Princip, sondern nur das wissenschaftliche. Die in Ideen gedachten Principien geben nicht allgemeinste Abstracta, sondern die Fülle der Überzeugung. Ferner der Ausdruck selbst ist vieldeutig. Das Abstracteste kann transcendental oder metaphysisch gesucht

werden, und wenn metaphysisch, entweder in Begriffen oder in wahren Urtheilen. Nun griff Hegel nur nach dem Abstractesten in metaphysischen Begriffen und behauptete: Sein, Nichts und Werden seien das Abstracteste. Aber dies ist falsch. Die abstractesten metaphysischen Begriffe sind Gegenstand, Sein, Einheit und Mannichfaltigkeit, und diese nicht in Unterordnung, sondern in Nebenordnung. Nichts gehört gar nicht hierher; denn Verneinung ist eine Vorstellung des blossen Reflexionsvermögens, wodurch wir in der Vergleichung das Mannichfaltige zum denkenden Bewusstsein bringen, aber das Mannichfaltige sehen wir nicht in Begriffen ein, sondern wir stellen es vor und erkennen es nur unmittelbar in der Anschauung. Eben so falsch ist es, wenn Hegel sagt, Werden sei Verbindung von Sein und Nichts. Werden ist die Mannichfaltigkeit in der Zeit, Werden ist Veränderung und wird nicht in Begriffen, sondern mit Hilfe der Anschauung gefasst; Werden ist keine Kategorie, sondern gehört zum transcendentalen Schema. Hätte Hegel aber auch die abstractesten Begriffe aufgestellt, so hätte er damit doch kein höchstes Wissen erreicht, denn dafür käme es auf Urtheile, auf den Ausspruch der allgemeinsten Gesetze an. Ferner, wenn er auch diese metaphysisch richtig abstrahirt hätte, so hat er doch das Abstracteste nicht getroffen, worauf es hier ankommt, denn Schelling's absolute Identität und totale Indifferenz oder Schl.'s vollständige Durchdringung und Einheit von Natur und Vernunft betreffen das transcendental Abstracteste, welches Kant die durchgängige Identität aller Apperceptionen oder die objective Einheit des Selbstbewusstseins nennt und für welches wir genauer als Form der menschlichen Vernunft die ursprüngliche formale Apperception als Grundvorstellung von Einheit und Nothwendigkeit, und die Einheit der transcendentalen Apperception als die Einheit und Fülle der ganzen unmittelbaren Erkenntnis der menschlichen Vernunft unterscheiden müssen. Diesem gemäss ist Schelling's Satz: Die absolute Vernunft sei die absolute Identität und totale Indifferenz, ganz falsch; denn, um bei Schl.'s Worten zu bleiben, der absoluten Vernunft gehört nicht die Indifferenz des Dinglichen und Geistigen, sondern nur das Geistige und die menschliche Vernunft muss alle Differenzen beibehalten. Menschliche Wissenschaft gründet sich in hylologischer und morphologischer Physik, erhebt sich darüber zu psychologischen, pragmatischen und politischen Wissenschaften und dann zuhächst über alle Wissen-

schaft zu den ethischen und religiösen Ideen der ewigen Wahrheit. Menschen können nun offenbar nur eine Theorie der menschlichen und nicht der absoluten Vernunft suchen. Dieses kennt Schl.'s Dialektik auch bestimmt an, aber jene vollständige Durchdringung und Einheit von Natur und Vernunft ist doch, im Widerstreit damit, hier an die Spitze gestellt.

Hiermit wollte ich nur andeuten, wie mir Schl. mit seiner künstlichen Dialektik und allen Gleichstellungen von Natur und Vernunft in seiner Ethik nichts gewonnen zu haben scheint, und wie die Unterordnung unter ein höchstes Princip, die ihm in den Grundlinien so entscheidend wichtig ist, ihm in der That nichts hilft. Doch wir können sein Werk auch abgesehen von allen dialektischen Schwierigkeiten, nach der Darstellung der Lehre selbst betrachten. Hier theilt er nun alle speculative Wissenschaft ihren Gegenständen nach in Wissenschaft von der Natur und Wissenschaft vom Geist und nennt die zweite Ethik. Es ist der französische Unterschied von Physik und Moral; da wäre Psychologie, alle pragmatischen und politischen Wissenschaften Theile der Ethik. Aber so allgemein behält er die Aufgabe nicht in der Ausführung. Hier entscheidet doch die Eintheilung in Güterlehre, Tugendlehre und Pflichtenlehre, von der er sagt, dass die ganze Wissenschaft von jedem dieser Gesichtspunkte aus besprochen werden könne. Und da er nun den Gesichtspunkt der Güterlehre gewählt hat, entscheidet eigentlich diese. Da wäre also die Frage, was wir in dieser eigentlich durch ihn gewonnen haben. Wir theilen die Ethik in die allgemeine Lehre von Werth und Zweck im Menschenleben, und die zwei besonderen Theile die innere praktische Naturlehre, Sittenlehre von der Ausbildung des menschlichen Willens und die äussere, Politik, von der Ausbildung des geselligen Lebens der Menschen. Dabei aber theilt sich dann die allgemeine Ethik in Weisheitslehre, Klugheitslehre und Pflichtenlehre, und es bleibt bei der Ausführung willkürlich, wie viel Besonderes der Lehrer schon in der allgemeinen Lehre mitnehmen will. Hier scheint Schl. mir nun eben nicht neue Betrachtungen mit in die Lehre gezogen zu haben, sondern nur, wie in engländischen Versuchen vorkam und worin ihm Hegel nahe getreten ist, Mehres vom allgemeinen Standpunkte aus besprochen zu haben, was man gewöhnlich in der Politik behandelt. Eine sehr schöne Partie ist jedenfalls die Lehre von den vollkommenen ethischen Formen, worunter er die Lehre von Familie, Staat, Schule, Kirche und freier Geselligkeit versteht. Manchem wird vielleicht auch die vorausgehende Besprechung ganz allgemeiner politischer und naturrechtlicher Begriffe gefallen; mir wenigstens die Paragraphen vom Vertrauen.

Hingegen gegen die Fassung der Pflichtenlehre scheint viel zu sagen zu sein. Jener Herder'sche Widerwille gegen scharfe Abstractionen lässt ihn kein rein specu-

lativ zu fassendes philosophisches Gesetz anerkennen, daher verkennt er die hohe Bedeutung von Kant's Eleutheronomie, von der Idee des kategorischen Gebotes und der persönlichen Würde. Mag die Ausführung von Kant's Metaphysik der Sitten in der Tugendlehre und Rechtslehre noch so mangelhaft geblieben sein, wir müssen doch bei der Metaphysik der Sitten bleiben und sollen anerkennen, dass Kant diese Lehre wesentlich fortgebildet hat, indem er an die Stelle von des Thomasius Gegensatz zwischen Zwang und Liebe, die Nebenordnung von Recht und Liebe setzte und damit die Würde der Ideen von Gerechtigkeit und Ehre so fest philosophisch emporhob. So scheint mir bei Schl. der Pflichtbegriff nicht scharf genug hervorgehoben, dieser Mangel aber vorzüglich veranlasst zu sein durch jenen naturphilosophischen Gedanken von der Einheit des Geistigen und organisch Leiblichen. Er entwarf den Plan seiner Lehre nicht unter der Idee der Selbständigkeit des Geistes, sondern unter den Begriffen von Verbundenheit von Leib und Seele. Sollte es aber nicht nothwendig bleiben, dass wir der *philosophischen Sittenlehre* nur die reine Zeichnung der Ideale des menschlich geistig Guten vorbehalten? Sollte es gut sein, diese ungemaine Verschlungenheit verschiedenartigen menschlichen Wissens gleich in eines zu verknüpfen und so zur philosophisch-ethischen Aufgabe zu machen? Wollten wir aber das Letztere, so würden wir wenigstens eine diätetisch-politische Ethik fodern, in deren Entwurf noch weit Mehres aufgenommen werden müsste, als Schl. aufgenommen hat. Es ist z. B. wol klar, dass fast alle rohen Verbrechen in Deutschland Folge der Diätfehler des deutschen Volkes, nämlich Folge der Trunksucht, Unzucht und des Luxus mit modischem Plunder sind. Es ist fehlerhaft, dass Runkelrüben und Branntwein eine so wichtige Angelegenheit unseres Gewerbslebens und unserer Staatsverwaltung geworden sind. Hier, meine ich, soll die philosophische Sittenlehre ihres Ortes allerdings warnend gegen diese Fehler sprechen, aber eine Construction der hier zu Grunde liegenden Lebensverhältnisse nicht unternehmen, sondern diese diätetischen und cameralistisch-politischen Wissenschaften überlassen. Hingegen wer nach Schl.'s Entwurf eine Ausführung der Lehre geben wollte, würde auf alle Lehren der Volkswirtschaft und dann noch näher der Diätetik mit geführt werden.

J. F. Fries.

G e s c h i c h t e .

Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedrich Herbert Graf v. Münster. 1. Abtheilung. 2. Abtheilung (Urkundenbuch). Jena, Frommann. 1841. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Wenn irgend eine Zeit der deutschen Geschichte es verdient, nicht nur in allgemeinen Umrissen, sondern auch in ihren einzelnen Theilen und ihrem wahren innern Zusammenhange bekannt zu werden, so ist es sicher die Zeit der sogenannten Befreiungskriege. Unter allen schönen und grossen Thaten des deutschen Volks ragt Das, was es vorzüglich im Jahre 1813 gethan, glorieus hervor. Es gehört dem gesammten deutschen Vaterlande an wie ein Heiligthum, das Kindern und Enkeln als Denkmal der Hingebung ihrer Väter für die Befreiung vom fremden Joche noch lange vorleuchten und an ihre Pflichten in dieser Beziehung erinnern wird.

Die Geschichte dieser, wie fast aller anderen Zeiten, besteht eigentlich aus zwei Theilen, der öffentlichen, in den Ergebnissen vorliegenden, und der geheimen, oder der Triebfedern, durch welche Einzelne und das Ganze in Bewegung gesetzt wurden. Durch jene erhalten wir die Hauptumrisse des Bildes, und das ist allerdings das Wichtigste; durch diese dagegen werden die einzelnen Theile des Gemäldes mehr ausgeführt, die Personen und Gruppen treten lebendiger hervor, Licht und Schatten werden richtiger vertheilt.

Bei dem Mangel an öffentlichem Leben in Deutschland herrscht ziemlich überall, sowol in den gesellschaftlichen Kreisen, als vielmehr in Beziehung auf Schriftstellerei eine Ängstlichkeit, welche weniger dem Einzelnen an sich, als dem Ganzen zum Vorwurfe gereicht. Sie entsteht grossentheils aus der allerdings für einen wohlgeordneten Staat nothwendigen Beamtenhierarchie und dem Mangel an äusserlich selbständigen Individuen, noch mehr aus dem Mangel an dem selbständigen Charakter derselben. Es ist wirklich weit weniger gefährlich, selbst verletzende Thaten von einem noch lebenden oder unlängst verstorbenen Souverain, als von Ministern, Generalen und dergleichen Beamten bekannt zu machen. Ganz natürlich! Der Fürst ist häufig daran gewöhnt und erfährt oder beachtet die Sache nicht, weil er zu hoch steht, während der dem Schriftsteller näher stehende Staatsmann nicht nur empfindlicher ist, sondern auch eher die Mittel und Wege hat, dem Schriftsteller zu schaden ohne Aufsehen zu erregen. Wer möchte nun sich, seine nächsten Verwandten und Freunde um ein Avancement, eine Gehaltszulage, Orden, Titel und dergleichen bringen? Oder, selbst wenn nicht unmittelbarer Vortheil beim Schweigen ist, wer möchte sich durch Sprechen compromittiren? Das ist das eigentliche Wort, welches Alles in sich fasst, was uns abhält von der öffentlichen

wahren Darstellung gegenwärtiger oder jüngst vergangener Zustände. Des Generals Grollmann Geschichte des Kriegs von 1815 würde schwerlich schon erschienen sein, wenn nicht Wellington, und zwar im Parla- mente, gesagt hätte, die Preussen wären nach der Schlacht von Waterloo ungefähr wie ein ordnungsloser Haufe nach Paris gerannt, was sich freilich mit der im Allgemeinen höchst lobenswerthen, doch an das Pedantische streifenden Ordnungsliebe des vorsichtigen englischen Feldherrn nicht vertrug, der den Krieg wie ein Schachspiel betrachtete, während die Menschen doch keine Schachfiguren sind. Übrigens ist das nicht erst seit heut so, vielmehr wol nie anders gewesen, am wenigsten im langen Frieden, wo alle Bewegungen sich ruhig ausgleichen und die Leidenschaften beschwichtigt werden und die Schwächen der Menschen sich mehr geltend machen können, als in der Bewegung.

Ist es nun in mancher Beziehung sogar vortheilhaft, wenn erst nach eingetretener Ruhe über grosse Ereignisse geschrieben wird, indem sich in der Regel dann erst ein besonnenes Urtheil geltend machen kann, so ist es doch auch sehr nachtheilig, wenn erst nach vielen Jahren der innere Zusammenhang der Ereignisse und, was davon unzertrennlich, das Verhältniss einzelner Personen zu denselben nachgewiesen werden soll, weil diese, wenn sie unterdessen gestorben sind, sich gegen Angriffe oder Misdeutungen nicht vertheidigen können. Es dürfte daher wol ein angemessener Mittelweg eingeschlagen werden können, welcher die Nachteile zu früher und zu später Veröffentlichung beseitigte. Nun sollte man meinen, wenn ein Vierteljahrhundert verstrichen, so könnten sich erstens die Leidenschaften wol ziemlich abgekühlt haben, daher ein ruhiges Ergreifen der Sachen ohne unnötige Persönlichkeiten wol möglich sein; dann liesse sich auch ein gegründeter Tadel eher ertragen. Zweitens wird sich in der Regel die äussere Stellung der handelnden Personen so verändert haben, dass eine gewisse gegenseitige Unabhängigkeit stattfinden kann. Drittens wird es den noch Lebenden oder den nächsten Freunden derselben möglich sein, auch ihrerseits mit Ruhe Irrthümer zu berichtigen und dadurch zur genauern Kenntniss der Vorgänge beizutragen. Das ist doch eigentlich der Hauptpunkt, um den sich Alles drehet und nicht um kleinliche Persönlichkeiten.

Johannes v. Müller, bei aller Schwäche seines Charakters (und Diejenigen, die damals einen gesicherten Rückhalt hatten, sollten den Stein nicht auf ihn werfen) doch immer ein Mann von im Grunde höchst achtbarer Gesinnung, äussert sich in einem Briefe an den trefflichen Fr. Perthes, damals in Hamburg, schon vor fast vierzig Jahren (Juli 1806) über Bekanntmachung von Briefen (Werke XVII, S. 404): „Ich mache mir nichts daraus, geirrt zu haben und dass man es wisse; dafür bin ich ein Mensch. Ohne mich fehlerfreier als

viele Andere zu fühlen, halte ich dafür, dass der Mensch, auch der edelste und beste, sich nicht scheuen soll, nach dem Tode *ganz wie er war* gezeigt zu werden. — Wer dem Publikum wohl will, gibt eben so gern sich preis, als Einige ihre Körper der Anatomie vermacht haben, *um todt noch gemeinnützig zu sein.*“ — Wer sich aber davor fürchtet, setzen wir hinzu, der gebe wohl auf seine Handlungen Acht.

Im Interesse der Geschichte überhaupt und besonders der vaterländischen, müssen wir daher wünschen, dass unnöthige Bedenklichkeiten nicht zu lange abhalten mögen von der Veröffentlichung bedeutender Urkunden und der Bekanntmachung wichtiger Thatsachen. Wir heissen jedes Unternehmen der Art willkommen, und können uns übrigens nicht auf die Gründe einlassen, durch welche Einzelne dabei geleitet worden sein mögen. Sowol Das, als eine gründliche Kritik über die Echtheit, Genauigkeit und Vollständigkeit des Mitgetheilten muss in der Regel der Zukunft überlassen werden. Wir können jetzt nichts als angeben, was und wie es mitgetheilt wurde, und hervorheben, was für den Gegenstand wichtig erscheint.

Der Verfasser obigen Werks hat seinen Namen verschwiegen, sich aber mehrfach auf so unzweideutige Weise zu erkennen gegeben, dass über ihn kaum ein Zweifel sein kann. Auch ist bereits in öffentlichen Blättern der Freiherr v. Hormayr als solcher genannt und dem, so viel ich weiss, nicht widersprochen worden. In der That hat auch wol kein deutscher Schriftsteller eine ihn so bestimmt bezeichnende Manier als Herr v. Hormayr. Man braucht nur die ersten Seiten zu lesen, um sich davon zu überzeugen. Da erscheinen zuerst die Araber, welche ihre Rosse in der Rhone und Loire tränken, dann die Sachsen, welche über den Rhein brechen und der Majordom Karl Martell, dann der kleine Pipin und mehre Ortschaften Pipin's, welche auf seinen Zügen gegen Baiern entstanden, dann heidnische Denkmale in Norddeutschland, dabei auch die Irmensäule, dann Claudius Civilis, Drusus und Germanicus, Karl der Grosse, der Uradel, das Städtewesen, die Geistlichkeit, und S. 7 endlich der Name Münster. Dann seit dem zwölften Jahrhunderte die v. Münster, und S. 11 Ernst Friedrich Herbert Graf v. Münster, und bis S. 13 ein kurzer Abriss der Lebensgeschichte desselben bis zum J. 1798. So gelangen wir S. 16 zum Reichsdeputationshauptschlusse von 1801. Interessant ist dabei wesentlich nichts, als dass S. 19 Münster sich als Gesandter in Petersburg vom russischen Kaiser Hildesheim und Goslar versprechen liess, was Preussen im Vertrage vom Mai 1802 aber durch Frankreich erhielt. So stand es damals um Deutschland.

Überhaupt wird sich auch für die Folge zeigen, wie hartnäckig selbst die im Ganzen edlen Hannoveraner, zu denen wir den Grafen v. Münster trotz vieler Standesvorurtheile werden zählen müssen, dennoch an der alten Isolirung der einzelnen deutschen Staaten festhielten und nur daran dachten, Vortheile und Vergrößerung für Hannover zu erhalten, ferner wie höchst nachtheilig Münster als völliger Hannoveraner auf die spätere Gestaltung der Verhältnisse Norddeutschlands einwirkte. Man mag ihm daraus keinen grossen Vorwurf machen, weil die Rivalität zwischen Preussen und Hannover alt war und Hannover wol mancherlei, ja viel gegen Preussen geltend machen konnte; allein es wird das doch beweisen, wie selbst 1813 der grosse Aufschwung Deutschlands von den alten Heroen, den Diplomaten der einen Seite aufgefasst wurde, wie wenig sie begriffen hatten, was Noth thut, wie sie wieder so ziemlich in die alte Bahn der ehemaligen Standesverhältnisse der deutschen Länder unter dem Reiche einlenkten und doch eine Einheit und einen durch sie gesicherten Rechtszustand der Einzelnen für möglich hielten.

Dann folgt hier eine Menge allgemein bekannter Nachrichten über die Geschichte Deutschlands und Hannovers seit 1803, fortwährend durchmischt und durchzogen von mehr oder weniger weit hergehobten mannichfaltigen historischen Erinnerungen, mit satirischen und anderen Anspielungen und derben Äusserungen (z. B. S. 206, wo Gentz das Stuhlzäpfchen des Absolutismus genannt wird), mit Citaten in Versen und in Prosa aus alten Classikern; Alles ohne Chronologie, in Kreuz- und Quersprüngen, vom siebenjährigen Kriege auf Montmirail und den pariser Frieden, von bonapartistischen Gewaltthaten im Jahre 1802 auf Pipin und Hugo Capet, die hundert Tage, Ägypten und die Schlacht bei Dresden, die boulogner Flotte und allerlei und noch etwas, und dabei kommt auch hin und wieder etwas vom Grafen Münster vor, obgleich das nur einen verhältnissmässig sehr kleinen Umfang hat, und man vergebens eine eigentliche Biographie Münster's suchen wird. Dergleichen auch nur zu durchblättern, ist für einen Mann, der den meilenlangen Sprüngen des Verfassers nicht so gleich vorwärts und rückwärts mit gleicher Schnelligkeit folgen kann, eine wahre Qual. Versuchen wir also, das Wichtigste von Dem anzuführen, was dieses Werk, wie es vorliegt, an Ergebnissen für die neuere Geschichte enthält.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang-

N^o. 40.

16. Februar 1842.

G e s c h i c h t e.

Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedrich Herbert Graf v. Münster. I. Abtheilung. 2. Abtheilung (Urkundenbuch).

(Fortsetzung aus Nr. 39.)

Es scheint, als hätte der Verfasser in einiger nähern Beziehung zum Grafen Münster gestanden, der bei seiner hohen Stellung als Vertrauter Georg's IV. bei den wichtigen Geschäften, zu denen er gebraucht wurde, allerdings wohl im Stande gewesen wäre, über eine weit grössere Menge von Gegenständen und weit zuverlässiger und zusammenhängender Auskunft zu geben, als wir hier finden. Der Verfasser erzählt S. 32, dass Münster ein Tagebuch gehalten, in welches er jederzeit sogleich jede Unterredung mit Staatsmännern aufgezeichnet. Das ist, wie sich zeigt, die Quelle der wichtigsten diplomatischen Actenstücke geworden, welche Herr v. Hormayr mitgetheilt hat. Ob er absichtliche Veränderungen vorgenommen, was ihm doch jüngst auch schon in öffentlichen Blättern vorgeworfen worden ist, müssen wir dahingestellt sein lassen. So viel ist gewiss, dass bei des Verfassers so grosser Aufmerksamkeit auf Unwesentliches Manches ungemein schwer verständlich ist. Dass er hin und wieder einzelne Stellen als von ihm für jetzt unterdrückt bezeichnet, darf man ohne nähere Kenntniss Dessen, was sie enthalten, nicht durchaus verargen.

Wir übergehen das merkwürdige Memorandum vom Mai 1805, weil sich dasselbe noch ausführlicher mit den dazu gehörigen Nachrichten im Urkundenbuche befindet. S. 53 gibt eine Unterredung Stadion's mit Hardenberg in Wien vom 8. October 1808, eine Einleitung zu dem Kriege von 1809; Oesterreich glaubte, Russland und Frankreich wollten es vernichten, weshalb es sich an England und die Pforte angeschlossen hatte. Hardenberg vermittelte die Verbindung mit England.

S. 98 wird eine charakteristische Äusserung Franz I. vom 1. Febr. 1814 zu Langres über den König von Rom mitgetheilt: „redet mir nicht immer von dem Kinde; bei mir zu Hause habe ich gar viele Kinder, an die ich zuerst denken muss.“

Beim wiener Congressse sehen wir (S. 107) den Grafen Münster mit dem vollen Vertrauen Georg's IV. als hannöverischer Minister, als Hauptarbeiter an der von ihm gesuchten Einheit des deutschen Volks unter einem Kaiser mit einem Reichsgerichte und Landstän-

den arbeiten, freilich vergeblich, wie sich voraussehen liess, weil man keine Mittel erdenken konnte, die nun souverainen und zum Theil übermächtigen Fürsten zum Gehorsam gegen einen Kaiser und gegen Reichsgerichte zu bringen. Fast eben so vergeblich waren Münster's Bemühungen für Herstellung ständischer Verfassungen. Unvergessen bleibt indessen doch, dass er sich gegen unbedingte oder rein despotische Rechte der Fürsten über ihre Unterthanen erklärte und die als für jede ständische Verfassung nothwendige Grundlage angab, nämlich: Steuerbewilligungsrecht, Zustimmungsrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen, Mitaufsicht über Verwendung der Steuern und das Recht, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren, endlich die Gründung eines Bundesgerichts. Er vermochte jedoch so wenig als ein Anderer, die Möglichkeit nachzuweisen, wie die Sprüche des Bundesgerichts überall vollzogen werden könnten.

Nun folgt wieder S. 113—124 allerlei von Heinrich dem Löwen, den salischen Heinrichen, Dagobert, Arndt, Hardenberg, Julia, Cleopatra und der Pforte, Maria Theresia und Campo Formio bis zur Ertheilung der Fürstenvürde an den Grafen Münster, die dieser ausschlug, und (S. 126) von der Verwaltung Hannovers durch den Grafen Münster, während (S. 128) die Zusammenhetzung desselben mit Rehberg ein wahrhaft *scheeles* Geschäft gewesen. Statt einer gründlichen Auseinandersetzung Dessen, was Münster gethan und gewesen, wird bemerkt, nur Ein Vorwurf könne nicht vollständig widerlegt werden, er habe sich nämlich nicht über die anerzogenen Vorurtheile des Standes erheben können. Damit ist Alles abgemacht. Nach dem Ausbruche der osteroder Unruhe im Februar 1831 wurde Münster entlassen (S. 139), worauf er in der Zurückgezogenheit 1839 starb (S. 142). Eine Schilderung der Persönlichkeit Münster's schliesst den Abschnitt.

Von S. 152—270 erhalten wir *Anmerkungen* zum Werke, besonders über das Verhalten Baierns während des Reichskrieges S. 154—196. Natürlich wird Baierns Verfahren in das günstigste Licht gestellt. S. 205 f. gegen Gentz über dessen Wechsel der Ansichten und Urtheile, dann Allerlei über mancherlei Gegenstände, auch das Bekannte über York's Verfahren im Dec. 1812.

Von S. 273—362 bekommen wir noch *Zusätze*, vorzüglich über österreichische Staatsbeamtete, zunächst S. 289—317 ausführlich über Kaunitz, der wol nicht zur Geschichte der Befreiungskriege gehören dürfte,

ferner über österreichische geheime Polizei, über die seit Kaunitz gewöhnliche Verletzung des Briefgeheimnisses, dann S. 317 über Thugut, S. 341 über die beiden Gebrüder Cobentzl — Ludwig ein vollkommener Katzenkopf — jeder Zoll ein Coursmacher — endlich S. 350 über die Gebrüder Stadion, welche sehr gelobt werden. Überall ist viel Geschwätz und einiges Gute oder Glaubwürdige, doch Alles in der Manier des Verfassers.

Ein alphabetisches Register schliesst das Ganze, um die vielen zerrissenen Einzelheiten und was gelegentlich über den Grafen v. Münster in dem Werke steht, auffinden zu können. Schon der Anfang ist sehr charakteristisch: Adel, der urdeutsche u. s. w. — Alexander — *anniversaires* — *Antraigues*. Wäre das Register vollständig, so würde es ziemlich die Ausdehnung des Werks erreichen.

Das eigentlich Wichtige für die Geschichte enthält jedoch das Urkundenbuch in 57 verschiedenen Abschnitten. Es besteht aus einer ohne Plan, Ordnung und Auswahl zusammengerafften Anzahl von Actenstücken, von denen ein grosser Theil sich gar nicht oder doch nur mehr oder weniger entfernt auf die Befreiungskriege bezieht, wenn man zu diesen nicht alle Kriege rechnen will, welche im 19. Jahrh. gegen Frankreich geführt wurden, während in der Regel nur die Kriege vom J. 1813—15 darunter verstanden werden; Manches ist bereits gedruckt und daher hier ganz überflüssig. Wir wollen versuchen, das Wichtigste, was die Urkunden enthalten, in einigem chronologischen Zusammenhange anzugeben.

Ausser den Tirol betreffenden Actenstücken, welche mit dem J. 1801 beginnen und von denen weiter unten die Rede sein wird, erhalten wir hier unter Nr. 34 russische Briefe und Memoranden über den Zustand der Dinge zwischen dem lüneviller Frieden und den Annäherungen und Vorbereitungen zur dritten Coalition vom J. 1804 und 1805. Aus einem Memorandum vom Anfange des Mai 1805 ergibt sich, dass bereits am 27. April 1805 Russland seine gegen Frankreichs Vordringen geschlossenen geheimen Verträge an England mittheilte. Nun ist bis jetzt nur Russlands geheimer Vertrag mit Schweden vom 11. April 1805 bekannt. Hier werden die noch unbekannteren Verträge mit Dänemark und vorzüglich ein im Anfange Novembers mit Österreich abgeschlossener Vertheidigungsvertrag angeführt und dessen Inhalt angegeben. Es ergibt sich, dass dieser Vertrag Grundlage des später am 11. April 1805 zwischen England, Russland und Österreich abgeschlossenen bekannten Bündnisses bildet. Hier findet man noch die (S. 33) bedungene Vertheilung der Eroberungen für den Fall eines glücklichen Ausgangs, ferner, dass am 24. Mai 1804 der Kaiser von Russland und der König von Preussen sich gegenseitig durch eigenhändige Unterschrift verpflichteten, die Franzosen, wenn diese

ihre damalige Stellung überschreiten würden, vereint in ihre Foyers zurückzutreiben und für die endliche Räumung des nördlichen Deutschlands Sorge zu tragen. Der Verf. bemerkt, damals habe Alexander dahin gearbeitet, dass Hannover an Preussen komme und England dafür einen Theil Ostpreussens erhalte. Das würde für Russland vortheilhaft genug gewesen sein, es hätte das dann englische Preussen jederzeit leicht als Pfand in Beschlag nehmen können, wie Frankreich es mit Hannover gemacht hatte. Wie konnte man denken, das Haus Hannover werde darauf eingehen! Allein so verblindet war man damals, dass man Länder ansah wie Landgüter. In dem Vertrage vom 11. April 1805 zwischen England, Russland und Österreich ist gleich vorn an als Zweck des Bündnisses die Räumung Hannovers bedungen.

Man sieht aus diesen Actenstücken, wie thätig der durch Enghien's Hinrichtung und dann persönlich durch Napoleon gereizte Kaiser Alexander daran arbeitete, eine dritte Coalition mit Hilfe englischen Geldes zu Stande zu bringen. An Preussen wurden von Pitt (S. 371) die zu erobernden Länder am linken Rheinufer geboten, wenn es Theil an der Coalition nehmen wolle. Nr. 34 gibt die Stärke der österreichischen Kriegsmacht in den Jahren 1804 und 1805 zu 226,000 Mann, welche auf den Kriegsfuss auf 386,000 Mann gebracht werden sollte.

Zur Geschichte der Jahre 1806 und 1807 gehört Nr. 23 die von Georg III. am 20. April d. J. erlassene Declaration gegen Preussen, welche bereits anderwärts gedruckt, also bekannt ist; wie Nr. 24 die englische Declaration gegen Russland vom 18. Dec. 1807 (hier aber ohne Datum.) Dagegen erhalten wir Nr. 36 neue Beiträge zur Geschichte der Friedensverhandlungen zwischen Russland und Frankreich im J. 1806 durch Stroganoff's und Oubril's Briefe, aus welchen sich wol sicher ergibt, dass Oubril seine Instructionen wirklich überschritt.

Zur Geschichte von J. 1809 gehören Nr. 4 Actenstücke über die letzten Tage Schill's, ferner Nr. 5—7 des Erzherzogs Karl, des Ministers Stadion und des Grafen Waldstein über eine beabsichtigte englische Landung in Norddeutschland.

Briefe eines Vertrauten des englischen Ministeriums in Wien vom J. 1810 (Nr. 8—10) enthalten Nachrichten über die Lage Österreichs nach dem wiener Frieden vom 14. October 1809.

Beiweitem die wichtigsten Actenstücke sind diejenigen, welche über die bis jetzt wenigstens öffentlich fast unbekannteren Verhältnisse Österreichs und Preussens im J. 1811 und 1812 Auskunft geben. Wir erfahren hier Nr. 28, wozu Nr. 21 gehört, dass eine starke Partei in Österreich, ungeachtet der Vermählung Napoleon's mit der Tochter Franz II. im J. 1811 thätig bemüht war, nicht nur den Hass gegen Frankreich zu er-

halten, sondern auch mit eigener Gefahr Alles anzuwenden, um Krieg gegen Frankreich zu erregen. An der Spitze derselben standen der ältere Bruder der Kaiserin, der Erzherzog Franz von Este, welcher deshalb heimlich nach Malta ging, und der unermüdliche Graf Nugent, welcher Preussen, England, Spanien und Sicilien durchzog, um überall Einverständnisse zu bewirken, der dann mit den Gleichgesinnten alles Mögliche that, um Österreich 1813 zum Kriege gegen Frankreich zu bringen.

Noch wichtiger sind die Aufschlüsse, welche wir unter Nr. 38 und 39 aus bunt durch einander geworfenen Briefen Stein's, Gneisenau's und Münster's über die Ereignisse in den Jahren 1811—1813 erhalten. Was zuvörderst das Jahr 1811 angeht, so erfahren wir aus den Briefen Gneisenau's vorzüglich Nr. 39, dass damals Preussen in seiner höchst schwierigen Lage bei den Rüstungen Russlands und Frankreichs schwankte, welchen Weg es einschlagen sollte. Es gab hier keine eigentlich französische Partei, allein die Ängstlichen konnten fast dafür gelten, welche sich an Frankreich anschliessen wollten, um den Staat nicht dem ihrer Meinung nach augenscheinlichsten Untergange entgegen zu führen. Eine andere Partei, an deren Spitze Gneisenau, Scharnhorst und Blücher standen, obwol diese nicht zum Tugendbunde gehörten, der doch ganz im Einverständnisse mit ihnen handelte, war überzeugt, Napoleon werde nach Vermehrung der Besatzungen Danzigs und Magdeburgs Berlin gewissermassen umstellen, im Besitze Stettins, Küstrins und Glogaus dem Könige den Rückzug über die Oder abschneiden und ihn entweder mit seiner ganzen Familie gefangen nehmen und als Geisel behalten, oder den Staat auflösen. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, dass Napoleon an das Eine oder das Andere mehrmals dachte. Um Dem zuvorzukommen, wollte die Kriegspartei, der König solle mit aller Macht rüsten, verschanzte Lager bei Kolberg, Glatz und Spandau anlegen, dorthin das gesammte Heer berufen, Berlin verlassen, sich nach Preussen oder Schlesien begeben, das gesammte Land aufbieten und einen Krieg auf Leben und Tod beginnen. Das Lager bei Kolberg war ziemlich vollendet, das bei Spandau sollte eben angefangen werden, 124,000 Mann waren bewaffnet, geübt und bereit. Der Kaiser von Russland, welcher anfänglich nicht hatte darauf eingehen wollen, versprach endlich eine Heeresabtheilung unter Wittgenstein zur Unterstützung zu schicken; England bewilligte 110 Kanonen und 60,000 Gewehre und wollte eine Landung in Norddeutschland bewirken, General Nugent aber Illyrien insurgiren, der Erzherzog Franz in Tirol den Oberbefehl übernehmen, und so sollte Österreich in den Krieg hineingezogen werden. Da verlangte Frankreich (im September 1811) Einstellung der Rüstungen mit der Drohung, Davoust werde sonst einrücken. Der König schwankte, die Rüstungen wurden nicht, wie

Gneisenau wollte, verdoppelt, sondern zum Theil abgestellt; das Lager bei Spandau kam gar nicht zu Stande, der Kaiser von Russland wollte nicht für den Angreifer gelten und war nicht gehörig gerüstet. Napoleon verlangte von Preussen Eintritt in den Rheinbund oder Schutz- und Trutzbündniss mit Frankreich für alle Fälle. Hardenberg erklärte sich in einer höchst merkwürdigen Denkschrift (Nr. 20) vom 2. November 1811 entschieden dagegen, weil es für Preussen nichts als ein Act völliger Unterwerfung sein würde. Die Ängstlichen gewannen aber die Oberhand, Preussen erklärte sich zum Bunde mit Frankreich bereit; das zögerte mit der Erklärung, endlich wurde am 24. Februar 1812 das Bündniss zwischen Preussen und Frankreich abgeschlossen; Gneisenau nahm seinen Abschied und gieng nach Schweden, dann nach England, man kann sich denken, mit welchen Empfindungen.

Man wird auch nicht nach dem später unerwartet glücklichen Erfolge, der sich schlechterdings nicht voraussehen liess, das Bestreben der Männer beurtheilen, welche, wie Hardenberg an St. Marsan erklärte, entschlossen waren, *mit dem Schwerte in der Hand zu sterben und nie ehrlos zu erliegen!* Es ist auch kaum zu bezweifeln, dass Napoleon durch die sicher wenigstens zum Theil ihm nicht unbekannt gebliebenen Vorgänge und die gereizte Stimmung in Preussen abgehalten wurde, den Staat vor seinem Feldzuge nach Russland völlig aufzulösen, was wahrscheinlich geschehen wäre, wenn die wackere Kriegspartei nicht gewesen wäre. Ihr verdankt Preussen dennoch seine Rettung.

Stein's Briefe zeigen überall das kräftige, durchgreifende Wesen des Mannes von völlig ehrenhafter Gesinnung, der ein hohes Ziel für das deutsche Vaterland ins Auge fasste und ohne Rücksicht auf Personen gerade und schonungslos darauf zuschreiten wollte. Wie klein erscheint Münster dagegen. Überall der engherzige Hannoveraner voll inneren Widerwillens gegen Preussen, für welches Partei zu nehmen, er Stein vorwirft. Auch durch diese Briefe sieht man, wie nachtheilig Münster einer kräftigen Organisation und Concentration Norddeutschlands entgegenwirkte. Er will nur Hannover vergrössern und Preussen nicht zu gross werden lassen, weil er den Gedanken eines engverbundenen Deutschlands, ausser in der alten Reichsform, nicht fassen kann wie Stein. „Es ist mir leid, schreibt Stein (1. December 1812, S. 240) an Münster, dass Ew. Excellenz in mir den Preussen vermuthen und in sich den Hannoveraner entdecken; ich habe nur *ein Vaterland*, das heisst Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Theile desselben angehöre, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Theile desselben von ganzem Herzen ergeben. Mir sind die Dynastien in *diesem Augenblicke* grosser Entwicklung vollkommen gleichgültig; es sind blosser Werkzeuge. Mein Wunsch ist, dass Deutschland gross und stark werde

um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Russland zu behaupten; das ist das Interesse der Nation und ganz Europas; es kann auf dem Wege alter, zerfallener und verfallener Formen nicht erhalten werden. Mein Glaubensbekenntniß ist *Einheit*; ist sie nicht möglich, doch ein Auskunftsmittel, ein Übergang. Setzen Sie an die Stelle Preussens, was Sie wollen — machen Sie Österreich zum Herrn von Deutschland; es ist gut, wenn es ausführbar ist, nur denken Sie nicht an die alten Montagues und Capulets und an diese Zierden alter Rittersäle. Soll sich der blutige Kampf mit einem Possenspiele enden, so kehre ich in das Privatleben eilig zurück.“

Hierauf gehört Münster's Antwort vom 4. Januar 1813, die schon S. 221 steht: „Beschränken, reducirn Sie immerhin die Zahl der Fürsten, welche übrig bleiben sollen; geben Sie dem Oberhaupte grössere Macht und dem Bunde innige Verkettung — aber zielen wir nicht nach einem Stande der Sachen, der in Deutschland *nie existirt hat!* Sie sagen, dass Ihnen die Dynastien gleich sind. Mir sind sie es nicht. Als ich dem Regenten die Stelle ihres Briefes zeigte, sagte er: wenn Stein die Dynastien gleich sind, warum nennt er nicht *uns* statt Preussen? Die Frage möchte auch *ich* thun!“ — u. s. w. Dann fährt er bitter über Preussen und dessen König fort. Stein würde ihm wol haben antworten können, weshalb man Hannover nicht an die Stelle Preussens setzen wollte. Die Geschichte Hannovers hat schon Antwort darauf gegeben. Münster wollte einen grossen Staat zwischen Elbe und Rhein bilden — aus *herrenlosen Besitzungen!* nämlich für das Haus Hannover. Nr. 40. In der zu Ende Januars 1813 dem Freiherrn v. Hammerstein gegebenen Instruction will Münster zur Schadloshaltung für Das, was Preussen Hannover im J. 1805 zugefügt, benachbarte preussische Provinzen, weil sie ja im tilsiter Frieden an Frankreich abgetreten wären!

Auch zur Geschichte des J. 1813 enthalten Gneisenau's Briefe noch einige merkwürdige Beiträge. Gneisenau kam am 25. Februar 1813 nach Kolberg und wurde mit dem lautesten Jubel an dem Orte empfangen, den er 1807 so tapfer vertheidigt hatte. Er fand die Stimmung der ganzen Nation für den Krieg und bewog den General Borstell, dass dieser sein Corps gegen Berlin in Bewegung setzte, hoffte auch Bülow dazu zu bringen, um die Franzosen in Berlin anzugreifen, ehe er noch sichere Nachricht von dem kalischen Bündnisse Preussens mit Russland hatte; dann ging er, zum König berufen, nach Breslau. Er legte später die bei Görschen und Bautzen von den Alles leitenden Russen,

da Preussen gar nicht gehört wurden, begangenen Fehler dar, und dass gleich nach der Abberufung des Barclay de Tolly die Preussen *nun auf eigene Hand* den schönen Überfall bei Hainau ausführten.

Hierher gehören noch Nr. 22 Stein's Aufsatz über die Vertheidigungs- und Zuzugspflicht der Deutschen, namentlich der hannöverischen Länder, und Nr. 15 dessen Entwurf zu einem deutschen Bunde. Ein Directorium der Mächtigsten und an deren Seite eine Reichsversammlung aus Deputirten der Fürsten und Stände aller Länder. Ein Zweikammersystem für das Reich. Auch die treffende Bemerkung Stein's über die Unverträglichkeit der Idee eines constitutionellen Polen mit dem russischen Despotismus finden wir hier.

Nr. 17 und Nr. 37 enthalten einige neue Angaben über das Benehmen König August's von Sachsen im Frühlinge 1813; wogegen Nr. 25 Georg's Aufruf an seine deutschen Unterthanen vom 5. October 1813, und Nr. 26 den Aufruf des hannöverschen Staatsministeriums vom 4. November 1813, sowie Nr. 27 ein Pasquill in Versen auf den König Hieronymus und dessen Umgebungen für entbehrlich gelten möchten.

Nr. 44—51 enthalten londoner Depeschen nach Deutschland aus der Zeit von Canning's Ministerium von 1825—1826, Russland, die Pforte, Griechenland, Spanien und Deutschland betreffend. Hierher gehören die äusserst merkwürdigen Schreiben Münsters vom November 1826, Nr. 41—43, in welchen er dem Fürsten Metternich Wechsel der politischen Ansichten scharf vorwirft, S. 298. Er sagt: *Le maintien du système monarchique a de tout temps été un but principal de la politique de l'Autriche. — Mais faut il, pour le soutenir, devenir absolutiste, devenir le défenseur de tous les abus et l'ennemi acharné de tout ce qui ressemble à une garantie quelconque contre le pouvoir arbitraire? Ce n'était pas là la foi politique du prince Metternich après le rétablissement de l'ordre en Europe. Il a changé de système.* Er fodert auf, die auf dem wiener Congresse gegebenen Erklärungen mit dem Benehmen am Bundestage zu vergleichen: *Quel est l'abus contre lequel une plainte ait jamais pu prévaloir, et y a-t-il encore une âme vivante en Allemagne qui s'imagine que les droits confirmés par l'acte fédéral et garantis par toutes les puissances de l'Europe, seraient soutenus et garantis par la diète fédérale lorsque le prince le plus insignifiant trouveroit à propos de les violer?* Das führte zum völligen Bruche zwischen Münster und Metternich.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 41.

17. Februar 1842.

G e s c h i c h t e.

Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Ernst Friedrich Herbert Graf v. Münster. 1. Abtheilung. 2. Abtheilung (Urkundenbuch).

(Schluss aus Nr. 40.)

S. 320 schreibt Münster schon 4. October 1825: „Jetzt wirkt die Tyrannei, die man unterdrückt hat, über ihr Ziel hinaus und droht, aller vernünftigen Freiheit, bei der allein Staaten bestehen können, weil sie allein fähig ist, brauchbare Staatsdiener hervorzubringen und zu erhalten, den Hals umzudrehen. Man erlaubt, den heiligsten Versicherungen zum Hohn, die kleinsten Winkeltyrannen. Hessen und Detmold unterdrücken ihre Stände und geben dem Herzoge (Karl) von Braunschweig sogar ein Beispiel, ein Gleiches zu thun, während er das londoner Pflaster betritt, anstatt zu regieren. Zum Lohne für diesen Schutz, wie ihn auch Dänemark gegen die holsteinischen Beschwerden erlangt hat, will man den unbedingten Gehorsam, den man auch durch Hoffnung der Erleichterung an Bundesmilitairlasten und durch Schrecken der Gesandten, auf deren Abberufung man dringt, wenn sie nicht zu Allem Ja sagen, bewirkt.“ Der Gesandte Graf Hardenberg in Wien entschuldigt Metternich rücksichtlich des Absolutismus, der vom Kaiser ausgehe, welcher, obwol persönlich wahrhaft und gerecht, in solchen Grundsätzen erzogen sei, ohne welche sich Metternich auch nicht würde behaupten können. Dazu wirkten der leidenschaftliche Gentz und Pilat, eifrige Absolutisten, auf Metternich.

Die letzten Actenstücke von Nr. 52 betreffen nur Tirol von 1801 und Nr. 53 von 1814. Sie zeigen, wie sehr die Tiroler an ihren Rechten und an ihrer Freiheit hingen. Dann folgen Nr. 54 und 55 einige Actenstücke und Nachrichten über die Ereignisse in Tirol 1809 und sind vorzüglich gegen Hofer gerichtet, der als ein höchst unbedeutender, schwacher Mann dargestellt wird, welcher nur von Anderen geleitet wurde; was auch grossentheils glaubwürdig ist. Hauptsächlich scheint Hr. v. Hormayr sein damaliges, vielfach angegriffenes Benehmen rechtfertigen zu wollen, was er doch besser bei Lebzeiten Bartholdi's hätte thun sollen. Es wäre wünschenswerth, dass diese für Tirol und Deutschland höchst merkwürdigen Ereignisse durch ruhigere Prüfung der Thatsachen wahrhaft dargestellt würden. Hr. v. Hormayr scheint als Partei und auch

sonst dazu nicht der Mann zu sein. Er sollte lieber ganz einfach die Thatsachen, die er kennt, angeben, wie zum Theil hier geschehen, als mit seiner Leidenschaftlichkeit durch unbestimmte Angaben und unbewiesene Vorwürfe die Sache noch mehr verwirren.

Aus Nr. 56—58 entnimmt man, dass im J. 1813 ein Plan entworfen war durch den Erzherzog Johann, einen neuen Aufstand der Tiroler zu bewirken, welche schon aus sich dazu bereit waren, wie Hormayr durch seine Einverständnisse mit ihnen sehr wohl wissen konnte, vorzüglich um Österreich mit in den Krieg gegen Frankreich zu verwickeln. Das verrieth, nach Hormayr, dessen Jugendfreund Roschmann; Hormayr wurde festgenommen und viele seit 1809 anwesende Tiroler verbannt, weil die Machthaber sich nicht wollten drängen lassen zu einem Schritte, den zu thun sie damals sicher noch nicht entschlossen waren.

Aus Dem, was wir mitgetheilt haben, ergibt sich die Wichtigkeit der hier abgedruckten Actenstücke. Wie sehr man auch wünschen möchte, sie besser geordnet und mit genauer Angabe der Quelle versehen zu finden, wie überflüssig oder ungehörig auch Manches von Dem ist, was hier gesagt und gegeben wurde, vorzüglich deshalb, weil Hr. v. Hormayr eben das Alles hätte in besserer Form geben können, so dankbar müssen doch die Zeitgenossen annehmen, was sie erhalten, um so mehr, da einiger Muth dazu gehört, alles Das bekannt zu machen, was wir hier finden, und es auch anderwärts nicht so gut dürfte aufgenommen werden, als von den Freunden der Geschichte der neueren Zeit.

G. A. Stenzel.

Universitätswesen.

Denkschrift über die wissenschaftlich nothwendige Umgestaltung der weltlichen Facultäten auf den deutschen Hochschulen. Enthaltend die Constructionen einer Universal-Encyklopädie aller akademischen Hauptstudien. Von Dr. E. Friedr. Melzer. Leipzig, Brockhaus. 1841. Gr. 8. 15 Ngr.

Die Gedanken, mit welchen der Verfasser das Vorwort seiner Scerift beginnt: dass die Bedeutung, ja das kosmische Gewicht des deutschen Volks, in Gedanken und Wissenschaft beruhe, und dass die Universitäten nicht etwa ein lästiges Erbe aus dem Mittelalter, sondern der eigentliche Mittelpunkt und die Stätte seien, in welcher jene ihr rechtes Leben haben; diese scheinen sich un-

ter uns immer mehr zu befestigen, und das Urtheil über die Universitäten im deutschen Sinne, um so mehr, seitdem es heftige und laute Feinde derselben gegeben hat. Aber Niemand wird leugnen wollen, dass die Einrichtung derselben mannichfacher Verbesserungen fähig sei, und dass es eine Aufgabe für Schrift und Wort sein solle, solche vorzubereiten. Weniger mag eine Verbesserung der Verfassung derselben zu wünschen sein; ja es ist denkbar, dass die Freiheit derselben, was man auch darunter verstehen möge, dieser Hauptanstoß für Alle, die draussen sind, mit der zunehmenden geistigen Entwicklung der Anstalten eher sich erweitern als geschmälert werden könne. Aber die *inneren* Einrichtungen derselben lassen für den Stand der Wissenschaft in unserer Zeit Manches zu wünschen übrig: wenn es gleich auch hier gelten muss, dass die Hauptsache in Geist und Leben jener Anstalten liege, und durch diese, wenn sie rechter Art sind, Vieles in den mangelhaften Formen gutgemacht und ersetzt werde.

Der Verf., welcher in seinem Lehrberufe zu Breslau vielfache Gelegenheit gefunden hat, Erfahrungen von Übelständen zu machen und sich mit Erwägungen dieser Art zu beschäftigen, beantragt eine Umgestaltung der drei Facultäten, welche er die *weltlichen* genannt hat; denn in der *theologischen* findet er die alten Einrichtungen nicht nur zureichend, sondern auch gar keiner Veränderung unterworfen. Wir glauben nicht, dass die Lehrer dieser Facultät alle diese Ansicht theilen werden; eben so wenig, dass sie sich zu den Gedanken S. 4 bekennen werden, dass die Bildung des Geistlichen von jeder andern Bildung verschieden sei und bleiben müsse, und dass die Fortbildung der Theologie als *Wissenschaft* nicht dieser Facultät, überhaupt nicht dem gelehrten Fleisse, sondern dem *Genius* vorbehalten sei. Doch hat der Verf. der Vollständigkeit wegen in die weiterhin gegebene wissenschaftliche Übersicht der Facultäten die theologische mit aufgenommen. Er gibt übrigens zu, dass eine Umgestaltung dieser mittelalterlichen Facultäten (wie sie sich zuerst den *Nationen* gegenüber ausgebildet hatten) am leichtesten bei einer neuerrichteten Lehranstalt gemacht werden könne, aber beklagt es, das nichts der Art bei der Stiftung von drei Universitäten in seinem Vaterlande geschehen sei.

Die Schrift ist geist- und gedankenreich und mit grossem wissenschaftlichen Interesse geschrieben; sie verdient ohne Zweifel alle Beachtung, und würde ihr Inhalt auch so bald nicht ausgeführt werden, so ist sie doch als ein achtbarer Beitrag zur Encyclopädie und Anordnung der Wissenschaften anzusehen. Am meisten hat sie es auf die philosophische Facultät abgesehen, und in dieser sind auch die Übelstände zu wahrnehmbar und zu viel besprochen worden, indem es ja für dieselben nur einen negativen Charakter gibt, nämlich alles Das in sich zu fassen, was zur Zeit noch zu

keiner den übrigen gerechnet wird. Ausserdem schlägt er vor, mit der juristischen die Staatswissenschaften, mit der medicinischen die Naturwissenschaften, und zwar so zu vereinigen, dass sie den Namen von *diesen* führen sollten. Die philosophische wird von ihm Facultät der Humaniores genannt: sie begreift in sich Philosophie, Philologie, Geschichte, Kunst.

In der Anordnung der Wissenschaften *innerhalb* der Facultäten, wie in der der Facultäten neben einander, hat der Verf. eine eigenthümliche Kategorientafel befolgt; die Entwicklung hat uns nicht ganz eingeleuchtet, und die Einordnung der Facultäten nach derselben schien uns oft etwas gezwungen. Nach den Kategorien nämlich: Betrachtung, Gegebenes, Entwicklung, Vollendung reihen sich ihm die Facultäten in folgender Ordnung: Fac. der Humaniores, der Naturwissenschaften, der Staatswissenschaften, der theologischen Wissenschaften. Wie die Wissenschaften *innerhalb* der Facultäten gestellt worden seien, dieses laden wir ein aus der Schrift selbst zu ersehen. Die *Ethik* ist der Fac. der Staatswissenschaften zugefallen. In einen Anhang, technisches Institut genannt, verweist der Verf. Nationalökonomie, Technologie, Wirthschaftsarten. Er schreibt immer anregend, auch wo man sich weder seine philosophische Lehre, noch seine Ansicht der Disciplinen aneignen kann.

Dr. Baumgarten-Crusius.

Alte Völkerkunde.

Skythien und die Skythen des Herodot und seine Ausleger, nebst Beschreibung des heutigen Zustandes jener Länder. Von Dr. Fr. Ludw. Lindner. Stuttgart, Schweizerbart. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Nachdem Hr. Dr. Lindner in der Einleitung seine Untersuchung gehörig motivirt hat, gibt er im ersten Abschnitt eine Übersicht der herodoteischen Beschreibung, geht dann die Resultate der gelehrten Herausgeber und sonstigen Erklärer des Herodot gründlich, obgleich nicht ohne gehässige Satire durch, und lässt im dritten Abschnitt die Erklärung der nach seiner Meinung missverstandenen Stellen des Vaters der Geschichte folgen. Dann folgt im vierten Abschnitt die Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des alten Skythiens, um uns ein klares Bild von dem Kriegsschauplatze des grossen persischen Nationalunternehmens zu verschaffen, welches in Bezug auf Zeit- und Ortsverhältnisse im fünften Abschnitt erläutert wird. Im sechsten Abschnitt werden die späteren Nachrichten der Alten über Skythien mit den herodoteischen verglichen, und der siebente Abschnitt beschliesst das Werk mit der Untersuchung, welcher neuere Volksstamm seinem Ursprunge nach von dem dunkeln Volke der Skythen abzuleiten sei.

Rec. muss gestehen, dass das Werk ihm eine willkommene Erscheinung war, noch ehe er das Buch studirt hatte; auch erkennt er des Verf. Fleiss und tiefe geographische Studien — von gelehrten oder, wie der Verf. auch sagt, philologischen Studien darf man nicht reden, da diese Ausdrücke ihm verpönt sind — mit Vergnügen an, wiewol er nicht glaubt unbemerkt lassen zu dürfen, dass die an vielen Stellen hervortretende ehrenrührige Art der Widerlegung der grössten Sterne an unserm philologischen Horizont seinen höchsten Unwillen erregt hat. Bei der grossartigen Sprache nun, welche Hr. L. führt, liess sich erwarten, dass er in jeder Hinsicht gerüstet dastehe, namentlich aber, dass sich in seinem Werke keine Widersprüche fänden, deren einige dem Recensenten nicht wenig aufgefallen sind. S. 2 wird Herodot als Augenzeuge bezeichnet, welche Behauptung sich freilich auf den eigenen Ausdruck des Geschichtschreibers gründet, desungeachtet aber eine Beschränkung erleiden zu müssen scheint. Herodot z. B. leitet die Anfänge der skythischen Flüsse fast alle aus Seen her, was nach Hrn. L.'s eigenem Zugeständniss nicht mit der Natur übereinstimmt. Vgl. S. 66. Der *Tyres*, *Hypanis*, *Pantikopes*, *Hypakyris*, sogar der *Tanais* entstehen nach Herodot's Meinung aus Seen, was anerkannt falsch ist. Der Verf. weiss ihn jedoch zu entschuldigen. „Es zeigt sich, sagt er, dass auf seine Ableitung aus Seen nicht zu bauen ist, da er sie auf alle Hauptflüsse des Skythenlandes anwendet.“ Wahrlich! eine naive Entschuldigung für den Augenzeugen. Aber vielleicht war Herodot nur im Süden des Landes gewesen und hatte über den Norden falsche Nachrichten eingezogen? Wir wollen sehen. Herodot sagt Buch IV, Cap. 28: Die Kälte in diesen Gegenden ist streng und anhaltend, sodass man ohne Hülfe des Feuers keinen Lehm mit Wasser anmachen kann u. s. w. So übersetzt Hr. L. nach „Jacobi's verständiger Übersetzung“, obgleich man nicht recht begreift, was ein Nomadenvolk, welches auf Wagen und in Zelten wohnte, mit dem Lehm angefangen hat; denn die halbskythische einzige Stadt der Gelonen im Lande der Budinen war von Holz. Nun vernehme man Hrn. L.'s eigene Beschreibung des heutigen Zustandes dieser Länder S. 82: „Die weiten Ebenen sind von der Natur durch überall verbreitete Bewässerung, mildes Klima und grosse Fruchtbarkeit gesegnet. Die Felder sind geeignet, alle Getreidearten zu tragen. Wo Ackerbau eingeführt wurde, lohnen reiche Ernten die Mühe des Landmanns. Flachs- und Hanfbau breiten sich schnell aus; auch Seidenbau ist durch die Natur begünstigt. Ausser allen Obstarten der gemässigten Zone gedeihen im Freien Pfirsische, Mandeln, Feigen, Melonen, Arbusen. Wahrscheinlich würden in einigen Gegenden auch Citronen und Orangen zu erziehen sein; der Weinbau macht grosse Fortschritte, seit der erfahrene Winzer, aus der Fremde gerufen, die Sorge für denselben übernahm.“ Wie passt diese Beschreibung des skythischen Paradieses zu dem achtmonatlichen Winter des

Herodot? Oder hat sich das Klima im Laufe der Jahrhunderte so sehr verändert? Dies wäre möglich. In Ägypten regnet es jetzt häufig, was im Alterthume fast nie geschah. Dies aber hat seinen Grund in den vielen Baumanpflanzungen, welche dort angelegt sind; in Skythien ist es heute noch eben so, wie vor zweitausend Jahren. In Hyläa sind jetzt Wälder wie zu jener Zeit, und die Wüsten und Steppen der Vorzeit sind auch geblieben. Wahrscheinlich haben die Winzer aus Frankreich den Sommer mitgebracht! Doch widerspricht sich Herodot gewissermassen selbst, indem er die Skythen in Zelten wohnen lässt, welche nomadische Sitte sich nur mit einem warmen Himmelstriche verträgt, und der Graswuchs gedieh dergestalt, dass man die weidenden Rinder darin nicht sehen konnte. Wir glauben aus dieser Vergleichung schliessen zu können, dass auch Herodot's übrige Beschreibung des Skythenlandes nicht, wie Hr. L. zu glauben scheint, als Autopsie, sondern wegen der vielen Schneeflocken mit misstrauischen Augen zu betrachten ist. Doch meint Rec. selbst, dass Herodot einen Theil des Skythenlandes und diesen vielleicht in einem strengen Winter besuchte; aber den grössten Theil seiner Nachrichten vernahm er sicherlich aus dem Munde der Einwohner, oder vielmehr der an der Küste ansässigen Griechen, welche ihm denn bei seiner in Ägypten bewährten Leichtgläubigkeit und seiner durch die Ansicht über die pelagische Sprache in Kreston und die verschiedenen ionischen Dialekte bewährten beschränkten Urtheilskraft neben vielen richtigen Angaben, welche sie ihm zukommen liessen, auch mancherlei Unwahres mitgetheilt haben werden. Dieses wird nicht allein durch seine Nachrichten über Taurien und die übrigen Nachbarvölker der Skythen, sondern auch durch seine skythischen Nachrichten selbst bestätigt. Doch bleibt Hrn. L. das Verdienst, die Fehler, welche schwerlich Herodot, vielmehr die Abschreiber begangen, ausgemerzt und ihm mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung gebracht zu haben. Zu dem Ende musste er Cap. 53 statt „in den Hypakyris“ — „in den Hypanis“ lesen. Dieses kann ein Schreibfehler sein; die Conjectur ist gut und verdient vollen Beifall. Dasselbe Urtheil glauben wir über die zweite Conjectur fällen zu müssen, wo Hr. L. Cap. 18 in dem Satze *διαβάντι τὸν Βορυσθένεα ἀπὸ θαλάσσης πρῶτον μὲν ἢ ὕλας* nach *θαλάσσης* ein Komma setzt und Herodot dadurch vor einer zweiten Unrichtigkeit verwahrt. Nicht so jedoch möchte es sich mit der dritten Conjectur des Hrn. L. verhalten, wo er die Worte *πρὸς ἐσπέρας τοῦ Βορυσθένεος* am Ende des 17. Cap. für überflüssig hält, „weil es sich von selbst verstehe, dass der Hypanis im Westen des Borythenes fliesse. Im Anfang des folgenden Paragraphen ständen sie dagegen bedeutsam.“ Wir haben gegen diese Conjectur zu erinnern, dass sie einmal gegen die Gesetze der Sprache ist, indem dadurch die Partikel *ἀπὸ* eine ganz ungewöhnliche Stellung be-

kommt. Hätte doch der „ungelehrte“ Hr. L. bei seinen Conjecturen lieber eine einfache Schulgrammatik nachgeschlagen, z. B. Kühner's, wo er §. 618, 2 gelesen haben würde, *ἀντὶ* und *ἀντὶ* stehen immer an der Spitze des Satzes, oder hätte er einen Gelehrten gefragt, so würde ihm gewiss seine Verbesserung etwas bedenklicher erschienen sein. Ausserdem sieht Rec. die Überflüssigkeit der erwähnten Worte am Ende des Paragraphen durchaus nicht ein, indem Herodot sich überall so viel als möglich deutlich zu machen sucht. Den Borysthenes kannte zu Herodot's Zeit, wo der Handel nach diesen Gegenden so bedeutend war, ein Jeder, schwerlich wol den Hypanis, und wenn unser Geschichtschreiber den Lauf dieses Flusses schon vorher festgestellt hatte, warum sollte es ihm nicht erlaubt sein, dem Leser die Lage noch einmal ins Gedächtniss zurückzurufen. Doch abgesehen von diesem Allen, wollen wir einmal den Sinn betrachten, welcher durch Hr. L.'s Conjectur zu Tage gefördert wird. „Im Westen des Borysthenes aber, wenn man über den Borysthenes vom Meere aus geht u. s. w.“ Die lächerliche Schwerfälligkeit dieser Lesart liegt auf der Hand, und Hr. L. wird gewiss, wenn er auch nicht zu den Gelehrten gehört, gern eingestehen, dass, hätte Herodot den von ihm postulirten Sinn ausdrücken wollen, er das zweite Mal *πίταμος* gesetzt, nicht aber den Namen des Flusses wiederholt hätte. Es kommt aber noch eine dritte Schwierigkeit hinzu, welche Hr. L. bei seinen geographischen Kenntnissen allerdings leicht umgehen konnte. Wenn man vom Meere aus dermassen über den Borysthenes setzt, dass dieser Fluss uns im Westen zu liegen kommt, so muss das Meer doch offenbar im Osten liegen. Da liegt aber keins, sondern es liegt im Süden, nach Hr. L.'s eigener Karte. Oder hat vielleicht Herodot den mäotischen Sumpf verstanden? Das verbieten aber viele andere Umstände und auch Hr. L. selbst durch seinen Ausspruch: „Herodot verändert seinen Standpunkt nicht, er geht immer vom Meere — wobei man doch natürlich nicht bald an dieses, bald an jenes denken darf — aus.“

Wir wenden uns zu §. 19, wo Hr. L. die Worte im Anfang *τὸ δὲ πρὸς τὴν ἕω γεωργῶν τούτων Σκυθῶν διαβάντι τὸν Παντικάπην πτόταμον Νομ. ἢ. Σκ. v.* Schwierigkeiten gemacht haben. Er will *πρὸς τὴν ἕω* nicht auf die *διαβάντι*, sondern auf *γεωργῶν* beziehen und übersetzt: „Wenn man von diesen ackerbauenden Skythen im Osten (von diesen östlichen Ackerbauern) über den Pantikapes geht, so kommt man zu den Nomaden“, welche Construction gegen die Gesetze der Sprache und Wortstellung ist. Das begreift auch Hr. L., doch genirt ihn das nicht, „es gibt in jeder Sprache Wortstellungen, sagt er, welche eine Zweideutigkeit zulassen.“ Sehr richtig bemerkt, nur ist's Schade, dass der schwere Satz hier keine Anwendung finden kann und deshalb seine Bedeutung verliert, denn

im Herodot ist durch die entschiedene Wortstellung alle Zweideutigkeit vermieden. „Gewisse Redensarten, fährt er fort, verändern mit der Zeit ihre Bedeutung.“ Früher hiess *πρὸς τὴν ἕω* im Osten, jetzt hat es adjectivische Bedeutung erhalten, es heisst *östlich*. Es kommt dreimal kurz hinter einander vor, das erste Mal Cap. 18, wo es anzeigt, dass die ackerbauenden Skythen den östlichen Theil der Gegend im Westen des Borysthenes zwischen diesem Strom und dem Hypanis bewohnen; aber es könnten auch diese ackerbauenden Skythen die östlichen genannt sein in Bezug auf den anderen ackerbauenden westlichen Stamm zwischen Tyres und Hypanis. Das heisst, Herodot hätte dasselbe mit anderen Worten sagen können. Übrigens spricht er gar nicht von östlichen ackerbauenden Skythen im Gegensatz zu den westlichen, sondern er beschreibt ganz einfach die Wohnsitze derselben, welche sich gegen Osten drei Tagereisen weit bis zum Pantikapes und gegen Norden auf eine Fahrt von elf Tagen den Borysthenes hinauf erstrecken. „Die nördlich von Hyläa wohnenden Skythen können nicht östlich vom Borysthenes gesucht werden.“ Sehr richtig. Herodot sah nicht mit eigenen Augen; er liess sich falsch unterrichten und setzte den Pantikapes in den Osten des Borysthenes, welches er selbst ganz klar macht, indem er Cap. 52 den Hypanis, Cap. 53 den Borysthenes und immer weiter nach Osten sich wendend, Cap. 54 den Pantikapes beschreibt. Wir bedauern also wieder, mit Hr. L. nicht übereinstimmen und nur insofern sein höchst zweideutiges Verdienst anerkennen zu können, als er entdeckt hat, dass in der Wirklichkeit im Osten des Borysthenes kein Fluss zu finden ist, welcher dem Pantikapes entspräche. Daran reiht sich jedoch das grössere, dass Hr. L. die Landschaft Hyläa wiedergefunden hat, obgleich er hier von Herodot abweichen musste. Denn die Conjectur, welche S. 48 vorgeschlagen wird *πρὸς ἐσπέριν* für *πρὸς τὴν ἕω* hat aus den angeführten Gründen nicht statt.

Unseren Beifall dürfen wir dagegen einer anderen Conjectur des Hr. L., welche S. 53 ausgesprochen ist, nicht versagen. Er will *ὁδὸς* statt *πλοῦς* im Cap. 53 lesen, und es leuchtet ein, dass dadurch eine nicht unbedeutende Schwierigkeit gehoben wird. Ebenso hat Cap. 100 allen Übersetzern und Auslegern Schwierigkeiten geschafft, und Hr. L. hat das Verdienst, es verständlich gemacht zu haben. Er nimmt eine Lücke an und übersetzt dann: „Im Süden der Skythen liegt ferner taurisches Land am Mäotis, hier wohnen die Taurier vom kimmerischen Bosphoros an, westlich an einem Busen desselben Meeres. Und so liegt auch (ausserhalb Skythien als Grenzland, das die Sauromaten bewohnen) die weitere Gegend am Mäotis bis an den Tanais, der im innersten Winkel desselben mündet.“

(Der Schluss folgt in Nr. 43.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 42.

18. Februar 1842.

Ueber die Eingänge am alten griechischen Theater.

Bei der Aufführung der sophokleischen Antigone auf dem königlichen Theater zu Potsdam — für deren Anordnung die Philologen dem Könige von Preussen sehr dankbar sein müssen, weil sowol ein nicht geringer Theil der Gesellschaft auf das ziemlich in den Hintergrund gestellte Alterthum hingewiesen und zu erneuerter Verehrung der alten Meisterwerke verpflichtet worden ist, als auch die Alterthumsforscher genöthigt wurden, über das alte Theaterwesen Auskunft zu geben und die vernachlässigte Forschung in den nun sichtbar gewordenen Lücken zu ergänzen — kam in Frage, wie die Eingänge zu der in antiker Form errichteten Bühne anzulegen seien. Man war der von Barthelemy, Wolf, Genelli und Andern angenommenen Meinung gefolgt, und hatte die Schauspieler zum Theil durch Eingänge, welche ausser- oder unterhalb der Scene angebracht waren, eintreten und aus der Orchestra auf die Vorderbühne treten lassen.

Gegen diese Anordnung erklärte sich Geheimerath Tölken in zwei Aufsätzen, welche zuerst in der preussischen Staatszeitung (1841, Nr. 308 und Nr. 316) und in der Haude-Spener'schen Zeitung (Nr. 263) abgedruckt, dann von Förster in der Schrift: Über die Antigone des Sophokles, wiederholt herausgegeben worden sind. Ihm pflichtete Böckh in einem dritten Aufsätze (Staatszeitung, Nr. 317) in Bezug auf die Anlage der Eingänge unbedingt bei. Wahrscheinlich hat diese Differenz noch manche Stimme, die mir unbekannt geblieben ist, laut werden lassen. Ein Resultat, so sicher es sich bei der Mangelhaftigkeit der von Schriftstellern überlieferten Notizen und da in den noch vorhandenen Ruinen alter Theater vom hölzernen Ausbau keine Spuren übrig sind, ergeben kann, wird immerhin zum Gewinn der Alterthumswissenschaft dienen und die Erklärer der alten Tragödien auf den richtigen Weg rühren. Daher ist eine vielfache Discussion wünschenswerth. Und so sei auch mir vergönnt, in dieser Sache ein bescheidenes Votum hier abzugeben, wo freilich statt einer durchgeführten Untersuchung nur Andeutungen Raum finden können.

Bei der Construction des alten attischen Theaters aber hat man überhaupt zwei Irrwege zu meiden, auf welchen Mancher schon das Wahre verfehlt hat. Man darf nicht von den Bedürfnissen ausgehen, welche die Anordnung unserer heutigen Theater befriedigt, und man muss streng sondern, was Vitruvius von dem römischen Theater, in welchem der Raum der Orchestra von Zuschauern eingenommen wurde, berichtet und in Regeln fasst, die auf den Bau griechischer Theater keine Anwendung finden können. Jene Berücksichtigung wird dahin führen, dass das geringfügige Verhältniss, in welchem die beschränkte Bühne der Alten zu dem Ganzen des Theatergebäudes stand, nicht befremdet; diese Scheidung aber lässt Folgerungen vermeiden, welche bisher zur grössten Verwirrung veranlasst haben. Überdies werde beachtet, dass die Bühne als ein zur Orchestra Hinzugekommenes, der Chor nicht als eine

Nebensache anzusehen ist. Von dem Chor war das Drama, von der Orchestra die Scene hervorgegangen.

Da ich keineswegs eine Widerlegung der vorher genannten Aufsätze zum Zwecke habe, auch nicht von dem vielen Schätzbaren, was sie enthalten, Bericht erstatte, so übergehe ich die Streitfrage, ob Genelli recht behalte, wenn er zwischen der Orchestra und der Bühne einen Raum annahm, oder ob die Orchestra sich unmittelbar an das Proscenium in fortlaufendem Anbau schloss; wenn nur im Voraus zugestanden wird, dass angelegte Treppen von dem Erdboden auf die Scene und die Orchestra führten. Ich beschränke mich allein auf die Anlage der Eingänge zur Scene und die bis jetzt gültige Behauptung, die auf der Bühne auftretenden Personen seien zum Theil durch jene Treppen dahin gelangt. Dieser nämlich widerspricht Tölken und nimmt mit Böckh an, die Acteurs seien, insofern sie nicht aus dem Palaste kamen, immer nur, wie auf unsern Bühnen durch Seitenthüren, die Paraskenien, auf die Scene getreten und bis zu dem Logeion vorgeschritten. Zugestehen muss man, Genelli habe in seinem Werke, um eine abgeschlossene Vollständigkeit zu erhalten, Vieles hinzuphantastirt und Annahmen gebilligt, die entweder aller Beweisführung aus alten Schriftstellern ermangeln, oder auf falscher Deutung beruhen; doch sah er mit baukünstlerischem Auge und nöthigt zu einer Prüfung der ihm widersprechenden Ansichten. Eine aus der Luft gegriffene Erfindung war der von ihm genannte Dromos, und ohne allen Grund gab er dem Raume, welcher die Zuschauer von der Bühne trennte, eine unförmliche Weite. Über die Eingänge aber war er durchaus nicht im Klaren. Tölken dagegen behauptet: der Chor trat zu den Haupteingängen, die überhaupt ins Theater führten, ein (woher derselbe kam, wird nicht angegeben), und schritt in gerader Linie auf die Orchestra. Die Schauspieler aber, *σκηνηκοί*, verschieden von den *θυμειτικοί*, traten niemals auf diesem Wege ein, sondern durch die *παρασκήνια*, das ist, die offenen Räume neben den Decorationswänden zu beiden Seiten, Eingänge, welche durch die Decorationen verdeckt wurden. Sie würden, setzt er hinzu, von Vitruvius *versurae procurrentes* genannt, weil sie die nach vorn sich wendenden Grenzen in der Linie der Seitendecoration ausmachten. Nicht deutlich wird dabei ausgesprochen, ob diese Paraskenien neben den Drehmaschinen (*περιώκτοις*) angebracht, oder diese in ihnen selbst aufgestellt worden waren. Zugleich aber wird die Erklärung beigefügt, in diesen Räumen hätten die Schauspieler die Kleider gewechselt. Was nun zuerst den Unterschied von *θυμειτικοί* und *σκηνηκοί* anlangt, hat diese auf die Art des Auftritts keine Beziehung. Auch spricht kein alter Schriftsteller von Räumen oder Eingängen neben den Drehmaschinen mit Bestimmtheit, wie darüber Zeugnisse fehlen, ob die Schauspieler neben den Drehmaschinen, gleichwie unsere Schauspieler aus den Coulissen, hervorgetreten seien; was um so mehr des Beweises bedarf, als entschieden werden muss, ob sich die Drehmaschinen als Theil der Seitendecorationen unmittelbar an diese angeschlossen haben oder nicht, oder ob sie selbst die ganze Seitendecoration

in sich fassten. Auch nennt kein Schriftsteller die Räume, in welchen die Drehmaschinen standen, *παρασκήνια*. Und so war Tölken nur auf Schlussfolgen der Anwendbarkeit zurückgewiesen. Da ist denn der erste Grund: die Decoration konnte nicht von den Eintretenden getrennt sein. Und wer möchte leugnen, dass, wenn durch die Periakten, namentlich in der Komödie, eine specielle Localität, wie bei Veränderung der Scene dargestellt wurde, auch die mit der Decoration zusammenhängenden Personen aus ihr hervortreten mussten? Immerhin bleibt der Hauptpunkt, ohne willkürliche Voraussetzung nachzuweisen, wo der Eingang angebracht gewesen sei. Dabei aber hat man an moderne Decoration eben so wenig zu denken, als überhaupt von der alten Bühne alle Illusion, welche die Lampenbeleuchtung am Abend hervorbringt, entfernt war. Vom Tageslicht erhellt, konnte Alles nur eine symbolische Form annehmen, und die Seitenwände der Scene waren keine schief gestellten Couliissen. Tölken nahm mit Recht Anstoss an dem unförmlichen und unwarhen Dromos, doch hätte er dadurch sich nicht bewegen lassen sollen, aufs Extrem der entgegengesetzten Meinung zu treten.

(Der Schluss folgt.)

Miscellen.

Von der *Shakespeare Society* in London ist der sechste Band ihrer Schriften aufs Jahr 1841 erschienen. Er enthält einen Abdruck des alten Drama oder Lustspiels *Patient Grisild* von *Thomas Dekker*, *Henry Chettle* und *William Haughton*, nach der Ausgabe von 1603. Weder in den Bibliotheken zu London noch zu Cambridge war ein Exemplar dieses seltenen Buchs zu finden; nur die Bodley'sche Bibliothek und die des Herzogs von Devonshire besitzt es. Dem neuen Abdrucke geht eine Einleitung voraus und sind Anmerkungen beigegeben von I. P. C. (*John Payne Collier*). Die Fabel des Stücks, *Griseldis*, die neuerdings von Halm (v. Münch-Bellinghausen) wieder bearbeitet wurde, ist bekanntlich einer Novelle des *Boccaccio* entnommen. *Collier* zeigt, dass *Petrarca* den Stoff dem *Boccaccio* mitgetheilt hat; denn jener erwähnt in seinen Werken, er habe vor längerer Zeit die Geschichte erzählen hören, und *Chaucer* lässt in *S. Clerk of Oxenford's tale* den Erzähler sagen, er habe jene Erzählung von *Petrarca* in *Padua* vortragen hören. Die älteste dramatische Behandlung der *Novelle* scheint eine französische vom Jahr 1393 zu sein. In diesem Jahr wurde zu *Paris* *Le mystere de Griseldis* gegeben und später gedruckt; ein neuer Abdruck erschien 1832. In *Italien* kam nach *Apostolo Zeno* diese *Novelle* erst 1620 auf die Bühne. Vor der Zeit der *Elisabeth* ist sie als *Ballade* in *England* behandelt. Wahrscheinlich existirten prosaische Erzählungen, aus denen dort das *Drama* genommen wurde.

In einer der letzten Sitzungen der königlichen asiatischen Gesellschaft in *London* verlas der *Secretair* eine Abhandlung des durch sein Werk über die englischen Niederlassungen in der Meerenge von *Malacca* bekannten *Lieutenant Rewbold* (von der *Armee* zu *Madras*) über die *Aschenhügel*, die man auf der ganzen indischen Halbinsel zerstreut findet. Sie bestehen aus kalk- und schlackenartigen Massen. Der grösste *Budingunta*, der sich in der Gegend von *Bellary* in *Südindien* befindet, bildet einen kuppelartigen Hügel von 46 Fuss Höhe und 420 Fuss Umfang. Viele kleinere sieht man in den abgetretenen Bezirken von *Indien*. Der *Präsident* der hinduischen literarischen Gesellschaft zu *Madras* *Cavelly Venkata Hutschmiah*

hatte mehre auf seinen Reisen in *Mysore* bemerkt. Einer hiess *Budingunta*, ein anderer *Budibetta*, d. i. *Aschenhügel*. Einige Städte in *Mysore* führen ihren Namen nach der Nähe dieser Häufen, wie *Budihal*, *Buditippa*. Die *Eingeborenen* erzählen, diese Hügel bergen die *Asche* der *Rakschas* oder der *Riesen*, welche in den ältesten Zeiten geopfert worden seien. Sie haben nach *Rewbold's* Untersuchung viele Ähnlichkeit mit den *Scheiterhaufen* der *Kasten*, welche ihre *Todten* noch jetzt verbrennen, und mögen zu grossen im *Alterthume* gebräuchlichen *Brandopfern* gedient haben. So hatte nach der *Sage* ein *Häuptling* der *Göttin Truvga* 1008 *Menschenopfer* versprochen, wenn sie seinem *Kriegsunternehmen* günstig wäre, ein anderer *Häuptling* der *Göttin Kali* 1000 *Elephanten* und 1000 *Schafe* gelobt. In dem *Pärasa Rama Vijaya* wird ein *Stamm* von *Frauen* erwähnt, die sich mit den *Leichen* ihrer in der *Schlacht* gefallenen *Männer* auf einem *Scheiterhaufen* verbrannten; in einer alten *tamulischen Chronik* wird des *Umstandes* gedacht, dass bei einem ganzen *Stamme* *Urbewohner*, wo die *Männer* von den *Hindus* getödtet worden waren, die *sämmtlichen Frauen* sich in die *Flammen* eines grossen *Scheiterhaufens* stürzten und von da aus ihre *unversöhnlichen Feinde* verfluchten.

In gleicher Art haben *Dr. James Bird* und *Dr. Heddle* neue Forschungen über die auf *Salsette (Kanari)* sich findenden *Grabdenkmäler* angestellt. Sie eröffneten einen dieser *Topen*, welcher einstmals 12 bis 16 Fuss hoch gewesen sein mag. Man drang oben ein und gelangte bis auf den *Grund*, wo man zuerst einen *kreisrunden Stein* fand, welcher in der *Mitte* eine *Höhlung* hatte, und oben von einem *Stück Gyps* bedeckt war. In dieser *Höhlung* standen zwei *kupferne Gefässe*. Das eine enthielt *Asche* und in derselben einen *Rubin*, eine *Perle*, und kleine *Stücke Gold*, sowie eine kleine *goldene Büchse*, in welcher sich ein *Stück Zeug* fand. In dem andern *Gefässe* lag eine *silberne Büchse* und etwas *Asche*. Zwei *Kupferplatten*, welche *leserliche Inschriften* in dem *Lath* oder der *Höhlenschrift* enthielten, lagen neben dem *Gefässe*. Die *Inscript* auf der kleinen *Platte* besteht aus zwei *Zeilen*, deren eine das *Buddhistische Glaubensbekenntniss* enthält, welches man auf dem *Fussgestelle* des *Buddha-Bildes* zu *Tirhut* und auf dem aus dem *Topen* zu *Sarnath* bei *Benares* genommenen *Steine* findet. Die *Auffindung* dieser *Inscript* bestätigt die längst gehegte Meinung, dass die *Höhlentempel* im westlichen *Indien* ausschliesslich *buddhistisch* sind, und dass die *Dehgopen* in *Kanari*, *Manikyala* und in *Afghanistan* *buddhistische Mausoleen* sind, welche die *Asche* von *Königen* oder *Priestern* dieses *Glaubens* decken.

Delecluze erzählt im *Journal Artiste*, er habe unter den *Manuscripten* des *Leonardo da Vinci* eine *Zeichnung* gefunden, welche erweist, dass man im 15. *Jahrhundert* eine *Vorrichtung* besessen hat, die einer *Dampfmaschine* ähnlich war. Es gibt ein *Facsimile*, welches fünf *Federzeichnungen* enthält. Auf ihnen werden die einzelnen *Stücke* des *Apparats* dargestellt; eine beigetügte *Note* nennt denselben *Architonnerre*, und eine *Erfindung* des *Archimedes*. Die *Architonnerre*, heisst es, ist eine *Maschine* von *feinem Kupfer*, welche *Kugeln* wirft mit *lautem Knall* und *grosser Gewalt*. Sie wird auf folgende Weise *gebraucht*: ein *Drittel* dieses *Instrumentes* enthält ein *starkes Kohlenfeuer*. Wenn in dem nebenan befindlichen *Gefäss* das *Wasser* siedet, muss die *Schraube* desselben wohl angezogen werden; dasselbe verwandelt sich dann in *Dampf*, und es ist merkwürdig das *Geräusch* zu hören, das es hervorbringt. Die *Maschine* wirft eine *Kugel* von einem *Talent Gewicht*.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Bekanntmachung.

Es ist in der letzten General-Versammlung am 21. December vorigen Jahres der Beschluss gefasst worden, in möglichst kurzer Zeit eine anderweite General-Versammlung der Actien-Inhaber des Sächsischen Kunstvereins zu veranstalten, in welcher eine Deputation von drei oder fünf dieser Actien-Inhaber durch Stimmenmehrheit erwählt werden soll, welche sich unter Zuziehung von zwei Mitgliedern des bestehenden Comité mit Revision der bisherigen Statuten des Kunstvereins beschäftigen und eine neue Redaction derselben zur Vorlage und Genehmigung der Actionnaire bringen wird.

Diese Versammlung wird hierdurch für

Dienstag den 1. März

laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr, im Locale des Kunstvereins anberaumt, und die Actien-Inhaber werden ersucht, sich dabei recht zahlreich einzufinden oder Bevollmächtigte zur Stimmenabgabe zu legitimiren.

Wresden, am 21. Januar 1842.

Der Comité des Sächsischen Kunstvereins.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

1842. Januar. Nr. 457—461.

Inhalt:

Die Jungfrau mit dem Kinde, nach Van Dyk. — Die Souveraine europäischer Abkunft, nach den Zeitpunkten ihres Regierungsantritts, geordnet am 1. Januar 1842. — Ein Tag Ludwig's XIV. in Versailles. — Der Brand des londoner Towers. — Von den Kometen. — Christian Fürchtegott Gellert. — Die Kathedrale von Lyon. — Frankreichs Marschälle. — Philipp Bouverman. — Landreise von Indien nach Europa. — Der Prinz von Wales. — Eine walachische Postkaise. — Das Aegyptische und das Gregorianische Museum in Rom. — Der Meteorsteinregen zu Swan in Ungarn. — Panbel Frankreichs im Jahre 1840. — Eine londoner Bierbrauerei. — Der spanische Kesselflicker, nach Murillo. — Die ausgezeichnetsten Verstorbenen des Jahres 1841. — Die Stadt Beschapur. — Notizen. — Literarische Anzeigen.

An **Abbildungen** enthalten diese Nummern:

Die Jungfrau mit dem Kinde, nach Van Dyk. — Ludwig XIV. in seinem Schlafgemach. — Christian Fürchtegott Gellert. — Die Kathedrale von Lyon. — Eine Landschaft, nach Bouverman. — Sultanieh in Nordpersien. — Gottfried August Bürger. — Eine walachische Postkaise. — Eine londoner Brauerei. — Der spanische Kesselflicker, nach Murillo.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 6 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen Vergütung von $\frac{1}{2}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. **auf 5 Thlr. ermäßigt**. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—41 kosten jeder 2 Thlr. Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. 15 Ngr.

Persische Fabeln. Mit 18 Holzschnitten. 5 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von E. Winkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

Leipzig, im Februar 1842.

J. A. Brodhaus.

Bei **G. W. Schwickert** in Leipzig sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ΞΕΝΟΦΟΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ. Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch der mittleren sowie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialklassen herausgegeben von **G. Graff.** Gr. 8. 1 Thlr.

Renkewitz, F. W., **Zweihundert Aufsätze zum Dictiren**, nebst den wichtigsten Regeln der Orthographie. Zum Gebrauch in Volksschulen. 8. 6 Ngr. 3 Pf. (5 gGr.)

Soeben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mein Wahnsinn im Kerker.

Memoiren

von

Angelo Frignani.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1842.

J. A. Brodhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. Januar.

Inhalt:

Nr. 1. Politische Literatur. 1. Genesiß der Julirevolution, oder die Staatsidee in Frankreich in ihrer nothwendigen Entwicklung von Ludwig XIV. bis Ludwig Philipp. 2. Vues rétrospectives sur la question d'Orient et sur le ministère français du 1er Mars. Par Spiridion Castelli. 3. Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft. Von T. Rohmer. (Nr. 1—4.) — Ironie des Lebens. Novelle von A. Ritter v. Eschabuschnigg. — **Nr. 2.** Ueber die Rechte der Frauen. (Nr. 2, 3.) — **Nr. 5.** Negersklaverei und Negerhandel der neuesten Zeit. (Nr. 5—8.) — **Nr. 7.** Unterhaltungsliteratur. — **Nr. 8.** Reise durch England, vom Eremiten von Gaubing. — **Nr. 9.** Schriften über Venedig. (1. Meine Gondel und mein Sebiol bei dem Kaiserzuge Ferdinand's I. im Jahre 1838. Venetianische Beduten und Bistuten von Lotichios. 2) Sospiri. Blätter aus Venedig. Von F. G. Kühne.) Von H. Koenig. (Nr. 9, 10.) — Studien für eine Geschichte des deutschen Geistes. Von M. Carriere. Erstes Heft. — **Nr. 10.** Die Abkunft der Völkerstämme im asiatischen Archipel. (Nr. 10, 11.) — **Nr. 11.** Die ungöttliche Komödie. Aus dem Polnischen von K. Watornicki. (Nr. 11, 12.) — **Nr. 12.** Ballads, songs and poems, translated from the german. By Lord Lindsay. — **Nr. 13.** Tavole cronologiche e sincrone della Storia Fiorentina, compilate da A. Reumont. Vom Verfasser selbst angezeigt. (Nr. 13—16.) — Ludwig Philipp, König der Franzosen. Darstellung seines Lebens und Wirkens, von Ch. Birch. Erster Band. — The last King of Ulster. — **Nr. 14.** Doppelflücht, um den Verfolgungen der Franzosen zu entgehen. Bruchstück aus Erinnerungen meines Lebens von K. Mächler. — **Nr. 15.** Die Rechte der Juden im Mittelalter und ihre übermäßige Anhäufung in Polen. — **Nr. 16.** Unterhaltungsliteratur. — **Nr. 17.** Goethe's neueste Paratipomena. Von Karl Rosenkranz. (Nr. 17—20.) — Der gegenwärtige Volksunterricht in Frankreich. — **Nr. 18.** Michel Angelo Buonarotti's des Aelteren sämtliche Gedichte, italienisch und deutsch, herausgegeben von G. Regis. — **Nr. 19.** Souvenirs de la terre de 1788 à 1793. Par M. G. Duval; précédées d'une introduction historique par M. Ch. Nodier. — **Nr. 20.** Karl van Mamber. — **Nr. 21.** Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampf mit der modernen Wissenschaft dargestellt von D. F. Strauß. Erster Artikel. Von J. W. Hanne. (Nr. 21—25.) — Der Name Preußen. — **Nr. 23.** Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke, überfetzt von K. Streckfuß. — **Nr. 25.** Romanenliteratur. — **Nr. 26.** Gefängnißverbesserung. (Nr. 26, 27.) — Ueber Esdras's Geschichte der christlichen Kirche. — **Nr. 27.** Beiträge zur Literatur, Kunst- und Lebenstheorie. Von C. Freiherrn v. Feuchterleben. Zweiter Band. — Die Menschenopfer bei den Rhonds. — Aus Italien. — **Nr. 28.** J. H. Merck's ausgewählte Schriften zur schönen Literatur und Kunst. Ein Denkmal herausgegeben von A. Stahr. — Itinéraire descriptif de l'Attique et du Péloponèse, par F. Aldenhoven. — **Nr. 29.** Taschenbücherschau für das Jahr 1842. Dritter und letzter Artikel. (Nr. 29—31.) — **Nr. 30.** Dresdner Correspondenz im „Atheaeum“. — **Nr. 31.** Humoresken aus dem Philisterleben. Von Th. v. Kobbe. — Russische Alterthümer. Von J. P. Jordan. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wiss** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Seite $2\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden gegen Vergütung von 3 Thln. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von

C. v. Pfaffenrath und **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hieron erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** &c. gegen eine Vergütung von $\frac{3}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats Januar:

Dorfzeitung. Vorwort. Die Nachtheile des allzu vermehrten Kartoffelbaus. — Der Obstbaum ist ein Baum des Nutzens, der Freude und der religiösen Erhebung des Herzens zu Gott; aber dennoch wird die Obstbaumzucht vernachlässigt. — Ueber zweckmäßige Anlage der Düngerkästen. — Ueber Kartoffelmehl und dessen Anfertigung. — Warum sind bei mehreren unserer Landleute in diesem Frühjahr ganze Aecker mit Kartoffeln nicht ausgegangen? — Wie man sich an heißen Sommertagen auf eine einfache Weise kaltes Wasser verschaffen kann. — Die beste Benützung der Kosskastanien. — Gruppen englischen Rindviehes. Mit einer Abbildung. — Mittheilungen aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft in Sondershausen. — **Miscellen, Ankündigungen.**

Unterhaltungsblatt. Die Freuter. — Pferdebezugauberung. — Das unbändige ostindische Roß. — Ausgaberegeln. — An einen jungen Geschäftsmann. — Enthüllung eines sehr wichtigen Geheimnisses, die Hundswuth betreffend. — Der hundertjährige Kalender. — Schibbel Natus, ober der Glockenberg auf der Halbinsel Sinai. — Der Todtentanz. — **Sermisches, Anekdoten, Ankündigungen.**

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 43.

19. Februar 1842.

Alte Völkerkunde.

Skythien und die Skythen des Herodot und seine Ausleger, nebst Beschreibung des heutigen Zustandes jener Länder von Dr. Fr. Ludw. Lindner.

(Fortsetzung aus Nr. 41.)

Um den Pantikapes in den Westen vom Borysthenes zu bringen, nimmt Hr. L. S. 63 seine Zuflucht zu einer neuen Conjectur. Er will Cap. 54 *μετὰ* mit dem *Dativ dualis* construiren und schreibt daher *μετὰ τούτων* statt *μετὰ τούτους* und übersetzt: „Zwischen dem Borysthenes und dem Hypakyris ist ein fünfter Fluss der Pantikapes.“ Wir haben schon oben ausgesprochen, dass Herodot hier nicht mit eigenen Augen sah und falsch unterrichtet wurde. Im Osten des Borysthenes liegt allerdings kein Fluss, welcher dem Pantikapes entspräche, und so können wir es Hrn. L., welcher den Herodot gern von allen Fehlern befreien will und ihm eine vollkommene Kenntniss dieser Gegenden zutraut, nicht verargen, wenn er wieder zu Gewaltthatigkeiten seine Zuflucht nimmt. Die vorgeschlagene Conjectur ist aber ausserdem nicht zulässig, weil *μετὰ* mit dem *Dativ* nur poetisch und vorzugsweise episch und im Herodot nicht anwendbar ist.

Wir wenden uns jetzt zum Ister, der Hrn. L., welcher Herodot gar zu gern mit Kenntnissen unseres Jahrhunderts ausrüsten möchte, wieder ein reiches Feld des Witzes eröffnet. Herodot sagt B. II, Cap. 33: „Der Ister, welcher von den Kelten und der Stadt Pyrene ausgeht, strömt durch Europa so, dass er es mitten schneidet. Die Kelten aber sind ausserhalb der Säulen des Herakles und Grenznachbarn der Kynesier, welche unter den Bewohnern von Europa zu äusserst gegen Abend wohnen. Der Ister endigt aber seinen Lauf durch ganz Europa im Meere des Pontus Euxinus, dort wo Istrien von den milesischen Pflanzern bewohnt wird.“ Damit vergleiche man Herodot's Worte B. IV, Cap. 49: „Es nimmt der Ister seinen Lauf durch ganz Europa von den Kelten an, welche unter den Europäern nächst den Kyneten zu äusserst gegen Sonnenuntergang wohnen, und endigt seinen Lauf durch ganz Europa an den Seiten Skythiens!“ Nun Hr. L. S. 64: „Da Herodot, sagt er, auf den äussersten Westen hinweist, so dachte man dabei an Iberien (Spanien). Die Wohnsitze der Kynesier kannte man nicht, aber Appian *Hisp.* C. 57

nennt das Volk der Kuncer in der Nachbarschaft der Lusitaner (in Portugal). Man glaubte in ihnen die Kynesier des Herodot wieder zu erkennen. Weil nun dieser die Kelten als ihre Nachbarn bezeichnet, so schloss man weiter, dass Herodot den Ursprung des Ister nach Spanien oder doch in die Nähe der Pyrenäen setze. — Herodot's Angabe lässt eine einfache Auslegung zu, ohne seinen Ursprung des Ister in Spanien zu suchen. Sehr frühe waren Kelten nach Spanien gekommen, konnten also Nachbarn der Kynesier und anderer älterer Iberer sein. Es wohnten aber auch Kelten in Gallien und im südlichen Deutschland. Bei diesen letzteren liegen die Quellen des Ister. Herodot sagt nur, es wohnten Kelten in Spanien und bei keltischen Völkerschaften entspringt der Ister u. s. w.“ Äusserst scharfsinnig folgt jetzt eine chinesische Vergleichung. Nur ist Schade, dass Hr. L., wie er selbst eingesteht, die griechische Sprache zu wenig studirt hat, um wissen zu können, dass es nicht einerlei sei, ob der Artikel gesetzt werde oder nicht. Herodot sagt: „Der Ister entspringt bei den Kelten.“ Dann fährt er fort: *οἱ δὲ Κέλται* u. s. w., um nämlich die Wohnsitze der Kelten und den Ursprung des Ister näher zu bezeichnen. Besser wäre es gewesen, wenn Hr. L. eine neue Conjectur vorgeschlagen und geschrieben hätte *Κέλται δὲ καὶ* u. s. w. Dann würde seine Ansicht zulässig gewesen sein, obgleich auch dann noch die Wohnsitze der Kynesier ihm hinderlich gewesen wären. Dass man die Kynesier des Herodot mit den Kuncen des Appian zusammengestellt, erscheint ihm äusserst lächerlich, man weiss nicht recht warum? Doch vermüthe ich, steht ihm die Etymologie nicht an. Herodot hat für dasselbe Volk zwei Namen, Kyneten und Kynesier; warum soll Appian nicht eine dritte ähnliche Benennung haben, um so mehr, da zwischen beiden eine nicht unbedeutende Zeit liegt? Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, Lindner'sche Etymologien kennen zu lernen, und beschränken uns jetzt darauf, die Ansicht dieses Geographen über den Ister zurückzuweisen und die bespöttelte Dahlmann'sche als die einzig richtige zurückzurufen. S. 67 kommt Hr. L. zum Tanais. Er hält ihn mit anderen Gelehrten für den Donez, nicht für den Don, worin wir ihm beistimmen; auch die Erklärung des Satzes im Cap. 24: „Wenn man über den Tanais geht, so ist das Land nicht mehr skythisch, sondern gehört den Sauromaten an“, wo er Herodot seinen Standpunkt von der *Palus Mäotis* nehmen und dann vom Osten des Tanais über den Fluss gehen lässt, verdient

Anerkennung, obgleich es sonderbar scheint, dass er bald vom Pontus, bald vom mäotischen Sumpf ausgeht und doch seinen Standpunkt nicht verändert.

S. 72 gibt uns Hr. L. eine Etymologie aus eigener Fabrik. Der neuere Name *Andar* sei ein Nachklang des herodoteischen Flusses Oaros, an welchem Darius sich aus der Wüste zurückzog. „Die Skythen mögen, wie alle ungebildeten Völker, in *nicht sehr bestimmt articulirten Tönen* gesprochen haben, sodass einem griechischen Ohr wie *Oar* klingen konnte, wenn der Skythe *Andar* aussprach. Oder es können auch spätere Völker, z. B. die Tataren, den Laut *Oar* in *Andar* verwandelt haben. Bei etymologischen Fragen muss man stets an die Aussprache des gemeinen Mannes denken.“ Sprachforscher mögen sich diese neuen Gesetze merken. Was uns betrifft, so bedauern wir, über dergleichen Aussprüche lächeln zu müssen. Je weniger das geistige Element der Sprachen ausgebildet ist, desto kräftiger ist auch ihr körperlicher Stamm oder, um deutlicher zu reden, das Formwesen ausgebildet. Von unarticulirten Tönen kann aber überhaupt in keiner Sprache die Rede sein. Was nun die Etymologie selbst anlangt, so ist sie schlechterdings zu verwerfen. *O* wird in *A* verwandelt, die Buchstaben *N* und *D* sollen eingeschoben werden! Welche Willkür, welche Gewaltthätigkeit! Auf solche Weise wird Hr. L. aus Nebukadnezar — Jakob machen können, und es bleibt nur noch die Frage übrig zu erörtern, ob Hr. L. bei seinen Sprachstudien irgend ein Recht hatte, über gelehrte Etymologie und sonstige Operationen zu spötteln.

Der vierte Abschnitt, welcher den gegenwärtigen Zustand des Skythenlandes beschreibt, ist so recht eigentlich ein Panegyricus auf die russische Verwaltung. Nach Briefen aus jenen Gegenden, welche theils an mich selbst gerichtet waren, oder welche ich zu lesen Gelegenheit hatte, ist dort alle Cultur erst im Anfang, nichts ist gediehen, und die Verwaltung, ich weiss nicht, ob gezwungen, lässt ungemein viel zu wünschen übrig.

Was Hr. L. von den späteren römischen und griechischen Nachrichten über die Skythen sagt, verdient volle Anerkennung und unsern ganzen Beifall. Wichtig sind namentlich Hr. L.'s Ansichten über Mela, weshalb ich mir erlaube, hier etwas zu verweilen. Sehr richtig hat er zuvörderst erkannt, dass Pomponius Mela bei seiner Beschreibung den Herodot vor Augen hatte, dass demnach nicht Herodot aus dem Mela, sondern im Einzelnen Mela aus dem Herodot zu erklären sei. Leicht und gut ist deshalb die Verbesserung der rhipäischen Berge in die argippäischen, welches wol der alte Name für den Ural ist. Doch glaube ich nicht, dass die rhipäischen Berge des Strabo, weil dieser an ihrer Existenz zweifelt, so leicht zu entfernen seien, als Hr. L. meint. Die Worte des Geographen bezeu-

gen, dass die Benennung die richtige ist, aber vielleicht bezeichnen beide Namen dasselbe Gebirge, welches ja oft vorkommt. Doch mag im Mela *Argippaei montes* zu lesen sein. Der Buce des Mela wird ferner mit Schott in den herodoteischen Hyrgis verändert, welche Conjectur gleichfalls viel für sich hat. Doch möchte Hr. L. zu weit gehen, wenn er gleich darauf S. 208 den Namen Agathyrsen mit den Budinen vertauscht. Wäre es nicht denkbar, dass Mela auch eigene Kenntnisse über diese Gegenden hatte? ist es nothwendig, dass Alles aus dem Herodot abgeschrieben ist? Wer weiss, ob die Budinen zu seiner Zeit nicht ihre Wohnsitze verändert hatten. Ptolemäus versetzt Budinen an den westlichen Arm des Borysthenes, offenbar den Hypanis, wo nach Herodot königliche Skythen hausten. S. 220. Oder ob das Volk nicht zu Mela's Zeit untergegangen war? Um so weniger scheint der Name des Volkes gestrichen werden zu können, da auch Plinius es nennt, wenn er auch fabelhafte Nachrichten über dasselbe hatte.

Interessant und gut sind dagegen die Bemerkungen des Hr. L. über den karkinitischen Meerbusen, zu welchem er sich S. 209 wendet. „Herodot, sagt Hr. L., kennt den karkinitischen Busen nicht, wol aber eine Stadt Karkinitis, bei welcher sich der Hypakyrus mit dem Hypanis vereinigt. Mela hörte von einem karkinitischen Busen, vielleicht auch von einer kleinen Stadt an demselben. Mit dem Herodot beschäftigt, glaubte Mela leicht dessen Stadt Karkinitis an dem gleichnamigen Busen annehmen zu müssen. Einmal befangen in dieser Voraussetzung, liess er auch die Flüsse des Herodot sich in den Busen ergiessen. Dass keine solchen Flüsse hier zu finden seien, wusste er nicht, und wenn er den Gerrhos mit dem Hypanis verwechselte, so trug die Schuld davon eine alte falsche Lesart im Herodot, welche den Gerrhos in den Hypakyrus münden lässt.“ Diese Auseinandersetzung hat um so mehr unseren Beifall, da es gewiss ist, dass Mela diese Flüsse nur aus dem Herodot kannte; nur ist es unwahrscheinlich, dass der karkinitische Busen von der Stadt gleiches Namens entfernt liegen soll. Ist es nicht wahrscheinlicher, anzunehmen, dass Mela diesem Busen eine falsche Stelle anwies? S. 210 findet Hr. L. Gelegenheit, den Herodot aus dem Mela zu ergänzen. „Zunächst dem Hypanis, sagt Mela II, 1, steigt der Axiakes zwischen den Kallippiden und Axiaken herab, letztere werden andererseits durch den Tyras von den Istriern geschieden. Der Tyras entspringt bei den Neuren. An seiner Mündung liegt die gleichnamige Stadt.“ Herodot IV, 58 kennt weder den Axiakes, noch das nach diesem Flusse benannte Völkchen. Die Möglichkeit ist allerdings vorhanden, dass eine Lücke im Texte des Geschichtschreibers stattfindet, aber die Nothwendigkeit sehe ich nicht ein. Herodot, wie ich schon öfters zu bemerken Gelegenheit hatte, sah und hörte gewiss nicht überall selbst,

er musste sich Vieles erzählen lassen, wie dies allen Reisenden ergeht. Wie leicht konnte es geschehen, dass ihm ein Flösschen und ein kleiner Volksstamm nicht genannt wurde? Hr. L. freilich, welcher ihm überall Autopsie zuschreibt, wird dieses nicht zugeben wollen, aber doch, hoffe ich, werden andere Gelehrte dem Rec. ihre Beistimmung nicht versagen.

S. 211 verbessert Hr. L. nach Pintianus einen allerdings weit verbreiteten Schreibfehler des Mela. Dass neben den Thyssageten von den Türken nicht die Rede sein kann, versteht sich gewissermassen von selbst. Es ist daher mit Pintianus und Hr. L. „Jürken“ zu schreiben. — S. 212 geht Hr. L. zu der Beschreibung des Skythenlandes von Plinius über. Man muss eingestehen, dass der Polyhistor lange Zeit zur Erklärung des Herodot zu Rathe gezogen worden ist, aber nicht Hr. L. ist der Erste, welcher ihn als einen unsicheren Autor in geographischer Hinsicht bezeichnet. Dieses thut schon Mannert, wie auch Hr. L. bemerkt.

Der Verf. hat sich die Mühe gegeben, eine Karte *ad mentem Plinii* zu zeichnen, und man kann nicht umhin, zu bekennen, dass ihm dieses schwierige Werk bei den grossen Verwirrungen, welche in der pliniaschen Naturgeschichte herrschen, sehr gelungen ist. Aber da durch eine solche Karte nichts genützt wird, als zu veranschaulichen, dass Plinius verkehrte Ansichten über diese Gegenden hatte, so wäre es meiner Meinung nach hinreichend gewesen, seine Angaben als unrichtig und mit der Natur des Landes fast nirgend übereinstimmend nachzuweisen. Plinius Verdienste sind nicht in seiner Kritik begründet, sondern in seinem unermüdlischen Sammelgeiste. Nicht besser als Plinius verfährt Ptolemäus, zu welchem Hr. L. S. 218 übergeht. Schon zu Plinius Zeit war der Name Skythien gewichen, um dem der Sarmaten Platz zu machen. Dieses findet sich im Ptolemäus bestätigt; unmöglich kann sich mit den Bewohnern aber auch die Gegend verändert haben. So existiren die Berge, welche Ptolemäus beschreibt, wie Hr. L. sehr richtig bemerkt, entweder überall nicht, oder der Geograph hatte eine so dunkle und unklare Vorstellung von ihrer Lage, dass man schwerlich je im Stande sein möchte, die von ihm aufgestellten Räthsel zu entwirren. Ähnlich sind die Flüsse beschrieben; nur der Tyres (Dnister), dessen Lauf ziemlich richtig gezeichnet ist, und der Tanais, welcher aber auf den rhipäischen Bergen entspringt, könnten den Ptolemäus einigermaßen gegen den Vorwurf unkritischer Nachlässigkeit schützen; alle übrigen Flüsse des Ptolemäus sind entweder imaginair oder sie sind an verkehrte Stellen verlegt, was wol ziemlich auf dasselbe hinausläuft.

S. 220 gibt Hr. L. wieder einen eclatanten Beweis seiner Nachlässigkeit in Etymologien. Wir fanden schon oben Gelegenheit, ihn deshalb streng tadeln zu können,

und zwar mit um so grösserem Rechte, da er selbst sich erlaubt, lobenswerthe und scharfsinnige Etymologien zu bespötteln. Hier fährt er fort, über den Ptolemäus zu verhandeln, und redet folgendermassen: „Zwischen dem unteren Borysthenes und seinem Hypanis setzt er die Nauari, welche an die Neuren des Herodot erinnern!“ Man höre! und warum? wahrscheinlich weil in beiden Wörtern die Buchstaben N und R enthalten sind. Sollte es wirklich Hr. L. entgangen sein, dass beide Wörter griechischen Ursprungs sind, und wie sehr die Griechen fremde Namen entweder zu übersetzen oder die barbarischen Klänge mit griechischen Tönen zu vertauschen liebten? Wir begnügen uns jetzt damit, zu bemerken, dass *Νευροί* Bogenschützen heisst und *Ναυαγοί* zusammengesetzt aus *ναύς* und *ΑΠΟ*, eigentlich Leute, welche sich mit dem Schiffbau beschäftigten, hier aber wahrscheinlich ein an der See und von der See lebendes Volk bezeichne. Wenn aber auch Hr. L. irrite in der Zusammenstellung dieser Namen, so muss man doch sein Urtheil über die Benutzung des Ptolemäus als richtig anerkennen. „Der schwankende Kunde, sagt er, von so entfernten Gegenden gemäss, wird der Alexandriner Wahres und Falsches, Neues und Altes willkürlich oder unwillkürlich vermischt haben, und schwerlich gewissenhafter in Angabe des Sitzes der Völker als bei den Bergen und Flüssen gewesen sein. Ptolemäus war ein geographischer Doctrinair.“ Doch lässt Hr. L. dem Ptolemäus auch Gerechtigkeit widerfahren, indem er viele seiner Irrthümer auf die Verdorbenheit des Textes und namentlich der Zahlen im Texte schiebt. Er hofft viele Aufschlüsse von dem durch den Sultan an Louis Philipp geschenkten Exemplar dieses Geographen.

Mit mir wird es vielen aufmerksamen Lesern des Lindner'schen Werkes aufgefallen sein, wenn S. 116 von den Hunnen als einem finnischen Volke geredet, dann S. 212 sie zum Uralstamme gerechnet und S. 220 die Chuni als ihre Vorfahren genannt werden. Erst der siebente Abschnitt, ohne dass vorher darauf hingewiesen wird, gibt über diese Benennungen Auskunft. Nachdem hier nochmals bemerkt wird, dass nur Diejenigen als Skythen anerkannt werden dürfen, welche Herodot als solche bezeichnet (obgleich ich glaube, dass auf die Sprachkenntnisse des Vaters der Geschichte, auf welchen Punkt es in unserem Fall doch namentlich ankommen möchte, nicht sehr viel zu geben ist), werden fünf verschiedene Völkerschaften, von denen die ersten vier in Europa, das letzte in Asien seinen Sitz hatte, als skythisch bezeichnet. Die Skoloter zwischen Donau und Dnieper, die Sauromaten zwischen Dnieper und Donez, die Budinen nördlich von den vorigen, die Agathyrsen in Siebenbürgen, endlich die Saken im Osten des kaspischen Meeres. So sehr ich nun hier mit dem Verf. übereinstimmen muss, so scheint mir der Grund, warum die Budinen als Skythen gelten sollten, nicht

hinlänglich zu sein, obgleich ich die Sache selbst nicht in Abrede stellen will. Das Volk hiess in der skythischen Sprache schwerlich Budinen, da dieses Wort offenbar griechisch ist, mit βούς zusammenhängt und wie Neuren auf Jagd, so auf Viehzucht und Nomadenleben hindeutet. Herodot kam gewiss nicht zu ihnen, wenn er auch Gelegenheit fand, mit Leuten aus Gelanus zu sprechen; sonst hätte er schwerlich solche Fabeln von ihnen erzählt, als dieses Cap. 109 geschieht, während es auch auf der anderen Seite unwahrscheinlich bleibt, dass er ihnen diesen Namen gab, welcher durchaus kein Volksname sein kann. Auch das Wort Agathyrsen ist wol nicht skythisch und schwerlich möchte gelingen, es aus dem Slawischen herzuleiten. Herodot erzählt von ihrer Üppigkeit, ihrer Gemeinschaft der Weiber und ihrer prächtigen Kleidung. An den Thyrsus und den Cultus des Dionysos zu denken, liegt zu nahe, als dass man nicht darauf kommen sollte. Doch mögen sie zu den Skythen gehören und ihre den Bacchen ähnliche Lebensweise zu ihrer Benennung Veranlassung gegeben haben, wenn auch ein solcher Volkscharakter bei einem auf niedriger Culturstufe stehenden Nomadenvolke beispiellos ist. Doch steht zu vermuthen, dass Herodot nicht zu ihnen kam und uns Fabeln über sie berichtet. Auch das Wort Sauromaten wird am Ende wol griechisch sein. Doch hindert dieses Alles nicht, die Völker als Skythen anzuerkennen, nur werden die Namen für unsere oft ausgesprochene Ansicht entscheidend sein.

Dann geht Hr. L. über zu der Untersuchung, welche neueren Völker von den Skythen abstammen. Er tritt hier in die Fusstapfen des berühmten Julius Klaproth und beweist mit vielem Scharfsinn und grosser Wahrscheinlichkeit, dass erstens die Türken nichts mit den alten Skythen gemein haben, indem ihre Vorfahren die Hiung-nu schon 1200 vor der christlichen Zeitrechnung im mittleren Asien und zwar nördlich von China sesshaft gewesen wären. Vor der Zeit des Darius sollen Bewegungen unter diesen Stämmen zuerst die Massageten ins Gedränge gebracht, die letzteren sollen sich auf die Skythen geworfen und sie zur Wanderung an den Borysthenes gezwungen haben. Schon Aristes (Herodot IV, 43) soll von dieser Völkerwanderung gehört haben. Doch stellt Hr. L. dieses nur als Hypothese auf, welche, so gewagt sie scheinen mag, doch vielleicht mehr für sich hat, als der Verf. selbst zu glauben scheint. Er verfolgt dann die Geschichte der Türken bis zu ihrer Niederlassung am Berge Tu-k'in, von welchem sie den Namen Türken erhalten haben.

Dann widerlegt er Hr. v. Hammer, welcher hier in leeren etymologischen Träumereien sich verliert, mit Schonung, wie im Anfang des Werkes Niebuhr und andere grosse Männer schonungslos angegriffen werden. Hr. v. Hammer aber hatte diese Schonung vielleicht weniger verdient.

Andere leiteten die Mongolen von den Skythen ab. Zu dieser Untersuchung kommt Hr. L. S. 230. Sie werden als ein Zweig der Tataren bezeichnet, wie dieses schon Klaproth that. Niebuhr war es, welcher die Mongolen von den Skythen ableitete, allein seine angegebenen Gründe sind allerdings nicht geeignet, die Hypothese zu halten, was Hr. L. denn auch richtig erkannt hat. Er geht dann über zu den am Ural gesessenen Thyssageten, Jyrken, Argippäern und Issedonen, welche nach Herodot allerdings mit den Skythen in Handelsverkehr standen, aber doch von ihnen in Sprache und Sitte verschieden waren. Diese Uralier hatte Klaproth als die Ahnen der Finnen und Hunnen erkannt, und Hr. L. thut wohl, ihm zu folgen. Die Uralier hatten ihren früheren Sitz im Norden des kaspischen Meeres vom Tanais bis zu den Quellen des Irtsch und Ob. Hr. L. zählt ferner die Bulgaren, welche ihren Namen von ihren Sitzen an der Wolga haben sollen, die Avaren und Chazaren zu diesem grossen noch namenlos dastehenden Völkerstamm, In Absicht der Jürken folgt er dem russischen Akademiker Lehrberg, welcher in ihnen die heutigen Jugrier erkannt hat. Dann zählt er noch die Kumanen, Baschkiren und Matscharen zu den Uraliern, gewiss mit grosser Wahrscheinlichkeit. Endlich beschliesst er seine Untersuchung mit Annahme der Mannert'schen Hypothese, dass die Slawen von den alten Skythen abzuleiten seien.

Wir beschliessen unsere Recension, indem wir aus Überzeugung auf das Werk des Hr. L. aufmerksam machen, dessen grosse Verdienste zu sehr am Tage liegen, als dass sie verkannt werden dürften. Nur möge Hr. L. in Zukunft in der Polemik etwas mehr Mässigung beobachten, dann werden uns seine gelehrten Untersuchungen noch willkommener sein, als sie es jetzt sein können. Auch etwas mehr Vollständigkeit, welche den Umfang des Werkes wenig erweitert haben würde, hätten wir erwartet. Druck und Papier ist gut.

Dr. Eckermann in Göttingen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 44.

21. Februar 1842.

G e s c h i c h t e.

Biographie.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg, Erbherrn auf Falkenstein und Meissdorf u. s. w., Russisch-kaiserlichen wirklichen Geheimen Raths und bevollmächtigten Ministers am Reichstage zu Regensburg. Aus den in dessen Nachlass gefundenen handschriftlichen Papieren bearbeitet von einem ehemals in diplomatischen Anstellungen verwendeten Staatsmann. Mit einem Vorworte von K. A. Varnhagen von Ense. Berlin, Nicolai. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Von Memoiren deutscher Staatsmänner weiss unsere Literatur im Gegensatz zu der französischen und englischen nur wenig zu berichten. Die deutschen Diplomaten, pflegt man zu sagen und hat es wol in der neuesten Zeit bis zum Ekel wiederholt, sind zu schwerfällig, zu gründlich, sie sind nur Actenmenschen, sie kommen zu wenig mit dem öffentlichen Leben in Berührung — sie können also keine Memoiren schreiben. Ein so vorgebrachter Vorwurf ist aber ungerecht. Hätten unsere ersten Staatsmänner, ein Herzberg, Stein, Stadion, Metternich, Hardenberg, Humboldt — um nur bei den jüngst verstorbenen stehen zu bleiben — Denkwürdigkeiten schreiben wollen, so standen sie auf einer solchen Höhe wissenschaftlicher Bildung und politischer Weisheit, dass sie wol befähigt gewesen wären, ihre Zeitentwicklungen zu schildern. Aber statt mit französischer Leichtfertigkeit zu verfahren, nahmen von jeher die deutschen Diplomaten Anstand, aus den Kreisen des Amts- und Staatslebens mit ihrer eigenen Persönlichkeit vor die Augen der Zeitgenossen hervorzutreten, und hegten eine gewiss lobenswerthe Besorgniss, von dem Lande, in dem sie lebten und dessen Fürsten sie dienten, etwas Nachtheiliges oder Kränkendes sagen zu wollen. Trotz dieser edeln Schüchternheit, über deren Eigenthümlichkeit wir uns im Februarhefte der Minerva vom J. 1837 weitläufiger ausgesprochen haben, besitzen wir aus dem für die politische und literarische Entwicklung Deutschlands so wichtigen Zeitalter Friedrich's II., Maria Theresia's und Joseph's II. die trefflichen Denkwürdigkeiten des rechtlichen Dohna und des ihm geistesverwandten Grafen Görtz, aus der unglücklichsten Zeit des deutschen Landes die geistvollen Memoiren des Freiherrn von S — a,

und aus der uns näher liegenden Zeit die Denkwürdigkeiten Gagern's, denen es nur schadet, dass sich ihr Verfasser zu viel auf das Geschäftliche eingelassen und dadurch die äussere Form verdorben hat, die mit genauer Sachkenntniss und weltmännischer Grazie geschriebenen Denkwürdigkeiten Varnhagen's von Ense, die sich allen ausländischen Memoiren zur Seite stellen können, und endlich die reichen Mittheilungen aus dem Leben des Grafen Münster in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege“. Solche Bücher wiegen eine grosse Anzahl französischer Memoiren-Fabrikate auf, an denen besonders seit der Julirevolution der französische Buchhandel reich ist und für die man mehr als Einen berühmten Namen aus der Revolution, aus der Kaiserzeit und aus der Restauration gemisbraucht hat.

Mit einer solchen Frivolität steht die Wahrhaftigkeit des vorliegenden Werkes im grössten Widerspruche. Die Denkwürdigkeiten des Freiherrn von der Asseburg repräsentiren die deutsche Diplomatie aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und zeigen Rechtlichkeit der Gesinnung, zarte Rücksicht und Achtung gegen fürstliche Personen, wogegen man auch ihren quellenhaften, urkundlichen Inhalt nicht von einer Breite bei Dingen, die uns geringfügig erscheinen, freisprechen kann. Das Zeitalter, dem dieser Inhalt angehört, ist längst der Geschichte anheim gefallen und keine der Angaben, welche hier vorkommen, kann in der Gegenwart noch Ärgerniss erregen. Hinwieder ist jene Zeit noch nahe genug und mit der unserigen durch so viele Beziehungen verknüpft, dass Mittheilungen über dieselbe aus guter Hand sehr willkommen sein müssen und für die heutigen Zustände wichtig, wie verschieden auch und entgegengesetzt in vielen Stücken das Ganze derselben ist. Der Vorredner hat dies in bündiger Kürze zu bemerken nicht unterlassen, zugleich aber erklärt, dass ihm weder Form noch Inhalt im Geringsten zuzurechnen wären. Und so betrachten auch wir dasselbe, ohne an Briefe, Actenstücke und Ansichten aus den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts den Massstab der jetzigen Zeit und der jetzigen Politik anlegen zu wollen.

Die Form dieses Werkes gehört durchaus dem ungenannten Herausgeber an, der viele Jahre lang in dem freundschaftlichsten Umgange mit dem G. R. von der Asseburg gelebt hatte und sich als einen Mann von Scharfblick und Sachkenntniss zeigt. Er ist vielleicht derselbe, der vor sieben Jahren (Leipzig, 1834) die

Denkwürdigkeiten des Feldmarschalls Grafen von Schulinburg herausgegeben hat. Denn wie jenes zerfällt auch dieses Werk in einen pragmatisch-kritischen Vortrag und urkundliche Zeugnisse. Diese letzteren sind dem Herausgeber von dem Lehnserben und Enkel des Geheimeraths von der Asseburg, dem K. Pr. Hofjägermeister, Hrn. Grafen Ludw. Aug. von der Asseburg, mit dem grössten Vertrauen überlassen worden und also hinlänglich beglaubigt, wie schon aus der in der Allgem. Literat.-Zeitung (1838, Nr. 49) gegebenen, sichern Notiz hervorging. Aber die Darstellung, die überall voll Ernst, Würde und Anstand ist, wie sie den ausgebildeten Hofmann des achtzehnten Jahrhunderts bezeichnen, gehört dem Herausgeber, dessen eigene Ansichten und Urtheile nicht zurückgehalten sind, wie bei der völkerrechtlichen Gefangennehmung der vier Mitglieder des polnischen Reichstages am 13. October 1767 durch russische Truppen (S. 162). Von andern Denkwürdigkeiten unterscheiden sich die vorliegenden auch dadurch, dass sie durchaus keine Anekdoten und pikante Andeutungen über das Privatleben fürstlicher Personen, wozu Asseburg's Aufenthalt am russischen Hofe der Kaiserin Katharina und am württembergischen des Herzogs Karl wohl hätte Veranlassung geben können, enthalten, sondern Alles mit rücksichtsvoller Discretion behandeln. Der Herausgeber hat an zwei Stellen (S. 173 und 228) bemerkt, dass tüchtige Geschäftsmänner sich aller solcher Bemerkungen, die nicht zur Förderung ihrer Angelegenheit gehörten, zu enthalten hätten. Für angehende Diplomaten ist das gewiss ein guter Rath; das grössere Publikum wird mit dieser Zurückhaltung von allem Skandal weniger zufrieden sein und lieber solche Histörchen lesen, wie in den Memoiren eines andern Staatsmanns aus jener Zeit, des Grafen von Schlitz-Gürtz, die im J. 1833 gedruckt worden sind, und in denen eine unleugbare Richtung zum Skandalösen und Verfänglichen wahrzunehmen ist: m. s. Varnhagen von Ense's Denkwürdigkeiten und verm. Schrift. II, 391—400.

Das adelige Geschlecht derer von der Asseburg war in vier Hauptlinien getheilt, in die zu Falkenstein und Neindorf, in die auf Schermke, Wallhausen und Hindenburg, in die auf Amfurth, Eggenstedt und Gunsleben, und in die auf Beger-Naumburg, Pesekendorf und Neu-Asseburg. Die genealogischen Nachrichten des in Familien-Antiquitäten wohl bewanderten Herausgebers über diese vier Linien bilden mit mehren Geschlechts- tafeln einen integrirenden Theil des vorliegenden Buches, das also für das Asseburg'sche Geschlecht in dieser Hinsicht dieselbe Wichtigkeit hat als die von Schlieffen'schen und von Schöning'schen Geschlechts- bücher für die genannten adeligen Familien. Achatz Ferdinand von der Asseburg gehörte der Falkenstein'schen Linie an und war am 20. Juli 1721 zu Meissdorf, einem im Herzogthume Halberstadt dem Asseburg'schen

Geschlechte zugehörigen Rittergute und einer Pertinenz der Herrschaft Falkenstein, geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters waren die Güter sehr verschuldet, es konnte jeder von den drei Söhnen kaum auf ein jährliches Einkommen von 400 Thlrn. rechnen, und dies sowie verwandtschaftliche Beziehungen mit Hessen-Kasselschen Staatsbeamten scheinen Asseburg's Eintritt in die Dienste des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel veranlasst zu haben. Er ward also nach vollendeten Studien Hofjunker im Jahre 1741, mit einem Gehalte von 195 Thlrn., einschliesslich einer Naturallieferung für zwei Pferde, späterhin Kammerherr und Geheimer Legationsrath, wo sein Gehalt auf 503 Thlr. und Futter für drei Pferde erhöht ward (S. 34, 38). In diese Zeit (1754) fällt der Übertritt des Erbprinzen Friedrich zur katholischen Religion, wobei der kurkölnische Oberhofmeister Herrn. Wern. von der Asseburg besonders thätig gewesen sein soll (S. 356), und veranlasste grosse Bewegungen am hessischen Hofe und im protestantischen Deutschland. Der neunte Abschnitt der Denkwürdigkeiten enthält aus der Correspondenz hessischer höherer Beamten mit Asseburg manche interessante Ergänzungen zu der ausführlichen Darstellung in Adelung's Staatsgeschichte von Europa, Th. VII, Buch 12, §. 391—397. Trotz sehr guten persönlichen Verhältnissen mit den sämtlichen Mitgliedern des hessischen Fürstenhauses vertauschte Asseburg den hessischen Dienst mit dem dänischen Dienste, besonders auf Betreiben des Grafen Bernstorff, und nicht minder durch Vermögensrücksichten bewogen (S. 61). Zu diesem Übertritt musste er, als preussischer Vasall, die Genehmigung seines Landesherrn Friedrich's II. einholen. Hierbei können wir nicht unbemerkt lassen, wie es uns aufgefallen ist, des genannten Königs und des siebenjährigen Krieges fast gar nicht erwähnt zu finden, mit Ausnahme einer einzigen und ziemlich unbedeutenden Audienz, die Asseburg im April 1768 bei Friedrich II. gehabt hat (S. 176). Wenn auch in den Einleitungen und Übersichten des Herausgebers — vielleicht aus persönlichen Gründen — die Nennung des grossen Königs und seiner Thaten übergangen ist, so können wir uns doch das Stillschweigen eines preussischen Edelmanns über seinen von ganz Europa bewunderten Landesherrn nicht gut erklären. Dachte er über ihn vielleicht auch wie Bernstorff (S. 423) „*ce monarque que je respecte et que je plains*“?

Als dänischen Geheimen Conferenzzrath finden wir Asseburg mit wichtigen Missionen beauftragt, zu denen ihm ebensowol das Vertrauen des Königs Friedrich V., den er als seinen Vater und Wohlthäter verehrte, verhalf, als die Gönnerschaft des edeln Grafen Bernstorff. Die vielen Beweise inniger Achtung und herzlicher Freundschaft, welche in den zahlreichen Briefen dieses tugendhaften Ministers an Asseburg jetzt zu Tage liegen, sind das beste Zeugnis für die Rechtlichkeit und

Geschäftsbrauchbarkeit des Letztern. Als er Gesandter in Schweden war (1755—1759), erging die Aufforderung an Dänemark, sich dem Bündniss gegen Friedrich II. anzuschliessen, das Cabinet zu Kopenhagen aber lehnte den Antrag ab und Bernstorff erliess bei dieser Gelegenheit ein Schreiben an Asseburg, dessen schönen Schluss (S. 79) wir uns nicht enthalten können mitzutheilen: *Mais si après le grand motif que je vous ai allégué, je désire encore de procurer quelque avantage, quelque gloire à mon Roi, c'est la gloire souvent obscure et méprisée, mais brillante à mes yeux, de n'avoir fait couler ni sang, ni les larmes de ses sujets, et de n'avoir pas fait un malheureux dans le cours de son règne.* In Asseburg's Aufenthalt zu Stockholm fiel auch die Revolution von 1756, wo Graf Brahe und Baron Horn hingerichtet wurden und wodurch sich die Eifersucht des Senats und der Reichsstände gegen die königliche Machtvollkommenheit auf das Äusserste steigerte. Die Berichte des dänischen Gesandten (S. 83—91) geben hierüber interessante Details.

Ehe Asseburg die Gesandtschaft am St. Petersburger Hofe antrat, die für seine spätern Schicksale von besonderer Wichtigkeit wurde, war er mit verschiedenen Unterhandlungen an deutschen Höfen beauftragt, von denen ihn der zu Kassel und der zu Hannover als Staatsminister in seine Dienste zu ziehen suchte. Die schwierigste Mission war die am Hofe zu Stuttgart, wo die Bedrückungen des Herzogs Karl die Landstände genöthigt hatten, sich an Kur-Brandenburg, Kur-Braunschweig und Holstein, als die Garanten ihrer Verfassung, zu wenden. Asseburg hielt sich zwei Mal (1765 und 1769—1771) in Württemberg auf und war gewiss durch seine Milde und rechtliche Gesinnung besonders geschickt, zur Ergreifung versöhnlicher Massregeln beizutragen. Wie tief ihn der Zustand des Landes bewegt hatte, zeigen seine sämmtlichen Geschäftsbriefe, unter andern einer an den russischen Minister Panin vom 1. Mai 1770, in welchem er unverhohlen sagt, der Herzog Karl habe sich über alle seine Pflichten und Verbindlichkeiten hinausgesetzt, er habe alte und neue Verträge durch Gewalt vernichtet, die landschaftlichen Consulanten und Bedienten in fürchterliche Gefängnisse gesteckt, die öffentlichen Kassen ausgeleert, Monopolia, Kopf- und Vermögenssteuern gegen alle Gewohnheit eingeführt, seine Miliz zu den härtesten Erpressungen gebraucht, und mit einem Worte sich seinen despotischen Absichten so weit überlassen, dass die Landstände genöthigt waren, die Hülfe der fürstlichen Garanten anzurufen. Zur bessern Feststellung des zwischen dem Herzoge und den Ständen im Laufe des Jahres 1770 abgeschlossenen Vergleiches wünscht Asseburg in diesem Schreiben, dass die russische Kaiserin die Garantie desselben übernehmen möge — ein Wunsch, dem nur seine grosse Verehrung der Kaiserin Katharina und die feindliche Stellung des wiener Hofes gegen die würt-

tembergischen Stände bei einem deutschen Edelmann hervorrufen konnte.

Die schon erwähnte Sendung Asseburg's nach Russland hatte zum Hauptzweck die Unterhandlung wegen des Austausches des holstein-gottorp'schen Antheils an dem Herzogthume Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Der Herausgeber hat diese Verhandlung mit gründlichen statistischen und historischen Nachrichten eingeleitet und darauf aus Asseburg's Papieren den Lesern eine bestimmte Einsicht in die Beschaffenheit und den Zusammenhang dieser Unterhandlungen verschafft, mit denen Asseburg zur grossen Zufriedenheit seines Hofes von 1765—1767 beschäftigt gewesen ist. Der provisionelle Tractat vom 22. April 1767 endigte dieselben und befreite Dänemark, wenn auch mit grossen Geldopfern, von den mannichfaltigen Streitigkeiten und Verwickelungen mit der ältern holstein-gottorp'schen Linie, weshalb auch der fromme Bernstorff seinen Dank gegen die Vorsehung, *qui par une direction toute adorable, a fait réussir contre l'attente de presque tout le monde la négociation la plus difficile, qu'il y eut en Europe* (S. 139) nicht laut genug aussprechen kann, sowie seine Anerkennung der von Asseburg geleisteten Dienste, deren jedoch in anderen historischen Werken nirgends Erwähnung geschieht. Es geht deutlich aus Allem hervor, dass die würdige Persönlichkeit des dänischen Gesandten grossen Einfluss gehabt hat. Er schloss mit dem russischen Staatsminister Panin eine vertraute Freundschaft, die sich ungeschwächt bis an des Letztern Tod (31. März 1783) erhielt, wie besonders aus dem zehnten Abschnitte zu ersehen ist, und erhielt die ausgezeichnetsten Beweise von der Huld der Kaiserin Katharina. *J'ai lieu de regretter la Russie*, schreibt er unter dem 28. Februar 1768, und in einem Berichte vom 20. Januar 1767 urtheilt er über die Kaiserin, als sie die Deputationen aus dem ganzen Reiche vereinigt hatte, um ein Gutachten über das von ihr verfasste Civilgesetzbuch abzugeben: *quand cette grande princesse ne marquerait ces jours que par ce seul trait de son amour pour ses peuples ainsi que de l'étendue et de l'application infatigable de son esprit, la Russie lui en doit une reconnaissance éternelle, et l'Europe pourra-t-elle lui refuser son admiration?* (S. 169). Die letzten Worte würden jetzt manchen Widerspruch finden, aber dass die Ehre und Grösse Russlands der Kaiserin aufrichtig am Herzen lag, dass diese Meinung die grösste Anhänglichkeit ihrer Unterthanen erweckte und bis in unsere Tage fortgedauert hat, kann nur von dem Vorurtheil geleugnet werden. Diese Überzeugung, sagt der Herausgeber, veranlasste auch, dass ihr Volk manche weibliche Schwäche mit Nachsicht betrachten konnte. Andere Angelegenheiten am russischen Hofe, die in Asseburg's Zeit gefallen sind, als der Plan einer nordischen Allianz, die Verhandlung mit dem unter Elisabeth's Regierung nach Kola

verbannten Herzog Anton Ulrich von Braunschweig, die Verhältnisse Russlands mit Schweden, und die Streitfrage wegen der Rechte der polnischen Dissidenten, deren Gewissensfreiheit Asseburg in Schutz nahm, müssen jetzt unerwähnt bleiben. Der Aufsatz über den Stand und die Gehalte der russischen Diplomaten im Auslande im J. 1779 ist nicht uninteressant; das in demselben siebenten Abschnitte enthaltene *Mémoire sur le détronement de Pierre III.* aus Asseburg's geheimsten Papieren enthält manche ungekannte Details, im Ganzen aber nichts Neues. Dagegen verdienen die beiden Denkschriften Bernstorff's gegen die russische Anfoderung, Dänemark solle den russischen Handelsschiffen den Sundzoll erlassen, wegen ihrer gründlichen Beweisführung und edeln Freimüthigkeit gegen einen mächtigeren Staat gelesen zu werden (Abschnitt IV). Katharina II. liess auch darauf ihre wörtliche Äusserung dem dänischen Minister zugehen: „*qu'Elle ne voulait pas, qu'il y fut insisté, l'impossibilité étant manifeste.*“

Die besonders gute Meinung, welche Katharina II. von Asseburg's kluger und eindringender Beobachtungsgabe der vornehmen Geselligkeits- und Staatswelt und von seiner sittlichen Zartheit aus persönlicher Bekanntschaft gewonnen hatte, veranlasste sie, durch ihn die Wahl einer deutschen protestantischen Fürstin zur Gemahlin ihres Sohnes Paul Petrowitsch betreiben zu lassen. Hierzu ward ihm ein Gehalt von ungefähr 5000 Thln. ausgeworfen, und die Einwilligung des dänischen Hofes eingeholt, von dem er damals einen Ruhegehalt von mehr als 4000 Thln. bezog. Von seinem Schlosse in Meissdorf aus begann er diese Unterhandlungen (Abschn. VI), die uns ein anschauliches Bild in die Verhältnisse mancher deutschen Fürstenhöfe gewähren und von Vielen leicht als der interessanteste Theil der Denkwürdigkeiten betrachtet werden dürften. Unter mehren Prinzessinnen von Sachsen-Koburg, Sachsen-Gotha und Hessen-Darmstadt, ward Katharina besonders auf die Prinzessin Louise von Sachsen-Gotha aufmerksam, und veranlasste Asseburg, deren Mutter zu vermögen, die Reise mit ihren beiden Töchtern nach Russland zu unternehmen, wobei sie in einem eigenhändigen Schreiben ihm empfiehlt, ihr eigenes Beispiel bei ihrer Verheirathung als Bewegungsgrund zu gebrauchen. Dies Schreiben, wie ein zweites (S. 274—278) zeigen eine ausserordentliche Offenherzigkeit, Sorgfalt und Erwägung aller Umstände von Seiten der Kaiserin, um eine glückliche Wahl zu erlangen, und sind in mehr als einer Beziehung interessante Beiträge zu Katharina's Charakteristik. Als aber jene Prinzessin sich dahin geäussert hatte, dass sie eher sterben wollte als an diese russische Heirath denken (S. 250), so befahl Katharina, „*ne pensez plus à la princesse Louise de Saxe-Gotha*“, und wendete sich ausschliesslich der Prinzessin Wilhelmine von Darmstadt zu, obgleich sie bei dieser Wahl

wegen der vielen Brüder und Schwestern „*établies ou à établir*“ einige Bedenklichkeiten zu haben erklärt. Ihre „*passion favorite*“ war die Prinzessin Dorothea Auguste von Württemberg, Paul's nachmalige zweite Gemahlin, aber damals noch zu jung. Diese ist die späterhin so berühmt gewordene Kaiserin Maria, die Graf Görtz in seinen Denkwürdigkeiten (I, 118) „*ein-erhabenes Bild der Tugend und Reinheit an dem verdorbenen Hofe ihrer Schwiegermutter*“ genannt hat.

Asseburg betrieb nun seine Unterhandlung mit Thätigkeit und Geschicklichkeit (seine dreifache Stellung, einmal zum dänischen Hofe, dann zum russischen, und sein Lehnverhältniss zu Friedrich II. erforderte grosse Vorsicht) bei der Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt, von deren Geist und Tugend wir die besten Zeugnisse bei Goethe (sämmtl. Werke XXVI, 112) finden, und in der ungeheuchelten Hochachtung, die ihr Friedrich II. noch nach ihrem Tode durch ein Denkmal im Herrengarten zu Darmstadt bewiesen hat. Der Erfolg war glücklich und die Landgräfin genehmigte Asseburg's Antrag, mit ihren drei Töchtern, den Prinzessinnen Louise (nachmaliger Grossherzogin von Weimar), Amalia Friederike (der Mutter der russischen Kaiserin Elisabeth, der Gemahlin Alexander's I.), und Wilhelmina, die Reise nach St. Petersburg anzutreten. Hierbei wurde aber dem Unterhändler ausdrücklich bemerkt, kein bestimmtes Versprechen abzugeben, dass die Wahl der Kaiserin nothwendig auf eine der drei Prinzessinnen fallen müsste. Über die Religionsänderung war noch nichts festgesetzt: Asseburg spricht es mehrmals aus, wie schwierig es sei, darüber zu verhandeln, ohne des Heiraths-Projectes Erwähnung zu thun (S. 261, 281). Katharina schrieb nun selbst in den schmeichelhaftesten Ausdrücken an die Landgräfin (S. 264). Schiffe wurden zur Verfügung der erlauchten Reisenden gestellt, auch sendete die Kaiserin Wechsel für 80,000 Gulden zu den Reisekosten, da Asseburg der finanziellen Verlegenheiten des darmstädter Hofes gedacht hatte. Wie die Landgräfin die ganze Sache ansah, zeigt ein Billet an Asseburg, das wir hier mittheilen, weil der Schritt der edeln Fürstin und Mutter allerdings gewagt und Vielen mit fürstlicher Ehre nicht vereinbar erscheinen musste. Sie schreibt: „*oui, Monsieur, j'aurai le courage de revenir de St. Petersbourg avec mes trois filles plutôt que de rendre l'une ou l'autre malheureuse; je n'ai point été mère barbare jusqu'à présent et jamais je la deviendrai. Avec ma tendresse pour elles, aucune considération n'aurait engagé aux demarches que je veux faire; serais-je méconnue, croirait-on peut-être que je ne travaille que pour moi qui, vraisemblablement, n'aurait plus que peu d'années à vivre? Dieu sait que tout ce que fais dans toute cette affaire, n'a pour but que le bonheur de la fille qui sera choisie, et celui de l'empire de Russie*“ (S. 262). (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 45.

22. Februar 1842.

G e s c h i c h t e.

Biographie.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Achatz Ferdinand von der Asseburg etc. Mit einem Vorworte von K. A. Varnhagen von Ense.

(Schluss aus Nr. 44.)

Die Angelegenheit entwickelte sich aber auf das glücklichste. Aus den Briefen Asseburg's und des Barons Schrautenbach, dieses „weisen, schönen und feinfühlenden“ Begleiters der Landgräfin, wie ihn Herzog Karl August von Weimar nannte (Briefe an J. H. Merck, S. 396) ersehen wir, dass die Aufnahme in St. Petersburg sehr freundlich war, dass die Prinzessin Wilhelmine die Braut des Grossfürsten Paul ward und später seine Gemahlin unter dem Namen Natalia. Dem Grossfürsten wird in einem Briefe des Grafen Solms (S. 266) dasselbe ehrenvolle Zeugniß gegeben, welches sieben Jahre später Graf Görtz (a. a. O. I, 118) seinem Geiste und Charakter ertheilt hat. Asseburg hatte sich der vollsten Zufriedenheit der Kaiserin und ihres Sohnes zu erfreuen, erhielt Orden und Auszeichnungen, und blieb auch wohl angeschrieben, als nach zwei und einem halben Jahre die junge Grossfürstin bei einer unglücklichen Niederkunft starb. Asseburg gibt die nähern Umstände des *état physique* an, die damals wol Aufsehen erregt haben mochten, weil der Herzog von Weimar noch sechs Jahre später (Briefe an Merck S. 338) nach ihnen begierig ist.

Schon im Laufe der erwähnten Unterhandlung war Asseburg von der Kaiserin Katharina und vom Grafen Panin mehrmals veranlasst worden, in russische Dienste zu treten. Aber er ging auf diese Anträge erst dann ein, als sein Gönner Bernstorff im J. 1770 durch den Einfluss Straensee's aus dem Ministerium entfernt war und auch in seinem dänischen Gehalte Rückstände eingetreten waren. Im November 1771 schied er aus dem dänischen Dienste und ward von der russischen Kaiserin zu ihrem bevollmächtigten Minister am Reichstage zu Regensburg am 28. August 1773 ernannt, nachdem er die Stelle eines Obersthofmeisters bei dem Grossfürsten Paul abgelehnt hatte. In diese Zeit fiel auch der Tod seines vieljährigen Freundes Bernstorff (am

18. Febr. 1772), der ihm durch einen Brief Klopstock's auf S. 407 im Namen der Witwe angezeigt wurde.

Als Reichstagsgesandter hat Asseburg vierundzwanzig Jahre lang das Interesse Russlands vertreten. Von seiner Mitwirkung aber bei den deutschen Angelegenheiten, wie vor und bei dem bayerischen Erbfolgekriege, bei Joseph's II. Absichten auf Baiern und bei dem deutschen Fürstenbunde, hat uns der Herausgeber nur sehr unvollständige Nachrichten geben können, weil alle Gesandtschaftspapiere an das russische Cabinet nach Asseburg's ausdrücklicher Verfügung zurückgeschickt worden sind. Derselbe hielt sich oft auf seinen Gütern Meissdorf und Falkenstein auf, die er durch gute Wirthschaft und Ersparnisse nicht allein schuldenfrei gemacht, sondern auch in einen sehr guten Zustand gebracht hatte, worüber im elften Abschnitte das Weitere zu lesen ist. Sein Tod erfolgte in Braunschweig, wo er sich damals den Winter hindurch aufzuhalten pflegte, am 13. Februar 1797. Von drei Kindern aus seiner erst im J. 1777 mit Anna Maria, Gräfin von Schullenburg-Wolfsburg geschlossenen Ehe, hat ihn nur eine Tochter überlebt, durch welche diese Linie des Geschlechts derer von der Asseburg fortgepflanzt ist.

Unter den Beilagen des ersten Abschnittes finden sich zwei Beiträge zur Geschichte Friedrich's II., nach den mündlichen Überlieferungen des preussischen Obersten Werner Christoph von der Asseburg, der im J. 1761 verstorben ist. Die erste enthält einige, nicht neue, Notizen über die Festnehmung des Lieutenant von Katte, die zweite beschreibt die Entfernung des Königs vom Schlachtfelde von Molwitz, nach den Erinnerungen des in der Schlacht anwesenden und zur besonderen Bedeckung des Königs befehligten Asseburg. Hierdurch wird die neueste Erzählung dieser Begebenheit in Varnhagen von Ense's Lebensbeschreibung des Feldmarschalls Schwerin S. 86—88 und S. 97 f. in mehreren Punkten bestätigt. In wie weit dieselbe durch Heinr. Wuttke's kritische Bedenken in seiner Schrift: *Persönliche Gefahren Friedrich's des Grossen im ersten schlesischen Kriege* (Leipzig 1841) widerlegt oder verändert worden ist, gehört nicht hierher.

K. G. Jacob.

Staatwirthschaftliche Gesetzgebung.

Kritik des preussischen Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838. Von *David Hansemann*. Aachen, Mayer. 1841. Gr. 8. 26½ Ngr.

Die Eisenbahnen spielen in der neueren Zeit eine welt-historische Rolle; sie wirken auf die mannichfaltigsten Lebensverhältnisse, des Staats wie der Individuen, des Armen wie des Reichen verändernd ein; sie haben Einfluss auf den Handel und das Gewerbe, haben Beziehung mit der Staatwirthschaft hinsichtlich der besseren Verwerthung der Landesproducte und der erhöhten Staatskräfte, mit den politischen Verhältnisse der Staaten zu einander, mit der Strategie bei künftigen Kriegen, mit der Technik im Allgemeinen bei der Frage nach der besten Construction der Eisenbahnen und der wohlfeilsten Förderungskraft der Locomotiven, und im Speciellen bei dem grossen durch sie entstandenen und nur durch grössere Benutzung des Reichthums der Erde zu ersetzenden Eisen- und Kohlenverbrauch; sie haben endlich unberechenbare Folgen auf die höheren Lebensverhältnisse, auf Künste und Wissenschaften, auf die geistige Wechselwirkung der Völker auf einander, auf die Entwicklung der Humanität im eigentlichen Sinne: sodass sie allmählig beginnen, den Blick erleuchteter Staatsregierungen hinsichtlich der Gesetzgebung auf sich zu ziehen und ihre wahre Bedeutung richtiger gewürdigt zu werden anfängt. — In ihren ersten Anfängen schon vor Jahrhunderten bekannt, hat die Wissenschaft unserer Zeiten sich ihrer zu bemächtigen versucht, zuerst in technischer Beziehung hinsichtlich ihres materiellen Nutzens zu schnellerer Fortschaffung der Gegenstände des Handels und der Gewerbe sowie der Landesproducte, späterhin in finanzieller Beziehung zur Erreichung höheren Ertrags der Capitalien bis zur Verirrung der Actienschwindeleien, neuerdings erst hinsichtlich ihrer allgemeineren Wirkung auf die Staatwirthschaft und auf die Cultur- und geistigeren Verhältnisse der Völker. Wenn sie daher bis auf die neueste Zeit fast in allen Ländern von Privatvereinen und von in Actiengesellschaften zusammengetretenen Capitalisten erbaut und benutzt wurden, so tritt jetzt die Periode ein, wo sie in die Reihe der wichtigsten Staatsanstalten aufgenommen und auf Staatskosten gebaut und verwaltet werden.

Wenn in Amerika und England neben den Unglücksfällen der verwandten Dampfschiffahrt die öffentlichen Blätter von den häufig vorkommenden durch Leichtsinns und Nachlässigkeit der Locomotivführer und Bahnwärter erzeugten traurigen Vorfällen reden, von denen die deutschen Eisenbahnen bis jetzt in der zwar noch kurzen Zeit ihres Bestehens frei sind, so möchte wol nicht mit Unrecht der Grund dieser Erscheinung

darin gesucht werden, dass, wie es bei der amerikanischen Dampfschiffahrt erwiesen ist, in jenen Ländern das Eisenbahnwesen noch ganz der rohen nur finanzielle Zwecke verfolgenden Behandlung Einzelner hingegeben ist, dass der Staat, in Amerika noch in der kindlichen Periode seiner Entwicklung begriffen, diese Beherrschung und Benutzung der gewaltigsten Naturkräfte noch nicht unter die regelnden und schützenden Fittige der höheren Intelligenz genommen hat, und dass die vielbelobte unbedingte Freiheit jener Länder noch nicht durch allgemeine Gesetze beschränkt ist, welche den Misbrauch der individuellen Freiheit in Benutzung grosser Naturkräfte zum Vortheile der Staatsbürger zügelnd und letztere in ihre nothwendigen Schranken durch weise Staatsgesetze zurückweisen. Möge Deutschland auch hier an jenen Ländern ein Beispiel nehmen, wie jede Freiheit sich einer gesetzlichen Nothwendigkeit fügen muss, ehe Eisenbahnunglücksfälle es praktisch dahin zwingen, wohin wissenschaftliche Erkenntniss auf leichterem und angenehmerem Wege führt.

In diesem Sinne und die Bedeutung der Eisenbahnen unter allen Regierungen zuerst richtiger auffassend, wemgleich vielleicht im Drange des zu viel Regierens mit zu ängstlicher Vorsicht, hat die königlich preussische Regierung schon im Jahre 1838 ein allgemeines für alle Theile des preussischen Staates gültiges Eisenbahngesetz erlassen, nach welchem Bau und Betrieb der Eisenbahnen unter diejenigen Normen zu bringen versucht werden, welche den höchsten Staatszwecken am entsprechendsten erscheinen; und im gleichen Sinne hat neuerdings Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich sein geschichtliche Bedeutung habendes Handbillet erlassen, nach welchem alle Eisenbahnen des Reichs in Staatsbahnen und Privatbahnen zerfallen und dadurch das ganze Eisenbahnwesen des Reichs zu einem grossen nach gleichen Gesetzen zu behandelnden Ganzen, zu einem wichtigen Theil der Staatsökonomie erhoben wird.

Referent glaubt daher nur dem Zweck und der Tendenz dieser Blätter, von allen wichtigen Erscheinungen des Lebens, insofern sie sich in der Literatur aussprechen und abspiegeln, Notiz zu nehmen und dadurch auf Leben und Wissenschaft fördernd einzuwirken, entsprechend zu handeln, wenn er, nachdem er sich soeben praktisch mit den Verhältnissen der Eisenbahnen zum Staate beschäftigt hat, gleichsam zur Erholung von diesen Arbeiten durch Anzeige der oben genannten Schrift sich mit diesem Gegenstande auch in anderer als blos finanzieller Hinsicht einen Augenblick befasst. Diese Schrift ist zwar ihrem Umfange nach klein, aber ihrer Bedeutung in gegenwärtiger Zeit nach wichtig, indem sie über die nutzbarste Anwendung von Millionen handelt, und bei Entwerfung von Eisenbahngesetzen in anderen Staaten wird zu Grunde gelegt werden müssen. Vielleicht ergeben sich dann einige

Winke, die auch für die fernere Entwicklung des Eisenbahnwesens nicht ohne fördernden Einfluss sein dürften.

Unser Verfasser, seit längerer Zeit rühmlichst bekannt, besonders im Felde der rechnenden Staatsökonomie, bezeichnet den universaleren, nicht bloß auf den preussischen Staat und dessen Gesetzgebung berechneten Zweck seiner Schrift in dem Vorworte auf folgende Weise:

„Bei allen Staatsbeamten und Personen, welche auf Eisenbahngesetzgebung einzuwirken vermögen, die Überzeugung der Nothwendigkeit einer Abänderung des Gesetzes zu begründen und zu verstärken; dessen Mängel nachzuweisen; die Veränderungen anzudeuten, welche nach meinem Dafürhalten erforderlich sind, um die collidirenden Interessen des Staats und der Actionaire auszugleichen, und die Geldanlagen vorsichtiger Capitalisten und Eisenbahnunternehmungen zu befördern; allen Actionairen, denen es um die Sache und um dauernde und sichere Geldanlage zu thun ist, zu zeigen, worauf ihre Bitten bei dem Gouvernement zu richten sind; überhaupt einen Beitrag zur Aufklärung und Prüfung dieses schwierigen Gegenstandes der Gesetzgebung zu liefern; — dies ist der Zweck der Schrift.“
Dass der Verfasser sich nicht zu einem höheren Standpunkte der Beurtheilung des Gesetzes, als welcher das Geldinteresse der Eisenbahnen und deren Unternehmer ins Auge fasst, erhoben hat, geht aus diesem Selbstbekenntniss hervor.

Es folgt dann von Seite 5—20 das „Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen“ vom 3. Nov. 1838 in 49 Paragraphen, und nach einer Einleitung von S. 21—25 des Verfassers Kritik dieses Gesetzes in 3 Capiteln, von S. 26—123. Da es unsere Absicht nicht sein kann, weder den Inhalt des Gesetzes ausführlich darzulegen, noch dem Verfasser in seinen ausführlichen kritischen Bemerkungen Schritt für Schritt zu folgen, welche Ausführlichkeit uns schon der Raum verbietet, sondern wir nur den Geist des Gesetzes und der an demselben gemachten Ausstellungen zu bezeichnen haben, so beschränken wir uns auf nachfolgende Auszüge und Andeutungen.

Aus der Einleitung des Verfassers S. 21—25 geht hervor, dass zur Vorbereitung des fraglichen Gesetzes im Jahr 1837 von der preussischen Regierung eine Commission ernannt worden war, welche unter Annahme des Grundsatzes: dass der Staat die Erbauung der Eisenbahnen der Privatindustrie zu überlassen habe, nur die Bestimmungen zu erwägen und vorzuschlagen hatte, die zur Ausführung des angenommenen Grundsatzes und zur Sicherung der öffentlichen Interessen nothwendig würden. In dieser Commission wurden die verschiedenen durch besondere Ministerien besorgten Verwaltungszweige des Staats repräsentirt: Finanzen, Justiz, Krieg, Polizei, Handels-, Strassen- und Canalverwaltung, Postverwaltung; nur fehlte nach dem Verfasser die Vertre-

tung der Eisenbahnunternehmer. Die Vorschläge dieser Commission wurden hierauf im Staatsministerium und im Staatsrathe discutirt, modificirt, und zuletzt zum Gesetz erhoben, es war also die höchste Staatsintelligenz bei Entwerfung des Gesetzes in Anspruch genommen worden. Von dem Publikum der Actionaire, sowie von den höheren Staatsbeamten wurde jedoch dies Gesetz sehr ungünstig beurtheilt und wegen seiner unbilligen Grundsätze sogar als höchst verderblich für die Eisenbahngesellschaften angesehen. Der Verfasser erklärt diesen Mangel der Vollkommenheit durch die provisorische Bestimmung desselben, bleibt uns aber die eigentliche Antwort auf die Frage nach der Ursache schuldig, welche späterhin dahin andeutend bezeichnet wird, dass die bestehenden Staatsverwaltungsbehörden sich noch nicht hinlänglich mit den naturgemässen Forderungen des neuen Industriezweiges haben orientiren können, und erst allmählig ernster überlegt haben, ob es gerathener sei, den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen der nur directen Gewinn suchenden Privatspeculation zu überlassen, oder die Bahnen zur Vermehrung der Nationalkräfte aus Staatsmitteln zu bauen und von Staatswegen zu verwalten. Der Verfasser spricht die Hoffnung aus, dass, wenn erst Russland und Frankreich Staatseisenbahnen bauen, auch bei uns das Princip der Staatsbahnen mehr Geltung gewinnen werde. Referent kann hierbei nur bedauern, dass der Verf. hier an der Selbstständigkeit Deutschlands auch in richtiger Einsicht der Verhältnisse der Eisenbahnen zum Staate zweifelt, welche unbedingt, wenn es irgend finanziell möglich ist, den Bau und den Betrieb der Eisenbahnen als Staatsbahnen fodert, und den Actionairen nur Anlegung ihrer Capitalien bei denselben in Hoffnung eines grösseren als gewöhnlichen Gewinnes erlauben darf, und der Verf. ist hoffentlich in dieser Beziehung schon durch die neueste Verfügung der österreichischen Regierung hinsichtlich der Eisenbahnen eines Besseren belehrt. Bei der in den nächsten Decennien zu erwartenden Ausdehnung der Eisenbahnen über ganz Deutschland und selbst Europa ist es höchst wichtig und folgenreich, über diese Frage völlig ins Reine zu kommen.

Die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes, welches, wie schon angedeutet, besonders über die Verhältnisse der Eisenbahngesellschaften zum Staate und zum Publikum Bestimmungen trifft, und bereits anderen neueren Eisenbahnconcessionen zu Grunde gelegt worden ist, sind folgende:

§. I bestimmt, dass vor Ertheilung der Concession die Hauptpunkte der Bahnlinie und die Grösse des zur Ausführung bestimmten Actien Capitals genau angegeben werden und die Genehmigung zur Ausführung des Unternehmens mit Festsetzung einer Frist verbunden sein müsse, innerhalb welcher die Bildung der Gesellschaft und die Zeichnung des Actien Capitals nachzuweisen sei.

§. 2 setzt die Grundsätze bei der Actienzeichnung fest. Um dem Actienschwindel vorzubeugen, wird bestimmt, dass der Zeichner für die Einzahlung von 40 Procent des Actien Capitals haften müsse, und noch späterhin soll es der Gesellschaft frei stehen, wenn Cession der Actie eingetreten, sich an den ursprünglichen Zeichner zu halten und beim Ausbleiben fernerer Zahlungen ihm des bereits Gezahlten und aller Rechte verlustig zu erklären.

Ist nach §. 3 das Statut der Gesellschaft und der eingereichte Bauplan genehmigt, so erhält die Gesellschaft die Rechte einer Corporation.

§. 4 und 5 fordern höchste Genehmigung der speciellen Bahnlinie, der Construction der Bahn, sowie der Fahrzeuge, und der Zweigbahnen, wenn diese stattfinden.

Emission neuer, die ursprüngliche Zahl überschreitender Actien, sowie Anleihen der Gesellschaft machen nach §. 6 vorgängige Genehmigung des Ministeriums nöthig.

§. 7—19 enthalten die gesetzlichen Bestimmungen der Expropriation von Grundstücken bei Anlegung der Bahn, welche Bestimmungen bekanntlich in andern Ländern in einem besonderen Gesetze zusammengefasst werden.

§. 20 verpflichtet die Gesellschaft für alle späteren hinsichtlich des Bahnbaues an den Staat gemachten Entschädigungsansprüche.

§. 21 regelt die Verhältnisse im Falle der Nichtvollendung des Unternehmens, und §. 22 fodert Revision der Bahn durch die Staatsbehörde vor Eröffnung derselben.

§. 23—25 betreffen die so wichtige der Gesellschaft zu überlassende Bahnpolizei und verpflichten die Gesellschaft zum Ersatz für allen Schaden bei Beförderung von Personen und Gütern, wenn dieser nicht durch Schuld der Beteiligten oder durch Zufall entstanden ist.

§. 26—28 setzen fest, dass nach 3 Jahren nach Eröffnung der Bahn eine Concurrenz Anderer zum Transportbetriebe gegen eine bestimmte Vergütung — Bahngeld — eintreten kann. Wir bemerken schon hier, dass es schwer einzusehen ist, wie die unausbleiblichen Inconvenienzen bei Ausführung dieser Bestimmung, nach welcher mehre Gesellschaften mit ihren eigenen Locomotiven, Kohlenvorräthen u. s. w. die Bahn sollen benutzen können, werden verhütet werden.

§. 29—31 befassen sich mit der Bestimmung des Bahngeldes und der Art seiner Berechnung für den Fall der Benutzung der Bahn durch Andere. Der Reinertrag des Bahngeldes nach Abzug des Reservefonds und anderer Lasten soll nie höher als 10 Procent und nie unter 6 Procent des Anlagecapitals sein. Alle 3—10 Jahre tritt eine Revision des Bahngeldtarifs ein.

§. 32 und 33 beschäftigen sich mit der Fahrtaxe und dem Reservefonds. Übersteigt der Ertrag der Fahrtaxe 10 Procent des Anlagecapitals, so wird die Taxe im Verhältniss des Überschusses herabgesetzt.

§. 34 und 35 bestimmen die Controle und das Fo-

rum bei Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und Privatpersonen.

In §. 36 und 37 wird das Verhältniss der Gesellschaft und deren Concurrenten (§. 27) zum Postregale näher bestimmt. Briefe, Gelder und alle dem Postzwange unterworfenen Güter, sowie die zum Transport der Postgüter nöthigen Postwagen werden unentgeltlich von der Gesellschaft befördert; Personen gegen Erlegung der Fahrtaxe, ausgenommen die mit Postfreipässen versehenen Reisenden. Nach §. 38 soll eine drei Jahre nach Eröffnung der zweiten im Königreich Preussen errichteten Bahn fest zu regelnde Abgabe die Postcasse anderweit entschädigen. Eine Gewerbesteuer wird von der Bahn nicht bezahlt. Ausserdem soll diese Abgabe nach §. 39 zur Amortisation des Anlagecapitals dienen, und nach §. 40 soll nach Erfolg der Amortisation der Ertrag des Bahngeldes die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten der Bahn nicht übersteigen. Concurrenten der Bahn zahlen gleichfalls eine angemessene Abgabe §. 41.

§. 42 enthält die wichtige, und wie es scheint, für die Actionaire drückende Bestimmung, dass es dem Staate vorbehalten bleibt, das Eigenthum der Bahn mit allem Zubehör gegen vollständige Entschädigung anzukaufen, und nennt die Grundsätze, nach welchen der Ankauf auszuführen, falls nicht gütliche Übereinkunft stattfindet. Der Ankauf kann gefodert werden nach 30 Jahren seit Eröffnung der Bahn und nur zur Zeit der Festsetzung eines neuen Bahngeldes (§. 31); ferner nach einjähriger Voranzeige und gegen Bezahlung des 25fachen Betrags der jährlichen Dividende der letzten 5 Jahre, wogegen dann neben der Bahn die Activa und Passiva derselben, sowie der Reservefonds an den Staat übergehen.

§. 43 enthält die im Fall eines Krieges die Actionaire höchst beschwerende und den Bestand des ganzen Unternehmens bedrohende Bestimmung, dass der Staat nicht für Kriegsschäden an der Bahn haftet; das *Privilegium exclusivum*, welches die Bahn nach §. 44 auf dreissig Jahre ertheilt, möchte diesen möglichen Schaden nicht aufwiegen.

§. 45 ordnet die Verhältnisse zu anderen Bahnen, die sich der Gesellschaftsbahn anschliessen, deren Eigenthümer in die Rechte der Concurrenten (§. 26) auch vor Ablauf von drei Jahren treten können.

Ein Commissar des Staates übt nach §. 46 das Aufsichtsrecht des Staates. §. 47 enthält die Bestimmungen der Verwirkung der Concession, und §. 48 gibt diesem Gesetze rückwirkende Kraft auf schon genehmigte Eisenbahngesellschaften; sowie endlich §. 49 den Vorbehalt der Ergänzung und Abänderung der hier gegebenen und der Hinzufügung ganz neuer Bestimmungen ausspricht. Sollten bereits bestehende Gesellschaften durch solche neue Bestimmungen finanziellen Nachtheil haben, so tritt eine Geldentschädigung ein.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 46.

23. Februar 1842.

Staatswirtschaftliche Gesetzgebung.

Kritik des preussischen Eisenbahngesetzes vom 3. Nov. 1838. Von *David Hansemann*.

(Schluss aus Nr. 45.)

Der Kritik des Gesetzes selbst werden im 1. Capitel leitende allgemeine Grundsätze S. 26—28 vorausgeschickt. Sie beziehen sich auf die Nothwendigkeit eines Expropriationsgesetzes bei Anlegung von Eisenbahnen, auf das Recht des Staates, für Eisenbahnen grössere Mittel aufzuwenden und den Unterthanen deshalb stärkere Opfer aufzulegen, als für den Bau von Kunststrassen; woraus gefolgert wird, dass der Staat beträchtliche Finanzmittel auf Eisenbahnen verwenden müsse und nicht von Privatunternehmern allein die erforderlichen Geldmittel erwarten dürfe, diese aber bei ihrer Beihülfe möglichst zu erleichtern verpflichtet sei. Der Ertrag der Unternehmung für die Actionaire müsse ferner nicht nach Grundsätzen der Billigkeit bei den Behörden, sondern des Rechts bestimmt werden, weil die Billigkeitsbestimmung der Rechtlosigkeit gleich erachtet werden könne. Endlich sei dahin zu wirken, dass durch allmälige Amortisirung des Actien Capitals der Staat in den Besitz der durch Actionaire errichteten Eisenbahnen gelange.

So lange man Eisenbahnen nur durch Actiengesellschaften baut, möchte gegen diese Grundsätze nichts einzuwenden sein. Für den Fall aber, dass die schon oben ausgesprochene Ansicht mehr Geltung erlangt, nämlich dass die Eisenbahnactionaire nur als auf mögliche grössere Rente ihrer Capitalien angewiesene Staatsgläubiger zu betrachten sind, welche in die nach den Bedürfnissen des Staats geregelte Anlage und in den Betrieb der Eisenbahnen nicht störend eingreifen dürfen, würden künftige Eisenbahngesetze einige Modificationen dieser Grundsätze fodern.

Im 2. Cap. S. 29—115 werden sodann die einzelnen Paragraphen des Eisenbahngesetzes gemäss diesen Grundsätzen kritisch durchgegangen. Wir begnügen uns mit folgenden Auszügen.

Gewichtige Ausstellungen werden besonders gemacht gegen die Bestimmungen in §. 2 und 4 und gegen das Expropriationsgesetz §. 7—19; wobei jedoch der Verf. uns zu günstig für die Eisenbahnunternehmer, die ja ganz aus Ausländern bestehen können, gestimmt, und die Interessen der Grundeigenthümer weniger im Auge

gehabt zu haben scheint. Zu §. 23 wird gerügt, dass leicht, wie auf der berlin-potsdamer Bahn geschehen, das Polizeireglement in ein beschwerendes Betriebsreglement ausarten könne, und als Beispiel wird das 128 Paragraphen enthaltende, für die berlin-anhaltsche Bahn in Vorschlag gebrachte, Polizeireglement im Auszuge mitgetheilt. Fernere Bemerkungen folgen zu §. 26—35, 41—45, 46, 47, 49; über die Entschädigung der Postanstalten werden hier sehr wichtige, und besonders für Länder, in denen die Post Eigenthum einer ausländischen Behörde ist, sehr beherzigungswerthe Bemerkungen mitgetheilt und gefragt, warum man nicht auch von den Flachsspinnmaschinen eine Entschädigung der Handspinnerei, oder von den Dampfmaschinen Entschädigung der Personen, welche bisher Pferdegepöpel benutzten, gesetzlich foderte. Referent setzt hinzu, dass nach gleichem Principe die Post auch von der Telegraphenanstalt entschädigt werden müsste. Es wird hier behauptet, dass die nach diesem Gesetze bestimmten wirklichen und geforderten Leistungen der berlin-potsdamer Bahn an die Post bis 50 Proc. des Werthes der Actien dieser Bahn betragen. Die bisherigen Nettoerevnenüen der königl. preussischen Postverwaltung werden hier auf 970,000 Thlr. jährlich excl. der Chausseefreiheit angeben, und erfreulich ist es, S. 94 zu lesen, dass in Preussen die frühere Abneigung gegen die Eisenbahnen jetzt in eine solche „Vorliebe zu denselben übergegangen sei, dass die Postverwaltung den gigantischen Plan verfolge, aus den über die etatsmässigen Posterevnenüen hinaus sich ergebenden Überschüssen eine Eisenbahn durch das Gebirgsland von Halle an der Saale über Kassel nach Köln zu bauen.“

Das 3. Cap. S. 116—123 beschäftigt sich mit Bemerkungen über einige Lücken im Gesetze: hinsichtlich des Verhältnisses der Eisenbahn zur Militairverwaltung, hinsichtlich der sachverständigen Schiedsrichter, der Grundsteuer, von welcher die Bahn zu befreien sei, des Eisenbahnbaues zu besonderen Zwecken, sowie hinsichtlich des zu fodernden öffentlichen Jahresberichtes, und der Straf- und anderen Bestimmungen zum Schutz des Eisenbahnbetriebes.

Das 4. Cap. endlich S. 124—161 ist überschrieben: Übersicht, und gibt die aus der früheren Kritik des Verf. hergeleiteten Grundsätze eines neuen Eisenbahngesetzes in 46 Paragraphen, sowie eine nach des Verf. Vorschlägen entworfene Amortisationstabelle des Anlagecapitals und dazu gehörige Bemerkungen.

Hinzuzufügen ist hier noch von Seiten des Referenten, dass, wie mit Sicherheit verlautet, diese kritischen Ausstellungen und anderweitigen Vorschläge des Verf. selbst in Preussen von den erfahrungsreichsten Praktikern in diesem Fache grösstentheils als richtig anerkannt und bei einer neuen, bald zu hoffenden Redaction dieses Gesetzes zur Benutzung empfohlen worden sind; und so lässt sich denn auch erwarten, dass einstweilen in allen Staaten, deren Finanzmittel nicht hinreichen, den Bau der immer mehr sich aufdringenden Eisenbahnen selbst zu übernehmen, wie es eine wohlverstandene Staatsökonomie fodert, und welche, wie es in den meisten kleineren Staaten Deutschlands der Fall sein möchte, gezwungen sind, die Hilfe der Actionaire in Anspruch zu nehmen, die Vorschläge, Bemerkungen und Auseinandersetzungen des Verf. bei Eisenbahnconcessionen und Gesetzen werden gewürdigt und berücksichtigt werden. Diese Würdigung ist um so wichtiger, da, so lange Eisenbahnen nicht ohne Actiengesellschaften gebaut werden können, von einem zweckmässigen Eisenbahngesetze das Zustandekommen von Actiengesellschaften für Eisenbahnen abhängt, indem unpassende Eisenbahngesetze die Actionaire abschrecken, das Zustandekommen der Eisenbahnen also verhindern. Irrren wir nicht, so hat der gegenwärtige verhältnissmässig auffallend niedrige Cours der Actien der magdeburg-leipziger Eisenbahn zum Theil seinen Grund in den beschwerenden Bestimmungen des hierbei angewendeten Gesetzes. Wenn späterhin mit steigender Anerkennung des Eingreifens der Eisenbahnen in die innerste Staatsökonomie alle Haupteisenbahnen zu Staatsbahnen erhoben werden, wie schon jetzt alle Heerstrassen Staatseigenthum sind, so werden auch leicht die Bedingungen sich ermitteln lassen, unter welchen die Capitalisten als Actionaire an der Errichtung und dem Betriebe derselben unbeschadet der freien Bestimmung des Staats über die Hauptzwecke der Bahn Antheil nehmen können.

Dr. D. G. Kieser.

Philologie.

Augusti Ferdinandi Naekii Opuscula philologica. Edidit Fr. Th. Welcker. Vol I. Bonnae, Weber. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Unsere Literaturzeitung wird neben dem Grundsatz, den Anbau der Wissenschaft durch ganze Strecken hindurch zu verfolgen und neue fördernde Leistungen hervorzuheben, auch darauf ihre Bestrebung richten, das Verdienst ausgezeichneten, doch schon verstorbenen Gelehrten zur Sicherung ihres Andenkens näher ins Licht zu stellen, und dafür sorgen, dass ein früher Geleistetes nicht über neuen Erscheinungen vergessen werde, und dass auch Deren Namen in den Annalen der Literatur eine bleibende Stelle finden, welche

weniger durch gedruckte Werke als durch lebendige Rede vorzügliche Lehrer der Wissenschaft gewesen sind. Zu diesen gehörte der zu Bonn im Jahre 1838 verstorbene Professor Näke, dessen nachgelassene Schriften von Prof. Welcker gesammelt, nun erschienen sind und Beweis einer gediegenen Gelehrsamkeit, eines geübten Scharfsinns und feinen Geschmacks geben.

Ein Zögling der Schulpforta, war Näke, von der Theologie, die er anfangs mit den philologischen Studien verbinden wollte, durch die geistlosen Vorträge einiger Professoren in Leipzig abgeschreckt, Philolog und Hermann's Schüler geworden und blieb diesem Lehrer durch sein ganzes Leben treu. Er trat in die seit einigen Jahren gegründete griechische Gesellschaft ein und empfahl sich derselben durch einen Versuch, die von Catullus übersetzten callimachischen Gedichte aufs Griechische zurückzuführen. Das Bild des lebenswürdigen Jünglings wird allen Genossen noch jetzt erfreulich vorschweben. Was ihn abhielt, frühzeitig als Schriftsteller hervortreten, war theils eine ihm in anderer Hinsicht nicht zufallende Ängstlichkeit, theils die Überzeugung, welche er mit Reisig theilte, dass der akademische Gelehrte durch lebendiges Wort der Lehre weit mehr zu wirken vermöge als durch Schriftstellerei. Seinen ersten Lehrerberuf fand er am Pädagogium zu Halle, wo er auch 1812 als Privatdocent auftrat, und schon damals in der Dissertation *Schedae criticae* Beweise eines umfassenden Studiums und durchdringenden Urtheils darlegte. Er handelte hier von dem tragischen Siebengestirn, namentlich von Sosiphanes und dessen uns verbliebenen Fragmenten. Nach Bonn bei der Errichtung der Universität versetzt, wirkte er neben Heinrich als Director des philologischen Seminarium und in Vorlesungen mit reger Thätigkeit, wenn auch mehr im Stillen als laut hervortretend; daher er seinen Schülern und Freunden bekannter war als der grossen gelehrten Welt; weshalb aber auch zu beklagen ist, dass der Herausgeber der Schriften, Prof. Welcker, den langes Zusammenleben und Freundschaft dazu befähigte, nicht Zeit gewann, eine ausführlichere Erzählung und Charakteristik von Näke's Leben und Wirken zu geben. Was über ihn in der Vorrede gesagt worden ist, verweilt mehr im Allgemeinen. Es wird aber doch der weite Kreis der alten Schriftsteller, welche Näke sich zur Bearbeitung gewählt hatte, bezeichnet; Näke selbst sowohl in Hinsicht des kritischen und grammatischen Scharfsinns als auch in der *docta cunctatio* mit Wolf verglichen und der Werth des gediegenen Mannes angedeutet. Dabei wird bemerkt, es habe Näke die Grundansicht, welche Heyne und Wolf von einer Alterthumswissenschaft aufstellten, festgehalten, und auch Literaturgeschichte und Archäologie nicht vernachlässigt, während er jedoch mehr dem kritischen und exegetischen Studium zugewendet, Muster eines vollkommenen Erklärers der alten Dichter gewesen sei. Seines Leh-

rens Hermann wird dabei nicht gedacht; allein Näke erkannte, wie seine Freunde wissen, in diesem sein Vorbild dankbar an.

In dem literarischen Nachlass, welcher sich jetzt auf der Bibliothek zu Bonn befindet, werden viele Anlagen zu einzelnen Untersuchungen und Collectanea zur Herausgabe einzelner lateinischer und griechischer Dichter, wie des Catullus, des Propertius (den er schon 1812 herauszugeben beschlossen hatte), des Callimachus und Anderer enthalten, doch nur Weniges, was für ein öffentliches Erscheinen sich eignet. Den Commentar zu des Valerius Cato *Diris* wird Prof. Schopen ordnen und herausgeben. Was sonst in akademischen Schriften und in dem rheinischen Museum erschienen, hat der Herausgeber gesammelt und zwei noch nicht gedruckte Reden beigefügt. Ein zweiter Band soll die Bearbeitung der Fragmente des verlorenen epischen Gedichts von Callimachus *Hecale*, aus welcher mehre Capitel schon im rheinischen Museum gedruckt waren, vollständig geben. Nur die Abhandlung *de alliteratione sermonis latini* ist nicht aufgenommen worden, weil die Verlagshandlung sie besonders verkauft.

Der Inhalt der *Opuscula*, die wir als einen werthvollen Nachlass eines geehrten Todten zu betrachten haben, befasst also *Schedae criticae* (1812), *Diss. qua Tzetzae ad Hesiodum locus restituitur et Callimachus aliquoties illustratur*, 36 Programmata, die grösstentheils als Proömien des Lectionskatalogs geschrieben wurden, zwei Festreden, die *Abh. de Battaro Valerii Catonis*, nebst einer Recension der Ausgabe des Cato von Putsche, die Abhandlung über Dikäarchus, *Miscella critica* und ein lateinisches Gedicht mit Übersetzung. In untergesetzten Anmerkungen hat der Herausgeber beigefügt, was der Verfasser in seinen Handexemplaren nachgetragen und verbessert hatte. Die *Schedae criticae* sind von Kritikern und Literarhistorikern schon benutzt worden; durch die in akademischen Schriften niedergelegten, mithin nicht allgemein bekannten einzelnen Bemerkungen erhalten wir einen annoch weiter zu bearbeitenden Schatz anregender Gedanken, geistreicher Urtheile und feinsinniger Beobachtungen; ja es liegt darin ein Beweis vor, dass der wissenschaftliche Werth kritischer Forschungen und grammatischer Studien nicht so gering anzuschlagen sei, als Manche im Besitz sogenannter Realitäten meinen. Da findet sich kein Harnlichkeits, kein Behaupten in Dingen, die man nicht wissen kann. Was der philologischen Kritik Ebenbürtigkeit auf dem wissenschaftlichen Gebiete verleiht, hat Näke im 11. Proömium vortrefflich angedeutet. Nicht erwartet werden kann, dass wir den besondern Inhalt dieser früher erschienenen Schriften einer Beurtheilung unterwerfen; unser Zweck konnte nur sein, auf das dargebotene und von Allen zu benutzende Erbtheil, wofür wir dem Herausgeber den besten Dank zollen

müssen, hinzuweisen und das Andenken eines gründlichen Philologen zu erneuern. Doch auch das Menschliche macht in Näke auf unsere Achtung Anspruch; denn, kommt am Ende Alles, auch im wissenschaftlichen Betrieb, auf die Gesinnung an, und hat deren Reinheit einen entscheidenden Einfluss auf das Gelingen der auf Wahrheit gerichteten Forschung, so können diese Schriften von Näke's edlem Wesen und liebenswürdigem Charakter das erfreulichste Zeugniß geben. Was er von Niebuhr schrieb, wie er über Wolf und Heinrich urtheilte, floss aus seiner Überzeugung, wie er in allen Widersprüchen, die Sache im Auge, nie das Gesetz der Humanität verletzte und fremdes Streben in unbefangener Anerkennung würdigte, dürfte Manchem zum Vorbild dienen können.

F. Hand.

Rechtsphilosophie.

H. Martensen, Grundrids til Moralphilosophiens System. Kopenhagen, 1841. 8.

F. C. Bornemann, Inledningsforedrag til Forelæsninger over Retsvidenskaben. Kopenhagen, 1839. 8.

C. Weis, Nogle Bemærkninger om Retsphilosophien og det positiv Rette i deres Forhold til hinanden, in Jurid. Tidsskrift Bd. 27, S. 1—35.

J. W. Snellmann, Philosophisk Elementar-Curs. Rättslära. Stockholm, 1840. 8.

C. J. Schlyter, Om Laghistoriens Studium. Stockholm, 1835. 8.

S. Grubbe, Rätts-och Samhälls-Lära. Förra Delen. Upsala, 1839. 8.

Gegenwärtige Gesamt-Anzeige wünscht als ein literarischer Bericht über den heutigen Standpunkt des rechtsphilosophischen Studiums im Norden angesehen zu werden. Es war dabei lediglich auf einfache, gedrängte und doch getreue Relation abgesehen, keineswegs auf eine eindringende Polemik und Kritik in Bezug auf manche der dargelegten Grundsätze und Grundlehren verschiedener der von uns genannten und charakterisirten Schriftsteller; denn dazu hätte es für den Referenten eines viel grösseren Raumes bedurft, als an diesem Orte durfte in Anspruch genommen werden. Eine blosser Versicherung aber, dass wir die Ehre haben, diesem und jenem Satze oder Gedankengange beizutreten, erschien durchgehends als unnütze Höflichkeit. Es sollte nur Bericht erstattet werden aus nordischen Landen, über die seltener genaue Kunde zu uns dringt, und deren Literatur in der Sphäre, die sich hier eröffnet, doch deshalb schon für uns lehrreich sein muss, weil sie als Abbild und Spiegel die deutsche in ihren verschiedenartigen Richtungen, in ihrer bunten Strahlenbrechung des Geistes unverkennbar reflectirt. Es sollte

damit ein Beitrag gegeben werden zur Geschichte und Charakteristik der herrschenden allgemeinen Rechtsansichten und rechtsphilosophischen Bestrebungen unserer Tage.

Unter den verschiedenen Richtungen, die im Gebiete der deutschen Jurisprudenz neuester Zeit wahrgenommen worden, bildete bisher den Hauptgegensatz die der historischen und der rationalistischen Schule. Allein dieser Gegensatz ist, wie er bis dahin beschaffen war, jetzt entweder verschwunden oder doch augenscheinlich im Verschwinden. Alle Rechtsbessene, die zu höherem Bewusstsein erwachen, und die nicht bloss Handwerker sein mögen, vereinigen sich immer mehr in der Einsicht, dass sie mit der Philosophie auf einen anständigen, umgänglichen, befreundeten Fuss sich zu setzen haben.

Wer aber diese Einsicht noch nicht hat, der gehe bei der Logik in die Schule. Sie wird ihn lehren (vgl. H. Ritter's Vorles. zur Einl. in die Logik S. 8): „dass z. B. der Mathematiker, wenn wir ihn fragen, was er wisse, uns zwar antworten wird, er habe die Wissenschaft von den Grössen; wenn wir aber, damit nicht zufrieden, weiter in ihn dringen, was denn die Grösse sei, so wird er gestehen müssen, dass dieser Begriff in seiner Wissenschaft nicht gelehrt, sondern vorausgesetzt werde, aber auch eine andere Wissenschaft wird er nicht angeben können, welche Auskunft darüber gäbe, wenn nicht die Philosophie etwa solches vermöchte. Und so wird es ebenfalls dem Naturkundigen mit der Natur, dem Rechtsgelehrten mit dem Rechte, dem Geschichtsforscher mit dem Geschehen begegnen, wenn sie nicht etwa philosophiren.“ — Die Begriffserklärung des Rechts fodert nothwendigerweise einen höheren, allgemeineren Begriff; die Rechtswissenschaft als solche kennt aber keinen höheren als den Rechtsbegriff.

Setzen wir demnach die Einsicht voraus, dass der Jurist, um in seiner Jurisprudenz zum wahrhaft wissenschaftlichen Bewusstsein zu kommen, sich mit der Philosophie, die den allgemeinen Grund für alles einzelne Denken sucht, zu befassen habe, so muss es auch von besonderem Interesse sein, sich auf dem Gebiete der Rechtsphilosophie, wie sie heutiges Tages gelehrt wird, gehörig zu orientiren. Dazu will die gegenwärtige Mittheilung ihren Beitrag liefern, indem sie den Standpunkt, den eben jetzt das rechtsphilosophische Studium im Norden einnimmt, näher bezeichnet und Belege gibt, aus den neuesten hierher gehörenden Schriften selber entnommen. Man wird darin den unmittelbaren und mittelbaren Einfluss der Kant'schen Philosophie, der Schelling'schen, wie Stahl sie verstanden und gelehrt hat, endlich der Hegel'schen wahrnehmen. Auch die letztere, rein und modificirt, wie sie in ähnlicher Gestaltung bei uns jetzt nicht selten auftritt, hat bereits Eingang und Aufnahme gefunden. Wir können mit Rücksicht hierauf den Wunsch und die Hoffnung nicht

verhehlen, dass doch — um mich ungefähr der Ausdrucksweise eines dänischen Philosophen, auf dessen Ethik unten näher wird eingegangen werden, zu bedienen — nicht blos der Satz: „das Wirkliche ist das Vernünftige“, sondern auch dessen praktisches Complement, dass wir selber die vernünftige Wirklichkeit hervorbringen sollen, recht stark accentuirt werden möge. Denn fürwahr der praktischen Impulse bedarf es: sittliche Selbsterkenntniss und Charakterfestigkeit thut der Gegenwart und Zukunft allenthalben noth! —

Auch in Dänemark, dessen Wissenschaftlichkeit im Ganzen vor der der anderen skandinavischen Völker bisher eine offenbare Präcedenz behauptet hat und dessen Literatur bis in die neueste Zeit mit der norwegischen grossentheils identisch war, zeigte sich die Rechtsliteratur zu Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts nicht unabhängig von dem Einflusse und der Einwirkung jenes einseitigen Rationalismus und abstracten Criticismus, der in Deutschland vorherrschte und von der damaligen deutschen Philosophie getragen wurde. Ein dänischer Schriftsteller der Jetztzeit sagt darüber (*J. Chr. Kall, Tilbageblik paa Danmarks juridiske Bogliteratur in Petersen's Tidsskrift for Literatur og Kritik* Bd. IV, S. 147): man stellte Ideale auf, beides für die Staatsverfassung und das Privatrecht in seinen fundamentalen Verhältnissen, und wenn man auch nicht bei uns geradezu die Ungültigkeit der Momente des positiven Rechts postulirte, insofern sie mit dem idealen Zustande nicht übereinstimmten, der für das Ziel der Menschheit ausgegeben ward und wozu das positive Recht unmittelbar den Übergang erleichtern und beschleunigen sollte: so benutzte man doch mit Eifer und Glück die lückenhafte Beschaffenheit unseres geschriebenen Rechts, um einen Theil desselben den Resultaten der neueren Cultur zu assimiliren, während man die widerstrebenden Bestandtheile seines positiven Gehalts ganz in den Hintergrund treten liess. Man betrachtete, könnte man sagen, diese widerstrebenden positiven Bestandtheile meistens gleichsam wie einen Bodensatz, dessen Wegwerfung die unzweifelhafte positive Autorität noch hindere, aber der doch immer nur so wenig wie möglich zu berücksichtigen sei. Andererseits füllte man nach Kräften alle Lücken mit Folgerungen aus dem Allgemeingültigen, was man so ansah. So trat allmählig an die Stelle der früheren Hyperorthodoxie, die den geschriebenen Buchstaben der Gesetze mit solcher Veneration, ja mit solcher hölzerner Buchstäblichkeit aufgenommen hatte, dass sie es zu keiner freieren, geistigen Interpretation hatte bringen können, nummehr jener abstracte Rationalismus und einseitige Criticismus, der mit seinen apriorischen Resultaten sich in einem entschieden feindlichen Gegensatze zu dem geschichtlich Gegebenen und Wirklichen verhielt.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 47.

24. Februar 1842.

Rechtsphilosophie.

Schriften von Martensen, Bornemann, Weis, Snellmann, Schlyter und Grubbe.

(Fortsetzung aus Nr. 46.)

Allein solche Grundansicht über die positive Rechtsverfassung, von jenem einseitig rationalistischen Princip bestimmt und beherrscht, welches die Wirklichkeit gerne vor seinen Abstractionen hätte untergehen lassen und auf seine eigene Weise *Fiat justitia, pereat mundus* sagte, liegt jetzt schon, wie es scheint, im Norden nicht minder als in Deutschland in den letzten Zügen. Sie lebt nur noch scheinbar in den Köpfen einiger Abgelebten und einiger gar nicht in wahrer Geistesluft Lebensfähigen. Ein derartiges Philosophiren befriedigt die jüngere Generation nicht mehr. Sie wendet sich immer mehr einer Metaphysik zu, die es sich als höchste Aufgabe setzt, die lebendige Wirklichkeit zu durchdringen, und welche die wahre Wirklichkeit als Einheit der theoretischen und praktischen Idee bestimmt. Auch im Norden folgt schon die Wissenschaft dankbar der Leuchte, welche ihr die deutsche Philosophie der Jetztzeit vorträgt. Um dieses nachzuweisen, wollen wir uns jedoch mit gegenwärtigen Notizen und Andeutungen lediglich auf dem Gebiete der Moral- und Rechtsphilosophie halten.

Auf diesem Gebiete tritt uns aber als die neueste Erscheinung der dänischen Literatur ein Grundriss zum System der Moralphilosophie von Dr. H. Martensen entgegen (*Grundriss til Moralphilosophiens System*. Kopenhagen 1841), der neulich in Kopenhagen erschienen ist. In diesem zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen bestimmten Grundrisse, der sich durch Klarheit und Bündigkeit und einen sehr guten Vortrag in dänischer Sprache auszeichnet, wird davon ausgegangen: es sei eine wirkliche Ethik erst möglich geworden zufolge der durchgreifenden Reform der Metaphysik, welche Hegel, der Hauptphilosoph unseres Zeitalters, bewirkt habe. Es erscheine zwar als auffallend, dass Hegel seine Zeit nicht mit einer umfassenden und durchgeführten Ethik beschenkt habe, denn dass seine Staatslehre, wie Manche meinten, an die Stelle der Ethik treten könne, lasse sich nicht wohl einsehen. Dieselbe enthalte zwar eine classische Entwicklung der relativen Stadien der Sittlichkeit, aber sie zeige nicht die Sittlichkeit in ihrer absoluten Bedeutung. Das sittliche

Bewusstsein habe sein Ziel in dem Absoluten, es sei in seinem Wesen eben so ideal und unendlich wie das ästhetische, speculative und religiöse Bewusstsein, obwohl nicht so ausschliesslich in dem Absoluten, vielmehr eben so sehr in der empirischen Endlichkeit zu Hause. Es würde schon an und für sich sehr auffallend sein, wenn der Philosoph neuer Zeit nach der Weise des Alterthums die Sittlichkeit wollte im Staate sich abschliessen lassen; es sei auch für Jeden, der die Religionsphilosophie und Ästhetik studirt habe, klar genug, dass Hegel eine höhere Sittlichkeit als die, deren Zweck und Ziel im Staate aufgehe, gekannt habe; insbesondere enthalte die Ästhetik bedeutungsvolle Beiträge zur Erkenntniss der rein idealen Bedeutung der sittlichen Persönlichkeit. Hegel sei zunächst berufen gewesen, die einseitigen Subjectivitätssysteme zu verdrängen, er habe sich daher vor Allem in die theoretische Erkenntniss der Objectivität, der geschichtlichen Gestaltungen des Staats und der Religion, der Wissenschaft und der Kunst vertieft, er habe daher nothwendigerweise das Moment der Substantialität stärker hervorheben müssen, als das der Individualität und Persönlichkeit. Aber je mehr man sich davon entwöhne, diese Philosophie als ein fertiges, abgeschlossenes Resultat anzusehen, wie sie von Freunden und Feinden oft missverstanden worden; je mehr man zu der Erkenntniss komme, dass man nur dann ihre Resultate verstanden habe, wenn man sie zugleich als lebendige Anfangspunkte einer neuen Entwicklung aufzufassen vermöge: desto mehr werde es sich zeigen, dass sie die Freiheit zu ihrem Princip habe, desto reicher werde sie sich erweisen an grossen ethischen Ansichten, desto bestimmter werde sie hinweisen auf die Idee der Persönlichkeit als Schwerpunkt des Denkens. Die Ethik werde dann zu ihrer ganzen umfassenden Bedeutung kommen als Darstellung der absoluten praktischen Idee, als die Wissenschaft von der freien Selbstentwicklung der Persönlichkeit zu ihrem Ideale durch die Vernunftnothwendigkeit der Objectivität. Sowol in unserer wissenschaftlichen und poetischen Literatur, als in unserer nicht blos schicksalschwängern, sondern auch freiheitsschwängern Wirklichkeit finde sich ein zerstreuter Reichtum an ethischen Elementen, auf die wir uns nur zu besinnen haben, damit wir sie wirklich zu unserem Eigenthum machen.

Der Verfasser hat Alles benutzt, was die neuere deutsche Literatur ihm darbot; er hat nicht minder die

Schriften von Schleiermacher, als die von Daub, Michelet und Rosenkranz berücksichtigt, deren Standpunkt und Bedeutung auch in der Vorrede kurz charakterisirt wird. Was die Entwicklung des Begriffes der Freiheit anlangt, so fand er dafür besonders in den Schriften von Daub und Fischer willkommene Beiträge und wahre *fermenta ethices*.

Der Verf. geht übrigens hauptsächlich davon aus, dass eine Moralphilosophie, welche das Christenthum ignore, auch die wirkliche Sittlichkeit ignore, und sich dadurch nur unpraktisch mache. Sei die Moral dagegen von dem Princip des Christenthums durchdrungen, so werde sie auch nicht unterlassen können, auf die religiösen Momente der Sittlichkeit sich einzulassen, die man ehemals ausschliesslich der Theologie zueignete. Eine *ethica naturalis* zu schreiben, die neben der christlichen als eine andere Art von Moral bestehen solle, das gehöre zu den längst aufgegebenen Versuchen. Wenn irgend eine Wissenschaft in der lebendigen, gegenwärtigen Wirklichkeit wurzeln müsse, so sei es vor allen die praktische Philosophie.

Jedoch könne die Moral sich nicht auf die religiösen Momente der Sittlichkeit allein beschränken, vielmehr müsse sie zugleich ihre Weltmomente umfassen. Familie und Staat z. B. enthalten freilich ein religiöses Moment, aber ihre Bedeutung wird sich doch keineswegs durch religiöse, geschweige denn durch biblische Kategorien erschöpfen lassen. So gewiss als das Christenthum selber seine Wirksamkeit nicht innerhalb der Grenzen der Religion und der religiösen Sittlichkeit abgeschlossen, sondern im Laufe der Zeiten zugleich eine weltliche Sittlichkeit constituirt habe, die wol ihre letzten, aber grade deshalb nicht ihre nächsten Gründe in der Religion habe, eben so gewiss könne auch die Sittenlehre sich nicht innerhalb des religiösen Kreises allein halten.

Was übrigens die allgemeine Structur des Systems der Moralphilosophie, von welchem Martensen einen Grundriss gibt, und die Stellung der Grundbegriffe zu einander betrifft, so ist sie sehr einfach, einsichtig und übersichtlich. Es werden zuerst einleitende Betrachtungen über den Begriff der Moralphilosophie vorausgeschickt. Darauf folgt eine Entwicklung der Voraussetzung der Moralphilosophie, die Lehre von dem freien Willen des Menschen. Dann das System der Moralphilosophie selbst, und zwar in drei Abtheilungen gegliedert: a) das Gute als Gesetz, b) das Gute als Ideal, c) das Gute als Reich der Persönlichkeit. Dieser letzte Abschnitt entwickelt zuvörderst das Reich der Persönlichkeit in seiner unmittelbaren Wirksamkeit: die Familie; sodann das Reich der Persönlichkeit in seiner reflectirten Wirklichkeit: Staat, Kunst, Wissenschaft; endlich das Reich der Persönlichkeit in seiner absoluten Wirklichkeit: die Gemeinde, das Gottesreich als solches.

Besonders möchten wir hier noch darauf aufmerk-

sam machen, wie der Verfasser ausführt und stark hervorhebt: Hegel's bekannte Forderung, dass man das Wirkliche als das Vernünftige erkennen solle, sei unzertrennlich von der Forderung, dass man selbst die vernünftige Wirklichkeit hervorbringen solle. Im entgegengesetzten Falle würde sein Satz eine Verleugnung der Freiheit und des Ideals enthalten. Wenn Hegel übrigens so stark polemisch habe wider die subjective Willkür, die nicht das daseiende, existirende Weltideal anerkennt, so finde diese Polemik zu jeder Zeit ihre Anwendung, da es stets Menschen gebe, welche die Vernunft und die Wahrheit nicht so hinnehmen wollen, wie sie sich selber offenbart, sondern die vielmehr eine Religion, eine Philosophie, einen Staat nach ihrer eigenen Einbildung haben wollen.

Als die zeitliche Entwicklung der Freiheit müsse die Geschichte wie eine successive Verwirklichung des Ideals angeschaut werden. Daher entstehe für das Individuum die Aufgabe, das existirende Ideal in der Wirklichkeit zu erkennen; aber gleichwie das Ideal als bereits realisirt vorausgesetzt werden müsse, ebenso müsse ein neues Moment der Wirklichkeit desselben producirt werden durch Überwindung der Schranken, welche die Freiheit in dieser Hinsicht antrifft. Die Gegenwart bekomme ihre Lebensfülle durch die reiche Zukunft, die sich in ihrem Innern regt, und jedesmal, wenn eine neue Erfüllung der Zeit eintrete, werde auch eine neue Verheissung und eine neue Hoffnung geboren.

Das entwickelte Streben nach dem Weltideal setze die Erkenntniss der gegenwärtigen Entwicklungsstufe der Geschichte voraus, sowie lebendige und allseitige Theilnahme an den Weltinteressen und bewusster Leitung derselben nach dem unendlichen Ziele. Kein Individuum sei von der Theilhaftigkeit an der Aufgabe der Geschichte ausgeschlossen. In der sittlichen Weltordnung sei auf die Thätigkeit eines Jeden Rechnung gemacht.

Die Voraussetzung der Moralphilosophie ist bei Martensen die Lehre von dem freien Willen des Menschen; denn in diesem finden alle moralischen Begriffe ihren lebendigen Mittelpunkt, und die moralische Grundansicht ist in jedem philosophischen System durch dessen Lehre von der Willensfreiheit bestimmt. Der Begriff der Freiheit ist aber diesem Philosophen eins mit dem Begriff des Geistes, des Selbstbewusstseins, des Ichs. Jede Äusserung des Geistes ist eine Äusserung der Freiheit, jeder Act des Selbstbewusstseins ein Freiheitsact. Indem der freie Geist sich seine eigene Selbstthätigkeit zur Aufgabe macht und darauf ausgeht, seine Gedanken in der Welt zu realisiren, bestimmt er sich als einen wollenden. Der freie Wille objectivirt sich in Handlungen. Ohne den freien Willen würde es keine Handlungen geben, sondern nur Ereignisse. Es werden die Grundmomente des freien Willens genau untersucht:

Der wesentliche Wille und der subjective; die natürlichen Schranken der Freiheit; ihre Abhängigkeit von dem göttlichen Willen. Es wird gelehrt, wie die Selbstbestimmung des freien Willens nicht eine formelle, inhaltslose und unbestimmte Bewegung ist, und dass die Moralphilosophie erst dann einen positiven Inhalt gewinnt, wenn das Sittliche nicht bloß als eine abstracte Vernunftforderung für das einzelne Individuum erkannt, sondern zugleich als eine welthistorische Wirklichkeit angeschaut wird. Während die Sittlichkeit von den einzelnen Individuen erzeugt wird, muss sie von ihnen ebensowol im historischen Gesellschaftsleben vorgefunden werden. Solche Erkenntniss findet ihre wissenschaftliche Begründung in der speculativen Lehre von der Einheit der subjectiven und objectiven, der denkenden und seienden, der praktischen und theoretischen Vernunft.

Der Rechtsbegriff insbesondere wird, um die Moral von der Rechtslehre zu sondern, dahin bestimmt: die Rechtsidee sei die Idee von der äussern Existenz der Freiheit und deren Anerkennung als in Vernunftnothwendigkeit gegründet. Die objective Rechtsordnung finde ihren Ausdruck im Staate, der das ganze System der äussern Gestaltungen der Freiheit umfasse. Das gesammte Menschenleben, Sittlichkeit und Religion, Kunst und Wissenschaft bewege sich innerhalb der Sphäre des Staats und sei Gegenstand für sein Interesse. Sein Wahlspruch sei: *Nil humani a me alienum puto*. Aber obwol sein Zweck solchermassen allumfassend genannt werden könne, sei derselbe doch wieder begrenzt und endlich, indem er sich auf die Aussenseite des Freiheitslebens beschränke. Der Rechtszweck habe seinen tiefern Grund in dem absoluten Zwecke der Freiheit oder in dem Guten. Zu allen Zeiten sei auch die Gestaltung des Staats bestimmt worden durch das sittliche und religiöse Princip, von welchem die Völker durchdrungen waren.

Während so die Ethik, wie sie an der kopenhagener Universität jetzt von einem Theologen vorgetragen wird, völlig auf dem Boden der neuesten deutschen Philosophie steht, ist ebenfalls für die Rechtsphilosophie insbesondere ein Lehrer aufgetreten, der in entsprechendem Geiste und wesentlich aus denselben Grundprincipien vorträgt. Dieser Lehrer einer neuen Rechtsphilosophie in Kopenhagen ist Professor F. C. Bornemann, von dem wir den Vortrag, womit er daselbst seine Vorlesungen über die Rechtswissenschaft eröffnet und eingeleitet hat, zu Kopenhagen 1839 gedruckt, (*Indledningsforedrag til Forelæsninger over Retsvidenskaben ved Kjöbenhavns Universitet, af Fr. Chr. Bornemann*. Kjöbenh. 1839), vor uns haben. Es wird darin mit vieler Klarheit erörtert, und zwar mit besonderer Rücksicht und Anwendung auf den Standpunkt der dänischen Jurisprudenz und Rechtsliteratur, wie nunmehr eine speculative Behandlung als die Haupt-

aufgabe der Rechtswissenschaft angesehen werden müsse. Zwar habe man solches oftmals versucht, indem man, wie man sich ausdrückte, die Philosophie auf unsere Wissenschaft „anwenden“ wollte. Allein diese Versuche seien bis in die neueste Zeit nicht gelungen, theils weil die Juristen meistens widerstrebten, theils aber und im Grunde deshalb, weil die Philosophie selbst an sehr grosser Einseitigkeit litt. Jetzt aber, da die Philosophie, obgleich sie ihre Vollkommenheit bei weitem noch nicht erreicht habe, doch über alle einseitigen Principien hinausgekommen sei und ihnen allen, jedem nach seiner relativen Gültigkeit, ihren rechten Platz angewiesen habe; jetzt, da die Versöhnung auf dem eigenen Gebiete der Philosophie zu Stande gebracht worden, sei auch die Ansicht da, dass die Versöhnung mit der Rechtswissenschaft, wie mit den realen Wissenschaften überhaupt, möglich sein werde. Bei der Philosophie müsse die Rechtswissenschaft in letzter Instanz die Entscheidung aller ihrer Hauptfragen suchen. Sei jene nur Illusion, so sei auch diese nur Schein, und müsse dann den Glauben an sich selber aufgeben; aber so gewiss als sie dies nie gethan habe noch jemals thun werde, eben so gewiss müsse sie erkennen, dass sie nur durch die Endlichkeit ihres Zweckes von der Philosophie verschieden sei, und dass ihre Ehre und Würde grade darin bestehe, in ihrem Wesen selbst Philosophie zu sein.

In diesem Geiste äussert sich Bornemann, der gegenwärtig an der Universität Dänemarks, die er mit Recht für weit mehr ansieht als eine bloss privilegirte Aufbewahrungsstätte für allerlei Kenntnisse, über die allgemeine Rechtswissenschaft, zunächst über das allgemeine Criminalrecht, Vorlesungen hält. Aber schon längere Zeit vorher lasen wir die Bemerkungen über die Rechtsphilosophie und das positive Recht in ihrem Verhältnisse zu einander, von C. Weis, in der dänischen Jur. Zeitschrift (*Nogle Bemærkninger om Retsphilosophien og det positiv Rette i deres Forhold til hinanden*, in *Jurid. Tidsskr.* Bd. 27, S. 1—35).

Dieser Schriftsteller führt zuvörderst aus, wie weder die Theorie noch die Praxis, wenn man sie als sich entgegengesetzt auffasse, Befriedigung gewähre, dass dieses aber auf eine höhere Sphäre hinweise, wo sie vereinigt seien, und auf ein Gesetz, dem ihr Widerstreit untergeordnet werden müsse. Das bisherige Naturrecht könne jedoch nicht als unparteiischer Richter gelten, indem es vielmehr die Partei der Theorie ergriffen habe, während doch das wirkliche Leben sich seine Gültigkeit nicht abdisputiren lasse und das positive Recht sich dem etwaigen *Raisonnement* der Naturrechtslehrer niemals unterwerfen werde. Auf der andern Seite bedürfe selbiges doch stets einer höhern Rechtfertigung. Zuerst frage man wol nach dem Natürlichen, Richtigen, Zweckmässigen der positiven Verhältnisse und Bestimmungen. Diese Frage führe in

das Gebiet der Staatswissenschaft, der Gesetzgebungspolitik, der Nationalökonomie hinein. Aber es sei dann ferner auch der Zusammenhang und die Zweckmässigkeit des Staates selber zu untersuchen, und diese Untersuchung führe wieder weiter, in das Unendliche fort, ohne dass man doch mittels eines empirischen Theoretisirens zum Ziele gelange. Es gewähre dieses immer nichts weiter als einen willkürlich angenommenen Ruhepunkt auf dem Wege zur Philosophie. Philosophie sei also unentbehrlich. Es müsse in der Idee von dem Rechte, die in uns lebe, das wahre Wesen und die rechte Bedeutung jeder Bestimmung und jedes Verhältnisses des positiven Rechts gesucht werden.

Erwäge man aber den jetzigen Zustand der Rechtsphilosophie, so habe man das System Hegel's, das sich am besten mit der Wirklichkeit des positiven Rechts vereinigen lasse, zur Zeit als eigentlichen Repräsentanten desselben zu betrachten. Um das darzuthun, gibt der Verf. eine Darstellung der Grundzüge und leitenden Principien der Hegel'schen Rechtsphilosophie, die von ihm einfach und leicht fasslich vorgetragen werden. Wir wollen hier in dem Folgenden den Gang seiner Abhandlung kurz andeuten.

Nach dieser Philosophie sei es der Wille (d. h. nicht des einzelnen Menschen, sondern der Geist, der allgemeine Geist als Wille), der in seiner dialektischen Bewegung oder in seinem Streben sich zu entfalten und zu realisiren, die sittliche Wirklichkeit aufgebaut habe und aufbaue, welche die Erfahrung uns vorfinden lässt, und deren rechtes Wesen die Rechtsphilosophie zu beleuchten habe. Die Rechtsphilosophie sei daher eine Darlegung (nicht eine historische, sondern eine begriffsmässige Entwicklung) der verschiedenen Stufen, welche der Wille in dieser seiner Bewegung beschritten habe. Es sei mithin des Willens Form und Inhalt, worauf es eigentlich ankomme.

Dass aber der Wille seiner Form nach frei, oder dass die Form des Willens Freiheit sei, wisse jeder: Freiheit sei die innerlichste end wesentlichste Qualität des Willens. Aber mit dieser formellen Freiheit lasse sich der Wille nicht genügen; sie sei auch nichts weiter als eine blosser Abstraction, denn Freiheit ohne Inhalt, oder ohne nähere Bestimmung, in welcher Hinsicht man frei sei, das sei keine wirkliche Freiheit. Wie nun der Wille seine Freiheit realisire, oder sich einen Inhalt verschaffe, worin er sowol frei als wirklich sein könne, das sei es, was die Rechtsphilosophie nachweisen wolle. Aus dieser Dialektik entwickle sich die sittliche Totalität.

Die Sittlichkeit sei nach diesem Systeme die un-

endliche Form, worin der Mensch seine praktische Wirksamkeit niederlege, und worin diese Wirksamkeit eben zu ihrer rechten Wirklichkeit komme. Sie sei die absolute Macht über dem freien Willen des einzelnen Menschen, aber eine Macht, woran er selbst Theil habe. Sie sei das Gesetz, welches die Freiheit, die innere und äussere, sich selbst gegeben, die Grenze, mit der sie sich selbst umzogen habe. Jeder Einzelne habe einen schaffenden Antheil an der Sittlichkeit; sie entwickle sich aus jedem Zeitmomente, und darin habe die Wirklichkeit ihre Selbstbestimmung und ihre Unabhängigkeit von jedweder Prädestination.

Es werden sodann die beiden Hauptmomente in der Sittlichkeit, Familie und Staat, genauer untersucht, vornehmlich der Staat und die verschiedenen Staatsformen. Der Staat sei aber das A und O, weshalb auch Hegel erkläre, dass der Staat die Wirklichkeit der sittlichen Idee oder dass erst im Staate die Sittlichkeit wirklich sei. Das dritte Moment, was man in diesem Systeme der Rechtsphilosophie zwischen die Familie und den Staat gestellt finde, nämlich die bürgerliche Gesellschaft, sei nichts als eine vorläufige Abstraction von der Technik des Staats, und erst im Staate mit Leben und Wirklichkeit vorhanden. Was aber die Staatsverfassung betrifft, so könne und dürfe man nicht mit Hegel eine bestimmte Form derselben als gewonnenes und fertiges Resultat der Sittlichkeit ansehen; denn in einem solchen Staatsideale liege nur eine Opinion ausgedrückt. Ebenso müsse man natürlicherweise auch andere Untersuchungen betrachten, die man in der Rechtsphilosophie finde, die noch immer controvers wären und unter der Debatte der praktischen Wirklichkeit ständen. Die Rechtsphilosophie habe aber auch, wie jede Wissenschaft, selber Theil an der schaffenden und entscheidenden Wirklichkeit, und insofern gebe sie nicht ihr Urtheil, sondern nur ihre Meinung ab. Endlich wird von unserm Verf. das Verhältniss des Staats zur Sittlichkeit und zu seiner eigenen Legislation auf eine Weise dargelegt, die mit den Grundsätzen Hegel's durchgehends wesentlich übereinstimmt.

Während solchergestalt in Dänemark, dessen Literatur zugleich als eine norwegische, nach der Verwandtschaft und Verbindung der beiden Nationen und der Gleichheit ihrer Schriftsprache, sich ansprechen lässt, die Hegel'sche Rechtsphilosophie eine Stätte sich zu bereiten im Begriffe ist, scheint sie jetzt auch in Schweden sich Eingang und Anhang verschaffen zu wollen.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 49.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 48.

25. Februar 1842.

Ueber die Eingänge am alten griechischen Theater.

(Schluss aus Nr. 42.)

Stellen wir Das, was in den Schriftstellern, wenn auch unvollständig, vorliegt, ohne dazwischentretende Ergänzungen zusammen, so ergibt sich Folgendes. Für die auf der Scene handelnden Personen gab es im alten griechischen Theater einen dreifachen Eingang. 1) Aus den drei in der hintern Scenewand angebrachten Thüren traten die in einer Localität hausenden Personen, mochte es ein Palast oder ein Tempel oder eine Höhle sein. Dies waren *αἱ θύραι* oder *αἱ ἄνω πάροδοι*, welche Bezeichnung man ohne Grund auf Seiteneingänge der Scene gedeutet hat, obgleich bekanntlich *πάροδος* von jedem Eingang gesagt wird. Als Demetrius Athen eingenommen hatte, beschied er das Volk ins Theater, liess Soldaten durch die untern Eingänge einmarschiren und Scene und Logeion von denselben besetzen; er selbst trat, sicher mit Gefolge, aus den Thüren des Scenengrundes (*καταβάς ὡσπιρ οἱ τραγωδοί, διὰ τῶν ἄνω παρόδων*) und schritt auf das Logeion vor, wo er zu dem Volke sprach. Demetrius, der dem Volke bis zum Schrecken imponirte, würde aus keiner Seitenthür getreten sein.

2) Ein zweiter Eingang war für die von aussen her Kommenden aus den Paraskenien, unterhalb der Bühne. *Παρασκήνια* nämlich waren der Anbau an dem Scenengebäude, der sich zu beiden Seiten der Scene bis zu den Theatereingängen hinzog und einen besondern Ausgang in die Orchestra neben dem Eingang in die Konistra hatte, wodurch er mit den Enden der Seitendecorationen in Verbindung stand. Diese hinter der Scene angebrachten Räume und Gemächer dienten auch zum Aufenthalt der Schauspieler, zur Garderobe, zur Aufbewahrung der Utensilien. So bestimmt Theophrastus es bei Harpokration: *ὁ παρὰ τὴν σκηνὴν ἀποδειγμένος τόπος ταῖς εἰς τὸν ἀγῶνα παρασκευαῖς*. Aus ihnen zog der Chor in die Orchestra ein; denn dort hatte er sich zu versammeln und zu costumiren. Doch auch von daher kamen die Schauspieler, welche von der Ferne nahten, schritten an der Seite der Orchestra hin zu den Treppen, die aufs Proscenium führten, und gelangten so von unten her auf die Bühne. Dazu waren also besondere Eingänge ins Theater bestimmt. Wenn es schon an sich unglücklich ist, dass der Chor durch denselben Eingang eingetreten wäre, durch welchen die heranströmende Volksmenge eintrat, so vereinbaren sich die einzelnen Angaben der Schriftsteller zu folgender Unterscheidung. Die Eingänge zu beiden Seiten in das Theater (*πάροδοι*) waren unterhalb der Bühne zweifach. Durch die einen gelangten die Zuschauer in die Konistra und von da zu ihren Sitzen; durch die andern mit den Paraskenien in Verbindung stehenden traten der Chor und die Schauspieler in die Orchestra, jener sich links wendend, wenn diese rechts durch die Treppen aufs Proscenium heraufschritten. Vielleicht dass Pollux unter dem Namen *πυλῆς* Aethäus (XIV, p. 622, C), unter *πυλῶν* das grosse Eingangsthor verstanden. Die Treppen aber dienten sowol zum Ver-

kehr zwischen dem Chor und den auf der Scene Handelnden, als auch, wie erwähnt, zum Auftritt der fernher Kommenden. An der Anlage dieser Treppen, die man sich schräg und breit, geeignet für Aufzüge denken muss, hat Niemand gezweifelt; doch nicht in Einer Weise scheinen sie angesetzt worden zu sein, und die nähere Bezeichnung hängt von dem festzustellenden Zusammenhang zwischen Proscenium und Orchestra ab. Nicht selten erhebt bekanntlich sich der Chor zu der Vorderbühne, oder lagert dort, wie im König Oedipus, oder der Chorführer tritt zum Gespräch auf. Was so mit der ganzen Construction des Theaters übereinstimmt, bestätigen die wenn auch dürftigen Zeugnisse der Schriftsteller und die dramatischen Werke der Dichter. Didymus bei Harpokration nennt die Paraskenien *τὰς ἐκατέρωθεν τῆς ὀρχήστρας εἰσόδους*; aus ihnen trat man in die Orchestra. Pollux gibt (4, 126) im Besondern an, dass durch den Eingang rechts die aus der Nähe vom Lande, von einem Hafen, aus der Stadt Kommenden, links die Fremdlinge aus der Ferne eintraten, die Orchestra entlang und die Treppen hinanschritten; von welcher Stelle Böckh freilich bemerkt, sie wäre leicht zu besichtigen, doch nicht angibt, auf welche Weise dies geschehen könne. *Suidas μετὰ τὴν σκηνὴν εἰσὸς καὶ τὰ παρασκήνια ἢ ὀρχήστρα*. So aber ist die Stelle bei Demosthenes in *Midiam* c. 7. zu erklären. Der den Demosthenes anfeindende Midias hatte demselben, als er das Amt eines Choragen verwaltete, einen boshaften Streich gespielt und ihn selbst vor dem Volke lächerlich gemacht. Der Chor sollte eintreten, fand aber den Eingang verriegelt und musste daher aussen herum durch den fürs Volk bestimmten Eingang einziehen. Ulpianus sagt: *ἀποφράττων τὰς ἐπὶ τῆς σκηνῆς εἰσόδους, ἵνα ὁ χορὸς ἀναγκάζηται διὰ τῆς ἔξωθεν εἰσόδου*. Von der Bühne kann da nicht die Rede sein, über welche der tragische Chor nie kam, und unstatthaft ist Buttman's Erklärung von einem „Vernageln der Couliissen“. Ulpian versteht die Eingänge an, nicht in der Scene. Mit diesem Allen stimmt auch Vitruvius ein, wenn er 5, 6, 8 sagt: *secundum ea loca versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una & foro, altera a peregre aditus in scenam*. *Versurae procurrentes* sind die vorlaufenden Ausgänge der Paraskenien, welche natürlich in einer Biegung geformt waren. Diese gewährten *aditus*, und im römischen Theater, wo keine Orchestra war und die Paraskenien unmittelbar mit der Bühne in Verbindung standen, *in scenam*. Dies nennt er auch *itineraria versurarum*, die man auf die wunderlichste Weise misverstanden hat. Dass aber auf diesen Wegen Schauspieler und nicht allein der Chor eintraten, erweisen unleugbar eine Menge von Darstellungen in den vorhandenen Tragödien, und zwar nicht blos diejenigen, in welchen eine auf der Scene stehende Person eine andere von Weitem kommen sieht und über sie spricht, bevor diese wirklich auftritt. Bei diesen Fällen, die nicht hinweggeleugnet werden können (und ihre Zahl ist nicht klein), mit Tölkern an eine blosse Fiction des Kommens im Munde der davon Sprechenden zu denken, wird Dem unstatthaft bedünken, der nähere Einsicht von den Tragikern selbst genom-

men hat. Die Nachweisung hiervon, die auch ich zu geben gedachte, hat mir Dr. Göppert erspart, indem derselbe in diesen Tagen eine eigene Schrift: *Über die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten griechischen Theaters* (Berlin, 1842), hat erscheinen lassen. Auf diese Schrift kann ich nun verweisen. Sie zählt Beispiele auf, in denen Schauspieler bei ihrer Ankunft den Chor anreden, während sich auf der Scene Personen befinden, die ihnen beim Auftritt auf der Scene näher gestanden hätten; sie waren aber von einer andern Seite dem Chor näher eingetreten. Auf der engen Scene wäre eine an den Chor gerichtete Erkundigung neben den erfragten Personen lächerlich geworden. Dass aber die auf der Bühne befindlichen Personen den von der Orchesterseite Nahenden bald zur Hand sind, versteht sich von selbst bei der geringen Tiefe der Bühne. Odysseus im Ajax des Sophokles (1318) kann nicht den Chor um Das befragen, was auf der Scene vorging, wenn er selbst auf derselben steht. Eine zweite Art der Beispiele erweist, dass der Chor die Nahenden früher gewahr wird, als die auf der Bühne stehenden Personen. Ajax 1042 f., König Oedipus 78 f. Umgekehrt werden die von der Seite der Orchestra Kommenden nicht so bald von Denen gesehen, die nachher die Scene vom Hintergrunde aus betreten. Euripid. Phönic. 306 f. Zum vierten Beweise dienen Hrn. Göppert die Stellen, wo, wie im Ion 721 f., die Auftretenden über steilen Zugang klagen. Zuletzt deutet er auf die Fälle hin, in denen der Chor mit einzelnen Personen den nächsten, ja thätlichen Verkehr übt, ohne dass es wahrscheinlich ist, sie seien, nach unserer Art zu reden, aus den Coulissen hervorgetreten. Auf die Erklärung der angeführten Beispiele, und ob sie alle in gleicher Art Zeugnisse geben, kann hier nicht eingegangen werden; doch bleiben nach strenger Revision noch genug übrig, welche vollständige Bestätigung für die aufgestellte Ansicht liefern, und man muss Hrn. Dr. Göppert für die Zusammenstellung dankbar sein.

3) Dies Alles aber hebt an sich die Behauptung nicht auf, dass auch aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien. Neben den Periakten zwei Thüren hinzeichnen und sich auf Pollux berufen, der von zwei Thüren spricht, *πρὸς ἃς αἱ περιἄκται συμπαρήγαον*, ist ein Leichtes, aber nicht vereinbar mit der geringen Tiefe der Bühne, die nur 15 Fuss betrug. Die römische Bühne hatte 25 Fuss Tiefe. Daher bleibt für solche Annahme nichts Anderes übrig, als dass die Schauspieler, wenn sie nicht aus dem Hintergrund und nicht durch die Treppen hereingekommen sein sollten, entweder aus den Periakten selbst, oder aus engen Zwischenräumen neben denselben hervortraten. Beweise hierzu finden sich bei den Schriftstellern nicht vor, wol aber muss stets vor Augen gehalten werden, was so Viele, durch unsere moderne Anordnung getäuscht, nicht berücksichtigten, dass die Seitenwände der Scene von den Periakten ganz ausgefüllt wurden und bis an die Grenzen der Eingänge oder an die *versuras procurrentes* reichten, sodass damit die Andeutung bei Pollux vollkommen übereinstimmt.

(F. Hand.)

Chronik der Universitäten.

Brüssel.

Die Universität in Brüssel beruht auf Einkünften freiwilliger Beiträge, zu welchen der Stadtrath 30,000 Fr. jährlich zahlt. Der Gesamtbetrag der Einnahme beträgt jährlich gegen 100,000 Fr. Die Anzahl der Studirenden überstieg im vorigen

Jahre die Zahl von 300. Mehre Deutsche sind als Professoren angestellt, unter ihnen Dr. Ahrens, welcher vorher in Paris Vorlesungen über deutsche Philosophie mit grossem Beifall gehalten und einen *Cours de Philosophie* herausgegeben hat, der als das beste Lehrbuch deutscher Philosophie betrachtet wird. Der sprachlichen Forschungen von Willems, Blommaert und Anderen hat unsere Lit.-Zeitung in No. 26 gedacht. Neben der Universität wurde auf königlichen Befehl eine medicinische Akademie errichtet, deren Präsident Bleminkx, Vicepräsidenten Grauk und Lombard sind.

Christiania.

Die Zahl der Studirenden an der Universität zu Christiania in Norwegen betrug im vorigen Jahre 650, unter denen sich 200 der Rechtswissenschaft, 20 der Philologie, 12 der Bergwissenschaft widmeten.

Athen.

Die Universität zu Athen zählt 36 Lehrer, und zwar 20 ordentliche Professoren, 11 ausserordentliche und 5 Privatdocenten. Von diesen lehren 2 Theologie, 10 Jurisprudenz, 8 Medicin, 16 philosophische Wissenschaften. Die Privatdocenten lesen unentgeltlich. Von den 31 Professoren erhalten acht 350, acht 250, sechs 200 und vierzehn 100 Drachmen (4 Drachmen = 1 Thlr.) monatlich. Die Studirenden zerfallen in ordentliche oder immatriculirte und in ausserordentliche, welche nur zeitweise die Vorlesungen besuchen, ohne an das bestehende Reglement gebunden zu sein. Im Sommersemester vorigen Jahres betrug die Zahl sämmtlicher Studenten 292, nämlich 20 Theologen, 167 Juristen, 52 Mediciner und 53 Philosophen. Unter den Juristen befanden sich 114 nicht immatriculirte. Das neue Universitätsgebäude ist so weit fertig, dass darin Vorlesungen gehalten werden können; die Baukosten wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht, die sich bis Ende Juni 1841 auf ungefähr 300,000 Drachmen beliefen, von welchen 161,994 Drachmen verausgabt worden sind. Die Länge des Gebäudes, das im Innern durch warme Luft geheizt wird, beträgt 191 Fuss. Die Bibliothek hat in neuester Zeit sehr werthvolle Bücher und Manuscripte erhalten.

Dorpat.

An der Universität zu Dorpat sind gegenwärtig angestellt 25 ordentliche und 2 ausserordentliche Professoren, 8 Privatdocenten, 11 Lehrer der Sprachen und Künste, 35 Beamte. Sie zählt jetzt 524 Studirende, nachdem sich die Zahl des vergangenen Semesters 564 um 40 vermindert hat. Die Universitätsbibliothek umfasst 68,000 Bände. Das physikalische Cabinet enthält 698 Apparate und Instrumente, das zoologische 6939 Naturalien, die Sternwarte 142 Instrumente, das mathematische Cabinet 92, das ökonomische und technologische 220 Modelle und Apparate, das Mineralien cabinet 13,431 Nummern, das chemische 723 Apparate, die anatomische Präparatensammlung 1053 Nummern, das Kunstmuseum 14,517 Nummern, der botanische Garten 14,607 Arten und Varietäten von lebenden Pflanzen und Sämereien.

Lund und Upsala.

Die Anzahl der Studirenden in Lund beträgt 446. Das Lehrpersonal besteht aus 22 Professoren, 13 Adjuncten, 10 Docenten und 5 Exercitienmeistern. In Upsala befinden sich 796 Studirende.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

A C H O

de la littérature française.

Journal des gens du monde.

Deuxième année. 1842.

Ce journal paraît tous les quinze jours. = Prix de l'abonnement pour un an 5½ Thlr. = On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. = Prix d'insertion: 1½ Ngr. par ligne. = Des Prospectus sont annexés à raison de 1 Thlr.

Sommaire du No. 1. Souvenirs des Açores, par **Jules de Lasteyrie**. — Les deux fleurs, par **Louis Lurine**. — Impressions de jeunes femmes. Peur, peine et plaisir. Par **Mad. Eulalie Bavoux**. — La principauté de Monaco, par **Maximilien**. — Colonies pénitentiaires de l'Angleterre, par **Casimir Henrycy**. — Souvenirs du Parlement de Paris. La fausse pucelle d'Orléans. Par **H. R.** — *Tribunaux:* L'exercice des hommes de garde. Un homme poli. Le portrait d'une femme mariée.

Sommaire du No. 2. Une course dans l'Asie-Mineure. Lettre à M. Sainte-Beuve, par **Ampère**. — Le Rhin, par **Victor Hugo**. — La Belgique. Histoire. Caractère. Par le comte **de Vandoeuil**. — Histoire d'un musicien compilateur. Dangers de la prévention. Par **Castil-Blaze**.

In **Friedrich Perthes** Verlag ist erschienen:

Reformatoren vor der Reformation, vornehmlich in Deutschland und in den Niederlanden, geschildert von **C. Illmann**. 1. Band, auch unter dem Titel:

Johann von Goch und Johann von Wesel nebst reformatorischen Männern ihrer Umgebung.

2. Band, auch unter dem Titel:

Johann Wessel, der Hauptrepräsentant reformatorischer Theologie im 15. Jahrh. nebst den Brüdern vom gemeinsamen Leben und den deutschen Mystikern in ihrer Beziehung zur Reformation.

Die christliche Mystik in ihrer Entwicklung und in ihren Denkmalen von **Adolph Heltferich**.

1. Theil: Entwicklungsgeschichte der christlichen Mystik.

2. Theil: Denkmale altchristlicher Mystik.

Sonntagsgespräche über christliche Erziehung, von **Theodor Schwarz**.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken**. Jahrgang 1842. Erstes Heft. Gr. 4.

Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** u. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei **Meyer & Zeller** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

KIRCHE CHRISTI

und ihre Zeugen

oder

Kirchengeschichte in Biographien

von

Friedrich Böhlinger,

Pfarrer in Glattfelden, Cant. Zürich.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

Gr. 8. Preis broch. 1 Thlr. 12 gGr.

Wir erlauben uns, Jedermann, der sich für Christenthum und dessen Geschichte interessirt, auf dieses Werk des geistreichen Verfassers aufmerksam zu machen. Für das gebildete christliche Publikum wird dasselbe ausser dem natürlichen Interesse, welches biographische Werke überhaupt besitzen, auch grossen erbaulichen Werth haben. Wissenschaftlich gebildete Leser, zumal *Geistliche* und *Studirende*, werden darin wol das vollständigste vorhandene Handbuch der Dogmengeschichte finden. Auch gelehrte Theologen, welche Quellenstudium sowie objective und lebendige Darstellung der Geschichte zu schätzen wissen, werden das Buch kaum unbefriedigt aus der Hand legen. — Darauf aber glauben wir ausdrücklich aufmerksam machen zu müssen, dass sich das Buch nicht für schnelle Lectüre, daher auch weniger für *Lesestühle* eignet, sondern sich vielmehr als Handbuch für wiederholten und dauernden Gebrauch empfiehlt.

Das Ganze wird in 3 Bänden oder 6 Lieferungen innerhalb der Frist von 3 Jahren erscheinen und circa 5 Thlr. kosten.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur. Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf**. Jahrgang 1842. Einunddreissigsten Bandes erstes Heft. (Nr. 1.) Gr. 8. Preis eines Bandes

in 14 tägigen Heften 3 Thlr.

Allgemeine Bibliographie für

Deutschland. Jahrgang 1842. Monat Januar, oder Nr. 1—4. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Die **Allgemeine Bibliographie** wird auch dem **Repertorium der deutschen Literatur** beigelegt. Beiden Zeitschriften gemeinschaftlich ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** u. werden diesen Zeitschriften beigelegt und dafür die Gebühren bei jeder mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei mir ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

E. Curtii de portibus Athenarum commentatio, c. tabula geogr. Gr. 8. Broch. Preis 10 gGr.

Ed. Heynemann in Halle.

Bei **K. F. Koehler** in **Leipzig** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils.

Zum Schul- und Privatgebrauch

verfasst

und mit den erforderlichen antibarbaristischen Bemerkungen begleitet

von

Dr. F. A. Heinichen.

Gr. 8. 21 Bog. 1 Thlr.

Dieses Werkchen entspricht ebensowol den Bedürfnissen der Schule als den Forderungen der Wissenschaft und wird dem Schüler oberer Gymnasialklassen sowol beim Privatstudium als beim Vortrage des Lehrers ebenso von Nutzen sein, als in anderer Beziehung dem Lehrer bei Erläuterung und weiterer Ausführung der wichtigsten Regeln des lateinischen Stils.

Druck und Papier sind gut und der Preis billig.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bilder - Conversations - Lexikon für das deutsche Volk.

Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

Vier Bände in 54 Lieferungen.

Mit 1238 Abbildungen und 54 Landkarten.

400 Bogen in gr. 4. 1837 — 41.

Geh. 13 Thlr. 8 Ngr. Cart. 14 Thlr. 8 Ngr.

(Auch in Lieferungen zu 8 Ngr. zu beziehen.)

Dieses Werk verbreitet sich, in Form und Ausdruck das Strengwissenschaftliche vermeidend, über alle dem gewöhnlichen Leben angehörende Gegenstände, und bietet neben der Belehrung anziehende Unterhaltung. Die vielen dem Text eingebrachten Abbildungen vergegenwärtigen die interessantesten und lehrreichsten Gegenstände und beleben den Eindruck des Wortes durch bildliche Darstellung. Die sauber in Kupfer gestochenen Karten machen für die Besitzer jeden Atlas überflüssig.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Preisherabsetzung.

Eine doppelte Concurrenz veranlaßt mich, das in meinem Verlage erschienene

Handbuch der politischen Erdbeschreibung. Nach **N. Balbi's** Abrégé de géographie für Deutschland frei bearbeitet und namentlich in Hinsicht auf Topographie, Handels- und Militairgeographie vervollständigt von **Dr. A. Andree**. 2 Bde. (Bd. 1: 58. Bd. 2: 50 Bog. = 108 Bogen.) Belinip. Gr. 8. 1835. Cart. und geh. netto 4 Thlr. 12 gGr. od. 4 Thlr. 15 Ngr.

auf 2 Thlr. 6 gGr. od. 2 Thlr. 8 Ngr. ord. herabzusetzen.

Ferner:

Byron's (Lord) **Briefe und Tagebücher**, mit Notizen aus seinem Leben von **Ch. Moore**. Aus dem Englischen. 4 Bde. (à 2 Abtheilungen) 173 Bogen. 8. 1830—1832. Geh. Belinindruck. 8 Thlr.,

auf 4 Thlr. herabzusetzen.

Braunschweig, den 21. Febr. 1842.

G. C. C. Meyer sen.

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus einer kleinen Stadt.

Erzählt

von

Frau von W.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **Gebhardt & Reiland** in **Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Atlas der Anatomie des Menschen.

Von

E. Salomon,

Dr. der Medicin und Chirurgie,

und

C. Aulich,

anatom. naturhist. Zeichenlehrer der Universität Leipzig.

Preis seines theilweis colorirten Exemplars: **Rb. 4. 15 Ngr.**
seines durchaus colorirten Exemplars: „ 7. — „

Es enthält dieser Atlas 27 Tafeln Abbildungen, theils nach der Natur gezeichnet, theils aus Copien der besten Originalzeichnungen älterer und neuerer Werke bestehend, und 30 Bogen Text, beides in gr. Folio. Die Abbildungen, die fast durchgängig im Massstabe von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Lebensgrösse ausgeführt sind, zeichnen sich durch höchst naturgetreue Darstellung und möglichste Deutlichkeit aus; der Text ist nicht eine blosser Nomenclatur, sondern er erklärt und ergänzt die Abbildungen, und ist daher sowol zum Repetiren, als auch zum Studium der Anatomie überhaupt durchaus brauchbar.

Die Ausstattung des Werkes darf in jeder Beziehung eine vorzügliche genannt werden, und der Preis desselben ist so niedrig gestellt, dass es von allen ähnlichen Werken unbedingt das billigste ist.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Die Jungfrau vom See.

Ein Gedicht in sechs Gesängen.

Aus dem Englischen des **Walter Scott.**

8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei mir ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wigand (Paul), Die Corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des **Chronicon Corbeiense.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Von dem gelehrten Verfasser dieser interessanten Schrift erschien früher in meinem Verlage:

Die Provinzialrechte der Fürstenthümer Paderborn und Corvey in Westfalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung und Begründung aus den Quellen dargestellt. Drei Bände. Gr. 8. 1832. 4 Thlr. 15 Ngr.

Die Provinzialrechte des Fürstenthums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Nietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg in Westfalen, nebst ihrer rechtsgeschichtlichen Entwicklung und Begründung; aus den Quellen dargestellt. Zwei Bände. Gr. 8. 1834. 3 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im Februar 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 49.

26. Februar 1842.

Rechtsphilosophie.

Schriften von **Martensen, Bornemann, Weis, Snellmann, Schlyter** und **Grubbe**.

(Fortsetzung aus Nr. 47.)

Es ist uns ein philosophischer Elementarcursus von J. W. Snellmann (*Philosophisk Elementar-Curs*. Stockholm 1837—40^{*)}), einem schwedischen Privatdocenten zu Helsingfors in Finnland, vor kurzem zugekommen, der völlig aus dem Grunde und Boden der Hegel'schen Philosophie erwachsen ist. Derselbe ist in drei Lieferungen erschienen, die erste 1837, die beiden andern 1840. Das erste Heft enthält die Psychologie, das zweite die Logik, das dritte die Rechtslehre. Letztere (*Rättslära*), die uns hier zunächst interessirt, ist eigentlich im Ganzen nur als eine Epitome der Hegel'schen Rechtsphilosophie anzusehen, in schwedischer Sprache verfasst, die aber durch Schärfe, Deutlichkeit und Präcision sich sehr vortheilhaft auszeichnet. Dass dieser Epitomator überhaupt durch Freiheit und Einfachheit des Vortrags die Schriftstellerei einer grossen Schar von Nachtretern Hegel's in Deutschland, die nur ihren Meister mit seinen eigenen Worten und Wendungen schwerfällig zu repetiren wissen, weit übertrifft, ist uns freilich gar nicht zweifelhaft. Jedoch wollen wir nicht verhehlen, dass das strenge und totale Anschliessen an den Meister im Schema wie in der Ausführung der Schrift uns beim ersten Lesen die Selbständigkeit des Verf. gar zu sehr vermischen liess. Allein jetzt sind wir desungeachtet, die Sache reiflicher erwogen, der Meinung, dass, wer ein philosophisches System wie das Hegel'sche so zu concentriren und zu reproduciren vermochte, zumal in fremder Sprache, sich wirklich als Philosophen ausgewiesen und allerdings eine selbständige Arbeit geliefert hat. Auch sind ein paar Abschnitte nicht ohne gewisse Abweichungen von Hegel's berühmtem Werke, wie schon in der Vorrede von dem Verf. angedeutet wird, namentlich in der Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft. Der besondere Titel dieser Abtheilung des philosophischen Elementarcursus ist übrigens: *Lärobok i Rättsläran*.

Wie weit nun dieser rechtsphilosophische Grund-

riss und das darin dargelegte System^{*)} bei den Schweden Eingang finden werde, das kann die Zukunft erst lehren. In verschiedenen Schriften des Professors Schlyter zu Lund, der durch die Herausgabe des *corpus juris Sueo-Gotorum antiqui*, von welchem bereits vier Bände erschienen sind, sich um die Rechtsgeschichte seines Vaterlandes, wie bekannt, ein bleibendes, sehr grosses Verdienst erwirbt, begegnen uns rechtsphilosophische Deductionen (vgl. C. J. Schlyter, *Juridiska Afhandlingar*. Upsala, 1836. S. 140 ff.), die Stahl's Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht dem Princip nach für eine solche erklären, welche die wahre Grundlage der Rechtsphilosophie enthalte. Schlyter erklärt sich geradezu mit Stahl einverstanden in Rücksicht auf die Grundansichten über das Wesen und die Bedeutung der Philosophie, obwol nicht zufrieden mit dem von ihm aufgeführten Lehrgebäude. Er habe, was man als ein hohes Verdienst anerkennen müsse, den rechten Bauplatz und theilweise auch einen trefflichen Bauriss angeeignet, aber damit sei das Gebäude noch nicht aufgeführt. Seine Polemik gegen den bisherigen Rationalismus sei höchst rühmenswerth, aber seine eigene Darstellung der Rechtsphilosophie durchaus nicht befriedigend. Nach seiner Grundansicht von der Philosophie überhaupt sei man befugt, eine Rechtsphilosophie nach geschichtlicher Ansicht zu erwarten: aber statt einer Zurückführung der Rechtsinstitute auf ihren historischen Anfang und einer philosophischen Auffassung und Beurtheilung derselben in ihrer geschichtlichen Entwicklung, begegne man hier einem speculativen Kunstwerke, das recht sinnreich sein möge, das

^{*)} Neulich ist uns noch ein Büchlein aus Schweden zugegangen, welches diesen Titel führt: *Populär Framställning of Hegel's lära om Staten och Verldshistorien*. Stockholm, 1838. S. Es ist dies nur, wie die Vorrede angibt, eine schwedische Übersetzung der kleinen im J. 1837 zu Berlin erschienenen Schrift: „Hegel's Lehre vom Staat und seine Philosophie der Geschichte in ihren Hauptresultaten“, mit einigen Zusätzen aus Hegel's Werken über Philosophie des Rechts (Berlin, 1833) und Philosophie der Geschichte (Berlin, 1837). Der Übersetzer scheint allerdings, wie er es wollte, seine Aufgabe in der Art gelöst zu haben, dass weder Hegel's Gedanken noch die Sprache der Schweden dadurch Abbruch erlitten. Der Verf. dieses Büchleins ist, wie wir durch gütige briefliche Mittheilung eines befreundeten Gelehrten in Schweden erfahren haben, der durch mehr andere literarische Arbeiten seinen Landsleuten bekannte Privatdocent Lenström zu Upsala, von dem gleichfalls eine schwedische Übersetzung der Schrift von Göschel über Hegel und seine Zeit herausgegeben worden.

^{*)} Von demselben Verf. ist eine kleine, mit Rücksicht auf das schwedische Universitätswesen, besonders lesenswerthe Schrift „*om det akademiska studium*“ (Stockh. 1840) erschienen.

aber darauf Anspruch mache, ein philosophisches Christenthum zu sein, wobei jedoch das Christenthum nichts gewonnen habe. Es sei dies nichts weiter als der von Stahl selber so gründlich bekämpfte Rationalismus in anderer Form. Solche phantastische Vorstellungen wie die, durch welche Stahl die Rechtsverhältnisse, wie z. B. die Ehe, zu idealisiren suche, stützten sich auf nichts weniger als auf geschichtliche Basis. Das höchste Gesetz sei die Geschichte. Die rationalistische Ansicht gehe dahin, dass die Vernunft aus sich selber die Rechtsbegriffe entwickeln könne und solle, worauf alle Gesetzgebung zu bauen sei; die historische behaupte, dass bei der Frage über das menschliche Gemeinwesen, welches in der Zeit sein Dasein und in der Geschichte seinen Spiegel habe, die Vernunft aus der Geschichte die Menschheit in der Entwicklung ihrer Rechtsverfassung kennen lernen müsse.

Diese historische Ansicht könne, richtig gefasst, an sich weder stationair noch revolutionair sein. Alle Geschichte setze Veränderung voraus, das Stationaire habe keine Geschichte. Aber der Veränderung und der Mannichfaltigkeit, welche die Geschichte entfalte, liege ein Zusammenhang und eine Einheit zu Grunde, von der die in der Zeit sich offenbarende Mannichfaltigkeit lediglich die Phänomene einer organischen Entwicklung darstelle. Die Aufgabe sei eine wahrhaft historische Rechtswissenschaft. Mit deren Lösung habe man aber bisher kaum den Anfang gemacht. Man könne nur mit Hoffnung und Zuversicht der Zukunft entgegensehen, da eine Entwicklung der Kenntniss anheben werde, von der man bis jetzt kaum mehr als eine schwache Ahnung habe. Dies sind allgemeine Grundgedanken in Schriften von Schlyter, die wir hier, schlechthin referirend, nur in der Kürze haben andeuten können.

Was insonderheit das Verhältniss zwischen der Rechtsphilosophie und der Rechtsgeschichte anlangt, so hat Schlyter in einer eigenen kleinen Schrift über das rechtshistorische Studium (*Om Laghistoriens-Studium, och dess Förhållande till Rättsvetenskapens öfveriga Delar*. Stockholm, 1835), worin er die Bedeutsamkeit desselben und dessen Verhältniss zu den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft überhaupt erörtert, sich hierüber specieller im Wesentlichen folgendermassen ausgesprochen.

Aus der Geschichte müsse man die menschlichen Gemeinwesen bis auf den Grund, sowie die Stufe, bis zu welcher der Rechtsbegriff sich darin entwickelt habe, kennen lernen; nicht minder die Ursachen, welche in vergangenen Zeiten die Entstehung der Gesetze veranlasst, die Wirkungen, welche sie in der Zeit ihrer Geltung geäussert, die Umstände, welche auf ihre Ausbildung, Veränderung oder Abschaffung eingewirkt haben. Diese Einsicht sei nothwendig, um die Gesetzgebung zur Aufgabe für solche Betrachtungen, welche Philosophie genannt zu werden verdienten, machen zu können. Die

Rechtsphilosophie hat nach diesem Verfasser die Fragen zu beantworten: Wie sollen die Gesetze beschaffen sein? was kann als das Ziel angesehen werden, auf welches die Gesetze zu richten sind? welcher Veränderungen bedarf es in den gegenwärtigen Gesetzen, um sie diesem Ziele näher zu bringen? — Die historische Behandlung der Rechtsnormen sei aber die nothwendige Grundlage der philosophischen; was die letztere nicht erniedrige, vielmehr dieselbe erhöhe, indem sie von den Höhepunkten der Geschichte aus eine freie Aussicht über die Entwicklung der Menschheit gewinne. Der Begriff des Stationairen und Historischen sei sich aber so entgegengesetzt, dass sie nur durch seltsame Missdeutungen haben vermengt und vereinerleitet werden können; denn es liege klar vor, dass nichts weniger stationair sei als die Geschichte, die offenbar Veränderung voraussetzt, nämlich eine solche, die als organische Entwicklung fortschreitet. Der Rationalismus sei in der Vorstellungsart und in den herrschenden Ideen der Jetztzeit befangen, und ihm stehe kein Mittel zu Gebote, um sich davon frei zu machen. Der Rationalismus des gemeinen Verstandes und die vollendete philosophische Abstraction, obgleich sie zu den entgegengesetztesten Resultaten gelangen könnten, seien beide, ungeachtet ihrer vermeintlichen reinen Vernunft, in ihrem Werke selber durch das gegenwärtig eben Bestehende gebunden; ersterer, indem er sich einbilde, dass die herrschende Vorstellungsweise des Tages gerade die ewig geltende Vernunft sei; letztere, indem sie nichts Anderes habe als die zunächst bekannten Staatseinrichtungen und Gesetzgebungsideen, um sie in das leere Luftschloss der wohlgereinigten Vernunft hineinzustellen. Aus dieser Gefangenschaft unter dem Begriffe der Jetztzeit erlöse die Geschichte den menschlichen Gedanken. Es liege der Gegensatz zwischen der rationalistischen und wahren historischen Ansicht nicht darin, dass, gleichwie erstere, wie bisher gewöhnlich, sich dadurch geltend zu machen suche, dass sie reformiren, das heisst niederreißen wolle, weil ihre vermeintliche Vernunft mit nichts Anderem als mit einem leeren Nichts im Zusammenhange stehe: so auch die historische Ansicht alles jetzt Bestehende beizubehalten strebe, bloß weil es das Glück gehabt, eine Existenz und Geschichte zu erhalten. Es liege vielmehr der Gegensatz darin, dass, während der Rationalismus keine andere Erkenntnisquelle als die Vernunft an und für sich selbst anerkennen wolle, so verlange dagegen die historische Ansicht, dass diese Vernunft, um auf eine feste Basis zu fassen, die Entwicklung des Rechtsbegriffes in dem menschlichen Gemeinwesen aus der Geschichte kennen lernen solle. Denn die Vernunft, wenn sie für ihre Wirksamkeit einer solchen Basis ermangele und mit logischer Strenge möglichst vom Erfahrungsbegriff abgezogen sei, lasse kein anderes Ergebniss zurück als eine leblose Aufstellung von leeren Denkformen, oder sie stelle von dem

Standpunkte aus, auf dem die Rationalisten gewöhnlich stehen, einen Inbegriff von vorgefassten Meinungen und Ansichten auf. Solcher Rationalismus, ausgerüstet mit dieser sogenannten Vernunft, oder richtiger Unvernunft, sei stets bereit, Alles anzugreifen und umzustürzen, was ihm im Wege zu stehen scheine, und müsse sich dazu um so mehr befugt halten, als er sich im ungetheilten Besitze aller Vernunft glaube. Die historische Ansicht dagegen habe Achtung vor dem Bestehenden; sie kenne die Kraft, mit welcher dieses in verflorbenen Zeiten wurzele; sie kenne wol die mannichfaltigen Mängel der jetzigen Einrichtungen viel tiefer und gründlicher als der flache Rationalismus, aber sie gewähre zugleich eine Anleitung für die Abhilfe; sie verschaffe eine solche Kunde des Staatsorganismus und eine solche Einsicht in die etwaigen Leiden desselben, dass sie zu operiren und zu heilen wisse, ohne dabei tödtlich zu verwunden. Endlich liege der höchste und schärfste Gegensatz zwischen dem Rationalismus und der historischen Ansicht darin: gleichwie ersterer keine Achtung vor den bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen habe, so glaube er auch an nichts Anderes als an sich selber, so wisse er auch von nichts Göttlichem ausser der Vernunft, deren Selbstvergötterung dieser Lehre Anfang und Ende sei. Die historische Ansicht dagegen sei hervorgetreten als Vorläufer und stehe in genauester Verbindung zu einer Erkenntniss, die in unseren Tagen immer mehr sich verbreite, dass die Vernunft für sich keine Antwort ertheilen könne auf die grösseren und tiefer gehenden Fragen, welche ein denkendes Wesen sich selbst aufzuwerfen nicht unterlassen könne, sondern dass die Vernunft sich hier vor einem Gotte demüthigen müsse, der nicht der von den Philosophen in ihren vermeintlich reinen Begriffen vorgestellte sei, sondern ein persönliches Wesen, Schöpfer und Regierer der Welt, Lenker des Menschengeschlechts, dessen Veranstaltungen die menschlichen Vereine und dessen geoffenbarter Wille die höchste Richtschnur für alle menschlichen Gesetze sei; mit einem Worte: sowie Gott in den Lehren des Christenthums sich darstellt; denn diese müsse auch die philosophirende Vernunft als höchste und ewige Wahrheit anerkennen. Aus ihrem Wesen gehe es daher von selbst hervor, indem sie nicht blos für das Wissen, sondern auch für die That des Menschen das Höchste seien, dass sie auf die Gesetzgebung und die Ordnung aller Angelegenheiten der Gesellschaft einen entscheidenden Einfluss haben müssten. Diese Ansicht möge vielleicht den Meisten noch wie eine Thorheit vorkommen, aber bald werde sie sich allgemein geltend machen, und das moderne Heidenthum sowohl aus der Rechtslehre als aus anderen Gebieten des menschlichen Wissens verdrängen. Es sei damit auf das höchste Ziel hingewiesen, nach welchem die Menschen bei der Frage über die Angelegenheiten des Staats, wie in jeder anderen Bezie-

hung hinstreben haben. Es sei darin das eine grosse Heilmittel für alle Übel des Menschengeschlechts gegeben, in der Versöhnung, durch welche der wilde Streit, zu dem jetzt allenthalben feindliche Kräfte in verzweifelnder Raserei gerüstet sich gegenüber ständen, einst beigelegt und ein schönerer Tag als je über der Menschheit aufgehen werde.

In dem Vorstehenden haben wir die Ansichten Schlyter's, die er als Rechtsphilosophie vorträgt, hauptsächlich im Anschlusse an Stahl, in einem kurzen Inbegriffe, jedoch möglichst getreu wiederzugeben uns bestrebt. Er hat diese Ansichten mehr nur gelegentlich hin und wieder veröffentlicht, ihnen aber keine umständlichere Auseinandersetzung und kein eigenes Werk gewidmet. Er war als höchst fleissiger Rechtshistoriker vornehmlich mit der Herausgabe und Erläuterung der mittelalterlichen Rechtssammlungen seines Vaterlandes oder mit einzelnen kritischen Untersuchungen beschäftigt. Dagegen hat S. Grubbe, damals Professor der Philosophie in Upsala, jetzt Staatsrath und Vorstand des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zu Stockholm, die schwedische Literatur zuletzt mit einer ausführlichen systematischen Darstellung der philosophischen Rechts- und Staatslehre bereichert. Dieselbe ist, nach den uns darüber ertheilten Nachrichten, ohne Zweifel sehr viel in den Händen der Studirenden in Upsala und Lund, folglich auf das rechtsphilosophische Studium in Schweden besonders einflussreich. Eine kurze Charakteristik des Werkes darf also an diesem Orte nicht fehlen. Wir wollen sie in dem Folgenden versuchen.

Es ist dieses Werk, wie die Vorrede ausführt, als Abtheilung eines grösseren, das ganze Gebiet der Philosophie umfassenden, welches der Verf. herauszugeben vorhat, ans Licht getreten. Dass er aus der praktischen Philosophie zuerst die Rechts- und Staatslehre publicirte, geschah aus dem Grunde, weil er eine Darstellung dieser Wissenschaft für das nächste Bedürfniss in seinem Vaterlande ansah. Es soll darauf eine philosophische Sittenlehre folgen und demnächst eine Geschichte der praktischen Philosophie. Von der philosophischen Rechts- und Staatslehre ist aber bis jetzt nur dieser vorliegende erste Theil erschienen; der zweite, welcher erwartet wird, soll nach Angabe der Vorrede die Untersuchungen über die Staatsverfassung und die besonderen Functionen der Staatsverwaltung, sowie die Entwicklung der Idee eines Staatensystems und einer allgemeinen menschheitlichen Gemeinschaft enthalten.

Es hat sich dieses Werk, wie die Vorrede ferner ausführt, aus vieljährigen Studien allmählig gestaltet. Der Verf. benutzte dabei alle merkwürdigen betreffenden Werke alter und neuer Zeit. Seine Darstellung habe zwar viele Berührungspunkte mit den vorhergehenden gleichartigen, aber auch Vieles, wodurch sie sich wie-

der von diesen unterscheidet. Hiernach schon wird man den Standpunkt des Eklektikers vermuthen, und der ist es auch wirklich, den der Verf. im Ganzen annimmt. Dass er sich diesen selber zuschreibt, gibt seine Vorrede sehr deutlich zu erkennen, indem er dem ihm öfter gemachten Vorwurfe, dass er zwar die sich nicht selten widerstreitenden Ansichten Anderer klar und unparteiisch darlege, eine eigene Überzeugung dabei aber nicht ausspreche, zu begegnen sucht. Sein Versuch, aus der Idee der Sittlichkeit den Rechtsbegriff zu entwickeln, ist in diesem Werke, mit verschiedenen anderen Punkten, vorzüglich und zunächst übereinstimmend mit den Lehren Biberg's (vgl. *Samlede Skrifter*. Thl. II, S. 49 ff.), der sein Vorgänger im Amte war als Lehrer der praktischen Philosophie an der Universität zu Upsala. Eine ausführlichere Darstellung und Prüfung der Deduction des Rechtsbegriffes von Kant, Fichte, Hegel u. A. verspricht der Verf. künftig in seiner Geschichte der praktischen Philosophie zu liefern. Was ihm bereits von Anderen nachgerühmt worden ist, ein entschiedenes Talent, fremde Systeme und Ansichten mit Klarheit und Unparteilichkeit aufzufassen und wiederzugeben, das müssen auch wir in diesem Werke im Ganzen lobend anerkennen. Die Eintheilung und Gliederung seiner Darstellung ist übrigens der Hauptsache nach folgende:

Die Einleitung entwickelt zuvörderst den Begriff der philosophischen Rechts- und Staatslehre und gibt dann einen Überblick über die allmälige Ausbildung dieser Wissenschaft. Das System selber zerfällt in zwei Abtheilungen: erstlich die Rechtslehre, zweitens die Gesellschaftslehre (*Samhälsläran*). Die Rechtslehre hat dann wieder einen allgemeinen und einen speciellen Theil. In jenem wird der Ursprung des Begriffs eines Rechtes, einer Gerechtigkeit deducirt, sodann der Begriff eines Rechtsverhältnisses unter coexistirenden Individuen, ferner der Begriff einer Rechtsgemeinschaft und Rechtsverfassung überhaupt, endlich das Wesen der Rechtskränkung, sowie des Zwangs- und Vertheidigungsrechts. In dem speciellen Theile der Rechtslehre wird in dem ersten Abschnitte von den Urrechten des Menschen, in dem zweiten von der Übertragung der Rechte von einer Person auf die andere gehandelt. Das Eigenthumsrecht kommt in diesem ersten Abschnitte vor als Anwendung des ursprünglichen Rechts des Menschen auf Herrschaft über die äusseren Dinge; der zweite beschäftigt sich daher fast allein und sehr umständlich mit dem Rechte der Verträge, die in ihren einzelnen Arten und Unterarten sehr detaillirt durchgegangen werden. Wenn wir aber nach der eigentlichen Quelle und Begründung dieses Details fragen, so zeigt sich, dass hier, wie so gewöhnlich auch in

den Werken der deutschen Literatur über das Naturrecht, über das philosophische Privatrecht, zunächst das Vermögensrecht, überaus Vieles aus dem römischen Rechte entlehnt ward. Der Verf. ist sich jedoch selbst auch dessen bewusst gewesen, besser als unter ähnlichen Umständen manche deutsche Philosophen, wie die Vorrede beweist, wo er ausdrücklich bekennt, dass er auf diesem Felde sich mitunter erlaubt habe, den Kreis eigentlich philosophischer Untersuchung zu überschreiten, theils dem römischen Rechtssysteme, theils den Begriffen und Satzungen neuerer Gesetzgebungen sich zuwendend. Es sei dies aber in solcher Methode und der Tendenz geschehen, um den juristischen und den staatswissenschaftlichen Studien der künftigen Civilisten eine philosophische Grundlegung zu verschaffen. Die Rücksicht, welche hin und wieder von dem Verf. auf das moderne staatswissenschaftliche, zunächst staatswirtschaftliche Studium genommen ward (vgl. S. 495 ff.), finden wir dabei besonders lobenswerth. Die Rechtsphilosophie hat von der Nationalökonomie und diese von jener gehörig Notiz zu nehmen.

Schon aus dem in dem Vorstehenden übersichtlich angegebenen Schema wird der Sachkundige zu dem richtigen Ergebniss gelangen können, dass diese allgemeine Rechtslehre wesentlich auf dem Standpunkte des abstracten Rationalismus stehe, dass sie den Grundbegriffen und Principien nach eine Application des Kant'schen Systems mit Modificationen und Zusätzen enthalte, wie sie uns in manchen deutschen, zum Theil sehr gangbaren naturrechtlichen Werken entgegentritt. Jedoch schliesst sie durch Reflexion sich dem Positiven und Gegebenen mehr an,

Die zweite Abtheilung dieses Werkes, die philosophische Gesellschaftslehre, erwägt in einer einleitenden Betrachtung zuvörderst die Idee einer Vergesellschaftung und Vereinigung unter den Menschen im Allgemeinen, mit einer Übersicht und Charakteristik ihrer Hauptformen. Darauf wird die Gesellschaftslehre selber in zwei Abschnitten vorgetragen: der erste der Familie, der zweite dem Staate gewidmet. Zwischen beiden bildet den Übergang und die Vermittlung das vielseitig aufgefasste Verhältniss der Familie zum Staate.

Nachdem im letzten Abschnitte, der vom Staate handelt und den wir hier etwas näher ins Auge fassen wollen, zuvörderst durch eine genauere Auseinandersetzung die philosophische Staatslehre von der empirischen in ihren verschiedenen Richtungen unterschieden worden, wird zu einer Betrachtung über das Wesen des Staats im Allgemeinen fortgeschritten.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 50.

28. Februar 1842.

Rechtsphilosophie.

Schriften von Martensen, Bornemann, Weis, Snellmann, Schlyter und Grubbe.

(Schluss aus Nr. 49.)

Dieser Betrachtung liegt aber der Gedanke zum Grunde, dass in der Idee des Staats ein doppeltes Moment enthalten sei, ein ethisches und ein juridisches, dass jedes zwar für sich, aber beide zugleich in ihrer nothwendigen Vereinigung aufgefasst werden müssten. Der Staat sei ein durch Vernunftnothwendigkeit geforderter, für die Erreichung der menschlichen Bestimmung unentbehrlicher Verein. Es entstehe daher die Frage: was sei in dieser Vernunftforderung enthalten, oder worin bestehe der vernünftige Zweck des Staats? Der Verf. prüft darauf die im Alterthume wie in neuer Zeit darüber aufgestellten Theorien, und gelangt schliesslich zu dem Resultate, der Staat sei nicht bloss eine Rechtsanstalt, sondern auch eine Culturanstalt, gerichtet nicht allein auf Gründung eines bestimmten Rechtszustandes, sondern überhaupt auf die Ausbildung des ganzen geistigen und industriellen Lebens eines Volks, um in selbigem die Idee der Menschheit möglichst zu realisiren. Das höchste Moment in der Bestimmung des Staats sei die Entwicklung des geistigen Lebens, wohin aber Alles gehöre, was sich auf die intellectuelle, sittliche, religiöse und ästhetische Bildung eines Volks beziehe.

Es wird dann der ethische Zweck des Staats unständlicher erörtert, mit besonderer Rücksicht auf das dadurch bestimmte rechtliche Verhältniss zwischen dem Staate und der individuellen Freiheit. Das ethische Moment wird dabei als das innere Lebensprincip und eigentliche Vereinigungsband der Gesellschaft dargestellt. Auf der Reinheit und Energie der moralischen Lebenskraft beruhe die eigentliche Gesundheit des Staats.

Mit dem ethischen Momente in der Idee des Staats stehe das rechtliche in nothwendigem Zusammenhange, oder alles Dasjenige, wodurch der Staat den Charakter einer Rechtsanstalt hat. Das Rechtsmoment fasse aber ein Doppeltes in sich; die Errichtung des Rechtszustandes und den Schutz desselben. Der Staat gewinne damit eine bestimmte Form und Structur: er zeige sich als ein organisches Gemeinwesen.

Nach solcher Betrachtung über das Wesen des Staats folgt zuvörderst eine Reflexion über die Elemente, aus welchen der Staat besteht, und dann über die Einigung dieser Elemente zu einem Ganzen unter einer gemeinsamen Regierung. In ersterer Beziehung wird theils von den Individuen als Staatsbürgern, von den Familien, von den Communen, theils von den verschiedenen Arten von bürgerlichen Thätigkeiten, die im Staate vorkommen, genauer gehandelt. In letzterer Beziehung wird der Begriff der Regierungs- oder Staats-

gewalt im weitesten Sinne, mit allen ihren wesentlichen Functionen, entwickelt.

Der Verf. wendet sich demnächst zu der in den staatsphilosophischen Untersuchungen neuerer Zeit so vielfach behandelten und bestrittenen Lehre von dem Ursprunge des Staats. Es wird die Vertragstheorie, welche den Staat als ein Product der menschlichen Freiheit auffasst, und die entgegengesetzte Theorie, die ihn als ein reines Naturproduct beurtheilt, schärfer untersucht und bekämpft. Es wird dargestellt, wie der Staat theils auf einer ideellen Nothwendigkeit beruhe, theils auf einer empirischen, indem er durch gewisse, in der Natur und in dem äusseren Dasein der Menschen gegebene Bedingungen, welche sie zu Stämmen und Völkern vereinigen, hervorgerufen werde. Nach dieser Darstellung folgt aber eine Auseinandersetzung darüber, dass, wenn man auch den Staat als den Ausdruck einer Vernunftidee anzusehen habe, so sei doch zu behaupten, dass die Verwirklichung dieser Idee als ein Werk der menschlichen Freiheit gedacht werden müsse. Indem nun der Verf. die Verwirklichung der Staatsidee in die freie Wahl und Wirksamkeit der in den Staat eintretenden Individuen setzt, gelangt er dahin, die Vertragstheorie, die bekannte Lehre von den drei Urverträgen, dennoch auf gewisse Weise in Schutz zu nehmen. Nur gegen die Misdeutungen und dadurch hervorgerufenen Begriffsverwirrungen soll durch Aufdeckung und Erörterung derselben gewarnt werden. Man habe, die ideelle und empirische Nothwendigkeit des Staats übersehend, den Staatsvertrag für etwas rein Beliebiges gehalten, und unter dem niederen Charakter einer für einen zufälligen Zweck eingegangenen Societät aufgefasst. Man habe ferner den Staatsvertrag nicht seinem ganzen Inhalte nach gewürdigt, sondern ihn gar zu beschränkt genommen. Man habe sich auch die Sache irrthümlich so vorgestellt, als ob der Staatsvertrag zu seiner Rechtsgültigkeit allzeit einer förmlichen oder ausdrücklichen Übereinkunft bedürfe.

Von der Annahme eines Urvertrags gelangt der Verf. sodann zur Gründung der Staatsverfassung; denn es frage sich, wie oder unter welcher Form die Menge von Individuen sich zu einer bürgerlichen Gesellschaft vereinigt habe. Dies sei das zweite Moment, was bei der Untersuchung über den Ursprung des Staats in Betracht kommen müsse. Der Verf. zeigt hier nun, wie es eine grosse Verirrung sei, wenn man die Verfassung eines Staats als etwas Beliebiges, von jeder Nothwendigkeit Unabhängiges habe ansehen wollen. Jedoch wird von ihm zuletzt auch wieder die Begründung der Staatsverfassung überhaupt auf einen Urvertrag zurückgeführt. Ebenso geht es mit der folgenden dritten Frage in Betreff der Übertragung der Staatsgewalt auf ein bestimmtes Personal.

Das nächstfolgende Capitel beschäftigt sich mit der

Untersuchung über die fortschreitende Entwicklung des Staatslebens. Dabei wird von der Betrachtung ausgegangen, dass der Staat, ein Volk in seiner organischen Verbindung zu einem Ganzen darstellend, die Bestimmung habe, durch alle die ununterbrochen auf einander folgenden Generationen, in welchen das gesammte Volksleben sich entwickelt, hindurch fortzudauern. Die Stufe jeder Generation sei aber durch alle vorhergehenden bereitet und diene wieder zur Bereitung der folgenden. Schon hieraus folge, dass die successive Entwicklung des Staatslebens auf einer Nothwendigkeit beruhe; aber andererseits sei sie eine Arbeit der menschlichen Freiheit, ein Ergebniss der freien Thätigkeit der Gesellschaftsmitglieder. Beide Momente werden in ihrem innern Wesen genauer untersucht. Auf das zweite basirt der Verf. eine politische Theorie vernunftgemässer Reform. Jedes Volk müsse in jedem Zeitpunkt der fortschreitenden Entwicklung des Staatslebens berechtigt sein, die Veränderungen in Rücksicht auf die Verfassung und Verwaltung des Staats, welche wesentlich eine vollkommnere Realisation der Idee des Staats enthielten oder vorbereiteten, bei sich einzuführen, oder mit anderen Worten, wirkliche Verbesserungen des Gesellschaftszustandes vorzunehmen. Es sei folglich ein grober Irrthum, wenn man einem Volke das Recht streitig machen wolle, seine aus einer vergangenen Zeit herstammenden politischen Institutionen, weil sie alt und geschichtlich geworden, vernünftig zu verbessern. Dies sei das einseitige Stabilitätssystem, welches zuletzt den Staat zu einer Versteinerng der einmal eingeführten Gesellschaftsformen mache und chinesische Zustände herbeiführe. Die staatlichen Einrichtungen dürften niemals als unveränderlich betrachtet werden, sondern vielmehr als steter Veränderung und Verbesserung unterworfen und bedürftig; denn widrigenfalls sänken sie herab zu veralteten, todten Formen, die nicht mehr von dem Geiste belebt seien, der vor dem in ihrem Innern wohnte und wirkte. Es entstehe daher in der Wissenschaft zunächst die Frage: Welche Veränderungen der Verfassung und Verwaltung eines Staats sind denn wirklich Verbesserungen derselben? Die philosophische Staatslehre müsse zum mindesten den allgemeinen Grundsatz angeben können, wonach die Politik in der Beurtheilung von politischen Veränderungen bei einem Volke zu verfahren habe. Dieser Grundsatz sei aber daraus zu entnehmen, dass der Staat eine Vereinigung aller auf einander folgenden Generationen ist, indem daraus sich ergebe, dass nur diejenigen Veränderungen der staatlichen Institutionen in einem gewissen Zeitpunkte als wirkliche Verbesserungen angesehen werden können, die ein Resultat der bisherigen Volksbildung sind, mithin der jetzigen Culturstufe, Denkweise und dem ganzen jetzigen Zustande entsprechen. Die Totalität des vorhergegangenen Lebens sei als Nationalerziehung zu beurtheilen, durch welche das Volk zu dem gegenwärtigen Punkte der intellectuellen und sittlichen Bildung, wie der Entwicklung des Rechts- und Staatsbegriffes, geleitet worden. Das Übersehen und Vernachlässigen dieser Wahrheit führe zum Gegensatz des einseitigen Stabilitätssystems, zur revolutionären Tendenz, die wesentlich etwas Leichtfertiges habe und stets mit Experimenten und neuen Constitutionen bei der Hand sei. Die rechte Bahn gehe also

zwischen diesen beiden Extremen hin, als die wahre politische Weisheit, die des vorsichtigen, jedoch ununterbrochenen Fortschritts, der fortschreitenden Entwicklung des Lebens des Staatsorganismus durch die demselben inwohnende, beständig wirksame Lebenskraft.

Der Verf. führt dann weiter aus, wie es dabei nicht bloß auf das äussere, sondern auch und hauptsächlich auf das innere Leben des Volks ankomme. Wahre Aufklärung in Ansehung aller auf das Staatsleben sich beziehenden Verhältnisse müsse, von den vornehmsten Repräsentanten der Volksbildung ausgehend, sich mehr und mehr über alle Volksangehörige verbreiten. Im Zusammenhange mit solcher Entwicklung des Rechts- und Staatsbegriffes müsse eine steigende intellectuelle Bildung überhaupt genauere Kunde des gesammten Volkszustandes hervorrufen, die erforderlich sei, um Veränderungen der Staatsverfassung gehörig zu beurtheilen. Dadurch werde besonders gewaltsamen Unternehmungen in dieser Hinsicht vorgebeugt werden, dadurch am besten die Parteiung und dem Parteistreite entgegenge wirkt werden. Die Macht der fortschreitenden Bildung werde eine allgemeine Denkweise, eine gemeinsame und übereinstimmende Meinung hinsichtlich der Veränderungen, welche das richtig verstandene Bedürfniss der Zeit erfordere, bei der Menge hervorrufen und befestigen. Ohne dieses aber könne man auf Veränderungen, die wirklich eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes wären, nicht hoffen.

Also die öffentliche Verfassung eines Volks ist das Ergebniss der von demselben bisher erreichten Culturstufe. Andererseits ist aber auch anzuerkennen, dass die bestehenden politischen Institutionen mächtig auf die Volksbildung einwirken. Das Verhältniss zwischen der Bildung und den Institutionen eines Volks ist als ein wechselseitiges aufzufassen: sie wirken gegenseitig auf einander ein und sollen eben deshalb gemeinsam und in Harmonie mit einander aufwachsen und sich vervollkommen.

Im Zusammenhange mit der vom Verf. angestellten Untersuchung über die Bewerkstelligung von politischen Reformen lässt er sich dann auch auf die hochwichtige Frage ein, inwiefern alle solche Veränderungen stets unter Genehmigung der bisher bestehenden Regierung erfolgen müssten, oder inwiefern ein Volk berechtigt wäre, selbst ohne die Zustimmung der Regierung oder wider ihren Willen seine öffentlichen Einrichtungen zu ändern. Diese Frage beantwortet er im Wesentlichen, wie folgt:

Man müsse es sonder Zweifel im Allgemeinen als das Richtige und Vernunftgemässe ansehen, dass die Veränderungen unter Genehmigung und Leitung der bestehenden Regierung geschehen, wie in Folge gemeinsamen Bedenkens und friedlicher Überlegung zwischen der Regierung und dem Volke oder dessen gesetzlichen Repräsentanten. Die Regierung habe die heilige Verpflichtung, auf vernünftige und zweckmässige Art die allmälige Vervollkommnung der Verfassung zu befördern. Sie müsse im Besitz der höchsten Bildung sein, welche im Staate sich finde, sie überschau besser als alle Andern von ihrem erhabenen Standpunkte aus das Ganze, sie könne daher am besten die Mängel und die möglichen Verbesserungen des vorhandenen Gesellschaftszustandes beurtheilen. Unterlasse sie die Ein-

führung der letzteren, so erfülle sie nicht ihre höchste Obliegenheit. Dies thue sie noch weniger, falls sie alle Verbesserungen der Staatsverfassung hemme und hindere. Aber eine wider ihre Überzeugung und ihren Wunsch eingeführte Verfassung werde bei ihr keine Ergebnisse finden, vielmehr das Streben reizen, sie ehestens wieder abzuschütteln. So würden Regierung und Volk in das Verhältniss der Disharmonie, des wechselseitigen Misstrauens, des verderblichsten Zwiespaltes zu einander gesetzt. Die Vernunft unterliege dann den wilden, aus ihrem Schlummer erweckten Leidenschaften. Es sei daher dahin zu wirken, dass die fortschreitende Bildung Gemeingut der Regierenden und Regierten werde, und sich auf beiden Seiten eine gemeinsame Überzeugung über die durch wahres Bedürfniss geforderten politischen Reformen bilde. Das setze aber nothwendigerweise voraus, dass der Wahrheit die Möglichkeit gegeben sei, sich Gehör zu verschaffen.

Hieraus folgert demnach der Verf. die Nothwendigkeit der freien wissenschaftlichen Forschung, wie ihrer Berechtigung, die gewonnenen Resultate ungehindert bekannt zu machen; und auf der anderen Seite, dass das Recht der Gedankenmittheilung auf eine edle und würdige Weise von den Schriftstellern ausgeübt werden müsse. Wo diese beiden Forderungen nicht erfüllt würden, wo entweder geistlicher oder weltlicher Despotismus die freie Forschung ersticke, oder wo das Mittheilungsrecht von den tonangebenden Schriftstellern dazu gemisbraucht würde, um zu verwirren und zu entzweien, da stehe mittlerweile keine wahrhaft heilsame politische Reform zu erwarten. Aber trotz aller Hemmnisse im Innern und trotz allen chinesischen Mauern gegen das Ausland dringe dennoch die intellectuelle Bildung vorwärts, vermöge ihrer eigenen zunehmenden Energie, und gewinne stets grösseren Einfluss auf die allgemeine Denkungsart. Wo man sie aber nur als verbotene Frucht geniessen dürfe, da könne man nicht hoffen, dass die politische Veränderung ohne gewaltsame Erschütterung vor sich gehen werde.

Nachdem der Verf. dargethan hat, dass im Allgemeinen eine politische Reform, um für das Volk selbst wirklich erspriesslich und heilbringend zu werden, nicht ohne Beistimmung der bestehenden Regierung eintreten dürfe, äussert er, dass es von dieser Regel seltene Ausnahmen gebe. Eine solche Ausnahme liege namentlich in dem Falle vor, wenn eine Staatsumwälzung das einzige übrige Rettungsmittel für ein durch unleidliche Tyrannei unterdrücktes Volk abgebe, in welchem Falle der Verf. eine Staatsumwälzung nicht bloss als ein durch Druck und Gegendruck herbeigeführtes Ereigniss, sondern als rechtmässig betrachtet.

Was übrigens die Untersuchung über die successive Ausbildung des Staatslebens überhaupt anlangt, so macht der Verf. zum Schlusse auf die in seinem Werke früher schon wiederholt berührte religiöse Ansicht vom Staate und von der Geschichte nochmals aufmerksam. Der Staat sei als eine Anstalt, welche die Vorsehung für die Erreichung der menschheitlichen Bestimmung getroffen habe, zu betrachten. Die allmähliche Entwicklung des Staatslebens sei eine unter der Leitung der Vorsehung fortschreitende Erziehung des Volks zu einer stets vollkommeneren Erreichung der höchsten Zwecke des socialen Lebens. Jedoch diese religiöse Ansicht dürfe

keineswegs so misverstanden und so misbraucht werden, als ob diese Volkserziehung im Ganzen und Einzelnen unabhängig von der menschlichen Freiheit fortschreite, und als ob die Thätigkeit des einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft darauf keinen Einfluss äussere. Solcher politische Fatalismus würde eine grobe Missdeutung jener religiösen Ansicht involviren. Im Gegentheil, es geschehe hauptsächlich durch die freie Wirksamkeit der Individuen, welche als die edleren und gebildeteren hervortragen, dass die höhere Leitung ihren Plan für die fortschreitende Bildung und Veredelung eines Volks ausführe. Die Entwicklung des historischen Lebens eines Volks sei wie ein zusammenhängendes Ganze zu betrachten, wo jede vorhergehende Generation ihre Bildung und die Resultate ihres gesammten Strebens, wie ein Erbe auf die folgende überliefert. Der Beitrag jeder Generation zu der wachsenden Bildung und Verbesserung des gesellschaftlichen Gesamtzustandes sei aber das zusammengelegte Resultat der Wirksamkeit aller Einzelnen, aus welchen die Generation bestehe. Jeder Einzelne müsse sich daher für ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung halten, er müsse seine individuelle Kraft als in dem allgemeinen Weltplan berechnet ansehen und darin eine Mahnung finden zu ununterbrochener, redlicher, kräftiger Wirksamkeit für den Staat. Auf solche Weise erst erhalte die religiöse Auffassung des Staats und seiner Bestimmung ihre rechte und volle Bedeutung.

Diese, von uns hier summarisch herausgehobenen Gedanken findet man bei Grubbe in fliessendem Vortrage mit grosser Klarheit meistens recht ausführlich entwickelt. Sein Vortrag zeichnet sich durchweg durch Einfachheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit aus. Manche Bemerkung ist sehr anregend und instructiv; manche Partie, innerhalb des Kreises der Verstandesreflexion gehalten, sehr interessant. *A. L. J. Michelsen.*

G e s c h i c h t e .

Haandbog i Fjædrelandets Historie med stadigt Henblik paa Folkets og Statens indre Udvikling. (Handbuch der vaterländischen Geschichte mit beständiger Rücksicht auf die innere Entwicklung von Volk und Staat.)
Af *C. F. Allen*, Cand. theol. Kiøbenhavn 1840. 8.

Dieses schätzbare wohlgelungene Werk wird einer Preisaufgabe verdankt, welche 1836 in der Hauptstadt von Dänemark mit gutem Sinne für das Bedürfniss der Gegenwart gestellt ward; man wollte die innere Entwicklung von Volk und Staat hauptsächlich hervor gehoben wissen. Unter den Preisrichtern, deren Bemerkungen dem Werke zu Gute kamen, befinden sich Männer wie Werlauff und Anders Sandøe Ørsted, und wenn wir nicht irren, hat der Verfasser durch die akademischen Vorträge des Professors Velschow über vaterländische Geschichte von vorn herein einen trefflichen Grund grade in der vorgeschriebenen Richtung gelegt. Velschow gilt für einen langsamen Arbeiter, seine *Instituta militaria Danorum regnante Valdemaro secundo* lassen seit 10 Jahren auf ihren Abschluss warten, aber er untersucht mit dem schärfsten Blicke für das wirkliche Leben der Dinge und ich wüsste ihm in

dieser Hinsicht bloß die meisterhaften Ausführungen Larsen's über die Geschichte der alten Provincialrechtbücher an die Seite zu setzen. Überhaupt hat Dänemark, wie man billig soll, ungebrochen durch die herbesten Erfahrungen, an seiner Zukunft nie verzweifelt. Es ist ein gar kleines unmächtiges Gebiet geworden, die alte Lust der weltgestaltenden Normannenzüge hat die bescheidene Form von friedlichen Reiestipendien angenommen, allein der Sinn für Alles, was im besten Sinne vaterländisch ist, vereinigt seine Gelehrten mit dem Volk, bringt ein tapferes Zusammenstehen gegen die Aussenwelt hervor. Dabei fehlt es nicht an mancherlei Einseitigkeiten; man überschätzt gern mittelmässige Leistungen von Landsleuten und sieht auch wirklichen Träumereien, die das schöne Papier mit gelehrtem Schwulst erfüllen, lieber schweigend nach, als dass man sie öffentlich zur Schau stellte, manches dürftige Talent wird mit collegialischer Freundlichkeit nicht zu seinem Vortheile in den Vordergrund gerückt, kurz die Zusammendrängung der literarischen Mittel und Kräfte in der einen Hauptstadt hat auch ihre schlimmen Schattenseiten. Wer aber ohne viele Umschweife beurtheilen will, wie weit in zwei Menschenaltern die vaterländische Geschichtskunde in Dänemark fortgeschritten sei, der vergleiche Hrn. Allen's Leistung mit dem Auszuge aus der vaterländischen Geschichte von Suhm, welcher 1777 zuerst ans Licht trat. Freilich hatte der edle Vaterlandsfreund Suhm mancherlei schwere Erfahrungen bei seinem Buche zu bestehen, welches für die wissenschaftliche Jugend bestimmt war. König Christian VII. hatte auf die traurigste Weise sein geistiges Vermögen bis zur gänzlichen Zerrüttung vergeudet und deckte so das unheilbare Gebrechen aller unumschränkten Monarchie auf; keine Möglichkeit einer Regentschaft, und bloß der Schein der Regierung konnte durch die königlichen Unterschriften geschützt werden. Ihr Wesen usurpirte sein Leibarzt, der sich selbst vom Zwange der königlichen Unterschrift zu befreien wusste, und als dieser durch eine zweite Usurpation gestürzt und auf das Blutgerüst gebracht war, trat Ove Guldberg an die Spitze des Ministeriums, ein Mann, der eben so eifrig das literarische Treiben unterstützte, als alle Verbindung desselben mit Leben und Charakter, wodurch allein das Wissen sich zur Wissenschaft erhebt, sorgsam abschneidet. Diesen Mann musste Suhm um sein Buch befragen, denn er konnte das Schicksal desselben vorhersehen, wenn er sich der von Struensee geschenkten Pressfreiheit bediente; Guldberg las die Correcturbogen. Nun ist es merkwürdig zu sehen (*Suhmiana, ved R. Nyerup. Kiöbh. 1799. N. XXII.*), wie Guldberg jede unbequeme Wahrheit, die ohne die mindeste aufregende Absicht, aus reiner Ehrenfestigkeit hingeschrieben war, zu entfernen, Phrasen an die Stelle zu setzen und die Nothwendigkeit dieser Armseligkeiten darzuthun weiss. Es gilt die Leibeigenschaft. — „Nach meinen Gedanken muss diese kritische Materie behutsam berührt werden; die Leibeigenschaft kann nicht entfernt werden, ohne den Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern.“ Norwegens Schicksal seit 1536, da es dem dänischen Reichsrathe unterthan wird, kommt zur Sprache: „Liebster Freund, lassen Sie doch Norwegen aus. Es gibt keine Norweger. Wir sind alle Bürger des dänischen Staates.“

Schreiben Sie doch nicht für die verächtlichen Raisonneurs von Christiania.“ Man kann sich denken, wie es vollends der Erzählung von der Staatsumwälzung des Jahres 1660 erging. Denn das haben ja die Jakobiner des Absolutismus, mit und ohne Gesangbuch, mit den Jakobinern schlechtweg gemein, dass sie jede ihnen widerstrebende Thatsache der Natur und der Geschichte gleichgültig übers Knie brechen. Nach Guldberg's Sturze erschienen Suhm's neue Sammlungen für die dänische Geschichte, durch welche das Ereigniss von 1660 zuerst in sein wahres Licht tritt. Sie wurden die Grundlage von Spittler's Buche. Und fürwahr weder Suhm noch Spittler sind Ursache daran, dass in einem deutschen Staatsrechte von 1841, S. 203 geschrieben steht: „Selbst das berühmte, noch in voller Kraft bestehende *dänische* Königsgesetz von 1660, worin dem König Friedrich III. und seinen Nachkommen erblich eine *absolute* Gewalt beigelegt wurde, ist *vertragsmässig* mit den Ständen auf dem Reichstage zu Kopenhagen zu Stande gekommen.“ Wenn Herr Prof. Zoepfl nur vorläufig erwägen will, dass der kopenhagener Reichstag 1660 statthatte, das Königsgesetz aber fünf Jahre später abgefasst ward und bis zum Regierungsantritte König Christian's V. ein Staatsgeheimniss blieb, so wird er die Sache schon der weiteren Untersuchung werth halten.

Das Allen'sche Buch ist weit ausführlicher als das Suhm'sche und hin und wieder etwas überhäuft mit Einzelheiten, insofern aber ärmer, als es fast nichts über Norwegen und die Herzogthümer beibringt. Der Grund von Beidem liegt in der Preisaufgabe, welcher möglichst vollständig genügt werden sollte, deren Grenzen aber eben deshalb in gemessener Zeit nicht überschritten werden durften. In Absicht auf die Conflictte mit deutschen Interessen (altes Lehnverhältniss zum deutschen Reiche, schleswigsche Frage) hält der Verfasser sich nicht ganz frei von der nationalen Reizbarkeit, welche ruhige Untersuchung nicht aufkommen lässt. Es ist dem Dänen, der in diese Region verschlagen wird, zu Muth, als ob er unversehens auf eine Schlange träte. Suhm stand höher in diesem Betracht. Im Ganzen aber geht durch das Werk ein reiner Geist der Unparteilichkeit und des Freimuths ohne sonderliche Beimischung von Bitterkeit. Struensee's sittliche Gebrechen, seine thörichte Verachtung der dänischen Sprache halten den Verf. nicht ab, Das, was ihm Dänemark verdankte, und noch jetzt verdankt, was das Land in einem Jahre weiter brachte als ein Jahrhundert der früheren Unumschränktheit, in vollem Masse anzuerkennen. Da hier so viel Einzelnes beigebracht ist, so hätte auch der 7. Dec. 1771 nicht fehlen sollen. Denn an diesem Tage ward das höchste Gericht von der Beschränkung befreit, über alle wichtigeren Sachen, zumal solche, welche das königliche Interesse angingen, zur königlichen Entscheidung berichten zu müssen. Seitdem spricht der König nur einmal jährlich, am Tage der Eröffnung des höchsten Gerichtes, persönlich Recht. F. C. Dahlmann.

*) Beiläufig erlaube ich mir zwei Berichtigungen zum 2. Bd. meiner Geschichte von Dänemark. S. 157, Z. 7 v. u. steht durch einen Schreibfehler Erling für Sverrir. S. 217 muss die in den beiden ersten Perioden von Note 4 gemachte Bemerkung aus sprachlichen Gründen wegfallen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 51.

1. März 1842.

Theologie.

Philosophie der Geschichte oder über die Tradition. Von Franz Joseph Molitor. Drei Theile. Münster, Theising'sche Buchhandlung. 1834—39. Gr. 8. 7 Thlr.

Dies Werk, welches in christkatholischem Geiste die jüdischen Traditionen einer sorgfältigen, tiefgelehrten Untersuchung würdigt, gehört zu den bedeutsamsten Erscheinungen unserer Zeit, welche an flüchtigen aus fragmentarischen Collectaneen zusammengefügte Arbeiten so reich ist und nur wenige aufzuweisen hat, in denen der Meister als seines Stoffes recht mächtig auftritt. Der bescheidene Verfasser nennt sein Werk nur eine *Studie*, weil er selbst die Grösse des Gegenstandes erkennt und sich nicht einbilden mag, ihn ganz überwunden zu haben. Letzteres wäre in der That bei dem Mangel umfassender Vorarbeiten von einem Gelehrten noch nicht zu erwarten, aber so viel dürfen wir sagen, dass der Verf. seinen Stoff richtig erfasst und mit tüchtiger Sachkenntniss wie mit wissenschaftlichem Geiste durchdrungen hat, und das ist, zumal so lange die Beendigung fehlt, vorläufig genügend, um die Aufmerksamkeit der Gelehrten ernstlich anzusprechen.

Indem wir es unternehmen, den Gehalt dieses Werkes öffentlich zu besprechen, lassen wir den eigentlichen Endzweck des Buches, nämlich darzustellen, in welcher Beziehung die Tradition des Alten Bundes zur Kirche des Neuen Bundes stehe, wobei vorzüglich auf die Kabbalah Rücksicht genommen ist, bis zum Schluss des Ganzen auf sich beruhen, theils weil derselbe vielleicht noch nicht ganz hervorleuchtet, theils weil er unter den verschiedenen Confessionen und in den bewegten Philosophenschulen streitig sein möchte. Für jetzt ist die Behandlung des Stoffes so weit, wie das Werk gediehen, lehrreich genug und besonders zu weitem Fortschreiten anregend.

Der erste Theil beschäftigt sich mit der Idee der Tradition, mit den Spuren und der Geschichte derselben, sowie mit der Kritik der alten Schriftdenkmale; der zweite dringt ein in den speculativen Inhalt derselben, besonders nach der Kabbalah; der dritte stellt dar, wie das Judenthum sich durch die Tradition und Kabbalah, äusserlich durch Gesetz und innerlich durch dessen Zweck, gestaltet habe.

Der Standpunkt des Verf. ist der des festen Glaubens an die Nothwendigkeit einer göttlichen Tradition, und auf diesen haben wir uns zu stellen, um mit ihm

das Gebiet seiner Forschung zu überschauen. Wir werden ihm so am besten folgen, seine Winke und Andeutungen verstehen, auch hie und da seine Auffassung berichtigen können.

Mündliche Überlieferung ist nach der Grundansicht dieses Werkes das einzige wahre Mittel, den menschlichen Geist, welcher zwar die ganze Welt in sich trägt, aber nur als weiblich-receptive Fähigkeit, zu deren Reproduction zu befruchten. Sie beginnt mit der ursprünglichen göttlichen Offenbarung, weil sie im Menschen nicht ohne diese entstehen kann; ja dieselbe hat im Laufe der Zeiten noch öfter eingewirkt, je nachdem die Überlieferung durch den Einfluss der irdischen Welt getrübt und verunstaltet worden. Der Gebrauch der *Schrift*, zur Fixirung des Inhaltes der Überlieferungen, hat letztere nicht überflüssig gemacht, vielmehr wird dadurch die Interpretation nothwendig, und diese nur durch Überlieferung vor Willkür gesichert, und das geschah vorzüglich durch die *Geheimlehre*, welche nur den Fähigen gegeben ward, während die Schrift auch den Ungeweihten vorlag und deren tiefer Sinn unverständlich blieb. Die höhere Kritik, welcher man das Recht einräumen muss, über die Wahrheit und Echtheit der selbst bei jener Vorsicht noch möglichen Entstellungen der Tradition, zu entscheiden, hat jedoch bei ihrem Geschäfte äusserst behutsam zu verfahren, weil die Schwierigkeiten der Erkenntnisse oft mehr in der Fremdartigkeit des Gewandes liegen, als in der Inconsistenz der Vorstellungen.

Die jüdische Glaubenslehre setzt eine *Tradition*, welche dem Gesetzbuche sogleich vom Anbeginn an zur Seite stehe, indem ohne sie das ohne Vocale und Accente, ohne Abtheilungen und Unterscheidungszeichen geschriebene *Gesetzbuch*, wie solches nach dem *Urtypus* in dem Synagogen-Tabernakel aufbewahrt wird, durchaus unverständlich wäre. Spuren der Nothwendigkeit einer tiefern Forschung finden sich in der h. Schr. und die alten Rabbinen reden von einer bereits bekannten *Mystik*, zu deren Erlernung der Schüler besondere Eigenschaften haben müsse. Alle Bücher der h. Schr. ausser dem Gesetzbuche sind bereits *Traditionswerke* (und heissen auch öfters bei den Rabbinen: Kabbalah); auch weiter ward die Tradition, erst heimlich, dann immer mehr allgemein, aufgeschrieben.

Die Tradition zerfällt in *verbindendes Gesetz* und höhere *Doctrin*, beide aus kleinem Keime immer weiter entfaltet. Ihr Totalinhalt soll hier in seiner ganzen

Breite dargestellt werden, nachdem zuerst die *Form* betrachtet ist, welche das Ganze enthält. Zu diesem Ende wird hier erst der *formelle* Theil, d. i. die *Beschaffenheit* der h. Schr., gleichsam als der Boden der Tradition, und dann der *materielle* Theil, beides nur im Allgemeinen durchgenommen, um daran das Historische anzuknüpfen, während das Specielle weiterhin ausführlich betrachtet wird.

Als *formellen* Theil der Tradition nimmt der Verf. mit den jüdischen Rabbinen an, dass die ganze Beschaffenheit des masoretischen Textes und die Gesangsweise, mit welcher die Juden ihn lesen, sowie die Feierlichkeit, welche die Rabbinen dem Schreiber einer Thora zur Pflicht machen, der auch an die Form des Textes sich streng zu halten hat, — die Grundlage bilden zu der von Mose selbst zu diesen Einzelheiten gegebenen mystischen Deutungen. Dies halten wir für nicht begründet, indem wir durchaus keine Kunde haben von der Beschaffenheit irgend eines Bibalexemplars über das siebente christliche Jahrhundert rückwärts, und wir daher von dem Alter des äussern Zustandes gar nichts wissen können, die Gesangsweise aber ganz augenscheinlich erst spät entstanden ist, ohne Zweifel ausartend aus einem accentmässigen Lesen, nachdem die Accente erfunden waren. Wer bürgt also dafür, dass nicht all der Mysticismus erst in die späterhin festgestellte masoretische Beschaffenheit des Bibeltextes eingetragen ist? Das blosses Herkommen um so weniger als jenes accentmässige Lesen gar nicht allgemein ist.

Diese angebliche Grundlage des Mysticismus von oben herab steht aber um so weniger sicher, als die ganze *kritische Schule* für die mangelhafte Beschaffenheit des Textes andere und natürliche Ursachen angibt.

Eher also lässt sich annehmen, dass man in späterer Zeit sie zur Fixirung der Mystik erwählt und benutzt hat, zumal die Mystik selbst ihr Alter nicht nachweisen kann.

Bei dieser Gelegenheit halten wir es für höchst wichtig, in Erinnerung zu bringen, dass im Frühlinge des J. 1841 in der *Krimm* Bruchstücke alter Bibeln aufgefunden worden sind, in denen die *Vocalisation* und *Accentuation* durchaus verschieden ist von der in unsern Bibeln vorhandenen. Einen fast verwitterten Lappen einer solchen Bibel, enthaltend ein Stück aus Jes. XLIX mit Thargum, hat ein Correspondent von dort direct an den unterzeichneten Recensenten gesandt, welcher dies Stückchen genau lithographiren liess und der hebräischen Zeitschrift *Zion* beilegte (Jahrgang 601, No. 11.). Das Alter der Schrift ist nicht leicht zu ermitteln, aber es reicht ohne Zweifel über die gewöhnlichen Bibeln hinauf, und gibt wol den Beweis, dass *Vocalisation* und *Accentuation* *nicht jederzeit so beschaffen* waren, wie jetzt. — Der Gegenstand verdient hiernach eine sorgfältige, für Grammatik und Bibelkunde gewiss sehr fruchtbare Untersuchung.

Aus diesen Bemerkungen ergibt sich die Unzuläng-

lichkeit der Berufung auf das Alter der Masora, und Hr. Molitor hat den Gegenstand (S. 27) viel zu allgemein dahingestellt; und wenn er erzählt, dass und wie die Masoreten zu Tiberias alle Masora-Überlieferungen sammelte (wann?), und dass die Masora anfänglich (?) in eigenen Büchern aufgezeichnet worden, so bedauern wir, die historischen Data hierzu zu vermissen; denn Alles, was von Masora zu finden ist, deutet auf sehr späte Arbeit, wenn auch ältere Fragmente anzeigen, dass man schon lange dem Bibeltexte grosse Sorgfalt gewidmet hatte. (Vgl. *J. Ch. Wolf, Bibl. Hebr. II* und die Einleitungen zum A. T.). Der Verf. tadelt die kritische Schule, allein es müssen deren Bedenken auch mit Gründen zurückgewiesen werden. (S. weiter unten.)

Betreffend den materiellen Theil, so beschränkt sich Hr. M. hier darauf, die Schriftquellen anzuführen (schade, dass oft die hebräischen Wörter durch Druckfehler, und die Schreibung der Namen mit deutschen Buchstaben durch nicht entsprechende Charaktere unkenntlich sind), wobei der *doctrinelle* Theil viel Neues darbietet, besonders bezüglich auf kabbalistische Schriften. Einiges ist hier zu berichtigen.

Die Erklärungsweisen der Doctrin sollen *drei* sein; nämlich: Wortsinn, *Peschat*, moralische Erklärung, *Drusch*, und mystische, *Sod*; allein es sind deren vier, nämlich Andeutung, *Remes*, ist hier als zweites übergegangen und wird weiter unten zur *Mystik* gerechnet, wie uns scheint, ohne Grund. — Ferner zählt der Verf. zur ersteren die verschiedenen historischen *Legenden*, wie sie sich in den jüdischen Geschichtsbüchern finden; allein alle diese liegen weit vom Wortsinne und haben in der Synagoge meist gar keine Autorität. Das Alter des *Sepher haschar* wird viel zu hoch hinausgerückt, wenn man behauptet, es sei schon bei Zerstörung Jerusalems vorgefunden. Dasselbe ist augenscheinlich eine Ausgeburt des 8. oder 9. Jahrhunderts und stützt sich auf keine Tradition, sondern ist zur Unterhaltung des Volks verfasst; und die Sagen im Josephus, Thalmud und Koran machen auf keine grössere Geltung Anspruch; sie haben also mit dem Wortsinne der h. Schr. durchaus nichts gemein. Was den *Drusch* betrifft, so ist die Ansicht davon hier richtig aufgestellt, doch musste hinzugefügt werden, dass die Werke, welche ihn enthalten, im höchsten Grade alles logische Denken verwirren, die furchtbarste Unwissenheit in Naturdingen recht veranschaulichen und daher mit aller Moral des Strebens alle Begriffe verdrehen, und bei manchen schönen Goldkörnern so viel unnützen Ballast mit sich führen, dass jene kaum herauszufinden. Übrigens sind die Angaben S. 43 noch durch die Forschungen von Zunz in den „Gottesdienstlichen Vorträgen der Juden“ bedeutend zu ergänzen. — Wichtiger ist hier die Vorstellung von der Mystik, welche in theoretische und praktische Kabbalah zerfällt. Erstere beschäftigt sich mit Gott und seinem *פרצופים* (nicht *Parzuphim*, wie hier nach jüdischer

Weise, sondern *Prosopim*, *πρόσωπον* zu lesen) oder Gestaltungen, ferner der Kosmogonie, Angelologie u. s. w. Die andere sucht durch Ceremonien den höchsten Grad der Extase zu erreichen, bis zu manchen übernatürlichen Wirkungen (deren Wahrheit hier unseres Erachtens zu viel Vertrauen geschenkt wird), sodass jede religiöse Handlung durch die Mystik ihre höchste Bedeutung zu erlangen strebt. Wie dies geschieht, wird hier beschrieben.

Die Hauptfrage jedoch, ob die Tradition wirklich ursprünglich an die Form der h. Schrift sich angeknüpft habe, bleibt unentschieden. Hr. Molitor will die Existenz der Kabbalah, deren Spuren allerdings in einigen Apokryphen, sowie im *Philo* und im *Midrasch* sich finden, für einen Beweis gelten lassen, das auch der *Sohar* mit Recht dem Simon Ben Jochai, im zweiten Säculum, zugeschrieben werde, womit denn für das hohe Alter der kabbalistischen Exegese viel gewonnen wäre. Allein Zunz hat bereits bei Anerkennung einer Geheimlehre, die sich etwa in der persischen Zeit gebildet haben mag, bewiesen, dass selbst nach der zur Zeit der alexandrinischen Philosophie durchgeführten Geheimlehre, die ersten *Schriftwerke* darüber in die Zeit der Araberherrschaft gehören; und das Buch *Sohar**) trägt ein noch späteres Gepräge an sich, und wahrscheinlich ist es eine zur Zeit der letzteren Kreuzzüge veranstaltete Sammlung, der man nicht gerade alle Echtheit älterer Quellen absprechen kann, obwol R. Simon Ben Jochai nur mythisch darin figurirt. — Man kann dem Verf. das *Alter der Tradition* im Allgemeinen zugeben, aber schwerlich deren Ausbildung in der späteren Gestalt ein gleiches Alter vindiciren, was doch nothwendig wäre, wenn die ursprüngliche Beschaffenheit des Bibeltextes alle Einzelheiten, Buchstaben-, Zahlen-, Versetzungs- und Wortbildungsspiele der Kabbalah enthalten und andeuten solle.

Noch haben wir zu berichtigen, was S. 81 gesagt wird: „Die Zeit, in welcher die beiden (?) Folgenden lebten, ist unbekannt.“ „R. Abraham Kohen Iriva Spanier.“ Das Leben dieses Mannes ist allerdings bekannt; er war Geschäftsträger von Marokko in Amsterdam (wo nach seinem Tode seine Werke 1655 ff. erschienen sind) und starb (nach de Castro) in Wien, im J. 1631. — Der zweite Name fehlt.

Die *Geschichte der Tradition* wird eingeleitet durch eine Betrachtung der Art, wie sie nach kabbalistischen Ansichten entsteht, indem der Mensch seinem ursprüng-

*) Das hohe Alter des Buches *Sohar* widerlegt sich durch die Sprache und den Ideengang. Wem aber diese Argumente nicht genügen, den verweisen wir auf eine Stelle im *Erodus*, Ende des 2. Abschnittes, wo mit deutlichen Worten der erste *Kreuzzug* und die *Eroberung Jerusalems* durch die Christen geschildert wird. Es ist auffallend, dass dies bisher unbeachtet geblieben. Überhaupt wird öfters von den Juden in Edom und Ismael, d. i. in christlichen und islamischen Reichen gesprochen.

lichen Wesen nach aufgefasst und die Idee des Sündenfalles durchgeführt wird, der eine Sehnsucht nach Versöhnung erzeugt. Man wird hier mit grossem Interesse eine eigenthümliche Philosophie finden, die sich der biblischen Bildersprache geistreich bedient und welche Hr. M. recht scharf gezeichnet hat. Dies ist der Kern der jüdischen Mystik. Sie hat ihre eigene, sehr tiefe Naturanschauung, welche hauptsächlich zu begründen sucht, wie der allgemeine Gottesgeist sich entäussert durch die Schöpfung einer Welt, worin abstufend *שמה* die Intelligenz, *רוח* die Seele, *עצ* das Naturleben herrschen, sich durch einander bewegen, einander abstossen und anziehen, und in welchem Verhältnisse der Mikrokosmos, der Mensch, dadurch zur Gottheit stehe. Wer die neuesten Formen der Philosophie genau betrachtet, wird erstaunen müssen, wie nahe verwandt die Kabbalah der Naturphilosophie erscheint! — Der Zweck unseres Verf., nämlich die Beziehung der Kabbalah zum Christenthume, führt ihn inzwischen hier zum Nachweis, dass der Sündenfall Adams durchaus die Erscheinung, das Leiden und den Tod Christi bedingt habe, und dass dieses erst 4000 Jahre später erfolgen konnte. Dieser Nachweis möchte schwerlich aus der Kabbalah zu entwickeln sein; auch erscheint er uns für die Erkenntniss des Stoffes nicht eben nothwendig; nur rechtfertigt sich diese Digression vielleicht dadurch, dass der Verf. nach Darlegung des Grundes zu einem so langen Zwischenraume leichter die allmälige Fortführung der Tradition, die mit Christo endet, begreiflich zu machen meint. Freilich sieht er sich dadurch genöthigt, die sogenannte Traditionskette Glied für Glied durchzunehmen, aber zugleich alle die Fabeleien von der primitiven übersinnlichen Kraft des menschlichen Geistes und manche wunderliche Angaben anzuerkennen, wodurch die Antediluvianer sich ausgezeichnet haben sollen, und deren Veränderungen bei den späteren auch auf physische Verhältnisse eingewirkt haben. Weit edler erscheint die Entwicklung in dem Nachweis der Art, wie sich in den Mysterien einer Familie der Monotheismus erhalten habe, in den übrigen aber Naturdienst in verschiedenen Formen herrschend geworden (135 ff.). Wenn wir diesen rein mythischen Boden verlassen, kommen wir zu Abraham und seinem Hause, wo er geschichtlich zu werden beginnt. Hier lesen wir Manches in eigener Auffassung. In Ägypten bildet Israel einen theokratischen Staat, nach patriarchalischen herkömmlichen Einrichtungen. Dort erscheint ein (aus der Tradition bekannter) Prophet, um das Volk zu trösten! Auch ist dort schon der Name *Levi* ausgezeichnet. — Das Gesetz auf Sinai gründet zuerst eine sichtbare Kirche mit einer reinen Idealität, von welcher das Heidenthum nichts weiss; dadurch ist die Schlange gedemüthigt und zerbrochen und die Erlösung begonnen. Nöthig ward ein äusseres Gesetz, aber zugleich eine dem Oberhaupte der Theokratie oder dessen stell-

vertretender Behörde anzuvertrauende *Tradition* als dessen innere Seele. Jetzt beginnt Lehre und sogar Jugendunterricht. Der Verf. meint, es müsse früh Schulen gegeben haben. Wir glauben wol für Erwachsene, zu Priestern und Propheten bestimmte Jünglinge. Die Stelle (S. 155), welche beweisen soll, dass die gesammte Jugend Unterricht in Schulen genoss, kann nur die Zeit nach den Makkabäern im Auge haben. — Dass man aus den Prophetenschulen (S. 158) das Collegium der Ältesten meistens ergänzt habe, dürfte nicht leicht historisch nachzuweisen sein, so wenig wie, dass der *Prophet* an der Spitze der Ältesten gestanden habe, und dass *pontificalia* und *spiritualia* unterschieden gewesen wären. — In David zeigt sich Staat und Kirche zum ersten Mal in Einklang; und selbst die Sünden David's entwickeln bisher noch nicht recht gekannte Tugenden. Die Loblieder und Gesänge sind aufgeschlossene Blüten der bei Moses noch knospenartig alle Gedanken kurz zusammendrängenden Lieder. Sein ganzes Dasein wird das *Vorbild* des *Messiasreiches*. Darauf folgt der Verfall des Äussern. Nur die Prophetenschulen erhalten den Geist. Das Volk artete aus und nur den Besseren blieb die Sehnsucht nach dem Messias, aber jetzt konnte dessen Erscheinen nichts Anderes sein, als zugleich ein Strafgericht. Nach der babylonischen Gefangenschaft regenerirt sich Israel und die Vorbereitung zur Erlösung beginnt; das Volk bleibt zu diesem Zwecke ohne Propheten und selbst ohne eigene Gewalt. Es sollte geprüft werden. Die Zerknirschung führt zur Erlösung. In diese Zeit setzt die Tradition den Beginn des *reflectirenden Wissens* von der *Symbolik* und *Mystik*. (Die Kritik setzt dahin den Ursprung der *Tradition!*) Der Verf. gibt hier eine Schilderung des Unterrichtswesens in der Zeit des zweiten Tempels, welches mit Esra beginnt, der auch wegen Unanwendbarkeit des mosaischen Gesetzes, nach den *ihm überlieferten Regeln*, neue Gesetze aus den alten bildete (S. 195). Diese Ansicht enthält viel Wahres, aber sie zerreisst auch wesentlich die Kette der Tradition, wenn diese schon von Moses herrühren soll; denn entweder Alles ist von diesem, oder ihm gehört nur das geschriebene Gesetz mit mündlichen Erläuterungen, *ohne alle Symbolik*; wird letztere von ihm hergeleitet, dann hatte *Esra* nichts zu thun, als sich auf sie zu berufen; schuf er aber die Symbolik, so weiss Moses nichts davon, und kann er sie mit der Schrift nicht beabsichtigt haben. — Sonst aber finden wir die folgende Geschichte getreu aufgefasst, besonders die Richtung, welche die jüdische Kirche nahm, bis die christliche Kirche sich erhob. Wir würden zu weit in den Inhalt eingehen müssen, um auch nur ein schwaches Bild von Dem zu geben, was hier entwickelt wird. Jüdische und christliche Mystik, im edleren Sinne des Worts, sind in der That in Ein-

klang gebracht, und in einem besonderen Capitel wird diese Vereinigung nachgewiesen. Die Keime des Christenthums nämlich *müssen* bereits in der Tradition vorhanden gewesen sein, sonst hätte die vom A. B. *so verschiedene* Lehre des Heilandes gar nicht in Israel wurzeln können. So ist z. B. die Beweisführung Matth. 22, 29—31 für das reine Denken völlig unlogisch und kann nur da gelten, wo sie schon sanctionirt war. Die *Trinität* hätte, wenn sie nicht schon in der Mystik lag, alle Gelehrten abstossen müssen und gewiss keinen Glauben finden können. (Hat denn Jesus die *Trinität* gelehrt?) Ebenso die Berufung auf die Zeugnisse der alten Propheten, in Betreff der Sendung Christi. — Die Existenz der Tradition und selbst einer gewissen Mystik gibt sich auch aus den Kirchenvätern wie aus den rabbinischen Schriften kund, und schon die Offenbarung Johannis enthält Spuren der Buchstaben- und Zahlenmystik.

Alle Beweise führen jedoch nicht weiter hinauf als bis in die Zeit des zweiten Tempels. Wir wenden uns zu den Untersuchungen, welche der Verf. dem traditionellen *Stoffe* widmet.

Hr. M. will die Ursprünglichkeit der hebräischen Sprache oder mindestens ihrer Urstämme behaupten. Die biblischen Beweise sind bekannt. Er will nach der jüdischen Tradition, dass bei den Urvätern die hebräische anfangs nur die heilige, die aramäische hingegen die Umgangssprache gewesen sei. Er behauptet zugleich, die Einwendungen der Kritik (332) halten die Kritik nicht aus; wir wären geneigt, dies zurückzugeben. Denn die Suppositionen, dass alle hebräischen Ortsnamen symbolisch, und alle für nicht heilige Abkunftslinien gebrauchte Namen erst später eingetragen seien, sind sicherlich nicht minder gewagt. *Keine* Sprache ist offenbart. *Sprache* ist der Ausdruck des Gefühls, und ihre Gestaltung ist bedingt von der Art, wie dasselbe zuerst mittels der Organe eine Verständigung versucht. Die weitere Ausbildung der wenigen Urstämme ist von der Bildungsfähigkeit und deren Entwicklung durch Bedürfniss und Umgang abhängig. Mehr darüber zu sagen, ist hier nicht der Ort. — Was der Verf. über die Schriftcharaktere sagt, gibt nicht mehr als jede Grammatik. — Dagegen meint er, die *Schrift* als solche sei auf spirituellem Boden durchaus als eine *Offenbarung* zu behandeln, indem das *Wort* mit dem *Gedanken* gegeben und die *Schrift* der nothwendige Leib dazu sei, sowie alle Naturdinge die Gestaltungen göttlicher Gedanken seien. Wir gestehen, dass wir selbst auf dem höchsten supernaturalistischen Standpunkte mit dieser Ansicht uns nicht befreunden können, selbst wenn der Verf. (343) einlenkend seine Hypothesen sehr beschränkt.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 52.

2. März 1842.

Theologie.

Philosophie der Geschichte oder über die Tradition. Von
Franz Joseph Molitor.

(Fortsetzung aus Nr. 51.)

Er will mindestens, dass jedes Ur-Alphabet der Abdruck der fünf Sprachorgane sei, und meint, dass die hebräische Quadratschrift diesem sehr nahe stehe. Wer hat denn die Sprachorgane auf fünf beschränkt? Wir wissen, dass Manche sechs und sieben annehmen, und die Unterscheidung derselben ist ja offenbar erst das Werk der Reflexion. Alles, was zur Rechtfertigung dieser Hypothese vorgebracht wird, liesse sich auf jedes ABC anwenden. — Dagegen wird man die Beweise für das hohe Alter der Quadratschrift immerhin der Erwägung werth finden. — Sehr richtig erkennt aber (352) Hr. M., dass es sehr wesentlich für die Begründung der an die Buchstaben geknüpften Mystik sei, wann man begonnen habe, sich dieser Schriftformen zu bedienen.

Eben so will er natürlich auch die *Vocalpunctation* in das höchste Alter hinausrücken, indem der Consonant als *Leib*, des *Vocales* als einer *Seele* bedarf, um erst recht zu leben; ja der *Accent* ist nicht minder nöthig als *Seele* des Vocals. Doch soll anfangs nur wenig angedeutet, das Meiste der mündlichen Tradition vorbehalten gewesen sein. *Wir halten es für höchst merkwürdig, dass die mystische Auffassung des Schriftwesens in der kabbalistischen Lehre auf ein Haar mit derjenigen übereinstimmt, welche die durchaus antikabbalistischen Karaiten aufstellen, ganz derselben Philospheme sich bedienend; — dass aber aus dieser gleichen Auffassung die so verschiedenen Ergebnisse hervorgehen, dass die Juden in ihren Gesetzzrollen gar keine Vocalisation und Accentuation dulden, die Karaiten hingegen keine Bibel als gültig anerkennen, in denen diese Hilfsmittel fehlen!*

Die völlige Niederschreibung der traditionellen Vocalzeichen und Accente setzt der Verf. erst in die Zeit unmittelbar nach Zerstörung des zweiten Tempels. Lauter Hypothesen ohne sichern Grund. Auch dass die Masorah viele Jahrhunderte gearbeitet habe, ehe das Werk ganz zu Stande kam, spricht gegen eine specielle Tradition, wengleich die Lesung der h. Schrift ohne Hilfsmittel natürlich sich nur durch mündliche Überlieferung erhalten hatte. Dasselbe gilt ja vom Thalmud auch,

der niemals punctirt worden! Was übrigens hier von der Masorah mitgetheilt wird, hat seine Richtigkeit. Dann untersucht der Verf. (379) die Einwürfe der Kritik gegen das hohe Alter der *Zeichen*; er thut dies mit offener Darlegung ihrer stärksten Argumente; — aber er weist sie selbst zuerst mit der Bemerkung zurück, dass *hier* die Kritik nicht gelten dürfe, sobald der *Glaube* feststehe, dass *Gott* die Bibel gegeben habe, wobei nicht denkbar sei, dass er sie den möglichen Misverständnissen überlassen haben würde; ausserdem thue schon der Thalmud der *Punctation* Erwähnung, wengleich erst in einem sehr späten Theile; der *Tonzeichen* aber schon in frühern; die einzelnen Verschiedenheiten im Lesen seien eben nur die mystischen Mittel zu Andeutungen; die Abweichungen der alten Übersetzer erklären sich aus andern Gründen. Wir müssen, obwol auf kritischem Boden stehend und daher mit den Resultaten des Hrn. M. nicht übereinstimmend, doch zugeben, dass er seine Sache mit sehr guten Waffen verfehlt und der Kritik manche Gegenkritik entgegenstellt, welche jene veranlassen muss, Einiges einzuräumen, und vielleicht selbst ihre Resultate um etwas zu modificiren. Und wo eine solche Wirkung in Aussicht steht, ist für den Gegner so viel gewonnen, dass man seinen Widerstreit *achten* und einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen sich verpflichtet sieht.

Zuletzt gibt der Verf. noch eine Ansicht von der innern Gestaltung der Masorah; nichts wesentlich Neues; — und über die Nothwendigkeit einer Gesetzes-Tradition, worin man ihm beipflichten wird, ohne neue Argumente.

Im Allgemeinen ist dieser erste Band nicht ganz aus Einem Guss entstanden, daher die Verschiedenheit der Materien und manche unnöthige Wiederholung. — Strenger in sich selbst gebunden ist der *zweite Band*, welcher in die eigentliche mystische Philosophie einführt.

Zunächst sieht sich der Verf. zur Rettung der christlich-jüdischen Theosophie vor dem Vorwurfe eines im höchsten Grade lästig erscheinenden Realismus veranlasst, nochmals in die Urprincipien der Theologie zurückzugehen, womit auch für den christlichen Idealismus eine wahre und *positive* Wiedergeburt der Religionserkenntniss gewonnen werden soll. Dies Zurückgehen ist auch zum Verständniss der kabbalistischen Bildersprache unerlässlich. Denn erst nach erlangter Festigkeit in den Elementarbegriffen kann man die Lehre der Kabbalah darstellen, deren formelle Seite Knorr a

Rosenroth bekanntlich schon in voller Breite auseinander gelegt hat. (Uns hat die *Kabbalah Denudata* niemals befriedigt.)

Es folgt nun eine Entwicklung der Art, wie der Mensch auf speculativem Wege zur Erkenntniß der Gottheit gelange. Diese Abhandlung zeigt eine grosse Vertrautheit mit der Philosophie unserer Zeit. Sie zu beurtheilen würde viel Raum erfordern, ohne zu einem sichern Resultate zu führen, da hier oft auf die Fassung eines Wortes viel ankommt; hier kommt noch hinzu, dass der Verf. geradezu erklärt (52), er wolle durchaus innerhalb der *Kirche* sich bewegen, und nehme daher jede Ansicht, welche die *Kirchenlehre* nicht billigen würde, als einen Irrthum im Voraus zurück. Wir halten uns daher wieder an den Stoff, und hier müssen wir sagen, dass der Verf. ausgezeichnet fleissig gearbeitet und seiner Gegenstand mit seltener Schärfe durchdrungen hat.

Von S. 52 an erhalten wir eine *kabbalistische Theosophie*, speculativ entwickelt. Und zwar so: Sowol durch Betrachtung der Materie der Welt, als auch vom ideellen Standpunkte aus gelangen wir zu einem Gott, zu einem *absoluten All-Leben* und wie man es sonst nennen will; das Geschöpf ist das Erkenntnismittel; es ist der Typus des Urbildes; aber die Vernunft muss sich wo möglich über alle Abstraction hinaus zum Begriff der reinsten Vollkommenheit, der Negation aller Negativität erheben, zur höchsten Positivität; diese ist in der Kabbalah das *אין*, das *Nichts* in Beziehung auf Kreatur. In diesem Wesen hören alle Unterschiede auf; es ist nur in sich und für sich, und *will* nur für sich, dies ist der *Vater*, das unendliche Wissen von sich, die absolute Wirklichkeit, die unendliche Einheit. Und zwar eine Einheit der unendlichen *Dreiheit*, nämlich als Einheit für sich, als Gegensatz der Vielheit und als Aufhebung der Vielheit zur Allheit. Die Zahlen werden so Bilder und progressiv $1 + 2 + 3 = 6$, in sich selber zurückkehrend 7, daraus wieder 10. Der Verf. meint, dass die *Decade* selbst aus der Kabbalah entstanden sei, welche in den *Sephiroth* (Zahlen, wir halten aber das Wort *ספירה* für *Sphära*) sich darstelle. Das Wollen des Vaters gehet dahin, sich selbst gegenständlich zu affirmiren, dieses Ebenbild seiner selbst, das Subject als producirend, ist der *Sohn*, Beide sind jedoch nicht unterschieden, obwol das den Vater verherrlichende Leben des Sohnes gesondert zu denken, indem er die Entfaltung der Willenseinheit ist; der Act, wodurch Beide sich ewig durchdringen, ist der *heilige Geist*. So entstehen die drei *פרצופים* (*Prosopa*). In allen Diesen findet sich keine *leidende Beschränktheit*, keine besondere Objectivität. Der Act der Schöpfung ist ein freier, nicht aus nothwendiger Willkür hervorgegangener. Die Natur bietet zwei Seiten dar *פנים* und *אחורי*. *vorn* und *hinten*, Tag und Nacht, Licht und Schat-

ten, Autonomie und Nothwendigkeit, Idee und Materie u. s. f., Gegensätze, die sich nicht leicht bildlich ausdrücken lassen. Die Kreatur (Mensch) bildet einen Gegensatz in sich von steter Receptivität und Activität, welche ihr nothwendiges Leben bilden, insofern ist er das blos natürliche Wesen, aber es tritt beim Menschen auch das *Ideelle* hinzu, in welchem wiederum ähnliche Gegensätze erscheinen. Dies wird hier mit Sorgfalt aus einander gesetzt, und hieraus erläutern sich (S. 90 ff.) die kabbalistischen Stufen der Selbstheit, mit *נפש*, *רוח* und *שמה* bezeichnet, von denen das Letztere die höchste Freiheit darstellt; sie selbst, der eigentliche Geist, ist wiederum auf drei Stufen thätig, *שמה* im engeren Sinne, die Kraft, das Äussere innerlich zu erkennen, dann *חיה*, die Reproductionskraft, und *יחידה*, völlig frei waltende Einheit, die sich selbst erkennt. Diese Begriffe und die öftere Dreifaltigkeit der Eintheilung in der Kabbalah, wie z. B. die des Schöpfungsbegriffs, den sie als *שש* auffasst, bringt Hr. M. in engere Verbindung mit der Trinitätslehre. — Das Verhältniss des freien Menschen zur Gottheit wird aus diesen verschiedenen Gegensätzen (110) bestimmt, sodass der Mensch aufwärts strebt bis zur Seligkeit, oder zum gänzlichen Erfülltwerden von der Gottheit. Die innere Manifestation der Gottheit ist der *כסא הכבוד* Thron der Gottheit, die äussere Erscheinung derselben *שכינה*. Die höchste Intelligenz, welche alle ideellen Richtungen in der Kreatur gleichsam in sich zusammenfasst, wird aufgefasst als der höchste Engel des Lichts *שר הפנים*. Das ganze Getriebe aller in einander wirkenden Kräfte und Manifestationen heisst *מרכבה*. In die kabbalistische Ansicht von der innern Verfassung der Welt, der Art und des Grades menschlicher Freiheit und der Idee der Gerechtigkeit geht der Verf. nun umständlich ein, und von ihr aus bekämpft er zugleich (201 ff.) den *Deismus* sowol als den *Atheismus*. Wir gestehen, dass die Beweise für die Unzulänglichkeit eines *Deismus*, und namentlich der Annahme, dass der Mensch *nicht sündhaft* geboren sei (S. 205), uns äusserst schwach vorkommen, und wir glauben nicht, dass sie Jemanden bekehren. Dagegen nimmt er hiervon Gelegenheit, um zu zeigen, wie *Wissen* und *Glauben* sich zu einander verhalten, und man findet hierin den Verf. wieder sehr billig in Beurtheilung des Rationalismus gegenüber dem Supranaturalismus, dessen allzu schroffe Einseitigkeit er in ihren absurden Folgen schildert. Rec. möchte die Resultate des Verf. nicht unterschreiben, allein von seinem Standpunkte aus sind sie consequent durchgeführt und das ist genug. — Höchst interessant sind die (von S. 244 an) beigegebenen Stellen aus kabbalistischen Schriften; sie sind sämmtlich, wie wir aus sorgfältiger Prüfung versichern können, getreu übersetzt und gut für den Zweck gewählt. Es wird schliesslich noch insbesondere darauf hingewiesen, dass die kabbalistische Theosophie mit den J. Böhm-

schen und Fr. v. Baader's Lehren auf merkwürdige Weise übereinstimmen.

Im dritten Bande wird zuerst das *Heidenthum* im Gegensatze zu *Juden-* und *Christenthum* charakterisirt.

Eine *Offenbarung* bewährt sich im Inhalte 1) durch ihre Vernunftmässigkeit, 2) durch die Wirkung auf den Menschen; in ihrer Form 1) indem sie vom Urbeginn genetisch fortschreitet, 2) durch Allgemeinheit, 3) durch Legitimation der zu ihrer Verbreitung berufenen Personen. Wo diese Kriterien fehlen, da ist Heidenthum. Hiernach treten in verschiedenen unvollkommenen Formen auf, und zwar stufenweise: der Fetischismus, der Sabäismus, der höhere Naturdienst der Griechen, der Bramismus der Indier (Lehre des Buddha und Fo) u. s. w. Es wird nun nachgewiesen, dass alle diese Begriffe in der untern Region sich bewegen, und sich keineswegs zur klaren Abstraction der wahren Religionen erheben können; Alles ist bei den Heiden blosse Naturnothwendigkeit, und der Kampf des Guten und Bösen ist mehr ein Principienkampf, nicht eine *Empörung* des Menschen gegen die Gottheit. (Dieser letztere Begriff scheint uns auch im Juden- und Christenthume nicht so zu liegen, wie er im Supranaturalismus ausgedrückt wird, wenigstens nicht als *angeborene* Empörungslust, höchstens als Werk der Verführung der Schlange oder als zulässige Schwachheit zur Begründung des freien Willens und der Zurechnungsfähigkeit.) — Es wird aus der Naturansicht der Heiden auch deren Volksorganismus erklärt, wo es Bevorzugung, z. B. des Erstgeborenen, der Edeln und Freien u. s. w. gibt, was sich sogar auf Thiere erstreckt; die Spuren davon finden sich noch im Judenthum, aber bereits mit der sichern Bestimmung einer künftigen Entfaltung zur reinern, freiern Idee als Christenthum (S. 29 ff. sind alle Beweise gegeben). Dies ist hier mit Betrachtung aller leicht zu findenden Einwendungen, gut durchgeführt; auch der *Asasel* und *Satan* werden durch die Kabbalah vergeistigt.

Das Judenthum charakterisirt sich dadurch, dass es seine Heiligungsmittel auch in der physischen Natur findet, worin es manches der religiösen Idee von Gott Conformes und Difformes erkennt; zu diesen gehören nicht blos reelle Gegenstände, sondern auch Zeiten und Örtlichkeiten, wie auch Handlungen des Menschen. Hieraus erklären sich die Gebote und Verbote des Gesetzes und die spätern Erweiterungen, denen die Kabbalah überall höhere Zwecke auferlegt, welche aber nach der Ansicht des Verf. ursprünglich als Tradition gegeben waren. Dass hierin eine Wahrheit liege, lässt sich nicht leugnen, denn in der That blickt im Gesetze überall ein höherer Zweck durch; nur dürfte es schwer sein, zu ermitteln, wie viel davon Accommodation zum Standpunkte der damaligen Israeliten war. Sobald aber eine Accommodation der Offenbarung angenommen wird, so zerfällt schon ein Theil der Göttlichkeit der Tra-

dition für spätere Zeit und für die Voraussetzung des künftigen Fortschrittes; denn sobald das Ganze erzielend sein und das Christenthum den Schlusspunkt bilden soll, ist nicht abzusehen, wozu die Tradition auch die unendliche Entfaltung des Naturdienstes beabsichtige.

Die Berücksichtigung der *Qualitäten* wird, nach Hrn. M.'s Ansicht, in der h. Schrift noch besonders verstärkt, durch die ungemaine Genauigkeit in den Vorschriften der *Quantitäten*, in Zahlenverhältnissen, worin vorzüglich die 2. 3. 4. 7. 10. 12. 40. 70. sich auszeichnen. (Auch Baehr in der Symbolik des mosaischen Cultus hat darauf, von einer andern Ansicht ausgehend, viel Gewicht gelegt.) In der That sind die Resultate der nähern Betrachtung dieser Verhältnisse sehr überraschend, und man mag wol eine gewisse, heutiges Tages nicht mehr ganz zu entwickelnde Symbolik darin erkennen, und so viel ist gewiss, dass auf Vergeistigung des Naturlebens durchgehends hingewirkt wird, wenngleich, wie S. 69 richtig bemerkt wird, der Zweck nicht immer im Volke damit erreicht worden.

Die äussere Seite der naturgemässen Institutionen wird nun näher beleuchtet, so insbesondere die Stellung des weiblichen Geschlechts, dessen Abhängigkeit durch die Tradition bedeutend modificirt wird, und dessen Intelligenz sehr geläutert erscheint durch die ethische Wirkung seiner Gesetze; ferner die Vorrechte der Erstgeburt, der Freien und deren Rechte über Sklaven; die Gleichheit der Personen bei gewissen Bevorrechtungen der Priesterfamilien u. s. w. — Als charakteristisch wird hervorgehoben (81), dass selbst die gesetzliche Strenge unter Umständen cessiren darf, und dass jeder im Volke berufen ist, das Gesetz zu studiren und selbst in die Prophetie und Staatsverwaltung einzutreten. Der temporelle Particularismus hat die spätere Universalität zum Zweck; (diese Idee hat Formstecher weiter ausgearbeitet) auch ist er nur äusserlich, nicht aber in religiösen Dingen so streng angeordnet (84). — Dass die Juden späterhin sich *strenger* absonderten, wird geschichtlichen Ursachen (mit Recht) zugeschrieben. Wie weit sich der Rigorismus versteigen kann, wird hier aus Eisenmenger's Sammlung (91) bewiesen, allein unser Verf. denkt billig genug, um die einzelnen Äusserungen gehörig zu würdigen, und in der Entwicklung der Begriffe (S. 93 ff.) müssen wir ihm vollkommen beistimmen. Überhaupt deducirt er weiterhin das ethische Princip des Judenthums in wenigen Zügen vortrefflich. Hierauf wird das *genetische Fortschreiten* der Offenbarung im Judenthume (S. 109 ff.) nachgewiesen, wobei auch der Unterschied vom Heidenthume immer scharf hervortritt.

Nummehr wird ins Einzelne eingegangen, wobei noch vor Allem mit Recht bemerkt wird, dass Maimonides, der alle die äusserlichen Gesetze bis in die kleinsten Details übertreibt, zugleich der Urheber des Rationalismus ist, welcher seitdem den Juden eigen ge-

blieben, welche ihm folgen. Man hätte hinzufügen können, dass der Streit der Schulen, welcher schon im 13. Jahrh. so heftige Ausbrüche erzeugte, sich weiter fortgepflanzt und die kabbalistische Richtung unterstützt habe, welche noch jetzt im östlichen Europa und in Asien vorherrscht. In neuester Zeit sucht sich eine vermittelnde Richtung aus der italienischen Schule, welche besonders Samuel David Luzzatto in Padua vertritt, geltend zu machen. Diese kämpft gegen Maimonides eben so hart wie gegen die Kabbalisten und sucht einen Supranaturalismus rationalistisch zu begründen. Sie hat jedenfalls ein sehr ernstes *wissenschaftliches* Streben.

Betreffend die speciellen Gesetze, so beginnt die Darstellung mit der realen physischen Unreinheit und deren Reinigung. Die Kabbalah hält die Unreinheit gewisser physischer Wesen und Erscheinungen für eine Art des Giftes, das vom Sündenfalle, von der Schlange herrührt. Da dergleichen nun zur Vermeidung weiterer Contagion möglichst zu meiden oder sofort zu tilgen ist, so entstehen daraus vielerlei Gesetze, Eintheilungen, Gradationen der Wirkungen u. s. f., wie Hr. M. hier nach den Gesetzquellen recht sorgfältig entwickelt. Welche ethische Verkehrtheiten aus diesem, leider sehr müssigen, und gewiss nie schulgemäss angewendeten Ansichten entstehen konnten und wirklich entstanden, ist ihm nicht fremd geblieben, aber er gibt sie als Ausartungen (S. 160 ff.), die von der ältesten Kabbalah verworfen werden. Man muss den Fleiss des Verf. sowie seine Genauigkeit in der Durchführung der ganzen höchst naturwidrigen Casuistik der Rabbinen, die noch obenein ihrer eigenen Aussage zufolge seit der Zerstörung des Tempels gar keine rechte Anwendung finden kann, bewundern, und den Gelehrten vom Fache wird diese Darstellung als Einleitung zum Studium des Thalmuds dienen können; von dieser Seite hat sie viel Verdienstliches. Als eigentliche Schilderung der jüdischen Religion nach dieser Seite waren einige allgemeine Grundzüge genügend.

Weit wichtiger ist die kabbalistische Lehre von der *geistigen* oder *moralischen Unreinheit*, der *Sünde*, die vom *Jezorharah*, dem bösen Triebe, herrührt und dem Geist sein Licht raubt, ihm den *Tod* zuzieht, in die *Gehennah* bringt, einen *Mum* (Gebrochen) am Wesen der Menschheit bewirkt und eine *Pegimah* (Scharte) zurücklässt, und wie die Bilder alle heissen. Die *Pegimah* zieht das *Schechinah* (Leiden) zu, sie verliert einen Theil ihres Schmuckes, womit sie vor ihrem *Gemahl* erscheinen kann, als Repräsentantin des *Chneset Israel* (Kirche) kann sie dieser keine Wohlthaten bringen, die *Zuren* (Urformen des Sohnes) werden entstellt, der *Vater* wendet sich ab, statt der *Gnade*

herrscht die Strenge. Hieran knüpfen sich noch eine Menge Bilder, deren Werth hier sehr klar dargestellt wird, und die alle wiederum bei eintretender Reue und Busse eine andere Wendung erhalten. Die einzelnen *Sünden* werden nun durchgenommen und in ihren Graden geschildert. Hier wird vorzüglich der *böse Trieb* als Satan personificirt nach allen seinen Richtungen, entwickelt, besonders in die verschiedenen Arten der Abgötterei und des Aberglaubens, sowie der verderblichen Begierden eingegangen, die von der Kabbalah näher charakterisirt. Der Einfluss der finstern Mächte erzeugt eine weitläufige Angabe und Dämonologie, deren phantastische Wesen aber nur Personificationen sind. Auch die Ideen vom Tode, von Auferstehung, vom Jenseit überhaupt, zeigen sich in dieser Bildersprache streng systematisch. Vorzüglich gelungen ist dieses meisterhafte Capitel in Begründung des ganzen mosaischen Gesetzes durch die kabbalistischen Principien und den Nachweis der Durchdringung dieser bis in die einzelnen Verzweigungen desselben, den Opferdienst, das peinliche Gesetz und der mannichfachen vorgeschriebenen Handlungen und Beobachtungen. — Wenn wir nun gleich nicht dem Verf. darin beistimmen, dass die vorgetragenen kabbalistischen Principien je traditionell ausgesprochen waren, vielmehr sie für eine zur Vergeistigung des mosaischen Gesetzes allmählig durch fremde Anregungen entwickelte Theosophie oder Philosophie halten, so müssen wir doch einräumen, dass eine erstaunliche Harmonie darin herrscht und auf jeden Fall ihr Zweck die Mühe belohnt, welche auf deren Studium verwendet wird.

Dagegen hat der Verf. mit Unrecht die *Karäer* als eine gegen die Tradition sich auflehrende Partei angeklagt; unserer Ansicht nach schon deshalb, weil, als diese Sekte entstand, die Kabbalah noch nicht ausgebildet war und die Tradition sich nur als Gesetzerklärung zu erkennen gab. Auch hat er sie missverstanden, wenn er meint, sie beschränken sich auf *Exegese* der h. Schr.; die Quellen, über welche wir anderswo berichtet haben, geben ganz andere Principien. — Einige unterscheidende Gesetze werden hier ganz richtig aufgeführt (574 ff.), inzwischen kann ein solcher Unterschied, zumal da auch die Karäer ihre eigene Philosophie haben, nicht zur Beleuchtung der Grundsätze dienen und kleine Differenzen in der Übung recht wohl aus denselben Principien herzuleiten wären; die Philosophie der Karäer ist in der That nicht wesentlich verschieden von der jüdischen, nur dass in jener sich die höhere Kabbalah nicht findet; die Gesetze waren aber vor dieser, — was freilich unser Verf. nicht anerkennt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 53.

3. März 1842.

Theologie.

Philosophie der Geschichte oder über die Tradition. Von
Franz Joseph Molitor.

(Schluss aus Nr. 52.)

Jedenfalls ist es nicht ganz richtig (589), dass er die Karäer von der pharisäischen Werkheiligkeit frei spricht und ihnen mehr Sinn für Kenntniss und Unterricht zuerkennt. Beides verhält sich nicht so; obwol die Karäer auf strenge Rechtlichkeit halten und in dieser Hinsicht die höchste Achtung verdienen. Sonst herrschte bei ihnen die crasseste Unwissenheit, und ihre Vorträge mögen wol nicht sehr erbaulich sein. Ja, was unser Verf. selbst von ihnen weiter berichtet (590 ff.), um sie in ihrem Gegensatze zu den Rabbaniten zu schildern, und was ganz der Wahrheit gemäss ist, gibt schon einen Begriff von dem schwankenden Zustande ihrer Lehre, die sie nur durch scholastische Spitzfindigkeit und durch die Macht der Gewohnheit, welche in kleinen, abgeschlossen lebenden Gemeinden sehr stark ist, stützen und aufrecht halten.

Von S. 599 bis 714 werden kabbalistische Stellen mit *getreuer* Übersetzung als Belege zum Inhalte des Buches mitgetheilt; eine vortreffliche Sammlung, sinnig gewählt und mit grosser Sorgfalt übertragen.

Man wird aus dieser für den reichen Inhalt gewiss nur sehr kurzen Exposition des Molitor'schen Werkes sich überzeugen, dass dasselbe einen überaus weiten Kreis umfasst, in dessen Gebiet sehr viel bisher ganz Unbekanntes und Misverstandenes der Forschung näher gebracht wird. Wir würden die Grenzen einer Recension beiweitem zu überschreiten genöthigt sein, wollten wir die vielen verdienstlichen Stellen genauer bezeichnen, in welchen der Verf. alle frühern Forscher hinter sich lässt, wiewol wir fürchten, dass Mancher diese kaum erkennen wird, weil Alles so natürlich zusammenhängend erscheint. Unstreitig aber muss dem *dritten* Theile, und besonders dessen zweiter Hälfte, der Vorzug vor allen übrigen Theilen zuerkannt werden; nicht blos, weil er die materielle Wissenschaft fördert, sondern auch weil er in dieser, die Grundansicht abgerechnet, nicht so sehr den Einwendungen der philosophischen oder theologischen Schulen ausgesetzt ist.

Die hebräische Aussprache ist im Durchschnitt mit deutschen Lettern nicht gut bezeichnet; der Kenner muss sie durchweg berichtigen. Die hebräischen Stellen sind aber in diesem Bande correct gegeben.

Somit schliessen wir unsern Bericht, und wünschen, dass das Werk des Hrn. Molitor recht ausgebreitete Würdigung finden, und zu noch weitern Studien auf diesem Gebiete Anlass geben möge.

J. M. Jost.

Philologie.

Sexti Pompei Festi de verborum significatione quae supersunt cum Pauli epitome emendata et annotata a Carolo Odofredo Muellero. Lipsiae, Weidmann. 1839. Qu. 4. 5 Thlr. 10 Ngr.

Das Schicksal, welches Festus (wie man das in Rede stehende Werk der Kürze wegen gewöhnlich nennt) bis auf den heutigen Tag erfahren hat, wo er nunmehr durch O. Müller's glänzendes Verdienst eine so bequeme Benutzung erlaubt, ist in mehrfacher Beziehung nicht uninteressant. Der Urheber dieser Sammlung ist bekanntlich M. Verrius Flaccus, welcher unter Augustus lebte und wegen seiner Gelehrsamkeit eines grossen (im Einzelnen freilich z. B. von Gellius und von Festus selbst bestrittenen) Ansehens genoss. Aus ihr machte S. Pomp. Festus, ungewiss zu welcher Zeit, einen doppelten Auszug, den einen unter dem Titel: *de verborum significatione* in 20 Büchern, den andern unter dem Titel: *Priscorum verborum cum exemplis*. Der letztere ist ganz untergegangen und man kennt ihn nur aus einer Anführung in dem erstern, welche Scaliger aus dem Artikel *porriciam* herausgefunden hat. Von dem erstern machte „Paulus Pontifex“ einen Karl dem Grossen gewidmeten Auszug nach einem Plane, den er selbst in der kurzen Widmung ausgesprochen, aber, glücklicher- und unglücklicherweise, nicht ganz nach seiner Absicht ausgeführt hat. Glücklicherweise: denn er sagt, dass er des Festus abstrusen Styl oft der grössern Deutlichkeit wegen mit dem seinigen vertauscht habe, was ihm aber beim besten Willen kaum möglich war, weil er sein Original nur in sehr geringem Masse verstand. Unglücklicherweise aber, weil er in seiner Unwissenheit Vieles confundirt und unkenntlich gemacht hat, was man aus den von O. Müller S. XXXII, Anm. I angeführten Beispielen ansehen kann, auf die ich der Kürze wegen verweise.

. Nun geschah, was in dem für gelehrte Bedürfnisse

so äusserst genügsamen Mittelalter oft genug geschehen ist. Wie man ehemals schon um des Festus willen den Verrius Flaccus vergessen hatte, so vergass man nun den Festus, während Paulus sehr oft abgeschrieben wurde. Wir sehen dies aus den zahlreichen Handschriften, die von Paulus noch übrig sind. Lindemann hat deren fünf verglichen (eine münchener, zwei wolffenbüttler, eine berliner und eine leipziger) und O. Müller stimmt mit ihm in der Anerkennung der Vortrefflichkeit der münchener und der ersten wolffenbüttler überein. Ausser diesen weiss man aber von vielen andern (s. O. Müller, S. XI ff.), ohne dass jedoch nach O. Müller's Urtheil von ihrer Vergleichung irgend ein wesentlicher Vortheil zu erwarten wäre.

Zum grossen Glück für die röm. Alterthumskunde und für das Studium der lateinischen Etymologie ist aber Festus gleichwol wenigstens nicht ganz verloren gegangen. Ein nicht unbedeutender Theil desselben (wir werden später auf dessen Verhältniss zum Ganzen zurückkommen) gelangte nämlich, wie uns Jo. Bapt. Pius, Politianus und Antonius Augustinus erzählen, in den Besitz des Pomponius Lätus. Von diesem erhielt die Handschrift, mit Ausnahme einiger Blätter, die jener zurückbehielt, Manilius Rallus, der sie dem Politian zeigte. Wie sie von da an in andere Hände überging, ist unbekannt. Antonius Augustinus erhielt und benutzte sie aus der Bibliothek des Cardinals Farnese, welcher sie durch Erbschaft vom Cardinal Michael Silvius empfing. Seit dieser Zeit war sie eine Zierde der farnesianischen Bibliothek, mit der sie dann im J. 1736 von Parma nach Neapel wanderte, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt wird. Dies ist also der *Codex Farnesianus*, der zu den kostbarsten Überresten gehört, die uns aus dem Alterthum erhalten sind.

Nachdem man nun bisher den Paulus allein herausgegeben, dessen *editio princeps* zu Mailand 1471 erschienen ist, so machte im J. 1510 zuerst ein gewisser Conagus einen Versuch, den *Codex Farnesianus* durch den Druck in weiteren Kreisen zu verbreiten. Es ist sehr natürlich, dass dies zunächst in einer den strengen Forderungen unserer Zeit an diplomatische Treue wenig entsprechenden Weise geschah. Er setzte ein Unternehmen des Jo. Bapt. Pius fort, welches auf die Herausgabe des Nonius, des Festus und Paulus, und des Varro ging, wovon aber Pius blos den Abdruck des Nonius besorgte. Von diesem erhielt er demnach auch den Festus. Statt ihn aber besonders abdrucken zu lassen, verarbeitete er ihn vielmehr in den Paulus hinein, nämlich „*ne replicando legentes taedio afficiantur*“, und hiermit hat man sich denn auch bis auf Antonius Augustinus begnügt. Dieser und Joseph Scaliger und Fulvius Ursinus sind als die vorzüglichsten *sospitatores* des Festus anzusehen. Antonius Augustus gab den Festus und Paulus 1559 heraus, und erwarb sich das mehrfache Verdienst, einmal, dass er den Festus trennte

und auf dessen getreuen Abdruck viel Sorgfalt verwendete; zweitens, dass er jene, wie oben bemerkt, von Pomponius Lätus zurückbehaltenen Blätter hinzufügte; und drittens, dass er durch Conjecturalkritik und durch Erklärung das Verständniss des Paulus wie des Festus ausserordentlich förderte. Mehr noch als er leistete in dieser letzten Beziehung Scaliger, welcher, ohne die Handschrift selbst gesehen zu haben, indem er sich nur auf die Ausgabe des Augustinus stützte, mit einer in ihrer Art wahrhaft einzigen Gelehrsamkeit und divinatorischen Schärfe die bald näher zu beschreibenden Lücken, die so gross sind, dass man von der Hälfte der Zeilen immer nur wenige Silben übrig hat, auf eine Art ausfüllte, dass seine Zuthaten oft den befriedigendsten Lösungen eines Räthsels gleichen und noch jetzt kaum einen Zweifel zulassen. Antonius Augustinus hatte aber den Festus fortlaufend drucken lassen, sodass man die Grösse der Lücken nicht genau daraus ersehen konnte: demnach waren Scaliger's Ergänzungen oft aus diesem Grunde nicht ganz passend. Ausserdem hatte jener den Ton in der streng alphabetischen Ordnung der einzelnen Artikel angegeben, wodurch er bis auf C. L. Schneider herab der Urheber zahlreicher Irrthümer geworden ist. Es war daher ein sehr zweckmässiges Unternehmen (wiewol man bis auf den heutigen Tag keineswegs immer den rechten Nutzen daraus gezogen hat), dass Ursinus im J. 1582 einen Abdruck des Festus besorgte, der mit der Handschrift Seite für Seite und Zeile für Zeile aufs genaueste übereinstimmte, wodurch er zugleich Veranlassung fand, den oben bezeichneten Mangel der Scaliger'schen Ergänzungen und Conjecturen zu verbessern, denen er übrigens von seiner Seite nur wenige neue hinzufügte. Was von den Blättern des Pomp. Lätus bekannt war, liess er ebenfalls mit abdrucken, ohne jedoch sich hier in gleicher Weise an die Handschrift anschliessen zu können, die vor diesen Blättern mit Sicherheit sich in keines Andern als des Pomp. Lätus Hand nachweisen lässt und die auch bis auf den heutigen Tag nirgends wieder zum Vorschein gekommen ist.

Seitdem ist für Festus im Ganzen nichts Bedeutendes wieder geschehen, auch durch Dacier nicht, dessen Verdienste von O. Müller mit Recht gering angeschlagen werden, bis Lindemann, welcher den Festus und Paulus im 2. Theil der *Grammatici latini* herausgegeben, sich aber mehr um die Textverbesserung des Paulus bemüht hat, als um den Festus, den er nach Ursinus, aber nicht in jener für seine richtige Benutzung so wichtigen, der Handschrift genau entsprechenden Form, hat abdrucken lassen.

Wir haben uns diesen kurzen Überblick über die bisherige Geschichte des Festus und Paulus nicht ersparen können, weil wir nur durch ihn in den Stand gesetzt werden, des neuesten Herausgebers Verdienste richtig zu würdigen.

Eine äussere Veranlassung zu seinem Unternehmen erhielt derselbe durch E. Böcking. Böcking hatte in der Absicht, selbst eine neue Ausgabe zu veranstalten, im J. 1833 eine neue Vergleichung des *Codex Farnesianus* nach der Ausgabe des Ursinus veranstalten lassen. Diese theilte er Müllern mit und suchte ihn, da er selbst seine Absicht aufgegeben hatte, zu bewegen, als Herausgeber an seine Stelle einzutreten. *Quod aliis nonnullis negotiis ac studiis praepeditus id munus onusve non detrectavi* (so heisst es Vorr. S. XXXIX), *excusabit me Italicae antiquitatis ingeneratus quasi amor et, quae inde fluxit, Festi quaedam reverentia et de eo bene merendi cupido*. So ward also der Entschluss gefasst, und in seiner Weise unterzog sich nun auch M. den schwierigsten, in die tiefsten Tiefen der Kritik eindringenden Untersuchungen, deren für unser Schriftwerk höchst wichtigen Resultate in der von bewunderungswürdigem Scharfsinn zeugenden Vorrede niedergelegt sind.

Zunächst musste es ihm aus denselben Gründen, die das Unternehmen des Ursinus rücksichtlich des grössern Theils der Handschrift so nützlich machten, mit Recht wünschenswerth sein, auch die sog. *schedae Pomponii Laeti* so weit als möglich dem Original der Handschrift entsprechend abdrucken lassen zu können, weil auch hier die Kritik nur auf diesem Wege irgend festen Fuss fassen kann. Er geht deshalb von einer genauen Beschreibung der noch erhaltenen Handschrift aus, von der auch wir Einiges mittheilen müssen. Es besteht dieselbe aus 41 Pergamentblättern in Folio. Jede Seite hat 2 Columnen. Die Handschrift hat aber von aussen stark von Brand gelitten, sodass von der äussern Columne immer nur weniger als die Hälfte erhalten ist. (Dies sind die Lücken, welche Scaliger vorzüglich auszufüllen hatte.) Müller errieth nun durch die Abwägung der Lücken und durch Vergleichung des Paulus, dass das Erhaltene aus sechs Lagen von je vier Pergamentbogen bestehen müsse, wovon zwischen der ersten und zweiten eine fehle und die zweite nur noch zwei, die sechste sechs statt acht Blätter enthalte. Diese Vermuthung ward durch R. Lepsius bestätigt, welcher auf seine Veranlassung die Handschrift noch einmal nachsah und nicht nur die Lagen, sondern auch, wie in den Handschriften gewöhnlich, die Zahlen fand, mit denen die einzelnen Lagen bezeichnet sind. Da es nun nicht zweifelhaft ist, dass die *schedae P. Laeti* derselben Handschrift angehörten, so war es mit Benutzung der durch den Brand verursachten Lücken und des Paulus nicht schwer, weiter zu schliessen, und es ergab sich, dass jene theils auf den 6 letzten Blättern der achten Lage (der farnesianische Codex fängt mit der neunten Lage an), theils auf den 8 Blättern der zehnten, theils endlich auf Blatt 1, 2, 6 und 7 der sechzehnten Lage gestanden haben mussten, und da nun immer nur eine Columne um die andere in der

Handschrift zu lesen war, so konnten auch die einzelnen Columnen unterschieden werden. Es hat übrigens Pomp. Lätus immer meist nur die eine ganz erhaltene Columne abgeschrieben, nicht auch die andere nur noch in Trümmern vorhandene. Dies erklärt es, warum ausser den *schedae*, welche Ursinus nach der Abschrift des P. Lätus hat abdrucken lassen, sich noch einzelne, verstümmelte Artikel finden können, die von Andern aus der unvollständigen Columne entnommen sein mögen.

Die erhaltenen Bruchstücke sind also mit Ausnahme der sechs ersten Blätter des P. Lätus aus der zweiten Hälfte der Handschrift, und wenn man die je zweite verstümmelte Columne in Abrechnung bringt, so ist diese zweite Hälfte ziemlich vollständig erhalten, da die ganze Handschrift, wie sich ebenfalls aus jener Berechnung ergibt, nicht mehr als 16 Lagen oder 128 Blätter enthalten hat.

Noch grössern divinatorischen Scharfsinn beweist eine zweite in der Vorrede enthaltene wichtige Untersuchung „*de genuina Verrii et Festi operum forma*,“ aus der wir ebenfalls das Wichtigste mittheilen müssen. Hier werden zunächst alle bei den Alten sich vorfindenden Nachrichten über die schriftstellerische Thätigkeit des Ferrius Flaccus gesammelt und geprüft, aus denen sich ergibt, dass derselbe ausser den Büchern *de significatione verborum* noch die *Fasti Praenestini*, ferner mehrere Bücher *rerum memoria dignarum*, und *rerum Etruscarum*, dann *de rebus sacris*, *de orthographia* und über das Geschlecht der Substantiva, über Synonyme und über Etymologie, endlich ein Werk *de obscuris Catonis*, schrieb. Die einzige Nachricht, welche wir über das letztere Werk besitzen, steht Gell. XVII, 6, 2. 3, und merkwürdigerweise findet sich das Nämliche, was Gellius daraus anführt, theilweise mit denselben Worten, im Festus, s. v. *Recepticium servum*. Hiermit wird in Verbindung gebracht, dass im Paulus und im Festus in den einzelnen Buchstaben sich zwei Hälften unterscheiden lassen. In der ersten Hälfte jedes Buchstabens findet sich nämlich eine der streng alphabetischen sich einigermassen annähernde Ordnung, wovon in der zweiten keine Spur zu erkennen ist, wohingegen in dieser oft grössere Gruppen verwandten Inhalts zusammenstehen und mehrfach Anführungen aus Cato und Plautus gemacht werden. Dazu kommt noch, dass öfters derselbe Artikel, der schon in der ersten Hälfte erörtert worden, in der zweiten wiederkehrt, und zwar mehr als ein Mal wiederkehrt. Hieraus wird nun geschlossen, dass Festus ausser dem Werke *de significatione verborum* auch noch andere Schriften desselben Verfassers, namentlich die *obscura Catonis* benutzt habe, und zwar in der Weise, dass er zuerst den Buchstaben aus jenem excerpirte und dann aus den übrigen Sammlungen noch Allerhand nachtrug, woraus sich dann erklärt, dass in dieser zweiten Hälfte, wie oben bemerkt, immer Gruppen von verwandtem Inhalt vorkommen,

weil der Epitomator diese immer aus einer und derselben Sammlung entnahm, und dass in derselben Artikel der ersten Hälfte einmal und mehrmal wiederholt werden konnten, je nachdem sich über denselben Gegenstand in den übrigen Sammlungen einmal oder mehrmal noch etwas Bemerkenswerthes nachzutragen vorfand. Man wird den hierüber geführten Beweis nicht ohne das grösste Interesse lesen, und das Resultat erhält dadurch wenigstens hohe Wahrscheinlichkeit. Nur der mit besonderer Sorgfalt angestellte Nachweiss über die einigermaßen strenger alphabetische Ordnung der ersten Hälfte will dem Ref. nicht recht einleuchten, wobei indess nicht zu vergessen ist, dass das Resultat hiervon keineswegs allein abhängt. Es finden nämlich dabei allzu viel Restrictionen und Exceptionen statt, und wenn wir dabei auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung verwiesen werden und einem Jeden die Urtheilsfähigkeit abgesprochen wird, der diese nicht verstehe: so will Ref. zwar keine besonders tiefe Kenntniss derselben für sich in Anspruch nehmen; indess scheint es ihm doch, als wenn diese hier gar nicht in Anwendung kommen könne. Verrius Flaccus und Festus waren ja keine Würfel und keine gemischten Karten oder sonst etwas dergleichen, sondern es waren nach Freiheit oder wenn man will, nach Willkür handelnde Menschen, und warum sollte man, von den übrigen Gründen abgesehen, selbst wenn in der ersten Hälfte sich noch eine schärfere Regel in der Anordnung bewährte, nicht z. B. annehmen können, dass der Eine oder der Andere zuerst in seinem Gedächtniss die Artikel zusammengesucht habe, die ausser dem ersten Buchstaben auch noch einen zweiten oder dritten miteinander gemein hatten, dann aber nach deren Aufzeichnung noch einzelne Artikel, die ihm nachträglich einfielen, hinzufügte, wie sie ihm der Zufall an die Hand gab?

Doch, wie gesagt, das Resultat behält trotzdem grosse Wahrscheinlichkeit und ist nicht ohne Wichtigkeit für die Kritik im Einzelnen. Ausser diesem Gegenstand werden aber unter derselben Aufschrift noch manche andere in diesem Capitel der Vorrede verhandelt. So entsteht die Frage, wie viele Bücher der ursprüngliche Verrius Flaccus enthalten habe. Festus theilte seinen Auszug in 20 Bücher. Wir wissen dies durch Paulus und durch die einzelnen im Festus selbst erhaltenen Zahlen der Bücher. Nun sagt Festus s. v. *porriciam*, dass er *ex tanto Verrii librorum numero* Manches habe weglassen müssen. Ferner steht s. v. *Salve res est* (oder bei O. M. s. v.: *Thymelici*) bei einer Verweisung auf des Verrius Flaccus Werk: *in l. V., quorum prima est P. litera*. Dies wird übersetzt: in

dem fünften Buche von denen, welche den Buchstaben P. betreffen, und somit angenommen, dass Verrius' Werk, welches jedenfalls sehr umfangreich war, nicht in eben so viele Bücher als Buchstaben getheilt gewesen sei, sondern vielmehr jeder Buchstabe, so zu sagen, ein eigenes Werk ausgemacht und mehre Bücher enthalten habe. Es werden hierfür noch einige andere Gründe angeführt, und es lässt sich nicht leugnen, dass sich, wenn man nicht mehre Zahlen ändern will, kaum eine passendere Auskunft finden dürfte. Indess hat die Sache an sich nicht eben viel Wahrscheinliches. Doch lassen wir dies auf sich beruhen, sowie noch einen andern Theil jenes Capitels, welcher über die Glossarien des Placidus u. A. handelt, sofern daraus etwa noch einige Ausbeute für die Herstellung des Festus zu hoffen sei, um uns nun endlich zu dem Werke selbst d. h. zu Dem, was für bessere und sicherere Benutzung und für Erklärung des Festus und Paulus geleistet worden, zu wenden.

O. M. selbst äussert sich über seine Absicht bei der Herausgabe mit folgenden Worten: *consilium omne eo converti, ut hunc grammaticae doctrinae thesaurum lectoribus ita proponerem iisque munirem praesidiis, ut quae sit ejus natura et conditio, qui certus ejus usus et fructus, facillime possit intelligi*. Demnach sieht man auch in dem ganzen Werke überall das offenbare Streben, dem Leser nützlich zu werden, und statt dass in so gar vielen anderen philologischen Arbeiten Alles, was die Verfasser irgend anzuknüpfen im Stande sind, ausgepackt wird, um damit zu prunken, während dem Kundigen die Armuth durch nichts sich mehr verräth, als eben dadurch: so herrscht in unserm Werke durchaus die grösste Mässigung, die immer den Zweck im Auge behält, und während gerade beim Festus überall die Gelegenheit zu allerhand Expositionen sich darbot, diesen Lockungen standhaft widersteht, um überall nur so viel hinzuzuthun, als dem Leser zur eigenen Benutzung des Buchs nützlich werden kann. Ref. braucht nicht erst zu erinnern, wie angemessen ein solcher Plan gerade bei der Herausgabe des Festus war. Ergänzt und erweitert und erklärt ist er genug, seit Niebuhr einmal angefangen, einen ausgedehntern Gebrauch von ihm für römische Geschichte und Alterthumskunde zu machen: es galt jetzt, einmal alle diese Zuthaten abzustreifen und zu sehen, was wir denn eigentlich an ihm selbst besitzen.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 55.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 54.

4. März 1842.

Preisaufgaben.

Das königliche Institut zu Amsterdam hatte im Jahre 1839 die Frage aufgestellt: *Quid existimandum est de universa quadam Iurisprudentiae historia, quae doceat, quibus modis et quibus opportunitatibus notio iuris, variis induta formis, in gentium historia universa se explicuerit?* Es war nur eine deutsch geschriebene Abhandlung eingegangen, über welche am 16. December vorigen Jahres das Urtheil ausgesprochen wurde: der Verfasser sei statt vom historischen Standpunkte von einem philosophischen ausgegangen und statt historisch zu zeigen, wie das Recht sich allmählig entwickelt habe, darauf vorzüglich eingegangen, wie das Recht sich nothwendig nach den Bedingungen der socialen und materiellen Verhältnisse entwickeln müsse; dieser eingeschlagene Weg habe zu mancherlei Irrthümern, nicht aber zur Lösung der Aufgabe geführt, die Frage, welchen Einfluss die bessere Behandlung der Vülkergeschichte auf die Rechtsgeschichte haben könne, übersehen und in dogmatischen Ansichten den Verfasser sich verlieren lassen. Daher konnte der Preis nicht zuerkannt werden. Als neue Aufgaben sind aufgestellt: 1. *Quum in omnibus linguis cognitis multa vocabula per onomatopoeiam formata esse constet, verosimile autem videatur in primitivarum omnium cuiusque linguae vocum formatione mota et agitata fuisse elocutionis organa secundum affectum aut sensum, quem in loquentis mente vel animo res voce significanda excitasset: quumque in vocibus, quae radices merito haberi possint, fere una tantum littera illum affectum aut sensum quasi repraesentet, petit Classis, ut maxime cognitis, tum veteris ac recentioris Europae, tum Semiticis aliisque Orientalibus linguis ostendatur, quem affectum aut sensum in hominis mente vel animo ab obiectis et voce significandis rebus excitatum quaeque littera potissimum exprimat et quasi repraesentet.* 2. *Detur historia scripturae Hebraicae, quae dicitur quadrata, in qua, instituta inprimis aliorum affinium scripturae generum et translationum veterum collatione, inquiratur, et quam accuratissime possit, definiatur: num tempore exilii babilonici aut postea hoc scripturae genus ab alia gente Iudaei acceperint: quod si affirmandum esse videatur, a qua igitur gente, et quando acceptum sit, et quae mutationes, quum universe tum in singulis litteris apud Iudaeos passum sit.* 3. *Quae fuit origo et qui progressus studii grammatici apud veteres Graecos? Quamque vim habuit in illam disciplinam tum philosophia, tum historica scientia?* 4. *Historia commercii, quod Provincia Belgii Unitis cum Germania intercessit, tum politici, tum doctrinarum litterarum et artium saeculis XVII et XVIII usque ad Reipublicae Conversionem anni 1795.* 5. *De vestibus, quibus Arabes utriusque sexus diversis temporibus et in diversis terris usi sunt, aut etiam nunc utuntur, ita exponatur, ut post brevem de universis disputationem, singulae secundum ordinem litterarum Arabicarum deinceps recenseantur earumque forma, materia atque usus explicentur.* Der Preis für jede Aufgabe ist eine Medaille von 300 holländischen Gulden im Werthe, der Termin der Einsendung der Abhandlungen bis zum Ende des Monats April 1843. Die Abhandlungen können in

lateinischer, holländischer, französischer, englischer, deutscher (mit lateinischen Lettern geschriebener) Sprache verfasst sein. Die portofreie Einsendung geschieht an den Secretair C. A. den Tex in Amsterdam.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der ordentliche Professor in Halle Dr. L. F. Kämtz folgt einem Ruf als Professor der Physik an die Universität zu Dorpat.

Dem Hofgerichtsrath und Senior des Schöppenstuhls, Professor Dr. Pfothenhauer in Halle ist der Charakter eines Geheimen Justizraths und Directors des Schöppenstuhls verliehen worden.

Dr. Richard Lepsius wurde zum ausserordentlichen Professor der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin ernannt, dem ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät daselbst Dr. Wolff der Charakter als Geheimer Sanitätsrath beigelegt.

Decan Peter Joseph Blum, ein wissenschaftlich gebildeter Mann, 32 Jahre alt, wurde den 26. Januar zum Bischof in Linburg gewählt.

Die königlich dänische Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Copenhagen hat Julius Curtius in Berlin zu ihrem Mitglied ernannt.

Der Erziehungsrath in Zürich hat die ausserordentlichen Professoren Fritsche, Locher-Zwingli und Geib unter die Zahl der ordentlichen aufgenommen.

Der evangelische Propst Karl Schön in Kurland und der evangelische Divisionsprediger Wilhelm August Langenbeck in Smolensk sind zu Consistorialräthen ernannt worden.

Dr. Carl Ferdinand Ranke, ordentlicher Professor der Philologie und Director des Gymnasium zu Göttingen, folgt einem Rufe als Director des Friedrich-Wilhelm's-Gymnasium nach Berlin.

Der ordentliche Professor an der Universität zu Rostock D. G. Beseler ist zum ordentlichen Professor der juristischen Facultät in Greifswald mit dem Prädicat eines Geheimen Justizraths, und zum Lehrer bei der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena berufen worden.

Dem ausserordentlichen Professor Dr. Baumstark zu Greifswald ist eine ordentliche Professur für die Staats- und Cameralwissenschaften an derselben Universität verliehen.

Hofrath Volz, Professor der polytechnischen Schule zu Karlsruhe, hat eine ordentliche Professur der Technologie an der Universität zu Tübingen erhalten.

Der rühmlichst bekannte Historiker Dr. Georg Waitz in Hannover hat den Ruf als Professor der Geschichte an der kieler Universität an Michelsen's Stelle angenommen.

Professor Dr. Christian Friedrich *Kling* in Marburg ist als Professor der Theologie an die durch Augusti erledigte Stelle nach Bonn berufen worden.

Der Redacteur des österreichischen Beobachters J. Edler v. *Pilat* ist von Sr. Majestät dem Kaiser zum k. k. wirklichen Regierungsrath ernannt worden.

Dem Geh. Hofrath und Professor Dr. *Fries* in Jena haben die durchlauchtigsten Herzoge sächs. Ernestinischer Linie vereint geruhet das Ritterkreuz des herzogl. Sachsen - Ernestinischen Hausordens zu verleihen.

Nekrolog.

Am 28. Dec. 1841 starb zu Oldenburg Dr. Wilhelm Paul *Pfeiffer*, im 31. Jahre. Unter dem Namen Freund Pfeiffer hat er im J. 1841 herausgegeben: Goethe's Friederike in Seesenheim (in welchem Buche Wahres und Falsches romanhaft zusammengestellt ist, wie Allgem. Zeitung Nr. 23 d. J. nachweist), Goethe und Klopstock (eine Parallele) und die Farçe: Sie sollen ihn nicht haben.

Am 2. Jan. 1842 zu Schwerin der Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium Adolph *Weber*, ein Schüler von Reisig. In Torgau hatte er geschrieben *de xarà praepositionis apocope* 1835.

Am 2. Jan. zu München der geistliche Rath und Dompfarrer Johann Andreas *Baader*, geb. zu Mittenwald am 17. Nov. 1779, Verfasser von Andachtsübungen.

Am 17. Jan. zu Magdeburg der Stadtschulrath Georg Friedrich *Gerloff*, 69 Jahre alt. Früher war er Lehrer an dem Kloster U. L. Frauen; 1818 wurde ihm die oberste Leitung der städtischen Schulen übertragen, von welcher er am Schlusse des vorigen Jahres nach treuer Verwaltung zurücktrat. Als Schriftsteller hat er sich durch einige kleine historische Schriften von localem Interesse bekannt gemacht.

Am bekannte englische Reisende Dr. *Forbes* ist von einem Einwohner in Beludchistan ermordet worden.

Am 24. Jan. zu Aschaffenburg Philipp Joseph v. *Schmidtlein*, Dr. der Rechte und der Philosophie, Präsident des königl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Ritter mehrer Orden. Er war zu Würzburg am 18. Nov. 1768 geboren.

Am 24. Jan. starb zu Weimar Geh. Hofrath und Leibarzt Dr. Friedrich Wilhelm *Schwabe*.

In der Nacht auf den 25. Jan. zu Bückeburg Bernhard Christoph *Faust*, Hofrath und Leibarzt, im 87. Jahre, dessen Verdienste allgemein anerkannt sind. Sein Gesundheitskatechismus, die Schriften für Einführung der Kuhpockenimpfung, seine Belehrungen über Geburtshülfe, und andere Schriften haben die grösste Wirksamkeit im Leben gefunden, wie er von Vaterlandsliebe durchdrungen überall das Gemeinnützigste mit Begeisterung ergriff und förderte.

Am 30. Jan. zu Tübingen der Professor der Theologie Dr. *Kern*, Director des Seminarium, im 52. Jahre.

Am 2. Febr. in Dillingen der Professor der Theologie Dr. Maurus *Hagel*.

Am 7. Febr. zu Erfurt der Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften Freiherr v. *Hagen*. Er war seit mehreren Jahren von seinem Amte als Chefpräsident der Regierung zurück in Ruhestand getreten.

Am 9. Febr. zu Hamburg Hofrath Dr. Johann Dietrich *Gries*. Er war zu Hamburg am 7. Febr. 1775 geboren, studirte die Rechtswissenschaft in Göttingen, wo er durch Vertheidigung der Dissertation *de indossamento litterarum cambialium* die Doctorwürde erlangte; doch gab er dies Studium bald auf und ward Dichter. In Schiller's Horen 1797, in dessen Musenalmanachen, in Wieland's Merkur 1797, in Becker's Taschenbuch und Erholungen erschienen seine frühern Gedichte. Mit späteren verbunden gab er sie Stuttgart 1829 heraus. Als Übersetzer der Werke von Torquato Tasso, Ariosto, Fortiguerra, Calderon kennt ihn ganz Deutschland. Die grösste Zeit lebte er privatisirend in Jena, abwechselnd in Heidelberg und Stuttgart, die letzten Jahre in Hamburg. Seine letzte Arbeit war eine Revision der Übersetzung des Calderon.

Am 10. Febr. zu Lübeck Ober-Appellationsgerichtsath *Müller*. Geboren zu Löban in der Oberlausitz im J. 1776, begann er seine amtliche Laufbahn in Anhalt-Zerbst und der damals zu Zerbst gehörigen Herrschaft Jewer; 1807 ward er nach Aurich in Ostfriesland versetzt, von da in den Haag, dann nach Hamburg als Substitut des Generalprocurators Eichhorn an den damaligen kaiserlichen Gerichtshof; später trat er beim Ober-Appellationsgericht zu Oldenburg ein, bis er 1820 an das Gericht der vier freien Städte überging.

Am 17. Febr. zu Weimar Geheimer Hofrath Dr. Ludwig v. *Schorn*, Ritter der Orden vom weissen Falken und der württembergischen Krone. Er war im J. 1793 zu Castell in Franken geboren und hatte das akademische Studium der Theologie vollendet, als ihn Liebe zur bildenden Kunst davon abrief. Sein erstes mit Beifall aufgenommenes Werk war: Über die Studien der griechischen Künstler. Heidelberg, 1818. Im J. 1820 übernahm er die Redaction des Kunstblattes. 1826 ward er als Professor der Kunstgeschichte an der Akademie der bildenden Künste in München angestellt und hielt bei der Universität Vorträge über Kunstgeschichte, Ästhetik, Mythologie. 1803 ward er nach Weimar gerufen, wo er die Direction des freien Kunstinstituts, die Aufsicht über die Gemälde- und Kupferstichsammlung übernahm. Seine letzte Schrift war Umriss einer Theorie der bildenden Künste (Stuttgart, 1835). Unvollendet blieb eine Geschichte der bildenden Kunst.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 17. Jan. beendigte *E. v. Beaumont* die Vorlesung einer geologischen Abhandlung, und *Becquerel* las eine Abhandlung über die Beziehungen zwischen der Electricität und chemischen Verwandtschaft. Am 24. Jan. berichteten *A. Brogniart* und *E. v. Beaumont* über ein Werk von *Durocher*: Bemerkungen über die Spuren einer allgemeinen Flut in den Nordpolländern. *Sylvestre* und *Gasparin* hielten Vortrag über ein Schreiben des Seeministers, welches den Seidenbau in den Colonien betraf. Die nach den Antillen gebrachten Grains kriecken trotz der beständigen Wärme von 20 bis 25 Grad erst nach neun Monaten aus. — Zum correspondirenden Mitglied wurde Professor der Chemie *Gérardin* in Rouen ernannt.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schauspiele

von
Hans Roester.

8. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: Maria Stuart. Schauspiel in fünf Aufzügen. — Konradin. Trauerspiel in fünf Aufzügen. — Luifa Amidei. Trauerspiel in fünf Aufzügen. — Polo und Francesca. Trauerspiel in fünf Aufzügen.

Leipzig, im März 1842.

F. W. Brockhaus.

In der **Weidmann'schen** Buchhandlung in **Leipzig** ist erschienen:

Lehrbuch der

deutschen Sprache.

Zwei Theile, enthaltend sieben Stufen.

Zunächst für

Volksschullehrer;

auch für Lehrer in den untern Klassen der Real- und Gelehrtschulen.

Von

P. H. Reimers,

Lehrer an der Elementar- und Probenschule in Segeberg.

Erster Theil.

Die Satzlehre mit besonderer Berücksichtigung der Wortlehre, die Rechtschreibung, Wort- und Aufzählung auf den vier ersten Stufen.

Mit zweihundertundsechzig knaemäßig geordneten Uebungstafeln.
Gr. 8. Preis 15 Ngr. (12 gGr.)

In der Buchhandlung von **J. F. J. Dulp** in **Bern** sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Neuigkeiten der Oster- und Michaelis-Messe 1842.

Beck, M. (Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Bern), Die ersten Elemente der Mathematik, 2. Abtheilung; enth.: a) Planimetrie, b) Stereometrie, c) Trigonometrie. Gr. 8. Mit 14 Kupfertafeln. 1 Thlr. 8 gGr.

Daraus besonders zu haben:

—, Die ersten Elemente der Planimetrie. Gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln.

—, Die ersten Elemente der Stereometrie. Gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln. 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

—, Die Trigonometrie. Gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

Francoeur, L. B. (Professor der Mathematik an der Universität zu Paris, Mitglied der philomat. Gesellschaft, Ritter der Ehrenlegion etc.), Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik. Nach der vierten Originalausgabe aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von **Dr. Ed. Kütz** (Lehrer der Mathematik und Physik an der höhern Gewerbschule zu Darmstadt), II. 2. Abth.; enth.: analytische Geometrie im Raume. Gr. 8. Mit 1 Kupfertafel.

Gelpke, Dr. E. Fr. (Professor in Bern), Grammatisch-historische Erklärung und Vergleichung der beiden ersten Capitel des Lucas und Matthäus, des Johannei-

schen Prologs, der apokryphischen und jüdischen Sagen. Gr. 8.

Rougemont, Fr. v., Zweiter Unterricht in der Geographie, die politische Erdbeschreibung, nebst den Elementen der Völkerkunde und polit. Geographie umfassend. Aus dem Französ. mit nachträgl. Verbesserungen und Bereicherungen d. Verf. ins Deutsche übersetzt von **G. H. Hugendubel**. Zweite Ausgabe. 8. 1 Thlr. 4 gGr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Studer, G. (Prof.), Das Buch der Richter, grammatisch und historisch bearbeitet. Zweite Ausgabe. Gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Studer, Dr. B. (Professor in Bern), Anfangsgründe der mathematischen Geographie, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien, Realschulen und das Selbststudium. Zweite Ausgabe. Mit 2 Kupfertafeln. Gr. 8. 1 Thlr. 4 gGr. oder 2 Fl. 6 Kr.

Zehender, E. F., Mustersammlung deutscher Lesestücke aus den vorzüglichsten Prosaikern der neuern und neuesten Zeit, zur Bildung des Geistes und Herzens der reiferen Jugend. Zweite Ausgabe. Gr. 8. 1 Thlr. 8 gGr. oder 2 Fl. 24 Kr.

—, Der schweizerische Jugendfreund, eine Vierteljahrsschrift. 1842. I. Heft. Gr. 8.

Zeitschrift, schweizerische, für Medicin, Chirurgie und Geburtshilfe. Herausgegeben von einigen Aerzten der Schweiz, unter Mitwirkung mehrerer medicinischer Cantonalgesellschaften. Erster Jahrgang, in 12 Heften (Forts. v. Pommer's Zeitschrift). Gr. 8. (In Commission.)

Mendel, J. (Organist an der Hauptkirche und Gesanglehrer in Bern), Der Vorläufer zum Schülerchor oder zwei- und dreistimmige Lieder für Sopran- und Altstimmen gesammelt und zunächst für seine Schüler herausgegeben. Erstes Heft. Qu. 8. 12 gGr. oder 54 Kr.

—, Der höhere Schülerchor, oder Lieder von verschiedenen Componisten, zum Gebrauch in obern Schulclassen und Singvereinen für Sopran, Alt, Tenor und Bass bearb. Erstes Heft. 4. 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

—, Partitur. 4. 14 gGr. oder 1 Fl. 3 Kr.

—, Die Wacht am Rhein, von **M. Sch.**, für den Männerchor componirt für Tenor und Bass (vierstimmig). 4. 4 gGr. oder 18 Kr.

Unter der Presse befinden sich:

Beck, M., Die ersten Elemente der Mathematik, erster Theil, enth.: a) Arithmetik. b) Algebra. Gr. 8.

Francoeur, L. B., etc., Vollständiger Lehrkurs der Mathematik; II. 3. Abth. enth.: Differential- und Integralrechnung. Gr. 8.

Rougemont, Fr. v., Beschreibung des heiligen Landes, nach Bräm. Gr. 8.

Deguin, M., Elementarcurs der Physik für Gymnasien und andere Lehranstalten. In 5 Büchern. Nach der vierten verb. u. verm. Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Mit Kupfern. Gr. 8. Erstes Bändchen.

Studer, B. (Prof.), Lehrbuch der physikalischen Geographie und Geologie. Gr. 8. Mit vielen eingedruckten Abbildungen.

Lloyd's Werke zur Erlernung der englischen Sprache.

Im Verlage von **August Campe** in Hamburg ist erschienen und von **F. W. Brockhaus** in Leipzig durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lloyd, H. C., Theoretisch-praktische englische Sprachlehre für Deutsche. Mit faßlichen Uebungen nach den Regeln der Sprache versehen. Sechste verbesserte Auflage. 8. 1841. 27 Ngr.

—, Englisch-deutsche Gespräche; ein Erleichterungsmittel für Anfänger. Nach **S. Perrin** bearbeitet. Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten. Neunte Auflage. 8. 1841. 20 Ngr.

—, Uebersetzungsbuch aus dem Deutschen ins Englische. 8. 1832. 15 Ngr.

—, Englisch-lesebuch. Eine Auswahl aus den besten neuern englischen Schriftstellern. 8. 1832. 25 Ngr.

Lloyd, H. C., und **G. S. Nöthen**, Neues englisch-deutsches und deutsch-englisches Handwörterbuch. Zweite Auflage. 2 Theile. Gr. 8. 1836. Cart. 2 Thlr. 20 Ngr.

Soeben ist bei **Meyer und Zeller** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Literarisch-ästhetischer

R o m m e n t a r

zum

Handbuch der poetischen National-Literatur

der

Deutschen

von

Dr. Heinrich Kurz,

Professor der deutschen Literatur in Karau.

Preis brosch. 1 Thlr. 18 gr.

Mit diesem dritten Bande ist nun diese mit so vielem Beifall aufgenommene und in vielen der ersten kritischen Blätter des Auslandes als ausgezeichnet beurtheilte Sammlung deutscher Poesien vollendet, ja sie erhält dadurch erst ihren vorzüglichen Werth vor anderen Werken ähnlicher Art. Der Kommentar ist übrigens so eingerichtet, daß er auch ohne das Handbuch jedem Freunde deutscher Dichtkunst und jedem Besitzer anderer Sammlungen großen Genuß und viel Belehrung verschaffen kann, und wird daher besonders allen Herren **Lehrern der deutschen Sprache** empfohlen.

Das ganze Werk kostet complet genommen 4 Thlr. 16 gr.

B e r i c h t

über die

Verlagsunternehmungen für 1842

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

I. An Zeitschriften erscheint für 1842:

*1. Leipziger Allgemeine Zeitung. Jahrgang 1842. Täglich mit Einschluß der Sonn- und Festtage eine Nummer von 1 Bogen, nebst vielen Beilagen. Hoch-4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben. Anzeigen aller Art finden in der Leipziger Allgemeinen Zeitung eine weite Verbreitung. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr. Besondere Anzeigen werden nicht beigelegt.

Beim Schluß des Jahres erscheint ein vollständiges Register zu dem Preise von 10 Ngr.

*2. Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Eine Übersicht der neuen Literatur Deutschlands, nebst Angabe künftig erscheinender Werke und andern auf den literarischen Verkehr bezüglichen Mittheilungen und Notizen. Mit Register. Jahrgang 1842. 52 Nummern. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Wird Freitag ausgegeben.

Der Jahrgang 1836 der Allgemeinen Bibliographie kostet 2 Thlr. 15 Ngr., die Jahrgänge 1837—40 jeder 3 Thlr., der Jahrgang 1841 2 Thlr.

*3. Repertorium der gesammten deutschen Literatur für das Jahr 1842. Herausgegeben im Verein mit mehreren Gelehrten von **Dr. E. Ghf. Gersdorf**. Einunddreissigster Band und folgende. (Beigegeben wird: Allgemeine Bibliographie für Deutschland.) Gr. 8. Preis eines Bandes 3 Thlr.

Das Repertorium erscheint monatlich zweimal in Heften, deren Umfang sich nach den vorhandenen Materialien richtet.

Der Allgemeinen Bibliographie für Deutschland und dem Repertorium der deutschen Literatur wird ein beiden Zeitschriften gemeinschaftlicher

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, der für literarische Anzeigen aller Art bestimmt ist. Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die Zeile oder deren Raum. Besondere Beilagen u. dgl. werden mit der Bibliographie wie mit dem Repertorium ausgegeben und dafür die Gebühren mit 1 Thlr. 15 Ngr. bei jeder dieser Zeitschriften berechnet.

*4. Blätter für literarische Unterhaltung. (Herausgeber: F. Brockhaus.) Jahrgang 1842. Außer den Beilagen täglich eine Nummer. Gr. 4. 12 Thlr. Wird Dienstags und Freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

*5. Isis. Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie. Herausgegeben von **W. Ken**. Jahrgang 1842. 12 Hefte. Mit Kupfern. (Zürich.) Gr. 4. 8 Thlr.

Zu den unter Nr. 4 und 5 genannten Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger,

für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespalte Zeile oder deren Raum werden 2½ Ngr. berechnet.

Gegen Vergütung von 3 Thln. werden besondere Anzeigen u. dgl. den Blättern für literarische Unterhaltung, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der Isis beigelegt oder beigeheftet.

*6. Landwirthschaftliche Dorfzeitung. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von **E. von Pfaffenrath** und **William Ede**. Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land. Jahrgang 1842. 52 Nummern. 4. Preis des Jahrgangs 20 Ngr.

Wird Freitag ausgegeben und es erscheint wöchentlich 1 Bogen. Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltenen Zeile 2 Ngr. Besondere Anzeigen u. dgl. werden gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

*7. Neue Jenaische Allgemeine Literaturzeitung. Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von **Geh. Hofrath Prof. Dr. F. Hand**, als Geschäftsführer, **Geh. Kirchenrath Prof. Dr. L. F. O. Baumgarten-Crusius**, **Ober-Appellationsrath Prof. Dr. W. Francke**, **Geh. Hofrath Prof. Dr. D. G. Kieser**, **Geh. Hofrath Prof. Dr. J. F. Fries**, als Specialredactoren. Jahrgang 1842. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Die Zeitung liefert wöchentlich sechs Blätter, von denen das sechste für Berichte über die Begebenisse der literarischen Welt, Personalnotizen u. bestimmt ist. Anzeigen werden mit 1½ Ngr. für den Raum einer Zeile und besondere Beilagen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet. Wird wöchentlich am Dienstag, aber auch in Monatsheften ausgegeben.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 55.

5. März 1842.

Philologie.

Sexti Pompei Festi de verborum significatione quae supersunt cum Pauli epitome emendata et annotata a Carolo Odofredo Muellero.

(Fortsetzung aus Nr. 53.)

Übrigens zeigt sich diese Rücksicht auf den Nutzen des Lesers schon deutlich genug in der äussern Einrichtung. Was Ursinus durch sie für Festus genützt, finden wir auch in unserer Ausgabe: wir haben die 41 Blätter des *Codex Farnesianus* darin ebenso Seite für Seite, Zeile für Zeile und Wort für Wort genau abgedruckt, selbst die Schreibfehler sind wiedergegeben und nur unter dem Text corrigirt. Dann ist ein Gleiches mit den *schedae Pomp. Laeti* geschehen, die ebenso nach dem durch Divination hergestellten Original gedruckt sind, und endlich ist noch ein Drittes geschehen, was nicht minder als sehr erwünscht zu betrachten ist. Jeder Seite des Festus gegenüber hat man nämlich die entsprechenden Auszüge des Paulus vor Augen: was besonders deswegen so bequem ist, einmal, weil man daraus die Art und Weise, wie Paulus verfuhr, am besten ersehen kann, und zweitens, weil die Supplemente so oft aus dem Paulus entnommen oder wenigstens darauf begründet werden müssen, wo man dann immer viel leichter über deren Anwendbarkeit urtheilen kann. Die Stücke des Paulus füllten natürlich die Gegenseite nie ganz; hier blieb also Raum für die Anmerkungen zum Festus sowol als zum Paulus. Längere Anmerkungen mussten jedoch hinter den Text verwiesen werden; indess ist dies auf eine Weise geschehen, dass der Leser dadurch nicht belästigt wird. Die Textesworte des Festus sind, wie schon oben bemerkt worden, nach einer neuen Collation der Handschrift revidirt worden; dies hat in vielen Fällen auch auf den Text des Paulus zurückwirken müssen, obgleich hier keine Handschriften verglichen, sondern nur Lindemann's Collationen benutzt worden sind, dessen nicht geringe Verdienste um den Paulus sehr anerkannt werden.

Wir wollen nunmehr einige Artikel aus der oder jener Rücksicht hervorheben, ohne jedoch der Grenzen zu vergessen, die uns der Raum auferlegt, obgleich es bei der reichen Auswahl nicht leicht ist, das rechte Mass zu halten.

Als Beispiel eines sehr scharfsinnigen Supplements von der Art, dass daraus wirklich etwas Interessantes

herausspringt, nennen wir zunächst S. 278. Qu. XIII, 15, 6—20. v. *regifugium*. Aus einem andern Artikel geht hervor, dass die Römer zwei *dies NP* (d. h. *nefastos posteriores*) hatten, wo der *rex sacrificulus* auf dem Concilium opferte, die Volksversammlung aber erst anfangen durfte, wenn jener das Concilium verlassen hatte (*Q. R. C. F.* d. h. *quando rex comitiavit fas*) — eine sehr merkwürdige, schon von Scaliger mit Benutzung des Plutarch auseinandergesetzte Sitte, welche die Scrupulosität der alten Römer beweist, die hierdurch jeden politischen Einfluss des Schattenkönigs verhindern wollten. Das Supplement jenes Artikels beruht nun darauf, dass ausser jenen zwei Tagen noch ein dritter *a. d. VI. Kal. Mart.* als *N.* bezeichnet war, wo der König geflohen sein sollte, nur nicht aus dem Comitium, was Festus leugnet. Es beruht aber das Supplement auf den *Fasti Praenestini* und hat viel Evidenz, die sich freilich auch hier nicht auf die einzelnen Worte erstreckt. Eine andere sehr schöne Ergänzung findet sich S. 351. Qu. XV, 26, 34. v. *Triginta licitoribus*, die dem Herausgeber von Rubino mitgetheilt und von diesem in seinem Werke über die römische Verfassung, B. 1, S. 383 auseinandergesetzt worden ist. Aus dieser würde sich ergeben, dass die Vertretung der *comitia curiata* durch die 30 Lictores sich aus dem zweiten punischen Kriege herschreibe, wo sie zuerst durch den Drang der Umstände erfordert wurde, um dann als zweckmässig beibehalten zu werden. In sehr vielen Beispielen sind die Supplemente des Scaliger und Ursinus im Einzelnen verbessert worden, wie man sich leicht aus dem *Supplementum Annotationis* überzeugen kann, wo die abweichenden Ergänzungen jener meist zusammengestellt sind. Eins derselben ist auch S. 174 Qu. IX, 23, 22—32 v. *novem*, welches auch deswegen erwähnt zu werden verdient, weil es eins von den vielen ist, wo Niebuhr's Willkür Schranken gesetzt werden. Es ist dies nämlich die Stelle, aus welcher Niebuhr folgern will, dass einst auf dem Forum vermöge der Grausamkeit der Patricier neun Volkstribunen lebendig verbrannt worden seien. O. Müller geht auf die Ansicht des Ant. Augustinus zurück, wonach es vielmehr neun Consularen waren, die im Volskerkriege ehrenvoll gefallen waren und dann, wie es bis zu dem Zwölftafelgesetz geschehen durfte, auf dem Forum begraben wurden, und begründet diese Ansicht durch den Beweis, dass die erhaltenen Namen sämtlich Namen ausgezeichnete Männer sind. Nicht minder beweist er seine Vorsicht und

Zurückhaltung (bei dem Artikel *(Quin)tanum classem*, S. 257, wo er sich jeder Ergänzung enthalten hat, wie man in der That bei den bisherigen Versuchen noch keinen irgend festen Anhaltspunkt gefunden zu haben scheint.

Bei einem Artikel hat es uns demnach gewundert, ihn wenigstens zur Beistimmung zu Niebuhr's Ansicht geneigt zu sehen, wiewol wir gleich im Voraus bemerken müssen, dass der Text hierdurch nicht im Geringsten beeinträchtigt worden ist. Wir wollen indess bei diesem Artikel einen Augenblick verweilen, um wo möglich auch durch diese Recension etwas zur Herstellung des Textes beizutragen. Wir meinen den Artikel: *Praeteriti senatores quondam in opprobrio non erant, quod ut reges sibi legebant sublegebantque, quos in consilio habent, ita post exactos eos Consules quoque et Tribuni militum consulari potestate conjunctissimos sibi quosque patriciorum et deinde plebejorum legebant; donec Ovinia tribunicia intervenit, qua sanctum est ut Censores ex omni ordine optimum quemque curiati in senatum legerent, quo factum est, ut qui praeteriti essent et loco moti, haberentur ignominiosi*. Die offenbaren Schreibfehler sind mit Müller u. A. sogleich corrigirt, nur mit Ausnahme des *curiati*, welches ich einstweilen habe stehen lassen, während es gewöhnlich in *curiatim* verwandelt wird. Niebuhr deutet jene Worte auf ein Curiatgesetz eines *tribunus celerum* aus der Zeit der Könige. Er urgirt dabei *curiatim* und findet das Wesentliche des Gesetzes darin, dass die Senatoren von da an nicht mehr als Vertreter der einzelnen Geschlechter ohne Weiteres im Senat gesessen hätten, sondern aus den Curien von den Königen gekürt worden wären. Festus freilich müsse an ein Gesetz eines Consulartribunen gedacht haben. Auch Huschke (Verf. d. S. T., S. 711) scheint an ein Curiatgesetz unter den Königen zu denken, nimmt jedoch *curiatim* in der Bedeutung „in den Curiatcomitien“, was aber trotz der Stelle *Cic. de rep. II, 17* nicht geht. Dort heisst es: *Populum consuluit curiatim*, d. h. curienweise oder Curie für Curie, und dies ist die Bedeutung von *curiatim*, die hier zufällig zusammentrifft mit *comitiis curiatis*, aber *curiatim in senatum legere* könnte nur heissen: „Curien für Curie die Auswahl treffen“, d. h. „aus allen Curie“, und demnach bliebe, wollte man *curiatim* beibehalten, keine andere Erklärung als die Rubino's (a. a. O., S. 156) übrig, nur dass dessen Annahme, dass der Senat aus Curien bestanden, wie Göttling (Verfassungsgesch. S. 515) richtig bemerkt, vollkommen unbegründet ist.

Bis auf das *curiatim* ist der Sinn der vermeintlichen *lex Ovinia* richtig von Göttling (a. a. O. S. 345) dahin bestimmt worden, dass vermöge derselben die Senatoren aus dem ganzen *ordo senatorius* (d. h. aus Allem, die ein öffentliches Amt bekleidet hatten) habe gewählt werden sollen, und zwar so, dass nur ausgeschlossen werden sollte, wer mit einer Makel behaftet wäre (*optimum*

quemque). Wenn er aber das *in senatu curiatim* so erklärt, dass die Liste nur mit Beistimmung des Senats und im Beisein der dreissig Lictores, welche die Curien vorstellten, habe festgestellt werden sollen, so stimmt dies einmal durchaus nicht mit den Worten zusammen, und ist zweitens auch an sich nach unserer Ansicht sehr unwahrscheinlich. Fassen wir aber den Sinn jenes Gesetzes so wie Göttling thut, so ist dieses Gesetz offenbar ganz und gar dasselbe mit der *lex Clodia de censoria notione* vom J. 58 v. Chr., s. *Schol. Bob. in Sest. S. 300 (Or.)*: *Clodianarum legum facit mentionem, quarum fuit et haec, ne liceret censori praeterire aliquem in senatu recitando, nisi eum, quem damnatum esse constaret*. Dio Cass. XXXVIII, 13: *τοῖς τε τιμηταῖς ἀπηγόρευσε, μήτ' ἀπαλείφειν ἕκ τινος τέλους μήτ' ἀτιμιάζειν μηδένα, χωρὶς ἢ εἰ τις παρ' ἀμφοτέροις σφίσι κριθεῖς ἄλογῃ*, und so an mehreren anderen Stellen. Was also nach der ausdrücklichen Nachricht bei Dio (XXXVII, 46) die Censoren des Jahres 61 bereits zu thun sich begnügt hatten, nämlich Alle einzuschreiben, welche öffentliche Ämter begleitet hatten, das ward von Clodius nunmehr zum Gesetz gemacht.

Noch ist aber der Inhalt jener *lex Ovinia* nicht erschöpft. Es heisst, erst durch sie sei die *praeteritio* zu einer *ignominiosa* geworden. Zwar lässt sich dies nunmehr ohne Weiteres einsehen; denn nunmehr lag nämlich in der *praeteritio* von selbst und ohne Weiteres ausgedrückt, dass der Betreffende eine Makel habe, um diesen Ausdruck beizubehalten. Es ist indess doch bemerkenswerth, dass Dio Cassius selbst auch dieselbe, ganz mit Festus übereinstimmende Bemerkung macht. Er macht sie zwar erst, als im J. 52 der Consul Scipio den Censoren durch die Aufhebung der *lex Clodia* die ehemalige Willkür zurückgibt. Da sagt er (XL, 57), es habe nunmehr kein Vernünftiger (*τῶν ἐμφροῶνων οὐδὲ εἷς*) die Censur annehmen mögen, denn „οὔτε πολλοῖς προσκροῦεν ἐπέμενον οὔτ' αὖ ἐν μέμψει τινί, ὡς μὴ διαγράφοντες τοὺς οὐκ ἐπιτηδεύουσ, γίνεσθαι ἤθελον.“ Demungeachtet trifft die Bemerkung eigentlich die *lex Clodia*. Nachdem nämlich durch diese die Ausschliessung auf die *condemnati* beschränkt worden war, so galt sie seitdem für *ignominiosa*, und eben deswegen konnten auch nach der Aufhebung der *lex Clodia* die Censoren nicht daran denken, ihr Recht mit der alten Freiheit zu handhaben, wenn sie nicht Viele aufs Äusserste verletzen wollten, während sie doch wiederum, da man jetzt ihrer persönlichen Überzeugung Alles überliess, eine grosse Verantwortung auf sich luden, wenn sie nicht mit Strenge und Festigkeit verfahren. So dienen beide Stellen im Festus und Dio zu ihrer gegenseitigen Erklärung, und die letztere namentlich gibt uns die Gelegenheit an, bei welcher die Bemerkung des Festus hervortrat und jene Wirkung der *lex Clodia* sich als wahr und wichtig erwies.

So viel scheint unleugbar zu sein, dass die *lex Clodia* den oben angegebenen Inhalt hatte, und da sie immer als etwas ganz Neues dargestellt wird, wodurch der Untergang der Republik nicht wenig beschleunigt worden sei, so darf man sie nicht etwa als die Erneuerung einer frühern *Ovinia* ansehen wollen, sondern man muss auch bei Festus *Clodia* schreiben, eine Änderung, die man bei der grossen Corruption des Festus in den Eigennamen, die ein Jeder kennt, der sich nur einigermaßen mit ihm beschäftigt hat, auch dann nicht für zu kühn würde halten dürfen, wenn sie weniger nothwendig wäre, als sie mir es in der That zu sein scheint.

Für *curiati* endlich ist zu lesen *jurati*, was jenem *wenigstens* eben so nahe steht als *curiatim*, und wir erhalten durch *jurati* eine an sich schon sehr wahrscheinliche, aber immer sehr erwünschte Erweiterung unserer Kenntniss von der *lex Clodia*. Wie nämlich der Prätor nach Vorschrift der *lex Servilia repetundarum* (s. Cap. VI. VII. VIII. Klenz.) öffentlich schwören musste, dass er die 150 Männer dem neuern Gesetze gemäss gewählt habe, so mussten auch, wie wir anzunehmen haben, die Censoren schwören, dass sie ganz der Vorschrift der *lex Clodia* gemäss den Senat gebildet hätten, etwa mit den Worten: *Sese senatum ex hac lege legisse sed fraude sua oder sese nihil adversum hanc legem fecisse scientes dolo malo*. Dass man in dem letzten Jahrhundert die Magistrate auf alle Art durch Eidschwüre zu binden suchte, hat Klenze bemerkt (Philol. Abh. S. 17 ff.), und man hat den von der *lex Clodia* vorgeschriebenen Eid wohl von dem allgemeinen Eid zu unterscheiden, den sie nach Liv. XXIX, 37 bei Niederlegung ihres Amtes überhaupt auf die Gesetze („*in leges*“) ablegten.

Ich will übrigens beiläufig noch bemerken, dass ein *condemnatus (quaestione judiciove publico)* schon bisher nicht in den Senat aufgenommen werden durfte (s. z. B. *Lex Serv. rep.* Cap. 17), und dass daher die *lex Clodia* nur Diejenigen auszuschliessen erlaubte, welche ohnehin schon ausgeschlossen waren, und demnach die Censoren aller Macht beraubte. Eine ähnliche Vorschrift findet sich für die Municipien auf der *tabula Heracleensis (aes Neap. I, 9—14)*, wo es heisst, dass neue Senatoren nur gewählt werden sollten „*in demortuei damnateve locum ejusve quei confessus erit senatorem — esse non licere*, d. h. dass nur Solche dürften ausgestrichen werden. Ich erwähne dies noch, um einen Irrthum des Asconius bemerklich zu machen, welcher sagt, es habe Einer, um ausgeschlossen zu werden, bei den Censoren angeklagt und von ihnen beiderseits verurtheilt sein müssen. Von einem solchen förmlichen Gericht der Censoren weiss man sonst gar nichts, auch ist es an sich sehr unwahrscheinlich, und es ist sehr glaublich, dass Asconius, wenn er las, dass nur ein *damnatus* habe dürfen ausgeschlossen werden, dies auf

eine Verurtheilung durch die Censoren selbst beziehen zu müssen glaubte.

Wir hoffen, man werde unser Verweilen bei diesem Artikel durch die Wichtigkeit desselben und durch unseren Wunsch, die falschen Folgerungen aus ihm für die Folge abzuschneiden, für hinlänglich entschuldigt halten. Wir überlassen es dafür dem Leser, die zahlreichen, für die Geschichte und Alterthumskunde wichtigen, meist sehr bekannten Stellen selbst nachzuschlagen und sich zu überzeugen, dass der Herausgeber überall und zwar meist mit Glück bemüht gewesen ist, die Quelle zu reinigen und so herzustellen, dass man sie nunmehr ohne Furcht irre geleitet zu werden benutzen könne.

Dagegen erfordert eine andere Seite des Inhalts unseres Festus noch einige Worte. Kein Schriftsteller liefert uns so viel Stoff zur Erforschung der lateinischen Sprache und ihrer Geschichte. Auch Varro ist dabei nicht auszunehmen. Vielleicht hätte dieser mehr als Festus oder vielmehr als Verrius Flaccus geben können; er ist aber in dem Werke, welches hierbei in Betracht kommt, nämlich in dem über die lat. Sprache, zu sehr auf die Etymologie bedacht, durch die wir am wenigsten gefördert werden können, während Festus sich begnügt, einzelne veraltete Worte mit einer kurzen Erklärung anzuführen, die uns oft mit einem Male den reichsten Aufschluss geben. Diese Seite des Inhalts kommt jetzt vorzugsweise in Betracht, wo Alles darauf hindrängt, die Geschichte der lateinischen Sprache durch Benutzung der ältesten Denkmäler und durch Hinzuziehung der neuen auf dem Wege der Sprachvergleichung gewonnenen wichtigen Resultate zu erforschen, um hierdurch auch für die älteste Geschichte des Volks eine festere Grundlage zu gewinnen. Ausserdem hat ein Recensent diese Seite auch deswegen besonders zu berücksichtigen, weil sich hier, wo die Lockung zu allerhand Extravaganzen wahrhaftig nicht gering ist, jene Mässigung und Zurückhaltung, die wir oben als das Haupterforderniss eines Herausgebers des Festus bezeichnet haben, am besten bewähren kann.

Diese Zurückhaltung hat sich denn nun auch namentlich hier bewährt. Wir finden demnach immer (oft zu unserm grossen Bedauern), dass die etymologischen Auseinandersetzungen an der Grenze Dessen, was sicher zu stehen scheint, abbrechen und überhaupt nur insoweit geschehen, als es die Rücksicht auf die Constatirung des Textes erfordert, was natürlich oft genug der Fall ist. Es lässt sich dies an vielen Beispielen nachweisen, von denen wir nur wenige anführen können. So ist S. 79 *exbures* beibehalten, obgleich Andere *exuberes* oder *exbuves* schreiben zu müssen geglaubt haben. Und mit Recht. Müller vergleicht dazu das *bu* oder *bua*, was nach Varro vom Trinken der kleinen Kinder gesagt wurde. Allein noch näher liegt *bibo* selbst, welches als Reduplication anzusehen ist, und

aus einer Wurzel *bu* ist durch Anhängung des *r* mit der Flexionsendung *us* oder *is* das Adjectivum gebildet, wie *gnarus*, *purus* und viele andere. Gerade so ist das *exfir* des Festus (Paulus) entstanden, welches durch *suffitio* erklärt wird, ebenso *arbor* nach Pott's Erklärung von *ar* und Sanskritwurzel *bhu* (vgl. *arbutum*), *nepus* st. *impurus* (Fest.), wiewol die mit *r* gebildeten Derivationen so häufig sind, dass es gar nicht nöthig ist, Beispiele anzuführen. Ebenso ist S. 212 mit den Handschriften *pitpit* beibehalten, obgleich Lepsius (*tabb. Eug.* S. 54) nicht ohne Grund *pirpir* empfiehlt. Diese Sache ist ja auf einem andern Gebiete auszumachen; die Handschriften geben *pitpit* (obgleich Dacier wenigstens *pirpit* irgendwo gefunden haben muss), und dies musste also wenigstens vor der Hand im Texte stehen bleiben, obgleich vielleicht jene Meinung Lepsius' hätte können erwähnt werden. Selbst die Beibehaltung von *callim* S. 47 kann man nicht misbilligen, obgleich das *calim* der *Ed. pr.* doch wol das Richtige sein dürfte. *Calere* nämlich ist als das Simplex von *occulere* anzusehen, wie *caligo* lehrt, und von jenem ist *calim* gebildet, wie *fatim* u. s. w. Die Herauswerfung des *a* rechtfertigt sich durch die Beispiele: *nomenclator* von *calare*, *clamare* ebenfalls von *calare* und viele andere Beispiele der Syncope, deren Ausführung jedoch eine zu weitläufige Deduction nöthig machen würde. Nimmt man an dem (vielleicht aus der ersten Sylbe erhaltenen) *a* Anstoss, so muss man das *calam* einer Handschrift (der zweiten wolfenbüttler) gelten lassen, welches an *palam* und an *nam* Analogien haben würde, welches letztere von demselben Stamme wie *gnarus* oder *narus* abzuleiten ist und eigentlich *na-im* heissen müsste. Es fehlt aber auch nicht an Stellen, wo auf etymologischem Wege der Text gegen fremde Angriffe geschützt wird, und wo wenigstens andeutungsweise etymologische Aufklärungen gegeben werden. So wird S. 351 (vgl. S. 411) das *Suad ted* durch Vergleichung des oscischen *suae* für *si* in Schutz genommen; *quippe* wird S. 399 richtig durch *πῶς γάρ* erklärt und gerechtfertigt, und es hätte das *quippini* für *quidni* des Plautus verglichen werden können; auf die Frage, ob man von *qui* oder *quid* bei der Etymologie auszugehen habe, wird nicht eingegangen. Pott (*Et. F.* II, S. 41) setzt *qui* als das ursprüngliche voraus und nimmt also ein Suffixum *ppe* an, und allerdings gibt Festus dazu selbst in *ipsippe* eine Analogie, indess dürfte *quid* doch das Natürlichere sein. Ferner wird S. 27 auf die doppelte Wurzel aufmerksam gemacht, die man in *lacer*, *lacerare*, *lacinia* u. s. w. einerseits, und in *allicere*, *illicium vocare*, *leno* u. s. w. andererseits wenigstens vor der Hand zu unterscheiden hat; von den schwierigen Worten *coninquere* und *coinquere* wird S. 64 und 65 eine Erklärung gegeben, welche sich wohl hören lässt, und ander-

wärts werden durch Zusammenstellung der besonders im Festus, Varro und Nonius vorkommenden Beispiele des Lautwechsels (*c* und *g*, *f* und *h*, *r* und *s*, *d* und *l*), oder der Ekthlipse und Syncope, der Aphäresis (S. 67) der Etymologie nützliche Dienste geleistet.

Freilich findet sich auch hier trotz der grossen Vorsicht, welche überall sichtbar ist, Mancherlei, was man nicht billigen kann. So finden sich unter den an der angeführten Stelle gesammelten Beispielen manche, welche wenigstens sehr unsicher sind; noch weniger wird man, wie S. 315 geschehen, in den bekannten alten Formen *stritavus*, *stlocus*, *stlis* eine Prothese annehmen dürfen, die überhaupt sehr misslich ist, und die man an jenen Beispielen, wo vielmehr nachher Aphäresis stattgefunden hat, namentlich nicht gelten lassen kann; auch wird man lieber mit Pott *pono* als entstanden aus *po* (Sanskritpräfix: *apa*) — *sino* ansehen wollen, als aus *pos*, was S. 108 und 67 als Wurzel angegeben wird. In allen diesen Fällen ist indess der Text nicht gefährdet. Dagegen ist S. 224 das *praeciamitatores* wenigstens verdächtig. Es soll dies eine unanaloge Form sein und daher durch *praeciaminatores* ersetzt werden. Allein dies ist nicht der Fall. Man hat bei dem Worte von *praecius* auszugehen, welches von *prae* und *ciere* ebenso gebildet ist, wie *nuncius* von *novimen* und *ciere* (vgl. *nuncupare*). *Praecius* ist zwar nicht selbst im Gebrauch, sondern man sagt bekanntlich dafür *praeco*, es ist aber hinlänglich durch das Femininum *praecia* (Fest.) gesichert. Davon nun wird zunächst *praeciare* gebildet (vgl. *procare* bei Fest.), und an *praeciare* das nicht seltene Suffixum *mo*, an dieses wieder das Suffixum *to* angehängt und daraus *praeciamitare* gebildet. Eine solche Häufung der Suffixen ist im Lateinischen vorzugsweise üblich; man denke nur an *scriptitare*, *dictitare* u. dgl.; ein ganz analoges Beispiel liefert aber *clamitare*, welches von *calare* aus dieselben Stufen wie *praeciamitare* durchlaufen hat; ein ähnliches Beispiel ist auch *coagmentare*, dessen Entstehung man sich leicht selbst klar machen wird. Für unrichtig ist auch die, freilich sehr häufig vorkommende Bemerkung (S. 80) zu halten, dass die Verba der ersten Conjugation Causativa seien, die der zweiten aber einen Zustand bezeichnen. Es gibt — man könnte sagen zum Unheil für die Etymologie — einige Beispiele, wo Verba der zweiten Conjugation mit intransitiver Bedeutung neben Verbis der ersten oder dritten mit transitiver stehen, wie *parere* neben *parare* und *parere*, *clarere* neben *clarare* u. s. w.; jene intransitive Bedeutung ist aber durchaus illusorisch. Der ganze Unterschied zwischen intransitiven und transitiven Verben fällt hinweg, wie Grimm richtig bemerkt hat, wenn man der Sache auf den Grund geht, und so ist für etymologische Forschungen davon gar kein Gebrauch zu machen. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 56.

7. März 1842.

Philologie.

Sexti Pompei Festi de verborum significatione quae supersunt cum Pauli epitome emendata et annotata a Carolo Odofredo Muellero.

(Schluss aus Nr. 55.)

Es sind aber die Verba der zweiten Conjugation in der Wirklichkeit nicht minder Causativa als die der ersten, und auch die der vierten sind es; die Unterscheidung ist daher irgend wo anders zu suchen. Dergleichen allgemeine Grundsätze sind aber überhaupt meistens und, da sie eine zu weitläufige Auseinandersetzung bedürfen, mit Recht vermieden. Häufiger ist von den ältesten Sprachdenkmälern Gebrauch gemacht, und diese Vergleichen sind denn auch dem Festus wirklich weit verwandter und entsprechender. Ref. macht nur auf eins aufmerksam, was ihm sonst nirgend vorgekommen, nämlich auf die Erklärung von *praes* aus *praeves* (vgl. *praeses*), welches im Plural (*praevides*) in der *lex Thoria* vorkommt.

Weil wir indess einmal auf kleine Ausstellungen gerathen sind, so wollen wir noch kürzlich erwähnen, dass S. 351 zweimal statt *quam* (Z. 6) und statt *quae* (Z. 16) *quare* gelesen werden zu müssen scheint, dass S. 302 das *opicerda* der Handschrift (statt *ovicerda*) wegen *opilio* (statt *ovilio*) doch vielleicht nicht zu verwerfen ist, und endlich dass die Änderung der Stelle S. 326, wo im *S* ein Artikel nunmehr mit *Thymelici* anfängt, doch kaum zulässig sein dürfte. Der Herausgeber sagt, der erste Satz des Artikels solle als eine Art Vorbemerkung angesehen werden. Indess bleibt die Sache doch immer dieselbe. Immer fängt der Artikel mit *T* an und steht mitten unter den mit *S* anfangenden Artikeln, was ganz ohne Beispiel ist. Freilich weiss Ref. die schwierige Stelle auch nicht besser herzustellen.

Indem wir hiermit unsere Anzeige schliessen, können wir nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, wie interessant diese literarische Arbeit auch für die Einsicht in den Gang der Studien O. Müller's selbst ist. Sie und die Herausgabe des Varro beweisen, wie sehr er bemüht war, seine Ansichten über das classische Alterthum durch immer neues Zurückgehen zu den Quellen und immer tieferes Eindringen in dieselben zu begründen, und eine Begründung der grossartigsten und genialsten Combinationen, wie sich z. B. in seinen Do-

riern und Etruskern aussprechen, mit der Genauigkeit und Unermüdlichkeit in Erforschung und Feststellung des Einzelsten, wie sie in jenen Ausgaben vorliegt, dürfte in der That zu den seltensten Erscheinungen gehören, so nothwendig sie auch ist und so unerlässlich namentlich eine solche Behandlung der Quellen neben der historischen Combination für eine noch immer zu erwartende römische Geschichte erscheinen muss. Es wäre sehr zu wünschen, dass recht bald einer der Männer, welche ihm näher gestanden haben und die seine schriftstellerischen Leistungen zu würdigen im Stande sind, in einem solchen Sinne seine sämtlichen Schriften betrachten und uns so eine Lebensbeschreibung des unvergesslichen Mannes lieferten, die nicht sowol sein äusseres Leben als die Art und Weise, wie er das classische Alterthum von verschiedenen Seiten her zu durchdringen und zu beleuchten gewusst hat, offen und klar darlegte.

C. Peter.

Physiologische Anatomie.

Allgemeine Anatomie. Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers, von J. Henle. Mit 5 Tafeln Abbildungen in Stahlstich und 32 in den Text eingedruckten Holzschnitten. (Bildet auch den sechsten Band von S. Thomas v. Sömmering. Vom Baue des menschlichen Körpers, neue umgearbeitete und vervollständigte Ausgabe, besorgt von W. Th. Bischoff, J. Henle, E. Huschke, F. W. Theile, G. Valentin, J. Vogel und R. Wagner.) Leipzig, Leop. Voss. 1841. Gr. 8. 5 Thlr. 20 Ngr.

Ein höchst dankenswerthes, mit grosser Sorgfalt gearbeitetes Werk, das Ergebniss vielfältiger Beobachtung und beharrlichen Fleisses! — Unfehlbar darf man sagen, dass überhaupt zu den vielen Eigenthümlichkeiten neuerer Naturforschung die Art gehöre, wie gegenwärtig die Structur der organischen Körper betrachtet wird; eine Methode, aus welcher eben das hervorgegangen ist, was wir jetzt mit dem Namen der allgemeinen Anatomie bezeichnen, und was, wenn auch früherhin einigermassen begonnen, doch wahrhaft ein Product unserer Zeit ist. — Die höhere genetische und eben dadurch philosophische Tendenz, welche, selbst dem einzelnen

Forscher unbewusst, den Gang der Naturwissenschaft im Ganzen in neuerer Zeit belebt, äussert sich entschieden auch hierin. Die frühere Zeit trachtete bei Schilderung animalischer Structur mehr darnach, die Erscheinungen in ihrer *Verschiedenheit* aufzufassen und die Beschaffenheit der Organe massenweise zu beschreiben, während die Tendenz der gegenwärtigen mehr dahin geht, das *allen Gemeinsame*, die innerste Grundlage der Organe und die Art, wie aus diesem ursprünglich Gleichartigen, die scheinbare Verschiedenheit allmählig sich heranzubildet, zur Anschauung zu bringen und so zur Erkenntniss *der Einheit in der Mannichfaltigkeit* den Geist immer mehr heranzubilden. Hier war es freilich, wo die Schärfe des Sinnesorgans an sich nicht mehr ausreichte und wo nur das Mikroskop den Forscher unterstützen konnte! Eine vollkommene Umgestaltung unseres Wissens vom Organismus ist denn auch das Resultat seiner Anwendung gewesen! — Es ist ganz interessant, eben bei diesem hier zu besprechenden Werke wieder an das erste Sömmerring'sche zu denken, zu dessen vervollständigter neuerer Bearbeitung es eben gehören soll. Im J. 1800 erschien von jenem die zweite Auflage, und Sömmerring sagte in der Vorrede von den Fortschritten der Anatomie: „Die einzelnen Theile dieses Lehrgebäudes sind von grossen Meistern so vortrefflich bearbeitet worden, dass wenig mehr ausser einigen Stücken in der Lehre von den Nerven, Saugadern, Sinnesorganen und einigen Eingeweiden, durch Einspritzen, Vergrösserungsglas, Messer oder eine andere künstliche Behandlung zu entdecken übrig scheint,“ — und jetzt, nur 41 Jahre später, erhalten wir einen über 1000 Seiten starken Band als Zusatz zu dem Sömmerring'schen Buche mit Beobachtungen und Thatsachen gefüllt, von welchen, so wichtig und wesentlich sie gerade für Physiologie waren, damals noch kaum einige Ahnungen sich kund gegeben hatte. — Mit solcher Raschheit wächst in neuerer Zeit die Pflanze der Wissenschaft dem Lichte der Erkenntniss entgegen, in einer Periode die andere verdrängend, ohne doch ihre Resultate zu verlieren! Gebe also Jeder nach bestem Wissen und Gewissen, was in *seiner* Zeit er eben zu Nutz und Frommen der Wissenschaft geben konnte, aber bescheide sich, dass bald wieder ein Anderer komme, welcher abermals entweder in ideeller Auffassung, oder in Feinheit der Beobachtung ihn übertreffe und ihm künftig nur einen Platz in der *Geschichte* der Wissenschaft anweise!

Hr. Henle beginnt sein Werk mit Betrachtung der Mischungsverhältnisse des menschlichen Körpers. Es selbst sagt, dieser chemische Theil sei eigentlich nur ein Auszug aus den Handbüchern von Berzelius, Löwig und F. Simon, und in Ermangelung einer eigentlichen *organischen* Chemie (denn bisher hatten wir nur eine Chemie des Organischen) konnte er, diesen Studien nicht besonders zugewendet, nicht füglich anders

verfahren. Es ist dieses ein Feld, wo noch Grosses zu erwarten ist! Die Idee der *genetischen* Behandlung, in allen anderen Naturwissenschaften so höchst fruchtbar, hat in der Chemie bisher noch fast gar keine Früchte getragen, und oftmals musste es den Physiologen geradezu irre machen, wenn der Chemiker aus einem organisch gegebenen Homogenen, durch Hitze oder Kälte und Behandlung mit den schärfsten Reagentien, einzelne Stoffe darstellte, welche unzweifelhaft mehr Producte als Educte waren, und über welche er nun der Physiologie den Glauben aufnöthigen wollte, alle dieses künstlich herausgearbeitete Material sei *als solches* schon in jenem Homogenen vorhanden. So ist z. B. auch hier unter den entferntern Bestandtheilen des menschlichen Körpers noch der Faserstoff (Fibrin) als ein *Bestandtheil* des Blutes aufgeführt, da doch nie Jemand denselben im lebendigen Blute wahrgenommen hat, sondern Das, was man so nennt, als eine Umbildung des Eistoffes oder als eistoffige Gerinnung nur unter gewissen Umständen und namentlich bei dem Ersterben des Blutes unter Berührung mit der Atmosphäre, wirklich mittels eines letzten Lebensactes des Blutes hervortritt. Und so wäre vieles Andere dieser Art zu bemerken, doch glauben wir hierbei, weil es weniger den Verf. selbst angeht, nicht verweilen zu dürfen, und erwähnen nur noch, dass wir glauben hoffen zu dürfen, es werde der bald zu erwartende zweite Theil der „*physiologischen Chemie*“ von *Lehmann* vielleicht über manches hierher Gehörige ein helleres, mehr von echter Lebenslehre ausgehendes Licht verbreiten. Leid hat es uns gethan, zu finden, dass der Verf. da, wo er die Vorgänge der Gährung und der katalytischen oder Contactwirkungen betrachtet, sich ganz auf dem gewöhnlichen Standpunkte der älteren Chemie zu erhalten sucht, und nicht geneigt ist, diejenigen Resultate für die Lehre vom Leben aus jenen Phänomenen zu ziehen, die in so reichem Masse daraus gezogen werden können; da doch in Wahrheit eben in jenen Vorgängen und in denen der Endosmose und Exosmose, sowie in der Erkenntniss der elektrischen Wirkungen, welche alle chemische Vorgänge begleiten, ja zuletzt wesentlich bedingen, vorzüglich der Weg angedeutet ist, wie die Lebensgeschichte auch rein tellurischer Stoffe (was früher vorzugsweise Chemie genannt wurde) in die Lebensgeschichte epitellurischer Einzelwesen wirklich mit Innigkeit und Macht eingreifen kann. Der unselige Gedanke einer absoluten Verschiedenheit des organischen und physikalischen Vorganges und die unglücklichen überall wiederkehrende Hypothese von besonderen „*Kräften*“, mit denen man die Körper behängt, ohne zu bedenken, dass „*Kraft*“ immer nur ein *subjectiver* Begriff ist, werden Dem, der sich ihrer nicht ein für alle Mal entschlagen kann, überall hindernd in den Weg treten, wo es sich darum handelt, zu einer vollen und klaren Einsicht in die Geschichte eines über-

all und in unendlicher Mannichfaltigkeit fortflutenden, Alles durchdringenden *einen* Lebens zu gelangen. Der Verf. berührt bei der Gährung natürlich auch die Frage von der Infusorienbildung der faulen Gährung, und die Versuche von Schultze, Schwann und Ure, nach welchen geglühte oder durch Kali oder Säure geleitete Luft die Fäulniss und (was davon eben so unzertrennlich ist als die Algenbildung von der Weingährung) die Infusorienbildung verhindert. Bei dergleichen wird nun namentlich ersichtlich, in welche abstruse Theoreme der Geist gedrängt wird, sobald er der reinen grossen Auffassung des allgemeinen Lebens sich widerwillig entzieht. Der Verf. sagt (S. 23 u. f.): „Dagegen machen diese Versuche es wahrscheinlich, dass das Princip, welches durch die Luft zugeführt werden muss, damit es zur Fäulniss komme, eine organische Materie sei. — Ob die Infusorien selbst oder ihre Eier, oder eine *im Allgemeinen belebungsfähige organische Materie* (ausser dem allgegenwärtigen Äther gibt es ja keine Materie dieser Art) in der Luft enthalten sei, ist nicht auszumitteln. Freilich ist es etwas schwer (allerdings!) sich vorzustellen, dass in jeder Luftblase alle die Arten von Thieren und Pflanzen enthalten seien, die sich möglicherweise, je nach den chemischen Verschiedenheiten der Infusion, in welche sie gerathen, daraus entwickeln können; von der anderen Seite ist auch die Annahme einer lebenden Substanz, die nicht specifisch gebildet wäre, sondern sich nach den Umständen so oder anders formen könne, durch keine Thatsachen gerechtfertigt.“ Wir setzen dazu: nicht nur durch keine Thatsachen gerechtfertigt, sondern absolut unstatthaft; denn „lebend“ heisst ja eben nur die durch irgend eine göttliche Idee bestimmte, also specifisch verschieden von andern gewordene und sich fortbildende Erscheinung. Nur Das, *woran* die Idee zur Erscheinung kommt, jenes ewige Sein, für welches uns die Bezeichnung als Äther am angemessensten scheint, ist das ins Unendliche bestimmbare Substrat alles Organischen, und dieses Substrat ist zugleich überhaupt das Allgegenwärtige, und aus seinem Wesen geht sodann mit den Organismen zugleich erst Das hervor, was die Chemie Elemente nennt. Oder hat es nicht etwa die neuere Kenntniss der Erdrinde deutlich gemacht, dass alle die ungeheuren Ablagerungen von Kalk auf dem Planeten nur Producte — Erschaffungen — des Thierlebens sind? dass andere ungeheure, den Planeten vergrössernde Lager von Kiesel nur der ins Unermessliche fortzeugenden Bildung der Protorganismen ihr Dasein verdanken? So auch verhält sich bei organisch erstorbenen Gebilden das Substrat ihres Daseins immerfort bildungsfähig und zu jeder weiteren Umbildung bereit. Nur weil der Traubensaft Ergebniss organischen Lebens ist, bleibt er, auch wenn die Traube erstirbt, auf Jahrhunderte zu innerer Fortbildung geneigt; — und so verhält sich im Vorgange der faulen Gährung die Atmosphäre

zeugend, d. i. neues Leben hervorrufend, gegen den für Fäulniss empfänglichen Stoff; aber freilich, es muss dieses dann auch selbst *lebendige* Luft, lebendiges nicht durch Feuer oder ätzende Stoffe verändertes Glied des planetarischen Organismus sein, wenn die neue Zeugung der Infusorien beginnen soll. Versuche man es nur, die Athmung eines höheren Geschöpfes bloss durch solche geglühte Luft zu unterhalten, und man wird sich von der Untauglichkeit derselben überzeugen. Die Schädlichkeit der Lufttheilung ist nur von hier aus verständlich. Eben jene Erscheinungen also, welche bei vorgefassten unnatürlichen Ansichten den Forscher in völlig abstruse Theoreme führen, werden bei freierem Blicke zu schönen Belegen eines allgemeinen, überall flutenden Lebens.

So geben dem Verf. auch die Unterschiede der Mischung zwischen Dem, was er organisch oder anorganisch nennt, viel Noth. Wer nämlich davon ausgeht, es gebe im Gegensatz zu einer lebendigen Natur auch eine *todte Natur* (dieser Ausdruck hat eigentlich immer etwas von Blasphemie und erinnert etwa daran, wenn man sich vorstellen wollte, es müsse ausser den Grenzen einer doch irgendwo endlichen Welt auch ein „Nichts“ geben), der sucht nach möglichst scharfen Unterschieden beider. Dass aber die letzten Elemente in beiden dieselben sind, lässt sich nicht abweisen; daher glaubte man, die absolute Verschiedenheit in der Art ihrer einerseits nur binären, andererseits nur ternären und quaternären Verbindungen zu finden. Auch hier ist indess der Unterschied so wenig scharf, dass pflanzliche und thierische Körper vielfältig binaire Verbindungen und selbst in krystallinischer Form (recht als sollte die Aufmerksamkeit bestimmt darauf gelenkt werden, dass die Krystallform eben so wenig, wenn sie in tellurischen Massen vorkommt, als da, wo sie integrierender Theil eines pflanzlichen oder thierischen Organismus ist, eine unorganische genannt werden darf) enthalten. Dagegen ist es einer der schönsten, in dieser Bedeutung von den Chemikern auch nicht mit einem Worte angedeuteten Beweise der tiefen innern Consequenz der Entwicklung organischen Lebens: 1) dass eine sehr entschiedene Regelmässigkeit in der Stufenfolge der Complication innerer Gliederung der Mischungsverhältnisse vorhanden ist, indem der tellurische Organismus vorzugsweise die binaire, der pflanzliche vorzugsweise die ternaire, der thierische vorzugsweise die quaternaire Gliederung zeigt; 2) dass der höhere thierische Organismus wieder die vorhergehenden niederen Verhältnisse nothwendig in sich begreift und sowol binaire als ternaire, aber wesentlich und allein quaternaire Mischungsverhältnisse enthält. Bei dieser Beachtung der Fortschreitung der Entwicklung auf gleiche Weise in den Mischungsverhältnissen wie in denen der Form, erkennt man deutlich, dass, weit entfernt in solchen Verschiedenheiten eine scharfe Gegen-

setzung zwischen Organischem und Unorganischem darzubieten, die Natur gerade in dergleichen abermals die schönsten Documente allgemein verbreiteten Lebens gewährt. Wie gesagt, es kann nur beklagt werden, dass eine jetzt weitverbreitete physiologische Schule, anstatt in dergleichen Erkenntnissen das Fundament einer wahren Wissenschaftlichkeit zu finden, ganz geflissentlich die Augen für solche Ergebnisse verschliesst und freilich dadurch mitunter zu Annahmen der abstrusesten Art gelangt; oder verdient die Ansicht etwa einen anderen Namen, welche unser Verf. weiterhin (S. 171) aufführt, und welche er zu glimpflich „eine *geistreich* durchgeführte Hypothese“ nennt, nämlich wenn man zu beweisen sucht: „*dass dem Organismus keine nach einer bestimmten Idee wirkende Kraft zu Grunde liege (!), sondern dass er nach blinden Gesetzen der Nothwendigkeit entstehe, durch Kräfte (!), welche ebenso mit der Existenz der Materie gesetzt sind, wie die Kräfte in der anorganischen Natur.*“

Doch wir wenden uns nun zu dem Abschnitte „von den *Formbestandtheilen des menschlichen Körpers*“, welcher insbesondere dem Verf. selbst angehört, und in welchem eine Menge höchst schätzbare Beobachtungen niedergelegt sind. — Er beginnt mit einer Einleitung, worin die verschiedenen Versuche, eine allgemeine Anatomie zu begründen von Fallopiä und Bichat, bis zur Zellentheorie von Schwann kürzlich, aber präcis und sorgfältig geschildert und beurtheilt werden, worauf er dann endlich zu dem Resultate kommt, „es sei der Organismus aus einer gewissen Zahl von Elementartheilen, Monaden oder organischen Atomen *zusammengesetzt (!)*, die, durch eine unerforschliche Macht beherrscht und zusammengehalten, sich auf eine typische Weise entwickeln und ordnen. Sie seien mit eigenthümlichen Kräften (!) begabt, denn aus einer gemeinsamen Quelle, dem Dotter oder Blute, ernährten sie sich alle, jede Zelle in ihrer Art.“ — Wir müssen bei diesem „Resultate“ etwas verweilen, denn Alles, was wir bei so viel einzelnen dankenswerthen Beobachtungen in den Grundansichten unseres Verf. Störendes und eine wahre Erkenntniss organischen Lebens Hinderndes finden, drängt sich grossentheils hier in wenig Worten zusammen. So ist gleich vom Anfang *durchaus* nicht zuzugeben, dass der Organismus aus einzelnen Monaden oder Elementartheilen *zusammengesetzt* sei oder werde. Eine Maschine ist zusammengesetzt, aber nie ein Organismus! Ein Organismus *wird* ein Mannichfaltiges *aus einer Einheit* oder — durch Differenzirung. Schon die Geschichte der Vermehrung der einzelnen Zelle, die dem Verf. recht gut bekannt ist,

hätte ihm ja zeigen können, dass auch hier aus *Einem* durch Theilung *Zwei* werden. Sodann was die „unerforschliche Macht“ betrifft, so erklären wir es auch für einen Grundirrtum, hier gerade das Höchste, Göttliche, von welchem die zeitliche Erscheinung des Organismus als durch ein Ewiges bedingt wird, so als *qualitas occulta* hinzustellen. Das Göttliche, von welchem die Vernunft in uns eine Offenbarung ist, ist eben dieser Vernunft *durchaus nicht weniger*, aber auch *nicht mehr* unerforschlich als das Leibliche dem leiblichen Sinn (welcher auch nur einen geringeren Theil alles leiblich Seienden erfassen und verfolgen kann) — nur für den leiblichen Sinn ist das Göttliche und Ewige eben so schlechthin unerforschlich, als für die Vernunft es wieder das Leibliche ist. Ferner wird, wer einmal die Entwicklung des Organismus als fortgesetztes sich Darleben eines Göttlichen in der Natur erfasst hat, nicht mehr von einzelnen „*Kräften*“ sprechen, die an den Dingen hängen, wie etwa die Kleider an einem Menschen, und welche jedes Mal der ruhigsten Prüfung als eine der wunderbarsten Hypothesen erscheinen müssen, welche je eine irregewordene Phantasie ausgedacht hat. Ferner, nicht aus dem Dotter oder dem Blute unmittelbar oder im Allgemeinen bilden oder ernähren sich die Elementarzellen, sondern diejenige Flüssigkeit, welche man die allgemeine parenchymatöse Bildungsflüssigkeit oder den Lebenssaft nennen kann, und welche im Ei die Zellen des Dotters umspült oder im reifen Organismus aus dem Plasma des Blutes durch Exosmose aus den Gefässen in das Parenchym der Organe dringt, ist auch diejenige, welche in der Fortbildung des Parenchyms und somit auch der Zellen immerfort anschiesst und solidescirt, ja in welche die zerfallende Substanz sich auch immerfort wieder auflöst. Endlich aber ist ein Hauptpunkt in jenem „Resultate“ vergessen, welcher allein eigentlich der Schlüssel zu einer wahrhaft physiologischen Zellentheorie sein kann, und dieser ist: die Vielheit der Zellenbildung des Organismus ist jedes Mal hervorgegangen aus der *Urzelle* oder dem *Urbäluschen*, d. i. dem ersten *mikroskopischen Eibäluschen*, und eben weil jede Zelle nichts Anderes ist und sein kann als *eine neue Wiederholung jenes ersten Eibäluschens*, so wird sie eben dadurch, gleich jenem, *potentiâ* schon den ganzen Organismus enthaltenden, ein Gebilde, welches sein eigenthümliches, wenn auch dem Leben der organischen Totalität untergeordnetes Leben lebt und somit auf die mannichfaltigste Weise neuer Fortbildungen fähig wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 57.

8. März 1842.

Physiologische Anatomie.

Allgemeine Anatomie. Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers, von J. Henle.

(Fortsetzung aus Nr. 56.)

Wir fahren nun fort dem Verf. zu folgen, welcher erst noch manches sehr Nützliche und Treffende über Gebrauch des Mikroskops, Präparation der Objecte und Mikrometer gibt und dann zu einer genauen Schilderung der thierischen Elementartheile übergeht. In der Sorgfalt, Treue und Ausführlichkeit dieser Beschreibungen von den Elementarkörnchen an, dem ersten granulirten Niederschlage in einer sich organisirenden organischen Flüssigkeit, dem, was man auch sonst wol unter dem Namen „organischer Punktmasse“ bezeichnet hat, bis zu den Zellkörperchen (Zellkern, Cytoblast) und den verschiedenen Formen und Fortbildungen der Zellen, wird der Verf. so leicht nicht von irgend einem Andern übertroffen werden. Zu viel Gewicht scheint er uns auf die Bemerkung von Ascherson zu legen, dass jedes Fetttröpfchen, in Eiweiss gerührt, alle Mal mit einem feinen eistoffigen Häutchen sich umgebe; dergleichen könnte von Bedeutung sein, wenn der Organismus wirklich „zusammengesetzt“ würde, allein so ist es nicht; während seiner Entwicklung gliedert sich der Organismus nicht bloß nach seiner Form und Structur, sondern auch nach Vielartigkeit der Qualität des Stoffes, unter welchen letzteren Metamorphosen die zu Öl und Fett, gleichsam als Entstickstoffung des Eistoffs vorzüglich wichtig ist. Eben aber weil Form und Mischung gleichzeitig vielartig werden, tritt auch nirgends erst ein Tropfen Öl oder Fett auf und dann eine ihm umgebende Zelle, sondern entweder der Gang ist der umgekehrte, oder, und zwar wol in der Regel, Zellenbildung und Entstickstoffung des eistoffigen Zelleninhalts zu Fett erfolgt mit einem Male, sodass jenes chemische Phänomen, welches hervortritt, wenn schon fertiges Fett mit Eiweiss Gemischt wird, in gar keiner Beziehung zu jenem Bildungsgange steht.

Der zweite Theil dieses Abschnitts handelt von dem Baue und den Functionen der einzelnen Gewebe. Zuerst von der Oberhaut — innerer und äusserer. Pflasterepithelium, Cylinderepithelium und Flimmerepithelium werden sorgfältig beschrieben. Die einzelnen Cilien an

Zellen des Flimmerepithelium werden genau auch bildlich dargestellt, und wir billigen es ganz, dass dabei die wunderlichen Ansichten von Mayer nicht erwähnt sind, welcher das Flimmern den im Schleim des Epithelium entwickelten Kügelchen (Unthier von ihm genannt) zuschrieb. Dergleichen Ansichten, wie etwa auch Wilbrand's Leugnen der Blutcirculation bleiben am besten ganz unbeachtet. — Die Schilderungen des Gewebes der Nägel und ihres Wachsthum, der so merkwürdigen Pigmentzellen, die Geschichte und Anatomie der Haare sind durchaus vortrefflich und verdienen ein aufmerksames Studium. — Es folgen dann schöne Untersuchungen über die Cornea und Demourssche Haut nebst einer instructiven Abbildung. Die uranfängliche Bildung beider bleibt dem Verf. selbst immer noch räthselhaft; fast möchten wir aber glauben mehr deshalb, weil der Zellentheorie zu Liebe nun *Alles* nur aus Zellen hervorgehen und dadurch verständlich werden soll. Die Natur lässt sich aber auch in dieser Beziehung nicht einengen und es gibt gewiss mannichfaltige Gebilde, wohin uns eben diese zu gehören scheinen, welche gar nicht durch die Stufe der Zellbildung durchzugehen brauchen. So interessant allerdings die Beachtung der Zellenformation ist, so hat man sich doch auch in dieser Beziehung vor Einseitigkeit zu hüten! — Hierauf folgt die Betrachtung der Linsenkapsel, Linse und des Glaskörpers, Alles sehr ausführlich und sorgfältig. Wir waren begierig, zu erfahren, ob es einem so geübten Forscher im Fache der mikroskopischen Anatomie gelungen sei, über das innere Gefüge eines so wunderbaren Gebildes als der Glaskörper ist, etwas Genaueres anzugeben, aber auch er sagt: „Von dem Glaskörper wissen wir nicht mehr, als aus der ersten rohen Untersuchung sich ergibt. Dass er grösstentheils aus Flüssigkeit besteht, sieht man beim Zerreißen oder Zerschneiden desselben, und dass die Flüssigkeit in häutigen Fächern enthalten sei, schliesst man, weil nach Einschneiden jedes Mal nur ein Theil davon sich entleert und Eis beim Gefrieren nur in einzelnen Schüppchen sich bildet. Die Membran ist aber nicht darstellbar, weder am äusseren Umfange, noch im Innern.“ Wir selbst halten dafür, dass man auch hier nach Zellenwänden nur einer Zellentheorie zu Liebe suchen kann, denn die reine Beobachtung zeigt vielmehr in dieser sonderbaren Masse abermals die grosse Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit des organischen Werdens, indem in ihr sich eine vollkommene Mitte zwischen Flüssigem und Starrem eistoffiger

Substanz mit einer Reinheit und eben deshalb *ohne alle* besondere Structur darstellt, welche sie allein geschickt machen konnte, gerade auf *diese* Weise dem Lichte die Wirkung auf die Retina zu bereiten; und gewiss bilden sich überhaupt auf diesem Wege durch allgemeine Solidescenz von Eistoff manche Häute und Fasern, ohne erst den Durchgang durch Zellenbildung zu machen, wie dann eigentlich schon *jede Zellenwand selbst* nur eben auf *diese* Weise entsteht. Übrigens hätte gerade bei der Linse es mehr hervorgehoben werden können, wie sie das deutlichste Beispiel einer reinen Bildung und Fort- und Umbildung aus parenchymatöser Bildungsflüssigkeit darstellt. Gerade dieses krystallinische Anschliessen und Fortleben eines im Innern so schön gegliederten Organs, ohne allen directen Eintritt von Blutgefässen, erläutert das Bildungsleben unseres Körpers so vortrefflich. Wenn man dagegen sagt, wie S. 343 gesagt ist: „Ob übrigens die Fasern der erwachsenen Linse sich *durch das Blut* blos ernähren“ u. s. w., so führt dies leicht auf ganz naturwidrige Vorstellungen. Führt doch auch der Verf. an mehren Stellen (z. B. S. 383) die Flüssigkeit, welche die Gewebe des Organismus ernährt, als „Blutserum“ auf, welches „vermöge der Porosität der Gefässe durch dieselben transsudire, in grösserer oder geringerer Menge, je nach dem Tonus der Gefässe, nach dem Drucke, den sie erleiden, und nach der Dickflüssigkeit des Blutes“; welches um so unstatthafter ist, als der Name „Blutserum“ von der Flüssigkeit, welche im *erstorbenen* Blute über dem Blutkuchen bleibt, gewöhnlich gebraucht wird, und der Process des aus den Gefässen dringenden Plasma, wodurch es zu parenchymatöser Bildungsflüssigkeit wird, keineswegs ein blosses mechanisches „Transsudiren durch Poren“, sondern ein Lebensvorgang der Exomose ist.

Der nächstfolgende Abschnitt gibt eine schöne umfängliche Darstellung des *Bindegewebes*, mit welchem Namen Das bezeichnet wird, was früher unter dem Namen des Zellgewebes bekannt war und oftmals irrigerweise als Aggregat von Zellen beschrieben wurde. Der Verf. beschreibt und bildet sehr naturgetreu ab die sehr zarten, elastischen, glashellen Fäden, aus welchen das Bindegewebe besteht, erscheine es nun formlos als das lockere, Drüsen, Muskeln, Gefässe und Nerven Verbindende, oder geformt in Sehnen, Bändern und allerlei Häuten verbunden. Hier ist wieder ganz auf das Studium dieses lehrreichen Abschnittes zu verweisen. Über die eigentliche Entstehungsgeschichte der mikroskopischen Fasern des Bindegewebes scheint es uns immer noch an einer recht naturgemässen Darstellung zu fehlen. — Hieran schliesst sich die *Geschichte des Fettgewebes* und des *elastischen Gewebes*, worauf wir hier nicht weiter eingehen. — Es folgt nun S. 409 ein umfänglicher wichtiger Abschnitt über *den Nahrungsaft und die saftführenden Gefässe*. Die ersten Betrachtungen

gelten dem *Chylus und der Lymphe*, bei welchen wir nichts wesentlich Neues gefunden haben. Es folgt dann die Betrachtung *des Blutes*. Der Verf. führt hier unter andern auch die Beobachtungen von Le Canu, Denis und Simon über die Menge der Blutkörperchen im Blute auf, ohne sich eigentlich selbst über den Gegenstand auszusprechen. Nach unserm Dafürhalten verdienen diese Angaben wenig Beachtung, weil sie sämmtlich nicht vom lebenden Blute entlehnt sind. Wer nur einmal strömendes Blut etwa in den Lungen des Wassersalamanders, oder ein kleinstes Tröpfchen Blut des Menschen, unmittelbar ausgetreten aus der Ader, unter dem Mikroskop beobachtet und gesehen hat, wie es ganz und gar aus Blutkörperchen zu bestehen scheint, sodass Döllinger einst auf den Gedanken kommen konnte, das Blut sei wirklich nichts als Blutkörperchen, die wie feuchter Sand durch die Adern liefen, der wird schon einsehen, dass Angaben falsch sein müssen, welche im Menschen nur 11 bis 14 Hundertheile Blutkörperchen statuiren. Freilich, wenn das Blut erst in Serum (dessen grosser Unterschied von lebendigem Plasma auch ein schärferes Hervorheben verdient hätte) und Blutkuchen zerfallen ist, und aus diesen nun die sog. Globuline ausgewaschen wird, oder wenn man, wie Le Canu, ersterbendes Blut noch mit einer Lösung von schwefelsaurem Natrum vermischt und nun filtrirt, so wird man auch in Beziehung auf Mengenverhältniss der Blutkörperchen zum Plasma zu falschen Resultaten kommen müssen. Übrigens ist die Geschichte der Beschreibung der Blutkörperchen sowol des Menschen als der Thiere, welche der Verf. mittheilt, sehr vollständig und dankenswerth; was hingegen die eigentliche Lebensgeschichte des Blutkörperchens betrifft, *wie es* entsteht, *wie es* vergeht, *wie lange es* lebt, so erfahren wir darüber auch vom Verf. nichts Neues und Bestimmtes. Sehr wichtig wird es sein, dereinst weiter zu verfolgen, ob die Beobachtungen von Remack (welche erst ganz neuerlich bekannt geworden sind), nach denen die Blutkörperchen in den Epithelialzellen der namentlich *venösen* Gefässe entstehen und durch Dehiscenz frei werden sollen, sich irgend bestätigen werden!

Sehr sorgfältig und schön ausgearbeitet sind auch die nun folgenden Beobachtungen *über das Blutgefässsystem*. Die Beschreibungen der sogen. Capillargefässe, des feinern Verlaufs der Arterien und Venen, des mikroskopischen Baues der letztern Gefässe selbst, der Gefässe und der Gefässnerven, sind Resultate ausführlichster Beobachtungen und bieten vieles Neue dar, namentlich über die Lagen der Häute in den Gefässstämmen. Die von Müller zuerst beschriebenen sogen. *Arteriae helicinae* sind nach dem Verf. (S. 486) grossentheils als Kunstproducte der Injection und Präparation zu betrachten. Sehr interessant sind die Verhandlungen über die erste Entwicklung des Blutgefäss-

systems S. 526 ff. — Auch bei diesem Gegenstande hat man neuerlich der Zellentheorie mehr Feld eingeräumt als recht ist. Der Verf. selbst fühlt das Unzulängliche der namentlich von Schwann gegebenen Darstellung, der zufolge das Gefässsystem sich entwickle aus sternförmigen Zellen, welche mit ihren Strahlen zusammengestossen, dann in einander sich öffnen und so die netzförmigen Kanäle der Capillargefässe bilden sollen, worauf endlich die Zellenflüssigkeit, nachdem die Kanäle fertig geworden und aus den Zellkernen die Blutkörperchen entstanden wären, zu strömen beginne. Wir hätten hier gewünscht, der Verf. hätte bei seinen Zweifeln noch mehr herausgehoben, dass dieser Theorie vorzüglich entgegenstehe, dass ein System eines *Kreislaufs*, auch nur *durch das Kreisen*, durch das im Kreise Strömen einer Flüssigkeit sich bilden könne. Sowie in der weichen, ja halbflüssigen, allmähig Zellen entwickelnden Punktmasse (Cytoblastem) durch irgend eine besondere Lebensspannung (wir möchten sagen gleich Rotationen durch elektromagnetische Apparate) überhaupt das Kreisen einer vorher ruhenden Bildungsflüssigkeit ins Leben tritt, so wird man *mit einem Schlage*, zugleich mit der anfangs allemal noch sehr einfachen Strömung, auch die Gefässwandungen gesetzt finden; letztere aber nicht anders, als wenn in schlammigen Boden Wasser abfließt und sogleich in dem etwas dichtern Boden das fließende Wasser ein Geäder von Rinnen eingräbt, also anfangs noch kaum begrenzt und nur allmähig die Elementarkörnchen der Punktmasse und die in ihnen entwickelten Zellen zu Kanälen vereinigend. Wie gesagt, wenn man es sich recht deutlich macht, dass ein System eines Kreislaufs niemals anders sich bilden kann, als eben *durch Kreisen*, dass hier unmöglich, wie bei einer Maschine, erst das Netzwerk der Kanäle gebaut, und dann von Strömung belebt werden kann, und wenn man das durchaus *Halbflüssige* des Cytoblastems bedenkt, in welchem nur das *Ganzflüssige* sich absondert und strömt, so wird man einsehen, dass eben so wenig ein blosser Zellenbau, dessen Zellen sich allmähig ineinander öffnen, als eine blosse Masse von Intercellulargängen, der Anfang eines *lebendigen* Gefässsystems sein kann. — An das Blutgefässsystem schliesst sich die Betrachtung des *Chylus- und Lymphgefässsystems*. Die Frage nach den letzten Wurzeln der Lymphgefässe konnte auch der Verf. nur an den Zotten der Darmschleimhaut beantworten und ebenso übergeht er die Frage nach der Art, wie die embryonische Entwicklung der Lymphgefässe sich macht, mit Still-schweigen.

Es folgt die Untersuchung des *Muskelgewebes*. Der Verf. unterscheidet drei Arten; a) Muskelfasern mit dem Charakter des Bindegewebes; er ist geneigt, dahin die von Valentin und Lauth beschriebenen concentrischen und radiären Fasern der Iris zu rechnen; b) Muskelfasern mit dem Charakter der mittlern Arterienhaut,

wohin die Fasern des Darmkanals, der Blase, der Luftröhre, der Ausführungsgänge gehören; c) Muskelfasern mit Querstreifen; die der willkürlichen Muskeln und des Herzens. Den Kanal zu sehen, welchen mehrere Beobachter in den Primitivbündeln dieser Muskeln gefunden haben wollen, ist dem Verf. so wenig als gelungen. In physiologischer Beziehung enthält der Abschnitt nichts Neues.

Vom Nervengewebe. Bei diesem sehr umfanglichen Abschnitt (er geht von S. 613 bis S. 790) ist der Verf. insbesondere auch in das Physiologische eingegangen, und wir glauben hier noch etwas ausführlicher sein zu müssen. Zuerst beschäftigt sich der Verf., uns eine recht genaue Darstellung der Primitivfasern der Nerven zu geben, und wir dürfen diese Darstellung eine sehr gelungene nennen. Die Art, wie in jeder Primitivfaser Mark- und Rindensubstanz als zwei zähe Flüssigkeiten (wir würden lieber sagen, als ein gleich dem Glaskörper vollkommen Halbflüssiges) dargestellt werden, ist sehr deutlich und naturgemäss. Sehr ausführlich geht dann der Verf. ein in die Beleuchtung der sogen. *grauen* Nervenfasern, über deren Natur und Bedeutung, zumal durch die ganz verschiedenartigen Ansichten von Valentin und Remak so mancher Zweifel entstanden war. Ganz richtig und sehr zu beherzigend bemerkt der Verf.: „erwägt man, wie sehr die physiologisch *differentesten* Organtheile *formell* und *materiell* einander gleichen können, erwägt man z. B. die Ähnlichkeit einer Oberhautzelle mit einer Drüsenzelle, einer Haarfaser mit einer glatten Muskelfaser (ja, möchten wir hinzufügen, einer Ganglienkugel mit einem mikroskopischen Ovulum) bei so wesentlich verschiedener Function, so wird man *misträuisch* gegen Schlüsse aus der blossen *mikroskopischen Beobachtung*.“ Dass aus den Ganglienkugeln sogen. organische Fasern (welche, mikroskopisch verglichen, von Fasern des Bindegewebes wir auch nicht zu unterscheiden vermögen) entspringen, ist dem Verf. nicht wahrscheinlich, sondern Gehirn und Rückenmark (wir möchten sagen blos Gehirn, denn *wer* hat im Rückenmark je ein Faserende oder, richtiger, eine Centralumbiegung der Faser gesehen?) sind ihm die gemeinsame Quelle aller Nervenfasern. Er schlägt endlich vor, die sogen. organischen Fasern, ihre Function auf sich beruhend lassend, *gelatinöse* Nervenfasern zu nennen, womit freilich auch nichts weiter gewonnen ist. — Sodann stellt der Verf. die verschiedenen neuern Untersuchungen über die peripherischen Endigungen der Primitivfasern mit seinen eigenen zusammen und zieht hieraus gleich Valentin und dem Rec. das gegenwärtig unwiderlegliche, höchst wichtige Schlussresultat, dass alle Primitivfasern, sowol auf Muskeln als auf Sinnesorganen, und auf Organen des bildenden Lebens, in *Schlingen umbiegend* sich endigen; ein Resultat, mit dessen Ermittlung eigentlich zuerst die Möglichkeit einer wahren Physik des Nervenlebens begründet wurde.

Weiterhin schildert der Verf. die Ganglienkugeln (S. 656) und die gekörnte Substanz des Gehirns (S. 674) nebst den dort vorkommenden Ganglienkugeln; zwischen beiden Schilderungen ist die des mikroskopischen Baues der Retina eingeschoben. Für den physiologischen Überblick wäre es vielleicht besser gewesen, beide Formen auch in der Beschreibung unmittelbar zusammenzustellen, damit deutlicher erscheine, was der Verf. überhaupt nirgends bestimmt ausspricht: es seien 1) die Ganglienkugeln nur höher ausgebildete Formen der Kügelchen oder Bläschen der grauen Hirnsubstanz; 2) es gebe im Nervensystem überhaupt nur *zwei* wahrhafte Elementarformen, *Kugeln* und *Fasern*, deren die erste da sich findet, wo idiospontane Innervation sich *entwickelt*, deren andere da liegt, wo Innervation *geleitet* werden soll. Dabei kommen die wichtigen Fragen zum Besprechen: 1) ob die Primitivfasern auch im Hirn Schlingen bilden, und 2) was die abgerissenen Fortsätze an manchen Ganglienkugeln zu bedeuten haben. Der Verf. hat sich noch nicht von den Umbiegungsschlingen überzeugen können. Wir rathen ihm, von einem *frisch getödteten* alten Pferde ein Läppchen des kleinen Hirns auszuschneiden, ein möglichst zartes, senkrecht ausgeschnittenes Blättchen davon auf das Purkinje'sche Compressorium zu bringen und mit einem Tröpfchen verdünnter Essigsäure zu befeuchten, worauf bei mäßigem Druck das Präparat unter etwa 300maliger Vergrößerung zu betrachten ist; es werden ihm dann sicher eine Menge mit ihrer Wölbung nach der Aussenfläche des Hirnläppchens gerichteter Bogen erscheinen. Im grossen Hirn scheinen diese Bogen zu flach gespannt, als dass sie im Mikroskop sichtbar werden könnten. — Was die abgerissenen Fortsätze der Ganglienkugeln betrifft, von welchen Remack glaubte, dass sie in Primitivfasern übergangen, so ist auch dem Verf. keine Entscheidung zu geben möglich, und auch wir halten sie noch für eine räthselhafte Bildung.

Sehr ausführlich behandelt der Verf. die Physiologie des Nervensystems und verbreitet sich zuerst über Verschiedenheit der sogen. sensibeln und motorischen Nervenfasern. Hier glauben wir bemerken zu müssen, dass der Verf. zwei sehr wichtige Punkte gar nicht, oder doch nicht hinlänglich, beachtet: 1) dass es keineswegs hinreichend ist, nur überhaupt motorische und sensible Thätigkeit der Nervenfasern zu unterscheiden. Es gibt nämlich eine Menge Reactionen oder centrifugale Actionen des Nervensystems (im Gegensatz zu den Sensationen oder centripetalen Actionen), welche

durchaus nicht durch die Muskelfaser als Bewegung sich kundgeben: dahin gehören die Einwirkung der Nerven auf Kreislauf, auf Vegetation der Zellen, auf Säftemischung, auf Respiration, endlich besonders auf Function der Sinnesorgane, bei denen ohne *ein Thun* des Nervensystems von einem Empfangen nicht die Rede wäre. Es ist daher entschieden falsch, blos zwischen *motorischer* und *sensibler* Action der Nerven zu unterscheiden, sondern es muss zwischen *receptiven* und *reagirenden* Leitungen in den Nerven nothwendig unterschieden werden. 2) Es ist mit grösserer Bestimmtheit hervorzuheben, dass, da auch nach dem Zeugnis des Verf. alle Primitivfasern in Schlingen umbiegen, die Hälfte der Nervenwurzeln *austretende*, die andere Hälfte *eintretende*, *rückkehrende* sein *müssen*. Was aber ist nun, nach den Experimenten, welche beweisen, dass die Durchschneidung der hintern Nervenwurzeln die Sensation (also eine centripetale Action), die Durchschneidung der vordern Nervenwurzeln die Bewegung (also eine centrifugale Action) aufheben wahrscheinlicher, als dass die vordern Wurzeln die austretenden, die hintern die eintretenden Primitivfasern enthalten? Anstatt also auf diese so wichtigen Momente näher einzugehen, berührt der Verf. nur beiläufig, dass bei Gelegenheit der Entdeckung der Schlingen die alte Hypothese von Circulation des Nervensaftes wieder aufgelebt sei. Natürlich würde es absurd sein, an Umlauf irgend eines tropfbar Flüssigen in den Primitivfasern zu denken, aber wer irgend von der Art, wie Strömungen der Innervation zu denken sind, sich einen angemessenen Begriff verschaffen will, der muss tiefer eingehen in die Lehre von den nun in der Physik zu genügsamer Klarheit gebrachten elektromagnetischen Strömungen, und dann werden sich ihm hierüber andere Ansichten als die jener „alten Hypothesen“ entfalten. Andere Ansichten über diese Gegenstände würden nun freilich auch die übrigen vom Verf. hier berührten Momente sehr modificiren können, doch der Raum gestattet nicht, in ein grösseres Detail hier einzugehen, und so müssen wir über das „Organ des Denkens“ die „Sympathien“ u. s. w. den Leser auf das Buch verweisen. Wir bemerken nur noch, dass auch über vergleichende Anatomie des Nervensystems und über Geschichte der Entdeckungen im Bereiche der Anatomie der Nerven dankenswerthe Zugaben gefunden werden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 58.

9. März 1842.

Physiologische Anatomie.

Allgemeine Anatomie. Lehre von den Mischungs- und Formbestandtheilen des menschlichen Körpers, von J. Henle.

(Schluss aus Nr. 57.)

Der nächste Abschnitt behandelt das *Knorpelgewebe*. Die mannichfaltigen Formen der Zellen und Zellenkerne, worüber Schwann bereits so gute Darstellungen gegeben hat, werden hier ausführlich, sowol in den echten als in den Faserknorpeln, erläutert und über Fortbildung und Ernährung der Zellen und der Intercellularsubstanz manche interessante Beobachtungen mitgetheilt. Dann vom *Knochengewebe*. Auch hier ist die Structur trefflich erläutert, und bei der Geschichte der Entwicklung der Knochenkörperchen neigt sich der Verf. dahin, diese seltsam verästeten mikroskopischen Höhlen, in welchen sich die Kalksalze vorzüglich abgelagert finden, als „Höhlen der Zellen des zu Knochen werdenden Knorpels“ zu betrachten, Zellen, „deren verdickte und unter einander und mit der Intercellularsubstanz verschmolzene Wände die Grundsubstanz bilden und die Knochenkanälchen als Kanälchen, die von der Zellenhöhle in die verdickten Zellenwände eindringen, analog den Porenkanälchen der Pflanzenzellen.“ — Hierauf folgt die Betrachtung des *Zahnbaues*, abermals mit der grössten Umsicht behandelt, und über Bildung der Zähne, ja über Zahnkrankheiten, finden sich manche interessante und neue Bemerkungen mitgetheilt. — Zuletzt unter den Skeletgebilden, sind die *Gehörsteine* und Krystalle des innern Ohres abgehandelt. Wir können nicht umhin, zu bemerken, dass für uns auch die Übersicht des mikroskopischen Baues der verschiedenen Skeletgebilde an Bedeutung und Consequenz sehr gewinnen würde, sobald man sie nach den drei grossen Abtheilungen aller Skeletbildungen, d. h. nach *Hautskelet*, *Eingeweideskelet* und *Nervenskelet*, zusammenfassen und ordnen wollte. Die grosse Eigenthümlichkeit des eigentlichen Nervenskeletts auch im mikroskopischen Baue, die Annäherung der Horngebilde des Hautskelets an die Gliedergebilde des Eingeweideskelets (Nägel und Zähne) und vieles Ähnliche treten erst dann in ihre wahre Bedeutung. Doch es ist merkwürdig, dass eine gewisse an sich auch sehr fruchtbringende minutiöse Richtung der Wissenschaft unse-

rer Zeit, anstatt dass dadurch nur eben grössere allgemeine Auffassungen erläutert und bestätigt werden sollten, den letztern sich vielmehr häufig geradezu opponirt oder sie verschmährt; — das alte sinnvolle Wort, dass man wirklich unter und zwischen den Bäumen sein und doch den Wald nicht sehen kann, kommt Einem dabei unwillkürlich oft wieder in die Gedanken.

Einer der interessantesten Abschnitte ist endlich noch der vorletzte des Werkes — *von den Drüsen*. Der Verf. theilt sie in 1) Haut- und Schleimhautdrüsen, und 2) Gefässdrüsen. Recht genetisch verfahren, beginnt er dann die Schilderung der erstern mit den geschlossenen Drüsenbläschen, welche namentlich in allen Schleimhäuten verstreut vorkommen, wohin er die *Glandulae tartaricae* des Zahnfleisches, die *Glandulae agminatae* und *solitariae* des Darmkanals u. s. w., aber auch die *Ovula nabothi* im Mutterhalse und die *Folliculi* des Eierstocks selbst rechnet. Alle diese Bläschen öffnen sich nur unter Umständen und durch *Dehiscenz* nach der Oberfläche. Der Verf. bezeichnet sie als *Drüsenbläschen* und als das morphologische Element des Drüsenorgans; er sagt: „aus solchen Bläschen, bestehend aus einer structurlosen oder vom Bindegewebe gebildeten *Tunica propria*, gefüllt mit Zellen, welche gelegentlich zu Epithelium werden, kann man sich alle Drüsen zusammengesetzt denken. Eine Ausnahme machen nur die Haarbalgdrüsen (aus blossen Fettzellen) und, so viel man bis jetzt sehen kann, die Leber.“ Über den wunderbaren zelligen Bau der letztern erlaubt sich auch der Verf. kein entscheidendes Urtheil. Ihm ist es am wahrscheinlichsten, es sei das Parenchym derselben eine compacte, von Gefässen durchzogene Masse von Zellen, welche nur auseinanderweichen, um das Excret zu sammeln. Uns scheint es, dass diese Zellenmasse, welche allerdings das ganze Parenchym erfüllt, doch nicht wesentlich von den Epithelialzellen, welche auch andere Drüsensäckchen erfüllen, verschieden zu denken sei; denn ebenso z. B. verlieren sich die Drüsensäckchen, welche den Magensaft absondern, nach ihrem Grunde (wie selbst der Verf. Taf. V, Fig. 16 recht schön abbildet) ganz in einzelne Zellen, und drückt man sie, so dringt eine Masse solcher Zellen aus ihnen hervor. Denkt man nun, dass der eine zuerst aus der Darmhöhle sich aussackende Gallengang in der Leber millionenfältig in ähnliche feinste Blindsäckchen sich vertheilt, die zuletzt wieder nur von der Urform aller Organisation, von Zellbildung umgeben und erfüllt

sein können, und diese Zellen immerfort, wie jedes Epithelium seine Epithelialzellen, reproduciren, so hat man, wie uns scheint, ein vollkommen adäquates und nicht wesentlich von dem Baue der blindgeendigten Drüsen sich unterscheidendes Gewebe. Die übrigen Drüsenbildungen theilt der Verf. in blinddarmförmige, traubige und netzförmige. Unter den erstern werden die des Magens und Darmkanals, und als solche die schon zum Theil traubig werden, die Maibom'schen Drüsen und die Schweiss- und Ohrenschmalzdrüsen beschrieben. Der Bau der eigentlich traubigen Drüsen, Schleimdrüsen, Speicheldrüsen, Milchdrüsen u. s. w. findet der Verf. mit den Schilderungen, welche J. Müller und Weber davon gegeben haben, grösstentheils übereinstimmend. Zu den netzförmigen Drüsen rechnet der Verf. Nieren und Hoden. In diesen Organen ist allerdings das Verhalten der letzten Endigungen der Absonderungskanälchen noch nicht vollkommen klar. Da sie nicht durch verzweigte Aussackungen des Darmkanals entstehen, so wäre das netzartige Verhalten der feinsten Kanälchen wohl nicht unwahrscheinlich, obwol Müller, Krause und Wagner doch blinde Enden für das Wesentliche halten. Der Verf. ist der entgegengesetzten Meinung und traut selbst Huschke's Bemerkungen über die blindgeendeten Harnkanälchen der Vögel nicht. Rec. hat aber ein schönes von Hyrtl verfertigtes mikroskopisches Präparat aus einer Schlangenniere vor sich, an welchem mit *höchster Deutlichkeit* zu erkennen ist, dass wirklich die Harnkanälchen gerade, mit vielen blinden Seitenästchen besetzte Kanäle darstellen, welche mit den sie umspinnenden Arterien und Venen *vollkommen* die Substanz des Organs ausfüllen. In niedern Thieren wenigstens verhält sich also gewiss die Sache anders. — Auch über die abgesonderten Flüssigkeiten, namentlich Milch und Sperma, folgen noch interessante Untersuchungen. Die Spermatozoen nennt der Verf. mit Kölliker Samenfäden und will dadurch andeuten, dass er sie nicht für *selbständig belebte* und *zufällige* Bewohner des Samens, sondern für eine Art von Elementartheilen des Organismus halte. Wir können diese Ansicht nicht billigen. Denn von „zufällig“ vorhanden sein kann nicht die Rede sein bei Dem, was sich überall als *wesentlich* zeigt, aber was das „selbständig belebt“ betrifft, so hatte der Verf. vergessen, dass es überhaupt *nichts* selbständig Belebtes gibt; oder welches Geschöpf könnte denn etwa auch nur einen Moment existirend gedacht werden, ohne an einen höhern Organismus innigst gebunden zu sein? Ohne Atmosphäre, ohne Boden des Planeten, wie wäre der Mensch denkbar? Nein! nur der Unterschied epitellicher Geschöpfe und der wieder auf diese als auf *ihre* Erde gewiesenen, und deshalb wieder ganz andern und eigenthümlichen Lebensbedingungen folgenden, *epiorganischen* Geschöpfe, bringt die Sache vollkommen ins Klare. Die Spermatozoen sind so gut

Thiere als die Vibrionen, aber sie sind *epiorganische* Thiere, und darum ist ihr Leben ein so ganz anderes und eigenthümliches. — Wir müssen, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen, was der Verf. über Absonderung und Bildung des Drüsengewebes sagt, und gedenken nur noch seiner Mittheilungen über Das, was er *Blutdrüsen* nennt und was wir als gleichsam unentwickelt gebliebene Absonderungsorgane betrachten möchten: Thyreoiden, Thymus, Milz, Nebennieren. Wesentlich Neues über das Parenchym dieser Organe haben wir hier nicht gefunden; auch dem Verf. erschien es sehr gleichförmig aus sehr kleinen Körnern neben den Blutgefässen bestehend, und etwas grössere Höhlen bildend nur durch theilweises Zusammentreten und theilweises Obliteriren jener Elementarkörperchen. — Den Schluss des Werkes machen die Untersuchungen über die Häute, deren Papillen, Zotten und Falten.

Die Brauchbarkeit des Ganzen wird noch erhöht durch ein Register, und die sowol nach Wahl der Gegenstände als nach deren Reichhaltigkeit, nach Zeichnung und Stich sehr vorzüglichen fünf Kupfertafeln. — Möge der Verf. in der Ausführlichkeit, mit welcher wir dieses Werk behandelt haben, einen Beweis unserer Theilnahme an seinen Bestrebungen und unserer Hochachtung erkennen.

Carus.

T e c h n o l o g i e .

Handbuch der Eisenhüttenkunde. Von Dr. C. J. B. Karsten, königl. preuss. Geheimen Oberbergrathe. Dritte ganz umgearbeitete Ausgabe. Fünf Theile. Mit einem Atlas von 63 Kupfertafeln (in gr. Querfol.) Berlin, Reimer. 1841. Gr. 8. 30 Thlr.

Die Wichtigkeit der Bereitung des Eisens auf den gesammten Culturzustand der Völker ist schon seit lange anerkannt worden, und mit dieser Anerkennung gleichlaufend hat sich auch die wissenschaftliche Entwicklung der Kenntniss dieser Bereitung, die Eisenhüttenkunde, ausgebildet. Die Eisenhüttenkunde besitzt eine eigene und nicht ganz unbeträchtliche Literatur. Wenn aber lange Zeit hindurch das Eisen nur in geringen Massen zum Bedürfniss der Völker hoher Culturstufen geworden war, zu Waffen im Kriege, zu Werkzeugen im Frieden gebraucht wurde, so änderte sich schon seit dem letzten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts dieses Bedürfniss durch die grössere und allgemeinere Anwendung derjenigen Elementarkraft, welche bald als der Träger des Culturzustandes des 19. Jahrhunderts eine neue Epoche in der Geschichte der Menschheit begründen wird. Die Elasticität des Wasserdampfes in den Dampfmaschinen wirksam, hat schon jetzt Zustände herbeigeführt, welche noch vor funfzig Jahren in das Gebiet der Feen-

märchen verwiesen wurden und dem Menschen eine Herrschaft über die Natur verliehen, deren er sich bis dahin nicht zu erfreuen gehabt hatte. Aber alle Vorrichtungen, in denen diese einfache Naturkraft wirksam wird, bestehen aus Eisen. Die Anwendung dieses Metalles wurde schon dadurch auf eine Weise gesteigert, welche demselben eine nicht geahnete Wichtigkeit gab und es unerlässlich macht, dass das mächtigste Volk der Erde die grössten Massen desselben seinem Boden abgewann. Aber erst seit dem letzten Jahrzehnt hat die wunderbare Ausdehnung der Bewegungsmittel auf dem starren Theile der Erdoberfläche die Anwendung noch grösserer Masse des Eisens in Anspruch genommen und es in unmittelbarer Beziehung zu den Vorkehrungen gebracht, welche dem ganzen Menschengeschlechte die Segnungen einer unwandelbaren und immer fortschreitenden Cultur zu bringen versprechen — den Eisenbahnen. Aber nicht weniger nimmt auch die grossartige Verbindung der Länder durch den Ocean, die Dampfschiffahrt, Theil an dem Gebrauche des Eisens; schon schwimmen auf Strömen und auf dem Meere Schiffe, welche ganz aus Eisen hergestellt sind, und fern dürfte die Zeit nicht mehr sein, wo der Gebrauch des Holzes zu diesem Zwecke veraltet erscheinen wird.

Bei einer so schnell gesteigerten allgemeinen Wichtigkeit des Eisens ist es gewiss ein sehr zeitgemässes Unternehmen des mit Recht in der wissenschaftlichen und technischen Welt berühmten Verfassers der *Eisenhüttenkunde* eine neue dritte Auflage derselben Denen zu übergeben, welche mit dem Eisenhüttenwesen in irgend einer Beziehung stehen. Nicht nur das Vaterland schätzt die Verdienste dieses Mannes um die wissenschaftliche Fortbildung der Metallurgie und der Eisenhüttenkunde; sondern auch das Ausland, besonders Frankreich, welches seit fünfundzwanzig Jahren in richtiger Auffassung der hohen national-ökonomischen Wichtigkeit des Eisengewerbes, seine Eisenproduction zu verdreifachen wusste, erkennt sie willig an, indem es sich seine Schriften aneignete. So dürfen wir mit Recht dem deutschen Eisenhüttenwesen Glück zu der Erscheinung dieses neuen Werkes wünschen, denn das ist diese dritte Auflage der *Eisenhüttenkunde* geworden, wie selbst schon eine flüchtige Vergleichung mit der zweiten Auflage von 1827 zeigt. Es ist ein bedeutungsvolles Zusammentreffen dieser wissenschaftlichen Darlegung aller neueren Fortschritte in der Bereitung des Eisens, und sie sind wahrlich nicht geringer als die Zunahme seiner Wichtigkeit mit einer Krisis, der das gesammte deutsche Eisenhüttengewerbe mit reissender Schnelle entgegengetragen; aus der es entweder siegreich in erneuerter Kraft hervorgehen, oder in der es gebrochen wird, um langsam nach und nach abzusterben, um die wichtigsten Interessen des Landes von der Fremde abhängig werden zu lassen. Möge die Erscheinung dieses Werkes von guter Vorbedeutung in dieser

Angelegenheit sein, dass der hochgestellte Verf. desselben, welcher alle Zweige der Eisenhüttentechnik mit scharfem Blicke durchdringt und die ökonomischen Verhältnisse derselben in den verschiedenen Ländern gegen einander abzuwägen versteht, auch den Staatsmännern des Zollvereins die Überzeugung der eisernen Nothwendigkeit mit siegender Gewalt aufdringen wird, dass das deutsche Eisenhüttengewerbe dem Auslande nicht geopfert werden dürfe, ohne dadurch die wichtigsten Interessen des Vaterlandes auf eine unbestimmte Zukunft hinaus blosszustellen, ohne uns die Kraft zu nehmen, selbständig die Bahn der Cultur zu verfolgen, welche zwar von den intellectuellen Kräften geführt, aber nicht ohne materielle Stärke gehalten werden kann. Wer, wie der Verf., mit edler Einfachheit sagt, dieser specielle Theil der Metallurgie ist wichtig, *weil kein cultivirter Staat seine innere und äussere Existenz mehr ohne Eisen erhalten kann*, der wird gewiss nicht zugeben, dass das deutsche Eisenhüttengewerbe, welches seit Jahrhunderten in wohlverdientem Ruhme gestanden, welches, so weit Verhältnisse es irgend gestatteten, in allen Zweigen vorangegangen und die neuesten Verbesserungen sinnreichster Art — in der Anwendung der Gichtgase zur Stabeisen-Bereitung durch Faber du Faur — aufzuweisen hat, welches auf dem Punkte steht, eine gänzlich neue Gestaltung anzunehmen, die Massen des Materials zu liefern, welche verlangt werden, durch England, Belgien und Polen in diesem Entwicklungsprocess erstickt wird; der wird nicht zugeben, dass die Erzeugung des Eisens, welches unsere innere und äussere Existenz erhält, aus dem Vaterlande verdrängt wird. Deutschland, die Staaten des Zollvereins, um welche es sich hier zunächst handelt, besitzen Eisenerze in genügender Menge, in vorzüglicher Beschaffenheit, um allen Anforderungen zu genügen; aber augenblicklich ist ein solches Misverhältniss zwischen unsern Erzeugungskosten und den Preisen eingetreten, zu welchen England, Belgien und Polen das Eisen anbieten, dass ohne einen schützenden Zoll die inländische Production aufhören muss. Diesen richtig zu bestimmen, ist die Aufgabe der Vertreter der Zollvereins-Staaten, von ihnen hängt das Bestehen eines der wichtigsten Industriezweige ab; nicht allein wichtig durch den Geldwerth der bisherigen jährlichen Erzeugung an Eisen, sondern noch wichtiger durch die Unentbehrlichkeit desselben. Diese Betrachtungen knüpfen sich unmittelbar an die Angaben an, welche der Verf. über die Eisenproduction in den europäischen Staaten (mit Einschluss des asiatischen Russlands) gesammelt hat, und die als die genauesten betrachtet werden können, welche darüber zu erhalten sind. Hiernach beläuft sich diese Production auf 50 Millionen preuss. Centner Roheisen, aus denen theilweise nahe 27 Mill. Centner Stabeisen dargestellt werden, auf Grossbritannien kommt $\frac{3}{5}$ der gesammten Roheisen-Production und gerade die Hälfte der

Stabeisen-Production; auf die Zollvereins-Staaten dagegen nur $\frac{1}{20}$ der gesammten Roheisen-Production und $\frac{1}{15}$ der Stabeisen-Production; Grossbritannien erzeugt also 12 Mal so viel Roheisen als der Zollverein und $7\frac{1}{2}$ Mal so viel Stabeisen. Wie schon erwähnt, hat Frankreich und Belgien seine Eisenproduction in neuerer Zeit am meisten gehoben; Frankreich durch ein consequentes System eines Zollschutzes, welches den inneren Markt der inneren Industrie völlig sicher stellte; nicht leicht wird ein zweites Beispiel aufgeführt werden können, wo durch eine einfache Tarifbestimmung so erfolgreich einer der wichtigsten Industriezweige geschaffen worden ist. Das Eisenhüttenwesen in Frankreich befand sich 1816 auf einer sehr niederen Stufe, die Production war unzureichend, die Eisenerz-Niederlagen wenig gekannt und aufgesucht; die Landestheile, welche der Friedensschluss dem deutschen Vaterlande zurückgegeben hatte, waren bis dahin die Quellen gewesen, aus denen das übrige Frankreich vorzugsweise seinen Eisenbedarf bezogen hatte. Jetzt beträgt die Roheisenerzeugung Frankreichs $13\frac{1}{2}$ Procent oder nahe $\frac{1}{4}$ der gesammten europäischen Production, oder nahe 3 Mal so viel als die der Zollvereins-Staaten, die Stabeisenerzeugung mehr als doppelt so viel; waren anfänglich die Preise sehr viel höher als im Auslande, so sind dieselben bei der Vermehrung der Production und der Steigerung der inneren Concurrrenz fortwährend gesunken, und in mehreren Gegenden sind die Hauptartikel schon seit längerer Zeit kaum theurer als das Ausland, besonders das angrenzende Deutschland sie zu liefern im Stande ist. Der ganze Entwicklungsgang der französischen Eisenindustrie schlägt die Behauptungen der Verfechter eines freien Handels zwischen allen Völkern, auch solchen, die sich auf einem verschiedenen Standpunkte der industriellen Entwicklung befanden, nieder. Frankreich hat nur allein hierdurch einen ungeheuern Reichthum gewonnen, der Grundwerth der Waldungen ist in mehreren Gegenden bis auf das Fünffache des früheren gestiegen, und die zahlreichen Arbeiter, welche durch die Eisenproduction Unterhalt finden, haben dem Ackerbau gewiss reichlich vergolten, was derselbe besonders anfänglich nach der Ansicht der Gegner eines angemessenen Zollschutzes für die innere Industrie durch den höheren Preis der eisernen Ackerwerkzeuge verloren haben dürfte. Der Erfolg der Massregel hat in jeder Beziehung dieselbe glänzend gerechtfertigt, und es dürfte nur noch die Bemerkung Platz finden, dass die Eisenpreise in Frankreich niemals, um den ganzen Betrag des Eingangszolls höher gewesen sind als in dem Auslande.

Die ganze Anordnung des Werks ist dieselbe geblieben, wie sie bereits in der zweiten Ausgabe angenommen worden war; der hinzugefügte fünfte Band ent-

hält eine sehr vollständige Erklärung des schönen und reichhaltigen Atlas von 63 Kupfertafeln, welcher demjenigen sich an die Seite stellt, der der Metallurgie des Verf. beigegeben ist. Diese Erklärung der Kupfertafeln ist höchst nützlich und dem Gebrauche des Werks selbst sehr förderlich, indem dadurch viele Störungen und Unterbrechungen in dem Texte vermieden worden sind; sie ist überall genügend und gibt dem Praktiker, die nützlichsten Winke, bei der Anordnung und Ausführung seiner Vorrichtungen den besten Methoden zu folgen. Die Vollständigkeit desselben wird auch bei weiteren Fortschritten der Technik ihn niemals überflüssig erscheinen lassen, er wird immer seinen Werth behalten, um alle Vorrichtungen zu übersehen, welche bis zu dem gegenwärtigen Zeitpunkte herab bei der Eisenbereitung angewendet worden sind.

Was den Inhalt des Werks betrifft, so spricht sich der Verf. in der Vorrede dahin aus, dass die Ansichten über die Natur des Eisens in seinen verschiedenen Zuständen, welche er schon vor 25 Jahren in den Grundzügen entwickelte, sich immer mehr bestätigt haben und — ungeachtet des Widerspruchs berühmter Chemiker — bereits ein Eigenthum der Wissenschaft geworden sind. Ganz neue Aufschlüsse über die Natur der verschiedenen Eisenarten und ihrer Verbindungen mit anderen Körpern, findet man daher nicht in demselben, wol aber Untersuchungen, welche zu einer festeren Begründung der Theorie des Eisens führen werden. Was schon in den Hand- und Lehrbüchern der Chemie über die Verbindungen des Eisens gelehrt wird, oder was von dem chemischen Verhalten des Eisens zu andern Körpern für den Praktiker nur ein entfernteres Interesse hat, ist nicht wieder aufgenommen worden, um die Natur und die Eigenschaften des Eisens desto ausführlicher abhandeln zu können. Eine besondere Sorgfalt ist dem praktischen Theile der speciellen Eisenhüttenkunde gewidmet und dadurch den Wünschen nach einer grösseren Vollständigkeit entsprochen.

Auf die wichtigen historischen und statistischen Entwicklungen über die Verarbeitung des Eisens in den verschiedenen Ländern der Erde haben wir bereits Veranlassung gehabt aufmerksam zu machen, indem sie ein sehr viel allgemeineres Interesse besitzen, als nur für den eigentlichen Techniker, und sie dürften für den Staatsmann, für den Nationalökonom, am Ende für jeden Gebildeten, der sich mit den Fortschritten der menschlichen Gesellschaft in allseitiger Beziehung bekannt machen will, eben so wichtig und der Beachtung werth sein. An diese in der Einleitung enthaltenen Betrachtungen knüpfen sich Notizen über die Literatur der Eisenhüttenkunde an.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 59.

10. März 1842.

Technologie.

Handbuch der Eisenhüttenkunde. Von Dr. C. J. B. Karsten.

(Fortsetzung aus Nr. 58.)

Ausserdem enthält der erste Theil eine sehr ausführliche Betrachtung über das physikalische und chemische Verhalten des Eisens nach den verschiedenen Zuständen als Stabeisen, als Stahl, als weisses und graues Roheisen. Die Verschiedenheit dieser Stoffe ist im gemeinen Leben bekannt, obgleich häufig sehr unklare Vorstellungen auch bei Gebildeteren darüber angetroffen werden. Die Eigenschaften des Eisens in diesen verschiedenen Zuständen sind auffallend abweichend von einander, die Brauchbarkeit und Anwendbarkeit desselben ist auf diesen verschiedenen Eigenschaften begründet. Dass ein geringer Gehalt an Kohle, der bis zu $5\frac{1}{4}$ oder $5\frac{3}{4}$ Procent höchstens steigt, und die verschiedene Art, in welcher dieser geringe Antheil von Kohle mit dem reinen Eisenmetall verbunden ist, alle diese mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten des Stabeisens, des Stahles, des weissen und grauen Roheisens bedingt, ist noch viel weniger allgemein bekannt. Eine sehr klare und durch viele Versuche belegte Auseinandersetzung dieser wichtigen Verhältnisse, welche natürlich von dem entscheidendsten Einflusse auf die Bereitung des Eisens sind, findet sich in den Abschnitten über die Verbindung des Eisens mit Kohle und in dem letzten sehr ausführlichen Abschnitte des ersten Theils über den Unterschied des Roheisens, des Stabeisens und des Stahles. Schon vielfach hat der Verf. Gelegenheit gegeben, seine seltene Ausdauer in der Durchführung ganzer Reihen chemischer Analysen zu bewundern, wie in der Arbeit über die Dolomite des oberschlesischen Muschelkalksteins, der brennlichen Mineralien des preussischen Staates, so auch bei diesem Gegenstande, wo die Resultate aus den vielfachsten Versuchen und Analysen hervorgegangen sind. Von dem höchsten Kohlengehalt, den das weisse Roheisen besitzt, finden sich die mannichfachsten Abstufungen desselben in den unendlich vielen und kaum bemerklichen Übergängen zu dem stahlartigen Roheisen oder dem roheisenartigen Stahl, dem weichen Stahl, dem eisenartigen Stahl oder dem stahlartigen Eisen. Die verschiedenen Guss- und Rohstahlsorten, welche

der Verf. untersucht hat, besitzen von 0,9 bis 1,9 Procent Kohlengehalt, der Cementstahl nicht mehr als $1\frac{1}{4}$ Procent. Ohne Unterbrechung schliesst sich das Stabeisen (welches also gewöhnlich nicht chemisch reines Eisenmetall ist) an den Kohlengehalt des Stahles an, indem es bis zu 0,8 Procent Kohle enthält, gewisse Sorten immer noch 0,1 Procent und selbst in dem weichsten Stabeisen noch $\frac{1}{50}$ Procent Kohle sich befindet. Alle diese Abänderungen bilden eine Reihenfolge, sie enthalten mehr oder weniger Kohle, aber alle enthalten dieselbe in einem und demselben Zustande und wol unbezweifelt, in dem chemischer Vereinigung. Ganz abweichend davon ist das *graue* Roheisen, welches keineswegs zu den an Kohle reichsten Abänderungen des Eisens gehört; der gesammte Kohlengehalt desselben beträgt nur 3,15 bis 4,65 Procent; aber die Kohle ist in zwei wesentlich von einander verschiedenen Zuständen darin enthalten, ein Theil, und zwar der kleinere, in einem ähnlichen Zustande etwa wie in dem weissen Roheisen und im Stahl; der grössere aber 2,57 bis 3,75 Procent nicht chemisch verbunden, sondern nur in dem Zustande höchst fein zertheilter mechanischer Einmischung. Dieser Theil der Kohle bleibt in der Form des Graphits bei der Auflösung des Eisens in Säuren zurück. Die Verbindung des Eisens mit der Kohle ist von der höchsten Wichtigkeit für die verschiedenartigsten Anwendungen, welche von dem Eisen gemacht werden; denn durch die Quantität und durch die Art der Verbindung der Kohle mit dem Eisen wird dies Metall in seinen drei verschiedenen Zuständen, als Stabeisen, als Stahl und als Roheisen, erhalten, und von der richtigen Erkenntniss dieser Verbindungen hängt die Erklärung aller Erscheinungen ab, welche bei der Erzeugung und Verarbeitung des Eisens vorkommen.

Das graue Roheisen ist ein Gemenge von kohlehaltendem Eisen (Stahl) mit Kohlenmetall (Graphit). In dem weichen, nicht gehärteten Stahl, in dem durch anhaltendes Glühen grau, weich und geschmeidig gewordenen Roheisen und in der Masse des grauen Roheisens befindet sich die Kohle mit einem Theile des Eisens in einem bestimmten Verhältnisse zusammengesetzt als ein Polycarburet, welches mit der übrigen Masse des Eisens innig gemengt ist. So sind drei Zustände der Kohle in den verschiedenen Abänderungen des Eisens vorhanden, welche einen grösseren Unterschied in den Eigenschaften derselben bewirken, als die Quantitäten

der Kohle. Aus diesen Ansichten lassen sich die verschiedenen Erscheinungen bei der Eisenbereitung und die Eigenschaften der Producte der einzelnen Operationen am genügendsten erklären, und sie sind es wesentlich, welche der Verf. aus unzähligen Versuchen im Grossen und Kleinen in dem Zeitraume seiner hüttenmännischen Thätigkeit abgeleitet hat.

Das Verhalten des Eisens zum Schwefel, zum Phosphor, zum Silicium ist von der durchgreifendsten Wichtigkeit für die Praxis, indem schon sehr geringe Antheile dieser Stoffe dem Eisen sehr verschiedene Eigenschaften ertheilen und dasselbe entweder zu jedem oder doch zu bestimmten Arten des Gebrauches untüchtig machen. Aber nicht allein das Verhalten dieser Körper, sondern auch das aller übrigen zu dem Eisen ist auf das genaueste beschrieben, nach grösstentheils eigenen Versuchen und Ermittlungen. Eine nicht weniger ausführliche Beschreibung ist den physikalischen Eigenschaften des Eisens gewidmet, der Farbe, der Textur, dem specifischen Gewichte, worüber der Verf. die umfassendsten Untersuchungen angestellt hat, der Adhäsion, der Härte, der Cohäsion; — diesem für die Anwendung des Eisens so sehr wichtigen Gegenstande ist ein umfassender Abschnitt gewidmet, in welchem die vorzüglichsten Untersuchungen von Dufour, Dujeau, Seguin, v. Gerstner, Lagerhjelm, Karmarsch, Brix berücksichtigt und die allgemeinen Principien mit grosser Klarheit entwickelt sind; ferner dem Magnetismus, dem elektrischen Verhalten, dem Verhalten in höheren Temperaturen. Die Einwirkung höherer Temperaturen auf das Eisen ist für die Bearbeitung desselben sehr der Berücksichtigung werth, und dieselbe ist daher auch mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Nachdem so das Eisen nach seinen Eigenschaften und dem Verhalten zu andern Körpern behandelt worden, folgt in dem zweiten Theile eine sehr passende Übersicht sämmtlicher in der Natur vorkommenden Eisenerze, derjenigen Mineralien, welche zur Bereitung von Eisen benutzt werden, und derjenigen, welche diesen Stoff in überwiegender Menge enthalten. Nicht alle eisenhaltende Mineralien sind aufgeführt, denn so verbreitet ist dieser wichtige Körper in der Natur, dass hierbei dieser Abschnitt nicht viel weniger als nahe die gesammte Mineralogie würde enthalten haben. Diese Übersicht der Eisenerze eines so sehr wichtigen Naturproductes ist überaus reich an vielen interessanten Bemerkungen, indem dabei auf das Vorkommen, auf die Beschaffenheit der daraus zu gewinnenden Producte Rücksicht genommen ist, und sie wird gewiss noch in einem viel weiteren Kreise als bei dem Hüttenmanne Anerkennung und Benutzung in einem weiten Umfange der technischen Literatur finden. Die Anordnung dieser Übersicht ist chemisch; die Erze bilden sechs Hauptabtheilungen: gediegen Eisen, Eisen mit Schwefel, mit Arsenik, mit Sauerstoff im unvollkommenen

Oxydationszustande verbunden, im vollkommenen Oxydationszustande (ohne und mit Wasser verbunden) und endlich oxydirtes Eisen mit Säuren oder mit oxydirten Körpern verbunden, welche die Stelle der Säure vertreten.

Dieser Betrachtung der Eisenerze schliesst sich eine Beschreibung derjenigen Operationen an, welche mit den Eisenerzen vorgenommen werden, bevor sie zum Verschmelzen gelangen. Die mechanischen Operationen und namentlich das Verwaschen der Eisenerze ist in diesem Abschnitte verhältnissmässig kurz behandelt, und dennoch ist diese Operation für gewisse Klassen der Eisenerze, für die mit Letten vorkommenden Brauneisensteine und Thoneisensteine, wie z. B. die Bohnerze der Juraformation, welche beiweiten den grössten Theil der französischen Eisenproduction liefern, höchst wichtig und allgemein angewendet. Die Verbesserungen, welche bei diesem Betriebszweige in Frankreich in neuern Zeiten angewendet worden sind, werden dort als höchst wichtig für das Eisenhüttenwesen betrachtet und eine etwas ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes würde daher wol an ihrem Orte gewesen sein. Die Notiz über die Läuterungstrummel zu Horhausen steht zu isolirt da, um eine Beurtheilung der Verhältnisse zu gestatten, unter welchen diese oder ähnliche Vorbereitungen zweckmässig mit den Eisenerzen vorgenommen werden können. Über die Gewinnung der Eisenerze handeln nur wenige Paragraphen, der Gegenstand gehört nicht unmittelbar zur Eisenhüttenkunde. Was die Regelmässigkeit des Abbaues der Eisenerze betrifft, so wäre zu wünschen gewesen, dass der in so hoher amtlicher Stellung stehende Verf. sich mit grösserer Entschiedenheit über das leitende Grundprincip bei dem Eisenerzbergbau — welches selbst redend kein anderes sein kann als bei dem Bergbau überhaupt — ausgesprochen hätte, indem Eigennutz und Unverstand sehr häufig Aussprüche dieser Art benutzen werden, um ihre mit den höhern Rücksichten des Staatshaushaltes und der Nationalwohlthätigkeit unvereinbare Absichten damit zu bemänteln und zu beschönigen. Der Bergbau muss die Lagerstätten vollständig benutzen soweit es die Kosten verstaten, für den übrigbleibenden Theil dürfen aber die Schwierigkeiten der Gewinnung nicht vermehrt werden. Methoden aber, welche dazu führen, können nicht als Raubbau, sondern sie müssen als die zweckmässigsten Veranstaltungen angesehen werden; die Arten der Förderung, Wasserhaltung und Wetterlösung müssen den Lagerstätten angepasst werden und keine dieser Arten kann absolut als die beste betrachtet werden.

Die zweite Abtheilung des zweiten Abschnittes ist den Brennmaterialien gewidmet; ein Gegenstand, der nicht allein für das Eisenhüttenwesen und für die Metallurgie überhaupt, sondern für die Mehrzahl der Gewerbe, für die Industrie im Allgemeinen von der höchsten Wich-

tigkeit ist und es gewiss auch immer bleiben wird, wenn es auch selbst in der Zukunft dem menschlichen Geiste gelingen sollte, noch eine Elementarkraft, aus elektromagnetischen Erscheinungen hervorgehend, sich dienstbar zu machen und dadurch die Dampfkraft zu ersetzen. Der Verf. hat diesen Gegenstand seit der 2. Auflage der Eisenhüttenkunde schon einmal in dem 3. Theile der Metallurgie (in der 5. Abtheilung S. 3—166), welcher im J. 1831 erschienen ist, vorgetragen; derselbe ist aber in dem vorliegenden Werke bei weitem ausführlicher behandelt und enthält eine grosse Menge von Betrachtungen und Zusammenstellungen, welche für jeden Techniker, in ihren Resultaten auch für den Staatsökonom von der höchsten Wichtigkeit sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergleichung verschiedener Brennmaterialien nicht allein an und für sich selbst höchst schwierig ist, sondern dass dieselben ganz allgemein auch nur für ganz bestimmte Verwendungen des Brennmaterials richtig sein können, indem die Masse der erregten Wärme für ein gewisses Brennmaterial nicht immer gleich sein wird, sondern verschieden nach dem verlangten oder entwickelten Wärmegrade. Diese Betrachtung nimmt den Versuchen, welche zahlreich zur Vergleichung verschiedener Brennmaterialien angestellt worden sind, nichts an ihrem Werthe, sondern sie zeigt nur, dass dieselben unter sehr verschiedenen Verhältnissen wiederholt werden müssen, dass die Folgerungen aus denselben zur Beurtheilung der Zweckmässigkeit gewisser Vorrichtungen oder Betriebsweisen mit vieler Vorsicht gezogen werden müssen, dass viele darauf gegründete Urtheile allen Werth verlieren, weil sie von falschen Annahmen ausgehen. Nicht leicht wird es einen Gegenstand geben, bei dem die Schwierigkeit eines genügenden und sichern Urtheils in technischen Dingen so hervortritt, als bei der verhältnissmässig sehr einfachen Wirkung der Brennmaterialien; der Verf. führt uns hier überall mit der Umsicht, welche Theorie und Erfahrung an die Hand gibt. Die einzelnen Brennmaterialien, Holz, Torf, Braunkohle und Steinkohle werden einzeln betrachtet und ganz besonders ist der Verkohlungsprocess, die Vorbereitung, welche sie gewöhnlich vor dem Gebrauche bei den Eisenbereitungsarbeiten erleiden, ausführlich als ein für die Praxis höchst wichtiger Gegenstand beschrieben. Die neuesten Analysen der Brennmaterialien, nach den bewährtesten Methoden angestellt, werden mitgetheilt, und es ist sehr ehrenwerth von dem Verf., dass er Th. II, S. 381 den Resultaten derselben ein grösseres Vertrauen als seinen eigenen vor 20 Jahren angestellten Analysen schenkt. Ganz neu gegen die frühern Ausgaben ist Alles, was sich auf die Anwendung, Wirkung und Bereitung des halbverkohlten Holzes bezieht. Die Brennkraft der Holzkohle beträgt im Allgemeinen etwa nur 47 Procent von der Brennkraft des Holzes, aus dem dieselbe bereitet worden ist, und 53 Procent gehen bei der Verkohlung grösstentheils unge-

nutzt verloren; es ist daher von der höchsten Wichtigkeit wenigstens einen Theil dieser Brennkraft für die Hüttenprocesse nutzbar zu machen. Die Wirkungen des halbverkohlten Holzes (*charbon roux*) in den Hochöfen, worin das Eisenoxyd oder Eisenoxydul der Erze reducirt werden soll, sind sehr genügend aus einander gesetzt, und daraus auch die Schwierigkeiten abgeleitet, welche aus dieser Anwendung für den Betrieb entstehen; Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen den Vortheilen, welche sich daraus ergeben können, das Gleichgewicht halten.

Auch der nächst folgende, noch in dem zweiten Bande behandelte Gegenstand: die Gebläse, ist von allgemeiner, nicht bloß auf das Eisenhüttenwesen beschränkter Anwendung; auch hier kann die Vervollständigung gegen den Vortrag in der Metallurgie nur anerkannt werden. Es sind alle bekannten Principien der Construction dieser zur Erzeugung eines gepressten Luftstromes bestimmten Vorrichtungen erwähnt, und wenigstens alle Constructionsarten, die eine allgemeinere Anwendung gefunden haben. Eine Würdigung dieser verschiedenen Construction nach theoretischen und praktischen Grundsätzen dürfte vielleicht zu manchen Zwecken vermisst werden und würde namentlich dem Eisenhüttenmanne, von einer so bewährten Autorität herrührend, in vielen Fällen erwünscht und von grossem Nutzen gewesen sein. Ganz neu ist der Abschnitt über die Erwärmung der Gebläseluft, welche so wesentliche Veränderungen und Verbesserungen bei dem Eisenhüttenwesen in den letztem Decennium hervorgebracht hat. Dieselbe steht in einer genauen Beziehung zu der Verwendung der Hochofengase, welche unter der Gicht aufgefangen und zu den verschiedenartigsten Hüttenarbeiten verwendet werden; einer besonders durch Faber du Faur in Wasseralfingen ausgebildeten Methode, welche erst in der nächsten Folgezeit ihre ganze Wirkung auf die Umgestaltung des Eisenhüttenwesens in Deutschland äussern wird, und worauf wir weiter unten zurückzukommen noch Gelegenheit finden werden. Über die Erzeugung von Kohlenoxydgas aus solchen Brennmaterialien, welche ihrer chemischen Constitution oder ihrem Aggregatzustande nach zur Flammenfeuerung wenig geeignet sind, und über die Anwendung desselben bei den Eisenhüttenwesen, sowie über den Zusammenhang, welcher zwischen dieser Anwendung und den Principien des Calrol'schen Apparates stattfindet, ist ebenfalls nur wenig gesagt. Die Versuche, welche über diesen Gegenstand angestellt worden sind, haben allerdings noch nicht zu fortdauernden Arbeitverfahren geführt, indessen sind sie der Beachtung des Eisenhüttenmannes sehr werth, und um so mehr als Ersparung an Brennmaterial und Verwendung der wohlfeilsten Brennmaterialien gegenwärtig ganz besonders bei dem Eisenhüttenprocesse berücksichtigt werden muss. Die Gebläse, welche der Maschinenkunde und der Mechanik eben so sehr ange-

hören als der Hüttenkunde überhaupt und der Eisenhüttenkunde im Besondern, sind ganz unabhängig von den Vorrichtungen betrachtet, durch welche Elementarkräfte ihre Bewegung hervorbringen. Der Verf. hat gute Gründe für diese Trennung und Beseitigung Dessen, was in einem allgemeineren Zusammenhange mit dem Maschinenwesen überhaupt steht, besonders bei einem schon ohnedies so umfangreichen Gegenstande. In der Praxis und in der Ausführung erscheinen aber die Gebläse so innig mit ihren Umtriebsmaschinen — Wasserrädern, Dampfmaschinen verbunden, dass grade der praktische Hüttenmann am meisten bedauern wird, über diesen Gegenstand das Urtheil und die Erfahrungen des Verf. entbehren zu müssen; dieselbe Bemerkung findet auch ihre Anwendung auf diejenigen Vorrichtungen, durch welche das Stabeisen in bestimmte Formen gebracht wird, wie Hämmer, Walzwerke, Schmiedwerke, Scheeren, Drahtzüge, welche in einem spätern Theile sehr ausführlich beschrieben sind, ohne auf die Umtriebsmaschinen, ihre Verbindung mit denselben und die zu ihrer Bewegung erforderliche Kraft Rücksicht zu nehmen.

Der dritte Theil des Werkes enthält in zwei Abtheilungen die Gewinnung und Darstellung des Roheisens aus den Eisenerzen und das Umschmelzen des Roheisens für die Anwendung desselben zur Giesserei, und in einer dritten Abtheilung die Formerei und Gieserei; der vierte Theil in zwei Abschnitten die Bereitung des Stabeisens und des Stahls. Diese beiden Theile enthalten die specielle Eisenhüttenkunde, oder den applicativen Theil derselben, während die beiden erstern den präparativen vortragen. Sie sind es, die in Verbindung mit dem Atlas ganz besonders den praktischen Eisenhüttenmann interessiren, indem er nicht allein eine allgemeine Übersicht der Methoden und Vorrichtungen seines Geschäftes darin findet, sondern auch Belehrungen, wie er die mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche sich bei der praktischen Ausübung des Eisengewerbes erheben, auf die zweckmässigste Weise zu überwinden und zu beseitigen hat. Beide Theile sind gleich wichtig, beide gleich vollständig bearbeitet. Wenn sich der Verf. in den bisher betrachteten Theilen als bewährter und thätiger Chemiker zeigt, so tritt er in diesen beiden als erfahrener und umsichtiger Praktiker auf, der mit vollständiger Kenntniss der Theorie nicht allein die reichen Erfahrungen seiner eigenen langen dienstlichen Thätigkeit, sondern auch die umfangreichen Erfahrungen vorträgt, welche seit 25 Jahren durch ihn auf den preussischen Eisenhütten von seinem hohen Standpunkte aus veranlasst worden sind und durch die derselbe diese Hüttenwerke zu derjenigen Vollkommenheit geführt hat, welche dieselben zu wahren Muster-

anstalten und zu dem Sammelplatze der Techniker macht, welche ihre Erfahrungen bereichern und läutern wollen.

Die Öfen, in welchen die Darstellung des Roheisens geschieht, sind dreierlei Art, Stücköfen, Blauöfen und Hochöfen, die letztern ihrer allgemeinen Anwendung wegen bei weitem die wichtigsten. Dieselben werden am ausführlichsten behandelt, ihre verschiedenen Theile, deren Gestalt und Dimensionen in ihrem Einflusse auf den Gang der Arbeiten sorgfältig beschrieben. Dann wird zu den einzelnen Arbeiten bei dem Betriebe der Öfen übergegangen, die Kennzeichen zur Beurtheilung des Ofenganges angegeben, welche für den praktischen Hüttenmann von der grössten Wichtigkeit sind und die Mannichfaltigkeit der Gegenstände übersehen lassen, worauf derselbe bei der Betriebsleitung der Hochöfen seine Aufmerksamkeit zu richten hat. Es folgt alsdann eine Untersuchung der Umstände, unter welchen weisses und graues Roheisen — deren wesentlicher Unterschied oben angegeben worden — bei dem Betriebe der Öfen gebildet wird; eine Untersuchung über den Einfluss der Beschickung auf die Beschaffenheit und das Verhalten des Roheisens und der Schlacke, wobei auf chemische Zusammensetzung der Hochofenschlacke zurückgekommen wird, über deren Bildung bereits früher die herrschenden theoretischen Ansichten vorgetragen worden sind. Sodann werden die Massregeln bei einer vorübergehenden Einstellung oder bei der gänzlichen Beendigung des Betriebes des Hochofens und endlich die Resultate vom Betriebe der Hochöfen betrachtet; bei welcher Gelegenheit allgemeine Angaben über die Menge des Brennmaterials, welche zu einer gewissen Quantität Roheisen erfordert wird, mitgetheilt werden. Diese Quantität ist nach der Beschaffenheit der Erze und des Productes, welches erhalten werden soll, sehr verschieden, und es würde vielleicht nützlich gewesen sein, einige Resultate anzuführen, welche bei Benutzung aller Verhältnisse auf bestimmten Werken erhalten worden sind, wo man eine genaue Kenntniss aller obwaltenden Umstände besitzt und die dem praktischen Hüttenmanne Vergleichungspunkte für seinen eigenen Betrieb und damit eine Controle der von ihm erhaltenen Resultate dargeboten hätten. Die Abschnitte über die Anwendung nicht verkohlter oder doch nicht ganz verkohlter Brennmaterialien und über den Betrieb mit erhitzter Luft, über die Anwendung von Wasserdämpfen bei dem Betriebe der Hochöfen sind höchst wichtig, da diese Gegenstände bisher immer nur in einzelnen Abhandlungen und also ausser Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen des Hochofenprocesses vorgetragen worden sind.

(Der Schluss folgt in Nr. 61.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 60.

11. März 1842.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 31. Jan. berichtete *Matthieu* über einen von Sylvestre Vilalongue neu erfundenen Telegraphen, welcher auch in der Nacht wirksam ist. Die Erleuchtung geschieht vom Innern des Observatorium aus. *Jobard* hatte aus Brüssel eine Mittheilung geseudet, in der er die Ursachen von den Explosionen der Kessel in den Dampfmaschinen nachwies. Am 7. Febr. stattete *Arago* wiederholten Bericht über die zur Reinigung des artesischen Brunnens zu Grenville angestellten Versuche ab. *Buission* legte der Akademie farbige Daguerreotypenbilder vor, die er durch Hinzufügung einiger Tropfen Jod-Auflösung in Alkohol zu dem zu verflüchtigenden Quecksilber gewonnen hatte. *Vallée* theilte ein Mittel mit, durch welches Ölgemälde auf lange Zeit gegen Feuchtigkeit geschützt werden können, *Crétien* ein anderes für gleichen Zweck bei Mauern und Fussböden. *Papudopulo* bat um das Gutachten einer Commission über eine Art Filz, *pilima* genannt, welcher keine Kugeln durchlasse.

Die Deutsche Gesellschaft zu Königsberg feierte am 18. Jan. das Jahresfest der preussischen Krone durch eine öffentliche Versammlung. Geh. Ober-Regierungsrath und Prof. Dr. *Lobeck* sprach über grammatische Ketzereien und Ketzerverfolgungen. Dann wurde Bericht über die Prämienvertheilung für die von Studierenden eingereichten Preisabhandlungen erstattet.

In der Sitzung der Naturforschenden Gesellschaft zu Berlin am 18. Jan. trug *Link* anatomische Bemerkungen über den Bau der Fruchtgehäuse vom *Lycopodium* vor, woraus hervorging, dass die zweilappigen Fruchtgehäuse, welche sich an allen finden, die wahren Früchte sind, die vierfach zusammengesetzten aber (*Sporangia tetroeoa*) einiger Arten derselben Gattung, die man auch unter dem Namen *Selaginella* getrennt hat, vielmehr den Antheren analoge Theile darstellen. *Ehrenberg* legte einige neue Kupfertafeln aus seinem noch ungedruckten Werke über den Einfluss des unsichtbaren Lebens auf das Feste der Erde vor, machte auf den Unterschied der Kalk- und Kieselschalenbildung aufmerksam, und erläuterte die weisse Farbe der Kreide, als Effect ihrer glasartig durchsichtigen Theilchen, vergleichbar nicht sowohl den Kalkniederschlägen, als vielmehr dem Wasserschaume. *Kuntzmann* zeigte die Zahareihen des ungarischen Blutegels in Vergleich mit denen des deutschen, wonach sich ergibt, dass die des ungarischen ungleich grösser, länger und spitzer sind, daher auch dessen Schnitt eine tiefere Wunde, wie bei seinem stärkeren Muskelbau eine vermehrte Blutung veranlassen und eine bedeutendere Nachblutung bewirken muss. *Von Buch* zeigte an einem Exemplare des von Goldfuss zuerst bekannt gemachten *Cupresso crinites elongatus*, wie diese Art der Crinoideen den Übergang vom armlosen Sphäronit zu den arm- und fingerreichen Crinoideenarten späterer Formationen vermittelt. Im *Sphaeronites testudinarius* von

Gotthland ist die sphärische Form nur noch im mittlern Theile enthalten, und die merkwürdige mit fünf Valven bedeckte Öffnung des Sphäroniten liegt oberhalb dieses sphärischen Theils. Der zu einem Cylinder verlängerte Mund liess durch fünf hervorstehende Kanten die sich abscheidenden Arme vermuthen. Im *Cupresso crinites* sind diese Arme wirklich getrennt, aber einfach, ohne Finger und an ihrer Basis findet sich auch wirklich noch die mit fünf Valven bedeckte Öffnung der Sphäroniten. In Crinoideen mit weiter getheilten Armen verschwindet diese Öffnung. *Lüdersdorff* sprach über die Trockensäule der Kartoffeln. Die Veränderung der Substanz der Kartoffeln, welche man mit diesem Namen belegt, beginnt stets von aussen und breitet sich im Innern der Knolle aus, wo die Destruction häufig Spalten und Höhlungen durch partielles Austrocknen des Saftes hervorbringt. Jede Verwundung hat die Trockensäule zur Folge, jedoch nur dann, wenn die Kartoffeln in Haufen zusammenliegen; einzeln, mit Erde überschüttet, werden sie nicht trockenfaul. Die Ursache dieser Krankheit ist wahrscheinlich ein Pilz, indem die destruirte Masse unter allen Umständen mit einem unentwickelten Phallus durchwebt ist, der sich in den Höhlungen zum Theil zu *Oldium vireocens* ausbildet. Gewöhnlich befinden sich in den Höhlungen zahlreiche Larven der Gattung *Sciara*, die indessen als secundäre Erscheinungen zu betrachten sind. *Marchand* sprach über die Zersetzung des Kohlenwasserstoffgases (C. 4. H. 5) durch glühende Metalle, und die sich dabei bildenden Kohlenmetalle, namentlich über das Kohlenkupfer, welches schon durch eine fast unwägbare Beimischung die Eigenschaften des Kupfers ausserordentlich verändere. Zugleich zeigte derselben graphitähnliche Kohle vor, welche sich an den inneren Wänden der Gasretorten ansetzt und durch Zerlegung des ölbildenden Gases erzeugt wird. Sie zeichnet sich durch hohes specifisches Gewicht, bedeutende Härte, gute Wärmeleitung und namentlich sehr starke thermomagnetische Eigenschaften aus, in welchen sie zwischen Antimon und Wismuth zu stehen scheint.

Am 27. Jan. hielt die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zur Gedächtnissfeier Friedrich's des Grossen eine öffentliche Sitzung. Der vorsitzende Secretair Geh. Ober-Regierungsrath und Professor *Boeckh* hielt eine Rede, die sich an die erhabene Person hielt, der diese Feier gewidmet war. Der Redner ging, nach einigen Bemerkungen über den Unterschied der Klugheit und der Weisheit und über die Verbindung der letztern mit der Begeisterung und der Liebe, davon aus, dass Friedrich der Grosse einer jener seltenen am höchsten begabten Naturen gewesen sei, in welchen sich die Liebe zur Erkenntniss und die Begeisterung mit der grössten Klarheit des Gedankens und der grössten Besonnenheit verbunden habe; aus jener begeisterten Liebe des Wissens, nicht aus kleinlicher Berechnung oder aus Sucht zu glänzen, sei auch die Wiederherstellung der Akademie hervorgegangen und jene Liebe habe ihn niemals, selbst nicht in den Feldlagern, verlassen; nament-

lich habe er selbst im Kriege nicht der Poesie entsagt. Der Redner ging hierauf besonders auf den Charakter der dichterischen Versuche des grossen Königs ein und stellte die allgemeinen Lebensansichten desselben, vorzüglich über die Nichtigkeit der menschlichen Bestrebungen gegenüber einer höhern Gewalt, über Vorsehung und Zufall, über die Unzulänglichkeit der menschlichen Klugheit durch gedrängte Auszüge aus den Werken Friedrich's, und zwar vorzüglich aus den poetischen dar, zugleich um mit der Darlegung der erhabenen Gesinnung auch Proben der echt poetischen Gedanken zu geben, deren Werth häufig zu gering angeschlagen wird. Eingeschalten wurde die Angabe der Grundsätze, welche die Akademie für die Herausgabe der Werke Friedrich's II. festgestellt hat. Nachdem dann der Vorsitzende eine Übersicht der im vergangenen Jahre stattgefundenen Veränderungen in der Akademie mitgetheilt hatte, sprach Professor *Encke* über die Masse des Merkur. Die Masse des Merkur war bis jetzt auch nicht einmal beiläufig bestimmt, sondern die dafür von Lagrange angegebene Zahl beruhte auf einer hypothetischen Voraussetzung über die Dichtigkeit der Planeten und das Gesetz ihrer Veränderung in Bezug auf die mittlere Entfernung, die sich bei andern Planeten als irrig erwiesen hat. Durch den Kometen von kurzer Umlaufzeit ist zuerst ein Mittel gegeben, dieses Element bestimmen zu können, und obschon die bisherigen Einwirkungen des Merkur auf den Lauf der Kometen noch nicht so beträchtlich waren, dass eine hinreichende Sicherheit erreicht werden konnte, so zeigen sie doch, dass die Masse des Merkur beträchtlich, vielleicht um mehr als die Hälfte geringer ist. Dadurch wird zugleich die frühere Hypothese über die Zunahme der Dichtigkeit, je näher ein Planet der Sonne steht, gänzlich widerlegt; vielmehr gibt es, wenn diese Bestimmung sich bewähren sollte, nur zwei vorherrschende Dichtigkeiten im Sonnensysteme, eine grössere, welche die kleinern Planeten Merkur, Venus, Erde und Mars, und eine kleinere, welche die grössern Himmelskörper Sonne, Jupiter, Saturn und Uranus haben.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft in Berlin am 5. Febr. legte *Steffens* vier Blätter der unter Hansteen's Leitung aufgenommenen grossen Karte von Norwegen vor und machte im Besondern auf die Ausführung der Gruppe der Lofoden-Inseln mit dem Maelstrom mit Hindeutung auf die geschichtliche Bedeutung dieser Gegenden als Aufenthalt der Wikinger im frühern Mittelalter aufmerksam. *Zeune* las einen Aufsatz über das Verhältniss der malayisch-polynesischen Sprachen zu den des indo-germanischen Stammes. Nach Bopp's Forschung ergibt sich, dass die letzteren in einem schwestertlichen Verhältnisse zum Sanscrit stehen, erstere in einem töchterlichen, doch sehr verstümmelt. *Zelle* las ein Schreiben des die Nigerexpedition begleitenden Dr. *Vogel* von der Insel Fernando Po vor. Der erste Versuch in das Innere Afrikas einzudringen ist durch die tropischen Fieber vereitelt worden; doch ist Hoffnung zu einem zweiten vorhanden. *Ritter* gab einen Auszug aus einem ausführlichen Berichte über Schomburgk's nochmalige Reise in das britische Guyana, der besonders über den grossartigen botanischen und zoologischen Charakter dieses Landes, wie über die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner sich verbreitete. *G. Rose* legte die geognostische Karte zu dem von ihm bearbeiteten zweiten Theile der mit Alex. v. Humboldt und Ehrenberg nach Russland gemachten Reise, welche einen Theil des Urals bei Miask darstellt, er-

läuternd vor. Ein grosser Theil desselben besteht aus einer eigenen von ihm Miascit genannten Gebirgsart, welche die Lagerstätte einer grossen Zahl sehr seltener und schöner Fossilien ist. *Wolfers* las über die Gestalt und Grösse der Erde nach Bossel's neuesten Untersuchungen, und theilte die dahin gehörigen Zahlenverhältnisse mit. *Girard* legte eine neue geognostische Karte von Frankreich vor. Es gehört dazu *Explication de la carte geologique de la France par Dufrenoy et Elie de Beaumont*, deren zweiter Theil noch nicht erschienen ist. *Ritter* theilte vorläufig einige eingegangene Nachrichten von den preussischen Reisenden in Kleinasien mit.

Literarische Nachrichten.

Zu Strassburg wird dieses Jahr der Congress französischer Gelehrten gehalten werden. Man hat zum Generalsecretär, welcher die Leitung des Geschäftsgangs übernehme und den Hauptbericht über die Verhandlungen liefere, den Professor der Rechtswissenschaft *Hepp* durch Stimmenmehrheit erwählt. Dieser Congress begreift acht Sectionen in sich: Naturgeschichte, physikalische und mathematische Wissenschaften, Medicin, Cameralwissenschaften, Philologie und Geschichte, Pädagogik und Gesetzgebung, Literatur, schöne Künste und deren Geschichte. Diese Sectionen werden sich einzeln versammeln und ihre Secretäre wählen, um die Programme zu entwerfen. Man erwartet, da die Zusammenkunft der deutschen Naturforscher und Ärzte zu Mainz kurz vorher stattfinden wird, zahlreichen Besuch deutscher Gelehrten.

Von Etienne *Quatremère* d. J. wird ein syrisch-lateinisches Wörterbuch, wozu alle syrischen Handschriften der königl. Bibliothek benutzt sind, in zwei Bänden erscheinen. Ein arabisch-persisch-osttürkisches Lexicon von demselben Gelehrten, welches drei Foliobände füllen würde, erwartet die Unterstützung der Subscription.

Die Vereine der Gelehrten in Universitätsstädten zu öffentlichen, aber einem gemischten Publicum gewidmeten Vorträgen gewinnen eine wissenschaftliche Bedeutung. Berlin ging voraus. Die erste zur Einleitung bestimmte Vorlesung von Professor *v. Raumer* ist im Druck erschienen. Ihr folgten Vorträge von *Lichtenstein*, von *Ehrenberg* (Resultate verschiedener mikroskopischer Untersuchungen im Thier- und Pflanzenleben), von *Dove* (über die atmosphärischen Erscheinungen und die Anwendung der wissenschaftlichen Meteorologie und Klimatologie auf die Witterungskunde), von *Link* (über Griechenland, namentlich in geologischer und botanischer Hinsicht) u. A. In gleicher Art hat sich ein Verein zu Breslau unter der Leitung von Präsident *Nees v. Esenbeck* und Geheimen Archivrath *Stenzel* gebildet. Diesen haben sich für diesen Winter die Professoren *Braniss*, *Kahlert*, *Göppert*, *Henschel* angeschlossen, um Vorlesungen aus den Gebieten der Naturwissenschaft, Geschichte, Politik und Kunst zu halten. Zuerst sprach Geh. Archivrath *Stenzel*, nachdem er von der Entstehung und dem Zwecke des Vereins Nachricht gegeben hatte, über das Wesen und die Bedeutung der Geschichte. In gleicher Weise hat sich in Bonn ein Verein gebildet. Die Professoren *Argelander*, *G. Bischof*, *v. Dechen*, *Goldfuss*, *Nöggerath* und *v. Schlegel* haben sich zu Vorlesungen verbunden und der zuletzt Genannte am 25. Febr. die Reihe durch einen Vortrag begonnen, welcher sich über die Geschichte der Architektur, Sculptur und Malerei verbreitete.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirths von
C. v. Pfaffenrath und **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hiervon erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** zc. gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats Februar:

Dorfzeitung. Hauswirthschaft: Ueber das Waschen der Wäsche. — Das Rosten des Flachses und Hanfes ist überflüssig. — Ueber die Unterscheidungsmerkmale des Spiesglanzes vom Braunstein. — Mist oder Dünger? — Ueber die neuerlich beobachtete Kartoffelepidemie. — Der Einfluß der Eisenbahnen auf den Ackerbau. — Ueber das Dörren des Säeleins. — Die Dorfische als Dünger. — **Miscellen, Ankündigungen.** **Unterhaltungsblatt.** Landmanns Freuden. — Die Dorfgemeinde ohne Bettler, Käufer, Diebe und Prozesse. — Büchermarkt. — Kleine Ursachen — große Wirkungen. — Zur Warnung. — Zigeunersitten. — Der Gotteslästerer. Schlessische Volksfage. — William Löbe's Naturgeschichte für Land- und Forstwirthe, Gärtner und Techniker. — **Bermischtes, Anekdoten, Ankündigungen.**

Leipzig, im März 1842.

F. A. Brockhaus.

Am **30. Mai d. S.** und folgende Tage findet die **Versteigerung** der von dem verst. geistl. Geh. Rath Prof. Dr. Kuinoel hinterlassenen sehr werthvollen **Bibliothek**, besonders aus den Fächern der Theologie, Philologie, Philosophie und Geschichte, nebst einem **Anhange** von meistens **feltenen** Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften, statt. **Kataloge** sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Zu Aufträgen empfiehlt sich

J. Ricker in Gießen.

Bei **Ed. Anton** in Halle ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leo, Dr. H., **Geschichte der französischen Revolution.** (Besonderer Abdruck aus der Universalgeschichte.) Gr. 8. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

—, **Register zum 1.—3. und 5. Bde.** des Lehrbuchs der Universalgeschichte. Gr. 8. Preis jeden Hefts 3¼ Sgr.

—, **Rectitudines singularum personarum;** nebst einer einleitenden Abhandlung über Landansiedlung, Landbau, gutsherrliche und bäuerliche Verhältnisse der Angelsachsen. Brosch. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Scholz, Chr. G., **Praktischer Rechenlehrer** oder methodische Anweisung zum Unterricht im Rechnen. Dritter Theil. Fünfte, ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage. 8. Preis 12½ Sgr.

Choluck, Dr. A., **Commentar zum Briefe Pauli an die Römer.** Neue Ausarbeitung. Gr. 8. Preis 3 Thlr.

Soeben ist nun bei **Meyer & Zeller** in **Zürich** **vollständig** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Platonis opera omnia. Recognoverunt Io. Georgius Baiterus, Io. Caspar Orellius, A. G. Winckelmannus. Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae, Bekkerianae, Stallbaumianae, Scholia emendatiora et auctiora, Timaei lexicon ad codicem Sangermanensem denuo recognitum, Glossae Platonicae ex lexicographis graecis excerptae, Nominum index in Platonem et Scholia. Partes duae. 4 maj. 1839—41. Brosch. 10 Thlr.

— Editio in usum scholarum. Accedunt Scholia emendatiora et auctiora, item Dissertationes et Epistolae criticae. 4 Partes. 16. 1839—41. Broschirt. Compl. 6 Thlr. 12 gGr.

Von der Schulausgabe sind zuletzt erschienen:

Vol. XX. Dialogi Spurii Axiochus De Justo De Virtute Demodocus Sisyphus Eryxias Clitophon Definitiones. Brosch. 8 gGr.

Vol. XXI. Scholia in Platonem emendatiora et auctiora. 1 Thlr.

Wer alle früheren Bändchen bezogen, erhält dieses letzte gratis.

Indem wir hiermit das Vergnügen haben, das vollständige Erscheinen obiger beiden Ausgaben des Plato anzuzeigen, halten wir nach so vielen höchst günstigen Urtheilen von Seite der vorzüglichsten kritischen Blätter über dieses Werk weitere Empfehlungen für überflüssig und erlauben uns nur noch besonders auf die letzte Lieferung der Quartausgabe aufmerksam zu machen, welche die **vielfach berichtigten Scholien**, ein den **Timaeus** in sich schliessendes **Glossarium** und ein vollständiges **onomasticum** enthält, welche heide letztere Theile unserer Ausgabe vor allen andern eigenthümlich sind und zugleich eine unentbehrliche Ergänzung von **Ast's Lexicon Platonicum** bilden.

Bericht

über die
Verlagsunternehmungen für 1842

von
F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 54.)

I. An Zeitschriften erscheint für 1842:

- *8. Das Pfennig-Magazin für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Jahrgang 1842. 52 Nummern. (Nr. 457—508.) Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Zhr.
- Wird wöchentlich und monatlich ausgegeben.
Der erste bis fünfte Jahrgang kosten zusammengenommen statt 9 Zhr. 15 Ngr. im herabgesetzten Preise nur 5 Zhr., einzelne Jahrgänge aber 1 Zhr. 10 Ngr.
Der sechste bis neunte Jahrgang (1838—41) kosten jeder 2 Zhr.
Ebenfalls im Preise herabgesetzt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:
Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. Früher 5 Zhr. Jetzt 2 Zhr. 15 Ngr. Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.
Sonntags-Magazin. Drei Bände. Früher 6 Zhr. Jetzt 2 Zhr.
National-Magazin. Ein Band. Früher 2 Zhr. Jetzt 20 Ngr.
Unterhaltungen eines Waters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. Mit 51 Abbildungen. Früher 1 Zhr. Jetzt 15 Ngr.

Perfische Fabeln. Mit 18 Abbildungen. 5 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von Gb. Winkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

In das Pfennig-Magazin werden Ankündigungen aller Art aufgenommen. Für die gefaltete Zeile oder deren Raum werden 6 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von $\frac{1}{4}$ Zhr. für das Laufend beigelegt.

II. An Fortsetzungen erscheint:

- *9. Analecten für Frauenkrankheiten, oder Sammlung der vorzüglichsten Abhandlungen, Monographien, Preisschriften, Dissertationen und Notizen des In- und Auslandes über die Krankheiten des Weibes und über die Zustände der Schwangerschaft und des Wochenbettes. Herausgegeben von einem Vereine praktischer Ärzte. Dritten Bandes drittes Heft und folgende. Gr. 8. Jedes Heft 20 Ngr.
- Der erste Band (1837) und der zweite Band (1840), jeder in 4 Heften, kosten zusammen 5 Zhr. 10 Ngr.; das erste und zweite Heft des dritten Bandes (1841) 1 Zhr. 10 Ngr.
- *10. Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes. Mit biographisch-literarischen Einteilungen. Ffter Band und folgende. Gr. 12. Geh.
- Was jetzt ist von dieser Sammlung, die nur wahrhaft Classisches in gebiegenen Uebersetzungen enthält und bei schöner Ausstattung doch wohlfeil ist, Folgendes ersiehten:
I. H. Die Nachbarn von Frederike Bremer. Dritte Auflage. 20 Ngr. — III. Ronez de Castro von Gomes. 20 Ngr. — IV. Das neue Leben von Dante Alighieri. 20 Ngr. — V. Die Ächter des Präsidenten von Frederike Bremer. Dritte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. Nina von Frederike Bremer. Zweite Auflage. 20 Ngr. — VIII. IX. Das Haus, oder Familienforsger und Familienfreunden von Frederike Bremer. Dritte Auflage. 20 Ngr. — X. Die Familie H. von Frederike Bremer. 10 Ngr.
- *11. Busch (Dt. W. H.), Das Geschlechtsleben des Weibes in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Hinsicht dargestellt. Vierten und fünften Band. Gr. 8.
- Der erste Band: Physiologie und allgemeine Pathologie des weiblichen Geschlechtslebens (1839), kostet 3 Zhr. 25 Ngr.; der zweite Band: Aetiologie, Diagnostik, Therapie, Diätetik und Kosmetik, sowie auch spezielle Pathologie und Therapie der weiblichen Geschlechtskrankheiten, getrennt von der Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbette (1840), 3 Zhr.; der dritte Band: Von den Geschlechtskrankheiten des Weibes und deren Behandlung. Specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane (1841), 4 Zhr. — Der vierte Band wird die hässartigen Krankheiten der Gebärmutter, die Krankheiten der Eierstöcke und der Brüste, die Krankheiten der Eignungsgen, Gebärenden und Neugeborenen enthalten; der fünfte Band die Operationslehre der Krankheiten der weiblichen Geschlechtsorgane und zugleich ein für sich bestehendes Werk bilden.
- Dem ganzen Werke wird ein Atlas der notwendigsten Abbildungen zur bessern Verständigung des Vorgetragenen folgen, welcher auch ein für sich bestehendes Werk ausmachen wird.
- *12. Cuvier (Baron von), Das Thierreich, geordnet nach seiner Organisation. Als Grundlage der Naturgeschichte der Thiere, und Einleitung in die vergleichende Anatomie. Nach der zweiten, vermehrten Ausgabe überseht und durch Zusätze erweitert von F. Sgm. Voigt. In sechs Bänden. Sechster Band. Gr. 8.
- Der erste Band (Säugetiere und Vögel, 1831) kostet 4 Zhr., der zweite Band (Reptilien und Fische, 1832) 2 Zhr., 10 Ngr., der dritte Band (Mollusken, 1834)

2 Zhr. 20 Ngr., der vierte Band (Amphibien, Crustaceen, Insekten und ungeflügelte Insekten, 1836) 2 Zhr. 10 Ngr., der fünfte Band (die eigentlichen Insekten, 1839) 3 Zhr. 10 Ngr. — Der sechste Band wird enthalten die Schindermern, die Graueidewärmer, die Analephen, die Polypen und die Infusorien; außerdem noch ein alphabetisches Verzeichniß der citirten Schriftsteller.

*13. Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von J. Sm. Ersch und J. Gf. Gruber. Mit Kupfern und Karten. Gr. 4.

Jeder Theil im Pränumerationspreise auf gutem Druckpapier 3 Zhr. 25 Ngr., auf feinem Velinpapier 5 Zhr., auf extrafeinem Velinpapier im größten Quartformat mit breitem Stegen (Prachtexemplare) 15 Zhr.

Erste Section, A—G, herausgegeben von J. Gf. Gruber. Sechsbunddreißigster Theil und folgende.

Zweite Section, H—N, herausgegeben von Knd. Gli. Hoffmann. Zwanzigster Theil und folgende.

Dritte Section, O—Z, herausgegeben von Mr. Sm. Gd. Meier und e. N. Kämp. Sechzehnter Theil und folgende.

Den frühern Abonnenten, denen eine Reihe von Theilen fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigsten Bedingungen gestellt.

*14. Gervais (Ed.), Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Zweiter Theil. Gr. 8.

Der erste Theil: „Kaiser Heinrich V.“ (1841), kostet 2 Zhr.

*15. Heinsius (W.), Allgemeines Bücher-Lexikon, oder Vollständiges alphabetisches Verzeichniß aller von 1700 bis zu Ende 1834 erschienenen Bücher zc. Neunter Band. — Auch u. d. T.: Allgemeines Deutsches Bücher-Lexikon oder Vollständiges alphabetisches Verzeichniß derjenigen Schriften, welche in Deutschland und in den angrenzenden, mit deutscher Sprache und Literatur verwandten Ländern gedruckt worden sind zc. Bearbeitet und herausgegeben von D. U. Schulz. Zweiter Band, die von 1835 bis Ende 1840 erschienenen Schriften enthaltend. Gr. 4. Auf Druck- und Schreibpapier.

Der erste Band, die Literatur von 1828—34 enthaltend (1836—38), kostet auf Druckpapier 10 Zhr. 15 Ngr., auf Schreibpapier 12 Zhr. 30 Ngr. Die frühern sechs Bände (1812—29) sind zusammengenommen auf 20 Zhr. im Preise herabgesetzt; auch einzelne Bände werden billiger gegeben.

*16. Ikonographische Encyclopädie, oder bildliche Darstellung aller Gegenstände der Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe. Unter Mitwirkung der Herren: Hofrath und Leibarzt Prof. Dr. v. Ammon in Dresden; Prof. Dr. Dieffenbach in Berlin; Leibarzt Dr. Grossheim in Berlin; Geh. Rath Prof. Dr. Jüngken in Berlin; Geh. Rath Prof. Dr. Kluge in Berlin; Geh. Rath Prof. Dr. Trüstedt in Berlin, besorgt und herausgegeben von Dr. F. Jak. Behrend. Zweite Abtheilung: Beinbrüche und Verrenkungen. Grossfolio.

Die Lithographie der Tafeln dieser zweiten Abtheilung ist soweit vorgerückt, daß sie bestimmt noch in diesem Jahre wird erscheinen können. Die erste Abtheilung, die 1839 erschien, führt den Titel:

Ikonographische Darstellung der nicht-syphilitischen Hautkrankheiten. Mit darauf hezuglichem systematischem Texte. Unter Mitwirkung des Herrn Geheimrath Prof. Dr. Trüstedt besorgt und herausgegeben von Dr. F. Jak. Behrend. 30 Tafeln Abbildungen und 28 Bogen Text. Sechs Lieferungen. Grossfolio. 12 Thlr. — Dgl. Nr. 63.

17. Indische Gebichte in deutschen Nachbildungen von A. B. Hofer.

Zweite Lesg. Gr. 12. Geh.

Die erste Lesg. (1841) kostet 1 Zhr.

18. Predigtammlung aus den Werken der vorzüglichsten Kanzelredner zum Vorlesen in Landkirchen In drei Bänden. Herausgegeben von E. duin Bauer. Zweiter und dritter Band. Gr. 8.

Der erste Band, unter dem Titel: „Evangelienpredigten auf alle Sonntage und Festtage des Jahres zum Vorlesen in Landkirchen wie auch zur häuslichen Erbauung“ (1841), kostet 2 Zhr. — Der zweite Band wird Epistelpredigten, der dritte Predigten über freie Texte enthalten.

19. Raumer (F. von), Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Siebenter Band und folgende. Gr. 8. Auf gutem Druckpapier und extrafeinem Velinpapier.

Der erste bis sechste Band (1832—38) kosten im Subscriptionspreise auf Druckpapier 17 Zhr. 27 Ngr., auf Velinpapier 35 Zhr. 25 Ngr.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 61.

12. März 1842.

Technologie.

Handbuch der Eisenhüttenkunde. Von Dr. C. J. B. Karsten.

(Schluss aus Nr. 59.)

Die Einwirkung der erhitzten Gebläseluft auf die Ersparung an Brennmaterial ist so wenig von der Theorie vorausgesehen worden, dass die ältere Erfahrung über den mangelhaften Gang der Hochöfen im Sommer bei erhöhter Lufttemperatur einer solchen Einwirkung entgegenstand. Ob dieser Einfluss wirklich von einem besondern elektrischen Zustande der Atmosphäre herrührt, wie der Verf. meint, mag dahingestellt bleiben; es wäre wol der Mühe werth, genau zu untersuchen, welchen Einfluss die Erhöhung der Lufttemperatur und der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre auf die Gebläse und auf die Quantität von Sauerstoff und Wasserdämpfen haben müsse, welche dem Ofen im Sommer im Vergleich zum Winter zugeführt werden. Es könnte sein, dass diese Verhältnisse allein ausreichen, um die Erscheinungen genügend zu erklären, ohne die Elektrizität zu Hülfe zu nehmen.

In den beiden Abtheilungen über das Umschmelzen des Roheisens und über die Förmerei und Giesserei wird dieser Gegenstand sehr erschöpfend abgehandelt, wie es die Wichtigkeit desselben auch erfordert. Die verschiedenen Vorrichtungen zum Umschmelzen des Roheisens, die Tiegel-, Senk- oder Sturzöfen, Kupolo- und Flammenöfen werden ausführlich beschrieben und die Resultate ihres Betriebes erläutert. Die Förmerei ist ganz speciell behandelt und sind die verschiedenen Arten der Formen, wie eiserne Formen; ferner die Herdförmerei, Kastenförmerei in magerem Sande, Massen- und Lehmförmerei genau beschrieben. Den Schluss dieser Abtheilung bildet die weitere Behandlung der Gusswaren, wobei besonders die Mittheilungen über das Verzinnen und Emalliren der Gusswaren Aufmerksamkeit verdienen, welches letztere in Deutschland eine sehr allgemeine Anwendung findet und namentlich auf einigen preuss. Eisenhüttenwerken in grosser Vollkommenheit ausgeübt wird.

Der vierte Theil handelt von der Bereitung des Stabeisens und des Stahles; der grösste Theil (36) der Kupfertafeln des Atlas beziehen sich auf diese Gegenstände und somit auch der Inhalt des fünften Theiles,

welcher die Erklärungen des Atlas enthält. Zunächst werden die Vorrichtungen beschrieben, welche dazu dienen, dem Stabeisen die äussere Gestalt zu ertheilen, Aufwerf-, Schwanz- und Stürnhämmer, Quetsch- und Presswerke; Walzwerke. Die Quetschwerke werden sehr häufig als ein Ersatz der schweren Hämmer bei der Bearbeitung der Luppen aus den Püddlingsöfen, mit deren Betriebe viele Übelstände verknüpft sind, angewendet; über die Zweckmässigkeit derselben sind die Meinungen bei uns noch getheilt, und es wäre deshalb ein näheres Eingehen in diese Verhältnisse zu wünschen gewesen, wobei auch die Construction der als einarmige Hebel wirkenden Quetscher — ähnlich wie bei dem dargestellten Presswerke — eine Erwähnung würde gefunden haben. Eine in England mehrfach angewendete Vorrichtung, um die Luppen von den Schlacken zu reinigen und die in einer gezahnten, in einem Gehäuse befindlichen Walze besteht, welches sich je weiter von der Mündung entfernt um so näher der Walze anschliesst, hätte wol eine Erwähnung verdient, da sie unter Umständen sowol den schweren Hämmern als den Quetschwerken vorgezogen wird. Auch die zum Schmieden des Stabeisens und der Bleche nöthigen Scheeren sind hierbei erwähnt und in dem fünften Theile näher erklärt; hierbei sind in Bezug auf die Blechscheeren im Kreuzthaler Walzwerke die Nummern der Figuren der Taf. 52 im Text nicht richtig citirt, indem diese in den Figuren 8 bis 14 und nicht, wie angegeben, 10 bis 16 dargestellt ist; bei der überaus grossen Anzahl von Figuren kommen Verwechslungen dieser Art leicht vor, doch sind sie immer störend bei dem Gebrauche, wengleich, wie in dem vorliegenden Falle, nicht schwer zu bemerken und zu berichtigen.

Die Frischarbeit mit Holzkohlen in Herden ist ausführlich behandelt und findet man hier eine vollständige Aufzählung der verschiedenen Abweichungen, zu denen dieselbe nach localen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit des Materials, des Roheisens geführt hat; die deutsche Frischmethode ist dabei am ausführlichsten behandelt, weil alle übrigen Verfahrensarten nur als Abarten und Verkürzungen derselben zu betrachten sind, welche durch die gutartige Beschaffenheit des Roheisens möglich werden. Den Beschluss der Beschreibung der Frischerei in Herden macht das in Südwalles übliche Frischverfahren; es besteht wesentlich darin, dass die Holzkohlen zum Theil durch Koakes ersetzt und nur zu demjenigen Theile des Processes

Spanische Literatur.

Legendas Españolas, por José Joaquín de Mora.
London, C. et H. Senior. 1840. Gr. 8.

angewendet werden, wo sie auf die Beschaffenheit des Eisens den grössten Einfluss äussern. Diese Art der Frischmethode, welche bei dem immer abnehmenden Verhältnisse zwischen den zu beschaffenden Holzkohlen und der Quantität des zu producirenden Eisens sehr viele Beachtung verdient, muss noch mit Dem zusammengehalten werden, was über die zusammengesetzten Frischmethoden am Schlusse der Frischarbeit in Flammenöfen (Püddlingsarbeit) gesagt wird. Die Verhältnisse, unter welchen diese Methoden anzuwenden sind, verdienen sehr reifliche Erwägung und eine grössere Beachtung, als sie in Deutschland bisher gefunden haben und als der Verf. geneigt scheint, ihnen einzuräumen.

Die Verfahrungsarten, das Roheisen zum Verfrischen vorzubereiten, besonders in dem Feineisenfeuer, die Frischarbeit in den in Flammenöfen sind ihrer Wichtigkeit nach ausführlich vorgetragen, und es ist von besonderem Interesse, die Anwendung brennbarer Gase statt des Brennmaterials bei der letztern Arbeit in nähere Betrachtung gezogen zu finden. Auf ein näheres Detail der Vorrichtungen ist dabei nicht eingegangen mit Berücksichtigung des Interesse des Erfinders Faber du Faur, aber die Methode ist angegeben und die Aufmerksamkeit der Praktiker ganz besonders darauf hingeleitet.

Bei der Verfeinerung des Stabeisens ist das Walzen des Feineisens, die Anfertigung des Schmiedeeisens, die Draht- und Blechfabrication, auch das Verzinnen der Bleche beschrieben.

Der letzte Abschnitt, über die Stahlbereitung, zerfällt in die Bereitung unmittelbar aus den Erzen — ähnlich wie die Stabeisenbereitung durch die Reinarbeit — in die Bereitung aus Roheisen (Rohstahleisen) in den Rohstahlfeuern; wobei auch das Raffiniren oder Gerben des Stahles beschrieben wird; in die Bereitung des Brenn- oder Cementstahles, in die Bereitung des Gusstahles.

Die grosse Mannichfaltigkeit der Eisenhüttenproceesse geht aus dieser kurzen Übersicht genügend hervor und ebenso die Vollständigkeit, in der dieselben in dem vorliegenden Werke behandelt worden sind; es ist ein grosser Vortheil für das Gewerbe, einen solchen Führer zu besitzen, der Theorie und Praxis in sich vereinigt, und der Verf. wird gewiss den besten Lohn seiner ausdauernden Thätigkeit und seiner mühevollen Arbeit in der allgemeinen Anerkennung finden, die ihm nicht allein von den Vertretern des deutschen Eisenhüttenwesens zu Theil wird, sondern die, wie die Erfahrung der beiden ersten Auflagen der Eisenhüttenkunde beweist, ihm dafür auch das Ausland zollt.

D.

Die gewaltigen Erschütterungen, welche Spanien seit einer Reihe von Jahren heimsuchten, waren doch nicht im Stande, die Liebe zur Poesie, die von jeher so lebhaft bei dieser reichbegabten Nation vorherrschte, gänzlich zu unterdrücken, ja sie trugen sogar dazu bei, die Ansichten der Einzelnen zu erweitern und sie in ihrem Streben zu bestärken, der schönen Literatur ihres Landes einen neuen Aufschwung zu geben. Viele edle verbannte Spanier waren während ihres Aufenthaltes im Auslande eifrig bemüht, durch Lehre und Beispiel den Ruhm ihres Volkes und seiner Dichtungen zu erhalten und zu verbreiten, indem sie theils die nähere Bekanntschaft mit fremden Nationalliteraturen vermittelten, theils aus diesen in die eigene hinüberzutragen suchten, was sie als bedeutend und fördernd erkannten. Schon seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts bildeten sich in Spanien selbst neue poetische Schulen, welche sich theils von dem herrschenden sogenannten classischen (französirenden) Geschmacke im Allgemeinen zu entfernen und wieder zum Nationalen hinzulenken, theils und besonders aber neue Elemente in die Poesie zu bringen suchten. Zu diesen letzteren gehören vorzüglich die *philosophirende* Schule, an deren Spitze Melendez Valdes steht, und die *italienische*, welche unter ihren Mitgliedern Talente wie den jüngern Moratin, Arriaza, Arjona, Martinez de la Rosa u. A. zählt. Durch die erstere gewann die spanische Poesie an Tiefe und Gehalt, obwol sich auch grosse Übertreibung einstellte, durch die zweite an Eleganz und sorgsame Behandlung der äusseren Form, auf welche sich indessen das Hauptinteresse wandte. Eine dritte Schule endlich, die *neue romantische*, hat in der neuesten Zeit sich zu bilden begonnen. Sie stellt sich dem alten Classicismus direct entgegen und sucht echte Natürlichkeit und wahre Nationalität mit einander zu verschmelzen, die Fortschritte, welche die Literatur und Kritik anderer Völker vor der ihrigen voraus haben, wohlbeachtend, und wo es dienstlich scheint, sich aneignend. An ihrer Spitze befinden sich zwei bedeutende Geister, Don Agustin Duran und Don Angel de Saavedra, Herzog von Rivas; ihnen schlossen sich viele leider in der Fremde lebende junge Spanier mit Erfolg an. Sie sind zum Theil noch im Werden begriffen, zum Theil aber zu zerstreut und gestört durch die politischen Verhältnisse, als dass die Kritik nach Dem, was sie bereits geleistet, wagen dürfte mehr als die Morgenröthe eines schönen neuen Tages der spanischen Nationalliteratur in ihnen zu begrüssen.

Der Autor, dessen neuestes Werk wir hier anzeigen, gehört zu denen, deren Arbeiten den Übergang von der italienischen zur neuen romantischen Schule bilden. Da

die jetzigen spanischen Dichter und ihre Leistungen bei uns so wenig bekannt und so schwer zugänglich sind, so glauben wir nicht unrecht zu handeln, wenn wir der Anzeige seines neuesten Buches einige Notizen über ihn selbst voransenden. Don José Joaquin de Mora ist gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Cadix geboren, studirte zu Granada die Rechte und focht dann in dem Kriege gegen die Franzosen mit, wo er gefangen und nach Frankreich gebracht wurde. Hier benutzte er die unfreiwillige Musse zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung und redigirte dann, als er im J. 1814 in sein Vaterland zurückgekehrt war, mit Erfolg mehre literarische und politische Journale, auch lieferte er Übersetzungen aus dem Französischen und Englischen. Die Wiederherstellung der absoluten Monarchie zwang ihn im J. 1823, Spanien von Neuem zu verlassen und einen Zufluchtsort in London zu suchen, wo er sich mit literarischen Arbeiten beschäftigte und viele Schriften, sowol Originalarbeiten wie Übersetzungen herausgab. Im J. 1827 ging er nach Südamerika, ist aber später wieder nach London zurückgekehrt, das er seitdem nicht wieder verlassen hat. (Cf. *Ocios de Españoles emigrados*. T. II und *N. F. J. Wolf Floresta de rimas modernas castellanas* II, 401—448).

In dem vorliegenden Buche erklärt er, eine Gattung von erzählenden Gedichten haben liefern zu wollen, welche die Mitte zwischen der demüthigen Trivialität der Romanze und dem hochklingenden Tone des Epos hielte; die erstere Gattung scheine ihm unseres vorgeschrittenen Jahrhunderts nicht mehr würdig, und die zweite, in welcher die Spanier eben so fruchtbar als unglücklich (*mal aventurados*) gewesen seien, passe nur für eine besondere Klasse von Menschen und Thaten. Er lasse nun zwar der Romanze als Volkspoesie alles Recht und alle Ehre widerfahren, halte sie aber, da ihre Form nur eine ausgeartete, der Kunstpoesie für unwerth und glaube im Recht zu sein, wenn er sich statt der willkürlichen Assonanz dem vollkommenen Reim zuwende, dessen Gesetzen er sich auch in den vorliegenden Legenden mit grosser Strenge unterworfen habe. Viele würden das zwar tadeln, aber der Classiker, der die neuen künstlerischen Elemente, welche man in die Literatur der südlichen Völker eingeführt, verachte, sei ihm eben so unbegreiflich wie der Romantiker, der die Muster der Vollkommenheit, an denen jene so reich seien, feindselig und unehrerbietig behandle. Deshalb habe er auch diese Gedichte unabhängig von allem Parteigeist und aller Schule verfasst und nur die Regeln befolgt, welche ihm vom Gefühl und dem guten Geschmack eingegeben zu sein schienen. Kurz, man möge die Legenden weder als classisch noch als romantisch, sondern nur als die seinen betrachten.

Man ersieht daraus, dass der Dichter einen Mittelweg einschlagen wollte und dass er allerdings als

ein besonnener Eklektiker das Rechte getroffen haben müsse, wenn ihm sein Genius hinreichend dabei unterstützte. Dies ist aber nicht ganz der Fall; trotz seiner anscheinenden Unparteilichkeit, hat er der Form weit mehr Sorgfalt als dem Stoffe und der inneren Behandlung desselben zugewandt, und nicht eingesehen, dass jene stets durch diese bedingt sein müsse, falls die vollendete Harmonie eines Kunstwerkes erreicht werden solle. Dies rührt vorzüglich wol daher, dass der Verstand und nicht das Gemüth das eigentlich producirende Element bei ihm ist, und er nicht aus dem Drange innerer poetischer Nothwendigkeit heraus erschafft, sondern künstlich aussinnt und combinirt. Die Poesie steht jetzt bei allen cultivirten Nationen auf einer solchen Höhe der künstlerischen Ausbildung, dass ein mit leidlichem Talente der Form ausgestatteter Geist nur einigermassen aufmerksam um sich zu blicken braucht, um Das schon fertig zu finden, was er in seine Leistungen hinüberzutragen und nachzubilden hat, damit er bei der Menge und bei sich selbst für einen ganz erträglichen Dichter gelte, ja sogar für einen ganz guten, sobald er es nur einigermassen mit Geschick und dem anscheinenden Reiz der Neuheit zu thun weiss. Bei dem wahren, grossen Dichter gestaltet sich Alles aus innerer Nothwendigkeit, und oft sogar ihm unbewusst bestimmt und bedingt der Stoff und die Form, die dann eben so schön sein wird und auf das unzertrennlichste mit jenem (dem Stoffe nämlich) zusammenhängend. Der Verstandespoet dagegen wählt die Form, da er deren bestimmte Nothwendigkeit nicht fühlt, wendet bei den jetzigen Anforderungen den grössten Fleiss auf sie, behandelt aber innerhalb derselben den Stoff mit grosser Willkürlichkeit und bemerkt nicht, dass sich oft gerade da, wo er am glänzendsten zu sein glaubt, nothwendig eine Disharmonie einstelle, die seinem Werke durchaus die Vollkommenheit raubt.

In solchem Irrthume nun finden wir, wie bereits schon angedeutet wurde, auch den Verfasser der *Legendas* befangen. Gelegentlich sei hier noch bemerkt, dass er mit dem Titel weder Legenden noch Sagen, sondern überhaupt nur poetische Erzählungen in mehr oder minder freier Form bezeichnet. Während er diese mit grosser Eleganz, Sorgfalt und Anmuth behandelt, gewährt er sich bei der Darstellung und Entwicklung des Stoffes die grösste Freiheit und fehlt besonders in der Ökonomie bei der Durchführung desselben. In seinen Leistungen lässt sich meist die eigentliche Geschichte, wenn man sie herauschälen will, mit wenigen Zeilen wiedergeben, während ganz überflüssiges Beiwerk dagegen einen durchaus unverhältnissmässigen Raum einnimmt, besonders da, wo er sich gehen lässt und subjective Betrachtungen an den objectiven Faden der Handlung reiht. Man sieht deutlich, dass die englischen Humoristen eben sowol wie die französischen Neu-Romantiker bedeutenden Einfluss auf ihn ausüben,

und dass er es für richtig hält, wie bereits bemerkt wurde, sich innerhalb der strengsten äusseren Form die grösste poetische Licenz zu gestatten. Daher vermisst man eigentliche Originalität bei ihm und er weiss durch seinen Verstand nur den unsrigen angenehm zu beschäftigen, während das Gemüth unbewegt bleibt. Seine Reflexionen sind geistreich, seine Schilderungen schön und glänzend, aber seine Erfindungen arm und spärlich, man sieht deutlich, wie er diesen Mangel durch Putz und Flitter zu verbergen sucht.

Es sind in Allem zwanzig poetische Erzählungen, sämmtlich auf spanischem Boden heimisch, die uns hier dargeboten werden. Es würde uns weiter führen, als der uns vergönnte Raum gestattet, wollten wir sie sämmtlich charakterisiren. Wir beschränken uns daher, nur die erste derselben ausführlicher zu besprechen, die uns am bedeutendsten von allen erschien. Sie heisst *La Judia* (die Jüdin), führt das Motto aus Byron: *A thing of dark imaginings*, und ist in der Form englischen Mustern, namentlich den Scott'schen poetischen Erzählungen oder Byron's *Bride of Abydos* nachgebildet und bewegt sich in kürzeren oder längeren unmittelbar mit einander reimenden Verszeilen. Sie beginnt mit der sehr ausgeführten Beschreibung einer Mondscheinnacht. Don Suero, von den Kreuzzügen heimgekehrt, irrt allein umher und spricht seinen tiefen Gram aus; die schöne Gegend erheitert ihn nicht; seiner Gemüthsstimmung können nur rauhe Felsen, von denen wüthend die Bergströme herabstürzen, und Abgründe und Schlünde, in denen Schlangen hausen, zusagen. Er ist ein reicher Edelmann, ein wohlwollender und gütiger Herr, aber er flieht die Menschen und ein geheimes Weh drückt ihn. Da weckt ihn ein Seufzer aus seinen Betrachtungen; ein Jüngling wirft sich zitternd ihm zu Füssen und fleht um Schutz. Es ist ein Vertriebener jüdischen Geschlechts. Das Volk in der benachbarten Stadt verfolgt die Juden; sein Vater, ein erfahrener Arzt, ein Wohlthäter der Menschen, ist von den Dolchen der Feinde gefallen und ihm selbst droht ein ähnliches schweres Geschick. Don Suero nimmt sich seiner freundlich an und rettet ihn. In dem abgelegenen Gemache, in welchem er ihn verborgen hält, fällt ihm die hohe Schönheit des Jünglings auf, der von demselben Augenblicke an einen zauberhaften Einfluss auf ihn ausübt. Der Flüchtling ergreift die Hand seines Beschützers und prophezeit ihm als ein Eingeweihter aus den Linien derselben Glück in der Liebe, Sieg über seine Feinde und tiefgeheimes Wissen. Don Suero gesteht ihm, dass er mit heissestem Wunsche diesem Letzteren im Morgenlande vergeblich nachgestrebt habe, und der Jude verspricht, ihn darin zu unterrichten. Sie vertiefen sich

nun gemeinschaftlich in die dunkeln Wissenschaften, aber der Jüngling wird bleich und elend und meidet seinen Freund. Als dieser in ihn dringt, gesteht er ihm, er sei ein verkleidetes Weib und liebe ihn auf das heftigste. Die Schilderung dieser glühenden, höheren Liebe ist eine der gelungensten und glänzendsten Partien in dem ganzen Buche. Suero erwidert ihre Neigung und sie führen ein seliges Leben mit einander, das indessen bald schrecklich gestört wird. Auf einer Jagd erwähnt einer der Edeln des Landes Don Suero's, und dass ihn die entflozene jüdische Zauberin Rahel in ihren Netzen gefangen halte. Sie beschliessen diese Missethat zu rächen; es kommt zur Fehde, bei der die Geliebte den Ritter begleitet und er Wunder der Tapferkeit thut. In einem Zweikampf besiegt er seinen heftigsten Feind, da greifen ihn alle Übrigen an und er unterliegt; sein Page fängt ihn in seinen Armen auf. Plötzlich schreien Jene, es sei Rahel, und wollen sie tödten. Sie erhebt sich, blickt sie verächtlich an und sinkt, durch ein Tuch vergiftet, sterbend neben dem Geliebten nieder.

In dieser Erzählung, wie in allen anderen des Verfassers, mögen sie komischen oder ernsten Inhalts sein, ist das gerügte Misverhältniss zwischen der Durchführung der Fabel und der Ausführlichkeit, mit der er Nebendinge behandelt oder Reflexionen einflicht, die oft sehr künstlich und gezwungen herbeigeführt werden, vorherrschend. So z. B. in der, sichtlich den Balladen Victor Hugo's nachgeahmten, auch in ähnlicher Form behandelten Geschichte vom Apotheker von Zamora, wo die Schilderung desselben acht Strophen füllt und die ganze übrige Erzählung nur sieben; so ferner in dem grösseren Gedichte *Una Madre*, in welches der Dichter eine Schilderung des Thales von Cotaña in Bolivia einflicht, die acht Stanzas füllt und durchaus nicht zur Sache gehört; so namentlich in der längsten, ihrer Behandlung nach an Byron's Don Juan erinnernden *Leyenda Don Ogas*, wo die breitesten Abschweifungen vorkommen, obwol hier der grössere Raum grössere Freiheit erlaubt und der Dichter schon durch das gewählte Motto: *La digresion os pide mil perdones, Que yo suelo pecar en digresiones*, sich eben seiner Digressionen wegen, von vorn herein entschuldigt. — Wer sich indessen an solche Fehler nicht stösst, und es liebt, einem Dichter in seinen Launen, mögen diese auch wie hier, noch so wunderliche Quersprünge machen, zu folgen, der wird die Sammlung mit regem Interesse lesen; denn sie ist reich an einzelnen grossen Schönheiten, an Geist und Geschmack, an Witz und Laune, die um so mehr erfreuen, als sie in einer sehr eleganten und correcten Sprache und Form vorgetragen werden.

O. L. B. Wolff.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 62.

14. März 1842.

Indische Archäologie.

Über den griechischen Ursprung des indischen Thierkreises. Von Adolph Holtzmann. Karlsruhe, Holtzmann. 1841. 8.

Untersuchungen über den Ursprung des Thierkreises haben zu verschiedenen Zeiten die Astronomen und Alterthumsforscher beschäftigt. Leider überliess man sich hierbei oft der gelehrten Schwärmerei, indem man die Erfindung des Thierkreises jenem Urvolke zuschrieb, dessen Weisheit in spärlichen Überresten allein unsere Nacht in Etwas erhellte. Wir erinnern hier nur an die Träumereien eines Bailly und Dupuis. Aber eine ruhigere, auf historischem Grunde sich bewegende Forschung hat seit einiger Zeit jene frühern Phantasien für immer beseitigt.

Am meisten hat sich in unsern Tagen Herr Letronne den Untersuchungen über den Ursprung des Thierkreises hingegeben, auf die er nothwendigerweise durch die Ausarbeitung eines ausführlichen Werkes über die Uranographie der Griechen, das ihn seit 20 Jahren beschäftigt, hingeführt werden musste. Nachdem er bereits in dem Jahre 1821 den Beweis geliefert hatte, dass die Zodiacal-Abbildungen auf den Monumenten zu Denderah, die man sehr freigebig bis in die Jahre 15000 vor Chr. Geb. hinaufgerückt hatte, aus der Zeit der Griechen oder Römer stammen müssten, eine Behauptung, die durch die scharfsinnige Entdeckung des phonetischen Hieroglyphen-Alphabetes von Champollion sehr bald eine glänzende Bestätigung erhielt, hat er diesem Gegenstande dauernd seine Aufmerksamkeit gewidmet, wie seine Schriften: *Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte* (1823) und: *Observations sur les représentations zodiacales* (1824) beweisen. Von einigen Freunden aufgefordert, liess er darauf eine Abhandlung, die aus derselben Zeit stammt und einen Abschnitt seines grössern, oben angegebenen Werkes bildet, in der *Revue des deux Mondes*, 1837 (Bd. XI, P. 464—491) abdrucken, unter dem Titel: *Sur l'origine grecque des Zodiacques prétendus égyptiens*. Er suchte hierin zu beweisen, dass

- 1) unser Thierkreis erst in der alexandrinischen Periode von den Griechen nach Ägypten gebracht worden sei;
- 2) dass erst in Folge der Fortschritte der Astronomie in der alexandrinischen Schule und in Folge der

Entwicklung der Astrologie, der Thierkreis im übrigen Morgenlande bis nach Indien hin verbreitet worden sei;

3) dass die *Idee*, die Ekliptik in zwölf Theile zu theilen, nicht ursprünglich griechisch sei, die *Namen* und *Bilder* der Zodiacalzeichen aber griechischen Ursprungs seien.

Diese in vieler Hinsicht paradoxen Sätze, die so diametral Dem entgegengesetzt sind, was man bis dahin für eine ausgemachte Wahrheit angesehen hatte, dass nämlich die Wanderung des Thierkreises von Osten nach Westen geschehen, und von dem Morgenlande aus den Griechen zugeführt worden sei, konnten nicht umhin, lebhaften Widerspruch zu erregen. Einer der gründlichsten und ruhigsten Forscher in den schwierigen Gebieten der alten Astronomie und Mathematik, Hr. Ideler, unterwarf diese Arbeit Letronne's einer gelehrten Prüfung, die in den philologischen und historischen Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, aus dem Jahre 1838 (S. 1—24) unter dem Titel: „Über den Ursprung des Thierkreises“ abgedruckt wurde. Hr. Ideler stimmte in dieser Abhandlung den Ansichten Letronne's zum grössten Theile bei, nur glaubte er, dass die Griechen nicht blos die *Idee* des Zodiacus, sondern auch die *Namen* der Zodiacalbilder von den Chaldäern überliefert erhalten hätten, dass aber die Griechen zuerst an diese Namen förmliche *Sternbilder* geknüpft hätten. — Diese Abhandlung Ideler's veranlasste Hr. Letronne, seine Ansichten noch ausführlicher zu entwickeln und zu begründen in einer längern Kritik derselben im *Journal des Savants*, 1839 Aug. Sept. Oct. Nov. — Von einer andern Seite her hatte Hr. v. Schlegel gegen Letronne's Ansichten sich ausgesprochen in einer Abhandlung: „Über die Sternbilder des Thierkreises im alten Indien“ in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, Bd. I, S. 354—378 und später in einem Programme: „*De Zodiaci antiquitate et origine*“ ebendas. Bd. III, S. 369—394; und darin zu beweisen gesucht, dass die Indier früher und also unabhängig von den Griechen den jetzt noch bei ihnen gebräuchlichen, im Wesentlichen mit dem der Griechen gleichen Thierkreis gekannt hätten.

Diese verschiedenen Abhandlungen, Kritiken und Gegenbemerkungen übersichtlich zusammenzustellen, die Abbildungen des Zodiacus, wie sie aus Bildwerken und Beschreibungen der Indier sich ergeben, hinzuzufügen, da alle diese Arbeiten und bildlichen Darstellungen in bändereichen und seltenen Sammlungen niedergelegt

sind, die man vollständig oft selbst in grössern Bibliotheken vergeblich sucht, — eine solche Zusammenstellung würde eine eben so nützliche als interessante Monographie geliefert haben, und Ref. gesteht ein, dass er diese Hoffnung glaubte erfüllt zu sehen, als er den Titel des Buches von Hrn. Holtzmann sah. Leider aber hat Hr. H. von alle dem nichts gegeben; seine Broschüre beschränkt sich, nach einer ganz nüchternen Angabe des Streitpunktes und der darüber erschienenen neuern Abhandlungen, indem er ganz im Allgemeinen Letronne's Ansichten beipflichtet, ausschliesslich auf eine Widerlegung der von Hrn. v. Schlegel für das Alter des Thierkreises aus indischen Werken beigebrachten Gründe. Wir können natürlich das von uns bei Hrn. H. Vermisste hier nicht nachholen; denn statt einer kritischen Anzeige würden wir eine Abhandlung schreiben müssen, wozu diese Blätter nicht der passende Platz sind; wir müssen uns daher darauf beschränken, die von Hrn. H. angeführten Gegengründe einzeln durchzugehen.

Hr. v. Schlegel stützt sich namentlich auf drei Stellen indischer Werke, in welchen die Zeichen des Thierkreises erwähnt werden, und zwar 1) in *Manu's* Gesetzbuch IV, 69; 2) in dem Wörterbuche des *Amara-Sinha* I, 1, 29 und III, 4, 269 (*ed. Loiseleur* p. 20 und 339) und 3) im *Râmâyana* I, 19. — Hr. v. Schlegel gibt allen diesen Werken ein bedeutendes Alter, indem er den *Manu* und *Râmâyana* in das zehnte Jahrh. und den *Amara-Sinha* in das erste Jahrh. vor Chr. Geb. setzt. Hr. H. tritt gegen diese Behauptungen auf, und so gern wir ihm im Allgemeinen zugestehen müssen, dass bis jetzt noch kein *Beweis* für ein so bedeutendes Alter der genannten Werke geliefert worden ist, so wenig hat er selbst irgend eine genauere chronologische Bestimmung gegeben, aus welcher Zeit die uns unter dem Namen des *Manu* und *Vâlmiki* vorliegenden Werke stammen möchten. Seine ganze Kritik ist eine negative, und es wird am Ende doch nur eine Behauptung gegen die andere aufgestellt, wovon die eine so gut wie die andere des Beweises ermangelt. Aber darin stimmen wir Hrn. H. bei, dass, so lange das Alter jener Werke nicht chronologisch bestimmt ist, natürlich alle daraus gezogenen Folgerungen über das Vorkommen irgend einer Erscheinung u. s. w. keine beweisende Kraft haben können.

Sehen wir die einzelnen Stellen etwas genauer an, so kann

1) die aus *Manu* schon deswegen gar nicht berücksichtigt werden, weil ihre Interpretation nicht sicher ist. *Manu* sagt nämlich, ein Brahmane müsse sich unter Anderm hüten vor *bâlâtapa*. Der indische Commentator *Medhâtithi* löst das Wort auf in *bâlâ-âropa*, d. h. die junge, soeben aufgegangene Sonne; andere Commentatoren aber finden in dem Worte die Elemente *bâlâ-âropa*,

und erklären dies als die Sonne, wenn sie im Zeichen der Jungfrau steht. Man sieht hieraus, dass die indischen Gelehrten selbst den Sinn dieser diätetischen Vorschrift nicht mehr verstanden haben, und die Stelle kann daher durchaus zu einem Beweise, dass das Gesetzbuch des *Manu* eines Zodiacalbildes namentlich erwähne, nicht gebraucht werden, ohne dass wir in die Untersuchung über das wahrscheinliche Alter des ganzen Werkes uns einzulassen brauchen.

2) *Wilson* und andere englische Gelehrte citiren öfters einen Vers, in welchem gesagt wird, dass an dem Hofe des Königs *Vikrama* neun Dichter gegläntzt hätten; unter diesen wird auch *Amara-Sinha* genannt, der Verfasser des bekannten und bereits öfters edirten Wörterbuches *Amara-Kosha*. Diesen König *Vikrama* identificirt man mit dem *Vikramaditya*, von dem eine Ära datirt, die mit dem Jahre 56 vor Chr. Geb. beginnt. Auf die Autorität dieser Strophe allein gründet sich die Annahme von dem Zeitalter des *Amara-Sinha*, obgleich es notorisch gewiss ist, dass hier, wenn wir den *Amara-Sinha* in das erste Jahrh. vor Chr. Geb. setzen, mehre Männer als Zeitgenossen zusammengestellt sind, die Jahrhunderte weit von einander getrennt lebten; wenigstens gehört der in derselben Strophe erwähnte *Varâhamihira* frühestens in das fünfte Jahrh. nach Chr. Geb. *Amara-Sinha* erwähnt der Zeichen des Thierkreises in einer Weise, woraus man entnehmen kann, dass er sie als eine bekannte Sache bei seinen Lesern voraussetzen durfte. Aber das Alter des Verfassers und seines Werkes kann nach einer so schwachen und unsichern Angabe, wie die jenes Verses ist, nicht als gewiss ermittelt angesehen werden, daher auch seine Anführung der Bilder des Thierkreises nichts für ein frühes Vorkommen derselben bei den Indiern beweist. — Hrn. H.'s Untersuchung aber über *Amara-Sinha's* Zeitalter, die den grössten Raum in der kleinen Schrift einnimmt, ist sehr verworren und stützt sich namentlich auf die Autorität eines *Bentley* und *Wilford*, Männer, deren Angaben so ohne allen kritischen Werth sind, so von Lüge und Irrthum wimmeln, dass sie durchaus zu Nichts zu gebrauchen sind. Die Erklärung der Worte *Çake vikine* (S. 25) möchte schwerlich ein Analogon in der philologischen Interpretation finden.

3) Auch die dritte von Hrn. v. Schlegel benutzte Stelle, die dem *Râmâyana* entnommen ist, kann keinen Beweis liefern. Die *Râma*-Sage ist gewiss uralte, denn sie knüpft sich an die Gründung der ersten Hindustaa-ten am Ganges; seit den frühesten Zeiten mag es ein *Râmâyana*, d. h. ein Gedicht von dem Wandel des *Râma*, gegeben haben; aus welcher Zeit aber das *Râmâyana* des Dichters *Vâlmiki* stammt, ist bis jetzt unmöglich zu bestimmen, und alle Untersuchungen darüber müssen unsicher und schwankend bleiben, bis das Gedicht uns ganz vorliegt; denn bis jetzt kennen wir kaum

ein Drittheil des ganzen Epos. In dem Rāmâyana wird nun (Buch I, Cap. 19) die Constellation angegeben, unter welcher Rāma geboren wurde, und dabei der Zeichen des Thierkreises erwähnt. Der englische Astronom Bentley hat diese Constellation auch wirklich berechnet und gibt in seinem *Historical view of the Hindu Astronomy* (London, 1825) p. 14, 15 den 6. April 961 vor Chr. Geb. als das berechnete Datum an. Betrachtet man aber die Constellation genauer, so ergibt sich, dass sie nicht auf einer astronomischen Beobachtung beruht, sondern eine astrologische Zusammenstellung der möglich glücklichsten Stellungen der Planeten ist, denn alle Planeten stehen in ihrem Hypsoma. Ob je eine solche Stellung der Planeten am Himmel wirklich stattgefunden hat, kann Ref. nicht entscheiden, denn Bentley ist ein zu unsicherer Gewährsmann. Für chronologische Bestimmungen aber erscheint diese Constellation als vollkommen werthlos, da (nach der gütigen Mittheilung eines gelehrten Freundes) ganz und gar dieselbe Constellation bei den muhammedanischen Schriftstellern, z. B. Tabarî, sich findet, und dort als die Stellung der Planeten angegeben wird, als das zweite persische Weltalter begann. Man hat also auch hier dieselbe astrologische Sterndeuterei, aber keine astronomische Beobachtung.

Aus solchen Materialien lässt sich nichts für die Ursprünglichkeit und das Alter des Thierkreises bei den Indiern erweisen. Die Untersuchung darüber kann nur erst dann zu genügenden Resultaten führen, wenn uns einst die ältesten astronomischen und astrologischen Werke der Indier vollständig gedruckt vorliegen. Ref. hat einen Mann, dessen Namen gleich guten Klang in beiden Hemisphären hat, auf diese grosse Lücke in unserer Kenntniss des alten Indiens aufmerksam gemacht, und ihn zu veranlassen gesucht, seinen gewichtigen Namen in die Wagschale zu legen, und in Calcutta den Druck jener Werke mit den Scholien zu bewirken. Ohne diese Bücher entbehren wir jeder sichern Grundlage.

Dürfen wir noch einmal auf den Stand der ganzen Streitfrage zurückkommen, so gesteht Ref. offen ein, dass ihn die Untersuchungen Letronne's nicht haben überzeugen können. Denn Letronne gesteht 1) selbst das Wesentliche zu, dass nämlich die *Idee*, die Sonnenbahn in zwölf Theile zu theilen, den Griechen von den Chaldäern überliefert sei; das Wesentliche also erborgten sie, und das ganz Zufällige der *Namen* und *Bilder* sollten sie nicht mit übernommen haben? denn dass die Chaldäer doch auch jene Dodekatomerien benannt und unter irgend einer sinnlichen Form dargestellt haben, wird Niemand in Abrede stellen wollen. 2) Wie ist es möglich, wenn die Griechen Namen und Bilder der Zeichen des Zodiacus schufen, dass dies phantasiereiche Volk solche Trivialitäten wie Fische, Widder,

Wage u. s. w. an den Himmel versetzte, und dass die Angaben der Alten über den Grund, warum man gerade diese und jene Namen und Bilder wählte, so widersprechend sind, obgleich die Bildung des Zodiacus bei den Griechen nach Hrn. Letronne's eigenen Angaben erst in eine verhältnissmässig späte rein-historische Zeit fällt, welcher viele von den uns erhaltenen astronomischen Werken ziemlich nahe stehen. 3) Hr. Letronne verweist wegen des Ursprungs der Idee des Zodiacus auf das alte Persien hin, von wo aus die Chaldäer denselben nach Babylon gebracht hätten. Wir werden somit auf das einzige Culturvolk jener Gegenden, von dem uns schriftliche Denkmäler aufbewahrt sind, verwiesen, und welches wir das Zend-Volk nennen wollen, da seine liturgischen Werke unter dem Namen Zenda-vesta uns bekannt geworden sind. In den in Zend-Sprache abgefassten Theilen findet sich keine Erwähnung des Thierkreises, wol aber in dem in Pehlvi geschriebenen Bundehesch (Kleuker's Z. A. Bd. III, S. 60). Dieses Werk ist unbestritten in seiner jetzigen Abfassung nicht sehr alt, doch sicher aus alten Materialien zusammengetragen. Es wäre der Mühe werth, zu untersuchen, ob die in der citirten Stelle angeführten Namen der Zodiacalbilder rein Pehlvi oder nur corrumpirte Zend-Wörter sind; wäre das Letztere der Fall, so dürften wir schon bei den Medern und Persern die Bekanntschaft mit den Namen und Bildern unsers Thierkreises voraussetzen, denn die Sache, wie gesagt, gesteht ihnen Hr. Letronne zu. Halten wir damit die Stelle des Ammianus Marcellinus zusammen (XXIII, 6: *Scientiae magicae saeculis priscis multa ex Chaldaeorum arcanis Bactrianus addidit Zoroastres; deinde Hystaspes, rex prudentissimus, Darii pater. Qui quum superioris Indiae secreta fidentius penetraret, ad nemorosam quandam venerat solitudinem, cujus tranquillitas silentiis praecelsa Brachmanorum ingenia potiuntur, eorumque monitu rationes mundani motus et siderum purosque sacrorum ritus, quantum colligere potuit, eruditus, ex his quae didicit, aliqua sensibus Magorum infudit, quae illi cum disciplinis praesentiendi futura per suam quisque progeniem, posteris aetatibus tradunt*), und bedenken wir, wie die Forschungen eines Burnouf immer mehr und mehr die innige Verwandtschaft des Zend-Volkes mit dem ältesten Indien nachweisen, so würden wir am Ende doch nach Indien gewiesen werden, um den Ursprung des Thierkreises zu erforschen. Aber besseres Material, als uns bis jetzt vorliegt, ist die erste unerlassliche Bedingung zu weiteren Forschungen.

Hermann Brockhaus.

M a t h e m a t i k.

1. *Recherches sur la Probabilité des jugements en matière criminelle et en matière civile, précédées des règles générales du calcul des probabilités; par S. D. Poisson, Membre de l'Institut etc.* Paris, Bachelier. 1837. 4.
2. Lehrbuch der Wahrscheinlichkeitsrechnung und deren wichtigsten Anwendungen, von *S. D. Poisson*. Deutsch bearbeitet und mit den nöthigen Zusätzen versehen von *Dr. C. H. Schmuse*. Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. 1841. Gr. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.
3. Versuch einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung von *J. F. Fries*, Dr. der Philosophie und Medicin u. s. w. Braunschweig, Vieweg und Sohn. 1841. 8.

Das erstgenannte Werk ist das letzte grössere Werk, welches wir von der Hand des berühmten Verfassers erhalten haben. Es umfasst den grössten Theil derjenigen Lehren der Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche im Allgemeinen von schwieriger analytischer Behandlung sind, und geht dabei, ohne ein anderes Werk vorauszusetzen, von den Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung aus. Neben der mit den bekannten Talenten des Verf. ausgeführten Aufgabe, alle Theorien der Wahrscheinlichkeitsrechnung nach den Methoden der Integralrechnung zu behandeln, ist sein eigenthümlicher Zweck bei Bearbeitung des Werkes, so wie ihn schon seine Vorrede bezeichnet, leicht deutlich zu machen. Dieser Zweck ist die allgemeine Sicherstellung des Gesetzes der grossen Zahlen, wie Poisson es benennt. Nämlich, wenn man in einem bestimmten Kreise von Naturerscheinungen, die theils von beständigen, theils von unregelmässig veränderlichen Ursachen abhängen, so jedoch, dass diese Veränderungen nicht der Zeit proportional wachsen, sondern innerhalb bestimmter Schranken im entgegengesetzten Sinne wechselnd bleiben, eine grosse Anzahl von Beobachtungen sammelt, so werden sich für die Verhältnisse derselben fast unveränderliche Durchschnittswerthe ergeben. So bestimmen wir die Höhe eines Ortes über dem Meere durch mittlere Barometerhöhe, finden die mittlere Fluthöhe bei einem bestimmten Hafen mit der Theorie in Übereinstimmung, finden die mittlere Gefahr bei Versicherungsanstalten längere Zeit beständig. Diese Bestimmung mittlerer Werthe hat man nun auch lange schon auf die Zufälligkeiten in der Sterblichkeit der Menschen in den Sterblichkeitstabellen anwendbar gefunden, ja neuerdings zeigt Ludwig Moser (Die Gesetze der Lebensdauer, 1839), dass gerade der bewegteste Theil dieser Tabellen von der Geburt bis gegen das dreissigste Jahr bei

richtiger Beobachtung einer so einfachen Function der Zeit gehöre, dass die Zahl der aus einer gewissen Anzahl Neugeborener von Jahr zu Jahr Gestorbenen nach der Biquadratwurzel der Zeit multiplicirt mit einem beständigen Coefficienten, der einen aliquoten Theil der Geborenen nennt, berechnet werden könne. Auf eine unerwartete, überraschende Weise lassen sich aber diese beständigen mittleren Werthe auch für eine grosse Zahl anderer Zufälligkeiten im Menschenleben nach physischen und moralischen Verhältnissen angeben. Quetelet, der Director der Sternwarte in Brüssel, hat diese Untersuchungen in seinem Werke: „Über den Menschen“, in der grössten Ausführlichkeit gegeben. Er sagt (Schumacher's Jahrbuch für 1839, S. 191): Frankreich hatte kaum das Beispiel gegeben, die Documente seiner Tribunale zu publiciren, und die traurigen Annalen des Verbrechens waren kaum für die ersten Jahre entrollt, als ich es wagte, die betrübende Betrachtung auszusprechen (*Recherches statistiques*, S. 43. 1829): Es gibt ein Budget, das mit schauerlicher Regelmässigkeit bezahlt wird, das Budget der Gefängnisse, der Bagnios und der Blutgerüste. Diese Gültigkeit des Gesetzes der grossen Zahlen belegt Quetelet mit treffenden Beispielen in der angeführten Abhandlung des Jahrbuchs. Wir führen dafür nur zwei Beispiele an.

Nach dem *Compte rendu au roi* wurden in Frankreich bei der Conscription vom Dienst ausgeschlossen:

| | 1831 | 1832 | 1833 |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|
| Wegen Verlust der Finger | 752 | 647 | 743 |
| Verlust der Zähne | 1304 | 1243 | 1392 |
| Taubheit und Stummheit | 830 | 736 | 725 |
| Verlust anderer Glieder | 1605 | 1530 | 1580 |
| Kröpfe | 1125 | 1231 | 1298 |
| Hinken | 949 | 912 | 1049 |
| Andere Difformitäten | 8007 | 7630 | 8494 |
| Knochenkrankheit | 782 | 617 | 667 |
| Kurzsichtigkeit | 948 | 891 | 920 |
| Andere Augenkrankheiten | 1726 | 1714 | 1839 |
| Krätze | 11 | 10 | 10 |
| Grind | 749 | 800 | 794 |
| Aussatz | 57 | 19 | 29 |
| Andere Hautkrankheiten | 937 | 983 | 895 |
| Scropheln | 1730 | 1539 | 1272 |
| Brustkrankheiten | 561 | 423 | 359 |
| Brüche | 4044 | 3579 | 4222 |
| Epilepsie | 463 | 367 | 342 |
| Noch andere Krankheiten | 9168 | 9058 | 10286 |
| Schwäche der Constitution | 11783 | 9970 | 11259 |
| Unter dem gesetzlichen Masse | 15935 | 14962 | 15078 |
| Zahl der Klasse | 295978 | 277477 | 285805 |

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 63.

15. März 1842.

M a t h e m a t i k.

Schriften von **Poisson**, **Schnuse** und **Fries**.

(Schluss aus Nr. 62.)

Das andere Beispiel mögen die Verhältnisszahlen der vor den belgischen Criminalgerichten Angeklagten nach dem Unterschied des Alters sein.

| | 1834 | 1835 | 1836 |
|---------------------------------|--------|--------|--------|
| 12 Jahre und darunter | 1,78 | 1,67 | 1,84 |
| 12 bis 16 Jahre alt | 9,82 | 9,70 | 9,71 |
| 16 bis 21 | 28,83 | 29,65 | 29,03 |
| 21 bis 30 | 31,49 | 31,92 | 31,41 |
| 30 bis 40 | 14,01 | 14,01 | 14,43 |
| 40 bis 50 | 6,79 | 6,60 | 6,76 |
| 50 bis 60 | 3,06 | 3,24 | 3,34 |
| 60 und darüber | 1,35 | 1,30 | 1,40 |
| Unbekanntes Alter | 2,87 | 1,91 | 2,08 |
| | 100,00 | 100,00 | 100,00 |

Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich hierin nun auch für Frankreich und das Grossherzogthum Baden; die Angaben aus England geben aber bei weitem weniger gleichmässige Resultate.

Die letzte Vergleichung führt uns auf unsern Verf. zurück. Er beschäftigt sich mit den von der französischen Regierung bekannt gemachten *Comptes généraux de l'administration de la justice criminelle* für die neun Jahre von 1825 bis 1833. Es sind hier in ganz Frankreich jährlich nahe bei 5000 Prozesse vorgekommen und darin 7000 Angeklagte vorgeführt worden. Von 1825 bis 1830 entschieden 12 Geschworene mit wenigstens 7 Stimmen gegen 5. Theilen wir nun die Verbrechen nur in Verbrechen gegen Personen und gegen das Eigenthum, so finden sich in diesen Jahren nach der Reihe Angeklagte der ersten Art:

1897, 1907, 1911, 1844, 1791, 1666

und davon sind verurtheilt:

882, 967, 948, 871, 834, 766.

Also Verhältniss der Verurtheilten zu den Angeklagten:

0,465, 0,507, 0,496, 0,472, 0,466, 0,460.

Ferner Angeklagte der zweiten Art:

4755, 5081, 5018, 5552, 5582, 5296,

und davon Verurtheilte:

3155, 3381, 3288, 3680, 3641, 3364,

also im Verhältniss:

0,663, 0,665, 0,655, 0,663, 0,652, 0,635.

Im Jahre 1831 war das Verfahren darin geändert, dass

wenigstens durch 8 Stimmen gegen 4 entschieden werden musste. Dies verminderte das Verhältniss der Verurtheilten auf 0,363 und 0,603, dann demgemäss, wenn im Vorigen die Entscheidungen durch 7 gegen 5 zurückgerechnet werden. Als dann 1832 verordnet wurde, bei der geringsten Mehrheit 8 zu 4 die Berücksichtigung von Milderungsgründen zuzulassen, so stieg dies Verhältniss wieder zu 0,46 und 0,64.

Diese reiche Bestätigung des Gesetzes der grossen Zahlen durch die Erfahrung musste dazu auffodern, einen allgemeinen Beweis desselben zu suchen. Dieser ist neben dem auf dem Titel genannten besonderen Thema denn auch der Hauptzweck unseres Werkes. Es zerfällt in fünf Capitel. Die ersten beiden stellen mit einer besonderen Klarheit und Gewandtheit des Calculs die allgemeinen Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf. Im zweiten gibt er die Berechnung der Wahrscheinlichkeit der Ursachen und zukünftiger Ereignisse aus der Beobachtung vergangener Ereignisse. Hier tritt schon das Gesetz der grossen Zahlen nach der Betrachtungsweise von Jakob Bernoulli in die Mitte und dabei finden sich Nr. 41, 42 und 63, 64 bedeutende Erläuterungen über die Philosophie dieser Rechnung, auf welche wir nachher zurückkommen wollen. Das dritte und vierte Capitel enthält die Berechnung der Wahrscheinlichkeiten, die von sehr grossen Zahlen abhängen; das dritte für die Voraussetzung, dass die einfachen Wahrscheinlichkeiten während der Beobachtungen beständig bleiben; das vierte für die Voraussetzung, dass sie in der anfangs bezeichneten Weise veränderlich seien. Hier beweist er das Gesetz der grossen Zahlen in voller Allgemeinheit mit ihm eigenthümlichen analytischen Hilfsmitteln und gibt die allgemeinen Anwendungen. Endlich das fünfte Capitel enthält die Ausführung der Rechnungen für das besondere Thema des Titels, mit Hülfe des Gesetzes der grossen Zahlen und für den Versuch nach mittlerer Wahrscheinlichkeit den Grad der Richtigkeit der richterlichen Entscheidungen in einem ganzen Volke aus den Verhältnissen der grösseren und geringeren Stimmenmehrheit bei den Entscheidungen zu berechnen. So findet er bei den Strafgerichten, für ganz Frankreich und alle Arten der Verbrechen zusammengerechnet, die mittlere Wahrscheinlichkeit, dass ein Angeklagter schuldig sei, etwas unter $\frac{2}{3}$ und die, dass die Geschworenen sich nicht geirrt haben, wenig unter $\frac{3}{4}$; für die Assisen zu Paris allein aber das erste etwas über $\frac{2}{3}$, und das an-

dere etwas über $\frac{3}{4}$, nach den Beobachtungen von 1825 bis 1830. Dies wird auch für die anderen Gerichte durchgeführt und z. B. berechnet, man könne für die Richtigkeit des Spruches eines Appellationshofes fast 19 gegen 1 wetten, wenn er das Urtheil erster Instanz bestätigt, und etwa 2 gegen 1, wenn sein Spruch gegen das erste Urtheil ausfällt.

Die an zweiter Stelle genannte Schrift ist eine wohlgeungene Übersetzung der eben besprochenen. Um dem veränderten Titel zu entsprechen, hat der Übersetzer noch einige Anhänge beigefügt. Nämlich erstens eine ausführlichere Abhandlung über die Entwerfung von Sterblichkeitstabellen nach Ludwig Moser's Methode und mit Anwendung auf Leibrenten und Lebensversicherungen. Zweitens eine Abhandlung über die moralische Hoffnung, und drittens die Übersetzung von Poisson's Arbeit über die Wahrscheinlichkeit der mittleren Beobachtungsergebnisse, bei der der Übersetzer aber selbst bemerkt, dass sie gegen die Arbeiten von Gauss zurückstehe. So ist ihr denn besonders die nach Gauss' Methode bearbeitete vortreffliche Abhandlung über die Methode der kleinsten Quadrate in den Berliner astronomischen Jahrbüchern 1834, 1835, 1836 beizusetzen vorzuziehen.

Auf meine kleine Schrift mache ich neben Poisson's Werk aufmerksam, weil sie in bestimmtem polemischen Verhältniss gegen dasselbe steht. Ich versuche eine Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung, weil mir die Philosophie der Wahrscheinlichkeitsrechnung bei den engländischen und französischen Meistern auf einer falschen Theorie der Inductionen nach Condillac und Hume zu beruhen scheint. So finden sich wenigstens die Voraussetzungen bei Condorcet, Laplace und Lacroix. Poisson hat allerdings Cap. 2, Nr. 41, 42, 63, 64 dazu genauere Erläuterungen gegeben, aber auch diese finde ich noch nicht genügend. Es wird nämlich hier kein Unterschied zwischen berechenbarer mathematischer und nicht nach Zahlen zu bestimmender philosophischer Wahrscheinlichkeit anerkannt und so z. B. vorausgesetzt, man könne nach Zahlen bestimmen, wie wahrscheinlich es sei, dass morgen die Sonne wieder aufgehen werde. Dabei sind die zu höchst in nothwendigen philosophischen und mathematischen Wahrheiten wurzelnden leitenden Maximen der Inductionen nicht genug beachtet, durch welche sich von der unbeholfenen empirischen Induction die wissenschaftliche rationale unterscheidet. Ich habe dies nach zwei Seiten hin zu verfolgen, einmal in Rücksicht des Begriffes der mathematischen Wahrscheinlichkeit und dann in Beziehung auf das Gesetz der grossen Zahlen. Für das erste erkennen die neueren Lehrer zwar an, dass die Bestimmungen der mathematischen Wahrscheinlichkeit nur als Durchschnittszahlen für mittlere Werthe gültig bleiben, aber sie werden dem in der Anwendung oft untreu. Durch diesen Fehler ist

die allgemein angenommene Meinung entstanden, dass die Gleichheit der mathematischen Hoffnung in vielen Fällen dem gesunden Menschenverstande nicht entspreche, und durch diesen Misverstand ist Daniel Bernoulli's ganze Lehre von der moralischen Hoffnung falsch ausgebildet worden, wenn ihre analytischen Formeln schon das wahre Sprüchlein: Wie gewonnen, so zerronnen, aussprechen.

Das Gesetz der grossen Zahlen bewies Jakob Bernoulli zuerst für die Wahrscheinlichkeit *a priori*. Wenn ein Spiel, wie der Würfel seine sechs Seiten, eine Anzahl gleich möglicher Fälle zur Grundlage hat, so werden, wenn man recht lange fortspielt, in allen Wechselfällen des Spiels, im Durchschnitt alle gleich möglichen Fälle ungefähr gleich oft, jede Seite des Würfels ungefähr gleich oft eintreffen; denn alle diese Wechselfälle lassen sich in den Potenzen einer so vieltheiligen Grösse, als gleichmögliche Fälle zu Grunde liegen, abzählen, und Bernoulli beweist, dass, je mehr Versuche man erfolgen lässt, also je höher die Potenz wird, um desto mehr die Summen der mittleren Glieder, welche die Elemente nahebei im einfachen Verhältniss enthalten, allen andern überlegen werden. Hierauf beruht die Bedeutung der Gleichheit der mathematischen Hoffnung und somit die Theorie der Spielbanken. Wir können aber diese Betrachtung auch umkehren für die Wahrscheinlichkeit *a posteriori*. Wenn wir für ein Spiel die zu Grunde liegenden einfachen Wahrscheinlichkeiten, Zahl und Art seiner gleichmöglichen Fälle nicht kennen, aber die Erfolge dieses Spieles lange fort beobachten können, so müssen uns die Durchschnittszahlen dieser Erfolge eine subjective mittlere Wahrscheinlichkeit für die Verhältnisse der einfachen Wahrscheinlichkeiten bringen; welche immer um so genauer werden, je weiter wir die Beobachtung fortsetzen. Für alle dieses hat nun Poisson das Gesetz der grossen Zahlen und die Bestimmung dieser subjectiven mittleren Wahrscheinlichkeiten auf eine allgemeinere und besondere Art bewiesen. Aber dabei setzt er für die Anwendung wie die früheren Lehrer voraus, dass die ganze grosse Bedeutung des Gesetzes der grossen Zahlen für die mathematische Induction zur Entdeckung von Naturgesetzen durch die Beobachtung von diesen Bestimmungen der Wahrscheinlichkeit *a priori* und der Folgerung von diesen auf Wahrscheinlichkeit *a posteriori* abhängig sei. Dieses halte ich für unrichtig. Der ganze Bernoulli'sche Fall des Gesetzes der grossen Zahlen ist vielmehr nur ein besonderer Fall jenes grossen Gesetzes, von dem wir anfangs sprachen. Diese ganze Berechnungsweise der subjectiven mittleren Wahrscheinlichkeit *a posteriori* hat immer die Voraussetzung im Hintergrunde, dass in ihrem Bereiche keine nothwendigen Naturgesetze gelten, sondern immer noch möglicherweise ein Spielraum für den Wechsel unbekannter gleich möglicher Fälle bleibe. Sehe ich nur auf den einfachsten Fall wenn in einer Reihe gleich-

artiger Ereignisse m -mal derselbe Fall beobachtet wurde, so sagt jene Rechnung, dass die Wahrscheinlichkeit, derselbe Erfolg werde sich noch p -mal weiter zeigen, durch den Bruch $\frac{m+1}{m+p+1}$ ausgedrückt werde. Wäre

nun diese Gleichförmigkeit der Ereignisse Folge eines Naturgesetzes, so müsste für p jede noch so grosse Zahl gelten; aber wenn ich p so gross nehme, dass m dagegen verschwindet, so wird jener Bruch $= 0$ und die Formel sagt also, es sei unendlich unwahrscheinlich, das hier ein Naturgesetz gelte. Diese Rechnung hat mit dem Verfahren, wodurch die Naturforscher neue Gesetze entdecken, gar nichts zu theilen. Als Davy ein oder einige Male die Zerlegung des Kali an der Voltas'schen Säule, als Döbereiner ein oder einige Male die Entzündung der Knallluft in der Berührung mit Platina beobachtet hatte, wussten diese, dass sie ein Naturgesetz entdeckt hatten, denn diese wurden von philosophischer Induction geführt und ihnen standen dabei so scharf gezogene leitende Maximen zu Gebote, dass sie gleich sicher waren, nicht zu irren. Wollten wir hingegen die Gültigkeit eines Naturgesetzes nach jener etwa noch unbekanntem Wahrscheinlichkeit *a priori* erproben, so kämen wir nie zur Entscheidung. Algazel, der arabische Philosoph, meinte, wenn Gott es schon nicht zulassen werde, so sei es doch möglich, dass er, wenn er von einer Reise zurückkehrte, seinen Sohn in ein Pferd verwandelt wiederfände. Vergleichen wir nun diese Möglichkeit mit einem Spiel, bei dem aus einer Urne mit einer Billion weisser Kugeln und einer schwarzen dazwischen, wiederholt eine Kugel gezogen und dann wieder zurückgelegt wird, so wird die ganze uns übersehbare Menschengeschichte so viele Beobachtungen nicht zulassen, als Züge erforderlich sind, um die Wahrscheinlichkeit, die schwarze Kugel zu treffen, nur auf $\frac{1}{2}$ zu bringen. Die Kugel könnte dann aber auch heute am Tage fallen. Die Gültigkeit des Gesetzes der grossen Zahlen, sowie es der Entdeckung von Naturgesetzen durch die Beobachtung zu Grunde liegt, ist nur in jedem Kreise der Naturerscheinungen durch die Erfahrung einzugrenzen und nicht im Allgemeinen durch die Rechnung festzustellen. Es ist erfahrungsmässig so vielfach von so einfacher Anwendung, weil die Zufälligkeiten in dem Wechselspiel der Ereignisse, wie wir sie beobachten, nur von so wenigen von einander unabhängigen Elementen bestimmt werden (wie dafür der einfache Typus aller Pflanzengestaltung und dann auch wieder aller Thiergestaltung zum Beispiel dient). Aber eben dieses kann nicht *a priori* durch die Rechnung, sondern diese einfache Gesetzlichkeit kann nur für jeden Fall besonders durch die Erfahrung bestimmt werden. Hieraus folgt, dass, wenn wir die subjectiven mittleren Wahrscheinlichkeiten *a posteriori* nicht nur für die Anordnung von Glücksspielen brauchen wollen, ihnen nur die Anwendung zur

Bestimmung mittlerer Werthe von ungenaueren Beobachtungen oder die Methode der kleinsten Quadratsummen bleibt, deren Theorie aber nach der von Gauss gegebenen Begründung eigentlich der Ableitung aus diesen Betrachtungen nicht bedarf, auch nicht mit der Bestimmung durchschnittlicher, sondern mit der Bestimmung mittlerer Werthe für den einzelnen Fall zu thun hat. Hingegen alle die wichtigen subjectiven Bestimmungen mittlerer Wahrscheinlichkeiten *a posteriori*, welche wir unter der Gültigkeit des Gesetzes der grossen Zahlen erhalten, scheinen mir nur nach der der philosophischen Induction gehörenden Präsumtion für die Gesetzlichkeit der Natur gefunden und festgestellt zu werden; unmittelbar nach mittleren Durchschnittszahlen der Beobachtung, von denen wir nicht eben auf eine Anzahl gleichmöglicher Fälle einer Wahrscheinlichkeit *a priori* zurückschliessen, sondern die wir nur für einfachere Durchschnittsrechnungen brauchen können. So sind z. B. für alle von der Sterblichkeit der Menschen abhängigen Versorgungsanstalten, die Lebensversicherungen und die tontinenartigen Rentenanstalten die besten, weil ihre einfache Durchschnittsrechnung von mathematischer Zuverlässigkeit für die Anwendung bleibt. Sobald wir hingegen in der Rechnung mittlerer Durchschnittszahlen nach den Regeln der zusammengesetzten Wahrscheinlichkeit *a priori* combiniren, so werden, wie schon bei Witwen- und Waisenkassen, die mathematischen Theorien von sehr unsicherer Anwendung bleiben. Diese Behauptung steht nun auch der ganzen Berechnung der Wahrscheinlichkeit von Zeugenaussagen und der wahrscheinlichen Richtigkeit von Richtersprüchen entgegen. Daher steht meine Ansicht dem ganzen Unternehmen Poisson's entgegen, welches als Hauptzweck seines grossen Werkes erscheint. Er sagt: Wenn eine grosse Anzahl Angeklagter gerichtet werden, so werden diese nach einem constanten Verhältniss $p : q$ schuldig und unschuldig sein, sodass sich ein constanter Werth $\frac{p}{p+q} = k$ als mittlere Wahrscheinlichkeit der Schuld vor der besonderen Untersuchung und ebenso $\frac{q}{p+q} = 1 - k$ als mittlere Wahrscheinlichkeit der Unschuld findet. Richtete diese alle nur Ein Richter, dessen mittlere Zuverlässigkeit $= u$, so würde dieser pu richtig verurtheilen und $p(1-u)$ fälschlich freisprechen; dagegen qu richtig freisprechen und $q(1-u)$ fälschlich verurtheilen. Folglich wird, wenn γ die Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung ist, dieses $\gamma = ku + (1-k)(1-u)$ sein. Von dieser Bestimmung geht er nun weiter zu der Voraussetzung, wenn n Geschworene alle von gleicher Zuverlässigkeit wären, und berechnet daraus die Wahrscheinlichkeiten, erstens wie viele sie mit wenigstens $n-i$ gegen i Stimmen, und dann nur mit $n-i$ gegen i Stimmen verurtheilen werden. So ergeben sich zwei

Geschichte.

Chronik des edlen *En Ramon Muntaner*. Aus dem Catalanischen des 14. Jahrhunderts, übersetzt von Dr. K. Fr. W. Lanz. Erster Theil. Leipzig, Engelmann. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 26¼ Ngr.

Gleichungen, aus denen sich k und u berechnen lassen, wenn die Erfahrung uns hier Zahlen für γ aus wirklich erfolgten Verurtheilungen einstellt. Sodann beweist er weiter aus dem Gesetz der grossen Zahlen, dass diese unter der Voraussetzung einer gleichen Zuverlässigkeit aller Geschworenen abgeleiteten Gleichungen im Durchschnitt einer sehr grossen Anzahl von Richtersprüchen auch für alle Ungleichheiten der Zuverlässigkeiten $=u$ der verschiedenen Geschworenen gelten müssen. Diesen Beweis wollen wir ihm zugeben, allein wir müssen behaupten, dass seine ersten Gleichungen falsch abgeleitet sind. Er setzt nämlich voraus, dass wenn n Geschworene von gleicher Zuverlässigkeit $=u$ abstimmen, alle Wechselfälle ihrer Abstimmung nach den Gliedern von $k(u + [1 - u])^n$ abgezählt werden könnten, als ob sie wie n Würfel neben einander abrollten. Diese Unabhängigkeit jedes Urtheils von andern findet nun aber in keiner Weise weder näherungsweise noch durchschnittlich statt. Diese Gleichungen scheinen uns also durchaus unbrauchbar; auch der Gedanke, die Güte der Urtheile durch Verhältnisse der Stimmenmehrheit, ohne Kenntniss der Tüchtigkeit der Abstimmenden, feststellen zu wollen, durchaus unstatthaft. Daher sehe ich mich genöthigt, diesen ganzen Theil von Poisson's Arbeit als blosser Täuschung zu verwerfen. Der wahre Gewinn durch dieses Werk beschränkt sich in Rücksicht der Wahrscheinlichkeit der Richtersprüche bloss auf das Thatsächliche der grossen Gewalt des Gesetzes der grossen Zahlen.

Dieses Gesetz der grossen Zahlen ist dasselbe Gesetz, welches Kant in der Einleitung zur Kritik der Urtheilskraft das Gesetz der Specification der Natur nennt; ein Gesetz, welches nach dem Mass der menschlichen Einbildungskraft dem menschlichen Verstande überhaupt die Wissenschaftlichkeit der Erfahrungserkenntniss erst möglich macht, für die menschliche Erkenntniss aber für jeden Fall von zufälliger Gültigkeit bleibt. Lügen den vorherrschenden chemischen Umbildungen an der Erde anstatt der geringen Anzahl erster unzerlegter Stoffe viele Tausende derselben zu Grunde, so würden wir eine wissenschaftliche Übersicht derselben nicht haben herstellen können; wäre anstatt des einfachen Typus der Pflanzen- und Thiergestalt eine grosse Mannichfaltigkeit der Grundgestaltungen gegeben, die verwickelt in einander eingriffen, so würden wir keine begriffsmässigen Systeme dieser Gestalten zu ordnen vermögen. Aber diese Einfachheit der ersten Elemente ist weder von philosophischer noch mathematischer nothwendiger Bestimmung, sondern sie erscheint dem Menschen gleichsam nur wie eine gute Gabe der hilfreichen Natur.

J. F. Fries.

Das vorliegende Werk verdient die Aufmerksamkeit des grössern lesenden Publikums und des historischen Kenners und Forschers auf gleiche Weise, und nimmt nach beiden Seiten hin eine nachdrückliche Empfehlung in Anspruch. Es ist nur Übersetzung, aber eine Übersetzung, die nicht allein durch die Behandlung weit aus der Reihe der Fabrikarbeiten heraustritt, mit denen wir in Deutschland so freigebig bedächt werden, sondern auch durch die blosser Wahl. Den gründlichen Geschichtsforscher kann eine noch so vortreffliche Übersetzung nicht von der Kenntniss der Originalschrift und der Originalsprache dispensiren, und sie wird für ihn immer nur ein untergeordnetes Interesse haben; ein Anderes ist es aber, wenn ein wichtiges historisches Document unzugänglich ist, sei es durch die Seltenheit der existirenden Exemplare, sei es durch die Schwierigkeit des Idioms, in welchem es verfasst ist. Beides trifft in dem vorliegenden Falle zusammen; um so glücklicher ist der Zufall, der den Übersetzer, einen soliden, gründlichen und ohne alle Prätension auftretenden Gelehrten, das Werk in die Hände spielte, um so verdienstlicher der Fleiss, mit dem er den eben so glücklichen Entschluss durchführte, dasselbe der deutschen Lesewelt in einer Behandlung vorzulegen, die nach doppelten Seiten hin befriedigen muss. Die Chronik des Ramon Muntaner existirt vielleicht in ganz Deutschland nicht weiter, als in dem Exemplare, welches der Übersetzer besitzt; selbst in Frankreich scheint sie ausserhalb Paris schwerlich gefunden zu werden. Die Schicksale dieses Werkes müssen einen eigenen capriciösen Gang genommen haben, dem es interessant wäre näher auf die Spur zu kommen. Im 14. Jahrh. verfasst, muss es in dem letzten Jahrh. der geschriebenen und dem ersten der gedruckten Literatur wenig verbreitet gewesen sein, da beinahe sämmtliche spanische Geschichtschreiber jener Zeiten nicht die geringste Kenntniss von dieser Chronik verrathen, die einen der schönsten Glanzpunkte ihrer Geschichte in der würdigsten Weise verherrlicht; im 16. Jahrh. ward sie dann mehrfach gedruckt und man sollte schon deshalb denken, dass sie nun endlich zu der verdienten Bekanntheit und Ausbreitung gelangt sei. Allein sonderbarer Weise sind alle Exemplare wie verschwunden, und man möchte glauben, dass dies nicht erst durch die Länge der Zeit veranlasst sei; denn auch nun ist fast in allen frühern und spätern Geschichten von Spanien, Frankreich und Italien tiefes Stillschweigen von dieser vortrefflichen Quelle. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 64.

16. März 1842.

G e s c h i c h t e.

Chronik des edlen *En Ramon Muntaner*. Aus dem Catalanischen des 14. Jahrhunderts, übersetzt von Dr. K. Fr. W. Lanz.

(Fortsetzung aus Nr. 63.)

Der unterzeichnete Ref. darf sich wahrscheinlich rühmen, in dem ersten Bande seiner historischen Schriften wie auf den Florentiner Cavalcanti, so auf den Catalonier Muntaner zum ersten Male in Deutschland aufmerksam gemacht zu haben, obgleich die französische Übersetzung von dessen Chronik in Buchon's grosser Sammlung in Jedermanns Händen sein konnte. Auch in unsern Tagen schien also derselbe Unstern noch über diesem Buche fortwalten zu sollen. Es ist zwar nicht wahrscheinlich, aber immer denkbar, dass Muntaner's Werk ausserhalb Spanien, in Italien und Frankreich, unterdrückt worden sei, weil sein Inhalt zwar nichts weniger als leidenschaftlich gegen die Kirche und Frankreich gerichtet ist, aber doch beiden nicht eben zur Ehre gereicht. Dagegen lässt sich kein Grund denken, warum nach der Übersetzung bei Buchon diese Schrift noch immer vernachlässigt blieb, wie es auf evidente Weise von Geschichtschreibern geschehen ist, die sich quellenmässiger Darstellung rühmen; vielleicht gelingt es nun der deutschen Übersetzung, die unbillige Vergessenheit derselben aufzuheben.

Wenn es ihr gelingt, so geschieht nicht mehr, als was recht ist, sowol nach dem Verdienste des Übersetzers als nach dem des Originals. Was das erstere angeht, so ist es am wahrscheinlichsten, dass der catalanische Dialekt, in dem die Chronik Muntaner's geschrieben ist, ihrer Ausbreitung am meisten im Wege war. Dieses Idiom hat selbst für den Castilier seine Schwierigkeiten; die Kenntniss des Altfranzösischen und Altspanischen reicht nicht dafür aus; Hülfsmittel, die für unsern Einen zu erreichen wären, gibt es dafür so gut wie keine. Buchon's Übersetzung liess daher von Seiten der Verlässigkeit und Gründlichkeit genug zu wünschen übrig, und der deutsche Übersetzer hat in seiner Vorrede nachgewiesen, dass ihm, was allenfalls nachzusehen wäre, genaue Kenntniss, und dass ihm, was schlimmer ist, die Ehrlichkeit abgeht, jene zu kennen. Hr. Lanz hat dagegen eine philologisch gründliche Arbeit geliefert, bei der ihm das Glück, das den

ausdauernden Fleiss gern unterstützt, noch zu rechter Zeit die Bekanntschaft eines eingeborenen Catalanen verschaffte, welcher ihm namentlich zum Verständniss der schwierigen auf das Seewesen bezüglichen technischen Ausdrücke behülflich war; und wo auch so noch ein Zweifel blieb, hat er die Stellen in den Notizen im Originale mitgetheilt. So wird sich seine Arbeit dem wissenschaftlichen Forscher empfehlen; sie empfiehlt sich aber auch der grössern Lesewelt. Die französische Sprache, die zwar in der Vulgardichtung und Vulgarhistorie des Mittelalters jene ungeheuern Schätze geliefert hat, die uns den Vorkampf der ritterlichen Nation in allen Thaten und Bewegungen jener ritterlichen Zeiten darstellen, ist doch in ihrer modernen Umgestaltung am allerwenigsten geeignet, die Treuherzigkeit, Naivetät und vergnügliche Selbstgefälligkeit in den dichterischen und historischen Producten des Mittelalters wiederzugeben, ohne sich selber einen Zwang anzuthun, der ihrem conventionellen Charakter nicht anpasst. Uns Deutschen dagegen klingt auch nach der Niedersetzung unserer Sprache zur classischen Gestalt noch immer Luther's einfältiger und alterthümlicher Ton im Ohre und dringt uns, anheimelnd aus den ersten Tagen unserer Kindheit, jederzeit ins Gemüth; und man darf bei uns, seitdem sich das Zuviel, was hierin unsere Romantiker versuchten, ausgeglichen und gemässigt hat, den Styl der alten Zeiten andeuten, ohne der Unnatur zu verfallen und lächerlich zu werden. Ein solches Kunstwerk zu liefern, hat unser Übersetzer mit dem schönsten Erfolge versucht, und Jeder, der irgend Vulgarchroniken des Mittelalters kennt, wird den von ihm angeschlagenen Ton adäquat heissen, ohne ihn in einem andern Sinne affectirt zu finden, als in welchem der Styl der ritterlichen Erzähler selbst nicht von Affectation frei ist. Ich wüsste diese vortreffliche Übersetzung mit nichts zu vergleichen als mit dem Lang'schen Herodot, sowie ich schon in meiner aragonischen Geschichte die auffallende Ähnlichkeit eines Haupttheiles unserer Chronik mit dem Hauptgegenstande des Herodot selbst dem Inhalte nach hervorgehoben habe. Form und Materie kommen auf diese Weise auch der grössern Lesewelt entgegen; ja selbst der Jugend kann man vielleicht kein Werk anbieten, das den Ritteridealen dieser schwärmerischen Zeit so sehr entspricht, das ohne Roman und Fiction zu sein, den Eindruck eines Dichterwerkes hinterlässt, und das die Enttäuschungen nur spärlich bringt, welche die unverhüllte Geschichte

gewöhnlich den jugendlichen Vorstellungen und Phantasiegebilden bereitet.

Dies liegt nun an dem Inhalte des Werkes, an den geschichtlichen Gegenständen, die darin erzählt sind, wol noch mehr als an der naiven Art, mit der sie vorgetragen sind. Die Chronik des Muntaner reiht sich in die Zahl der französischen Ritter- und Vulgarchroniken von Villehardouin, Joinville und Froissart in jeder Hinsicht, der Zeit der Thatsachen und der Abfassung, dem Charakter der Sitten und des Vortrags nach, mitten hinein; sie hat aber gegen alle entschiedene Vorzüge geltend zu machen, hier materielle, dort formelle. Die Erzählung des Marschalls von Champagne, Gottfried von Villehardouin, ist in jener Reihe die älteste, sie reicht bis in den Anfang des 13. Jahrh. zurück (1198—1206) und wäre darum schon als Sprachdenkmal am interessantesten, wenn man sie in ihrer altechten Gestalt besäße. An Unschuld, Treuherzigkeit, Ehrlichkeit und echt loyaler Ritterlichkeit nach dem Sinne der ersten Frolkämpen erreicht die Gesinnung und der Ausdruck keines der spätern ritterlichen Erzähler den Villehardouin, so wenig als die Sitten der spätern Tage den damaligen gleich blieben. Noch herrscht in dem abenteuerlichen Kreuzzuge gegen Konstantinopel, und in der Eroberung dieser grössten Stadt der damaligen Welt, durch eine Handvoll provenzalischer Ritter der tollkühne Unternehmungsgeist der ersten Kreuzfahrer, der durchaus gleichgetheilt auf dem blinden Vertrauen zu Gott und zu dem eigenen Arme ruht, und in der Erzählung des alten Marschalls spiegelt sich die ganze Tapferkeit und Frömmigkeit, Leidenschaftlichkeit und Ehrlichkeit, Ehrgeiz und Untreue, Streitsucht und Beweglichkeit dieses Geschlechtes, der Übergang von einem gefassten Benehmen in der Zeit der That und Gefahr, zu einem laxeren seit dem Eintritte des Glückes, aufs durchsichtigste ab, ohne dass man irgend auf ein hinterlistiges Nachstellen oder ein verstecktes Getreibe durchblicken könnte, denn die wackern Schlagezu erscheinen den ihnen gesellten schlaun Venedigern gegenüber immer wie die bare Unschuld, ohne Übersicht der Verhältnisse, ohne Berechnung der Folgen, ohne Schätzung der Gefahren. Aus diesem Sinne, der den Rath der Klugheit gegen die Foderungen der Frömmigkeit und Tapferkeit nicht achtet, ist auch noch der widersinnige und unglückliche Zug Ludwig's IX., des Heiligen, nach dem Oriente (1248—54) gemacht, den sein Seneschall Jean de Joinville beschrieb und wol erst in hohem Alter abschloss (er lebte bis 1319), nicht fern von der Zeit, wo Muntaner seine Chronik begann. Auch Joinville kannte noch keinen andern Pragmatismus, als den des alten Testaments; die Gottwohlgefälligkeit oder Misfälligkeit seiner Krieger ist ihm, wie Villehardouin, Quelle des Glücks und Unglücks. Dennoch ist seine Denkart und sein Vortrag schon ganz anders: in seinem Glauben und Aberglauben mischt sich eine gewisse praktische

Sicherheit, Klugheit und ein gesunder Takt, in seine fromme Bewunderung des heiligen, ascetischen Königs Weltlichkeit und ironischer Muthwille; ihn witzigt die Erfahrung und das Leben und dämpft ihm die religiöse Begeisterung, die in Ludwig' nach so grossem Schaden noch einmal auftauchte, als er seinen afrikanischen Zug (1270) unternahm. Beide Werke, des Villehardouin und Joinville, können sich an Gehalt und Bedeutung nicht mit Muntaner messen. Die Erzählung des Erstern umfasst nur ein vereinzelt Ereigniss, das ohne anhaltende Folgen war, eine Eroberung, die nicht behauptet werden konnte, sowie auch der Zug Ludwig's ein bedeutungsloses Factum in der Geschichte ist. Das Leben des heiligen Louis überdies ist nur ein Memoir, das wesentliche und vortreffliche Züge zur Geschichte liefert, nicht selbst Geschichte ist, das in das Privatleben des Königs führt und seine guten Aussprüche und Lehren eben so wohlgefällig wie seine Thaten berichtet, das aus jenem Geiste entworfen ist, der den Freund des Joinville, den Grafen von Soissons, mitten im Kampf und Gefahr zu ihm sagen liess: *Par la quoisfe Dieu, encore en parlerons nous de ceste journée ès chambres des dames* — während die Chronik des Muntaner aus dem patriotisch-historischen Sinne geschrieben ist, den Grossthaten des Hauses Aragon ein Monument zu setzen, das auf echt geschichtliche Begriffe aufgebaut wäre. Mit Froissart's Chroniken dagegen könnte sich Muntaner, was den kolossalen Umfang des Materials angeht, freilich nicht messen. Sie umfassen alle die mannichfachen Begebenheiten in England, Frankreich, den Niederlanden und Spanien, des ganzen Westeuropas fast durch das ganze 14. Jahrh. (1326—1400), und bieten hier eine Fundgrube dar, der kaum beide Villani gleichkommen. Desto weniger kommt Froissart in andern Beziehungen gegen Muntaner auf. Er hat es mit einem Zeitalter zu thun, wo der Rittersinn und Scelenadel der frühern Jahrhunderte plötzlich entartete. Die Geschichte der französisch-englischen Kriege, der spanischen Invasion, der niederländischen Händel, der Horden Bertrand's du Guesclin und Ähnliches haben für ein feineres Gemüth eben so viel Unwohlthuendes und Verabscheuenswerthes, als ihnen Froissart und die sich von ihm blenden lassen, Glanz und Grösse leiht; unter all den Massen ritterlicher Helden bei Froissart hebt sich nur der eine schwarze Prinz noch in dem Charakter der edlen Ritterschaft früherer Zeit heraus; die alte Mord- und Raublust der Kriegersleute ist unendlich gesteigert, und nicht mehr durch die alte Frömmigkeit im Zaume gehalten oder vergütet, und es ist interessant zu vergleichen, wie ein Bertrand sich dem *verbündeten* Papste in einem eben so schönen Tone gegenüberstellt, als sich noch Peter von Aragonien und sein Muntaner dem *verfeindeten* Papste demüthig und fromm gegenüberstellten. Diesen gefährlichen Stoff behandelt dann Froissart in einer vollends mislichen Manier. Er hat sich zwar mit Aufwand von

Zeit und Geld gute Nachrichten zu verschaffen gesucht, aber er malt die Physiognomien der Zeit und ihrer Sitten ins Romantische und Abenteuerliche, und verwischt, was in der Geschichte allein von Werth ist, die Triebfedern und wahren Motive der Handlungen. Es ist ihm nur um das Erzählen zu thun, denn er gehört nicht mehr dem Ritterstande an, wie alle jene Übrigen, die aus ihrem Stande zugleich eine Gesinnung mit zu ihrem Werke brachten: er war der Sohn eines Wappenmalers, ein Geistlicher, ein fahrender Sänger, der um Lohn und Miethe Lieder sang, Romane schrieb und Dichtungen vortrug, der von dem Schwall der französischen Epopöen erfüllt sein Geschichtswerk ganz aus dem Geiste dieser Romanwelt anlegte und in dem entsprechenden Style schrieb, nicht so versessen auf die Thaten und Ereignisse, die den Kern der Geschichte bilden, als auf die Beschreibung und Schilderung alles äusserlichen Zieraths und Glanzes der Ritterschaft, ihre Feste, Spiele, Rüstungen, Kampfweise, Tourneire und Tänze, des ganzen Kriegs- und Privatlebens dieses Standes, wodurch er eine noch schätzbarere Quelle für die Antiquitäten als für die eigentliche Geschichte geworden ist.

In allen Beziehungen steht Muntaner, wie er der Zeit nach zwischen Joinville und Froissart fällt (er war geboren 1265 und begann seine Chronik 1325), mit seinem Werke in einer Mitte zwischen diesen drei Chronisten, und sie wird in den meisten Fällen die richtige Mitte sein. Er hat keinen so kreuzritterlichen Stoff mehr wie Villehardouin und Joinville, aber auch keinen so rohen und gemeinen wie oft Froissart; er hat nicht die episodische Geschlossenheit der Erstern, noch die Confusion des Letztern. Sein Werk zerfällt in zwei ungleiche Theile, deren zweiter den Zug Roger's de Flor nach Romarien (1300 ff.) und die Schicksale seiner Freibeutercompagnie in genauer Ausführlichkeit erzählt, weil hier der Autor selbst einen wichtigen Antheil hatte; der erste behandelt die äussere Geschichte Peter's, des Grossen von Aragonien, die Befreiung Siciliens von dem Joche Karl's von Anjou, und in Folge derselben die unglückliche französische Invasion in Catalonien unter König Philipp in grössern Umrissen. In jenem zweiten Theile erinnert das Werk oft an die ähnliche Unternehmung, die Villehardouin zu berichten hatte, wo sich denn die Situationen, die Localverhältnisse, die Rolle, die der Erzähler selbst zu spielen hatte, entsprechen, während die Färbung der Zeiten und Sitten mehr zu Froissart überleitet. Hier schreibt Muntaner Memoiren einer geschichtlichen Episode, wie Joinville; in dem ersten Theile aber, der in unserer Übersetzung ganz vorliegt, hat er einen Gegenstand, der für die Geschichte von Spanien und Italien von grösster Bedeutung ist, der in seinen weitern Folgen die Verbindungen von Neapel und Spanien herbeiführte, die bis in die neueste Zeit fort dauerten, der in seinen Anfängen mitten in die grossen Kämpfe der Guelfen

und Ghibellinen hineinfällt und einen hellen Glanz auf die letztere Seite warf. Wenn man Dante's Wärme für König Peter III. von Aragon. den er von jeder Tugend Seil umgürtet nennt, begreifen will, so muss man Muntaner lesen, der in dieser Hälfte seines Geschichtswerkes mehrfach die Überzeugung ausspricht, dass seit Alexander kein Fürst gelebt hat, der seinem Helden gleichgekommen sei. Und in der That ist dies einer der ritterlichsten Charaktere, die jene Jahrhunderte geboren haben, und seine Thaten haben in dem Werke unseres Geschichtschreibers das rechte Denkmal gefunden. Denn dieser Theil von Muntaner's Chronik ist in Wahrheit echte epische Geschichtschreibung, so weit sie nur jenem Zeitalter und jenem in Illusionen und Phantasien lebenden Kriegerstande überhaupt möglich war, und hierin, an echter historischer Haltung, an dem geraden Hinarbeiten nach einem Ziele, an der Durchdringung der Materie mit einem lebendigen Gedanken ist ihm keiner der französischen Chronisten nur entfernt zu vergleichen. Man sieht aus Muntaner's geübtem Talente wie aus ausdrücklichen Äusserungen, dass er nicht ein vereinzelter Geschichtschreiber ist. Unter der catalanischen Dichtung blühte in diesen Zeiten des fröhlichen Aufschwungs der aragonischen Macht auch die Geschichtschreibung. Wir haben ausser Muntaner's Chronik noch eine Geschichte der französischen Expedition nach Catalonien von Bernard Dezclot erhalten; und unser Übersetzer, der seiner historischen Quellenforschung wegen schon öffentlich genannt worden ist und neue literarische Reisen nach Belgien und Frankreich vorbereitet, sollte auch dieses Werk aufzutreiben suchen, um es, wo nicht zu übersetzen, so doch dem literarischen Verein für Herausgabe älterer Werke zum Abdruck anzubieten. Schon früher hatte der König Jakob, der Vater von Muntaner's Helden, sein eigenes Leben geschrieben; eine Jugendgeschichte des Infanten Peter, eine Reihe von Büchern einzelner Eroberungen (Cap. 116) liegt Muntaner vor, die ihm der Mühe enthebt, zerstreutes Detail zu häufen; einen unbekanntem Autor, Muntryagol, nennt er irgendwo; in den Romanen der Provenzalen und Neufrauzosen erscheint er wohlbewandert, ohne dass sie auf sein Werk einen anderen Einfluss übten, als dass sie ihm die stolzen Vergleichen seiner catalanischen Ritterschaft mit Jaufre, den Artusrittern, Lanzelot und Galees*) eingäben, und den Ton und den dramatischen Scenenwechsel der äusseren Anlage etwas bestimmen. Was man aber den inneren Entwurf des Werkes nennen kann, der ist ganz geschichtlich und durchaus nicht inficirt von descriptiven und romantischen Bestandtheilen, wie Froissart's Chroniken. Mun-

*) In Bezug auf des Übersetzers Note zu diesem Namen steht zu bemerken, dass bei Froissart der Name Galehaus neben Parcevaus vorkommt.

taner nennt seinen Gegenstand, die Ehre des Hauses Aragon zu verkünden, und er thut dies mit strenger Beschränkung auf die Geschichte Peter's des Grossen. Und nur auf die äussere Geschichte seines Reichs: denn von den grossen innern Bewegungen in Aragonien und von den fundamentalen Veränderungen der aragonischen Verfassung unter der Regierung dieses Königs schweigt der catalonische Rittersmann völlig, dem vielleicht die importune Vasallenschaft von Aragonien und ihre eifersüchtige Mäkelei an der Gewalt des catalonischen Königshauses misfällig waren, und der in jedem Falle in den Zwischenspielen, die diese dem unternehmenden Könige En Pere zu Hause bereiteten, nichts sah, was gerade zur besondern Ehre der Dynastie gereichen, oder was nach aussen den Begriff von der aragonischen Macht hätte steigern können. Er hebt vielmehr (Cap. 20) die beste Seite des Verhältnisses der aragonisch-catalonischen Aristokratie zu ihrem Könige mit freudigem Nachdrucke und mit nicht minderer Wahrheit hervor: wie die Könige dort vor allen andern Herrschern der Welt leutselig, gerecht, herablassend, jedem Bürger zugänglich und vertraulich, und ihren Vasallen mehr Kameraden als Herrscher seien, und wie diese dagegen Vermögen und Leben mit bereitwilliger Treue für sie hingäben. Dies gibt dann Muntaner's stetem Hervorheben der Macht Aragoniens einen Hauptnachdruck, denn überall, wo er von diesem Kriegsadel, von der Seemacht, von dem gleichvertheilten Wohlstande Cataloniens redet, ist die ausdrückliche Absicht erkennbar, dass er den herrschenden Meinungen über Aragoniens Kleinheit und Unbedeutendheit entgegentreten will, die man in jeder beliebigen ausländischen Chronik jener Zeit ausgesprochen finden kann. Und wenn all diese materiellen Kräfte ihm nicht hinreichend genug die Macht und Grösse dieses Reichs zu belegen scheinen, provocirt er auf die Hilfsmacht Gottes, die dieses Haus augenscheinlich mit ihrem Segen begleite. Diese Idee durchdringt sein ganzes Werk, und die stets wiederholte Berufung auf diese höchste Bundergenossenschaft zeigt von eben so vieler *Klugheit als Frömmigkeit*. Denn es handelt sich von dem Kriege Aragoniens gegen den Vasallen Roms, Karl von Anjou, und gegen die Macht des Papstes, „welches die Macht der ganzen Christenheit ist“; es handelt sich von dem grossen Wendepunkte, auf dessen folgenschwere Bedeutung Muntaner ausdrücklich hinweist, wo der Lateran anfang, die Mittel der Christenheit zu Privat Zwecken zu misbrauchen, und wo er Kreuzzüge gegen christliche Reiche, wie eben gegen Aragonien, machen liess. Gegen diese Schritte protestirte und appellirte König Pere an den Gott der Welt und an St. Peter selbst, und so thut sein Geschichtschreiber ihm nach, der es nicht oft genug wiederholen kann, dass über die Macht Gottes nichts geht, der seinen Glauben auch an die

Untrüglichkeit der Pfaffen feierlich betheuert, aber doch den Legaten (Gervasio Giancolletto), der den schmählich scheiternden Einfall der Franzosen in Catalonien begleitete und die Kreuzfahrer mit Absolutionen versah, auf Weg und Steg mit dem bittersten Holze verfolgt. Der Macht von Papst, Anjou und Frankreich gegenüber, sieht man wohl, bedurfte der Verfechter von Aragoniens Grösse alle Mittel und gebrauchte alle, um seinen König Pere, den Schwiegersohn Manfred's, den Rächer des hingerichteten Conradin, würdig zu zeigen, an der Stelle der deutschen Kaiser, die jetzt Italien lässiger behandelten, an die Spitze der Ghibellinen zu treten. Von einem solchen ghibellinischen Gedanken aus ist das ganze Werk geschrieben, das daher gegen die Berichte des Guelfen Villani in einem völligen Gegensatz liegt. Das Factische entspricht sich bei Beiden bis auf unwesentliche Punkte ganz genau und bestätigt sich gegenseitig; die Ansicht und Beurtheilung ist instinctmässig so parteiverschieden geworden, als ob ein Autor, was gewiss nicht der Fall ist, den andern vor sich gehabt und ihm mit Absicht entgegengesprochen hätte. In einer Reihe von Fällen ist das Extrem des Parteiwesens so sichtlich, dass dem vergleichenden Geschichtsforscher die eigentliche Wahrheit der Verhältnisse, die meist in der Mitte liegt, ganz frappant entgegenspringt. Es ist nicht wahr, dass die Verlegenheit des Königs Pere so gross, seine Macht *di si piccolo affare* gewesen wäre, wie sie Villani darstellen möchte; es ist aber auch nicht wahr, dass sie so gross wäre, wie sie Muntaner macht, der sie pomphaft der Macht von fünf andern Königen der Christenheit gleichstellt; die Stellung, die Aragonien nur Castilien gegenüber stets eingenommen hat, zeigt dies, und war das damalige Glück Peter's gegen Karl von Anjou und die Eroberung Siciliens allerdings die Frucht der aragonischen Tapferkeit und der catalonischen Seekriegskunst, so war dagegen das Glück gegen Frankreich freilich mehr der Hülfe des Schicksals als der Überlegenheit der materiellen Kräfte zuzuschreiben. Bei Villani macht der arme König eine betrubte Figur, der aus Geldverlegenheit auf verzweifelte Mittel gefallen sei; bei Muntaner verschmäh't er aber aurdrücklich, weil er Geld genug habe, die Anerbietungen der sicilischen Grossen. So uneigennützig wird er nun in der That eben so wenig gewesen sein, als so arm, wie ihn der Eine und der Andere machen; dass aber sieht man aus Muntaner's Erzählung klar, dass er auch wenig Geld brauchte, da er die ungestüme Corsarentapferkeit seiner Seeleute dadurch so ungemein steigerte, dass er die Beute immer als Freigut erklärte (Cap. 70), sodass sich seine Admirale aufs Äusserste bereicherten und das Gold unter seinen Kriegsleuten floss.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 65.

17. März 1842.

G e s c h i c h t e.

Chronik des edlen *En Ramon Muntaner*. Aus dem Catalanischen des 14. Jahrhunderts, übersetzt von Dr. K. Fr. W. Lanz.

(Schluss aus Nr. 64.)

Villani macht sich einen sichtlichen Stolz daraus, dass der berühmteste unter diesen Admiralen, Roger de Lucia— und er hätte einen zweiten, Corral Llanza (Conrad Lanz), hinzufügen können — Italiener von Geburt ist; Muntaner dagegen hebt ausdrücklich hervor, dass derselbe von Erziehung ganz Catalanier war, und dass er das beste Catalanisch von der Welt gesprochen habe. Bei Villani hat Johann von Procida für den König Peter Alles gethan, während Muntaner diesen, mit der gebührenden Anerkennung übrigens, nur ein Mal nennt und sonst nur *einen* mitagierenden Sicilier Alcyneps (Alamo da Lentino?). Auch ist es ganz augenscheinlich aus allen und jeden Schritten König Peter's, dass dieser vortreffliche Fürst auf sich allein stand: das beweisen schon die tiefgeheimen Schritte, mit denen er seine Rüstungen gegen Karl von Anjou vorbereitete, und jenes verdächtige Wort, das Muntaner und Villani gleich berichten: dass, wenn seine Linke wisse, was seine Rechte thue, er sie abhauen würde. Villani kann das auch nicht verbergen, wie noch mehr klug Peter war als tapfer, und er nennt ihn *come Catalano di natura jellone* — Muntaner macht ihn mehr tapfer als klug und stellt sein jugendlich wallendes Blut der bedächtigen Klugheit Karl's gegenüber. Die Wahrheit ist, dass er Beides in einem seltenen Vereine war. Beide Eigenschaften kommen auf keinem Punkte so sehr in Frage, wie bei dem berühmten Zweikampf zwischen Karl und Peter in Bordeaux, wo sich die Nachrichten aller Schriftsteller widersprechen. Der Verlegene muss offenbar gefodert und zu diesem Hilfsmittel seine Zuflucht genommen haben, der Verlegene und der Kluge, das fühlen unsere beiden Autoren; Villani macht aber Peter zu diesem verlegenen klugen Ansoderer, Muntaner den Karl von Anjou. Wo hier die Wahrheit ist, das zeigen die Verhältnisse, die ungeheuren und plötzlichen Verluste Karl's; das verräth selbst der gereizte und bittere Ton, in dem der Guelfe von diesen Dingen spricht, und der muthwillige, in dem sie der Ghibelline berichtet, wie denn auch Muntaner in seiner Beurtheilung des schlaun und besonnenen Anjou überall zugleich

treffender, gerechter und weit mehr anerkennend ist als Villani in der Schilderung Peter's. Selbst in ihren romanhaften Parallelen wird man Peter von Muntaner lieber mit Alexander vergleichen hören, als den tückischen und grausamen Karl von Anjou mit Karl dem Grossen. Villani motivirt die Verlegenheit Peter's durch das neue, noch fremde Verhältniss der Catalanen zu den Siciliern; allein das aufgeregte Volk hatte durch die sicilianische Vesper und den Widerstand in Messina mit den Franzosen aufs grellste gebrochen, es hatte keine Helfer zur Hand, wenn nicht die Catalanen, es musste sich ihnen doppelt gern in die Arme werfen, die ihm statt Sklaverei und Unterdrückung, Freiheit und grosse Rechte brachten. Dagegen ist Muntaner völlig gerechtfertigt, wenn er Anjou's Verlegenheit aus dem Abfall der Lateiner herleitet, der notorisch ist; daher verbindet Karl bei Muntaner seine Herausforderung klüglich mit einem Gesuche um Waffenstillstand, den Peter klug genug ist nicht zu geben. Nach Villani ist Peter in Bordeaux nicht erschienen, nach Muntaner stellte er sich nicht offen, weil der englische Seneschall ihm keine Sicherheit gewähren konnte, da die Macht des Königs von Frankreich, was auch Villani zugeben muss, in drohender Nähe lag; er erschien aber, heimlich in Bordeaux angelangt, auf dem leeren Kampfplatze und liess es protokollmässig aufnehmen, dass er seiner Ritterpflicht genug gethan habe. Von diesem Verhalt der Sache hatte auch Villani Kunde, er mag aber nicht gern daran glauben; die ruhige Erzählung Muntaner's, der nirgends leidenschaftlich ist, die verdächtige Kürze der französischen Chronisten über diesen Gegenstand machen ihn durchaus glaubwürdig. Auch an anderen Stellen ist Villani schwach und verdächtig gegen Muntaner. Er mag es auf diese angebliche *difalta* des Königs schieben, dass der Papst Bann und Kreuzzug gegen ihn verhängte! er verschweigt es, dass bei dem Einfall der Franzosen vier Mönche es waren, welche die Pässe verriethen; er schiebt den Tod des Königs Peter auf eine Wunde und einen Scandal, wo von Beidem Muntaner nichts weiss. So sucht er jede Gelegenheit, dem Aragonier einen Makel anzuhängen. Dass z. B. als die Sicilier den gefangenen Sohn Karl's von Anjou zur Rache für Conradin zum Tode verurtheilt hatten, Peter und seine Gattin Constanze ihn aus Grossmuth und ritterlicher Ehre erhielten, setzt er auf Rechnung der Furcht, zu der damals kein Grund mehr war. Und doch ist es klar, dass der aragonische Adel sich

durchaus in diesem Kriege menschlicher erwies als die brutalen Franzosen, und dass dies nicht wenig mit Ursache war, dem Eroberer den Weg zu bahnen. Die Grausamkeiten dagegen, welche das niedere Fussvolk des aragonischen Königs sich erlaubte (die Almagavereu, in denen man deutlich schon die Guerillas der späteren Zeit erkennt), gesteht Muntaner deutlich ein. Und so erscheint er überall glaubwürdig und zuverlässig, wo er nicht in schwere Collisionen kommt. Ich habe schon anderswo bemerkt, dass es für die Messung der historischen Treue der ritterlichen Erzähler kein interessanteres Beispiel gibt, als die Nachrichten Zurite's und Desclot's über die Besetzung von Majorca durch Peter den Grossen mit denen des Muntaner zu vergleichen, der hier in eine Klemme kommt zwischen seiner Bewunderung des aragonischen Helden und seiner Pflicht gegen den König von Majorca, dessen Dienstmann er war. Hier windet er sich auf die wunderlichste Weise durch die Klippen, nur auf sich selbst bedacht, gleichgültig gegen die geschichtliche Wahrheit, an der er sonst so achtungsvoll hängt. Hier macht er von seinem pragmatisch-diplomatischen Talente einen so üblen Gebrauch, wie anderswo einen guten. Denn auch hierin ist Muntaner jenen französischen Chronisten weit überlegen, dass er auf die geheimen Triebfedern der Handlungen oft laut, öfter mit geschicktem Schweigen und leiser Andeutung durchblicken lässt. Dies ist nirgends deutlicher als bei der Erzählung von König Peter's Rüstungen, die anfänglich nach Afrika gehen, ehe sie nach Sicilien gerichtet werden; König Peter trägt einen Kreuzzug zur Schau; er ist unverschämt genug, den Papst um Geldhülfe anzugehen, die er dann gegen ihn selbst gebraucht haben würde; ja nach Villani gelang es ihm, dem König von Frankreich wirklich 40,000 Livres auf diese Weise abzulockern; er erreicht zugleich durch seinen Aufenthalt bei Bona und Constantine, der länger dauerte als irgend ein christlicher König vorher sich an der Küste der Barberei behaupten konnte, den andern Zweck, dass er dem kreuzritterlichen Rufe Karl's von Anjou ein Gegengewicht hielt und wenigstens den guten Willen aufweisen konnte, ein Dienstmann der Kirche zu sein, die ihn dann selbst verschmähte. Alles das gesteht der König keinem seiner Leute, ja er gesteht es nicht einmal sich selbst und möchte seinen Gott im Himmel gern glauben machen, dass es ihm ein christlicher Ernst mit seinem Kreuzzuge gewesen sei; wie sollte es dem Geschichtschreiber einfallen, den innersten Sinn des Königs auszusprechen? Aber dass er ihn eingesehen habe und zu merken geben wollte, das liegt in seiner Darstellung ganz klar vor. Diese diplomatische Manier, die sich hinter Christlichkeit und Frömmigkeit versteckt, lernten Redner und Historiker aus der damaligen Art zu unterhandeln, wie sie von Rom aus betrieben und gelehrt ward, wo man bis auf den heutigen Tag die Kunst, sich selbst und Andere zu täuschen, aufs Höch-

stre treibt, und wo die Worte ganz ein Anderes gelten als sie lauten.

Es ist zu wünschen, dass der zweite Theil unserer Chronik diesem ersten auf dem Fusse folge, indem ein Werk dieser Art nicht gut eine unterbrochene Lectüre duldet.
G. G. Gervinus.

Physiologie.

Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). Von Carl Vogt, Doctor der Medicin. Mit drei lithographirten Tafeln. Solothurn, Jentu. Gassmann. 1842. Gr. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die vorliegende Schrift des in der Entwicklungsgeschichte thätigen Verf. (für Agassiz's Monographie der Süßwasserfische Mitteleuropas hat er die Entwicklung der Fische bearbeitet, welche nächstens als zweites Heft jenes Werkes erscheinen soll) gibt keine vollständige systematische Darstellung der Entwicklung aller einzelnen Organe und Systeme von Alytes; nur einzelne Capitel sind *in extenso* behandelt worden, während andere Gegenstände nur berührt oder ganz übergangen werden. Sie ist aber in zweifacher Beziehung eine sehr beachtenswerthe literarische Erscheinung. Einmal nämlich ergibt sich aus den Beobachtungen des Verf. und den rationellen Deutungen des Beobachteten, dass die Zellentheorie, welche durch Schwann in die Thierphysiologie eingeführt und in verschiedenen Richtungen als Grundstein für einen neuen Aufbau benutzt wurde, in ihrer ersten Auffassung an einer gewissen Einseitigkeit leidet, die sich aus der unzureichenden Menge von Beobachtungen über den neuen Gegenstand erklären und entschuldigen lässt. Das Zellenleben, wenigstens die Genese der Zellen, stellt sich in einer weit grösseren, von Schwann nicht geahneten Mannichfaltigkeit dar; die erweiterte Kenntniss eines Fundamentalprocesses des thierischen Lebens muss aber früher oder später fruchtbringend für die Physiologie werden. Zweitens hat der Verf. die neueste Schrift über die Entwicklung von Reichert (Das Entwicklungsleben im Wirbelthierreiche. Berlin, 1840), der in einigen Fundamentalansichten über die thierische Entwicklung seinen Vorgängern entweder schnurstracks entgegentritt, oder doch von ihnen abweicht, immer im Auge behalten müssen, und da er in den meisten Punkten Reichert entgegentritt, so hat sein Buch unabsichtlich dadurch einermassen das Gepräge einer Streitschrift angenommen. Eine Beleuchtung der abweichenden Ansichten in Reichert's Darstellung der Entwicklung erscheint aber um so wünschenswerther, als diese Darstellung dadurch, dass sie J. Müller als handschriftliche Mittheilung in

sein verbreitetes Handbuch der Physiologie aufnahm, in einem weiten Kreise sich Eingang verschafft haben mag. Aus diesen Gründen dürfte denn eine etwas genauere Mittheilung des Inhalts der vorliegenden Schrift gerechtfertigt erscheinen. Die Darstellungsweise des Verf. kommt hierbei sehr zu statten, da derselbe die Beobachtung von der Deutung und Kritik immer möglichst getrennt gehalten hat. In jedem Abschnitte nämlich wird das Beobachtete zuerst mit voller Klarheit vorgetragen; daran reihen sich dann weiterhin Folgerungen über das Beobachtete und, wo Veranlassung dazu vorhanden ist, kritische Bemerkungen.

Das Ei im Ovarium. Einfluss der Befruchtung auf seinen Inhalt. Furchung und Zellenbildung des Dotters. Auch in den jüngsten Eiern des Eierstocks von Alytes unterschied Hr. V. immer eine Dotterhaut, den durchsichtigen hier und da Körnchen enthaltenen Dotter, das Keimbläschen mit Keimflecken. Das Keimbläschen ist ganz rund und scheint excentrisch an einer Stelle der innern Fläche der Dotterhaut angeheftet zu sein; doch schlüpft es unter dem Compressorium oft unversehrt heraus. Seine Haut ist ungemein dünn und elastisch. Der Keimflecken sind um so weniger und sie sind um so kleiner, je jünger und kleiner das Ei ist. Zerdrückt man das Keimbläschen, so bleiben sie nicht an der Innenfläche der geborstenen Haut hängen, an der sie angeheftet zu sein schienen, vielmehr folgen sie der austretenden Flüssigkeit; dabei gleichen sie nicht festen Körpern, sondern ganz hohlen, plattgedrückten, zart-häutigen Bläschen. Sie sind ganz durchsichtig, nicht immer rund und in demselben Ei meist ziemlich von einerlei Grösse. Die Dotterhaut ist stets structurlos. Der Dotter gleicht einer gelatinösen, durchsichtigen Flüssigkeit. — Das Ei wächst sehr langsam; es wachsen aber alle constituirenden Theile desselben, wengleich das Keimbläschen und die Keimflecken nicht in gleichem Grade wie der Dotter und die Dotterhaut. Der Dotter ändert dabei seine Beschaffenheit; in der hellen Flüssigkeit schlagen sich allmählig mehr und mehr dunkle Körnchen nieder, die anfangs nur punktförmig sind, hier und da in Gruppen sich lagern und beim Zerdrücken des Dotters lebhaftere Molecularbewegung zeigen. Sie nehmen an Zahl wie an Grösse zu, und die kleinen runden Körperchen verdunkeln zuletzt das Ei vollkommen; nur ein hellerer, unbestimmt begrenzter Kreis zeigt in einem solchen Ei den Ort an, wo das Keimbläschen liegt. Je näher der Reife das Ei ist, um so mehr weicht die allgemeine Form jener Körperchen von der Kugelform ab; sie werden platt und in nahezu reifen Eiern oder in eben gelegten ist der ganze Dotter aus mehr oder weniger quadratischen Tafelchen, mit abgestumpften Ecken und Kanten zusammengesetzt. Die Tafelchen leisten unter dem Compressorium einen wachsartigen Widerstand und zerspringen in unregelmässige Stückchen. In grösserer Menge angehäuft sind, sie un-

ter dem Mikroskop bei durchfallendem Lichte ganz undurchsichtig, bei auffallendem Lichte mattweiss ins Schwefelgelbe ziehend; daher die gelbweisse Farbe des ganzen Eies. Kochender Alkohol und Äther lösen die Körperchen leicht auf, und durch Wasser lässt sich aus diesen Auflösungen eine fette Substanz abscheiden; sie bestehen daher wesentlich aus einem ziemlich festen Fette, und der Verf. bezeichnet sie daher weiterhin der Kürze halber als Stearintäfelchen. Während also das Fett im Dotter bei den Fischen ein flüssiges ist, das bald als mehrfach zertheilte Öltropfen (Salmonen), bald als ein einziger Öltropfen (Percoiden) vorkommt, ist es bei Alytes ein starres, mit krystallinischem Gefüge auftretendes. Zwischen den Stearintäfelchen findet sich noch punktförmige Masse mit Molecularbewegung. Zellen existiren nicht im Ei, so lange es im Ovarium verweilt; die Stearintäfelchen sind frei darin enthalten. Das Keimbläschen bleibt während des Wachstums immer eine structurlose, durchsichtige, mit Flüssigkeit gefüllte Blase, es verändert aber seine Form. Der begrenzende Rand erscheint nicht mehr gleichmässig rund, sondern zeigt abwechselnde Einbuchtungen und Vorsprünge. Da diese unregelmässige Form sich immer zeigt, mag das Keimbläschen noch im Dotter eingeschlossen oder mag es frei sein, so muss man wol annehmen, dass sie vom Keimbläschen selbst bedingt ist. (Dies schliesst aber nicht aus, dass die jetzt selbständige Bildung von einem ausserhalb des Keimbläschen gelegenen Momente ausgegangen sein kann; und sehr natürlich bietet sich die Erklärung dar, dass die das Keimbläschen umlagernden Stearintäfelchen vermöge ihrer Starrheit seinem gleichmässigen Wachstume hier und da ein Hinderniss entgegengesetzten. Ref.) Im ganz reifen Ei beträgt sein Umfang etwa $\frac{1}{3}$ des Eiumfanges; sein flüssiger Inhalt zeigt auch jetzt noch nicht die geringste Organisation. Die Keimflecke sind im reifen Ei in sehr grosser Anzahl vorhanden, oft gegen vierzig. Dass sie der Verf. als Bläschen erkannte, wurde schon oben bemerkt. Ihr Inhalt ist glashell; doch spielt die Farbe der Keimflecken, abweichend von der rein durchsichtigen Keimbläschendurchsichtigkeit, ins Bläuliche. Innerhalb des Keimbläschens sind sie selten rund, meist mehr oder weniger oval; beim Austreten nehmen sie aber die vollkommene Kugelgestalt an. Es sind hohle, von einer structurlosen Haut gebildete Blasen, etwas grösser als die Stearintäfelchen.

Beim Durchgange durch den Eileiter erhält das Ei von einer klebrigen, an der Luft caoutschukartig erhärtenden Masse eine neue Hülle. Diese klebt nicht an der Dotterhaut an; das Ei kann sich vielmehr frei in ihrer Höhle drehen und wird herausgepresst, wenn man die Hülle auch nur wenig einschneidet. Es setzt sich diese Hülle ohne Unterbrechung von einem Ei zum andern fort, sodass sämmtliche austretende Eier perlschnurartig zusammenhängen. Das Männchen aber ist es,

welches diese Eierschnur um die Hinterbeine wickelt und bis zur Enthüllung der Embryonen trägt; davon überzeugte sich der Verf. durch zahlreiche Untersuchungen eierschnurtragender Individuen.

Die erste sichtbare Veränderung an Eiern, die erst einige Stunden gelegt sein konnten (der Begattungsact war bei den im Zimmer bewahrten Individuen niemals zu belauschen), besteht im Verschwinden des Keimbläschens. Auch die Keimflecken scheinen verschwunden zu sein. Bei genauerer Untersuchung findet man aber kleine helle Blasen, vollkommen rund und durchsichtig, wie die aus dem Keimbläschen herausgedrückten Keimflecken oder Keimzellen; diese liegen in der oberflächlichen Rindenschicht des Dotters, meist von Stearintäfelchen und Molecularkörperchen eng umlagert, wahrscheinlich aber nur über die eine Hälfte des Eies ausgebreitet. Ein fester Inhalt im Innern dieser Bläschen war durchaus nicht wahrzunehmen. Diese Bläschen nun sind dem Verf. nichts Anderes, als die aus dem verschwundenen Keimbläschen herausgetretenen Keimflecke, mit denen sie die vollkommenste Ähnlichkeit haben.

Die Veränderungen am Ei von Alytes gehen sehr langsam von statten, wahrscheinlich in Folge der niedrigen Temperatur, indem sich die Thiere zu Anfang Aprils nach erfolgter Begattung mit den Eierschnüren in feuchtem Mergel verbergen. Diese Langsamkeit der Entwicklung offenbart sich recht auffallend in dem Verlaufe der bekannten Furchenbildung des Eies; die erste Meridianfurche zeigte sich erst an Eiern, die 40 bis 48 Stunden gelegt sein mussten; etwa nach vier Tagen hatte der Process der Furchenbildung sein Ende erreicht und die Dotterkugel hatte wieder eine glatte Oberfläche. Der Verlauf der Furchung selbst ist in mehrfacher Beziehung von dem bekannten Hergange am Froscheie verschieden. Die Furchen nämlich sind weniger regelmässig; nur etwa die vier ersten treffen sich genau unter rechtem Winkel, die später abgetheilten Felder sind immer sehr unregelmässig. Ferner theilt schon die erste Meridianfurchen das Ei nicht vollkommen; sie verbreitet sich nur etwa über $\frac{2}{3}$ der Dotterkugel und lässt den untern Pol des Eies unbetheiligt. Auch alle nachfolgenden Furchen durchziehen nur den obern Pol des Eies, sodass der untere Pol immer glatt bleibt. Die Furchen dringen nicht so tief ein wie am Froscheie; ihre Tiefe erreicht höchstens $\frac{1}{4}$ vom Durchmesser des Dotters. Die Dotterhaut senkt sich als Falte mit in die Furchen hinein.

Am Dotter gehen während dieser Zeit folgende Veränderungen vor: Vielleicht schon während des Durchgangs durch den Eileiter, gewiss aber noch vor dem Auftreten der ersten Furche, beginnt in der obern Polhälfte des Eies die Bildung einer Rindenschicht, indem

sich hier immer mehr und mehr moleculäre Körperchen anhäufen, während die grösseren Stearintäfelchen im Innern des Dotters, im Dotterkerne, zusammengedrängt bleiben. Die zerstreuten Keimfleckbläschen sind daher nicht von lauter Stearintäfelchen umgeben, sondern in eine Anzahl kleinerer Täfelchen, die allmählig mehr kugelförmig werden, und in moleculäre Körperchen eingebettet. Die Bildung dieser Rindenschicht, die sich von der Oberfläche aus nach innen zu allmählig verdickt, beruht aber darauf, dass die Stearintäfelchen sich auf die nämliche Weise zurückbilden, wie sie innerhalb des Ovariums allmählig ausgebildet wurden; nur wird der Reductionsprocess weit rascher vollendet. Durch den Furchungsprocess bekommt der obere Pol des Eies, an dem die Bildung der Rindenschicht beginnt, eine maulbeerförmige Gestalt. Beim Frosche entstehen durch die Furchen, weil sie so tief eindringen, klumpenartige Abtheilungen der Dottermasse, die fast ganz von den Einfaltungen der Dotterhaut umgeben werden, als wären es Zellen; bei Alytes ist die Ähnlichkeit dieser Abtheilungen mit Zellen unvollkommener, weil die Furchen seichter sind. Es enthalten diese theilweise von der Dotterhaut umschlossenen Räume ein Keimfleckbläschen; manchmal auch mehre, und in andern Fällen auch gar keins. Allein von Zellenbildung im Dotter kann jetzt noch nicht die Rede sein; diese beginnt bei Alytes erst, wenn der Furchungsprocess beendet ist. Sie geht von der Rindenschicht am obern Pole des Eies aus und schreitet gegen den Dotterkern fort, wo sich noch die grössern Stearintäfelchen vorfinden. Die ersten Zellen der Rindenschicht entstehen aber auf die Weise, dass sich um die dort eingebetteten durchsichtigen Bläschen, verbunden mit einer Menge Molecularkörperchen, in einer gewissen Distanz eine Membran bildet. Diese Membran erschien zuerst äusserst weich und unbestimmt; in Eiern aus der nämlichen Eierschnur, die einige Stunden später untersucht wurden, waren die Zellenwände schon scharf getrennt, und es zeigten sich in Folge der gegenseitigen Anlagerung schon mancherlei von der Kugelgestalt abweichende Formen. Diese jetzt in der Rindenschicht vorhandenen Zellen sind ziemlich gross; jede enthält im Innern Molecularmasse und ein beim Sprengen hervortretendes Bläschen (eine Kernzelle), das der Verf. für ein früher freies Keimfleckbläschen hält. Er erkennt aber auch zugleich an, dass nicht alle Dotterzellen der Rindenschicht diese Genese haben können, da ihre Zahl grösser ist als die der frühern Keimflecken, dass mithin, da alle Zellen jene Kernzellen besitzen, hier auch selbständig neue Kernzellen entstehen müssen.

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 67.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 66.

18. März 1842.

Über eine Fourmont'sche Inschrift.

Es ist bekannt, dass der Abbé Mich. Fourmont, welcher im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts einen Theil Griechenlands bereiste, an die französische Akademie eine bedeutende Zahl griechischer Inschriften einsendete, unter welchen ein grosser Theil echt, ein anderer Theil aber wahrscheinlich von ihm selbst erfunden worden war. Damit ihn später Niemand controliren könnte, rühmte er sich in seinen Briefen an Gönner und Freunde (s. *Boeckh, Corp. Inscr. I, p. 66*), dass er die meisten der gefundenen Inschriften wieder zertrümmert habe, damit ihm und seinem Vaterlande Frankreich allein die Ehre bleiben möchte, Abschriften davon zu besitzen: er rechnet es sich überdies zum Verdienste, dass er mehre altgriechische Städte von Grund aus „zerstört“ habe. Z. B. sagt er in seinen Briefen: „Mehr als dreissig Tage lang zerstören, verwüsten, rotten dreissig, ja bisweilen vierzig oder sechzig Arbeiter die Stadt Sparta aus“ — „ich habe nicht mehr als vier Thürme niederzureissen.“ — „Ich habe unterwegs die alten Städte dieses Landes aufgesucht und einige von ihnen zu Grunde gerichtet; unter andern Hermione, Trözen, Tiryns, die Hälfte der Citadelle von Argos, Phlius, Pheneos u. s. w. und nachdem ich in Sparta eingedrungen, bin ich, insofern es die Vorsicht erlaubte, seit sechs Wochen mit der letzten und gänzlichen Zerstörung von Sparta beschäftigt.“ — „Wenn ich Mauern und Tempel zerstöre, wenn ich keinen Stein auf dem andern lasse — so hatte ich nur dieses Mittel hier, um meine Reise berühmt zu machen.“

Ein so sonderbar herostratischer Charakter (der Abbé scheint übrigens die Eitelkeit zu haben, sich selbst zu einem noch grössern und entsetzlicheren Wandalen machen zu wollen, als er wirklich gewesen ist und hat sein können) scheint in diesem Genre zu Allem fähig, und es ist darum bei seinen Inschriften die höchste Vorsicht nöthig. Bisher war man, besonders durch Böckh's Beweisführung, zu dem Resultate gelangt, dass Fourmont sich Inschriften blos *erdacht* habe; bei einer aber, welche ich auf einer Reise in Griechenland wieder gefunden habe, scheint mir sogar der Verdacht vorzuwalten, dass Fourmont dieselbe an Ort und Stelle *selbst einzuhaue*n versucht haben könne.

Im *Corpus Inscriptionum* hat nämlich Böckh unter Nr. 35 eine Fourmont'sche Inschrift von zwei Zeilen bekannt gemacht, über deren Fundort die Worte hinzugefügt sind: „*ἡ ἐκκλησία τῆς Παρυφίας προπε fontem, inter Laconicas.*“

Die beiden Zeilen sind in ihren Schriftzügen von der rechten nach der linken Seite gerichtet und lauten in gewöhnliche Typen umgesetzt

KEYTENIAAS
ΣΑ

Dazu sagt Böckh: „*Prior vox videtur esse Ἐὐγενίδας et praemisso per crasin καὶ Κεῦγενίδας. Fragmentum est.*“ Diese Inschrift findet sich wirklich noch in der der heiligen Jungfrau geweihten Capelle des Dorfes Gudéna, etwa 1½ Stunde von Sparta, den Eurotas abwärts, in der Gegend des alten Amyklä, und ist in eine alte, feinbehauene viereckige Stele von glänzend

weissem Marmor eingegraben, welche jetzt das Dach der kleinen Capelle in der Mitte stützen hilft. Die Säule hat über einen Fuss im Durchmesser und ist aus den benachbarten Tempelruinen des alten Amyklä von den Erbauern der Capelle zu diesem Zwecke verwendet worden. Die Inschrift selbst aber ist mit Buchstaben, welche für die Fläche der Säule fast zu gross erscheinen, plump und pfuscherhaft mit einem spitzigen Instrumente und einem darauf geschlagenen Hammer so eingehauen, dass man die vertieften Punkte, welche jenes Instrument hervorgebracht hat, deutlich unterscheiden kann, und steht auf der Säule in der Richtung und Form der Buchstaben, wie sie hier erscheint. Dass diese Inschrift unecht ist, scheint mir, obgleich mein verehrter Freund, Hr. Professor Ross, ihre Echtheit in Schutz nimmt, aus folgenden Gründen kaum zu bezweifeln.

1) Es gibt keine echte altgriechische Inschrift, auf welcher zwei auf einander folgende Zeilen in der Richtung von rechts nach links geführt worden wären; die Griechen kennen nur die Schrift *βοστροφηδόν*, wo die Richtung der Zeilen von links nach rechts mit der von rechts nach links alternirt. Die orientalische Richtung sämtlicher Zeilen von rechts nach links würden die Griechen, als sie die Schreibekunst kennen lernten, aus religiösen Gründen nicht angenommen haben, weil in ihrer Mantik alle Bewegungen, welche sich dem griechischen Wahrsager von der Rechten zur Linken zeigten, für üble Vorbedeutungen genommen wurden. Wie hätten sie die neue, von den Göttern erhaltene Kunst in dieser, von den Göttern selbst als Übles bedeutend bezeichneten, sinistern Weise haben ausüben können? Das Schreiben *βοστροφηδόν* ist ein ganz anderes und an längeren Flächen angebracht, damit das Auge des Lesers sich nicht in den Zeilen verirren möchte. Hier hob die *fortgesetzte* und gleichsam zusammenhängende, ein Ganzes bildende Bewegung des Lesers in der Richtung erst von links nach rechts und dann von rechts nach links die üble Vorbedeutung vollkommen auf, die in der beständigen Bewegung von rechts nach links erkannt worden wäre. Unsere Inschrift wäre, wenn sie echt, so viel mir bekannt, die einzige, wo zwei Zeilen nach einander von der Rechten zur Linken hin liefen.

2) Die Inschrift ist kein eigentliches Fragment, sondern Derjenige, welcher sie verfertigt, hat nur bei der zweiten unvollendeten Zeile aufgehört, wahrscheinlich weil ihm das ungewohnte Einhaue zu langweilig wurde. Die Säule ist sonst vollkommen unverletzt, sogar an den Kanten.

3) Fourmont's Abschrift bei Böckh stimmt nicht mit der Inschrift auf der Säule. Auf dieser steht ganz deutlich *Ἐὐγενίδα Σα*, von dem K am Anfange des ersten Wortes und vom Σ am Ende desselben ist auf der Inschrift keine Spur, und woch ist ganz ohne Zweifel diese Inschrift in Gudéna gemeint. Es ist also nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Absicht zu vermuthen, der Verfertiger hat erst eine Inschrift vollständiges Inhalts ein-

ADIMATA
AZ

graben wollen, später aber, als er nicht damit zu Stande kommen können, vorgezogen, sie als ein auf einem Trümmer gefundenes Bruchstück einer längeren Inschrift zu bezeichnen und den unterbrochenen Inhalt durch die hinzugefügte Verbindungspartikel *zu* noch mehr hervorzuheben, die auf der sonst wohl erhaltenen Säule gar keinen Sinn hätte.

Göttling.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Geheime Ober-Revisionsrath Dr. *v. Savigny* in Berlin ist zum Staats- und Justizminister an die Stelle des abgegangenen Staatsministers *v. Kamptz* ernannt und demselben die Verwaltung des Justizministeriums für die Gesetzrevision übertragen worden.

Dr. *Sachs*, Redacteur der Medicinischen Centralzeitung in Berlin, hat der Grossherzog von Mecklenburg-Strelitz zum Medicinalrath ernannt.

Die durch Ernennung des Professors *Rost* zum Director des Gymnasium in Gotha erledigte vierte ordentliche Professur wurde dem Professor *Wüstemann* durch herzogl. Decret vom 2. Jan. übertragen.

Hofrath Joseph Freiherr *v. Hammer-Purgstall* ist von der königl. sardinischen Gesellschaft der Wissenschaften in Turin zum wirklichen auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Conrector Dr. *Förstemann* am Gymnasium zu Nordhausen hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Dem durch seine Verdienste um den Unterricht der Blinden bekannten Professor *Lachmann* in Berlin (Bruder des Philologen) hat der Herzog von Nassau nach Übersendung der Blindentafel durch einen werthvollen Brillantring beehrt.

Julius *Curtius* in Berlin wurde Mitglied der königl. dänischen Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, Professor Dr. *E. Blasius* in Halle Mitglied der Medicinisch-chirurgischen Gesellschaft in Antwerpen, Professor Dr. *Schömann* in Jena correspondirendes Mitglied der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden.

Das durch den Tod des Geheimen Medicinalraths Osann in Berlin erledigte Directorium der von Hufeland gegründeten Medicinischen Gesellschaft in Berlin ist durch Wahl der Mitglieder auf Medicinalrath und Hofmedicus Dr. *Busse* übergegangen.

Die Französische Akademie in Paris hat zu Mitgliedern aufgenommen den Kanzler von Frankreich und Präsident der Pairskammer *Pasquier* und den Philosophen *Ballanche*.

Dem Professor Dr. *E. Gerhard* in Berlin hat der König in Griechenland das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens, dem Professor der juristischen Facultät zu Breslau Dr. *Abegg* der König in Schweden den Nordsternorden verliehen.

Der Präsident der Medicinisch-chirurgischen Akademie in Moskau, wirklicher Staatsrath *Richter* ist an die Stelle des zurückgetretenen Geheimraths *Gajewsky* zum Generalstabs-Doctor und Director im Medicinal-Departement des Ministerium in Petersburg ernannt worden.

Den Professor der Medicin Dr. *H. Häser* in Jena hat der Ärztliche Verein zu Bamberg zum correspondirenden und die neu errichtete *Louisiana Society* zu New Orleans zum Ehrenmitgliede gewählt.

Literarische Nachrichten.

In der 1795 gegründeten *Ecole royale et speciale des langues orientales savantes* zu Paris lehren: die türkische Sprache *Jaubert*, die arabische Schriftsprache *Reinaud*, das Vulgär-Arabische *Caussin de Perceval*, das Persische *Quatremere de Quincy*, die armenische Sprache *Le Vaillant de Florival*, das Neugriechische *Hase*, das Hindostanische *Garcin de Taffy*.

Da die Anhänger des Puseyismus in England an Zahl und Autorität mehr und mehr zunehmen, ergriff der Bischof von London bei der Anwesenheit des Königs von Preussen die Gelegenheit und sprach in einer Predigt von Dem, was durch die Reformation gewonnen worden ist, und gegen das Streben jener Sekte, die Priesterschaft zu erheben und als Vermittlerin zwischen Gott und Menschen zu stellen, sowie er sich gegen das Vorenthalten irgend einer christlichen Wahrheit der Gemeinde gegenüber und gegen den Sektengeist, welcher hoffärtig so viele christliche Gesellschaften von der Gemeinschaft der Kirche ausschliesst, mit kräftigem Ernste erklärte. In diesem Sinne erheben sich immer mehr Stimmen, und zwar die gewichtigsten. So des Erzbischofs von Dublin, Dr. *Whatesley*, Schrift, über die wahre Kirche Christi, Dr. *Arnold's* Einleitung zu einem neuen Bande seiner Predigten: *Christian Life*; eine Flugschrift von Professor *Maurice* über das wahre Wesen des Protestantismus und die Schrift des Dr. *Hook* zu Gunsten des Bisthums von Jerusalem.

Vom Justizminister *v. Kamptz* in Berlin ist: Kurze Übersicht der Revision der Gesetzgebung vom J. 1831 bis 1841 erschienen. Nach diesem Berichte ist ein grosser Theil des Privatrechts in den verschiedenen Stadien der Revision bereits vollendet; doch liegen mehre wichtige Partien noch zur Berathung im Ministerium vor. Daher wurde der Nachricht, als sei die Revision des Privatrechts vollendet, mit Recht widersprochen.

Unter den Handschriften, welche in der Plünderung Italiens aus dem Vatican von Rom nach Paris wanderten, befanden sich auch die Originalacten der Prozesse zwischen Galilei und den Templern. Der Plan Napoleon's, diese Documente drucken zu lassen, verzögerte sich; doch hatte, als die Handschriften wieder nach Rom zurückgebracht wurden, *Barbier* schon Abschriften davon genommen. Diese Actenstücke, welche sämtliche Zeugenaussagen und Verlöre enthalten, werden von *Litré* jetzt mit Erläuterungen herausgegeben.

Bei der Fertigung der Eisenbahn von Neapel nach Nocera hat man bei Torre del Greco mehre Alterthümer gefunden, unter denen ein Cantelaber von Bronze und eine kleine Statue von Marmor sich auszeichnen. Sie sind vom Architekt der Eisenbahn Bayard dem königl. Museum übergeben worden. Auf gleiche Weise hat man bei Torre del Annunziata in der Besitzung von Scognamiglio mehre antike Gebäude aufgedeckt, in denen schöne Malereien befindlich. Das Hauptgemälde, ein Opfer mit mehren Figuren, ist auf Kosten der Regierung von der Mauer abgenommen und in das königliche Museum gebracht worden. Diese Gebäude stehen im Zusammenhang mit denjenigen, welche bei den Anlagen der Mineralwasser-Bäder des General Nunziantes zum Vorschein kamen und in Verbindung mit andern Gebäuden stehen sollen, welche Prof. Zahn vor einigen Jahren bei Torre del Annunziata ausgraben liess. Sie gehörten zu der Stadt Teglana, welche gleichzeitig mit Pompeji und Herculaneum im Jahr 79 nach Chr. verschüttet

wurden. In Pompeji ist seit einiger Zeit die Fortuna-Strasse, welche von den Thermen nach der Ponte di Nola führt, ganz ausgegraben, sodass man von den Thermen aus in einer geraden Linie auf das Thor von Nola sieht. Die Ausgrabung dieser Strasse hat ein ganzes Jahr hindurch beschäftigt und nur Gegenstände in Bronze und Terracotta gewährt. Jetzt gräbt man hinter dem Hause des Castor und Pollux, zur Seite des Hauses des Labyrinth, in welchem mehre schöne und interessante Malereien sich befanden, die nebst einem der schönsten Gemälde, Paris und Helena, in Zahn's Werk über Pompeji erscheinen. Am Pausilippo hat man eine Marmorstatue gefunden, in der Nähe desselben Ortes, wo vor einigen Jahren in der Villa des Cav. Becki die schöne Statue einer Nereide entdeckt wurde. Diese Nereide, welche einem norddeutschen Museum angeboten wurde, ist jetzt eine der Hauptzierden des königl. Museum zu Neapel.

In der königlichen Bibliothek zu Paris ist ein böhmisches Manuscript aufgefunden worden, welches mehre theologische Abhandlungen von Johann Huss enthalten soll. Es ist als kroaische Postille bezeichnet. Die Schriftzüge, die im ganzen Buche dieselben sind, lassen die Zeit der Abfassung des Buches in die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts setzen.

Beachtenswerth ist der von der A. Hirschwald'schen Buchhandlung ausgegebene Katalog einer ausgewählten Sammlung von Büchern aus der Medicin und Naturwissenschaft (Preis 15 Ngr.). Das Ganze macht eine in dreiunddreissig Abtheilungen zerfallende wissenschaftlich bearbeitete Bibliographie der genannten Wissenschaften aus und ist mit grosser Genauigkeit gefertigt, durch beigefügte Register sehr bequem eingerichtet, überhaupt ein brauchbares Handbuch.

Der *Correo nacional* hatte die Nachricht enthalten, der Regent zu Madrid (Espanero) habe mehre Kisten kostbarer Handschriften aus dem Escorial an Guizot nach Paris als Geschenk gesendet. Diesem widerspricht im *Corresponsal* der Bibliothekar des Escorial José Quevedo und erklärt, es seien der Bibliothek nicht nur keine Handschriften entnommen, sondern vielmehr in neuester Zeit mehre im Kriege verlorene aufgefunden und der Bibliothek wiedergegeben worden.

Nekrolog.

Am 13. Febr. starb zu Speier Dr. G. Friedr. Wilh. Schultz, Consistorialrath und Stadtpfarrer, welcher sich bei Gründung der vereinigten protestantischen Kirche grosses Verdienst und allgemeine Achtung in der Pfalz erworben hatte. Seit einigen Jahren war er in den Ruhestand zurückgetreten.

Am 15. Febr. zu Heidelberg der Professor der Pharmacie Dr. Maximilian Pabst. Er war Zögling und Nachfolger Geiger's und gründete den pharmaceutischen Verein in Baden. Seine Wirksamkeit war gross und erstreckte sich über die Universität hinaus auf das gesammte Apothekerwesen des Landes.

Am 15. Febr. zu Paris Carlo Boneventura Graf Pozzo di Borgo, durch seine Schicksale, seinen Geist, seine diplomatische Wirksamkeit berühmt, geb. in Corsica im J. 1760. Sein Leben beschreibt Conversations-Lexikon der neuesten Zeit. 3. Th. S. 637. Ihm verdankt man die Erscheinung der zu Pisa im J. 1828—32 von G. L. Gregorj besorgten *Storia di Corsica*. Er hinterlässt Memoiren, die er, nachdem er sich von den Staatsgeschäften zurückgezogen hatte, in den letzten Jahren verfasste und, wie scheint, dem Drucke bestimmt hat.

Am 19. Febr. zu Heidelberg der israelitische Prediger und Vorsteher der Volksschule *Rohfuss*.

Am 19. Febr. zu Wien Professor der Sculptur an der Akademie der Künste und k. k. Rath Johann Anton Schaller im 64. Jahre. Er verfertigte die Statue des Andreas Hofer in der Kirche zu Innsbruck, die Bellerophongruppe im Kaisergarten, die Brunnenfigur (eine heil. Margaretha) in Wien, das Kaiser-Franz-Monument für Gallizien.

Am 19. Febr. zu Petersburg der wirkliche Geheimrath *Willamow*, Mitglied des Reichsraths und Staatssecretär für die von der verewigten Kaiserin Maria Federowna gegründeten Institute, im 68. Jahre. Er war der Sohn des in Petersburg als Director der deutschen Schule im J. 1777 verstorbenen Dichters Johann Gottlieb Willamow, dessen Dithyramben und dialogisirte Fabeln zu ihrer Zeit Aufsehen erregten.

Am 20. Febr. zu Paris der dramatische Dichter *Caignez*, Verfasser des als Schauspiel und Oper bekannten Stücks: Die diebische Elster.

Am 21. Febr. zu Bremen Geh. Hofrath und Professor Dr. Heinrich d'Oleire, im 62. Jahre. Er war erster Brunnenarzt zu Nenndorf.

Im Februar zu Dorpat der Staatsrath und Professor der Naturkunde und Mineralogie Moritz v. Engelhardt. Seine neuesten Schriften handelten von den Lagerstätten der Diamanten, des Goldes und der Platina im Uralgebirge. Er erwarb sich grosse Verdienste um die mineralogischen Sammlungen der Universität.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Verhandlungen in der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften zu München waren im Monat December v. J. und im Januar folgende: *Philosophisch-philologische Klasse*. Am 4. Dec. las Professor Müller den zweiten Theil einer Abhandlung über den Anfang des Bundehesch vor, die eine genaue Bestimmung und Interpretation der Attribute Ormuzd's und Ahriman's enthielt, wie sie in jenem Buche, das der zweiten Epoche der Entwicklung des Zoroastrismus angehört, gegeben worden. Am 8. Jan. gab der Conservator des königl. Münzcabinet's Prof. Dr. Streber Nachricht von einigen Acquisitionen der königl. Sammlung und legte funfundzwanzig verschiedene bisher grösstentheils unbekannt Silberpfennige, Batzen und Hohlmünzen des Bischofs Gerhard von Würzburg (1372 bis 1402) vor. Er machte auf seltene Pfennige aufmerksam, welche jener Bischof zu Karlstadt schlagen liess, und erläuterte das auf bischöflich würzburgischen Münzen oft vorkommende Monogramm, welches seit dem 13. Jahrhundert darauf sich findet, angewendet zuerst vom Bischof Hermann von Lobdaburg. Die älteste Erklärung, welche darin den Namen des heiligen Bruno, des Erbauers der würzburger Domkirche, erkennt, ist die richtigste. *Mathematisch-physikalische Klasse*. Am 11. Dec. hielt Prof. v. Kobell, nachdem er neue Proben seiner Galvanographie mitgetheilt hatte, einen Vortrag über die Correctionen, die einer galvanographischen Platte gegeben werden können. Conservator Steinheil legte seinen verbesserten optischen Gehaltmesser vor. In kleinem Abstände vor dem Objectiv eines akromatischen Mikroskops befinden sich die zwei prismatischen Gefässe für die zu vergleichenden Flüssigkeiten. Der fest mit dem Mikroskop verbundene Brechungswinkel der aus Plangläsern gebildeten Gefässe ist 30°. Die Winkel liegen abwechselnd so, dass beide Gläser von parallelen Ebenen begrenzt sind, welche normal zur optischen Axe stehen. Im

Brennpunkt des Mikroskops, jenseits der Prismen, ist ein feiner Platindraht parallel mit der Prismenaxe aufgelöthet, und kann durch eine Mikrometerschraube verstellt werden im Sinne der prismatischen Berechnung. Im Ocular des Mikroskops sind unter spitzem Winkel sich schneidende Kreuzfäden angebracht. Beim Gebrauche wird in das vom Mikroskop abgewendete Prisma Wasser, in das andere die zu untersuchende Flüssigkeit, z. B. Bier, gegossen, dann wird, indem man durch das Mikroskop sieht, mit der Schraube der Platinfaden halbirend zwischen die Kreuzfäden gebracht. Was in dieser Lage der Anzeiger der Mikrometertrommel zeigt, das sind Masse Normalbier im Eimer des untersuchten Bieres. Prof. *Wagner* überreichte einen Abdruck seines Berichtes über die Leistungen in der Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel während der Jahre 1839 und 1840, und bemerkte, dass er mit Dr. *Erichson* in Berlin, v. *Siebold* in Erlangen, *Torschel* in Berlin und *Rudolf Wagner* in Göttingen zusammengetreten sei, um *Wiegmann's* Jahresberichte über die Fortschritte der Zoologie fortzusetzen. Hofrath v. *Martius* las über den Parasitismus im Pflanzenreiche. Diejenigen Formen des Parasitismus, welche in tropischen Ländern, namentlich in Brasilien, vorkommen, wurden auf fünf Typen zurückgeführt. Als die niedrigste Stufe ward der Parasitismus der Pilze und Schwämme bezeichnet, welche die Säfte der Unterlage bereits in einem Zustande der Entmischung zu sich nehmen. Eine zweite Reihe bilden die Schmarotzerpflanzen, welche keine grünen Blätter besitzen und vorzüglich aus Theilen der Unterlage hervorkommen, die dem Lichte entgangen ist; eine dritte, die blattlosen Schlingpflanzen (*Cucinta* und *Cussyta*), welche in der Erde keimen und dann erst durch Saugwurzeln parasitisch werden; eine vierte Reihe die eingepfropften (*Parasiti inserti*, wie die deutsche Mistel), welche auf oberirdischen Holztheilen mittels einer eigenthümlichen Infiltration ihres Niederwuchses sich festsetzen. Die letzte Klasse machen Bäume mit einem meistentheils excentrischen Anwuchs ihrer Holzringe aus, welche sich über ihre Unterlage nach verschiedenen Richtungen ausbreiten und wol ganz über dieselben zusammenwachsen, indem sie den Rindenkörper derselben gleichsam scarificiren und nach und nach auflösen, sodass die Holzkörper zusammentreten, wodurch geschehen kann, dass der Schmarotzer die grössten Bäume zusammenschnürt und tödtet. Am 15. Jan. hielt Conservator *Steinheil* Vortrag über eine Locomotive aus der Maffei'schen Fabrik. Conservator Dr. *Vogel* las eine Abhandlung über das Ausblühen der Mauern und das Verwittern der Wände an neuen Gebäuden. Er hat gefunden, dass die in der Gegend von München vorkommenden Kalkgerölle, aus welchen der zum Bau verwendete Kalk gebrannt wird, Spuren von Kochsalz und schwefelsaurem Kali enthalten, woraus die Bildung von Glaubersalz und kohlensaurem Natron bei den Neubauten sich erklären lässt. Derselbe las eine Abhandlung des Adjunct Dr. August *Vogel* über die Zusammensetzung des Leuchtgases, welches durch Einwirkung der Schwefelsäure auf Alkohol erzeugt wird. Im ersten Drittel der Operation entwickelt sich reines Gas, welches die Fähigkeit zu leuchten in hohem Grade besitzt; dann mischt sich Kohlenoxydgas bei, und zu Ende wird kein Leuchtgas, sondern nur Kohlenoxydgas erzeugt, begleitet von schwefelsaurem und kohlen-

saurem Gas. *Historische Klasse.* Am 18. Dec. hielt Ministerialrath v. *Fink* Vortrag über das strafrechtliche Verfahren in der Oberpfalz unter kurpfälzischer Regierung, welchem die Schrift: Kurpfälzischer Pfalz Fürstenthums in Oberbayern Landesordnung, Amberg, 1606, zu Grunde lag. Er zeigte, dass das strafgerichtliche Verfahren, insofern es auf vorläufiger Untersuchung des Verbrechens durch die landesherrlichen Polizeibehörden, auf Einsetzung eines Schwur- und Schöppengerichts, vor welches der fürstliche Sachwalter die Sache bringt, und welches allein über Schuld und Nichtschuld erkennt, beruht, als eine altdeutsche Rechtsübung und Gewohnheit zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Oberbayern noch in voller Anerkennung und Anwendung bestanden hat. In der allgemeinen Sitzung am 29. Jan. wurde von dem stellvertretenden Vorstände, Hofrath *Thiersch*, das Andenken an zwei verstorbene Mitglieder, den Staatsrath *Arnold* von Mieggen und den Prof. *Ast*, erneuert, und Das vorgelegt, was in den Denkschriften neuerdings im Druck erschienen ist. Die Denkschriften der ersten Klasse enthalten die Abhandlungen: Über das siebente Buch der Physik des Aristoteles, vom Prof. *Spengel*. Über die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen ethischen Schriften, von *Demsellen*. Über die Topographie von Athen, von Philipp *Ulrichs* in Athen. Über eine arabische Psalmenübersetzung im Codex Nr. 122 der akad. Bibliothek, von Prof. *Daniel Hanenberg*. Die Denkschriften der zweiten Klasse befassen Abhandlungen: Über die Absorption der Salze durch gesunde Pflanzen, vom Conservator Dr. *Vogel*. Über die Darstellung des Curcumins, dessen chemische Eigenschaften und elementare Zusammensetzung, von Dr. August *Vogel jun.* Vergleichende Darstellung des innern Baus der Haare, von Prof. *Erdl*. Untersuchungen über den Bau der Zähne, von *Demsellen*. Für die Denkschriften der dritten Klasse ist die Abhandlung des Prof. *Buchner*: Krieg des Herzogs Ludwig des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, im Druck vollendet.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Berlin am 8. Jan. trug *Zelle* ein Schreiben des die Nigere Expedition begleitenden Dr. *Vogel* vor, über die auf und an dem Tschadda gemachten Beobachtungen. *Mahmann* theilte sowol neue von Alex. v. Humboldt erhaltene Beobachtungen und Berechnungen über die mittlere Temperatur von Algier (durch welche sie sich niedriger stellt, als bisher angenommen wurde) als auch Resultate aus seinen eigenen Beobachtungen über die Temperatur des adriatischen und tyrrhenischen Meeres mit. Derselbe legte Abhandlungen von Dr. *Junghuhn* über die Topographie und Klimatologie des Gebirges Di-eng auf Java vor; *Ritter* ein ausführliches Schreiben des reisenden Botanikers *Ebel* über Montenegro, ferner Notizen der von *Zeuschner* gemachten Beobachtungen über Eis und Schnee und Messungen von Höhen in den Karpathen, sowie den handschriftlichen Reisebericht des Missionars *Krapf* zu der Karte des Innern von Schon in Abyssinien. *W. Rose* machte Mittheilungen über Thäler und Pässe im Süden und Osten des Monte Rosa. *Kummer* brachte zwei Reliefkarten von Europa zur Ansicht, die eine für Blinde, die andere für Sehende.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der auf der Universität zu Jena für das Sommersemester 1842 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist am 18. April, der Schluss am 3. Sept.)

Theologie.

Einleitung in sämmtliche kanonische und apokryphische Bücher des Alten Testaments trägt vor Kirchenrath Dr. Hoffmann. In dem zweijährigen Cursus der Erklärung des Alten Testaments erklärt die Psalmen Derselbe, den Jesaias Prof. Dr. Sticker. Einleitung ins Neue Testament lehrt Licent. Kimmel. Die Johanneischen Schriften erklärt Geh.-Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius; den Brief an die Römer Prof. Dr. Lange; praktische Erklärung desselben Briefes gibt Licent. und Dr. phil. Hoffmann; die kleineren Briefe Pauli erklärt Prof. Dr. Grimm; die Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und die Briefe Petri Licent. Kimmel. Das Leben Jesu erläutert Kirchenrath Dr. Hase. Der Kirchengeschichte ersten Theil trägt Kirchenrath Dr. Hase, den zweiten Prof. Dr. Lange vor. Von dem jetzigen Zustande der Kirche handelt Kirchenrath Dr. Hase. Biblische Theologie lehrt Geh.-Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius. Katechetik, Pastoraltheologie, Kirchenrecht Kirchenrath Dr. Schwarz. Über den Unterricht der Confirmanden Licent. Dr. Ph. Hoffmann. Das theologische Seminarium leiten Geh.-Kirchenrath Dr. Baumgarten-Crusius und Kirchenrath Dr. Hoffmann; das homiletische, Kirchenrath Dr. Schwarz. Examinatorien halten über Dogmatik und Dogmengeschichte Prof. Dr. Lange und Prof. Dr. Grimm.

Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie lehrt Dr. Schmidt. Institutionen Ober-Appellationsrath Dr. Francke; Pandekten Ober-Appellationsrath Dr. Guyet und Prof. Dr. Danz. Die römische Rechtslehre de successione contra testamentum Dr. Heumann; Ulpian's Fragmente erläutert Derselbe. Geschichte des römischen Rechts Ober-Appellationsrath Dr. Walch, Ober-Appellationsrath Dr. Heimbach, Dr. Heumann, Dr. Schmidt. Das deutsche Privatrecht und Lehnrecht Ober-Appellationsrath Dr. Ortloff. Allgemeines und deutsches Staatsrecht Geh.-Rath Dr. Schmid. Europäisches Völkerrecht Prof. Dr. Michelsen. Geschichte des deutschen Staatsrechts Derselbe. Criminalrecht Ober-Appellationsrath Dr. Schüler. Criminalrecht und Theorie des Criminalprocesses Prof. Dr. Luden. Kirchenrecht Prof. Dr. Michelsen und Prof. Dr. Luden. Wechselrecht Rath Dr. Paulssen. Deutschen Process Ober-Appellationsrath Dr. Guyet. Criminalprocess Prof. Dr. Asverus. Die Lehre der Referirakunst Prof. Dr. Schnaubert und Prof. Dr. Asverus. Geschichte des öffentlichen mündlichen Criminalverfahrens Geh.-Rath Dr. Schmid. Gerichtspraxis Rath Dr. Paulssen. Process-Practicum Prof. Dr. Asverus. Das juristische Seminarium leiten die Prof. Dr. Danz und Dr. Luden. Examinatorien halten über die Pandekten und über Geschichte des römischen Rechts Dr. Heumann, über Pandekten Dr. Schmidt.

Medicin.

Physiologie lehrt Hofrath Dr. Huschke. Vergleichende Anatomie Prof. Dr. Renner. Allgemeine Pathologie Prof. Dr. Häser.

Den zweiten Theil der speciellen Pathologie und Therapie Geh. Hofrath Dr. Succow und Geh.-Hofrath Dr. Kieser. Diagnostik Prof. Dr. Häser. Allgemeine Chirurgie Geh.-Hofrath Dr. Stark. Akiurgie und Akologie Prof. Dr. Schömann. Verbandslehre Derselbe. Entbindungskunst Prof. Dr. Martin. Pharmakologie Prof. Dr. Häser. Veterinär-Chirurgie, Veterinär-Entbindungskunst, die Krankheiten der Hausthiere, die Krankheiten der Knochen und Gelenke der Hausthiere Prof. Dr. Renner. Gerichtliche Arzneikunde Geh.-Hofrath Dr. Stark. Geschichte der Heilkunst Prof. Dr. Häser. Die klinischen Übungen im grossherzoglichen Landkrankenhaus leiten für medicinisch-chirurgische Praxis Geh.-Hofrath Dr. Succow und Geh.-Hofrath Dr. Stark; für Entbindungskunst Geh.-Hofrath Dr. Stark und Prof. Dr. Martin; die klinischen Übungen im eigenen Institut Geh.-Hofrath Dr. Kieser. Examinatorium und akiurgische Übungen Prof. Dr. Renner. Examinatorien über Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie Prof. Dr. Häser.

Philosophie.

Encyclopädie und Methodologie der Philosophie lehrt Prof. Dr. Scheidler. Psychologie und Logik Geh.-Hofrath Dr. Bachmann, Geh.-Hofrath Dr. Fries, Geh.-Hofrath Dr. Reinhold, Prof. Dr. Scheidler, Prof. Dr. Mirbt. Metaphysik und Religionsphilosophie Geh.-Hofrath Dr. Bachmann, Geh.-Hofrath Dr. Fries. Metaphysik Geh.-Hofrath Dr. Reinhold. Praktische Philosophie Prof. Dr. Mirbt. Naturrecht und Ethik Geh.-Hofrath Dr. Bachmann. Naturrecht Prof. Dr. Scheidler. Über Hegel's Rechtsphilosophie Geh.-Hofrath Dr. Reinhold. Politik Prof. Dr. Fischer. Philosophisches Conversatorium hält Geh. Hofrath Dr. Reinhold.

Mathematik.

System der reinen Mathematik Prof. Dr. Schrön. Die Elemente der mathematischen Analysis Geh.-Hofrath Dr. Fries. Analysis des Endlichen Prof. Dr. Schrön. Praktische Geometrie Derselbe. Ebene und sphärische Trigonometrie Prof. Dr. Apelt. Populäre Astronomie Prof. Dr. Schrön.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Botanik Geh.-Hofrath Dr. Voigt, Prof. Dr. Koch, Prof. Dr. Schleiden. Medicinische Botanik Geh.-Hofrath Dr. Voigt und Prof. Dr. Koch. Allgemeine und ökonomische Botanik Prof. Dr. Langenthal. Die Lehre von den Giftpflanzen Prof. Dr. Koch. Physiologie der Pflanzen Prof. Dr. Schleiden und Prof. Dr. Langenthal. Botanische Excursionen leiten die Genannten. Mineralogie und Geognosie lehren Prof. Dr. Succow, Bergath Dr. Schüler; diese auch in Beziehung auf Chemie und Technologie Dr. Schmid. Experimentalphysik Prof. Dr. Succow und Dr. Schmid. Allgemeine Chemie Geh.-Hofrath Dr. Döbereiner und Prof. Dr. Artus. Reine und angewandte Chemie Prof. Dr. Succow. Phytochemie, Zoochemie, Anthrochemie Hofrath Dr. Wackenroder. Gerichtliche Chemie Derselbe. Chemische Experimentirkunst Geh.-Hofrath Dr. Döbereiner. Analytische Chemie, Phytochemie, Zoochemie Prof. Dr. Artus. Im pharmaceutischen Institut analytische Chemie, chemische und pharmaceutische Übungen, mineralogische Übungen und chemisch-pharmaceutisches Examinatorium Derselbe.

Pharmacie Prof. Dr. *Artus*; Geschichte der Chemie, chemische und pharmaceutische Übungen und Examinatorien *Derselbe*. Chemische Examinatorien Prof. Dr. *Succow*. Mineralogische Übungen Bergrath Dr. *Schüler*.

Technologie und Landwirthschaftskunde.

Ökonomische Technologie Dr. *Schmid*. Technologie und Metallurgie Bergrath Dr. *Schüler*. Die Verfertigung und den Gebrauch meteorologischer und in der Chemie und Physik angewendeter Glasinstrumente Dr. *Körner*. Die Lehre vom Ackerbau Hofrath Dr. *Schulze*. Acker- und Wiesenbau Prof. Dr. *Langenthal*. Bergbaukunde Bergrath Dr. *Schüler*.

Geschichte und Geographie.

Römische Geschichte trägt vor Geh.-Hofrath Dr. *Luden*; griechische und römische Geschichte Dr. *Weissenborn*. Geschichte der nordischen europäischen Völker Prof. Dr. *Wachter*. Neuere Geschichte vom 15. Jahrhundert bis auf Friedrich II. Geh.-Hofrath Dr. *Luden*. Über die historische Kunst Prof. Dr. *Wachter*. Mathematische und physische Geographie Prof. Dr. *Apelt*.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Nationalökonomie lehrt Hofrath Dr. *Schulze*. Polizeiwissenschaft Prof. Dr. *Fischer*.

Philologie.

a. Orientalische Literatur. Hebräische Grammatik Prof. Dr. *Stückel*. Persische Sprache und Erklärung arabischer

Schriftsteller *Derselbe*. Das orientalische Seminarium leitet *Derselbe*.

b. Griechische und römische Literatur. Philologische Encyclopädie lehrt Geh.-Hofrath Dr. *Hand*. Antigone von Sophokles erklärt *Derselbe*; Elektra von Sophokles Dr. *Weissenborn*; des Horatius *Ars poetica* Geh.-Hofrath Dr. *Hand*. Römische Alterthümer lehrt Hofrath Dr. *Göttling*. Literaturgeschichte der Griechen und Römer Geh.-Hofrath Dr. *Eichstädt* und Hofrath Dr. *Göttling*. Die Übungen des philologischen Seminarium leiten Geh.-Hofrath *Eichstädt*, *Hand* und Hofrath *Göttling*. Übungen im Disputiren und Interpretiren stellt Dr. *Weissenborn* an.

c. Neuere Literatur. Allgemeine Geschichte der Poesie lehrt Prof. Dr. *Wolff*. Shakspeare's Julius Cäsar erläutert *Derselbe*. Theorie des deutschen Styls trägt mit Übungen *Derselbe* vor. Unterricht in neuern Sprachen ertheilt Prof. Dr. *Wolff* und Dr. *Voigtmann*.

Methodologie und Pädagogik.

Hodegetik lehrt Prof. Dr. *Scheidler*. Allgemeine Encyclopädie und Methodologie Prof. Dr. *Mirbt*. Praktische Pädagogik Prof. Dr. *Gräfe*.

Freie Künste.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister *Sieber*; Fechtkunst Fechtmeister *Roux*; Tanzkunst Tanzmeister *Helmke*; Kupferstecherkunst Kupferstecher *Hess*; Zeichenkunst Zeichenlehrer Dr. *Schenk*; Malerkunst Maler *Ries*; Musik Musikdirector *Stade*; die Fertigung anatomischer und chirurgischer Instrumente Universitätsmechanicus *Besemann*.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

1842. Februar. Nr. 462 — 465.

Inhalt:

Johann Bernhard Wasebow. — Der kolossale Küchenzettel. — Die Stadt Lokat. — Reise nach Surinam. — Steinkohlenproduction in Frankreich. — Russische Ehrlichkeit. — Neue Rechenmaschinen. — Das ländliche Mahl, nach Girardet. — Die Kaffern. — Die Denkmäler der neuesten Zeit. — Ein durch Luftdruck in Bewegung gesetzter Wagen. — Lord Byron. — Die Abtei Melrose. — Kaschmir. — Invalidenhaus zu Paris. — Nikolaus Maes. — Das Schloß Ham. — Fanatischer Heroismus. — Curiosum.

An Abbildungen enthalten diese Nummern:

Johann Bernhard Wasebow. — Die Stadt Lokat. — Das ländliche Mahl, nach Girardet. — Ein Kafferndorf. — Lord Byron. — Die Abtei Melrose. — Die holländische Hausfrau, nach Maes. — Das Schloß Ham.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 6 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** zc. gegen Vergütung von $\frac{1}{2}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. **auf 5 Thlr. ermäßigt**. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—41 kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. 15 Ngr.

Persische Fabeln. Mit 18 Holzschnitten. 5 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von E. Winkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

Leipzig, im März 1842.

J. A. Brodhans.

Soeben ist bei Meyer und Zeller in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plato's Unterredungen über die Gesetze

von
S. G. Schulthess.
Zweite Auflage, neu bearbeitet

von
Salomon Bögelin,
Professor am Gymnasium in Zürich.

Zwei Theile.

8. Brosch. Preis 1 Thlr. 18 gGr.

Wir erlauben uns um so mehr auf dieses Buch aufmerksam zu machen, als es die einzig vorhandene deutsche Uebersetzung obigen Platonischen Werkes ist. Der Herr Herausgeber dieser neuen Ausgabe empfiehlt dasselbe mit Recht auch allgemeinern als blos philologischen und philosophischen Lesekreisen mit folgenden Worten: „Vielleicht hat es gerade in unserer Zeit, die sich im Schaffen und Erwägen unserer Verfassungen bewegt, ein allgemeines Interesse, den Versuch einer solchen Verfassung aus der Hand des geistreichsten Philosophen des Alterthums zu betrachten, zumal er hier wie nirgend sonst das Praktische zu seinem Augenmerk gemacht hat.“

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Westphälische Zustände.
Eine freimüthige Denkschrift beim Regierungsantritt
Sr. Majestät Friedrich Wilhelm's IV.
Brosch. 17½ Ngr.
Zweite vermehrte Auflage.

Bücher-Auction.

Anfangs Mai dieses Jahres werden die vom Herrn Regierungsrath **Brunquell** und andern Gelehrten hinterlassenen Bibliotheken (Werke aus allen Wissenschaften, besonders Jurisprudenz, Geschichte, Geographie, Philologie, Philosophie, Theologie, schöne Wissenschaften u.) gegen **baare** Zahlung öffentlich versteigert.

Gedruckte **Kataloge** sind durch alle Buch- und Antiquarhandlungen zu beziehen. ☞

Silbburghausen, am 1. März 1842.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. Februar.

Inhalt:

Nr. 32. Geschichte des englischen Deismus. Von G. B. Lecher. (Nr. 32—34.) — Antiquarische Reminiscenzen. — **Nr. 33.** Gedichte von R. E. Prug. — Ueber die Quelle von Shakespeare's „Heiligen Dreikönigsabend“. — **Nr. 34.** Romanenliteratur. — **Nr. 35.** Theodor Mundt und sein neuester Roman „Thomas Münzer“. Von H. Koenig. (Nr. 35, 36.) — Kurzer Abriss der Geschichte der Niederlande bis auf Philipp II., nebst einer Beschreibung des Landes im Jahre 1500. Von D. v. Corbin-Wiersblyki. — **Nr. 36.** Die „Poésies sociales des ouvriers“ des Herrn Blinde Rodrigues. — **Nr. 37.** Die bedingte Pressefreiheit; historisch-kritisch entwickelt und beleuchtet von L. Heinius. (Nr. 37—39.) — Guiraud's „Philosophie catholique de l'histoire“. — **Nr. 38.** Le pratique della campagna lucchese descritta dal Marchese A. Mazzarosa. Von Alfred Reumont. — **Nr. 39.** Romanenliteratur. — **Nr. 40.** Zeitstimmen. Zwölf Gedichte von E. Geibel. (Nr. 40—42.) — Goethe und Klopstock. Von F. Pfeiffer. — **Nr. 41.** Piotrkowicer Auszüge, oder einige Auszüge aus der Büchersammlung in Piotrkowicz, herausgegeben von A. E. Kozman. Von S. P. Jordan. — **Nr. 42.** Briefe über die moralische Bildung des Menschen. Von S. Hellmann. — Persischer Geld-Eißel. — **Nr. 44.** Aus Italien. — **Nr. 45.** Genesis der Julirevolution mit einem Rückblick auf Deutschland, oder die Staatsidee in Frankreich in ihrer nothwendigen Entwicklung von Ludwig XIV. bis auf Ludwig Philipp. — **Nr. 46.** Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhülfe. Von E. F. Burton. Aus dem Englischen übersetzt von G. Julius. Mit einer Vorrede: Die Nigerr Expedition und ihre Bestimmung von R. Ritter. Von G. Julius. (Nr. 46—49.) — Romanenliteratur. — **Nr. 47.** Böhmisches-czechische Literatur. (Volkslieder in Böhmen. Gesammelt von R. J. Erben. Erstes Bändchen.) Von S. P. Jordan. — **Nr. 48.** Die Familie von Geinfels oder die Creolin. Ein Roman von der Baronin von S. — **Nr. 49.** Geschichte Friedrich's des Großen. Geschrieben von F. Kugler, gezeichnet von A. Menzel. Fünfte bis funfzehnte Lieferung. — **Nr. 50.** Geschichte der neuern deutschen Kunst. Von A. Grafen Raczyński. Aus dem Französischen übersetzt von F. H. v. d. Hagen. Dritter Band. Von Wilhelm Körte. (Nr. 50—52.) — Sonnycastle über Canada und die canadischen Wilden. — **Nr. 51.** Geschichte der halle'schen Reformation mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Eine Festschrift zur dreihundertjährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle. Von K. E. Franke. — Wüderbuch ohne Bilder von H. C. Andersen. Aus dem Dänischen übertragen von J. Neufcher. — **Nr. 52.** Romanenliteratur. — Beilage Nr. 1. Souvenirs du lieutenant-général comte M. Dumas de 1770 à 1836, publiés par son fils. — Europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit von W. Wachsmuth. Fünfter Theil. — **Nr. 53.** Deutschlands Beruf in der Gegenwart und Zukunft. Von E. Nothmer. (Nr. 53—56.) — Aus Italien. — Anspruchslose Symbola Goethiana. — **Nr. 55.** Correspondenznachrichten aus München. (Nr. 55, 56.) — **Nr. 56.** J. E. Scott's Gefangenschaft in China. — **Nr. 57.** R. D. Müller's Geschichte der griechischen Literatur bis auf das Zeitalter Alexander's. Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von E. Müller. (Nr. 57, 58.) — Freiheit, arabemische Freiheit. Eine Abhandlung von E. F. Koch. — **Nr. 58.** Die Classiker Europas in böhmischer Sprache. Von S. P. Jordan. — **Nr. 59.** 1. A. G. Kästner's gesammelte poetische und prosaische schönwissenschaftliche Werke. 2. Anthologie aus den Poesien von Sophie Ulbrecht. Erwähnt und herausgegeben von F. Clemens. — Romanenliteratur. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, literarische Anzeigen** u.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Zeit** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespalteten Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** u. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im März 1842.

F. W. Brockhaus.

Bei **L. F. Zues** in Tübingen ist erschienen:

Bröcker, Dr. L. D., Vorarbeiten zur römischen Geschichte. Erster Band. 8. 1 Fl. 40 Kr. (1 Thlr.)

Dieses Werk will an Hauptsachen etwa Folgendes zeigen: daß, so weit uns nachzukommen vergönnt ist, die Clienten staatsrechtlich stets zur Plebs gehörten, die Plebs stets in den Curiatversammlungen stimmte, daß die Tribunen seit 261 d. St. mit Curiatconcilien verhandelten, die Patrum Auctoritas ursprünglich vom Rathe ausging, und die Schwächen der Nebenbüchischen Kritik nachweisen.

In der **J. G. Engelhardt'schen** Buchhandlung in Freiberg wird im Laufe des Sommers erscheinen:

C. C. Plinii Sec. min. epistolae X.
Mit kritisch berichtigtem Text, erläutert von **M. Döring**,
Conrect. Gymn. Freib.

Wir glauben um so mehr auf das Erscheinen dieser Ausgabe des Plinius aufmerksam machen zu dürfen, als sich der Herausgeber seit acht Jahren fast ununterbrochen mit dieser Arbeit beschäftigt und keine Mühe gescheut hat, etwas Tüchtiges und Genügendes zu leisten.

B e r i c h t

über die

Verlagsunternehmungen für 1842

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 54 und 60.)

II. An Fortsetzungen erscheint ferner:

*20. **Raumer (J. von), Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. In sechs Bänden oder 24 Lieferungen. Fünfter und sechster Band. Gr. 8. Preis der Lieferung auf Velinpapier 15 Ngr., des Bandes 2 Thlr.; auf extrafeinem Velinpapier die Lieferung 1 Thlr., der Band 4 Thlr.

Jeden Monat erscheint regelmäßig eine Lieferung, alle vier Monate ein Band. Die Kupfer und Karten der ersten Auflage werden für 2 Thlr. erlassen.

*21. **Schmalz (F.), Erfahrungen im Gebiete der Landwirtschaft gesammelt.** Siebenter Theil. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Der erste bis sechste Theil (1814—24) kosten im herabgesetzten Preise anstatt 6 Thlr. 18 Ngr. nur 3 Thlr. — Ein besonderer Abdruck aus diesem siebenten Theil ist unter Nr. 99 angeführt.

*22. **Schmid (Rh.), Die Gesetze der Angelsachsen.** In der Ursprache mit Übersetzung und Erläuterungen. Zweiter Theil. Gr. 8.

Der erste Theil, den Text nebst Übersetzung enthaltend (1831), kostet 2 Thlr. 5 Ngr.

*23. **Historisches Taschenbuch.** Herausgegeben von **J. von Raumer.** Neue Folge. Vierter Jahrgang. Gr. 12. Cart.

Die erste Folge des historischen Taschenbuchs besteht aus zehn Jahrgängen (1830—39), die im Ladenpreise 19 Thlr. 20 Ngr. kosten. Ich erlaube aber schon den ersten bis fünften (1830—34) als den sechsten bis zehnten Jahrgang (1835—39) zusammen genommen für fünf Thaler, sodas die ganze Folge zehn Thaler kostet. Einzelne Hefen jeder dieser zehn Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr. Der erste Jahrgang der Neuen Folge kostet 2 Thlr., der zweite 2 Thlr. 15 Ngr., der dritte 2 Thlr.

*24. **Taschenbuch dramatischer Originalien.** Herausgegeben von **Dr. Franck.** Neue Folge. Erster Jahrgang. Mit Franz von Holbein's Bildniß. 8. Cart. 2 Thlr. 15 Ngr.

Die erste aus fünf Jahrgängen (1837—41) bestehende Folge dieses Taschenbuchs kostet im herabgesetzten Preise 6 Thlr.; einzelne Jahrgänge werden zu 1 Thlr. 10 Ngr. erlassen.

*25. **Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.** Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von **Ch. Noback** und **F. Noback.** In fünf bis sechs Heften. Drittes Heft und folgende. Gr. 12. Preis eines Heftes 15 Ngr.

Das erste bis dritte Heft enthalten: Aachen — Kalkutta; die übrigen Hefte werden folgen, sodas das Ganze noch im Laufe dieses Jahres in den Händen der Abnehmer sein wird.

*26. **Ulfilas. Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, annotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe.** Zweiter Band, den Schluss des Textes, ein vollständiges Glossar und eine Grammatik der gothischen Sprache enthaltend. Gr. 4. Auf Druck- und Velinpapier.

Der erste Band ist mit dem Verlagsrecht aus der Schnapf'schen Buchhandlung in Altenburg in meinen Verlag übergegangen, und kostet auf Druckpapier 5 Thlr. 15 Ngr., auf Velinpapier 6 Thlr. 22 Ngr.

*27. **Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1843.** Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Mit dem Bildniß Meyerbeer's. 8. Cart.

Von frühern Jahrgängen der Urania sind nur noch einzelne Exemplare von 1831—38 vorräthig, die im herabgesetzten Preise zu 15 Ngr. der Jahrgang abgelassen werden. Der erste und zweite Jahrgang der Neuen Folge kostet jeder 1 Thlr. 15 Ngr.; der dritte und vierte Jahrgang jeder 1 Thlr. 20 Ngr.

*28. **Warnhagen von Ense (R. A.), Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften.** Sechster Band, oder: Neue Folge zweiter Band. Gr. 8. Geh. Die erste Folge dieser Denkwürdigkeiten (4 Bde., 1837—39) ist aus dem Verlage von G. Hoff in Mannheim an mich übergegangen und kostet 9 Thlr., der erste Band der Neuen Folge (1840) 2 Thlr. 15 Ngr.

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint ferner:

*29. **Anleitung zum Selbststudium der Mechanik.** Nach dem Book of science von **J. Sporschil.** Mit 86 Abbildungen. Zweite Auflage. Kl. 8. 12 Ngr.

Dieses Schriftchen bildet eine einzelne Abtheilung von:

Der Führer in das Reich der Wissenschaften und Künste. Drei Bände. Mit 375 Abbildungen. Kl. 8. 1834—39. In englische Leinwand gebunden. 6 Thlr.

Die übrigen Abtheilungen ebenfalls sämmtlich einzeln zu erhalten sind:
Anleitung zum Selbststudium der Hydraulik und Hydrostatik. 8 Ngr. — Pneumatik. 8 Ngr. — Optik. 8 Ngr. — Pyramet. Zweite Auflage. 8 Ngr. — Zweite Auflage. 12 Ngr. — Electricität, Galvanismus und Magnetismus. Zweite Auflage. 8 Ngr. — Mineralogie. 22 Ngr. — Kristallographie. 8 Ngr. — Geologie. 26 Ngr. — Verwitterungskunde. 15 Ngr. — Chemie. 22 Ngr. — Bergbau und Hüttenkunde. 15 Ngr. — Meteorologie. 12 Ngr.

*30. **Antike Marmorwerke zum ersten Male bekannt gemacht von Emil Braun.** Folio.

Die erste und zweite Decade sind im Stich beendet und werden mit deutschem und französischem Texte noch in diesem Jahre erscheinen.

*31. **Die Lustspiele des Aristophanes, übersetzt und erläutert von Hieronymus Müller.** Drei Bände.

Der erste Band dieser Uebersetzung, die Frucht jahrelanger Studien, wird, außer einer größeren Einleitung über den Dichter, „Plutos“, „Wolken“ und „Frosche“ enthalten, und mit einem Grundriß des altgriechischen Theaters ausgestattet.

*32. **Aus einer kleinen Stadt.** Erzählt von Frau von W. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

*33. **Baur (R. F.), Forststatistik der deutschen Bundesstaaten.** Ein Ergebniß forstlicher Reisen. Zwei Abtheilungen. Gr. 8.

*34. **Bericht vom Jahre 1842 an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig.** Herausgegeben von **R. A. Espe.** Gr. 8. Geh. 12 Ngr. Die Berichte vom Jahre 1835—41 haben gleichen Preis.

*35. **Berthold (Franz), Gesammelte Novellen,** herausgegeben von **E. Tiedt.** Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Außer einigen der besten schon gedruckten Arbeiten der vorerwähnten geistreichen Schriftstellerin, wird diese Sammlung auch noch mehrere ausgezeichnete Novellen enthalten, die sich in ihrem Nachlasse vorgefunden haben.

*36. **Bibliotheca romana.** Editio **G. Julii.** Gr. 8. Geh.

Ein ausführlicher Prospectus über den Inhalt dieses wichtigen bibliographischen Werkes ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Es wird ungefähr 50 Bogen umfassen und im Druck noch dieses Jahr beginnen.

*37. **Bibliothèque de l'Ambassadeur, publié par le baron Charles de Martens et H. de Hoffmanns.** Gr. 8. Geh.

Dieses wichtige Werk wird aus einer Reihe von Bänden bestehen und in folgenden Abtheilungen erscheinen, von denen jede unter besonderm Titel auch einzeln zu erhalten sein wird: Nouveau Guide diplomatique; Droit des gens universel; Droit des gens maritime; Histoire des traités; Théorie et traités de commerce; Histoire des états européens avec les tables généalogiques des maisons souveraines; Droit germanique; Collection générale des traités; Littérature du droit des gens.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 67.

19. März 1842.

Physiologie.

Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). Von Carl Vogt.

(Fortsetzung aus Nr. 65.)

Die Zellenbildung schreitet dann auch auf den Dotterkern fort. Die hier entstehenden Zellen sind grösser als in der Rindenschicht; ihre im Anfang ebenfalls höchst un- deutlichen Membranen umschliessen eine Menge Stearintäfelchen, wie sie im Dotterkern enthalten sind, ausserdem ein meistens erst durch Druck sichtbar werdendes Kernbläschen, das sich von jenen der Rindenschichtzellen in nichts unterscheidet. Einige Male fand der Verf. in der Masse des Dotterkerns, bevor sich noch seine Zellen gebildet hatten, Bläschen zwischen den Stearintäfelchen, die von den Keimfleckbläschen in nichts unterschieden waren, sodass man vielleicht vermuthen könnte, es entstehen hier selbständig Kernzellen, die in Vereinigung mit Stearintäfelchen von einer Zellenmembran umhüllt werden. In anderen gleichweit gediehenen Eiern jedoch waren diese Bläschen, die übrigens immer nur sparsam vorkamen, nicht zu finden, und deshalb lässt es der Verf. unentschieden, ob nicht im ersten Falle beim Ausbreiten des Dotters aus den zerstörten Rindenschichtzellen Kernzellen dahin gelangt sind.

An diese Beobachtungen des Eies von *Alytes* reiht der Verf. Betrachtungen über einige der berührten Verhältnisse an, wobei er ergänzend seine Untersuchungen über die Entwicklung der Fische mitbenutzt. In Betreff der Keimflecken, deren Bedeutung noch sehr in Dunkel gehüllt ist, zeigen sich in einzelnen Beziehungen ganz verschiedene Verhältnisse beim Hechte, beim Aale und bei *Coregonus Palaea*. Beim Hechte, wie bei allen Knochenfischen und bei den Batrachiern, sind es hohle Bläschen, die an der Innenwand des Keimbläschens lagern. Je jünger das Ei ist, um so weniger sind da; anfangs 2 bis 3, später 5 bis 10, und in noch weiter vorgerückten Eiern ist die ganze Innenwand des Keimbläschens damit bedeckt, sodass man ihre Anzahl auf 40 und noch mehr schätzen kann. Höchst auffallend ist es nun aber, dass die Keimflecken in den jüngeren Eiern immer grösser sind als in den älteren, um so auffallender, da nicht nur der Dotter, sondern auch das Keimbläschen (dieses freilich weniger) beim Wachsen des Eies an Grösse zunimmt. Der Verf. glaubt

den Aufschluss hierüber in der Beobachtung des einen Eies gefunden zu haben. Das Keimbläschen desselben hatte drei Keimflecke, und als das isolirte Keimbläschen unter dem Mikroskop gerollt wurde, glaubte er sich davon zu überzeugen, dass in jedem der beiden grösseren Keimflecken ein kleinerer, ganz gleicher Keimfleck eingeschachtelt sei. Da sich nur einmal Gelegenheit darbot, die Sache in der angegebenen Weise wahrzunehmen, und da ausserdem eine Täuschung doch leicht denkbar ist, weil das kleine eingeschachtelte Bläschen nur durch das grössere hindurch gesehen wurde, so kann man diese Beobachtung vorläufig noch nicht mit dem Verf. als eine ausgemachte Wahrheit ansehen; ist sie freilich exact, dann darf man daraus folgern, dass die primären Keimfleckbläschen im Verlaufe der Entwicklung kleinere, sie verdrängende, in sich erzeugen. Da nun aber nach dieser Beobachtung jeder grössere Keimfleck immer nur Einen kleineren entwickelt, während doch die Zahl der Keimflecken immer mehr zunimmt, so muss man zugleich auch annehmen, dass ausserdem selbständig neue Keimflecken entstehen, die in Bezug auf Grösse mit den secundär, tertiär oder so weiter sich bildenden demselben Typus folgen. Anders sind die Verhältnisse der Keimflecken beim Aale. Hier finden sich um so mehr, je jünger das Ei ist, und sie sind zugleich am kleinsten in den jüngsten Eiern. In älteren Eiern trifft man meist nur einen oder zwei sehr grosse kugelförmige Keimflecken nebst kleinern in zahlreichen Zwischenstufen der Grösse. Beim Aale scheinen sich also einige Keimflecken auf Kosten der übrigen auszu dehnen, ohnè dass selbständig neue im Verlaufe der Eientwicklung entstehen. Bei *Coregonus Palaea* endlich vermehrt sich allmählig die Anzahl der Keimflecken, wiewohl nicht so bedeutend wie beim Hechte und bei den Batrachiern, und zugleich nehmen sie allmählig an Grösse zu. Diese Mannichfaltigkeit im Verhalten der Keimflecken lehrt wenigstens so viel, dass sie nicht, wie es stillschweigend geschah, als ein einmal Gegebenes, Unveränderliches angesehen werden dürfen. Diese morphologischen Veränderungen der Keimflecken noch vor der Befruchtung dienen dem Verf. mit als Stütze für die oben erwähnte Ansicht, dass die Bläschen, welche bei *Alytes* nach dem Verschwinden des Keimbläschens in der Dotterrindenschicht erscheinen und bald nachher in die Zellen der Rindenschicht eingekapselt werden, mit den frei gewordenen Keimflecken identisch sind. Die bildende Energie, welche ihnen schon

früher einwohnte, offenbart sich nach der Befruchtung darin, dass sie zur Schaffung von Zellen den Impuls geben, welche die Grundlage des künftigen Embryo sind; ja bei den Fischen glaubt der Verf. selbst beobachtet zu haben, dass sie unmittelbar die Embryonalanlage bilden, indem sich die in einer kleinen Embryonalanlage concentrirten Keimfleckbläschen ohne weitere Metamorphose an einander gruppieren und die erste erkennbare Spur des Embryo darstellen. (Nimmt man bei den Säugethieren und dem Menschen ähnliche Keimfleckverhältnisse an, so muss der Lebensprocess des unbefruchteten Eies auch in einer grösseren Regsamkeit anerkannt werden als bisher. Wenn nämlich das Eierstocksei sich schon beim Fötus im Mutterleibe bildet, und in den letzten Monaten der Schwangerschaft drei Generationen in einander stecken, so besteht das Leben dieses so frühzeitigen Gebildes nicht in einer blossen allmäligen Massenzunahme des Dotters, bis zur gewöhnlichen Zeit der Verheirathung oder auch noch weit später, nach 40, 45 oder noch mehr Jahren in Folge der Befruchtung das bis dahin latente Leben sich energisch in neuen Productionen offenbart; vielmehr gibt sich das Leben in dem späteren primären Material der Embryonalanlage, in den Keimfleckgebilden, durch fortwährende Metamorphosen kund, die aber auf sich selbst beschränkt bleiben, so lange, bis mit der Befruchtung die immanente Lebensenergie an Extensität gewinnt und sich nun zunächst des Dotters bemisstert. Ref.)

Aus den Beobachtungen des Eies von *Alytes* zieht der Verf. ferner Folgerungen für die Theorie der Zellenbildung. Auf Schleiden's phytotomischen Beobachtungen fussend, nahm Schwann an, der Kern sei die ursprüngliche Zellengrundlage, um diesen entstehe eine anfangs enganliegende Zellenmembran, die sich allmählig einseitig erweitert, den excentrisch an ihrer Innenseite anliegenden Kern wie ein Uhrglas umgebend. So bilden sich die Zellen der Rindenschicht bei *Alytes* nicht. Sie sind sogleich mit dem körnigen Inhalte erfüllt, der die zerstreuten Keimfleckbläschen umgab, und man bemerkt keine Intercellularsubstanz der Rindenzellenschicht; es legt sich also die Zellenmembran sogleich in voller Extension um Kern und Inhalt an. Noch bestimmter ist dies bei den Dotterkernzellen ersichtlich, die sogleich mit den nämlichen Stearintäfelchen erfüllt sind, welche im noch zellenlosen Dotterkerne zusammengehäuft lagen. Wollte man hier eine Zellenmembran annehmen, deren Inhalt erst während der Erweiterung dieser Membran sich bildete, so behauptete man zugleich, dass jene Stearintäfelchen, die zum Aufbau im Dotter so lange Zeit bedurften, innerhalb weniger Stunden sich auflösten, die Membran durchdrängen und in ihrer Höhle ganz ebenso reconstruirt würden, eine Behauptung, die mehr als unwahrscheinlich ist.

Die Embryonalanlage. Mit dem Anfange der Zellenbildung am gefurchten Pole des Eies ist die Embryo-

nalanlage gegeben. Die ersten Zellen bilden eine runde Scheibe, die sich durch eine weissliche Färbung vom dunklergelben Dotterkerne unterscheidet. Die Scheibe der Rindenschicht schreitet beim Wachstume gegen den ungefurchten Pol hin fort, sodass zuletzt nur ein kleines punktförmiges Grübchen übrig bleibt, wo der Dotter nicht von der Rindenschicht umschlossen wird. Während dieses Fortschreitens wird der früher gefurchte Pol etwas heller, durchsichtiger, als wäre eine mit Wasser erfüllte Höhlung unter der Rindenschicht. Auf Durchschnitten des Dotters sieht man, dass die Rindenschicht sich mehr und mehr vom Kerne gelöst hat, und dass an der Stelle der scheinbaren Höhlung sich eine etwas hellere Substanz befindet. Während dieser Entwicklung bilden sich zwei Rückenwülste und eine zwischen ihnen befindliche Furche aus. Diese Wülste sind seitlich durch einen leichten Eindruck von der Umgebung geschieden; sie verflachen sich nach beiden Enden hin, gleich der Rückenfurche. Öffnet man jetzt das Ei, so löst sich die ganze Rindenschicht (ihre Dicke beträgt $\frac{1}{6}$ vom Durchmesser des ganzen Dotterkerns) vom Kerne los; nur an den erwähnten Grübchen hängen beide fest zusammen. Auf der Innenfläche der gelösten Rindenschicht sieht man zwei längliche Erhabenheiten, welche den die Rückenwülste seitlich begrenzenden Eindrücken entsprechen; aber weder die Wülste selbst, noch die Rückenfurche sind hier markirt. Daraus folgt also, dass die Wülste nicht durch eine in der Rückenfurche vorhandene Einfaltung bedingt werden; es sind nach aussen vorspringende Anschwellungen der Rindenschicht. Von einem festeren Gebilde unter der Rückenfurche, von einer Wirbelsaite, ist noch keine Spur vorhanden.

Die Ausbildung der Embryonalanlage schreitet rasch vorwärts. Sie erhebt sich stärker über die übrige Rindenschicht und erweitert sich nach vorn schildförmig; die Rückenfurche wird tiefer, erweitert sich nach vorn allmählig und endigt stumpf abgerundet nahe am vorderen Ende der Embryonalerhebung, nach hinten aber endigt sie scharf begrenzt in dem kleinen Dottergrübchen. Im Grunde unter der Furche erscheint nun die strangförmige Wirbelsaite, durch die Färbung von der umgebenden Embryonalmasse unterscheidbar, aber ganz mit ihr verschmolzen, sodass sie sich nicht isoliren lässt. — Die Untersuchung der Zellen während dieser Zeit lehrt Folgendes: Die Zellen der Rindenschicht, welche Kernzellen und Molecularinhalt besitzen und sich durch geringere Grösse von den Dotterkernzellen unterscheiden, welche letztere Stearintäfelchen einschliessen und beim ersten Erscheinen vielleicht der Kerne entbehren, werden allmählig um so mehr von den Dotterkernzellen geschieden, je lockerer der Zusammenhang zwischen Rindenschicht und Dotterkern wird. In ihnen zeigen sich Veränderungen, die in den oberflächlichsten immer am weitesten vorgeschritten sind. Es schwindet

nämlich von aussen nach innen der anfangs so dicht gedrängte Molecularinhalt; längs der Zellenwand oder an einer Seite derselben entsteht ein heller Saum, der sich immer mehr vergrössert, bis zuletzt nur noch wenige Körnchen kragenförmig um den Zellkern gelagert sind. Die Zellen der Rückenwülste, überhaupt der Embryonalanlage, sind in der Metamorphose stets weiter vorgeschritten als die der übrigen Rindenschicht. Dabei werden die Zellen kleiner, sodass die oberflächlichsten am Ende dieses Zeitraums vielleicht nur noch halb so gross sind als gleich nach dem Entstehen. An den inneren Zellen der Rindenschicht, seltener an denen des Dotterkerns, sah der Verf. oftmals Einschnürungen, Einbuchtungen, als wolle sich die Zelle theilen; allein eine wirkliche Theilung, an die man wegen des Kleinerwerdens erinnert wird, konnte er doch niemals wahrnehmen. Eben so wenig sah er jemals in irgend einer Zelle, weder der Rinde noch des Kerns, eine junge Zelle.

Der Verf. beleuchtet nun Reichert's Ansicht über das Entstehen des Embryo. Nach Reichert wird der Embryo unmittelbar aus dem Dotter aufgebaut, der Dotter ist nach seinem Ausdrücke der aufgelöste Embryo. Die Zellen des Dotterkerns sollen in sich eine Generation junger Zellen entwickeln, in dem Verhältnisse, als der schon vorhandenen Embryonalanlage neues Material zugefügt werden soll, sich der Rindenschicht zugesellen und durch die freiwerdenden jungen Zellen das Gegebene vergrössern. Die Dotterkernzellen sind nach Reichert um so entwickelter, je weiter nach aussen sie liegen. Unser Verf. vermisst aber die factische Nachweisung dieses Herganges; Reichert vermochte die angenommenen jungen Zellen nicht frei darzustellen. Er legt ferner mit Recht ein Gewicht auf den Umstand, dass sich zwischen der Embryonalanlage und dem Dotterkerne eine auch von Reichert anerkannte und abgebildete Spalte befindet, in der keine Zellen lagern. Warum sollte die bereits gegebene Anlage von den Dotterzellen, wenn diese sich durch ihre junge Generation unmittelbar anfügen, durch einen mit Flüssigkeit erfüllten Raum geschieden sein? Warum sollten die in verschiedenen Entwicklungszuständen befindlichen Zellen nicht in Contiguität sein? Weit natürlicher muss es erscheinen, dass die in der Spalte befindliche Flüssigkeit als ein aus der Auflösung der Dotterzellen hervorgegangenes Cytoblastem angesehen wird, aus welchem sich secundäre Zellen für die Embryonalanlage herausbilden. So ist also der Dotter nicht unmittelbares Material für den Aufbau des Embryo, sondern nur mittelbares, er ist Nahrungsmittel des Embryo. Bestimmter wird Reichert's Annahme über die unmittelbare Beziehung zwischen Dotter und Embryo durch die Entwicklung der Fische widerlegt. Der Dotter der Salmonen enthält eine gelatinöse Flüssigkeit, worin Öltropfen schwimmen, die durchaus keine Zellennatur haben. Durch die Befruch-

tung verschwindet das Keimbläschen und es entsteht als Embryonalanlage eine hügelartige Anschwellung aus hellen durchsichtigen Zellen, die meist grösser sind als die ursprünglichen Keimfleckbläschen. Während der Embryo durch Bildung neuer Zellen allmähig wächst, bewahrt der Dotter die gleiche Beschaffenheit, er zeigt nie eine Spur von Zellen; alle neugebildeten Zellen stehen in unmittelbarem Contact mit den schon vorhandenen Embryonalzellen.

Auch in Betreff der sogenannten Umhüllungshaut kann unser Verf. nicht mit Reichert übereinstimmen. Die jeder Embryonalanlage vorausgehende Bildung einer Umhüllungshaut aus den oberflächlichsten Dotterzellen, welche nach und nach den ganzen Dotter umhüllt und mit deren Ausbreitung das Verschwinden der Dotterhaut parallel geht, ist nach diesem Forscher eine Fundamentalscheinung im ganzen Wirbelthierreiche. Eine solche Umhüllungshaut (wohl zu unterscheiden von der Rindenschicht, welche alle Urgebilde des Embryo *in globo* enthält) entsteht bei Alytes erst nach der Bildung der Rückenwülste und der Rückenfurche. Man sieht hier z. B. die Dotterhaut noch deutlich über die Rückenfurche weggehen; es kann also dann die Umhüllungshaut noch nicht existiren.

Die Wirbelsaite. Sobald die Wirbelsaite bei Alytes erkannt wird, erscheint sie als ein Strang unter der Rückenfurche, der sich durch Pellucidität von der übrigen Embryonalmasse auszeichnet. Am Rücken und gegen den Kopf hin erscheint der Strang scharf abgegrenzt, nach hinten hin verliert er sich allmähig in die Embryonalmasse, mit welcher er auf der Oberfläche überall zusammenhängt. Unterm Mikroskop zeigt er durchaus kein zelliges Gefüge. Die ihn bildende Masse ist eine glashelle, consistente Flüssigkeit, in welcher ohne alle Ordnung eine Menge Molecularkörperchen und zerstreute Stearintäfelchen enthalten sind. Eine von den Embryonalzellen abgrenzende Scheide lässt sich nicht erkennen. Bald aber zeigen sich in dem Wirbelsaitenstrange rundliche, helle Flecken, die sich beim Zerschneiden der Chorda oftmals als Blasen mit Flüssigkeit gefüllt, also als Zellen, darstellen. Ein Kern ist in diesen Zellen doch nicht erkennbar. Ihre Bildung beginnt am Kopftheile der Chorda und schreitet gegen das Schwanzende fort. Die zuerst entstandenen dehnen sich rasch aus und es entstehen neue zwischen ihnen; die Körnchenmasse der Chorda findet sich als Intercellularsubstanz zwischen den Zellen, schwindet aber immer mehr, und die Zellen verlieren durch wechselseitige Berührung die rundliche Form. Jetzt bemerkt man auch blasse Kerne, ohne alles körnige Aussehen, in den Zellen. Ferner entwickelt sich während der Zellenbildung, und zwar ebenfalls von vorn nach hinten, allmähig eine gemeinsame Scheide um die Chordalmasse, sodass man nun den Chordalkern und eine Chordal-

scheide unterscheiden kann. Die anfangs homogene Substanz der Scheide wird allmählig durch ein faseriges Gewebe ersetzt. Das Übergangsstadium vermochte der Verf. nie zu beobachten. Niemals sah er junge Zellen in den bereits vorhandenen des Chordalkerns. — Bei *Triton lobatus* fand der Verf. die Chorda beim ersten Auftreten aus einer gallertartigen Grundmasse bestehend, worin alle Zellen mangeln. Abweichend von *Alytes* sind die Körperchen der Grundmasse regelmässig geordnet, sie liegen im Querdurchmesser der Chorda ringartig gereiht an der Aussenseite der Gallertmasse; nur hier und da sind einige in der Masse zerstreut. Durch Druck, durch Zerschneiden des Stranges wird diese regelmässige Anordnung sogleich zerstört. Im Fortgange der Entwicklung verschwinden die Körnchen, die Grundmasse wird heller, es entstehen, wie bei *Alytes*, Zellen, die sich zusammendrängen, und dadurch wird die Intercellularsubstanz aufgezehrt. Mit zunehmender Grösse der Zellen zeigt sich die grösste Regelmässigkeit in ihrer Lagerung. Jede Zelle hat nämlich eine solche Grösse, dass sie bei entsprechender Abplattung den Chordalraum in querer Richtung erfüllt, und es lagern sich alle Zellen so, dass sie wie Münzen in einer Geldrolle oder wie Scheiben nach der Länge der Wirbelsäule gereiht sind. Die Grösse der einzelnen Scheiben wechselt in sehr engen Grenzen; die Intercellularräume sind ganz unbedeutend. Beim Durchschneiden der Chorda nehmen die austretenden Zellen die ursprüngliche Kugelform an. Die Zellkerne werden auch erst sichtbar, wenn die Intercellularsubstanz geschwunden ist. Die innere Metamorphose der Chorda schreitet ebenfalls vom Kopfende gegen das Schwanzende fort. Es zeigt sich aber noch eine Abweichung von *Alytes*. Betrachtet man nämlich die Chorda älterer Larven mit schon ausgebildeten Vorderfüssen und wo die Hinterfüsse zu sprossen anfangen, so ist im grössten Theile der Chorda die regelmässige Aufreihung der scheibenförmigen Zellen verschwunden. Die grossen, meist mit einem deutlichen Kerne versehenen Zellen sind jetzt dodekaedrisch oder ähnlich gestaltet, und sie lagern zu 2 bis 3 in einem Querabschnitte der Chorda, wo früher sich nur Eine Zellscheibe befand. Nach dem Schwanzende hin sind die Zellen noch einfach scheibenförmig gereiht, hier und da sieht man aber schon Scheiben, welche aus zwei in der Mitte geschiedenen Zellen bestehen. Noch weiter nach hinten erblickt man an verschiedenen Stellen Zellen, in deren Höhle spitze Verlängerungen hineinragen, ganz so, als wäre die Zellenmembran eingebogen, um sich in zwei Zellen zu theilen. — Bei *Coregonus Palaea*, wo die Beobachtung nicht durch Körnchen in der Grundmasse der Wirbelsäule erschwert wird, ist diese ebenfalls zuerst ein vollkommen durchsichtiger Gallertstrang; in diesem bilden

sich oblonge Zellen, deren grösster Durchmesser meist in der Queraxe der Chorda liegt; es schwindet die Intercellularsubstanz und dann bemerkt man Kerne in den Zellen, die nicht so regelmässig wie bei *Triton*, sondern etwa wie bei *Alytes* gelagert sind. Junge Zellen innerhalb der zuerst entstandenen sind nie wahrnehmbar; eben so wenig Erscheinungen, die auf eine Vermehrung der Zellen durch Theilung hindeuteten.

Nach Darlegung des an der Wirbelsäule Beobachteten wirft der Verf. die Frage auf, woher die gallertartige Grundmasse der Chorda, das Cytoblastem stammt, ob es eine mit Kernkörperchen durchstreute Urmasse ist, oder ein secundär aus der Zerstörung von Embryonalzellen hervorgegangenes Blastem. Bei *Triton lobatus* glaubt er die Lösung dieser Frage zu finden. Die ringförmige Lagerung der Körnchen im Umfange der Chorda entstehe dadurch, dass an der Stelle der spätern Chorda Embryonalzellen zusammengelagert waren, deren körniger Inhalt von der Mitte aus absorbiert wurde, längs der Zellenwände aber sich erhielt; es schwanden hierauf die Zellenwände, und die Körnchen, obgleich ihrer Stütze beraubt, erhielten sich in der nämlichen Lage wie vor dem Verschwinden der Zellen. Daraus folge, dass die Gallertmasse als ein secundäres, aus zerstörten Zellen hervorgegangenes Blastem anzusehen sei, in welchem neue Zellen, die eigentlichen Chordazellen entstehen. Man kann wol nicht anders als mit dem Schlusssatze des Verf. einverstanden sein, weil ja beide Rückenwülste unter der Rückenfurche, da wo später die Chorda erscheint, ohne Unterbrechung durch die Zellenmasse der Rindenschicht zusammenhängen. Seine Deutung des Vorganges bei *Triton* kann aber wol kaum als Beweis dafür gelten. Die Resorption des Zelleninhalts von der Mitte aus gegen die Peripherie, die Fixirung der übriggebliebenen Körnchen auf der Gallertmasse in der früheren Lage, auch nachdem die stützende Membran geschwunden ist, sind unwahrscheinliche Verhältnisse. Gibt man sie aber auch zu, so bleibt doch noch eine Schwierigkeit zu beseitigen. Warum sollten die Körnchen nicht auch an jenen Partien der Zellenmembranen, welche die benachbarten Zellen früher einander zuekehrten, zurückbleiben? Es müsste dann auch in der Gallertmasse noch eine grössere Menge von Körnchen vorkommen.

Aus den mitgetheilten Beobachtungen über die Wirbelsäulenentwicklung ergibt sich ferner, dass in den Chordazellen die Kerne später entstehen als die Zellenmembranen. Ferner gibt das Verhalten der Chordazellen bei *Triton* der Vermuthung Raum, dass hier eine Vermehrung der Zellen durch Theilung der zuerst entstandenen statt findet.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 68.

21. März 1842.

Physiologie.

Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). Von Carl Vogt.

(Fortsetzung aus Nr. 67.)

Der Embryo bis zum Hervorsprossen der äusseren Kiemen. Die seitlichen Eindrücke, welche die Rückenwülste von der übrigen Rindenschicht abgrenzen, werden tiefer und stehen gegen das breitere Kopfende hin bedeutend weit von einander ab. Hier bemerkt man am Rande jedes Rückenwulstes alsbald wellenförmige Einkerbungen, deren Anzahl anfangs nicht ganz bestimmt scheint, meist zwei oder drei, als Andeutung der künftigen Kiemen- oder Visceralbogen. Die Rückenwülste (Reichert's Urhälften des Centralnervensystems) erheben sich, bilden zuerst einen Halbkanal und weiterhin, indem sie sich erreichen, eine Röhre, die am Rückentheile schon geschlossen ist, wenn am Kopfteile, wo sich die Sinnesorgane bald markiren, die Spalte noch offen steht. Weiterhin erhebt sich die spätere Kopf- und Halspartie über den Dotter, sodass dieser nur noch unter dem spätern Rumpfe liegt. Eine Zellenmasse, die sich zwischen der Vereinigungsstelle beider Hälften des zweiten Kiemenbogens und der Basis des anscheinend zurückgezogenen Dotters entwickelt, ist die Anlage des Herzens. An der obern Hälfte des dritten Kiemenbogens sprosst eine äussere Kieme hervor, sobald der Schwanz eine gewisse Länge erreicht hat. Die äusserste Zellschicht des Embryo hat sich während dieser Zeit als Umhüllungshaut abgesondert und die Dotterhaut ist geschwunden. Die Mundhöhle endigt nach hinten blind; der After ist durch den Winkel angedeutet, welchen der hervorwachsende Schwanz mit dem Umfange des Dotters macht, aber noch nicht durchbrochen. Hinter dem letzten Kiemenbogen entsteht jederseits neben der Wirbelsaite eine kleine Zellsammlung, die aber noch nicht gehörig von den umgebenden Partien gesondert ist, als Uranlage der Wolff'schen Körper. Zu gleicher Zeit erscheint an der vorderen Fläche des Dottersackes, hinter dem Herzen, eine solide Zellenansammlung als Leberanlage. Mit dem Entstehen dieser beiden letztgenannten Anlagen fällt aber auch die vollständige Lostrennung einer innern, den Dotterkern umhüllenden Zellenmembran von den Bauchplatten zusammen. Es fliesst daher der Dotterkern nicht mehr aus, wenn die Bauchplatten durch-

schnitten werden. Diese sackartige Zellenmembran, welche oben an den die Chorda bedeckenden Zellen angeheftet, an der undurchbohrten Aftergegend noch geschlossen ist, und auch noch nicht mit der Mundhöhle communicirt, repräsentirt den Darm nebst der Peritonealhülle. — Es entstehen ferner während dieser Periode, sobald die Rückenwülste am Rumpfe zum Schluss gekommen sind und der Schwanz zu sprossen beginnt, die Wirbelabtheilungen in der Form zickzackförmig gebogener Furchen, welche von beiden Seiten in der Mittellinie des Rumpfes in nach hinten geöffneten Winkeln zusammentreffen. Diese Furchen durchsetzen die ganze Dicke der Zellenmasse des Rumpfes, mit Ausnahme der Umhüllungshaut, der Chorda und der jetzt sich differenzirenden innern Centralorgane des Nervensystems.

Das Zellenleben während dieser Periode beschränkt sich mehr auf Vermehrung der Masse für die mannichfaltigen Organanlagen, als dass innere Veränderungen in den Zellen wahrgenommen würden, ausgenommen die Zellen der Chorda und der Umhüllungshaut. So zeigen alle die Chorda und das Centralnervensystem umhüllenden Zellenmassen, die später sich in Haut, Muskeln, Nerven umwandeln, durchaus die nämliche Zellenstructur; ebenso besitzen die Anlagen des Herzens, der Leber, der Wolff'schen Körper durchaus einerlei Zellen, nämlich Rindenschichtzellen; nur die abgesonderte Ansammlung lässt diese Anlagen als etwas Besonderes erkennen. Der Inhalt aller ist auf moleculäre Körperchen reducirt, deren Menge gemindert ist, und die meistens nur noch kranzförmig die Kernzelle umgeben. Dass diese Kernzellen sich weiter ausdehnen, die umschliessende Membran sprengen und dann als selbständige Zellen fungiren, davon konnte sich der Verf. niemals überzeugen; die Erzeugung neuer Zellen (man kennt sie sogleich an der glashellen Durchsichtigkeit des Inhalts) scheint ihm auch hier von der Inter-cellularsubstanz auszugehen oder von dem durch Zerstörung der Embryonalzellen entstandenen secundären Cytoplasten.

Der Untergang der ursprünglichen Zellen lässt sich an der Umhüllungshaut leicht beobachten. Dieselbe entwickelt aber auf der äusseren Oberfläche wieder neue Zellen und zwar Flimmerzellen. Das Flimmerepithelium ist über die gesammte Umhüllungshaut entwickelt, am vollkommensten zu der Zeit, wo die Rückenfurche oben geschlossen ist. Durch dessen Strömung wird der Em-

bryo in der Axenrichtung von hinten nach vorn gewälzt, was sich freilich nicht unmittelbar beobachten, sondern nur mehr aus der nach einer gewissen Zeit veränderten Stellung des Embryo entnehmen lässt. Die Flimmerzellen gehen aber allmählig wieder unter, schon nach einen bis zwei Tagen ist die ganze Rücken- und Bauchfläche frei geworden, und am Ende dieser Periode finden sie sich nur noch auf der Aussenfläche der Kiemenbogen.

Nach diesen Mittheilungen über die Embryonalanlagen von *Alytes* wendet sich der Verf. zur Kritik der Reichert'schen Ansicht über die Keimanlage und die Keimblätter, in welchem Punkte Reichert ganz von den frühern Embryologen abweicht. Bekanntlich nahm man bisher an, dass zum Aufbau des Embryo eine flächenartig ausgebreitete Masse, die Keimhaut da sei, die sich im Verlaufe der Entwicklung in drei Keimblätter theilt, in das oberflächlichste seröse Blatt, die Grundlage der animalen Gebilde, in das innerste Schleimblatt, die Grundlage des Darmrohres, und in ein mittleres Gefässblatt. Das letztere betrachtete man immer mehr als ein theoretisch postulirtes, denn als ein deutlich nachweisbares; ausser dem Herzen liess man auch noch die Grundlage einiger Organe darin liegen, die anderwärts nicht wohl untergebracht werden konnten, z. B. der Geschlechtstheile, der Nieren, und so galt es auch wol als ein nur secundär vom Schleimblatte abgezweigtes Blatt. Nach Reichert gibt es nun gar keine Keimblätter. Derselbe lässt in zeitlichen Zwischenräumen von aussen nach innen Zellschichten sich ablagern, von denen die oberflächlichste die Grundlage des animalen Systems ist (d. h. der nämlichen Theile, welche nach der frühern Ansicht aus dem serösen Blatte hervorgehen), das innerste die Grundlage des Darmsystems (entsprechend dem frühern Schleimblatte); nur sollen diese Schichten nach seiner Ansicht nicht durch Differenzirung eines von vorn herein gegebenen Substrats der Keimhaut entstehen, sondern successiv unmittelbar aus dem Dotter abgelagert werden. Reichert lässt daher eigentlich ebenfalls ein seröses Blatt, ein Schleimblatt gelten, nur unter anderer Benennung. Unser Verf. spricht sich deshalb auch dahin aus, dass er in der frühern und der Reichert'schen Ansicht nur eine diametrale Entgegensetzung in Hinsicht der Auffassung des Vorganges erblicke; das Factum der gruppenweisen Sonderung in die für die verschiedenen Lebensverrichtungen sich vorbereitenden Schichten stehe aber bei der einen, wie bei der andern Annahme fest. Der Verf. bekennt sich zu der frühern Ansicht, lässt aber das schon früher mistrauisch aufgenommene Gefässblatt nicht als eigene Schicht gelten. Die beiden andern Blätter, das seröse und das Schleimblatt, sind in Betreff ihrer Zellen zwar nicht bei den Batrachiern, wol aber bei andern Wirbelthieren verschieden. Bei *Coregonus Palaea* z. B. unterscheiden sich die der animalen

Sphäre angehörigen Zellen von denen der vegetativen Sphäre so bestimmt, dass man auf der Stelle angeben kann, zu welcher Gruppe eine unter das Mikroskop gebrachte Zelle gehört.

Entwicklung des Blutsystems. Über die formelle Entwicklung der Kreislauforgane theilt der Verf. nur einzelne Bemerkungen mit; umständlicher ist er über die Entwicklung der Blutkörperchen. In beiden Punkten stimmt er in der Hauptsache mit Reichert zusammen. Das Herz beginnt, sobald es angelegt ist, seine Contractionen, noch ehe es eine Höhlung besitzt. Diese entsteht allmählig, wie es scheint durch Auseinanderziehen der Zellenmassen; sie ist dann hinten und vorn geschlossen, mit Flüssigkeit gefüllt, und es bewegen sich darin einzelne von der Innenwand des Herzens losgelöste Zellen. Mit dem Entsprössen der äussern Kieme zeigen sich Aortenbogen, Aorta und rückführende Gefässe. Alle Gefässe sind anfangs nicht von der umgebenden Zellenmasse gesondert, sondern erscheinen mehr als ausgehöhlte Räume denn als selbständige Kanäle. Die Höhlen der Gefässe entstehen also ähnlich wie die Herzhöhle, durch das Auseinanderweichen der Zellen, was bei den durchsichtigen Fischembryonen namentlich bei *Coregonus Palaea* deutlicher als bei den Batrachiern wahrgenommen werden kann. Von Capillargefässen, im Gegensatz zu den Gefässstämmen, kann bei der ersten Bildung der Gefässe nicht die Rede sein.

Die ersten Blutkörperchen oder Blutzellen im Herzen, in der Aorta, in den Dottergefässen sind in keiner Weise von den Zellen der Organe zu unterscheiden, in denen die Gefässe ausgehöhlt sind; sie können nur von der Gefässumgebung losgerissene Organzellen sein. Sie haben deutlich einen zelligen Kern mit durchsichtigem, augenscheinlich flüssigem Inhalte. Bald gewahrt man auf diesen Kernzellen einen Niederschlag eines körnigen Wesens, selbst die Bildung grösserer ölartiger Tröpfchen oder stearinartiger Massen. Dann schwindet die äussere Zellenmembran, und man sieht nun weit kleinere, schwachgelblich gefärbte, rundliche Blutzellen. Je älter der Embryo ist, um so mehr schwindet der körnige Inhalt dieser kleinern Blutzellen, und man bemerkt das Entstehen eines Kerns im Innern. Der Umriss der bereits abgeplatteten Zelle ist übrigens noch immer rundlich; erst gegen das Ende des Embryonallebens erscheint die elliptische Form. Bei *Coregonus Palaea* sah der Verf. aufs deutlichste den Übergang von Embryonalzellen in den Blutstrom. Im Blute sah er jedoch diese Zellen bald nicht mehr, statt ihrer kleine, wasserhelle Zellen ohne Kern, in der Grösse wie die Kerne der Urblutzellen. Schon Schultz hat die Entwicklung der primären Blutzellen des Frosches auf die nämliche Weise aufgefasst. Das Vorhandensein der kleinern Blutzellen in der spätern Zeit erklärte aber Schultz aus einer allmählichen Verkleinerung der primären Zellen, unser Verf. wol richtiger als eine Entwicklung

der primären Kernzellen zu selbständigen Zellen. Als Vermuthung spricht er noch aus, dass sich dieser Process für die secundären Zellen wiederhole. Er glaubt ferner, dass irgendwo im Bereiche des Blutstromes neue Blutzellen gebildet werden müssen; denn wenn auch alle Organe Urblutzellen liefern, so lange ihre Zellen noch nicht auf specifische Weise metamorphosirt sind, so muss doch diese Vermehrungsquelle bald verstopft werden. Als solche Blutbildungsherde betrachtet er aber die Zellschicht, welche den Dotter umhüllt, d. h. die Schleimblathülle, und für die spätere Zeit, namentlich wenn der Embryo mit der Aussenwelt in Beziehung tritt, die Leber.

Der Embryo bis zur Enthüllung. Die Entwicklung der Sinnesorgane blieb unberücksichtigt. Von den drei Gehirnabtheilungen (der Geruchsnerv geht aus der ersten, der Sehnerv aus der zweiten, der Hörnerv aus der dritten hervor) ist die zweite, nämlich die Vierhügelpartie, nach unten nicht deutlich von den umgebenden Massen getrennt; sie hängt durch einen Fortsatz mit der Auskleidung des Mundhöhlendaches zusammen, der sich aber ziemlich früh unten absondert und dann als Hirnanhang am Gehirne sitzt. — Für die Entwicklung des Wirbelsystems bildet die Chorda, von den Ohrkapseln bis zum Schwanzende reichend, die Axe. Die früher erwähnten Wirbelabtheilungen in der die Chorda umgebenden Zellenmasse dringen bis zur Chorda ein; sie entstehen aber zu einer Zeit, wo an der Chorda noch nicht Kern und Scheide gesondert sind. Hat sich nun die Scheide gebildet, so hängt sie fest mit den umgebenden Zellenmassen zusammen. Hier auf bilden sich knorpelige Ringe, anscheinend zwischen der Chordalscheide und der umgebenden Zellenmasse, welche mit beiden gleich eng zusammenhängen. Späterhin sieht man eine scharfe Grenze zwischen den Knorpelringen und der umgebenden Muskelschicht, nie aber zeigt sich eine solche zwischen den Knorpelringen und der Chordalscheide; daraus muss man schliessen, dass sich allmählig die ganze Chordalscheide in Knorpelringe, nämlich in die spätern Wirbelkörper umwandelt. Gleichzeitig mit den Knorpelringen um die Chorda beginnt auch die Bildung der Knorpelringe ums Centralnervensystem, die aber den erstern in der Entwicklung immer nachstehen. An der Schädelbasis fängt die Verknoorpelung weit früher an als an der Wirbelsäule. Sie beginnt hier im hintern Theile, wo noch die Chorda mit ihrer Scheide steckt, neben und auch etwas vor der Chorda, schreitet aber nicht gleichmässig in der ganzen Breite der Schädelbasis nach vorn fort; vielmehr setzen sich nur zwei seitliche Balken nach vorn fort, die sich unter der Hemisphärenpartie vereinigen. So bleibt also vor dem Kopfende der Chorda ein ovaler Raum übrig, auf welchem die Basis der zweiten Gehirnabtheilung und der zuerst mit der Mundhöhlenauskleidung verwachsene Fortsatz ruht. Stets liegt noch

eine quere Knorpelbrücke zwischen der ovalen Lücke und dem Ende der Chorda; nie sah der Verf. einen Zusammenhang zwischen der zweiten Gehirnabtheilung und der Chorda. Der Chordalkern verkümmert, d. h. die Zellen werden resorbirt, wenn die Wucherung des umgebenden Knorpelgewebes auf sie einen Druck ausübt. Die Verkümmern beginnt daher am hintern Theile der Schädelbasis; die Spitze der Chorda zieht sich allmählig ganz aus der Schädelbasis zurück. Am Rumpfe verschwinden die Chordalzellen ebenfalls zwischen den Knorpelringen; sie erhalten sich aber zwischen den Flächen der Wirbelkörper. Noch beim einjährigen Alytes haben die Rückenwirbel die Form eines Doppelkegels, wie bei den Fischen, und die Höhlen der Kegel sind mit Chordalzellen erfüllt. Die Verkümmern der Chordalzellen beginnt erst dann, wenn die Knorpelbildung schon ziemlich weit vorgeschritten ist, nämlich um die Zeit der Enthüllung, lange nach dem Verschwinden der äussern Kiemen. — In der Mundhöhle entwickeln sich auf beiden Kiefern Hornplatten, wie bei den übrigen Batrachiern; ausserdem entstehen noch auf jeder Kiennade drei Reihen zahnartiger Gebilde aus Hornsubstanz, welche mikroskopische Zähne zu wiederholten Malen einem Wechsel unterliegen. Die im Darmrohre eingeschlossenen Dotterzellen hängen nicht an dessen Innenfläche fest und verwandeln sich auch nicht direct in Schleimhautzellen; sie werden während der fortschreitenden Entwicklung des Darms in ihrer Eigenthümlichkeit zerstört. Die Leber hängt vom ersten Erscheinen an mit dem Darne zusammen; nicht so die Wolff'schen Körper. Beide Organe sind anfangs ohne Höhlung, ihre Höhlungen sind aber beim ersten Auftreten grösser als späterhin. Die in der Leber zuerst sichtbare Höhlung steht anfänglich durchaus in keiner Communication mit der Darmhöhle. Gegen das Ende dieser Periode verkümmern dann die Wolff'schen Körper, und in entsprechendem Verhältniss entwickeln sich die Nieren, an denen nach vorn bald die Fettkörper erscheinen. — Die äussere Kieme entstand am Ende der vorigen Periode, sie entwickelt sich zu einem am Ende verästelten Stamme, verkümmert aber wieder in dem Verhältniss, als die innern Kiemenfransen hervortreten. Die Verkümmern besteht nicht sowol in einer Resorption, als vielmehr in einem brandigen Absterben; man sieht, wenn der Process vor sich geht, alle Gefässe der Kieme mit stockenden Blutzellen angefüllt. (Auch anderwärts kommt das brandige Absterben als normaler Process im Entwicklungsleben vor. Das Schwinden des Schwanzes bei den Froschlärven beruht auch nicht auf Resorption; Reichert bezeichnet den Hergang als eine Mumification. Ref.) Gegen das Ende dieser Periode sieht man die Lungen als zwei kleine Zellenanhäufungen an der Schlundgegend. (Ob damit bloss die Lage oder ein Zusammenhang bezeichnet sein soll, ist nicht klar. Die Lungen galten den Embryo-

logen bisher als eine Production der Speiseröhre; Reichert lässt sie aus dem Wirbelsysteme entstehen. Die Lungenanlage soll nach ihm zwar eng an der Darmhaut anliegen, die Wurzel jedoch mit der Membran zusammenhängen, welche als Kiemenbogenträger vom zweiten Visceralbogen zu den beiden Visceralplatten des Rumpfes herabsteigt. Ref.)

An das Vorstehende reiht der Verf. Betrachtungen über die Bedeutung der Wirbelsaite. Er findet seine Beobachtungen im Wesentlichen übereinstimmend mit denen von Rathke (über die Entwicklung der Natter); aus ihnen ergebe sich, dass von den beiden Theilen der Chorda die Scheide das Bestimmende für die Wirbelkörperbildung ist, der Kern aber sich ganz passiv verhält. Die Wirbelabtheilungen würden freilich nicht primär durch die Chordalscheide bestimmt, da jene schon ganz frühzeitig nach aussen von der Wirbelsäule gegeben sind; vielmehr werde die Gliederung der Chordalscheide, sobald die Knorpelbildung in ihr beginnt, durch die bereits gegebenen Wirbelabtheilungen bestimmt. Ganz irrig sei es, wenn Reichert die Wirbelsaite nur als integrierenden Bestandtheil des Wirbelsystems gelten lassen will. Es ist schwer, sich für eine der beiden Ansichten bestimmt auszusprechen, da beiden offenbar nur eine verschiedene Auffassungsweise zu Grunde liegt, ob nämlich die sogenannte Chordalscheide mit Vogt als ein Theil der Chorda, oder mit Reichert als etwas von der Chorda Verschiedenes anzusehen ist. Für beide Auffassungsweisen lassen sich Gründe anführen.

Hierauf folgen Bemerkungen über das Entstehen des Hirnanhanges. Nach Rathke stülpt sich am Dache der Mundhöhle ein Blindsack der Mundhöhlenhaut zwischen den beiden seitlichen Schädelbalken nach oben, tritt mit dem Gehirne in Beziehung und stellt nach erfolgter Abschnürung den Hirnanhang dar; nach Reichert wird das mit dem Gehirne zusammenhängende Kopfende der Chorda hinter der künftigen *Sella turcica* durch einen Knorpelring abgeschnürt und bildet den Hirnanhang. Eine solche Abschnürung der Chordalspitze konnte Vogt bei Alytes, Triton, Coregonus nie beobachten, und findet sie deshalb auch höchst unwahrscheinlich bei den Fröschen, von denen Reichert den Process beschreibt und abbildete; dagegen sah er den Zusammenhang des Gehirns mit dem Dache der Mundhöhle bei Alytes, bei Triton aufs deutlichste, wengleich er das Loch der blindsackartigen Ausstülpung niemals wahrnehmen konnte. Rathke's Darstellung der Bildung des Hirnanhanges ist ihm daher die allein wahre. Ich finde auch am Keilbeine der Säugethiere noch Spuren, die vielleicht zu Gunsten dieser Bildungsweise sprechen. Bei den Nagern, wenigstens beim Hasen und Kaninchen,

ist der Boden der *Sella turcica* von einem Loche durchbohrt, das besonders beim Hasen sehr ansehnlich erscheint. Auch am Schädel des Neugeborenen findet sich diese Durchbohrung.

Von der Entwicklung der Wirbelsaite nimmt der Verf. Veranlassung, eine eigenthümliche Ansicht über Schädelwirbel auszusprechen, der er selbst keine günstige Aufnahme prognosticirt. Den Hinterhauptswirbel abgerechnet, gibt es nach ihm keine weiteren Schädelwirbel. Am Rumpf, meint er, zeigten sich überall aus der Chordalscheide entstehende Knorpelringe um den Chordalkern, als Urtypus der festen Wirbelkörper; im Schädel reiche die Chorda bis zwischen die Orlrkapseln, und es entwickle sich auch im sogenannten Hinterhauptswirbel um sie ein Knorpelring; dagegen fehle für den mittlern und vordern Schädelwirbel das Bestimmende der Wirbelkörperbildung, nämlich die Chorda, und so seien die beiden seitlichen Schädelbalken ungetheilte Stützen der mittlern und vordern Gehirnabtheilung. Dieser Schluss des Verf. über die Nichtexistenz von Schädelwirbeln ist indess für mich nicht überzeugend, selbst wenn ich unbedingt die sogenannte Chordalscheide als einen Theil der Chorda anerkennte. Hebt er doch selbst ausdrücklich hervor, dass die Hauptwirbelabtheilungen am Rumpfe schon lange gegeben sind, bevor noch die Verknorpelung in der Chordalscheide beginnt, dass sie also unabhängig von der letztern hervortreten.

Entwicklung des Knorpelgewebes. Dieser Abschnitt enthält theils Bestätigungen, theils Erweiterungen Desjenigen, was Schwann darüber mitgetheilt hat.

Einiges über Zellen im Allgemeinen. Auf die mitgetheilten Beobachtungen und Deutungen fussend, sucht der Verf. in diesem letzten Abschnitte nachzuweisen, dass in der von Schwann aufgestellten Theorie der thierischen Zellengese, nach welcher in dem Zellenkeimstoffe oder Cytoblastem zuerst ein Kern entsteht, um welchen dann als heterogene Circumposition die Zelle sich anlagert und den Kern umschliesst, nur ein einzelner Modus aufgefasst ist. Die Entstehung der Kernkörperchen lässt er unberücksichtigt. Was aber den Kern der Zellen anlangt, so scheinen in Betreff seiner Genese drei Fälle vorzukommen: 1) *Präexistenz des Kernes vor der Zellenwand.* Rindenzellen des Dotters. 2) *Präexistenz der Zelle vor dem Kerne.* Chordalzellen; secundäre Knorpelzellen. 3) *Gleichzeitiges Entstehen von Kern und Zelle.* Primäre Knorpelzellen bei Alytes.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 69.

22. März 1842.

Physiologie.

Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte der Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*). Von Carl Vogt.

(Schluss aus Nr. 68.)

Die Genese der Zellenmembran folgt zwei Haupttypen: 1) *Selbständig isolirte Entstehung* der Zellenmembran als unendlich kleines Bläschen, welches immer mehr im Cytoblastem sich ausdehnt. Diese Bildungsweise ist nur denkbar, wenn man den Fall einräumt, dass eine Zellenmembran vor dem Kerne entstehen kann. Chordalzellen; secundäre Knorpelzellen. 2) *Circumposition um einen gegebenen Mittelpunkt*. Dies ist der häufigere Fall bei der Zellenbildung, der in drei Modificationen vorzukommen scheint: a) Die Zellenmembran bildet sich lediglich um den Zelleninhalt. Dahin gehören die Dotterkernzellen von *Alytes*, in deren Zelle sich, wahrscheinlich wenigstens, erst nachträglich ein Kern bildet. b) Die Zellenmembran umschliesst gleichzeitig Zelleninhalt und Kern, indem sie sich in einer gewissen Distanz um den Kern bildet. Rindenzellen. c) Die Zellenmembran umschliesst primär nur den Kern, erweitert sich aber späterhin. Für diese nach Schwam's Annahme alleinige Entstehungsweise kennt der Verf. keinen einzigen schlagenden Beweis. — Das *Cytoblastem*, die Matrix der Zellen, kann zunächst ein doppeltes sein: 1) ein *primäres*, dessen Substanz noch nicht als Zellentheile eine Rolle gespielt hat; 2) ein *secundäres*, aus den Stoffen früherer Zellengenerationen hervorgegangenes. Dahin gehören die Wirbelsaite, die Knorpelsubstanz. Wahrscheinlich gehen aber die eigenthümlichen Zellen aller verschiedenen Gewebe insgesamt erst aus einem secundären Cytoblastem hervor. Allein nicht bloß ein unorganisirtes Cytoblastem bildet die Keimanlage für neuentstehende Zellen, es entstehen auch *Zellen in Zellen*. Hierbei scheint ziemlich allgemein die selbständige isolirte Genese zu walten. Die neuen Zellen entstehen entweder im Zelleninhalte, oder sie entstehen im Zellenkerne (secundäre Knorpelzellen).

Wenn mancherlei Druckfehler den Text entstellen, so ist dagegen die Ausführung der drei Tafeln in der lithographischen Anstalt zu Neuenburg eine höchst gelungene zu nennen.

Dr. Theile in Bern.

Arabische Literatur.

1. *Ibn Khaldini narratio de expeditionibus Francorum in terras Islamismo subiectas. E codicibus Bodleianis edidit et latine vertit Car. Joh. Tornberg.* Upsaliae, Leffler. 1840. 4.
2. *Specimen e litteris orientalibus exhibens maiorem partem libri Assojutii de nominibus relativis, inscripti Lubb ellobâb, quod praeside H. E. Weijers ad publicam disceptationem proponit P. J. Veth, Dordracensis.* Lugdun-Bat., Luchtmans. 1840. 4.
3. Bericht über eine der Akademie aus Ägypten zugekommene Bereicherung der numismatischen Abtheilung ihres asiatischen Museums. Von Chr. M. Frähn. Petersburg in der Druckerei der Akademie der Wissenschaften. 1840. 8.

Während die von spätern arabischen Geschichtschreibern verfassten kürzern Handbücher, wie die von El makin, Abul faradsch, Abulfeda, geschriebenen, schon lange durch den Druck bekannt gemacht worden sind, weil ihre Herausgabe geringere Schwierigkeiten hatte, ruhen die ältern, grössern und viel reichhaltigern Werke der arabischen Geschichtschreibung immer noch nur handschriftlich in den Sammlungen weniger Bibliotheken, nur wenigen Geschichtsfreunden und Orientalisten zugänglich. Kleine Bruchstücke derselben werden uns gelegentlich in arabischen Chrestomathien oder einzelnen Abhandlungen mitgetheilt, womit wir denn in Ermangelung vollständiger Werke einstweilen fürlieb nehmen müssen. Beiträge dieser Art aus dem berühmten arabischen Geschichtschreiber Ebn chaldün, welcher besonders für die Geschichte der afrikanischen Araber wichtig ist, liefert uns in Nr. 1 ein uns bereits vortheilhaft bekannter Schüler Sylvestre de Sacy's, welcher grosse Handschriftensammlungen in verschiedenen Ländern besucht hat. Aus der grossen Universalgeschichte Ebn chaldüns hat er nämlich diejenige Stelle ausgezogen, welche der verschiedenen Kreuzzüge der Franken nach Palästina gedenkt. Ebn chaldün gehört freilich zu den spätern arabischen Geschichtschreibern, da er im J. 1332 zu Tunis geboren ward, und seinen grössten Fleiss hat er auf die Darstellung der Geschichte Nordafrikas, seines Vaterlandes, verwandt. Doch ist er auch für die Geschichte der übrigen moslemischen Länder nicht zu übersehen. Er nahm später seinen Wohnsitz zu Kahira, woselbst die arabische Gelehrsamkeit damals

die Franken seien die benachbarten seldschukischen Fürsten herangerückt und hätten die Franken in Antiochia 13 Tage belagert, sodass die Franken um freien Abzug gebeten. Doch dieser sei verweigert worden, und Uneinigkeit habe hernach das moslemische Heer genöthigt, unverrichteter Sache abzuziehen. Einen ausführlicheren Bericht über die Einnahme Antiochias durch die Franken, welchen Ebn chaldûn schon früher in der Geschichte der Seldschukiden gibt, theilt Hr. T. in den Anmerkungen S. 121 ff. mit. Darauf seien die Franken weiter nach Süden vorgedrungen, hätten Akka (St. Jean d'Acree) vergeblich belagert, und seien endlich unter den Mauern Jerusalems angelangt, woselbst Iftichâr eddaula den Befehl führte, unter ägyptischer Oberhoheit. Nach vierzigtägiger Belagerung hätten die Franken die Stadt von Norden her erstürmt und furchtbares Blutvergiessen darin angerichtet. Dann erzählt Ebn chaldûn den Versuch des ägyptischen Oberbefehlshabers El afdal, die Franken wieder aus Jerusalem zu vertreiben, die Kriege des Ebn danischmend mit Boemund, die Belagerung Dschebelas durch die Franken, die weitem Eroberungen derselben in Syrien, ihre Kriege mit den seldschukischen Fürsten, die Belagerung von Tripolis, die Belagerung von Tyrus im J. 505 (1111 n. Chr.), den Tod des Königs Balduin von Jerusalem im J. 511. Weiterhin verweilt er besonders bei den Angriffen der Franken auf die afrikanische Küste, Tripolis und Mehdiâ, und der Belagerung Kahiras durch Anarich im J. 564. Zuletzt spricht er von der Eroberung Konstantinopels durch die Franken im J. 599 (1202 n. Chr.). In den Anmerkungen S. 109 theilt Hr. T. noch einen Abschnitt über den Feldzug des heiligen Ludwig gegen Tunis mit. Zuerst erzählt Ebn chaldûn darin Ludwig's unglücklichen Feldzug in Ägypten, und sagt, später habe er mehre fränkische Könige zum Angriffe auf Tunis aufgefordert. Statt *rex Ascustae* wird wol *rex Saracustae* (*Saragossae*) zu setzen sein. Der Sultan von Tunis habe gesucht, diesen Angriff gütlich abzuwenden, und da Ludwig vorgeben, fränkische Kaufleute hätten eine grosse Summe Geldes vom Sultan von Tunis zu fodern, so habe der Sultan einen Gesandten mit 80,000 Goldstücken an Ludwig geschickt. Ludwig habe das Geld angenommen, hernach aber wieder gelegnet, es empfangen zu haben und erklärt, er werde Tunis angreifen. Da habe ein ägyptischer Gesandter zu Ludwig einige arabische Verse gesprochen, welche der Dichter Ebn matrûch verfasst hatte.

In diesen Versen wird Ludwig daran erinnert, wie es ihm in Ägypten übel gegangen sei, und dass die Männer, welche ihn dort geschlagen, noch vorhanden seien. In dem Verse: *أنت مصرًا تبتغي ملكها تحسب* dessen zweite Hälfte, als verdorben, Hr. T. unübersetzt lässt, ist vielleicht zu bessern: *أنت مصرًا تبتغي ملكها تحسب* „Du kamst nach Ägypten

begehrend dessen Herrschaft, wählend, dass das Gerücht leerer Wind sei.“ Der folgende Vers: *فسألك الحين إلى آدم ضاق به عن ناظريك الفسح* welchen

Hr. T. übersetzt: *Fortuna autem adversa te in compedem duxit, in quo oculi tui ampliolem locum videre non poterant*, bedeutet genauer: „Da trieb dich das Verderben in Fesseln, in welchen eng ward deinen Augen das Geräumige, d. h. in welchen du Freiheit und Wohlfahrt nicht mehr erblicktest.“ Den Vers: *ألهك الله* übersetzt Hr. T.: „*Deus tibi similem inspiret expeditionem; forsitan Jesus vos securos reddet.*“ Allein *استراح منه* bedeutet: er

erfreute sich an ihm; also: „Möge dich antreiben Gott zu ähnlichen Dingen! Vielleicht wird Jesus sich an euch freuen.“ ironisch. Den Vers: *إن يكن الباب بدا* übersetzt Hr. T.: *راضيا قرب عيسى قد أتى من يصح*

„*Nam si animis hoc placuerit, et saepe fit, ut Messias ei adsit, qui imploret, worauf folgt: eum vobis sumite hariolum!*“ Hr. T. nahm hier das Wort *الباب* in dem Sinne: *Herzen*; allein es sind keine *Herzen*, sondern es ist *der Papst*. Der Vers bedeutet nämlich: „wenn der Papst hiemit (mit dem beabsichtigten Feldzuge gegen Tunis) zufrieden ist, denn oft kommt Jesus zu Dem, welcher ruft, so nehmet ihn (den Papst) zum Weisager (in Ansehung des Erfolges).“ Es hat nämlich Ebn chaldûn schon vorher S. 110 gesagt: *وارسل إلى*

وإرسال إلى d. i. „und er (Ludwig) sandte zum Papst, welcher ist der Stellvertreter des Messias ihrer Meinung nach.“ Ebn matrûch spricht in jenem Verse wieder ironisch zu Ludwig. Wenn das Wort *الباب* hier hätte *corda* bedeuten sollen, so hätte sein Prädicat *راضيا* *contentus* nicht im Singularem masculino stehen können. Wir hoffen von Hrn. T. bald neue Beiträge zur arabischen Literatur zu erhalten. Sollte er aus den beiden bodlejanischen Handschriften des Ebn chaldûn noch Mehres mittheilen, so darf er in der Emendation des Textes etwas dreister sein; denn jene Handschriften scheinen ziemlich fehlerhaft zu sein.

Die von Hrn. Veth zu Leiden herausgegebene Schrift Nr. 2 gewährt Demjenigen, welcher sich mit arabischen Schriftstellern beschäftigt, ein äusserst erwünschtes, ja unentbehrliches Hilfsmittel. Wer namentlich arabische Handschriften studirt und bekannt gemacht hat, weiss aus Erfahrung, wie schwierig es wegen Abwesenheit der Vocalzeichen und Fehlerhaftigkeit der Handschriften oft ist, die *Nomina propria* und ebenso die vielfachen *Nomina relativa*, wie *gentilia*, *patronymica*, *localia* und andere, welche *insgesammt* mit dem Ausdrucke *الانساب* d. i. *relationes* von den Arabern bezeichnet werden, richtig zu lesen und auszusprechen, da unsere gewöhnlichen Wörterbücher uns in dieser Hinsicht mei-

stens im Stiche lassen. Die Araber selbst empfanden diese Schwierigkeit und haben daher grössere und kleinere Werke verfasst, deren Zweck ist, die richtige Schreibung und Aussprache der *Nomina propria*, *Nomina relativa* und *cognomina* darzulegen, und zugleich die Relativa zu erklären, d. h. anzugeben, wovon das Relativum abgeleitet sei, ob von einem Orte, z. B. der Chomaithanite, vom Flecken Chomaithan **خميثان** in der Gegend von Samarkand, oder von einem Ahnen, z. B. der Chomâschite von seinem Ahnen **خماشة** Chomâscha, oder von einem Stamme, z. B. der Chumlite vom Stamme **خمل** Chuml; der zu Kinâna gehörte, oder von einem Gewerbe, z. B. El chaffâfi, d. i. der Stiefelmacher, von **خفاف** die Stiefeln.

Eine grosses Werk über die *Nomina relativa* **الانساب السبعاني** Essam-âni, geboren Anno 506, von dem uns nur wenig bekannt ist. Einen Auszug dieses Werkes lieferte **ابن الاثير** Ebn el athîr, geboren im J. 555 unter dem Titel **اللباب** Ellobab, d. i. die Auswahl. Ein kleiner Theil dieses schätzbaren Werkes, welches durch die Erklärung der *Nomina relativa*, welche auf Städte und Landschaften sich beziehen, auch für die Geographie eine reichhaltige Quelle ist, befindet sich in der gothaischen Handschriftsammlung, und Mehres daraus hat D. Wüstenfeld zu Göttingen bekannt gemacht. Aus diesem Auszuge, den Ebn el athîr schrieb, machte abermals einen Auszug der bekannte Schriftsteller Essojûti, geboren im J. 849 unter dem Titel **لب اللباب** Lubb ellobâb, d. i. das Mark der Auswahl, und dies ist das Werk nun, welches uns Hr. Veth liefert. Freilich ist es nur *epitome epitomes* und übergeht eine grosse Masse wissenswerther Nachrichten, welche die beiden grösseren Werke enthalten; indess in Ermangelung dieser bleibt uns das Lubb des Essojûti immer noch eine dankbar anzunehmende Hülfe, und wir wünschen sehr, Hr. Veth möge uns die andere noch rückständige Hälfte seines Buches so bald wie möglich nachliefern. Die Einrichtung seines Buches ist diese, dass er blos den arabischen Text des Lubb gibt, aber mit kritischen Anmerkungen am unteren Rande begleitet. Eine Übersetzung war auch, wenigstens für den des Arabischen Kundigen, überflüssig, da dieser verkürzte Text in ganz kurzen Sätzen besteht, deren Einrichtung man bald kennen lernt. Hin und wieder kommen freilich auch Ausdrücke vor, die vielleicht nicht Jedem gleich verständlich sein werden, z. B. der Ausdruck **مكبرا** *vergrössert*, welcher das Gegentheil von **مصغرا** *verkleinert* andeutet; er bezeichnet, dass ein Wort, welches die Aussprache in der Deminutivform zulassen würde, gleichwol nicht in der Deminutivform

ausgesprochen werden soll. Essojûti sagt z. B. S. 75: **الحبيبي الى حبيب مكبرا جد** d. h. „El habibi bezieht sich auf Habib, welches vergrössert auszusprechen ist, einen Ahnen.“ Nämlich Habib ist die Form des Namens, wenn man ihn nicht als Deminutiv ausspricht. Er könnte auch als Deminutiv gesprochen werden und würde dann Hobeib lauten. Also das Wort **مكبرا** steht da, um anzugeben, dass Habib ausgesprochen werden solle, nicht Hobeib. Den arabischen Text entnahm Hr. V. aus zwei Handschriften; die eine gehört der leidenschen Sammlung, die andere Hrn. Samuel Lee in England, welcher sie für die Herausgabe dem Hrn. V. gefälligst lieh. Manche der kritischen Anmerkungen stammen von Hrn. Weijers her. Bisweilen ist im gedruckten Texte des Lubb die Aussprache auch nicht vollständig angegeben. So heisst es z. B. S. 6, der Name der Stadt **أبلة** bei Basra solle ausgesprochen werden mit Damma über dem Elif, und Fatcha über dem Lam; dies würde also eine Aussprache *Abala* geben. Hingegen der Kâmûs, *edit. Calcutt.* p. 1387 schreibt vollständig die Aussprache *Obolla* vor. Der Kâmûs enthält eine grosse Anzahl dieser *Nomina relativa*, die man dort oft nur gelegentlich trifft, indem sie auch in solchen Artikeln vorkommen, zu deren Wurzel das Nomen relativum gerade nicht gehört.

In der Schrift Nr. 3 bereichert der grosse Kenner der moslemischen Numismatik diese Wissenschaft abermals durch die Beschreibung einer Anzahl äusserst seltener und grossentheils bisher unbekannter Münzen der moslemischen Dynastien. Hrn. Frähn's Sohn, welcher in kaiserlich russischen Diensten in Asien reiste, brachte sie aus Ägypten mit. Die *erste* Reihe enthält eine Anzahl Dinare oder Goldmünzen verschiedener Fürsten, grösstentheils von hohem Alter. Darunter sind zuvörderst vier *Omajjiden*, deren zwei unedirte und zwei zwar schon edirte, aber höchst seltene. Der älteste ist vom Jahr 78 (697—98 n. Chr.) also unter Abdulmelik geschlagen, welcher der eigentliche Gründer des Münzwesens bei den Arabern war. Erst im Jahre 76 ward das ganz moslemische Gepräge der Münzen von ihm eingeführt, während bis dahin mehr oder minder das Gepräge der griechischen Kaiser von den Arabern war nachgeahmt worden. Jener Dinar vom Jahr 78 ist also die zweite Münze dieser Art am Alter; er befindet sich auch im königlichen Münzcabinet zu Paris. Die beiden folgenden sind aus der Regierung des Omajjiden Hischâm, vom Jahr 109 und 115; der vierte aus der Zeit des letzten Omajjiden Merwân vom Jahr 128. Beide letztere waren bisher noch nicht bekannt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 70.

23. März 1842.

Arabische Literatur.

Schriften von Tornberg, Veht und Frähn.

(Schluss aus Nr. 69.)

Es folgen dann dreiundzwanzig Dinare der abassidischen Chalifen Manssür, Mahdi, Hadi, Harün, Amín, Mamún und Moktedir, worunter sechzehn unedirte. Aus Harün's Zeit ist eine vom Jahre 182 mit dem Namen Dschafar, welches Harün's berühmter Vezir aus der Familie der Barmekiden ist, welchem die Oberaufsicht über die Münzhöfe, welche bis dahin die Chalifen sich selbst vorbehalten hatten, übertragen worden war. Ein Dinar Mamún's vom Jahr 199 ist zu Misr d. h. Fostát oder Alkahira in Ägypten geschlagen und führt auf dem Revers den Namen **الفضل** El fadl, des mächtigen Ministers jenes Chalifen, nebst dem ihm vom Chalifen ertheilten Titel **ذو الرياستين** *Inhaber der beiden Ministerien*, nämlich des Kriegsministerii und des Staatsministerii. Auf dem Avers findet sich auch der Name eines **المطلب** El muttalib, von welchem Hr. F. vermuthet, dass es El muttalib ben abdalla el chosäi sei, welcher in den Jahren 198 und 199 Statthalter Ägyptens war. Auf einem Dinare Mamún's vom Jahre 204, gleichfalls zu Misr geschlagen, findet sich der Name **طاهر** Tahir, des berühmten Feldherrn, welcher die Tahiridendynastie gründete und den Beinamen **اليبيين** *Inhaber der beiden Rechten, d. d. dextrarum*, führte. Unten führt die Münze auch den Namen **السري** Esseri, welcher Esseri ben el hakim ist, Statthalters in Ägypten. Er war im J. 204 in Ägypten Tahir's Stellvertreter, daher denn die Namen dieser beiden Männer auf der Münze erscheinen. Auf dem Avers unten steht das Wort **المغرب** *der Westen*, womit nach Hrn. Frähn's Vermuthung die gesammten westlichen Provinzen des Chalifates gemeint sind, die zu jener Zeit unter Tahir's Oberverwaltung standen. Daraus wird denn erklärlich das Wort **المشرق** *der Osten*, welches sich auf Münzen findet, die unter dem vorhin erwähnten Minister El fadl in Persien und Samarkand geschlagen sind. Die Dinare aus der Zeit des Chalifen El moktedir, welche von den eben erwähnten um ein ganzes Jahrhundert entfernt stehen, sind auch in ihrem Äusseren von jenen älteren ganz verschieden. Sie sind grösser, aber viel dünner, und die Einrichtung ihrer Inschriften ist nun ganz die der

abassidischen Dirhems oder Silbermünzen seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts der Hedschra. Auf einem dieser Dinare erscheint auch der Name **عبيد الدولة** *Stütze des Reiches*, welcher den damaligen wezier Abu ali el hossein ben el kasim bezeichnet.

Von *fatemidischen* Dinaren werden sieben aufgeführt, von vier Fürsten; alle diese Stücke sind bisher unbekannt gewesen. Sie sind meistens wieder etwas kleiner als die Dinare El muktedirs, aber fast von demselben Gewicht. Hr. F. beschreibt ihre Inschriften genau, da sie viel Eigenthümliches haben. Sie stammen von den Fürsten Muiss lidinilla, Asis billa, Mustanssir billa und Mustali billa. Auf den Münzen des Letzteren stehen in der Mitte eines Kreises jene zwei sehr kurzen Worte, welche sich auf anderen Münzen späterer Fatemiden und früherer Ejjubiden finden, und bisher mit Sicherheit nicht erklärt werden konnten. Der arabische Scheich Mohammed Tantawi, welcher von Kahira nach Petersburg als Lehrer der arabischen Sprache berufen worden ist, sagte Hrn. Frähn, jene zwei Worte seien zu lesen **عال غاية** d. i. *eximum valde*, und bezeichneten die Reinheit des Goldes, welches zu diesen Münzen verwendet worden. Diese Erklärung scheint sehr glaublich. Dann folgen noch einige Goldmünzen der ägyptischen Ejjubiden, der tscherkessischen Mamluken, der Dynastie Mankgit in der grossen Bucharei und der Dynastie Schahroch-beg in Chokand.

Die zweite Reihe der Münzen besteht in *arabischen Glaspasten*, dergleichen von verschiedenen Grössen und Farben in Ägypten und Sicilien gefunden werden. Einige haben sie gehalten für Medaillen, welche die ägyptischen Fürsten beim Regierungsantritt vertheilt hätten; Andere für Anweisungen zur Beziehung einer gewissen Summe Geldes oder eines gewissen Betrages an Getreide; Andere für Freimarken, welche anzeigten, dass ihr Inhaber frei von Steuern sei; Andere für Richtpfennige; Andere für Nothmünzen oder Hülfsmünzen, welche die Stelle des Kupfergeldes vertraten. Hr. F. betrachtet sie als Hülfsmünzen, die aber nicht blos Kupfergeld, sondern überhaupt das Metallgeld vertraten. Man liest auf diesen Glaspasten die Namen verschiedener fatemidischer Chalifen, z. B. El asis billa, welcher von 365—386 regierte, El hakim biamrilla, welcher von 386—411 herrschte. Hr. F. verspricht, diesen Glaspasten noch eine besondere Untersuchung zu widmen. Dieser numismatische Aufsatz ist aus dem

Bulletin scientifique der Petersburger Akademie der Wissenschaften, Bd. 7 entlehnt. Im Bd. 6 findet man auch einen Aufsatz des durch seine Kenntniss der mongolischen und tibetanischen Sprache ausgezeichneten Akademikers Schmidt, über die Festsstellung der Ära des Buddhismus und die ersten geschichtlichen Ereignisse bei dieser Religionspartei, wobei der Verf. auch einige Stellen mongolischer und tibetanischer Schriften über diesen Gegenstand mittheilt. In demselben Bande steht ferner ein Aufsatz des Akademikers Koepen über eine der kiewschen Universität gehörende Handschrift, welche in der Sprache der Battas auf Sumatra geschrieben. Das beigefügte Facsimile erinnerte mich an eine grosse Handschrift, welche ich im Jahre 1822 bei dem jetzt verstorbenen Professor Wilmet in Amsterdam sah. Sie war, wenn mich nicht meine Erinnerung trügt, durchaus in dieser nämlichen Schrift geschrieben und wird also auch ein Werk der Battas gewesen sein.

J. G. L. Kosegarten.

Theologie.

1. *Commentaire sur l'épître aux Galates, par P. A. Sardinoux.* Valence, 1837. 8.
2. *Commentaire sur l'épître de l'apôtre Paul aux Philippiens, par A. Rilliet.* Genève et Paris, 1841. 8.

Indem wir zwei Auslegungsschriften zu Paulinischen Briefen aufführen, welche in den letzten Jahren aus der französisch-reformirten Kirche hervorgegangen sind, wollen wir nicht blos einem literarischen Interesse genügen: es haben uns bei dem Lesen derselben ganz andere Gedanken beschäftigt. Diese Schriften, entstanden auf der Grundlage eines für Sprache und Sinn durchaus tüchtigen exegetischen Studium, wie es die deutschen Protestanten bisher vorzugsweise sich beizulegen gewohnt waren, sind schon als ein erwünschtes Zeichen wissenschaftlicher Gemeinsamkeit unter den Männern verschiedener Nationen interessant; aber jener Zug eines innigen Verständnisses mit der apostolischen Zeit, jene Ehrfurcht vor ihren heiligen Gestalten, das Ergreifen des Evangelium nicht als Dogma, sondern als Kraft, Geist, Leben, auch insbesondere die Freude an dem freien und tiefen Geiste, mit welchem Paulus die christliche Idee in sich bewegte und ausser sich dargestellt hat: Alles so, wie es unter uns mehr und mehr zum Geiste der Theologie wird, findet sich in diesen Schriften, und sie geben daher ein Zeugniß ab für die Macht, mit welcher der christliche Geist sich überall Überzeugung schafft, und wir wollen es immer-

hin dazu setzen, ein Zeugniß für die Wahrheit des Einen protestantischen Geistes. Und wenn jene wissenschaftliche Tüchtigkeit unsere deutsche Theologie ermuntern muss, es nicht durch ihre Parteilungen und durch speculative Leerheiten dahin kommen zu lassen, dass das Ausland, welches ihr jetzt beigekommen ist, sie über kurz oder lang *übertreffe*, so möchten wir auf einer anderen Seite der Mehrzahl unserer Exegeten etwas wünschen von der geistreichen Freiheit, von dem Eingehen überall auf die Sache und wiederum auf das Wesentliche von dieser, von dem praktischen Sinne, auch von der geist- und lebensvollen Darstellung unserer französischen Mitarbeiter auf diesem Gebiete.

Die Verfasser der beiden Commentare gehören verschiedenen theologischen Schulen an, Hr. Sardinoux der vortrefflichen von Strassburg, Hr. Rilliet der Genger; desto anziehender und bedeutender ist ihre Übereinstimmung in der Hauptsache. Was die philologisch-kritische Seite anlangt, so mögen sich beide Schriften ziemlich gleich stehen; die von Sardinoux behandelt indessen dergleichen geflissentlicher. Auch gibt diese Schrift ausführlichere Übersichten der verschiedenen Auslegungen, welches man bei Rilliet vermisst. Dagegen hat die zweite Schrift das Geschichtliche, wo es sich traf, mit besonderem Fleisse erörtert. Auch mag sie noch glänzender in der Darstellung sein als die andere, aber beide führen eine lebendige Sprache ohne Pathos und Declamation. Das Buch von Sardinoux geht in nationaler Weise oft zu politischen Andeutungen über; wobei ihm denn, wenn er strafend zu seinen Landsleuten spricht, die Nationalität jener Galater zur Hand kommt (S. 14. 255. 257); aber ein gewisses Interesse an den Welthändeln tritt hier und da auch bei Rilliet hervor, und gern bemerken wir den kleinen Zug davon S. 7, wo er das Cavala, das alte Neapolis in Macedonien, als den Ort bezeichnet, in welchem mit Paulus eine geistige Revolution in das Abendland eingetreten sei, und wo, wenigstens wie man in Frankreich gemeint hat, in unserer Zeit der Reformator des Orients geboren worden ist.

Wie bei Sardinoux die Schlussabhandlung, überschrieben: Philosophie der Geschichte der Menschheit nach Paulus (S. 295 ff.), so ist bei Rilliet die in der Einleitung aufgenommene (S. 23—68) über die heidnischen Zustände, welche dem Evangelium und der apostolischen Wirksamkeit günstig und vorbereitend gewesen, von höchstem Interesse. Trefflich ist in der zweiten die Erörterung über den Begriff der *σωτηρία* im Heidenthum und Christenthum, und wie sich die Apostel überall an das Erlösungsbedürfniss angeschlossen haben. In der ersten kann es scheinen, doch liegt der Unterschied eigentlich mehr im Ausdrücke, als erhalte die Idee des göttlichen Reichs (diese ist auch bei unseren beiden Verfassern der Gedanke des Evangelium; und welchem klaren Schriftforscher könnte es dieses nicht sein?) eine zu bürgerliche, sociale Wendung; auch

das Wort Association gebraucht der Verf. (S. 40) vom Wesen des Christenthums.

Die Darstellung, welche sowol diese Schlussabhandlung, als beide Schriften in der Auslegung der Briefe, vom Paulinischen Lehrbegriffe, wie wir es zu nennen pflegen, gegeben haben, sind vorzüglich, wenigstens hat der Verf. dieser Anzeige sich allenthalben, und wie sonst selten, in voller Übereinstimmung mit den trefflichen Männern gefühlt. Den Paulinischen Begriff des rechtfertigenden *Glaubens* finden wir bei Sardinoux noch sicherer und bestimmter ausgesprochen (S. 89, Leben der Religion), wiewol Rilliet (ausführlich S. 258 ff.), indem er den Begriff zu sehr zu beschränken scheint (aber der Glaube des Paulus ist nicht bloß Glaube an *Christus*, sondern weit öfter Glaube schlechthin), doch zuletzt auf dieselbe Idee hinkommt: lebendiger Geist der Religion, Quell vom Leben der Frömmigkeit (S. 267). Vollkommen richtig, weit besser als Viele unserer Neuesten, erklärt Sard. den Begriff der *σάρξ* bei Paulus (S. 113 ff.)

Es würde uns zu weit führen, auf Anderes aufmerksam zu machen, was uns in diesen Darstellungen ausgezeichnet erschien; wie was Rilliet S. 285 ff. über die Bekehrung des Apostels sagt, wie die innerliche die Hauptsache gewesen, aber diese weder unvorbereitet noch Einmal für immer vollendet, wie fortwährend Geist und Leben in Paulus bewegt und im Kampfe gewesen sei, ja (S. 357) Paulus in fortwährenden Contrasten stehe. Sehr wahr ist es auch (S. 111), dass die Eschatologie des Paulus nicht zu seinen eigentlichen Lehren gehöre, dass er selbst (1 Kor. 13) das Mangelhafte derselben bekenne; und dass der Tag Christi auch bei ihm eigentlich nur den geistigen Sieg des Evangelium bedeute. Auch Dessen haben wir uns nur erfreuen können, was gegen die kritischen Überspannungen auf dem theologischen Gebiete, wie sie unter den Deutschen vorkommen, bei Beiden hin und wieder, meist mit energischer Kürze, ausgesprochen wird. So bei Sard. S. 11 gegen Die, wie er sie nennt, *chimistes idéalisans de l'évangile*, welche ein speculatives Christenthum ohne Christus wollten, und bei R. S. 93. 350 gegen die Kritiken des Briefes an die Philipper, vornehmlich gegen die „*bifurcation de l'épître*“, welche denn auch überaus albern ist und zu Dem gehört, womit Credner den Anfang gemacht, es in der Einleitung in das N. T. zu *antiquiren*.

Zwei, Hrn. Sardinoux eigenthümliche, *Deutungen* halten wir für nicht zu rechtfertigende nach Sprache und nach Gedanken. Gal. 1, 8: *ὁ οὐκ ἐστὶν ἄλλο ἄλλὰ* u. s. w.; jene Lehrer wollen kein anderes Evangelium verkündigen, nur das alte wollen sie verkehren. Und 2, 2 *δοκοῦσι* mit *μήπως* u. s. w. verbunden, die da meinen, ob ich nicht etwa falsch u. s. w. Die beiden Schwierigkeiten, welche der Verf. hier in der Sprache fin-

det bei der gewöhnlichen Auffassung: das Präsens *τρέχω* und das *μήπως* nach *ἀνεθέμην*, sind so bedeutend nicht.

Ob Rilliet in Apostelgesch. 16, 6. 7 bei jener Verhinderung durch den heiligen Geist in Asien zu predigen, das Richtige gefunden habe, indem er (S. 4 f.) es deutet, es habe den Apostel *nach Europa* gedrängt, mögen wir nicht entscheiden. — Die Frage über die Abfassung des Briefes an die Philipper zu Cäsarea oder zu Rom hat R. vielfach erwogen, im Eingange und zu den einzelnen Stellen, welche man hier für Data gehalten hat (S. 92. 127 ff. 134 f. 161. 221. 343 ff.) Aber fast scheint ihm die Entscheidung zuletzt schwerer vorgekommen zu sein, als es ihm anfangs erschien. Denn nachdem er sich früher ziemlich entschieden für *Cäsarea* ausgesprochen hat, bleibt er zuletzt fast dabei stehen, dass sich für das Eine sagen lasse, was für das Andere. Den *ὄκος Καίσαρος* erklärt er, wenn es auf Cäsarea gehen solle, von Denen, welche die Einkünfte des Cäsar in den Provinzen besorgt haben, wobei er (S. 344, Note) die Vermuthung macht, er habe wegen des Doppelsinnes von *Καισάρειοι* (auch Männer von Cäsarea, wo er eben gewesen sein könne) jene Umschreibung gemacht. Dass Phil. 2, 1 in der Schreibart *εἴ τις σπλάγγνα* u. s. w. ein Schreibfehler des Verf. erhalten worden sei, finden wir sehr unwahrscheinlich. Das *εἴ τις σπλάγγνα κτλ.* ist gewiss nicht das Ursprüngliche, aber Die, welche es lasen, verstanden es wol in dem Sinne wie das *ὁ θεὸς ἀγάπη*. — In der von dem Verf. sehr durchgearbeiteten Stelle, Phil. 2, 5 ff. ist uns Einiges aufgefallen. Indem Rilliet die *μορφή θεοῦ* auf das vorzeitliche Leben Christi bezieht, thut er dasselbe mit dem *εἶναι ἴσα θεῷ*. Und, obwol nur vermuthungsweise, findet er hierin (S. 187) die *Unsichtbarkeit*, als worin Christus aufgehört habe, ein Gottgleicher zu sein. — Eigenthümlich fasst R. den Zusammenhang von 2, 12. 13. Das *γὰρ* V. 13 scheint ihm (S. 195) dadurch erklärlich, dass *μετὰ φόβου καὶ τρόμου* V. 12 dem sittlichen *Hochmuthe* entgegenstehe, welcher denn freilich durch den Satz V. 13 völlig entwaffnet würde. Aber dieses ist gewiss weder die Bedeutung jener Formel, noch der Zusammenhang der beiden Verse.

Die Genossenschaft so ausgezeichneten Männer des Auslandes auf dem Gebiete der Schriftauslegung, deren sich die deutsche Theologie zu erfreuen gehabt hat, erinnert uns an einige neuere Schriften von einer ganz anderen Seite her, welche uns zugekommen sind:

- 3) *Περὶ Ζαχαρίου υἱοῦ Βαραχίου ἐπὶ Θεοκλήτου Φαρμακίδου*. Athen, 1838. Und
- 4) *Ὁ πνευδώνυμος Γερμανὸς ἐπὶ Θ. Φ.* Ebend. 1838.

Es ist dieser Schriften bereits in einem Aufsätze: *Das Wiederaufleben der theologischen Literatur in Griechenland* (Theol. Stud. u. Krit. 1841. 1) Erwähnung geschehen, und wir halten die Veranlassung und den

Kampf, in welchem die Theologie zu Athen sogleich im Aufblühen dieser Wissenschaft daselbst gerathen ist, für hinreichend bekannt. Merkwürdig und charakteristisch ist es überall, wie die lebendigere, freiere Denkart in Theologie und Kirche zuerst auftritt, und an welchen Formen oder an welchen Dogmen sie sich zuerst versucht. Hier hat sich der Streit über theologischen Fortschritt oder Stillstand in die Frage über die Stelle Matth. 23, 35 geworfen. Constantinus Oekonomos, der vornehmste Gegner der Neuerung und aller protestantischen Einflüsse, hatte in einer eigenen Schrift (1838) der kirchlichen Tradition gemäss jenen Zacharias für den Vater Johannes des Täufers erklärt. Die erste Streitschrift von Th. Pharmakides (Nr. 3) wurde von demselben zu widerlegen gesucht unter dem Namen von Germanos, dem Herausgeber der *σάλπιγξ*. Die beiden Schriften von Pharmakides nun sind mit vieler Zurüstung aus Altem und Neuem, insbesondere auch mit genauer Befragung bei unseren Exegeten, verfasst. Indem sie sich für den Zacharia aus dem zweiten Buche der Chronik erklären und den Sinn der evangelischen Stelle ganz richtig auffassen (es wird dabei die Meinung angenommen, dass jener Zach. *διώνυμος* gewesen), sprechen sie höchst bedeutende Grundsätze aus über Tradition (Nr. 3, S. 7: nur die Traditionen sollen gelten, welche sich auf ein Dogma bezögen oder eine *ἱερὰ τελετή*), und über Kirchenväter (Nr. 3, S. 121 ff., 4, 21 ff.). Der Gedanke, mit vieler Lebendigkeit vorgetragen (Nr. 3, S. 116 ff.), dass politische und kirchlich-wissenschaftliche Freiheit (*ἀνεξαρτησία*) wesentlich verbunden seien, zeigt die Richtung, welche ein unterdrückter Geist in dem jungen Staate nehmen könnte. Aber in der Art und selbst in der Sprache spricht aus den kleinen Schriften ein frischer, fast deutsch-protestantischer Geist heraus.

Dr. Baumgarten-Crusius.

Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit und der Homiletik, von den ersten Zeiten des Christenthums bis auf unsere Zeit. Nach den Quellen bearbeitet und mit Proben aus den Schriften der christlichen Redner versehen von Dr. K. F. W. Paniel, Pastor zu St. Aegarii in Bremen. Ersten Bandes erste und zweite Abtheilung. Leipzig, Metzger. 1839—41. Gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr.

Es muss vor Allem anerkannt werden, dass durch dieses Werk, soweit es bis jetzt vorliegt, ein reeller Fortschritt begonnen ist auf einem Gebiet, welches des Anbaues noch sehr bedarf. Zunächst betrifft er das Zu-

sammenbringen des Stoffes. Aus den drei ersten Jahrhunderten der Kirche ziemlich dürftig, dann in schwelenden Massen, aber auch in unendlicher Zerstreuung vorhanden, ist er noch in keiner Geschichte der Predigt aus der ältern Zeit so umfassend und sorgfältig gesammelt, so genau gesichtet, so übersichtlich zurechtgelegt. Nach den verschiedensten Seiten bewährt sich die Arbeit aus den Quellen und eine weit reichende Belesenheit, verbunden mit Besonnenheit des Urtheils, mit Sicherheit und Takt in der Auswahl des Materials. Der Leser empfängt von dem christlichen Predigtwesen bis Chrysostomus und Augustin — so weit führt die Geschichte in diesem Bande, die genannten Kirchenlehrer mit einbegriffen — nicht blos ein Bild in allgemeinen, leicht verschwimmenden Umrissen, es gestaltet sich vor ihm zu concreter Anschaulichkeit, die vielfältig sichere Blicke vergönnt in das Wesen und die Entwicklung der kirchlichen Beredsamkeit während des genannten Zeitraumes und in die Bestrebungen und Eigenthümlichkeiten Derer, welche sie in ihr trieben und pflegten. Auch fehlt es nicht an treffenden Andeutungen zur Würdigung sowol der Einzelnen als des allgemeinen Charakters der Zeit in homiletischer Hinsicht. Kurz, Niemand wird das Buch ohne mannichfache Belehrung aus der Hand legen.

Folgende Hauptpunkte sind es, deren Berücksichtigung sich der Verf. bei seiner Geschichte zum Gesetz gemacht hat: Entwicklung der allgemeinen religiösen und kirchlichen, innern und äussern Verhältnisse, unter welchen die christliche Beredsamkeit entstanden und herangewachsen ist; Darstellung des Inhalts der Predigten und Reden in jeder Periode; Schilderung ihrer verschiedenen Arten und ihrer Abfassung in Bezug auf formelle Einrichtung; Nachweisung darüber, wer und mit welcher homiletischen Bildung, wo und wann man predigte und wie die kirchliche Rede im Verhältniss zu den übrigen Formen des christlichen Cultus auftrat; Angabe der Theorien für die christliche Beredsamkeit und ihres Einflusses auf die letztere; Darlegung der Wirkungen, welche die herrschende Predigtweise auf das christliche und kirchliche Leben ausgeübt hat; Charakteristik der einzelnen Redner, letztere so, dass Lebensumstände, Bildungsgang und theologische Grundsätze derselben dargestellt, ihre Predigten und Reden verzeichnet und nöthigenfalls nach ihrer Echtheit geprüft, auch nach ihrem homiletischen Werthe beurtheilt werden. Ausgewählte Proben sind, wie der Titel sagt, als Belege für die Charakteristik hinzugefügt.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 71.

24. März 1842.

Theologie.

Pragmatische Geschichte der christlichen Beredsamkeit etc. Von Dr. K. F. W. Paniel.

(Schluss aus Nr. 70.)

Bis jetzt sind dieselben in guten, dem beiweitem grössten Theile nach von dem Verf. gefertigten Übersetzungen ziemlich zahlreich gegeben. Hin und wieder, wie bei Cyprian, hat er der Vollständigkeit wegen auch aus nicht eigentlich homiletischen, aber rhetorisch tingirten Schriften Proben eingeschaltet. Später sollen diese Belege seltener werden und von der Mitte des 17. Jahrh. ganz wegfallen. Sollte es aber nicht besser gewesen sein, wenn sich der Verf. schon jetzt dazu entschlossen hätte? Sie schwellen, besonders da bisweilen, wie S. 715, zu der Übersetzung selbst der lateinische Text in den Noten gegeben wird, das Buch gewaltig an, unterbrechen die geschichtliche Entwicklung und können, da sie meist aus dem Zusammenhange genommene Fragmente sind, doch kein ganz bestimmtes Bild liefern. Für Leser, die dergleichen bedürfen, scheint daher eine umsichtige Auswahl homiletischer Erzeugnisse aus allen Jahrhunderten der Kirche bis in die neuere Zeit herab, allenfalls mit ganz kurzen Verweisungen auf die Geschichte, zweckmässiger zu sein, in der Art, wie Pelt und Rheinwald sie begannen, nur, was zu erreichen wäre, weniger kostspielig und mit etwas mehr Beschränkung. In einem starken Bande liesse sich bei gehöriger Ökonomie des Druckes schon eine recht zweckmässige Beispielsammlung geben.

Auch was die übrige Anlage betrifft, muss Ref. mehrfach anderer Ansicht sein, als der Verf. Mit Recht will er die Eintheilung seiner Geschichte nicht von diesen oder jenen Äusserlichkeiten, sondern aus dem eigenen Wesen und Leben der christlichen Beredsamkeit herleiten. Hier soll weder Inhalt noch Form allein entscheiden; vielmehr habe, wo beide die relativ grösste Vollkommenheit offenbaren, jene eine Stufe erreicht, welche als End- oder Anfangspunkt einer Periode zu betrachten sei. Ein solcher Höhepunkt nun vermöge nur durch die Arbeiten bestimmter Redner erkannt zu werden; in ihnen schliesse sich eine Reihe von geistigen Bewegungen ab oder beginne mit ihnen. Danach will der Verf. sechs Hauptperioden bilden:

die erste von Christus bis Chrysostomus und Augustin; die zweite von da bis Theodorus Studites und Alcuin; die dritte bis Theophanes Cerameus und Bernhard von Clairvaux; die vierte bis Georg Scholarius, Luther und Zwingli; die fünfte bis Abraham a Sta. Clara, Bossuet, Tillotson, Saurin und Mosheim; die sechste bis auf die neueste Zeit. Jede dieser Hauptperioden empfängt dann wieder Unterabtheilungen; die vorliegende erste folgende: I. Von Christus bis zu den apostolischen Vätern; II. von ihnen bis Origenes und Cyprian; III. von da bis Eusebius und Hilarius; IV. bis zu den beiden oben Genannten, mit denen die Periode schliesst. Der zweite, dritte und vierte Zeitabschnitt wird abermals in je zwei Abtheilungen — orientalische und occidentalische Kirche — zerspalten. Dies Verfahren erscheint aus mehr als einem Grunde unangemessen, wie auch der Verf. bei dem Abschnitt mit Eusebius von Cäsarea und Hilarius wol gefühlt hat. Sie werden nur der Consequenz wegen an die Spitze desselben gestellt, während hier das ganze Predigtwesen vielmehr durch die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion eine andere Gestalt empfängt. Mithin müssen wir die Richtigkeit des Eintheilungsprincips überhaupt bestreiten. Nicht einzelne, wenn auch noch so hervorragende Persönlichkeiten können bei einer Geschichte der Predigt in dieser Weise massgebend sein, sondern die letztere ist zu fassen als Element des kirchlichen Lebens, näher des Cultus. Je nachdem sie in ihm selbständiger hervor- oder zurücktritt und für jenes Leben Bedeutung gewinnt, ergeben sich die Hauptperioden. Einzelne einflussreiche Prediger werden im Vergleich damit immer nur Zwischenepochen bilden. Wo sie mit Hauptepochen zusammenfallen, wie Luther, und sie herbeiführen helfen, da hängen diese von noch ganz andern, wichtigern Einflüssen ab. Hiernach erscheint die Berechtigung, mit Chrysostomus und Augustin die erste Hauptperiode zu schliessen, mehr als zweifelhaft. Will man sie, wofür wir jedoch keineswegs unbedingt stimmen möchten, nicht mit der vollen Freigebung der Predigt unter Constantin beendigen, so muss sie bis zur Zurückdrängung derselben durch den gregorianischen Messkanon im Abendlande und bis zu dem so überwiegenden Hervortreten des Gebetsdienstes im Orient fortgeführt werden. So erhielten wir drei Hauptperioden für die ganze Geschichte und die Eintheilung in ältere, mittlere und neuere Zeit, welche bei dem Verf. neben der angeführten hergeht, aber, wie er versichert (Vorr. S. VIII),

blos, weil der Verleger das Werk in Partien getheilt zu sehen wünschte, die er auch einzeln verkaufen könne, würde weit mehr, als „eine rein äusserliche“. Wo aber, wie in dem hier behandelten ersten Hauptabschnitte, die allgemeinen Zustände rücksichtlich der kirchlichen Beredsamkeit im Orient und Occident im Wesentlichen so ähnlich sind, erscheint eine Trennung, wie sie jetzt durchgeführt ist, eher hemmend. Hätte der Verf. die betreffenden allgemeinen Partien gehörig zusammengearbeitet und auf sie nur die einzelnen Redner der griechischen und lateinischen Kirche abgesondert folgen lassen, so wäre die Übersicht um Vieles erleichtert, der Pragmatismus gefördert und manche Wiederholung vermieden.

Dergleichen Wiederholungen, die immer noch einen Mangel an Herrschaft über den freilich sehr spröden Stoff verrathen, begegnen wir auch sonst, z. B. in den allgemeinen Erörterungen über die Bildung der christlichen Redner und bei der Darlegung des Bildungsganges der Einzelnen. Zu ihnen gesellen sich manche zu breit gerathene Expositionen, wie die über den moralischen Inhalt der Predigten in der Zeit von Eusebius bis Chrysostomus, S. 252 ff., hier und da auch Widersprüche, welche zum Theil daraus entstehen, dass der Verf. gewisse Punkte erst zu allgemein fasst oder auf die Spitze treibt, nachher aber eben deshalb mit andern Seiten der Darstellung nicht genug zu vermitteln weiss. So gleich in der sonst trefflichen Auseinandersetzung über die Glossolie, Prophetie und Didaskalie. Anfangs gewinnt es den Anschein, als seien diese Formen in den urchristlichen Gemeinden allgemein verbreitet gewesen und als habe sich aus ihnen überall die Homilie entwickelt, S. 49 f. Später, S. 59 und 113, findet der Verf. Ersteres unwahrscheinlich. Rö. 12, 6f. führt aber rücksichtlich der Glossolie noch bestimmter auf das Gegentheil; denn sonst wäre sie dort neben der *προφητεία* und *διδασκαλία* gewiss erwähnt. Oder wenn S. 273 behauptet wird, die rein analytischen Homilien der Griechen seien ohne Eingänge gewesen, wogegen S. 655 ihre glanzvollen Exordien den unbeholfenen Eingängen der lateinischen Homilien und Predigten ganz allgemein gegenübergestellt sind. Namentlich dürften die Charakteristiken von dergleichen schwer zu vereinigenden Behauptungen sich nicht frei genug gehalten haben, so viel Fleiss der Verf. auf sie verwendet. Hier scheint der Übelstand daher zu kommen, dass er die allgemeineren Gesichtspunkte von vorn herein fertig hat und, anstatt sie flüssig werden zu lassen und bei bedeutenderen Erscheinungen, wie bei Origenes, den beiden Gregoren, Basilius, Chrysostomus und Augustin, recht frisch aus dem Vollen zu zeichnen, zu schematisirend an ihnen festhält. Dadurch wird man leicht veranlasst, was mit der einen Hand gegeben war, mit der andern wieder zu nehmen. Vgl. die Charakteristik von Chrysostomus S. 604 f.

In der Beurtheilung der homiletischen Leistungen geht der Verf. von dem Grundsatz aus, dass der Inhalt die Form bedingt. Die vom christlichen Inhalte durchdrungene und modificirte oratorische Form gilt ihm als die rechte. Wer nicht entweder die Gestalt über dem Gehalt oder diesen über jener aus den Augen lässt, muss ihm im Allgemeinen beistimmen; so auch darin, dass er als ein besonderes Kriterium für den christlichen Inhalt die Auslegung der Schrift und das Verhältniss der kirchlichen Rede zu der letztern hervorhebt. Aber die Gleichheit des Principes schliesst Verschiedenheit der Ansicht über seine Anwendung nicht aus, und so will es scheinen, als habe der Verf., obwol er die alten Homileten zugleich aus ihrer Zeit zu beurtheilen geneigt ist, doch noch zu häufig den modernen Massstab angelegt. Oder würde er sonst dem Chrysostomus den Mangel an voraus abgemessener künstlicher Anordnung und an Gleichförmigkeit in den einzelnen Partien der Rede so unbedingt als seinen grössten Fehler anrechnen, S. 611 und 634? Würde er es S. 633 geradehin unedel finden, wenn dieser Homilet von Timotheus sagt, er habe mit Paulus wie ein junger Stier neben dem alten ein Joch gezogen, zumal da hierin wol eine Anspielung auf 2 Cor. 6, 14 liegt? Überhaupt ist die Frage, ob ausführliche Beurtheilungen von der Art, wie der Verf. sie öfter gibt, in die Geschichte der christlichen Beredsamkeit aufzunehmen sind. Mehr oder weniger mit dem Stempel der Subjectivität behaftet, dürften sie durch scharfe, möglichst objectiv gehaltene Charakteristiken hinlänglich ersetzt werden. An ihnen bildet sich der Leser das Urtheil selbst, wenn man sich mit ihm über die allgemeinen Grundsätze verständigt hat. Zu ihnen gehört aber auch eine ganz besondere Gabe.

Bei der Fülle des zu verarbeitenden Materials auf der einen und bei den vielen dunkeln Stellen, welche die Geschichte der christlichen Predigt in der alten Zeit aufzuhellen hat, auf der andern Seite würde es ein Leichtes sein, allerlei Versehen, Ungenauigkeiten und Lücken nachzuweisen, besonders bei der reichhaltigen Literatur, womit das Werk ausgestattet ist. Manche von ihnen kommen auch auf Rechnung des in der ersten Abtheilung sehr incorrecten Druckes. Wir begnügen uns, auf eine Lücke aufmerksam zu machen, welche der Verf. im zweiten Bande vielleicht noch ausfüllen kann. Er beklagt mehrmals (S. 313, 640 und 646), dass sämtliche Predigten der Häretiker durch die siegende orthodoxe Partei vertilgt seien, so dass wir über sie gar nicht aus eigener Anschauung urtheilen könnten, ungeachtet jene doch viele und ausgezeichnete Homileten besessen hätten. Dies ist die gewöhnliche Ansicht. In der That bezeugt es von den Arianern, die der Verf. an den beiden letzten Stellen im Auge hat, *Hieronymus dial. adv. Lucif.* 11; vgl. *Hilarius adv. Const.* 7 und *Ambrosius de fide* 1, 5 und 13. Nun hat

uns aber Augustin (*Opp. Bened. ed. Antw. T. VIII, 439 ff.*) einen *sermo Arianorum* aufbewahrt, der ihm, vgl. *Retract. II, c. 52*, von einem Unbekannten mit der Bitte, ihn zu widerlegen, zugeschickt wurde. Augustin widmet der Widerlegung eine eigene Schrift a. a. O. 443 ff., in welcher er jene Zusendung ausser *sermo* (c. 34) auch *disputatio* nennt c. 1. Allein es ist bekannt, und unser Verf. hat es S. 642 aus Augustin selbst nachgewiesen, dass dieser Name in der lateinischen Kirche für die Predigt gar nicht selten ist. Die Doxologie, absichtlich ganz arianisch gefasst, und das *Amen* am Schluss sind ein ziemlich sicheres Zeichen, dass der *sermo* ein kirchlicher Vortrag war. Die scharf dogmatische und polemische Form spricht nicht dagegen. Mithin hätten wir hier wahrscheinlich eine vollständige arianische Predigt, die wol eben wegen ihrer dogmatischen Fassung für besonders bedeutend gehalten und deren Widerlegung deshalb von dem „*specialis fidei patronus*“ verlangt wurde. Davon jedoch abgesehen, so haben wir auch durch A. Mai in der *Scriptor. veter. nova collectio* T. III, P. 2, S. 208—239 einundzwanzig ziemlich bedeutende Fragmente arianischer Predigten erhalten, nach S. 186 aus einem Palimpsest, dessen einer Theil in der vaticanischen Bibliothek aufbewahrt wird, während der andere in der ambrosianischen zu Mailand liegt. Mai setzt die zweiten Schriftzüge des Codex in das 8. Jahrh. Über das Alter der ersten spricht er sich nicht aus. Sind sie Original, so führen sie in das 4. oder 5. Jahrh., denn frühestens aus der zweiten Hälfte des erstern stammen die Fragmente, da im 6., 9., 10. und 14. theils direct theils indirect der Macedonianer Erwähnung geschieht. Besonders merkwürdig ist das 17. wegen eines eingeschalteten ersten Artikels des arianischen Glaubensbekenntnisses, welches geradezu als *fides catholica* hingestellt wird und dem oben erwähnten *sermo* in vieler Beziehung ähnlich ist. Das sechste zeichnet sich durch heftige Polemik gegen Diejenigen aus, „*qui se dicunt orthodoxos, qui ecclesias nostras invaserunt et more tyrannico obtinent, dicentes aequalem esse filium per omnia et in omnibus Deo patri*“ etc. Eins oder das andere hätte ein passendes Beispiel geliefert oder gibt ein solches vielleicht noch, indem der Verf., nachdem einmal mit den Proben der Anfang gemacht ist, mit ihnen schwerlich abrechnen wird, auch wenn er sich von der Richtigkeit unserer obigen Bemerkungen überzeugt. Da die Zeitbestimmung nicht ganz sicher ist, so erscheint ein Nachtrag insofern schon gerechtfertigt. Übrigens liefert die *Nova collectio*, welche T. VIII, P. 2 zwei dem Gregor v. Nyssa zugeschriebene Reden enthält, die schon jetzt der Erwähnung werth waren, im dritten, sechsten, siebenten, achten und neunten Theile für die weitere Geschichte noch gar manche Ausbeute, welche der Verf. nicht übersehen darf. Möge er, auch nachdem er in eine Polemik verwickelt wurde, die eine Zeitlang der von ihm S. 345 f.

so gut geschilderten wenig nachgeben zu wollen schien, zur Fortsetzung seines Werkes die nöthige Musse und Geistesfreiheit finden.

E. Schwarz.

V ö l k e r k u n d e.

Archiv für die Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. In Verbindung mit mehreren Mitarbeitern, und in zwanglosen Heften herausgegeben von J. K. Schuller, Professor am Gymnasium A. C. in Hermannstadt. Hermannstadt, Hochmeister. 1840 — 41. 2 Hefte. 8.

Der Verf. klagt, dass von den werthvollen Schätzen, welche Natur, Leben und Geschichte seines Vaterlandes in reichen Adern bergen, bisher noch so wenig zu Tage gefördert worden sei. Seit Benkö und Schlözer ihren Fleiss auf Untersuchungen über die ehemaligen Zustände Siebenbürgens verwendet haben, sind dort einige Zeitschriften entstanden (und wieder eingegangen), welche dem Unternehmen des Hrn. Schuller mehr oder minder verwandt waren, als: die *Siebenbürgische Quartalschrift*, die *Siebenbürgischen Provinzialblätter*, die *Transilvania*. In jeder derselben findet man einzelne nicht werthlose Abhandlungen über geschichtliche Momente der Vergangenheit. Ferner erschien noch am Ende des vorigen Jahrhunderts der erste Band von *Scriptores rerum transilvanicarum*, die jedoch in drei Bänden bloß die Werke zweier älterer Schriftsteller lieferten. Nur zwei Jahre früher als dieses Archiv begann der Graf Joseph Kemény seine *Deutschen Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens* herauszugeben, der man bei etwas sorgfältigerer Auswahl nur gedeihlichen Fortgang wünschen muss, da noch viel Werthvolles an Actenstücken und Chroniken hie und da verborgen liegt. Das *Archiv* nun hat sich einen ausgedehnten und vielfachere Interessen berührenden Kreis gewählt, indem es die vergangene und die gegenwärtige Zeit, politische und kirchliche Geschichte, Statistik und sonstige Landeskenntniss berührt und gewiss seinen Namen mit Recht verdienen wird, wenn der Herausgeber fest daran hält, dass nur gewichtige, der Aufbewahrung würdige Acten in dasselbe niedergelegt, gehaltvolle und gründliche Abhandlungen aufgenommen werden. Hiermit allein könnte er die Verwirklichung des S. 45 ausgesprochenen Wunsches, dass auch Siebenbürgen endlich eine Landesgeschichte erhalten möchte (habe ja jede Provinz des österreichischen Kaiserstaates die ihrige), wesentlich anbahnen.

Die Sammlung wird eröffnet mit einer Darstellung der *siebenbürgischen Steuergesetzgebung*. In dem Diplom,

welches Kaiser Leopold I. am 4. Dec. 1691 nach dem Tode des Fürsten Michael Apaffi den Ständen von Siebenbürgen als Schutzherr ertheilte; wird die jährliche Landessteuer in Friedenszeiten auf 50,000 Thaler (jeder zu anderthalb Gulden), auf 400,000 Gulden zur Zeit eines gegen Ungarn oder Siebenbürgen gerichteten Krieges gesetzt. Allein es musste schon in den ersten Jahren eine grössere Summe erhoben werden, sowohl zur Militärcontribution, als zu Besoldung einiger Landesbeamten und Bestreitung anderer Landesbedürfnisse. Die erstere stieg in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf 719,000 Fl., die andere schwankte zwischen 100,000 und 200,000 Fl. Durch den Landtag vom J. 1759 wurden 1,240,427 als jährliche Schuldigkeit des Landes anerkannt, und, da vom J. 1761—1791 die Stände nie sich versammelten, jährlich gefodert. Vom J. 1692 an bis zum Jahre 1769 erfolgten mannichfaltige Bestrebungen zur Erzielung einer gleichmässigen und gerechten Vertheilung der Steuer, sowie zur Beschränkung der Willkür und des Unterschleifs der Beamten, was auch nach verschiedenen Versuchen bestmöglichst gelang. Das *Quantum militare* wird alljährlich an die Kriegskasse abgeliefert, ohne dass die Stände von der Verwendung Kenntniss genommen hätten. Das *Quantum provinciae* wurde immer zum Besten des Landes verwendet mit Zustimmung der Stände, sofern sie versammelt waren, nach sorgfältiger Prüfung durch den Hof jedoch, wenn jenes nicht der Fall war. Die Rechnungen wurden den Ständen vorgelegt; konnte dieses nicht geschehen, so hatten sie jedenfalls die genaueste Prüfung zu bestehen, sodass man von Klage oder Misstrauen nie etwas vernahm. — II. *Die Mongolen in Siebenbürgen*, S. 24—68. Eine sehr fleissige Forschung aus einheimischen und gleichzeitigen Schriftstellern, mit angehängten, zum Theil noch unbekanntem Urkunden. Dass nach dem Abzug der Mongolen neue Einwanderungen deutscher Colonisten in Siebenbürgen stattfanden, wird hier sehr wahrscheinlich gemacht. — III. *Die antiken Münzen, eine Quelle der älteren Geschichte Siebenbürgens von 101—275 n. Chr.*, S. 68—96, S. 297—331 (noch nicht beendet). Eine interessante Darstellung aller bisher bekannt gewordenen, Dacien berührenden (und grösstentheils in demselben gefundenen) Kaisermünzen. Sie beginnen mit dem vierten Jahre Trajan's 854 U. C., in welchem wahrscheinlich der erste Kriegszug gegen Dacien ausgeführt ward, und enden, soweit sie die Regierungszeit dieses Imperators betreffen, mit 867 (114 n. Chr.). Es werden aus Trajan's Zeit deren 98 angeführt, wovon die 16 ersten auf den Anfang und die Ereignisse des dacischen

Krieges sich beziehen, Nr. 17 in dem Ehrennamen *Dacicus* die Besiegung des Königs Decebalus verkündet. — Hadrian's undankbare und kleinliche Animosität gegen Trajan zeigt sich auch in der auffallenden Vernachlässigung Daciens, sodass aus der langen Zeit seiner Regierung blos acht Münzen bekannt sind, welche auf diese Landschaft Bezug haben. Bei Antonius Pius vermindern sie sich auf zwei und verschwinden dann ganz, bis sie unter Philipp Arabs und Decius, der an der Donau gegen die Skythen ausgebrochenen Kriege wegen, wieder sich mehren. Es ist merkwürdig, dass im Bereich des alten Daciens, sonst aber nirgends, Goldmünzen mit der Aufschrift: *IMP. SPONSIANI. C. AVG.* gefunden wurden; wahrscheinlich (wie auch S. 320 zwei ganz abnorme von Gordianus) von einem benachbarten Volke geschlagen, welches römische Art nachahmte, nicht aber römische Vollendung erreichen konnte. — IV. *Über die Eigenheiten der siebenbürgisch-sächsischen Mundart und ihr Verhältniss zur hochdeutschen Sprache*. S. 97—130. Für Sprachforscher sehr interessant. Dass die lächerliche Hypothese, in den deutschredenden Siebenbürgern Abkömmlinge der alten Gothen zu erblicken, kaum vorübergehend berührt wird, ist natürlich. Sehr berücksichtigenswerth bleibt die Thatsache, dass diese deutsche Sprache seit dem 12. Jahrhundert sich nur wenig verändert habe. Dass sich dieselbe mitten in fremdem Lande so lange erhielt, ist einzig dem Umstande zuzuschreiben, dass die Sachsengebiete in Siebenbürgen geschlossene Gebiete waren. Ein Beweis hierfür liegt darin, dass an den Grenzen diese Sprache längst untergegangen ist, und im Innern, wo walachische Ansiedelungen stattgefunden haben, mit rumenischen Ausdrücken sich gemischt findet. — V. *Apologie J. K. Eder's*, S. 131—146. Gegen einen A. K. gerichtet, der mit eben so viel Anmassung als Unwissenheit Jenen über Ungarns geistige Cultur und Literatur unter Matthias Corvinus zurechtweisen wollte. Wir sehen daraus, dass die Unsitte, in literarischen Streitigkeiten Humanität und Urbanität gänzlich bei Seite zu setzen, bis nach Siebenbürgen gedrungen sei. — VI. *Selbstbiographie des Grafen der sächsischen Nation, Valentin Seraphin*, S. 147—153. Deutsch und lateinisch, höchst unbedeutend. — VII. *Originalien zur Geschichte Siebenbürgens im 16. Jahrhundert*, S. 154—160. Einige Amtsbriefe des siebenbürgischen Gastalto vom Jahre 1552, aus Buchholz's *Gesch. Ferd. I.* abgedruckt.

(Der Schluss folgt in Nr. 73.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 72.

25. März 1842.

Für Theologen und Juristen.

In der reichen dialektisch-polemischen Beweisführung, welche der Apostel Paulus im Briefe an die Galater C. 3, 6 bis C. 4, 7 gegen die angebliche Heilsnothwendigkeit des mosaischen Gesetzes gibt, führt er C. 3, 25—29 den Gedanken durch, dass durch den Glauben an Christus Alle freie Söhne Gottes geworden und als solche der Same Abraham's sind und Erben der Verheissung, „κατ' ἐπαγγελίαν κληρονόμοι.“ Die letztern Worte veranlassen ihn, das schon C. 3, 24 zur Vergleichung angeordnete Verhältniss von Söhnen, die erst unter dem παιδαγωγός gestanden, nachher aber frei geworden sind, aufzunehmen und noch weiter zu verfolgen. C. 4, 1 und 2. „Λέγω δέ, heisst es dort, ἐφ' ὅσον χρόνον ὁ κληρονόμος νηπίος ἔστιν, οὐδὲν διαφέρει δούλου, κύριος πάντων ὢν ἀλλὰ ἐπὶ ἐπιτρόπους ἔστί καὶ οἰκονόμος ἄχρι τῆς προθεσμίας τοῦ πατρὸς.“ Seit Chrysostomus und Theodoret nehmen viele Ausleger, neuerlich Rückert, Usteri, Olshausen und de Wette, an, der Apostel bezeichne hier das Verhältniss eines Sohnes, der nach dem Tode des Vaters in dessen Erbschaft tritt, aber, weil noch ein Kind, unter Vormünder und Verwalter gestellt und daher eben so unfrei ist wie ein Knecht, obschon Herr von Allem, was der Vater hinterlassen. In der That stimmen dazu allein die Ausdrücke, wie denn schon die Vulg. ἐπιτροποι durch tutores übersetzt, vgl. auch Wetstein zu d. St.; und dass es unpassend sei, an den Tod des Vaters zu denken, weil der Apostel durch seine Vergleichung auf Söhne und Erben Gottes hinweise, urgiren nur Solche, welche, wie Michaelis und Schott, durch das gleich zu erwähnende juristische Bedenken in Verlegenheit sind. Von ihm liess sich bereits Grotius bestimmen, wenn er meint, es sei davon die Rede, dass der Sohn in der Abwesenheit des Vaters unter Vormundschaft gestellt ist, was ganz willkürlich erscheinen muss. Entschieden hervorgehoben wurde das Bedenken von den Juristen J. Sam. Stryk, *De jurisprudentia Pauli ap. ed.* 4, Jena, 1730, cap. I; Fr. Chr. Neubour in der *Bibliotheca Bremensis Class.* V, S. 40 und Pol. Leyser in dem *Specimen jurisprudentiae Pauli quoad rem tutelarem*, Leipz. 1736. Sie erinnern daran, dass nach griechischen und römischen Gesetzen die Minderjährigkeit nicht dauere bis zu der vom Vater festgesetzten Zeit, ἄχρι τῆς προθεσμίας τοῦ πατρὸς, sondern objectiv feststehe durch die davon unabhängigen Rechtsbestimmungen. Stryk meint jedoch, der Apostel habe an das älteste römische Recht gedacht, wo der Sohn dem Sklaven so gut wie gleichgestellt gewesen sei; die beiden Andern sind mit dieser allerdings misslichen Aushilfe nicht zufrieden. Davon gedrängt nehmen viele neuere Ausleger — ausser den beiden oben Genannten, Wolf, Koppe, Borger, Winer, Flatt, Matthies und Sardinoux — an, das ganze Verhältniss sei dem C. 3, 25 und 29 erwähnten durchaus analog zu fassen von einem Sohne, der bei Lebzeiten des Vaters von diesem bis zu der von ihm bestimmten Zeit den Aufsehern übergeben ist, obschon er einst der Erbe über Alles wird. Dadurch aber wird den Worten Zwang angethan. Dass

ἐπιτροπος s. v. a. παιδαγωγός sei, lässt sich nicht beweisen, und was sollen die οἰκονόμοι? Auch mit ihnen muss man — s. Schott — sich ängstlich drehen und wenden. So suchen denn Rückert und de Wette die in ἄχρι τῆς προθεσμίας τ. πατρ. liegende Schwierigkeit mit Calvin so zu heben: „*Quod P. tutelam finit sola patris ordinatione — ideo est, quod hic solus modus congruebat similitudini.*“ Aber gegen alle Rechtsanalogie? Schwerlich dürfte er so willkürlich zu Werke gegangen sein, zumal da nun auch seine ganze Parallele gewaltig gelinkt und die Beweiskraft fast verloren hätte. Wollte man sagen, er habe vom Standpunkte des mosaischen Rechtes aus argumentirt, so spricht dagegen, dass nach ihm die Intestaterbfolge als gesetzliches Princip unabänderlich feststand (4 Mos. 25, 11), mithin für ein Testament, wie es hier angenommen werden müsste, überall dort keine Stelle war. Vgl. Gans, *Erbrecht I*, 149 fg. Wurden Testamente als letztwillige Bestimmungen der Erben mit ihren Antheilen später unter den Juden üblich, vgl. Gal. 3, 15; Hebr. 9, 17, so wurden sie es nach griechischem und römischem Vorbilde. So kommen sie, obschon nicht in der umfangreichen Bedeutung des römischen Rechtes, im talmudischen Erbrechte vor. Gans a. a. O. 175 fg. und Winer, *Bibl. Realwörterb. Th. I. unt. d. Art. Erbschaft.* Wie aber, wenn die Galater ein Familienrecht hatten, welches dem Vater eine ausgedehntere Gewalt als das römische Recht und namentlich in unserem Falle die Befugnis zu einer solchen Bestimmung zugestand? Darauf dürfte zunächst eine Stelle im Gajus führen, B. I, §. 55. Nachdem er geschrieben: „*Item in potestate sunt liberi nostri, quos justis nuptiis procreavimus, quod jus proprium Romanorum est. Fere enim nulli alii sunt homines, qui talem in filios suos habent potestatem, qualem nos habemus etc.*“, fährt er fort: „*Nec me praeterit, Galatarum* — denn so muss gelesen werden, s. Göschen zu d. St. — *gentem credere, in potestate parentum liberos esse.*“ Allerdings parallelisirt er hier die gens Galatarum mit den Römern und nach dieser Stelle allein müsste der obige Schluss noch voreilig erscheinen. Er dürfte aber unterstützt werden durch *Caes. De bello Gall. VI*, 19: „*Viri — bei den Galliern — in uxores sicuti in liberos vitae necisque habent potestatem.*“ Denn dies deutet auf eine Familiengewalt hin, wie die Römer sie niemals übten. Und so hätte der Apostel auf specielle Verhältnisse Rücksicht genommen, wie sich dieselben in dem von den gallischen Stämmen der Trocmi und Thistoboji bevölkerten Landstrich erhalten hatten, in welchem jene sich in Verbindung mit dem celtisch-germanischen Heerhaufen der Tectosagi im 3. Jahrh. v. Chr. festsetzten. Michelet, *Histoire de France; Par.* 1835. T. I, S. 18. Vielleicht, dass wegen des letztern Umstandes auch alt-germanische Rechtsverhältnisse zur Erläuterung herangezogen werden könnten. Fand doch Hieronymus zu Gal. 1, 2 die Sprache in diesen Gegenden mit der deutschen in der Umgegend von Trier verwandt. Die Verfassung der Stämme war, s. Strabo 12, 567, lange eigenthümlich geblieben. Erst im J. 26 v. Chr. kam Galatien unter unmittelbare römische Herrschaft und war unter dem Kaiser Galba mit Paphlagonien unter demselben rö-

mischen Statthalter verbunden. *Tac. Hist.* 2, 9, 1. Dass aber provincielles Familienrecht nicht unbedingt durch das römische Recht verdrängt ward, ist bekannt.

E. S.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 23. Febr. hielt Architekt Prof. *Strack* einen Vortrag über Plan und Einrichtung des griechischen Theaters, wie solche an den erhaltenen Theatergebäuden unmittelbar oder durch entscheidende Spuren der Überreste ersichtlich sind. Er legte die auf *einen* Massstab reducirten Plane der Theater-ruinen zu Epidaurus, Argos, Megalopolis, Mantinea, Sikyon, Dramyssa, von Delos, Melos, Miletus, Laodicea, Stratonikea und Jassus, von Segesta, Acrà und Syracus vor. Das Ergebniss machte ein Normalplan anschaulich und zwei Ansichten stellten Schausitze und Bühne nach verschiedenen Möglichkeiten ergänzt, in ihrer Verbindung dar. Zur Vergleichung enthielt ein Blatt die Plane von drei modernen Theatern nach demselben Massstabe. Was sich mit hinreichender Gewissheit ergab, ist 1) dass die griechische Orchestra in ihrer ganzen Ausdehnung von geringerem Durchmesser war, als man gemeinlich annimmt; 2) dass die Eingänge zwischen Theatron und Bühne nicht durch Sitzplätze überbaut waren; 3) dass die Paraskenien vorspringende Seitenflügel am Bühnengebäude waren; 4) dass den meisten Spuren zufolge die Breite der Paraskenien gering war und sich das ganze Bühnengebäude nicht weit zu beiden Seiten über die Orchestra-Mündung hinaus erstreckte, wodurch Seitenaussichten in die Landschaft offen blieben. [Über letztere Punkte vergl. No. 48 der Lit.-Ztg.]

In der Verzeichnung der Schriften der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris (s. Nr. 30) blieben diejenigen Abhandlungen, welche der Staatswissenschaft, der Statistik und der Geschichte zufallen, zurück. Statistischen Inhalts sind folgende: *Villerme* und *Benoit de Chateaufneuf* über den Gang und die Wirkungen der Cholera in Paris; *Lakanal* über die Vereinigten Staaten in Nordamerika; *Dureau de la Malle* Übersicht der Bevölkerung Frankreichs im 15. Jahrh.; *Costax* über die Einrichtung statistischer Tabellen und deren Werth; *Quetelet* über den Einfluss der Jahreszeiten auf die Sterblichkeit der verschiedenen Lebensalter in Belgien. Zur Nationalökonomie gehören: *Rossi* über das französische Civilrecht in seinen Beziehungen zu dem ökonomischen Zustande der Gesellschaft. Es wird nachgewiesen, wie die Gesetzbücher nicht für die öffentlichen Bedürfnisse hinreichen, namentlich in Hinsicht des Güterbesitzes, der Modificationen des Eigenthums und der Art es zu erwerben oder überzutragen. *Passy* von der Theilung der Erbschaften und ihrem Einflusse auf die Vertheilung der Reichthümer. Hier soll die Frage gelöst werden: ob nicht die gesetzlich eingeführte Gleichheit in der Theilung des Nachlasses eine allmähliche Zerstückelung der Patrimonialgüter herbeiführen müsse. Das Resultat ist, dass das Eigenthum sich gleichzeitig mit der allgemeinen Verbreitung des Wohlstandes concentrirt habe. *Blanqui* über das Ökonomiesystem der Armeen in Friedenszeiten. *Derselbe* über Huskisson und die von diesem Minister eingeführte ökonomische Reform. *Benoiston*

de Chateaufneuf über die Lebensdauer der Gelehrten, über die Gründung und den Handel der französischen Colonien, über den Ursprung der Leihhäuser. *Villerme* über die Leihhäuser und die Sparkassen in Russland. Die Section der Geschichte zählt zu ihren Mitgliedern *Naudet*, *Guizot*, *Mignet*, *Michelet*, *Thiers* und *Thiery*. Unter den Abhandlungen zeichnen sich aus: *Röderer* Beiträge zur Geschichte der feinen Gesellschaft in Frankreich. Er umfasst den Zeitraum vom J. 1600 bis 1685. *Mignet* über die Einführung der Reformation und die Begründung des Calvinismus in Genf. Die Ursache, warum die Könige von Frankreich sich den Fortschritten der Reformation widersetzen, wird darin nachgewiesen, dass zu der Zeit, in welcher die ersten Reformatoren auftraten, die französische Regierung sich schon von der römischen Herrschaft frei gemacht hatte. *Mignet* über die Territorial- und die politische Gestaltung Frankreichs vom 11. Jahrh. bis zum Ende des 15. Jahrh. *Derselbe* über die Analogien und die Unterschiede zwischen den beiden Restaurationen in Frankreich und in England. Über die Einführung des alten Germaniens in die civilisirte Gesellschaft des westlichen Europa. *Jouffroy* Ein Vorspiel der Belagerung von Tripolizza; aus dessen Geschichte der griechischen Revolution. *Michelet* Betrachtungen über die Ordonnanz vom J. 1413 *code administratif de la vieille France*. Fremde Gelehrte haben folgende Abhandlungen geliefert. Dr. *Lingard*: In welchem Jahre hat die mit Heinrich III. vermählte und später auf Befehl desselben hingerichtete Anna Boleyn Frankreich verlassen, um nach England zurückzukehren. Er zeigt, dass nur Heinrich's VIII. Leidenschaft zu Anna Boleyn seine Scheidung von Katharina von Aragonien und die Trennung Englands von der römischen Kirche herbeigeführt hat. *v. Rotteck* über den Gang, Charakter und gegenwärtigen Zustand des historischen Studiums in Deutschland. *Guhrauer* über das Project der Eroberung Ägyptens, welches Leibnitz Ludwig XIV. überreichte. *Rossew-St.-Hilaire* über den Ursprung der kirchlichen Immunitäten in Spanien. Derselbe fällt gegen das Ende des 13. Jahrh., als die spanische Geistlichkeit ihre nationale Unabhängigkeit gegen pecuniäre Privilegien und eine ausgedehnte weltliche Macht hingab und sich dem römischen Stuhl unterwarf. *Filon* über den moralischen und religiösen Zustand der Römer zur Zeit der Erscheinung des Christenthums.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Der Privatdocent in der juristischen Facultät zu Göttingen Dr. *Plank* folgt einem Rufe als Professor der Jurisprudenz nach Basel.

Der Director der Bürgerschule in Weimar M. E. C. *Schweitzer* erhielt den Charakter als Schulrath.

Professor und Rector der Stadtschule zu Jena Dr. *Heinrich Gräfe* ist zum Director der höheren Bürgerschule in Kassel berufen worden.

Die Professur der Dogmatik an der Universität zu Wien ist dem Professor Dr. *Joh. Schwetz* an der olmützer Universität, die Professur des Lehn-, Handels- und Wechselrechts der Universität zu Innsbruck dem Dr. *E. Theser* und die Professur der Dogmatik an der Universität zu Prag dem Professor Dr. *Joh. Rotter* in Grätz übertragen worden.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit $1\frac{1}{2}$ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der
auf der königl. vereinten Friedrichs-Universität **Halle-Wittenberg** im Sommer-Halbjahre vom 18. April bis 17. September 1842 zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyclopädie trägt Herr Professor Dr. Franke vor. — *Über hebräische Archäologie oder Geographie, Geschichte und Alterthümer der Hebräer* liest Hr. Cons.-Rath Dr. Gesenius, Derselbe auch über die *Antiquitäten der in der Bibel erwähnten orientalischen Völker* mit Ausschluss der Hebräer. *Hebräische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Rö diger. — *Prophetische Theologie* Hr. Cons.-Rath Dr. Tholuck. Von Büchern des A. T. werden von Hrn. Cons.-Rath Dr. Gesenius die *Psalmen*, von Hrn. Prof. Dr. Fritzsche die *messianischen Weissagen des A. T.*, von Hrn. Prof. Rö diger der *Jesaias* erklärt. — Die *alttestamentlichen Interpretirübungen* im königl. theolog. Seminar leitet Hr. Cons.-Rath Dr. Gesenius. — Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* geben die Herren Professoren Dr. Guericke und Dr. Niemeyer. Von Schriften des N. T. werden von Hrn. Prof. Dr. Wegscheider die *Evangelien des Matthäus, Markus und Lucas*; dieselben in lateinischer Sprache von Hrn. Prof. Dr. Dähne; von Hrn. Prof. Dr. Niemeyer die *Apostelgeschichte* und der *Brief Pauli an die Römer*; von Hrn. Cons.-Rath Dr. Tholuck die *Briefe an die Korinther* erklärt. — Die *Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu Christi* tragen Hr. Prof. Dr. Wegscheider und Hr. Prof. Dr. Dähne öffentlich vor. Eine *homiletisch-praktische Vorlesung über die Leidensgeschichte* hält Hr. Prof. Dr. Marks. — Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im königl. theolog. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Wegscheider; *ähnliche Übungen* veranstaltet privatissime Hr. Prof. Dr. Fritzsche. — Die *Dogmatik* trägt Hr. Prof. Dr. Fritzsche vor; Derselbe hält auch ein *Examinatorium über Dogmatik*. — Die *dogmatisch-ethischen Übungen* im königl. theolog. Seminar leitet Hr. Cons.-Rath Dr. Tholuck. — *Dogmengeschichte* trägt vor Hr. Prof. Dr. Dähne. — *Über christliche Archäologie* liest Hr. Prof. Dr. Guericke. — *Über das Leben und die Schriften der Kirchenväter* liest Hr. Cons.-Rath Dr. Thilo. — Den ersten Theil der *Religions- und Kirchengeschichte d. i. bis auf Gregor VII.* lehrt Hr. Cons.-Rath Dr. Thilo. — Ein *Repetitorium über Kirchengeschichte* hält Hr. Prof. Dr. Dähne. — Die *historischen Übungen* im königl. theolog. Seminar leitet Hr. Cons.-Rath Dr. Thilo. *Christliche Ethik* lehrt Hr. Cons.-Rath Dr. Müller; Derselbe liest auch über die *Geschichte derselben*. — *Homiletik und Geschichte derselben* lehrt Hr. Prof. Dr. Marks; den *ersten Theil der praktischen Theologie* Hr. Cons.-Rath Dr. Müller; die *homiletisch-liturgischen Übungen* im königl. theolog. Seminar leitet Hr. Prof. Dr. Marks; die *katechetischen Übungen* des königl. theolog. Seminars Hr. Prof. Dr. Fritzsche; die *Übungen seiner homiletischen Societät* Hr. Cons.-Rath Dr. Müller; *katechetische Übungen* Hr. Prof. Dr. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyclopädie und Methodologie der gesammten Rechtswissenschaft trägt vor Hr. Geh. Justizrath Henke. — *Rechtsphilosophie* lehrt Hr. Prof. Wilda. — *Institutionen des römischen Rechts* Hr. Dr. Pfotenhauer, *Dieselben in Verbindung mit der Geschichte des römischen Rechts* Hr. Prof. Witte, welcher auch über die *Geschichte des römischen Processes* liest. — *Pandekten des römischen Rechts* Hr. Geh. Justizrath Pfotenhauer. — *Römisches Personenrecht, desgleichen römisches Erbrecht* Hr. Dr. Pfotenhauer. — *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* lehrt Hr. Geh. Justizrath Pernice, welcher zugleich über die *chemalige deutsche Reichsver-*

fassung Vorträge hält. — *Deutsches Privatrecht* lehren die Herren Professoren Dieck und Wilda. — *Über Adels- und Bauernrecht* liest Hr. Prof. Dieck. — *Lehnrecht, ingleichen deutsches Staatsrecht* trägt vor Hr. Geh. Justizrath Pernice. — *Gemeines preussisches Civilrecht* lehren die Herren Geh. Justizrath Pfotenhauer und Prof. Witte; Letzterer liest auch über *preussisches Erbrecht*. — *Gemeines Kirchenrecht*, unter Berücksichtigung des *preussischen* lehrt Hr. Prof. Laspeyres; Ebenderselbe liest über die *Quellen des canonischen Rechts*. — *Gemeines und preussisches Criminalrecht* trägt vor Hr. Geh. Justizrath Henke; auch setzt Derselbe sein *Examinatorium darüber* fort. — *Gemeines und preussisches Civilprocess* lehrt Hr. Prof. Laspeyres. — Ein *Civilpracticum* hält Hr. Geh. Justizrath Pfotenhauer. — *Über gemeines und preussisches Criminalprocess* liest Hr. Geh. Justizrath Henke. — *Über öffentliches Gerichtsverfahren und Geschworenengerichte* liest Hr. Prof. Wilda. — *Über gerichtliche Medicin* liest Hr. Dr. Krahrmer.

Hr. Geh. Justizrath Schmelzer ist auch für das künftige Semester von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III. Medicin.

Medicinische Anthropologie für Nichtmediciner liest in Verbindung mit Demonstrationen und Experimenten Hr. Dr. Litzmann. — *Encyclopädie und Methodologie des medicinischen Studiums* trägt Hr. Prof. Friedländer vor. — *Allgemeine Anatomie* lehrt Hr. Prof. d'Alton. — *Osteologie und Syndesmologie* Derselbe. — *Pathologische Anatomie* lehren Hr. Prof. d'Alton und Hr. Dr. Mayer. — *Physiologie* Hr. Prof. d'Alton. — *Über die epidemischen Krankheiten im Allgemeinen verbunden mit deren Geschichte* hält Hr. Dr. Rosenbaum Vorträge. Derselbe liest über *Pathologie und Therapie* und insbesondere über *Krankheiten der Haare und Nägel*. Die *lateinischen Disputirübungen über medicinische Gegenstände* bestehen unter seiner Leitung fort. — *Der speziellen Pathologie und Therapie ersten Theil*, sowie über die *Krankheiten der gastrischen Organe* liest Hr. Geh. Med.-Rath Prof. Krukenberg. Derselbe hält ein *Examinatorium über pathologische Gegenstände*. — *Krankheiten der Frauen und Kinder* trägt Hr. Prof. Hohl vor. — *Pharmakologie* lehren Hr. Prof. Friedländer und Hr. Dr. Kramer. — *Akiurgie* verbunden mit Demonstrationen und Operationsübungen an Leichen lehrt Hr. Prof. Blasius. Derselbe liest über *Augenoperationen* und ist erbötig privatissime darin praktische Anweisung zu ertheilen. — *Theorie der Geburtshülfe* lehrt Hr. Prof. Hohl. Derselbe hält ein *Examinatorium über Entbindungskunst*. — Die *Lehre von den geburtshülflischen Operationen mit Übungen am Phantom* trägt Hr. Dr. Litzmann vor. — *Über gerichtliche Medicin* liest Hr. Dr. Krahrmer. — *Klinischer Unterricht*. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. Med.-Rath Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatische Klinik* Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülflische Klinik* Hr. Prof. Hohl.

IV. Wissenschaftskunde.

Encyclopädie der Wissenschaften und Künste Hr. Geh. Hofrath Gruber.

V. Philosophie.

Fundamentalphilosophie Hr. Prof. Gerlach. — *Logik und Metaphysik* die Herren Professoren Gerlach, Schaller, Ulrici. — *Anthropologie und Psychologie* Hr. Prof. Schaller. — *Psychologie* Hr. Prof. Erdmann. — *Über Seelenkrankheiten* Hr. Prof. Gerlach. — *Über das Verhältniss zwischen Philosophie und Religion* Hr. Prof. Schaller. — *Religionsphilosophie und comparative Religionslehre* Hr. Prof. Erdmann. — *Über den Spinozismus und sein Verhältniss zur neuesten Philosophie* Derselbe. — *Conversatorium über die Hauptprobleme der Philosophie* Hr. Prof. Ulrici.

VI. Pädagogik.

Hr. Prof. Dr. Niemeyer leitet die pädagogischen Übungen im königl. pädagogischen Seminar.

VII. Mathematik.

Mathematische Geographie Hr. Prof. Rosenberger. — *Differentialrechnung* Derselbe — *Differentialrechnung nach Couchy's*

Begründung dieser Wissenschaft Hr. Prof. Gartz. — *Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie* Derselbe. — *Integralrechnung* Hr. Prof. Sohncke. — *Theorie der algebraischen Gleichungen* mit Benutzung der neuesten Arbeiten Cauchy's Hr. Prof. Gartz. — *Elementarmathematik* Hr. Prof. Sohncke. — *Analytische Mechanik* Derselbe. — Die *Übungen im mathematischen Seminar* leiten die Herren Professoren Rosenberger u. Sohncke.

VIII. Naturwissenschaften und Technologie.

Mineralogie Hr. Prof. Gernar und verbindet damit Demonstrationen — *Geognosie* Derselbe. — *Physische Geographie* Hr. Prof. Kämtz. — *Organographie und Anatomie der Pflanzen* Hr. Prof. v. Schlechtendal und verbindet Derselbe damit Excursionen und Demonstrationen. — *Die Gräser und Halbgräser* erläutert Derselbe. — *Über officinelle Pflanzen* liest Hr. Dr. Sprengel und verbindet damit botanische Excursionen. — *Allgemeine Zoologie* Hr. Prof. Burmeister und Hr. Dr. Buhle. — *Naturgeschichte des Menschen* Hr. Prof. Burmeister. — *Naturgeschichte der Hausthiere* Hr. Dr. Buhle. — *Experimentalphysik* Hr. Prof. Schweigger. — *Physik des Alterthums* Derselbe. — *Chemie* Hr. Dr. Hankel, Hr. Dr. Döbereiner und Hr. Dr. Steinberg. — *Medicinische Chemie* Derselbe. — *Pharmaceutisch-medicinische, analytische und synthetische auch cameralistische Chemie* Hr. Dr. Döbereiner — *Über die physischen und chemischen Verhältnisse des Wassers und der Luft* Hr. Dr. Steinberg. — *Technologie* verbunden mit Excursionen Hr. Dr. Buhle. — *Die Übungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar* leiten die Herren Professoren Schweigger, Gernar, v. Schlechtendal, Kämtz und Burmeister jeder in seinem Fache. — *Zu Übungen in der Chemie* geben auch die Herren Doctoren Döbereiner und Steinberg Anleitung. — Ein *Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte* hält Hr. Dr. Sprengel.

IX. Staats- und Cameralwissenschaften.

Philosophie der Politik Hr. Prof. Hinrichs. — *Philosophie des Staats* Hr. Dr. Eisenhardt. — *Finanzwissenschaft* Hr. Prof. Eiselen. — *Nationalökonomie* Derselbe. — *Encyclopädie der Ökonomie* Hr. Dr. Buhle.

X. Historische Wissenschaften.

Geographie, Geschichte und Archäologie der alten Völker des Orients Hr. Dr. Thiele. — *Die der Hebräer insbesondere Derselbe.* — *Alte Geschichte* Derselbe. — *Geschichte der neuern Zeit* Hr. Dr. Duncker. — *Geschichte und Statistik Preussens* Hr. Geh. Hofrath Voigtel. — *Geschichte der französischen Revolution* Hr. Prof. Leo. — *Über den gegenwärtigen Zustand der nordamerikanischen Freistaaten* Hr. Prof. Eiselen. — *Geschichte der Kriegskunst alter und neuer Zeit* Hr. Dr. v. Hoyer. — *Die Übungen der Historischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofrath Voigtel.

XI. Philologie.

Das indische Gedicht *Nalus* nach Bopp's Ausgabe erklärt Hr. Prof. Pott. — *Sadi's Gullistan* nebst den Elementen der persischen Sprache trägt vor Hr. Prof. Rödiger. — *Übungen im Arabischen* setzt Derselbe fort. — *Ausgewählte Stücke aus arabischen Schriftstellern* erklärt Hr. Dr. Arnold. — *Hebräische Grammatik* trägt Hr. Prof. Rödiger vor und verbindet sie mit praktischen Übungen. — *Die Genesis* erklärt philologisch Hr. Dr. Arnold. — *Alte Literatur- und Kunstgeschichte* trägt Hr. Prof. Raabe vor. — *Über das häusliche Leben der Römer* liest Hr. Prof. Meier. — *Die Geschichte der römischen Literatur* Hr. Prof. Bernhardt. — *Griechische Grammatik* Hr. Prof. Pott. — *Plato's Bücher über die Republik* erklärt Hr. Prof. Bernhardt; des *Sophokles Trachinierinnen und Antigone* Hr. Dr. Stäger. — *Das erste Buch der Oden des Horatius* Hr. Prof. Raabe. — *Cicero's privatrechtliche Reden* mit einer Einleitung über den alten römischen Civilprocess Hr. Prof. Meier. — *Grammatik der altdutschen Sprache* trägt Hr. Prof. Leo vor. — *Vergleichung der gothischen Sprache mit der griechischen und lateinischen* Hr. Prof. Pott. — *Italienische Grammatik* Hr. Prof. Blanc; *Boiteau's Satiren* erklärt Derselbe. — *Unterricht im Italienischen, Spanischen, Portugisischen und Französischen* ertheilt der Lector, Hr. Hofrath Hollmann.

Die *Übungen im königl. philologischen Seminar* leiten die Herren Professoren Meier und Bernhardt, der Erstere wird die *Dichtkunst des Horaz*, der Letztere den *Ajax des Sophokles* erklären lassen.

XII. Schöne und gymnastische Künste.

Ästhetik Hr. Prof. Hinrichs. — *Theorie und Geschichte der neuern Malerei* Hr. Prof. Weise; über *Kupferstichkunde* Derselbe. — *Geschichte der kirchlich-christlichen Kunst* Hr. Prof. Ulrich. — *Über Goethe's und Schiller's Leben und Schriften* Hr. Prof. Hinrichs. — *Den Generalbass* lehrt Hr. Musikdirector Dr. Naue. — *Unterricht im Kirchengesange* ertheilt Derselbe. — *Unterricht im Zeichnen* ertheilt der akademische Zeichenlehrer Hr. Herschel. — *Reitkunst* Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Urban. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Öffentliche akademische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Übungen des A. T. leitet Hr. Cons.-Rath Prof. Dr. Gesenius, die des N. T. Hr. Prof. Dr. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Cons.-Rath Prof. Dr. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. Cons.-Rath Prof. Dr. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. Dr. Marks und Hr. Prof. Dr. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hr. Prof. Dr. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Professoren Meier und Bernhardt; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Professoren Schweigger, Gernar, Rosenberger, v. Schlechtendal, Kämtz, Sohncke und Burmeister; 5) *Historische Gesellschaft*, unter Direction des Hr. Geh. Hofrath Voigtel; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt. — II. *Klinische Anstalten*: 1) *medizinische Klinik*, unter Direction des Hr. Geh. Med.-Rath Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmische Klinik*, unter Direction des Hr. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt*, unter Direction des Hr. Prof. Hohl. — III. Die *Universitätsbibliothek* wird unter Aufsicht des Hr. Oberbibliothekars Geh. Hofrath Prof. Voigtel und des Hr. Bibliothekars Geh. Justizrath Prof. Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungarische National-Bibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr. — IV. Die akademische *Kupferstichsammlung*, unter Aufsicht des Hr. Prof. Weise, ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet. — V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliotheksecretär Förstemann, auf Verlangen. — VI. *Anatomisches Theater und anatomisch-zoatomisches Museum* stehen unter Direction des Hr. Prof. d'Alton. — VII. *Physikalisches Museum und chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hr. Prof. Schweigger. — VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hr. Prof. Rosenberger. — IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hr. Prof. Gernar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet. X. *Botanischer Garten und Herbarium*, unter Direction des Hr. Prof. v. Schlechtendal. — XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hr. Prof. Burmeister und Hr. Inspectors Dr. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.



Philologen und Schulmännern

widmen wir die Anzeige, dass soeben erschien und versandt wurde:

Bibliotheca Graeca cur. Jacobs & Kost.

A) Poetarum Vol. XI, sect. 1, ed. II. i. e. *Euripidis Tragoediae* ed. Pflugk. Vol. I, sect. 1 (*Medea* ed. Klotz), ed. II. 1/2 Thlr. Charta ser. 22 Ngr.

Phoenissae erscheinen in diesem Sommer.

— B) Script. orat. pedestr. Vol. X, sect. 1. i. e. *Xenophontis opera*. Vol. IV, sect. 1. (*Oeconomicus* ed. Breitenbach.) 26 Ngr. Charta ser. 1 1/2 Thlr.

Anabasis ed. Kühner und *Agasilus* ed. Breitenbach sind unter Bearbeitung.

Platonis opera omnia rec. et commentarios in us. schol. instr. G. Stallbaum. Vol. IX, sect. 2. (*Philebus*) ist unter der Presse.

** Besondere Verzeichnisse von dem Plane und Inhalte der erschienenen Bände der *Bibl. Gr.* sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

de la littérature française.

Journal des gens du monde.

Deuxième année. 1842.

Ce journal paraît tous les quinze jours. = Prix de l'abonnement pour un an 5 $\frac{1}{3}$ Thlr. = On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. = Prix d'insertion: 1 $\frac{1}{2}$ Ngr. par ligne. = Des Prospectus sont annexés à raison de 1 Thlr.

Sommaire du No. 3. Le monde gréco-slave, par **Cyprien Robert**. — Les petites misères de la vie humaine, par **Old Nick**. — Le tireur d'or. Chronique historique de la Sicile. Par **Lottin de Laval**. — *Revue critique et littéraire*: Du travail intellectuel en France, depuis 1815 jusqu'à 1837, par **Amédée Duquesnel**. Par **Philarète Chasles**. — *Beaux arts*: Une maison de fous, par **Alfred des Esarts**. — *Tribunaux*: La journée d'un chasseur. — Le ré de poitrine.

Sommaire du No. 4. Naples en 1841, par **Leonce de Lavergne**. — De la poésie, de la vapeur et du paysage, par **Arsène Houssaye**. — Le budget littéraire de 1841, par **G. B.** — Causes criminelles de la Chine. Le tailleur lettré. — De l'influence des beaux arts sur la civilisation, par **U. Ladet**. — *Tribunaux*: Les démasqués.

Im Verlage von **Alexander Duncker**, königl. Hofbuchhändler in **Berlin** ist soeben erschienen:

DINARCHI ORATIONES III

recognovit, annotationem criticam et commentarios adiecit **Eduard Mätzner**.

Gr. 8. $\frac{11}{12}$ Thlr.

Diese Ausgabe bietet einen kritisch berichtigten Text, welchem der gesammte kritische Apparat sowie ausführliche sprachliche und sachliche Erläuterungen beigegeben sind.

Busse, Dr. W.,

DE DIONYSII HALICARNASSENSIS VITA ET INGENIO.

Dissertatio inauguralis philologica.

Gr. 4. Geh. $\frac{2}{3}$ Thlr.

HISTORIAE ROMANAE BREVIS EPITOME

inferioribus gymnasiorum classibus destinata.

8. $\frac{1}{4}$ Thlr.

Die Auswahl des Stoffes und des Ausdrucks ist auf den Geschichtsunterricht in den untern und mittlern Gymnasialklassen berechnet; aber die Uebersichtlichkeit der Anordnung und die Proprietät der Sprache machen das Büchlein sehr geeignet, auch Schülern der obern Klassen, namentlich zu Repetitionen, empfohlen zu werden; es hat in beiden Beziehungen schon vielen Beifall gefunden.

Soeben ist bei **Meyer & Zeller** in **Zürich** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Welche Geltung gebührt der Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche immer noch in der wissenschaftlichen Glaubenslehre unserer Zeit? Eine Abhandlung als freie Uebearbeitung seiner am 1. Mai an der Hochschule in Zürich gehaltenen Antrittsrede von **J. P. Lange**, Doctor der Theologie, ordentl. Prof. an der Hochschule zu Zürich. 8. Preis brosch. 9 gGr.

Im Verlage von **F. C. C. Fruehkart** in **Breslau** ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Blumenlese aus Hippel's Schriften

von **R. L. Kannegießer**. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Die Werke des vor hundert Jahren geborenen, zu den eigenthümlichsten humoristischen deutschen Schriftstellern gehörenden und oft mit Jean Paul verglichenen Hippel zeichnen sich durch einen Schatz von Lebensweisheit aus und sind mit Unrecht fast vergessen. Mögen diese wenigen Bogen, welche eine Auswahl von Sprüchen, woran seine Schriften besonders reich sind, einige Abschnitte aus seinen **Handzeichnungen nach der Natur** enthalten, an ihn erinnern und der Lesewelt willkommen sein!

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur.

Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf**. Jahrgang 1841. Dreissigsten Bandes viertes und fünftes Heft. (Nr. XXII, XXIII.) — Jahrgang 1842. Einunddreissigsten Bandes zweites Heft. (Nr. II.) Gr. 8. Preis eines Bandes in 14 tägigen Heften 3 Thlr.

Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Jahrgang 1842. Monat Februar, oder Nr. 5—8. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Die **Allgemeine Bibliographie** wird auch dem **Repertorium der deutschen Literatur** beigelegt. Beiden Zeitschriften gemeinschaftlich ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** etc. werden diesen Zeitschriften beigelegt und dafür die Gebühren bei jeder mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet. **Leipzig**, im März 1842.

F. W. Brockhaus.

SOCIETAS IABLONOVIANA.

LIPSIAE, M. FEBR. A. 1842.

Societas Iablonoviana de concursu ad quaestiones a. 1841 solvendas facto refert.

Conventu solemnii ad memoriam principis Iablonowski, secundum Societatis literariae ab ipso conditae statuta, rite celebrandam nuper habito primum de praemiorum concursu ad annum praeterlapsum pertinente agendum erat. In quo quidem quum

I. *Historicarum quaestionum* neque ordinariam neque extra ordinem propositam solvendi quisquam periculum fecisset, Societas eo tamen valde laetata est, quod praemium peculiare anno propositum optimo ex libris historiarum gentium Slavicarum in specie Polonorum spectantibus atque inde ab anno 1839 usque ad mensem Nov. a. 1841 editis ipsique traditis

tribuendi opportunitas non defuit. Quippe licet nonnullorum ad historiam Slavicam pertinentium librorum nuper apud exterarum gentes editorum nonnisi notitia ad Societatem pervenerit neque plurium comitorum factus sit concursus, dubitatio non existit quin libro, qui solus nobis est traditus, illud praemium constituatur. Is vero est Richardi Roepelli, qui nunc in universitate Vratislaviensi Professoris historiae munere fungitur, historia Poloniae, Vol. I. 1841, in qua eruditio solida, vera a falsis discernendi examina vis, ingeniosa materiae tractandae ratio et styli concinnitas et elegantia ita sunt conspicua, ut Societas, quae huius historiae reliquae sunt partes, eas magno cum studio expectet.

II. Quaestionem e *disciplinis physicis et mathematicis* solvendam nemo suscepit.

III. Quaestionem ex oeconomicis disciplinis ad Saxoniam referendam desumptam a Societate in annum 1841 propositam*) qui solvendam susceperant, duo exstiterunt competitores, harum rerum egregie periti, quorum alter commentationi suae praefixit *Goethii* effatum:

„*Grau, Freund, ist alle Theorie
Und grün ist nur des Lebens goldner Baum;*“

alter suam verbis insignivit *Horatii*:

„Iam pauca aratro iugera urbium moles relinquunt.“

Prioris commentationis auctor, argumento thematis bene perspecto, magnam adhibuit industriam in conquirendis iis, quae ad quaestionem propositam spectarent, exacto enim et circumspicuo nostratum et exterorum de cultura mori bombycumque libros excutiendi studio atque certa in experimentis exercitatione ductus fere omnia collegit, quae ad rem pertinerent, eaque iusto semper et continuo ordine satis accurate exposuit, culturam mori bombycisque apud externos usitatam secundum physicas Saxoniae rationes recte diiudicavit, eique in Saxonia promovendae bene consuluit. Quum igitur auctor diligentissima totius argumenti pertractatione eiusque simpliciter dilucidaque expositione nobis fere omni ex parte satisfecerit, censuit Societas, hanc eius commentationem praemio esse ornandam. Resignata schedula nomen auctoris indicavit:

Georgium Carolum de Carlowitz,
clavigerum regium etc.

Posterioris scriptionis auctor materiam tractandam minus apte disposuit, nam quae fundamenti loco ponenda erant, in finem reiecit. In expositione rei ipsa alia desiderantur, e. c. artium ab exteris in bombycum cultura adhibitaram aestimatio, alia, e. c. quae de lanaria mercatura disputantur, quaestioni propositae minus congrua sunt visa; attamen quum auctor plura satis scite explicaverit, sanioresque culturae bombycinae rationes ad disciplinae praecepta experientiaeque doctrinam prudenter perpenderit, additis aliquot bombycum nymphis, filisque rhombo sericario deductis, unde cognosceretur, quid cultura bombycina a Saxonibus recte instituta praestare posset, *honorificam huius commentationis mentionem* facere decrevit Societas.

Societas Jablonoviana has proponit quaestiones a. 1842, 1843 et 1844 solvendas.

I. Ex historia.

In annum 1842 repetimus quaestionem iam propositam. „Quaenam instituta Germanica in ea Pomerania parte, quae ordinis Teutonici a. 1310 subiecta est ditioni, per annos centum et quinquaginta proxime sequentes exstiterint, et quaenam eorum vicissitudines inde a tempore, quo regio ista Poloniae accessit (a. 1466) usque ad a. 1773 insecutae sint, exponatur.“

Praeterea quum studia historiae Polonorum vicinarumque gentium, quantum in nobis, praemiis proponendis excitare commodum sit visum, scribendi materiam extra ordinem definire et dissertationi, quae nobis satisfecerit, duplum praemium adsignare constituimus. Haec autem eo continetur: „ut origo, indoles et mores gentium, quae praeter Magyares in Hungaria habitant, recensentur.“

In annum 1843. „Exponatur, cuiusmodi Iesuitarum in regno Poloniae inde a regno Henrici Valesii (Andegavensis) usque ad annum 1764 fuerit ratio et quonam modo dissidentium, qui vocantur, status civilis auctoribus istis sit pessumdatum.“

In annum 1844 quaestionem proponimus de commercio publico, quod inter Polonorum republicam et Francogalliae reges ante Sec. XVIII. medium intercesserit, qua in solvenda ea potissimum quae ad Poloniae regum electiones atque ad Ioh. Casimiri et Ioh. Sobieski regna pertinent, recensita velimus.

II. E disciplinis physicis et mathematicis.

In annum 1842. „Testibus historiae matheseos scriptoribus, HUTTON et CHASLETS, ab initio saeculi XVI. in Germania status algebrae, si ab aequationibus tertii ordinis discesseris, tam promotus erat, ut haec doctrina in patria nostra magis excolta videretur quam in ipsa Italia. Iam vero ex illo tempore quum unci *Christophori*

*) Erat haec: „Doceatur, qua ratione mori et bombycum cultura in Saxonia feliciter nunc quam olim successu promoveri queat, cum novis consiliis proponendis, tum iis, quae apud externos, maxime Francogallos, hunc in finem adhibentur artibus ad Saxoniae conditionem opportunitatesque prudenter accommodandae.“

Rudolphi Iaverani nomen et opera ad nos pervenerint, qui exempla sua e bibliotheca Vindobonensi hausisse fertur. quaeritur an ante illum iam „cossistae germanici“ fuerint, qui proprio Marte artem promoverent. Quod ut diiudicaretur, opus erit, ut in MSS. inedita bibliothecarum Norimbergensium, Vindobonensium, Monacensium aliorumque inquiratur.“ (Cf. DROBISCH, de Ioannis Widmanni Egerani arithmetica mercatorum. Lips. 1840.)

In annum 1843. „Recenseantur methodi gravioris momenti, tum analyticae, tum syntheticae, inde a MONGII aetate in geometria inventae, quibusque finibus omnium ac singularum frugifer usus circumscriptus sit doceatur.“

In annum 1844. Physici plures recentiores, quamvis experimentis et discussionibus haud parum contulerint ad theoriam colorum quos vocant subjectivos dilucidandam, rem tamen potius inchoatam quam consummatam reliquerunt. Postulatur novus ordo experimentorum et ratiocinationum ita comparatus, ut certa et clara theoria nexuque quam maxime completus istorum phaenomenorum inde consequatur atque eluceat.

III. Ex oeconomicis disciplinis ad Saxoniam referendis.

In annum 1842. „Societas viris peritis proponit historiam progressuum maioris momenti, quos ars, quam technicam vocant, inde ab initio saeculi XIX. fecerit in officinis opificum Saxoniae, eamque ita scribendam, ut simul ultiores, quibus industriae nostrae artes egeant, progressus praesignificentur.“

In annum 1843. „Quum Saxoniae accessio ad Societatem portorii Borussiae-Germanicam secundum art. 41. pacti Berolinensis de die 30. mensis Martii 1833, in praesentia usque ad diem 1. mensis Ianuarii 1842 vim habitura, biennio ante hunc diem renuncianda, sin secus, per duodecim annos subsequentes continuanda sit, visum est Societati nostrae, quaestionem anno 1834 propositam annoque 1837 solutam, perspectis iis, quae usus atque experientia posteriore quinennio edocuerint, rei peritis iterum proponere enucleandam: Doceatur igitur, quam vim Saxoniae nostrae ad Societatem portorii Borussiae-Germanicam accessio, usu iam per octo annos et quod excurrit, experta, ad industriae et mercaturae patriae opes alendas augendasque habuerit?“

In annum 1844 hoc thema proponit tractandum: Describatur geognostica alicuius Saxoniae regiae tractus, naturalibus inclusi finibus, conditio atque soli ingenium, ita ut, excepta re metallica, imprimis cerealia, pomorum, vini ac silvarum culturae habeatur ratio.

Ad commentationes quaestionibus responsuras Latina lingua, aut Francogallica, aut Germanica ulitice; cunctas vero luculenter scriptas et paginarum notis signatas esse oportet. Praeterea moneamus; addendam esse schedulam obsegnatam, quae intus nomen auctoris indicet, habeatque simul extus inscriptam gnomen eandem, quae in commentationis limine comparet. Pretium conmentationi, quae praemio digna declarabitur, constitutum est numus aureus viginti quatuor ducatorum. Quod ad primas commentationes, in a. 1842 propositas attinet, eae ante mensis Novembris huius anni finem ad Societatis h. t. Secretarium, GUILIELM. WACHSMUTH, Histor. Prof. ord., gratis mittendae sunt.

B e r i c h t

der

Fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft

über die im Jahre 1841

bei ihr eingegangenen

Preisbewerbungsschriften.

In der neulich zur Feier des Andenkens an den Fürsten Jablonowski den Statuten der von ihm gestifteten Gesellschaft der Wissenschaften gemäß gehaltenen Versammlung war zuvörderst über die Preisbewerbung des verfloffenen Jahres zu verhandeln.

I. Von den historischen Preisfragen ist weder die ordentliche noch die außerordentliche beantwortet worden; jedoch hat die Gesellschaft die Genugthuung gehabt, daß ihr Gelegenheit dargeboten wurde, den im vergangenen Jahre ausgesetzten ganz ungewöhnlichen Preis auf die vorzüglichste der über slawische, insbesondere polnische, Geschichte vom Anf. d. J. 1839 bis Nov. 1841 erschienenen und an die Gesellschaft eingesandten Druckschriften

ertheilen zu können. Nämlich wenn gleich von mehreren im Auslande erschienenen Schriften der Art nur die Notiz ihrer Existenz, nicht aber jene selbst an die Gesellschaft gelangt sind, also kein Concurs stattgefunden hat, war doch kein Bedenken, der einzigen der Gesellschaft übersandten Bewerbungsschrift den Preis zu ertheilen. Es ist

Rich. Koepell, gegenwärtig Prof. der Gesch. an der Univ. zu Breslau, Geschichte von Polen, Band I. v. Frdr. Perthes 1841, worin gründliche Quellenforschung, scharfsinnige Kritik, geistvolle Behandlung des Stoffes und Klarheit, Correctheit und Eleganz des Styles dergestalt vorliegen, daß die Gesellschaft mit gespannter Erwartung den übrigen Theilen des Werkes entgegenfiehet.

II. Zur Beantwortung der Frage aus den physischen und mathematischen Wissenschaften ist keine Schrift eingereicht worden.

III. Die ökonomische Preisfrage für das Jahr 1841 hat zwei der Sache kundige Bearbeiter in deutscher Sprache gefunden. Der Eine hat seine Abhandlung mit Goethe's Worten bezeichnet:

„Grau, Freund, ist alle Theorie,
Und grün ist nur des Lebens goldner Baum;“

der Andere die seinige mit den Worten des Horaz:

„Iam pauca aratro iugera urbium moles relinquunt.“

Der Verfasser der zuerst genannten Preisschrift hat dem Sinne der Aufgabe gemäß dieselbe mit großem Fleiße bearbeitet und unter eben so umsichtiger als genauer Beziehung auf die besten deutschen und ausländischen Schriften über den Seidenbau, sowie auf feststehende Resultate der Erfahrung gestützt, fast alles zur Sache Gehörige, gleichmäßig und gut geordnet, größtentheils sehr gründlich erörtert, die Anwendung des im Auslande bei dem Anbau des Maulbeerbaums und bei der Seidenzucht erprobten Verfahrens auf Sachsens physische Verhältnisse reiflich erwogen und einige gute Vorschläge zur Beförderung der Seidencultur in Sachsen gethan. Da demnach der Verfasser durch seine fleißig, klar und deutlich abgefaßte Preisschrift die Aufgabe sehr befriedigend gelöst hat, so ist ihm der Preis zuerkannt worden. Nach Eröffnung des Sittels ist der Name des Verfassers:

Georg Heinrich von Carlowig,
königl. sächs. Kammerherr etc.

Der Verfasser der zweiten Abhandlung hat in der Anordnung des Inhalts und in der Ausführung einzelner Sätze Vieles zu wünschen übrig gelassen, Vorfragen erst am Ende berührt, das Verfahren ausländischer Seidenzüchter in seiner Anwendbarkeit auf Sachsen nicht beurtheilt und Fremdartiges, z. B. über Wollhandel, eingemischt; da er jedoch mehrere Punkte gut entwickelt und das bessere Verfahren in der Seidenzucht sowohl theoretisch als praktisch nachgewiesen, auch durch beigefügte Proben inländischer Cocons und gehäpelter Seide gezeigt hat, was Sachsen in diesem Zweige zu leisten im Stande sei, so wurde seiner Preisschrift die ehrenvolle Erwähnung einstimmig zuerkannt.

Für die Jahre 1842, 1843 und 1844

legt die

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft

folgende

Preisfragen vor.

I. Aus der Geschichte.

Für das J. 1842 wird folgende Frage wiederholt: „Es werde auseinander gesetzt, welche deutsche Einrichtungen in demjenigen Theile Pommerns, der im J. 1310 der Herrschaft des deutschen Ordens unterworfen ward, während der nächstfolgenden 150 Jahre bestanden, und welche Veränderungen sie bis zum J. 1773 erlitten haben, nachdem jene Gegend (im J. 1466) an Polen gekommen war.“

Außerdem wird die Gesellschaft durch den Wunsch, das Studium der Geschichte der Polen und ihrer Nachbarvölker, vorzugsweise der Völker slawischen Stammes, nach Kräften durch Eröffnung einer Preisconcurrentz zu fördern, bewogen, eine außerordentliche Preisfrage, für deren genügende Lösung ein doppelter Preis bestimmt wird, auszuschreiben. Der Gegenstand derselben ist: „Historisch-statistische Erörterung des Ursprungs, der Eigentümlichkeiten und Sitten der nichtmagyarischen Stämme, welche in Ungarn wohnen.“

Für das J. 1843. „Es ist darzuthun, von welcher Art das Benehmen und Treiben der Jesuiten in Polen von der Regierung Heinrich's von Valois (Anjou) bis zum J. 1764 gewesen, und wie Stand und Recht der sogenannten Dissidenten auf ihren Betrieb zu Grunde gerichtet worden ist.“

Für das J. 1844. Geschichte des politischen Verkehrs zwischen der Republik Polen und den Königen von Frankreich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, wobei hauptsächlich die Geschichte der polnischen Wahlen und der Regierung Joh. Kasimir's und Joh. Sobieski's ins Auge zu fassen sind.

II. Aus der Physik und Mathematik.

Auf das J. 1842. Nach dem Urtheil mehrerer Geschichtsschreiber der Mathematik, namentlich Hutton's und Chasles', befand sich zu Anfange des 16. Jahrhunderts in Deutschland die Algebra mit Ausnahme der Gleichungen vom 3ten Grade in einem so vorgerückten Zustand, daß sie ausgebildeter erscheint als in Italien. Man kennt aber aus jener Zeit nur den Namen und die Schriften Christoph Rudolff's von Tauer, der seine Rechnungsbeispiele „aus der Wiener Liberey“ geschöpft haben soll. Es fragt sich daher, ob es schon vor Rudolff deutsche Geosisten gab, die die Algebra auf eigenthümliche Weise ausbildeten, — eine Frage, bei deren Beantwortung die noch unbenutzten Handschriften der Nürnberger, Wiener, Münchner und anderer Bibliotheken zu Rathe zu ziehen sein möchten. (Vgl. Drobisch, de Joannis Widmanni Egerani arithmetica mercatorum. Lips. 1840.)

Für das J. 1843: „Zusammenstellung der wichtigsten analytischen und synthetischen Methoden, welche seit Monge in der Geometrie erfunden worden sind, und Bestimmung der Grenzen ihrer fruchtbaren Anwendung.“

Für das J. 1844: Mehrere neuere Physiker haben durch Versuche und Erörterungen nicht wenig beigetragen, die Theorie der sogenannten subjectiven Farben ins Licht zu setzen, doch aber die Sache nicht ausgemacht. Daher wird eine neue Reihe von Versuchen und Versuchführungen begehrt, aus welcher eine sichere und einleuchtende Theorie und der vollkommene Zusammenhang jener Erscheinungen hervorgehe.

III. Aus der politischen Oekonomie in Bezug auf Sachsen.

Für das J. 1842 schlägt die Gesellschaft sachkundigen Männern vor, eine Geschichte der wichtigeren Fortschritte der Technik im Gewerbsfache unseres Vaterlandes seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts zu schreiben, mit Andeutung ihrer weitem, für unsere Industrie wünschenswerthen Entwicklung.

Für das J. 1843. „Da die Dauer des preussisch-deutschen Zollvereinigungs-Vertrags mit dem Königreiche Sachsen durch Art. 41. des Berliner Vertrags vom 30. März 1833 vorläufig bis zum 1. Januar 1842 festgesetzt worden ist, und derselbe, wenn er während dieser Zeit und spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Frist nicht gekündigt wird, auf zwölf Jahre als verlängert angesehen werden soll, so fand sich die Gesellschaft bewogen, die von ihr bereits im Jahre 1834 aufgestellte, und im Jahre 1837 beantwortete Preisfrage, mit Bezugnahme auf die Erfahrungen, welche die Fortdauer des Zollvereins-Vertrages in den letzten fünf Jahren darbieten wird, sachkundigen Männern noch einmal zur Beantwortung vorzulegen. Sie stellt daher die Frage auf: Welche Einwirkung auf den Flor des sächsischen Gewerbleißes und Handels hat der Anschluß des Königreichs Sachsen an den preussisch-deutschen Zollverein nach einer mehr als achtjährigen Erfahrung gehabt?“

Für das J. 1844: Die geognostische Beschreibung irgend eines natürlich abgegrenzten Landstrichs des Königreichs Sachsen in agronomischer Beziehung auf Getreide-, Obst-, Wein- und Waldbau, mit Anschluß des Bergbaues.

Die Preisschriften sind in lateinischer, oder in französischer, oder in deutscher Sprache zu verfassen. Insgesamt aber müssen die einzufendenden Abhandlungen deutlich geschrieben und paginirt, ferner mit einem Motto und einem versiegelten Sittel versehen sein, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angeht. Die Zeit der Einsendung endet für das Jahr der Preisfrage mit dem Monat November; die Adresse ist an den jedesmaligen Secretair der Gesellschaft, für das Jahr 1842 an den ordentlich Professor der Geschichte an der Universität zu Leipzig, Wilh. Bachsmuth, zu richten. Der bestimmte einfache Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

Bericht

über die
Verlagsunternehmungen für 1842
von
F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 54, 60 und 66.)

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint ferner:

- *38. **Boccaccio (Giovanni)**, Das Dekameron. Aus dem Italienischen. Zweite verbesserte Auflage. Drei Theile. Gr. 12. Geh.
- *39. **Brandis (Ch. A.)**, Mittheilungen über Griechenland. Drei Theile. Gr. 12. Geh.
- *40. **Bredlow (C. G. F.)**, Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Literatur nebst Sprachproben. Ein Lesebuch für die erwachsene Jugend. Gr. 8. Geh.
- *41. **Bredow (G. Freiherr von)**, Heinrich von Braunschweig. Drama in fünf Aufzügen. 8. Geh. 18 Ngr.
- *42. **Bremer (Frederike)**, Die Nachbarn. Aus dem Schwedischen. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
- *43. — —, Die Töchter des Präsidenten. Aus dem Schwedischen. Dritte verbesserte Auflage. Gr. 12. Geh. 10 Ngr.
- *44. — —, Nina. Aus dem Schwedischen. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
- *45. — —, Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden. Aus dem Schwedischen. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
- *46. — —, Streit und Friede, oder einige Scenen in Norwegen. Aus dem Schwedischen. Zweite verbesserte Auflage. Gr. 12. Geh. 10 Ngr.
- *47. — —, Kleinere Erzählungen. Aus dem Schwedischen. Gr. 12. Geh. 10 Ngr.
- Alle noch erscheinenden Schriften von Frederike Bremer werden in dieser Ausgabe gegeben werden.
48. **Abhidhāna-ppadipikā**, Wörterbuch der Pali-Sprache. Herausgegeben von **Hm. Brockhaus**. Gr. 8.
49. **Prabodha Chandrodāya**. System der Vedānta-Philosophie in dramatischer Form entwickelt von **Krishna Mīra**. Mit den Scholien des **Rāma Dāsa** herausgegeben und übersetzt von **Hm. Brockhaus**. Gr. 8.
- Bericht 1835 erschien bei mir der Sanskrittext davon als erstes Heft (1 Thlr.). Die Scholien und die Uebersetzung werden auch als zweites Heft dieser Ausgabe besonders erscheinen, und diesem Heft wird dann ein neuer Titel für das Ganze beigelegt werden.
- *50. **Sammlung orientalischer Märchen, Erzählungen und Fabeln**, herausgegeben von **Hm. Brockhaus**. Erstes und zweites Bändchen. — A. u. d. Titel: **Kathā sarit sāgara**. Die Märchensammlung des **Somadēva Bhatta** aus Kaschmir. Buch I—VI. Aus dem Sanskrit übersetzt. Gr. 12. Geh.
- Das erste bis sechste Buch dieser Märchensammlung erschien 1839 bei mir im Sanskrittext und in deutscher Uebersetzung (8 Thlr.).
- Früher erschienen von dem Herausgeber bei mir:
- Gründung der Stadt **Patalipūtra** und Geschichte der **Upakosa**. Fragmente aus der **Kathā Sarit Sāgara** des **Soma Deva**. Sanskrit, und deutsch. Gr. 8. 1837. 8 Ngr.
- Über den Druck sanskritischer Werke mit lateinischen Buchstaben. Ein Vorschlag. Gr. 8. 1841. 20 Ngr.
- *51. **Cancan eines deutschen Edelmanns**. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.
- *52. **Celestine**. Eine dramatische Novelle. Aus dem Spanischen übersetzt von **Ed. von Bülow**. Gr. 12. Geh.
- *53. **Dante Alighieri**, Lyrische Gedichte. Aus dem Italienischen übersetzt von **K. E. Kannegiesser** und **K. Witke**. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile. Gr. 12. Geh.
- Früher erschienen in meinem Verlage:
- Die göttliche Komödie des **Dante Alighieri**. Übersetzt und erklärt von **K. E. Kannegiesser**. Dritte, sehr veränderte Auflage. Drei Theile. Mit **Dante's** Bildniß und geometrischen Plänen der **Hölle**, des **Regefers** und des **Purgatoriums**. Gr. 8. 1832. Bisher 3 Thlr. Jetzt für 1 Thlr. 15 Ngr.
- Francesco Petrarca's** sämtliche Sonetten, Sonette, Balladen und Triumphe. Übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet von **K. Förster**. Zweite, verbesserte Auflage. Gr. 8. 1833. Bisher 2 Thlr. 8 Ngr. Jetzt für 1 Thlr. 5 Ngr.

Luquato Tasso's Befreites Jerusalem. Übersetzt von **K. Streckfuß**. Zweite, verbesserte Auflage. Zwei Bände. Gr. 12. 1835. Bisher 2 Thlr. Jetzt für 1 Thlr. (Von der ersten Auflage dieser Uebersetzung, mit gegenüberstehendem Originaltext, sind noch einige Exemplare vorräthig, die ich für 22 Ngr. erlasse.)

Wer diese drei Werke, die im Ladenpreise 7 Thlr. 8 Ngr., im herabgesetzten Preise 3 Thlr. 20 Ngr. kosten, zusammennimmt, erhält sie für drei Thaler.

Dante Alighieri, Das neue Leben. Aus dem Italienischen übersetzt und erläutert von **K. Förster**. Gr. 12. 1841. 20 Ngr.

*54. **Ersch (J. Sm.)**, Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit. Systematisch bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen. Dritte Ausgabe, besorgt von **Dr. Ch. Ant. Geissler**. In 18 Abtheilungen. Gr. 8.

Diese neue Bearbeitung des ausgezeichneten Werks soll in folgenden 18 Abtheilungen erscheinen, deren jede bis zu der neuesten Zeit fortgeführt wird: 1. Philologie; 2. Philologie; 3. Pädagogik; 4. Katholische Theologie, mit Einschluß der griechischen als Anhang; 5. Protestantische Theologie, mit Einschluß der jüdischen als Anhang; 6. Jurisprudenz; 7. Politik und Kameralwissenschaften; 8. Pflanzliche Künste; 9. Ästhetik und schöne Künste; 10. Musik mit Einschluß der Tanz- und Schauspielkunst; 11. Medicin; 12. Mathematik; 13. Naturkunde; 14. Gewerbskunde, mit Einschluß der zeitvertreibenden Künste; 15. Kriegskunst und Gymnastik; 16. Historische Hilfswissenschaften; 17. Geschichte; 18. Vermischte Schriften.

Es wird jede Abtheilung in sich abgeschlossen und mit vollständigen Registern versehen. Ersch's System wird im Wesentlichen beibehalten, aber es werden manche Verbesserungen hinsichtlich der Register etc. getroffen werden. Die Abtheilung der Philologie wird zunächst und noch in diesem Jahr erscheinen.

Die zweite Ausgabe von Ersch's Handbuch (4 Bände in 8 Abtheilungen, 1822—40) kostet im herabgesetzten Preise auf Druckpapier 6 Thlr., auf Schreibpapier 8 Thlr., auf Schreibpapier in 4. 12 Thlr. Von den früheren Abtheilungen werden die nächstbenutzbarsten ebenfalls zu den bemerkten ermäßigten Preisen erlassen:

Philologie, Philosophie und Pädagogik. 1822. 20 Ngr. — Theologie. 1822. 20 Ngr. — Jurisprudenz und Politik. 1823. 25 Ngr. — Medicin. 1822. 25 Ngr. — Mathematik, Natur- und Gewerbskunde. 1828. 1 Thlr. 20 Ngr. — Geschichte und Hilfswissenschaften. 1827. 1 Thlr. 10 Ngr. — Die „Literatur der vermischten Schriften“ (1837) kostet 25 Ngr.; die „Literatur der schönen Künste“ (1840) 3 Thlr. 15 Ngr.

*55. **Förster (G.)**, Gesammelte Schriften. Von dessen Tochter herausgegeben und mit einer Einleitung von **G. F. Gervinus**. Acht bis neun Theile. Gr. 12. Geh.

Diese erste vollständige Ausgabe der Werke eines unserer besten Schriftsteller wird noch in diesem Jahre vollständig erscheinen können.

*56. **Frigani (Angelo)**, Mein Wahnsinn im Kerker. Memoiren. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

*57. **Der deutsche Fürstenbund**. Präliminarien. Berichte. Actenstücke. Correspondenz. Eingeleitet und herausgegeben von **K. Gödke**. Gr. 8. Geh.

*58. **Gervais (Ed.)**, Stoff. Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. 8. Geh. 20 Ngr.

59. **Gräfe (H.)**, Allgemeine Pädagogik in drei Büchern. Gr. 8. Geh. Erstes Buch: Der Mensch, seine Entwidlung und Bildung; zweites Buch: Erziehung; drittes Buch: Pädagogik.

*60. **Gustav III.** (König von Schweden), Schauspiele. Aus dem Schwedischen übersetzt von **K. Eichel**. Zwei Theile. Gr. 12. Geh.

*61. **Handbuch für Reisende in Griechenland**. Herausgegeben von **F. A. v. den Hoven** und **F. F. Reigebaur**. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. Dieses Handbuch ist von Reigebaur in Verbindung mit dem jetzt in Griechenland verstorbenen Hoven ganz nach dem Plane der beliebten übrigen Handbücher des Erstern bearbeitet worden.

In meinem Verlage sind früher von Reigebaur erschienen: Handbuch für Reisende in England. Gr. 8. 1829. 2 Thlr. 20 Ngr. Handbuch für Reisende in Italien. Dritte, ganz umgearbeitete, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Theile. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

*62. **Herbart's (J. F.)** Kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse. Herausgegeben von **G. Hartenstein**. Drei Bände. Gr. 8.

*63. **Hübener (E. A. L.)**, Die Lehre von der Ansteckung, mit besonderer Beziehung auf die sanitätspoliceiliche Seite derselben. Gr. 8. 3 Thlr.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 73.

26. März 1842.

V ö l k e r k u n d e .

Archiv für die Kenntniss von Siebenbürgens Vorzeit und Gegenwart. In Verbindung mit mehren Mitarbeitern, und in zwanglosen Heften herausgegeben von J. K. Schaller.

(Schluss aus Nr. 71.)

Das zweite Heft wird eröffnet durch eine Abhandlung: *Die deutschen Ritter im Burzenlande*, S. 161—262. Eine sehr gehaltvolle, mit grossem Fleiss, genauer Ortskenntniss und sorgfältiger Benutzung aller Materialien verfasste Untersuchung. Hätten Bela's IV. Zerwürfnisse mit seinem Vater, König Andreas II., nicht die Vertreibung der Ritter aus dem ihnen angewiesenen Landstrich zur Folge gehabt, es wäre ihnen vielleicht gelungen, im Südosten eine eben so ausgedehnte Herrschaft sich zu erringen, als es ihnen bald hernach im Nordosten gelang. Vermuthlich hat aber die Vertreibung aus dem Burzenlande ihre Ansiedelung im culmer Bezirk und ihre Übereinkunft mit Herzog Konrad von Masovien befördert. Über die Beweggründe, ihnen nachher in Ungarn neue Herrschaften zu verleihen, verbreitet die früher erwähnte Abhandlung: *Die Mongolen in Siebenbürgen*, einiges Licht. — II. *Kritische Beiträge zur Kirchengeschichte des hermannstädter Capitels in Siebenbürgen vor der Reformation*, S. 263—296. Weniger von allgemeinem Interesse, wengleich das hermannstädter Capitel eine eigene Reformationgeschichte besitzen soll. S. 269 zufolge gedenkt der Verf., jenem Gegenstand zwölf Abhandlungen zu widmen, deren erste er hiermit liefert. Wenn auch Benkö in seiner *Milkovia s. antiqui Episcopatus Milkoviensis explanatio* und Andere neben ihm Irrthümer festhalten, so ist der Verf. dieser Abhandlung von solchem darin wenigstens nicht frei geblieben, dass er sich die Sachsen in Siebenbürgen, wie es im Bürgerlichen der Fall war, so auch im Kirchlichen im Genuss besonderer und eigenthümlicher Rechtsverhältnisse denkt. Dergleichen gab es im zwölften Jahrhundert in den von dem Verf. genommenen Sinne noch so wenig, als man damals von Landeskirche etwas wusste. Das hermannstädter Capitel war eben ein Ruralcapitel des milkover Bisthums, und an der Spitze desselben stand ein Dechant, zunächst dem Archidiakon untergeordnet. Dass aber dergleichen Dekane schon auf einer toulouser Synode vom Jahre 843 vorkommen, zeigt *Thomassinus vet. et n. discipl. L. 1,*

P. III, p. 66, und dass sie allgemein eingeführt waren, das *Decret. L. 1, tit. 23 de officio Archipresbyteri* (wie die Decani früher genannt wurden.) Die hier angeführte Reihenfolge der hermannstädter Dekane von 1280—1359 ist sehr lückenhaft, hat jedoch das Verdienst, auf (zugleich abgedruckte) Urkunden basirt zu sein. — III. Die Fortsetzung der Abhandlung *über die antiken Münzen*. — IV. *Reisebericht über einen Theil der südlichen Karpathen, welche Siebenbürgen von der kleinen Walachei trennen, aus dem Jahre 1838*, S. 333—376. Die kleine Reise in den Gebirgsknoten um den 8000 Fuss hohen Paringu-Berg wurde vornehmlich in mineralogischer Hinsicht unternommen. Abgerechnet, dass der Bericht nach einem prätiösen Stil bisweilen hascht, und der Verf. von sich und seinen Gefährten in dem sonderbaren beamtlichen *man* spricht (*man* wartete das Mondlicht ab, *man* kam auf einen Punkt), gibt derselbe gute Notizen über die geognostischen Verhältnisse, über vorkommende Petrefacten — Fische, Schäl- und Weichthiere dieser Gegend. Am ungarischen Schyllflüsschen zieht ein bedeutendes Steinkohlenlager die Aufmerksamkeit auf sich. Dasselbe tritt an vielen Orten zu Tage, selbst das Schylbett enthält Bruchstücke von Zentnerschwere. Doch wird die Kohle nicht benutzt (können selbst die Waldungen Verwüstungen noch ertragen, S. 337), sodass ein am Flusse arbeitender Schmidt es vorzog, seine Kohlen in einem entfernten Buchenwalde mühsam zu bereiten und an die Stelle zu tragen, als dieselben ganz in der Nähe aus einem Fluss zu ziehen oder vom Flötz zu brechen. *Doare capu*, erwiderte er, mit der Hand über die Stirne fahrend, auf die Frage, warum er nicht die näher liegende, weit bessere Kohle benutze? — Er bekomme Kopfweh. Sie verstehen das Abschwefeln nicht. Das Felsengebirge, aus welchem von Siebenbürgen nach der Walachei der Pass führt, heisst Vulkan, ist aber kein Vulkan (der Reisende scheint Spuren eines solchen erwartet zu haben), sondern die älteren Beherrscher der Walachei führten den Titel Vulkan; davon mag wahrscheinlich der Berg, als einer der bedeutenderen, den Namen erhalten haben, wie es in Ungarn einen Königsberg gibt.

Dr. F. Hurter.

L ä n d e r k u n d e .

Reisen und Reiserouten durch Griechenland. Von Dr. Ludwig Ross. Erster Theil: Reisen im Peloponnes. Mit zwei Karten und mehren Holzschnitten und Inschriften. Berlin, Reimer. 1841. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die deutsche Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit hat in dem zu neuem Leben erwachenden Griechenland, namentlich an der Universität zu Athen, würdige Vertreter gefunden. Es ist von ihnen zu erwarten und mit Gewissheit anzunehmen, dass sie, wie sie als solche Vertreter bisher sich gezeigt haben, so auch unter allen Verhältnissen sich gleich bleiben, und ihrem Vaterlande, das sie erzogen, nicht werden untreu werden, dass sie vielmehr auch fernerhin und in dem nämlichen Grade, wie sie ihrem erwählten zweiten Vaterlande in ihren verschiedenen Stellungen auf verschiedene Weise nützlich zu werden sich bemühen, zugleich Deutschland und deutscher Wissenschaftlichkeit Ehre machen werden. Freilich wäre es in dieser Hinsicht in der That wünschenswerth, wenn, besonders um diese Vertreter deutscher Wissenschaft in Griechenland in ihrem Eifer und in ihrer, nicht in allen Stücken beneidenswerthen Stellung zu ermutigen, die deutsche Gelehrtenrepublik sich mehr um Griechenland und um seine Bestrebungen in wissenschaftlicher Beziehung bekümmerte, zugleich auch, um hierbei die schöne Pflicht der Dankbarkeit und Wiedervergeltung zu üben, — die deutsche Gelehrtenrepublik im Ganzen, Grossen, nicht gerade Einzelne. Einzelne bekümmern sich schon um die Sprache und werdende Literatur der neuen Griechen: aber das sind Wenige; und im Ganzen ist das Wort Otfried Müller's in seinem Briefe an Forchhammer („Zur Topographie Athens.“ Göttingen, 1833, S. 25), dass „sich unsere Philologen immer mehr von der Nothwendigkeit überzeugen, sich in Griechenland einheimisch zu machen,“ — wenn er es nicht bloß auf das alte Griechenland mit seinen Kunstdenkmalern im neuen, nicht bloß auf die Topographie des alten Griechenlands, für die unleugbar noch Vieles aus dem heutigen Griechenland zu lernen ist, hat beziehen wollen, — thatsächlich von unseren Philologen noch zu keiner rechten Wahrheit geworden. Einst rief Klopstock Deutschland wegen seiner Vorliebe für alles Fremde in Literatur u. s. w. zu: Sei nicht allzu gerecht! aber heutzutage könnte das neue Griechenland der deutschen Gelehrtenrepublik, namentlich den Philologen, zurufen: Seid gerecht! Auch bedenken die universellen Deutschen, wie es scheint, nicht, wie nachtheilig es für Andere ist, ihnen Nichtachtung zu zeigen, wie vortheilhaft dagegen und einflussreich das Gegenheil.

Zu den würdigen Vertretern deutscher Wissenschaft

und Wissenschaftlichkeit in Griechenland gehört nun auch der Verf. der vorliegenden Schrift, Dr. Ross, vormaliger Oberconservator der Alterthümer, gegenwärtig Professor der Archäologie an der Universität in Athen. Ein Schüler Hermann's in Leipzig, hat er sich seit seiner Übersiedelung nach Griechenland um dasselbe und um Vermehrung unserer Kunde vom alten und neuen Hellas in verschiedenen Beziehungen vielfach verdient gemacht, und aus dem Schatze seiner Forschungen und Untersuchungen mit manchen grösseren und kleineren Darstellungen, besonders auch insoweit dieselben auf die vielen von ihm in Griechenland gemachten Reisen sich gründen, uns erfreut. An die von ihm begonnenen „Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres“ (Bd. I, 1840) schliessen sich die vorliegenden „Reisen und Reiserouten durch Griechenland“ an, wenn schon mit dem Unterschiede, dass erstere, in Briefform abgefasst, mehr das Wesen einer zusammenhängenden, auch die Erlebnisse des Tages und Bemerkungen über die heutigen Zustände und Sitten umfassenden Reisebeschreibung haben, letztere dagegen mehr aus einzelnen Abhandlungen und kürzeren, kleinere Gebiete und Wegestrecken umfassenden Reiserouten bestehen, und dass der Verf. bei letzteren nur für einige, bereits früher in Form von Reisebeschreibungen abgefasste Abschnitte diese Form beibehielt. Indem hierbei vorzugsweise, wenn auch nicht ausschliesslich, auf Dasjenige Rücksicht genommen wurde, was zunächst die Topographie und Archäologie betrifft, hat das Ganze in seiner geschichtlich-geographisch-archäologischen Tendenz mehr einen gelehrten, einen wissenschaftlichen Anstrich und wird sich daher schon hiernach, wie durch die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit der Forschungen selbst, den Gelehrten, die sich für den Gegenstand dieser Forschungen interessiren, empfehlen.

Das vorliegende erste Bändchen von Beiträgen zur Topographie des Peloponnes gründet sich, wie auch die, welche ihm folgen sollen, zunächst auf die verschiedenen Reisen, die der Verf., namentlich auch in seiner amtlichen Stellung als Unterconservator der Alterthümer des Peloponnes während der Jahre 1833 und 1834, von Nauplia aus in das Innere des Landes in der Zeit von 1833 bis 1840, auch nachdem ihm eine andere, ihn dem Peloponnes entfremdende Stellung zu Theil geworden war, machte, und auf welchen er manche Punkte zu wiederholten Malen besuchte. Dieses erste Bändchen umfasst vorzüglich Arkadien, ausserdem grössere Theile von Argolis nebst der Phlissia und Sikyonien, sowie von Messenien und Lakonien, und berührt zugleich Elis; für die Fortsetzung werden Aufsätze zur Topographie von Korinthien, Argolis und Lakonien, und in einem dritten und vielleicht vierten Theile Reiseskizzen zur Kunde des griechischen Festlandes,

mit Ausnahme Attikas, das der Verf. besonders zu behandeln gedenkt*), versprochen.

Im Einzelnen enthält der vorliegende erste Theil der Reisen und Reiserouten durch den Peloponnes sieben besondere Abschnitte. Der Verf. setzt dabei den Pausanias, sowie die grosse Karte der Halbinsel von den Officieren des französischen Generalstabs, in sechs Blättern nebst einem Supplementbände, in den Händen der Leser voraus, oder doch andere neuere, auf den Grundlagen jener Messungen entworfene Karten, wie die von Kiepert (Berlin, 1838). Unter den neueren Reisebeschreibern hat er fast nur auf Leake Rücksicht genommen, um jeder Polemik auszuweichen, auch sonst der Kürze sich befleissigt.

Im Allgemeinen mag hier bemerkt werden, dass auch in den vorliegenden Mittheilungen verschiedene Momente in Sprache u. s. w. nachgewiesen werden, die es gewiss machen, dass, trotz der Einwanderungen fremder Volksstämme in Griechenland und trotz der Verwüstungen, die in deren Gefolge waren und auch auf die Bewohner des Landes sich erstreckten, dennoch der Zusammenhang zwischen dem neuen Griechenland und dem griechischen Alterthume nicht so gestört worden und die Kluft zwischen beiden nicht so gross ist, wie Fallmerayer bei seiner Hypothese voraussetzt, nicht erst durch dieselbe zu begründen sucht. Man muss nur solche Momente, wie sie sich dem Unparteiischen, namentlich dem aufmerksamen Reisenden in Griechenland aufdrängen, gehörig beachten und nicht übersehen — wollen. Gewinnt der Verf. durch solche Unparteilichkeit, die wir an ihm schon gewohnt sind, so müssen wir nun auch die Sorgfalt an ihm anerkennen, womit er über Alles, was an den von ihm besuchten Punkten, den besonders wichtigen oder den weniger interessanten, irgend dunkel ist, aus der Anschauung der Localitäten selbst, in Verbindung mit den alten Schriftstellern, Licht zu verbreiten bemüht ist, um von dieser Seite her unsere Kunde des griechischen Alterthums zu berichtigen und festzustellen. Hielt er früher in seiner Stellung als Unterconservator des Peloponnes den Gesichtspunkt fest (S. VI), an welchen Orten zunächst mit glücklichem Erfolge Ausgrabungen anzustellen sein möchten, so unterlässt er auch hier nicht, auf Alles aufmerksam zu machen, was die Aufmerksamkeit der Reisenden in archäologischer Hinsicht verdient. (Vgl. S. 25. 64. 66 u. s. w.) Dabei ist es freilich traurig, auch von ihm die Klagen über die bisherige geringe Sorge für die Alterthümer in Griechenland wiederholt zu hören (vgl. S. 64. 65, wo der Verf. selbst

sagt: „Von Jahr zu Jahr verschwinden die Trümmer des Alterthums immer mehr vom Boden Griechenlands; nicht Zeit noch Wetter sind die Zerstörer, nur der Mensch;“ ferner S. 169. 170), wenn schon bekanntlich die griech. Regierung schon frühzeitig diesen Gegenstand ihrer Beachtung nicht unwerth gehalten und die Regentschaft im J. 1834 ein eigenes Gesetz hierüber gegeben hatte. Aber eben dieses, von Ross sogenannte Antiquitätengesetz dürfte an jener geringen Sorge, welche von Seiten Einzelner, jedoch nicht blos des griechischen Volks, den Alterthümern zu Theil wird, einen nicht unbedeutenden Antheil haben. Denn, gestützt auf seine Erfahrungen im Amte als Conservator der Alterthümer, und noch mehr auf das unbefangene Zusehen ausser dem Amte, behauptet er geradezu (S. XI), dass das Gesetz nicht nur insofern, als es alle Ausgrabungen von Alterthümern, nicht blos diejenigen, welche als solche sich ankündigen, verbietet, unausführbar, d. h. ungerecht, sondern auch dadurch, dass es bestimmt, der Staat habe an allen, auch den auf Privatgründen gefundenen Antiquitäten das Miteigenthum zur Hälfte, nachtheilig sei, und zwar dieses letztere, weil das Gesetz in der Ausführung nur die Wirkung habe, dass die meisten, zufällig oder absichtlich gefundenen Alterthümer der Regierung und ihren Beamten sorgfältigst verborgen gehalten und von den Besitzern, entweder, um sich keinen Weiterungen auszusetzen, zwecklos zerstört oder heimlich zur Ausfuhr ins Ausland verkauft würden. Der Verf. führt dafür Beispiele an und verlangt daher im Allgemeinen eine Revision des fraglichen Gesetzes, das im Interesse der Geschichte, der Kunst und der Archäologie den Ausgrabungen grössere Freiheit gestatten, übrigens das Privateigenthum mehr achten müsse. Er selbst geht in dieser Hinsicht noch mehr in die Einzelheiten der, diesem revidirten Gesetze zum Grunde zu legenden Bestimmungen ein; indess ist es hier nicht der Ort, auf Dies selbst weiter einzugehen.

Überhaupt unterlassen wir es, dem Verf. auch in Ansehung seiner eigentlichen Reiseskizzen an die einzelnen Orte und Punkte, die er aufsucht und untersucht, zu folgen, da dies dem Leser, welcher sich für diese Gegenstände interessirt, überlassen bleiben muss. Fügen wir in dieser Hinsicht noch bei, dass die obgedachten sieben Abschnitte im Einzelnen folgende Punkte und Alterthümer: das Heiligthum der Artemis Limnatis' und das dentheliatische Gebiet (hierzu ein Kärtchen; das andere ist von der Umgegend von Sellasia); Phlius und die Umgegend; Sikyon und den Tempel des Asklepios in Titane, Stymphalos und Theile der Stymphalia; Pallantion und das Heiligthum der Athene Soteira auf dem Berge Boreion; Tegea, Megalopolis, Lykosura, das Nedathal; Wege von Argos nach Tegea u. s. w. bis zur Thyreatis, sowie von da nach Sparta u. s. w., und von Tegea nach Sparta näher ins Auge fassen, so haben wir zur Genüge die Hauptpunkte an-

*) Bei der Wichtigkeit Athens und bei der Schwierigkeit, dessen Topographie festzustellen, welche letztere durch die Widersprüche Forchhammer's in seinem Aufsätze: Topographie von Athen, in den Kieler philologischen Studien, 1841, nur hat vermehrt werden können, ist dies um so nothwendiger.

gegeben, auf welche die Untersuchungen des Verf. sich erstrecken. Befremdet hat uns die Bemerkung desselben S. 80, dass in archäologischer Hinsicht Megalopolis gleich Messene nur von untergeordnetem Interesse sei, während der Verf. des lehrreichen und durch eine lebendige Darstellung sich auszeichnenden Reisewerks: „Morgenland und Abendland“, 1841. Th. I, S. 291 bemerkt, dass „auf dem Boden des alten Messene noch Vieles aufzudecken bleibe, und dass wenige Stellen Griechenlands weniger durchsucht seien, weniger geplündert und wahrscheinlich dankbarer für den verständigen Forscher, als die unentweihten vergrabenen Reste des alten Ithome.“ — Einer interessanten allgemeinen Mittheilung von Ross S. 86 Anm. wollen wir hier noch kurz gedenken. Nach derselben pflegen nämlich in Griechenland mittelalterliche Burgen den Namen: Σιδηρόκαστρον (Eisenschloss) oder τῆς ὠριῶς (ὠραιῶς, ὠριῶς) τὸ κάστρον (Schloss der Schönen) zu führen; hellenische Ruinen heissen häufig Ἑλληνικόν oder Ἑλληνικά, Βασιλικά, Παλάτιον und seltsamerweise ὀβριόκαστρον (Ἐβριόκαστρον), d. i. Judenschloss. Der gewöhnlichere Name für alte Ruinen, und namentlich für altgriechische Ruinen, ist wol Παλαιόκαστρον. In Betreff des Namens Ἑλληνικόν mag hier bemerkt werden, dass nach Ulrich's „Reisen und Forschungen in Griechenland“, Th. I, 1840, S. 182 z. B. auch die Mauern von Orchomenos den Namen Ἑλληνικά führen, und zwar „deshalb, weil man sie den Hellenen, d. i. Riesen, Hünen der Vorzeit, zuschreibt, wofür die Hellenen beim Landvolke gelten, nach dessen Vorstellung ein jeder dieser Riesen so gross war wie eine Pappel, und nicht wieder aufstehen konnte, wenn er umfiel.“ Ob, was die nach Ross, zufolge des Vorstehenden, mit Σιδηρόκαστρον identische Benennung: τῆς ὠριῶς τὸ κάστρον, für mittelalterliche Burgen in Griechenland anlangt (man vergleiche auch S. 91 und 172), es mit dieser angeblichen Identität sich wirklich so verhalte, und welcher Grund wol dafür anzunehmen sei, muss Rec. dahingestellt sein lassen; er will nur bei dieser Gelegenheit auf ein interessantes neugriechisches Volkslied voller Romantik verweisen, welches er selbst in einer Sammlung neugriechischer Poesien (*Τραγῳδία τῆς νέας Ἑλλάδος*, Leipzig, Dyk, 1833, S. 6 und 7) mitgetheilt hat, mit der Aufschrift: Ἡ ὠραία τοῦ κάστρου, dessen im Allgemeinen auch Ross, unter Anführung einiger Bruchstücke daraus, in den obenangezogenen „Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres“, I, S. 111 f.) gedenkt, und dessen Schauplatz er nach der Insel Thermia (dem alten Kythnos) versetzt. In jenem Gedichte wird das Schloss der Schönen auch τῶ ὠριόκαστρον genannt.

An Inschriften hat der Verf. nur wenige unedirte, wenn auch minder interessante aufgenommen (vgl. S. 8. 9. 22. 23. 44), die mit den besprochenen topographischen und archäologischen Fragen im Zusammenhange stehen.
Dr. Theodor Kind.

Jurisprudenz.

Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten, vornehmlich für Anfänger in der juristischen, besonders Ämter-Praxis. Von Dr. *Wolfg. Heinrich Puchta*, pensionirten Landrichter zu Erlangen u. s. w. Nördlingen, Beck. 1842. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der durch zahlreiche juristische, hauptsächlich der Rechtsanwendung gewidmete, Schriften längst rühmlich bekannte und hochgeachtete Verf. hat die Musse, die ihm sein jüngst, nach wohlvollbrachtem Tagewerke, erfolgter Austritt aus dem öffentlichen Dienste darbietet, zu der Herausgabe des vor uns liegenden Buches benutzt, in welchem er eine Art von Vorschule zur richtigen Auffassung der gesammten dienstlichen Stellung eines äussern, dem Volke unmittelbar vorgesetzten Justiz- und Verwaltungsbeamten in der Gestalt einer *Selbstbiographie* zu liefern bezweckt. An den Faden der Geschichte seines eigenen, weniger zwar in wichtige Zeitereignisse eingreifenden, als vielfältig von solchen berührten, an schweren Prüfungen, aber auch an schönen Erfolgen reichen Lebens gereiht, sollten die Grundsätze und Regeln der Rechtsausübung gleichsam in seiner Person verkörpert sich darstellen. Besonders sollte sein Buch jüngere Geschäftsmänner jener Kategorie die in ihrem Berufe zu beobachtenden Maximen eines klugen und vorsichtigen Benehmens, theils um ihrem Amte desto würdiger vorzustehen, theils um Verantwortung von sich abzuwenden, erkennen lehren, und so die Stelle entbehrten persönlichen Umgangs mit einem erfahrenen und bewährten Freunde bei ihnen vertreten helfen.

Dieser originelle, wenigstens im Gebiete der deutschen Literatur der Ämter-Praxis noch neue, und zugleich schon an und für sich selbst ungemein ansprechende Gedanke ist, nach des Ref. Überzeugung, vom Verf., wie nicht anders zu erwarten stand, auf eine in hohem Grade befriedigende Weise durchgeführt worden. Einem Führer, wie er hier sich ihnen anbietet, mögen angehende Beamte vertrauend folgen, an seinem Beispiele sich kräftigen und durch seine Erfahrungen weise werden.
(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 74.

28. März 1842.

Jurisprudenz.

Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten, vornehmlich für Anfänger in der juristischen, besonders Ämter-Praxis. Von Dr. *Wolfg. Heinrich Puchta*.

(Schluss aus Nr. 73.)

Aber auch im Kreise von schon etwas gestandenen Männern vom Fach wird das Buch sicher der Freunde viele sich erwerben. Ihnen, denen es leichter noch werden wird als jüngern Lesern, sich in die einzelnen, vom Verf. geschilderten Situationen und Verhältnisse lebhaft genug hineinzuversetzen und hineinzufühlen, wird es insbesondere einen hohen Genuss gewähren, eigene ähnliche Begebenheiten, oft zu recht gedeihlicher Nutzenanwendung, damit zu vergleichen und ebenso erwartet der Verf. gewiss nicht mit Unrecht, dass selbst Ordner und Regierer der Staaten bezüglich auf Gesetzgebung und Dienstpragmatik gar manchen beachtungswerthen Fingerzeig darin finden werden.

Nachdem unser Verf. in dem ersten der sieben Abschnitte oder Abtheilungen, in welche das Werk zerfällt, und von welchen der letzte hauptsächlich bestimmt ist, von der literarischen Thätigkeit des Verf. Rechenschaft zu geben, über seinen Beruf und über die schon angedeutete Tendenz des Buches S. 1—14 näher sich ausgesprochen hat, erhalten wir im zweiten Abschnitte S. 15—70 von des alten Beamten frühesten Jugend- und Lehrjahren, im dritten Abschnitte S. 71—105 aber von seiner Gymnasial- und Universitätsbildung Kunde.

Mit sichtbarer Vorliebe verweilt der Verf. bei den grösstentheils eben so beziehungsreichen, als durch eine überaus gemüthliche Darstellung anziehenden Begebenheiten dieser beiden ersten Stadien seines Lebensabrisses.

Im Augustmonat des J. 1769 — der also neben dem Helden des Jahrh. noch einen tüchtigen Mann das Licht der Welt erblicken lassen sollte — geboren und dem gebildeten Mittelstande, — einer Predigerfamilie im Baireuthischen — entsprossen, bringt der Knabe die ersten Jugendjahre in ländlicher Zurückgezogenheit zu. Aber es war *res angusta domi*, und sowie der Druck der häuslichen Verhältnisse auf die ohnehin zu düsterem Ernste hingeneigte Gemüthsstimmung des, obwohl würdigen und trefflichen Vaters keineswegs vortheilhaft einwirkte, waren es auch nichts weniger als

rosige Tage, die der Sohn, im Unterrichte fast vernachlässigt, im älterlichen Hause verlebte. Dass ihm nach des, nur soeben zu einer etwas einträglichen Pfarrerstelle beförderten Vaters schon im J. 1784 erfolgtem Ableben der Blick in die Zukunft nicht heiterer ward, ist begreiflich. Ein rechtschaffener, aber mit allen Charakter-Bizzarrien eines in den Jahren schon vorgerückten und ehelosen Rechtsanwaltes ausgestatteter Oheim zu Ansbach, von dessen Eigenthümlichkeiten als Mensch und Geschäftsmann uns S. 29 ff. ein wahrhaft sprechendes Bild entworfen wird, nimmt ihn in sein wenig gastliches Haus, und in seiner Umgebung finden wir den fast menschenfremd gewordenen Jüngling nach fünf Jahren noch, als scheinbar ein blosser Zufall es fügt, dass dieser, weder im Interesse, noch nach der Absicht seines väterlichen Stellvertreters, nicht einem Schreiberdienste, sondern, unter Vermittelung des wackern Gymnasialdirectors, dessen Unterricht er zu Ansbach mit gutem Erfolge genossen hatte, dem Rechtsstudium auf der Hochschule zu Erlangen sich zuwendet. Aber freilich nur, um während kurzer drei Semester, vom Herbste 1789 ab — denn zu längerem Aufenthalte reichten die ohnehin nur fremder Mildthätigkeit verdankten Mittel nicht — die unumgänglich nöthigen Vorträge, gut und schlecht, wie die Gelegenheit damals dort es gab, daselbst zu hören.

Man muss in der That diese beiden Abschnitte selbst lesen, um zu sehen, welch steilen Jugendpfad der Verf. — im Vergleich zumal mit der für die grosse Mehrzahl unserer jetzigen, dem nämlichen Berufe sich widmenden jungen Zeitgenossen „so geebneten Bahn zum Ziele geistiger Vervollkommnung“ — zu durchmessen hatte. Doch die eben so alte als tröstliche Erfahrung, „dass nicht jedes zu etwas Besserem bestimmte Talent den widrigen Einflüssen und der verkehrten Behandlung in der Jugend erliege, sondern, gebriecht es ihm nur nicht an innerer Kraft und an sittlicher Haltung, sich zu etwas Tüchtigem selbst hindurcharbeite,“ sollte auch an ihm sich vollständigst bewähren.

Nur auf kurze Zeit kehrt P. auf des Oheims Schreibstube zurück. Bald wird das übliche Staatsexamen auf eine Weise, die dem Examinirenden fast grössere Verlegenheit zu bereiten schien als dem Examinanden, überwunden, und so sehen wir den Letztern im vierten Abschnitte, S. 116—157, bereits seit zwei Jahren unter die Zahl der ansbachschen Rechtsanwalte aufgenommen, als er im J. 1796, ihm selbst, dem Bescheidenen, sehr

unerwartet, zum Mitgliede der soeben neu errichteten Criminaldeputation des ersten Senates der Regierung für die, inmittelst an die Krone Preussen gefallenen, fränkischen Fürstenthümer ernannt wird, in dem Amte eines königlichen Fiskals und Criminalrichters die jungen Kräfte muthig prüfend und entfaltend und mit dem Vertrauen seines würdigen Chefs vorzugsweise beehrt. Wir begleiten ihn, nachdem er kurz zuvor mit einer treuen Lebensgefährtin den Bund geschlossen hatte, im fünften Abschnitte, S. 158—228, im J. 1797 zu dem ihm in jeder Beziehung zusagenden Posten eines, zunächst königlich preussischen, dann nach der bekannten Katastrophe von 1806 königlich baierischen ersten Justizbeamten in Kadolzburg. Wir finden ihn, worüber der sechste Abschnitt S. 229—323 berichtet, als auch die ansbacher Justizämter in Landgerichte nach baierischem Fusse umgeschaffen worden, anfangs als Vorstand des an seinem bisherigen Wohnorte errichteten Landgerichts, bis er im J. 1812 in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Erlangen versetzt wird, wo er, theils in langentbehrtem und darum doppelt wohlthuem Umgang mit durch Geist und Gemüthlichkeit gleich ausgezeichneten Gönnern und Freunden, theils in literarischer Lieblingsbeschäftigung, theils in der Heranbildung lernbegieriger Jünglinge zum Dienste des Vaterlandes, besonders auch in der Leitung der höhern Studien eines eigenen, schon frühe seiner würdigen Solmes von einer von Jahr zu Jahr sich vergrößernden Geschäftslast Erholung suchend und findend und aus eigener freier Bewegung mit dem bescheidenen Loose eines Beamten der untern Ordnung fortwährend sich begnügend, thätig fortwirkt bis zum Spätabende seines Lebens, der, obwol getrübt unter Anderem durch ein erschreckend schmerzliches häusliches Ereigniss (S. 157), ihm denn doch verschönt wird nicht nur durch mehrfache äussere Zeichen ehrender Anerkennung, — schon im J. 1797 war ihm der Charakter eines königl. preuss. Justizrathes beigelegt worden; die Juristenfacultät zu Erlangen schmückte ihn im J. 1817 mit dem Ehrendiplom eines Doctors der Rechte (*„tum ob praeclara de omni se iudiciaria, imprimis de ingenio nostrorum juris candidatorum ad actus rerum egregie excolendo merita, tum ob insignis eruditionis laudem, quam sibi etc. conciliavit“*); sein König im J. 1838 mit dem Ritterkreuze des Verdienstordens vom heil. Michael —, sondern allzumal durch treue Anhänglichkeit seiner Amtsbefohlenen und übrigen Angehörigen.

Dass nun die Detailschilderung einer Laufbahn, wie hiernach der Verf. sie durchschritten, zur Darlegung und Erörterung von sehr Vielem, was dem praktischen Juristen, besonders dem angehenden Beamten, möge er in den Disciplinen, worüber der akademische Unterricht sich zu verbreiten pflegt und seiner Natur nach sich verbreiten kann, noch so bewandert, während der herkömmlichen Schul- und Probejahre in

der Praxis mit den nöthigen mechanischen Fertigkeiten und den üblichen Geschäftsformen noch so vertraut worden sein, erst noch zu lernen frommt, den Stoff und die passenden Anknüpfungspunkte gleichsam von selbst darbiete, ist augenfällig. Allein bei weitem nicht jeder Geschäftsmann von gleichem Dienstalder, gleichen Erfahrungen und gleicher Gelehrsamkeit würde darum die von dem Verf. sich gestellte Aufgabe eben so würdig zu lösen im Stande gewesen sein. Was gerade P. dazu vorzugsweise befähigte, das war, unserm Dafürhalten nach, einmal die ihm eigenthümliche, nur aus seiner überhaupt durch und durch praktischen, *im* Leben und *für* das Leben genommenen Richtung erklärliche Schärfe in der Auffassung und Beurtheilung der sich ihm darbietenden Gegenstände; sodann seine bei im Dienste ergrauten Beamten so seltene Zugänglichkeit und Mittheilbarkeit, und endlich jenes, von Eigendünkel und altergrämlichen Wesen so verschiedene, in der Tiefe einer rein sittlichen Natur wurzelnde Gefühl von persönlicher Tüchtigkeit und von Berufswürde, ein Gefühl, in welchem er unter Anderm, wohl erkennend, was gerade in der jetzigen Zeit so Noth thut, mit aller Wärme der Überzeugung, S. 10, darauf dringt, dass schon das Streben jedes jungen Staatsdienst-Adspiranten, möge er nun dem Richteramte oder dem Verwaltungsbeamtendienste, oder dem Stande der Rechtsanwälte sich widmen wollen, nicht auf Bücherwissen und Geschäftsroutine beschränkt, sondern zugleich und hauptsächlich auf jene geistige und sittliche Selbstveredelung gerichtet sein müsse, die im Grunde allein einen gerechten Anspruch gibt auf Vertrauen und dauernde Achtung.

Der Raum gestattet natürlich auch bei den weitern Mittheilungen nicht, dem Buche Seite für Seite zu folgen. Auch würde dabei der Geist, der dasselbe durchdringt und in hundert kleinen Einzelheiten, hin und wieder selbst in ergötzlichen humoristischen Abschweifungen und beinahe an das Naive streifenden Eingeständen von kleinen Schwächen des Verf. sich abspiegelt, doch kaum festgehalten werden können. Inzwischen dürfte schon das Nachfolgende den grossen Reichthum des beinahe kein Verhältniss von einiger Wichtigkeit im Kreise des beamtlichen Wirkens ganz mit Stillschweigen übergehenden Inhaltes genugsam andeuten. Damit ist dann aber unser Zweck zugleich vollständig erreicht, indem es uns schon genügt, die Aufmerksamkeit des grössern Publikums auf eine so anziehende Erscheinung in der neuesten Fachliteratur zeitig hinzulenken.

Gab ihm schon der Rückblick auf die Zeit, die seinem Eintritte in den unmittelbaren Staatsdienst vanging, Anlass zu verschiedenen, sehr guten Bemerkungen über den Beruf und die Stellung eines Rechtsanwaltes, S. 61—81, und über Manches, was die üblichen Examina der Rechtsandidaten hin und wieder

zn wünschen übrig lassen, S. 120—127, — ein Gegenstand, auf welchen er später, S. 259, noch einmal zurückkommt —, so nimmt der Verf. bei der Schilderung Dessen, was er als preuss. Staatsdiener erlebte und wirkte, Gelegenheit, über die von der preuss. Staatsregierung damals in seinem Heimatlande theils wise vorbereiteten, theils alsbald mit sicherer Hand durchgeführten neuen Einrichtungen — mit welchen die S. 111 f. und S. 115 kurz aber treffend genug gezeichneten Zustände der sogenannten „guten alten Zeit“ zum grossen Theil freilich sehr contrastiren — ausführlicher sich zu verbreiten. Man ersieht aus dem preuss. Organisationswerke, dessen Seele der edle Hardenberg (damaliger dirigirender Landesminister, nachheriger königl. preuss. Staatskanzler) S. 159 war, wie selbst sehr eingreifende Reformen, sind sie nur wahrhaft zeitgemäss, und waltet über ihnen ein thatkräftiger, Vertrauen erweckender Wille, überall, selbst veralteten Vorurtheilen gegenüber, leicht Eingang und Anklang finden. In diesem Sinne erneuert der Verf. zugleich das Andenken an einige andere, ihm selbst und seinen Landsleuten unvergessliche Männer jener, dort noch jetzt unter dem Namen der „guten preussischen“ oder der „Hardenbergischen“, S. 160. S. 132, gepriesenen Zeit — eines Kircheisen (nachherigen königl. preuss. Staatsministers und Chefs der Justiz) S. 130, eines Freiherrn v. Völderndorf S. 137, eines Bandel, — des nämlichen, der in den Acten des Müller Arnold'schen Processes sich selbst das schönste Denkmal gesetzt hat, S. 135 u. A. Edle Gesinnung und Festigkeit zieren aber bekanntlich nicht blos den Staatsmann und den höhern Staatsbeamten, sondern jeden Beamten. Das Beispiel eines andern Zeitgenossen P.'s, S. 218 f., lehrt dagegen warnend das Geschick eines öffentlichen Dieners von Geist und Willenskraft, aber kaltem Gemüth. Der Verf. versetzt uns S. 179 und S. 225 in die Mitte von Volkszuständen, die zu studiren kein Localbeamter, dem die Wohlfahrt seiner Amtsbefohlenen am Herzen liegt, verabsäumen sollte. — Die Vergleichung einiger Parteien des preuss. und neuern bairischen Strafverfahrens, insbesondere was das erste Verhör des Angeeschuldigten anlangt, S. 141 ff., kann aber als Beleg dazu dienen, wie es überhumanen Gesetzgebern wol begegnet, dass sie in der Wahl ihrer Mittel zum Zwecke bedeutend fehlgreifen. Interessant ist es, den Verf. seine schon an einem andern Orte (in s. Beiträgen zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechtsverfahrens Bd. I, Nr. 2) ausgesprochene Überzeugung von den entschiedenen Vorzügen der sogen. Untersuchungsmethode vor der gemeinrechtlichen Verhandlungsmaxime bei der Instruction der Civilprocesse auch hier S. 202 vgl. mit S. 292 wiederholen zu hören. Freilich setzt er dabei Fähigkeiten und Eigenschaften bei den Richtern voraus, die weder alle vereinigen, noch in jedem einzelnen Falle genügend bethätigen werden. — *Aliquando*

bonus dormitat Homerus! und Das ist es eben, was die Sache so zweifelhaft macht. Aus den S. 217 und S. 251 angeführten Beispielen mag der angehende Beamte lernen, wie es ihm selbst in spätern Jahren begegnen kann, dass ihm ausserordentlicherweise Geschäfte übertragen werden, von denen er noch wenig oder nichts versteht und denen er sich ebendeshalb kaum gewachsen fühlt. Ein gesunder Blick in das Leben und männliches Selbstvertrauen werden ihm aber auch hier über manche Schwierigkeit leichter hinweghelfen, als er anfangs selbst geglaubt hatte. — Die Verfassung der bair. Landgerichte gibt dem Verf. S. 230 ff. Anlass zu manichfachen Klagen über Geschäftsüberlastung und Gewalt-Mengerei. Bedenkt man, dass zu dem Wirkungskreise dieser, gewöhnlich nur mit einem Vorstande und, ausser dem nöthigen Schreiber- und Dienersonal, zwei dem Namen nach lediglich in collegialischem, der Sache nach aber fast blos in subalternem Verhältnisse zu dem Landrichter stehenden Assessoren besetzten Behörden, in einem Bezirke von oft 17,000—18,000 (!) Seelen neben der Verwaltung der Civiljustiz in erster Instanz, die freiwillige Gerichtsbarkeit mit eingeschlossen, auch die Untersuchungen in Strafsachen, die Handhabung der Policei in all ihren verschiedenen Zweigen und noch überdem, mit alleiniger Ausnahme der Finanzsachen, alle übrigen, besonders in der neuesten Zeit der Zahl und dem Umfange nach kaum mehr zu übersehenden Gegenstände der gesammten innern Verwaltung gehören; so wird man diese Klagen, auch von manchen anderen, von P. bei dieser Gelegenheit ange deuteten Misständen abgesehen, sehr erklärlich finden. Inzwischen scheinen sich in andern Staaten alteingewohnte ähnliche Einrichtungen, nur mit kleinern Bezirken, im Ganzen genommen noch immer zu bewähren; auf jeden Fall hat die Trennung der Verwaltung von der Justiz *im untern Ressort*, neben manchen glänzenden Seiten, zugleich viele äusserst erhebliche Bedenken wider sich. Allein mit vollem Rechte eifert der Verf. S. 200 gegen manche, offenbar übertriebene, Anforderungen, die an die Beamten zuweilen gemacht werden, besonders auch über das hin und wieder sich kundgebende Wohlgefallen an ins Unleidliche vermehrten, und doch gewöhnlich nutzlosen Formen, womit man von oben die Willkür der vollziehenden Organe zu bannen sucht, S. 312, sowie über unnütze Vielschreiberei S. 207 und 286. Eben so treffend scheinen uns seine Bemerkungen über die eigentliche Bedeutung und Stellung der Localbeamten zu dem Volke und zu der Regierung S. 200, ingleichen über Beamtenverantwortlichkeit S. 312. Bei vielem der Beachtung nicht Unwerthen, was der Verf. S. 240 ff. über Besoldungsverhältnisse äussert, ist uns blos aufgefallen, dass er, ob die Fixirung der Dienstgehälter der Beamten in allen Rücksichten empfehlungswürdig genannt werden könne unentschieden lassen will. Ref., der einem Staate an-

gehört, in welchem alle Beamtenbesoldungen, selbst die der Subalternen, seit längerer Zeit fixirt sind, vermag darin nur einen nicht genug zu lobenden Fortschritt zum Bessern zu erblicken. Aber ganz aus dem Leben gegriffen ist, was S. 174 f. über Dienstwohnungen und gleichsam aus der Seele geschrieben, was S. 190 f. über Reisen im Dienste und das dabei zu beobachtende Decorum gesagt wird. Bei mehr als einer Gelegenheit, besonders bei der in den J. 1816 und 1817 hereingebrochenen Broththeuerung, sowie der bald darauf gefolgten ungewöhnlichen Wohlfeilheit der Bodenerzeugnisse und dem für den Landmann daraus entsprungenen Nothstande, S. 267 ff., lernen wir den Verf. als eben so thätigen als umsichtigen Administrativbeamten kennen und schätzen. Bei andern überaus umfassenden und zum Theil zugleich höchst mühseligen, ausserordentlichen Berufsarbeiten, namentlich bei dem Geschäfte einer Grundsteuer-Rectification, verbunden mit der Anfertigung neuer Grundbücher, S. 244, und bei der Ausführung neuer Hypothekengesetze, erst unter der preuss. S. 208, dann, während seines schon vorgerückten Alters, unter der baier. Regierung, S. 289 und S. 303, sehen wir ihn endlich, gleichwie als Mitglied einer in den J. 1823 und 1824 zur Prüfung eines baier. Gesetzbuches über das Civilrechtsverfahren niedergesetzten Commission, S. 290 f., einen Fleiss und eine Ausdauer bewähren, die nicht anders als musterhaft genannt werden können und selbst in den Worten der Erfahrung, die er hier über all diese Gegenstände zu uns redet, gewiss noch gute Früchte tragen werden.

Die im letzten Abschnitte S. 324—355 gelieferte Übersicht der von ihm in den Druck gegebenen Schriften hat der Verf. zugleich mit Bemerkungen begleitet über schriftstellerische Bestrebungen eines Mannes seines Faches überhaupt. Wir können auch diesen Bemerkungen im Ganzen nur beipflichten. So viel steht fest: die besten Kräfte eines öffentlichen Beamten gehören seinem Amte. Er widme sie ihm mit Gewissenhaftigkeit und hingebender Berufstreue. Doch er sammle, nähre und erhalte diese Kräfte auch, und fühlt er namentlich zu diesem Zwecke, von keiner Selbsttäuschung befangen, Beruf in sich zu literarischen Productionen, dann sei vor allen Dingen die Wahl auf entsprechende Gegenstände gerichtet, worin abermals P. gerade als schönes Vorbild dienen kann.

Bernh. Emminghaus.

Theologie.

Stimmen über Jerusalem.

Unter diesem Titel ist zu Anfang des Jahres bei Besser in Berlin von *K. Kirsch* eine Übersetzung zweier Predigten erschienen, welche in England, wiederholter Auflagen ungeachtet, in wenigen Wochen vergriffen waren und auch das deutsche Interesse in hohem Grade in Anspruch nehmen. Die erste wurde in der Capelle des Lambeth-Palastes bei der Weihe des Bischofs der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem am 7. Nov. v. J. gehalten von *A. M'Caul*, Dr. d. Theol. und Prof. der hebräischen und rabbinischen Literatur am Kings-College zu London. Die zweite ist die Abschiedspredigt des Bischofs *Dr. M. S. Alexander* selbst, am Tage nach der Weihe in der bischöflichen Judencapelle zu Bethnal-Green beim Abendgottesdienste gesprochen. — Um mit der letzteren zu beginnen, so vergleicht der neue Bischof, nachdem er an die wunderbaren Führungen Gottes mit Israel erinnert, nach Apostelgesch. 20, 22—24 die Verhältnisse des Apostels Paulus mit seinen eigenen und stellt dann den apostolischen Entschluss und Muth als das Vorbild hin, dem er an seinem Theile folgen müsse und wolle. Daran ist eine Aufforderung an die londoner Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden, in ihrem Werke nicht zu ermüden, geknüpft und ein einfaches, herzliches Abschiedswort. Diese schmucklose Einfachheit und Herzlichkeit charakterisirt den ganzen Vortrag. Ohne strengere Gedankenfolge und unter manchen kleinen Wiederholungen verbreitet sich *Dr. A.* über seinen neuen Beruf, als dessen Zweck er besonders, im Hinblick auf alttestamentliche Weissagungen, den Zweck der Gesellschaft nennt, und über die damit verbundenen Schwierigkeiten. Von allgemeineren Gesichtspunkten, wie sie hier doch so nahe lagen, von dem Verhältniss namentlich, worin das neue Bisthum zur Krone Preussen steht, ist nirgends die Rede. „Ihr habt, heisst es S. 39, heute die Freude, Einen von Dennen, die lange der Gegenstand Eurer ernstlichsten Sorgfalt gewesen, gebunden im Geiste hinfahren zu sehen gen Jerusalem, als *Vertreter Eurer Kirche* zu bezeugen das Evangelium von der Gnade Gottes.“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 75.

29. März 1842.

Theologie.

Stimmen über Jerusalem.

(Schluss aus Nr. 74.)

Wird dies Zeugniß, welches indessen öffentlichen Blättern zufolge mit einer Predigt über Jes. 65, 13 begann, nach vorliegender Probe und unserm homiletischen Massstabe auch nicht gerade glänzend, so kann es bei unverkennbarer Glaubensinnigkeit und Freudigkeit und grosser Popularität des Zeugen dennoch reich gesegnet werden. Und das wünscht wol Jeder, der die vielbesprochene Sendung nicht mit dem hierarchischen Ingrimme der münchener oder dem politischen Mistrauen der französischen Blätter betrachtet. Man vergl. u. A. die *Revue des deux mondes* vom Februar d. Jahres.

In ganz anderer Weise stellt sich die erste Predigt dar. Ausgehend von Jes. 52, 7, hebt Dr. M'Caul die Bedeutung der bevorstehenden Weihe durch Hinweisung auf die bei ihr beabsichtigte Erweiterung der Grenzen des Reiches Christi hervor. „Nie, sagt er, war das Bedürfniss geistlicher Überwachung dringender, die Örtlichkeit oder der Gegenstand heiliger, der Erfolg dem Anschein nach für das Heil der Welt im Ganzen und Grossen dauernd segensreicher.“ Er sucht die Meinung zu widerlegen, als sei die Berufung eines Bischofs ohne eine ihm untergeordnete Geistlichkeit wider die Vernunft und die kirchliche Ordnung. Denn dem anglikanischen Bischof zu Jerusalem werde es an einer Heerde nicht fehlen, da es in Syrien und Kleinasien, in Ägypten, wo nach den neuesten Nachrichten der Bau eines anglikanischen Gotteshauses in Aussicht gestellt ist, und Abyssinien Gemeinden oder Missionsanstalten der englischen Kirche gebe, welche seiner Leitung dringend benöthigt seien. Die Einheit der letzteren fodere für ihn eine feste Stellung, um so mehr, als nur so freundschaftliche Verhältnisse und ein geregelter Verkehr mit den Bischöfen der übrigen morgenländischen Christen möglich würden. „Sollen der bischöfliche Charakter unserer Kirche und ihre Ansprüche auf apostolische Machtvollkommenheit gerechtfertigt werden, so muss ihre Regierungsform und das Wesen ihrer Verfassung ins Leben treten.“ Ein Eingriff in einen bereits besetzten Sprengel finde dabei nicht statt. Denn ein Mal wolle die englische Kirche mit ihrer Mission nicht gewaltsam in die Gerichtsbarkeit der morgenländischen Kirche eindringen oder deren

Mitglieder zu Proselyten machen; sodann sei die Predigt des Evangeliums an die Juden, über deren Stellung zum Reiche Gottes sich auch dieser Redner weitläufig vernehmen lässt, ein Hauptzweck der Bestellung des Bischofs. Dieser Zweck und die Erbauung einer protestantischen Kirche auf Zion (nach den unten anzuführenden Mittheilungen der Berliner literar. Zeitung die Gründung eines deutsch-evangelischen Bisthums zu Bethlehem neben dem englischen zu Jerusalem) habe auch der fromme Fürst zunächst im Auge gehabt, welcher die englische Kirche zur Theilnahme an dem Werke aufgefordert. Der Patriarch von Jerusalem dagegen, dessen gutes Recht sich allerdings auf eine mehr als tausendjährige Anerkennung der Entscheidungen einer allgemeinen Kirchenversammlung gründe, könne keinen Anspruch darauf machen, ein Apostel der Beschneidung und Vertreter des heil. Jacobus von Jerusalem zu sein, sondern sei, was er aber nicht zugeben wird, nur ein Nachfolger der Heidenbischöfe von *Alia Capitolina*, welches, weit entfernt, die Rechte der Mutterkirche anzusprechen, selbst Jahrhunderte lang der Metropolitankirche von Cäsarea untergeordnet gewesen sei. Von allen Zweigen der katholischen Kirche sei aber die anglicanische vornehmlich durch die Reinheit ihres Glaubens und ihres Cultus am besten geeignet, die Mission unter den Juden des Orients zu übernehmen. Zu diesen Gründen komme noch ein anderer, nicht minder bedeutender. „Es steht zu erwarten, dass der Bischofsitz zu Jerusalem das Band der Union zwischen den Christen Englands und Deutschlands werde. Der preussische Monarch beabsichtigt, Glieder seiner eigenen Kirche nach Jerusalem zu senden, welche aus den Händen des Bischofs die Weihen empfangen und dann bei der Missionsarbeit unter den Juden Beistand leisten oder auch unter Denjenigen ihrer eigenen Landsleute, welche sich im heil. Lande niederlassen und der Gerichtsbarkeit des neuen Bisthums unterstellen würden, das geistliche Amt verwalten sollen. Und so dürfen sich die beiden Nationalkirchen in der Stadt des Friedens und über dem Grabe des Erlösers die rechte Hand der Genossenschaft reichen und eine Gemeinschaft stiften, welche, wie man hoffen darf, schnell allgemein werden wird.“ Das Wünschenswerthe dieser „Wiedervereinigung protestantischer Kirchen mit den alten Zweigen der Kirche Christi“ werde Niemand bezweifeln, der nach katholischer Einheit aufrichtiges Verlangen trage, und die Liebe sei nicht die Liebe des Evangeliums,

welche die Protestanten, wie gesund im Glauben dieselben auch seien, von ihren Sympathien ausschliessen, diejenigen dagegen aufnehmen wolle, von denen die eigene Kirche lehre, dass sie einen Götzendienst treiben, den alle gläubigen Christen verabscheuen müssen. Vielmehr gelte hier der Unterschied zwischen der, wenn gleich göttlich angeordneten, Form und dem wie Gott selbst unveränderlichen Wesen. „Wenn wir wahrhaft nach dem Aufhören aller Kirchenspaltung und nach der Wiedervereinigung des gesammten gläubigen Christenvolkes Verlangen tragen, so müssen wir auch vorzugsweise wünschen, dass alle Die, welche von den Irrthümern des Romanismus befreit worden sind, in apostolischer Zucht sowohl als Lehre verbunden und in beider Hinsicht mit jenen Kirchen des Ostens vereinigt werden möchten, welche den nämlichen Einspruch gegen päpstliche Anmassung theilen. Der Bischof der Kirche zu Jerusalem erscheint als die Erstlingsfrucht dieser so wünschenswerthen Union, als das Sinnbild des herzlichen Zusammenwirkens zur Mehrung des Reiches Gottes.“ Blicke auf den Sitz des neuen Bischofs und wiederholte Erinnerungen an die durch die Propheten verbürgte Bestimmung des jüdischen Volkes und Segenswünsche für Den, der bestellt ward, „Zions Kinder zu weiden“, beschliessen das Ganze, welches in seiner gewundenen, grossentheils apologetischen Form mit den hin und wieder beigefügten gelehrten Citaten mehr einer Abhandlung als einer Predigt gleicht.

Was ihm für uns Bedeutung gibt, ist aber auch nicht sein grösserer oder geringerer homiletischer Werth, sondern dass wir daraus die Ansicht des englischen Klerus über die ganze Angelegenheit näher kennen lernen. Zwar gibt es darüber ein noch authentischeres Document in dem „*Statement of Proceedings relating to the Establishment of a Bishopric of the united Church of England and Ireland in Jerusalem.*“ London, 1841, worin der Erzbischof von Canterbury den Discussionen begegnet, die sich innerhalb der Hochkirche und den Dissenter-Gemeinden über die Sache erhoben hatten. Aus einem Excerpt, welches die Times daraus gaben, gingen Mittheilungen in mehre deutsche Zeitungen über, und die Berliner literarische Zeitung vom 9. Febr. d. J. lieferte einen sehr beachtungswerthen, theils „aus guter Quelle“ referirenden, theils raisonnirenden Artikel, worin sie u. A. die Consequenz der Times, als sei es die Ansicht des Erzbischofs, dass so der Weg gebalmt werden möge, die Lutheraner und Calvinisten des Continents zur englischen Kirche überzuführen, als unberechtigt abzuweisen sucht. Vgl. auch *Rheinwald's Repertorium*, März-Heft 1842.

Die Worte: „*We may reasonably hope, that, under the divine blessing, it may head the way to an essential unity of discipline as well as of doctrine between our own Church and the less perfectly constituted of the Protestant Churches of Europe, and that, too, not by the*

way of Rome“ — sind allerdings zweifelhaft. Möglich ist auch, dass der Prälat, wie die liter. Zeitung will, mit den minder vollkommen eingerichteten protestantischen Kirchen Europa's nur die Verfassung meinte und nicht den Lehrbegriff. Aber wenn man McCaul's angeführte Stellen unbefangen betrachtet, so möchten die Times doch so unrecht nicht und wenigstens die in England verbreitete Interpretation gegeben haben. Der nicht zu verkennende Seitenblick auf die Puseyisten und die Hervorhebung des Unterschiedes zwischen Wesen und Form soll offenbar mehr den Widerwillen gegen die Vereinigung zur Gründung des Bisthums zurückweisen. Der neue Bischof ist „die Erstlingsfrucht“; Weiteres wird in Aussicht gestellt. Indess darf dies Alles nicht hindern, in die Erklärung des preuss. Cultusministeriums vom v. J., welche die Lauterkeit der Zwecke beider Mächte darstellte und der deutschen evangelischen Kirche ihre Rechte verbürgte, volles Vertrauen zu setzen und mit der literar. Zeitung die Besorgniss für ungegründet zu halten, es möchten von diesem Anfang aus Veränderungen in der althergebrachten Verfassung deutscher Landeskirchen vorgenommen werden und eine Rückkehr zur Symbololatrie stattfinden. Letztere ist schon darum unmöglich, weil ein deutscher Candidat, wenn er sich zur Reise nach Palästina entschliesst, zuvor bei dem Consistorium, in dessen Bereich er gehört, die augsburgische Confession — *invariata* oder *variata*? — unterschreiben, ein Zeugniß darüber empfangen und erst nach Übergabe desselben an den Bischof zu der von der englischen Kirche geforderten verpflichtenden Erklärung über die Schriftgemässheit der XXXIX Artikel und zu der Ordination zugelassen werden soll. Denn, um nur dies Eine hervorzuheben, bei dieser genießt er nach dem *Common Prayer-Book*, von welchem der Bischof nicht abweichen darf, das Abendmahl nach anglicanischem Ritus. Der 28. Artikel nun kennt nur einen Genuss des Leibes Christi in himmlischer und geistlicher Weise: „*the Body of Christ is given, taken and eaten in the Supper only after an heavenly and spiritual manner*“; die Conf. Aug. lehrt dagegen Art. 10: „*Quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuuntur vescentibus in coena domini*“, und was sie unter dem *vere* verstand, ist bekannt. Wie möchte man nun bei symbololatratischen Ansichten die angedeutete Einrichtung billigen oder gar sich ihr unterwerfen können? Was aber die Verfassung betrifft, so mögen die englischen Kleriker sich der apostolischen Machtvollkommenheit ihrer Kirche rühmen und Argumente wie die obigen gebrauchen — der deutsche Protestantismus weiss, was er auch davon zu halten hat. Eins mit ihr in der entschiedenen Opposition gegen die römische Hierarchie und Tradition und in der Anerkennung der Suffizienz der h. Schrift, kann er sich mit ihr zur Judenmission verbinden, wie schon deutsche Missionare in Indien mit ihr zur Heidenmission verbunden sind;

wie hier können seine Missionare sich auch in Palästina unter einen anglicanischen Bischof stellen, um einen Haltpunkt für ihre Wirksamkeit zu haben; damit aber gehen sie nicht zur anglicanischen Kirche über, so wenig als die deutschen Protestanten, welche sich etwa der zu Jerusalem gebildeten Kirche anschliessen, von jenen geistliche Pflege empfangen und durch deutsche Predigt und Liturgie erbaut werden. Wird dies unumwunden ausgesprochen und streng festgehalten, so darf es, mit dem Übersetzer obiger Predigten, allerdings ein schönes Zeugniß von dem selbstbewussten hohen Kraftgefühl und der Weitherzigkeit des deutschen Protestantismus genannt werden, dass er Hand in Hand mit der anglicanischen Kirche in dem Lande der Verheissung die Verkündigung und Neubegründung des reinen Evangeliums anzubahnen sucht.

E. Schwarz.

Medicin.

Über endemischen Cretinismus.

Erste Abtheilung.

Wir nehmen uns vor, stückweise eine beurtheilende Gesamtübersicht der den Cretinismus betreffenden Untersuchungen und Heilbestrebungen neuester Zeit zu liefern. Es bilden in der Geschichte dieses wichtigen, dem Menschen so nahe liegenden Zweigs der Naturforschung die Verhandlungen der *Schweizerischen Gesellschaft für Naturwissenschaften* zu Freiburg im J. 1840 (s. *Actes de la Société Helvétique des sciences naturelles*. Fribourg en Suisse. 1841), und die Gründung der ersten Heilanstalt auf *Abendberg im Bernschen Oberland* durch Dr. Guggenbühl (s. Nr. 52 der Zeitschrift: *Der Pilot* 1840, und Nr. 52 des *Telegraphen für Deutschland*) einen Hauptabschnitt. Daran schloss sich die interessanteste Monographie, welche über diesen Gegenstand in neuester Zeit erschienen ist, nämlich:

Über endemischen Cretinismus. Rede zur Jahresfeier der Eröffnung der Hochschule Bern. Von Dr. *Hermann Demme*, öffentl. ordentl. Professor und d. Z. Rector. Bern, Fischer. 1840.

Seit der Zeit der Verhandlungen und Beschlüsse der Versammlung der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Beziehung auf die nähere Erforschung der Natur des Cretinismus und die mögliche Verhütung und Heilung des Übels ist eine allgemeine Theilnahme und Thätigkeit in der Schweiz rege geworden. Von literarischer Seite schliesst sich nun an diese mit eben so viel Geist als Gelehrsamkeit entworfene Abhandlung unsers vortrefflichen Arztes und Lehrers, Prof. Dr. Demme. Auf den ersten Blick dürfte es nicht sehr passend scheinen, den Cretinismus zum Gegenstand der Besprechung bei einer Universitätsfeier zu machen; es

dürfte scheinen, als ob die Schwierigkeit des Begriffes und die Hässlichkeit des Stoffes sich als dem Charakter einer öffentlichen Festrede besonders widerspenstig erweisen müssen. Allein die Ansicht, welche man in neuester Zeit mit Überwindung herkömmlicher Vorurtheile gewonnen und die sich auch in praktischer Hinsicht gegen die bisher in der Heilkunst herrschende Verzweiflungstheorie geltend gemacht hat, brach dem Redner die Bahn und es hat derselbe mit eben so viel Takt als Geschick den Anlass benutzt, die wissenschaftlichen Forschungen und heilkundigen Bestrebungen in diesem Gebiete lichtvoll zu beleuchten und einem grössern Publikum ans Herz zu legen. Wir sind aber weit entfernt, das Verdienst der Abhandlung nur darauf zu beschränken, indem der Verfasser, dem auch seine Reisen im Norden von Europa und Amerika zu statten kamen, in dieser Rede auch manches Resultat des eigenen und schon ältern Studiums vorlegte und sich durch aus sachkundig und selbstdenkend erwies. Da nun aber trotz alle den vielfältigen und tief sinnigen Forschungen über dem in die Psychologie wie in die Physiologie, und in die Psychiatrie wie in die Physiatrie des Menschen tief eingreifenden Gegenstände noch manches Dunkel liegt, so wird auch über diese Abhandlung, welche zur Zahl und Art der verdienst- und werthvollsten gehört, doch wol von jedem Forscher, der sich lang und ernst mit dem Gegenstande beschäftigt hat, Mehres zu erinnern und zu bemerken sein. Wir wollen also, indem wir der Eintheilung und dem Gang der Abhandlung folgen, einer gedrängten Übersicht ihres Inhalts auch unsere kurze Beurtheilung zur Seite stellen. Mag dann von einem höhern Standpunkte aus, den nur vereintes Streben wissenschaftlicher Forscher in der Zukunft erringen kann, um so mehr, da jetzt auch von praktischer und empirischer Seite die Untersuchung gefördert wird, über die sich ergebende Verschiedenheit der Meinungen und Lehren entscheiden *).

I. *Alter des Cretinismus*. Richtig bemerkt der Verf., die Deutung jenes Worts von Hippokrates, aus welchem man ableiten wollte, dass in so hohem Alterthum der Cretinismus schon bekannt gewesen, sei gezwungen und unstatthaft. Eben so wahr ist es, dass die ersten bestimmten ärztlichen Beschreibungen des Übels aus dem 16. Jahrh. von Forest und Pater herrühren. Allein das Alter des Cretinismus selbst lässt sich so wenig als das irgend einer andern Endemie durch die Literatur oder Geschichte der Wissenschaft ausmitteln; es ist vielmehr wahrscheinlich, dass der endemische Cretinismus so alt sei als die Alpenthäler, in welchen er über alles Menschengedenken hinaus vorkommt, be-

*) Beizufügen wäre *Wolfgang Höfer's Hercules medicus s. loci communes*, Norimb. 1675. 4, worin auch eine der ersten Nachrichten von diesem Übel vorkommt; sowie noch früher in: *Josias Simmler, Descriptio Valesiae et Alpium*, Tiguri 1574.

wohnt sind. Der Volkssage nach hat es in diesen Gegenden zu jeder Zeit solche Unglückliche, welche das Volk selig und heilig pries, gegeben, und die Spuren in den Beinhäusern, wo sich oft noch unter den modernden Schädeln die der Cretins von denen anderer Gemeindsgenossen unterscheiden lassen, sprechen für ein sehr weites Zurückgehen dieser Menschenentartung in die Vergangenheit. Bei andern mit Cretinismus verwandten Anomalien, wie bei cretinischer Leucäthiopie hat die Geschichte selbst Zeugnisse für ein sehr frühes Vorkommen aufbewahrt. Unter der angeführten neuesten Literatur vermissen wir die Abhandlung über Cretinismus in dem dritten und vierten Heft des Archives der Medicin, Chirurgie und Pharmacie von einer Gesellschaft schweizerischer Ärzte. Aarau, bei Sauerländer. 1817.

II. *Namen des Cretinismus.* Wol ist es wahr, selbst die Herkunft des Namens Cretinismus hat bis jetzt nicht mit entschiedener Gewissheit ausgemittelt werden können. Allein vergleicht man die Ableitung von *Cretine*, welches Anschwemmung bezeichnend auf eine das Übel aus Versumpfung herleitende Theorie hindeutet, und die Ableitung von *Chrétien*, welche sich auf den frommen, die Cretins für auserwählte Christen und Heilige haltenden Volkswahn stützt, mit der Berufung auf das romanische Wort *Cretira*, welches *elende Creatur* bedeutet, so wird sich der unbefangene Sinn vorzüglich für letztere Abstammung entscheiden müssen, um so mehr, da in Gegenden, wo romanisch gesprochen wird, der Cretinismus wirklich von jeher vorkam und in andern Gegenden auch durch ähnliche, den Begriff *elende Creatur* bedeutende Ausdrücke, wie Tölpelhaftigkeit, Blödsinnigkeit und Verkrüppelung u. s. f. bezeichnet wird. Deshalb glauben wir auch, dass der Name *Cretirismus* statt *Cretinismus* in die wissenschaftliche Nomenclatur aufgenommen werden sollte, als eine Bezeichnung, welche am besten geeignet sein dürfte, den Begriff *einer so ausserordentlichen und eigenthümlichen Entartung der menschlichen Natur in seelischer und leiblicher Beziehung* auszudrücken. In älterer Zeit betrachtete man das Übel mehr von *körperlicher Seite* und hielt anomale Veränderungen der Organisation, wie den *Kropf*, für die Hauptsymptome; in neuerer Zeit reflectirte man mehr auf die *psychische Zerrüttung* so zwar, dass man wie Pinel und Esquirol anfang, den Cretinismus nur *als eine Art von Blödsinn* zu betrachten und als *endemischen Idiotismus* zu definiren*). Wenn

*) Dahin gehört die bedeutsamste neueste Schrift von 21 gehaltvollen Seiten: *Some Observations upon the local Prevalence of Idioteism and its Connezion with Goitre*, by kinder Wood.

nun aber Cretinismus, wie wir anderswo gezeigt haben, mehr als nur eine Körper- oder Seelenkrankheit, auch mehr als bloß eine Vereinigung von beiden ist, und sowol in therapeutischer wie in pathologischer Hinsicht einen eigenthümlichen Charakter *der Entartung beider* behauptet, so dürfte wol hier eine den Totalbegriff bestimmter fixirende Namensbezeichnung an ihrem Platze sein.

III. *Schilderung des Übels.* Der Verf. hat diese in zwei Hauptabschnitte zerlegt, nämlich in a) *Aussere krankhafte Erscheinungen* und b) *Störung der Verrichtungen*. Diese zweite Hauptabtheilung zerfällt dann wieder in 1) *das Seelenleben*, 2) *das Empfindungsleben*, 3) *das Bewegungsleben* und 4) *das übrige Leben*. Über diese Eintheilung und ihre Bezeichnung liesse sich nun zwar von logischer Seite Mehreres bemerken; indess betrachten wir dies nur als den Rahmen, in welchen das ganze treffliche Gemälde gefasst ist. Die wesentlichsten Kennzeichen und charakteristischen Merkmale finden sich, so gut als es in solch einer skizzirten Darstellung möglich ist, in dem naturgetreuen Bilde vereinigt, und dem Schriftchen ist die lithographirte Abbildung von zwei Geschwistern, einem männlichen und einem weiblichen Cretin, mittlern Grades, beigelegt mit dem Worte Saussure's: *L'impression, que firent ces malheureux sur moi, ne s'effacera jamais de mon souvenir*. Die Zeichnungen sind auch wirklich weit richtiger als die Esquirol's Werk *sur les maladies mentales* beigegebenen, welche mehr das gewöhnliche Bild des Idiotismus darstellen.

IV. *Verlauf des Übels.* Ganz richtig wird bemerkt, dass in den meisten Fällen (wir möchten sagen in allen) der Cretinismus selbst nicht, sondern immer nur die Anlage dazu angeboren ist. Allein da diese schon in der Frucht im Mutterleibe gesetzt wird, so zeigen sich bei den höhern endemischen Arten und Graden Spuren der Entwicklung, die auch wirklich schon im Fötusleben beginnt, wenn sie schon nicht immer gleich nach der Geburt erkannt werden kann. Dieser Umstand hat den Verf. verführt, auf die Beobachtung und Behauptung des Grafen Rambuteau, welcher als Präfect des Departements Simplon im J. 1812 aus Auftrag von Napoleon auf amtliche Nachforschungen gegründete statistische Berichte dem Ministerium des Innern einreichte, zu viel Gewicht zu legen und dem Endurtheil des Berichterstatters beizustimmen, dass man nur selten bei Neugeborenen erkennen könne, *ob sie künftig Cretinen werden*.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 76.

30. März 1842.

M e d i c i n.

Über endemischen Cretinismus.

(Fortsetzung aus Nr. 75.)

Es muss allerdings zugegeben werden, dass wissenschaftlich die pathognomischen Zeichen für Symptomatik und Semiotik nicht ausgemittelt sind; allein es finden sich doch unverwerfliche Zeugnisse bei Naturforschern und Ärzten, welche in diesen Gegenden lebten, wie bei Simmler, Fodéré u. s. f., dafür, dass an gewissen Zeichen der Überentwicklung und auch der Nichtentwicklung des Kindes von physischer und geistiger Seite, wenigstens frühzeitig genug das Übel entdeckt werden könne, um durch *Verpflanzung auf Berghöhen* des Kindes, welches bereits die Anlage verrathen, den in ihm liegenden angegriffenen Menschenkeim noch zu retten. Es haben sich in dieser Hinsicht im Lande selbst Zeichen und Probelehren gebildet, welche freilich der Kenntniss des Fremden, des Durchreisenden oder des blos neu- und wissgierig scheinenden Forschers wie die Unglücklichen selbst entzogen und verheimlicht werden. Dass diese Annahme einer frühzeitig möglichen Diagnose des Übels nicht auf blosser Leichtgläubigkeit und Muthmassung beruhe, beweist die Thatsache, dass in Kindern, welche in diesen Gegenden mit der cretinischen Anlage geboren werden, wenn sie den wohlhabendern und vornehmern Klassen angehören, diese Anlage fast ohne Ausnahme frühzeitig genug erkannt und durch die bekannte und geübte Verpflanzung auf die sogen. *Maiensitze* (hochliegende Landhäuser) gehoben wird. Der Hr. Verf. ist daher hier von der wahren Beurtheilung und der ihr entsprechenden Behandlungsweise des endemischen Cretinismus abgekommen, wenn er sagt:

„Die cretinische Entwicklung kann durch *weise Erziehung* und unter günstigen Verhältnissen verhütet und aufgehalten werden. Unter entgegengesetzten Verhältnissen aber schreitet sie gleichmässig fort.“

Wir sind durch Beobachtungen und Erfahrungen zu der Überzeugung gelangt, dass die äussere Ursache des Übels mit endemischem Charakter allein in der Ortslage und in der durch das physische Clima bedingten Atmosphäre und Temperatur, mit ihren Contrasten und Alterationen zu suchen ist, dass demnach die Pathogenie und Entwicklungsgeschichte dieser endemischen Menschenentartung nur auf diesen Grund gebaut wer-

den könne, wie denn auch andererseits die oben erwähnte thatsächlich erwiesene Prophylaxis und Therapeutik unsere jede andere Meinung ablehnende oder zurückweisende Ansicht bis zur Evidenz zu bestätigen scheint. Dass aber auf andern Wegen oder nach vollendeter Entwicklung der Cretinismus nicht geheilt und gehoben werden könne, bleibt dann als das herkömmliche Verzweiflungsaxiom an Heilbarkeit stehen.

V. *Pathologische Anatomie.* Das Ergebniss der bisherigen anatomischen Untersuchungen, wie sie Malacarne, Ackermann, Wenzel u. s. w. geführt, findet sich hier in ein paar Sätzen zusammengedrängt. Das grösste Gewicht wird auf die Misbildung des Kopfes, des Gehirns und Schädels gelegt und noch besonders viel Aufschluss von der Zuziehung des Mikroskops erwartet. Wir müssen gestehen, dass, so nothwendig und verdienstlich diese Vorarbeiten waren, und so viel Beiträge für den empirischen Theil der Forschung von dieser jetzt vorherrschenden Studienrichtung unserer Zeit mögen gehofft werden, wir uns nicht versprechen, damit weiter zu gelangen, als bis zur Schwelle oder Brücke, die erst in das eigentliche Gebiet der zu lösenden Aufgabe einführen kann. Nur geistiger Forschung blieb es vorbehalten, in dies Naturgeheimniss einzudringen. Bei diesem Anlass können wir nicht umhin, auf eine andere als anatomische und mikroskopische Forschungsweise zu deuten, es ist die sinniger Auffassung und Erklärung der Lebenserscheinungen. Der Verf. bezweifelt die Richtigkeit der Beobachtung von Fodéré, der die Kinder in der Periode, welche der eigentlichen Erscheinung der cretinischen Entartung vorgeht, als *besonders blühend und erregt* schildert. So sonderbar dies Einem wirklich vorkommen mag, so muss doch die Wahrnehmung geachtet werden, da der gute Beobachter und treue Zeuge sich auf vielfältige Autopsie beruft, und warum sollte nicht auch in der Entwicklung des Cretinismus, wie in den ihm von physischer Seite zunächst liegenden Krankheitsformen, in der *Scrophulosis* und *Rhachitis* die Naturkraft einen Aufschwung der Rück- oder Gegenwirkung nehmen? warum sollte nicht dem cretinischen Blödsinn ein cretinischer Wahnsinn, der freilich aus leicht einsehbaren Gründen im kindlichsten Alter sich *nicht förmlich* aussprechen kann, vorhergehen? Hat doch der uns bekannte neueste Schriftsteller über den endemischen Cretinismus, Wood, in der Kopfbildung des Cretinismus eine auffallende Ähnlichkeit mit jener des chronischen

Hydrocephalus beobachtet, und würde nicht nach pathogenischer Analogie auch von dieser Form aus auf einen vorgehenden in ihr erloschenen acuten Process zu schliessen sein?! Die Betrachtung sachkundiger Collegen auf diesen Punkt hinzulenken, fügen wir hier nur noch die Stelle aus dem englischen Schriftsteller bei: *In examining the heads of these individuals, we find them present a configuration very similar to that of children labouring under chronic hydrocephalus, and also to the heads of children having early and large evolution of the brain; indeed it seems to be actually the case in simple Idionism and Cretinism, that the cerebrum evolves itself prematurely; hence we find the Idiot possessing a large head with a small face, frequently a flat crown with large frontal and parietal protuberances, all of them circumstances, which occur in the hydrocephalie and in children possessing premature mental powers.*

VI. *Betrachtung über das Wesen des Cretinismus und Eintheilung desselben.* Diese Rubrik beginnt der Verf. mit einem Bekenntniss, welches ihm als denkenden Arzte, der über dem Leibe nicht die Seele vergisst, gewiss Ehre macht: „Die mit Bewusstsein handelnde, vernünftige Thätigkeit der Seele, als Höchstes und eigentlich Charakteristisches im Menschen anerkennend, dabei feind dem Pantheismus, und der Ansicht huldigend, dass die Seele des Menschen ein Selbständiges, von der organisirenden Vitalität Verschiedenes sei, und dass nicht ihre Wesenheit, sondern nur ihre Wirksamkeit von der Materie abhängig sei, und krankhaft verändert und bis zum Erlöschen beschränkt werden könne, müssen wir in der *intellectuellen und moralischen Nichtigkeit* die wichtigste Erscheinung des Cretinismus erblicken, können aber dieselbe nur als Folgen der obwaltenden Organisation auffassen und zwar, da die Seelenthätigkeit direct nur vom Gehirn abhängt, als Folge mangelhafter Bildung dieses Organs.“

Wir können dieser Stelle gänzlich, mit Ausnahme des letzten Satzes, welcher uns die vorgehenden aufzuheben scheint, beistimmen. Wir können nämlich so wenig annehmen, dass die *Seelenthätigkeit direct vom Gehirn abhängt*, als zugeben, dass der *Cretinismus nur Folge mangelhafter Bildung dieses Organs sei*. Die nächste Ursache des Cretinismus liegt nach unserer Ansicht in einem *höhern Medium*, und dies so gewiss, als er sich von einem solchen aus in zwei Richtungen, in *seelischer zum Idiotismus* und in *leiblicher zur Desorganisation oder Deformation* verzweigt. In ersterer Richtung wird nämlich die Intelligenz wie in letzterer die Existenz afficirt. Wenn daher der Verf. den Cretinismus bestimmt als:

„Diejenige Form des angeborenen oder aus präformirter Anlage früh entstandenen Idiotismus, deren Entwicklung auf endemischen Einflüssen beruht, in deren Verlauf geistige und körperliche Zerrüttung gleichen Schritt gehen und bei welcher constant die körperliche Bildung durch Misver-

hältnisse, das Bewegungsleben durch Unregelmässigkeit sich auszeichnet.“

so zeigt es sich offenbar, dass ihm das *psychische Element* der Hauptfactor, der *Cretinismus* nur Form und Folge, der *Idiotismus* hingegen Wesen und Grund der besprochenen Anomalie ist. Durch die übrigen beigegeführten Bestimmungen lenkt der Verf. wieder zwar möglichst der verlassenen Mitte zu ein, und wir wüssten trotz der in der ganzen Definition beibehaltenen Einseitigkeit und Schiefheit, welche im Cretinismus nur eine besondere Art oder Form von Idiotismus erkennt, keinen Schriftsteller*) zu nennen, welcher der wahren Ansicht näher gekommen, als der Verfasser. Nur die auf der gewöhnlichen Isolirung der Psychologie von der Physiologie beruhende Miskennung der innern Centralität der menschlichen Natur scheint den Verf. verhindert zu haben, den *gemeinsamen höheren Grund* aufzufinden, von welchem aus die cretinische Anomalie als eine Entartung des einen und ganzen Menschenwesens sich in das Seelenleben wie in das körperliche ergiesst. Auf diesen Begriff haben wir denn auch unsere Bestimmung der Arten und Grade oder der speciellen und graduellen Verschiedenheiten und Veränderungen des Cretinismus gebaut, welchen der Verf. seinen Beifall geschenkt und die er auch auf selbständige Weise in Anwendung gebracht hat.

VII. *Geographische Verbreitung.* Eine höchst gelungene gedrängte Zusammenstellung und Beurtheilung von Thatsachen über das Vorkommen des Cretinismus. Es wird bemerkt, wie noch häufig Cretinismus und Idiotismus verwechselt und nicht genau zwischen sporadischem und endemischem unterschieden wird. Die höchste Grenze des Vorkommens des endemischen Cretinismus wird mit Saussure bis gegen 3000 Fuss über die Meeresfläche und die niedrigste mit Autenrieth bis an das Ende des Reichs der Wechselfieber verlegt. Es wird gezeigt, wie man früher den endemischen Cretinismus in die engsten Grenzen, in wenige Bergthäler einschloss, dagegen später ihm ungemessene Ausdehnung, das ganze Erdenrund anwies. Eine kurze summarische Übersicht des Vorkommens des endemischen Cretinismus in den fünf Erdtheilen bildet den Hauptinhalt dieses Abschnitts nach Schnurrer und Gross.

Ganz eigenthümlich ist dem Verf. folgende aus dem Leben und eigener Erfahrung geschöpfte Bemerkung:

„Sehr gebildete amerikanische Ärzte konnten mir keine Nachweisungen über endemischen Cretinismus ihres Landes geben. Die gelehrte Fernsicht Europas hatte mich auf die

*) Andere Schriftsteller haben den Grund des Cretinismus mehr auf der entgegengesetzten Seite, im *materiellen Organismus* oder in der physischen Organisation, wie z. B. im Goitrismus, in Scrophulosis, Rhachitis oder im Mangel an elektrischer Materie, Erhärtung der Gehirnmasse u. s. f., gesucht.

Staaten *Newyork* und *Pensilvanien* und hier namentlich auf das Becken von *Pittsburgh*, als *Cretinengegend*, aufmerksam gemacht. Ich durchreiste jene beiden Staaten in ihrer ganzen Ausdehnung, ich verweilte mehre Tage in *Pittsburgh*, die Thäler des *Alleghany* und *Monongahela*, sowie des von ihnen hier gebildeten *Ohio* durchstreifend — und sah wohl sehr viele Kröpfe, einige gewöhnliche Idioten, aber keine Cretinen.“

Gewiss ist diese über eine grosse Strecke von *Nordamerika* sich ausdehnende zuverlässige Nachweisung höchst werthvoll und dankenswerth; allein wir können bei Aussprüchen über einen so unermesslichen Continent nicht Stimmen genug sammeln und erlauben uns daher, hier aus *Wood* eine Stelle anzuführen, welche derselbe der Theorie von *Saussure* entgegenstellte und die hier nun zur Erweiterung unserer Kenntniss von *Nordamerika* dienen mag: „*The disease is endemic among some Tribes of the Stone and Crek Indians inhabiting the banks of the Saskatchewan river, where it was observed by Dr. Richardson*) in his journey to the Polar Sea; the country is open, desert and extremely cold, it consist of one vast plain, whose boundaries are imperfectly known, it extends along the south branch of the Mesouri and Assenaboine rivers, being interrupted through the whole of this great space by few hills or even rising grounds.*“ Doch finden wir nöthig beizufügen, dass der in dieser Stelle erwähnte Cretinismus mehr die physische Form von Goitrismus und Verkrüppelung ohne eigentlichen Idiotismus darzustellen scheint.

VIII. *Ätiologie des Cretinismus.* So viel Erfahrung und Wissenschaft im Allgemeinen auch dieser Abschnitt kund gibt, können wir uns doch am allerwenigsten mit den darin in Bezug auf Cretinismus aufgestellten Ansichten und Lehrsätzen des Verf. befreunden oder einverstanden erklären. Nicht nur stösst die Betrachtung der Ursachen des Cretinismus auf dasselbe Dunkel, welches die Entstehung aller Krankheiten umhüllt. Der Cretinismus und der endemische besonders ist mehr als nur Krankheit, kann nicht unter den gewöhnlichen Begriff derselben und nicht in die Reihe der unter diesem Begriff stehenden Formen und Prozesse aufgenommen werden; er fällt über das ganze Gebiet von Erscheinungen, welche die Pathologie und Therapie der gewöhnlichen Medicin zu bearbeiten und bezwingen suchte, hinaus und fodert, wenn er gehörig begriffen und mit Erfolg behandelt werden soll, einen neuen, höheren Stand- und Gesichtspunkt der medicinischen Wissenschaft und Kunst, der auch durch empirische Forschung so wenig als durch abstracte Speculation, sondern nur durch die wahre, beide einende Naturphilosophie kann gewonnen werden. Ohne mit Verachtung über frühere Ergebnisse wegzugehen, kann

und muss dem Verf., wenn er sagt: „*Der Forschung ist hier noch ein weites Feld geöffnet, nur muss sie ihren Gegenstand nicht als einen exceptionellen behandeln*“, in Hinsicht auf den zweiten Satztheil widersprochen werden. Es versteht sich, dass es keine Ausnahme von der Regel der allgemeinsten und obersten Naturgesetze gibt, allein eine Erfahrung von Jahrhunderten hat gelehrt, dass alle Theorie, welche dem Cretinismus nur als eine Form des Idiotismus ansieht, oder ihn bloß aus Goitrismus oder andern physischen Übeln herleitet, unzureichend ist, ja dass überhaupt alle Theorie, welche den Cretinismus nur als Seelenkrankheit oder bloß als Körperkrankheit, überhaupt nur als Krankheit betrachtet, an sich eitel und auch für alle praktische Anwendung unfruchtbar ist. Man kann sich nicht oft und laut genug gegen diese Ansicht und jeden Versuch, sie wieder geltend zu machen, erklären; denn die bis jetzt unter den Ärzten herrschende Verzweiflungstheorie, welche die unglücklichsten aller unglücklichen Geschöpfe einer himmelschreienden Rath- und Hülflosigkeit überliess, war eine nothwendige Folge dieser leidigen Ansicht und all der verschiedenen in der alten Schulbahn darauf gebauten Theorien. Diese Rücksicht ist es denn auch, welche uns den Impuls gab, die Systeme der scholastischen Psychologie und Physiologie über Bord zu werfen und einen über die Untiefen aller auf diese gebauten Psychiatrie und Physiatrie hinausführenden Weg einzuschlagen, der übrigens mit unsern philosophisch-anthropologischen Ansichten überhaupt im innigsten Zusammenhange steht. So viel wir wissen, haben wir zuerst angefangen, den Cretinismus in seiner absoluten Form als eine *atmosphärisch-endemisch begründete Entartung des einen und ganzen Menschenwesens* zu betrachten, und diese Entartung in Hinsicht ihrer Entstehung in eine Reihe mit den grossen *tellurisch-klimatischen* Einflüssen zu setzen, welche freilich auf eine nicht so abnorme degenerative Weise mit den von aussen bedingten Veränderungen des Menschengeschlechts, die in den Racenverschiedenheiten der Erdbewohner erscheinen, sich zusammenhängend erweisen. Da nun der Verf. auch wirklich dieser Ansicht in einzelnen Momenten, z. B. in der physiologischen Auseinanderlegung und geographischen Vertheilung der verschiedenen Formen, Arten und Grade des Cretinismus gehuldigt hat, so können wir nur bedauern, dass er mit seinen Kenntnissen und seinem Scharfsinn nicht unsere ganze Ansicht unterstützt hat, der doch wol innere Harmonie und *Consequenz* nicht abzusprechen ist. Der Verf. hat aber nun einmal uns in diesem Abschnitt verlassen und ist zu den gewöhnlichen schulgerechten Lehren der *Ätiologie* und *Jatresiologie* zurückgekehrt. Wenn wir nach dem Grunde fragen, so finden wir ihn darin, dass der Verf. von der nach unserm Erachten irrigen Voraussetzung ausging, *der Cretinismus sei nichts weiter als eine Krankheit*

*) See a Journey to the Shores of the Polar Sea etc. by Captain John Franklin. 4. 1823.

und zwar als solche nur eine Form des Idiotismus. Von diesem Standpunkte aus liesse sich denn allerdings, das müssen wir gestehen, auch begründen und rechtfertigen, was der Verf. in diesem Abschnitt mit vieler Einsicht und interessanten Bemerkungen vorträgt über:

a) Anlage, innere Ursache des endemischen Cretinismus,

b) Schädlichkeiten, äussere Ursachen desselben.

Allein wie schon nach unserm Erachten die dieser Einteilung der Krankheitsursache vorangehende Vergleichung der S. 38 angeführten Epidemie des schwarzen Todes, des englischen Schweisses, des Petechialtyphus, des Scorbutus und des blutigen Scharlachs mit einem *genius endemicus cretinicus* sich wissenschaftlich nicht feststellen lässt, so mag auch die Annahme bestritten werden, dass unter einer gewissen Constellation anfänglich die pathische Macht die Anlage zur cretinischen Entartung zum Gemeinbesitz der ganzen Bevölkerung einer Cretinengegend gemacht habe, und dass diese dann ihre Herrschaft nicht blos in den ursprünglich befallenen Geschlechtern fortsetzte (unmittelbare Fortpflanzung), sondern sich auch auf andere Geschlechter der Stammgegend ausdehnen konnte (mittelbare Fortpflanzung). Die wieder mit vieler Sachkunde aufgezählten und mit grossem Scharfsinn angewandten einzelnen Beobachtungen und Erfahrungen können eine solche Theorie nicht stützen, welche nach einmaliger Setzung der cretinischen Anlage in die ganze Bevölkerung einer Gegend durch eine geheimnissvolle pathische Macht die allgemeinen und stetigwirkenden Einflüsse der Ortslage, Umgegend, des Klimas, der Atmosphäre, Temperatur u. s. f. beseitigt und den Cretinismus selbst als eine Form des Idiotismus in die Klasse der erblichen Krankheiten und der organischen Misbildungen einreicht; dann ferner den *genius endemicus cretinicus* in Analogie mit einem *genius epidemicus stationarius* stellt, welcher als solcher sein Akme und in Beziehung auf dasselbe seine Zunahme und Abnahme haben soll! — Der Verf. stellt hiermit eine neue Theorie über den endemischen Cretinismus auf und führt die Menschenentartung gleichsam ins Gebiet der Epidemien hinüber, welche durch Stillstellung endemisch werden. So seltsam diese Ansicht ist, verdient sie doch Prüfung und Würdigung, da wenigstens einige Thatsachen zu ihrem Erweise angeführt werden. „Man darf es als Thatsache betrachten, sagt der Verf., dass die Frequenz des Cretinismus während der letzten fünfzig Jahre sich auffallend vermindert hat.“ Wir erkennen diese Thatsache als richtig an und können auch alle Dem beistimmen, was der Verf. als äussere Ursache dieser Verminderung anführt; besonders wahr und treffend bemerkt er:

„Die französische Revolution war die Flamme, welche, wie verderblich sie auch oft loderte, doch in die fern-

sten Alpen- und Pyrenäenthäler leuchtenden Schein warf und in Wallis namentlich einen Kampf entzündete, in welchem viele Sklacken stumpfsinniger Gleichgültigkeit und gedankenloser Gewohnheit dahinschmolzen, geistige Bewegung geweckt wurde und die Kraft des Landes sich stählte.“ Cultur des Bodens, Ausrottung der Sümpfe, Lichtung der Wälder, grössere Reinlichkeit und Thätigkeit, bessere Wohnung und Nahrung, Ortswechsel und Erziehung — dies sind die Heilsflammen, die uns mehr zu erklären scheinen, als das Überschreiten des Akmes eines fingirten Genius. Allein all dies mit den übrigen Belegen und Beweisen, welche der Verf. anführt, was kann es beweisen? — „dass, wie er selbst sagt, in den Cretinengegenden Veränderungen (in der Natur und Cultur) eingetreten sind, wodurch ihre eigenthümlichen Schädlichkeiten an intensiver Kraft und extensiver Macht verloren haben.“ Sehr wohl, aber keineswegs, „dass die Natur selbst überall zur Normalität zurückstrebe, dass der Cretinismus sein Akme bereits überschritten und dass so die cretinische Anlage an sich, je weiter sie von der Zeit der ersten Entstehung sich entfernt, immer mehr zurücktrete!“

Wir berufen uns in Hinsicht auf die von denen des Verf. abweichenden Ansichten in diesem Abschnitt auf die Aufsätze des Hrn. Dr. Eble in Thur und Hrn. Dr. Caivac in Martinach, sowie auf die Papiere von Hrn. Dr. Ebel sel.*).

IX. *Behandlung des Cretinismus.* Der Verf. erklärt sich: „Hauptaufgabe und Endziel aller Bestrebungen gegen den Cretinismus sei die *Ausrottung desselben***) als *endemischer Erscheinung*“ und geht in dieser Hinsicht viel weiter, als wir nur zu erwarten und anzustreben wagen. Um unnöthigen und unnützen Widerspruch zu vermeiden, wollen wir nur erklären, dass wir nach unseren Ansichten von der Natur des Übels und der dem Menschen über die Natur verliehenen Kraft nur von *Heilung und Verhütung des Übels* zu sprechen uns getrauen; aber dies dann, was schon gegen den bisherigen Stand der Sache ungemein absticht, mit grösster Entschiedenheit und Zuverlässigkeit.

*) Jene aus unmittelbarer Beobachtung und Erfahrung geschöpften Aufsätze liegen im Archiv unserer naturforschenden Gesellschaft; diese Papiere sollen sich in Berlin in den Händen von Hrn. Prof. Schönlein finden.

**) Aus Gründen, die sich aus unsern Ansichten ergeben, glauben wir an eine künstliche Ausrottung des Cretinismus so wenig, als an eine epidemienartiges Erlöschen desselben aus und von sich selbst.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 77.

31. März 1842.

Medicin.

Über endemischen Cretinismus.

(Schluss aus Nr. 76.)

Wir möchten auch hier die Sparten theilen, aber nicht zwischen *Staatsregierungen und Privatpersonen*, sondern vielmehr die vereinte Kraft beider ansprechen sowohl zur näheren Erforschung als zur wirksamen Bekämpfung des Übels; — dagegen möchten wir die Arbeit oder das Werk selbst überall in zwei sich entgegengerichtete Aufgaben und Bestrebungen theilen. Die erste ist die *prophylaktische* im Grossen, welche sich auf die mögliche Aufhebung der Bedingungen und Vernichtung der Entstehungsgründe der Endemie, der die Bevölkerung cretinisirenden Einflüsse; die zweite ist die *therapeutische* im Einzelnen, welche darauf berechnet ist, die wissenschaftliche Erkenntniss der Anlage in den Individuen zu ergründen und der Entwicklung des Übels vorzubeugen oder sie in den Perioden ihrer möglichen Heilbarkeit zu tilgen.

Dies sind die Bemerkungen, welche wir im Interesse der Wahrheit und Wissenschaft über die gehaltvolle Abhandlung unseres verehrten akademischen Collegen glauben machen zu müssen. Wir verbinden damit den Wunsch, dass es den Männern des Fachs gefallen möchte, die Abhandlung selbst zur Hand zu nehmen und die darin erörterten, für die Menschheit und Wissenschaft so hochwichtigen Fragen ihrer Aufmerksamkeit und Forschung zu unterwerfen. Wir haben das *cretinische Siech- und Krüppelthum an Seel und Leib in seiner höchsten, den ganzen Menschen umfassenden Grösse*, wie es vorzüglich in gewissen Alpenthalern vorkommt, als eine *endemische, klimatisch-tellurische, besonders von der Beschaffenheit der Atmosphäre und dem Temperaturwechsel abhängige Menschenentartung* bestimmt, und stehen also mit unserer Ansicht in der Mitte zwischen den beiden ihr extrem zur Seite stehenden Ansichten, welche die Cretinen (Elendsgeschöpfe) als eine *Menschenvarietät* ansehen, oder den *Cretinismus* nur in irgend eine Rubrik ihres schulgerechten Krankheitsregisters herabziehen, und nur vereinzelte, untergeordnete, oft zufällige, jedenfalls oberflächliche Erscheinungen ins Auge fassend, als diese oder jene abstracte Form ihrer Pathologie bestimmen und dann auch mit den Trivialmitteln aus ihren Magazinen und Apotheken homöopathisch beschwichtigen, allopathisch

bekämpfen oder hydropathisch ertränken wollen. Naturforschern und Ärzten dieses Schlages, welche die Natur und das Leben auf ihr scholastisches Prokrustesbette legen und nach diesem sie ausdehnen, verkürzen, verrenken und verzerren, mag dann eine unter freiem Himmel am grossen Gesund- und Krankenbette der Menschen und Völker gebildete Ansicht immerhin ein Stein des Anstosses werden. Licht und Heil in dieser Region wie in andern erwarten wir nur von jener *Naturphilosophie*, welche ein Hippokrates, Paracelsus, Sydenham, Haller, Stahl, Gaub u. s. f. begründet und in unsern Tagen ein Goethe, Schelling, Humboldt, Steffens, Reil u. s. f. auf höherer Culturstufe und in erweiterten Sphären ins Leben zurückgerufen haben.

Dr. Troxler.

Geschichte.

Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolf's ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfasst von *F. W. Barthold*. Erster Theil bis zur Wahl Ferdinand's III. als römischen Königs. Stuttgart, Liesching. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Die historische Literatur Deutschlands ist in jüngster Zeit durch einige Bücher über die neuere vaterländische Geschichte bereichert worden, welche wahrhafte Nationalwerke genannt zu werden verdienen. Die Verfasser dieser Werke hielten sich von der Parteilichkeit und Engherzigkeit fern, welche confessionelle Vorliebe oder Abneigung in den Gemüthern früherer Geschichtschreiber hervorrief, und entsagten der Stamm- oder Provinzialeitelkeit, welche das Wohl des gesammten Vaterlandes aus den Augen verlor, wenn es sich darum handelte, das Wachsthum provinzieller Herrschaften zu schildern, die auf Kosten und zum Nachtheil des Ganzen sich erhoben. Ein vaterländischer Geschichtschreiber — wenn er diesen Namen verdienen soll — muss mit einer freieren, höheren Anschauung der Verhältnisse die Geschichte seiner Nation auffassen. Wenn er von der Überzeugung durchdrungen ist, dass die erste und vorzügliche Pflicht eines Geschichtschreibers ist, wahr, treu und aufrichtig, ohne Entstellung, ohne Lüge oder Verschweigung die Thatfachen mitzutheilen und

den Zusammenhang wie die Entwicklung der Verhältnisse in gleicher Weise darzulegen; wenn er dabei warmen und innigen Antheil nimmt an den Schicksalen seines Vaterlandes, die grossen Thaten edler, hochherziger Männer und ihre Verdienste, auch selbst, wenn sie von den Zeitgenossen miskant werden, aufbewahrt und würdigt, die beklagenswerthen Ursachen von Spaltungen und Erniedrigungen aber auch ohne Beschönigung in ihrem wahrhaften Zusammenhang vor Augen stellt; wenn ein Historiker solche Aufgabe nach besten Kräften redlich erfüllt, so dürfte gewiss nicht zu leugnen sein, dass ein Werk dieser Art ein hochverdienstliches, ein echt vaterländisches genannt werden muss, das in den Grossthaten der Vergangenheit ermunternde Beispiele und zu erstrebende Vorbilder, in den früheren Fehlern und Schwächen warnende Lehren dem Vaterlande für die Gegenwart und Zukunft aufstellt. Zu diesen verdienstvollen Werken über die neuere deutsche Geschichte gehört Berthold's Geschichte des grossen deutschen Krieges.

Die zweite Hälfte des für unser Vaterland so verderblichen dreissigjährigen Krieges hat bisher die Forschung der Deutschen weniger gereizt. Denn einerseits mochten auch die wärmsten und entschiedensten Anhänger der schwedischen Vermittelung, bei dem schlechten Ausgang des Krieges, die Verlegenheit fühlen, das angebliche wohlthätige Einschreiten des nordischen Nachbarn zu preisen. Andererseits aber liess die Eiferer für Kaiser und Reich Unmuth und Entrüstung über die für Deutschland so schmachvolle Zeit nicht zur ruhigen Erfassung und Prüfung des Einzelnen kommen. Daher ist es erklärlich, dass über Wallenstein's Fall hinaus in allen deutschen Büchern sich nur dürftige Abkürzungen der Nachrichten wiederholt finden, welche der parteiische Pufendorf zusammengetragen hat, mit einigen Ausschmückungen und Zusätzen aus den einseitigen Lebensbeschreibungen der schwedischen Feldherrn und den unzuverlässigen französischen Berichten über die Theilnahme der Franzosen an dem Kriege. Vergeblich wird man in den bisherigen Werken über diesen Theil des dreissigjährigen Krieges nach der Darstellung des innern Zusammenhangs der Dinge, nach der Angabe der Mittel suchen, durch welche die Ausländer ihre Absicht zum Verderben unsres Vaterlandes allein erreichten. Man hat Solches mit schmählicher Gleichgültigkeit der Beachtung nicht werth gehalten.

Der Verf. hat nach seiner Versicherung in der Vorrede seit achtzehn Jahren zu seinem Werke aus einer grossen Anzahl älterer und neuerer Bücher, welche über den dreissigjährigen Krieg Aufschluss geben, den Stoff zusammengetragen und mit echt deutscher Nationalgesinnung, ohne Partei für eine kirchliche Partei zu nehmen, die schwere Aufgabe übernommen, „im Einzelnen und durch gewissenhafte Erörterung der vermittelnden Ereignisse nachzuweisen, wie die erste Thei-

lung Deutschlands nicht durch die Kriegsthaten der Fremdlinge herbeigeführt ward, sondern unsere verblendeten Vorfahren allein ihrer eigenen Macht unterlagen, indem die fremden Kronen mit unüberbotener Geschicklichkeit der Kraft- und Hülfsmittel einer *schändlich-eigennützigen* Partei im Innern sich bemeisternd und den frommen Irrwahn für sich benutzend, unser starkes Volksganze erst nach unzähligem Wechsel mehr als einmal von des Reiches Grenzen verjagt, in Fesseln schlagen konnten, zur *Warnung* und zum *Troste für Gegenwart und Zukunft!*“ Weil Frankreich der eigentliche Feind Deutschlands blieb und durch seine Diplomatie und durch sein Geld den schwedischen Heerführern und Staatslenkern allein möglich machte, mit *deutschem* Blute über Deutschland zu siegen, hat dem Verfn. nothwendig geschienen, bei der Anordnung der Ereignisse in dem Gange des Krieges die französischen Feldzüge in den Vordergrund zu stellen, aber daneben auch zugleich die arglistige, nie ruhende Betriebsamkeit der französischen Diplomatie vor Eröffnung der westfälischen Friedensversammlung hervorzuheben. Dass der Gesichtspunkt, von dem aus der Verf. diesen Theil der deutschen Geschichte auffasst, *neu* ist, wird allgemein anerkannt werden müssen. Auch die Entwicklung und Beleuchtung der Thatsachen, die Weise, wie gleichzeitige Ereignisse auf entfernten Schauplätzen in ihrer Abhängigkeit von einander dargelegt sind, die innere Anordnung sowol wie der Reichthum der charakteristischen Züge und lebensvollen Erscheinungen werden den kundigen Leser als neu befriedigen.

Der in diesem Bande behandelten Geschichte schiekt der Verf. eine Einleitung voraus. Diese bespricht die frühe Entwicklung der Absichten Frankreichs auf die Erweiterung seiner Grenzen gegen Deutschland, die Verfolgung dieser Absichten und den Antheil des französischen Cabinets am dreissigjährigen Kriege bis zum Tode Gustav Adolf's. Diese Einleitung zeichnet in scharfen Umrissen meisterhaft die trugvolle Politik des französischen Cabinets in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten und führt in das geheime Getriebe der arglistigen politischen Berechnungskunst des Cardinals Richelieu ein. Doch verkennt Hr. Barthold nicht, dass Frankreichs geographische Lage der habsburgischen Übermacht gegenüber die französische Regierung gewissermassen dazu nöthigte, Mittel zu suchen, aus der gefahrvollen Lage sich herauszuwinden. „So eingeeengt (heisst es S. 4) durch denselben Staat stand Frankreich einem vielfachen Angriffe offen und hatte im Falle eines Krieges mit den Spaniern fast alle seine Landgrenzen zu vertheidigen. Solcher Fessel sich zu erledigen, musste der Wunsch jedes patriotischen Franzosen sein und war das glückgekrönte Streben des Cardinals sein Leben hindurch; aber wie trugvoller, arglistiger Mittel er sich bediente, ohne auch nur an eine einzige namhafte Waffenthat der Franzosen, in Bezug auf Deutsch-

land seine Pläne zu erreichen, dies zu zeigen, ist die schmerzliche Aufgabe des vorliegenden Buchs.“ Besonders interessant in dieser Einleitung ist die Darstellung der Verhältnisse Gustav Adolf's zu Frankreich. Die wenigen Blätter, welche ihr gewidmet sind, geben über Manches Aufschluss, was in dem Benehmen des Schwedenkönigs Dem, der nicht hinter die Coulissen der Ereignisse sieht, räthselhaft erscheinen muss: vornehmlich sind die Verhältnisse, in denen Frankreich zur Ligue und zu dem bayerischen Herzog Maximilian stand, klar dargelegt, welche zu schonen und zu beachten in dem Umfange, wie Frankreich verlangte, Gustav Adolf zur Ausführung seiner eigenen Absichten und Pläne nicht für gut fand.

Der Einleitung lässt der Verf. die Darstellung des Kriegs nach Gustav Adolf's Tod folgen. Er führt sie bis zum J. 1637 in zwei Büchern, wovon jedes in sieben Capitel abgetheilt ist. Das erste Buch umfasst die Zeit von der lützenser Schlacht bis zur Niederlage der Protestanten bei Nördlingen, das zweite von dem Anfange der offenen Theilnahme Frankreichs an dem Krieg bis zum Umschlagen des kaiserlichen Kriegsglücks bei Rheinfelden.

Von den vielen neuen und scharfsinnigen Auffassungen und Darstellungen der Verhältnisse in dem dreissigjährigen Kriege, welche der Verf. in diesem Buche gegeben hat, soll hier auf einige der wichtigern hingewiesen werden, welche auf den Geist und die Bedeutung dieser historischen Erscheinung aufmerksam machen können. Überall ist ersichtlich, dass die Verhältnisse Frankreichs zu Deutschland in den Vordergrund gestellt und mit besonderer Ausführlichkeit behandelt werden.

Über den heilbronner Bund der vier oberen Kreise u. s. w. mit Schweden im J. 1633, dessen Leitung der Cardinal Richelieu mit grosser Geschicklichkeit dem schwedischen Kanzler aus den Händen zu winden wusste, sagt Hr. Barthold S. 52: „So war denn zu Heilbronn unter geschickter Benutzung der Umstände zwar ein ganz anderer Vertrag erwachsen, als den Anweisungen Richelieu's gemäss, aber genau betrachtet, das Heft der Dinge den Händen Frankreichs gesichert. Der Kanzler (Oxenstierna) war abhängig von dem geldspendenden Frankreich; von den Schweden hingen wiederum die Bundesgenossen ab, deren *Consilium formatum* jedoch, für den Vortheil der Franzosen gewonnen, dem stolzen Director einen schweren Stand bereiten konnte. Die deutschen Stände, insofern sie für sich selbst unmittelbaren Vortheil erwarteten, sahen sich mit Recht betrogen, wie sie sich aus dem Rausche ermunterten: ihre und des Reiches Wohlfahrt war abhängig von der möglichen Friedenslust selbstsüchtiger Ausländer, denen sie ihr Blut und ihr Geld so lange bieten mussten, als jene noch nicht ihren eigenen Vortheil erreicht hatten; die gehoffte Geldunterstützung Frankreichs wucherte nicht für ihre Zwecke, ja sie

mussten mit Scham erkennen, dass sie nicht einmal als Bundesgenossen Frankreichs angesehen wurden.“

Vornehmlich interessant ist, was im dritten und fünften Capitel in Bezug auf Frankreichs Verbindung mit dem Herzog von Friedland mitgetheilt wird. Ungeachtet der neuesten Forschungen hat man bekanntlich über die Schuld und Verrätherei Wallenstein's keine genügenden Beweise auffinden können. Dass Frankreich dahin arbeitete, Wallenstein zum Abfalle vom Kaiser zu bewegen und ihm zur Belohnung seines Verrathes zur Erlangung der Krone von Böhmen behülflich zu sein versprach, liegt aus Actenstücken klar vor. Hr. Barthold lässt zwar ungewiss, von wem zuerst der Gedanke ausgegangen, von Frankreich oder von Wallenstein selbst, dass ihm die Königskrone von Böhmen werden müsste; aus den nur zum Theil noch vorhandenen Actenstücken aber ist zu ersehen, dass der französische König, uneingedenk des gemeinsamen Interesse aller gekrönten Häupter, schon am 19. Juni 1633 seinem Botschafter auftrag, den Herzog seines Wohlwollens und seines Beistandes zu versichern, um ihn zum böhmischen Throne und noch höher zu erheben, wenn er zum Frieden im Reiche und in der Christenheit, zur Erhaltung der Religion und öffentlichen Freiheit beitragen wollte. Dem Botschafter, Marquis von Feuquières, der schon vor Empfang dieser Vollmacht einen Agenten an den Herzog geschickt hatte, wurde die behutsamste Ausforschung zur Pflicht gemacht. Sodann werden (S. 80) die weitem Verhandlungen zwischen dem französischen Gesandten, der sich damals in Dresden aufhielt, und Wallenstein's Schwager Kinsky, welcher aus eigenem Antrieb zu handeln vorgab, mitgetheilt.

Hr. Barthold, der keineswegs für Wallenstein Partei nimmt, im Gegentheil eher gegen ihn gestimmt ist, spricht sich doch nicht entschieden über seine Schuld als Verräther gegen den Kaiser aus. S. 123: „Wie weit er in wiederholten früheren Friedensanträgen an Brandenburg, Sachsen und Schweden seinen oder des Reiches Vortheil über die Sache seines Herrn gestellt; ob er im Falle des Friedens nur sich den verheissenen Lohn auch gegen den Kaiser zu sichern trachtete, oder ob er die Gegner nur trennen und berücken, zumal die Deutschen gegen die Schweden gewinnen wollte, wagen wir nicht zu entscheiden, da der Tod ihm den Mund vor der Rechtfertigung schloss und seine Kanzlei beidem nicht vollständig auf die Nachwelt gekommen ist.“ Dessenungeachtet findet der Verf., dass Wallenstein fallen musste. Denn seine doppelte Stellung als *Oberfeldherr* des Kaisers, wengleich mit der unumschränktesten Vollmacht, doch immer ein *Diener* desselben und *als Träger* einer vorweg behaupteten reichsfürstlichen Unmittelbarkeit hätte ihn nothwendig in einen Conflict mit dem Kaiser verflechten müssen. Zudem hätte die spanische und bayerische Partei am Hofe Fer-

dinand's Alles aufgeboden aus Hass gegen Wallenstein, dessen Plänen entgegenzuarbeiten. Ausserdem aber hätte Wallenstein durch die Schleichwege seiner arglistigen Diplomatie und durch die Widersprüche seines Verfahrens den Kaiser, seine Freunde und Feinde an sich selbst irre gemacht, ja er sei durch die Gewalt der Ereignisse an sich selbst irre geworden. Endlich hätte die Verbindung mit Frankreich, wodurch ein Verrath eingeleitet werden sollte und welche dem Kaiser nicht verborgen geblieben, diesem, abgesehen von allem Andern, ein heiliges Recht gegeben, sich eines so gefährlichen Unterthanen, der zugleich Führer seiner Heeresmacht, zu entledigen. Dass Wallenstein's Schwager Kinsky aus eigenem Antrieb und ohne Friedland's Vollmacht gegen Frankreich zu so ungeheuren Verpflichtungen sich herausliess, müsste man aus den triftigsten Gründen, die näher angegeben werden, verwerfen. Und so schliesst der Verf. (S. 124) mit der Behauptung: Waldstein *musste* fallen in Folge seiner grundfalschen Stellung zu seinem Gebieter und in Folge seiner grundfalschen Diplomatie; *er fiel mit Recht*, wenn auch fast unerklärlich, ohne Ankläger, wegen seiner eingegangenen verrätherischen Verbindung mit Frankreich. Zwar wird (S. 137) zugestanden, dass es befremdend bleibe, dass der Kaiser in der Schrift, welche er zur Rechtfertigung der Ermordung Wallenstein's bekannt machte, mit keiner Sylbe der Unterhandlungen mit Frankreich erwähnt, die ihm doch nach dem Zeugniß des bayerischen Gesandten, kein Geheimniß waren, und das ganze Verbrechen des Herzogs allein in die Verschwörung zu Pilsen setzt. Hr. Barthold meint, nur die Rücksicht, den allerchristlichsten König, der noch immer den *Schein* des Friedens behauptete, durch Veröffentlichung so gehässigen, unwürdigen Treibens nicht zu reizen, mag diese Schonung geboten haben; waren es nicht vielleicht die einflussreichen Kapuziner zu Wien, welche aus Scheu vor ihrem Ordensbruder in St. Germain, dem Père Joseph, das Stillschweigen über einen Punkt befahlen, dessen Aufdeckung Ferdinand's Entschluss, wenn auch nicht die hassenswürdige Ausführung desselben, vor jedem Unparteiischen gerechtfertigt haben würde.

In der Darstellung über Wallenstein's Fall scheint es, als ob der Verf. doch vorweg gewissermassen gegen den Herzog von Friedland eingenommen, nicht ganz unbefangenen das unparteiische Richteramt geübt habe. Bei der arglistigen und trugvollen Politik des französischen Cabinets, welche im Buche in allen ihren Schleichwegen sonst so anschaulich und richtig dargestellt ist, wäre es nicht undenkbar, dass von Seiten Frankreichs Anlockungen zum Abfall und Verrath

dem Herzoge gemacht worden und sein Schwager Kinsky, von der französischen Diplomatie überlistet, im Namen Wallenstein's darauf eingegangen sei, ohne dass dieser irgend einen Verrath im Sinne hatte. Am Ende war Frankreichs Absicht keine andere, als den Herzog dem Kaiser verdächtig zu machen. Denn ein wirklicher Abfall Wallenstein's konnte dem französischen Cabinet nicht dienen, indem ein solcher Geist sich von Frankreich nicht als blindes Werkzeug gebrauchen liess. Als König von Böhmen konnte er sich der Herrschaft von ganz Deutschland bemächtigen und als Eroberer den Nachbarn furchtbarer werden als Östreich. Es kam dem schlaun Cardinal Richelieu vor Allem darauf an, das grosse Feldherrntalent des Friedländers dem Hause Habsburg zu entziehen; indem er Drachenzähne zwischen dem Kaiser und seinen Feldherrn säete, entzog er dem Hause Östreich die stützende Säule; der Sturz der letzteren zog, wie man hoffte, den Untergang des ersteren nach sich. Gerade der Umstand, dass Baiern, des Herzogs von Friedland Hauptgegner am kaiserlichen Hofe, welches im Laufe des Krieges öfters mit Frankreich in geheimem Einvernehmen stand, den Kaiser von den Unterhandlungen Wallenstein's mit Frankreich in Kenntniß setzte, deutet auf ein hinterlistiges, trugvolles Spiel. Sobald aber Wallenstein's Verrath dem Kaiser glaublich gemacht worden war und dieser zu dessen Absetzung oder Entfernung vom Heere sich anschickte, wurde der stolze und gekränkte Feldherr durch die Gewalt der Umstände zur Verschwörung von Pilsen fortgerissen. Dieses scheint in Wahrheit das einzige Verbrechen gewesen zu sein, was ihm zur Last fiel: auch klagte ihn der Kaiser selbst in der Rechtfertigungsschrift seiner Verfahrungsweise gegen den Ermordeten nur wegen der pilsener Verschwörung an. Dass der Kaiser, aus Rücksichten auf Frankreich, dasselbe schonend, von den mit dem französischen Cabinet eingegangenen hochverrätherischen Verbindungen geschwiegen habe, wie Hr. Barthold behauptet, ist nicht glaublich. Der Kaiser konnte nicht von einem Verrathe sprechen, wo ihm die Beweise fehlten.

Ein weiterer interessanter Punkt, welcher in dem Buche auf eigenthümliche Weise dargestellt wird, ist der Abschluss des prager Friedens zwischen dem Kaiser und Sachsen, welcher die kirchliche Frage entschied, die Gewissensfreiheit des Individuums in den Reichslanden unangetastet liess, und den Protestanten den factischen Besitz der seit dem passauer Vertrag erworbenen geistlichen Güter nicht mehr streitig machte.

(Der Schluss folgt in Nr. 79.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 78.

1. April 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die Ernennung des königl. hannöverschen Archivars Dr. Georg Heinrich Pertz zum Oberbibliothekar in Berlin hat die königliche Bestätigung erhalten und es ist demselben das Prädicat eines Geheimen Oberregierungs-raths ertheilt worden.

Professor der Theologie Dr. A. Staudemeyer zu Freiburg kehrt zur Übernahme der durch den Abgang des Professors Rieffel erledigten Professur nach Giessen zurück, wo er schon früher mit Beifall gelehrt hatte.

Der König von Preussen hat dem Dichter Freiligrath eine jährliche Pension von 300 Thlrn. in Gnaden verliehen.

Die Privatdocenten Dr. Krische, Dr. Schaumann, Dr. Wieseler in Göttingen sind zu ausserordentlichen Professoren ernannt worden.

An Stelle des verstorbenen Jouffroy ist als Mitglied des Conseil für den öffentlichen Unterricht Cousin, Pair von Frankreich, Mitglied des Instituts, eingetreten.

Der Professor der Theologie am Lyceum zu Bamberg Dr. A. Gengler ist zum Canonicus am erzbischöflichen Capitel in Bamberg ernannt.

Dem Leibarzte und Geh. Medicinalrath Dr. Stegmeyer in München verlieh der König von Baiern das Ritterkreuz erster Klasse des Ludwigsordens.

Literarische Nachrichten.

Herr Dr. Braun in Rom hat zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preussen, Protector des archäologischen Instituts, eine Vorlesung auf dem Capitol gehalten, in welcher er einen sehr interessanten etruskischen Metallspiegel, in Besitz des Kunsthändlers Basseggio, zur Kenntniss bringt und erklärt. Der Spiegel enthält zwei bildliche Darstellungen: das obere Hauptbild stellt den Orestes dar, wie er seine am Boden liegende Mutter Klytämnestra eben mit dem Schwerte durchbohren will, während hinter ihm eine furienähnliche Figur, in jeder Hand eine Schlange, mit Eberzähnen und struppigem Haar, ihn zur That zu drängen scheint. Über Orestes steht in etruskischer Schrift von der Rechten zur Linken *Urusthe*, über Klytämnestra ebenso *Cluthumustha*, und über der Furie *Nathum*. Die untere kleinere Darstellung stellt den Jason dar, vom Drachen halb verschlungen, ganz ähnlich wie schon früher Hr. Prof. Gerhard dieses in der Mythologie uns unbekanntes Abenteuer des Jason in einem Vasenbilde bekannt gemacht hat. Über Jason steht, aber von der Linken zur Rechten laufend, der Name *Feiasun*. Es wäre sehr der Mühe werth, nachzusehen, ob auch sonst noch Beispiele dieser Richtung der etruskischen Schrift vorkommen. Die Braunsche Schrift führt den Titel: *Oreste stretto al parricidio dal Fato. Specillio etrusco di G. Basseggio illustrato da E. Braun. Roma 1841. f.* Ist

die Vermuthung Brauns richtig, dass unter *Nathum* kein anderes Wort verborgen sei als das römische *Fatum*, so wäre für die Erforschung etruskischer Sprache ein neuer Weg eröffnet. Wie dankbar muss man dem archäologischen Institute, welches die königliche Unterstützung so sehr verdient, verpflichtet sein für die Festhaltung so bedeutender Monumente, welche ohne die deutschen *ἀκροφύλακες* auf dem Capitol meistens in die Hände der Engländer übergehen, in welchen sie spurlos verschwinden. G.

Die russische Regierung hat den Antrag der Akademie zu Petersburg auf eine wissenschaftliche Expedition nach Nordsibirien genehmigt und dazu die Summe von 13,000 Silberrubeln vom Reichsschatz zu beziehen angewiesen. Die Reise wird nach den bisher ganz unbekanntem, auf allen Karten unrichtig bezeichneten Gegenden oberhalb Turuchansk zwischen den Flüssen Pjasida und Chatanga bis an die Küste des Eismeres gerichtet sein. Die Akademie ertheilt hierzu eine ausführliche Instruction, ohne die Zeit genau zu bestimmen, doch hofft man in drei Jahren die Expedition vollendet zu haben. An deren Spitze wird der Professor der Zoologie zu Kiew v. Middendorf stehen, ihm zur Seite einige Sprachforscher, welche die Idiome der Sprache, die Sitten und Lebensweise der das nördliche Sibirien bewohnenden Stämme beachten sollen.

Der Todestag Kant's wurde am 12. Februar der Schreiber'schen Stiftung gemäss in der Universitäts-Aula zu Königsberg feierlich begangen. Die Feierlichkeit erhöhte die Aufstellung einer sitzenden Statuette des Philosophen, von Adolf Bränlich gefertigt. Sie wurde 1826 unter Rauch's Leitung nach Hagemann's Büste entworfen und in Bronze gegossen, 2 1/2 Fuss hoch. Das Ministerium hatte sie angekauft.

Der in Stuttgart zur Herausgabe älterer Druck- und Handschriften gegründete Verein hat für die erste Veröffentlichung die älteste deutsch geschriebene Chronik aus den sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts, ein Werk des strasburger Bürgers Closener, gewählt. Diese noch nie gedruckte Handschrift war von Königshofen in seiner Chronik benutzt worden, dann aber abhanden gekommen. Das zweite Werk soll sein: Autobiographie des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen, welcher, nachdem er zwischen 1460—90 grosse Reisen gemacht, in den Kämpfen der Portugiesen gegen die Mauren in Afrika gefochten, als württembergischer Obervogt 1505 zu Tübingen gestorben ist. Das Original befindet sich in der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Zu wiederholtem Abdruck liegen mehrere Werke bereit. So der portugiesische *Cancioneiro*, eine Sammlung alter portugiesischer Romanzen, zu Lissabon 1516 in Folio gedruckt. Der König Ferdinand von Portugal hat, da nur drei Bibliotheken das Werk besitzen, das Exemplar der Hofbibliothek in Lissabon dem Verein zugesendet.

Der Akademiker Libri in Paris hat in dem Heft der *Revue des deux Mondes* vom 1. März eine Notiz von einem aufgefundenen literarischen Nachlasse Napoleon's gegeben, welcher das reichste Material zur Entwicklungsgeschichte des Kaisers

zu enthalten scheint. Es sind in 38 Heften Excerpte aus Classikern, kritische Noten, Briefe, Abhandlungen, schriftstellerische Versuche aller Art, in den Jahren 1786—1793 geschrieben. Unter diesen Papieren führt ein Heft die Aufschrift: *Epoques de ma vie*; andere Hefte enthalten eine Geschichte von Corsika in Briefen an Raynal, ausserdem eine kleine Novelle, die Prophetenmaske, eine Abhandlung über die königliche Autorität, einen Dialog über die Liebe. In der Zeit seines Consulats soll Napoleon diese Papiere in einem Carton versiegelt dem Cardinal Fesch in Lyon übergeben haben, um sie gegen die Folgen eines möglichen politischen Glückswechsels in Sicherheit zu bringen. Als in der Zeit der Restauration der Cardinal Fesch Lyon verliess, so erzählt man, übergab er die Papiere einem Chorberrn in Lyon, der aber nicht genannt ist. Im September 1841 kam der Prinz von Musignano auf einer Reise durch Lyon; vor demselben eröffnete der Geistliche das bis dahin versiegelte Paket, und der Prinz erklärte den Inhalt für Privatpapiere seines Oheims. Der Geistliche war im Begriff, die einzelnen Hefte als Autographa zu verkaufen, als Libri bei einer Inspection der Bibliotheken im October v. J. nach Lyon kam und die ganze Sammlung käuflich an sich brachte. Man nennt die Papiere authentisch, und gründet diesen Glauben auf Libri's öffentliche Stellung als Mitglied des Instituts und dessen Verbindung mit den angesehensten Männern Frankreichs. Wie derselbe zu den Papieren gelangt sei, ist nicht klar, auch wird das Verhältniss des letzten Besitzers, eines Geistlichen, verschwiegen, sowie manches Andere den Gedanken an die Unechtheit der Papiere nach früheren Erfahrungen Raum gewinnen lässt. Auch geistreiche Männer haben in solchen Mystificationen einen Ruhm gesucht.

Durch höchsten Befehl wird die in Wilna bestehende medicinisch-chirurgische Akademie am 1. August d. J. völlig aufgehoben. An ihre Stelle tritt die an der Universität zu Kiew neubegründete medicinische Facultät. Ein Comité wird unter dem Vorsitze des Curators des weissrussischen Lehrbezirks die auf die Auflösung bezüglichen Geschäfte besorgen.

In San-Salvador am Vesuv wird eine Sternwarte, ein physikalisches Cabinet und ein chemisches Laboratorium errichtet. Eine Commission wird sich bei den Eruptionen des Feuerbergs zum Studium des Vulkans, der Laven u. s. w. dort aufhalten.

Nicolini, einer der gelehrtesten Geologen Italiens, in Neapel, hat ermittelt, dass die Westküste Italiens sich fortwährend aus dem Meere erhebt. Während 15 Jahren (von 1823—1838) ist das Land um 112 Millimeter aufgestiegen. Genaue Ermittlungen haben dies ergeben, und zwar ist die Erhebung nicht Folge eines plötzlichen Aufsteigens, sondern geschieht allmählig, wie es sich an der schwedischen Küste schon früher ergeben hat.

In Turin hat ein Verein wissenschaftlich gebildeter Männer die Herausgabe einer Sammlung populärer Schriften in der Weise, in welcher die londoner *Cabinet Encyclopaedia* durch Dr. Lardner erschien, bei dem Verleger Pomba begonnen. Der erste Theil enthält eine Übersetzung von Sir J. Herschel's Einleitung in das Studium der Naturphilosophie, der zweite ein Originalwerk, Geschichte der italienischen Gesetzgebung von Sclopis, der dritte eine Übersetzung von Powel's Geschichte der Fortschritte in den physikalischen und mathematischen Wissenschaften.

Die Colosse von Monte Cavallo in Rom werden für die preussische Regierung abgeformt. Dieselbe Regierung hat die Sarkophage in der Villa Lozzani, welche vor der Porta Pia gefunden wurden und die Niobe-Darstellungen enthalten, angekauft. — Am 24. Februar hatte im Beisein Sr. K. Hoheit des Prinzen Friedrich von Preussen eine Ausgrabung zu Pompeji statt. Man fand einige schöne Candelaber und einen trefflich gearbeiteten Löwenkopf von Bronze.

In Christiania gibt der Studentenverein eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst unter dem Titel *Nor* heraus, von welcher das erste Heft des zweiten Bandes (1841) theologische und philologische Aufsätze, wie über Pytheas von J. J. Thue, über das Land Uz von *Winsnes*, über die Prädestinationslehre von *Monrad*, enthält.

Nekrolog.

Am 28. Januar starb zu Johannisberg in Österreichisch-Schlesien Otto Graf v. *Haugwitz* (geb. am 28. Febr. 1767 zu Pischkowitz in der Grafschaft Glatz), der Übersetzer des Juvenalis und epigrammatischer Dichter.

Am 1. März zu Paris *Jouffroy*, Professor der Philosophie Mitglied des *Conseil royal de l'instruction publique* und der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, 45 Jahre alt. An seinem Grabe sprachen: *Villemain*, *Passy*, *Cousin*.

An demselben Tage zu Paris *Roger*, Mitglied der *Academie française*.

Am 6. März zu Göttingen Geh.-Justizrath etc. *Heeren* in Göttingen, geb. zu Arbergen bei Bremen am 25. Oct. 1760. Ein Zögling der göttinger Universität, trat er 1787 in ihr als ausserordentlicher Professor auf. Seine früheren philologischen Schriften findet man bei Meusel verzeichnet; die späteren historischen gewannen eine allgemeine Verbreitung. Auch eine Vergleichung mit tieferer Geschichtsforschung neuer Zeit wird das grosse Verdienst, welches der durchaus achtungswerthe Mann sich durch Lehre und Schrift erwarb, nicht in Schatten stellen.

In der Nacht vom 6. zum 7. März zu Leipzig Christian Theodor *Weinlig*, Cantor an der Thomasschule und Musikdirector. Er war in Dresden am 25. Juli 1780 geboren und hatte vom Jahr 1797 in Leipzig die Rechte studirt, worauf er nach erlangter erster Censur als immatriculirter Advocat bis zum Jahre 1804 die juristische Praxis in Dresden betrieb. Die Liebe zur Kunst rief ihn von dieser Laufbahn ab. Er ging 1806 nach Italien und studirte dort vorzüglich zu Bologna unter Stanislaos Mattei den Contrapunkt. Nach Dresden 1808 zurückgekehrt, privatisirte er als Künstler, bis er 1814 das Cantorat an der Kreuzschule erhielt; doch trat er 1817 von dieser Stelle freiwillig zurück. Im Jahre 1823 ward er nach Leipzig berufen. Er hinterlässt ein zum Druck fertiges Werk über die Kunst der Fuge.

Zu Paris *Guenepin*, Architekt und Mitglied des Instituts.

Am 12. März zu Manheim Professor und Hofbildner Maximilian *Pozzi* im 72. Jahre, das letzte Mitglied der ehemaligen kurpfälzischen Akademie.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königl.-bayerischen Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg im Sommersemester 1842 gehalten werden.

Vorlesungen

I. Der theologischen Facultät.

Prof. Dr. Helm liest: *Moraltheologie und Pastoraltheologie.* — Prof. Dr. Reissmann: *Auslegung des Propheten Ezechiel, hebräische Sprache, chaldäische und syrische Sprache und arabische Sprache, mit praktischen Übungen.* — Prof. Dr. Schwab: *Kirchengeschichte, IV. und V. Periode, von der Reformation bis auf die neuere Zeit.* — Prof. Dr. Deppisch: *Specielle Dogmatik; Religionsphilosophie.*

II. Der juristischen Facultät.

Hofrath und Prof. Dr. v. Linck liest: *Gemeines deutsches und bayerisches Territorial-Staatsrecht* — Prof. Dr. Albrecht: *Gemeines deutsches und bayerisches Kirchenrecht der Katholiken und der Protestanten; Civil- und Strafprocess-Practicum aus dem Standpunkte des bayerischen Processrechtes; Geschichte der reichsgerichtlichen Civilprocedur.* — Prof. Dr. Edel: *Gemeines und bayerisches Strafrecht.* — Prof. Dr. Müller: *Gemeines deutsches Privatrecht; gemeines deutsches und bayerisches Lehnrecht; deutsche Rechtsalterthümer.* — Prof. Dr. Held: *Gemeines deutsches Privatrecht; gemeines deutsches und bayerisches Lehnrecht; das altgermanische Gerichtswesen.* — Prof. Dr. Breitenbach: *Pandekten.*

III. Der staatswirthschaftlichen Facultät.

Prof. Dr. Geier liest: *Landwirthschaftslehre; Forstwissenschaft; Forstbotanik; Technologie; Bergbaukunde; Examinatorium und Repetitorium über alle Theile der Forstwissenschaft.* — Prof. Dr. Edel: *Polizeiwissenschaft und Polizeirecht.* — Prof. Dr. Debes: *Encyclopädie, Methodologie und Literargeschichte der Cameralwissenschaften; Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Examinatorium und Repetitorium über Polizei, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft.* — Forstactuar Förster: *Praktische Geometrie mit Excursionen und Übungen im Freien; Planzeichnen; Jagdkunde.*

IV. Der medicinischen Facultät.

Medicinalrath und Prof. Dr. v. D'Outrepont liest: *Geburtshülftliche Klinik in Verbindung mit Touchirübungen und einem Repetitorium und Examinatorium; Geburtshülftlichen Operationscursus.* — Hofrath und Prof. Dr. Textor: *Augenkrankheiten; Instrumentenlehre; Übungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen an Leichen; chirurgische und Augenklinik.* — Hofrath und Prof. Dr. Münz: *Anatomie des Menschen; Zootomie; Secirübungen in der anthropotomischen und zootomischen Anstalt; Repetitorium und Examinatorium über menschliche Anatomie.* — Hofrath und Prof. Dr. v. Marcus: *Specielle Therapie, die Krankheiten der Unterleibsergane und die Geisteskrankheiten; medicinische Klinik.* — Prof. Dr. Narr: *Allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie.* — Prof. Dr. Hensler: *Besondere Physiologie des Menschen; besondere Psychologie.* — Prof. Dr. Rinecker: *Poliklinik; Kinderkrankheiten; Hautkrankheiten.* — Prof. Dr. Schmidt: *Staatsarzneikunde; Veterinärmedicin.* — Prof. Dr. Adelmann: *Augenheilkunde nach Jüngken und Chelius, in Verbindung mit ophthalmiatischer Poliklinik.* — Prof. Dr. Heine: *Operationsübungen und physiologische Experimente mit dem Osteotom; Beiträge zur Lehre von der Wiedererzeugung der Knochen, mit Nachweisung darauf bezüglicher Präparate.* — Privatdocent Dr. Mohr: *Über syphilitische Krankheiten; Repetitorium und Examinatorium über die gesammte specielle Pathologie und Therapie.* — Privatdocent Dr. Schenk: *Allgemeine Botanik (Anatomie und Physiologie der Pflanzen); medicinische Botanik; Toxicologie, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Giftpflanzen; Repetitorium und Conversatorium über Botanik und Arzneimittellehre; botanische Excursionen, mit Demonstrationen der Pflanzen.* — Privatdocent Dr. Horn: *Experimental-Physiologie: a) das Leben des Blutes und die Gesetze des Kreislaufs darstellend; b) Experimental-Cursus über Nerven-Physik; Gewebllehre; Untersuchungen*

im Gebiete der Pathologie über Blut und Kreislauf. — Privatdocent Dr. Schubert: *Physiologische Chemie; analytische Chemie, mit Übung in chemischen Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung der gerichtlichen Chemie bei Vergiftungen, Apothekenvisitationen; technische Chemie; Repetitorium über sämtliche pharmaceutische Wissenschaften, nebst praktischen Übungen.*

V. Der philosophischen Facultät.

Prof. Dr. Denzinger liest: *Propädeutik des historischen Studiums; allgemeine Geschichte alter Zeit; allgemeine Geschichte neuerer Zeit.* — Prof. Dr. Fröhlich: *Ästhetik als Philosophie der Kunst, mit specieller Entwicklung der einzelnen Künste; Geschichte der Kunst; allgemeine Pädagogik und Didaktik; Geschichte der Erziehung, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.* — Hofrath und Prof. Dr. Osann: *Den zweiten Theil der Physik, die Lehre von der Elektricität, dem Galvanismus und Magnetismus, und den zweiten Theil der allgemeinen Chemie; analytische Chemie mit Stöchiometrie.* — Prof. Dr. Leiblein: *Allgemeine Naturgeschichte, und zwar den zoologisch-botanischen Theil derselben; Naturgeschichte der Wirbelthiere, allgemeine Botanik; nach vorausgeschickter Lehre vom Baue und den Lebenserscheinungen der Pflanzen überhaupt, sowie der botanischen Systemkunde, die Übersicht des Pflanzenreichs nach seinen Hauptabtheilungen in Familien und ihren bemerkenswerthen Gattungsrepräsentanten; medicinische Botanik, nebst Berücksichtigung der wichtigsten Culturpflanzen mit praktischen Demonstrationen an Exemplaren aus dem botanischen Garten und aus der Wildniss; Anleitung zum Zergliedern und Bestimmen von Pflanzen, theils im botanischen Garten, theils auf Excursionen in der Umgegend.* — Prof. Dr. Hoffmann: *Moral- und Rechtsphilosophie.* — Prof. Dr. Rumpf: *Allgemeine Naturgeschichte, den mineralogischen Theil derselben; Geognosie; pharmaceutische Waarenkunde, mit steter Rücksicht auf Pharmakodynamik.* — Prof. Dr. v. Lasaulx: *Griechische Literaturgeschichte; Taciti Germania.* — Prof. Dr. Ludwig: *Neuere Geschichte; alte Geschichte.* — Prof. Dr. Mayr: *Trigonometrie und Curvenlehre; Anwendung der Mathematik auf Technologie, Forstwissenschaft und Nationalökonomie; mathematisch-physikalische Geographie; Astronomie.* — Prof. Dr. Contzen: *Allgemeine Literaturgeschichte; Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums; neuere bayerische Geschichte.* — Prof. Dr. Reuss: *Geschichte der deutschen Literatur, verbunden mit deutscher Handschriftenkunde; Erklärung der Gedichte Walther's von der Vogelweide.*

Soeben ist bei Meyer und Zeller in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Literarisch-ästhetischer

K o m m e n t a r

zum

Handbuch der poetischen National-Literatur

der

Deutschen

von

Dr. Heinrich Kurz,

Professor der deutschen Literatur in Karau.

Preis brosch. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Mit diesem dritten Bande ist nun diese mit so vielem Beifall aufgenommene und in vielen der ersten kritischen Blätter des Auslandes als ausgezeichnet beurtheilte Sammlung deutscher Poesien vollendet, ja sie erhält dadurch erst ihren vorzüglichen Werth vor anderen Werken ähnlicher Art. Der Commentar ist übrigens so eingerichtet, daß er auch ohne das Handbuch jedem Freunde deutscher Dichtkunst und jedem Besitzer anderer Sammlungen großen Genuß und viel Belehrung verschaffen kann, und wird daher besonders allen Herren Lehrern der deutschen Sprache empfohlen.

Das ganze Werk kostet complet genommen 4 Thlr. 16 gr.

B e r i c h t

über die
Verlagsunternehmungen für 1842
von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 54, 60, 66 und 72.)

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint ferner:

- *64. **Ikographische Darstellung der Beinbrüche und Verrenkungen** in ihrem anatomisch-pathologischen und therapeutischen Verhältnisse unter Mitwirkung des Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Kluge bearbeitet und herausgegeben von Dr. F. Jak. Behrend. Gegen 30 Tafeln Abbildungen mit Text. In Lieferungen. Grossfolio. Vergl. Nr. 16.
- *65. **Irma und Ranto.** Ein Roman von J. Bruno. 2 Theile. Gr. 8. Geh.
- *66. **Kaltschmidt (Jak. H.),** Neuestes und vollständigstes Fremdwörterbuch, zur Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter und Ausdrücke, welche in den Künsten und Wissenschaften, im Handel und Verkehr vorkommen, mit Bezeichnung der Aussprache bearbeitet. In Heften. Erstes Heft und folgende. Gr. 8.
Dieses Fremdwörterbuch wird sich wie durch seine Vollständigkeit, so auch durch seine Nützlichkeit und eine zweckmäßige typographische Einrichtung auszeichnen. Das erste Heft erscheint bald.
- *67. **Kannegiesser (K. L.),** Deutsches Declamatorium. In drei Theilen. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh
Die einzelnen Theile auch unter besondern Titeln:
- *68. — — —, Deutsches Declamatorium für das erste Jugendalter, insbesondere für Elementarschulen und die untern Classen der Bürgerschulen und Gymnasien. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh.
- *69. — — —, Deutsches Declamatorium für das mittlere Jugendalter, insbesondere für die höhern Classen der Bürgerschulen und die mittlern Classen der Gymnasien. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh.
- *70. — — —, Deutsches Declamatorium für das reifere Jugendalter, insbesondere für die obern Classen der Gymnasien. Zweite, mit einem Anhange von deutschen, französischen, englischen und italienischen Gedichten vermehrte Auflage. 8. Geh.
- *71. **Der gestiefelte Kater.** Mit Radirungen von D. Specker. Gr. 8. Auf feinstem Velinpapier. Cart.
Dieses Buch wird sich gleichermassen durch den Inhalt wie durch die artistische und typographische Ausführung auszeichnen und eine wahrhaft illustrierte Ausgabe sein. Den Text bilden außer einer Einleitung über das alte Märchen die Perrault'sche Bearbeitung desselben und Tieck's Meisterwerk „Der gestiefelte Kater“. Die Radirungen sind höchst getreulich.
- *72. **Koester (Hs.),** Schauspiele. 8. Geh. 2 Thlr.
Inhalt: Marie Stuart. Schauspiel in fünf Aufzügen. — Konradin. Trauerspiel in fünf Aufzügen. — Lucia Arndel. Trauerspiel in fünf Aufzügen. — Polo und Francesco. Trauerspiel in fünf Aufzügen.
- *73. **Das Kriegerthum.** Von einem Invaliden. Erster Theil: Wahl und Bildung höherer Truppenführer. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.
- *74. **Kützing (F. Tr.),** Phycologia generalis, oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange, erläutert durch anatomische Abbildungen von mehr als 200 verschiedenen Tangarten. Gegen 40 Bogen Text und 80 in Stein gravirte und farbig gedruckte Tafeln in gr. 4. Auf feinem Velinpapier. Cartonirt. Subscriptionspreis 40 Thlr.
Da der Herr Verfasser schon weit mit dem Graviren der Tafeln vorgerückt ist und sich unausgesetzt damit beschäftigt, der Text aber bereits völlig ausgearbeitet vorliegt, so wird dieses wichtige und interessante Werk wahrscheinlich im Laufe d. J. erscheinen können. Da nur eine kleine Auflage veranlaßt werden soll, so werden diejenigen, die sich den Besitz des Werkes sichern wollen, aufgefordert, zeitig darauf zu subscribiren. Der Preis ist vorläufig auf 40 Thlr. festgesetzt, würde aber bei einer bedeutenden Theilnahme noch ermäßigt werden können.
Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.
- *75. **Vöbe (William),** Naturgeschichte für Landwirthe, Gärtner und Techniker. Mit 20 lithographirten Tafeln. In fünf Heften. Gr. 8. Jedes Heft von 5–6 Bogen und 4 Tafeln kostet 12 Ngr. Das ganze Werk wird noch in diesem Jahre vollständig erscheinen.

76. **Voebell (J. W.),** Weltgeschichte in Umrissen und Ausführungen. Erster Band und folgende. Gr. 8.
Der erste Band dieses wichtigeren und interessanteren Werks wird hoffentlich noch in diesem Jahre erscheinen können.
- *77. **Lynar (Fürst zu),** Der Ritter von Rhodue. Trauerspiel in vier Acten. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.
Das Trauerspiel ward nach der neuesten Bearbeitung gedruckt.
78. **Martens (Charles de),** Biographie des diplomates les plus célèbres des trois derniers siècles, d'après l'ordre alphabétique des nations auxquelles ils appartiennent. Gr. 8. Geh.
- *79. — — —, Nouvelles causes célèbres du droit des gens. Deux volumes. Gr. 8. Geh.
Eine Fortsetzung der im J. 1827 von Herrn Baron von Martens veranstalteten Sammlung der „Causes célèbres du droit des gens“ (2 Bände, 4 Thlr. 15 Ngr.). Früher erschienen von dem Herausgeber in meinem Verlage: Guide diplomatique. Zwei Bände. Gr. 8. 1832. 4 Thlr. 15 Ngr.
- *80. **Wolfe's Mendelssohn's** sämtliche Schriften. Nach den Originaldrucken und aus Handschriften herausgegeben von Prof. Dr. G. B. Meißelsohn. Sieben Bände. Gr. 12. Auf feinem Velinpapier. Geh. Preis höchstens 6 Thlr.
Diese erste vollständige Ausgabe der Werke Mendelssohn's wird außer den größern Schriften noch die einzelnen zum Theil anonym in verschiedenen Zeitschriften mitgetheilten Aufsätze, sowie mehrere noch ungedruckte Manuscripte enthalten; auch wird dazu eine philosophische Einleitung von Prof. Brandis in Bonn und eine ausführliche Biographie Mendelssohn's gegeben. Der Druck dieser Ausgabe hat bereits begonnen und sie wird in diesem Jahre vollständig erscheinen. Sollte die Abnahme des Publicums, wie zu erwarten, sehr groß sich zeigen, so würde der Preis noch ermäßigt werden können.
Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.
- *81. **Montesquieu (Charles de),** Persische Briefe. Aus dem Französischen. Gr. 12. Geh.
- *82. **Most (G. F.),** Denkwürdigkeiten in der medicinischen und chirurgischen Praxis. Erster Band und folgende. Gr. 8. Geh.
Der erste Band erscheint in diesem Jahre und führt auch den besondern Titel: Beobachtungen und Bemerkungen über Prosopalgie, Carcinom, Lungenschwindsucht, Ruhr, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Pneumonie, Intermittens larvata, Hydrophobie, und über den Galvanismus als Heilmittel verschiedener Krankheiten. Nebst Anhang: I. Über meine Heilveruche bei 104 Epileptischen; II. Medicinische und chirurgische Observationen meines seligen Vaters.
Von dem Verfasser erschien bereits in meinem Verlage: Encyclopädie der gesammten medicinischen und chirurgischen Praxis mit Einschluss der Geburtshülfe, der Augenheilkunde und der Operativchirurgie. Im Vereine mit mehreren praktischen Ärzten und Wundärzten herausgegeben. Zweite, stark vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 1836—37. 10 Thlr. — Supplement zur ersten Auflage, enthaltend die Verbesserungen und Zusätze der zweiten Auflage. Gr. 8. 1837. 2 Thlr. 15 Ngr.
Ausführliche Encyclopädie der gesammten Staatsarzneikunde. Im Vereine mit mehreren Doctoren der Rechtsgelahrtheit, der Philosophie, der Medicin und Chirurgie, mit praktischen Civil-, Militär- und Gerichtsärzten und Chemikern bearbeitet und herausgegeben. Für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Polizeibeamte, Militärärzte, gerichtliche Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Veterinärärzte. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 1838—40. 11 Thlr. 20 Ngr.
Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers und seines Epidemien von den ältesten bis auf unsere Zeiten. Zwei Bände. Gr. 8. 1826. 3 Thlr.
Über Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht, nebst einer Anleitung zur richtigen physischen und moralischen Erziehung der Kinder. Dritte, völlig umgearbeitete, stark vermehrte Auflage. Gr. 8. 1837. 1 Thlr. 10 Ngr.
Ueber alte und neue medicinische Lebenssysteme im Allgemeinen und über Dr. J. L. Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Ein historisch-kritischer Versuch. Gr. 8. 1841. 1 Thlr. 25 Ngr.
- *83. **Mügge (Ahdv.),** Gesammelte Provenen. Erster bis dritter Theil. Gr. 12. Geh.
Inhalt: I. Angelika. Die Emigranten. II. Rosalie. Zwei Bräute. Lebensmagine. III. Ruffe und Nichte.
- *84. **Roback (K.),** Lehrbuch der Waarenkunde. Zwei Bände. In Lieferungen zu 8 Bogen. Erstes Heft und folgende. Gr. 8.
Dieses Lehrbuch der Waarenkunde, das einem dringenden Bedürfnis abzuheffen bestimmt ist, bildet zugleich die erste Abtheilung eines Lehrbuch der gesammten Handelswissenschaft, das der Verfasser in Verbindung mit Ch. und K. Roback bearbeitet, und welches in 8—10 Heften zu 15 Ngr., die sich rasch folgen werden. Das erste Heft ist bereits erschienen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 79.

2. April 1842.

G e s c h i c h t e.

Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolf's ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfasst von F. W. Barthold.

(Schluss aus Nr. 77.)

Hr. Barthold vertheidigt den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen gegen die Beschuldigungen seiner Glaubensgenossen, als habe er ihre Interessen verrathen und verkauft. Der Verf. bemerkt S. 257: „Da der freche Eigennutz der fremden Kronen den Frieden Deutschlands von der Sättigung ihrer masslosen Selbstsucht abhängig machen wollte, *musste* ein mächtiger deutscher Fürst, der zu Frankreich keine Verbindlichkeit hatte, einschreiten. Für *Schwedens* Hülfe, erst *spät* aufgerufen, als bereits durch Gustav Adolf's *Auftreten* auf deutschem Boden die heimischen Angelegenheiten heillos verwickelt waren, galt nicht die Verpflichtung, *deutsche Reichslande* zu entfremden; Gustav Adolf hatte, als er dem Kurfürsten vor der Schlacht von Breitenfeld beisprang, nicht die Zerstückelung Deutschlands als Lohn für die Krone gefodert; war des Königs Absicht damals rein, so konnte seine Partei, für *Betrug* ihrerseits *betrogen*, nicht sich beklagen. Das Blut Gustav Adolf's war geflossen; allein seinen Dank dafür hatte Schweden hingenommen, indem es des Reiches Grenzbürgen an Frankreich verkaufte.“ Indem der Verf. zwar zugibt, dass der Kurfürst das arme Schlesien getäuscht habe, so zeigt er doch, dass man ihm keineswegs den Vorwurf machen kann, dass er in einem Kampf um Glaubensfreiheit seine Genossen in den katholischen Ländern verrathen habe. Auch dass der Friede ohne Berufung der Reichsstände geschlossen worden, wird durch die besondern Zeitumstände gerechtfertigt. S. 259 schliesst Hr. Barthold seine Betrachtungen über diesen Frieden mit den Worten: „*der prager Friede ging aus redlicher, deutscher wohlthätiger Gesinnung hervor*; dass er keine Wahrheit blieb, war, nach göttlicher Zulassung, zunächst das Werk der Politik des römischen (französischen) Cardinals und seines Dieners des Grafen d'Avaux, welche den stuhmsdorfer Vertrag geschlossen; aber selbst in Folge des neuen Krieges wäre das starke Deutschland nicht im westphälischen Frieden unterlegen, ungeachtet der Macht Ludwig's XIII. und XIV. und Christinens, ungeachtet der List Richelieu's und Mazarin's und Oxenstierna's — hätten nicht die *eigenen* Söhne, in *Wahn und Ver-*

blendung, in verruchtem *Soldateneigennutz*, die Hände gegen die eigene Mutter erhoben!“

Nicht allein der Gesichtspunkt, von dem aus der Verf. die Geschichte auffasst, ist neu und verdient Anerkennung, sondern auch für die Ermittlung und Beleuchtung der Thatsachen wie für ihre innere Anordnung hat sich Hr. Barthold ein wesentliches Verdienst erworben. Es lässt sich zwar nicht erwarten, dass dieses Buch überall mit allgemeinem Beifall aufgenommen werde. Gerade wegen seiner Unparteilichkeit in den confessionellen Fragen und wegen seiner nationalen Haltung wird es nicht ohne Widerspruch, nicht ohne Anfeindung bleiben. Auch hat sich dessen der Verf. schon versehen: in der Vorrede bezeichnet er die Gegner, die sich gegen sein Buch erheben werden, näher: namentlich nennt er unter ihnen Die, welche ihr Bekenntniss als einzige Bedingung hoher, menschenwürdiger Freiheit und Wissenschaftlichkeit zu betrachten gewohnt sind und darum ebenso Partei nehmen als beklagen, dass die Gegenpartei nicht gänzlich unterdrückt worden, — ferner bezeichnet er als seine politischen Gegner, welche das Heil Deutschlands auf spröde Vereinzelung selbstmächtiger Staaten und auf die Widerstandsfähigkeit der Fürsten dem Reichsoberhaupt gegenüber begründeten. Dagegen werden Alle, welche ein einiges, starkes Deutschland wünschen, zur Erhöhung seines innern Wohlstandes, zur Vermehrung seiner Kraft gegen das Ausland, die Erscheinung dieses Buches als eine höchst willkommene begrüssen und Hrn. Barthold für die Abfassung desselben Dank wissen.

Aschbach.

P h i l o s o p h i e.

Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes und Unsterblichkeit der Seele oder die ewige Persönlichkeit des Geistes. Von Dr. Karl Ludwig Michelet. Berlin, Dümmler. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Es lässt sich durch alle Jahrhunderte der Weltgeschichte die Erscheinung verfolgen, dass sich neben die gemeine, im Volke gangbare Weisheit über göttliche Dinge eine höhere und vornehmere stellte. So sah der griechische Philosoph mit Verachtung auf die Geschichte und Thaten des göttervollen Olympos herab; er wendete seinen Blick auf das wohlgeordnete, ewigen Gesetzen des Werdens unterworfenen All der Dinge und fand

das Göttliche in den Gestirnen und ihrer Bewegung. Als nun beide Vorstellungsweisen im Christenthume untergingen, welches Einen im Menschengeschlechte frühern Orakeln gemäss sich offenbarenden Gott predigte, suchte sehr bald Gnosis, später Scholastik, und Mystik die volksgewohnte Auffassung durch den Begriff oder durch eine innere, vom Gefühl beseelte Anschauung zu ergreifen oder zu deuten. Mittlerweile erschien die neue Zeit. Sie zeichnet sich durch das Unternehmen aus, die durch Beobachtung und Experiment gefundenen Erscheinungen auf mathematisch construirte Inductionen zurückzuführen und sie den Gesetzen der Unveränderlichkeit der Masse und der Trägheit gemäss aus bewegenden Kräften abzuleiten, wodurch eine immer strengere Scheidung der Körper- und Geisteswelt und mit ihr eine allem Wahn und Aberglauben entzogene, sichere und feste Naturwissenschaft sich geltend machte. Nächst dem finden wir das Bestreben, aus den zeit- und volksgemäss sich fortbildenden religiösen und rechtlichen Überzeugungen den ewigen Kern herauszuschälen und somit eine sogenannte natürliche Religion und ein natürliches Recht neben den geschichtlichen zur vollen Anerkennung zu bringen. In diesen Erscheinungen offenbart sich ein Fortschritt im Kampfe der Wissenschaft mit allem Aberglauben und ein Auflehnen des erstarkten mündigen Verstandes gegen äussere Autorität und den mythologischen Kinderglauben der Jugend der Menschheit. Und wenn auch weder alle religiöse, schon durch den bestehenden Cultus der Kirche getragene Vorstellung verschwinden, noch das menschliche Herz je die ihm eigenen Gefühlsstimmungen verleugnen konnte, so schien doch bei wissenschaftlich Gebildeten die Gewissheit in göttlichen Dingen, wenn nicht durch Offenbarung, sonst wenig gesichert, sehr oft einem wohlbegründeten Unglauben und Zweifelsgeiste, welcher mitleidig und spöttisch auf den Volkswahn herablickte, oder das Unvermögen der menschlichen Vernunft bald bedauerte, bald verhöhnte, weichen zu müssen. Sollte aber der auf einen solchen stolz sich brüstende Gelehrte — denn der praktische Skepticismus des Hof- und Weltmannes hatte seinen Grund in der gemeinen sittenlosen Lebensansicht — je des Glaubens entbehren können? Dass dies unmöglich sei, zeigten die wiederholten Versuche wohlmeinender, theils der Kirche, theils der Schule angehörender Männer, die Angriffe des Gegentheils durch Geschichte oder Demonstration niederzuschlagen. Allein nur dadurch, dass man die Religion der Geschichte, der Sinnenwelt und dem Syllogismus entriss, und eine doppelte, ein Mal auf sinnliche Anschauung, dann auf die Glaubensideen des Absoluten sich gründende, nicht willkürlich ersonnene, sondern der räthselhaften Natur des Menschen entsprechende Auffassungsweise desselben Wesens der Dinge unterschied, — nur dadurch löste sich der Zwiespalt: die Ansprüche menschlicher Wissenschaft erhalten ihr sicher bewährtes Recht,

ohne doch den praktisch belebten unausrottbaren Glauben zu schmälern. Freilich geht bei dieser Unterscheidung alle Geheimnisskrämerei und alle dialektische Räthseldeuterei verloren; der gemeinste Mann, welcher in sinnlichen Bildern seines Erdenlebens die ewigen Grundgedanken seiner Vorstellung näher bringt, steht mit dem aufgeklärtesten Verstande, welcher darin nur eine der Poesie sich nähernde Symbolik erblickt, auf gleicher Linie der Ungewissheit und Gewissheit. Selbst der bilderlose Begriff hebt den Schleier nicht, welcher die Geheimnisse der ewigen Wahrheit deckt; dazu gehörte Anschauung, wie sie aber noch keinem Mystiker zu Theil geworden ist, noch werden kann. Jede Einweihung in das Geheimniss einer tiefern Gotteserkenntniss oder in die Schauung des Absoluten ist ein Betrug falscher Speculation und hat merkwürdigerweise in seinem Fortgange, je nach den Stimmungen der Zeit oder der Einzelnen, theils den Atheismus ausgebornen und die sittlichen Interessen gefährdet, theils zu einem Mysticismus hingeleitet, welcher im Aufgeben der eigenen Würde in die Gottheit zu versinken meinte und einem phantastischen Aberglauben die Bahn brach.

Einen solchen Betrug finden wir abermals in der Hegel'schen Philosophie. Obwol dieselbe sich anmasst, die Summe der Weisheit aller vergangenen Jahrhunderte in der höchsten Vollendung in sich zu enthalten, so ist sie doch gar weit entfernt, nur die Errungenschaft der letzten Vergangenheit in sich aufgenommen zu haben: die Scheidung nämlich einer endlichen und ewigen Wahrheit. Zwar sucht sie das Grunddogma der Schelling'schen Identitätsphilosophie durch eine sogenannte Selbstentwicklung des Begriffs zu bewahrheiten und auszuführen, und will damit die vereinten Bestrebungen der gesammten Vorgänger überflügelt und auf der eigentlichen und letzten Höhe der Speculation angelangt sein. Aber davon abgesehen, dass sie somit echt dogmatisch eine unbewiesene, einem fremden Philosophiren entlehnte Voraussetzung auf eine das gesunde Wahrheitsgefühl verletzende, jeder Logik Hohn sprechende Weise, welche sie dialektische Methode nennt, zu retten meint, was ist denn nur das Mark ihrer Lehre, worauf trotzend sie sich so stolz erhebt? Ist es etwas Anderes, als dass sie das Wesen des Absoluten dadurch zu begreifen vorgibt, indem sie uns seine Verwandlungen nach nothwendigen Momenten in der Natur und Menschenschichte in einer in Widersprüche zerrissenen, künstlich verzogenen Abstractionsweise zu erzählen weiss? In der Art aber, ein solches Vorgeben zu rechtfertigen, ja schon es als unantastbar hinzustellen, bedient sie sich eigener Kunstgriffe. Bisher hat jeder Philosoph, selbst die einer mystischen und realistischen Abstraction huldigenden nicht ausgenommen, die von ihm aufgestellte Lehre als eine aus der Prüfung der Vorgänger durch weiteres Forschen hervorgegangene mit dem Bewusstsein, irren zu können, seinen Zeitgenossen mitge-

theilt. Hegel ist der erste, welcher über diese Thorheit oder Bornirtheit hinweg zu eigentlichem Selbstbewusstsein gelangt ist. Er nennt eine solche Bescheidenheit verächtlich Dünkel und eigene Meinung und gibt seine Aussprüche geradezu für Orakel des Weltgeistes. Nun hat zwar die Pythia zu weissagen längst aufgehört, auch ist die Vogelschau schon den sich selbst einander verlachenden Augurn zum Gespötte geworden; jedoch ist dieser Aberglaube — wer sollte das denken? — unter uns zur Philosophie geworden. Obgleich nun Hegel's Lehre obigem Vorgeben gemäss die Wahrheit selbst sein müsste, so wird sie doch, wie selbst die Sprüche der wahnsinnigen Pythia stets einer besonnenen Auslegung bedurften, mindestens einer Kritik sich nicht entziehen können, da ja Gott an keinem Menschen sich unbezeugt gelassen hat. Das verändert nun auf ein Mal den Standpunkt. Der Prophet, wenn er auch wider alle Erfahrung durch die Polizei in Schutz genommen und durch eine, wir können es abwarten, warum und wie lange zujauchzende Menge zum Sektenhaupte erhoben ward, weil Wunder nur da geschehen, wo sie geglaubt werden, sinkt zu einem Mitgliede des gelehrten Gemeinwesens herab, ohne sich höherer Vorzüge rühmen zu dürfen, als die auch dem unbefangenen und unbetheiligten Zuschauer einleuchten. Der Mensch als Hegelianer ist freilich etwas Besseres, als wir andern Erdbewohner; er weiss sich doch was. Er ist ein bevorzugtes, ein auserwähltes, ein emancipirtes Subject; er gehört zur rechten und linken Seite oder zum Centrum, wie gerade der Weltgeist, nach der Erscheinung des Messias, zu der Apostel Zeit in die empirische Breite des Daseins eingehend, in seine Momente zerfällt. Wir Andern, die wir so hoher Gnade nicht gewürdigt sind, in denen die Arbeit des Geistes durch Verhöhnung, Geringschätzung und Gedankenuntiefe minder flüssig geworden ist, wir können nur unsern gesunden Menschenverstand gebrauchen, welchen jene das gemeine Bewusstsein nennen und welchen sie schon an den Füßen abgelaufen zu haben sich rühmen, natürlich, weil sich von ihm in ihren Köpfen nichts vorfindet. Wir werden daher auch stets mit stolzer Verachtung, schnöder Wegwerfung und übermüthigem Hohne abgefertigt werden, so lange diese Influenza epidemisch ist, oder jene fixe Idee, Gott der Sohn zu sein, ansteckend wirkt.

Unter allen bisher aufgetretenen Philosophien nennt sich die Hegel'sche, die anspruchvollste, inhaltloseste und verworrenste, vorzugsweise und ausschliesslich die speculative und schlechthin die Wissenschaft. Was das Wort speculativ bedeuten soll, kann man wenigstens aus ihren Aufschlüssen über das Absolute nicht errathen. Soll es auf eine tiefere, die Geheimnisse entschleiende Erkenntniss des Übersinnlichen gehen, so ist sie uns dieselbe schuldig geblieben. Denn wir erfahren durch sie nichts als eine verworrene, ins Unbestimmte ver-

zogene Wiedererzählung irdischer Zustände und Begebenheiten. Sie behauptet, dass Jemand, welcher durch ein Fernrohr in die leeren Himmelsräume blickend nichts erschaut, doch wenigstens selbst schaue, und hält diese nichtssagende Behauptung für eine allen vorigen Jahrhunderten unmöglich gewesene Entschleierung der ewigen Wahrheit. Brüstet sie sich aber damit, die Vorstellung in den Begriff erhoben zu haben, so fragen wir sie, ob sie uns durch diesen Wirrwarr, welchen sie Begriff nennt, eine deutliche Einsicht in die Natur des Gegenstandes verschaffe. Wissen wir etwa besser, was Fixsterne sind, wenn der Hegelianer sie abstracte Lichtkörper (S. 229) nennt? Es wäre freilich der Sieg dieser Philosophie, wenn sie auch ohne Naturbeobachtung über die schwierigsten Probleme der Astronomie aus blosser Dialektik eine entscheidende Antwort geben könnte. So bewies Hegel in der Mitte des J. 1801 aus rein dialektischen Gründen, dass zwischen Mars und Jupiter weiter kein Planet zu suchen sei, während Piazzi in Palermo bereits zu Anfange dieses Jahres die Ceres aufgefunden hatte. Das war nun allerdings speculativ, vor der Erfahrung mit ihrer gemeinen Vorstellung dergleichen zu entdecken; gerathener bleibt es immer, die Vorstellung zum Begriff und somit sich selbst über das gemeine Bewusstsein zu erheben. Was nun vollends ihre speculative christliche Theologie betrifft, durch welche sie die Religion auf den philosophischen Standpunkt zurückgeführt haben wollen, so ist kein grammatisch-historischer Forscher fähig, diese Höhen und Tiefen einer mystischen Erklärungsweise der Schrift und den heiligen Geist in der Kirchengeschichte zu verstehen. Es mangeln ihm die aus dem Absoluten und seiner Erscheinungsweise entspringenden Voraussetzungen, mit welchen jeder gottbeseligte Hegelianer an die Auffassung derselben herantritt. Nur dieser kennt die Absichten und Zwecke des Weltgeistes und weiss, in welchen Momenten er sich nothwendig entwickeln muss. Wie kann dann ein dem gemeinen Bewusstsein Verfallener seine Stimme dagegen erheben? Er ist bornirt, verschollen, trivial geworden, und dies um so mehr, je eifriger er einem vernünftigen Glauben huldigt, da sie selbst als Meister vom Stuhl im Besitz der obwol nichts verbergenden Geheimnisse sind. Nur gewandte, dem Weltgeist vertraute und seinem Wehen sich fügende Männer, wie den in die wahre Weihe des Zweiflers und in die vornehme Andacht eingeweihten Dr. Tholuk, nennen sie etwa ebenbürtig. Als speculative Theologen finden sie in der durchaus christlichen Idee des Teufels eine ungemaine Tiefe der Einsicht und nehmen sich seiner mit einer wahrhaft kindlichen Pietät an. Es scheint ihnen eine Entehrung des Christenthums, wenn dieser erst boshafte, später schalkhafte Dämon, welcher in neuester Zeit zu einem abstracten Begriff herabgesunken ist, seine Concretheit verlöre, obgleich er als eine seinem Begriff nicht entsprechende Realität

mit dem Ende der Zeiten gänzlich überwunden werden soll (S. 106). Noch abgeschmackter als dieses speculative Sein-Wollen ist die Anmassung der Hegel'schen Philosophie, schlechtthin die Wissenschaft zu sein; denn wer im Besitz ihrer Dialektik ist, der weiss Alles. Man mag diesen Ausdruck nach allen möglichen Seiten wenden, auf jede Weise erhalten wir eine Ungereimtheit. Sind etwa alle einzelnen in sich so verschiedenen Wissenschaften damit gemeint? Unmöglich! Denn wie könnte Philosophie ihren concreten Inhalt in sich fassen? Nein, es ist vielmehr nur die Philosophie, welche nach dieser Abstractionsweise für sie alle der Begriff ist. Wie aber kann sie nun den Inhalt aller menschlichen Erkenntniss begreifen, und worin besteht denn dieses Begreifen? Sie übersetzt die sonst mühsam erworbenen Kenntnisse über Natur, Menschenleben und ihre Entwicklung in eine willkürliche Formelsprache und erzählt uns in ihr eine Geschichte der Verwandlungen des abstracten Geistes in seinen concreten Gestalten nach Analogie des menschlichen Bewusstseins, bis er an und für sich ist. Und das ist Wissenschaft? Mit nichten! Es ist ein Zurückgehen zu ihren Anfängen in Kosmogonie und Theogonie.

Was diese speculative Wissenschaft für Früchte getragen hat, liegt vor den Augen Aller, denen das gemeine Bewusstsein und der gesunde Menschenverstand noch nicht verwirrt worden ist. Wie weiland durch die sogen. Naturphilosophie auf mehre Jahrzehnde hinaus eine unsägliche Verwirrung in alle Naturwissenschaften gebracht wurde, dass man zweideutige Formeln den inductorisch aufzusuchenden Naturgesetzen unterschob und die durch mathematische Physik verbannten Geister wieder in der Gestalt des Lebens oder der Weltseele in die Natur einführte mit dem Gefolge leichtsinniger oder finsterner Schwärmerei und allem Aberglauben der alten poetischen Zeit: so hat nun Hegel auch dem Gange der Weltgeschichte eine nothwendige Entwicklung vorgezeichnet, deren Schema er um so leichter aus dem göttlichen Archiv entlehnen konnte, weil dieses in keinem Jenseits verwahrt wird, sondern in seinem gotterfüllten Kopfe sich findet. Aus dieser Wendung der Hegel'schen Philosophie ergibt sich nun ganz natürlich, dass ihr Einfluss am nachhaltigsten in allen positiven, auf Geschichte sich gründenden Wissenschaften, besonders der Theologie sein wird, nicht nur weil diese sich jeder Zeitmode so willig fügt, sondern auch weil jene die speculative Enthüllung ihrer Mysterien enthält (S. 22). Denn an sich ist sie eigentlich nichts als Philosophie der Geschichte und aller positiven Wissenschaften; mit Naturwissenschaft und Medicin kann sie sich nur bei Denen befreunden, welche in diesen Dingen nichts verstehen oder etwa aller Beobachtung und Praxis entbehren. In

der Naturforscher - Versammlung zu Berlin wurde sie nicht vertreten.

Die eigentliche Probe, ob einem philosophischen Systeme richtige Principien zu Grunde liegen, und ob es in der That den Weg gefunden habe, die tiefsten Überzeugungen eines religiösen Gemüthes, welche kein Nachdenken erfindet, sondern nur aufklärt, wissenschaftlich festzustellen und zu begründen, ist die Darstellung der Lehre der Unsterblichkeit der Seele und der auf Sittlichkeit gegründeten Freiheit. Denn wenn ein immanenter Gott einer mystischen Auffassungsweise vielleicht noch zusagen mag und ein frommes Gemüth wol gar anziehen kann: so fodern Unsterblichkeit und Freiheit durchaus ein Jenseits oder eine höhere Ordnung der Dinge, wenn ihr Begriff nicht unnütz und leer sein soll. Und hier wiederholen wir obige bald näher vertheidigte Behauptung, dass Hegel die Philosophie nicht nur über Kant nicht hinausgeführt, sondern uns trotz seines dialektischen Apparats und sonstigen Reichthums an Kenntnissen in die Zeiten des scholastischen Realismus, ja der ältesten griechischen Naturphilosophie zurückgeworfen habe. Als daher durch mancherlei Bearbeitungen und Anwendungen die Resultate seiner Philosophie aus dem Dunkel der scholastischen immer nur Wenigen verständlichen Terminologie bestimmter hervortraten, dieselben auch durch die Herausgabe der Collegienhefte eine unerwartete Erläuterung und Bestätigung fanden, war es sehr natürlich, dass sie von Seiten des Lebens oder des Volksbewusstseins (S. 6) aus, wenn wir so einen nicht auf dem Boden der Schule selbst geführten Angriff nennen dürfen, heftigen Widerspruch fand. Dieser und das Zerfallen des Reichs der Wahrheit in einzelne Parteien bei der Arbeit des Geistes, der in verschiedenen Individuen vielgestaltig sich realisirte, veranlasste unsern persönlich theiligten Verf., seine Meinung über Persönlichkeit Gottes und Unsterblichkeit der Seele oder die ewige Persönlichkeit des Geistes in Vorlesungen seinen Zuhörern und nun auch einem grössern Publicum ausführlich, wissenschaftlich und aus den letzten Gründen der Speculation zu erörtern. Der Inhalt seiner Schrift ist dieser.

Schon die selbst im Titel angedeutete Fassung der Aufgabe zeigt, dass dem Verf. beide Fragen, als entgegengesetzte Hälften eines und desselbigen Ganzen, in Eine zusammenfliessen. Denn dass Gott zur Person werde, das Göttliche sich verendliche, und die Seele an der Natur Gottes Theil nehme oder der Mensch in das unvergängliche Geisterreich Gottes aufgenommen werde, ist nur dadurch möglich, dass Gott die menschliche Natur annimmt und diese damit zur göttlichen hinaufsteigt. Gott und Mensch begegnen sich also in der Einheit der göttlichen und menschlichen Natur. (Der Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 80.

4. April 1842.

Philosophie.

Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes und Unsterblichkeit der Seele oder die ewige Persönlichkeit des Geistes. Von Dr. Karl Ludwig Michelet.

(Fortsetzung aus Nr. 79.)

Diese Menschwerdung Gottes und die geistige Wiedergeburt des Menschen, sein höheres ewiges Leben in Gottes Schoose, ist ihm die Grundwahrheit des Christenthums, die Angel, um welche sich seit beinahe zweitausend Jahren die Geschichte der Menschheit und ihres geistigen Selbstbewusstseins dreht. Die aufgeworfenen Fragen in der ersten Fassung als Persönlichkeit Gottes und Unsterblichkeit der Seele ermangeln durchaus eines jeden religiösen Interesse und gehören der veralteten Terminologie vormaliger Metaphysik an. Mittelst der ewigen Persönlichkeit des Geistes wird also der unendliche und endliche Geist, die Absolutheit und Wirklichkeit gegenseitig ausgesöhnt. Die wissenschaftliche Lösung dieses Problems zerfällt nun in einen geschichtlichen, dogmatischen und apologetischen Theil, sodass das Resultat seiner im dogmatischen Theil enthaltenen Deduction, die ewige Verwirklichung des unendlichen Geistes in dem unsere Erde bewohnenden Menschengeschlechte, als die letzte Spitze des geistigen Selbstbewusstseins der Menschheit über diese Lehre erscheint, welche denn aber doch eine Vertheidigung gegen Andersdenkende erheischt.

So lange man noch nicht in der Methode zu philosophiren, geschweige in den Principien einverstanden ist, lohnt es wenig, die Darstellung im Einzelnen oder wol gar bloß die Resultate einer philosophischen Untersuchung der Gegenpartei anzugreifen. Auch verschwinden die kleinen Schattirungen der Schreibart oder Begründungsweise, wodurch sich Jünger desselben Meisters von einander unterscheiden, für Jeden, welcher ausserhalb dieser Schule steht und keine Geschichte zu schreiben vorhat. Wir knüpfen daher unsere Beurtheilung dieses die Grundansicht Hegel's in einer lichtvollen und schönen Sprache erläuternden Werkes an einige Punkte, von denen wir meinen, dass sie den Unterschied und das Abweichende der gegenseitigen Resultate herbeiführen müssen.

Wir sind doch wol endlich so weit gekommen, eine philosophische Untersuchung unabhängig von ge-

schichtlichen Unterlagen und positiven Satzungen führen zu können. Nehmen wir aber wenige Erörterungen aus, so erzählt uns Michelet nur Geschichte, ja er gibt sich das Ansehen, als sei seine Erklärung der beiden Lehren nur die Entschleierung zweier Dogmen der christlichen oder eigentlich der kirchlichen Dogmatik. Nun ist aber das Christenthum in geschichtlichem Gewande in die Zeit getreten und trägt nur in der Hülle der damaligen jüdischen Weisheit die religiöse Wahrheit vor; ja es hat sich an seine geschichtliche und zeitgemässe Entstehung eine Philosophie geknüpft, die wir nicht einmal biblisch nennen können. Wozu denn nun wieder jene kirchenväterlichen und mittelalterlichen Discussionen, deren uns doch die neue Zeit schon enthoben hat? Man lasse die Geschichte und philosophire rein und selbständig! Gehen wir aber einmal auf Geschichte ein, was lehrt uns denn die Kirchengeschichte? Erst unglückliche Versuche und nicht beendigte, sondern niedergeschlagene Streitigkeiten, jene sogen. *Mysterien* in philosophische Begriffe zu fassen, dann Rückkehr zum geschriebenen Wort, endlich allmähliche Befreiung von allem Geschichtlichen. Darin liegt Fortschritt von Mythe zu Philosophie und nicht in der vielfach deutbaren Phrasologie, in welcher man den Geist des Christenthums zu besitzen wähnt, weil sich dieser so früh hinter die Gnosis, die Erkenntniss, zurückgezogen hat. Es kommt aber auch gar nicht auf Enthüllung der *Mysterien*, sondern auf That und Leben an. Das ist der Ursprung des Pietismus gegen Dogmatik und Mystik. Ob Christus ein Mal erschienen sei oder noch immer in allen Menschen sich offenbare, was unser Verf. weitläufig erörtert, ist weder eine philosophische Streitfrage, noch hat ihre Entscheidung den mindesten Einfluss auf das religiöse Leben. Nicht durch seine *Mysterien*, die Dreieinigkeit, Menschwerdung u. s. w. hat das Christenthum dem Strome der Zeit eine andere Wendung gegeben, sondern durch den sittlichen *Ernst* des Lebens und die auf das Jenseitige gerichteten ewigen Hoffnungen. Warum aber dasselbe in seiner orthodoxesten Gestalt, und sein tiefstes *Mysterium*, die Dreieinigkeit (S. 12), von den Hegelianern in die Philosophie gezogen wird, davon liegt der Grund nicht in seiner reinen Sittenlehre und der von ihm eröffneten Kluft, welche sich zwischen dem sündlichen Menschen und dem heiligen lebendigen Gotte findet, sondern weil es ihnen durch dieses auf die Erlösungsbedürftigkeit des schuldbewussten Sünders gegründetes geschichtli-

ches Symbol Veranlassung gab, ihr Grunddogma von dem ewig sich verwirklichenden Gotte mit einigem Scheine der Wahrheit der Menschengeschichte anzudichten. Das Christenthum oder vielmehr seine Auslegung hat schon früherhin einer reinen Auffassung der Geschichte Hindernisse in den Weg gelegt, sodass man Mythologie der Begebenheit unterschob oder der Erfüllung der Zeiten ein Schema vorzeichnete, z. B. die vier Monarchien. Wer sollte aber von einer Philosophenschule erwarten, dass auch sie auf einer äussern Erscheinung ankern werde, um ihre Meinung als Wahrheit durchzusetzen? Wir streben nach reiner, von jeder geschichtlichen Hülle entkleideten Wahrheit, wenn es Vernunftforschung gilt!

Sehen wir nun weiter vom Christenthume ab und bleiben wir nur bei der Geschichte des Menschengeschlechtes im Allgemeinen stehen, so gilt dem Hegelianer dieselbe sammt der Natur (d. h. der Körperwelt) als Offenbarung der göttlichen Idee. In der Natur wie im Menschengenoste arbeitet diese nach genau angegebenen Momenten, bald um immer wieder dieselben Erscheinungen hervorzubringen im Raume, bald um einmal zu sich selbst zu kommen in der Zeit. Wir merken recht wohl, wo das hinaus will. Aber ach, welche Noth hat der Geist! Wie sträubt sich die starre Form, flüssig und Geschichte zu werden! Wir lassen aber diese Deutung der körperlichen und geistigen Erscheinungen dahingestellt sein und fragen nur nach der hier zu Grunde liegenden Ansicht über die Natur- und die Menschengeschichte. Während das Streben der ganzen naturforschenden Welt seit mehr denn drei Jahrhunderten dahin geht, alle geistigen Erklärungsgründe aus dem Gebiete der Körperwelt zu verbannen und aus den Gegenwirkungen physischer Kräfte gemäss der zufälligen Nebeneinanderordnung der Dinge im Weltraume nach mathematischen Bedingungen des Raumes, der Zeit und der Wirkungsweise die vorkommenden Erscheinungen mit ausdauernder Geduld, Scharfsinn und Sachkenntniss abzuleiten: da kommen diese Hegelianer mit dem Process des sich stets vereinzelnden und damit verwirklichenden Allgemeinen angestiegen und meinen nun mit einigen von Schelling erborgten naturphilosophischen Phantasien in einem oberflächlichen Gerede über die Wandelungen der Dinge aburtheilen zu können. „Das Licht macht die Substanz der Sternbilder aus; zu Stein hat sich die Intelligenz gemacht; die organischen Gebilde drücken die stete Thätigkeit, das Leben und den Process des Gedankens aus (oft in Misgeburten, wenn der Gedanke verworren ist!); im Gattungsprocess geht das Einzelne aus der Gattung hervor. Ja könnten nicht selbst die ewigen Sterne einen ihrer Genossen verlieren, ohne dass ihnen irgend ein Schaden geschähe und ohne dass, wie man zu sagen pflegt, ein Hahn darnach krähen würde.“ „Das Einzelne hebt im Tode seine gesonderte Existenz auf, weil sie der allgemeinen Idee

nicht nach allen Seiten hin gemäss ist“ (S. 102—104). Diese Sätze zeigen uns, dass der Hegelianer weder das Gesetz der Unveränderlichkeit der Masse kennt, was ein jeder Kalender annimmt, noch den geringsten Begriff von den Aufgaben der Naturforschung hat. Es mag freilich wahr sein, dass uns eine Wissenschaft der Gestaltungslehre noch fehle, aber wir besitzen denn doch eine der Bewegungslehre, nach welcher wir auf das sicherste bei gegebenen Elementen der Bahn der Weltkörper ihren Lauf bestimmen. Auch die Gestaltungen des Organismus werden sich durch eine Naturlehre bewältigen lassen, ohne dass wir einer *formbildenden* Seele bedürfen (S. 127). Je weniger Gedanken wir aber dem beobachteten Körper gestatten, desto mehr nehmen wir als Beobachter in Anspruch, und das mag der Unterschied zwischen uns und ihnen in Rücksicht auf Naturbeurtheilung sein.

Was weiter die Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechtes betrifft, so ist es vielleicht möglich, dass auch sie Gesetzen ihres zeitlichen Ganges unterliegt. Hierunter meinen wir nicht den sogenannten Pragmatismus in den menschlichen Begebenheiten, nach welchem wir z. B. die Ursachen aufsuchen, welche das Hegelthum so begünstigten und wiederum stürzten, sondern die von was immer für Gründen abhängige Aufeinanderfolge gerade dieser Begebenheiten. Wie wenig dabei eine ihre Nothwendigkeit nach Begriffen entwickelnde Dialektik auslangt, zeigt allein die Bemerkung, dass dieselbe wol nothdürftig die Vergangenheit ausdeutet, nie aber die Zukunft vorausbestimmt, wie dies doch der Kalender für alle himmlischen Begebenheiten auf Jahrtausende voraus kann, wenn nämlich eine genaue Beobachtung der Erscheinungen vorausgegangen war. Und dennoch zeigt uns die Geschichte an dem Faden der Zeit einen Fortschritt von Cultur und Civilisation, den Manche einem Strome vergleichen, in welchem Völker auftauchen und wieder versinken, während er selbst ruhig dahinfließt. Was ist das Band, fragt man, welches das Gleichniss des Stromes nur bildlich darstellt? Es ist der Weltgeist, die absolute Vernunft, die göttliche Idee, antworten die Jünger des Absoluten. Aber Wahnsinn, Irrthum, Thorheit, Laster und wie die Begleiterinnen der Menschheit alle heissen mögen, gehören sie dem Weltgeiste an sich oder nur seiner Erscheinung an? Wenn jedenfalls der letzteren, so auch wol Gedanke und die höheren Äusserungen des Gemüths und der Thatkraft; sie treten ja doch aus ihrem An sich in die Erscheinung, und es ist kein Grund, sie mehr der wahren Substanz des Geistes als seiner sinnlichen Seite anzueignen (S. 138), denn Denken ist immer Beschränkung. Und somit haben wir überall nur einen Geist in der Erscheinung, ja wir kennen keinen andern als einen solchen und erheben uns erst zu einem absoluten, indem wir den unseren schrankenlos denken. Ausserdem, wie geht das Abstracte dem Concreten als

das dieses Gestaltende vorher? Nur im Geiste des nachdenkenden und Idealen nachstrebenden Menschen, welcher darin keinen höheren Eingebungen als denen der eigenen einzelnen Vernunft folgt. Es wird daher wol auch die Menschengeschichte nur ein Werk des Menschengestes sein, und das um so mehr, weil der absolute Geist in der Erscheinung, d. h. im Naturlaufe, einem nothwendigen Schicksale unterworfen wäre. Gott ist nimmer und nie Mensch geworden. Diese Menschwerdung ist theils ein kindlich religiöses Bild, das Göttliche der Anschauung näher zu bringen, theils eine unzulässige, philosophisch sein sollende Personificirung des Begriffs. Dass hier von Vorsehung und Weltregierung nicht die Rede sei, versteht sich von selbst. — Weil wir nun ferner aus der Erfahrung wissen, dass der einzelne Mensch in gewissen Lebensaltern sein Dasein vollendet, in ihnen keimt, blüht und verwelkt, so fasst man ebenfalls das Menschengeschlecht unter diesem Bilde des Individuums auf und trägt auf dasselbe die Entwicklung des Selbstbewusstseins über. Wie täuschend sind doch alle Bilder und Vergleichen! Das über den ganzen Erdboden verbreitete Menschengeschlecht hat freilich eine zeitliche Entwicklung nach einander, und indem ein Volk seine geistige Errungenschaft als Erbschaft einem andern überliefert, ist jenes darum Ein Geist, welcher das Ganze beseelt, und führt es darum Ein Leben die Geschichte hindurch? Was ein Geschlecht an das andere, ein Volk an das andere vererbt, ist nur die im lebendigen Wort oder im todtten Buchstaben niedergelegte aufklärende Einsicht oder die erweiterte technische Kenntniss, nie aber der Geist, der in jedem Einzelnen, nach keinem Gesetze der Continuität, wie es diese ärnliche Philosophie will (S. 147), sondern eigenthümlich und urkräftig erwacht. Und sollen wir nun jene Erbschaft den Weltgeist nennen, sie damit personificiren und auf sie die Stufen der Jugend, des Mannes und Greises anwenden? Müsste nicht ebenso ein moralischer Fortgang sichtbar sein in Willensstärke und Charakter, welches beides dem Geist so gut wie Gedanke und viel eigentlicher zukommt? Darin aber ist keine Erbschaft zu erkennen. Ein jeder Mensch ist darin sich selbst verantwortlich und sich selbst überlassen. Der erste wie der letzte Mensch werden gleicherweise schuldbelastet sein. Jener Ansicht zufolge müsste aber jedes folgende Geschlecht nicht nur selbstbewusster, sondern auch besser als das frühere sein. Weder in der Natur noch in der Geschichte erscheint die Gottheit als concret; denn ein concreter Gott ist kein absoluter.

In der Concret-Allgemeinheit aber in geschichtlicher Entwicklung mit Ausschliessung aller Jenseitigkeit begegnen sich nach Michelet's Meinung der unendliche und endliche Geist, welcher in dieser Vereinigung einerseits persönlich und andererseits ewig ist, indem er sich verwirklicht und dabei unvergänglich bleibt.

„Gäbe es nicht Menschen, sagt er, so auch keine Persönlichkeit Gottes, und würde dieser nicht persönlich, so fände keine Unsterblichkeit statt.“ Michelet nennt freilich die alten Vorstellungen vorgefasste Meinungen, ob aber seine Lehre dieselben je verdrängen werde, das lässt sich bezweifeln. Er lehrt weder Persönlichkeit, d. h. Selbständigkeit Gottes, noch Unsterblichkeit der Seele, d. h. Ewigkeit des Ich sagenden Geistes. Der Grundbegriff unserer Religion ist Ein heiliger, lebendiger Gott, der hoch über dem menschlichen Irren und Fehlen das Steuerruder der gestirnten Monarchie führt; und die Zuversicht, aus den Schranken der Endlichkeit und Zeitlichkeit auf die Höhen der ewigen Freiheit zu gelangen, das ist uns die Hoffnung der Unsterblichkeit, welche dem Zeitleben natürlicherweise eine künftige ist. Diese Gedanken, auf dem Boden des wahrhaft Absoluten, der Sittlichkeit und des Ideals erwachsen, sind die Morgenröthe des Jenseits, welche dem Erdenleben der Menschen sittliche Kraft, Liebe und Trost einhaucht und als Wolkensäule den begeisterten Kämpfern voraufgeht, welche in dem Epos der Menschengeschichte die Führer sind. Sie klingen in jeder Menschenbrust an, welche mit Recht sich gegen die Herabwürdigung des Ideals auflehnt, und gegen sie verschwinden die Wahngestalten der Speculation wie nächtliche Träume vor dem hellen Tage. Denn jene stellen einen in stetigem Werden durch die Natur und die Menschheit nach nothwendigen Stufen sich mühselig durcharbeitenden Gedanken, der mithin im Raume, der Zeit und unter Gesetzen — man mag dagegen sagen, was man will — ein dem Schicksal verfallenes Dasein führt, als persönlichen und ewigen Geist auf. Das wäre also eure Erkenntniss des Absoluten, mit welcher ihr prahlt? Euer Popanz von Concret-Allgemeinheit ist kein Gott und eure Unsterblichkeit ein leeres Wort. Versteckt euch nicht etwa hinter das Christenthum, denn das hat leider gar oft jeder theoretischen Meinung zum Schilde gedient, sondern lasst uns philosophiren, woraus jene Ansicht hervorgeht.

Zuerst hat es diese Lehre nur immer mit dem Begriffen zu thun, als wenn in einer Aufeinanderfolge sich gegenseitig verdrängender Begriffe nur irgend ein Gedanke, geschweige die Wahrheit enthalten wäre. Freilich wird dieselbe dadurch flüssig, d. h. sie entflieht dem Suchenden von Moment zu Moment; es kommt zu keiner Behauptung. Nur im Urtheil aber ist eine bestimmte Erkenntniss enthalten, ein solches erfordert jedoch nicht nur feste Begriffe, sondern Beziehung auf Anschauung. In ihnen stellen wir letzte Grundsätze auf, welche als eine Form der Gesetzlichkeit wesenlos sind, sich aber auf Wesen und ihre Zustände beziehen. Daher ist uns das Einzelne allein Wesen (Substanz), wogegen der Hegelianer das Allgemeine dafür ausgibt. Michelet sagt: „Mit dem Ausdrucke der Allgemeinheit

bezeichnen wir nun das wahrhaft Seiende in allen Dingen“ (S. 73). Hier ist nun der Punkt, wo wir von Seiten der Philosophie in Bekämpfung der entgegenstehenden Behauptungen anknüpfen. Das Allgemeine soll nämlich das sich unaufhörlich Verwirklichende sein; es wird dabei als ein Leben in sich tragendes Etwas angesehen, indem Vorstellung, Gegenstand und Geist auf verworrene Weise in einander fliessen. Jene Behauptung ist uns nun eine durchaus falsche und schiefe. Erstlich denkt nicht der Gegenstand, welcher sich nur verändert, sondern der Mensch; zweitens ist nicht der Begriff Ursache der Veränderungen und Gestaltungen, sondern Kraft und Naturtrieb; drittens hat das Allgemeine gar keine Wirklichkeit, kann sich also auch gar nicht verwirklichen, es bleibt Begriff, nur das Einzelne, Wirkliche der Anschauung, durch welche wir Gegenstände unmittelbar vorstellen, ist das für uns allein Daseiende; viertens ist das Allgemeine ein Erzeugniss des menschlichen discursiven Verstandes, es kommt ihm keine Wesenheit, sondern Wesenlosigkeit zu; fünftens ist Wesen (Substanz) nur Das, was durch das Subject eines kategorischen Urtheils gedacht wird. Also nur Das, was z. B. in der Körperwelt der Veränderung und Gestaltung zu Grunde liegt, ist das Wesen, nicht die Ursache der Veränderung und das Princip der Gestaltung; noch weniger ist der Begriff Schöpfer der Dinge oder quillt aus ihm das Sein. Es liegt aber in dieser Philosophie eine fast unentwirrbare Verwirrung von Wesen, Ursache und Begriff; Wechselwirkung der Wesen durch Kräfte ist ihr ein ganz fremder Gedanke. Alle diese Einwendungen werden jedoch fruchtlos bleiben und als blosser Versicherungen so lange abgewiesen werden, als sie der Anforderung nicht nachkommt, uns zu zeigen, wie sie ihre Begriffe erwirbt. Es ist Hegel's ganze Encyclopädie nichts als eine Zusammenklitterung von Definitionen nach einander auftretender Begriffe; nirgends wird aufgewiesen, mit welchem Rechte so definiert wird, d. h. ob die Begriffe ersonnen sind oder sich auf irgend einen im menschlichen Geiste liegenden Grund stützen. Denn die Selbstentwicklung des Begriffs und sein Umschlagen, wodurch z. B. die Qualität in die Quantität übergeht — zugegeben, dass der Widerspruch das Gesetz ihres Fortgangs bestimmte (für uns freilich ein unmöglicher Gedanke!) — belehrt mich noch keineswegs über Ursprung und Inhalt desselben. In dem durch Abstraction gewonnenen Begriffe liegt zunächst nichts als der Inbegriff seiner Merkmale; was bestimmt nun die immer reicher sich entfaltende Fülle seines Inhalts? Und dann, wie kann Michelet sagen: „Indem ich das Allgemeine weiss, weiss ich alle darunter begriffenen Einzelheiten, auch wenn ich sie nicht vorher beobachtete“ (S. 74)?

Demgemäss bestreiten wir der Hegel'schen Philo-

sophie zunächst allen Anspruch auf ein selbständiges Aufsuchen der Begriffe durch ein gehörig orientirtes Abstrahiren; sie bearbeitet die vorgefundenen auf eine willkürliche Weise, deren innere Nothwendigkeit sie aufzuweisen uns schuldig bleibt. Die Grundlage von Michelet's Lehre ist die metaphysische Erörterung der Begriffe Allgemeinheit, Einzelheit, Zeit, Ewigkeit. Erörtert werden dieselben nun zwar nicht, wir erfahren aber, dass das absolut Allgemeine, das höchste Sein, als immanentes Wesen und intelligibele Substanz des Universums zu fassen ist, als solches aber weder ausser der Zeit noch ausserhalb der räumlichen Dinge ist, und dass Ewigkeit die absolute Einheit und Durchdringung der drei Zeitdimensionen sei (S. 109), und wiederum das ihrem Begriffe Angemessensein einer Realität (S. 103). Diese Fassung obiger Begriffe geht durchaus nicht aus ihrer Erörterung hervor. — Nächstdem scheint uns die Natur des Urtheils und überhaupt des analytischen Denkens verkannt zu werden. Michelet sagt: „Das Allgemeine existirt in den Dingen als die objective Natur der Einzelheiten; der Gattungsbegriff in unserem Kopfe fällt dann zusammen mit der schaffenden Kraft der Natur, welche, in allen einzelnen Individuen derselben Gattung wirkend, diese Gattung durch Zeugung neuer Exemplare stets erhält, wenn auch die jetzt lebenden nach und nach verschwinden.“ In dieser Behauptung finden wir weder physisch noch logisch Richtigkeit. Soll etwa die Logik zur Physik werden? Und was ist jene schaffende, die Gattungen erhaltende Kraft? Wir erklären wol die Gesetzlichkeit der Dinge, d. h. ihre Natur, aus Kräften als den Prädicaten der Substanz, werden aber in sie nie die Ursache der Erhaltung der Gattungen oder ihrer Specification legen, noch behaupten, dass das Individuum nur durch die Gattung sei. Dass die eine Zwiebel die Hyacinthe, eine andere die Tulpe hervorbringt, das liegt keineswegs in den mit den Gattungsbegriffen zusammenfallenden schaffenden Kräften der Natur, welche nur das specifisch Gegebene als Naturtrieb entwickeln. Doch hier mache ich neben der Verwirrung gesonderter Begriffe nur auf die Verkenntung der Natur des analytischen Denkens aufmerksam. Dass wir nach Arten und Gattungen die Dinge auffassen, das liegt doch nur in unserem nach Ähnlichkeiten verallgemeinernden Verstande, geschweige dass ihnen noch Wesenheit einwohnte. Eine andauernde Form wechselnder Gestalten, z. B. die bleibende Physiognomie einer Stadt und ihrer Bewohner, nennt unser Verf. freilich ein allgemeines Individuum und meint, es sei diejenige Person, welche in der christlichen Dogmatik mit dem Ausdruck des heiligen Geistes bezeichnet worden sei (S. 91).

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 81.

5. April 1842.

Philosophie.

Vorlesungen über die Persönlichkeit Gottes und Unsterblichkeit der Seele oder die ewige Persönlichkeit des Geistes. Von Dr. *Karl Ludwig Michelet*.

(Schluss aus Nr. 80.)

Diese Entdeckung war uns neu, sie mag wol auch nur Denen verständlich sein, welche den h. Geist nicht nur vom Vater und Sohn, sondern auch von der Logik ausgehen lassen. Die Schauung des Absoluten ergreift doch noch, obwol nur im Widerschein irdischer Farben und Töne, den vollen Gedanken, allein das Begreifen desselben im logischen Pantheismus verwandelt nur das Sparrwerk der leeren logischen Form in Geist und lässt diesen dann als Gedanken in die Räume und Zeiten eingehen, um sich einen Inhalt und eine Wirklichkeit zu suchen. Dies führt uns auf die Auffassung des Verhältnisses des Allgemeinen zum Einzelnen. Allerdings ist auch uns das Allgemeine nur eine leere Abstraction, welche wir wieder auf das anschaulich gegebene Wesen der Dinge beziehen, um zu erkennen; wir können aber nicht sagen: „Die ewige Thätigkeit des Allgemeinen besteht nur darin, sich stets zu vereinzeln (S. 82), sodass auch das Einzelne eine hohle Existenz ist, insofern es nicht vom Inhalt des Allgemeinen erfüllt wird“ (S. 84). Ohne obige Rüge zu wiederholen, dass das Allgemeine weder Kraft noch Wesen ist, bemerken wir nur, dass das Verhältniss des Einzelnen zum Allgemeinen im Urtheil ausgedrückt wird, in diesem aber analytische und synthetische Einheit sich zur Erkenntniss des Wesens der Dinge vereinigt. Hätte nun die Hegel'sche Schule die kritischen Bemühungen Kant's einer mehr als oberflächlichen und abschätzenden Ansicht gewürdigt, so würde sie gefunden haben, dass sie nur in einer realistischen und mystischen Abstractionsweise ihre ewige Vereinzelnung des Allgemeinen der Kant'schen synthetischen Erkenntniss unterschicht und damit leider eine festbegründete Wahrheit zu einer flüssigen macht. Aber wie viele Männer Deutschlands des nachwachsenden Geschlechtes werden die beiden Vorwürfe, welche ich in diesem Abschnitte der Hegel'schen Lehre mache, ich will nicht sagen würdigen, nein nur anerkennen, nämlich dass sie die philosophischen Begriffe nach keinem Princip aufgesucht habe und der Einsicht in die Natur der synthetischen Erkenntniss ermangele? Ehe ich jedoch die-

selben als nichtig zurücknehme, so zeigt mir vor eurem Verdammungsurtheile, woran ihr euer Philosophiren orientirt? Eure dialektische Methode nennt mir aber nicht, denn diese erhält sich freilich wie die Mechanik des Gehens von selbst, wenn wir den Widerspruch für den *terminus medius* gelten lassen. Aber wie ihr von Nichts anfangt, so würdet ihr auch in Nichts endigen, wenn ihr nicht in diese totale Indifferenz des Subjectiven und Objectiven, des Geistes und der Natur, d. h. der Körperwelt, bereits die ganze räumliche und zeitliche Fülle des Daseins hineingeschmuggelt hättet, welche ihr jenseits der Grenze im Grunde nach dem Satze des Widerspruches nach einander aus ihr wieder hervorlangt.

Das letzte Ziel aller philosophischen Forschungen ist die religiöse Selbstverständigung durch die Auflösung des Gegensatzes, welcher sich zwischen dem ewigen und endlichen Wesen der Dinge findet. Der Mensch, in die Endlichkeit und Zeitlichkeit eingeschlossen, kommt hauptsächlich durch die sittlichen Forderungen zu dem Bewusstsein des Absoluten und sucht in mancherlei Bildern und Weisen das Verhältniss desselben, das er sich als ein jenseitiges denkt, zu seinem Erdenleben zu fassen, wird sich aber auch bei fortschreitender Aufklärung die Idee desselben nicht rauben lassen. Michelet vertheidigt nun aus den Grundlehren seiner Philosophie einen auf unserer Erde sich stets verwirklichenden Gott und damit ein ewiges Leben des sich fortpflanzenden Menschengeschlechtes, und will damit die mystische Bedeutung zweier christlichen Dogmen ausgelegt haben. Warum will aber diese Auslegung und jene Vorstellungsweise weder dem gemeinen Christen und gelehrten Theologen noch dem Philosophen, wenn er nicht Hegelianer ist, recht gefallen? Den Ersteren deswegen nicht, weil sie darin weder den Gott noch den Christus der Bibel, sondern nur eine Anbequemung an ihre Sprache, von jenem sittlichen Geiste aber, welcher das Heidenthum stürzte und der Grundpfeiler der christlichen Kirche geworden ist, keine Spur finden. Der Letzte hingegen sieht in dieser Vorstellungsweise nicht allein keine Enthüllung der Geheimnisse der ewigen Wahrheit, sondern eine völlige Vernichtung derselben. Es ist der Hegel'schen und jeder ihr gleichenden Schule wiederholt vorgeworfen worden, dass sie, eben weil sie das Unbegreifliche begreifen und durch wissenschaftliche Einsicht in die göttlichen Dinge sich über das an Glauben und bildlicher Vorstellungsweise festhaltende Volk er-

heben will, das Absolute in den Naturlauf herabziehe, die Ideen einer andern Welt ausrotte und der Sittlichkeit einen Wechselbalg unterschiebe. Entweder ist dieser Vorwurf ungerecht und unwahr, oder die Art und Weise ihres Philosophirens ist nicht die dem Gegenstande durchaus entsprechende, einzig richtige Methode, die Wahrheit zu finden. Dass ihr Begriff des Absoluten nicht der wahre ist, das bestätigt sie selbst damit, dass sie ja nichts von einem Jenseits wissen will, das Solen des Sittengesetzes nur spöttisch abfertigt und zu ihrer Vorstellung der Bewegung Gottes als des Dreieinigen die Zeit, die Vielheit, ja die Körperlichkeit braucht, in denen er als die Totalität des geistigen Seins (S. 157) fließt. Ja Michelet zeigt in einer ganzen Vorlesung, der zehnten, dass allein unsere Erde bewohnt und dadurch einzig der Schauplatz der Weltgeschichte und der Verwirklichung des unendlichen Geistes sei. Wenn irgend etwas, so kann allein diese Ausgeburd einer alle menschliche Wissenschaft vernichtenden Philosophie, wenn sie, wie es scheint, ihren Principien gemäss ist, jedem Kundigen zeigen, dass sie zwar über das Absolute zu reden vermag, von den irdischen Dingen aber weder Begriff noch Kenntniss hat. Wer in aller Welt soll sich in unseren Tagen an solchen Phantasien erfreuen; besonnene Naturforscher können solcherlei Kram nur mit Lachen oder mit Unwillen lesen. Natur und Weltgeschichte ist nicht die Entfaltung des Absoluten, an ihnen erweckt sich erst die dem Menschengenosse inwohnende Idee desselben. Indem wir dieselbe aber auf die menschliche Erkenntniss anwenden wollen, so zeigt sich, dass die Sinnenwelt ihrem Begriffe widerstreitet. Es ist daher noch keiner Schule gelungen, dieselbe anders als negativ zu fassen, wodurch ihr Gegenstand, seiner Realität unbeschadet, freilich ausserhalb des Erkenntnisskreises gesetzt werden muss. Wer dieselbe positiv zu ergreifen meint, der kann dies nur aus Unkunde der wahren Natur unseres Erkennens thun. Ja selbst die Angriffe früherer Philosophen auf Anthropomorphismus und die historischen Hüllen des Christenthums wurden nur durch die Einsicht des unendlichen Abstandes veranlasst, welchen sie zwischen einem menschlichen Begriff und den göttlichen Gegenständen gewahrten. Jede positive Fassung des Absoluten, entweder an sich oder in seiner Ausbreitung durch die Geschichte, bleibt immer hinter ihrer Aufgabe zurück, indem sie das Absolute dadurch zum Beschränkten macht, dass sie die Form der Gesetzlichkeit, worin sich unser discursives Denken bewegt, nothwendig beibehalten muss und unter ihrem Banne uns dann eine Geschichte erzählt, wie das Ewige dem Endlichen eingeboren sei, oder welchen Verlauf es in ihm habe. Wenn sie nun dabei das Allgemeine für das Wesenhafte ausgibt, weil sie das Verhältniss des analytischen Denkens zu dem synthetischen Erkennen nicht begreift, so stellt sie einen leeren Begriff,

mag sie ihn nun Geist, Process, Thätigkeit oder wie sonst benennen und ihn mit dem Lappen der kirchlichen Orthodoxie behängen, als Gott auf, welcher dem Schicksal unterworfen und den sittlichen Interessen nicht entsprechend, den persönlichen Geist des Menschen mit allen seinen Ideen in den wirbelnden Abgrund der Zeiten verschlingt, bis unsere kleine Erde, die einzige Geburtsstätte des Geistes, in ihren einstigen Wandelungen selbst diesen einmal in den Schlund des Chaos hinabreißt. Das mag Mythologie sein, menschliche Wissenschaft oder Erkenntniss des Absoluten ist es nicht.

E. S. Mirbt.

Naturwissenschaft.

Zwölf Briefe über das Erdleben. Von Dr. Carl Gustav Carus, k. sächs. Hof- und Medicinalrath und Leibarzt. Stuttgart, Balz. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Man hört jetzt so viel vom Popularisiren der Wissenschaften, von dem gegenseitigen Bedürfniss der Schule wie des Lebens, sich mit einander zu befreunden und jenen Übergang in eine höhere Einheit zu versuchen, in welchem unmittelbar eine neue Stufe des socialen Lebens gewonnen ist, und muss, wenn man dieses Bedürfniss überall zur Sprache kommen sieht, fast glauben, dass es, wenigstens in der deutschen Nation, wirklich vorhanden, nicht bloß ein Ausbruch geläufigen Nachbetens sei.

Sieht man aber die meisten Werke, welche die Tendenz der Popularität an der Stirne tragen, näher an, so sinkt der Glaube an das Bewusstsein dieses Bedürfnisses im Volke wieder in sich zusammen. Denn was wahres Bedürfniss ist, das findet auch in der Nation sein Wort und seine Vollstreckung. Die aber bis jetzt unter uns Hand ans Werk legten, waren grösstentheils von der Art, dass sie, weit entfernt, die Wissenschaft in der Gesellschaft zu vertreten, vielmehr noch *unter* Denen standen, die durch die Annäherung der Wissenschaft emporgehoben werden sollen und daher eine so gemeine und niedrige Vorstellung von dem sogenannten gebildeten Publicum hatten, dass sie demselben durch ihre Bemühungen weder Nutzen noch Vergnügen bereiten und nur dazu beitragen konnten, die Gleichgültigkeit des Lebens gegen die Wissenschaft zu nähren, die erwachende Neigung des Publicums niederzuschlagen.

Man geht meist schon von vornherein den falschen Weg, indem man der englischen Mittheilungsanstalten rühmend gedenkt, durch welche *nützliche* physikalische oder chemische Entdeckungen denjenigen Gewerben und Künsten, denen sie dienen können, so schnell wie möglich bekannt werden. Diese Einrichtungen mögen gut

sein; sie haben aber mit der allgemeinen Bildung nicht vielmehr gemein, als die polytechnischen oder Realschulen. Sie haben nur ältere Schüler und ihre Lehre wird schneller praktisch, dabei können aber die Ausübenden selbst für sich noch sehr bildungslos sein und bleiben.

Was die fortschreitende Bildung fodert, ist: *Einfluss der Ideen auf die Denkweise des Lebens und Umganges*; das fodert namentlich die Bildungsreife des deutschen Volkes, dazu ist unsere sogenannte gebildete Gesellschaft vorgebildet, und dadurch beurkundet sie sich eben als allgemein gebildet, dass sie nicht das Streben und die Zurüstung zur Zersplitterung in viele einzelne Realkenntnisse zeigt, wol aber ein Verlangen, in den Gedanken wissenschaftlicher Menschen zum eigenen Verständniss zu gelangen und sich in einem höheren geselligen Bewusstsein zu vereinen.

Wir wünschen der Naturkunde Glück, dass sie in dem vorliegenden Werke endlich ein würdiges Organ gefunden hat, und Alle werden es dem Verf. desselben Dank wissen, dass er in seinem Talente den Beruf erkannt hat, im Geiste echter Naturforschung zu dem grossen gebildeten Publicum zu sprechen, wozu er in seiner heiteren, geistig entwickelten Umgebung die schöne Anregung fand.

Die Idee der Natur, als eines in sich vollendeten Organismus, der alle ihre Glieder bis ins kleinste lebendig durchdringt, in jedem wieder das Ganze abspiegelt und nichts als den Tod von sich ausschliesst, ist dem natürlichen Sinn des Menschen so befreundet, dass sie nur ausgesprochen werden darf, um Eingang zu finden und die noch schlafende Einbildungskraft in fortschreitende Thätigkeit zu versetzen. Wie viel erfolgreicher musste nun nicht die meisterhafte, die Hand des philosophischen Künstlers bewährende Darstellung sein, welche Hr. C. der Lehre vom Erdleben in diesen Briefen verliehen hat!

Die Briefform hat, an sich betrachtet, etwas Kaltes und Trockenens, welches in Werken ähnlicher Art oft seltsam gegen den Schwung der Rede, durch welchen die Verfasser derselben ihren Vortrag zu beleben gedenken, absticht. Die Schuld liegt aber eben an diesem Wortschmuck, welcher gar nicht zur Sache gehört, den Ideengang trübt und in die Irre der künstlichen Nebendinge verstrickt. Die Briefe über das Erdleben zeigen den bessern Weg — den der *Lehre* und der *Unterhaltung durch die Lehre*, nicht den umgekehrten, häufig versuchten, der Lehre durch die *Unterhaltung*. Die Eingänge und Übergänge der Briefe sind Erinnerungen und Anknüpfungen an Früheres, wie wenn der mündliche Vortrag mit einem Rückblick beginnt oder nach einem solchen weiter geht. Die Rede des Vortrags selbst aber ist so, wie ein gebildeter Mensch spricht, ohne einen Schmuck zu suchen, der nicht im Inhalt der Lehre selbst gegeben wäre. Der Verf. schreibt an seine Leser, als wenn er sie mündlich *anredete*, und

man liest seine *Zuschrift*, als höre man den Ton seiner Stimme.

Ein Grundgedanke zieht sich durch diese Briefe: *die Natur ist ein Organismus, sie lebt; nichts Todtes in der Natur*. Dieser so herrlich ausgeführte Gedanke wird Manchen zuerst befremden, dann zum Nachdenken bringen und endlich zu einer wohlthätigen Befriedigung führen, als finde er sich nun unerwartet in der lange ersuchten Heimat, aus der ihn religiöse und sittliche Irrungen von Kindheit auf verbannt gehalten haben.

Um die Erde als ein Lebendiges aufzuzeigen, musste zurückgegangen werden ins All; der *zweite* Brief ist in dieser Hinsicht classisch, er enthält die Grundanschauungen der Natur, die nothwendige Kugelgestalt ihrer Elementarbildungen; die Idee des Hervorgehens alles besondern Lebendigen aus dem Flüssigen. *Drei* folgende Briefe zeigen das Leben, das spiralige Kreisen, das Leuchten und Beleuchtetsein der im Äther, der Urmaterie, sanft und stetig dahingleitenden Weltkörper, dieser Infusorienwelt des ätherischen Dunstmeeres. Der *sechste* lässt die Erde, als Musterbild (für uns) eines Weltkörpers, ihren siebentägigen Bildungsgang vor den Augen unseres Geistes vollbringen; der *siebente* schildert ihre Physiognomie, wie Angesichts des Mondes; der *achte* das Leben ihrer Gewässer, ihre Urwasser und ihre secundären Gewässer, das Geäder der Flüsse, die kleineren Behälter des süßen Wassers, die unterirdisch rinnenden Quellen; — die *Urwellen*, aus Mondesstand und Erdumdrehung erwachend, mit ihrer irdischen Brechung und Besonderung zu Flut und Ebbe; — das Leuchten der See. Der *neunte* Brief zeigt das dem vorigen entsprechende Bild des Luftmeeres, das die Erde umgibt, seiner regulären Strömungen und der Störungen derselben, woraus sich die leichteste Übereinstimmung der rhythmischen Bewegungen beider Meere, des allüberflutenden elastischen und des gesonderten tropfbarflüssigen ergibt. Der *zehnte* Brief beschreibt das Wolkenleben, den Wechsel des Verdunstens und der Wasserbildung, die Färbung der Atmosphäre; der *elfte* die elektrischen und Feuererscheinungen, die Vulcanität, die Gewitter u. s. w.; endlich führt der *zwölfte* Brief durch die Betrachtung des Erdmagnetismus zum Schluss.

Um nun unsern Leser sofern (wir nämlich Leser haben, die diese erfreuliche Erscheinung unserer Literatur noch nicht selbst gelesen) einen Blick ins Einzelne des Werks zu gönnen, wollen wir aus einigen Briefen Einiges, das den Gang der Entwicklung näher bezeichnet, hervorheben.

Im *zweiten* Briefe werden einige Momente der philosophischen Betrachtung der Natur mit der Frage eingeleitet: wie denn der Mensch dazu komme, den Tod in der Natur anzunehmen, die ja doch überall ihn nur mit *wechselnden Formen des Lebens umgebe* und nirgend ein Zeichen des Todes an sich trage, sondern

nur das unmittelbare Umwandeln der besonderen Lebenserscheinung in eine allgemeinere. Ist Leben das Wesen der Natur und ist der Tod nicht in ihr, so kann sie von jedem Punkte aus zu sich gelangen, und es ist auch für den Betrachter an sich gleichgültig, von welcher Stelle er ausgeht, denn, wie Goethe sagt: „Da, wo wir sind, sind wir im Innern.“ Dieses führt unmittelbar dahin, die Natur „einer unendlichen Sphäre zu vergleichen, deren Centrum in jeder Stelle, deren unendliche Peripherie nirgend vorhanden ist.“ Nachdem diese fruchtbare Idee durch die Anführung, dass in dem All der Natur aus jedem Punkte unendliche, also gleiche Linien nach allen Richtungen gezogen werden können, anschaulich gemacht worden, führt die Betrachtung weiter zu der Erwägung, dass sich die sphärische Gestalt an allem Besonderen der Natur und zwar in dem Maasse am meisten kundgeben müsse, wie jedes an sich dem Anfang oder der Höhe der Bildung näher stehe, das Wesen der Natur in seiner Besonderheit am meisten und reinsten darstelle. So ist also das *erste* Bildungsgesetz dieses: *Jedlichem organischen Einzelwesen (alle waren Einzelwesen aber sind organisch) muss die Gestalt der Kugel als früheste Grundform seines Daseins zukommen.* Das *zweite* Grundgesetz aber ist dem gleich: *dass alle besondere Organisation nothwendig aus dem Flüssigen hervorgehe*, weil ja das Gestaltete nur werden könne aus Dem, das *noch nicht* gestaltet ist. Endlich gelangt man zum *dritten* Grundgesetz der Bildung, welches die weitere Entfaltung des ersten ist: *„Jedes sich bildende Individuum muss um so mehr einfache, durch die ersten geometrischen Constructionen bestimmbare Formen, und um so mehr Einfachheit in dem Wechselspiel seiner Thätigkeiten, sowol zwischen seinen inneren Gliederungen als nach seinen äusseren Verhältnissen darstellen, je weiter wir in der Geschichte seines Bildungslebens zurückgehen, sodass also auch Alles von der grösseren Einfachheit zu höherer Mannichfaltigkeit heraufwächst.“* Es lässt sich demnach jede besondere Bildung auf die Kugelform zurückführen, und die Beobachtung zeigt, wie *alle* aus dieser einfachsten Elementarform hervorgehen.

Es folgt nun eine lebensfrische Darstellung des Wassertropfens, — wie die kleinste Menge des Tropfbaren, von seinem Gleichen getrennt und im Raume isolirt, die Idee der Einheit durch Beziehung der ganzen Masse auf ihr Centrum bethätigt und so durch die Kugelgestalt „den ersten Schritt zur Organisirung thut, die sich indess hier in der Abhängigkeit von der Schwere nicht zu behaupten vermag.“ Mit Recht sagt der Verf.: *„Diesen einfachen Bildungsgang recht begreifen, heisst alles Bildungsleben begreifen.“* Und wirklich zeigt derselbe Tropfen, in Kälte erstarrend, alsbald die andere Seite der Bildung. Die Kälte ist das Wirken und Über-

wiegen der Besonderung vom Alleben. Durch sie wird der Tropfen der Form des Allebens, der Idee, entrückt; einer ihrer grössten Kreise reisst die ganze Masse der Sphäre in seine Ebene, und in der Peripherie ordnet wieder das ihr inwohnende Mass, der Halbmesser, welcher diese in sechs gleiche Theile theilt, das Erstarrende nach der Richtung des Sechsecks.“ So geschieht es denn höchst wunderbar, dass Das, was vor Kurzem als helle und flüssige Wasserkugel in der Luft schwebte, nun, durch Kälte krystallinisch geronnen, plötzlich als fester, sechsstraliger Wasserstern weiter schwebt, bis endlich die vermittelnde Wärme den sphärischen Tropfen wieder hervorrufft.

Wir konnten uns nicht enthalten, die freilich weltbekannte Trefflichkeit der Darstellungsgabe unseres Autors mit einigen Stellen zu belegen, und folgten hierin jenem Triebe, der gewiss Manchem, wenn er von einer schönen Stelle eines Autors ergriffen ist, treibt, sie nicht blos zu lesen, sondern abzuschreiben, als habe er sie nun erst recht sein eigen zu nennen, nachdem er sie in allen ihren Elementen, bis zum kleinsten Trennungszeichen, durch seine That sich erworben. Bei dieser Schrift ist es dem Rec. oft so geworden, als könne er das Schreiben nicht lassen, aber sein Beruf als Recensent bindet ihm leider die Hände.

Der *zehnte* Brief wird durch eine Art Schutzrede für den Wolkenhimmel gegen den Freund, der in ein Land ziehen möchte, dessen Himmel stets unbewölkt wäre, mit der Bemerkung eingeleitet, dass es mit den Wolken sei wie mit den Irrthümern, „eine gewisse Dosis davon sei uns doch eigentlich im Leben unentbehrlich.“ Daher denn Goethe's Freude am Wolkenleben und Howard's Wolkenterminologie den sich stets treuen Natursinn des Dichters bekunde. Die Dreitheilung der Atmosphäre, die schon Seneca angedeutet, gibt einen guten Plan und Boden für den Schauplatz dieser Erscheinungen. Nehmen wir mit Früheren die Höhe der Atmosphäre zu 10 Meilen (Biot freilich kaum halb so hoch) an, so hat die mittlere oder eigentliche *Wolkenregion* des Luftmeeres etwa 3 Meilen Höhe; diese verliert sich abwärts in die etwa $\frac{1}{2}$ Meile hohe Region der *Nebel* und des *Thaues* und senkt sich so durch ihre Einflüsse zur Erde, nach oben aber hebt sie sich um das Doppelte ihrer Höhe zum Äther empor in Räume, welche das Licht durchwaltet und in denen nur noch Lichtsäulen und *Meteore* zur Erscheinung kommen.

Es ist aber das Wasser in der Atmosphäre, und die Atmosphäre ist im Wasser, nicht mechanisch und atomistisch, sondern, wie alle Metamorphose der Materie in ihrem Gewordensein, oder was dasselbe ist, in ihrem ewigen Werden, gleich der Atmosphäre selbst, nur als ein Ganzes und in Einheit mit Dem, in das sie eingeht.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 82.

6. April 1842.

Naturwissenschaft.

Zwölf Briefe über das Erdleben. Von Dr. Karl Gustav Carus.

(Schluss aus Nr. 81.)

Das Wasser löst sich auf in der Luft und wird mit ihr eine Lösung zu *Wasserluft*, und die Atmosphäre ist in unsern Wassern nicht bloß eingemengt, sondern ihnen einverleibt. Diese fruchtbare Idee liegt nun der Betrachtung der Metamorphosen der Atmosphäre zum Grunde, die wir aber in ihrer reichen Ausführung nicht weiter verfolgen dürfen. Das Verdunsten einer heissen Tasse Thee oder Kaffee, das Anlaufen des kalten Glases vom warmen Hauche sind die Bilder im Kleinen des mächtig wechselnden Wolkenlebens. Das gasig gewordene elastische Wasser oder die Wasserluft kleidet sich im schnellen Hervorgehen aus dem tropfbaren Zustande in die Tropfenwand des Bläschens und steigt empor, bis endlich auch diese Decke gelöst wird und Alles in Luft verschwindet; die mit der abnehmenden Wärme steigende Macht der Schwere krystallisirt wieder aus der Lösung das Wasser heraus in seiner erfüllten, auf sich selbst gravitirenden Tropfengestalt. An diesen, im Kleinsten, Alltäglichsten sichtbaren Vorgang schliessen sich alle Wassermeteore der Atmosphäre und sind nichts Anderes als der gleiche Wechsel, im Grossen und Ganzen dargestellt, je nach dem verschiedenen Ausgang, der verschiedenen Geschwindigkeit, der Ausdehnung und der Beschaffenheit des Umgebenden.

Wir schliessen hier, denn wir haben den Charakter wahrer Popularität in ihrer edleren Bedeutung in diesem Werke nachgewiesen, das wir als ein Musterwerk seiner Art darstellen und empfehlen wollten, und das zu rühmen wir als eine gemeinnützige Handlung betrachten.

Physiker von Fach werden entweder gar nichts Neues in diesem Werke finden, oder auch des Neuen zu viel, und folglich nach ihrer Überzeugung viel Irriges. Alle Diese haben recht, denn Physiker und Philosophen von Fach haben ihr Recht, sich unter einander Hirngespinnste vorzuwerfen, und folglich hatte der Verf. auch sein gutes Recht, für seinen guten Zweck zu thun, wie er gethan hat.

Der Beifall des unbefangenen Publicums wird stets der Lohn Dessen sein, der den rechten Weg zu ihm findet.

Die der Idee entgegengesetzte Befangenheit wird, wie zu hoffen steht, auch verlauten und sich und Andere belustigen. Rec. hat bereits das Entsetzen eines vermeintlich mathematisch Gesinnten über die Vorstellung einer *unendlichen Kugel* vernommen, welche durch jede Kegel- oder Billardkugel als absurd erwiesen werde, indem die Grenze erst die Kugel mache, was auch wirklich, wie wir uns an mehreren Beispielen überzeugt haben, sich also verhält. Als aber ein Bedenken entstand, ob nicht der Mittelpunkt eben so wesentlich zur Kugel gehöre als die Peripherie, und wir uns denselben von dem Gegner eben so augenscheinlich und handgreiflich wie die Peripherie vorzeigen lassen wollten, ergab es sich, dass seine Kugeln nicht weniger unvollkommen als die Carus'schen waren; sie zeigten nämlich insgesamt *keinen* Mittelpunkt, und was dafür gelten sollte, ergab sich bei gehöriger Vergrösserung wieder als eine Kugel ohne Mittelpunkt, dazu hatte schon beim ersten Durchschneiden die Kugel aufgehört zu sein, man hatte *nur Stücke vor sich* und hätte unter solchen Umständen der Einbildungskraft allzu freies Spiel gestatten müssen, wenn man die Annahme eines Mittelpunkts für mehr als für eine etwas kühne Hypothese hätte halten wollen.

Nees v. Esenbeck.

Philologie.

Neuere Schriften über Thucydides und dessen Geschichte.

Ein neues und reges Interesse für Thucydides und sein unsterbliches Werk ist seit dem J. 1821 zuerst in Deutschland wieder erwacht und von hier aus auch auf Nachbarländer verbreitet worden. Damals erschien die schätzbare Recension unsers Immanuel Bekker, worin nach langer Zeit zum ersten Mal ein nach reichen und vortrefflichen kritischen Hilfsmitteln constituirt Text geliefert und ein tüchtiger Vorrath kritischen Stoffes, zur leichtern Übersicht zweckmässig geordnet, mitgetheilt wurde. In dem nämlichen Jahre trat der erste Band eines andern Werkes ans Tageslicht, dessen Urheber die Aufgabe verfolgte, die bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Kritik und Exegese des Thucydides zusammenzufassen und mit eigenen fruchtbaren und mühsamen Studien zu vermeh-

ren, der erste Band der von Friedrich Poppo unternommenen, weitschichtigen Ausgabe des Thucydides, von welcher der letzte und elfte Band im J. 1840 vollendet ist. Diese zwei Hauptrecensionen haben in Deutschland, England und Frankreich eine Reihe anderer Ausgaben hervorgerufen, und so sind nicht nur die neu erschlossenen kritischen Schätze für die Gestaltung des thucydideischen Textes vielfach benutzt und zum Theil mit neuen Beiträgen vermehrt, sondern auch für die Auslegung und Würdigung des berühmten Geschichtswerkes ist Erhebliches geleistet worden. Gleichzeitig aber sind auch mehre Abhandlungen und kleinere Schriften herausgegeben, worin einzelne den Thucydides und seine Geschichte betreffende Punkte ausführlich zur Sprache gekommen: andere sind, wie die Dinge jetzt stehen, ohne Zweifel nächstens zu erwarten. Auch durch diese ist der Text des Thucydides an einzelnen Stellen seiner reinen und ursprünglichen Gestalt näher gerückt und die Einsicht in den Geist seiner Darstellung gefördert worden. Von solchen während des letzten Decenniums erschienenen Einzelschriften, welche Poppo entweder gar nicht benutzen oder nur beiläufig in den letzten Theilen seiner Ausgabe erwähnen konnte, soll hier eine übersichtliche Beurtheilung geliefert werden. An die Spitze stellen wir:

1. Untersuchungen über das Leben des Thucydides, mit einer Beilage: über den Demos Melite. Von K. W. Krüger. Berlin, Bechtold und Hartje. 1832. Gr. 4. 22½ Ngr.

Bei der Menge von Nachrichten über das Leben und die Geschichte des Thucydides muss es auffallen, dass der zuverlässigen unter ihnen so wenige sind und beinahe alle auf einigen eigenen Mittheilungen des Geschichtschreibers beruhen, die übrigen aber fast sämmtlich kein unbedingtes Vertrauen verdienen, indem unsichere Schlüsse und hohle Vermuthungen als geschichtliche Thatsachen gemeldet werden. Es war daher zu wünschen, das ein gelehrter Philolog es unternehme, die vorhandenen Nachrichten mit möglichster Vollständigkeit zusammenzustellen, die wahrhaften von den verdächtigen zu trennen und die ersonnenen als solche nachzuweisen und auf ihre Quelle zurückzuführen. Diese Aufgabe hat Hr. Krüger sich gestellt und zum grössten Theile glücklich gelöst. Denn wir finden in seinem Buche die den Thucydides betreffenden Angaben und Äusserungen alter Gewährsmänner mit grossem Fleisse gesammelt und einer sorgfältigen Prüfung unterworfen. Auch hat der Verf. richtig erkannt, dass er vor allen Andern den Thucydides selbst um Rath befragen müsse, und dass aus seinen Andeutungen Zuverlässigeres zu entnehmen sei, als aus den noch so bestimmten Aussprüchen seiner Biographen aus später Zeit. So ist durch geschickte Benutzung mehrer in dem Werk des Thucydides enthaltener Winke dargethan

(S. 67—74), dass er während des peloponnesischen Krieges zur Beschreibung desselben den Stoff zusammengetragen und kritisch verarbeitet habe; dass er wahrscheinlich zunächst *ὑπομνήματα* über die Ereignisse aufgesetzt, vielleicht auch Einzelnes, wie etwa manche Reden, genauer ausgearbeitet, die *eigentliche Ausführung des Werkes aber erst nach der Beendigung des Krieges und zwar mit dem ersten Buche begonnen habe*. Dieses wohlbegründete Ergebniss kann durch abweichende Nachrichten der Lebensbeschreiber des Thucydides, des ältern Plinius und Anderer, nicht im Geringsten erschüttert werden: aber unvereinbar ist mit demselben eine andere Annahme Krüger's, nach welcher Thucydides, den ein Meuchelmord an der Vollendung seines Werkes gehindert hat, nur noch *ein Jahr* nach seiner im J. 404 v. Chr. (= Ol. 94, 1) erfolgten Rückkehr nach Athen gelebt haben soll: „Da man kaum zweifeln darf, (Worte Krüger's S. 68) dass der gewiss in einer glücklichen Musse mit keineswegs erkaltetem Eifer für sein Werk lebende Schriftsteller wenigstens gleich nach Beendigung des Krieges die Bearbeitung desselben werde begonnen haben, so lässt sich voraussetzen, dass er ihn nicht lange überlebt habe. Denn die vorhandenen acht Bücher konnte er bequem im Laufe eines Jahres ausarbeiten.“ ... „Man darf daher ohne Bedenken annehmen, dass er gegen das Ende oder wol gar schon um die Mitte der 94. Olympiade ermordet sei.“ Wenn Thucydides aber mehr als *sieben- undzwanzig Jahre* auf die *Vorarbeiten* seiner Darstellung des peloponnesischen Krieges verwendet hat, eine Zeit, welche keineswegs ungewöhnlich lang erscheinen darf, um den reichhaltigen Stoff vollständig zusammenzubringen, so werden wir gewiss nicht zu weit gehen, wenn wir ihm für die Ausarbeitung seiner acht Bücher *vier Jahre* anweisen; denn wenn irgend Einer, so hat er langsam und bedächtig geschrieben. Dazu stimmt aber auch eine Stelle des Thucydides (II, 100), welche in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht vor Ol. 95, 1 (= 400 v. Chr.) geschrieben sein kann. Dort heisst es, früher seien wenige Festen in Macedonien gewesen. „Später aber hat Archelaos, nachdem er König geworden, die jetzt in dem Lande vorhandenen erbaut, gerade Wege angelegt, und die übrigen Einrichtungen zum Kriege in Beziehung auf Reiterei und Fussvolk und sonstige Zurüstung besser ins Werk gesetzt, als sämmtliche acht Könige, die vor ihm regierten.“ Wären diese Worte bei Lebzeiten des Archelaos geschrieben, so würden sie anders lauten, und die Bezeichnung „*der jetzige Beherrscher des Landes*“ (ὁ νῦν βασιλεύων) dürfte doch wol nicht fehlen, wie wir dann auch statt der aoristischen Zeitformen *ᾠκοδόμησε, ἔτεμε* und *διεκόσμησε* die Formen des Imperfectums lesen würden. Denn die neuen Einrichtungen waren zum Theil der Art, dass ihr Urheber während seiner nur *vierzehnjährigen* Regierung vollauf damit beschäftigt werden musste

und wenigstens an ihrer Entwicklung immerfort zu arbeiten hatte. Der Ausdruck „nachdem er König geworden“ (*βασιλεὺς γερόμενος*) soll das vorher gebrauchte „später“ (*ἔσπερον*) genauer bestimmen, da Perdikkas, der Vater des Archelaos, nach den Ereignissen, welche hier erzählt werden und bei welchen Thucydides, sich vorgreifend, des Archelaos gedenkt, noch viele Jahre am Leben und im Besitze des Thrones blieb. Vgl. Thucyd. VI, 7. Der König Archelaos ist nun im Jahre 400 v. Chr. (= Ol. 95, 1) gestorben. Siehe Diodor. XIV, 36. Ritschl: *Commentat. de Agathonis vita* S. 7 ff. Böckh: *Corp. Inscript. Gr.* Vol. II. p. 341. Da aber auch nicht vorausgesetzt werden kann, dass Thucydides im J. 400 v. Chr. erst Lis II, 100 gekommen sein sollte, so ist anzunehmen, dass er zu dieser Stelle im Verlaufe seines Werkes zurückgekehrt und ihr die jetzige Fassung gegeben habe. Die Kunde von dem Tode des Archelaos selbst konnte ihn dazu veranlassen.

Zu den sichern Ergebnissen der Krüger'schen Untersuchungen rechne ich, was der Verf. über das achte Buch des Thucydides vorgetragen hat (S. 74—80), dass wir dieses nämlich im Wesentlichen in der Gestalt besitzen, in welcher der Schriftsteller es herauszugeben beabsichtigte. Auch Niebuhr urtheilte über diesen Punkt im Ganzen schon richtig im Rhein. Museum I, S. 198 (1827). Ferner hat Krüger wahrscheinlich gemacht, dass Thucydides im Anfange des J. 423 v. Chr. (= Ol. 89, 1) nicht durch einen förmlichen Richterspruch des atheniensischen Volkes verbannt worden sei, was unzuverlässige Nachrichten melden, sondern dass er durch ein freiwilliges Meiden der Heimat dem Jähzorne seiner Mitbürger, welchen er wegen des Verlustes von Amphipolis zu befürchten hatte, sich entzogen habe, dass er mit den Vorarbeiten zu seiner Geschichte *auf seinen Gütern in Thracien* höchstens nur einige Jahre sich befasst haben könne: S. 45—56. Seine Rückkehr nach Athen geschah nicht gleich nach dem Ende des peloponnesischen Krieges, also nicht im Frühjahr 404, sondern einige Monate später, wahrscheinlich unter der Regierung der dreissig Männer, und es bedurfte dazu eines eigenen Volksbeschlusses, welchen Oenobius durchsetzte: S. 55. — Andere ebenfalls sichere Resultate dieser Abhandlung sind mehr negativer Natur. Dahin rechnen wir den Beweis, dass in der Geschichte des Herodot keine Ereignisse erwähnt werden, welche zeigen, dass er sein Werk erst nach dem J. 409 (= Ol. 92, 4) vollendet habe, wie man mit Dahlmann längere Zeit angenommen hatte, dass vielmehr die Merkmale, welche Dahlmann für eine so späte Abfassung gefunden zu haben glaubte, auf Misverständnissen einiger Stellen des Herodot beruhen (S. 25—27). Über einen Fehlgriff, welchen auch Krüger dabei gemacht hat, ist Göller (im ersten Bande seiner *zweiten* Ausgabe des Thucydides S. 47 f.) zu vergleichen. Hüllmann in seinen Griechischen Denkwürdigkeiten (Bonn, 1840. 8.)

hat sich durch Dahlmann noch irre leiten lassen (S. 180 f.).

Entschiedenem und gerechtem Widerspruch hat die von Krüger (S. 7 ff.) aufgestellte Behauptung erfahren, dass der Angabe der Pamphila aus der Zeit des Nero, welche Gellius XV, 23 anführt und nach welcher Thucydides beim Beginne des peloponnesischen Krieges vierzig Jahre alt gewesen, nicht zu trauen sei, dass vielmehr ein anderes Zeugniß, wonach er zur nämlichen Zeit etwa 25 Jahre gezählt haben würde, Glauben verdiene. Mit Übergehung alles Dessen, was schon Andere zu Gunsten der Pamphila bemerkt haben, namentlich Göller a. a. O. S. 9—11, Wuttke *de Thucyd.* p. 32 ff., Hüllmann in d. Griech. Denkwürd. S. 175 f., habe ich Folgendes gegen Krüger zu erinnern. Erstens ist in dem Berichte des Gellius (*Hellanicus initio belli Peloponnesiaci quinque et sexaginta annos natus videtur, Herodotus tres et quinquaginta, Thucydides quadraginta. Scriptum hoc est in libro undecimo Pamphilae*) keine Andeutung enthalten, als habe sich Pamphila selbst zweifelhaft ausgedrückt: denn das *videtur*, worauf Krüger einiges Gewicht legt, ist entweder das Griechische *φαίνεται*, oder es kommt auf Rechnung des höchst bescheidenen und mit dem eigenen Urtheile fast immer zurückhaltenden Gellius. Ferner sind die Zahlen 65, 53 und 40 von der Beschaffenheit, dass sie eine genaue Jahresbestimmung, keine annähernd angegebene, erwarten lassen, und die beiden ersten den Hellanicus und Herodotus betreffenden stimmen sehr wohl mit Demjenigen überein, was wir aus *zuverlässigen* Quellen über ihr Zeit- und Lebensalter wissen. Zwar leugnet Krüger dieses Letztere in Betreff des Hellanicus (S. 28 f.), und stützt sich dabei auf eine Notiz bei dem Verf. der Lebensbeschreibung des Euripides, nach welcher Hellanicus am Tage der Schlacht bei Salamis geboren und demnach beim Ausbruche des pelop. Krieges erst *funfzig* Jahre alt gewesen sei. Allein diese Sage ist aus seinem Namen ersonnen und lässt sich durch einen Zeugen widerlegen, dem auch Krüger mit Recht alle Übrigen nachsetzt, und dieser ist kein geringerer als Thucydides. Denn die Art, wie dieser I, 97 der *attischen Geschichte* des Hellanicus gedenkt, zeigt deutlich genug, dass derselbe damals (d. h. im J. 403 oder 404) bereits nicht mehr unter den Lebenden war. Wenn dieser nun laut dem Zeugnisse der Pamphila beim Anfange des peloponnesischen Krieges 65 Jahre alt war, so fällt sein Tod wirklich in das J. 411, da er ein Alter von 85 Jahren erreicht hat (*Lucian. Macrob.* Cap. 22): wenn er aber am Tage der Schlacht bei Salamis geboren wäre, so würde er bis zum J. 385, d. h. etwa *funf* Jahre nach Thucydides, noch gelebt haben. — Nicht besser steht es mit einem zweiten Beweise, welchen Krüger gegen die Angabe der Pamphila über Hellanicus beibringt. Der Scholiast zu den Frühen des Aristophanes (V. 706) soll nämlich aus Hel-

Ianicus eine Thatsache melden, welche in das J. 406 (= Ol. 93, 3) fiel. Allein jener Scholiast, so entschieden dieses Krüger auch abwehrt, meldet keine Thatsache (das thut er vorher zu V. 704), sondern er gedenkt zur Erklärung des Namens Platäer einer zu Athen bestehenden Sitte. Hier seine Worte: *Πλαταιᾶς ἀντὶ τοῦ Πλαταιᾶς τοὺς συνναυμαχῆσαντας δούλους Ἑλληνικός φησὶν ἐλευθερωθῆναι, καὶ ἐγγραφεύτας ὡς Πλαταιῆς συμπολιτεύεσθαι αὐτοῖς*. Auch die nächste Bemerkung, welche der Scholiast aus Callistratus zu dem nämlichen Verse anführt, ist sprachlichen Inhalts. Nur muss man nicht glauben, Hellanicus habe erzählt, dass attische Sklaven nach jeder Theilnahme an Seegefechten mit der Freiheit und Sympolitie beschenkt wurden, sondern dass nur ausgezeichnete Sklavendienste zur See diese Belohnung zur Folge hatten. Dadurch nämlich schwinden Krüger's Bedenken, warum Thucydides einer solchen Freilassung niemals erwähnt habe. Dass der Scholiast von einer Sitte spricht, zeigt schon die Präsensform *συμπολιτεύεσθαι*.

Was aber Hr. Krüger mehr als alles Andere bestimmt, gegen das Zeugniß der Pamphila anzukämpfen, ist eine Angabe des Marcellinus im Leben des Thucydides, nach welcher Thucydides über *funfzig Jahre* alt geworden sein soll, und daher beim Anfange des peloponnesischen Krieges kaum fünfundzwanzig gezählt haben könnte. Andere haben diese Aussage des Marcellinus, der Angabe einer Pamphila gegenüber, herabgesetzt und durch Benutzung anderer Merkmale (vorzüglich Hüllmann, Griech. Denkv. S. 175—178) als unwahrscheinlich erwiesen. Aber wie, wenn es sogar mehr als zweifelhaft wäre, dass Marcellinus jemals etwas der Art berichtet hat? Die Worte, auf welche man sich beruft, lauten (§. 34): *Πάσαισθαι δὲ τὸν βίον ἔπερ τὰ πενήκοντα ἔτη, μὴ πληρώσαντα τῆς συγγραφῆς τῶν προθεσμίαν*. Aber wer wird den Gedanken „in einem Alter von mehr als fünfzig Jahren sterben“, durch *πάσαισθαι τὸν βίον ἔπερ τὰ πενήκοντα ἔτη* ausdrücken? Das müsste wenigstens *ἔπερ πενήκοντα ἔτη βιώσαντα* oder *γενόμενον* (mit Weglassung des Artikels) heissen. Auch deutet man mit der Redensart *über fünfzig Jahre* ein hohes Alter an, aber fünfzig Jahre machen nur ein kurzes aus. Sollen wir also mit Göller a. a. O. S. 11 ein *γενόμενον* einschieben und mit demselben *ἔξηκοντα* ändern oder mit Dodwell *δγδοήκοντα*? Auf keinen Fall, weil wir dadurch nicht allein jeden festen Boden der Kritik verlieren, sondern auch Angaben erhalten würden, welche zu dem Zeugnisse der Pamphila und andern Merkzeichen, nach welchen Thucydides etwas mehr als *siebzig Jahre* alt geworden ist, schlecht passen. Wir müssen uns vielmehr jeder Änderung dieser

Worte enthalten, weil es ungewiss ist, ob sie überhaupt eine Altersangabe bezwecken. Denn wenn man erwägt, dass Thucydides von den siebenundzwanzig Jahren des peloponnesischen Krieges *einundzwanzig* im zweiten bis achten Buche beschrieben, überdies aber im ersten Buche einen Zeitraum von *funfzig Jahren* (vgl. I, 118) episodisch und übersichtlich dargestellt hat, welcher bei seinen Scholiasten *πεντηκονταετηρίς* oder *πεντηκονταετία* heisst (siehe dieselben zu I, 11. 42. 75. 97 und Suidas unter *Καλλίας*), so wird es wahrscheinlich, dass *ἔπερ τὰ πενήκοντα ἔτη* nichts weiter ist als ein unbeholfener und späterer Zusatz, eine Randbemerkung zu *πληρώσαντα*; um damit an die Geschichte der *funfzig Jahre* zu erinnern.

Die leidigen eben gesprochenen Worte sind übrigens für Krüger noch in zweifacher Hinsicht ein Stein des Anstosses geworden. Wenn nämlich Thucydides im Anfange des peloponnesischen Krieges erst *fünfundzwanzig Jahre* alt geworden wäre, so liesse sich die Nachricht ganz später Schriftsteller, unter den Zuhörern einer von Herodot zu Athen oder Olympia gehaltenen Vorlesung sei Thucydides gewesen und als Knabe zu Thränen gerührt worden, welche von Dahlmann und Anderen mit Recht angefochten ist, noch einigermaßen in Schutz nehmen, und Krüger hat dieser Versuchung in der That nicht widerstehen können (S. 11 ff.). Allein wie gegen diese schon durch ihre Quelle verdächtige Nachricht so Vieles streitet, dass selbst Diejenigen, welche Vorlesungen des Herodot, und zwar wie es scheint mit Recht, zugeben, die Anwesenheit des Thucydides und seine Thränen entschieden verwerfen*), so reisst jetzt auch der letzte Nothanker, an welchen Krüger diese Sage zu befestigen suchte. Weiter wird uns hieraus erklärlich, warum Krüger (S. 68) den Thucydides seine Geschichte, so weit sie erhalten ist, in *einem Jahre* ausarbeiten und so bald nach seiner Rückkehr nach Athen sterben lässt. Denn da er den Geschichtschreiber beim Beginne des peloponnesischen Krieges doch nicht weniger als ein Alter von 24 oder 25 Jahren geben kann, und da der Krieg 27 gedauert hat, so kommt Krüger mit seinen *mehr denn fünfzig Jahren* ins Gedränge und sucht demselben durch die Annahme eines ungebührlich beschleunigten Todes zu entgehen.

*) Zu diesen gehört Hüllmann, welcher die den Thucydides betreffende Sage mit tüchtigen Gründen in seinen Griech. Denkwürdigk. S. 173—178 bekämpft hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 83.

7. April 1842.

Philologie.

Neuere Schriften über Thucydides und dessen Geschichte.

(Fortsetzung aus Nr. 82.)

Der dunkelste Punkt im Leben des Thucydides ist sein Ende. Die darüber vorhandenen Nachrichten hat Krüger S. 56 ff. angeführt und bei jeder einzelnen bemerkt, welche Schwierigkeiten sich dagegen erheben. Eine wiederholte Prüfung der verschiedenen Angaben hat mich zu folgendem Resultate über diesen Gegenstand gebracht. Die Urheber der uns erhaltenen Nachrichten liessen sich bei Abfassung derselben durch eine doppelte Überlieferung leiten. Sie hatten 1) vernommen, Thucydides sei auf einer Reise aus der Fremde in die Heimat meuchlings umgebracht; 2) war ihnen bekannt geworden, dass unter den cimonischen Denkmälern nahe den melitischen Thoren das Grabmal des Thucydides mit einer Inschrift gezeigt werde. Diese Nachrichten haben die einzelnen Berichterstatter mit anderen Notizen willkürlich verbunden. Die Einen dachten bei der Nachricht, dass er in der Fremde umgekommen, sofort an seine thracischen Besitzungen und seinen dortigen Aufenthalt während des Exils, und so liessen sie ihn in *Skaptesyle* sterben. So Plutarch im Leben des Cim. Cap. 4 und einige nicht genannte Gewährsmänner bei Marcellinus §. 31. Andere, besonderes Gewicht auf das Grabmal und die Inschrift zu Athen legend, erzählten, Thucydides sei in Athen nach seiner Rückkehr gestorben. So Zopyrus und Didymus bei Marcellinus §. 32. Noch Andere, von seinem Tode bei einer Reise in die Heimat hörend, dachten gleich an die Rückkehr aus der Verbannung und liessen ihn auf dieser Reise sterben. So Pausanias I, 23. 11. Timäus endlich, der vernommen hatte, Thucydides sei während seines Exils nach Italien gekommen und in der Fremde gestorben, verlegte seinen Tod nach Italien. Vgl. Marcellinus' Leben des Thuc. §. 25 und 33. Das Wahre der Sache wird demnach sein, dass Thucydides nach seiner Rückkehr aus der Verbannung einige Jahre in der Heimat gelebt und dort seine Vorarbeiten zu einer Beschreibung des peloponnesischen Krieges benutzt und zu einem künstlerischen Ganzen verbunden habe, dass er aber vor der Vollendung zu einer Reise veranlasst und auf ihr durch Meuchelmord umgekommen sei. Nach

Athen werden entweder seine Gebeine gebracht sein, oder man hat ihn hier ein Kenotaphium errichtet.

Ein fühlbarer Mangel dieser Krüger'schen Untersuchungen besteht darin, dass eine Kritik der Nachrichten des Marcellinus über das Leben des Thucydides dabei nicht angestellt ist. Das führt uns zu einer anderen Arbeit gleichen Inhalts:

2. *De Thucydide scriptore belli Peloponnesiaci. Specimen scripsit Henricus Wuttke. Vratislaviae, typis Friedlaenderi. 1839. Gr. 8. 7½ Ngr.*

Der Verf. dieser sonst nicht bedeutenden Abhandlung, welche auch nur einen Theil des noch nicht erschienenen Ganzen gibt, hat richtig erkannt, dass die Forschung über die Lebensumstände des Thucydides mit einer Kritik des Marcellinus beginnen müsse; eine solche ist S. 11—21 gegeben. Da der übrige Theil dieser Inaugural-Dissertation nichts Eigenthümliches mehr enthält, so werden wir unsere Beurtheilung hierauf beschränken. Hr. Wuttke nämlich stimmt weder mit Denjenigen überein, welche die unter dem Namen des Marcellinus bekannte Lebensbeschreibung des Thucydides aus drei Stücken bestehen lassen, wie der Verf. einer Abhandlung im *Journal litteraire à la Haye* von 1714, S. 429—433 und W. H. Grauert in seinen *Observationes crit. ad Marcellini vitam Thucydidis* im Rhein. Museum vom J. 1827 (I. Bandes S. 169—193), noch mit Denjenigen, welche, wie Poppo in s. *Prolegom. ad Thucid.* Vol. I, p. 21, vier voraussetzen, sondern sucht zu beweisen, dass der grössere Theil derselben (§. 1—45) dem Marcellinus angehöre, das Übrige aber (§. 46—57) von späterer Hand hinzugeschrieben sei: „*Nova* (p. 12. 13) *de Thucydide* §. 46 *verbis ἰστέον δὲ incipit disputatio, cuius scriptor est nothus Marcellinus. Continet haec observationes animadversionesque, quales fortasse aliquis, qui codicem vitae a Marcellino compositae possidebat, pro occasione sine ordine et consilio illi adscripserit. Postmodum vero falsi huius Marcellini dicta cum dictis veri Marcellini in unum corpus coniuncta legentur, duaeque descriptiones pro una habebantur.*“ Weiter wird noch angeführt, dass der letztere, dem trüglichen Marcellinus angehörige Theil der Lebensbeschreibung von dem vorhergehenden sehr verschieden und von keinem besonderen Werthe sei. Der Verf. behauptet allerdings mit Recht, dass der erste Theil dieser Biographie mit §. 34 noch nicht zu Ende sein könne, was Poppo angenommen hatte, sondern dass die fol-

genden Bemerkungen über die Darstellung des Thucydides eine Ergänzung des Vorhergehenden enthalten; auch hatte Grauert darin schon den richtigen Weg gezeigt (Wuttke sagt selbst: *Consentire me video cum Graerto in Museo Rhenano a. 1827, p. 173, nicht 773*); allein die beiden Behauptungen, dass ausser §. 1—45 alles Übrige einem Pseudo-Marcellinus und das ganze erstere Stück dem Marcellinus selbst gehöre, sind durch nichts bewiesen. Denn worauf in aller Welt gründet sich die allgemein (namentlich von Grauert, Poppo, Wuttke und gelegentlich von vielen Anderen) vorausgesetzte Autorschaft des Marcellinus, wenn nicht für das Ganze, doch wenigstens für den ersten und grössten Theil der Biographie? Auf nichts Anderes als auf eine durch die *Aldina* aufgekommene Überschrift derselben, welche lautet: *Μαρκελλίνου περι τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ιδέας αὐτοῦ ἀπὸ τῆς ὅλης ἐξηγητικῆς παρεκβολῆς*. Wie diese *παρεκβολή* aber zu Stande gekommen, ersieht man aus einer anderen Überschrift, welche nicht allein dem Inhalte und der Form des ganzen Werkes angemessener ist, sondern auch auf zuverlässiger handschriftlicher Gewähr beruht, aus der Überschrift der heidelberger Handschrift (*E* bei Bekker in der kleineren Ausgabe von 1832): *Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περι τοῦ βίου αὐτοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ιδέας*. Das heisst, Marcellinus hat aus den Scholien zum Thucydides, die er noch vollständiger besass als die uns überlieferten höchst dürftigen Stücke derselben, Nachrichten und Urtheile älterer Schriftsteller über Thucydides zusammengestellt, und ihm selbst gehört von dem Ganzen so gut wie nichts. Ich vermute, dass er ein byzantinischer Mönch gewesen und in einer sehr späten Zeit gelebt hat. Die Theile der von ihm veranstalteten Sammlung sind folgende: I, A und B) Nachrichten über die Lebensverhältnisse des Thucydides (I, A) und Bemerkungen über dessen Sprache und geschichtliche Darstellung (I, B). Dieses ist die Hauptmasse der Abhandlung und umfasst nach der neueren Abtheilung in Paragraphen 1—45, wovon §. 1—34 auf I, A und 35—45 auf I, B kommen. Der zweite Theil (II, A und B) beginnt mit *Ἰστέον δὲ ὅτι στρατηγήσας* und besteht ebenfalls aus biographischen Notizen (II, A = §. 46—47) und ästhetischen Aussprüchen (II, B = §. 48—53). Einen dritten Theil bezeichnen wir III, A und B und verstehen unter III, A die biographischen Mittheilungen in §. 54—55, unter III, B das rätsonnirnde Urtheil in §. 56. Diese drei Stücke hat Marcellinus aus drei Scholiensammlungen zum Thucydides entnommen. Übrig ist noch ein viertes Stückchen (§. 57), welches die Notiz gibt, dass die Alten das Werk des Thucydides bald in 8 Bücher (wie wir), bald in 13 abgetheilt haben. Dieses mag, wenigstens in seiner jetzigen Fassung, von Marcellinus selbst herrühren. Denn dieser hat, was ebenfalls bisher noch nicht bemerkt worden ist und bei einer unrichtigen Vorstellung

von dem Ganzen auch nicht bemerkt werden konnte, sich nicht damit begnügt, die einzelnen Stücke neben einander zu stellen, sondern hat auch eigene Zusätze, besonders zwischen das erste Hauptstück eingeschaltet. Eine genauere Ausführung dieser meiner Beobachtung bleibt einem anderen Orte überlassen; hier bemerke ich nur, dass ich folgende Stellen für eigene Zusätze unseres Marcellinus halte: §. 16—17: *Μὴ ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο ὅτι Ὁρολος — ἐνθα καὶ Τιμόθεον νῖον αὐτῷ γεγενῆσθαι προσιστορεῖ*. §. 28—30: *Μὴ ἀγνοῶμεν δὲ ὅτι ἐγένοντο Θουκυδίδαι πολλοί — ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθανυμάσθη*. §. 33: *Ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω — σφόδρα καταγέλαστον ἦ*. Von §. 55 die letzten Worte *τινὲς δὲ προσέθησαν — ἐν τῷ ἐπιγράμματι*.

Auf diese Weise verschwinden nicht nur mehre bisher unauflösbare Schwierigkeiten aus jener Lebensbeschreibung des Thucydides, sondern es lässt sich jetzt auch eine Frage zur sicheren Entscheidung bringen, welche Krüger in seinem vorher angezeigten Buche (S. 61) angeregt hat, ob nämlich folgende Worte dieser Biographie (§. 29 u. 30): *συνεχρόνισε δ', ὡς φησὶ Πραξιφάνης ἐν τῷ περὶ ἱστορίας, Πλάτωνι τῷ κωμικῷ, Ἀγάθωνι τραγικῷ, Νικηράτῳ ἐποποιῷ καὶ Χοιρίῳ καὶ Μελανπλίδῃ· καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Ἀρχέλαος, ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλεῖστον, ὡς αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῦ, ὕστερον δὲ δαιμονίως ἐθανυμάσθη*, auf den vorher genannten Dichter Thucydides oder auf unseren Geschichtschreiber zu beziehen seien. Krüger hat das Erstere (S. 61) mit Recht behauptet; Wuttke dagegen sucht die alte Ansicht gegen Krüger in Schutz zu nehmen (S. 42): *„Animadvertere debemus Marcellinum de tribus hominibus, quibus nomen Thucydidi (?) fuit, non nisi et quid egissent et quis pater fuisset indicavisse, quumque ad quartum Thucydidem poetam venisset (si Krügerus recte sensit) excursu quodam digressum esse et postquam eadem de illo quoque tradidit ac de ceteris tribus, quaestionem novam movisse, quo tempore vixerit ille poeta et quando gloriam acquisiverit*. Dieses Bedenken ist ganz grundlos. Marcellinus meldet uns von den übrigen ihm bekannt gewordenen Thucydides so viel als er weiss. Dass er bei dem Dichter Thucydides etwas länger verweilt als bei den zwei anderen, kann auch darin seinen Grund haben, dass dieser als der einzige Schriftsteller unter jenen dreien, dem Marcellinus mehr am Herzen lag. Nun betrachte man erst die ganze von uns als *eigener Zusatz* des Marcellinus bezeichnete Stelle §. 28—30), wie er nämlich mit dieser seiner Weisheit ungestüm zwischen fremdes Eigenthum hineinfährt. Vorher (§. 23—27) ist die Rede von dem Misgeschick des Geschichtschreibers in der Nähe von Amphipolis, von seiner Verbannung und seinem Aufenthalte in Thracien. Daran schliesst sich (§. 31 ff.) ganz passend die Angabe, dass Thucydides nach Einigen an dem Orte seiner Verbannung gestorben sei, Andere jedoch das Gegentheil behaupten. Marcellinus hatte sich (wahrscheinlich aus guten lexikali-

schen Handbüchern (dass er das Werk des Praxiphanes über Geschichte selbst sollte gesehen haben, lässt sich kaum erwarten) einige Notizen über gleichnamige Männer gesammelt und sucht diese anzubringen. Statt sie aber nach §. 34 oder 45, wo sie passend stehen würden, einzuschalten, kommt er schon hier ganz zur Unzeit heran, und um sie gleichsam recht theuer zu verkaufen, tischt er noch einmal sein steifes „Lass es uns doch ja nicht entgehen“ auf, gerade wie §. 16, wo wir dieses *μη ἀγνοῶμεν δὲ τοῦτο* bei Einschlebung einer eigenen Notiz des Marcellinus bereits gelesen haben.

Daraus ergibt sich nun mit voller Sicherheit, dass die oben angeführten Worte den Geschichtschreiber nichts angehen, sondern nur von dem Dichter Thucydides verstanden werden können. Aber warum nennt uns die achtbare Quelle des Marcellinus als Zeitgenossen des Dichters Thucydides gerade diese Dichter, warum nicht vielmehr einen Sophokles oder Aristophanes? Gewiss aus keinem anderen Grunde, als weil dieser Thucydides mit den genannten Dichtern am Hofe des Archelaos, Königs von Macedonien, gelebt hat. Der Aufenthalt des Agathon am genannten Hofe ist bekannt genug, der Epiker Chörilus ist ebenfalls dort gestorben (vgl. *Choerili quae supersunt* von Näke S. 24 ff.); der Dithyrambiker Melanippides der Jüngere hat mit Perdikkas, dem Vater des Archelaos, gelebt (*Suid. s. v.*), für den Komiker Plato und den Epiker Niceratus, zuletzt für den Dichter Thucydides selbst folgt dasselbe aus dieser Stelle. Jetzt erhalten die Worte *καὶ ἐπεὶ μὲν ἔζη Αρχέλαος — ἐθανυμάσθη* erst einen vernünftigen Sinn. Der König selbst machte sich wenig aus dem Dichter Thucydides, und daher wurde dieser auch von den Übrigen nicht geachtet, nach dem Tode des Archelaos aber fand er bedeutenden Beifall. Das Übertriebene des Ausdruckes *ἄδοξος ἦν ὡς ἐπὶ πλείστον* und *ὑστερον δὲ δαιμονίως ἐθανυμάσθη* mag auf Rechnung des Marcellinus kommen. Denn einen im höchsten Grade verachteten Dichter würde Archelaos kaum an seinem Hofe geduldet haben. Dass Praxiphanes in einem Buche über Geschichte gelegentlich auf den Archelaos und seine geistreiche Gesellschaft zu sprechen kommen konnte, hat so wenig Unwahrscheinliches, dass an eine Änderung der Worte *περὶ ἱστορίας*, wozu Krüger geneigt war, nicht zu denken ist*).

Ein zweiter Gewinn aus der richtigen Ansicht über die nach Marcellinus benannte Lebensbeschreibung des Thucydides besteht darin, dass das Märchen von der

Anwesenheit des Thucydides bei einer Vorlesung des Herodotus und seinen bei dieser Gelegenheit vergossenen Thränen fast allen historischen Halt verliert. Denn bisher pflegte man als Zeugen dafür ausser Photius (*Bibl. cod. 60*), Suidas (s. v. *Θουκυδίδης* und *Ἰοργῶν*) und Tzetzes (in einigen Versen aus der heidelb. Handschr. bei Poppo I, 1, p. 321), d. h. Zeugen aus dem neunten, elften und zwölften Jahrhunderte, auch den Marcellinus (§. 54) zu nennen, unter welchem man sich einen wenigstens ziemlich alten Gewährsmann dachte. Allein weder die erste Quelle (I, A. B) dieses späten Sammlers noch die zweite zeigt irgend eine Spur dieses Märchens; erst die dritte und von allen die unbedeutendste und jüngste hat etwas davon vernommen: *λέγεται δὲ τὴν καὶ τοιοῦτον, ὡς ποτε τοῦ Ἡροδότου τὰς ἰδίας ἱστορίας ἐπιδευκνυμένου παρῶν τῆ ἀκροῶσει Θουκυδίδης καὶ ἀκούσας ἐδάκρυσεν* κ. τ. λ.

Die Verwandtschaft des Inhaltes veranlasste uns, nach Beurtheilung der Krüger'schen Untersuchungen die Anzeige der Abhandlung des Hrn. Wuttke folgen zu lassen. In eine frühere Zeit gehört:

3. Die Stellung des Geschichtschreibers Thucydides zu den Parteien Griechenlands. Eine Inauguralrede, gehalten am 10. April und mit etlichen Anmerkungen herausgegeben von Dr. *Friedr. Kortüm*, Professor der Geschichte an der bernischen Akademie (jetzt an der Univers. zu Heidelberg). Bern, Jenni. 1833. Gr. 8. 5 Ngr.

Nach einer in blühender Sprache verfassten Zeichnung der sittlichen und intellectuellen Gegensätze, welche wir in den geschichtlichen Überlieferungen zwischen den beiden Centralstaaten Griechenlands, Athen und Sparta, angedeutet finden, und einer kräftigen Schilderung der sittlichen Entartung, die schon einige Zeit vor dem Ausbruche des peloponnesischen Krieges aufgetaucht war, durch die langwierigen Kämpfe stammverwandter Völker aber zu einer ungewöhnlichen Höhe gesteigert wurde (S. 4—16), kommt der Verf. auf den Thucydides und dessen Verhältniss zu den beiden Parteien der demokratisch gesinnten *Athener-Ionen* und der aristokratische Verfassung liebenden und begünstigenden *Spartiaten-Dorer*. Wie die Ersteren durch Schärfe und Regsamkeit des Geistes ausgezeichnet, die Anderen durch Tiefe des Gemüthes ihren Nebenbuhlern überlegen waren, so findet Kortüm in Thucydides einen Mann, in welchem das tiefe und ernste Gemüth des Dorers mit dem hellen und scharfsichtigen Geiste des Ioners gepaart war, in welchem ein glücklicher Verein dieser beiden Kräfte und wechselseitige Durchdringung derselben die Quelle der von ihm errungenen Meisterschaft geworden sei, S. 17—20. Das ihm „angeborene (S. 18 f.) durch Leben und Nachdenken zum klaren Begriff ausgebildete Gefühl für das *sittliche Mass* befähigte den Geschichtschreiber, mitten im Strudel der Parteien, denen auch er als Bürger Athens angehören

*) Unter den Vielen, welche durch die oben besprochenen Worte des Marcellinus sich haben irre leiten lassen, mag hier ausser Wuttke noch Götter erwähnt werden, der in seiner 2. Ausg. des Thuc. (Vol. I, p. 33) daraus beweisen zu können glaubt, dass Thuc. nicht bis zum J. 400 v. Chr. gelebt haben könne: *Marcellinus* (heisst es dort) enim §. 30 ex *Praxiphane, qui de Acropoli* (muss heissen *de Historia*) scripsit, refert, *Thucydidem demum post Archelai . . . obitum in ora hominum venisse. Ille rex diem supremum obiit Ol. 95, 1.*

musste, die Grundlagen des allgemeinen *Völkerrechts* und *Republikanismus* der Hellenen zu bewahren und den Klippen einseitiger Befangenheit zu entziehen.“ Diese Eigenthümlichkeit seines Wesens machte es ihm möglich, sich in die Gebrechen und Leidenschaften seines Zeitalters lebhaft hineinzusetzen und, ohne persönlich getroffen zu werden, für etliche Augenblicke mit ihnen zu verschmelzen, um ein treues Bild und einen scharfen Abdruck derselben zu liefern. Auf der anderen Seite gab ihm eine „ausgezeichnete (S. 20) *Geisteskraft*, gleichsam das Erbtheil attischen Wesens und Lebens, die Fähigkeit, durchaus unabhängig von der äusseren Welt die Triebfedern, Gründe und Verbindungen der Thatsachen zu erforschen und, Schein von Wirklichkeit trennend, den Stoff in das klare Selbstbewusstsein aufzunehmen oder künstlerisch zu beherrschen. Aus diesem als Gemüthskraft empfangenden, als Geist schaffenden Vermögen ging in der letzten Läuterung jene mit Recht bewunderte Unparteilichkeit hervor u. s. w.“ Wie Thucydides die Beweggründe der beiden Centralstaaten zu ihren Handlungen, die Eifersucht und die Besorgnis der Spartaner, die Begehrlichkeit und den Ehrgeiz der Athenienser richtig gewürdigt, wie er in der Habsucht und Rachgier der Einzelnen die Hauptquelle der damaligen Übel erkannt hat, so hat er in den Schicksalen der Gegenwart auch den Fingerzeig einer höheren Weltordnung und Gerechtigkeit nicht übersehen. Zwar (S. 23) zeugen dafür nicht hohle Redensarten und gottselige Gedanken, wie sie oft den Neuern entfallen, aber desto untrüglicher beweist die kunstvolle Gliederung der tragischen Begebenheiten den Glauben an die Heiligkeit des sittlichen Masses und bringt dem gesammten Werke trotz der buntesten Wechsel jene feste, einheitsvolle Ruhe, welche über den Trümmern hinfälliger Menschenparteien schwebend, mit dem sinnverwandten Äschylus sprechen konnte: „Nur Gott ist frei; sein Rathschluss, schwer zu erforschen, strahlet ringsum auch aus Nacht im Graunschicksal des Wahns den sterblichen Völkern.“

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt eines eben so anziehenden als ideenreichen Vortrages, worin wir den uns schon lange rühmlichst bekannten aufrichtigen Verehrer des Thucydides und den geistreichen Verf. der Beiträge „zur Geschichte hellenischer Staatsverfassungen“ (Heidelberg, 1821. 8.) leicht wieder erkennen. Kortüm's Bewunderung der sittlichen Grösse und geistigen Kraft des Thucydides ist kein unreifer Enthusiasmus, sondern eine gerechte Huldigung, welche einerseits als das Ergebniss vieljähriger Beschäftigung mit dem Werke des grössten antiken Historikers, andererseits als die natürliche Folge einer gewissen geistigen Verwandtschaft anzusehen ist. Wie in dem grösseren Werke, so stören auch hier den aufmerkamen

Leser mehre kleine Verstösse. So wird S. 21 behauptet, Thucydides nenne die Demokratie Athens eine *verfaulte* gesetzliche *Ordnung* und Spartas Grundverfassung ein Trugbild *besonnener Aristokratie*, und dafür wird in den Anmerkungen auf Thucyd. VIII, 64 und III, 82 verwiesen. An beiden Stellen ist aber von etwas ganz Anderem die Rede. An der ersten nennen die Thasier nicht die Demokratie Athens, sondern die von den Atheniensen in Thasus neu eingeführte *aristokratische* Verfassung eine *überkleisterte gesetzliche Ordnung* (*ὑποκλιτὴ εἰνομία*). Jene Erzählung gilt auch mir als eine höchst bedeutsame, aber in umgekehrter Weise. Denn Thucydides zeigt, dass ein Staat thöricht handle, welcher, um bisher begangene Fehltritte zu vermeiden, seine eigenen Principien verlässt und mit einer Verfassung, die seiner Natur und seiner ganzen bisherigen Entwicklung widerstreitet, einen zweifelten Versuch machen will. An der anderen (III, 82 gegen Ende) wird erzählt, dass die Häupter in den hellenischen Städten, je nachdem sie der Volksherrschaft oder Adelsregierung zugethan waren, mit schönen Namen von politischer Rechtsgleichheit der Menge oder von besonnener Aristokratie gesprochen hätten; ein eigenes Urtheil des Geschichtschreibers über Spartas Aristokratie und Athens Demokratie ist in beiden nicht enthalten. — Eben so wenig möchte ich vertreten, was Kortüm S. 17 behauptet, dass Thucydides nach dem Verluste von Amphipolis *auf Betrieb Kleon's wegen Hochverraths* belangt und genöthigt worden sei, dem fast gewissen Todesurtheil durch freiwillige Auswanderung zu entgehen. Zwar kann dafür Marcellinus in sofern als Gewährsmann angeführt werden, als er (§. 46) angibt, Thucydides sei nach dem Abfall von Amphipolis durch Kleon verleumdet (*διαβάλλοντος αὐτὸν Κλέωνος*), von den Atheniensen verbannt worden. Allein dieser *einzig* Zeuge ist nicht die verhältnissmässig gute erste Quelle des Marcellinus, sondern die in ihren biographischen Mittheilungen dürftige und höchst unzuverlässige zweite (II, A), deren Angabe von Kleon's Verleumdung allen Glauben durch den anerkannt falschen Zusatz verliert, dass Thucydides dem Kleon darum gehässig sei und ihn überall als einen Rasenden einführe. Der erste besser unterrichtete Gewährsmann des Marcellinus behauptet mit Recht über diesen letzten Punkt das gerade Gegentheil und erwähnt kein Wort von einer Schuld des Kleon an der Verbannung des Thucydides. Auch vermüthe ich, dass der Zweite seine Behauptung aus einem Misverständniss der Worte des Ersten geschöpft hat. Dieser fährt nämlich nach Erwähnung der Verbannung (§. 26) fort: *ἔγραφε δ' οὐδ' οὕτω μνησιχακῶν τοῖς Ἀθηναίοις . . . , εἴ γε οὔτε Κλέων παρ' αὐτῷ οὔτε Βρασιδάς ὁ τῆς συμφορᾶς αἴτιος ἀπέλαυσε λοιδωρίας.*

(Die Fortsetzung folgt in Nr. 85.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 84.

8. April 1842.

Chronik der Gymnasien.

Eisenach.

Das Gymnasium, welches seit dem 23. Juni 1840 durch höchstes Rescript den Namen *Carolo-Fridericianum* erhalten hat, hielt das Osterexamen 1841 am 29—31. Mai. Die dazu erschienene Einladungsschrift enthielt: *Guil. Reinii Quaestiones Tullianae cum excursu de comitorum Romanorum iudiciis* und Schulnachrichten des Directors Dr. *Funkhaenel*. Die Anstalt zählte im Wintersemester 1840—41 95 Schüler, von denen fünf die Akademie bezogen. Am 2. Juni 1841 feierte der Ephorus des Gymnasiums, Oberconsistorial-Präsident und Ritter Dr. *Nebe* sein 25jähriges Jubiläum. Das Lehrercollegium überreichte eine vom Director Dr. *Funkhaenel* verfasste Gratulationsschrift (*Observationes in Demosthenis Philipp. tertiam*) und Professor *Rein* eine Abhandlung *de iudiciis populi Romani provocazione non interposita habitis*, als Beschluss der im Osterprogramm abgebrochenen Untersuchung. Am 2. Febr. 1842 wurde das Geburtsfest Sr. K. H. des Grossherzogs mit feierlichem Actus begangen. Die lateinische Festrede des Professor *Rein* hatte zum Gegenstand *Origines scholae Isenacensis*. Der Redner zeigte, dass in dem Jahre 1544 als dem eigentlichen Stiftungsjahre des Gymnasiums (dessen 300jähriges Jubiläum am 18. Oct. 1844 gefeiert werden soll) in Eisenach drei lateinische Parochialschulen bestanden, von denen die zu St. Georgen (gestiftet etwa 1200, deren Rectoren in mehreren Urkunden erwähnt werden) die Mutteranstalt des Gymnasiums ist. Diese Schule wurde nämlich nach Aufhebung der beiden andern 1544 in das Dominikanerkloster verlegt (worin sie noch bis jetzt ist), und empfing zugleich mehre neue Einrichtungen und den Namen einer Landesschule (*schola provincialis*). Auch bewies der Redner, dass die Klöster zu Eisenach wol vorübergehend Pensionsanstalten für junge Leute gewesen wären, aber nie (wie viele vaterländische Historiker von dem Franziskanerkloster glaubten) die Leitung der erwähnten Schule gehabt hätten. — Zu dem Osterprogramm 1842 erschien die Einladungsschrift des Directors Dr. *Funkhaenel* mit Schulnachrichten und mit einer Abhandlung des Dr. G. *Schwanitz*, *Observationes in Platonis Convivium*. In der zweiten Hälfte des Schuljahres waren 92 Schüler, von denen 9 die Universität bezogen. Vier davon erhielten die erste wissenschaftliche Censur.

Berlin.

Das *Friedrich-Werdersche* Gymnasium in Berlin besteht aus acht Klassen und besitzt zwölf ordentliche Lehrer und acht Hilfslehrer. Die Zahl der Schüler war im letzten Semester 369. Ein Legat von 8000 Thlrn., dessen Zinsen zu Stipendien dienen sollen, ist der Anstalt durch das Testament der Witwe Jonas geb. von Halle zugeflossen. Als Director leitet das Ganze Dr. Ed. *Bonnell*, dessen zum 23. März erschienenen Programm eine Abhandlung des Oberlehrers Dr. Ernst *Köpke*, *de hypnometis graecis* enthält. Zugleich ergeht an die ehemaligen Schüler der Anstalt, welche Schriftsteller geworden, die Auffo-

derung, ein Exemplar ihrer Werke einer zu gründenden Schulbibliothek zu verehren.

Preisaufgaben.

Die von der Gesellschaft zur Verteidigung des Christenthums im Haag gewählte Commission hat der eingegangenen Beantwortung der Frage über die alttestamentarische Theokratie den Preis zuerkannt. Der Verfasser ist C. H. A. *Kalcar*, Dr. der Theol. und Phil., Oberlehrer an der Domschule zu Odensee. Aufs neue sind die Preisfragen gestellt: für den Termin 8.—15. Dec. 1842: 1) Welches ist die Lehre Jesu von der Gemeinschaft zwischen ihm und den an ihn Glaubenden? wie ist dieselbe von den verschiedenen N. T. Schriftstellern dargestellt und entwickelt? und was müssen wir in Ansehung des praktischen Christenthums für alle Zeiten daraus ableiten? 2) Ein Lesebuch über die Geschichte der Kirchenreformation zur Befestigung der Protestanten in ihrem Glauben. 3) In welchem Sinne kann man sagen, Christus sei die Offenbarung Gottes? Ist er es durch sein Erscheinen und seine Wirksamkeit auf Erden, oder in eben dem Masse durch Das, was er selbst und was seine Apostel über Gott und göttliche Dinge vorgetragen haben? Für den Termin d. 1. Sept. 1843: 1) Über Erasmus als niederdeutschen Kirchenreformer. 2) Welche Veränderungen haben die theologischen Disciplinen in den Niederlanden seit dem Beginn der Revolution zu Ende des vorigen Jahrhunderts erlitten? 3) Eine apologetische Bibliothek, d. i. eine vollständige, wissenschaftlich geordnete Angabe und kurze, doch bündige Literaturgeschichte der grösseren und kleineren christlich apologetischen Schriften von den frühesten Zeiten bis jetzt. Preis eine Medaille im Werth von 400 Gulden, die auch in Geld bezogen werden können. Die Abhandlungen in holländischer oder lateinischer oder französischer oder deutscher Sprache werden eingesendet an den Director Dr. W. A. *Henzel*, Prof. der Theologie in Leyden.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Verhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin waren im Monat December vor. Jahres folgende. Akademiker *Mitscherlich* las in der Gesamtsitzung am 2. Dec. über die chemische Zersetzung und Verbindung vermittels Contactsubstanzen, als Fortsetzung seiner Abhandlung über die chemische Verwandtschaftskraft. Die Substanzen, welche chemische Verbindungen zu bilden und zu zersetzen vermögen, ohne sich dabei selbst chemisch zu verändern — katalytisch wirkende nach Berzelius — nennt *Mitscherlich* Contactsubstanzen und den Process selbst eine chemische Verbindung oder Zersetzung durch Contact. Um die Ursache kennen zu lernen, untersucht er zuerst das gegenseitige Verhalten sich berührender, aber dabei chemisch indifferenten Körper und hat bei dieser Gelegenheit für starre Stoffe die Thatsache constatirt, dass die Adhäsion schon auf bestimmte Entfernung wirkt. Er drückte nämlich zwei ebene Glas- oder Quarzplatten so lange an einan-

der, bis Newton'sche Farbenringe, aus denen der Abstand sich berechnen lässt, erschienen. Schon beim Erscheinen des zweiten Ringes wurde die untere 14 Gramm schwere Platte getragen und bei einer Berührungsfläche von einem Quadratzoll, wenn die Platten einander so nahe gebracht wurden, dass der grösste Theil der Berührungsfläche das Schwarz des ersten Ringes zeigte, konnten mehre Pfunde angehängt werden. Alle chemischen Contactwirkungen beruhen darauf, dass Zersetzung und Verbindung durch die Lage der Theile gegen einander und ihre Stellung verhindert werden können, dass diese jedoch durch die Kraft, wodurch die Theile (Atome) von Substanzen, mit denen sie in Berührung kommen, angezogen werden, so verändert werden können, dass die Zersetzung oder die Verbindung erfolgt. Am 6. Dec. las Akad. Müller mikroskopische Untersuchungen über den Bau und die Lebenserscheinungen des *Branchiostoma lubricum* (Costa), *Amphioxus lanceolata* (Yarrell). Dieses von Yarrell 1836 zuerst erkannte und von Costa als neue Fischart bezeichnete Thier wurde von Retzius, von Rathke (Bemerkungen über den Bau des *Amphioxus lanceolatus*, Königsberg, 1841) und von Goodsir besonderen Untersuchungen unterworfen; jetzt wurden die früheren Beobachtungen über dieses merkwürdige Wirbelthier zur Vollständigkeit gebracht. Am 9. Dec. Akad. Karsten über die Intensität der chemischen Verbindungen. Er findet eine Verschiedenheit des Verhaltens der Auflösungen und flüssigen chemischen Verbindungen beaurkundet 1) durch die Wärmeerscheinungen während des Auflösungsprocesses (bei allen chemischen Verbindungen wird Wärme absorbiert oder gebunden); 2) durch den Einfluss der Temperatur auf die Quantitätsverhältnisse der flüssigen Mischungen; 3) durch das Verhalten der flüssigen Mischungen zu einem hinzugefügten dritten Körper, nach erreichter Sättigungsstufe der ersten; 4) durch den Einfluss der Wärme auf die schon gebildete flüssige Mischung. Um daher das Wesen der chemischen Verbindung scharf aufzufassen, genügt nicht, das Verbindungsverhältniss anzugeben, sondern man muss auch die Intensivität der Verbindung, den Grad der Verdichtung berücksichtigen. Je lockerer die Vereinigung, desto leichter wird sie wieder aufgehoben. Die lockersten Verbindungen sind die der Gasarten, die sich nicht oder wenig verdichten. Dann folgen die Absorptionen der Gasarten durch Flüssigkeiten oder poröse Körper; dann die sog. Auflösungen, und endlich die flüssigen Mischungen, welche man nur hat als chemische Verbindungen anerkennen wollen. Die Berücksichtigung des Verdichtungsverhältnisses erklärt eben so gut die chemische Verschiedenheit nach gleichen Verhältnissen zusammengesetzter Körper, als dies durch Annahme einer verschiedenen Entfernung und Stellung der Atome geschehen kann. Während man den Begriff von chemischer Verbindung zu sehr zu beschränken suchte, hat man dem Begriff von chemischer Trennung eine ungebührliche Ausdehnung gegeben. Bei erhöhter Temperatur werden die Körper nicht in Folge eines chemischen Processes entmischt, sondern bald mehr aufgelockert, bald verdichtet, in beiden Fällen aber neue Arten gebildet. — Die Kraft, durch welche eine chemische Verbindung hervorgebracht wird, ist eine die Materie durchdringende Kraft, sodass zwei sich verbindende Stoffe gemeinschaftlich einen Raum erfüllen und keine mathematische Grenze zwischen beiden mehr angegeben werden kann. Die elektrische Kraft ist eine Flächenkraft, welche die Grenze der Körper nicht überschreitet und deren Wirkung in demselben Augenblicke aufhören muss, wo sich ein chemischer Process einleitet. Am 16. Dec. Akad. Encke über die Masse des Merkur (s. Nr. 60 unserer Lit.-Ztg.).

Im Monat Januar eröffnete Akad. van der Hagen eine Reihe Vorlesungen über die nordische Mythologie mit allgemeinen mythologischen und etymologischen Grundsätzen. Den Inhalt bildeten das Verhältniss der Mythologie zur Offenbarung, der nordischen Mythologie zur eigentlich deutschen, die Quellen, das Alter und Echtheit der nordischen Mythologie, zunächst in Hinsicht auf Anfang und Ende der Dinge, wobei die Schöpfungsgeschichte näher erläutert wurde. Am 6. Jan. wurde durch Akad. Lachmann eine Abhandlung von Hoffmann über das Verhältniss der Staatsgewalt zu den sittlichen Vorstellungen ihrer Untergebenen gelesen. Vorschriften und Anordnungen der Staatsgewalt bewirken nur sehr unvollständig, was richtige Vorstellungen von sittlichen Verhältnissen ohne gesetzlichen Zwang hervorbringen sollen. Was in irgend einem Zeitalter für rechtmässig und vortheilhaft gilt, das kann von der Regierung nicht geradehin verboten, sondern nur durch erläuternde Bestimmungen behutsam zum Besseren geleitet werden. Die Regierungen verfallen in einen sehr gefährlichen Irrthum, wenn sie verkennen, dass ihre Vorschriften und Anordnungen nur Nothbehelfe sind und durch immer schärfere Bestimmungen den Mangel richtiger Vorstellungen von sittlichen Verhältnissen ersetzen zu können meinen. Sie haben durch Mässigung und Milde die Neigung zum Widerstande zu entkräften (z. B. bei geschärften Vorschriften wider Umgehen der Steuern) und Anstalten zu vermeiden, deren Bestehen die Fortdauer falscher Vorstellungen voraussetzt (z. B. Lotterien, Findelhäuser). Am 17. Jan. sprach Akad. Poggendorf über eine Methode, die relativen Maxima der Stromstärken zweier Volta'schen Säulen zu bestimmen. Hierauf gab Derselbe die Andeutung eines Verfahrens zur Lösung des Problems der galvanischen Polarisation. Am 20. Jan. las Akad. Dirksen über die Summation unendlicher Reihen, welche nach den Sinussen und den Cosinussen von Winkeln fortschreiten, die Produkte von einer veränderlichen in die Wurzeln einer transcendente Gleichung und deren Coefficienten bestimmte Integrale bilden. Am 27. Jan. ward an dem Jahrestag Friedrich's II. die öffentliche Sitzung gehalten, von der schon Nr. 60 Bericht gab. Am 31. Jan. las Akad. Jakob Grimm über die Eintheilung der deutschen (starken) Declination. Es wurden drei Kennzeichen nach den Vocalen A, I, U, und deren Ablauten, sowie weiter angenommen, dass die erste Declination drei Genera scheide, die zweite und dritte dagegen Masculinum und Femininum zusammenfliessen lasse.

In der am 15. Jan. gehaltenen Sitzung des Wissenschaftlichen Kunstvereins in Berlin wurden folgende Vorträge gehalten: Prof. Wach gab Nachrichten über das Leben des berühmten Malers Vittore Carpaccio, aus der venetianischen Schule. Prof. Kugler berichtete über die vom Architekt Chr. W. Schmidt in der dem 12. Jahrh. angehörenden Kirche zu Laach, Regierungsbezirk Koblenz, entdeckte ursprüngliche Bemalung der architektonischen und ornamentischen Details im Innern. Dr. C. Seidel hielt einen Vortrag über Kunst und Alterthum in der Mark Brandenburg.

Literarische Nachricht.

Zschokke hat in Briefen, die durch Tagesblätter bekannt gemacht worden sind, nun zugestanden, der Verfasser der allbekannten *Stunden der Andacht* zu sein. Dagegen erklärt Domdechant Bock in Solothurn, dass die Meinung, auch er sei ein Mitarbeiter an diesem Werke gewesen, gänzlich in Unwahrheit beruhe.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Verzeichniss

der im Sommerhalbjahre 1842 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen.

Der Anfang dieser Vorlesungen ist auf den 2. Mai festgesetzt.

I. Theologische Facultät.

Dr. Ch. G. L. Grossmann, Theol. P. O., d. Z. Dechant, *Christologie*, 4 St. öffentlich, *Evang. des Matthäus*, 4 St. — Dr. J. F. Winzer, Theol. P. Prim., *historisch-kritische Einleitung in das N. T.*, 4 St., *Erklärung des Buches Koheleth*, 2 St. öffentlich, *Auslegung des Briefes an die Hebräer*, 2 St. öffentlich; *exegetische Übungen der Lausitzer*. — Dr. Ch. F. Illgen, Theol. P. O., *Patriстик*, 4 St. öffentlich; *historisch-theologische Gesellschaft; Examinatorium über die Kirchengeschichte*, 4 St. — Dr. G. B. Winer, Theol. P. O., d. Z. Rector, *Cultusverfassung der röm. katholischen u. protestantischen Kirche*, 2 St. öffentlich; *Geschichte der theol. Wissenschaften seit Kant*, 2 St. öffentlich; *Erklärung des Briefes an die Römer*, 4 St.; *christliche Dogmatik mit specieller Dogmengeschichte*, 4 oder 5 St. — Dr. A. L. G. Krehl, Theol. P. O., *Homiletik*, 2 St.; *homiletisches Seminar*, 2 St. öffentlich; *rhetorische Übungen*, 2 St. unentgeltlich; *christliche Moral in Verbindung mit der philosophischen*, 4 St. — Dr. Ch. W. Niedner, Theol. P. O., *Geschichte der Philosophie des Alterthums*, 4 St. öffentlich; *christliche Universal-Kirchengeschichte*, 2. Theil, 8 St.; *Übungen der Lausitzer im Disputiren u. Extemporiren*, 1 St. — Dr. F. W. Lindner, Catech. et Paedag. P. E., *praktische Erklärung der Bergpredigt*, 2 St. öffentlich; *Pädagogik, Didaktik, Methodik*, 4 St.; *Pastoraltheologie*, 4 St.; *katechetische Übungen*, 4 St. — Dr. K. G. W. Theile, Philos. P. E., *Briefe an die Epheser und Kolosser*, 2 St. öffentlich; *kritische Geschichte Jesu*, 2 St. unentgeltlich; *Evang. des Matthäus*, 4 St.; *christliche Moral*, 4 St.; *theologische Encyclopädie u. Methodologie nebst kurzer Geschichte der theolog. Wissenschaften und theolog. Literatur*, 2 St.; *dogmatisches Examinatorium*, 4 St.; *exegetisch-systematisches Examinatorium über biblische Theologie*, 2 St.; *Übungen des Philobiblikum, der exegetischen Gesellschaft des N. T. u. der hebräischen Gesellschaft*. — Dr. F. F. Fleck, Theol. P. E., *encyklopädische Anweisung zum Studium der Theologie*, 2 St. öffentlich; *christliche Dogmatik mit biblischer Theologie u. Dogmengeschichte*, 2. Hälfte, 6 St.; *Evangelium des Matthäus*, 4 St.; *christliche Moral u. deren Geschichte*, 6 St.; *exegetisch-dogmatische Gesellschaft*. — Mag. F. Tuch, Theol. P. E. des., *hebräische Grammatik*, 3 St. öffentlich; *über das hohe Lied Salomonis*, 1 St. unentgeltlich; *Erklärung der Psalmen*, 5 St.; *historisch-kritische Einleitung in das N. T.*, 5 St.; *hebräische Gesellschaft*, 2 St. — Dr. K. G. Bauer, *homiletische Übungen der Sachsen*. — Dr. K. Ch. F. Siegel, *christlich-kirchliche Alterthumswissenschaft*, 2 St.; *homiletische Gesellschaft; dogmatisches Examinatorium*. — Mag. K. G. Kähler, Theol. Lic., Philos. P. E., *die beiden Briefe Pauli an die Thessalonicher*, 2 St. öffentlich; *exegetisch-dogmatische Gesellschaft*, 2 St.; *homiletische Übungen*, 2 St. — Mag. R. Anger, Theol. Lic., *biblische Theologie des A. T.*, nebst Erklärung der klassischen Stellen, 4 St. unentgeltlich; *historisch-kritische Einleitung in das N. T.*, 4 St.; *dogmatisches Examinatorium*, 4 St.; *exegetische Gesellschaften des A. und N. T.* — Mag. F. M. A. Hänsel, Theol. Lic., *die beiden Briefe des Petrus*, 2 St. unentgeltlich; *homiletische Übungen*. — Mag. W. B. Lindner, Theol. Lic., *Kirchengeschichte*, 1. Theil, 6 St.; *der Brief Pauli an die Philipper*, 2 St. unentgeltlich; *Repetitorium über Kirchengeschichte*, 4 St.; *exegetische u. kirchengeschichtliche Gesellschaft*. — Mag. F. Delitzsch, Theol. Lic., *Auslegung der gesammten Weissagungen des Propheten Jesaja*, 4 St.

II. Juristische Facultät.

Dr. F. A. Schilling, Jur. rom. P. O., d. Z. Dechant, *lateinische Disputir-Übungen*, 2 St. öffentlich; *Erklärung einiger Titel von Ulpian's Fragmenten*, 2 St. öffentlich; *Naturrecht mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen*, 4 St. — Dr. K. F. Günther, Jur. P. Prim., Fac. Jur. Ordin., *Encyclopädie u. Methodologie*

des Rechts, 2 St. öffentlich; *über den praktischen Gebrauch der Philosophie bei der Entwicklung und Anwendung des Rechts*, 2 St. öffentlich; *allgemeines Staatsrecht*, 4 St.; *Civilpraktikum mit Ausarbeitungen*, 4 St. — Dr. W. F. Steinacker, Jur. patr. P. O., *sächsisches Landwirthschaftsrecht*, 2 St. öffentlich; *Referir- u. Decretirkunst*, unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St. — Dr. G. F. Puchta, Pand. P. O., *Institutionen mit äusserer und innerer Rechtsgeschichte*, 10 St.; *Erklärung ausgewählter Stellen der Pandekten u. des Codex*, 2 St. öffentlich. — Dr. G. L. Th. Marezoll, Jur. crim. P. O., *Pandekten*, 15 St.; *die Lehre vom Besitze und Eigenthum*, 2 St. öffentlich; *gemeines und sächsisches Criminalrecht*, 6 St. — Dr. G. Hänel, Jur. P. O., *Criminalrecht der Römer*, 2 St. öffentlich; *Erklärung des Titels der Pandekten de Diversis Regulis Juris*, 2 St. öffentlich; *Institutionen u. innere Geschichte des röm. Rechts*, 8 St.; *äussere Geschichte desselben*, 2 St. öffentlich. — Dr. W. E. Albrecht, Jur. germ. P. O. des., *deutsches Privatrecht*, 5 St.; *deutsche Rechtsgeschichte*, 6 St.; *Lehnrecht*, 2 St. öffentlich. — Dr. B. Schilling, Jur. P. E., *das gemeine Kirchenrecht*, 6 St.; *Pandekten*, 12 St.; *gemeines u. sächs. Lehnrecht*, 4 St. öffentlich; *Examinatoria über alle Theile der theoretischen Rechtswissenschaft*. — Dr. J. Weiske, Jur. P. E., *sächsisches Privatrecht*, 4 St.; *deutsches Privatrecht*, 4 St.; *gemeines und sächsisches Lehnrecht*, 2 St. öffentlich; *sächsisches Sachenrecht*, 2 St. unentgeltlich. — Dr. R. Schneider, Jur. P. E. des., *äussere Geschichte des römischen Rechts*, 2 St. öffentlich; *Institutionen*, verbunden mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; *gemeiner u. sächsischer ordentlicher Civilprocess*, 6 St.; *die gemeinen und sächsischen summarischen Prozesse*, 2 St. unentgeltlich. — Dr. A. Berger, königl. sächs. Privatrecht, 4 St., verbunden mit einem Repetitorium, 2 St. unentgeltlich; *Criminalprocess*, 2 St.; *Examinatoria über alle Theile der Rechtswissenschaft*. — Dr. L. Höpfner, *ordentlicher Civilprocess*, 6 St.; *die summarischen Prozesse*, 2 St. unentgeltlich; *Referir- u. Decretirkunst*, 4 St.; *Praktikum über Civilprocess*. — Dr. E. F. Vogel, *Erklärung der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Sachsen vom J. 1831*, 2 St. unentgeltlich; *Disputir-Übungen u. Examinir-Übungen über beliebige Theile der Rechtswissenschaft; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache u. Literatur*. — Dr. W. G. Busse, *Encyclopädie u. Methodologie*, 2 St. unentgeltlich; *Criminalrecht*, 6 St.; *Criminalprocess*, 3 St. — Dr. G. E. Heimbach, *Kirchenrecht der Katholiken u. Protestanten*, 4 St.; *gemeiner u. sächs. Civilprocess*, 6 St.; *summarische Prozesse*, 4 St.; *Examinatoria über Pandekten u. Civilprocess*. — Dr. W. Frege, *Naturrecht u. Rechtsphilosophie*, 2 St.; *Examinatorium über Institutionen mit Ausschluss des Erbrechts*, 4 St. — Dr. W. M. Schaffrath, *Rechtsphilos.*, 2 St.; *Civilprocess*, 10 St. — Dr. H. Th. Schletter, *Naturrecht*, 2 St.; *deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*, 3 St.; *über einige Principfragen der neuern Rechtswissenschaft*, 1 St. unentgeltlich.

III. Medicinische Facultät.

Dr. J. Ch. G. Jörg, Art. obstetr. P. O., d. Z. Dechant, *Anleitung zum Studium der Arzneikunst*, 6 bis 8 St. im Anfang des Semesters, unentgeltlich; *Geburtshülfe*, 6 St. (4 St. öffentlich); *geburtshülftliche Klinik*, 6 St.; *über Kinderkrankheiten*, 4 St.; *Anleitung zum Einüben der geburtshülftlichen Handgriffe u. Operationen*, 2 St. — Dr. E. H. Weber, Anat. et Physiol. P. O., *Anatomie*, 4 St.; *Knochen- und Bänderlehre*, 4 St. öffentlich; *Physiologie*, 6 St. — Dr. J. Ch. A. Clarus, Clin. P. O., *Klinik*, 12 St. öffentlich. — Dr. J. Ch. A. Heinroth, Therap. psych. P. O., *Criminal-Psychologie*, 2 St. öffentlich; *psychisch-gerichtliche Medicin*, 2 St. öffentlich; *die gesammte psychische Medicin*, 6 St. — Dr. Ch. A. Wendler, Med. polit. for. P. O., *gerichtliche Medicin*, für Rechtsgelehrte, 4 St.; *medicinetische Polizeiwissenschaft, für Mediciner*, 4 St. öffentlich. — Dr. O. B. Kühn, Chem. gen. P. O., *Stöchiometrie*, 2 St. öffentlich; *organische Chemie*, 4 St.; *chemisch-praktische Übungen*, 4 St. — Dr. L. Cerutti, Pathol. et Therap. spec. P. O., *Cursus der speciellen Pathologie und Therapie*, 1. Theil, *die acuten Krankheiten*, 6 St. (4 St. öffentlich); *Poliklinik*, 6 St. — Dr. A. Braune, Therap. gen. et Mat. med. P. O. des., *Arzneimittellehre*, 6 St. öffentlich; *allge-*

meine Therapie, 2 St.; Poliklinik, 6 St. — Dr. J. Radius, Pathol. et Diet. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 St. — Dr. G. Günther, Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 9 St.; der 2. Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über Eingeweidebrüche, Vorfälle und Verkrümmungen, 2 St. öffentlich; Operations-Cursus. — Dr. J. K. W. Walther, P. O. des., allgemeine Chirurgie, 4 St.; Pathologie u. Therapie der syphilitischen Krankheitsformen, 2 St. öffentlich; über Kopfwunden, 2 St. öffentlich; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Dr. G. Kunze, Med. et Botan. P. E., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St. öffentlich, Encyclopädie der Botanik, 4 St.; praktische botanische Übungen, 2 St. und Sonnabends Excursionen. — Dr. M. Hasper, Med. P. E., allgemeine Therapie, 2 St. öffentlich. — Dr. F. B. Ritterich, Ophthalm. P. E., Augenklinik, 6 St. öffentlich; über Augenkrankheiten, 2 St. öffentlich; Anleitung zu Augenoperationen. — Dr. E. A. Carus, gesammte Chirurgie, 4 St., Orthopädie, 2 St. unentgeltlich; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; chirurg. Poliklinik, 6 St. unentgeltlich. — Dr. E. H. Kneschke, Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. unentgeltlich; Encyclopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St.; über Augenkrankheiten, 4 St. — Dr. K. E. Bock, gesammte Anatomie, nach der Lage der Theile, 6 St.; systematische Anatomie, Fortsetzung, 6 St.; chirurgische Anatomie, 6 St.; über einige schwierigere Kapitel der Anatomie, 2 St. unentgeltlich. — Dr. K. G. Francke, der speciellen Theil der Lehre von den Eingeweidebrüchen, 2 St. unentgeltlich. — Dr. F. W. Assmann, Zootomie, 4 St. unentgeltlich; Physiologie des Menschen, 4 St.; vergleichende Anatomie der Haussäugethiere, mit praktischen Übungen, 4 St.; Examinatoria über Physiologie des Menschen. — Dr. D. G. M. Schreiber, Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten, mit klinischen Übungen verbunden, 4 St.; Kritik der modernen Wasserheilkunde, 2 St. unentgeltlich. — Dr. K. E. Hasse, pathologische Anatomie, 2 St. unentgeltlich; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospital. — Dr. K. A. Neubert, psychische Medicin, 2 St. unentgeltlich; allgemeine Therapie, 2 St. unentgeltlich; vergleichende Psychologie. — Dr. E. F. Weber, Prosect., Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane, 2 St. unentgeltlich. — Dr. K. G. Lehmann, physiologische und pathologische Chemie, 2 St. unentgeltlich; Toxikologie, 2 St.; Privatissima über Physik u. Chemie. — Dr. K. L. Merkel, Pharmakodynamik, 4 St.; über die Heilquellen, 2 St. unentgeltlich; über die Sprachfehler, 2 St.; Examinir- und Repetir-Übungen über beliebige Zweige der Medicin. — Dr. R. H. Lotze, Logik und Encyclopädie der Philosophie, 3 St.; Encyclopädie und Methodologie der Medicin, 2 St.; organische Physik, 2 St. unentgeltlich; Nervenkrankheiten, 2 St. unentgeltlich. — Dr. W. L. Grenser, über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. unentgeltlich; Examinir-Übungen über einige Doctrinen der Medicin.

IV. Philosophische Facultät.

A. Westermann, Litt. graec. et rom. P. O., d. Z. Dechant, Äschines Rede gegen Ktesiphon, 4 St. öffentlich; Lucian über Geschichtschreibung, 2 St.; griechische Staatsalterthümer, 2 St.; Übungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Dr. G. Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über Pindar, 4 St. öffentlich; scenische Antiquitäten, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — W. Wachsmuth, Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; griechische Alterthümer, 4 St.; Geschichte der Griechen, 2 St. öffentlich; historische Gesellschaft. — M. W. Drobisch, Math. P. O., Differentialrechnung mehrer veränderlicher Grössen, 2 St. öffentlich; analytische Mechanik, 4 St.; Logik, 2 St.; Grundlegung und Encyclopädie der Philosophie, 4 St. (2 St. öffentlich); Einleitung in das akademische Studium, 2 St. unentgeltlich. — F. Ch. A. Hasse, Doctrin. hist. auxil. P. O., Geschichte und Statistik der europäischen Staaten des zweiten, dritten und vierten Rangs, 4 St. öffentlich; Encyclopädie der historischen Hilfswissenschaften, 4 St.; über Diplomatic, 2 St. — Dr. Ch. F. Schwägrichen, Hist. nat. P. O., Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. öffentlich; Botanik, 4 St. — H. F. Pohl, Oecon. et Techn. P. O., Encyclopädie der Kameralwissenschaften, 4 St. öffentlich; Landwirthschaftslehre, 4 St.; kameralistisch-praktische Übungen, 4 St.; kameralistische Gesellschaft. — G. Th. Fechner, Phys. P. O., Experimentalphysik unter Assistenz des Mag. Brandes, 1. Theil, 6 St. — H. L. Fleischer, LL. OC. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 4 St. öffentlich; Anfangsgründe des Arabischen, 2 St.; Erklärung von Mirchond's Geschichte der Seldschuken, 2 St.,

arabische Gesellschaft, 2 St. — O. L. Erdmann, Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; chemisches Praktikum, 6 St.; Anfangsgründe der analytischen Chemie, 4 St. öffentlich. — G. Hartenstein, Philos. theor. P. O., Darstellung der wichtigsten philosophischen Systeme alter und neuer Zeit, 4 St. öffentlich; Metaphysik nebst den Anfängen der Psychologie, 4 St.; Rechtsphilosophie, 2 St.; philosophische Übungen der lausitzer homiletischen Gesellschaft. — F. Bülow, Philos. pract. P. O. des., Encyclopädie der Staatswissenschaften, 2 St. öffentlich; Darstellung der Verfassung Deutschlands u. seiner einzelnen Staaten, 2 St. öffentlich; praktisch-europäisches Völkerrecht, 2 St. unentgeltlich. — A. F. Möbius, Astron. P. E. und Observ., sphärische Astronomie, 2 St. öffentlich; Anwendung der Differentialrechnung auf die Theorie der krummen Linien und Flächen, 2 St.; Chronologie und Gnomonik, 2 St. unentgeltlich. — G. Seyffarth, Archaeol. P. E., Geschichte der alten Religionen, besonders der in der Bibel erwähnten, 4 St. öffentlich; Mythologie der Griechen u. Römer, 2 St. — K. F. A. Nobbe, Philos. P. E., Cicero's Bücher über den Staat, 2 St. öffentlich; lateinische Disputir-Übungen, 2 St. — G. J. K. L. Plato, Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. öffentlich; Katechetik, 2 St.; katechetische Übungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — R. Klotz, Philos. P. E., Reg. Semin. Philol. Adjunct., über lateinische Syntax, 2 St.; über Sophokles Antigone, 2 St. öffentlich; über auserwählte Satiren des Horaz, 2 St. unentgeltlich; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Übungen im Latein-Schreiben u. Sprechen. — E. Pöppig, Zoolog. P. E., Zoologie, 2 St. öffentlich; zoologische Demonstrationen, 2 St. öffentlich; zoologische Übungen, 1 St. öffentlich. — W. A. Becker, Archaeol. class. P. E., römische Staatsalterthümer, 4 St.; über den *Trinummus des Plautus*, 2 St. öffentlich; antiquarische Gesellschaft. — M. Haupt, Philos. P. E., Horatius Satiren, 4 St.; der Nibelungen Noth, 4 St. öffentlich; lateinische Gesellschaft. — G. Stallbaum, Philos. P. E., über Aristophanes Vögel, 2 St. öffentlich; Übungen im Lateinisch-Sprechen u. Disputiren, 2 St. — H. Brockhaus, Litt. Sanscritt. P. E. des, Geschichte der orientalischen Poesie, durch Beispiele u. Auszüge erläutert, 2 St. öffentlich; Erklärung der *Episod. Nalas*, 3 St.; Interpretation des indischen Dramas *Uvasi*, 3 St. — Dr. Chr. H. Weisse, Geschichte der Philosophie, 6 St.; Philosophie des Christenthums, 2 St. unentgeltlich. — Mag. J. L. F. Flathe, über die vorzüglichsten Tragödien Shakspeare's, 2 St. unentgeltlich; allgemeine Geschichte des letztverwichenen Halbjahrhunderts, 4 St.; Darstellung der Entstehung u. Entwicklung der Verfassung in den Hauptstaaten Europas, 2 St. unentgeltlich. — Mag. J. L. Klee, Erklärung des 1. Buchs des *Livius*, 2 St. unentgeltlich. — Mag. K. H. Milhauser, über einige Hauptmomente der deutschen Literaturgeschichte, 2 St. unentgeltlich. — Mag. W. L. Petermann, Gewächskunde, 4 St.; über die Laub- und Nadelhölzer, 2 St. unentgeltlich; botanische Demonstrationen u. Excursionen, an 2 Tagen; Examinatoria über theoretische und praktische Botanik. — Mag. F. K. Biedermann, über den deutschen Zollverein, 2 St. — Mag. H. Wuttke, Geschichte Europas von der Mitte des 18. Jahrh. an, 2 St. unentgeltlich. — Mag. K. W. H. Brandes, als Assistent des Hrn. Prof. Fechner, Experimentalphysik, 1. Theil, 6 St. — Mag. H. A. Kerndörffer, Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. öffentlich; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Mag. J. A. E. Schmidt, Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. öffentlich. — Mag. F. A. Ch. Rathgeber, Ling. ital. et hispan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Übungen im Schreiben und Sprechen der italienischen Sprache, 2 St. öffentlich; Anfangsgründe der spanischen Sprache, verbunden mit praktischen Übungen, 2 St. öffentlich. — Mag. F. E. Feller, Ling. angl. Lect. publ., englische Grammatik, verbunden mit praktischen Übungen, 2 St. öffentlich. — Mag. G. W. Fink, Erziehungskunst in der Musik, sowohl in Schulen, als in der Familie, besonders im Gesange u. im Pianofortspiel, 1 St.; Fortsetzung der Übungen im Componiren, 1 St.; Harmonielehre u. musikalische Grammatik. — Mag. J. Fürst, Übungen im Lesen des Neuhebräischen, 2 St.; Geschichte der jüdischen Literatur nach Abschluss des A. T. bis auf die neueste Zeit, 1 St.

Übrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht erteilen. Auch können

sich die Studierenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. u. Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt statt.

Das *Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum* ist Donnerst. von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche an der königl.-bayerischen Friedrich-Alexander's-Universität zu **Erlangen** im Sommersemester 1842 gehalten werden sollen.

Der gesetzliche Anfang ist am 4. April.

Theologische Facultät.

Dr. Kaiser: *Übungen des exegetischen Seminariums der alt- und neutestamentlichen Abtheilung; Propheten von Amos bis Zephanias; christliche Moral.* — Dr. Engelhardt: *Übungen des kirchenhistorischen Seminariums; Dogmengeschichte.* — Dr. Höfling: *Übungen des homiletischen u. catechetischen Seminariums; Liturgik oder Theorie des christlichen Cultus.* — Dr. Harless: *Synopsis der Evangelien II. Hälfte; theologische Encyclopädie; apokryphische Literatur des N. T.* — Dr. Thomasius: *Entwicklungsgeschichte des christlichen Glaubens, seiner wissenschaftlichen Auffassung u. Darstellung.* — Dr. Krafft: *Eschatologie; Darlegung des Hauptinhaltes der Apokalypse.* — Dr. v. Ammon: *Übungen im Pastoralinstitute; Symbolik u. Polemik; Pädagogik.* — Dr. Hofmann: *Dogmatik; Psalmen.* — Dr. Wiener: *Christologie des A. T.; Briefe des Petrus, Jacobus u. Judas.* — Dr. Thiersch: *Exegese der kleineren Briefe des Paulus; Kirchengeschichte.*

Unter der Aufsicht und Leitung des königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studierenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Facultät.

Dr. Bucher: *Pandektenrecht; ein Conversatorium.* — Dr. Schmidlein: *Differenzen des allgemeinen u. bayerischen Criminalrechts; Criminalprocess.* — Dr. Feuerbach: *Lehenrecht; Handels- u. Wechselrecht; Sachsenspiegel.* — Dr. Schelling: *juristische Encyclopädie; Philosophie des Rechts; Theorie der summarischen Prozesse, Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprocesses.* — Dr. v. Scheurl: *bayerisches Staatsrecht u. deutsches Bundesrecht; Institutionen des römischen Rechts.*

Medicinische Facultät.

Dr. Hencke: *Examinatorium in lat. Sprache über specielle Pathologie u. Therapie; gerichtliche Medicin; praktische Übungen in der medicinischen Klinik des Krankenhauses u. Poliklinik.* — Dr. Fleischmann: *Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände; allgem. menschliche Anatomie u. allgem. u. besondere Physiologie.* — Dr. Koch: *allgem. u. beschreibende Botanik; botanische Excursionen; Cultur der Obstbäume.* — Dr. Leupoldt: *allgem. Biologie, Anthropologie u. Diätetik; Psychiatrie.* — Dr. Rosshirt: *geburtshülffliche Klinik; theoretische u. praktische Geburtskunde; Krankheiten neugeborner Kinder.* — Dr. v. Siebold: *allgem. u. medicinische Zoologie; vergleichende Anatomie; Thierarzneikunde mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen; Demonstrationen in der zoologischen Sammlung.* — Dr. Heyfelder: *Augenheilkunde; Akiurgie; chirurgische Klinik; cursus operationum an Leichen.* — Dr. Trott: *Arsneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde; Receptirkunst.* — Dr. Fleischmann: *Histologie; Angiologie u. Neurologie; Physiologie der Zeugung.* — Dr. Ried: *Pathologie u. Therapie der Krankheiten der Brustorgane, mit besonderer Rücksicht auf die neueren diagnostischen Hülfsmittel u. pathologische Anatomie derselben; Pathologie u. Therapie der Hernien; Repetitorium über Chirurgie.* — Dr. Will: *einige Kapitel aus der Anatomie u. Physiologie der Pflanzen; geographische Verbreitung der Thiere; zootomische Übungen; Repetitorien über vergleichende Anatomie oder über Physiologie.*

Philosophische Facultät.

Dr. Harl: *Staatswirthschaft; Polizeiwissenschaft u. Polizeirecht; Conversatorium über Polizei, Nationalökonomie u. Finanzwissenschaft.* — Dr. Köppen: *Geschichte der französischen Revolution von 1789; praktische Philosophie; Geschichte der Philosophie.* — Dr. Kastner: *encyklopädische Übersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik; Verein für Physik und Chemie.* — Dr. Böttiger: *den allgem. Theil der Statistik; Fortsetzung der allgemeinen Geschichte; Geschichte u. Statistik des Königreichs Baiern.* — Dr. Döderlein: *Übungen des k. philologischen Seminars; Cicero's Bücher de oratore; vergleichende Syntax der griechischen u. lateinischen Sprache.* — Dr. v. Raumer: *Mineralogie; Pädagogik; Kryptallkunde.* — Dr. Kopp: *philosophische allgem. Grammatik; Cicero vom Schicksal; lateinische Stilübungen.* — Dr. v. Staudt: *Elementarmathematik; Astronomie.* — Dr. Fischer: *kritische Darstellung der Geschichte der Philosophie; Grundzüge der Philosophie der Geschichte.* — Dr. Drechsler: *das Buch Hiob; Sanskrit u. dabei ausgewählte Episoden des Mahabharata, oder Koran.* — Dr. Fabri: *Technologie, verbunden mit Excursionen zur Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt und Umgegend; Civilbaukunst; Feldmesskunst mit praktischen Übungen.* — Dr. Winterling: *deutsche Dramaturgie; Amphitruo des Moliere; englische und französische Sprache.* — Dr. Martius: *Ermittlung der Gifte in gerichtlich-medicalischen Fällen; praktische Anweisung, die chemischen Heilmittel auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen.* — Dr. Irmischer: *Literär-geschichte; Handschriftenkunde.* — Dr. v. Schaden: *Psychologie u. Anthropologie; Philosophie des Rechts.* — Dr. Heyder: *philosophische Sittenlehre; Religionsphilosophie.* — Dr. v. Raumer: *Nibelungen; Reinecke Voss.* — Dr. Ebrard: *Verhältniss der Philosophie zur Theologie; Philosophie des Buches Koheleth.*

Die *Zeichenkunst*: Küster. — Die *Tanzkunst*: Hübsch. — Die *Fecht- u. Schwimmkunst*: Quehl.

Die *Univ.-Bibliothek* ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das *Lesezimmer* in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das *Naturalien- u. Kunst-Kabinet* Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

Vorlesungen,

welche im Sommersemester 1842 auf der Kieler Universität gehalten werden sollen.

I. Allgemein wissenschaftliche Darstellungen.

1) **Philosophie.** *Gesch. der neuern Phil.*, 4 St., Prof. Chalybäus. *Hegel'sche Phil.*, 4 St., Dr. F. Harms. *Hegel's Religionsphil.*, 2 St., Prof. Chalybäus. *Logik und Metaphysik*, 4 St., Ders. *Encyclopädie der Naturwissenschaften*, 2 St., Dr. F. Harms.

2) **Mathematik.** *Reine Mathem.*, erster Theil, 4 St., Prof. Scherk. *Ebene Trigonometrie und Stereometrie*, 4 St., Ders. *Kegelschnitte*, 2 St., Ders.

3) **Naturwissenschaften.** *Zoologie*, 5 St., Prof. Behn. *Zootomische Übungen*, 2 St., Ders. *Geschichte der vaterl. Gräser*, 2 St., Prof. Nolte. *Allg. Botanik und botan. Excursionen*, 7 St., Ders. *Pflanzendemonstrationen*, Ders. *Mineralogische Terminologie*, 2 St., Dr. Süersen. *Mineralogische Repetitorien*, Ders. und Dr. Tielle. *Experimentalphysik*, 5 St., Prof. Pfaff; 4 St., Dr. Tielle. *Electromagnetismus*, Prof. Pfaff. *Theoret. Chemie*, 4 St., Dr. Tielle. *Analytische Chemie*, 3 St., Ders. *Medicinische Chemie*, 3 St., Prof. Pfaff. *Phys. u. chem. Repetitorien*, Dr. Tielle und Dr. Süersen. *Populäre Geologie*, Dr. Tielle.

4) **Literatur und Sprachen.** a) **orientalische.** *Arabisch*, Prof. Olshausen. *Hebräische Grammatik*, 3 St., Ders. *Genesis*, 4 St., Dr. Baumgarten. *Psalmen*, 5 St., Prof. Olshausen. *Hebräische Übungen*, 3 St., Ders. — b) **classische.** *Griech. Rechtsantiquitäten*, 4 St., Prof. Forchhammer. *Vasenkunde*, 2 St., Dr. Jahn. *Pindar*, 4 St., Prof. Forchhammer. *Äschylos Prometheus*, Prof. Schultz. *Plato vom Staate*, 4 St., Prof. Nitzsch. *Aristoteles de anima*, Prof. Forchhammer. *Gesch. d. lat. Literatur*, 5 St., Dr. Jahn. *Cicero de finibus*, 3 St., Prof. Nitzsch. *Cicero de legibus*, Prof. Schultz. *Juvenal*, 3 St., Dr. Jahn. *Priuvatissima*, Ders. — c) **neuere europäische.** *Dänisch*, 2 St., Prof. Flor. *Dänisch Schreiben*, 2 St., Ders. *Heiberg's Vaudevilles*, 1 St., Ders. *Schwedisch und Isländisch*, Ders. *Französisch*, Lect. v. Buchwald. *Englisch*, Lect. Lubben. *Englisch Schreiben*, Ders.

5) **Geschichte.** *Alte Gesch.*, 5 St., Prof. Droysen. *Gesch. Israels*, 2 St., Dr. Baumgarten. *Specialgesch. der Staaten des deutschen Bundes*, 3 St., Prof. Droysen. *Gesch. von Schleswig und Holstein*, 2 St., Dr. Clement. *Dänische Geschichte*, 3 St., Ders. *Historische Übungen*, 2 St., Prof. Droysen.

6) **Staatswissenschaften.** *Encyklopädie der Kameralwissenschaften*, 1 St., Dr. Wilda. *Nationalökonomie*, 4 St., Ders.

II. Facultätswissenschaften.

1) **Theologie.** *Messianische Weissagungen*, 4 St., Prof. Mau. *Einleitung ins N. T.*, 4 St., Prof. Pelt. *Hermeneutik des N. T.*, 2 St., Prof. Mau. *Lehrbegriff der Synoptik*, 2 St., Prof. Dorner. *Evangelium Johannis*, 4 St., Ders. *Korintherbriefe*, 4 St., Prof. Thomsen. *Symbolik*, 4 St., Prof. Mau. *Christ. Moral*, 4 St., Prof. Pelt. *Schleiermacher's Ethik*, 2 St., Ders. *Gesch. der Christologie*, 2 St., Prof. Dorner. *Gesch. d. mystischen Theologie*, 2 St., Prof. Thomsen. *Kirchengesch.*, 4 St., Ders. *Patristik*, 3 St., Dr. Klöse. *Katechetik u. Pastoralth. u. Pastoraltheol.*, 4 St., Prof. Lüdemann. *Katechetische Übungen*, 2 St., Ders. *Bibl.-theol. Übungen*, 2 St., Prof. Pelt. *Theol. Privatissima*, Dr. Klöse.

2) **Jurisprudenz.** *Encyklopädie*, 5 St., Prof. Falck. *Jurist. Literaturgesch.*, 3 St., Prof. Ratjen. *Rechtsphilosophie*, 4 St., Prof. Herrmann. *Gesch. u. Antiquitäten des röm. Rechts*, 4 St., Dr. Osenbrüggen. *Institutionen u. Rechtsgesch.*, 10 St., Prof. Burchardi. *Gajus*, Buch 4, 2 St., Ders. *Pandekten*, 12 St., Dr. J. Christiansen. *Erbrecht*, 4 St., Ders. *Ausgew. Kapitel der Digesten*, 2 St., Ders. *Digest lib. 23—24*, 2 St., Dr. Osenbrüggen. *Deutsches Privatrecht*, 5 St., Dr. C. Christiansen. *Nordische Rechtsgesch.*, 2 St., Prof. Paulsen. *Schlesw.-Holst.-Lauenb. Privatrecht*, 5 St., Ders. *Deutsches Staatsrecht*, 4 St., Ders. *Ausgew. Kapitel d. Criminalrechts*, 2 St., Prof. Falck. *Über das Princip der crim. Zurechnung*, 2 St., Prof. Herrmann. *Gem. u. Schlesw.-Holst. Criminalprocess*, 6 St., Prof. Falck; 6 St., Dr. Schmid. *Lehre v. den Rechtsmitteln und Concursprocess*, 2 St., Ders. *Summar. Process*, 2 St., Prof. Tönsen. *Schlesw.-Holst. Civilprocess*, 3 St., Ders. *Practicum*, Prof. Falck u. Prof. Tönsen. *Jurist. Privatissima*, Dr. Schmid.

3) **Medicin.** *Encyklopädie*, 2 St., Prof. Ritter. *Allg. Anatomie*, 3 St., Prof. Behn. *Osteologie und Syndesmologie*, 2 St., Dr. Weber. *Demonstration d. Kopfknochen*, 2 St., Dr. Kirchner. *Nerven u. Sinnesorgane*, 2 St., Prof. Behn. *Demonstration patholog. u. anatom. Präparate*, 1 St., Dr. Weber. *Anatom. Privatiss.*, Ders. *Physiologie*, 6 St., Prof. Behn. *Allg. Therapie*, erster Theil, 5 St., Prof. Meyn. *Pathol. Semiotik*, 4 St., Prof. Ritter. *Diätetik*, 3 St., Ders. *Gerichtl. Medicin*, 5 St., Prof. Meyn. *Nervenkrankheiten*, 1 St., Ders. *Syphilitische Krankh.*, 3 St., Dr. Kirchner. *Ophthalmologie*, 4 St., Prof. Langenbeck. *Ohrenkrankheiten*, 2 St., Dr. Valentiner. *Weiberkrankheiten*, 4 St., Prof. Michaelis. *Mäeutische Operationen*, 2 St., Ders. *Touchirkunst*, 6 St., Ders. *Chirurgie*, erster Theil, 5 St., Prof. Langenbeck. *Gesch. chirurgischer Operationen*, Ders. *Chirurg. klin. Übungen*, Ders. *Chirurg. Privatiss.*, Ders. *Med. klin. Übungen*, Prof. Meyn. *Pharmakognostische Demonstrationen*, 1 St., Dr. Kirchner. *Heilmittellehre*, 8 St., Dr. Süersen. *Medic. Privatissima*, Prof. Hegewisch, Dr. Kirchner.

III. Künste.

Mechanische, Univ.-Mechan. Cramer. *Veterinairkunst*, Stallm. v. Balle. *Reiten*, Ders. *Fechten u. Gymnastik*, Fechtmeister Maack. *Tanzen*, v. Wobeser-Rosenhain.

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. Ratjen. Das philologische Seminar leitet Prof. Nitzsch. Das homiletische Prof. Lüdemann. Das anatomische u. naturhistorische Museum beaufsichtigt Prof. Behn; den botanischen Garten Prof. Nolte.

Soeben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mein Wahnsinn im Kerker.

Memoiren

von

Angelo Frignani.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im April 1842.

F. W. Brockhaus.

Soeben ist bei Meyer & Zeller in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die

KIRCHE CHRISTI

und ihre Zeugen

oder

Kirchengeschichte in Biographien

von

Friedrich Böhringer,

Pfarrer in Glattfelden, Cant. Zürich.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

Gr. 8. Preis brosch. 1 Thlr. 15 Ngr. (1 Thlr. 12 gGr.)

Wir erlauben uns, Jedermann, der sich für Christenthum und dessen Geschichte interessirt, auf dieses Werk des geistreichen Verfassers aufmerksam zu machen. Für das gebildete christliche Publicum wird dasselbe ausser dem natürlichen Interesse, welches biographische Werke überhaupt besitzen, auch grossen erbaulichen Werth haben. Wissenschaftlich gebildete Leser, zumal Geistliche und Studierende, werden darin wol das vollständigste vorhandene Handbuch der Dogmengeschichte finden. Auch gelehrte Theologen, welche Quellenstudium sowie objective und lebendige Darstellung der Geschichte zu schätzen wissen, werden das Buch kaum unbefriedigt aus der Hand legen. Darauf aber glauben wir ausdrücklich aufmerksam machen zu müssen, dass sich das Buch nicht für schnelle Lectüre, daher auch weniger für Lesekreise eignet, sondern sich vielmehr als Handbuch für wiederholten und dauernden Gebrauch empfiehlt.

Das Ganze wird in 3 Bänden oder 6 Lieferungen innerhalb der Frist von 3 Jahren erscheinen und circa 5 Thlr. kosten.

Nachstehende, in den vorzüglichsten politischen und wissenschaftlichen Zeitschriften rühmlichst erwähnten und als sehr beachtenswerth empfohlenen Schriften erschienen bei F. C. C. Leuckart in Breslau und sind in allen Buchhandlungen zu haben; in Leipzig bei F. G. Wittler:

Der

Hamburger Tempelstreit.

Eine Zeitfrage.

Von

Dr. Abraham Geiger,

Rabbiner in Breslau.

Preis 10 Sgr.

Der Herr Verfasser weist nach, wie dieser Streit um das Recht, die jüdische Liturgie zeitgemäß zu ändern, mit der ganzen Entwicklungsgeschichte des Judenthums und mit den neuern Bestrebungen in demselben zusammenhängt. Während er nun den Gegnern dieser Reformen ihre Unwissenschaftlichkeit demonstirt, ist er doch nicht mit allen Reformen des Tempels zufrieden und verlangt ein scharferes Hervortreten der leitenden Grundsätze. Wir dürfen diese Schrift eines anerkannten Gottesgelehrten einem Jeden empfehlen, welcher sich über die inneren Zustände der Juden gründlich unterrichten will.

Das Vaterland,

die würdige Vorbereitung zum Pessachfeste,

zwei Predigten,

gehalten in der großen Synagoge zu Breslau, am Sabbathe אָרְבַּע וְיָמֵי חֲמִשָּׁה בֵּן 26. Febr. und 5. März 1842.

Auf besondere Veranlassung niedergeschrieben und herausgegeben von

Dr. Abraham Geiger,

Rabbiner in Breslau.

Zum Besten des jüdischen Handwerks-Vereins.

Preis 5 Sgr.

Diese Predigten sind auf besondere Veranlassungen, welche in den Zeitumständen liegen, herausgegeben, und darf deren Inhalt auf allgemeine Theilnahme rechnen.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. März.

Inhalt:

Nr. 60. Blick auf die religiösen Verhältnisse in Frankreich. (Nr. 60-61.) — Nachtschatten. Gedanken eines lebendig Begrabenen. Skizze von Chlodwig. — **Nr. 61.** Zur Shakspeare-Literatur. — **Nr. 62.** Aus Italien. — **Nr. 63.** Memorabilien aus dem Leben und der Regierung des Königs Karl XIV. Johann von Schweden und Norwegen. Herausgegeben von F. K. v. Strombeck. — **Nr. 64.** Romanenliteratur. — **Nr. 65.** Clementine, oder die Frommen und Altgläubigen unserer Tage. Von K. G. Bretschneider. (Nr. 65-69.) — **Nr. 67.** Literarisches aus Holland. — **Nr. 68.** Geschichte der Entdeckungsreisen vom Ende des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf Naturkunde, Handel und Industrie. Nach den Quellen bearbeitet von Ph. H. Kuhl. Erste Abtheilung. Erster Band. — **Nr. 69.** Frauenalter in der Poesie. — **Nr. 70.** Der Missionair Guglaff über China. (Nr. 70, 71.) — Romanenliteratur. — **Nr. 71.** Der französische Handwerksbursche. Von G. Sand. Nach dem Französischen von W. L. Wesché. — **Nr. 72.** Theaterroman. Von A. Ewald. — **Nr. 73.** Französische Kritik deutscher Philosophie. Von G. Julius. — Schiller und Goethe. Ein psychologisches Fragment. — **Nr. 74.** 1. Die Gymnastik und Agonistik der Hellenen aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums wissenschaftlich dargestellt und durch Abbildungen veranschaulicht von F. H. Krause. 2. Die Pythien, Nemeen und Isthmien, aus den Schrift- und Bildwerken des Alterthums dargestellt von F. H. Krause. — **Nr. 75.** Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier. Von A. M. Strinholm. Aus dem Schwedischen von C. F. Frisch. (Nr. 75-77.) — **Nr. 76.** Englische Taschenbücher für 1842. — **Nr. 77.** Russische Geschichten und Erzählungen von A. Marlinsky. Aus dem Russischen überfetzt von H. v. Brackel. — **Nr. 78.** Der Karlistische Krieg. (1. Cabrera. Erinnerungen aus dem spanischen Bürgerkriege. Von W. Baron v. Raben. 2. Vier Jahre in Spanien. Die Karlisten, ihre Erhebung, ihr Kampf und ihr Untergang. Skizzen und Erinnerungen aus dem Bürgerkriege. Von A. v. Göben. 3. Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839. 4. Livocinium eines deutschen Offiziers in Spanien. Herausgegeben von G. Höfsten. 5. Reise nach Paris, Granada, Sevilla und Madrid von C. D. L. v. Arnim. 6. Reisebriefe von Ida Gräfin Hahn-Hahn.) Von Heinrich Laube. (Nr. 78-82.) — Aus Italien. — **Nr. 79.** Romanenliteratur. — **Nr. 80.** Schiller's Wilhelm Tell. Auf seine Quellen zurückgeführt und sachlich und sprachlich erläutert von J. Meyer. — **Nr. 81.** De la littérature et des hommes de lettres des Etats-Unis d'Amérique par E. A. Vail. — **Nr. 82.** Philosophie der Philosophie. — **Nr. 83.** Zur Charakteristik unsers Rechtszustandes. (Nr. 83, 84.) — Oliver Cromwell. Historischer Roman von H. Smith. Aus dem Englischen überfetzt von W. A. Einbau. — **Nr. 84.** Der Reisebericht des Amerikaners Stephens über Centralamerika, insbesondere über die Ruinen von Palenque. (Nr. 84, 85.) — **Nr. 85.** Volksunterricht in England. (Nr. 85, 86.) — **Nr. 87.** Apologetische Studien. I. Karl Gutzkow. (Nr. 87, 88.) — Briefe der Liebe an eine berühmte Künstlerin von einem hochgestellten Manne. Aus dem Französischen übertragen von F. W. Wolf. — Tracts relating to Ireland. — **Nr. 88.** Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von J. Freiherrn v. Hormayr. XXXI. Jahrgang der gesammten und XIII. der neuen Folge. — **Nr. 89.** Untersuchungen über die Sittlicher. Von E. Agassiz. (Nr. 89, 90.) — Romanenliteratur. — **Nr. 90.** Rede zur Feier des Jahrestages Friedrich's II. in der öffentlichen Sitzung der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften am 27. Jan. 1842 gehalten von A. Böckh. — Die Witterungsverhältnisse von Berlin. Eine am 29. Jan. im Vereine für wissenschaftliche Vorträge gehaltene Vorlesung von F. W. Dove. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Spis** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Seite 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt. Leipzig, im April 1842.

F. W. Brockhaus.

Bei uns ist soeben erschienen:

Manuel

de

littérature ancienne, ou court aperçu des auteurs classiques, de l'archéologie, de la mythologie et des antiquités des Grecs et des Romains.

Ouvrage traduit de l'allemand
par

Henri Jouffroy.

In-8. Leipzig und Paris, 1842. 3 Thlr.
Leipzig, im April 1842.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Im Verlage der Unterzeichnenden ist soeben erschienen:

Geologische Beobachtungen

über die

vulkanischen Erscheinungen

und

Bildungen

in

Unter- und Mittel-Italien.

Von

H. ABICH.

Dr. der Philosophie, der geologischen Gesellschaft zu Paris und der königl. Akademie der Wissenschaften zu Neapel *correspondirendem* Mitglied.
Ersten Bandes Erste Lieferung.

Nebst 3 Karten und 2 lithographirten Tafeln.

Gr. 4. Fein Velinpap. mit einem Kupferatlas in Royal, geh.
2 Thlr. 20 Ngr. (2 Thlr. 16 gGr.)

Der Prospectus ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Braunschweig, den 1. März 1842.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bericht

über die

Verlagsunternehmungen für 1842

von

F. A. Brockhaus in Leipzig.

Die mit * bezeichneten Artikel werden bestimmt im Laufe des Jahres fertig; von den übrigen ist die Erscheinung ungewisser.

(Der Anfang dieses Berichts befindet sich in Nr. 54, 60, 66, 72 und 78.)

III. An neuen Auflagen und Neuigkeiten erscheint ferner:

85. **Roback (Ch.)**, Vollständiges Handbuch der Münz-, Bank-, und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde. Zweite umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. Drei Theile. Gr. 8.
- *86. **Notte (W.)**, Lieber eines Einieblers. 8. Geh. 16 Ngr.
87. **Dtt (Rr.)**, Geschichte der letzten Kämpfe Napoleon's. Revolution und Restauration. Zwei Theile. Gr. 8. Geh.
- *88. **Passow's (Fr.)** vermischte Schriften. Herausgegeben von W. A. Passow. Mit zwei Kupfertafeln. Gr. 8. Geh.
- *89. **Petőcz (Mh.)**, Das Unmoralische der Todesstrafe. Nachtrag zu dessen „Ansiht der Welt“. Gr. 8. Geh. 18 Ngr.
Des Verfassers „Ansiht der Welt. Versuch die höchste Aufgabe der Philosophie zu lösen“ erschien 1838 und kostet 3 Thlr.
- *90. **Der neue Pitaval**. Die interessantesten Criminalgeschichten älterer und neuerer Zeit aus allen Ländern. Herausgegeben von J. Ed. Hitzig und W. Haring (W. Alexis). Erster Band und folgende. Gr. 12. Geh.
Der erste Band ist bereits erschienen, kostet 1 Thlr. 24 Ngr. und enthält: Karl Ludwig Sand. Die Ermordung des Fualdes. Das Haus der Frau Weh. Die Ermordung des Vater Thomas in Damascus. James Hind, der royalistische Strafenräuber. Die Mörder als Keisergesellschaft. Donna Maria Bianca de Mendota. Die Frau des Parlamentsrath Liquet. Der falsche Martin Guerre. Die vergifteten Mohrrüben.
- *91. **Prescott (William Henry)**, Geschichte Ferdinand's und Isabellens von Spanien. Aus dem Englischen übersetzt. Drei Bände. Gr. 8.
- *92. **Prevost d'Exiles (Antoine François)**, Geschichte der Maron Lescaut und des Chevalier Des Grieux. Aus dem Französischen übersetzt von Ed. von Bülow. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
93. **Puchelt (F. A. Bj.)**, Das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen. Zweite, ganz umgearbeitete Auflage. Drei Theile. Gr. 8.
Von dem Verfasser erschien früher in meinem Verlage: Ueber die individuelle Constitution und ihren Einfluß auf die Entstehung und den Charakter der Krankheiten. Gr. 8. 1823. 25 Ngr.
- *94. **Rappaport (Mr.)**, Mose. Episches Gedicht. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.
- *95. **Raumer (F. von)**, England. Zweite, verbesserte und mit einem Bande vermehrte Auflage. Drei Bände. Gr. 12. Geh. 6 Thlr.
Der dritte Band führt auch den besondern Titel:
- *96. —, England im Jahre 1841. Gr. 12. Geh. 2 Thlr.
Außer diesen und den unter Nr. 19 und 20 erwähnten, sind auch noch folgende bedeutendere Schriften des Verfassers bei mir erschienen:
Vorlesungen über die alte Geschichte. Zwei Theile. Gr. 8. 1821. 6 Thlr.
Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Zwei Theile. Mit 8 lithographirten Tafeln. Gr. 12. 1831. 4 Thlr. 15 Ngr.
Polens Untergang. Zweite Auflage. Gr. 12. 1832. 20 Ngr.
Ueber die geschichtliche Entwicklung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Gr. 8. 1832. 1 Thlr. 8 Ngr.
Beiträge zur neuen Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchiv. Gr. 12. I. Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart. Mit dem Bildnisse der Maria Stuart. 1836. 2 Thlr. 15 Ngr. — II. König Friedrich II. und seine Zeit (1740—69). 1836. 2 Thlr. 15 Ngr. — III—V. Europa vom Ende des siebenjährigen bis zum Ende des amerikanischen Krieges (1763—83). Drei Bände. 1839. 6 Thlr. 20 Ngr.
Stalten. Beiträge zur Kenntniß dieses Landes. Zwei Theile. Gr. 12. 1840. 4 Thlr.
- *97. **Richter (C. F. W.)**, Beiträge zur wissenschaftlichen Heilkunde. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 9 Ngr.
- *98. **Rouffseau (Jean Jacques)**, Bekenntnisse. Aus dem Französischen. Drei Theile. Gr. 12. Geh.

- *99. **Schmalz (F.)**, Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Ackerbausystems. Auf Theorie und Erfahrung gegründet. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.
Ein besonderer Abdruck aus dem unter Nr. 21 erwähnten Werke des Verfassers. Früher erschien auch noch in meinem Verlage von Demselben:
Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Classificiren des Bodens. 8. 1824. 15 Ngr.
- *100. **Schmidt (L. G. W.)**, Das Preussische Familien-Recht nach dem Allgemeinen Landrechte mit Rücksicht auf das gemeine und deutsche Recht, dogmatisch-kritisch dargestellt. Gr. 8.
- *101. **Scott (Walter)**, Die Jungfrau vom See. Ein Gedicht in sechs Gesängen. Aus dem Englischen. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
- *102. **Sternberg (A. von)**, Der Missionär. Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.
Früher erschien von dem Verfasser bei mir:
Fortunat. Ein Roman. Zwei Theile. 8. 1838. 3 Thlr. 22 Ngr.
- *103. **Sträß (K. F. P.)**, Gedichte. 8. Geh.
Der Verfasser ist längst unter dem Pseudonym Otto von Depren bekannt und beliebt.
- *104. Die symbolischen Bücher der reformirten Kirche, übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von E. G. Adf. Böckel. Diese Sammlung wird im Kupern ganz mit der in meinem Verlage erschienenen „Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, mit Einleitungen herausgegeben von F. A. Roethe“ (1830, 1 Thlr. 15 Ngr.) übereinstimmen.
- *105. **Tassoni (Alessandro)**, Der geraubte Eimer. Aus dem Italienischen übersetzt von P. L. Krig. Mit einem Kärtchen. Gr. 12. Geh.
- *106. **Waagen (J. F.)**, Kunstwerke und Künstler in Deutschland. Gr. 12. Geh.
Der erste Theil dieses interessanten Werks wird auch den besondern Titel führen:
„Kunstwerke in Sachsen, Franken, Schwaben.“
- *107. Die Wiederkehr. Von dem Einiebler bei St. Johannes. Novelle. Drei Theile. Gr. 12. Geh.
- *108. **Wolf (J. W.)**, Niederdeutsche Sagen. Zwei Theile. Mit einer Abbildung. Gr. 8. Geh.
- *109. Zur Nachfolge Christi. Eine Legendensammlung. Herausgegeben von Ed. von Bülow. 8. Geh.

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu erhalten:

Verzeichniss

einer Auswahl von Romanen, Erzählungen, Schauspielen, Gedichten, Briefen, Biographien, Denkwürdigkeiten, Reisen, historischen und andern werthvollen Schriften aus dem Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig, welche sich zur Errichtung und Ergänzung von Privat- und Leihbibliotheken eignen, und zu bedeutend ermässigten Preisen unter vortheilhaften Bedingungen erlassen werden. (2 Bogen.)

Die Bedingungen, die nur noch für kurze Zeit gelten, sind aus dem Verzeichniss selbst zu ersehen.

Dieses Verzeichniss, welches auch die neuern und vorzüglichsten Werke enthält, kann allen Freunden der Literatur, besonders aber den Besitzern grösserer Privatsammlungen sowie Leihbibliotheken mit Recht empfohlen werden.

Mein sorgfältig gearbeiteter und mit einem Autorenregister versehener

Verlagskatalog,

welcher durch einen sechsten Nachtrag bis Ende 1841 vervollständigt wurde, ist von jeder Buchhandlung zu erhalten.
Ein neuer Abdruck des ganzen Verlagskatalogs ist unter der Presse.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 85.

9. April 1842.

Philologie.

Neuere Schriften über Thucydides und dessen Geschichte.

(Fortsetzung aus Nr. 83.)

Die Worte δ τῆς συμφορᾶς αἴτιος mag der zweite Biograph verkehrterweise auch auf Kleon bezogen und aus ihnen seine ganze Mittheilung genommen haben. — Auch hätte die Erwähnung (S. 17), dass Thucydides schon als zwölfjähriger Knabe durch die dem Herodotus in Olympia dargebrachte Huldigung zu edlem Wett-eifer auf der gleichartigen Laufbahn entzündet worden, unterbleiben sollen, und die Angabe (S. 3 ff.), dass Aristoteles in seinen Politien nur hellenische Staatsverfassungen geprüft und beschrieben habe, ist geradezu unrichtig.

Wie die Rede des Prof. Kortüm die unverholenste Bewunderung über die tiefe und grossartige Darstellung des Thucydides ausspricht, so soll die Zuverlässigkeit und die Sorgfalt seiner Mittheilungen, namentlich seiner Zeitbestimmungen, in folgendem Buche zur allgemeineren Anerkennung gebracht werden:

4. Historisch philologische Studien. Von K. W. Krüger. Berlin, Rücker und Püchler. 1837. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Derselbe Geschichtsforscher, dessen Untersuchungen über das Leben des Thucydides wir bereits kennen gelernt haben, versucht in dem vorliegenden Werke, die Begebenheiten der hellenischen Geschichte von der Schlacht bei Platää bis zum Ausbruche des peloponnesischen Krieges so zu ordnen, dass für jedes wichtige Ereigniss dieses fünfzigjährigen Zeitraumes eine Jahresbestimmung ermittelt wird, und zwar in der Art, dass die Angaben und Fingerzeige des Thucydides dabei vorzugsweise berücksichtigt werden. Da jedoch in der übersichtlichen Darstellung dieses Zeitraumes bei Thucydides (I, 89 ff.) höchst selten Jahresangaben vorkommen, die Aufeinanderfolge der Begebenheiten aber sorgfältig beobachtet ist, so soll der unzuverlässige Diodorus insofern zu Hülfe kommen, als 1) seine Zeitbestimmung bei sehr glänzenden Ereignissen als wahr angenommen, 2) ihm auch in geringfügigern Dingen Vertrauen geschenkt wird, sobald seine Berichte mit den Angaben und Ausdrücken des Thucydides sichtbar zusammen-treffen. Soweit ist der hier aufgestellte Grundsatz gewiss richtig und hat, wo er gehörig von dem Verf. an-

gewendet worden ist, zu sichern Ergebnissen geführt, wodurch Clinton's chronologische Bestimmungen in mehreren Punkten berichtigt oder besser begründet worden sind. Denn dieser fleissige Britte hat zwar auf die Lösung der hier behandelten Aufgabe hingearbeitet, „allein (Krüger's Worte S. 9.) nicht nur hat er bei mehreren Punkten auf eine folgerechte Durchführung der Aufgabe verzichten zu dürfen geglaubt, sondern auch im Einzelnen eine nicht geringe Anzahl von Misgriffen verschuldet, sodass die Chronologie dieser Zeit immer noch äusserst unsicher und verwirrt ist.“ Wenn dieser neue Versuch, der eben so unabweislichen als schwierigen Foderung mit möglichster Strenge zu genügen, an sich zu rechtfertigen ist, so verdient derselbe wegen der Sorgfalt und Umsicht, womit bei der Ausführung verfahren ist, ebenfalls unsern Beifall. Krüger versteht sich nicht wenig auf die Kunst, Dasjenige, was zur Feststellung einer Jahresbestimmung geeignet ist, herauszufinden und geschickt für seinen Zweck zu benutzen. Seine Deutung der betreffenden Belegstellen ist vorsichtig, besonders da, wo Andere mehr, als in ihnen wirklich enthalten, daraus entnommen hatten, z. B. S. 177—192, wo eine kühne Behauptung und eine ungegründete Hypothese von O. Müller treffend widerlegt wird, oder S. 192—200, wo die von Thucydides I, 67 erwähnten *σπονδαί*, ebenfalls im Widerspruche mit O. Müller, als das dreissigjährige Bündniss zwischen Athen und Sparta richtig erklärt werden, oder S. 244—264, wo eine von Niebuhr über Xenophon's Hellenica aufgestellte Ansicht mit Erfolg bestritten wird.

Was aber die Ergebnisse dieses Buches in mehreren Punkten unsicher macht, sind folgende Umstände: 1) hat der Verf. den aufgestellten Grundsatz, dass Thucydides die Aufeinanderfolge der Begebenheiten überall ängstlich beobachte, über Gebühr geltend gemacht; 2) hat er solche Neigung zu eigenen Berechnungen, dass er darüber gute Zeugnisse bisweilen übersieht oder nicht beachtet; 3) unbestimmten Angaben des Thucydides ist einige Male ein zu bestimmter Sinn untergelegt.

Einem Misgriffe der ersten Art begegnen wir S. 156—161. Dort ist die Rede von den spartanischen Heloten, welche geraume Zeit vor dem peloponnesischen Kriege von den Spartanern abfielen und sich in Ithome festsetzten. Den Abfall setzt Krüger nach Andeutungen des Thucydides in das Jahr 466 (= Ol. 78, 3). Thucydides erzählt darüber weiter (I, 102), dass die

Athenienser von den Lacedämoniern, als der Kampf gegen die Heloten sich in die Länge zog, zu Hülfe gerufen und nach einem fehlgeschlagenen Sturme auf Ithome entlassen wurden. Für diese Begebenheiten setzt Krüger das Frühjahr und den Sommer von 464 (= Ol. 79, I u. 2) an, wogegen sich nichts erinnern lässt. Da aber Thucydides zu berichten fortfährt, dass die Athenienser aus Verdruss über Mangel an Vertrauen von Seiten der Lacedämonier das mit diesen gegen die Perser eingegangene Bündniss aufgegeben und ein anderes mit den Argivern abgeschlossen hätten, dass die Heloten in Ithome nach einer *zehnjährigen* Belagerung auf freien Abzug die Feste übergeben hätten und von den Atheniensern nach Naupactus übergesiedelt wären (Cap. 103), und da demnächst der Übertritt der Megarensen in das atheniensische Bündniss und andere Begebenheiten erwähnt werden, die kaum zwei oder drei Jahre nach dem Abzuge der atheniensischen Hülfsstruppen aus dem Peloponnes fallen, so nimmt Krüger mit nicht geringem Befremden wahr, dass Thucydides die Aufeinanderfolge der Begebenheiten hier unterbrochen hat. Allein „welcher besonnene Kritiker (S. 157) wird es wagen, auf einen solchen Schriftsteller solch eine Beschuldigung ruhen zu lassen?“ Um diesem Äussersten zu entgehen, sollen wir bei Thucydides (I, 103) τετάρτω ἔτι statt δεκάτῳ ἔ. lesen. Allein Alles, was zur Empfehlung dieser Änderung beigebracht wird, ist durchaus nichtig. Vor Allem durfte die Kürze der Erzählung des Pausanias (IV, 24. 3) nicht zum Beweis dafür angeführt werden, dass die Belagerung von Ithome nicht so lange (10 Jahre) könne gedauert haben; denn über sie hat Pausanias keine anderen Nachrichten gehabt als die von Thucydides erhaltenen, wie seine Erzählung selbst deutlich genug zeigt. Auch mochte die Aushungerung einer Feste wenig Merkwürdiges darbieten. Pausanias, der die messenischen Kriege weitläufig behandelt hat, gibt auch über thatenlose längere Zeiträume nur wenige Worte*). Allein die Zahl *zehn* steht bei Thucydides in jener Stelle so sicher als irgend eine; denn Diodorus (XI, 84) setzt die Übergabe von Ithome in das Jahr 456 = (Ol. 81, 1), d. i. zehn Jahre nach ihrem Anfange, und XI, 64 spricht er ausdrücklich von einer *zehnjährigen* Belagerung; daher ist nicht zu zweifeln, dass schon Diodorus oder sein Gewährsmann bei

*) Anders Krüger S. 158: „Durch kein Wort deutet er (Pausanias) darauf hin, dass zwischen diesen Ereignissen eine erhebliche Zwischenzeit . . . verflossen sei. Dies ist um so bemerkenswerther, da er die Thaten der Messenier in Akarnanien ausführlich erzählt. Welch eine Ungleichmässigkeit in der Darstellung, die so unerhebliche Vorfälle genau durchgeht, während sie uns von sechsjährigen Anstrengungen jener Tapfern“ (von ihrer Tapferkeit rede+ nur der unzuverlässige Diodorus in unbestimmten Ausdrücken XI, 64) „gegen Freunde wie die Lacedämonier“ (die sich auf Eroberungen von festen Plätzen schlecht verstanden) „kein Wort erzählt!“ Wie aber, wenn er davon nichts weiter wusste?

Thucydides δεκάτῳ gelesen hat. Zuletzt ist der ganze Anstoss an der Unterbrechung der natürlichen Folge der Begebenheiten nicht zu rechtfertigen; denn die Absperrung (ἀποτείχισις) und endliche Aushungerung eines Haufens von Leibeigenen war zu unbedeutend, um später damit den Zusammenhang der Darstellung zu unterbrechen; auch gehörte dieser Vorfall nicht in die Reihe derjenigen Ereignisse, welche Thucydides in seiner Übersicht vorzugsweise berücksichtigen wollte, d. h. solcher, wodurch die Macht der Athenienser gehoben worden ist. Da jedoch der Empörung der Heloten und ihrer Einschliessung in Ithome einmal gedacht war, so durften die Leser eine kurze Erwähnung des endlichen Schicksals der Belagerten erwarten, und gerade diese ist im ersten Theile des 103. Capitels enthalten. Dass die Ansiedelung der abgezogenen Heloten zu Naupactus später falle als die unmittelbar nachher erzählten Ereignisse, hat Thucydides nicht nur durch die genauere Jahresbestimmung, sondern auch durch die Worte καὶ αὐτοὺς Ἀθηναῖοι κατ' ἔχθρας ἤδη τὸ Λακεδαιμονίων ἐς Ναύπαιον κατήρισαν angedeutet, denn diese weisen auf die Zeit nach der Schlacht bei *Tamagra* (458 v. Chr.) hin. Übrigens sollte diese kleine Episode in den Ausgaben des Thucydides durch zwei Absätze im Drucke als solche kenntlich gemacht werden.

Einer Rechnung zu Liebe lässt Krüger den Themistokles schon Ol. 77, 3 oder 470 v. Chr. Geb. sterben, da doch aus Thucydides zu zeigen ist, dass er noch *drei* oder *vier* Jahre später gelebt hat. Denn der Sieg der Griechen über die Perser am Eurymedon fällt nach Diodorus in das Jahr 469 v. Chr. (= 77, 4), ohne dass gegen diese Angabe ein begründeter Zweifel geltend gemacht worden wäre, und ein Jahr vorher wurde Naxos von den Atheniensern belagert und erobert. Während Naxos belagert wurde (470 v. Chr.), kam Themistokles auf einem Fahrzeuge dort vorbei und erreichte Ephesus (Thucyd. I, 98. 100. 137). Von hier reiste er mit einem Perser zu Lande nach der Residenz des Königs Artaxerxes, meldete dort in einem Schreiben seine Anwesenheit und bat sich zur Erlernung der persischen Sprache die Zeit eines Jahres aus, um sich dann dem Könige persönlich vorzustellen. Dieser Wunsch wurde dem berühmten Flüchtlinge gewährt und der Erfolg der nachherigen persönlichen Vorstellung war eine fürstliche Besenkung und seine Ernennung zum Beherrscher von Magnesia, Lampsacus und Mius. Thucyd. I, 138. In dieses sein Gebiet kam Themistokles nach dem Vorigen nicht früher als 468 v. Chr. Geb. gekommen sein. Dass er aber über die ihm überwiesenen Städte noch eine Zeitlang geherrscht hat, geht ebenfalls aus Thucydides a. a. O. hervor: τάντης γὰρ ἤρξε τῆς χώρας. Vgl. Diodor. XI, 58. Nepos *Vit. Them.* Cap. 10. Nach Plutarchus im Leben des Them. Cap. 31 hätte er sogar noch *lange Zeit* dort glücklich gelebt: ἐπὶ πολὺν χρόνον ἀδεῶς διήγεν. Wenn man diesen aber auch

fahren lassen und sich einzig an Thucydides halten will, so kann man das Lebensende des Themistokles doch nicht früher als 467 oder 466 ansetzen. Krüger kommt zu seinem 470. Jahre v. Chr. G. durch drei Rechnungen, wovon keine probehaltig ist. Die erste davon lautet (S. 31): „Themistokles, berichtet Plutarchos, habe ein Alter von fünfundsechzig Jahren erreicht. Hiermit verbinden wir die Erzählung, dass er schon als Knabe einen Beweis seines hohen Sinnes und seiner Freiheitsliebe dadurch gegeben, dass er sich gesträubt habe, dem Pisistratos aus dem Wege zu gehen (Älian. Vermischte Gesch. 3, 21). Nehmen wir an, dass dies im letzten Regierungsjahre des Tyrannen, Ol. 62, 4, v. Chr. G. 529 vorgefallen und Themistokles damals etwa sechs Jahre alt gewesen, so wäre er geboren Ol. 61, 2, v. Chr. G. 535 und folglich gestorben Ol. 77, 3, v. Chr. G. 470.“ Hier stützt sich eine unsichere Annahme auf die andere und beide auf eine Anekdote des unzuverlässigen Älianus. Noch mehr! Von Plutarchus, dessen andere Jahresangaben in Betreff der Lebenszeit des Themistokles sämmtlich mit Recht von Krüger verworfen werden, wird die einzige, wonach Themistokles ein Alter von fünfundsechzig Jahren erreicht haben soll, ohne Weiteres als wahr angenommen; ebenso wird dessen Meldung, dass Themistokles zur Zeit, als Cimon gegen Cyprus zog, 449 v. Chr. G., einen freiwilligen Tod gewählt habe, zwar für irrig erklärt, aber auf die Schlacht am Eurymedon (469) übertragen. Das ist eine misliche Methode! Zeugen, die wir auf falschen Aussagen ertappen, sind ganz aus dem Spiele zu lassen, wenigstens für die nämliche Frage nicht weiter in Anspruch zu nehmen. Daher scheint mir auch Das äusserst bedenklich, was Krüger S. 9 über eine eigene Weise, unrichtige Aussagen des Diodorus auf die Wahrheit zurückzuführen, bemerkt: „Selbst seine Irrthümer können öfter dadurch, dass man ihren Ursprung ausspürt, erhebliche Dienste leisten und hin und wieder überraschend zu kaum zweifelhaften Ergebnissen führen.“ Mir gelten solche Ergebnisse kaum mehr als die aus Fabeln der Urzeit durch Umsetzung und Sichtung gewonnene Geschichte.

Ein Beispiel, wie Krüger sich bisweilen so sehr ins Rechnen verliert, dass er darüber ein vollgültiges Zeugnis, was ihn näher und sicherer zu dem gesuchten Ziele führen konnte, übersieht, entnehme ich aus seiner Erörterung S. 25—28. Hier wird die Nachricht des Herodotus (VII, 144), laut welcher Themistokles die Athenienser bestimmt haben soll, für die Gelder aus den Bergwerken von Laurion zweihundert Schiffe zu bauen, angeblich zum Kriege gegen die Ägineten, mit dem Zusatze, dass diese Schiffe zu dem angegebenen Zwecke damals wirklich erbaut seien, diese Nachricht wird, was die Anzahl der Schiffe betrifft, bestritten und durch weitläufige Rechnungen gezeigt, dass eine andere Angabe (Plutarch. Them. 4. Nepos *ibid.* 2. Po-

lyän. I, 30. 5), die von *ein*hundert Schiffen spricht, mehr Vertrauen verdiene. Zugleich wird die Vermuthung geäußert, dass die zuletzt genannten Berichterstatter aus *attischen* Quellen geschöpft haben. Eine solche kann ich aufweisen, und zwar keine geringere als Thucydides. Denn er lässt die Gesandten von Korinth im Jahre 432 vor der atheniensischen Volksversammlung erwähnen (I, 41), dass Athen in seinem vor den medischen Händeln mit Ägina geführten Kriege, bei einem Mangel an eigenen Kriegsschiffen, *zwanzig* Schiffe von Korinth erhalten habe und durch diese Hülfe in den Stand gesetzt sei, gegen die Ägineten obzusiegen. Hätten nun die Athenienser in diesem Kriege über eine Flotte von zweihundert eigenen Kriegsschiffen verfügen können, so wäre die Hülfe von Korinth nicht nöthig gewesen; gewiss aber hätte diese den Ausschlag in dem Kampfe nicht in dem Masse geben können, dass die Korinthier befugt gewesen wären, mit solchem Nachdrucke an diesen Beistand zu erinnern.

Solchen Berechnungen muss sich Thucydides mitunter fügen und Dasjenige sagen, was mit ihnen übereinstimmt. So wird das Unternehmen der Athenienser gegen Cyprus (Thucyd. I, 104), ihr Zug nach Ägypten, die Gefechte bei Halieis und Kekryphaleia, die grosse Seeschlacht bei Ägina, ihre Kämpfe gegen die Korinthier in Megaris (Thucyd. I, 105 u. 106), alles Dieses wird (S. 161—166) einer Berechnung zu Gefallen in ein einziges *Kriegsjahr* verlegt, in 460 v. Chr. Geb. Allein diese Ereignisse sind mindestens auf zwei Jahre zu vertheilen. Denn wo Thucydides in der Erwähnung derselben zum Kriege gegen Ägina kommt (I, 105), da bedient er sich des Ausdruckes *μετὰ ταῦτα*, und damit pflegt er in seiner übersichtlichen Geschichte der fünfzig Jahre zu einem neuen Jahre den Übergang zu machen. Vgl. I, 98. 100. 111. 114. Rospatt's Chronol. Beiträge S. 7. Wenn aber eine attische Inschrift (s. *Boeckh, Corp. Inscript. Gr.* I, p. 292) Diejenigen namhaft macht, „welche von der erechthischen Phyle in Cyprus, Ägypten, Phönike, bei Halieis, Ägina und vor Megara *in demselben Jahre* gefallen sind,“ so ist in diesem öffentlichen Denkmale sicher von einem bürgerlichen attischen Jahre die Rede, wie Böckh als unzweifelhaft mit Recht voraussetzt, und darum steht die Inschrift in keinem Widerspruche mit den Angaben des Thucydides. Was Krüger beibringt, um seine entgegengesetzte Meinung zu begründen, ist von geringer Bedeutung. — S. 38 wird Thucydides als Gewährsmann für die Behauptung angeführt, dass der Übertritt der hellenischen Bundesgenossen zur Hegemonie Athens bald nach Abberufung des lacedämonischen Anführers Pausanias erfolgt sei. Allein Thucydides meldet (I, 95) das Gegentheil: *ἑνὴν τε ἀστῶν (τῶ Πανσωνίῳ) καλεῖσθαι τε ἄμα καὶ τοὺς ἑμμάχους τῶ ἐκείνου ἔχθει παρ' Ἀθηναίων μετατάξασθαι.* Auch die ebendasselbst unmittelbar vorhergehende Erzählung zeigt deutlich, dass die Übertra-

gung der Hegemonie von den Lacedämoniern an die Athenienser schon vor der Abreise des Pausanias erfolgt war.

Am meisten bewähren sich solche Untersuchungen dieser Schrift, wobei der Verf. weniger Gelegenheit gefunden hat, Berechnungen anzustellen. Dahin gehört die Erörterung über den *Frieden des Kallias* (S. 74—143), eine ältere Abhandlung, welche hier neu bearbeitet zum zweiten Mal erscheint. In dem Ergebniss trifft Krüger mit Dahmann zusammen: der Weg seiner Untersuchung ist ein eigenthümlicher; auch wusste er von der Abhandlung dieses Geschichtsforschers noch nichts, als er die seinige zuerst verfasste.

Die Unsicherheit mancher von Krüger für den besagten Zeitraum aufgestellten chronologischen Bestimmungen hat der Verf. einer im vorigen Jahre erschienenen kleinen Schulschrift:

5. Chronologische Beiträge zur griechischen Geschichte zwischen den Jahren 479—431. Vom Oberlehrer (am Gymnasium zu Münstereifel) *Joh. Jos. Rospatt*. Gedruckt in Köln, 1841. 4.

richtig gefühlt und ihr durch einen neuen Versuch abzu- und zuhelfen sich bemüht. Der Grundsatz, welchen Hr. Rospatt bei Untersuchungen dieser Art für den richtigen hält, lautet (S. 3): „Wo Diodor die Folgen (Folge) der Begebenheiten anders ordnet als Thucydides, da ist er unbedingt aufzugeben; wo aber die Folge der Begebenheiten dieselbe ist, da sind die von ihm angegebenen Jahre so lange festzuhalten, als sie den unbestimmten Ausdrücken des Thucydides und der natürlichen Zeit für die Aufeinanderfolge der Begebenheiten nicht offenbar widersprechen.“ Die Abweichungen von Krüger's Zeitangaben, zu welchen Rospatt auf seinem Wege gelangt, sind zwar nicht bedeutend, allein sie sind zahlreich und wenigstens auch insofern begründet, als er seine Bestimmungen mehr auf Diodorus zu stützen weiss. Eine sichere Entscheidung darüber, ob seine Angaben oder die von Krüger ermittelten den Vorzug verdienen, wird erst dann erfolgen können, wenn durch eine sorgfältige Untersuchung dargethan sein wird, auf welchem Wege Diodorus oder seine Gewährsmänner, namentlich Timäus und Philochorus, zu ihren Angaben der Olympiaden und der atheniensischen Archonten während des *funfzigjährigen Zeitraums* gelangt seien. Ist ihnen Thucydides für die geschichtlichen Begebenheiten dieser Zeit fast die einzige Quelle gewesen, und haben sie die von ihm gemeldeten That-sachen nach Berechnungen und ungefähren Überschlägen auf Olympiaden und Jahre vertheilt, so darf nicht behauptet werden, die Angaben des Diodorus seien richtig, weil sie den Andeutungen des Thucydides nicht *offenbar* widersprechen, sondern es muss überall die

Frage gestellt werden, ob, was Thucydides gemeldet, der Zeit nach richtig vertheilt sei. Allein auch bei dieser Ansicht wird man zugeben können, dass die Gewährsmänner des Diodorus über gar wichtige Ereignisse einzelne gute Notizen ausser Thucydides benutzen konnten. Daher möchte die Methode des Hrn. Krüger, dem Diodor nur da Glauben zu schenken, wo seine Zeitangaben mit Thucydides' Ausdrücken offenbar übereinstimmen, und überdies nur bei gar wichtigen Ereignissen ihn zu benutzen, um dadurch einzelne Haltpunkte zu gewinnen, am meisten zu empfehlen sein und, wenn sie nur überall richtig angewendet wird, zu sicheren Resultaten führen.

Wir beschliessen unsere Übersicht der neuesten Leistungen für Thucydides mit:

6. *Fr. Haasii, Prof. Vratislav. Lucubrations Thucydidiae.* Berolini, T. Trautwein. 1841. Gr. 8. 20 Ngr.

Diese Schrift ist als ein erfreulicher Beitrag für die Exegese und Kritik des Thucydides anzusehen, weil in ihr eine gute Anzahl schwieriger und theils scheinbar, theils wirklich verschriebener Stellen behandelt, einige derselben auch richtig erklärt oder verbessert, viele aber so besprochen werden, dass eine neue und für Thucydides erspriessliche Prüfung derselben ange-regt ist.

Das Ganze zerfällt in einen exegetischen und einen kritischen Theil, wovon der erstere aus zwei, der andere aus vier Abschnitten besteht. Die beiden Abschnitte des ersten Theiles sind überschrieben: *De locis rectius interpungendis et construendis*, S. 1—16, und: *De locis rectius interpretandis*, S. 17—35. Beide beschäftigen sich mit der Erklärung Thucydidischer Stellen, und die Versuche der ersten Art sind von den übrigen nur dadurch verschieden, dass der richtige Gedanke durch eine richtige Abtheilung der Satzglieder ermittelt werden soll. Was nun die von Haase mitgetheilten Erklärungsversuche selbst betrifft, so entscheidet sich derselbe fast immer für das Richtige, wenn dieses von Anderen schon gefunden, aber noch nicht zur allgemeinen Anerkennung gekommen ist; weniger glücklich aber ist der Verf., wo er einen noch nicht betretenen Weg gehen will. So bekämpft er (S. 1—2) gewiss mit Recht eine von Poppo für I, 68 empfohlene Interpunction und vertheidigt diejenige, welche bei Bekker und Anderen steht; ebenso wird ein Zweifel Poppo's an der Richtigkeit der III, 2 vorkommenden gewöhnlichen Interpunction mit Erfolg zurückgewiesen. Für verfehlt aber halte ich die Behandlung der Stelle III, 31, wo Haase zum Theil seinen eigenen Weg geht.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 86.

11. April 1842.

Philologie.

Neuere Schriften über Thucydides und dessen Geschichte.

(Fortsetzung aus Nr. 85.)

Er liest nämlich die Worte, wie sie Bekker in seiner kleineren Ausgabe darbietet, nur mit Beseitigung einer Parenthese: ὅπως — τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν· ἐλπίδα δ' εἶναι· οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφίχθαι· καὶ τὴν πρόσδοτον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων ἦν ὑφέλωσι καὶ ἅμα ἦν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς δαπάνη σφίσι γίγνηται, mit der Erläuterung: „*A verbis illis ἐλπίδα δ' εἶναι duo facio membra pendere, quae more Thucydidio inaequalia sunt; intelligendum enim est, spem illam impellendae ad defectionem Ioniae duabus contineri rationibus, quarum una posita in eo quod iam factum est, altera in eo quod faciendum restat; atque illud quidem per γὰρ adiungitur: οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφίχθαι; hoc vero in duo membra aequalia divisum per duplex ἦν. Itaque potius dicitur Ioniae spes est propter propensum Ionum animum, et si amplissimus Atheniensium reditus intercipiatur atque iis ultro etiam sumptus faciendi necessitas imponatur.*“ Dabei ist übersehen, dass τὴν πρόσδοτον ταύτην nichts Anderes bezeichnet als das vorher genannte Jonien, nur mit Beziehung auf das Verhältniss desselben zu den Atheniensen, diese höchst ergiebige Hülfquelle der Athenienser, und etwas Anderes als eine ergiebige Hülfquelle war Jonien für Athen nicht. Das Mittel, zur Sache zu gelangen, kann aber nicht identisch mit der Sache selbst sein. Haase hat nicht zeigen können, wie es möglich wäre, solche Einkünfte abzuschneiden, ohne dass Jonien selbst abtrünnig gemacht würde. Ferner muss bei dieser Auffassung ἐφορμῶσιν statt ἐφορμῶσιν gegen alle Handschriften mit Bekker geändert und der folgende Dativ αὐτοῖς nicht auf dieselbe Linie mit ἐφορμῶσιν gestellt werden, wenn die ihnen (den Lacedaemoniern) auflauernden (Athenienser) sich Kosten machen. Zuletzt kommt auf diese Weise eine unnatürliche Satzverbindung heraus, womit die anderen Stellen, welche Haase aus Thucydides anführt, gar keine Ähnlichkeit haben. Ich sehe keine andere Möglichkeit, dieser Stelle einen passenden Sinn zu geben, als mit Schneider (vgl. Poppo III, 2, p. 572) das erste ἦν zu streichen und das Ganze so zu ordnen: ὅπως — τὴν Ἰωνίαν ἀποστήσωσιν (ἐλπίδα δ' εἶναι· οὐδενὶ γὰρ ἀκουσίως ἀφίχθαι) καὶ τὴν πρόσδο-

τον ταύτην μεγίστην οὖσαν Ἀθηναίων (ἦν) ὑφέλωσι, καὶ ἅμα, ἦν ἐφορμῶσιν αὐτοῖς, δαπάνη σφίσι γίγνηται: damit sie Jonien abtrünnig machten (dazu aber sei Hoffnung, denn Keinem seien sie unerwünscht gekommen) und diese höchst ergiebige Hülfquelle der Athenienser wegnähmen und die (die Athenienser) zugleich, wenn sie ihnen (den Bewohnern Joniens) mit einer Flotte aufpassen wollten, sich in Kosten zu setzen hätten. Das erste ἦν ist aus dem zweiten entstanden, weil Abschreiber oder Correctoren die Parenthese übersahen und nun mit dem Modus ὑφέλωσι in Verlegenheit geriethen, der sie, verführt durch das nächste ἦν ἐφορμῶσιν, durch Wiederholung des ἦν nothdürftig zu entgehen suchten.

Keiner Änderung der Interpunction sind die Worte bedürftig, welche Haase S. 7 aus III, 98 behandelt. Sie lauten: ἀπέθανον δὲ τῶν τε ζυμμάχων πολλοὶ καὶ αὐτῶν Ἀθηναίων ὀπλίται περὶ ἑκοσι μάλιστα καὶ ἑκατόν, τοσοῦτοι μὲν τὸ πλῆθος καὶ ἡλικία ἢ αὐτῆ· οὗτοι βέλτιστοι δὲ ἄνδρες ἐν τῇ πολέμῳ τῷδε ἐκ τῆς Ἀθηναίων πόλεως διεφθάρησαν. Haase meint: *illud τοσοῦτοι μὲν τὸ πλῆθος ieiunium est atque habet nescio quid epicae copiae atque etiam loquacitatis... Accedit quod sententiis illo modo distinctis scripsisset potius: τοσοῦτοι μὲν τὸ πλῆθος, ἡλικία δὲ ἢ αὐτῆ.* Beide Einwürfe sind nichtig. Denn Thucydides will jenen Verlust der Athenienser als einen sehr empfindlichen bezeichnen; daher führt er nach Angabe der nicht bedeutenden Zahl, welche von den Atheniensen selbst geblieben waren, fort: *so viele zwar (nur) der Zahl nach und Alle von einem Alter; diese Männer aber waren sicher die besten, welche von der atheniensischen Bürgerschaft in diesem Kriege umkamen.* Durch die Worte ἡλικία ἢ αὐτῆ hat Thucydides angedeutet, dass der Verlust weniger augenfällig scheine, weil er nur eine Altersklasse betroffen habe. Statt nun aber nach *τοσοῦτοι μὲν τὸ πλῆθος καὶ ἡλικία ἢ αὐτῆ* einen Satz mit δὲ folgen zu lassen, stellt er den Gegensatz nackt hin, ersetzt aber das adversative δὲ gleich nachher durch ein bethuerndes und stärkeres δὲ. Haase will abtheilen: ἀπέθανον δὲ — ἑκατόν· τοσοῦτοι μὲν τὸ πλῆθος καὶ ἡλικία ἢ αὐτῆ οὗτοι βέλτιστοι δὲ ἄνδρες — διεφθάρησαν. Dadurch wird nichts als eine ungriechische Structur gewonnen. — Auffallend hat sich Haase (S. 7 und 8) an V, 74 versehen: *οἱ δὲ Λακεδαιμόνιοι προθέμενοι τῶν πολεμίων νεκρῶν τὰ ὄπλα τροπαῖον εὐθὺς ἵστασαν, καὶ τοὺς νεκροὺς ἐσκέλευον, καὶ τοὺς αὐτῶν ἀνέλιοντο.* Der Haupteinwurf, welcher gegen die gewöhnliche Auffassung der Worte προθέμενοι — τὰ ὄπλα (nachdem sie

die Waffen der Todten des Feindes an einen freien Platz gelegt hatten) erhoben wird, lautet: *maximum vero in illa ratione incommodum est, quod postea demum expositis iam armis erectoque tropaeo hostes spoliari narrantur.* Dieses *incommodum* verschwindet sogleich, wenn man sich erinnert, dass die erschlagenen Feinde Angriffs- und Schutzwaffen hatten. Die ersten wurden auf einen freien Platz zusammengetragen und darauf zu einem *τροπαῖον* verwendet. Als dieses geschehen war, zog man den Todten ihre Rüstung oder Schutzwaffen aus und liess die eigenen zum Begräbniss nach Tegea fahren. Wie will aber Haase diesen vermeintlichen Übelstand entfernen? *Ego ita verba illa interpretor, ut genitivus τῶν πολεμίων νεκρῶν non pendeat a nomine ὄπλα, sed a verbo προθέμενοι, nec arma intelligentur caesorum, sed Spartanorum.* Hätte Thucydides dieses sagen gewollt, so würde er sich einer fehlerhaften Dunkelheit des Ausdruckes schuldig gemacht haben. — Der übrige Theil dieses ersten Abschnittes enthält nichts Neues mehr, sondern warnt vor Poppo's unrichtiger Erklärung einer Stelle aus VIII, 45 und schliesst mit nützlichen Bemerkungen über den Gebrauch der Participien bei Thucydides. Bei dem zweiten beschränken wir uns auf Dasjenige, was S. 17—24 über III, 33 gesagt ist. Diese Erörterung beweist, dass Poppo's Vermuthung *περὶ Ἰκαρόν* und *τῆ Ἰκάρῳ* statt *περὶ Κλάρον* und *τῆ Κλάρῳ*, an deren Richtigkeit schon Haack und Arnold gezweifelt hatten, durchaus unhaltbar sei, und darin wird gewiss Jeder dem Verf. gern beistimmen*); auch hat Poppo seine Conjectur bereits selbst (im J. 1840) zurückgenommen. Vgl. seine *Suppl. ad Thucyd.* (Pars IV), p. 192. Allein zwei Punkte machen das Resultat dieser Untersuchung wieder einigermaßen unsicher. Zuerst ist die Erklärung der Worte *τοὺς ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους* (III, 29), worauf Poppo seine Vermuthung stützte, von Haase S. 21 f. offenbar verfehlt. Diese sollen nämlich entweder solche Athener sein, die zufällig auf der Insel Delus waren, als der Lacedämonier Alcidas mit vierzig peloponnesischen Schiffen dort anhielt, oder solche, die um den Peloponnes herum kreuzten, um den Alcidas zu beobachten. Das Erste aber widerlegt sich aus dem Zusammenhange von selbst, das Zweite erhält durch denselben nicht die geringste Stütze; denn nur von einem zufälligen Erblicken, nicht

*) Haase's Erklärung der obigen Stelle und die Widerlegung der Conjectur Poppo's erschien zuerst in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft im J. 1836 S. 681 fg. Gleichzeitig hat Gölter in seiner zweiten Ausgabe des Thucyd. (Leipzig, 1836) die handschriftliche Lesart richtig erklärt und vertheidigt, und dadurch ist auch Poppo umgestimmt worden. Es passt also nicht mehr, wenn Haase schreibt: *quum Haackius et Goeller et Bloomfieldus eandem secuti essent coniecturam, quibus postea accesserunt etiam J. Bekker (unrichtig; denn schon in der Bekker'schen Recension vom J. 1821 steht Poppo's Conjectur) et Morstadius, non passus est Poppo se ab ea deduci his quae prudenter contra disputata sunt ab Arnaldo et Gervino.*

von einem Beobachten des peloponnesischen Geschwaders durch die Athenienser ist die Rede. Die richtige Erklärung gibt Gölter in seiner zweiten Ausgabe des Thucydides: danach sind *die Athenienser aus der Stadt* die in Athen verweilenden Bürger im Gegensatze zu ihrem Heere in der Fremde. Obgleich die vierzig Schiffe der Peloponnesier langsam um den Peloponnes nach dem ägäischen Meere hinsteuerten, so kam doch von ihnen keine Kunde nach Athen, bis dieselben an Delus anlegten. Thucydides hebt dies hervor, um zu erklären, dass von Athen aus nichts geschah, um diese peloponnesische Flotte zurückzutreiben. Für den Sprachgebrauch verweist Gölter mit Recht auf III, 91: *οἱ δ' ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναῖοι.* Vgl. I, 105: *τῶν δ' ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοιπῶν.* Ähnlich I, 64: *οἱ ἐν τῇ πόλει Ἀθηναῖοι.* Zweitens soll nach dieser Erklärung in III, 29 entweder *Πάρῳ* statt *Ἰκάρῳ* geändert werden, oder in *προσμίξαντες δ' ἀπ' αὐτῆς (Δήλου) τῆ Ἰκάρῳ καὶ Μυκόνῳ* soll *Μυκόνῳ* dem *Ἰκάρῳ* gegen alle Handschriften vorhergehen, weil nämlich Mykonus nahe an Delus, Icarus aber beträchtlich weiter davon entfernt liege, Alcidas also eher nach Myconus als nach Icarus gekommen sei. Allein Thucydides nennt von den beiden Inseln, zu welchen das peloponnesische Geschwader von Delus gelangte, diejenige zuerst, welche dem Hauptziele (Lesbus) näher lag, wo demnach über das Schicksal des lesbischen Mytilene zuverlässigere Kunde zu erwarten war.

Der andere Theil der genannten Schrift ist der Kritik gewidmet und behandelt eine Menge thucydideischer Stellen, in welchen Haase entweder nach dem Vorgange anderer Kritiker eine Vermuthung geltend machen oder selbst eine neue liefern will. In dem ersten Falle ist er meistens glücklich, in dem andern wird das Wahre in der Regel verfehlt. Dieser Theil zerfällt in vier Abschnitte mit folgenden Überschriften: *De emendationibus, quae fiunt dirimendis vocibus et accentu mutando* S. 36—49. *De emendationibus, quae fiunt vocibus transponendis* S. 50—59. *De emendationibus, quae fiunt mutandis vocibus* S. 60—100. *De emendationibus, quae fiunt vocibus vel omittendis vel addendis* S. 101—116.

Um das eben ausgesprochene Urtheil zu begründen, sollen einige Verbesserungsversuche aus dem vorletzten Abschnitte hier geprüft werden. Zuerst versucht sich Haase an I, 24 *ὁ δῆμος αὐτῶν ἐξεδίωξε τοὺς δυνατοὺς, οἱ δὲ ἀπελθόντες μετὰ τῶν βαρβάρων ἐληίζοντο τοὺς ἐν τῇ πόλει κατὰ τε γῆν καὶ κατὰ θάλασσαν,* und nimmt Anstoss an *ἀπελθόντες: quid attinebat dicere discessisse optimates, postquam eos populus fugavit? quasi vero in eorum potestate fuisset vel discedere vel remanere.... Nunc vero non quae post discessum gesserint, enarrat, sed quae post reditum.* Woher wissen wir aber, dass die ausgestossenen Aristokraten mit den Illyriern vor Epidamnus zurückgekehrt seien? Aus Thucydides gewiss nicht; denn er spricht nicht von einem *πολιορκεῖν*, son-

dem nur von einem *ληΐσθαι*, d. h. die Aristokraten und die Barbaren fielen über die Epidamnier her, sobald diese über den Umkreis ihrer Stadt sich entfernten, und plünderten sie aus. Daher ist auch nur von einer *Bedrängniss* (*πιέσθαι*) der Stadt die Rede und von einem Kriege der Barbaren, aber von keiner Belagerung, und deswegen können die Bewohner derselben auch mit Corcyra, Delphi und Corinth verkehren. Demnach steht *ἀπελθόντες* keineswegs müssig, sondern hebt den Ausdruck des Subjects (*οἱ δὲ*) hervor und deutet an, dass die aus der Stadt gestossenen Optimaten südlich zu den dort wohnenden illyrischen Taulantiern abgezogen sind und mit ihnen die Nähe von Epidamnus zu Wasser und zu Lande unsicher gemacht haben. Was Haase vermuthet, nämlich *ἐπελθόντες*, könnte leicht die Geschichte verfälschen. Denn *ἐπελθεῖν* (*heranrücken*) wird dann gesagt, wenn der Angreifer seinen Gegner förmlich bekämpfen und sich in eine Schlacht mit ihm einlassen will. Dass die epidamnischen Edeln und die Barbaren so kühn gewesen, lässt sich aus dem Zusammenhange der Erzählung nicht entnehmen: wol aber lässt sich das Gegentheil voraussetzen. Denn wäre den Bewohnern von Epidamnus eine Schlacht angeboten worden und hätten sie dieselbe nicht angenommen, so würde eine Belagerung erfolgt sein. Ebendasselbst (S. 61. 62) wird behauptet, dass *ἀπὸ* und *ἐπὶ* noch an zwei andern Stellen des Thucydides durch die Abschreiber verwechselt seien, namentlich V, 67, wo *οἱ ἐπὶ Θράκης Βρασιδεῖοι στρατιῶται* statt *οἱ ἀπὸ* ein Fehler sein soll. Wenn hier *ἀπὸ* in den Handschriften stände, so würden wir daran eben so wenig Anstoss nehmen als V, 34 und 35. Allein was Thucydides an andern Stellen schreibt, braucht er an der gegenwärtigen nicht zu wiederholen, und *ἐπὶ* ist mindestens gleich passend: denn *οἱ ἐπὶ Θράκης Βρασιδεῖοι στρατιῶται* ist ein einziger Begriff, *die brasideischen Soldaten in Thracien*, d. h. die, welche in Thracien unter Brasidas gedient hatten. — Die andere Stelle gehört zu II, 41 *μόνη γὰρ (ἡ πόλις) οὔτε τῷ πολεμίῳ ἐπελθόντι ἀγανάκτησιν ἔχει ἢ οἶον κακοπαθεῖ, οὔτε τῷ ὑπηκόῳ κατόμεμνιν ὡς οὐκ ἔπ' ἀξίων ἀρχεται*. Darüber äussert Haase: *Scilicet qui infesto exercitu quamvis humilem indignumque hostem aggreditur, si sanus sit, indignari non potest, quod ab eo κακοπαθεῖ*. Im Gegentheil, wer einen geschwachen und unwürdigen Feind angreift und geschlagen wird, muss, wenn er bei Sinnen ist, darüber entrüstet werden. Darin aber besteht das erste Versehen von Haase, dass er *κακοπαθεῖ* unrichtig auffasst, und darin nur ein kleineres Misgeschick, und nicht eine Niederlage mit allen ihren Übeln sieht. Daher fährt er fort: *illud vero indignari potest, quod ab eo fugatur* (das ist eben unser *κακοπαθεῖ*) *victusque discedit; quare quoniam in discedendo demum (?) inest infamia, verbum ἀπελθεῖν necessarium videtur esse, quod praecipue de eo dicitur, qui victus discedit*. Dieses Verbum ist nicht nöthig:

aber selbst wenn es uns durch die Handschriften überliefert wäre, so würde doch *κακοπαθεῖ* den Inhalt desselben nur wiederholen und das ganze Unheil bezeichnen, wovon der Abzug eine Folge wäre. Der schöne und einfache Gedanke des Perikles ist dieser: *Unsere Stadt erregt weder bei dem angreifenden Feinde Entrüstung, dass sie von solchen* (d. h. von den Bürgern einer solchen Stadt) *Unheil trifft, noch bei dem Untergebenen Tadel, dass er von nicht Würdigen beherrscht werde*. Einen vortrefflichen Gegensatz bildet einerseits der angreifende Feind, der in Attika Unheil findet, dieses aber als den Schlag einer mächtigen Stadt ohne Entrüstung hinnimmt, andererseits der willig gehorchende Unterthan, der den hohen Werth seiner Gebieter anerkennt. — Auch darin kann ich Haase nicht beistimmen, wenn er in III, 108 *οἱ δὲ Ἀμπρακιῶται — ἐνίκων τὸ (κέρως) καθ' αὐτοὺς καὶ πρὸς τὸ Ἄργος ἀπεδίωξαν* das letzte Verbum in *ἐπεδίωξαν* ändert und diese Neuerung so zu rechtfertigen meint: *et ego intellexi et iam ante me a Bloomfieldo repertum video, scribendum esse ἐπεδίωξαν*. *Sciendum enim est, verbum ἀποδιώκειν, si recte memini, apud Thucydidem nusquam legi...*, *ἐπιδιώκειν vero in eadem re (?) usurpari frequentissime*. Haase's Erinnerung war nicht vollständig; denn auch VI, 102 steht *ἀποδιώκειν* in sämtlichen Handschriften, und zwar weder dort noch hier gleichbedeutend mit *ἐπιδιώκειν*. Dieses letztere heisst *nachsetzen*, d. i. einem geschlagenen Feinde bis zu einem bestimmten Punkte folgen, *ἀποδιώκειν* *wegjagen, fortjagen*, d. i. dem weichenden Feinde nur so weit folgen, als nöthig ist, seiner los zu werden. Der Sieg der Amprakioten über den gegenüberstehenden feindlichen Flügel war von der Art, dass dieser bis Argos weglief, ohne dass die Sieger bis an die Mauern der Stadt ihm nachsetzten. — Weiter will Haase (S. 65 f.) in II, 36 *εἴ τι αὐτοὶ ἢ οἱ πατέρες ἡμῶν βάρβαρον ἢ Ἕλληνα πόλεμον ἐπιόντα προθύμως ἡμνάμεθα* nicht zugeben, dass *βάρβαρον ἢ Ἕλ.* hier adjectivisch stehen könne oder dass die Metapher *πόλεμος ἐπιών* zulässig sei; Beides gewiss mit vollem Recht. Allein wenn er nach dem Vorgange Anderer *πολέμιον* schreiben will, so bleibt das Bedenken, warum Thucydides bei der Menge dieser auf gleicher Linie stehenden Accusative das ihm sonst geläufige einfache *ἐπιόντα* (ohne *πολέμιον*) nicht vorgezogen oder warum er wenigstens nicht *ἐπιόντα πολέμιον* (vgl. III, 56) geschrieben, und warum die Abschreiber gerade ein so bekanntes Wort verschrieben haben sollten. Darum vermuthete ich, dass *πόλεμον μετιόντα* von der Hand des Thucydides gekommen ist: *wenn wir etwa selbst oder unsere Väter Ausländer oder Hellenen, die Händel suchten* (auf Krieg ausgingen), *muthig zurückgewiesen haben*. — Gleich nachher wird *κατελλημμένους* (V, 21) gegen das handschriftliche *κατελλημμένους* mit Recht in Schutz genommen. Das erstere ist eine richtige Conjectur von Poppo, welche Haase noch einmal gefunden hat (*in quod rursu*

ego quoque post alios incidi). Vgl. Praefat. p. V. — Die nächstfolgende, *ἔπαισεν* für *ἔπεσεν* II, 89, ist verfehlt, weil *ἔπεσεν* nicht nur keinen Grund zu einem Anstoss enthält, sondern *παιώ* auch, wo es als Verbum finitum bei Thucydides vorkommt, mit einem Objecte, wie *πλείω*, *ἐλάχιστα*, *ἐλάσσω*, *τι*, verbunden erscheint. Entschieden irrig ist, was über III, 12 gesagt wird. Die dort stehenden Worte bedeuten: *Was war das also für eine Freundschaft oder Freiheit von einiger Zuverlässigkeit, worin wir gegen die Überzeugung einander hinnahmen* (*ὑπεδεχόμεθα*), u. s. w. Haase will dafür *ἐπηχόμεθα* schreiben. Das würde heissen: *worin wir gegen die Überzeugung an einander heranschlichen*. Thucydides gebraucht aber absichtlich zuerst den allgemeinen und bestimmten Ausdruck *ὑπεδεχόμεθα*, weil er unmittelbar darauf dieses *Hinnehmen* oder *Geltenslassen* näher erklären will. Was Haase durch sein *ἐπηχόμεθα* ausdrücken will, das bezeichnet Thucydides durch das folgende *ἐθεράπευον*, dem wir nicht vorgreifen dürfen. — Um den Leser nicht zu ermüden, soll nur noch der nächste Verbesserungversuch (S. 70) hier geprüft werden. Dieser betrifft die Stelle III, 18 *περιτειχίζουσιν Μυτιλήνην ἐν κόκλῳ ἀπλῶ τείχει· φρούρια δ' ἔστιν οἱ ἐπὶ τῶν καρτερῶν ἐγκατακοδόμηται*. Statt der Zeitform *ἐγκατακοδόμηται* will Haase *ἐγκατακοδόμητο* lesen, und zwar mit folgender Rechtfertigung: *Arnoldus ... statuit ... posse tale perfectum ut ipsum praesens etiam in historico argumento poni. De qua sententia Poppo quidem nihil decernit, ego me ab ea non alienum esse significavi ad Reisigii scholas gramm. adnot. 269. p. 225. Sed tamen et rarissime tale perfectum reperitur et hoc loco id minime aptum esse arbitror*. Das Seltene, wenn es sich erklären lässt, darf man bei Thucydides vor Allem nicht beseitigen oder in das Gewöhnliche umsetzen wollen. Thucydides aber beschreibt uns hier in seiner Weise, was Paches und die Athenienser gegen Mytilene unternommen haben: *Sie umgeben Mytilene ringsherum mit einer einfachen Mauer*. Wie er diese Thatsache aus der Vergangenheit in die Gegenwart versetzt, so schaut er in seinem Geiste, nachdem diese Worte niedergeschrieben sind, das Ganze der Mauer mit allen ihren Theilen als etwas Fertiges an und fährt dieser Anschauung gemäss fort: *Wachthürme jedoch sind hier und da an haltbaren Punkten hineingebaut*. Haase legt seine eigene Vorstellung von dem Hergange der Sache dem Thucydides unter, indem er schreibt: *in quo (in muro simplice) quum praesidia tum demum instituantur quum murus perfectus est*. Allein woher weiss er dieses? Thucydides wenigstens berichtete das gerade Gegentheil. — Von den übrigen Conjecturen dieses Abschnittes ist probekaltig *ἑνμαχίας* (V, 110) statt *ἑνμαχίδος* (S. 90 f.), vielleicht auch *ἐκ τῆς πολεμίας* (V, 63) statt *ἐκ τῆς πόλεως* (S. 88 f.).

Wenn Haase sowol in der Erklärung als in der kritischen Behandlung thucydideischer Stellen häufiger irrt, als man bei seiner Gelehrsamkeit und seiner Vertrautheit mit diesem Geschichtschreiber erwarten sollte, so lässt sich diese Erscheinung aus folgenden Umständen erklären. Erstens geht er von der nicht gehörig begründeten Überzeugung aus, dass dem Texte des Thucydides noch an sehr vielen Stellen durch die Conjecturalkritik zu Hülfe gekommen werden müsse: S. Praefat. p. VII. Daher lässt er merken, dass die hier mitgetheilten schon sehr zahlreichen Conjecturen ihm als sicher gelten, und dass er nur die ungewissen einstweilen zurückgehalten habe (p. VII f.): *ego me et a superstitione et a licentia pari intervallo abesse volui; quamobrem et lenioribus vitiorum remediis usus quam potui diligentissime, et ubi audacior fui, facere a me impetravi, ut inventa mea premerem in praesenti et alii tempori repetitisque meditationibus reservarem*. Dass in dem Werke des Thucydides noch einzelne Fehler durch die Conjecturalkritik zu verbessern sind, werden die Kenner desselben gewiss gern zugeben, allein ihre Zahl ist sicher geringer als bei den meisten andern griechischen Autoren. Zwar darf man nicht behaupten, dass es ganz vorzügliche Handschriften des Thucydides gebe, allein da alle noch vorhandenen nicht auf eine einzige verhältnissmässig junge Quelle zurückgehen, so ist das Wahre meistens in einer oder einigen erhalten, während andere von Fehlern entstellt sind. Daher müssen solche Conjecturen möglichst gemieden werden, wo der vorausgesetzte Fehler nicht leicht in verschiedenen von einander unabhängigen Abschriften begangen werden konnte. Alle Verderbnisse, welche nicht aus Abbrüviaturen oder aus der im Mittelalter üblichen Aussprache oder andern ganz gewöhnlichen Verirrungen der Abschreiber sich erklären lassen, sind sicher sehr alt und gehen dann auch auf eine einzige Quelle zurück. Dahin gehört z. B. gleich im Anfange des Werkes (I, 2) *διὰ τὰς μετοικίας (ἐς) τὰ ἄλλα*, wo der richtige Sinn nur durch Tilgung der Präposition hergestellt werden kann. Allein es ist minder wahrscheinlich, dass dieser Zusatz durch ein Versehen verschiedener Abschreiber zu verschiedenen Zeiten gemacht, als dass er vielmehr aus der freien Handlung eines sehr alten Correctors entstanden ist, der sich durch den Ausdruck *μετοικίας* irre leiten liess. Haase entscheidet sich (S. 115) für das Richtige, hat aber übersehen, dass dieses nicht allein von Hieronym. Müller (*video non me primum de importuno illo ἐς eiciendo cogitasse, sed iam ante me Hier. Muellerum*), sondern schon von vielen Andern gefunden ist (s. Poppo Thucyd. III, 1 p. 42), jedoch so, dass er wie seine Vorgänger das *ἐς* aus der Endung von *μετοικίας* durch ein zufälliges Versehen entstehen lässt. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 87.

12. April 1842.

Philologie.

Neuere Schriften über Thucydides und dessen Geschichte.

(Schluss aus Nr. 86.)

Das wäre annehmbar, wenn die vorhandenen Handschriften auf eine einzige und nicht sehr alte Urquelle zurückgeführt werden könnten; denn dass ein solcher Zufall einmal eintritt, ist ganz natürlich; aber höchst unwahrscheinlich ist es, dass ein Fehler dieser Art von mehreren Abschreibern begangen wird, ohne dass der Eine vom Andern abhängt. Dass der Text des Thucydides der Conjecturalkritik weniger bedürfe, ist auch daraus zu ersehen, dass so äusserst wenige von den bisher empfohlenen Conjecturen die Probe bestanden haben. S. Poppo's Thucyd. II, 1, p. 144—162. Selbst von denjenigen, welche bisher für sicher galten, muss noch die eine oder andere wieder beseitigt werden. Dahin gehört z. B. eine von Poppo für I, 28 vorgeschlagene, von Bekker und Gölter genehmigte Veränderung, gemäss welcher das zweite δὲ in den Worten ἐτοίμοι δὲ εἶναι καὶ ὥστε ἀμφοτέρους μένειν κατὰ χώραν, σπονδὰς δὲ ποιήσασθαι, ἕως ἂν ἡ δίκη γένηται gestrichen werden soll. Allein der richtige Sinn der Stelle ist: *bereit aber seien sie auch (zu gestalten), dass beide Theile an ihrem Platze blieben (vor und in Epidamnus), aber einen Waffenstillstand eingingen, bis der richterliche Spruch erfolge.* — Zweitens lässt sich manches Versehen in dieser Schrift daraus erklären, dass der Verf. dieselbe unter vielen Unterbrechungen und meistens zur Nachtzeit (daher *lucubrationes*) abgefasst hat. Wenn er nach Vollendung seiner Arbeit die Geschichte des Thucydides noch einmal im Zusammenhange durchgelesen hätte, so würde er selbst manchen Fehlgriff leicht erkannt und verbessert haben. Denn wie sollte er z. B. dann nicht gesehen haben, dass I, 69 καὶ ἀπαρσκειούς ganz unverdächtig und mit διὰ τὸ πιστεῦσαι zu verbinden sei (und die wegen ihres Vertrauens nicht gerüstet waren), dass aber bei seiner Änderung (S. 111) καὶ οὐκ ἀπαρσκειούς jener Zusatz alle Bedeutung verliere? — Zuletzt hat sich Haase zu wenig bemüht, die eigenthümlichen Anschauungen des Thucydides zu reproduciren und daraus die richtige Erklärung abzuleiten: vielmehr zeigt er eine starke Neigung, eigenen Reflexionen nachzugehen und von diesen zur Unzeit Gebrauch zu machen. Beispiele sind oben in den von

uns geprüften Versuchen enthalten: viele wären noch hinzuzufügen. Diese Quelle von Irrthümern ist überhaupt bei den Auslegern und Kritikern des Thucydides beiweitem die ergiebigste. Reichlich fliesst sie zuerst bei Dionysius von Halikarnass; er hat sich durch eine bei alten Schriftstellern seltene Beschränktheit und Verkehrtheit verleiten lassen, eine Menge falscher Redensarten und tadelnswerther Structuren an dem grossen Thucydides zu rügen.

Das Trockene, was Untersuchungen dieser Art ihrer Natur nach haben, weiss Haase durch eine gefällige und leicht fassliche Darstellung möglichst zu beseitigen; auch wird durch Erörterung einzelner grammatischer Punkte (vgl. S. 63—65 über ἐπ' ἐκκλησίας und ähnliche Verbindungen, S. 71—75 über ἔστιν οἱ) und durch gelegentliche Behandlung von Stellen aus andern Autoren, einmal sogar durch Erzählung einer interessanten Familiengeschichte (S. 24—28), eine wünschenswerthe Mannichfaltigkeit erreicht.

F. Ritter.

Jurisprudenz.

Zur Lehre von der Mora. Ein civilistischer Versuch.
Von Dr. Karl Wilhelm Wolff, Privatdocenten zu Göttingen. Göttingen, Dieterich. 1841. Gr. 8. 2 Thlr.

Die Lehre von der Mora hat ein so grosses theoretisches sowol als praktisches Interesse, dass ein Werk, wie das vorliegende, in welchem eine neue umfassende Darstellung dieser Lehre unternommen ist, besondere Beachtung in Anspruch nimmt. — Der Verf. legt seiner Darstellung eine Eintheilung der Mora in *objective* und *subjective* zu Grunde, und hiernach zerfällt die ganze Darstellung in zwei Haupttheile. *Objective Mora* nennt er die Thatsache der Nichtrealisirung einer Obligation, ohne dass dieselbe dem Schuldner oder Gläubiger zu einer von ihm zu prästirenden Culpa anzurechnen ist, mit andern Worten die Thatsache der Fälligkeit der Forderung, der *actio nata*. *Subjective Mora* dagegen nennt er die *schuldvolle* Nichtrealisirung einer Obligation, sei es, dass der Schuldner die Erfüllung seiner Verbindlichkeit culpos verzögert (*mora debitoris*), oder dass der Gläubiger den Schuldner an der Befreiung von seiner Verbindlichkeit culpos verhindert (*mora creditoris*). Subjectiv nennt er diese Mora, insofern hier zu der Fälligkeit der Forderung noch ein subjectives Unrecht,

die Culpa des Schuldners oder Gläubigers, hinzutritt. Es möchte aber doch wol die Bezeichnung nicht passend erscheinen. Denn einerseits ist ja auch bei der vom Verf. sogen. objectiven Mora ein *subjectives* Unrecht unverkennbar, indem der Schuldner nicht erfüllt, obgleich der Gläubiger nach der Natur des Obligationsverhältnisses die Erfüllung zu fordern berechtigt ist; andererseits ist auch die subjective Mora nicht ohne die objective Thatsache der Fälligkeit der Forderung denkbar. Aber lassen wir auch des Verf. Bezeichnung gelten, so ist dadurch in der Sache selbst eigentlich nichts Neues gewonnen; denn in der That sagt der Verf. damit nichts weiter, als was ohnehin als die jetzt herrschende Ansicht zu bezeichnen ist, dass nämlich zur Begründung derjenigen Mora, an welche durch die Gesetze ganz besondere Wirkungen geknüpft sind, *Culpa* in der Person des Säumigen erfordert wird. Wenn nun der Verf. neben dieser auf *Culpa* gegründeten Mora eine zweite Art der Mora, die objective, annimmt, und sich dafür auf Gesetzstellen beruft, welche von Mora reden, ohne dass dabei an eine *Culpa* zu denken ist, so reducirt sich auch diese Annahme auf die gewöhnliche Ansicht, dass neben der Mora im eigentlichen technischen Sinne in manchen Stellen der Ausdruck Mora ohne alle technische Bedeutung vorkommt, indem damit überhaupt nur eine Verzögerung bezeichnet wird. Zwar erkennt auch der Verf. eine nicht technische Bedeutung des Ausdrucks Mora an; wenn er aber daneben doch noch eine besondere objective Mora annimmt, so beruht dies auf Verkennung der Bedeutung des Ausdrucks Mora in den hierfür citirten Stellen. Denn betrachten wir gerade die Stelle, welche der Verf. (S. 7 a. E.) an die Spitze stellt für seine Unterscheidung zwischen objectiver und subjectiver Mora, nämlich I. 24 *pr. D. de usur.*, wo Paulus sagt: „*Si quis solutioni quidem moram fecit, iudicium autem accipere paratus sit, non videtur fecisse moram, utique si iuste ad iudicium provocavit,*“ so leuchtet ein, dass im Vordersatze der Ausdruck *mora*, den der Verf. von seiner objectiven Mora versteht, keine andere Bedeutung haben kann, als in I. 7 *pr. D. quando dies legat.*, wo Ulpian sagt: „*Heredis aditio moram legati quidem petitioni facit, cessionem diei non facit,*“ und wo auch der Verf. den Ausdruck *mora* im nicht-technischen Sinne nimmt; denn beide Stellen differiren nur in Bezug auf die juristische Handlung, auf welche sich das *moram facere* bezieht: hier ist es die *petitio legati*, dort die *solutio*, welche aufgeschoben wird. In andern vom Verf. im Laufe seiner Darstellung besprochenen Stellen, in welchen er unter der erwähnten Mora die objective versteht, haben wir, wie wir später sehen werden, darunter die eigentliche vom Verf. sogen. subjective Mora zu verstehen. Es wäre doch auch in der That höchst auffallend, wenn die römischen Juristen denselben Ausdruck, wo er im eigentlichen technischen

Sinne gebraucht wird, eine zweifache ganz verschiedene Bedeutung beigelegt hätten. — Können wir uns nun auch mit der neuen Terminologie des Verf. nicht befreunden, so müssen wir doch den Werth seiner Untersuchungen in der Sache selbst anerkennen, hauptsächlich in Bezug auf die genaue Unterscheidung derjenigen rechtlichen Nachtheile, welche schon mit der Fälligkeit der Forderung, der *actio nata*, oder nach des Verf. Terminologie mit der objectiven Mora, insbesondere also bei bedingten oder betagten Obligationen mit Eintritt der Bedingung oder des *dies* verwirkt sind, und derjenigen, welche erst mit der Mora im eigentlichen Sinne (der subjectiven Mora) eintreten. Jene machen den Inhalt des *ersten Theils* aus. In dem einleitenden §. über den Anfangspunkt der objectiven Mora vermisst man eine genauere Angabe des Zeitpunktes, wo *actio nata* ist. Denn gerade über die zweifelhaften und bestrittenen Fälle schweigt der Verf. gänzlich. — Was nun A) die für den Schuldner mit Fälligkeit der Forderung eintretenden Nachtheile betrifft, so theilt der Verf. dieselben in *vertragsmässige* und *gesetzliche*. I. In Bezug auf die erstern deducirt er (§. 2) aus den Quellen die Regel, dass alle durch besondern Vertrag der Contrahenten an die Nichterfüllung einer obligatorischen Verbindlichkeit für den Schuldner geknüpften Nachtheile verwirkt sind mit dem Eintritt der Bedingung, an welche sie in der That geknüpft sind, nämlich der Nichterfüllung der Obligation zu der Zeit, wo der Gläubiger die Erfüllung zu fordern berechtigt ist, d. h. also mit der Fälligkeit der Forderung, der *actio nata*; auf eine *Culpa* des Schuldners kommt es dabei durchaus nicht an, sodass selbst dann, wenn die Erfüllung der Obligation durch Zufall unmöglich geworden, die Nachtheile verwirkt sind (cf. I. 8 *D. de Verb. Obl.*). Nur dann, wenn die Unmöglichkeit der Erfüllung in der Person des Gläubigers ihren Grund hat, *si per creditorem stetisset*, treten die Nachtheile nicht ein. — Von den auf der freien Übereinkunft der Parteien beruhenden Verträgen (*stipulationes conventionales*) unterscheidet aber der Verf. die *stipulationes praetoriae*, z. B. *in iudicio sisti, iudicatum solvi*, wodurch an die Nichterfüllung der promittirten Handlung, z. B. an das Nichterscheinen vor Gericht, insbesondere auch an die Nichterfüllung eines schiedsrichterlichen Urtheils, gewisse Nachtheile geknüpft sind. Hier tritt, wie der Verf. sehr richtig bemerkt, ein ganz anderer Gesichtspunkt ein, nämlich der, dass der Promittent durch die versprochene Leistung von einer *Contumacia* abgehalten werden soll; deshalb sind hier die Nachtheile nur dann verwirkt, wenn er sich wirklich eine *Contumacia* hat zu Schulden kommen lassen, nicht also, wenn er ohne seine Schuld verhindert wurde, vor Gericht zu erscheinen u. s. w. (cf. I. 2 *D. si quis caution.*). Was der Verf. im Allgemeinen als Regel aus den Quellen entwickelt hat, das weist er insbesondere noch für die

einzelnen vertragsmässigen Nachtheile nach, und zwar 1) für die *poena conventionalis* (§. 3 und 4): sie ist verwirkt mit dem Eintritt der Bedingung, an welche sie geknüpft ist, d. h. der Nichterfüllung der übernommenen Verbindlichkeit, insbesondere also, wenn diese eine bedingte oder betagte ist, mit dem Eintritt der Bedingung oder des *dies*, ohne Rücksicht darauf, ob den Schuldner eine *Culpa* trifft, insbesondere auch dann, wenn das Object der Hauptverbindlichkeit schon vor Eintritt des *dies* untergegangen ist. Diese unzweifelhaft richtige Ansicht vertheidigt der Verf. ausführlich gegen die entgegengesetzte, dass die *poena convent.* nur dann verwirkt sei, wenn der Schuldner die Erfüllung der Hauptobligation *schuldvoll* verzögert habe, dass also die Verbindlichkeit zur Leistung der *Conventionalpön* eine Folge der eigentlichen *Mora* sei, woraus dann weiter ein Hauptargument für die Regel *Dies interpellat pro homine* genommen worden ist, weil eben in den Quellen gesagt wird, dass die *Pön* mit dem Eintritt des *dies* verwirkt sei, sodass nun also, wenn die Verwirkung der *Pön* eine Folge der *Mora* ist, diese mit dem Eintritt des *dies* auch ohne *Interpellation* begründet sein muss. Allein dieses Argument vernichtet der Verf. durch Verweisung auf die deutlichen Aussprüche der Quellen, nach welchen die *Pön* auch dann verwirkt ist, wenn die Erfüllung der Hauptverbindlichkeit ohne alles Verschulden des Promittenten unterblieben ist, also von einer eigentlichen *Mora* nicht die Rede sein kann, z. B. wenn der Promittent vor Eintritt des *dies* gestorben, und die Erben an dem festgesetzten *dies* die Erbschaft noch gar nicht angetreten haben (l. 8. l. 77. *D. de Verb. Obl.*). Die scheinbar entgegenstehenden Aussprüche der Quellen, nach welchen die *Pön* nicht verwirkt sein soll, wenn den Schuldner keine *Culpa* trifft, bringt der Verf. in vollen Einklang mit seiner Ansicht: denn theils beziehen sie sich auf *stipulationes praetoriae*, bei welchen, wie bemerkt, die versprochene *Pön* die Natur einer *Contumacialstrafe* annimmt, theils sind sie von dem Fall zu verstehen, wo der Gläubiger selbst an der Nichterfüllung schuld ist, und wo nach *Obigem* ebenfalls eine Ausnahme von der Regel eintritt. Dahin gehört insbesondere l. 23 *D. de O. et A.*, wo die Worte „*nec aliter non committi stipulationem, quam si per debitorem non stetisset, quo minus solveret*“ nichts Anderes bedeuten, als dass die *Pön* nur dann nicht verwirkt sein soll, wenn die Unterlassung der Zahlung nicht in der Person des Schuldners, sondern des Gläubigers ihren Grund hat. Endlich ist mit dem Verf. die *Pön* auch dann nicht als verwirkt anzusehen, wenn die Unmöglichkeit der Erfüllung schon zur Zeit der Eingehung der *Obligation* vorhanden ist, insbesondere also, wenn das Object der *Obligation* schon damals nicht mehr existirte, und der Promittent dies nicht wusste; denn wegen dieses wesentlichen Irrthums muss die ganze *Stipulation* ungültig sein. Auf einen solchen

Fall bezieht sich gewiss die in l. 69 *D. de V. O.* erwähnte *stipulatio poenae*, die der Verf. ebenfalls für eine *stip. praetoria*, etwa *judicatum solvi*, erklärt, aber ohne genügende Gründe. — 2) Ebenso bewährt sich die aufgestellte Regel in Bezug auf die *lex commissoria* (§. 5): auch hier kommt es auf eine *Culpa* des Schuldners durchaus nicht an, insbesondere ist also *Interpellation* durchaus nicht erforderlich. Der Verf. behauptet sogar, dass durch *Interpellation* das Recht des Gläubigers, die *lex commiss.* geltend zu machen, aufgehoben werde. Das ist aber zu weit gegangen. Er beruft sich auf l. 38 *pr. D. de minor.*, wo Paulus sagt, dass der Verkäufer, *denuntiando et pretium petendo* sein Recht aus der *lex commiss.* aufgegeben habe. Allein das *denuntiare* ist ja nicht gleichbedeutend mit *interpellare*, sondern im Sinne des Paulus bedeutet es die zu seiner Zeit übliche Art der *Processeröffnung* durch aussergerichtliche Ankündigung des Rechtsstreites (Zimmern, Geschichte des röm. Rechts III, §. 143. Bethmann-Hollweg, Handb. des Civilproc. §. 21); ist nun auch diese Art der *Processeröffnung* im *justin.* Recht verschwunden, so müssen wir doch auch noch im Sinne des neuesten Rechts unter der *denuntiatio* eine dem Schuldner gemachte aussergerichtliche Ankündigung der Klage, die man gegen ihn erheben will, verstehen. Ebenso haben wir unter dem *pretium petere* nicht die blosse Mahnung an die Bezahlung des Kaufpreises, sondern die wirkliche Einklagung desselben zu verstehen; oder man kann auch in der citirten Stelle das *denuntiare et pretium petere* als Einen Begriff auffassen, sodass Beides zusammengefasst die Ankündigung, dass man auf Bezahlung des Kaufpreises klagen wolle, bedeutet. Dass nun das römische Recht in dieser *denuntiatio* ebenso wie in der wirklichen Erhebung der Klage einen Verzicht auf die *lex commiss.* erblickt, ist ganz consequent, da ja darin ebenfalls eine bestimmte Entscheidung liegt, dass man die Erfüllung und nicht die Aufhebung des *Contracts* fodere. Dasselbe kann aber nicht von der blossen *Interpellation* gelten, da hierin durchaus keine Entscheidung, von welchem *Klagrecht* man Gebrauch machen wolle, zu sehen ist. — II. Zu den gesetzlichen Wirkungen der Fälligkeit der Forderung (der objectiven *Mora*) zählt der Verf. 1) die Verbindlichkeit zur *Prüstation des Surrogatinteresse* (§. 7). So nennt er die Geldsumme, welche statt des ursprünglichen Objects der *Obligation*, als *Surrogat* desselben, eingeklagt wird. Er bespricht ausführlicher die Fälle, in welchen eine Verpflichtung des Schuldners, statt der ursprünglichen *Leistung*, wenn dieselbe zur gehörigen Zeit nicht erfolgt ist, deren Geldwerth zu zahlen, nach römischem Recht eintritt: es ist dies nämlich der Fall bei allen *Obligationen* auf ein *facere* oder *non facere*, ferner bei denjenigen *Obligationen*, deren Erfüllung an einem bestimmten Orte oder zu einer bestimmten Zeit geschehen sollte. Dabei

verbreitet er sich auch über das Tragen der Gefahr bei diesen obligatorischen Verhältnissen: ist nämlich die ursprüngliche Leistung dem Schuldner durch Zufall unmöglich geworden, so wird es seinerseits von der Obligation liberirt, es fällt also auch die Verpflichtung zur Prästation des Surrogatinteresse hinweg, während er regelmässig demungeachtet die Gegenleistung, die dem andern Contrahenten nicht unmöglich geworden, zu fodern berechtigt ist; Ausnahmen, wo auch die Gegenleistung hinwegfällt, treten ein, wenn der Zufall sich in der Person des Verpflichteten ereignet hat, ferner bei der *locatio conductio rerum* und der Emphyteuse wenn die vermietete Sache oder das emphyteutische Grundstück untergeht, indem dann auch das Miethgeld resp. der Kanon von der Zeit des Unterganges an nicht gefodert werden kann. 2) *Die Verpflichtung des Käufers, dem Verkäufer von der Zeit der Tradition der gekauften Sache an das Kaufgeld zu verzinsen* (§. 8). In einigen Stellen des römischen Rechts heisst es nun, dass diese Verpflichtung auch ohne Mora eintrete (z. B. l. 5 *Cod. de action. emti et vend.*), in andern wird dieselbe auf *mora* gegründet (l. 13 *Cod. cod. l. 5 Cod. de pactis inter emt. et vendit.*). Der Verf. bezieht diese letztern auf seine sogen. objective Mora, jene auf die subjective, und findet darin eine Bestätigung der Richtigkeit seiner Unterscheidung. Wir haben dieselbe aber verwerfen müssen; wir müssen also in jenen Stellen, in welchen der Verf. eine objective Mora annimmt, entweder den Ausdruck Mora in nicht technischer Bedeutung nehmen, oder Mora im eigentlichen Sinne, also schuldvolle Nichterfüllung, darunter verstehen. Wenn es nun in der einen Stelle heisst: „*si mora intercessisse probetur*“, in der andern: „*deberi ex mora duntaxat usuras*“, so leuchtet ein, dass Mora nur in ihrer technischen Bedeutung gemeint sein kann. Wie lässt sich dies nun aber damit in Übereinstimmung bringen, dass die Verpflichtung zur Verzinsung des Kaufgeldes schon mit der Tradition der gekauften Sache eintritt? Wir glauben, dass sich in diesem Fall die Annahme einer wirklichen Mora deshalb rechtfertigt, weil man es dem Käufer als Culpa anrechnen kann, wenn er das Kaufgeld nicht zahlt, nachdem er bereits den Genuss der gekauften Sache erhalten hat. Die blosse objective Mora im Sinne des Verf., also die Fälligkeit der Forderung, die *actio nata*, als Bedingung jener Verpflichtung anzunehmen, rechtfertigt sich auch deshalb nicht, weil die *actio venditi* nach der richtigen Ansicht schon mit dem Abschlusse des Kaufcontracts *nata* ist, wenn auch der Verkäufer seinerseits noch nicht erfüllt hat, jene Zinsverbindlichkeit aber nicht schon mit diesem Moment, sondern erst mit der Erfüllung des Contracts von Seiten des Verkäufers begründet ist. Wenn nun aber dieselben Kaiser, welche in l. 13 *Cod. cit.* jene Verpflichtung des Käufers auf Mora gründen, in l. 5 *eod.* sagen, die-

selbe trete auch ohne Mora ein, so erklärt sich dies daraus, dass zur Begründung der Mora regelmässig Interpellation erfordert wird (l. 32 *pr. D. de usur.*); jene Zinsverbindlichkeit aber auch ohne Interpellation mit der Tradition der Sache begründet ist. Wir haben also diese Mora zu den Fällen der *mora ex re* zu rechnen, und da sie als *culpose* Nichterfüllung aufzufassen ist, so folgt daraus weiter, dass die Zinsverbindlichkeit hinwegfallen muss, wenn die Zahlung ohne Verschulden des Käufers unterblieben ist. 3) *Die Verbindlichkeit zur Zinszahlung in Folge von Privilegien gewisser Gläubiger* (§. 9). Zu diesen privilegierten Gläubigern zählt der Verf. a) die *Minderjährigen* hinsichtlich ihrer Geldforderungen aus *bonae fidei* Contracten und Vermächtnissen. Es ist ausgemacht, dass diese Zinsverbindlichkeit mit der Fälligkeit der Forderung begründet ist. Deshalb versteht auch hier der Verf. unter der Mora, in welcher sich nach mehreren Stellen die Schuldner der Minderjährigen von Fälligkeit der Forderung an befinden sollen, seine objective Mora; allein dies lässt sich hier um so weniger rechtfertigen, weil nicht etwa die Zinsverbindlichkeit als eine Folge der Mora, sondern geradezu die Mora als Wirkung der Fälligkeit der Forderung hingestellt wird; so heisst es in l. 26 §. 1 *D de fideicommiss. libertat.* „*in re moram esse circa pecuniaria fideicommissa, quae minoribus relicta sunt*“, und in l. 3 *Cod. in quib. caus. in int. rest.* „*In minorum persona re ipsa et ex solo tempore tardae pretii solutionis recepto iure moram fieri creditum est*“. Hieraus folgt nämlich, dass Mora in diesen Stellen gar nichts Anderes bedeuten kann, als diejenige Mora, an welche ganz besondere gesetzliche Wirkungen, namentlich Verzugszinsen, geknüpft sind, d. h. also die eigentliche (subjective) Mora, da mit der objectiven Mora, der *actio nata*, an und für sich diese Wirkung nicht verbunden ist. Wir müssen deshalb der gewöhnlichen Ansicht beistimmen, nach welcher hier ausnahmsweise eine wirkliche *mora (ex re)* begründet ist, indem nämlich in Folge kaiserlicher Bestimmungen die Schuldner der Minderjährigen so angesehen werden, als befänden sie sich vom Augenblick der Fälligkeit der Forderung an in *culposer* Verzögerung; es wird also hier eine Culpa gewissermassen fingirt; deshalb fällt die Annahme einer Mora wiederum hinweg, wenn die Fiction einer Culpa ganz unzulässig ist, z. B. wenn der Schuldner wirklich zahlen will, aber Niemand da ist, dem er gültig Zahlung leisten kann, cf. l. 17 §. 3 *D. de usur.*, durch welche Stelle die hier ausgesprochene Ansicht volle Bestätigung erhält; es heisst darin: „*Si pupillo non habenti tutorem fideicommissum solvi non potuit, non videri moram per heredem factam, D. Pius rescripsit — quidem potest imputari ei, qui solvere, etiam si vellet, non potuit?*“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 88.

13. April 1842.

Jurisprudenz.

Zur Lehre von der Mora. Ein civilistischer Versuch.
Von Dr. Karl Wilhelm Wolff.

(Schluss aus Nr. 87.)

Also zur Begründung der Mora wird hier doch eine *imputatio* vorausgesetzt. Deshalb glauben wir auch, dass nicht nur, wie der Verf. meint, solche Gründe der Nichtzahlung, welche in der Person des Gläubigers liegen, sondern überhaupt alle Exculpationsgründe die Schuldner der Minderjährigen von der Zinsverbindlichkeit befreien. Darin aber stimmen wir dem Verf. bei, dass diese Mora nur die Zinsverbindlichkeit, nicht auch den Übergang der Gefahr auf den Schuldner zur Folge hat, aber nicht aus dem vom Verf. geltend gemachten Grunde, weil überhaupt keine eigentliche Mora anzunehmen sei, sondern weil in diesem Fall die Mora nur in Bezug auf Geldschulden angenommen wird, und bei diesen, wie auch der Verf. sagt, von einem *periculum* gar nicht die Rede sein kann. *b)* Den *Fiscus*, welcher ebenfalls von seinen Schuldnern von der Fälligkeit der Forderung an Zinsen zu fodern berechtigt ist. Auch hier versteht der Verf. unter der in den Quellen genannten Mora jene objective; wir müssen aber ebenfalls die auf (fingirte) Culpa gegründete Mora darunter verstehen, und deshalb die Schuldner des *Fiscus* von der Zinsverbindlichkeit freisprechen, wenn die Annahme einer Culpa ganz unzulässig ist, z. B. wenn der Schuldner *reipubl. causa* abwesend ist. *c)* Die *piae causae*, welche nach Nov. 131, c. 2 Zinsen und Früchte der ihnen hinterlassenen Vermächnisse vom Tode des Erblassers an vom Onerirten fodern dürfen, wenn dieser die Vermächnisse innerhalb sechs Monaten, von der Insinuation des Testaments an gerechnet, nicht auszahlt, von einer Mora ist in der Nov. gar nicht die Rede. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass diese Verbindlichkeit ohne weiteres mit dem Ablauf der Frist eintritt, vorausgesetzt, dass zu dieser Zeit das Vermächtniss überhaupt gefodert werden kann. *d)* Den *Ehemann*, welcher nach l. 31 §. 2, *Cod. de jure dot.* Früchte und Zinsen zu 4 Proc. von der versprochenen *dos* fodern darf, wenn dieselbe innerhalb zwei Jahren, von Eingehung der Ehe an gerechnet, nicht ausgezahlt wird. Auch hier ist von Mora nicht die Rede, und es kann also ebenfalls nicht zweifelhaft sein, dass die Zinsverbindlichkeit ohne weiteres mit Ablauf der zwei Jahre begründet ist. Dass endlich *4)* das Recht des

Locator, den *Conductor* der Miethe oder Pacht zu entsetzen, wenn dieser zwei Jahre lang mit der Entrichtung der *Merces* in Rückstand geblieben ist (§. 10), und ebenso *5)* das *Privationsrecht* des *dominus emphyteuseos*, wenn der *Emphyteuta* drei Jahre lang mit der Leistung des *Canon* oder der öffentlichen Abgaben in Rückstand geblieben ist (§. 11), ohne weiteres mit Ablauf der Frist ohne Rücksicht auf eine Culpa des *Conductor* oder *Emphyteuta*, insbesondere ohne vorgängige Interpellation desselben, begründet ist, folgt unmittelbar aus den Bestimmungen der Quellen. Der Verf. erklärt sich daher mit Recht gegen die Ansicht, dass der Verlust des emphyteutischen Rechts als Wirkung eigentlicher Mora (*ex re*) aufzufassen sei, deren Begründung man aus der Regel *Dies interpellat* erklärt hat.

In den folgenden §§. spricht der Verf. *B)* von den Wirkungen der objectiven Mora für *mitverpflichtete Personen*, und zwar *1)* für *Correi* (§. 12). Dass die mit der Fälligkeit der Forderung von selbst eintretenden Nachteile für alle *correi debendi* verwirkt sind, folgt von selbst aus der Natur der *Correalobligation*, nach welcher Alles, was sich auf den objectiven Bestand der Obligation bezieht, schlechthin für alle Theilnehmer wirkt, während die subjectiven Beziehungen der einzelnen Theilnehmer die übrigen nicht berühren. Insbesondere muss denn auch die *Conventionalpön* für alle verwirkt sein, sobald die Bedingung, an welche sie geknüpft ist, eingetreten, d. h. die Hauptobligation nicht erfüllt ist, sollte auch die Erfüllung durch den einen *Correus* unmöglich gemacht sein, z. B. durch Tödtung des versprochenen Sklaven. Von einem solchen Falle versteht der Verf. sehr richtig die l. 18 D. *de duobus reis*, „*Ex duobus reis eiusdem Stichi promittendi factis alterius factum alteri quoque nocet*,“ und widerlegt die Erklärung *Ribbentrop's*, nach welcher die Stelle sagen soll, dass, wenn der eine *Correus* den versprochenen Sklaven getödtet habe, die übrigen auf die *aestimatio* belangt werden könnten. Mit Recht bemerkt der Verf. dagegen, dass die Verpflichtung zur Prästation der *aestimatio* (des *Surrogatinteresse*) hinwegfällt, wenn die ursprüngliche Leistung durch Zufall unmöglich geworden, dass aber die Tödtung des Sklaven durch den einen *Correus* für die übrigen als *Zufall* gelten muss, sodass nun also diese von ihrer Verbindlichkeit liberirt sind und nur noch jener wegen seiner Culpa verhaftet bleibt. *2)* Für *Miterben* (§. 13). Ist eine vom Erblasser eingegangene Verbindlichkeit von einem der Erben

nicht erfüllt worden, so haften, wenn die Obligation eine untheilbare ist, auch die Miterben für die an die Nichterfüllung durch Vertrag oder Gesetz geknüpften Wirkungen, aber versteht sich nur *pro partibus hereditariis* (cf. l. 4. §. 1, D. de V. O.). 3) Für Bürgen, (§. 14). Diese sollen nach des Verf. Deduction für die vertragsmässigen Nachtheile nur dann haften, wenn sie dieselben besonders übernommen haben, und in Bezug auf die gesetzlichen Wirkungen, mit Ausschluss der Verbindlichkeit zur Prästation des Surrogatinteresse, für welches er sie jedenfalls haften lässt, also namentlich in Bezug auf die Verbindlichkeit zur Zinszahlung, stellt er als *Regel* auf, dass die Bürgen hierfür nicht zu haften haben; nur *ausnahmsweise* soll dies der Fall sein, wenn sie sich ausdrücklich *in omnem causam* verpflichtet haben. Die Gründe, auf welche der Verf. seine Ansicht stützt, insbesondere die dafür angeführten Gesetzstellen, haben uns aber nicht überzeugen können; wir müssen uns vielmehr für die entgegengesetzte Ansicht erklären, nach welcher gerade umgekehrt die volle Haftpflicht der Bürgen, selbst für die Folgen der eigentlichen (subjectiven) Mora, die Regel bildet und nur ausnahmsweise ihre Haftpflicht sich auf die Hauptschuld beschränkt, wenn dies nämlich ausdrücklich bedungen ist. Denn gerade aus den citirten Gesetzstellen, insbesondere aus l. 68, §. 1, D. de fidejuss. geht hervor, dass unter der Verbürgung *in omnem causam*, bei welcher der Bürge auch für die eigentliche Mora des Hauptschuldners haften soll, eben der Fall verstanden wird, wenn die Bürgschaft schlechthin ohne Beschränkung auf die Hauptschuld oder auf eine bestimmte Summe eingegangen ist. Dass nun die Bürgen auch für die Conventionalpön zu haften haben, wenn sie sich nicht ausdrücklich nur für die Principalobligation verpflichtet haben, folgt daraus von selbst.

Dass endlich C) für den *Creditor* mit der objectiven Mora, der *actio nata*, die nachtheilige Wirkung verbunden ist, dass mit diesem Moment die Klagenverjährung zu laufen beginnt (§. 15), ist unbestritten. Hier wird nun aber der schon gerügte Mangel der nähern Angabe, wann *actio nata* ist, besonders fühlbar, da gerade in Bezug auf den Beginn der Klagenverjährung der Zeitpunkt der *actio nata* bestritten ist. — Im Folgenden spricht der Verf. noch von dem Wegfallen der angeführten Wirkungen. Was nun 1) die für den Schuldner verwirkten Nachtheile betrifft, so müssen wir der Ansicht des Verf. (§. 16) beistimmen, dass dieselben zwar nicht durch spätere Oblation des Objects der Hauptobligation hinwegfallen, wol aber durch die Annahme desselben von Seiten des Gläubigers, ohne dass dieser sich seinen Anspruch auf die verwirkten Nachtheile vorbehält, indem die römischen Juristen in der Annahme ohne Vorbehalt einen stillschweigenden Verzicht sehen (l. 23 pr. D. de receptis l. 10 in f. D. de eo quod certo loco). Dass aber ein Verzicht auf die *lex*

commiss. schon in der Interpellation liege, wie der Verf. behauptet, dagegen haben wir uns schon erklärt. 2) Wodurch für den Gläubiger der Lauf der Klagenverjährung unterbrochen wird, darüber spricht der Verf. (§. 17) nur kurz und oberflächlich. — Schliesslich in §. 18 spricht er von den *Rechtsmitteln*, wodurch der Gläubiger den Schuldner auf die verwirkten Nachtheile in Anspruch nehmen kann. Im Allgemeinen ist dies nicht zweifelhaft: es kann ihm theils die Contractsklage zustehen (z. B. zur Geltendmachung der *lex commissaria*), theils eine besondere *actio ex stipulatu* (bei einer stipulirten Conventionalpön), theils die *rei vindicatio* (wie dem Verpachter und dem *dominus emphyteuseos* wegen ihres Privationsrechts). Nur Das ist bestritten, ob Demjenigen, welcher *sub lege commiss.* ein Eigenthumsobject veräussert hat, nach verwirkter *lex commiss.* die *rei vindic.* oder nur die Contractsklage auf Aufhebung des Contracts zusteht. Der Verf. vertheidigt, wenn auch nicht mit neuen Gründen, die gewiss richtige Ansicht, dass die Wirkung der *lex commiss.* regelmässig eine dingliche ist, also eine sogen. *resolutio ex tunc* eintritt, wenn nicht aus den gebrauchten Ausdrücken die entgegengesetzte Absicht der Parteien hervorgeht.

Im zweiten Theile handelt der Verf. von der Mora im eigentlichen Sinne, seiner sogen. subjectiven Mora. Im 1. Capitel über „Begriff und Natur der subjectiven Mora“ (§. 19 und 20) beweist er, dass *lata culpa* zum Wesen dieser Mora gehört. Dass an und für sich die Nichterfüllung einer obligatorischen Verbindlichkeit trotz der geschehenen Interpellation als *dolus* oder *culpa lata* aufzufassen ist, kann nicht zweifelhaft sein; es fragt sich aber weiter — und nur in dieser Beziehung hat überhaupt die Frage, ob *lata culpa* zum Wesen der Mora gehöre, praktisches Interesse — ob auch dann der interpellirte Schuldner *in mora* ist, wenn er aus besondern Gründen nicht zahlt, die ihn zwar von *dolus* oder *culpa lata*, nicht aber auch von *levis culpa* freisprechen. Aber auch in dieser Beziehung müssen wir die Behauptung des Verf. als richtig anerkennen, dass *culpa lata* zum Wesen der Mora gehöre. Denn viele Stellen, welche der Verf. theils in §. 20, theils in §. 23, wo er ausführlich von den *excusationes a mora* spricht, anführt, erfordern nur Abwesenheit des *dolus malus* zur Befreiung von den Folgen der Mora. — Im 2. Capitel spricht der Verf. von der Begründung der (subjectiven) Mora und zwar zunächst A) der *mora debitoris* (§. 21—30). Was nun 1) den regelmässigen Entstehungsgrund derselben, die *Interpellation*, betrifft, so definirt er (§. 22) dieselbe sehr richtig als die vom Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten an den Schuldner oder dessen Tutor, Curator oder auch Procurator, insofern dieser zur Vertretung seines Mandanten im Prozesse gezwungen werden kann, geschehene Auffoderung zur sofortigen Erfüllung einer obligatorischen Verbindlichkeit. Dass sie erst nach Fälligkeit der Fode-

rung wirksam geschehen kann, versteht sich von selbst, und dass sie nur da wirksam geschehen kann, wo die Realisirung der Obligation gefordert werden darf, also regelmässig im Domicil des Schuldners oder an dem festgesetzten Erfüllungsorte, folgt ebenfalls aus dem Zweck der Interpellation als einer Aufforderung zu sofortiger Erfüllung. 2) In Bezug auf den der wirklich vorgenommenen Interpellation gleichgestellten Fall, wenn der Schuldner ohne triftige Gründe abwesend ist und keinen Procurator zurückgelassen hat, also dem Gläubiger *dolo malo* oder *culpa lata* die Interpellation unmöglich gemacht hat, fodert der Verf. (§. 24) zur Begründung der Mora mit Recht noch den Beweis des Gläubigers, dass er den Schuldner habe interpelliren wollen, aber Niemanden getroffen habe, den er wirksam hätte interpelliren können. 3) Dass endlich auch ohne einen solchen Versuch der Interpellation für Diejenigen, welche sich heimlich oder gewaltsam in den Besitz fremder Sachen gesetzt haben, mit dem Momente der Besitzergreifung *mora* begründet ist (§. 25), ist allgemein anerkannt. Der Verf. verwirft (§. 26) hierfür den gewöhnlichen Ausdruck *mora ex re*, indem er denselben auf diejenigen Fälle seiner objectiven Mora bezieht, wo in Folge der Bevorzugung gewisser Personen oder Rechtsverhältnisse besondere Wirkungen eintreten. Allein in diesen Fällen ist, wie wir gesehen haben, entweder überhaupt nicht von Mora die Rede, oder die erwähnte Mora (wie die Mora der Schuldner der Minderjährigen) ist als eigentliche (subjective) Mora aufzufassen. Da es nun in Bezug auf diese Mora in den schon citirten Stellen ausdrücklich heisst „*in re moram esse*“ und „*re ipsa moram fieri*“ und da Marcian in l. 32 pr. D. de usur. unter *mora ex persona* nur die durch Interpellation begründete versteht, so rechtfertigt es sich vollkommen, wenn man in allen den Fällen, wo eigentliche Mora auch ohne Interpellation begründet ist, von einer *mora ex re* spricht. Ob nun eine solche bei betagten Obligationen mit dem Eintritt des *dies* anzunehmen sei, ob also die Regel gelte: *Dies interpellat pro homine*, ist bekanntlich eine in neuerer Zeit vielfach besprochene Controverse. Auch der Verf. bespricht sie ausführlich (§. 27—29). So sehr nun auch wir mit dem Verf. von der Unrichtigkeit jener Regel überzeugt sind, so können wir doch nicht der neuen Argumentation desselben, wodurch er die Vertheidiger der Regel vollständig zu schlagen glaubt, unsern Beifall geben; wir bezweifeln vielmehr, dass durch sie die Entscheidung der Controverse wesentlich gefördert ist. Er geht nämlich davon aus, dass die Richtigkeit der Regel durch die Richtigkeit gewisser Prämissen bedingt sei, und sucht nun die Falschheit dieser Prämissen darzuthun und so die Regel selbst durch Wegnahme ihrer Grundlagen zu stürzen. Gegen dieses Verfahren lässt sich an und für sich nichts einwenden, auch müssen wir zugeben, dass die Regel durch die

aufgestellten Prämissen bedingt ist, aber der Verf. scheidet an dem Beweise ihrer Unwahrheit. Als erste Prämisse stellt er auf: der Schuldner muss verpflichtet sein, das Object der Obligation dem Gläubiger zu bringen, oder wenigstens sich zur Erfüllung zu erbieten. Eine solche Verpflichtung aber, entgegnet der Verf., existire nicht, vielmehr sei der Gläubiger regelmässig verpflichtet, das Object abzuholen, und auch das Erbieten zur Erfüllung werde nur zur Abwendung der Wirkungen der objectiven Mora erfordert. Allein wäre dies richtig, so könnte ja gar nicht die blosse Interpellation zur regelmässigen Begründung der Mora genügen, sondern es müsste die Verweigerung der Herausgabe des Objects, wenn der Gläubiger dasselbe abholen will, nothwendig erfordert werden. Wir können deshalb die Falschheit der ersten Prämisse nicht anerkennen. Ist nun aber auch — fährt der Verf. fort — der Schuldner verpflichtet, das schuldige Object zu bringen, so muss er, wenn die Regel wahr sein soll, auch noch 2) verpflichtet sein, *unaufgefodert* das Object dem Gläubiger zu bringen, oder sich zur Erfüllung zu erbieten. Das werde, entgegnet der Verf. wieder, ebenfalls nur zur Vermeidung der Nachtheile der objectiven Mora erfordert; zur Begründung der subjectiven Mora sei durchaus Aufforderung nothwendig, und auch bei *obligationes in diem* trete keine Ausnahme ein. Aber die Gegner sagen ja eben: *Dies interpellat*. Die Behauptung der Falschheit dieser zweiten Prämisse ist also nichts Anderes als die Behauptung der Falschheit der Regel selbst; der Verf. hat also durch diese Zergliederung des Beweisthemas in der That nichts gewonnen. Was er aber zum Beweise seiner Behauptung Neues anführt, können wir nicht als haltbar anerkennen. Er sagt nämlich (S. 337), dass mit der Verpflichtung zur unaufgefoderten Leistung die stillschweigende Prolongation bei der *locatio conductio* und dem *Precarium* in offenem Widerspruch stehe. Allein bei dem auf einen gewissen Zeitraum abgeschlossenen Miethcontract hat ja die Zeitbestimmung gar nicht die Bedeutung eines bestimmten Leistungstermins, sondern es soll dadurch die Dauer des Rechtsverhältnisses auf einen gewissen Zeitraum festgesetzt werden, damit kein Theil vorher kündigen könne. Wenn nun die Gesetze annehmen, dass dann, wenn der Miether nach dem Ablauf der Zeit in der Miete bleibt, der Contract als stillschweigend prolongirt gelten solle, so steht dies in gar keiner Verbindung mit der hier besprochenen Frage. Dass aber die auf eine bestimmte Zeit *precario* erbetene Sache nach Ablauf der Zeit nicht ohne besondere Aufforderung zurückgegeben zu werden braucht, lässt sich aus der Natur des *Precarium*, als der Hingabe einer Sache auf *Widerruf*, erklären, indem hier die Hinzufügung eines *dies* durchaus nur die Bedeutung haben kann, dass der Eigenthümer die Sache vor Ablauf der Zeit nicht zurückfordern darf, welches ihm nun aber nach

jener Zeit wiederum frei stehen soll; denn wäre nun auch der *prec. possidens* verpflichtet, zu der bestimmten Zeit die Sache unaufgefodert zurückzugeben, so würde sich in diesem Falle das *Precarium* gar nicht vom *Commodat* unterscheiden, also seine eigenthümliche Natur ganz verlieren. — Wäre nun aber auch — sagt der Verf. weiter — der Schuldner verpflichtet, unaufgefodert zu erfüllen, so muss ihm auch noch, wenn die Regel wahr sein soll, 3) die Nichterfüllung zur *Culpa* und zwar 4) zur *culpa lata* angerechnet werden können. Es sei aber, entgegen der Verf., das Vergessen des bestimmten Leistungstermins nicht einmal als *culpa levis*, viel weniger als *culpa lata* anzurechnen. Wie aber, wenn der Schuldner den Termin nicht vergessen und doch nicht zahlt? Wir glauben, dass wenn einmal, wie die Gegner behaupten, der Schuldner gesetzlich verpflichtet ist, mit dem Eintritt des *dies* unaufgefodert zu erfüllen, ihm auch die Nichterfüllung als *dolus* oder *culpa lata* angerechnet werden muss, wenn ihm nicht besondere *Exculpationsgründe* zu statten kommen. — Wir können also durch diese Argumentation des Verf. die Entscheidung der Controverse nicht für gefördert halten. Wohl aber glauben wir, dass der Verf. durch seine Erörterungen im ersten Theile zur Entscheidung beigetragen hat. Denn hier hat er ja auf das überzeugendste dargethan, dass die Verwirkung der durch Vertrag an die Nichterfüllung einer Obligation geknüpften Nachtheile, von welchen es in den Quellen heisst, dass sie mit Eintritt des festgesetzten Leistungstermins ohne weiteres verwirkt sind, ganz unabhängig ist vom Vorhandensein der (subjectiven) *Mora*, sondern einzig und allein Wirkung der Fälligkeit der Foderung ist. Dadurch aber ist der Regel *Dies interpellat* die gewichtigste Stütze genommen; denn eben in jenen Aussprüchen der Quellen finden die Vertheidiger der Regel den positiven Beweis, dass die *Mora*, als deren Folge sie die Verwirkung jener Nachtheile ansehen, mit dem Eintritt des *dies* begründet sei, während es doch nur die Fälligkeit der Foderung ist. Also nur diejenigen Nachtheile, welche mit dieser verwirkt sind, nicht auch die Wirkungen der *Mora*, treten mit dem Ablauf des *dies* als dem Zeitpunkt der Fälligkeit ein; zur Begründung der *Mora* ist auch bei *obligationes in diem* ausser der Fälligkeit der Foderung Interpellation erforderlich.

Was *B*) die Begründung der *mora creditoris* (§. 31 — 36) betrifft, so behauptet der Verf., dass ausser durch Nichtannahme des auf gehörige Weise offerirten Objects der Obligation auch schon durch die vor der Oblation erfolgte Erklärung des Creditors, das Object nicht annehmen zu wollen, die *Mora* begründet werde. Dies muss man wol als richtig anerkennen. Wenn er dagegen (S. 439) die Verweigerung der vom Schuldner gefoderten Rechnungs- oder Liquidationszustellung nicht

will als Entstehungsgrund der *Mora* gelten lassen, so können wir ihm hierin nicht beistimmen, da ja der Gläubiger den Schuldner hierdurch ebenfalls an der Befreiung von seiner obligatorischen Verbindlichkeit *culpos* verhindert.

Im 3. Capitel handelt der Verf. von den Wirkungen der (subjectiven) *Mora* (§. 37 — 44). Hier stellt er als oberstes Princip auf, dass die *Mora* als eine Species der *lata culpa* die Wirkungen dieser haben müsse, dass also der Säumige *omne id quod interest* zu prästiren habe; und aus diesem Princip entwickelt er die einzelnen anerkannten Wirkungen der *Mora*. Hiernach entscheidet er insbesondere auch (S. 462) die bestrittene Frage, ob der säumige Schuldner auch dann die Gefahr des Untergangs der schuldigen Sache zu tragen habe, wenn derselbe sich auch beim Gläubiger ereignet haben würde. Da nämlich, sagt der Verf. sehr richtig, nach jenem Princip durch die *Mora* des Schuldners der Gläubiger nicht einen positiven Gewinn erhalten, sondern nur vollkommen schadlos gehalten werden soll, so folgt daraus, dass ihm nur derjenige Verlust ersetzt wird, den er, wäre ihm die Sache zeitig geliefert worden, nicht erlitten haben würde. — In Bezug auf die Wirkungen der *mora creditoris* untersucht er (S. 488 ff.) insbesondere, wann der Schuldner in Folge der *mora creditoris* das schuldige Object verkaufen, wann er es ganz preisgeben, und wann auf Annahme desselben gegen den Gläubiger klagen könne, welche verschiedenen Befugnisse des Schuldners in den Quellen bei concreten Fällen in Anwendung gebracht sind. Er unterscheidet folgende Fälle: a) verursacht die Aufbewahrung des Objects dem Schuldner weder Kosten noch sonstigen Schaden, so ist ihm weder das Eine noch das Andere erlaubt, das Verkaufen oder Preisgeben der Sache deshalb nicht, weil dies in diesem Falle nichts als *Chikane* wäre, eine Klage auf Annahme aber deshalb nicht, weil der Gläubiger nicht gezwungen werden kann, von seinem Recht Gebrauch zu machen, und dem klagenden Schuldner entgegen könnte: *tua non interest*. b) Verursacht ihm aber die Aufbewahrung Kosten oder sonstigen Schaden, so kann er die Sache verkaufen, und ist ihm c) ein Verkauf nicht möglich, so kann er sich der Sache geradezu entledigen; ist aber d) auch dieses nicht einmal ohne Kostenaufwand möglich, so kann er nun auf Annahme, Wegschaffung des Objects gegen den Gläubiger klagen. — Was endlich der Verf. im 4. Capitel über die *purgatio morae* sagt (§. 45 — 47) enthält nichts neues besonders Hervorzuhebendes.

Überblicken wir, am Schlusse angelangt, noch einmal das Ganze, so müssen wir dem ersten Theile einen weit grössern selbständigen Werth zuerkennen als dem zweiten; denn eben die im ersten Theile enthaltene überzeugende Nachweisung der rechtlichen Nachtheile, deren Verwirkung nicht Folge der *Mora*, sondern der Fälligkeit der Foderung ist, halten wir für den hauptsächlichsten Gewinn, den wir dem Verf. zu danken haben. Was schliesslich noch die Darstellungsweise des Verf. betrifft, so zeichnet sich dieselbe durch grosse Klarheit aus; nicht selten scheint ihn aber eben das Bestreben, recht verständlich zu sein, zu allzu grosser Breite verleitet zu haben.

Dr. H. G. Heumann.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 89.

14. April 1842.

Staatsarzneikunde.

Über das Verhältniss der Medicin zur Chirurgie und die Duplicität im ärztlichen Stande. Eine historische Untersuchung mit dem Endresultate für die betreffende Staatseinrichtung. Von Dr. Ph. Fr. von Walther, k. baier. Geheimen Rathe etc. Freiburg, Herder. 1841. Gr. 8. 7 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Der Verf. der vorliegenden Schrift, welcher durch seine frühern physiologischen Schriften eines europäischen Rufes geniesst (wie denn seine Physiologie oft auf einer Seite mehr geniale Blicke in die höhern allgemeinen Gesetze des menschlichen Lebens enthält, als oft in ganzen Capiteln unserer neuen bändereichen Physiologien gefunden wird, die sich mit mikroskopischen Untersuchungen abmühen, und über die Entdeckung untergeordneter Gesetze die höheren allgemeinen vernachlässigen), hat sich in den spätern Jahren seines praktischen Wirkens, ob aus innerem Triebe oder durch äussere Verhältnisse bewogen, mag hier unberührt bleiben, mehr zur Chirurgie hingewendet. Mit der bei ihm anerkannten Genialität hat er auch in diesem Felde des ärztlichen Wissens Lorbeeren gebrochen, indem durch ihn die Chirurgie eine wissenschaftlichere Form gewonnen hat, als sie in den Händen der Generalehirurgen der Armeen und anderer blos praktisch gebildeter Chirurgen erhalten konnte, und er übergibt hier dem Publicum eine kleine Schrift, die besonders interessant ist durch die geschichtliche Entwicklung der Entstehung der ungelehrten praktischen Medicin im deutschen Mittelalter, wodurch sich diese von der späteren, aus Griechenland stammenden, Chirurgie und Medicin noch nicht trennenden gelehrten Medicin unterscheidet. Eben so ist sie wichtig in Beziehung auf die in manchen Medicinalordnungen unserer Tage aus Mangel einer richtigen Auffassung der Forderungen der Wissenschaft und des Lebens noch auftauchende Eintheilung der die praktische Medicin Ausübenden in Ärzte, Chirurgen und Geburtshelfer, insofern hierbei diese Zweige der praktischen Medicin als für sich und selbständig bestehend, und der Arzt ohne chirurgische und obstetricische Kenntnisse, der Chirurg und Geburtshelfer ohne medicinische Kenntnisse als mit Erfolg zu wirken vermögend angesehen und demgemäss das ärztliche Personal des Staats in selbständig handelnde Ärzte, Chirurgen (diese wolgar in mehre Klassen geschieden, in denen die oberste ein Zwitter der Medicin und Chirurgie, aber auch die

ärztliche Praxis zu treiben befugt ist) und Geburtshelfer eingetheilt wird. Dieses besondern Werthes wegen, den diese kleine Schrift (welche in ihrem ersten Theile als Paraphrase der §§. 12 — 19 der Einleitung des Verf. zu seinem Systeme der Chirurgie zu betrachten ist und oft wörtliche Auszüge aus jenen Paragraphen enthält) für die Staatsarzneikunde hat, geben wir daher eine Anzeige des Inhalts derselben mit kurzen Bemerkungen, um auch an unserer Seite zum allseitigen richtigeren Verständnisse des Gegenstandes beizutragen.

Über den leicht irre leitenden Titel wollen wir mit dem Verf. nicht rechten, obgleich es nach demselben scheinen könnte, als sei die Rede hier von dem schon früher von dem Verf. in seiner allgemeinen Chirurgie besprochenen paritätischen Verhältnisse der Chirurgie zur Medicin, „als zweier, gleichen Werth habender, zwar innerlich verbundener, aber äusserlich getrennter und sich wie Nervensystem und Gefässsystem im thierischen Organismus zu einander verhaltender“ wissenschaftlicher Kunstzweige, indem hier vorzugsweise nur von dem Ursprung und Verhältniss der ungelehrten Volksmedicin zu der gelehrten, in neuerer Zeit in Medicin und Chirurgie zerfallenen Medicin gehandelt wird. — Überdem haben wir zu unserer Freude gefunden, dass, da die Wissenschaft der Medicin der in der genannten früheren Schrift vertheidigten Ansicht nicht unbedingt beistimmen kann, weil die Chirurgie für sich, als Anwendung mechanischer und chemischer Heilmittel, der Medicin eben so unterzuordnen ist, wie die sich mit pharmaceutischen Heilmitteln befassende Pharmacie, hier der Verf., wie aus dem Folgenden erhellt, sich ganz mit dieser Ansicht einverstanden ausspricht.

Der Verf. sucht zuerst nachzuweisen, dass die „Duplicität im ärztlichen Stande“, nämlich das Vorhandensein einer zweiten untergeordneten Klasse ungelehrter Ärzte neben der ersten, höher gehaltenen Klasse der gelehrten Ärzte, sich nicht in der alten griechischen und römischen Welt finde, sondern nur in der altgermanischen und romanischen Welt des Mittelalters; dass sich ein, wenn gleich durch die gelehrte Medicin modificirtes Abbild derselben bis auf unsere Zeit erstrecke und in den französischen und englischen chirurgischen Schulen angetroffen werde, und dass diese Duplicität — Bader und Ärzte — nur durch das Hinzutreten der gelehrten Medicin zu der ursprünglich ungelehrten, autochthonisch praktischen, entstanden, durchaus aber

von einem Gegensatze der Medicin und Chirurgie unabhängig sei. Das Wort *Heil* und *Heilen*, im Gothischen *Hails* (*sanus, salvus*), wovon *Haili* (*santitas*), und *Hailjan* (*sanare*) sei altnordisch, dagegen das Substantiv *Heiler* nirgends gefunden werde, und das Wort *Heiland* (*salvator*) späteren Ursprungs und von rein christlicher Bedeutung sei. (Nach Adelung ist der Ursprung altdeutsch, indem das Wort *hails* (gesund) schon im 4. Jahrhundert bei Ulphilas, und später *heil* bei Ottfried, Notker und Andern, sowie bei Ottfried im 9. Jahrhundert das Substantiv *heiler* (*salvator*) selbst schon in der Bedeutung eines Arztes vorkommt. Ref.) So gebe es bei den Altgermanen Ausüßer der Heilkunst ohne Ärzte unter den celtischen und germanischen Priestern, Helden und Königen. Hierbei müssen wir aber dem Verf. entgegen, dass die Geschichte der Medicin seiner Ansicht, dass es bei den alten Griechen keine ungelehrten Volksärzte wie bei den alten Deutschen gegeben habe, widerspricht, indem nur auf die vorhippokratischen Votivtafeln der alten Welt, denen ähnliche Documente aus dem nordischen Alterthum bei Snorro Sturlason zur Seite stehen, verwiesen zu werden braucht; wie denn überhaupt nach allgemeinen Gesetzen der Entwicklung der Völker und der Volksintelligenz sich überall im ersten Beginn der Geschichte eines jeden Volkes die Arzneikunde ganz ohne literarische Bildung, als instinkartig erlernte Arzneianwendung gedacht werden muss; daher, wie bei den vorhippokratischen Griechen im Homer Machaon und Podalirius im trojanischen Kriege als Volksärzte agirten, so schon bei den Scandinaviern der heilige Olaf als autochthonischer Volksarzt erscheint, wenn er durch Auflegen der Hände magnetisch wirkend Geschwülste heilt (welche erste Nachricht der später von den englischen und französischen Königen ausgeübten und diesen als eigenthümlich zugeschriebenen Heilung des *Kings-evel* Ref. in seinem Archiv für den thierischen Magnetismus zuerst aus der Heimskringla ausgezogen hat). Daher finde sich, fährt unser Verf. fort, die erste Spur der Bader und Barbieri, als die niedere Chirurgie ausübenden Techniker, erst mit der aus der alten in die neue Welt übergehenden Cultur im dreizehnten Jahrhundert, und mit derselben begann auch die Scheidung in ungelehrte Ärzte — Volksärzte —, die die französische Sprache sehr passend *Routiniers* bezeichnet, — welche ihren Unterricht durch mündliche Überlieferung erhielten und sich um die gelehrte Arzneikunde nicht bekümmerten, während durch griechische und römische Gelehrsamkeit literarisch gebildete Ärzte zuerst in den Mönchsorden, den Vermittlern des Übergangs der alten gelehrtten Bildung in die der neuen Welt, auftraten. Die volkstümlichen illiteraten Ärzte seien also als die ursprünglichen, autochthonen, die literarisch gebildeten Ärzte als exotische und eingedrungene zu betrachten. Interessant ist die Bemerkung des Verf., wie sich hier-

aus das grosse Ansehen erkläre, in welchem noch gegenwärtig solche ungelehrte Volksärzte bei dem gemeinen Volke stehen.

Die erste Entfremdung der gelehrten Ärzte, welche, wie im griechischen Alterthum, so auch im Mittelalter, Medicin und Chirurgie zugleich ausübten, von der Chirurgie hat der Verf. schon in seiner allgemeinen Chirurgie in der kirchlichen Disciplin der alten Mönchsärzte nachgewiesen, was er hier weiter ausführt. Die Decretalen der Päpste verboten den Mönchen theils die Ausübung der Chirurgie, theils die der ganzen Medicin, als vom Studium der Theologie abhaltend; und das vierte lateranische Concilium verbot den Geistlichen, die Chirurgie zu treiben, weil die Kirche nicht nach Blut dürste und der Geistliche durch das Blutvergiesen irregular werde. Wir möchten jedoch diese Scheidung der Medicin von der Theologie lieber tiefer, nämlich in der allmählig mit der geistigen Entwicklung der Völker wachsenden Individualisirung aller einzelnen Zweige und Formen des Lebens suchen, als in jenen ultratheologischen Ansichten orthodoxer Geistlicher, daher derselbe Typus der Scheidung der die Medicin ausübenden Ärzte von den die religiösen Verhältnisse besorgenden Priestern sich in der Entwicklungsgeschichte jeden Volkes nachweisen lassen dürfte. Indessen wanderte mit diesem Verbote die Arzneikunde von den Patres auf die Fratres, und es entstanden nun die von Laienbrüdern gestifteten, der Krankenpflege gewidmeten Orden, welche auf dem Verf. nicht ganz klare Weise sich vorzüglich mit der operativen Chirurgie befassten, wie die in der Geschichte der Chirurgie bekannten Namen Pravetz, Jacques Beaulieu und Frère Cosme beweisen.

Als vermittelndes, die höhere Chirurgie conservirendes Element entstanden dann nach dem Verf. im Mittelalter die Magister der Chirurgie, auch wol *chirurgi physici* genannt, die gewöhnlich landfahrende Operateure waren, welche jetzt, da die *magistri in physica*, die Ärzte, die operative Chirurgie verlassen hatten, neben den Klosterbrüdern die Chirurgie förderten, sich auf Universitäten und gelehrten Schulen bildeten und die gefährlicheren Operationen des Staats, des Steinschnitts, des Bruchschnitts, die, als in ihrer Technik auf griechische und römische Schriften basirt, den Volksärzten der Bader und Barbieri zu hoch lagen, unternahmen; und auf diese Weise bildete sich innerhalb der Medicin die erste Theilung zwischen Chirurgie und Medicin, und die Volksärzte verhielten sich zu den gelehrten Magistern der Chirurgie auf gleiche Weise wie zu den Magistern der Medicin, nämlich als ausser dem Kreise der gelehrten Bildung derselben stehend. Die geringe Anzahl dieser literarisch gebildeten Chirurgen hatte indessen zur Folge, dass nun auch Bader und Bartscherer sich mit den kleinen chirurgischen Operationen befassten und sich in Paris unter dem Namen

Chirurgen von der kurzen Robe von den Magistern der Chirurgie, den Chirurgen von der langen Robe unterschieden, wodurch, da überdem die gelehrten Ärzte sich von der Chirurgie ganz zurückgezogen hatten, diese so sehr in Miscredit kam, dass die grössern chirurgischen Operationen fast Niemand mehr vorzunehmen wagte; wie denn selbst Walter von der Vogelweide um seine einfache Hasenscharte operiren zu lassen, von Worms nach Thüringen reisete, aber statt geheilt zu werden, nur noch entstellter zurückkam.

Aus diesem Übergange der chirurgischen Operationen von den literarisch gebildeten Ärzten auf die Bader und Bartscherer leitet der Verf. die irrige Meinung her, die Duplicität im ärztlichen Stande, die ursprünglich und einzig nur literate und illiterate Ärzte betraf, habe ihren Grund in dem Gegensatze der Arzneikunde und Chirurgie, indem man ganz geschichtswidrig schon im Alterthume diese dort noch nicht vorhandene Scheidung und Gegensatz aufzufinden vermeinte, wobei die Stelle im Celsus von den Bekennern (*Professores*) der Chirurgie in der alexandrinischen Schule als nicht von blossen Chirurgen zu verstehen gedeutet und die Eintheilung des Celsus in innere (pharmaceutische) und äussere (chirurgische) Heilkunde und in Diätetik von dem Verf. auf die dialektischen Bestrebungen der Alexandriner zu systematisiren und zu individualisiren zurückgeführt wird, wie denn überhaupt es in den alten classischen, sowie in den romanischen Sprachen nicht einmal ein Wort gebe, um eine von der Chirurgie getrennte innere Heilkunde im Gegensatze dieser, und einen Arzt, der nicht zugleich Chirurg sei, zu bezeichnen. Ref. glaubt, dass auf diese historische Weise, der die wissenschaftliche Ansicht zur Seite steht, am sichersten der noch hie und da vorkommenden, sich der Medicin gleichstellenden und von derselben emancipirenden Arroganz der Chirurgie begegnet werde.

Wie sich nun späterhin nach erfolgter Trennung der Medicin und der Chirurgie die Chirurgen mit Aufgebung des Barbiergeschäfts, um sich gegen die Facultäten der gelehrten Ärzte besser behaupten zu können, in eigene Gremien und Collegien vereinten, und die chirurgischen Lehranstalten besonders in Frankreich und England, dort das nach dem heiligen Cosmus genannte Collegium der Wundärzte in der *Academie de chirurgie*, hier in dem *College of surgeons* bildeten, dabei aber den Charakter der Volksärzte, der nicht gelehrten Erziehung ihrer Mitglieder beizubehalten suchten, daher auch gegenwärtig ohne vorhergegangene humanistische Studien in den Hospitalschulen ihre Kunst praktisch studiren, wird durch das Beispiel der englischen, den studirten Ärzten (*Physicians*) gegenüberstehenden, in den chirurgischen Schulen (*College of surgeons*) geprüften Chirurgen nachgewiesen, dagegen nach dem Verf. die Chirurgie in Deutschland, wo

sie handwerksmässig bei Meistern gelernt wurde, später aufblühte, aber sich auch zuerst wieder mit der Medicin vereinigte und so den Charakter der deutschen Chirurgie bildete, welche sich von der ausländischen, die in Frankreich häufig nur Operateure (nach Etymologie des Worts *χειρουργός*, Handwerker) bildet, wesentlich unterscheidet. Der Verf. hat hierbei indessen die nöthige Rüge vergessen, dass nach der englischen, höchst mangelhaften Medicinaleinrichtung diese Chirurgen auf inconsequente Weise auch die Befugniss der ärztlichen Praxis gleich den studirten Ärzten geniessen, im Staatsleben ihnen demnach gleich stehen, also dort die Wiedervereinigung der Chirurgie und Medicin, und die Unterordnung der ersten unter die letzte, als alle integrirenden Theile der Heilkunde umfassend noch mit fernerer intelligenter Entwicklung des Volkslebens zu erwarten ist.

Das gegenwärtige, keiner Controverse mehr unterworfenene Verhältniss der Chirurgie und Medicin in der Ausübung ist nach dem Verf. folgendes:

1) Es gibt in Deutschland treffliche Ärzte, welche, weil sie die hierzu erforderlichen geistigen und körperlichen Anlagen nicht besitzen, oder die nöthige Kunstfertigkeit nicht erworben haben, die Chirurgie nicht ausüben, wol aber hülflängliche Kenntniss von den chirurgischen Krankheitsformen und von der Art ihrer Heilung haben.

2) Es kann aber keinen guten Operateur geben, der nicht zugleich ein vollkommener Arzt ist.

3) Dem Mangel der ärztlichen Bildung der technischen Chirurgen ist nicht dadurch abzuhelfen, dass eine Theilung des Geschäfts eintritt und der Arzt die Indication zur Operation stellt, der blos technische Chirurg sie aber unter dessen Leitung ausführt.

Als nothwendiger, schon hier auszusprechender und scharf zu accentuirender Folgesatz ergibt sich also: dass jeder operirende Chirurg auch wissenschaftlich gebildeter Arzt sein müsse, was anders ausgedrückt auch heisst, dass die operative Chirurgie nur Theil der wissenschaftlichen Medicin sein könne.

Der Verf. fährt indessen fort, indem er sich dahin ausspricht, dass, bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft, als ganz mislungene Versuche, die englischen Anstalten nachzuahmen, jene Institute zu betrachten seien, welche man in Deutschland zum Unterrichte illiterater Ärzte, sogenannter höherer Chirurgen, *Medicochirurgen* u. s. w. errichtet habe; und wir hätten gewünscht, dass hier prägnanter und wissenschaftlich begründeter ausgesprochen worden wäre, dass kein Act der Chirurgie — selbst kein *Aderlass* — ohne vollkommene ärztliche Kenntniss ausgeübt werden kann, wenn er nicht in bestimmten Fällen die Gefahr des grössten Nachtheils mit sich führen soll. Der Verf. bemerkt hierbei, dass die zur Bildung von Volksärzten, Chirurgen, Militärärzten errichteten Schulen in Braun-

schweig, Berlin, Wien, Baiern hierüber die betrübendsten Erfahrungen gemacht haben, dass die in diesen Schulen in Baiern gebildeten Landärzte unberechenbaren Schaden gestiftet, und dass, wenn die künstliche Falsifikation derselben noch zehn Jahre fortgedauert hätte, es um die gelehrte Medicin in Baiern ganz geschehen sein würde, sowie sich gleicherweise gegen die in Preussen von Rust eingeführten Medicochirurgen gewichtige Stimmen erhoben hätten. „Es ist unmöglich,“ sagt der Verf. mit vollem Rechte, „die Lehren der Heilkunde in ihrem gegenwärtigen wissenschaftlichen Bestande mit erspriesslichem Erfolge Jünglingen mitzuthellen, welche nicht durch gelehrte Erziehung, durch humanistische, philosophische und naturwissenschaftliche Vorstudien zur richtigen Auffassung derselben befähigt worden sind. Es ist eben so unmöglich, einen einzelnen Theil der Heilkunde, herausgerissen aus dem lebendigen Zusammenhang des Ganzen, und getrennt von deren übrigen Theilen an einen durch Vorstudien halb oder auch ganz Befähigten, durch mündlichen Unterricht zu übertragen. Eben so unmöglich ist eine solche doctrinelle Übertragung der nur praktischen, applicativen Resultate und Maximen in der Heilkunst ohne strenge wissenschaftliche Begründung. Praktische Wichtigkeit zur *selbständigen* Ausübung der Heilkunst in ihrer Gesamtheit oder auch nur in einer Specialität kann ohne gelehrtes Studium niemals erworben werden.“ Der Verf. weist nach, dass auch an diesen praktischen Schulen die ausgezeichneten Lehrer nie den praktischen Unterricht ohne theoretische Grundlage ertheilen können, und dass sogar manche Extravaganzen in der Theorie der Medicin durch solche nicht zu bemeisternde theoretische Richtung der Lehrer solcher ungelehrten Akademien sich gebildet haben.

Dass hierbei nicht der in die gleiche Kategorie mit den zur ärztlichen Praxis befugten Medicochirurgen, Chirurgen erster Klasse u. s. w. fallenden, in manchen Ländern noch geduldeten Licentiaten der Medicin und Chirurgie Erwähnung geschieht, die wegen mangelnder wissenschaftlicher Bildung das Doctorexamen scheuen, aber dennoch ärztliche und chirurgische Praxis treiben dürfen, erklärt sich aus dem nicht in unmittelbarer Nähe des Gegenstandes dieser Schrift liegenden Verhältnisse derselben.

Ref. übergeht die Entgegnungen des Verf. auf Einwürfe gegen die strenge Aufrechthaltung des wissenschaftlichen Unterrichts der Ärzte, die den Meister in Fache der wissenschaftlichen Medicin beurkunden; sowie die Bemerkungen desselben über den Mangel der streng wissenschaftlichen Richtung der jungen Ärzte, von denen auf den bayerischen Universitäten (denen aber Universitäten mancher anderer Länder nichts vorzuwerfen haben) $\frac{1}{2}$ nur studiren, um baldigst in den Broterwerb zu kommen; über die irrige Ansicht, dass die literarisch gebildeten Ärzte die Ansiedelung auf dem Lande verabscheuen, da sie doch lieber auf dem Lande leben, als in den Städten verhungern würden; sowie über die gleichfalls nicht begründete Ansicht, dass die gegenwärtige so grosse Anzahl promovirter Ärzte nur temporär sei, also in anderer Zeit illiterate Ärzte für das platte Land nöthig sein würden: um noch das

Schlussresultat des Verf. anzuführen, dass, wenn Medicochirurgen und Chirurgen der verschiedenen Klassen, denen nicht nur die chirurgische, sondern wol gar die ärztliche Praxis auf dem Lande anzuvertrauen sei, für gänzlich unpassend zu halten, so seien doch unentbehrlich *ärztliche Handlanger*, welche Aderlassen, Blutegelsetzen, Schröpfen, Blasenpflaster und Klystiere appliciren und andere kleine chirurgische Verrichtungen besorgen. Man bedürfe keiner Chirurgen, welche zugleich Ärzte sind, keiner Landärzte, Medicochirurgen u. s. w., wol aber gut routinirter Aderlasser, Schröpfer u. s. w. Diese wundärztlichen Handlanger sollen nach dem Verf. als Lehrlinge bei Meistern unterrichtet werden, denen sie später als Gehülfen dienen; Beiden soll der Zutritt zu den Vorlesungen auf der Universität, aber nicht leicht zu andern als den anatomischen, gestattet sein. Besondere Schulen für sie sollen blos Hospitalschulen sein, in welchen die Zöglinge zum Hospitaldienst, zur Assistenz bei chirurgischen Operationen, zu den Verrichtungen der niedern Chirurgie zu verwenden sind, gleich den schon bestehenden Hebammenschulen, und das ganze Lehrbuch für diese Bader (welchen Namen der Verf. beizubehalten vorschlägt) sei kurz, etwa in zwei Bänden, abzufassen.

Wir wünschen, dass die in der Vorrede ausgesprochene Hoffnung, dass durch diese historische Entwicklung der Stellung der Bader zu den Ärzten und wissenschaftlichen Chirurgen die in dieser Beziehung zu lösende Aufgabe der Staatsarzneikunde sich klarer und einfacher herausstellen werde und leicht eine befriedigende Auflösung durch erleuchtete und wohlwollende Regierungen finden könne, in Erfüllung gehe, und dass die aus des Verf. Darstellung sich ergebende Ansicht in allen Ländern, wo mit dem Fortschritt der Wissenschaft in allen Lebensformen auch das Medicinalwesen des Staats neue organische Einrichtungen fodert, Eingang gewinnen und Früchte tragen möge. Wir befürchten aber, durch praktische Erfahrungen belehrt, dass Herkommen und noch mangelnde wechselseitige Durchdringung des Lebens und der Wissenschaft im Staatsleben, und daher falsche, am Alten hängende conservative Richtung vielartig hemmende Schranken Dem entgegensetzen werde, was Zeitbedürfniss ist, und wie von der Zeit gefodert, so von den bessern Geistern ausgesprochen, von den Regierungen aber häufig gemisdeutet wird. Diese Hindernisse wird erst das mit den kommenden Decennien zu erwartende höher entwickelte Volksbewusstsein und die damit gegebene das Richtige erkennende Volksvernunft zu überwinden im Stande sein. Auch glauben wir, dass, wenn gleich eine strenge Unterordnung der blossen Chirurgie unter die Medicin, oder, was dasselbe sagt, eine Durchdringung der Chirurgie von der Medicin *in thesi* unerlässlich und von der Wissenschaft gefodert ist, doch in der Ausführung sich noch andere, in der übrigen Organisation des Staatslebens liegende praktische Verhältnisse entgegenstellen dürften und zu berücksichtigen sein möchten, die das Realwerden des als richtig Erkannten erschweren.

Dr. D. G. Kieser.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 90.

15. April 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Die durchlauchtigsten Erhalter der Universität zu Jena haben zu beschliessen geruht, dass nach Erledigung der zweiten Professur in der juristischen Facultät, die Ober-Appellationsgerichtsräthe und Professoren Dr. *Walch*, Dr. *Francke*, Dr. *Guyet* aufzurücken, die sechste Professur dem Prof. Dr. *Asverus* ertheilt und die ausserordentlichen Professoren Dr. *Danz* und Dr. *Luden* zu ordentlichen Honorarprofessoren befördert werden.

Der Staatsrath und Vorstand des Reichsarchivs zu München, Maximilian Procopius Freiherr v. *Freyberg*, wurde am 17. März als fungirender Vorstand der königl. Akademie der Wissenschaften auf die Zeit der Abwesenheit des Geheimenraths v. *Schelling*, später als Präsident der Akademie auf drei Jahre bestätigt.

Domdechant Dr. *Weiss* (geb. am 8. März 1796), Herausgeber der Zeitschrift: *Der Katholik*, ist zum Bischof der Diocese Speyer ernannt worden.

Der Oberlehrer an der Elisabethschule in Berlin *Müller* hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Professor Dr. *Ehrenberg* in Berlin ist zum Secretär der mathematisch-physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften gewählt und vom Könige bestätigt worden.

Der Gemeinderath zu Freiburg hat dem Geheimenrath und Professor Dr. J. L. *Hug*, dem Senior der Universität, das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Kleefeld* in Danzig hat den rothen Adlerorden dritter Klasse erhalten.

Die Universität Königsberg hat den Claviervirtuosen Franz *Liszt* zum Doctor der Musik ernannt *propter consummatam artis musicae doctrinam usumque admirabilem orbis terrarum plausibus comprobatur.* (Die Leipziger Allgemeine Zeitung liess drucken *urbis terrarum plausibus*, der Hamburgische Correspondent *ubivis terrarum.*)

Der sächsische Gewerbeverein zu Dresden hat den Professor Dr. *Liebig* in Giessen in Anerkennung seines durch die Agriculturchemie erworbenen Verdienstes zum Ehrenmitglied ernannt.

Durch Cabinetsordre vom 16. ist die Errichtung eines Landes-Ökonomie-Collegiums zu Berlin als einer dem Ministerium des Innern untergeordneten Behörde angeordnet und der Präsident der pommerschen Ökonomischen Gesellschaft Geh. Oberregierungsath Dr. v. *Beckedorf* zum Director, die Professoren Dr. *Dieterici* und Dr. *Magnus* und A. v. *Lengerke* zu Generalsecretären ernannt worden.

Die Universität Giessen hat den durch seine orientalexikalischen Arbeiten verdienten Gelehrten A. *Merfeld* in Aachen die Doctorwürde verliehen.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Contzen* in Würzburg

ist nach Ablehnung eines Rufes ordentlicher Professor der vaterländischen und Literaturgeschichte geworden.

Dem Pfarrer G. *Thomasius* in Nürnberg ist die ordentliche Professur der Dogmatik an der Universität zu Erlangen übertragen worden.

Der bisherige Professor am Gymnasium zu Liegnitz Dr. Ernst Eduard *Kummer* hat die ordentliche Professur der Mathematik bei der Universität zu Breslau erhalten.

Dem Bürgerschuldirektor und Rath Kaspar Friedrich Wilhelm *Schmidt* in Eisenach hat des Grossherzogs von Weimar königl. Hoheit den Charakter als Schulrath ertheilt.

Der Akademiker *Geoffroy St.-Hilaire* ist zum Ehrenprofessor am naturgeschichtlichen Museum in Paris ernannt worden.

In der Jahressitzung der Geologischen Gesellschaft zu London, am 18. Febr. wurde wegen der grossen um die Geologie erworbenen Verdienste dem gelehrten Forscher Leopold v. *Buch* die Trollaston-Denk Münze zuerkannt.

Der König von Preussen hat dem Professor *Agassiz* zu Neuenburg eine jährliche Summe von 3000 Fr. zur Verwendung auf wissenschaftliche Forschungen in Beziehung auf die schon dafür gebrachten Opfer ausgesetzt.

Nekrolog.

Am 6. März starb zu Markgröningen der Stadtpfarrer Dr. Ludwig Friedrich *Heyd*, Verfasser einer Geschichte der Grafen von Gröningen (1829), der Stadt Gröningen (1830), der Schlacht bei Laufen (1834), der Geschichte von Württemberg, der Geschichte Herzogs Ulrich (1841).

In der Nacht vom 9. auf den 10. März zu Celle der Vicepräsident des Ober-Appellationsgerichts Freiherr Ludwig Maximilian v. *Hammerstein*, Ritter des Guelfenordens und des Johanniterordens, früher Justizrath in Hannover.

Am 10. März zu Gotha Johann G. *Dietrich*, Küchenmeister der verw. Frau Herzogin von Gotha, als pomologischer Schriftsteller bekannt. Er schrieb: *Handbuch der Obstkunde*, und gab ein Obstcabinet in naturgetreuen Nachbildungen in Wachs heraus.

Am 10. März zu Berlin der wirkliche Geheimrath und Präsident der Ober-Examinations-Commission für die Geschäftskreise der Regierungen und Mitglied des Staatsraths Christian Philipp *Köhler*, 65 Jahre alt.

Am 11. März zu Endschütz, einem weimarischen Dorfe, Pastor Immanuel Traugott *Claussnitzer*, geb. zu Sorau in der Lausitz. Er hatte im vorigen Jahre Beobachtungen über die Luftspiegelung (*Fata morgana*) bekannt gemacht.

Am 13. März zu Rastatt Medicinalrath und Medicinalreferent am Hofgericht und der Regierung des Mittelrheinkreises

Dr. W. Sander, früher praktischer Arzt in Augsburg, 46 Jahre alt. Er schrieb: Lichtfunken in das dunkle Gebiet der Cholera.

Am 16. März zu Weimar Geh. Legationsrath Ottokar Thon, ein bei Gründung des deutschen Zollvereins vielfach thätiger und verdienstvoller Staatsbeamter und kenntnisreicher Gelehrter.

Am 16. März zu Paris der berühmte Musikkünstler Maria Ludwig Karl Salvador Cherubini, Mitglied des Instituts und vormaliger Director des Conservatorium, 81 Jahre alt (geb. am 8. Sept. 1760 zu Florenz).

Am 16. März zu Rom durch Mörderhand der schwedische Graf von Palin. Früher durch mehre diplomatische Missionen in ferne Länder geführt, war er ein kenntnisreicher Sammler von Alterthümern, namentlich auf Reisen in Griechenland und Ägypten, später in Zurückgezogenheit mit der Ordnung seiner Sammlung beschäftigt. Von ihm erschienen anonym *Lettres sur les Hiéroglyphes* (1802); *Essai sur les Hiéroglyphes* (Weimar 1804); *Analyse de l'inscription en Hiéroglyphes du monument trouvé à Rosette* (Dresden 1804); *De l'étude des Hiéroglyphes* (Dresden 1812). Seine Sammlungen, namentlich reich in Münzen, werden nach Schweden gebracht werden.

Am 16. März zu Kongsberg M. E. Hansen, als pädagogischer und belletristischer Schriftsteller bekannt, 48 Jahre alt.

Am 17. März zu Leipzig der praktische Arzt Dr. Gottlieb Friedrich Dahl, im 62. Jahre.

Am 17. März in Rastatt Professor am dortigen Lyceum Schmöling.

Am 20. März zu London durch Selbstmord in einer Art stillen Wahnsinnes Georg Fitzclarence Graf von Munster, ältester Sohn des Königs Wilhelm IV., Peer, Generalmajor, Vicepräsident der *Asiatic Society*, Mitglied der französischen Akademie und anderer gelehrten Gesellschaften. Im Jahr 1815 ging er nach Ostindien und widmete sich dem Studium der morgenländischen Sprachen, namentlich des Sanskrit, der hindostanischen und der arabischen Sprache. Nach seiner Rückkehr liess er sein Tagebuch (*Journal*) 1819 erscheinen, welches unter Anderm über die Pyramiden schätzbare Nachrichten ertheilte. Im *Astiasic Journal* 1827 stehen drei Aufsätze von ihm über den Heerdienst der Eingebornen in Indien; auch gab er eine Geschichte des Feldzugs auf der Halbinsel 1809 heraus. Er war Stifter der Gesellschaft für Übersetzung orientalischer Werke, von denen schon 66 Bände erschienen sind. Dr. Sprenger wird die hinterlassenen Manuscripte einer Geschichte der Kriegskunst der Muhamedaner ordnen und herausgeben.

Am 20. März zu Cottbus Superintendent Bolzenthal, Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse mit Schleife, im 82. Jahre.

Am 20. März zu Wien der ordentliche Professor an der Universität daselbst Dr. A. Waueruch, 69 Jahre alt.

Am 21. März zu München Centralrath und Reichsarchivar Felix Joseph Lipowsky im 79. (nach anderer Angabe 72.) Jahre. Er war zuerst pfalzbaierischer Hofkriegsrathsassessor und Professor der Rechte und Geschichte an der Militärakademie, seit 1798 Hofkriegsrath, dann Landesdirectionsrath. Die Zahl seiner Schriften ist nicht gering; wir erwähnen nur folgender: Übersicht der deutschen Geschichte (2 Bde. Mün-

chen 1794); Geschichte der Baiern (München 1799); Agnes Bernaurin (Eb. 1800); Geschichte des Kapuzinerordens (1804); Gemälde aus dem Nonnenleben (1807); Geschichte der Jesuiten in Baiern (1816), in Schwaben (1820), in Tyrol (1822); Baiersches Künstlerlexikon (1810); Urgeschichte von München (1817).

Zu Genf Staatsrath v. Ivernois. Er stand 1782 an der Spitze der Volkspartei, wanderte nach dem unglücklichen Ausgang des Unternehmens aus, und lebte bis 1814 in England, wo er im Interesse der englischen Regierung gegen die französische Staatsumwälzung als Publicist vielfach thätig war. Er soll inhaltsreiche Memoiren hinterlassen haben.

Am 23. März zu Paris Nestor Lhôte, 38 Jahre alt, ein ausgezeichneter Orientalist.

Daselbst der französische Consul zu Civita Vecchia Bayle, welcher unter den Namen v. Stendahl und Heinrich Spiegel als ein geistreicher romantischer Schriftsteller bekannt ist. Auch schrieb er *Vie de Rossini*. Paris, 1824.

Literarische Nachrichten.

Silvestre's Werk *Palaeographie universelle* ist beendigt. Es besteht aus 300 sauber colorirten Kupfertafeln und 600 Seiten Text in Gross-Folio. Der Text rührt von Champollion-Figeac und von Aimé Champollion her.

Dem Licentiat der Theologie Bruno Bauer in Bonn ist, weil dessen Schriften, namentlich die Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker, mit der Stellung eines Lehrers der Theologie an einer evangelisch-theologischen Facultät unvereinbar seien, die *licentia docendi* entnommen worden.

Von Prof. Kugler's Geschichte der Malerei (Berlin 1837) hat C. L. Eastlake, einer der ersten jetzt in England lebenden Historienmaler, eine englische, von einer Dame gefertigte Übersetzung herausgegeben und durch Berichtigungen und Zusätze des deutschen Verfassers und durch eigene verbessert, namentlich indem derselbe die bis in das 16. und darüber hinaus gültigen Typen und Darstellungsweisen der christlichen Kunst auf die allgemeine Grundlage der kirchlichen symbolischen Anschauungsweise zurückführte.

Professor J. A. Schubert in Dresden hat in einem für die technische Bildungsanstalt bestimmten Programm eine neue Begründung der Grundlehren der Mechanik entwickelt, die der Verfasser den Kennern des Fachs zur Prüfung darlegt. Nachdem er das cartesianische Kräftemass bewiesen, leitet er hieraus das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten, ferner die Bestimmung des Mitteldruckes für Drucke in einer und in verschiedenen Ebenen, und sodann die übrigen Lehren der Statik ab. Die Hauptgesetze der Mechanik schliessen sich so enger an einander und bilden ein Ganzes.

In Frankfurt a. d. Oder ist ein Programm des Professors Schmeisser erschienen: Kritische Betrachtung einiger Lehren der reinen Analysis, welchen der Vorwurf der Ungereintheit gemacht worden ist. Es werden in demselben die negativen Grössen verworfen, und die Rechnung mit den unmöglichen Grössen sinnloses Zeichenspiel und unnützer Formelkram genannt.

Professor Dr. Dönniges in Berlin begibt sich auf Aufforderung des Kronprinzen von Baiern für diesen Sommer nach München, um dort Privatvorlesungen über die Geschichte des deutschen Staatsrechts zu halten.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von
C. v. Pfaffenrath und **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hieron erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats März:

Dorfzeitung. Ueber Verbesserung und Veredelung des Rindviehes, namentlich durch Zucht und Kreuzung. — Messbänder zur Ermittlung des Gewichts des Schlachtviehes. — Die Rindviehzucht im Altenburgischen. — Aus dem Nassauischen. — Wanderbibliotheken für Dorfgemeinden. — Bauwesen. — Ueber einige Hindernisse, welche dem Aufblühen und Emporkommen der Landwirthschaft hemmend entgegenstehen. — Die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Regenwalde in Hinterpommern. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen, Ankündigungen.**

Unterhaltungsblatt. Schicksale und Ergebnisse der Neger-Expedition. — Der Winter in der Schweiz. — Der Gotteslästerer. — Schlesische Volksfage. — Büchermarkt. — Merkwürdiger Kampf mit einem Tiger. Aus den Memoiren eines englischen Reisenden. — Der Untergang des Dampfbootes Erie. — **Vermischtes, Anekdoten, Ankündigungen.**
Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

Soeben erschien bei mir:

Grundzüge

der

Wissenschaftlichen Botanik

nebst einer

Methodologischen Einleitung

als

Anleitung zum Studium der Pflanze

von

M. J. Schleiden, Dr.,

ausserordentl. Professor in Jena

Erster Theil:

Methodologische Einleitung. Vegetabilische Stofflehre.
Die Lehre von der Pflanzenzelle.

Gr. 8. Brosch. 1 Thlr. 20 Ngr.

Leipzig, den 1. April 1842.

W. H. Engelmann.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für
Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von
Oken. Jahrgang 1842. Zweites Heft. Gr. 4.
Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern
8 Thlr.

Der Isis und den Blättern für literarische Unterhaltung
gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespaltenen Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden der Isis für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

Soeben ist bei Meyer & Zeller in Zürich erschienen und
in allen Buchhandlungen zu haben:

Welche Geltung gebührt der Eigenthümlichkeit der reformirten Kirche immer noch in der wissenschaftlichen Glaubenslehre unserer Zeit? Eine Abhandlung als freie Uebearbeitung seiner am 1. Mai an der Hochschule in Zürich gehaltenen Antrittsrede von **J. P. Lange,** Doctor der Theologie, ordentl. Prof. an der Hochschule zu Zürich.
8. Preis brosch. 11½ Ngr. (9 gGr.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur. Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.** Jahrgang 1842. Einunddreissigsten Bandes drittes Heft. (Nr. III.) Gr. 8. Preis eines Bandes in 14 tägigen Heften 3 Thlr.

Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Jahrgang 1842. Monat März, oder Nr. 9—12. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Die **Allgemeine Bibliographie** wird auch dem **Repertorium der deutschen Literatur** beigelegt. Beiden Zeitschriften gemeinschaftlich ist ein

Bibliographischer Anzeiger,

worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** etc. werden diesen Zeitschriften beigelegt und dafür die Gebühren bei jeder mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

Sieben erschien bei **H. Hartung** in Leipzig:

Geschichte der deutschen

National-Literatur.

Methodisches Handbuch für den Vortrag
und zum Selbststudium

von **Dr. Karl Friedr. Rinne**

(Dozent am Städtischen Gymnasium zu Leipzig).

I. Theil: **Alte Zeit bis Spät.** $\frac{3}{4}$ Thlr.

II. Theil: **Bis zur neuesten Zeit.** (Schluß.)

Die Philosophie der Mathematik.

Zugleich ein Beitrag zur Logik und Naturphilosophie
von **Const. Franz.** $1\frac{1}{2}$ Thlr.

Neu erschienene Bücher der **Dieterich'schen** Buchhandlung
in **Göttingen**:

Berthold, A. A., Über den Bau des Wasserkalbes
(*Gordius aquaticus*). Gr. 4. à 10 Ngr. (8 gGr.)

— — —, Über verschiedene neue oder seltene Amphibienarten. Gr. 4. à 15 Ngr. (12 gGr.)

T. Calpurnii Siculi eclogae. Ad optimos codices

et editiones recens. et annotationibus criticis instruxit
C. E. Glaeser. Smaj. à 25 Ngr. (20 gGr.)

Lott, F. C., *Herbarti de animi immortalitate doctrinam.*
Gr. 4. à 15 Ngr. (12 gGr.)

Martens, *Nouveau Recueil de Traités continué par*
Fr. Murhard. Vol. XVI. Seconde Partie. Gr. 8.
à 3 Thlr.

Marx, K. Fr. H., *Zur Würdigung des Theophrastus*
von Hohenheim. Gr. 4. à 1 Thlr. 10 Ngr. (1 Thlr. 8 gGr.)

Müller, W., *Der arme Heinrich von Hartmann von*
Aue etc. mit Wörterbuch. Gr. 8. à 15 Ngr. (12 gGr.)

Siebold, Ed. Casp. Jac. v., *Zur Lehre von der*
künstlichen Frühgeburt. Gr. 4. à 10 Ngr. (8 gGr.)

Varges, C. E., *De statu Aegypti provinciae romanae*
primo et secundo post Christum natum saeculis. Gr. 4.
à 1 Thlr.

Berichtigung

des in Nr. 66 mitgetheilten Verzeichnisses der für den Sommer
angefündigten Vorlesungen in Jena.

Scheimeath Dr. Schmid wird nicht bloß die Geschichte, sondern eine
systematische Darstellung des öffentlichen mündlichen Cri-
minalverfahrens (für dieses Semester des jetzigen französischen)
vortragen.

Im Verlage von **Brockhaus & Avenarius in Leipzig** (à *Paris*: même maison, Rue Richelieu
No. 69) werden im Laufe des Jahres 1842 folgende Werke erscheinen:

*1. *Ahn (Fr.)*, *Nouvelle méthode pratique et facile pour appren-*
dre la langue allemande. Gr. 8. Geh.

*2. *Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica.* Vol. XIII.
(1841.) In-8. — *Bulletino dell' Instituto di corrispondenza archeo-*
logica pel'anno 1841. In-8. — *Monumenti inediti dell' Instituto di*
corrispondenza archeologica pel'anno 1841. In-foglio. Roma.
Pränumerations-Preis dieses Jahrgangs 14 Thlr.

Diese artistisch und wissenschaftlich werthvollen Schriften des Instituts für archäologische
Correspondenz in Rom beginnen mit dem Jahre 1829, und können wir dieselben complet
à 18 Thlr. per Jahrgang liefern. Den Jahrgang 1840 geben wir noch zum Pränumera-
tionspreis von 14 Thlr.

*3. *Écho de la littérature française.* *Journal des gens du monde.*
Deuxième année. 1842. 24 Hefte (von 2—3 Bogen). Gr. 8. Preis
des Jahrgangs 5 Thlr. 10 Ngr.

Erscheint am 15. und 30. jeden Monats und bietet eine Auswahl des Besten und In-
teressantesten aus der gesammten französischen Journalistik. Inserate auf den Umschlag
werden mit $\frac{1}{2}$ Ngr. für die Zeile berechnet, und besondere Anzeigen u. dgl. gegen Ver-
gütung von 1 Thlr. beigeheftet.

*4. *Les Français peints par eux-mêmes. Texte par les sommités*
littéraires, dessins par Gavarri, Monier etc. etc. *Nouvelle*
souscription pour l'Étranger. Gr. in-8. Geh. Jede Lieferung
schwarz 10 Ngr., colorirt 18 Ngr.

Se 16 Lieferungen bilden einen Band. Der erste Band ist bereits vollständig erschie-
nen, auch werden die folgenden Bände regelmäßig in wöchentlichen Lieferungen er-
scheinen.

*5. *Kant (J.)*, *Philosophie critique enseignée en 26 leçons par Henri*
Jouffroy. Gr. 8. Geh.

*6. *Manuel de littérature ancienne; ou Court aperçu des auteurs*
classiques, de l'archéologie, de la mythologie et des antiquités
des Grecs et des Romains. Ouvrage traduit de l'allemand, par
Henri Jouffroy. Gr. 8. Geh. 3 Thlr.

*7. *ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΣ.* *Philostrati epistolae ad fidem codicum ma-*
nuscriptorum recensuit, scholia graeca adnotationesque suas addi-
dit J. Fr. Boissonade. Gr. 8. Geh.

Der Commentar ist so eingerichtet, daß er gewissermaßen den Schlußstein aller philo-
logischen Arbeiten von Boissonade bildet und sich somit an Philostrati Heroica (Paris

1806) anknüpft; das Werk kann deshalb auch als ein letztes Supplement zu allen Aus-
gaben des hochverdienten Gellenkisten gelten.

Zu gefälliger Beachtung!

Ein bedeutendes Lager von Werken der ausländischen Literatur,
namentlich der französischen und englischen, sowie die
vielseitigsten Verbindungen mit dem Auslande setzen uns in den
Stand, alle uns erteilten Aufträge zu den billigsten Preisen mit
möglichster Schnelligkeit auszuführen; wir empfehlen uns daher allen
Denen, die Bedarf davon haben, und sind stets mit Vergnügen
bereit, nähere Auskunft über unsere Bedingungen u. s. w. zu er-
theilen.

Eine regelmässige Übersicht der wichtigsten Erscheinungen der
französischen Literatur gewährt unser

Bulletin bibliographique de la littérature étrangère,

welches mit 1842 seinen sechsten Jahrgang beginnt; alle 2 Monat er-
scheint eine Nummer und ist dasselbe durch jede gute Buchhandlung
gratis von uns zu erhalten.

Ferner sind von uns folgende Kataloge zu beziehen:

1. Verzeichniß einer Sammlung älterer und neuerer Werke in fran-
zösischer, englischer, italienischer etc. Sprache, welche zu bedeu-
tend herabgesetzten Preisen von *Brockhaus & Avenarius* in Leipzig
zu beziehen sind. 8. Nr. 2. November 1841. *Gratis.*

2. Catalogue de Livres au Rabais qui se trouvent chez *Brockhaus*
& Avenarius. 4. 1841. Prix 5 Ngr.

3. Die Werke der drei orientalischen gelehrten Gesellschaften in
England. 8. *Gratis.*

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 91.

16. April 1842.

G e s c h i c h t e.

Die corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des *Chronicon Corbeiense*. Herausgegeben von Dr. Paul Wigand. Leipzig, Brockhaus. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

Nachdem das vielbesprochene *Chronicon Corbeiense* schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von dem Pastor Falke theilweise in den von ihm herausgegebenen Schriften benutzt, nach dessen Tode aber lange Zeit für verloren gehalten war, gelangte durch einen glücklichen Zufall eine in der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrte *vollständige* Abschrift in die Hände des um die historischen Wissenschaften sehr verdienten Verf. der Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, der es nicht nur mehreren seiner scharfsinnigen Forschungen zum Grunde legte, sondern auch in dem im J. 1823 erschienenen vierten Hefte der *Noten* abdrucken liess. Seitdem hat sich die Aufmerksamkeit der Kenner und Freunde vaterländischer Geschichte diesem in mehrfacher Rücksicht merkwürdigen Schriftendkmale immer allgemeiner zugewendet. Schon Wedekind erklärte dasselbe in der vorausgeschickten kurzen Einleitung für *eine von Zeitgenossen verfasste, höchst schätzbare, zuverlässige Geschichtsquelle*, und mehre achtungswerthe und gründliche Historiker traten diesem Urtheile bei. Männer wie Luden, Dahlmann, Grimm, v. Leutsch, Eichhorn, v. Ledebur, Schrader, Böttiger und Andere haben es gleich anfangs, ohne irgend einen Zweifel gegen dessen Echtheit zu äussern, als ein bewährtes Hülfsmittel zur Aufklärung in der Geschichte des *neunten, zehnten und elften* Jahrhunderts nicht nur empfohlen, sondern selbst bei ihren gelehrten Arbeiten hin und wieder benutzt und zu Grunde gelegt. Auch Stenzel trug kein Bedenken, dieser Chronik als einer echten und dem Inhalte nach bewährten Quelle in seiner Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern zu folgen, obgleich er im zweiten, der Kritik der von ihm benutzten Quellen vorzüglich gewidmeten, Theile seines Werkes einige von der Sprache hergenommene Zweifel dagegen erhob. Hierdurch angeregt, traten bald Mehre mit Einwendungen hervor, bis endlich die verschiedenen, von einander abweichenden Ansichten eine Preisaufgabe veranlassten, welche die Streitfrage wo möglich zur Entscheidung führen sollte.

Es ist bekannt, dass die historische Klasse der

göttinger Societät der Wissenschaften, welcher die Beurtheilung der eingegangenen Preisschriften übertragen war, sich für die *Unechtheit* entschieden hat. Die auf diesem Wege hervorgerufenen Untersuchungen enthalten viel Beachtungswerthes und mögen in dieser Rücksicht immerhin nach Hrn. Wigand treffliche, dankenswerthe Arbeiten genannt werden, „die ebenso für den kritischen Scharfblick und die gewissenhafte Genauigkeit, wie für den pflichtmässigen, aufopfernden Fleiss deutscher Forscher den erfreulichsten Beweis geben.“ Dessenungeachtet konnten dem Unbefangenen die aus demselben gezogenen Resultate noch nicht völlig genügend erscheinen, um in dieser für die historische Kritik so wichtigen Sache die Acten auf immer zu schliessen, da einestheils die gegen die Echtheit der Chronik aufgestellten Beweise vielfache Bedenklichkeiten erregten, andertheils das einstimmig über Falke, einen bisher für sittlich gut gehaltenen Gelehrten, ausgesprochene Verdammungsurtheil Vielen hart und ungerecht erscheinen musste.

Der letztere Umstand scheint es vorzüglich gewesen zu sein, der auch Hrn. Wigand veranlasste, in seiner jetzt näher zu beurtheilenden Schrift einen *ergänzenden und berichtigenden* Nachtrag zur kritischen Prüfung des *Chronicon Corbeiense* zu liefern. Denn wiewol er S. 2 das Resultat, „dass die Chronik unecht, ein späteres Machwerk, theils Compilation aus alten Quellen, theils eigene Erfindung des Compilators sei,“ für hinlänglich erwiesen hält, so erklärt er doch S. 152, *man habe, auf einen aus vielfältigen Indicien und Verdachtgründen nur künstlich zusammengesetzten Beweis gestützt, zwar Falke als Urheber der falschen Chronik einstimmig beschuldigt und verurtheilt, ihn selbst aber der That nirgend vollständig überführen können*. Er unterwirft daher das *Chronicon Corbeiense* seinem Inhalte nach aufs neue einer kritischen Prüfung, macht es sich aber zugleich, von Falke's Unschuld überzeugt, zur Hauptaufgabe seiner Arbeit, allen Verdacht des literarischen Falsums auf einen frühern Gelehrten, den durch seine zahlreichen Schriften bekannten Arzt und Historiographen Paullini, hinzulenken, und diesen als den Betrüger, Falke dagegen als den Betrogenen und Getäuschten darzustellen.

Wie wohlbegründet des Verf. Beruf dazu war, seine Stimme in dieser wichtigen Streitfrage abzugeben, beweist nicht minder die klare und mehrfach belehrende Durchführung der Untersuchung, als die jahrelang fort-

gesetzte Beschäftigung desselben mit corveyschen Geschichtsquellen. Selbst da, wo er längst Bekanntes vorträgt, folgt man ihm mit Vergnügen, weil er durch Anknüpfung und Mittheilung so manches Unbekannten die Aufmerksamkeit zu unterhalten versteht. Auch ist die von ihm aufgestellte Ansicht, als müsse Paullini der mutmassliche Verfasser der Chronik und einiger anderer corveyschen Quellenschriften sein, auf eine Weise wahrscheinlich gemacht, dass man sich nach dem ersten Eindrücke, den seine Schrift beim Lesen macht, leicht versucht fühlen kann, seiner Meinung ohne weiteres beizutreten. Um so ernstlicher dringt sich dem Recensenten die Pflicht auf, in eine schärfere Prüfung des vorliegenden Buches einzugehen und zu zeigen, wie weit die von dem Verf. vorgetragene Behauptungen wirklich begründet sind oder nicht, da es sich hier um die Entscheidung über den kritischen Werth mehrerer überlieferten Quellen handelt, von denen Hr. W. S. 2 von vorn herein behauptet, dass sie mit Leichtsinne und Gewissenlosigkeit vor dem Anfange des vorigen Jahrhunderts von Paullini erdichtet und für echt ausgegeben wären. Es wird sich indess bald zeigen, dass auf keine Weise das Meiste von Dem, was unser Verf. für *erwiesen* ansieht, als *entschieden* angenommen werden darf, dass namentlich die Thatsachen, auf welche derselbe seine Schlüsse gründet, erheblichen Zweifeln unterliegen und deshalb keineswegs in dem Masse beweiskräftig sind, in welchem der Verf. es voraussetzt. Doch wir müssen, um dieses allgemeine Urtheil zu rechtfertigen, die Behauptung des Verf. im Einzelnen prüfen, wobei wir es uns, im Interesse der Wissenschaft, zum Gesetze gemacht haben, nicht Vermuthungen gegen Vermuthungen aufzustellen, sondern statt dessen bewährte Quellen sprechen zu lassen.

Die Schrift zerfällt in *drei*, von dem Verf. jedoch nicht weiter bezeichnete Abschnitte, welche in 43 fortlaufend an einander gereihten Paragraphen abgehandelt werden. Der *erste* Abschnitt reicht bis §. 11 und liefert eine vollständige, mit Fleiss ausgeführte Erörterung des historischen Inhalts des vormaligen corveyschen Archivs, sowie der Schicksale des übriggebliebenen und Abhandengekommenen; der *zweite* (von §. 11 bis 33) enthält die Beweisführung, dass Paullini, nicht Falke, der wahrscheinliche Verf. des *Chronicon Corbeicense* sei; der *dritte* (von §. 33—42) ist dazu bestimmt, die ganze kritische Untersuchung über die Echtheit der Chronik zu ergänzen und manche noch übriggebliebene Zweifel zu lösen. Hieran schliesst sich endlich noch §. 43, in welchem die Resultate der Abhandlung kurz zusammengestellt werden.

Was nun zunächst die Geschichte des Archivs betrifft, so geht aus dem Mitgetheilten deutlich hervor, dass man zu allen Zeiten in Corvey, wenn auch bald mehr, bald weniger, theils für die Aufzeichnung wichtiger Begebenheiten, theils für die Anlegung von Co-

pialbüchern Sorge trug; dass aber auch dieses einst so reiche Kloster, besonders während des dreissigjährigen Krieges und in den darauf folgenden Zeiten, ungeheure Verluste an handschriftlichen Schätzen erlitt, sodass gegenwärtig nur noch spärliche Überreste von dem frühern Reichthume vorhanden sind. Unverkennbar schöpfte der Verf. seine ausführlichen Nachrichten aus einer vertrauten Bekanntschaft mit dem Archive und dessen Schicksalen, und wir würden ihm unbedingt darin beistimmen können, wenn er nicht einzelne Behauptungen eingeflochten hätte, deren Richtigkeit sich mit Grund bezweifeln lässt. Wir rechnen dahin die Äusserung (S. 12), dass seit dem 12. Jahrhundert in Corvey für Wissenschaft, namentlich für Geschichte, nichts mehr geschehen sei, dass man folglich die wiederholten Angaben Paullini's und Falke's von Quellenschriften aus jenen Zeiten für eitle Prahlerei erklären müsse. Freilich gerieth seit jener Zeit das Klosterleben in Verfall und geistige und wissenschaftliche Regungen nahmen immer mehr ab; aber ist man deshalb schon zu der Annahme berechtigt, dass die corveyer Mönche seitdem das Interesse für die Vergangenheit gänzlich verloren und sich mit der Geschichte nicht weiter beschäftigt hätten? Der Unbefangene muss es im Gegentheil für wahrscheinlicher halten, dass es nicht ohne allen Erfolg geblieben sei, wenn der treffliche Abt Wibald für die Aufzeichnung alles Dessen, was für das Stift wichtig war, sorgte, die Urkunden sowie die Register gut aufbewahren liess und sogar in einem Briefe aus dem Jahre 1149 schreibt: *Sicut officii nostri est, cum omni sollicitudine et timore dei res nobis creditas ordinare et dispensare, ita nihilominus ad eandem curam pertinet, quaecunque a nobis tempore administrationis nostrae geruntur, ad posterorum memoriam, ne per oblivionem aut per ignorantiam error aliquis abortiatur, scripto transmittere.* Warum hätten nicht auch andere Äbte einem so glänzenden Vorbilde nacheifern und ihre Untergebenen durch Briefe und Vorschriften gleichfalls zur Aufzeichnung merkwürdiger Ereignisse und zur Anfertigung von Chroniken ermuntern sollen? Beweist nicht das ums Jahr 1280 verfasste *Chronicon* des Engelhusen, das *Lippistorium* des Justinus de Lippia, das *Cosmodromium* des Gobelinus Persona, das *Chronicon Verdense* des Gregor Hyrte und so vieles Andere, dass in jenen Zeiten immer noch manche geschichtliche Arbeiten von Corvey ausgingen? Man kann also wohl nicht mit Grund die von Falke im Entwurfe erwähnten handschriftlichen Chroniken, von denen er ausdrücklich S. 119 sagt, dass sie ihm *nur zum Theil* durch ein besonderes Geschick in die Hände gerathen wären, so schlechtweg *nugae* nennen, wie Hr. W. S. 12 thut. Eben so wenig ist es zu billigen, wenn unser Verf., um den Verdacht eitler Prahlerei in solchen literarischen Angaben gegen Falke zu verstärken, unter An-

derm (S. 58) sagt, es verspreche derselbe S. 126 seines Entwurfs auch von Paullini's hinterlassenen Handschriften ein Capitel, und sei doch notorisch noch nicht in ihrem Besitze gewesen. Auch ohne jene Handschriften zu besitzen, konnte ja Falke darüber schreiben, da Paullini selbst zuerst in dem zu Hannover 1701 von Eccard (wahrscheinlich unter Leibnitz's Leitung) redigirten „monatlichen Auszuge aus allerhand neuherausgegebenen nützlichen und artigen Büchern“ S. 33 ff., und später in seinem *Tractatus de nuce moschata* (Frankf. 1704) ein *vollständiges und ausführliches Verzeichniss* seiner gedruckten und *ungedruckten* Schriften geliefert hatte.

Noch weniger können wir dem Verf. die Richtigkeit des an mehreren Stellen ausgesprochenen Schlusses einräumen, dass das *Chronicon Corbeense* deshalb unecht sei, weil sich gegenwärtig von demselben weder das Original noch eine Abschrift im corveyer Archive mehr vorfinde. Wie höchst unzuverlässig dieser Schluss ist, zeigt am besten das von Falke zwischen 1053 und 1070 gesetzte *Registrum bonorum Sarachonis*, von dem unser Verf. S. 17 sagt: „Auffallend ist es, dass in der corveyschen Sammlung keine Spur von der Abfassung, von der Existenz dieses Registers sich findet; noch auffallender, dass die Copialbücher es nicht aufgenommen haben, die doch jede Reliquie der Vorzeit sorgfältig eintrugen.“ Dieser auffallenden Erscheinung ungeachtet hat Hr. W. selbst vor einigen Jahren (vergl. dessen Archiv III, 1, S. 54 ff.) die *Echtheit* dieses „durch innere Wahrheit und Farbe seiner Zeit“ merkwürdigen Schriftdenkmals gegen die heftigen Angriffe Wersbe's auf eine völlig überzeugende Weise vertheidigt. Konnte nun das des Güterbesitzes wegen so wichtige *Registrum Sarachonis* der Aufmerksamkeit der corveyer Mönche entgehen und dadurch jede Spur desselben aus dem Archive verschwinden, so darf man doch wol mit Recht annehmen, dass dies bei dem *Chronicon Corbeense* noch viel eher möglich war, da letzteres für die Corveyer gewiss bei weitem nicht die Wichtigkeit hatte als ersteres. Wenn aber unser Verf., um den Gedanken an ein späteres Abhandenkommen solcher Denkmäler abzuweisen, S. 53 behauptet, dass das Stift unablässig mit ängstlicher Sorgfalt seine Sachen gehütet habe, und dass eine Verabfolgung wichtiger Documente um so weniger möglich erscheine, als der Abt und das Capitel gleichmässig betheiligte waren und sie am wenigsten ihre archivalischen Denkmäler ins Braunschweigische würden geschickt haben: so beruht offenbar diese Behauptung auf einem Irrthume; denn aus dem im wolffenbütteler Archive befindlichen handschriftlichen Nachlasse Falke's lässt sich durch unabweisliche Zeugnisse darthun, dass Falke nicht allein eine Menge wichtiger Originalurkunden, sondern auch die *echte, älteste* Handschrift der *Fasti* von Corvey ins Braunschweigische geschickt erhalten und längere Zeit in Händen gehabt

hat. — Nach unzweideutigen Angaben Falke's, die er in seinen gedruckten und ungedruckten Schriften wiederholt ausgesprochen hat, war man berechtigt, anzunehmen, dass er ausser den Fasten auch das *Registrum Sarachonis* und das *Chronicon Corbeense* im Original gekannt und benutzt habe. Hr. W. leugnet dies indess aufs entschiedenste und führt dagegen S. 60 die Stelle eines Briefes an, worin Falke, von einer Bulle Johannes' XV. vom J. 989 handelnd, sagt:

„Da nun Paullini diese Bulle so accurat exhibirt (*in historia Corbei. latina manuscripta*), so wird mir daraus sehr wahrscheinlich, dass er auch das Original dieser Bulle aus dem Archiv müsse weggestohlen und wie andere Sachen, als z. E. das *Registrum bonorum et proventuum abbatiae Corb. Abbatis Sarachonis* und das *weitläufige Chronicon Corbeense* mit sich genommen haben. Indess habe ich für seine *manuscripta* gegeben 153 Thaler, und dieses Geld gereuet mich deswegen nicht, weil ich sie zum Besten des Stiftes am allerbesten kann gebrauchen. *Wo aber die originalia nach seinem Tode geblieben, das weiss der Himmel.* Vielleicht ist es denselben wie andern *membranis* ergangen, welche theils die Buchbinder zum Einbinden, theils die Weiber zu Wockenblättern und Spitzenmustern verbraucht, theils aber auch von Mäusen und Würmern zernaget und verderbet worden.“

Diese aus allem Zusammenhange gerissene Stelle gehört einem Briefe an, der, wie S. 60 ausdrücklich erwähnt wird, weder *Datum* noch *Jahr* hat und bei dem es ungewiss bleibt, an *wen* und unter *welchen Umständen* er geschrieben ist. Nichtsdestoweniger sucht Hr. W. vermittels derselben eine Ansicht zu begründen, die wir hier um so mehr mit möglichster Treue wiedergeben müssen, weil der Verf. einerseits einen grossen Theil seiner Untersuchung von ihr abhängig macht, andererseits auf diese Art alle Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, welche die bisherigen Untersuchungen über das *Chronicon Corbeense* noch übrig gelassen hatten, zu beseitigen hofft. Falke habe, meint er nämlich, neben einer handschriftlichen Geschichte Corveys zugleich eine *ausführliche* Chronik erworben, welche aus den *Collectaneen* Paullini's hervorgegangen und in die *Alles*, was er *Chronicon, Fasti, Annales* u. s. w. nannte, hineingearbeitet sei. Falke habe dieses *Opus* anfangs für echt gehalten und leichtgläubig in seinen Schriften benutzt; erst später sei er mit einer *Abschrift der Fasten* aus dem Copialbuche in Corvey bekannt geworden, habe nun Alles, was diesen angehörte, geschieden und dann, als die ihm in den letzten Jahren seines Lebens scharf zu Leibe gehende Kritik drängte und zweifelhaft machte, sich mit dem an Scheidt gegebenen Auszuge loszukaufen gesucht. Was nach solcher Sichtung und Zusammenstellung übrig geblieben sei, habe er vielleicht, als die Documente seiner Unwahrheit, kurz vor seinem Tode den Flammen geopfert.

Es ist nicht zu läugnen, dass solche Vermuthungen — denn für mehr können sie wol nicht gelten — eben so sinnreich als ansprechend sind. Gleichwol sieht sich Rec. genöthigt, deren Richtigkeit aus folgenden Gründen in Zweifel zu ziehen:

1) Wenn es an und für sich schon bedenklich ist, dass der Verf. die Identität des oben erwähnten Paullini'schen *weittläufigen* und des von Wedekind vollständig bekannt gemachten *kurzen Chronicon Corbeiense* durchaus nicht zu erweisen vermocht hat, so muss es noch bedenklicher erscheinen, dass sich aus Falke's gedruckten und ungedruckten Schriften *mehre* bestimmte Aussprüche nachweisen lassen, welche mit dem in der oben citirten Briefstelle enthaltenen Geständnisse im directen Widerspruche stehen. So versichert z. B. Falke nicht nur in einem Briefe an den Hofrath Burckhardt vom J. 1740 und in einem andern an den Geh. Rath v. Praun vom J. 1748, dass er *zuerst* das *Chronicon* nebst dem *Registrum Sarachonis* und dem *Codex Traditionum* wieder aufgefunden und von dem nahen Verderben gerettet habe, sondern wir lesen auch in der Vorrede zum *Codex Traditionum*: *Provocavi p. 270 ad testes, aetate suppare: designavi fastos Corbeienses mst. Operae pretium fuerit monuisse, a fastis idem differre Chronicon ipsum Corbeiense, ad quos passim lectores delegavi ac remisi. Videtur utrumque scriptum successu temporis a Saec. IX ad XII usque litteris demandatum fuisse, siquidem scriptura variat et saeculi sui formam continuo tuetur. Si detur occasio haud incommoda, utrumque codicem in publicam edere lucem animus est.* Vergleichen wir nun diese Stellen mit der von Hr. W. angeführten, so treten hier zwei, gleichmässig von Falke ausgegangene Angaben, die sich geradezu widersprechen, einander gegenüber, und es entsteht zunächst die Frage, welche von beiden die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat. Nach sorgfältiger Erwägung aller Umstände müssen wir uns aber *gegen* die von Hrn. W. angenommene Erklärung Falke's entscheiden. Denn erstlich findet sich weder in dem von Hrn. W. früher in seinem Archive IV, 2, S. 201 ff. mitgetheilten Briefe Falke's, noch in den oben von uns erwähnten vollständigen, unbezweifelt von Paullini selbst herrührenden Verzeichnissen seiner Handschriften irgend ein *Chronicon Corbeiense* auch nur angedeutet. Zweitens scheint es fast undenkbar, dass Paullini eine solche Chronik erdichten konnte, von welcher die echten *Fasti* einen so wesentlichen Bestandtheil ausgemacht hätten. Wenigstens kannte er bis zum J. 1698, in welchem die *Annales* gedruckt wurden, offenbar noch nicht die *Fasten*, und nach dieser Zeit ist er erwiesenermassen nicht wieder in Corvey gewesen. Würde er überdies nicht, wenn er eine Abschrift derselben gehabt hätte, mit der wichtigen

Quellenschrift gegen Leibnitz und andere Zeitgenossen geprahlt oder selbst geeilt haben, sie durch den Druck bekannt zu machen? Drittens fragen wir: wann sollte Falke die Paullini'schen Handschriften käuflich an sich gebracht haben? Im J. 1733 schrieb er freilich nach Corvey, es befänden sich dieselben, wie er erfahren, in des Bürgermeisters von Uffenbach Bibliothek zu Frankfurt und er habe Hoffnung, sie an sich zu kaufen. Aber im J. 1738, als sein Entwurf erschien, war er notorisch noch nicht im Besitze derselben. Dagegen hatte er nach einem Briefe vom 1. Sept. 1733 mit grossen Kosten die *gedruckten* Schriften Paullini's nebst verschiedenen andern Büchern, worunter allein bis 30 Folianten, in einer Auction zu Halberstadt erstanden. Von dem Ankaufe der Handschriften aber ist bei ihm in der Folge nirgend weiter die Rede und in seinem Nachlasse hat sich nicht die *geringste* Spur von denselben vorgefunden. Was endlich die Bemerkung betrifft, die der Verf. an mehreren Stellen, namentlich S. 86 macht, dass Falke seine aus Paullini's Nachlasse erworbenen Schätze sorgfältig gehütet und sie ausgebeutet hätte, ohne darauf Bezug zu nehmen, folglich von ihrer Wichtigkeit überzeugt gewesen wäre: so liegt derselben sicher ein Irrthum zu Grunde; denn gerade nachdem Falke Zutritt zu dem corveyer Archiv erhalten hatte und ihm dadurch die bedeutendern Quellen erst zugänglich geworden waren, erklärte er sich mit Bestimmtheit gegen Paullini. „Jetzt weiss ich gewiss, schreibt er unter Andern an den Geh. Rath v. Praun im Dec. 1748, „dass weder Schnakenburg die *Documenta* im Archiv zu Corvey hat ansehen wollen, noch dass dem Paullini die *Originalia* anzuschauen erlaubt gewesen.“

2) Die Annahme Wigand's, dass Paullini das *Chronicon* und zugleich die *Annales Corbeienses* verfasst habe, schliesst einen augenscheinlichen Widerspruch in sich, wenn man anders Paullini nicht der ärgsten Inconsequenz für fähig halten will. Es wird sich schwerlich Jemand davon überzeugen können, dass dieser Schriftsteller, trotz den an ihm gerügten Schwächen, sich *absichtlich* so sehr hätte widersprechen sollen, dass er z. B. in den Annalen den *jüngern Adelhard*, in dem *Chronicon* dagegen den *ältern* zum Stifter Corveys gemacht; oder dass er dort den Warinus einen *Bruder Adelhard's*, hier ebendenselben einen *Sohn Ekbert's und der Ida* genannt; oder dass er in seiner corvey'schen Geschichte, wie Hr. W. S. 125 selbst sagt, Ansgar's letzte Reise nach Schweden ins Jahr 850, im *Chronicon* dagegen ins Jahr 861 gesetzt hätte. Und wie viele der auffallendsten Abweichungen liessen sich noch anführen, wenn uns der Raum dies gestattete?

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 92.

18. April 1842.

G e s c h i c h t e.

Die corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des *Chronicon Corbeiense*. Herausgegeben von Dr. Paul Wigand.

(Fortsetzung aus Nr. 91.)

3) Falke unterscheidet die *Fasti* und das *Chronicon* auf das unzweideutigste als zwei von einander verschiedene Quellenschriften, von denen er jede als für sich bestehend betrachtete. So sagt er in den braunschweigischen Anzeigen vom J. 1752, St. 71, S. 1407 ff.: „Widkindus hat seinen *Annalibus* keine Jahreszahlen beigefügt. Er erachtete solches nicht nöthig, weil nicht nur die Sache Jedermann noch in frischem Andenken war, sondern auch Andere die Jahre der Begebenheiten aus andern, *sonderlich aber aus dem Chronicon Corbeiensi*, wie auch aus den *Fastis Corbeiensibus* (welche zwei Schriften ganz gewiss über 100 Jahre vor des Widkindi Zeiten zu schreiben angefangen worden) lernen konnten.“ Dann sagt er in einer später folgenden Stelle vom *Chronicon* besonders: „Bei dem Jahre 932 muss ich die Worte weitläufiger anführen, wenn ich zuvörderst angemerkt, dass in dem *Codice* selbst weder *Puncta* noch *Commata* zu finden, als welche ich um mehrerer Deutlichkeit willen hinzugethan.“ Ebenso citirt er beide Schriften neben einander als unabhängige und sich gegenseitig bestätigende Quellen; z. B. *Codex Trad.* p. 647: *Billingum animam reddidisse creatori a. 967, e fastis Corbeiensibus nostris commemoravimus. Cum his chronicon Corbeiense manuscriptum et coaetaneum accuratissime concordat.* Mag man sich Falke auch noch so leichtgläubig denken, so wird man sich doch nimmermehr überreden können, dass er eine *Paullini'sche Handschrift*, in welche die *Fasti* übergegangen sein sollten, für den *Codex* einer echten alten Quellenschrift gehalten habe. Hier kann er also unmöglich der Betrogene, er muss vielmehr selbst der frechste, schamloseste Betrüger gewesen sein, oder er hatte wirklich eine echte Handschrift des frühern Mittelalters vor sich, die er benutzte.

4) Falke beabsichtigte die *Fasti* und das *Chronicon* nebst einigen andern Quellenschriften gleich nach beendetem Drucke des *Codex Trad.* in einem Bande herauszugeben *); beide Handschriften finden sich in seinem

literarischen Nachlasse in Wolfenbüttel von seiner Hand; beide tragen unverkennbar die Spuren, dass sie von alten, schwer zu lesenden Originalen copirt sind, sie haben z. B. fast gar keine Interpunction und am Ende der Worte durchweg das lange *f*. Wer wird es nur glaubhaft finden, dass Paullini seine *Collectaneen* zur corveyschen Geschichte auf diese in der That höchst lästige Weise geschrieben habe? Auch verdient es für Den, der hier irgend noch Zweifel hegen möchte, mitgetheilt zu werden, dass Falke eigenhändig am Rande seiner Handschrift der *Fasten* zum J. 1054 zu den Worten: *Bruno episcopus Würzburgensis obiit*, die Bemerkung hinzugefügt hat: *advocati nostri brunonis patrauf, ita in Chronico.* Würde er diese Worte hinzugefügt haben, wenn er eine Handschrift vor sich gehabt hätte, worin *Fasten* und *Chronicon* ein Ganzes gewesen wären?

5) Es ist ein Irrthum, wenn Hr. W., mit den frühern Beurtheilern der *Chronik*, meint, Falke habe an Scheidt die Abschrift des *Chronicon*, welche sich in der Bibliothek zu Hannover befindet, geschickt, um sich gegen denselben wegen seiner Berufungen auf alte, noch ungedruckte Quellen zu rechtfertigen. Vielmehr kam mit dieser Abschrift gleichzeitig die der *Fasten* in Scheidt's Hände, und zwar durch die Gefälligkeit des Geh. Rath's v. Praun, welcher beide um das J. 1756, also lange nach Falke's Tode, durch den damaligen Archivsecretär Meine in Wolfenbüttel für Scheidt hatte besorgen lassen. Aber auch die Vermuthung, dass Falke die Documente seiner Unwahrheit kurz vor seinem Tode verbrannt habe, müssen wir als eine durchaus irrite zurückweisen; denn in einer gleichzeitig aufgezeichneten Notiz, die in den *Hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen* 1753, St. XLI, S. 328 abgedruckt ist, heisst es ausdrücklich: „Gegen seinen *Codex Traditionum* waren viele Erinnerungen gemacht. Eine vollständige Widerlegung seiner Gegner hatte er zu Papier gebracht, hat sie aber noch vor seinem Tode verbrannt.“ Der wohlthunende Mann folgte darin dem Beispiele vieler grossen Männer älterer und neuerer Zeiten; er wollte ohne Zweifel im Frieden, nicht im Streite aus der Welt scheiden.

Müssen wir aus den vorgetragenen Gründen Anstand nehmen, uns für die Ansicht des Verf. über die

gegeben, da es doch nur ein Band ist. Der Irrthum ist um so auffallender, weil Hr. W. bei der Ausarbeitung seiner Schrift nothwendig das Falke'sche Werk benutzen musste.

*) Beiläufig muss Rec. bemerken, dass Hr. W. S. 15 u. 59 sagt, der *Codex Trad.* sei von Falke in zwei Foliobänden heraus-

Entstehung und ursprüngliche Beschaffenheit des *Chronicon Corbeiense* zu erklären, so dürfen wir ebenso wenig die Beweise gut heissen, deren er sich bedient, um die Überzeugung zu bewirken, dass kein Anderer als Paullini die Chronik zusammengesetzt und für echt ausgegeben habe. Der dieser Anzeige bestimmte Raum verbietet es, alle Beweise des Verf. genauer zu prüfen. Rec. wählt daher den bedeutendsten unter ihnen aus, um durch die Widerlegung desselben sein Urtheil zu rechtfertigen.

Die göttinger Societät hatte das in der Chronik mehrmals vorkommende *Cantavimus ei requiem* als verdächtig hervorgehoben und die Behauptung aufgestellt, dass in so früher Zeit bei den Exequien an das Requiemsingen durchaus nicht zu denken sei, und dass Falke hierbei nur den Stil der Annalisten aus dem 15. und 16. Jahrh. nachgeahmt habe. Hr. W. nimmt dies Urtheil viel zu voreilig ohne weitere Prüfung als *erwiesen* an und sagt in dieser Beziehung, um Paullini zu verdächtigen, S. 114: „So ist das für eine frühe Zeit gegen den gebräuchlichen Ritus angeführte *Cantavimus ei requiem* wahrscheinlicher vom katholischen Paullini in beide Werke (die *Annales Corbeienses* und das *Chronicon*) eingeschoben, als vom lutherischen Falke imitirt, der, wenn er ein falsches *Chronicon* verfertigte, schwerlich ein *Requiem* hätte singen lassen.“ Allerdings würde hierbei der grössere Verdacht auf den Katholiken als auf den Protestanten fallen, wenn überhaupt ein Betrug angenommen werden müsste. Dass dies aber nicht der Fall ist, beweist unter andern eine Stelle des Thietmar von Merseburg (lib. III, cap. 2), wo es heisst: „*Apparuit autem is (sc. Gero) mox Liudulfo abbati dicens: Requiem aeternam nobis cantate! et evanuit ab oculis eius.*“ Das Ereigniss fällt in das J. 975, und Thietmar bezieht sich dabei auf die Aussage des Abts Ludolf von Corvey. Der Ritus des Requiemsingens war demnach nicht nur *sehr alt*, sondern auch in Corvey schon damals *häufig vorkommend*; und was man bisher mit allzu grosser Zuversicht als Beweis *gegen* die Echtheit des *Chronicon Corbeiense* geltend gemacht hat, darf wol mit Recht diesem Zeugnisse Thietmar's zufolge *für* dieselbe angeführt werden.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns mit gleicher Ausführlichkeit in die Prüfung der Behauptung des Verf. einlassen, dass Paullini auch das *Chronicon Huxoriense* und die *Annales Corbeienses* zusammengesetzt und trügerischerweise für echt ausgegeben habe. Bemerkenswerth sind indessen, dass auch hier die Gründe, durch welche Hr. W. seine Ansicht wahrscheinlich zu machen sucht, keineswegs dazu geeignet sind, den unbefangenen Leser zu überzeugen. „Paullini, heisst es S. 28, war ein eitler, ehrgeiziger, beweglicher, veränderlicher, aber unablässig thätiger Mann; er hatte viele Kenntnisse, aber durchaus keine wissenschaftliche Bildung. Er compilirte das geschmackloseste

Zeug, steckte voll Aberglauben und haschte nach den lügenhaftesten Wunderdingen, wie alle seine Bücher beweisen. Er war leichtgläubig über alle Massen und warf Echtes und Unechtes, Wahres und Falsches ohne die mindeste Kritik durch einander. Seine Eitelkeit überstieg alle Grenzen. — Als Historiograph und im Gefühl, dass er die Herren zu Corvey weit übersah, spreizte er sich aufs ungemessenste.“ S. 49 wird er sogar *neugierig und leichtgläubig wie ein altes Waschweib* genannt. Diese Zeichnung von Paullini's Charakter ist offenbar eben so hart als einseitig. Milder würde der Verf. geurtheilt haben, wenn er darauf Rücksicht genommen hätte, dass nicht nur viele von den hier gerügten Fehlern in dem damaligen Masse wissenschaftlicher Aufklärung, in der ganzen damaligen Denkart, höchst entschuldbar ihren Grund hatten, sondern dass auch im Gegentheil die Zeitgenossen Paullini's, unter Andern sein Lebensbeschreiber Dahlborn, mehre treffliche Eigenschaften an ihm lobend hervorgehoben. Die berühmtesten und angesehensten Schriftsteller, deren langes Verzeichniss seine Lebensbeschreibung enthält, (unter ihnen Leibnitz, Conring, Meibom, Ludolf, Sigismund v. Birken, Georg Neumark u. A.) lebten mit ihm in freundschaftlichen Verhältnissen. Wenn er auch (nach S. 46) den damaligen corveyschen Mönchen, sie der grössten Unwissenheit zeihend, Alles bieten zu dürfen glaubte, würde er es gewagt haben, seinen gelehrten Zeitgenossen *mehre* erdichtete Geschichtsquellen nicht nur auf den Titeln, sondern auch ausführlich in den Vorreden als echte, alte Handschriften anzukündigen? Einwendungen und Zweifel sind, so viel Rec. weiss, in frühern Zeiten gegen ihn nicht erhoben, und der scharfsinnige Leibnitz nahm die *Annales* in seine Quellensammlung mit auf.

Einen andern Grund gegen die Echtheit der von Paullini bekannt gemachten Geschichtsquellen hat der Verf. vom *Stile* und der *Form* hergenommen, welche beide nicht dem Geiste und Charakter des 15. Jahrh. angemessen sein sollen. Allein auch diesen Grund kann man in seiner Allgemeinheit durchaus nicht für vollständig erachten. Wie viele Geschichtsquellen aus frühern Zeiten würden sich auf diese Weise verdächtig machen lassen! Dagegen kann es Demjenigen, der die Annalen des Schnakenburg genauer betrachtet, fürwahr nicht zweifelhaft bleiben, dass ihr Sammler mit dem corveyer Archive genauer bekannt sein musste als Paullini, von dem Hr. W. (S. 30. 39. 107) selbst gesteht, dass er die corveyer Quellen sehr *wenig* kannte und dass ihm das Archiv *nie* geöffnet, sondern nur Einzelnes daraus verabreicht sei. Der Einwand ferner, dass im J. 1479 der Abt Hermann v. Stockhausen einen Mönch aus dem benachbarten Kloster Falkenhagen habe kommen lassen, um die ältern Güterregister zu copiren, verliert alles Gewicht, wenn man sich erinnert, dass Schnakenburg schon im J. 1471 Corvey verlassen hatte,

und dass ausserdem zum Abschreiben solcher Documente nicht Jeder gebraucht werden konnte, der alte Handschriften zu lesen verstand, sondern ein Solcher, der zugleich *Schönschreiber* war. Wenn endlich Hr. W. S. 49 behauptet, eine Handschrift der Annalen sei niemals zu Tage gekommen, so scheint er es übersehen zu haben, dass Falke eine solche in seinem Entwurfe (S. 87), — also zu einer Zeit, da er notorisch noch nicht in den Besitz des Paullini'schen Nachlasses gekommen war, — erwähnt, indem er bemerkt, dass man zum J. 855 in den Annalen für *Mindensi* lesen müsse *Mimigardevordensi*, „wie es im *Mscto.* heisse.“

Auch mit dem Einzelnen, was der Verf. von S. 46 an hervorhebt, um den Inhalt der Annalen als verdächtig darzustellen, verfehlt er meistens seinen Zweck. So sagt er, um nur ein recht in die Augen fallendes Beispiel zu beleuchten, S. 48: „Vom Abt Thietmar erzählen auch die Annalen, er habe die grosse schöne Glocke Cantabon zu Corvey giessen lassen. Die grösste Glocke daselbst hatte nämlich eine lateinische Inschrift, welche mit den Worten anfang: „*Canta bone*“ (*sic?*), und das Volk nannte sie daher die Cantabona oder Cántabön. Wie konnte aber ein Annalist zum J. 993 eintragen: „*Funditur campana magna cantabona dicta*,“ als ob das der Name der Glocke gewesen sei! Nur Paullini vermochte das, da ihm der Grund der Benennung, sowie die Inschrift unbekannt war.“ Schlägt man indessen die Stelle in den Annalen nach, so findet man die Worte: *a Petro Spübern* hinzugefügt. Mag nun Hr. W. diese Worte absichtlich oder aus Versehen weggelassen haben, jedenfalls waren sie hier nöthig, da sie beweisen, dass, wer die Stelle niederschrieb, mit der Inschrift ebenso wohl als mit der Benennung der Glocke bekannt sein musste. Ohne Zweifel darf man aber eine solche Bekanntschaft mit grösserm Rechte einem corveyer Mönche des 15. Jahrh., als dem aus der Fremde in Hörter angesiedelten Paullini zuschreiben.

Unter den von Falke häufig erwähnten und benutzten Quellen findet sich auch ein *Necrologium*, das dem verdienstvollen und gelehrten Manne in unsern Tagen wiederholt scharfen Tadel zugezogen hat. Hr. W. theilt die Ansicht der Tadler, indem er S. 77 behauptet, seit der Zeit des dreissigjährigen Krieges habe man in Corvey von einem *Necrologium* nie etwas gewusst, und auch Paullini solches nicht gekannt. Zwar lässt er uns darüber in Ungewissheit, welchen von beiden Gelehrten er hierbei für den Betrüger hält, denn S. 70 sagt er, Falke habe mit unbegreiflichem Leichtsinne ein *Necrologium* zu seinen Quellen hinzugelogen, während er S. 96 in Beziehung auf Beide unumwunden äussert, den Todestag bei den Äbten hinzuzufügen, habe jenen Männern blos für eine zierliche Emendation gegolten, für die es ihrer Einbildungskraft nie an Motiven gefehlt habe. Der Grund, auf den er sich bei diesem zuver-

sichtlichen und gewiss etwas voreiligen Urtheile stützt, ist lediglich der Umstand, dass weder ein Original noch eine Abschrift im Copialbuche mehr vorhanden sei. Dies ist aber ein Beweis, den wir schon oben beim *Registrum bonorum Sarachonis* in seiner ganzen Schwäche kennen gelernt haben, und dem die in Wolfenbüttel aufbewahrten historischen Auszüge Adolf Overham's entschieden entgegenstehen. Dieser fleissige Gelehrte schöpfte dieselben, vor Paullini's Ernennung zum Historiographen des Stifts, aus dem corveyer Archive und fügte dem vollständigen Verzeichnisse der Äbte den Todestag nicht nur jedes Abtes, sondern hin und wieder auch anderer merkwürdiger Personen hinzu. Er muss also wol noch ein *Necrologium* entweder im Originale oder in einer Abschrift zu Corvey vorgefunden und benutzt haben *).

Es bleibt uns nun noch übrig, den dritten Abschnitt der vorliegenden Schrift etwas genauer zu betrachten, in welchem der Verf. den Inhalt der corveyer Chronik, wie sie in Wedekind's Noten abgedruckt ist, aufs neue kritisch untersucht und eine Menge von Einwendungen vorträgt, durch welche er die Unechtheit unumstösslich zu beweisen vermeint. Aber beiweitem die meisten dieser Einwendungen würde er wol selbst sogleich als unzulänglich erkannt haben, wenn er nicht erstens von der falschen Ansicht ausgegangen wäre, dass die Chronik von Paullini herrühre, und wenn er nicht zweitens die früher gegen die Echtheit derselben aufgestellten Gründe so unbedingt als richtig und untrüglich angenommen hätte. Es würde die Grenzen einer Recension überschreiten, wenn wir hier dem Verf. schrittweise folgen wollten; indessen dürfen wir doch einige von den Punkten, die er ausführlich besprochen hat, nicht mit Stillschweigen übergehen.

S. 110 nimmt Hr. W. an den einfachen Worten der Chronik: „*Adalhardus, consentientibus fratribus nostris, res, quas infra terminos Saxoniae S. Petrus in veteri Corbeia habuit, ad locum habitationis nostrae contulit*“ Anstoss und behauptet, ein corveyer Mönch hätte im 9. Jahrh. so nicht schreiben können. Wie mislich es aber ist, von dergleichen Ausdrücken bestimmen zu wollen, wie man in jenen Zeiten hätte schreiben müssen, oder wie man sich nicht hätte ausdrücken dürfen, lässt sich schon an diesem Beispiele zur Genüge zeigen. Wir brauchen nur daran zu erinnern, dass die frühern Beurtheiler der Chronik gleich unserm Verf. mit Zuversicht die Behauptung ausgesprochen haben, ein gleichzeitiger Neu-Corveyer hätte unmöglich die Alt-Corveyer durch „*fratres nostri*“ bezeichnen können. Und doch lesen wir nicht nur in den *Fasten ad a. 1045: Sed et*

*) Der Unterzeichnete wird diese interessanten und gehaltreichen historischen Auszüge nebst mehren andern Beilagen mit seiner Preisschrift über das *Chronicon Corbeense* durch den Druck bekannt machen.

duo fratres ex antiqua Corbeia ad nos venerunt; sondern noch bestimmter in der vita Walae (bei Pertz Mon. II, 537): maxime pro fratribus nostris Saxonia degentibus; sowie in der vita Anskarü c. 35 (bei Pertz Mon. II, 718): Testes sunt fratres et apud vos et in Nova Corbeia degentes. — Sehr zuversichtlich erklärt unser Verf. ferner (S. 115) die mit anderweiten Nachrichten übereinstimmende Stelle ad a. 825: „*Abbas vero noster etc.*“ für eine offenbar erdichtete, ohne doch in Dem, was er hinzufügt, einen haltbaren Beweis seiner Behauptung zu geben. Wichtiger würde (S. 116) der von den Worten „*Haec est Aresburg*“ entlehnte Beweis sein, wenn diese Stelle nicht augenscheinlich eine spätere Interpolation wäre, wie sich Jeder leicht überzeugen kann, der sie mit Aufmerksamkeit im Zusammenhange liest. Auch in den Fasten finden sich fast dieselben Worte von einer spätern Hand beim J. 1145 am Rande notirt. — Zur Ergänzung und richtigen Beurtheilung Dessen, was der Verf. S. 120 ff. über den *comes Geroldus* und dessen Grabschrift sagt, verweist Recensent auf *Adolf Overham ad vitam Meinwerzi* c. 43, p. 211, wo es heisst: „*Scriptor vitae Meinwerzi Geroldi meminit Caroli magni consanguinei, cuius vel oratorium vel monumentum ibi relictum sit, adscribam Epigramma illustris viri, quod in saxo cryptae ecclesiae Corbeiensis post summam aram ad parietem dexteriore oblitescens, mecum communicavit idem, qui superiores versus ex eadem crypta eruerat, R. P. Joannes Roberti, tunc Patherbornensis Collegii Rector.*“ Ferner p. 363: „*Geroldi comitis meminit Anonymus noster num. 48. Legitur etiam apud Eginhardum ad a. 826 Geroldus comes Pannonici Limitis Praefectus, qui in causa S. Anskarü cum Episcopis Bernoldo et Ratoldo, mittitur an. 832 Romam ad Gregorium IV. P. M. legatus, ut est in Actis S. Ansgarü num. 20 et Chron. Ms. Saxoniae ad an. 832.*“

Es ist endlich bei mehren Gelegenheiten als ein Hauptbeweis gegen die Echtheit der Chronik angeführt, dass in derselben bei den Angaben vom J. 984 bis 1139 unverkennbar die Absicht zum Grunde liege, die Kirchenvögte des Stiftes nachzuweisen und namentlich die Erbschaft des Desenberges mit dem welfischen Hause in Verbindung zu bringen. Hr. W. theilt auch diese Ansicht, nur glaubt er, durch treffende Gründe, die er S. 128. 141. 142 u. a. a. O. anführt, bewogen, Falke von dem Verdachte des absichtlichen Betrugers frei sprechen zu müssen. Dafür soll nach seiner Überzeugung eine solche Absichtlichkeit Paullini zur Last fallen, der im Solde Braunschweigs corveysche Geschichte geschrieben und sich beständig mit dem edlen Vogteimate beschäftigt habe. Aber, fragen wir wol mit Recht, würde Paullini, der nach Ablieferung seiner deutsch

geschriebenen und in der Bibliothek zu Wolfenbüttel noch gegenwärtig vorhandenen Geschichte Corveys aus Unzufriedenheit über kränkende Zurücksetzung die braunschweigischen Dienste verliess, zum Besten dieses Landes *absichtlich* ein solches Stück der Chronik erdichtet haben? Da möchte man sich doch versucht fühlen, wenn man anders hier eine Verfälschung anzunehmen durch überzeugende Gründe gezwungen wäre, statt dessen Falke alle Schuld beizumessen, *der im ausdrücklichen Auftrage der braunschweigischen Regierung gegen Ausgang des Jahres 1747 eine diplomatische Geschichte der corveyschen Kirchenvogtei ausarbeitete* und dieselbe mit folgenden beachtungswerthen Sätzen begann: „Die von mir gnädigst verlangten Nachrichten von dem Ursprunge und der Beschaffenheit des *Nobilissimi Officii Advocatiae Corbeiensis* verpflichten mich zuvörderst zu einem nöthigen Widerruf Desjenigen, was ich ehemals in dem Entwurf der Corveyer Historie p. 41 vorgebracht. Ich habe nämlich daselbst mit Johan Letzner die Grafen zu Dassel zu den ersten Advocaten des Stifts Corvey gemacht. Nachdem ich aber den Ungrund dieses Vorgebens aus denen mir einzusehen erlaubten Urkunden deutlich gezeiget, hat man diese Meinung fahren lassen. Letzner hatte solche Gedanken sowol in seiner Corveyschen als Dasselschen Chronica vorgetragen. Christianus Franciscus Paulini und viele andere berühmte Gelehrte waren ihm darin gefolget, ich zweifelte auch damals an der Sache nicht und liess mir nicht einfallen, dass ich hierin etwas Neues würde finden. Gleichwie aber ein Tag den andern lehret; also haben mich viele glaubwürdige Original-Urkunden, die weder Paulini noch ein anderer Gelehrter vor mir gesehen, eines andern überführt.“

Rec. hat diese Sätze mit diplomatischer Treue aus der im Falke'schen Nachlasse zu Wolfenbüttel befindlichen Handschrift abgeschrieben, weil sie ihm dazu geeignet scheinen, die vorliegende Streitfrage der Entscheidung näher zu führen. Falke war, wie sich unleugbar nachweisen lässt, lange vorher, ehe er den Auftrag zur Ausarbeitung dieser Schrift erhielt, im Besitze der Chronik und citirt dieselbe neben den von ihm benutzten Originalurkunden als eine unbezweifelt echte und alte Geschichtsquelle. Hätte er die Absicht gehabt, eine Chronik zu verfälschen oder gar zu erdichten, so würde er sich schwerlich so unbefangen ausgedrückt haben, wie wir es hier und an andern Stellen lesen. Rec. kann sich daher, solchen sprechenden Thatsachen gegenüber, nicht davon überzeugen, dass Falke den letzten Theil der Chronik verfasst und geflissentlich für echt ausgegeben habe. Allein es scheint ihm auch eben so unmöglich, dass von Paullini die Täuschung ausgegangen sei.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 93.

19. April 1842.

G e s c h i c h t e .

Die corveyschen Geschichtsquellen. Ein Nachtrag zur kritischen Prüfung des *Chronicon Corbeense*. Herausgegeben von Dr. Paul Wigand.

(Schluss aus Nr 92.)

Was Hr. W. zur Bestätigung seiner Meinung im Einzelnen ausführt, ist keineswegs der Art, dass es sich nicht widerlegen liesse. Wenn er es z. B. S. 144 als einen denkwürdigen, von den Beurtheilern der Chronik übersehenen Umstand bezeichnet, dass zum J. 1139 der Abt Adelbertus und der Herzog Heinrich der Stolze Brüder genannt werden, *wovon keine Quelle etwas wisse*; so geben wir ihm zu bedenken, dass nicht nur schon Overham in seinen corveyer Excerpten sagt: „*Adalbero praefuit annis fere 5; frater Ducis Henrici, obiit 4 Kal. Junii 1143*“; sondern dass auch bei Meibom I, p. 761 in den Anmerkungen zum *Chronicon Corbeense* gedruckt zu lesen ist: „*De hoc (sc. Folckmaro Abbate) auctor Chronici Lauterbergensis Ms. sic scribit: Anno 1138 Volckmarus abbas Corbeiensis obiit, cui successit Albero frater Ducis Henrici etc. quae relatio non convenit cum Letzneri Historia Corbeiensi, ad quam lectorem remittimus*.“ Auch Das, was der Verf. S. 145 ff. über den *Desenberg* und die *Schiderburg* beibringt, enthält Nichts, woraus die Unechtheit der Chronik mit Grund geschlossen werden kann. Rück-sichtlich der letztern wird es genügen, auf Falke's bekannten Aufsatz *von der Hermannsburg und von der Irmensäule* in den *Hannöverschen gel. Anz.* vom J. 1752 St. 61 und 62 (wieder abgedruckt in Ernesti's *Miscellaneen zur deutsch. Alterthumskunde, Gesch. und Statistik.* Halle 1794. S. 227 ff.) zu verweisen. Was aber den *Desenberg* betrifft, so stützt sich Hr. W. hauptsächlich auf die Abhandlung des *Domcapitulars Meyer* im *Archiv für Westfalen* I, 2, S. 25 ff. Allein so sehr auch der genannte Forscher mit dem rühmlichsten Fleisse die Geschichte dieser Burg aufzuklären gesucht hat, so bemerkte doch schon *Schrader* (*Dynastenstämme* S. 39 f.), dass sich zwar, so lange nicht anderweite Quellen bekannt würden, über diesen Gegenstand unmöglich etwas unwiderleglich Gewisses angeben lasse, dass jedoch jedenfalls hier an einen *Gesammtbesitz* zu denken sei, der seinen Ursprung in einem verwandtschaft-

lichen Verhältnisse gehabt haben möchte. Zur Bestätigung dieser Ansicht *Schrader's* müssen wir noch einmal die handschriftliche Geschichte der *Kirchenvogtei Corveys* anführen. Nachdem *Falke* daselbst die Stelle der Chronik zum J. 1046 wörtlich mitgetheilt hat, fährt er so fort: „Dieses *Dasenberg* heisst jetzo *Desenberg* und liegt im Stifte *Paderborn* unweit der Stadt *Warburg*, und muss seiner natürlichen Lage nach in damaligen Zeiten eine der allerstärksten Festungen gewesen sein.“ In einer Urkunde des *paderbornischen Bischofs Henrici* heisst es auch: *in monte et arce Desenbergensi tanquam primaria parte omnis iurisdictio Desenbergensis dominii est fundata et inde originem ducit.* *Ekbertus, Advocati Brunonis pater*, hat auch nach dem Zeugnisse des *Chronici Corb. manuscripti*, darauf anno 1070 seine *castellanos* gehabt; *Henricus Leo* nennt es anno 1167 in einem Briefe *castrum suum Dasenberg*, und in einem andern Briefe schreibt er, dass er seinen *castellanis* in *Dasenberg* befohlen, dass sie die Leute in der *curte Papenheim*, so nicht weit davon gelegen und dem Stifte *Corvey* zukam, wider die *Beunruhigungen* gewisser Personen schützen sollten.“ Mit dieser Angabe *Falke's* stimmt denn auch die bei *Mader* in den *Antiquitt. Brunsvicens.* p. 239 abgedruckte Theilungsurkunde *Kaiser Otto's IV.* vom J. 1203 überein; denn daselbst wird der „*Desinberg cum suis appentitiis*“ unmittelbar neben dem *castrum Homberg* und *Einbeke* unter den *Erbgütern* *Heinrich's des Löwen* aufgeführt.

Nachdem der Verf. von seinem Standpunkte aus die Prüfung des Inhalts der Chronik vorgenommen hat, fasst er im letzten Paragraph die Resultate der ganzen Untersuchung mit wenigen Worten zusammen und wägt die Verdachtsgründe, welche gegen *Paullini* wie gegen *Falke* vorgetragen sind, gegen einander ab. Er glaubt manches Unwiderlegliche beigebracht und die frühern Untersuchungen so ergänzt zu haben, dass nicht nur das *Chronicon Corbeense* für ein späteres *Machwerk* erklärt werden müsse, sondern ausserdem eine ganze Menge von vorgespiegelten Chroniken und Geschichtsquellen gleich einem Nebelgebilde zerrinne. Wir verkennen weder den Scharfsinn noch die mannichfaltigen Kenntnisse, mit welchen der Verf. seine Ansichten ausgeführt hat, und wollen gern einräumen, dass von ihm einige Gegenstände zur Sprache gebracht sind, die eine gründliche Nachforschung verdienen; gleichwol vermögen wir nicht ihm in den Hauptresultaten beizu-

stimmen und wir hoffen, durch eine genauere Prüfung hinlänglich gezeigt zu haben, dass gerade denjenigen seiner Vermuthungen und Behauptungen, auf die es hier am meisten ankommt, die thatsächliche Begründung fehlt, ohne welche auf dem Gebiete der historischen Kritik unmöglich unabweisliche Resultate gewonnen werden können. Allerdings hat Paullini wie Falke gleich den meisten Geschichtsforschern der letztverflossenen Jahrhunderte darin gefehlt, dass sie sich einer allzu grossen Leichtgläubigkeit und einer einseitigen Beurtheilung und Benutzung der ihnen zu Gebote stehenden Quellen hingegeben haben, sodass sie oft Wahres und Falsches, Unechtes und Echtes ohne Unterschied gebrauchten und dadurch nicht selten bedeutende That-sachen entstellten. Dagegen dürfen wir es aber auch nicht verschweigen, dass in unsern Tagen hin und wieder eine allzu dreiste und keck absprechende Kritik, oder richtiger gesagt, eine zutappende Zweifelsucht überhand zu nehmen droht, die rücksichtslos und voreilig lange Bestandenes und allgemein Anerkanntes verwirft, indem sie Wahrscheinlichkeiten, Vermuthungen und hingeworfene Zweifel sogleich für vollgültige Beweise annimmt und absprechende Urtheile darauf gründet. Wie verderblich eine so beschaffene Kritik der wissenschaftlichen Gründlichkeit werden kann, springt in die Augen; sie muss aber um so gefährlicher erscheinen, je leichter und blendender sie ist, und je mehr sie *nur* darauf ausgeht, einzureissen und hinwegzuräumen. Die *gründliche* Kritik soll nicht blos dies, sie soll zugleich Dasjenige erhalten und retten, was eine unparteiische Prüfung bestehen kann. Denn sie hat die Aufgabe, *das Wahre zu erforschen*, mag sie dies Ziel nun erreichen, indem sie entweder das Falsche und Entstellte aufzudecken und in seine Nichtigkeit zurückzuweisen, oder das Wahre und Echte gegen irreführende Angriffe zu vertheidigen und in seiner reinen, ursprünglichen Gestalt wieder herzustellen sucht. „Leichtgläubige Kritik,“ sagt J. Grimm (Deutsche Mythologie, Vorr. S. XXIX), „schwebt in Gefahr, zu behaupten, was geleugnet, zweifelsüchtige in der, zu leugnen, was behauptet werden muss.“

Wir schliessen unsere Anzeige mit der Bemerkung, dass dieses Buch, welches der Verf. „seinen Freunden, Jakob und Wilhelm Grimm“, gewidmet hat, zwei dankenswerthe, in Auszügen aus Paullini's handschriftlichen Briefen und in einem bisher ungedruckten Verzeichnisse der corveyschen Äbte aus dem J. 1568 bestehende Beilagen enthält.

Dr. G. H. Klippel.

Kunstgeschichte.

Über die Entwicklung der Architektur vom 10. bis 14. Jahrh. unter den Normannen in Frankreich, England, Unteritalien und Sicilien, von *H. Gally Knight*. Aus dem Englischen mit einer Einleitung herausgegeben von Dr. *C. R. Lepsius*. Mit 23 lithographirten Blättern. Leipzig, G. Wigand. 1841. Gr. 8. 6 Thlr. 20 Ngr.

Die Baukunst der Normannen, dieser so früh und reich blühende Zweig am Baume mittelalterlicher Kunst, dieses eigenthümlich vermittelnde Glied zwischen arabischer und christlicher Bildung, hat in neuern Zeiten die Aufmerksamkeit mit Recht lebhaft auf sich gezogen, und es ist die Frage, welches Volk sich in dem Streben nach einer eigenthümlich christlichen Baukunst der frühesten Erfolge rühmen könne, eine Frage, die wir schon zu Gunsten Deutschlands entschieden glauben, aufs neue in ernstliche Anregung gekommen. So muss denn ein Werk wie das vorliegende, dessen Verfasser die drei wichtigsten Länder der Normannenherrschaft selbst bereist hat, mithin aus eigener Anschauung vergleichen und urtheilen kann, und die Übertragung desselben ins Deutsche in diesem Augenblick doppelt willkommen sein.

Die Behauptung, mit welcher die normännische Gesellschaft der Alterthumsforscher im Jahre 1825 hervorgetreten war, dass nämlich zu Coutance, Mortain, Séz u. a. a. O. in der Normandie Kirchen im ausgebildeten Spitzbogenstile aus dem 11. Jahrhundert existiren, bewog den Verf. im Frühjahr 1831, in Begleitung des englischen Architekten Hussey, nach Frankreich zu gehen, um jene und die übrigen normännischen Überreste selbst zu untersuchen. Die Beschreibung dieser Reise (S. 51—150), eine kurze Zusammenstellung der Resultate (S. 150—164) und ein vergleichender Überblick der normännischen Baukunst in England (S. 164—188) machen den Inhalt des ersten Theiles aus, dem sechs kleine Abbildungen zur Erläuterung dienen. Der zweite Theil ist der sicilisch-normännischen Baukunst gewidmet; er enthält zunächst eine Geschichte der Normannenherrschaft in Unteritalien und Sicilien (S. 191—265), die Beschreibung einer im Jahre 1836 in Begleitung von G. Moore unternommenen Reise nach Sicilien mit einem kurzen Ausfluge nach Calabrien (S. 266—373) und die Schlussbetrachtungen (S. 373—388). Aus dem mit dem Original erschienenen reichen Kupferatlas sind nur acht verkleinerte Copien der Übersetzung beigegeben. Obwol die Auswahl mit Umsicht getroffen, so vermisst man doch den grössern Mastab und die fehlenden Blätter mit um so grösserm Bedauern, als jene Bauwerke noch so wenig bekannt sind. Gern hätte man manches Entbehrliche im Texte, dessen elegante Ausstattung und die ausgeführte, ohnehin unwillkürlich verschönernde und weniger deutliche Manier in den Zeichnungen dafür opfern mögen. Dagegen

erfreut sich die Übersetzung einer höchst beachtenswerthen Einleitung von Hrn. Dr. Lepsius mit acht Abbildungen, worin derselbe der jetzt allgemeinen Ansicht über das Alter der Spitzbogen entschieden entgegen tritt.

Es dürfte schon aus der vorstehend mitgetheilten Inhaltsanzeige hervorgehen, dass wir eine vollständige Geschichte der normännischen Architektur hier nicht erwarten dürfen. Der eigentlichen geschichtlichen Entwicklung sind nur wenige Seiten eingeräumt; sie gewähren nur einen flüchtigen Überblick, welcher seinen Gegenstand zwar in einem deutlichen Lichte, aber von einem zu beschränkten Standpunkt aus zeigt. Vor der Hand kommt es indess immer noch hauptsächlich auf die Aufsuchung und Läuterung der Quellen an, und so mögen wir es dem Verf. Dank wissen, dass der materielle Theil des Werks zugleich der ausführlichste und gelungenste ist.

Freilich wird auch hier ein Baumeister Manches mit Grund zu erinnern finden. Die Beschreibung der Bauwerke ist weder so umfassend noch so deutlich, als man wünschen möchte; viele nicht unwichtige Bauwerke sind nur flüchtig berührt, und wenige stellen sich aus der Beschreibung der Phantasie des Lesers einigermaßen bildlich vor. — Den abweichenden Bauformen ist nicht immer die erforderliche Aufmerksamkeit gewidmet; so hätten z. B. die höchst auffallenden Kuppelwölbungen über den Abseiten in der Kirche zu Bernai (S. 141) näher beschrieben, es hätte über die Art und Weise, wie sie dorthin gekommen sein können, Auskunft gegeben werden sollen; dasselbe gilt von den Hufeisenbögen in der Kirche zu Martinvast (S. 94). Auf die Zeichnungen ist im Texte kein Bezug genommen, und zwischen beiden fehlt es oft an Übereinstimmung; die Zeichnung von der Stephanskirche zu Caen (S. 80) zeigt an den Abseitungen ältere gegliederte Rippen, welche sich noch dazu ohne Capitäle gegen die Pfeiler verlaufen; diese Construction ist jedenfalls später (vergl. S. 156, Z. 13); im Texte ist nur gesagt, dass das Gewölbe des Schiffes wahrscheinlich später sei; — bei der Beschreibung der Dreifaltigkeitskirche zu Caen (S. 82) hätte der sonderbaren Construction der obern Gewölbe mit Mittelgurten, auf denen dünne lothrechte Wände bis unter den Schluss der Kappen aufgeführt sind, sowie der abweichend geraden Fenstersturze der Abseiten Erwähnung geschehen sollen; auch ist die Galerie unter den Fenstern des Mittelschiffes nicht richtig beschrieben; bei der Kirche S. Giovanni degli Eremiti zu Palermo (S. 339) sagt der Text, dass die Kuppelwölbungen, weil sie auf quadraten Räumen gesetzt, in den Ecken durch Kragsteine unterstützt werden; in der Zeichnung ist von letztern nichts zu sehen, vielmehr sind auch die untern Räume als rund dargestellt u. s. w.; die Halle des Maniaces zu Syracus (S. 294) wird vom Verf. in das Jahr 1174 gesetzt, während die zarte und kühne Gliederung des Spitz-

bogens über dem Portal der dabei befindlichen Zeichnung bedeutend jünger sein muss; wahrscheinlich gehört das Portal zu den wiederhergestellten Theilen des Schlosses, von dem es an einem andern Orte (S. 383) heisst, dass darunter Einiges im wahren Geiste des nordischen Spitzbogenstils vorkomme; es hätte dies doch aber gehörigen Orts gesagt werden müssen. — Störend sind ferner die oft undeutlichen und unrichtig gebrauchten *termini technici*: z. B. „Balkenköpfe“ statt Kragsteine, statt Ausgussköpfe (S. 68) und statt Schlusssteine (S. 84), — „Strebesäulen des Daches“ statt Gurtpfeiler oder Rundstäbe unter den Gewölbgurten (S. 100), — „Strebepfeiler“ statt Pfeiler oder Gewölbpfeiler (S. 139), „flache Strebepfeiler“ statt Wandpfeiler oder Lisanen (S. 273), „fliegende Strebepfeiler“ statt Strebebögen, ferner häufig „zugespitzte Verhältnisse“, „zugespitzte Bögen“, „stumpf zugespitzte Bögen“, wobei man ungewiss bleibt, ob hier blos Spitzbögen und gedrückte Spitzbögen oder die sogenannte Eselsrückenform (wahrscheinlich erstere) verstanden sein soll, — ferner sehr oft „Dach“ statt Decke und „steinern Dach“ statt gewölbte Decke, — endlich ist über die Benennung „Säule“, unter welcher man nur die freistehend tragende, verjüngte antike Säule verstehen sollte, zu bemerken, dass sie, wie freilich ziemlich allgemein geschieht, auf alle lothrechte runde Gliederungen ausgedehnt ist, selbst auf die im Schiff hoch hinauflaufenden schlanken Rundstäbe, welche sogar Halbsäulen genannt werden, obgleich sie stets über die Hälfte, oft voll heraustreten; dagegen nennt der Verf. die freistehend tragenden, zum Theil sogar verjüngten, nur sehr kurzen und dicken runden Stützen in vielen Kirchen Englands nicht Säulen, sondern „Säulenpfeiler“. — Durch dergleichen undeutliche Bezeichnungen entstehen nur zu oft Irrungen. — Was sonst noch zu erinnern wäre (übertriebenes Lob der Kirche St.-Ouen (S. 63), des Portals von der Kathedrale zu Cefalu mit seinem unpassenden flachen Giebel (S. 321), der Capelle Palatina zu Palermo und des Doms zu Monreale (S. 383), wobei mindestens der Ausdruck „glänzend“ sehr eng beschränkt werden muss, — die Behauptung, dass das Emporstreben die beliebte *tour de force* der französischen Baukünstler gewesen (S. 63), womit indirect, aber ganz irrthümlich, angedeutet wird, dass die französischen Bauwerke mehr Emporstreben zeigen als die deutschen, — der Umstand, dass auf den charakteristischen Unterschied der auch in der Normandie (Kirche zu Jumièges) früh vorkommenden Würfelcapitäler nicht aufmerksam gemacht wird, — u. s. w.) ist mehr Sache der Ansicht und folgt aus dem allgemeinen Gesichtspunkte, von welchem unten die Rede sein wird.

Alle die voraufgeführten Mängel, welche um der Sache willen nicht verschwiegen werden durften, zeigen sich indess bei näherer Prüfung nicht als wesentlich; sie fallen wol theilweise dem Zeichner, theilweise der

Übersetzung zur Last, oder sie sind der Art, wie sie unter den Mühseligkeiten einer Reise nie ganz vermieden werden können, am wenigsten, wenn der Reisende nicht selbst Architekt ist. — Aber noch mehr: jene einzelnen Mängel werden durch die Vorzüge, welche das Werk in seinen materiellen Theilen hat, beiweitem aufgewogen. Es ist unverkennbar, dass der Verf. nicht bloß Vorliebe, sondern auch innern Beruf zu seiner Arbeit hatte, dass er durch umfassende Studien, so weit sein individueller Standpunkt sie gestattete, dazu vorbereitet war. Er geht mit Eifer und Gründlichkeit und ohne vorgefasste Meinung bei seinen Untersuchungen zu Werke, besonders im ersten Theile. Die geschichtlichen Nachrichten als Grundlage sind sorgfältig, zum Theil aus sehr vereinzelt zusammengestellt und sodann mit dem Baustil verglichen. Dabei ist einerseits der gewöhnliche Fehler der Historiker vermieden, das gegenwärtige Bauwerk bloß um deswillen für das ursprüngliche auszugeben, weil sich keine Nachrichten vom spätern Wiederaufbau erhalten haben; andererseits nicht nach einzelnen trüglichen Merkmalen, sondern nach dem allein massgebenden Geiste, welcher geheimnissvoll das Ganze durchweht, geurtheilt. Auf diese Weise gewinnt der Verf., so weit es sich beurtheilen lässt, im Wesentlichen fast immer richtige Resultate, welche er sodann mit den anfänglich widersprechenden historischen Nachrichten ohne Zwang in Übereinstimmung zu bringen versteht. Als besonders gelungen sind die Untersuchungen über das Alter der Kirchen zu Coutance (S. 102) und Mortain (S. 116), auf die es eben besonders ankam, hervorzuheben, wobei namentlich auf die Berücksichtigung der constructionellen Merkmale bei Erklärung der alterthümlichen Thüre in der Kirche zu Mortain aufmerksam zu machen ist. — Die Übersicht der anglo-normännischen Bauwerke ist kurz, doch klar und bestimmt, die Vergleichung mit dem Baustil in der Normandie hebt (nach Berichtigung der oben erwähnten falschen Benennungen) die Unterschiede richtig hervor, nur hätte hier noch das eigenthümliche Verhältniss des erobernden gegen das unterdrückte Volk, welches den Bauwerken Englands ein gewisses Gepräge von Stolz (s. das vortreffliche Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. Kugler, S. 452) gibt, berücksichtigt werden sollen. Im zweiten Theile vermisst man in Etwas die Sicherheit, wodurch sich die Untersuchungen in der Normandie auszeichnen; man sieht, dass der Verf. in Sicilien weniger zu Hause war. Doch wirft dieser Umstand auf die Wahrhaftigkeit des Verf. gerade ein günstiges Licht; auch findet er sich sehr bald zurecht. Sehr lobenswerth ist die Aufmerksamkeit, welche er den freilich dürftigen Überresten der saracenischen Bauten widmet.

Was nun die Resultate betrifft, die der Verf. aus seinen Reisebeobachtungen zieht, so muss ihm Das, was er am Ende des ersten Theils (S. 187) als solche selbst angibt: I. dass das angenommene Bestehen des Spitzbogenstils in der Normandie im J. 1056 eine reine Einbildung sei; II. dass die Normannen, indem sie den verderbten römischen Stil annahmen, ihm einen eigenthümlichen Charakter ertheilten; III. dass die Normannen wesentlich zu Aufnahme der Kunst in England beitrugen; IV. dass die Baukunst genau dieselben Umwandlungen in England wie in Frankreich erfuhr, indem bei jedem einzelnen Wechsel Frankreich einen gewissen Vorrang behauptete, im Wesentlichen als vollkommen erwiesen zugegeben werden. Ebenso ist gegen die Behauptung im zweiten Theile, dass der Spitzbogen von den Arabern entlehnt sei, nichts zu erinnern. Aus den übrigen Folgerungen geht im Allgemeinen hervor, dass der Verf. sich über die allmälige Ausbildung des Stils und dessen einzelne Entwicklungsstufen (namentlich in der Normandie und in England) einen richtigen, klaren und ins Einzelne gehenden Überblick verschafft hat; an einer tiefern Begründung der Erscheinungen aber, worauf es doch besonders ankommt, fehlt es durchaus, weil der Verf. nicht über die Grenzen des Landes und der Zeit, welche er zum Gegenstande seiner Untersuchungen gemacht hat, hinausblickt. Es ist fast, als ob es keine andere Baukunst als die der Normannen gegeben habe. Nur zur Verfolgung eines speciellen Zweckes — Aufsuchung der frühesten Spitzbogen — wirft er einen flüchtigen Blick auf die ältern Bauten der Saracenen in Ägypten und einige, jedoch hier mit trügerischem Erfolge, nach dem übrigen nördlichen Frankreich hinüber. — Es würde zu weit führen, alle die einzelnen Irrthümer, welche sich (S. 150—164 und S. 373—388) in dieser und anderer Beziehung finden, nachzuweisen; beispielsweise mögen nur einige angeführt werden, welche sich auch wol von dem isolirten Standpunkte des Verf. aus hätten vermeiden lassen: — S. 152 sind „Grösse, Einfachheit, Emporstreben und Festigkeit, verbunden mit dem Mittelthurme,“ die architektonischen Eigenthümlichkeiten der Normannen genannt; die ersten beiden Eigenschaften, eine Folge der Jugendfrische eines jüngst zur Bildung erwachten kräftigen Volkes, das aber noch nicht gelernt hatte, mit dem Meisel umzugehen, sind den (frühern) Normannenbauten nicht abzuspochen; Emporstreben aber tritt erst mit dem 13. Jahrh. wirklich hervor, bis dahin kündigt es sich nur in den Massen, nicht in den Formen (mit wenigen einzelnen Ausnahmen) als Ausfluss eines dunkeln Gefühls an.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 94.

20. April 1842.

Kunstgeschichte.

Über die Entwicklung der Architektur vom 10. bis 14. Jahrh. unter den Normannen etc., von *H. Gally Knight*.

(Fortsetzung aus Nr. 93.)

Die Festigkeit ferner war bereits eine Eigenschaft der altchristlichen Bauten vor den Normannen, und der Mittelthurm endlich (ohnein eine sehr unlogische Zusammenstellung mit den geistigen Eigenschaften des Stils) findet sich eben so früh, wenn auch weniger allgemein, im nördlichen Deutschland (Kirche zu Wester-Gröningen bei Halberstadt aus dem 10. Jahrh.), und war nichts weiter als die eigenthümlich ausgebildete Idee der byzantinischen Hauptkuppel, wovon in und bei Italien (S. Nazaro e Celso in Ravenna, S. Catarina auf der Insel gleiches Namens im Hafen vor Pola) sehr frühe Beispiele vorkommen. — Mit der gerühmten Einfachheit der Normannen steht es in einigem Widerspruch, wenn der Verf. S. 168 den Unterschied zwischen den ersten normännischen und sächsischen Bauten in England, da beide eine Nachahmung des Römischen waren, in den grössern Massstab und in die vorzüglichere *Ausführung und Pracht* setzt. — S. 154 heisst es, der charakteristische Gegensatz zwischen normännischem und römischem Stile bestehe darin, dass die normännischen Säulen (in Vertiefungen) zurück-, die römischen hervortreten, während der Unterschied (und zwar nur unter Andern) darin lag, dass die Normannen die römischen Säulen als Träger der Gewölbe (allmählig) ganz verwarfen, und statt ihrer unverjüngte ganze und Dreiviertel-Rundstäbe nur zur Verzierung der Pfeiler und der Thür- und Fenster-Einfassungen, theils vor der Stirnfläche vortretend, theils in den Ecken der rechtwinkeligen Einschnitte anbrachten. — Wenn ferner der Verf. S. 382 den Grund, warum der Spitzbogenstil in Sicilien sich nicht der Ausbildung wie im Norden Europas erfreute, darin entdeckt, dass die Baukunst dort in den Händen der Griechen war, in deren Geist das alte classische Muster, die tiefe Horizontallinie, zu tiefe Wurzeln geschlagen hatte, so liegt hierin eine tiefe Wahrheit; indess darf in diesem Falle auch die Einwirkung der Saracenen nicht übersehen werden, welche doch, wie die Bauwerke selbst beweisen, die eigentlichen, mindestens die entwerfenden und leitenden Baumeister waren; auch an andern Orten haben die Saracenen den Spitzbogenstil nicht charakteristisch ausgebildet, weil

ihnen der ernste Geist der Architektur überhaupt fremd blieb. — Zuletzt mag noch die S. 306 ausgesprochene Meinung, und zwar um deswillen berührt werden, weil auf sie der weitere voreilige Schluss begründet zu sein scheint, dass in Calabrien und Apulien die Normannen nie vom römischen Stile (und zwar vom altrömischen) abgewichen sind; der Verf. nämlich nimmt darum, weil die Dreieinigkeitskirche zu Mileto von Bruchstücken alter heidnischer Tempel erbaut gewesen, ohne weiteres an, dass ihr übriger Baustil diesem entsprochen haben müsse. Die Anwendung antiker Säulen und sonstiger Bruchstücke war ja aber im ganzen christlichen Alterthum allgemein, ohne dass man sich gescheut hätte, in den sonstigen Bestandtheilen den zeitgemässen Stil anzuwenden, wie denn z. B. noch in der Capella Palatina (S. 330) zu Palermo auf die antiken Säulen ohne Bedenken Spitzbögen gestellt sind. Es hätte rücksichtlich der Kirche zu Mileto mindestens nachgewiesen werden sollen, dass die meisten und wesentlichsten Bestandtheile antike Bruchstücke gewesen, und selbst dann würde das einzelne Beispiel noch keinen so allgemeinen und unbedingten Schluss rechtfertigen.

Das oben gerügte rücksichtslose Stehenbleiben im Kreise der jedesmaligen speciellen Untersuchung geht so weit, dass (vielleicht, weil der erste Theil vor der sicilischen Reise herausgegeben war) die Frage, ob denn die normännisch-arabisch-byzantinische Mischbauweise Siciliens keine Rückwirkung auf die Baukunst in der Normandie ausgeübt habe, nicht ernstlich in Überlegung gezogen ist; vom Spitzbogen wird sogar S. 387 behauptet, dass er nicht von dort gekommen, da er in andern Gegenden Frankreichs früher erschienen sei. Möchte Letzteres (obgleich die desfallsige kurze Anführung S. 161 Anm. weder hier noch im Allgemeinen schon bewiesen ist) auch wirklich der Fall sein, so beschränkt sich jene Behauptung doch nur auf sehr einzelne Versuche, und es würde die allgemeine Anwendung des Spitzbogens in der Normandie dennoch einer anderweiten Erklärung bedürfen. — Erwiesenermassen fand ein fortwährender lebhafter Verkehr zwischen den Normannen in Frankreich und Sicilien statt; die letztern nahmen bereitwillig den dortigen arabisch-byzantinischen Baustil an und behielten ihn, indem sie nur wenige heimatliche Elemente beimischten, auch für die Folge bei. Schon 1025 gingen sie zum ersten Mal nach Sicilien über, von 1061 ab blieben sie dort heimisch,

am 1072 bauten sie die Kirche S. Giovanni dei Leprosi, in welcher bereits die unharmonische, aber echt arabische Aufstellung der Kuppel auf vier Spitzbögen vorkommt, und vor 1132 war die gänzlich arabische Kirche S. Giovanni degli Eremiti zu Palermo vollendet. Andererseits finden wir in einigen ältern Bauten der Normandie, die sehr wohl aus der Mitte oder gar aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. sein können, ganz fremdartige, und zwar unbezweifelt arabische Bestandtheile (die Kuppeln über den Abseiten der Kirche zu Rosnai, deren reihenweise Anwendung, wie wir sie uns hier denken müssen, nur bei den Arabern vorkommt; mehr noch die Hufeisenbögen in der Kirche zu Martinvast, S. 94), welche in ihrer unorganischen Verbindung mit dem übrigen Bau sich durchaus als einzelne frühzeitige und unreife, eben deswegen auch erfolglos gebliebene Versuche darstellen; im Anfange des 12. Jahrh., also zu einer Zeit, wo die sicilischen Normannen sich bereits mehrfach im arabischen Baustile selbst geübt hatten, entfaltet sich die Baukunst in der Normandie zur reichsten Blüte, und es treten uns (die mangelnden Gurt Pfeiler in der Kirche zu Bayeux, die weichliche und zierliche tapetenmusterartige Wandverzierung daselbst, Ähnliches in der Kirche zu Evreux (S. 142), die sich durchschneidenden Bogenfriese in der Kirche zu Graille (S. 149) u. s. w.) in ihr so manche Anklänge an die reiche und phantastische arabische Verzierungsweise entgegen, welche sich weniger als wirkliche Nachbildung, wie als Aufnahme und Verschmelzung mehr geistiger Eigenschaften des Stils charakterisiren; — endlich wird gegen Ende der Normannenherrschaft in Sicilien, wo in Folge davon zahlreichere Rückwanderungen nach dem Mutterlande stattfinden mochten, der in jenem Lande allgemein gewesene Spitzbogen eingeführt, wobei die in der Normandie und in England oft vorkommenden abweichenden Bogenformen (gedrückte Spitzbögen mit verlängerten Schenkeln) ihre saracenische Abkunft nicht verleugnen können. Unter diesen Verhältnissen und bei so deutlichen und in der Aufeinanderfolge so natürlichen Zeichen lässt sich doch kaum an eine Rückwirkung von Sicilien her auf die Normandie zweifeln, sowie es mindestens höchst wahrscheinlich wird, dass auch der Spitzbogen auf diese Weise nach Frankreich gekommen ist. Zwar finden wir die primitive, unmittelbare Vertauschung der Rundbogen mit den Spitzbögen, nämlich die in Sicilien allgemeine Stellung auf (freistehenden) Säulen, in der Normandie nicht^{*)}. Allein es konnte auch die Einwirkung der willkürlichen arabischen Architektur auf den langsamer und fester ausgebildeten normännischen Bau-

stil nur untergeordneter Art sein; selbst der Spitzbogen änderte den Charakter nicht wesentlich, und wenn wir bald darauf die normännische Baukunst (zwar gleichzeitig mit der ausschliesslichen Anwendung des Spitzbogens, aber nicht durch ihn hervorgerufen) eine wesentlich verschiedene Gestaltung annehmen sehen, so ist diese einem ganz andern Einflusse, dessen der Verf. auch mit keiner Silbe gedenkt, sie ist dem *deutschen* Einflusse, oder mindestens der Einwirkung desjenigen Geistes, welcher in Deutschland einen neuen eigenthümlichen Baustil erschuf, zuzuschreiben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes möge es erlaubt sein, jetzt den allgemeinen Standpunkt, ohne welchen keine Erscheinung im Gebiete mittelalterlicher Kunst eine genügende Erklärung findet, anzudeuten.

Mit Erscheinung des Christenthums hatte die antike Bildung und Kunst ihre Zwecke erfüllt und ihren Lauf vollendet, namentlich war der einst vortreffliche griechische Säulenstil im Kampfe mit dem Bogenstile bei den Römern im wörtlichen Verstande aus den Fugen gerissen. Dieser absichtslos geführte Kampf war innerlich nothwendig, denn das Christenthum bedingte ein anderes Kunststreben, dem sich statt des Sinnlich-Schönen der Griechen das Geistig-Schöne als Ziel darstellte, eine ungleich erhabener, aber auch schwierigere Aufgabe, deren Lösung das gänzliche Vertilgen und Vergessen auch der leisesten Nachklänge des griechischen Geistes vorangehen musste. Letzteres nun war bei den Römern noch keineswegs der Fall; die Säule war als freistehende Stütze noch unentbehrlich und selbst der Halbkreisbogen mit den stark markirten Kämpfern drückt im Verhältniss zu den übrigen Bogenformen eine ähnliche abgeschlossene Stufe wie die griechische Horizontale aus. Deshalb musste auch das Bestreben, welches bald bei allen christlichen Völkern erwachte (Sophienkirche in Constantinopel), überall, wo römische Bildung herrschte, ohne durchgreifenden Einfluss auf den Stil bleiben. Erst vom 10. Jahrh. ab lassen die Bauwerke der nördlichen Deutschen und der Normannen in Frankreich (und später in England) ein erfolgreiches Streben nach christlicher Eigenthümlichkeit erkennen. Beide Völker, dem edlen germanischen Stamm angehörig, jugendfrisch und kräftig, noch roh, doch im hohen Grade bildungsfähig und mit jener erhabenen Poesie des Geistes, wie sie aus ihren Götter- und Heldensagen zu uns herüberklingt, und — was die Hauptsache ist — der römischen Bildung fremd geblieben, eigneten sich vorzugsweise dazu, nachdem sie durch das Christenthum zur höhern Bildung erweckt waren, die neuen Ideen in ihren Bauwerken auszusprechen. Anfangs mussten auch sie die damals allgemein verbreitete byzantinisch-römische Bauweise anwenden; sehr bald aber betraten sie eine neue, und zwar beide dieselbe Bahn, welche dem freilich noch sehr fernen Ziele langsam entgegenführte. (Die Vertauschung der

^{*)} Wol aber in Isle de France, Champagne, Burgund. Ob in Folge der Einwirkung von Sicilien oder von Deutschland her, muss dahin gestellt bleiben. Nach den Ansichten des Herausgebers würde das Letztere wahrscheinlicher sein.

Säule mit dem Pfeiler, aus welchem der Bogen mehr zu entspringen scheint, als dass er sich auf ihn stütze, ist hier als besonders erfolgreich hervorzuheben.) Welches von beiden Völkern die ersten Schritte gethan, ist noch nicht ganz entschieden; im weitern Verfolg der Entwicklung gewannen indess die Normannen einen entschiedenen Vorsprung, welchen sie der in den südlichen Ländern erlangten grössern Regsamkeit, besonders aber der früher vertrauten Bekanntschaft mit der eben so gefälligen und reichen als willkürlichen und phantastischen arabischen Baukunst in Sicilien zu verdanken hatten. Im Anfange des 12. Jahrh. hatte der normännische, um 1300 der unterdess weit verbreitete einfache und ernstere, doch nicht ganz so ausgebildete deutsche Baustil seine volle Entwicklung erreicht; keiner von beiden aber *war das Ziel, welches man gesucht hatte*. Es war geschehen, was mit Beibehaltung der römischen Architekturtheile geschehen konnte; allein es fehlte an Übereinstimmung der Idee und der Form, der Hauptgestaltung und der Details, es fehlte somit an einem Grundprincip; die Idee und die Gestaltung des Ganzen sprechen dunkel den neuen Geist aus, die Formen und Einzelheiten erinnern immer noch zu sehr an die römische Abkunft. Beide Baustile sind im Grunde nur eine höhere Potenz jenes frühern Strebens, der entscheidender fortgesetzte Kampf gegen den Geist der Antike; man musste bei gereifter Kunstbildung endlich fühlen, dass alles von den Römern Herkommende gänzlich fortgeworfen werden müsse. Da endlich, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., nicht allmählig, sondern *plötzlich* (d. h. nicht in folgerechter Entwicklung aus dem bisherigen Stil) und zwar in *Deutschland*, erblühte ein neuer Baustil, welcher *) die im Christenthum gegebene Idee des Unendlichen durch ein *mächtiges harmonisches Emporstreben* und durch *Vorherrschen der Form vor der Masse* (des Geistigen vor dem Sinnlichen) so kräftig, wahr und schön ausdrückt, dass eine zweite gleich grosse Erscheinung im ganzen Gebiete der Kunst vergeblich zu suchen sein möchte.

Nicht der Spitzbogen, wenngleich er als der einzige emporstrebende Bogen dem neuen Stile durchaus nothwendig war, hat, wie man dies früher annahm, eine solche Umwälzung veranlasst. Der Spitzbogen kommt bereits bei den arabischen Bauwerken Ägyptens aus dem 9. Jahrh. vor (ob er hier gleichzeitig mit andern phantastischen und weniger schönen Bogenformen erfunden oder andern Völkern, vielleicht den Persern, welche nach Caumont schon unter den Sassaniden (226—651) einen ausgebildeten Spitzbogenstil gehabt

haben sollen, entlehnt, ist noch unentschieden); er wurde von den Arabern weit verbreitet und fand auch in dem ältern christlichen Stile, sowol bei den Normannen als bei den Deutschen Eingang, ohne dessen Charakter wesentlich zu ändern. Der Spitzbogen ist je nach dem Verhältniss der Breite zur Höhe eines verschiedenartigen Ausdrucks fähig; dies Verhältniss änderte sich entschieden, als er in dem neuen Baustil aufgenommen wurde, und so lässt sich mit demselben Rechte sagen, dass die Baukunst des 13. Jahrh. sich ihre Bogenform selbst geschaffen habe, als wenn der ältere niedrige Spitzbogen nicht vorhanden gewesen wäre. (Ähnlich ist das Verhältniss bei andern Formen.) — Der neue nicht christliche Baustil ist unleugbar ein Ausfluss desjenigen Geistes, welcher durch die Kreuzzüge und deren Folgen geweckt, das ganze Abendland zu einer schnellern und höhern Entwicklung fortriss, — welcher, der hierarchischen Richtung kräftig entgegnetend, später zur Reformation führte, — der sich aber zufolge der rascher wirkenden Gefühlsthätigkeit beiweitem früher geltend machen musste (so früh, dass die endlich vollendete kirchliche Reformation den ihr verschwisterten Geist in der Kunst, der freilich aus der seitdem herrschend gewordenen Überladung kaum noch hervorblickte, völlig misverstanden). Jene Bewegung war allgemein, daher die reissende Schnelligkeit, mit welcher der neue Baustil sich verbreitete; die besonnenern Deutschen hatten später als die Spanier und Franzosen lebhaften Antheil an den Kreuzzügen genommen, daher zeigte sich auch im nordöstlichen Frankreich früher als in Deutschland eine Veränderung der Architektur in jenem Geiste. Dennoch ist der neue Baustil in Deutschland entstanden, wo das Christenthum von jeher am reinsten aufgefasst und am tiefsten empfunden wurde, wo die anhaltenden Kämpfe zwischen Kaiser und Papst den Geist zur Aufnahme der neuen antihierarchischen Ideen vorbereitet hatte und wo die Bekanntschaft mit der den Impuls gebenden arabischen Bildung nicht zu früh stattfand. So gut, wie in Deutschland die Reformation vollendet wurde, ebenso und aus denselben Gründen musste auch früher das neue Streben in der *Kunst* hier zuerst zu einem entscheidenden Resultate führen. Dass dies der Fall gewesen, beweisen nun aber auch die Monumente selbst: fast alle Bauwerke anderer Länder, die gepriesensten nicht ausgenommen, besonders aber die frühern, zeigen wol Formenreichtum, gelungene Details, äussere Ähnlichkeiten, aber nicht den eigenthümlichen innern Geist wie die deutschen. Die französischen Kathedralen lassen sogar in den durch die ganze Westfront laufenden Zwerggalerien die Horizontale häufig vorherrschen, und die in Frankreich und England so oft fehlende Thurmspitze ist schwerlich überall Folge der Nichtvollendung; kein einziges Land — und das ist entscheidend — hat ein Gebäude wie die Elisabethkirche zu

*) Im Gegensatz zur griechischen Baukunst, deren Grundprincip Gleichgewicht, sowol statisches als Gleichgewicht zwischen Form und Masse ist, und zum ägyptischen, in dessen Werken die Masse überwiegend vorherrscht und sogar ein gewisses Niederdrücken bemerklich wird.

Marburg (1235—1283) aufzuweisen, bei dem sich die ursprüngliche Einfachheit mit vollkommener Ausbildung der wesentlichen Charaktereigenschaften in solchem Masse vereinigte. Zugleich beweist die Elisabethkirche in Vergleichung mit den letzten Bauwerken des ältern Stils, dem Dom zu Limburg an der Lahn z. B., die oben behauptete plötzliche Entstehung des neuen Stils (das Wort *plötzlich* in dem oben bezeichneten Sinne genommen, welcher einzelne frühere Versuche nicht unbedingt ausschliesst.) Wie wesentlich verschieden, fast entgegengesetzt, ist der Totaleindruck jener beiden, der Zeit nach so wenig aus einander stehenden Bauwerke!

Der normännische Baustil, um auf diesen zurückzukommen, hörte streng genommen im 13. Jahrh. auf und wurde nun mit dem in Deutschland erfundenen vertauscht. So muss das Verhältniss richtig aufgefasst werden. Dass sich hierbei weniger scharfe Unterscheidungen herausstellen, wie zwischen dem ältern und neuern Stil in Deutschland, dürfte sich unmittelbar aus den oben aufgestellten Ansichten erklären; dass man sich (mit wenigen Ausnahmen) überhaupt gewöhnt hat, den Stil des 13. Jahrh. als eine folgerechte Entwicklung aus dem ältern Stil anzusehen, davon liegt der Grund theils darin, dass man weniger den innern Geist als äussere Ähnlichkeit auffasste; theils zeigen auch viele, ja die meisten Gebäude Deutschlands aus jener Periode einen gewissen Übergangstil, oder richtiger eine gleichzeitige Anwendung alter und neuer Formen. Einerseits waren die (bekanntlich langsamer als jetzt fortschreitenden) Bauten bereits früher begonnen, und man konnte nun beim Weiterbau das Neue nur unter Beschränkung anwenden; andererseits lässt sich auch nicht erwarten, dass alle Baumeister das eminente Talent des Erbauers der marburger Kirche gehabt haben sollten.

Der umfassende Überblick über das Gesamtgebiet der Baukunst und das tiefere Eindringen in den Gang der Begebenheiten und in die einzeln hervortretenden Erscheinungen, welche das Werk des Briten bei aller sonstigen Gründlichkeit vermissen lässt, leuchtet deutlich aus den wenigen allgemeinen Bemerkungen des deutschen Herausgebers in der Einleitung hervor. Dies bezeugt unter Andern die Bemerkung (S. 10), dass der neue Baustil den Spitzbogen geschaffen haben würde*), wenn er ihn nicht vorgefunden hätte, sowie die treffende Vergleichung zwischen dem indischen und arabischen Baustil, dass nämlich beide „abseits von dem lebendigen Entwicklungsgange der gesammten Archi-

*) Rec. hat oben gezeigt, dass er ihn im eigentlichen Sinne erschaffen hat, den *steilen* Spitzbogen nämlich, welcher allein brauchbar war.

tektur liegen.“ Rec. erlaubt sich, hinzuzufügen, dass auch der Grund bei beiden derselbe war, nämlich Mangel an statischer Begründung, ohne welche es eigentlich keine Baukunst gibt. Die Baukunst der Inder war aus dem Höhlenbau hervorgegangen; hier hatten sie, da der Höhlenbau keiner statischen Kenntnisse bedarf, eine allgemeine Formenkunst statt der eigentlichen Baukunst kennen gelernt, von welcher sie sich auch später, als sie über der Erde bauten, nicht loszumachen vermochten. Die Araber nun hatten in ihrer Wüste grösstentheils in Zelten gewohnt; sie nahmen schnell die Baukunst in den eroberten Ländern auf, liessen sich aber nicht Zeit, zuvor die Grundlage derselben, die Bauwissenschaft, zu erlernen; die Construction behielten sie daher so bei, wie sie sie gesehen hatten, den Stil aber änderten sie auf die willkürlichste Weise um. — Nur mit dem Vorschlage des Hrn. Lepsius (S. 8), den christlichen Baustil „Spitzbogenstil“ zu nennen, würde Rec. sich nicht einverstanden erklären, da dieser Name auch den ältern auf seinen letzten Stufen, ja den arabischen Baustil umfassen würde, oder noch eines näher bezeichnenden Beiwortes bedarf. Auch gibt die dort gegebene Erklärung, dass die verticalen Linien nur als Schenkel von Bogen erscheinen, eine ganz falsche Vorstellung; umgekehrt: die Spitzbogen sind die möglichst steil zusammenlaufenden Fortsetzungen der hohen lothrechten Linien, da, wo diese eines Schlusses bedürfen.

Doch wir wollen zu dem eigentlichen Zwecke der Einleitung übergehen. Hr. Lepsius sucht darin zu beweisen, dass der Spitzbogen schon im 10. und 11. Jahrh. in Deutschland eine ausgedehnte Anwendung erfahren habe. Als Belege werden die Kirche zu Memleben (979), die Dome zu Naumburg (1002—1050) und zu Merseburg (1015—1021), die Stadtkirche zu Freiburg, St. Sebald zu Nürnberg und die Dome zu Basel (1006—1019) und zu Bamberg (1004—1012) aufgeführt. In allen diesen Kirchen findet sich bei den Gewölben und den damit in Verbindung stehenden Bogenreihen zwischen Schiff und Abseiten ein noch niedriger Spitzbogen angewendet, während die nach aussen führenden Thüren und Fenster mit wenigen Ausnahmen sämmtlich den Rundbogen zeigen. Der Verf. nimmt an, dass der Spitzbogen hier nicht aus der künstlerischen Absicht, sondern aus dem constructionellen Bedürfniss hervorgegangen und bei den Gewölben (wenn man nämlich schmalere Bogen zu derselben Höhe haben führen wollen wie breitere) entstanden sei; er unterscheidet diese Anwendung des Spitzbogens scharf und richtig von der im 13. Jahrh. und will mit Recht die Untersuchung über den Spitzbogen von der über den Spitzbogenstil unterschieden wissen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 95.

21. April 1842.

Kunstgeschichte.

Über die Entwicklung der Architektur vom 10. bis 14. Jahrh. unter den Normannen etc., von *H. Gally Knight*.

(Schluss aus Nr. 94.)

Er macht darauf aufmerksam, dass man im 12. Jahrh. wieder allgemein auf den Rundbogen zurückgegangen sei, weil man mit zunehmender Kunstbildung das Unpassende der Vereinigung gefühlt habe und zugleich durch grössere technische Fertigkeit in den Stand gesetzt sei, denselben Zweck durch andere Mittel zu erreichen; endlich glaubt der Verf., dass sich diese Anwendung, wie es bis jetzt scheine, auf die durch die angeführten Kirchen bezeichneten Gegenden des südlichen Deutschlands bis nach Thüringen hinauf beschränkt habe, und dass am Rhein und im nördlichen Deutschland bis nach Magdeburg und Halberstadt *) hinauf der Rundbogen auch im 10. und 11. Jahrh. nicht erlassen gewesen sei. Diese allgemeine Erklärung jener überraschenden Erscheinung ist so scharfsinnig und schliesst sich den Hauptmomenten des Entwicklungsganges so natürlich an, dass man sich gern mit ihr befreunden möchte. In der That konnte der Spitzbogen von den Arabern so gut und so früh in Palästina wie in Ägypten angewendet und entweder schon vor den Kreuzzügen durch einzelne Pilger (namentlich Mönche, als die damaligen Baumeister) nach Deutschland gebracht sein (wodurch das Locale seiner Anwendung erklärt würde), oder er konnte auch ohne Vorbild dadurch entstehen, dass man bei den Kreuzgewölben, welche bei den Römern — aus der Durchschneidung zweier Tonnengewölbe entstanden — demnach in den Kappen den Halbkreis, in den Kreuzgurten einen gedrückten Bogen zeigten, aus Absicht oder Zufall die Kreuzgurte nach dem Halbkreis construirte und nun die Kappen, anstatt der mühsam zu zeichnenden überhöhten Curve, welche sie nach richtiger Construction erhalten mussten, nach einem Spitzbogen wölbte, welcher dann nur ein sehr niedriger sein konnte. — Die zweite Annahme, dass man im 12. Jahrh. wieder zum Rundbogen zurückkehrte, kann um so weniger befremden, als es bekannt ist, dass

man zu jener Zeit sich überhaupt wieder der Antike näherte. Es konnte nicht fehlen, so lange man die ursprünglich römischen Details beibehielt, musste die gesteigerte Kunstbildung zu den alten Mustern zurückführen, und nur da erst durfte man ganz selbständig auftreten, als man das Alte ganz zu verlassen anfang. An sich liegt also in den Ansichten und Folgerungen des Verf. nichts Anstössiges; es wird darauf ankommen, ob die angeführten Bauwerke wirklich der angegebenen frühen Zeit angehören. Hier aber möchten sich allerdings starke Bedenken herausstellen: die historischen Gründe laufen im Wesentlichen darauf hinaus, dass sich von einem spätern gänzlichen Umbau, wie er doch stattgefunden haben müsste, keine Nachrichten finden; dieser Mangel ist ja aber bei den Bauten auch des spätern Mittelalters so allgemein, dass er wenig oder nichts beweisen kann. So lässt sich dem etwa nur sagen, dass der Verf. von dieser Seite es *wahrscheinlich* gemacht habe, dass jene Gebäude oder die als alt angeführten Theile derselben wirklich noch die ursprünglichen sind, als worauf sich die angegebenen Jahreszahlen beziehen. Hätten die Bauwerke keine andern Merkmale einer spätern Bauzeit als den Spitzbogen, so würde Rec. unbedenklich beistimmen; da sich jedoch ausserdem Lisanen und Bogenfriese, die Eckblätter an den Basen, unverjüngte Säulen, sehr ausgebildete Capitale, vertieft ausgekehrte Bogencylinder, vortretende Kreuzgurte und gegliederte Quergurte, überwölbte Mittelschiffe, vieleckige Chorschlüsse u. s. w. zeigen, welche Bildungen sämmtlich nach der allgemeinen Ansicht der neuern Zeit der zweiten Hälfte des 11. und mehr noch dem 12., theilweise sogar dem Anfange des 13. Jahrh. angehören, so lassen sich gegen die Behauptung des Hrn. Lepsius sehr begründete Zweifel erheben, so gern man auch aus allgemeinen Gründen sich ihr anschliessen und jeden fremden Einfluss auf deutsche Kunst leugnen möchte.

Es ist ganz unverkennbar, dass die Architektur des naumburger Doms u. s. w. der im ältern Theile des magdeburger Doms sehr nahe und jedenfalls beidem näher steht als der schlichten Bauweise in der Liebfrauenkirche zu Halberstadt (1005 oder wenig früher) und dem Stile der in der Nähe von Halberstadt, also in nicht bedeutender Entfernung von Thüringen, noch vorhandenen Kirchen aus der Zeit der sächsischen Kaiser. Der Dom zu Magdeburg, der Dom zu Limburg und einige andere Kirchen beweisen ferner, dass man kurz

*) Die ähnlich gebaute Kirche zu Pötnitz bei Dessau, deren die Anmerkung S. 45 erwähnt, wird dem Verf. wol erst nach Vollendung des Manuscripts bekannt geworden sein.

vor Einführung des neuen Stils den ältern niedrigen Spitzbogen allgemein anwandte, und es ist kaum wahrscheinlich, dass man — Alles im Bereiche des ältern Stils — erst den Spitzbogen aus Unkunde angewendet, dann bei wachsender Kunstausbildung verlassen und nun gegen Ende dieser Zeit wieder und zwar noch ausgedehnter angewendet habe, so wie endlich auch die Beschränkung jener ältern Spitzbogen-Construction auf einzelne Gegenden befremden muss. Andererseits lässt sich nun aber wieder anführen, dass das Schiff der Kirche zu Memleben dem Totaleindrucke nach schon eine grössere Alterthümlichkeit zeigt, mehr noch die kleine Kirche zu Pötnitz bei Dessau*), wo die Spitzbögen sogar auf Säulen stehen, und dass wir also auf einen Zeitumfang für die oben gedachte Bauart hingewiesen werden, welcher sich schwerlich in die engen Grenzen vom vollendeten Rundbogenstile in Deutschland (frühestens 1174, Kirche zu Wechselburg) bis zu dem ersten Beispiel der ausschliesslichen Anwendung des ältern Spitzbogens (spätestens 1208, magdeburger Dom) einschliessen lässt. Dazu kommt, dass auch in der Krypta des naumburger Doms einzelne Spitzbogen vorkommen, welche sich offenbar als ein Nothbehelf darstellen, dass bereits die architektonischen Zeichnungen in einem Evangelarium, welches schon im 10. Jahrh. zu Paris gefertigt sein soll, den Spitzbogen zeigen, auch überhaupt das frühzeitige Erscheinen einzelner Spitzbogen im Abendlande von vielen Kunstkennern zugegeben wird. In der That darf man sich nicht wundern, wenn in einem Baustile, welcher sich lediglich als das Bestreben, und zwar (insofern erst durch Aufgabe desselben das Ziel erreicht wurde) als das *verfehlte* Bestreben nach Aufsuchung eines eigenthümlichen Baustils charakterisirt, nach Zeit und Ort die verschiedenartigsten, einander widersprechenden Erscheinungen hervortreten, wenn einerseits einzelne kleinere oder grössere Rückschritte geschehen, andererseits in Folge eines dunkeln Gefühls Momente aufblitzen, welche erst weit später ihre Vollendung finden und in einen organischen Zusammenhang mit der Gesamtbildung treten. — So mögen denn die dazu Berufenen die fortgesetzte eifrige Untersuchung der Denkmäler, wozu der Verf. auffodert, auch mit Rücksicht auf diesen Punkt, nicht von der Hand weisen, und so wollen wir es dem Hrn. Lepsius aufrichtig Dank wissen, dass er mit seinen Ansichten kühn hervorgetreten ist.

Rosenthal.

*) Dass diese Kirche sehr wohl älter sein kann als die Stiftung des dortigen Archidiaconats vom J. 1198 hat Hr. Lepsius aus den Worten der Urkunde nachgewiesen.

Medicin.

Abhandlungen zur Physiologie und Pathologie. Anatomisch-mikroskopische Untersuchungen von *Gottlieb Gluge*, ordentl. Prof. zu Brüssel. Mit 5 lithograph. Tafeln. Jena, Mauke. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Prof. Gluge ist durch seine frühern theils historischen (Geschichte der Influenza), theils anatomisch-pathologischen Untersuchungen den Ärzten bereits zu vortheilhaft bekannt, als dass sich nicht auch von den vorliegenden neuen Früchten seines Fleisses nur Vorzügliches erwarten liesse. Diese neuesten Untersuchungen desselben bilden die Fortsetzung der in dem erste Hefte dieser Schrift (Minden 1838) niedergelegten, und sind, wie jene, von der grössten Wichtigkeit. Da sich das Werk in kurzem in den Händen aller bessern Ärzte befinden wird, so genügt es, hier auf den reichen Inhalt desselben auch besonders deshalb aufmerksam zu machen, weil sich aus ihm die Umsicht ergibt, mit welcher der Verf. gerade die für die praktische Medicin wichtigsten Fragen zum Gegenstande seiner Erörterungen gemacht und so einen Fehler vermieden hat, der nicht selten dazu beiträgt, das Interesse der Ärzte an den Untersuchungen der Physiologen wesentlich zu schwächen. Die Schrift behandelt folgende Themata:

I. *Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks und der Sinnesorgane.* Cap. I. Von der *Meningitis* und dem *Hydrocephalus acutus*.

Der Verf. hält nach seinen Beobachtungen die letztere Krankheit nicht für entzündlich, sondern für die *Apoplexia serosa* der Alten. Dieselbe scheint eine ganz andere Behandlung als die gewöhnliche der Blutentziehungen zu verlangen, die den Erguss des Serums nur vermehren müssen. Zuweilen dringt das Wasser sehr tief in die Gehirnssubstanz ein und bildet so eine wahre Wassersucht derselben. In einem beispielsweise angeführten Falle war die innere Oberfläche der Gehirnventrikel sehr erweicht, fast breiartig, ohne die Farbe verändert zu haben, nur spielt die Farbe der Medullarsubstanz ein wenig ins Graue. In dieser Erweichung zeigt das Mikroskop keine Spur von irgend einem Entzündungsproduct und nur Bruchstücke der Nervenröhren. An der Basis des Gehirns nur zeigten sich einige kleine Exsudationen von Faserstoff in der Arachnoidea.

Die folgenden Capitel von der Congestion und Apoplexie, von der Verhärtung des Gehirns (durch Blei) sind weniger interessant, als die mikroskopische Beobachtung einer Hypertrophie des Gehirns, welche besonders die *Pons Varoli* und das verlängerte Mark betraf (der Knabe war unter Krämpfen gestorben); die Nervenröhren in den kranken Theilen hatten keine regelmässigen Formen mehr, erschienen wie Streifen und wie zerdrückt von einer zwischengelagerten, weissen,

körnigen, festen Masse, welche *nicht* wie Entzündungsexsudat sich verhält.

Einer der wichtigsten und belehrendsten Abschnitte des Werkes ist der über die *Hirnerweichung* (Cap. 5 S. 13 ff.). Diese, schon in den *Annales belges de méd.* mitgetheilte Abhandlung ist von da auszugsweise in mehre deutsche Journale (schr ausführlich auch in Haeser's Repertorium Bd. II, S. 287 ff.) übergegangen und deshalb unsern Lesern bereits bekannt. Die Resultate der überaus sorgfältigen und zahlreichen Untersuchungen Gluge's sind folgende (S. 32):

1) Die Erweichung des Gehirns kann einen Theil oder das Ganze einnehmen. Die Erweichung des ganzen Gehirns habe ich nur im Typhus beobachtet, und die Ursache derselben ist ganz unbekannt. Die Hirnröhren verändern alsdann ihre Form.

2) Die Erweichung kann die primitive Gehirnarbe haben oder doch grauweiss sein.

3) Gewöhnlich ist die Farbe der erweichten Gehirns-Substanz verändert, rosenfarben, gelb, grau u. s. w.

a) Die Erweichung ist entweder entzündlich, oder durch Bluterguss, ohne Entzündung veranlasst. Im ersten Falle bilden die festen Theile des Bluts die zusammengesetzten Kugeln, die flüssigen gefärbten Theile dringen durch die Wände der Blutgefässe und veranlassen eine mechanische Maceration der Gehirns-Substanz, die sie färben. Oder es findet eine Apoplexie statt, das Blut wird nicht resorbirt, wirkt dann Entzündung erregend auf das Gehirn, wie jeder andere fremde Körper.

b) Die Erweichung kann durch das ergossene Blut stattfinden, wie in allen schnell verlaufenden Apoplexieen, ohne Entzündung zu erregen, das Blut infiltrirt sich dann in die Gehirns-Substanz und färbt diese.

4) In allen Fällen von Erweichung zerreißen die Gehirnröhren, in vielen verändern sie ihre Form.

5) Die Erweichung des Gehirns ist, ausser im Typhus, in der Regel mechanischen Ursprungs, bei Thieren künstlich hervorzubringen, und durch Serum, Exsudate, Eiter oder Blutextravasat verursacht.

In dem 7. Capitel: „*Entartungen des Auges*“, weist der Verf. auf die grosse Unbestimmtheit unserer Kenntnisse über die krankhaften Geschwülste, besonders dieses Gebildes, hin. Von der *Melanose* sprechend, die er für gutartig und nicht für Folgen einer lebensgefährlichen Dyskrasie hält, bezweifelt er die Existenz des *Cancer mélanotique* der Franzosen. — Als „*Iridoplasma*“ beschreibt er sodann ein durch und durch entartetes und in vielfachen Farben schillerndes Auge.

Der folgende Abschnitt (S. 43 ff.) ist Bemerkungen über die *Circulation im gesunden und kranken Zustande* gewidmet. — Die in neuerer Zeit wieder geleugnete Existenz der Capillargefässwände unterliegt nach dem Verf. nicht dem geringsten Zweifel. Dagegen leugnet derselbe die sogenannten serösen Gefässe. Sodann

wird der Einfluss der Compression, der Durchschneidung, der Essigsäure, des Äthers, der Hitze und der Kälte auf die Circulation untersucht und als Resultat des letztern Einflusses Folgendes hervorgehoben:

„Die Kälte wirkt direct auf das Blut noch am lebenden Körper, indem sie den Farbestoff desselben auflöst und es zur Circulation untauglich macht. Merkwürdig ist die fortwährende Flüssigkeit des Blutes, während alle Gewebe zum Zerbrechen steif gefroren sind.“

Als Resultate der Untersuchungen über den Einfluss des Gehirns und Rückenmarks auf die Circulation ergibt sich, dass die Nerven nur einen sehr unbedeutenden localen Einfluss auf die Circulation in den Capillargefässen, neben denen sie verlaufen, besitzen, und dass das Nervensystem nur vermöge seines Einflusses auf das Herz auf die Circulation wirkt (S. 56).

Eben so wichtig sind die folgenden Versuche über die Wirkung grosser Blutverluste.

1) Blutverlust in hohem Grade stört die Circulation, macht sie unregelmässig, stockend, lähmt die Thätigkeit des Herzens sehr schnell.

2) In dem Blute selbst gehen bedeutende Veränderungen vor. Die elliptischen Körper (Blutkügelchen) sind sparsam, fliessen in langen Zwischenräumen, in einfachen Reihen, selbst in den grossen Gefässen. Zugleich bilden sich in der Mehrzahl der Fälle eine grosse Anzahl sphärischer, weisser, punktirter Kügelchen, sonst Lymphkügelchen genannt. Später, *vielleicht* unter dem Einfluss des Athmens, nehmen diese ab und die elliptischen nehmen wieder zu. Hört das Athmen auf, so *scheint* diese Vermehrung nicht stattzufinden.

3) Entziehung des Blutes stört die Nervenreizbarkeit überhaupt sehr schnell.

Geringer ist das praktische Interesse der Versuche über die Unterdrückung der Transpiration und des Athmens. Dagegen bieten ein solches in desto bedeutenderem Masse die Inoculationen verschiedener zersetzter Stoffe. Der Verf. experimentirte mit zersetztem Blute (vom Rotz beim Menschen), mit der gallertartigen Masse aus dem Magen einer sehr faulen Leiche und faulem Muskelfleische. In allen diesen Versuchen ward das Herz gelähmt, das Athmen unterbrochen, das Blut in seinen Bestandtheilen geändert. Dasselbe exsudirte durch die Gewebe, es entstand wahrer (?) Scorbut und es blieb flüssig. „Dagegen, fährt der Verf. fort, findet keine unmittelbare Wirkung auf das Nervensystem statt, die mir überhaupt nur zu oft mehr in der *Imagination* mancher Pathologen als in der *Wirklichkeit* begründet scheint. Vielmehr schien in diesen Versuchen die Veränderung des Blutes erst consecutiv auf das Nervensystem zu wirken.“ Es steht also auch nach diesen directen Untersuchungen Gluge's nicht so gar schlecht um die Humoralpathologie, als wol hier und da geglaubt wird. Eben so interessant sind die Versuche über den Einfluss des *Arseniks*, *Salmiaks* und *Salpeters* auf das

Blut (S. 73), obschon die Fortsetzung und besonders die Ausdehnung derselben auf noch andere chemische Agentien, sowie Eiter, Jauche und Contagien sehr zu wünschen ist. Interessant und vielleicht für die Pathologie des Diabetes u. s. w. sehr wichtig ist die Beobachtung, dass das Blut eines Hundes, welchem beide Nieren exstirpirt waren, und welcher die Operation vier Tage überlebte, flüssig war und erst nach einer Stunde coagulirte. Ähnliches fand Nasse bei einem an Phthisis und Diabetes Verstorbenen.

Der dritte, von den *Krankheiten des Herzens* handelnde Abschnitt (S. 77 ff.) beginnt mit der sehr beherzigenswerthen Bemerkung, dass man bei Lesung der klinischen Berichte, besonders französischer Ärzte, erstaunen müsse über die Häufigkeit der *Endocarditis*, die indess die daran Leidenden häufig nicht hindere, spazieren zu gehen. Der Verf. hätte getrost zu den französischen auch einige deutsche, übrigens um die Lehre von den Herzkrankheiten hochverdiente Ärzte hinzufügen können. Lesen wir nicht die Behauptung, dass fast bei jedem acuten Rheumatismus „*Endocarditis*“ zugegen sei? Nichts ist gewisser als die nahen Beziehungen des rheumatischen Krankheitsprocesses zum Herzen, und wir geben gern zu, dass häufig diese Beziehung sich selbst für das Gehör äussere. Aber sind denn Rheumatismus und Entzündung gleichbedeutende Dinge, sind wir denn gleich berechtigt, eine *Entzündung* der innern Herzhaut anzunehmen, sowie sich objective und subjective Herzsymptome einstellen, und ist denn selbst in der Leiche (abgesehen davon, dass man an der „*Endocarditis*“ nicht immer stirbt) die Injection der innern Haut des Herzens stets der sichere Beweis der dagewesenen Entzündung? So richtig die angedeutete Bemerkung Bouillaud's ist, so sehr ist sie neuerdings übertrieben worden. Wir stimmen deshalb dem Verf. durchaus bei, wenn er die *Endocarditis* für eine ziemlich seltene Krankheit hält, und selbst die Verdickung der Klappen nicht immer als der Entzündung angehörig betrachtet. Er versichert, in fünf Jahren bei Hunderten von Leichenöffnungen eine wahre Entzündung des *Endocardiums* bis jetzt nur zwei Mal beobachtet zu haben. — „Nur zu häufig,“ heisst es S. 80, „ist die innere Haut geröthet im Herzen, nie aber, so viele Fälle ich auch gesehen und untersucht habe, sah ich Gefässe diese Röthe bedingen, es war immer der färbende Theil des Bluts, der sich infiltrirt hatte. Das Kennzeichen der Entzündung, dass die Röthe sich nicht durch Wasser wegnehmen lässt, ist durchaus trügerisch, indem ich auch in diesen Fällen keine Capillargefässe auf der Haut beobachtete. Nur dann ist man Entzündung anzunehmen berechtigt, wenn man entweder entwickelte Gefässe oder Faserstoff exsudirt findet. Das Erste habe ich bis jetzt nicht beobachtet. Der

Faserstoff kommt wol nicht von der innern Haut selbst, sondern von den darunter verlaufenden nährenden Gefässen, was freilich erst noch zu beweisen ist.“ Für die übrigen Bemerkungen dieses wichtigen Abschnittes, über *Pericarditis*, Erweichung des Herzens u. s. w., verweisen wir auf das Buch selbst.

Der fünfte und sechste Abschnitt sind den *Krankheiten der Thymus, der Milz, der Leber und des Bauchfells* gewidmet und enthalten in den einzelnen mitgetheilten Fällen sehr wichtige Materialien. Besonders wichtig sind die Bemerkungen über die Cirrhose der Leber, auf die der Verf. bekanntlich zuerst aufmerksam gemacht hat. Gegenwärtig weist er vorzüglich auf die Nothwendigkeit hin, nicht bloß die höchsten Grade des in Rede stehenden Übels als Cirrhose zu betrachten, sondern die Stadien desselben genau zu unterscheiden, wie es S. 115 geschieht. Aber weit entfernt, hiermit die Acten für geschlossen zu halten, erinnert der Verf. mit Recht, dass damit die *Ursache* der von der Leber krankhaft hervorgebrachten Absonderung ebenso wenig als die dieser so häufig folgende Wassersucht erklärt sei. — Die Bemerkungen über das *Peritoneum* beschränken sich auf Mittheilung eines Falles von Melanose des Bauchfells.

Der siebente Abschnitt handelt von den *Krankheiten der Niere und der Blase*, insbesondere von der Bright'schen Krankheit auf eine Weise, die uns nöthigt, auf die Schrift selbst zu verweisen. Dasselbe müssen wir uns in Bezug auf die folgenden Abschnitte erlauben, deren Überschriften folgende sind: *8. Krankheiten der Haut. 9. Krankheiten des Knorpel- und Knochengewebes. 10. Krankheiten des Mastdarms und der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile. 11. Fragmente zur pathologischen Anatomie einiger Zersetzungs-krankheiten. 12. Fragmente zur pathologischen Anatomie der Tuberkeln. 13. Die Fettgeschwulst in ihren Entwicklungsstufen. 14. Zur Gewebelehre der Eingeweidewürmer und zur vergleichenden pathologischen Anatomie.* Von diesen müssen der elfte und zwölfte, unbeschadet des grossen Werthes der übrigen, als die wichtigsten bezeichnet werden.

Der Umfang dieser Gluge'schen Schrift ist gering, ihr Inhalt, dass möchte aus diesen kurzen Bemerkungen über einen Theil der abgehandelten Gegenstände deutlich hervorgehen, stellt sie zu den wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der pathologischen Anatomie in der Bedeutung dieses Wortes, wie dieselbe allein der Medicin zum Heile gereichen kann. Jedem Arzte, dem es Ernst ist, ist diese neue Arbeit des vielverdienten Verf. unentbehrlich.

Die Sprache ist, wahrscheinlich zufolge des Umstandes, dass der Verf. seit fünf Jahren in Brüssel lebt, nicht ganz frei von Härten, aber durchaus einfach, klar und vor Allem kurz und bündig. Der Druck weit besser als der des ersten Heftes, die Abbildungen tadellos.

H. Haeser.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 96.

22. April 1842.

Literarisches aus Holland.

Unter den zahlreichen, auf den holländischen Universitäten von Jahr zu Jahr erscheinenden Dissertationen und andern Gelegenheitschriften, die mitunter einen nicht unbedeutenden Umfang haben, gibt es viele, deren Werth ein nicht bloß ephemerer ist, und die eine allgemeinere und grössere Verbreitung und Beachtung verdienen. Da sie nur selten durch den Buchhandel nach Deutschland gelangen, so glaubt Einsender dieser Zeilen kein unverdienstliches Werk zu verrichten, wenn er von Zeit zu Zeit eine Übersicht solcher Schriften mittheilt und hin und wieder mit wenigen Worten auf das Verdienstliche der einzelnen aufmerksam macht, oder ihren Inhalt näher bezeichnet. Diese erste Mittheilung ist eine nur unvollständige; indess hat Einsender die nöthigen Vorkehrungen getroffen, künftig möglichst vollständige Berichte abstatten zu können, und so mag denn auch dieser erste, wenn auch mangelhafte Bericht eine geneigte Aufnahme finden.

A. Theologie.

1. *J. H. Scholten, Disquisitio de Dei erga hominem amore, principe religionis christianae loco.* Trai. ad Rhen., Natan. 1836. XXIV u. 201 pp. 8maj.

Eine äusserst gründliche, den wichtigen Gegenstand allseitig behandelnde und beinahe erschöpfende Schrift. In der Einleitung wird untersucht, warum die christliche Religion vor allen andern Religionen und vor der alten Philosophie den Bedürfnissen der Menschheit entsprochen habe. Hierauf werden im ersten Theile *divini amoris principium, character et documenta*, im zweiten *divini amoris in hominem vis et effectus* auf den Grund der betreffenden Bibelstellen ausführlich behandelt, und dann wird zum Schlusse dargethan, dass gerade die Liebe Gottes zu den Menschen der wichtigste Punkt der christlichen Religionslehre sei und den charakteristischen Unterschied zwischen den andern Religionen und ihren Vorzug vor jenen, sowie vor der Philosophie, begründe. Der Stil des Verf. ist rein und correct.

2. *F. J. J. A. Junius, De Justino Martyre apologeta adversus ethnicos.* Lugd. Bat., H. W. Hazenberg. 1836. VI et 106 pp. 8maj.

3. *Franc. Corn. Jo. van Goens, De Aurelio Augustino apologeta secundum libros de civitate Dei.* Amstelod., Prins. 1838. XIV et 142 pp. 8maj.

4. *Adr. Roux (e promontorio bonae spei), De Aurelio Augustino adversario Donatistarum.* Lugd. Bat., J. H. Gebhard. 1838. VI u. 106 pp. 8maj.

Diese drei Schriften legen ein höchst ehrenvolles Zeugniß von dem Eifer ab, mit welchem der Professor N. C. Kist zu Leyden seine Zuhörer zum Studium der historischen Theologie zu begeistern weiss, und dürfen als ein wichtiger Beitrag zur Patristik einer besondern Beachtung empfohlen werden.

5. *Wesseli Scholten, Epistola ad J. H. Scholten filium de Jodoco Heringa.* Trai. ad Rh., Natan. 1840. 29 pp. 8.

Eine recht anziehende Charakterschilderung, leider aber

in einer etwas holperigen und wenig classischen Sprache. Inzwischen wird dieser Mangel durch die Behandlung des Gegenstandes reichlich vergütet.

6. *J. H. Scholten, Oratio de vitando in Jesu Christi historia interpretanda docetismo, nobili, ad rem christianam promovendam, hodiernae theologiae munere.* Trai. ad Rh., Natan. 1840. 104 pp. 8maj.

Die Rede, welche Herr S. beim Antritt einer Professur der Theologie am Athenäum zu Francker hielt, sowie die *annotationes historicae et exegeticae* (p. 33—104) zeugen von einer ungewöhnlichen Gelehrsamkeit und einer Tüchtigkeit christlicher Gesinnung, die zur Übernahme eines so wichtigen Amtes in hohem Grade erforderlich sind. Die Sprache ist rein und fließend.

B. Alte Literatur, Geschichte u. s. w.

1. *J. Guil. Smiiter in M. Tullii Ciceronis Divinationem in Q. Caecilium specimen.* Lugd. Bat., van Benten. 1832. VIII u. 114 pp. 8maj.

Empfiehl sich durch manche gediegene Bemerkung, sowol in Bezug auf Kritik, als in Hinsicht auf Interpretation. Die angehängte genaue Collation eines *Cod. Perizon.* zu dieser Rede gibt dem Werkchen einen um so bedeutendern Werth, als Hr. Prof. J. Bake mit bekanntem Scharfsinn mehre Lesarten bespricht.

2. *Henr. Hana, De C. Laelio Sapiente.* Lugd. Bat., Cyfveer. 1832. 34 pp. 8maj.

Diese Abhandlung zerfällt in zwei Capitel. Im ersten handelt der Verf. *de statu reip. rom. aetate C. Laelii Sapientis (res civiles, mores, literar. conditio)*, im zweiten *de vita C. Laelii* und zwar 1. *de nomine, gente et aetate Laelii*, und *de vita Laelii eiusque moribus*, 3. *de studiis doctrinae C. Laelii.*

3. *Jac. van Hengel, Specimen historico-literarium de Maioriano.* Lugd. Bat., v. d. Hoek. 1833. VI u. 71 pp. 8maj.

Mit sorgfältiger Benutzung der Quellen wird in sechs Capiteln das Leben Maiorian's dargestellt und von seinen Verdiensten gehandelt. Ist auch die Sache noch beiweitem nicht erschöpft, so ist dennoch der vorliegende Beitrag ein höchst dankenswerther.

4. *P. Scheltema, Diatribe in Hadriani Junii vitam, ingenium, familiam, merita literaria.* Amstelod., Schonekat. 1836. XVI et 104 pp. 8maj.

Die Gediegenheit dieser Abhandlung hat ihr längst schon den verdienten Beifall gesichert. Das sehr gelungene Portrait des Junius mit einem Facsimile seiner Handschrift und das ausgemalte Familienwappen desselben gereichen dem Büchlein zu einer besondern Zierde.

5. *Petr. Romeyn, Specimen iurid. exhibens loca nonnulla ex Plauti comoediis iure civili illustrata.* Daventriae; Lange. 1836. VI u. 119 pp. 8maj.

Ein willkommener Beitrag zur Erklärung des römischen Komikers, der ohnehin so vielerlei Schwierigkeiten darbietet. Aus dem *Amphitruo* sind 5, aus der *Asinaria* 5, aus der

Aulularia 10, aus den *Captivis* 8, aus dem *Curculio* 11, aus den andern Stücken noch 86, also im Ganzen 125 Stellen erläutert worden, was Ref. besonders anführt, um auf die Reichhaltigkeit dieser Schrift aufmerksam zu machen.

6. *J. Jac. Kreenen, Cohortis sacrae apud Thebanos historia.* Arnheimiae, Nyhoff. 1837. VIII u. 74 pp. 8.

Diese Abhandlung zerfällt in folgende Capitel: 1. *origo cohortis sacrae*; 2. *cohortis sacrae conditio*; 3. *c. s. res gestae*; 4. *interitus c. s.*; 5. *de similibus apud alias gentes institutis militaribus*; 6. *de Hetaeristis apud Graecos novissima aetate.*

7. *J. G. Hulleman, Diatribe in T. Pomponium Atticum. Accedunt scriptorum fragmenta.* Trai. ad Rh., C. v. d. Post. 1838. XV u. 213 pp. 8maj.

Referent glaubt vorliegendes Buch als eine der gelungenen Monographien, die in neuerer Zeit erschienen sind, empfehlen zu dürfen. Die vier ersten Capitel verbreiten sich ausführlich über das Leben des Atticus, das fünfte über seine Anlagen und seinen Charakter, das sechste über seine politischen Ansichten, das siebente über seine Studien und Schriften, aus welchen 62 Fragmente mitgetheilt werden, die das Interesse des Ganzen nicht wenig erhöhen. Die Ausführung ist gelungen, die Sprache rein und gewandt, die äussere Ausstattung höchst elegant.

8. *J. A. C. van Heusde, Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro, Rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta.* Ibid., Natan. 1839. X et 109 pp. 8.

So interessant und gut geschrieben diese Abhandlung auch ist, so ist der versuchte Beweis, dass Aelius Stilo der Verf. der Bücher *ad Herennium* sei, doch nicht bis zur nöthigen Evidenz geführt. Nichtsdestoweniger enthält sie so viel Interessantes über das Studium der Grammatik und Rhetorik bei den Römern bis auf Cicero und eine so gründliche Forschung über Aelius Stilo und Servius Claudius, dass sie allgemeinere Beachtung verdient. Die eingefügten Fragmente sind mit vieler Sorgfalt gesammelt und sichern der Schrift ihren Werth.

9. *A. C. van Heusde, Diatribe in locum philosophiae moralis qui est de consolatione apud Graecos.* Ibid., id. 1840. XVIII u. 169 pp. 8maj.

Mit der Gründlichkeit und der Eleganz seines verstorbenen Vaters behandelt der Verf. seinen Gegenstand erschöpfend und liefert einen höchst wichtigen Beitrag zur Geschichte der Philosophie bei den Griechen. Die äussere Ausstattung ist wahrhaft elegant und macht dem wackern Verleger Ehre.

10. *Petr. Jac. Suringar, De Arrio Menandro Jurisconsulto eiusque quae in Pandectis supersunt fragmentis.* Lugd. Bat. 1840. VIII u. 111 pp. 8maj.

Musterhafte Gründlichkeit zeichnet diese Dissertation aufs vortheilhafteste aus. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster Alles umfasst, was über das Leben und die Schriften Menander's auf uns gekommen ist, der andere die in den Pandekten aufbewahrten Fragmente desselben mit einem in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht verdienstlichen Commentar. Gleiches Lob verdient auch

11. *Petr. Henr. Suringar, De Aretaeo medico diagnostico summo.* Ibid. 1837. VIII et 106 pp. 8maj.

worin die Verdienste des Aretaeus als Diagnostiker gewürdigt werden. Wir führen diese, freilich fast ausschliesslich medicinische Schrift hier mit auf, weil sie, von der literarischen Seite betrachtet, auch in vorliegende Rubrik gehört.

12. *L. A. Senecae consolatio ad Marciam, quam notis illustratam edidit A. C. Michaelis.* Harlem, Loosjes. 1840. 121 pp. 8.

Referent enthält sich, über diese, manches Interessante darbietende Schrift zu sprechen, weil sie eine weitläufigere Anzeige erfordert und wol auch finden wird. Handschriften hat der Herausgeber nicht benutzt.

T.

Literarische Nachrichten.

Als Vorsteher haben *v. Berzelius, Ekström* und *Retzius* die Einladung zu einer Zusammenkunft der Skandinavischen Naturforscher für dieses Jahr nach Stockholm zum 13. Juni und auf sechs Tage ergehen lassen.

Professor *Bernstein* in Breslau hat am 28. März seine Reise nach Italien und namentlich nach Florenz angetreten, um die dort befindlichen Schätze der orientalischen Literatur zu studiren und für eine Herausgabe der in Florenz bewahrten zwei Handschriften des syrisch-arabischen Wörterbuchs von *Bar Bahlul* zu benutzen.

Professor *Dr. Panofka*, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, hat einen ehrenvollen Ruf der kaiserl. Akademie in Petersburg, welche ihn zum Nachfolger des Archäologen Köhler bestimmt hatte, erhalten, doch um seine archäologischen Werke fortsetzen zu können ihn abgelehnt.

Auf Vandiemensland hat sich eine philosophische Gesellschaft gebildet, welche sich vorzüglich mit der Naturgeschichte der Insel beschäftigt. Unter dem Vorsitze des Gouverneurs Sir John *Franklin* hält sie alle 14 Tage in der Bibliothek des Gouvernementshauses ihre Sitzung. Sie lässt eine Zeitschrift *The Tasmanian journal* erscheinen, von welcher das erste Stück bei Murray in London zu haben ist. Ausser interessanten Bemerkungen über den Ackerbau und das Klima von Vandiemensland findet man darin einen Aufsatz über *Calorynchus australis* von *Dr. E. C. Hobson* mit zwei Abbildungen, einen Aufsatz über die Lebensweise und Gewohnheiten der *Alectura Lathamii* von dem Ornithologen *Gould*, Bemerkungen über die fossilen Höhen der Macquerrie-Ebene von *Dr. Hooker*, Bemerkungen über die Geologie von Kerguelensland von *Dr. Mac Cormick*.

An die Stelle des verstorbenen Jouffroy ist *Damiron* als Professor der Geschichte der neuern Philosophie bei der Universität in Paris ernannt.

Am 23. April 1841 starb in Florenz *Dr. Carl Jken* aus Bremen, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Ausser vielen andern Schriften gab er heraus: *Leukothea*, eine Sammlung von Briefen eines gebornen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neuern Griechenlands (Leipzig 1825, 2 Bde.) und *Eunomia*, Darstellungen und Fragmente neugriechischer Poesie und Prosa, in Originalien und Übersetzungen (Grimma 1827, 3 Bde.); der dritte herausgegeben von *Dr. Theodor Kind* in Leipzig. In seinem Testamente hat er der seit 1839 sogenannten Lutherschule in Mansfeld die Summe von 3000 Thlrn. in Gold vermacht und zwar die jährlichen Zinsen von 2000 Thlrn. zur Begründung einer Lehrerbibliothek, von 1000 Thlrn. für den jedesmaligen Rector der Schule bestimmt.

An die durch Directors *Hartmann* Tod erledigte Stelle bei der Kunstakademie in Dresden ist als ordentlicher Professor der ausgezeichnete Historienmaler Prof. *Hübner* eingetreten.

Oberbergrath v. Decken in Bonn und *Francis Baily* sind von der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

1842. März. Nr. 466—469.

Inhalt:

August Wilhelm Iffland. — Die Brücke von St.-Maurice. — Erdbeben und andere Naturerscheinungen im Jahre 1841. — Von den Winden. — Todesurtheile in Preußen. — Spanische Bettelknaben, nach einem Gemälde von Murillo. — Die Schlacht bei Worcester. — Francia. — Mosaikarbeit und ähnliche Künste der Italiener. — Gebrante Schweine. — Johann Gottlieb Fichte. — Kerres. — Der Tod des ältern Plinius. — Die hydraulische Eisenbahn. — Das Haus des Malers Rubens in Antwerpen. — Der Zusammenhang des Dampfes mit der Electricität. — Werdenberg. — Das Diorama. — Der Mosaikboden in Salzburg.

An **Abbildungen** enthalten diese Nummern:

August Wilhelm Iffland. — Die Brücke von St.-Maurice. — Spanische Bettelknaben, nach einem Gemälde von Murillo. — Die Schlacht bei Worcester. — Johann Gottlieb Fichte. — Kerres. — Das Haus des Malers Rubens in Antwerpen. — Werdenberg.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 6 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf 5 Thlr. ermäßigt. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—41 kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. 15 Ngr.

Perfische Fabeln. Mit 18 Holzschnitten. 5 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von E. Winkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

Leipzig, im April 1842.

F. W. Brockhaus.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

U C M O

de la littérature française.

Journal des gens du monde.

Deuxième année. 1842.

Ce journal paraît tous les quinze jours. — Prix de l'abonnement pour un an 5½ Thlr. — On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. — Prix d'insertion: 1½ Ngr. par ligne. — Des Prospectus sont annexés à raison de 1 Thlr.

Sommaire du No. 5. Lettres sur l'Allemagne, par

Michel Chevalier. — Un bal travesti, par **Paul de Kock.**

— Une victime de la réduction, par la comtesse **Dash.** —

Théâtre-français, par **Jules Janin.** — Collège de France.

M. Philarète Chasles; M. Edgar Quinet; M. Michelet. Par

P. M. — *Mélanges et faits curieux:* Un canillat, ou quelle canne il a! — Un homme saisi. — *Tribunaux.*

Sommaire du No. 6. L'art moderne en Allemagne, par

Frédéric Mercey. — Anecdote Ukrainienne, par le comte

de **La Garde.** — Les mémoires d'un comédien, par **Marc**

Perrin. — Qu'est-ce que la pudeur? Extrait des Pensées et Maximes de **M. Joubert.**

Soeben ist bei **Meyer und Zeller** in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Plato's

Unterredungen über die Gesetze

von

J. G. Schulthess.

• Zweite Auflage, neu bearbeitet

von

Salomon Bögelin,

Professor am Gymnasium in Zürich.

Zwei Theile.

8. Brosch. Preis 1 Thlr. 22½ Ngr. (1 Thlr. 18 gGr.)

Wir erlauben uns um so mehr auf dieses Buch aufmerksam zu machen, als es die einzig vorhandene deutsche Uebersetzung obigen Platonischen Werkes ist. Der Herr Herausgeber dieser neuen Ausgabe empfiehlt dasselbe mit Recht auch allgemeinern als bloß philologischen und philosophischen Lesekreisen mit folgenden Worten: „Vielleicht hat es gerade in unserer Zeit, die sich im Schaffen und Erwägen unserer Verfassungen bewegt, ein allgemeines Interesse, den Versuch einer solchen Verfassung aus der Hand des geistreichsten Philosophen des Alterthums zu betrachten, zumal er hier wie nirgends sonst das Praktische zu seinem Ausernennt gemacht hat.“

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:
Vollständiges Taschenbuch
 der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse,
 der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens
 und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.

Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet
 von

Christian Noback und Friedrich Noback.

In 5—6 Heften zu 15 Ngr.

Wenn die neueste Zeit einer überaus grossen Menge von Werken das Entstehen gab, welche die Münz-, Maass- und Gewichts-kunde in ihrer Gesamtheit oder nach einzelnen Richtungen hin behandeln, so darf das wol als ein Beweis gelten, dass das Bedürfniss der Belehrung in diesen Fächern lebendig genug gefühlt wird, und in der That ist die Kenntniss derselben für den Kaufmann wie für den Fabrikanten, dessen Verbindungen unter den commerciellen Verhältnissen der Gegenwart mehr als je weitumfassend und ausge- dehnt sind und ihm die Vertrautheit mit dem Rechnungs- und Maass- wesen mannichfacher Länder und Orte zur Nothwendigkeit machen, ganz unentbehrlich; sie ist es aber überhaupt auch jedem Geschäfts- manne, der nur einigermaßen den engen Gesichtskreis der täglich wiederkehrenden Normen für Geld, Maass und Gewicht seines Wohn- ortes oder Staates überschreiten will; ja, welcher Gebildete käme nicht bisweilen in den Fall, zur Vermeidung irriger Ansichten oder zur Aufklärung streitiger Punkte seine Kunde auf diesem Gebiete des Wissens erweitern zu müssen? abgesehen davon, dass gerade die nächste Vergangenheit in unserm Vaterlande so mannichfaltige Prüfungen angeregt und Resultate herbeigeführt hat, welche bei ihrem allgemeinen Interesse den Kaufmann wie den Gelehrten ver- anlassen müssen, seine Aufmerksamkeit auf jene Fächer zu lenken.

Während aber auf der einen Seite das Verlangen nach brauch- baren Hilfsmitteln zu diesem Ende sich laut ausspricht, zeigt sich auf der andern ein fast allgemeines Misstrauen in die Mittheilungen, welche die Mehrzahl jener Werke unter der Anpreisung grösster Ge- nauigkeit und Vollständigkeit dem Publicum darbietet, ein Misstrauen, welches sich als wohlbegründet, als ganz natürlich erklärt, wenn wir wahrnehmen, dass der Belehrung Suchende in vielen Fällen eine nur sehr ungenügende, sehr oft aber leider auch eine ganz falsche, aus der Luft gegriffene Auskunft vorfindet und seine gerechten Er- wartungen bitter getäuscht sieht. Wenn es daher zu beklagen ist, dass nur sehr wenige Werke dieser Art (und unter ihnen fast keins der umfassendern aus der neuern Zeit) das Gepräge jener Gediegen- heit und Zuverlässigkeit tragen, welche allein die Früchte eruster, beschwerlicher Forschung und unermüdlcher Anstrengung sind, so veranlassen gerade diese Umstände den Verleger dieses Buches, für dessen Aufnahme die besten Hoffnungen zu hegen. Seit längerer Zeit schon mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftigt und durch frü- here Arbeiten mit ihrem Gegenstande vollkommen vertraut, haben die Verfasser nichts gescheut, ihrem Werke die möglichste Vollstän- digkeit und Genauigkeit und in jeder Beziehung die höchste Brauch- barkeit zu verleihen; sie haben alle nur irgend zugängliche Wege eingeschlagen, von jedem Platze das Neueste und Zuverlässigste zu erfahren, alle Angaben vor der weitern Benutzung sorgfältig geprüft und die vielen dabei vorkommenden, oft sehr mühsamen Rechnungen mit der grössten Schärfe ausgeführt, um dem Publicum nur solche Resultate darzubieten, deren Richtigkeit sich auch in der Wirklich- keit bewährt.

Die nähere Einrichtung des Werkes, seine ganze Gestaltung zeigen die bereits ausgegebenen Hefte am anschaulichsten. Nach der Angabe der *Rechnungsmünzen* jedes Landes oder Ortes und ihres *Zahlwerthes* folgt deren *Werth-Bestimmung* in den wichtigsten deut- schen Geldwährungen der Gegenwart, demnächst die Aufzählung der *geprägten Münzen* der gegenwärtigen und nächstvergangenen Zeit, so weit diese letztern noch für den Verkehr oder die Wissenschaft von Wichtigkeit sind und hinsichtlich beider mit gehöriger Berück- sichtigung der neuesten Data, unter Angabe ihres Gewichts (in fran- zös. Grammen und holländ. As), Feingehalts, ihres Verhältnisses zur Mark rauhen und feinen Metalls und ihres Wert'es, bei den bedeutendern Orten in bequemer tabellarischer Form. Hieran schliesst sich die Erläuterung des *Papiergeldes*, und alsdann die Aufstellung

des *Wechsel-, Geld- und Staatspapier-Curs-Systems* des betreffen- den Platzes, mit den nöthigen Erläuterungen zu dessen Verständniss, nebst den *Wechselgebräuchen* (Wechsel-Usanzen) und desfallsigen *gesetzlichen Bestimmungen*. Diesem folgt eine Anseinerdersetzung der *Anleihen* und *Staatspapiere* des Landes. Den zweiten Haupt- theil bildet die Erklärung und genaue Bestimmung des *Maass-Systems* (Längen-, Flächen- und Feld-, Körper-, Getreide-, Flüssigkeits- Maasse) und der verschiedenen *Gewichte* (Handels-, Gold-, Silber-, Münz-, Juwelen-, Medicinal-Gewicht etc.), wobei auch die im Ver- kehr noch vorkommenden *ältern Verhältnisse* billige Berücksichtigung finden, mit zuverlässigen *Vergleichungen* der wichtigsten Maasse und Gewichte mit denen des Auslandes, welche namentlich für den praktischen Gebrauch sehr wünschenswerth sind. Den Maassen und Gewichten sind die Gebräuche bei den sogenannten *zählenden* oder *Stückgütern* angereicht, welchen übrigens in der *Einleitung* des gan- zen Werkes noch eine besondere Rubrik gewidmet wird. Den Schluss dieser Abtheilung machen die verschiedenen *Platzgebräuche* oder so- genannten *Handels-Usanzen*, als Schwere der Schifflast (Tonne), Art des Verkaufs der Waaren, Creditbedingungen, Normen der Tara, des Gutgewichts und der Provision oder Commission, Delcredere, Mäklergebühr (Courtage, Sensarie) etc. Den dritten Abschnitt end- lich bildet die Aufzählung und nähere Beleuchtung der öffentlichen *Handelsanstalten*, vorzüglich der *Banken* (wo solche bestehen) und ähnlichen dem Verkehr wichtigen Institute, nebst den nöthigen Nach- richten über die *Messen*; — sodass man über das Alles am betreffen- den Orte stets genügende Auskunft findet.

Um den Gegenstand nicht zu sehr zu trennen, ist unter jedem betreffenden Artikel *alles* dahin Gehörige aufgeführt, und die bis- her so gebräuchlichen Separat-Tabellen sind vermieden worden, so- dass man stets nur Einmal nachzuschlagen braucht, wodurch der Gebrauch des Werkes ausserordentlich erleichtert und bei weitem bequemer wird.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

In der *Kenger'schen* Buchhandlung (*J. Wolckmar*) in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Gesenius hebräische Grammatik.

13te Auflage. Preis 27½ Ngr. Die 12te Auflage erschien 1839.

In Verbindung mit dem Obigen ist, wie Herr Prof. *Gesenius* selbst am Schlusse seiner Grammatik sagt, besonders zu empfehlen:

Brücker praktisches Hilfsbuch zur
 methodischen Einübung der hebräischen Grammatik.
 Gr. 8. 20 Ngr. (16 gGr.)

Dieses Buch ist in jeder Buchhandlung zu finden, und wir bitten die Herren Lehrer und Freunde der hebräischen Sprache, sich von dessen Brauchbarkeit zu überzeugen.

Maurer commentarius gram. crit.
 in vetus Test. III. 3te Abtheilung (enthält Proverbia).
 Preis 16 Thlr.

Rüftig schreitet dies bekannte Werk seiner Vollendung entgegen. Viel Treffliches ist schon über den Commentar gesagt, und noch jüngst spricht sich die theologische Kirchenzeitung (1842. Nr. 33) über die gründliche Forschung und das exegetische Talent des Hrn. *Maurer* so ausführlich und entschieden aus, daß es von unserer Seite keines anpreisenden Wortes weiter bedarf.

Durch alle Buchhandlungen ist folgendes neu in meinem Verlage
 erschienene Werk zu beziehen:

Die Lehre von der Ansteckung,

mit besonderer Beziehung

auf die
 sanitätpoliceiliche Seite derselben,

von
Dr. E. A. L. Hübener.

Gr. 8. 3 Thlr.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 97.

23. April 1842.

Philosophie.

Zur Geschichte von Hegel's Logik und dialektischer Methode.

Die logische Frage in Hegel's Systeme. Eine Aufforderung zu ihrer wissenschaftlichen Erledigung.

Wenn in der Logik über Hegel's System als System entschieden wird, so drängt sich in ihr wie in einem Mittelpunkt ein grosses philosophisches Interesse der Gegenwart zusammen. Der Unterzeichnete versucht daher, obwol selbst Partei, über die Lage der Acten in der *logischen Frage* kurz zu berichten, indem er dadurch der *schwebenden Untersuchung* eine grössere Theilnahme zu gewinnen wünscht, als sie bisher fand.

Noch nie gab es ein System, in welchem sich Methode und Resultat, das Princip der Form und der Ursprung der Sache so eng vereinigt hätten als bei Hegel. Seine Dialektik des reinen Denkens will den ganzen Inhalt schaffen und gestalten. Denn bei ihm ist die Selbstbewegung des sich allein auf sich beziehenden Gedankens zugleich die Selbsterzeugung des Seins. Indem sich das Denken aus seiner Einheit zum Gegensatz fortreibt und die Gegensätze zu einem neuen Begriffe versöhnt, bis es von da aus denselben Vorgang wieder und wieder hervorbringt, soll es sich in diesen Stadien des Begriffs zu ebenso vielen Stufen des Seins bestimmen.

Wer Hegel studirt hat, der weiss, dass diese dialektische Methode mit Satz, Gegensatz und Auflösung, die dialektische Methode mit der Metamorphose ihrer Negativität das durchgehende Gepräge aller seiner Schriften und die imponirende Architektonik seines ganzen Systems bildet. Sie ist das Band, das alle Gedanken bindet; sie ist das Motiv, das, wie in einem gothischen Gebäude, in den Theilen den Typus des Ganzen und im Ganzen den Typus der Theile wiederholt. Die consequente Durchführung bis in die Winkel der Welt hinein, die unermüdliche Durchbildung, hier im gefügigen, dort im widerspenstigen Stoffe, zeigt von einer Energie der Gestaltung, die kaum ihres Gleichen hat. Bei Hegel ist die dialektische Methode wie das Gesetz einer Krystallisation, in welcher einförmig alle seine Vorstellungen anschliessen; und es zeigt eine wiederkehrende Symmetrie des fest gewordenen Gedankens und die ursprüngliche Bewegung der flüssigen Bildung. Die überraschende Einheit hat die Geister angezogen und an sich gefesselt;

und was an diesem Systeme dem Eintretenden starr und schneidend erscheint, das ertragen Viele gern, um an dem grossen Gebäude Theil zu haben und insbesondere die Vortheile zu geniessen, die der weite Ausbau gewährt. Wer einmal mit geistigem Auge die Grösse und Mühe dieses aus Einem Gedanken entworfenen Baues geschaut hat, wird sich nur dann zu tadeln entschliessen, wenn ihn die gewonnene Einsicht treibt, die hineinströmende Menge auf den *schwankenden Grund* aufmerksam zu machen.

Es hilft nichts, wenn die Wahrheit durchbrechen will, sie mit falscher Bewunderung zu dämmen.

Wir wissen es wohl. Wer mit Hegel's Systeme kämpft, kämpft mit dem geschlossensten Phalanx der Gedanken; und wir möchten lieber unser eigenes Meinen und Denken in dieselben Reihen stellen und aus ihnen Kraft empfangen, statt die Kraft daran abzureiben, *wenn wir es könnten*. Wer daher mit Bewusstsein den Streit unternimmt, den bewegt wol etwas Anderes als alle die kleinlichen Gründe, mit welchen die Gegner so gern den Gegner gerade dann verdächtigen, wenn sie sich nicht mit ihm einlassen wollen. Wir fodern für uns nichts Anderes als die Bedingung aller Wissenschaft, — *freie Untersuchung der Sache* und die *Sache* als die Autorität, die der erkennende Geist allein anerkennt.

Die Grundfrage des Systems ist die *logische Frage*, da die dialektische Methode des reinen Denkens die absolute sein soll. Hegel selbst erklärt sie für die *allein wahrhafte* Methode der philosophischen Wissenschaft, indem sie „das Bewusstsein über die Form der innern Selbstbewegung des Inhalts“ (Logik, 1833. I, 41. 42). „Das Dialektische macht“, sagt Hegel an einem andern Orte (Encyklopädie, 4. Aufl. §. 81), „die bewegende Seele des wissenschaftlichen Fortgehens aus und ist das Princip, wodurch allein *immanenter Zusammenhang* und *Nothwendigkeit* in den Inhalt der Wissenschaft kommt.“ „Wie das Dialektische überhaupt“, wird in einem *Zusätze* gesagt, „das Princip aller Bewegung, *alles Lebens* und aller Bethätigung in der Wirklichkeit ist, so ist das Dialektische auch die Seele *alles wahrhaft wissenschaftlichen Erkennens*.“ „Der Inhalt der Vernunft heisst *nichts Anderes* als eben die *Bestimmtheit*, welche das begreifende Denken *aus sich entwickelt*“ (Encyklopädie §. 468. Vgl. §. 574). „In der Einheit den Gegensatz und in dem Gegensatze die *Einheit* zu wissen, dies ist das *absolute Wissen*, und die Wissenschaft ist dies, diese

Einheit in ihrer ganzen Entwicklung *durch sich selbst* zu wissen.“ So schliesst die Geschichte der Philosophie, die in Hegel's Systeme die vollendende und umfassende Wahrheit aller frühern sieht (Vorlesungen über Geschichte der Philosophie III, S. 683).

Nach solchen und ähnlichen Stellen ist die dialektische Methode des reinen Denkens *exclusiv* die allein wahrhaft wissenschaftliche Methode und ebenso Schöpferin der Form, indem sie den immanenten und nothwendigen Zusammenhang erzeugt, als Schöpferin des Inhalts, da das Denken, das durch sie begreifendes Denken ist, die Bestimmtheit des Inhalts *aus sich* entwickelt.

Und mehr, als solche Aussprüche sagen, sagt die philosophische That. Hegel beruft sich selbst darauf (Logik I, S. 41), dass er zuerst in der Phänomenologie des Geistes und später an den andern concreten Gegenständen und Theilen der Philosophie ein Beispiel dieser Methode aufgestellt habe. Zunächst zeigt die Dialektik des reinen Denkens ihre Allmacht in der Logik, da sie hier im „reinen Äther“ des Geistes verkehrt und aus solchem widerstandslosen Stoffe oder eigentlich stofflos die Begriffe weht. Die Logik war die wissenschaftliche Begründung der dialektischen Methode und alles Recht der Anwendung floss aus der Machtfülle der Logik. Wenn die Logik in die Idee ausläuft, die die Eine Totalität ist, in sich vollendet, so beginnt die Naturphilosophie damit, dass sich die Idee entschliesst, sich in das Anderssein hinauszuerwerfen und sich als Natur frei aus sich zu entlassen. Da beginnt der Process der Dialektik von neuem; und er geht aus dem äusserlichsten Elemente des Raumes und der Zeit immer mehr in sich und erzeugt immer reichere und tiefere Gestalten, bis die Idee im selbstbewussten Menschengeste sich selbst erfasst. So soll Eine und dieselbe Dialektik die Natur und den Geist, die Seele und die Weltgeschichte bewältigen. Aber nirgend wird auf diesem Gange die Dialektik freier und kehrt mehr auf ihr reines Gebiet zurück als in der Religionsphilosophie, die in völliger Abhängigkeit von der Logik steht. Eine Theorie wie die weit verbreitete, dass erst der denkende Menschengest den bis dahin unbewussten Gott seiner selbst bewusst mache, konnte nur unter dem Einfluss einer logischen Ansicht entstehen, nach welcher das begreifende Denken den Inhalt aus sich selbst begreift, keinen vernünftigen *vorgedachten* Inhalt empfängt, sondern die Bestimmungen des Seins aus sich hervorbringt; sie konnte nur unter dem Einfluss einer logischen Ansicht entstehen, der die ganze Voraussetzung zum Grunde liegt, dass das menschliche Denken, wenn es *rein* denkt, so schöpferisch ist wie das göttliche und insofern das göttliche Denken selbst ist. Wir sehen zwar nicht ein, was überhaupt der Begriff Gottes will und was überhaupt Gott dem Menschen für eine Bedeutung hat, wenn der Mensch ihn erst bewusst macht, wenn Gott zwar nicht ein Product der Hände ist, wie ein Götzenbild, vor dem

sich wol dieselben Hände, die es machten, falten, aber doch ein Product des Gedankens, das schwerlich noch derselbe Gedanke, der ihm aus dem Schläfe zum Wachen, aus der blinden Dumpfheit zum Bewusstsein verhalf, verehrt und anbetet. Aber wir sehen wohl ein, wie eine solche hochfahrende Behauptung, die alles Göttliche vernichtet, indem sie sich selbst vergöttert, die Folge der hochgegriffenen logischen Ansicht ist.

Indessen Hegel's Logik bestand und erschien fest in sich gegründet, und für alle Zeiten, meinte man, habe sie die dialektische Methode als die allein philosophische bewiesen, und durch die eigene That schlage sie alle Einsprüche nieder. In demselben Masse als die formale Logik der Aufgabe, das Erkennen zu begreifen, nicht genügte, sah man darin einen indirecten Beweis für die Wahrheit der speculativen Dialektik. Man staunte über die neu entdeckte Schöpferkraft des Denkens. In Hegel's Logik schien sich das Princip an einer mächtigen Substanz des Wissens zu bewähren. Die Schwierigkeit selbst wurde zum Beleg einer Tiefe, die nicht Allen zugänglich sei. Viele Partien der Wissenschaften empfingen ein überraschendes Licht, und man hörte auf Hegel's Logik das Wort anwenden, das Sokrates von Heraklit's dunkler, aber tief sinniger Schrift soll ausgesprochen haben: „Was ich in dem Buche verstanden, ist vortrefflich; daher meine ich, ist es auch Das, was ich nicht verstanden; aber es bedarf eines delischen Schwimmers, um nicht darin unterzugehen.“ Die Kühneren trauten sich diese Ruderkraft des Geistes zu; Bescheidenere mistrauten lieber sich selbst als der viel versprechenden Sache. So wuchs nach und nach die Autorität der Hegel'schen Logik, und man äusserte öfter, dass nur die Geistesschwachen oder Geistesträgen, welche die dialektische Arbeit des Gedankens scheuten, an Hegel's Logik zweifelten. Sie galt für die Einweihung in die Geheimnisse des denkenden Weltgeistes. Das dialektische Verfahren war der Schlüssel für Gott und Welt, die Universalmethode; es war die Wünschelruthe der Wahrheit, mit der der denkende Geist die verborgenen Geister der Dinge heraufbeschwor. Einige führten sie mit leichter Hand und in der phantastischen Extase eines geheimnissvollen Zauberers; Andere führten sie schwerfälliger, aber mit der ganzen gründlichen Wissenschaft der neuen Kunst.

Es wurde ein Dogma der neuern Philosophie, dass das dialektische Verfahren die *absolute Methode* sei; und an dieser grossen Entdeckung, der grössten, die je auf dem Gebiete der Philosophie gemacht zu sein schien, hielten auch Solche fest, die der Ertrag nicht befriedigte.

Doch dauerte die Einsprache fort. Die Folgen kehrten sich selbst gegen das neue dialektische Princip, während sich sonst gerade jeder in der Wissenschaft neu erstehende Begriff durch seine Folgen durchsetzen und bestätigen muss. War die dialektische Methode die Universalmethode, so musste sie sich auf die einzelnen Discipli-

nen und die einzelnen Untersuchungen erstrecken. Hegel hatte selbst zu Anwendungen aufgefordert, um den vernünftigen Inhalt in die allein vernünftige Form zu erheben und die Wissenschaft in ihrem immanenten Zusammenhange zu organisiren. Unter grosser Verheissung wurden solche Versuche auf dem Gebiete der Weltgeschichte, der Grammatik, der Geschichte der Philosophie u. s. w. unternommen. Aber je concreter der Stoff wurde, je specieller der Fall, desto gefährlicher wurde das logische Experiment. Denn wenn sich das Allgemeine ins Unbestimmte ziehen lässt und sich das Unbestimmte der formenden Gewalt des fremden Geistes leichter fügt, so bietet das Einzelne in dem Masse eine strengere Controle, als darin eine schärfere Beobachtung möglich ist. Der sonst über das Einzelne vornehm hinwegschreitende Begriff musste sich nun mit dem Einzelnen einlassen. Keiner dieser Versuche verschaffte sich allgemeine Geltung; vielmehr wurden sie alle von den Wissenschaften wie fremde Eindringlinge abgewiesen. Solche verfehlte Anwendungen machten die exclusive Methode zweifelhaft.

Eine andere umfassende Thatsache trug eben dazu bei. Zwei bedeutende Männer arbeiteten in einer Reihe von Schriften und Zeitschriften für Hegel's dialektische Methode *gegen* Hegel's Resultat. „Die formale Wahrheit und die materiale Unwahrheit der Philosophie Hegel's“, schrieb *Weisse* in der Vorrede seiner *Metaphysik*, „die gediegene Trefflichkeit ihrer Methode und die trostlose Kahlheit ihrer Resultate drängen sich mit gleicher Evidenz meinem Geiste auf.“ Wenn ursprünglich Wesen und Werth der dialektischen Methode darin gesetzt war, dass sie in der Gewissheit ihrer selbstthätigen Form die Wahrheit des Inhalts erzeuge, wenn früher die künstlerische That der Speculation gepriesen war, die Form und Inhalt zur durchsichtigen Einheit durchdringe, wenn bis dahin die dialektische Methode als die ewige Geburt des Wesens in die Form und der Form in das Wesen dargestellt war, so schien nun der offen dargelegte Zwiespalt gegen das Princip zu zeugen. Es schien unglaublich, dass der Erfinder selbst seine Erfindung so missverstanden haben sollte; es schien unglaublich, dass der Erfinder sein eigenes Instrument so falsch spielen sollte. Wer Hegel's Energie kannte, zweifelte lieber an der Erfindung als an dem Erfinder, wenn er nicht beide halten konnte. Man wurde bedenklich.

Andere wurden auf andere Weise dem ursprünglichen Gedanken untreu. Die Dialektik hatte sich wesentlich in einer Dreiheit bewegt und hatte selbst in dieser geschlossenen Dreiheit die Bürgschaft der sich abschliessenden Totalität erblickt. Bei einer Anwendung auf die Geschichte der Philosophie schien die Dialektik diese Dreiheit aufzugeben und nur den Gedanken zu behaupten, dass sie in immanenter Bewegung der Negativität von der Einseitigkeit und den Grenzen des Einen Systems zum positiven Gehalte des andern überleite. In-

dem darin allein die Nothwendigkeit gesucht wurde, verlief die Dialektik ins Unbestimmte und man verlor mit dem triadischen Gesetze die Übersicht des nothwendigen *Ganzen*. Das strenge Band der Dialektik war nun laxer geworden. War ein solcher Eingriff in die dialektische Methode geschehen, so fragte es sich, wie weit sie noch dieselbe geblieben sei.

In neuerer Zeit sah man hie und da die Dialektik noch freier handhaben. Dr. F. *Strauss* steht wesentlich auf dem Boden der Philosophie Hegel's, und wir verdanken seinen Streitschriften eine tiefere Einsicht in den Zusammenhang der Hegel'schen Religionsphilosophie mit der ganzen Dialektik. An mehreren Stellen seiner Schriften beruft er sich auf Hegel's „tiefsinnige Kategorien“, die doch das Resultat des dialektischen Processes sind. Aber er selbst trübt sich die klare Untersuchung nicht dadurch, dass er mit der speculativen Dialektik des reinen Denkens in seinen Gegenstand eingriffe. In der Glaubenslehre geht *seine* Dialektik an der Hand der Gegensätze, welche im Ablaufe der Jahrhunderte die Wissenschaft hervorgetrieben hat, und seine grosse Kunst besteht darin, diese Gegensätze fein aufzufassen, scharf darzustellen und einem energischen Kampf entgegenzuführen. Wo die eigene philosophische Ansicht durchscheint, da sieht man wohl, dass diese nur auf dem Grunde von Hegel's speculativer Dialektik möglich war; allenthalben verräth sie den Ursprung ihrer Werkstätte. *Aber die Kunst dieser Werkstätte bleibt in dem Werke selbst die tief verborgene Macht, die als in sich sicher vorausgesetzt, aber nirgend in die Behandlung hinübergezogen wird; sie ist gleichsam vor dem Werke, aber nicht in dem Werke.* Strauss hat die dialektische Methode in Hegel's speculativem Sinne nicht angewandt, wie in dem oben bezeichneten verfehlten Versuche geschehen war, sondern vielmehr ausser Gebrauch gesetzt. Die Dialektik seines Werkes ist eine Dialektik, die sich aus der Construction des speculativen Gedankens in die Kämpfe des Gegebenen herablässt, die Dialektik der Parteien, aber nicht die Dialektik des reinen Begriffes. Hegel's Logik gibt hier nicht die Methode her, aber sie ist selbst ein Moment und zwar eins der letzten Momente in dem Processe des Gegenstandes. Sie hat die Auflösung mit erzeugt. Aus ihr entsteht die ganze Weltansicht, vor deren scheinbarer Klarheit die vermeintlichen Nebel der Glaubenslehren verfliegen, ohne auch nur im Entfliehen einen Regenbogen widerzuspiegeln. Die vernichtenden Argumente sind zum Theil aus Hegel's Logik entnommen, und was im Umsturz etwa noch stehen bleibt, steht auf ihrem Grunde. Daher hängt von der Anerkennung der Hegel'schen Logik die Anerkennung des kritischen Resultates wesentlich ab. Jedoch ist die in dem Werke aufgewandte Dialektik nur Dialektik im weitern Sinne; eine freiere Dialektik, die Darstellung eines geschichtlichen Processes, in welchem sich die Dogmen an dem Fortschritte der Wissenschaft und

der Philosophie abreiben und zermalmen, aber nicht jene speculative Dialektik, durch welche sie vielmehr Hegel erhalten und begeistigen wollte. Es ist ein dialektisches Für und Wider; das mit jeder aufgehobenen Einseitigkeit auch ein Stück der Substanz aufhebt, eine Dialektik, die, in der absoluten Methode erzogen und erstarkt, sich mehr gegen sie kehrt, als in ihrem Geiste arbeitet.

Man ging noch weiter. Wenn in Strauss eine Ehrfurcht vor dem grossen Systeme, dessen Seele die dialektische Methode ist, allenthalben aus dem Hintergrunde der Gedanken hervorblickt, so schien Andern, die in Hegel's Namen grosse Thaten thun wollten, die saure Dialektik ein müssiger Tiefsinn oder eine lästige Fessel der freien Idee zu sein. Die Arbeit der Kategorien war abgethan. Sie wurde gepriesen, wo man einen wissenschaftlichen Nimbus suchte; sie wurde weggeworfen, wo sie mit ihrem Gesetze die Willkür zu züchtigen drohte. Hie und da machte man nur noch des philosophischen Anstandes halber vor der absoluten Methode als der Dialektik des speculirenden Weltgeistes einige Verbeugungen, oder weil man gern ein fremdes logisches Mysterium hinter sich hatte, um nicht selbst als flach zu erscheinen. Bisweilen äusserte sich diese Gesinnung unverhohlen. Man rückte z. B. einem Manne, wie der verstorbene *Gans* war, geradezu Das als einen Fehler vor, was bis dahin in seiner Weise als philosophische Bündigkeit gegolten hatte. Man tadelte an ihm als „alt-hegel'sche Selbstgenugsamkeit“, dass er gern die ganze Schwere des logischen Systems habe fühlen lassen. Das System, habe es noch geheissen, beweist sich nur in seinem Zusammenhange und der Begriff ist überall dieser Zusammenhang selber. Man sprach sehr witzig, indem man auf die Logik zielte, von der vornehmen olympischen Höhe, von dem ausserweltlichen Orte der absoluten Rundung (deutsche Jahrbücher, Juni 1841). Aber mit einer solchen Ironie über den Zusammenhang des Begriffes war über Hegel's ganzes System, das ja nichts ist als der aus dem Begriffe dialektisch producirte immanente Zusammenhang, Ironie getrieben.

So litt nach kühnen Irrfahrten am Ende Hegel's dialektische Methode des reinen Denkens und sein ganzes Werk in seinen eigenen Bekennern Schiffbruch.

Wollte man nach den Folgen den Werth des Princip's, das Wesen der dialektischen Methode beurtheilen, so war noch Eins auffallend. Entgegengesetzte Naturen schöpften aus dem Born des reinen Denkens, und sie schöpften daraus wieder Entgegengesetztes. Männer voll christlicher Innigkeit nährten ihre Begeisterung für das Positive aus der begreifenden Dialektik; Andere voll kecker Thatkraft tranken aus derselben Quelle ihre Begeisterung für den Weltsturm der Negation. „Quillet

euch ein Brunnen aus Einem Loch süss und bitter?“ konnte man da mit Recht fragen. In der Theologie construirte und destruirte man die Dogmen mit den Mitteln derselben Dialektik. Der stille Beobachter schloss nicht mit Unrecht, dass wol nur aus einer innern Verworrenheit des Princip's so widersprechende Thatsachen fliessen möchten.

Auf diese Weise hatte sich die absolute Methode, die kühn und scharf hervorgetreten war, bereits in ihren Erscheinungen abgestossen und abgestumpft.

Aber Hegel's Logik blieb der feste Sitz der dialektischen Methode. Soll denn der philosophische Gedanke, für die Ewigkeit geboren, nach solchem äussern Misgeschick eines Jahrzehnts beurtheilt werden? Wenn er über solche Zufälle noch zu siegen vertrauet, so müssen wir ihm weiter in sein eigenes Wesen folgen.

In Hegel's Schule war man auf den verschiedensten Gebieten der philosophischen Disciplinen thätig, um sie auszubilden und zu gestalten oder zu erfüllen und zu berichtigen. Aber bis vor kurzem ging die Logik, ausser jenen Arbeiten Weisse's und Fichte's, die man als einen Abfall bei Seite schob, leer aus. Hegel's Logik galt für unerschütterlich und unverbesserlich; und wo man einmal auf andern Gebieten eine Niederlage erlitt, zog man sich in diese unnehmbare Festung zurück. Erst in dem letzten Jahre gewahrt man selbst innerhalb der Schule eine Bewegung, die den eigensten Halt des Systems, die Logik, ins Schwanken bringt. Zwei Arbeiten, die Hegel's Logik vertreten, zeigen es deutlich, dass auch da eine innere Krisis bevorsteht.

Die von dem Unterzeichneten im Jahre 1840 herausgegebenen *logischen Untersuchungen* verfolgten die dialektische Methode des reinen Denkens auf ihrem ganzen Gange und beurtheilten sie nicht nach einem äussern Resultat oder nach sittlichen Consequenzen, sondern nach dem Princip und dessen ganzer Durchführung und nach den wissenschaftlichen Folgen der Sache. Es wurde die Grösse der *Absicht* zugegeben, wenn sich der reine Begriff wie im göttlichen Verstande schöpferisch und nur aus sich selbst entwickeln, wenn das reine Denken in Einem Acte Form und Inhalt der Welt erzeugen solle. Es wurde zugegeben, dass sich im Logischen die Aufgabe nicht höher stellen lasse. Aber es wurde zugleich nach den Mitteln gefragt, die einen solchen Riesenplan ins Werk setzen sollen, und die wirkliche Ausführung wurde mit der *Absicht* gemessen. Da ergab sich in einer Untersuchung, die aus dem Allgemeinen bis ins Einzelne vorging, dass die dialektische Methode des reinen Denkens in sich *unmöglich* sei.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 98.

25. April 1842.

Philosophie.

Zur Geschichte von Hegel's Logik und dialektischer Methode.

(Fortsetzung aus Nr. 97.)

Die dort ausgeführten Punkte sind im Wesentlichen folgende:

Die Logik will nichts voraussetzen als das reine Denken, das keine äussere Anschauung, kein Bild, sondern nur sich selbst besitzt, aber indem es aus sich schafft, die Begriffe und Bestimmungen des Seins hervorbringt. Es wurde untersucht, ob in der That Hegel's Logik diesem Versprechen treu bleibe und nichts voraussetze und nur aus dem reinen Denken producire. Da zeigte sich deutlich, dass schon auf den ersten Schritten das Princip aller äussern Anschauung stillschweigend vorausgesetzt sei, das Bild der räumlichen Bewegung. Die Hülfe dieser Gestalten entwerfenden Anschauung war zwar verborgen gehalten, aber sie wirkte mächtig mit; und war sie einmal zugelassen, so erzeugten sich an ihr immer neue sinnliche Vehikel, ohne welche das reine Denken nicht von der Stelle rücken würde. Wo das reine Denken stolz aus sich allein zu produciren meint, da leiht ihm dies zwar öffentlich verschmähte, aber heimlich aufgenommene Princip, da leiht ihm die still begleitende That der in dem Raume der Vorstellung das Bild entwerfenden Bewegung die logischen Gestalten, die es aus sich allein nimmer haben könnte. Durch diesen fremden, aber versteckten Dienst empfangen die Erzeugnisse des reinen Denkens eine sinnliche Frische, ohne welche sie noch weniger wären als flatternde Schatten. Wer streng genug ist, die voraussetzungslose Dialektik des reinen Denkens bei ihrem Worte zu halten, wer wirklich versuchte, voraussetzungslos und rein zu verfahren, der sieht bald, dass sie unbeweglich stehen bleibt und ihre Producte todgeboren sind. Weil es jedoch dem menschlichen Geiste unmöglich ist, die gefoderte Abstraction absolut zu vollziehen und von der ersten Bedingung seiner Thätigkeit, der Bewegung der entwerfenden Phantasie, abzuschneiden, weil sie immer wieder da ist, wo man ausgeschlossen zu haben meint, kann durch ihre stillschweigende Mitwirkung der *Schein* entstehen, als ob das reine Denken aus sich *reine Begriffe des Seins* hervorbrächte. Aber das reine Denken lebt allein von dem bildlichen, dem unreinen Denken. Wenn es von diesem nicht mehr das tägliche Brot em-

pfängt, so stirbt es rettungslos dahin. Dies bezeichnete Verhältniss des sogenannten reinen Denkens zu der Grundthätigkeit aller Anschauung wurde zunächst im Anfange der Logik, im Werden, nachgewiesen, und gegen die räumliche Bewegung wurde auf der Schwelle, da sie eintrat, Einsage gethan; aber es wurde weiter gezeigt, wie sie in der ganzen Logik unberechtigt mitspielt. Am offenbarsten trat sie da hervor, wo das reine Denken, nach seiner Behauptung allein aus sich selbst, die continuirliche und discrete, die extensive und intensive Grösse, Attraction und Repulsion, den Druck und Stoss des Mechanismus und den Process des Lebens, ohne Raum und Zeit dialektisch und in der Form der Ewigkeit erzeugte. Es wurde in diesen und andern reinen Begriffen das unreine Element des Bildes, die sinnlich gestaltende Thätigkeit der heimlich eingebrachten Bewegung auf der That ertappt. Man konnte sich nicht dahinter flüchten, dass ja immer das reine Denken für eine Bewegung erklärt sei; allerdings war es unbestimmt genug als eine Bewegung bezeichnet, wie denn unter diese weitläufige Metapher alle Thätigkeit fällt; man durfte aber nie einräumen, dass man die entwerfende Bewegung der Phantasie meine, die das Gegenbild der räumlichen ist; denn dadurch hätte man vorn herein die Logik des reinen Denkens zerstört und die Elemente der Naturphilosophie, Raum und Zeit, in die Logik hineingerissen. Mit einem solchen Zugeständnisse wäre die absolute Methode in ihrem Anfange zu Ende gewesen. Man gab eine Bewegung in Bausch und Bogen zu; aber als diese so weit zum Stehen gebracht wurde, dass ihr Wesen erkannt werden konnte, zeigte sie sich als das Gegentheil Dessen, wofür sie sich ausgegeben hatte; sie war nicht die Bewegung des reinen Denkens, sondern die Bewegung der Anschauung, geometrische Bewegung, die in dem Raume der Vorstellung die Gestalten entwirft. Diese räumliche Bewegung erschien als die Voraussetzung der voraussetzungslosen Logik. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, wie die Folgen dieser heimlichen Voraussetzung unübersehbar seien. Der ganze Reichthum der gestaltenden Anschauung, die Klarheit eines begleitenden sinnlichen Bildes kam nun in den stillschweigenden, aber widerrechtlichen Besitz des reinen Denkens. Es verfügte nun über ein Bild, das es brauchte, wenn es seiner bedurfte, und nach seinem Princip von sich stiess, wenn es sich in die stolze Abstraction zurückzog. Wäre je eine Methode *unkritischer* verfahren als das reine Denken?

Es wurden weiter die *logischen* Mittel untersucht, welche die Dialektik anwendet, um vom reinen Sein zur Idee, von der voraussetzungslosen Leere zur Fülle der vernünftigen Welt zu gelangen, und zwar auf solche Weise dahin zu gelangen, dass sie die dazwischen liegenden Gestalten des Begriffes — gleichsam die Stationen des reinen Denkens aus sich erzeugt. Bekanntlich treiben darin die *Negation* und die *Identität* ihr Geschäft. Es sind rein logische Wörter, und daher geben sie sich das Aussehen einer *logischen* That, und Allem, was aus ihnen hervorzugehen scheint, das Gepräge eines *logischen Productes*.

Zunächst ist die *Negation* der eingeborene Trieb, der das reine Denken von Stufe zu Stufe fortzieht. Der eben producirt Begriff schlägt durch seine eigene Natur in seine *Negation* um, und es entspringt dadurch die Aufgabe, Positives und dessen Negatives zusammenzudenken. Diese Aufgabe wird durch die Erzeugung eines vermittelnden und die Gegensätze versöhnenden Begriffes gelöst. So ist der Gang der Dialektik durch die *Negation* bedingt.

Die Untersuchung zeigte, dass die angewandte *Negation* keine rein logische *Negation* sei, die sich wie A und Nicht-A verhält, sondern reale *Opposition*, um das *Contrarium*, den Gegensatz zu erzeugen. Da aber das *Contrarium* nicht in die unbestimmte *Contradiction*, der Gegensatz nicht in die reine unendliche Verneinung aufgeht, sondern vielmehr ein anderes Positives ist, das, concret und begrenzt in sich selbst, die *Negation* eines Andern nur als Eine Beziehung in sich hat, so erhellte bald, dass der reale Gegensatz (die *Negation* der Dialektik) nicht auf rein logischem Wege zu erreichen sei. War dies im Allgemeinen dargethan, so wurde weiter an den wichtigsten Begriffen des Systems (z. B. an *Repulsion* und *Attraction*, *Ganzem* und *Kraft*, *Substanz* und *Causalität*, *Natur* und *Geist*) im Einzelnen nachgewiesen, dass die *Negativität* allenthalben ihr logisches Wesen überschreite und der Gegensatz nicht aus dem reinen Denken, wie vorgegeben wird, sondern aus der aufnehmenden Anschauung stamme, welche die unbestimmte Weite der logischen Verneinung in eine positive Gestalt willkürlich verdichtet und darin ergreift und festhält.

Wenn nun vermeintlich durch die *Negation* aus dem Satze der Gegensatz erzeugt ist, so werden Satz und Gegensatz durch die *Identität* zu einem Begriffe geführt, der über ihnen steht und als ihre Wahrheit bezeichnet wird. Die *Identität* erscheint daher im Resultate als die reale Einheit, als die Gewalt der *Concretion*. Wird sie aber in ihrem Grunde untersucht, so bleibt sie dahinter weit zurück und ist nichts als die *Reflexion* einer relativen logischen Gleichheit, als die abbleichende und verwischende *Abstraction*. Das *Werden* ist in Hegel's Logik die erste That der *Identität*, indem Sein und Nichts zusammengefasst werden. Das reine Sein, wird gesagt,

ist das leere Sein, das Nichts, und das leere Sein das reine. Das eine ist, was das andere ist. Beide sind identisch, und so gedacht sind sie das Werden. Indessen ist diese *Identität* der *Reflexion* nur eine in sich absterbende Ausgleichung und keine Spur einer lebendigen Einheit, in welcher das Nichts in das Sein und das Sein in das Nichts real eingebildet würde; es ist das zur Ruhe gekommene Niveau zweier Begriffe, des reinen und des leeren Seins, aber eben darum nichts weniger als eine Aufnahme des einen in den andern, eine Durchdringung beider. In einer solchen *Identität* stumpfen sich die Gegensätze einander ab, ohne sich zu erregen und, wie sie sollten, real Eins zu werden. Was hier in dem bekannten Beispiele des dialektischen Werdens angedeutet ist, das kehrt, wie die Untersuchungen beweisen, in den entscheidendsten Begriffen des Systems wieder, z. B. da, wo das Endliche im Unendlichen mit sich selbst zusammengeht, wo aus der Nothwendigkeit der Substanz die Freiheit des Begriffes entlockt wird, wo die Idee als die absolute Einheit des Begriffes und der *Objectivität* bestimmt wird. Die Macht der Einheit über die grössten Gegensätze ruht auf der *Identität* einer solchen machtlosen Vergleichung. Das reale Ineinander ist nur hineingelegt. Gegen die Kühnheit der unter den Gegensätzen zu stiftenden Versöhnung erscheint der Beweis, den dafür das reine Denken leistet, als schwächlich. Ihre Wahrheit stammt anderswoher als aus einer solchen rein logischen That.

So lösen sich die Angelpunkte des Systems.

Die Untersuchung ergab weiter, dass der Process ins Unendliche, ein bloß indirecter Beweis, zu einer positiven Erzeugung des Entgegengesetzten vielfach misbraucht sei. Sie ergab ebenso, dass das Unmittelbare, das im reinen Gedanken als Sinnliches nicht vorkommen kann, dennoch stillschweigend in die sinnliche Vorstellung einführt.

Bei solchen Ergebnissen konnte der immanente Zusammenhang, der Stolz des Systems, nicht bestehen. Jedoch wurde über denselben noch eine besondere Untersuchung geführt. Da zeigte sich ausser den nothwendigen Folgen der bereits berührten Punkte noch an vielen andern Stellen, dass der immanente Zusammenhang, der die Selbstentwicklung der Wissenschaft aus ihrem eigensten Grunde des Begriffes im Gegensatz gegen äusserlich aufgenommene Kenntnisse behauptet, nur Schein, nur kühne Versicherung sei. Wenn die Bestimmungen der Wissenschaft in der dialektischen und immanenten Betrachtung des Begriffes sich selbst weiterführen sollen, so offenbarten sie vielmehr, näher besehen, den fremden Impuls der aussen stehenden Erfahrung. Was aus sich entspringen soll, ist nur zu Borg genommen. *Anticipationen* der Begriffe und fremder aufgegraffter Stoff wurden in den wichtigsten Erzeugnissen der Dialektik nachgewiesen, jene z. B. im Masse, in der Freiheit des Begriffes, in der Totalität des Unbeding-

ten, in dem schon vielfach besprochenen Übergange der Idee in die Natur, dieses in der logischen Behandlung der Materie, in der logischen Kategorie des Mechanismus, Chemismus, Lebens u. s. w. Es kommt dabei das Verhältniss der dialektischen Methode zum Stoffe der Erfahrung in Betracht. Hegel hatte sich ungefähr so darüber ausgedrückt, dass der dialektische Process die Thatsachen der *Erfahrung voraussetze*, aber sie in die wahrhaft vernünftige Form erhebe. Wer hätte nicht bei Hegel selbst von der Phänomenologie an bis zu den nach seinem Tod erschienenen Vorlesungen hin die unisälste Substanz seines erfahrungsmässigen Wissens stauend bewundert! Und Niemand behauptete, dass Hegel gemeint habe, der Philosoph solle die Welt „aus den Fingern saugen“. Aber es handelte sich hier nicht um sein subjectives Wissen und Meinen, sondern um das objective Verhältniss seiner absoluten Methode; und da wurde gezeigt, dass sie, streng in sich geschlossen, im reinen Denken lückenlos fortschreitend, nach ihrer eigenen Anlage keine offene Stelle, keine Thür und keine Fenster habe, um die Erfahrung einzulassen; und weil sie ihr doch stillschweigend und heimlich eine Hinterthür öffne, so verhalte sie sich mit dem unbestimmten Ausdrücke der Voraussetzung zur Erfahrung *unkritisch* und vielleicht unkritischer als der unspeculative, aber sorgfältige Empirismus. Die Erfahrung kann nur aufgenommen werden, indem der immanente Zusammenhang des aus sich selbst producirenden Begriffes durchlöchert wird.

Die speculative Methode versprach, den Vorgang der werdenden Begriffe als den Vorgang der werdenden Sache zu enthüllen. Darnach schien Dialektik und Genesis der Sache zusammenfallen zu müssen. Bei näherer Untersuchung ergab sich indessen, dass der dialektische Process in den meisten Fällen die Entstehung der Sache umkehrt oder gleichgültig darüber schwebt, ohne sie auch nur zu berühren. Bei diesem überraschenden Zwiespalte musste man schon den Vortheil aufgeben, den man eben gewonnen hatte, und sich in die Distinction hineinretten, die anfänglich nicht im Plane gelegen hatte, dass die *ewige* Geburt des reinen Begriffes die zeitliche Entwicklung der werdenden Sache sei und dass nicht nothwendig beide zusammentreffen. Die Dialektik ergab sich dann auch in einzelnen Fällen als ein methodisches Hysteronproteron.

Wenn in der dialektischen Methode der Schluss und die Schlussfiguren zu so grosser Bedeutung kamen, dass der Satz weithin tönte: alles Vernünftige sei ein Schluss, Gott sei ein Schluss, der Staat sei ein Schluss, das Planetensystem sei ein Schluss u. s. w., so ergab sich in dieser Lehre bei näherer Untersuchung eine unklare Verwirrung, die in der Anwendung deutlich hervortrat. Kürzlich hat sich auch hier der dialektische Umschlag an dem Satze selbst gezeigt. Wenn nach demselben Typus Geisteskrankheiten construirt werden, z. B. dass

sich der Pietismus im Mysticismus zum Muckerthume mit sich selbst zusammenschliesse, wie die Hegel'sche Terminologie es ausdrücken würde, so kann man bald mit gleichem Rechte sagen: alles Unvernünftige ist ein Schluss. Damit hat denn die Lehre sich selbst übertroffen.

Nach solchen Ergebnissen konnte weder der leitende Gedanke der dialektischen Methode, noch die Ausführung anerkannt werden; und es galt, entweder das philosophische Vorurtheil der Gegenwart offen zu verlassen, oder die aufgedeckten Gebrechen als einen Irrthum zu widerlegen.

Man that bis jetzt weder das Eine, noch das Andere. Das Erste war schwer; mit der dialektischen Methode hätte man Hegel's System als System aufgegeben; denn beide sind Eins, wie der Criticismus und Kant's System. Das Zweite mochte leichter scheinen; aber es geschah doch nicht. Vielleicht sollte das Schweigen eine Widerlegung sein.

Erdmann gab seinen durchdachten „Grundriss der Logik und Metaphysik“ heraus (1841). In einzelnen Wendungen und Anmerkungen schien er die eben bezeichneten Untersuchungen zu berücksichtigen, ja ihnen hie und da etwas nachzugeben. Aber er erwähnte es nicht und liess es nur den Einsichtigen errathen. Erdmann änderte an mehren Stellen in der Sache und fast durchgehends im Ausdrücke; er formte diesen zum Theil sehr geschickt, um darin den gemachten Einwurf abzustumpfen. Aber jene Untersuchungen waren auf die *Sache* gegangen und werden schwerlich durch eine veränderte *Redeweise* zum Schweigen gebracht. Wer sich die Mühe nimmt, sie mit dieser neuen Darstellung zu vergleichen, wird sich davon überzeugen. Übrigens würde sich leicht ergeben, dass die veränderten Ausdrücke, wo sie etwas bedeuten, auch eine Veränderung der Ansicht und der Sache bedingen. Es wäre zu wünschen, dass doch diese Differenzen innerhalb der Schule offen zur Sprache kämen. Dann würde sich ihre Grösse zeigen. Erdmann's Logik, obwol in Hegel's Sinne gedacht, ist nicht mehr ganz Hegel's alte Logik.

In einem entgegengesetzten Geiste der Behandlung erschien „*Werden's* Logik, als Commentar und Ergänzung zu Hegel's Wissenschaft der Logik“ (1841). Es liegt in dem *Begriff* eines *Commentars*, die Schwierigkeiten zu ebenen und die Verwickelungen zu lösen. In diesem Sinne hatte man bis dahin philosophische Commentare, z. B. seit Jahrtausenden Commentare zum Aristoteles geschrieben. *Dieser* Commentar zu Hegel's Logik schwieg von den gegen sie geführten Untersuchungen und achtete wahrscheinlich die erhobenen Bedenken nicht der Mühe werth. Dagegen erfand er eine neue logische Kategorie, indem er *die* Gegner des Systems als des „Herrn härtestes Kreuz“, und Diejenigen, die sich in den von dem *reinen* Denken aufgestellten Begriff Gottes nicht finden können und ihm daher widerstreben, als Gottes „grössestes Leiden, eine Passion, deren Reflex die Passionsgeschichte ist,“ bezeich-

nete. Doch wurde auch in dieser Logik *geneuert*, und wenn sie als eine Ergänzung aufgetreten war, war sie, wie auch Genossen des Systems zuzugeben schienen, vielmehr eine *Vernichtung* des Ursprünglichen. Insbesondere war eine Correctur merkwürdig, die gleich beim ersten Schritte angebracht war. Die Identität des reinen Seins und Nichts zur Erzeugung des Werdens hatte von jeher Widerspruch erregt und es waren darin mancherlei Schwierigkeiten gefunden. Unter andern hatte man sich die Identität des reinen Seins und des Nichts darum nicht denken können, weil doch das Nichts *weniger* als das reine Sein, ein *Minus* zu sein schien; man konnte sich nicht vorstellen, wie sich überhaupt zwei leere Abstractionen — das reine Sein und das Nichts — zu dem concreten Begriffe des *Werdens* gegenseitig sollten erfüllen können. Diese Schwierigkeiten wurden nun durch eine Emendation gelöst. Es wurde nämlich behauptet, dass Hegel mit Unrecht den Unterschied zwischen dem reinen Sein und Nichts für unsagbar, für eine blosse Meinung erklärt habe. Die Differenz sei erheblich. Es wurde entdeckt, dass das Nichts *mehr* sei als das reine Sein, ein *Plus*, dass das Nichts das allerbedeutendste Etwas sei (S. 41). „Im Nichts bricht das Sein das Schweigen in sich von sich selber. Nichts ist die Besinnung des Seins, das Aufgehen seines Sinnes in ihm; sein Blick in sich; der springende Punkt seiner Ursprünglichkeit. Im Nichts enthüllt sich der heilige Doppelsinn der Leerheit des Seins. Dass es nichts Anderes ist als *Selbst-Sein*, als durch-sich-selber-Sein, dass es einzig und allein *voll* ist von sich selber, das heisst seine Leerheit, das heisst Nichts. So ist das Nichts das Wissen des Seins um seine Fülle, um seine Erfüllung aus sich, um sein freies Thun, um sein Sich-selber-Schaffen; — und in der Energie dieses Wissens sich regend in sich heisst Sein nicht mehr Sein, sondern *Werden*.“ „Wenn ich sage Nichts, so weiss ich mehr, als wenn ich sage Sein — weil es mehr *ist*; weil es das sich offenbarende, die eigene Hülle sprengende, weil es das *nackte* Sein ist, der Geist des Seins, das Sein im Sein.“ Wenn endlich der Commentar die Dialektik für die „Phantasie der Logik“ erklärte (S. 96) und demgemäss handhabte, so wurde damit, wenigstens dem Princip nach, das reine Denken zum vagen Denken. Die Schule hat bis jetzt diese Logik gewähren lassen, ohne sie zurückzuweisen oder mit ihr abzurechnen.

Überhaupt scheinen die grossen Differenzen innerhalb der Schule auf ähnliche Weise zu ruhen, wie bisweilen die Kirche der innern Schismen vergass, wenn sie nach aussen mit Häretikern oder Heiden zu kämpfen hatte.

Gabler hat über die logischen Untersuchungen in einem weitläufigen Aufsätze gehandelt (Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. 1841. Octob. N. 65 ff. Erster Ar-

tikel). Aber er hat darin ein Resultat ohne seine Prämissen, den 20. Abschnitt ohne die 19 vorangehenden, worauf er ruht, einseitig beurtheilt. Die dialektische Streitfrage ist zunächst gar nicht berührt, indem nur ihre Auffassung für ein „unbegreifliches Misverständnis“ erklärt wurde. Da mit solchen Versicherungen nichts gethan ist, so steht der Beweis dafür in einem zweiten Artikel noch zu erwarten. Wir würden sonst unsererseits die aufrichtige Versicherung von unbegreiflichen Misverständnissen zurückgeben können. Die Beurtheilung geht darauf hinaus, dass die logischen Untersuchungen von Gott weniger wissen als die dialektische Methode, die absolut und direct das Denken Gottes ist. Wir geben das mit Freuden zu, *wenn* die dialektische Methode wahr ist, hatten aber bewiesen, dass sie falsch ist, also eigentlich nichts weiss. Wer daher in jener Weise argumentiren wollte, durfte den Gegenbeweis nicht übergehen. Wenigstens hat, bis dieser erschienen, jene Behauptung keine Basis.

Andere haben die Sache so dargestellt, als sei Alles mit diesem Gegenwort Gabler's abgemacht. In diesem Sinne heisst es in einem polemischen Artikel: „Der Haupteinwand, von Hegel's unmotivirter Annahme der Bewegung hergenommen, ist in den logischen Untersuchungen entwickelt und von Gabler in einer Recension des gedachten Werkes *gewürdigt*.“ Vielmehr ist in jener Recension von solchen Einwänden gar nicht die Rede; und wir verwarren uns gegen die List dieser Taktik. Eine Auslegung wie die angeführte liegt nicht in Gabler's Sinne, der am Schlusse der Recension offen erklärt, die „schweren Anklagen gegen die Hegel'sche Philosophie“ erst in einem zweiten Artikel behandeln zu wollen.

Zur Bestätigung der dialektischen Methode, die Gottes Denken denkt, wird wiederholt an den christlichen Logos erinnert (vgl. unter Anderm Gabler's Recension S. 570). Wir verstehen diese Erinnerung so: Durch ihn und zu ihm ist Alles geschaffen und er ist vor Allem und es besteht Alles in ihm. Wenn er nun das Haupt des Leibes, nämlich der Gemeine ist, so gehört er uns an, und wir können ihn im reinen Denken erfassen. Dieser Schluss wird schwerlich Dem gestattet sein, der den christlichen Logos im Sinne des ganzen Zusammenhangs versteht. Derselbe Logos, der im Ursprunge bei Gott war, der welterschaffende Logos erlöst die Menschen von der Obrigkeit der Finsterniss und der Sünde. *Diese* Beziehung ist das Erbtheil der Gemeine; aber aus dieser die That des reinen Begriffes, der den welterschaffenden Logos aus sich hervorbringt, wie mit einem christlichen Zeugnisse belegen zu wollen, ist sehr neu und stimmt schwerlich zu dem Sinne des Apostels Paulus, der ja offen genug zur Gemeine sagt, dass *wir* jätzt nur *stückweise* erkennen und durch einen *Spiegel* in einem dunkeln Worte sehen. Wer aus solchen Worten, wie diese letzten sind, eine allgemeine Skepsis als christliche Weltansicht folgern will, hat ebenso unrecht, als wer den christlichen Logos als Beleg für den Standpunkt der speculativen Methode anführt. Solche Einmischungen stören nur die reine Untersuchung.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 99.

26. April 1842.

Philosophie.

Zur Geschichte von Hegel's Logik und dialektischer Methode.

(Schluss aus Nr. 98.)

Man hat verschiedentlich auf die *Phänomenologie* hingedeutet, die der Logik Hegel's vorangehe. „Das Wissen, das in der Phänomenologie aus den Phänomenen sich erarbeitet, producirt sich selbst frei in der Logik oder spielt mit sich“ (Werder S. 25). Vielleicht dürfen wir darauf auch beziehen, was Gabler sagt (Erster Artikel S. 519): bei dem *a priori* der dialektischen Bewegung habe ja „das menschliche reproductive Nachdenken das ganze Aposteriorische *bereits im Leibe*.“ Der Ausdruck kann nur die Verdauung in der Phänomenologie meinen.

Was die Phänomenologie betrifft, so scheinen für sie nur zwei Stellungen möglich zu sein. Entweder sie ist Glied des Systems, und dann ist sie Theil der Philosophie des subjectiven Geistes, wie Hegel sie wirklich in der Encyclopädie dorthin gestellt hat; oder sie ist Propädeutik, die Erziehung des Bewusstseins zum speculativen Standpunkte; dann steht sie vor dem System und hat nur die äusserliche Beziehung einer Einleitung.

Hegel fasste in der Encyclopädie sein System zusammen, und sie ist der geschlossenste und durchgebildetste Entwurf eines Systems, den die Geschichte der Philosophie kennt. Wie er hier die Disciplinen stellt, so müssen wir sie in seinem Sinne nehmen. Da nun in der Encyclopädie die Phänomenologie erst spät nach der Logik folgt, nachdem die Naturphilosophie und die Anthropologie durchlaufen ist, so begeht man eine arge Anticipation, wenn man für die Untersuchung der in der Logik begründeten dialektischen Methode auf die Phänomenologie verweist, eine Anticipation, die Hegel's System zerreisst. Wir glaubten im Geiste der grossen Einheit, die Hegel gewollt hat, der wiederholt von ihm überarbeiteten Encyclopädie folgen zu müssen.

Nimmt man den zweiten Gesichtspunkt auf und betrachtet die Phänomenologie als eine Vorschule zur absoluten Methode oder zum Standpunkte der speculativen Logik, so steht sie ausser dem Systeme, hat als vorüberend eine subjective Bedeutung, aber keinen Einfluss auf die *objective* Begründung des Systems, das vielmehr von der Logik her aus sich entstehen und sich in sich zusammenschliessen will. Die Phänomenologie

ist dann eine Propädeutik der Logik, wie das Kriechen eine Propädeutik des Gehens ist, das Rechnen eine Propädeutik des logischen Syllogismus. Auch in diesem Falle ist die Berufung auf die Phänomenologie eine Inconsequenz, eine blossé Ausflucht, mit der man sich hilft, aber den Einsichtigen nicht täuschen wird.

Wäre die Berufung auf die Phänomenologie zulässig, so müsste man diese immer *vor* der Logik vortragen, was gar nicht oder nur einleitungsweise geschieht. Überhaupt käme ein Curiosum heraus. In dem Verlaufe des Ganzen kämen dann gewisse Abschnitte eigentlich *dreimal* vor, z. B. das Leben als phänomenologischer Gegenstand, dann in der Logik als Idee, endlich in der Naturphilosophie. Wo soll das hinausführen? Es ist schon schlimm genug, dass z. B. das Leben zweimal, nämlich sowol in der Logik als in der Naturphilosophie, behandelt wird, und es ist gezeigt worden, dass die aus dem reinen Begriffe producirte Idee des Lebens nichts ist als die Anschauung, die zwar verschmährt wird, aber in abgeklärter und abgeschwächter Gestalt vorweggenommen ist. Gesetzt endlich, dass die *Mittel* der dialektischen Methode falsch sind, wie gezeigt wurde, so hilft die Verweisung auf die dialektische Phänomenologie gar nichts. Überall sollte man die Phänomenologie nicht so viel im Munde führen; es ist und bleibt ein *liber laudatus magis quam lectus*.

So verschliesst sich für die Vertheidigung der dialektischen Methode auch dieser phänomenologische Ausweg.

Aber man hält sich einen glänzenden Rückzug offen, indem man alle Einwände gegen die absolute Dialektik der blossen Vorstellung zuschreibt, welche ihrer Natur nach den reinen Begriff nicht erreichen könne. Wer an den Erzeugnissen des absoluten Begriffes zweifelt, steht auf dem Standpunkte der Vorstellung und hat eben dadurch kein Recht mitzusprechen. Wenn man den reinen Begriff in dieser Weise umhegt, so wird er unzugänglich, wie das Adyton des Tempels. Alle Verständigung hört dann auf; und man kann sich dann eben so gut mit den Erleuchtungen eines Visionärs auseinandersetzen, der sich gegen alle Einsprüche gerade so benimmt, als mit der speculativen Wissenschaft. Übrigens stammen alle Einwürfe, um mit der Schule zu reden, aus einer immanenten Kritik des Begriffes, aus seinen eigenen Forderungen und Behauptungen und Folgen.

Noch nie hat die logische Frage in der Geschichte der Philosophie eine solche Bedeutung gehabt als in

der Gegenwart. Während sich der Kampf „auf die Flanke der speculativen Theologie“ geworfen hatte, rückt er nun dem das Ganze stützenden Centrum, der Logik, näher. Der Kampf um die logische Frage ist ein Kampf um den Bestand des Systems. Von ihr hängen *alle* Consequenzen ab, die sich aus Hegel entwickelt haben.

In der Philosophie wird erst dann tiefere Untersuchung der Sache und durchsichtige Klarheit der Darstellung wiederkehren, wenn sich das falsche Staunen vor dem dialektischen Methodismus löst, das noch die Geister gebunden hält, so oft ein Werk in dieser Manier erscheint; und die philosophische Wissenschaft wird dann wieder eine vernehmliche Sprache, wie sonst die Menschen reden, wenn sie ihre unverständliche Göttersprache der dialektischen Kategorien aufzugeben genöthigt wird.

Die dialektische Methode ist eine logische Hypothese. Fällt es denn so schwer, ihr Wesen — ihre Wahrheit oder Unwahrheit — aufs Reine zu bringen?

Wenn wir unter einem wissenschaftlichen Verfahren ein solches verstehen, das in sich nothwendig und allgemein ist, so ist die Frage, die zur Entscheidung kommen muss, einfach diese: *Ist Hegel's dialektische Methode des reinen Denkens ein wissenschaftliches Verfahren?*

Nach den geführten Untersuchungen müssen wir sie rein und rund *verneinen*. Es soll nicht damit gesagt sein, dass die dialektische Methode nicht relativ auch einen wissenschaftlichen Werth habe. Sie hat ihn vorbereitend nach dem Mass der aristotelischen Dialektik, inwiefern sie die Begriffe schärfer gegen einander treibt und bestimmt, aber nicht im Sinne einer absoluten Methode. Eine solche ist sie nicht. Sie hat eine grosse wissenschaftliche Wirkung gehabt, indem sie die logische Foderung spannte; aber sie hat sich darin selbst *überspannt*. Sie hat nur die Bedeutung einer relativen Reflexion, aber sie ist keine absolute Production.

Der Beweis ist geliefert und der Gegenbeweis ist noch immer zu führen. Die Differenzen führen ihn wahrlich nicht, die sich bereits innerhalb der Hegel'schen Logik hervorgethan haben und deren, wie wir hören, noch mehre zu erwarten sind. Nach den langen Zeiten einer stolzen Festigkeit ist ein solches Rücken und Rühren das Zeichen einer innern Unsicherheit und einer ausgebrochenen Unruhe. Aber ein Werk, aus Einem Gedanken so streng gefügt, wie Hegel's Logik, wird an sich das Wort wahr machen: *sint ut sunt, aut non sint*. Das Nachbessern und Nachhelfen wird nichts fruchten, wie uns ja schon Plato im Staatsmann warnt: „Lieber, schnitzeln ist hier nicht sicher, sondern weit sicherer, mitten durchschneiden. So trifft man viel mehr auf Begriffe.“

Der Unterzeichnete ist bereit, alles Ernstes die Untersuchung von neuem aufzunehmen, wenn erhebliche Gegengründe geltend gemacht werden. Aber bis die

Widerlegung unternommen ist, höre man wenigstens auf, das alte Lied von Geistesschlafheit oder Bequemlichkeit zu singen, wenn wissenschaftliche Männer die dialektische Methode nicht anerkennen. Noch kürzlich las man dergleichen in einer Vorrede. Wenn man die Erörterung scheuet, möchte der Pfeil zurückfliegen und Den treffen, der ihn entsendet.

Die Wissenschaft kann nicht von der Kritik leben, in der sie nur ausstösst, was sie ihrem gesunden Organismus nicht aneignen kann. Wo die Kritik mit ihrer Negation allein herrscht, da ergreift uns ein dumpfes und stumpfes Misbehagen, das einen solchen Zersetzungsprocess unvermeidlich begleitet. Vielmehr soll, wie im Athmen, Zersetzen und Aneignen in Eine Thätigkeit zusammenfallen. Dann drückt die Kritik das Leben der Wissenschaft nicht nieder, sondern erhöht es, indem sie es reinigt. Da sich nun auch die Logik nicht mit dem kritischen Ertrage befriedigen kann, der die dialektische Methode des reinen Denkens verwirft, so sind die „logischen Untersuchungen“ positiv in den Vorgang des menschlichen Denkens eingegangen und haben im weitem Verlaufe zu zeigen gesucht, dass die Erkenntniss der Idee nicht untergeht, vielmehr um so sicherer wird, wenn die dialektische Methode mit ihrer falschen Legitimation abgewiesen wird.

Adolf Trendelenburg.

T h e o l o g i e .

Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte und Liturgik.

Von Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti*. Erstes

Bändchen. Leipzig, Dyk. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Augusti, der im vorigen Jahre hochbetagt aus dem Kreise seiner noch immer rüstigen Wirksamkeit abgerufen ward, hat ein eigenthümliches Verdienst, und wol in dem Urtheil einer künftigen Geschichte der deutschen Theologie sein vornehmstes darin, dass er die Grenzen der christlichen Alterthumswissenschaft auch über die christliche Kunst ausgedehnt und zuerst eine Zusammenstellung des hierher Gehörigen aus dem Gebiete der Patristik, der Kirchen- und Dogmengeschichte versucht hat. Er hat diesem Gegenstande in seinem, schon im J. 1829 erschienenen Lehrbuche der christlichen Alterthümer einen besondern Abschnitt gewidmet, in dem zwölften Bande seiner *Denkwürdigkeiten* aus der christlichen Archäologie Mehres noch ausführlicher behandelt, und am späten Abende seines Lebens den für Vorlesungen im J. 1839 bearbeiteten Grundriss einer christlichen Kunstgeschichte zur Veröffentlichung bestimmt, worin er nicht blos einen Nachtrag zu seinem, in drei Bänden geschriebenen Handbuche der christlichen Archäologie (1836—37), welches die Kunstgeschichte

übergangen hatte, liefert, sondern auch der vorliegenden Sammlung archäologischer und liturgischer Aufsätze den interessantesten Beitrag voranstellt.

Mit liebenswürdiger Bescheidenheit spricht sich der verewigte Greis im Vorworte dieser Schrift über seine Befähigung zu dem Unternehmen, die christliche Kunstgeschichte in den Umfang der christlichen Alterthumswissenschaft aufzunehmen, aus, indem er offen gesteht, von einem eigentlichen Kunsttalente habe er von früher Jugend an niemals etwas in sich verspüren können, auch sei, was er davon gelernt und eingeübt, ohne sonderlichen Erfolg gewesen, sodass er sich zu allen Zeiten in der That einen *ἀτεχνος* habe nennen können. Er vermöge daher für eigentliche Kenner und Freunde der Kunst nur wenig zu leisten, sei aber auch auf jeden Fall weit davon entfernt, sich das Ansehen eines Kunstrichters geben zu wollen. Allein er habe den hohen Werth der Kunst und ihren wohlthätigen Einfluss auf das Leben und die Wissenschaft allezeit erkannt. Durch seine ununterbrochen fortgesetzten archäologischen Studien sei ihm die Bedeutung der christlichen Kunst und ihre Beziehung auf die christliche Glaubens- und Sittenlehre, auf den Cultus und das kirchliche Leben immer deutlicher und wichtiger geworden. Er habe sich eine encyclopädische Übersicht der verschiedenen Zweige der Kunst und ihrer Literatur, sowie eine nähere Bekanntschaft mit der technischen Sprache erworben, und glaube, dass diese Kenntniss, durch fortwährendes Quellenstudium bis in sein hohes Alter verwahrt und berichtigt, für den vornehmsten Zweck hinreichen werde, den er seinen Vorlesungen und Schriften in dieser Richtung gegeben habe, bei unsern jetzigen oder künftigen Geistlichen eine historische Bekanntschaft mit der christlichen Kunst zu vermitteln oder sie wenigstens auf das Bedürfniss derselben aufmerksam zu machen, da es mit zur Achtung und Ehre des geistlichen Berufes gehöre, auch von dieser Seite den Grad von Kenntniss und Interesse zu besitzen, welchen die gebildete Welt in Anspruch nimmt.

In diesem Selbstgeständnisse hat der Verf. das Mass und den Werth seiner Leistungen auf dem Felde der christlichen Kunstgeschichte richtig angegeben, und auch dies mag ihm zum Nachruhm gereichen. Allerdings ist sein Wissen ein bloß gelehrtes über die Äusserungen und Meldungen des Alterthums, welche sich auf christliche und kirchliche Kunstwerke und Kunstsymbole beziehen. Es fehlt ihm an unmittelbarer Anschauung der Kunst selbst, an einem frischen Sinne für die ästhetische Seite des christlichen Alterthums, an begeistertem Gefühle für die Schönheit und an einer belebten, anregenden und begeisternden Darstellung des Gegenstandes. Seine vorzüglichste Thätigkeit ist eine fleissige Zusammenstellung von Excerpten, ein verständiges Urtheil über den Sinn dunkler Mittheilungen aus der alten Zeit, eine glückliche Orientirung in den,

ihm sonst fremden Kreisen des christlichen Kunstlebens durch seine gründliche Bekanntschaft mit den übrigen Theilen der Kirchengeschichte, mit der Dogmatik und Archäologie. Ganz anders ist freilich der Eindruck, welchen man z. B. in denjenigen Abschnitten von Hase's Kirchengeschichte bekommt, welche von den Entwicklungsgang und der Bedeutung der christlichen Kunst handeln; hier ist wirklicher Kunstsinn, lebendiges Kunstverständniss, Vertrautheit auch mit der profanen Kunst und mit dem Detail der modernen Kunstgeschichte: hier ist der Anstoss zu einer christlichen Kunstgeschichte gegeben, wie sie dem Ref. seit Jahren vorschwebt, und wie sie nur dem theologisch gebildeten Kunsthistoriker oder dem kunsthistorisch gebildeten Theologen ausführbar ist, mit eben so feinem christlichen Sinne und theologischem Wissen als mit geläutertem Geschmack und Urtheil in der Kunst aus dem vorhandenen Material beider Gebiete die Entwicklungsreihen der christlichen Kunst hervorzunehmen und als einen lebendigen Organismus darzustellen. Indessen sind die Arbeiten Augusti's immer mit grossem Danke als schätzenswerthe Vorarbeiten und treffliche Sammlungen anzuerkennen, und hat ihm die Wissenschaft noch ausserdem mehre wichtige Fingerzeige zu verdanken.

Der bedeutsamste unter diesen Fingerzeigen liegt wol im folgenden Satze der Vorrede (S. X): „Ich bin überzeugt, dass zwischen den christlichen Dogmen und den artistischen Symbolen, wie man sie in der Kirche findet, eine innige Verwandtschaft stattfindet, und dass die letztern, wie sie aus den erstern offenbar hervorgegangen sind, hinwiederum gleichsam als *tableaux vivans* und als Propyläen und Studien der Dogmengeschichte betrachtet werden können.“ Nicht nur Dies ist wahr, sondern es ist noch mehr als Dieses wahr; es findet auch das umgekehrte Verhältniss, und somit zwischen der Kunst und dem Glauben eine Wechselwirkung statt. Der Glaubensinhalt erzeugt sich ein Symbol und Gleichniss; aber eben so gewiss hängt der Glaube selbst und das Bekenntniss auf die eine und andere Weise von den Modificationen der Bilder und Symbole und von dem Einflusse, den die Gegenstände und Formen christlicher Kunstdarstellung auf das Volk gewonnen haben, ab. Es sind die christlichen Bilder nicht bloß von dem Zustand und Charakter der jedesmaligen theologischen Überzeugung oder Grundstimmung ihrer Zeit ausgegangen und heissen so mit Recht Propyläen zum Studium der Geschichte der kirchlichen Glaubenslehren; sondern sie bilden wirklich bisweilen auch die Vorläufer gewisser Ansichten und Tendenzen in der Theologie selbst. Dies mag an ein paar Beispielen deutlicher werden. In der frühesten Zeit wurde Christus, in Gemässheit der auf seine göttliche Würde gerichteten Untersuchungen und Streitigkeiten, theils als Prophet mit der heiligen Schrift in Händen und in der Mitte der Apostel, theils als König und Richter thronend mit der aufge-

hohen Rechten, dargestellt, sein Aussehen voll und kräftig und, wie die Gewandung, classischen Mustern nachgebildet; auch in den seltenen Vorstellungen, wo er am Kreuze vorkommt, bleibt ihm die Schönheit, so weit die Künstler einer gesunkenen Zeit ihrer Darstellung fähig waren, die Kraft und Fülle der Gestalt und des Antlitzes. Später, mit dem Durchdringen der anthropologischen Dogmen in der augustinischen Richtung und bei den scholastischen Theorien über das Veröhnungswerk, findet sich immer allgemeiner das Crucifix und die abgehärmte Gestalt des sterbenden Erlösers. Nicht nur, dass die Kunst des Mittelalters im Ausdrucke der Seelenleiden Christi eine grossartige Aufgabe fand, welche freilich meistens misverstanden ward und in grässliche Verzerrungen ausartete; sondern es trug wol besonders die vorwiegende Sitte der mehr abschreckenden als anziehenden und rührenden Darstellung des Erlösers am Kreuze, wie er für uns zur Sünde gemacht und ein Fluch geworden ist, zu den grellen Vorstellungen und entstellenden Gewöhnungen der Busse und Abtödtung in diesen spätern Zeiten bei. — Die Gruppe der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde ist bekanntlich erst in Folge des nestorianischen Lehrzwistes in Aufnahme gekommen, und hat sich offenbar durch den grossen Reiz, welchen gerade dieser Gegenstand für die künstlerische Auffassung und Behandlung darbietet, namentlich auch von der Epoche des Wiederauflebens der Kunstformen in Italien und am Niederrhein an, zum beliebtesten und häufigsten Schmucke der Altäre, Portale, öffentlicher Plätze und dergl. erhoben. Wie natürlich lag es aber auch schon in dem Verhältnisse der Dimension von Mutter und Kind in dieser Gruppe, der ansehnlichen, den Sohn tragenden, schirmenden Mutter und des kleinen Heilandes, dass die Mutter Jesu auch als die Mutter der Gläubigen, auch als die Trägerin und Beschützerin, Hort und Haupt der Kirche erschien, und so der Mariendienst vorzugsweise von den Marienbildern, in Verbindung allerdings mit dem dieser Heiligen von den mittelalterlichen Mystikern gewidmeten Minnegesang, ausging. — Ebenso mag es eine Laune der Andacht oder künstlerischer Conception gewesen sein, was in dem Zeitraume des spätern Heiligendienstes die Darstellung der heiligen Grossmutter Anna ins Leben rief, wie sie ihre Tochter Maria und ihren Enkel Jesus, beide als Kinder, auf ihren beiden Armen trägt. Aber wol vorzugsweise diese Art der Darstellung hat den im 15. und noch im 16. Jahrh. so auffallend überhand nehmenden Cultus der heiligen Anna befördert. — Es sind dies Alles nur einzelne wenige Andeutungen über den genauen Zusammenhang, worin die Geschichte der Dogmen und des kirchlichen Lebens mit der christlichen Kunstgeschichte steht, und Hinwei-

sungen auf den Gesichtspunkt, aus welchem die christliche Kunstgeschichte mit der Zeit gründlich und fruchtbar, sinnreich und anregend behandelt werden sollte.

Eine weitere interessante Belehrung eröffnet der Verf. durch seine hier mitgetheilten Analekten zur christlichen Kunstgeschichte aus den Schriften der Kirchenväter. Es ist freilich in diesem Bande nur ein Anfang gemacht, und aus einer Periode, welche sich mehr durch Antagonismus als durch Schätzung und Pflege der Kunst auszeichnet. Auch ist das Meiste hierüber schon ziemlich allgemein aus Augusti's eigenen Schriften, durch Rheinwald u. A. bekannt. Diese Auszüge sollten nicht nur für die folgenden Perioden, und zwar mit der Aussicht auf eine grössere Ausbeute fortgesetzt, sondern es sollten hauptsächlich auch die bisher viel zu sehr vernachlässigten Byzantiner in den Kreis der Untersuchung gezogen werden. Es gehören dahin namentlich das Werk des Procopius über Justinian's grossartige Bauwerke, die Topographie Konstantinopels und der Sophienkirche von Georg Codinus, die poetische Beschreibung des letztgenannten christlichen Tempels von Paulus Silentarius, und das Werk des Constantinus Porphyrogenneta: *de ceremoniis aulae byzantinae*; nicht zu gedenken, dass die zahlreichen byzantinischen Annalisten mehr oder weniger auch auf artistische Gegenstände Rücksicht nehmen, und dass wir einigen derselben sogar Monographien über einzelne Bildwerke verdanken (S. IX. X). Von nicht geringem Werth müsste es sein, wenn der Verf. einen Theil dieser Studien schon gemacht hätte und wenn man auf deren Veröffentlichung hoffen dürfte. Jedenfalls hat er Solchen, welche Zeit und Neigung für derartige Forschungen auf einem bisher fast noch ganz unangehüllten Gebiete besitzen, belehrende Winke und rühmliche Anregung gegeben.

Unter die wichtigern Theile dieses Bandes gehören ferner eine Abhandlung über den liturgischen und artistischen Charakter der Apokalypse, welchen er gegen die Einwendungen Lücke's vertheidigt hat, und ein Aufsatz über die liturgischen Farben. Der Bericht des Paulinus von Nola über die Einrichtung und Ausschmückung christlicher Kirchen seiner Zeit ist zweckmässig gewählt, aber zu weitläufig mitgetheilt. Es folgen dann eine ausführliche Anzeige der Schrift von Kratz über den Dom zu Hildesheim und dessen Kunstschätze, eine scharfsinnige Abhandlung des Oberlehrers Steininger zu Trier über die älteste Geschichte des dortigen Doms, und eine Übersicht der neuesten Schriften über christliche Kunst und der neuesten liturgischen Literatur.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 100.

27. April 1842.

Theologie.

Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte und Liturgik.
Von Dr. Johann Christian Wilhelm Augusti.

(Schluss aus Nr. 99.)

Es sei erlaubt, für Solche, die sich des reichhaltigen und sehr brauchbaren Buches bedienen wollen, einige Bemerkungen über bedeutendere Mängel oder Lücken vorzubringen. Die erste betrifft den Plan der Anordnung der christlichen Kunstgeschichte, welchen wir S. II lesen. Die Festsetzung folgender Perioden soll für die allgemeine Geschichte der christlichen Kunst am bequemsten sein:

- I. Vom Ursprunge der christlichen Kirche bis ins Zeitalter Konstantin's d. Gr.
- II. Von Konstantin d. Gr. bis zum Bilderstreite im 8. Jahrh.
- III. Vom Bilderstreite bis zum Untergange des griechischen Kaiserthums, bis zur Restauration der Künste und Wissenschaften in Europa und bis zur Kirchenreformation in Deutschland.
- IV. Seit dieser Zeit, in welcher die sogenannte neue Kunst ihre Ausbildung und Vollendung erhalten hat.
Eine andere Eintheilung ist in der Anmerkung desselben Paragraphen angegeben (aus den christlichen Alterthümern v. J. 1819):
 - I. Älteste Geschichte bis auf Konstantin d. Gr.
 - II. Von Konstantin d. Gr. bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums 476.
 - III. Von 476 — 726.
 - IV. Vom Bilderstreite bis zu den Kreuzzügen.
 - V. Von den Kreuzzügen bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken.
 - VI. Von 1453 — 1517.
 - VII. Seit dieser Zeit.

Diese beiden Eintheilung sind theils durch blosser Übertragung von der gewöhnlichen Kirchengeschichte, theils durch die blosser Rücksicht auf einzelne Künste bestimmt. Was geht aber der Untergang des abendländischen Kaiserthums die Entwicklung der christlichen Kunst näher an? Was hat der Untergang des morgenländischen Kaiserthums für einen Einfluss auf die abendländische Kunst ausgeübt, die ja schon zwei Jahrhunderte früher ihre ganz eigenthümliche Entwicklung zu nehmen begonnen hatte? Auch der Bilderstreit, so auffallend und bedeutsam er in der Geschichte des

Orients hervortritt und auch über den Occident im Süden und Norden sich erstreckt, ist doch zunächst nur auf dem Gebiete der Malerei und der Bildhauerkunst wirksam gewesen und kann wol mehr nur zu einer Subdivision Anlass und Halt geben, als zu einer Abgrenzung im Ganzen und Grossen. Eher noch dürften die Kreuzzüge eine Epoche von allgemeiner Einfluss auf die Gestalt der Ansichten und Gewöhnungen, Zustände und Tendenzen bezeichnen. Überhaupt aber scheint es, muss das Princip einer zweckmässigen Gruppierung der christlichen Kunstgeschichte aus dieser selbst genommen, nicht von aussen irgendwoher in sie hineingetragen werden. Es muss sich dann erst hinternach durch prüfende Vergleichung ergeben, mit welchen Hauptmomenten der Geschichte der christlichen Theologie und Kirche, sowie des christlichen Lebens und Gottesdienstes die vornehmsten Punkte des Fortschrittes, Um- und Aufschwunges der Kunstentwicklung im Christenthume zusammenstossen. Übersehen wir aber den Verlauf der Entwicklungen und Schicksale der christlichen Kunst im Gesamten und Grossen, so liegt ein Zeitraum des Kunsthasses, ein anderer der Kunstentfaltung unter wechselnden Formen des nachwirkenden classischen Stils und neuer Systeme, die einen adäquaten Ausdruck des Christlichen suchen, ein dritter Zeitraum der völligen Durchbildung des christlichen Princips in den bildenden Künsten, und ein vierter, worin zwar die bildenden Künste sich zu einer modern-antiken Form zurückwenden, dagegen die Musik und Poesie ihre Entfesselung und Vollendung feiern. Es kann freilich an diesem Orte nur angedeutet werden, wie der erste Zeitraum bis Konstantin d. Gr. geht, der zweite den Basilikenbau, die romanische und byzantinische Architektur, das Mosaik und die älteste Miniaturmalerei, sowie die strengere architektonische Form der Gemälde und Statuen und selbst der Musik umfassend, bis in die Zeit der Hohenstaufen oder wenn man will, der Kreuzzüge reicht, der dritte die Ausbildung der gothischen Baukunst, das Erwachen der übrigen Künste in Italien, die Erfindung der Ölmalerei in den Niederlanden und die Entfaltung des malerischen Princips und des mystischen Geistes in den bildenden Künsten einschliesst und bei der Reformation zu Ende geht, der vierte mit der Reformation ausser und in der katholischen Kirche seinen Anfang nimmt.

Über das Verhältniss des Christenthums zu andern Religionen in Absicht auf die Aneignung und Pflege

der Kunst sind ungenügende und theilweise unbestimmte und unklare Bemerkungen vorgetragen. Es ist sogar entschieden falsch, wenn es heisst, das Christenthum habe weit mehr künstlerisches Element in sich aufgenommen und für seine Zwecke erfolgreicher in Anwendung gebracht, als jede andere positive Religion, auch als der Polytheismus der Griechen und Römer. Denn obgleich dem Christenthum ein von dem Hellenismus ganz verschiedenes, eigenthümliches Kunstprincip einwohnt, dessen Entfaltung ihm durch die Architektur des dreizehnten, die Malerei des funfzehnten und sechzehnten, die Musik und Poesie derselben und der spätern Jahrhunderte in hohem Grade gelungen ist, so ist es doch bekauntlich noch sehr in Frage gestellt, ob die christlichen bildenden Künste, namentlich Malerei und Sculptur, in dem Masse, wie die antike Kunst bei den Griechen, ihre Vollendung erlangt und in mehrern als nur etlichen hervorragenden Meistern dargestellt habe. Auch ist das ethische Moment edler, schöner Menschlichkeit von den Griechen in einer Weise empfunden und wiedergegeben, welche zwar den tiefen Sinn christlicher Andacht und Liebe nicht erreicht, aber gleichwol mehr als (wie wir in der Anmerkung bei Augusti lesen) nur den sinnlichen Menschen anspricht, mehr als nur Bewunderung und Staunen hervorzurufen vermag.

Zu der Abhandlung über den artistischen Gebrauch der Apokalypse im christlichen Alterthume ist ein sehr wichtiger Punkt nachzutragen. Der Verf. vertheidigt zunächst nur die Fähigkeit dieses biblischen Buches, zu Darstellungen für Malerei und Sculptur als Grundlage zu dienen, indem er zugibt, die Apokalypse sei für die ältesten christlichen Künstler ein verschlossenes Buch geblieben, und indem er diese Behauptung theils aus der Abneigung der ersten Jahrhunderte gegen alle Kunstproductionen, theils aus dem Grundsatz herzuleiten sucht, dass die Apokalypse zu keinem Lehrzwecke, den man damals auch bei der Kunst beabsichtigt hätte, geeignet sei. Allein es ist die ganze Annahme, die hier erklärt werden soll, unrichtig. Denn gerade die Apokalypse bot nicht blos zu den wenigen Symbolen und Bildern, deren der Verf. gedenkt, von welchen sich aber bei einzelnen noch kann bezweifeln lassen, ob sie diesen Zusammenhang haben, sondern zu den grossartigsten und kirchlich bedeutsamsten Darstellungen der ältesten christlichen Kunst den Stoff. In den Basiliken, deren Altarnischen, Chorbögen und Triumphbögen mit umfangreichen Mosaikbildern bedeckt zu werden pflegten, sah man, und sieht es noch jetzt an den vorhandenen Basiliken zu Rom, die Darstellung des Lammes oder Christi mit dem Buche des Lebens, umgeben von den Evangelisten in ihrer alten symbolischen Gestalt, und von den Ältesten und Märtyrern, ganz nach dem Inhalte der Visionen der Apokalypse. Das Nähere darüber liegt in den bekannten Werken von Bunsen über Rom und von dem Domherrn Müller in

Trier über die Bildwerke im Sanctuarium der christlichen Kirchen vor, und ist aus dem letztgenannten Werke mehres hierher Gehörige an einem andern Orte des vorliegenden Buches S. 282 ff. sogar auszüglich mitgetheilt.

Unter den Gegenständen der neuesten liturgischen Literatur, welche der Verf. beurtheilt, steht der Entwurf einer revidirten Liturgie für die evangelische Kirche im Königreiche Württemberg voran, und es fühlt sich der Unterzeichnete aus mehren Gründen verpflichtet, über das hiervon Gesagte einige berichtigende und erläuternde Bemerkungen aus seinem eigenen Berufs- und Erlebnisskreise beizufügen. Die ältere Liturgie der württembergischen Kirche, welche im J. 1809 an die Stelle der alten, ihren Ursprung aus dem 16. Jahrh. datirenden trat, hat nicht, wie S. 294 vermuthet wird, den Oberhofprediger d'Autel und den Prälaten Griesinger zu Hauptredactoren, sondern den Vorgänger d'Autel's in der Oberhofpredicatur, den Prälaten und nachmaligen Oberstudienraths-Director Süsskind. Der Widerspruch, welchen dieses, übrigens ganz in supranaturalistischem Sinne von seinem berühmten Verf. gehaltene Kirchenbuch erhielt, lag hauptsächlich in dem Tone, der zu hoch und nicht kirchlich genug lautete, und in der durch den theologischen Umschwung der Zeit begründeten Vermeidung gewisser Ausdrücke und Dogmen der alten Gebetweise; namentlich stiess sich der religiöse, an strenge Bibelform gewöhnte Theil des Bürger- und Landvolkes an der Auslassung des Teufels, wie in andern Formularien, so in dem Taufritus. Die Abneigung gegen die neuere Liturgie war aber nur das Nachspiel der Ungunst, womit das Volk sich zur Einführung des Gesangbuches v. J. 1791 hatte gezwungen gesehen, das von dem oben erwähnten Prälaten Griesinger nach den damals herrschenden modernen Grundsätzen zusammengestellt war, übrigens unter der unerfreulichen Reihe seiner Zeitgenossen sich noch durch theilweise Reinerhaltung der alten Kernlieder und durch relativ mindere Geschmacklosigkeit der Bearbeitungen auszeichnet. Diese beiden Bücher trugen nicht wenig dazu bei, unter dem Einfluss schwerer Kriegsjahre und anderer Erscheinungen am politischen und kirchlichen Himmel, den in Schwaben heimischen Pietismus zu nähren, ihn gegen die Landeskirche scheu zu machen und zu separatistischen Bestrebungen und Ausartungen zu veranlassen, wovon in einem der jüngsten Hefte der Illgen'schen Zeitschrift für die historische Theologie Näheres mitgetheilt worden ist. Unter der milden Regierung des Königs Wilhelm wurde nun nicht blos einem Theile der altgläubigen Dissidenten gestattet, sich zu einer eigenen Gemeinde in Kornthal, unfern von Stuttgart, zu constituiren, nicht blos auch in der Landeskirche zugelassen, dass auf das Begehren der Anverwandten des Kindes der frühere Exorcismus in die Taufformel wieder aufgenommen werde, nicht blos ge-

duldet, dass ältere Geistliche, wie der verehrte Stadtpfarrer an St.-Leonhard zu Stuttgart, Dann, sich der Gebete des alten Kirchenbuchs bedienen, sondern es ward im J. 1837 (nicht, wie es S. 295 heisst, 1814) eine Commission niedergesetzt, welche unter dem Vorsitze des Prälaten Flatt den vorerwähnten Entwurf ausarbeitete, wie zugleich eine andere Commission unter dem Vorsitze des Oberconsistorialraths Klaiber, das nunmehr schon genehmigte neue Gesangbuch gefertigt hat. Beide Entwürfe, der eines Gesangbuchs und der einer Liturgie, wurden im J. 1839 und 1840 gedruckt, um das Urtheil von Geistlichen und Laien über ihre Brauchbarkeit zu vernehmen. Der Verf. nennt dieses Verfahren S. 296 mit Recht alles Lobes werth, obgleich nicht in Abrede gestellt werden könne, dass der Aufruf zur Debatte auch seine grossen Schwierigkeiten habe und der Finalredaction leicht mehr hinderlich als förderlich sein werde. Die gute Absicht der Kirchenregierung, wovon es S. 297 heisst, es sei ihr nichts mehr zu wünschen, als dass sie glücklich erreicht werden möchte, ist indessen mit Gottes Hülfe in einer ausserordentlichen Synodalversammlung, welcher ausser den Mitgliedern des evangelischen Consistoriums und den Generalsuperintendenten, auch siebzehn Geistliche aus allen Landestheilen von Stadt und Dorf beiwohnten, soweit erreicht worden, dass beide Bücher, mit Berücksichtigung der von allen Seiten eingelaufenen und von den beiden Commissionen zuvor geprüften Bemerkungen, Ausstellungen und Wünschen, in einer Gestalt zu Stande kamen, welche jedenfalls vor den beiden Entwürfen den Vorzug eines grösseren Eingehens in die Bedürfnisse und Vorstellungen des Volkes und der durchgängigen Durchbildung zu einem kirchlichem Ton und Geiste besitzen. Während bis jetzt nur erst das Gesangbuch zur definitiven Einführung, doch successiv nach dem Wunsche und Willen der Gemeinden, kommt, wird der Entwurf der Liturgie bereits fast allgemein in den evangelischen Kirchen des Landes unter Zustimmung der Behörden und mit dem Wohlgefallen der Gemeinden gebraucht, und es dürfte, wenn auch die königliche Bestätigung noch länger ausbleiben sollte, der Schaden kaum zu beachten sein im Vergleich mit dem Vortheile der alsbaldigen Einführung eines guten und wohlfeilen Gesangbuchs. Vielleicht würde sogar durch ein längeres Provisorium in dem Gebrauche des Entwurfes sich nach mehren Jahren ein noch gründlicheres Resultat über die liturgischen Bedürfnisse und Forderungen der kirchlichen Gegenwart herausstellen und die noch immer etwas bunte Sammlung, die S. 301 treffend als ein *Florilegium liturgicum* bezeichnet wird, mehr Einheit der Sprache und in mehren Beziehungen auch noch mehr dogmatische Sicherheit und Abrundung erlangen. Was nämlich an einem Gesangbuch den Hauptvorzug macht, die Mannichfaltigkeit des Tones und der Stimmung, ist für eine Agende und Liturgie unpassend, welche vielmehr die Aufgabe hat, das Gesamtbewusstsein der Gemeinde

mit möglichst objectiv gehaltener Fassung des Gebetes und wie aus Einem Gusse vorzutragen. Ein solches Werk ist unendlich schwierig und kann nur durch anhaltendes Studium der Geschichte und Sprache der Liturgien aller Jahrhunderte und mit Verleugnung aller subjectiven Idiosynkrasien und modernen Manieren bei wiederholter Durchprüfung zu Stande gebracht werden.

Noch ist in Beziehung auf die Bemerkung S. 299 die Weglassung des Kreuzeszeichens bei der Segens- und Absolutionsformel und bei der Consecration des Abendmahls müsse den daran gewöhnten Lutheranern auffallend erscheinen, die Auskunft zu ertheilen, dass in dem beinahe ganzen evangelischen Schwaben neben bekannter lutherischer Orthodoxie die einfachste Form der Gottesdienste, mit grosser Annäherung des Cultus an die schweizerische Reformation herrscht, da nicht nur die meisten oberländischen Reichsstädte, sondern die Hälfte des Herzogthums Württemberg von der Schweiz aus reformirt, und überhaupt von dem Herzog Ulrich damals den Rathschlägen des Ambrosius Blaarer vorzugsweise Gehör geschenkt worden ist. Im fränkischen Theile von Württemberg dagegen findet man die Liturgie des Interim, mit Altargebet vor und nach der Predigt, Elevation der Hostie und des Kelches im Abendmahl und dergleichen, aber gleichfalls kein Zeichen des Kreuzes.

Grüneisen.

G e s c h i c h t e .

Über den zur Zeit der Geburt Christi gehaltenen Census. Von *Ph. E. Huschke*, der Philosophie und der Rechte Doctor, Ordinarius und Professor an der Juristenfacultät in Breslau. Breslau, Hirt. 1840. Gr. 8. 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Eine wiederholte Untersuchung über diesen schwierigen Gegenstand war für die Vertheidiger der Glaubwürdigkeit des Evangelisten weniger durch die in diesem Stücke nichts Neues gebende Strauss'sche Kritik geboten, als durch die unverantwortliche Verwahrlosung der Vertheidigung von Seiten der Gegner des Dr. Strauss, namentlich Dessen, der bei documentirter Unfähigkeit mit einigen nach seiner Art aus den bereitesten Hilfsmitteln flüchtig aufgelesenen Notizenschnitzeln die anmassende Prunkerei getrieben hat. Diese Untersuchung konnte nun in keine bessern Hände kommen als in die des Verf. der anzuzeigenden Schrift. Denn da die Streitfrage sich wesentlich auf dem Gebiete der römischen Staats- und Rechtsgeschichte bewegt, so lässt sich eine Behandlung derselben durch einen auf diesem Felde so bewanderten Gelehrten, als der Verf. ist, schon im voraus als ein Gewinn für die Wissenschaft ansehen, eine Voraussetzung, die sich denn auch durch die ganze Schrift rechtfertigt. Denn ihr Verf.

hat mit erschöpfender, oft in das Überflüssige gehender Gelehrsamkeit und einem penetranten Scharfsinne die gewöhnlichen Gründe gegen die Glaubwürdigkeit der evangelischen Relation angegriffen, hat dabei mit der ihm eigenen Gabe gewandter Combination auch die dünnsten Fasern zu starken Saiten zu verflechten gewusst, um der Notiz des Evangelisten nach allen Seiten hin historischen Halt zu geben und für dieselbe entweder durch selbständige und vielseitige Durchforschung der Quellen bisher übersehene äussere Zeugnisse aufzubringen und die vorhandenen zu schärfen, oder vernittels einer eingehenden Pragmatik innere Gründe in der damaligen Gestaltung des römischen Staatswesens zu gewinnen gesucht. Genug, es ist von dem Verf. für die evangelische Relation das Mögliche geschehen, und man kann wol sagen, dass sie mit dieser Beweisführung stehen oder fallen müsse.

Das Dankenswerthe hat der Verf. unstreitig für den Erweis des allgemeinen Reichscensus unter Augustus geleistet (Abschn. I, S. 2—59); denn das exegetische Auskunftsmittel, vermittels der Beschränkung des *πᾶσα ἡ οἰκουμένη* auf Palästina den Reichscensus ganz zu exterminiren, weist der Verf. entschieden zurück, jedoch mit Uebergehung der Hauptstelle aus Josephus. Dagegen meint er eine mittelbare Bestätigung des Reichscensus in einigen Nachrichten zu finden, die von einer unter Augustus vollendeten Reichsvermessung sprechen oder zu sprechen scheinen. Allein die schon sonst bekannte Nachricht des Äthicus Ister bezieht sich, abgesehen von ihrem zweideutigen Ursprunge, auf eine für das Censusbwesen unbrauchbare geographische, nicht auf eine geodätische Vermessung, Cassiodor aber *Var.* 3, 52 beurkundet durch die Voraussetzung einer unter Augustus vorgenommenen Vermessung und Versteinigung der *Einzelgrundstücke* im ganzen *orbis romanus*, dass er mit den agrarischen Verhältnissen der augusteischen Periode nicht bekannt gewesen ist und erst auf Veranlassung der evangelischen Relation die agrarischen Verhältnisse seiner Zeit und seines beschränkten Erfahrungskreises auf die Zeit des Augustus und den ganzen *orbis romanus* übergetragen hat; denn eine solche Vermessung und Versteinigung hatte, nach dem Berichte Sachverständiger, noch lange nach Augustus gerade mit den Privatländereien nicht stattgefunden und in mehreren Provinzen war *tributarium solum per universitatem populis definitum*. *Jul. Front. de agrorum qualitate* p. 38. Goes. In den unmittelbar folgenden Worten bezieht sich Cassiodor auf eine Anweisung (nämlich *Hygin. De limit. constit.*) zu der von ihm gepriesenen gromatischen Kunst, keineswegs auf eine Quelle seine Nachricht über die Reichsvermessung, wie man sich überzeugen wird, sobald man die Stelle ver-

steht. Die Notiz über *Balbus mensor* bei *Jul. Front.* p. 109. 141. 142 geht nur auf die Colonien, und aus der Überschrift *ex libro Balbi provincia Piceni* ergibt sich, dass unter den *provinciae* in jener Notiz nach späterm Sprachgebrauche nur die einzelnen Theile Italiens gemeint sind. Wie der Verf. *Aggen. Urbic. Comment. in Jul. Front.* p. 50 und *Balbus* bei *Jul. Front.* p. 143 von einer Vermessung oder gar Wiedervermessung des römischen Reichs habe verstehen können, das zu begreifen, hat Rec. nicht gelingen wollen. Diese wunderliche Erklärung wird schon durch die Stellen für sich, noch mehr aber durch die Fassung der letztern in dem agrimensurischen Fragmente *Goes.* p. 255 unmöglich gemacht. Endlich ist von dem Verf. wie von Andern auch das von Augustus hinterlassene *rationarium* oder *breviarium imperii* (*Suet Oct.* 101. *Dio* 56, 33. *Tac. A.* 1, 11) wieder als mittelbarer Beweis für das Dagesewesein eines Reichscensus geltend gemacht worden, merkwürdig genug, da eine solche Übersicht des Staatshaushaltes auch ohne Censusb angefertigt werden konnte, und nach *Dio* 53, 30 wirklich bereits im J. 731, also lange vor dem angeblichen Reichscensus in den Händen des Augustus gewesen ist.

Mehr Beachtung verdienen die dem Verf. eigenthümlichen *innern* Gründe für den Reichscensus. Er setzt überzeugend aus einander, dass das Ganze umfassende administrative Massregeln schon durch das Bedürfniss des an den äussersten Grenzen seiner Expansion angelangten Staates geboten waren, und weist die Tendenz der Zeit zu homogenisiren und egalisiren, in andern dem Reichscensus analogen Umgestaltungen einzelner Verwaltungszweige nach. Er findet sodann in dem beständigen Proconsulate des Augustus über die *provinc. imperat.* und in seinem höhern Imperium über alle Statthalter der *provinc. senat.* eine Veranlassung zu einem Censusb in *beiderlei* Provinzen des Reiches, da das Recht zu censiren ein Bestandtheil des Imperium der Proconsuls gewesen, und zeigt in der Erschöpfung des öffentlichen Schatzes und in den gesteigerten Staatsbedürfnissen die Nöthigung zu einer durchgreifenden neuen Organisation des Finanzwesens. Es ist dabei nur vergessen, dass, nach den Vorgängen bei den einzelnen Provincialschatzungen zu schliessen, der Reichscensus ein viel zu gewagtes Unternehmen war, als dass es dem Augustus in seiner damaligen Stellung, bei seiner bekannten Vorsicht und der Misstimmung der Unterthanen an den bedrohtesten Punkten des Reiches zuzutrauen wäre (noch im J. 757 wagte Augustus nicht, die *ἔξω τῆς Ἰταλίας οἰκοῦντας* abzuschätzen, *δείσας, μή νεωτερίσωσιν τι παραχθέντες*. *Dio* 55, 13).

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 101.

28. April 1842.

G e s c h i c h t e.

Über den zur Zeit der Geburt Christi gehaltenen Census. Von Ph. E. Huschke.

(Schluss aus Nr. 100.)

Dass ferner die nothwendige Grundlage eines nur einigermaßen sichern, die Unterthanen vor Willkür schützenden Census, die Einzelvermessung und Bonitirung der steuerpflichtigen Grundstücke, noch lange nach Augustus gefehlt hat (vgl. der Kürze halber die Stellen bei *Rigalt. Gloss. agrim.* unter *extremitas*); dass endlich, da ein Reichscensus nur für die allgemeine Einführung der Grundsteuer Bedürfniss sein konnte, in den Provinzen, wo noch lange nach Augustus erweislich (*Hygin. De lim. const.* p. 198) die veränderlichen Naturalabgaben fortbestanden, ein Census ohne allen vernünftigen Zweck war, während nur von den Provinzen, wo im Laufe der Zeit die Naturalabgaben nach und nach in die Grundsteuer umgewandelt worden waren, eine den Census bedingende und voraussetzende Bonitirung und Abschätzung der Grundstücke und zwar erst aus der Zeit des Trajanus gemeldet wird (*Hygin. De lim. const.* p. 198: *nunc multi pecuniam, et hoc per soli aestimationem cet.*). Der im J. 757 von Augustus kraft seiner Proconsulargewalt in Italien gehaltene Census (Dio 55, 13) beweist keineswegs, dass er auch die Census von 746 und 767 vermöge dieses Imperium gehalten habe, dass also diese Census auch die Provinzen betroffen haben; noch weniger lässt sich dafür das *consulari cum imperio* des *monum. ancyr.* und der *fast. capit.* geltend machen; es kann im Gegentheile nichts entschiedener dagegen sprechen als dieser Ausdruck. Die Stelle des Dio gibt in den Worten *δι' ὧν εἶπον πρότερον* eine gar nicht miszuverstehende Andeutung, dass Augustus bis 757 in Italien nur vermöge der *ensoria potestas* censirt habe. Das *consulare imperium* des *mon. anc.* aber für *proconsulare imperium* zu nehmen, was immer noch besser als geschehen ist, durch Stellen wie *Liv. Ep.* 91 hätte gerechtfertigt werden können, das eigentliche *consul. imp.* des Augustus dagegen lediglich von einem Ehrenrechte zu verstehen, ist ein Misgriff, den man sich kaum erklären kann. Hätte der Verf. nur Dio 53, 32 und 54, 3 beachtet, das *ἔστε* in der Stelle 54, 10 nicht gegen allen anerkannten Sprachgebrauch missverstanden und im Zusammenhange mit dieser Stelle das unmittelbar Folgende zu würdigen gewusst, so würde er die Bedeutung des *imp. cons.* des Augustus

als eines seine Machtvollkommenheit über Italien, wie sein Oberproconsulat die über die Provinzen, erst vollendenden, übrigens weit über die verfassungsmässige Consulargewalt hinausgehenden Oberconsulats und die Verbindung desselben mit dem Censuswesen begriffen, das *morum legumque regimen* des Sueton. Oct. 27 mit der Angabe des Dio in bester Übereinstimmung gefunden und überhaupt nicht zu einem so überraschend schiefen Resultate gekommen sein. Es ist gar nicht die Frage, ob Augustus die Census von 746 und 767 vermöge der *ensoria potestas* oder des *cons. imp.* gehalten habe, sondern er hat sie gehalten kraft der *ensoria pot.* und des *consul. imp.* Schon dieses ist Beweises genug, dass diese Census sich auf die *cives* beschränkt haben; was noch bestimmter sich an dem letztern zeigt, der durch die projectirte Aufhebung der *nur* die *cives* angehenden (*Burm. De vectig. pop. rom.* p. 202) *vicesima haereditatum* veranlasst wurde. Was das so hoch angeschlagene Zusammentreffen einzelner Provincialschatzungen mit den drei auf dem *mon. Anc.* erwähnten römischen Census betrifft, so hätte auch für den mittlern ein gleichzeitiger gallischer gewonnen werden können, wenn der Verf. den vom Kaiser Claudius bei Grut. p. 502 erwähnten Census des Drusus nicht in das Jahr 767 gesetzt hätte, wo Drusus, der Vater des Claudius, bereits über 20 Jahre im Grabe lag. Die Bedenken gegen die gewöhnliche Erklärung der Stelle bei Dio 54, 35, in welcher der Verf. ein directes Zeugniß für die Reichsschatzung zu finden glaubt (in den Worten *πάντα τὰ ὑπάρχοντά οἱ, καθάπερ τις ιδιώτης, ἀπογραφόμενος*) werden sich heben, sobald man *ἀπογραφόμενος* für Das nimmt, was es ist, für das Medium. Des Verfs. Erklärung hat ausserdem in *πάντα τὰ ὑπάρχοντά οἱ* und in den Anfangs- und Schlussworten erhebliche Bedenken gegen sich. Der in dem *consul. imp.* auf dem *mon. Anc.* gesuchte indirecte Beweis für die Reichsschatzung ist schon oben erledigt; die Ergänzung *tab. II a laeva v. 6 primus et* für das gewöhnliche *censumque* hat nur den Werth eines Nothbehelfs, um sich des unbequemen Gegensatzes zu *collega V. 2* zu entledigen. *Tab. II a dextra V. 9* wird in die Lücke nach *omnium provinciarum* mit den Worten *censum egi* der Reichscensus hineingänzt, nachdem die vorhergehende Lücke V. 6 ff. höchst scharfsinnig ausgefüllt ist. Die Art, wie die Verbindung der Ergänzung *censum egi* mit dem Vorhergehenden und Folgenden bewerkstelligt ist, würde sich auf manche andere Ergänzung anwen-

den lassen; es kann nichts Gewaltamerer geben. Die Verweisung auf S. 115 ist ein Cirkel. Um unsere Ansicht kurz zu sagen, so gehört in die Lücke die durch Augustus bewirkte *neue Organisation der Provincialverwaltung* (Dio 53, 12), die sich auf das ungezwungene nach beiden Seiten hin an den Text anschliesst. Wer die Bedeutung derselben kennt, der wird eine Erwähnung derselben auf dem Monumente suchen müssen, und wird sie nirgend anders suchen können als gerade an dieser Stelle. Hat demnach der Reichscensus kein einziges vollgültiges älteres Zeugniß für sich, findet er namentlich auf dem *mon. Ancyr.*, wo er nach dem Eingeständniß des Verf. selbst nicht unberührt bleiben konnte, *nirgend* eine Stelle, so wird man sich schon darum bedenken müssen, den Zeugnissen des Cassiodor, Isidor von Sevilla und Suidas beweisende Kraft beizulegen, wie der Verf. gethan hat. Es ist wahr, dass die beiden Erstern theils mehr, theils weniger berichten als Lucas. Allein das Weniger ist kein Beweis für ihre Selbständigkeit, das Mehr ist erweislich falsch, wie das von Cassiodor oben nachgewiesen, von Isidor durch den Verf. selbst anerkannt ist. Die Stelle des Suidas v. *ἀπογραφῆ* beurkundet in den Worten: *αὕτη ἡ ἀπογραφῆ πρώτη ἐγένετο* ihre Abhängigkeit von der evangelischen Relation, das Andere ist wahrscheinlich Reminiscenz aus Dio 56, 28, wo vor der Erwähnung des Census auch der *XX viri* gedacht ist. In der andern Stelle v. *ἀγνοστος* würde nach des Verf. Emendation eine Einwohnerzahl für das römische Reich von über 400 Millionen Köpfen heraus kommen; denn die Übersetzung von *ἄνδρες* durch *Köpfe* hat nur das Verdienst der Neuheit. Man hat an dieser Stelle nach Chishull's einfacher Emendation die Zahl der *cives* nach dem Census von 767.

Was die Hauptschwierigkeit betrifft, dass nach Lucas der von ihm erwähnte Census zur Zeit von Christi Geburt und zugleich *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηρίου* gehalten worden sein soll, während Quirinus urkundlich wol 10—12 Jahre nach Chr. Geb. Präses von Syrien geworden ist, zur Zeit von Chr. Geb. aber entweder Sentius Saturninus oder Quintilius Varus dieses Amt bekleidet hat, so verzichtet der Verf. auf die kritischen Auskunftsmittel, den Namen *Κυρηρίου* in einen der beiden genannten umzuschreiben, oder vor *ἡγεμονεύοντος* *πρὸ* oder *πρὸ τῆς* einzuschieben; nicht minder auf die Annahme, dass der Census in Palästina bereits früher begonnen und erst unter der Statthalterschaft des Quirinus vollendet worden sei, und widerlegt den Vermittelungsversuch, nach welchem *ἡγεμ.* in weiterer Bedeutung genommen und eine ausserordentliche Sendung des Quirinus nach Syrien behufs des Census vor seiner Propätratur postulirt wird, mit genügenden Gründen. Die Ansicht des Verf. selbst geht dahin: als Superlativ bezeichne *πρώτη* nach dem bekannten Hermann'schen Kanon den in Rede stehenden Reichscensus als den ersten überhaupt, zugleich aber in comparativer Bedeutung denselben als früher vor sich gegangen, denn der unter der Statthalterschaft des Quirinus gehaltene. In der Fassung der Genitive *ἡγ. Κυρ.* herrscht viel Unklarheit und Verworrenheit, indem zwei einander ausschliessende Erklärungen mit einander vermischt werden. Es soll nämlich zuerst vermittels eines seltsamen Kanon über den Comparativ und Superlativ aus *πρώτη*

die Präposition *πρὸ* entnommen (wie denn *πρὸ* nach *πρώτος* auch bisweilen gesetzt erscheine, z. B. Luc. 11, 38!) und der Satz aufgelöst werden: *πρώτη ἐγένετο πρὸ ἡγεμονεύοντος Κυρ.* Zugleich aber soll *ἡγεμ. Κυρ.* wieder die Zeitbestimmung zu einer im zweiten Satzgliede nach der gewöhnlichen *comparatio compendiaria* hinzu zu denkenden *ἀπογραφῆ* ausmachen, sodass man sich den Satz zu ergänzen habe: *αὕτη ἡ ἀπογραφῆ πρώτη ἐγένετο τῆς ἀπογραφῆς γενομένης ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηρίου, wo ἡγεμ. Κυρ.* begrifflicherweise absolut ist, während es erst vermittels des *πρὸ* von *πρώτη* abhängen sollte. Jene erste Erklärung führt Rec. nur als exegetische Curiosität an; auf die andere wird er weiterhin zurückkommen. Durch jene Fassung des *πρώτη* wird allerdings ein annehmlicher Grund gewonnen, warum Lucas sich gerade des in dieser Verbindung missverständlichen Superlativs bedient habe, wenn nur jene seine Nüancirung des Gedankens nicht in der spätern Gracität verwischt und der Superlativ zum blossen Comparativ herabgedrückt erschiene, wie die angeführten Beispiele selbst beweisen. Denn um den Kanon auf diese anzuwenden, ist der Verf. genöthigt, dem „an sich Meisten“, welches neben der Comparativbedeutung in dem comparativisch gebrauchten Superlativ liegen soll, eine bedeutende Elasticität zu geben, sodass es fähig ist, sich bis in das Absolute auszudehnen und zu einem ganz ordinären Mehr zwischen Zweien zusammenzuschumpfen. Der von dem Verf. zu *ἡγ. Κυρ.* supplirte Census ferner ist entweder als ein Generalcensus oder als ein Specialcensus von Syrien anzusehen. Der Verf. hat das Erste vorgezogen, indem er den von Dio 55, 13 erwähnten Census Italiens vom J. 757 als einen Reichscensus, und den Census Syriens vom J. 760 als einen Theil desselben betrachtet, nicht allein *sine auctore*, sondern durch einen historischen Gewaltstreich sogar *contra auctorem* (Dio 55, 13). Es liesse sich eben so leicht erweisen, dass der supplirte Census, auch als Specialcensus von Syrien gedacht, sich mit *πρώτη* in der Superlativbedeutung nicht verträgt. Es würde demnach nur die comparativische Bedeutung von *πρώτη* übrig bleiben. Allein wenn der Verf. davon ein *τῆς ἀπογραφῆς γενομένης* abhängen und zu dem letztern *ἡγ. Κυρ.* als Zeitbestimmung treten lässt, so möchte dieses der unglücklichste aller Erklärungsversuche sein. Sollte man nämlich die von dem Verf. beliebte *comparatio compend.* in der Stelle anerkennen, so müsste anstatt des Attributes, als eigentlichen Gegenstandes der Vergleichung, eine Person oder Sache in die Vergleichung treten, an welcher jenes haftet; denn darin besteht bekanntlich die *compar. compend.* Allein hier fehlt die letztere ebensowol als das *erstere*; statt jener hat man nur einen absoluten Satz, der seiner Natur nach gar nicht fähig ist, die Form der Vergleichung anzunehmen oder das zweite Glied der Vergleichung zu vertreten; es fehlt demnach an dem Gegenstande, von welchem die zu supplirende *ἀπογρ.* das Attribut ausmachen, ja es fehlt an jedem Merkmale, aus welchem der Leser die Vergleichung nur errathen könnte. Wenn der Verf. S. 87 bei Angabe der Regel über die *comp. compend.* vom Urheber, Inhaber u. s. w. spricht, so macht er freilich glauben, er wolle *ἡγεμ. Κυρ.* als *Genit. der Vergleichung* betrachtet wissen; wenn er aber in demselben Satze diese Genitive unter

der Hand wieder als *absolut* neben *ἀπογο. γενομένης* stellt, so ist das entweder eine unbegreifliche Verwirrung oder ein Kunstgriff, durch welchen der faule Fleck der Erklärung nur schlecht versteckt wird. Das Verhältniss der Gleichzeitigkeit, welches durch die *genn. abs.* ausgedrückt wird, ist ein so loses, dass es begreiflicherweise gar kein *compar. comp.* zulässt, weshalb auch der Verf. genöthigt gewesen ist, durch neue Supplirung eines Particips sich erst eine Brücke zu bauen. Ein analoges Beispiel zu einer so absonderlichen Redeweise hat der Verf. anzuführen vergessen, oder vielmehr nicht gewusst, und man wird auch nichts wagen, wenn man behauptet, dass nie ein griechischer Schriftsteller sich in solchem Kauderwelsch ausgedrückt habe. Und von dieser Redeweise sagt der Verf., sie könne bei den Griechen beinahe als Regel betrachtet werden. Ein Causalverhältniss zwischen Quirinus und der supplirten *ἀπογο.* anzunehmen, ist noch weniger zulässig; denn in diesem Falle müsste *ἢγ.* mit dem Artikel versehen sein. Die Erklärung des Verf. ist eben so wie die Herwart'sche eine Ausgeburt dogmatischer Desperation.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Census in den abhängigen Königreichen. Auf die gewöhnlichen Auskunftsmitel, durch welche man den römische Census in Judäa erklärlich machen will, keinen hohen Werth legend, meint der Verf. „in der Alterthumswissenschaft ganz andere, bisher nur noch nicht gebrauchte Waffen zu finden, die Ehre des Evangelisten zu retten.“ Es sind dieses vornehmlich zwei Thatsachen, aus denen hervorgehen soll, dass auch die Länder der *reges socii* dem Census unterworfen gewesen seien. Das erste Beispiel betrifft den von Liv. 29, 37 erwähnten Census der 12 campanischen Colonien, die im punischen Kriege an Hannibal abgefallen waren. Was nun diesen hinsichtlich des Census begegnet sei, meint der Verf., das habe eben so gut auch andern italischen Bundesgenossen begegnen können, und weil diese in gleichem Verhältnisse zum römischen Staate gestanden wie die auswärtigen *socii*, so habe auch diese der Census betroffen. Es ist dagegen nur zu erinnern, dass, da Livius dieses Verfahren gegen die Campaner ausdrücklich als etwas Aussergewöhnliches, als eine nachträgliche Züchtigung für ihre Felonie darstellt, daraus kein Schluss auf die sonstige Praxis gezogen werden kann, wie denn der Verf. seine Behauptung auch durch keine Thatsachen zu belegen weiss. Denn das andere Beispiel, welches er anführt, ist noch weniger beweisend. *Tac. A. 6, 41* wird nämlich eines unter Tiberius vorgenommenen Census bei den Cliten, einer dem verbündeten Könige von Cappadocien unterworfenen Völkerschaft, gedacht. Abgesehen aber davon, dass der König eben erst gestorben, sein Land provincialisirt und sein Contingent in unmittelbaren römischen Dienst übergegangen sein konnte, dass ferner die Worte: *quia nostrum in modum cet.* und die Wirkung der Massregel selbst für die Neuheit des Verfahrens zeugen, möchte Rec. wol das augusteische Staatsrecht sehen, das herauskommen würde, wenn man die despotischen Launen des Tiberius (besonders gehört hierher *Suet. Tib. 49. Tac. A. 2, 42*) dem Augustus als staatsrechtliche Maximen unterlegen wollte. Die behauptete Steuerpflichtigkeit der verbündeten Reiche würde doch erst dann für unsere Frage von Gewicht

sein, wenn man die Form der Abgaben zu bestimmen und daraus die Nöthigkeit eines Census zu erweisen im Stande wäre. Gerade von Judäa aber sagt Appian (*B. C. 5, 75*), Herodes habe es von Antonius *ἐν τῷ φόρῳ τεταγμένους* erhalten, also unter der Verpflichtung zu einem festen Tribute, etwa wie sonst ein türkischer Pascha seine Provinz übernahm; die Römer hatten also bei einem Census Judäas nicht das geringste Interesse. Dass die Juden ausserdem auch in der herodischen Periode an die Römer ein schweres Kopfgeld entrichteten, wird mit Gewalt aus Appian (*Syr. 50*) herausgepresst; Appian spricht von seiner Zeit und bezeichnet jene Auflage als Folge der häufigen Insurrectionen bis auf Hadrian. Wäre übrigens auch dieses Kopfgeld seit Pompejus entrichtet worden, so hätte es doch unter Herodes, wo das Land zu dem römischen Staate in eine wesentlich veränderte Stellung kam, in Wegfall kommen müssen. Den Beweis, dass in dem Steuerdecrete Caesar's (*Jos. A. 14, 10, 6*) von einer an die Römer zu entrichtenden Getreideabgabe die Rede sei, ist der Verf. ganz schuldig geblieben; aber auch die Richtigkeit seiner Erklärung vorausgesetzt, würde diese Abgabe ihrer Natur nach keinen Census erfordert haben, noch durch einen solchen zu regeln gewesen sein. Die oft gemachte Bemerkung, dass nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Josephus Herodes über die Steuern frei disponirt habe, wird mit Ausreden beseitigt. Auch wird der von Herodes für sich und den Kaiser geforderte Huldigungseid (*Jos. A. 17, 2, 4*) als Beweis für das Dagewesensein eines römischen Census in Judäa angezogen, weil ausser einem Census in dieser Zeit keine andere Veranlassung dazu gewesen; es war aber dieselbe Veranlassung, wie *Jos. A. 15, 10, 4*, und noch dringender als dort, wie man sich überzeugen wird, wenn man die erstere Stelle im Zusammenhange liest. Rec. enthält sich anderer Gegenbemerkungen, die sich in Menge darbieten, mag jedoch nicht unerwähnt lassen, dass entscheidende Stellen, wie *Jos. A. 17, 13, 5*, nach welcher die Landesportion des Archelaus erst mit der Provincialisirung den Römern unmittelbar steuerpflichtig wurde, und *18, 1, 1*, nach welcher Quirinus zum Behufe des Census nur *εἰς τὴν Ἰουδαίων προσθήκην τῆς Συρίας γενομένην*, nicht in die benachbarten Tetrarchien, kam, für den Verf. gar nicht vorhanden gewesen zu sein scheinen.

Den Census in der Geburtsstadt, welcher mit den Grundsätzen des römischen Staatsrechts nicht im Einklange zu stehen scheint, sucht der Verf. im vierten Abschnitte dadurch zu rechtfertigen, dass er die römische Sitte, nach welcher Jeder in der Stadt, wo er Bürger war, censirt worden, das Bürgerrecht aber an die Geburt oder Adoption geknüpft gewesen sei, in der Kaiserzeit über das ganze römische Reich ausgedehnt denkt. Es wird demnach vorausgesetzt, dass Joseph zu Bethlehem geboren und wegen seiner Geburt dort Bürger gewesen sei, die Censualabgabe aber wegen seiner Person zu Bethlehem, wegen seines muthmasslichen Besitzthumes zu Nazareth (nach der Pandektenstelle *L. 4, §. 2 D. de censibus*), in letzterer Stadt gemacht habe. Da aber der Beweis des Verf., dass auch die Länder der *reges socii* dem römischen Census unterworfen gewesen, so unbefriedigend ausgefallen ist, so möchte es auch um die Einführung des römischen Rechts in diesen Ländern zum Behufe des Census mislich bestellt sein, wenn sich auch absehen

liesse, warum die Römer in den Provinzen ein mit so vielen Unstatten für die Unterthanen verbundenes und verwirrendes Verfahren beobachtet haben sollten. Wenn ferner die die Geburt Jesu begleitenden Umstände keineswegs für die Geburt und das Bürgerrecht des Joseph zu Bethlehem sprechen, wenn demnach seine Abschätzung zu Bethlehem durch das römische Staatsrecht nicht zu motiviren sein dürfte, so setzen überdies die Worte *διὰ τὸ εἶναι κτλ.* entschieden eine genealogische Aufzeichnung nach jüdischer Sitte voraus.

Der Beweis, dass das Mitreisen der Maria zum Behufe des Census nach römischem Rechte unerlässlich gewesen, beruht auf der unerwiesenen Behauptung, dass Judäa schon vor der Provincialisirung an die Römer Grund- und Kopfsteuer entrichtet habe. Nach dem peregrinischen Rechte, meint der Verf., seien die Frauen der letztern unterworfen gewesen, und haben sich deshalb persönlich zum Census stellen müssen. Die zum Beweise angeführte Stelle *Cic. Verr. II, 54* hat mit dem Steuer- und Censuswesen nichts zu schaffen. Was aber die Verpflichtung der Juden unter Herodes zur Entrichtung der Grund- und Kopfsteuer an die Römer betrifft, so hält Rec. für überflüssig, etwas dagegen zu sagen, da der Verf. nichts dafür zu sagen gewusst hat.

Viele Bemerkungen, zu welchen die Schrift des Verf. Veranlassung gab, hat Rec. unterdrücken müssen, bei den übrigen sich nur andeutungsweise verhalten können; indessen wird sich schon aus dem Gesagten abnehmen lassen, wie weit es dem Verf. gelungen sei, die Bedenken gegen die Relation des Evangelisten zu beseitigen. Rec. gedenkt übrigens den Gegenstand in einer besondern Schrift ausführlich zu erörtern.

Kirmss.

T h e o l o g i e.

Morgen-Wachen. Einige Worte in Veranlassung der Schrift: „Strauss und die Evangelien.“ Glaubensbekenntniss von *Fredrika Bremer*. Deutsche Originalausgabe. Hamburg, Kittler. 1842. Gr. 12. 10 Ngr.

Eine edle Frau, deren Name als geistreicher erzählender Schriftstellerin, auch in Deutschland berühmt ist, hat sich nicht gescheut, in die schwere und bedenkliche Controverse der Theologen dieser Zeit einzutreten und ihre Stimme in derselben abzugeben: und wir danken es ihr, denn Solche sollen nicht schweigen in der Gemeinde (I Kor. 14, 34). Hier haben wir wenigstens einmal eine reine, volle Volksstimme zu vernehmen, mit welcher sich selbst die gelehrte Theologie wohl orientiren kann in der Wirre ihrer Schulen.

Es ist ein fühlendes, gläubiges, sehndes und ahnungsvolles Gemüth, welches in der kleinen Schrift an uns spricht; aber so wenig als es den Kampf und den Zweifel gescheut hat, um zur Überzeugung hindurchzudringen, mag es den Buchstabenglauben, auch bei der heiligen Schrift, und die starre Form eines kirchlichen Symbols. Jenes so weit, dass sogleich im Anfange der Schrift (S. 6) es den Gegnern als Recht eingeräumt und Allen zur Pflicht gemacht wird, das alterthümlich Mythische und das zeitlich Unvollkommene in

den heiligen Büchern von dem Wesentlichen und Ewigen zu scheiden.

Die Schrift schliesst sich, wie der Titel sagt, an ein in Schweden sehr verbreitetes Buch an, in dem die Strauss'sche Lehre beurtheilt wird, welche übrigens von der Verf. mit Recht nicht als persönliche Meinung, sondern als eine der geistigen Richtungen unserer Zeit angesehen wird. Die Verf. vermuthet (S. 4) sehr richtig, dass der Sinn jenes Theologen in dem Buche nicht immer getroffen worden sei; es ist viel Unrichtiges in der Auffassung Dessen, was Strauss von der Person Christi (S. 5. 14) und vom Wesen des Christenthums (S. 21) ausgesprochen haben soll. Der Überzeugung, zu welcher sich die Verf. bekennt, können wir im Allgemeinen nur beistimmen. Nach dem paulinischen Worte (2 Kor. 5, 19): *Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selbst*, entwickelt die Schrift als ihren Hauptgedanken: dass Christus nicht bloß als sittliches Ideal, noch weniger in der ausschliesslichen Eigenschaft als Lehrer aufzufassen sei, sondern als das Princip, als der geistige Quell neuer Kräfte, eines neuen Lebens für die Menschenwelt, und dass er sich als Solcher immer und überall bewähre.

Es sind uns einige Stellen vorgekommen, in denen die Verf. sich *kirchlicher* fühlt, als ihre Lehre wirklich ist, wie die übrigens trefflichen, von den Wundern (S. 10. 44) und die vom Versöhnungstode Jesu (S. 67 ff.). Aber sie steht gerade in solchen dem *apostolischen* Geiste sehr nahe, und es hat uns überrascht, wie sie, ohne sich dessen bewusst zu sein, einmal (S. 49) das Verhältniss vom Glauben und Erkennen sich vollkommen in dem Sinne bestimmt hat, wie es in der johanneischen Lehre geschieht. Mag dann auch Manches in der Schrift nicht mit theologischer Schärfe gefasst und streng durchgeführt worden sein, auch Einiges unrichtig (wir erwähnen nur das Zeugniss des Josephus von Christus S. 58 f., dessen kritische Bezweifelung der Verf. übrigens bekannt ist); wir mögen nicht den Ausspruch auf uns anwenden lassen: *Lasst sie mit Frieden, was bekümmert ihr sie? sie hat ein gutes Werk an mir gethan* (Marc. 14, 6).

Wir können es uns nicht versagen, eine leuchtende Stelle der Schrift beizusetzen (S. 57). „Nimmt man auch alle einzelne Wunder fort, das grösste Wunder bleibt doch und spiegelt sich in dem historischen Kern ab: in diesen Fischern von Genesareth, welche die Welt wiedergeboren haben, in dem gewaltigen Kampfe Pauli, in dem himmlischen Frieden Johanns, in den heiligenden Kräften der Kirche, in unserm ganzen gegenwärtigen, von dem christlichen Princip durchdrungenen bürgerlichen Leben, in einem jeden Menschen, welcher im Lichte des Christenthums lebt und stirbt.“

Solche Worte aus der begeisterten Seele der Gemeinde wiegen fürwahr eine ganze gegenchristliche Literatur auf. Hört sie! und möge es auch unter uns viele solche „Morgenwachen“ geben, die den hellen Tag verkündigen, welcher mit Licht und Freude in das umwölkte und zerrissene Geistesleben der Zeit hereintreten wird.

Dr. Baumgarten-Crusius.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 102.

29. April 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Die erledigte ausserordentliche Professur der Philosophie an der Universität Tübingen ist dem Professor *Fichte* in Bonn mit erhöhtem Gehalte übertragen und wegen Besetzung der Professur der Dogmatik und Exegese der Ruf an Professor *Böckh* in Basel ergangen.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat an die Stelle des verstorbenen Decandolle als auswärtiges Mitglied den berühmten Physiker *Örsted* in Kopenhagen aufgenommen.

Dem Geh. Legationsrath Dr. *Prosch* in Schwerin und dem oldenburgischen Geh. Hofrath *Jansen* hat der König von Preussen den rothen Adlerorden zweiter Klasse verliehen.

Dr. Julius *Vogel* ist zum ausserordentlichen Professor bei der medicinischen Facultät in Göttingen ernannt worden.

Dr. Johann *Malfatti*, Edler von Montereio, hat den österreichischen Orden der eisernen Krone dritter Klasse erhalten.

Professor *Weyse* in Kopenhagen, als ausgezeichnete Componist, namentlich in geistlicher Musik, bekannt (geb. zu Altona), feierte am 4. April sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der König verlieh ihm das Ehrenzeichen der Dannebrogmänner und die Universität das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie.

Oberlehrer *Knefel* ist zum Director in Duisburg, Director Dr. *Moriz Axt* in Wetzlar zum Director des Gymnasiums in Kreuznach, Professor Dr. *Hantschke* in Elberfeld zum Director in Wetzlar, der Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Breslau, Dr. *Stinner*, zum Director in Oppeln, Director und Professor Dr. *Hermann Schmidt* in Friedland zum Director des Gymnasiums in Wittenberg, Professor Dr. Fr. Ad. Aug. *Theobald* in Kassel zum Director in Hanau, Conrector Dr. Robert *Unger* zum Director in Friedland, Dr. *Capellmann*, Lehrer in Düsseldorf, zum Oberlehrer am Gymnasium zu Koblenz, der Lehrer *Düges* zum Oberlehrer an demselben Gymnasium, der College an der Realschule zu Halle M. *Dippe* zum Mathematicus am Gymnasium zu Schwerin ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Grafen Simeon ist mit Bestätigung des Königs *Giraud* als Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften eingetreten.

Gymnasial-Professor *Spürlein* in Bamberg begleitet, zum Beichtvater ernannt, die Erzherzogin von Österreich Erbprinzessin nach Modena.

Der Senat der freien Stadt Frankfurt hat Dr. Rudolph *Böttger* in Anerkennung seiner Verdienste um die Belebung und Förderung des Studiums der Physik und Chemie das Prädikat eines Professors ertheilt. Auch ist demselben von dem Könige von Dänemark in Anerkennung seiner Verdienste um die Vervollkommnung der Galvanoplastik eine goldene Medaille mit der Inschrift *Ingenio et Arti* verliehen.

Pastor A. *Woltmann*, Verfasser einer Reise nach Petersburg, Stockholm und Kopenhagen und mehrerer pädagogischen Schriften, ist zum Superintendenten in Zellerfeld, Archidiaconus

J. *Harmsen* in Klausthal, Verfasser einiger theologischen Schriften, zum Superintendenten und Schlossprediger in Osterode am Harze ernannt.

An die Stelle des Archivars Dr. Pertz tritt Hofrath *Bode* als Mitglied des königl. Oberschulcollegiums in Hannover ein.

Nekrolog.

Am 10. Jan. starb zu Brünn Karl Joseph *Jurende*, Begründer der Zeitschrift: Der mährische Wanderer oder vaterländischer Pilger, 63 Jahre alt.

Am 13. Jun. zu Montpellier *Guillemain*, Aufseher des naturhistorischen Museums, Ritter der Ehrenlegion. Er war Mitarbeiter am *Dictionnaire des drogues simples et composées* von Chevalier und Richard (1826).

Am 14. Jan. zu Hamburg Dr. J. J. C. *Pappe*, Privatgelehrter, Mitredacteur der Adress-Comptoir-Nachrichten, des Hamburger unpart. Correspondenten (1813), der Lesefrüchte seit 1815; geb. zu Alteburg im Mansfeldischen im J. 1767.

Am 19. Jan. zu Paris Graf Joh. Jer. *Simeon*, Pair von Frankreich, geb. zu Aix in der Provence am 30. Sept. 1749. Er schrieb *Eloge de Henri IV* (1769); *Choix de discours et opinions* (1824) und andere Schriften.

Am 19. Jan. zu Paris Dr. J. J. *Ballard*, Oberarzt in der Armee, Verfasser einer Schrift über Einimpfung der Kuhpocken, einer Übersetzung von Metzger's Staatsarzneikunde und von Sniadezki's Theorie der organischen Wesen.

Am 22. Jan. in Langenzenn in Franken Dr. Joh. Georg *Kolb*, quiesc. Landgerichtsphysicus, geb. zu Schwabach am 17. Jul. 1763, Verfasser medicinischer und pharmakologischer Abhandlungen.

Am 22.—23. Jan. zu Wildruff der Rector der Stadtschule Georg Julius *Forwerk*, 40 Jahre alt. Er schrieb: Die Schutzpocken, zum Unterricht in Schulen (1835), und andere pädagogische Broschüren.

Am 24. Jan. zu Wien Dr. Johann *Burger*, k. k. Gubernialrath und Secretär der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, geb. zu Wolfsberg in Kärnthen am 5. Aug. 1773, ein eifriger Pfleger der Landwirthschaft und ausgezeichnete Schriftsteller in diesem Fache. Von ihm erschienen ausser andern Schriften: Lehrbuch der Landwirthschaft (2 Bde., 1819; 4. Aufl. 1838); Reise durch Oberitalien (2 Bde., 1831).

Am 25. Jan. zu Toulon A. C. *Reynaud*, erster Oberchirurg der Marine, Verfasser vieler Abhandlungen chirurgischen Inhalts, zum Theil übersetzt in Froriep's Notizen, in Gerson und Julius' Magazin.

Am 27. Jan. zu Köthen Chr. Fr. Rud. *Vetterlein*, ehemals Rector der Hauptschule daselbst, seit dem J. 1836 in Ruhestand versetzt; geb. zu Wermisdorf am 7. Sept. 1758. Seine Schriften verzeichnet Schmidt im Anhalt. Schriftsteller-Lexikon

S. 432 u. 546. Unter ihnen sind die Commentare zu Klopstock's Oden am meisten bekannt.

Am 30. Jan. zu Probstheida bei Leipzig M. Karl August *Böhmel*, Pfarrer daselbst, geb. zu Sorau im J. 1786. Von ihm erschienen: Antiphonien oder Liturgisches und kirchengeschichtliches Magazin (1. Theil, 1825); mehre Predigten.

Am 2. Febr. zu Lichtenberg in der sächs. Oberlausitz Dr. Theodor *Mossdorf*, praktischer Arzt, Verfasser einer *Synopsis calculorum urinarium* (Jena 1820), 44 Jahre alt.

Am 8. Febr. zu Wien Dr. Karl A. *Riedl*, k. k. Rath und Stabsfeldarzt am Invalidenhanse, Verfasser der Schrift: Bruchstücke aus dem Leben, Trink- und Badegebrauch an der Mineral- und Heilquelle bei Rohitsch in Steiermark (1821), 74 Jahre alt.

Am 13. Febr. zu Lemgo Dr. Moritz Kasimir *Pothmann*, Pastor an St.-Jakob und Ritter des rothen Adlerordens, geb. zu Rhede am 23. Sept. 1765. Er hat seit dem J. 1784 die Stelle eines Rectors und Predigers zu Lippstadt, seit 1787 eines Pastors zu Haustenbeck, seit 1788 zu Varenholz und seit 1794 die Stelle zu Lemgo bekleidet. Seine Schriften sind einzelne Casualpredigten, Sittenbuch für den christlichen Landmann (Leipzig 1790); Stadt- und Landchronik (Bückeburg 1793); Westfälischer Volkskalender (1807, 1808, 1809); Über den Götzen unserer Zeit (1834).

Am 14. Febr. zu Hitzkirch im Canton Luzern Joseph *Ehram*, Pfarrhelfer daselbst, Verfasser der Schrift: *Das Plazetum Regium* (Luzern 1841).

Am 22. März zu Zerbst Consistorialrath und Superintendent Dr. Johann Ernst *Blühdorn*, 74 Jahr 3 Monate alt. In der Lausitz geboren, war er seit dem J. 1798 Prorector an der Saldernschen Schule in Brandenburg an der Havel, seit 1795 Rector der neustädtischen Schule, wo er mehre Programme (so *De natura epodorum Horatii*; 1795) schrieb, dann Prediger an der h. Geistkirche in Magdeburg, von wo er als Superintendent nach Zerbst gerufen wurde. Er gab mehre Sammlungen von Religionsvorträgen 1801, 1803, 1805, 1822 und ein Lehrbuch der christlichen Religion 1830 heraus.

Am 29. März in Braunschweig Kaspar Heinrich Freiherr *v. Sierstorpf*, Kammerherr und Oberjägermeister, 92 Jahre alt. Er schrieb: Über Insektenarten, die den Fichten schädlich sind (Helmstedt 1794); Über die forstmässige Erziehung, Erhaltung inländischer Holzarten (2 Thle., Hannover 1796—1813).

Am 30.—31. März zu München der bayerische Staatsrath und ehemalige Präsident des Ober-Appellationsgerichts Constantin Ludwig Freiherr *v. Welden*, ein verdienstvoller Staatsbeamter.

Am 31. März zu München Hofrath, Professor und Dr. Joh. Leonhard *Späth*, Mitglied der Akademie, Senior der Universität. Geb. am 11. Nov. 1759. Seit dem J. 1782 war er Professor der Mathematik und Physik auf der Universität zu Altdorf, seit 1795 zugleich Professor der Forstwissenschaft; im J. 1809 ward er nach Auflösung der Universität als Professor ans Lyceum in München versetzt. Seine vielzähligen zur Mathematik, Physik, Forstwissenschaft, Technologie gehörigen Schriften hat Meusel im Gelehrten Deutschland (Bd. VII, S. 545; Bd. X, S. 685; Bd. XV, S. 500) verzeichnet.

Am 31. März zu Quedlinburg Superintendent und emeritirter Oberpfarrer Friedrich August *Boysen*, Ritter des rothen Adlerordens, im 84. Jahre. Von ihm erschienen Predigten (Leipzig 1788); Über das Weltgebäude (Frankf. a. M. 1791); Anweisung zur bürgerlichen Rechenkunst (Gotha 1792); Die

selbstlehrende Rechenkunst (Leipzig 1796, 2 Thle.); Preisschrift: Wie weit darf die moralische Schätzung einer Handlung bei der Festsetzung eines Strafgesetzes in Anschlag kommen? (Berlin 1803.)

Am 6. April zu Offenbach Hofrath Johann Anton *André*, geb. am 6. Oct. 1775, ein verdienstvoller Förderer der musikalischen Kunst, Componist vieler Instrumental- und Vocalwerke. Er hatte wissenschaftlich sich in Jena und auf Reisen gebildet. Von seinem auf sechs Bände berechneten Lehrbuche der Tonsetzkunst erschien nur der erste Band (1832). Er hinterlässt eine Sammlung der seltensten Originalhandschriften berühmter Tonkünstler und die reichste Sammlung von Bildnissen der Tonkünstler aller Länder.

Am 7. April zu Breslau der ausserordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. Karl Friedrich *Fabricius*, früher Advocat in Stralsund. Von ihm erschienen: Die Einführung der Kirchenverbesserung in Stralsund (1836); Ursprung und Entwicklung der *Bonorum Possessio* (Berlin 1837).

Am 13. April zu Freiberg Wilhelm August *Lampadius*, Bergcommissionsrath, Ritter des sächs. Civilverdienstordens und Professor der Chemie an der Bergakademie; geb. am 8. Aug. 1772 zu Hehlen in Braunschweig. Seit dem J. 1794 lehrte er an der Bergakademie, erst als ausserordentlicher, seit 1796 als ordentlicher Professor, und gewann einen berühmten Namen als Schriftsteller. Seine zahlreichen Werke verzeichnete Meusel (Th. IV, S. 332; Th. X, S. 167; Th. XI, S. 474; Th. XIV, S. 390). Hinzuzufügen sind der Grundriss der technologischen Chemie (1815), das System der Chemie (1822) und andere Schriften.

Chronik der Universitäten.

Jena.

Am 5. Februar ging das Prorectorat von dem Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* auf den Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. *Walch* über. Das zu der Feierlichkeit vom Geh. Hofrath Dr. *Eichstaedt* verfasste Programm enthält: *Memorabilia Academiae Ienensis I. Ex historia rectorum atque prorectorum*. Zu gleicher Zeit erschien der Lectionskatalog für das folgende Semester, welchem eine Vorrede des Geh. Hofraths Dr. *Eichstaedt* vorausgeht. In dem Kataloge sind die Vorlesungen des Professors *Michelsen* aufgeführt, dagegen fehlen die des Geh. Justizraths Dr. *Martin*, welcher auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden ist.

Von der juristischen Facultät wurden am 12. Januar unter dem Decanat des Ober-Appellationsgerichtsraths Dr. *Walch*, dem Doctor der Philosophie August Theodor *Woeniger* aus Wahren, dem Verfasser einer Abhandlung über die Principien des röm. Rechts vom *furtum* (Berlin 1838) und einer Schrift: Die Rechtsphilosophie Stahl's und die historische Juristenschule (Berlin 1841), die juristische Doctorwürde verliehen.

Bei der medicinischen Facultät erwarben unter dem Decan Hofrath Dr. *Huschke* die medicinisch-chirurgische Doctorwürde: am 16. Dec. v. J. Hermann Wilhelm *Schmedding*, praktischer Arzt und Militärarzt in oldenburgischen Diensten; am 23. Dec. Karl *Zahn* aus Gotha nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *De morbo Brightii*; den 2. Jan. Johann Gottlob Friedrich *Scheibe*, königl. sächs. Militärarzt und praktischer Arzt in Bautzen, dessen Dissertation den Titel führt: *Pyologiae recentissimis observationibus excultae specimen*; am 5. Jan. Franz Eugen *Röhr* aus Weimar, nach öffentlicher Vertheidigung der Inauguralschrift *De hydropo ovariorum*; am 4. Febr. Otto Ernst *Stapf* aus Naumburg nach Vertheidigung

seiner Dissertation *De variis novae pupillae formandae rationibus*. Die chirurgische Doctorwürde wurde dem Wundarzt und Armenarzt Johann Bernhards *Stahr* in Berlin ertheilt. Unter dem Decanat des Geh. Hofraths Dr. *Succow* wurden zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt: am 5. März Johann Gottlieb *Halang* aus Sachsen nach Vertheidigung seiner Dissertation *De Emphyemate*; am 14. März Friedrich August *Hase* aus Altenburg, dessen Dissertation handelt *de ophthalmia recens natorum*; am 17. März Friedrich Clemens *Gray*, Mitglied des königl. Collegiums der Chirurgie und praktischer Arzt in London; Franz *Thomson*, Mitglied des Collegiums der Chirurgie zu Glasgow und praktischer Arzt in Edinburg; Jakob Wilkin *Collingwood*, Licentiat des Collegiums der Pharmaceuten zu London und praktischer Arzt in Sunderland; am 19. März Ottomar *Domrich* aus Landgrafenrode nach Vertheidigung seiner Dissertation *De oesophagi strictura*; am 31. März die grossherzogl. oldenburgischen Militärärzte Karl Christian Theodor *Meinecke* und Johann Hermann *Bendel*. Am 25. Febr. feierte Regierungsmedicinalrath Dr. Johann Gottfried *Kleefeld* in Danzig sein Doctorjubiläum; die Facultät übersendete ihm glückwünschend das erneuerte Diplom.

Bei der philosophischen Facultät wurden unter dem Decan Geh. Hofrath Dr. *Hand* als Doctoren promovirt: Christian Wilhelm Eduard *Fischer* aus Gotha; Karl Gustav Wilhelm *Hoffmann* aus Magdeburg; Karl Ferdinand *Koch*, Lehrer der Naturwissenschaften an der Realschule zu Erfurt; Friedrich Christian *Menzner* aus Halberstadt nach bestandenen mündlichen Examen; Simon *Sachs* aus Glogau; Heinrich *Koestlin* aus Hamburg; Karl Rudolph *Küsel* aus Berlin, Otto *Römer*, Prediger zu Niemeck; Karl Friedrich August *Dechant*, Lehrer am königl. Waisenhaus zu Bunzlau; Friedrich Rudolph August *Alexander Mücke* aus Breslau; Johann Friedrich Karl *Hötling* aus Eimbeck; Johann Christian Gottfried *Flittner* aus Saratow, Prediger zu Petersburg. Unter dem Decanat des Hofraths Dr. *Schulze*: August *Wiegand* aus Altenburg, Lehrer der Naturwissenschaften und Mathematik; Johann Julius *Lange*, Lehrer an der höhern Töchterschule zu Berlin, Dietrich *Rose*, Lehrer an der Stadtschule zu Grabow in Meklenburg; Joh. Philipp Heinrich Bernhard *Jahn* aus Berlin; Moriz *Levy* aus Altona; Karl *Böttger*, Lehrer an der herzogl. meining. Realschule in Saalfeld; Georg Heinrich *Seinecke* aus Hannover; Gotthard *Ritter* aus Hamburg; Eduard *Amthor* aus Koburg; Bernhard *Schmitz* aus Hannover; Friedrich Wilhelm *König* aus der Provinz Sachsen. Ein Ehrendiplom übersendete die philos. Facultät dem um Archäologie und Kunst verdienten hannoverschen Legationsrath und Ritter August *Kestner* in Rom.

Würzburg.

Bei Genehmigung des Etats der Universität für das Studienjahr 1841—42 bewilligte der König der Universitätsbibliothek einen ausserordentlichen Zuschuss von 2500 Fl., sodass dieselbe in diesem Jahre über 6000 Fl. für Bücheranschaffung zu verwenden hat. In Anerkennung der Verdienste des rühmlich bekannten Chirurgen, Hofraths *Textor*, verlieh demselben Se. Majestät das Ritterkreuz des St.-Michaelsordens. Der ausserordentliche Professor Dr. *Cantzen* wurde zum ordentlichen Professor der vaterländischen Geschichte und der Literaturgeschichte befördert. In der medicinischen Facultät habilitirten sich als Privatdocenten im letztverflossenen Jahre die DD. August *Schenk*, Hermann *Horn* und Ferdinand *Schubert*. Die Frequenz der Universität hat sich gegen das vorige Semester um 20 vermehrt, und beträgt gegenwärtig 485, darunter 105

Ausländer, grösstentheils Mediciner. Die nach dem Vorbild der norddeutschen Universitäten im vorigen Jahr begonnene Einrichtung, den halbjährigen Lectionskatalogen wissenschaftliche Abhandlungen beizufügen, fand höchsten Ortes billigende Anerkennung; der Senat beauftragte den Professor der Philologie Dr. v. *Lasaulx*, für die Erhaltung dieser Sitte Sorge zu tragen. Die vorigjährige Proömien handeln *über den Sinn der Odipus-sage* und *über Teutones und Germani*, das dem Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommersemester voranstehende, *über die Gebete der Griechen und Römer*: das erste und dritte ist vom Prof. v. *Lasaulx*, das zweite vom Prof. Herm. *Müller*.

Miscellen.

Unter dem Titel: *Die Erziehung des weiblichen Geschlechts in Indien. Ein Aufruf an die christlichen Frauen Deutschlands und der Schweiz. Herausgegeben im Namen der evangelischen Gesellschaft in Basel von W. Hoffmann* (Stuttgart 1841) ist eine Schrift erschienen, deren Tendenz eine allgemeine Anerkennung verdient. Der Verfasser im Besitz einer vollständigen Beobachtung schildert das Familienleben der Indier und die Lage des indischen Weibes ausführlich und nach dem Leben getreu. Dr. Bernhard *Schmid*, welcher als Missionar zwanzig Jahre in Indien verweilt hat, lieferte dazu schätzbare Beiträge. Wir sehen das weibliche Geschlecht in Indien von der Geburt an in einem gedrückten und entwürdigten Zustande, welcher dem Mädchen keine Erziehung, der Jungfrau nicht Wahl der Ehe gönnt und die Frau in der Ehe zu dem niedrigsten Dienst und zur Verachtung herabsinken lässt. Dennoch zeigt sich das indische Weib als bildungsrähig und für Unterricht empfänglich. Nicht minder bemitleidenswerth erscheint die Lage der Witwe, in welcher der Verbrennungstod als eine Rettung aus dem Elend betrachtet werden kann. Die Missionsgesellschaft glaubt nun hier wirksam eingreifen zu können und mit der Verbreitung des Evangeliums die Erziehung der weiblichen Jugend zu verbinden. Es bezeichnet der Verfasser in einem zweiten Abschnitte das, was für diese Zwecke schon geschehen ist, und gibt Bericht von den in Indien errichteten Schulen, und wie namentlich Miss *Cooke*, die Gattin des Predigers *Wilson*, Miss *White*, Miss *Wakefield* u. A. als Lehrerinnen sich grosses Verdienst erworben haben. Er erzählt von der Errichtung (1834) und Wirksamkeit der englischen Gesellschaft für Erziehung des weiblichen Geschlechts in Indien und China, um daran den Aufruf an deutsche Frauen anzuschliessen. Es soll nämlich eine Gesellschaft für weibliche Erziehung im Orient gleich der in England bestehenden errichtet werden. Von derselben sollen Gehülffinnen nach Tellitschery und Dharwar, wo die Frauen der Missionaren Gundrot und Lehner Anstalten leiten, wie nach andern Missionstationen im canarischen Indien gesendet werden; deren Bildung und Unterhaltung aber zu bewirken, wird ein Geldfonds erfordert, zu dessen Gründung durch Beiträge nun aufgefordert wird. Die englische Gesellschaft wird sich an die baseler anschliessen und die Reisekosten der Lehrerinnen bestreiten. Der Mittelpunkt der Gesellschaft soll Basel sein, und von ihr vorerst zwei Lehrerinnen ausgesendet werden. Beiträge werden an *Tharneysen-Ryhiner* in Basel eingeschickt. Das ganze Unternehmen, wie diese dazu aufrufende Schrift, stammt aus christlicher Gesinnung und verfolgt einen edlen Zweck zur Erhebung einer noch in Finsterniss versunkenen Menschheit. Möge der Aufruf an viele Herzen dringen und das begonnene Werk erfreuliches Gedeihen finden!

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen:

Naturgeschichte für Landwirthe, Gärtner und Techniker.

Herausgegeben

von
William Læbe.

Mit 20 lithographirten und illuminirten Tafeln.

In fünf Heften zu 12 Ngr.

Bei dem großen Umschwunge, welchem gegenwärtig alle praktischen Lebensinteressen durch eine lebendige Wechselwirkung der Theorie und Praxis, der Wissenschaft und des Lebens entgegengehen, ist es auch eine würdige Aufgabe, die Landwirthschaft immer mehr von der starren Gewohnheit und den mechanischen Handgriffen loszumachen und ihren Betrieb auf die wissenschaftliche Erkenntniß und die daraus hergeleiteten Grundsätze zurückzuführen. Es gibt kein Gewerbe, keine Kunst, in welcher noch gegenwärtig die Ausübung mit so geringer Kenntniß und Einsicht des Gegenstandes betrieben wird, als es bei der Landwirthschaft geschieht, und so sonderbar dies auch in dem nicht unbedeutenden Umfange der landwirthschaftlichen Literatur scheinen möchte, der Grund davon liegt in dem Mangel an Hülfsmitteln, die dem mit gewöhnlicher Elementarbildung versehenen Landmann und Landwirth für seinen Beruf und für die rationelle Ausbildung in demselben zu Gebote stehen.

Das vorliegende Werk ist dazu bestimmt, eine solche Lücke in der technischen Literatur auszufüllen. Es hat die Natur fremder Länder nicht zu seinem Gegenstande, es will keine vollständige Übersicht der Schätze entfallen, welche unsere Erde darbietet, sondern es will seine Leser mit allen den natürlichen Gegenständen näher bekannt machen, die für das technische Gewerbe, besonders aber für die Land- und Hauswirthschaft wesentlich sind. Von diesem praktischen Gesichtspunkte aus behandelt es zunächst das **Thierreich**. Der Leser empfängt eine aus der Wissenschaft geschöpfte Belehrung über die Haus- und alle andere Thiere, welche der Haus- und Landwirthschaft entweder zum Nutzen oder zum Schaden gereichen können. Eine vorausgeschickte allgemeine Naturgeschichte des Thierreichs hat die Darstellung der innern und äußern Organisation der Thiere zum Zweck und weist dabei auf die Allmacht des Weltenschöpfers hin. Das Nämliche ist auch bei dem **Pflanzenreiche** der Fall, wo zuerst der Bau und die einzelnen Bestandtheile der Pflanzen, ihre innere Organisation u. geschilbert und dann die verschiedenen Pflanzen insofern einer Darstellung und Bearbeitung unterworfen werden, als die technischen Gewerbe, die Forstwissenschaft, die Haus- und ganz besonders die Landwirthschaft daran Interesse nehmen müssen. Eine dritte Abtheilung umfaßt die für den Landbau äußerst wichtige und in weitem Kreise bisher so sehr vernachlässigte **Bodenkunde** nach den Grundsätzen und wissenschaftlichen Entdeckungen, wie dieselben in der neuesten Zeit aus der Zusammenwirkung von Chemie, Mineralogie und Physik hervorgegangen sind. Ein vierter Abschnitt endlich führt die Leser selbst in die physikalischen Wissenschaften ein und macht sie mit den Gegenständen aus der **Naturlehre** bekannt, die für sie bei einem gründlichen Betriebe des Gewerbes und der Land- und Hauswirthschaft unentbehrlich sind.

So sehr aber alle diese Gegenstände in strenge und eigenthümliche Gebiete der Wissenschaften einschlagen, so ist die Darstellung selbst doch mit jener Klarheit und Einfachheit gehalten, mit jener Entkleidung von die Einsicht des gesunden Menschenverstandes verdunkelndem Bewerke, daß der Leser jeder Bildung und jedes Standes Belehrung und Unterricht darin finden kann. Auch sind dem Texte an den entsprechenden Stellen illuminirte Abbildungen von Gegenständen des Thier-, besonders aber des Pflanzenreichs beigelegt, die schon bei einem flüchtigen Blicke zeigen werden, daß sie ebenso geschmackvoll als naturgetreu und ausgeführt sind.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

Soeben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

England.

Von

Friedrich von Hammer.

Zweite, verbesserte und mit einem Bande vermehrte Auflage.

Drei Bände.

Gr. 12. Geh. 6 Thlr. 15 Ngr.

Der dritte Band ist für die Besitzer der ersten Auflage dieses Werks auch einzeln zu erhalten unter dem Titel:

England im Jahre 1841. Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **F. Goldmar** in Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu finden:

Ohm, M. Prof. Dr., Elementarbuch der Mathematik. 3. verbesserte Auflage. Preis 27½ Ngr.

Wir machen die Herren Lehrer darauf aufmerksam, daß diese 3te Auflage in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit liegt. Das Buch erlebte in 5 Jahren 3 Auflagen, was bei einem Schulbuche stillschweigend den Beweis ungewöhnlicher praktischer Brauchbarkeit liefert.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Der Ritter von Rhodus.

Trauerspiel in vier Acten

von

FÜRSTEN ZU LYNAR.

Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Das Stück ist nach der neuesten Bearbeitung gedruckt.
Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

Neu erscheint bei mir:

Lehrbuch

der

Warenkunde.

Herausgegeben

von

Karl Noback.

Erstes Heft.

Gr. 8. 15 Ngr.

Dieses Werk, das einem fühlbaren Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt ist, erscheint in 8—10 Heften zu 8 Bogen, die sich rasch folgen werden; es wird im Ganzen daher nur ungefähr 4 Thlr. kosten. Das erste Heft ist durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten.

Leipzig, im April 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 103.

30. April 1842.

Philosophie.

1. Dr. *Karl Daub's* philosophische und theologische Vorlesungen. Herausg. von *Marheineke* und *Dittenberger*. Erster Bd. Vorlesungen über die philosophische Anthropologie. Berlin, Duncker und Humblot. 1838. Gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr.
2. Grundriss der Psychologie. Für Vorlesungen. Von Dr. *Joh. Ed. Erdmann*, ordentl. Prof. der Philos. an der Universität Halle-Wittenberg. Leipzig, Vogel. 1840. Gr. 8. 15 Ngr.

Grösseres und Tiefsinnigeres konnte wol der Gott den in den Tempel Tretenden nicht zurufen, als der delphische in dem unsterblichen Spruche: *Erkenne Dich selbst*. Heraklit, Sokrates und alle beschauliche, mehr nach innen gerichtete Naturen fühlten sich davon wunderbar getroffen, sie lauschten den Orakeln in der eigenen Brust, sie suchten sich selbst, um, wenn sie dies gefunden, sich nie wieder zu verlieren. Nur wer sich selbst erkennt, erkennt auch die Natur und Gott recht. Das Selbstbewusstsein ist nicht blos das Einigende, der ideale Mittelpunkt unsers ganzen Lebens, sondern auch die Basis unserer gesammten Überzeugungen; wir mögen sie nun ein Wissen oder Glauben nennen, oder später für blosse Einbildung und Wahn erklären. Aus dem Selbstbewusstsein muss jede Handlung entspringen, soll sie mehr als instinctartiges Thun sein; die unüberwindliche Kraft desselben gibt dem Gewissen seine magische Gewalt, und in der Wissenschaft berufen wir uns bei allen Deductionen und Constructionen auf die Aussage dieses keiner höhern Beglaubigung fähigen Zeugen, als auf die höchste Instanz, dessen Competenz wir uns die einfache Versicherung unterwerfen: *So wahr ich bin*. Es musste daher, sowie dieser Gedanke in einem eminenten, reichbegabten Geiste zur Klarheit gelangte, für die Philosophie eine neue Epoche eintreten. Dies geschah im Alterthume durch Sokrates, in dessen Zeitalter die Keime und Knospen griechischer Weisheit sich zur vollen Blüte entfalteten. Durch denselben Gedanken wurde Descartes der Begründer der neuern speculativen Philosophie; und als später die Philosophie in Deutschland theils in dem Wolf'schen Dogmatismus verknöcherte, theils empirisch verflachte, und durch eine blos verstärkliche Aufklärung in Gefahr gerieth, der französischen Freigeisterei zu

verfallen, so war es wieder die *Kritik der reinen Vernunft*, durch welche Kant diese Wissenschaft ganz umgestaltete und in ihr eine wahre Revolution bewirkte, deren Folgen noch jetzt fort dauern. Die grossen Untersuchungen dieses unsterblichen Werkes würden aber der Vollendung noch weit näher gekommen sein, wenn Kant nicht durch ein Vorurtheil in Ansehung der metaphysischen Erkenntnisse irre geleitet worden wäre. Er glaubte nämlich, metaphysische Erkenntnisse seien solche, welche gar nichts Empirisches enthalten, sondern *jenseit* aller Erfahrung liegen, und die Kritik sollte die Methode und den architektonischen Plan zu einem Systeme der Transscendental-Philosophie, blos aus Erkenntnissen *a priori* enthalten. Hierdurch verdunkelte sich in seinem Geiste das Factische; ohne nach dem Gegebenen zu fragen, isolirt er den Menscheng Geist, schneidet ihn von der Natur ab und richtet seine ganze Aufmerksamkeit auf die Formen, welche, wie es ihm schien, unabhängig von der Erfahrung, vorbereitet in uns liegen, sodass die *wirklichen* Gegenstände in ihrem objectiven Sein im Grunde gar nicht weiter in Betracht kamen, sondern nur aber als etwas Unbestimmtes aus Noth zugelassen wurden, weil doch irgend etwas angenommen werden müsse, was, unsere Sinnlichkeit afficirend, in uns Anschauungen, d. i. Vorstellungen erzeuge. So war der *Formalismus* unvermeidlich, und seine Weltanschauung blieb eine blos subjective, in welcher aber das Subjective selbst auf einer Verbindung von blossen Formen beruhte, welche den Erscheinungen eines an sich unbekanntem und unerkennbaren Wesens gegeben worden; womit zuletzt Alles problematisch wurde. Deshalb war die *neue* oder *anthropologische Kritik* von Fries, im Vergleich mit der Kant'schen, ein wahrer Fortschritt und ein sehr verdienstliches Werk, welches nicht nach seinem wahren Werthe geschätzt worden. Mit Recht wird hier die *innere Naturlehre* (die Lehre von der innern Natur) als die Grundwissenschaft der Philosophie betrachtet. Sie macht das Gegenstück zu Reinhold's *Theorie des Vorstellungsvermögens* und Fichte's *Wissenschaftslehre*. Beide wollten, von dem Bedürfnisse der Einheit getrieben, eine Wissenschaft im strengsten Sinne aus einem *einzigem* Principe; für die Umgestaltung der Philosophie gab aber damals Fichte's urkräftiger und kühner Geist die Entscheidung. Durch ihn wurde der Idealismus auf die Spitze gehoben und die Philosophie zu der excentrischen Bewegung hingerrissen, in der wir sie noch jetzt begriffen sehen. Aus

Verachtung des Empirischen, welches man für eine ganz falsche Erkenntnissart und eine ewige, nie versiegende Quelle des Irrthums erklärte, machte man die intellectuelle Anschauung und *schaffende Einbildungskraft* zum einzigen Organ der Philosophie, gleich als ob diese nur ein geistreiches Gedicht und eine freie Phantasie über das Weltall sein dürfe, ohne irgend eine Erscheinung erklären und begreifen zu wollen. Dass hierbei die Psychologie nichts gewinnen konnte, ist klar. Hegel, diesen Misgriff erkennend und überzeugt, die entsprechende Gestalt der Wahrheit könne nur die des Systems der Wissenschaft sein, war anfangs der Erfahrung nicht abgeneigt und räumte ihr in der *Phänomenologie des Geistes* eine Stelle ein; aber mit Schelling in der Grundidee einig und nur in der Form abweichend, schob er dem Individuum den Weltgeist unter und betrachtete nur diesen in seiner fortschreitenden Bildung und Verwandlung, wie er *geschichtlich* alle Stufen seiner Studien durchlaufen, bis er im absoluten Wissen zum reinen Selbstbewusstsein gelangt. Hierdurch wurde dieses geniale Werk etwas ganz Anderes als die Begründung der Wissenschaft für uns, von dem menschlichen Standpunkte aus. Er scheint aber später dieses selbst erkannt zu haben, indem er der Phänomenologie des Geistes in dem Systeme selbst eine andere und untergeordnete Stellung gab und, um dieses recht fest zu begründen, mit dem reinen Sein in seiner Identität mit dem Nichts anfang. Er bemerkte aber nicht, dass dieses reine Sein gar nichts Wirkliches, durch und aus sich Thätiges und Lebendes ist, sondern ein blosses Abstractum, ohne ein Princip der Selbstbewegung, und dass demnach die vorgebliche immanente Dialektik desselben nur eine Illusion, ein Selbstbetrug des Philosophen sein könne, der, indem er dem Nichts-Sein das Werden und so die übrigen Kategorien anheftet, hintennach sich selbst in vollem Ernst einbildet, das Sein habe sich selbst aus eigener Kraft bewegt, es sei concret geworden, Gott, Natur, Menscheng Geist, und der Philosoph sehe diesem tragischen Spiele nur zu. Sehr naiv nennt Hegel selbst das System der Logik das *Reich der Schatten*; aber diese Nebelgestalten gleichen den Ossian'schen Schattenbildern, die in dem Masse immer grösser werden, als sie sich von der Wirklichkeit entfernen. In diesem eiteln Bestreben, aus dem blossen Begriffe des Seins allen Gehalt, die unendliche Fülle der Welt herauszuklauben, musste sich das System in eine Menge von Widersprüchen verwickeln, wodurch das fernere Bestehen desselben von allen Seiten gefährdet wurde. Es bot nicht blos den Gegnern auffallende Blößen dar, wodurch es im Innersten verwundet wurde, sondern die ganze Schöpfung wollte, sowie sie aus den Händen des Meisters hervorgegangen war, Niemanden mehr recht behagen. Die Schule zerfiel in sich selbst in mehre Parteien, ein Centrum, eine rechte und linke Seite, die sich mit aller Erbitterung

politischer Clubs bekämpften; einige davon gingen über Hegel hinaus bis zur frechsten Verhöhnung der Religion und dem leidenschaftlichsten Hass gegen das Christenthum, während andere in frühere kurz vorher verachtete Standpunkte wieder einlenkten; alle aber hatten an dem Ganzen etwas zu mäkeln, sie setzten zu, liessen weg und veränderten die Stellung der einzelnen Momente, zum klaren Beweise, dass auch dieses, von seinen Verehrern als das *letzte* gepriesene System in der Geschichte der Menschheit nur Moment, eine Übergangsstufe zu neuen Bildungen ist, zu denen die Wissenschaft unaufhaltsam fortgetrieben wird, bis sie gelernt hat, sich mit der Wirklichkeit zu versöhnen und den ganzen Menschen, das Herz wie den Kopf, zu befriedigen: die endlich entscheidende Wendung der Philosophie, welche Derjenige herbeiführen wird, der dazu bestimmt worden.

Aus diesem Grunde rechnen wir die beiden vorstehenden Werke, sowie die verwandten Inhalts von Rosenkranz und Michelet zu den erfreulichern Erscheinungen unserer Literatur. Man sieht, das blos Abstracte, Allgemeine, die Dialektik des Weltgeistes genügt nicht mehr; der *wirkliche Menscheng Geist*, wie er sich in diesem Leben manifestirt, mit seinen irdischen Bedürfnissen, in den tief verwickelten Interessen und Tendenzen, in seiner Grösse wie in seiner Schwäche und Gemeinheit, ist es, welcher das Studium fesselt und wissenschaftlich erfasst werden soll. Das in diesen Schriften bis jetzt Geleistete ist zwar noch unbedeutend, weil die Schule von der verschrobenern Auffassung des Menschenlebens, welche sie speculative Methode nennt, zur Zeit nicht lassen will, aber sie wird dadurch genöthigt, das Factische mehr ins Auge zu fassen, und sieht sich unwillkürlich auf das Gebiet hingedrängt, auf welchem allein eine Verständigung der verschiedenen Parteien und die endliche Ausgleichung der Systeme möglich ist. Dieser Standpunkt ist das Selbstbewusstsein, nicht jenes reine, transcendentale, als der blos formelle Mittelpunkt aller Seelenthätigkeiten, sondern das wirkliche, erfüllte, worin unser eigenes Wesen und in ihm Natur und Gott sich offenbaren. Das Selbstbewusstsein ist der grosse Schauplatz, auf welchem zuletzt alle Kämpfe der Systeme entschieden werden müssen. Hier befinden wir uns Alle auf demselben Felde, wo Jeder gezwungen werden kann, Rede zu stehen, wo weder das wirklich Gegebene zu leugnen, noch ohne beschämende Zurechtweisung willkürlich zu dichten und zu schwärmen gestattet ist. Hier wird man gar bald inne, dass das reine Ich, als welterschöpfendes Princip, eine intellectuelle Anschauung, durch welche man plötzlich, wie im Schlafe, eine vollkommene, Alles erklärende Erkenntniss des Absoluten erhält, eine Vernunft, welche die absolute Identität des Idealen und Realen selbst wäre, ein mit allem Sein identisches Denken, sowie eine Methode, welche die Sache selbst

an sich ist in ihrer eigenen nothwendigen Bewegung, der man nur zuzusehen braucht, nichts als Phantome sind, aus denen sich, weil sie jedes wissenschaftlichen Grundes entbehren, auch nichts ableiten und be- greifen lässt.

Daub's *Vorlesungen über die philosophische Anthropologie* sind unstreitig das Beste, was über diese Wissenschaft aus der Hegel'schen Schule hervorgegangen ist. Daub's ganze Persönlichkeit war höchst interessant und anziehend. Ebenso herzlich als geistreich, und dabei ganz natürlich, einfach, durch und durch bieder und rechtlich, gehörte er zu den wenigen Glücklichen, die gleich bei der ersten Bekanntschaft Vertrauen erwecken. Und wie er war, so sprach er. Bei ihm war das gesprochene Wort, und nicht der Stil, wie Buffon meint, der Mensch. Zum Lehrer und zum populären Schriftsteller bestimmt, übte sein mündlicher Vortrag grosse Gewalt über die Zuhörer. Davon geben diese Vorlesungen ein rühmliches Zeugniß. Wer Daub persönlich kannte, findet ihn hier wieder. So spricht ein älterer Freund zu den jüngern, der Vater zu den Söhnen, denen er, ohne lange und künstliche Vorbereitung, das Wort so gibt, wie es dem Gemüthe unmittelbar entströmt, und mit dem Gedanken zugleich erzeugt wird. Er schlägt den Ton der gebildeten Conversation an und erläutert das Abstracte durch Beispiele, weil der Zuhörer den Gedanken nach seiner Anleitung in sich selbst nachbilden und bestimmt werden soll, nach den immer frischen Lebensquellen in dem eigenen Innern zu forschen. Daher oft das vertrauliche, einschmeichelnde Du, damit sich Jeder überzeuge, die Rede sei an ihn selbst gerichtet. Es ist jedoch von ihm nicht Alles in dieser Weise dargestellt worden. Daub nahm bekanntlich an der Entwicklung der neuern deutschen Philosophie von Kant an das lebhafteste Interesse; er änderte mehr als ein Mal seine Überzeugung, mit dem Fortschreiten der Wissenschaft, bis er sich zuletzt an Hegel anschloss. Seine spätern, von ihm selbst noch herausgegebenen Schriften sind in dem Geiste dieser Schule gedacht. Auch die Form derselben sollte ihren Ursprung nicht verleugnen. Daher bildete er sich noch eine zweite künstliche Schreibart, er schraubte sich selbst in die Höhe, schritt mit dem Kothurn und der tragischen Maske einher, eine andere Sprache redend als die ihm durch die Gunst der Natur verliehene. Man sieht es ihm aber sogleich an, wie lästig ihm diese Verkleidung ist, wie mühsam er sich darin bewegt. Sein Stil ist weitschweifig, hart, in den ellenlangen Perioden mit den vielen Zwischensätzen und Klammern unbeholfen einherstolpernd, wofür einzelne schöne und wahrhaft ergreifende Stellen keine Entschädigung gewähren können. In den vorliegenden Vorlesungen über Anthropologie empfinden wir mehre Anklänge dieser Art. Daub spielt darin eine doppelte Person. Wo er nur er selbst ist und nichts Anderes sein will, da ist seine

Darstellung naiv, treuherzig, und die Sprache hat einen eigenthümlich anmuthigen und einschmeichelnden Rhythmus; sowie er aber die Rolle eines Hegelianers übernimmt, zwingt er auch das freie Leben des Geistes in die Formeln der Schule und bedient sich der, weil sie zu allgemein, eben deshalb nichtssagenden Ausdrücke, an denen diese Schule überreich ist.

Hegel selbst bestimmt das Eigenthümliche seiner Behandlung der Anthropologie und Psychologie als Momente der Philosophie des Geistes dahin, dass die empirische Psychologie sich auf Beobachtung und Erfahrung stützt und von der gewöhnlichen Verstandes-Metaphysik die Kräfte und verschiedenen Thätigkeiten aufnimmt, um dann zu erzählen, was der Geist oder die Seele ist, was ihr geschieht, was sie thut, sodass die Seele als fertiges Subject vorausgesetzt wird, und dergleichen Bestimmungen nur als Äusserungen derselben zum Vorschein kommen; die Philosophie des Geistes dagegen fasse, weil in dem *Begriffe* jede Bestimmtheit *Fortgang*, *Entwicklung* ist, auch jede Bestimmtheit, in der der Geist sich zeigt, nur als Moment der Entwicklung und der Fortbestimmung zu einem Höhern, seinem *Ziele*, damit er Dasjenige *für sich* werde, was er *an sich* ist. Sie muss ihn als sich selbst bildend und erziehend betrachten, und seine Äusserungen als die Momente seines Sich-zu-sich-selbst-Hervorbringens, seines Zusammenschliessens mit sich, wodurch er erst wirklicher Geist ist. Diese sonderbare Weise, den Menscheng Geist aufzufassen, ist nur einigermassen erklärlich aus der Methode und Construction des ganzen Systems. Der Gegenstand der Philosophie ist nämlich nach Hegel nur Gott, inwiefern er allein die Wahrheit ist, und der menschliche Geist kommt nur in Betracht, insofern er sich auf Gott, als auf seine Wahrheit bezieht. Gott selbst ist aber nur wahrhaft Gott als processualischer, dreieiniger, indem er als logische Idee ewig zur Natur sich entäussert, diese Natur im endlichen Geiste wieder aufhebt, um, indem auch dieser wieder aufgehoben wird, als absoluter Geist zu sich selbst zurückzukehren. Nach Hegel's ausdrücklichen, unzweideutigen Versicherungen ist Gott an sich nur die absolute Persönlichkeit, mithin eine logische Idee, welche erst in den einzelnen Weltwesen, den endlichen Geistern zu Personen und insonderheit in dem menschlichen Bewusstsein realisirt wird, zur wirklichen Existenz gelangt. Nach dieser Ansicht hat der menschliche Geist in diesem irdischen Leben *an sich* weder Werth noch Bedeutung, von einem *Selbstzwecke* der Menschheit, einer Würde der Person darf gar nicht mehr die Rede sein, und *vollends* der Einzelne verschwindet in diesem unendlichen Bildungsprocesse wie der Tropfen in dem Weltmeere; unser ganzes Streben und Wirken ist nur Mittel für ein Anderes, ein unvermeidlicher Durchgangspunkt, damit Gottes Leben sich vollziehe und zum Abschluss gelange. Wie sehr aber

hierdurch alle Glieder des geistigen Organismus aus ihrer natürlichen Lage gerissen, wie sie gerent und durchknetet werden müssen, bis sie zu *flüssigen* Momenten geworden, denen man dann jede beliebige Form geben kann, leuchtet von selbst ein. Die Gestalt der Psychologie muss überall eine verschrobene sein, wenn sie etwas Anderes sein soll als die Naturlehre der innern Welt, und die Philosophie des Geistes, unbekümmert um die Erfahrung, als rein speculative Wissenschaft sich geltend machen will. Wie die empirische Naturforschung immer ihren Werth behält und für uns gleich nothwendig bleibt, aus welchem philosophischen Standpunkte wir auch die Natur betrachten mögen, ebenso bleibt die Erkenntniss Dessen, was der Mensch in diesem Leben *wirklich* ist und nach welchen Gesetzen er handelt, für uns immer von gleicher Wichtigkeit, welcher speculativen Ansicht auch Jemand huldigen mag. Zwar ist die Speculation auch für das Praktische nichts weniger als gleichgültig, unsere Vernunft fodert Einheit und Harmonie unserer gesammten Weltanschauung, ohne innern Widerspruch und Lüge gegen uns selbst können wir handelnd nicht anerkennen, was wir denkend als falsch verwerfen; aber das Praktische übt über uns, weil es unmittelbar, eine grössere Gewalt. Zum Handeln werden wir unwillkürlich angezogen, die Vorstellungen von den Zwecken des menschlichen Daseins, von dem Werthe der Handlungen, von Pflicht und Recht, Verdienst und Schuld haben für uns eine unmittelbare Evidenz, und weder der Skeptiker, noch der Materialist und der frechste Gottesleugner vermag sich ihrem Einflusse zu entziehen. Deshalb wartet das unverbildete, durch Sophistik nicht irre geleitete religiöse und sittliche Bewusstsein in seinem göttlichen Drange zum Wirken nicht, bis die Philosophen mit der Ethik fertig sind, und eine energische, durchaus rechtliche Persönlichkeit, wie Fichte, glaubt noch an eine *moralische Weltordnung* und handelt in diesem Glauben, obgleich sein grübelnder Geist einen Ordner und Regierer dieser übersinnlichen Welt nirgend entdecken konnte und entschieden verwarf. Wir können aber nichts werden und wirken, als wozu wir Kräfte und Vermögen besitzen. Diese sollen eben im Leben nach der Idee der Menschheit entwickelt werden. Hegel hat darauf keine Rücksicht genommen, weil er die Erfahrung verachtet und das Individuum ihm nichts, nur das Unwahre immer Aufzuhebende ist.

Daub hat nun zuvörderst die Hegel'sche Lehre dadurch zu ergänzen gesucht, dass er sich über den Begriff, Zweck und die Methode der Anthropologie ausführlicher ausgesprochen hat. Hier müssen wir aber gleich eine Inconsequenz rügen. Die Anthropologie soll die Wissenschaft sein, in welcher der Mensch

sich erkennt, wie er sich sowol von sich selbst, als von Dem, was nicht er selbst ist, unterscheidet, und in diesem Unterschiede mit sich identisch ist und bleibt (S. 7). Die Anthropologie würde mithin nach dieser Erklärung den *ganzen* Menschen in der Einheit der Seele und des Leibes umfassen. Gleichwol werden die leiblichen Organe ausgeschlossen, selbst diejenigen, welche mit den Seelenthätigkeiten in unmittelbarer Verbindung stehen, wie das Nervensystem, insonderheit das Gehirn, wo noch so Vieles dunkel und problematisch ist und diejenige Philosophie, welche sich rühmt, Alles nach seinem Begriffe zu erkennen, wie es in Wahrheit ist, reichliche Gelegenheit fand, sich in ihrem Glanze zu zeigen. Deshalb hätte auch in der Einleitung, wo von dem Verhältnisse der Anthropologie zur Theologie, der Erziehung und dem Rechte die Rede ist, die Medicin nicht übergangen werden sollen, und um so weniger, da die Ärzte alle Seelenthätigkeiten in die *medicinische* Anthropologie ziehen und viele von ihnen die von dieser getrennte Psychologie gar nicht für eine wirkliche Wissenschaft gelten lassen wollen. Zugleich gibt dies einen der vielen Belege dazu, wie Daub durch die Hegel'sche Dialektik in der unbefangenen Auffassung des Gegenstandes gestört und irre geleitet wird. In dieser Dialektik ist nämlich das folgende Moment das höhere, und daher das letzte Glied in der Reihe das Höchste, Substantielle. So schliesst nun auch Daub, die Bedingung steht überall unter dem Bedingten, und die Theologie habe zwar zu ihrer Bedingung die Anthropologie, aber diese werde dadurch unter jene gesetzt, und sie könne ohne die Theologie nicht von der Stelle. Dies beruht auf einer gänzlichen Verwechslung des Idealen und Realen. Dem Begriffe nach, oder an sich, geht die Bedingung immer dem Bedingten voraus und besteht auch ohne dieses, wie ein Gesetz, als Bedingung zur Erwerbung eines gewissen Rechts, auch wenn Niemand diese Bedingungen vollständig erfüllt, oder die Bedingungen eines richtigen Beweises, auch wenn er nicht geführt wird; das Bedingte dagegen ist ohne die Bedingung nicht möglich. Wol aber kann *subjectiv* in unserm Gedankengange etwas als die Bedingung und als das Frühere gedacht werden, was *objectiv, an sich*, das Bedingte und das Spätere ist, wie wenn wir von der Wirkung auf die Ursache, von der That auf die Gesinnung, von der Welt auf ihren absoluten Grund schliessen. So ist zwar auch das Sein und Wesen des Menschen durch Gott bedingt, aber deswegen ist weder, wie es nach Daub sein müsste, der Mensch als das Bedingte, das Höhere gegen Gott, noch viel weniger ist die Anthropologie bedingt durch die Theologie.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 104.

2. Mai 1842.

Philosophie.

Schriften von Daub und Erdmann.

(Fortsetzung aus Nr. 103.)

Gesetzt, die Erkenntniß Gottes wäre uns für immer versagt, so würden wir dennoch über uns selbst, über die Gesetze unserer Seelenthätigkeiten, sowie über unsere Pflichten und Rechte zu einiger Erkenntniß gelangen können, sowie die Naturwissenschaften zu den fruchtbarsten, folgereichsten Erkenntnissen der Naturgesetze gelangt sind, ohne theologische Principien einzumischen. Dagegen ist die Gotteserkenntniß jedenfalls durch die Erkenntniß des Menschen bedingt. Unser Gottesbewusstsein ist immer zugleich Bewusstsein unsers Selbst und bedingt durch die Gesetze unserer geistigen Thätigkeit.

Nach der Vorschrift seines Meisters bedient sich nun Daub bei der Anthropologie der *genetischen* Methode. Der Mensch soll nicht als thatsächlich, wie er als Gegenstand für den Beobachter bereits geworden ist, sondern in seinem *Werden*, und wie Alles an und in ihm wird, erkannt werden (S. 42). Demnach hat die Anthropologie zu untersuchen: 1) *das dem Menschen mit dem Thiere Gemeinsame*; 2) *das ihn von dem Thiere Unterscheidende*, und 3) *das Religionsgefühl*, das eigentlich Menschliche, worin das Innere zum Äußern und das Äußere zum Innern geworden ist. Hätte Daub nicht, wie er leider gethan, die formale Logik so sehr vernachlässigt, um dem Trugbilde der Hegel'schen Dialektik nachzulaufen, so würde er bald eingesehen haben, wie mislich es um diese Eintheilung steht, und wie sie gar nicht durch den Begriff des Gegenstandes selbst gefordert wird. Was der Mensch mit den Thieren gemein hat, kann eigentlich nicht Object der philosophischen Anthropologie sein, insofern diese nach Daub eine eigenthümliche Wissenschaft sein soll, zwischen der *Zoologie* und *Pneumatologie*, weshalb auch sowol die Zoologie, als die vergleichende Anatomie und Physiologie den Menschen mit Recht in den Kreis ihrer Untersuchungen ziehen. Auch die Seelenthätigkeiten sind davon nicht ausgeschlossen, da auch die Thiere beseelt sind und Manches, betrachtet man es bloß für sich, viel vollkommener ist wie bei dem Menschen, wie das Gesicht, der Geruch, der Ortsinn, wie bei den Flugtauben und den Zugvögeln. In die Anthropologie gehört, streng genommen, nur die Differenz in der scheinbaren Identität des Menschlichen und Thierischen. Mehre Thiere haben ähnliche Augen wie

der Mensch, sie sehen schärfer, die optischen und physiologischen Gesetze sind in beiden dieselben, und doch ist ihr Sehen keine menschliche Anschauung, nicht die sinnige und gemüthliche, mit welcher der Mensch ein Kunstwerk, als ein Ganzes, Geschlossenes in der Idee, oder eine Landschaft oder den gestirnten Himmel betrachtet. Bei Daub läuft Beides durch einander. Der *erste Theil* geht von dem *Selbstgeföhle* in seiner Entstehung und Entwicklung bis zum Selbstbewusstsein und umfasst das Leben im Allgemeinen, dann das menschliche Leben, das Gefühl, das Selbstgeföhle, den Naturtrieb, den Instinkt und den Kunsttrieb. Hier wird ganz mit Unrecht der Kunsttrieb hereingezogen, gleich als ob er dem Menschen und Thiere gemein wäre, da er doch selbst bemerkt, das Kunstwerk mache der Mensch als ein Verständiger, Wissender, um seinen Wissenstrieb zu befriedigen, im Thiere aber sei es nur Wirkung des Naturtriebes, wobei nichts zu bewundern, denn es sei nur eine Continuation des allgemeinen Naturgesetzes der Aussenwelt in die Animalität hinein, und nur eine oberflächliche Reflexion könne urtheilen, das Thier habe Verstand (S. 110 — 114). Sollen die Kunsttriebe etwas den Menschen und Thieren Gemeinsames sein, so müssen sie auch auf dasselbe Princip zurückgeführt werden. Der thierische Instinkt gehört zu den dunkelsten Gebieten in den Naturwissenschaften, wo noch immer die verworrensten Vorstellungen herrschen. Die Zoologen classificiren die Thiere gewöhnlich nur nach den äussern Kennzeichen, höchstens anatomisch und physiologisch, ohne Rücksicht auf die Seelenthätigkeiten. Die Philosophen sprechen von den Seelen derselben, ohne die Thiere selbst beobachtet zu haben, und Die, welche sie am besten kennen, wie die Aufseher und Wärter derselben in Menagerien, Jäger u. s. w. schweigen davon. Nur Philosophen in der Studirstube konnten die Thiere für Maschinen ohne Seele und ohne Spur des Bewusstseins halten. Eingenommen von ihren vermeinten Vorzügen, blicken die meisten Menschen voll tiefer Verachtung auf die Thierwelt, es gar nicht ahnend, wie sehr das Thierische ihre ganze Natur durchdringt und überall zum Vorschein kommt: die rohste, ausschweifendste Sinnlichkeit, die umatürlichsten Begierden, die brutalste Selbstsucht und raffinirteste Grausamkeit, sowie die dümmsten Handlungen gelten ihnen noch eher für Zeichen der Vernunft, als dass sie in der Mässigkeit und dem einfachen Naturleben, der Verträglichkeit, der

Treue, der Dankbarkeit und Hingebung so mancher Thiere etwas Menschenähnliches zugestehen sollten. Die rücksichtslose, sich aufopfernde Liebe der Alten zu den Jungen, die grösste Reinlichkeit und Ordnung in ihren Wohnungen ist bei den Thieren nur blinder Instinkt, aber die Mutter, welche den Säugling verstösst und mordet, die Tschutschen und andere Völker in ihren schmutzigen Löchern in verpesteter Luft sind noch vernünftige Wesen, gottverwandte Geister! Dagegen sind die Vereine zur Abschaffung der Thierquälerei, sowie die Gesetze, welche diese für Verbrechen erklären, Merkmale wirklich fortschreitender Bildung. Auch Daub weiss den Instinkt nicht anders zu erklären als „*die dem Selbstgeföhle immanente und durch Sensation und Perception vermittelte Möglichkeit des Unterschiedes und Widerspruches der Bewegung, als innerer und äusserer, und die Möglichkeit der Aufhebung dieses Widerspruchs, der Rückkehr aus dieser Duplicität und Contradiction in die Identität, Ruhe, den Frieden*“ (S. 107). Wie abstrus und nichtssagend! Wer würde errathen, was gemeint sei, wenn es nicht dabei stünde! Nicht selten werden die einfachsten Analogien verkannt! Die Spinne soll ihr Netz weben, um Fliegen, der Fischer, um Fische zu fangen, beide haben denselben Zweck, aber gleichwol soll (S. 109) das Fischernetz aus dem Wissenstriebe entsprungen sein, nicht, was doch viel näher liegt, aus dem unmittelbaren Bedürfnisse der Natur, der Noth und der Sorge für den Lebensunterhalt. Will der Fischer am Meeresstrande nicht verhungern, so muss er wol auf den Fang ausgehen. Den wesentlichen Unterschied des wirklichen Kunstwerkes von den Producten des thierischen Instinkts hat Daub gar nicht getroffen, und deshalb auch nicht angegeben, wie weit in das Gebiet der Kunst vom Nützlichen bis zum Schönen diese Ähnlichkeit der Kunsttriebe sich hineinziehe, sowie es überhaupt ein bedeutender Mangel dieser Anthropologie ist, dass darin die Kunst fast ganz vernachlässigt worden. Bloss gegen das Ende des Werkes (S. 513—522) kommen einzelne flüchtige Bemerkungen über das Kunstgeföhle vor, aber von der Idee der Kunst selbst, von den Seelenthätigkeiten, welche in ihr zur Erzeugung des Schönen zusammenwirken, von dem Genie, dem Talente in der Kunst u. s. w. ist nirgend die Rede.

Das Vage und Willkürliche in der Eintheilung des ganzen Werkes tritt besonders im *zweiten Theile* hervor, welcher das den Menschen von dem Thiere Unterscheidende enthalten soll. Die meisten hier besprochenen Gegenstände, wie die Empfindung, die Sinne, die Erinnerung und das Gedächtniss, sowie die Begierden, Neigungen und Affecten haben die Thiere wie der Mensch, und auch das Urtheil, die Reflexionen und der Schluss dürfen ihnen nicht ganz abgesprochen werden; denn das Verbinden der Vorstellungen nach einem Gesetze und das Entscheiden über die Identität eines Gegen-

standes mit einem frühern müssen wir urtheilen nennen, und das Erwarten ähnlicher Fälle nach einem vorausgegangenen Ereignisse, derselben Wirkung von der gleichen Ursache, was ist es Anderes als ein Schluss? Dass aber auch im Menschen das Schliessen oft unmittelbar, blitzschnell geschieht, ohne ein bestimmtes Bewusstsein der Prämissen und des Verhältnisses der Conclusion zu ihnen, beweist das Geföhlsleben, sowie die Art und Weise, wie in der Seele des Kindes das Fürwahrhalten entsteht und die Überzeugung sich befestigt. Eben so mislich steht es mit der gerühmten *dialektischen* oder *genetischen Methode*, welche den Menschen in seinem *Werden* auffassen soll, wie er sich selbst zu Dem macht, was er *an sich ist*, mit Abstraction von dem *wirklichen* Menschen, wie er leibt und lebt, sowie von allen Dem, was Jemand von dem Menschen erkannt hat oder erkannt zu haben vermeint (S. 42. 43); wie die Erkenntniss der Pflanze in ihrem Aus-sich-selbst-Werden eine ganz andere ist als die, vermöge deren sie nur als gegebene erkannt wird. Diese Methode Hegel's, welcher Daub huldigt, ist ihrem Ursprunge nach scholastisch, nicht aus der Anschauung eines wirklichen Wesens in seinem Leben und Wirken hervorgegangen. Sie will, um recht sicher zu gehen, nichts voraussetzen und fängt daher von einem intelligiblen, unscheinbaren Punkte an, den sie durch seine eigene immanente Dialektik sich negiren, fortstossen und verwandeln lässt, sodass er sowol an Umfang gewinnt, als intensiv reicher wird, bis er zuletzt durch die fortgesetzte peristaltische Bewegung zu dem Absoluten, Allumfassenden anschwillt. Nach Daub ist dieser springende Punkt, gleichsam der pulsirende Keim zur Organisation der Welt des Geistes, das *Selbstgeföhle*, welches sich durch seine immanente Bewegung ins *Selbstbewusstsein* verwandelt, und zwar in zwei Formen, als *Intelligenz* und als *Wille*. Die Stufen der Intelligenz sind: die *Empfindung*, die *Vorstellung*, der *Gedanke*; die Stufen des Willens dagegen die *Begierde*, die *Neigung* und die *Leidenschaft*. Die Entwicklung dieser Momente ist aber in dem wirklichen Menschen eine andere, als die dialektische Methode voraussetzt. Der geistige Organismus gestaltet sich auf analoge Weise wie der leibliche. Das befruchtete Ei, aus welchem der Embryo erwächst, ist nicht, wie die Schelling'sche Naturphilosophie lange wähnte und es nach der Hegel'schen Dialektik ebenfalls sein müsste, ein Punkt (ein Bläschen), der sich aus eigener Kraft verdoppelt, theilt, nach innen und aussen gliedert, sondern eine Complexion vieler organischer, noch unsichtbarer Zellchen, in denen, sobald der Nahrungsstoff nicht mangelt, das Leben zugleich sich regt. Die einzelnen Organe kommen zwar für uns nach und nach und in einer bestimmten Folge zur Erscheinung, aber sie entwickeln sich aus mehren Keimen, neben einander, die nach der Idee des Organismus in ihren fortschrei-

tenden Metamorphosen einander zur Ergänzung fodern. Wir nehmen jedes Mal nur das Gebildete wahr, nicht aber den innern Bildungsprocess selbst. So auch in der Welt des Geistes. Die Seele des Kindes ist zwar bei der Geburt insofern einfach und punktuell, als sie nicht ausgedehnt ist, aber sie schliesst eine *dynamische Vielheit* ein, die Möglichkeit, in verschiedenen Richtungen thätig zu sein und zu wirken. Die Erregung der Seelenthätigkeiten durch den Leib geschieht, weil dieser aus Systemen von Organen besteht, an vielen Punkten zugleich, durch die peripherische Oberhaut, die Sinne, das Gangliensystem, das Herz u. s. w. Die Natur wirkt in dem Kinde als Trieb nach Nahrung u. s. w., es fühlt Schmerzen in der gehemmten Thätigkeit, die sinnlichen Empfindungen legen den Grund zu den ersten dunkeln Vorstellungen und lassen eine, wenn auch noch so zarte Spur zurück, wodurch die Seele die Form der Einbildungskraft und des Gedächtnisses erhält. Die kindliche Seele wird also zum Begehren, zu Gefühlen, zum Vorstellen und Erkennen gleichzeitig angeregt, und auch später im Erwachsenen lassen sich diese drei Hauptformen der Seelenthätigkeiten nie wirklich von einander trennen, der Mensch ist nie bloß fühlend, ohne etwas vorzustellen oder zu begehren und zu wollen, und er kann nichts begehren und wollen, wovon er gar keine Vorstellung hat. Die Wissenschaft muss aber diese Seelenthätigkeiten durch die Abstraction sondern und *nach einander* betrachten, theils weil das allgemeine Schema ihrer Bewegung die Succession ist und sie das zugleich Seiende, Zusammenwirkende und sich Durchdringende nur *nach einander* darstellen kann, theils in diesen Seelenthätigkeiten selbst eine eigenthümliche Gesetzmässigkeit sich offenbart. Aber diese *ideale* Folge der einzelnen Momente in der Wissenschaft ist keineswegs eine *reale* Erzeugung des einen aus dem andern, und wie der Physiolog, wenn er die Functionen der einzelnen Organe nach einander betrachtet, damit nicht behauptet, es sei zuerst nur ein einziges bestimmtes Organ vorhanden, welches sich selbst zum System ausbilde und dann in die übrigen verwandele, so muss auch in der Psychologie der Gedanke entfernt bleiben, als ob von den Seelenthätigkeiten anfangs nur eine einzige, etwa die Empfindung sich manifestire, welche dann durch sich selbst umschlage und sich successiv in die übrigen verwandele. Man begreift daher leicht, wie willkürlich die Methode Daub's sein muss, welche die Begierde erst aus dem vollkommenen Schlusse und dem schon vernünftigen Menschen hervorgehen lässt, und gleichwol mit der Prätension auftritt, den Menschen in seinem Werden darzustellen und die Gegenstände in ihrem Begriffe zu erfassen. Diese gekünstelte, unwahre Dialektik beherrscht das Ganze und reisst alle einzelne Momente aus ihrer natürlichen Verbindung. So wird z. B. erst von der *Erinnerung* gehandelt, d. h. von der Beziehung der Anschauungen auf die Vorstellungen,

wodurch das Angesehene innerlich aufgenommen wird (S. 197), und dann von dem *äussern Sinne* (S. 203). Dieser soll der Raum selbst sein, gleichwol aber wieder von ihm unterschieden, da es doch gewiss nicht erlaubt ist, den Raum selbst den Sinn zu nennen, in welcher Bedeutung man auch sonst dieses Wort nehmen mag. Auch lässt sich wol die Trennung desselben von dem Gesicht und Getast nicht rechtfertigen, sobald von der Entstehung der Vorstellung des Raums die Rede ist. Der Tastsinn ist viel zu niedrig gestellt und gar nicht nach seiner vollen Bedeutung gewürdigt. Eben so wenig hat Daub das Verhältniss der Phantasie zum Gedächtniss erkannt. Die Phantasie, auch wie sie in der Kunst wirkt, soll die Vorstufe sein, und das reproductive Gedächtniss sich auf ihr erheben und sich zum Denken fortbewegen. Aber schon die Erfahrung, dass reproductives Gedächtniss auch der Bornirteste besitzt, schöpferische Phantasie aber zur Erzeugung eines echten Kunstwerkes hingegen nur Wenige, und dass Viele, in denen das Gedächtniss mit bewunderungswürdiger Stärke und Sicherheit, aber nur *mechanisch* wirkt, in der Kunst nur stümpfern, hätte ihn von dem Verfehlten der ganzen Anordnung überzeugen sollen. Mit Unrecht wird ferner das Gedächtniss auf das Behalten des *Worts* beschränkt und alles Übrige, wie die Vorstellungen des Örtlichen, Sächlichen und Persönlichen als Bilder, der Einbildungskraft zugewiesen. Hierdurch wird Vieles ausgeschlossen, wofür es doch auch ein Vermögen der Reproduction geben muss, wie die musikalischen Töne, die Geschmacks- und Geruchs-Empfindungen, welche weder Wörter noch Bilder sind. Und die gesetzten Unterschiede werden oft wieder aufgehoben, wie S. 264: „Wenn man sagt: Ich kenne den Mann wol, aber mir fällt sein Name nicht ein, so sei das Gedächtniss innerlich, aber nicht auswendig behaltend.“ Aber das Behalten der Person ist hier offenbar ein Wirken der Einbildungskraft. Die *Sprache* selbst wird nur als Moment der Intelligenz in ihrer Entwicklung von dem productiven zu dem reproductiven Gedächtnisse aufgefasst, aber gar nicht als Das, was sie doch ist, als die Offenbarung des Menschengestes selbst in der Totalität seines Lebens. Man kann aber schon an Kindern bei der Sprachbildung bemerken, wie sie mit der noch rohen Sprache ringen, und sich gewaltsam anstrengen, um ihre Anschauungen, ihr Denken, Wollen, kurz, ihr ganzes Gemüth in der Sprache zu offenbaren.

Das Interessanteste und Eigenthümlichste dieser Vorlesungen ist der *zweite Abschnitt* des *zweiten Theiles*, die Lehre von dem *Willen*. Diese enthält mehre treffliche Bemerkungen; sie sind aber aus dem Leben selbst geschöpft, nicht durch die speculative Methode gewonnen; vielmehr hat diese auch hier nur störend eingewirkt und die einzelnen Momente in einen erkünstelten Zusammenhang gebracht, der ihnen an sich fremd ist. So wird zuerst von der *unmittelbaren Zu-*

Neigung gehandelt, der Selbstliebe, Eigenliebe und Lebensliebe, sowie von der unmittelbaren Abneigung, dem Hasse, dem Widerwillen und dem Lebensüberdruß; dann von den *künstlichen* Neigungen und erst alsdann von den *natürlichen*, da doch der Natur der Sache nach das Natürliche dem Künstlichen vorausgeht. Auch ist der Selbsthass gewiss nichts Unmittelbares; nur nach und nach gelangt Jemand dazu, und wer reflectirend in sich vernisst, was ihm wohlgefallen würde, wenn er es fände (S. 373), der ist noch weit entfernt vom Selbsthass. So wird zwar bei der *Eitelkeit* und *Gefallsucht* das Leidenschaftliche bemerklich gemacht, sie haben aber gleichwol ihre Stelle nicht unter den Leidenschaften, sondern unter den einseitig geselligen Neigungen erhalten; blos der Gefallsucht, dieser so weit verbreiteten Leidenschaft, welche das Glück so vieler Familien untergraben hat, wird mit zwei Worten gedacht. Die Erklärungen der Seelenthätigkeiten sind öfters willkürlich oder abstrus und, weil zu allgemein, nichtssagend. So heisst es S. 358: „Wenn die mit einer Vorstellung im Subjecte, so lebhaft und oft diese Vorstellung in ihm entsteht, rege werdende Bewegung desselben das Object der Vorstellungen betrifft, so ist sie *Neigung*.“ Dies passt auf vieles Andere eben so gut. Und S. 424: „Das seiner selbst sich Bewusste ist zugleich das Denkende. Durch sein Denken und durch das diesem verknüpfte Gefühl setzt das seiner selbst Bewusste, als das Sich-selbst-Fühlende sich selbst entgegen, und so ist sein Denken als Wahrnehmen der Grund der Entgegensetzung, welche der Widerspruch seiner mit sich ist, und dieser Widerspruch ist der *Affect*.“ Abgesehen davon, dass bei dem *Vergnügen*, der *Freude* u. s. w. gar kein innerer Widerspruch des Denkenden und Fühlenden, sondern vielmehr eine Harmonie vorhanden ist, so würde nach dieser Erklärung Jeder blos durch das Denken den Affect so in seiner Gewalt haben, dass er ihn willkürlich erregen und unterdrücken könnte, jenes durch das Setzen, dieses durch das Aufheben des Widerspruchs. So ist es aber nicht. Der Affect ergreift den Menschen unwillkürlich wie der *Zorn* oder *Ärger*, wenn einer von dem andern gröblich beleidigt wird, und blos durch den Gedanken, man will sich nicht ärgern, sondern vielmehr sich freuen, unterdrückt man weder den Ärger, noch freut man sich wirklich. „Als der *reine Affect* wird der einfache begriffen, insofern er den Grund seiner Energie und Dauer in sich selbst enthält, als *gemischer* aber, inwiefern er sich, was den Grund seiner Dauer und Entstehung betrifft, auf die Möglichkeit eines andern Affects bezieht, ohne diesen andern in sich aufzunehmen“ (S. 431). Der Affect hat aber den Grund seiner Dauer nicht blos in sich selbst, sondern vielmehr in andern dazutretenden Vorstellungen und Gefühlen, wodurch er wachsen oder abnehmen kann, und

wenn er keinen andern Affect in sich aufnimmt, so entsteht auch keine Mischung. Als Inhalt der *Leidenschaft* wird S. 465 „das *Wesen* und das *Wesenhafte* gesetzt, im Gegensatz zum *Natürlichen*“. Die Leidenschaft entsteht aber vielmehr dadurch, dass der Strebende das *Wesen* eines Gegenstandes von dem blossen Scheine, der verführerischen Aussenseite nicht genau unterscheidet und vielmehr diese für das *Wesen* nimmt, wie wenn der *Ehrgeizige* die äussere Ehre, welche blos unter Menschen gilt, als das höchste Glück seines Lebens betrachtet, ihr die wahre, innere Ehre aufopfert und dadurch in sich selbst mit dem höhern Gesetze seines ganzen Daseins zerfällt.

Endlich der *dritte* und kürzeste Theil dieser Anthropologie handelt von dem *Religionsgeföhle* und zwar a) von dem *Naturgeföhle*, b) von dem *Kunstgeföhle* und c) von dem *Religionsgeföhle* selbst. Aber das Naturgeföhle als *Lebensgeföhle*, bezogen auf die Empfindungen des Sauern, Süssen (S. 507—510) u. s. w. gehört gar nicht zum Religionsgeföhle, viel weniger dass es erst Resultat aus der ganzen dialektischen Bewegung des Geistes wäre. Dagegen ist das *moralische Geföhle*, welches doch mit dem *religiösen* in der genauesten Verbindung steht, ganz übergangen worden. Auch das *Temperament*, der *Charakter*, das *Talent*, das *Genie*, die *Träume*, das *magnetische Leben*, sowie die *Geisteskrankheiten* haben in dieser Anthropologie keine Stelle gefunden, so wenig wie die *Freiheit*, von welcher Daub irrthümlich behauptet (S. 155), sie gehöre nicht in die Anthropologie, sondern in die Ethik. Die Ethik kann wol *ideale* Verhältnisse zeichnen, in denen der freie Wille wirken soll, ob aber der Mensch wirklich frei ist oder nicht, kann doch zuletzt nur durch unser eigenes Bewusstsein verbürgt werden und die Speculation darf nicht das Gegentheil beweisen können. Über diese Nachlässigkeit wird man sich übrigens nicht wundern, wenn man bedenkt, dass Daub nicht einmal die *Ideen*, von deren Macht das ganze menschliche Leben bewusst und unbewusst beherrscht wird, in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat.

Haben wir in dieser Anzeige mehr die Schattenseite dieses interessanten Werkes hervorgehoben, so mussten wir uns durch die Herausgeber selbst dazu aufgefordert fühlen, weil sie das Verdienst desselben, wol aus Mangel an Sachkenntniss, viel zu hoch anschlagen, indem sie darin ein glänzendes Beispiel der Macht der absoluten Methode erblicken, welche in der Nothwendigkeit und Selbstbewegung des Inhalts ihr eigener Bürge der Wahrheit und Evidenz sei, und ausser dem unsterblichen Entdecker derselben noch von Niemandem mit solcher Kraft, Gewandtheit und Sicherheit geübt worden. Die Kritik darf sich aber durch solche grosssprecherische Reden nicht bestechen lassen, sie muss das Geleistete auf seinen wahren Werth zurückführen. Das wirklich Probehaltige, Gediogene geht darum nicht verloren, und wir bleiben den Herausgebern für dieses Geschenk auf jeden Fall verbunden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 105.

3. Mai 1842.

Philosophie.

Schriften von Daub und Erdmann.

(Schluss aus Nr. 104.)

Der Verf. der zweiten Schrift, Hr. Erdmann, als akademischer Lehrer rühmlichst ausgezeichnet, verdient auch wegen der Haltung und Mässigung, die man in der Hegel'schen Schule so sehr vermisst, alle Anerkennung. Das Urtheil über dieses Compendium muss schon der Sache nach billiger sein als über das Daub'sche Werk, theils weil es zunächst einem bestimmten Kreise von Zuhörern gewidmet ist, über deren Bedürfnisse und Wünsche der ausser ihm Stehende keine vollständige Kenntniss besitzt, theils der Lehrer selbst durch den mündlichen Vortrag das Mangelhafte zu ergänzen, das Dunkle aufzuhellen und das nur Ange deutete auszuführen sich bestimmt fühlen muss. Wir wollen daher nur im Allgemeinen die Art und Weise kenntlich machen, mit der er seinen Gegenstand behandelt hat. Hr. E. ist natürlich von der Unfehlbarkeit der dialektischen Methode seines Meisters überzeugt, aber er erlaubt sich doch auch einige Abweichungen von demselben, indem er mehre §§. der Hegel'schen Encyclopädie weggelassen, Manches anders bestimmt, auch im Einzelnen eine andere Terminologie und Anordnung gewählt hat. Er unterscheidet §. 4 richtiger als Daub die *dialektische* Methode von der *genetischen*. „Die *dialektische* begreift den Geist in seiner Entwicklung, d. h. sie erkennt diese als nothwendig, sodass der Geist die in ihm liegenden wesentlichen Bestimmungen heraussetzen muss. Es ist daher Alles *seine eigene Entwicklung*, nicht aber *unser* Thun; aber dieses ist gleichwol nothwendig, weil der Begriff sich nur entwickelt, wenn *wir* ihn sich entwickeln lassen. Dies ist die Dialektik im *subjectiven* Sinne, die dialektische Kunst, in welcher wir durch unser Denken die Dialektik des Gedankens sich zeigen lassen. Die Dialektik ist die ewige Bewegung des Gegenstandes; die *genetische* Methode dagegen enthält nur die Geschichte desselben, sein zeitliches Werden, wie es aus veranlassenden Ursachen hervorgeht, nicht wie er sich aus seinem ewigen Grunde entwickeln muss. Dieses zeitliche Werden desselben kann mit seinem ewigen Werden an vielen Punkten zusammentreffen, aber auch dann zeigt die genetische Beobachtung nur, dass der Gegenstand so geworden, aber nicht, dass er so wer-

den musste*.)“ Diese Vergleichung wirft auf die dialektische Methode ein sehr nachtheiliges Licht. Begreift diese nämlich zwar den Geist in seiner eigenen Entwicklung, entwickelt er sich aber nur, inwiefern *wir* ihn sich entwickeln lassen, so ist diese Methode zugleich etwas *Subjectives* und *Individuelles*, dem Irrthume Ausgesetztes. Der Standpunkt und der Typus der Entwicklung hängt von dem Individuum ab, wie man auch schon daraus sieht, dass die Anordnung der einzelnen Momente bei Daub anders ist wie bei Hegel, und bei Hr. E. wieder anders als bei jenen Beiden. Hierdurch geräth er in eine fatale dilemmatische Klemme. Es kann nämlich die Entwicklung des Geistes *an sich* in seiner *ewigen* nothwendigen Bewegung doch nur eine einzige sein, und dann ist die Methode, welche die einzelnen Momente aus ihrem nothwendigen Zusammenhange reisst und die Glieder des Organismus bloß nach einem subjectiven Schema an einander reiht, unrichtig; oder diese Methode ist die wahre, und dann ist die ewige und nothwendige Bewegung des Geistes *an sich* nichts als ein Phantom, ein Zufälliges, dem subjectiven Spiele der Vorstellungen des Individuums preisgegeben, womit aber die Methode selbst in sich zusammensinkt, weil sie eben auf der Voraussetzung der absoluten Identität des Denkens und Seins beruht. Vergleicht man ferner die nothwendige Entwicklung des Geistes aus seinem *ewigen* Grunde mit dem *zeitlichen* Werden der einzelnen Menschen in ihren verschiedenen Metamorphosen, so muss das Zeitliche durch das Ewige bestimmt werden, nicht aber umgekehrt. Nach Hr. E. dagegen ist diese ewige Bewegung des Geistes oder des Begriffes nur dadurch möglich, dass wir, die Individuen, den Geist sich entwickeln lassen, das Objective ist mithin abhängig von dem Subjectiven und zwar von der Person des Darstellenden. Was aber an dem Geiste wirklich ewig ist, das ist auch sein unveräusserliches Eigenthum und kann ihm, wie nicht gegeben, so auch von keiner menschlichen Macht entrissen werden. Hr. E. nimmt dann weiter zwei verschiedene Weltordnungen an, ein zeitliches Werden der individuellen Geister, und ein ewiges durch den Begriff selbst in seiner immanenten Bewegung. Beide können in mehreren Punkten zusammentreffen, in vielen andern fallen sie ganz aus einander. Das zeitliche Leben der Menschen

*) Vgl. des Verfassers Schrift: *Leib und Seele* (Halle 1837), S. 22—25.

ist daher gar nicht durch den ewigen Begriff, die Idee bestimmt, sondern bloß äussern Ursachen und dem Zufalle überlassen, und was Hegel von der Ohnmacht der Natur, den Begriff nicht festhalten und darstellen zu können, von der begriffslosen, blinden Mannichfaltigkeit ihrer Formen dichtet, gilt auch von dem Menschenleben; eine Ansicht, welche wie der speculativen, so auch der sittlichen und religiösen Weltanschauung gleich widerstreitet. Endlich dürfen in die ewige Dialektik des Begriffs nur solche Momente aufgenommen werden, welche dem Begriffe *nothwendig* sind, was dagegen bloß dem zeitlichen Werden des Geistes angehört, muss ausgeschlossen werden. Gegen diese von ihm selbst gemachte Forderung hat Hr. E. vielfach gefehlt. Seine Darstellung beginnt mit dem Geiste als Individuum, sie nimmt also ihren Standpunkt im zeitlichen und natürlichen Leben desselben. Eine der ersten Stufen in der Fortbildung ist der *magnetische Rapport*. Dieser ist aber offenbar gar kein nothwendiges Moment in der ewigen Dialektik des Geistes, sondern etwas ganz Particuläres, beruhend auf einem vorübergehenden Verhältnisse zweier Personen und ohne Kenntniss der Gesetze des Geistes gar nicht verständlich. Noch weniger durften die Geisteskrankheiten hier eine Stelle finden. Der Geist an sich, als das Unsterbliche und Göttliche, kann gar nicht erkranken, aber die an die leiblichen Organe gebundene Seele, die sinnlich erregbare, menschlich fühlende, den Affecten und Leidenschaften ausgesetzte, kann durch die Ereignisse des Lebens und unglückliche Verwickelungen in sich selbst entzweit und im Innersten so tief verwundet werden, dass sie das Gleichgewicht verliert und sich rettungslos verirrt. Gar zu niederschlagend und mit der sittlichen Weltregierung durchaus unvereinbar wäre der Gedanke, dass der Geist in diese Krankheiten, von dem dumpfsten Blödsinne an bis zur Tobsucht und Tollheit nach der ewigen Bewegung seines eigenen Begriffes fallen *müsste*, um Das *für sich* zu werden, was er *an sich* ist. Die Schule freilich in der abgöttischen Verehrung der logischen Idee achtet die Forderungen des Herzens für nichts, und wer den sittlich religiösen Standpunkt selbst nur als Moment in dem absolut nothwendigen Selbstentwicklungsprocesse Gottes betrachtet, der hat keinen Sinn für Das, was das menschliche Gemüth erschüttert und ängstigt; wem aber die Religion mehr ist als Pöbelwahn, die Sittlichkeit mehr als Selbstbetrug eines verblendeten Verstandes, der wird jenen Gedanken als unerträglich von sich weisen. Höchst komisch, um nicht zu sagen lächerlich, ist es, wie Hr. E. den *Tod* behandelt; nämlich als Resultat aus dem Lebensprocesse, welcher dann eintritt, wenn der Gegensatz von Leib und Seele sich so ausgeglichen hat, dass sie darin indifferent (gleichgültig) gegen einander geworden sind und der Leib wie die Seele aufhört (§. 62). Das eigentliche Resultat soll aber dem-

ungeachtet die *concrete Subjectivität* sein, das *Bewusstsein*, das *Ich*, sodass das Individuum sich zwar zu Tode lebt, aber nur, weil es sich *zum Ich* gelebt hat (§. 64). Das Ich sei aber kein Individuum mehr (§. 65), so wenig wie eine Thatsache, sondern nur eine *Thathandlung* im Sinne Fichte's (§. 66). Das ist ein auffallender Widerspruch. Der Tod ist gar kein Moment des Geistes an sich, in seiner ewigen Dialektik; er trifft nur das Individuum in dieser seiner Einheit der Seele und des Leibes, und das Ich, welches nach Hr. E. durch den Tod zum Bewusstsein gelangt, welches er hierauf in Sinnesanschauungen und Vorstellungen thätig sein, von sinnlichen und geschlechtlichen Trieben bewegt, von Leidenschaften ergriffen sein lässt, ist ja wieder nur das Individuum, der irdische Mensch; das reine Ich dagegen, ohne Bewusstsein und Persönlichkeit, ist nichts als ein Abstractum, weder an sich selbstthätig noch fähig, von einem Andern zum Handeln angeregt zu werden.

So sind denn auch in dieser Schrift die bedeutendsten Irrthümer und Widersprüche abermals aus der unglücklichen dialektischen Methode entsprungen, welcher Hr. E. huldigt, was wir um so mehr bedauern, da er durch Geist und Darstellungsgabe vor Mehren aus dieser Schule Beruf haben dürfte, zur Versöhnung der Speculation mit dem Leben kräftig mitzuwirken.

K. F. Bachmann.

Schelling's erste Vorlesung in Berlin 15. Nov. am 1841.
Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1841. Gr. 8. 5 Ngr.

Die Zuversicht, mit welcher der berühmte Denker hier die grosse Aufgabe verkündigt, deren Lösung er übernommen hat, muss die Erwartung aufs Höchste steigern. Es ist ein Schauspiel seltener Art, dass der Schöpfer einer philosophischen Theorie, nachdem er eine lange Reihe von Jahren hindurch den Versuchen, diese Theorie weiter zu entwickeln und zu berichtigen, schweigend zugeschaut hatte, sein ergrautes Haupt erhebt und mit der Erklärung auf die Bühne hervortritt, er wolle nun selbst das von ihm vor vierzig Jahren aufgeschlagene neue Blatt in der Geschichte der Philosophie umwenden und eine neue Seite anfangen (§. 5), indem er sich im Besitz einer Philosophie zu sein versichert, die das menschliche Bewusstsein über seine gegenwärtigen Grenzen erweitere (§. 6), und es als seinen letzten und höchsten Lebensberuf ausspricht: die Philosophie aus der unleugbar schwierigen Stellung, in der sie sich durch die mächtige Reaction des Lebens, die sich gegen sie erhoben hat, befindet, wieder hinauszuführen (§. 11). „Der Welt, sagt er, könne nicht zugemuthet werden, sich bei den Lebensfragen, gegen

die es Keinem erlaubt, ja möglich ist, gleichgültig zu sein, jedem Ergebnisse gründlicher und strenger Forschung ohne Unterschied zu unterwerfen“ (S. 11. 12). „Was in Bezug auf das Sittliche Jeder zugesteht, das muss auch von allen andern, das menschliche Leben zusammenhaltenden Überzeugungen, also vorzüglich den religiösen gelten. Keine Philosophie, die auf sich etwas hält, wird zugestehen, dass sie in Irreligion ende. Die Philosophie befindet sich nun aber gerade in der Lage, dass sie in ihrem Resultate religiös zu sein versichert und dass man ihr dies nicht zugibt, namentlich ihre Deductionen christlicher Dogmen nur für Blendwerk gelten lässt“ (S. 13). Eine so unumwundene Erklärung über die Mislichkeit der Stellung der Philosophie, wenn sie in Bezug auf die wichtigsten Lebensfragen als geschieden und losgetrennt von dem im moralischen Bedürfnisse der Menschheit gegründeten Glauben betrachtet wird, ist im Munde eines Philosophen wie Schelling gewiss im höchsten Grade beachtungswerth. Natürlich drängt sich aber jetzt auf jede Lippe die Frage, wie er sich benehmen werde, um die Philosophie wieder mit den höchsten Anforderungen des Lebens an sie auszusöhnen. Hr. Schelling selbst beilegt sich bei seiner Friedensbotschaft, der Erwartung oder Vermuthung zu begegnen, als sei es von ihm auf eine Verleugnung der von ihm geschaffenen Identitätslehre abgesehen. Dagegen legt er den bestimmtesten Widerspruch ein (S. 14. 16). Dann setzt er bei: „Die Aufgabe und Absicht sei nicht, eine andere Philosophie an ihre Stelle zu setzen, sondern eine *neue, bis jetzt für unmöglich gehaltene Wissenschaft ihr hinzuzufügen*, um sie dadurch auf ihren wahren Grundlagen wieder zu befestigen, ihr die Haltung wiederzugeben, die sie eben durch das *Hinausgehen über ihre natürlichen Grenzen* — eben dadurch verloren hat, dass man Etwas, das nur *Bruchstück eines höhern Ganzen* sein konnte, selbst zum Ganzen machen wollte“ (S. 18. 19). Mit diesen inhaltsschweren Worten ist ohne Zweifel Das, was Schelling zu leisten sich vornimmt, vollständig bezeichnet. Da indessen seine erste Vorlesung sich darüber eines jeden Commentars enthält, der uns einen klaren und deutlichen Begriff von der neuen Wissenschaft verschaffte, von welcher die Identitätslehre nur ein Bruchstück sein soll, so lässt sie Vermuthungen und Zweifeln einen weiten Spielraum. Mehre Artikel der Allgemeinen Zeitung von Augsburg haben zwar seither über Schelling's weitere Vorlesungen berichtet. Dies ist aber in einer Weise geschehen, die zur Festsetzung einer bestimmten Ansicht Niemanden berechtigen kann. Nur so viel lässt sich aus allem bekannt Gewordenen entnehmen, dass die angekündigte neue Wissenschaft auch die Principien göttlicher Offenbarung in sich befassen soll. Über die Beschaffenheit dieser Principien blieb aber die Wissbegierde bisher unbefriedigt. In dem neuesten Berichte (in der Allgem. Zeitung, Beil. 95 vom

5. Apr.) werden nur als Grundsteine von Schelling's Gedankenbaue folgende Ideen angedeutet: „Die Offenbarung müsse Etwas enthalten, was nicht durch blosse Vernunftkenntniss gewusst werden kann; die Offenbarung setze einen höhern göttlichen Willen voraus, dessen Möglichkeit sich zwar *a priori* beweisen lasse, dessen Wirklichkeit aber erst durch die freie That bewiesen werden kann; diese That, das Ende einer grossen Vergangenheit, die Vermittelung einer grossen Zukunft durch freies Denken zu erklären, sei nun die Aufgabe; ohne eine Erweiterung der Philosophie überhaupt, ohne die Auffindung neuer, bisher für unmöglich gehaltener Vermittelungen wäre die Lösung derselben unmöglich; diese biete nun aber die *positive (?) Philosophie*; in ihr sei das Princip des Christenthums, unabhängig von diesem (?) nachgewiesen.“ — Ob diese Andeutungen vermögend sind, über die in Frage stehende neue Wissenschaft ein klares Licht zu verbreiten, mag billig bezweifelt werden. Diese wird hier die *positive Philosophie* genannt. Kann es aber überhaupt eine solche geben? Insofern die Philosophie dem Grund und Wesen der Dinge nachforscht, kann sie wol niemals positiv genannt werden. In einem andern Sinne freilich ist jede Philosophie positiv, insofern nämlich der Gegenstand ihrer Forschung in lauter *Thatsachen* besteht. Denn allerdings sind das Dasein und die Verrichtungen der Intelligenz ebensowol, als das ganze Weltall und alle Überlieferungen Thatsachen, und überall muss die Philosophie von Thatsachen ausgehen, wenn sie auf festem Grund einherschreiten will. Auch das Christenthum ist eine Thatsache, deren Wahrheit und Vernünftigkeit die Philosophie untersuchen und prüfen kann. Schwer begreiflich scheint es jedoch, wie sie das Princip des Christenthums, unabhängig von diesem, nachweisen soll, wofern dasselbe Etwas enthält, das durch blosse Vernunft nicht erkannt werden kann. Darüber muss die nähere Auskunft erst abgewartet werden. Doch der gewichtigste Zweifel gegen die Nachweisung des Principes des Christenthums durch eine Wissenschaft, wovon die Identitätslehre ein Bruchstück ist, geht gerade aus dem Wesen dieser *Identitätslehre* hervor. Denn es steht ja eben in Frage: wie bei dieser Lehre, welche Geist und Materie in Eins verschmelzt, überhaupt noch von sittlicher Freiheit und von einem unendlichen Wesen die Rede sein könne, welches den auf dieser Freiheit beruhenden sittlichen Weltordnung voransteht. Bevor die neue Wissenschaft, mit deren Aufbau man sich beschäftigt, sich mit Untersuchung göttlicher Offenbarung mit Erfolg befassen kann, erscheint es als eine unabweisliche Forderung, dass die eben bezeichnete Frage gründlich erörtert und erledigt werde*). Die Identitätslehre ist dem Hegel'schen und

*) Schelling sagt zwar in seinen Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit (1834) S. 21: „So wenig

Schelling'schen Systeme gemeinschaftlich. Sie bei dem Aufbau der neuen Wissenschaft schon zum voraus als richtig erwiesen anzunehmen, wäre hier eine unzulässige *Petitio principii*, und eine solche wird sich ein Schelling gewiss nicht wollen zu Schulden kommen lassen. Eben so wenig wird er die Darlegung obiger Bedenken als Vermessenheit deuten, da sie in sich die Bürgschaft enthalten, dass es Dem, der sie vorträgt, nicht weniger als ihm selber blos um die Wahrheit zu thun ist, welcher jedes System, jede Theorie nachgesetzt werden muss. Dergleichen hat es immer gegeben. Im Interesse der Wahrheit dürfte aber die höchste Frage der Philosophie darin bestehen: ob und wiefern überhaupt dem Menschen Wissenschaft möglich sei. Befriedigend gelöst ist diese Frage immer noch nicht. Jedenfalls wird sich der Denker ein unsterbliches Verdienst erwerben und gleich Sokrates den Dank der Nachwelt ernten, welcher die Philosophie wieder dem Leben, seinen Bedürfnissen, Forderungen und Erwartungen näher bringt und die enge Verbindung zwischen erhabenen Gedanken und edeln Thaten nachweist. Denn was vermag den Gedanken mehr Hoheit und Weite zu geben, als die Kraft der Selbstbeherrschung, die Seelengrösse, das reine Selbstbewusstsein? Und wird je das wissenschaftliche Bestreben die Harmonie zwischen Denkweise und Gesinnung, Talent und Charakter begründen und fördern, wenn es nicht die Verbesserung des Lebens zum Ziele nimmt?

J. H. v. Wessenberg.

widerspricht sich *Immanenz in Gott und Freiheit*, dass gerade nur das Freie und so weit es frei ist, in Gott ist, das Unfreie und so weit es unfrei ist, nothwendig ausser Gott.“ Dies ist einleuchtend. Allein die *Immanenz in Gott* (Apostelg. XVII, 28) ist mit der *Identität* des Endlichen und Unendlichen, welche Schelling lehrte, keineswegs Eins. Ganz folgerichtig geht aus der erstern hervor, dass die Freiheit sich dadurch bezeuge, dass man Gott mehr gehorche als irgend einer andern Macht; aus der letztern hingegen: dass alle Handlungen des Menschen (auch die ganze Geschichte) ein Erzeugniss der Nothwendigkeit sind, weil von Ewigkeit her so bestimmt (S. 83 fg.). Mittels Dialektik wird nun freilich versucht, herauszubringen, dass mit dieser Nothwendigkeit die Freiheit (das Vermögen gut oder böse zu handeln) gar wohl bestehe. Aber dieser Beweis, kommt er nicht dem Satze gleich: das Viereck ist rund und der Zirkel viereckig? Überhaupt ist die Competenz der Dialektik, die Lebensfragen des Menschen zu beantworten, sehr zu bezweifeln. Hier kann nur unser innerstes Bewusstsein die Entscheidung geben, mag die Dialektik dafür und dagegen vorbringen, was sie will. Ihre Antinomien sind nur ein Beweis ihres Unvermögens. Sokrates bediente sich ihrer nur, um uns von unserer Unwissenheit zu überführen.

Verhandelingen over de natuurlijke geschiedenis der nederlandsche overzeesche bezittingen. Door de leden der natuurkundige Commissie in Oost-Indië en andere schrijvers. Leyden, Luchtmanns. 1840—41. Fol. (Lief. I—XIII, jede mit den Abbild. 9 Fl. Subscription ohne dieselben 3 Fl.)

Seit Wiedererlangung eines Theiles ihrer Colonien hat die niederländische Regierung bedeutende Summen auf naturhistorische Forschungen, ganz besonders in den indischen Besitzungen, verwendet, die, ungeachtet des Alters der europäischen Herrschaft, nichts weniger als genau bekannt waren. Unter dem Namen einer Naturkundigen Commission wurde nach und nach eine ansehnliche Zahl von Männern nach Indien geschickt, die, mit allen wissenschaftlichen Erfordernissen ausgerüstet, durch jugendlicheres Alter und körperliche Kräftigkeit befähigt und mit feurigstem Enthusiasmus erfüllt, an die Lösung ihrer Aufgabe gingen. Nichts Geringeres lag im Plane als eine vollständige Erforschung des asiatischen Archipels, unter dem geographischen, naturhistorischen und politischen Gesichtspunkte, und zwar nicht allein der den Holländern unterworfenen, sondern auch der unabhängigen, allerdings aber zur Colonisation einladenden Inseln. Diese Unternehmungen gehören sowol der langen Dauer als ihres Umfangs wegen zu den grossartigsten der neuen Zeit; man fühlt sich sogar versucht, sie an die Spitze aller seit 1815 stattgefundenen wissenschaftlichen Expeditionen zu stellen, wenn man an ihre zahlreichen und wichtigen Ergebnisse denkt. Der Schauplatz einer so umfassenden naturhistorischen Thätigkeit konnte füglich nicht grösser und günstiger sein. Im Verlaufe von zwanzig Jahren wurden ausser Java noch untersucht: der südliche Theil von Japau, besonders die Umgegend von Nangasacki auf Kiusiu; die Westküste von Sumatra, von Bencoolen bis Priaman unter dem Äquator, und ein ansehnlicher Theil der Provinz Menangkabau; Pontianak auf der Westküste und das Uferland des Flusses Duson im südöstlichen Theile von Borneo; Makassar, Menado und Gorontalo auf der Insel Celebes; die Inseln Buton, Ternate, Tydore, Amboina, Haruku, Sapparua auf den Molukken; auf der Südwestküste von Neuguinea die Strasse Prinzess-Mariane, die Prinz-Friedrich-Heinrich-Insel, der Fluss Utanata unter 4° 32' s. Br. und 136° 10' w. L. von Greenw. Ferner die Tritonsbai im District Lobo, unter 3° 50' s. Br. und 134° 15' w. L.; die Insel Wetter; Kupang auf der Westküste von Timor nebst dem Eilande Pulu Samaow; Bima auf Simbawa und der Ostpunkt von Madura. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 106.

4. Mai 1842.

Naturkunde.

Verhandelingen over de natuurlijke geschiedenis der nederlandsche overzeesche bezittingen. Door de leden der natuurkundige Commissie in Oost-Indië en andere schrijvers.

(Fortsetzung aus Nr. 105.)

Die Reisenden, welche nach und nach die angegebenen Länder besuchten, sind durch ihre Leistungen so bekannt, dass es kaum nöthig sein dürfte, sie aufzuführen. Die Namen von Siebold und Bürger sind mit Allem, was sich auf die Kenntniss von Japan bezieht, genau verbunden; und was Beide, in Folge eines zehnjährigen Exils auf der kleinen Insel Desima, an Nachrichten über jenes räthselhafte Reich gesammelt und der Welt mitgetheilt, wird unübertroffen bleiben, bis etwa eine grosse Katastrophe, der sich vorbereitenden chinesischen ähnlich, auch in Japan die systematische Ausschlussung aller Fremden aufhebt und freie Forschung gestattet. Reinwardt machte 1821 eine grosse Kreuzfahrt am Bord der Brigg Experiment und besuchte die Molukken, Ternate und Celebes. Major Trefs hielt sich 1818 einige Zeit in der Gegend von Makassar auf; Borneo wurde während eines Jahres, Sumatra während fünf Jahren und andere Inseln während angemessener Zeiträume von der Commission der Naturforscher unter Leitung von Dr. Salomon Müller untersucht; ein Beweis, wie viele Aufmerksamkeit man auf jeden zugänglichen Punkt des Archipels wendete. Java ist unter allen Inseln die am meisten bekannte, denn sie wurde von Reinwardt, Kuhl und van Hasselt nach allen Richtungen durchkreuzt.

Die Thätigkeit der genannten Reisenden, welche durch Gehülfen für mechanische Arbeiten und durch Zeichner unterstützt wurden, verdient die unbedingtste Anerkennung. Sie musste sich nothwendigerweise zunächst auf Zusammentragen des Materials, auf Sammeln beschränken, denn dieses war so gross, dass oft die Zahl der arbeitsfähigen Hände nicht zureichte, es zu bewältigen; an Ort und Stelle Untersuchungen anzustellen, verbot ausserdem die Entfernung von Europa, wo die Wissenschaft unaufhörlich fortschreitet, und der Mangel an literarischen Hilfsmitteln. Wie viel aber nur unter dem Gesichtspunkte des Sammelns geleistet worden sei, mit welcher Umsicht die ausgesendeten Forscher dabei verfahren, lässt am ersten im Reichs-

museum zu Leiden sich erkennen, welches den grössten Europas sich kühnlich zur Seite stellen darf, in einzelnen Zweigen sogar alle hinter sich lässt. Allerdings hat man bisweilen verwundernde Äusserungen darüber gehört, dass die grossen Opfer, welche von mehren Seiten dem Zwecke jener Forschungen gebracht worden, nicht noch reichlichere Früchte getragen. Solche Urtheile können aber nur von Leuten herrühren, die durchaus keinen Begriff haben von den Hindernissen, welche in wilden Ländern dem Naturforscher entgegenstehen und die ganz besonders in Indien, durch den nicht rühmlich bekannten Charakter der Eingebornen absichtlich vermehrt werden. Hat doch die Mehrzahl der angeführten Reisenden ihren Eifer mit dem Leben gebüsst, ehe sie noch die Ergebnisse ihres Fleisses zum Gemeingute des civilisirten Europa machen konnte! Viele wurden abgerufen, ehe es ihnen nur möglich gewesen, den reichen Schatz ihrer Erfahrungen, wenn auch noch so flüchtig, zu Papiere zu bringen. Kuhl und van Hasselt, Zippelius und Boie haben nichts hinterlassen als einige kurze handschriftliche Notizen über die Thiere und Pflanzen der von ihnen besuchten Gegenden. Macklot kam auf eine schreckliche Art während eines Aufruhrs der in Java angesiedelten Chinesen um das Leben, und in dem gleichzeitig erfolgten Brande seines Wohnhauses gingen seine ganzen Papiere verloren. Ihr Verlust wird schwerlich bald zu ersetzen sein, denn sie enthielten die wichtigen Beobachtungen eines tüchtigen und scharfsichtigen Forschers über die Geographie, die Bodenverhältnisse, die Meteorologie und den politischen Zustand vieler südasiatischen Gegenden, und waren die Früchte einer kaum jemals unterbrochenen sechsjährigen Thätigkeit. Der geschickte Zeichner R. van Oort folgte seinen nicht minder unglücklichen Vorgängern Keultjes und van Raalt in das Grab, und vor kaum einem Jahre unterlag in Padang der unermüdete Geolog L. Horner dem Einflusse des Klimas.

Ungeachtet des zeitigen Hintritts der Männer, welche solch erstaunliches Material zusammengetragen hatten und am ersten befähigt gewesen sein würden, über dasselbe Aufschlüsse zu geben, schien es doch Pflicht, dasselbe zu bearbeiten und zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. War es doch ursprüngliche Absicht jener grossartigen Unternehmen gewesen, eine umfassende Physiographie des niederländischen Indiens zu erlangen, mit andern Worten, ein Werk herzustellen

ten, wie es keine Colonien besitzende Nation, selbst die stolze britische nicht ausgeschlossen, aufzuweisen hat. Verstreut ist allerdings ausserordentlich Vieles der in Rede stehenden Entdeckungen in den neuesten systematischen Werken aus dem Gebiete der Zoologie und Botanik; denn Leiden ist der einzige Ort, wo Derjenige Rath suchen wird, der sich mit der Fauna und Flora von Australasien beschäftigt; es bietet mehr Hilfsmittel als alle grosse Museen des Continents und Englands zusammengenommen. Da jedoch durch solche theilweise Veröffentlichung die ursprüngliche Absicht nicht erfüllt wurde und auf gewöhnlichem Wege des Buchhandels die Herstellung eines grossen und angemessen ausgestatteten Werkes nicht möglich schien, so liess auf vorgängige Anregung der König von Holland sich bereit finden, die nöthigen Mittel herzugeben, und befahl unter dem 10. Februar 1839 der indischen Commission, deren Haupt, S. Müller, kurz vorher zurückgekehrt war, an Zusammenstellung und Herausgabe aller Früchte der zwanzigjährigen Forschungen zu gehen. Es ist dieses in der Kürze die Entstehungsgeschichte eines Werkes, dem Jeder Vollendung wünschen wird, dem an der Zunahme naturgeschichtlicher Kenntniss im weitesten Sinne des Wortes etwas liegt. Wahrscheinlich bringt die Regierung diesem Unternehmen einige Opfer, allein sie hat die Pflicht, jenes Unrecht auszugleichen, welches die Holländer der vorigen zwei Jahrhunderte begingen, indem sie zum grossen Nachtheile der Wissenschaften ziemlich jede Forschung in ihren damals noch grössern Colonien abwehrten.

Im Plane des Werkes liegt es, je nachdem die Arbeiten beendet sind, eine grosse Menge von Monographien zu geben, die sich nach Vollendung des Ganzen leicht systematisch ordnen und in abgesonderte Bände werden vereinigen lassen. Als Redacteurs erscheinen Temminck, E. G. C. Reinwardt, Blume und van der Hoeven. Sie verheissen auch Arbeiten von solchen holländischen Gelehrten, die nicht in Indien gewesen, aber vermöge ihrer Stellungen, z. B. als Conservatoren des Reichsmuseums, oder durch die Richtung ihrer Studien zur Theilnahme befähigt sind. So finden sich denn auch in den wenigen bis jetzt erschienenen Lieferungen grössere Abhandlungen von Schlegel, de Haan und Sandifort, Namen, die sämmtlich einen guten Klang haben und im voraus Vertrauen erwecken. Eben dieses Zerfällen in Monographien, welches jedenfalls allgemeine Billigung verdient, da die Lieferungen einzeln zu beziehen sind und sonach Niemand genöthigt sein wird, Abhandlungen über ihm ferner liegende Zweige der Naturkunde zu kaufen, macht es nöthig, das Einzelne zu besprechen. Zweckmässig geschieht die Eröffnung des zoologischen Theiles durch Müller's Abhandlung über die Verbreitung der Säugethiere auf den südasiatischen Inseln. Als zoologische

Provinz tragen diese den Charakter der Grossartigkeit und vielfachsten Verschiedenheit, denn wo höhere Lufttemperatur sich vereint mit grosser Feuchtigkeit und eine glanzvolle Vegetation erzeugt, da ist, mit Ausnahme kleiner, mitten im Ocean gelegenen Inseln, auch die Fauna immer reich. Wie sehr dieser Archipel in solcher Beziehung das ungleich weitschichtigere Festland von Asien übertreffe, ergibt sich aus einer leicht herzustellenden übersichtlichen Aufzählung. Die unermüdeten holländischen Naturforscher haben bis jetzt auf den Sunda-Inseln, Timor, den Molukken und Neuguinea 160 Arten von Säugethieren als genau untersuchte und unzweifelhaft vorhandene nachgewiesen. Ist diese Zahl im Verhältnisse zu den Säugethieren ganz Europas schon auffällig, so tritt der grosse Reichthum um so deutlicher hervor, wenn man erwägt, dass das ganze übrige Asien überhaupt nur 240 Arten besitzt, also diejenigen des Archipels zu denen des Festlandes sich wie zwei zu drei verhalten. Wahrscheinlich aber wird dieses Verzeichniss sich in der Zukunft nicht um Vieles ändern, denn man kann nicht annehmen, dass noch grosse ganz unbekannte Säugethiere auf Inseln vorkommen dürften, wo die Forschungen so ausgedehnt gewesen sind und selbst die Eingebornen aller Orten sorgfältigst ausgefragt wurden. Allein nach Analogie der auf Java angestellten Beobachtungen ist vorauszusetzen, dass das Innere von Sumatra, Borneo, Celebes, die noch wenig durchsuchten kleinen Sunda-Inseln, besonders aber Ceram, Gilolo, Batjan und Buru, manche unbekannt kleine Arten von Fledermäusen, Nagern und Raubthieren ernähren mögen. Möglicherweise dürften auch noch einige Affen entdeckt werden, da diese bekanntlich innerhalb enger Verbreitungsbezirke leben, aber schwerlich wird man neue Wiederkäuer, Dickhäuter oder grosse Raubthiere in jenen Wildnissen antreffen. Dass die Säugethierfauna der Molukken und ähnlicher Eilande von beschränktem Umfange, eben nicht artenreich ist, erklärt sich aus der Beschaffenheit des Bodens. Amboina und die übrigen bevölkerten Inseln jener Gruppe erscheinen schon von See aus von geringer Höhe und haben wellenförmige Umrisse, aus welchen auf nur unbedeutende Wechsel der Oberfläche geschlossen werden muss. Die nähere Untersuchung rechtfertigt bei allen diese Voraussetzung. Ihre Berge sind meistens kahl, aber die flachen Thäler ernähren hohe Bäume, zwischen welchen verstreute Gruppen von Cocos und Sagopalmen vorkommen. Nur Timor gewährt einen malerischen Anblick von sehr eigenthümlicher Art, dessen Genuss dem Herbeisegelnden indessen durch Erinnerung an die höchst ungesunde Luft verdorben wird, die schon so manchem Europäer das Leben geraubt hat. Die Ansicht hat etwas sehr Wildes, denn Berg thürmt sich über Berg auf, jedoch fehlt es zwischen diesen 2000—4000 Fuss hohen Spitzen von grauem Sandstein nicht an weiten offenen Thälern. Sehr cha-

rakteristisch für Timor sind die isolirten Felsen mit schroffen Seiten und zerrissenen Gipfeln, die, mitten in den kleinen Ebenen liegend, 80—250 Fuss senkrechter Höhe besitzen, aus jüngerm Kalk und zumal aus Muschelkalk bestehen, der überhaupt auf Timor häufig vorkommt. Von den Eingebornen werden sie Fatu genannt und zu natürlichen Festungen benutzt, oder sie dienen für Wehrlose und Eigenthum als Zufluchtsörter während innerer Kriege. Péron's Urtheil über Timor ist bekanntlich ungemein günstig und muss Jeden überraschen, der in fremden Berichten Timor eben nicht in glänzenden Farben geschildert findet. Der Irrthum eines sonst so scharfsichtigen Beobachters müsste sehr befremden, wüsste man nicht, unter welchen Umständen jener hochverdiente und zu frühzeitig verstorbene Naturforscher auf Timor landete. Unter sehr ungünstigen Verhältnissen hatte die Expedition, zu welcher Péron gehörte, geraume Zeit an den abschreckend kahlen und öden Küsten von Neuholland zugebracht, und wenn auch der Zoolog durch eine beispiellos reiche Ausbeute, welche G. Cuvier für Neuholland allein auf mehr als 60,000 Stück wohlerhaltener und an das pariser Museum abgelieferter Thiere anschlug, entschädigt sein mochte, so war es natürlich genug, dass der meist an das Schiff Gebannte sich nach einem freundlichen, mindestens grünen Lande sehnte. Mit grosser Freude begrüßte daher Péron die Insel Timor, wo er auf einen längern und ruhigen Aufenthalt hoffen durfte, und gab dann eine Schilderung von ihr, die zwar die Gefühle des Augenblicks abspiegelt, allein beiweitem zu schön ist. Péron hat übrigens auch nur einen kleinen Theil der Gegend um Cupang gesehen, also durch Zufall die beste einer Insel, die man bei völliger Unparteilichkeit als eine, zumal in der trockenen Jahreszeit, abschreckende Wüste beschreiben wird. Man hat dort mehrmals erlebt, dass vom Mai bis November, also innerhalb sieben bis acht Monaten, nicht ein Regentropfen fiel, alle kleinern Gewässer vollkommen versiegten und die schwächern und niedrigen Pflanzen zu Staub zerfielen. Ein solches Land kann für den Zoologen nicht ergiebig sein. Während eines Aufenthalts von 13 Monaten und sehr zahlreichen Ausflügen entdeckten die holländischen Naturforscher nur 21 Arten von Säugethieren, die der Mehrzahl nach aus Chiropteren bestanden. Die grössten der einheimischen Säugethiere sind der *Cervus moluccanus* und ein Wildschwein, dem *Sus vittatus* von Java ähnlich. Ausser diesen nehmen in der ärmlichen Fauna Timors noch ein Beuteltier und ein Affe (*Cercopithecus Cynomolgus*) Platz, der letztere als der am weitesten nach Osten verbreitete Repräsentant seiner Familie. Auf den kleinen zur Timorgruppe gehörenden Inseln ist der Mangel an Säugethieren und Vögeln noch auffallender; sie sind zwar in wissenschaftlicher Hinsicht noch sehr wenig untersucht, allein sie werden auch keine Ausbeute geben,

denn der Mehrzahl nach sind sie hoch und tragen kegelförmige Berge, die wahrscheinlich alle vulcanischer Natur sind und von Zeit zu Zeit verwüstende Ausbrüche machen, wie unter Anderm im Jahr 1815 der schreckliche Gunung Tamboro auf Sumbawa. Die interessanteste aller Inseln ist hinsichtlich der höhern Thierklassen Borneo. Zwar stimmt sie in manchen Beziehungen mit Sumatra überein, besitzt aber doch eigenthümliche Thiere und reizt den Naturforscher noch weit mehr als Java, welches theils ziemlich durchsucht, theils auch weit dichter bevölkert ist als irgend eine Insel jenes Archipels. Borneo und Sumatra kommt unter andern seltenen Thieren der Orang-Utang allein zu. Wir finden in einer umständlichen Arbeit Müller's und Schlegel's über die Frage des eigentlichen Vaterlandes dieses vielbesprochenen Vierhänders die werthvollsten Nachrichten. Bis in sehr neuen Zeiten haben die französischen Naturforscher vom Vorkommen des Orang auf dem Continent Asiens gesprochen, verführt durch einen Schädel, der allerdings von Calcutta aus, jedoch durch die zweite Hand, an das pariser Museum gelangt war. Dass aber kein Theil des britischen Indiens so grosse Vierhänder ernähre, ist jetzt eben so nachgewiesen, als dass ein Geschöpf der grossen chinesischen Encyclopädie der Naturgeschichte, welches in Cochinchina zu Haus sein sollte und von Rémusat auf den Orang bezogen wurde, nichts Anderes ist als ein auf dunkeln Überlieferungen beruhendes, von der Volksphantasie in Fabeln gehülltes und nicht vorhandenes Wunderthier. Auch auf der Halbinsel von Malacca, so weit sie sich nach Süden vorschiebt, und so ähnlich sie durch Beschaffenheit ihres Bodens und ihres Klimas auch Borneo sein mag, fehlen ohne Zweifel die Orangs, denn weder kennt sie der Eingeborne, noch haben die Engländer auf dem nahen Singapore und in Pulo Pinang je über sie etwas in Erfahrung gebracht. Vielmehr ist es nun als erwiesen anzusehen, dass der Orang ausschliesslich den genannten zwei Inseln angehört, wo er beiläufig beschränktere Wohnsitze behauptet, die niedrigen, häufig überschwemmten Küstenländer nicht verlässt und daher den Eingebornen aller höhern Gegenden eben so unbekannt ist als den Hindus des Continents. Es wird diese begrenzte Verbreitung erklären, warum es den eifrigen Naturforschern des Astrolabe und der Zelée (während der letzten Erdumsegelung Dumont-d'Urville's) nicht gelungen ist, trotz aller Mühe auf Borneo eines Orang habhaft zu werden. Dass zwischen dem Thiere von Sumatra und demjenigen Borneo's kein wirklicher Unterschied stattfindet, wie früherhin behauptet worden, ist als entschieden zu betrachten. Die genaueste Vergleichung von 32 in Leiden befindlichen Schädeln hat gelehrt, dass die Unterschiede nichts weniger als beständig sind, welche im angeblich sehr abweichenden Umfange der Augenhöhle, in Ausbildung der Crista des Schläfenbeines und in Form der Nasenknochen liegen.

sollten. Alter und Geschlecht haben, wie sich voraussetzen lässt, auf diese Bildungen so vielen Einfluss, dass, wenn der Vorrath von Schädeln ansehnlich ist, eine fortlaufende Reihe von Übergängen sich demonstrieren lässt. Auf solche osteologische Beweise fussend, muss man allerdings G. Müller's und Owen's vervielfältigte Arten von Orang verwerfen und sich zu der Ansicht bekennen, dass überhaupt nur eine Species existire, die freilich erst in ganz neuen Zeiten mit kritischer Schärfe untersucht worden ist. Owen hat nach Prüfung des leidener Museums seine Arten zum Theil aufgegeben und unter Andern selbst bemerkt, dass seine *Simia Morio* ein echter Orang sei und die Species auf einen einzelnen Schädel begründet worden, welcher einem alten Orangweibchen angehört hatte und zufällig Schneidezähne von etwas grösserer Breite, als gewöhnlich beobachtet worden, besass. Die Anatomie des Orang-Utang hat Sandifort nach einem völlig ausgewachsenen Individuum gegeben, welches S. Müller auf Borneo lebend erlangte, aber schon auf der kurzen Überfahrt nach Java verlor; ein Beweis, wie ausserordentlich empfindlich diese grossen Thiere gegen jede, wenn auch noch so unbedeutende Ortsveränderung sind. Man war bei dem Aufbewahren des vorsichtig enthäuteten Körpers in Arak so sorgfältig zu Werke gegangen, dass der leidener Anatom selbst die am leichtesten der Zerstörung unterliegenden Theile, z. B. das Gehirn, einer genauen Prüfung unterwerfen konnte. Auf solche Weise wurde die Herstellung einer Arbeit möglich, die an Berücksichtigung aller Einzelheiten diejenigen der Vorgänger weit übertrifft und um so weniger zu wünschen übrig lässt, als die von andern grossen Affen Indiens gleichzeitig erlangten und gut erhaltenen Körper [eine sehr umständliche Vergleichung gestatteten. Eine andere Gattung indischer Affen, die Semnopitheken, welche in Afrika durch die sehr ähnlichen, aber fast daumlosen Colobus vertreten werden, sind Gegenstand einer umständlichen Monographie in einer der letzten Lieferungen des Werks. Ihre Verbreitung ist nicht sehr bedeutend. Von den Arten des Festlandes weiss man wenig, allein aller Wahrscheinlichkeit nach gilt auch von ihnen die Beschränktheit auf eng begrenzte Wohnsitze, welche an den Arten des Archipels von den holländischen Naturforschern nachgewiesen worden ist. Jeder Insel kommen ihre bestimmten Species von Semnopitheken zu, denn nur von einer weiss man, dass sie auf zwei Inseln angetroffen worden. Borneo hat die grösste Zahl von Arten, fünf, Sumatra vier, Java zwei, also auf den grossen Sunda-Inseln zehn Arten, indem eine (*S. cristatus*) doppelt gezählt ist als Bewohner zweier Inseln; Ceylon besitzt eine, das Festland von Asien, namentlich Dekan, Bengalen, Siam und Malacca zusammen fünf Arten.

Über die Vögel des Archipels finden sich, ausser

einer vollständigen Monographie der Gattung *Pitta*, nur verstreute Bemerkungen, und zwar in den Heften, die, als Beiträge zur Länder- und Völkerkunde erscheinend, Auszüge aus den Reisetagebüchern Müller's enthalten und bei einer andern Gelegenheit besprochen werden sollen. Allerdings hat Temminck hier viel vorgegriffen, indem er die eingesendeten neuen Arten nach und nach abbildete und beschrieb und ausserdem auch viele Exemplare durch Privatsammler nach Europa gekommen und nach der unlöblichen Sitte unserer Zeit in Journalen vereinzelt beschrieben worden sind. Java besitzt an dreihundert Arten von Vögeln, von welchen viele auch in den Molukken und auf Neuguinea vorkommen, jedoch sind die Inseln des südlichen Archipels durchschnittlich weit ärmer an solchen Thieren als die grossen Sunda-Inseln. Gewisse kleinere Gruppen sind einzelnen eigenthümlich, und ohne an die schönen Formen Neuguineas erinnern zu wollen, muss man als charakteristisch für die Gewürzinseln die Loris hervorheben, die theils wegen ihrer glänzenden Farben, theils wegen ihrer Fähigkeit, menschliche Laute nachzuahmen, im Handel so gesucht sind, dass viele Eingeborne sich nur damit abgeben, sie zu fangen und abzurichten. Die kleine Gruppe der weissen Kakadus verbreitet sich über einen etwas grössern Bezirk, namentlich über den in geographischer Beziehung so eigenthümlichen Kreis, von welchem die Philippinen die nördliche, Celebes die westliche, Timor und Neuholland die südliche, Neuguinea die östliche Grenze bezeichnen. Papageien leben überhaupt 38 Arten auf den Sunda-Inseln, den Molukken, Celebes, Timor und Neuguinea. Die Talegallen (*Megapodius*) sind denjenigen Inseln des Archipels eigenthümlich, wo der Ostmuson Sturm und Regen herbeiführt. Sie haben die Aufmerksamkeit der frühesten europäischen Reisenden auf sich gezogen durch die Sitte, ihre Eier der Sonne und dem erwärmten Boden zur Brütung zu überlassen. Gould hat in neuesten Zeiten auch von einer neuholländischen Art nachgewiesen, dass sie nicht brütet, sondern ihre Eier in grossen dem Dünger gleichenden Haufen von Baumblättern, Pflanzenerde u. s. w. verbirgt. Für Neuguinea und die grossen Wälder von Ceram ist der ostindische Casuar eben so charakteristisch als die neuholländische Art für ihren grossen Welttheil, der sonderbare Apteryx für Neuseeland, die zwei Rhea für Amerika und der Strauss für Afrika. Die Banda-Inseln, berühmt durch die grossen Anpflanzungen von Muskatnussbäumen, sind ausgezeichnet durch mehre Tauben (*Col. aenea; perspicillata*), deren Verbreitung zu den beschränkten gehört. Sie sind die Feinde der Pflanzer, denn sie öffnen die halbreife Frucht, um zu dem rothen und saftigen Arillus des Kerns zu gelangen.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 107.

5. Mai 1842.

Naturkunde.

Verhandelingen over de natuurlijke geschiedenis der nederlandsche overzeesche bezittingen. Door de leden der natuurkundige Commissie in Oost-Indië en andere schrijvers.

(Schluss aus Nr. 106.)

Unter den Reptilien haben besonders die Krokodile die Aufmerksamkeit jener Naturforscher auf sich gezogen und sind daher in einer Monographie weitläufig besprochen worden. Sie fehlen zwar nirgend in jenem Archipel, kommen nicht allein in den Flüssen, sondern auch an den ruhigeren Orten des Meeresstrandes vor, allein sie sind eine wahre Plage auf Borneo, wo kein Eingeborner ohne dringende Noth eine nächtliche Kahnfahrt wagen wird. Neben dieser Art (*C. biporcatus*) ist als grosse Seltenheit einige Male das echte afrikanische Krokodil bemerkt worden; eine Gavial (*G. Schlegelii*) ist hingegen häufig auf Neuguinea und, wie die Art des indischen Festlandes, dem Menschen unschädlich. Fische finden sich zwar in unendlicher Menge in den Meeren Australasiens, denn nur Makassar allein bietet auf seinen Märkten mehr als einhundert Arten, allein sie sind einer spätern Bearbeitung aufgespart. Auch hier macht sich, wie in andern Thierklassen dieser Weltgegend, die Erscheinung geltend, dass gewisse Arten einen sehr engen Verbreitungsbezirk besitzen, andere hingegen über Räume verstreut vorkommen, die, zumal bei Fischen, ausserordentlich weit genannt werden können, indem gewisse Species ebenso im asiatischen Archipel als um die Inseln des stillen Oceans gefunden worden sind.

Über die wirbellosen Thiere des niederländischen Indiens enthalten die bis jetzt erschienenen Lieferungen des Werks nur den Anfang einer Abhandlung von W. de Haan über die Papilioniden. Es lässt sich erwarten, dass die Ausbeute an Evertibraten ungeheuer gross gewesen sein müsse, da man auch die einfachsten Organismen des Meeres nicht vergass, welches zufolge der Untersuchungen Péron's und der neuern französischen Weltumsegler dort nach allen Richtungen belebt erscheint. Über die Insekten der Inseln ist im Ganzen noch das Meiste bekannt, weil das Studium dieser Thierklasse von Vielen mit Vorliebe betrieben worden ist. Java ist besonders genau durchforscht worden, denn abgesehen von den reichen Samm-

lungen der holländischen Reisenden, haben dort Payen, Westermann und Horsfield eine fast unglaubliche Zahl von Kerfen zusammengetragen. Borneo unterscheidet sich hinsichtlich seiner Insektenfauna wenig von den Sunda-Inseln, von welchen es auf der andern Seite so sehr abweicht durch fast ausschliesslichen Besitz gewisser grosser Wirbelthiere. Auf Sumatra ist der Charakter der Insektenfauna ein anderer als auf Java, denn an seiner Westküste verläuft eine Bergkette von 3000 Fuss Höhe, die nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Timor hat sich sehr eigenthümlicher Formen zu rühmen, allein Neuguinea entspricht nicht ganz den Erwartungen, die man, durch Erinnerung an den besondern Charakter seiner Thiere der höhern Klassen verführt, zu hegen geneigt sein muss, denn wenn auch manche auffällige Arten dort allein vorkommen, so stellt sich doch eine unverkennbare Verwandtschaft mit der Insektenfauna der Molukken heraus. Dumont d'Urville hat auf Buru und Neu-Irland die Schmetterlinge vorherrschend beobachtet; auf der ersten Insel fand er 55 Lepidopteren und nur vier Käfer; auf den Gesellschaftsinseln überhaupt sehr wenige Insekten, unter diesen jedoch zwölf Schmetterlinge. Dass Polynesien arm an Insekten sei, wusste man übrigens schon durch Meyen, welcher die Sandwichsinseln besuchte, und durch Darwin, welcher auf den Galapago's und Otaheiti landete. Auf Java und Borneo ist das Verhältniss der Käfer zu den Schmetterlingen ziemlich gleich, ebenso auf Neuguinea. Auf den Molukken, wo die prachtvollen Gestalten der Gattung *Ornithoptera* besonders viel vorkommen, sind hingegen Käfer selten, die dafür auf Sumatra vorherrschen.

Der Botanik sind mehre Lieferungen überwiesen, welche Abhandlungen von Korthals über *Nepenthes*, *Bauhinia*, über *Ternstroemiaceae* und andere auf jenen Inseln zahlreich repräsentirte Familien enthalten. Einen ansehnlichen Theil des Werkes bilden ferner Müller's Mittheilungen über seine Reisen im indischen Archipel, die, ungeachtet der von Andere herausgegebenen, theilweise sehr umfassenden Berichte, manches Neue enthalten. Sie sind noch unvollendet und gestatten daher nicht die Ziehung allgemeiner Resultate, doch werden wir später auf sie zurückkommen. Die Abbildungen sind vortrefflich und leisten unter allen Gesichtspunkten Genüge, gleichviel, ob die Ansprüche sich auf Eleganz und künstlerische Wirkung bei Landschaften und Portraits oder auf die haarscharfe Ge-

nauigkeit richten, welche die Botaniker, Zoologen und Anatomen unserer Zeit verlangen. Colorirte Abbildungen von Schmetterlingen sind wol noch nie so geliefert worden, wie das sechste Heft sie darbietet; die neuen (aber im Texte noch unerläuterten) Arten von Säugethieren sind sichtbar nach lebenden oder doch frisch getödteten Exemplaren gezeichnet, und die von Dr. S. A. Mulder in Stein gravirten Pflanzen, zumal die phytotomischen Tafeln, beweisen, dass unter geschickter Behandlung der Stein, selbst für sehr umfangreiche und dennoch mit Schärfe darzustellende Gegenstände, die Kupferplatte völlig ersetzen könne.

Einem Werke, welches schon in seinem Beginnen so viel Neues und Wichtiges gebracht hat und von Männern ausgeht, die vor Allen befähigt sind, die gestellte Aufgabe zu lösen, ist das beste Gedeihen, also wol zunächst eine grosse Verbreitung zu wünschen. Fast möchte man aber fürchten, dass die letztere den Erwartungen nicht entsprochen hat, denn in einem zweiten, später erschienenen Prospectus, in welchem Temminck als einziger verantwortlicher Herausgeber auftritt, wird das Werk, wenn auch ohne Abbildungen, zu billigstem Preise angeboten. Die Ursache ist unschwer zu errathen. Man hat sich (mit Ausnahme der botanischen Diagnosen) ausschliesslich der holländischen Sprache bedient, die sich weder durch Reichthum noch Fügsamkeit auszeichnet und im Ganzen als wissenschaftliche so selten gebraucht wird, dass wol nur wenige Naturforscher Neigung fühlen möchten, speciell auf ihre Erlernung auszugehen. Besonders aber hat hierzu der deutsche Naturforscher keine Zeit, der, dem angestammten Triebe zur Vielseitigkeit und Gründlichkeit gehorsam, kaum die neue englische, französische und italienische Literatur seines Faches zu bewältigen vermag. Oken hatte nicht unrecht, als er vor einiger Zeit die Dänen tadelte, weil sie naturwissenschaftliche, also für die Welt bestimmte Werke, in ihrer auf ein enges Land beschränkten Sprache herauszugeben angefangen. Niemand wird einer Regierung das Recht streitig machen wollen, ein Werk über das eigene Land in der Landessprache herauszugeben, zu bedauern bleibt aber dennoch die Ausübung eben dieses Rechts, wenn durch dieselbe reiche Quellen der Belehrung unzugänglich gemacht werden. Franzosen und Engländer werden sich um die „Abhandlungen“ noch weniger kümmern als wir Deutsche, höchstens die Abbildungen beachten und im besten Falle den Text auf herkömmliche Weise missverstehen. Des Deutschen sich zu bedienen, wird von den Holländern kein Deutscher verlangen, der die Verhältnisse kennt; aber wol mag er wünschen, dass mindestens das rein Naturhistorische in französischer Sprache abgefasst werde. Diese wird ohnehin von holländischen Gelehrten häufig gebraucht, ihrer bedient sich Temminck fast ausschliesslich, und auch Schlegel,

der rüstige Mitarbeiter an den „Abhandlungen“, ergriff sicherlich das beste Theil, als er seine *Ophiologie* französisch herausgab.

E. Poeppig.

L ä n d e r k u n d e .

Reise nach Paris, Granada, Sevilla und Madrid zu Anfange des Jahres 1841. Von C. O. L. v. Arnim. (Auch unter dem Titel: Flüchtige Bemerkungen eines Flüchtig-Reisenden. Zweiter Theil.) Mit Titelbild. Berlin, A. Duncker. 1841. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

So flüchtig auch diese Bemerkungen hingeworfen sind, so geben sie doch, wenn man sie gruppirt und vergleicht, ein nicht undeutliches Bild der spanischen Zustände in neuester Zeit, und wir halten es deshalb für eine dankbare Mühe, die zerstreuten Andeutungen zu sammeln und zu verbinden. Vorher müssen wir jedoch den Weg, welchen der Flüchtigreisende nahm, bezeichnen, um die Örtlichkeiten, die ihm Veranlassung zu seinen Bemerkungen gaben, kennen zu lernen. Die Reise über Paris, Toulouse und Perpignan nach Barcelona bietet nichts Neues, selbst die gut geschriebene Vergleichung des gesellschaftlichen Lebens in Paris im J. 1803, wo sich der Verf. daselbst aufhielt, und im J. 1841, ist zu einseitig und nimmt zu wenig auf den Mittelstand, den Kern des Volkes, Rücksicht, als dass sie besonders hervorgehoben werden dürfte; denn das Treiben der höchsten Stände ist noch lange nicht das Leben und Treiben eines Volkes, und namentlich charakterisirt das Gesuchte und Gemachte der hohen Welt zu keiner Zeit den Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen. — Von dem ungeselligen Barcelona, wo man durch Vieles an Italien erinnert wird, ging der Verf. zur See nach Cadix und besuchte auf dem Wege die herrliche Stadt Valencia, die wie in einem blühenden Garten liegt, Alicante von völlig afrikanischem Ansehen, mit flachen Dächern und Palmbäumen, das öde Karthagena mit seinen Felsen und leeren, ungeheuern Gebäuden, das liebliche Almeria, das freundliche, belebte Malaga, von wo aus er eine Fahrt nach dem maurischen Granada, mit seinen durch vielen Regen stets grünen Umgebungen und Allen, macht, und Gibraltar, wo man in England, Spanien und Afrika zugleich zu leben scheint. Von dem regelmässig gebauten, prächtigen Cadix, wo der Verf. grossen Reichthum, Reinlichkeit, eine gute Polizei und ein vorzüglich gut eingerichtetes Hospitium, das in ganz Spanien seines Gleichen nicht hat, antrifft, geht die Reise nach Sevilla mit seinen stillen, engen Strassen, wo Alles alt oder vielmehr veraltet ist; von da auf dem

langweiligen Wege über Cordova durch die langweilige Mancha, wo selbst die sonst rasche und belebte Erzählung des Flüchtigen etwas langweilig wird, nach Madrid. Bekanntlich wird die Hauptstadt von den meisten Reisenden als ein todter, in einer der schlechtesten Gegenden Spaniens gelegener Ort geschildert; der Verf. stimmt nicht in diesen Tadel ein, sondern gesteht vielmehr, sich hier recht gut unterhalten zu haben; besonders ist er im Lobe der Bildergalerie unerschöpflich. „Eine Galerie, sagt er (S. 421), wie diejenige zu Madrid, existirt, in der ganzen Welt nicht und sie allein ist eine Reise werth.“ Von Madrid nahm der Verf. seinen Heimweg nach Berlin über Burgos, Vittoria, durch die baskischen Provinzen, über Bayonne, Bordeaux, Paris, Frankfurt und Leipzig. Die ganze Reise hatte vom 29. Januar bis zur Mitte des Juni, der Aufenthalt in Spanien nicht volle zwei Monate (vom Anfange des April bis zum 22. Mai) gedauert. Über den Zweck derselben sagt der Verf. nichts Bestimmtes, stellt aber (S. 4) die Angabe der Zeitungen, dass er als ausserordentlicher Botschafter nach Spanien gegangen sei, um die Königin Isabella von der Anerkennung Preussens zu unterrichten, geradezu in Abrede.

Wir haben absichtlich die Städte, welche der Flüchtigen besuchte, genannt, weil man eigentlich die Bemerkungen, welche wir als Resultate der auf dieser Reise gemachten Beobachtungen zusammenstellen wollen, nur auf diese und nicht auf ganz Spanien beziehen kann, denn fast jede Provinz, jede Localität hat ihren eigenen Charakter. „Vergleicht man, sagt der Verf. in dieser Beziehung selbst (S. 304. 305), die vorzüglichsten Städte Spaniens mit einander, so kann die Bemerkung uns nicht entgehen, dass in keinem Lande der Welt eine solche unglaubliche Verschiedenheit im äussern Bilde derselben angetroffen wird als in Spanien. Und so ist es hier fast mit Allem. Man sieht so unglaublich verschiedene Bilder, dass man der Meinung wird, die Stadt, welche man soeben verlassen, liege wenigstens an hundert Meilen von der andern. . . In der That, wer Spanien kennen lernen will, müsste sämtliche Provinzen bereisen, denn in jeder sieht er etwas völlig Verschiedenes von derjenigen, welche er soeben verlassen. Bei allem dem fühlt er sich aber stets in Spanien. Man kann in Frankreich, England, Italien manchmal vergessen, dass man nicht zu Hause ist, niemals hingegen in Spanien, denn man ist und bleibt stets in der Fremde.“ Hat nun jede Provinz ihre Eigenheiten, welche Riesenarbeit beginnt die jetzige Centralregierung, welche Alles gleich zu machen gedenkt! Alles hängt in Spanien an den alten Sitten und Gebräuchen, und in keinem andern Lande der Welt hält es so schwer, das Neuere einzuführen oder etwas Älteres abzuschaffen.

Was den Charakter des Spaniers im Allgemeinen betrifft, so fand ihn der Verf. sehr lobenswerth; ein

edler Stolz wohnt jedem einzelnen bei, wodurch eine wechselseitige Achtung zwischen den verschiedenen Ständen und eine gewisse Gleichheit aller bewirkt wird; der Spanier ist dienstfertig, ehrlich im Handel und Wandel und gegen Jeden zuvorkommend und höflich, ohne zu kriechen. Freilich haben diese Glanzseiten des spanischen Charakters jetzt viel durch den traurigen Zustand der öffentlichen Angelegenheiten verloren, denn das Treiben der verschiedenen Parteien hat der Unehrlichkeit, Falschheit und Intrigue Thor und Thür geöffnet (vgl. S. 386—390). Auch die Frauen schildert der Verf. (S. 245) als höchst liebenswürdige, gutmüthige Geschöpfe, ohne alle Falschheit und Koketterie, ohne Rangbegierde und Putzsucht, dagegen höchst eifersüchtig und der Ermordung eines ungetreuen Geliebten mit vollem Bedachte fähig. — In der politischen Bildung steht der Spanier noch auf einer ziemlich tiefen Stufe; er hängt an seiner alten Herrscherfamilie, mag diese nun durch Isabelle oder Don Carlos repräsentirt sein; kein fremder Fürst wird in Spanien lange regieren, und eine Republik ist, wenn man die Verhältnisse genau erwägt, auch auf kürzere Zeit fast eine Unmöglichkeit (Vorrede S. IX). Der spanische Liberalismus wird zwar häufig gepriesen, er ist aber immer noch schlecht bestellt, und so lange es an wahrer Aufklärung überhaupt fehlt, muss ein wirkliches Voranschreiten in politischer Beziehung sehr schwer sein. Man wirft alte Einrichtungen nieder, setzt aber keine neue bessere an ihre Stelle, man zerstört die Klöster, mordet die Mönche, verkürzt der Geistlichkeit ihr Einkommen, schafft aber keine Schulen und ist gegen Nichtkatholiken noch ebenso intolerant wie früher (vgl. S. 144. 145). An wahre Religiosität ist dabei gar nicht zu denken, die Frömmigkeit ist nur äusserlich und wird nicht selten zum Frevel am Heiligsten (S. 162); „früher verband man, sagt der Verf. sehr treffend (S. 408), Glauben mit Prunk, man dachte es sich als Eins; der Prunk ist dahin, und so ist auch der Glauben gefallen. Als die Mönche ermordet wurden, erhob sich kein Gott für sie, und so trat vielfältig der scheusslichste Atheismus, eine völlige Gottesverleugnung hinzu, und es fragt sich: welch ein Ende soll dieses nehmen, wo kein philosophischer Gedanke, kein Gefühl für Moral, ja keine Idee davon, den Glauben ersetzt?“ In manchen Städten hat man dies bereits eingesehen und Schulanstalten gegründet; ist nur einmal der Anfang gemacht, so darf man wenigstens bessere Zeiten hoffen.

Unerlässliche Bedingungen einer bessern Zukunft sind aber auch gute Justiz und gute Polizei. Die Gerechtigkeitspflege ist über allen Begriff schlecht und schändlich, die scheusslichsten Betrügereien, Bestechungen und Unredlichkeiten werden von den Richtern schamlos getrieben, und der Verf. versichert (S. 170), dass er sich während seines kurzen Aufenthaltes in Spanien vielfach überzeugt habe, ein Spanier könne der beste

Ehemann, der beste Sohn, der beste Freund sein, als Richter, als Advocat oder als sonstiger Beamter taue er nichts. Noch gefährlicher und gewissenloser sind die sogenannten *Scrivanos*, eine Art Leute, die als Gerichtsschreiber, als Untersuchungsrichter und auch als Notarien fungiren. Man erzählt von ihnen die schauderhaftesten Geschichten, und wir theilen hier nur eine der gewöhnlichsten Schurkereien, welche der Flüchtigerisende erfuhr (S. 171), als Beispiel mit. „Ein Spanier darf ein Brotmesser tragen, aber kein anderes. Nun hat ein Mann einen andern mit einem Messer ermordet und es kommt darauf an, zuvörderst zu ermitteln, ob das Messer ein Brotmesser gewesen, oder ein solches, das er absichtlich zu sich gesteckt hat. Der Mörder wird vor den *Scrivano* geführt, der das Protokoll zu schreiben anfängt. Als er an den wichtigen Punkt kommt, hält er an, nachdem er das Wort *un cutliello* (ein Messer) geschrieben. Der Mörder wirft eine Unze Gold hin, der Schreiber wiederholt *un cutliello*, der Mörder wirft eine zweite Unze hin, der Schreiber wiederholt zum zweiten Mal *un cutliello*, und so geht dies fort, bis so viel Unzen hingeworfen sind, als nöthig, um den *Scrivano* zu befriedigen; da endet er die Phrase mit *per cortar pan* (um Brot zu schneiden), und nun wird der Mörder nicht zum Tode, sondern nur zum Gefängnisse verurtheilt, aus dem er denn nach einiger Zeit wieder entlassen wird.“ Die Polizei ist in einem eben so traurigen Zustande, und in manchen Städten kann man des Abends nicht in Gesellschaft gehen, ohne Pistolen bei sich zu führen (vgl. S. 196. 197).

Handel und Gewerthätigkeit sind in den Küstenstädten, welche der Verf. besuchte, noch leidlich, besonders zeichnet sich in dieser Beziehung Catalonien vor den übrigen spanischen Provinzen aus. Nicht nur der Boden ist hier gut angebaut, sondern man findet auch eine Menge von Fabriken und Manufacturen in Seide, Baumwolle, Wolle, Spitzen, Blonden und andern Artikeln, wodurch sich der Widerstand der Catalonier gegen das Einführen fremder, namentlich englischer Waaren sehr leicht erklären lässt (vgl. S. 176). Störend für allen Verkehr ist das spanische Zollwesen, über dessen Misbräuche und dessen schlimmen Einfluss auf die Moral des Volkes schon so viel gesagt und geschrieben ist, dass wir es nicht für nöthig halten, von neuem darauf hinzuweisen. Wie reich Spaniens Berge an Mineralien sind, ist eine eben so bekannte Sache; der früher sehr thätig betriebene Bergbau wurde aber als die edeln Metalle in Masse aus Amerika nach Spanien flossen, vernachlässigt, und erst in neuester Zeit, nachdem sich Amerika losgerissen hat, sucht man die alten Quellen des Reichthums wieder auf. Besonders hat sich in dieser Beziehung der rastlos thätige Kaufmann

Heredia zu Malaga den Dank aller Vernünftigen erworben (S. 207—210). Sehr fühlbar ist in allen industriellen Bestrebungen der Mangel einer guten Marine; die Regierung hat bis jetzt diesen wichtigen Punkt unbegreiflicherweise fast gänzlich vernachlässigt, die ungeheuern weltberühmten Schiffswerften zu Carthagena sind jetzt öde, die Gebäude zerfallen und hier und da erblickt man noch einige Schiffe, die vielleicht seit 25 Jahren oder länger dort im Rumpfe verfaulen (vgl. S. 200. 201). Der Staatsverwaltung fehlt es freilich an Geld und sie vermag kaum die nöthigen Mittel zur Unterhaltung der Landarmee aufzutreiben. Unter diesen Umständen ist noch weit weniger an Unterstützung der Künste und Wissenschaften zu denken; selbst das Theater, ein leichteres und allgemeineres Bildungsmittel, hat seinen frühern Glanz und Einfluss verloren; Oper und Ballet sind fremde Schmarozerpflanzen und durchaus unspanisch. Deshalb ergötzt sich auch das Volk weit lieber an der Aufführung alter Stücke, welche unter dem Namen *Mysterien* bekannt sind. Der Verf. sah eines zu Barcelona, welches den Titel „*La Passion y Muerte de Jesus*“ führte, und wir empfehlen die von ihm gelieferte Schilderung desselben (S. 147—160) jedem Freunde von Theateralterthümern.

Man sieht aus dieser kurzen Zusammenstellung, dass die Zustände Spaniens durchaus nicht zu den glänzendsten gehören; der Reisende sieht allenthalben meist nur Unerfreuliches. Dazu kommt noch die schlechte spanische Küche, woran sich der Fremde nie gewöhnen kann. „Jede Nation, sagt der Verf. (S. 221), hat ein oder zwei Gerichte, die gut sind, die spanische hingegen hat für einen Fremden nichts Genießbares, wiewol alles zu einer guten Küche Gehörige im Lande ist. Genug, die spanische Küche ist ein Gemisch von ausgedörrtem Fleische, Gemüsen, die nie einen Frühling gehabt, wie z. B. grünen, aber harten Erbsen, Knoblauch, Essig und ranzigem Öl... Von Butter, welche aus dem Norden kommt, ist nur in den bessern Häusern die Rede. Die Früchte des Landes, besonders Orangen, sind das Einzige, was man in voller Unschuld erhält.“ Zum Glück für den Reisenden werden die Kartoffeln, welche zuerst von der deutschen Colonie in der Sierra Morena, die jetzt, kaum 80 Jahre seit ihrer Ansiedelung, ihre Muttersprache völlig verlernt hat, gepflanzt wurden, allgemeiner und tragen vielleicht später mittelbar zur bessern Kenntniss Spaniens bei. Bis dahin müssen wir also den Reisenden, welche bei so schlechter Kost ihre Beobachtungen anstellen, um so dankbarer sein, besonders wenn sie, wie der Flüchtigerisende, dabei Kraft genug behalten, die gewonnenen Resultate so lebendig und anziehend darzustellen.

Ph. H. Küb.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 108.

6. Mai 1842.

Chronik der Universitäten.

Freiburg.

Das *Prorectorat* ging zu Ostern 1841 von dem Professor der Juristenfacultät Dr. Adam *Fritz* auf den Professor der medicinischen Facultät Dr. Friedr. Sig. *Leuckart* über. Das *Decanat* der theologischen Facultät übernahm vom Professor Dr. Franz A. *Staudenmaier* der Professor Dr. Alois *Vogel*, das der juristischen vom Professor Dr. Ludw. A. *Warnkönig* der Professor Dr. H. *Amann*, das der medicinischen vom Professor Dr. Friedr. S. *Leuckart* der Professor Dr. Ignaz *Schwörer*, das der philosophischen vom Professor Dr. Jul. *Perleb* der Professor Dr. Heinr. Jos. *Wetzer*. Durch den *Tod* verlor die Universität die Professoren Dr. K. v. *Rotteck*, Dr. Joh. Georg *Duttlinger* aus der juristischen Facultät, Dr. Leop. Fr. *Spenner* aus der medicinischen, und Dr. Phil. *Reidel* aus der philosophischen Facultät. — An *Duttlinger's* Stelle wurde als ordentlicher Professor der bisherige Hofgerichtsrath Ant. *Stabel* von Mannheim berufen. Der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. Ad. *Maier* wurde zum ordentlichen Professor ernannt. Dr. med. Ludw. *Kobelt*, bisher in Heidelberg, wurde an die Stelle des Dr. med. Alex. *Ecker* als Prosector hierher versetzt. Dr. med. Joh. *Brotz* habilitirte sich als Privatdocent der medicinischen Facultät. Zu Doctoren wurden creirt: 1) in der theologischen Facultät: K. *Klein* von Frankfurt a. M. und Dr. G. M. *Dursch*, Professor am Gymnasium zu Ehingen; 2) in der juristischen Facultät: Professor A. *Stabel*; 3) in der medicinischen Facultät: A. F. *Zürcher* aus Teuffen in der Schweiz; 4) in der philosophischen Facultät: J. *Kaufmann* von Wolfenbüttel. Als akademische Schriften erschienen: von dem derzeitigen Prorector *Leuckart*: 1) *Gedächtnissrede* auf Franz Anton *Buchegger* (Prof. der Anatomie). (Freiburg 1841. 4.) 2) *Observationes zoologicae de Zoophyitiis coralliis et speciatim de Genere Fungia* (Friburgi Brisigavorum 1841. 4. c. tab. IV. aere incisus), als Gratulationschrift und Programm zur Geburtsfeier Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs Leopold von Baden verfasst. Der Professor der Mathematik L. *Öttinger* schrieb als Programm zur Eröffnung der Wintervorlesungen: *Die Reihenfolge der Elemente bei den Versetzungen mit und ohne Wiederholungen aus einer oder mehren Elementenreihen u. s. w.* (Freiburg 1841. 4.) Der Privatdocent Dr. *Brotz* publicirte *pro venia legendi: Einleitung in die Geschichte der Naturwissenschaften.* (Heidelberg 1842. 8.) Ferner erschien im Drucke: *Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milder Gaben an der Hochschule zu Freiburg im Breisgau von 1497—1842, chronologisch geordnet.* Herausgegeben von F. X. *Werk.* (Freiburg i. B. 1842. 8.) Es kann hiebei bemerkt werden, dass die Studienstiftungen der Universität einen Vermögensstand von nahe an eine halbe Million Gulden besitzen. Bei der neuen Wahl zu einem *Deputirten* der Hochschule in die erste Kammer ist im März 1842 der frühere *Deputirte* Hr. *Geheimrath* und *Curator* der Universität v. *Reck* wiederum erwählt. Die *Universitätsbibliothek* hat durch die höchste Gnade Sr. königl. Hoheit des Grossher-

zogs zu ihrem jährlich festgesetzten Aversum eine bedeutende ausserordentliche Geldsumme zur Anschaffung neuer Werke aus Universitätsmitteln bewilligt erhalten. Zum *Prorector* für das Studienjahr 1842—43 ist ernannt und von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzoge bestätigt der Geistl. Rath und Professor in der philosophischen Facultät Dr. Heinrich *Schreiber*.

Chronik der Gymnasien.

Weimar.

Zur Feier des 30. Oct. 1841, welchen das Gymnasium *Guiljelmo-Ernestinum* zum Andenken an Herzog Wilhelm Ernst alljährlich durch eine Schulrede begeht, lud Dr. *Zeiss* mit dem Programm ein: *Commentatio de lege Thoria agraria* (16 S. 4.). Der 2. Febr. 1842, das Geburtsfest Sr. königl. Hoheit des Grossherzogs, wurde durch einen Actus gefeiert. Die Festrede des Hauptlehrers der 4. Klasse C. Ch. A. *Thierbach* war dem dankbaren Andenken an des Herzogs Wilhelm IV. ruhmvolle und durch wohlthätige Stiftungen ausgezeichnete Regierung gewidmet. Das Programm des Directors, Consistorialraths Dr. A. G. *Gernhard*, bei Gelegenheit der öffentlichen Entlassung der Abiturienten am 14. April enthielt: *De compositione carminum Horatii explananda, Partic. II.* Der Verf. setzt in Widerlegung einer Reihe von Erklärungen, welche Düntzer zu den Oden des Horatius gegeben hat, den in der ersten Abhandlung begonnenen Beweis fort, dass eine zu subtile und nach ästhetischer Bedeutsamkeit haschende Erklärung der Wahrheit entgegen und für junge anzuleitende Leser nur schädlich sei. Zu Michaelis 1841 betrug die Gesamtzahl der Gymnasiasten 129, zu Ostern 1842 148, Zu Michaelis bezogen die Universität 5, zu Ostern 4, mit dem Zeugniß der Reife entlassene Schüler.

Altenburg.

Am 1. Nov. 1841 wurde das neuerbaute und *Josephinum* benannte Gymnasial- und Seminargebäude feierlich eingeweiht. Zu dieser Feierlichkeit hatte Director Dr. Heinrich Eduard *Foss* durch ein Programm: *Commentatio critica, qua probatur declamationes duas Leptineas a Jacobo Morellio et ab Angelo Maio repectas non esse ab Aristide scriptas*, eingeladen. Durch die Feier, welcher S. Durchl. der Herzog beiwohnte, und die eine Reihe von Rednern zu einer höchst bedeutsamen machte, ward Commerzienrath *Lingke* veranlasst, dem Gymnasium ein Capital von 500 Thlrn. zu einem Stipendium zu verehren. Bei Gelegenheit des am 31. Jan. d. J. von der Loge Archimedes zu den drei Reissbretern gefeierten 100 jährigen Jubiläum erschien ausser einem lateinischen Festgedichte des Professors *Huth* eine Abhandlung des Selectaners Eduard *Hase* über *Tacit. Germ. c. 2* und *Agric. c. 6*. Am 2. März wurde ein Verein für Instrumentalmusik unter Leitung des Cantors *Gerber* für die Gymnasiasten begründet. Die Zahl der Schüler ist 186, von denen 18 die Universität beziehen.

Eisenberg.

Die achte Nachricht von dem Lyceum zu Eisenberg enthält

eine Abhandlung des Rectors F. F. K. Schwepfnger, *De patria Tyrtaei*. Die Zahl der Schüler beträgt 42.

Fulda.

Dem Gymnasium zu Fulda steht seit dem 21. Sept. 1841 der von Koblenz dahin berufene Dr. Ernst Friedrich Johann Dronke als Director vor. Derselbe ist als philologischer und literarhistorischer Schriftsteller rühmlichst bekannt. Ihm zur Seite stehen als Klassenlehrer Professor Wagner, die Gymnasiallehrer Dr. Franke, Schwartz, Professor Wehner, die Hülflehrer Theodor Gies, der Religionslehrer Schell, die Hülflehrer Bormann, Heussner und seit dem 12. März 1841 Wilhelm Gies. Dem Gymnasiallehrer Dingelstedt wurde durch höchstes Rescript vom 4. Oct. die nachgesuchte Entlassung ertheilt. Das zu dem am 14. März gehaltenen Examen erschienene Programm des Directors Dr. Dronke enthält ausser den Schulnachrichten *Annotatio critica in Taciti Agricolam* und *Glossae Fuldenses*. Jene kritischen Bemerkungen enthalten einen schätzbaren Beitrag zur Kritik des Tacitus, indem der Verf., eine neue Vergleichung des zweiten früher von Brotier benutzten, bis jetzt für verloren gehaltenen Codex zum Grunde legend, eine grosse Zahl von Stellen des Agricola bespricht und zur diplomatischen Begründung verhilft. Die althochdeutschen Glossen sind einer alten Handschrift des 10. oder gar 9. Jahrh. entnommen, welche sich auf der Bibliothek zu Fulda befindet. Liefern sie auch nicht vieles Neue, so doch vielfache Bestätigung einzelner Wörter und Formen. Der Verf. hat sie unverändert gegeben und mit Sorgsamkeit dabei die Werke von Grimm und Graff verglichen. Beigefügt ist aus einer andern Handschrift des 15. Jahrh. ein Abdruck der Abhandlung *De partibus humani corporis*, welche Goldast zuerst in s. *Alamanic. rer. libr. 2*, 64 bekannt gemacht und dem Hrabanus Maurus zugeschrieben hat. Der Verf. erkennt in ihr nur einen wörtlichen Auszug aus Hraban's Werk *De universo*, nicht ein Werk von Hraban's eigener Hand, und zwar ein von Walafrid gefertigtes mit deutschen Glossen versehenes Excerpt. Es schliesst sich an ein anderes Werk Walafrid's an: *Versus Strabi de beati Blaithmavi vita et fine*. Im Gymnasium betrug die Schülerzahl am Ende des vorigen Sommersemesters 149, welche Zahl auch am Schlusse des Schuljahrs noch stattfindet.

Literarische Nachrichten.

Für die tibetanische Sprache und Literatur ist in Paris ein besonderer Lehrstuhl errichtet und die Stelle dem ausgezeichneten Sprachforscher P. E. Foucaux übertragen worden. Er trat sein Amt durch einen Vortrag an, welcher in Druck erschienen: *Discours prononcé à l'ouverture du cours de langue et de littérature tibétaine près la bibliothèque royale*. (Paris 1842. 8.) Von demselben erschien auch *Spécimen du Gya-Tcher-Roi-Pa. Partie du chapitre VII, contenant la naissance de Cakya-Muni. Texte tibétain, traduit en français et accompagné des notes par P. E. Foucaux*. (Paris 1841. Gr. 8.) Von diesem Hauptwerke der tibetanischen Literatur besitzt die königl. Bibliothek sowol die Gesamtausgabe des Kah-Gyur in 100 Bänden, als auch einen besondern Abdruck jenes Theiles, welche Foucaux benutzte. Überhaupt existiren nur zwei neuere zu Narthang und zu Derghi im vorigen Jahrhundert erschienene Ausgaben.

Die Augsburger Allg. Zeitung berichtet aus Rom, der erwartete Abdruck, welchen der Cardinal Angelo Mai von dem alten Codex der griechischen Bibel veranstaltet habe, liege zur Herausgabe schon längere Zeit bereit, ohne dass die Erschei-

nung bald erfolgen dürfte. Die Leipziger Allg. Zeitung nennt die entgegenstehenden Schwierigkeiten so gross, dass der Cardinal sie zu besichtigen nicht vermöge. Dagegen erwartet man in kurzer Zeit die Herausgabe von sechs im Drucke fertigen Bänden, welche griechische, lateinische und italienische Inedita enthalten und den frühern Sammlungen nicht nachstehen sollen.

Den literarischen Nachlass des als Kunstfreund und Schriftsteller bekannten Geheimraths v. Gerning in Frankfurt a. M. hat Pfarrer Dr. G. Friederich zur Herausgabe übernommen. In demselben befindet sich eine reichhaltige Correspondenz mit Herder, Knebel und andern Gelehrten.

Die Geschichte Frankreichs beschäftigte in letzter Zeit viele Gelehrte des Landes. Vom Professor Lehuërou ist erschienen: *Histoire des Institutions Mérovingiennes et du gouvernement des Mérovingiens jusqu'à l'élit de 615* (Paris 1842). A. Basin gab im J. 1838 *Histoire de France sous Louis XIII* in vier Bänden heraus; hierzu liefert er jetzt eine Fortsetzung bis zum Tode des Cardinal Mazarin: *Histoire de France sous le ministre le cardinal Mazarin* (Paris 1842), welche in zwei Bänden die J. 1634 bis 1661 umfasst. Von de Barante's Werke *Des ducs de Bourgogne de la maison de Valois* ist der erste Band der sechsten Ausgabe vollendet. *Simonde de Sismondi* hat den 27. Band seiner *Histoire des Français* erscheinen lassen, welcher bis zum J. 1726 reicht. Auf Anordnung des Ministers Villemain wird eine vollständige Sammlung der Briefe Heinrich's IV., an der Zahl 2500, darunter 1500 bisher ungedruckte, veranstaltet.

Unter dem Protectorate des Königs von Preussen und unter dem Präsidium des Kriegsministers v. Boyen hat sich am 13. April zu Berlin ein Verein für militärisch-wissenschaftliche Vorträge constituirt. Es werden jährlich vom October bis April sieben Versammlungen gehalten werden, deren Anordnung dem Director (jetzt dem Generallientenant v. Diest) und dessen Stellvertreter (jetzt General Fürst Radziwill) übertragen ist.

Für die Lösung der von der General-Intendantur der königl. Schauspiele in Berlin gestellten Preisaufgabe eines Lustspiels sind nicht weniger als 150 Bewerbungen eingegangen, von denen aber keine des ersten und zweiten Preises werth erachtet, vier Lustspielen der Anerkennungspreis von 40 Ducaten und ein angemessener Honorarzuschuss zugesprochen wurde. Ausserdem sollen noch drei gegen das übliche Honorar zur Auf-führung gelangen.

Über die Handschriften der öffentlichen Bibliothek *Chetam library* in Manchester ist ein Katalog erschienen: *J. O. Halliwell, An account of the European manuscripts in the Chetham library* (Manchester 1841). Es werden 88 Handschriften beschrieben. Darunter zwei Handschriften des Terentius, eine des Justinus. Die neuerdings wieder aufgenommene Frage, in welcher Sprache die Reise von John Maudeville ursprünglich geschrieben sei (s. Schönborn, Bibliographische Untersuchungen über die Reisebeschreibung des Sir John Maudeville [Breslau 1840. 4.]) wird durch eine Handschrift dieser Reise auf Pergament entschieden, indem am Schlusse gelesen wird: *Translatum in Anglicum de lingua Gallicana*. Halliwell hat eine Ausgabe des englischen Textes der Reise (London 1839. 8.) herausgegeben. Eine andere pergamentene Handschrift enthält *Flores historiarum* von Matthäus Westmonasterensis, welche aus dem Kloster stammt, in welchem Matthäus selbst als Mönch lebte. Eine papierne Handschrift enthält altenglische Gedichte, namentlich vollständig die bisher nur fragmentarisch bekannte *Romance of Portyngale*.

Mit den vaticanischen Sammlungen zu Rom ist auf Anord-

nung des Papstes ein etruskisches Museum, *Museo Gregoriano*, verbunden worden. In ihm wird vereint, was seit mehrern Jahren aus den an den nordwestlichen Grenzen des Kirchenstaats entdeckten etruskischen Todtengrüften gewonnen wurde. Das Schönste hiervon ist auf ein von römischen Künstlern unter Leitung des Malers Agricola und des Bildhauers Fabris ausgeführtes Kupferwerk übertragen worden. Dies eben mit einem Kostenaufwande von 80,000 Fl. vollendete Werk gibt in zwei Quartbänden auf 243 Tafeln im ersten die Grabmonumente von Cäre, Terracotten von Foscanelle, Canino, Vulci und Chiusi, altrömische Bronzen und Ornamente in Gold und Silber. Der zweite Band enthält Vasen und etruskische Bronze-Contouren. Die Stelle eines Commentars vertritt nur eine Anzeige des Inhalts.

Die am 29. März in Upsala eröffneten Kisten, welche König Gustav III. der Universitätsbibliothek mit der Bedingung, dass sie erst 50 Jahre nach seinem Tode eröffnet werden durften, vermacht hatte, enthalten Briefe, Memoiren, Anekdoten, Aufsätze, die meist die Zeitgeschichte und die Person des Königs betreffen, zu deren Bekanntmachung aber der König in einem beigelegten Schreiben ermächtigt hat. Professor Geijer und Akademie-Adjunct Wingquist sind mit der genauen Untersuchung und Ordnung der Papiere beauftragt.

Eine für Geschichte und die Erklärung des Thucydides schätzbare Schrift erschien vom Professor der griechischen Sprache in Edinburg G. Dunbar: *An attempt to ascertain the positions of the Athenian lines and the Syracusean defences, as described by Thucydides in books VI and VII of his History.* (Edinburg 1841. 8.)

Die Historische Gesellschaft in Brüssel fährt fort, im Auftrage der Regierung eine Sammlung von flandrischen Chroniken zu besorgen. Der erste Band ward im J. 1837 ausgegeben, der zweite erschien jetzt. Er enthält: *Breve chronicon Elnonense; Ancienne; chronique de Flandre; Chronicon maius Li Muisis; Chronicon minus eiusdem; Chronicon Jacobi Muevini; Chronicon Ternacensis; Chronicon Balduini Ninoviensis.* Im Anbange werden 298 Urkunden der Abtei von Ninove und ein von Emil Gachet gefertigtes Glossarium zur Erläuterung der Latinität des Mittelalters mitgetheilt.

Der Papst hat der Malerakademie von S. Luca zu Rom eine Summe von 30,000 Scudi auf seine Privatkasse anweisen lassen, damit ein Gebäude erkaufet werde, in welchem die Professoren ihre Zusammenkünfte halten und die bedeutende Gallerie aufgestellt werden könne. Die bisher in der Stadt zerstreut gelegenen Lehrklassen werden nun vereinigt.

An der Universität zu Prag ist ein neuer Lehrstuhl für vergleichende Anatomie und Physiologie errichtet und dem im Gebiete der Anatomie rühmlichst bekannten Professor Hyrtl übertragen worden. Seine Vorträge werden mit allgemeinem Beifall gehört.

Der Etat der Universität zu Breslau ist auf jährlich 10,000 Thlr. erhöht worden, wie die Landstände für den Etat der Universität zu Giessen einen jährlichen Zuschuss von 65,000 Fl., also 7000 Fl. mehr als früher, und 900 Fl. für das Gymnasium daselbst auf die nächste Finanzperiode bewilligt haben.

Im 115. Stück vom *Journal of the Asiatic society of Bengal* macht Alex. Cunningham eine aufgefundenen alterthümliche Schale bekannt, wie schon früher eine ähnliche Dr. Lord gefunden und beschrieben hat. Die jetzt hinzugekommene enthält persische Darstellung. Sie ist von gediegenem Silber, im Durch-

messer $11\frac{2}{10}$ Zoll und wiegt 104 Kaldir Rupis (312 Drs.). Die eine Seite zeigt einen mit einem Löwen kämpfenden, wahrscheinlich den König, wie er auf den persepolitischen Bildwerken gesehen wird; die andere Seite enthält eine punktirte Inschrift, deren Buchstaben dem Pelwi auf den sassanidischen Münzen ähnlich sind. Cunningham will den Beweis führen, dass das Bild des kämpfenden Königs auf Münzen und Gemmen von ältester Zeit ein bleibendes gewesen ist und es sich auf den ersten Münzen des baktrischen Königs Mayas (den er für den Demetrius, den Sohn des Euthydemus, hält), in den Reihen der Münzen des Azas, Azilias, Undapherres, Abalsgasus bis auf den indoparthischen König Arsaces, dann der Sassaniden, des Hindu Guptas von Kanodsch, bis zu muhamedanischen der Gasneviden und den patenischen (afghanischen), endlich bis auf Mahmud, den Zeitgenossen des Timur, also 200 Jahre v. Chr. bis zum J. 1400 n. Chr. gleichartig erhalten hat.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu Berlin am 5. März gab Ritter Nachrichten der preussischen Reisenden in Kleinasien, nachdem sie in den zu untersuchenden Gegenden angelangt waren. v. Olberg las eine Zusammenstellung neuer russischer Nachrichten über den Baikalsee in Sibirien und die daran gelegenen warmen Quellen von Turki oder Turkinsk, meist nach den Angaben des Paters Hyacinth. Ritter legte 12 Blätter Karten vor, welche von der Euphrat-Expedition aufgenommen worden sind. Zeune sprach über die den Bopp'schen Ansichten über die malaiisch-polynesischen Sprachen (vgl. No. 60 unserer Lit.-Zeitg.) entgegenstehenden Ansichten des Prof. Buschmann. Mahlmann legte die ihm brieflich zugegangenen Resultate der stündlichen Temperaturbeobachtungen in Kopenhagen (1837—1839) vom Astronomen Dr. Petersen, dann Prof. Schouw's Berechnung der Temperatur für Nordjütland (7° 9 C als Jahreswärme) und des Astronomen Capelli in Mailand Mittheilungen über die täglichen acht Beobachtungen des Barometers und Thermometers im Jahre 1841, sowie über die von ihm berechneten Constanten der stündlichen Variation beider Instrumente vor. Derselbe las einen Originalbericht des Dr. Junghuhn über seine Reise von Magellan nach Di-eng auf Java. Zeune gab eine Notiz über das kürzlich entdeckte fossile Misurithier. Ritter trug einen Bericht vor über die verunglückte französische Colonisation auf der Halbinsel Banks in Neuseeland.

In der in Nr. 93—95 der Neuen Jen. Allg. Lit.-Ztg. abgedruckten Recension von Knight's Entwicklung der Architektur sind durch Unleserlichkeit des Manuscriptes folgende Druckfehler entstanden:

| | | | | | |
|-----------|----------|----------|-------------------|----------------|--|
| Seite 391 | Spalte 1 | Zeile 35 | statt Abseitungen | ältere lies | Abseiten- |
| | | | | | gewölben. |
| " | " | 2 | " | 15 st. Lisanen | l. Lisenen. |
| " | 393 | " | 1 | " | 8 v. u. st. tiefe Horizontallinie |
| | | | | | l. griechische Horizontallinie. |
| " | 394 | " | 2 | " | 14 st. mittelalterlicher |
| | | | | | l. mittelalterlicher. |
| " | 395 | " | 3 | " | 33 st. Stufe |
| | | | | | l. Ruhe. |
| " | " | " | " | 14 | st. nicht christliche |
| | | | | | l. echt christliche. |
| " | " | " | " | 20 | st. Gefühlsthätigkeit |
| | | | | | bei weitem l. Gefühlsthätigkeit in der Kunst bei weitem. |
| " | 397 | " | 1 | " | 13 st. erlassen |
| | | | | | l. verlassen. |
| " | " | " | 2 | " | 23 v. u. st. Lisanen |
| | | | | | l. Lisenen. |
| " | " | " | " | 21 | st. Bogencylinder |
| | | | | | l. Bogenglieder. |

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

1842. April. Nr. 470—474.

Inhalt:

Franz Vizt. — Bunsen's galvanische Batterie. — Masfa. — Chronik der Eisenbahnen im Jahre 1841. — Galvano-plastische Nachbildungen von Kupferplatten. — Hamburger Schiffahrt. — Landreisen von England nach Indien. — Von den Tromben oder Wasserhosen. — Das Kutschboot. — Die Kettenbrücke in Prag. — Maria Theresia, deutsche Kaiserin. — Genf. — Die Abzugskanäle in London. — Die Bewässerung im Mexigolande. — Die englische Criminaljustiz. — Eine neue Spinnmaschine. — Schweizer Uhrenfabrikation. — Paul Gerhard. — Zur Geschichte des großen Kriegs. — Chalons an der Saone. — Die Heuschrecken. — Das Südpolar-Land. — Handel Frankreichs mit Preußen.

Un Abbildungen enthalten diese Nummern:

Franz Vizt. — Masfa. — Landungsplatz in Bulak bei Kairo. — Suez. — Maria Theresia, deutsche Kaiserin. — Genf. — Aegyptische Vorrichtung zum Wasserschöpfen. — Das Sackieh oder persische Rad. — Paul Gerhard. — Chalons an der Saone. — Die Heuschrecke.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 6 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf 5 Thlr. ermäßigt. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—41 kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. 15 Ngr.

Persische Fabeln. Mit 18 Holzschnitten. 5 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von E. Winkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. W. Brockhaus.

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

ÉCHO

de la littérature française.

Journal des gens du monde.

Deuxième année. 1842.

Ce journal paraît tous les quinze jours. — Prix de l'abonnement pour un an 5¼ Thlr. — On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. — Prix d'insertion: 1½ Ngr. par ligne. — Des Prospectus sont annexés à raison de 1 Thlr.

Sommaire du No. 7. Littérature Anglaise. Drame, Histoire, Traductions, Antiquités. Par **Philarète Chasles**. — Père et mère, par **Marie Aycard**. — Conte fantastique. A propos d'une aquarelle. Par **Anais de Raymond**. — Cours d'histoire moderne. Professé à la Sorbonne par Charles Lenormant. Par **A. F.** — Revue musicale. — Pierre-le-grand, ou un succès d'opéra comique, par **Paul Smith**. — **Tribunaux:** Le jeu de boules d'Alphonse Karr.

Sommaire du No. 8. Trésleur, par **G. de Molènes**. — Physiologie du théâtre, à Paris et en Province, par **L. Couailhac**. — Voyage à Java, par **Casimir Henrycy**, ex-matelot.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen

Wstolf.

Dramatisches Gedicht in fünf Acten

von

Eduard Gervais.

8. Geh. 20 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. W. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Beiträge

zur

wissenschaftlichen Heilkunde

von

C. F. W. Richter.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 9 Ngr.

Den Inhalt dieser interessanten Schrift bilden folgende Abschnitte: *Untersuchung der wissenschaftlichen Grundlage der Heilkunde. — Spontane Genese und Heilung der Krankheiten. — Künstliche Genese und Heilung der Krankheiten.*

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 109.

7. Mai 1842.

Theologie.

Dogmatik.

Evangelische Dogmatik von Dr. Karl Hase. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Breitkopf und Härtel. 1842. Gr. 8. 2 Thlr.

Die erste Auflage dieser Schrift ist in der Jen. Lit.-Ztg. (Jahrg. 1827, Nr. 81—83) ausführlich und gutmüthig beurtheilt worden, wenn auch in einer beschränkten, dem Geiste unserer Universität fremden Weise, welche aus der christlichen Dogmatik alle Philosophie und Kritik verweisen will, um sich allein an den Buchstaben, zwar nicht der Kirche, aber der heiligen Schrift zu halten. Diesem Standpunkte bleibt nur die Wahl, z. B. gegenüber dem Wunder Josua's, entweder durch eine unredliche Schriftauslegung dem alttestamentlichen Texte das Wunder des Sonnenstillstandes abzustreiten, oder zu behaupten, dass wenigstens damals noch die Sonne sich um die Erde bewegte; ein Standpunkt, der bei aller ihm möglichen christlichen Innigkeit doch mindestens in der Wissenschaft dem Ernste und der Bildung unserer Zeit nicht gewachsen ist, wie denn jene Recension es auch nur zu Wehklagen gebracht hat; z. B. nach Angabe des kritischen Resultats über die Engellehre folgt blos der Stossseufzer: „So schwindet also eine Lehre nach der andern unter dem Drucke der philosophischen Kritik dahin!“ Ein Jahr später hiess es in der Kritischen Prediger-Bibliothek (1828, H. 1) von derselben Dogmatik, dass in ihr die absolute Zusammenstimmung der Philosophie, der heiligen Schrift und der symbolischen Bücher nicht etwa erst untersucht, sondern ohne weiteres vorausgesetzt werde.

Indem nach der neuen Ordnung unseres kritischen Instituts der Verf. dieser Dogmatik veranlasst ist, ihre neue Auflage selbst anzuzeigen, denke ich nicht daran, hier darzuthun, was ich mit diesem Werke gewollt und versucht habe, denn dieses dürfte Denen, welche überhaupt an solchen Studien Theil nehmen, ohnedem nicht unbekannt sein; und auch die Misverständnisse, durch welche ein solches Buch in dieser Zeit vielleicht hindurchgehen musste, sind allmählig durch die stille Macht der Wahrheit verschwunden, um den wirklichen Gegensätzen Raum zu geben, denen ich in einer blossen Recension wenig anhaben möchte. Aber, wenn es schon unbequem ist, viel von sich selbst reden zu müssen, will ich doch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, auf

einige Einwendungen gegen die zweite Auflage mich insoweit einzulassen, als sie auffodern zu einer wissenschaftlichen Discussion; hierbei mich beschränkend auf eine Recension und auf zwei Erwähnungen in selbständigen Werken. Diese stehen sämmtlich, so hat es wenigstens den Anschein, auf einem, ich muss wol sagen gläubigern Standpunkt, als Gott ihn mir bis jetzt gegeben hat; aber da sie sämmtlich, auf eine rationale Begründung eingehend, auch mit Gründen streiten, so darf ich hoffen, durch Gründe mit ihnen fertig zu werden, oder doch darzuthun, warum ich bei der neuen Auflage ihren Rathschlägen nicht durchaus folgen konnte.

I. Der Rec. in *Tholuck's Lit. Anz.* (1840, Nr. 55 f.) ist auf die philosophische Grundlage meiner Dogmatik mit so viel Ernst und Liebe eingegangen, dass schon deshalb unbillig wäre, auf seine Einreden nicht zu antworten. Wenn diese Dogmatik von dem Princip der relativen Freiheit ausgeht, das sie demnach nicht erweist, sondern postulirt, so wird dagegen die Frage aufgeworfen, ob dieses nicht ein wenig *viel* gefodert sei, nämlich „für den Anfang das halbe System.“ Ich antworte getrost: sogar das ganze; wiefern jedes System in der Knospe seines Princip's verschlossen liegt. Doch ist die vernünftige Nothwendigkeit jenes Postulats leicht darzuthun. Die relative Freiheit ist das Mittlere zwischen Freiheit und Abhängigkeit. Die Abhängigkeit als etwas zunächst nur Negatives erweist sich Jedem von selbst, und wer Lust hat, sie zu verleugnen, der mag uns und vor Allem ihm selbst seine absolute Freiheit durch Thaten erweisen, wobei es im glücklichsten Falle immer nur zu Phaëtonsstreichen kommen wird. Die Freiheit aber, d. h. das Sein und Seinkönnen in bestimmter Art durch sich selbst, kann ich Keinem anbeweisen, sondern es liegt in ihrem Begriffe, dass Jeder erst dadurch seiner bewusst wird als eines Freien, dass er frei zu sein beschliesst. Es ist eine innere geistige That, durch die der Mensch sich über die Naturnothwendigkeit erhebt; und nicht irgend ein theoretischer Satz, sondern diese schöpferische That ist es, die ich von jedem Menschen fodere, weil er ein Mensch ist, mit der meine Dogmatik anhebt.

Ich habe nie daran gedacht, dass die Freiheit, die ich meine, für eine blosse Form genommen werden könnte, für ein blosses Spiel der einen oder andern Möglichkeit, sei's die relative Freiheit des Menschen, sei's die absolute Freiheit Gottes. Denn jene steht gleich der sittlichen Persönlichkeit, ihr Resultat ist die

Liebe Gottes, und wo die Sünde nur als Verletzung dieser Gottesliebe begriffen wird, die Willkür nur als die Bedingung geschöpflicher Freiheit, da ist jene leere Freiheit hinsichtlich des Menschen ausgeschlossen. Vom Gottesbegriffe ist sie ausgeschlossen, weil Gott nur begriffen worden ist als das reale Urbild der Menschheit. Wenn ich dennoch angestanden habe, die gewöhnlichen Attribute von der Gottheit wissenschaftlich zu prädiciren, so ist dieses ja nicht deshalb geschehen, weil Gott Das nicht sei, was jene Attribute aussagen, nicht allmächtig, nicht allwissend, sondern weil Gott unermesslich mehr ist als diese Attribute in ihrer psychologischen Zergliederung. Daher ich sogleich hinzugefügt habe, dass im Wechsel der frommen Erregungen, wie im verstandemässigen Denken, sich die Idee der absoluten Persönlichkeit Gottes nothwendig zu solchen Attributen individualisirt. Hier werden wir freilich fortgetrieben zu der Frage: ob etwas gut ist, weil Gott es will, oder ob Gott es will, weil es gut ist? Allein dieses Entweder-Oder in seiner Sprödigkeit ist doch nur berechtigt auf dem Gebiete geschöpflicher, also durch Willkür vermittelter Freiheit, während der absoluten Freiheit, d. h. dem vollkommenen Sein durch sich selbst, nicht widerspricht das Nichtandersseinkönnen als es ist, oder, wie man dieses sonst auch ausdrückt, in Gott fällt die absolute Freiheit mit Dem, was unserm beschränkten Denken als Nothwendigkeit erscheint, zusammen. Ebendeshalb trifft mich das Dilemma nicht, welches Rec. Demjenigen stellt, der meinen Aufruf zum Streben nach immer höherer Freiheit zu beherzigen denke, das Dilemma: „ob er dem Wahren, Guten und Schönen, dem Göttlichen nachjagen will, um frei zu werden, oder frei sein will, weil nur freie Geister aller Freiheit Wesen, Wirklichkeit, Inhalt im Wahren, Guten und Schönen erlangen mögen?“ Es ist hier Keines des Andern Mittel und Knecht, sodass es um des Andern willen zu suchen wäre, sondern wahre Freiheit ist nur im Wahren, Guten und Schönen, wiederum dieses ist als solches nur für freie Geister. Weil der Mensch nicht nur frei, sondern auch abhängig ist, so sind freilich für ihn die Ideen durch eine Macht, die nicht er selbst ist, gesetzt: aber ihnen nachstrebend entwickelt er doch nur seine eigene wahrhaftige Natur, und jeder Fortschritt im Reiche des Geistes ist auch ein Freiwerden desselben.

Schliesslich urtheilt Rec. über mein dogmatisches System, nicht in verketzernder Absicht, sondern mit Anerkennung seines guten Rechtes im Verlaufe der theologisch-kirchlichen Entwicklung: „Wie in kein m unserer grossen Todten der Geist des natürlich germanischen Volkslebens sich tiefer angeschaut hat, denn in Fichte, so möchte eine christlich angeregte germanische Natur in diesem keck pelagianistischen, himmelstürmenden Systeme sich am besten ausgesprochen und bewahrheitet fühlen, — ausgesprochen mit ihrem ge-

müthlich innerlichen Drange ins Unendliche, der sich die Bildungsformen alles Lebens und aller Zeiten dienstbar macht, um nie zu rasten und nie befriedigt zu werden, wie in der Klage der Götterdämmerung, in dem schwermüthigen Zuge der Volksanschauung, zuletzt in dem mächtigen Faust national ausgesprochen, in dem Faust, welcher nur erlöst werden kann, weil er immer strebt. Es ist in diesem Systeme vielleicht die keckste Spitze, in der sich das einzelne Ich gegen kirchliche Norm und hingebendes Gnadenleben verwahrt hat, innerhalb der protestantischen Kirche hervorgetreten.“ Dieser Vorwurf, dass der Mensch, wie mein System ihn fodert, „ein prometheischer Titane“ sei, wäre doch nur dann berechtigt, wenn ich das Streben des Menschen nach dem Unendlichen gedacht hätte als unabhängig von Gott, den Menschen nicht nur als einen *werdenden Gott*, wie die erste Auflage der Dogmatik etwas jugendlich ihn genannt hatte, — und ich habe diesen Ausdruck, dessen Unverfänglichkeit in meinem Sinne der Rec. bereitwillig anerkennt, nur deshalb in der zweiten Auflage zurückgenommen, weil er zwar richtig und schlagend in der einen Beziehung, doch in der andern falsch und anstössig war, — sondern auch darnach ringend, sich, losgerissen von einem Herrn über ihm, auf den Thron des Weltalls zu setzen. Als die Juden unsern Herrn beschuldigten, er mache sich Gott gleich, berief er sich darauf: der Sohn könne nichts thun von ihm selber, sondern was er sähe den Vater thun. Hier ist in aller Schärfe des concreten Falles der Unterschied ausgesprochen zwischen dem frevelhaft titanischen sich Gott Gleichstellen, dem *eritis sicut deus, scientes bonum et malum*, wie es Mephistopheles dem Schüler ins Stammbuch schreibt, und zwischen dem frommen Streben, zu werden wie Gott, nämlich das sich der Abhängigkeit und Abbildlichkeit von Gott bewusst ist, und vollkommen werden will, „wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Hat nun mein dogmatisches System zum Princip die Freiheit, in der die Abhängigkeit von Gott gleich mitgesetzt ist, und zum Resultate die Gottesliebe, die nur *ein* wahres Leben kennt in und aus Gott: so ist über allen Zweifel gestellt, ob hier ein titanisches, oder ein christliches Streben, Gott ähnlich zu werden, gemeint sei. Ich weiss, was es sagen will, auch nur in irgend einer Beziehung neben Fichte gestellt zu werden, wenn schon er einst als Atheist von unserer Universität vertrieben worden ist: dennoch thäte mir unrecht, wer mein dogmatisches System dahin stellen wollte in der Theologie, wo Fichte's System steht in der Philosophie. Denn wie Spinoza's Ethik einseitig ausgegangen ist von der unbedingten Abhängigkeit des Menschen, der ihm nur als eine vom Weltgeiste aufgeworfene und in denselben zurückfliessende Blase gilt, so ging Fichte einseitig von der Freiheit aus, die er, wenn auch das empirische Ich vom absoluten Ich unterscheidend, doch zur Zeit der

Wissenschaftslehre für absolut nahm im philosophirenden Subjecte; daher dieser titanenhafte Geist einer unbedingten Freiheit des Ich der erhabene sittliche Charakter, aber auch der Grundirrtum des Fichte'schen Idealismus ist. Dagegen mein dogmatisches System beide Einseitigkeiten überwinden hat, als die Freiheit, in der die Abhängigkeit wesentliches Moment ist. Ich weiss allerdings kein dogmatisches System innerhalb der protestantischen Kirche zu nennen, das so bewusst und entschieden wie das meine von der sittlich-religiösen Freiheit ausginge, aber blicken wir zurück in die Jugend des Christenthums, in jene lebensfrische Zeit, als der heilige Geist zwar bereits platonische Gespräche studirte, aber seine weltüberwindenden Bücher noch mit Märtyrerblute schrieb, und jenseits der abstracten Einseitigkeiten des Pelagianismus und Augustinismus, so begegnet uns jener grosse Kirchenlehrer, von dem sich die katholische Kirche erst in spätern Jahrhunderten der Unwissenheit und Servilität losgesagt hat, Origenes, der in seiner Weltanschauung weit schneidender als ich das Princip der Freiheit geltend gemacht hat, weil er, was mir ganz fern liegt, Freiheit und Gleichheit für Eins hielt, und sich daher, bei einer vermeinten ursprünglich gleichen Anlage aller geschaffenen Geister, keinen eigenthümlichen Geist und keinen besondern Zustand denken konnte, der nicht erst durch die eigene freie That geworden sei. Im vollen Gegensatze zu Origenes steht der grosse Kirchenlehrer unserer Tage, Schleiermacher, der gegenüber der Gottheit von keiner Freiheit des Geschöpfes wissen wollte und das Freiseinwollen nur für den ohnmächtigen Versuch der Sünde achtete. Darf ich in dieser Beziehung die Stelle meines Systems nachweisen, so ist es genau die Mitte zwischen des Origenes und Schleiermacher's Glaubenslehre. Ich spreche nicht von mir, ich spreche von dem dogmatischen Systeme, dessen Träger und Organ zu sein in der geschichtlichen Entwicklung der Theologie mir zugefallen ist. Jene schrankenlose Freiheit des Origenes und dieses schlechthinige Abhängigkeitsgefühl Schleiermacher's hat sich vermittelt zur relativen Freiheit als einer göttlichen Gnadengabe. Diese Vermittelung ist kein gewaltsames Zusammenfügen widerstrebender Geister, sondern die Erhebung über den Widerspruch, der schon in beiden Kirchenlehrern zu Tage liegt. Während Origenes sich das irdische Dasein mit seiner ganzen, in der angeborenen Anlage gegebenen Individualität als die Folge einer freien vorirdischen That denkt, und Diejenigen selig preist, die des Gottessohnes nicht bedürfen wie die Kranken des Arztes, des Hirten, der Erlösung, sondern die in freier Gemeinschaft seiner Weisheit und Gerechtigkeit nachfolgen: hat er doch ganz in der Gnadenfülle der Kirche seiner Zeit gelebt, nach seinem eigenen Gleichnisse wie eine Lyra, auf welcher der göttliche Logos seine heiligen Töne spielt. Welcher kühne Geist der Freiheit aber durch Schleier-

macher's Schrift und Leben geht, wird den Zeitgenossen noch in gutem Andenken stehen. Ich habe mich freilich nicht hingesezt, um ein Mittleres zu suchen zwischen jenen Beiden, sondern, indem ich mit Dem, was Gott mir gegeben in der naturgemässen Entwicklung der Dogmatik, mich geschichtlich orientirte, musste ich mich inmitten jener beiden Systeme finden.

H. Hr. Consistorialrath Julius Müller in seiner Schrift vom Wesen und Grunde der Sünde (Breslau 1839) wird durch Schelling's poetische Bemerkung der unüberwindlichen Traurigkeit, die auf dem Antlitz jedes Menschen liege, weil er die Bedingung seiner Existenz nie in seine Gewalt bekommt, auf die Systeme geführt, die das „Streben nach Absolutheit“ zur Grundlage haben. Er urtheilt über dieselben: „Eine religiöse Philosophie kann nicht anders, als dieses Streben für das eigentliche Princip des Bösen erklären, und es vermag sie nicht zu überraschen, wenn von solchen Prämissen aus am Ende göttliche und menschliche Persönlichkeit in nichts aufgehen.“ Hierzu gehört die Note: „Namentlich beruht Hase's Begriff der Religion ganz eigentlich auf der Voraussetzung dieses Strebens als eines dem Menschen wesentlichen, welches, weil es schlechterdings hoffnungslos sei, sich in die Liebe zum Absoluten rette und auf diese Weise zur Theilnahme an der Absolutheit gelange — womit denn zugleich die Religion auf einen vollkommenen Widerspruch im Wesen des Menschen gegründet wird.“

Dieses heisst doch mit einem ziemlich summarischen Verfahren ein dogmatisches System zum moralischen Tode verurtheilen. Dass ich mich auf ein solches Verfahren einlasse, geschieht nur, theils weil ich die Schrift, in der es enthalten ist, nach ihrem historischen und dialektischen Gehalte im Ganzen sehr hoch stelle, theils weil ich fürchten muss, wenn ein so sinnreicher Theolog, wie Dr. Julius Müller, meine Lehre so schwer misdeuten konnte, dass doch auch an meiner eigenen Exposition derselben einige Schuld liegen mag, der sich vielleicht in dieser mehr persönlichen, freieren Weise leichter abhelfen lässt, als in der strengen Form eines Lehrbuchs.

Dass meine genetische Entwicklung der Religion von der Nachweisung eines Widerspruchs ausgeht, bin ich fern zu leugnen, ich habe es geflissentlich herausgestellt, und §. 54 (jetzt 40) trägt gleich die Überschrift: „Widerspruch in der ursprünglichen Kraft.“ Seitdem Hegel nachgewiesen hat, was vordem auch nicht gerade ein Geheimniss war, dass alle Wahrheit und Lebensentwicklung aus Gegensätzen hervorbricht, haben seine Anhänger sich's freilich mitunter, ganz unbekümmert um den Satz des Widerspruchs, ziemlich bequem gemacht und die widersprechendsten Behauptungen fröhlich neben einander gestellt. Eine künftige Dialektik wird jedenfalls genau scheiden zwischen dem relativen Widerspruche, der nur nach der einen Beziehung im

Gegensätze sich nach der andern in einer höhern Einheit des Denkens und Seins auflöst, und dem absoluten Widerspruche, der an sich keine Vermittelung zulässt, oder doch nicht in derselben Beziehung, in welcher der Widerspruch vorhanden ist. Aber die Sache selbst, dass Widersprüche im Denken und Gegensätze im Sein noch keine letzte Instanz bilden gegen die Wahrheit und Wirklichkeit, bleibt unlegbar, und Hr. Müller selbst hat dies in seiner Schrift S. 223 gelegentlich so ausgesprochen: „Jeder Blick auf die Natur überzeugt uns, dass nur aus *Gegensätzen* alles Leben in ihr geboren wird.“ In seinem Vorwurfe gegen meine Ableitung der Religion muss daher der ganze Accent darauf liegen, dass dieser Widerspruch, auf den ich die Religion gegründet habe, ein *vollkommener*, ein absoluter sei.

Meine Dogmatik geht also aus vom Princip der relativen Freiheit. Hier entstand alsbald der Widerspruch: die Freiheit soll das Wesen des Menschengeistes sein, also das Sein durch sich selbst, und doch zugleich das Gegentheil, die Abhängigkeit, also das Sein durch ein Anderes. Als die erste Vermittelung ergab sich, dass der Geist Dasjenige, was er sein will, nämlich die volle Verwirklichung Dessen, was als Potenz in ihm liegt, nur unter Bedingungen, z. B. der Zeit, in denen die Abhängigkeit enthalten ist, erreichen kann; eine Bahn thut sich ihm auf, der kein Ziel gesetzt ist. Dieses ist das Gebiet eines sittlichen, unsterblichen Lebens. Aber noch hat der uranfängliche Widerspruch hier seine Spitze nicht verloren, denn immer bleibt der unfreie Anfangspunkt des Geistes, er ist ausgegangen vom Unsein und Unsinn, seine Anlage ist nicht durch ihm selbst, die Bedingungen seiner Entwicklung stehen nicht in seiner Gewalt, und zu welcher geistigen Herrlichkeit er sich auch entfaltet hat oder entfalten werde, sein Ziel liegt in ewig unerfüllter Sehnsucht noch immerdar gleich hoch über ihm. Die weitere Deduction (Dogmatik §. 50—52) weist nach, wie die Lösung des Widerspruchs enthalten sei in der Religion als einer unendlichen Liebe zu Gott. Denn diese Liebe ist es, die aus Zweien Eins macht, ohne ihre verschiedene Persönlichkeit aufzuheben, und all ihr Besitzthum gemein macht, daher der Mensch, der Gott über Alles liebt, jene Vollendung, der er selbst sich immerdar nur annähert, in Gott liebt und besitzt. Daher auch jener unfreie Anfangspunkt seines Daseins nicht mehr als die Gabe einer fremden, unbekanntem Macht erscheint, von der abhängig zu sein unfrei sein heisst, sondern es ist die Liebesgabe des über Alles geliebten Wesens. Der Widerspruch ist hiermit nicht durchaus vernichtet, so wenig als der Gegensatz von Mann und Weib, wenn sie in der Geschlechtsliebe sich einigen zu einem ganzen Menschen, oder der Gegensatz von Tod und Leben, wenn ein kräftiger Unsterb-

lichkeitsglaube allen Schrecken des Todes überwunden hat; aber dieser Widerspruch hat seinen Stachel verloren und wirkt nur noch als erregende Kraft. Dagegen, wo die Religion zurücktritt, da tritt auch der Zwiespalt jenes Widerspruchs hervor, und die höchste Erscheinung auf diesem Gebiete ist ein titanenhaftes Ringen des Geistes nach einer schrankenlosen Freiheit, ohne doch die Ketten seiner Geburt von sich abstreifen zu können. Sonach der Widerspruch, auf den sich nach dieser Theorie die Religion begründet, bleibt nur da unvermittelt, wo es nicht zur Religion kommt. Ich könnte mich, um es recht plan und platt auszudrücken, dem Naturforscher vergleichen, der bei der Betrachtung eines Adlers etwa sagte: „Dieses Thier nach der Schwere seines Körpers ist an die Erdoberfläche gebunden und wird mit seinen zwei Füßen keine grossen Wege machen. Aber sein Körper ist von Gefässen durchzogen, um sich mit Luft zu erfüllen, und mit gewaltigen Schwingen versehen, welche bestimmt scheinen, den Körper in einer noch leichtern Flüssigkeit zu tragen als das Wasser ist. Hier tritt also ein Widerspruch hervor zwischen der Schwere des Körpers und der Bestimmung zu einem Aufenthalte in der Luft.“ Der Widerspruch löst sich, sobald der Adler aufsteigt in die Lüfte. Dieser Adler ist der Mensch, wie ich ihn gedacht habe, der durch den Versuch, Gott über Alles zu lieben, sich über den tiefsten Widerspruch seines Daseins in ein heiteres Lebenselement erhebt. Ich freilich habe die Lösung dieses Widerspruchs nicht erfunden und konnte sie nicht erfinden; die Religion ist immer gewesen, auch in ihren höhern Entwicklungsformen längst als Gottesliebe empfunden worden, von den Mystikern des Mittelalters mit einer Herzensfülle, der meine Theorie nur kümmerlich nach denken kann: aber ich bin hineingestiegen in den Schacht des Menschengeistes, und habe versucht, die widerstrebenden Kräfte zu erkennen, aus deren Zusammenstosse sich die Flamme der Religion entzündet.

Irre ich nicht, so ist mein ehrwürdiger Gegner in diesem Resultate mit mir gar nicht uneinig, und seine endliche Begriffsbestimmung der Sünde setzt die Auffassung der Religion als Gottesliebe voraus. Aber eben nur als Voraussetzung, die es auch nicht einmal versucht hat, nachzuweisen, wie die Religion entsteht, nothwendig und überall entsteht. Daher z. B. gleich jene Polemik gegen mich und gegen jede Philosophie, die ein Streben nach dem Unendlichen im Menschen anerkennt, uns dahin belehrt: „Zum Wesen aller wahren Frömmigkeit gehört vielmehr die tiefste, innigste Befriedigung darin, dass die Bedingung unserer Existenz in Gott ruht, dass wir nicht in unserer, sondern in Gottes Macht stehen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 110.

9. Mai 1842.

Theologie.

Dogmatik.

Evangelische Dogmatik von Dr. Karl Hase.

(Fortsetzung aus Nr. 109.)

Ich bin hiernit vollkommen einverstanden, nur hat der Verf. uns nicht gesagt, warum es so ist, er gibt's als einen Ausspruch Dessen, was er „eine religiöse Philosophie“ nennt, er verkündet es nach seiner Art wie einen Orakelspruch aus dem verschlossenen Heiligthum. Der einfache Grund jener Wahrheit aber ist: wenn der Mensch sich ein Herz gefasst hat, Gott über Alles zu lieben, und also Dasjenige, nach dem er selbst ewig nur strebt, vollendet in der Gottheit liebt, dann ist er freilich getröstet und beglückt, dass der Grund seiner Existenz in dem Willen des über Alles geliebten Wesens ruhe. Wenn ferner der Verf. an derselben Stelle Schleiermachern gegen Rosenkranz vertheidigen will, der dessen Grundbestimmung der Religion als Abhängigkeitsgefühl gehässig, jedes männliche Gefühl aufbringend fand, so macht er gegen ihn geltend, er verkenne ganz, „dass auch in der freien liebenden Gemeinschaft mit Gott das Verhältniss des Menschen zu ihm immer wesentlich ein Verhältniss der Abhängigkeit, der Hingebung, des Bestimmtwerdens durch ihn bleibt“, und schliesst mit der triumphirenden Frage: „Ist nicht das Kind vom Vater abhängig?“ Aber das Kind verhält sich zum Vater auch als das Freie und Freiwerdende zum Freien, und erst dadurch entsteht der Raum für einen Bund der Liebe zwischen ihnen. Der Vorwurf gegen Schleiermacher ist nur darin verletzend und ungerecht, wiefern Dasjenige, was ein so tief sinniger religiöser Geist als die Grundbestimmung seiner Religion aussprach, als etwas Niederträchtiges bezeichnet wird; daher je härter der Vorwurf ausgesprochen wird, wie etwa in Hegel's bekanntem Witzworte von der Religion für die Hunde, desto verletzender tritt jene Übertreibung hervor. Aber was Hegel und Rosenkranz im Grunde meinen, ist nicht unberechtigt. Es fehlt in Schleiermacher's Bestimmung der Religion der Geist der Freiheit. Daher, weil Schleiermacher scharf zu denken pflegte; er die Religion auch nur als schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl begreifen konnte. Zur Liebe kommt es erst da, wo der Freie sich mindestens fühlt zum Freien, und die Liebe ist das Geheimniss,

in welchem sich Freiheit und Abhängigkeit in einander verschmelzen. Ich nenne es ein Geheimniss, weil es sich nur Demjenigen offenbart, der es erlebt.

Hiernit denke ich erwiesen zu haben, was zu erweisen war, vorerst, dass Hr. Müller mir unrecht gethan hat mit dem Vorwurfe, ich hätte die Religion auf einen vollkommenen Widerspruch im Wesen des Menschen gegründet; sodann, dass die Nachweisung eines Strebens nach dem Absoluten, wiefern dasselbe gleichsam vor und noch ausserhalb der Religion betrachtet wird, um den Ursprung der Religion zu ergründen, keineswegs einer irreligiösen Philosophie angehören müsse, die damit enden werde, „göttliche und menschliche Persönlichkeit in nichts aufgehen“ zu lassen.

III. Hr. Prof. Dorner hat in seiner Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi (Stuttgart 1839) einen grossartigen Versuch gemacht, das Bewusstsein der Christenheit über den Gottmenschen in seiner organischen Entwicklung darzustellen. Er unterscheidet drei Perioden: die erste bis zum Jahre 381 als Festsetzung der wesentlichen Elemente der Person Christi nach der göttlichen und menschlichen Seite in der vorausgesetzten, unmittelbaren, persönlichen Einheit; die zweite als die Zeit des einseitigen Hervorhebens der einen oder der andern Seite, und zwar in ihrer ersten Epoche bis zur Reformation als einseitige Hervorhebung des Göttlichen, in ihrer zweiten Epoche als einseitige Hervorhebung des Menschlichen in Christo; die dritte Periode als „die Zeit der Versuche, das Göttliche und das Menschliche in Christus in gleicher Berechtigung und in wesentlicher Einheit zu betrachten.“ Die Zeitbestimmung des Ausganges der zweiten und des Anbruches der dritten Periode fehlt jedenfalls deshalb, weil die letzten Angehörigen der zweiten Periode bereits die Gegenwart berühren. Die letzte Abtheilung dieser zweiten Periode umfasst nämlich drei Schulen unter der Kategorie des *Rationalismus*, die erste, welche sich um die Wolf'sche Philosophie sammelt, als *negativ verständiger Rationalismus*, die zweite „die Kant'sche Zeit“, in der Theologie zunächst durch Röhr und Wegscheider repräsentirt, als *praktischer Rationalismus*, die dritte, „die Fichte-Jakobi'sche Zeit“, als *ästhetischer Rationalismus*, durch de Wette and Hase vertreten, sodass die Darstellung und Kritik meiner Lehre von der Person Christi den Schlusspunkt der zweiten Periode bildet (S. 289—296).

Wiefern der Begriff des Rationalismus ganz allge-

mein genommen wird, wozu der moderne Sprachgebrauch doch auch berechtigt, als Standpunkt aller Derjenigen, welche gegenüber der kirchlichen Überlieferung das freie Recht des denkenden Geistes behaupten, kann ich nichts dagegen haben, mein dogmatisches System als Rationalismus bezeichnet zu sehen, wenschon diese Bezeichnung für dieses System nicht significant ist und für dasselbe niemals erfunden worden wäre, da ich den Ursprung der Religion gar nicht zunächst im vernünftigen Denken gefunden, und bei dem vollen Gewichte, welches ich auf das objective Christenthum, als etwas geschichtlich Wirkliches, gelegt habe. Wird aber jene allgemeine Bedeutung des Rationalismus beliebt, so ergibt sich sogleich das Bedürfniss, in wissenschaftlicher Betrachtung verschiedene Arten des Rationalismus zu unterscheiden. Hr. Dorner hat dies auch beachtet, nur ist nicht einzusehen, warum er dann die Theologie der Schelling'schen und Hegel'schen Philosophie nicht auch als eine Art des Rationalismus bezeichnet, sondern wie dem wildfremd sie gleichsam in eine neue Weltperiode gestellt hat. Ich aber muss mich entschieden dagegen verwahren, die Sache des *ästhetischen* Rationalismus zu vertreten. Zwar kann es jeder Theolog unter den Lebenden für eine Ehre achten, neben de Wette genannt zu werden, und ich weiss mich diesem edlen Geiste in mehr als Einer Hinsicht befreundet: aber seine scharfe psychologische Scheidung zwischen einem gläubigen Gefühl und einem ungläubigen Verstande, seine Zusammenstellung des frommen und des ästhetischen Gefühls, der Religion und der Schönheit, daher seine Auffassung der kirchlichen Dogmen als der naturgemässen Hüllen und Sinnbilder des religiösen Gefühls, dieses Alles, was den ästhetischen Charakter von de Wette's Theologie bildet, ist mir vom Anfange an fremd gewesen, wenn auch ich nie der Meinung war, „dass durchs Evangelium sollten die Künste zu Boden geschlagen werden, wie etliche Abergelstliche fürgeben, sondern wollte alle Künste gern sehen im Dienste Dessen, der sie geschaffen hat.“

Hr. Dorner hat meine Lehre von der Person Christi eingeführt mit der freilich hinreichend unbestimmten Verbindungsformel: „Dieser de Wette'schen Ansicht ist die von Hase verwandt;“ was dann weiter als eine Ähnlichkeit im Wesentlichen bestimmt wird, mit der Berufung auf mein eigenes Zugeständniss. Die als solches citirte Stelle meiner Dogmatik (Auff. 2, §. 169) lautet: „Die ästhetische, von Herder angedeutete, von de Wette durchgeführte Ansicht erblickt für das religiöse Gefühl in Jesu Leben nach seinem sittlichen Inhalte eine Erscheinung der Gottheit, und in jedem christlichen Leben Ähnliches, ohne doch die gründliche Wahrheit dieses Gefühls mittels einer durchgeführten Anthropologie darzuthun.“ Mich dünkt, der in diesem Vorwurfe angedeutete Unterschied sei doch auf wissenschaftlichem Gebiete von durchgreifender Art; es ist

der Unterschied des seines Grundes bewussten Wissens von der blossen ahnungsvollen Voraussetzung; es ist der Gegensatz, den die ganze neuere Philosophie gegen Jakobi erhoben hat; es ist derselbe Unterschied, welcher für Hr. Dorner den Eintheilungsgrund enthält zwischen seiner ersten und dritten Periode, nämlich dort die Wahrheit, aber als eine nur vorausgesetzte, unmittelbare, hier wenigstens dem Streben nach als vermittelt und wissenschaftlich gewusst. Als Das, was meine Christologie (im engeren Sinne) der de Wette'schen voraus habe, gibt Hr. Dorner an: „Erstens die Nothwendigkeit eines Erlösers von anthropologischer Seite her, zweitens einen Übergang vom Menschlichen zu der Gottheit Christi anzustreben.“ Die Exposition des Zweiten, auf das es hier ankommt, leitet er ein mit der Anerkennung meines richtigen Blicks, „dass eine tüchtige Christologie nur auf eine gründliche Erforschung des Göttlichen und Menschlichen in ihrem wechselseitigen Verhältnisse darf gebaut werden.“ Hiermit ist in der That ein wesentlicher Unterschied und Fortschritt ausgesprochen. Es ist ein höchst einfacher Gedanke, den ich geltend gemacht habe, der aber, streng durchgeführt, allen glänzenden Phantasiebildern und frommen Träumen in dieser Sache ein Ende machen kann. Ich habe gesagt: Wollt ihr ein gründliches Urtheil fällen über den Begriff eines Gottmenschen, den die Kirche uns überliefert hat, so bringt erst den Begriff der Menschheit und den Begriff der Gottheit in ihrem gegenseitigen Verhältnisse aufs Reine, dann wird sich's sicher ergeben, ob und wiefern ihre Vereinigung in *einem* Subjecte möglich sei.

Die Grundzüge der Ausführung dieses Problems lassen sich mit wenig Worten darlegen, wenn ich das Resultat meiner dogmatischen Anthropologie und speciellen Theologie, also des ersten Theils der Dogmatik, voraussetze. Hiernach ist der Mensch die *werdende*, Gott die *seiende* Unendlichkeit, oder Gottes Wesen ist, die Vollkommenheit zu sein, nach welcher der Mensch nur strebt, und nur hierdurch sind sie verschieden.

Wenden wir dieses an auf das Dogma vom Gottmenschen, wie es zu Nicäa und Chalcedon festgestellt und anfangs ohne Durchbildung in unsere Kirche übergegangen ist, so folgt *negativ*: wie aus dem ewigen Werden niemals das vollkommene Sein entstehen kann, so können auch beide nicht in demselben Subjecte vereinigt werden, weil das Eine nothwendig im Andern untergehen würde. Eine solche Vereinigung ist nicht deshalb unmöglich, weil Gott und Mensch so himmelweit verschieden sind, sondern gerade deshalb, weil sie bei aller Verschiedenheit so nah an einander grenzen, dass sie nur durch das Moment des Absoluten in Gott, des Beschränkten im Menschen verschieden sind; denn also herrlich hat Gott den Menschen gemacht. Daher wäre die menschliche Natur nur dadurch mit der göttlichen zu vereinigen, wenn sie das Absolute,

die göttliche Natur mit der menschlichen, wenn sie das Beschränkte in sich aufnähme. Beides enthält einen unbedingten Widerspruch, denn jede von beiden Naturen, sonst in Allem gleich der andern, ist nur verschieden durch die Negation Dessen, was sie bei der Vereinigung in sich aufnehmen soll, mit dessen Aufnahme sie also nothwendig zur andern Natur würde, nicht mit ihr vereinigt. Um es recht handgreiflich auszudrücken: zwei qualitativ verschiedene Substanzen können, wie sehr auch widerstrebend, vereinigt werden zu einem Dritten und durch ein Drittes, etwa Wasser und Öl: allein bloß quantitativ verschiedene, die können wol in einander untergehen, aber nicht mit Bewahrung ihrer Besonderheiten vereinigt werden. Setzen wir z. B. an die Stelle der göttlichen Natur das Meer, an die Stelle der menschlichen etwas Wasser in einem Gefässe. Könnte das Meer ausgegossen werden in dieses Gefäss, so hätte es aufgehört, das unermessliche Weltmeer zu sein, es wäre eingegangen in die enge Schranke. Giesst aber das Wasser aus dem Gefäss ins Meer, so ist es nichts mehr für sich, es schwimmt ins Allgemeine. Hienach musste ich urtheilen, dass solch eine äusserliche Vereinigung des göttlichen und eines menschlichen Wesens einen unbedingten Widerspruch enthalte.

Diese Negation, wie sie aus dem Begriffe göttlichen und menschlichen Wesens hervorgeht, entspricht eben so nothwendig den allgemeinen Ergebnissen unserer Weltanschauung und Gotteserkenntniss. Wollen wir aufrichtig sein gegen uns selbst, so lässt sich nicht bergen, dass das nicänische Dogma nur unter einer Weltanschauung entstehen konnte, der die Erde mit ihrem Menschenvolke noch als der alleinige Wirkungskreis der göttlichen Vorsehung erschien, Sonne, Mond und Sterne nur zu unserer Zeiteintheilung und Strassenbeleuchtung. Den Weisen jener Zeit war der Gedanke einer wahrhaften Allgegenwart und Schrankenlosigkeit Gottes nicht fremd, aber in der Phantasie der Menschen und in der kirchlichen Volksvorstellung stand noch jenes naive Bild aus dem alttestamentlichen und hellenischen Alterthum vom Gottvater, der in hehrer Majestät droben im Himmel auf seinem Throne sitzt, umgeben von den himmlischen Heerschaaren. Für eine solche Anschauungsweise hat es einen schönen rührenden Sinn, dass der Erste aus der himmlischen Schar, der Sohn, und nach der metaphysischen Steigerung dieses Gedankens die zweite Person der Trinität, aus seiner Seligkeit herabstieg, um im Schoos einer Jungfrau Mensch zu werden und uns zum Heile jeden Schmerz des Erdenlebens zu ertragen. Aber gegenüber der bescheidenen Anerkennung, dass unsere Erde ein verschwindender Punkt im Weltall ist, mitten unter den Sternennebeln über uns, wie will sich da die Vorstellung erhalten, dass gerade auf diesem untergeordneten Planeten der Weltschöpfer selbst persönlich gewandelt und gelitten habe? Und wo es Ernst geworden

ist mit dem Gedanken der göttlichen Allgegenwart, was hat es da noch für einen Sinn, dass Gott in bestimmter Weise und mehr persönlich in der Krippe zu Bethlehem gelegen oder am Kreuze gehangen habe, als er noch immerdar ist in den Sternen der Milchstrasse wie in jeder Wiege auf Erden. Daher nicht durch den Vorwitz eines einzelnen hochbegabten oder frevelhaften Theologen, sondern durch die Macht der allgemeinen Bildung fast die ganze gelehrte Theologie der protestantischen Kirche über ein halbes Jahrhundert hindurch von der alten orthodoxen Christuslehre mehr oder minder weit verschlagen worden ist. Neuerdings ersinnt man freilich wunderliche Künste und Listen, um das Dogma der Vorzeit wieder anzuknüpfen an die schwachen oder starken Seiten der Gegenwart. Aber wo auch dieses Unternehmen nicht bloß einen philosophischen Bastard in den Windeln des Gottmenschen unterbringen will, sondern aus einem wahrhaft frommen, in den Gefühlen unserer Väter heimischen Herzen hervorgeht, ich fürchte sehr, dass dieses Streben, eine vergängliche Form des Christenthums als das Christenthum selbst zu behaupten, nur Denjenigen in die Hände arbeitet, denen daran gelegen ist, zwischen dem christlichen Glauben und der modernen Bildung eine unübersteigliche Kluft zu befestigen. Von der festen Burg des Glaubens darf man allerdings getrost auf den Zeitgeist im schlechten Sinne und auf eine vorübergehende Zeitphilosophie herabsehen: aber davon ist hier nicht die Rede, sondern von einer rein menschlichen Bildung, welche seit der Mitte des 15. Jahrh. mit der sogenannten Wiederherstellung der Wissenschaften begann, und deren sanftes Sausen bereits mächtig genug war, das ganze gewaltige Mittelalter hinwegzunehmen bis auf einsame Trümmer.

Gott ist nur, oder hat sich dem Menschengeste doch nur offenbart als die vollkommene Humanität, und eben deshalb ist die Menschheit sein Abbild; dort die Humanität in absoluter Vollendung, hier in endlicher Beschränkung. Dieses ist im Wesentlichen allezeit anerkannt worden und lässt sich, wenn man die Gottesidee nur etwas herabstimmt in die Zertheilung der göttlichen Attribute, auch ohne alle Philosophie dem gesunden Menschenverstande als nothwendig darthun. Wir halten Gott z. B. für allweise. Warum? Weil die Weisheit eine menschliche Tugend ist, also zu einem rechten Menschen gehört. Den Unterschied bildet nur das All, das Absolute in der göttlichen Weisheit, das Beschränkte in der menschlichen. Und so verhält sich's mit allen göttlichen Attributen, so weit sie nicht bloß negativ einen Gegensatz des Absoluten wider eine menschliche Beschränkung aussprechen. Sonach ist das menschliche Leben in seiner Entwicklung, oder im Streben nach dem Unendlichen, ein göttliches, und nicht durch ein wunderbares, äusserliches Eingehen der göttlichen Natur in die menschliche, sondern durch die freie, in-

nerliche Ausbildung der menschlichen Natur wird der Mensch göttlich. Wenn demnach ein Mensch, mit einer vollkommenen menschlichen Anlage ausgestattet, diese frei und ungetrübt entwickelte, so würde auch ein solcher vollkommener Mensch nur ein Strebender und Werdender sein, aber er würde das Göttliche an ihm darstellen, so weit es auf Erden dargestellt werden kann, und seine vollkommene Frömmigkeit würde als unendliche Gottesliebe ihn mit der Gottheit vereinigen in der Einheit, die in der Verschiedenheit der Persönlichkeiten wurzelt. Ein solcher Mensch wäre nichts der Menschheit Fremdes, sondern das Ideal alles menschlichen Strebens, welches entweder in der Geschichte gefunden oder noch erwartet werden muss. Nach verschiedenen Beziehungen würde er mit gleichem Rechte genannt werden ein vollendetes Ebenbild Gottes, ein göttlicher Mensch, ein menschlicher Gott, ein Gottmensch. Dieses Prädicat des Göttlichen wäre nicht verfänglich und metaphorisch gemeint, sondern im ersten Sinn der Wissenschaft, denn die Gottheit selbst ist uns nichts Anderes als dieses Göttliche in der Schrankenlosigkeit des Absoluten. Hierin liegt aber auch der Unterschied jenes Menschlich-Göttlichen und dieses so zu sagen Göttlich-Göttlichen; ein Unterschied, für den schon der alexandrinische Sprachgebrauch, wie er bei Philo und Origenes bestimmt hervortritt, wenn auch anders angewandt, die Unterscheidung von $\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ und $\delta\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ an die Hand gibt, was unsere Sprache etwa durch Göttlichkeit und Gottheit unterscheidet.

Bei diesem ersten *positiven* Ergebnisse meiner Christologie, bei dem blossen *Begriffe* eines Gottmenschen, der nur die historische Möglichkeit oder Weissagung enthält, darf ich hier stehen bleiben, da sich blos darauf im Wesentlichen die Differenz mit Hrn. Dorner bezieht. Den weitem Verlauf der Untersuchung mag nur die Andeutung bezeichnen, vorerst, dass der Unterschied des Gottmenschen in diesem Sinne von der andern Menschheit nur ein relativer sei, daher ich in dieser Hinsicht mit gutem Bedachte einst den Ausdruck gebraucht hatte, der Mensch sei nach seiner Bestimmung ein werdender Gott ($\theta\epsilon\acute{o}\varsigma$ γινόμενος und $\epsilon\sigma\theta\acute{\iota}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$, im Gegensatze sowol von $\delta\ \theta\epsilon\acute{o}\varsigma$, als von $\delta\ \theta\epsilon\acute{\iota}\nu\theta\epsilon\omega\pi\iota\omicron\varsigma$), über den mich Hr. Dorner unnöthig chicanirt, da ich diesen Ausdruck in der zweiten Auflage, die ihm vorlag, ja nicht gestrichen haben würde, wenn ich die Unangemessenheit desselben in einer andern Beziehung nicht eingesehen hätte. Sodann, mein Begriff ist nicht der kirchliche und in dieser begriffsmässigen Form auch nicht einer der biblischen Vorstellungen von Christo vollkommen gleich. Aber er hat als eine unbewusste Macht bereits in dem grossen Geisterkampfe gewaltet, als die Kirche sich nicht damit zufrieden geben konnte, ihren Christus als einen fleischgewordenen Erzengel

zu verehren, und nachdem sie endlich ihn auf den Thron des Allmächtigen gesetzt hatte, ihn dennoch festhielt in den Bruderarmen, also auch in den Schranken der Menschheit. Er hat mannichfache Anknüpfungspunkte in den biblisch-kirchlichen Vorstellungen vom göttlichen Ebenbilde, von der göttlichen Kindschaft und göttlichen Natur, zu der die Menschheit als Christenheit gelangen soll. Endlich was die Kirche immerdar vom heiligen Geiste gelehrt hat, dass er als ein göttliches Princip in den Herzen aller Gläubigen wohne, ist das treue Abbild ihrer Lehre, dass der Logos als ein göttliches Princip in dem Menschensohne von Nazareth wohnte und ihn dadurch zum Gottessohne machte. Nur unbewusst hat hier die kirchliche Orthodoxie jene Erhebung des Einzelnen zum Allgemeinen bereits vollzogen, die den Hauptunterschied ihres bewussten Dogma von meinem Begriffe bildet, und nur darin hat sie den Gegensatz des Einzelnen zum Allgemeinen festgehalten, wo auch ich ihn festhalten muss, dass jenes Einzelne ein geschichtlich Wirkliches und der Höhenpunkt aller menschlichen Existenz auf Erden ist, das Allgemeine nur eine Designation und eine vielfach verkümmerte Verwirklichung. Auch ich ziehe den Gottmenschen nicht herab in der Menschen gemeines Loos, sondern erkenne nur die Menschheit ihrer Bestimmung nach ihm ebenbürtig, oder, wie Paulus es ausdrückte, ich erkenne ihn als den Erstgeborenen unter vielen Brüdern.

Diesem Begriffe eines Gottmenschen will Hr. Dorner vorerst eine Inconsequenz nachweisen. Nämlich „wenn Christo wahre Menschheit doch ohne Zweifel zugeschrieben bleibt, wird auch auf Christus anzuwenden sein, was §. 78 ed. 2 sagt: dass der Mensch in Folge des höhern Bewusstseins, nach welchem er über der Zeit steht, sein volles Selbst nicht anerkenne in irgend einem Bruchstücke der Zeit, sondern in der ganzen unendlichen Entwicklungsreihe seines Daseins, wovon die nothwendige Folge für den sich entwickelnden freien Geist sei, in jedem Momente sich als sündig zu wissen.“ Allein ich habe hier nur die ernste Ansicht von der Sünde geltend gemacht, dass sie, einmal geschehen, ihren Schatten über das ganze Leben des Individuums hinwerfe. Aber ich habe nie daran gedacht, zu lehren, dass die allmälige Entwicklung des Menschen, als eine nothwendige, von Gott geordnete, an sich Sünde sei, sondern blos der aus freier Willkür wenigstens ursprünglich hervorgehende Rückschritt in dieser Entwicklung. Darin also, dass der Gottmensch sich menschlich entwickelte, liegt nach der Consequenz meiner Theorie durchaus nicht, dass er auch der Sünde verfiel und nicht diejenige Vollkommenheit erreichte, die der Mensch kraft seiner Freiheit erreichen kann.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 111.

10. Mai 1842.

Theologie.

Dogmatik.

Evangelische Dogmatik von Dr. Karl Hase.

(Schluss aus Nr. 110.)

Das gegnerische Hauptargument aber lautet dahin: „Stehen sich Gott und Mensch so, wie der Verf. sagt, gegenüber, geschieden durch die ewig unausfüllbare Kluft des Endlichen und Unendlichen, so ist die Zusammensetzung ‚werdender Gott, vollkommene Menschheit‘ nichts als ein katachrestischer Ausdruck, ein Sideroxylon. Ein erst werdender Gott ist nach seiner eigenen Definition eben keiner; und ein Gott, der die absolute Vollkommenheit hat, eben gerade kein Mensch. Die Einigung des Göttlichen und Menschlichen ruht also bei Hase nur auf einem misbräuchlichen Ausdrucke, aber auf keinem Begriffe. Jede Negation hält er ja ferne von Gott, als müsste sie seine Unendlichkeit zerstören, — wie vom Menschen jede Unendlichkeit.“ Allein ich habe keineswegs das Verhältniss der Menschheit zur Gottheit gleichgestellt dem Verhältnisse des Endlichen zum Unendlichen, sondern dem Verhältnisse des Endlich-Unendlichen (wie dies im Begriffe der relativen Freiheit liegt, im Streben nach dem Unendlichen) zum Absolut-Unendlichen. Die Kluft zwischen Menschheit und Gottheit achte ich allerdings für unausfüllbar, — und wir werden nachher sehen, welcher Art Systeme es sind, die diese Kluft auszufüllen verheissen, und mit einem Opfer, in welchem die ganze Menschheit zum Curtius wird, — wol aber kenne ich eine Kraft, welche, wenn ich ohne Misverständnis im Bilde fortfahren darf, die Kluft zu überfliegen vermag; es ist die unendliche Liebe, die Gott mit dem Menschen und den Menschen mit Gott vereint. Hier aber hält Opponent mir drohend das Dilemma entgegen: entweder „wird das Göttliche menschlich, so ist es nicht mehr göttlich, sondern nach der Definition menschlich,“ oder „wird das Menschliche vollkommen, so ist es nicht mehr Mensch, sondern Gott.“ Ich habe zu antworten: die Vollkommenheit, welche der Begriff des Gottmenschen enthält, ist allerdings nur ein Göttliches in menschlicher Form, eine Lebensfülle, so weit das irdische Dasein sie zu fassen und darzustellen vermag, also ein Menschlich-Göttliches. Das Merkmal des Absoluten ist also nicht darin, und das ist, genau betrachtet,

nicht einmal in dem kirchlichen Dogma, nach welchem der Sohn als solcher ist *durch* den Vater. Aber will Hr. Dorner leugnen, dass dieses Menschlich-Göttliche dennoch ein wahrhaft Göttliches sei, so mag er uns doch sagen, woher er seine Gottesidee genommen habe, und ob nicht aus dem Begriffe des Menschen? Die Negation in die Gottheit zu setzen, das verstehe ich allerdings nicht auf meinem Standpunkte, so begreiflich es mir ist auf jedem pantheistischen Standpunkte, dass selbst der Tod, diese Spitze der Endlichkeit, der Gottheit nichts Fremdes sei. Daher vermag ich auch nicht zu denken, wie die Gottheit sich zusammenziehen soll in ein einzelnes empirisches Subject, so gewiss ich es denken muss, dass die Gottheit in *allem* Endlichen ist, oder vielmehr alles Endliche in Gott.

Endlich fällt Hr. Dorner das Schlussurtheil: „Eine Ahnung des wahren Verhältnisses zeigt sich zwar bei Hase: aber die Theorie ist noch gebunden von der Abstraction des Verstandes, welche eine unübersteigliche Kluft zwischen dem Endlichen und Unendlichen befestigt.“ Hiermit schreitet er fort zu seiner dritten Periode als einer höhern Stufe des christlichen Bewusstseins. Die Meister derselben sind Schelling, Hegel und Schleiermacher. Abgesehen von den feinem Unterschieden ihrer Christologie besteht ihr gemeinsamer Charakter in der Lehre, dass die Gottheit wahrhaft in Christo Mensch geworden sei, sonach sein Wissen von Gott ein Wissen Gottes von sich selbst ist. Hierin ist diese Lehre in der That kirchlich orthodox. Aber ihre andere Seite ist, wie es Schelling gleich anfangs am schlagendsten ausgesprochen hat: die Menschwerdung Gottes ist eine Menschwerdung von Ewigkeit her. Hiernach im glücklichsten Falle erscheint Christus als der Culminationspunkt dieses Allgemeinmenschlichen, als der Gottmensch im eminenten Sinne; aber auch Strauss konnte von diesem Standpunkte aus folgerichtig schliessen, dass nur die ganze Menschheit der Gottmensch sei. Zu Grunde liegt eine Philosophie, man mag ihre Gottesidee nun pantheistisch oder monistisch nennen; der Gott als Geist nur ist, wiefern er sich weiss und individualisirt in der Menschheit. Beschränken wir uns hier auf den theologischen Standpunkt, so weiss Hr. Dorner so gut wie ich, welche Einsprüche das religiöse und christliche Bewusstsein gegen eine solche Gottesidee zu machen hat. Schleiermacher wird nur deshalb weniger von ihnen getroffen, weil er im kühnen

Vertrauen auf die Aussagen des christlichen Gefühls den Muth gehabt hat, von der speculativen Grundlage gänzlich abzusehen, die seine religiöse Theorie voraussetzt; eine Abstraction, auf deren Spitze kaum derselbe Mensch, geschweige denn eine ganze Generation sich halten kann. Hr. Dorner hat auch Ausstellungen gegen Schleiermacher's Christologie, wie er sie gegen das Kirchendogma hat; er behauptet, wir seien von Schleiermacher's Standpunkte aus genöthigt, entweder mehr von Christo auszusagen, oder weniger. Doch erkennt er in Schleiermacher's Theorie den Höhepunkt des dermaligen Bewusstseins, und schliesst hier seine Geschichte mit der Zuversicht, dass die Christologie an einem eben so alnungsreichen als entscheidungsvollen Punkte angelangt sei und nach langer Nacht eine schöne Morgenröthe nahe. Ich will mich nicht gegen eine so frohe Hoffnung verhärtet, wenn es auch nothwendig in meinem Standpunkte liegt, ihren Ausgangspunkt anderswo zu suchen. Als die Schranke seiner zweiten Periode betrachtet Hr. Dorner, dass in ihr nur das Menschliche an Christo zu seinem Rechte gelangt sei, und seltsam genug hebt diese Periode mit der Reformation an, umfasst also noch die Concordienformel. Das Epochemachende der dritten Periode besteht in den Versuchen, das Göttliche und Menschliche im Erlöser in gleicher Berechtigung und in wesentlicher Einheit zu betrachten. Dies geschieht allerdings, aber täuschen wir uns nicht, um welchen Preis es geschieht. Sobald das Menschliche und Göttliche in Christo als wesentlich Eins anerkannt wird, sonach nur als die verschiedenen Seiten desselben Wesens: so folgt nothwendig, dass es nicht nur Eins ist in diesem einen Christus, sondern in der Menschheit. Das wäre also im Grunde noch derselbe Standpunkt meiner Christologie. Aber der Fortschritt dieser Periode ist, dass dieses Göttliche das Göttlich-Göttliche, das Absolute ist. Wohl! Aber dann gibt es auch keinen persönlichen Gott mehr als verschieden von der Menschheit. Dann heisst nicht mehr das höchste Gebot der Religion: du sollst Gott über Alles lieben! sondern: du sollst dich Eins wissen mit Gott! nicht in der Einheit der Liebe, sondern in der Einheit des Wesens, sodass dein Wissen von Gott ein wirkliches Sein Gottes und ein Wissen Gottes von sich selbst ist, also ein Selbstbewusstsein Gottes. Christus ist dann allerdings wahrhafter Gott. Aber ein Christenherz dürfte sich wenig daran erbauen. Denn sei er auch das höchste Geistesgebirg, aufgeworfen vom absoluten Geiste im Strome seiner Entwicklungen, so ist er als Individuum doch nur die höchste Woge einer Sturmflut gewesen, die nur noch ist in ihren Wirkungen. Wenn Schleiermacher in spätern Lebensjahren, als das christliche Gemeingefühl in ihm vorwaltete, dieses anders angesehen hat, so erscheint hier jenes muthige Vertrauen, von dem wir sprachen; aber dieser tiefe Denker hat es nicht gewagt,

seinen theologischen Glauben mit seiner Philosophie auseinanderzusetzen. Man könnte sagen: als Theolog lebt und herrscht er nun immerdar mit Christo in seinem Gottesreiche, als Philosoph ist er untergegangen im Absoluten. Ich weiss, was ich ihm danke, und meine auch etwas zu verstehen von der welthistorischen Bedeutung der neuern deutschen Philosophie. Aber ebendeshalb steht meine Dogmatik nicht jenseit derselben, als eine, die vor ihr gewesen sei, oder sie ignoriert habe, sondern, wenn ich eingehen soll in die Dorner'sche Periodentheilung, meine Christologie enthält eine Erhebung des religiösen Bewusstseins der zweiten Periode gegen die pantheistische Philosophie der dritten, die also von ihr vorausgesetzt wird, und, so weit wir es vermögen, in ihrer Wahrheit anerkannt. Ich habe das Göttliche in Christo anerkannt, also auch in der Menschheit, bis scharf an die Grenze hin, jenseit welcher der Mensch zum Gotte würde und in der Gottheit unterginge, statt in seiner Liebe mit ihr Eins zu werden. Gewiss, Andere nach mir werden diese grosse Frage: wer Christus sei? in der die Spitzen der Philosophie und Historie zusammenlaufen, klarer, sicherer und nachdrücklicher beantworten, als ich es in meiner unbeholfenen Weise vermochte, und insofern mag mein wackerer Gegner doch recht haben, dass auch in meiner Theorie nur eine Ahnung der Wahrheit sei: aber sicherlich werden Diejenigen, durch welche das Bewusstsein der Christenheit über ihren Heiland wahrhaft fortgebildet werden soll, von der ernsthaften Unterscheidung in der Identität des Göttlichen und der Gottheit ausgehen.

Dr. Karl Hase.

G e s c h i c h t e .

Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen.
Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Bremen, Heyse.
1841. 8.

Überblicken wir im Allgemeinen die Geschichtsquellen des Mittelalters und ordnen sie nach dem Hauptgegenstande, den sie behandeln, in gewisse Klassen, so treten uns die Chroniken der einzelnen Bisthümer und Kirchen als Werke von eigenthümlicher Bedeutung entgegen. Nach dem Vorbilde der *Gesta Romanorum pontificum* schrieb im 9. Jahrh. Agnellus die Geschichte der Erzbischöfe von Ravenna, Johannes der Bischöfe von Neapel, Paulus Diaconus der von Metz. Viele Bisthümer und auch manche der wichtigsten Klöster erhielten nach und nach ihren Geschichtschreiber, in Deutschland zuerst die andern lothringischen, Verdün im 10., Lüttich und Cambrai im 11. Jahrh.; in der Mitte desselben wurden die *Gesta episcoporum Eichstadiensium*, am Ausgange die *Gesta Trevirorum* geschrieben, im Laufe des 12. die

kurzen Chroniken der Bischöfe von Metz, Hildesheim und Halberstadt. Merkwürdigerweise ist uns weder von Köln noch Mainz ein älteres Werk der Art bekannt, während eine magdeburgische Chronik gewiss schon im 11. Jahrh. entstand, und auch die vereinigten Stifter Hamburg und Bremen im Scholasticus Adam einen ausgezeichneten Geschichtschreiber fanden. Von andern Bisthümern haben sich oft wenigstens ältere Kataloge erhalten. Auf dem Grunde dieser und mit Hilfe anderer Quellen entstanden im 13. und 14. Jahrh., während in den vorher genannten Orten die ältern Werke meist eifrig fortgesetzt und oft erweitert und vermehrt wurden, in den Bischofssitzen, die ihrer bisher ermangelten, neue Chroniken (Merseburg Mitte des 12. Jahrh., wenn nicht früher, Köln Ende des 12. Jahrh., Mainz 13. Jahrh., Salzburg Ende des 13. Jahrh., Utrecht Mitte des 14. Jahrh., Minden Ende des 14. Jahrh. u. a.), die freilich oft nicht viel mehr als blosser Namen geben, oder doch für die ältere Zeit nur geringern Werth haben, weil sie entweder ungenaue und fabelhafte Nachrichten aufnehmen oder andere uns zugängliche Quellen wörtlich abschreiben, später aber, und nicht bloss für die Provincialgeschichte, oft von nicht geringer Bedeutung sind. Am Ausgange des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. erwachte ein neuer Eifer auch für diese Art historischer Arbeiten. Es wird kaum ein Bisthum geben, das nicht aus dieser Zeit seinen Chronisten aufzuweisen hätte. An manchen Orten war inzwischen die Stadt, die ehemals als Sitz des Bischofs Ansehen und Glanz bekam, zu eigenthümlicher Bedeutung und einer unabhängigen Stellung gelangt. Auch die Geschichte wurde dann von diesem Standpunkte aus bearbeitet, nicht mehr bloss von den Stifts- oder Klostergeistlichen, sondern oft von den Rathmännern und andern ausgezeichneten Bürgern. Hier haben besonders Lübeck und Köln sich hervorgethan und Werke von allgemeiner historischer Bedeutung uns überliefert.

Wie wir so im Allgemeinen gewisse Perioden in dieser Art der historischen Literatur unterscheiden, wenn auch nicht scharf von einander absondern können, so lassen sich diese auch in den verschiedenen Geschichtschreibern des bremer Erzbisthums nachweisen. Neben dem unvergleichlichen Werke Adams gibt es eine kurze Chronik der Bischöfe noch aus der Mitte des 11. Jahrh. Denn freilich ruhte eine Zeitlang der historische Eifer in der Stadt selbst, während in dem Umfange des Stiftes Helmold, Arnold und Albert ihre grossen Werke schrieben. Aber im Anfange des 14. Jahrh., in jener zweiten Periode, entstanden auch neue *Gesta archiepiscoporum Bremensium*, und diese sind dann in den folgenden Zeiten von Mehren fortgesetzt worden. Und schon in der Mitte desselben wurde eine ausführliche deutsche Geschichte begonnen und in gleichem Geiste von Zeitgenossen bis 1430 hinabgeführt. Andere Fortsetzungen schlossen sich hier an. Auf dieses Werk

gestützt, schrieb Wolter am Ausgange des 15. Jahrh. seine *Historia episcoporum Bremensium*, und im Laufe des 16. Jahrh. erschienen dann zahlreiche neue Bearbeitungen von verschiedenen Verfassern, die aber meist immer die vorhergehenden Werke ausschrieben, doch auch mit Zusätzen vermehrten und wenigstens für die Zeit, da sie schrieben, einen eigenthümlichen Werth behaupten.

Gewiss wird es sowol für die Provincialgeschichte wie für die allgemeine Deutschlands von grosser Wichtigkeit sein, diese Bisthumschroniken kritisch zu sichten, die ältesten Quellen in ihrer Reinheit an den Tag zu legen, spätere Zusätze als solche auszuscheiden, die verschiedenen Fortsetzungen zu sondern und so eine feste Grundlage für die Forschung zu gewinnen. Allerdings gehört auch dies zu den Aufgaben, die sich die *Monumenta Germ. histor.* gestellt haben, und man darf sagen, dass sie in einigen Theilen schon gelöst ist oder es nächstens sein wird. Aber man muss es dankbar anerkennen, wenn auch für die einzelnen Diöcesen besondere Sammlungen angestellt werden. Gerade dadurch, dass auf diese Weise die Quellen eines Ortes aus den verschiedenen Jahrhunderten zusammengebracht und neben einander gehalten werden, stellt sich der Werth der einzelnen Werke und der Vorrath der im Ganzen überlieferten Thatsachen am besten heraus. Leider fehlt es noch sehr an solchen Arbeiten. Die *Scriptores Bambergenses* und *Wirzburgenses* von Ludewig sind zu planlose Compilationen; *Joannis Scriptores Moguntinenses* haben es fast nur mit neuern Werken zu thun; was in dem sogenannten *Codices probationum* zu verschiedenen Büchern gesammelt ist, z. B. von Kleinmayer in der Juvavia, von Schannat in der Geschichte von Fulda, ist auch entweder nicht vollständig oder nach ganz andern Gesichtspunkten zusammengestellt. Nur Chapeville's *Scriptores Leodienses* und Hontheim's *Scriptores Trevirenses* verdienen genannt zu werden, können aber auch jetzt die Ansprüche der Kritik nicht mehr befriedigen.

Deshalb ist das vorliegende Buch, mit dem uns neulich Hr. Archivar Dr. Lappenberg beschenkt hat, fast als die erste Arbeit dieser Art zu betrachten. Mit bewunderungswürdiger Thätigkeit führt uns der berühmte Verf. bald in das Mittelalter Englands, bald sehen wir ihn mit kritischen Untersuchungen und Arbeiten für die allgemeine deutsche Geschichte beschäftigt, während er zugleich die besondern Verhältnisse seiner Vaterstadt oder die Geschichte der umliegenden Länder, des scandinavischen Nordens sowol wie der durch Schiffahrt und Handel nahe verbundenen friesischen und flandrischen Küsten beleuchtet. Eben im Begriff, ein umfassendes hamburgisches Urkundenbuch bekannt zu machen, schickt er eine vortreffliche Sammlung bremscher Geschichtsquellen voraus, über die ich hier in der Kürze zu berichten gedenke.

An der Spitze steht das *Chronicon breve Bremense*. Das grosse Werk Adam's, das nächstens in den *Monumentis Germ. hist.* erscheinen wird, blieb ausgeschlossen. Jeder Freund der Geschichte wird es, wenn es seiner Sammlung anreihen können. Jenes Chronikon wird hier nach der ehemals abdinghover, jetzt im Besitz des Domherrn Meyer zu Paderborn befindlichen Handschrift in sehr verbesserter Gestalt gegeben. Ihre Nachrichten sind kurz, doch für die ältere Zeit nicht ohne Interesse. Vielleicht noch wichtiger ist ein aus demselben Codex mitgetheiltes Verzeichniss der schleswiger Bischöfe, über deren Reihenfolge selbst man noch keineswegs im Reinen ist. Der Herausgeber hebt hervor, dass der sonst öfter genannte Ekkehardus hier übergangen wird; er verspricht darüber an einem andern Orte ausführlicher zu handeln, scheint aber nicht abgeneigt, denselben ganz aus der Reihe der schleswiger Bischöfe zu streichen. Das wird aber doch unmöglich sein, da er in der *vita Bernwardi* und andern gleichzeitigen Quellen bestimmt als solcher bezeichnet wird. Ich zweifle deshalb nicht, dass es derselbe ist, der in diesem Katalog und bei Adam Esiko genannt wird. Dieses ist, meine ich, eine Diminutivform für jenen Namen. Auf ähnliche Abkürzungen und Umwandlungen der Eigennamen sind wir in der letzten Zeit mehrfach aufmerksam geworden, und schwierige historische Fragen haben sich so aufs einfachste gelöst. Da wir wissen, dass nicht blos Bernhardus in Benno, Burchardus in Bucco, Cuonradus in Cuno, Eberhardus in Eppo, Godefridus in Goselo, Heinricus in Hezilo und Hezo (Ezo), sondern auch Liudolphus in Dudo (Tuto), Folmarus in Poppo, vielleicht Adalbero in Berno verkürzt oder verändert wurde, so werden wir es nicht auffallend finden, dass auch für Ekkehardus eine solche Form sich gebildet hatte*).

Über das unter dem Namen *Historia archiepiscoporum Bremensium*, wofür wol besser der Titel *Gesta a. B.* eingeführt wäre, bekannte Werk wird in der Vorrede ausführlicher gesprochen; die verschiedenen Verfasser werden unterschieden, der Werth der einzelnen Abschnitte näher bezeichnet. Eigentlich nur die letzten achtzig Jahre des ursprünglichen Werkes und die versicerte Fortsetzung verdienen Beachtung; der frühere Theil gibt fast nichts als einen Auszug aus Albert von Stade, und die spätern Zusätze enthalten nur einige kurze zusammengeraffte, meist sehr unbedeutende Nach-

*) Bei Thietmar (IV, 2, 9) erscheinen zwei Grafen Ekkehardus und Esico neben einander, was nicht irre machen darf, da gerade oft ursprünglich gleichnamige Personen auf solche Weise unterschieden werden, wie die Herzöge Heinricus und Hezilos, die sich folgenden Bischöfe von Halberstadt Burchardus und Bucco, die Brüder Godefridus und Gozelo von Lothringen.

richten. Für diesen letztern Theil standen dem Herausgeber auch nur zwei Lindenbruch'sche Abschriften zu Gebote, wogegen der ältere Theil aus bremischen und hannoverschen Handschriften wesentlich berichtigt und verbessert werden konnte. Man muss mit dem Herausgeber über die hierbei befolgten Grundsätze im Ganzen gewiss vollkommen einverstanden sein und wird nirgend die Hand des geübten Kritikers verkennen. Doch bemerke ich Einiges, was ich mir nicht recht zu erklären vermag. So herrscht in der Orthographie — ein Punkt, auf den man doch bei jeder Ausgabe, besonders mittelalterlicher Texte, zurückkommen muss — eine gewisse Ungleichheit indem namentlich *u* und *v*, *ae* und *e* immerfort wechseln. Ich glaube annehmen zu müssen, dass der Herausgeber hier die älteste Handschrift genau hat wiedergeben wollen. Man könnte, da diese doch kein Autographon ist, mit ihm rechten, ob er hieran wohl gethan habe. Allein ich werde doch auch an jener Annahme wieder irre, da jene doch schwerlich überall *ae* oder *e* hat, wo die Ausgabe es darbietet (es steht nach S. 52 beim Jahr 1366). — Auch ist der Herausgeber dem Principe, überall die Lesart der ältesten Handschrift aufzunehmen, wo sie nicht als offener Fehler erscheint, wol nicht ganz treu geblieben. Gewiss hätten S. 10 die nur in der neuesten von allen (denn 3. 4. 5 stimmen gewiss mit 1. 2) stehenden und hier noch dazu, es scheint von Lindenbruch, erst später hinzugeschriebenen Worte: *In Brema est sepultus. Vir simplex et rectus apud Deum et homines*, nicht in den Text genommen werden dürfen; kaum in Klammern möchte man sie dulden. Ebenso würde ich S. 21 *et obedientiam*, was 2 und 5 (wahrscheinlich auch 3 und 4, über deren Lesart man oft in Zweifel bleibt, z. B. S. 16—18, wo auch wol nur 6, nicht auch 4, wie man nach den Noten glauben könnte, die längern Zusätze hat) nicht anerkennen, nicht aufgenommen haben. Es sind dies aber allerdings sehr seltene Fälle, zu denen man jedoch vielleicht auch die Stelle in der gereimten Biographie S. 40 rechnen kann, wo wol eher die offenbar spätern Verse 40—45, als die kürzere und einfachere Fassung, in die Note hätte verwiesen werden sollen. Erst in der Fortsetzung, wo nur die Wahl zwischen den vielleicht gleich schlechten Abschriften Lindenbruch's übrig blieb, ist ein grösseres Schwanken bemerkbar; 5 hätte doch, dünkt mich, so lange es Abschrift aus dem Ranzac'schen Codex ist, den Vorzug verdient, zumal da seine Lesarten sich auch an den meisten Stellen, wo sie nicht aufgenommen sind, auf eine oder die andere Weise empfehlen (z. B. S. 45 Not. *a*, S. 46 Not. *d. e*, S. 47 Not. *c*, S. 48 Not. *l*, S. 49 Not. *v. w. x*).

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 112.

11. Mai 1842.

G e s c h i c h t e.

Geschichtsquellen des Erzstiftes und der Stadt Bremen.
Herausgegeben von J. M. Lappenberg.

(Schluss aus Nr. 111.)

Einmal ist doch ohne Grund die Lesart beider Handschriften *versus retrogradum* mit *versus retrogradam* vertauscht. Auch sonst hat es selten einer Verbesserung durch Conjectur bedurft. Nur in den gereimten Biographien ist hie und da solche Hilfe gesucht, die gewöhnlich durch den Vers (S. 28 Not. d) oder durch den Sinn (S. 30 Not. z) notwendig wird. Nur die Änderung S. 35 V. 260 *tantum appellare* scheint mir zu weit zu gehen, da sich aus dem *tamen propalare* des Codex 2 sehr leicht *causam propalare* herstellen lässt, woran man bei einem solchen Autor schwerlich Anstoss nehmen darf. — S. 31 V. 160 will mir *medicorum* nicht zusagen, wenigstens ist das *indecorum* einer Handschrift viel verständlicher. — Später, S. 52, wird für *criminis et obiecti* vorgeschlagen *criminis ei obiecti*; man könnte aber jenes wol in Schutz nehmen. S. 53 möchte ich nicht *indicendo* ändern, sondern den Fehler in *existente* suchen. — Doch ich unterlasse es, mit solchen Dingen den Leser länger zu behelligen. Nur das grosse Interesse an solchen Arbeiten hat mich verleitet, hierauf einzugehen. Auch glaubte ich meine Theilnahme an der eben so sorgfältigen wie verdienstlichen Arbeit des verehrten Hrn. Herausgebers nicht besser beweisen zu können, als indem ich ihm in diese mühsamen Vorstudien einen Augenblick zu folgen versuchte. Das Wenige, was ich zu bemerken fand, beweist am besten, mit welcher Genauigkeit im Allgemeinen auch dieser Theil der Arbeit ausgeführt worden ist.

In den versificirten Biographien hätte man wol eine Abtheilung in die aus je vier Versen (dem Herausgeber ist in der Vorrede der Schreibfehler entschlüpft, sie Hexameter zu nennen), die durch gleiche Reime gebunden sind, bestehenden Strophen erwarten können. Auch pflegt man ja sonst die beiden Hälften dieser Verse im Druck aus einander zu halten. Gewiss aber hätte S. 43 V. 124 der Abschnitt in dem Leben Erzbischof Burchard's hervorgehoben werden sollen. Der Herausgeber lässt in der Vorrede es zweifelhaft, ob hier eine grosse Lücke anzunehmen sei, oder man das Folgende als später von dem Verf. hinzugefügt ansehen müsse. Gewiss ist das Letzte der Fall, indem der

grössere Theil noch beim Leben des Erzbischofs, der Schluss von demselben oder einem andern Verf. nach seinem Tode geschrieben wurde.

Das wichtigste Werk, das uns in diesem Bande gegeben wird, ist die Chronik der beiden Zeitgenossen Rynesberch und Schene, die in der Mitte des 14. Jahrh. eine deutsche Bearbeitung der Bischofsgeschichte unternahmen, zuerst der frühern, nach ältern lateinischen Quellen, später auf den Wunsch ihrer Freunde auch der folgenden, ihnen näher liegenden Zeiten. Über die Art und Weise, wie sie sich in die Arbeit theilten, wird in der Vorrede, in der beide Verf. sprechen, nichts gesagt. Der Herausgeber aber scheint mir unrecht zu haben, wenn er Schene noch als den Fortsetzer (S. XVII), dann als den Mitarbeiter (vgl. jedoch S. XIV, 217) Rynesberch's betrachtet, wozu weder jene Vorrede, in der es ausdrücklich heisst, dass sie in Gemeinschaft zuerst aus lateinischen Quellen übersetzt, dann die Fortsetzung hinzugefügt hätten, noch die Art der Bearbeitung, noch sonstige Umstände berechtigen. Beide lebten gleichzeitig in Bremen, Rynesberch als Vicar am Dome, Schene als Domkeller und Canonicus des Stifts St. Ansharii, und war jener der ältere (geboren 1315 oder 1316, starb 1406) und wurde um 15 Jahre von Schene (starb um 1420) überlebt. Deshalb muss dieser allerdings die spätern Jahre allein hinzugefügt haben. Die Verf. sagen an einer vom Herausgeber hervorgehobenen Stelle selbst, dass sie im J. 1366 schrieben. Ob aber nicht auch die Fortsetzung anfangs gemeinsam und von wo an sie von Schene hinzugefügt sei, ist schwer zu sagen. Vielleicht hat dieser auch der Vorrede die kurze Nachricht über seinen Mitarbeiter später angehängt, die sich aufs deutlichste eben als solch ein späterer Zusatz herausstellt und auch in mehren Handschriften fehlt (s. die Vorrede S. XXXI und Schaumann in den Gött. G. Anz. 1841, Nr. 182, 183, S. 1813). Die Vorrede selbst spricht stets in beider Autoren Namen und schliesst aufs passendste mit den Worten: *Unde we desset boock heft vnde gherue lezet, de bidde vor vns Herberte Schenen vnde Gherde Rynsberghe vnde dar to vor enen eren vrund, de heyr koste vnde arbeijt an liggende heft.* Hieran ist jene biographische Notiz über den einen der beiden Verf. mühsam mit einem *Ock schal man weten dat etc.* angeknüpft, sodass sie vielleicht gar nur einen spätern Abschreiber zum Urheber hat.

Der Herausgeber verbreitet sich, nachdem er diese Verhältnisse erörtert und über das Leben beider Auto-

ren alles irgend Bekannte zusammengestellt hat (vgl. über Schene auch S. 217), über die Quellen, die Fortsetzungen und Ableitungen ausführlich und mit gelehrtester Kenntniss der ganzen hierhin gehörigen historischen Literatur. Da die von den Chronisten benutzten Quellen uns grösstentheils erhalten sind, auch nicht immer aufs beste von ihnen behandelt wurden, so ist aus dem frühern Theile nur das Wenige mitgetheilt, was ihnen eigenthümlich zu sein scheint, oder doch auf uns unbekanntem oder weniger gut erhaltenen Quellen beruht. Ich fürchte aber, dass Wenige sich hiermit einverstanden erklären werden, da bei einem durch die Sprache, die Persönlichkeit der Verf. so interessanten, bisher ganz ungedruckten Werke Jeder gewiss gern die auch als eigentliche historische Quelle nicht in Betracht kommenden Abschnitte gedruckt gesehen hätte. Es ist auch nicht angegeben, wo und wie viel weggelassen ist; nach der Vorrede (S. XXXII) sollte man glauben, nur was aus der *Historia archiepp. Brem.* genommen ist; wobei man sich vielleicht noch am ersten beruhigt hätte. Wie man aber aus einigen Bemerkungen sieht, ist auch Anderes, was auf die lübecker Chronik und andere Quellen zurückging, weggeblieben*), sodass nur einzelne kurze Bruchstücke mitgetheilt werden, aus denen sich Niemand leicht eine Idee von dem Werke und dem Zusammenhang der Erzählung machen wird. Erst wo die Verf. die Geschichte ihrer Zeit behandeln, tritt uns ihr Verdienst, und hier allerdings in seiner rechten Bedeutung, entgegen. Es kann meine Absicht nicht sein, auf die historische Ausbeute, die diese Chronik gewährt, im Einzelnen aufmerksam machen zu wollen. Jeder, der mit der Geschichte dieser Gegenden und Zeiten sich beschäftigt, wird sich, und mit dem lohnendsten Erfolge, zu der Quelle selbst wenden. — Die Erzählung ist im Ganzen einfach und schmucklos, aber treu und anschaulich; eine patriotische Gesinnung spricht sich überall aus. Die Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischofe werden mit lobenswerther Unparteilichkeit dargestellt, doch auf die Entwicklung der Stadtverfassung ist nicht genug Rücksicht genommen. Was Bremen in jenen Streitigkeiten und Kriegen an Reichthum und Macht verlor, sodass es den Nachbarstädten möglich wurde, sich über dasselbe zu erheben, wird besonders beklagt.

*) S. S. 64. 74. Das hat Schaumann in den Gött. Anz. S. 1815 nicht beachtet, und deshalb die ihm vorliegende Handschrift ohne Grund für eine vollständigere als die hamburger gehalten. Wenigstens sind die angeführten Stellen alle aus der lübecker Chronik. Auch die Idee, als sei dies Werk der Anfang einer grossen Chronik des S. Anscharii-Stiftes, beruht auf sehr unsichern Grunde; wenigstens ist Rynesberch, so viel ich sehe, nie Canonicus an jenem Stifte gewesen (es scheint der Dom und dieses Stift für identisch gehalten zu sein), und auch bei Schene erscheint jene Stellung, auf die so viel ankommen soll, als ganz gleichgültig für seine historische Arbeit.

In ähnlicher Weise geschrieben wie das Werk der beiden Verf., doch kürzer und dürftiger in ihren Nachrichten ist eine alte Fortsetzung, die bis zum J. 1430 reicht, also nur einige Jahre über Schene's Zeit hinausgeht. Da sie sich in allen Handschriften findet, so ist es nicht wol möglich, ihren Anfang mit Bestimmtheit anzugeben; wahrscheinlich wird nur das Leben des Erzbischofs Nicolaus (seit 1421) diesem Autor verdankt. — Von spätern*) Fortsetzungen hat nur Eine Berücksichtigung gefunden, die schon bis ins 16. Jahrh. hinabgeht. Aber auf manche andere und auf verschiedene Umarbeitungen ist hingewiesen und zu weitem Untersuchungen und Publicationen angeregt worden. Es bedarf oft nur eines solchen Antriebes, um von verschiedenen Seiten her andere Mittheilungen hervorzurufen, wozu mehre in norddeutschen, besonders auch die in der kopenhagener Bibliothek vorhandenen Handschriften mannichfach Veranlassung geben können.

Die Rynesberch-Schene'sche Chronik selbst ist aus einer hamburger Handschrift aus der ersten Hälfte des 15. Jahrh.***) abgedruckt worden; die wenigen Verbesserungen, die nöthig schienen, sind in den Noten bemerkt. Die Sprache der Verf. scheint in dem Codex ziemlich unverändert wiedergegeben zu sein. Es ist ein eigenthümlicher niederdeutscher Dialekt, der sich in mehren Stücken ans Niederländische und Friesische anlehnt und manche interessante Formen und Ausdrücke darbietet, für deren Erklärung durch ein Glossar, zu dem auch J. Grimm beigesteuert hat, gesorgt ist. Wenigstens wir Norddeutsche werden jetzt ohne Schwierigkeit uns des Verständnisses bemächtigen können; wogegen dem Oberdeutschen doch noch manches dunkel bleiben dürfte. Auch aus andern Rücksichten hätte wol das oder jenes Wort angenommen werden können, z. B. S. 88 *dar wart hye utgheoffert*, wenn auch der Sinn nicht zweifelhaft sein kann. Einzelne Worte machen dagegen auch den Kennern niederdeutscher Sprache noch immer Schwierigkeit, wie z. B. S. 56 *broddeghe* doch weder, wie im Glossar erklärt ist, Brüderchen heissen, noch mit *deken*, Decan, wie J. Grimm will, zusammenhängen, noch auch nach Hrn. Dr. Lappenberg's späterer Erklärung als stolzer (brutter) Degen gefasst werden zu können scheint. Vielleicht hätte man auch eine noch vollständigere Aufführung aller Stellen, wo ein Wort vorkommt, wünschen dürfen. Denn in dieser Beziehung könnte Manches nachgetragen werden.

*) Eine vom Herausgeber nicht erwähnte Handschrift in Giessen (s. *Adrian's* Katalog S. 146) geht bis zum J. 1465. Der Anfang scheint zu fehlen. Nach den angegebenen ersten Worten: *Unde ynen prestem van allen*, habe ich im Rynesberch nicht gesucht, da sie wahrscheinlich in einem der weggelassenen Stücke stehen werden.

**) Auch ein Facsimile ist beigelegt, wonach die Schrift weder, wie durch ein Versehen (S. XXX) gedruckt ist, dicke Uncialbuchstaben, noch, wie der göttinger Recensent meint, Cursiv, sondern die gewöhnliche Minuscel des 15. Jahrh. ist.

In noch höhern Masse als für die sprachliche Erklärung hat der Herausgeber überall für die Erläuterung der historischen Verhältnisse gesorgt, sowol in diesem spätern Theile, wie für die ältere Zeit der *Historia archiepiscoporum Bremensium*, und überall durch genaue Nachweisungen von Urkunden und andern Quellenzeugnissen das Studium dieser Sammlung eben so leicht wie lehrreich gemacht. Auf diesem Gebiete wird Niemand mit ihm in die Schranken treten wollen. Nur aus noch ungedruckten Quellen darf man hoffen, einmal einen oder den andern Nachtrag geben zu können. So lässt sich zu den Worten der gereimten Biographie des Erzbischofs Johann:

*Pontifex moritur in Avinione,
Et thesaurus rapitur sub hac ratione,
Quod sublatus dicitur in intestatione.
Heu quot damna patimur hoc dissensione!*

ein nach den zu Paris befindlichen Auszügen aus dem päpstlichen Archive dort befindliches Inventar über den Nachlass des zu Avignon am 29. Mai (so die Urkunde, nicht 30., wie der Herausgeber S. 38 Not. den Todestag aus Langebek angibt) verstorbenen Erzbischofs anführen; dem zufolge er unter Andern Folgendes hinterliess: 15 silberne Schüsseln, schwer 48 Mark 6½ Unze, 27 Näpfe, einen grossen Saphir, zu 30 Fl. geschätzt, mehre Bücher, unter denen eine Bibel und eine Concordanz, jede zu 25 Fl., die Sentenzen des Hippokrates, 2 Grossi, und andere medicinischen Inhalts, ausserdem verschiedene Stoffe, Kleider, Papiere, Contracte, baares Geld u. s. w. In einer andern dort verzeichneten Urkunde vindicirt sich der Papst das Recht, über den bremischen Stuhl zu verfügen, 9. Kal. Jun. 1327.

Unter den Beilagen, die Hr. Dr. Lappenberg dieser wichtigen Sammlung hinzugefügt hat, sind mehre für die Geschichte Bremens und der Diöcese von grossem Interesse; besonders die Geschichte der Stiftung Lilienthals, die Reihe der Äbte von Verden verdienen hervorgehoben zu werden. Das Privilegium König Johann's von England für die bremer Kaufleute 1213 und das Gedicht Frauenlob's auf Erzbischof Gieselbrecht werden wenigstens den Freunden der bremischen Geschichte hier zuerst recht zugänglich. Die grösste Mühe aber müssen dem Herausgeber die Verzeichnisse der Würdenträger des bremer Domcapitels gemacht haben, die in Verbindung mit den sorgfältigen geographischen und Personen-Registern den Gebrauch nicht bloß dieser Quellensammlung, sondern überhaupt das Studium der bremischen Geschichte, insbesondere der Urkunden, in hohem Masse erleichtern werden.

Georg Waitz.

Z o o l o g i e.

1. *Essais de Zoologie générale, ou mémoires et notices sur la Zoologie, l'Anthropologie et l'histoire de la science, par Mr. Isidore Geoffroy-Saint-Hilaire, membre de l'Institut etc.* Paris 1841. 8. Mit einem Atlas.
2. *H. Milne-Edward's Handbuch der Zoologie oder Naturgeschichte der Thiere.* Nach der zweiten französischen Ausgabe bearbeitet und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Dr. M. S. Krüger. Erster Band. Mit einem zoologischen Handatlas. Berlin, Rubach. 1841. Gr. 8. 4 Thlr. 15 Ngr.

Die höhere Stellung, welche die Zoologie seit dem letzten Jahrhunderte gewonnen hat, verdankt sie Fortschritten von mehren Seiten her. Der erfasste Begriff vom *Typus* gab ihr zuerst ein Princip; die darauf bezogene, so ausgezeichnet bearbeitete *Zootomie* eine wahrhaft systematische Gestalt, und die Aufzeigung der *innern* Gesetzmässigkeit des Lebendigen auch den Rang einer philosophischen Wissenschaft.

Die älteren Philosophen, welche, wie Cartesius, den Thieren nicht einmal eine Seele zugestehen wollten, waren zwar schon durch die Lehre von den Endabsichten hinlänglich widerlegt; allein auch da blieb die zu scharfe Trennung von Gott und Welt noch ein Hinderniss, in der *lebendigen* Natur mehr als ein Schöpfungs-*werk*, ein bloß der äussern Wahrnehmung und Beobachtung Übergebenes zu erkennen. Man fand in ihr keinen genetischen Zusammenhang, man sah sie nur wie ein Aggregat interessanter Gegenstände an, die man zwar zu seinen Zwecken *benutzen*, nicht aber auch sich an ihnen *spiegeln* könne.

Zwei Männer unsers Vaterlandes waren es, die diese zu enge Schranke durchbrachen und neue Bahnen für die organische Naturforschung zogen, auf welchen die Nachkommenschaft jetzt wandelt und reiche Ernten sammelt: Kant und Goethe. Jener, indem er in seinen *Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft* (1786) aufzeigte: „dass jedes Naturwesen auch einer innern Gesetzmässigkeit unterworfen sei, die ihm nothwendig anhängt und durchaus eingesehen sein wolle“; — dieser, indem er durch das Gewährwerden der *organischen Metamorphose* (1786, 1790), die allmälige Verklärung des Geistes in der Materie, jenes stetige Fortschreiten des im Lebendigen selbstthätigen Bildens und Veredelns erkannte und dadurch der Begründer der genetischen Anschauung des Naturlebens wurde.

In welchen fruchtbaren Folgen diese neuen Grundansichten bis jetzt gewirkt haben, kann nicht die Absicht sein hier speciell auszuführen und jedem der verdienstvollen Männer seinen Antheil zuzuweisen; allein das erste der zu beurtheilenden beiden Werke wird uns Anlass geben, hierauf zurückzukommen. Wir wollten nur einleitend die Stellung anzeigen, welche die

neuere Zoologie eingenommen hat. Sie ist damit von einer mehr ökonomischen in das Verhältniss einer mehr physiologischen Wissenschaft getreten; neben ihrer praktischen Beziehung hat sie auch eine theoretische zum Menschlichen erhalten, und so lässt sich auch der jetzt auf einem andern Gebiete so oft verhandelte Conflict von Immanenz und Transcendenz hier nicht verkennen. Das Gesetzmässige von unten herauf ist schärfer in seine Rechte, eine Selbstregierung des Organischen in deutlichere Erscheinung getreten, und weit entfernt, durch solche Ansicht den Begriff göttlicher Allmacht zu beschränken, hat sie vielmehr einen erneuerten Beweis von dessen Grösse geboten.

Goethe's Spruch:

„Wär' nicht dein Auge sonnenhaft,
Die Sonne könnt' es nie erblicken.“

möge mit andern Worten bezeichnen, was wir meinen. Die Überzeugung, „dass die Natur das Bild der Gottheit uns mit unwiderstehlicher Stärke aufdringe und die fruchtbarste Quelle aller Gotteserkenntniss bleibe“ (Bretschneider's Dogm.), führt nothwendig zuletzt dahin, im Organischen das Geheimniss der Unsterblichkeit und der Verklärung durch die Metamorphose, im Thierischen insbesondere in dem zweckmässigen Selbstbilden den vom Schöpfer in die Natur gelegten Verstand, in der Betrachtung des allgemeinen Zusammenhaltes der Welt deren Vernunft, und im Gewahren jener ewigen Zeugung und Erneuerung die Phantasie der Schöpfung zu erkennen.

Unsere Nachbarn brauchen daher nicht in dem Wahne zu stehen, dass wir nicht auch ohne sie auf eigenen Bahnen zu forschen und zu denken gewusst, um in Betrachtung der materiellen Welt kräftig vorzuschreiten. Was Camper, Sömmerring, Blumenbach, Merk u. A. schon mit Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts für vergleichende Osteologie leisteten, bereitete die spätern Forschungen Goethe's, z. B. über den Zwischenkiefer, vor. Dort liegen die ersten Keime. Ganz natürlich, dass tiefe Gedankenblitze, in jugendlicher Freude nicht geheim gehalten, sondern zutraulich weiter mitgetheilt, ihren Weg auch wol in andere Städte und Länder finden und den traurigen Prioritätsstreit aufregen konnten, bei dem ja gar oft nur so zu entscheiden ist, ob der ganze Mensch dazu passe oder nicht.

Die eigentliche Wahrnehmung der Erscheinung ist immer nur vom höhern Standpunkte aus möglich. Und wenn manche Philosophen und Dichter auch kein neues Thier unterschieden und den beschreibenden Werken derselben hinzugefügt haben, so haben sie doch mehr als einen Forscher hierzu befähigt, wie denn Linné selbst als ein Kind der Philosophie seiner Zeit erscheint, die sich durch logische Ordnung, Klarheit und scharfen Sinn für Unterscheidung kund gab.

Nr. 1. Noch immer hegen die Franzosen eine ei-

gene Vorliebe für ihren Landsmann Buffon, wie die noch erscheinenden neuen Auflagen seiner Werke beweisen. Vor einigen Jahren fasste man den Gedanken, unter dem Titel: *Suites à Buffon* die von ihm nicht gelieferten Klassen des Thierreiches, zeitgemäss bearbeitet, herauszugeben und, wie billig, jeden Theil durch einen besonders hierzu befähigten Zoologen ausarbeiten zu lassen. So sind im Verlage von Roret bereits eine Menge Bände, freilich von etwas ungleicher Vertheilung und Ausführung, erschienen. Ja, man hat sich genöthigt gesehen, selbst auf die Buffon'schen Klassen noch einmal zurückzukommen. So finden wir denn im Prospectus auch a) eine *Zoologie générale et Cétacés*, am Schlusse noch sogar Botanik und Mineralogie. Vieles ist noch nicht erschienen, Anderes, wie die Insekten, sehr speciell behandelt. Mehreres aber, was vor uns liegt, z. B. die *Reptiles* von Duméril und Bibron oder die *Infusoires* von Dugès, ist mit grossem Fleisse und eigenthümlich gearbeitet.

Der Verf. des hier ausgewählten, das Ganze eröffnenden Bandes ist Hr. Isidor Geoffroy-Saint-Hilaire, Sohn des berühmten Etienne Geoffroy-St.-Hilaire, eines, ungeachtet aller collegialischen Höflichkeiten, vieljährigen Gegners von Cuvier. Mögen die ersten Quellen dieser Antipathie liegen, wo sie wollen, genug, G. der Vater warf sich mehr und mehr auf die naturphilosophischen Ideen und wandte sie in seinen Werken an; Cuvier dagegen hielt sich blos an das Positive, an die Erfahrung und die äussere Bestimmung im Linné'schen Sinne, ohne indess das Geistige zu unterschätzen. Durch die ganze gegenwärtige Schrift des Sohnes zieht sich nun eine gewisse kindliche Pietät, die ihn bestimmt, in Opposition mit Cuvier die neuesten Punkte der zoologischen Behandlungsweisen zu besprechen und alles Gute wo möglich seinem Vater zu vindiciren.

Wir erhalten aber hier eigentlich keine „allgemeine Zoologie“, wie der Titel hoffen lassen konnte, sondern nur Beiträge dazu, einleitende Reflexionen, historische Schilderungen und einzelne Capitel, sodass es fast scheint, als habe der Verf. nicht Kraft genug in sich zu einer Gesamtausarbeitung gespürt. Sie sind indess, als in den Zeitgeist fallend, auch so willkommen, und zugleich ist die durchweg französische Färbung unterhaltend, die wol eher an die berufene Rheingrenze erinnern könnte.

Der „*État actuel des sciences naturelles*“ — diese Lieblingsphrase darf in keinem französischen Buche fehlen — sei, sagt der Verf., zumal in der Zoologie, Gegenstand schwerer, oft erneuerter Mishelligkeiten zwischen ihren grossen Männern geworden. Es hätten sich die Naturforscher seit einigen Jahren in zwei Schulen getheilt; die eine, welche sich ausschliesslich an Sache und Beobachtung halte; die andere, welche stetig Abstraction und Generalisation verfolge. Jene nenne sich *École positive*, werde aber von den Andern *École timide* genannt; diese, *École systématique*, heisse bei den Andern *École progressive* oder *philosophique*. Letztere bekommt daher, wie man sieht, drei Ehrentitel, während die erstere nur etwa einen; die andere Bezeichnung ist übrigens schal, da es in der Wissenschaft keine Feigheit gibt. (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 113.

12. Mai 1842.

Z o o l o g i e.

Schriften von **Geoffroy-Saint-Hilaire** und **Milne-Edwards**.

(Schluss aus Nr. 112.)

Die Entgegensetzungen sind aber nicht einmal rein noch richtig gefasst. Dass progressiv und regressiv, oder wie man es und auch der Verf. (S. 144) anwendet, bei der systematischen Anordnung der Thiere entweder vom Infusorium zum Menschen hin, oder im andern Falle umgekehrt nimmt, nicht in einem vermeinten Schreiten vom Bekannten zum Unbekannten und *vice versa* bestehe, lässt sich leicht dadurch beweisen, dass uns z. B. gar viele höhere Thiere unbekannter als die Insekten sind u. s. w., abgesehen von der schon längst aufgezeigten Tautologie; der Verf. stellt aber sogar Speculation mit Erfahrung einer Speculation, die sich nicht so genau an positive Erfahrung kehrt, sondern generalisirt, gegenüber; der sogleich zu erwähnende Streit über die Einheit oder Mehrheit des Planes der organischen Schöpfung steht bei beiden Gegnern auf demselben Gebiete. Und wenn endlich der Verf. selbst sehr richtig behauptet, beide Schulen müssten in Vereinigung endigen, so sagt er damit nichts Anderes, als dass Zoographie und Naturphilosophie zweierlei Beschäftigungen seien, die aber einander durchdringen müssen.

Der erste Abschnitt behandelt nun *die Geschichte der Zoologie* (schon früher gedruckt), zwar recht gut, aber leider nicht von einem höhern Standpunkte aus, wie sich doch so schön hätte thun lassen. Dem Verf. fehlt es an echter Erhebung, es sind nur brillante, Buffon'sche Phrasen, welche die verschiedenen Epochen, von den Ägyptern an durch die Griechen und Römer bis zu Ende des Mittelalters, wiewol ziemlich oberflächlich, hererzählen. So kommt er bis auf Konrad Gesner, dessen *Historia animalium* eine complete Bibliothek der Zoologie sei, die Alles getreu und methodisch zusammenfasse, was man bis daher von den Thieren gewusst, und noch vermehrt mit vielem Neuen. Ihm zur Seite stellt er dann Rondelet und Belon. Altrovand und Jonston kommen schlechter weg als Ray. — Mit dem Gebrauche des Mikroskops durch Leuwenhoek, Hartsoeker und Swammerdam, setzt der Verf. den Anfang der zweiten Epoche. Doch eilt er (mit Unrecht) rasch darüber hin, um das 18. Jahrh. als durch genaue Analyse der Faeta und Theilung der Arbeit (?) zu bezeichnen.

Linné und Buffon, beide in einem Jahre geboren,

werden jetzt in gutgezeichnete Parallele gestellt. Jener mit Mangel, dieser vielmehr mit Überfluss kämpfend. Linné erhält volle Gerechtigkeit vom Verf., der in ihm selbst den wahren Begründer der natürlichen Methode im Thierreiche erkennt. Dagegen ist er doch zu ängstlich bemüht, auch Buffon als tiefen Denker hervorzuheben. Er behauptet, man unterschätze ihn gegenwärtig; wäre dies aber der Fall, warum thut denn sein studirter, sorgfältig gefeilter Stil keine Wirkung mehr? Es ist deutlich, dass er nicht tief in das innere Wesen eindringt.

Die dritte Epoche setzt Hr. G. gleichfalls richtig um den Anfang der französischen Revolution. Er ist der Überzeugung, dass die letzten fünfzig Jahre mehr für Zoologie gethan haben, als alle frühern Jahrhunderte zusammengenommen. Sie aber in derselben Weise wie die vorherigen Epochen zu schildern, lehnt er mit der Entschuldigung ab, dass es ihm unmöglich sei, die Männer gerecht zu richten, unter denen er gelebt und noch lebe.

Mit dieser matten Äusserung der Bescheidenheit fühlte er recht wohl, was er sagen wollte: denn nun ist alle Parteilichkeit entschuldigt. Sogleich wie er die Dahingeschiedenen: Lacepede, Home, Meckel, Rudolphi, Latreille, Lamark und Cuvier aufzählt, bemerkt man die Auslassung von Blumenbach, Sömmerring, Spallanzani, Pallas, Fabricius, Bremser u. v. A., und bald tritt auch der erste Schimmer der Animosität gegen Cuvier hervor. Als dieser, sagt er, und seine Zeitgenossen immer in gleicher Richtung fortarbeiteten und die Zahl der Faeta ins Unendliche vermehrten, war es Zeit, dass die Generalisation herankam. „*De là l'école philosophique, qui compte aujourd'hui dans ses rangs presque tous les Zoologistes éminens de l'Europe, principalement de la France et de l'Allemagne.*“

Mit Erlaubniss des Hrn. Verf. ist dies nicht wahr! Versteht er unter „philosophische Schule“ die seines Vaters, so ist die Behauptung ganz falsch; setzt er „philosophisch“ Cuvier'n entgegen, so thut er ihm unrecht; und soll „philosophisch“ mit „generalisirend“ synonym sein, so wünschen wir dies ja nicht zu weit getrieben.

Besser und wahrer hätte Hr. G. die erste Epoche als die des blossen Sammelns und Bemerkens nach der blossen äusserlichen Erscheinung; die zweite, mit Erfindung des Mikroskops beginnend, als die auch das dem ersten Blick Unsichtbare mit auffassende, dun

somit den Weg zur Zootomie Bahnende, und die dritte allerdings als die philosophische, aber nicht bloß generalisirende, sondern vielmehr die auch das Geistige erfassende, ins Innerste, Tiefste dringende, speculative bezeichnen und schildern sollen, wo dann die Thätigkeit eines Jeden richtiger seine Stelle gefunden hätte.

Allein der Verf. weiss, wie es scheint, sogar von unserer deutschen *École philosophique* sehr wenig, er erwähnt ihrer gar nicht. Die Hauptsache ist ihm, die Thätigkeit seines Vaters auf diesen Titel herüberzuziehen und dessen beliebte „*unité de composition*“, worüber dieser mit Cuvier in einen so heftigen Streit gerieth, zu vertheidigen. Nach nochmaligen Excursen über Buffon, die nun gar nicht mehr hierher gehören, rückt er mit dieser *unité* heran. Da sie den Hauptpunkt des Werks betrifft, und auch auf Deutschland, namentlich auf Goethe, bezüglich gemacht ist, so wollen wir jenen Streitpunkt erst unsern Lesern nach den Originalverhandlungen mittheilen.

Cuvier hatte schon früh die Behauptung ausgesprochen, dass die Mollusken in einer andern anatomischen Anordnung gebaut seien als die übrigen Thiere. Zwei junge Naturforscher hatten geglaubt, man könne sie durch ein Zurechtrücken der Eingeweide den Wirbelthieren gleichgebildet darstellen, und Geoffroy d. Ä. hatte diesen Gedanken begierig ergriffen, um zu verkünden, dass derselbe vollkommen Alles, was Cuvier über die Verschiedenheit der Mollusken und Vertebraten vorgebracht, widerlege. Noch weiter gehend, erklärte er in der Akademie mit Animosität, die Zoologie sei auf Sand gebaut, habe bis jetzt aller soliden Basis entbehrt und werde sie lediglich nur durch sein *principe de l'unité de composition* erhalten.

Cuvier trat diesem Ausfall mit aller Überlegenheit seines Geistes entgegen. Die Scene in der Akademie ist wol Mehren noch erinnerlich, auch Goethe nahm daran, wie bekannt, lebhaften Antheil. Cuvier griff die Behauptung zuerst an ihrer verwundbarsten Seite, dem Sprachausdruck an, für die Franzosen von wichtiger Bedeutung. Indem er strenge Definitionen verlangte, fragt er zuerst, was man denn unter den grossen Worten: *unité de composition* und *unité de plan* eigentlich verstehe? Unter *composition* müsse man doch die Theile, woraus etwas *zusammengesetzt* sei, unter *plan* die Anordnung derselben gegen einander verstehen. Niemand Vernünftiges, argumentirte er weiter, werde einem Menschen und einem Polypen gleiche Zahl Organe und gleiche Anordnung derselben zuschreiben; *unité* sei demnach nicht *identité*: man meine vielmehr damit *analogie*. *Unité de composition* sei demnach nichts Anderes als dass man eine sehr grosse *ressemblance de composition* andeuten wolle. Seien hiermit die mystischen Nebel um solche Bezeichnungen verscheucht, so trete gerade das Gegentheil dieser obigen Behauptung hervor: es gebe zwar viele Analogien

und Ähnlichkeiten der Organe der verschiedenen Thiere, aber keineswegs überall dieselbe *Identität*, und gerade jenes *Erstere* sei die wahre Basis aller anatomischen Zoologie. Es sei aber auch nicht einmal die einzige, vielmehr nur ein dem wahrhaft fruchtbaren und erhabenen *Grundsatz der Bedingungen des Daseins, der Zweckmässigkeit* in der Anordnung der Theile, untergeordnet; und diese Untersuchung sei eigentlich das wahre philosophische Princip, aus welchem die Möglichkeit gewisser Ähnlichkeiten einerseits, gewisser Unähnlichkeiten andererseits entspringe; dieses sei aber seit Aristoteles, also seit 2200 Jahren, anerkannt und nichts Neues.

Diese in der Sitzung der Akademie am 5. Februar 1830 vorgetragene Erwiderung beweist zugleich, dass Cuvier das philosophische Princip der Naturforschung richtiger als sein Gegner erfasst hatte und keineswegs der sogenannten *École philosophique* als Gegensatz gegenübergestellt zu werden verdient. Betrachten wir den Eifer des Sohnes, seines Vaters Lieblingshypothese zu verfechten, genauer, so finden wir den Grund in der dunkeln Vorstellung, von deren Wahrheit er sich überzeugt hält, die aber nichts als eine hypothetische Prämisse ist und bleibt, dass der Schöpfer in allen seinen Werken habe *Einheit* zeigen wollen. Nun aber ist gerade *Vielheit* und *Mannichfaltigkeit* der Charakter der Schöpfung (wohl zu unterscheiden von der Stetigkeit und Gesetzlichkeit) — und gerade diese aufzusuchen, wenn man auf dem materiellen Gebiete forscht. Es wäre ebenso, als wenn man, jener Analogie zu Gefallen, auch eine *unité und identité* aller Metalle annehmen wollte!

Unser Verf., unüberzeugt, widmet nun einem vierten Capitel, *addition* überschrieben, die historische Polemik in dieser Sache. Er sagt, diese *unité de composition* sei bis auf das 19. Jahrh. niemals Gegenstand einer besondern wissenschaftlichen Arbeit gewesen, man habe sie jedoch schon vorlängst eingesehen und sie habe auch stets einige Anhänger gehabt. Sie finde sich angedeutet, ja formularisirt, in ihren successiven Erfindern: Aristoteles im Alterthume, Belon im 16. Jahrh., Newton, Buffon, Herder, Vicq-d'Azur, Goethe und seinem Vater!

Es ist nothwendig, dieses wunderliche Verzeichniss (worin z. B. Newton gar keine Autorität ist) genauer zu prüfen. Von Aristoteles ergibt sich, wie der Verf. später sogar selbst bekennt, dass dieser eigentlich gar nichts Entschiedenenes der Art gesagt hat (es werden als Beweisstellen die ersten Capitel des ersten Buches der Thiergeschichte citirt), — sondern eben vielmehr auch daselbst das Gegentheil (wie namentlich Cap. 1, §. 4). Belon's Vergleichung des Menschen mit dem Vogel ist eine flüchtige Betrachtung, wie sie auch jeder Dilettant machen kann; aber Newton's Autorität ist hier wahrhaft lächerlich: er habe einst, bei Betrachtung der Einfachheit und Harmonie der Gesetze des Weltgebäudes

ausgerufen: „Ich kann nicht zweifeln, auch die Thiere sind derselben Uniformität unterworfen!“ Dergleichen Inductionsurtheile von Einem, der nicht vom Fach ist, haben wenig Werth. Und wie belegt es Hr. G.? Newton habe bemerkt, dass die *meisten* Thiere eine rechte und eine linke Seite, zwei Arme und zwei Beine hätten u. s. w., ja im folgenden Capitel gesteht der Verf. gewöhnlich selbst, dass Das, was er im vorgehenden gesagt, nur eine Bemerkung ohne Folge gewesen. — Wir übergangen Buffon, aus welchem ein langer blumiger Satz aus seinem Artikel über den *Esel* im Auszug gegeben wird, und wenden uns vielmehr zu Herder, dessen berühmte „*Ideen zu einer Philosophie der Geschichte*“ auch zu unsern Nachbarn den Weg gefunden haben. Was besagt nun dieses? (Bd. I, S. 49.) „Man könne eine gewisse Übereinstimmung nicht verkennen, es sei *vielleicht* im Auge des Ewigen selbst eine Übereinstimmung des Embryo mit der Schweflocke vorhanden u. s. w.“, und dies Alles, so erhaben wie geistreich ausgedrückt, spricht Herder nur mit Vorsicht aus oder bezieht den Begriff des Typus nur auf einen engern Kreis.

Von diesem Philosophen, der gleichfalls kein Naturforscher vom Fach, d. h. Kenner des Einzelnen, war, springt der Rec. chronologisch über auf den Anatomen Vicq-d'Azyr, gleichfalls keinen Zoologen, und der in allen seinen Vergleichen nicht über die Säugethiere hinauskommt. Endlich heisst es: „*Vues de Goethe et de Mr. Geoffroy St.-Hilaire, de 1786—1800.*“

Hier also mit einem Male werden zwei Autoren in Verbindung geschildert; und warum? Um nach einigen höflichen Wendungen zu versichern, dass Hr. Geoffroy, der Franzose, der wahre Entdecker und wissenschaftliche Begründer obigen schönen Satzes sei, und nicht etwa Goethe.

Wir Landsleute können uns hierüber schnell trösten, denn allerdings ist er es auch nicht und hat es nicht sein wollen. Goethe strebte blos, sich das oft gedankenlos in seinen Einzelheiten Zusammengefasste dem höhern Begriffe eines Typus unterzuordnen, also auch den menschlichen Schädel nicht, wie man bis dahin that, so wie er durch gequellte Erbsen in Stücke auseinandergetrieben erschien, diese als Grundtheile zu demonstrieren, sondern, nach comparativer Genesis vom Thierskelet aus, vom Rückenwirbel zu den Schädelwirbeln hin und weiter, sich zum Begriff zu bringen. Die Ausführung solchen Begriffs, durch das Einzelne der gesammten Zootomie, war dann nothwendige Folge, daher auch seine schon früh zurückdatirende Verfechtung eines menschlichen Intermaxillarknochens sowie die spätern Arbeiten der speculativen Zootomen. Nie aber hat Goethe, so viel Ref. aus vieljährigen Unterhaltungen mit dem grossen Manne erinnerlich, diesen Säugethiertypus unbedingt auf Zoophyten, Insekten und Mollusken ausdehnen wollen. Und wenn ihm nun Hr. Geoffroy die Priorität seiner Ideen damit aus der Hand

winden will, dass er behauptet, sein Vater habe 1796 und 1807 das erste wissenschaftliche Fundament dazu gelegt, so vergisst er, was er oben gesagt, dass sie schon vorlängst *eingesehen*, ja sogar *formularisirt* worden seien. Ob Jemand darüber ein grösseres oder kleineres Werk, unter solchem oder einem andern Titel herausgebe, ist nachher sehr natürlich. Erinnert sei aber, dass Bojanus, Meckel's und vieler noch lebenden Zootomen specielle Ausführungen in diesem Sinne oft viel *frühere* und *glücklichere* Griffe gethan haben als Hr. E. Geoffroy.

In einer nun folgenden Abhandlung: *Sur les naturalistes compilateurs du 16 et 17 siècle*, ergeht sich der Verf. wieder sehr oberflächlich, bis auf Linné, dessen praktische Verdienste er zwar glänzend hervorhebt, aber eigentlich doch nur, um Cuvier etwas damit in den Schatten zu stellen. Der ganze aus dem Gedächtniss hingeschriebene Aufsatz kann nicht als gründlich gelten. — Der sechste führt den Titel: *Sur les travaux zoologiques et anatomiques de Goethe*, und kehrt zu dem oben bereits verhandelten Thema zurück.

Es ist in der That für Deutschland von Bedeutung, zu sehen, wie das gelehrte Frankreich sich zu demselben verhält und in manchen Punkten dessen gelehrtes Übergewicht anerkennen muss. Deutsche Philosophen und Dichter sind es vorzüglich, die jetzt dort studirt werden, doch fehlt es auch nicht an Bewunderung anderer unserer grossen Männer. Die guten Folgen für uns werden nicht ausbleiben. Der gegenwärtige Aufsatz, ein Wiederabdruck eines: *Rapport fait à l'Académie des sciences, dans la séance du 12 Mars 1838*, aus den *Comptes rendus* Vol. VI, über die Ausgabe der *Oeuvres d'histoire naturelle de Goethe par Mr. Martins*, muss es schon eingestehen. Hr. G. legt aus Goethe's verschiedenen Werken, insbesondere seiner Biographie und den Heften zur Naturwissenschaft, die geschichtliche Entwicklung seiner naturhistorischen Studien dar, und enthält also für uns nichts Neues. Aber immer verfällt der Rapporteur in seine Intrigue, zu demonstrieren, wie Goethe in seinen Ansichten wunderbar mit denen seines Vaters übereingestimmt, dass Beide oft, ohne es zu wissen, in gleicher Linie vorwärts geschritten, und dass das Resultat sei, dass Goethe zwar schon 1786, 1795 und 1796 über Thierzergliederung, über den anatomischen Typus und den *thierischen Haushalt* (Gegenstände, die eigentlich von denen des Hrn. E. Geoffroy verschieden sind) geschrieben, und es an Loder, Camper, Sömmerring und Blumenbach mitgetheilt, diese Abhandlungen jedoch nicht herausgegeben habe. Und so sei es, wie Hr. Martins sage, „interessant“, zu beweisen, dass die *Createurs de l'anatomie philosophique en France* keine Kenntniss der Arbeiten des deutschen Dichters hätten haben können.

Es wäre dies immer noch die Frage — kennt man doch jetzt die *französisch* geführte Correspondenz von Merk und Camper über diese Gegenstände und ihre vielen Verbindungen mit Paris —; doch lassen wir diese Prioritätsklauberei, die sich gar oft nicht nach dem Buchdrucker bestimmt. Die ganze Hauptfrage beruht nur auf der Begründung der neuen Richtung der Wissenschaft, und wem die Ehre des Anstosses oder ihres weitem Verfolges all gebührt, das mögen Die, welche über den Parteien stehen, dereinst entscheiden.

In einer Schlussanmerkung macht der Verf. seinen Landsleuten noch folgendes charakteristische Compliment. Die Übersetzung der Goethe'schen naturhistorischen Schriften durch Hrn. Martins sei, nämlich nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Deutschland, vom erleuchteten Theile des Publicums sehr günstig aufgenommen worden. Sie habe, nach Hrn. Präsident Nees v. Esenbeck's Äusserung, der Wissenschaft einen besondern Dienst geleistet. „*Ce service consiste à avoir fait passer les résultats des travaux de Goethe dans une langue, qui a le privilège, entre toutes, de faire comprendre et de propager les idées nouvelles. Car, dit Mr. N. v. E., nous ne pouvons pas nous dissimuler, que ce n'est qu'en Français, qu'on est universellement et complètement compris par tout homme intelligent et éclairé!*“

Wir haben bei der ersten Hälfte dieses Buches ausführlicher verweilt und können die ganze zweite Hälfte, überschrieben *Zoologie générale et Anthropologie*, kurz zusammenfassen, da sie nur aus acht, gleichfalls zum Theil schon bekannten Aufsätzen ohne genauen Zusammenhang besteht. Sie handeln von der Zähmung der Thiere (Hausthiere), enthalten die Menschenrassen, die zoologische Geographie, Einiges über den Gebrauch der Charaktere in der Ornithologie und die Mauser der Vögel. Alles ziemlich unfruchtbar, mitunter langweilig, weil es, wie es scheint, bloß am Pult zu Papier gebracht und aus der Erinnerung bekannter Facta niedergeschrieben ist. Ein kleiner Atlas zeigt sehr gelungene Abbildungen des *Equus hemionus*, einige Bastarde von Fasanen und verschiedene Formen der Flügel der Vögel.

Nr. 2. Unter den zahlreichen zoologischen Handbüchern der neuesten Zeit haben wir das gegenwärtige, ebenfalls französische, ausgewählt, weil es durch die Übersetzung, worin indess nur der erste Band vor uns liegt, auch zu uns verpflanzt worden ist. Wir haben das Original, *Éléments de Zoologie* betitelt, nicht gesehen; da aber die Übersetzung selbst, bis auf einige kleine Nachlässigkeiten, gut ist, so kommt hierauf nichts an.

Der Übersetzer erklärt sich in der Vorrede über seine Veranlassung, wobei er glaubt, dass dieses Buch der deutschen Jugend von Nutzen sein werde, um den aus diesen Kenntnissen entspringenden Segen allgemeiner zu verbreiten. Wir finden nicht, dass es irgend die geringsten Vorzüge vor vielen deutschen Hand- und Lehrbüchern habe, im Gegentheil sowol von Seiten der Ansichten als der Behandlung weit unter ihnen stehe. Zumal ist der Theil der beschreibenden Zoologie, den der Übersetzer vortrefflich gelungen und von anziehender Darstellung nennt, so trocken und mager, und zugleich so ungeschickt erfasst — da er sich oft bloß auf die neuen vervielfältigten Namen der Untergeschlechter, mit einigen abstracten Charakteren, beschränkt —, dass Hr. Krüger in unbequemen Anmerkungen erst noch die Färbung und andere äusserlich sichtbare Kennzeichen nebst den Citaten einer Abbildung hinzufügen muss.

Hr. Milne-Edwards, durch mehre vorzügliche Arbeiten in den Klassen der niedern Thiere bekannt, gehört zu den Naturforschern, welche die allertrockenste

Zootomie für das alleinige segensbringende Element der Zoologie halten. Er füllt daher die ganze erste Hälfte des Buches mit einem Compendium der menschlichen Anatomie und Physiologie an, häufig ohne alle Beziehung auf die Thiere. Die Gemeinheit seiner Behandlungsweise wird man auf jeder Seite gewahr, denn so ergeht er sich sogar drei Seiten hindurch mit der Operation der Transfusion, spricht von Einreibungen und ihren Wirkungen und vom Aufblasen des Zellgewebes, dessen sich die Fleischer bedienen sollen, um dem Fleische ein schöneres Ansehen zu geben, ja er erzählt sogar die Anekdote, wie ein Betrüger in Paris im J. 1593 ein also aufgeblasenes Kind für Geld gezeigt und deshalb in Untersuchung gezogen worden sei u. s. w. — Wo ist hier Takt und Geschmack hingerathen, auf die sich die französischen Schriftsteller vormals so viel zu Gute thaten! Wenn daher Hr. K. in der Vorrede vom Verf. rühmt, es sei ihm vortrefflich gelungen, durch eine eben so gründliche als anziehende Darstellungsweise den Gegenstand von der Trockenheit zu befreien, über welche sich die Anfänger zu beklagen pflegen, und er habe keine Erzählungen von Thieranekdoten eingemischt, um sie unterhaltend zu machen, so können wir diesem Lob, das nicht einmal eins ist, keineswegs beistimmen. Ja es ist nicht einmal richtig, denn S. 376 wird des Breiten die Anekdote Hanno's vom gezähmten Löwen und die öffentlichen Spiele der Römer mit diesen Thieren, von Quintus Scävola bis auf Marc-Aurel, Probus und Honorius erzählt. Der Verf. schrieb dieses Buch nach seinen Vorträgen an der *Ecole centrale des arts et manufactures* zusammen, und darum erscheint es nicht wie ein Werk der Liebe, sondern der mechanischen Pflicht, die aber nicht ihre Aufgabe erkannt hat.

Soll eine Zoologie besonders für die Jugend geschrieben werden, so muss ihr Hauptzweck sein, ohne zu weite Excurse in benachbarte Fächer — die sich sonst bis zu einer hinzugefügten Astronomie und Psychologie erweitern könnten — die wesentlichen Gegenstände für das Auge und das Gedächtniss anschaulich zu schildern. Nur kurze, reinlich dargelegte Übersicht mit Vermeidung zu schweren Ballastes ertödender Nomenclatur, nicht mit Definitionen wie hier, nach den Höckern an den Backenzähnen oder innern anatomischen Theilen, die dem Knaben ganz unverständlich sind, sondern nach äusserlich-lebendigen, der Fassungskraft angemessenen Charakteren. Eine männliche und philosophische Zoologie hat sich dagegen an den innersten Zusammenhang, an die letzten Bedingungen der äussern Gestalt und an die Gründe der Offenbarungen des Lebens zu halten, während sie umfassend auch nach möglichst quantitativer Vollständigkeit streben mag.

Der sogenannte Handatlas besteht aus einem Heftchen von zehn Blättern sehr mittelmässiger Steindrücke, wovon die erste Hälfte der speciellen Anatomie gewidmet, aber auch mit zoologischen Figuren untermischt ist. Mehre, wie sogleich Fig. 1 der rabenschwarze Polyp, sind sehr schlecht, aber auch aus den andern, angiologischen, neurologischen u. a. Figuren möchte die Jugend wenig lernen.

F. S. Voigt.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 114.

13. Mai 1842.

Mittheilung aus Kopenhagen.

März 1842.

Als sprechendes Zeichen der Zeit wird der nachstehende Vorfall aus der Universitätenchronik nicht ohne Interesse auch in weiterem Kreise sein.

Zu dem letzthin gehaltenen *theologischen Amtsexamen* (dieses Examen wird auf der Universitäts- von der theol. Facultät, in Gegenwart geistlicher Censoren, gehalten) meldete sich ein 21jähriger Stud. d. Theol. Bröchner. In dem eingereichten Petition, worin über die frühern Studien Rechenschaft abgestattet werden soll, kamen folgende Äusserungen vor:

... „*Suaviter mihi arrisit foedus, quod nostrum inter et γυνῶσιν instituisse sibi videbantur Orthodoxi philosophantes; regnum Messianum invenisse existimavi, potuitque fieri, ut, quamdiu a limine modo philosophiam salutarem, mediatio ista veri speciei me falleret. Imaginationes de deo persona, de Christo filio Dei, de immortalitate animi ceteraeque, quibus a tenero ungue imbutus fui, visui velum obtenderunt; mox autem, quum clarior et purior philosophiae lux nebulas illas dissipasset, comprehendi, unionem istam non esse meliorem quam si duo asseres conglutinentur. Dogma de creatione primam movit dubitationem, deinde dogma de Christo historico. Nescivi tunc temporis me Straussio consentire; putavi eum atheistarum esse similem, qui olim in Anglia floruerunt, et consulto ab operibus eius abstinui. Postea vero quum iam dudum radices egisset et firmiter fundata esset persuasio mea, scripta eius adii, ex quibus plurima didicisse gratus profiteor. Illi ergo, paucis nonnullis, ad peripheriam magis quam ad centrum systematis pertinentibus exceptis, omnino assentior.*“

Diese abgelegten Bekenntnisse veranlassten folgendes Schreiben von dem theol. Decan Dr. Hohlenberg:

„In dem eingegebenen Petition, durch welches Sie darum nachgesucht haben, zu dem bevorstehenden theol. Examen zugelassen zu werden, haben Sie sich veranlasst gefunden, über das Verhältniss zu dem christlichen Glauben sich auszusprechen, in welches Ihre Studien Sie gegenwärtig gebracht haben. Unter den hieher gehörenden Äusserungen sind mehre der Art, dass sie bei der Facultät Bedenklichkeit haben erregen müssen, inwiefern Ihnen der Zutritt zu einem Examen offen stehen dürfe, welches zur Anstellung in dem Dienste der Kirche den Weg eröffnet. Auf jeden Fall aber wird die Facultät es nicht verantworten können, studirende Theologen zum Amtsexamen zuzulassen, welche die Dogmen, die die Grundlage des christlichen Glaubens bilden, für „*imaginationes*“ und „*nebulae*“ erklären; mit diesen Worten finden sich in Ihrem Petition die Dogmen „*de Deo persona*“, „*de Christo Dei filio*“, „*de immortalitate animi*“ bezeichnet. Da indessen die in Frage stehenden Äusserungen nicht ohne alle Zweideutigkeit sind, möglicherweise auch durch die fremde Sprache veranlasst sind, muss ich Sie, im Namen der Facultät, darum ersuchen, über die Bedeutung, in welcher Sie jene Dogmen mit den genannten Worten haben bezeichnen wollen, eine nähere Erklärung abzugeben, ehe Ihnen der Zutritt zu dem schriftlichen Examen offen stehen kann.“

Die verlangte Erklärung lautete wie folgt:

... „Was zuerst die Ausdrücke „*imaginationes*“ und „*nebulae*“ betrifft, bedaure ich, dass der Sinn durch Mangel an Fertigkeit im Lateinschreiben undeutlich geworden ist. Durch das Wort „*imaginationes*“ habe ich bezeichnen wollen, was Hegel *Vorstellung* nennt im Gegensatz zu dem *Begriff*, mithin dies ausdrücken wollen, dass das Dogma in seiner relativen Wahrheit nicht die adäquate Form der Wahrheit ist. Die Ausdrücke „*nebulae*“ beziehe ich — was ich aus dem Context klar zu sein meinte — nicht auf diese Dogmen, sondern auf die Verblendung, die in den von Kindheit an eingesogenen Vorstellungen ihren Grund hatte, hinsichtlich der Meditationsversuche der philosophirenden Orthodoxie. Es ist mir ebenso gegangen wie der Hegel'schen Schule vor Strauss; die Hoffnung, den Streit geschlichtet zu sehen, welcher in so vielen Jahrhunderten so Viele zur Verzweiflung gebracht hat, spiegelte mir eine liebliche *Fata morgana* vor; das Licht der Philosophie aber durchbrach jenes Nebelbild, und ich sah, dass die Religion eine heilige Nacht ist, die Philosophie der sonnenhellen Tag, jene Verschmelzung aber die täuschenden Nebel der Morgendämmerung.“

„Hinsichtlich meines Verhältnisses zu dem christlichen Glauben überhaupt, habe ich es frei und unverhohlen ausgesprochen, was ich nie verleugnen werde, dass meine Überzeugung mich von demselben hinweggeführt hat. Ich habe hiermit nur ausgesprochen, was ein Jeder, der über die Religion philosophirt, sich selbst gestehen muss. Wenn die Philosophie keine tautologische, nichtssagende Repetition der Religion sein soll, muss sie die Religion weiter führen; indem sie sie aber weiter führt, führt sie sie über sich selbst hinaus; indem sie die inadäquaten Formen zerbricht, ändert sie den Inhalt; sie bringt es zum Bewusstsein, dass die Wahrheit zwar in der Religion da ist, allein nicht als Wahrheit, noch in der eigenen Form der Wahrheit, und sie setzt sich also in ein negirendes Verhältniss zu der Form und dem Inhalte der Religion. Bei diesem Bekenntnisse muss ich zugleich darauf Gewicht legen, dass das Leugnen eines persönlichen Gottes keine Gottesleugnung ist, das Leugnen eines historischen Christus keine Verleugnung der Gottmenschheit, das Leugnen der Unsterblichkeit der Seele keine Verleugnung der Ewigkeit des Geistes.“

„Ich sehe indessen vollkommen ein, dass ich, wenn sich meine Ansichten nicht ändern, nicht ohne den höchsten Grad von Gewisslosigkeit ein geistliches Amt würde annehmen können. Ich habe aber nicht geglaubt, dass ich aus dem Grunde mich dem theologischen Amtsexamen nicht unterwerfen dürfte, da ja dieses zu dem Amte keinen unmittelbaren Zutritt gibt, sondern erst durch die Ablegung eines Eides, welcher dazu verpflichtet, der Kirchenlehre gemäss zu lehren. Ich habe geglaubt, dass hierin ein hinlänglicher Bürge gegeben sei, dass ich nicht gesonnen sei von dem Examen weitem Gebrauch zu machen, da ich, wenn ich den Eid leisten und nach demselben lehren wollte, meine Überzeugung zur Lüge machen würde. Es ist meine Absicht ausschliesslich mich den Wissenschaften zu widmen, um mich zu einer akademischen Wirksamkeit aus-

zubilden, bei welcher die religiöse Überzeugung nicht in Betrachtung kommt u. s. w.“

Hierauf erfolgte das Antwortschreiben des Decans:

„Da es mit der Stellung einer theologischen Facultät in der Kirche wie in dem Staate als unvereinbar angesehen werden muss, das verordnete theologische Amtsexamen mit Studirenden anzustellen, welche der Facultät erklären, dass „ihre Überzeugung sie von dem christlichen Glauben hinweggeführt habe,“ und dass sie mit dieser Überzeugung „nicht ohne den höchsten Grad von Gewissenslosigkeit ein geistliches Amt würden annehmen können;“ so sieht sich die Facultät durch das von Ihnen eingereichte Petition und die später abgegebene Erklärung in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, Ihnen den begehrten Zutritt zu dem bevorstehenden Examen zu verweigern.“

Der hier mitgetheilte Briefwechsel ist von dem jungen Theologen selbst in den öffentlichen Blättern dem Publicum vorgelegt worden. Auch wandte dieser sich mit einer Beschwerde über das Verfahren der Facultät an die königl. Universitätsdirection und trug auf eine gesetzliche Bestimmung für künftige Fälle derselben Art an. Die Direction rescribte, sie sei mit der Facultät völlig einverstanden, und auf den gethanen Antrag sei weiter keine Rücksicht zu nehmen.

Miscellen.

Wilhelm v. Humboldt hat in seiner grossartigen Untersuchung der Kawisprache, jenes nur in Dichtungen, Sagen und als heilige Sprache erhaltenen Sprachidioms, das sich auf den Inseln Java, Madura und Bali vorfindet, nicht umhin gekonnt, auf die Natur und Eigentümlichkeit der Sprache der heutigen malayischen Völkerstämme einzugehen. Diese unterscheidet derselbe als eine neunfach verschiedene: 1) das eigentlich Malayische auf der hinterindischen Halbinsel und Sumatra; 2) das Javanische; 3) das Bugis auf Celebes; 4) das Madekassische; 6) das Tongische; 7) das Neuseeländische; 8) das Tahitische; 9) das Hawaiische, welche letztern vier er unter dem Namen des Polynesischen begreift. Nun entstand die Frage über die Verwandtschaft dieser Sprachen und deren Verhältniss zu dem Sanskrit. Humboldt erkannte in den malayischen Sprachen, ausser einzelnen Übertragungen aus dem Sanskrit, eine völlige Selbständigkeit an und stellte sie dem Sanskrit entgegen. Von dieser Ansicht weicht Prof. Bopp ab, indem er in der Schrift: Über die Verwandtschaft der malayisch-polynesischen Sprachen mit den indisch-europäischen (Berlin 1841. 4.) nachzuweisen sucht, die malayischen Sprachen stammen aus dem Sanskrit, wie unter vielem Andern das Wort *plawaka*, Schiff, welches im Neuseeländischen und Tongischen *waka* heisst, erweise. Er nimmt nämlich an, weil die malayischen Sprachen keine Doppelconsonanten aufnehmen, sei nichts übrig geblieben, als in vorliegenden Fällen die Sanskrit- und Prakritwörter vorn oder hinten, oder in der Mitte zu verkürzen. Der Schluss, welchem jenes angeführte Beispiel unterliegt, lautet dahin: den Doppelconsonant am Anfang *plawaka* konnte man nicht sprechen, also musste entweder ein Selbstlaut eingeschoben werden *palawaka*, oder, wo kein *l* vorhanden, *parawaka* gebildet, oder ein Mitlaut musste weggeworfen werden, *pawaka*; drauf aber habe man nur die beiden letzten Sylben beibehalten und *waka* gesprochen. Bei diesem Verfahren muss vor Allem wohl bedacht werden, was man in einem Worte als wegwerfbar annehmen dürfe und ob wol kurze ähnliche Wörter immer nur als Verstümmelung fremder betrachtet werden können. Professor Buschmann, der gelehrte Heraus-

geber des Humboldt'schen Werks, protestirt feierlich gegen dies Verfahren. Er stellt folgende Behauptungen auf. Der Theil des malayischen Sprachstammes, welcher den ostindischen Archipelagus einnimmt, ist aus historischer Zeit her durch bekannte Ereignisse reich mit Sanskritwörtern ausgestattet, die aber einen todten äusserlichen Stoff ausmachen, gleich der Menge arabischer Wörter im Persischen. In den Sprachen auf Madagaskar, den philippinischen und Südsee-Inseln erscheinen einige dem Sanskrit näher oder entfernter ähnliche Wörter. Ihre Zahl ist gering und sie selbst sind Erzeugnisse, wie sie in allen zwei Sprachen ähnlich lautend erscheinen. Hierbei ist Buschmann auf einen Grundsatz zurückgekommen, welchen die Sprachforscher als einen hochwichtigen nur zu oft übersehen. Er erkennt solche Ähnlichkeiten auch zwischen verschiedenen Sprachstämmen zum Theil mit dem scheinbaren Anspruche einer uralten Geltung an, ja einer Geltung, die bis auf die Zeit der Sprachschöpfung hinabgehen könnte, wie die semitischen Sprachen reichen Stoff dieser Art in sich bergen. Und warum sollte dies auch nicht gelten? Wenn das arabische *ard-un* mit *Erde* und *terra* übereinstimmt, bedarf es keiner Voraussetzung eines äussern Übertragens, sondern nur der Annahme gleicher Verstandesreflexion, die auf die gleichen Elemente der Wörter hinführt. Buschmann widerspricht einer in der Sprachforschung Alles nivellirenden Sanskritliebhaberei, oder wie er ihn nennt, einem Pansanskritismus. Gegen Bopp bemerkt er: „Die steten Mittel, durch welche derselbe, abgesehen von der Willkür in der Überführung der Wortbedeutungen, seine allgemeine Verwandtschaft der malayischen Sprachen mit dem Sanskrit hervorbringt, sind jene unerhörten, von ihm selbst ausgesprochenen Grundsätze, dass diese Sprachen die Sanskritgrammatik abgeworfen haben, dass in ihnen die Sanskritwörter zertümmert seien, sodass er von einem Sanskritworte, je nachdem es ihm bequem ist, bald das Vordertheil, bald das Hintertheil, bald die Mitte für ausgeworfen annimmt.“ Ausser diesen Mitteln bediene sich Bopp der vielfachen und complicirten Gestaltungen des Lautwechsels mit einer unstatthaften Willkür, namentlich auch in Urtheilen über Sprachen, deren Kenntniss ihn nur nach den Forschungen Anderer und oberflächlich berühre, wie die slawischen und celtischen Sprachen. Es steht eine Beantwortung der Bopp'schen Schrift von Buschmann zu erwarten, in welcher derselbe eine allgemeine Kritik der Sprachvergleichung, wie sie jetzt angewendet wird, aufzustellen gedenkt. Gegen Buschmann hat sich nun Bopp aufs neue in den Berliner Jahrbüchern Nr. 55 vertheidigt. Der mit gereizter Heftigkeit geschriebene Aufsatz behauptet, dass die Zahl der in den malayischen Sprachen und im Sanskrit verwandten Wörter nicht so gering sei, dass selbst Humboldt die Verwandtschaft anerkannt habe, und festsetze, es haben die malayisch-polynesischen Sprachen die Sanskritgrammatik abgeworfen. Nachgewiesen wird wiederholt, wie die in Rede stehenden Sprachen in Wortformen bald am Anfang, bald am Ende, bald in der Mitte ausgefallene Laute erkennen lassen (was ja schon längst in aller Sprachverwandtschaft anerkannt worden ist), und wie es an sich wahrscheinlich sei, dass jene Sprachen mit einem Hauptstamme des asiatischen Festlandes zusammenhängen. Auch in diesem Streite scheint die Wahrheit in der Mitte zu liegen. So lange aber nicht eine historische Grundlage gefunden, bleibt das Analogisiren ein wenig entscheidendes Hin- und Herrathen, und ein blosses Zählen der Beispiele kann nichts erweisen. Auch nach Auffindung von hundert ähnlichen Wörtern sind wir noch nicht berechtigt eine Stammverwandtschaft anzunehmen, dagegen eine gegenseitige Bereicherung der Sprachen bei einem localen Verhältnisse, wie

hier obwaltet, leicht vorausgesetzt werden mag und nach einer historischen Begründung verlangen lässt.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 15. Febr. machte Major *Blosson* auf eine eigenthümliche Ablösung aufmerksam, welche sich bei allen Arten von Gebirgsmassen herausstellt und sie in rautenförmigen, der Kalkspathraute ähnlichen, oft kolossalen Gestalten absondert, wobei die Neigungswinkel fast dieselben bleiben. Diese eigenthümliche Spaltung der Gebirgsmassen (an den Schnarherfelsen im Harz, bei grossen Blöcken in Finland, auf dem Riesengebirge, an dem stehenden Felsen des Mittagssteins beobachtet) scheint nicht unabhängig von der Lage der magnetischen Axe zu sein. Dr. *Erichson* legte lebende mikroskopische Thierindividuen vor, welche Dr. G. *Simon* als Bewohner der menschlichen Haut entdeckt hat. Dies Thierchen lebt in den sogenannten Mitessern (*Comedones, Acne punctata*), doch nicht bei allen Personen. In drei Formen sind Jugendzustände einer Milbe erkannt worden; die beiden ersten haben einen schmalen linienförmigen Leib, die erste mit drei, die zweite mit vier Paar kurzer Füsse; bei der dritten Form fängt der lange Hinterleib an sich zu verkürzen.

In der am 8. März gehaltenen Sitzung der physikalischen Abtheilung der Chemischen Gesellschaft für Natur und Heilkunde hielt Oberhüttenbauinspector *Althans* einen Vortrag über die Frage: ob der Elektromagnetismus als bewegende Kraft für technische Zwecke zum Betrieb grosser Maschinen, mit ökonomischem Nutzen anwendbar sei oder nicht. Das durch vielfache Experimente erreichte Resultat lautete: dass die elektromagnetische Kraft für Maschinenbewegungen unter allen Verhältnissen und Einrichtungen für technische Anwendung zu theuer, also nicht praktisch ist. In gleicher Weise vernimmt man aus Frankfurt a. M., dass die von Wagner angestellten Versuche die elektromagnetische Kraft für grössere Leistungen zu benutzen, der gehegten Erwartung nicht entsprechen.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 15. März hielt Professor *Reich* einen Vortrag über das Leben und Athmen des Menschen, indem er durch Zusammenstellung und Vergleichung mehrerer aus dem gemeinen Leben entlehnten Thatsachen nachwies, dass bei dem Athemholen weder eine chemische Zersetzung der Luft, noch eine Einsaugung des Sauerstoffs derselben in den Lungen, eben so wenig als durch die Haut stattfinden könne. Geh. Medicinalrath *Link* zeigte mikroskopische Abbildungen von porösen Gefässen aus Coniferen und Orchideen vor. Die Gefässe waren mit Jodtinctur gelbbraun gefärbt und widerlegten die Meinung einiger neuern Pflanzenanatomien, dass die Poren wirkliche Löcher und nicht mit einer zarten Haut überzogen seien. Professor *Müller* theilte Bemerkungen mit über die Arten der Finnfische oder Walfische mit Rückenflossen, in Beziehung auf Schlegel's Schrift von den Cetaceen. Indem Schlegel nur zwei Arten von Finnfischen annimmt, *Balaena arctica* und *B. antarctica*, mit letzterer aber *B. longimana Rudolphi* identisch sein lässt, mag die Ähnlichkeit in den Halswirbeln und Extremitäten zugestanden werden; indessen ist es auffallend, dass an dem Skelet zu Berlin der bei *B. arctica* vorkommende Fortsatz des Schulterblattes sich nicht erkennen lässt. Der Walfisch des Mittelmeeres (*B. musculus Fr. Cuvier*) ist jedenfalls eine besondere Species, und zwar durch das Verhalten der

Halswirbel, welche vom zweiten bis siebenten Wirbel ein grosses Loch in den Querfortsätzen haben. Die erste Rippe ist nicht getheilt, sondern einfach, dagegen hat das Schulterblatt zwei Fortsätze, wie bei *rostrata*. Der Schädel gleicht den Balänopteren und hat keine Ähnlichkeit mit dem einer wahren *Balaena*. Professor *Ehrenberg* sprach zuerst von einem am Packhofe in Berlin unter den Fundamenten abgetragener Häuser aufgefundenen merkwürdigen Mergel- oder Kalklager, welches zum Theil breiartig, zum Theil felsenhart ist. Es besteht aus Kalk und Sand, oft von grossen schwarzbraunen Pflanzenwurzeln dicht durchdrungen; darunter infusorienhaltiger Sand. Ein zweiter Vortrag verbreitete sich über die Unsicherheit des gesammten Geschlechts der Medusen und über die bisher noch unbekanntenen Nesselorgane der nicht genau unterschiedenen Medusen (*Cyanea capillata*), welche die im Meere Badenden zuweilen sehr unangenehm berühren. Es sind kleine eine ätzende Säure enthaltende, an feinen Fäden frei hängende Giftbläschen.

In der Sitzung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 15. März las Geheimrath Prof. *Tölken* ein Schreiben des Professors *Hermann* in Leipzig, worin sich Zustimmung zu den von Tölken entwickelten Ansichten über die Einrichtung des griechischen Theaters aussprach. Genelli habe sein abenteuerliches Bauwerk bloß aus der Phantasie zusammengesetzt; jener ungehenerer von keinem Alten erwähnte Dromos könne nur aus einer misverstandenen Glosse des Hesychius geschöpft sein; keiner der zur Rechtfertigung des absurden Kletterns seitdem beigebrachten Gründe halte Stich. *Hermann* weist durch Combination der Nachrichten, besonders einer aus Handschriften restituirten Stelle des *Suidas* nach, dass die Bühne nur wenig über die zum Gebrauch beim Chortanz mit einem Breterboden belegte Orchestra erhoben gewesen sei, was die beständige Verbindung des Chors mit der Bühnenhandlung ohnehin erfordert. Der ganze Raum der Orchestra sei nicht bei den scenischen Darstellungen, sondern nur bei dem cyclischen Chor der festlichen Dithyramben, welcher sich um den Altar des Dionysos im Kreise bewegte, als Tanzplatz benutzt worden, womit ein Spiel auf der Bühne nicht verbunden war. Für den scenischen Chortanz habe man bloß den Theil der Orchestra vom Proscenium bis zur Thymele verwandt, auf deren Stufen die Rhabdophoren, die Flötenspieler und Kitharisten Platz fanden. Die dargelegten Ansichten fanden Bestätigung durch ein vom Prof. *Gerhard* aus Millingen's *Peintures antiques pl. 46* mitgetheiltes Vasenbild, welches eine komische Bühnenscene sammt der Bühne darstellt. Links erblickt man den mit Flügelthüren sich öffnenden Seiteneingang, welcher aus dem Proscenium unmittelbar auf die Bühne führt. Das Verhältniss der dorischen Säulen, welche die Frontseite des Hyposceniums zieren, zeigt deutlich, dass die Orchestra mit einem gedielten Boden überlegt war, indem die Höhe des Prosceniums, nach dem Mass der spielenden Personen zu urtheilen, nur etwa vier Fuss über jenem Boden beträgt. Eine aus der Orchestra auf das Proscenium führende Treppe fehlt ganz. Der Maler ist genannt: *ΑΣΣΤΕΑΣ ΕΙΡΡΑΦΟΕ*. Prof. *Zahn* legte das 7. Heft seiner Ornamente der classischen Kunstepochen vor, worin enthalten eine graziöse Wand im griechischen Stil, mit zinnorrothem Grunde aus der Casa del Labirinto zu Pompeji (ausgegraben 1834), Mosaiken aus dem 12. Jahrh. in Sicilien, mehre schöne Kandelaber aus Herkulanum und Pompeji und einige ausgezeichnete Ornamente aus dem Palazzo Ducale und dem Palazzo de Te in Mantua.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. April.

Inhalt:

Nr. 91. Die christliche Glaubenslehre in ihrer geschichtlichen Entwicklung und im Kampfe mit der modernen Wissenschaft, dargestellt von D. F. Strauß. Zweiter Artikel. Von F. W. Hanne. (Nr. 91—95.) — Ein britischer Poet im Herzen Deutschlands. — **Nr. 93.** Zur polnischen Literatur. — Zur Charakteristik Andreas Hoser's. — **Nr. 94.** Geschichte des Krieges der Münsterer und Kölner, im Bündnisse mit Frankreich, gegen Holland in den Jahren 1672, 1673 und 1674. Nach authentischen Berichten und gleichzeitigen Druckschriften von G. B. Depping. — **Nr. 95.** Aus Italien. — **Nr. 96.** Mein Weg in Dante's Fußstapfen. Nach J. J. Ampère bearbeitet von Th. Hell. (Nr. 96—99.) — Die Sprachgrenzen in Rumelien. — **Nr. 97.** Die deutschen Stämme und ihre Fürsten, oder historische Entwicklung der Territorialverhältnisse Deutschlands im Mittelalter, von F. H. Müller. Erster und zweiter Theil. Von Karl Zimmer. — **Nr. 98.** Romanenliteratur. — **Nr. 99.** Correspondenznachrichten aus Rom. — **Nr. 100.** Ueber die Literatur der jüngsten Säkularfeier der Buchdruckerkunst. Dritter und letzter Artikel. Von A. E. Umbreit. (Nr. 100—103.) — Correspondenznachrichten aus Paris. — **Nr. 101.** Samuel Laing's „Notes of a traveller“. — **Nr. 102.** Andreas und Glene. Herausgegeben von J. Grimm. Von Karl G. Odeke. — **Nr. 103.** Thiers und Guizot, als Redner und Staatsmänner. — **Nr. 104.** Ch. X. Tiege's Leben und poetischer Nachlaß. Herausgegeben von R. Falkenstein. (Nr. 104, 105.) — Notizen über die schwedische Literatur des Jahres 1841. (Nr. 104, 105.) — **Nr. 106.** Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien. Ein pädagogischer Versuch von R. H. Hiecke. Von W. A. Passow. (Nr. 106, 107.) — Romanenliteratur. — **Nr. 107.** A history of the life of Richard Coeur de Lion, King of England. By G. P. R. James. — Der belgische Nachdruck. — **Nr. 108.** Johann Dietrich Gries. (Nr. 108—111.) — Etat du catholicisme en France, par M. Pépin. — **Nr. 109.** Friedrich v. Schiller's Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande. Fortgesetzt von E. Duller. — **Nr. 110.** Vier Könige. Von F. W. Hackländer. — Bilder aus dem Soldatenleben. Von Demselben. — **Nr. 111.** Aus einem Briefe Immermann's. — Victor Hugo in der „Phalange“. — **Nr. 112.** Geschichte und Darstellung des Organismus der preussischen Behörden mit besonderer Rücksicht auf die Begriffe: Bureaucratie und Collegialverwaltung; nebst Erörterung der Vorzüge und Mängel beider Verwaltungsbehörden. (Nr. 112—115.) — Panathenäische Festrede, gehalten den 28. Juni 1841 in der akademischen Aula zu Kiel von P. W. Forchhammer. — **Nr. 113.** Robert Burns und Lord Byron. — **Nr. 114.** Romanenliteratur. — Aus Italien. — **Nr. 115.** Joh. Kap. Arletius. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte Schlesiens, von S. Schmidt. — Urtheil eines Briten über Riemer's Mittheilungen über Goethe. — **Nr. 116.** Die dramatische Literatur der Deutschen im Jahr 1841. Erster Artikel. (Nr. 116—120.) — Tirol und die Reformation. In historischen Bildern und Fragmenten. Ein katholischer Beitrag zur nähern Charakteristik der Potenzen des dreißigjährigen Kriegs vom tirolischen Standpunkte aus. Von Beda Weber. — **Nr. 117.** Neugriechische Volks- und Freiheitslieder. — **Nr. 119.** Das Unmoralische der Todesstrafe, von M. Petz. Nachtrag zu dessen „Ansicht der Welt“. — **Nr. 120.** Populaires astronomisches Handwörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter der Astronomie, somit Nachrichten von der Geschichte der astronomischen Entdeckungen und Erfindungen, biographischen und literarischen Notizen, und einer kurzen Andeutung der Methoden und Werkzeuge. Mit Ausschluß aller irgend entbehrlicher analytischer Formelsprache. Von J. E. Rörnberger. Erstes Heft Von S. H. Mäbler. — **Notizen, Miscellen, Anekdoten, Bibliographie, Literarische Anzeigen** &c.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Fis** von Wien ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Seite 2 1/2 Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** &c. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Mai 1842.

J. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirths von
C. v. Pfaffenrath und **William Löbe.**

Mit einem Beiblatt: Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hieron erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum seiner gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** &c. gegen eine Vergütung von 1/4 Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats April:

Dorfzeitung. Ueber die Behandlung und Anwendung des Mistes. — Das zahme Schwein. — Ursachen des Verfalls vieler Wirthschaften in unserer Gegend. — Aus dem Nassauischen. — Ueber den Brand im Weizen. — Landwirthschaftliche Buchführung. — Ueber die aus Samenäpfeln gezogenen Kartoffeln. — Mittel gegen den schwarzen Kornwurm. — Die Räucherungsart ohne Rauch. — Landwirthschaftlicher Bericht aus Westpreußen. — Gruppen englischen Fieberviehes. Mit einer Abbildung. — Ueber Holzpflanzungen. — Ein Kümmelweib. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen, Ankündigungen.**

Unterhaltungsblatt. Schreckenvoller Tod, als Folge des nicht beachteten Bisses eines tollen Hundes. — Das Contreband-Museum in Paris. — Ueber Sonnenfinsternisse, besonders über die große Sonnenfinsternis am 8. Juli 1842. — Der Hellerbecher, oder das merkwürdige Privilegium. — Eine Nacht aus dem Leben eines Pferdehändlers. — Zum 1. Mai. — Die Maieen. — Die Geschichte vom siebenjährigen Kriege. — **Büchermarkt, Vermischtes, Anekdoten, Ankündigungen.**

Leipzig, im Mai 1842.

J. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 115.

14. Mai 1842.

P ä d a g o g i k.

Einige Worte zur Verständigung über Sinn und Zweck unseres Gymnasialunterrichts. An aufrichtige Schulfreunde gerichtet von einem Schulmanne. (Vom Consistorialrath Seebeck in Meiningen.) Jena, Frommann. 1841. Gr. 8. 10 Ngr.

Nicht der Umfang dieser Schrift, auch nicht das im Allgemeinen von der Lectüre derselben zu hoffende Resultat, sondern die Wichtigkeit der behandelten Fragen, die achtungswerthe Persönlichkeit des Verf., die Ruhe und Besonnenheit, mit welcher die Vertheidigung oder Widerlegung geführt wird, endlich der warme und innige, keineswegs erhitzte oder erkünstelte Eifer für die theilweise bedrängte und heftiger angefochtene Sache sind vollkommen geeignet, eine etwas ausführlichere Besprechung des in genannter Schrift behandelten Gegenstandes zu rechtfertigen. Dieser ergibt sich nun zwar schon aus dem Titel, wird aber gleich zu Anfang von dem Verf. genauer als die vielfach besprochene und angeregte Zeitfrage bezeichnet: ob in unsern Gymnasien das Studium des *classischen Alterthums* mit Recht oder Unrecht vorwiegende Geltung habe; eine Frage, welche von Einigen in der Form des bescheidenen Zweifels vorgetragen, von Andern in ungestümer Hast und Hitze fast mit kategorischem Verdammungsurtheile belegt, von Edlichen mit hämischen Insinuationen begleitet, von Manchen sogar, ob mit arglistiger Bosheit oder aus gutmüthiger Verblendung ist zweifelhaft, in das Gebiet der Politik und der Staatswohlthat hinübergezogen — jedenfalls und allemal Diejenigen schmerzlich berührt hat, welche als echte Freunde oder als treue Diener oder eingeweihte Priester altclassischer Bildung und Wissenschaft schon deshalb und um so mehr auf einige Schonung, wenn auch nicht mehr auf den ungetrübten Genuss und ungestörten Besitz eines wohl erworbenen Eigenthums einen moralisch begründeten Anspruch zu haben glaubten, als sie in der Regel viel weniger als andere Staatsdiener auf äussere Vortheile und materiellen Ertrag angewiesen, vielmehr durch fast traditionelle Mahnungen gewohnt waren, den schönsten und reichsten Lohn geistiger und praktischer Thätigkeit in der Idee und in der Wissenschaft selbst zu finden. Diese belebende und begeisternde Idee war aber in der That, schon seit den Zeiten des Wiederaufblühens der Wissenschaften, noch mehr seit der Epoche der Reformation für alle Jünger und Freunde der altclassi-

schen Studien keine andere als der süsse und erhebende Glaube an die innere und absolute Vortrefflichkeit des Gegenstandes, welchem der Jüngling und Mann seine geistigen Kräfte zuwendete; die allmählig gewonnene und in der allgemeinen Beistimmung wurzelnde Überzeugung von dem Adel und der hohen Würde classischer Bildung und Gelehrsamkeit, welcher durch den innigen Zusammenhang mit Staat und Kirche, durch die kräftige und grossmüthige Unterstützung der Fürsten, durch den wohlthätigen und unverkennbaren mittelbaren Einfluss auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens fast das Gepräge der Unverletzlichkeit aufgedrückt ward. Dabei blieb es denn auch, so lange die politischen Formen des civilisirten Europas unangetastet, die Bedürfnisse der Menschen, die geistigen wie die leiblichen, innerhalb der von der Natur und den socialen Verhältnissen gezogenen engeren oder weitem Kreisen sich still und ruhig bewegten. Anders aber musste es werden, als die gewaltsame politische Erschütterung von Frankreich aus ihren Weltgang anzutreten begann, und in deren Gefolge auch die materiellen, namentlich die industriellen Interessen eine veränderte Richtung und vorherrschende Berücksichtigung gewannen. Denn sowie die Folgen des sogenannten Continentsystems offenbar immer noch nachwirken und die gesteigerte Industrie durch dasselbe einen vorzüglichen und früher unter uns unbekanntem Impuls erhalten hat, eben so erforderten die erschöpften Kräfte der Staaten manche früher ungebrauchte Mittel zur Sicherung und Gewährleistung des nothwendigen Staatshaushaltes. Ebenso richtete sich der einmal aus seiner Ruhe aufgeschreckte menschliche Geist von nun an auf manche mit den veränderten politischen und industriellen Zuständen und Bedürfnissen eng verwandte Fragen und suchte die Lösung mancher Probleme auf zwar verschiedenen, aber wesentlich von der frühern Zeit und Richtung abweichenden Wegen. Denn wer will leugnen, was sich factisch als Resultat und Wirkung jener grossen politischen Umwandlungen und Katastrophen vor unsern Augen offenbart? Der Glaube an *Autorität* ward untergraben, die alten Formen wurden oft muthwillig und frevelhaft zerbrochen, die Klugheit und Gewandtheit feierten ihre Triumphe, der äussere Gewinn und Besitz war das Ziel angestrengter Kämpfe, mit dem steigenden Gefühle der Kraft wagte sich der Eigennutz und Egoismus des Einzelnen an die angeblich verjährten Rechte des Andern, und wer sich noch billig fin-

den liess, glaubte fortan wenigstens, dass dem Leben selbst so viel als möglich abgewonnen werden müsse. Und zu diesem letztgenannten Ziele solle denn auch, so ist die vorherrschende Meinung der Zeitgenossen, der Weg des Unterrichts führen, insofern als diesem, fast möchte man sagen, zur schnellern Entwicklung des natürlichen Talents unentbehrlichen Hausbedarfe, nicht das todte Wissen oder eine bloß formale Geistesbildung, sondern die möglichste Summe positiver praktischer oder realer Kenntnisse als Endpunkt des Strebens vorschweben und gesetzt werden müsse.

Es liegt ausser dem Bereiche dieser Anzeige, diesen Verlauf der mit den politischen und merkantilen Verhältnissen genau zusammenhängenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik genauer zu schildern und mit unbezweifelten Thatsachen zu belegen; gewiss ist, dass die Freunde classischer Bildung im Allgemeinen seltener geworden und fast nur noch in dem Stande und Kreise Derer angetroffen werden, deren von Jugend auf genährte Neigung in dem praktischen Berufe als Lehrer oder in dem rein wissenschaftlichen Genusse volle Befriedigung findet. Ihrer sind natürlich im Vergleich zu der überwiegenden Mehrheit der sogenannten Geschäftsmänner oder Beamten, noch mehr der Gewerbetreibenden, sehr wenige, und unter diesen abermals leider eine noch geringere Zahl Solcher, die, wie der geehrte Verf. der angezeigten Schrift, mit ihrer Meinung und Überzeugung einiges Gewicht in die Wagschale der öffentlichen oder einer fürstlichen Gunst zu legen berufen oder befähigt wären. Den Meisten, namentlich den Schulmännern, liegt die traurige Doppelnothwendigkeit ob, nach aussen hin abzuwehren, im Innern nach Kräften an- und fortzubauen und, was ihrer Pflege anvertraut ist, hoffentlich für bessere Zeiten möglichst unverseht zu erhalten. Doch um auf den uns zunächst vorliegenden Gegenstand zurückzukommen, müssen wir einerseits unverhohlen gestehen, dass wir jede weitere Vertheidigung der classischen Studien, als des nothwendigen und unveräusserlichen Hauptbestandtheiles des Gymnasialunterrichts, schier für überflüssig halten; nicht als ob wir die Gegner und deren Einwürfe für zu gering und unbedeutend hielten, auch nicht aus jener unmännlichen Indolenz und Trägheit, welche jeden jeden mühsamen und ernsten Kampf scheut und das tägliche Brot höher schätzt als einen heilbringenden Tropfen aus dem Borne des geistigen Lebens; endlich auch nicht deshalb, weil wir glaubten, die Frage sei von beiden Seiten hinreichend erschöpft und die letzten Streitkräfte bereits aufgeboten; vielmehr einzig und allein deshalb, weil wir erstens überzeugt sind, dass die wirklichen Gegner, welche die Offensive ergriffen haben, eines Bessern sich nicht belehren lassen; sodann weil an dem ganzen Kampfe und Streite der Factionengeist einen wesentlichen Antheil genommen hat und dieser am sichersten durch die Zeit selbst sich

abkühlt; denn er ist seiner Natur nach veränderlich; ferner, weil bereits den besonnenen und bescheidenen Gegnern oder Zweiflern die möglichsten Concessionen gemacht worden sind, und demnach dieselben theils darauf, theils auf die bereits aus jenen Zugeständnissen gewonnenen Resultate zu verweisen sein dürften; endlich auch, weil als unumstösslich angenommen werden darf, dass kein christlicher Staat sich gründlicher wissenschaftlicher Bildung entkleiden und diejenigen Mittel jemals als unbrauchbar wegwerfen werde, durch welche die ganze neuuropäische christliche Cultur nicht bloß, wie geschichtlich nachzuweisen, gehoben und gefördert worden ist, sondern auf denen sie gleich unsichtbaren, zum Himmel aufstrebenden Pfeilern und Säulen eines Gott geweihten Doms unerschütterlich ruht. Freilich gehört es unter die sehr zweideutigen moralischen Erscheinungen unserer Zeit, dass sich der Feind derjenigen Sache, die wir als ein heiliges Erbgut unserer Vorfahren betrachten, im eigenen Lager zeigt, sowie dass Viele ihre Fahne verlassen und zu den Gegnern übergetreten sind. Doch fehlt es andererseits nicht an solchen, auf einen rein praktischen Beruf angewiesenen ehemaligen Zöglingen der Gymnasien, denen die Erinnerung und die Frucht ihrer classischen Studien sich als eine kräftige Würze des oft ermüdenden Geschäftslebens bewährt.

Unser Verf. hat aber nicht für Schulmänner von Fach, sondern für Solche geschrieben, welche an der Bildung der Jugend aufrichtigen Antheil nehmen und sich über das Eigenthümliche des Gymnasialunterrichts, im Verhältniss und im Gegensatze zu den Forderungen oder Einwürfen der Gegner, orientiren wollen. Wir müssen fast als gewiss annehmen, dass diese ganze Darstellung und mittelbare Vertheidigung des gegenwärtig Bestehenden aus der amtlichen Stellung des Verf. hervorgegangen ist, und dürfen insofern hoffen, dass derselbe in seinem Kreise der guten Sache ihren Fortbestand durch diese seine warme und gewichtige Fürsprache wesentlich befestigt und gesichert habe. Möchte recht vielen wackern Männern eine ähnliche und erfolgreiche Gelegenheit gegeben worden sein!

Wenden wir uns nun zu dem besondern und eigenthümlichen Inhalt und Charakter der Schrift, so wollen wir nicht leugnen, dass, so sehr wir dem Urtheile und den Grundsätzen des Verf. unsern ganzen Beifall zollen, wir dennoch zur Begründung der eigenen wie der fremden Überzeugung manchen theils übergangenen, theils als bekant vorausgesetzten wichtigen Punkt etwas ausführlicher erörtert wünschten. Die Wahrheit nämlich, von welcher der Verf. mit uns und allen Freunden der classischen Studien durchdrungen ist, ist keine bloß theoretische oder durch Speculation gewonnene, hat auch nicht einen bloß relativen und auf einzelne Stände und Berufsarten beschränkten einseitigen Einfluss und Werth: es ist vielmehr eben so sicher histo-

risch zu erweisen, als durch den Erfolg bis auf den heutigen Tag bestätigt, dass das Studium des classischen Alterthums zu der Zeit, wo es neu erwachte und wieder auflebte, durch das Bedürfniss der Zeit nothwendig bedingt, mit den reinsten und edelsten Bestrebungen der menschlichen Natur eng verwandt, in seinen Folgen und Wirkungen überaus segensreich und mittelbar der stärkste Hebel war, durch welchen die europäische Menschheit auf die gegenwärtig errungene Höhe geistiger und wissenschaftlicher Bildung und mithin selbst politischer Gestaltung und Vollkommenheit gehoben wurde. Wir wundern uns aber einerseits eben so wenig, dass in Folge des gesteigerten Egoismus so Viele heutzutage das früher hochgeschätzte und richtiger gewürdigte Mittel aus Stolz und Hochmuth verwerfen, oder an dessen Stelle uns irgend ein anderes, angeblich unmittelbaren und materiellen Nutzen verbürgendes Ersatzmittel empfehlen; auch finden wir es leicht begreiflich, dass die Patrone und Beförderer der industriellen Mechanik und der mechanischen Industrie den classischen Studien theils einen bloß mitleidigen Blick zuwerfen, theils als einen wenig gangbaren Artikel in die Antiquitätenkammer verwiesen haben möchten. Allein was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig, sagt das Sprichwort, und deshalb würden wir es dem Verf. keineswegs übel deuten, wenn er die ernstere Kriegsrüstung angelegt und die zum Theil verkappten Gegner mit den scharfen Waffen unwiderlegbarer historischer Argumente bekämpft und in kurzer Übersicht nachgewiesen hätte, dass jene höhere Rangstufe, welche die classischen Studien in den Schulen eingenommen, jener bedeutsame Einfluss, den dieselben auf das ganze politische und wissenschaftliche Leben und Bestreben gewonnen und geoffenbart, endlich jene geheime und innerlichste Verbindung, in welcher diese Studien mit der geistigen Auffassung und Erkenntniß unserer religiösen Glaubenssätze und mit dem richtigen Verständnisse unserer heiligen Urkunden unverbrüchlich und unwiderrufflich stehen, nicht Folgen und Wirkungen eines blinden Zufalls, oder gelegentliche und ephemere Erzeugnisse eminenten Talente, noch weniger Scheingebilde oder phantastische Träumereien extravaganter Köpfe oder gutmüthiger Enthusiasten, sondern dass diese edlern Früchte einem gesunden Baume erwachsen und deren Genuss ein zu allen Zeiten heilbringender gewesen sei, vorzugsweise geeignet, den im materiellen Dienste leicht ermattenden Menscheng Geist neu zu beleben und anzufrischen. Der Verf. scheint uns in Dem, was er S. 5—8 über den ehrenvollen Rang, den man den classischen Studien theils bisher zugestanden habe, theils über deren einflussreiche Wirksamkeit ganz in unserm und aller Gleichgesinnten Geiste gesprochen hat, einerseits zu sehr mit allgemeinen und unbestimmten Umrissen sich begnügt, anderntheils zu sorglich sich in der Defension gehalten zu haben. Wir unsern-

theils meinen, dass die gerechte Sache auch einen ehrlichen und wackern Muth gebe, die nackte Wahrheit zu sagen und den Gegnern den historischen Satz als Schutz- und Trutzwehr hinzustellen, dass jenes Beste und Schönste, dessen wir uns in unserer modernen Bildung freuen, nicht in unserm deutschen Volksgeiste wurzelt, auch nicht in unserm christlichen Glauben, sondern dass vielmehr der Geist unsers Volkes, sowie unter ähnlichen Bedingungen aller andern Völker, veredelt und gehoben worden ist durch die allgemein verbreitete, aus den classischen Studien hervorgegangene und vermöge des christlichen Princips mit sittlicher Würde eng verschwisterte wissenschaftliche Bildung. Steht dieser historisch erweisliche Satz als Basis fest, so ist der innere und absolute Werth der classischen Studien auch für Diejenigen augenscheinlich, welche nicht bloß im Geiste sehen und erfassen und an dem geistigen und moralischen Gute sich ergötzen und begnügen, sondern die überall mit Händen greifen und eine blinkende, gewichtige Ausbeute auch der geistigen Bestrebungen sehen wollen. Solchen die höchsten Güter der Menschheit materiell abwägenden Politikern und Industriellen wäre auch eine kurze geschichtliche Andeutung heilsam gewesen — denn die *echten* Schulfreunde lassen sich allerdings leichter belehren —, dass einerseits die höhere, in das Gesamtleben der Völker tief und nachhaltig eingreifende, den Wohlstand erhöhende, die Nationalkraft stärkende und die Moralität nicht untergrabende Industrie mittelbar ebenfalls das Product sei einer auf sicherer Grundlage ruhenden allgemeinen geistigen und literarischen Bildung, und dass sich demnach der Kunstfleiß und die Gewerthätigkeit der jetztlebenden europäischen Völker wesentlich unterscheide von der ephemeren, mechanischen, mehr instinctartigen als geistig motivirten Kunstfertigkeit und Productionsfähigkeit so vieler längst untergegangenen Völker der grauen Vorzeit. Was Phönicier, Babylonier, Chaldäer, Assyrer und Serer in frühern Jahrhunderten an kunstvollen Fabrikaten lieferten, erscheint als todes Material gegen die von einem lebendigen und idealen, geistigen Hauche durchdrungenen und hervorgerufenen Kunsterzeugnisse der Griechen; und Das, was den Kunstwerken der Letztern einen unsterblichen Werth verleiht, ist nicht bloß der Genialität des hellenischen Volksstammes zuzuschreiben, sondern war Frucht und Folge des durch geistiges und wissenschaftliches Leben bedingten und erzeugten Nationalcharakters. Es ist folglich ein einfaches aber gewichtiges Geständniß, zu welchem die politischen und industriellen Gegner oder Bekrittler der classischen Studien gebracht werden sollten, dass aller Aufschwung der technischen Gewerbe, alle die mechanischen Fertigkeiten und Erfindungen, durch welche die neuere Zeit ihre Betriebsamkeit und Geschicklichkeit in Verwandlung der Rohstoffe zu geschmackvollen Kunstproducten gesteigert und verviel-

facht, und theilweise den Nationalwohlstand erhöht, die physische Existenz sich gesichert oder freundlicher und angenehmer gestaltet, auch den Nationalreichthum erhöht hat, nicht aus dem materiellen Streben selbst, als aus nächster und fruchtbarer Quelle hervorgegangen ist, sondern den Impuls von innerer, geistiger Befähigung der Individuen erhalten hat. Diese Befähigung ist aber eine Folge der allgemeinen, durch die höhern wissenschaftlichen Bestrebungen erzeugten und beförderten Volksbildung, diese aber Frucht des ernstern und gleichmässigen Studium des classischen Alterthums, von welchem aus sich alle natur- und vernunftgemässe bessere Methodik und Organisation des Unterrichts und der Erziehung entwickelte. Wenn sich dieser Gang, den der menschliche Geist in seiner freiern und allseitigen Entwicklung genommen hat, durch die Geschichte der europäischen Menschheit und insbesondere durch die Geschichte der Pädagogik, namentlich unseres deutschen Vaterlandes, nachweisen lässt, so ist auch auf theoretischem wie auf geschichtlichem Wege leicht erweislich, dass es in dem grossen Bereiche des socialen Lebens, in dem Vereine der Individuen zu einem Staate, nächst den religiösen Dogmen kein wirksameres Mittel gibt und gegeben hat, die Menschheit vor der tiefen und schmachvollen Erniedrigung zur todten und geistlosen Maschine in dem weitem und engern Getriebe egoistischer und gewinnsüchtiger Industrie zu bewahren, als jener aus den Studien des classischen Alterthums und der mit ihr eng verwandten philosophischen Speculation in das werkthätige, dienstbare Leben der Massen herüberwehende, die erdgeborenen, finstern und kalten Dämonen bannende Geist echter Humanität. Ohne dieses Gegengewicht, ohne dieses heilige Feuer dürfte der menschliche Verstand, in sinnlichen Genüssen raffinirend und die Natur zu seinen materiellen Zwecken ausbeutend, allmählig zum blinden, bewusstlosen Werkzeuge des erkünstelten Bedürfnisses herabsinken und somit seines edelsten Vorzugs verlustig werden.

Wir möchten demnach behaupten, weit entfernt, uns durch das Geschrei der Gegner irre machen zu lassen, dass gerade die in neuerer Zeit erhobenen Anklagen und Bespöttelungen als ein Zeichen des zerstörten Gleichgewichtes der geistigen und materiellen Interessen, ebenso die Weisheit der Regierungen, als die Thätigkeit und Umsicht aller Freunde gründlicher Wissenschaft in Anspruch nehmen sollten, damit der vorherrschenden, gleich einem Miasma in die reine Sphäre der Gymnasial- und akademischen Studien eindringenden Zeittendenzen ein kräftiger und ernster Widerstand geleistet werde. Beruhigend ist es wenigstens, dass dieses Bedürfniss von erleuchteten Regierungen bereits erkannt worden und die materielle Richtung der Zeit als ein unverkennbares Hinderniss der Gymnasial-

bildung selbst von einsichtsvollen Staatsbehörden bezeichnet worden. Vgl. die Beilage zur Allgem. Leipz. Ztg. 1842, Nr. 63.

Glauben wir nun eine ernstere Zurechtweisung in der Schrift unseres Verf. zu vermissen, so wünschen wir auch, dass derselbe die Gegner und deren Gattungen etwas schärfer ins Auge gefasst hätte. Offenbar sind diese nicht in Eine Klasse zu setzen, weder nach ihren Motiven, noch nach ihren Tendenzen. Einige Schattirungen treten deutlich hervor und charakterisiren sich selbst. Manchen bot die von einem preuss. Medicinalbeamten angeregte Bedenklichkeit wegen Verkümmern der Gesundheit eine willkommene Gelegenheit, gegen die Gymnasien und ihre Organisation einen kleinen Krieg zu eröffnen; Andere zogen die Religiosität der Lehrer und Schüler in Zweifel und bekämpften den längst verschollenen Paganismus; Manche ekelte das Latein und dessen Gebrauch als Auswuchs oder wilder Schössling unfruchtbarer Pedanterei widrig an; die Mehrzahl, so scheint es, folgte dem Geiste der Zeit, wenn sie sich, aller formalen und humanistischen Bildung abgeneigt, vorzugsweise neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften als die stärksten und kräftigsten Hebel geistiger Bildung, oder als die zweckdienlichsten Mittel zur Befriedigung der zunächst vorliegenden socialen und politischen Bedürfnisse, kurz als die höchsten Potenzen in dem pädagogischen Calcul aufstellten. Uns wollte es vorkommen, als hätten Viele in die allgemeine Beschwerde und Anklage mit eingestimmt, ohne des Zweckes und Beweggrundes sich deutlich bewusst zu sein; zweierlei aber dürften auch andere aufmerksame Beobachter wahrgenommen haben: einmal, dass, ausser manchen Misbräuchen und Extravaganzen der Methodik, die in neuerer Zeit eingeführten Abiturientenprüfungen im Geheimen und mittelbar zu manchen Klagepunkten Veranlassung gegeben haben können; sodann, dass manche der erhobenen Beschwerden oder der ausgesprochenen Wünsche nichts sind als ein verstärkter Refrain von Klagen früherer Philanthropisten, nur dass diese aus einem reinern, fast kosmopolitischen, die neuern Antagonisten aus einem mehr egoistischen und materiellen Interesse ihre Stimme erhoben. Damals nämlich, als die Philanthropie auftauchte, lag das Bedürfniss und die Begierde nach dem „Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? — der europäischen Menschheit und insbesondere dem deutschen Vaterlande noch nicht mit allen seinem lastenden Gefolge so nahe wie jetzt; auch gab es der Wetterwendischen, der Treu- und Scheulosen im Bereiche der classischen Wissenschaften und ihrer Verehrer noch nicht so viele.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 116.

16. Mai 1842.

P ä d a g o g i k.

(Fortsetzung aus Nr. 115.)

Absichtlich sind aber unter den verschiedenen Farben der Gegner Diejenigen von uns nicht genannt worden, welche aus den classischen Studien staatsgefährliche Principien herleiten zu können vermeinten und ob dieses angeblich revolutionären Geistes und Gehaltes die alten Autoren verdächtigten. Diese Incrimination erscheint uns ihrem Inhalte nach als eine so unbegründete und unerweisliche (vgl. die Schrift von Weiss S. 41 f.), in ihrer Tendenz so boshaft und heimtückisch, dass sich jeder ehrliche Mann nur mit Widerwillen entschliessen konnte, sie zu widerlegen. Es ist nämlich der tückischen Bosheit zu allen Zeiten eigenthümlich gewesen, dass, wo es galt ein ideelles Gut und Kleinod zu vernichten oder zu sklavischem Dienste herabzuwürdigen, sie Diejenigen angriff, in welche, als in sterbliche Gefässe, die Vorsehung jene höchsten Güter gelegt und der Menschheit zur Anschauung gebracht und geoffenbart hat. Sie meinen dann in ihrem Wahne, mit dem Gefässe, dass sie zerbrochen, auch den Geist getödtet zu haben, worüber schon Tacitus (*Agric.* Cap. 2) mit gerechter Ironie sich äussert. Eben so verrufen sind von jeher die Machinationen dienstfertiger Schergen des groben Egoismus und despotischer Gewalt, sowie aller Derer, die, wenn sie für beleidigte Eitelkeit und gedemüthigten Stolz sich nachdrücklich rächen wollten, irgend eine edle, grossartige, die Menschheit umfassende Gesinnung vor den engherzigen Richterstuhl beleidigter Majestät zu ziehen versuchten, gleichsam das letzte Mittel, das die Bosheit ergreift, wenn die persönlichen Interessen zu wenig Gewicht in die Wagschale zu legen schienen. Auch wissen jene Sykophanten wohl, dass dieser Funke in den Gemüthern der Grossen und Mächtigen leicht zündet, und einzelne Ausschweifungen der neuern Zeit sind geeignet, den Verdacht zu bestärken. Allein sowie unser Verf. S. 46—50 in einfacher, klarer und würdiger Weise den ethischen Gewinn, der aus dem Studium der alten Classiker zu entnehmen ist, trefflich nachgewiesen hat, so ist Ref. seinerseits fest überzeugt, dass es keine Idee, keinen Grundsatz, kein Gesetz gebe, deren Verwirklichung oder Befolgung die Weisen des Alterthums empfohlen und vertheidigt haben, welche nicht auch vor dem Richterstuhle der Vernunft bestehen könnten, wofern man nur das Locale und Temporelle mit gehöriger Vor-

sicht und strenger Unparteilichkeit auszuschneiden geneigt ist. Betrachtet man aber die moralische Tendenz der Weisen des Alterthums in dem Lichte der christlichen Offenbarung, dann dürfte sich ergeben, dass der wahrhaft christliche Staat an die Gegenwart, wie sie war und zum Theil noch ist, weit höhere, strengere, das heisst die materiell und egoistisch gesinnten Herzen weit beunruhigendere und beschämendere Forderungen stellt, als irgend ein idealer sogenannter Freiheitsapostel des Alterthums. Darum möchten wir den engherzigen Politikern, welche die alten Classiker als staatsgefährlich verdächtigen oder gar verbannt wissen wollen, warnend zuzurufen, dass die Stimme Gottes weit stärker ertöne in den heiligen Schriften, vor deren Vernichtung sie weislich zurückbeben; möchten ihnen bemerklich machen, dass die heiligen und unantastbaren Keime geistiger und sittlicher Freiheit in dem Schoosse des Evangeliums ruhen und aus diesem unter dem Schutze des Höchsten sich fort und fort zum Baume reiner Erkenntniss und eines sittlich und politisch vollkommenern Lebens entwickeln. Deshalb kann es nur als ein jesuitischer Kunstgriff gelten, wenn man die gleichsam wehrlosen classischen Autoren feindselig angriff, während man die sanctionirte Autorität der heiligen Schriften nicht anzutasten wagte, ungeachtet diese weit stärker an die verstockten Herzen anpochten und ein böses Gewissen ängstigen. Und dies Letztere erscheint uns als die nächste trübe Quelle, aus welcher jene Anfeindungen hervorgingen.

In dieser Beziehung hätten wir gewünscht, dass der verehrte Verf. namentlich in seiner Stellung und bei dem besondern Zwecke, der ihm vor Augen lag, auch der Methodik des Gymnasialunterrichts in Bezug auf die Classiker einige praktische Bemerkungen geschenkt und sich mit seinen Lesern verständigt hätte. Sehen wir ab von den grammatischen Studien, lassen wir das historische Element, das einmal gegebene, unberührt, weil wir an demselben zu mäkeln kein Recht haben, und fassen wir zunächst die moralischen Bestandtheile, die uns in den alten Autoren vorliegen, ins Auge, so können wir nicht leugnen, dass der gewissenhafte Lehrer dieselben beurtheilen müsse nach christlichem Massstabe, und in diesem Falle entweder die scheinbaren oder wirklichen Widersprüche zu lösen, oder die Übereinstimmung des Dargebotenen mit der Idee und dem Geiste der vollkommenern christlichen Einsicht nachzuweisen habe. So wenig Ref. sich über

diesen allerdings wesentlichen Punkt der Methodik in die Breite verlieren mag, eben so wenig soll und wird es der verständige Lehrer; aber das steht in der Überzeugung des Ref. fest, dass die Versäumniß dieses Theils einer gesunden und zweckmässigen Interpretation und Lectüre der Classiker auf Gelehrtschulen den Gegnern eine verwundbare Stelle gezeigt und dargeboten hat. Der ist aber nach unsern Begriffen kein echter und würdiger Lehrer auf diesem Gebiete der Wissenschaft und des Unterrichts, und in dem Kreise der Jugend, von welchem es sich hier handelt, der nicht die Schule als eine christlich sittliche Bildungsanstalt zu betrachten und als solche praktisch zu bewahren von Herzen sich getrieben fühlt.

Und irren wir nicht, so ist diese Behandlungsweise auch die des Geistes, welchen wir als den in den classischen Schriftstellern des griechischen und römischen Alterthums vorherrschenden bezeichnen dürfen, würdigste. Denn sie alle — Auswüchse und Abnormitäten hat theils das Urtheil der Nachwelt oder schon der Zeitgenossen, theils die weisere und besonnenere Schulpraxis längst ausgeschlossen — sind von einem religiösen und sittlichen Gefühle durchdrungen, das sich in den mannichfaltigsten Formen lebendig und belebend ausspricht, und weil nicht die Heuchlerkappe das männliche, freie und offene Antlitz entstellte, in ungefärbter Schönheit und Würde die Jugend mächtig anzieht. Mit der Feilheit und Feigheit der Gesinnung beginnt die unclassische und unfreie Zeit; von der Frivolität sinnlicher Begierde hält sich das ernste, muthige, kampfgeübte Herz der edlen Alten fern; vor der edelsten und reinsten Liebe zum Vaterlande wick das engherzige Haschen nach eigenem Vortheile und persönlicher Gunst; und in dem grossen und scharfen Läuterungsprocesse des öffentlichen Lebens schieden sich wie in den Individuen, so auch vor den Augen und dem Gemüthe des Geschichtschreibers die moralischen Schlacken reiner von dem lautern Golde.

Der Verf. hat auf Ähnliches hingedeutet (S. 48—50) und würde nach unserer Ansicht seine Aufgabe vielleicht noch vollkommener gelöst haben, wenn er die *ideale* Seite der classischen Studien auch in Bezug auf ihren sittlichen Werth mehr hervorgehoben hätte; denn was S. 14—16 hierüber und über die gegentheiligen Folgen des mechanischen Einlernens und des immer stärker auftauchenden Nützlichkeitsprincips gesagt ist, erscheint uns mehr aus der Erfahrung oder aus der Wahrscheinlichkeit deducirt, nicht auf einen höhern und moralischen Grund zurückgeführt. Wir tadeln nicht das Streben der sogenannten Realisten, halten aber den Namen *Realschulen* für keine glänzende und sinnreiche Erfindung, wundern uns vielmehr über den Beifall, den derselbe bei den sonst besonnenen Deutschen gefunden hat. Ohne nämlich den Begriff des Realen

philosophisch näher zu bestimmen, fragen wir nur, worin denn das die Gelehrten- und die Realschulen wesentlich unterscheidende Element liegen solle? Alles gründliche Wissen, alles wissenschaftliche Streben hat Realität für das denkende Subject, und jede Wahrheit hat absolute Realität. Oder soll blos das Positive, das Historische, oder das Concrete als *real* bezeichnet werden; dann könnten die Realschulen höchstens in dem Zweige der Naturwissenschaften ein Übergewicht über die Gymnasien geltend machen. Oder soll in den Realschulen das Gedächtniss vorherrschen, als Behältniß des erlernten Positiven, und die Realität des Wissens nach dem alten Spruche bemessen werden: *Tantum scimus, quantum memoria tenemus*? Oder ist das Ziel der Schulen ein wesentlich verschiedenes in Beziehung auf die künftige praktische Anwendung des Erlernten? hat etwa der Gymnasialschüler nur das traurige Vorrecht, recht viel oder das Meiste *in spem futurae oblivionis* zu lernen? Dann freilich verfolgten jene den Gymnasien sich gegenüberstellenden Realschulen einen lebensvollern, ja naturgemässern Zweck, und es würden sich für den argwöhnischen Beobachter allerlei nicht immer erfreuliche Gegensätze herausstellen von Schein und Wesen, von müssiger Speculation und praktischen Kenntnissen, von hohler Theorie und thatkräftigem Leben, von dürrer Gelehrsamkeit und ergiebiger Gewerbtthätigkeit u. dgl. mehr. Hat man aber die Bestimmung der in einer Lehranstalt zu unterrichtenden Schüler für künftige Berufsarten vor Augen, will man die künftigen Fachgelehrten von den Gebildeten schon in der Anlage des Unterrichts und der Unterrichtsmittel absondern, soll die Realschule so zu sagen in der Mitte stehen zwischen der Volksschule und dem Gymnasium und in sich die Keime der allgemeiner höhern geistigen Cultur unsers Zeitalters nähren und pflegen, und einerseits mehr als die Volksschule, andererseits ihren Schülern einen angemessenen Ersatz für das in dem Gymnasialunterricht Unbrauchbare und minder Zweckmässige geben, dann hat sie mit ihren Schwestern dennoch das Meiste gemein, und was ihr eigenthümlich ist, gibt ihr weder in Bezug auf Form noch Inhalt einen begründeten höhern Anspruch auf Realität. Uns würde der einfache und schlichte Name Bürgerschule, in höherer oder mittlerer Abstufung, besser zusagen, und mit dem deutschen Volkscharakter, der in einem tüchtigen, wackern, religiös und patriotisch gesinnten Bürgerstande einst seine festesten Wurzeln geschlagen hatte, inniger harmoniren als das neugeschaffene Zwitterwort, das aber dennoch in neuester Zeit sein Glück gemacht hat, weil dasselbe unmittelbar zum Glücke zu führen den Leichtgläubigen die Aussicht eröffnete. Doch sollte man in der Wahl der Namen eben so vorsichtig sein als in deren Annahme sich nicht übereilen; denn friedlicher bestanden neben einander die Gymnasien und Bürgerschulen, feindlicher, wenig-

stens rivalisirend, stehen sich gegenüber die Gelehrten- und die Realschulen. Und hat man nicht auch den moralischen Einfluss, den Geist, die Disciplin dieser dem materiellen Nützlichkeitsprincipe zugewandten Lehranstalten zum Gegenstande des bedenklichen Zweifels gemacht? (Vgl. unten Weiss S. 32.) Wir nun halten solchen Zweifel für nicht ungerecht, sondern in einem Punkte begründet, den wir, auch auf die Gefahr hin, verkannt oder missverstanden zu werden, mit kurzem und bestimmtem Worte *Auctorität* nennen wollen. Wir verlangen nämlich von einer Schule, die nicht unter besonderm Namen bloß eine Vor- oder Einübungsanstalt für bestimmte technische Fertigkeiten und Gewerbe ist, dass in derselben eine moralische und historisch beglaubigte Auctorität vorherrsche, ein geistig anregendes und belebendes Element, ein sittlich verpflichtendes Princip, welches alle Zweige des Unterrichts organisch durchdringt und die Schule als innigst verbunden mit dem idealen und religiösen Leben darstellt. Ein solches Element ist die *Bibel* für die Volksschule; für die Gymnasien bildet das classische Alterthum eine durch das Christenthum selbst geadelte und befestigte Grundlage, sodass die Jugend fortwährend unter und in den Offenbarungen des göttlichen oder rein menschlichen Geistes lebt und webt. Die moralische Einwirkung einer solchen höhern Auctorität auf das Gemüth ist unbestreitbar eine wohlthätige, für das ganze Leben nachhaltige, und so sehr der Verf. dieselbe anerkannt hat (S. 17), so wünschten wir nur, dass derselbe die Nothwendigkeit eines positiv Gegebenen, als des moralisch wirksamsten Substrats des Unterrichts, bestimmter bezeichnet hätte. Dabei leugnen wir nicht, dass jeder wissenschaftliche Unterricht durch seine innere Strenge und Folgerichtigkeit eine auch moralisch bindende Kraft habe, dem Charakter Ernst und Festigkeit und Stetigkeit geben könne; aber der Ernst des Verstandes, die Festigkeit und Zähigkeit des Charakters arten ohne Wärme und Innigkeit des Gefühls, ohne ideale Begeisterung für das Höchste, leicht aus in stoische Kaltblütigkeit oder in egoistische Selbstsucht.

Nachdem wir in Vorstehendem weniger einen Tadel über die angezeigte Schrift des Hrn. Seebeck auszusprechen Gelegenheit fanden, als einigen Wünschen, die wir noch unerfüllt glaubten, die nöthigen Motive unterzulegen uns veranlasst fühlten, scheidet wir von unserm Verf. mit derselben Achtung, von welcher die Schrift des königl. preuss. Regierungs- und Schulraths Dr. Weiss Zeugniß ablegt:

Gymnasien und Realschulen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse. Leipzig, Wunder. 1841. Gr. 8. 5 Ngr.

Nachdem der Verf. den Hauptinhalt der Seebeck'schen Schrift S. 5 und 6 angegeben und sein Urtheil im Allgemeinen dahin ausgesprochen hat, dass der unbefangene Leser gewiss dem Verf. beizupflichten sich

geneigt fühlen werde, bemerkt er, dass es doch der Punkte mehre gebe, wo das Wahre in jener Schrift des Hrn. Seebeck nicht vollständig ausgesprochen sei, Einiges zu viel, Anderes zu wenig zu beweisen scheine, sodass dem Gegner noch manche Waffen in der Hand gelassen seien. Hr. Weiss fand sich also im Interesse der Sache veranlasst, die etwa noch streitigen Punkte genauer zu erörtern, mit steter Rücksicht auf die erstgenannte Schrift. Das Ganze hat somit eine zum Theil aphoristische, theils commentirende Form erhalten. Ein solcher zweifelhafter Punkt ist nun dem Verf. die von Hrn. Seebeck aufgestellte Behauptung, dass das Studium des classischen Alterthums in den Gymnasien das beste Vorbereitungs mittel sei für wissenschaftliche Bildung; zu dieser nämlich, heisst es S. 9 bei Hrn. Weiss, führen *zwei* Wege, ein *directer* und ein *indirecter*, oder ein *rein doctrineller* und ein *historisch genetischer*; dieser letztere sei (S. 20) der weitere und werde von den Gelehrten im engerm Sinne des Worts betreten, jener der nähere, und sei von allen nach höherer Bildung Strebenden mit dem glücklichsten Erfolge einzuschlagen. Es werde aber dieser allgemeiner Weg vorgezeichnet und gebahnt durch die *Wissenschaft selbst* und durch die *Methodé* des *wissenschaftlichen Unterrichts* (S. 12. 13). Das Wesen dieser Methode und deren Stufengänge von den Elementen an werden sodann S. 13—19 in genauerm Abrisse bezeichnet, mit Beziehung auf die umfänglichere Schrift des Verf. über ebendenselben Gegenstand. Wenn wir diesem kurzen Inbegriffe der Hauptprincipien, auf denen die wahre Methode nach der Ansicht des Verf. beruht, gern beistimmen, auch überhaupt gestehen, dass es für allen Unterricht am Ende doch nur eine echte und, wenn man will, wissenschaftliche Methode gibt, das heisst eine solche, welche den Geist und die Seele nicht tödtet oder zum Erstarren bringt, sondern erweckt, belebt, erwärmt, so muss doch Ref. bemerken, dass ihm der S. 15 angedeutete Gang des Elementarunterrichts, ungeachtet der auf dem Namen des Verf. ruhenden Empfehlung, einer festern Grundlage zu entbehren scheint. Denn wenn es dort heisst: „Der Elementarschüler schon muss gewöhnt werden, in den sinnlichen Objecten, welche der Lehrer ihm zuführt und in deren Kreise das Leben ihn festhalten wird, das Unsinnliche (?), die Kraft, den stets schaffenden und bewegenden Geist zu erkennen; und um dieses inwohnenden Geistigen willen muss das Materielle ihm ehrwürdig werden; und wenn dann diese geistige Weltansicht für ihn in der Form religiöser Anbetung sich verklärt und vollendet, so wird sein Gott ihm stets nahe, er ihm nicht fern und seine Anbetung wird die des Christen im Geiste und in der Wahrheit sein“ — so weiss Ref. nicht, wie ohne den frühzeitig in des Kindes Seele zu weckenden und zu nährenden Gedanken an Gott die Aussenwelt dem Kinde zu einer geistig

lebendigen Anschauung gebracht werden soll. Wird aber nicht der Weg der Offenbarung eingeschlagen und der Gedanke an Gott dem Kinde sofort als etwas Positives und Gegebenes von den Ältern und Erziehern mitgetheilt und in das Herz und Gemüth gepflanzt, so müsste nach des Ref. Ansicht, auch für jene geistige Auffassung der Natur, die Idee und der Begriff der Pflicht (*religio*) aus dem innern moralischen Bewusstsein entwickelt und darauf die Überzeugung und das Gefühl der Abhängigkeit des Menschen von einer höhern, unsichtbaren Macht gegründet werden. Nach unserer Ansicht also muss die Furcht Gottes das Kind auch auf seinem Gange durch die Natur leiten und die sinnliche Auffassung frühzeitig von dem religiösen Glauben und von dem sittlichen Bewusstsein begleitet sein. Ebenso kann Ref. sich nicht mit Dem verständigen, was der Verf. über die eigenthümliche Gestaltung des Begriffs *Wissenschaft* auf der Stufe der Volksbildung (S. 15) sagt. „Wenn, so heisst es hier, diese geistige Weltansicht in der Form religiöser Anbetung sich für den Elementarschüler erklärt und vollendet — dann wird seine Anbetung Gottes die des Christen im Geiste und in der Wahrheit sein. Hiermit aber ist der Zögling in der Volksschule in den Vorhof der Wissenschaft nicht nur eingetreten, sondern einheimisch geworden.“ So der Verf. Uns scheint aber Wissenschaft und wissenschaftlich auch auf dieser untern Stufe des Unterrichts in der Sicherheit und Gewissheit zu beruhen, mit welcher der Schüler seine Geisteskräfte in seinem Bereiche anzuwenden gelernt hat; sodann in der richtigen und correcten Auffassung der Natur; endlich in der Festigkeit des Glaubens. Mit letzterm aber wollen wir als wesentliches Moment der Volksschule hervorgehoben haben, dass sich der Glaube in der welthistorischen Form des Christenthums aus den heiligen Schriften entwickelt hat, und in der Volksschule die Glaubenslehren auf einer sichern Kenntniss des wesentlichsten Inhalts der heiligen Urkunden beruhen sollen. Doch abgesehen von diesen einzelnen eigenthümlichen Ansichten des Verf. finden wir in demselben einen wackern und warmen Vertheidiger der classischen Studien, als der nothwendigen Basis der Gelehrtenschulen, denen es ausschliessend obliege, den historisch genetischen Weg der Wissenschaft einzuschlagen und zu verfolgen (S. 21). Doch seien auch sie nur Elementarschulen der Gelehrsamkeit, die höhere Ausbildung gebe erst die Universität. Einverstanden mit diesen Behauptungen, deren ausführlichere Beweisgründe in der Schrift selbst nachzulesen sind, machen wir auf Dasjenige zunächst aufmerksam, was für die Pädagogik ein specielles und durch die Person des Verf. ein vorzügliches Interesse haben dürfte. Zuerst nämlich, ausgehend von dem indirect ausgesprochenen Satze, dass es neben den Gymnasien auch so-

genannte *Realschulen* geben könne, und weil weder Bürgerschulen noch Gymnasien den Bedürfnissen eines grossen Theils von Lebens- und Berufsarten entsprechen oder genügen (S. 25 ff.), bestimmt der Verf. als die Periode, in welcher die Lernenden der Realschule angehören sollten, auf die Zeit vom 16. bis 18. Jahre, und meint, dass in jeder Provinz oder in jedem Lande, nach dem Verhältnisse der Gesamtzahl der Gelehrten zu der der Gewerbtreibenden ersten Ranges, eine solche Realschule gegründet werden solle und auch bestehen könne; sodann, dass diesem näher motivirten Bedürfnisse *nicht* abgeholfen werden könne durch Parallelklassen, die man neben den mittlern und höhern Gymnasialklassen anlege (vgl. dagegen die unten angezeigte Schrift von B. Thiersch S. 17 ff.); ebenso wenig, als durch das in manchen Gelehrtenschulen hin und wieder eingeführte *Fachsystem*. Ferner geht die Ansicht des Verf. dahin, dass diese Realschulen nicht als vorbereitend für einen noch darauf folgenden höhern Lehrkursus gelten könnten, sondern dass sie ihre Zöglinge völlig vorgebildet für ihren Beruf zu entlassen haben. Beachtungswerth endlich erscheint, was über die Methode des Unterrichts und über die Disciplin auf Realschulen von dem Verf. S. 32 kurz, aber charakteristisch angedeutet wird, und wie namentlich die letztere oft ziemlich lax bleibe und von der der meisten Gymnasien übertroffen werde, während jene modernen Kinder der Zeit den Wahn einer Höhe in sich hegten, auf welcher sie trotz der von dem Verf. ihnen gemachten Zugeständnisse weder ständen, noch stehen könnten.

Aber für dieses zuletzt und kräftig gesprochene Wort wissen wir unsererseits dem Verf. gerade den aufrichtigsten und herzlichsten Dank. Nicht blos aus der Theorie, oder richtiger, aus den Schwächen der menschlichen Natur, schliessen wir, sondern sprechen aus Erfahrung, dass aus dem ungemessenen Jagen und Haschen nach dem Realen sich unvermerkt eine Keckheit und Dreistigkeit der Gesinnung erzeugt, welche sich über alles Positive mit Indifferenz oder mit Insolenz hinwegsetzt und erhebt. Wunderliche, oft nahe an Frivolität streifende Äusserungen mancher industriellen Glückskinder, böse Zeichen der Zeit in dem Benehmen und in den Sitten des jüngern Geschlechts, welches mehr raffinirt als denkt, lieber befiehlt als gehorcht, der Sinnlichkeit als dem Götzen des Tages fröhnt, und von Gott und göttlichen Dingen wenig weiss, noch hören mag, mit dem ersten Schritte aus der Schule auch geniessen und wo möglich reich werden will — Alles dies hat in uns die Überzeugung begründet, dass alle *Schulen* und Lehranstalten als *Staatsanstalten* betrachtet und als solche autorisirt und organisirt sein sollten.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 117.

17. Mai 1842.

P ä d a g o g i k.

(Schluss aus Nr. 116.)

Es muss zweitens neben dem wissenschaftlichen Elemente die *sittliche* Disciplin mit fester Hand geleitet werden; drittens, auch in den *Realschulen*, wie solche von dem Verf. als den Gymnasien in ihrer Art vergleichbaren Anstalten der christlich religiöse und kirchliche Geist und Sinn auch durch den Unterricht erhalten und gefördert werden; endlich aber möge man doch begreifen, dass jede *Schule* über der Zeit und ihren momentanen Bedürfnissen stehe, und dazu berufen und bestimmt sei, das innige und unauflösliehe Band zwischen Kirche und Staat, zwischen Theorie und Leben, zwischen Materie und Geist zu vermitteln, geistige Fertigkeit und Gewandtheit mit moralischer Tüchtigkeit in ihren Zöglingen zur Einheit zu verbinden. Ein bedeutungsvolles Wort spricht unser Verf. über diesen Gegenstand S. 44 ff., wo er eingesteht, dass die Realschulen in Beziehung auf die wissenschaftliche Erkenntniss des Christenthums, als dem sichersten Förderungsmittel wahrhaft christlicher Gesinnung, eine schwere Aufgabe zu lösen hätten. Alles Andere, was von diesen Grundsätzen abweicht oder nichts wissen mag, gilt uns als an sich zweckmässige *Anstalt*, aber nicht als Schule, deren Charakter und Wesen wir ungern durch so viele Misformen entweiht sehen.

Wenn endlich der Verf. S. 36 ff. gegen Seebeck erinnert, dass die intensiv grössere Höhe der Bildung, welche als Eigenthum den Studirenden zugesprochen wird, nicht blos auf der *idealen Geistesrichtung*, auch nicht auf der *echt wissenschaftlichen Gesinnung* beruhe, sondern auf der *wissenschaftlichen Bildung des Geistes*, so möchten wir uns doch den Zusatz erlauben, dass ein wesentliches Merkzeichen und eine nothwendige Bedingung auch diese sei, dass der Studirende seinen *Beruf* zu solcher Freiheit erkannt, und sodann, dass er gelernt habe, sich derselben zweckmässig, folgerichtig und innerhalb der dem menschlichen Geiste gesetzten Schranken selbständig zu bedienen. — Schliesslich spricht der Verf. noch über die den Gymnasien gemachten und von Seebeck S. 39 f. und S. 45 f. berührten und widerlegten Vorwürfe, als wären dieselben einer *echt christlichen* und nebenbei auch einer *echt monarchischen* Gesinnung gefährlich. Der Verf. vertheidigt mit Wärme die Gelehrtenschulen gegen solche Insinuationen; schildert die Eigenthümlichkeiten der alten

politischen Verfassungen, sowie die politischen Principien und Systeme der alten Philosophen auch von Seiten ihrer mannichfachen Gebrechen und Mängel, sodass dieselben keinen Vergleich mit den wohlgeordneten Staatsverfassungen unserer Zeit aushalten könnten; scheint uns jedoch dabei etwas zu viel Schatten auf das Gemälde fallen zu lassen. Etwas günstiger wird sich doch das Urtheil gestalten, wenn wir jene Staatsverfassungen als Producte der Zeit in ihrer historisch genetischen Entwicklung betrachten und die Hindernisse und Oppositionen erwägen, welche sich in jenen Zeiten der Verwirklichung des Bessern entgegenstellten. Solchen politischen und demokratischen Gährungsstoff, bei so viel Rohheit und Gewalt der physischen Kräfte, zu überwältigen, wäre wol heutzutage für manchen modernen Staatsmann eine schwer zu lösende Aufgabe. Wobei denn auch nicht zu übersehen, dass mancher Druck, manche Härte des Schicksals und der politischen Lage, den frühern Menschen minder empfindlich war als dem spätern und namentlich dem gegenwärtigen Geschlechte, welches ganz andere Vergleichungspunkte findet und die politischen und moralischen Zustände nach einem andern und höhern Massstabe zu taxiren gewohnt ist, mag dieser nun der gesteigerten Eigenliebe, oder dem vermehrten sinnlichen Bedürfnisse, oder einer richtigern Vernunftinsicht entnommen sein. Und über das Alles ging seit der neuen Ordnung der Dinge die Sonne des Christenthums auf über die Völker; und seinen Strahlen treten auch zur Zeit noch gar viele Wetterwolken henmend entgegen.

Noch verbinden wir hiermit einen kurzen Bericht über eine Schrift verwandten Inhalts:

Das Gymnasium und das neunzehnte Jahrhundert. Von Dr. B. Thiersch. Dortmund, Krüger. 1841. Gr. 8. 7½ Ngr.

Diese Schrift hat bei aller Kürze ausser dem allgemeinen pädagogischen auch ein praktisches Interesse, weil der Verf. einen Theil seiner Erfahrungen in derselben niedergelegt hat. Wir halten uns zunächst an einige Behauptungen des Verf., die, wenn ihm auch nicht eigenthümlich, sondern von vielen Andern zum Theil in Zeitschriften schon hin und wieder ausgesprochen, ebenso die Stellung der Gymnasien, als den Werth und das Bedürfniss der Realschulen betreffen und vorzugsweise der neuesten Zeit und ihren besondern pädagogischen Tendenzen angehören. Auch unser Verf. ist

überzeugt, dass die Gymnasialbildung theils eine von den Bedürfnissen der gewerbtreibenden Klassen ganz verschiedene, für die Forderungen, welche die Zeit an diese letztern stellt, unzureichende sei, zumal da die Nichtstudirenden meist aus solchen Klassen der Gymnasien abzugehen pflegten, wo Alles noch im Werden, kein Theil des Wissens oder des Unterrichts vollendet sei (S. 7). Es müsse also für diejenigen Knaben und Jünglinge, welche aus Tertia oder Secunda zu irgend einem gewerblichen Berufe abgingen, insoweit gesorgt werden, dass sie eine abgeschlossene, für den unmittelbar nächsten Beruf sie befähigende Bildung erhielten. Diese Obliegenheit aber ist der Verf. geneigt, den Gymnasien selbst zuzuweisen, indem er aus achtjähriger Erfahrung sich überzeugt habe, dass den Gymnasialstudien durch Anfügung von Realklassen kein Nachtheil erwachse, und andererseits das Interesse der Communen an den in ihrem Bereiche bestehenden und aus städtischen Fonds zu unterhaltenden Gelehrtenschulen, welches immer mehr erkalte, von neuem belebt und, wir möchten sagen, auf die Basis des eigenen Vortheils zurückgebracht werde. Das Letztere glauben wir unbedingt, sowie wir auch sehen, wie die Zahl der Studirenden täglich abnimmt, die meisten Knaben und Jünglinge sich dem Kaufmannsstande oder irgend einem andern, Bequemlichkeit, leichteres Fortkommen, wo möglich den äussern Schein eines über den Bürgerstand hervorragenden Ranges in der Gesellschaft verheissenden Berufe zuwenden. Eitelkeit, Ostentation, Gemächlichkeit, eine hinreichende Portion Ungebundenheit und Gestattung mancher sinnlichen Genüsse — sind bei Vielen die geheimen, aber stärkern Triebfedern. Individuen indess, in denen solche und ähnliche Dämonen frühzeitig Wohnung genommen haben, sind schon in den Quartan, geschweige in den Tertian der Gymnasien heutzutage eine üble und störende Zugabe, und jeder gewissenhafte Lehrer wünscht dieselben je eher je lieber ausgeschieden oder gesondert. Ohne diese nachtheilige Wirkung des Zeitgeistes und seines Assistenten, der schlaffern Kinderzucht in vieler Ältern Hause, wäre die Kluft in der That nicht so gross zwischen dem Gymnasialunterrichte und dem künftigen gewerblichen Berufe, dass zu deren vollständiger Ausfüllung oder als Brücke es der *Realschule* bedürfte. Denn fürs Erste reicht unsere Erfahrung über zwei Decennien hinaus und zeigt uns jetzt eine Menge tüchtiger Kaufleute und Geschäftsmänner aus der Zahl unserer ehemaligen Schüler in Quarta und Tertia, Leute und zum Theil Ehrenmänner von Charakter, die sich durch ihre Gewerthätigkeit einen weitverbreiteten ehrenvollen Ruf erworben haben. Sodann wissen wir nicht, ob nicht die Gymnasialdisciplin, sowie der formelle Bildungsstoff des Gymnasialunterrichts eine wohlthätige Vorbereitung für das künftige Leben der Gewerbtreibenden sein sollte und werden könnte, sobald diese Jünglinge nicht sofort

fertig und vollkommen instruiert in ein bestimmtes Geschäft eintreten sollen. Wir gestehen dabei, dass uns die Weise und Praxis einer unlängst vergangenen Zeit auf einer sehr richtigen Einsicht in die Schwächen und Bedürfnisse der Natur und des Lebens begründet erscheint. Die eigentlichen Lehrjahre des technischen oder gewerblichen Berufes waren bestimmt, auf dem in der Schule gelegten Grunde fortzubauen, und als solche in Aussicht gestellt; der Lehrherr vertrat zugleich die Stelle des Familienvaters für seine Untergebenen; man lehrte die Jugend die Zeit auskaufen und durch nützliche geistige Beschäftigung, die sinnlichen Ausschweifungen mit Erfolg bekämpfen: mit einem Worte, es verdross weder, noch gereute es die Lehrherren und deren Geschäftsgehülfen, die jungen Zöglinge ihres Gewerbes in strengere geistige und sittliche Obhut zu nehmen und mit der praktischen und technischen Gewandtheit die nöthigen Kenntnisse gleichmässig zu fördern. Bestände diese löbliche, des deutschen Charakters durchaus würdige Sitte noch, hätte nicht mit dem Wohlleben auch die Bequemlichkeitstheorie überhand genommen; machte man nicht zu egoistisch und illiberal den banausischen Satz geltend, dass man für sein Geld etwas haben und verlangen könne, und dass die Schule und deren Lehrer auch für Privatzwecke vorzuarbeiten berufen seien: so würde manches Bedürfniss, das nach des Verf. Ansicht S. 10 in Bezug auf die Stände der Kaufleute, Fabrikanten und Ökonomen das Gymnasium nicht befriedigen könnte, sich von selbst erledigen, und zwar um so eher, je grössere Concessionen den Anforderungen der Zeit von dem strengern Humanismus gemacht worden sind. Wenn aber der Verf. die höhern Forderungen des Staats, in welchem er lebt, berücksichtigt, so kommt er allerdings zu dem Resultate (S. 13), dass, wenn nicht durch Umwandlung von Gymnasien die nöthigen Realschulen beschafft werden können, jenen Gelehrtenschulen eine Einrichtung zu geben sei, die das verlangte Bildungsziel mit aufnehme. Hierauf ertheilt der Verf. speciell auf den preussischen Staat sich beziehende, auch statistisch motivirte Vorschläge, wie jene Idee verwirklicht werden könne. Zugleich ist S. 17—20 die Skizze eines allgemeinen Plans vorgelegt, nach welchem die Realklassen mit den Gymnasien vereinigt werden könnten; wobei wir jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken können, dass bei der wirklichen Ausführung und bei Vertheilung des Lehrstoffs nach der zu Gebote stehenden Zeit manche Collisionen schwer zu beseitigen sein dürften; dass es uns ferner mislich scheint, die *französische* Grammatik an die Stelle der *lateinischen* zu substituiren; ingleichen, dass man sich hüten möge, die sogenannten Realschüler mit einer schwer zu bewältigenden Masse von Gedächtnisswerk zu erdrücken, weil sie sonst schlimmer daran wären als die von Lorinser beklagten Gymnasialisten; endlich, dass man bedauerlicherweise über das

vorherrschende, durchdringende Element oder über die eigenthümliche Basis des Unterrichts in den Realschulen zur Zeit noch nicht einig sei (vgl. S. 20). Wir glauben fast, dass man die neuern Sprachen, und zwar das *Französische* und *Englische*, zu dieser Potenz werde erheben müssen, weil einmal durch das Studium der Sprachen die ganze Thätigkeit des Menschen in einen belebenden Anspruch genommen und auch die Individualität und deren Manifestation in keiner Weise beeinträchtigt wird. Ist aber mit der Erlernung der fremden Sprachen eine richtige und genauere Erkenntniss der Muttersprache verbunden, ja unerlässliche Bedingung, und werden die Zöglinge einer solchen Lehranstalt mit der Nationalliteratur inniger vertraut, so ist auch keine Gefahr, dass sie etwa dem Vaterlande und echt nationaler Gesinnung entfremdet werden könnten.

Den Schluss des Schriftchens bildet ein Abschnitt „die Ansprüche des Gymnasiums an das Jahrhundert.“ Bei aller gerechten Anerkennung der grossen, auch nach aussen wohlthätig wirkenden Verdienste der preussischen Regierung um die Vervollkommnung und organische Feststellung des Schulwesens, findet der Verf. dennoch manche gerechte Wünsche bis jetzt unerfüllt. Er gedenkt des Misverhältnisses der meisten Besoldungen der Lehrer in Vergleich zu den übrigen Staatsbeamten; der geringern politischen Beachtung, in Vergleich zu den Staatsdienern und Geistlichen; endlich der sorgenvollen Ungewissheit rücksichtlich eines den verdienten Lehrer, beim Ausscheiden aus seiner mühevollen Laufbahn, erwartenden Ruhegehalts.

Steht nun auch dieser Epilog mit dem Hauptinhalte der kleinen Schrift in keinem innern und nothwendigen Zusammenhange, so berührt er doch das Leben und scheut sich nicht, auch dessen Schatten nachzuweisen. Wir aber gedachten dabei, wie es einerseits kleinern Staaten leichter wird, die Wünsche des Verf. zu befriedigen, und kennen mehre Beispiele hochherziger Liberalität einzelner Staats- und Communalbehörden, mit welcher die Verdienste aus ihrem Amte scheidender Lehrer würdig belohnt wurden. Schwerer aber ist die Aufgabe für einen grossen Staat, einem Stande, den er aus dem edelsten und reinsten Interesse für die geistige und wissenschaftliche Bildung der Seinigen *neuschuf*, eine gleichförmige, sichere Gewähr gegen die das gebrechliche Alter umlagernden Sorgen und Verlegenheiten zu leisten. Vermehrt sich aber nicht auch mit der Zahl der neugeschaffenen und erweiterten Lehranstalten die Sorge des Staats und jeder Communalbehörde, und könnte, ja sollte nicht auch in dieser Beziehung eine weise Berechnung der schon vorhandenen Lehrmittel und eine die Zukunft beachtende Vorsicht vor mancher Übereilung zu warnen geeignet sein? Einige Regeln haben wir uns wenigstens aus allen drei angezeigten Schriften indirect abstrahirt, die Andere zu be-

folgen, wir nur als bescheidene Andeutungen den Freunden der guten Sache mitzutheilen haben: Man zerstöre nicht das Alte, um Neues aufzubauen; man baue nicht sofort Neues, ohne das Alte bestens benutzt zu haben; man vermehre die temporären, oft ephemeren Bedürfnisse nicht ohne dringende Noth, um vermeintlichen Grund zur Klage oder zu Neuerungen zu gewinnen; endlich, man verwechsele nicht die egoistischen und materiellen Zwecke industrieller Tageshelden mit den höhern und edlern Gütern, welche die Menschheit fortwährend beglücken.

Herzog.

Jurisprudenz.

Handbuch des herzoglich Sächsisch-Altenburgischen Privatrechts, einschliesslich der dabei einschlagenden polizeilichen, criminalrechtlichen und staatsrechtlichen Bestimmungen, gemeinschaftlich für alle Stände. Bearbeitet von Dr. *Christian August Hesse*. Altenburg, Pierer. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Verf. hat sich bei dem vorliegenden Handbuche laut des Vorwortes einen dreifachen Zweck gesetzt: theils den jungen angehenden Juristen ein Hülfsmittel zur leichtern Erlernung des vaterländischen Privatrechts zu bieten, theils den mit den Landesgesetzen schon vertrauten Geschäftsmännern ein bequemes und übersichtlicheres Nachschlagen, als die vorhandenen Repertorien gestatten, zu gewähren, theils dem nichtjuristischen Publicum ein Lese- und Unterrichtsbuch hinsichtlich der vaterländischen Rechte und Gesetze zu verschaffen. Dass der Verf. die beiden ersten Zwecke erreichen wird, davon hält sich Rec. überzeugt. Denn dem jungen angehenden Juristen wird die Erlernung seines Landesrechts allerdings dadurch erleichtert, weil der in unzähligen Landesgesetzen zerstreute Stoff hier zum ersten Male in systematischer Ordnung zusammengestellt wird, und der junge Jurist, der zum praktischen Leben übergang, bis jetzt nur nach Massgabe des Bedürfnisses sich mit den Landesgesetzen bekannt zu machen veranlasst fand. Wenn auch gleich die auf der Universität Jena über das Privatrecht und den Civilprocess der Lande albertinischer und ernestinischer Linie statutenmässig im Jahre wenigstens ein Mal zu haltenden Vorträge, welche Rec. seit nunmehr 14 Jahren bei dem Drange anderer, namentlich ihm vermöge seiner Stellung als nichtakademisches Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Jena vorzugsweise obliegenden Arbeiten fortwährend versehen hat, den gleichen Zweck haben, die Landeskinder mit ihrem vaterländischen

Rechte bekannt zu machen, so kann doch einestheils bei dem Umfange dieser Vorträge, welche ausser dem herzogl. S. Altenburgischen Privatrechte und Civilprocess auch dasjenige der übrigen sächsischen Länder umfassen, anderntheils bei der wenigen diesen Vorträgen zu widmenden Zeit, endlich bei der in der neuern Zeit so grossen Thätigkeit der gesetzgebenden Gewalt in den sächsischen Ländern, dieser Zweck nur unvollkommen erreicht werden. Daher wird der junge angehende Praktiker dem Verf. es Dank wissen, ihm ein solches Hülfsmittel geboten zu haben. Nicht weniger wird dies von Seiten der schon mit der Landesgesetzgebung vertrauten Geschäftsmänner der Fall sein, welche allerdings im vorliegenden Werke ein bequemeres Hülfsmittel zum Nachlesen und Nachschlagen haben, als ihnen die bis jetzt vorhandenen den Inhalt der Gesetze in einem alphabetischen Auszuge mittheilenden Repertorien bieten. Weniger wird der Verf. den dritten sich vorgesetzten Zweck erreichen, weil bei dem leider noch so complicirten Rechtszustande der sächsischen Länder es selbst dem Rechtskundigen oft schwer genug fällt, das wirklich geltende Recht herauszufinden; eine Schwierigkeit, welche, so lange keine mit Ausschluss des gemeinen Rechts geltende Landesgesetzgebung vorhanden ist, die Landesgesetze, welche immer unter der Voraussetzung der subsidiarischen Gültigkeit des gemeinen Rechts gegeben werden, eher vermehren als vermindern, weil sie darüber Zweifel übrig lassen, inwiefern sie dem gemeinen Rechte derogiren. Mit Recht hat daher der Verf. in seinem Vorworte, jeden in Streit Verwickelten an einen gewissenhaften Anwalt verwiesen.

Die Anordnung des Ganzen ist nach dem in dem als classisch anerkannten Lehrbuche des königl. sächs. Privatrechts von Haubold befolgten Systeme geschehen. Jedoch hat der Verf., ein anderes Ziel als dieser verfolgend, hier und da seinen eigenen Weg eingeschlagen. Da das System des Haubold'schen Werkes bereits mehreren ähnlichen Werken über das Privatrecht einzelner sächsischer Länder zum Grunde liegt, unter denen besonders das Handbuch des grossherzogl. sächsischen Privatrechts von Sachse rühmliche Erwähnung verdient, so will Rec. von Ausstellungen gegen die Anordnung vorliegenden Werkes absehen und sich zu Einzellnem wenden, worin er mit dem Verf. nicht übereinstimmt.

Im §. 3 der Einleitung behauptet der Verf., das *Corpus juris canonici* verdanke seine Einführung in Deutschland und namentlich in den sächsischen Ländern denselben Umständen wie das römische Recht, namentlich der wissenschaftlichen Behandlung desselben auf den Universitäten. Diese Behauptung ist nur hinsichtlich des *Decretum Gratiani* wahr; denn in Ansehung des *Decretalen* ist die vor der Reformation in

Deutschland unbezweifelte gesetzgebende Gewalt der Päpste nicht bloß in eigentlichen geistlichen Sachen, sondern auch in allen denen, welche als *causae mixtae jurisdictionis ecclesiasticae* vor das Forum der Kirche gezogen wurden, als Grund der Gültigkeit anzusehen. Als eine ausdrückliche Reception des canonischen Rechts kann die Bestimmung der leipziger Oberhofgerichtsordnung von 1488 und 1493 (vgl. Haubold §. 13 Not. c) gelten, dass, wenn die sächsischen Rechte dunkel oder zweifelhaft sind, solche Erfüllung und Deutung aus den gemeinen Rechten nehmen sollen.

Zu §. 4 der Einleitung. Das vom Verf. angegebene Alter des Sachsenspiegels, der zwischen 1215 und 1218 abgefasst sein soll, ist zweifelhaft. Denn abgesehen davon, dass die Angabe, der Sachsenspiegel sei vor 1218 entstanden, bloß auf der Glosse zum sächs. Landr. Bd. III, Art. 62 beruht, hat Weiske in seiner Abhandlung über das Alter des Sachsenspiegels (in Reyscher und Wilda Zeitschrift für deutsches Recht Bd. I, Hft. 1, S. 53 ff.) mit gewichtigen Gründen auf eine frühere Entstehung dieses Rechtsbuches schon unter Kaiser Friedrich dem Rothbart hingewiesen. Hiernächst hätte der Verf. über das Verhältniss des Sachsenspiegels zum römischen und canonischen Rechte sich genauer erklären und bemerken sollen, dass derselbe im Allgemeinen vor diesen Rechten den Vorzug habe, und dass Jeder, der sich darauf beruft, *fundatam intentionem* habe; weshalb auf Kind *Qu. for. T. III, qu. 1* zu verweisen gewesen wäre. Zur Bestätigung des vom Rec. aufgestellten Satzes dient das besondere Interesse, welches die sächsischen Fürsten seit mehren Jahrhunderten für die Aufrechterhaltung des gemeinen oder, wie sich die Landesgesetze ausdrücken, der landläufigen sächsischen Rechte, an den Tag gelegt haben, wovon Beweise vorhanden sind. Einestheils dient zum Beweise die der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. einverleibte bekannte *clausula salvatoria*, anderntheils das Rescript Herzogs Georg des Bärtigen von 1522 (vgl. Haubold §. 309, Zusatz 1), welches die Verfügung des wormser Reichsabschiedes von 1521 §. 18. 19, wodurch das Repräsentationsrecht der Geschwisterkinder dem Sachsenspiegel entgegen, der solches nicht anerkennt, eingeführt wurde, für die von dem genannten Fürsten beherrschten Länder albertinischer Linie ausser Kraft setzte. Ganz besonders aber zeugen die unzähligen Beziehungen der Landesgesetze in den Ländern albertinischer und ernestinischer Linie auf die *sächsischen Rechte* für die fortwährende Gültigkeit des Sachsenspiegels in den sächsischen Landen mit Ausnahme derjenigen jenseit des thüringer Waldes gelegenen Gebiete, welche zu Franken gerechnet wurden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 118.

18. Mai 1842.

Jurisprudenz.

Handbuch des herzoglich Sächsisch-Altenburgischen Privatrechts etc. Bearbeitet von Dr. *Christian August Hesse*.

(Schluss aus Nr. 117.)

Im §. 6 der Einleitung beruft sich der Verf. wegen der Einführung der Constitutionen Kurfürst August's von 1572 auf die für das gemeinschaftliche Consistorium zu Jena von Kurfürst August als Vormund der unmündigen Prinzen ernestinischer Linie erlassene Consistorialordnung vom 12. Jun. 1574 Tit. 3, worin befohlen wird, dass „die Urtheile nach den gemeinen, auch in der Kur- und Fürsten Lande *bräuchlich* und *üblichen* Rechten gefällt werden sollen.“ Allein schon Emminghaus in Martins Jahrbüchern der Gesetzgebung und Rechtspflege in Sachsen Jahrg. I, Hft. 3, Nr. XXVI hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass daraus für die Gültigkeit der Constitutionen Kurfürst August's von 1572 in den Ländern ernestinischer Linie deshalb nichts entnommen werden könne, weil ausser Kurfürst August von Sachsen auch die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg zugleich Vormünder der unmündigen Prinzen ernestinischer Linie waren, solche zugleich mit Kurfürst August von Sachsen die gedachte gemeinschaftliche Consistorialordnung haben bekannt machen lassen, und daher aus der angeführten Stelle mit grösserm Rechte als hinsichtlich der kursächsischen Constitutionen gefolgert werden könnte, dass auch die in Kurpfalz und Kurbrandenburg damals üblichen Rechte, mithin auch die Landesgesetze dieser Länder, dem gemeinschaftlichen Consistorium zu Jena als Richtschnur seiner Entscheidungen vorgeschrieben worden wären. Es sind daher die Meinungen von Sachse (Handbuch des grossherzogl. sächs. Privatrechts §. 71) und von Kori in Elvers' Themis. (Bd. I, Hft. 2, S. 326 ff.), von denen der Erstere für die altweimarischen Lande, der Letztere für alle Länder ernestinischer Linie die Gültigkeit der kursächsischen Constitutionen in den zur Competenz der Consistorien gehörigen Sachen behauptet, nicht zu billigen. Mit mehrerm Rechte begründet der Verf. die Gültigkeit der Constitutionen im Herzogthum Altenburg auf die von Ernst dem Frommen, Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, herrührende Landesordnung P. II, Cap. 1, Tit. 12, welche im Herzogthum Sachsen-Altenburg Gültigkeit hatte und erst durch die besondere

Landesordnung des Fürstenthums Altenburg ausser Kraft gesetzt wurde.

Die Darstellung des Privatrechts selbst betreffend, findet Rec. Folgendes zu erinnern.

Zu §. 43. Die Vorschrift der Eheordnung vom 12. Mai 1837 §. 198, dass nur nach vorgängiger Anzeige und Untersuchung des Ehebruchs der andere Ehegatte gegen den des Ehebruchs angeschuldigten Theil auf Scheidung der Ehe klagen könne, ausser wenn die Untersuchung für *jetzt*, z. B. wegen Entfernung des Angeschuldigten ins Ausland, oder wegen eingetretener Verjährung, keinen Ausgang gewinnen kann, ist nach des Rec. Dafürhalten mit dem §. 214 des Strafgesetzbuches vom 3. Mai 1841, wornach wegen Ehebruchs die Untersuchung nicht von Amtswegen, sondern erst auf Antrag einer beteiligten Person eingeleitet werden soll, nicht vereinbar und durch letztere aufgehoben. Denn darnach ist das Klagrecht auf Ehescheidung von dem Antrag auf Einleitung der Untersuchung gegen den des Ehebruchs schuldigen Ehegatten *unabhängig*, und kann in der Unterlassung eines solchen Antrags von Seiten des beleidigten Ehegatten kein Verzicht auf das Recht, die Ehescheidung zu fodern, gefunden; auch muss ihm überlassen werden, den Beweis des Ehebruchs sofort im Civilprocesse zu führen. Es hätte dessen der Verf. nicht weniger Erwähnung thun müssen, als der Scheidung aus Gnaden oder landesherrlicher Macht, welche noch zudem in den Landesgesetzen (Rescript vom 22. Jul. 1814. Eheordnung §. 288) vorkommt.

Bei der in §. 51 behaupteten Nothwendigkeit der Einwilligung des Ehemannes zu *wichtigen* gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschäften der Ehefrau ist der Begriff *wichtige* Geschäfte zu unbestimmt. Besser hätte der Verf. gethan, wenn er, wie Haubold (Lehrb. des königl. sächs. Privatrechts §. 70. 71), die Nothwendigkeit der Zustimmung des Ehemannes bei allen gerichtlichen und aussergerichtlichen Handlungen der Ehefrau, wodurch dieselbe verbindlich werden soll, als Regel aufgestellt, und nur die Ausnahmen, nämlich bei alltäglichen Haushaltungsbedürfnissen wegen der der Ehefrau präsumtiv übertragenen Leitung des Hauswesens, ferner, wenn das Geschäft der Ehefrau zum Nutzen gereichte, endlich, wenn sie vorbehaltenes Vermögen besitzt, erwähnt hätte.

Der im §. 55 aufgestellte Begriff der *bona recepticia* der Ehefrauen ist zu eng gefasst, wenn darunter nur das von der Ehefrau ihrer ausschliesslichen Verfügung

und Verwaltung vorbehaltenes Vermögen verstanden werden soll. Rec. thut hier am besten, wenn er den Verf. auf die classische Abhandlung von Gottschalk, *Discept. for.* Tom. I, Cap. VI verweist, wornach *bona recepticia* auch durch Ausschliessung des Ehemannes von der Verwaltung und Nutzniessung durch desjenigen, welcher der Ehefrau Vermögen zuwendet, hinsichtlich des derselben zugewendeten Vermögens, ferner durch Verzicht des Ehemannes auf Verwaltung und Nutzniessung, endlich durch Verjährung entstehen können.

Zu §. 65. Nach dem Gesetze über die gesetzliche Erbfolge vom 6. April 1841, §. 66, dauert der Niessbrauch der Ältern auch nach der Volljährigkeit bei solchen unverheiratheten Kindern fort, welche wegen Geistesschwäche nicht verfügungsfähig sind. Daher ist §. 65 in dem Satze: „Bei unverheiratheten, geistesschwachen, nicht verfügungsfähigen Kindern dauert es (nämlich das Recht der Ältern auf Niessbrauch und Verwaltung) auch nach der Volljährigkeit fort“, das Komma zwischen den Worten *unverheiratheten* und *geistesschwachen* wegzulassen. Hiernächst wäre nach des Rec. Dafürhalten die Unanwendbarkeit der gedachten Bestimmung auf unverheirathete volljährige Töchter, welche im älterlichen Hause verbleiben, zu erwähnen gewesen, indem es sich wol von selbst versteht, dass, so lange sie im älterlichen Hause den Unterhalt geniessen, als Vergeltung dafür den Ältern der Niessbrauch und die Verwaltung ihres Vermögens zustehen muss. Nicht weniger ist dies der Fall bei volljährigen Söhnen, welche ihren Unterhalt fortwährend von den Ältern, insbesondere vom Vater, erhalten. Damit will Rec. das Recht der volljährigen Kinder, auch der unverheiratheten Töchter, sich vom älterlichen Hause zu trennen, sobald die übrigen Bedingungen der Anstellung eines besondern Haushalts vorhanden sind, nicht in Abrede stellen. Auch kann Rec. die §. 67 behauptete Beschränkung der Auflösung der väterlichen Gewalt durch Anstellung eines besondern Haushalts auf die Söhne nicht als richtig anerkennen, weil sowol das sächsische Landrecht B. I, Art. II als *Const. Elect.* 10, P. II von Kindern ohne Unterschied des Geschlechts reden, obgleich nicht zu leugnen ist, dass die Trennung unverheiratheter Töchter vom väterlichen Hause zu den Seltenheiten gehört.

Im §. 148 hätte die Frage, ob auf Aufkündigung stehende Schuldforderungen ohne diese der Verjährung unterworfen sind, nicht weniger berührt werden müssen, als die Verjährung von 40 Jahren bei Klagen des Fiscus, der Kirchen und milden Stiftungen und die sogenannte *praescriptio litis pendentis* zu erwähnen gewesen wäre. Auch hätte der Verf. zur Bestätigung der Behauptung, dass in Terminen fällige Zinsen und Leistungen durch Ablauf der Verjährungszeit dem ganzen Rechte nach erlöschen, nicht Haubold's Lehrb.

§. 276 a. E., sondern *Const. Elect.* 2, P. II anführen sollen.

Die §. 180 aufgestellte Behauptung, dass das sogenannte *legatum praesente herede relictum* entweder durch Eidesantrag oder durch [zwei dabei zugegen gewesene Zeugen bewiesen werden könne, beruht, soviel den Beweis durch zwei Zeugen betrifft, lediglich auf der kursächsischen Decisio 11 von 1746. Auf demselben Gesetze beruht das Anführen, dass ein solches Vermächtniss nur vor fünf Zeugen gültig widerrufen werden könne. Wenn der Verf. dies als im Herzogthume Sachsen-Altenburg geltendes Recht vorträgt, so hat er vor allen Dingen die Gültigkeit der kursächsischen Decisionen von 1746 dort nachzuweisen, ein Beweis, den er nimmermehr liefern kann.

Im §. 225 hätte der Verf. nicht so bestimmt behaupten sollen, dass bei der sächsischen Verjährung der Grundstücke von 31 Jahren, 6 Wochen, 3 Tagen alle Bedingungen der sogenannten *praescriptio ordinaria* des römischen Rechts mit Ausnahme der Zeitfristen zur Anwendung kommen. Wenn auch gleich Haubold (Lehrb. §. 185) dasselbe behauptet, so hat doch Steinacker (*Progr. De vi et indole praescriptionis rerum immobilium Saxonicae, quae XXXI annis, VI hebdomadibus, III diebus finitur.* Lips. 1837. 4.) mit schlagenden Gründen nachgewiesen, dass die sächsische Immobilienverjährung schon wegen ihres die ausserordentliche dreissigjährige Verjährung des römischen Rechts übersteigenden Zeitraums die Eigenschaften einer ausserordentlichen Verjährung habe, namentlich die, dass der *justus titulus* wegen Länge der Zeit nicht nachzuweisen, sondern zu vermuthen sei.

Der im §. 227 gedachte Unterschied zwischen natürlichem und bürgerlichem Eigenthume kommt nach sächsischem Rechte nur bei Grundstücken vor, ist aber vom Verf. so allgemein hingestellt, dass man auf die Vermuthung kommen könnte, er nehme solchen auch bei beweglichen Sachen an. Vor dieser Misdeutung schützt ihn weder die gleich darauf behauptete Nothwendigkeit der gerichtlichen Bestätigung bei Veräusserungen der Grundstücke, noch der von der Lehnsauflassung und Lehnsreichung handelnde §. 228, welcher so unbestimmt gefasst ist, dass man diese Handlungen eben so gut auf Mobilien beziehen kann.

Rec. schliesst diese Anzeige, weil er schon die wenigen Bemerkungen für genügend hält, dem Verf. einen Beweis von dem Interesse zu geben, welches Rec. an seinem Buche nimmt. Dem Verf. bleibt, ungeachtet der gemachten und noch zu machenden Erinnerungen, das Verdienst, den ersten Schritt zur wissenschaftlichen Behandlung des altenburgischen Privatrechts gethan zu haben, ein Verdienst, welches Rec. um so bereitwilliger anerkennt, je weniger bei dem Mangel genügender Vorarbeiten und bei dem engen Kreise, innerhalb dessen solche Arbeiten Interesse und Anerkennung finden, sich andere Rechtsgelehrte auf-

gefodert finden dürften, ihre Zeit und Kräfte dem gleichen Zwecke zu widmen.

Dr. K. W. E. Heimbach.

Astronomie.

Beiträge zur physischen Kenntniss der himmlischen Körper im Sonnensysteme. Von *Wilhelm Beer*, königl. preussischem Geheimen Commerzienrathe u. s. w. und *Dr. J. H. Mädler*, kais. russischem Hofrathe u. s. w. Mit 7 Kupfertafeln. Weimar, Voigt. 1841. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Die Topographie des Himmels, welche im vorigen Jahrhundert durch Herschel's Arbeiten einen so mächtigen Aufschwung nahm, ist später nicht in dem Masse, wie es zu erwarten stand, fortgeschritten. Erst in der neuesten Zeit sind wieder einige bedeutende Schritte geschehen. Zu dem Wichtigsten, was in diesem Gebiete geleistet worden ist, gehört unbestritten die umfassende Arbeit der Herren Beer und Mädler über den Mond. Die vorliegende Schrift enthält theils Zusätze zu dieser Arbeit, theils Beobachtungen über andere Körper unsers Sonnensystems. Sie besteht aus zehn Abhandlungen, von welchen einige theilweise schon früher in Schumacher's astronomischen Nachrichten erschienen sind.

I. *Über die jenseitige Mondhalbkugel.* Was man von derselben in Folge der Libration erblickt, ist nach den Beobachtungen der Verff. der diesseitigen durchaus ähnlich. Vortrefflich sind die Bemerkungen über die Verkehrtheit der Annahme, dass die Trabanten lediglich oder doch hauptsächlich zur Beleuchtung der Planeten bestimmt seien.

II. *Über die Rillen der Mondfläche.* Die Rillen, lange schmale Vertiefungen, deren Vorhandensein auf dem Monde zuerst von Schröter entdeckt wurde, gaben früher, wo man nur wenige kannte, zu mancherlei Hypothesen Veranlassung. Da sie meistens in geraden oder nur mässig gebogenen Linien fortziehen, so wollten sie minder Besonnene sogar für Kunstproducte, für eine Art von Strassen ansehen. Besonnenere dachten an Stromzüge. Die Verff., die eine grosse Anzahl dieser Gebilde entdeckt haben, halten sie, wie die Krater und die Ringgebirge, für Erzeugnisse der Eruption, nur dass sie jünger zu sein scheinen als die meisten übrigen Formationen. Dass sie nicht mit Wasser angefüllt sind, folgt von selbst aus der jetzt feststehenden Thatsache; dass der Mond kein Wasser enthält. Indessen könnte man sie für ausgetrocknete Flussbette halten. Aber auch diese Ansicht weisen die Verff. mit entschiedenen Gründen zurück. Viele Rillen ziehen im Berglande hin, ohne die Ebene zu erreichen, andere ziehen

von einem Berge zum andern durch Ebenen. Alle haben eine so beträchtliche Tiefe, dass die Annahme, es sei dieselbe durch Ausspülung erzeugt, durchaus nicht annehmbar ist, besonders wenn man die viel geringere Schwere auf der Mondoberfläche berücksichtigt. Manche sind nur zehn- bis zwölfmal so lang als sie breit sind, und so gibt es noch manche andere Erscheinungen, die durchaus gegen die Analogie der Rillen mit den Strombetten auf der Erde sprechen. Am Schlusse dieser Abhandlung findet man eine Zusammenstellung von 92 Rillen, von welchen bei weitem die Mehrzahl durch die Verff. aufgefunden worden ist. Hr. Mädler hat seitdem noch viele andere gefunden.

III. *Über Mondfinsternisse.* Besonders über die Differenz der Grösse des Erdschattens, welche die Vergleichung der Beobachtungen mit der Berechnung zeigt.

IV. *Die Mondlandschaft Schröter.* Diese Landschaft nahm früher die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch, da Hr. v. Gruithuysen in ihr ein Product selenitischer Architektur gefunden haben wollte. Die Verff. haben sie mit dem Refractor der berliner Sternwarte beobachtet und geben hier eine detaillirte Beschreibung.

V. *Umgegend des Mond-Nordpols.* Hierzu eine Karte. Die dem mittlern Mondrande nahe liegenden oder darüber hinausreichenden Gegenden sind selten in ihrer günstigsten Lage zu sehen. Die Verff. haben im J. 1834 unter besonders günstigen Umständen einige Beobachtungen der Art angestellt. Als allgemeines Resultat ergibt sich daraus, dass die Polargegenden denselben Grundcharakter wie die übrigen Mondgegenden haben, und dass nichts auf einen wesentlichen Unterschied in der Natur der sichtbaren und unsichtbaren Halbkugel des Mondes deutet.

VI. *Saturn.* Bestimmung der Bahn des sechsten und siebenten Trabanten nach den Beobachtungen des ältern Herschel. — *Über die Erscheinung des Saturnringes vom Saturn aus gesehen.* Besonders zur Bekämpfung der Ansicht, als sei der Ring zur Erleuchtung des Planeten bestimmt. — In dem grauen Streifen, der sich bekanntlich auf der Saturnkugel in der Ebene des Ringes oder nahe dabei zeigt, haben die Verff. nie eine Änderung oder Ungleichheit bemerkt und halten ihn deswegen für ein durchaus constantes Phänomen. Auch haben sie nie mehre Streifen gesehen, wie solche bei Jupiter vorkommen und wie sie Herschel angibt. Jedenfalls überwiegt ein Streifen die andern so sehr, selbst wenn solche immer vorhanden sein sollten, dass man sie kaum als ein mit jenem Hauptstreifen gleichartiges Phänomen ansehen kann. Bei Jupiter dagegen ist keiner der verschiedenen Streifen bleibend überwiegend, sondern es wechselt das Übergewicht in der Regel oder es verschwindet ein Streifen ganz und gar. Zugleich erscheint der Streifen auf dem Saturn verhält-

nissmässig scharf und lässt sich gewöhnlich bis an den Rand verfolgen, was bei den Streifen des Jupiter nicht der Fall ist. Aus allen diesen Umständen schliessen die Verff., dass der Saturnstreifen keine atmosphärische Erscheinung ist, wie man es von den Jupiterstreifen mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen berechtigt ist, sondern dass er mit dem Ringe in geauem Zusammenhang steht. Befindet sich nämlich auf dem Saturn irgend eine Flüssigkeit, so wird diese vom Ringe auf ähnliche Weise angezogen werden, wie das Wasser unserer Meere vom Monde. Nur wird die Flut wegen der grössern Nähe des Ringes auch viel beträchtlicher sein und nicht mit Ebbe abwechseln. Dieser Wasserring würde alsdann den grauen Streifen bilden. Aus derselben Hypothese kann man dann auch das verwaschene Grau im Innern des Ringes erklären. Hier zieht die Saturnkugel die Flüssigkeit der Ringe an.

VII. *Jupiter*. Versuch einer Bestimmung der Umdrehungszeit des Planeten aus der Beobachtung von Flecken. Auch die Verff. haben, wie frühere Beobachter, die Überzeugung gewonnen, dass es nicht möglich ist, den Beobachtungen durch Annahme einer gleichförmigen Rotation zu genügen. Die Flecken haben also ohne Zweifel eine eigene Bewegung neben der Rotationsbewegung, die sie mit Jupiter theilen, und sind keine festen Oberflächentheile, sondern atmosphärische Producte. Sonst zeigen auch diese Beobachtungen, dass die Umdrehungszeit jedenfalls zwischen 9" 55' und 9" 56' liegt. — Beobachtungen über die relative Helligkeit der Jupitertrabanten in ihren verschiedenen Stellungen gegen den Hauptplaneten. Diese von Herschel dem ältern angeregte Untersuchung ist seit jener Zeit nicht wieder aufgenommen worden, — abgesehen von Schröter's Beobachtungen, welche die Verff. nicht erwähnen. Ihre eigenen Beobachtungen, die sie als mittelmässige bezeichnen, stimmen mit Herschel's Resultaten in Beziehung auf den ersten, zweiten und vierten Trabanten überein, während sich für den dritten nichts Sicheres daraus ergibt. Der vierte Trabant erschien immer bläulich, der dritte spielte am stärksten ins Gelbe; der erste erschien, wenn er dem dritten sehr nahe war, gewöhnlich bläulich in Vergleich zu diesem, beim zweiten ist nie ein solcher Unterschied wahrgenommen worden. — Über die Abplattung des Jupiters. Das aus Heliometermessungen gewonnene, jedoch nur als vorläufig anzusehende Resultat gibt die Abplattung ungefähr $= \frac{1}{20}$.

VIII. *Mars*. Die Beobachtung der Flecken gibt eine Umdrehungszeit von 24" 36' bis 24" 37'. Die schwarzen Flecken scheinen, der Hauptsache nach, constanten Oberflächentheilen anzugehören. Besondere Aufmerksamkeit haben die Verff. den weissen Flecken

gewidmet, die sich am Nordpole und Südpole zeigen. Die Farbe dieser Flecken zeigte sich immer als ein reines, glänzendes Weiss und nicht im geringsten der Färbung der andern Theile der Kugel ähnlich. Ein Mal ereignete es sich sogar, dass Mars während einer Beobachtung spurlos hinter Wolken verschwand und der Polarfleck allein deutlich durchschien. Die unzweifelhafte Ab- und Zunahme dieser Flecken entspricht genau den Jahreszeiten des Mars, und daher nehmen die Verff. keinen Anstand, wie frühere Beobachter diese Flecken für Niederschläge zu erklären, die unserm Schnee ähnlich sind. — In Beziehung auf die Farbe des Mars wird bemerkt, dass während er dem blossen Auge als der rotheste Stern am Himmel erscheint, dies im Fernrohre nicht in gleichem Masse der Fall ist. Die Farbe des Ganzen ist höchstens ein Gelbroth, einzelne Stellen aber zeigten, mehr oder minder deutlich, doch nie scharf begrenzt, eine intensive Färbung, am treffendsten einem reinen Abendrothe unserer Erde vergleichbar. Einen Zusatz zu dieser Abhandlung bilden die neuerdings in Schumacher's astron. Nachrichten Nr. 434 erschienenen physischen Beobachtungen des Mars bei seiner Opposition im J. 1841.

IX. *Venus*. Die bekannten Streitigkeiten über die Rotationszeit der Venus veranlassten die Verff., eine Reihe Beobachtungen über die Phasen dieses Planeten anzustellen, welche sie zu der Überzeugung geführt haben, dass die Änderung der Gestalt zwar nicht zu einer genauen Bestimmung der Rotationszeit gebraucht werden kann, dass die Erscheinungen aber keinesfalls mit der Bianchini'schen Periode oder einer Periode von ähnlicher Dauer zu vereinigen sind, während mehre Andeutungen für die kürzere Cossini'sche Periode sprechen. Eigentliche Flecken wurden auf diesem Planeten nie bemerkt. Am Ende dieser Abhandlung ist noch von einer eigenthümlichen strahlenden Erscheinung die Rede, die Mädler ein einziges Mal an der Venus bemerkt und in einer Zeichnung dargestellt hat.

X. *Merkur*. Über diesen Planeten haben die Verff. nur wenig Beobachtungen angestellt, da ihr Fernrohr keine so starke Vergrösserung mit Vortheil gestattete, als sie für physische Beobachtungen dieses Planeten nöthig ist. Den Durchgang des Merkur im J. 1832 benutzten sie zu einigen Mikrometermessungen des verticalen Durchmesser, den sie für die mittlere Entfernung zu 5", 8165 bestimmten, was unter Anwendung der Enke'schen Sonnenparallaxe 583 g. M. gibt. Dieses Resultat ist ohne Zweifel in Folge der Irradiation zu klein ausgefallen, wie auch die Verff. selbst bemerken.

XI. *Anhang*. Heliometermessungen.

Es ist zu bedauern, dass diese Schrift durch viele Druckfehler entstellt ist.

Stern.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 119.

19. Mai 1842.

Länderkunde.

1. *Robert Hermann Schomburgk's Reisen in Guiana und am Orinoko während der Jahre 1835—1839, nach seinen Berichten und Mittheilungen an die geographische Gesellschaft in London.* Herausgegeben von *O. A. Schomburgk.* Mit einem Vorwort von *Alexander v. Humboldt* und dessen Abhandlung über einige wichtige astronomische Positionen Guianas. Mit 6 colorirten Ansichten und einer Karte. Leipzig, G. Wigand. 1841. Gr. 8. 6 Thlr. 20 Ngr.
2. *Desselben Geographisch-statistische Beschreibung von Britisch-Guiana; seine Hilfsquellen und seine Ertragsfähigkeit, der gegenwärtige und zukünftige Zustand der Colonie und deren Aussichten.* Aus dem Englischen von *O. A. Schomburgk.* Mit einer Karte. Magdeburg, G. Schmilinsky. 1841. 8. 1 Thlr.

Hr. Robert Hermann Schomburgk erhielt im J. 1835 von der königl. geographischen Gesellschaft in London den Auftrag, nach Guiana zu gehen und eine Reihe astronomischer Beobachtungen anzustellen, wodurch Georgetown in Demerara und die atlantische Küste zwischen dem 56. und 60. Meridian westlich von Greenwich mit den astronomischen Beobachtungen des Hrn. v. Humboldt am Orinoko in Verbindung gebracht werden sollten. Hr. Schomburgk trat daher seine Reisen an, deren erste an dem Essequibo, die zweite am Co-rentyn, die dritte am Berbice, die letzte abermals am Essequibo hinauf ging. Bei diesen Gelegenheiten durchstreifte er das Land nach allen Richtungen und konnte somit eine Reihe überaus interessanter Beobachtungen über die Natur des Landes, dessen Ureinwohner, deren Sitten und alte Denkmäler anstellen; seine Reisebeschreibung ist daher als ein wesentlicher Beitrag zur Naturgeschichte und Ethnographie dankbar anzuerkennen, sowie sein zweites Werk überaus belehrend über das Geographisch-Statistische jener Gegenden ist.

Die erste, Essequibo aufwärts gerichtete Reise ist vorzugsweise reich an Beobachtungen über die Urwälder und die Erscheinungen und das Leben in denselben, die stürzenden, vom Wasser unterwaschenen Bäume, die dadurch aufgeschreckte Bevölkerung der Affen und Vögel, die Volkstämme der Macusis und Mapisianas, deren Trinkfesten er beiwohnte. Auch hier finden wir dieselben Sitten, welche Dobritzhofer, Barrère und Azara in Paraguay und der Prinz Maximilian von Neuwied,

sowie Spix und Martius in Brasilien beobachteten, die sich zum grossen Theile auch in Nordamerika wiederholen. Wir finden auch hier den Ureinwohner als einen gutmüthigen, aber willenslosen, die Ruhe über Alles schätzenden Menschen, den nur der Hunger aus seiner Hängematte aufscheuchen kann. Auch hier geht das Familienleben harmlos und friedlich dahin; der Indier liebt die Seinigen herzlich, und das Loos der Frauen ist in dieser Gegend von Amerika beiweitem nicht so hart als etwa in Paraguay oder bei den Puris. Ja Hr. Schomburgk sah sogar eine Frau, welche ihren Stamm beherrschte (S. 114). Sie übte die Oberherrschaft über ein ganzes Dorf, Jedermann schien ihr dienstbar zu sein und selbst die Cariben unterwarfen sich ihren Befehlen. — Unter den botanischen Merkwürdigkeiten dieser Reise nennen wir zuvörderst die Giftpflanze Urari. Es ist eine holzige Schlingpflanze, deren oft über drei Zoll dicker Stamm vielfach gekrümmt ist und eine rauhe, dunkelgraue Rinde hat; die dunkelgrünen Blätter stehen gegenseitig, sind spitzig oval, fünfnervig und geädert, die jungen Zweige und Blätter mit braunen Haaren besetzt, die runden, glatten, bläulichgrünen Früchte gleichen einem grossen Apfel. Der in eine weiche Masse eingeschlossene Same besteht in einer gummiartigen, bittern Substanz. Die Pflanze wächst nur an zwei oder drei Plätzen des Canucegebirges (S. 97). Nicht minder interessant sind die botanischen Schilderungen der Cacaobäume, des Crabholzes, aus deren Nüssen die Indianerinnen ein kosmetisches Öl pressen, das selbst die Europäerinnen und Kreolinnen in Georgetown auf ihrem Toiletentische führen. Eine Passionsblume, die sich um einen Mussarabaum (*Aspidospermum excelsum*) herumwand, zeigte einen holzigen Stamm, der unten doppelt so stark als ein Mannsarm war; ihre schönen Blüten inwendig blau, aussen scharlachroth, traten in Büscheln hervor (S. 135). Auch auf dieser Reise sah Hr. S. einige jener seltsamen Felsinschriften am Wasserfall Yucurit, deren Ursprung die Indianer dem grossen Geiste zuschreiben, die sie deshalb auch unter keiner Bedingung beschädigen.

Die zweite Reise, am Co-rentyn (S. 164 ff.), beginnt mit einer Schilderung der Gegend um die Station Oreála, die 40 Meilen vom Ausflusse dieses Stromes aufwärts liegt und gegenwärtig nur von einigen Holzfällerhütten umgeben ist. In dieser Gegend befinden sich etwa 300 Arawaaks, 250 Warraus und 90 Cariben, welche alle-sammt nicht mehr erbauen, als sie unumgänglich zu

ihrem Lebensunterhalte bedürfen, die übrige Zeit aber in behaglicher Ruhe in ihrer Hängematte hinbringen. Die Europäer haben sie zwar zum Holzfällen gemiethet, da sich aber die Indianer sehr oft betrogen sahen, so waren sie nachher nicht leicht zu Dienstleistungen zu bewegen (S. 167). Bei dem Caribendorfe Kaiwa (5° 4' 10" n. B.) befinden sich Hügel, von denen die Cariben glauben, dass deren Inneres von einer ungeheuern Schlange bewohnt werde, die von Zeit zu Zeit hervor- kommt, um aus den Fluten des Corentyn zu trinken, und die Vegetation des Hügels verdirbt (S. 172). Interessant ist die Schilderung des Flussbettes des Corentyn, wo derselbe eine Meile breit zwischen Inseln und Granitblöcken dahinbraust und von der blühenden Lacis bedeckt ist. S. fand lanzettförmige Blätter von 3 F. 2 Z. Länge und 2 F. Breite. Auch am Corentyn bemerkte der Reisende einen Felsen, in welchem eine Anzahl riesenhafter, zum Theil 10 F. hoher Figuren eingegraben war (S. 183). Die dritte Reise, am Berbice (S. 194 ff.), beginnt mit Berichten über den Charakter der Indianer, namentlich ihre Wanderlust; ein Ansiedler jener Gegend versicherte unserm Reisenden, dass er die Indianer als Arbeiter stets den Negern vorziehe, dass sie ausdauernd und willig ihre Arbeiten verrichten, aber eine gute Behandlung verlangen. Leider werden die armen, harmlosen Indianer oft um ihren verdienten Lohn von gewissenlosen Pflanzern betrogen, zur Trunkenheit verleitet und in Verpflichtungen und Schulden verwickelt. Sehen sie sich betrogen, dann verschwinden sie und ziehen fort (S. 201). Es folgen noch Bemerkungen über die Kunstfertigkeiten der Indier, ihre Borkenkähne, Hängematten. S. 212 berichtet Hr. S über die Felsinschriften am Berbice; er bemerkt, dass die Zone dieser Felsinschriften sich vom 7° 10' bis 1° 40' nördl. Br. und von 57° 30' bis 66° 30' westl. L. von Greenwich, über eine Fläche von 12,000 Qu.-M., und die Flussgebiete des Corentyn, Essequibo und Orinoko erstreckt. Wir erhalten zugleich die Hoffnung, dass unser Reisender seine Beobachtungen über diese Felsinschriften zusammenstellen und herausgeben werde, wobei er jedenfalls die in Kingsborough's *Mexican antiquities* enthaltenen Monumente zu Rathe ziehen wird. Der Verlauf der Reise bietet belehrende Mittheilungen über die zähe Lebenskraft des Kaiman (S. 219 und 230), die Wanderameise (S. 228), die Riesenblume Victoria (S. 232), deren Blätter von 5 bis 6 F. Durchmesser, oberhalb hellgrün und unten hellcarmoisinroth berandet, auf dem Wasser ruhen und deren üppige Blüte vom reinsten Weiss bis in Rosa und Incarnat in reichster Fülle prangen. Ergötzlich ist die Beschreibung der Begegnung einer Heerde Kainuri (wilde Schweine; S. 234). Der wilde Hund (S. 242) wird uns hier mit *herabhängenden* Ohren beschrieben, die Farbe ist wie bei den australischen rothbraun, der Gestalt nach gleicht er dem Bastard vom Bullenbeisser und Dachshund. Sie

leben rudelweise beisammen und gehören demnächst zu den der Cultur fähigen Thierarten. Sehr getrübt wurde dem Reisenden die Freude seiner neuen Entdeckungen durch den Tod seines Gefährten Reiss, welcher bei der Überfahrt eines Katarakts ertrank, nachdem er kurz vorher seinem Freunde die Ahnung seines nahen Todes mitgetheilt (S. 367 ff.).

Die vierte Reise, nach den Quellen des Essequibo, begann am 12. Sept. 1837 (S. 295 ff.) S. 297 wird eine der Felsinschriften in sauberem Holzschnitte mitgetheilt. S. 301 wird die *Bertholletia excelsa* beschrieben, deren Stamm sich 60—80 Fuss schnurgerade erhebt, bevor seine Äste beginnen, deren cocosartige Nüsse den Affen und Peccaris das gewöhnliche Futter gewähren. Von dem Teufelsfelsen wird S. 302 eine colorirte Abbildung beigelegt. S. 323 sind die fliegenden Ameisen und S. 329 der seltsame *Prionus cervicornis* beschrieben, der mit unglaublicher Schnelligkeit um einen Zweig herumfliegt, bis er mit seinen sägeartigen Mantibeln das Holz durchsägt hat. Der *Prionus* war 3½—5 Zoll lang und an 2 Zoll breit; die Mandibeln sind fast nur 1 Zoll lang. S. 341 wird uns ein kolossaler Cactus beschrieben, der am Fusse 6 F. Umfang hatte, dessen Stamm 10 F. gerade aufstieg, bevor er sich in geradeaufstehende Äste theilte, deren einige 40 F. massen. Ein trauriges Bild gewähren die von der brasilianischen Regierung gestatteten Pressgänge (S. 354). Die Dörfer der Indianer werden umstellt, und die Einwohner, in der Stille der Nacht durch Flintenschüsse aufgescheucht, fallen den Räubern in die Hände, die ohne Erbarmen kleine Kinder wie Greise hinwegschleppen. Hr. S. sah Kinder von 5 bis 6 Jahren, deren Hände geknebelt gewesen. Die Räuber plündern dann auch die Hütten. S. 399 Bemerkungen über die Klaperschlange und deren Biss, S. 404 über die Sternkunde der Indianer. Der Botaniker findet S. 416 die Beschreibung eines neuen Genus, der *Elizabetha regia*. S. 424 wird über den Stamm der Guinaus, S. 450 über die Maiongkongs und die bei ihnen gebräuchlichen Blaseröhre berichtet. S. 499 kommen abermals Felsinschriften vor.

Fassen wir unser Urtheil über die vorliegende Reise in wenig Worten zusammen, so dürfen wir sie wol als einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kunde von Guiana bezeichnen, wodurch die Nachrichten von Barrère, Bedman, Quandt u. A. ergänzt und berichtigt werden, vorzugsweise aber das Innere des Landes uns lebendig vor Augen geführt wird. — Als Ergänzung und zur Übersicht dient die kleinere geographisch-statistische Beschreibung des Landes. S. 1 die Geographie, S. 3 physische Beschaffenheit der Colonie, S. 7 Geologie, S. 11 Flüsse, S. 18 Klima, das bei weitem nicht so ungesund, als man gewöhnlich sagt; S. 29 Erzeugnisse des Pflanzenreichs, S. 38 Thierreich, S. 42 Statistik, S. 43 Einwohner; gegenwärtig

| | |
|-----------------|----------------------|
| Neger | 82,824 |
| Farbige | 8,076 |
| Weise | 4000. Dazu seit 1829 |
| Einwanderer | 3,100 |
| | <u>98,000.</u> |

S. 53 religiöser und öffentlicher Unterricht; wobei bemerkt ist, dass in dieser Beziehung die Ureinwohner ganz vernachlässigt sind; S. 58 öffentliche Einnahme und Ausgabe, S. 61 Stapelproducte und Handel, S. 70 Regierungsform und Verfassung, S. 74 Städte und Dörfer, S. 81 historischer Abriss, S. 88 Hilfsquellen und Ertragsfähigkeit von British-Guiana, S. 118 gegenwärtiger Zustand der Colonie und deren Aussichten für die Zukunft.

Dr. *Gustav Klemm.*

S t a t i s t i k .

Erläuterungen zur Theorie der Statistik in näherer Rücksicht für Staatszwecke. Von *J. E. Woerl*, Professor. Freiburg, Herder. 1841. Gr. 8. 20 Ngr.

Die Theorie der Statistik ist noch sehr unvollkommen bearbeitet. Man hat sich meistens auf Untersuchungen über den Begriff, den Namen, die Quellen, die Hilfsmittel, die Methode und die Geschichte der Wissenschaft beschränkt und ein dürres Schema der Gegenstände entworfen, welche die Statistik umfassen soll. Nach einer einigermaßen erschöpfenden Darstellung, die den heutigen Anforderungen der Wissenschaft und des Lebens genügt, sehen wir uns vergebens um.

Die Theorie im Gegensatze der angewandten Statistik hat die Regeln für eine zweckmässige statistische Darstellung eines oder mehrerer Staaten zu erforschen; sie soll zeigen, wie statistische Thatsachen zu sammeln, zu prüfen, zu ordnen, zu würdigen und zu benutzen sind. Ausser der Anleitung zu einem echt kritischen Verfahren bleibt ihre Hauptaufgabe, die Gesichtspunkte anzugeben, aus welchen die Thatsachen aufzufassen sind, um durch Zusammenstellung und Verknüpfung derselben ein klares Bild des gegenwärtigen Staatslebens zu entwerfen. Das blosses Sammeln statistischer Thatsachen hat einen geringen Werth, wenn man nicht die Ursachen, die Wirkungen und den wechselseitigen Einfluss derselben nachweist. Ein tieferes Eingehen in die Einzelheiten ist dabei unerlässlich, um alle wichtigen Gesichtspunkte hervorzuheben und den wissenschaftlichen wie den praktischen Anforderungen zu genügen; denn nicht bloss für die Fortbildung der angewandten Statistik ist die Theorie von hoher Wichtigkeit, sondern auch für die Staatsverwaltung, weil in allen Zweigen derselben statistische Arbeiten vorkommen. Allein gerade das lehrreiche Eingehen in die einzelnen Gegenstände vermisst man bei den meisten Be-

arbeitungen der Theorie. Mehre, wie Schlözer, Niemann und Holzgethan, haben nur Skizzen geliefert und ihre Schriften sind zum Theil Fragment geblieben. Der Freiherr v. Malchus hat in seiner Statistik und Staatenkunde auf eine lehrreiche Weise die Theorie mit der vergleichenden Statistik der europäischen Staaten verbunden; allein die volks- und staatswirthschaftlichen Verhältnisse sind von ihm einseitig hervorgehoben und fast alle andern Partien der Wissenschaft vernachlässigt oder ganz übergangen, sodass auch sein Werk nur als ein werthvolles Fragment betrachtet werden kann. Von Schlieben, der Begründer des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen, geht zwar in seinen Grundzügen einer allgemeinen Statistik aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie mehr als die meisten seiner Vorgänger in das Detail ein und gibt manchen praktischen Wink, der Beachtung verdient, aber er stellt der Wissenschaft eine zu beschränkte Aufgabe und liefert kein vollständig ausgeführtes System, sondern nur Beiträge, die ziemlich lose an einander gereiht sind. Gewiss ist die Theorie der Statistik ein sehr schwieriges Werk. Es erfordert so vielseitige Kenntnisse, dass nur selten ein einzelner Mann dieselben besitzen möchte. Zu einer vertrauten Bekanntschaft mit allen Staats- und Cameralwissenschaften muss sich eine umfassende Kenntniss der Geschichte und der Geographie gesellen, anderer Hilfswissenschaften nicht zu gedenken. Überdies wird ein eigenthümliches Talent vorausgesetzt, das aus der grossen Masse der Thatsachen mit sicherem Blicke das Bedeutende heraushebt und den innern Zusammenhang derselben durchschaut. Deshalb sind an den Einzelnen die Forderungen nicht zu hoch zu stellen. Nur das Zusammenwirken vieler Tüchtigen vermag auch hier Genügendes zu leisten. Dennoch treffen gerade gegenwärtig mehre Umstände zusammen, welche die Vervollkommnung der statistischen Theorie begünstigen. Alle Staats- und Cameralwissenschaften sind in einer lebendigen Fortbildung begriffen und klären immer mehr über die Gegenstände auf, welche jene Theorie zu beachten hat. Statistische Bureaux und Vereine bestehen in vielen Staaten und werden immer mehr vervollkommnet. Sie erleichtern aber nicht bloss die Ansammlung eines zuverlässigen Materials, sondern ihr Verfahren, mag es zweckmässig oder verfehlt sein, belehrt auch darüber, wie man bei statistischen Forschungen zu Werke gehen sollte. Wir besitzen mehre Musterarbeiten für die angewandte Statistik, aus denen die Regeln für eine zweckmässige Behandlung der Wissenschaft abstrahirt werden können. Nur auf diesem Wege wird es gelingen, die Theorie mit glücklichem Erfolge auszubilden, indem zunächst gediegene Monographien die Vorarbeiten zu einer umfassenden Behandlung liefern müssen. Statt dessen stellte man bisher gewöhnlich ein allgemeines, oft willkürliches Princip an die Spitze und entwickelte aus demselben das sogenannte System der Statistik. Zahlreiche Lücken und einseitige Auffassung waren die natürliche Folge.

Der Schrift, welche zu diesen Bemerkungen Veranlassung gab, liegt nach der ausdrücklichen Erklärung des Verf. nicht die Absicht zum Grunde, eine allgemeine Theorie der Statistik aufzustellen, sondern das einfache Motiv, im Einklange mit den vielfachen Äusserungen, womit von so vielen Seiten her auf die Be-

deutsamkeit der Statistik für Staatszwecke aufmerksam gemacht wird, ein zeitgemässes Wort der Anregung mitzureden. Sie beginnt mit einigen sehr aphoristischen Aussprüchen über den Staat und die Theorie der Statistik. Dann folgt eine Bemerkung über die Ableitung des Wortes Statistik, die fast wörtlich wiederholt, was Schubert in seiner allgemeinen Staatskunde von Europa und Holzgethan in seiner Theorie der Statistik darüber gesagt haben. In dem Abschnitt über den Begriff der Statistik gibt der Verf. eine dürre Aufzählung der verschiedenen Definitionen ohne alle Kritik, indem er es nur für räthlich erklärt, zu der Achenwell-Schlözer'schen Begriffsbestimmung zurückzukehren. Daran reihen sich einige sehr dürftige Bemerkungen über die Kriterien und Bedingungen der Statistik. Nachdem die Gegner derselben mit Recht kurz abgefertigt worden sind, gelangt der Verf. zum Hauptgegenstande seiner Schrift, der Statistik als einer Aufgabe des Staates. Dennoch wird nur ganz im Allgemeinen die richtige Ansicht begründet, dass eine vollständige, für praktische Zwecke genügende Statistik allein durch den Staat, d. h. durch Errichtung von Centralstellen für officiële Landesstatistik zu Stande kommen könne. Dann folgt eine Geschichte der statistischen Bureaux, die aber fast nichts enthält, als einen Auszug der bekannten Schrift des Freiherrn v. Liechtenstern über statistische Bureaux, ihre Geschichte, Einrichtungen und nöthigen Formen. Nur aus Schubert's und Holzgethan's angeführten Werken sind einige Bemerkungen nachgetragen und ein Paar magere Notizen über statistische Anstalten hinzugefügt, die erst seit dem J. 1820, wo die letzte Ausgabe von Liechtenstern's Schrift erschien, entstanden. Was von den statistischen Vereinen der Engländer gesagt wird, ist Fallati's lehrreicher Schrift über diesen Gegenstand grösstentheils wörtlich entnommen. In dem Abschnitte von dem Formellen der Statistik stellt der Verf. die Schlözer'sche, Niemann'sche und Hassel'sche Methode oder vielmehr Eintheilung neben einander und beurtheilt die Zweckmässigkeit derselben sehr kurz. Auch hier ist fast wörtlich wiederholt, was v. Malchus in der Einleitung zu dem angeführten Werke S. 15—17 sagt. Dann wird nach dem von Schubert aufgestellten Schema eine dürre, unvollständige und nicht immer logisch geordnete Aufzählung der Gegenstände geliefert, welche eine praktische Statistik vorzüglich zu beachten hat. Damit dieses Urtheil nicht zu hart erscheine, wollen wir zum Belege nur eine Probe geben. Um die Gegenstände zu bezeichnen, welche bei einer statistischen Darstellung der Polizei in Frage kommen, sagt der Verf.: „Hieran (an die Criminalstatistik) schliesst sich das umfangreiche Gebiet der Anstalten der Fürsorge und Sicherung des öffentlichen Lebens. Polizeipflege, als: Orts-, Strassen-, Markt-, Fluss-, Wald-, Spiel-, Theater-, Fremdenpolizei — Passwesen. — Straflisten — Zahl und Art polizeilicher Vergehen — Zahl der Bettler, Vagabunden. Von den Detentionshäusern für Gemüthskranke, — Unheißbare; — von den Impfanstalten, Leichenhäusern, Krankenhäusern, Spitälern, Hospitien, Waisen- und Findelhäusern, Armen- und Versorgungsanstalten (ihren Bedürfnissen und Hilfsquellen). Von den Leihhäusern,

den Hilfs- und Versicherungskassen gegen Brand und andere Unglücksfälle.“ Wir wollen ganz von dem schiefen Begriff der Polizei absehen, die es gewiss nicht blos mit der Sicherung des öffentlichen Lebens zu thun hat. Aber schwerlich können die Zweige der Polizei bunter durch einander gewürfelt werden, als es hier geschehen ist. Hätte der Verf. nur einen Blick in die neuesten Werke über Polizeiwissenschaft geworfen, er würde zuverlässig die Polizeianstalten anders rubricirt haben. Der letzte Abschnitt handelt von der Organisation eines statistischen Bureaus. Liechtenstern's Entwurf in der schon erwähnten Schrift ist mit unbedeutenden Abänderungen wiederholt. Nur ein Paar Bemerkungen aus v. Schlieben's Ansichten über Zweck und Einrichtung statistischer Sammlungen oder Bureaux sind eingeschaltet, sowie ein Paar Stellen aus Schlözer und Schubert in den Noten abgedruckt, die an einem andern Orte stehen sollten.

Diese wenigen Andeutungen über den Inhalt der vorliegenden Schrift berechtigen gewiss zu dem Urtheile, dass sie nichts Eigenthümliches von Bedeutung enthält und im Wesentlichen eine blosse Compilation ist. Wer sich in der neuesten Literatur der Statistik einigermaßen umgesehen hat, findet nur Bekanntes wieder. Zwar hat der Verf. meistens die Schriften beiläufig angeführt, welche er benutzte oder vielmehr ausschrieb, aber nicht immer. Er macht wol selbst keinen Anspruch darauf, die Theorie der Statistik bereichert zu haben. Dann musste sein Buch einen andern Titel bekommen. Wollte er nur die praktische Wichtigkeit der Wissenschaft nachweisen, so erscheint gar Manches überflüssig, wie die Nominal-Erklärung der Statistik, die Zusammenstellung der verschiedenen Definitionen und Eintheilungsweisen, selbst das Schema der statistischen Gegenstände. Aber auch davon abgesehen, hätte er für seinen Zweck mehr leisten müssen, um sich ein wirkliches Verdienst zu erwerben. Vor Allem wäre es darauf angekommen, die Unentbehrlichkeit der Statistik für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung genauer nachzuweisen. Die zweckmässige Einrichtung eines statistischen Bureaus hätte ausführlicher besprochen werden müssen. Es wäre nicht überflüssig gewesen, zu zeigen, wie statistische Vereine mit dieser Centralstelle zusammenwirken könnten, indem auch in dieser Beziehung die öffentliche und Privatthätigkeit sich wechselseitig unterstützen müssen, wenn man zum Ziele gelangen will. Endlich hätte der Verf. darauf hinweisen sollen, dass statistische Bureaux ihre Aufgabe um so vollständiger lösen würden, je mehr die Staatsbeamten staatswissenschaftliche Bildung besässen; denn erst durch dieselbe werden sie befähigt, jede statistische Thatsache aus dem richtigen Gesichtspunkt aufzufassen, gründlich zu prüfen und mit fruchtbaren Bemerkungen zu begleiten. Nur unter dieser Voraussetzung lässt sich eine genügende Beantwortung der statistischen Fragen, welche die Centralstelle den Unterbehörden vorlegt, von diesen erwarten und wird dem mechanischen Tabellenwerke wahres Leben eingehaucht.

Gustav Fischer.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 120.

20. Mai 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Bei der Juristenfacultät und auf der akademischen Seite des grossherzoglich und herzoglich sächsischen, auch fürstlich reussischen gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts zu Jena war im verflossenen Jahre durch den Tod des Professors und Ober-Appellationsgerichtsraths Dr. Konopack die zweite Stelle erledigt worden. Die deshalb erfolgten Ernennungen sind in Nr. 90 angezeigt. Auf der nichtakademischen Seite sind die Ober-Appellationsgerichtsräthe Dr. Martin und Dr. Müller nach ihrem Wunsche in den Ruhestand versetzt worden, worauf die Ober-Appellationsgerichtsräthe Dr. Ortloff, Dr. Heimbach, Dr. Schüler in die erste, zweite und dritte Stelle eingerückt sind; die vierte und fünfte Stelle sind durch den Regierungsrath Hotzel in Eisenach und den bisherigen ersten Secretär, Rath Dr. Paulssen besetzt worden. Bei dem Schöppenstuhle ist Prof. Dr. Asverus ordentlicher Beisitzer geworden.

Consistorialrath und Professor Dr. Nitzsch in Bonn ist an Augusti's Stelle zum Mitgliede des Consistoriums in Koblenz ernannt worden.

Dem Kreisphysicus Dr. Sonderland in Barmen ist die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste unter Beilegung des Charakters als Sanitätsrath ertheilt worden.

Dr. Karl August Müller, bisher Lehrer der Geschichte an dem mit der Blochmann'schen Erziehungsanstalt verbundenen Vitzthum'schen Geschlechts-gymnasium zu Dresden, woselbst er dem jetzigen Grossherzoge von Mecklenburg-Schwerin und dem Herzoge Georg von Mecklenburg-Strelitz Unterricht ertheilte, ist als Lehrer der Geschichte und Geographie an die städtische Realschule in Leipzig versetzt worden.

Dem Geh. Medicinalrath und Professor Dr. Link in Berlin hat der König von Preussen den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Dem Professor der Kunstschule zu Stuttgart Steinkopf ist die Stelle eines Directors der königl. Gemäldegalerie übertragen worden.

Dr. Georg Friedrich Ludwig Oppenheimer in Hamburg ist zum Rath am Ober-Appellationsgerichte der vier freien Städte gewählt worden.

Mag. Wilh. Theodor Moriz Becher, Prediger an der Militärstrafanstalt zu Dresden (welcher im J. 1832 eine Biographie des Prälaten Tittmann herausgegeben), ist als Diakonus nach Lommatzsch versetzt.

Oberlehrer Dr. Heinrich Knebel zu Kreuznach ist Director des Gymnasiums zu Duisburg geworden.

Dem Dr. Karl Friedrich Naumann, Professor an der Bergakademie zu Freiberg, welcher im J. 1824 an der Universität in Leipzig als ausserordentlicher Professor gelehrt hat, ist daselbst die ordentliche Professur der Geognosie übertragen worden.

Die Akademie der Wissenschaften in Paris hat am 18. April in der Section der Statistik Francoeur als Mitglied, in der Section der Geologie v. Omalius d'Halloy zum Correspondenten ernannt.

Consistorialrath und Hofkaplan P. Joseph Müller wurde unterm 5. April zum Präses des katholisch geistlichen Consistoriums zu Dresden und Kaplan P. Stepaneck zum zweiten geistlichen Consistorialrath ernannt.

Dem Rector am Gymnasium zu München Professor Dr. Franz v. Hocheder ist die ordentliche Professur der Philologie und Ästhetik an der Universität zu München übertragen worden.

Der k. k. Rath Dr. J. Onderka ist zum Protomedicus und Regierungsrath in Oesterreich ob der Enns ernannt worden.

Der Professor der Rechte an der Universität Basel Dr. Agathon Wunderlich folgt dem Rufe zum ordentlichen Professor in Rostock an Kämmerer's Stelle.

Der König von Preussen hat dem Director des Gymnasiums zu Stargard in Pommern, Professor und Schulrath Falbe den rothen Adlerorden dritter Klasse verliehen.

Geheimrath Dr. v. Langenn in Dresden erhielt das Comthurkreuz des Sächsisch-Ernestinischen Hausordens.

Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat den durch seine physikalischen Forschungen bekannten Dr. P. Riess zum ordentlichen Mitglied ernannt; zum auswärtigen Mitgliede den ausgezeichneten Kenner der chinesischen Literatur Stanislas Julien in Paris.

Von der Physikalischen Gesellschaft zu London sind Professor Baron Berzelius in Stockholm und Geheimrath Nägele in Heidelberg zu Ehrenmitgliedern erwählt worden.

Dr. Wagner, Lehrer an der Realschule in Leipzig, ist als Civillehrer bei der Militär-Bildungsanstalt in Dresden, mit dem Titel eines Professors, eingetreten.

Die philosophische Facultät der Universität Breslau hat den als Übersetzer italienischer und französischer Dichtungen (von Michel Angelo, Bojardo, Rabelais) bekannten Gelehrten Gottlob Regis die Doctorwürde *honoris causa* verliehen.

Appellationsgerichtsrath Degreck in Köln ist zum Geheimen Justizrath ernannt worden.

Der Privatdocent Dr. W. F. Erichson zu Berlin wurde zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt.

Prof. Georg Hansen in Kiel ist als ordentlicher Professor der praktischen Staats- und Cameralwissenschaften an der Universität zu Leipzig, der ordentliche Professor der Mathematik Dr. Drobisch zugleich als ordentlicher Professor der Philosophie bestätigt worden.

Der Regierungsrath zu Bern hat am 25. April den Professor Dr. Henne in St.-Gallen zum ausserordentlichen Professor der Geschichte an der Universität zu Bern ernannt.

Die Akademie der schönen Künste hat an die durch den Tod von Guénepin erledigte Stelle eines Mitglieds für die Section der Architektur Gauthier treten lassen.

Dem bisherigen Universitätsamtmanne Rieche in Tübingen sind die vereinigten Stellen eines Justitiars bei der Hofdomänenkammer und Hofrichters mit dem Amtstitel eines Hofdomänen- und Justizraths übertragen worden.

Dem ehrwürdigen Forscher der polnischen Sprache Pro-

fessor S. B. v. *Linde* in Warschau hat bei seinem Doctorjubiläum die philosophische Facultät zu Leipzig ein Ehrendiplom übersendet.

Nekrolog.

Am 17. Dec. v. J. starb auf der Insel Fernando Po im Meerbusen von Guinea Dr. Theodor *Vogel*. Er war Privatdocent an der Universität zu Bonn und begleitete die Nigerexpedition als Botaniker.

Am 25. Febr. zu Greifswald Dr. Karl Kurt Adolf *Kneip*, ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät, Director der chirurgischen Klinik, Verfasser mehrer Artikel in *Rust's Handbuche der Chirurgie*.

Am 27. Febr. zu Stettin Dr. Wilhelm *Böhmer*, Professor am Gymnasium. Er gab die Chronik von Pommern in niederdeutscher Mundart des Thomas Kantzow (Stettin 1815) heraus und war thätiges Mitglied der Gesellschaft der Pommerschen Geschichte und Alterthumskunde.

Am 13. März zu Wien der bekannte Reisende *Friedrichsthal*. Er hatte mit grossem Fleisse die alten Baummonumente in Mittelamerika studirt, und beklagt wird die fragmentarische Beschaffenheit seines literarischen Nachlasses.

Am 8. April zu Königsberg Geh. Oberjustizrath und Professor Dr. *Reidenitz*, Kanzler und Curator der Universität.

Am 8. April zu Christiania der norwegische Dichter Henrik Anker *Bjerregaard*, Höchstengerichtsassessor, geb. im Gulbrandsthal im J. 1793. Von ihm rührt das Volkslied: Wie herrlich ist mein Heimatland, her.

Am 18. April Dr. Karl *Schulz* auf Züsendorf, als landwirtschaftlicher Schriftsteller bekannt, 35 Jahre alt.

Am 18. April zu Darmstadt der grossherzogliche Archivrath *Klunk*, 83 Jahre alt.

Am 19. April zu Naumburg a. d. S. Dr. Heinrich *Messerschmidt*, Stadt- und Domphysicus, 66 Jahre alt. Er schrieb: Naturwissenschaftliche Abhandlung, der Versammlung deutscher Naturforscher vorgelegt (Leipzig 1833); Über den Gebrauch der Präservative gegen die Cholera (Naumb. 1831).

Am 19. April zu Dresden Ernst Gottlob *Matthaei*, Inspector am königl. Museum der Mengs'schen Abgüsse, Director des zoologischen Museums, Honorarprofessor an der Universität zu Rom und Ritter des goldenen Sporns.

Zu Rom Dr. *Belli*, Präsident des Medicinalcollegiums, und der berühmte Kanzelredner Pedro *Sinetri*, in hohem Alter.

Am 20. April zu Rottweil Professor und Convictsvorsteher *Bundschuh*, 37 Jahre alt.

Am 20. April zu Freiburg im Breisgau Hofgerichtsrath *Aschbach*, 49 Jahre alt.

Am 21. April zu Köln Dr. Karl Adalbert Freiherr v. *Beyer*, Bischof von Samaria, Dompropst und Weihbischof zu Köln, geb. am 29. Febr. 1764 zu Herzogenbusch.

Am 22. April zu Prenzlau Christian Gotthilf *Schmidt*, Prediger an St.-Nicolai, früher Lehrer am dasigen Gymnasium, im 44. Jahre.

Am 22. April in Stuttgart Hof- und Oberfinanzrath v. *Spittler*.

Am 23. April zu Paris *Bertin de Vaux*, Pair von Frankreich, Theilhaber und Mitarbeiter an dem *Journal de Débats* und Bruder des im vorigen Jahre verstorbenen Redacteurs dieser Zeitung, 71 Jahre alt.

Am 25. April zu Paris J. Nic. *Bouilly*, geb. im J. 1763 zu Tours. Zur Zeit der Revolution war er Advocat; als Mitglied der Unterrichtscommission trug er bis zum J. 1800 viel zur Begründung der Primärschulen bei. Er lieferte die Texte vieler Theaterstücke, wie *Fanchon*, *Wasserträger*, und verfasste eine Menge Kinderschriften.

Am 25. April zu Hamburg Dr. med. D. A. *Assing*, Ritter des eisernen Kreuzes und des St.-Georgenordens, im 55. Jahre.

Am 26. April zu Berlin Buchhändler und Stadtrath Georg Andreas *Reimer*, im 66. Jahre.

Am 26. April zu Dombhof bei Ratzeburg F. E. *Block*, emeritirter Superintendent im Herzogthume Lauenburg, Ritter des Dannebrog und Dannebrogsmann, 80 Jahre alt.

Am 28. April zu Pirna Superintendent Dr. Johann Friedrich Wilhelm *Tischer*, Ritter des königl. sächs. Civilverdienstordens, im 74. Jahre. Er gab mehrer Sammlungen von Predigten heraus, unter denen die über das menschliche Herz die bekanntesten sind; ausserdem schrieb er mehrer Religionsbücher für den Unterricht der Schulen, unter welchen die Hauptstücke der christlichen Religion in 23 Auflagen erschienen. Diesen fügte er als ausführlichere Darstellung bei: *Das Christenthum in den Hauptstücken unserer Kirche* (Leipzig 1837). Ausserdem: *Die Pflicht der Kirchlichkeit aus den Gesetzen der Seelenlehre bewiesen* (Leipzig 1836). Er hatte früher bis zum J. 1798 die Superintendur zu Jüterbogk, bis 1823 zu Plauen verwaltet. Vgl. *Meusel VIII, S. 77; X, S. 748; XI, S. 722; XVI, S. 33.*

Literarische Nachrichten.

Auf der Akropolis zu Athen haben (nach dem Griechischen Beobachter) neue Aufgrabungen erfreuliche Erfolge gehabt. Nördlich der Propyläen stiess man auf eine breite und alterthümlich kyklopische Mauer aus grossen polygonen Blöcken, einen Theil des alten Burghauses, welches man bis jetzt für verschwunden erachtete. Weiterhin erschien eine regelmässige Mauer von Tuffstein, die der Bericht für einen Theil des Peribolos eines Tempels erklärt, welcher der brauronischen Artemis geweiht war.

Den Freunden der orientalischen Literatur gewährt der in drei Bänden erscheinende Katalog der Bibliothek von *Sylvestre de Sacy* ein grosses Interesse. Der Herausgeber, Buchhändler R. Merlin, liefert damit ein Bibliothekswerk. Die Titel der Bücher sind sorgfältig und vollständig copirt, in den eigenthümlichen Lettern gedruckt, aber von einer französischen Übersetzung begleitet. Jedes Buch ist dann genau beschrieben und der Inhalt durch Anmerkungen erläutert. Das Ganze ist nach einer neuen wissenschaftlichen Anordnung zusammengestellt, worüber die Vorrede genauere Rechtfertigung ertheilt. Der erste Theil enthält die Theologie, und zwar eine Sammlung rabbinischer Schriften, der besten exegetischen Werke und eine bedeutende Anzahl der im Oriente gedruckten christlichen Schriften.

Professor *Ferrari*, welcher wegen politischer Verhältnisse Italien verlassen hatte und in Strasburg interimistisch für den abwesenden Professor Abbé Bautain eingetreten war, gab durch seine Vorträge einer Partei so argen Anstoss, dass man ihn von dem übernommenen Lehrstuhle suspendirte. Man gab ihm communistische Lehren schuld. Vor der Regierung scheint er sich vollkommen gerechtfertigt zu haben; denn er liess seine Vorlesungen über Platon's Republik und Aristoteles' Politik zu Paris drucken: *Idées sur la politique de Platon et d'Aristote, exposées en quatre leçons à la faculté des lettres de Strasbourg, suivies d'un discours sur l'histoire de la philosophie à l'époque de la renaissance* (Paris 1841).

Der *Codex Ephraïmi Syri rescriptus*, welcher viele Fragmente des griechischen Bibeltextes enthält und aus dem sechsten Jahrhunderte stammt, zog seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Kritiker auf sich. Dr. *Tischendorf*, welcher durch Unterstützung der königl. sächsischen Regierung sich auf einer gelehrten Reise hinfindet, hat nach Anwendung chemischer Mittel die Handschrift so weit entziffert, dass eine vollständige Ausgabe

möglich wird. Sie soll bei Bernhard Tauchnitz in Leipzig erscheinen.

Director *Waagen* aus Berlin, der sich auf einer Reise in Italien befindet, sammelt die in Pergamenthandschriften von Künstlern aus den alten italienischen Malerschulen, von Giotto bis Pietro Perugino, eingemalten Miniaturgemälde, um darüber ein Werk dem Publicum vorzulegen.

Durch Ministerialbeschluss vom 14. April ist die Anwendung des homöopathischen Heilverfahrens in Baiern bis zur Sammlung neuer und befriedigender Erfahrungen für die Zweckmässigkeit von allen öffentlichen Kranken- und Armenhäusern ausgeschlossen.

Die medicinisch-chirurgische Akademie zu St.-Petersburg, deren oberste Leitung Graf Kleinmichel führt, lässt eine Zeitschrift in russischer, deutscher und französischer Sprache erscheinen, zu deren Redaction Dr. Theodor v. *Stürmer* aus Warschau bestimmt worden ist.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin am 15. Febr. gab Dr. *Klotzsch* Erläuterungen über die Schlauchhautschwämme (*Hymenomyces*), welche die vollkommensten Gebilde der Pilze ausmachen und durch eine Fruchthaut charakterisirt werden, die den mannichfaltig geformten Fruchtboden überzieht. Sie zerfallen in zwei Klassen, in Aussensporen (*Exosporia*), an den auf der Oberfläche der Fruchthaut sich frei entwickelnden Sporen kenntlich, und in Innensporen (*Endosporia*), wenn die Sporen innerhalb der längs neben einander liegenden Zellen, welche die Fruchthaut bilden, in bestimmter Anzahl vorkommen. Geh. Medicinalrath *Link* sprach über die herrschende Krankheit der Kartoffeln. Sie fängt von aussen an und breitet sich von kleinen Stellen im Innern aus; äussere Beschädigungen scheinen die Krankheit zu befördern, sind aber oft gar nicht zu erkennen. Das Mikroskop zeigt, dass nur der Eiweissstoff angegriffen, das Stärkemehl unversehrt ist. Pilze entstehen erst später, so *Fucisporium curvispermium*, welches keineswegs die Ursache der Krankheit sein kann. Professor *Müller* machte auf den zusammengesetzten Bau gewisser Anschwellungen an den Nervenfasern des *Nervus opticus* im Auge des Flusskrebses aufmerksam. Die längliche Anschwellung befindet sich am untern Theil der Faser weit von den Krystallkörpern, und ist röthlich. Dr. *Marchand* theilte Beobachtungen über die durch Mischung von Schnee und Alkohol hervorgebrachten Kältegrade mit und sprach über die verschiedenen Temperaturen, bei welchen heisse Körper in den verschiedenen Flüssigkeiten beim Eintauchen ein Zischen hervorbringen. Im Allgemeinen liegen diese Temperaturen 15° über dem Siedepunkte der Flüssigkeiten mit geringen Modificationen nach der Wärmeleitungsfähigkeit der eingetauchten Körper.

In der Sitzung der Geographischen Gesellschaft zu London am 18. Febr. las B. *King* eine Abhandlung über die bekannten Grenzen des Polarmeeres, worin er mittheilte, er habe zu einer Landexpedition sich erboten, um jene Grenze vom Cap Turnagain an bis zur Parry's-, Fury- und Heklastrasse mit Ausnahme des bereits von Deane und Simpson aufgenommenen Theils zu vervollständigen. Die Expedition könnte in einem Sommer ausgeführt werden. *King* glaubt an das Vorhandensein einer nordwestlichen Durchfahrt, wahrscheinlich zwischen dem westlichen Lande von Boothia Felix und jener Küstenmasse, welche den Namen Banks-Land, Wollaston-Land, Victoria-Land

führt. Sein Vorschlag ist: ein Officier und sechs Mann sollen von Montreal nach dem Athelasia-See und dann in genau nördlicher Richtung nach dem Fischfluss (etwa unter 64° N. Br. und 104° 10' W. L.) aufbrechen, dort überwintern, dann den grossen Fischfluss auf einem seiner Zuflüsse erreichen. Dadurch, dass man dem Laufe dieses Flusses und dann nördlich oder östlich der Bucht desselben folgt, wird man entweder die Fury- und Heklastrasse, oder was wahrscheinlicher ist, das nordwestliche Ende von Neu-Somerset-Land erreichen. Im erstern Falle würde man eine Durchfahrt gefunden haben, welche für Handelszwecke unbenutzbar, im andern Falle dagegen, wenn die Durchfahrt so ist, wie sie Sir J. Ross beschreibt, und ein grosses die Westküste Boothias bespülendes Meer entdeckt werden sollte, wäre das Problem einer nordwestlichen Durchfahrt gelöst.

In der Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin, am 8. Dec. v. J., überreichte Architekt v. *Quast* im Namen des Hrn. v. Malotki zwei v. Sydow'sche Familienurkunden aus den Jahren 1413 und 1619. Freih. v. *Bredow* berichtete über die neu aufgefundenen Urkunden des kurländischen ständischen Archivs, wovon die älteste vom Jahr 1472 datirt ist. Geh. Archivrath Dr. *Riedel* theilte Nachrichten über den Thiergarten zu Berlin aus archivalischen Quellen mit. Candidat *Bornitz* machte einige Mittheilungen über ein Denkmal der ehemaligen Grenzkirche im Tzscheringer Oderwalde (1655—1744). Director v. *Ledebur* erstattete Bericht über die bereits eingesandten 25 Localitätsverzeichnisse aus dem Teltower Kreise. Major v. *Unruh* übergab 280 Cabinetsordres, welche die Festung Peitz betreffen. In der Sitzung am 12. Jan. trug Director v. *Ledebur* einen Abschnitt aus Wohlbrück's handschriftlicher Geschichte der Altmark (781—1132) mit Zusätzen aus neuerlich aufgefundenen Geschichtsquellen vor. Prof. Dr. *Zimmermann* theilte einen Abschnitt seiner noch ungedruckten Geschichte der Mark Brandenburg mit. Architekt v. *Quast* machte Anzeige von zwei für Schinkel und für Winkelmann zu errichtenden Monumenten, und dass die Errichtung zweier historischer Monumente auf dem Schildhorn bei Pichelsdorf und auf dem Cremmerdamme beschlossen sei. In der Sitzung am 9. Febr. sprach Custos Dr. *Friedländer* über zwei für die kirchlichen Verhältnisse nach der Reformation merkwürdige Bücher: Des Probstes G. Buchholzer Trawbüchlein (Frankfurt a. d. O. 1561, 4.) und Melanchthon's Abhandlung: Ob auch die Priester etwas Eigenes haben sollen (Berlin 1542, 4.). Derselbe las über Kurtürst Joachim II. in seinem Verhältnisse zum Bergmeister Reder in Frankfurt und die dortige Schatzgräberei. Capitain v. *Orlich* las über den Fürsten von Anhalt-Dessau und machte mehre aus Correspondenzen gezogene Mittheilungen über den siebenjährigen Krieg und das Verhältniss zwischen König Friedrich II. und dem Fürst Moriz von Anhalt-Dessau. Landesgerichtsdirector *Odebrecht* las den handschriftlichen Bericht eines Zeitgenossen über Abel von Brösigke, Oberhofmeister der Kurfürstinnen Sabina und Elisabeth, Gemahlinnen vom Kurfürst Johann Georg. Abel v. Brösigke verliess den Hof ohne Abschied, nachdem er mit dem an dem Hofe lebenden Grafen Joachim II. von Zollern „liederlicher Fantasei halber“ sich entzweit hatte, verfolgte dann die ersten Staatsbeamten mit Schmähbriefen und ging endlich so weit, über den Kurfürsten selbst „Zeter zu schreiben“ und ihn bei dem Kammergerichte zu verklagen. Er wurde aber im Stifte zu Magdeburg ergriffen, und endlich insofern begnadigt, als der Kurfürst ihn zur Abbitte zuließ. Geh. Archivrath *Riedel* sprach über einige Zweige der Landwirthschaft als Gegenstände der Aufmerksamkeit Königs Friedrich II.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Vollständig ist jetzt folgendes wichtige Werk erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Vollständiges Real-Lexikon der medizinisch - pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde.

Enthaltend:

Erklärungen und Nachweisungen über alle Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer, toxikologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind.

Naturgeschichtlicher und pharmakologischer Commentar jeder Pharmakopöe für Ärzte, Studirende, Apotheker und Droguisten.

Herausgegeben von

Dr. Eduard Winkler.

Zwei Bände in 11 Heften. 138 Bogen in gr. 8. 1839—41.
9 Thlr. 10 Ngr.

(Auch in einzelnen Heften zu beziehen.)

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **C. B. Schwikert** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der gut eingerichtete ökonomische Hausgarten oder das Ganze des Gemüsebaues, des Obstbaues und der Baumzucht, dann der Blumengärtnerei, von **J. C. von Reider**. Gr. 8. Brosch. 25 Ngr. (20 gr.)

Da der Verfasser schon hinlänglich bekannt ist, auch schon 40 Jahre lang den gesammten Gartenbau nicht allein versucht, sondern auch denselben wie jetzt noch im Großen betrieben, ferner dieses Buch nicht blos für Gärtner, sondern auch besonders für Gartenfreunde geschrieben hat, indem sehr viele Bücher der Art entweder veraltet oder sehr theuer sind, so wird es sich gewiß schon dadurch, sowie auch noch durch seinen billigen Preis jedem Gartenfreunde ganz besonders empfehlen.

Bei mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gesammelte Novellen

von
Franz Berthold.

Herausgegeben

von
Ludwig Zick.

Erster und zweiter Theil.
Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Außer einigen der besten schon gedruckten Arbeiten der verstorbenen geistreichen Schriftstellerin, wie z. B. die meisterhafte Idyll-Novelle „Frisch-Frisch“, enthält diese Sammlung mehre ausgezeichnete Novellen, die sich in dem Nachlasse derselben vorgefunden haben. Dicz spricht sich in einer Vorrede ausführlich über die Leistungen der Verfasserin aus.

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schauspiele

von

Hans Koeber.

8. Geh. 2 Thlr.

Inhalt: Maria Stuart. Schauspiel in fünf Aufzügen. — Konradin. Trauerspiel in fünf Aufzügen. — Luisa Amidei. Trauerspiel in fünf Aufzügen. — Polo und Francesca. Trauerspiel in fünf Aufzügen.

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Schmalz (Friedrich),

Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft gesammelt. 7. Theil. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Der 1. bis 6. Theil der „Erfahrungen“ (1814—24) kosten im herabgesetzten Preise statt 6 Thlr. 18 Ngr. nur 3 Thlr., das ganze Werk daher 4 Thlr. 21 Ngr.

Als ein besonderer Abdruck aus dem 7. Theile ist erschienen:

Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Ackerbausystems. Auf Theorie und Erfahrung begründet. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Außerdem erschien noch bei mir von dem Verfasser:

Versuch einer Anleitung zum Bonitiren und Classificiren des Bodens. 8. 1824. 15 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist soeben erschienen:

Lieder eines Einsiedlers.

Von

C. W. Rolte.

8. Geh. 16 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

Neuer Roman von **A. v. Sternberg.**

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Der Missionär.

Ein Roman

von
A. von Sternberg.

Zwei Theile.

Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Früher erschien von dem beliebten Verfasser bei mir:
Fortunat. Ein Feenmärchen. Zwei Theile. 8. 1836.
3 Thlr. 22 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 121.

21. Mai 1842.

Theologie.

Histoire critique du rationalisme en Allemagne, depuis son origine jusqu'à nos jours. Par Amand Saintes).*
Paris, 1841.

Es fehlt in unserer theologischen Literatur eine Geschichte des Rationalismus, welche den unendlichen Stoff mit gleicher Vollständigkeit und Genauigkeit zusammenfasste, ihn mit Unbefangenheit darlegte und mit freiem Geiste durchdränge. An einem und dem andern Mangel leidet das einzige Werk, welches sich eine Geschichte des Rationalismus genannt hat, das von Stäudlin. Es müsste von hohem Interesse sein, ausgeführt zu sehen, wie die Ideen von Vernunft und Natur, Evangelium und Offenbarung, ursprünglich ungeschieden im christlichen Geiste, in Gegensätze aus einander getreten sind, wie sich aber dennoch durch alle Zeiten und Geister die Arbeit hinzieht, beide zu vermitteln, auszugleichen, wie sich in den unbedingtesten Formeln auf beiden Seiten, oft ein sehr milder Sinn ausgesprochen hat; wie endlich der „Rationalismus“ erst ein beschimpfender, dann ein Parteiname geworden ist, und welche Schicksale er in dieser gesonderten Stellung erfahren hat. Dass eine Geschichte des Rationalismus sich vornehmlich auf *Deutschland* zu richten habe, ist entschieden; aber der Grund davon liegt lediglich darin, dass es allein hier in den neuern Zeiten eine theologische Entwicklung gegeben hat. Unsere Freunde und Feinde im Auslande haben denn auch immer unserm Lande die Ehre oder Unehre angethan, dasselbe für den Sitz des Rationalismus zu erklären; neben unserer Philosophie hat man es dort immer vorzugsweise mit unserm Rationalismus zu thun gehabt. Nur Einige haben an seiner Stelle oder auch noch neben ihm die *Mystik* genannt, als sei das religiöse Deutschland die rechte Stätte für diese, wie es der Holländer Borger vornehmlich ausgeführt hat.

Das Buch des Hrn. A. Saintes (Predigers der reformirten Gemeinde zu Hamburg, als welcher er nur auf einigen Exemplaren seines Werks genannt ist) ist in jedem Falle als eine bedeutende Erscheinung auf dem theologischen Gebiete anzusehen. Es ist weit vor-

*) Nach einem andern Sprachgebrauche ist der Rationalismus in einem frühern französischen Werke besprochen worden: *Paralèle du Christianisme et du Rationalisme, sous le rapport dogmatique*, par J. Tissot (kathol. Theologen). Paris 1829. Hier bedeutet Rationalismus die philosophische oder Vernunftreligion.

züglicher als die bekannte Detonation des Hrn. Rose aus der englischen Kirche, schon weil es mit grosser, bei einem, wenngleich in Deutschland lebenden, Ausländer verwunderungswerther und *selbsterworbener* Kenntniss deutscher Zustände und Schriften verfasst ist. Das Buch ist geistreich, lebendig, auch im Allgemeinen mild und versöhnend; nur müssen wir hier sogleich bemerken, dass durch die ganze Schrift wie eine zwiefache Persönlichkeit, nach Urtheil und Sprache hindurchgehe, und man den Verf. nicht leicht festzuhalten im Stande sei. Es lässt sich denn wol annehmen, dass es im Auslande, insbesondere in der französischen Kirche und Theologie, bald zu einer Auctorität gelangen werde, freilich zu keiner wohlbegründeten, und wir wollen daher mit unbefangenen Sinn und nach bestem Vermögen sowol über das Geschichtliche desselben, als über die Meinungen und Rathschläge des Verf. berichten und urtheilen.

Das Geschichtliche des Werkes ist, was Gedanken und Lehren anlangt, meistens richtig wiedergegeben worden; nur die speculativen Lehren neuester Zeit mögen dem Verf. zu viele Schwierigkeit gemacht haben, sie sind daher auch meist kurz aufgeführt worden. In der Persönlichkeit der aufgeführten Männer und in der Angabe der Succession in den Schulen finden sich manche Unrichtigkeiten. Von jener Art ist z. B. die sonderbare Vermischung von G. L. Bauer und F. C. Baur (S. 203), und die Theilung von W. A. Teller in zwei, ausdrücklich als verschieden bezeichnete, Persönlichkeiten (S. 93 f.); von der zweiten Art die Behauptung, dass Leibnitzens System mit dem Locke'schen zusammenhänge (S. 57), welches bekantlich für Leibnitz nur ein anregender Gegensatz sein konnte. Auch liebt der Verf. specielle, persönliche Notizen, von denen einige zweideutig, einige auch entschieden falsch sind. Doch lassen wir dieses und gehen zu der Hauptsache über, zu der geschichtlichen Auffassung des deutschen Rationalismus.

Der letzte Ursprung des Rationalismus ist dem Verf. zufolge bei den Reformatoren selbst zu suchen, und wiederum hält sich der Verf. ausschliesslich an das „Lutherthum“. Wiewol Jene entschiedene Supernaturalisten gewesen, hätten sie doch das Princip der Autonomie der Vernunft hereingebracht. Zum Theil schon hin und wieder im 17. Jahrh., aber vollständig im Wolfianismus erkennt er den hervorgetretenen rationalistischen Zug. In Dem, was von der zwiefachen Einwirkung auf ratio-

nalistische Entwicklung von Seiten des englischen Deismus und des französischen Materialismus gesagt wird (der Verf. weist verschiedene, diesem entsprechende Bildungen nach in den Vorläufern des neuern Rationalismus), ist viel Wahres, wenn auch oft Gesagtes. Übergangen hat der Verf. die deistischen, ja selbst irreligiösen Regungen im Gegensatze zur Orthodoxie, aus dem 17. Jahrh. Semler gilt auch dem Verf. als der eigentliche Vater des modernen Rationalismus, wobei jedoch eine zwifache Beschränkung zu machen ist: erstens, dass Semler nicht der anregende und belebende Geist war, durch welchen eine neue Zeit der religiösen Denkart hätte hervorgerufen werden können; vielmehr war die Denkart schon da, und nur in den *Disciplinen* der Theologie hat sich durch Semler das rationalistische Ferment mehr und kräftiger hereingezo-gen. Dann darf man einzelne Lieblingsmeinungen Semler's nicht für so neu ausgeben: die Accommodationslehre war in der Semler'schen Weise schon im Arminianismus dagewesen, die Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, der Gegensatz von historischer und moralischer Religion u. dgl. waren, jene im Synkretismus, diese im Indifferentismus, schon vielfach erörtert worden. Aber wenn der Verf. Joh. Aug. Ernesti auch zu den Theologen von rationalistischen Principien rechnet, weil er gelehrt habe, die h. Schrift sei auszulegen wie ein weltliches Buch, so ist dieses ungegründet, wie Ernesti nämlich jenes Princip verstand, sodass es ihm nicht einfiel, zu leugnen, dass der Geist der Schrift, der der Religion und daher die Frömmigkeit wesentliche Bedingung der Schriftauslegung sei.

Wie sich nun aber in dem Werke des Hrn. Santes das Gemälde des modernen deutschen Rationalismus aufrollt, bemerkt man zuerst viele Parteien, für welche hier in der That kein Platz war. Die Frage über den Ursprung der Evangelien, über das Urevangelium, schriftliches oder mündliches, sowie über die Authentie biblischer Schriften, insbesondere auch der johanneischen, diese Fragen sind weder gerade vom Rationalismus ausgegangen, noch finden sie nur auf dem Boden desselben statt. Den Hypothesen über die Quellen biblischer Geschichtsbücher steht, und nicht einmal durchaus, nur der materiellste Glaube an Inspiration entgegen, und gegen die Untersuchungen über die Authentie biblischer Bücher kann wenigstens der Protestant nichts haben, da er ja den *Schriftkanon* nicht für inspirirt hält. Es könnten also Fragen dieser Art nur dann hierher gehören, wenn sie in *Art* und *Form* erörtert würden, wie man sie dem Rationalismus gewöhnlich zutraut oder beimisst. Dann aber, was die Männer anlangt, von denen hier als von deutschen Rationalisten berichtet wird, so hätten ohne Zweifel nur Diejenigen aufgeführt werden sollen, welche, seitdem es eine rationalistische *Partei* unter uns gibt, aus dieser hervorgegangen sind, sich in ihr entwickelt ha-

ben, oder auch nur Diejenigen, welche sich selbst diesen Namen beilegen. Und wer in einer von den beiden Bedeutungen, welche der Name Rationalismus seit Kant gehabt hat: da er entweder, im Unterschiede vom Naturalismus gebraucht, nur die Unterordnung, aber unbedingte Unterordnung der Offenbarungsideen unter die Vernunft bedeutet hat, oder in der neuern Bedeutung (bei welcher Naturalismus dann auf einen ganz andern Sinn herübergezogen wird), die unbedingte Ableugnung aller eigentlichen, unmittelbaren Offenbarung gewesen ist. Statt dessen hat es dem Verf. beliebt, beinahe, oder wie wir sogleich sehen werden, die ganze neue deutsche Theologie und ihre Freunde und Vertreter unter jenem Namen aufzuführen und mehr oder weniger glimpflich zu beurtheilen.

Es hat ihm denn natürlicherweise nicht gelingen wollen, ja er hat sich gar nicht darum bemüht, einen allgemeinen Begriff seines Rationalismus aufzustellen. Denn Erklärungen wie (S. 328), Rationalismus sei „die von der Philosophie absorbirte Theologie“ wird man wohl nicht für Begriffsbestimmungen halten wollen. Auch die Eintheilungen, welche er aufgestellt hat: neben dem sogenannten *vulgaris*, der empirische, socinianische, mystische, speculative, gnostische Rationalismus, haben nirgend bestimmte Erklärung gefunden, sie schlagen oft in einander herüber, manche Theologen werden sich zugleich in mehreren von diesen Kategorien aufgeführt finden, und so wenig dem Verf. dieser Anzeige auf seine Stellung in dergleichen Rubriken ankommt, so muss er doch dagegen protestiren, neben andern Bezeichnungen, in denen er in dem Buche des Hrn. S. erscheint, auch die eines *socinianischen* Rationalisten zu erhalten (S. 244), indem ihm keine Den'art so eigentlich zuwider ist wie die socinianische, nach ihrem rechten, geschichtlichen Sinne. Wollen wir indessen auch ohne des Verf. Bestimmung einen allgemeinen Begriff von Dem aufsuchen, was ihm der Rationalist sei, so ist es der eines vernünftigen, denkenden Theologen, oder vollständiger ausgesprochen, eines Solchen, welchem die Entwicklung des philosophischen Geistes unter uns berührt, angeregt hat, und es wird sich daher Keiner, und wäre es der strengste Supernaturalist, durch den Namen des Rationalismus durch Hrn. S. verletzt fühlen, um so weniger, da der Verf. selbst sowol in der Vorrede (S. 8) sich dazu bekennt, gern ein Rationalist im Sinne Leibnitzens sein zu wollen, als er auch im Texte ausgesprochen hat, dass die Vernunft zuletzt immer die Übermacht erhalte (S. 55), dass das Evangelium *vernunftgemäss* sei und so behandelt werden müsse (S. 427 *pour ainsi dire rationnellement*), dass das Christenthum die menschliche Natur nicht aufheben, sondern fördern wolle (S. 291), dass es von jeher Rationalismus gegeben habe und geben werde (S. 290); endlich, dass man Rationalismus und Naturalismus wohl unterscheiden müsse (S. 89).

Aber mit diesem freien und milden Begriffe des Rationalismus stehen nun andere Stellen und Erklärungen des Buchs in bedeutendem Widerspruche. Zuerst die Antipathie gegen den Rationalismus, mit welcher das Buch eigentlich angelegt worden ist, und welche einer ganz andern Denkart gilt, als die eben bezeichnete gewesen ist, einer Denkart, welche sich der grösste Theil der im Buche aufgeführten Theologen durchaus nicht nachsagen lassen wird. Es ist stark, wenn schon die Zueignung des Werks vom neuen Heidenthum unter uns (*Fancien paganisme modifié*) spricht, und das Buch Denen bestimmt, welche sich von diesem frei gehalten hätten, und auch hin und wieder sonst im Buche scheint Heidenthum und Rationalismus dasselbe zu bedeuten; noch stärker spricht die vom Verf. gegebene Gegenüberstellung des rationalistischen und supernaturalistischen Systems (S. 420 ff.) und wirklich in unbegreiflicher Weise befangen. Wie viele von den „Rationalisten“ werden sich auch nur zu dem ersten Satze bekennen, dass sie die Religion nicht für ein selbständiges Vermögen und Leben hielten, sondern der Moral unterordneten. Ferner zu den Sätzen: es gebe keine Persönlichkeit Gottes, sondern Gott sei die *Seele der Welt* — Frömmigkeit *vergöttliche* die Menschennatur u. s. w.

Ein zweiter Widerspruch gegen den sonst im Buche vorherrschenden weitem Begriff des Rationalismus und hier zugleich ein Widerspruch in einer und derselben Angabe, liegt darin, dass der Verf. doch eine Elite von Theologen (theoretischen nämlich, denn bei praktischen mag er eher recht haben, dass Einige der *Form* nach als streng orthodox gelten können) bezeichnet (S. 426), welche nicht in der allgemeinen rationalistischen Kategorie stehen sollen; aber er will dabei denn doch auch ihnen keinen *ganz* strengen Charakter beilegen (S. 429). Warum sollen denn nun aber *diese* gerade eine Ausnahme machen? Zum kirchlichen System durchaus und ganz haben doch auch *sie* sich nicht bekannt, und der Verf. sagt ihnen noch mehr nach als dieses, und wollen wir vom Glauben an das Evangelium, als unmittelbar göttlicher Stiftung, sprechen, oder von der Ehrfurcht vor der Person Christi, so möchte es schwer zu beweisen sein, dass sich nicht auch daselbe, sogar bei den *meisten* von den hier geschmähten „Rationalisten“ finde. Oder ist es die fromme Gesinnung, derentwegen er diese, übrigens entschieden würdige, Männer von seinem verurtheilenden Spruche ausnehmen will, und wagt er es wirklich, diese Gesinnung wenigstens in gleichem Grade jenen übrigen Allen abzusprechen, so vergisst der Verf., dass hier nicht von Gesinnung, sondern von theologischer Denkart die Rede sei. Um es kurz zu sagen, es ist diese Ausscheidung ohne Princip und Recht; sie ist nur aus einer Art persönlicher Gunst gegen Einige geschehen: und eigentlich, aber nicht zu ihrer Schande, ist auch nach dem Verf.

die ganze Theologie unsers Zeitalters rational, denn so soll man es nennen, nicht rationalistisch. Umgekehrt behauptet eine extreme Partei unter uns, dass ausser der absoluten Philosophie Niemand ein Recht habe, sich geistig freier zu dünken, als man im hierarchischen Katholicismus sei, dass also die gesammte eigentliche *Theologie* der Zeit irrational sei.

In einer solchen Unbestimmtheit und Begriffsverwirrung läuft also die Geschichtsdarstellung des trefflichen Verf. ab. Aber fast noch mehr Anstoss haben wir an den Meinungen und Rathschlägen nehmen müssen, welche derselbe in dieser, wie es ihm vorkommt, Zerrissenheit unserer deutsch-protestantischen Kirche und Theologie gegeben hat. Sie sind ziemlich zerstreut in dem Buche, und es mag sein, dass sie sich erst nach und nach in seinen Gedanken herausgestellt haben. Von *einem* Gedanken geht er aus, welcher nun auch gewiss ebenso protestantischer Grundsatz ist, als er eine vollständige Gewähr für die Einheit und Wahrheit unserer Kirche darbietet: es ist die Rückkehr zu der *heiligen Schrift*. Nur nicht gerade, wie der Verf. will, mit der Annahme buchstäblicher Inspiration derselben (S. 21. 129. 150), und wir wissen ja, dass unter den Reformatoren weit mehr die Auctorität als die Inspiration der Schrift gegolten hat; auch darf nicht so bestimmt von dem materiellen Inhalte der Schrift gesprochen werden (S. 426), sondern es kommt nur auf Sinn und Geist derselben an. Aber in den Entwicklungen des Buchs wird dieses Mittel gegen den Rationalismus bald und vielfach wieder aufgehoben. Wir finden hier alle jene alten Klagen der katholischen Kirche wieder von der Unsicherheit und Vieldeutigkeit der h. Schrift (vgl. S. 433 f.), das prot. System heisst deswegen (S. 10) „in die Luft gebaut“: kurz, zuletzt gilt dem Verf. das Schriftpincip sogar als der eigentliche Urgrund des Rationalismus. Er verlangt dann, dieses ist sein zweiter Rath, nach der Wiederherstellung der *symbolischen Bücher* zu ihrem ursprünglichen Ansehen, und in den Bewegungen der neuesten Zeit über diesen Gegenstand findet er nur die Umtriebe des Rationalismus. Doch kommt er auch von diesem Schutzmittel wieder ab; am meisten scheint ihm noch der Vorschlag zuzusagen, ein neues gemeinsames Symbol aufzustellen (S. 434). Fast könnte man glauben, dass dieser ihm darum gefalle, weil er am allerwenigsten wird ausgeführt werden können. Denn, wobei der Verf. am liebsten stehen bleibt, sein dritter Rath, das ist freilich kein *protestantischer* Gedanke. Es ist auch darum wahrscheinlich der Verf. von einem vorzüglichen Beurtheiler seines Werkes geradezu zu den Katholiken gezählt worden. Die Reformatoren der *deutschen* Kirche (denn, wie schon oben bemerkt, das sogenannte Lutherthum kommt allein bei ihm zur Sprache; wir erinnern uns nicht, Calvin mehr als Ein Mal erwähnt gefunden zu haben) haben ihm zufolge Alles übereilt, inconsequent unternommen: auch im Cultus (S. 298) und hier nun

auch im Dogma. „Sie haben, sagt er, der Gemeine genommen, was sie allein halten, was ihr allein auch aufhelfen kann, „die lehrende Kirche“ (S. 57. 139. 440), die Hierarchie; und er führt selbst Fr. Ancillon hierfür an. Aber, was soll man nun (abgesehen von den protestantischen Principien) zu solchen Wunderlichkeiten sagen? Die Kirche, aus welcher die Reformatoren traten, weil sie sich selbst nicht reformiren mochte, war denn dieses eine „lehrende“? Wir wissen ja sogar, wie viel die *Lehre* dort gegolten hat, da wo sie nicht das Interesse der Hierarchie traf, und wie einig jene Kirche in der *Lehre* gewesen sei. Und wie kann man nur sagen, dass eine solche, auch wenn sie wieder unter uns hereintreten könnte (als Klerus oder als Theologie, übrigens doch nothwendig selbst von dem herrschenden Geiste der Zeit, dem, wie man sagt, rationalistischen Geiste durchdrungen), unsern theologischen Lehren ihre Haltung und der protestantischen Gemeine ihren Frieden wiedergeben könne — welchen sie, diese und jene, wahrlich nicht verloren haben! Sie, die „lehrende Kirche“, würde es nur dann vermögen, wenn sie es entweder wieder zur Unfehlbarkeit brächte, oder wenn sich die protestantische Christenheit einreden lassen wollte, dass in Dingen, welche sie für wesentlich achtet zu ihrer Seelen Seligkeit, die Mehrzahl der Stimmen entschiede. Nein, die Reformatoren haben Nichts gewollt, und Nichts kann der deutsch-protestantischen Kirche, ja der christlichen Welt aufhelfen, als die Herrschaft vom *Geiste des Evangelium*. Wir haben nichts dagegen, man spreche daneben noch von der *Kirche* als einer geistigen Macht auch unter uns; aber sie ist in unserm, im protestantischen, Sinne nichts als der Geist und das Leben der christlichen Gemeinschaft: in welchem sich denn ohne Zweifel die besten Mittel der Förderung, der Bildung, Ausgleichung und Mässigung beisammen finden, aber Alles nur aus dem ewigen Quell des *Evangelium*.

Von den literarischen Versehen des Verf. war oben schon die Rede. Aber das Buch ist in Paris in die Hände ganz französischer Setzer gekommen, welche den deutschen Namen auf das empfindlichste mitgespielt haben. Das anliegende, bedeutende Verzeichniss von Druckfehlern ist noch sehr unvollständig, und, würde die Schrift wieder gedruckt, wird der Verf., dessen Sinn und Willen wir sehr ehren, wohl thun, auch in dieser Beziehung besondere Sorgfalt auf sie zu verwenden.

Dr. Baumgarten-Crusius.

Philologie.

Fragmenta comicorum Graecorum. Collegit et disposuit Aug. Meineke. Vol. I. Historiam criticam comicorum Graecorum continens. Berol. typis et impensis G. Reimeri. 1839. Vol. II. Fr. poet. comoediae antiquae. Pars I. Pars II. 1840. Vol. III. Fr. poet. comoediae mediae. 1840. Vol. IV. Fr. poet. comoediae novae. 1841. 18 Thlr. 15 Ngr. (Den Beschluss wird ein fünftes Volumen machen, Nachträge und einen vollständigen Index der Worte und Redensarten enthaltend.)

Eine Sammlung aller Fragmente der attischen Komödie war ein Bedürfniss, welchem abgeholfen zu haben ein grosses und höchst dankenswerthes Verdienst des Hrn. Meineke ist. Der ungeheure Verlust eines so reichen Schatzes der griechischen Literatur, wie die attische Komödie war, von dem uns, ausser wenigen Stücken eines einzigen Dichters der alten Komödie, von denen eines an die mittlere grenzt, kein einziges der neuen übrig ist, macht es an sich schon fast unmöglich, eine richtige und vollständige Ansicht der beiden letztern Gattungen zu fassen, und die zwar zahlreichen, aber meistens kurzen und dabei grossentheils sehr verdorbenen Bruchstücke erschweren die Sache noch weit mehr. Um so nöthiger war es, dass sie zusammengestellt wurden, um aus ihnen, soweit es möglich ist, die gemeinsamen Eigenschaften und die Merkmale zu errathen, mittels welcher Das, was noch gerettet worden ist, lesbar und verständlich gemacht werden und sich zu weiterm Gebrauch in der Alterthumswissenschaft anwendbar erweisen könnte. Zu diesem Behufe hatte Hr. M. schon im J. 1822 einen *Fasciculus I commentationum miscellanearum* und bis 1830 drei *Specimina quaestionum scenicarum* herausgegeben, die mit wohlverdientem Beifall aufgenommen wurden, und nun hier wiederum in dem ersten Bande zum Theil vermehrt und verändert unter dem Titel *Historia critica comicorum Graecorum* erschienen sind, in welcher in chronologischer Ordnung zuerst von der alten Komödie und ihren Dichtern, sodann ebenso von S. 271 an von der mittlern, und von S. 435 an von der neuen Komödie gehandelt wird. Bei diesem reichen, aber in der Hauptsache schon aus der erwähnten frühern Bearbeitung hinlänglich bekannten Inhalte in das Einzelne einzugehen, würde die Grenzen einer Anzeige überschreiten. Es möge daher, was den ersten Band betrifft, blos eine Bemerkung in Beziehung auf die alte Komödie genügen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 122.

23. Mai 1842.

Philologie.

*Fragmenta comicorum Graecorum. Collegit et disposuit
Aug. Meineke.*

(Fortsetzung aus Nr. 121.)

In der ganzen griechischen Literatur zeigt sich eine gewisse Stabilität, ein Festhalten an dem Hergebrachten, bis entweder eingetretene Umstände oder ein ausgezeichnetes Talent eine Veränderung herbeiführten, die dann wieder so lange bestand, bis sie aufs neue aus eben denselben Ursachen eine Umgestaltung erfuhr. Dies hat Hr. M. bei der mittlern und neuen Komödie sehr gut in Betracht gezogen; bei der ältern hingegen hat er darauf weniger Rücksicht genommen, da er nicht eigentlich eine Geschichte der Komödie, sondern der Komiker geben wollte. Indessen würde doch eine kurze Darstellung der ältesten Beschaffenheit der Komödie nicht überflüssig gewesen sein. Allerdings muss man eingestehen, dass sich darüber nicht viel sagen lässt, indem schon Aristoteles bekennt, dass die Entstehung und die Ausbildung der Komödie im Dunkel liege und man nicht viel mehr wisse, als dass sie *ἀπὸ τῶν ἐξαρχόντων τὰ φαλλικά* herstamme. Einiges lässt sich jedoch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuthen. Wie die Tragödie von den Dithyramben ausgegangen ist, so ging auch die Komödie von den phallischen Gesängen aus, die, wie es scheint, von zwei bei der Procession einander ablösenden Halbchören gesungen wurden. Von diesem ursprünglichen Gesange, an den sich das *ἐπιρῶημα* und *ἀντεπιρῶημα* anschloss, entstand eben durch diese Zusätze die Parabasis, die also wol das älteste Stück der Komödie war, und noch einen Schritt weiter zu der in engerer Bedeutung sogenannten Parabasis führte, das ist zu dem Auftreten einer einzigen Person, die etwas zu dem Volke sprach, vermuthlich in iambischen Trimetern, wovon als das älteste Beispiel, es mag echt oder unecht sein, die bekannten Verse anzusehen sind:

ἀκούετε κείψ, Σουσαρίων λέγει τάδε.

u. s. w., sodass also die Parabasis, und was zu ihr gehört, das ursprünglichste und wesentlichste Stück der Komödie war und daher festgehalten wurde, wie die in der Tragödie dieselbe Stelle einnehmenden *θήσεις ἀγγελικά* das älteste Stück der Tragödie sind. Denn wenn in einzelnen Fällen eine Ausnahme gemacht wurde, wie die *Ὀδυσσεΐς* des Kratinus und der *Αἰολοσίκων* des

Aristophanes keine Chöre und keine Parabasis gehabt haben sollen, so haben schon die Alten angeführt, dass dies nur den Zeitumständen zuzuschreiben ist. Dass, nachdem nun auch wirkliche Handlung eines Schauspielers hinzutrat, dem dann noch ein zweiter und von Kratinus endlich auch ein dritter hinzugefügt wurde, die Parabasis den iambischen Trimeter mit andern Versmassen vertauschen musste, liegt am Tage. Aber zu den alten phallischen Gesängen gehörte auch noch die Gewohnheit, zwischen denselben mit Spottliedern um sich zu werfen, die anfangs wol von den Begleitern des Phallus aus dem Stegreif auf Den oder Jenen, dem man etwas anhängen wollte, gesungen wurden. Athenäus XIV, S. 622, D: *εἶτα προστρέχοντες ἐτώθαλον οὓς ἂν προείλοντο*. Daher blieb in der alten Komödie auch die noch in mehren Stücken des Aristophanes, wie in den Acharnern, den Rittern, den Vögeln, dem Frieden, den Fröschen, sich zeigende Sitte, zum Inhalte der Stücke nicht gehörige Lieder einzuschieben. Auf diese passt nun ganz, was in Bekker's *Anecd.* S. 253, 19 und fast mit denselben Worten im *Etym. M.* S. 356, 28 steht: *ἐπεισόδιον κυρίως μὲν τὸ ἐν τῇ κωμῳδίᾳ ἐπιφερόμενον τῷ δράματι γέλωτος χάριν ἕξω τῆς ὑποθέσεως*. Von dem *ἐπεισόδιον* spricht Hr. M. II, 2, S. 756 f. und führt noch den Plutarch an, der *De commum. notit.* S. 1066, A sich dieses Wortes bedient, um Das zu bezeichnen, was Chrysippus *φαῦλον ἐπίγραμμα* in den S. 1065, D angeführten Worten genannt hatte: *ὡςπερ γὰρ αἱ κωμῳδίαὶ ἐπιγράμματι γελοῖα φέρονσιν, ἃ καθ' ἑαυτὰ μὲν ἐστὶ φαῦλα, τῷ δὲ ὄλω ποιήματι χάριν τινὰ προστίθῃσιν, αὐτως ψέξειας ἂν αὐτὴν ἐφ' ἑαυτῆς τὴν κακίαν, τοῖς δὲ ἄλλοις οὐκ ἄχρηστός ἐστιν*. Da Plutarch nun weiter S. 1066, A davon sagt: *ἐτι τὸ μὲν φαῦλον ἐπίγραμμα τοῦ ποιήματος πολλοστημόριον ἐστίν, καὶ μικρὸν ἐπέχει παντάπασιν ἐν τῇ κωμῳδίᾳ χωρίον, καὶ οὐτε πλεονάζει τὰ τοιαῦτα οὔτε τῶν εὐπεποιήσθαι δοκούντων ἀπόλλυσι καὶ λυμνίκεται τὴν χάριν*, so scheint er ebenfalls jene eingeschobenen Spottlieder zu meinen. Hr. M. aber wendet dies anders und sagt S. 757: *Facile quis in eam delabi possit sententiam, ut parabasin his verbis describi in animum inducat; sed accuratius qui verba contemplatus fuerit, episodium sive epigramma quoddam quasi exodium fabulae fuisse intelliget, non alio nisi risus captandi consilio fabulae adiectum, neque necessario cum reliqua actione vinculo coniunctum.* — *Atque hinc est quod Metagenes argumentum fabulae, τὸν λόγον, se mutare dicit in episodio.* Allein erstens sind solche *exodia* bei den Griechen

nicht gebräuchlich gewesen; und zweitens passt die Stelle des Metagenes bei dem Pollux X, 88 und Athenäus X, S. 459, C nicht, indem der Letztere sagt: τὸν περὶ τῶν ἐκπωμάτων λόγον εἰς αὐριον ἀναβαλλόμεθα· κατὰ γὰρ τὸν Μεταγένους Φιλοθύτην

κατ' ἐπεισόδιον μεταβάλλω τὸν λόγον, ὡς ἂν πολλαῖσι παροφίσι καὶ καιναῖς εὐωχῆσω τὸ θέατρον, περὶ τῶν ἐκπωμάτων τὸν λόγον ἐξῆς ποιούμενος. Hieraus lässt sich vielmehr schliessen, dass das Wort vom Metagenes zur Bezeichnung eines Actes, wie in der Tragödie, gebraucht worden, und daher die von Hrn. M. S. 756 als irrig verworfene Erklärung der Grammatiker, die auch von der Komödie sagen: ἐπεισόδιον τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν, ihre Richtigkeit hat. Etwas zu rasch hat Hr. Bergk S. 1025 Hrn. M. beigestimmt und nennt daher das Drama, das in der Pytine des Kratinus aufgeführt worden sei, ein ἐπεισόδιον, das doch gerade nach seiner Darstellung der Sache nichts weniger als ein zum Inhalte des Stückes nicht gehöriges Einschlebsel sein konnte. Ganz unverzeihlich aber ist die Conjectur, mit der Hr. Bergk in seinen *Comment. de reliq. ant. com.* S. 206 ἐπεισόδιον aus einem Verse des Kratinus entfernen wollte, von dem zuletzt Hr. W. Dindorf in der Zeitschrift für die A.-W. 1839, XI, S. 1129 gesprochen hat.

Die Vorrede zum ersten Bande enthält einige Berichtigungen, und zwar zeigt Hr. M. zuvörderst, dass die Verse, die Theophilus *ad Autolyc.* III, S. 296 dem Ariston beilegt, dem Stoiker dieses Namens gehören, der nach der Sitte der Stoiker seine Sentenzen in Verse gefasst habe. Wenn er aber in diesen Versen,

θάρασει· βοηθεῖν πᾶσι γὰρ τοῖς ἀξίοις
εἴωθεν ὁ θεός, τοῖς δὲ τοιούτοις σφόδρα,

weil der Cod. Bodl. γὰρ weglässt, dafür μὲν setzen will, so geht das nicht an, da das folgende δὲ nicht zum Gegensatze, sondern blos zur Verstärkung dient. Grotius schrieb richtig πᾶσι τοῖσιν ἀξίοις. Mit Recht schreibt dagegen Hr. M. in dem folgenden Distichon:

εἰ μὴ γὰρ ἔσται προεδρία τις κειμένη
τοῖς ζῶσιν ὡς δεῖ, τί πλέον ἔστιν εὐσεβεῖν;

Die Antwort der andern Person auf diese Verse lautet so:

εἴη γὰρ οὕτως· ἀλλὰ καὶ λίαν ὀρῶ
τοὺς εὐσεβῶς μὲν ἐλομένους διεξάγειν
πράττοντας ἀτόπως, τοὺς δὲ μηδὲν ἕτερον ἢ
τὸ λυσιτελές καὶ τὸ κατ' αὐτοὺς μόνον
ἐντιμότεραν ἔχοντας ἡμῶν διάθεσιν.

Hier, meint er, sei τὸ λυσιτελές δρώντας τὸ κατ' ἑαυτοῦς μόνον zu schreiben; allein das Wahre ist wol τὸ λυσιτελές τε καὶ τὸ κατ' ἑαυτοῦς μόνον, nämlich ἐλομένους. — S. XII will Hr. M. in der Stelle des Galen *De Hippocr. et Plat. dogm.* V (im fünften Bande der leipziger Ausgabe S. 476): ταυτὶ τὰ ἀμοιβαῖα Κλεάνθους φησὶν εἶναι Πουσειδώνιος, ἐναργῶς ἐπιδεικνύμενα τὴν περὶ τοῦ παθητικοῦ τῆς ψυχῆς γνώμην αὐτοῦ, εἴ γε δὴ πεποίηκε τὸν λο-

γισμὸν τῷ θυμῷ διαλεγόμενον ὡς ἕτερον ἕτερω, die letzten Worte in ὡς ἕταιρον ἑταίρω verändert wissen. Das würde aber Dem, was bei dem Galen folgt, widersprechen. — S. XIV behandelt er die Verse des Simylus bei Wyttenbach zum Plutarch I, S. 45 und in Gaisford's *Appendix ad Stob.* Bd. IV, S. 433:

πέντ' εἰσὶν ἄς ἄνθρωπος αἰσθήσεις ἔχει,
ἀφῆν, ὄρασιν, ἀκοήν, γεῦσιν, ὄσφρησιν· μία
τούτων ἀπασῶν ἔστι κριωτάτη
ἀκοή· φαγῶν γὰρ οὐδεὶς ἔτι σοφός,
οὐδ' ἀψάμενος, οὐδ' εἰσιδῶν τὸ λυσιτελές.

Hier schlägt er vor:

ἀφῆν ὄρασιν γεῦσιν ὄσφρησιν ἀκοήν·
τούτων μί' ἀπασῶν ἔστι κριωτάτη
ἀκοή· φαγῶν γὰρ οὐδὲ εἰς ἔστιν σοφός.

Die falsche Prosodie in λυσιτελές hält er für eine Nachlässigkeit, die sich Simylus erlauben habe möge. Allein wie das nicht glaublich ist, so lässt sich auch nicht annehmen, dass Simylus das Sehen und Hören nicht zusammengestellt haben sollte, sowie er auch bei dem Beweise nicht kann das Riechen ausgelassen haben. Entweder würde er daher wol mit Weglassung des unnöthigen μία geschrieben haben,

ὄρασιν, ἀκοήν, γεῦσιν, ὄσφρησιν, ἐπαφῆν,
oder, was wahrscheinlicher ist, er liess ἀκοήν, die er hernach besonders nennen wollte, weg und schrieb:

ἀφῆν, ὄρασιν, γεῦσιν, ὄσφρησιν· μία
τούτων ἀπασῶν ἔστι κριωτάτη
ἀκοή· τὸ λυσιτελές γὰρ οὐ φαγῶν σοφός,
οὐδ' ὄσφρόμενος, οὐδ' ἀψάμενος, οὐδ' εἰσιδῶν.

In den S. XV angeführten Versen des Simylus aus Plutarch's *Romulus* 17 müssen wol *Ταρπηρία* und *καίουσα* ihre Stellen vertauschen und *Ταρπηρή* geschrieben werden.

Was nun die Behandlung der Fragmente selbst anlangt, so zeigt sich diese gleich als die Arbeit eines verständigen und erfahrenen Mannes, der die Beschaffenheit seines Gegenstandes wohl erwogen hat und bei richtiger Würdigung ihrer Schwierigkeiten sich vor der Vermessenheit zu sichern wusste, der sich jüngere Kritiker leicht hingeben, sodass sie bei einigen derselben zu völliger Manie geworden ist und wir Fragmentensammlungen besitzen, die vielmehr Fragmente zügelloser Kritik als der Schriftsteller, deren Namen sie tragen, sind. Wenn überhaupt die Erklärung der Komiker wegen der häufigen Berührung von Dingen, die wir entweder gar nicht oder nur sehr unvollkommen oder gar aus blossen Fictionen kennen, keine leichte Sache ist, so ist sie natürlich noch weit schwieriger, wo man es nur mit einzelnen sparsamen Bruchstücken zu thun hat, bei denen man auch noch den Vortheil entbehrt, der dem Erklärer bei den Fragmenten der Tragiker zu statten kommt, aus der Fabel die Beziehungen errathen zu können, es müsste denn durch einen sehr seltenen glücklichen Zufall etwas über den Inhalt und Gang einer Komödie überliefert sein. Es

ist daher unvermeidlich, dass Vieles unerklärt und unemendirt bleiben muss, wenn man nicht ein leichtsinniges Spiel mit leeren Vermuthungen treiben will. Dies hat Hr. M. sehr wohl erkannt, und daher luftige Conjecturen und seltsame Einfälle Anderer theils abgewiesen, theils sich begnügt, den Ort anzuzeigen, wo sie zu finden sind, während er selbst nur Das aufnahm oder vorschlug, was sich ihm als sicher oder sehr wahrscheinlich zeigte. Fragmente sind überhaupt eine Sache, die man nicht, wie eine vollständig vorhandene Schrift, sich vorsetzen kann, zu erklären oder zu emendiren, sondern sie erhalten ihr Licht meistens nur durch zufällig oder gelegentlich entdeckte Beziehungen, und verlangen mithin, dass man den Zufall oder die Gelegenheit abwarte. Nur einigermaßen steht das in der Macht des Bearbeiters, wenn von einem Schriftsteller oder einer ganzen Klasse von Schriften zahlreiche Fragmente vorhanden sind, durch Fertigung eines vollständigen Index über dieselben. Einen solchen wird uns nun das fünfte Volumen bringen, und es steht nicht zu zweifeln, dass mittels desselben noch Vieles in diesen sehr corrupten Fragmenten werde verbessert werden können. Hr. M. hatte bei seiner vieljährigen Beschäftigung mit den Bruchstücken der Komiker einen solchen Index weniger nöthig; dennoch würde auch ihm, wenn er ein solches Hülfsmittel gehabt hätte, dadurch noch manche Erleichterung geworden sein. Im Ganzen hat er gethan, was jetzt möglich war, und das auf eine wohl überlegte sehr zweckmässige Weise. In Ansehung des Inhalts jeder Komödie, wenn etwas davon bekannt ist, verweist er auf Das, was er darüber in der *Historia critica comicorum* gesagt hat; die Fragmente selbst gibt er mit den dazu gehörigen Worten der citirenden Schriftsteller und den Varianten; er erwähnt die Emendationen anderer Kritiker und verbessert im Texte der Fragmente nur mit grosser Vorsicht, indem er meistens seine grösstentheils richtigen und guten Emendationen nur als Vorschläge gibt. Bei der grossen Anzahl lückenhafter und corrupter Fragmente kann es nicht fehlen, dass noch Manches zu thun übrig ist, und so mögen auch die folgenden Bemerkungen als ein bei dem Durchlesen des Buches entstandener Beitrag zur theilweisen Wiederherstellung dieser Bruchstücke angesehen werden.

Bd. II, Theil I, S. 5 gibt Hr. M. die Verse des Chionides bei dem Pollux X, 43 nach der Vulgate:

πολλοὺς ἐγῶδα κοδ̄ κατὰ σὲ νεανίας

φοροῦντας ἀτέχνως κὰν σάμακι κοιμωμένους.

Aber der Cod. Falckenb. hat φοροῦντας ἀτέχνους. Daher ist wol ἀτέχνους aufzunehmen und κοδ̄ κατὰ σὲ νεανίας φοροῦντας zu schreiben.

S. 7, II, III aus den Bettlern des Chionides:

ἄρ' ἂν φάγοιτ' ἂν καὶ ταρίχους, ᾧ θεοί;

ἐπὶ τῷ ταρίχει τῷδε τοίνυν κόπτετον.

Wenn diese Verse so auf einander folgten, was sehr wahrscheinlich ist, so hat κόπτετον keine Schwierigkeit

wenn man annimmt, dass einem paar nach Pöckelfleisch lüsternen Bettlern geheissen wird, an die Hausthüre anzuklopfen. Übrigens ist der erste Vers von einem Grammatiker in dem jetzt erschienenen vierten Bande von *Cramerii Anecd. Paris.* S. 248, 8 so geschrieben: ἄρ' ἂν φάγοιτε τάριχος, ᾧ θεοί.

S. 8. Das vom Athenäus aufgelöste Metrum war wol nicht, wie Hr. M. meint, anapästisch, sondern iambisch:

τυρόν τε καὶ φύστην δρυπεπεῖς τ' ἑλάας
καὶ πράσα.

S. 12. Die Worte des Ekphantides mögen nach den angegebenen Lesarten wol so gelautet haben:

Μεγαρικῆς κωμωδίας
ἄσμι' ἦδον, εἰ μὴ ἦσχυνόμην
τὸ δράμα Μεγαρικὸν ποιεῖν.

S. 98 hat Hr. M. gewiss richtig ἰδί' ἄττα hergestellt; aber das diesen Worten vorangehende οἶκ' ist wol zu streichen und zu schreiben:

ἰδί' ἄττα τὰδ', οὐκέτ' ὄνθ'
οἶα τὰπὶ Χαριζένης.

S. 145 muss βροτοῖσι, und S. 147 μέγιστον den zweiten Vers anfangen.

S. 255 ist nicht sowol eine Lücke anzunehmen, als σφόδρα auszustreichen, und die Worte so zu schreiben:

ἐνθρόσκους καὶ βρακάνους
καὶ στραβήλοισι ζῆν· ὀπόταν δ' ἦδη πεινώσ', ὥσπερ εἰ
πολύποδας νίκτωρ περιτρώγειν αὐτῶν τοὺς δακτύλους.

Hr. M. sagt zwar: βράκανον *primam syllabam corrūpit*; aber da er keinen Beleg dafür beigebracht hat, so dürfte das sich nicht sofort glauben lassen.

S. 303 geht Hr. M. wol zu weit, wenn er in dem Verse

ἤβυλλῶσαι καὶ τὰ ῥόδα κεκαρμένα

die Correption des τὰ *comicorum usui prorsus repugnans* findet. Nicht jedes ρ hat den scharfen Klang, und es müsste doch erst bewiesen werden, dass es in ῥόδον den vorhergehenden Vocal nothwendig lang mache. In den Fröschen des Aristophanes V. 448 ist wol die andere Lesart πολυῤῥόδους die richtige.

S. 384 f. Wenn die sehr wahrscheinliche Vermuthung gegründet ist, die Hr. M. aufstellt, das οὔπὶ τῶν ξύλων Der sei, der im Theater die Plätze anwies, so dürfte dieser nicht sowol wegen der Stösse, die er theilte, als weil er selbst im Gedränge gestossen wurde, so genannt sein, und mithin das Fragment mit Anspielung auf das bekannte Gleichniss bei dem Homer so gelautet haben:

ἐνββαίνει σιγῇ * * * Πείσανδρος ὁ μέγας αὐτῶς,
ὥσπερ Διονυσίοισιν δὲπὶ τῶν ξύλων. „ὄδ' Αἴας,“
ἐρεῖς ὄνον κανθήλιον.

S. 389 sind in dem ersten Fragmente aus den Göttern des Hermippus die Passiva πινόμεθα und διαώ-

μεθα richtig. Es spricht Einer, der sich als einen Flussgott denkt:

ἔπειθ', ὅταν πινώμεθ' ἢ δειψώμεθα,
ἐδχόμεθα πρὸς τοῦτ', οἶνος, ὃ κέρας, γενοῦ·
κᾶς τοῦ καπήλου γὰρ φέρω παῖζων ἅμα,
κεῖθός γε γέγνηται τοῦτο πέντε καὶ δύο.

Κεῖθός ist von Hrn. Bergk, dessen übrige Conjecturen über diese Verse ganz unstatthaft sind.

S. 402, I. Hier ist wol im dritten Verse etwas ausgefallen und so zu ergänzen:

τὰ μὲν γε πρὸς ὄψιν εἰ
δοκεῖτε μάλ' οὐ κακῶς
ἔχειν ἀπὸ σώματος.

S. 410 schrieb Hermippus wol:

Μενδαῖον, τοῦ μὲν καὶ ἐνουροῦσιν θεοὶ αὐτοὶ.

S. 551 hat Hr. M. im dritten Verse die Ergänzung οὐτός γε von Hrn. Fritzsche aufgenommen; aber die Verse sind wol eher so zu ergänzen:

ἦδη χορηγὸν πάποτε ὀνπαρώτερον
τοῦδ' εἶδες, ὅστις θᾶττον ἂν τοῦ γ' αἵματος
ἢ χρημάτων ἄλλω τι μεταδοίη τινί;

S. 568, LXIV. Allerdings ist das Scholion zu Euripides *Med.* 517 sehr verdorben, lässt sich aber doch wol wieder herstellen. Es lautet so in Bezug auf die zwei vom Chore gesprochenen Trimeter: ἡ διατιχία τοῦ χοροῦ ἐστὶ. κατὰ δὲ τούτους ἦδη τὰ τῶν χορῶν ἡμαύρωται. τὰ μὲν γὰρ ἀρχαῖα διὰ τῶν χορῶν ἐπετελεῖτο. ὅθεν ὁ Εὐπολις φησὶ· τί χορὸς οὗτος, κλαίειν εἴπωμεν πυράμου. τὸ ἢ κατὰ ταῦτα λαμβεῖα δύο. Offenbar ist hier mitten in das zu den Versen des Euripides gehörige Scholion eine andere nicht hierher gehörende Bemerkung eingeschoben. Das Scholion war: ἡ διατιχία τοῦ χοροῦ ἐστὶν λαμβεῖα δύο. Die eingeschobene Bemerkung ist ein Bruchstück einer Nachricht über den Verfall des Chores und so zu schreiben und zu ergänzen: κατὰ δὲ τούτους τοὺς χρόνους ἦδη τὰ τῶν χορῶν ἡμαύρωτο· τὰ μὲν γὰρ ἀρχαῖα διὰ τῶν χορῶν ἐπετελεῖτο. ὅθεν ὁ Εὐπολις φησιν τίς χορὸς οὗτος; κλαίειν εἴπωμεν ἀθυρμάτ' ἅττα τοιαῦτα.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes S. 629 dürfte das erste Fragment so geschrieben und ergänzt werden können:

A. γυνὴ καθεύδουσα ἐστὶν ἀργόν. B. μανθάνω.
A. ἐρηγορούσας δ' εἰσὶν αἱ παροψίδες
αὐτὸ μόνον οὐ κρείττους· πολὺ χρῆμ' εἰς ἰδονήν,
(εἰς κάλλος, εἰς ἐσθλῆτα λαβεῖν, οὐ γὰρ τινες
παροψίδες ταῦτ' εἰσὶν, ἀντιβολῶ σε;

Das zweite Fragment auf derselben Seite scheint sich auf einen als Fisch charakterisirten Redner zu beziehen, und ist daher wol so zu schreiben:

ἄλιερόμενός ποτ' αὐτὸν εἶλον ἀδρὸν ἄχνη
μετὰ πρημνύδων, κᾶπειτ' ἀφῆκ', ὅτι ἦν βόας.

S. 674, II. Der dritte und vierte Vers dieses Fragments bedarf blos einer richtigen Interpunction. Da, wie das vorhergehende ὑμῖν οἶνον γενέσθαι τὴν ἄνοιαν εὔχομαι zeigt, wo οἶνον statt ὕδωρ gesetzt ist, der Hang der Weiber zum Weintrinken einen Seitenhieb bekommt, so sagt der Dichter:

ὑμῖν γὰρ οὐδὲν, καθάπερ ἡ παροιμία,
ἐν τῷ καπήλῳ, τοὺς ἐνεῖναι μοι δοκεῖ.

„Bei euch ist keineswegs, wie das Sprüchwort sagt, bei dem Weinschenken, Verstand zu finden.“ Der Weinschenk hat nämlich Verstand, wenn er den Wein mit Wasser verdünnt. V. 10. 11 ist zu schreiben:

τᾶλλα δὲ
ἦδη τὰδ' εὐτελέστατ' ἔστ'· ἄκουε δῆ.

V. 16 schrieb der Dichter wol:

περικὴ γιγαρίς κυσὶ τε καὶ κωνηγέταις.

Γιγαρίς, σταφίς hat Hesychius. Und die obscene Bedeutung, in der hier das Wort genommen ist, erklärt sich aus dem καταγιγαρίσαι des Aristophanes *Acharn.* 274, wo der Scholiast davon spricht.

S. 684, IX ist mit der leichten Veränderung von λύσας in λύσσα zu helfen.

S. 800. Hier war Hr. Bergk auf dem rechten Wege, indem er den vom Plato geschilderten eifrigen Leichenbeschauer Leontius herbeizog; jedoch wusste er ihn nicht zu benutzen. Mit Aufnahme des von Hrn. M. vorgeschlagenen πεφάνθαι wird zu schreiben sein:

Λεωτροφίδης ὁ τρίμετρος, ὡς Λεοντίῳ
εὐχρῶς πεφάνθαι καὶ χαριεῖς, ὡπερ νεκρός.

Τρίμετρος liesse sich zwar deuten, wenn man annähme, dass dieser Dithyrambendichter meistens nur dreierlei Metra gebraucht hätte; aber da der Scholiast des Aristophanes ihn κοῦφος καὶ χλωρός, ὡς εἰκέναι ὄριθι nennt, so hat wol der Dichter τρίπεδος geschrieben, es müsste sich denn noch irgend eine andere passende Bedeutung von τρίμετρος nachweisen lassen.

S. 830, I. Dieses Fragment lässt sich mit Wahrscheinlichkeit so herstellen:

ἐτύγαγον μὲν ἄγροθεν γαστροὺς φέρων
εἰς τὴν ἐορτὴν καθοσιώσων εἰκοσιν·
ὄρω δ' ἄνωθεν γάργυρ' ἀνθρώπων κύκλω.

Von S. 893 an folgen die Fragmente des Aristophanes, deren Bearbeitung Hr. M. dem Hrn. Bergk überlassen hat. Hr. Bergk hat den Fragmenten eine lange und weitläufige Abhandlung vorangeschickt, in welcher er erst über die Zahl der aristophanischen Stücke, sodann ausführlich über das viel bestrittene διὰ Καλλιστράτου und διὰ Φιλωνίδου spricht.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 123.

24. Mai 1842.

Philologie.

*Fragmenta comicorum Graecorum. Collegit et disposuit
Aug. Meineke.*

(Fortsetzung aus Nr. 122.)

Das Ergebniss fasst er selbst S. 939 in folgenden Worten zusammen: *Itaque ut brevi comprehendam, longae disputationis haec summa est, Aristophanem prae iuvenili veracundia cum primum scriberet comoedias, eas Callistrato commendavisse, sed postea quoque, cum iam ipse fabulae docendae periculum fecisset, eandem retinuisse consuetudinem et plerumque vel Callistrati vel Philonidis industria usum esse; utrumque poetam, non histrionem fuisse; ne ipsum quidem Aristophanem in Equitibus Cleonis partes suscepisse; Aristophanis laudem, quamvis sub alieno nomine delitescens, cito omnibus innotuisse, itaque hunc, non Callistratum, ter aut ab ipso Cleone aut ab alio quo, quem ille subornaverat, in iudicium vocatum esse.* Dabei ist jedoch gerade eine Hauptsache unerörtert geblieben: warum Aristophanes, auch nachdem er bereits unter seinem Namen Komödien gegeben hatte und hinlänglich anerkannt war, noch Stücke *διὰ Καλλιστράτου* und *διὰ Φιλωνίδου* gegeben habe. Dies würde sich, wenn das Übrige richtig ist, nur so erklären lassen, dass Aristophanes an einem Feste zwei Stücke auf die Bühne gebracht hätte, und mithin, weil die Sache ein Wettstreit der Dichter war, das eine Stück hätte müssen unter dem Namen eines andern Dichters geben lassen. — Was die Behandlung der Fragmente anlangt, so zeigt sich in dieser eine merkliche Verschiedenheit von der Arbeit des Hrn. Meineke. Hr. Bergk hat auch hier, wie anderwärts, nicht wenige gute und richtige Emendationen gegeben, allein in hohem Grade vermisst man die Bedachtsamkeit und Vorsicht, mit der Hr. Meineke verfahren ist. Bei Hrn. Bergk ist das Emendiren förmlich zur Leidenschaft worden, und ehe er noch eine Stelle recht angesehen hat, hat er auch schon eine Emendation bereit. Dadurch schadet er sehr seinem Credit. Denn einen Kritiker beurtheilt man mit Recht nicht nach seinen guten, sondern nach seinen nicht guten Emendationen. Es müsste seltsam zugehen, wenn nicht Jeder, der einige Kenntnisse und einiges Talent besitzt, nicht manches Gute vorbringen sollte; auch gibt es keinen Kritiker, der sich nicht häufig geirrt und Unhaltbares aufgestellt hätte; aber gerade aus den unrichtigen Emendationen

ergibt sich durch die Gründe, aus denen sie gemacht wurden, oder durch die Methode, die der Emendirende befolgte, oder durch das Gefühl, das ihn leitete, was man von ihm als Kritiker zu halten habe. So wird man in Bentley, so oft er sich auch geirrt hat, doch überall den grossen Kritiker erkennen, während bei Andern oft eine einzige Emendation so charakteristisch ist, dass sie Misstrauen gegen den Kritiker überhaupt erregen muss, indem sie ihn einer falschen Richtung ergeben zeigt. Mit Bedauern muss man das von Hrn. Bergk sagen. So gibt er z. B. in der Abhandlung *De prooemio Empedocleo* den Anfang dieses Gedichtes so:

*Τήλαυγες, κλυτὲ κοῦρε Θεανοῦς Πυθαγόρειά τε,
Παυσανία, σὸ δὲ κλυθὶ δαΐφρονος Ἀγχιίου νίε,*

und führt S. 10, um das *δὲ*, wenn man sich zu einer andern Person wende, zu rechtfertigen, Porson zu Euripides *Orest.* 614 an. Aber Porson würde sich sehr gewundert haben, wenn er gesehen hätte, dass von seiner Bemerkung ein Gebrauch gemacht worden ist, nach welchem man sagen könne: „Du, Telauges, aber du, Pausanias, höret.“ So kann man in keiner Sprache reden. Auf diese Weise ist nun Hr. B. häufig auch im Aristophanes verfahren. Wer kann es billigen, dass er S. 964 gleich aus eigener Machtvollkommenheit als einen Vers des Dichters hinsetzt:

καὶ μὴν σκάφη 'σθ', ὡς ἂν τι ἢ σπονδαῖον, ᾧ 'νεμοῦμεν,
da bei dem Pollux die Worte so lauten: *καὶ ἡμισκάφης δ' ὡς ἐν τι ἐν ποδιλονίων ἐμοῦμεν?* Wenn sich aus diesen verdorbenen Worten Etwas errathen lässt, so würde es doch eher Folgendes sein:

καὶ μὴ σκάφην δώσει τις, εἰς τὸ σινδόνιον ἐμοῦμεν.

S. 1010 liest man: *Male Dindorfus haec in iambicos tetrametros redigit, numeri sunt choriambici, sed non sine difficultate revocaveris in ordinem, itaque praestat audacem coniecturam silentio transmittere.* Hier ist blos Das zu loben, dass Hr. B. seine Conjectur zurückbehalten hat. Denn er tadelt, was nicht zu tadeln war; tadelt nicht, was zu tadeln war, das unerhörte *κυανοβενθῆ* mit langem α, das Hr. Dindorf annahm, und stellt eine Behauptung auf, die evident falsch ist, indem der Inhalt der Worte schlechterdings nicht erlaubt, an Choriamben zu denken. Die iambischen Tetrameter liegen vor Augen:

ἦν δὲ

*τὸ πρῶγμ' ἐορτή· περιέφερε δ' ἡμῖν κύκλω λεπαστήν
ταχὺ προσφέρων παῖς, ἐνέχεεν τ' ἐφόδια κυανοβενθῆ.*

Ἐγόδια „auf die Reise“, wie es der Inhalt des Stückes andeutet.

S. 1011, XVI:

τότε μὲν (Διώνσῃ) σου κατεκοιτάβιζον (ἄν),
ννὶ δὲ σου κατεμοῦσι, τάχα δ' εὖ οἶδ' ὅτι
καὶ καταχέσσονται.

Redintegravi versum ex coniectura, Bacchi nomen facile potuit excidere. Zugegeben, dass die Worte dem Dionysos gelten, was berechtigt Διώνσῃ einzuschreiben, da eben so gut und noch viel wahrscheinlicher zu Anfange des Verses οὐκ· ἀλλὰ fehlen kann? Im zweiten Verse ist auch σου ein nicht nur nicht gutes, sondern gewiss unrichtiges Supplement des Hrn. B., statt dessen Hr. Dindorf mit Wahrscheinlichkeit καὶ gesetzt hatte.

Ebendasselbst XVII gibt Erotian: φήμεις οὖν ἐγὼ βροτῶν ἄπαντας ἐκλαπῆναι. Hier sagt Hr. B.: *Non expedio.* Vermuthlich stand:

φήμι δ' οὖν ἐγὼ βροτῶν ἄπαντ' ἄν ἐκλαπῆναι.

S. 1052:

ὁ χορὸς δ' ὠρχεῖτ' ἄν ἐναφάμενος δάπιδας καὶ στρωματόδεσμα, διαμασχάλισας αὐτὸν σελίσιν καὶ φύσκαις καὶ ῥαφανίσιν.

Alter versus prorsus nequit intelligi: recte quidem διαμασχάλισας αὐτὸν per se dicitur de choreutis, qui rustico more manus prensantes saltabant: reliqua autem non congruunt, itaque unum aut alterum versum excidisse puto. Also weil es Hrn. B. beliebt, dem διαμασχάλισαι eine von ihm selbst erst erfundene Bedeutung zu geben, soll die Stelle, die sich sehr wohl verstehen lässt, lückenhaft sein?

S. 1054. Pollux X, 38. 39 spricht von Bettkissen und Decken: εἴποις δ' ἄν οἶμαι καὶ χροῦν καὶ μοῦν ἐπὶ τῶν μαλάκων, Ἀριστοφάνους εἰπόντος μὲν ἐν Βαβυλωνίῳ εἰς ἄχρρα καὶ χροῦν, ἐν δὲ Λαλαίῃ τῶν χειρῶν ἔργα μοῦς ἐστίν. *Quae ferri nullo pacto possunt, itaque χοίρων et ἔρια scripsi, at versus et sententia postulat ut ἔρια transponatur; hoc autem dicit poeta: porcorum lanugo est (vel ἔσται) loco lanae.* Nicht leicht kann wol etwas Abenteuerlicheres ersonnen werden. Und aus solchen Gründen wagte es Hr. B., das Fragment so zu gestalten:

τῶν χοίρων μοῦς ἔρι' ἐστίν,

und die vom Pollux gegebenen Worte, an denen weder der Sinn noch das Metrum zu tadeln ist, in etwas ganz Unsinniges zu verwandeln. Denn was ist Schweineflaum? Wenn er aber vielleicht χοίρων in obscener Bedeutung nahm, wer nennt denn diese Haare μοῦς, und wer, wenn er sie so nannte, würde die schon durch dieses Wort satksam bezeichnete Weiche so beschreiben: Schweineflaum ist Wolle? Doch Hr. B. scheint nicht eine metaphorische Bedeutung angenommen, sondern an wirkliche Schweine gedacht zu haben. Wie aber der Sinn — man fragt sich, welcher Sinn? — diese Race Schweine, die statt der Borsten zarte Wolle haben, verlange, hat ihm eben so wenig anzugeben gefallen, als wo es dergleichen Thiere gebe.

S. 1059 f. liest man: *Illud quidem facile apparet, verba εἶτ' ἐπιφέρει καὶ, quae bis leguntur, altero loco temere repetita esse, quae si removeris, iam procedit versus integer iambicus: καὶ πῶς ἐπιφράσας τὸν λυγροῦχον ἔλαθε.* In seinem Eifer zu emendiren, hatte Hr. B. nicht Zeit, den falschen Fuss zu bemerken; was ihm auch in dem Fragmente eines andern Dichters begegnet ist, wobei Hr. M. sagt: *Bergkio humani quid accidit.* Diese Humanität ist aber nur ein Zeichen grosser Flüchtigkeit.

S. 1076:

Α. ἰχθὺς ἰώνηται τις, ἢ σπηλίδιον,
ἢ τῶν πλατειῶν καρίδων ἢ πουλύπους,
ἢ νῆστις ὀπιᾶτ' ἢ γαλῆς ἢ τευθίδες;

Β. μὰ τὸν Δ', οὐ δῆτ'. Α. οὐδὲ βατίς; Β. οὐδ' ἤμ' ἐγώ. *Libri οὐδὲ φήμ' ἐγώ. Scripsi οὐδ' ἤμ' ἐγώ.* Und nun werden Beispiele dieser Form angeführt. Diese bedurfte keiner Beispiele, sondern das οὐδέ. Jeder andere Kritiker würde, wie Hr. Fritzsche gethan hat, οὐ φήμ' ἐγώ gesetzt haben. Aber Hr. B. liebt seltene Formen anzubringen, sie mögen passen oder nicht.

S. 1085 ist der ganz richtige, päonischen Tetrametern vorausgehende trochäische Vers:

ἢ μὲγά τι βροῦμ' ἐστίν ἢ τεργωδοποιμοισικῆ
durch ein alles Grundes entbehrendes *displicet haec ratio* mit Elmsley in einen päonischen Vers verwandelt worden, mit dem Hr. B. auch wieder nicht zufrieden, noch ein paar andere unnütze Conjecturen hinzufügt.

S. 1094 in den sehr corrupten Versen bei dem Athenäus X, 478, D: ἄλλαι ὑποπροσβύτεραι γράες Θασίου μέλανος μεστὸν κεραμευόμεναι κοτύλαις μεγάλαις ἔχχιον ἐς σφέτερον δέμας οὐδένα κόσμον ἔρωτι βιαζόμεναι μέλανος οἴνου ἀκράτου, ist es zwar zu loben, dass Hr. B. an κεραμευόμεναι κοτύλαις anstieß, aber was hilft die Conjectur κεραμευόμεναι κοτύλας μεγάλας, da das Präsens ganz unstatthaft sein würde? Betrachtet man die Stelle genauer, so zeigt sich, dass die am Ende stehenden Worte μέλανος οἴνου ἀκράτου, da schon vorher μέλανος an der rechten Stelle stand, zu diesem Worte an den Rand geschrieben waren, weil ἀκράτου war vergessen worden; dass sie aber hernach an eine unrechte Stelle in den Text kamen; ferner dass zu μεστὸν das Substantiv fehlt; und endlich, dass auch überdies noch ein Fuss und weiter unten eine Präposition verloren gegangen ist, folglich das Fragment wol so lautete:

ἄλλαι δ'
ὑποπροσβύτεραι γράες ἀκράτου
Θασίου μέλανος μεστὸν κέραμον
ταμεινόμεναι κοτύλαις μεγάλαις
ἐνέχχιον, ὑπ' ἔρωτι βιαζόμεναι
σφέτερον δέμας οὐδένα κόσμον.

S. 1099 sind die vom Scholiasten des Aristophanes erhaltenen Worte ἀνδρῶν ἐπακτιῶν πᾶσα γάρραφ' ἐστία so gegeben:

ἀνδρῶν ἐπακτιῶν πᾶσα γάρραφ' ἐστία (δέδεκται).

Dabei wird gesagt: *Toupius nãs ἐργαζοιρ' ἐστία, at imperfectum ferri vic potest, cum ipsum Argonautarum adventum repraesentatum esse veri sit simillimum: itaque olim correxeram nãσα γαργαίρει σιόα, vel nãσα γαργαίρει πόλις.* — Gegen das Imperfectum ist nichts einzuwenden, da durchaus kein Grund vorhanden ist, dass nothwendig ein Präsens oder Perfectum stehen müsste. Aber Hr. B. musste eine Conjectur machen, wobei er, nur an das Emendiren denkend, sich zu fragen vergass, was das nãσα bei dem δέδεκται bedeuten sollte.

S. 1101, XIII haben der Scholiast des Aristophanes, das *Etym. M.* und das *Etym. Gud.* αἱ γυναῖκες τὸν δορύαλλον φράγγονται. In dem *Etym. Gud.* steht φράγγονται. Jedermann muss sehen, dass das ein anapästisches Fragment war:

αἱ δὲ γυναῖκες τὸν δορύαλλον φράγγονται.

Hr. B. aber gibt, obwol dubitanter, Trochäen:

αἱ γυναῖκες τὸν Δορύαλλον φραγγώνται,

weil Hesychius, das *Etym. M.* und Suidas bemerken: ἐφ' ὕβρει τοῦ τραγωδοποιῦ Δορύαλλον. Und doch erkennt er die Form δορύαλλος für richtig an.

S. 1164, II heisst es: V. 5. *indicavi lacunam. Toupius haec cum sequentibus coniunxit in hunc modum: Εἰς Ἐφεσον οὐδ' ἐς Ἀβύδον, ἣν δὲ πάνθ' ὀδῶ Ἐκείνα, quem sequitur Dindorfius. Recte autem Suevernius p. 68 haec de Alcibiade interpretatur, quem propter venustatem plurimi expeliverint Iones.* Von Toup abzuweichen und eine Lücke anzunehmen, war durchaus kein Grund vorhanden, als der unbedeutende, dass in den Büchern die Worte so stehen: ἣν δ' ἐκείνα πάνθ' ὀδῶ. Und was von Süvern angeführt wird, muss den Leser verleiten, zu glauben, dass er dort den Grund zur Annahme einer Lücke finden werde; wenn er aber nachschlägt, findet er nichts davon, indem auch Süvern mit Recht nicht an eine Lücke dachte. Übrigens sind οὐδ' statt οἱ δ' und p. 68 statt p. 65 Schreib- oder Druckfehler.

S. 1192, LXVII ist weder der metrische Fehler noch die Sinnlosigkeit bemerkt in dem Verse:

ὄρω γὰρ ὡς ὄμφακα διασαυλούμενον,

so leicht es auch war, σιόμφακα zu schreiben.

S. 1202, CIX. Von den Worten: ἐπιτάπους γοῦν ἢ σκιά στιν ἢ πὶ τὸ δεῖπνον· ὡς ἤδη καλεῖ μ' ὁ χορὸς ὁ φιλοτήσιος, sagt Hr. B. *nescio an ita locus sit constituendus:*

ἐπιτάπους γοῦν ἢ σκιά στιν *****

ἐπὶ τὸ δεῖπνον ὡς καλεῖ δὴ μ' ὁ χορὸς ὁ φιλοτήσιος.

Einer Lücke bedarf es nicht, und in dem zweiten Verse würde Aristophanes gewiss nicht diese Wortstellung gewählt haben, sondern er schrieb wahrscheinlich:

ἐπιτάπους γοῦν ἢ σκιά στιν·

ὡς καλεῖ μ' ἤδη πὶ δεῖπνον

ὁ χορὸς ὁ φιλοτήσιος.

Möchte doch Hr. B., der Gutes leisten kann, dieser frivolen Kritik entsagen.

In dem dritten Bande kommen wir zu der mittlern Komödie. Hier ist S. 29 f. das erste Fragment aus des

Antiphanes Ἀφροδίτης γοναῖς ein Gespräch zwischen Zweien, davon der Eine dem Andern das Kottabospiel lehrt, von welchem er sagt: *ὅα μὲν καὶ πέμματα καὶ τράγγημα νικητήριον.* Darauf antwortet der Lernende: *περὶ τοῦ; γελοῖον.* Diese Worte scheinen Hrn. M. nicht fehlerfrei. *Ineptum enim est,* sagt er, *quaeri de qua re concertaturi sint, quum praemia victoriae iam nominata sint.* Dem dürfte nicht so sein. Der Lernende ist mit der Sache noch ganz unbekannt, und der ganze Apparat kommt ihm lächerlich vor, indem er nicht begreifen kann, wodurch man sich den angegebenen Preis erwerben könne. Dies bestätigt sich noch mehr durch V. 7—9, in denen die alte Personenabtheilung beizubehalten und λέγεις, das bei dem Athenäus steht, nicht in λέγει aus dem Scholiasten des Lucian zu verändern war. Sie zeigen recht klar, wie der Lernende sich über die Sache lustig macht:

B. πλάστιγγα ποῖαν; τοῦτο τοῦπικίμενον
ἄνω τὸ μικρόν, τὸ πινακίσκιον λέγεις;

A. τοῦτ' ἐστὶ πλάστιγγ.

S. 33 dürfte Hr. M. ebenfalls unrecht haben, wenn er in dem ersten Fragment der *Βουτιά* des Antiphanes drei Personen annimmt und φροῖν, wofür die neuen Bücher des Athenäus φασὶν haben, beibehält. Es sprechen nur zwei Frauen, eine, die einem Mädchen Citronen gibt und diese Frucht preist, und das Mädchen, die sie ebenfalls bewundert:

A. καὶ περὶ μὲν ὄψον γ' ἡλίθιον τὸ καὶ λέγειν
ὡσπερ πρὸς ἀπλήστους. ἀλλὰ ταυτὶ λάμβανε,
παρθένε, τὰ μήλα. B. καλὰ γε. A. καλὰ δὴτ', ὦ θεοί.
νεωστὶ γὰρ τὸ σπέρμα τοῦτ' ἀφριγμένον
εἰς τὰς Ἀθήνας ἐστὶ παρὰ τοῦ βασιλέως.

B. παρ' Ἐσπερίδων, ὦμην γε. A. νῆ τὴν Οἰωσφόρον,
φασὶν τὰ χρυσᾶ μήλα ταῦτ' εἶναι. B. τρία
μόνον ἐστίν. A. ὀλίγον ἐστὶ τὸ καλὸν πανταχοῦ
καὶ τίμιον.

S. 36 meint Hr. M., da ein Codex κἄν εἰ τις hat, könne κεί τις gelesen werden, indem er sagt: *εἰ recte cum coniunctivo iungi nunc pervulgatum est.* In dem gegenwärtigen Falle würde das doch nicht angehen. Über den Unterschied ist zu Sophokles *Oed. Tyr.* 198 gesprochen, den jedoch Schneider zu Plato *Civ.* IX, S. 579, D anders bestimmt.

S. 61. Athenäus XI, S. 503, B. sagt vom Antiphanes, um zu zeigen, dass man den Wein aus dem ψυκτῆρ mit dem κῦαθος eingeschenkt habe: *εἰπὼν γὰρ τριποδα καὶ κῦαθον παραθέμενος ψυκτῆρά τ' οἴνου μεθύσκειται, ἐν τοῖς ἐξῆς ποιεῖ αὐτὸν λέγοντα πότιος ἐσται σφοδρότερος. οὐκοῦν, εἰ φράσαι τις, οὐκ ἔτι ἔξεστι κυσθίζειν γὰρ, τὸν δὲ κῦαθον ἔξω καὶ τὸ ποτήριον λαβὼν ἀπόφερε τᾶλλα πάντα.* Hr. M. beschränkt sich hier auf Anführung der ungenügenden Conjecturen Dobree's, und allerdings lässt sich über diese offenbar lückenhaften Fragmente nichts Bestimmtes aufstellen.

Wenn man indessen, was in dergleichen Fällen allein übrig bleibt, eine Hypothese machen kann, durch die, was gegeben ist, sich ziemlich erklären lässt, ohne dass man gewaltsame Veränderungen zu machen genöthigt sei, so ist das wol immer noch das Sicherste. Das erste Fragment schildert nun offenbar einen dem Trunke Ergebenen und ist vermuthlich so abzutheilen:

τρίποδα καὶ κάδον παραθήμενος
ψυκτῆρά τ' οἴνου *** μεθύσκειται.

Das zweite enthält Worte dieses Menschen, wie Athenäus selbst andeutet. Da aber dieser Mensch gerade das Gegentheil von Dem, was man erwarten sollte, seinem Diener befiehlt, so scheint es ein Sohn zu sein, der, wenn der Vater dem Trinken ein Ende zu machen gebietet, alle Trinkgeschirre hinauszutragen Befehl gibt, um den Vater zu täuschen, was wahrscheinlich so ausgedrückt war:

πότος ἔσται δ' ἴσως
σφοδρότερος. οὐκοῦν, εἰ φράσει τις, οὐκ ἔτι
ἔξεστι κναθίζειν, * * * * *
τὸν δὲ κάδον ἔξω καὶ τὸ ποτήριον λαβῶν
ἀπόφερε· ἄλλα πάντ' ἔα.

Das nach κναθίζειν stehende γὰρ oder καὶ sind vermuthlich von den ausgefallenen Worten übrig gebliebene Buchstaben.

S. 64. In dem witzigen, aber ziemlich verdorbenen Fragmente aus dem Kleophanes des Antiphanes bei dem Athenäus III, S. 98, F ist besonders das τυραννεῖν anstössig gefunden worden. Es scheint dies aber richtig zu sein, sobald man annimmt, dass ein die Herrschaft für das höchste Gut Haltender einen ihn bekehren wollenden Philosophen verspottet. So möchten die Verse wol so herzustellen sein:

τόδ' ἢ τυραννεῖν ἔστιν ἢ
τί δὴ ποτε τὸ σπουδαστόν; ἀκολουθεῖν, ἐρεῖς,
ἐν τῷ Ἀνκίω μετὰ σοφιστῶν, νῆ Δία,
λεπτῶν, ἀσίτων, συνίων, λέγονθ' ὅτι
τὸ πρᾶγμα τοῦτ' οὐκ ἔστιν, εἴπερ γίγνεται·
οὐδ' ἔστι γὰρ πω, γιγνόμενον, ὃ γίγνεται.
οὐδ' εἰ πρότερον ἦν, ἔστιν, ὃ γε νῦν γίγνεται.
ἔστιν γὰρ οὐκ ὄν οὐδέν· ὃ δὲ μὴ γέγονέ πω,
οὐκ ἔστιν, ἕωσπερ γέγονεν, ὃ γε μὴ γέγονέ πω.
ἐκ τοῦ γὰρ εἶναι γέγονεν· εἰ δ' οὐκ ἦν ἔθεν,
πῶς ἐγένετ' ἔξ οὐκ ὄντος; οὐχ οἶόν τε γὰρ.
εἰ δ' αὖ ποθέν, πῶς γέγονεν, οὐκ ὄν; ἔστ' ἄρ' οὐκ
οὐδέν ποτ'· ἢ πόθεν γενήσεται τὸ γ' οὐκ
ὄν εἰς ὄν; εἰς οὐκ ὄν γὰρ οὐδ' ἐννήσεται.
τοῦτ' δ' ὃ τι ἔστιν οὐδ' ἂν ἀπολλῶν μάθῃς.

S. 80 kann, was Hr. M. vermuthet, οὕτως τι ἄγιον nicht mit τι ἀπάγχεται in dem folgenden Fragment entschuldigt werden, da das wol einer Änderung bedarf, wie auch Hr. M. selbst eine vorgeschlagen hat. Es ist dieses das von Clemens Alex. Paed. III, 2 aus der Mal-

Ἰακῆ des Antiphanes erhaltene, bei welchem Hr. M. Pierson's Conjecturen zum Möris S. 337 entgangen sind. Diese sehr hübsche Schilderung einer eiteln Frau ist mit Versetzung eines Verses wol so zu schreiben:

ἔρχεται,
ἦκει, πάρεστι, ῥύπτεται, προσέρχεται,
μετέρχετ' αὖ, προσέρχετ' αὖ, μετέρχεται,
σμήται, κενίξειτ', ἐμβέβηκε, τρίβεται,
λοῦται, σκοπεῖται, στέλλεται, μυρίζεται,
κοσμεῖτ', ἀλείφειτ'· ἂν δὲ μή γ', ἀπάγχεται.

S. 90, III ist so zu verbessern:

A. βούλει καὶ σὺ, φιλότατη, πιεῖν;
B. καλῶς ἔχει μοι. A. τοίγαρ οὖν φέρ' ἐ(γὼ πῖω.)
μέχρι γὰρ τριῶν δεῖν φασὶ τιμῶν τοῦς θεούς.

S. 93 hätte Hr. M. nicht Bentley's ὁ σταθμοῦχος verwerfen sollen. Für ἦ—δὲ kann Aristophanes Av. 23 nicht beweisen. Das Fragment lautet so:

A. ἂν κελύη με σταθμοῦχος — B. ὁ σταθμοῦχος δ'
ἔστι τις;

(νῆ Δί') ἀπονίξεις με καινὴν πρὸς με διάλεκτον λαλῶν.
A. εἰ πικᾶττοι μοι στέμαχος.

S. 101, IV. Dieses Fragment wird so wieder herzustellen sein:

ἐγὼ περὶ τὴν ὀψωνίαν μὲν οὐ πάνν
ἔσπούδακ', οὐδ' αὖ συνέτεμον λιαν πάνν,
ὡς ἂν τις ἄλλοις ἐξενεχθεῖς ἐκ πότου
μὴ διαβύλη τὴν κραπαλὴν Ἑλληνικῶς.

Zur Erklärung dienen die Worte des Alexis S. 386, V. 8:
τοῦτ' ἔσθ', ὄρῃς, Ἑλληνικὸς πότος, μετρίοισι χρωμένους πο-
τηρίοις λαλεῖν τε καὶ ληρεῖν πρὸς αὐτοὺς ἡδέως.

S. 231, I hatte, was Hr. M. entgangen ist, schon vor ihm Ahlwardt κωθωνόχειλον in der Kritischen Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen 1821, Nr. 5 hergestell, der auch V. 2 περίξ liest und sehr gut ψηφο-
περιβομβητριῶν erklärt.

S. 289, V bedarf es blos der Hinzufügung von τὸ:
ἄρ' οἷσθ' ὅτι τὸ τῆς περιᾶς ὄπλον.

S. 333. Zu der wegen des Thrasymachus angeführten Stelle des Plato ist noch desselben Phaedrus S. 267, C. D hinzuzufügen.

S. 348, V. 25 ist statt des corrupten τήνηρος vielleicht κλισμὸς zu setzen.

S. 366, V. 21 ist wol zu schreiben:

ἔξέρχεται τε πανταχόσ' ἤδη πον μόνη.

S. 377 scheint sich Hr. M. geirrt zu haben, wenn er von Porson's Emendation, εἰ μή σοι νομεῖς αὐτὸν μηδὲν καταλείψειν, nisi existimabis eum nihil tibi relicturum, sagt: quod quid sit non intellego. Denn er findet ja denselben Sinn in diesem Verse.

S. 455, II ist κοῦ θένουος zu schreiben, wie Dalecamp übersetzt hat.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 124.

25. Mai 1842.

Philologie.

*Fragmenta comicorum Graecorum. Collegit et disposuit
Aug. Meineke.*

(Schluss aus Nr. 123.)

S. 475 dürfte Alexis geschrieben haben: λαμβάνοντες βασιλικούς φόρους μονόλοχοι γ'. Es kann dazu Plutarch *Demosth.* Cap. 23 verglichen werden.

S. 490, II, wo die Liebenden beschrieben werden, sind die beiden letzten Verse wol so zu verbessern:

πονητικούς, ιταμούς, προθύμους, επόρους
έν τοῖς ἀπόροις, βλέποντας έν ἀλαωτάτοις.

S. 498 im Philiscus des Alexis ist statt ἀνοήτωςθαι wol ἀποψύσθαι zu setzen.

S. 508, X. Der zweite Vers ist unstreitig richtig von Erfurdt ergänzt worden:

ὄρας δυοῖν τούτων ἔχει τι θύτερον.

In Dem, was darauf folgt,

ἢ γὰρ στρατεύειν ἐπινοεῖν μοι φαίνεται
καὶ πάντα τῷ πάγωνι δρᾶν ἐναντία,

ist kein Grund vorhanden, στρατεύειν für verdorben anzusehen, wenn man den Sinn in Beziehung auf einen oder den andern glatt geschornen Weichling, der sich im Kriege feig benommen hatte, so fasst: wer sich den Bart abnehmen lässt, der scheint mir in den Krieg gehen und das Gegentheil von Dem, was ein Mann thun soll, thun zu wollen.

Der vierte Band enthält die Fragmente der neuen Komödie, bei denen Philemon und Menander den ersten Platz einnehmen. Sie erscheinen jetzt vielfach vermehrt, wogegen Hr. M. von seinen frühern Anmerkungen Alles weggelassen hat, was nicht unmittelbar zur Erklärung und Kritik gehörte. Darauf folgen die Fragmente der übrigen Dichter dieser Klasse, sowie derer, deren Zeit unbekannt ist, und der anonymen, von welchen letztern jedoch Hr. M. in der interessantesten und lehrreichen Vorrede bemerkt, dass sie wol noch mancher Vermehrungen fähig seien, indem er erst vor einigen Jahren sich zu dem mühsamen Geschäfte auch diese zu sammeln entschlossen habe. Dabei zeigt er an einigen Beispielen, wie leicht man Fragmente Komikern zuschreiben könne, die keineswegs von einem Komiker verfasst sind. Dies ist ihm selbst S. 623 begegnet, wo er als das LXXIII, a. Fragment einen Vers des Euripides in der *Alcestis* 295 aufgeführt hat. Wenn aber Hr. M. bei dieser Gelegenheit V. XI in des Äschy-

lus *Agam.* 421 πολλὰ γοῶν κυχάνει πρὸς ἦπαρ schreibt, weil κυχάνει, das die Bücher geben, nicht mit πρὸς construiert werden zu können scheine, so vergass er, dass er selbst im *Theokrit* I, 59 an dieser Construction keinen Anstoss genommen hat, und bedachte nicht, dass vielmehr κυχάνειν πρὸς τι sich nicht werde rechtfertigen lassen.

S. 137 ist Hr. M. entgangen, dass πρῶως ἔχει für negligere schon von einem Recensenten seiner Ausgabe des Menander mit dem Genitiv in Schutz genommen war mit Anführung von Plato's *Lysis* S. 211, E und mithin die Conjectur Tyrwhitt's insofern wenigstens unnöthig erscheint.

S. 334 würde den Fragmenten des Menander noch der unter den *Fragm. incert. tragoed.* von Matthiä Fr. 87, V. 381 angeführte Vers:

οὐκ ἔστιν εἶρεῖν βλον ἄλυπον έν οὐδένι,

der auch bei dem Hermogenes S. 25 *Watz.* steht, hinzuzufügen sein, wenn er dem Menander gehört, wie Hr. Bernhardt in der *Hallischen Lit.-Ztg.* 1835, Nr. 94, S. 123 angibt.

S. 433 ist V. 16 nach einer brieflichen Mittheilung des Hr. M. zu schreiben:

κατέπασα γὰρ τὸ χεῖλος, οὐκ ἐπέλησα δέ.

S. 436 findet Hr. M. mit Recht die Stellung des καὶ in den Worten des Archedicus τὸς ἄνθρακας ἔρραν', ελαῖω, πάντα καὶ ποιῶ φλόγα ungewöhnlich. Neuerdings ist darüber von Hr. Prof. Haupt in den *Observationibus criticis* und in der Anzeige dieser Schrift in *Jahn's* Jahrbüchern 1841, 3. Heft, S. 254 ff. gesprochen worden, und auch Hr. M. nimmt jetzt seine Conjectur in Aristophanes' *Frieden* V. 417 zurück und tritt der Meinung Haupt's bei. Auch in dem Fragment des Archedicus ist schon die Redensart πάντα ποιῶ φλόγα anstößig. Der Dichter schrieb wol πανταχοῦ oder πανταχῆ.

S. 498 meint Hr. M. in den Versen des Machon:

εἶθ' ὁπόταν ἤδη πάντα συμφωνεῖν δοκῆ,
εἶσαγε διὰ πυσῶν Νικολῆδας Μυκονίας,

die Verbindung des Daktylus und Anapästes vereiteile jeden Versuch einer Emendation, und nicht unwahrscheinlich sei die Vermuthung des Casaubonus, dass die *Nicolaiides Myconiae* Hetären seien. Gesetzt aber auch, dass dieser Sinn in den Worten läge, so würde sich doch schwerlich eine Erklärung finden. Allein *Nικολῆδας* hat Hr. M. von Hr. Dindorf angenommen. Die alten Bücher geben Nominative *Νικολαΐδας Μυκόνιος*. Behält man dies bei, sodass von einem Myko-

nier Nikolaidas die Rede sei (einen Tarentiner dieses Namens findet man bei dem Pausanias VI, 10, 5), so lässt sich sehr leicht sowol der metrische Fehler beiseitigen, als auch eine passende Erklärung finden, indem man dann anzunehmen hat, dass auf eine von jenem Mykonier damals bekannte Anekdote angespielt werde, mag dieser Hetären oder sonst etwas, vielleicht einen Schwarm Schmarotzer, da die Mykonier als zudringlich (s. S. 696, Fr. 367) charakterisirt werden, eingeführt haben:

εἶθ' ὁπόταν ἤδη πάντα συμφωνεῖν δοκῆ,
εἶσαγε σὺ διὰ πυσῶν ἢ Νικολαΐδας
ὁ Μυκόνιος.

Dobree, der in den *Addendis* zu den *Aristophanicis* p. (111) A fünfunddreissig durch Verbindung des Daktylus und Anapästes fehlerhafte Verse zusammengestellt hat, hat den Vers des Machon vergessen.

S. 513 scheint Hr. M. von einer irrigen Voraussetzung ausgegangen zu sein, wenn er in den Versen:

ἐγὼ μαγειρὸν ἀναλαβὼν ἀκήρου
τὰ τῶν μαγειρῶν πάντα καθ' ἕναστον κακί,

die gute Verbesserung von Koraes ἐνα λαβὼν verwarf und mit dem Einwurfe: *at aoristo nullus hic locus est, λαμβάνων* setzte. Der Sprechende sagt, indem er einen Koch angenommen habe, haben die Andern, die ebenfalls zu haben waren, Einer Das, ein Anderer etwas Anderes, Andere wieder Anderes an jenem Koche getadelt, sodass dadurch alle mögliche Fehler eines Koches aufgezählt worden seien. Auch V. 4 ist nicht richtig ὅτι in ὅτιη verändert worden, sondern es hätte mit Jacobs *ὅτι τὸ στόμα* geschrieben werden sollen. In den folgenden Worten würde Hr. M. nicht dem Hrn. Dindorf beigetreten sein und die von diesem angenommene Lücke zu ergänzen versucht haben, wenn er bemerkt hätte, dass man nur ἀσχήμονα in εὐσχήμονα zu verändern braucht, um die Stelle verständlich zu machen.

ὁ δ' ὅτι τὸ στόμα
ἔχει πονηρόν, ὃ δὲ τὴν γλῶτταν εἰς εὐσχήμονα
ἐπιθυμίαν ἐνὶ τῆ τῶν ἡδυσμμάτων.

Einer sagt, dass dieser Koch ein schlechtes Maul, ein Anderer, dass er eine schlechte Zunge für *haut goût* und einige feine Gerichte habe.

S. 532, V. 59 ist ἐνίοτ' ἀφροσύνης zu schreiben.

S. 583 aus des Nikomachus *Ἐιλείθνια* V. 12:

πολλὰς τέχνας λάβοις ἂν ἐνδόξους πάντ,
ὧν τὸν μαθεῖν βουλόμενον ὀρθῶς οὐκ ἐνὶ
ταύταις προσελθεῖν εὐθύς, ἀλλ' ἔμπροσθε δεῖ
ζωγραφίας ἤφθαι.

Hierüber sagt Hr. M.: *Falluntur interpretes qui ζωγραφίαν, quam poeta commemorat, hunc ad coquinarium artem necessariam statuisse existimant. Immo certissimum est mancum esse locum et intercidisse eius artis memoriam, ad quam pictoria opus esse dixerat.* Die Lücke ist allerdings nicht zu bestreiten, aber in dem letzten Satze hat offenbar Hr. M. im Willen gehabt zu

sagen: *intercidisse earum artium memoriam, quas ad pictoriam opus esse dixerat.* Denn die auf jene folgenden Worte: ταῦτα καὶ μαγειρικῆς πρότερον μαθεῖν δεῖ τινὰ (so ist statt τῆς zu schreiben) τέχνης ἑτέρας τέχνας zeigen, dass vor und nach ζωγραφίας ἤφθαι eine Lücke ist und ein Vers vermuthlich mit πρὶν ζωγραφίας ἤφθαι anfang.

S. 618 ist nicht wahrscheinlich, was Hr. M. annimmt, dass der Dichter *μητροῦν* mit kurzer Mittelsylbe gesagt habe, da er schreiben konnte:

ὁ παῖσι μητροῦν ἐπεισάγων ἀνήρ.

S. 686 vermuthet Hr. M. in dem schon S. 168 besprochenen Fragmente, der dritte Vers:

καὶ νῆ γε μὰ Δία τρίτον ἔτος μετὰ Κινησία,

sei so herzustellen:

καὶ νῆ γε μὰ Δία τρίτον γ' ἔτος μετὰ Κινέα.

Aber nicht nur ist νῆ μὰ Δία ungewöhnlich, sondern das γε würde auch an unrechter Stelle stehen. Doch ist vermuthlich μὰ von Hrn. M. nur durch einen Schreibfehler beibehalten worden. Von den beiden metrischen Fehlern der hergebrachten Lesart hat Hr. Bernhardt in der *Hall. Lit.-Ztg.* 1835, Nr. 96, S. 141 nur den einen gehoben. Wenn *Κινησία* richtig ist und, wie die Grammatiker angeben, wirklich auch νῆ Δί gesagt wurde, so könnte auch geschrieben werden:

καὶ νῆ Δί τρίτον ἔτος γε μετὰ Κινησία.

S. 686 sind die Worte ἐλάνθανές με ἠαδιουργῶν περὶ τὴν πόλιν gewiss bloß Worte des Scholiasten zu des Aristophanes *Rittern* V. 819.

S. 698, Fr. 376 gibt Hr. M.

εἰ μὴ δύναο βοῦν ἐλάν ἔλαυν' ὕνον,

und sagt: *certa coniectura ante ἔλαυνε addidi ἐλάν.* Das möchte doch sehr zu bezweifeln sein, da der Infinitiv recht gut wegbleiben konnte.

Jedem Bande hat Hr. M. noch einige Epimetra beigefügt, und zwar dem ersten I. *De poetis comicorum numero eximendis*; II. *Grammaticorum scripta ad historiam comoediae spectantia*; dem zweiten I. *De Phormione Crotoniata*; II. *Supplementa scriptorum ad historiam comicorum spectantium*, unter denen sich auch das *Scholion Plautinum* befindet; dem dritten *De Philoxeni Cytherii Convivio*, und die *Versiones Hugonis Grotii*; dem vierten I. *ad p.* 133; II. *Menander imitator Euripidis*; III. *ad p.* 315; IV. Über einige von den Überbleibseln des Menander ausgeschlossene Fragmente; V. *De lege quadam metrica ab iambographis Graecis observata*, in welchem mehre Stellen derselben verbessert werden; VI. *Emendationes einiger Grammatiker und Dichter*; VII. *De parasceniis in theatro Attico*, aus dem 1823 erschienenen Programm wiederholt, und *Versiones Hugonis Grotii*. Jedem Bande sind die nöthigen Indices beigegeben. Was das *Δείνων* des Philoxenus anlangt, von dem Athenäus zwei sehr lange, aber auch sehr corrupte Fragmente aufbewahrt hat, IV, S. 146, F und XIV, S. 643, A, so hat Hr. M. in dem Epime-

trum des dritten Bandes Vieles in dem zweiten Fragmente sehr gut verbessert und erklärt, von dem ersten aber nur ein paar Verse berührt. Es mag genügen, darauf aufmerksam zu machen, dass die Kritik beider Fragmente zu verbinden und das metrische Schema der Strophen aufzusuchen ist. Dass das ganze Gedicht bloß aus zwei rhythmischen Gliedern, dem *dactylicus trimeter catalecticis in disyllabum*, der bis zur Ermüdung hinter einander wiederholt wird, und einem Epitritus besteht, der manchmal an jenes daktylische Glied angehängt ist, einige Mal auch viermal hinter einander einen besondern Vers bildet, ergibt sich sehr bald. Daraus lässt sich mit ziemlicher Sicherheit auf Antistrophen schliessen, und vielleicht waren diese auch noch mit einer Epode verbunden. Wie jedoch Antiphanes S. 121 diese langweilige Composition, wenn er es nicht aus Spott gethan hat, so habe loben können, dass er sagt: θεός ἐν ἀνθρώποισιν ἦν ἐκεῖνος, εἰδώς τὴν ἀληθῆ μουσικῆν, ist nicht wohl zu begreifen, er müsste denn nicht die Rhythmen, sondern die Gesangnoten gemeint haben, da er sagt: τὰ μέλη μεταβολαῖς καὶ χρώμασιν ὡς εὔ κέκραται, obwol auch das wieder nicht recht begreiflich ist, da die Fragmente nur eine unendliche Nomenclatur von Gerichten geben, für die eine solche Modulation fast lächerlich erscheint.

Noch ist auch die äussere Ausstattung des Buches zu loben, was Papier und Druck anlangt. Auf die Correctur aber hätte mehr Fleiss verwendet werden können, indem die nicht grosse Zahl der am Ende der Bände angezeigten Druckfehler sehr vermehrt werden könnte. Es ist sehr zu wünschen, dass bei dem fünften Bande die Sorgfalt, welche besonders die Indices verlangen, eintreten möge.

Gottfried Hermann.

Aristotelis opera omnia quae extant uno volumine comprehensa. Serie operum rectius constituta, textu accurate emendato et indice rerum locuplete adiuncto edidit C. H. Weise. Fasc. I. Physica, Metaphysica. Lips., C. Tauchnitz. 1842. 4maj. 1 Thlr.

Eine Gesamtausgabe des Aristoteles zu geben, welche den Text nach den neuern Hilfsmitteln in möglichster Reinheit darstelle, durch richtige Anordnung der einzelnen Werke, Scheidung der echten von den unechten, passende Inhaltsangaben und ein reichhaltiges Register den Gebrauch erleichtere, und durch mässigen Preis bei guter typischer Ausstattung sich einer weiten Verbreitung versichere: dies ungefähr versprach die Tauchnitz'sche Buchhandlung durch einen im October v. J. ausgegebenen Prospectus, welcher ins Lateinische übersetzt dem vorliegenden ersten Hefte als vorläufige Einleitung beigegeben ist. Gewiss, dies Versprechen hätte

von Allen, welche sich für das Studium der alten Philosophie interessiren, mit Freude aufgenommen werden müssen, da die Mängel der Bekker'schen Ausgabe bekannt genug sind und ihr hoher Preis selbst ihre Verbreitung erschwert, wäre nur die Art der Ankündigung geeignet gewesen, Zutrauen zu erwecken. Aber diese ist vielmehr so beschaffen, dass man zweifelt, soll man sie der Buchhandlung zuschreiben, welche ihr Unternehmen dem Publicum bestens empfiehlt, oder dem Herausgeber, der den Sachverständigen den Plan der Ausgabe darlegt. Man muss allerdings das Letztere annehmen, so sehr man sich auch dagegen sträubt, das absprechende Urtheil über schwierige Fragen bei offenbaren Zeichen auffallender Unkenntniss der Sache einem Manne zuzuschreiben, welcher sich der Herausgabe des Aristoteles unterzogen hat.

In *Einem Quartbande* sollen die gesammten Werke des Aristoteles gegeben werden. Die Wünsche mögen in diesem Punkte verschieden sein, und wenn Ref. für Bücher, welche er zum Lesen und nicht bloß zum Nachschlagen gebraucht, das Octav dem unbequemen Quart vorzieht, so wird wol die Buchhandlung am besten wissen, welches Format im Publicum am beliebtesten ist. Doch dieser Grund genügt dem Herausgeber nicht, er beweist vielmehr aus der Natur der Sache, dass die Zusammenfassung in Einen Band für eine Ausgabe des Aristoteles von besonderer Wichtigkeit sei, um den „zusammenhängenden Bau“, „den architektonischen Zusammenhang“ mit Leichtigkeit überschauen zu können. Wir thun den Worten der Anzeige mit dieser Auslegung durchaus keine Gewalt an; dieser Gedanke ist ganz naiv darin ausgesprochen, und wir können dem Herausgeber nur Glück wünschen, dass er ein so leichtes Mittel gefunden hat, die Einheit eines philosophischen Systems recht eigentlich zur Anschauung zu bringen.

Schon hiernach lässt sich erwarten, dass der Herausgeber auf die im Titel bezeichnete richtigere *Anordnung* der Schriften einen besondern Nachdruck legen werde. Und so geschieht es denn auch. So offenbar, heisst es, der organische Zusammenhang der aristotelischen Schriften sich aus den Andeutungen des Philosophen erkennen lasse, so sei derselbe bisher doch so verkannt, dass man eine von scholastischer Methode herrührende Reihenfolge beibehalten und das Organon an die Spitze des Ganzen gestellt habe. Und doch beweise schon der Anfang von *De interpr.* I, 3, in welchem die Schrift über die Seele angeführt ist, dass diese wenigstens und mit ihr nothwendig wieder andere dem Organon vorausgehen mussten. Die wahre systematische Ordnung solle in der gegenwärtigen Ausgabe hergestellt werden, indem Physik und Metaphysik das Ganze eröffnen, darauf die physikalischen, psychologischen und logischen Schriften folgen und die ethischen und rhetorischen Werke das Ganze abschliessen werden. — Man fragt sich, indem man dies liest, ob die Zuversichtlich-

keit grösser ist, mit welcher alle bisherigen Herausgeber des Aristoteles der Gedankenlosigkeit beschuldigt, oder die Unbesonnenheit, mit der ganz haltungslose Behauptungen wie unumstössliche Wahrheiten aufgestellt werden. Es kann uns nicht einfallen, die vom Herausgeber bezeichnete Anordnung schon jetzt widerlegen zu wollen; vielmehr sind wir auf den Beweis begierig, den er dafür zu geben verspricht. Nur auf die Bedeutung des Grundes, welchen Hr. W. für die hauptsächlichste Abweichung geltend macht, müssen wir mit einem Worte hinweisen. Aus einem Citate schliesst Hr. W., dass das citirte Buch im systematischen Zusammenhange denjenigen vorausgehen müsse, in welchem das Citat vorkommt, ohne irgend erörtert zu haben, welche Glaubwürdigkeit den Citaten im Aristoteles zukomme, welche Bedeutung sie für die *historische* Folge oder die *systematische* Anordnung der Schriften haben, wie sie in den häufigen Fällen aufzufassen sind, wo Schriften gegenseitig auf einander verweisen, wie es namentlich mit den auffallend zahlreichen Citaten in der Schrift *De interpr.* sich verhalte. Von diesem Allem kein Wort. Weil in der Hermenie die Bücher von der Seele citirt werden, so ist es *lucē clarius*, wie es im Lateinischen heisst, dass die Bücher von der Seele dem Organon vorausgehen müssen. Sah denn der Herausgeber nicht wenigstens, dass er sich mit seinen eigenen Waffen schlägt? In der Metaphysik wird die Schrift *de coelo* citirt, A. 5, p. 986 a 12 — denn obgleich es in dieser Stelle nur heisst *ἐν ἑτέροις εἴρηται*, so ist doch nichts Anderes als die Schrift *De coelo* gemeint —, also musste auch diese, der gewöhnlichen Anordnung gemäss, vor der Metaphysik stehen. Noch mehr; mit ausdrücklichen Worten wird zu Anfange der Metaphysik A. 1, p. 981 b 25 die Ethik angeführt; also musste es dem Herausgeber ebenfalls *lucē clarius* sein, dass diejenige Ethik, welche ihm für echt gilt, vor der Metaphysik stehen müsse. Es wird Hr. W. wol nicht leicht werden, sich gegen die nothwendigen Consequenzen der von ihm ausgesprochenen Behauptung zu vertheidigen; aber selbst angenommen, er erreichte es, so gehört eine solche Änderung der allgemein anerkannten Anordnung nicht in eine auf weite Verbreitung berechnete Ausgabe, wie die gegenwärtige es ist. Aristoteles' Schriften scheiden sich so natürlich in logische, naturphilosophische und ethische, dass dadurch die gegenwärtige Anordnung sich als der Sache angemessen und für den Gebrauch bequem zeigt; eine neue Anordnung müsste als richtig und nothwendig erst *erwiesen* und *anerkannt* sein, ehe man sie in einer Ausgabe einführt.

Wir sind daher, da die veränderte Anordnung dieser neuen Ausgabe keinen Werth geben kann, nur auf die Beschaffenheit des *Textes* selbst hingewiesen. Von

diesem heisst es im Prospectus: „Der Text ist derselbe wie in der bekannten kleinern Ausgabe, und enthält eine vollständige und sehr correcte Vulgate nach Sylburg und Casaubonus, theilweise nach Neuern verbessert, die auch für die Kritik als passendes Hilfsmittel zur Vergleichung Anderer benutzt werden kann.“ Ref. verstand dies so, als werde der Text der kleinern Tauchnitz'schen Stereotypausgabe (1831, 16.), seit deren Erscheinen der wesentlichste Fortschritt in der aristotelischen Texteskritik durch die Bekker'sche Ausgabe geschehen ist, theilweise nach Neuern verbessert sein, und erwartete besonders eine Berücksichtigung der gegenwärtigen Ausgabe und anderer darauf bezüglicher Untersuchungen. Er sah daher zuerst im VII. Buche der Physik nach, ob denn nun, nach Spengel's evidenten Beweise, die alte Paraphrase verwiesen und der ursprüngliche aristotelische Text hergestellt sei; aber er fand, dass die neue Ausgabe den alten Irrthum zu erhalten bemüht ist, und musste auch sogleich sein Missverständniss erkennen. In jenen Worten der Anzeige soll nämlich der Text der *früher* Ausgabe (1831) als ein verbesserter bezeichnet werden, der gegenwärtige aber ist nur ein völlig unveränderter Abdruck des früheren. Das *völlig unverändert* ist hierbei im strengsten Sinne zu nehmen; die Zeilen der gespalteten Quartseiten der neuen Ausgabe stimmen genau mit den Zeilen der alten Sedezausgabe; abgesprungene, schadhafte Accente, verschobene Buchstaben, falsch zusammengerückte Wörter und dergleichen in der alten Ausgabe finden ihr treues Gegenbild in der neuen; kurz, der alte Satz ist jedenfalls zur neuen Ausgabe nur in längere Columnen zusammengeschoben; von einer Correctur des Textes ist dabei so wenig die Rede, dass selbst die Druckfehler, deren es trotz der gerühmten Correctheit eine ziemliche Anzahl gibt, gewissenhaft beibehalten sind. Ein solcher Text, der nunmehr als antiquirt angesehen werden kann, trotzdem dass ihn der Herausgeber mit dem zweideutigen Namen einer Vulgate beschönigt, verlangt und erlaubt keine Kritik; wir dürfen den Leser nur daran erinnern, worin besonders seine Mängel bestehen. Einmal findet man sich fortwährend durch die Interpunction im Verständniss gehemmt. Man wird zwar nicht leicht bei der Eigenthümlichkeit der aristotelischen Satzbildung zu einer völligen Übereinstimmung in der Interpunction seiner Schriften kommen; aber ärger kann gewiss den aristotelischen Sätzen durch Zerschneiden, nicht in einzelne Glieder, sondern in einzelne Wörter, nicht mitgespielt werden, als es in dieser Ausgabe geschehen ist.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 125.

26. Mai 1842.

Philologie.

Aristotelis opera omnia quae extant uno volumine comprehensa etc., edidit C. H. Weise.

(Schluss aus Nr. 124.)

In einem einfachen Satze, der eben nur Subject und Prädicat enthält, ist es wol noch Niemandem ausser Hr. W. eingefallen, das Subject vom Prädicat, oder den abhängigen Genitiv von seinem regierenden Nomen zu trennen u. dgl.; für dieses Extrem von Trennungssucht liefert diese Ausgabe auf jeder Seite Beispiele genug, z. B. aus *Met. Z*, 1: τὸ ἀγαθὸν γὰρ ἢ τὸ καθήμενον, οὐκ ἀνευ τούτου λέγεται. ἄλλοι οὖν οἱ διὰ ταύτην, ἀρκείων ἕκαστόν ἐστιν. — ἐπεὶ καὶ αὐτῶν τούτων, τότε ἕκαστον ἴσμεν u. s. f. Natürlich schützt dieses Übermass im Trennen nicht davor, dass anderwärts gerade Dasjenige verbunden gelassen ist, dessen Trennung zum Verständniß nothwendig erfordert wird; wofür sich nicht viel weniger Beispiele anführen liessen. — Der Unterschied der Textesworte selbst aber im Vergleich mit den durch Bekker aus Handschriften hergestellten beschränkt sich nicht, wie man so leicht zu glauben geneigt ist, auf solche Dinge, welche wol philologische Genauigkeit vermissen liessen, dem Verständnisse aber keinen wesentlichen Eintrag thäten; vielmehr finden sich *sehr häufig* in der vorliegenden Ausgabe Lesarten — öfters in Übereinstimmung mit dem von Brandis als besonders unzuverlässig beschriebenen *cod. T* —, welche das Verständniß so gut wie unmöglich machen. Der Leser braucht nur etwa die ersten Capitel von *Met. Z* zu durchlaufen, um hinlängliche Beweise für diese Behauptung zu finden. Und eine solche Ausgabe soll, nach des Herausgebers Versicherung, als kritisches Hülfsmittel zur Vergleichung mit andern geeignet sein! Allerdings, in Einer Hinsicht ist sie zur Vergleichung geeignet und fodert dazu auf. Wenn man beim Lesen der Bekker'schen Ausgabe sich oft genug überzeugt, wie viel noch an dem aristotelischen Texte geschehen muss, ehe er zu einiger Reinheit wird hergestellt sein, so braucht man nur ein paar Capitel in dieser Ausgabe zu lesen, um recht lebhaft daran erinnert zu werden, wie viel Dank man dennoch der Arbeit Bekker's schuldig ist. Wer daher beim Studium des Aristoteles an den Schwierigkeiten der Gedanken und der Sprache des Philosophen genug hat und nicht daran Vergnügen findet, sich noch überdies mit Emendation

eines höchst fehlerhaften Textes zu beschäftigen, den müssen wir vor dieser Ausgabe auf das Bestimmteste warnen.

Es ist einer Buchhandlung nicht zu verdenken, wenn sie von dem Umstande, dass die Verlagshandlung des Bekker'schen Aristoteles nicht neben der grossen Ausgabe eine brauchbare Handausgabe veranstaltet hat, Gebrauch macht und eine solche offenbar entbehrte Ausgabe dem Publicum bietet; es steht ihr ebenfalls frei, einen von der fortschreitenden Forschung antiquirten Text in guter äusserer Ausstattung zu verbreiten, steht es doch scheinbar in eines Jeden Belieben, das Dargebotene anzunehmen oder nicht; der Wissenschaft aber geschieht damit ein schlechter Dienst. Das Studium des Aristoteles wird durch Verbreitung eines solchen Textes erschwert, einer etwanigen bessern Ausgabe mehr oder weniger der Weg versperrt. Damit soll keineswegs gesagt sein, man hätte den Bekker'schen Text sollen abdrucken lassen; wengleich ein scharfsinniger Philolog zu beweisen gesucht hat, Ausgaben classischer Werke dürften nachgedruckt werden, so wird ihm das doch Niemand, am wenigsten ein Buchhändler glauben. Aber es blieb noch ein anderer Weg offen. Die Bekker'sche Ausgabe ist zwar ein höchst wesentlicher Fortschritt in der aristotelischen Texteskritik, aber doch nur ein Fundament, auf welchem weiter gebaut werden muss, und schon die in den Varianten und besonders in den herausgegebenen Commentatoren enthaltenen Hülfsmittel bieten dem aufmerksamen Leser hinlänglichen Stoff zu einer an vielen Punkten wesentlich berichtigen Recognition des Textes, welche selbständig neben den Bekker'schen Text treten könnte. Nur eine solche Ausgabe wäre dem Studium des Aristoteles förderlich und der um die Verbreitung der alten Classiker unbestreitbar verdienten Verlagshandlung würdig gewesen. Die vorliegende Ausgabe kann nur durch das Register, wenn dies mit Umsicht gearbeitet ist, Werth erlangen; man darf wol erwarten, dass dies auch getrennt von der Ausgabe zu erwerben und zu gebrauchen sein wird.

H. Bonitz in Berlin.

Orientalische Literatur.

Les Livres sacrés de l'Orient, — traduits ou revus et publiés par G. Pauthier. Paris, Firmin Didot frères. 1841. Kl. Fol.

Man erzählt, es gebe Recensenten, welche bei ihrer ganzen Beurtheilung eines Werkes nur von der Aufschrift desselben ausgehen und darüber einige Bemerkungen niederschreiben, auch wol nichts von dem ganzen Werke als Titel und Vorrede lesen. Und sieht man, welche Sorgfalt viele Schriftsteller jetziger Zeit auf ein paar wohlangebrachte oder auch schlauberechnete Redensarten in der Ankündigung des Werkes verwenden, und wie verbreitet dazu die Meinung in unserm vortrefflichen Deutschland ist, dass das Schicksal eines Buches von seiner Vorrede abhänge, so wird man stark versucht, zu glauben, es möge wol an jenen Erzählungen etwas Wahres sein.

Wiewol nun der Rec. des oben angezeigten Werkes nicht gesonnen ist, in diesen Blättern einen Beitrag zur Fortpflanzung solcher Sagen und Meinungen zu liefern, so sieht er sich dennoch durch die ganz eigenenthümliche Art des Werkes veranlasst, die Beurtheilung diesmal mit der Aufschrift anzufangen. „*Die heiligen Bücher des Orients*“; was Alles kann man sich nicht darunter denken? Kann man nicht die Hälfte aller Literaturen des Orients unter diese Aufschrift bringen? Dazu lautet die Aufschrift nicht etwa beschränkter: „*des alten Orients*“ oder „*des neuen Orients*“, sondern ganz allgemein „*des Orients*“: um aber die heiligen Bücher des Orients dem europäischen Leser in Übersetzung und kurzen Bemerkungen vorzuführen, bedurfte es nicht etwa eines Foliobandes, wäre dieser auch, wie es bei dem vorliegenden des Hrn. Pauthier wirklich der Fall ist, eben so reinlich und schön als sparsam gedruckt, sondern eine ganze Bibliothek müsste uns geben, wer das in solcher Aufschrift enthaltene Versprechen halten wollte.

Nun hat zwar der Herausgeber selbst gefühlt, dass er den gar zu weitläufigen Titel etwas näher erklären müsse, um seine Leser nicht zu sehr in die Irre zu führen, er setzt hinter *Les livres sacrés de l'Orient* die Worte hinzu: *comprenant le Chou-king ou le livre par excellence; — les Sse-chou ou les quatre livres moraux de Confucies et de ses disciples; — les lois de Manou, premier législateur de l'Inde; — le Koran de Mahomet*; und im Verlaufe seines Werkes führt er die vier Theile dieses Nebentitels richtiger auf drei Theile zurück, die er unter die besondern, etwas auffallend gewählten Namen bringt: 1) *Civilisation Chinoise*; 2) *Civilisation Indienne*; 3) *Civilisation Musulmane*. Allein war es die Absicht des Herausgebers (wie er sich in der Vorrede etwas weiter darüber erklärt), nur die drei in Asien jetzt vorherrschenden Religionen (denn heilige Bücher

werden sich nicht zunächst auf Das, was man „Civilisation“ nennt, beziehen können), nicht aber die grosse Anzahl der übrigen dort entsprungenen oder auch noch jetzt dort lebenden Religionen, und noch dazu jene drei am weitesten ausgebreiteten Religionen nur nach einigen, bei weitem nicht nach allen ihren heiligen Büchern dem europäischen Leser vorzuführen, so hätte er statt jenes doppelten Titels unstreitig sowol deutlicher als kürzer die Aufschrift seines Werkes so fassen können: *Die wichtigsten heiligen Bücher der Sinesen, Inder und Muhamedaner*.

Und auch so wäre diese Aufschrift noch die günstigste, welche sich dem Werke, wie es vorliegt, geben liesse. Denn geht man nun näher in das Einzelne dieser drei sogenannten „Civilisationen“ ein und sieht sich bei jeder nach der getroffenen Wahl des Wichtigsten um, so war freilich bei dem Islam nicht sehr zu zweifeln, dass der Koran, dem der Herausgeber jedoch das Gedicht *Borda* nach einer frühern Übersetzung von de Sacy anhängt, für den Zweck genügen würde. Aber viel schwerer ist schon bei der indischen Religion die Wahl des Herausgebers zu rechtfertigen. Hier bilden die Vedas das eigentlich heilige Buch. Fand nun der Herausgeber, dass er eine Übersetzung von diesen, aus den bekannten Ursachen mancherlei Art, nicht mittheilen könnte, und wollte er sich hinsichtlich ihrer (wie er jetzt thut) mit der ins Französische übertragenen, dabei aber abgekürzten Abhandlung Colebrooke's behelfen, so fragte sich doch sehr, ob unter den heiligen Büchern zweiten Ranges gerade dem Gesetzbuche Manu's der Vorrang oder gar die alleinige Aufnahme gebühre. Dieses Buch hat allerdings lange Zeit in Indien in Ansehen gestanden, allein weder ist es das älteste indische Gesetzbuch gewesen, wie der Herausgeber sogar auf dem Titel seines Werkes andeutet, während sich das Gegentheil davon schon aus ihm selbst (denn es bezieht sich ausdrücklich auf ältere, viel ausführlichere Gesetzeswerke) erkennen lässt; noch hat es unsers Wissens jemals an Ansehen alle die übrigen berühmten Werke des zweiten und dritten Zeitalters indischer Literatur verdunkelt. Da der Herausgeber ausserdem, nach seiner Erklärung in der Vorrede, sich mehr auf die heutzutage in Asien geltenden „Civilisationen“ beschränken wollte, so würde Das, was jetzt die Herzen und Sitten der Inder bestimmt, aus solchen Werken wie Bhâgasata-Purâna oder Bhagavad-Gîtâ weit einleuchtender geworden sein. Dass wenigstens die kleine Bhagavad-Gîtâ, deren Übersetzung nicht sehr schwer fallen konnte, nicht neben dem Mânava-Dharmacâstra aufgenommen ist, wird mancher Leser von derjenigen Art, wie sie bei diesem Werke zu erwarten ist, ebenso sehr bedauern müssen, als dass von der ungemein wichtigen und überall in Asien zerstreuten buddhistischen Literatur nicht einmal die kleinen Stücke hier Raum fanden, welche man jetzt leicht benutzen kann. — Am

reichsten verhältnissmässig hat der Herausgeber Sina bedacht; doch gerade was den Y-King betrifft, dieses höchst merkwürdige Buch, welches nicht nur überall für das älteste sinesische Buch gehalten wird, sondern auch den Sinesen mehr als alle übrigen classischen Bücher als heilig gilt und von ihnen wie der Koran von den jetzigen Muhamedanern und wie die Bibel von abergläubischen Juden und Christen gebraucht wird, — so begnügt sich der Herausgeber mit der früher gedruckten kurzen Abhandlung des P. Visdelou darüber. Der Shu-King, das einzige hier mitgetheilte classische Buch der Sinesen aus der Zeit vor Confucius, lässt sich zwar viel angenehmer lesen und ist leichter verständlich, eigenthümlicher aber wäre der Y-King gewesen.

Nehmen wir indess ohne weitem Aufenthalt bei solchen Vorfragen Alles, was der Herausgeber in seinem Werke vereinigt, und fragen, näher in die Sache eingehend, wie er es gegeben habe, so werden wir zum voraus nicht auffallend finden, wenn er etwa bei der Zusammensetzung eines so sehr Verschiedenes umfassenden grossen Werkes sich auch fremder Hülfe bedient haben sollte; denn drei so gänzlich von einander abweichende Literaturen, wie die sinesische, die indische und die islamische sind, alle auf gleiche Weise ganz genau umfassend und sicher nach den Quellen zu verstehen, dazu gehört mehr als gewöhnliche Kenntniss und Kraft. Mit dem Arabischen und den übrigen islamischen Literaturen hat sich der Herausgeber unsers Wissens wenig oder gar nicht beschäftigt; so gibt er den Koran, von welchem man bis jetzt keine sehr genügende französische Übersetzung hatte, nach der Übertragung eines Hrn. Kasimirski, eines der polnischen Verbannten vom J. 1830, welcher sich seitdem in Paris mit orientalischen Studien abgab und an der letzten französischen Gesandtschaft nach Persien theilnahm; derjenige Leser, welcher überhaupt bei dem Koran nach Übersetzungen greift, wird jedoch bedauern, diese Übersetzung fast ganz nackt, kaum hie und da mit einer kleinen Bemerkung versehen zu finden, um so mehr, da die englische Bearbeitung des Koran von Sale, welche doch sonst hier als eine Art Muster angenommen ist, hierin ein anderes Beispiel gab. Dass die alte Sale'sche Einleitung zum Koran in ihrer ganzen Weite übersetzt ist, wird Niemand sehr misbilligen; wol aber wird man wünschen, sie wäre hier mit den vielen Berichtigungen und Zusätzen bereichert, welche neu eröffnete Quellen gegenwärtig darbieten.

Das Gesetzbuch Manu's erscheint hier in derselben französischen Übersetzung, welche der jetzt verblichene Loiseleur Deslongchamps im J. 1833 veröffentlichte. — Die Übersetzung zweier kleiner Upanishad's, welche der Herausgeber aus eigenen Mitteln hinzufügt (S. 329 f. und Vorr. S. XVIII f.), ist eben nicht geeignet, die auffallende Leere dieses den Indern gewidmeten Theiles des Werkes auszufüllen.

Wie der Herausgeber dagegen den sinesischen Büchern den grössten Raum in seiner Zusammenstellung verstattet, so hat er bei ihnen allein mit grösserer Selbständigkeit gearbeitet und gibt in diesem Theile seines Werkes manche eigenthümliche Ansicht; wiewol er auch hier den mannichfachen Vorarbeiten anderer Gelehrten, besonders der katholischen und der englischen Missionare, das Meiste verdankt und namentlich alle die Abhandlungen verschiedener Verfasser wieder abdrucken lässt, welche in dem von Deguignes zu Paris 1770 herausgegebenen Shu-King gesammelt sind.

Aus diesen Bemerkungen werden die eigentlichen Fachgelehrten schon abnehmen, wiefern ihnen dies Werk förderlich sein könne oder nicht. Die alten sinesischen Bücher sind selten in solchem Umfange wie hier zusammengestellt und mit Hinzufügung vieler nützlichen Anmerkungen übersetzt. Das ganze Werk aber, wie es nach seinen drei Theilen vorliegt, ist nicht für den Fachgelehrten, als welcher die hier gegebenen Stücke indischer und islamischer Literatur anderswo ganz eben so gut findet.

Indessen wird der Herausgeber nicht mit Unrecht sagen, er habe nicht blos für die wenigen Fachgelehrten, sondern noch mehr für die grosse Menge anderer Leser sein Werk bestimmt. Und insofern geben wir gern den möglichen Nutzen dieses Werkes für einen weitem Kreis zu und wünschen ihm viele solcher Leser, welche, ohne gerade Orientalisten zu sein, einige der herrschendsten Religionen Asiens nach Übersetzungen kennen zu lernen Lust haben; solche Leser finden auch in den durch alle drei Theile des Werkes zerstreuten Anmerkungen und Abhandlungen manche ihnen gewiss willkommene Nachricht.

Erinnern möchten wir aber doch solche arglose Leser, die alten Bücher selbst lieber nach ihrem eigenen Wesen und Werthe als nach vielen Urtheilen des Herausgebers über sie zu betrachten. Man kann es dem Herausgeber nicht verdenken, dass er in der Vorrede und sonst allgemeine Urtheile über diese Bücher sich erlaubt: möchte er dabei nur immer recht erwogen haben, wie schwer es sei, über solche Bücher nichts zu sagen, was unbefangene Leser irreführen könnte! Wie wenig er das indische Alterthum genügend verstehe, sahen wir schon oben beiläufig in dem Falle von Manu's Gesetzbuche, wo er Manu als den mythischen Erzvater der Menschheit mit der Frage über das Zeitalter des von ihm benannten Buches verwechselt. Allein auch im Umfange der dem Herausgeber am besten bekannten sinesischen Literatur trifft man auf ähnliche Urtheile. An die sinesische Literatur hat sich freilich bis jetzt noch keine eben so unbefangene als gründliche und erschöpfende Kritik gewagt; auch beklagt sich der Herausgeber in der Vorrede S. IX f. nicht ohne Ursache über neuere deutsche Philosophen, welche, da ihnen das Europäische zu nahe zu liegen scheint, desto

rascher und wegwerfender über das Entferntere urtheilen. Aber gerade die tiefen geschichtlichen Auffassungen und gerechtern Urtheile, die man solchen rasch absprechenden Dilettanten gegenüber von dem Fachgelehrten desto nothwendiger erwartet, lässt der Herausgeber sehr vermissen.

So bleibt Hr. Pauthier ganz bei der hergebrachten Meinung stehen, dass alle die Reden, welche im Shu-King den Urkaisern Jao und Shün oder deren Zeitgenossen in den Mund gelegt werden, wirklich auch *im dritten Jahrtausend vor Chr.* so von ihnen niedergeschrieben seien, wie wir sie jetzt haben. Dies ist allerdings eine tief in das Herz der sinesischen Literatur einschneidende Frage, welche das ganze Wesen des Shu-King, seine Abfassung vor Confucius, die berüchtigte Büchervertilgung des Kaisers Shi-Hoang-Ti, die Sagen über die Wiederherstellung des Shu-King nach diesem Vertilgungskriege gegen ihn, und die jetzige Gestalt, worin er uns überliefert ist, betrifft; alle solche Untersuchungen sind auf diesem Gebiete erst von der Zukunft in wünschenswerther Art und Weise zu erwarten. Allein von der andern Seite hatte doch schon der auch in andern Theilen sinesischer Gelehrsamkeit rühmlich bekannte P. Prémore einige Zweifel an der Richtigkeit solcher von den gewöhnlichen Missionaren leichthin geglaubter Vorstellungen geäußert; ja die Abhandlung Prémore's lässt Hr. Pauthier S. 13 ff. ohne Veränderung und Widerlegung neu abdrucken: wie sollen nun die ungelehrten Leser des Werkes so verschiedene Ansichten betrachten, wenn der Herausgeber selbst nicht an ihre Versöhnung gedacht hat?

Ähnlich mögen sich die Leser vom Urtheile des Herausgebers nicht bestechen lassen, wenn er die Politik der sinesischen Bücher auf Kosten unserer Zeit erhebt, wo „die Gesetze durch Aufstehen oder Sitzenbleiben gemacht werden,“ wo „die Regierung für die gewöhnlichste trivialste Sache der Welt gehalten wird, woran Jeder ohne alle Anstrengung des Verstandes und ohne jeden sittlichen Werth theilnehmen solle.“ Wir fürchten, der erhitzten Einbildung des Herausgebers schwebten hier bloß einige trübselige Bilder von dem allerdings höchst erbärmlichen Treiben der jetzigen politischen Parteien in Paris vor; aber konnte er wirklich die Erscheinung der ihn zunächst umgebenden Dinge so wenig durchdringen, dass er wegen einiger nicht einmal von unten, sondern von oben her verursachten falschen Bestrebungen das ganze bessere Ringen seines Vaterlandes verkannt, so vermuthen wir mit Recht, er sei noch weniger fähig gewesen, das an Zeit und Ort so weit von ihm Entfernte richtiger zu verstehen, und schon darum können wir seinen einseitigen Lobeserhebungen der sinesischen heiligen Bücher und Einrichtungen nicht trauen. Wie ganz anders sprach der Verf. im J. 1831 in der Vorrede zu seinem Lao-tse! Und handeln denn die Gesetze der von ihm gelobten Bücher

so, wie die meisten der „durch Aufstehen und Sitzenbleiben“ gemachten, von Viehzoll, Eisenbahnen, Häusersteuer — oder von ganz andern Gegenständen? So rächt sich das verschmähte tiefere Nachdenken.

Ewald.

Theologie.

Geistliche Blumenlese aus deutschen Dichtern von Novalis bis auf die Gegenwart. Mit einem Anhang biographischer Nachrichten. Herausgegeben von H. Kletke. Mit einem Stahlstiche. Berlin, Amelang. 1841. S. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Diese Sammlung füllt eine Lücke sowol in der hymnologischen Literatur als in dem Kreise der Erbauungsschriften. Es ist erfreulich, so viel Schönes von einer grossen Anzahl neuerer und jüngster Dichter in zweckmässiger Auswahl und guter Ordnung hier vereinigt zu sehen. Wer in edler Dichtung sich gern auch von religiöser Seite anregen und zu christlichen Gefühlen des Trostes, der Andacht und des Entschlusses stimmen lässt, findet in mannichfaltiger Abwechslung aus dem Schatze bekannter und noch unbekannter Sänger einen reichen Stoff dargeboten. Zugleich sind die biographischen Notizen und die denselben angehängten eben so gründlichen als feinen und bescheidenen Urtheile des Herausgebers, der sich am Schlusse des Buches auch als sinnigen Dichter bewährte, dankenswerth. Unter den Dichtern sind besonders Novalis, Albertini, Wessenberg, Arndt, Fouqué, Schenkendorf, Döring, Garve, Knapp, Spitta, Giesebrecht, unter den Dichterinnen Henriette Gottschalk und Luise Hensel durch eine grössere Auswahl aus ihren geistlichen Liedern bedacht. Was der ganzen Sammlung für die neueste Zeit einen besondern Werth verleiht, ist die Lehre, welche in ihr den aller Orten sich bildenden Revisionen der öffentlichen Liedersammlungen gegeben wird. Man wendet sich in unsern Tagen mit Recht den lange verkannten Gesängen einer herrlichen Vorzeit wieder zu und hat mit mehr und minder Glück die ältern Lieder für das Bedürfniss der Gegenwart restaurirt. Aber es ist nicht zu verkennen, dass mehre der in dieser Hinsicht bedeutendsten Sammlungen, wie das reformirte lübecker Gesangbuch, der berliner Liederschatz, das Gebet- und Gesangbuch von Bunsen, die Sammlung von Karl von Raumer u. a. m., die moderne Zeit ganz oder beinahe völlig ignoriren und so das Unrecht von dem einer Extreme nur auf das andere herübersetzen. Die Kletke'sche Blumenlese moderner geistlicher Lieder zeigt, wie wenig es Grund habe, alles Neuere als ein Mattes oder als ein zu Subjectives unbrauchbar zu nennen. Zugleich wird die Reinheit des Textes, deren sich der Herausgeber befissen hat, Allen willkommen sein, die das willkürliche Umarbeiten auch mehrerer neuesten Sammler und Redactoren als eine Ungerechtigkeit und als ein Verderben kennen und beklagen.

Grüneisen.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 126.

27. Mai 1842.

Zum Gedächtniss

Johann Karl Ludwig's v. Schorn,

grossherzoglich sächs. Geheimen Hofraths und Directors der grossherzoglichen Kunst-Institute zu Weimar.

Wenn wir den noch frischen Schmerz um den Verlust eines theuern Hingeschiedenen durch die Aufstellung eines möglichst treuen Bildes seiner edeln Persönlichkeit zu bekämpfen versuchen, auf dass wir eines unverlierbaren Erinnerungsschatzes uns bewusst werden mögen, so ist es zunächst das Gefühl einer heiligen Pflicht, was dazu antreibt und ermuntert. Denn nicht ungerühmt darf Derjenige von uns scheiden, dessen bedeutende Einwirkung auf unsern Geist wir vielfach erfahren, der unsere Anschauungen und Urtheile erweitert und bereichert und durch ein musterhaftes Leben und Wirken ein volles Recht auf ein dauerndes, dankbares Andenken erworben hat.

Jene Eigenschaften, die den talentvollen, reichbegabten Mann auch zum liebenswürdigen machen, ihm unwillkürlich unsere Sympathie gewinnen: Zartgefühl in Erkenntniss des Schönen, ein stets lebendiges Streben nach Verwirklichung höherer Ideen und eine Gesinnung, die, keinen Wandel kennend, in jeder Lage des Lebens die sitliche Würde zu behaupten weiss — diese Eigenschaften vereinigten sich in *Schorn* zu einer wohlthuenden Harmonie.

Ein schönes Gleichmass der Kräfte und Bestrebungen hatte sich auch in seiner äussern Erscheinung unverkennbar ausgeprägt; seine hohe stattliche Gestalt, die zwanglose Angemessenheit seiner Bewegungen, der milde, sinnige Blick seines Auges liessen alsbald den gehaltvollen, zuverlässigen Mann erkennen.

Geboren (9. Juni 1793) in einer heitern, fruchtbaren, von anmuthigen Rebenhügeln umgrenzten Gegend des Frankenlandes, zu *Castell*, seithalb zwischen Würzburg und Schweinfurt gelegen, genoss er von früh an der liebevollsten Erziehung. Sein Vater war Domänenrath des alten, damals noch reichsständischen Grafenhauses v. *Castell* und sowol als tüchtiger Geschäftsmann, wie wegen seines biedern Charakters allgemein geschätzt; seine Mutter war eine jener echt deutschen Frauen, in denen sich entschiedene Rüstigkeit und Thatkraft mit weiblicher Innigkeit und liebevoller Häuslichkeit schön vereinigen und die der Dichter von Herrmann und Dorothea im Bilde der Mutter so treffend gezeichnet hat. Die Ruinen eines romantischen, nahegelegenen gräflichen Schlosses lockten den Knaben oft zu sich hin, und hier, wo zugleich der Blick vom moosbewachsenen Berg Rücken herab einer reizenden Aussicht in die lachenden Maingegenden geniess, keimte zuerst in dem Knaben der Sinn für das Malerische, die Liebe zum Zeichnen und Nachbilden auf. Wie fleissig auch späterhin der

heranwachsende Jüngling in der um jene Zeit zu *Castell* bestehenden Erziehungsanstalt den Studien oblag, so schlich er doch oft früh und spät zu jenen geliebten Ruinen, die seiner erwachenden Phantasie willkommene Nahrung und seinem Crayon den Stoff zu vielfachen Skizzen darboten. Der frische Natursinn der Mutter begünstigte diese kleinen Ausflüge, während der Vater wol lieber gesehen hätte, dass der Sohn sich seinem eigenen Geschäftskreise zubilde. *Schorn* wählte jedoch aus freiem Entschlusse das Studium der Theologie und bezog im 18. Jahre die Universität Erlangen. Gewissenhaft dem vorgesetzten Ziele nachstrebend, zog ihn gleichwol die tief in seiner Natur gegründete Liebe zu den bildenden Künsten von Zeit zu Zeit immer wieder ab und vergebens strebte er sie zu bekämpfen. Der akademische Cursus war kaum vollendet, als seine Gesundheit, die durch schnelle Entwicklung seines Wachstums gelitten hatte, ihn nöthigte, in dem älterlichen Hause Pflege und Erholung aufzusuchen.

Kurz darauf sehen wir ihn als Lehrer bei derselben Erziehungsanstalt, die früher ihn selbst aufgenommen hatte, eifrig beschäftigt, wiewol in stetem Streite mit sich selbst, ob er die eingeschlagene Bahn verfolgen oder es wagen solle, sich einer neuen, seinen innersten Neigungen zusagenden hinzugeben. Das Letztere schien schwierig, ob er wirklich Talent und Beruf dazu genugsam besitze, zweifelhaft, die Besorgniss der Ältern hingegen gerecht, wenn sie die Zukunft ihres Sohnes bei dem Aufgeben der theologischen Laufbahn gefährdet hielten.

Da führte ein guter Genius einen erprobten anhänglichen Freund, *Sulpice Boisserée*, nach *Castell*, der gar bald *Schorn's* peinlichen Zustand entdeckte und durch eindringliche Zusprache ihn zu dem Entschluss ermunterte, sich fortan ungetheilt den schönen Künsten zu widmen. Es gelang, den wackern sorglichen Vater völlig zu beruhigen, indem *Boisserée's* sachkundiges Urtheil *Schorn's* ganz vorzügliche Befähigung zu den Kunststudien beglaubigte.

Frei und fröhlich zog er nun (1816) nach München, um an dieser reichen Quelle sich durch Anschauung und eifrige Beschäftigung mit der Kunstgeschichte zu seinem neuen Berufe auszubilden. Höchst förderlich war ihm dabei die nähere Bekanntschaft mit dem kunstliebenden Baron *Haller v. Hallerstein*, der eben um jene Zeit talent- und kenntnissreich aus Griechenland zurückgekehrt war.

Schon im J. 1818 erschien *Schorn's* erstes Werk: Über die Studien der griechischen Künstler, und ward mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Es bekundete sich darin nicht nur eine innere Vertrautheit mit den Principien und Bedingungen der Kunst und ihrer fortschreitenden Entwicklung, sondern auch eine geistreiche Auffassung der Kunstgeschichte, bei einfacher Würde und

grosser Klarheit der Darstellung. Und in der That lässt sich diese Schrift als das Programm aller seiner spätern Leistungen ansehen. Denn er blieb den darin ausgesprochenen Grundsätzen und Ansichten, wie mehrfach er sie auch in der Folge erweiterte und im Einzelnen berichtigte, doch im Wesentlichen immer getreu; sie waren aus einer Ideenrichtung und einer seelenvollen Anschauungsweise hervorgegangen, die mit seiner innigsten Eigenthümlichkeit zusammenhing.

Die Kunst, als das schöpferische Vermögen, schöne Ideen durch sinnliche Mittel zu veranschaulichen, schien ihm mit priesterlicher Reinheit behandelt werden zu müssen und, auf der Grundlage tiefen Naturstudiums ruhend, ihre wahre Weihe nur durch den Hauch der Poesie zu empfangen. Dabei ist es ihm zu nicht geringem Verdienst anzurechnen, dass er sich von der Tendenz und einseitigen Sinnesweise jener damals weit um sich greifenden alterthümlichen Schule frei erhielt und ohne Verkennung Dessen, was in ihren Bestrebungen als tüchtig und rühmlich anerkannt werden mochte, überall auf die Antike und die Blütenzeit der modernen Kunst hinwies, wie sie in Raphael und seinen Zeitgenossen sich entfaltete.

Im J. 1819 ging Schorn nach Dresden, um die herrlichen dortigen Kunstsammlungen gründlich zu durchforschen. Da traf *Ottfried Müller* mit ihm zusammen, und die beiden zu gleichen Zielen muthig aufstrebenden jungen Männer vereinigte gar bald ein festes Freundschaftsband.

Die auf alle Richtungen der Literatur stets aufmerksame Cotta'sche Buchhandlung zu Stuttgart fasste um jene Zeit den Plan, als Beilage zu ihrem weit verbreiteten *Morgenblatte* auch ein eigenes *Kunstblatt* zu gründen, das die Ergebnisse des mit neuem Triebe wieder aufblühenden Kunststudiums und jede bedeutende Erscheinung in der Kunstwelt dem grössern Publicum in möglichster Frische mittheile. Auf *Sulpice Boisserée's* Empfehlung gewann Cotta unsern Schorn zum Redacteur des neuen Journals und zog ihn selbst dadurch nach Stuttgart.

Zweiundzwanzig Jahre hindurch, bis zu seinem Tode, blieb diese Redaction in seiner Hand, und wie viel er dabei durch den Reichthum seiner gründlichen Kenntnisse, durch fortwährende Beachtung der Fortschritte und Kunstschöpfungen des Auslandes und durch eine consequente, eben so unbefangene als gemässigte Kritik auf Verbreitung reinen Geschmacks und auf Belebung tüchtiger Kunstbestrebungen gewirkt, ist genugsam bekannt.

Seinen mehrjährigen Aufenthalt in Stuttgart, in dem heitern würtemberger Lande, hat er stets für eine der glücklichsten Perioden seines Lebens gehalten. Seinem sinnigen, von Natur etwas abgemessenen und zurückhaltenden Wesen kam die schwäbische, harmlose Offenheit und lebenslustige Geselligkeit ungemein wohlthuend entgegen, während umgewandt die Treue und Zartheit seiner Gesinnung und der tiefe Gehalt seiner Mittheilungen innige Achtung und Anhänglichkeit hervorriefen.

In den Familien *Rapp* und *Boisserée* brüderlich aufgenommen, von *Goes*, *Haug*, *Roth* und andern edeln Freunden aufs treulichste umwaltet, von *Matthison* mit wahrhaft väterlicher Liebe umfasst, lebte er ungetrübte Tage und gab sich mit wärmster Begeisterung immer

tiefem Kunststudien hin. Auch wurde ihm damals *Schelling's* und *Creuzer's* nähere Bekanntschaft zu Theil, die auf seine Ansichten und Leistungen vielfach und vortheilhaft einwirkte.

In den J. 1822 und 1823 besuchte er in Gesellschaft des kunstliebenden Grafen *Erwin v. Schönborn* Italien und Frankreich, um lang genährte Sehnsucht nach den grossen Meisterwerken der Vorzeit zu befriedigen. Mit dem Umfange seiner Anschauungen erweitert sich der Horizont seiner Ideen und Ansichten, dehnt sich der Kreis seiner Bekanntschaft mit Künstlern und Kunstgelehrten immer weiter aus, und so, nach allen Seiten hin geistig bereichert, kehrt er thatkräftig und thatlustig zu den Freunden zurück. Einen Abschnitt dieser Reise hat er im I. Bande von *Thiersch's* Italienischer Reise beschrieben.

Um jene Zeit erschien auch von ihm die Fortsetzung von *Tischbein's* „Homer nach Antiken“ und mehre gediegene Aufsätze in *Böttiger's* *Amalthea* und in den *Heidelberger Jahrbüchern*.

Seine Verdienste konnten dem grossartigen Kenner und Förderer deutscher Kunst und Wissenschaft, Sr. Maj. dem Könige Ludwig von Baiern, nicht unbekannt bleiben. Schorn erhält im J. 1826 den Ruf als Professor der bildenden Kunst an der Akademie zu München. Dankbar diesem Rufe entsprechend, bittet er jedoch um die Vergünstigung, noch vor Antritt seines neuen Amtes eine Reise in die Niederlande und nach England zu machen, um seine Kenntniss der Meisterschulen zu vervollständigen.

Aber auch seinem innern Leben geht bei seinem damaligen kurzen Verweilen in München ein neuer schöner Stern unvermuthet auf. Er lernt in einem befreundeten Hause ein holdes, eben erst zur anmuthigsten Schönheit erblühtes weibliches Wesen kennen, deren geistige Bildung und zarte Innigkeit ihn alsbald unwiderstehlich fesselt. Aus Jena mit ihrer Mutter ebenfalls nur zum Besuche nach München gekommen, schien ihr Zusammentreffen günstigste Vorherbestimmung des Geschicks. Die reine kindliche Zuversicht eines Herzens voll Liebe kommt seinen Bewerbungen entgegen, und es gelingt, die zärtliche Besorgniss der Mutter wegen noch zu grosser Jugend ihrer Tochter durch den Beschluss jener längern Reise zu beschwichtigen.

Und so im Geleite der schönsten Hoffnungen sprachen ihm die Gebilde der grossen niederländischen Meister um so ergreifender zu Sinn und Gefühl, und für die Wunderwerke Albions und dessen grossartiges Volksleben wird sein Auge um so offener und schärfer, als er sich zur süssen Pflicht macht, der entfernten Geliebten jeden Eindruck aufs treueste wiederzugeben. Könnten die Briefe beider Liebenden jemals veröffentlicht werden, sie würden fürwahr an Zartheit der Empfindung und edler Darstellungsweise den schönsten dieser Gattung beigezählt werden!

Bei Schorn's Heimkehr, im Herbste desselben Jahres, ward seine Verbindung, die für die längste Dauer bestimmt schien, zu Castell bei den würdigen Ältern durch den treuesten Freund seiner Jugend vollzogen.

Kaum in München angelangt, sieht er mit seiner Stelle auch die Function eines Generalsecretärs der Akademie der bildenden Künste verbunden und erhält zu-

gleich den Lehrstuhl der Ästhetik an der neu errichteten Universität München.

Seine Vorlesungen, sowol in der Akademie, als an der Universität, über Geschichte der alten und neuen Kunst, Ästhetik und Mythologie finden durch Klarheit und Gediegenheit des Vortrags ungetheilten Beifall. Bald ward ihm auch die Auszeichnung Ihro Majestät der Königin, der Prinzessin Mathilde und dem Herzog Maximilian in Baiern, sowie späterhin S. K. Hoheit dem Kronprinzen, Privatvorlesungen über Kunstgeschichte halten zu dürfen, und noch viele Jahre nachher hatte er sich von Zeit zu Zeit schmeichelhafter Beweise dankbarsten Andenkens dieser höchsten Personen zu erfreuen.

Die Akademie der Wissenschaften zu München, das königl. niederländische Institut der Künste zu Amsterdam und mehre andere gelehrte Corporationen ernannten ihn zu ihrem Mitgliede; die philosophische Facultät zu Erlangen hatte ihm schon längst den Doctorhut ertheilt.

Als jener prachtvolle Tempel antiker Kunstwerke, die Glyptothek (1830) eröffnet wurde, gab er ihre Beschreibung heraus, deren architektonischer Theil von dem Geheimrath v. Klenze verfasst ist. Bald darauf unternahm er es, die Übersetzung von Vasari's Künstlergeschichten mit Anmerkungen zu begleiten, deren reicher Gehalt es höchlich beklagen lässt, dass nur die drei ersten Bände des Werkes erschienen. Im vertrauten Umgang mit den würdigsten Lebensgenossen, mit Schelling, Klenze, Thiersch, Niethammer, Martius, Schubert, Boisserée, Schwanthaler u. A. m., genoss er des zwiefachen Glücks eines geistreichen, stets anregenden und erfrischenden Ideentausches und des Anschauens einer sich immer fort steigenden Fülle von Kunstschatzen und neuen, ruhmwürdigen Schöpfungen, wie der niemals rastende Kunst- und Verschönerungstrieb des Königs sie hervorrief.

Doch so schöne Verhältnisse sollten gleichwol nicht dauernd sein; im Spätherbst 1832 erhielt Schorn unerwartet und ungesucht den Ruf nach Weimar als Hofrath und Director der dasigen Kunstanstalten, an dieselbe Stelle, welche Heinrich Meyer, Goethe's inniger Freund, so langjährig bekleidet hatte. Wie schmerzlich auch seinen münchener Freunden die Trennung von ihm war — sie vermochten doch nicht die Motive zu missbilligen, die ihn zu Annahme dieses Rufes bewogen. In der Mitte des Jahres 1833 traf er zu Weimar ein, Achtung und Vertrauen kamen ihm überall entgegen und steigerten sich bald zu lebhafter Zuneigung. Mit freudiger Thätigkeit begann er seinen Wirkungskreis auszufüllen und sah ihn bald nach Wunsch erweitert. Alles schien sich für ihn aufs günstigste zu gestalten, sein häusliches Glück beneidenswerth zu sein. Da traf ihn plötzlich der furchtbarste Schlag des Schicksals, der Verlust seiner blühenden, liebevollen Gattin. Den namenlosen Schmerz — und nie war ein Schmerz gerechter — geboten Vaterliebe und Pflicht zu überleben, fromme Ergebung suchte ihn zu beschwichtigen, die treueste Freundschaft ihn zu lindern. Aber der Quell jeder Lebensfreudigkeit schien ihm versiegt; durch verdoppelte Berufsthätigkeit strebte er sich zu erheben; aber trübe, düstere Jahre mussten erst vorüberziehen,

ehe sein Geist den innern Frieden wieder erringen konnte.

Sein eifriges Bemühen, die Zeichenschule auf eine höhere Stufe zu heben und insbesondere eine freiere Unterrichtsmethode einzuführen, ward durch die Beihilfe geschickter und bereitwilliger Lehrer von dem besten Erfolge belohnt; ebenso gelang es ihm, die Aufstellung der grossherzogl. Kunstsammlungen in einem grössern würdigen Locale zu bewirken. Der reiche Schatz an Handzeichnungen, der bisher nur wenig benutzt werden konnte, kam nun erst im vollsten Lichte zur Erscheinung und besonders die unvergleichlichen Karsten'schen Skizzen wurden für in- und ausländische Künstler und Kunstfreunde Gegenstand ernsten Studiums und freisten Genusses. Junge Talente hervorzuziehen, fürstliche Freigebigkeit zu ihrer Unterstützung hinzulenken, den Gang ihrer Entwicklung durch Rath und That zu fördern, war ihm ein inneres, schönes Bedürfniss.

Die Anmuth seiner geselligen Eigenschaften, der stets frische Gehalt seiner häufigen Vorlesungen in den literarischen Abendkreisen I. K. Hoheit der Frau Grossherzogin, fand gerechte Anerkennung, verschaffte ihm fortwährend die ehrenvollsten Auszeichnungen.

Bald war es die Geschichte der alten Baukunst, die Theorie einzelner Kunstgebiete oder die Erklärung der vorzüglichsten Denkmäler des Alterthums, bald die Charakteristik ruhmwürdiger Meister, eines Raphael, Michel Angelo, A. Dürer, L. Cranach, Dietrich — die er sich zur Aufgabe wählte, und da er ganz frei, mit voller Klarheit und Präcision vortrug und seine Darstellungen durch eine reiche Auswahl der besten Abbildungen zweckmässig zu beleben wusste, so hinterliessen solche Abende stets einen tiefen Eindruck, gleich belehrend, wie auf das heiterste anregend.

Einzelne dieser Vorlesungen sind bereits gedruckt erschienen, z. B. der „Umriss einer Theorie der bildenden Künste“, der als ein Supplement zu seiner Anleitung zum Studium der griechischen Künstler betrachtet werden muss und sich durch Reinheit und Schärfe der Begriffe, wie durch beseelten Ausdruck ungemein auszeichnet.

Als I. K. Hoheit die Frau Grossherzogin-Grossfürstin den ruhmwürdigen Entschluss fasste, die Räume des neuen Schlossflügels zu einem lebendigen Denkmal der poetischen Schöpfungen Goethe's, Schiller's, Wieland's und Herder's zu weihen, ward unserm Schorn die Leitung der Malereien übertragen, die in Fresco und Tempera nach sinniger Auswahl diese Gemächer schmücken und den Charakter jener Schöpfungen veranschaulichen sollten.

Ein neues willkommenes Feld öffnete sich hier seiner Thätigkeit, Urtheilskraft und Geschmack gleich sehr in Anspruch nehmend. Es gelang ihm, den trefflichen Neher von München für die wichtige Aufgabe herbeizuziehen, die derselbe in Verbindung mit den einheimischen tüchtigen Künstlern, Preller, Kaiser, Simon und Angelica Facius so rühmlich theils schon gelöst hat, theils zu lösen fortfährt.

Schorn hat über Ursprung, Bedeutung und Ausführung des Unternehmens, bei welchem zu architektonischer Anordnung der Goethe-Galerie Schinkel's grossartige Rathschläge benutzt wurden, in einem ausführ-

lichen Aufsatz in „Weimars Album, 1840“ treue Rechenschaft gegeben, und die immer gelungener entwickelte des ganzen Planes, die reine Freude und Zufriedenheit der erhabenen Fürstin bei jedem Fortschritte war ihm ein beglückender Lohn.

Er setzte dabei seine schriftstellerischen Arbeiten rüstig fort; der Text zu Amsler's Kupferwerk nach Thorwaldsen's Alexanderzug, die Erklärung der Bildwerke an dem römischen Denkmal zu *Igel* und eine Abhandlung über den *Laokoon* geben davon Zeugnis. Mit ganz vorzüglicher Neigung widmete er sich den Untersuchungen über mittelalterliche Kunst, insbesondere über deren Sculpturen, und legte die Resultate seiner Forschungen in mehren scharfsinnigen Abhandlungen dar.

Mitten unter so verdienstlichen Bestrebungen sollte die Sonne häuslichen Glücks ihn noch einmal wohlthuend erwärmen. Gegründet auf innigste Wahlverwandtschaft des Geistes und Gemüths, auf eine Übereinstimmung edelster Eigenschaften, wie sie nur selten in diesem Grade vorkommt, ward ein Bündnis geschlossen, das einen Reichthum von Liebe, Treue und Hingebung ihm gewährte, den er wol kaum mehr zu hoffen gewagt hatte. Seinen Kindern war eine zweite Mutter voll Zärtlichkeit und Fürsorge, ihm selbst ein neues Leben, ein fortwährend erfrischender Austausch von Ideen, Urtheilen und Empfindungen gewonnen, der selbst auf alle seine Arbeiten und Unternehmungen den günstigsten Einfluss äusserte. Da blühte dem Beglückten jene Jugend des Gefühls noch einmal auf, die in dem bessern Menschen wol niemals ganz erlischt, aber dem trüben Blicke des Vereinsamten längst entschwunden schien.

Der Kreis seines Wirkens und seiner Verhältnisse nach aussen erweiterte sich mehr und mehr, gelungene Bildwerke und mannichfache andere Kunsterzeugnisse wurden von allen Seiten herbeigezogen, von Zeit zu Zeit öffentliche Kunstausstellungen bereitet, Sinn und Urtheil des Kunstliebenden in grössern und engeren Cirkeln immer bedeutender angeregt, beschäftigt, befriedigt.

Nicht leicht weilte irgend ein gebildeter Fremder in Weimar, ohne Schorn's Bekanntschaft zu suchen, von seiner Persönlichkeit angezogen und durch gehaltreiche Mittheilungen dankbar verpflichtet zu werden.

Schon früher (1838) hatten ihm Se. Maj. der König von Württemberg, der ihm stets ein ausgezeichnet huldvolles Wohlwollen bewies, den Verdienstorden, bald darauf S. K. Hoheit der Grossherzog von S. Weimar den weissen Falkenorden ertheilt; nun verlieh die Gnade des letztern ihm auch den Familienadel (1839).

Doch der Unbestand irdischen Glücks sollte auch an ihm sich schmerzlich offenbaren. Seine Gesundheit begann zu wanken; sie wieder zu befestigen, Auge und Geist zu erfrischen und sich mit neuen interessanten Anschauungen zu bereichern, unternahm er im Sommer 1841 eine Reise in das Bad zu Niederbronn im Elsass und von da nach Paris, von wo er über Strassburg, Karlsruhe und Würzburg zurückkehrte. Er fand zu Paris durch die besondere Huld I. K. Hoheit der Frau Herzogin von Orleans bei der königl. Familie ehrenvolle und schmeichelhafte Aufnahme, in den Kreisen der Gelehrten und Künstler Geltung und das freundlichste Entgegenkommen, im Schoosse edler Verwandten seiner

Gattin die herzlichste Zuneigung, die anmuthigste Gastlichkeit. Besuch und Genuss köstlicher Kunstsammlungen ward ihm auf jede Weise erleichtert und gefördert, und so in kurzer Zeit ein reicher Schatz für Erinnerung und Urtheil angesammelt.

Aber die unvermeidlichen Anstrengungen der Reise hatten ein früheres Halsübel hervorgerufen; ruhebedürftig zieht er sich im September in das nahegelegene Berka zurück und beginnt daselbst in ländlicher Stille und Einsamkeit sein Reisetagebuch auszuarbeiten, das leider unvollendet blieb. Wenig gebessert kehrt er nach einiger Zeit zu den gewohnten Geschäften seines Berufes zurück, oft von dem Gefühl minder rüstiger Thatkraft gedrückt. Da zeigt sich Ausgangs Januar 1842 ein heftiger Gichtanfall; eine heilsame Krisis, eine erwünschte Reaction der Natur scheint für den Leidenden zu hoffen; noch am Abend des 16. Februars ahnet Niemand Gefahr. Doch in derselben Nacht tritt die Gicht plötzlich zurück, und schon am frühen Abend des nächsten Tages entflieht der entfesselte Geist seiner irdischen Hülle.

Werfen wir einen ersten Rückblick auf das Leben und Wirken unseres Freundes, so finden wir als Grundzüge seines Wesens ein tiefes, frommes Gefühl für das Schöne, als sichtbaren Ausdruck des Wahren und Guten, eine feste, besonnene Richtung auf das Tüchtige und Rechte und auf Alles, was das Leben veredeln und schmücken, durch die Herrschaft der Idee zu harmonischer Einheit ausbilden kann.

Wenn Goethe einst das Zeichnen die sittlichste der Künste nannte, weil es auf der Reinheit und Präcision der Linien und Formen ruhe und so dem Gemüth die Begriffe der Ordnung, Treue und Angemessenheit einpräge, so hat sich dieser Ausspruch an Schorn wahrhaft bestätigt. Die früh erwachte Neigung zum Zeichnen erwuchs bald in ihm zum Bedürfniss, Alles um sich her und in seinen Bestrebungen regel- und folgerecht, klar und abgemessen zu gestalten, Schicklichkeit und Mässigung überall als Princip festzuhalten, und so eine gewisse lebendige Symmetrie im Leben und Handeln zu erstreben.

Daher denn auch die Baukunst ihn jeder Zeit vorzüglich anzog, und ein in edelm, reinem Stil ausgeführtes Gebäude auf ihn vollkommen den Eindruck einer wohl gelungenen Symphonie machte. Seine Fertigkeit im Zeichnen war nicht gering; die „Gruppen des Lebens“, die er nach Michel Angelo's Fresken in den Fensterbögen der Sixtinischen Capelle herausgab und durch zierliche, zartsinnige Arabesken commentirte, wozu sein Freund Engelhardt den Text dichtete, lassen ein schönes Zeugnis davon übrig.

Seiner Natur war jedes Ungeregelte, Überspannte, leidenschaftlich Ausschweifende fremd und im Innersten zuwider, alles Rohe, Zügellose peinlich. Jenes Princip der Mässigung im Thun und Empfinden liess ihn grosse Selbstbeherrschung gewinnen; nicht als ob er niemals heftigen Aufwallungen ausgesetzt, nicht einer leicht reizbaren Empfindlichkeit unterworfen gewesen wäre; aber es gelang ihm stets, das Gleichgewicht gar bald wieder herzustellen.

Mild und freundlich in jedem Lebensverhältnisse, konnte es ihn doch tief verletzen, wenn sein reines

Streben und Wollen verkannt oder gehemmt wurde, wenn falscher Künstlerstolz ihm anmasslich entgegentrat; eine Erscheinung, die sich leider im Leben nur zu oft wiederholt, indem Talent und Empirie selten genügsame Selbstverleugnung besitzen, um den reinen Werth unbefangenen Urtheils anzuerkennen.

Jene innere Symmetrie des Daseins liess ihn den Segen innerer Freundschaft um so lebhafter empfinden und geniessen. Und in der That konnte wol nicht leicht Jemand treuerer und anhänglicherer Freunde sich rühmen als eben Schorn. Ihm ward das seltene Glück, mit zweien der liebsten Jugendfreunde — dem Kirchenrath und Professor der Theologie Engelhardt zu Erlangen und dem Domänenrath Koelle in Ober-Theres — das ganze Leben hindurch in ungetrübter Gleichheit und Wärme der Gesinnung, und durch das zarteste wechselseitige Verständniss wandellos verbunden zu bleiben. Alles in Freud und Leid, in jeder intellectuellen Richtung, in jeder höhern Ahnung war diesem geistigen Kleeblatt gemeinsam, und jede tiefe Empfindung des Einen fand in der Seele des Andern reinen Anklang.

Ohne im geselligen Leben nach Annäherung und vertrauerm Umgang begehrt zu streben, rief gleichwol Schorn's ruhige Haltung und der sichere, feine Takt seines Benehmens jederzeit Achtung und Zuneigung hervor. Der milde Ernst seines Wesens verbreitete über alle seine Mittheilungen eine gewisse Ruhe, die den Gegenstand um so klarer erkennen liess und den Gedankentausch mit ihm ungemein wohlthuend machte.

Wie jede Einrichtung seiner Häuslichkeit und Alles, was ihn umgab, einfach, aber mit sinnigem Geschmacke geordnet war, so wusste er auch seine Gastlichkeit stets durch geistigen Anreiz zu schmücken. Die abendlichen Kreise, die er für Künstler und Kunstfreunde eröffnete und durch Mittheilungen älterer und neuester Erscheinungen der Kunstwelt belebte, werden allen Theilnehmenden unvergesslich bleiben.

Den höhern Zweck des Lebens in seiner ganzen Bedeutung auffassend, war er jedoch sparsam mit seiner Zeit und beklagte es schmerzlich, wenn Zufälligkeiten des Tages den gemessenen Fortschritt seiner Studien störten. Denn diese waren ihm nicht allein Berufspflicht, Mittel zu äussern Zwecken, sondern das Leben selbst, das nothwendige Element seines Daseins. Er erblickte in der Kunst die höchste Blüte der Menschheit, die Bedingung freier Herrschaft des Geistes über das Sinnliche, die reinsten Offenbarung ewiger Gesetze des Schönen, Guten und Wahren. Daher forschte er in der Kunstgeschichte sorgfältig nach allen ihren Verzweigungen mit dem jedesmaligen Culturzustande der Völker und mit der allmäligen Ausbildung des religiösen und socialen Bedürfnisses, und suchte in jeder einzelnen Überlieferung der Vorzeit die Spuren gesetzmässiger Entwicklung des Menschengesistes zu entdecken.

Aus solchem Gesichtspunkt erschien ihm alles bisher von ihm Geleistete nur als Vorarbeit zu einer grossartigen, allgemeinen Kunstgeschichte, die als das schönste Ziel seines Lebens ihm vorschwebte und zu der sich vielfache Materialien in seinen Papieren vorfinden. Seine gereifte Einsicht und die ihm eigenthümliche Gewandtheit, Schärfe der Gedanken mit schlichter, anmuthiger Darstellungsweise zu paaren, gaben sich kaum

jemals anziehender kund, als in den nachgelassenen Fragmenten seiner letzten Sommerreise, die wir ehestens gedruckt zu sehen hoffen dürfen.

Nachdem er die merkwürdigen Ruinen der alten Kaiserburg bei Neustadt an der Saale, je nach ihrer historischen und architektonischen Bedeutung, gründlich durchforscht und beschrieben, beschaut er prüfenden Blicks die Kunstdenkmale zu Frankfurt am Main und führt uns in der Städel'schen Kunstsammlung die gepriesensten Bilder der neuern Malerschulen vorüber. In der Form lebendigen Dialogs sprechen sich einseitige, exclusive Verehrer und unbefangene Kunstfreunde wechselseits theils leidenschaftlich, theils abkühlend aus, und mit Humor und Ironie wird jedem Sprecher unvermerkt sein letztes Wort entlockt. Rein und scharf treten die Streitpunkte, treten die verschiedenen Richtungen der neuesten deutschen Schulen vor das Auge des Lesers, und reichhaltige Betrachtungen, lebendige Schilderungen schlingen sich erfrischend durch das Ganze hindurch. Zu Mainz wird der Besuch des wiederhergestellten Doms zum anschaulichsten Gemälde, das Gutenberg's-Monument Gegenstand tief eindringender Beurtheilung; lang verborgene Sculpturen des Mittelalters werden eifrig aufgesucht und gewürdigt, ein höchst merkwürdiges astronomisches Kunstwerk eines alten, ehrwürdigen Klostergeistlichen, des Paters Aloysius, musterhaft beschrieben.

Ein milder Hauch inniger Zufriedenheit, eine reine Freude an der Natur und ihren wechselnden Erscheinungen athmen aus diesen Fragmenten uns an, die, wie das Abendroth eines schönen Tages, in sanft elegischer Stimmung abschliessen. Sie sollten leider der letzte gemüthvolle Erguss eines edeln Geistes sein, dem, viel zu früh uns entschwunden, weit umher gerechte Trauer um seinen Verlust nachfolgt und der sich ein heiliges Andenken im Herzen Aller, die ihn kannten, unvergänglich gesichert hat.

Friedrich v. Müller.

Chronik der Gymnasien.

Braunschweig.

Das Obergymnasium hat zu Lehrern: Director und Professor Dr. *Krüger*, Hauptlehrer der 1. Klasse, Pastor *Ernesti*, Religionslehrer, Prof. Dr. *Griepenkerl*, Oberlehrer Dr. *Elster*, Hauptlehrer der 2. Klasse, Oberlehrer Dr. *Schröder*, Hauptlehrer der 3. Klasse, Oberlehrer Dr. *Skerl*, Hauptlehrer der 4. Klasse, Oberlehrer Dr. *Assmann*, Oberlehrer Dr. *Bamberger*, Collaborator *Giffhorn*, Hauptlehrer der 5. Klasse, Collaborator *Heller*, Dr. *Herrig*, Candidat *Schreiber*, Musikdirector *Hasenbalg*. Es zählte vor Michaelis 1841 96 Zöglinge, vor Ostern 1842 dieselbe Zahl. Das diesjährige Programm enthält: Über die Abbildungen des Demosthenes mit Beziehung auf eine antike Bronzebüste im herzoglichen Museum zu Braunschweig, von Dr. H. *Schröder*. Mit 2 Tafeln Abbildungen. (Braunschweig, Öhme und Müller. Gr. 4.) Der Verf. geht von einer Charakteristik des Demosthenes aus, um daraus die physiognomische Möglichkeit zu entnehmen, zählt dann die unter des Redners Namen gestellten Statuen und die von alten Schriftstellern erwähnten und die noch vorhandenen Büsten beurtheilend auf. Da fand sich denn manches Uenehnte und falsch Gedeutete zu beseitigen.

Es ergaben sich als wahrscheinliche Bildnisse zehn Bildwerke, ungewiss ob nicht alle nur Copien eines ältern Bildes. Echte Bilder sind die Bronzestatuette zu Neapel, die Terracotta in England und der Discus in Rom. Die Büste zu Brannschweig kann wegen der Unähnlichkeit, wegen des mangelnden Bartes und der pankratiastischen Gestaltung der Ohren und weil über die Brust ein Wehrgehörk läuft, als ein Bild des Demosthenes nicht erkannt werden. Die sorgsam gearbeitete Abhandlung enthält überdies in gelegentlichen Bemerkungen manches Schätzbare.

Rudolstadt.

Das fürstliche Gymnasium erfreut sich eines mehr und mehr fortschreitenden Gedeihens. Die Zahl der Schüler beträgt 96. Die Realklasse, welche neben der Bürgerschule besteht und auch Unterricht in der lateinischen Sprache erteilt, wurde in zwei Abtheilungen getrennt, in welchen Dr. *Bescherer*, die Collaboratoren *Baumgarten* und *Wächter*, Hofsprachmeister *Gascard* und Maler *Schöne* Unterricht erteilen. Den Unterricht des Gymnasiums versehen die Professoren *Obbarius*, *Hercher*, *Sommer*, *Leo*, Diakonus *Gräf* (in Mathematik und Physik), Milizprediger *Günsche*, Collaborator *Wächter*, Hofsprachmeister *Gascard*, Hof Sänger *Schüler*, Maler *Frank*. Das zur Schulfest am 15. März erschienene Programm enthält den dritten Theil der vom Professor *Sommer* verfassten Abhandlung *De Euripidis Hecuba*, in welchem *De compositione fabulae* gehandelt wird. Die Abhandlung ist wegen der in ihr enthaltenen scharfsinnigen und genauen Beurtheilung der alten Tragödie eines fürs grössere Publicum bestimmten Abdruckes vollkommen werth.

Helmstädt.

Die Zahl der Schüler beträgt 63, worunter 32 Auswärtige sich befinden. Das Gymnasium verliess als Lehrer Candidat *Wilhelm Knoch*. Das zu dem Examen am 17. März ausgegebene Programm enthält: *Specimen novae editionis cohortationis Basilii Magni ad adolescentes de utilitate a libris gentilium capienda propositum a P. C. Hess*. Director Hess gedenkt des Basilius Protreptikon mit dem des Galenus zu verbinden. Für ersteres benutzt er eine noch nicht verglichene wolfenbütteler Handschrift. Nach der gegebenen mit vielem Fleisse gearbeiteten Probe soll der Commentar zugleich instructiv für Schüler der Gymnasien sein.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Dem Arzt des chirurgisch-klinischen Instituts bei der Universität zu Berlin und Privatdocent Dr. *Angelstein* hat der König von Preussen das Prädicat eines Sanitätsraths erteilt.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat dem Dr. *Theodor Benfey* zu Göttingen für das Werk: Griechisches Wurzellexikon (Berlin 1839—1842) den Voiney'schen Preis, welcher einem ausgezeichneten philologischen Werke bestimmt ist, zuerkannt.

Der fürstlich Kinsky'sche Bibliothekar *Celakowski* in Prag ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität Breslau für das Fach der slawischen Sprache und Literatur ernannt worden.

Das lange erledigte Amt des Generalsuperintendent in Altenburg ist dem Professor an der Fürstenschule zu Grimma Mag. *Fritsche* erteilt worden.

An die Stelle des verstorbenen Grafen v. Munster ist Lord *Fitzgerald and Vesey* zum Präsident der asiatischen Gesellschaft in London erwählt worden.

Der König von Preussen hat dem Professor zu Bonn Geheimen Regierungsrath Dr. *Hüllmann* den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Professor *Siebenhaar* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse, der König von Hannover dem Regierungs- und Schulrath *Hahn* zu Magdeburg den Guelphenorden dritter Klasse verliehen.

Der König von Dänemark hat den vormaligen Professor am altonaer Gymnasium Dr. Gottlieb Ernst *Klausen* zum Etatsrath ernannt.

Dem als Historiker bekannten Schlosshauptmann und Kammerherrn v. *Lützow* in Schwerin hat der König von Preussen den rothen Adlerorden zweiter Klasse verliehen.

Die medicinische Facultät der Universität zu Bonn hat in Anerkennung vielfacher Verdienste dem emeritirten Regimentsarzt K. E. *Meyer* zu Trier das Doctor Diplom erteilt.

Dem Professor an der Universität zu Wien Dr. K. *Nagel* ist die Professur der Anatomie an der Universität Lemberg verliehen worden.

Am 6. Mai wurde *Patin*, Professor der lateinischen Dichtkunst und Bibliothekar des Schlosses Meudon, von der Akademie Française in Paris zum Mitglied an *Royer's* Stelle gewählt.

Die Professur der Moraltheologie an dem Lyceum zu Linz ist dem Benedictinerpriester Dionys *Prieglhuber* übertragen worden.

In der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris wurde an die Stelle des verstorbenen *Jouffroy* als Mitglied *de Rémusat* aufgenommen.

Dr. K. *Röder*, Privatdocent in Heidelberg, ist zum ausserordentlichen Professor der Rechtswissenschaft daselbst ernannt, Geh. Hofrath und Prof. *Wucherer* in Freiburg seinem Ansuchen nach in Pensionsstand versetzt worden.

Der vormalige Oberpfarrer in Köln Dr. *Wilhelm Smets*, als Dichter bekannt, wird als Dombherr nach Aachen versetzt.

Der von Giessen aus an Professor *Staudenmaier* in Freiburg ergangene Ruf ist von demselben nach dessen eigener Erklärung nicht angenommen worden.

An Professor Dr. W. E. *Weber*, ehemals in Göttingen, ist ein Ruf für die Professur der Physik an der Universität zu Leipzig ergangen.

Der ausserordentliche Professor Dr. *Zachariü* in Göttingen, welcher einen Ruf an die Universität zu Jena abgelehnt hatte, ist zum ordentlichen Professor der juristischen Facultät an der Georg-Augusts-Universität mit erhöhtem Gehalte ernannt worden.

Literarische Nachrichten.

Der Cardinal P. E. *Visconti* in Rom, der Nachfolger *Fea's* als *Commissario delle Antichità Romane*, hat ein grosses Werk beendet: *De Citta e famiglie nobili e celebri dello Stato pontificio. Dizionario storico*. Es wird in zwölf Quartbänden erscheinen und in alphabetischer Ordnung alle Orte des Kirchenstaats geographisch, historisch, statistisch, sowie die Geschichte der angesehenen Familien behandeln; Kupfertafeln werden die Wappen der Städte und Familien und Abbildungen von Monumenten geben.

Der französische Kriegsminister hat aus Mitgliedern des Instituts eine Commission ernannt, welche die von der algierischen wissenschaftlichen Commission gesammelten Actenstücke ordne und herausgebe. Es soll daraus ein Werk ähnlich denen über Ägypten und Morea gebildet werden. Baron v. Walckenaer ist zum Präsident dieser Commission gewählt worden.

Die Bibliothek der *Royal Society* zu London enthält durch ein Vermächtniss des *Earl of Arundel* die Bibliothek des berühmten nürnbergger Patriciers Bilibald *Pirckheimer*, welche in den Fächern der altclassischen und der juristischen Literatur, wie in den ersten Originaldrucken der Schriften deutscher Reformatoren reichhaltig war. So finden sich hier viele *editiones principes* griechischer und lateinischer Autoren, wie *Cic. de officiis* durch Johann Fust (1456) auf Pergament, und eine ansehnliche Zahl geschätzter Incunabeln, wie *Liber VI decretalium Bonifacii VIII.* (Mainz, Fust und Schöffer, 1465), auf Pergament. Unter den Handschriften zeichnet sich die Sammlung orientalischer Manuscripte, besonders der Sanskritliteratur aus, welche Sir William Jones während seines Aufenthaltes in Indien gesammelt hat. Eine Merkwürdigkeit ist das Originalmanuscript der *Principia philosophiae naturalis mathematica* von Is. Newton, ein Geschenk des Verfassers.

In der Jahresversammlung der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft zu London enthielt der Bericht, dass im vorigen Jahre die Einnahme 44,045 Pf. St. betrug, also über 1300 Pf. St. mehr als im vorigen Jahre. Aus dem Verkaufe von Bibeln wurden 50,204 Pf. St. gelöst, sodass die Gesamteinnahme 94,249 Pf. St. war. Die Anzahl der vertheilten Bibeln war im vorigen Jahre 815,551, und seit seiner Begründung hat der Verein schon 14,038,934 Bibeln vertheilt.

Am 26. April hielt die *Shakspeare Society* in London ihre erste Versammlung. Ihr Zweck ist, die Literaturepoche Shakspeare's und seiner Zeitgenossen zu behandeln und theils noch unedirte, theils seltene dahin einschlagende Schriften herauszugeben und die Entwicklung der englischen dramatischen Poesie aufzuhellen. Marquis v. *Normanby* steht ihr als Präsident vor. Schon sind von ihr sieben Bände erschienen, welche enthalten die Memoiren von Edward Alleyn; die Lästerschule (*school of abuse*); eine Apologie für Schauspieler; *Ludus Conventriae*; der Streit zwischen Stolz und Demuth; die anmuthige Komödie von der geduldigen Griseldis (vgl. Nr. 42 der Lit.-Ztg.); Auszüge und Beschreibungen der Hoffeste unter der Königin Elisabeth und Jakob I. Zunächst werden erscheinen: *Extracts from the Accounts of the Revels at Court from the Reign of Henry VIII to that of Charles I*; *The Diary an Account Book of Phil. Henslowe between the years 1590 and 1610*; *J. Ayres's Comedia* von der schönen Sidra, die deutsche Bearbeitung eines englischen Drama, von welchem Shakspeare den Plan zu seinem Drama, der Sturm, entlehnte, drei andere deutsche Schauspiele, nach welchen Shakspeare die Dramen *Much ado about Nothing*, *Two Gentlemen of Verona*, *Titus Andronicus* entwarf.

In Berlin hat sich nach höhern Orts bestätigten Statuten ein Verein der Prediger unter dem Namen Evangelische Pastoral-Hilfsgesellschaft gebildet. Seine Zwecke sind Vermehrung der kirchlichen Anstalten und Mittel, namentlich wirkender Männer. Den Predigern werden mit Erlaubniss der Behörden Hilfsandidaten zugewiesen und zum Theil unterhalten, auch, wenn die Ortsprediger zustimmen, Unterstützung für Errichtung von

Localen zu Erbauungsstunden u. s. w. bewilligt, sowie auf Erbauung und Dotirung von Hilfskirchen, wo es erforderlich, hingearbeitet. An der Spitze des Vereins steht der wirkliche Geh. Oberjustizrath v. *Voss*. Mitglieder sind Commerzienrath *Behrendt*, Assessor v. *Röder*, Professor *Wiese*, Justizcommissar *Willeke* und die Prediger *Arndt*, *Bachmann*, *Bräunig*, *Conard*, v. *Gerlach*, *Kober*, *Kuntze*. In England bestehen ähnliche Vereine unter dem Namen *Pastoral-aidsocieties*.

In der Provinz Basilicata im Königreiche Neapel haben neue Ausgrabungen interessante Resultate gebracht. Bei Venosa hat man ein Amphitheater entdeckt und theilweise schon ausgegraben. Bei Armento sind schöne silberne Gefässe und goldene Halsketten gefunden worden. An beiden Orten wurden schon früher antike Vasen und Goldschmuck gewonnen, die sich jetzt im Besitze des Königs von Baiern befinden.

Nekrolog.

Am 1. März starb zu Corby Castle in Cumberland Henry *Howard*. Von ihm wurden geschrieben: *A Drill of Light Infantry and Riflemen* (1805); *Erroneous Opinions, commonly entertained respecting the Catholic Religion* (1826); *Memorials of the Howard Family* (Fol.) u. a. Schriften.

Am 7. März zu München Dr. Anton *Primbs*, königl. baier. quiescirter Appellationsgerichtsdirector, Verfasser der Schriften: *Juridisches Taschenbuch* (1799); *Vollständige Übersicht aller bairischen Gesetzbücher* (5 Theile, 1799), 69 Jahre alt.

Am 27. April zu Wien Dr. Joseph *Bernt*, Professor der gerichtlichen Arzneikunde, über 70 Jahre alt. Er hinterlässt eine vollständige Sammlung der Schriften über die Pest und ein eigenes darüber ausgearbeitetes Werk.

Am 28. April zu HallonPark bei Worcester der Professor der Chirurgie an der Universität zu Edinburg Charles *Bell*. Seine auch ins Deutsche übertragenen Schriften (unter denselben Physiolog. und Patholog. Untersuchungen des Nervensystems, die Preissabhandlung über die Hand) sichern ihm einen bleibenden Namen.

Am 30. April zu Wien der Capitularpriester des Benedictinerstifts zu den Schotten Dr. der Theol. und gewesener Dekan der theol. Facultät Paul *Hofmann*, 43 Jahre alt.

Zu Paris der berühmte Numismatiker Theodor Edm. *Mionnet*, Mitaufseher bei dem Antikencabinet und der königl. Bibliothek; geb. zu Paris am 2. Sept. 1770. Unter seinen Schriften steht voran: *Description des médailles antiques*.

Am 30. April zu Berlin Albrecht Thomas *Neander*, früher Artilleriehauptmann, 84 Jahre alt. Von ihm kennen wir: *Praktisches Hand- und Unterrichtsbuch für Artilleristen* (Leipzig 1809).

Am 10. Mai zu Bamberg der erzbischöfliche Domcapitular Dr. Joseph Anton *Eisenmann*, geb. zu Oberlanda am 17. Oct. 1775. Er war früher Kaplan zu Gaybach, dann Director des Lyceums in Miltenberg, im Fürstenthume Leiningen, seit dem J. 1808 Professor der Geschichte, Geographie und deutschen Literatur am Cadettencorps in München. Er schrieb: *Empirische Wesenlehre der menschlichen Seele* (Würzburg 1804); *Unterricht in der Moral* (Arnstadt 1805); *Versuch psychologischer Charakteristiken der Menschen* (Münster 1806). Sein vorzüglichstes Werk ist das mit Hohn herausgegebene topographisch-statistische Lexikon von Baiern (2 Bde., Erlangen 1832).

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:
Repertorium der gesammten deutschen Literatur. Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf.** Jahrgang 1842. Einunddreissigsten Bandes viertes und fünftes Heft. (Nr. IV, V.) Gr. 8. Preis eines Bandes in 14 fägigen Heften 3 Thlr.
Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Jahrgang 1842. Monat April, oder Nr. 13—17. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Die **Allgemeine Bibliographie** wird auch dem **Repertorium der deutschen Literatur** beigelegt. Beiden Zeitschriften gemeinschaftlich ist ein

Bibliographischer Anzeiger, worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** u. werden diesen Zeitschriften beigelegt und dafür die Gebühren bei jeder mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.
 Leipzig, im Mai 1842.

F. W. Brockhaus.

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus
einer kleinen Stadt.

Erzählt
 von

Frau von W.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. W. Brockhaus.

Soeben erscheint bei mir folgende **anziehende Schrift**, die durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist:

Der neue Pitaval.

Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit.

Herausgegeben von

Dr. J. E. Hitzig und Dr. W. Häring (W. Alexis).

Erster Theil.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Inhalt: Karl Ludwig Sand. — Die Ermordung des Fualdes. — Das Haus der Frau Weh. — Die Ermordung des Pater Thomas in Damascus. — James Hind der royalistische Straßenräuber. — Die Mörder als Reisegesellschaft. — Donna Maria Vicenta de Mend.ita. — Die Frau des Parlamentsraths Liquez. — Der falsche Martin Guerre. — Die vergifteten Mohrrüben.

Dieses Werk ist von gleichem Interesse für den Juristen wie für jeden gebildeten Leser. Der zweite Theil, der nicht minder reich sein wird wie der erste an anziehenden Criminalfällen, erscheint noch in diesem Jahre.

Leipzig, im Mai 1842.

F. W. Brockhaus.

En vente chez **F. A. Brockhaus à Leipzig:**

Histoire
 des

PROGRÈS DU DROIT DES GENS
 en Europe

depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne.

Avec un précis historique du droit des gens européen avant la paix de Westphalie.

Par

HENRY WHEATON,

ministre des États-Unis d'Amérique près la cour de Berlin.

Gr. in-8. Broché. 2 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

Vollständiges

HANDWOERTERBUCH

der

deutschen, französischen und englischen Sprache.

Dritte Auflage.

Breit-8. Elegant gebunden. 2 Thlr. 20 Ngr.

Jede der drei Abtheilungen dieses Lexikons:

I. Dictionnaire français-allemand-anglais. (25 Ngr.)

II. A complete Dictionary English-German-French. (1 Thlr. 20 Ngr.)

III. Vollständiges deutsch-französisch-englisches Handwörterbuch. (1 Thlr.)

ist zu dem beigelegten Preise ebenfalls elegant gebunden besonders zu haben.

Dieses Wörterbuch, für dessen Brauchbarkeit die binnen kurzer Zeit nöthig gewordene **dritte Auflage** spricht, zeichnet sich durch **Vollständigkeit, typographische Einrichtung** und durch **grosse Correctheit** aus. Der Preis der dritten Auflage ist **bedeutend ermässigt** und wird bei solchen Leistungen als **höchst billig** erscheinen.

Leipzig, im Mai 1842.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Die Jungfrau vom See.

Ein Gedicht in sechs Gesängen.

Aus dem Englischen des **Walter Scott.**

8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.

Leipzig, im Mai 1842.

F. W. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 127.

28. Mai 1842.

G e s c h i c h t e.

Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839.
Zwei Theile. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1841.
Gr. 8. 4 Thlr.

Der Verf. dieser Erinnerungen, Fürst Felix Lichnowsky, bekanntlich einer der eifrigsten Vertheidiger der Legitimität und ein enthusiastischer Anhänger des Prädenten Don Carlos, hat seine politischen Ansichten anderwärts schon so häufig und offen kund gegeben, dass es sehr überflüssig wäre, hier darauf zurückzukommen. Da jede politische Überzeugung, wenn sie entschieden ausgesprochen wird, die grösste Achtung verdient, so glauben wir uns gegen die des Verf., welche wir übrigens durchaus nicht theilen, keinerlei Bemerkungen erlauben zu dürfen, sondern halten es für recht und billig, das Gute, welches er von seinem Standpunkte aus geleistet hat, unparteiisch anzuerkennen und nach Gebühr hervorzuheben. Zuerst müssen wir nun aus voller Überzeugung sein Werk als eine der in Deutschland so selten auftauchenden literarischen Erscheinungen bezeichnen, welche als wichtige Quellen der gleichzeitigen Geschichte zu betrachten sind. Was Fürst Lichnowsky erzählt, hat er selbst erlebt und gesehen; er befand sich im Mittelpunkte der Bewegung, im carlistischen Hauptquartiere, um die Person des Prädenten und stand in näherer Berührung mit den Hauptpersonen des Dramas, welches grösstentheils durch eigene Schuld der Mitwirkenden als Trauerspiel endete; er hatte also Gelegenheit genug, Ursache und Erfolg der Unternehmungen kennen zu lernen und die That-sachen richtig zu beurtheilen. Sein Beobachtungstalent und seine stete Aufmerksamkeit liessen ihn auch manche geheime Machinationen der Parteiführer durchschauen oder ahnen und das Unheil, welches der Sache des allzu sehr von seiner nächsten Umgebung abhängigen Don Carlos drohte, schon frühzeitig erkennen. Schon in dieser Beziehung gibt die höchst ansprechende Erzählung der Erlebnisse des Verf. höchst merkwürdige Aufschlüsse, da dieser keineswegs die grossen Misgriffe der Partei, welcher er diente, verdeckt oder entschuldigt, sondern offen enthüllt und scharf tadelt.

Der wichtigste Theil des Buches ist unstreitig die Darstellung des vielbesprochenen Zuges der carlistischen Streitkräfte gegen Madrid (11. Mai bis 20. Oct. 1837), an welchem der Verf. Theil nahm; wir können jedoch hier nur Einzelnes, was entweder einen besondern Ein-

fluss auf den Gang der Ereignisse gehabt zu haben scheint, oder weniger bekannt ist, hervorheben. Fürst Lichnowsky traf zu Anfang des Monats März 1837 in dem Hauptquartiere des Prädenten zu Andoain, nahe bei Irun, ein, wo auch das Ministerium seinen Sitz hatte. Er machte sogleich die Wahrnehmung, dass keiner der einzelnen Minister an seiner Stelle war; das Beamtenpersonal fand er für die kleine Verwaltung viel zu gross und zu theuer, die Verschleuderung des keineswegs in Fülle vorhandenen Geldes unverantwortlich; hindernd, besonders im Feldlager, schien ihm die altspanische Förmlichkeit, an welcher Don Carlos mit ängstlicher Consequenz festhielt. Das Heer war durch den unglücklichen Ausgang der Belagerung von Bilbao, durch Mangel an Lebensmitteln und sonstigen Kriegsbedarf demoralisirt. Die glücklichen Gefechte der carlistischen Truppen unter dem Infanten Don Sebastian gegen Espartero und die übrigen christinischen Generäle (15. bis 21. März) hatten zwar das Selbstvertrauen wieder gehoben, und gerade in diesem Zeitpunkte wäre durch rasches Handeln eine glückliche Wendung möglich gewesen, aber die Zwietracht am Hoflager, besonders zwischen den beiden Generälen, dem thatlustigen Don Sebastian und dem nach althergebrachter Weise auf Umwegen einherschreitenden Moreno, hatte eine gänzliche Unthätigkeit von zwei Monaten zur Folge. Während dieser Zeit wurde die Expedition gegen Madrid verabredet. Zwar erhoben sich gewichtige Stimmen gegen diese Unternehmung und hielten für nothwendig, zuerst Epartero zu schlagen und sich den Rücken frei zu machen; besonders entschieden sprach sich der greise Feldherr Eguia, derselbe, welcher bei Eröffnung eines mit Knallpulver gefüllten Briefes die rechte Hand und zwei Finger der linken verlor, gegen den abenteuerlichen Plan aus und musste deshalb in die Berg-feste San Gregorio wandern. Die Ansicht der einflussreichsten Partei, dass so den Operationen eine grössere Basis gegeben würde, dass Don Carlos, an dessen Gegenwart in Spanien unbegreiflicher Weise immer noch Viele zweifelten, durch persönliches Erscheinen an der Spitze der Truppen seinen Anhang bedeutend vermehren könne und dass man endlich dadurch die treu carlistischen, hart bedrängten Bewohner des seitherigen Kriegsschauplatzes erleichtere, erhielt, obschon sie genau erwogen als auf falschen Voraussetzungen beruhend betrachtet werden muss, die Oberhand und am 11. Mai brach das Heer auf. Wie es nach mancherlei, meistens

glücklichen Gefechten bis vor die Thore der Hauptstadt gelangte (12. Sept.), ist zwar aus den Tageblättern bekannt, es wird aber gewiss Niemanden, und wäre er auch noch so genau mit dem Gange der Begebenheiten vertraut, gereuen, die lebendige und in vielfacher Beziehung belehrende Darstellung des Verf. zu lesen. Mit Recht tadelt er fortwährend und scharf die unbegreifliche Langsamkeit des Zuges und das leichtsinnige Aufgeben ohne viele Mühe zu erringender Vortheile nach glücklichen Gefechten. Namentlich muss jedem Unbefangenen das Zögern nach dem glänzenden Siege bei Herrera (24. Aug.) auffallend erscheinen. „Wer immer, sagt hier (I, 207—209) Fürst Lichnowsky schmerzlich bewegt, es redlich mit dem Könige (Don Carlos) meint, wer sich durch trügerische Blendwerke und eitle Illusionen nicht bestechen lässt, kann nicht ohne tiefe Bekümmerniss und innern Fluch an die Woche denken, die gewissenlos und unersetzlich in Herrera zugebracht ward. Jede Stunde Aufenthalt und Versäumniss entfernte das grosse Ziel. Als endlich beschlossen ward, aufzubrechen, war der moralische Effect geschwunden, der grosse Klang, der von den Pyrenäen bis Gibraltar ganz Spanien erschüttert, verhallt, und so gut, als wäre der 24. August nie gewesen . . . Es sind jetzt bald vier Jahre seit jener denkwürdigen Zeit; das blutige Drama ist zu Ende; alle unsere Hoffnungen sind zu Grabe gegangen, und nur historisch noch gedenkt man in unserer kleinen Zeit jener grossen Episode; ein düsteres, geheimnissvolles Verhängniss hat grossartige Anstrengungen und ritterliche Kämpfe zu nichte gemacht. Der 24. August 1837 war einer jener vielen Tage, wo Sieg und Entscheidung so nahe, so gewiss waren, dass nicht der Feind, nur wir selbst Alles hinauschieben, verwerfen oder verlieren konnten. Der alte Moreno ist seither in seinem 72. Jahre ermordet worden. Ich will jene schwere Schuld nicht von den Lebenden auf die Todten wälzen, aber wenn gleich sein Rath oft heftigen Widerstand fand, so glaube ich, wäre es ihm hier doch möglich gewesen, durchzudringen und zu entscheiden. Wer es auch sein mag, der diesen unseligen Rath gegeben — *er hat der königlichen Sache den Todesstoss versetzt.*“ Wir wollen die Ansicht des Verf., der die Macht und den Einfluss der Christinos stets etwas zu gering schätzt, auf sich beruhen lassen, gestehen aber, dass das Benehmen des Prätendenten vor den Thoren der schlecht besetzten Hauptstadt noch weit unbegreiflicher und sonderbarer erscheint. In dem Augenblicke, wo das Heer in Madrid einzurücken gedachte, wo selbst die Bevölkerung der Hauptstadt nichts Anderes erwartete, kam der Befehl — zurück zu marschiren. Die angegebene Ursache, dass man erst, um sich in der Stadt halten zu können, gegen den nachrückenden Espartero eine Schlacht wagen müsse, erwies sich bald als Lüge und durfte ohnehin jetzt, wo es auf einen bedeutenden moralischen Effect ankam,

nicht geltend gemacht werden. (Mit dem Befehle zum Rückzuge waren nicht nur alle Vortheile der Expedition aufgehoben, sondern auch der Eifer der Anhänger des Prätendenten geschwächt und das Vertrauen auf ihn selbst und sein Glück untergraben. Die Folgen des bekanntlich nicht sehr glänzenden Rückzuges zeigten sich auch bald. Die Basken und Navarresen, welche auf diesen Feldzug ihre ganze Hoffnung gesetzt und ihn als das Ende ihrer vierjährigen Kämpfe, ihrer Noth und ihrer Entbehrungen betrachtet hatten, sahen sich schrecklich enttäuscht und verloren das Vertrauen an der Sache des Prätendenten. Man fühlte dieses wohl, statt aber durch eine schnelle neue Unternehmung den gesunkenen Muth wieder zu beleben, suchte man durch eine Proclamation, die von Verrath sprach, und durch Absetzung der tüchtigsten Generäle die Unzufriedenheit zu beschwören, bewirkte aber dadurch, wie voraussehen war, geradezu das Gegentheil. Jeder Verständige durchschaute nur zu bald die Lüge, und da überdies kleinere Streifzüge unglücklich endigten, so standen die carlistischen Angelegenheiten so schlimm als je. Zu dieser Zeit (24. März 1838) verliess Fürst Lichnowsky Spanien, um sich mit geheimen Aufträgen des vom Auslande sein Heil hoffenden Don Carlos an verschiedene Höfe zu begeben.

Abgesehen nun von den Fehlern, welche auf dem Zuge selbst begangen wurden, wollen wir die Ursachen des Mislingens der ganzen Expedition, welche schon bei dem Beginne derselben vorhanden waren, aufsuchen. Eine der hauptsächlichsten war der Mangel an Lebensmitteln, wodurch die Truppen oft in grosse Noth geriethen und zu eben so unnöthigen als ermüdenden Hin- und Hermärschen gezwungen wurden; nicht minder nachtheilig zeigte sich der Mangel an Geschütz, welches man der schwierigen Gebirgsstrassen wegen zurückgelassen hatte; man konnte den festen Plätzen, in welchen die Christinos ruhig sassen, nichts anhaben und entbehrte auf diese Weise bestimmter Haltpunkte. Ausserdem hatte man für den übrigen Kriegsbedarf sehr schlecht gesorgt; man sah bei dem Heere keine Feldschmiede, keine Büchsenmacher, nicht einmal Pontons, dagegen eine unübersehbare Reihe von Maulthieren mit unnöthigem Gepäcke, welche nicht selten die ganze Colonne aufhielten und in Unordnung brachten. An Einheit im Handeln und an Mannszucht war ohnehin nicht zu denken; die Anführer der einzelnen Banden gesellten sich nur zu dem Heere, wann es ihnen beliebte, durchzogen aber weit lieber und häufiger das unglückliche Land, um es nach Willkür zu brandschatzen. Bei allen diesen den Keim des Verderbens in sich tragenden Misgriffen war die Zuversicht auf das Gelingen des Unternehmens unerschütterlich. „Dieses blinde, blödsinnige Vertrauen, sagt der Verf. (I, 265) scharf, aber treffend, dass die Standarte der schmerzreichen Jungfrau (bekanntlich der carlistischen Ge-

neralissima) und die Gegenwart des Königs genügen würden, alle Thore zu öffnen und alle Heere zu schlagen, dieser faulende Marasme allein, trägt die Schuld unserer Vernichtung.“

Nachdem Fürst Lichnowsky seine Angelegenheiten besorgt, namentlich nicht wenig zur Freilassung des auf dem Wege durch Frankreich nach Spanien von der französischen Behörde festgenommenen Erzbischofs von Cuba, von dessen Einfluss auf den Prätendenten die carlistische Partei noch das Meiste hoffte, beigetragen und seine Geschäftsreise über Paris, Salzburg, Wien und Modena beendet hatte, kam er im Juli 1838 wieder nach Spanien zurück, wo unterdessen der Oberbefehl über die carlistischen Streitkräfte Maroto, der später zum Verräther wurde, übertragen worden war. Vom Hoflager begab er sich ins Hauptquartier de España's, Generalcapitains von Catalonien. Bei einem der erfolglosen, unbedeutenden Scharmützel, welche hier vorkamen, wurde er verwundet und sah sich genöthigt, um nicht unter den Händen eines spanischen Chirurgen zum Krüppel zu werden, nach Bordeaux zu gehen. Nach seiner Heilung hielt er sich zu Bayonne auf, wo er die Unterhandlungen des Prätendenten mit den auswärtigen Höfen leitete. Bei seiner Entfernung aus dieser Stadt wird er erpapt, entkommt aber glücklich durch einen Sprung aus dem Fenster und gelangt mit seinen Depeschen zu Don Carlos. Hier war aber an keinen günstigen Erfolg weiter zu denken, und am 14. Sept. 1839 ging er mit den letzten Don Carlos treu gebliebenen Truppen auf französischen Boden über, mit tiefem Schmerze über das unglückliche Loos seines Herrn, mit dem er siegreich in Madrid einzuziehen gedacht hatte.

Aus allem bisher Gesagten geht schon zur Genüge hervor, mit welchem unerschütterlichen Eifer Fürst Lichnowsky der carlistischen Sache ergeben war; und wie sehr wir auch seiner Wahrheitsliebe Anerkennung zollen, so lässt er sich doch manchmal durch seine politischen Ansichten zu allzu harten Urtheilen über Andersdenkende hinreißen. Espartero namentlich ist ihm ein Stein des Anstosses; er schildert ihn (II, 62. 341) als einen Mann, der mehr durch Intriguen als auf dem Schlachtfelde zu triumphiren gewohnt sei, der nur mit weit überlegenen Streitkräften und in einer imposanten Stellung, wenn er seines Vortheils gewiss war, zugeschlagen habe, dessen Affairen eben auch nur Vortheile, nie aber Siege genannt werden könnten. Auch auf den illegitimen König der Franzosen, dem doch die Legitimität Manches zu verdanken hat, ist er nicht gut zu sprechen, und sogar die Vertheidiger desselben lässt er seine Abneigung fühlen. „Nach zwei Stunden, sagt er in der Beschreibung seines Besuches bei dem Grafen Peyronnet zu Montferrand (II, 86), sahen wir ein kleines Cottage, dem bekannten (nun verstorbenen) Publicisten Henri Fonfrède gehörig, doch vor dem Hause

des beständigen Verfechters Ludwig Philipp's konnte meine Barke nicht stille stehen wollen.“ So bemerkt er auch mit grossem Ärger (II, 95), dass der preussische Viceconsul zu Bordeaux sich so weit vergessen habe, während der Julitage die preussische Flagge, den legitimen königlichen Adler, vor seinem Hause aufzupflanzen und festlich wehen zu lassen. Welcher Unbefangene mag so unbedeutenden Dingen eine so hohe Wichtigkeit beilegen? Soll sich ein Consul der Bevölkerung einer Stadt, bei welcher er die Interessen der Unterthanen seines Gebieters zu vertreten hat, unnöthigerweise feindlich gegenüberstellen? Weit eher als den christinischen Generälen verzeiht Fürst Lichnowsky den Anführern der Carlisten Fehler jeder Art. So nimmt er das höchst grausame und überaus despotische Benehmen des Grafen d'España, des carlistischen Befehlshabers in Catalonien, in Schutz, seine mit grossem Aufwand von Worten durchgeführte Apologie (II, 181—241) wird aber keinen Unparteiischen trügen, sondern sogar selbst zu der Überzeugung führen, dass d'España den Namen Tiger, der ihm von den Spaniern beigelegt wurde, wohl verdient und nicht allein durch die liberalen Blätter erhalten habe, welche alle ohne Ausnahme, wie der Verf. sich, man möchte sagen, sehr naiv ausdrückt (II, 235), „nur zu gern ohne weitere Untersuchung Lügen und Verleumdungen über hochgestellte Personen wiederholen, besonders wenn sie, Instrumente königlicher Strafgerichte, mit Vollführung strenger Urtheile beauftragt sind.“ Haben sich legitimistische Blätter nie etwas Ähnliches zu Schulden kommen lassen?

Doch genug davon. Wir wollten nur zeigen, dass Fürst Lichnowsky selbst auf seinem Standpunkte etwas zu weit geht und in Extreme fällt; kommen wir jetzt wieder zu den weit überwiegenden Glanzseiten des Werkes. — Zu diesen gehören unstreitig die Schilderungen der hervorragendsten Persönlichkeiten der carlistischen Partei. Wie treffend ist das Bild des allbekannten Pfarrers Merino (I, 271—280) entworfen! Wie manchen Aufschluss gewähren dem Historiker die aus guten Quellen geschöpften Nachrichten über Rafael Maroto (II, 19—31)! Nicht minder ansprechend sind die Portraits des Prätendenten selbst (I, 80) und des glücklichen Häuptlings Cabrera (I, 170), die Bemerkungen über den Charakter und das Treiben der spanischen Geistlichkeit (I, 84—86), welches dem Verf. übrigens in weit schönern Lichte erscheint, als es vom Standpunkte unparteiischer Beobachtung und selbst christlicher Liebe aus zu billigen sein dürfte, und die Schilderung der Algierlegion und der englischen Fremdenlegion (I, 87—90), zweier Truppencorps, in denen fast alle Nationen, aber freilich nur durch ihren Abschaum, repräsentirt waren. In der Algierlegion waren die Deutschen überwiegend und unter diesen die Rheinländer; unmässig im Essen und Trinken galten sie den-

noch als die besten Soldaten; auf dem Marsche unermüdetlich, sangen sie stets leichtfertige Lieder, welche sie bei den Spaniern für ihre Nationalhymnen ausgaben. Nichts war ihnen heilig und in den Kirchen stahlen sie so gut wie anderwärts. Ein Bursche aus Öhringen betheuerte dem Verf., es sei ihm einmal, als er in einer Kirche einen silbernen Christus vom Kreuze riss, unheimlich zu Muth gewesen, er habe aber dies Gefühl unterdrückt, weil der Christus von massivem Silber schwer gewogen habe. — Die Darstellungsweise des Fürsten Lichnowsky ist im Ganzen gelungen zu nennen, einzelne Partien sind meisterhaft, besonders aber ist die Schilderung der beiden gefährlichen Übergänge aus Frankreich über die streng bewachte Grenze nach Spanien (II, 31—43. 100—122) unübertrefflich schön; auch die Sprache ist, manche unnöthige Fremdwörter abgerechnet, gut und fließend.

Ph. II. Kälb.

Angelsächsische Literatur.

Andreas und Elene. Herausgegeben von Jakob Grimm. (Nebst einem Facsimile der Handschrift, Cod. Vercell. Nr. CXVII.) Cassel, Fischer. 1840. Gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Die meisten der uns erhaltenen angelsächsischen Gedichte gehören dem Nachsommer der altdutschen Poesie an. Der Lavastrom des Christenthums vernichtete nicht nur das bereits absterbende deutsche Heidenthum, sondern auch die noch frische Blüte der deutschen Dichtkunst. Und welche herrliche Früchte auch auf diesem Lavaboden später gereift sein mögen, wir haben immer zu beklagen, dass das Christenthum uns um die Poesie unserer Jugend fast gänzlich gebracht hat. „*Cantus obscenus, carmina diabolica*“ mit diesen Benennungen brandmarkten die christlichen Priester den deutschen Volksgesang und thaten Alles, was in ihren Kräften stand, die verhassten Gesänge zu vertilgen und auszurotten. Aber dieses Geschäft der Vertilgung war kein ganz leichtes; das Volk wollte singen, und so sahen sich die Feinde des Volksgesanges genöthigt, dafür zu sorgen, dass wenigstens nur solche Lieder gesungen würden, die entweder zur Befestigung des Christenthums dienten, oder doch nichts diesem geradezu Feindliches enthielten. So wurden denn Stücke der h. Schrift, Lehren der Moral und des Glaubens, Wunderwerke der Heiligen in die Weisen der Volkslieder gebracht, und als man erkannte, dass dieses Mittel wirksamer sei als einfache Verbote, so ging man bald einen Schritt weiter und bearbeitete ganze Legenden, ja sogar die ganze Bibel poetisch und zwar zur Lectüre der Gebildeten im

Volke und der Mönche in den Klöstern. So kam die Poesie in den Dienst der Kirche und ward eines ihrer wirksamsten Mittel. Der Weg aber, den die geistlichen Dichter in den verschiedenen Ländern einschlugen, war ein verschiedener. Auf dem Festlande ward nicht nur der Stoff, sondern auch die alte Form bald gegen eine neue, nämlich die Allitteration gegen den Endreim, vertauscht, was den Vortheil brachte, dass die christlichen Gedichte reiner gehalten werden konnten. Denn so lange man die alte Form beibehielt, konnte man auch alte, herkömmliche Ausdrücke, Bilder, Wendungen und dergleichen nicht ganz fern halten, wodurch die christlichen Gedichte immer eine mehr oder minder heidnische Färbung erhielten. In England dagegen begnügte man sich weit länger mit der alten Form, und vor dem 12. Jahrh. wird man dort kaum die gereimte Form als die herrschende anzuerkennen im Stande sein, und lange verband man beide Formen mit einander. Diejenigen Gedichte nun, die dem Stoffe nach christlich, der Form nach heidnisch sind, sind es, die wir oben als Früchte des Nachsommers der deutschen Poesie bezeichneten, und unter ihnen nehmen die beiden Legenden, die wir jetzt näher besprechen wollen, nicht den untersten Rang ein.

Der Hr. Ober-Appellationsgerichtsath Blume war es, der zuerst die angelsächsische Handschrift zu Vercelli entdeckte und die londoner Recordcommission darauf hinwies, und wirklich liess diese auch beide Legenden im Appendix *B. to Mr. Cooper's report* (London 1837) abdrucken, allein nur in wenigen, für die Recorders bestimmten Exemplaren; ein neues Beispiel von der abgeschmackten Raritätenkrämerei der Engländer. Nur Lob verdient daher der Herausgeber, dass er, für die Wissenschaft Sorge tragend, seine von Lappenberg's Exemplare genommene Abschrift in Deutschland zum Drucke beförderte, und dieses Verdienst noch dadurch um Vieles vermehrte, dass er nicht nur für die Kritik des Textes, sondern durch zahlreiche Anmerkungen auch für die Erklärung der dunklen und schwierigen Stellen in gewohnter Weise trefflichst besorgt war.

Aus der überaus lehrreichen und für die Geschichte der deutschen Poesie äusserst wichtigen Einleitung führe ich an, dass beide Legenden sehr wahrscheinlich griechischen, nicht römischen Vorbildern folgen, und zwar Andreas den zu Paris handschriftlich aufbewahrten *Πρόξεις Ἀνδρέου καὶ Μαρθαίου*; der Elene ist jedoch kein griechisches Vorbild nachgewiesen, aber schon die Form dieses Namens lässt nach des Herausgebers Ansicht eine solche vermuthen; denn warum hätte der Dichter sonst nicht die römische Form Helena gebrauchen sollen, wie sie Beda gebrauchte? Auch die scharfsinnige Bemerkung, dass die griechische Legende den Namen wol *Ἑλένη* und nicht *Ἑλένη* schrieb, verdient Beachtung. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 128.

30. Mai 1842.

Angelsächsische Literatur.

Andreas und Elene. Herausgegeben von Jakob Grimm.

(Fortsetzung aus Nr. 127.)

Was die Verf. der angelsächsischen Gedichte betrifft, so kennen wir wenigstens den der Elene dem Namen nach, und zwar in Runen: Cynevulf. Der Dichter des Andreas hingegen nannte sich nicht, und der Herausgeber schien nicht abgeneigt, dieses Gedicht dem Bischof Aldhelm, dem Freunde des Königs Ine, zuzuschreiben, der als lateinischer und angelsächsischer Dichter bekannt ist. Und diese Annahme braucht nicht zu fallen, auch wenn man, was ich vorziehe, A. 1487 *hwære git sceolon* durch: „doch wollen wir jetzt“ übersetzt und nicht durch: „doch mögt ihr Beide.“ Da Aldhelm vor dem J. 709 starb, so würde die Abfassung des Andreas spätestens in den Anfang des achten Jahrhunderts fallen, und in dieselbe Zeit, oder doch nicht viel später, setzt der Herausgeber auch die Elene, indem er den Cynevulf als einen Zeitgenossen Aldhelm's betrachtet. Allein in einem Briefe an den Rec. äussert sich der Herausgeber: „er habe doch wol vielleicht das Alter beider Gedichte etwas zu hoch angesetzt,“ und nimmt somit gewissermassen seine frühere Ansicht, Aldhelm sei der Verf. des Andreas, zurück. Die Sache ist schwer zu entscheiden; allein seit der Mitte des 8. Jahrh. sehen wir die hohe angelsächsische Geistlichkeit ziemlich kriegerisch in Folge der immer häufiger werdenden Einfälle der Dänen, sodass man ihr kaum eine so grosse Kenntniss der griechischen Sprache zugestehen mag, wie sie doch die Verf. der beiden Gedichte gehabt haben müssen. Aber höhere Geistliche waren die Dichter wol ohne Zweifel, da man bei den niedern gewiss keine Kenntniss der griechischen Sprache vermuthen darf; man müsste denn annehmen, beide Legenden seien bereits in lateinischer oder angelsächsischer Prosa vorhanden gewesen, was jedoch nicht nachzuweisen steht. Dazu kommt noch, dass beide Gedichte eine so grosse Anzahl seltener Wörter und Wortformen enthalten, wie weder Beóvulf noch Cædmon, die man doch wenigstens, wie sie jetzt sind, in das 8. Jahrh. setzen muss. Sehen wir uns nun unter der hohen angelsächsischen Geistlichkeit nach einem Cynevulf um, so weiss Rec. keinen der Zeit nach passenden zu nennen als den Bischof Cynevulf v. Lindesfarn, der nach dem *Chron. Sax.* im J. 737 zum Bi-

schof geweiht ward und 782 starb. Ob freilich die Lebensschicksale des Bischofs Cynevulf mit denen des Dichters Cynevulf, die er selbst dunkel andeutet, sich vereinigen lassen, das muss entscheiden, der die dazu nöthigen Quellen benutzen kann.

Der Inhalt des Andreas ist die auf sehr alten, aber apokryphischen Überlieferungen der Kirche beruhende Bekehrung der Myrmidonen (Äthiopier) durch diesen Apostel. Äthiopien war erst durch das Loos dem Matthäus zugefallen, der auch sich dahin begab, jedoch gefangen und geblendet ward und von den wilden Heiden verspeist werden sollte. Da erscholl dem Andreas, der in Achaia lehrte, vom Himmel der Befehl, aufzubrechen und seinen Bruder zu befreien. Er gehorcht, aber auch er wird gefangen, grausam gemartert und hat den Tod zu gewärtigen. Da zwingt er durch sein Gebet zwei Steinsäulen, eine unendliche Menge Wasser zu ergiessen, wodurch das Land überschwemmt, Viele getödtet und die Andern bewogen werden, den Apostel zu befreien und das Christenthum anzunehmen. — Die Elene hat dagegen den bekannten Mythos von der Auffindung des Kreuzes zum Gegenstande, und auch sie gehört zu den schönsten Gedichten dieser Gattung.

Ich wende mich zu einzelnen Stellen, ohne Furcht, den Vorwurf der Anmassung mir zuzuziehen; denn wenn ich auch vielleicht nur selten etwas Besseres bieten kann, als der Herausgeber zu bieten vermochte, so stehe ich doch in der Ansicht, dass schwierigen Stellen eine vielseitige Betrachtung nur heilsam sein kann, sodass, wenn Zwei sich irrten, ein Dritter dann das Rechte etwa finden mag. Ich bediene mich für die beiden Gedichte der Zeichen A und E, um die Namen nicht immer ausschreiben zu müssen.

A. 52. *herede in heortan heofonrices veard.*

So viel ich gesehen, schreibt der Herausgeber stets *herjan* und nicht *hærjan*, obgleich diesem Worte in allen deutschen Mundarten langer Vocal zukommt. Vocalkürzungen aber in wurzelhaften Silben anzunehmen, scheint mir bedenklich, und nur bei Zusammensetzungen kann ich für den zweiten Theil des Wortes sie zugestehen, z. B. in *oretta = wæta*. Freilich sollte der Analogie zufolge *hærjan* geschrieben werden, nicht *hærjan*; aber auch in andern Wörtern findet sich angelsächs. *ê* gleich althochdeutschem *ê*. Das Subst. *hearra*, Herr, möchte ich nicht hoch anschlagen für kurzes *e* in *herjan*, da auch mittelhochdeutsch *hërre* neben *hërre*

gilt, eine Wirkung der, freilich nur durch Contraction entstandenen, Geminanz *rr*.

A. 257. *hvanon cōmon ge ceólum līðan,*
mācrūftige menn, on mereþissan.

Rec. stimmt mit dem Herausgeber vollkommen überein, dass das *mā* in *mācrūftig* nicht als das Adverbium Compar. *mā, magis*, zu nehmen sei; grosses Bedenken hat er aber, mit ihm ein *mā*, „gleichsam als Wurzel zu *mere, mare*“, anzunehmen. Dass *mā* nicht die Wurzel von *mere* sein kann, beweist schon das lateinische *mare*; man dürfte daher mit grösserm Rechte *mā* für eine verkürzte Form halten. Allein weit mehr bin ich geneigt, *mācrūftig* als *māgrūftig, māgrūftig* aufzufassen, sodass *mācrūftig* ursprünglich so viel aussagt als: mächtig, stark durch Verwandte. Denn lag in der frühern Zeit die Macht jedes Einzelnen nicht gerade in der Grösse seiner Verwandtschaft? Unnötig scheint es mir, höher hinaufzusteigen, und in diesem *mā* etwa die Sanskritwurzel *mah* zu erblicken, die sich in *μεγ-αλ-ος* ebensowol offenbart, als in *mag-n-us, mik-il-s, mah-t* u. s. w.

A. 273. *þæt þā us gebrohte brantē ceólē.*

Zu dem Adj. *brant*, rauschend, schäumend, führt der Herausgeber mit Recht die Brenz (einen Fluss in Würtemberg) an; er hätte auch die Brenta in der Lombardei anführen können. Aber die Frage ist, ob alle diese unzweifelhaft zusammengehörenden Wörter deutschen oder keltischen Ursprunges seien. Dazu gehören ferner wol noch das lombardische *brenta*, Mass für Flüssigkeiten, das spanische *breña, breñat*, Felsen, Klippen. — Die Bezeichnung des Instrumentalis die in diesen Gedichten versuchsweise zum ersten Male durchgeführt ward, hat um so weniger Bedenken, als Bosworth aus Alfred's *Beda* mehre Stellen anführt, in welchen der Instrumentalis des Pronomens über den der Substantiva keinen Zweifel lässt, z. B. *þý slæpē tōbræd, Bed. ed. Smith 596, 5; āfter þý þridðan dūgē, ibid. 580, 1; mid þý biscop(ē), ibid. 486, 35; mid þý earmē, ibid. 528, 26; for þý sære, ibid. 525, 4; wozu noch aus unserm Gedichte selbst, þý vordē, v. 1365, kommt. Denn wäre *slæpe, dūge, biscope, earmē, sære, vordē* zu setzen, d. h. der Dativus, so könnte nicht *þý* dabei stehen, sondern nur *þæm, þām*. Dem Instrumentalis gebührt aber in allen deutschen Mundarten langer Vocal.*

A. 301. *nūbbe ic fatedgold, ne feohgestreón,*
velan ne viste, ne vira gespannt.

Die Handschrift liest *fæced* und der Herausgeber bemerkt dazu: „Steht in der Handschrift wirklich *c* und nicht *t*, so liesse sich *fæced* für Partic. von *fūcan, afferre*, nehmen und mit *nūbbe* verbinden, *non attuli*.“ Rec. kann nicht beistimmen. Denn nicht, dass er kein Gold gebracht habe, will der Apostel sagen, sondern dass er keines besitze. Übrigens müsste dann auch

gold und nicht *fæced* allitteriren, da die Alliteration im Verse stets nur die Wörter treffen kann, die den rhetorischen Hauptton haben, hier also auf jeden Fall *gold*. Es darf demnach über die Richtigkeit der Verbesserung kein Zweifel walten.

A. 426. — *god eāðe mæg*
headolīðendum helpe gefremman.

headolīðendum ändert der Herausgeber in *heāðolīðendum, iis qui altum mare navigant*, allein da die Handschrift nicht *heāðo* bietet, und auch die beiden Apostel in unzähligen Stellen dieselben Bezeichnungen tragen, die weltlichen Kriegern sonst zugetheilt werden, so möchte wol auch hier *headolīðendum* zu lesen sein. *Heaðolīðende* drückt freilich *piratae* aus; allein darin lag für jene Zeit eben kein Schimpf.

A. 450. — *cyning sōnu ārās,*
engla eādgifa, ȝðum stīlde,
vāteres vālmum, vīndes þrēāde
sæs essade; smylte vurdon
merestreāma gemeotu.

Die vom Herausgeber hier gemachten Verbesserungen *vīndas þrēāde, sæs sessade* verdienen Beifall, nur bleibt zu erwägen, ob *sessjan componere, compescere* oder *se ponere* bedeute. Bedeutet *sessjan componere, compescere*, so ist hinter *sessade*, im andern Falle hinter *þrēāde* ein Punctum zu setzen. *sessjan* findet sich nirgend sonst, wol aber das Subst. *sess*, im Angelsächs. und Altnordischen, *sedes* bedeutend.

A. 511—516 sind trefflich erläutert; nur *sceór* als *sciúr* anzunehmen, trägt Rec. einiges Bedenken. *Sciúr* kommt zu häufig vor, als dass, wenn wirklich die Nebenform *sceór* gälte, nicht auch diese hier und da sich finden sollte. Daher scheint es vielleicht gerathener, *sceór* mit dem altnord. *sciór* (oder *sciúr*? Elster, Seerabe) zusammenzustellen. Vögel, die sich auf Schiffe setzen, zeigen bekanntlich Sturm an. Auch ist die Elster sonst ein Unglück weissagender Vogel. Vorbeigehend erinnert Rec. an *Fāfnis mál, s. fōr ābornum sciór ā sceið*, „dem auf dem Wasser Geborenen (oder Nachgeborenen, wenn man *ōbornum* liest) fuhr eine Elster auf das Schiff,“ d. h. verkündete ihm Unglück.

A. 538. Mit Recht stellte der Herausgeber das handschriftliche *cempa collenferhð, cyning vȳrvude, vuldres valdend* wieder her gegen die Conjectur (Thorpe's?) *verþeode*, da *cyning* und *valdend* offenbar in Apposition stehen; aber auch V. 855 in *þām ceóle vās cyninga vuldor, valdend veorðode, ic his vord oncneov* möchte ich *veorðode* für das Präteritum von *veorðjan* nehmen und *mec* dazu suppliren, nicht aber es = *verþeode* ansetzen und zu *in þām ceóle* ziehen.

A. 547 is wol *kū þrymlīce, þeōða baldor, gāsta geōcend, þīne gife dælest* zu lesen; *nū þrymlīce cet.* kann Rec. nicht mit der vorhergehenden Zeile: *þūtte āreccan mæg oððe vīm vīte* vereinigen.

A. 571. Zu dem seltenen Adj. *frät* ist vielleicht das in süddeutschen Mundarten sich findende *frätt*, *frett*, hurtig, geschwind, flüchtig (daher *frätgänger* = Überläufer) zu stellen. Einzelne Wörter verschmähen bekanntlich die Lautverschiebung, sonst müsste das angelsächsische *frät* im Hochdeutschen freilich *fräss* *fress* lauten. Zu beachten sind ferner das ital. *fretta*, Eile, das französ. *fritillant* u. s. w., welches letztere auf ein ahd. *fritilôn* hinweist.

A. 614. Bei diesem Verse bespricht der Herausgeber bei Gelegenheit der seltenen Form *forleólc* von *forlécán* die letzten Spuren der Reduplication in der angelsächsischen Mundart. Als volle Form für *leólc* setzt er *leólác*, früher *lálác* an, und sicher sei dem *hêht* ein *heóht*, *hâhât* vorangegangen. Gothisch gelten die Formen *lailác*, *hahât*, oder wie der Herausgeber schreibt, *lailáic*, *hâhâit*, d. h. er gesteht der Reduplicationssilbe einen Diphthong, mithin Länge der Silbe zu. Mir macht die Länge der Reduplicationssilbe einiges Bedenken; sie ist im Gothischen stets *ai*, welches freilich in allen gothischen Wörtern, wenn nicht ein wurzelhaftes *h* oder *r* unmittelbar darauf folgt, stets *ái*, d. i. ahd. *éi*, *ê*, ist; dagegen braucht Ulfila in griechischen Wörtern *ai* für griechisches ϵ , gleichviel welcher Consonant darauf folgt, denn die gothische Sprache besass kein Zeichen für das kurze *e*. Nun haben alle Sprachen, die die Reduplication anwenden, stets in der Reduplicationssilbe *kurzen Vocal*; warum soll den deutschen Mundarten langer Vocal zustehen? Durch Länge der Reduplicationssilbe müsste die Wurzel in manchen Wörtern Eintrag leiden, nämlich wenn sie kurzen Vocal und einfache Consonanz hat, denn in diesem Falle müsste die lange Reduplicationssilbe den Hochtton an sich reißen. Später geschieht dies freilich in allen deutschen Mundarten, mit Ausschluss der gothischen, aber das Ursprüngliche kann dies nicht gewesen sein. Auch begreift Rec. nicht, wenn der Reduplicationssilbe im Gothischen ein *ái*, im Angelsächsischen ein *â* gebührt, warum sich erstens im Althochdeutschen niemals ein *ei* oder *ê*, sondern stets nur ein *i* sich zeigt, dessen Länge, wo sie bezeichnet wird, durch Synkope des darauf folgenden Vocals, nämlich des Anlauts der Wurzel zu erklären ist; zweitens, wie für *â* im Angelsächsischen *eó* (= *iu*, *û*) eintreten könnte. Nach meiner Ansicht ist der Reduplicationsvocal in allen deutschen Mundarten ursprünglich *i*, welches gothisch, um ihm den Ton noch mehr zu entziehen, durch die Vocalbrechung *ai* (= griechischem ϵ , lateinischem *e*) ersetzt wird. Da nun, wie schon bemerkt, die gothische Sprache kein Zeichen für kurzes *e* hatte, so brauchte Ulfila unbedenklich *ai*, wie er es in griechischen Namen gebrauchte, nämlich = ϵ . Wie nun aber im Gothischen *ai* aus *i* entsteht, so entsteht auch im Angelsächsischen *eo* aus *i*. Daher möchte ich dem *hêht*, *leólc* kein *lálác*, *hâhât*, sondern ein *lílác*, *hâhât* vorausgehen lassen,

die sich dann in *leólác* *heohât*, *leólc* *heóht*, *hêht* schwächen. So erklärt sich auch das ahd. *hiaz stiaz* (oder *hiaz stiaz*) aus *hiheiz*, *stistôz*. Früher lauten *hiaz stiaz* ohne Zweifel *hieiz*, *stioz*, woraus durch Verschleifung des Lautes *hiaz*, *stiaz*, heutzutage *hiess*, *stiess*, geworden ist. Es wäre leicht, aber es würde mich hier zu weit führen, wollte ich nachweisen, wie das deutsche *i*, griechische ϵ , lateinische *e* der Reduplicationssilbe aus dem ältern *a* der indischen Reduplication, wo zuweilen auch schon *i* eintritt, sich entwickelt und abgeschwächt hat.

A. 742. Zu *sevjan* gehört wol auch das von Bosworth verzeichnete *sevære*, *severe*, *cui animi perspicacia*, *sagax*, *prudens*, welches Subst. freilich auch auf *seón* zurückgeführt werden kann; aber auch das vom Herausgeber angezogene englische *shew kann* auf *sceárvjan* zurückgeführt werden.

A. 746. — — *ge monetigað*

*godes éce bearn, and þone, þe grund and sund — —
à mearcode.*

Zuerst bemerke ich, dass ich die Worte *and þone* für eingeschoben halte. Wahrscheinlich nahm irgend ein Schreiber daran Anstoss, dass Gottes Sohn als *Weltschöpfer* bezeichnet ward; allein Christum als Schöpfer zu betrachten, war im Mittelalter nicht ungewöhnlich. Wie Gott als die *causa creans* (die *prima causa*, *diu erste sache*) bezeichnet ward, so Christus als *causa disponens* (*sechic dinc*). Wenn der erste Halbvers vier Hebungen hat, wie hier *godes éce bearn and þone*, so muss er zwei durch Allitteration verbundene Wörter haben, zumal wenn das eine zu Anfang des Verses steht. Hier aber findet sich nur *eines*, *godes*, von welchem dann das zweite, *grund*, allzu entfernt steht. Was nun das *monetjan*, *monetigian* betrifft, so stimme ich dem Herausgeber ganz bei, dass die Ableitungssilbe *-et* nicht Das bewirken kann, was eine Vorsilbe, etwa *for*, *far*; wenn daher auch das altsächsische *farmunan*, ahd. *farmanên*, *firmonen* seiner Bedeutung nach, welche *spernere*, *contemnere* ist, hierher passen würde, so glaube ich doch nicht, dass diese Wörter mit dem angelsächsischen *monetigian* zusammenzustellen seien; vielmehr sehe ich in *monetigian* das mundartliche, von Schmeller II, 582 verzeichnete *manzen*, von dem er freilich nur die Bedeutung „sich bewegen“ angibt. Allein S. 604 bietet er auch ein *mânzen* mit der Bedeutung „im Zaume halten“. Von dieser liegt aber gewiss nicht fern ab die Bedeutung „abhalten“, „zurückweisen“.

A. 1089. — — *nyston beteran ræd*

*þonne hie þa behlidenan him tó lifnere
gefeormedon. duruþegnum veard
in áne tid eallum átsomne
þurh heard gelác hildbedd stjæd.*

Zuerst stimme ich dem Herausgeber bei, dass statt *behlidenan* wol *belidenan* zu lesen sei; denn nicht nur

die Bedeutung von *belðan* passt hier besser, sondern auch die Allitteration *lidenan*: *lifnere* ist stärker als die, wenngleich dreifache, *hie*: *hlidenamhim*. Eine grosse Lücke jedoch nach *gefeormedon* möchte ich nicht annehmen, vielmehr scheint mir nur ein Wort vor diesem ausgefallen zu sein, etwa *deóre*, wodurch die mangelnde Allitteration *deóre*: *duruþegnum* hergestellt würde. *Hildbedd* bedeutet hier wol nur Grab, eigentlich das Grab des im Kampfe Gefallenen. Dass *hildbedd stýran* hier nur bedeuten könne: das Grab verweigern, und nicht: das Grab ordnen, errichten, geht schon aus dem Satze *þurh heard gelac* hervor. Auch finde ich zwischen dieser Stelle, so aufgefasst, und der folgenden, worin gesagt wird, dass die Äthiopier aus Hungersnoth das Loos geworfen, um Den zu bestimmen, der aus ihnen getödtet und verspeist werden sollte, keinen Widerspruch; denn dies Looswerfen fiel bei einer zwar unmittelbar darauf zusammen gerufenen Volksversammlung vor, aber die todten Wächter waren wol bereits verzehrt. Der Dichter will wol nur die Allgemeinheit der Hungersnoth herausheben, die dadurch entstand, dass die zur Speise bestimmten Gefangenen entkommen waren.

A. 1369. — — *secgas mine*

tò þam gæþlegan gearve sindon,
þà þe æninga ellenveorcum
unfyrn fæca feorh ütþringan.

Die Schwierigkeit dieser Stelle liegt in den Worten *unfyrn fæca*. Der Herausgeber gesteht, *fæca* (die Handschrift hat den Circumflex) nicht wohl erklären zu können, und will *unfyrn fæca* lesen und dies durch *brevi tempore* deuten, wünscht jedoch zugleich diesem Gebrauch des *unfyrn* von anderwärts her Bestätigung. Rec. bekennt, dieser Deutung aus verschiedenen Gründen nicht beitreten zu können. Zuerst scheint es ihm bedenklich, *fæca* als *fæca* (von *fæc*, *spatium*) zu nehmen, da angelsächsische Handschriften wol den Acutus kurzsilbigen Wörtern nicht selten ertheilen, der alsdann nur metrisches Zeichen ist und die Hebung (*arsis*) im Verse bezeichnet, kaum aber jemals den Circumflex. Zweitens haben alle Composita mit *un* in der Regel den Ton auf der privativen Partikel, nicht aber auf dem zweiten Theile des Compositums, weshalb die Allitteration bei solchen Wörtern auch auf das *u* fällt und nicht auf den Anlaut des zweiten Wortes. Drittens bezweifelt Rec., dass *unfyrn* jemals in der hier gemuthmassten Bedeutung vorkomme. Viertens endlich scheint ihm in *unfyrn fæca* ein Gegensatz zu *ellenveorcum* zu liegen. Alles dieses erwogen, möchte Rec. demnach diese letzte Zeile also lesen:

no fyrnum fæcnum feorh ütþringan,

oder auch: *no firenfæcne feorh ütþringan.*

Die erste Conjectur würde ausdrücken: nicht durch

altgewohnten Trug das Leben nehmen, die andere: nicht durch frevelhaften Trug das Leben nehmen. Jede bildet zu *æninga ellenveorcum*, einzig durch Werke der Kraft, den schönsten Gegensatz. Lese man, sich näher an die Handschrift anschliessend: *no firenfæcna* oder *no fyrna fæcna cet.*, so hätte man dazu *veorcum* zu suppliren; aber das wäre eine etwas ungewöhnliche, kühne Construction.

Zum andern Gedichte, der Elene, erlaube ich mir, um meine Anzeige nicht allzu sehr auszudehnen, nur einige wenige Bemerkungen.

E. 30--34. — — *Lungra scýnde*

ofer burgenta beaduþreata mæst
hergum tò hilde, seylce Hûna cyning
ymsittendra áver meahte
ábannan tò beadve burgvigendra.

Das einzig dunkle Wort dieses Satzes ist allerdings *burgenta*, aber ich kann den Erklärungen des Herausgebers nicht völlig beistimmen. Ein *Nomen appellat. burgent* (durch — *ent* aus *burg* abgeleitet) anzunehmen und ihm die Bedeutung des einfachen *burg* zu geben, scheint mir um so bedenklicher, je seltener die Ableitungen — *ent* sind. Auch beseitigt der Herausgeber diese Erklärung selbst wieder. Gegen die von ihm dann vorgebrachte und vor allen bevorzugte Erklärung *burgenta*, *arcem gigantum*, spricht, dass in allen Stellen, worin dieses *ent* vorkommt, es immer dem mit ihm verbundenen Worte voransteht, niemals aber nachgesetzt ist, wie hier; ferner dass immer, und der Sache ganz gemäss, *ent* den Hochton hat und folglich auch allitterirt, was hier gleichfalls nicht stattfindet. Die weitere Vermuthung, es sei etwa *Burgendas* oder *Burgendan* zu lesen, „welche Änderung nahe liegt, da, wie der Dichter es sich vorstellt, die *Hûnas*, *Hrægotan* und *Francan* (Hunnen, Gothen, Franken) über die Donau ins römische Gebiet einbrechen, demnach auch die Grenze der damals den Römern benachbarten Burgunden zu überschreiten hatten“ — diesem Vorschlage würde Rec. beistimmen, wenn das auf *burgenta* folgende Wort mit einem *S* oder *N* anlautete; doch darf man allerdings auf den Anlaut des nächstfolgenden Wortes auch nicht zu viel Gewicht legen. Aber wäre kein angelsächsisches *Burgentáb* annehmbar? Es würde dieses genau dem bei Paul. Diacon. 1, 13 erwähnten *Burguntaib* (*al. Wurgonthaib, Wurgundaib*) entsprechen, welcher Name l. c. mit *Anthaiþ*, *Banthaib* verbunden ist und sammt den Begleitern einem alten allitterirenden Gedichte entnommen scheint. *Burgentáb*, *Burgendáb* vergleicht sich dem althochdeutschen *Wetereiba* (Wetterau) und drückt aus: *Burgundorum pagus*.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 129.

31. Mai 1842.

Angelsächsische Literatur.

Andreas und Elene. Herausgegeben von Jakob Grimm.
(Schluss aus Nr. 128.)

Nach Zeuss (die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 695) sind diese *Burgundi* (bei den Griechen *Βουργουνται*, *Βουργουνοδοι*, *Ὀυρουγοῦνδοι*) von den *Burgundiones* wohl zu unterscheiden und nicht zu den deutschen Stämmen zu rechnen, vielmehr mit den *Alanen* stammverwandt. Man lese nun den in Frage stehenden Vers entweder:

ofer Burgentābe beaduprēata mēst

oder: *ofer Burgendas beaduprēata mēst.*

Jede dieser Lesarten scheint mir der allitterirenden Dichtung angemessener als *ofer burg enta beaduprēata mēst*, weil im letztern Falle der Vers lauten müsste: *ofer enta burg cet.*, und auch *enta*, nicht *burg* zu allitteriren hätte.

E. 294. *hwät ge þære snyttro unvislice...*
vrāde viðveorpon.

Nach *unvislice* nimmt der Herausgeber eine Lücke an und ergänzt sie durch das Wort *svicon*. Die mangelnde Allitteration wird allerdings dadurch herbeigebacht, aber an einer Stelle, da sie in angelsächsischen Gedichten sich äusserst selten findet, nämlich auf der letzten Hebung des Verses. In der Regel fällt sie auf die vorletzte Hebung des Verses, also meistens auch auf das vorletzte Wort. Trifft sie das letzte Wort, so ist dieses gemeinlich ein zusammengesetztes, wie z. B. gleich im V. 291 *geárdagum*, 293, *dædhvāte*, also ein Wort, dem zwei Hebungen zustehen dürfen. Das Gleiche gilt von nicht zusammengesetzten Wörtern, deren zweite Silbe den Tiefertön hat, z. B. V. 536 *gleāvestan*, V. 562 *geþrōvāde*, woraus zugleich folgt, dass, wenn die vorletzte Silbe nicht durch Position lang ist, wie *gleāvestan*, sie langen Vocal haben müsse, weshalb denn auch die Präterita der zweiten schwachen Conjugation auf *-ode*, *-ade* als *-ōde*, *-āde* anzusetzen sein dürften. Die Übergänge in *-ude*, *-ede* sind Abschwächungen einer spätern Zeit und beweisen nichts gegen frühere *-ōde*, *-āde*. Hieraus ergibt sich für unsern Fall, dass man *svicon*, als Träger der Allitteration, nicht nach *unvislice* stellen kann; vor ihm dürfte es stehen. Aber es erhebt sich noch ein anderes Bedenken gegen diese Ergänzung: nämlich *viðveorpan* schickt sich nicht zum Dativ *þære snyttro*, da dieses Verbum einen Accusativ verlangt, wie der Herausgeber mit Recht andeutete.

Denn wenn auch *veorpan* in sinnlicher Bedeutung mit dem Instrumentalis construiert wird, und dieser Casus bei Femininis durch den Dativ ersetzt wird, so ist doch der Dativ unstatthaft, wenn die Bedeutung von *veorpan*, wie hier, nicht sinnlich ist. Demnach möchte ich unsere Stelle lieber anders ergänzen und zwar:

hwät ge þære snyttro aht unvislice
vrāde viðveorpon.

E. 370. *and ge þām rihte viðroten hæfdon.*

Der Sinn dieses Verses ist klar: „ihr habt euch gegen das Recht aufgelehnt.“ Aber wie kommt *viðreótan* zu dieser Bedeutung? Verhält es sich mit dem angelsächsischen *reótan*, *plorare*, wie mit dem deutschen *greinen*, welches weinen, schreien, aber auch zanken bedeutet. Änderung, da sich angelsächs. *t* und *c* sehr ähnlich sehen, wäre leicht. Aber was gewinnt man durch *viðrocen*? Freilich, wenn die durch Bosworth angegebene Grundbedeutung von *reócan*, *fumare*, „to stand up“ sich nachweisen liesse, so wäre der Stelle leicht geholfen. Die Deutung: „ihr habt gedampft (ward entbrannt) gegen das Recht“, will mir nicht recht gefallen.

Bei E. 451, *and hira dryhtscipe...*

wo den mangelnden Halbvers der Herausgeber durch *mid yldum deáh* ergänzen will, verweise ich auf meine Bemerkung zu E. 294, und stelle um: *deáh mid yldum*.

Zu E. 753 gibt der Herausgeber eine äusserst lehrreiche und daneben die Forschbegierde mächtig anreizende Anmerkung, wie er überhaupt dies in seiner Gewohnheit hat. Nur über den letzten Theil derselben erlaubt Rec. sich seine Gedanken hier auszusprechen, da er dabei nicht glaubt, fehlgegriffen zu haben. Hr. Grimm sagt nämlich: „Bemerkenswerth wählt der angelsächsische Dichter *Cædmon* für Beschneidung der heidnisch klingenden Namen *sigores tæcn*; in der Genesis 17, 12 heisst sie nur Zeichen des Bundes, *signum foederis*, *sigor* aber ist *triumphus*, nicht *foedus*. E. 1121 bedeutet *sigores tæcn* Wunderzeichen und E. 85 ist das Kreuz so genannt.“ Hier nun meine Meinung: Wäre es nicht denkbar, dass die christlichen angelsächsischen Dichter *sigores tæcn* für ein älteres heidnisches *Sigoran tæcn* gesetzt hätten, gerade wie sie nach des Herausgebers Vermuthung *tires tæcn*, *gloriae signum*, für *Tives tæcn*, *Martis signum* setzen? Wir wissen ferner, dass bei den Wandalen *Sihora* „*dominus*“ bedeutete und, wie es scheint, gerade so gebraucht ward wie das deutsche *frô*, nämlich in der Anrede. Wie es nun von *frô* ganz sicher ist, dass dieses *Nomen appellativum* ursprünglich

ein *Nomen proprium* war, was im Altnordischen *Freyr* ja noch ist, so dürfen wir auch annehmen, dass *Sigora* Beinamen des Sieg verleihenden Gottes, des Wodan, war. Nun aber belehrt uns die Edda im *Hávamát*, Str. 141, dass einst Odin sich selbst mit dem Speere verwunden liess und durch dies Zeichen sich sich selbst widmete. Aber damit eignete er sich zugleich auch alle Diejenigen zu, „die eines blutigen Todes sterben würden, wie aus *Vnglǫnga-saga* Cap. 8 deutlich zu ersehen ist: *Ósinn varð sótt dauðr í Svíþjóð, oc er hann var atkominn dauða, lét hann marka sic geirs oddi oc eignadi ser alla vǫpndauða menn*, woraus dann die Sitte entstand, dass auch Helden, die nicht durch Waffen, sondern durch Krankheit den Tod erwarteten, mit Odin's Zeichen sich zeichnen liessen. Dies berichtet Snorri z. B. vom *Njörd*, l. c. Cap. 11. *Njörd varð sótt dauðr, lét hann oc marca sic Ósni aðr hann dó*. Dieser Brauch, sich durch eingeritzte Zeichen der Gottheit zu widmen, dauerte auch bei den Christen fort; nur ritzen sich diese das Zeichen des Kreuzes ein. Auf heidnischer Ansicht aber scheinen mir die Ausdrücke, Nibel. 928, 3: „*wand er des Tòdes zeichen in liehter varwe truoc*“, und Nibel. 939, 3: „*wan des Tòdes zeichen ie ze sere sneit*“, zu beruhen; hier dürfte früher vielleicht alliterirend *Ziewes zeichen* statt *Tòdes zeichen* gestanden haben. Der christliche Dichter setzte aber *Tòdes zeichen* aus eben dem Grunde, weshalb die christlichen Angelsachsen *tires tæcen* und *sigores tæcen* setzten.

E. 879. — — — and *upáhöf*

rihtes rēniend þara rōða tvā.

„Wäre *rihtes* als Adverb. hergebracht, sagt der Herausgeber, so würde ich *rihtes rēniend* durch *recte instruens* erklären.“ Auch ich habe noch kein Adv. *rihtes* angetroffen, allein ein ähnliches genitivisches Adverb habe ich *Beövulf* 6074 gefunden:

*ær hi þær gesægon syllcran viht
vyrn on vonge viderrāhtes þær
lāðne liegean.*

Viderrāhtes ist doch wol auf das Particip *rāht* (von *rūccan*, *extendere*) zurückzuführen. In obiger Stelle kann man aber auch *rihtes* recht wohl als den Genitiv des Subst. *riht* nehmen.

Ludwig Ettmüller.

Polizeiwissenschaft.

Über Strafanstalten für jugendliche Verbrecher, mit vorausgeschickter kritischer Übersicht der gegenwärtig bestehenden Strafanstalten-Systeme im Allgemeinen. Von *Emil Riecke*. Heilbronn, Drechsler. 1841. Gr. 8. 26 $\frac{1}{2}$ Ngr.

In einer Zeit, in welcher fast überall, wo nicht politische Schwierigkeiten den Gedanken an innere Verbesserung verdrängen, der Wunsch und das Bestreben

einer zweckmässigen Einrichtung des Strafverfahrens und der Strafanstalten sich kund gibt, ist es gewiss ein erfreuliches Unternehmen, durch eine vergleichende Zusammenstellung der verschiedenen Strafanstalten die Beurtheilung derselben einem Publicum, welches nicht zu den Gelehrten vom Fache gehört, zu erleichtern. Der Verf. der vorliegenden Schrift hat in der ersten Abtheilung derselben dieser Aufgabe mit Sachkenntniss und Gewissenhaftigkeit Genüge geleistet, indem er in fasslicher, gedrängter Übersicht von den minder vollkommenen Anstalten dieser Art zu den bessern fortschreitet, die Vortheile und Nachtheile derselben kurz hervorhebt und seine Ansichten durch Beispiele und literarische Nachweisungen begründet. Er beginnt mit der niedersten Klasse von Strafanstalten, bei welchen die Rücksicht auf Bewachung der Gefangenen und Verhütung von Excessen vorherrscht (S. 3—8), worunter er die blosse Zusammensperrung der Gefangenen in möglichst feste Gebäude, ohne Rücksicht auf moralische Besserung derselben und das Auburn'sche Schweigsystem, begreift. Hierauf folgen (S. 9—29) Anstalten, bei welchen neben Anwendung von physischer Gewalt auch durch moralische Mittel zu wirken gesucht wird. Hier werden zunächst die Nachtheile des philadelphischen Isolir- oder Zellensystems beleuchtet, welches von Dr. Julius vertheidigt wird, wobei aber allerdings der (ohnedem nur in weiten Länderstrecken praktische) Vortheil, dass die Gefangenen einander nicht kennen lernen und auch nicht verderben können, durch die bei längerer Einzelhaft unvermeidliche geistige Abstumpfung, welche, wie die Erfahrung lehrt, nicht selten zur Geisteszerrüttung führt, überwogen werden dürfte. Sofort gibt der Verf. mehre tüchtige Winke über Unterricht und Beschäftigung der Gefangenen, worüber er auf einer zu diesem Behuf unternommenen Reise durch einen Theil von Deutschland, Holland und England praktische Kenntnisse sammelte. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verf. (S. 29—45) bei den Strafanstalten, welche nur die unumgänglich nöthige physische Gewalt anwenden und die Gefangenen durch moralische Kraft zu zähmen und zu bessern suchen. Als das Muster einer solchen Anstalt erscheint ihm das unter der Leitung des verdienten Obermeier stehende Arbeitshaus zu Kaiserslautern, in welchem die Gefangenen in drei Klassen (Eintrittsklasse, Sträflingsklasse, Klasse der Bewährten) eingetheilt sind und je zu 20 bis 30 in einzelnen Zimmern beisammen wohnen, in welche sie von dem Vorstande nach ihren Individualitäten vertheilt werden. Die Wirkungen dieses Systems für die sittliche Besserung der Gefangenen sind unverkennbar, aber es ist nicht zu übersehen, dass hierbei fast Alles auf die Persönlichkeit des Vorstandes ankommt, dass es schwer werden würde, feste Regeln aufzustellen, und dass daher die unbedingte Nachahmung des Arbeitshauses in Kaiserslautern nur da rathlich wäre, wo ein Vorstand

wie Obermaier zu bekommen wäre. Solche Männer sind aber wol eben so selten, als diese Strafanstalt bis jetzt einzig in ihrer Art ist. Gerne stimmen wir übrigens dem Verf. am Schlusse dieser Abtheilung, welcher nur eine schärfere Trennung der verschiedenen Systeme und genauere Abgrenzung ihrer Eigenthümlichkeiten zu wünschen wäre, in dem Resultate bei, dass das sicherste Besserungsmittel die moralische Kraft, das wirksamste Mittel zur Milderung der Sitten Theilung der Masse in kleinere Partien und Mischung der Bessern und Schlechtern sei, und dass Trennung der Alter und Geschlechter stattfinden müsse.

In dem zweiten Theile des Werks beschäftigt sich der Verf. mit den bis jetzt noch kaum im Entstehen begriffenen und sowol theoretisch als praktisch noch lange nicht genügend entwickelten Strafanstalten für jugendliche Verbrecher. Nach einer Übersicht über die vorhandenen derartigen Anstalten (S. 49—52) begründet er (S. 52—74) die Nothwendigkeit solcher abgesonderter Anstalten durch die Schädlichkeit des Beispiels älterer Verbrecher, wenn zwischen ihnen und den jüngern auch nur eine Communication stattfinden könne, und vorzüglich durch den verschiedenen Zweck bei beiderlei Arten von Strafanstalten, indem er sagt: „Der Erwachsene wird *gestraft* und die Mittel zu seiner Besserung werden ihm geboten; es steht ihm frei, sie zu benutzen, aber weiter geht das Recht des Staates nicht; die jugendlichen Verbrecher dagegen werden *gestraft* und *erzogen*; denn es sind Unmündige, in Beziehung auf sittliche Pflege Waisen des Staates.“

Von diesem Unterschiede, dessen Nachweisung und Durchführung ein eigenthümliches Verdienst des Verf. ist, ausgehend, gibt derselbe sofort eine Skizze der äussern und innern Einrichtung einer Strafanstalt für jugendliche Verbrecher (S. 74—109), in welcher er mit vieler Sachkenntniss sowol die zweckmässigsten Baueinrichtungen schildert und durch einen beigefügten Grundriss erläutert, als auch über die Erziehung der Sträflinge durch Unterricht, Beschäftigung und häusliche Disciplin sich verbreitet. Er gibt dem von Obermaier in Kaiserslautern eingeführten Systeme der Trennung in Familien (je unter einem Lehrer oder Hausvater), deren gemeinschaftliches Centrum der Vorstand wäre, den Vorzug, und es ist unleugbar, dass dieses System, bei seinen vielen allgemeinen Vortheilen, für eine Anstalt für jugendliche Verbrecher sich besonders empfiehlt und mit geringern Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde, als bei Anstalten für Erwachsene, da das jugendliche Alter das Bedürfniss des Familienlebens weit mehr fühlt und für die Vortheile desselben viel empfänglicher ist als das höhere Alter. — Dieser Theil der vorliegenden Schrift ist eine wesentliche Ergänzung der Literatur über das Gefängnisswesen und darf von Allen, welche sich für sittliche Verbesserung der menschlichen Gesellschaft interessiren, als eine zeitgemässe

Erscheinung begrüsst werden. Denn, sowie dem Verbrechen am besten durch Verhütung der Armuth und sittlichen Verwahrlosung, diesen aber durch gute Kindererziehung vorgebeugt werden kann, ebenso ist eine zweckmässige Behandlung der jugendlichen Verbrecher das beste Mittel, um die Zahl der erwachsenen, verhärteten und unverbesserlichen Verbrecher zu vermindern. Daher dürfte auch die Vermehrung der Kosten, welche aus der Anlegung abgesonderter Strafanstalten für die Jugend entstehen würde, in der Zukunft durch Ersparnisse an den Kosten für erwachsene Verbrecher mehr als ausgeglichen werden.

Endlich verlangt der Verf. (S. 110—117) noch als Übergang von der Strafanstalt in das bürgerliche Leben eine Rettungsanstalt, in welcher die Zöglinge bis zum 21. Jahre bleiben sollen, nach dem Muster der von Fellenberg in Hofwyl gegründeten Wehrl-Anstalt und anderer Rettungsanstalten. Dass der Hauptgrund, welcher dem entlassenen Verbrecher die Rückkehr in das bürgerliche Leben erschwert, in dem Umstande liegt, dass sich Jedermann hütet, mit dem unmittelbar von der Strafanstalt Kommenden in Verbindung zu treten und daher der Entlassene theils aus Noth, theils aus Mismuth über die auf ihm lastende öffentliche Verachtung zu neuen Verbrechen getrieben wird, ist eine ziemlich anerkannte Sache. Daher haben sich schon manche Vereine zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene gebildet; es kann aber nicht in Abrede gezogen werden, dass ihre Bemühungen wenig nützen, so lange nicht eine Zufluchtstätte vorhanden ist, in welche der Entlassene ohne Zwang sich begeben und seinen guten Willen, ein nützlich Mitglied der Gesellschaft zu sein, erproben kann. Es ist nur die Frage, ob solche Zufluchtstätten bloß für entlassene Verbrecher, oder zugleich auch für andere sittlich verwahrloste oder ohne Beschäftigung dem Verderben ausgesetzte Personen dienen sollen? Mit Rücksicht darauf, dass eine bloß für entlassene Sträflinge dienende Zufluchtstätte immer eine gewisse Anrüchlichkeit behalten und dieses den Übergang in die bürgerliche Gesellschaft erschweren würde, glaubt Ref. sich für eine allgemeine Beschäftigungsanstalt, ein entlassenen Sträflingen, arbeitsfähigen Armen, zeitweise unbeschäftigten Tagelöhnern ohne Unterschied Zuflucht und Brot gewährendes Arbeitshaus aussprechen zu sollen. In gleicher Weise dürfte eine Rettungsanstalt für jugendliche Sträflinge mit einer allgemeinen Zufluchtstätte für verwahrloste jüngere Personen in Verbindung zu setzen sein.

Im Anhang (S. 121—167) gibt der Verf. einen Auszug aus dem sehr beherzigenswerthen Aufrufe der edeln Elisabeth Frei an die christlichen Frauen und Jungfrauen Deutschlands zur Bildung von Frauenvereinen für sittliche Besserung der Gefangenen, und interessante Mittheilungen über die holländischen Strafanstalten für jugendliche Verbrecher, das rauhe Haus bei

Hamburg und das Rettungshaus zu Boston. — Die Darstellung des Verf. zeigt warmes Gefühl, Wahrheitsliebe und zweckmässige Benutzung der vorhandenen Literatur. Dass der Stoff hie und da besser gesondert und Wiederholungen hätten vermieden werden sollen (z. B. S. 10 und S. 68, Anmerk.), ist ein Mangel, welchem der Verf. bei spätern Arbeiten leicht abhelfen kann, und welcher der Brauchbarkeit des Buches keinen bedeutenden Eintrag thut; daher schliesst Ref. seine Anzeige mit dem Wunsche, dass diese reichhaltige Schrift viele Theilnahme und, besonders bei den zu der Leitung von Strafanstalten berufenen Behörden und Personen, verdiente Beachtung finden möge.

Dr. Zeller.

L ä n d e r k u n d e.

Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Jahren 1838 bis 1840, in Gesellschaft des Ritters Franz Anton v. Gerstner unternommen von Clara v. Gerstner. Leipzig, Hinrichs. 1842. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Der gefeierte Techniker Ritter v. Gerstner reiste, von seiner Gemahlin begleitet, im Herbst 1838 von Prag aus über England nach Newyork und von da aus durch den grössten Theil der Vereinigten Staaten, namentlich um die dort ausgeführten öffentlichen Unternehmungen, vorzugsweise aber die Eisenbahnen in ihrem Detail kennen zu lernen. Von Newyork besuchte derselbe Albany, Schenectady, Utica, Auburn, Rochester, Batavia und die Niagarafälle; ging zurück und über Boston nach Newyork; von hier aus wurde Philadelphia, Baltimore, Washington, Richmond, Petersburg, Charleston und Augusta besucht; man begab sich dann nach Neuorleans und von hier über Lexington, Cincinnati nach Philadelphia; von wo aus Hr. v. Gerstner das Seebad Cape May besuchte und den Winter in Philadelphia zubrachte, wo er dann, zu früh für die Wissenschaft, Anfangs 1840 starb. Die vorliegende Reisebeschreibung ist vorzüglich reich an interessanten Nachrichten über das Eisenbahnwesen, die Dampfschiffahrt, die Wasserleitungen, über Handel und Verkehr, da dem besonders von den Amerikanern hochgeachteten Reisenden alle Wege, alle Thore mit der grössten, zuvorkommendsten Freundlichkeit geöffnet wurden, die Berichterstatteerin aber mit der lebendigsten Theilnahme ihrem Gemahle auf allen Wegen folgte und mit einem glücklichen Talente der Auffassung und Darstellung begabt ist. Sie schildert nicht allein mit lebendigen Farben die Zustände, die Menschen und deren Sitten, die Landschaften und Städte, sondern sie gibt auch das auf Zahl und Mass begründete Detail; so z. B. S. 10 die genaue Beschreibung des englischen Dampfschiffes *Great-western* von 225 F. Länge und 59 $\frac{1}{2}$ F. Breite, das die Reisenden in 18 Tagen und 20 Stunden von Bristol bis Newyork (685 deutsche Meilen) brachte, dann die Nachrichten über das seit 1817 bestehende Staatsgefängniss von Auburn (S. 73 ff.). S. 93 u. f. finden wir die Geschichte der 1813 gegründeten Stadt Rochester, dann die Beschreibung der Fälle

des Genesser, in denen 1829 Sam Patch, der die seltsame Liebhaberei hatte, alle Wasserfälle zu überspringen, das Ende seines Ruhmes fand. S. 122 führt uns die Verf. an die Niagarafälle. S. 147 wird der Faneuil-Hall-Markt in Boston beschrieben, ein bedeckter Marktplatz, dergleichen die meisten amerikanischen Städte besitzen; S. 157 das dasige Blindeninstitut, das Athenäum (S. 161), das *House of Reformation* (S. 163), eine Anstalt zur Erziehung verbrecherischer Kinder, der *Central wharf* (S. 173), wobei das System der telegraphischen Weltsprache angegeben ist. Erfreulich ist der Bericht über die seit 1813 zu Boston ins Leben getretene *Temperance Society*, aus der 1826 der allgemeine amerikanische Mässigkeitsverein hervorging, zu welchem 1835 8000 Gesellschaften mit anderthalb Millionen Mitgliedern gehörten, in Folge deren bereits über 4000 Branntweimbrennereien und 8000 Handelsleute ihr Geschäft einstellten. Zur See befinden sich 1200 Schiffe, die keine geistigen Getränke brauchen. S. 185 finden sich Notizen über den kolossalen *Croton-aquaeduct* einen 40 $\frac{1}{2}$ engl. Meilen langen unterirdischen Kanal, um die Stadt Newyork mit Trinkwasser zu versorgen. Der Aufenthalt in Washington veranlasst eine umständliche Beschreibung der Staatsgebäude, des Capitols u. s. w. (S. 212 ff.) S. 232 beschreibt uns die Verf. Baltimore mit seiner Kathedrale, dem Kloster der *Sisters of providence*, die sich der Erziehung mit löblichem Eifer widmen, und dem Waisenhaus der *Sisters of charity* (S. 241). Der Aufenthalt in Virginien bietet belehrende Notizen über die Negersklaven. S. 299 finden wir Nachrichten über die Steuern, die Baumwollenproduction (800 Mill. Pfd.), die auswandernden Indianer (S. 321), eine Negerauction (S. 325). Die Rückreise nach Norden traten die Reisenden auf dem Dampfschiffe *Sultana* im Mississippi an. Das Schiff übertraf an Pracht und Grösse alle nordamerikanischen Dampfboote, es war 230 F. lang und 37 F. breit und hatte 280 Pferdekraft. S. 381 lernen wir die Sekte der Shaker (Schüttler) kennen; S. 418 die Hebemaschine der Partage-Eisenbahn über das Alleghanygebirge; S. 440 die trefflich organisirten Firmens von Philadelphia.

Das Bild, was uns aus diesen Schilderungen sich zusammenstellt, ist durchaus ein erfreuliches. Wir lernen die Amerikaner als ein gutmüthiges, muthvolles, entschlossenes Volk kennen, das mit Kraft und Ernst an seiner Vorwärtsbildung durch gute Erziehungs- und Besserungsanstalten, mit Gemeinsinn und Eifer an dem Emporkommen seiner Institute rastlos arbeitet. Die Verf. rühmt die würdevolle Artigkeit der Männer, die Liebenswürdigkeit der Frauen; sie berichtet, wie auch der Dienstbote, der gemeine Arbeiter lebhaften Eifer, sich zu belehren, darlegt, wie unterrichtet die höhern Klassen durchgängig sind, und wie namentlich jene fade, leere Unterhaltung, die ernst gestimmten Gemüthern viele unserer mitteleuropäischen Gesellschaften so peinlich machen, dort fast gar nicht vorkomme. Das Buch wird viele Leser erfreuen, möge es auch viele derjenigen Partei eines Bessern belehren; die in ihrem Leichtsinn und ihrem Übermuth sich zur Aufgabe stellt, jenes schöne Land lächerlich oder verächtlich zu machen.

Dr. Gustav Klemm.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 130.

1. Juni 1842.

G e s c h i c h t e.

Geschichte des ersten Kreuzzuges. Von *Heinrich v. Sybel*, Doctor der Philosophie und Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Bonn. Düsseldorf, Schreiner. 1841. Gr. 8. 2 Thlr.

Ehemals begnügte sich der gründliche Geschichtsforscher damit, die Quellen der Geschichte, welche er schrieb, fleissig zu lesen und Das, was er gefunden hatte, treu wiederzugeben. Nur wenn er auffallende Widersprüche fand, sah er sich genöthigt, über den Werth der einen Nachricht vor der andern zu entscheiden, wobei denn in der Regel ein Mittelweg eingeschlagen und von jeder Angabe so viel als irgend möglich gerettet wurde, weil man sich nur ungern entschliessen konnte, Etwas ganz aufzugeben. Seit einer Reihe von Jahren hat man indessen schon eingesehen, dass man damit nicht auskommen könne, und deshalb die einzelnen Geschichtsquellen in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt, zunächst in zwei, indem man nämlich so viel als möglich Das, was die Quellenschrift aus ihren Vorgängern entlehnt hatte, von Dem schied, was in ihr eigenthümlich war. Das war indessen nur ein Schritt; man musste noch weiter gehen und die Glaubwürdigkeit Dessen bestimmen, was als Eigenthum jedes Schriftstellers in Anschlag kam. Das führte natürlich dahin, deren Wesen nach allen Richtungen hin zu erforschen, um danach, was sie geleistet, das heisst ihren Werth als Quelle zu würdigen. Es ist gewiss nicht in Abrede zu stellen, dass ein solcher Gang der einzig angemessene ist, um zu einer zuverlässigen Geschichte zu gelangen. Solche Arbeiten sind jedoch höchst mühsam. Welch ein Aufwand von Zeit gehört nicht selbst für Den, der sich im Besitze der nothwendigen, nicht überall vorhandenen Hilfsmittel befindet, dazu, die Quellen der ältern Nachrichten manches Schriftstellers nachzuweisen, um mit einiger Sicherheit bestimmen zu können, was ihm allein angehöre? Man muss selbst dergleichen Untersuchungen angestellt haben, um sie ganz würdigen zu können. Ihr oft mühselig gewonnenes Ergebniss gehört dann fast nur dem kleinen Kreise eben solcher Forscher an; es ist oft in wenigen Zeilen gesagt, was durch wochenlange Nachsicherungen erreicht worden, zuweilen nicht mehr, als dass ein bisher für eine Quelle gehaltener Schriftsteller wenig oder auch wol gar nichts Eigenes enthalte.

Deshalb kann der Gegenstand solcher Untersuchun-

gen immer nur einen verhältnissmässig kleinen Kreis umfassen. Allein wenn diese auch auf der einen Seite schon mancherlei Kenntnisse und ein gereiftes Urtheil verlangen, so eignen sie sich doch bei zweckmässiger Auswahl der Schriftsteller, meiner Meinung nach, vorzugsweise für junge Männer, welche, mit den gehörigen Vorkenntnissen ausgestattet, sich dem Studium der Geschichte widmen wollen. Erstlich machen sich diese dadurch selbst mit einem Quellenschriftsteller, sowie mit allem Dem erst recht vertraut, was sich auf ihn bezieht, also zunächst mit den übrigen Quellen seiner Zeitgeschichte und mit dem Verhältnisse der Hauptquelle zu denselben; zweitens lernt man durch die verschiedenen oder widersprechenden Angaben die Grade der Zuverlässigkeit auch der Zeitgenossen nach deren verschiedenen Beziehungen und Abstufungen besser würdigen; endlich drittens wird eine solche mit Fleiss und zugleich Scharfsinn geführte Untersuchung, zu welchem Ergebnisse sie führe, in der Regel der Geschichtsforschung dauernd förderlich sein und Andern viel Mühe ersparen, welche anderweitig besser nun verwandt werden kann. Ich will nur an Das erinnern, was in der neuern Zeit Dahlmann, Palacky und Rancke, ferner Kries und Löbell über Gregor von Tours und Jacobi über Ottokar von Horneck darin geleistet haben. Es ist schon so weit gekommen, dass bei eigentlich wissenschaftlichen Werken eine Kritik der Hauptquellen vorausgeschickt wird, wie sie Aschbach in der Geschichte der Westgothen, Papencord in der Geschichte der Vandalen, Lappenberg zu seiner Geschichte von England u. A. m. gegeben. Auch Rancke hat den in seiner Schrift zur Kritik neuerer Geschichtschreiber im J. 1824 mit so glücklichem Erfolg eingeschlagenen Weg seitdem nicht ganz verlassen. Er hat wenigstens einen Kreis studirender Jünglinge um sich versammelt, welche dann im Laufe der Jahre schätzbare Beweise ihrer Thätigkeit und Kenntnisse gegeben haben, z. B. die Forschungen von Waitz, Köpke, Hirsch und Giesbrecht über die sächsischen Kaiser, und ganz besonders Hirsch's ausführliche gelehrte Untersuchungen über Sigebert von Gemblours und desselben in Vereinigung mit Waitz über das *Chronicon Corbeiense*, welches Wedekind herausgegeben. Zu diesem Kreise gehört auch Hr. v. Sybel. Gewiss können sich wenige Historiker so glänzender Erfolge ihrer Thätigkeit freuen als Rancke, und eben so wenige mögen wieder in so kurzer Zeit unmittelbar als Universitätslehrer so viele tüchtige Schü-

ler gezogen haben als er. Wenn man dabei nicht verschweigen darf, dass das auf andern nicht so zahlreich besuchten und weniger begünstigten Universitäten den zugleich anders gestellten Lehrern wo nicht ganz unmöglich, doch schwerer werden dürfte als Hrn. Rancke in Berlin, so heisst das seine Verdienste nicht verringern.

Es scheint mir nun keine der mir bekannten Schriften der Schüler Rancke's, vorzüglich in der kritischen Behandlung des Stoffes, in dem Masse dem Geiste und selbst der Manier des Lehrers zu entsprechen, als die vorliegende. Fast jede Seite erinnert daran, ohne dass man an Nachahmung denken muss, so natürlich tritt Alles hervor. Die Wahl des Gegenstandes ist an sich sehr zu loben, erstens, weil er allgemein wichtig und interessant, zweitens, weil er mehr als leicht irgend ein anderer rücksichtlich seiner Quellen abgeschlossen ist, daher unschwer umfasst werden kann.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil von S. 1—180 führt die Überschrift: Zur Kritik der Quellen und der Literatur; der zweite von S. 181—539 gibt in zwölf Abschnitten Geschichte und Sagen des (ersten) Kreuzzuges. Zwei Beilagen (S. 541—551) handeln von der Kreuzpredigt Sylvester's II und dem syrischen Zuge der Pisaner im J. 999 und von der Chronologie der Anna Comnena.

Der erste Theil, die Kritik der Quellen, ist ganz in der Art Rancke's gehalten, Geschick in der Anordnung, geistvolle Auffassung, Beherrschung des Stoffes, Geschmack in der Ausführung, ohne peinliche gelehrte Pedanterie, ja eher zuweilen ein sich etwas bequem Gehenlassen. Es ist diesen sonst so trocken behandelten Gegenständen überall die interessantere Seite abgewonnen und sie lesen sich besser als sonst irgendwo; indem einzelne bedeutende Stellen hervorgehoben, nach Umständen mit andern verglichen und die Ergebnisse klar und mit lebhaftem Ausdrucke vorgelegt werden, erhält man ein ungemein anschauliches Bild von dem Wesen und der Natur der einzelnen Schriftsteller. Wenn es darauf ankäme, eine Literaturgeschichte dieser Quellen zu schreiben, diese lebendig und im Allgemeinen treffend zu charakterisiren, so würde die Weise, wie sie hier behandelt sind, kaum etwas zu wünschen übrig lassen; anders ist es aber, wenn man eine solche allgemeine Charakteristik als Grundlage zur Kritik einzelner Nachrichten oder Angaben gebrauchen will.

Wir wollen hier nicht besonders tadeln, dass die Farben öfters zu grell aufgetragen sind; die Absicht, jeden Schriftsteller recht bestimmt zu individualisiren, verführt dazu, wenn sich dafür nicht hinlängliche Mittel vorfinden; allein schon das zeigt, wie unzulänglich die so gewonnene allgemeine Ansicht für die Kritik des Einzelnen ist. Die Schwäche dieser hier gewählten Art von Kritik scheint mir darin zu bestehen, dass eine Einzelheit aufgegriffen und zur Allgemeinheit ausgedehnt wird, während meiner Meinung nach alle Einzel-

heiten zusammen die Grundlage des Gesammturtheiles geben sollten. Jenes Verfahren sagt aber der lebhaften Phantasie und Ungeduld der Jugend mehr zu, die Schwierigkeiten, welche sich einer scharfen Charakterisirung entgegensetzen, werden dabei übersehen oder nicht für wichtig genug gehalten, um beachtet zu werden. Ferner, welche Sorgfalt und Umsicht gehört nicht dazu, ein bestimmtes Urtheil über eine Individualität abzugeben, für welche zu viel oder zu wenig einzelne verschiedene Züge da sind. Endlich, welches kümmerliches Ergebniss, wenn sich nach vollständiger Untersuchung keine scharfe Charakteristik geben lassen sollte? Das Alles aber wird leichter überwunden, wenn man auf die vom Verf. befolgte Weise verfährt.

Er schildert den Raimund von Agiles (S. 16) als zwar nicht von grossen Gaben, aber gründlich begeistert. „Die Äusserungen dieses Wesens, fährt er fort, sind allerdings nicht immer erfreulich; ein wilder Wunderglaube, ein wüthender Hass gegen alles Entgegenstehende, die niedrigste Art, das Überirdische mit dem Menschlichen zu verbinden, gehen gleich sehr daraus hervor. Nimmt man eine sehr ungebildete Weise sich auszudrücken hinzu, so begreift man, welchen Rohheiten man im Laufe seiner Erzählungen zu begegnen hat. Eine herrliche That des Grafen kündigt er an: es ist die, dass er von dalmatinischen Slawen hart bedrängt, sechs Gefangenen die Augen ausreissen, Nasen, Arme und Beine abschneiden lässt und so die Übrigen in Schrecken setzt u. s. w.“ Das liest sich sehr schön und ist auch nicht durchaus unrichtig; bei unbefangener Betrachtung zeigt sich jedoch die Gesinnung Raimund's nicht ganz so roh, wie sie der Verf. findet. Ich will gar nicht in Anschlag bringen, dass der Graf Das, was oben steht, nicht Jedem, sondern Allen insgesamt that, indem er Einigen die Füsse, Andern die Nasen und Hände abschneiden liess. Hr. v. S. gibt nicht an, dass das von dem Grafen geschah, um sein eigenes und seiner Gefährten Leben zu retten. *Itaque per dei gratiam de mortis angustia liberatus est.* In dieser Beziehung nennt Raimund das Geschehene „*egregium factum*.“ Dass ein türkischer Reiterhaufe in einen Abgrund stürzt, erzählt Raimund allerdings mit grossem Jubel, indem er nur bedauert, dass dabei zugleich über 300 Pferde mit umgekommen wären, und Hr. v. S. meint, ein zweites Beispiel so gesteigerter Wuth sei ihm in der beglaubigten Geschichte des ersten Kreuzzuges nicht weiter vorgekommen. Allein erstens sagt Raimund nicht, wie Hr. v. Sybel behauptet, es wären diese Reiter von den Christen heftig verfolgt worden, vielmehr, sie wären aus der Stadt geflüchtet, um sich zu retten, dann ausserhalb derselben auf Christen gestossen, darauf sogleich eilig umgekehrt und dann in den Abgrund gestürzt. Man darf dabei nicht vergessen, dass der Untergang eines Reiters, so lange er noch Waffen hat (und dass jene unbewaffnet gewesen, lesen wir nicht),

auch jetzt noch im ersten Augenblicke oft weniger Mitleid bei den Soldaten erregt, als der Tod seines Pferdes. Ferner setzt Raimund gleich darauf hinzu: *Quantum autem de Sarracenis et de Turcis tunc perierunt dicere nescimus; quam diversis mortibus et variis ceciderunt explicare crudele est.* Also ganz gefühllos und roh ist er doch nicht.

Wenn der Verf. nun kein zweites Beispiel so gesteigert Wuth kennen will, als er sie im Raimund findet, so wollen wir ihm nur auf Das aufmerksam machen, was der Verf. der *Gesta* erzählt. Er charakterisirt auch diesen S. 27 allerdings im Wesentlichen richtig, als weniger persönlich leidenschaftlich, dass er jedoch die damals gewöhnlichen Grausamkeiten nicht ganz übergangen, gesteht Hr. v. S. selbst, behauptet aber mit Unrecht, er spreche davon mit ruhiger Gleichgültigkeit, *nie mit Jubel oder Erbauung!* Vielmehr lesen wir S. 13 der *Gesta*, wie nach einem Treffen vor Antiochia, in welchem die Türken in die Stadt zurückgetrieben worden: *Illi qui vivi nequiverunt transire pontem prae nimia multitudine gentium et caballorum, ibi receperunt sempiternum interitum et reddiderunt infelices animos diabolo et sathanae ministris* — was sicher sehr erbaulich. Viele Türken kamen im Flusse um, der roth gefärbt wurde; wer sich retten wollte, wurde erschossen; dann fahren die *Gesta* fort: *Mulieres christianae urbis veniebant ad muri fenestras spectantes misera fata Turcorum et occulte plaudebant manibus, sicut mos erat illarum.* Das ist gewiss ein Beispiel noch grösserer Rohheit als das Raimund's, der mitten unter Kriegsmännern war, deren Gefahren theilte und natürlich auch ihre Eindrücke annahm. Allerdings erzählt das der Verf. der *Gesta* nur als Thatsache; allein auf derselben Seite drückt er noch seine Freude über die zur Hölle gefahrenen Türken aus und sagt triumphirend: *Sic superati sunt inimici nostri virtute dei . . . et sancti sepulcri etc.* Ferner, als die Türken ihre Todten bestattet haben und die Christen das erfahren, so gehen diese: *ad diabolicum atrium* (den Gottesacker der Türken, wie wir sagen würden), zerstören die Gräber und schleppen die Leichen heraus, schneiden ihnen die Köpfe ab und bringen diese ins Lager, um die Zahl der Gebliebenen zu wissen. Die Türken waren darüber betrübt bis auf den Tod: *Nam cotidie dolentes nihil aliud agebant nisi fere et ululare. Tertia vero die coepimus cum gaudio magno aedificare castrum — de lapidibus — quos abstraximus de tumulis Turcorum.*

Man sieht, ein Unterschied zwischen dem Verf. der *Gesten* und Raimund ist wirklich vorhanden, allein er ist in dieser Beziehung lange nicht so gross, als Hr. v. S. ihn darstellt. Der Verf. der *Gesten* erzählt überhaupt nur ausnahmsweise Einzelheiten und gibt, wie Hr. v. S. sehr richtig bemerkt, meistens nur die Grundzüge, den Kern der Begebenheiten an, ohne sich bei

der Ausmalung von Nebensachen zu verweilen, worin sich die meisten andern Geschichtschreiber der *Kreuzzüge* so sehr gefallen; wo er es aber thut, zeigt er eine von diesen nicht eben verschiedene Gesinnung.

Was die *Gesta Francorum* überhaupt betrifft, von denen S. 22 ff. handeln, so hat der Verf. eine, wie ich überzeugt bin, richtige und auch nicht unwichtige Entdeckung gemacht. Es gilt nämlich, seitdem die Ausgabe des *Petri Tudebodi historia de Hierosolymitano itinere* von du Chesne gerade vor zweihundert Jahren herausgegeben worden, vorzüglich seit die Verff. der *Histoire littéraire de la France* zustimmten, die Behauptung Besly's in der Vorrede für richtig, dass die von Bongars herausgegebenen *Gesta Francorum* nichts als das Plagium eines Ungenannten wären, der Tudebod's Werk ausgeschrieben. Hr. v. S. nimmt mit Recht an, dass vielmehr die *Gesta* original, Tudebod's Werk aber die Abschrift sei. Allein die Beweise, welche er dafür beibringt, scheinen mir durchaus nicht entscheidend, vielmehr zeigt insgesamt die Art der Verschiedenheit beider Werke, welche sich bei einer genauer wörtlichen Vergleichung herausstellt, augenscheinlich, dass die *Gesten* das Original und das Werk Tudebod's Abschrift ist. Dass der Verf. der *Gesten* durchgängig in der ersten Person spräche, wie Hr. v. S. behauptet, ist nicht der Fall. Auch er sagt oft *nostri* u. s. w., ja p. 8 und 9 vom Zuge Raimund's, Boemund's und Gottfried's nach Cäsarea: *tandem pervenerunt* u. s. w., während er später wieder „*nos*“ sagt, ebenso wie Tudebod, obgleich es richtig ist, dass dieser weit öfter die erste Person mit der dritten wechselt.

Dass der ungenannte Verf. der *Gesten* Ritter gewesen, wie Hr. v. S. S. 24 behauptet, entscheidet auch nichts, denn der Ritter konnte später Priester geworden oder der spätere Priester früher Ritter gewesen sein, was damals nicht ganz unerhört war. Auch tritt die Ritterschaft des ungenannten Verf. der *Gesten* nirgend unzweifelhaft hervor. Wo er sich befand, konnte auch wol ein Priester des Kreuzheeres sein, vorzüglich wenn dieser durch seine Geburt in näherer Beziehung zu den Rittern gestanden hätte. Nebenbei bemerke ich zu S. 26, dass der Ungenannte nicht, wie Hr. v. S. angibt, S. 25 bei Bongars, zuletzt bei der Belagerung von Tripolis, sondern S. 26 noch von da auf dem ganzen Zuge vor Jerusalem als anwesend erscheint. *Nos autem laetantes et exultantes usque ad civitatem Hierusalem pervenimus*, sagt er.

Hr. v. S. lobt den Verfasser der *Gesten* mit Recht, charakterisirt ihn auch, wie schon gesagt, im Ganzen (S. 28) richtig; allein bei der Lebhaftigkeit, mit welcher er Einzelheiten aufgreift und zur Allgemeinheit ausdehnt, ohne die gesammten Einzelheiten zum Ganzen zusammenzufassen, geht es ihm hier wie bei Raimund. Einen Punkt haben wir schon angeführt. Des Mordens in Antiochia soll er (nach S. 28, Anmerk. 51) nur des-

halb Erwähnung gethan haben, weil ihm der starke Verwesungsgeruch aufgefallen, der Metzerei in Jerusalem (S. 28), weil sie gegen Tancred's Befehl geschehen. Allein er erzählt vorher schon, ohne Beziehung auf Tancred, die Niedermetzungen im Tempel, und nachher übersieht der Verfasser das Charakteristische. Tancred hatte die auf dem Tempel Salomon's versammelten zahlreichen Muhamedaner förmlich in seinen Schutz genommen. *Mane autem facto ascenderunt nostri caute supra tectum templi et invaserunt Sarracenos masculos et foeminas, decollantes eos nudis ensibus* u. s. w. Darüber erzürnt der edle Tancred. Der Verfasser aber bleibt ruhig, was auch nahe an Rohheit. Seinem Helden gibt auch er häufiger auf ihre Persönlichkeit bezogene Beinamen, als man nach Hrn. v. S. Behauptung S. 29 erwarten sollte, als z. B. *egregius, mirificus, prudens, doctissimus, honestissimus, honorabilis, iuclitus* u. s. w. Dass er bei Erzählung der Grausamkeiten in den Schlachten nur die Indifferenz des Soldaten zeige, der unter Blut und Wunden sein Leben verbringe, ist im Allgemeinen wol richtig, allein S. 13 schildert er das schon erwähnte Gefecht vor Antiochia doch auch poetisch: *Rumor quoque et clamor nostrorum et illorum resonabat ad caelum. Pluviae telorum et sagittarum tegebant populum et claritatem diei, altae voces intus et extra* u. s. w. Das klingt wie bei Albertus Aquensis. Genug davon.

Dass Fulco das Werk des Gilo ergänzt habe, wird hier S. 41, Anmerk. 103 unbegreiflicher Weise gegen die *Histoire littéraire de France* Bd. XII, S. 85 bestritten. Gilo beginnt sein Werk mit der Belagerung von Nicäa, wie Hr. v. S. S. 44 selbst angibt. Fulco's Erzählung reicht nur bis dahin und schliesst mit den vom Hrn. v. S. zum Theil angeführten Worten: *Cetera describit domus Gilo Parisiensis, cuius turbatur nostris elegantia nugis*. Was kann deutlicher sein?

S. 69 wird über Otto von Freisingen gesprochen und von dessen Zusätzen zu den ältern Quellen bemerkt: der bekannteste davon enthält die oft wiederholte, aber völlig unrichtige Nachricht, Urban II sei mit Hülfe der Kreuzfahrer 1096 wieder in Rom eingesetzt worden. In der Anmerkung wird hinzugefügt: „Selbst Stenzel (Fränk. Kaiser II, S. 160) nimmt sie an, sowie Gieseler (Kirchengesch. II, S. 45) und führt neben Otto auch Fulcher als Gewährsmann auf, der gerade die richtigen Thatsachen enthält.“ In so vornehm absprechender Art sollte ein junger, wissenschaftlich so tüchtig gebildeter Mann, ohne die Beweise dazu beizubringen, sich doch nicht auslassen. Wenn ich auch ganz von Gieseler und mir absehe, die wir Beide keine besondere Geschichte des Kreuzzuges bearbeitet haben, so hätten doch unsere Vorgänger, z. B. Muratori in

seiner Geschichte Italiens zum J. 1096 u. A. wol so viel Achtung verdient, nicht so wegwerfend behandelt zu werden, obgleich man, wie ich überzeugt bin, erwartet, dass sie sich noch für die besondere Ehre bedanken sollten, überhaupt nur beachtet zu werden. Die jungen Männer, welche jetzt mit übrigens anzuerkennendem Fleisse die Quellen durchsuchen, scheinen doch das Eigenthümliche zu haben, dass sie, was ihre Vorgänger erforscht, meistens ohne weitere Beachtung derselben als ihr Eigenthum in Beschlag nehmen und diese nur nennen, wo sie gelegentlich etwas zu tadeln finden, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob eigentliche Specialuntersuchungen vorliegen oder ein umfassenderes Werk. Das war nicht die Weise der edeln Ritter des Kreuzzuges. Indessen, wenn der Tadel nur gerecht ist, muss man sich selbst den Ton gefallen lassen, den die Jugend so gern anstimmt in der Siegesfreude, ein wenn auch nur kleines, einem Andern entkommenes Wild der niedern Jagd erlegt zu haben. Hier ist die Sache nun so. Dem Otto von Freisingen bin ich in einer Äußerung über Raumer's Hohenstaufen, wie früher Muratori gefolgt, habe jedoch auch Bernold angeführt als Zeugen, dass Urban Weihnachten 1096 in Rom gefeiert. Fulcher, der nach Hrn. v. S. gerade die richtigen Thatsachen geben soll, habe ich gar nicht neben Otto angeführt; ob Gieseler das gethan, weiss ich nicht, da er mir nicht zur Hand ist. Fulcher erzählt S. 385, der Papst sei mit dem im September 1096 ausgezogenen Kreuzheere Robert's von der Normandie und der Gefährten desselben in Lucca zusammengetroffen, habe sie dort gesegnet, worauf sie nach Rom gezogen wären, wo sie noch viele Anhänger des Gegenpapstes Wibert gefunden, welcher sich feindselig gegen Urban benommen, dann wären sie nach Bari gegangen und von dort im Frühjahr 1097 nach Brindisi übergefahren. Die *Gesta* I, Cap. 3 sagen ausdrücklich, Robert's von der Normandie Heer sei über Rom gezogen. Da nun der Papst, wie Pagi zeigt, am 15. Sept. 1096 in Avignon, später, wie wir gesehen, zugleich mit Robert's Heere in Lucca und nach dem Zeitgenossen Bernold Weihnachten in Rom war, so ist es wenigstens höchst wahrscheinlich, dass er mit dem Kreuzheere oder demselben folgend, was wesentlich nicht sehr verschieden, dahin zurückkehrte, wo er ohne gewaffneten Beistand sich schwerlich hätte behaupten können, obgleich das nirgend ausdrücklich angegeben wird, ausser von Otto von Freisingen. Das Gegentheil hätte doch nachgewiesen werden sollen, wenn es eine völlig unrichtige Nachricht wäre, wie Hr. v. S. behauptet.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 131.

2. Juni 1842.

G e s c h i c h t e.

Geschichte des ersten Kreuzzuges. Von *Heinrich v. Sybel*.

(Schluss aus Nr. 130.)

Hauptsächlich beschäftigt sich Hr. v. S. S. 72—108 mit Albert von Aachen oder Aix, mit dessen Natur und der Glaubwürdigkeit seines Werkes. Auch hier können wir das Richtige der Beurtheilung Albert's im Allgemeinen anerkennen, aber gerade dieser Schriftsteller muss bei Untersuchung der Glaubwürdigkeit seiner Angaben anders als die meisten übrigen behandelt werden. Er war nicht selbst Theilnehmer, aber Zeitgenosse, und schrieb, wie er selbst angibt, nach mündlichen Überlieferungen, deren Gewährsmänner er oft anführt. Hier kam es nun hauptsächlich darauf an, diese Nachrichten und zwar jede für sich zu prüfen, indem natürlicherweise die eine vollständiger und genauer als die andere, ja manche falsch sein konnte, ohne dass man deshalb die andern verwerfen durfte, eben weil sie selbst aus verschiedenen Quellen stammen. Das weiss Hr. v. S. sehr gut, er drückt es S. 142 bei der Beurtheilung der eigenen Angaben Wilhelm's von Tyrus selbst aus. Hr. v. S. ist aber dem Albert aus einer, wie sich weiter unten näher zeigen dürfte, doch fast nur vorgefassten Meinung abgeneigt, weil nämlich Albert Peter den Eremiten gewissermassen an die Spitze der gesammten Bewegung gestellt hat. Das hat ihn nun verhindert, die einzelnen Angaben Albert's zu prüfen. Er nennt ihn S. 404 einen Schriftsteller, der aller Orten das völlige Gegentheil historischer Treue zu Tage lege, und doch kann er ihn oft gar nicht entbehren. S. 317 heisst es in der Anmerkung: „Alles nach Albert p. 198 ff. Er ist der einzige Autor, der diese Dinge berichtet u. s. w.“ — So öfter S. 318, 341 u. s. w. Dass Albert im Besitze eines schönen Talentés der Darstellung, mit lebhafter Phantasie das Poetische des grossen Ereignisses vorzugsweise aufgefasst, manches Einzelne auf eigene Faust ausgemahlt haben könne, wollen wir nicht durchaus in Abrede stellen, allein damit ist doch auch noch nicht dargethan, dass dergleichen Einzelheiten sämmtlich erdichtet seien. Um zu zeigen, wie Hr. v. S. von S. 77 an einzelne Angaben des Albert beleuchte, um zu dem Ergebnisse über dessen Unzuverlässigkeit zu kommen, wollen wir gleich das erste von ihm aufgegriffene Beispiel betrachten. Er sagt: „Irgend wer hat ihm (dem Albert) die Nachricht mitgetheilt, Gottschalk's Schwarm habe bei Meseburg sol-

che Grausamkeiten verübt, dass König Kalmani (von Ungarn) auf der Stelle zur Rache herbeigeilt sei. Ein Anderer mag ihm erzählt haben, bei Belgrad sei dann das Heer der Pilger vernichtet worden. Albert setzt daraus zusammen: die Pilger, bei Meseburg umher-schweifend, sammeln sich auf die Nachricht von Kalmani's Ankunft bei Belgrad. *Er denkt nicht etwa an einen Marsch durch ganz Ungarn hindurch; beide Orte fallen ihm gänzlich zusammen.*“ Hr. v. S. wiederholt das S. 247, indem es ihm sonderbar auffällt, dass die angegebene Handlung zugleich in Mosony und Belgrad, also an den entgegengesetzten Enden des Reichs, vorkomme; darin zeige sich schon, dass Albert ohne irgend eine Kenntniss der beiden Orte nach verwirrten Nachrichten seine Erzählung zusammensetze, wie er selbst angebe, nach Berichten von Flüchtlingen aus der unglücklichen Schar selbst. Gerade das musste aber noch mehr aufmerksam machen; denn Menschen, welche durch ein so grosses Land marschiren, verwechseln dessen entgegengesetzte Grenzen nicht leicht. Wenn aber Hr. v. S. den Albert nur aufmerksam gelesen hätte, wie man es doch unter diesen Umständen wol verlangen könnte, so würde er unmöglich haben ein solches Urtheil fällen können. Zuvörderst erzählt Albert (II, Cap. 24), der Haufe Gottschalk's sei feindlich bis Meseburg gekommen. Dass er dessen Lage kannte, ergibt sich gleich darauf aus Cap. 29. Da kommt der Graf Emicho mit seinem Haufen nach Ungarn: *ad praesidium regis Meseburg, quod fluvii Danubius et Lindax paludibus firmant.* Es ist bekanntlich das ungarische Mosony, deutsch Wieselburg an der Leitha, in einer von Nebenarmen dieses Flusses und der Donau sehr durchbrochenen sumpfigen Gegend. — Auch Herzog Gottfried lagerte nach Albert (II, 6) nach seinem Eintritte in Ungarn an der Leitha.

Was Belgrad angeht, so erzählt Albert (schon I, Cap. 7) von dem Ritter Walter Senzavehor: *et concessus est sibi pacifice transitus per universam terram regni sui* (nämlich des Kalmani von Ungarn); so gelangt Walter ohne Anstoss: *usque ad Belegravam civitatem Bulgarorum, transiens Malevillam, ubi terminantur fines regni Ungarorum.* Dann kommt er an die Morava. Also auch diese Grenze Ungarns war dem Albert wohl bekannt. Ebenso der weitere Weg nach Constantino-pel. Peter der Eremit kam (I, 8) von Cyperon (Soprony, Oedenburg) und *pacifice regnum Ungariae transivit*, so gelangt er nach der *civitas Belegrave*, welch

unter einem bulgarischen Fürsten steht. Das, was im nächsten Capitel (9 und 10) steht, zeigt, dass Albert die Lage Belgrads genau kannte. Herzog Gottfried marschirt (II, 7) von der Leitha *Ungariam pertransiens ad Drowam fluvium*, geht über den Fluss, kommt neben dem herab nach Francavilla, dann nach Malevilla am Ufer der Sowa, dann über die Donau und rastet *in villa Belegrave Bulgarorum*, welches kurz vorher Peter's des Eremiten Haufen verbrannt hatte.

Hieraus ergibt sich überflüssig, dass dem Albert die Grenzen Ungarns gegen Deutschland und gegen das Land der Bulgaren sehr gut bekannt waren. Das musste Den, welcher dessen Angaben kritisch prüfen wollte, doch vor allen Dingen aufmerksam auf eine so auffallende Unkunde machen, als das Zusammenwerfen beider so weit von einander entgegengesetzten Grenzen gewesen sein würde, wie sie Hr. v. S. so entschieden behauptet. Ferner nennt Albert die bekannte Festung Belgrad fast immer: *villa* oder *civitas Bulgarorum*, was er nur da weglässt, wo an eine Verwechslung nicht gedacht werden kann; allein von Gottschalk's Haufen (I, Cap. 25) sagt er: *in campo Belegrave secus oratorium S. Martini conglobati sunt* und *sanguine tota pluvies Belegrave occupatur*. St. Martin ist ein altes festes Schloss zwischen Raab und Gran, wenige Meilen von Mosony. Es wurde nach *Rogerius de destructione Hungariae per Tartaros facta* Cap. 40 von den Tataren angegriffen, allein vom Abte tapfer vertheidigt und war einer von den wenigen Orten, welche sich damals behaupteten. Der unglaublich fleissige Kruse hat es sogar ganz richtig auf seiner Karte zum J. 1100 angegeben.

So ist also das ganze Ereigniss von Albert völlig zusammenhängend und mit der Geographie Ungarns in bester Übereinstimmung erzählt. Am meisten fällt noch auf, dass Hr. v. S. S. 135 besonders aus einander setzt, auf welche Weise Wilhelm von Tyrus diese Erzählung Albert's benutzt habe, und dennoch selbst gar nicht bemerkt, dass Wilhelm (II, 27) das *Belegrave*, wo Gottschalk's Schar zersprengt wurde, bezeichnet als *locum cui nomen Bellagrava est, qui locus in umbilico regni illius (Ungarns) positus est*, wodurch er es von der Feste Belgrad an der bulgarischen Grenze, welche er vorher mehrmals genannt hat, ausdrücklich unterscheidet. Wilhelm verfuhr, sorgfältiger als Hr. v. S., dessen Versehen an sich unbedeutend ist und nur weil es den schlagendsten Beweis gibt, wie flüchtig er den Albert gelesen, über den er doch so entscheidend aburtheilt, von Gewicht. Auch Wilken hat sich so versehen, aber nicht so geurtheilt.

Ebenso steht es um die Erwähnung des Prinzen Sueno bei Albert III, 54. Auch hier will Hr. v. S. S. 79 die Vereinigung zweier abweichenden Berichte erkennen, die als Ganzes schlechterdings keinen Sinn gäben. Allein, wenn er Albert genau gelesen hätte, würde er den Zusammenhang ganz gut gefunden und

gar keinen Anstoss daran genommen haben. Albert erzählt nämlich: als das grosse Heer vor Antiochia gelegen, sei die Nachricht angekommen, dass Sueno, der nach der Einnahme von Nicäa dem grossen Heere nachgezogen, bei seiner Ankunft in Constantinopel vom Kaiser sehr gut aufgenommen, darauf aber bei seinem Marsche durch Romanien erschlagen worden. Albert gibt gar nicht an, dass Sueno mit vor Nicäa gelegen, ja II, 22 und 23, wo er so viele Namen der Führer vor Nicäa angibt, fehlt der des Sueno, weil dieser nicht mit dabei war, sondern erst *nach* der Eroberung des Ortes nach Constantinopel kam, während das grosse Heer nach Antiochia zog, dem er nachrückte. Wilhelm von Tyrus (IV, 20) hatte daher gar nicht nöthig, den, wie Hr. v. S. S. 144 sagt, sinnlosen Marsch des Sueno, wie ihn Albert angegeben haben sollte, irgend abzuändern. Hr. v. S. denkt sich, Sueno sei vor Nicäa gewesen, von da nach Constantinopel und dann wieder nach Romanien gegangen; das hat aber Albert gar nicht gesagt und Wilhelm wieder sehr gut verstanden.

Ich will gern zugeben, dass die übrigen angeführten Stellen, welche Albert's Ungenauigkeit beweisen sollen, nicht eben so unglücklich ausgewählt und behandelt worden sein mögen, doch würden sich auch bei mehren von ihnen, besonders gelegentlich der Nachrichten über Gottfried's Anwesenheit vor Constantinopel, gegen die kritischen Grundsätze des Hrn. v. S. mancherlei gegründete Ausstellungen machen lassen, wenn das hier nicht zu weit führen würde. Hier, wie bei mehren Gelegenheiten, zeigt sich, wie dringend nöthig jene allerding's mühseligen, trockenen und für einen Mann von Geist abschreckenden Vorarbeiten sind, welche von den kritischen Bearbeitern der Quellen dennoch nicht entbehrt werden können; ich meine — die chronologischen und geographischen Untersuchungen. Hr. v. S. sagt S. 76 ganz treffend: „Von jedem historischen Berichte muss man fordern, dass er seine That-sachen in Zeit und Raum feststelle und sie durch Widersprüche in ihrer innern Gliederung nicht selbst vernichte. Man verlangt damit nur das Nothdürftigste. Die Geschichte kann nichts benutzen, was sich nicht den ersten Gesetzen des Seins und Denkens unterwirft.“ Warum hat nun als dauernde Grundlage für die Kritik des ersten Kreuzzuges Hr. v. S. die nöthigste Grundlage zur Beurtheilung der Quellennachrichten selbst nicht geliefert? Hätte er, was meiner Meinung nach ganz unerlässlich war, eine so viel möglich genaue, mit Belegen versehene chronologische Tafel und eine Landkarte gegeben, er würde sich und seinen Lesern manchen Zweifel gehoben, manche Mühe erspart, auch vielleicht manche Behauptung vermieden haben. Von wie entscheidender Wichtigkeit das zur gründlichen Beurtheilung zunächst Albert's gewesen sein würde, leuchtet ein. Auch jetzt ist für die Kritik dieser wichtigen Quelle noch sehr viel, ja das Meiste zu thun.

Nach einer ausführlichen, sehr schön gehaltenen Charakterisirung des Wilhelm von Cyrus, dessen Werk für die Geschichte des ersten Kreuzzuges keine eigentliche Quelle und mehr deshalb wichtig ist, weil er Grundlage der spätern und neuern Geschichtschreiber wurde (S. 99—147), folgt S. 148 als Anhang die Übersicht der Epochen der spätern Literatur, wo wir mancherlei Interessantes über die nach und nach in den Händen der Dichter umgestalteten Sagen von den Kreuzzügen und über die daraus entstandenen Romane finden. Dann geht der Verf. zu den neuern Bearbeitungen über, beurtheilt namentlich mit verdienter Achtung, was Wilken vorzüglich durch Benutzung der morgenländischen Quellen geleistet, und gibt sehr gut an, was dieser zu leisten übrig gelassen, nämlich eine genügende Sondernung der Berichte. Wilken gab den ersten Band seines Werkes, als er dreissig Jahre alt war, in einer Zeit, welche die kritischen Grundsätze noch nicht so genau bestimmt hatte, als das mehr als dreissig Jahre später geschehen. Er ist die Quelle fast aller spätern Geschichte der Kreuzzüge, und nicht wenige Winke und auch Ergebnisse seiner Forschungen sind von Hr. v. S. mit Recht benutzt worden. Dass Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen mit den Quellen im weitesten Umfange wenigstens bekannt geworden und sein Urtheil nach eigenen Grundsätzen bilde, ist eben so richtig. Übrigens ist auf ihn gar keine Rücksicht genommen. Schlosser wird das gebührende Lob selbständiger Quellenforschung; dass er nicht vollständig durchgedrungen, ist natürlich; man darf nicht vergessen, dass diese Geschichte nur ein Theil der Weltgeschichte war.

Dass bei allen Verdiensten doch Michaud's Forschungen in Gründlichkeit und Methode weiter hinter Wilken's Leistungen zurückbleiben, wird mit vollem Rechte behauptet. Eigentliche Kritik ist von Michaud gar nicht gehandhabt und eigene willkürliche Ausschmückungen finden sich mehrfach vor. Capefigue in seinen *Hugues Capet* ist sehr gut S. 179 charakterisirt: geistreiche Worte im Einzelnen und vorgefasste Meinungen im Ganzen, zuweilen mit der echten Wahrheit sich berührend, aber sehr selten durch wissenschaftliche Forschung erzeugt. So sind alle Werke Capefigue's.

Die Geschichte und Sagen des Kreuzzuges enthält der zweite Theil des Werkes. Zuerst werden S. 183 ff. Motive und Anlass angegeben, hauptsächlich wird über Gregor's VII. Zwecke gesprochen und S. 167 besonders getadelt, dass man seinen Kampf gegen Heinrich wol einen Krieg des Wortes gegen das Schwert, einen Sieg des Geistes über die Gewalt der Materie genannt. Das Erstere habe ich in den fränkischen Kaisern gesagt, das Letztere nicht und, wie ich es verstehe, kaum in Zweifel gelassen. Allerdings hat Hr. v. S. recht, dass, wie ja bekannt, Gregor auch weltliche Waffen gebrauchte; allein der Unterschied zwischen ihm und dem Kaiser lag darin, dass der Kaiser ausser seiner gewöhnlichen Hausmacht eine altvolksthümlich begründete, allgemein anerkannte Macht als oberster Lehnsherr *besass*, dass der Papst dagegen ohne eigene Hausmacht und Vasallen, also ohne *unmittelbare* Kriegsmacht, durch Anwendung des Wortes zu einer solchen Macht zu gelangen suchte. Einen Sieg des Geistes über die Materie nannte ich es nicht, weil durch das Wort eben auch

erst materielle Kräfte gewonnen wurden, welche zu nicht bloß geistigen Zwecken gegen die materielle Macht der Gegner in den Kampf traten.

Dann stellt der Verf. unter der Überschrift: „*Die Askese*, von S. 190 an die streng religiöse Richtung der Zeit dar, welche den Kreuzzügen vorausging und sie in Verbindung mit der Hierarchie zur Reife brachte. „Gregor VII. dachte bei seinen Aufforderungen an die abendländische Christenheit zur Wiedereroberung Kleinasiens, nicht an einen Kreuzzug im spätern Sinne,“ sagt Hr. v. S. S. 180. Die Richtung Gregor's zur weltlichen Herrschaft hin wird dann nachgewiesen, sowie die Änderung, welche unter dessen Nachfolgern, vorzüglich Urban II., eintrat, welcher der asketischen Richtung mehr als Gregor entgegenkam. Vielleicht hätte dazu, was ich von der asketischen Richtung in Deutschland (Fränk. Kaiser S. 560) kurz angegeben habe, *hier* berücksichtigt und mehr ausgeführt, überhaupt aber der Zustand, vorzüglich Frankreichs, in dieser Beziehung ausführlicher berücksichtigt werden können. Dann wird S. 215 die kriegerische Richtung der Zeit geschildert, dann der Aufruf Urban's, veranlasst durch die griechischen Gesandten.

Im zweiten Capitel (S. 231—255) wird von Peter dem Einsiedler und den ersten Bewegungen gehandelt. Die Haupttendenz ist die, zu beweisen, dass von Albertus Aquensis und Wilhelm von Tyrus an bis auf Wilken und dessen Nachfolger, die doch nicht genannt werden, Diejenigen geirrt haben, welche glauben, Peter der Eremit habe den ersten Kreuzzug veranlasst. Von Albert's Erzählung soll nach S. 242 nicht eine Sylbe auf historischem Boden ruhen: „Es ist aber nichts, durchaus nichts damit! fährt der Verf. fort; die ganze Überlieferung gibt uns nicht eine Thatsache, sondern allein einen fernern Beweis, wie energisch die Gesinnung jener Schwärmer gewesen ist. Die Richtung, die im Laufe des ganzen Jahrhunderts vor Allem in den Eremitenzellen lebendig war, suchte sich hier des ganzen Kreuzzuges zu bemästern, indem sie einen Eremiten statt des Papstes an die Spitze desselben stellt.“ Die Frage, wie diese Fabel, wenn es eine war, sich so lange behaupten konnte, erledige sich durch die frühern Bemerkungen über Albert und Wilhelm. Der Kreuzzug, wird (S. 243) behauptet, entsprang vielmehr aus einer grossen innern Entwicklung, die im Papstthume nach jeder Rücksicht ihren höchsten Ausdruck fand. Es wird behauptet, dass in dem Papste erst auf der Synode in Piacenza der Gedanke erwacht sei, den er als zündenden Funken in die unabsehbare Mine zu werfen beschloss; ferner dass, als er nach Clermont gekommen, eine unbewusste Richtung nach dem Orient, *ein ausgesprochenes Wort darüber schlechterdings an keinem Orte vorhanden gewesen*. Der Papst habe es ausgesprochen und Alle sich erhoben, auch Peter der Eremit. Es wird dann versucht, nachzuweisen, wie unbedeutend Peter an sich und dessen Einfluss gewesen. Das ist nun Alles recht gut und auch nicht durchaus neu. Schlosser (*Weltgeschichte* II, I, S. 130) hat bereits darauf hingewiesen, dass man über Peter's Verhältniss zum ersten Kreuzzuge schwer entscheiden könne; er tadelt auch die Anna Comnena, dass sie nur von ihm spreche, den Papst aber übergehe; dann zeigt

er, dass eigentlich der Papst an der Spitze der ganzen Unternehmung stand, was Hr. v. S. näher ausführt.

Hier zeigt sich nun wieder, wie Alles auf die genaueste Erörterung der chronologischen Angaben ankomme, welche wir jedoch völlig vermissen. Es musste dargethan oder doch höchst wahrscheinlich gemacht werden, dass Peter erst, wie hier behauptet wird, nach der Synode von Clermont, also nach dem Ende Novembers 1095, die Aufmerksamkeit der Christen auf den Orient zu richten begonnen habe, dass nicht er zuerst die Augen des Papstes nach Jerusalem gewendet. Das ist aber hier nicht nachgewiesen, sondern nur einfach behauptet worden.

Der Verf. hat (S. 188) angegeben, Gregor VII. habe bei seinen Aufforderungen an die abendländische Christenheit zur Wiedereroberung Kleinasiens nicht an einen Kreuzzug im spätern Sinne gedacht, auch nur einmal (II, 31) gegen Heinrich IV. erwähnt, dass 50,000 Krieger versammelt wären, bereit, unter seiner — des Papstes — Anführung gegen die Türken zu ziehen und bis zum heiligen Grabe hin zu wandern. Das ist nicht ganz genau; der Papst schreibt: *et iam ultra quinquaginta millia ad hoc se praeparant* (also sind sie nicht schon versammelt) *et, si me possunt in expeditione pro duce ac pontifice habere* (das ist also bedingt) *armata manu contra inimicos dei volumt insurgere et usque ad sepulchrum domini ipso ducente pervenire*, das ist also das eigentliche Idol, und zwar nicht dahin zu wandern, sondern dahin zu gelangen, nicht des Papstes, sondern der 50,000 Absicht und Wille.

Hr. v. S. sucht dann (S. 190 und 204) aus dem innern Wesen des Papstes zu entwickeln, dass ein Kreuzzug, mystisch in seinem Zwecke, ohne sichtbaren Zusammenhang mit den Interessen des Abendlandes, allein zum Besten des heiligen Grabes und der Seligkeit der Kämpfenden in Gregor's Geiste nicht entspringen konnte. Das ist ganz richtig; allein auch in Urban's II. Geiste ist schwerlich der Gedanke zu einem Kreuzzuge lediglich mit solchen Zwecken, wie sie der Verf. angibt, entsprungen, und in dem Sinne, wie ihn Urban ausführte, hätte es sicher Gregor auch vermocht. Das zeigen die Ausdrücke seines Aufrufs: *Ad nos veniant, qui christianam fidem vultis defendere et coelesti regi militare etc.* Es war ganz natürlich, dass Gregor zuerst an das Nächste, Nothwendigste dachte, nämlich den Seldschuken Kleinasiens zu entreissen. Die im Ganzen höchst unzulänglichen Nachrichten, welche wir über seine Entwürfe in dieser Hinsicht haben, lassen uns nicht vollständig über sie urtheilen, und dennoch gerade in dem Briefe, der zunächst diesem Gegenstande gewidmet ist, erwähnt er ausdrücklich, dass die Absicht der 50,000 sei, bis nach Jerusalem zu gelangen. Ebenso liess Victor III. nach Leo Ostiensis III, Cap. 71 im J. 1086 gegen die Saracenen in Afrika ein christliches Heer in Italien versammeln und mit Vergebung der Sünden unter dem Banner des heiligen Petrus dahin ziehen. Dass die griechischen Gesandten, welche um Hülfe baten, vom Papste Urban auf der Synode zu Piacenza gehört worden, sagt Hr. v. S. S. 225 selbst, doch hat er wahrscheinlich des Zeitgenossen Bernold Chronik

nicht benutzt, welcher fast allein genauere Nachrichten über diese Kirchenversammlung gibt, während er von der zu Clermont fast nichts sagt. Dieser bezeugt ausdrücklich: *Ad hoc ergo auxilium dominus papa multos incitavit, ut etiam iureiurando promitterent, se illuc deo amnente iburos etc.*

Allerdings ist Das noch nicht der Kreuzzug selbst; allein wie kann Hr. v. S. behaupten, als der Papst nach Clermont gekommen, sei durchaus nicht ein ausgesprochenes Wort über die Richtung nach dem Orient vorhanden gewesen; hierzu bietet nun gerade Peter's des Eremiten Eintreten die einfachste Erklärung, so lange nicht bewiesen ist, dass Peter erst nach dem Concil zu Clermont zu predigen angefangen.

Dass also bei der allerdings nicht nur nach dem Orient, sondern auch nach dem heiligen Grabe hin bereits wirklich vorhandenen Richtung Alles, was Peter der Eremit von den Leiden der Christen dort erzählte, grossen Eindruck machte, ist wol natürlich. Dass Peter der Rolle, welche er sich plötzlich zugetheilt sah, nicht gewachsen war, beweist nichts gegen die Wahrheit Dessen, was er früher gewirkt. Wir haben in unsern Tagen gesehen, wie zu rechter Zeit ein Wort zünden kann, ohne dass dasselbe von einem Manne herühren müsste, dessen Geist in irgend einem billigen Verhältnisse zu der Wirkung stände. Es ist der Zünder der Mine, diese muss aber früher da sein. In der französischen Revolution finden sich häufige Beweise, dass verhältnissmässig unbedeutende Menschen eine vorübergehend-grosse Bedeutung erhielten, deren Geschick eine spätere historische Kritik, wie sie hier gegen Peter gehandhabt wird, ebenfalls zur Fabel würde machen können.

In den folgenden zehn Capiteln handelt der Verf. vom Aufbruche des grossen Heeres, von den Aussichten im Morgenlande, vom Kreuzheere im griechischen Reiche, vom Kriege gegen Iconium, der Besetzung Armeniens, der Belagerung Antiochias, dem Kriege des Kerbuga von Mosul, den innern Zerwürfnissen, der Eroberung Palästinas und der Regierung Gottfried's bis an dessen Tod.

Wie abweichend ich auch in einzelnen Punkten von dem Verf. denke, wie wenig ich auch im Allgemeinen damit einverstanden bin, dass die Kritik so, wie von ihm, gehandhabt werde, so beachtungswerth finde ich doch die von ihm aufgestellten Grundsätze, so sehr spricht die geistvolle Auffassung von Gesamtheiten, seien es Schriftsteller oder Ereignisse, den Leser an. Es wird immer ein Verdienst des Verf. bleiben, was zur Kritik der Nachrichten über den ersten Kreuzzug zu thun nöthig ist, bestimmt nachgewiesen und in mehreren Fällen mit Einsicht und Erfolg das Wesentliche vom Unwesentlichen geschieden und den Kern im Auge behalten zu haben. Das Buch bezeichnet mit allen von mir nicht verhehlten Mängeln einen achtbaren Fortschritt in der Wissenschaft, und man darf von dem Talente des Verf., wenn er den demselben angemessenen Weg einschlägt, zuverlässig noch manche schöne Frucht hoffen.

G. A. Stenzel.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 132.

3. Juni 1842.

Chronik der Universitäten.

Leipzig.

I. Veränderungen im Lehrpersonal. Am 12. Jan. 1842 starb Dr. Wilhelm Traugott *Krug*, Philos. Prof. honor., Ritter etc., nachdem er fast 33 Jahre (seit 1809) der hiesigen Universität angehört hatte. Die seit dem im J. 1838 erfolgten Ableben des Geh. Hofraths Mag. Pölitz erledigte ordentliche Professur der praktischen Staats- und Cameralwissenschaften wurde dem Professor Georg *Hanssen* in Kiel übertragen, welcher seine Vorlesungen aber erst zu Michaelis 1842 beginnen wird. Mag. Moriz Wilhelm *Drobisch*, Math. Prof. P. O., ist unter Belassung der Professur der Mathematik auch zum Professor der Philosophie ernannt worden. In der theologischen Facultät trat unter die Privatdocenten ein: Mag. Franz *Deitzsch*, Theol. Licent., nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissertation *De Habacuci Prophetae vita atque aetate. P. I* am 26. Febr. 1841. Endlich wurde Albert *Röhling*, herzoglich altenburgischer Stallmeister, als Oberbereiter bei der Universität angestellt.

II. Zahl der Studirenden. Es befinden sich überhaupt 884 Studirende, nämlich 630 Inländer und 254 Ausländer auf der Universität. Von diesen studiren: Theologie 237; als 163 Inländer, 74 Ausländer. Theologie und Philologie 17; als 10 Inländer, 7 Ausländer. Die Rechte 336; als 260 Inländer, 76 Ausländer. Medicin 163; als 118 Inländer, 45 Ausländer. Chirurgie 51; als 39 Inländer, 12 Ausländer. Pharmacie 6 Inländer. Philosophie 17; als 7 Inländer, 10 Ausländer. Pädagogik 5; als 4 Inländer, 1 Ausländer. Philologie 27; als 9 Inländer, 18 Ausländer. Mathematik 17; als 11 Inländer, 6 Ausländer. Cameralia 8; als 3 Inländer, 5 Ausländer.

III. Promotionen. a) In der juristischen Facultät. Am 24. Febr. 1842 erlangte Franz Wilhelm *Meinert*, aus Ölsnitz, nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissertation *De iure viarum publicarum romano* öffentlich die juristische Doctorwürde. Zu dieser Feierlichkeit war durch den Procancellar Assessor Dr. Ernst Friedrich *Günther* mittels eines Programms: *Commentatio de iure fideiussoris inter creditores obaerati debitoris in iudicio nomen professi* eingeladen worden. Am 19. März ward Adv. Wilhelm Heinrich *Bertling*, aus Leipzig, nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissertation *De modis, quibus iurisdictio patrimonialis finitur* zum Doctor der Rechte creirt, wozu der Procancellar Hofrath Professor Ritter Dr. *Marezoll* als Programm: *Questionem de vera natura furti actionis adversus nautas, cauponas et stabularios* geschrieben hatte. b) In der medicinischen Facultät. Am 8. Febr. 1842 erlangte Friedrich Gustav *Messerschmidt*, aus Berthelsdorf, die medicinische Doctorwürde nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation *De pure et sanie*. Am 4. März 1842 wurde Veit *Meyer*, aus Dresden, nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissertation *De haemospasia* zum Doctor der Medicin und Chirurgie creirt, sowie am 29. d. M. Adolf Theophil *Grossmann*, aus Dresden, nach vorgängiger Vertheidigung seiner Dissertation

De specifica nervorum sensibilibus energia. Der Procancellar Hofrath Professor Dr. *Heinroth* hatte als Programm *Meletemata psychiatrica IV.* und zwar *De fatuitate puerili vera et falsa P. I* geschrieben. c) Philosophische Facultät. Zu Magistern und Doctoren der Philosophie wurden ernannt: am 11. Febr., an dem gewöhnlichen jährlichen Promotionstage Karl Ernst *Teichgräber*, aus Briesnitz, Ernst *Hauschild*, aus Altenburg, Fürchtgott Friedrich *Sterzel*, aus Pforta, Robert William *Fritzsche*, aus Leipzig, Karl Fürchtgott Immanuel *Kleinpaul*, aus Grossgrabe; am 29. Jan. Julius Wolf *Gebhardt*, aus Tirschfelig; am 31. Jan. Georg Friedrich *Roch*, aus Thierbach. Ausserdem erhielten dieselbe Würde: am 3. Febr. Julius August *Merkel*, aus Berlin, Lehrer am dasigen adeligen Cadettenhause, und Hermann Gustav *Hasse*, aus Schneeberg; am 10. d. M. Wilhelm *Naumann*, aus Freiberg, Pfarrer zu Knathayn, Karl Paul *Caspari*, aus Dessau, Horst Eduard *Gretschel*, aus Burkau, und Ernst Ludwig *Taschenberg*, aus Naumburg. Diese sämtlichen Creationen verkündigte der Dekan der Facultät Professor Mag. *Westermann* durch das Programm *De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentationis Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 3. Rerum Macedonicarum, Thracicarum Periplus etc. fragmenta*. Später wurden zu Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste ernannt: am 15. Febr. 1842 Ernst Gustav Wilhelm *Zimmermann*, aus Berlin, Hermann *Keller*, aus Braunschweig, Ferdinand Eduard *Heike*, aus Magdeburg, Gustav *Rasmus*, aus Dessau, Wilhelm Julius *Klengel*, aus Leipzig, Friedrich Wilhelm August *Wulff*, aus Neubrandenburg, und Arnold Dietrich *Schäfer*, aus Bremen; am 21. März Friedrich Wilhelm *Holtze*, aus Halberstadt.

IV. Akademische Acta. Am 20. Jan. 1842 hielt Professor Mag. *Anger* die zum Gedächtniss des vor 17 Jahren an demselben Tage verstorbenen Professors der römischen und griechischen Literatur Mag. Friedrich August Wilhelm Spohn gestiftete Rede *De vi et usu explicationis antiquae Aegyptiorum scripturae ad illustrandum Vetus Testamentum*; zu welcher Feierlichkeit der Dekan Professor Mag. *Westermann* durch ein Programm eingeladen hatte: *De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentationis Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 2. Rerum Persicarum fragmenta*.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Verhandlungen der königl. preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin waren im Monat März folgende: Akadem. *Müller* las am 3. März einen Bericht über einige auf einer Reise in Schweden in Gemeinschaft mit Retzius angestellte pathologisch-anatomische Beobachtungen über parasitische Bildungen. Die Beobachtungen betrafen einen krankhaften Dorsch, in dessen Schwimmblase sich Körperchen, die zum Theil nur der rippenlosen Navicula (*Agardh's Frustulia costaeformis*) glichen, und die Entwicklung von Pilzen in den Lungen und Lufthöhlen der

Vögel. Akadem. v. Buch theilte Beobachtungen mit, welche Bronn in Heidelberg mit Kaup über die fossilen Gaviale der Liasformation angestellt hat, welche in kurzem veröffentlicht werden sollen. Am 10. März las Akadem. Kunth die erste Hälfte einer Abhandlung über die natürliche Gruppe der Liliaceen, im weitesten Sinne, in welcher er zu beweisen beabsichtigt, dass, sobald die Jussieu'schen Liliaceen, Asphodeleen und Asparageen als blosse Abtheilungen einer grössern Pflanzenfamilie betrachtet werden, auch kein Grund vorhanden ist, die Melanthaceen und Smilacaceen als besondere Familien beizubehalten. Am 14. März las Akadem. Poggenдорff über verbesserte Einrichtungen des Voltameters zur getrennten Auffangung beider Bestandtheile des Wassers und einige dadurch angeregte Untersuchungen. Die Construction des verbesserten Instruments hatte dem Verf. Gelegenheit gegeben, die Vortheilhaftigkeit verschiedener Metalle und Flüssigkeiten zu voltametrischem Behufe zu prüfen und dabei interessante Resultate zu erhalten. Am 17. März las Akadem. Heinrich Rose über die Einwirkung des Wassers auf die Schwefelverbindungen der alkalischen Erden. Dadurch werden die Untersuchungen von Berzelius über die alkalischen Schwefelmetalle, und die von Berthier über die Schwefelverbindungen, welche vermittels der Reduction der schwefelsauren Salze durch Kohle entstehen, vervollständigt. Akadem. Boeckh trug einen über die Herausgabe der Werke Friedrich's II. an das Ministerium zu erstattenden Bericht vor. An die Stelle des zurückgetretenen zeitherigen Secretärs der physikalisch-mathematischen Klasse ist Ehrenberg erwählt und durch Cabinetsordre vom 16. Febr. bestätigt worden.

In der Versammlung der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin am 19. April theilte Müller einige in Bengalen von Walker angestellte Beobachtungen mit über den mit Luftsäcken zum Athmen auf dem Lande versehenen Fisch Cuchia. Das Thier ist jedenfalls ein Fisch, weicht aber von dem allgemeinen Charakter noch mehr als die Lepidosiren ab. In den Gelenkverbindungen der Wirbel gleicht es den Schlangen mehr als *Coecilia*, in dem Hinterhauptgelenke gleicht es den Batrachiern. In der Haut sitzen rudimentäre Schuppen und die Haut des Kopfes hat die den Fischen eigenen Schleimporen. Link wies nach, wie das Aufsteigen des Safts in den Pflanzen durch die getüpfelten Gefässe geschieht. Auch legte er Zeichnungen von Samenthierchen aus den Antheren von *Sphagnum cymbifolium* und *Polytrichum commune* vor. Ehrenberg zeigte lebende Exemplare von *Hydra viridis*, mit Eibildung, bei doppeltem vereinten Geschlecht und mit blos männlichen Organen vor. Reich gab den Schluss seiner Zusammenstellung der Thatsachen zum Beweise, dass weder bei dem Athemholen die allgemein verbreitete Meinung von einer chemischen Zersetzung der atmosphärischen Luft in ihre beiden Elemente, noch die von einer Aufnahme des angeblich freigewordenen Sauerstoffes der Luft durch die Lungen und die Haut vermittels Einsaugung zulässig sei, dass vielmehr auf beiden Wegen eine während des Lebens fortdauernde Ausgabe chemischer Stoffe erfolge, so lange das Verhältniss einer niedrigeren Temperatur der atmosphärischen Luft im Gegensatz zur Normalwärme des Organismus besteht, dass Übelbefinden und Krankheit die Folge des umgekehrten Verhältnisses sein müssen, und dass die Annahme dieser Grundansicht die Heilkunde zum Range einer strengen inductiven Wissenschaft erheben könne.

In der königl. Gesellschaft der Literatur zu London hielt Birch am 8. April einen Vortrag über die griechisch-italischen

Vasen, wie sie in den Gräbern zu Ponte della Badia, dem alten Vulci, in Cerrettri oder Cäre, dem alten Agylla, und in der Provinz Basilicata, in Terra di lavoro, in der Nähe von Neapel gefunden worden. Er ordnet sie nach verschiedenen Arten des Stils. Die von Chiusi und Volterra, ganz schwarz, von einer schwarzen Glasur überzogen, mit Reliefverzierungen, nennt er etruskische Vasen; die nächsten, in Sicilien, phönizische. Auf diesen sind die Figuren roth, der Grund blassstrohgelb, die Beiwerke, z. B. Löwenmähen, mit Purpur gefärbt und die Details eingekratzt. Darauf folgt ein Übergangstil mit menschlichen Figuren auf blassrothem Grunde, am Halse der Gefässe Sphinxen oder Thiere. Von da ist der Übergang zum tyrrhenischen Stil, schwarze Figuren auf rothem Grunde, die Figuren in alter strenger Weise mit eckigen Gliedern und mit eingekratzten Linien. Daran schliesst sich der griechische Stil, alt und rein griechisch, rothe Figuren auf schwarzem Grunde, die innern Linien mit derselben Farbe ausgeführt. Der letzte Stil, der apulische, umfasst den Verfall der Kunst.

Am 21. April feierte die Akademie der römischen Archäologen das Fest der Erbauung der Stadt Rom, am folgenden Tage, am 22. April, das archäologische correspondirende Institut durch eine Sitzung. Legationsrath Kestner eröffnete dieselbe, indem er die Bedeutung des Tages hervorhob. Dr. E. Braun sprach über den Fortgang und den Stand des Instituts. Er legte darauf farbige, von den Malern Ratti und Geier auf Pergament gemalte Proben von griechischen Vasen vor und schloss seinen Vortrag mit Erklärung eines Basreliefs, welches die Geburt des Jacchus darstellt. Dr. W. Abeken las eine Abhandlung, in welcher er die altgriechischen Thesauren mit ähnlichen Bautrümmern Italiens und des Orients verglich. Der gelehrte Architekt Canina war nach langer Krankheit wieder gegenwärtig. Er geht mit der Königin Witwe von Sardinien nach Turin.

Literarische Nachrichten.

Paul Ackermann, der bei der Herausgabe von Friedrich's des Grossen Werken bethätigte französische Gelehrte, hat zu Berlin erscheinen lassen: *Dictionnaire des antonymes ou contremots*, und damit einen bisher noch unberührten Theil der Sprachforschung behandelt. Er stellt, im Gegensatze von synonyme Vergleichung der Wörter, diejenigen zusammen, welche theils das Gegentheil bezeichnen, theils nur antithetisch verbunden werden. Was auf die Ausführung dieses Gedankens in unsern Tagen der Negationsliebe geführt hat, liegt erkennbar vor. Um von einer Sache Alles zu sagen, was sie ist, muss (nach anderer Ansicht: kann) auch gesagt werden, was sie nicht ist; die Verneinung ist die Probe auf die Bejahung. Die Gegenwörter werden dabei in drei Klassen getheilt: in correlative, die sich gegenseitig zwar modificiren, aber nicht geradehin negiren; oppositionelle, die sich zwar gegenseitig ausschliessen, aber eine logische Verbindung zulassen; conträre, die einander direct und vollständig negiren. Der Verfasser gibt nur eine Sammlung dieser Wörter (1400 an der Zahl) aus Stellen vorzüglicher französischer Schriftsteller, ohne Erklärung der Begriffe. Damit ist freilich noch nicht viel geleistet, wenn die Principfrage, wie die Sprache überhaupt Negationen und Gegensätze bildet, unerörtert bleibt und die nationale Eigenthümlichkeit der Abstraction in einer besondern Sprache nicht aufgefunden wird.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Blätter für literarische Unterhaltung.

Jahrgang 1842. Mai.

Inhalt:

Nr. 121. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. Erste und zweite Abtheilung. Erster Artikel. (Nr. 121—123.) — Der Pauperismus in England. — **Nr. 122.** Schöne Welt. Roman von S. Charles. — **Nr. 123.** Romanenliteratur. — **Nr. 124.** Leben des Prinzen Karl, aus dem Hause Stuart (Grafen von Albany), Prätendenten der Krone von Großbritannien. Von R. E. Klose. (Nr. 124, 125.) — **Nr. 125.** The blue belles of England. By F. Trollope. — Literarischer Charlatanismus in Paris. — **Nr. 126.** Keneas und die Penaten. Die italienischen Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen, dargestellt von R. H. Klauen. (Nr. 126, 127.) — 1. Leben und Lieber von Paulus Gerhardt. Herausgegeben von E. C. G. Langbecker. 2. Kurze Lebensgeschichte der Anna Maria Gerhardt, des geistreichen Lieberdichters Paulus Gerhardt frommer Gattin. Als ein Nachtrag zu dessen Lebensbeschreibung, herausgegeben von E. C. G. Langbecker. — **Nr. 127.** Aus Italien. — **Nr. 128.** Geschichte Europas seit der ersten französischen Revolution von A. Wilson. Deutsch von L. Meyer. Erste und zweite Lieferung. Von H. v. Sybel. (Nr. 128, 129.) — 1. Konrad's von Würzburg Goldene Schmiede von W. Grimm. 2. Konrad's von Würzburg Silvester von W. Grimm. — **Nr. 129.** Hetman Ukrainy, powiesć historyczna M. Czaykowskiego. Von J. P. Jordan. — Die englische Kritik über Strauß und Bauer. — **Nr. 130.** Cancan eines deutschen Edelmanns. Von Hermann Marggraf. (Nr. 130, 131.) — Die englische Ansicht über Netek. — **Nr. 132.** Rob. Herm. Schomburgk's Reisen in Guiana und am Orinoco während der Jahre 1835—39. Herausgegeben von D. A. Schomburgk, und mit einem Vorwort von A. v. Humboldt. (Nr. 132, 133.) — La Pléiade. Ballades, fabliaux, nouvelles et légendes. — **Nr. 133.** Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst. Für Dichter und Dichterlinge gebolmetst von M. Enk. — **Nr. 134.** Jankó der ungarische Kossuth. Roman in Versen. Von K. Beck. (Nr. 134, 135.) — Aufzeichnungen eines nachgeborenen Prinzen, aus der nachgelassenen französischen Handschrift übersetzt, von G. G. v. R. Zweiter unveränderter Abdruck. — **Nr. 135.** Graf Saint-Germain. Von Ph. D. v. Münchhausen. Von Richard Morning. — **Nr. 136.** Trifan und Ifsode. Ein Gedicht in Romanzen von R. Immermann. Von R. A. Mayer. (Nr. 136—139.) — Gerwinus. — **Nr. 138.** Autobiographie des ordentlichen Professors der orientalischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Königsberg Peter v. Böhlen. Herausgegeben als Manuscript für seine Freunde von J. Voigt. — **Nr. 139.** The Canadas in 1841. By Sir R. Bonnycastle. — **Nr. 140.** 1. Ungarn und Siebenbürgen. Politisch, statistisch, ökonomisch, von John Paget. Aus dem Englischen von C. A. Moriarty. Erster Band. 2. Ungarn und seine Bewohner und Einrichtungen in den Jahren 1839 und 1840. Von Miss Parboe. Deutsch von E. v. Avensteden. (Nr. 140—142.) — 1. Die Bandemire. Kurische Erzählung von H. Laube. 2. Der Prätendent. Von H. Laube. (Nr. 143, 144.) — **Nr. 142.** Leben und Wirken Naphthali Hartwig Westfely's. Eine biographische Darstellung von A. A. Meissel. — **Nr. 143.** Der Missienair. Ein Roman von A. v. Sternberg. — Die Volksmundarten in der Provinz Preußen. Vom Prof. Lehmann. — **Nr. 144.** Sophokles. Sein Leben und Wirken. Nach den Quellen dargestellt von Ad. Schöll. (Nr. 144, 145.) — Die Gymnasialpädagogik im Grundrisse. Von A. Kapp. (Nr. 144, 145.) — **Nr. 146.** Handbuch der Kunstgeschichte. Von F. Kugler. — Romanenliteratur. — **Nr. 147.** Doctor Wirth. (Die politisch-reformatorische Richtung der Deutschen im 16. und 19. Jahrhundert.) — Aus einer kleinen Stadt. Erzählt von Frau v. W. — Kritische Kenien Hegel's aus der jeneren Periode 1803—6. — **Nr. 148.** Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. Eine Darstellung aus dem Zeitalter der Reformation von F. Ab. v. Langenn. (Nr. 148—151.) — Zu Oliver Goldsmith's und David Hume's Biographie. — **Nr. 149.** Gesammelte Novellen von Franz Berthold. Herausgegeben von E. Tietz. — **Nr. 150.** Ueber die Record-Commission und die Collection des documents inédits sur l'histoire de France. — **Nr. 151.** „Der liebe Gott“, als Bestand des frommen August Hermann Franke, wider den Philosophen Christian Wolf. Von Wilhelm Körte. — **Notizen, Miscellen, Bibliographie, literarische Anzeigen** etc.

Von dieser Zeitschrift erscheint täglich außer den Beilagen eine Nummer, und sie wird wöchentlich zweimal, aber auch in Monatsheften ausgegeben. Der Jahrgang kostet 12 Thlr. Ein

Literarischer Anzeiger

wird mit den **Blättern für literarische Unterhaltung** und der **Wiss** von Oken ausgegeben und für den Raum einer gespaltenen Zeile 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** etc. werden gegen Vergütung von 3 Thlrn. den **Blättern für literarische Unterhaltung** beigelegt.

Leipzig, im Juni 1842.

J. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von uns zu beziehen:

PANTHÉON DES GRANDS ECRIVAINS

DES TEMPS MODERNES,
DEPUIS LE XIII^e SIÈCLE JUSQU'A NOS JOURS,
PAR

F. Pescantini et L. Delisle.

Seconde édition.

In-folio. Paris. 2 Thlr.
Leipzig, im Juni 1842.

Brockhaus & Avenarius,
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Naturgeschichte

für

Landwirthhe, Gärtner und Techniker.

Herausgegeben von

William Löbe.

Mit 20 Tafeln.

Erstes und zweites Heft.

Gr. 8. Jedes Heft 12 Ngr.

Dieses wahrhaft populäre Werk wird in fünf Heften vollständig sein und nur 2 Thlr. kosten. Die folgenden Hefte erscheinen in kurzen Zwischenräumen.

Leipzig, im Juni 1842.

J. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Das Pfennig-Magazin

für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

1842. Mai. Nr. 475—478.

I n h a l t:

Das britische Guiana. — Die Ministerien der größern europäischen Staaten am 1. Mai 1842. — Bunte Bilder aus Petersburg. — Die Engländer in Afghanistan. — Kiefengasthof. — George Louis Buffon. — Sir Alexander Burnes. — Die Finsternisse. — Skizzen aus Odessa. — Die elektrochemische Metallplattirung. — Schiffbarer Kanal zwischen dem atlantischen und stillen Ocean. — Joachim Heinrich Campe. — Neueste Fortschritte der Daguerrotypie. — Worms. — Die Felsenharmonika. — Elektromagnete von außerordentlicher Tragkraft.

An **Abbildungen** enthalten diese Nummern:

Die Roalno-Berge im britischen Guiana. — Der Berg Utaraiyu im britischen Guiana. — George Louis Buffon. — Gegend am Massaruni. — Fischende Indianer im britischen Guiana. — Hütten und Rähne der Indianer im britischen Guiana. — Finsternisse. — Joachim Heinrich Campe. — Der Dom in Worms.

Preis des Jahrgangs von 52 Nummern 2 Thlr. **Ankündigungen** werden mit 6 Ngr. für den Raum einer gespalteten Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen Vergütung von $\frac{1}{4}$ Thlr. für das Tausend beigelegt.

Der Preis der ersten fünf Jahrgänge des Pfennig-Magazins, Nr. 1—248 enthaltend, ist von 9 Thlr. 15 Ngr. auf 5 Thlr. ermäßigt. Einzelne kostet jeder dieser Jahrgänge 1 Thlr. 10 Ngr.; die Jahrgänge 1838—41 kosten jeder 2 Thlr.

Ebenfalls im **Preise ermäßigt** sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

Sonntags-Magazin. Drei Bände. 2 Thlr.

National-Magazin. Ein Band. 20 Ngr.

Pfennig-Magazin für Kinder. Fünf Bände. 2 Thlr. 15 Ngr.

Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern. Zwei Bändchen. 15 Ngr.

Persische Fabeln. Mit 18 Holzschnitten. 5 Ngr.

Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von E. Winkler. Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. W. Brockhaus.

Jede deutsche Buchhandlung nimmt Subscription an auf

Moses Mendelssohn's sämmliche Schriften.

Nach den Originaldrucken und aus Handschriften herausgegeben.
Sieben Bände.

Gr. 12. Auf feinem Velinpapier. Geh.

Preis höchstens 6 Thlr.

Ausführliche Ankündigungen, mit vollständiger Angabe des Inhalts, sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig, im Juni 1842.

F. W. Brockhaus.

Bei **W. Einhorn** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

DEMOSTHENIS

Orationes Philippicae

NOVEM.

In usum scholarum edidit Fr. Franke.

Gr. 8. Broschirt 1 Thlr.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Die Mediceer. Drama in fünf Acten vom Fürsten zu Lynar. Gr. 8. Geh. 24 Ngr.

Früher erschien bereits von demselben Verfasser, nach der neuesten Bearbeitung gedruckt:

Der Ritter von Rhodus. Trauerspiel in vier Acten. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. W. Brockhaus.

Skizzen aus dem Alltagsleben.

von **Frederike Bremer.**

Vollständige Ausgabe in 10 Theilen.

Jeder Theil 10 Ngr.

Diese wohlfeile Ausgabe der trefflichen Schriften von Frederike Bremer ist jetzt vollständig in 10 Theilen erschienen. Unter besondern Titeln sind auch einzeln zu erhalten:

Die Nachbarn. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.

Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Gouvernante. Dritte verbesserte Auflage.

Mina. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile.

Das Haus, oder Familienorgen und Familienfreuden. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.

Die Familie S.

Kleinere Erzählungen.

Streit und Friede, oder einige Scenen in Norwegen. Zweite verbesserte Auflage.

Leipzig, im Juni 1842.

F. W. Brockhaus.

Sieben erscheint in meinem Verlage folgende **interessante Schrift**, die durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden kann:

C a n c a n

e i n e s

deutschen Edelmanns.

Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. W. Brockhaus.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 133.

4. Juni 1842.

Jurisprudenz.

Corpus iuris civilis recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a Dr. Alberto et Dr. Mauritio fratribus Kriegelii, continuatum cura Dr. Aemilii Herrmanni, absolutum studio Dr. Eduardi Osenbrüggen. Editio stereotypa. Opus uno volumine absolutum. Pars tertia Novellas et reliqua continens. Lipsiae sumtibus Baumgaertneri. 1840. Gr. 4. 3 Thlr.

Wol ist man zu der Annahme berechtigt, dass der Herausgeber der justinianischen Novellen den in denselben herrschenden Sprachgebrauch wenigstens insoweit berücksichtigt haben werde, als dies zur Feststellung eines lesbaren Textes und zur Aufertigung einer lateinischen Übersetzung unumgänglich nothwendig war. Wie wenig es aber in dieser Rücksicht um sichere Resultate dem Herausgeber zu thun gewesen ist, ersieht man am klarsten aus der Übersetzung solcher Stellen, wo das Misverständniss zu Tage liegt. Nov. 105, Cap. 2, §. 2 ist von den Aufzügen der Consuln die Rede: τὰς εἰς πλῆθος ἐκκεχυμένους προόδους, wo übersetzt wird *effusisque in publicum processibus*; Justinian dachte aber nur an eine zu grosse Zahl dieser Aufzüge, wie folgende Stellen beweisen: Nov. 10, *prae*f. §. 1 ὅπως ἂν μὴ πρόγμα εἰκότως ἡμῖν τετιμημένον εἶτα εἰς πλῆθος ἐκχεόμενον τῆς οἰκείας ἐλαττωθεῖη σεμνότητος. Nov. 38, Cap. 6 καὶ κομῆται καὶ κορχυλευταὶ εἰς πλῆθος ἐκκεχυμένοι καθεστῶσι. — Aus dem *ἀντιφωνητής* wird Nov. 60 *prae*f. in der Übersetzung ein *fideiussor* gemacht, obgleich bereits in Nov. 4, Cap. 1 und 2 richtiger *constituens* übersetzt worden war, und auch Nov. 117, Cap. 6 die Bedeutung von *ἀντιφωνητής* nicht verkannt ist. In der Novellensprache wird der Begriff *fideiussor* durch *ἐγγυητής* ausgedrückt, wie ja schon die angeführte Nov. 4, Cap. 1 durch den mehrmals wiederkehrenden Gegensatz von ὁ ἐγγυητής ἢ ὁ μαρτύριος ἢ ὁ ἀντιφωνητής bekundet. — In Nov. 129, Cap. 2 sagt der Kaiser, dass er Christen und Samariten in Rücksicht der Erbfolge nicht auf eine Linie stellen, sondern Denen, welche der bessern Religion angehören, einen Vorzug ertheilen wolle. Wenn als Jemand von ihnen ohne Testament verstirbt und παῖδας τὰ πρὸς θεὸν διρημένους hinterlässt, so sollen nur die, welche zum christlichen Glauben sich bekennen, zur Erbschaft berufen werden, mit Ausschluss derer, welche den Irrthum des Verstorbenen theilen. Die angeführten griechischen Worte werden übersetzt: *liberos, qui de Deo recte sentiunt*. Nun er-

fodert aber nicht allein der Zusammenhang des Ganzen, dass an die Concurrenz von christlichen und samaritanischen Kindern zur Erbschaft gedacht werde, sondern auch der Sprachgebrauch der justinianischen Novellen führt zu dem nämlichen Resultate. *Διαιρέω* heisst *dividere* in Nov. 18, Cap. 7 und Nov. 38, Cap. 4, *διαρῆσθαι dividi* in Nov. 22, Cap. 27 und Nov. 38, *prae*f. Also bezeichnen jene Worte solche Kinder, welche in Bezug auf die göttlichen Dinge *verschiedener Meinung sind*. — In Nov. 131, Cap. 14 wird verordnet: wenn ein Rechtgläubiger eine Besitzung hat, auf welcher eine christliche Kirche erbaut ist, und diese Besitzung durch Veräusserung, Vermächtniss, Emphyteuse oder zur Verwaltung hingibt *Ἰουδαίῳ ἢ Σαμαρείτῃ ἢ Ἑλληνι ἢ Μορτανιστῇ ἢ Ἀρειανῷ ἢ ἄλλῳ αἱρετικῷ*, so soll das Eigenthum dieser Besitzung der Stadtkirche zufallen. Schon der Gegensatz lehrt hier, dass durch *Ἑλληνι* der *paganus* bezeichnet wird, wie in L. 12, *pr. C. 1. 5 (de haeret.)* und L. 18, *pr. C. ibid.* Der Herausgeber übersetzt *Graeco* gegen den in Justinian's eigenen Constitutionen herrschenden Sprachgebrauch. Vgl. L. 19, §. 1, C. 1. 5, L. 21, C. *ibid.* — In Nov. 146 *epil.* wird der Praefect, an welchen das Gesetz gerichtet ist, angewiesen, an die Statthalter der Provinzen *προστάξεις* zu senden, *προτάτων αὐτοῖς τὸν ἡμέτερον νόμον*, damit sie es kennen lernen und in den Städten bekannt machen. Der Herausgeber übersetzt: *praeceptis etiam ad provinciarum rectores utetur, quibus nostram legem ipsis iungat*. Aber *προτάτω* heisst in der Novellensprache *praepone*re. Vgl. Nov. 47 Cap. 1, §. 1. Der Kaiser spielt nämlich hier auf den Gebrauch der höhern Staatsbeamten an, bei Bekanntmachung der kaiserlichen Gesetze diese voranzustellen und die eigene Zuschrift als Nachschrift der Constitution zu behandeln. Vgl. *Jacobus Gothofredus ad. L. un. Th. C. 10. 13 (si per obreptionem) ed. Ritter tom. IV, p. 107.*

Für die Constitution des griechischen Novellentextes bildet der sogenannte Nomocanon des Johannes Scholasticus ein wichtiges Hilfsmittel, welches der Herausgeber allerdings manches Mal zu Rathe gezogen, aber doch nicht so benutzt hat, wie er es hätte benutzen können. Abgesehen davon, dass er zwei in demselben aufgenommene Novellenstellen (Nov. 120. Cap. 7, §. 1 und Cap. 35, vgl. mit *Nomoc. Tit. XXXIII, ed. Justelli S. 639*) einzutragen vergessen hat, so ergibt eine oberflächliche Vergleichung der ersten zehn Titel des Werkes, dass eine Reihe gar nicht unbedeutender Varianten

übersehen worden ist. Gleich die Inscription von Nov. 6 lautet bei Johannes I, S. 606 ganz anders als in der Sammlung der 168 Novellen. In der *praef.* der gedachten Novelle finden sich noch folgende Varianten von Wichtigkeit. S. 34; Zeile 13 *δεδομένα* Joh. *διδόμενα*. — Z. 17 *κατακοσμοῦσα* Joh. *κατακοσμοῦσι*, woraus in der Verbindung mit der Not. 2 erwähnten Lesart des Nomocanon leicht *κατακοσμοῦσαι* gemacht werden konnte. — In Nov. 123, Cap. 19, S. 552 Z. 20 *εἰ καὶ* Joh. VIII, S. 612 *καὶ*. — *Ibid.* *τοὺς γονεῖς αὐτῶν τὸ νόμιμον μέρος* Joh. VIII, S. 607 *τὸ νόμιμον μέρος τοὺς γονεῖς αὐτῶν*. — Cap. 23, S. 555, Z. 8 *καὶ ξενόδοχους* fehlt bei Johannes. — Z. 26 *ἐκ τῶν* Joh. *τῶν*. — In Nov. 131, Cap. 1, S. 593, Z. 7 und folg. war es bemerkenswerth, dass Joh. I, S. 607 statt des immer wiederkehrenden *τῆς ἐν* immer hat *τοὺς ἐν*. — Cap. 3, Z. 20 *νέας* Joh. *νεαῖς*, Z. 21 *τάξις ἐπέχειν* Joh. *ἔχειν τάξις*. — Z. 22 *ἀριστατον* Joh. *ἄγιον*. — Cap. 3, Z. 24 *ἀρχιεπισκοπον* Joh. *ἐπισκοπον*. — Cap. 5, S. 594, Z. 17 *μηδὲ* Joh. *μη*, was zum folgenden *μήτε* passt. Auch von den dem Nomocanon angehängten Capiteln, welche sämmtlich aus der *Collectio LXXXVII capitulorum* stammen, hat der Herausgeber für die Novellenkritik wenig Gebrauch gemacht. Ich will beispielsweise nur die Varianten aus Cap. 11. 17. 19 hersetzen. Nov. 46, *praef.* S. 261, Z. 31 *ἐκπονεῖται* Joh. *ἐκπεπνήται*. — Z. 34 *ἄριστον* Joh. *ὠρισμένον*, was durch den Gegensatz empfohlen wird. — Cap. 1, S. 261 Z. 41 *ἔχοι* Joh. *ἔχει*, was durch das vorhergehende *ὀφείλει* seine Bestätigung erhält. — Nov. 67, *praef.* S. 321, Z. 14 *ἀρκοῦντος* Joh. S. 669 *ἀρκοῦντες*. — Z. 21 *πάσης* Joh. *ἁπάσης*. — Cap. 2, Z. 2 *αὐτὸν* Joh. *τινα*. — *Ibid.* *ἐκ νέον* Joh. *ἐκ νέας*.

Zur Grundlage des griechischen Textes hat der Herausgeber die Scrimger'sche Ausgabe gemacht, welche bekanntlich aus der venezianischen Novellenhandschrift geflossen ist. Als nun vom Ref. behauptet wurde, dass auch diese Handschrift nicht ganz rein sei, sondern an einigen Stellen Spuren der Interpolation aus dem Basilikentexte verrathe, stellte der Herausgeber diese Behauptung in Abrede, weil er recht wohl fühlte, dass sie mit seiner Textesconstitution unverträglich sei, und dass ihm das vorzüglichste Fundament seiner Kritik entzogen werde, wenn er der Bemerkung zugebe (*praef.* S. I). Dass nun die venezianische Handschrift an den vom Ref. angeführten Stellen interpolirt sei, das gibt der Herausgeber selbst zu (*praef.* S. II); nur das zieht er in Zweifel, ob diese Interpolationen aus den Basiliken herrühren, da sie sich bereits im photianischen Nomocanon vorfinden. Allein auch dieser Zweifel verschwindet, wenn man überlegt, dass aus dem photianischen Nomocanon, überhaupt aus allen kirchenrechtlichen Schriften des Orients, durchaus keine Interpolation der justinianischen Rechtsquellen erweislich ist, dass ferner die venezianische Novellenhandschrift einem Jahrhunderte angehört, in welchem die justinianischen

Rechtsbücher schon längst durch die Alleingültigkeit der Basiliken aus dem praktischen Gebrauche und aus den Gerichten verdrängt waren, dass gerade diese, die Basiliken, es sind, durch deren Medium die justinianischen Novellen in der florentinischen Handschrift erhalten und interpolirt worden sind und dass endlich in dem venezianischen Ms. auch äussere Spuren von der Berücksichtigung der Basiliken vorliegen, theils in den Anfangsscholien jeder Novelle, welche angeben, ob und wo die Novelle in die Basiliken eingetragen sei, theils in den zum Theil in der Scrimger'schen Ausgabe enthaltenen Randscholien derselben Handschrift, welche bemerklich machen, inwieweit der Originaltext der Constitution in diese Gesetzsammlung aufgenommen worden (Scrimg. S. 15. 17. 18. 33). Hätte der Herausgeber dies überlegt, so würde er wenigstens solche Äusserungen vermieden haben, welche ihm nur den weitem Tadel zuziehen, dass er es unterlassen, sich durch eigene Untersuchung noch andere Beweise dieser Interpolation zu verschaffen. In Nov. 123, Cap. 1 werden die, welche einen Bischof zu wählen haben, befehligt *ἐπὶ τρισὶ προσώποις ψηφίσματα ποιεῖν κινδύνῳ τῶν ἰδίων ψυχῶν καὶ ἕκαστον αὐτῶν δυνάμει κατὰ τῶν θείων λόγων καὶ ἐγγράφῳ ἐν αὐτοῖς*. Dass die Wähler auf das Evangelium schwören, ist erst durch Nov. 137, Cap. 2 verordnet und darnach die Interpolation des frühern Gesetzes in den Basiliken (III, 1, §. 8; *ed. Heimbach* Bd. I, S. 93) gemacht worden; dass diese Verpflichtung aber in den Worten der Nov. 123, Cap. 1 ursprünglich nicht enthalten war, beweisen folgende Zeugnisse, das des Athanasius (Tit. 1, Cap. 2, S. 4 *προκειμένων τῶν ἁγίων εὐαγγελίων ψηφίσματα ποιῶσι μαρτυροῦντες ὡς*), des Julian (Const. CXV, Cap. 328 *in tribus personis decreta facere, propositis sanctis evangelii periculo animae suae, dicentes in ipsis decretis*), der Vulgata, welche die Stelle übersetzt: *in tribus personis decreta facere, propositis sacrosanctis evangelii periculo suarum animarum dicentes in ipsis decretis*. Von einem Eide der Wähler ist in allen diesen, schon Hr. Osenbrüggen zugänglichen Quellen nirgend die Rede. Wahrscheinlich lautete der ursprüngliche Text, so wie er dem Vulgatübersetzer vorlag, *ποιεῖν προκειμένων τῶν ἁγίων εὐαγγελίων κινδύνῳ τῶν ἰδίων ψυχῶν, ὡς u. s. w.* Eine Vermuthung, welche jetzt auch durch die *Collectio LXXXVII capitul.* Cap. 28 ihre volle Bestätigung erhält: *ποιεῖν προκειμένων τῶν ἁγίων εὐαγγελίων ψηφίσματα ποιῶσι μαρτυροῦντες ὡς οὐ u. s. w.* — Auch im 14. Cap. derselben Novelle findet sich eine Interpolation in dem Scrimger'schen Texte, als deren Quelle nur die Basiliken angesehen werden können. Wenn nach der Ordination, so heisst es dort, ein Presbyter, ein Diakon oder Subdiakon eine Frau nimmt, so soll er aus dem geistlichen Stande entfernt werden *καὶ τῆ βουλή καὶ τάξει τῆς πόλεως — παραδίδοσθαι*. Dass hier die Worte *καὶ τάξει* von Julian, Athanasius, der Vul-

gata und Haloander nicht anerkannt werden, hat bereits der Herausgeber bemerkt (S. 549, Not. 1). Allein woher diese Interpolation des Scrimger'schen Textes stamme, wird erst dann klar, wenn man die Behandlung der Stelle in den Basiliken einer genauern Untersuchung würdigt. Seit der 46. Novelle Kaiser Leo's des Weisen waren die Curien (*βουλαι*) in den Städten, welche zum griechischen Reiche gehörten, Antiquität geworden. Die Basilikencompileren haben dem zufolge die Stellen der justinianischen Rechtsbücher, welche die Curien und die Curialen betrafen, in den Basiliken ausgelassen oder interpolirt. Für den ersten Theil der hier aufgestellten Ansicht haben wir das Zeugniß des Pseudo-Psellus in der *διαίρεσις τῶν κερῶν Ἰουστινιανοῦ* S. 235 *διότι τὰ περὶ βουλευτῶν οὐκ ἐδέχθη τὸ παράπαν παρὰ τῶν τὰ βασιλικὰ ἐκθεμένων*. Vgl. Heimbach *ad Basil.* VIII, 1. 9, Bd. I, S. 332, Not. g. Für den zweiten Theil der Behauptung spricht im vorliegenden Falle das Zeugniß der Basiliken, welche nach der Fabrot'schen Ausgabe und Coislin'schen Handschrift Nr. *CLI* die fragliche Novellenstelle so wiedergeben (*ed. Heimbach* Bd. I, S. 100) *ἐκβαλλέσθω τοῦ κλήρου καὶ τῆ τᾶξι τῆς πόλεως — παραδιδόσθω*. Man hat also die nach der ursprünglichen Fassung der justinianischen Novelle angedrohte Strafe des Zwanges zum Eintritt in die *Curie* in den Basiliken ersetzt durch die Verstossung des Geistlichen unter die *Cohortalen*. Nun erst wird es klar, wie der Scrimger'sche Text zur Lesart *καὶ τᾶξι* kam. Man hat wahrscheinlich die abweichende Lesart der Basiliken zunächst am Rande eines Ms. ohne Weiteres nachgetragen, und ein späterer Abschreiber, welcher die Bemerkung nicht verstand, dieselbe mit dem Texte der justinianischen Novelle durch Einschlebung des *καὶ* in Verbindung gebracht.

Wenn nun durch diese über den Scrimger'schen Text gemachten Bemerkungen auf der Einen Seite dem Herausgeber die vorzügliche Grundlage seiner Texteskritik entzogen wird, so stellt sich auf der andern Seite für eine neue Novellenausgabe eine Vorarbeit als unerlässlich heraus, nämlich die Säuberung des Scrimger'schen Textes von den darin vorkommenden Basilikeninterpolationen.

Für die Constitution des griechischen Textes wird es von jetzt an nicht mehr als erste Regel gelten können, dass man den Scrimger'schen Text befolge, sondern man wird vielmehr den von Interpolationen gesäuberten Text der venezianischen Handschrift einer neuen Ausgabe zu Grunde legen müssen. Bleibt demnach auch in Zukunft der Inhalt dieses Ms. eine der wichtigsten Quellen zur Erkenntniß des ursprünglichen Textes, so wird doch auch den übrigen Hilfsmitteln der Novellenkritik ihr Recht und ihre Bedeutung. Die florentinische Handschrift und die Basiliken geben, wie man schon aus einer flüchtigen Durchsicht der Varianten ersieht, an vielen Stellen entschieden bessere

Lesarten als die venezianische Handschrift. Wo nun diese Lesarten mit der Vulgata, welche doch einer andern Sammlung folgte, übereinstimmen, scheint die Auctorität der venezianischen Handschrift durch äussere Gründe bereits aufgewogen, und dann erst werden innere Gründe, der Zusammenhang des Ganzen und die Redeweise des Kaisers für die eine oder andere Lesart entscheiden müssen. Zumal da, wenn wir einmal die Basilikeninterpolationen in der venezianischen Handschrift zugeben, auch die Idee nicht fern liegt, dass die Abschreiber sich in jenem Texte auch andere Interpolationen erlaubt haben werden; doch bedarf dies noch einer besondern Untersuchung, welche nur durch die Vergleichung von Parallelstellen unter Zuziehung anderer, nicht interpolirten Hilfsquellen und unter steter Berücksichtigung des justinianischen Sprachgebrauchs geführt werden kann. Im Widerspruch mit diesen Ansichten hat der Herausgeber, seiner Grundansicht von der Unverdorbenheit des Scrimger'schen Textes zu Liebe, diesem fast immer den Vorzug vor entschieden bessern Lesarten gegeben, welche die Übereinstimmung der Vulgata mit dem haloandrinischen Texte und den Basiliken für sich haben. Unter den wenigen Abweichungen, welche Ref. in der Ausgabe bemerkt hat, findet sich indess eine, welche vom Standpunkte des Herausgebers aus entschieden gemisbilligt werden muss. Es ist Nov. 153, Cap. 1. Hier wird im Allgemeinen verfügt, dass Kinder, welche in Kirchen, Dörfern oder an andern Orten ausgesetzt werden, sofort frei sein sollen. Denn, sagt der Kaiser, wenn durch unsere Gesetzgebung bereits die Verfügung getroffen worden ist, dass Sklaven, welche am Ende ihres Lebens als aufgegebene Kranke von ihren Herren verlassen werden, frei werden sollen, um wie viel mehr sollten wir es dulden, dass Kinder, welche am Anfange ihres Lebens dem öffentlichen Mitleide überlassen und von wohlwollenden Personen ernährt worden sind, in eine ungerichte Sklaverei gezogen werden (*πόσῳ μᾶλλον — ἀνεξόμεθα εἰς ἄδικον δουλείαν καθέλκεσθαι*). Nimmt man diese Beweisführung als Frage, so wird es allerdings nöthig, vor *ἀνεξόμεθα* das Wort *οὐκ* mit dem Herausgeber einzuschleiben, wo es sich auch bei Haloander findet. Bedenkt man aber, dass, wenn der Satz als Ausrufung betrachtet wird, der Sinn der Stelle zum Vorhergehenden ganz passt, dass ferner die Griechen für Ausrufungen und Fragen dasselbe Zeichen (;) haben, und dass das haloandrinische *οὐκ* wol eher einer zweiten Hand angehört, welche die Frage mit der Ausrufung verwechselt hat, so dürfte das Urtheil des Herausgebers verworfen werden müssen und das *οὐκ* nach Anleitung des Scrimger'schen Textes zu streichen sein.

Den lateinischen Novellen, welche in der Sammlung der 168 berücksichtigt worden sind, ist in der vorliegenden Ausgabe, gleichwie in den frühern, eine willkürliche Behandlung zu Theil geworden. Sie wer-

den nämlich vom Herausgeber an der Stelle, wo sie in der Sammlung stehen sollten, aus andern Quellen, vorzüglich aus der Vulgata, eingeschoben und mit den Nummern der 168 Novellen bezeichnet, während die andern Constitutionen der Vulgata die ihrer ursprünglichen Ordnung entsprechenden Zahlen behalten haben. Somit haben sie in der Ausgabe gewissermassen aufgehört, Bestandtheile des Authenticum zu sein, und sind Theile der 168 Novellen geworden, wo wir sie überall nicht brauchen können. Wenigstens deutet die Art und Weise, wie die Sammlung der griechischen Novellen im Oriente veranstaltet worden ist, nicht auf Zulässigkeit einer so gewaltsamen Einschaltung. Seitdem Theodorus die justinianischen Novellen in Auszügen unter Angabe der Anfangsworte und der Subscriptionen zusammengestellt hatte, stellte sich nämlich im Oriente das Bedürfniss heraus, die ursprünglichen Texte der justinianischen Novellen in Sammlungen zu bringen. Diesem Bedürfnisse half man dadurch ab, dass man die vorhandenen Constitutionen nach der Ordnung des Theodorus an einander reihte. Die fremdartigen Bestandtheile, wie die Novellen des Justinus und Tiberius, ingleichen die Edicte der Praefecti Praetorio, welche sich in dem Werke fanden, wurden ausgelassen und zur Ausfüllung dieser Lücken auf die Novellen jener Kaiser und die Eparchika verwiesen. Die lateinischen Novellen, welche man in der Originalsprache nicht vorfand, wurden durch Auszüge des Athanasius oder Theodorus ersetzt, oder auch nur den Überschriften nach erwähnt. Eine solche Sammlung liegt uns in der venezianischen Handschrift vor und ist in der Scriver'schen Ausgabe ziemlich treu wiedergegeben. Dass eine solche Sammlung schon im zehnten Jahrhunderte existirte, zeigt der unbekannt Verf. der *διαίρεσις τῶν νεαρῶν Ἰουστινιανοῦ*, welcher die justinianischen Novellen nach der Sammlung der 168 citirt, die fremdartigen Bestandtheile derselben ausgeschieden vor sich hatte und diese Novellenbearbeitung *τὸ πλάτος τῶν νεαρῶν* nannte. Neben dieser Sammlung entstand unter dem Einflusse der Basiliken eine andere Zusammenstellung der Originalnovellen nach der Ordnung der 168. Von den originalgriechischen Novellen wurde, was in den Basiliken fehlte, ausgelassen und die originallateinischen Novellen, welche sich in der Ursprache nicht mehr vorfanden, wurden ebenfalls durch Summen aus Athanasius und Theodorus ersetzt oder gänzlich ausgelassen. Dies ist die Entstehung der Novellensammlung, welche die florentinische Handschrift erhalten hat. Mag man nun in der Ausgabe der justinianischen Novellen diese oder jene Sammlung zu Grunde legen, immerhin widerstreitet es der Geschichte, die in der Sammlung der 168 berücksichtigten lateinischen Novellen in der Ausgabe derselben im Originale einzustellen.

Ja man muss von diesem Standpunkte aus auch noch das weitere Verfahren des Herausgebers misbilligen, welcher die Summen des Athanasius und Theodorus, welche nach dem Gesagten in die Sammlungen der Originalnovellen zum Ersatz der lateinischen Exemplare aufgenommen worden sind, seiner Ausgabe einzufügen verabsäumt hat.

Ein weiterer Tadel für die vorliegende Ausgabe ist, dass Hr. Osenbrüggen es unterlassen hat, sich die Umstände und Verhältnisse klar vorzustellen, unter welchen der jetzige griechische Text der 168 gebildet worden ist. Einen überraschenden Aufschluss gewährt in dieser Beziehung die Behandlung von Nov. 133 in der Sammlung. Dass der Praefectus Praetorio, Johannes, an welchen sie in der Ausgabe gerichtet wird, nicht Cap. 1 mit den Worten *ἡ τῶν ὑπὸ τὴν σὴν ὄντων ἀγιωσύνην* angeredet werden konnte, hätte der Herausgeber schon aus dem Sprachgebrauche der justinianischen Novellen wissen sollen, und musste ihm zum Überflusse aus dem Zeugnisse der Vulgata klar werden. Vielmehr ist *ἡ σὴ ἀγιωσύνη* immer in den justinianischen Novellen die Bezeichnung für den Patriarch von Constantinopel. Vgl. Nov. 5 *epil.*, Nov. 6 *epil.* §. 1, Nov. 57, Cap. 2; dem Praefectus Praetorio kommt aber der Titel *ἡ σὴ ἐνδοξότης* oder *ἡ σὴ ὑπεροχὴ* zu. Da nun der Patriarch noch in einer andern Stelle des ersten Capitels dem Praefecten gegenüber in der dritten Person angeredet wird, der Praefect aber in Cap. 6 die Bezeichnung *ἡ σὴ ὑπεροχὴ* und im Epiloge *ἡ σὴ ἐνδοξότης* erhält, also in der zweiten Person angesprochen wird, so ist es klar, dass dem Sammler der 168 bei dem Eintragen dieser Constitution mehr Exemplare vorlagen, von denen das eine an den Praefecten, das andere an den Patriarchen gerichtet war, und dass er der grössern Genauigkeit halber beide Titulaturen hat angeben wollen. Zufällig hat sich das an den Patriarchen gerichtete Exemplar unserer Novelle in andern Sammlungen vollständig erhalten. Zuerst in der *Collectio XXV capitulorum* als Cap. 23. Da werden die Worte, welche nur im Exemplare an den Praefecten Sinn haben konnten (*τῶν ὑπὸ τὸν οἰκουμένικόν πατριάρχην τούτης τῆς μεγάλης πόλεως*) weggelassen und die Titulatur des Praefecten im Epiloge durch *ἡ σὴ μακαριότης* verdrängt. Auch die weitem Abweichungen in Cap. 6 stimmen mit dieser Bemerkung überein. Sodann in der Sammlung der Vulgata. Auch diese lässt jene Worte, welche dem Exemplare an den Praefecten eigenthümlich waren, hinweg (Cap. 1 *monasteriorum sub tua constitutorum sanctitate*) und hat auch an den andern Stellen die für das Exemplar an den Patriarchen nothwendigen Abänderungen. Für die Kritik der Sammlung der 168 ist diese Bemerkung in doppelter Rücksicht von Erheblichkeit. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 134.

6. Juni 1842.

Jurisprudenz.

Corpus iuris civilis recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a Dr. Alberto et Dr. Mauritio fratribus Kriegelii, continuatum cura Dr. Aemilii Herrmanni, absolutum studio Dr. Eduardi Osenbrüggen.

(Fortsetzung aus Nr. 133.)

Zunächst nämlich erklärt sich daraus die corrupte Inscription Scrimger's *Ἰωάννη τῷ μακαριωτάτῳ ἀρχιεπισκόπῳ*. Das eine Exemplar, welches dem Sammler vorlag, gab für die Sammlung den Namen des Präfecten Johannes und seine Würde her; das andere nannte den Menna, den Erzbischof von Constantinopel. Durch das Eintragen beider Dignitate und ihrer Würden in die Sammlung entstand unter den Händen der unwissenden Abschreiber jene monströse Inscription, welche aus dem Namen des Einen und der Würde des Andern zusammengesetzt ist.

Die Beachtung dieses Phänomens dürfte auch auf andere offenbar corrupte Stellen der Sammlung ein unerwartetes Licht werfen. In der an den Praefectus Praetorio Petrus gerichteten Nov. 126 wird der Inhalt einer Constitution der Kaiser Theodosius und Valentinian berührt und in Cap. I verfügt, *τὸν μὲν κατὰ καιρὸν κοιαιστωρα τοῦ θείου ἡμῶν παλατίου ἅμα τῇ αὐτοῦ ὑπεροχῇ ῥτοιοι τῷ κατὰ καιρὸν ὑπάρχῳ τῶν ἱερῶν πραιτωρίων τὰς τοιαύτας υποθέσεις ἐξετάζειν*. Die Worte *τῇ αὐτοῦ ὑπεροχῇ* sollen sich dem Inhalte nach auf den Praefectus Praetorio für den Orient beziehen, welcher schon nach der Constitution des Theodosius und Valentinian mit dem Quästor Palatii die in Frage stehenden Sachen zu untersuchen und zu entscheiden hatte, und in der *praef.* mit *ῥ σῆ ὑπεροχῇ* bezeichnet worden war (*ἅμα τῷ ὑπάρχῳ τῶν Ἀνατολικῶν ἱερῶν πραιτωρίων τῷ κατὰ καιρὸν τὸν θρόνον τῆς σῆς ὑπεροχῆς διέποντι*). Wie aber kann nun dieser Praefect, an welchen die Novelle gerichtet ist, mit der dritten Person angedredet werden (*τῇ αὐτοῦ ὑπεροχῇ*)? Die Übersetzung des Herausgebers *cum excellentia tua* ist dem griechischen Texte nicht angemessen. Wozu ferner der Nachsatz: *ῥτοιοι τῷ κατὰ καιρὸν ὑπάρχῳ τῶν ἱερῶν πραιτωρίων*, der in diesem Zusammenhange gerade das Nämliche besagt, was vorher angedeutet worden war? Jedenfalls liegt hier ein Fehler des jetzigen Textes zu Tage. Die Novelle betraf nämlich sowol den Wirkungskreis des Praefecten als den des Quästor Palatii und wurde deshalb wahrschein-

lich beiden unter Veränderung der betreffenden Titulaturen zugesendet. Im Exemplare an den Quästor passte die Bezeichnung des Praefecten in der dritten Person *τῷ κατὰ καιρὸν ὑπάρχῳ τῶν ἱερῶν πραιτωρίων*, in dem an den Praefecten hiess es *ἅμα τῇ σῇ ὑπεροχῇ*, wie in der *praef.* Dem Sammler der 168 lagen nun beide Exemplare vor, er trug die Variante aus dem Exemplar an den Quästor ein und verband sie mit dem Vorhergehenden durch *ῥτοιοι*. Ein unwissender Abschreiber, welcher die Worte so vorfand: *τῇ σῇ ὑπεροχῇ ῥτοιοι τῷ κατὰ καιρὸν ὑπάρχῳ τῶν ἱερῶν πραιτωρίων*, stiess bei der letztern Bezeichnung des Praefecten an, die ja doch nur auf eine dritte Person in seinen Augen bezogen werden konnte, und änderte darnach das *τῇ σῇ ὑπεροχῇ* um in *τῇ αὐτοῦ ὑπεροχῇ*.

Der Conjecturalkritik des Herausgebers war auf dem un bebauten Boden der Novellen ein weites Feld eröffnet. Im Ganzen hat derselbe nur wenig Vermuthungen gewagt, doch auch in diesen wenigen ist er zum grössten Theile unglücklich. Dies Urtheil werden folgende Beispiele belegen. In Nov. 13 *pr.* misbilligt Justinian die Ansicht Derer, welche die frühern *praefecti vigilum noctepauchi* genannt hätten, als ob nöthig wäre, dass der Magistrat mit Untergang der Sonne aufstehe und mit Aufgang der Sonne aufhöre. Zudem sei dies ein düsterer, der *Nacht* entlehnter Name, und deshalb suchten sich die Leute der Magistratur zu entziehen und hielten es für eine Strafe, wenn sie damit bekleidet würden. In Cap. I sagt er nun: *ὠήθημεν χρῆναι τὴν ἀρχὴν δὴ τούτην ἐξ αὐτῆς ἀρξάμενην τῆς προσηγορίας εἰς τὸ πᾶν ἀνεγείραι τε καὶ κατακοσμησαι καὶ νυκτεπαρχον μὲν μηδέμιν τοῦ λοιποῦ παντελῶς καλεῖσθαι. ἐπιμελήσονται γὰρ καὶ τῶν ἐν ἡμέρᾳ καὶ ἐν νυκτὶ παρὰ τὸ προσήκον πραττομένων*. Der Zusatz zeigt, dass Justinian den Namen deshalb unpassend fand, weil der Wirkungskreis des Magistrats künftighin nicht auf die Nacht allein beschränkt sein sollte. Dies vorausgesetzt erklärt sich der Zwischensatz *ἐξ αὐτῆς ἀρξάμενην τῆς προσηγορίας* ganz einfach so. Der Kaiser wollte sagen, dass er den Magistrat, der früher nur mit dem Einbruche der Nacht (*προσηγορία*) angefangen habe, einen weitem Wirkungskreis zu ertheilen gesonnen sei. Darin nun ist eine Zurückweisung auf die Worte der *praef.* *ἡλιου μὲν δύνοντος ἐξανίστασθαι τὴν ἀρχὴν, πάνεσθαι δὲ ἀνίσχοντος* unverkennbar. Diesen Zusammenhang hebt aber der Herausgeber durch die Verbesserung *ἀρξάμενοι* statt *ἀρξάμενην* ganz auf, welcher ausser dem einstim-

migen Zeugnisse der griechischen Handschriften auch das der Vulgata entgegensteht: *dignitatem hanc a principio incipientem ab appellatione in totum erigere*. Zudem könnte der Sinn der Conjectur nur der sein, dass der Kaiser die Veränderung gleich mit dem Namen anfangen wolle. Dann wäre aber gleich im zunächst Folgenden die Äusserung nöthig, dass der Name aufgehoben werden solle, und somit würden die Worte *εις τὸ πᾶν ἀνεγείρατ τε καὶ κατακοσμήσαι* die Verbindung des Gedankens im Widerspruch mit den eignen Worten des Kaisers auf unschickliche Weise unterbrechen. — Noch weniger glücklich ist die Vermuthung des Herausgebers im Cap. 4, wo es heisst: *ὅπως τοίνυν τοὺς ἡμετέροισι ὑπηκόοις ἀφελήσασθαι, διὰ ταύτην ᾗδη ἔχουσιν χοῆραι τὴν πρόφασιν καὶ παραιωνχὴν τοσαύτην αὐτοῖς δοῦναι καὶ ἄνδρας τετιμημένους εἰς μέσον ἀγαγεῖν, ὅπως ἂν τῆς αὐτῶν ἀρετῆς αἰσθῆται τὸ ὑπὲρ αὐτῶν*. Der Sinn der Stelle ist folgender: um seinen Unterthanen zu nützen, aus diesem Grunde (*διὰ ταύτην τὴν πρόφασιν*) habe der Kaiser es für nöthig gehalten, ihnen Trost zu gewähren (durch die genauere Bestimmung des Geschäftskreises der neugestalteten Magistratur), geehrte Männer in ihre Mitte zu stellen, welche durch ihre Tüchtigkeit den Unterthanen nützlich sein möchten. Die Worte *διὰ ταύτην τὴν πρόφασιν* beziehen sich auf den vorausgeschickten Satz *ὅπως* — *ἀφελήσασθαι*, und die spätern Satzglieder *καὶ* — *καὶ* hängen von *χοῆραι* ab. Wenn nun der Herausgeber statt *διὰ* vorschlägt *διό*, so macht er sich eine überflüssige Arbeit, zeigt, dass er den Satz nicht richtig construiert habe, und verstösst gegen den justinianischen Sprachgebrauch. Man lese nur seine Übersetzung: *hac uti existimavimus occasione*. Als ob *χοῆραι*, wenn es den Gebrauch anzeigt, in den justinianischen Novellen mit dem Accusativ und nicht vielmehr mit Dativ der Sache construiert würde! Vgl. Nov. 146 *epil.* Bedenkt man ferner, dass *διὰ* die einstimmige Lesart Haloander's und Scrimger's ist und dass sie auch von der Vulgata anerkannt wird (*per hanc — occasionem*), so unterliegt es füglich keinem Zweifel, dass eine Änderung des Textes auch nicht durch äussere Gründe motivirt werden konnte. — In Nov. 97, Cap. 3 ist von dem Vorzugsrechte der Gläubiger die Rede, mit deren Gelde ein Schiff gebaut, gekauft oder wieder hergestellt, oder ein Haus gebaut oder ein Acker angekauft worden ist. Falls nun dies Privilegium mit der bevorzugten Hypothek der Ehefrau wegen des Heirathsgutes zusammentraf, entstand die Frage, welche Berechtigung den Vorzug haben sollte. Nun entscheidet der Kaiser: *ὥστε κατὰ ταῦτα βουλόμεθα, κἂν εἴ τις ἀγρὸν δόξειε δῆθεν ἄλλον χρήμασι ὠνήσασθαι κἂν εἴ τις οἰκίαν ἀνανεῶσαι ἢ καὶ χωρίον, μὴ δύνασθαι τὰ τοιαῦτα προνόμια ταῖς γυναῖξιν ἀντιτίθεσθαι*. Bezieht man den Vordersatz *κἂν εἴ τις* — *δόξειε* — *ὠνήσασθαι* auf die Person des Schuldners, welcher mit fremden Geldern (*ἄλλον χρήμασι*) das Grundstück gekauft und das Haus

ausgebessert hat, so wird der Zusammenhang des Ganzen klar, und eine Andeutung dieser Beziehung enthält gerade das folgende *μὴ δύνασθαι — ἀντιτίθεσθαι*. Denn das Zusammentreffen der verschiedenen Pfandrechte an einer und derselben Sache beschränkt sich ja doch nur auf Sachen, welche einem und demselben Pfandschuldner eigenthümlich zugehören. Der Herausgeber aber bezog den Vordersatz auf den *Pfandgläubiger* und hielt es daher für nothwendig, gegen die Handschriften *τοῖς αὐτοῦ χρήμασι* zu schreiben statt *ἄλλον χρήμασι*. — In Nov. 144 *praef.* versichert der Kaiser, dass er, weil in den Provinzen Phrygien und Pisidien kurz vorher Unruhen vorgekommen und Räubereien verübt worden seien, diesen Provinzen und zugleich Lycaonien und Lydien einen militärischen Magistrat gegeben habe. Jetzt aber seien zu ihm Leute aus Phrygien und Pisidien gekommen, mit der Nachricht, dass die früher vorgekommenen Gewaltthätigkeiten jetzt aufhörten, *καὶ οὐδὲ ληστῆρια κατὰ τοὺς τόπους ἐκείνους συνεστάναι οὐδ' εἰς ἄνδρας ἐκτρέφεσθαι ταῖς ἐπαρχίαις*, die Last des neu eingerichteten Magistrats werde ihnen aber unerträglich, da die Diener desselben immer die Provinzen durchstreifen, einzelne Personen festnehmen und mit Schaden überhäufen, Militärunruhen vorkommen und auf diese Weise die genannten Provinzen unwohnbar gemacht würden. In diesem Zusammenhange kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die herausgehobenen griechischen Worte einen Grund zur Abstellung des Militärmagistrats enthalten sollen. Betrachtet man nun die Gründe, welche den Kaiser zur Einführung desselben bewegen hatten nach der Ordnung, wie er sie selbst früher vorgetragen, so scheint die Beziehung dieser Worte auf die früher in den Provinzen vorgekommenen Räubereien gerechtfertigt. Zieht man zur Erklärung der letzten Worte *ληστῆρια* zu *ἐκτρέφεσθαι*, so ergibt sich als Inhalt des Grundes Folgendes: *dass Räuberbanden an jenen Orten nicht anzutreffen, auch ihr Entstehen in Betreff der Einwohner in den Provinzen nicht zu erwarten sei*. Dass dies zum Vorhergehenden und Folgenden passt, ergibt der Zusammenhang, und damit stimmt auch der charakteristische Gebrauch des Wortes *ἐκτρέφεσθαι* überein. Nov. 18, Cap. 8 *ἀλλ' ἢ κατὰ μικρὸν δοκοῦσα φιλαρθρωπία λέληθε τὴν τῶν πονηροτήρων ἀγνωμοσύνην ἐκτρέψασα*. Der Herausgeber, welcher das Wort *ἐκτρέφεσθαι* nicht auf das Vorhergehende bezog, fand natürlich keinen passenden Sinn des Nachsatzes. Er dachte an die in den Provinzen abgestellten Unruhen und vermuthete *οὐδ' εἰς ἄνδρας ἐκτρέφεσθαι τὰς ἐπαρχίας*, was indess den Gedanken schwerlich ausdrücken dürfte, oder, dass der Fehler im Worte *ἄνδρας* liege, welches vielleicht in *ἀνδροφονίας* zu verwechseln sein möchte, oder dass etwas in der Mitte ausgefallen sei. Gegen diese Vermuthungen spricht indess nicht allein das Zeugniß der griechischen Handschriften, sondern auch das der Vulgata, welche *ἄνδρας* und *ἐκτρέφεσθαι* jeden-

falls im griechischen Texte vorfind, wie die Worte *neque — in hominibus enutrir* beweisen.

Ein anderer Theil der vom Herausgeber versuchten Emendationen hat in der Unkenntniß des Sprachgebrauchs seine Quelle. Dahin gehört Nov. 38, Cap. 5, wo zu den Worten der Vulgata: *non quo auferamus hominibus proprietarum rerum dispensationem*, die Bemerkung gemacht wird: *scripsit fortasse vetus interpretis dispositionem*. Der griechische Text gibt *τῆς τῶν οὐκείων διοικησεως*. Dass hier nichts zu ändern ist, ergibt *can. 5, caus. 10, qu. 1, can. 4, caus. 10, qu. 2, can. 19, caus. 12, qu. 2*. — Auffallender ist die Conjectur *existimavimus* statt *aestimavimus* in Nov. 38, Cap. 1, wo der griechische Text *ᾠήθημεν* hat. Sollte der Herausgeber wirklich nicht gewusst haben, dass *aestimare* statt *existimare* in den römischen Rechtsquellen nicht selten ist? *Caius inst. II, 275 quidam putant utrisque solidum deberi —; nonnulli occupantis meliorem esse conditionem aestimant*. — In Nov. 87, Cap. 1 wird aus der Lesart der wiener Handschrift *quod non modo prius sancimus* mit Beck gemacht: *quod non nunc primum sancimus*, um es dem griechischen Texte anzupassen: *ὑπερ οὐ νῦν πρῶτον νομοθετοῦμεν*. Allein dass diese Vermuthung unstatthaft ist, ergibt die Bemerkung, dass der alte Interpret im Urtexte statt *πρῶτον* vor sich hatte oder zu haben glaubte *πρότερον*. Warum *modo* geändert wurde, ist unbegreiflich, da es dem *νῦν* entspricht. *Caius epitome inst. I, 6, §. 5 quae tamen emancipatio solebat ante praesidem fieri, modo ante curiam facienda est*. Die Unkenntniß des Sprachgebrauchs hat den Herausgeber auch dazu verleitet, an manchen Stellen mittelalterliche Declinationsformen, obschon sie durch die von ihm benutzten Hilfsmittel unterstützt werden, dem Texte nicht einzufügen. So steht noch Nov. 120, Cap. 20 *diaconis* im Texte, obschon der *Cod. Hamb.* und die alten Ausgaben *diaconibus* gaben. Auch in Cap. 29 desselben Gesetzes scheint es richtiger, das durch diese Quellen verbürgte *diaconibus et subdiaconibus* in den Text zu setzen, welcher dafür die Formen der zweiten Declination bietet. Die vom Ref. vorgezogene Declinationsweise findet sich schon bei *Regino de synodalibus causis lib. 1, Cap. 66 und 90*.

Eine dritte Quelle unglücklicher Vermuthungen wurde für den Herausgeber das Streben, den durch seine Hilfsmittel constituirten Vulgattext nach dem jetzigen Urtexte umzubilden. Dieses Streben, welches er mit den frühern Herausgebern theilt, ist öfters die Veranlassung geworden, dass er es völlig übersehen hat, wie verschieden der Urtext, aus welchem der alte Übersetzer schöpfte, von dem unserer Ausgaben gewesen sein muss. Nov. 38, Cap. 1 steht in der Ausgabe *ἴσται δὲ αὐτῷ ἀντὶ παιδός — ἢ πᾶσα βουλὴ ταῦτὸ δ' ἴσται εἰπεῖν καὶ τὸ τῆς πόλεως πλήρωμα*. Der jetzige Text der Vulgata: *erit namque ei pro filio — tota curia id est et totius civitatis plenitudo*, entspricht nicht dem griechischen;

daher die Bemerkung des Herausgebers, dass statt *id est* zu lesen sei *idem est* oder *idem est dicere*. Nehmen wir aber an, dass der Vulgatübersetzer vor sich hatte oder zu haben glaubte *τοῦτέστιν* oder *τοῦτὸ δ' ἴσται εἰπεῖν*, so erscheint die Conjectur völlig unzulässig. — In Nov. 60, Cap. 2 *prooem.* heisst es: *praesentibus illis, quorum causae moventur*. Vergleicht man den jetzigen griechischen Text *παρόντων ἐκείνων αἱ ὑποθέσεις κινοῦντο*, so erscheint *quorum* überflüssig; auch ist es dem Zusammenhange des Ganzen nach unerträglich. Gleichwol wird es durch die hamburgische Handschrift und die Ausgabe des Trid. bestätigt. Dass es auch die Porta'sche Ausgabe vorfind, ergibt der Zusatz *interest* in derselben, welcher nur dem Streben, die Vulgata lesbarer zu machen, seine Entstehung verdankt. Der Herausgeber schlägt vor, *quorum* zu streichen. Allein offenbar mit Unrecht. Dem Vulgatübersetzer schwebte *ἐκείνων ἴσται* vor, daher der Irrthum. — In Nov. 64 gegen das Ende des ersten Capitels wird gegen das Zeugniß der wiener Handschrift (*inutiles esse usus*) im Texte der Vulgata gegeben: *inutiles esse possessiones*, was dem griechischen *κτήσεις* entsprechen soll. Bedenkt man aber, dass der Vulgatübersetzer statt dessen *χρήσεις* vor sich hatte oder zu haben glaubte, so fällt der Grund zur Emendation weg. Dergleichen Irrthümer sind nämlich nicht aus dem Texte der Vulgata zu entfernen, vielmehr ihre wahrscheinlichen Quellen in den Notey zu ermitteln. — In Nov. 90, Cap. 2 sollen die Worte der Vulgata: *aut memoria factae alicui iam solutionis* mit dem griechischen Texte *τῇ μνήμῃ τοῦ γεγονῆσθαι τινὰ καταβολὴν ἤδη* in Übereinstimmung gebracht werden; deshalb wird *alicuius* statt *alicui* vorgeschlagen. Bedenkt man aber, dass dem alten Interpreten *τινὶ* statt *τινὰ* vorschwebte, so wird die Conjectur unnöthig.

Eine gute, treue Übersetzung des griechischen Novellentextes wird wol auch nach den Leistungen Hombergk's und des Herausgebers noch geraume Zeit zu den frommen Wünschen gehören. Vor allen Dingen bedarf es zur Anfertigung einer solchen der genauen Kenntniß des justinianischen Sprachgebrauchs, und dass wir diese bei dem Herausgeber vermissen, davon ist bereits die Rede gewesen. Ferner wird es zur Uebersetzung der Hombergk'schen Übersetzung vonnöthen sein, dass man sich nicht die Mühe verdrissen lasse, den Sinn der Einzelstellen im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden zu erforschen. Wie viel in dieser Beziehung noch zu thun übrig sei, mögen folgende Belege darthun. Nach Nov. 82, Cap. 7, §. 1 soll jeder Richter zwei Exceptoren haben, und zwei, welche die Processe instruiren. Diese sollen tren und geprüft sein; ihre Wahl und ihr Dienst soll auf die Gefahr der Officien, Scholen und Scrinien stehen, aus denen sie stammen. Wenn sie sich nun etwas zu Schulden kommen lassen, so sollen Die, welche sie depu-

tirt haben (τοὺς ἀφορίσαντας) den Schaden aus eigenen Mitteln zu ersetzen verpflichtet sein: ἀνάγκην ἔχόντων τῶν προσφόρων ἀρχόντων, εἰ προσελευθεῖεν, παρασκευάζειν πάντως τοὺς ἐκ τῶν οἰκείων τάξεων ἢ σχολῶν ἢ σκρινῶν προβαλλομένους, τοὺς ὑπουργοῦντας τὴν ἐντεῦθεν τῷ βλαβέντι θεραπεύειν ζημίαν. Die letzten Worte übersetzt Hombergk und der Herausgeber: *efficiendi, ut qui ex illorum cohortibus — ad ministerium designati sunt, damnum laeso resarciant*. Wäre dies der Sinn der Worte, so hätte der Kaiser nach den Gesetzen der griechischen Sprache sagen müssen: τοὺς ὑπουργοῦντας τοὺς — προβαλλομένους. Vielmehr geht seine Meinung dahin, dass die Magistrate Diejenigen, welche aus ihren Cohorten u. s. w. solche Leute zum Dienste vorgeschlagen haben, auf Ansuchen der Beschädigten zum Schadenersatz anhalten sollen. Dies verlangt nicht allein der Zusammenhang der Worte mit dem Vorhergehenden, sondern ergibt sich auch daraus, dass es recht gut als eine neue Verfügung gelten konnte, wenn die Magistrate angewiesen wurden, die *Designatoren* zum Schadenersatz anzuhalten; nicht aber, wenn diese Anweisung auf die *Designirten* selbst bezogen wurde. Denn dass diese zum Schadenersatz für ihre widerrechtlichen Handlungen verpflichtet waren, verstand sich ja von selbst. Schon die Vulgata bezog die fraglichen Worte auf die *Designatoren*, und dass dies mit dem justinianischen Sprachgebrauche übereinstimme, zeigt Nov. 117, Cap. 1, §. 1, Nov. 128, Cap. 21 u. s. w. — Nov. 89, Cap. 2, §. 1 wird die Form der *Oblatio curiae* (ὁ τῆς ἐπιδόσεως τρόπος) erwähnt, und zwischen dem Fall, wo der Vater dieselbe vornimmt, und dem Todesfalle desselben unterschieden. Dort könne die Oblation vom Vater *apud acta* vorgenommen werden, oder auch *ἥριζα τις ἐν κοινῷ τὸν υἱὸν ἐπιδοίη*, wie es in dem Falle der leonischen Constitution vorgekommen sei, wo ein Vater *κατὰ τὴν ἐκεῖσε θέαν*, d. h. *im Theater des Ortes vor der Versammlung* seine Oblationserklärung abgegeben habe. *Ἐν κοινῷ* heisst also hier: *in einer öffentlichen Versammlung der Ortseinwohner*. Hombergk übersetzt: *cum quis curiae filium offert*; der Herausgeber: *cum quis muneri publico filium offert*. — In derselben Novelle Cap. 6 wird verfügt, wie es gehalten werden solle, wenn Jemand keine legitimen Kinder hat, sondern nur natürliche, und diese unter der Bedingung, dass sie Curialen werden, zu Erben einsetzt. Hat er dies verabsäumt, so tritt die gewöhnliche Intestaterbfolge ein, doch so, dass seine natürlichen Kinder, wenn sie sich selbst der Curie anbieten, drei Viertel seines Vermögens behalten dürfen; auch Kinder von einer Sklavin sind dazu berechtigt, und wenn keine von den genannten Personen in der angegebenen Weise den Erbtheil beansprucht, so soll ihn die Curie erhalten, oder auch der Fiscus. Nun folgt am Schlusse des Capitels: τὸ μὲν οὖν περὶ νόθων τῶν διὰ τῆς εἰς τὴν βου-

λὴν παρόδου γινομένων γνησίων — καθαρῶς ἡμῖν νενομοθετήσθω. Der Kaiser bezieht sich also auf das Vorhergehende und sagt, dass seine Vorschriften über die natürlichen Kinder, welche durch ihren Eintritt in die Curie legitimirt werden, andurch geschlossen seien. Hombergk und der Herausgeber construiren gegen den Zusammenhang des Ganzen die Worte τῶν — γινομένων γνησίων so, als ob sie nicht zu νόθων gehörten, sondern einen für sich bestehenden Begriff bildeten, welcher von νόθων regiert würde. *De naturalibus igitur*, lautet die Übersetzung, *ex illis, qui per oblationem curiae legitimi facti sunt — hactenus a nobis clare sancitum est*. Als ob im Vorhergehenden die Rede wäre von den natürlichen Kindern Derer, welche durch die *Oblatio curiae* legitimirt werden! — In Nov. 61, Cap. 1 wird Dem, welcher eine *propter nuptias donatio* bestellt, verboten, unbewegliche Sachen, welche dazu gehören, zu veräussern oder zu verpfänden. Dagegen verstossende Contracte sollen ungültig sein. Gläubiger, welche dergleichen Hypotheken erhalten, sollen durch die Zustimmung der Frau, welcher die *donatio* gehört, nicht besser daran sein, als ohne dieselbe. Dieser Consens soll null und nichtig sein, ausser wenn, wie es bei der weiblichen Intercession bereits gesetzlich verordnet war, die Frau nach Ablauf von zwei Jahren diesen Consens schriftlich wiederholt. Nun folgt καὶ εἰ συναίνεσεν ἡ γυνὴ κατὰ τὰ τῶν intercessionῶν σχῆμα, ἔστω παντελῶς ἀζήμιος, εἰ μὴ δευτέρω, καθάπερ εἰπόντες ἔφθημεν, ποιήσαιο συναίνεσιν. Hombergk und der Herausgeber übersetzen die ersten Worte so: *et si mulier intercessioni consentiat*. Allein vom *Consense zur Intercession* ist hier nirgends die Rede, sondern nur vom *Zustimmen der Frau* zum Kaufe oder zur Hypothek *in der Art und Weise, wie es bei den weiblichen Intercessionen geschehen muss*. In diesem Falle ist nämlich der Consens der Frau an gewisse, durch L. 23, §. 2, C. 4. 29 (*ad SC. Vellei.*) vorgeschriebene Formen gebunden, deren Nichtbeachtung die Ungültigkeit des Consenses zur Folge hat. Abgesehen von dergleichen Misverständnissen, welche bei einer tüchtigen Übersetzung vermieden werden mussten, scheint es nicht gerade die Absicht des Herausgebers gewesen zu sein, in seiner Arbeit den griechischen Text *treu* wiederzugeben. Einige Beispiele mögen dies Urtheil belegen. Folgendes ist gar nicht übersetzt: das Wort λόγος in Nov. 108, Cap. 1, wo die Worte τῷ δὲ ὁ τοῦ τετάρτου μόνον παραλειφθήσεται λόγος so im Lateinischen ausgedrückt werden: *huic vero quarta solum relinquatur*; das Wort τυχὸν in den Worten καὶ τυχὸν καὶ — γενέσθαι in Nov. 90, Cap. 7; die Worte διὰ κτηνμάτων οἰκείων in Nov. 60 *epil.*; die Worte τῷ αὐτιθέντι am Schlusse von Nov. 96, Cap. 1; das Wort ἄγων in Nov. 98, Cap. 1 (*καὶ τὴν δεσποτείαν ὁ νόμος ἄγων αὐτοῖς δολή*).

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 135.

7. Juni 1842.

Jurisprudenz.

Corpus iuris civilis recognosci brevibusque adnotationibus criticis instrui coeptum a Dr. Alberto et Dr. Mauritio fratribus Krigelius, continuatum cura Dr. Aemilii Herrmanni, absolutum studio Dr. Eduardi Osenbrüggen.

(Schluss aus Nr. 134.)

An andern Stellen finden sich Ungenauigkeiten, die nicht auf Billigung Anspruch machen können. In Nov. 105, Cap. 2, §. 3, S. 466, Not. 3 wird *ἐνδοξοτάτοις* verworfen und im Texte durch den Positiv (*ἐνδόξοις*) ersetzt, in der Übersetzung gleichwol der Superlativ (*gloriosissimis*) beibehalten. — In Nov. 42, Cap. 3, §. 1 sind die Worte *κατὰ τὴν ἀνόητον Ἐδτυχοῦς παράδοσιν* übersetzt worden: *secundum dementis Eutyctis traditionem*. Als ob *ἀνόητον* zu *Ἐδτυχοῦς* und nicht vielmehr zu *παράδοσιν* gehörte! — In Nov. 88, Cap. 2, §. 1 entspricht die Übersetzung *ut respublica huius nostrae legislationis utilitatem perpetuam habeat* nicht den Worten des griechischen Textes: *ὥστε ἀθάνατον εἶναι ταύτης ἡμῶν τῆς νομοθεσίας τὴν ὠφέλειαν τῷ πολιτεύματι*. Warum ist nicht wörtlich übersetzt worden: *immortaltem*? — In Nov. 91, Cap. 2 wird *κατὰ μίαν μοῖραν* durch *sola* und gleich darauf *ἀρνησιν* — *ἐπηγάγομεν* durch *denegamus* wiedergegeben, wo *denegationem imposuimus* richtiger gewesen wäre. — In Nov. 98 *praef.* heisst doch *καίτοι τί* etwas ganz Anderes, als was in der Übersetzung *quid enim* ausdrückt. — Nov. 100, Cap. 2 im Anfange entspricht das griechische *συνελόντα τοῖνυν εἰπεῖν* nicht der Übersetzung *ut igitur generaliter dicamus*. Richtiger wäre: *ut igitur paucis dicamus*. — In Nov. 105 *praef.* wird *τὸ πρόγμα περιστέλλαι* übersetzt: *ad pulcrum modum redigendam esse*. Aber dem *pulcrum* entspricht nichts im griechischen Texte. — In Nov. 115 *praef.* steht in der Übersetzung *ab eaque appellatum esse*, wengleich der griechische Text das Relativum hat: *καθ' ἧς ἐκκλητος ἐπεδόθη*. — In Nov. 117, Cap. 15 musste *εὑροι* durch *inveniret*, nicht durch *inveniat* übersetzt werden. — Auch für die Gleichförmigkeit der Übersetzung ist in der neuen Ausgabe wenig geschehen. In Nov. 113, Cap. 2 wird *εἰ τις ἡδη θεῖον ἐφθασεν πορισάμενος θέσισμα* übersetzt: *licet quis sacram sanctionem iam acceperit*. Gleich darauf steht bei *τὸν γὰρ τοιοῦτό τι πορισάμενον*, was nur eine Wiederholung des vorher Gesagten ist, in der Version: *illi enim, qui tale quid iam impetraverit*. In Nov. 124, Cap. 1 wird *ὡς εἰκὸς* übersetzt mit *ut fit* und

einige Zeilen weiter unten mit *forte*. In Nov. 54, Cap. 1 heisst *τεχνάζειν καὶ κακουργεῖν arte uti et dolos struere*; in Nov. 55, Cap. 1 *οὐ τεχνάζοντες οὔτε κακουργοῦντες nulla machinatione aut dolo utentes*. In Nov. 120, Cap. 6 *pr.* wird *τῇ αὐτῆς περιοικίδι* mit *eius vicinia* übersetzt, gleich darauf mit *circuitu eius*; in Nov. 46, Cap. 3 hiess es *circumiacentem regionem*. In Nov. 86, Cap. 1 wird *ἐπελγειν τὸν ἀρχοντα* bald durch *compellere*, bald durch *cogere praesidem* ausgedrückt. In Nov. 90, Cap. 9 heisst *ἐκ τῆς αὐτοῦ προπέτελας ex contumacia sua*; weiter unten *διὰ τὴν αὐτοῦ προπέτειαν*, was sich auf das Vorhergehende bezieht, *propter proterviam eius*.

Zur Kritik der *Vulgata* hat der Herausgeber von Novelle 22 an eine hamburger Handschrift benutzt, welche er in der Vorrede (S. V) beschreibt. In dieser Beschreibung vermisst Ref. nicht allein die Erörterung der Frage, wieviel Novellen in der Handschrift vorliegen, sondern auch die Angabe der Ordnung, in welcher diese auf einander folgen. Auch ist es eine weitere Ungenauigkeit des Herausgebers, dass er sich mit keinem Worte daselbst oder anderwärts in seiner Ausgabe darüber erklärt, ob die Novellensubscriptionen in der Handschrift gewöhnlich fehlen, und welche von ihnen überhaupt vorhanden sind. Bei Nov. 94, S. 428 wird eine Variante zur Subscription aus der Handschrift mitgetheilt, und dies würde in Betracht des Stillschweigens, welches über die andern Subscriptionen beobachtet wird, darauf gedeutet werden können, dass die übrigen in der Handschrift gerade so vorhanden seien, wie sie in der Ausgabe stehen. Das aber ist nicht füglich anzunehmen. Nicht zu erwähnen, dass schon nach den Biener'schen Nachrichten gerade die ältesten und besten Handschriften des Authenticum die Subscriptionen nicht in der Vollständigkeit geben, wie sie in unsern Ausgaben der Sammlung vorhanden sind, so hätte es doch dem Herausgeber bei der Vergleichung des griechischen Textes und den Bemerkungen Biener's (Geschichte der Novellen, S. 500—529) über diesen Theil der justinianischen Constitutionen nicht entgehen sollen, dass der grösste Theil dieser Subscriptionen nach dem griechischen Texte der 168 von den Herausgebern corrigirt worden ist. Dass nun diese Correcturen durch die hamburger Handschrift alle ihre Bestätigung erhielten, diese Annahme erscheint den Umständen nach völlig unzulässig. Der nämliche Tadel trifft den Herausgeber auch in Bezug auf ein anderes von ihm benutztes Hülfsmittel, nämlich die Ausgabe des *de Tridino* (Venedig,

1494). Auch von ihr wird weder in der Vorrede, noch in der Ausgabe angegeben, ob sie die Novellensubscriptionen alle habe oder nicht. Und wenn schon bei einzelnen Novellen Varianten bemerkt werden, z. B. Nov. 4. 9. 12, so rechtfertigt sich doch durch die aus den alten Ausgaben geschöpften Angaben Biener's zu Novelle 19. 39. 44. 47. 48. 66. 71. 107 die Vermuthung, dass das Stillschweigen des Herausgebers bei den übrigen Subscriptionen nicht auf Übereinstimmung dieser Ausgabe mit dem gewöhnlichen Subscriptionentexte geendet werden könne.

Wenn wir nun auf der einen Seite in Abrede stellen müssen, dass der Herausgeber die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel gehörig benutzt habe, so sind wir auf der andern Seite auch gezwungen, mit ihm über die Art und Weise zu rechten, wie er nach diesen Hilfsmitteln den Text der Vulgata gebildet hat. Schon in der ersten Lieferung seines Werkes ward es getadelt, dass er den Text des Contius, welcher so viele unechte Stücke und Abänderungen der Vulgata nach der Sammlung der 168 enthält, seiner Ausgabe zu Grunde gelegt habe. Als ihm nun gerathen ward, den Text der alten Ausgaben zur Basis seiner Kritik zu machen und darnach die Contius'schen Interpolationen auszumerzen, fragte er sehr naiv (Richter's Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft 1838, November, S. 1055), *woher er dies habe wissen können?* Jetzt aber, wo er es weiss, ist er deshalb zu loben, dass er für die Fortsetzung seiner Ausgabe den frühern Standpunkt verlassen und die Lesarten der hamburgers Handschrift und der ihm zugänglichen alten Ausgaben denen des Contius oftmals vorgezogen hat; allein auch deshalb zu tadeln, dass er diese Bevorzugung alter Lesarten nicht an allen den Stellen hat eintreten lassen, wo sie nach richtigern Ansichten hätte eintreten müssen. Es ist nämlich sonderbar, dass der Herausgeber es unterlassen hat, sich darnach zu erkundigen, wie es überhaupt alten Übersetzungen ergangen ist. Vgl. Lachmann, Versuch über den Dositheus (Berlin, 1837) S. 7. Dieser Gelehrte zeigt aus der lateinischen Übersetzung der paulinischen Briefe, welche Matthäi aus der Börner'schen Handschrift hat abdrucken lassen, dass zwei Mal nach einander die erste Silbe von *καρίσμαι* für *καί* genommen und daher im Lateinischen *et donavi* statt *donavi* übersetzt worden ist; dass sich ferner der Schreiber verleiten liess, die erste Silbe von *ἡμεωμένης* für *ἦν* zu nehmen und sie deshalb durch *esset* erklärt hat, und dass man überall das Streben des Übertragenden bemerkt, das Griechische immer mehr und mehr von Wort zu Wort im Lateinischen wiederzugeben. Wenn man nun diese Phänomene aufmerksam betrachtet, so ergibt sich daraus als Grundregel für die Kritik mittelalterlicher Übersetzungen, dass man zunächst den griechischen Text, welchen der Übersetzer vor sich hatte, im Geiste reproducirt und diesen reproducirten

Text dazu benutzt, um die etwaigen Misverständnisse und Irrthümer des Übersetzers zu erklären. Ganz anders dachten freilich die bisherigen Bearbeiter der Vulgata. Als der griechische Text der justinianischen Novellen durch Haloander und Scringger bekannt geworden, benutzten sie denselben dazu, um die Vulgata, welche in den Gerichtshöfen angenommen war, lesbarer und fehlerfreier zu machen. Ihr Bestreben ging also dahin, die Misverständnisse des alten Übersetzers durch Vergleichung des griechischen Textes zu entdecken und durch Einschiesel, welche den Sinn des griechischen Textes besser ausdrückten, zu verdrängen. Zu diesem Zwecke bediente man sich vorzüglich der Holoanderschen Übersetzung, welche somit unter den Händen gewissenloser Editoren ein vorzügliches Hilfsmittel wurde, um unechte Stücke in den Text der Vulgata einzuschwärzen. Wie unverständlich dies Verfahren ist und wie sehr es den ersten Regeln einer gesunden Kritik widerspricht, daran dachte Niemand, und wenn diesem Unwesen nicht bei Zeiten Einhalt gethan wird, so steht zu befürchten, dass am Ende die Vulgata unsern Augen ganz entschwinden werde. Wie viel nun gerade in dieser Beziehung die Kritik des Herausgebers zu wünschen übrig lasse, wird aus folgenden Belegen hervorgehen. In Nov. 105, Cap. 1 gibt die Vulgata: *processiones autem eorum esse volumus septem*. Das stimmt so ziemlich mit dem griechischen Texte: *τὰς δὲ προόδους αὐτῶν ἐπὶ τὰς πάσας εἶναι βουλόμεθα*. Betrachtet man aber die Lesart des *Cod. Hamb. redditus eorum imminutos omnes esse volumus* und die der alten Ausgabe des Trid. *aut eorum redditus imminutos omnes esse volumus*, so wird klar, dass der alte Interpret sich zwei Misverständnisse zu Schulden kommen liess, im Übrigen wörtlich übersetzte. Nämlich er glaubte statt *προόδους* vor sich zu haben *προσόδους*; statt *ἐπὶ* aber *ἀμειώτους*. Dass nun dergleichen Fehler nicht durch Textesinterpolation corrigirt werden durften, springt in die Augen. — In Cap. 2 *prooem.* derselben Novelle schliesst sich der Text der Vulgata: *hoc enim et pure illicitum existebat. Quid autem oporteat spargere*, an die griechischen Worte an: *τοῦτο γὰρ δὴ καὶ καθαρῶς ἄτοπον ἐτίγγανεν. τί δὲ δεῖ διαρρήπτειν*. Sieht man aber die Lesart des *Cod. Hamb.* und der alten Ausgaben an: *existebat. Spargere autem*, so überzeugt man sich, dass der Übersetzer im Griechischen vor sich hatte: *ἐτίγγανεν. τὸ δὲ διαρρήπτειν*, was einen passenden Sinn gibt. Warum also den Text der Vulgate nach dem griechischen modeln? — In Nov. 124, Cap. 4 entspricht der griechische Text: *ἢ οἴφθῃποτε τρόπω ἢ οἴφθῃποτε πράγματι ἑαυτοῦς ἐμιμνήσκειν* so ziemlich dem Texte der Vulgata nach der Ausgabe: *aut quolibet modo in quacunq; causa se permiscere*. Da nun aber der *Cod. Hamb.* statt dessen gibt *aut in quacunq; persona vel causa se miscere*, von welcher Lesart die Ausgabe des Trid. nur darin abweicht, dass sie *permiscere* hat, so musste es dem Herausgeber klar werden, dass der

Interpret im griechischen Texte vor sich hatte: ἢ οἰωδῆ-
 τωτε προσώπω statt ἢ οἰωδῆποτε τρόπω, und die Interpolation
 des Contius aus dem Texte entfernt werden müsse. —
 Statt οὐκ ἐφήσομεν, was Contius und der Herausgeber
 Nov. 22, Cap. 31 in der Vulgata durch *non permitte-*
mus wiedergeben, war unbedenklich in den Text zu
 setzen die Lesart des *Cod. Hamb.* und der alten Aus-
 gaben *non pepercimus*. Denn wenn schon dieselbe nicht
 den Sinn des Griechischen ausdrückt, so ist doch das
 Misverständniss des Interpreten klar, welcher statt ἐφή-
 σομεν vor sich zu haben glaubte ἐφείσαμεν, und ohne
 Rücksicht darauf, ob dieses Wort in den justinianischen
 Novellen sonst im Activum vorkomme, durch *peperci-*
mus übersetzte. — Ähnlich ist Nov. 22, Cap. 44, §. 7, wo
 die Worte des Textes *si vero aurum fuerit* dem grie-
 chischen εἰ δὲ χρυσίον εἴη entsprechen sollen. Unbe-
 denklich hätte diese Interpolation der Vulgata der Les-
 art des *Cod. Hamb.* und der alten Ausgaben weichen
 sollen: *si vero usus fuerit*, da ja daraus klar wird,
 dass der alte Interpret statt an χρυσίον vielmehr an χρῆ-
 σις dachte. — Im 45. Capitel desselben Gesetzes entspricht
 der Text in der Ausgabe: *et quia parum antea de cau-*
tela rerum ediximus, dem griechischen ἐπειδὴ δὲ μικρῶ
 πρόσθεν τὰ περὶ τὰ περὶ τῆς φυλακῆς τῶν πραγμάτων ἐλέ-
 γομεν. Allein der Übersetzer las προστεθέν statt πρόσ-
 θεν und übersetzte darnach *et quia parum addita*, was die
 Lesart des *Cod. Hamb.* und der alten Ausgaben ist, und,
 obschon dem jetzigen griechischen Texte nicht entspre-
 chend, in der Vulgata das interpolirte *antea* hätte verdrän-
 gen sollen. — In Nov. 47 *praef.* werden die griechischen
 Worte καὶ εἰ τίπερ δέγμα τῶν χρόνων ὅλως ἔστι παρ' ἡμῶν
 in der Vulgata übersetzt: *et quodcumque indicium tem-*
porum omnino est apud nos. Statt *quodcumque* hat aber
 der *Cod. Hamb.* und die alten Ausgaben nur *quod*. Au-
 genscheinlich glaubte der Interpret statt εἰ τίπερ vor
 sich zu haben ὅπερ. Also musste *quodcumque* verwor-
 fen werden. — In Nov. 69, Cap. 2 las der alte Interpret
 nach dem Zeugnis des *Cod. Hamb.* und der alten Aus-
 gaben (*tempus determinatum*) statt χρόνος ὀρισθῆναι viel-
 mehr χρόνος ὀρισθεῖς, was im Texte des Herausgebers
 mit *tempus determinetur* übersetzt ist, blos um die Vul-
 gata lesbarer zu machen. — Eine Umstellung der Worte
 im Urtexte fand der Übersetzer in Nov. 97, Cap. 3.
 Die Worte *et spes eis nulla sit. Volumus igitur secun-*
dum hoc enthalten eine Interpolation nach dem griechi-
 schen καὶ ἔστιν αὐταῖς ἐλπίς οὐδεμία. ὥστε κατὰ ταῦτα βου-
 λόμεθα. In den Text musste kommen die Lesart des *Cod.*
Hamb. und der alten Ausgaben *nulla sit secundum hoc.*
Unde volumus. Der Übersetzer hatte nämlich vor sich:
 καὶ ἔστιν αὐταῖς ἐλπίς οὐδεμία κατὰ ταῦτα, ὥστε βουλόμεθα.
 — In derselben Novelle Cap. 6, wo sich die Worte αἱ
 δὲ ἄποροι καθεστῆκασιν auf das vorhergehende ἀγωγῶν be-
 ziehen, las der alte Interpret offenbar ὁ δὲ ἄπορος κα-
 θέστηκεν, was mit dem vorhergehenden ἀνδρὸς zu ver-
 knüpfen ist. Denn der *Cod. Hamb.* und die alten Aus-

gaben lesen *at ille minus idoneus est*. Die Interpolation des
 Vulgattextes in der Ausgabe *illae minus idoneae sunt* beruht
 nur auf dem Streben, die Vulgata mit dem jetzigen griechi-
 schen Text in Übereinstimmung zu bringen. — In Nov.
 123, Cap. 1 lag dem Übersetzer wahrscheinlich vor: οὐτε
 διὰ τινὰ δόσιν ἢ διὰ ὑπόσχεσιν ἢ φιλίαν, da der *Cod. Hamb.*
 und die Ausgabe des Trid. lesen *aut propter aliquam*
promissionem. Dies musste in den Text aufgenommen
 werden, nicht die Lesart des Contius *neque propter*
aliquam promissionem, die nur dem jetzigen griechischen
 Texte οὐτε διὰ ὑπόσχεσιν ihren Ursprung verdankt. — Am
 Ende des 43. Capitels derselben Novelle verband der
 alte Übersetzer *εἰσπραττόμενον*, was ihm vorlag, mit
 dem vorhergehenden *πρόστιμον*. Daher die Übersetzung
 im *Cod. Hamb.* und bei Trid. *multam exigendam*. Das *mul-*
ctam exigendo der Ausgabe ist aus dem jetzigen *πρόστι-*
μον εἰσπραττόμενον entstanden.

Dieses Bestreben der Herausgeber, die Vulgata les-
 barer zu machen, ist auch an solchen Stellen zu ta-
 deln, wo die falsche Übersetzung nicht sowol auf einer
 Verschiedenheit des Urtextes, welcher dem Übersetzer
 vorlag, beruht, sondern auf einer falschen Auslegung
 eines im griechischen Texte stehenden Wortes. Dahin
 gehört Nov. 22, Cap. 18, wo ἐξ ἀντιστρόφου im Texte
 mit *ex contrario* übersetzt wird, wenn schon der *Cod.*
Hamb. und die alten Ausgaben boten *pro cautione*; fer-
 ner Nov. 118, Cap. 6, wo θέματα — τέμνεσθαι im Texte
 durch *decidi* wiedergegeben wird, wenn schon der *Cod.*
Hamb. und die alten Ausgaben *incidi* boten, was aller-
 dings dem Sinne nicht entspricht, aber offenbar aus
 τέμνεσθαι entstanden ist.

Wie wenig der Herausgeber seine Hilfsmittel zur
 Constitution des Vulgattextes zu benutzen gewusst hat,
 geht auch aus solchen Stellen hervor, welche durch
 diese Hilfsmittel geheilt werden können, ohne dass er
 etwas davon ahnte. Die vorzüglichsten Beispiele dieser
 Art sind Nov. 22, Cap. 19, wo es in Bezug auf die Äl-
 tern heisst: *et hanc suae ad filios humanitatis habentes*
recompensationem. Statt *suae ad* gibt der *Cod. Hamb.*
 und Trid. *apud*; und dass diese Lesart die allein rich-
 tige sei, lehrt die Vergleichung des griechischen Textes
 καὶ ταύτην τῆς περὶ τοὺς παῖδας φιλανθρωπίας ἔχοντες
 τὴν ἀμοιβήν. *Suae* ist Interpolation der Herausgeber.
 Das *apud* schreibt sich aus der bekannten Verwechse-
 lung von *περὶ* und *παρὰ* her. — In derselben Novelle Cap. 2
prooem. giebt der Text: *aliquid aliter disponere in re-*
bus alienis. Sieht man nun die Lesart des *Cod. Hamb.*
 und der alten Ausgabe *disponere malens* an, so ist die
 Emendation *disponere in alienis* fast evident. Dies be-
 stätigt der griechische Text ἕτερόν τι παραδιανποῦν ἐπὶ
 τοῖς ἀλλοτρίοις. *Rebus* ist Interpolation der Herausgeber
 aus Holoander's Übersetzung S. 52. — Im 23. Capitel der-
 selben Novelle, wo der griechische Text giebt: καὶ παῖ-
 δας ὁ νόμος ἀτιμασθέντας εὐροί, hat die Vulgata in der
 Ausgabe *et filios exhinc exhononatos viderit lex*. Fällt

es nun hier gleich auf, dass die Vulgata das Wort *lex* an einer andern Stelle hat, als wo im Griechischen *ὁ νόμος* steht, so wird diese Bedenklichkeit noch vermehrt durch das Zeugniß des *Cod. Hamb.* und der alten Ausgaben, welche *lex* gar nicht haben. Offenbar ist es zu streichen und aus *exhinc* zu machen: *lex hinc*, wodurch *lex* an die Stelle kommt, welche *ὁ νόμος* im Griechischen einnimmt.

Dass den ursprünglich lateinischen Constitutionen, welche in der Sammlung der Vulgata enthalten sind, eine ganz andere Behandlung zu Theil werden muss als den aus dem Griechischen übersetzten, das ergibt sich schon aus dem Gesagten. Im Allgemeinen gestaltet sich die Kritik hier einfacher; Alles kommt darauf an, dass die Lesart der bessern Handschriften erhalten und der Text nicht durch willkürliche Interpolationen verunstaltet werde. Dies nun aber ist es gerade, was die neuern Herausgeber an mehren Orten vernachlässigt haben. Ref. wird sich der Kürze halber nur auf eine, zufällig gewählte Novelle, auf *const. 74*, beschränken. Hier heisst es: *et non solum haec tuam iurisdictionem respicere decernimus, sed et siquid aliud civile ordinatur, quod confirmatione indigeat, id est pro defensoribus vel patribus civitatum decretum, id quoque ad tuam sedem remitti, ut et caet.* Die wiener Handschrift, welche die einzige Quelle für den Text bildet, schiebt vor *id quoque* ein *nam* ein. Warum Biener und der Herausgeber dies gestrichen haben, ist Ref. nicht deutlich. Denn wenn man vor *nam* interpungirt und zu *remitti* aus dem Vorhergehenden stillschweigend *decernimus* herüberzieht, ergibt sich ein passender Sinn. Man muss nur das *nam* nicht im *causalen* Sinne, sondern in der *erklärenden* Bedeutung nehmen. Bald darauf gibt der Herausgeber nach Biener's Conjectur: *et videamur per nosmet ipsos easdem causas agere.* Warum nicht die Lesart der Handschrift *per semet ipsos* erhalten? Das ist ein bekannter Gräcismus, welcher in der Sprache Justinian's nichts Auffälliges haben kann. *Theophil. paraphr. inst. IV, 13. §. 10 ed. Reitz* (Bd. II, S. 881) *εἰ δὲ πειραθῶ κινήσαι — τοῦτο καὶ ἑαυτὸν λογισάμενος.* II, 16. §. 5 (Bd. I, S. 403) *ἀλλὰ τότε νόμι, ἥμικα ἑαυτοῖς γράφομεν κληρονόμους.*

Für die Bearbeitung der Novellen Leo's des Weisen ist es kein gutes Zeichen, dass der Herausgeber es unterlassen, die Geschichte der einzelnen Gesetze in der Weise, wie er es mit den justinianischen gethan, durch das byzantinische Recht hindurch zu verfolgen. Zur Begründung des Textes hat er gerade nur die Hilfsmittel benutzt, welche er in den Commentaren seiner Vorgänger angezogen fand. Nicht benutzt sind die Scholien der Basiliken, die Auszüge bei Theodorus Balsamon, Matthäus Blastares, auch nicht die bekannten Novellen späterer Kaiser, welche den Inhalt

mehrer leonischen Gesetze mittheilen. Harmenopol wird zwar einige Male angeführt, doch nicht überall, wo er Auszüge der Novellen in sein Prochiron eingetragen hat. Auch die Abweichungen in den Novellenzahlen, welche sich daselbst vorfinden, sind nicht berücksichtigt worden. Dem griechischen Texte hat der Herausgeber beigegeben die Version des Agyläus, *multis locis a Beckio et nobis ipsis correctam* (S. 749). Dass indess diese Äusserung nicht so ernstlich gemeint sei, ergibt sich schon aus den ersten zwei Novellen, wo die Übersetzung an folgenden Stellen fehlerhaft ist. In Nov. 1 heisst es: *καὶ γὰρ οὕτω καλῶς εἰς ἓν σῶμά τε ποιησάμενος τὴν καταμεμερισμένην τῶν νόμων ὑπόστασιν*, was übersetzt wird: *etenim quum ita divisam legum substantiam in unum corpus optime collegisset.* Falsch ist es hier, wenn der Positiv *καλῶς* durch den Superlativ (*optime*) wiedergegeben wird; auch bezieht sich *οὕτω* nur auf *καλῶς*, nicht auf den ganzen Satz, was die Übersetzung ausdrückt. Gleich darauf wird *παρεκινεῖτο* durch das Präsens *labefactatur* übertragen, obschon der Zusammenhang des Ganzen das Imperfectum verlangt. Über die Mitte der Novelle hinaus entspricht *legem saevicrem et asperioyrem visam* nicht dem griechischen *πρὸς τὸ ἀπηνὲς καὶ ἀποτομώτερον ὄρῶντα τὸν νόμον*. Richtiger wäre *legem ad saevitiam et (maioyrem?) asperitatem spectantem*. Gleich im Anfange von Nov. 2 ist es falsch, wenn *τῶν ἱερῶν καὶ θεῶν κανόνων τῶν τε ἄλλων καὶ ὁσοι — ἐθέλεισαν — ἐκπεφωνημένων* übersetzt wird durch *quum sacrosancti et divini canones et quicunque alii — statuerunt — editi sint.* Nach einem bekannten Gräcismus heissen *οἱ τε ἄλλοι καὶ ὁσοι* sowol *Audere*, als *vorzüglich Die, welche*. Nach der Übersetzung steht aber zu vermuthen, dass *quicunque alii* nicht auf die vorher genannten Canones bezogen werden könne. Auch im Folgenden ist nicht von andern Quellen der in Frage stehenden Vorschrift die Rede, immer nur von *οἱ ἱεροὶ καὶ θεοὶ νόμοι*, oder von *οἱ ἱεροὶ κανόνες*. Gegen die Mitte der Novelle wird *ταῖς ἱεραῖς ὑπάρξεσι λυμνεῖται ὁ χειροτονούμενος* übersetzt: *creatum sacra officia laesurum esse.* Allein von *sacra officia* ist überall nicht die Rede, sondern von dem *Kirchenvermögen*, von welchem man fürchtete, dass es verringert werden möchte, wenn man Männer, welche eheliche Kinder haben, zum Presbyterat zuliesse. Das zeigen die gleich darauf folgenden Worte: *ἐκ τῆς ἱερῶς ὑπάρξεως τούτων παραμυθεῖσθαι τὴν ἀπορίαν*, wo richtig übersetzt wird: *illorum inopiam ex sacris facultatibus sublevarent.* Wie kann also gleich vorher *αἱ ἱεραὶ ὑπάρξεις* eine andere Bedeutung haben, da die zuletzt erwähnte Stelle sich offenbar auf die erste bezieht?

G. E. Heimback.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 136.

8. Juni 1842.

Forstwissenschaft.

Die Waldertragsregelung. Von Dr. *Karl Heyer*, churfürstlich hessischem Forstmeister und Forstinspector, ordentlichem Professor der Forstwissenschaft etc. Nebst einer Tabelle. Giesen, Ferber. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Der Verf. berichtet im Vorworte, dass er diese Schrift schon vor 14 Jahren zum Leitfaden für seine Lehrvorträge und zur Vergleichung verschiedener Methoden verfasst, jedoch aus wichtigen Gründen deren Herausgabe verschoben habe. Er findet dies wegen Ähnlichkeit seiner Methode mit derjenigen des Forstmeisters Karl (s. dessen Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten Betriebsregulierungsmethode. Sigmaringen 1838) zu bemerken nöthig, glaubt aber seine Schrift der umfassendern Bestimmung eines Lehrcompendiums angepasst zu haben.

In der *Einleitung* werden die „Grundbegriffe der Ertragsregelung“ entwickelt. Obgleich Umtrieb und Haubarkeitsalter dazu sehr wesentlich gehören, so wird davon nur in einer Note S. 3 eine dürftige Erklärung gegeben, auch später im Buche dies nicht nachgeholt. Dass der Verf. die Betriebsregulierung „*Waldertragsregelung*“ nennt, erläutert er im §. 5 dahin, dass jenes Wort zugleich Organisation und Ordnung der gesammten Verwaltung begreife. Dies ist nach der einmal recipirten Facheintheilung der Wissenschaft keineswegs der Fall. Von dieser soll man eben so wenig, als von der eingebürgerten Terminologie ohne Noth abgehen.

Den Stoff nächst der *Einleitung* scheidet der Verf. in zwei Theile, 1) den „vorbereitenden“, 2) den „angewandten“, beide dann in Bücher und Abschnitte. Im *ersten Buche* des vorbereitenden Theils, den „Eigenthümlichkeiten u. s. w., des Nachhaltsbetriebs im Allgemeinen“ gewidmet, stellt der Verf. hiervon drei Stufen auf, nämlich den „strengen“ im aussetzenden Betrieb erkennend, den „strengerem“ bei Erstrebung jährlichen Ertrags und entsprechender Alterfolge — und den „strengsten“ bei Erzielung des höchsten Haubarkeitsertrags. Das *zweite Buch* des vorbereitenden Theils handelt von den Grundbedingungen des strengsten Nachhaltbetriebs in sechs Abschnitten, nämlich vom Zuwachse, der normalen Schlagreihe und Alterfolge, dem normalen Holzvorrathe, dem Normaletat, den gegenseitigen Verhältnissen der beiden letztern und des Zuwachses. Es schliesst mit einer Zusammenstellung der Resultate. Nach einer ganz richtigen Erläuterung des Zuwachses im ersten

Abschnitte besagten „Buchs“ fällt die Behauptung auf, dass der höchste *laufend*-jährliche Massezuwachs des prädominirenden Bestandtheils zur Zeit des vorherrschenden Höhentriebs, der höchste jährliche *Durchschnitts*-zuwachs aber *spütestens* mit der „vollen Mannbarkeit“ eintrete. Dieser Satz leidet an Mehrdeutigkeit, an dem schwankenden Begriffe der Mannbarkeit und an dem Mangel factischer Begründung. — Das Postulat im zweiten Abschnitte, welcher die normale Schlagreihe und Bestandsaltersstufenfolge zum Gegenstande hat, dass diese und der Umlauf der Nutzung für jede verschiedene Betriebsklasse in Einem Wirthschaftsganzen selbständig sein müsse, dass folglich auch für jeden hinsichtlich seines Normalhaubarkeitsalters (des Kriteriums der Betriebsklassenunterscheidung nach des Verf. Definition) ein solcher selbständiger Umtrieb erfordert werde, dieses Postulat kann nicht unbedingt gelten. Denn die betreffenden Flächen reichen häufig dazu nicht hin; auch sind die Nachtheile, welchen jenes Postulat begegnen soll, zu unbestimmt, zu fern, und meistens später zu beseitigen. — Schon in der Note zu S. 31 erfahren wir, dass der Verf. die Zwischennutzungen als keinen wesentlichen Bestandtheil des Nachhaltertrags ansieht; eine Annahme, welche zwar die Etatsformeln Karl's und des Verf. erfordern, auch für regelmässig bestandene Waldungen bis zu einem gewissen Maasse gilt, aber in unregelmässigen Waldungen und bei Verwandlung von Betriebsarten zu grossen Irrungen führen kann. — Im §. 32 lehrt der Verf. den numerischen *Normalvorrath* nur nach der Formel der österreichischen Cameraltaxationsmethode (welche auf der Voraussetzung eines in allen Altersstufen gleichen Zuwachses beruht), nicht aber auf den Grund von Naturbeobachtungen und darnach zusammengestellter Ertragstafeln berechnen. Selbst wenn Ersteres allgemein zulässig wäre, so darf doch die Anleitung zu Letzterem und die Andeutung der Differenzen in einem Lehrbuche, welches die ganze Disciplin zum Gegenstande hat, nicht fehlen. Im Falle der Zusammensetzung einer Betriebsklasse aus Beständen verschiedenen „Umtriebs“ soll nach dem Verf. für jeden solchen Bestandtheil der Normalvorrath nach der Formel besonders berechnet und dann durch Summirung der Partialergebnisse gefunden werden; dieses steht mit der oben ertheilten Vorschrift, für jeden Umtrieb eine besondere Betriebsklasse zu bilden, in Widerspruch; werden gleichwol verschiedene Umtriebe (soll hier heissen Bestände verschiedenen Normalhaubarkeitsalters) in Eine Betriebs-

klasse vereinigt, so geschieht es wegen Unzulänglichkeit, für jede einen besondern Umlauf der Nutzung einzuzeichnen! dann passt aber auch darauf die Formel nicht.— Nachdem der Verf. im vierten Abschnitte des zweiten „Buchs“ nun noch den *Normaletat*, als Normalgehalt des ältesten Schlags oder Quotienten des Products der Wirthschaftsfläche mit dem Haubarkeitsertrage *per Morgen* dividirt durch die Umtriebszeit, erläutert hat, betrachtet er im fünften Abschnitte die *gegenseitigen Verhältnisse zwischen Normalzuwachs, Vorrath und Etat*. Die Bemerkung in §. 38, dass bei normaler Beschaffenheit einer Betriebsklasse deren Zuwachsprocent zur Zeit der Haubarkeit dem Nutzungsprocent gleich sei, ist unrichtig, da ersteres aus Division des laufenden Zuwachses durch den Holzgehalt des betreffenden Alters, letzteres aus Division des Holzgehaltes des ältesten Schlags (Normalhaubarkeitsetats) durch die Massenreihensumme sämtlicher Schläge hervorgeht — und beide Divisionsexempel, wie schon ihre verschiedenen Bestandtheile mit sich bringen, zu ganz verschiedenen Quotienten führen. Übrigens zeichnet sich dieser Abschnitt aus durch eine sinnreiche und durchdachte Spaltung des Vorraths nach zwei Gesichtspunkten, nämlich dem *einen* des alten beim Beginn des Umtriebs vorhandenen Holzes und an *diesem* stattfindenden Zuwachses, dem *andern* des im Laufe des Umtriebs auf den verjüngten Orten neu entstehenden Bestandes. Überdies erläutert der Verf. durch Reihenformeln, bildliche Construction und Tabellen die Vertheilung des jährlichen Gesamttzuwachses eines Wirthschaftsganzen einerseits auf die noch nicht abgetriebenen Schläge (den „alten“ Vorrath), andererseits auf den Nachwuchs der bereits verjüngten Schläge (den „neuen“ Vorrath). Er nimmt auch hier, wie oben bei Berechnung des Normalvorraths, den laufend-jährlichen Zuwachs für alle Alter gleich an. Zwar stellt bei fortschreitendem Abtriebe der sogenannte alte Vorrath sich in ab-, der „neue“ Vorrath in zunehmender Reihe dar; dass aber, wie von dem Verf. geschehen, hierbei gerade eine arithmetische Reihe mit der Differenz von $\frac{1}{12}$ des Umtriebs vorausgesetzt werden könne, bezweifelt Rec. aus demselben Grunde, warum er die Gleichheit des laufend-jährlichen Zuwachses beanstandet. Wenigstens hätte der Verf. die Rechnung auch beispielsweise mit Zugrundlegung von Normalertrags- tafeln, die aus wirklichen Beobachtungen hervorgingen, führen und die Abweichungen ihres Ergebnisses von seiner gemachten Annahme beleuchten sollen. Gleichwol verkennt der Rec. nicht, dass der Verf. in diesem Abschnitte, wol dem besten des ganzen Buchs, einen verdienstvollen Beitrag zur Wissenschaft geliefert hat, welcher auch — und vielleicht mehr noch — bei Bearbeitung der forstlichen Statik Beachtung verdient. Die Erörterung dieser Verhältnisse führt den Verf. zu dem Satze (§. 42), dem er die Bedeutung eines „wichtigen Gesetzes“ beilegt, dass im Normalzustande die Summe alles Zuwachses während einer Umtriebszeit zur einen Hälfte dem alten, zur andern Hälfte dem neuen Vorrath angehöre. In einem normalabgestuften Wirthschaftsganzen ist zwar der *Gesamttzuwachs* desselben in jedem Jahre und in jeder Periode des Umtriebs gleich, und ebenso muss auch dessen Multiplication mit der correspondirenden Zahl Jahre oder Perioden ein der Summe des Umtriebszuwachses gleiches Product ergeben; jene

Theilung zur Hälfte auf alten und neuen Vorrath ist aber nicht aus dem Wachsthumsgange, wie ihn unsere seitherigen Beobachtungen darstellen, bewiesen, vielmehr folgt eben aus der Verschiedenheit des Zuwachses von Jahr zu Jahr auch eine Verschiedenheit der Theilnahme des neuen und alten Vorraths am Gesamttzuwachs.

Auf die Betrachtung der gegenseitigen Verhältnisse zwischen Normalzuwachs und Etat und Normalvorrath lässt der Verf. diejenige des Überführens *abnorm* beschaffener Waldungen in den Normalzustand folgen. Er stellt zu dem Ende fünf Fälle: 1) Misverhältniss der Altersklassen, 2) Abweichung vom Normalvorrathe, 3) abnormer Zuwachs, 4) Zusammentreffen dieser Fälle in einer — oder 5) in mehreren Betriebsklassen, und gelangt zu dem Geständnisse, dass die Mittel der Abhilfe bei dem Zusammentreffen verschiedener Abnormitäten häufig mit einander in Widerspruch stehen. Indem den Verf. hier seine Lehre verlässt und ihm nur übrig bleibt, im Allgemeinen thunlichste Vereinbarung u. s. w. anzurathen, zeigt er selbst, wie unzureichend die Ertragsregulirung mittels sogenannter rationaler Formeln sind und wie gerade für die schwierigsten Fälle der Praxis die organische Fachwerkermethode die sicherste Aushilfe bleibt.

Wir gehen zum *zweiten* und *angewandten Theil* über. Dieser zerfällt in drei „Bücher“, wovon das *erste*, „Vorarbeiten“ betitelt, enthält: die Bildung der Wirthschaftseinheiten, die Bestimmung der Holz-, Betriebs- und Culturarten, die Bildung der Betriebsklassen, die Waldflächenbonitirung, Einiges von der Waldvermessung und Kartirung, die Aufnahme der Holzbestände nach Alter, Masse und Zuwachs, Aufstellung der Holz-ertragstafeln, Waldbeschreibung, Feststellung des Einrichtungszeitraumes, Waldwirthschaftsplan. Rec. findet im Allgemeinen zu diesem Buche zu erinnern, dass die Themata darin in ungleichem Masstabe bearbeitet sind, bald skizzirt, bald ausführlicher, Dieses und Jenes nicht gerade im Verhältnisse ihrer Wichtigkeit. So finden wir im §. 60 nur einige Andeutungen über die so wichtige Bildung der Wirthschaftsganzen oder Einheiten, wie sie der Verf. nennt; im §. 61 die Ausmittelung der Umtriebszeit in die forstliche Statik verwiesen, obgleich die Umtriebszeit ein entscheidender Factor in der Etatsformel des Verf. ist; — in §. 62 bei Gelegenheit der Betriebsklassen nicht den Unterschied zwischen Haubarkeitsalter und Umtriebszeit und nicht das Verhältniss zu dem Wirthschaftsganzen erörtert, im §. 63, wo von den Abtheilungen und Wegen die Rede ist, die Jagen- und Schneiseintheilung übergangen. Die S. 99 gegebene Regel, die Regelung der Wege, unter welchen der Verf. die Schneisen mit zu verstehen scheint, der Waldvermessung vorzugehen zu lassen, bedarf bedeutender *Ausnahmen*. Oft lässt sich erstere erst *nach* letzterer *gehörig* beurtheilen und einrichten. Wenn auch Rec. kein unbedingter Anhänger der Begrenzung der Wirthschaftstheile durch Schneisen ist, diese *bleibender* sind als die veränderlichen Grenzen der Wirthschaftstheile und oft *besser vor* diesen angelegt werden, so hätten doch die Gründe des einen oder andern Verfahrens kurz angeführt werden sollen. Der Ausführlichkeit ungeachtet ist die Bonitirung im §. 65 doch nicht ganz klar und richtig vorgetragen worden. Der Verf. scheidet nicht genug die Bonität des Standortes von der des Bestandes und ver-

wischt beide im Laufe der weitem Erörterung auf verwirrende Weise; er zeigt dem Leser nicht den Endzweck, den er bei dem einen oder andern Verfahren im Auge zu behalten hat; auch beachtet der Verf. bei Bildung der Bonitätsklassen nicht den Unterschied des Falles, wenn es sich blos von einem einzelnen Walde oder von grössern Complexen oder von einem ganzen Lande handelt; ferner den Fall, wenn ganze Klassen gar nicht vorkommen. Überhaupt ist Rec. meistens nicht dafür, wie der Verf. es z. B. S. 105 gethan, vorderein Klassen festzusetzen; diese müssen vielmehr erst aus den vorkommenden Verschiedenheiten hervorgehen, in ähnlicher Weise wie die Klassen der Systeme der Naturbeschreibung aus der Beobachtung und Vergleichung der Naturkörper. Ein Mehres würde hier zu weit führen; Rec. hat sich darüber in seinen Schriften ausgesprochen und wird gern auch privatim sich mit dem Verf. verständigen. — S. 112 folgt die Vermessung nach der Bonitirung. Da die Vermessung der Bonitätsgrenzen für den hier vorliegenden Zweck gewöhnlich nicht nöthig ist und nach geschehener Vermessung die Flächen der Bonitäten durch Proportionirung meistens genau genug bemessen werden können, so wird man in gewöhnlicher Praxis lieber nach der Vermessung bonitiren. Ohnedies schliesst dies nicht aus, das schon bei der speciellen Vermessung auch hervorstechende Verschiedenheiten, welche in dieser Hinsicht etwa die Bildung von Abtheilungen motiviren, mit herausgemessen werden. Im §. 78 hat der Verf. bei Gelegenheit der Holzgehaltsaufnahme der Bestände (insbesondere S. 136) dem sehr bewährten Verfahren keine Aufmerksamkeit gewidmet, Höhenklassen anzunehmen, die Kreisfläche der gemessenen Stämme in die Spalte der betreffenden Höhenklasse einzuschreiben, dann die Kreisflächensumme jeder Klasse mit ihrer gemeinschaftlichen Höhe zu multipliciren und das Product (oder vorher schon den Höhenfactor, dann „Richthöhe“) nach der Formzahl auf den wirklichen Holzgehalt zu reduciren; ein Verfahren, welches auch bei geeigneten Probestflächen (§. 79) Anwendung finden kann. Die S. 156 vorkommende Unterscheidung eines *Zuwachses* an Zwischennutzungen ist sehr uneigentlich und ohne praktischen Nutzen. Im §. 93, von der Waldbeschreibung, fehlt bei den zur Darstellung des Thatbestandes bestimmten Tabellen die wichtigste, die *Altersklassentabelle*, deren Aufstellung so lehrreich und entscheidend für die folgenden Combinationen ist. — In der Einleitung zum zweiten Buche, welches die „Ermittelung und Sicherung des Nachhaltetats“ zum Gegenstande hat, gibt der Verf. unter andern „Grundbedingungen“ Einfachheit und Verständlichkeit der Methode an; sie soll selbst dem blos praktischen Localforstbeamten zugänglich, ja dem von forstlichen Kenntnissen entblühten Waldbesitzer begreiflich sein. Wir billigen diese Forderung bis zu einem gewissen Masse, finden sie aber, auch nur bis zu diesem, weder durch die Lehre, noch durch die Darstellung des Verf. erfüllt. In dem ersten Abschnitte theilt der Verf. die Grundzüge mehrerer Methoden nebst seiner Ansicht von Licht- und Schattenseite derselben mit und schliesst den Abschnitt mit Andeutungen über seine eigene Methode. Die ganz richtige Unterscheidung der Fachwerksmethode mit lossrer Materialausgleichung von derjenigen, welche bei der Ausgleichung

auch die Flächenantheile der Perioden auszugleichen sucht, ja letzteres Princip vorwalten lässt, hätte den Verf., wenn er ihren Consequenzen mehr hätte folgen wollen, zu dem Resultate führen sollen, dass die *organische* Fachwerksmethode, welche eine dem Thatbestande und der gestellten Aufgabe angemessene Vereinbarung des Principis der Material- mit der Flächenausgleichung bezweckt, die umfassendste Anwendbarkeit besitzt. Der Normalvorrath ist, wie der Verf. selbst durch Aufstellung der oben schon erwähnten fünf verschiedenen Fälle einer Abweichung vom Normalzustande anerkennt, nicht der einzige Leitstern; dieser ist vielmehr die Herstellung des Altersklassenverhältnisses mit vollem Ertragsvermögen. Indem nun die organische Fachwerksmethode diesem Leitsterne folgt und darauf ihre Vorarbeiten und Combinationen vorzugsweise richtet, setzt sie sich in den Stand, den Normalzustand auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Es ist an sich klar, dass Letzteres der Fall ist, wenn in jeder Periode eine gleichgrosse (nöthigenfalls standörtlich reducirte) Fläche zur Verjüngung gelangt und gleichzeitig überall auf Bestandsverbesserung hingewirkt wird. Liegen Gründe vor, diesen kürzesten Weg nicht einzuschlagen, so liegen sie im Thatbestande und in der an den Regulator gestellten Forderung, *nicht in der Methode*, walten also bei jeder Methode ob. Dadurch aber, dass die organische Fachwerksmethode die Abwägung dieser Gründe lehrt und in den Stand setzt, Vortheil und Nachtheil der Verzögerung oder Beschleunigung der Herstellung des Normalzustandes zu vergleichen und hiernach ab- und zuzuthun, erhält sie den Vorzug vor jeder andern Methode. Der Unterzeichnete hat daher der Ausbildung der organischen Methode vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn er auch das ihm vom Verf. S. 198 gemachte Compliment, sie „zur möglichsten *Vollkommenheit* gebracht“ zu haben, nicht acceptirt, so hat er doch in den vielfachen Verhandlungen über diesen Zweig der Forstwissenschaft sich in den Ansichten, welche er in seiner Anleitung (Darmstadt 1834) und in seiner Instruction (Darmstadt 1839) zur Betriebsregulirung und Holzertragsschätzung befolgte, nur bestärkt finden können.

Das Verfahren, welches der Verf. am Schlusse dieses ersten Abschnittes des zweiten Buchs des zweiten Theiles im §. 105 als das *seinige* bevorzugt, ist im Wesentlichen das von *Karl* (man vgl. dessen Grundzüge einer wissenschaftlich begründeten Forstbetriebsregulirungsmethode. Sigmaringen, 1838) und schon vor diesem*) in Oesterreich, namentlich Mähren und Böhmen, befolgte. Der Verf. nimmt alle Vorarbeiten der andern Methoden vor, nicht weniger als die Fachwerksmethode, mit der Ausnahme, dass er die Ertragstafeln nicht oder doch nur für ältere Bestände vom „*Mannesalter*“ aufwärts braucht. Bekanntlich kann man auch bei der Fachwerksmethode die Ertragstafeln sparen und wendet sie, was ein wesentliches, der Sicherheit der Fachwerksmethode günstiger Unterschied ist, am wenigsten bei älteren Beständen an, weil deren Holzgehalt meistens

*) Rec. fand dies noch neuerlich in Acten, welche ihm aus der österreichischen Monarchie zur Begutachtung übersandt wurden. Er fand darin im J. 1820 ausgeführte Betriebsregulirungen, bei welchen die Cameraltaxationsmethode auf ähnliche Weise verbessert war, wie Karl es versucht hat.

speciell taxirt wird. Ausser jenen Vorarbeiten ermittelt der Verf. den normalen und concreten Vorrath, für erstern das halbe Product des jährlichen Zuwachses mit der Umtriebszeit annehmend, bei letzterm die jüngern Bestände „ohne Weiteres auf das Product aus ihrem gegenwärtigen Alter in ihren künftigen jährlichen Durchschnittsertrag zur Zeit der Haubarkeit ansprechend.“ Nun erhebt der Verf. die Zwischennutzungsbeträge für die ersten 10 bis 15 Jahre, entwirft die Waldbeschreibung, fertigt die Flächen- und Bonitätstabellen an. Jetzt erst tritt der charakteristische, entscheidende Moment des Verfahrens, die Anwendung der Etatsformel ein und nachher folgt die Aufstellung der Betriebspläne. Dass dieses Verfahren *wenigstens* nicht kürzer und nicht einfacher als die andern, namentlich die Fachwerksmethode sei, erhellt aus Vorstehendem. Der Vorzug kann also nur in der grössern Zuverlässigkeit und Richtigkeit und diese in der Etatsformel stecken. Rec. hat schon bei anderer Gelegenheit bewiesen, dass es keine Formel gibt, welche die Bewirthschaftung und den Ertrag regeln kann, dass vielmehr aus dem Wirtschaftsplane der Nutzungsfonds, über den man für eine gewisse Zeit zu disponiren hat, und aus solchem Fonds durch eine einfache Division mit der Zahl Jahre dieser Zeit der Etat als durchschnittliche Jahresquote hervorgehen muss. Setzt man die Zeit, nach deren Ablauf der Normalwerth erreicht werden soll, $= x$, den summarischen wirklichen Haubarkeitszuwachs $= swZ$; den wirklichen Vorrath $= wv$, den normalen $= nv$, so ist nach des Verf. Formel im Allgemeinen der summarische Haubarkeitsetat:

$$= se = \frac{wv + swZ - nv}{x}$$

Der Verf. modificirt seine Etatsformel, welche die Ausgleichung zwischen Vorrath und Zuwachs bezweckt, nach Verschiedenheit der oben erwähnten Fälle einer Abweichung vom Normalzustande. Ist z. B. zwar der Normalzustand vorhanden, aber der Zuwachs abweichend und fehlt zugleich die Gleichheit der Altersklassen, so setzt er den Etat kurzer Hand dem „wirklichen“ Zuwachse gleich. Diesen berechnet der Verf. lediglich nach den Altersquotienten des Holzgehaltes der ältern Bestände; er erhält folglich ein von dem wirklichen Zuwachse desto abweichenderes Ergebniss, je mehr die Fläche des Jungholzes die verhältnissmässige Normalgrösse der Altersklasse übersteigt; es kann ferner dadurch der Abtrieb von Beständen, welche (z. B. alte lichte Eichenhutwälder) bei hohem Alter und geringem Zuwachse und bei grossen Bestandsdefecten gleichwol durch ihren grössern Antheil am Gesamtareal den Vorrath des betreffenden Wirtschaftsganzen auf seine Normalgrösse bringen, weiter hinausgeschoben werden, als es die gehörige Beschäftigung des Bodens und die baldige Erreichung des Normalzustandes rathlich machen u. s. f. Noch unzulänglicher und unsicherer zeigt sich des Verf. Formel für Waldungen, wo die Zwischennutzungen (Durchforstungen, Aushiebe) einen grössern Theil des Etats bilden; denn sie haben in seiner Formel keinen Platz und sind selbst in regelmässigen Waldungen so bedeutend, dass sie beim Etat in Betracht gezogen

zu werden verdienen. Der Verf. selbst traut seiner Formel nicht. Im §. 51 gesteht er deren Unzulänglichkeit bei dem Zusammentreffen der verschiedenen Kategorien der Abnormität, im §. 104 die Abhängigkeit ihrer Richtigkeit von dem Waldzustande und den übrigen Verhältnissen, unter Nr. 5 des §. 105 die Unzulässigkeit des Einzwängens der praktischen Etatsordnung in die engen Grenzen einer mathematischen Formel, und S. 235 *lit. n* die Unfähigkeit derselben, Betriebspläne entbehrlich zu machen, weil erst diese eine klare Prognose des künftigen Waldzustandes und die Kenntniss der Herstellung des normalen verschaffen; auch gibt er bei Mittel- und Niederwäldern der Flächeneinheitler den Vorzug (S. 237). Rec. stimmt diesen Bekenntnissen vollkommen bei. Wozu aber das Abmühen mit einem so unvollkommenen Verfahren? Wenn der Lehrer auf solche Weise nicht recht weiss, was er will, wie soll es nun der Schüler von ihm lernen? Bei dem Scharfsinne, welchen der Verf. z. B. bei Betrachtung des Zuwachsganges bewährt hat, bei der vorzüglichen forstwissenschaftlichen Bildung und forstwirthlichen Tüchtigkeit desselben bedauert Rec. es um so mehr, dass der Verf. diese schönen Kräfte an dergleichen fruchtlose Versuche verwendet hat, statt sie der Vervollkommnung und klaren Darlegung der Fachwerksmethode zuzuwenden und seinen Schülern ein Compendium in die Hand zu geben, welches sie mit dem Stande der Wissenschaft vollständig bekannt macht und ihnen Anleitung gibt, ihn auf die Auflösung der in der Praxis vorkommenden Aufgaben anzuwenden. In dieser Hinsicht ist es z. B. ein grosser Mangel, dass weder die Aufstellung der Altersklassentabelle, noch die Ausmittlung der Umtriebszeit gelehrt sind, dass sich für Bildung der Wirtschaftsganzen, Wirtschaftstheile oder Periodenflächen, für die Eintheilung des Niederwaldes und dergleichen dem künftigen Forstbeamten gründlich zu wissen nöthigen Aufgaben nur sehr dürftige Andeutungen finden, und dass die Anwendung der Lehren von Ermittlung des Holzgehaltes, des Zuwachses u. s. f. auf die Ertragsberechnung gar nicht gelehrt worden ist. So sehr auch Rec. die wissenschaftlichen Bestrebungen des Verf. und seine Leistungen achtet, so kann er doch im Allgemeinen sein Urtheil nur dahin aussprechen, dass diese Schrift weder den Zweck eines Compendiums zum Leitfaden der Vorlesungen für künftige Forstbeamte erfüllt, noch Demjenigen, welcher daraus eine Anleitung für vorzunehmende Betriebsregulirungen schöpfen will, auch nur einigermaßen genügen kann.

Die Schreibart des Verf. ist zwar besser als diejenige vieler andern Forstschriftsteller, übertrifft z. B. bei weitem diejenige in dem Lehrbuche der Forstwissenschaft von Schultze, genügt aber doch nicht den Ansprüchen der Reinheit, Bestimmtheit, Einfachheit und Klarheit, die man an ein zu Vorlesungen auf einer Universität bestimmtes Compendium zu machen hat. Verunglückt sind überdies die Versuche, welche der Verf. hier und da macht, die Rechtschreibung zu reformiren, wohin Rec. selbst die Wahl des Wortes „Regelung“ statt „Regulirung“ im Titel der Schrift rechnen möchte.

v. Wedekind.

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 137.

9. Juni 1842.

Cranioscopie.

Grundzüge einer neuen und wissenschaftlich begründeten Cranioscopie (Schädellehre). Von Dr. C. G. Carus. Mit 2 lithogr. Tafeln. Stuttgart, Balz. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. Grundzüge der Phrenologie oder Anleitung zum Studium dieser Wissenschaft, dargestellt in fünf Vorlesungen. Von R. R. Noel. Erste Abth. Mit 8 Steindrucktafeln. Dresden u. Leipzig, Arnold. 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 7/2 Ngr.

Seit Gall sind zwar manche phrenologische Gesellschaften und cranioscopische Sammlungen entstanden, die Phrenologie selbst aber hat sich in den 40 Jahren über die unsichere Stufe nicht erheben können, die von ihrem genialen Gründer gelegt und eingenommen wurde. Die phrenologische Landkarte des Schädels sieht noch fast ganz so aus wie damals, wo schon Gall kaum ein Stück unbekanntes Land übrig gelassen hatte. Seine Lehre hat sich um ihren Ruf gebracht durch Mangel an Kritik, überspannte Hoffnungen und durch Ablösung von der übrigen Naturwissenschaft und besonders von ihrer Grundlage, Anatomie und Physiologie. Nach Gall ist sie mehr Eigenthum der Laien geworden als der Naturforscher, und verhält sich bisjetzt zu einer wahren Physiologie des Hirns und Schädels, etwa wie die Homöopathie zur wissenschaftlichen Medicin, insofern auch jene als eine Medicin der Laien bezeichnet werden kann. Um so bemerkenswerther ist daher besonders die erste Schrift von einem ausgezeichneten, sinnreichen Naturforscher, welcher die Cranioscopie mit dem Stand der Physiologie in Verbindung zu bringen und die ersten Gesetze daraus auf einer bessern psychologischen Grundlage zu entwickeln sucht. Des Gegensatzes halber stellt sie Ref. mit der Schrift eines Laien zusammen, in welcher die Phrenologie auf gewöhnliche Weise behandelt wird, grösstentheils nach der Schrift von Combe, dem Hauptwerk über diese Lehre.

I. Die Schrift von Carus fusst auf der Lehre von der Dreitheilung der Schädelwirbel und der Hirnabtheilungen. Jene aus einer grossartigen Naturanschauung hervorgegangene Lehre Oken's hatte der Verf. in seinem Werke „Über die Darstellung des Nervensystems“ dadurch weiter geführt, dass er auch im Hirne drei jenen Wirbeln entsprechende Hirnmassen, ein Stirn-, Scheitel- und Hinterhauptshirn nachwies und durch die Thierreihe verfolgte. In vorliegender Schrift geht er nun einen Schritt weiter, indem er diesen drei Hirnmassen

ihre physiologische Bedeutung ertheilt und die drei Grundformen des geistigen Lebens; Erkenntnisvermögen, Gemüth und Willen als Thätigkeit zuerkennt, wie folgende Tafel näher angibt:

I. *Vordere Hirnmasse* (Hemisphären).

Vorstellen — Erkennen — Einbildung.

II. *Mittlere Hirnmasse* (Vierhügel).

Gefühl vom Zustande des eigenen Bildungslebens (Gemeingefühl) — Gemüth.

III. *Hintere Hirnmasse* (kleines Hirn).

Wollen — Begehren — Fortbildung der Gattung.

Dieser Idee und Darstellung wird man einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen können. Sie stimmt mit den Beobachtungen überein, welche die vergleichende Anatomie und Physiologie, die Vivisectionen und die Pathologie des Hirns geliefert haben, und die Ergebnisse der Psychologie und Physiologie reichen sich darin ohne Zwang die Hand. Sie ist zwar nicht neu, da Ref. selbst dieselbe Idee aus demselben Boden vor 21 Jahren, in einem physiologischen Fragment über Mimik und Physiognomik §. 24, wenn er nicht irrt, zuerst entwickelt und seit jener Zeit in seinen Vorlesungen über Physiologie vorgetragen hat. Es kann ihm aber nur eben so erfreulich, wie der Sache selbst förderlich sein, wenn ein so scharfsinniger Forscher wie Carus dieselbe Ansicht ausspricht und verfolgt.

Die Gründe, welche der Verf. dafür anführt, sind: 1) dass die mittlere Hirnmasse (Vierhügel) in niedern Wirbelthieren und beim menschlichen Embryo verhältnissmässig am meisten entwickelt ist; auch kündigen sich ihre pathologischen Zustände insbesondere durch Verstimmungen der Sensibilität an dem äussern oder innern Hautsystem an, und sie bewährt sich so in allem diesen als Centrum der Gefühle. 2) Dass die vordere Hirnmasse die Region der Intelligenz sei, erweist sich aus ihrer späten Entwicklung bei den höchsten Thieren und Menschen. (Auch Gall setzt diese Geistesvermögen in die Stirngegend.) 3) Aus den Vivisectionen ergibt sich das kleine Gehirn als Mittelpunkt der Muskelbewegung, der Triebe, Begierden und besonders des Geschlechtstriebes. Ref. weicht von dem Verf. besonders in der Bestimmung der mittlern Hirnmasse ab. Er kann sie nicht, wie Carus, auf die blossen Vierhügel beschränken, sondern nach ihm gehört auch die dritte Hirnhöhle, die Sehhügel, der Trichter und Hirnanhang und der hintere Hirnlappen dazu, und dagegen beschränkt sich die vordere Hirnabtheilung auf die vordern Lappen

mit dem Streifenhügel u. s. w. Dies stimmt nicht nur besser mit der gegenseitigen Lage der drei Schädelgruben und Hirnabtheilungen, sondern auch mit der spätern Entwicklung des Gemüths, was unmöglich seinen Sitz in einem Hirnthheil haben kann, der, wie die Vierhügel, in dem wol gemeinfühlenden, aber gemüthlosen Fruchtleben und in Fischen und Amphibien seine höchste Entwicklung zeigt. Dafür spricht auch der Grund, welchen Ref. in jener kleinen akademischen Schrift für die Bedeutung des Mittelhirns als Gemüthshirn angeführt hat, dass nämlich *nur* an Trichter und Hirnanhang der sympathische Nerv Fäden schickt und an keinen andern Centralheil; denn muss es nicht, da das Gefühl ein potenziertes Gemeingefühl ist, bedeutungsvoll erscheinen, wenn derselbe Nerv, der mit jenem Gefühl des Bildungsprocesses ohne Zweifel in innigem Zusammenhange steht, gerade nur mit dem Mittelhirn sich verbindet?

Dabei hat Ref. noch einem Einwurf begegnet, welcher vielleicht den Verf. zu jener Beschränkung der mittlern Hirnmasse auf die Vierhügel vermocht hat und von Psychologen Ref. auch gemacht worden ist, nämlich, warum im menschlichen Hirn, wie sich nicht erkennen lässt, eine scharfe Abtheilung des Hirns in grosses (mit zwei Lappen) und kleines Hirn hervortritt und dennoch drei Hauptformen des menschlichen Geistes existiren. Es ist allerdings das Hirn nach der Dreizahl und nicht minder deutlich nach der Zweizahl gebildet, aber der Geist ist es auch. Nach den Darstellungen, welche über das Verhältniss der Geistesformen zu einander in naturphilosophischen Schriften, wie Kieser's System des Tellurismus, Starke's pathologischen Fragmenten u. s. w. enthalten sind, ist als bekannt vorauszusetzen, dass es nur zwei in ihren Richtungen scharf entgegengesetzte Grundvermögen des Geistes gibt, ein centripetales oder contractives (Empfindung im allgemeinsten Sinne) und ein centrifugales oder expansives (Wille im allgemeinsten Sinne). Jenes hat aber zwei Abtheilungen, Fühlen und Erkennen, welche zwar insofern zusammengehören, als sie beide verschiedene Arten der Empfindung sind, aber doch eben so weit von einander abstehen als das Gemeingefühl von der Sinnesempfindung. Wie sich diese letzte im Geiste als Erkennen und die körperlich-motorische Nervenkraft in dem expansiv wirkenden Willen potenziert, so stellt das Gemüth das körperliche Gemeingefühl auf geistiger Stufe dar. Einer so angeordneten Hirnthätigkeit gemäss gibt es nun auch ein centrifugales oder expansives, motorisches (kleines Hirn) und ein centripetal oder contractiv wirkendes sensibles Hirn mit einem hintern und vordern Lappen für Gemüth und Erkenntnissvermögen (grosses Hirn). So ist im Hirn wie im Geiste die Dreiheit mit der Zweiheit vereinigt.

Ref. findet in diesen Erkenntnissen die erste Basis für die besondere Physiologie des Hirns und der Verf. den Schlüssel zu aller wahrhaft auf physiologi-

sche Grundsätze gestützten Cranioscopie. Er rechnet es aber unter die Träumereien und Wahnbilder, wenn die Phrenologen aus den vielen Höckern des Schädels auf die moralischen Eigenschaften eines Menschen schliessen und herausfinden wollen, ob derselbe ein wohlwollender, gottesfürchtiger, phantasiereicher, streitsüchtiger, diebischer u. s. w. Mensch sei. Im Kopfbau wird sich nur insbesondere erkennen lassen, in welchem Verhältnisse zu einander die drei Grundrichtungen des Geistes, Erkennen, Fühlen und Wollen in der Anlage vorhanden sind. Auch Ref. hat die Grenzen der Cranioscopie vorerst darauf beschränkt, doch werden genaue Beobachtungen schon ins Besondere führen. Carus wendet diesen Satz geschickt an 1) auf den Schädel des Weibes, das bei schwächerem Willen und Erkenntnissvermögen und grösserm Vorherrschen eines mehr vegetativen und gemüthlichen Lebens eine geringere Entwicklung des Hinterhauptes zeigt im Vergleich mit dem männlichen Schädel, 2) auf die Raçenscädel. Tiedemann hat sich viele Mühe gegeben, zu Gunsten der Negerklaven zu zeigen, dass die Kopfbildung der Neger eben so vortheilhaft sei als die der Kaukasier, allein jedenfalls ohne den gewünschten Erfolg, insofern selbst nach seiner eigenen Tabelle bei den Negern eine bedeutende Entwicklung des Schädels weit seltener vorkommt als bei den Europäern und zugleich das Grössenverhältniss der einzelnen Schädelwirbel von ihm ganz ausser Acht gelassen ist, ungeachtet es nicht gleichgültig sein kann, wenn z. B. beim Neger das Hinterhaupt ein viel günstigeres Verhältniss zum Vorderhaupte zeigt, als umgekehrt.

Um nun die Verhältnisse der drei Schädelwirbel richtig beurtheilen zu können, nimmt der Verf. folgende Masse an:

a) *Höhendimensionen* 1) von der Öffnung des äussern Gehörganges bis zur Mitte der grössten Wölbung des Stirnbeins, 2) von der Öffnung des äussern Gehörganges bis zur Mitte der grössten Wölbung der Mitte der Scheitelbeine, 3) von der Öffnung des äussern Gehörganges zur Mitte der grössten Wölbung des Hinterhauptbeins.

b) *Längendimensionen*, 1) von der Nasenwurzel zur Mitte der Kranznaht, 2) von da bis zur Mitte der Lambdanaht, 3) von da zum Hinterrande des Hinterhauptlochs.

c) *Breitendimensionen*, 1) grösste obere Breite des Stirnbeins, 2) Entfernung von einem Scheitelhöcker zum andern, 3) grösste Breite des Hinterhauptbeins, 4) Breite des Kopfes vom Aussenrande einer Orbita bis zur andern, 5) Breite des Kopfes von einem Schuppentheile des Schlafbeins bis zum andern.

Er berücksichtigt ferner das Verhältniss der Sinnesorgane, der Gesichtsknochen und endlich das ganze übrige Skelet und dessen Grössenverhältniss zum

Schädel. Dann geht er zu den Cautelen über, unter welchen allein von dem Schädelbau und seinem Verhältnis zum gesammten Körperbau auf die besondere psychische Individualität einer Person geschlossen werden darf. Er bemerkt, dass sehr kleine Dimensionsunterschiede von der verschiedenen Dicke der Schädelknochen herühren, ferner das Hirn nicht blos seiner Grösse, sondern auch seiner Qualität nach verschieden sein könne und die Übung auf die Energie des psychischen Lebens wirkt. Ausserdem muss krankhafte Vergrösserung oder Verkleinerung berücksichtigt werden, die Folgen des Drucks auf den Schädel, wie er bei den Karaißen und alten Peruanern in Gebrauch gekommen war, wobei zwar der Schädel eine andere Form erhält, seine Grösse aber behält, während ein von allen Seiten durch eine eiserne Kapsel umschlossener Kopf ein Kind zu einem Cretin machen würde, weil er nun in keiner Dimension wachsen könnte.

Hierauf redet er von den nöthigen Werkzeugen zum Messen, Gypsabgüssen u. s. w. und gibt dann an, welche Individualitäten sich durch cranioscopische Untersuchungen am bestmöglichen erkennen lassen, und inwieweit wir von der äussern Bildung auf die geistigen und moralischen Eigenschaften einer Person zu schliessen berechtigt sind. Am besten passen die Extreme, geistig verkrüppelte oder geniale höhere Naturen. Leuret fand bei einer grossen Zahl Blödsinniger den Schädel wesentlich kleiner, Lelut um 0,021 kleiner als bei Gesunden, nur muss ein hirnwassersüchtiger Zustand natürlich ausgenommen werden. Besonders fand Lelut bei Idioten die hintere Kopfhälfte verkümmert, was Verf. mit Recht aus der geringen Entwicklung der hintern Hirnlappen herleitet. Gerade das Gegentheil findet sich bei geistreichen Menschen. Bei Idioten wiegt das Gehirn 523—600, 865—1226 Gramme, bei Vernünftigen im Durchschnitt 1370 Gr., und das Gehirn von Dupuytren wog 1407 Gr., das von Cuvier 1822. Verf. fand nie verkümmerte Schädel an ausgezeichneten Männern, wie an Napoleon, Schiller, Goethe, Tieck.

Er widerlegt die Ansicht der Phrenologen, dass an einer Stelle die moralisch guten und an einer andern die moralisch schlechten Eigenschaften ihren Sitz haben. Vielmehr ist kein Vermögen des Menschen an und für sich ein moralisch schlechtes, sondern es wird erst dazu dadurch, dass sein Gegengewicht unentwickelt und unwirksam bleibt. Deshalb muss man vorzüglich auf das Verhältniss der einzelnen Regionen des Schädels zu einander sehen.

Endlich stellt er noch folgende Hauptsätze auf: 1) eine sehr einseitige Entwicklung eines Schädelwirlbels stellt eine ungünstige Form dar; 2) das Vorherrschende der Längenrichtung am Hirn ist eine geringere Dignität als ein Vorherrschende in Breite und Höhe, gemäss der Entwicklung des Hirns in der Thierreihe; 3) das Gehirn entwickelt sich von einer unpaaren Blase zur paarigen Bildung, und das Psychische vom Subjectiven zum Objectiven. Demnach müsste 4) ein stärkeres Entfalten des Schädels nach den Seiten einer mehr objectiven psychischen Richtung parallel gehen, grössere Höhe einer mehr subjectiven. Diese Sätze werden an den einzelnen Schädelwirlbeln durchgegangen und hierbei auch auf die ungünstige Bedeutung starker Leisten und Fortsätze am Schädel aufmerksam gemacht.

Es folgen drei Anhänge, wovon der I. Betrachtungen über eine beigelegte cranioscopische Tabelle von 16 verschiedenen Kopfformen enthält, in Rücksicht der drei Schädelwirlbel und ihrer Masse. II. Die Erläuterung der zwei Steindrucktafeln. Auf der ersten sind die hauptsächlichsten Entwicklungsstufen des Hirns in der Thierreihe dargestellt, ferner ein Kopf *en profil* und *en face* mit Angabe der zu messenden Durchmesser des Schädels und ein Tasterzirkel. Die zweite enthält Profilansichten der Schädel von Schiller, einem türkischen Räuber, einem Congo-Neger und einem Schädel aus einem alten dänischen Hüengrabe. III. Eine sehr zweckmässige Anweisung zu vollständiger Abformung des menschlichen Kopfes in Gyps vom Prof. E. Rietschel zu Dresden.

II. Die zweite, etwas später erschienene Schrift von Noel besteht aus fünf Vorlesungen über Phrenologie, welche der Verf. in Prag vor einem gewählten Publicum gehalten hat. Der Verf. hat vorzüglich einen Aufsatz in dem *British and foreign medical Review* 1840, Nr. XVIII für die Fundamentalsätze der Phrenologie, und für die einzelnen Organe die Schriften von Gall und Combe, ferner die von Vimont und Broussais benutzt. Er will hier nur eine klare Darlegung der Principien dieser Lehre geben, um ihr allgemeine Anerkennung zu verschaffen, und nur in wenigen Punkten ist er von seinen Vorgängern abgewichen. Diese Schrift ist daher denen zu empfehlen, die eine Übersicht über den heutigen Stand der Phrenologie zu haben wünschen. Vorliegendes Heft enthält die drei ersten Vorlesungen.

Die erste Vorlesung handelt die vier Fundamentalsätze der Phrenologie ab. Sie sind: 1) das Gehirn ist das Organ des Geistes; 2) es wirkt nicht als ein einziges Organ, sondern als eine Mehrheit von Organen, von denen ein jedes der Sitz eines individuellen Geistesvermögens ist; 3) die Kraft eines solchen Geistesvermögens steht unter übrigens gleichen Umständen im Verhältnisse zur Grösse seines Organs; 4) durch sorgfältige, mehrfach wiederholte Beobachtungen der Vergrösserung eines Organs und durch Vergleichung desselben mit den in demselben Individuum in vorzüglichem Grade vorhandenen geistigen Anlagen erhalten wir den Schlüssel zur Entdeckung der Function eines jeden Hirnorgans.

Der erste Satz, schon vor Gall oft ausgesprochen, ist jetzt unter den Physiologen fast allgemein angenommen. Auch der zweite ist grösstentheils richtig und seine Einführung Gall's Verdienst. So ausgesprochen aber scheint es, als solle durch ihn die Einheit, welche doch im Hirnleben herrscht, verneint werden. Wenn überhaupt Einheit der Wirkung in unserm Organismus sein soll, wo dürfen wir sie mehr suchen und annehmen, als in diesem Mikrokosmos unseres Mikrokosmos, in welchem Welt und Leib wie in einem gemeinsamen Brennpunkte vereinigt werden. Die principlose Zersplitterung des Geistes, deren sich die Phrenologen schuldig gemacht haben, offenbart sich auch in diesem Satze.

Der dritte Satz ist richtig, wenn man von gesunden Zustände ausgeht und die „übrigens gleichen Umstände“ strenger nimmt, als dies gemeiniglich von den Phrenologen geschieht, so sehr auch der Verf. diese Strenge anempfiehlt. Wenigstens kann ich sie weder hier, noch in Combe's Werk, was der Verf. als Mu-

ster aufstellt, finden. Wenn Combe fast jede Beschreibung eines Organs mit dem Aussprache schliesst: *das Organ ist erwiesen*, so könnte man in der That nach den unsichern Beweismitteln, die er dafür beigebracht hat, in der Regel eben so gut sagen: *das Organ ist nicht erwiesen*. Alle Umstände zu würdigen, dazu gehört viel und jedenfalls mehr als eine blosser Untersuchung der Schädeloberfläche. Der Schluss von dem *cum hoc* auf das *propter hoc* wird von den Phrenologen eben nicht sehr streng genommen.

In dem vierten Satze liegt die ganze Kraft und folglich die ganze Schwäche der Phrenologie, da sie sich nur damit begnügt, ohne so viele andere nöthige Hülfsmittel der Anatomie und Physiologie in Anspruch zu nehmen. Er enthält zwar Ein Mittel, um zu der geistigen Bedeutung einer starken Erhabenheit des Schädels zu gelangen, aber — neben vielen andern wichtigeren. Die Phrenologen vernachlässigen nicht nur die Durchmesser des Schädels, das Verhältniss der Gesichtstheile und des ganzen Körpers zu demselben, und beschränken sich auf das blosser Aufsuchen der Vorsprünge und Vertiefungen des Schädels, sondern, was das Wichtigste ist, sie vernachlässigen das Organ des Geistes selbst. Die phrenologischen Hirnorgane sind in der Regel nur Schädelorgane, denen die Nachweisung des darunter liegenden bestimmten Hirnorgans mangelt. Wenn die Phrenologen annehmen, die Hirntheile seien die Träger der einzelnen Geistesthätigkeiten, so sollte ihr erstes Werk sein, die gegenseitige Lage der wichtigeren Hirntheile gegen die Oberfläche des Schädels und ihren Einfluss auf dieselbe zu erforschen an Durchschnitten des Kopfes in verschiedenen Richtungen an Menschen und Thieren und unter mancherlei Verhältnissen, von der feinern Anatomie des Hirns, Vivisectionen, vergleichender und pathologischer Anatomie gar nicht zu reden. So ist aber diese Hirnlehre zur blossen einseitigen Betrachtung der Oberfläche der Calotte zusammengeschumpft, und das Hirn ist seit Gall ausser Acht gelassen worden. Man hat wol vielerlei Schädelformen zusammengetragen, die indess fast mehr der Curiosität als einer wissenschaftlichen Forschung dienen. Mit der Schädeloberfläche aber anzufangen, wenn man Hirne zur Untersuchung haben kann, heisst doch eigentlich die Sache von hinten anfassen. Höchstens werden von den Phrenologen die unter ihren Schädelorganen liegenden Hirnwindungen als die Hirnorgane angegeben, denen die besondern Geistesthätigkeiten correspondiren sollen. Auch dies rührt von Gall her, der zu viel Gewicht auf die Windungen legte, welche wol nach ihrer Zahl, Tiefe und Schärfe, wie eine mit einer verschiedenen Plattenzahl versehene Volta'sche Säule, die Stärke der Hirnthätigkeit anzudeuten scheinen, keineswegs aber einer bestimmten Qualität des Geistes als materielles Substrat dienen. Vielmehr liegt diese Function ohne Zweifel in den tiefern, weit wichtigeren Organen des Gehirns, von denen in der Phrenologie überall keine Rede ist. Auch drücken sich die einzelnen Hirnwindungen bekanntlich an der äussern Fläche des Schädels nicht ab, sind also daran nicht zu erkennen. So schwimmt die Phrenolo-

gie in Schädel, Hirn und Geist an der Oberfläche und kann in dieser Gestalt nimmermehr Anspruch auf den Namen einer Wissenschaft machen.

Im zweiten Capitel handelt der Verf. folgende Hirnorgane ab: Geschlechtstrieb, Kinderliebe, Einheitstrieb, Anhänglichkeit, Bekämpfungstrieb, Zerstörungstrieb, Nahrungstrieb, Liebe zum Leben, Verheimlichungstrieb, Erwerbstrieb, Bausinn.

In der dritten Vorlesung: Selbstachtung, Beifalls-
liebe, Vorsicht, Wohlwollen, Ehrfurcht, Festigkeit, Gewissen, Hoffnung, Wundersinn, Idealität, Witz und Nachahmung. Bei Betrachtung aller dieser Eigenschaften des Geistes wird die Nachweisung des cranoscopischen Organs mit zwei Worten abgethan, dagegen in vielen Beispielen gezeigt, dass da und dort bei einzelnen Thieren und Menschen diese Eigenschaften hervorstechend gefunden worden seien, und mancherlei Reflexionen darüber angestellt. — In dem folgenden Hefte werden noch beschrieben werden: Gegenstandssinn, Formensinn, Grössensinn, Gewichtssinn, Farbensinn, Ortsinn, Zahlensinn, Ordnungssinn, Thatsachensinn, Zeitsinn, Tonsinn, Sprachsinn, vergleichender Scharfsinn, Schlussvermögen.

Man sieht hieraus, dass der Verf. von Gall nur hier und da, fast nur in Hinsicht des Namens der Hirnorgane abweicht, von Combe aber fast gar nicht, und die alte bunte psychologische Zusammenstellung beibehält. So kommt der Erwerbstrieb neben die Idealität, die Hoffnung neben die Vorsicht, die Beifalls-
liebe neben das Gewissen, das Wohlwollen neben die Nachahmung zu stehen. Der Nahrungstrieb wird nach Gall in die Schlafgrube verlegt, und bei guten Essern soll der Jochbogen gewölbt sein, weil das Organ dieses Triebes den Schlaf- (Kau-) Muskel hervortreibe, statt dass es doch natürlicher wäre zu sagen: Solche Menschen haben gute Kaumuskeln und daher einen gewölbtten Jochbogen. So huldigt Verf. auch dem mimischen Gesetze von Gall, dass der Mensch vorzüglich Bewegungen in der Richtung seiner vorherrschenden Hirnorgane mache, wobei man nicht umhin kann, an die Drehkrankheit zu denken. Beim Erwerbsbetrieb z. B. wird der Kopf nach den Schläfen gezogen, weil dessen Organ hier seine Lage hat, oder: da der Sitz der Kinderliebe in der Mitte des Hinterhauptes liegt, so muss bei Aufregung derselben der Kopf rückwärts gesenkt werden, und in der That bemerkte Combe, dass die italienischen Künstler in ihren Darstellungen des Kindermordes die Mütter mit nach hinten geneigten Köpfen gemalt haben! Dies erinnert an Gall's: *C'est en conformité de cette loi, que l'amour tient son bras autour de la nuque de Psyche etc.*

Möchten sich daher die mancherlei Kräfte der phrenologischen Gesellschaften mehr auf eine wissenschaftlichere Behandlung des Schädels und des Gehirns richten! Alle Thätigkeit ist erfreulich. Der Eine bringt die Wissenschaft vorwärts durch glänzende Entdeckungen oder belebende Ideen, die wie göttliche Funken die todten Massen in unwiderstehlichen Brand setzen; Andere leiten und schüren ihn oder sondern und benutzen die Schlacken. Nur ist immer der Wunsch nicht zu unterdrücken, dass keine Kraft geradezu verschwendet werde. *Huschke.*

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N. 138.

10. Juni 1842.

Mittheilung aus Strasburg.

Die Neue Jenaische Literatur-Zeitung hat bereits in ihrer Nr. 60 von dem *Congresse französischer Gelehrten* Nachricht gegeben, welcher sich dieses Jahr zu Strasburg versammeln wird.

Es ist dies das zehnte Mal, dass dieser Verein zusammenkommt; gestiftet, um das literarische und wissenschaftliche Leben, das sich immer mehr in der Hauptstadt zu concentriren schien, auch in den Provinzen wieder anzuregen, hält er seine Versammlungen nicht jährlich an demselben Orte, sondern reist von einer bedeutenden Stadt zur andern, und hat auch schon recht erfreuliche Resultate hervorgebracht. Die letzte Session desselben fand zu Lyon statt, von wo er für dieses Jahr nach Strasburg verlegt wurde; die Eröffnung ist auf den 28. Sept. hinausgerückt, um den kurz vorher in Mainz sich versammelnden deutschen Ärzten und Naturforschern Gelegenheit zu geben, ihn mit ihrem Besuche zu ehren. Auch hat die Commission des Congresses die Zahl der Sitzungen, deren gewöhnlich zehn sind, um einige vermehrt, welche ausschliesslich den Arbeiten und Verhandlungen in deutscher Sprache gewidmet sein sollen, für diejenigen Gelehrten, welche etwa der französischen nicht mächtig genug sind. Auf diese Weise hofft die Commission auf einen zahlreichen Besuch aus dem Nachbarlande. Die Zeit ist nicht mehr, wo beide Nationen sich eifersüchtig oder geringschätzend gegenüber standen, sondern beide haben sich schätzen gelernt und sehen erwartend einer Zukunft entgegen, wo an die Stelle des noch hie und da sich kundgebenden niedrigen Nationalhasses, Achtung und Anerkennung des gegenseitigen Werthes und der gegenseitigen Eigenthümlichkeit werden getreten sein. Der zu Strasburg auf der Grenze beider Länder sich versammelnde Gelehrtenverein, wo die gemeinsamen Interessen der Wissenschaft sollen besprochen und so manche grosse, allgemein wichtige Fragen abgehandelt werden, ist gewiss ein treffliches Mittel, um Frankreich und Deutschland sich geistig näher zu bringen, und dazu beizutragen, dass beide Völker sich besser kennen lernen. Es ist daher in der That sehr zu wünschen, dass recht viele Gäste aus Deutschland sich in der alten Hauptstadt des Elsasses einfinden mögen; nicht nur die Administration des Congresses hat durch die angedeuteten Massregeln ihre Bereitwilligkeit gezeigt, die Fremden zu ehren: auch die Behörden und die durch ihre Gastfreundschaft bekannten Einwohner werden das Ihrige thun, um denselben ihren Aufenthalt in Strasburg angenehm zu machen. Ebenso ist es die Rücksicht auf die erwarteten fremden Gäste, welche die Commissionen der verschiedenen Sectionen in der Wahl der Fragen geleitet hat, welche in das Programm des Congresses aufgenommen worden sind.

Einige der wichtigsten der besonders auch für Deutschland interessanten Fragen, über welche entweder schriftliche Arbeiten oder mündliche Mittheilungen erwartet werden, sind folgende: Welchen Einfluss hat das deutsche Douanensystem auf die Industrie, den Handel und den Ackerbau der verschiedenen Gegenden ausgeübt, über die es sich erstreckt? Welches ist bis-

her sein Einfluss auf die Verhältnisse zwischen Frankreich und Deutschland gewesen? Und wovon müsste man ausgehen, um eine Annäherung zwischen den Douanensystemen beider Länder zu vermitteln? — Gibt es in der altfranzösischen Syntax Eigenheiten, welche man nur durch den Einfluss der germanischen Sprachen erklären kann? — Welche Absichten und welche Ausführungsmittel hatte Bernhard von Weimar, um ein Königreich von Baden und Elsass zu stiften? — Welches ist das germanische Element in der Bildung der neuern Civilisation? Hat Hr. Guizot recht, wenn er sagt, es sei der Geist der Unabhängigkeit, der persönlichen Freiheit? — Definition des Eklekticismus im Allgemeinen, und insbesondere des französischen im 19. Jahrh. Vergleichung dieses letztern als Methode, mit demjenigen, welcher aus der Philosophie der Geschichte des menschlichen Geistes, nach Hegel, hervorzugehen scheint. — Verhältniss zwischen dem mystischen Pantheismus des Mittelalters und dem speculativen Pantheismus unserer Zeit. — Welches sind die Verhältnisse zwischen der Poesie der Troubadours und der Trouvères und derjenigen der Minnesänger? Sind diese letztern nicht eher mit den Trouvères als mit den Troubadours verwandt? — Von dem Ursprunge und der successiven Bildung des Roman du Renaud. — Von dem Ursprunge und der Bedeutung der epischen Traditionen von dem Saint-Graal. — Würdigung der neuesten Ansichten über den Ursprung und die historische Grundlage der Nibelungensage. — Welches ist seit dem J. 1814 die Wirkung der deutschen Literatur auf die französische, und seit 1830 die Rückwirkung dieser letztern auf die deutsche gewesen? — Welchen Einfluss hat Goethe auf den Geschmack und die Sitten sowol Deutschlands als des Auslands ausgeübt? — Nach welchem Plane und in welchem Stile wären heutzutage die protestantischen Kirchen zu bauen? — Architectonische und archäologische Verhandlung über eine Restauration des Chors des strasburger Münsters.

Ausser diesen Fragen enthält das Programm noch eine reiche Anzahl anderer nicht minder wichtiger, die sich theils mehr auf französische Zustände, theils auf locale Verhältnisse und Begebenheiten des Elsasses beziehen, theils aber auch wieder von einem ganz allgemeinen Interesse sind, wie namentlich unter den Fragen der naturwissenschaftlichen, physikalischen, medicinischen, industriellen und landwirthschaftlichen, philologischen und archäologischen Sectionen. Der Raum gestattet uns hier nicht, mehre derselben anzuführen; unsere Absicht war blos, zu zeigen, wie sehr es die Verwaltung des Congresses sich hat angelegen sein lassen, den Gelehrten Deutschlands ihre echt freundschaftliche Gesinnung zu beweisen.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens hat Hofrath und Leibarzt Dr. v. *Ammon* in Dresden erhalten.

Der praktische Arzt Dr. Christian Ferdinand *Bernigau* in Mühlhausen ist zum Sanitätsrath ernannt worden.

Die Universität zu Upsala hat dem als dramatischen Dichter bekannten Hofmarschall v. *Beskow* zu Stockholm und dem Ge-

schriftschreiber *Strinholm* das Ehrendiplom als Doctoren der Philosophie ertheilt.

Die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat für die Section der Mechanik *Burdie*, Obergemeiner der Minen, und für die Section der Mineralogie *Andrea del Rio*, Professor zu Mexico, zu Correspondenten gewählt.

Der Kaiser von Russland hat dem Bibliothekar der königl. Bibliothek zu Paris L. A. *Champollion* den St.-Stanislausorden dritter Klasse verliehen.

Dem wirklichen Geh. Oberjustizrath Ambrosius Hubert *Eichhorn*, Generalprocurator des rheinischen Revisions- und Cassationshofs in Berlin, hat der König von Preussen am 21. Mai, als am Tage des 50jährigen Dienstjubiläums desselben, zum wirklichen Geheimrath mit dem Prädicat Excellenz ernannt.

Pfarrer *Hartnagel* ist unter Belassung in seinem Pfarramte zum ausserordentlichen Professor in der theol. Facultät zu Giessen ernannt.

Professor *Henne* in St.-Gallen hat die Professur der Geschichte an der Universität zu Bern übernommen.

Der Director des Gymnasiums zu Gera Ch. G. *Herzog* hat das Prädicat eines Schulraths erhalten.

Licentiat der Theologie Dr. *Hesse* in Breslau ist ausserordentlicher Professor an der evangelisch-theologischen Facultät der Universität Giessen geworden.

Der ausserordentliche Professor *Kindhäuser* in Giessen ist zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Licent. theol. *Lutterbeck* zu Münster ist zum ausserordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Facultät ernannt worden.

Die Akademie der Inschriften zu Paris hat an die Stelle des verstorbenen Heeren den Cardinal Angelo *Mai*, Conservator der Bibliothek des Vaticans, zu einem der acht auswärtigen Mitglieder ernannt.

Die Universität Giessen hat dem Gymnasiallehrer Dr. H. *Palmer* in Darmstadt die Würde eines Licentiaten der Theologie *honoris causa* ertheilt.

Der Zeichenlehrer bei der Akademie der bildenden Künste zu Dresden Johann Friedrich Jakob *Rentsch* ist zum Professor der Akademie ernannt worden.

Collaborator Wilhelm *Scheuerlein* ist zum Collegen an der lateinischen Hauptschule in Halle erwählt worden.

Der Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. v. *Seeckt* in Greifswald ist zum Geheimen Justizrath ernannt worden.

Der Oberlehrer Peter Joseph *Seul* tritt als Studiendirector bei der von der Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels neu errichteten Ritterakademie zu Bedburg ein.

Dem bisherigen Collegen an der lateinischen Hauptschule zu Halle Dr. Friedrich *Staeger* wurde bei seiner Pensionirung der Titel eines Professors ertheilt.

Der bisherige Gymnasialdirector Dr. *Stieve* zu Recklinghausen ist als Director an das Gymnasium zu Münster versetzt worden.

Der praktische Arzt Dr. *Strahl* in Berlin hat den Titel eines Sanitätsrathes erhalten.

Criminalgerichtsrath *Temme* in Berlin ist zum Criminalgerichtsdirector ernannt.

Dem Kirchenrath Professor Dr. *Umbreit* in Heidelberg ist das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens verliehen worden.

Die Wahl des Professors und Hofmalers *Wach* zum Vice-

director der königl. Akademie der Künste in Berlin ist höchsten Orts bestätigt worden.

Der König von Hannover hat dem Arzte Dr. *Weigersheim*, welcher durch Schriften und durch die Verdienste um die Wasserheilkunde bekannt ist, die grosse silberne Medaille für Kunst und Wissenschaft, mit dem Namen des Empfängers, verliehen.

Dem Ober-Consistorialrath Dr. J. G. *Zunkel* in Weimar hat der Grossherzog bei dessen 50jährigem Jubiläum am 6. Mai das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken verliehen.

Literarische Nachrichten.

Den Literatoren sind von Dänemark aus zwei schätzbare Werke zugekommen: *Catalogus librorum in Dania et Norvegia editorum secundum eos, qui sumtus fecerunt, distributus. Editionem curavit Societas Bibliopolarum Hauniensis.* (Hauniae 1841, 8.) Die Redaction hat F. Fabricius, ein Beamter der königl. Bibliothek, geführt und ein wissenschaftliches Repertorium beigegeben. Das zweite Werk von J. H. Erslew: *Almindeligt Forfatterlexicon for Kongeriget Danmark med tilhørende Bilande fra 1814 til 1840* (Kjöbenh. 1841), ist eine Fortsetzung von Nyerup's und Kraft's Allg. Literatur-Lexikon (1818).

Karelin trat im J. 1840 im Auftrage und auf Kosten der Naturforschenden Gesellschaft zu Moskau seine naturwissenschaftliche Reise durch das südliche Sibirien an. Während der verfloffenen zwei Jahre sendete er der Gesellschaft zwölf Kisten mit Thieren, Pflanzen und Mineralien. Diese enthalten an 90,000 Pflanzenexemplare. Im ersten Jahre waren 89 neue Pflanzengattungen, 190 den Naturforschern unbekannt aus der Flora des Altaigebirges, im zweiten Jahre 40 unbekannt Species gewonnen worden. Mit der nun abgelaufenen Frist endet zwar die von der Gesellschaft zugesagte Unterstützung; doch hat Karelin die höchste Erlaubniss erhalten, seine Forschungen bis an die chinesische Grenze fortzusetzen.

Der Ministerpräsident Marschall Soult in Paris hat zur Abfassung einer Grammatik und eines Wörterbuchs der Kabylen-sprache eine Commission ernannt, welcher Amédée *Jaubert* (der Übersetzer der Geographic Edrisi's) als Präsident vorsteht. Auch ein Iman der Moschee in Bugia *Sidi-Achmed-Ben-el-Hadschi-Ali*, ist deshalb nach Paris berufen worden. Die übrigen Mitglieder sind *Delaporte*, ehemals Consul in Mogador, *Eugène de Nully* Dolmetscher im Kriegsministerium, *Charles Brosseard*, Commissariatssecretär in Belida. Die Kabylen oder Berbern und die Völkerschaften Scheleuh (Schölöh), Schauia, Beni M'zab Amezigh, an der Nordküste Afrikas, sprechen in verschiedenen Dialekten eine Sprache, welche sich weder an das Arabische noch an das Hebräische, noch an das Koptische in ursprünglicher Verwandtschaft anschliesst.

Das *Journal asiatique* ertheilt folgende Nachricht: Der Kriegsminister Marschall Soult hat den Befehl ertheilt, die Geschichte der Berbern von Ibn-Chaldun herauszugeben, und mit der Herausgabe den Baron *Mac Guckin de Slane* beauftragt. Schon ist der Text unter der Presse. Früher waren nur Fragmente aus diesem wichtigen Werke, wie in der arabischen Chrestomathie von de Sacy, bekannt geworden. Der Herausgeber, einer der eifrigsten Forscher auf dem Gebiete der orientalischen Literatur, wird nicht allein eine französische Übersetzung, sondern auch Anhänge beifügen, die sich über die ersten drei Jahrhunderte der muhamedanischen Herrschaft in Afrika verbreiten. Er wird dabei die handschriftlichen Werke von Noweiri, Ibn-el-Athir, Ibn-el-Abbar und anderer arabischen Historiker benutzen.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1 1/2 Ngr. berechnet.)

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Landwirthschaftliche Dorfzeitung.

Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirththe von
C. v. Pfaffenrath und William Löbe.

Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.**

Dritter Jahrgang. 4. 20 Ngr.

Hieron erscheint wöchentlich 1 Bogen. **Ankündigungen** darin werden mit 2 Ngr. für den Raum einer gespaltenen Zeile berechnet, **besondere Anzeigen** etc. gegen eine Vergütung von 3/4 Thlr. für das Tausend beigelegt.

Inhalt des Monats Mai:

Dorfzeitung. Einige Worte über die Verwandlung des Hafers in Roggen. — Wo ist Samen von Johanniakorn herzunehmen? — Auszug aus den Verhandlungen des Vereins für Landwirthschaft und gemeinnützige Zwecke in Thüringen. — Bepflanzung der Landstraßen. — Ein Vorschlag in Güte. — Gegen die Trockenfäule der Samenkartoffeln. — Mittheilungen über den Kartoffelbau in Nordengland und Schottland. — Ueber die nachtheilige Wirkung, welche schwarze Anstriche auf Holz äußern. — Wie schwer hält es in manchen Gegenden, den Landmann zum Fortschreiten mit der Selt zu bewegen, und wie nöthig ist der ländlichen Jugend ein Schulunterricht in der Landwirthschaft. — Der Streumangel ist öfters ein eingeübeter. — Werth des flüssigen Düngers. — **Landwirthschaftliche Neuigkeiten, Miscellen, Ankündigungen.**

Unterhaltungsblatt. Der afrikanische Sklavenhandel. — Die Orang-Utangs als Mädchenräuber. — Die Dorfafel. — **Büchermarkt, Vermischtes, Anekdoten, Ankündigungen.**
Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Schmalz (Friedrich),

Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft gesammelt. 7. Theil. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.

Der 1. bis 6. Theil der „Erfahrungen“ (1814—24) kosten im herabgesetzten Preise anstatt 6 Thlr. 18 Ngr. nur 3 Thlr., das ganze Werk daher 4 Thlr. 21 Ngr.

Als ein besonderer Abdruck aus dem 7. Theile ist erschienen:

Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Uckerbausystems. Auf Theorie und Erfahrung begründet. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.

Außerdem erschien noch bei mir von dem Verfasser:

Verfuch einer Anleitung zum Bonitiren und Classificiren des Bodens. 8. 1824. 15 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Seeben ist in unserm Verlage erschienen:

Über die

Abbildungen des Demosthenes.

Von

Dr. H. Schröder.

Mit zwei Tafeln Abbildungen, die wahren und falschen Bildnisse des Demosthenes enthaltend.

Gr. 4. Broschirt. 12 gGr. = 15 Sgr. oder Ngr.

Diese Schrift führt die sämtlichen in den Schriftstellern der Alten erwähnten Bildnisse des Demosthenes an, und enthält eine Beschreibung der vorhandenen sowohl angeblichen als auch der sämtlichen wahren Abbildungen desselben, welche sich aus dem Alterthume erhalten haben. Sie gewährt also in Verbindung mit den angeführten Tafeln eine vollständige Übersicht aller auf den Demosthenes sich beziehenden Bildwerke, und wird deshalb eine für jede Ausgabe der Demosthenischen Reden interessante, sowie für die Vervollständigung der Biographie des Demosthenes unentbehrliche Zugabe sein.

Braunschweig, am 1. Juni 1842.

Ohme & Müller.

Vollständig ist jetzt erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bilder - Conversations - Lexikon für das deutsche Volk.

Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung.

Vier Bände in 54 Lieferungen.

Mit 1238 Abbildungen und 54 Landkarten.

400 Bogen in gr. 4. 1837—41.

Geh. 13 Thlr. 8 Ngr. Cart. 14 Thlr. 8 Ngr.

(Auch in Lieferungen zu 8 Ngr. zu beziehen.)

Dieses Werk verbreitet sich, in Form und Ausdruck das Strengwissenschaftliche vermeidend, über alle dem gewöhnlichen Leben angehörende Gegenstände, und bietet neben der Belehrung anziehende Unterhaltung. Die vielen dem Text eingedruckten Abbildungen vergegenwärtigen die interessantesten und lehrreichsten Gegenstände und beleben den Eindruck des Wortes durch bildliche Darstellung. Die sauber in Kupfer gestochenen Karten machen für die Besitzer jeden Atlas überflüssig.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

M o r i e.

Episches Gedicht

von

M o r i s R a p p a p o r t.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Neuigkeiten und Fortsetzungen,

versendet von

F. A. Brockhaus in Leipzig im Jahre 1842.

Nr. I. Januar, Februar und März.

1. **Allgemeine Bibliographie für Deutschland.** Eine Uebersicht der neuen Literatur Deutschlands, nebst Angabe künftig erscheinender Werke und andern auf den literarischen Verkehr bezüglichen Mittheilungen und Notizen. Mit Register. Siebenter Jahrgang. 1842. 52 Nummern. Gr. 8. 2 Thlr.

Wird Freitags ausgegeben.

Der Jahrg. 1836 der Allgemeinen Bibliographie kostet 2 Thlr. 15 Ngr., die Jahrg. 1837—40 jeder 3 Thlr., der Jahrg. 1841 2 Thlr.

2. **Repertorium der gesammten deutschen Literatur.** (Neunter Jahrgang, für das Jahr 1842.) Herausgegeben im Verein mit mehreren Gelehrten von **E. Ghf. Gersdorf.** (Beigegeben wird: Allgemeine Bibliographie für Deutschland.) Einunddreissigster Band. Gr. 8. Jeder Band in 14tägigen Hefen 3 Thlr.

Das Repertorium erscheint monatlich zweimal.

Der Allgemeinen Bibliographie für Deutschland und dem Repertorium der deutschen Literatur wird ein beiden Zeitschriften gemeinschaftlicher

Bibliographischer Anzeiger

beigegeben, der für literarische Anzeigen aller Art bestimmt ist. Die Insertionsgebühren betragen 2 Ngr. für die Seite oder deren Raum. Besondere Beilagen werden mit der Bibliographie wie mit dem Repertorium ausgegeben und dafür die Gebühren mit 1 Thlr. 15 Ngr. bei jeder dieser Zeitschriften berechnet.

3. **Blätter für literarische Unterhaltung.** Jahrgang 1842. 365 Nummern nebst Beilagen. Gr. 4. 12 Thlr.

Wird Dienstags und Freitags ausgegeben, kann aber auch in Monatsheften bezogen werden.

4. **Flis.** Encyclopädische Zeitschrift, vorzüglich für Naturgeschichte, vergleichende Anatomie und Physiologie von **Oken.** Jahrgang 1842. 12 Hefte. Mit Kupfern. Gr. 4. 8 Thlr.

Su den unter Nr. 3 und 4 genannten Zeitschriften erscheint ein

Literarischer Anzeiger.

für literarische Ankündigungen aller Art bestimmt. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden 2½ Ngr. berechnet.

Gegen Vergütung von 3 Thln. werden besondere Anzeigen u. dgl. den Blättern für literarische Unterhaltung, und gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. der Flis beigelegt oder beigeheftet.

5. **Landwirthschaftliche Dorfzeitung.** Herausgegeben unter Mitwirkung einer Gesellschaft praktischer Land- und Hauswirthe von **C. von Pfaffenrath** und **William Löbe.** Mit einem Beiblatt: **Gemeinnütziges Unterhaltungsblatt für Stadt und Land.** Dritter Jahrgang. 1842. 52 Nummern. 4. Preis des Jahrgangs 20 Ngr.

Wird Freitags ausgegeben, und es erscheint wöchentlich 1 Bogen.

Insertionsgebühren für den Raum einer gespaltene Zeile 2 Ngr. Besondere Anzeigen u. dgl. werden gegen eine Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

6. **Neue Jena'sche Allgemeine Literaturzeitung.** Im Auftrage der Universität zu Jena redigirt von Geh. Hofrath Prof. Dr. **E. Hand,** als Geschäftsführer, Geh. Kirchenrath Prof. Dr. **L. F. O. Baumgarten-Crusius,** Ober-Appellationsrath Prof. Dr. **W. Francke,** Geh. Hofrath Prof. Dr. **D. G. Kieser,** Geh. Hofrath Prof. Dr. **J. F. Fries,** als Specialredactoren. Jahrgang 1842. 312 Nummern. Gr. 4. 12 Thlr.

Die Zeitung liefert wöchentlich sechs Blätter, von denen das sechste für Berichte über die Bergsonne der literarischen Welt, Personalnotizen u. dgl. bestimmt ist. Anzeigen werden mit 1¼ Ngr. für den Raum einer Zeile und besondere Beilagen u. dgl. mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Wird wöchentlich am Dienstag, aber auch in Monatsheften ausgegeben.

7. **Das Pfennig-Magazin für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.** Sechster Jahrgang. 1842. 52 Nummern. (Nr. 457—508.) Mit vielen Abbildungen. Schmal gr. 4. 2 Thlr.

Wird wöchentlich und monatlich ausgegeben.

Der erste bis fünfte Jahrgang kosten zusammen genommen statt 9 Thlr. 15 Ngr.

in herabgesetzten Preise nur 5 Thlr., einzelne Jahrgänge aber 1 Thlr. 10 Ngr. Der sechste bis neunte Jahrgang (1838—41) kosten jeder 2 Thlr.

Gebenfalls im Preise herabgesetzt sind folgende Schriften mit vielen Abbildungen:

- Pfennig-Magazin für Kinder.** Fünf Bände. Früher 5 Thlr. Jetzt 2 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Jahrgänge 20 Ngr.

- Sonntags-Magazin.** Drei Bände. Früher 6 Thlr. Jetzt 2 Thlr.

- National-Magazin.** Ein Band. Früher 2 Thlr. Jetzt 20 Ngr.

- Unterhaltungen eines Vaters mit seinen Kindern.** Zwei Bändchen. Mit 51 Abbildungen. Früher 1 Thlr. Jetzt 15 Ngr.

- Persische Fabeln.** Mit 18 Abbildungen. 5 Ngr.

- Anfangsgründe der Botanik zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte.** Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet und vermehrt von **G. Winkler.** Mit 140 Abbildungen. 20 Ngr.

In das Pfennig-Magazin werden Ankündigungen aller Art aufgenommen. Für die gespaltene Zeile oder deren Raum werden 6 Ngr. berechnet, besondere Anzeigen u. dgl. gegen Vergütung von ¼ Thlr. für das Tausend beigelegt.

8. **Leipziger Allgemeine Zeitung.** Jahrgang 1842. 365 Nummern nebst vielen Beilagen. Hoch-4. Pränumerationspreis vierteljährlich 2 Thlr.

Wird Abends für den folgenden Tag ausgegeben.

Anzeigen aller Art finden durch diese Zeitung eine weite Verbreitung. Die Insertionsgebühren betragen für den Raum einer gespaltene Zeile 2 Ngr. Besondere Anzeigen werden nicht beigelegt.

Beim Schluß des Jahrs erscheint ein vollständiges Register zu dem Preise von 10 Ngr.

9. **Aus einer kleinen Stadt.** Erzählt von Frau von **M.** Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.

10. **Berthold (Franz),** Gesammelte Novellen. Herausgegeben von **E. Tied.** Erster und zweiter Theil. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Außer einigen der besten schon gedruckten Arbeiten der verstorbenen geistreichen Schriftstellerin, wie z. B. die ritterhafte Adoll-Novelle „Friedrich-Friede“, enthält diese Sammlung mehrere ausgezeichnete Novellen, die sich in dem Nachlasse derselben vorgefunden haben. Tied spricht sich in einer Vorrede ausführlich über die Bestimmung der Verfasserin aus.

11. **Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes.** Mit biographisch-literarischen Einleitungen. Ffster Band. Gr. 12. Geh. 20 Ngr.

Die bis jetzt erschienenen Bände dieser Sammlung, die nur wahrhaft Classisches in gebiegenen Uebersetzungen enthält, sind unter besondern Titeln auch einzeln zu erhalten:

- I. II. **Bremer (Frederike),** Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen. **Die Nachbarn.** Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — III. **Gomes (Joao Baptista),** Sines de Castro. Trauerspiel in fünf Aufzügen. Nach der siebenten verbesserten Auflage der portugiesischen Uebersicht von Hr. Wittich. Mit geschichtlicher Einleitung und einer vergleichenden Kritik der verschiedenen Sines-Tragödien. 20 Ngr. — IV. **Dante Alighieri, Das neue Leben.** Aus dem Italienischen überf. und erläutert von R. Förster. 20 Ngr. — V. **Bremer (Frederike),** Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen. **Die Töchter des Präsidenten.** Erzählung einer Gouvernante. Dritte Auflage. 10 Ngr. — VI. VII. **Bremer (Frederike),** Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen. **Mina.** Zweite Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — VIII. IX. **Bremer (Frederike),** Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen. **Das Haus, oder Familienorgen und Familienfreuden.** Dritte Auflage. Zwei Theile. 20 Ngr. — X. **Bremer (Frederike),** Skizzen aus dem Alltagsleben. Aus dem Schwedischen. **Die Familie S.** 10 Ngr. — XI. **Prevost d'Exiles (Antoine François),** Geschichte der Manon Lescaut und des Chevalier Des Grieux. Aus dem Französischen überf. von G. v. Bülow. 20 Ngr.

12. **Bredow (G. Freiherr von),** Heinrich von Braunschweig. Drama in fünf Aufzügen. 8. Geh. 18 Ngr.

(Der Schluß folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 139.

11. Juni 1842.

Naturphilosophie.

Naturphilosophie von Dr. C. G. Nees v. Esenbeck.
(Auch unter dem Titel: Das System der speculativen
Philosophie von N. v. E. Erster Band.) Glogau,
Prausnitz. 1841. Gr. 8. Mit 7 Steintafeln. 1 Thlr.
20 Ngr.

Es war ein eigenthümliches Gefühl, welches in uns rege wurde, als wir diese Schrift zur Hand nahmen und nach und nach mit ihrem Inhalte uns bekannt machten. Der Verf., als ein geist- und gemüthvoller Forscher im Reiche der Natur bewährt, hatte eigentlich gerade durch diese seine vieljährige Thätigkeit, durch seine eigenthümliche genetische Methode, durch das Zusammenordnen des tiefer Verwandten und sein Hindurchführen vom Niedern zum Höhern, dazu mächtig gewirkt, dass jenes hohe Ziel aller Philosophie uns von der von ihm verfolgten Seite her mehr und mehr näher rücke — nämlich das Ziel, *in Allem das Eine und in Einem das All* lebendig gewahr zu werden —; er hatte somit auf lebenskräftige Weise das unsichtbare Reich der Philosophie am Sichtbaren der Pflanzenwelt gefördert und in dieser Weise so wohlthätig gewirkt, dass wir ihn nicht gern ein solches Feld verlassen und in Dem, was er Speculation nennt, sich ergehen sehen. Nun erklärt sich zwar der Verf. in einer geharnischten Vorrede entschieden gegen Solche, die ihn nicht für berufen zur Darlegung einer gesammten speculativen Philosophie betrachten wollen, oder überhaupt gegen systematische Durchführung derselben sich aussprechen, und es findet sich hierbei eine Stelle über Bedeutung der Philosophie, die wir nicht umhin können als vortrefflich auszuheben; es heisst: „Dass die Erinnerung *) stets rege in der Menschheit walte, überwacht die Philosophie, und wie die Kirche nach einigen Werkeltagen einen Ruhe- und Erbauungstag anordnet, so ruft die Philosophie in gesetzlichen Intervallen, die sie nach ihrer Weise regelt, die Vernünftigen wieder zur Betrachtung der Vernunft, zum Selbstbewusstwerden und zur Erbauung der Vernunftgemeinde zurück.“ So sehr wir aber dies auch unterschreiben, so können wir doch nicht umhin, zu bemerken, dass eben diese „Erbauung der Vernunftgemeinde“, d. i. die Philosophie, auf zweierlei Weise gefördert werden könne. Die eine ist die

*) Man könnte dies Wort in diesem Sinne vielleicht besser „Erinnerung“ schreiben.

Art, dass man mit möglichster mathematischer Schärfe ein Fachwerk unsers spirituellen Organismus — der Welt unserer Gedanken, Gefühle und Willensregungen — erbaut; eine Weise, in welcher vielleicht gerade von Hegel das Äusserste geleistet worden ist; eine Weise, die aber nie eine gewisse innere Sterilität wird verleugnen können, weil am Ende die höchste Frage immer übrig und ungelöst oder nur willkürlich gelöst bleibt, und weil wir dabei doch mehr oder weniger zuletzt immer den Eindruck erhalten, den etwa ein weitläufiges Bibliotheklocal mit sorgfältig aufgebauten und bezeichneten Fächern, aber überall leer von Büchern, uns machen müsste. Die andere Weise der Förderung, welche wir vorzugsweise die lebendige nennen möchten, ist, dass von hellern Geistern die Erkenntniss der Welt in wahrhaft philosophischem Sinne, d. h. eigentlich in ihrer stetigen Beziehung auf das Göttliche und Begründung durch dasselbe, mehr und mehr entwickelt werde. Hierzu bedarf es nicht sowol der schroffen Systematik und der durchaus abstracten Form, sondern einer frischen, vom philosophischen Geiste befruchteten und wieder befruchtenden Darstellung der Erscheinungen der innern und äussern Welt. In diesem Sinne z. B. hat Plato's Philosophie den mächtigsten Einfluss auf Vorzeit und Jetztwelt ausgeübt. Niemand könnte im Plato selbst ein besonderes System seiner Philosophie nachweisen, und doch fühlt Jeder aus seinen Werken einen begeisternden Hauch echter Philosophie herüberwehen; die Welt, vom Lichte dieses Geistes erleuchtet, weckt in uns eben jene Erbauung der Vernunftgemeinde und führt uns zum Selbstbewusstwerden, zur Betrachtung der Vernunft zurück.

Möge nun der Verf. auch behaupten: „Niemand wird von aussen berufen, sondern wer das Wort nimmt, hat seinen Beruf nur als seinen Glauben in sich.“ Wir halten theils diesen Satz nicht für unbedingt richtig, theils scheint uns Das, was der Verfasser selbst in einer Reihe von Jahren geleistet hat, dafür zu sprechen, dass er entschieden mehr für die zweite Art der Förderung der Philosophie als für die erstere berufen sei. Doch das Buch liegt vor uns, und nicht, was es sein könnte, sondern wie es ist, soll hier in Besprechung genommen werden!

Zuerst scheint es uns nicht überflüssig, zu berühren, wie sich die Naturphilosophie unsers Verf. zu dem bisher in Deutschland für diese Gattung der Philosophie immer in Achtung gebliebenen Lehrbuche der Natur-

philosophie von Oken verhalte. Wir könnten vielleicht kurz es so ausdrücken, dass wir sagten, die erstere sei einem Lichte zu vergleichen, das sich selbst zu erleuchten bestrebt sei, während das letztere einem Lichte ähnlich sich verhalte, welches die Welt zu erleuchten versuche. Oken betrachtet die Naturphilosophie geradezu als „Zeugungsgeschichte der Welt, oder Schöpfungsgeschichte — Genesis“, und mit philosophischem Geiste entwickelt er die Gliederungen alles Kosmischen, Tellurischen und Organischen auf der Erde, ohne um Das, was man in den Verhältnissen des Denkens die logische streng mathematische Seite nennen könnte, sich mit besonderer Ängstlichkeit zu bemühen; während unser Verf. überall mehr *das Schema*, den abstracten Begriff der Erscheinungen verfolgt und der Gliederung der Welt weniger realistisch nachgeht. Dabei reisst das Erstere durch eine eigene Kürze und Schärfe der Darstellung fort von Satz zu Satz; gleich Orakelsprüchen der Pythia bleibt es oft dunkel, erfasst aber auch nicht selten die eigenthümlichsten Bedeutungen und Beziehungen des Organischen auf die merkwürdigste und unleugbar tief geniale Art; während das vor uns liegende Werk eine gewisse Trockenheit der Darstellung nicht verleugnen kann und dem Naturforscher selten lebendvolle Beziehungen auf die Entwicklung der Naturerscheinung darbietet.

Wir wollen nun versuchen, von der Architektonik *dieser* Naturphilosophie einen Überblick zu geben, und nur hier und da noch unsere Bemerkungen beifügen.

Nach einem einleitenden Vorworte gelangt der Verf. zur Betrachtung der „Idee der Philosophie und der allgemeinen Form“. Ihm ist nun aber allerdings eine Anschauungsweise der Philosophie hier aufgegangen, welche Wenige mit ihm theilen werden; es heisst nämlich S. 19: „Also angeschaut, ist die Philosophie Das, was man auch als das Absolute, als das An sich, als Gott bezeichnet“, und nun werden unsere Leser begreifen, warum es gleich im §. 1 heissen kann: „Die Philosophie ist das Unbedingte“, ferner: „Die Philosophie ist also nur als die totale Einheit ihrer selbst und nichts ausser dieser Einheit“, und noch weiter: „Ihr Wesen ist einig und einzig, d. h. Identität nach innen wie nach aussen“. Aufrichtig gesagt, wir können uns mit diesen Ansichten nicht übereinstimmend erklären! Jene Prädicate können unserer Meinung zufolge nimmermehr von Dem, was *wir* Philosophie nennen dürfen, gebraucht werden, sie gelten nur von dem Urquell aller Vernunft; *uns* drückt Philosophie die Liebe zur Weisheit, das *menschliche sehnsüchtige Streben nach Erkenntniss* aus, und wie sehr dieses Streben beschränkt sei, kann Niemand leugnen, der diese Sehnsucht tief empfunden hat.

Der zweite Abschnitt behandelt die *Form* der Philosophie, der dritte das System des unbedingten (philosophischen) Erkennens. Es ergibt sich, dass, wenn wir mit den Prämissen des ersten Abschnittes uns nicht

einverstanden erklären können, wir auch Vieles im zweiten und dritten Abschnitte nicht zu billigen vermögen. Selbst wo der Verf. sehr richtig die Philosophie in ihrer dreifachen Beziehung auf Natur, auf Intelligenz und auf Gott betrachtet und die drei Formen der Philosophie als Naturphilosophie, Geistesphilosophie und Theosophie ableitet, finden wir die Art dieser Ableitung weit über die Grenzen *menschlicher* Philosophie hinausgreifen. Der Verf. sagt nämlich so: „In dem System des unbedingten Erkennens erkennt sich das Gewisse in drei Formen: 1) in seiner Gegenständlichkeit, oder wie es an sich sein Erkenntnissgegenstand und nur als solcher erkannt ist — als *Natur*; 2) in seiner die Gegenständlichkeit in sich begreifenden Wesenheit, oder in seinem Sich als ein Anderes Begreifen — als Intelligenz; 3) in seiner Unmittelbarkeit und Gleichheit aus beiden — als *Gottwissen* (!)“.“

Wir gestehen, dass, wenn wir dies und anderes Ähnliche im Folgenden bedenken, wir es abermals aussprechen möchten, dass auf den Verf. das Studium Hegel's keinen wohlthuenden Eindruck gemacht habe und dass wir glauben, es würde ihm rein auf *seinem* Wege eine freiere, klarere, wir möchten sagen mehr menschliche Darstellung seiner Ansichten von Gott, Natur und Geisteswelt gelungen sein.

Der vierte Abschnitt bespricht den „Entwicklungsgang des Systems“. Das System des „unbedingten“ Erkennens (die Geschichte der Philosophie zeigt freilich, dass das Erkennen immer ein sehr bedingtes war!) zerfällt in die Form des reinen Erkennens und des Erfahrens. Das reine Wissen ist ihm die Vernunfterkennniss der Natur, der Intelligenz und der Gottheit. Das empirische Wissen ist ihm die Vernunfterkennniss der Geschichte, des Staats und der Kirche. (Wohin wir denn die Vernunfterkennniss der Kunst und wohin wir Mathesis rechnen sollen, wäre hiernach schwer zu bestimmen.)

Der fünfte Abschnitt soll einen Abriss der Form, oder den Schematismus der Philosophie geben. I. Reine Philosophie. a) Natur. Hier hat sich der Verf. verhalten lassen, weil wir an der Natur zu unterscheiden vermögen ihr Gesetzsein an sich als reines *Sein* und ihr Gesetzsein als *Thun*, einen wesentlichen Unterschied zu machen zwischen Substanz und Kraft, ohne zu bedenken, dass eben Natur, das *ewig Werdende*, überhaupt nur *ist*, inwiefern es in irgend einer *Weise thut*; eben der Grund, warum schlechterdings in All nirgend eine absolute Ruhe gedenkbar *ist*. Nie kann aber dem Philosophiren über die Natur ein schlechterer Dienst erwiesen werden, als indem der rein subjective Begriff Dessen, was wir als *bloße Bezeichnung des Masses irgend einer Erscheinung des thätigen Seins* in der Natur — *Kraft* nennen dürfen, zu irgend einer Realität erhoben wird. Auf diese Weise eben ist man zu der Absurdität einer besondern *Lebenskraft*, als ei-

nes zwischen Seele und Körper eingeklemmten sonderbaren Etwas gekommen, so zu der *Schwerkraft*, so zu der *Schwungkraft* und ähnlichen Irrthümern mehr. In einem Zusatze stellt selbst der Verf. diese Gegenstände besser dar. Er sagt (S. 57): „Wie die Natur in ihrer ersten Idee als *Substanz* ist, so ist sie in ihrer andern Idee als der substantielle Grund der Substanz oder als *Influenz*. Die Influenz verhält sich zur Substanz im Realen, wie die Intelligenz zur Natur im Universum der Vernunftform, d. h. wie Immaterielles zu Materiellem; sie ist die *Natur-Intelligenz*.“ Hier ist der Verf. offenbar auf dem rechten Wege, Das, was Schelling schon das „unbewusste Denken der Natur“ nannte, zu erfassen. Er erkennt, dass das *substantielle* Sein, eben weil es stetig durch eine göttliche Intelligenz (Idee) *influenziert* ist, fortwährend auch ein *thätiges* Sein werden muss; und von da ist nur ein Schritt weiter, zu erkennen, dass Das, was wir „Kraft“ nennen, eben nichts Anderes ist als eine subjective Bezeichnung irgend einer besondern Erscheinung dieses thätigen Scins. Z. B. wenn wir die irdischen Körper, weil sie Glieder des lebendigen Planeten sind, ihrem ganzen thätigen Dasein nach gegen die planetarische Mitte nothwendig und fortwährend gezogen finden, so trennen wir in *Gedanken* dies von ihrem *Wesen untrennbare* Streben und nennen es *Schwerkraft*; ein Ausdruck, den wir uns, um damit zu gebahren, wol erlauben, dem wir aber nimmermehr Realität unterlegen dürfen. — Der Verf. fährt nun fort von jener Influenz auszusagen: „Bezogen auf die Substanz der Natur, heisst sie *Kraft*; bezogen auf die Intelligenz, ist sie als das Negative der Substanz oder als *Natur-Idealismus*, als *Besinnung der Natur*.“ Eben darum wäre also nur nothwendig gewesen zu sagen, wie wir im Leben zur Vorstellung einer sogenannten Kraft gelangen; in der eigentlich philosophischen Naturbetrachtung hätte man sich hingegen bloss an diese Influenz des Göttlichen zu halten und zu zeigen gehabt, wie eben *dadurch* das Seiende der Natur nicht bloss substantiell seiend, sondern zugleich ein thätiges oder, wenn man will, *kräftiges* Sein wird. Wir werden jedoch sehen, dass dieser Irrthum sich durch das ganze Buch zieht, auch wird er keineswegs dadurch gut gemacht, dass der Verf. sagt, es werde in der Idee der Organisation die Substanz ganz Kraft und die Kraft ganz Substanz. Freilich deutet dies wieder auf das Bedürfniss hin, den Begriff einer besondern, von Substanz verschiedenen Kraft los zu werden — eben weil der Geist eines Naturforschers die Welt nur inwiefern sie Organismus ist, anschauen konnte —; allein es rettet nicht von einer Menge verwirrender Demonstrationen, wie sie im Capitel „von der Naturkraft“ vorkommen, und führt nicht zu der *Einfachheit* der Anschauung, die ja das reine und wahrhaftige Wissen bezeichnen muss. In die Darstellung von 2) Intelligenz, und 3) Gott, sowie in die der empirischen

Philosophie nach Staat, Geschichte und Kirche, können wir hier nicht weiter eingehen; wir bemerken nur, dass die der Agende gemässe Trinitätslehre von Vater, Sohn und Geist hierbei nicht fehlen durfte. Dagegen ist auch in dem letzten Grundschema (S. 83) der Philosophie der Poesie und Kunst keine Stelle angewiesen.

Es folgt nun im zweiten Buche die specielle Behandlung der *Naturphilosophie*. Sie beginnt sogleich mit jener unheilvollen Spaltung, von welcher oben die Rede war, nämlich mit Construction der *Substanz*, dann der *Naturkraft* (in dem Schema der Naturkraft werden aufgeführt: Licht, Schwere, Wärme, unter deren organische Verkörperungen dann etwas seltsam die an sich nicht einmal zu rechtfertigende Trias von „irritabel, reproductiv und sensibel“ gestellt wird), worauf im vierten Abschnitte die „concrete Anschauung der beiden Naturideen in ihrer Totalität“ folgt. (Wir begreifen kaum, warum der Verf. hier nicht geradezu sagt: Construction des Organismus der Natur; aber allerdings scheint er den so sehr auf den Naturwissenschaften lastenden Unterschied zwischen physikalisch und organisch noch keineswegs überwunden zu haben, und mit dem Begriffe des kosmischen Organismus können wir es allerdings nicht vereinigen, wenn der Verf. sagt: „Das Weltsystem stellt demnach die Natur dar als *Vielheit des (verkörperten) Lichts, geeint durch das Unbedingte in der Natur, als ihr Gesetz*, d. h. als *gestirnten Himmel* (!).“ Wir finden namentlich den Ausdruck „gestirnten Himmel“ zwar poetisch recht bezeichnend, aber wissenschaftlich ganz unangemessen.) — Der fünfte Abschnitt bringt die „*Kategorien der Natur*“, unter welchen Magnetismus, Elektrizität, Chemismus abgehandelt werden. (Die Gegensätze von Lichtstoff (!) Metallität und Wasser bei letztern haben uns ebenfalls seltsam geschienen.) — Der sechste Abschnitt betrachtet den *Weltbau*, der siebente den *Weltkörper*. Wir müssen diese Abschnitte, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen, und werden nur den letzten achten Abschnitt etwas näher betrachten, welcher die *Vegetation, Animalisation und Humanität* in sich begreift und wo wir den Verf. mehr auf dem ihm heimischen Boden finden. Nichtsdestoweniger müssen wir gleich bei der einleitenden Betrachtung des Organismus die Bemerkung machen, dass die Art, wie der Verf. die *Wesenheit* dieser drei organischen Reiche und ihre Unterscheidung auffasst, mehr ein sinnreiches Wortspiel als ein Eingehen in die Tiefe scheint. Nach ihm soll nämlich sein die erste Idee des Organismus das *Stoffsein der Kraft* — Pflanze; die zweite Idee das *Kraftsein des Stoffs* — Thier; die dritte Idee die *Totalität des in Einheit der Kraft und des Stoffs Seienden* — Mensch. Mögen unsere Leser entscheiden, ob auf *diese* Weise sich der Unterschied so wesentlich gesonderter Lebensformen ausdrücken lässt! Der Verf. fährt dann fort in der Construction der Idee der Ve-

getation, und sowie er bei den einfachen Blasenbildungen der Pilzvegetation gleichsam festen Fuss gefasst hat, folgt nun eine sehr schön genetisch durchgeführte Gliederung des Pilzreichs, wobei Blasen- und Röhrenbildung — zwei Pole der Formation, welche auch im Thierorganismus sich wesentlich gegenüber stehen — die Ausgangspunkte abgeben. Die weitere Verfolgung des eigentlichen Pflanzenreichs führt ihn dann zu Anerkennung der drei Stufen der Pflanzenformation; a) im Keime mit scheidiger Blattbildung: Monokotyledonen (Endogenen); b) im Keime *ohne* Vorbildung: Zellenpflanzen; c) im Keime mit *gespalte*ner Blattbildung: Dikotyledonen (Dichogenen). Später kommt der Verf. zur Schilderung der *Idee der Animalisation*. Er sagt: „Der thierische Organismus ist, inwiefern er Organismus ist (?), ein System geeinter organischer Elementargebilde, d. i. Zellen, nach allen Phasen ihrer Entwicklung, nämlich als sphäroidische Blasen und als Röhren.“ In diesem Ausspruche, welcher eigentlich als eine von der Schwann'schen Zellentheorie entnommene Formel betrachtet werden könnte, fehlt doch gerade der eben von der philosophischen Betrachtung der Natur allein zu erwartende Nachweis des *höhern Grundes* dieser Zellenvielheit. Dieser liegt nämlich darin, dass eben der Uranfang des thierischen (wie des pflanzlichen) Organismus das mikroskopische *einfache* Bläschen ist und dass die Fortgliederung desselben *durch Theilung* allein das Werden der unendlichen Vielheit von Zellen des Organismus erklärt, deren jede, gleich jenem Uranfange des Eies, durch seine eigenthümliche Lebensidee bedingt und in seinem besondern Leben erklärt ist. Der Verf. fährt dann fort, den thierischen Organismus nach seinen verschiedenen Systemen zu construiren, wobei wir indessen mannichfaltig zu bemerken Gelegenheit haben, dass der Gedanke, die Dreiheit von Reproduction, Irritabilität und Sensibilität zum leitenden Princip zu erheben, vielfältig eine wahrhaft dem Gange der Natur nachgehende Gedankenfolge beeinträchtigt. Wir können nur Einzelnes davon berühren. S. 297 wird eine Construction der verschiedenen Skeletformen gegeben, welche nach dem Verf. dreifach sein sollen; allein anstatt den einfachen und so durch und durch sich bewährenden Unterschied von Hautskelet, Eingeweideskelet und Nervenskelet festzuhalten, stellt er als erste Form des Skelets — oder, wie er dasselbe auch nicht vollkommen naturgemäss nennt, der „Bewegungsbasis“ — auf das Corallen- und Zoophytenskelet, weil es *fixirt* sei; alleir wie wenig dieser Unterschied durchgreifend sei, beweist das Hautskelet der *Serpulae* und ähnlicher sich mit festen und festsitzenden Kalkröhren umgebender Würmer, denn auch hier wie bei den Gorgonien und Corallen ist das Ei frei umherschwimmend und das Skelet, wie es sich

bildet, auch *fixirt*. Es sind daher deutlich jene Horn- und Kalkskelete der Corallen nur die ersten Formen von Haut- und Eingeweideskelet selbst! — Die zweite Skeletform ist dem Verf. dann das Hautskelet, die dritte das Knochenskelet. Die letztere Form ist, was wir als Nervenskelet zu bezeichnen gewohnt sind, und von ihr gibt der Verf. die sinnreiche Erläuterung, welche dem wahrhaft philosophisch Gesinnten Manches zu denken geben, dem wesentlich mikroskopisch Forschenden ein Greuel sein wird, nämlich es sei „der Weltkörperboden in der Vollmacht des Thieres“. — Das Eingeweideskelet, welches sich so eigenthümlich unterscheidet und zu keiner der vorigen Formen gerechnet werden kann, ist also hier ganz übergangen und wol nur, weil es nun nicht mehr in jene Dreigliederung sich fügen liess. — Manches geistvolle Wort enthält die Construction des Nervensystems. S. 304 heisst es: „Das Organ der realen, aber nicht erscheinenden Bewegung ist das Nervensystem“; und weiterhin: „Ist also der Nerveninhalt der *an sich unbewegte Träger des animalischen Bewegtseins*, so ist sein Ausdruck der *elektro-magnetischen Leitung* u. s. w.“ — und endlich: „Im Nervensystem ist die *in ihrer Totalität allgegenwärtige Natur* für das Besondere *absolut*, d. i. *endlich vollendet* gesetzt. Der Wendepunkt der Nervenbildung *aus dem All ins Besondere* und *aus dem Besondern ins All* ist entweder eine *Nervenschlinge* oder ein *Nervenknotten*.“ (Hier würde es richtiger heissen: eine Schlinge einer Nerven-Primitivfaser oder eine Hirn- oder Ganglienkugel.) „Der Nervenknotten ist das Nervensystem als *Besonderes* (als besonderer Nervenorganismus), zu welchem und von welchem die Polaritäten des *Alls ihre unendlich schnellen Polaritätsbestimmungen setzen*. (Man könnte sagen: zu und von welchem die Polaritäten des Alls unmittelbar [wir würden richtiger sagen: mittels der Leitung der Primitivfaser-Schlinge] strömen.)“ — Wie gesagt, diese Darstellungen gehören zu den tiefst ergriffenen des Werkes, und es thut uns leid, dann, jener supponirten Dreiheit zu Liebe, wieder die Nerven in Reproductionsnerven, Bewegungsnerven und sensible Nerven eingetheilt zu finden; was sich, wenn man einmal die Primitivfaser-Schlinge in ihrer centrifugalen und centripetalen Strömung begriffen hat, sofort als ganz unhaltbar darstellt.

Minder glücklich sind die Constructionen der verschiedenen Sinnesarten und Sinnesempfindungen. Die letztern sollen dem Leser in ihrer *gesetzlichen* Ordnung versinnlicht werden durch das *bildliche* Schema einer Kugel, auf welcher als auf dem Bilde des Weltkörpers nach verschiedenen Zonen und Meridianen einmal Töne, einmal Farben, einmal Gerüche u. s. w. aufgetragen werden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 140.

13. Juni 1842.

Naturphilosophie.

Naturphilosophie von Dr. C. G. Nees v. Esenbeck.

(Schluss aus Nr. 139.)

Wir gestehen, dass uns hier Vieles sehr willkürlich erschienen ist, wie es denn überall ein schwieriges und nie ganz erreichbares Ziel darstellt, die unendliche Mannichfaltigkeit der Natur durch ein bildliches Schema erfassen zu wollen. So scheint es uns z. B., wenn man wirklich den Parallelismus von Farben und Tönen nachweisen will, dass man keine *Siebenzahl* beider ins Auge fassen darf, sondern von der *Zwölfzahl* der Töne (5 halbe und 7 ganze Töne des Accords) und der Sechszahl der Grundfarben ausgehen müsse; worüber Dr. Werneburg, zum Theil nach Goethe's Farbentheorie, einst sehr schätzbare und tief sinnige Untersuchungen gemacht hatte.

Von der Art, wie der Verf. weiterhin, bei der reproductiven Sphäre, das Wesen des Geschlechtsverhältnisses construirt, mag folgende Stelle ein Beispiel geben: „Da im Weib und Mann die individuelle Totalität der Besinnung des Alls ist und in Jedem von Beiden gleich individuell ist, so ist in Beiden das In-sich-selbst-sein der Natur in der Form der gleichen Besinnung real, d. h. die Natur gewahrt ihr Thun in sich als in dem Andern, und ihr Sein als dieses Andere in dem individuellen Gegensatz des Gleichbesinnnten, jeder Besinnungsstufe gemäss, zugleich als real und als identisch u. s. w.“ — Man fühlt bei diesen Folgerungen allerdings, dass es dem Verf. Ernst gewesen ist, die concreten Verhältnisse der Organisation aus ihren höchsten Gründen mit entschiedener Folgerichtigkeit abzuleiten und darzustellen, aber gerade dass die höchsten Anschauungen bei ihm etwas so trocken Formales haben, oder mit andern Worten, den Charakter Hegel'scher Philosophie tragen, wirkt auch auf die abgeleiteten Sätze und lässt sie in einer gewissen sterilen Form erscheinen, welcher ihnen den Einfluss auf lebendige Naturanschauung raubt, der z. B. in der Oken'schen Naturphilosophie oftmals auf eine schlagende Weise sich geltend gemacht hat.

Alles dieses tritt auch im letzten Abschnitte, wo die Idee der Menschheit construirt werden soll, sehr fühlbar hervor, und wir glauben, dass sich Wenige werden mit der Bestimmung des Wesens der Menschheit einverstanden erklären können, wenn es S. 364 heisst: „Die absolut besonderte Organisation ist also

diejenige, in welcher die durch das Leben in der Gegenschwere gebundene Organisation kraft ihres Thierischseins (In-sich-seins) frei in der Gegenschwere, als freie Organisation der Gegenschwere aber thierisch, d. h. in sich ist. Dieses ist der Mensch — eine Vegetation des Universums in animalischer Selbstheit (Selbstbeziehung).“ — Auf ähnliche Weise werden dann die Grundlinien gezogen, welche die Eigenthümlichkeit menschlicher Organisation, das Verhältniss zwischen den Geschlechtern und das Reich des menschlichen Gemüthes und der menschlichen Intelligenz umschreiben sollen, und das Ganze schliesst mit einem „Schematismus der Humanitätsidee“, in welchem denn nach A Geist — B Leib — und A = B Seele, in etwas wunderlichen Rubriken die gesammte Sphäre menschlichen Wesens ausgebreitet wird; fast Alles Gliederungen, welche, wie sie hier gegeben sind, willkürlich und nicht selten erzwungen auftreten.

Möge denn dies genug sein von einem Werke, an welchem man die *Schürfe* des Geistes Dessen, der es entworfen, nicht umhin kann anzuerkennen, dem aber nach unserer Meinung jener Hauch innern Lebens fehlt, wodurch das Wort allein in der Menschheit Frucht bringt. Wie wenig übrigens zu einer solchen Wirkung gerade die Meinung von einem „*unbedingten* Erkennen“ der Philosophie gehöre, das möchte unter andern jene Stelle des so weit hinaus wirkenden Plato beweisen, in welcher es heisst: „Wenn wir nun bei den vielfachen Reden vieler Menschen über die Götter und über die Erzeugung des Alls nicht überall im Stande sind, Lehren aufzustellen, die unter sich übereinstimmend und durchaus fest begründet sind, so darfst du dich nicht wundern; vielmehr mögest du zufrieden sein, wenn wir nichtsdestoweniger Lehren aufstellen, die keine geringe Wahrscheinlichkeit haben; *du musst eingedenk sein, dass ich, der Sprechende, und ihr, die Richter, menschliche Natur haben.*“

Carus.

Biographie.

Albert de Haller. Biographie. Lausanne, 1840.

An einer, gerechten Forderungen entsprechenden Biographie des grossen Haller fehlt es immer noch. Gründlich aber könnte dieselbe nur geschrieben werden durch einen Mann des Faches. Denn mit dem Verlaufe der

äussern Begebnisse, mit einer Zusammenstellung der Ansichten über mancherlei allgemein menschliche Verhältnisse, mit der Schilderung des Charakters und der Denkweise eines solchen Mannes würden wir eine Biographie, wie wir uns dieselbe denken, noch lange nicht für vollständig erklären können; denn es fehlte ihr der Hauptgegenstand: Haller's Verhältniss zu der Wissenschaft, namentlich derjenigen, in welcher er sich eben so grosses Verdienst als leuchtenden Ruhm erwarb. Es müsste darin auf anschauliche, auch für das grössere Publicum verständliche Weise herausgehoben werden, was Haller als Anatom, als Physiolog, als Botaniker leistete, ohne deswegen die Gebiete der übrigen Wissenschaften, auf denen er sich ebenfalls versuchte, unberücksichtigt zu lassen. Der Biograph müsste daher den Stand derjenigen Fächer, die Haller vorzüglich zu den seinigen machte und zu deren Förderung er so wesentlich beitrug, genau kennen, um so lichtvoller dessen Verdienste hervorzuheben. Wie schwer nun möchte es nicht fallen, einen Solchen zu finden, welcher Kenntniss, Musse, Lust und Willen hierzu vereinigte, und dies jetzt noch, da seit dem Tode des grossen Mannes zwei Menschenalter verflossen sind.

Dass die vorliegende Biographie jener Forderung nicht entspreche, wird wol näher zu entwickeln überflüssig sein, sobald wir bemerken, dass dieselbe keinen Verfasser, sondern eine *Verfasserin* habe. Deswegen ist sie nicht werthlos. Denn abgesehen davon, dass sie gut geschrieben und zweckmässig disponirt ist, schildert sie Haller als Familienvater, Gelehrten, Schriftsteller, Staatsbeamten, Christ, Freund, kurz in allen Beziehungen, in welche ein Mensch während des Laufes eines wirkungsreichen Lebens treten kann, sehr anschaulich und vereinigt damit den Vorzug, dass mehre bisher unberücksichtigte Materialien, vorzüglich Haller's Briefwechsel mit Bonnet, welcher vollständig auf der Bibliothek zu Genf sich befindet, benutzt wurde.

Wie Scaliger, Grotius, J. A. Fabricius und andere Heroen der Literatur, war auch Haller ein *ingenium praecox*, sodass er schon im 9. Jahre das griechische Testament las. Er sollte zu Tübingen Medicin studiren; aber der Aufenthalt behagte, der dortige Stand der Wissenschaft befriedigte ihn nicht; erst 16½ Jahre alt, begab er sich nach Leiden, wo Boerhave noch lehrte. Im 19. Jahre ward er Doctor und ging dann nach England und Frankreich, wo er unter Le Dran zu Paris vorzüglich noch in der Anatomie sich vervollkommnete. Hierauf unterstützte er zu Basel den berühmten Bernoulli in seinen mathematischen und astronomischen Arbeiten, kehrte im J. 1729 nach Bern zurück, um Medicin zu üben und anatomische Vorlesungen zu halten, cultivirte inzwischen sein Lieblingsfach, die Botanik, und liess im J. 1731 die erste Auflage seiner Gedichte (ohne Namen des Verf.) erscheinen, was ihn aber um die Stelle eines Spitalarztes brachte, — weil ein Dichter

unmöglich hierzu sich eignen kann. Schon im J. 1734 eröffnete die Universität Upsala den langen Reigen europäischer Beehrungen, welche Haller'n zu Theil wurden, indem sie ihn zum Mitglied ihrer Akademie der Wissenschaften ernannte. Bald hernach ward Göttingen gestiftet und Haller zu Vorlesungen über Anatomie, Chirurgie und Botanik auf den zweiten Lehrstuhl der Medicin dahin berufen. Sein Einzug daselbst bereitete ihm das schwerste Leid; er ward in seinem Wagen umgeworfen, und 14 Tage später lag seine geliebte Gattin in Folge erlittener Beschädigung im Grabe. Der unerschütterliche Christenglaube, der sich durch sein ganzes Leben hindurchwob, stärkte ihn unter diesen schweren Prüfungen. Einen kurzen Überblick über Haller's Thätigkeit und Leistungen während seiner Wirksamkeit in Göttingen hat Cuvier in der *Biogr. univers.* gegeben. Die Dedication von La Mettrie's schändlichem Buche: *L'homme machine*, die natürlich Haller nicht gleichgültig hinnehmen konnte, brachte ihn auf Zeit lebens in Zerwürfniß mit der sogenannten Philosophenzunft.

Haller verliess im Jahre 1753 (weil man ihm in Bern ehrenvolle Anträge gemacht hatte) Göttingen, gleichsam heimlich, um die Absichten eines Grafen auf seine älteste Tochter in einer für denselben schonenden Weise zu vereiteln. In Bern erhielt er zwar wol Stellen, aber nur mittelmässige; er wurde zwar zu vielen wichtigen Geschäften beigezogen (Ref. weiss aus sicherer Quelle, dass im dortigen Archiv noch manche Gutachten von seiner Hand liegen, welche seinen tiefen Blick in die staatsrechtlichen Verhältnisse beurkunden), aber hierfür nicht so gelohnt, dass er mit zahlreicher Familie einem sorgenfreien Alter hätte entgegenblicken können. Der Stolz des höhern berner Patriciats (ungeachtet Haller gleichfalls demselben angehörte) wusste die auf dem Gebiete der Wissenschaft erworbenen Verdienste nicht zu würdigen. Republiken verlangen überhaupt eine gewisse Mediocrität, die natürlich noch tiefer gestimmt werden muss, wo schon von Natur Alles tief unter dem Mediocren steht und höchstens noch einige Virtuosität in der ekelhaften Schamlosigkeit schreienden Widerspruchs heimlich belächelt wird. — In Bern vorzüglich unternahm Haller die grossen wissenschaftlichen Werke und Sammlungen, die seinen Ruhm auf alle Zeiten hinaus sichern. Einem allumfassenden Gedächtnisse und einer beispiellosen Thätigkeit, in der er oft wochenlang aus seiner Bibliothek nicht herauskam und die er zugleich noch durch den Genuss von Opium steigerte (wodurch er aber seine Gesundheit untergrub und sich viele Leiden bereitete), konnten so grosse und vielerlei umfassende Leistungen allein möglich werden.

Von dieser Zeit an wird die Biographie interessanter, weil die Correspondenz mit Tissot und mit Bonnet der Verf. einen werthvollen Stoff lief und das allgemein Menschliche über das Gelehrte in der Darstellung das Übergewicht erhält. Von Haller's echt christlichen Über-

zeugungen sind seine *Briefe über die vornehmsten Wahrheiten der Offenbarung* an seine älteste Tochter Marianne (Frau v. Jenner), und das *Tagebuch seiner Beobachtungen über sich selbst* (Bern, 1787. — Auszüge S. 126 ff.) der sprechendste Beweis. Er schloss dieses Tagebuch am 4. Dec. 1778, acht Tage vor seinem Tode, in fester Überzeugung, dass es für immer geschlossen bleiben werde. Von Haller's Zeitbenutzung und Geisteskraft zeigt folgende Anekdote. Er pflegte in den Rathssitzungen zu lesen. Da wurde ihm einst bemerkt, bei dieser Gewohnheit entginge ihm ja das Verhandelte. Sogleich schloss Haller das Buch und trug den bisherigen Gang der Berathung mit solcher Klarheit und Genauigkeit, dass man ihn von dieser Zeit an ungehindert lesen liess. Von der liebenswürdigsten Seite erscheint er als Landvogt von Roche, nach Demjenigen, was über seine Zeitverwendung und seine amtlichen Bestrebungen in den Briefen an Bonnet durch ihn selbst mitgetheilt ist.

Mit seiner Rückkehr von Göttingen nach Bern begann ein regelmässiger Briefwechsel mit Tissot, der wahrscheinlich das letzte Wort enthält, welches Haller niederschrieb. Werthvoll ist das Urtheil, welches sich in dem Nachlasse des grossen Arztes über den verstorbenen Freund gefunden hat, hier zum ersten Male mitgetheilt. Um gleiche Zeit begann der Briefwechsel mit Bonnet, woraus zahlreiche Fragmente in das Buch verflochten sind; besonders über den neuen Versuch, ihn mit hohem Gehalt als Kanzler wieder für die Universität Göttingen zu gewinnen. Sechs Jahre (von 1763 bis 1769) dauerte der Kampf zwischen Anhänglichkeit an die Vaterstadt und dem Wunsche, sich ein sorgenfreieres Leben zu sichern. Immerfort wurde Haller von jener gebraucht, wurden die wichtigsten Geschäfte ihm anvertraut, ihm Hoffnungen rege gemacht, im April 1769 endlich ein Jahrgeloh von 1000 Franken (1600 fanden in der reichen Republik beinahe allgemeinen Widerspruch — Georg III bot ihm 6000) zugewiesen, was ihn bis an sein Ende an Bern fesselte. — Wie er über Pressfreiheit dachte, sieht man aus seiner Äusserung bei Anlass des genfer Beschlusses über Rousseau's *Contract social* und *Emil*. Er meint, man hätte Rousseau nur entlassen sollen gegen Bürgerschaft, nichts mehr zu schreiben, ohne es vorher der Prüfung bewährter Theologen zu unterlegen; sei es doch das Mindeste, was von einem Fürsten könne gefodert werden, die Bude eines Giftverkäufers zu schliessen. — Wie tief sind nicht S. 179 die Bemerkungen über die Vorzüge der deutschen vor der französischen Sprache! — Über einen höchst wichtigen Punkt herrschte zwischen Haller und Bonnet eine nicht ausgleichende Verschiedenheit, die jedoch Beide nicht trennte (sie wurde nachmals in den Briefen nur nicht mehr berührt). Letzterer neigte sich nämlich in Bezug auf die Person Christi mehr zu socinianischen Vorstellungen, Haller hielt fest

an der Lehre der Kirche, als der der Offenbarung allein entsprechenden. Nur bei dieser lasse sich eine Erlösung annehmen. *Dès que je doute de la satisfaction par son sang, je ne suis plus qu'un payen, qu'un Chinois, qui pretend être agréable à Dieu par quelques bonnes qualités, mêlées à mille défauts.* — Von Beccaria sagt er S. 187 seine Meinungen: *rendraient tout gouvernement impossible, s'ils venoient à prévaloir.*

Man hat viel von innern Kämpfen, grosser Seelenangst gesprochen, welche Haller's letzte Lebensstage schwer gemacht hätten. Die Verf. hält dies für übertrieben. Bekanntlich erhielt er am 17. Sept. 1777, nicht lange vor seinem Tode, den Besuch Kaiser Joseph's. Ein Bekannter wollte den Greis hierüber beglückwünschen. Haller erwiderte ihm: „Wahrhaft glücklich sind Die nur, deren Namen in dem Buche des Lebens stehen.“ — Graf Lamberg erhielt noch einen der letzten Briefe, welche Haller schrieb, acht Tage vor seinem Tode; am gleichen Tage schrieb er einen an Tissot: *Lettre admirable de clarté et de précision*. Einige Zeilen, zwei Tage später an ebendenselben geschrieben, sind kaum mehr leserlich; sie brechen mit dem Worte *redoutable* ab. Haller starb, durch religiöse Gespräche und Vorlesungen während der letzten Tage seines Lebens erheitert, getröstet, am 12. Dec. 1777 bei vollem Bewusstsein in den Armen seines ältesten Sohnes. Man hat nachher verbreitet und seitdem vielfach wiederholt, er habe zu dem neben anstehenden Arzte gesagt: „Die Pulsader schlägt nicht mehr.“ Der Bericht seines Sohnes an Bonnet (abgedruckt S. 215. 217) sagt dagegen: *Il est mort en invoquant le Sauveur et en le priant de recevoir son ame. Il l'a invoqué trois fois assez haut.* Welchem ist nun eher Glaube beizumessen, der Sage oder dem Briefe seines Sohnes, der noch am Tage von Haller's Hinscheiden begonnen wurde? *La mort de Haller fut un évènement européen.* Man darf nur das Verzeichniss der vielen Lobreden und Trauergedichte auf denselben lesen, in seines Sohnes *Bibl. der Schweiz. Gesch.* Bd. III, Nr. 883—906.

Dr. F. Hurter.

G e s c h i c h t e .

Vorarbeiten zur römischen Geschichte. Von C. O. Brücker, Dr. und Privatdocent der Geschichte zu Tübingen. Erster Band. Tübingen, Fues. 1842. Gr. 8. 1 Thlr.

Der Verf. bekennt sich in der Vorrede als Gegner Niebuhr's. Er theilt sodann 18 Abhandlungen mit, in denen hauptsächlich über das Verhältniss der Patricier, Plebejer und Clienten gehandelt und eine der Niebuhr'schen entgegengesetzte Ansicht über diese entwickelt wird. Der Verf. hat jedoch die Kritik der Niebuhr'schen (von S. 145 an) von der Darlegung seiner eigenen Ansichten streng geschieden und dadurch die Benutzung seines Buchs wesentlich erleichtert.

Er erläutert zuerst das Verhältniss der Centuriat-, Curiat- und Tributcomitien, indem er sich dabei streng an die Quellen hält, ohne auf die Erklärung oder Deutung eines Neuern Rücksicht zu nehmen. Gestützt auf die bekannten Stellen: Cicero pr. Cornel., Dionysius VI, 89; IX, 41, von Niebuhr I, 688 (4. Ausg. 649) erörtert, denkt er sich (S. 23) die Plebejer als in den Curien enthalten und die *Tribuni plebis* als von den Curien erwählt, gibt aber für Dionys. X, 4 (S. 35) gar keine Erklärung, wenn er nicht etwa das meint, dass die Tribunen ihre Nachfolger selbst erwählt und deshalb die Curien nicht über ihre Wahl abgestimmt hätten. Als Beweis, dass die Plebejer in den Curien enthalten gewesen seien, führt er S. 56 namentlich auch Das an, was über den Demos oder die Volksversammlung unter den ersten Königen berichtet wird; obwol nach Niebuhr die Volksversammlung ursprünglich eben aus Patriciern bestand; ferner, dass die besiegten Völker von den Königen in die Curien aufgenommen wurden (S. 57. 100 f.); wobei er sich darauf beschränkt, die Stellen aus Livius und Dionysius abzudrucken, aber hier wie in dem vorhergehenden Satze vergisst, zu erinnern, dass blos Dionysius von den Curien redet.

Man ersieht also hieraus, dass der Verf. sich von dem Einflusse Niebuhr's scheinbar völlig frei erhalten hat, ungeachtet Ref. es gerade in dem vorliegenden Falle beklagt, ja für einen besondern Nachtheil, welcher mit der Wirksamkeit eines grossen Mannes verbunden ist, erachtet, dass Andere dadurch verleitet werden, statt dem eigenen innern Antriebe zu folgen, ihrer Thätigkeit und ihren Beschäftigungen eine der seinigen entsprechende Richtung zu geben, ungeachtet die Verhältnisse sonst nicht übereinstimmen. Den meisten Lesern wird es jedoch am erwünschtesten sein, zu erfahren, worauf die Einwendungen des Verf. gegen Niebuhr's Behandlung eines Gegenstandes sich gründen, in Beziehung auf welchen Götting, obwol dieser in anderer Hinsicht eben so wesentlich als unser Verf. von Niebuhr abweicht, noch kürzlich geäußert hat (Röm. Staatsverfassung, S. 223), dass jenes Verhältniss, nämlich den Gegensatz der Plebejer zu Patriciern und Clienten, klar aufgefasst und dargelegt zu haben, das unbestrittene Verdienst Niebuhr's sei, durch welches die ganze Geschichte der römischen Republik erst deutlich werde.

In der That ist die Kritik, welcher der Verf. Niebuhr's Ansichten unterwirft, fasslicher und schärfer als die Darstellung seiner eigenen Ansichten; denn der präcise Ausdruck eines fremden Gedankens nöthigt Den, welcher es unternimmt, diesen zu prüfen, vor Allem, sich selbst klar zu werden. Ref. will daher in Betreff jener Einwendungen mehr ins Einzelne eingehen, wobei nur der Übelstand hervortritt, an welchem der Verf. freilich nicht schuld ist, dass die dritte und vierte unveränderte Auflage von Niebuhr's Römischer Geschichte in den Seitenzahlen nicht zusammentreffen.

Er wird daher zu beliebiger Vergleichung die Seitenzahlen beider Ausgaben, und zwar zuerst der von Dr. Bröcker angeführten vierten, und dann die der dritten in Klammern, neben einander setzen.

Niebuhr führt I, 618—620 (655—657) mehre Stellen aus Dionysius und Livius an, welche die Verschiedenheit der Plebejer und Clienten, ja ihre Entgegensetzung auf das bündigste ausdrücken. Diesen Stellen setzt der Verf. S. 146 das Zeugniß des Festus: „*patrocinia appellari coepta sunt, cum plebs distributa est inter patres cet.*“, und des Cicero, *de rep. II, 9, 16*: „*Romulus habuit plebem in clientelam principum descriptam*“ entgegen. Er übersieht aber dabei gänzlich, dass in den von Niebuhr angezogenen Stellen specielle Angaben über bestimmte Handlungen enthalten sind, welche nicht ohne weiteres abgeleugnet werden können, und mit denen eine blos summarische Definition gar nicht in Vergleichung kommt. Eine solche hat nothwendig etwas Unbestimmtes. Ja, Niebuhr selbst, wenn er das Verhältniss der Clienten mit zwei Worten hätte bezeichnen wollen, würde sich schwerlich anders ausgedrückt haben, als dass sie denjenigen Theil der Plebs darstellen (hier in der Bedeutung, wo *plebs dicitur in qua gentes civium patriciae non insunt*), welcher sich den Patriciern aufgetragen. Dazu kommt noch, wie schon angedeutet, dass diejenige Plebs, auf welche Niebuhr's Darstellung des Verhältnisses zu den Clienten sich bezieht, in Romulus' Zeit noch gar nicht vorhanden war, sondern erst seit der Zerstörung von Alba sich zu bilden begann.

S. 147 sagt der Verf.: Niebuhr I, 350—354 (371—375) scheinere gegen das Stimmen der Plebejer den Geist der Aristokratie anzuführen. Aber Niebuhr bestreitet hier vielmehr die Theilnahme der nicht ebenbürtigen Familien und der Clienten an dem Stimmrechte der Patricier. Der Verf. verlangt den Beweis, dass die Aristokratie ihre Wünsche habe durchsetzen können. Man könnte darauf antworten, dass dieser Beweis schon in der Bezeichnung Clienten, Hörige, liege. Denn so wenig als der Hörige ein Herr ist, so wenig hat jemals eine Aristokratie ihre Hörigen zu gleichem Rechte mit sich zugelassen. Der Verf. sagt ferner: „Niebuhr a. O. beweist, dass die Plebejer nicht in den Curiatversammlungen stimmten (vielmehr dass die Patricier deren Wesen ausmachten), durch die Vereinigung von Gell. XV, 27 mit Dionys. II, 8, durch die Vereinigung von Liv. I, 35 mit Dionys. III, 68, durch die Vereinigung der *Lex curiata de imperio* mit der *Auctoritas patrum*“, und sucht dies zu widerlegen. Doch ist zu tadeln, dass er den Fluss der Darstellung durch über-grosse Anmerkungen unterbrochen und nicht vielmehr diese in den Text selbst aufgenommen hat. Ob nun die verschiedenen Einwendungen, welche der Verf. gegen die aus diesen Stellen von Niebuhr gezogenen Folgerungen erhebt, stichhaltig seien, muss Ref. Jedem selbst genau zu prüfen überlassen. Fast scheut er sich, diese Einwendungen, wenn auch nur abgekürzt, wiederzugeben. Er will dies aber dennoch thun, weil sie ihm das Verfahren des Verf., welcher auf tausend unwe-sentliche Äusserlichkeiten verfällt, zu bezeichnen scheinen.
(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 141.

14. Juni 1842.

G e s c h i c h t e.

Vorarbeiten zur römischen Geschichte. Von C. O. Bröcker.

(Schluss aus Nr. 140.)

Dieser sagt: wenn man die Anfänge der Stellen des Gellius und Dionysius vereinige, sei es billig, auch die Enden zu vereinigen; daraus würde sich ergeben, dass nur Plebejer in den Centurien stimmten. Das eben nicht, wol aber, dass, weil die Plebejer darin enthalten, die Centurien formloser berufen wurden. Ihm ist unbegreiflich, wie man die Berufung der Patricier *curiatim* und die *ἐξ ὀνόματος* und *πατρόθεν* als Eins betrachten könne. Er erhebt das Bedenken, dass nach Gellius ein Lictor, nach Dionysius ein Herold die Patricier zusammenberufen habe, und führt mehre Stellen an, in denen der Senat durch einen Herold zusammenberufen wird. Ja er geht so weit, zu forschen, ob nach allen Quellen (ich hoffe doch, mit Ausnahme der in der gallischen Zerstörung untergegangenen) es gleich anfangs Lictoren in Rom gegeben habe. Bei Liv. I, 35, Dionys. III, 68 verliert er sich in eine ganz ungehörige Abschweifung über die Ritter. Als Grund, weshalb er die Identität von *Lex curiata* und *Auctoritas patrum* bezweifelt, führt er an, dass Cicero fünfmal von *Lex curiata*, aber nur einmal von *Patrum auctoritas* spreche. Die sachliche Übereinstimmung, da alle von einer doppelten Wahl sprechen, kümmert ihn nicht, da ihre Worte nicht übereinstimmen, ungeachtet Niebuhr für diese Verschiedenheit die Erklärung geben.

Niebuhr sagt a. a. O. streng genommen nur, dass Livius *Auctoritas patrum* nennt, was Cicero *Lex curiata de imperio*. Will man daher die Identität beider leugnen, so muss man vor Allem erklären, warum Livius den ersten Ausdruck statt des zweiten anwendet. Und wenn man die *Auctoritas patrum* auf den Senat bezieht, so hat wieder Cicero unrecht, von einer zweimaligen Wahl durch die Curien zu reden. Der Verf., welcher in der Darstellung seiner eigenen Ansichten wirklich den Senat darunter versteht (S. 66 f.), ist doch so sorglos, dass er diesen letztern Umstand gar nicht beachtet; dass er aber mit dem bestimmten Zeugnisse eines so unterrichteten, als in seinen Ausdrücken absichtlich genauen Schriftstellers wie Sallustius so verfahren würde, wie er hier auf S. 69 thut, war nicht anders zu erwarten, da er in Dem, was Dionysius über die Aufnahme besiegt Völker in die Curien berichtet, ein sicheres Kriterium für das Wesen der Curien in

der römischen Geschichte erblickt. Er sagt nämlich in Beziehung auf Sallust. fr. h. l. III. (Rede des Licinius Macer): „*libera ab auctoribus patriciis suffragia maiores vestri poravere*“, Patricier aber bedeutet in dieser Beziehung Allem nach nichts Anderes als „patricische Rathsherren“.

Zusammenhängend mit Obigem erklärt sich sodann der Verf. (S. 153) auch gegen die Unterscheidung von Populus und Plebs, wie über die Stellen, welche eine solche Unterscheidung enthalten: Niebuhr I, 442—445 (467—471). Hier aber ist dem jungen Drakon begegnet, dass er, ungeachtet er den Splitter im Auge seines Nächsten so streng richtet, dass er für das sogleich anfängliche Bestehen von Lictoren den Beweis und zwar nach allen Quellen geführt zu sehen verlangt, darüber den Balken in seinem eigenen nicht wahrnahm. Er sagt nämlich mit Rücksicht auf „*praetor qui populo plebique ius dabit summum*“ (Liv. XXV, 12): Orakler *abracadabren*. Da, wo wir den technischen Ausdruck für den Stadtprätor zu suchen haben, heisst er meines Wissens stets: „*qui inter cives ius dicit*, oder *urbanus*.“ Bedachte der Verf. denn nicht, dass der Ausdruck: *qui inter cives ius dicit*, nur durch den Gegensatz: *qui inter peregrinos ius dicit*, hervorgerufen sein kann und dass folglich die erstere Bezeichnung, bevor ein Prätor für die Fremden erwählt wurde, durch nichts motivirt war? Mit einer andern witzig sein sollenden Wendung beseitigt der Verf. die bekannte Formel, worin *populo Romano Quiritibus* und *populo plebique Romanae* einander unzählige Male entgegengesetzt werden. Er sagt nämlich über diese: „Formeln lieben die Fülle und das Besondere noch nach dem Allgemeinen zu nennen, so unsere Kirchengebete“ u. s. w. Ref. will dem Witze Ernst entgegenstellen und fragt den Verf., ob die Formel „Heiliges römisches Reich deutscher Nation“ auch Tautologie sei. Worin zugleich die einzige Antwort enthalten, welche auf Das, was der Verf. in der Vorrede über Niebuhr's Anwendung von Analogien sagt, gegeben werden kann. — Endlich führt Niebuhr a. a. O. mehre Stellen aus Livius' Geschichtserzählung an, in denen Populus und Plebs einander entgegengesetzt werden und in denen daher Niebuhr den echten Ausdruck der Annalen erblickt; so I, 36: „*concilia populi, exercitus vocati*“, in welcher Beziehung Niebuhr bemerkt, dass unter *concilia* (Versammlungen bloß eines Theils der Nation) *populi* die Plebejer auch deshalb nicht verstanden werden können, weil ihre Versammlung nicht

unter Augurien stand. Die Einwendungen des Verf. in Beziehung auf *exercitus* und Augurien (S. 154) sind so undeutlich, dass man sie selbst nachlesen muss. Denn dass die Tributcomitien nicht unter den Augurn standen, wird der Verf. bei Livius und Dionysius häufig genug gelesen haben. Über die Zeit, wann sie von den Auspicien abhängig geworden, wolle er die *Lex Aelia Fufia* vergleichen. Dass der Retter des Capitols durch die Curien verurtheilt sei, folgert Niebuhr nicht „blos auf ein unsicheres *concilio* hin“, sondern aus dem Gegensatze *centuriatim* zu *concilio*. Weil die Erzählung bei Liv. III, 71 an innern Widersprüchen leidet, ist Niebuhr II, 505 f. darauf zurückgekommen. Sehr bezeichnend für das Verfahren des Verf., wenn das Gewicht einer Stelle nicht abzuleugnen ist, und übereinstimmend mit obigem bei Gelegenheit des Sallust'schen „*ab auctoribus patriciis*“ ist auch, was der Verf. über Liv. IV, 51 „*a plebe consensu populi consulibus negotium mandatur*“ sagt. Er erklärt *consensu populi* durch: unter moralischer Beistimmung des übrigen Volks, und citirt für diese Bedeutung eine Menge von Stellen, wie z. B. Liv. ep. XXVI: *Scipio suffragio populi consensuque omnium missus*.

Nach Götting (Röm. Staatsverf. S. 223) bezeichnet Dionysius IV, 76. 78 die Versammlung der Curien als patricisch. Das ist wol nicht genau ausgedrückt, da a. a. O. von den Curien nicht geredet wird, sondern Götting will sagen, dass Dionysius die Versammlung der Patricier von der Plebs ausdrücklich unterscheide. Denn das liegt in Dionysius' Andeutung am ersten Orte: Brutus habe das Volk *τοὺς πατρικίους παρευσησμένους* angedredet; wie in den Worten des Brutus in der zweiten Stelle: „Wir Patricier haben den Tarquinius seiner Herrschaft entsetzt und ihr Plebejer werdet uns hoffentlich unterstützen.“ Der Verf. leugnet in der ersten Stelle, dass der patricische Stand damit gemeint sei, sondern blos Einzelne, wie z. B. Liv. II, 29 besagt: „*qui patrum consulibus aderunt*“. Bei der zweiten dreht er sich im Kreise und sagt, es müsse von einer frühern Versammlung der Patricier die Rede sein, gibt also diese zu.

Bei Dionys. VI, 67 wird nach Entlassung des Senats das Volk zusammenberufen, und zwar in dem Versammlungsorte der Patricier, bei dem Tempel des Vulcan. Weil nun die Plebs damals ausserhalb der Stadt auf dem heiligen Berge gelagert war, so hielt sich Niebuhr I, 637 (675) durch die angeführten Umstände für berechtigt, die im Vulcanal zusammenberufene Versammlung für patricisch, mithin als den grossen Rath der Patricier zu bezeichnen. Der Verf. verspürt jedoch keinen Antrieb, sich das Sachverhältniss klar vorzustellen, insofern als ἡ ἐκκλησία τῶν πατρικίων im Gegensatz von βουλὴ in dem Capitel nicht ausdrücklich unterschieden werden. Er verfährt, wie in andern ähnlichen Fällen, er leugnet blos die Evidenz, da er keine Gegengründe anzuführen vermag. Denn der Andeu-

tung des Dionysius, dass ein Theil jener Versammlung aus Angehörigen der Plebs bestanden habe, hat schon Niebuhr in der Anmerkung ihr Recht widerfahren lassen. Wie nun aber, wenn Dionysius nicht nur die Sache angibt, sondern auch wie in VI, 90 seine Worte damit übereinstimmen? VI, 89 wählen die Plebejer Volkstribunen und verordnen, dass alle Römer deren Unverletzlichkeit beschwören. C. 90 kehren sie in die Stadt zurück, „*πείσαντες τοὺς πατρικίους, ἐπικυρώσαι τὴν ἀρχὴν, ψῆφον ἐπενέγκαντας*“. Obwohl nun der Verf. ψῆφον ἐπενέγκαντας wörtlich abdruckt, so bezieht er dennoch diese Stelle auf πάντας ἐτάχθη Ῥωμαίους ὁμόσαι in C. 89, und belehrt uns somit, dass einem Magistrat seine Stimme geben und dessen Unverletzlichkeit beschwören, eins und dasselbe sei.

Hiernach darf Ref. mit gutem Gewissen bekennen, dass der Verf. auch nicht den kleinsten Umstand angeführt hat, welcher in Beziehung auf die Zuverlässigkeit der Resultate von Niebuhr's Forschungen über das Verhältniss der Patricier und Plebejer, vom Standpunkte der unbefangenen Kritik, Zweifel zu erregen geeignet wäre. Die Einwendungen des Verf. gegen Niebuhr, so eifrig, selbst redlich er auch bemüht ist, jenes Verhältniss gegen diesen in ein anderes Licht zu setzen, geben vielmehr unverkennbar davon Zeugnis, dass es ihm derzeit an den dazu erforderlichen Eigenschaften, nämlich gereifter Erfahrung und Takt des Urtheils gebricht.

Ref. würde es abgelehnt haben, über die angezeigte Schrift ein Urtheil abzugeben, wenn er nicht in dem Verf. derselben einen jungen Mann persönlich kennen gelernt hätte, welcher mit einem leichten und feurigen Geiste grosse Liebe zur alten Geschichte und Eifer für das Studium derselben verbindet. Dies veranlasst ihn, hier noch eine Bemerkung hinzuzufügen, durch welche er sich das Entstehen dieses Buches psychologisch zu erklären versucht.

Er findet diese Erklärung in dem überwältigenden Eindrücke, welchen eine ausführliche, zusammenhängende und pragmatische Geschichtsdarstellung, wie diejenige des Dionysius ist, auf ein allzu zuversichtliches, durch eigene vielfältige Vergleichung und Erprobung des objectiven Werths der Quellen und darauf gegründete Erfahrung noch nicht gewitzigtes Gemüth nothwendig ausüben muss. Aber der Verf. hätte nur nicht glauben sollen, dass er irgend etwas Neues sage. Zwar mit Dionysius' Auffassung des Verhältnisses der Plebejer hat er sich völlig vertraut gemacht. Er sieht wie dieser in den Plebejern nur die Armen, wie in den Patriciern in der Regel den Rath. Aber solche in späterer Zeit zugestutzte pragmatische Geschichtserzählungen sind für die Geschichte dunkler Epochen überhaupt nur mit grosser Vorsicht zu benutzen. Fruchtbare für deren wirkliche Erkenntnis sind oft ganz unscheinbare, vereinzelt, prägnante Notizen und Umstände, wie die

von Niebuhr herausgehobenen, und es ist eine auch durch die Geschichte anderer Völker bewährte Erfahrung, dass alle echte Geschichte mit solchen einsilbigen Anzeichnungen anhebt, deren Einschaltung am gelegenen Orte vor Allen Livius' Darstellung einen unschätzbaren Werth verleiht.

Der Verf. scheint ferner zu glauben, dass Niebuhr's Verwerfen von Dionysius' Auffassung des Verhältnisses der Plebejer im Ganzen, da er doch im Einzelnen manches Richtige aus diesem sich angeeignet, eine Eigenthümlichkeit der Niebuhr'schen Forschung sei. Allein Niebuhr's Verfahren in diesem Falle ist das nämliche, welches jeder wahrhaft grossartigen und gewissenhaften Forschung zu Grunde liegt. Mit ähnlicher grossartiger Kühnheit verfuhr Otfried Müller, indem er sich von Ephorus' Darstellung der Einrichtung des spartanischen Staats unmittelbar nach der Einwanderung der Dorier frei machte. Der Verf. kann sich davon leicht überzeugen, wenn er aufmerksam prüft, was O. Müller Dor. II, S. 90 darüber sagt. Dort heisst es: „Denn dass die Geschichte, wie sie Ephorus angeordnet hat, und wie sie daraus in andere Schriftsteller übergegangen ist, im Widerspruche mit vielen abgesonderten, aber um desto bedeutendern Traditionen steht, halten wir für deutlich.“ S. die folg. Seit. vgl. Orchomenos S. 313 f. Er wird daraus erschen, dass Müller Ephorus' Angaben in seinen eigenen Untersuchungen keine selbständige Stelle eingeräumt hat. Dies hindert zwar Niemand, davon einen ähnlichen Gebrauch zu machen wie unser Verf. von Dionysius' Angabe: dass die Könige die besorgten Völker in die Curien aufgenommen hätten; Ref. hält sich jedoch durch seine eigenen Studien über jenen Gegenstand für überzeugt, dass der Weg, welchen Müller hier einschlug, der einzig richtige war, indem der Abstand von Ephorus' Erzählung zu jenen selbständigen Traditionen so gross ist, dass jeder Versuch, ihn auszufüllen, in der Luft schweben würde.

Anders als in dem angegebenen Falle verhält es sich allerdings mit Dionysius. Man findet bei ihm eine Menge von Anzeichnungen, welche zwar seiner allgemeinen Anschauung widersprechen, mit andern Angaben aber um desto besser harmoniren, wie z. B. die über die verschiedene Art, wie die Patricier und Plebejer in ihre Versammlungen berufen wurden. Da mithin Dionysius sich selbst widerspricht, so war Niebuhr genöthigt, sich entweder für die eine oder die andere Ansicht zu entscheiden. Darauf, wie er dies that, beruht sein Verdienst. Ob der Verf. richtiger entschieden habe, darüber wird der Erfolg seines Buchs belehren.

Ref. muss schliesslich bedauern, dass die römische Geschichtsforschung die durch Niebuhr's Werk bezeichnete Ausdehnung nicht überschreiten zu wollen scheint. Und doch gibt es selbst auf dem Gebiete der ältern römischen Geschichte so Vieles, was noch so gut wie gar nicht bearbeitet ist, worüber sich zwar weniger

Überraschendes sagen lässt, dessen Bearbeitung aber unsere Anschauung bereichern würde. So, um nur Eins anzuführen: die Sichtung und Zusammenstellung der Nachrichten über die von den Römern ausserhalb Italiens eroberten Länder oder Provinzen; ein Gegenstand, worauf schon v. Savigny (Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, I, S. 49) hingedeutet hat.

Dr. E. Kuhn.

Theologie.

Die christliche Sonntagsfeier.

Obwol in diesen Blättern die Literatur des Cultus nach ihren neuesten Erscheinungen auf eine umfassendere Weise besprochen werden soll (s. den ersten Artikel Nr. 27—29), so dürfte doch der oben angegebene specielle Gegenstand derselben das Recht einer besondern Hervorhebung in Anspruch nehmen. Als ein bequemer Grenzpunkt zwischen den tiefern Gängen der Wissenschaft und dem exoterischen Bewusstsein der Laien, hat er in einer nicht ohne Lebhaftigkeit, ja Heftigkeit geführten kleinen Fehde für alle Parteien, namentlich die Ultras auf beiden Seiten herhalten müssen, um die widersprechendsten Tendenzen der Zeit eben als zeitgemäss zu erweisen. In einer Reihe von Flugschriften, welche endlich geschlossen scheint, sind diese Stimmen laut geworden, ohne den grossen Principienkampf selbst, dessen äusserliche Consequenzen allein hier in Friction gerathen sind, irgend zu entscheiden. Hauptsächlich in diesem Interesse der Partei sollen die wichtigsten derselben kurz besprochen werden.

Veranlassung dazu gab eine Brochure, welche unter dem Titel:

Die christliche Sonntagsfeier. Ein Wort der Liebe an unsere Gemeinen. Berlin, Wohlgemuth. 1842. 8. 1 Ngr. am ersten Tage dieses Jahres den Kirchengängern Berlins im Gotteshause überreicht und nachher durch den Buchhandel, im Ganzen, wie Ref. vernommen hat, in 35,000 Exemplaren veröffentlicht ward. Das Auffallende dieser Veranstaltungen zeigt, welchen Nachdruck darauf zu legen man beabsichtigte. Siebenundfunfzig evangelische Geistliche Berlins, also eine bedeutende Majorität, haben ihre Namen am Ende unterschrieben. Arndt, Couard, Ehrenberg, Lisko, Marheineke, Neander, Strauss, Theremin und andere bekannte Namen finden sich darunter. Die Leiter des Ganzen sind nicht bekannt, und man kann sich nur im Allgemeinen über diese fast wunderbare synodale Eintracht freuen. Ein Vorwort gibt Aufschluss über ihre Absicht und steht durch seine etwas höher gehaltene Redeweise in einigem Contrast mit der Schrift selbst. Denn während letztere in populärer Darstellung von der leider bemerklichen, „in neuester Zeit immer mehr wachsenden und von hier aus weiter sich verbreitenden, Geringschätzung des Tages des Herrn“

ausgehend, die wichtigsten bekannten Gründe für die Heilighaltung des Sonntags mild und klar erörtert und S. 11 — 16 Einiges beifügt, „was zu einer gesegneten Feier unseres christlichen Ruhetages nothwendig ist“, appellirt das Vorwort mehr an Diejenigen, welche dieses Beginnen mit kritischem Bedenken ansehen dürften. Ausser dem „Mittel der öffentlichen Predigt und Seelsorge“ soll auch von Zeit zu Zeit durch Druckschriften, welche wichtige Gegenstände des religiösen und kirchlichen Lebens zur Sprache bringen, die Theilnahme der Gemeinde für die wichtige Angelegenheit der Kirchenpflege geweckt werden, und da die Entweihung der kirchlichen Feiertage das stärkste *äusserliche* Zeichen von dem *Verfall der Kirche* sei, so werde zuerst dieser Gegenstand gewählt und geboten, jedoch nicht „als ob diese Angelegenheit das Höchste sei im Wesen der christlichen Frömmigkeit“. Diese Beschränkung auf das Moment der *Äusserlichkeit* benimmt der Intention etwas an Schärfe und Nachdruck und raubt dem Leser einer tiefern Bildungsstufe, was ihm die Schrift selbst geben will. — Es bedürfte eines Rückblickes auf die, durch Collision industrieller Bestrebungen und den Reiz eines grossstädtischen Weltebens, ja selbst durch nationale Eigenthümlichkeiten allmählig gesteigerte, Entfremdung vom Kirchlichen in Berlin, um die Nothwendigkeit einer solchen Demonstration zu prüfen. Doch liegt dies ausser den uns gesteckten Grenzen. Noch weniger kann von einem problematisch *allgemeinen* Verfall der Kirchlichkeit, welchen hypochondrisch die Einen, schadenfroh die Andern proclamiren, ausführlicher die Rede sein. Es genüge mit Hinblick auf die magdeburger, bremer und andere neuere Controversen die Bemerkung, dass in kirchlichen Angelegenheiten der Weg rücksichtsloser Veröffentlichung immerdar ein sehr gewagter bleibt, dass der höchste Ernst dann leicht in Gefahr geräth, von Frivolität, Unverstand, Misstrauen und literarischen Freibeutern auf die unangemessenste Weise aufgenommen zu werden, und dass kluge Ärzte den Patienten nicht allzu viel von ihrer Krankheit vorerzählen. Wenn man Gerüchten trauen darf, ist die auffallende Verbreitung dieser Schrift und das ganze Unternehmen höhererseits, wenn nicht misfällig angesehen, wenigstens ganz desavouirt worden.

Mehre Schriften über dieselbe Angelegenheit folgten rasch auf einander. Zunächst das

Gegenwort eines Mitgliedes der berliner Gemeinde wider die Schrift der siebenundfunfzig berliner Geistlichen: Die christliche Sonntagsfeier u. s. w. Leipzig, Binder. 1842. Gr. 8. 4 Ngr.

eine Stimme aus dem Lager der sogenannten „modernen Wissenschaft“. Der Verf. hat sich nicht genannt, doch dürfte derselbe nach Zeit und Ton der Schrift unter den bedeutendern Stimmführern dieser Partei ge-

sucht werden können. Begierig scheint man diese Veranlassung aufgegriffen zu haben, um die bekannten Lehren von dem blossen Diesselts, mit Ausschluss des veralteten Glaubens an ein Jenseits, und von der neuen Feuerbach'schen Theo-Anthropologie (Mensch = Gott) einmal „an liebe Brüder und Schwestern“, die im Eingange angedet werden, zu richten, und so allmählig dem neuen Evangelium auch im Volke Bahn zu brechen. Wer diese Literatur überhaupt kennt, der wird hier, ausser einer höchst arglistigen und geschickten Application an den speciellen Gegenstand durchaus nichts Neues finden. Die Leerheit der Kirchen, welche die Verf. von Nr. 1 beklagen und gehoben wissen wollen, wird hier als der deutlichste Beweis des Fortschrittes, den ja die Theologen selbst attestirten, hingestellt. Von dem beklagenswerthen Schwanken „Derer, die mit ihrem eigenen Thun, obgleich sie darin nur dem Zuge der Zeit folgen, unzufrieden, sich doch nicht zu bessern vermögen“, fodert der Verf. auf zu einer Prüfung der Ursache dieser Erscheinung. Diese findet er sehr bald, nicht in den ungläubigen, abtrümmigen Individuen, sondern — in den Predigern. Eine Polemik gegen solche allgemeine und vage Behauptungen wird man dem Ref. gewiss erlassen. Das oft wiederkehrende Schiboleth des Verf. ist „Lehrfreiheit“. Eine edle Devise! aber wie wird sie interpretirt? „Lasst die Lehrer, die man Prediger nennt, euch sagen dürfen (!), was des *Menschen* Werth ausmacht, ohne dass sie sich gebunden sehen, nur in althergebrachter Weise (!) euch vorzutragen, was den *Christen* zielt.“ Mit Achselzucken vor der Censur wird blos verblümt darauf hingedeutet, dass das Christliche mit dem rein Menschlichen durchaus nicht mehr in Eins zusammenfalle. Auch Ref. meint, dass Lehrfreiheit ein Recht ist, welches den Geistlichen und den Gemeinden der Gegenwart gebührt. Denn wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Aber wie überhaupt von eigentlichem Cultus nicht mehr die Rede sein kann, wo kein *colendum* da ist, so reducirt sich auch die hier beantragte Lehrfreiheit auf das ganz negative Resultat, in christlichen Kirchen, von christlichen Kanzeln, vor christlichen Gemeinden eben proclamiren zu dürfen, dass es — kein Christenthum mehr gibt. Strauss in der Glaubenslehre scheidet doch wenigstens ehrlich die Kanzel durchaus von der Wissenschaft und überlässt erstere ihrem an „religiöse Idioten und theologische Autodidakten“ hingegebenen Schicksale. Aber hier werden die Lehrer in japanischer Manier ganz naiv aufgefordert, sich gewissermassen selbst geistig hinzurichten. — „Gott ist der Mensch“, dass sei die Lehre Christi, und wenn so in den Christen Christus lebendig geworden sei, dann erscheine der Christus wieder auf Erden.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 142.

15. Juni 1842.

Theologie.

Die christliche Sonntagsfeier.

(Schluss aus Nr. 141.)

Man sieht, wie selbst christliche Dogmen von denen, die doch gar nichts davon wissen wollen, in die neue Schulsprache künstlich eingereiht werden, damit die „lieben Brüder und Schwestern“ nicht etwa einiged Bedenken und Grausen überfalle. Mit den frechen Sätzen: „Schleudert die Demuth von euch, die einen Herrn braucht, und seid ihr selbst. Fürchtet euch nur nicht, zu denken, was ihr unbewusst doch thut; denn ihr seid längst nicht mehr gottesfürchtig nach alter Art, und eure Geistlichen sagen es euch, dass ihr den kirchlichen Sinn verloren habt“, geschieht der Übergang zu einer nähern Beurtheilung der Schrift der berliner Geistlichen. An eine ernste Würdigung des religiösen Bedürfnisses ist natürlich nicht zu denken; statt dessen — man verzeihe den Ausdruck — ein empörendes Aufhetzen der Gemeinde gegen ihre Lehrer. Wie sich die fromme Beschauung der Vorzeit in der Sprache ausgeprägt hat, dies dient hier dem berliner Wortwitz zu einem Anknüpfungspunkte seiner Polemik. Eine eigentliche Kritik der dort gegebenen Gründe für die Sonntagsfeier wird mit dem schlagenden Argumente abgelehnt, dass dieselben, weil die allbekanntesten durch keine neuen vermehrt werden, keine besondere Erwähnung verdienen. Nicht der Weltsinn und die herzlose Gleichgültigkeit seien die Gegner der Kirchlichkeit.“ Auf den Kampfplatz tritt „der wiedergekommene Christus.“ — Ref. freut sich, bei allen Sympathien für eine freiere Presse, dass diese Schrift in mehren Staaten verboten ist. Denn trotz aller wirklichen oder vermeinten Mündigkeit des Volkes ist doch gerade der Frömmigkeit eine gewisse Virginität eigen, welche durch freche Berührung wenn nicht zerstört, doch tief verletzt werden kann. Schonung geringerer Capacität ist nicht mit Obscurantismus zu verwechseln.

Über die folgenden hier einschlagenden Schriften können wir kürzer sein, theils ihres Inhaltes, theils ihrer Verbreitung wegen.

Die Noth der Kirche und die festliche Sonntagsfeier. Ein Wort des Ernstes an die Frivolität der Zeit. Berlin, Hermes. 1842. Gr. 8. 5 Ngr.

Der Verf. repetirt mit bitterer Ironie und rücksichtsloser Offenheit die neueste Lehre der modernen Häresis. Auch er will „keine Concessionen und keine Halb-

heiten“, und stellt den Verfall der Kirche als unzweifelhaft dar. Worin er die Wurzel des Übels findet, dies verräth freilich die Schule, der er angehört. „Alles Unheil ist aus der Selbstüberhebung der menschlichen Vernunft hervorgegangen.“ „Vernunft ist das Irrlicht, der Götze, vor dem sich die Knie beugen.“ Also Antirationalismus. Dies sei auch der Fehler in der Theologie; man könne nicht zweien Herren dienen; Vernunft und Glauben seien ewige Widersprüche. Die Consequenzen und Forderungen, die sich hieran knüpfen, steigern sich zu einer Einseitigkeit, welche zwar in der theologischen Welt nichts Neues ist, aber gerade hier beinahe an der Ehrlichkeit des Verf. zweifeln lässt, und den Argwohn anregt, das Ganze sei nur die *ad absurdum* führende Kehrseite des „Gegenwortes“. Um selig zu werden, meint die Schrift, brauchen wir keine Gelehrsamkeit, keine Hermeneutik, keine Exegetik. Kein Jota der Bibel dürfe preisgegeben, die Vernunft gar nicht zugelassen werden. Für mathematische Gewissheiten bedürfe es nicht erst einer Offenbarung, aber eben das der Vernunft Unfassliche sei das wahre Object des Glaubens. *Credo quia absurdum est!* Einverstanden mit dem Beginnen der berliner Geistlichen fügt der Verf. Vorschläge hinzu, welche alle auf eine strengere äussere Disciplin hinauslaufen. Aber wir meinen, die Wahrheit siegt immer nur durch innere Gewalt und gedenken Gamaliel's. Specielle, apologetische, in die Häuser dringende Seelsorger, täglich öffentlicher Gottesdienst, Strafrecht des Predigtamtes, Excommunication der Kirchenverächter, dies Alles sind Vorschläge, die sich weder mit dem Geiste der Zeit, noch dem Geiste der Liebe vertragen. Der Schutz des Staates und der Obrigkeit wird herbei beschworen mit Darlegung des bedrohlichen Zusammenhanges zwischen der Revolution und dem Atheismus. Allein die Controle der Besetzung geistlicher Ämter, welche verlangt wird, ist ja schon vorhanden; dagegen die Sehnsucht nach strengerer Sonntagsascetik ist eine Sympathie für England, welche bei unsern Regierungen hoffentlich keinen Anklang finden wird. Denn im Reiche des Geistes lässt sich einmal nichts erzwingen. Wenn irgendwo, so ist im deutschen Gemüth viel religiöser Fond, und wir wollen uns hüten, die naturwüchsige Pflanze des eigenen Bodens mit einer kränkelnden Treibhausfrömmigkeit zu vertauschen.

Während so Heterodoxie und Orthodoxie über den angeregten Gegenstand in ihrer wohlbekanntesten Weise

sich aussprechen, wird er von einer dritten Seite, im Interesse der christlichen Gewissensfreiheit, in einer entschiedenen und freimüthigen Schrift unter dem Titel:

Sabbath und Sonntag oder die christliche Sonntagsfeier. Eine Zeitfrage, erörtert durch Dr. *Jachmann*. Königsberg, Theile. 1842. Gr. 8. 5 Ngr.

betrachtet, auf die nächste Veranlassung einer vom Prediger Detroit zu Königsberg am 1. Adventsonntag 1841 gehaltenen und im Druck veröffentlichten Predigt mit demselben Thema über Luc. 17, 20—21. Die Lösung des Verf. ist: Sonntag und nicht Sabbath! Indem er den Begriff beider als jüdisch oder christlich, unfrei oder frei, Äusserliches oder Inneres scheidet, und in kurzem Abriss Entstehung und Entwicklung des christlichen Sonntagsbegriffes beibringt, gelangt er zu seiner Hauptaufgabe oder vielmehr Pointe, einer ernstlichen und begründeten Verwahrung gegen alles Herüberholen englischer Liturgien und englischer Sabbathstrenge in die deutsche Kirche. Die Schrift ist unter dem Einflusse gewisser Befürchtungen geschrieben, welche durch politische Combinationen angeregt, vor kurzem namentlich in Preussen laut wurden. Obgleich seitdem Alles wieder still geworden, so behält sie dennoch ihren Werth als eine deutliche Auseinandersetzung derjenigen Grundsätze des Protestantismus, welche bei ewig wiederkehrenden Reactionen nicht genug wiederholt werden können. Zugleich ist sie durch vernünftige Concessionen an das moderne, fortgeschrittene Bewusstsein der Laien geeignet, die etwa wankenden Gemüther von jeder Hineigung zur Heterodoxie zurückzurufen und im Gefühle sicherer, unveräusserlicher Vernunftrechte in ihrer Treue zu befestigen. — Gefährlich in ihren Consequenzen hat uns die beiläufige Bestimmung der Festtage geschehen als bestimmter Haltpunkt für viele Schwache, deren der Mensch um so mehr bedürfe, je roher und gottentfremdeter er sei. Denn nicht genug, dass dann die Anmassung Einzelner ihr derartiges Bedürfniss bis auf Null reduciren könnte, so ist ja wol auch dem Gebildetsten und Gelehrtesten, der die Kirche besucht, nicht der Kunst oder des Neuen wegen, fortdauernd unter der Zerstreung ablenkender Beschäftigungen eine lebendige Erinnerung auch an bekannte Wahrheiten und die Ansprache eines gleichgestimmten Gemüthes wünschenswerth und erspriesslich. — Um dem Sonntage eine durch Sabbathsgesetze ungehemmte freie Thätigkeit mit Recht zu retten, geht freilich der Verf. so weit, die Bestimmung desselben als eines Ruhetages nur aus dem heissen Klima des Orientalen herzuleiten, und den Nordländer, als keineswegs so ruhesüchtig, damit zu parallelisiren; eine Ansicht, die zu einer Baxter'schen ewigen „Ruhe“ der Heiligen, oder überhaupt zu christlichen Begriffen davon wenig stimmt. — Ob die Behauptung des Verf. begründet sei: dass in den ersten drei Jahrhunderten ausser der zum Gottesdienste verwandten Zeit die übrigen Stunden des Sonntags keines-

wegs von den täglichen Arbeiten der Wochentage frei waren, darf man bezweifeln (*cf. Justin. M. Apol. II*), um so ruhiger, als die nur äusserlichen Analogien des Urchristenthums überhaupt für unsere Zeit gewiss keine Norm abzugeben brauchen.

Wie in England, dem Lande der politischen Freiheit, sich diese auffallende religiöse Sklaverei entfalten konnte und wie sie sich ausdrücke, wird kurz und genügend nachgewiesen. Indem der Verf. vor aller englischen Inoculation warnt, behauptet er ein viel geringeres Mass von Unkirchlichkeit in Deutschland, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt sei, und entschuldigt dieselbe, gegen „die immer und ewig alte und veraltende Lehren predigende Orthodoxie“ eifernd, mit der jetzigen Bildung, „welche eine andere Befriedigung religiöser Bedürfnisse erheischt, als dem sechzehnten und dem ersten Jahrhunderte genügte.“ Wir sind überzeugt, dass diese Anklage vielen Lesern recht aus der Seele geschrieben ist, und glauben, dass leider der Verf. in manchen Fällen recht habe, wenn auch wiederum zu erinnern sein dürfte, dass oftmals die halbe Bildung der Laien ihr Interesse den Gedanken und Dogmen mit Unrecht verweigert, welche sie als veraltet verwirft und die doch echt christlich sind. Denn der echte Kanon des Christlichen ist Vielen ganz abhanden gekommen. — Doch wir müssen uns bescheiden, noch in aller Kürze die

Worte eines Laien über die christliche Sonntagsfeier an ihre Gegner und Verächter. Berlin, Wohlgemuth. 1842. Gr. 8. 7½ Ngr.

zu erwähnen. Als Verf. unterschreibt sich am Schlusse: W. Böttiger, Professor. Wiewol der Titel an die Schleiermacher'schen „Reden über die Religion“ absichtlich erinnern zu wollen scheint, so dürfte doch die zwar wohlgemeinte und fleissig gearbeitete, aber hier und da etwas verworrene, zu viel postulirende, mit Luther- und Schriftstellen überreichlich versehene, Abhandlung nicht geeignet sein, bei den „Gegnern und Verächtern“ eine eben so mächtige Wirkung hervorzurufen, wie einst Schleiermacher's geistig-tiefes Wort. Schleiermacher ergriff das richtige Mittel, mit dieser in ihrer Rede-weise zu verkehren, auf ihren Gedankengang, ihre Interessen genau einzugehen und, der Sache dienend, einstweilen die Form zu verleugnen. Aber hier wird eben nur gepredigt, und Dem gerade gehen ja die Gegner und Verächter aus dem Wege. Es ist zwar dankbar zu rühmen, aber auch zu bedauern, dass gerade nur Laien bisjetzt die Feder ergriffen haben, wegen eines doch unvermeidlichen Dilettantismus, und dass theologischerseits die besonders dazu Berufenen in Schweigen verharren. Denn gewiss, was der obige Verf. gewollt, aber nicht ganz geleistet hat, ist auch in dieser Beziehung das Richtige, nämlich statt bloß wohlbegründete und gelehrte Theorien in grössere Werke niederzulegen, auch einmal in herzlicher und kräftiger Ansprache, mit Berücksichtigung vermeintlicher und wirk-

licher Beschwerden, muthig in das feindliche Lager mitten unter die Gegner zu treten, nach gewandter Botschafter Art ihre Sprache zu reden und durch den deutlichen Beweis, dass ihre Klage verstanden und gewürdigt wird, ihr Vertrauen zu gewinnen. Denn wie bei allem Hader, sind auch hier Misverständnisse vielfach die einzige Veranlassung, und dabei ein vornehmes Herabsehen auf die angeblich obsolete Bildung und gezwungene Stellung der Geistlichen. Nicht der Zwang, sondern die Liebe und regere Theilnahme auf unserer Seite muss die Wunden heilen, welche die Frivolität der Literatur der Kirchlichkeit geschlagen hat.

W. Milberg.

Philologie.

Griechische Grammatik von Dr. Philipp Buttmann. 16. vermehrte und verbesserte Ausg. Berlin, Mylius. 1841. Gr. 8. 1 Thlr.

Die Syntax dieser Grammatik ist in der 15. und 16. Ausgabe vermehrt und zum grössten Theil umgestaltet worden, sodass sie fast als ein neues Stück gelten kann. Nachfolgende Bemerkungen beziehen sich darum nur auf diesen Theil des Buches, da die Formenlehre sehr wenig verändert worden ist. Das ist gut, denn die bis jetzt erschienenen griechischen Grammatiken haben nichts Besseres geliefert, als Phil. Buttmann darbietet. Eine wissenschaftliche Formenlehre muss freilich auch noch für das Griechische geschaffen werden, wenn Jemand mit hellen Augen und scharfem Verstande das Leben, Weben und Wachsen der Gestalten von Homer an fühlt, erkennt und fein darstellt.

Die Syntax des genannten Buches ist von Alexander Buttmann in Potsdam umgearbeitet. So ist es auch weiland gewesen: auf Philipp folgte Alexander. — Nach der Reihenfolge der Paragraphen die Syntax angesehen, gilt zuerst die Bemerkung: §. 122, 1. Die Syntax lehrt nicht allein den Gebrauch der Formen, sondern auch die Bedeutung, den Begriff, den Sinn der Formen. Wenn zuerst gelehrt wird, wie der Genitiv z. B. oder das Medium gebildet werden, so lehrt die Syntax, welche Bedeutung diese Formen haben. Dass aber nur vom Gebrauche die Rede ist, wer will das tadeln, wenn man nur ein wenig die ätherische und hyperätherische Behandlung der Sprache kennt bei manchen jungen und alten gar zu philosophischen Grammatikern. Dabei muss es in alle Ewigkeit bleiben: erst werde hübsch der *usus*, und dann (so viel es eben gehen will) die *ratio* gemerkt. Einige Loth mehr *ratio* kann man sich immerhin bei der griechischen Grammatik gefallen lassen als im Lateinischen. Bleibt man zuerst bei der *etymologischen* Bedeutung des Wortes *Syntaxis* stehen, so wird da auch eine erträgliche und nützliche Erklärung herauspringen. Hier und da liest man auch der Syntax als Nominativ.

Grundalbern ist das wol nicht, denn wir lassen manchmal einem fremden Worte sein ursprüngliches Genus nicht; aber hier ist eine solche Umänderung wenigstens ganz unnöthig.

§. 122. 2. Wir Deutschen halten erstaunlich viel auf die Eintheilung, Anordnung, auf Das, was man *System* zu nennen gewohnt ist. Da hat man denn auch in der Syntax eine richtigere Anordnung einzuführen gesucht, wenn mit dem *Verbum* der Anfang gemacht wurde, weil dies der wichtigste, der Haupttheil im Satze wäre. Die Wahrheit ist nicht zu leugnen, und wer dafür eine Autorität haben will, kann sich auf W. v. Humboldt berufen, der diese Wahrheit ausgesprochen hat in der Einleitung zur Kawisprache. Wenn es nun auch dabei bleiben muss, dass das *Verbum* das *Hauptwort* ist, dass dies dem Satze erst Leben und Farbe gibt, so folgt daraus noch keineswegs, dass mit dem *Verbum* in der Darstellung der Syntax angefangen werde. Muss man denn bei der Beschreibung eines Baumes mit der Blüte anfangen? Wer Naturgeschichte lernen will, wird der nicht die einfachern, festern Formen des Mineralreiches zuerst betrachten können? Und es scheint doch fast so, als wenn das *Nomen* dem Mineralreiche so gar unähnlich nicht wäre.

Zur Lehre vom *Nomen* erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: §. 123. *Adjectiva* werden leicht *Substantiva* durch Hinzufügung des Artikels im Griechischen wie im Deutschen, sodann, wenn das *Adjectiv* im Pluralis oder wenn es im Neutrum steht. Im Lateinischen kann, weil es des Artikels entbehrt, ein *Adjectivum* im Singularis, zum Theil auch im Pluralis, nicht so leicht zum *Substantivum* werden, fodert vielmehr ein *Substantivum* zu sich, wie man das klärlich in *Krebs'* *Antibarbarus* sehen kann, der ermahnt: *vir, res* und dergl. bei *Adj.* nicht zu vergessen. — §. 123. Anm. 3. Mit der Annahme aber, dass das griechische *Adj.* für deutsches *Adverbium* gesetzt werde, ist man viel zu freigebig. Wer will behaupten, dass in dem Satze: Ich schreibe fröhlich die Recension, das Wort „fröhlich“ ein *Adverbium* ist? oder gar so gestellt: Wenn ich fröhlich die Rec. schreibe, so u. s. w., kann nicht das Wort „fröhlich“ als *Adj.* sich auf das *Subject* beziehen? Wären wir nicht im Deutschen gar zu sehr der Endungen des *Adjectivs* verlustig gegangen, so würden wir nicht so viele *Adverbia* sehen. Im §. 124, 1 ist der erste Satz gar *precios.* Einfach kann es ja heissen: *Der Artic. praepos.* ist ursprünglich ein *pron. demonstr.* Jemandem, der die alten griechisch geschriebenen Grammatiken gelesen hat, ist freilich das Wort *deiktisch* ganz willkommen. §. 125, 1 würde ich so anfangen: Zwischen den Artikel und das *Substantivum* werden eingeschoben oder eingeschaltet *Adjectiva* u. s. w. Warum so, liegt auf flacher Hand und zeigt der erste Satz im Art. 2. — Bei Art. 5 hätten *ὕψηλον* und *χαίματα* durchaus nicht genannt werden dürfen. So gut der Grieche sagt: *οἱ*

κάτω, οἱ ἄνω, so gut sagt er auch: οἱ ἐν ἄστροι. Das Missliche der Auslassung dieser Worte, namentlich des χρήματα, oder gar χρήμα scheint der Vermehrer (oder wenn man lieber will, der Verfasser) selbst gemerkt zu haben, was aus Anm. 3 a zu schliessen ist. Wieder Anfang von Art. 6 zu verstehen ist, das weiss ich nicht: Eine an sich indeclinable Bestimmung soll declinirt werden können mit Hilfe des Artikels? Der Artikel wird declinirt, das Substant. ebenfalls; aber die Adverbia z. B., welche da stehen, sind ganz unverändert, ganz gleichgültig. Der Pulsschlag ist kaum fühlbar, man merkt bei den Adverbien kaum noch einige Zuckungen, die der Erstarrung vorhergehen, so sehr man sich auch Mühe gäbe, ihnen das Ansehen eines Substantivums beizulegen, Art. 7. — Aber der Artikel soll noch kräftiger sein, soll z. B. Infinitive zu wirklichen Substantivis schaffen können? Art. 8. Substantivische Natur hat der Infinitiv. Wir wissen wohl, dass manche Substantive den Casus des Verbums, aus dem sie entsprungen sind, bei sich haben. Aber ein wirkliches Substantiv hat doch gewöhnlich das abhängige Substantiv im Genitiv bei sich, und kann auch Adjective zu sich aufnehmen. Ist es so im Griechischen? Im Deutschen wird der Inf. mit Artikel viel mehr ein wirkliches Substantiv. Über diese Ungenauigkeiten wollen wir mit dem Verf. weiter nicht rechten. Aber ganz unerträglich ist es und führt auf die krummsten Irrwege, wenn der homerischen Sprache die spätere, etwa selbst die im 5. und 4. Jahrh. v. Chr., als die bereicherte und ausgebildete Sprache entgegengesetzt wird, §. 126, 1. Gegen die Sprache in der Ilias und Odyssee ist die Sprache im Sophokles und Plato nur Armuth. Bei Homer die üppigste Fülle, ein unüberschaubarer Reichtum des kräftigsten Lebens, neben Manchem, was schon fest und consistent geworden, das fröhlichste Blühen, Grünen, die süssesten Früchte. Das gilt für die Formenlehre, wie für die Syntax. Eingeschränkter, zum Theil für den Verstand bestimmter ist die spätere Sprache. Doch soll damit nicht behauptet werden, dass das classische Griechisch zur Verstandessprache herabgesunken wäre. Ein solcher tiefe Verfall tritt in der Regel bei der Sprache in späterer Zeit ein. Die barbarische Meinung, dass die frühern, oder die frühesten Zustände eines Volkes, beziehungsweise die Sprache, roh und ungebildet wären, kann durch den Homer gründlich widerlegt werden. — Mit dem griech. Gebrauch in §. 127, Anm. 5 stimmt der deutsche provinciell überein: wir geben sich Mühe.

Bei der Lehre vom Nomen in der Verbindung §. 129—133, oder sonst wo an einem passenden Orte hätte, und wäre es auch nur ganz kurz, von dem Satze und dessen Theilen die Rede sein müssen. Was beim Verbum vom Satze vorkommt, genügt nicht. Sonderbar, dass die berliner Grammatiker, Zumpt und Buttman, diese Lehre übermässig vernachlässigen. Man mag die

Verdienste Herling's beurtheilen, wie man will; seine Verdienste um diesen Theil der Syntax sollten von allen Grammatikern aufs dankbarste anerkannt und benutzt werden. Ein Übergehen dieser Lehre kann damit keineswegs entschuldigt werden, dass sie vorausgesetzt würde: die Sätze lernt man am besten aus dem Griechischen und Lateinischen, und nicht aus dem Deutschen. Die Paragraphen 129—133 sind um ein gutes Theil vermehrt und verbessert. Ein alter Fehler ist stehen geblieben im §. 129, 5. Da wird fortwährend behauptet, dass der Dualis keine nöthige Form wäre, und aus dieser Annahme fliessen dann die ergötzlichsten Folgerungen. Nach der umfassenden und tief eingehenden Darstellung W. v. Humboldt's über den Dualis und (um vom Grossen auf Kleines zu kommen) nach den Bemerkungen, welche ich in der Commentatio de vi usuque numeri Dualis apud Graecos fasc. I, specim. 1 und 2, gemacht habe, will ich über die Syntax dieses Numerus kein Wort hier reden. — Wegen des Gebrauches des Adj. im Art. 6 hätte nur kurzweg auf §. 128, 2 verwiesen werden können; dort ist die Bedeutung des Neutr. Adj. Singul. besser erklärt; denn die Bemerkung, dass man jedesmal den Begriff Ding oder etwas dazu setzen und denken könne, ist vag und nur halb richtig. Die Erklärung in Anm. 7 halte ich für ungenau, um nicht zu sagen, unrichtig; denn dass zu jedem Verbum, auch zu γίνεσθαι und εἶναι ein Adverbium gesetzt werden könne, wer sollte daran zweifeln? Von der durchaus verkehrten Mode, diese Verba Formwörter zu nennen, wird man hoffentlich bald zurückkommen. Ein jeder Grammatiker, der nur ein wenig historisches Gefühl hat, muss diese Benennung perhorresciren.

In der Casuslehre §. 131—133 sind viele Veränderungen eingetreten. Der Grundbegriff des Accusativs fehlt, er liegt aber schon in dem griechischen Namen: der Accusativ bezeichnet das Bewirkte, Hervorgebrachte, das Verarbeitete, Das, was etwas über sich hin ergehen lässt, in Beziehung auf welches etwas geschieht, er ist passivisch. Den geraden Gegensatz zum Accusativ bildet der Genitiv, dessen Grundbegriff ebenfalls im Namen liegt: er bezeichnet das Erzeugende, Hervorbringende, das Causale; durchweg liegt in ihm der Begriff der Thätigkeit, und diese ist seine allgemeinste Bedeutung. Dass in ihm nach §. 132, 3 der Grundbegriff der der Absonderung sei, halte ich wenigstens für ganz falsch. Dass im Genitiv eine dauernde Zeit liegen solle, ist eben so unrichtig: man lese nur ein Buch, etwa in Xenophon's Anabasis, und es ergibt sich sofort für νυκτός ganz leicht an fast allen Stellen der Sinn: weil es Nacht war, Nachts; es heisst aber nirgend: in der Nacht oder während der Nacht. Zu hüten hat man sich auch vor der zu häufigen Annahme des Genitivus partitivus.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 143.

16. Juni 1842.

Philologie.

Griechische Grammatik von Dr. Philipp Buttmann.

(Schluss aus Nr. 142.)

Die Lehre vom Genitiv muss ganz umgestaltet, wenigstens ganz anders geordnet werden. Demnächst wird vielleicht eine Begründung der Lehre von diesem Casus gegeben werden. Hartung hat brauchbare Vorarbeiten geliefert. Viel besser ist der Dativus dargestellt, nur ist der erste Satz im §. 133, 1: dass der Begriff des Dativs eigentlich dem des Genitivs entgegengesetzt sei, grundfalsch. Richtig ist Das, dass in diesem Casus der Begriff der Näherung zum Grunde liege. Im Namen Dativus selbst liegt wieder der Grundbegriff: die Mittheilung, das Zusammentreffen; die Gemeinschaft, die Annäherung, die Ähnlichkeit. Von der *Ursache* aber (§. 133, 3. 3) liegt im Dativ nur sehr wenig. Der Dativ steht in der Mitte zwischen dem Genitiv und Accusativ auch seiner Bedeutung nach. Die Anordnung in den ältern Ausgaben war in diesem Paragraphen besser. Zu rühmen ist, dass der Herausgeber sich nicht zu der materialistischen, mechanischen Ansicht hat verleiten lassen, bei den Casus die locale und temporale Bedeutung zu Grunde zu legen, so breit und philosophisch auch diese Ansicht sich spreizt in manchen Büchern.

Bei der Darstellung des *Verbums* übergehen wir das Passivum und wenden uns sogleich zum *Medium*. Wir übersetzen das Medium oft durch das Activum mit dem Worte *sich*. Es gibt aber ein doppeltes *sich*, ein schwach und ein stark betontes. Das *sich* in *sich freuen* ist ein anderes als in *sich erhängen*. Die Verba *sich freuen*, *sich betrüben*, sind kaum Reflexiva zu nennen. Dass der Grundbegriff des Mediums der *reflexive* sei (§. 135, 2), davon habe ich mich nie überzeugen können. Im Medium liegen das Activum und Passivum vereinigt, jenes wird aber vorherrschend und gewinnt die Überhand. Es scheint so, als müsste man mit Art. 7 anfangen. Die Grundbedeutung des Mediums ist gewiss aus den Verbis zu ermitteln, welche *nur* im Medium vorkommen. Das Medium wie der Dualis gehören zu den zartesten Geschöpfen der griechischen Sprache: wird eine Sprache gröber, härter, kälter, so gehen sie zu Grunde. Das lehrt die Geschichte des Griechischen und des Deutschen. Im Lateinischen sind die Deponentia die äussersten, saftlosen, rast ganz dünnen Spitzen des Mediums. Die Media und der Dualis sind wie die Thiere, welche wegziehen, wenn das Wetter zu kalt wird, oder wie die

Pflanzen, welche vergehen oder verkümmern, wenn die Kälte eintritt; und von Treibhauspflanzen weiss die griechische Sprache nichts. Bei der Anordnung der Media kann man so verfahren, dass man diejenigen zuerst setzt, in denen Activum und Passivum vereinigt sind, dann die, in denen noch ein Stück vom Passivum liegt neben dem vorherrschenden Activum, etwa Art. 8. Nach der einen Seite hin liegen nun die wenigen Media mit vorwiegend passiver Bedeutung. Auf der andern gruppieren sich die Media, durch welche (nach Art. 6) „die Handlung in die *Sphäre des Subjects* verlegt wird,“ wie in den Mittelpunkt eines Kreises. In diese Klasse gehören die meisten Media. Man geht ganz in der Irre herum, wenn man sich daran gewöhnt hat, das Medium durch ein Verbum mit *sich* zu übersetzen; viel häufiger und passender übersetzt man dieses Genus durch das Verbum und: *durch sich*, *in sich*, *mit sich*; *für sich*, *sich (sibi)* und zu allerletzt kommt erst der schwache Accusativ *sich*: ἔλπομαι, *ich trage die Hoffnung in mir*, *ich hege die Hoffnung*; ἠδομαι, *ich bin vergnügt in mir*, *in meinem Innern*, *ich bin seelenvergnügt*; θύω, *ich opfere*, θύομαι, *ich opfere für mich*, um aus dem Opfer eine Weissagung für mich zu entnehmen. — Wie sehr das Medium recht eigentlich ein Medium ist, in der Mitte steht zwischen Activ und Passiv, von beiden und namentlich auch vom Passiv etwas in sich trägt und hervortreibt, hervorleuchten lässt, ist im §. 136 richtig und klar ausgesprochen, wobei zugleich bemerkt wird, wie schwer es hielte, die Gebiete des Mediums und Passivums scharf und genau von einander zu sondern.

Von den *Temporibus* wird §. 137, 138 so gehandelt, dass nur Weniges wird auszusetzen sein; zuerst etwa die Ausdrücke im Art. 3. Was soll das heissen: der Aorist steht *statt* des Perfects und in der Erzählung *statt* des Plusquamperfects? Das Lateinische ist in der Zeitbestimmung genauer als das Griechische, und das Griechische zum Theil genauer als das Deutsche. Der Unterschied hätte füglich richtiger bezeichnet werden können als durch das verdriessliche und verwünschte Wort: *statt*. Auch die Bemerkung über den Wohlklang hätte wegbleiben können. Dann habe ich beim zehnjährigen Unterrichte im Griechischen nie mich versöhnen können mit der Lehre, dass die Modi des Aorists *keine* Zeit bezeichnen sollten. Bis auf diesen Augenblick halte ich diese Lehre für falsch. Ausnahmen gibt auch der Verf. in der Anmerkung. Zum *Imperativ* des Aorists z. B. kann man an gar vielen Stellen hinzusetzen: *jetzt*,

oder *sogleich, sofort*; zum Infinitiv: *damals, jetzt, sogleich*. Es bleibt dem Aorist in allen Nebenmodis seine Bedeutung, nach welcher ein Factum für sich dargestellt wird, als einzelner oder bestimmter Fall (in einer bestimmten Zeit). Sollte wirklich das Sprachgefühl der Griechen so stumpf geworden sein, dass zwischen dem Aorist und Perfect kein Unterschied mehr stattfinden sollte? §. 137, Anm. 3 scheint das zu behaupten. Der Aorist ist und bleibt das Tempus für die Geschichte, die Erzählung; man kann ihn geradezu das *epische Tempus* nennen. Es ist sehr zu bewundern, wie in Anm. 5 gelehrt werden kann, der Aorist sei in dem dort erwähnten Falle im vollkommensten Sinne unbestimmtes Tempus. Der Aorist in dem ersten Beispiele trägt noch ein gut Theil seiner alten Natur in sich und muss erklärt werden: ein kleines Verschen zerrüttet und vernichtet oft Alles wieder, *wie dies bereits geschehen, wie dies die Geschichte, die Erfahrung lehrt*. Den griechischen Aorist durch unser Präsens vollständig übersetzt zu haben, wird doch wol Niemandem in den Sinn kommen können. Will man ein Übriges thun, so kann man, ohne zu fehlen, übersetzen: ein kl. V. zerrüttet und zerrüttete.

Die Lehre von den *Modis* §. 139 ist bereits in der 15. und 16. Auflage bedeutend vermehrt und verbessert worden. Eine Hauptsache bei dieser Lehre ist die sorgfältige, genaue Unterscheidung und Trennung des Optativs und Conjunctivs. Nebenbei sei es gesagt, dass das Lateinische und Griechische auf diesem Gebiete sich sehr unähnlich sind; beide sind weit aus einander. Das Deutsche, welches einen weit verbreiteten Optativ hat, würde auch sehr leiden, wenn man es mit lateinischen Augen ansähe. Das Zusammenwerfen des Lateinischen und Griechischen kann hier nur zur Barbarei führen. Vorerst ist es eine falsche Ansicht, dass beide Modi, Optativ und Conjunctiv, ihrer Natur nach abhängig wären; eine Behauptung, welche sogleich durch Anm. 1 und I, 5 berichtigt werden muss. Das kann man annehmen, dass im Lateinischen der Conjunctiv seiner Natur nach abhängig sei. Und ich fürchte, die Ansicht von der *Abhängigkeit* der genannten griechischen Modi rührt daher, dass man das Griechische hier mit lateinischen Augen ansah. Die Natur des Optativs und Conjunctivs zeigt sich am offenbarsten und stärksten in den *einfachen Sätzen*: der Conjunctiv wendet sich an den *Willen* des Menschen und fodert ihn auf, etwas wirklich zu machen, zu Stande zu bringen; er enthält zunächst ein *Sollen*. In Anm. 1 sollte I, 2) zuerst stehen; und dann 1): oder vielmehr beide Nummern sind von einerlei Art; denn hier wird nur *gefragt*, ob etwas zu Stande kommen *solle*. In 3) muss *μη τολῆς* übersetzt werden (ohne Rücksicht auf den Aorist) *du sollst nicht zittern*. — Aus dem *starken Sollen* entwickelt sich dann ein *schwächeres Sollen*, wie denn auch in 4) *οὐδέ ἴθωαι* richtig übersetzt ist: noch *soll* ich sie sehen

d. h. noch werden sich je Mittel und Wege finden, noch wird es je dahin kommen, sie zu sehen. Das Futurum Indicativ steht mir für Aor. Conjunctiv und umgekehrt. Beim Futurum sehe ich nur das Ziel, den in der Zukunft liegenden Zeitpunkt, in welchem etwas eintreten wird; beim Conjunctiv auf den *Weg* vor mir, der erst durchlaufen sein muss, ehe ich zum Ziele gelange, auf die *Mittel*, welche dazu angewendet werden müssen. Der Conjunctiv bezeichnet Das, was im Begriffe ist, was ich vor mir auf dem Wege sehe, sich zu verwirklichen. Er ist *objectiver* Modus; wenn auch der Conjunctiv zwischen Optativ und Indicativ liegt, so hängt er doch nur durch ein ganz schwaches Fädchen mit dem Optativ zusammen; von diesem reisst er sich los und strebt zum Indicativ hin. Der Optativ richtet sich nie an den *Willen*. Der Optativ wünscht und denkt, stellt sich vor: wie schön wäre es doch, wenn es geschähe! Dabei rührt er aber weder Hände noch Füße, um etwas zu verwirklichen. In Anm. 2 wird nun Homer wieder mishandelt, und einer noch nicht völlig ausgebildeten Denkweise beschuldigt. Die Griechen scheinen doch wol complete Narren gewesen zu sein, dass sie den Homer so sehr schätzten und verehrten. Für §. 139, Nr. 9 und Nr. 21 init. gilt die frühere Behauptung, dass Conjunctiv und Optativ in abhängigen Sätzen ihre eigentliche Stellung nicht haben. Dagegen gilt der Satz: die eigentliche, die stärkste, die Grundbedeutung dieser Modi liegt zu Tage, wenn sie in *einfachen Sätzen* stehen; die schwächere, die mattere oder, wenn man so will, die abgeleitete Bedeutung derselben liegt in ihnen, wenn sie in zusammengesetzten, beziehungsweise abhängigen Sätzen gebraucht werden. Dass diese Modi in den zuletzt genannten Sätzen am häufigsten vorkommen, wird der Verf. mit dem Worte *eigentliche* nicht haben ausdrücken wollen. Diese Modi erleiden in abhängigen Sätzen dasselbe Schicksal wie die Partikeln: diese haben ebenfalls in einfacher Sprache, etwa z. B. in der epischen bei Homer, eine stärkere Bedeutung, als in enger verbundener Darstellung, z. B. bei Plato oder auch bei Xenophon. Überhaupt ist es sehr misslich, die aus der lateinischen Sprachlehre entlehnte Lehre von der Abhängigkeit auf die griechische Moduslehre anzuwenden. Dies Missliche scheint der Verf. selbst erkannt zu haben, wenn er Nr. 21 sagt: „die Lehre von den Modis in diesen (abhängigen) Sätzen ist aber von der der einfachen Sätze nicht zu trennen, sondern Conjunctiv wie Optativ stehen auch hier nur dann, wenn sie nach der allgemeinen Regel stehen können. Es ist demnach falsch, zu glauben, dass die Wahl der Modi von der vorausgehenden Partikel abhängt; vielmehr modificirt sich *häufig umgekehrt die Partikel nach dem Modus*.“ Wäre nur durch diese Worte die 15. und 16. Aufl. vermehrt, so wäre das schon eine bedeutende Verbesserung. Ein Hauptfehler bei der Vermehrung der Syntax ist der Mangel an Durchbildung, an Consequenz, an scharfer, bestimmter, sicherer Durchführung; sie ist nicht aus Einem Gusse. Bei aller Freiheit des Griechen ist seine Sprache doch ein von der Grundlage nach Einem Risse aufgeführtes Gebäude. Die Freiheit, Unabhängigkeit liebte der Grieche; wie der Römer in politischer Hinsicht Alles von sich *abhängig* machen wollte, so auch in der Sprache. Wie die Griechen in der politischen Verfassung ein coordinirtes Ganze bildeten, so

auch in der Sprache (den Infinitiv ausgenommen). Erst in der Zeit der Schwäche kam die Hegemonie. Über den häufigen Gebrauch des Coniunctiv nach Haupttemp. und des Optativs nach den historischen Temp., über welchen sonst die unsinnigsten Behauptungen in den Grammatiken vorgetragen wurden, sind im Ganzen richtige Bemerkungen gemacht. Was sollte man z. B. von der riesengrossen Verkehrtheit halten, wenn behauptet wurde, dass, wenn nach Aorist der Coniunctiv etwa mit *iva* folgte, dieses Tempus die Bedeutung des Präsens, eines Haupttempus habe!

Über den Infinitiv, §. 140 ff., ist gutes Material geliefert und zum Theil gut geordnet. Seine Natur wird nicht sowohl gelehrt als angedeutet, ist aber leicht zu erkennen: seine subjective, abstracte, substantivische Natur, seine Abhängigkeit und deren Stufengrade, je nachdem das Verbum, wozu er gehört, einen vollständigen oder unvollständigen Begriff hat, seine Unbestimmtheit, nach welcher er erst durch einen bestimmten Modus mit dem Subject verbunden werden kann — das Alles kann aus dem Material leicht gefunden werden. Dass aber der Infinitiv seine *abhängige* Natur so sehr aufgeben sollte, dass er *ganz unabhängig* stehen könnte, wie §. 142, Anm. 5 behauptet wird, ist schwer zu begreifen. In *den* Fällen namentlich, wenn der Infinitiv dem Imperativ sehr ähnlich ist, mache ich mich anheischig, aus dem Homer an den allermeisten Stellen dessen Abhängigkeit von einem Worte, das freilich manchmal nicht ganz nahe steht, zu beweisen. Das dem Infinitive in mehreren Stücken entgegengesetzte Participium ist ebenfalls im Ganzen gut dargestellt.

Vermehrt ist §. 147 von den *Präpositionen*. In den meisten Grammatiken ist für diese Wörter viel zu viel lexikalisches Material angehäuft. In eine Grammatik gehört nicht viel mehr als Folgendes (natürlich weiter ausgeführt): die Präpositionen sind ursprünglich, d. h. im *Homer*, Adverbia, oder richtiger ausgedrückt, sie haben bei ihm noch sichtbar starke adverbialische Natur, aber von *der* Art, dass sie nicht bloß zum Verbum gehören, sondern zur *Vermittelung* zwischen dem Casus obliquus und dem Verbum dienen. Wie wir nun bei dem Medium schon hörten, dass alle Doppel-, Amphibiennatur in sich tragende Gebilde entweder untergehen oder nur Eine Richtung ausprägen, einseitig werden, so ist es auch mit den Präpositionen: sie müssen sich späterhin, schwächer geworden, entscheiden, ob sie zum Verbum oder zum Casus obliquus sich gesellen wollen, oder sie schliessen sich ans Verbum an und regieren doch den Casus obliquus. Manchmal will auch dieselbe Präposition bei beiden bleiben, und beide nehmen sie zu sich auf. Sodann gehört in die Grammatik: je schwächer die Casusbedeutung wird, desto mehr nimmt die Verbindung derselben mit Präposition zu; wo im *Homer* z. B. der einfache Genitiv steht, wird späterhin dieser Casus mit einer Präposition verbunden. Weiterhin gehört hierher die Andeutung, wie die allgemeinere Casusbedeutung durch die Präposition näher bestimmt wird; wie zu diesem oder jenem Casus eine gewisse Präposition sich gesellt; wie die Präposition früherhin mit *mehren* Casibus zusammengefügt werden konnte, als späterhin z. B. *μετά*; sodann auch wie die Bedeutung der Präposition durch die Verbindung mit diesem oder jenem Casus modificirt wird. Die Lehre

von den Präpositionen ist von der *Casuslehre* durchaus nicht zu trennen. Wer eine tüchtige Arbeit über die griechischen Präpositionen — natürlich von Homer an, denn alle Grammatik ohne den Homer als Grundlage schwatzt nur blind zum Tage hinein — lieferte, würde ein verdienstliches Werk thun. — Über Negationen *οὐκ* und *μή*, welches letztere ursprünglich Fragewort ist, haben G. Hermann, Fr. Franke, Hartung u. A. so viel geschrieben, dass hier keine Neuerungen versucht werden sollen, da sie nicht ausführlich genug begründet werden könnten. Vielleicht zu einer andern Zeit mehr.

Ehe die 15. und 16. Auflage dieser Grammatik erschienen war, beabsichtigte ich, nach Anleitung der Syntax in derselben eine erweiterte und auf historischem Wege entstandene Syntax drucken zu lassen. Es ist aber besser und mir erfreulicher, dass meine Arbeit in der früher beabsichtigten Gestalt nicht nöthig ist. Wenn nun Jemand diese Anzeige der Buttman'schen Grammatik gelesen hat, so kann er tadeln, dass die Behauptungen nur andern Behauptungen entgegen gestellt seien, ohne gehörige Begründung. Diese soll schon folgen, so Gott Leben und Gesundheit schenkt. — Das hervorzuheben, was gut, lobenswerth und rühmlich an dieser Syntax ist, war zunächst nicht Absicht; hätte die statt gefunden, so würde reichlicher Stoff und guter Grund da sein.

Dr. G. Blackert.

Theologie.

Geschichte der hallischen Reformation, mit steter Berücksichtigung der allgemeinen deutschen Reformationsgeschichte. Eine Festschrift zur 300jährigen evangelischen Jubelfeier der Stadt Halle. Von *Karl Chr. Lebr. Franke*, Licent. u. a. o. Prof. d. Theol. an der Universität Halle-Wittenberg, und Archidiaconus zu U. L. Frauen. Halle, Schwetschke und Sohn, 1841. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Nicht eine aus neuen Quellenstudien hervorgegangene kritische Geschichte der hallischen Kirchenreformation hat man hier zu suchen, sondern der Verf. hat sich bloß die Aufgabe gestellt, dem gebildeten Bürgerstande — bei dem er aber voraussetzt, dass ihm die allgemeine Geschichte der Reformation nicht so weit bekannt sei, als nöthig ist, um die Reformationsgeschichte einer einzelnen Stadt zu verstehen und interessant zu finden — eine Darstellung der auch in Halle durch den Reformationsgeist erregten Reaction gegen das römisch-päpstliche Kirchenwesen in die Hände zu geben. Das Material zu derselben ist hauptsächlich der v. Dreihaupt'schen diplomatisch-historischen Beschreibung des Saalkreises entnommen; bei der allgemeinen Reformationsgeschichte aber hat er sich vorzüglich an Walch und Marheinecke gehalten.

Die ganze Darstellung ist in drei Capitel vertheilt. Das erste hat die Überschrift: *Kirchlicher und sittlich-religiöser Zustand vor der Reformation, mit besonderer Beziehung auf Halle*. Da die Einführung der Reformation nicht bloß erschwert oder begünstigt wurde von Seiten der Kirche, sondern auch von Seiten des Staats, so wäre es wol nicht überflüssig gewesen, hier als in dem Einleitungscapitel auch des politischen Zustandes von

Halle zu gedenken. Halle war vor der Reformation, was man nennen möchte, eine erkatholische Stadt. Sie stand unter der unmittelbaren Regierung eines Erzbischofs, der selbst in Halle oder in Giebichenstein nicht selten zu residiren pflegte; sie hatte zu Anfang des sechzehnten Jahrh. neun wohlbesetzte und reich dotirte Mönchs- und Nonnenklöster, zehn Pfarr- und Klosterkirchen, gegen 30 Kapellen, einen grossen Reliquienschatz, eine Menge Ablässe bei Klöstern, Kapellen, Altären u. s. w., welches Alles, zunächst durch seinen Einfluss auf das Wohlbeyn der Geistlichen und Mönche und auf den Aberglauben des Volks, mehr hindernd als fördernd auf die Einführung der Reformation wirken zu können schien. Von der andern Seite fehlte es aber auch nicht an Umständen und Verhältnissen, die den Eingang der Reformation in die Stadt erleichterten. Eine hieher gehörige, von dem Verf. aber zu wenig hervorgehobene, Hauptsache war wol die seit Jahrhunderten bestehende und von einer Generation zur andern fortgepflanzte Unzufriedenheit mit dem erzbischöflichen Regimente. Schon im J. 1324 erliess die Stadt einen förmlichen Fehdebrief gegen den Erzbischof Bernhard und nöthigte ihn, ihre alten Gerechtigkeiten und Gewohnheiten zu bestätigen; auch war sie in dem Verdachte, an dessen Ermordung Antheil zu haben. Und wenn sich auch dieser Verdacht in der Untersuchung als gegründet nicht erweisen liess, so musste er doch eine Veranlassung in den Gesinnungen der Hallenser gegen den Erzbischof haben. Und dass unter diesen Umständen im J. 1366 der Erzbischof Theodorich und das Domcapitel zu Magdeburg den Papst Urban V. um Canonisation des ermordeten, höchst verhassten Erzbischofs baten, konnte unmöglich dazu beitragen, die Hallenser ihrem geistlichen und weltlichen Oberherrn geneigter zu machen. Nur sieben Jahre später hatte der Erzbischof Peter heftige Streitigkeiten mit der Stadt über gewisse Gefälle, und zwei Jahre später einen andern Streit, in Folge dessen die Stadt dem Erzbischofe 4500 Schock Groschen erlegen musste. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden sehr gefährliche Irrungen mit dem Erzbischofe Günther, worüber die Stadt in Bann und Reichsacht gerieth. Sie hatte den erzbischöflichen Münzmeister ohne weiteres verbrennen lassen, und musste dafür 13,000 Gulden Strafe zahlen. Zur Zeit des Erzbischofs Ernst aber war die Erbitterung der Hallenser gegen ihren Herrn so gross, dass es der Erzbischof für gerathen hielt, die Moritzburg anzulegen, um die Stadt im Zaum zu halten.

II. *Kurze Geschichte der deutschen Reformation bis zum J. 1541*, gut und leicht übersichtlich zusammengestellt, mit Berücksichtigung der Aufnahme, die sie in Halle fand. Es ist eine in der Geschichte der Reformation nicht selten vorkommende Erscheinung, dass Diejenigen, denen die Machthaber die Vertheidigung und Aufrechthaltung der alten Lehre anvertraut hatten, die ersten und eifrigsten Herolde der neuen Lehre wurden. So machte auch in Halle den ersten Bruch mit der Kirche ein Vertrauter und Rathgeber des Card. Albrecht, Nik. Demuth, Propst zum neuen Werle, der früher seinem Gönner mit grossem Eifer gegen die Reformation gedient hatte; nun aber im J. 1523, Gewissens halber sein Kloster verliess und sich verheirathete. Der Nächste, der sich für die Reformation interessirte, war

Ge. Winckler, der schon im J. 1524 das Evangelium in der Stiftskirche zu predigen anfang, aber dafür durch Meuchelmord aus dem Wege geschafft wurde. Ob der Cardinal an demselben unschuldig gewesen, wie der Verf. zu glauben scheint, steht sehr dahin; wenigstens kann man ihn bei seiner Heuchelei und Lügenhaftigkeit, die sich in mehr als Einem Falle offenbarte, und wovon S. 89 ein besonderes Beispiel vorkommt, wol der Theilnahme für fähig halten. Am meisten zeigten sich die Halloren der neuen Lehre zugethan, und hatten auch den Muth, sich gewaltsamen Massregeln gegen die Predigt desselben mit gewaffneter Hand zu widersetzen.

III. *Geschichte der Reformation der Stadt Halle, nebst Überblick der deutschen Reformation überhaupt bis zum augsburgischen Religionsfrieden 1555*. Das Geld, was so viel in der Welt thut, hat auch an der Einführung der Reformation in Halle seinen Antheil. Die Stadt sollte nach dem Landtagsabschiede zu Halle v. 23. Jan. 1541, zur Bezahlung der Schulden des Card. Albrecht 22,000 Gulden beitragen; die Bürger erklärten sich aber dazu nur bereitwillig unter der Bedingung, dass ihnen ein evangelischer Prediger gegeben, das Sacrament nach der Einsetzung Christi gereicht und ein evangelischer Schulmeister angestellt werde. Während man aber noch darüber verhandelte, kamen Justus Jonas und Andr. Poach von Wittenberg nach Halle, deren reformatorische Bestrebungen durch den neuen Syndikus Chilian Goldstein kräftig unterstützt wurden. Durch dessen Bemühungen wurde auch der Rath, der bisher nicht für die Reformation gewesen war, derselben geneigt gemacht; Just. Jonas aber war die Seele des ganzen Reformationswerks. Die unter dem Nachfolger des Card. Albrecht, dem sogenannten lahmen Bischof, Johann Albert, der eifrig und bigot katholisch war und schon als Statthalter seinen Hass gegen die protestantische Bürgerschaft sattsam gezeigt hatte, eingetretenen Hindernisse wurden durch den wittenberger Vertrag 1545, vermittelt durch den Kurf. Johann Friedrich von Sachsen, so fern gehoben, als durch denselben gewilligt wurde, dass man bis zu einhelliger Vergleichung eines gemeinen, freien christlichen Conciliums die von Halle in der Religion unverhindert, unbeschwert und unbetrübt lassen, und deswegen keine Ungnade gegen sie fassen wolle. Im schmalkaldischen Kriege musste Halle viel leiden; Jonas und Goldstein mussten auf Befehl des Herzogs Moritz von Sachsen, der die Stadt besetzt hatte, nicht bloß ihre Stellen niederlegen, sondern auch die Stadt verlassen; trafen jedoch schon nach ein paar Monaten wieder in Halle ein, und übernahmen ihre früheren Ämter. Nach der Schlacht bei Mühlberg aber verliess Jonas Halle gänzlich und lebte fortan in Weimar, Jena, Koburg, Regensburg und starb als Vorsteher der Diocese von Neustadt an der Werra. Nachdem auch die interimistischen Unruhen vorübergegangen waren, erhielt das hallische Kirchenwesen durch den Religionsfrieden seine Sicherheit.

Das zahlreiche Subscribentenverzeichniss beweist die gute Hoffnung, die man im Publicum von dem Buche des Verfs. gefasst hatte; und der Verf. hat sie nicht getäuscht. Auch die Verlagshandlung hat auf lobenswürdige Weise das Ihre gethan.

Danz.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 144.

17. Juni 1842.

Beförderungen und Ehrenbezeichnungen.

Am 31. Mai liess Se. Majestät der König von Preussen die Urkunde über die Stiftung einer besondern Klasse des Ordens *pour le mérite* für Wissenschaft und Kunst veröffentlichen. Der Orden bestand seit Friedrich's des Grossen Stiftung für das im Kampfe gegen den Feind errungene Verdienst; jetzt schliesst sich ihm eine Friedensklasse an, bestehend aus 30 Rittersn deutscher Nation, Gelehrten und Künstlern. Das Ordenszeichen macht ein rundes goldenes Schild, in dessen Mitte der preussische Adler steht, aus, umgeben in Kreuzesform von dem doppelt gekrönten viermal wiederholten Namenszug Friedrich's des Grossen. Die Ordensdevise umgibt ringförmig auf blau emailirtem Grunde das Ganze, die Namenszüge mit der Krone verbindend. Das Zeichen wird an einem schwarzen mit Silber geränderten Bande um den Hals getragen. Bei dem Abgange eines der dreissig Ritter gibt jeder seine Stimme über die vorzunehmende neue Verleihung schriftlich an den Ordenskanzler ab; die weitere Bestimmung behält der König sich vor. Neben diesen deutschen Rittersn soll auch auswärtigen verdienstvollen Gelehrten und Künstlern diese Auszeichnung zuerkannt werden. Ernannnt sind am Stiftungstage worden:

Im Gebiete der Wissenschaften: *W. Bessel*, Director der Sternwarte zu Königsberg; *A. Boeckh*, Secretär der Akademie der Wissenschaften zu Berlin; *F. Bopp*; *L. v. Buch*, Akademiker; *Fr. Dieffenbach*, Professor in Berlin; *G. Ehrenberg*; *F. Enke*, Akademiker; *F. Gauss*, Prof. in Göttingen; *J. Grimm*; *A. v. Humboldt*; *J. Jacobi*, Prof. in Königsberg; Fürst *Clemens v. Metternich-Winneburg* in Wien; *E. Mitscherlich*; *J. Müller*; *K. Ritter*, Akademiker; *Fr. Rückert*; *K. v. Savigny*; *J. v. Schelling*; *W. v. Schlegel* in Bonn, Akademiker; *L. Schönlein*, Prof. in Berlin; *L. Tieck* in Dresden.

Im Gebiete der Künste: *P. v. Cornelius*; *F. Lessing*; *F. Mendelssohn-Bartholdy*; *J. Meyerbeer*; *L. Rauch*; *G. Schadow*; *J. Schnorr v. Carolsfeld* in München; *M. Schwanthaler* in München.

Ausländische Ritter im Gebiete der Wissenschaften: *Arago* in Paris; *Avellino* in Neapel; *J. v. Berzelius* in Stockholm; Graf *Borghesi* in San Marino; *Rob. Brown* in London; *Vicomte de Chateaubriand* in Paris; *Faraday* in London; Graf *Fossombroni* in Florenz; Sir *John Herschel* in Hawkhurst; *Was. v. Jukoffsky* in Petersburg; *Kopitar* in Wien; *B. v. Krusenstern* in Petersburg; *Letronne* in Paris; *Melloni* in Neapel; *Thomas Moore*; *Oersted* in Kopenhagen.

Im Gebiete der Künste: *Daguerre*; *Fontaine* (Architekt des Königs); *Jngres* in Paris; *Fr. Liszt* in Paris; *Rossini* in Bologna; *Thorwaldsen* in Kopenhagen; *Toschi* in Parma; *Horace Vernet* in Paris. Zum Kanzler ist der wirkliche Geheimrath *v. Humboldt*, zum Vicekanzler der Director *v. Cornelius* ernannt.

Nekrolog.

Am 2. Mai starb in Petersburg der bekannte Reisende Sir *Robert Ker Porter* im 62. Jahre. Er war zuletzt als

Consul in Venezuela angestellt gewesen, von wo er im Jahre 1841 nach England zurückkehrte.

Am 8. Mai in dem grausen Unglücksfalle der Eisenbahn zu Versaille Contreadmiral *Dumont d'Urville*. In Condé sur Noireau am 23. Mai 1790 geboren, unternahm er weite, für die Wissenschaft gehaltvolle Reisen. Seiner Bemühung verdankt man die Aufnahme von 400 franz. Meilen der Küsten von Neuseeland und 350 franz. Meilen der Nordküste von Neuguinea, die vollständige Hydrographie des Fidschiarchipels, der Inseln Loyalty, Vanikoro, Hogolen und der Pelewinsein, die Entdeckung von sechzig Inseln und eines neuen Continents antarktischer Länder, die Durchforschung der gefährlichsten Gewässer, wie der Torresstrasse in Australien und der Cookstrasse in Neuseeland, eine vielfache Bereicherung der Sprachkunde in den oceanischen Dialekten. Die zehn Bände der Reise des Astrolabe, die malerische Reise und die Beschreibung der Weltumseglung des Astrolabe und der Zelée sind beinahe ganz von seiner Hand. Dem neuentdeckten Südpolarlande hatte er den Namen seiner nun mit ihm verunglückten Gattin *Adélie* gegeben.

Am 15. Mai starb in Passy bei Paris Graf *Las Cases*, Mitglied der Deputirtenkammer, der Verfasser des *Memorial de Sainte-Hélène* und unter dem Namen *Le Sage* des historischen Atlas, der auch ins Deutsche übertragen erschien, im 80. Jahre. Seine Treue gegen Napoleon nennt die Geschichte.

Am 16. Mai zu Speier Johann Friedrich *Butenschön*. Geboren am 14. Jun. 1764 zu Brennstadt in Holstein, privatisirte er zu Jena, zu Strasburg, zu Zürich, war dann Professor der Geschichte an der Centralschule zu Kolmar, seit 1803 Professor am Lyceum zu Mainz, seit 1805 auch Censor daselbst, durch die Theilung des linken Rheinufer nach Speier versetzt, wo er das Amt eines Regierungs- und Kreisschulraths von 1816 — 1827, eines Consistorialraths bis 1832 bekleidete, worauf er sich in Ruhestand zurückzog. In den Jahren 1816—1821 redigirte er die Speiersche Zeitung. Ausser frühern belletristischen Schriften gab er *Archives littéraires de l'Europe ou Mélanges de Littérature, d'Histoire et de Philosophie* (1804) u. s. w. heraus. Er trug am meisten zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten in Rheinbaiern bei, ordnete das gesammte Schulwesen, ein Mann hellen Geistes und edlen Herzens.

Am 17. Mai zu Darmstadt der grossherzogl. hessische Oberhofprediger Dr. *Leidbecker*.

Am 19. Mai zu Berlin Dr. *F. W. Goedicke* im 69. Jahre.

Zu Moskau der Rector der Universität, Staatsrath *Katschenowsky*, 76 Jahre alt.

Am 24. Mai zu Frankfurt a. M. der in Ruhestand lebende Conrector Professor *Daniel Schaeffer*.

Am 28. Mai zu München der Secretär bei der Generaladministration der königl. Posten *Aloys Joseph Büssel*, geb. am 15. März 1789 am Hofanger Pfarrei St.-Martin bei Lo-

ser im Salzburgischen, Sohn eines Bildhauers. Er schrieb eine nicht geringe Anzahl von Dramen (Hero und Leander, Graf Albrecht von Altenburg, Zapolyas, Winckelmann u. a.), Romane (wie Die Hochalpe, Pilgernächte des Meisters Tisotheus, Stainer der Geigenmacher), Gedichte und Aufsätze in Zeitschriften.

Am 29. Mai zu München Karl Friedrich v. Wiebeking, königl. bair. Geheimrath, Comthur und Ritter mehrerer Orden, Verfasser einer grossen Zahl Schriften, im 80. Jahre. Geboren zu Wollin in Pommern am 25. Jul. 1762, war er zuerst als kurpfälzischer Wasserbaumeister angestellt, ward 1796 wirklicher Stellrath und Oberrheinbauinspector zu Darmstadt, 1802 kaiserl. Hofrath und Oberdirector des Wasserbaues in Wien, 1805 Wasserbaudirector zu München, bis 1817 Chef der Ministerialsection für Strassen- und Wasserbau, wo er in Pension trat. Seine frühern den Wasserbau betreffenden Schriften verzeichnet Meusel VIII, S. 497; XVI, S. 216. Das grösste seiner Werke ist *L'architecture civile théoretique et pratique* (7 Bde., München 1822), mit Beigabe eines deutschen Textes: Theoretisch-praktische bürgerliche Baukunde (5 Bde.).

Am 29.—30. Mai zu Berlin Geh. Obermedicinalrath Dr. Adolph Welpe, Ritter des rothen Adlerordens 2. Klasse.

Literarische Nachrichten.

Dr. Kützing in Nordhausen beobachtete wie in *Confervazonata W. M.* die aus den Zellen hervorbrechenden grünen, beweglichen, länglich runden Körperchen einen deutlichen rothen Punkt, gleich dem rothen Augenpunkte der Arten von *Euglena*, *Eudorina*, *Chlamidomonas* und *Microglena* zeigen und an dem einen Ende eine hyaline Stelle, gleich der Mundöffnung von *Microglena monadina Ehrenb.* erkennen lassen. Die beweglichen Körperchen gleichen ganz der von Ehrenberg gegebenen Abbildung von *Microglena monadina*. Ihre Entwicklung aus der grünen Substanz innerhalb der Zelle, nämlich durch Theilung, gleicht der von *Chlamidomonas pulvisculus*. Den weitem Verlauf der Beobachtungen wird Dr. Kützing in seiner bald erscheinenden *Phycologia generalis*, von welcher bereits 51 Tafeln fertig vorliegen, genauer erörtern.

Tagesblätter berichten, am 7. April sei in der Gegend von Dalheim (im Luxemburgischen) auf der Stelle, wo sich einst ein römisches Lager befunden (ihre Name ist Pützel), ein bedeutender Fund an römischen Münzen gemacht worden. Ein Landmann stiess bei Bearbeitung seines Feldes auf einen römischen Grabstein, der eine Art Gewölbe bedeckte, in welchem drei irdene weit ausgebauchte Aschenkrüge von etwa 50 Liter Grösse mit Münzen angefüllt standen. Zwei dieser Gefässe wurden durch Fahrlässigkeit zerschlagen, das dritte und über 25,000 Stück Münzen brachte der Civilgouverneur *de la Fontaine* an sich, der Rest der auf mehr als 30,000 Stück geschätzten Sammlung ward zerstreut, indem ihn der Finder, um den Preis von 1 oder 2 Sous das Stück, feil bot. Die Münzen umfassen den Zeitraum von 284 bis 337 nach Chr. Gegen 15,000 tragen das Bildniss des Constantius und Constantinus, welcher bezeichnet ist als *nobilis princeps, princeps iuventutis, Caesar, Caesar Augustus, pontifex maximus*. Die meisten dieser Münzen sind in Trier geprägt, einige in London, wo Constantinus, dessen Vater Constantius zu Eboracum (York) in England einen Theil seines Lebens zubrachte, gebo-

ren wurde. Andere Münzen gehören den Kaisern Maximinus, Licinius, Maxentius, Servius, Maximianus, Diocletianus an. Von dem zuletzt genannten Kaiser tragen mehre Münzen auf dem Avers das Gepräge: *Dn. Diocletiano felicissimo sen. aug.* oder *Dn. Diocletiano beatissimo sen. aug.*; auf dem Revers das Bildniss zweier Genien mit den Worten: *Providentia Deorum Quies Augg.* Diocletian war der erste Kaiser, welcher sich den Namen *dominus* statt *imperator* beilegte. Auf manchen Münzen sieht man zwei Köpfe, das Bildniss des *Caes. Aug. Imp.* mit seinem Cäsar. Auf der Rückseite der Münzen findet sich meistens der Genius des römischen Volks, bei manchen doppelt, umgeben von den Worten: *Ingenio oder Genio populi romani*. Auf andern ist er bezeichnet durch die Worte: *Marti Invicto, Marti Conservatori, Marti Propugnatori, Marti Soli Comiti Invicto*. Der Genius hat meist einen Mantel um die Schultern und ein Füllhorn im Arm oder eine und zwei Kronen in der Hand, zuweilen Beides, Füllhorn und Krone. Wo der Genius fehlt, sieht man einen Janustempel, eine Victoria, Opferaltäre. Das Münzzeichen ist *P. T. A. (pressum Trevirorum Augustae)*, *S. F.* und *T. F.* Wenige der Münzen sind von Silber, doch auch diese nicht von reinem Silber. Die kupfernen haben Zusatz eines andern Metalls. Das Gepräge ist wohl erhalten und der Überzug von grüner Patina verdeckt die ausdrucksvollen Bildnisse nicht. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet man, es sei das Ganze eine Kriegskasse gewesen.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin am 17. Mai legte Prof. Ehrenberg einen sehr einfachen, von ihm als sehr zweckmässig erkannten Apparat von Enslin sen. in Dresden vor, durch welchen man kleine Wasserorganismen mit dem Mikroskop in ihrer Lebensweise lange beobachten kann. Durch diesen Apparat zeigte er das Räderwerk an *Melicerta ringens* und bemerkte, dass bei diesen Räderthieren die Kammchen, welche das Gehäuse bilden, in einem eigenen vordern Apparate mit grosser Schnelligkeit zu Kugeln gedreht werden. Es sind kleine Behälter aus Glastäfelchen, welche durch sehr schmale ähnliche Glasstreifen paarweise an drei Seiten aus einander gehalten, mit Siegellack verkittet sind. Prof. Müller theilte Bemerkungen über den schon früher besprochenen Fisch *Cuchia* mit. Ein trockenes Exemplar zeigte die Kiemen an einem einzigen, dem zweiten Kiemenbogen, die Membran am dritten Kiemenbogen und den Luftsack, als Äquivalent der fehlenden Kiemen. Das Skelet stimmt völlig mit *Synbranchus* überein; die Wirbel sind wie bei allen Fischen und haben nichts Schlangenartiges. An beiden Enden bieten die Wirbelkörper die gewöhnlichen kegelförmigen Aushöhlungen dar, aber die vordere ist sehr flach und die hintere macht den grössten Theil des Wirbelkörpers hohl. Der Schädel articulirt mit dem ersten Wirbel, welcher letztere vorn einen Gelenkkopf hat. Ausserdem sind beide durch seitliche Gelenkfortsätze verbunden. Dr. Peters trug Bemerkungen vor über den Zahnbau der Mondfische, Tetrodonten und Diodonten, welche, ausser dem mit Zahnschubstanz besetzten Kieferrande noch besonders getrennte Zähne besitzen, welche bisher noch nicht beobachtet zu sein scheinen; desgleichen über die Zusammensetzung des Kieferapparats dieser Fische.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

En vente chez **Brockhaus & Avenarius** à Leipzig:

L C H O

de la littérature française.

Journal des gens du monde.

Deuxième année. 1842.

Ce journal paraît tous les quinze jours. = Prix de l'abonnement pour un an 5½ Thlr. = On s'abonne chez tous les libraires et à tous les bureaux de poste. = Prix d'insertion: 1½ Ngr. par ligne. = Des Prospectus sont annexés à raison de 1 Thlr.

Sommaire du No. 9. Tréfleür, par **G. de Molènes**. — La stalle de M. de Rothschild, par **Albéric Second**. — La médecine des émotions, par **Louis Lurine**. — *Revue critique et littéraire*: Dona Olimpia, par M. Delécluze. Par **Jules Janin**. — Poésies, par **Alphonse de Lamartine**. — *Tribunaux*: Comment on fait un vaudeville!

Sommaire du No. 10. Horace, par **Georges Sand**. — De la poésie lyrique en Allemagne. Le docteur Justinus Kerner. Par **Henri Blaze**.

Wichtiges Werk für Philologen und Orientalisten.

Soeben erschien im Verlage von **Heinrich Franke** in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen vorräthig:

Averrois Commentarius

in

Aristotelis de arte rhetorica libros tres.

Hebraice versus a Todrosa Todrosi Arelatensi. Nunc primum ex codice bibliothecae senatoriae Lipsiensis cum prolegomenis copiosissimis edidit **Dr. J. Goldenthal**. Mit Titelvignette. Preis auf schönem Velinpapier nur 1½ Thlr.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

Repertorium der gesammten deutschen Literatur.

Herausgegeben von **Dr. E. G. Gersdorf**. Jahrgang 1841. Dreissigsten Bandes sechstes Heft. (XXIV.) — Jahrgang 1842. Einunddreissigsten Bandes sechstes Heft. (Nr. VI.) Gr. 8. Preis eines Bandes in 14tägigen Heften 3 Thlr.

Allgemeine Bibliographie für Deutschland.

Jahrgang 1842. Monat Mai, oder Nr. 18—21. Gr. 8. Preis des Jahrgangs 2 Thlr.

Die **Allgemeine Bibliographie** wird auch dem **Repertorium der deutschen Literatur** beigelegt. Beiden Zeitschriften gemeinschaftlich ist ein **Bibliographischer Anzeiger**, worin **Ankündigungen** für den Raum einer Zeile mit 2 Ngr. berechnet werden. **Besondere Anzeigen** u. werden diesen Zeitschriften beigelegt und dafür die Gebühren bei jeder mit 1 Thlr. 15 Ngr. berechnet.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Durch alle Buchhandlungen und Postämter ist zu beziehen:

ISIS. Encyclopädische Zeitschrift vorzüglich für Naturgeschichte, Anatomie und Physiologie. Von **Oken**. Jahrgang 1842. Drittes und viertes Heft. Gr. 4. Preis des Jahrgangs von 12 Heften mit Kupfern 8 Thlr.

Der **ISIS** und den **Blättern für literarische Unterhaltung** gemeinschaftlich ist ein

Literarischer Anzeiger,

und wird darin der Raum einer gespalteten Zeile mit 2½ Ngr. berechnet. **Besondere Anzeigen** u. werden der **ISIS** für 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

J. N. Fesler's

Geschichte der Ungern und ihrer Landsassen.

Zehn Theile in 20 Lieferungen.

Mit fünf Landkarten.

Gr. 8. (Gegen 570 Bogen.)

Ausgabe auf Druckpap. früher 30 Thlr., jetzt 13½ Thlr. (20 Fl. C.-M.)
Ausgabe auf Velinpap. früher 66 Thlr., jetzt 26½ Thlr. (40 Fl. C.-M.)

(Auch in Lieferungen zu 1 Fl. und 2 Fl. zu beziehen.)

Die Zahl der Exemplare von Fesler's „Geschichten der Ungern“, welche ich zu obigem **herabgesetzten Preise** zum Verkauf bestimmte, ist nur noch gering, und ich erlaube mir daher alle Freunde der ungerischen Geschichte hierauf besonders aufmerksam zu machen, um sich auf eine billige Weise den Besitz dieses ausgezeichneten Werkes sichern zu können, bevor diese günstigen Bedingungen außer Gültigkeit gesetzt werden.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Vollständig ist jetzt folgendes wichtige Werk erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Vollständiges Real-Lexikon

der

medicinisch - pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde.

Enthaltend:

Erklärungen und Nachweisungen über alle Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer, toxikologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind.

Naturgeschichtlicher und pharmakologischer Commentar jeder Pharmakopöe für Ärzte, Studierende, Apotheker und Droguisten.

Herausgegeben von

Dr. Eduard Winkler.

Zwei Bände in 11 Heften. 138 Bogen in gr. 8. 1839—41. 9 Thlr. 10 Ngr.

(Auch in einzelnen Heften zu beziehen.)

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Neuigkeiten und Fortsetzungen,

versendet von

F. A. Brockhaus in Leipzig im Jahre 1842.

N^o. I. Januar, Februar und März.

(Der Anfang dieses Verichts befindet sich in Nr. 138.)

13. **Bremer (Frederike), Skizzen aus dem Alltagsleben.** Aus dem Schwedischen. Gr. 12. Geh. Jeder Theil 10 Ngr.
 Bis jetzt sind erschienen:
Die Nachbarn. Mit einer Vorrede der Verfasserin. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.
Die Töchter des Präsidenten. Erzählung einer Gouvernante. Dritte verbesserte Auflage.
Mina. Zweite verbesserte Auflage. Zwei Theile.
Das Haus, oder Familienorgen und Familienfreuden. Dritte verbesserte Auflage. Zwei Theile.
Die Familie S.
 Alle bereits erschienenen und noch erscheinenden Schriften von Frederike Bremer werden in dieser Ausgabe gegeben werden.
14. **Canaan eines deutschen Edelmanns.** Gr. 12. Geheftet. 1 Thlr. 24 Ngr.
15. **Frignani (Angelo), Mein Wahnsinn im Kerker.** Memoiren. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 15 Ngr.
16. **Servais (Ed.), Atoll.** Ein dramatisches Gedicht in fünf Acten. 8. Geh. 20 Ngr.
17. **Hübener (E. A. L.), Die Lehre von der Ansteckung,** mit besonderer Beziehung auf die sanitäts-polizeiliche Seite derselben. Gr. 8. 3 Thlr.
18. **Koester (Hs.), Schauspiele.** 8. Geh. 2 Thlr.
 Inhalt: **Marie Stuart.** Schauspiel in fünf Aufzügen. — **Konradin.** Trauerspiel in fünf Aufzügen. — **Luise Amibet.** Trauerspiel in fünf Aufzügen. — **Polo und Francesca.** Trauerspiel in fünf Aufzügen.
19. **Das Kriegerthum.** Von einem Invaliden. Erster Theil: Wahl und Bildung höherer Truppenführer. Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 5 Ngr.
20. **Löbe (William), Naturgeschichte für Landwirthe, Gärtner und Techniker.** Mit 20 lithographirten Tafeln. In fünf Heften. Erstes Heft. Gr. 8. Jedes Heft von 5—6 Bogen und 4 Tafeln 12 Ngr.
 Das ganze Werk wird noch in diesem Jahre vollständig erscheinen.
21. **Synar (Fürst zu), Der Ritter von Rhobus.** Trauerspiel in vier Acten. Gr. 8. Geh. 20 Ngr.
 Das Trauerspiel ward nach der neuesten Bearbeitung gedruckt.
22. **Noback (A.), Lehrbuch der Waarenkunde.** In 8—10 Heften zu 8 Bogen. Erstes Heft. Gr. 8. 15 Ngr.
23. **Molte (C. W.), Lieder eines Einsiedlers.** 8. Geh. 16 Ngr.
24. **Petőcz (Mh.), Das Unmoralische der Todesstrafe.** Nachtrag zu dessen „Ansiht der Welt“. Gr. 8. Geh. 18 Ngr.
 Des Verfassers „Ansiht der Welt. Versuch die höchste Aufgabe der Philosophie zu lösen“ erschien 1838 und kostete 3 Thlr.
25. **Der neue Pitaval.** Die interessantesten Criminalgeschichten älterer und neuerer Zeit aus allen Ländern. Herausgegeben von **S. Ed. Sigis und W. Häring (W. Alexis).** Erster Band. Gr. 12. Geh. 1 Thlr. 24 Ngr.
 Inhalt: Karl Ludwig Sand. Die Ermordung des Guatdes. Das Haus der Frau Web. Die Ermordung des Pater Thomas in Damaskus. James Hind, der royalistische Straßenräuber. Die Mörder als Reisegesellschaft. Donna Maria Ricenta de Menbieta. Die Frau des Parlamentsraths Liquez. Der falsche Martin Guerre. Die vergifteten Mohrrüben.
26. **Prevost d'Exiles (Antoine Francois), Geschichte der Manon Lescaut und des Chevalier Des Grieux.** Aus dem Französischen übersetzt von **Ed. von Bülow.** Gr. 12. Geh. 20 Ngr.
27. **Happaport (Mr.), Mose.** Ein episches Gedicht. Gr. 8. Geh. 1 Thlr.
28. **Raumer (F. von), Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit.** Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. In 6 Bänden oder 24 Lieferungen. Fünfter Band oder siebente bis zwanzigste Lieferung. Gr. 8. Preis der Lieferung auf Velinp. 15 Ngr., des Bandes 2 Thlr.; auf extrafeinem Velinp. die Lieferung 1 Thlr., der Band 4 Thlr.
 Jeden Monat erscheint eine Lieferung, alle vier Monate ein Band.
 Die Kupfer und Karten zur ersten Auflage dieses Werks werden für 2 Thlr. erlassen.
29. **Richter (C. F. W.), Beiträge zur wissenschaftlichen Heilkunde.** Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 9 Ngr.
30. **Schmalz (F.), Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft gesammelt.** Siebenter Theil. Gr. 8. 1 Thlr. 21 Ngr.
 Der erste bis sechste Theil (1814—24) kosten im herabgesetzten Preise anstatt 6 Thlr. 18 Ngr. nur 3 Thlr.
31. ——— **Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Ackerbausystems.** Auf Theorie und Erfahrung gegründet. Gr. 8. Geh. 15 Ngr.
 Ein besonderer Abdruck aus dem vorstehend erwähnten Werke.
 Früher erschien auch noch in meinem Verlage von Demselben:
Versuch einer Anleitung zum Bonificiren und Classificiren des Bodens. 8. 1824. 15 Ngr.
32. **Scott (Walter), Die Jungfrau vom See.** Ein Gedicht in sechs Gesängen. Aus dem Englischen. 8. Geh. 1 Thlr. 10 Ngr.
33. **Sternberg (H. von), Der Missionär.** Ein Roman. Zwei Theile. Gr. 12. Geh. 3 Thlr.
 Früher erschien von dem Verfasser bei mir:
Fortunat. Ein Feenmärchen. Zwei Theile. 8. 1838. 3 Thlr. 22 Ngr.
34. **Vollständiges Taschenbuch der Münz-, Maass- und Gewichts-Verhältnisse, der Staatspapiere, des Wechsel- und Bankwesens und der Usanzen aller Länder und Handelsplätze.** Nach den Bedürfnissen der Gegenwart bearbeitet von **Ch. Noback** und **F. Noback.** In fünf bis sechs Heften. Drittes Heft. (Frankfurt a. O. — Kalkutta.) Gr. 12. Preis eines Heftes 15 Ngr.
 Die übrigen Hefte werden rasch folgen, sobald das Ganze im Laufe des Jahres in den Händen der Abnehmer sein wird.

Durch alle Buchhandlungen ist gratis zu beziehen:

1) Katalog schönwissenschaftlicher, historischer und anderer werthvollen Schriften aus dem Verlage von **F. A. Brockhaus** in Leipzig, welche zu bedeutend ermässigten Preisen erlassen werden. (2 Bogen.)

Freunden der Literatur, namentlich den Besitzern größerer Privatbibliotheken und Bibliotheken wird dieser Katalog zur Durchsicht empfohlen.

Die Bedingungen gelten nur noch kurze Zeit.

2) Bericht über die im Laufe des Jahres 1841 bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienenen neuen Werke und Fortsetzungen.

3) Bericht über die Verlagsunternehmungen für 1842 von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

4) Die Prospective folgender, demnächst bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erscheinenden wichtigen Werke:

a) **Moses Mendelssohn's sämtliche Schriften.** Nach den Originalbrücken und aus Handschriften herausgegeben. Sieben Bände. Gr. 12. Geh. Preis höchstens 6 Thlr.

b) **Kützing (F. C.), Phycologia generalis, oder Anatomie, Physiologie und Systemkunde der Tange,** erläutert durch anatomische Abbildungen von mehr als 200 verschiedenen Tangarten. Gegen 40 Bogen Text und 80 in Stein gravirte und farbig gedruckte Tafeln in gr. 4. Cartonnirt. Subscriptionspreis 40 Thlr.

c) **Bibliotheca Romana.** Edidit **G. Julius.** Gr. 8. Geh.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 145.

18. Juni 1842.

Theologie.

Novum Testamentum graece. Textum ad fidem antiquorum testium recensuit, brevem apparatus criticum una cum variis lectionibus Elzeviriorum, Knappii, Scholzii, Lachmanni subiunxit, argumenta et locos parallelas indicavit, commentationem isagogicam notatis propriis lectionibus edd. Stephanicae tertiae atque Hilianae, Matthaeianae, Griesbachianae praemisit Aenoth. Frid. Const. Tischendorf, Theol. Lic. Phil. Dr. Societ. hist. theol. Lips. sodalis. Leipzig, Koehler. 1841. Br. 16. 1 Thlr. 15 Ngr.

Seit langer Zeit war dem Unterzeichneten kein so erfreulich literarisches Geschenk dargeboten worden als diese neue Ausgabe des N. Test. von einem bis dahin fast ganz unbekanntem jugendlichen Bearbeiter des von den frühesten Jahren her ihm selbst sehr werthen und ungemein am Herzen liegenden Feldes der neuest. Kritik und Interpretation. Zu einer Zeit, in deren vorherrschender Richtung besondere Begünstigungen dieser Art von Studien keineswegs gegeben waren, wo kaum hier und da auf einzelnen deutschen Hochschulen noch Einer und der Andere ernstlich, anhaltend, ausschliesslich damit sich zu befassen schien, (auf manchen, übrigens berühmten Universitäten konnte der aufmerksame Beobachter ihrer theologischen Facultäten sich kaum des Gedankens erwehren, als würden daselbst die Disciplinen der Kritik- und Auslegungswissenschaft, überhaupt die Grundstudien urkundlicher und historischer Erforschung der biblischen Schriften ganz und gar nicht für wesentlich, geschweige als für evangelische Theologen unumgänglich nothwendig, erachtet), da hat in stiller Zurückgezogenheit Hr. T., unterstützt blos durch Beirath und Verwendung des verehrungswürdigen Hrn. Dr. Winer, dem dornvollen, aber der Mühe werthen Gegenstande einen angestregten und, wie vor Augen liegt, von sehr glücklichem Erfolge begleiteten, Fleiss gewidmet. Eine schöne Erstlingsfrucht dieses Fleisses ist die vorliegende Ausgabe des N. Testaments, dessen nähere Beleuchtung die nachfolgenden Bemerkungen zur Absicht haben.

Hr. T. setzt einstweilen, auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen, seine kritischen Studien mit unermüdetem Eifer fort und wird ohne Zweifel in kurzer Zeit umfassendere Ergebnisse derselben zu Tage fördern, falls ihm nicht ganz unerwartete, durchaus unabweisliche Hindernisse in äusserlichen Beziehungen,

was kaum noch zu besorgen ist, in den Weg treten. In Paris, wo er sich, so viel wir wissen, gegenwärtig noch aufhält, hat er bereits eine reiche Ausbeute für seine weitem Zwecke gewonnen. Mit dem berühmten *Cod. C. Ephraimi Syri* ist es ihm nach den mühsamsten Anstrengungen gelungen, fast alle neuest. Fragmente desselben zu entziffern. Dabei hat er die wichtige Entdeckung gemacht, dass zwei verschiedene Correctoren mit dem uralten Manuscript beschäftigt gewesen sind, von denen die bisherigen Kritiker nur des zweiten Hand als vom Originaltexte verschieden erkannt, die des ersten fälschlicherweise für ursprüngliche Schreibung gehalten haben, wodurch mancherlei Irrungen in die Angabe seiner Varianten gekommen sind. In vielen offenbar richtigen Lesarten, welche T. zuerst im Codex aufgefunden, stimmt derselbe mit dem *B. Vat.* erwünschtermassen zusammen. Hr. T. beabsichtigt, was unbedingt zu loben ist, sowol diese Handschrift mit den nöthigen Facsimilien ganz abdrucken zu lassen, als auch mit den andern Uncialhandschriften, zu deren wiederholter Durchmusterung er theils schon Gelegenheit gefunden hat, theils noch zu gelangen hofft, in gleicher Art zu verfahren. Nach Holland hat er bereits von Paris aus einen Seitenausflug gemacht, und in Utrecht den bisher noch wenig bekannten Uncialcodex *J. Boreeli* der Evangelien nebst mehrern andern für die Kritik wichtigen Documenten zu Gesicht bekommen.

Von diesem *Cod. F.*, der sich bis neuerdings in den Händen des kürzlich in hohem Alter verstorbenen Dr. Jod. Heringa zu Utrecht befand, hatte der Unterzeichnete schon im J. 1838 durch Heringa selbst auf einem besondern Blatt abgedruckte Schriftproben mitgetheilt erhalten. Die Handschrift selbst wurde ihm, als er auf einer kurzen Reise durch das südliche Holland im J. 1839 am 29. Sept. auch bei dem obengenannten ehrwürdigen Greise einige unvergessliche Abendstunden zubrachte, nebst andern im Besitz desselben befindlichen Handschriften und Seltenheiten mit freundlichster Bereitwilligkeit vorgezeigt, auch das zum Druck fertige, sehr nett geschriebene Manuscript der scrupulös genaueren Collation des *Cod. F.* gleichzeitig vorgelegt; wodurch denn Ref. sogleich sich gedrungen fand, den Wunsch, die Vergleichung selbst vornehmen zu dürfen, ohne weiteres zu unterdrücken. Jetzt, nach dem Ableben des damals noch ziemlich muntern, höchst liebenswürdigen Veterans, ist die ohne Zweifel sehr interessante, in den Schriftzügen manche Ähnlichkeit mit dem pariser

Cod. L darbietende, freilich auch an grossen Lücken leidende (am Anfang fehlen die ersten neun Cap. des Matth., am Ende wol zehn Cap. des Johannes), und *mindestens* dem 9. Jahrh. angehörende Handschrift der Universitätsbibliothek zu Utrecht einverleibt, die Beschreibung und Collation derselben durch Heringa nun endlich dem Druck übergeben worden, sodass deren öffentliches Erscheinen nächstens zu erwarten steht. Ausserdem war Heringa im Besitz eines reinlich und schön erhaltenen Pergamentcodex des ganzen N. Test. mit ziemlich grosser Cursivschrift in einem Quartbände, der wol ins II. Jahrh. gehören könnte, und nach der Vermuthung seines damaligen Besitzers der *Cod. Graevii* sein soll, welcher bei Griesbach unter Nr. 80 angeführt ist, aber bisher nicht näher bekannt war. Wie wir vernehmen, ist derselbe nunmehr in den Besitz des durch seine *Collectan. crit. in N. T.* Leyden 1825. 4) rühmlichst bekannten Predigers Jak. Dermout zu Leyden übergegangen. Hoffentlich werden wir auch über diese Urkunde in kurzem weitere Aufschlüsse erhalten.

Wie sich nun Hrn. T. auch ausserdem in Holland noch mancherlei Beihülfe für seinen Zweck dargeboten hat, so ist ihm auch nach England, Südfrankreich und Italien der Weg bereits geebnet und die Aussicht auf ungehinderten Zugang zu den bedeutendsten Stapelplätzen der biblischen Literatur auch in noch entferntern Gebieten eröffnet worden.

Ref. nimmt an dem Allen um so mehr den lebhaftesten Antheil, da er nun die Ausführung eines Werkes vielleicht noch zu erleben hoffen darf, womit er selbst in frühern Jahren sich lange und viel beschäftigt, dessen Vollführung ihm jedoch das Schicksal unmöglich gemacht hat. Das Vorhaben war, eine neue Ausgabe des Wetstein'schen N. Test., wie solche der gegenwärtige Stand der neutest. Kritik erfordert (dass der durch Lotze besorgte Abdruck, auch bloß als solcher betrachtet, eine durchaus unbefriedigende Arbeit ist, weiss Jedermann), zu liefern. Dass von Wetstein's Standorte und Leistungen jede neue, umfassende kritische Bearbeitung des neutest. Grundtextes ausgehen und daran sich anschliessen müsse, war und ist Ref. jetzt noch fest überzeugt. Denn was nach Wetstein partiell von achtungswürdigen Männern ist geleistet worden, mag dankbar anerkannt und stets in Ehren gehalten bleiben, das Ganze der Aufgabe ist dadurch nicht wesentlich vorwärts geschritten, geschweige der Vollendung nahe gebracht. Es war die Absicht, den vorhandenen *kritischen Apparat zu berichtigen* und, soweit solches möglich, *durchaus vollständig zu machen*. Alles zur Zeit von Materialien Vorhandene und was sich irgend neu herbeischaffen liesse, sollte der sorgfältigsten Revision unterworfen und vollständig dargeboten, somit die Sammlungen von Griesbach, Birch, Alter, Matthäi u. A. durch den neuen Wetstein ent-

behrlich gemacht werden. *Alle* Lesarten sollten, inwiefern sie nicht bloß als herrschende Eigenheiten der einzelnen Mss. gelten, welche zu deren Charakterisirung ein- für allemal in Prolegomenen nachzuweisen sind, aufgeführt werden. Dieses Verfahren sollte sich gleichermassen über die Versionen und Citate des N. Tets. bei den Kirchenvätern, wie über den Originaltext, erstrecken. Die Bearbeitung der orientalischen Versionen, und insbesondere die hochnothwendige Sichtung der bisherigen Zeugnisaufführungen aus diesem Gebiete bei Wetstein und Griesbach, sollte einem Virtuosen dieses Faches besonders anvertraut werden. Neben den kritischen Entscheidungen auf Grund urkundlicher Zeugnisse, welche bis dahin fast ausschliesslich in Betracht gekommen waren, sollte auch ein vorsichtig behutsamer Gebrauch von Beurtheilung der Lesarten nach Massgabe der innern Beschaffenheit und eigenthümlichen Besonderheit der einzelnen neutest. Schriftsteller in Ideen, Sprache und Darstellungsform gemacht werden. Die *Vorrede* zur dritten Ausgabe des Griesbach'schen N. Test. weist zuerst auf diesen Gegenstand hin, und in der Bearbeitung der Evangelien selbst wird schon hin und wieder in den Anmerkungen nach diesem Grundsatz die Entscheidung über Varianten gewagt. Einer ähnlichen durchgängigen Revision sollte der *exegetische Apparat* theilhaftig werden. Auch das durch die *Observationenschreiber* Geleistete und das von Schöttgen, Meuschen, Lightfoot u. A. Dargebotene sollte nach dem wesentlichen Ergebniss in möglichster Kürze dem neuen Wetstein einverleibt werden. Auch hier sollte das orientalische Element dem vorgedachten Orientalisten, die Durchmusterung der Anführungen aus classischen Schriftstellern aber, zumal in den Wetstein'schen Noten, einem kundigen Philologen zur Textberichtigung nach der jetzigen Lage dieser Schriftsteller und Abänderung ihrer Citationsweise in vielen Stellen, da die Anführungen Wetstein's nicht selten auf ganz veralteten Editionen beruhen und in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben schwer aufzufinden sind, überwiesen werden. Ausführliche *Prolegomena* sollten endlich über Alles nähern Aufschluss geben, über die befolgten kritischen Grundsätze und über das ganze Verfahren Rechenschaft ablegen. In einzelnen *Heften* sollte das vorläufig auf höchstens 18 Alphabete in *drei Quartbänden* berechnete Werk erscheinen. Eine bequeme *Handausgabe* des N. Test. sollte gleichzeitig veranstaltet werden. Zu Gehülfen in den vorbemerkten Gebieten waren die geeigneten Männer bereits gefunden und gewonnen. Die Verlagsverhandlungen standen dem Abschluss nahe. Da rief im J. 1837 ein frühzeitiger Tod den rüstigsten, zur mühsamsten Arbeit dieses Unternehmens geeignetsten, trefflich vorbereiteten Gehülfen, Dr. Moritz Rödiger in Halle, vom Schauplatze seiner schönen Wirksamkeit ab und unterbrach mit andern, von dem reichbegabten und bewundernswerth

fleissigen jungen Manne gefassten wissenschaftlichen Planen auch unser gemeinsames Unternehmen. Ohne Mor. Rödiger's und seines Bruders, des berühmten Orientalisten, Prof. Dr. Rödiger zu Halle, Beistand konnte fortan der Unterzeichnete in seinen Jahren bei zunehmender Augenschwäche, zerstreut zumal durch die mannichfaltigsten Berufsgeschäfte, nicht weiter an die Vollführung des lange gehegten und liebgewonnenen Planes denken. Dessen Aufgeben fiel um so schwerer, da schon lange vorher, nach dem Fall der damaligen Verlagshandlung der dritten Ausgabe des Griesbach'schen N. Test. jede Aussicht verschwunden war, den dazu noch fehlenden zweiten Band jemals ans Tageslicht kommen zu sehen. Desto freudiger begrüsst er das in Anlage und Haupttendenz schier gleiche Unternehmen T.'s, gern bereit, zu dessen Förderung und Unterstützung nach Kräften mitzuwirken, um, wenn es Gott verleiht, das hier begonnene, deutschen Fleisses und deutscher theologischen Forschung in jedem Betracht würdige Werk noch zur Vollendung gebracht zu sehen. Wenn aber, wie zu besorgen steht, die gegenwärtige Zeit nach ihrer Richtung in unsern nächsten Kreisen sich nicht besonders erkenntlich für seine Anstrengungen erweisen sollte, so darf Hr. T. doch die Überzeugung festhalten, dass die kommenden Geschlechter sein Verdienst zu würdigen wissen und dankbar anerkennen werden. Mit wie frischer Kraft, wie gründlich vorbereitet, mit welch unermüdlichem Eifer übrigens der tüchtige Mann sein Werk betreiben mag, *allein* ist er dem Ganzen so wenig gewachsen als jeder Andere; er muss und wird unfehlbar sich rüstige Gehülfen zugesellen müssen, die sich auch werden finden lassen. Zu wünschen wäre, dass deutsche Regierungen so umfassende wissenschaftliche Unternehmungen zu den ihrigen machten, die geeigneten Männer zu deren Ausführung bestellten, oder mindestens durch freigebige Spenden das Werk erleichtern und fördern helfen, wie solches bei ähnlichen grossen Unternehmungen in früherer Zeit, besonders in England, zuweilen geschehen ist.

Doch wenden wir uns zu Dem, was schon vorliegt, zu T.'s Ausgabe des N. Test., zurück. Unleugbar ist dieselbe ein höchst willkommenes, tüchtiges, brauchbares Werk, das seinem Urheber, von dessen Sachkenntniss, Scharfsinn, Fleiss, Sorgfalt, Umsicht, es überall Zeugniss gibt, jedenfalls zu grosser Ehre gereicht. Als *Handausgabe* gebührt ihr in jeder Beziehung der Vorzug vor allen bis jetzt vorhandenen. Sie verdient in jedes studirenden Theologen Hand zu sein. Und da sie so wohlfeilen Preises zu haben ist, wird sie gewiss in kurzer Zeit die übrigen Handausgaben verdrängend, in allgemeinen Gebrauch, zumal für den Zweck akademischer Vorlesungen, genommen werden. Was daran zur Zeit noch der Verbesserung bedarf, wird dem Herausgeber bei fortgesetzten Studien von

selbst offenbar werden und leicht Abhülfe finden. Er hat die vorhandenen kritischen Materialien, welche ihm zur Zeit zu Gebote standen, nicht blos mechanisch ausgebeutet, sondern gründlich durchforscht, verarbeitet, gesichtet, und mit meist glücklicher Vermeidung einseitiger Grundvoraussetzungen und extremer Richtungen für die Textreinigung und Berichtigung Bedeutendes geleistet, ja er hat einen neuen Text geschaffen. Auf äusserst beschränktem Raum ist ihm gelungen, einen reichen Vorrath des verschiedenartigsten Stoffes darzubieten, ohne irgendwo dunkel und unverständlich zu werden. In dieser ungemainen Ökonomie der äussern Einrichtung, durch gedrängte Kürze im Ausdruck, durch zahlreiche Abbreviaturen, deren Anwendung gleichwol der nöthigen Deutlichkeit keinen Eintrag thut, hat T. alle seine Vorgänger übertroffen und weit hinter sich zurückgelassen. Ein kurzer Gebrauch des Buches setzt in den Stand, überall sich leicht zurecht zu finden und die ganze Sachlage im kleinsten Raume mit einem Blick zu überschauen. In der Berichtigung des Textes durch Interpunction, Accentuation u. dgl. war schon von Lachmann, dessen Verdienstlichkeit in diesem Stück ungeschmäleret bleiben muss, an vielen Stellen viel geschehen. T. hat auch dieses Kritikers Arbeiten treulich benutzt, ohne sich überall von ihm abhängig zu machen. Unsers Erachtens jedoch hätte in noch mehr Stellen von Lachmann vielmehr abgegangen, als ihm beigegeben werden sollen. Die Beweise werden im Nachfolgenden sich von selbst hervorthun.

Betrachten wir die ganze Einrichtung des neuen Werkes im Einzelnen genauer.

Die *Prolegomena* (S. V—LXXXV) handeln in vier Hauptabschnitten:

- I. *De recensioibus quas dicunt textus Novi Testamenti, ratione potissimum habita Scholzii* (S. V—L).
- II. *De huius editionis adornandae consilio et ratione* (S. LI—LIX).
- III. *De editionibus cum huius textu collatis* (S. LX—LXXIII).
- IV. *Index subsidiarum criticorum cum explicatione signorum scribendique compendiorum* (S. LXXIV—LXXXV.)

Im ersten dieser Abschnitte wird in gedrängter Übersicht, aber mit hinlänglicher Deutlichkeit, der *Ursprung* der Recensionensysteme und das gegenseitige *Verhältniss* nebst den *Besonderheiten* derselben, wie solche von den verschiedenen Urhebern nach einander, von Bengel, Semler, Griesbach, Hug, Eichhorn und Scholz sind aufgestellt und bezeichnet worden, nachgewiesen. Mit der Beurtheilung dieser Systeme durch T. kann Rec. (vgl. dessen Vorrede zur dritten Ausgabe des Griesbach'schen N. Test. S. XXXII ff.) sich fast durchgängig nur einverstanden erklären. Über die ersten Veranlassungen und ältesten Urheber der soge-

nannten Textesrecensionen, richtiger: Textfamilien, lässt sich, wie bekannt, so wenig als über Zeit und Ort des Ursprungs etwas mit Sicherheit feststellen.

Am längsten verweilt dieser Abschnitt bei dem System von Scholz, dessen Prolegomena hier zum ersten Mal eine unumwundene, gründliche, vollständige Würdigung erfahren, obwol die augenscheinliche Unstatthaftigkeit seines Recensionensystems auch schon früherhin gelegentlich ebenso, wie die unverantwortliche Fahrlässigkeit seines Urhebers in Anführungen, in der Textgestaltung, in seiner Schreibart, ganz ernstlich war besprochen und gerügt worden (vgl. u. A. des Unterzeichneten Recension der *Curae criticae in hist. textus Evangeliorum etc.* und *Biblisches-kritische Reise* u. s. w. in den Neuesten theol. Annalen von Schulthess, 1826, S. 481 ff., wo ihm schon das Unhistorische und die Selbstwidersprüche, die Unmöglichkeit seines Systems handgreiflich nachgewiesen sind, wodurch er sich aber nicht hat abhalten lassen, all das Nämliche in der Ausgabe seines N. Test. von Neuem geltend zu machen). So viel aber ist entschieden, dass man den Angaben dieses Kritikers nimmer mit Zuversicht vertrauen kann, und dass seine Arbeiten, die Denen, welche sich damit befassen, nur vergebliche Mühe und Zeit kosten, als völlig unbrauchbar möglichst bald der Vergessenheit überliefert werden sollten. Es gibt wenig Zeilen im Vol. I dieses N. Test., worin sich nicht irgend eine Incorrectheit nachweisen liesse. Mit dem Vol. II hat sich Rec. auf so genaue Durchmusterung nicht eingelassen.

Scholz nimmt zwei Klassen von Zeugen für den Text des N. Test. an und bezeichnet die eine als die *constantinopolitanische* oder *asiatische*, die andere als die *alexandrinische* oder *afrikanische*. Die drei wesentlichen Behauptungen des genannten Kritikers unterwirft T. in drei besondern Abschnitten einer scharfen, aber durchaus gerechten Prüfung und widerlegt dieselben mit siegreichen, evidenten Gründen; nämlich:

1) Die Behauptung: dass in den ersten zwei Jahrhunderten nach Christi Geburt der Text mit Ausnahme von geringfügigen Kleinigkeiten ganz unverderbt geblieben sei;

2) dass die noch vorhandenen Handschriften der *constantinopolitanischen Familie* fast ganz dieselben Vorzüge an sich trügen, wie die des zweiten Jahrhunderts; und

3) dass durch die Beschaffenheit und Art der *Textverderbungen*, durch die *Eigenthümlichkeit* der von ihm angenommenen *beiden Klassen* von Handschriften, somit durch *innere Gründe* seine Ansicht bestätigt würde.

Zum Ersten macht Scholz den Kritikern bemerklich, dass die *Vorsehung* mit einer besondern Sorgfalt die heiligen Bücher behütet habe; bedachte aber dabei nicht,

dass sich ja dasselbe von den lateinischen Übersetzungen derselben, insbesondere von der sogenannten Vulgata, müsste sagen lassen; und doch urtheilt er von diesen, dass sie gar sehr von der ursprünglichen Gestalt des Textes der ersten Jahrhunderte abgewichen seien. Und wenn dieser besondern Gotteshuld einzelne Menschen in den frühesten Jahrhunderten sich zu erfreuen gehabt, wäre es nicht wunderbar und unglaublich, dass beim Übersetzen dieser Bücher in die Sprachen vieler Völker zu deren grossem Nachtheile von solcher göttlichen Huld und Oblut sich nichts gezeigt haben sollte? T. sagt hierzu: „*Talia argumenta concedenda erunt iis, qui ubi agendum est et videndum, malunt otiosi et credere, qui examini difficili obtinent securam fidem, qui, ut apostoli verbis utar, ζῆλον θεοῦ ἔχουσιν, ἀλλ' οὐ κατ' ἐπίγνωσιν. Sed haec ego, ut decebat, praetereunda putassem, nisi essent profecto multi, qui similiter omnem rem criticam quippe ignorantes odio habent atque despiciunt.*“

Wenn demnächst von Scholz darauf ein grosses Gewicht gelegt wird, dass die älteste Christenheit eine grosse Ehrfurcht vor ihren heiligen Büchern gehabt, dass diese heilige Scheu im Verlauf der Zeit immer zugenommen habe, und dass schon dadurch bedeutende Textcorruptionen seien verhütet worden, so geräth er abermals mit sich selbst in Widerspruch, indem er gleichzeitig einräumt, dass seit dem 3., 4. und 5. Jahrh. der heilige Text auf vielerlei Weise verderbt worden sei. Dass nur die Orientalen in dieser Hinsicht so gewissenhaft und fromm sich erwiesen hätten, die Occidentalen dagegen nachlässig und unfremd, wird er doch gewiss nicht behaupten wollen. Ähnliches gilt von denselben weitem Behauptungen in Betreff der vorgeblichen Sorgfalt der Abschreiber und Correctoren des heiligen Textes; ingleichen von dessen Aufbewahrung in Archiven, Bibliotheken und Tempeln; von der Citationsweise des neutest. Textes bei den ältesten Vätern, insbesondere der orthodoxen; sodann weiter von den Vorzügen der constantinopolitanischen Textfamilie vor der alexandrinischen, in welcher Behauptung Scholz sich in geradem Widerspruch mit allen neuern Kritikern, etwa Matthäi ausgenommen, gestellt hat; und zuletzt von der bewundernswürthen Übereinstimmung der Handschriften, welche die constantinopolitanische Familie bilden; welche Behauptungen insgesamt von T. S. XIV ff. kurz beleuchtet werden, die aber weiter ins Einzelne zu verfolgen für den vorliegenden Zweck weder nöthig, noch in dem hier zu Gebote stehenden Raume möglich ist, zur Zeit auch kaum sich noch der Mühe verlohnt. Wem daran liegt, die Lage der Dinge näher kennen zu lernen, der wird an Dem, was T. a. a. O. darüber kurz zusammengestellt hat, vollkommen genug haben. (Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAIISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 146.

20. Juni 1842.

Theologie.

*Novum Testamentum graece etc. Edidit Aenoth.
Frid. Const. Tischendorf.*

(Fortsetzung aus Nr. 145.)

Zuletzt stellt T. (S. XLV ff.) seine eigene Ansicht von den Textrecensionen der verschiedenen Urkundenklassen auf und gibt an, welches Verfahren er in Betreff dieses Punktes einschlagen zu müssen geglaubt habe.

Unter den *alexandrinischen* Zeugen unterscheidet er *afrikanische* und *lateinische*. (Die, welche einen gemischten Text haben, führt er in Parenthese neben denen auf, denen sie sich am meisten nähern.) So also hat er die griechischen Uncialhandschriften geordnet:

In den *Evangelien* sind *afrikanische*: BCLX, Ev. Matth. Z, die Fragmente NPQTWYF (AKM); — *lateinische*: D (von den übrigen zieht er mit Hug noch hierher 1. 13. 69. 124); — *constantinopolitanische*: JGHSUV (E, die Fragmente J).

In der *Apostelgeschichte*, *afrikanische*: ABC (das Fragment J); — *lateinische*: DE; — *constantinopolitanische*: H (G).

In den *paulinischen Briefen*, *afrikanische*: ABC (das Fragment H); — *lateinische*: DEFG; — *constantinopolitanische*: J.

In den *katholischen Briefen*, *afrikanische*: ABC; — *constantinopolitanische*: H (G).

In der *Apokalypse*, *afrikanische*: AC. — Zwischen den *afrikanischen* und *constantinopolitanischen* scheint B die Mitte zu halten.

Also die von Griesbach als *alexandrinisch*, von Hug als *hesychianisch* bezeichneten Urkunden nennt T. *afrikanische*; die von Griesbach als *occidentalisch*, von Hug als *ἡ κοινή ἔκδοσις* bezeichneten nennt T. *lateinische*; endlich die derselbe mit Griesbach *constantinopolitanische* benennt, sind nach Hug die *lucianischen*. Ausserdem fand Hug in den Manuscripten der Evangelien AKM die Recension des Origenes; während Scholz sämtliche nicht zur *constantinopolitanischen* Familie gehörigen Urkunden sammt und sonders als *alexandrinische* bezeichnet.

Die *cursivschriftlichen Manuscripte* gehören nach T. fast insgesamt zur *constant. Familie*. Von den wenigen, die sich mit den andern Klassen zusammenstellen lassen, führt er als die bedeutendsten diese an:

bei den Evangelien: 1. 13. 22. 33. 69. 106. 118. 124. 131. 157. 346. 435; bei der Apostelgeschichte und den katholischen Briefen: 1. 13. 25. 31. 36. 40. 68. 81. 96. 137. 180; bei den paulinischen Briefen: 1. 17. 31. 37. 46. 47. 67. 71. 73. 109. 176; bei der Apokalypse: 2. 7. 12. 13. 14. 36. 38. 82. 83.

Von den *Übersetzungen* wird bemerkt, dass mit dem *constantinopolitanischen* Texte keine durchgängig übereinstimme; am meisten jedoch die *gotische*, *slavonische* und *georgianische*, welche nach Scholz aus *constant. Handschriften* sollen gemacht sein, und theilweise die *jüngere syrische*. Alle übrigen stehen den *alexandrinischen* Zeugen näher, als den *constantinopolitanischen*. Zu welcher Klasse die *lateinischen* gehören, versteht sich von selbst: nur scheint bemerkenswerth, dass doch die *vorhieronymianischen Versionen* mehr mit den besten *afrikanischen* Urkunden zusammenstimmen, als die *Vulgata*, deren Text aus verschiedenen Manuscripten gemischt erscheint. Zu den nämlichen Versionen gehört auch die *angelsächsische*. Dagegen hält T. die *ägyptischen*, d. i. die *koptische*, *sahidische* und *basmurische*, für näher verwandt mit der *afrikanischen*, als mit der *lateinischen* Klasse. Demnächst stehen den Alexandrinern zur Seite die *äthiopische* und *armenische* Übersetzung, nebst der *jerusalemisch-syrischen*; sodann auch die *arabischen* und *persischen*, insofern sie etwa kritischen Werth haben. Was aber zuletzt die *ältere syrische* (sogenannte *Peschito*) betrifft, so behauptet T., dass sie weit öfter mit den Alexandrinern, und zwar bald mit der *afrikanischen* bald mit der *lateinischen* Familie, als mit den *Constantinopolitanern* übereinstimme.

Anlangend die *Kirchenväter*, so sind sie bis zum vierten Jahrhunderte fast alle, vor allen aber die wichtigsten, Marcion, Clemens Alex., Origenes, Irenäus, Cyprian, Tertullian, mit den Alexandrinern verwandt. Von den spätern stehen gleichfalls die meisten, insbesondere Athanasius, Eusebius Cäsar., Didymus, Cyrillus Alex., Macarius, Isidorus Pelus., Lucifer, Hilarius, Ambrosius, Rufinus, Augustinus, Hieronymus, den Alexandrinern näher als den *Constantinopolitanern*; wogegen Chrysostomus und Theodoret oftmals mit eben diesen mehr übereinstimmen. Eines schon sehr gemischten Textes scheinen sich Johannes Damasc., Theophylakt und Euthymius bedient zu haben.

Über die neugewählten Benennungen, *afrikanische*, *lateinische*, *constantinopolitanische Familien* der Zeugen

hätten wir Lust, mit T. zu rechten. Sie entbehren, von allem Übrigen abgesehen, der Symmetrie. Indess wollen wir lieber seine weitere Rechtfertigung derselben, die wol nicht ausbleiben wird, abwarten und vielleicht späterhin darauf zurückkommen. Immer gilt es dabei minder den Namen als die Sache. Darin aber ist T. mit uns und wir mit ihm einverstanden, dass der Charakter einer Recension vollkommen rein und ungemischt in keinem einzigen Documente auf uns gekommen ist, ja dass zuweilen ein und derselbe Codex in seinen verschiedenen Theilen eine ganz verschiedene Textesgestalt bemerken lässt. Und sehr richtig erscheint daneben die Beobachtung, dass die Recensionen deutlicher in den Evangelien, der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen hervortreten, als in den katholischen Briefen und der Apokalypse; desgleichen, dass sie in den griechischen Handschriften sich mehr bemerklich machen als in den Übersetzungen und bei den Kirchenvätern. Womit denn auch dieses zusammenhängt, dass schwer zu bestimmen ist, worin vorzugsweise das Unterscheidende der einen Recension von den andern zu suchen und zu setzen sei. Zwar hatte Griesbach den Ausspruch gethan: die alexandrinische (nach T. die afrikanische) Recension habe es mit der *Grammatik*, die occidentalische (nach T. die lateinische) mit der *Interpretation* zu schaffen, während sodann die constantinopolitanische beiderlei Zwecke noch weiter verfolge. Dass im Ganzen hierin etwas Wahres liegt, gibt auch T. zu. Aber er will mit Recht doch auch diese Behauptung wieder auf gewisse Grenzen eingeschränkt wissen, indem aus den wenigen Spuren von *Grammatik* des Alexandriners und von *Interpretation* des Lateiners ein eigentliches Geschäft eines wirklichen Censors sich kaum behaupten lässt, überhaupt die ganze Sache nicht so angethan ist, dass man genau angeben könnte, worin eigentlich der besondere Werth der afrikanischen, der lateinischen und der übrigen Zeugen bestehe. T. urtheilt ohne Zweifel richtig, wenn er, mit Griesbach, Hug, Eichhorn und vielen Andern hierin wesentlich zusammenstimmend, seine Überzeugung dahin stellt, dass Alles, was in Form und Inhalt (*et in formis et in rebus*) dem ursprünglichen Texte zuwiderläuft, weit häufiger, und zwar in den wichtigsten Stellen, in den jüngern, d. h. in den constantinopolitanischen Zeugen sich vorfinde, als in den ältern; nur dass man beim kritischen Verfahren mit grösserer Vorsicht bei den Lateinern als bei den Afrikanern zu Werke gehen müsse, und gleicherweise vorsichtiger bei Versionen und Kirchenvätern, als mit Handschriften des Originaltextes. T. verspricht von dem Allen in seinen *Curis criticis*, denen wir zunächst entgegensehen dürfen, ausführlicher zu handeln. Vorliegend bemerkt er nur noch (S. XLIX), dass, wenn auch das Vorhandensein der verschiedenen Klassen von Zeugen nicht könne in Abrede gestellt werden, dieselben doch nicht

sowol auf Grund eines festen Planes von einem oder mehreren Kritikern, als in Folge zufällig entstandener Verschiedenheiten bei weiterer Verbreitung des Textes in entfernte Länder im Verlauf der Jahrhunderte möchten entstanden sein. Möge man also immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit gewisse Textesverbesserer in ältester Zeit voraussetzen; der vorsichtige Kritiker unserer Tage sehe bei Ausübung seines Geschäfts sich doch genöthigt, die Voraussetzung wieder aufzugeben, da wir nicht wissen, von welcher Beschaffenheit ihre Arbeit gewesen, da höchst zweifelhaft ist, ob dieselbe einen nachhaltigen Erfolg gehabt, und ganz unglaublich, dass sie uns in irgend einer Urkunde ganz treu und unverletzt überliefert seien.

So viel scheint klar und sicher, dass die ältesten Zeugen, d. h. die alexandrinischen, bei der Frage nach der Urgestalt des Textes für gewichtvoller zu halten sind als die grosse Masse der übrigen, und überall, wo nicht sehr bedeutende Gründe entgegenstehen, zu Führern dienen müssen. Dies Verfahren hat auch unser Kritiker sich zum Gesetze gemacht, indem er dabei zwar ein bedeutendes Gewicht auf die Übereinstimmung von Zeugnissen verschiedener Klassen legte, aber keineswegs ein wohlherwogenes Urtheil über den innern Werth der Lesarten selbst verabsäumte oder hintansetzte. Denn allerdings gibt es corrupte und fehlerhafte Lesarten, die verschiedene Zeugenklassen, zumeist die afrikanischen und lateinischen, mit einander gemein haben.

Demgemäss hat T. bei Feststellung seines Textes sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- 1) *Billigung verdient die Lesart, welche bei gehörigem Alter in sich den Grund aller übrigen zu enthalten scheint.*
- 2) *Verdächtig sind Varianten, welche aus Parallelstellen, sei es des Neuen oder des Alten Testaments, zumeist aber der sogenannten synoptischen Evangelien, eingeführt zu sein scheinen.*
- 3) *Überall ist sorgfältig Acht zu haben auf diejenige griechische Redeweise, in welcher alle neuest. Schriftsteller von dem Sprachgebrauche der alten Griechen abweichen.*
- 4) *Aufmerksam zu erforschen und stets vor Augen zu behalten ist das einem jeden der heiligen Schriftsteller Eigenthümliche in Denkart, Ansicht und Darstellungsweise.*

Also der Verf. gründet die Ausübung der Kritik einestheils auf die Auctorität der Urkunden oder Zeugen, andertheils auf die grössere oder mindere Vorzüglichkeit der Lesarten selbst. Dass es dabei in sehr vielen Stellen eine schwere Aufgabe bleibt, das Wahre und Gewisse, zumal bis auf die geringfügigsten Kleinigkeiten, mit voller Sicherheit auszumitteln, versteht sich von selbst. Die Lage der Dinge lässt aber keinen andern Weg übrig; und man gelangt auf demselben doch in den wesentlichsten Punkten zum Ziele.

Inwieweit Rec. auch diese Ansichten mit dem Verf. theilt, geht aus seiner Vorrede zur dritten Ausg. des Griesbach'schen N. Test. genugsam hervor.

Wenden wir uns zum *zweiten Hauptabschnitte* der Prolegomena, welche über Plan und Anordnung der neuen Textbearbeitung nähere Auskunft gibt.

Von der vulgären Lesart ist T. sehr häufig abgegangen. Sein Text darf in Wahrheit als eine neue Recension betrachtet werden. Nichts aber versichert er aufgenommen zu haben, was nicht durch die ältesten Zeugnisse empfohlen sei. Gründe müssen mehr Gewicht haben als Gewohnheit und Herkommen: die Scheu vor dem Neuen muss überwunden werden. Dass es für die Sache besser sei, jene bequeme Grundlage des *Textus receptus* endlich aufzugeben, haben schon längst ältere Kritiker, wie Mill, Wetstein, Griesbach, sowol durch ihr Verfahren, als durch ausdrückliche Erklärungen, besonders der zuletzt genannte im ersten Abschnitte seiner Prolegomena, zur Genüge dargethan. Doch wagte keiner derselben, ein durchgreifendes Verfahren einzuschlagen; sei es, dass sie unbillige Tadler oder die Schwierigkeit des Unternehmens fürchteten, oder dass sie die Überzeugung hegten, es könne das vom Hergebrachten ganz unabhängige Werk, d. h. ein neuer, allein auf die besten Urkunden gegründeter, Text nur allmählig zu Stande gebracht werden. Erst Lachmann, den Fusstapfen Bentley's nachgehend, trat vor zehn Jahren mit einem lediglich auf alte Handschriften gestützten Texte des N. Test. hervor und erwarb sich mit seiner Stereotypausgabe ein mehrseitiges, keineswegs gering anzuschlagendes Verdienst. Denn erscheint es auch unmöglich, auf dem von L. eingeschlagenen Wege zum Ziel der Aufgabe zu gelangen, und finden sich wesentliche Mängel an seiner Ausgabe, so ist doch durch ihn eine neue Bahn gebrochen worden. T. aber hat diese Bahn mit sichern Tritten und glücklichem Erfolge weiter durchschritten, das schwierige Werk um ein Bedeutendes seiner Vollendung näher geführt; wobei er zu der Einsicht gekommen zu sein versichert, dass die Kritik des N. Test., in mehreren Hinsichten bis auf den heutigen Tag darnieder liegend, an grosser Ungenauigkeit und Vernachlässigung kranke, und dass der reiche Vorrath der Variantensammlungen in der That nur als ein glänzendes Elend zu betrachten sei. Zumeist gilt dieses allerdings von den kritischen Arbeiten des Augustin Scholz, die an Incorrectheiten jeder Art Alles überrreffen, was zeitlich in dieser Gattung ist gedruckt worden. T. führt S. LIV einige der auffallendsten aus der grossen Menge an. Ausserdem gesteht T. ein, dass er nicht überall von all der Freiheit, welche bei Feststellung eines neuen Textes wol dürfte in Anspruch genommen werden, Gebrauch gemacht habe, und dass die Aufführung der seinem Text untergelegten Varianten beabsichtige, dem Leser ein eigenes Urtheil, sei es der Billigung oder Misbilligung, möglich zu machen

und frei zu lassen. In der Auswahl sei er dem Grundsätze gefolgt, aufzunehmen, was nach Massgabe theils der Vorzüglichkeit der Lesarten selbst, theils des Gewichts von Handschriften, theils der Empfehlung von sachkundigen Kritikern, sich als das Vorzüglichste darstellte. Einige Male habe er sonst kaum zulässige Lesarten deswegen aufgeführt, damit daran das Eigenthümliche alter Urkunden erkannt werden möge; andere dagegen, wenn auch durch gute Zeugnisse gesichert, übergangen, weil er sie als Übertragungen aus Parallelstellen mit Sicherheit erkannt habe. Da, wo sein Text von den Ausgaben der Elzevire, Knapp's, Scholz's und Lachmann's abweicht, sind allemal die Auctoritäten genau angegeben, auf die er basirt ist. (Rec. hat dieses nicht überall bestätigt gefunden.) Hingegen wurde an Stellen, wo derselbe nur mit einer oder der andern der genannten Editionen zusammentrifft, zur Ersparung des Raumes die Zeugenführung unterlassen, nichtsdestoweniger aber gerade in diesen Stellen Werth und Gewicht der vorhandenen Zeugnisse mit der grössten Sorgfalt erwogen. Abweichungen von jenen Ausgaben blos in der Wortstellung, in der Schreibung von *ὦν* und *ἐάν*, *πάντες* und *ἅπαντες*, *οὐχ* und *οὐχί*, *νῦν* und *νυνί*, *ἐνεκα* und *ἐνεκεν*, *ἐνάτη* und *ἐννάτη* u. s. f., *καί* und *καί* *ἐκεῖ*, *καί* *ἐγώ* und *καί* *ἐγώ*, *ἀλλ'* und *ἀλλά*, *ἔλεγεν* und *εἶπεν*, *ὡς* und *ὡσπερ*, *ἐθθός* und *ἐθθώς*, *νί* und *νίος*, und Mehreres der Art, blieben ganz unerwähnt, wenn nicht besondere Gründe, darüber zu reden, obwalteten. *Ἐπροφήτευσαν* für *προεφήτευσαν* schrieb der Verf. überall mit gutem Recht (warum nicht auch Jud. 14?). Das *Ν ἐφέλωστικόν* und *ς* am Ende in *οὕτως* liess der Herausgeber überall zu. *Αὐτοῦ* und *αὐτοῦ* u. s. w. unterschied er dem Herkommen gemäss, obwol er mit Lachmann der Überzeugung ist, dass *αὐτοῦ* überall getilgt werden müsse, was sich durch Stellen, wie Hebr. 6, 7, Offenb. 9, 11 u. a. erweisen lasse. So liess er die, wenngleich in sehr alten Urkunden vorkommenden, hin und wieder von Lachmann recipirten Formen, *ἄρσεναν*, *μῆναν*, *ποδήρην*, *εἰκόναν*, desgleichen *νικοῦντας*, *τέσσαρας*, *τεσσαράκοντα*, *κατασκηνοῦν*, *συνζητεῖν*, *λήμψονται*, worüber erst noch genauere Nachforschungen stattfinden müssen, ganz unerwähnt. Gleichermassen manche andere, minder bedeutende Abweichungen vom *Textus receptus*. Vgl. S. LVI f. Die Weglassung des *αὐτοῦ* oder *αὐτοῦ* nach *μαθητῶν* im Evang. Matth. (a. a. O. 2) möchte Rec. nicht durchaus billigen, weil dieses freilich meist abundirende *αὐτοῦ* mit zu den Eigenthümlichkeiten des genannten Evangelisten gehört. Die Abschreiber mochten das als überflüssig erscheinende und doch so häufig vorkommende Wort lieber auslassen, als hinzuschreiben.

Was die Anführung der *Parallelstellen*, die Angaben des *Inhaltes*, die Setzung der *Accente* und die *Interpunction* betrifft, so spricht sich darüber der Herausgeber S. LVII ff. aus. Welchem Zweck der den Cita-

ten aus dem A. T. vorgesetzte *Asterisk* dienen soll, ist nicht abzusehen. Wir hätten ihn lieber weggelassen. An manchen Stellen fanden wir ihn auch, wahrscheinlich aus Versehen, wirklich weggelassen, wie Apstg. 23, 5, Hebr. 2, 13. Bei 2 Kor. 3, 7 hätte wol Exod. 34, 29 ff. angeführt werden sollen; ebenso anderwärts andere Parallelstellen, sowol aus dem A. als auch aus dem N. Test. So fehlt, um nur Einiges nachzuweisen, bei Act. 13, 22, das Citat 1 Sam. 13, 14; bei Act. 28, 26, Luc. 8, 10; bei Röm. 7, 2 die Hinweisung auf 1 Kor. 7, 39 und bei dieser Stelle ebenso die Rückweisung auf jene; bei Röm. 10, 12 die Nachweisung Röm. 3, 22, allwo das Citat aus Versehen zu hoch gestellt und um zwei Zeilen herunterzurücken ist; bei Röm. 1, 17 war noch auf Gal. 3, 11 und bei dieser Stelle auf jene zu verweisen; bei 1 Kor. 6, 19 liess sich am Cap. 3, 16 und hier an jene Stelle erinnern; bei Cap. 6, 12 an Cap. 10, 23 und umgekehrt; bei 2 Kor. 5, 1. 2 an 1 Kor. 15, 53 f. und umgekehrt; bei 2 Kor. 10, 8 an Cap. 13, 10 und umgekehrt; bei Ephes. 3, 3 ist vermuthlich durch einen Druckfehler Eph. 1, 9 statt Eph. 4, 9 gesetzt; Phil. 4, 7 fehlt die Anführung Kol. 3, 15. Bei 1 Thess. 5, 2 f. konnte an Matth. 24, 42 f. erinnert werden; bei 1 Thess. 5, 17 an Luc. 18, 1, Kol. 4, 2 und umgekehrt. So an mehren a. O.

Die *Inhaltsangaben*, welche bei Knapp am Rande unter dem Texte angebracht sind, finden sich in der vorliegenden Ausgabe oberhalb des Textes. T. hat sich in ihrer Fassung der äussersten Kürze befleissigen müssen, da ihm blos der Raum einer Zeile auf jeder Textseite für diesen Zweck zu Gebote stand.

Die doppelte Setzung der *Verszahlen*, am Rande und mitten im Texte, erleichtert das Auffinden und wird gewiss als zweckmässig anerkannt werden.

Die *Parenthesenzeichen* hat T. durchgängig vermieden. Freilich finden sich solche in alten Handschriften nicht; aber sie sind an manchen Stellen nicht leicht zu entbehren (vgl. 1 Tim. 5, 23 u. a.)

In der Setzung von *Accenten* und *Interpunctionszeichen* liess der Herausgeber durch Zeugenautorität sich nicht bestimmen. „*Quaecunque*, sagt er, *ab his rebus ad constituendum locorum sensum petuntur, quodammodo coniiicientis sunt, estque probanda in his coniiiciendi licentia.*“ Schier dasselbe gilt ihm von den *Spirituszeichen*, in deren Gebrauch besonders auch bei manchen Eigennamen viel Ungleichheit stattfindet: *Ἀβραάμ, Ἠλίας* u. s. f. In einem Punkte der Accentstellung ist der Verf. von der gewöhnlichen Sitte abgewichen. „*Pronomina enim personalia*, schreibt er S. LVIII, *etiamsi formam habent minutam, ubi cum praepositionibus composita sunt, apice notanda duxi, quaeque in libri parte priore sese aliter habent, ea ad hanc legem mutanda*

sunt. Quae mihi probabilis visa est constantia, quoniam certo demonstrari potest, etiam ubi eminet in pronomine gravitas, minutam formam adhibitam esse; ita Matth. 3, 14 καὶ σὺ ἕρξη πρὸς μέ; aliquam vero ea pronomina cum praepositionibus iuncta gravitatem semper habent dictuque difficile est, ea ubi sil maior, ubi minor; nec denique satis apparet, cur σὺ formae, quam plerumque cum praepositione positam accentu insigniant, in hac re diversa ratio a μὲν forma esse statuatur.“

Die *Interpunction*, die noch Niemand mit völliger Consequenz durchzuführen vermocht hat, suchte T. mehr als seine Vorgänger zu vereinfachen. „*Id tamen*, heisst es S. LIX, *minus feci in priore libri parte, et fere singulis locis quae maxime convenirent exhibui, ut non eorum, qui ad sensum erant similes aequabilitatem affectarem. Interdum etiam, ubi absque obscuritate fieri poterat, ita versatus sum, ut liberum esset legentibus de loci sensu arbitrium.*“

Der dritte *Abschnitt* der Prolegomena hat es mit Vergleichung des neuen Textes mit frühern kritischen Ausgaben zu thun. Die genaue Nachweisung aller Stellen, wo die Stephan'sche dritte Ausgabe vom J. 1550 nebst den Mill-Küster'schen vom J. 1710 von dem *Textus receptus* abweicht (S. LXII ff.); sodann der Stellen, in denen der Griesbach'sche Text vom Knapp'schen abgeht (S. LXIV ff.); ferner der eigenthümlichen Lesarten in dem zuletzt von Matthäi in drei Bänden herausgegebenen N. Test. (S. LXVIII ff.), gewährt einen bequemen Überblick und ist eine sehr dankenswerthe Arbeit.

Im vierten und letzten *Abschnitte* werden endlich die *kritischen Hilfsmittel* vorgeführt und die nöthigen *Erklärungen der Zeichen und Abbrüviaturen* hinzugefügt. Zuerst werden die bis jetzt bekannnten *Codd. Graeci* und zwar 1) der *Evangelien*, 2) der *Acta* und *katholischen Briefe*, 3) der *paulinischen Briefe*, 4) der *Apokalypse* aufgeführt und kurz beschrieben, jedoch nur die Uncialhandschriften. Von den *Cursivmanuscripten* gibt der Verf. überall nur die Summe der für jede der vier gedachten Abtheilungen vorhandenen an. Sodann folgt die Aufzählung der für die Kritik in Betracht kommenden *Versionen*; endlich der *griechischen* und *lateinischen Kirchen- und anderer Schriftsteller*, deren Citate aus dem N. Test. den kritischen Apparat vervollständigen helfen.

In Betreff der *Abkürzungszeichen* (S. LXXXV) hat der Herausgeber offenbar alles Mögliche geleistet. Noch weiter darin zu gehen, ist Niemand im Stande. Gleichwol vermisst man nirgend die *Verständlichkeit*, und es bedarf nur einer kurzen *Gewöhnung*, um mit so einfachen Signaturen sich vertraut zu machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 147.

21. Juni 1842.

Theologie.

*Novum Testamentum graece etc. Edidit Aenoth.
Frid. Const. Tischendorf.*

(Fortsetzung aus Nr. 146.)

Zuletzt wollen wir noch, dem neuen Texte unsers Kritikers selbst näher tretend, einige der merkwürdigen Lesarten, welche er entweder aufzunehmen oder zu verwerfen befand, in weitere Betrachtung ziehen, um ihn von der Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu vergewissern, die wir der Betrachtung seiner Arbeit mit Vergnügen gewidmet haben.

Luc. 1, 26 ist die Lesart *ἀπό* für die der frühern Herausgeber *ἐν* mit Recht aufgenommen. Sie ist bei Lucas mehr noch aus innern Gründen gerechtfertigt als durch die urkundlichen Zeugen. Rec. billigte sie schon in seiner Ausgabe der Griesb. Evangelien. Man vgl. betreffend den gehäuften Gebrauch des *ἀπό* bei Lucas in Fällen wie der vorliegende, unter vielen Stellen nur diese: Apostelg. 10, 17. 21; 11, 11; Luc. 9, 5; 10, 42. 22, 18 und daneben die Parallelen bei Matth. und Marcus, Apostelg. 2, 22; 3, 19; 9, 3. Denn an der letztern Stelle tragen wir auch kein Bedenken, die Lesart *ἀπό* der vom Herausgeber recipirten *ἐκ* vorzuziehen, auf Grund von Luc. 9, 54; 17, 29; 21, 11; 22, 43 u. a. m. Stellen, wie 11, 13. 16; 22, 4. 5; Apostelg. 2, 2; 5, 39; 11, 5. 9; 22, 6, mit deren Sinn es eine andere Bewandniß hat, können hier nicht verglichen, noch uns entgegengehalten werden.

Für die Weglassung der Worte *ἐβλογημένη σὺ ἐν γυναιξίν* Luc. 1, 28, welche offenbar aus V. 42 hierher übergetragen sind und in wichtigen Urkunden fehlen, hatte sich Rec. gleichfalls a. a. O. erklärt. T. hat sie, abweichend von allen übrigen Editoren, wirklich ausgestossen.

Luc. 1, 37 hätten wir bei Vergleichung von V. 30; 2, 52 und 18, 27 doch Bedenken getragen, mit dem Herausgeber *παρὰ τοῦ θεοῦ* anstatt des hergebrachten *παρὰ τῷ θεῷ* zu setzen. Die Verschreibungen dieser Art in den auch sonst vortrefflichen Mss. sind zu häufig und geläufig, als dass man allein darauf ein entscheidendes Gewicht legen sollte. — Luc. 1, 76 nahm T. zuerst das *δέ* nach *καὶ σὺ* auf. Rec. hatte schon a. a. O. sich gleichfalls dafür erklärt und nächst den urkundlichen Zeugen auch auf des Lucas häufigen Gebrauch, unter andern auf Cap. 2, 35; Act. 5, 32 u. a. m. hin-

gewiesen. — Luc. 2, 20 sollte das *ἐπέστρεψεν* für *ὑπέστρεψεν*, welches nicht mehr und nicht weniger als ein Druckfehler bei Rob. Stephanus ist, sich aber immerfort als *Text. rec.* bis auf unsere Tage erhalten hat, wol endlich aus der Variantenreihe verschwinden. Dasselbe gilt Röm. 9, 19 von dem bis jetzt als Variante behandelten *γάρ*, dessen Auslassung ein Druckfehler der Elzevir'schen Ausgaben sein dürfte.

Luc. 2, 37 halten wir die von T. aufgenommene, freilich durch gute Urkunden dargebotene, Lesart *ἕως* für das bisher allgemein zugelassene *ὡς* für gewiss falsch, weil dem Sprachgebrauche des Lucas, ja überhaupt der herrschenden Bedeutung von *ἕως* zuwiderlaufend. Lucas konnte hier nur entweder *ὡς* oder *ὡσεὶ* schreiben. Es möge genügen, auf folgende Parallelen hinzuweisen: Luc. 1, 56, wo T. selbst dem *ὡς* mit Recht den Vorzug vor der Variante *ὡσεὶ* gegeben hat; Cap. 8, 42 *θυγάτηρ — ἦν αὐτῷ ὡς ἑτῶν δώδεκα*. Apostelg. 1, 15 *ὀνομάτων — ὡς ἑκατὸν ἑκοσι*; Cap. 4, 4, wo T. wiederum *ὡς* dem *ὡσεὶ* in dem Satze: *ἀριθμὸς τῶν ἀνδρ. ὡς χιλιάδες πέντε*, vorgezogen; Cap. 5, 7 *ὡς ὠρῶν τριῶν*; V. 36, wo abermals zwischen beiden Formen zu wählen war, T. aber *ὡς* für *ὡσεὶ*, was ganz zu billigen ist, einführte; Cap. 13, 18. 20 *ὡς ἔτεσιν τετρακοσίοις*; Cap. 10, 3; 19, 7 u. a. m. Für den Gebrauch des *ἕως* in solchen Stellen dürften sich schwerlich Beispiele finden.

Luc. 2, 39 scheint der vom Herausgeber ausgestosene Artikel *τὴν* vor *πόλιν* nicht wohl fehlen zu können, da von einer bestimmten Stadt die Rede ist. Vgl. Cap. 2, 3; Apostelg. 14, 13. 19. 20. 21 u. a. Die Auslassung in BD* ist gewiss nur als zufällig zu betrachten und hätte nicht verleiten sollen. — Dagegen rechtfertigt sich innerlich und äusserlich von selbst die Aufnahme des *ἀναβαινόντων* statt des herkömmlichen *ἀναβάντων*, und ebenso die Weglassung von *εἰς Ἱεροσόλυμα*, ebendas. V. 42. (Lucas braucht in der Regel die Form *Ἱεροσολίμη*, welche hier noch dazu dem eingetragenen *Ἱεροσόλυμα* unmittelbar vorangeht, V. 41 und V. 45 nachfolgt. Vgl. m. Ausg. der Griesb. Evangelien bei Luc. 18, 31.)

Luc. 4, 8 ist der von allen Seiten verdächtige, aus der Parallele des Matthäus herübergetragene, dem Lucas durchaus fremde Satz: *ὑπυγε ὀπίσω μου Σατανᾶ* wie billig von T. ausgestossen worden. — Mit gleichem Rechte V. 16 der Artikel *τὴν* vor *Ναζαρέτ*. Vgl. Cap. 2, 51. 41. 45, 24; 50 u. v. a. — So ist Cap. 4, 18 die Lesart guter Handschriften und der LXX *ἐπαγγέλλασθαι* statt

εὐαγγελίεσθαι recipirt; (vgl. V. 43, Apostelg. 16, 10) und dagegen die aus den LXX. Jes. 69, 1 in des Lucas Text übertragene Glosse *ἰάσασθαι τοὺς συντετριμένους τὴν καρδίαν* durch die vollgültigsten Zeugnisse zurückgewiesen.

Cap. 4, 29 halten wir *ὥστε* für *εἰς τὸ* gleichfalls für richtig. Dieses *εἰς τὸ* vor Infinitiven ist in den paulinischen Briefen herrschender Sprachgebrauch; nicht eben so in des Lucas' Schriften, der dafür häufig *τοῦ*, zuweilen *ὥστε* setzt. So ist bei ihm auch Cap. 20, 20 anstatt des hergebrachten *εἰς τὸ παραδοῦναι* unbedenklich mit den Mss. BDL zu schreiben, *ὥστε παραδ.*, wie unser Herausgeber auch gethan hat. Apostelg. 3, 19 liest der *Cod. Vat.* bei Birch und Bendl. *πρὸς τὸ*, was T. zu bemerken unterlassen hat. — Dass V. 35 für *εἰς αὐτοῦ* jedenfalls *ἀπ' αὐτοῦ* gelesen werden müsse, hat Rec. a. a. O. schon zu erweisen gesucht.

Warum der Herausgeber Cap. 5, 13 das von allen Seiten gerechtfertigte *λέγων* verschmährt und statt dessen das ungewöhnliche und unbeschützte *εἰπὼν* festhalten zu müssen gemeint hat, will uns auf keine Weise einleuchten.

Luc. 5, 24 hat T. wohlgethan, die Lesart *παρὰ ἐλμίνω*, wofür Lachmann das durch viele und wichtige Mss. dargebotene *παρὰ λυτιῶ* aufgenommen hatte, wieder zurückzurufen. Nämlich Lucas schrieb niemals *παρὰ λυτιῶς*, welches der bei Matth. und Marc. allein vorkommende Ausdruck ist (vgl. Matth. 4, 24. 8, 6. 9, 6, Marc. 2, 3. 4. 5. 9. 10), sondern stets *παρὰ ἐλμίνω*. — Vgl. ausser der vorliegenden Stelle V. 18, Apostelg. 8, 7. 9. 33. — Ebendasselbst ist V. 33 allerdings dringender Verdacht vorhanden, dass *διὰ τί* aus den Parallelstellen Matth. 9, 14, Marc. 2, 18 in den Text des Lucas herübergebracht sei. T. hat die Worte auf Grund der Codd. BL u. a. ausfallen lassen. Dass Luc. 6, 1 das seltsame *δευτεροπαύτω* von T. endlich aus dem Text entfernt worden, ist ganz nach unserm Sinne geschehen. Vgl. die Anmerk. dazu in Griesb. 3. Ausg. und dazu die Varianten bei Apostelg. 13, 33.

Luc. 6, 3 hat es uns befremdet, dass *ὁπότε*, ein im N. Test. nirgend vorkommendes Wort, vor dem Herausgeber Gnade gefunden hat. Die ältesten und besten Zeugen bieten das auch sonst dem Lucas geläufige *ὅτε* dar und Lachmann nahm es mit Recht auf. — So möchten wir auch a. a. O. dem Lucas das *ὄντες* wieder zueignen, welches T. ihm entrissen hat. Dass es in den Parallelstellen bei Matth. und Marc. fehlt, ist nur ein Grund mehr, weswegen es dem Luc., in dessen Redebrauch es häufig erscheint, gelassen werden muss.

Ebendas. V. 9 hat T. gleichfalls mit völligem Recht (vgl. des Rec. Anmerk. zu d. St.) die Lesart *ἀπολέσαι*, anstatt der seit Griesb. eingeführten *ἀποκτείνειν*, hergestellt. Vgl. Luc. 9, 24. 56. 17, 33. Nie hat dieser Evangelist gesagt *ἀποκτείνειν ψυχὴν*. Er konnte so nicht reden, da nach seiner Ansicht mit dem Tode die Seele

aus dem Körper entweicht. Vgl. 12, 20; Apostelg. 20, 11; 27, 22; 15, 26; auch Cap. 2, 27. 31. Stets braucht er *ἀποκτείνειν* nur hinsichtlich auf den ganzen Menschen.

Luc. 7, 16 billigen wir zwar die Beibehaltung der dem Evangelisten ganz eignenden Lesart *ἐπαντας* vollkommen; aber unerwähnt hätte doch die andere, durch viele Zeugen bestätigte, *πάντες* nicht bleiben sollen. Oder ist dies bloß aus Versehen geschehen? — Luc. 8, 51 können wir die Aufnahme des *εἰσελθεῖν τινὰ σὺν αὐτῷ* für *εἰσελθ.* *οὐδένα εἰ μὴ* nur billigen. Auch die Stellung der Namen *Πέτρον καὶ Ἰωάννην κ. Ἰακ.*, welche in diesem Evangelisten fest steht, da ihm das erste Apostelpaar stets Petrus und Johannes ist. Vgl. Cap. 9, 28 und dagegen die Parallelstellen bei Matth. 17, 1 und Marc. 9, 2. Ferner Apostelg. 1, 13; 3, 1. 3. 11; 4, 19; 8, 14.

Luc. 18, 25 wird die Aufnahme der dem Lucas eigenthümlichen Lesart *διὰ τρήματος βελόνης διελθεῖν* gewiss allgemeine Billigung finden, da die hergebrachte *διὰ τρυμαλιῶς ῥαφίδος εἰσελθεῖν* augenscheinlich den Parallelen, um Harmonie herzustellen, ihren Ursprung verdankt. — Cap. 20, 1 ist *ἐκείνων* nach guten Urkunden ausgeworfen worden. Ganz adäquate Stellen, wie Cap. 5, 17; 8, 22 u. a. rechtfertigen die Ausstossung. — Cap. 22, 3 glauben wir nicht, dass der Artikel vor *σατανῶς* wegfallen darf, wenn er auch in vielen Handschriften fehlt. Vgl. V. 31; 10, 18; 11, 18; 13, 16; Joh. 13, 27; Apostelg. 5, 3 u. a. m. — Ebendas. V. 32 können wir mit der Aufnahme des *ἐκλείπει* für *ἐκλείπη* nicht einverstanden sein, zumal nur wenige und minder wichtige Zeugen dafür stimmen. Dagegen findet sich ebendas. gegen die Zulassung des *στήριζον* für das bisherige *στήριξον* nichts einzuwenden.

Joh. 5, 3 f. hat T. zuerst, und wol nicht mit Unrecht, die ganze Stelle, welche Knapp schon mit Klammern umschlossen hatte, *ἐκδεχομένον τὴν τοῦ ὕδατος κίνησιν. 4. ἄγγελος γὰρ κατὰ καιρὸν κατέβηκεν ἐν τῇ κολυμβήθρῳ καὶ ἐτάρασσε τὸ ὕδωρ. ὁ οὖν πρῶτος ἐμβὰς μετὰ τὴν ταραχὴν τοῦ ὕδατος ἄγιός ἐγένετο, ᾧ δὴποτε κατέχετο ροσῆματι*, aus dem Texte entfernt. Dagegen findet sich der verdächtige Abschnitt Cap. 7, 53 — 8, 12 von der Ehebrecherin noch an seiner alten Stelle, nur gleichfalls eingeklammert.

Warum der Herausgeber Cap. 6, 17 das *οὐκ* anstatt des durch die besten Urkunden dargebotenen, dem johanneischen Gebrauche ganz entsprechenden *οὐπω* hat beibehalten mögen, leuchtet nicht ein. Vgl. Cap. 11, 30; 8, 20; 7, 8. 30. 39; Apok. 17, 12 u. a. Dagegen sind wir vollkommen einverstanden, wenn Cap. 7, 34. 36 auf die von Einigen beliebte Schreibart *ἐμὶ* anstatt *εἰμὶ* der Herausgeber gar keine Rücksicht zu nehmen befunden hat. Dieses *ἐμὶ* ist weder johanneisch, noch überhaupt neutestamentisch. Johannes hat dafür regelmässig *ἐπάγω*. Vgl. Cap. 7, 33; 8, 14. 21. 22; 13, 33. 36; 14, 4. 28; 16, 5. 16. 17 u. a. Mit den vorliegen-

den Stellen aber vgl. den unmittelbar vorhergehenden V. 28; Cap. 12, 26; 14, 3; 17, 24 ff.

Von allen Seiten rechtfertigt sich ferner Cap. 10, 14 die Aufnahme des *γινώσκουσίν με τὰ λυά* für das hergebrachte *γινώσκουμαι ὑπὸ τῶν ἐμῶν*. — Ebendas. V. 16 hätten wir auch nichts zu bedenken gefunden, wenn der Herausgeber nach den besten Urkunden *γενήσονται* für *γενήσεται* geschrieben hätte. Wie überhaupt im N. Test., so findet sich auch bei Johannes nicht selten das Zeitwort im Plural mit *Nominibus neutris plural.* verbunden. Vgl. Röm 2. 14. Varr. u. a.

Joh. 13, 2 hätte Rec. doch Bedenken getragen, die Lesart *ἵνα παραδοῖ αὐτὸν Ἰδύδας Σίμωνας Ἰσκαριώτης* anstatt der herkömmlichen in den Text aufzunehmen. Gegen die Form *παραδοῖ* (vgl. Marc. 5, 43 und die dortige Anmerk. des Rec.) haben wir jedoch nichts einzuwenden. — Ebendas. V. 25 musste nicht blos auf Grund der Handschriften *ἐπιπαιῶν* ausgeworfen und *ἀναπειῶν* aufgenommen werden, sondern weil jenes gar kein johanneisches Wort, dieses aber schon durch die der hiesigen mit Inhalt und Ausdruck ganz gleiche Stelle (Cap. 21, 20) vollkommen gesichert ist. Vgl. ausserdem Cap. 6, 10; 13, 12. — Für das Cap. 18, 28 dem *πρωῖα* nach gediegenen Zeugnissen vorgezogene *πρωί* lässt sich auch Cap. 20, 1 anführen. Anders verhält sich die Sache Cap. 21, 4. — Cap. 19, 6 hätten wir *αὐτόν*, welches durch so viele Urkunden gedeckt, auch durch Vergleichung von V. 15. 18; Luc. 23, 21, 33; 24, 20; Marc. 15, 13. 24. 25 u. a. gerechtfertigt ist, nicht mit T. abgewiesen. Wir glauben nicht, dass das Personwort nach diesem Transitiv-Verbum weggelassen werden durfte.

Cap. 20, 11 ist mit Recht *πρὸς τῷ μνημείῳ* nach wichtigen Zeugen, denen noch die Parallelen V. 12; 18, 16 zu Hülfe kommen, dem hergebrachten *πρὸς τὸ μνημείον* vorgezogen worden. Dagegen durfte ebendas. *ἔξω* auf keinen Fall verworfen werden, selbst wenn es weniger urkundliche Bezeugung für sich hätte, als der Fall ist. Vgl. bei Joh. 18, 16 *πρὸς τῇ θύρᾳ ἔξω*; Cap. 19, 4 *ἔξῃθεν* — *πάλιν ἔξω*. — *ἄγω ὑμῖν αὐτὸν ἔξω*; V. 5 *ἔξῃθεν* — *ὁ Ἰησοῦς ἔξω*; Cap. 6, 37: 9, 34. 35; 11, 43; 12, 31 u. a. m.

Apostelg. 2, 1 hätten wir uns nicht entschlossen mögen, dem *ἁμοῦ*, welches blos im johanneischen Evangelium vorkommt, vor dem recipirten, der Apostelgeschichte geläufigen *ἡμοθυμαδόν* (vgl. 1, 14; 2, 46; 4, 24; 5, 12; 7, 57; 8, 6; 12, 20; 15, 25; 18, 12; 19, 29) den Vortzug zu geben, wenn es auch mehre gute Handschriften für sich hat. — Ebendas. V. 20 scheint das Nämliche von dem ausgestossenen Artikel *τῇ* vor *ἡμέραν* zu gelten. Der Tag des Herrn ist immer ein bestimmter und erfordert darum den Artikel, welcher hier ohne Zweifel durch die vorhergehende, im Itacismus gleichklingende Silbe in BD auszufallen Veranlassung bekommen hat. — Ebendas. V. 43 vermuthet Rec., dass in Betreff der

Varianten *ἐγένετο* und *ἐγίνετο* ein Irrthum in den Angaben derselben versteckt liegt. Das erste *ἐγένετο* des Verses ist gewiss richtige Lesart (vgl. zunächst Cap. 5, 11 unter vielen andern Stellen im Lucas) und hat wahrscheinlich gar keine bedeutenden Zeugnisse gegen sich. Das zweite soll vielleicht *ἐγίνετο* heissen (vgl. dazu Cap. 5, 12, wo sich freilich im Cod. B u. a. die Variante *ἐγένετο* neben *ἐγίνετο* findet, was der Herausgeber unerwähnt gelassen), und auf dieses mögen die an der andern Stelle für *ἐγίνετο* angeführten Mss. vermuthlich zu beziehen sein. Wir erwarten darüber von T. selbst fernerweite Auskunft. — Cap. 3, 6 möchten wir *ἔγειρε καὶ* auch in Schutz nehmen, obschon es in BD fehlt. Denn AE, die es vertreten, sind keineswegs verächtliche Bürgen; und Lucas schrieb auch sonst in ähnlichen Fällen *ἔγειρε* und *ἔγειρε καὶ περιπάτει*. Vgl. im Evang. 5, 23. 24; 6, 8. Apostelg. 4, 2 war es wohlgethan, die gewöhnliche Lesart *τὴν ἀνάστασιν τὴν ἐκ νεκρῶν* beizubehalten und der andern, *τὴν ἀνάστ. τῶν νεκρῶν*, keinen Eingang zu gewähren. Vgl. Luc. 20, 35.

Cap. 5, 15 ist, wie billig, die fremdere Lesart *κλινῶν* der bekanntern *κλινῶν* vorgezogen worden. Im Evang. 5, 19. 24 brauchte Lucas die Form *κλινίδιον*, welche ausserdem im N. Test. auch nicht weiter vorkommt. — Ebendas. V. 19, desgleichen Cap. 16, 9; 17, 10; 23, 31 hat T. überall auf Grund der Handschriften BD, und wahrscheinlich auch des constanten griechischen Sprachgebrauches wegen, worauf schon Valckenacr in *Selectis* bei der zuletzt angeführten Stelle hinweist, in der Formel *διὰ τῆς νυκτός* den Artikel ausgestossen, wogegen sich wol, zumal im Lucas, nichts einwenden lässt. Ähnlich stehen *διὰ χρόνου*, *διὰ θέρους*, *δι' ἐτῶν*, *δι' ἡμερῶν*. Vgl. Apostelg. 1, 3; 24, 17; Gal. 2, 1 u. a. Ein Anderes ist es in den Formeln *δι' ὅλης τῆς νυκτός*, *δι' ὅλης τῆς ἡμέρας* u. a. Luc. 5, 5.

Apostelg. 7, 46 können wir uns nicht überzeugen, dass die aus den Mss. BDH aufgenommene Lesart *οἶκῳ* für das gewöhnliche *θεῷ* zulässig sei. Der ganze Zusammenhang der Ideen scheint *θεῷ* unabweislich zu fordern. Nicht vom Bau eines Heiligthums für die Familie *Jakob's* oder *Israel's* ist die Rede, sondern für den *Gott Israel's* durch dessen Könige David und Salomo. *Σκηνή* (V. 46 *σκηνώμα* aus dem Citat Ps. 132, 5) im N. Test. fast immer den Nebenbegriff des Heiligen mit enthaltend, bezeichnet Decke, Zelt, Tabernakel, Capelle, worin die Bildnisse der Gottheiten untergebracht, umhergetragen, gleichsam überschattet wurden. Man vgl. hier V. 43 f. *ἀνελάβετε τὴν σκηνὴν τοῦ Μολόχ* u. s. w. Wie passte Solches zu τῷ οἶκῳ Ἰακώβ? Dazu das dahinter zunächst folgende: *Σολομῶν δὲ ἐπιποδομήσει αὐτῷ οἶκον*. Will man, wie es unumgänglich ist, das *αὐτῷ* auf *οἶκῳ Ἰακώβ* zurückbeziehen, so wird Solches durch das weiter folgende: *ἀλλ' οὐχ ὁ ὑψιστος ἐν χειροποιήτοις κατοικεῖ*, — — — *ποῖον οἶκον οἰκοδομήσατέ μοι*, — — *τίς τόπος τῆς καταπαύσεως μου* durchaus unmöglich ge-

macht. Die eben nachgewiesene Psalmstelle (*ἕως οὗ ἔβρω τόπον τῷ κυρίῳ, σκῆνωμα τῷ θεῷ Τακώβ*), auf der unser vorliegender Text beruht, ist nur fragmentarisch, aus dem Gedächtnisse angeführt, lässt aber doch über den einfachen Gedanken des Citats keinen Zweifel aufkommen. Über den Gebrauch von *σκηνή* vgl. auch Hebr. 8, 2, 5; 9, 2; 13, 10. Offenb. 13, 6; 15, 5; 21, 3 (*ἡ σκηνή τοῦ θεοῦ*) u. a. Auch Luc. 9, 33; 16, 9 dürfte hierher zu ziehen sein.

Apostelg. 8, 17 trauen wir dem *ἐπέθεσαν* (und *ἐπέθεσαν*) beim Lucas, anstatt des vulgären *ἐπέθουν* nicht. Cap. 17, 5 bringt der Cod. D für *ἔθορόβουον* ein ähnliches *ἔθορόβουσαν*, und Cap. 16, 4 der B ein *παρεδίδουσαν* für *παρεδίδουσαν*, was T. aufgenommen hat, zum Vorscheine. Vgl. Röm. 3, 13 *ἔδοιοῦσαν* in einem alttest. Citat. Für unsere hergebrachte Lesart lassen sich ausser Apostelg. 17, 5 Cap. 3, 2; 4, 35. 33; 16, 4; 27, 1 u. a. anführen; für die neu eingeführte wüssten wir eine Parallele nicht beizubringen. — Cap. 9, 26 können wir *ἐπειράτο κολλᾶσθαι*, welches Cap. 26, 21 in *ἐπειρώντο διαχειρίσασθαι* einen allseitig verbürgten Genossen hat, gegen das neu aufgenommene *ἐπείραζεν κολλᾶσθαι* (die Bedeutung beider Ausdrücke ist auch nicht durchaus dieselbe) noch nicht aufgeben. Dasselbe gilt von *ἐπέπεσε* Cap. 10, 10 (einem Lieblingsausdrucke der Apostelgeschichte für Fälle ähnlicher Art; vgl. V. 44; 11, 15; 13, 11; 19, 17; 8, 16; Ev. 1, 12) gegenüber von *ἐγένετο*.

Apostelg. 11, 28 wurde mit allem Recht *λιμὸν μέγαλην* nach Mss. in den Text gesetzt und *λ. μέγαν* hinausgewiesen. Vgl. dazu Luc. 15, 14 *λιμὸς ἰσχυρά*. Rec. würde auch Luc. 4, 25 mit Valckenaer kein grosses Bedenken tragen, *μεγάλη* für *μέγας* zu schreiben. — Warum Cap. 19, 7 und Cap. 24, 11 der Herausgeber *δεκαδύο* hat festhalten zu müssen geglaubt, da die gewichtigsten Zeugen das auch anderwärts bei Lucas herrschende *δώδεκα* darbieten und *δεκαδύο* auch sonst im N. Test. nirgend angetroffen wird, ist nicht einzusehen. — Cap. 19, 39 hätten wir nimmer gewagt, aus dem einen Ms. B das im A. und N. Test. ganz ungewöhnliche *περαιτέρω* aufzunehmen, welches ohne Zweifel nur für eine Verschreibung von *περὶ ἑτέρου* neben dem herkömmlichen *περὶ ἑτέρων* zu halten ist. — Cap. 23, 28 und 24, 11 wurde für *γῶναι* mit gutem Recht *ἐπιγῶναι* aufgenommen. Vgl. Cap. 22, 24. 29; 24, 8 u. a. m. — Dagegen hätte Cap. 23, 30 *μέλλειν* nicht so leicht aufgegeben werden sollen. Wie hier, steht es häufig in der Apostelgeschichte. Vgl. zunächst Cap. 22, 26. 29; 23, 3. 15. 20. 27; 24, 15. 25; 25, 4; 26, 2. 22. 23; 27, 2. 10. 30. 33; 28, 6 u. a.

Röm. 1, 8 wird die Aufnahme des *περὶ* statt *ὑπέρ* aus guten Handschriften auch gerechtfertigt durch 1 Kor. 1, 4; 2 Kor. 1, 8. 11. Varr. Gal 1, 4; Kol. 1, 3; 1 Thess. 1, 2; 2 Thess. 1, 3; Hebr. 5, 3; Apostelg. 12, 5 u. a. m.

— Cap. 2, 8 würden wir *μὲν* hinter *ἀπειθοῦσι*, und V. 17 den Artikel *τῷ* vor *νόμῳ* (es ist von dem bestimmten mosaischen Gesetze die Rede) lieber beibehalten als verwerfen. — Ebendas. V. 14 stimmen wir dagegen mit dem Herausgeber in der Zulassung des Plurals *ποιῶσιν* bei dem Collectiv *ἔθνη* anstatt *ποιῆ* überein. Ebenso Cap. 8, 26 in der Weglassung des wahrscheinlich aus V. 34 herübergezogenen *ὑπὲρ ἡμῶν*. — Cap. 9, 27 sind wir im Hinblick auf Cap. 11, 4. 5 immer noch mehr für das hergebrachte *κατάλειμμα* gestimmt als für *ὑπόλειμμα* aus A. B. Vgl. auch Jerem. 31, 7; Jes. 10, 20. 21. 22. — Ebendas. Cap. 11, 22 scheint gleichermassen das alte *ἀποτομίαν* und *χρηστότητα* den Vorzug vor *ἀποτομία* und *χρηστότης* zu verdienen. — Dagegen ist unbedingt zu loben, dass Cap. 12, 11 anstatt des ganz ungehörigerweise eingeführten *καίρω* der Herausgeber *κυρίῳ* wieder hergestellt hat. Vgl. Cap. 14, 18; 16, 18; Ephes. 6, 7; Apostelg. 20, 19 u. v. a. Das konnte nie eines christlichen Apostels Ermahnung sein: *τῷ καιρῷ δουλεύειν*. Von ganz anderer Beschaffenheit ist Eph. 5, 16; vgl. Kol. 4, 5.

1 Kor. 3, 1 glaubt Rec. *σαρκικοίς* theils des Sinnes und der herrschenden Bedeutung wegen (im Gegensatze zu *πνευματικοίς*), theils wegen des unmittelbaren parallelen *σαρκικοί* V. 3 dem, wengleich durch sehr wichtige Urkunden vertretenen *σαρκίνους* vorziehen zu müssen. Im Paulus dürfte wol die einzige Stelle, wo *σάρκινος* angemessen und gesichert (im Gegensatze zu *λίθινος*) steht, 2 Kor. 3, 3 sein. — Cap. 6, 2 ziehen wir dem Fut. *κρίνοῦσιν* unbedenklich das Präs. *κρίνουσιν* vor; ebenso Cap. 12 hinter V. 15 u. 16 die Fragezeichen dem von T. eingesetzten Punkten. Das Komma V. 18 hinter *μέλη* scheint überflüssig. — Das Wort *νόμῳ* Cap. 7, 39 ausfallen zu lassen, hätte Rec. nicht gewagt. — Cap. 13, 3 sollte das *ψαμίζω*, welches aller urkundlichen Auctorität ermangelt und nichts als ein seit Theod. Beza fortgeerbter Druckfehler zu sein scheint, aus der Variantenreihe verschwinden. — Cap. 14, 34 ziehen wir *ὑποτάσσεσθαι* noch immer dem *ὑποτασσέσθωσαν* und das V. 38 *ἀγνοεῖτω* dem neu aufgenommenen *ἀγνοεῖται* vor. Die ursprüngliche Lesart des Cod. A. ist unsers Wissens *ἀγνοεσθω*.

Gal. 1, 12 scheint *οὔτε* dem *οὔδε* vor *ἐδιδάχθην* jedenfalls vorgezogen werden zu müssen.

Eph. 4, 18 dürfte *ἐσκοτωμένοι* kaum berechtigt genug sein, dem alten *ἐσκοτισμένοι* seinen Platz streitig zu machen. — So gilt uns Cap. 5, 17 *συνιέντες* für älter als *συνίετε*. — Ebendas. V. 22 vermischen wir ungern das aus dem Texte gewiesene Verbum *ὑποτάσσεσθε* oder *ὑποτασσέσθωσαν*. Dasselbe gilt von dem, Cap. 5, 23 vor *ἀνῆρ* fehlenden Artikel.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 148.

22. Juni 1842.

Theologie.

*Novum Testamentum graecae etc. Edidit Aenoth.
Frid. Const. Tischendorf.*

(Schluss aus Nr. 147.)

Phil. 3, 8 möchten wir *εἶναι* hinter *σκόβαλα* noch wol in Schutz nehmen. — Kol. 2, 11 rechtfertigt sich die Weglassung des *τῶν ἁμαρτιῶν* durch die Vergleichung von Cap. 1, 22. — Cap. 3, 21 verdient die Lesart *παροργίζετε* rücksichtlich sowol der Bedeutung als nach Vergleichung von Eph. 6, 4; Röm. 10, 19 gewiss den Vorzug vor dem, noch dazu weniger bezeugten *ἐρεθίζετε*. Desgleichen Cap. 4, 8 die Lesart *γνώτε τὰ περὶ ἡμῶν*, welche obenein die besten Zeugen für sich hat, vor der hergebrachten *γνῶ τὰ περὶ ὑμῶν*.

1 Thess. 1, 10 möchten wir den Artikel vor *νεκρῶν*, ohwol urkundlich verbürgt, bei dem herrschenden Sprachgebrauche *ἐκ νεκρῶν* in unzähligen Stellen (blos im Matthäus steht eben so fest *ἀπὸ τῶν νεκρῶν, ἀπὸ τοῦ ὑπνίου κτλ.*) nicht aufnehmen. So hätte Cap. 2, 7 dem *ἐάν* für *ἄν* nicht um des einzigen Cod. B willen Platz gegeben werden sollen. — Endlich möchten wir auch dem *παρ-ελάβουσαν*, welches 2 Thess. 3, 6 Eingang in den Text gefunden hat, nicht das Wort reden. Die ansprechendste unter den mannichfachen Varianten scheint immer *παρελάβετε* zu sein.

Dem *πραῦπάθειαν*, welches 1 Tim. 6, 11 V. aufzunehmen gewagt, möchte Rec. auf keine Weise trauen. Eben so wenig dem *ἀρηγόμεθα* 2 Tim. 2, 12 für das vulgäre *ἀροῦμεθα*.

Tit. 2, 4 hat T. anstatt des hergebrachten *οἰκουρούς* kein Bedenken getragen, das durch die besten Codd. dargebotene *οἰκουρογούς* in den Text zu stellen. Im Bretschneider'schen Lexikon wird dasselbe zwar als „*vox nulla*“ bezeichnet; auch mag es wol in griechischen Classikern nicht vorkommen. Aber an Analogien fehlt es dem Worte auch im N. Test. keineswegs. Man denke an *ἀμπελοργός, κακοῦργος, πανοῦργος, θεουργός, δημιουργός* u. ä. — Psalm 12 dürfte *προσλαβοῦ*, welches T. mit etlichen Urkunden auslässt, kaum fehlen können.

Hebr. 5, 4 ist kaum etwas gewisser, als dass die beiden vorhandenen Lesarten *καθάπερ* und *καθώς* im Cod. B. (ob auch im A?) mit einander vermischt sind und so das ganz unzulässige *καθώσπερ* verschrieben worden ist. Denn dass dieses Compositum ein griechisches Wort sei, müssen wir in Zweifel stellen.

Cap. 6, 14 muss es wol bei dem hergebrachten *ἢ μήν* sein Bewenden behalten, falls man nicht schreiben will *εἰ μή*, nach dem Hebraismus *אִם-כִּי*; vgl. Cap. 3, 11; Josua 14, 9 u. v. a. — Cap. 12, 7 können wir unmöglich dem *εἰς* vor *εἰ* den Vorzug zugestehen. Der vollkommen parallele Anfang des folgenden V. 8 *εἰ δὲ κτλ.* drängt auch V. 7 im Anfange zu dem *εἰ*. Auch möchte *ὑπομένειν εἰς παιδείαν* schwerlich zu finden sein. Vgl. aber kurz zuvor mit dem bl. Accent V. 2 *ὑπομένειν στανρόν*, V. 3 *ὑπομένειν ἀντιλογίαν*; Cap. 10, 32 *ἄθλησιν ὑπομένειν*. Dazu 1 Kor. 13, 7; 2 Tim. 2, 10 u. a.

Doch wir müssen es für jetzt bei diesen fragmentarischen Bemerkungen bewenden lassen. Den Wunsch wollen wir noch aussprechen, dass künftighin auch die oftmals vom neutest. Text abweichenden Lesarten der LXX möchten mit aufgeführt werden, da sie nicht selten als die Quelle neutest. Lesarten zu betrachten sind und die kritische Entscheidung zum Theil durch sie bedingt ist, das jedesmalige Aufschlagen des alttest. Textes aber viel Mühe und Zeitverlust kostet.

Druckfehler sind uns im Ganzen wenig aufgestossen, und die Sorgfalt, welche sichtlich auf die Correctur verwandt worden ist, verdient alle Anerkennung. Aus einigen Büchern haben wir uns folgende Irrungen bemerkt: Marc. 8, 8 soll *σφυρίδας* stehen anstatt *σφυρίδας*. — S. 224 steht v. u. Z. 8 Cap. 12 für Cap. 22. — Apostelg. 2, 39 am Ende fehlt über *ἡμῶν* der *Spiritus*. — Apostelg. 27, 9 fehlt über *ἠστέλειαν* der *Accent*. — Sollten nicht auch Röm. 5, 12. 13 Punkte anstatt der Kola am Ende dieser Verse stehen? — Umgekehrt muss wol Cap. 11, 13 nach *ἐθνεῖσιν* der Punkt in *Kolon* verwandelt werden. Dasselbst V. 21 fehlt der Accent auf *φείσεται*. Desgl. Cap. 15, 24 auf *Σπανίαν*. Desgl. 1 Kor. 10, 2 auf *ἐβαπτίσαντο*. Desgl. V. 27 auf *ἀνακρίνοντες*. Desgl. Cap. 11, 30 auf *ἰκανοί*. — 1 Kor. 15, 39 ist der Satz: *ἄλλη δὲ σὰρξ κτηνῶν* doppelt gesetzt und das eine Mal zu tilgen. — 1 Kor. 16, 24 am Ende fehlt das auf die Note *) hinunterweisende Zeichen *). — Kol. 1, 25 steht *δοθεῖσαν* für *δοθεῖσαν*. — S. 527, Z. 9 u. u. steht Cap. 6 anstatt Cap. 4. — 1 Thess. 3, 3. 4 muss vor *ὅτι* entweder auch an der zweiten Stelle ein Komma gesetzt oder das an der ersten gesetzte getilgt werden. Dasselbst fehlt V. 9 das nothwendige *Fragezeichen*, wohin es immer gestellt werden möge. — Hebr. 11, 1 ist wol hinter *πίστις* das Komma nicht zu dulden.

Möge nun der ehrenwerthe Verf. in seinen wohlbegonnenen Studien glücklich fortfahren und nicht ermü-

den in einer Zeit, wo wir ihm nicht gerade eine glänzende und allgemeine Anerkennung verbürgen möchten. Denn ein Theil heutiger Theologen philosophirt und dogmatisirt lieber, als dass er von solchen, wie gemeint wird, untergeordneten, viel Zeit und Mühe kostenden, Arbeiten Kenntniss nehmen oder sich damit befassen sollte. Ein anderer, nicht ganz kleiner Theil haftet mit bigotter Starrheit am Hergebrachten und mag viel lieber mit dem Buchstaben einer auctoritätmässig constituirten — deutschen oder lateinischen — Vulgata sich behelfen, als um deren Quellen gründlich bekümmern.

Wir wissen sehr wohl und sind weit entfernt in Abrede zu stellen, dass alle grammatisch-kritisch-historische Forschung nur die Grundlage, nur das Mittel zur Lösung der höchsten Aufgaben im Gebiete der evangelischen Theologie ist; aber eben deswegen ist sie auch unentbehrlich für Jeden, dem es ein Ernst mit der Sache ist, und bis auf einen gewissen Punkt unerlässlich. Ohne sie keine Sicherheit, keine gewisse Zuversicht, keine wahre Selbstüberzeugung in den wichtigsten Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Glaubens. Es ist an der Zeit, daran laut zu erinnern und insbesondere unserer Theologie studirenden Jugend Solches bei jeder Gelegenheit ernst und nachdrücklich einzuprägen.

Dr. David Schulz.

Kriegswissenschaft.

Das Kriegerthum. Von einem Invaliden. Erster Theil: Wahl und Bildung höherer Truppenführer. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 8. 1 Thlr. 9 Ngr.

Wir stossen hier auf eine seltsame literarische Erscheinung, die Frucht der Musse eines vor einigen Jahren verabschiedeten Kriegers, die er nach seinem eigenen Geständnisse dazu verwendet hat, den zweckmässigsten Bildungs- und Beförderungsmodus in den stehenden Heeren zu erforschen, und wobei er nichts versäumt haben will, seine Ansichten zu erweitern und zu berichtigen. Er hat zu dem Ende die Militärliteratur aller Länder, so weit es seine Sprachkenntnisse gestatteten, sorgsam verfolgt, was auch die vielen Citate aus den Schriften Friedrich's II., Napoleon's und vieler ältern und neuern Autoritäten beweisen, ja, er behauptet, einen Theil dieser Länder selbst durchwandert und während eines längern Aufenthalts die Blicke des Geistes auf den hochwichtigen Gegenstand gerichtet zu haben, über den zu schreiben er sich vorgesetzt hat. Von diesen Ländern dürfte der Verf. am längsten in Preussen verweilt haben, ja es fiel nicht schwer, ihm nachzuweisen, dass er geraume Zeit in der preussischen Armee gedient hat, weil es sonst nicht möglich wäre,

deren innern Organismus so genau zu kennen. Gleichwol verschleiert er sein Urtheil hinter *deutscher Hülle*. Dem mit vielem Geiste geschriebenen Buche erwächst aber dadurch kein Schaden, im Gegentheil, das Herausfinden des Schalks, der hier hinter der Gardine spielt, hat sogar etwas Pikantes. Da das Buch ausserdem auch noch mit guter, gesunder Laune geschrieben ist, so wird es viele Leser finden und selbst Diejenigen anziehen, welche nicht unmittelbar vom Kriegerthum berührt werden; ja man ist auf den verheissenen zweiten Theil doppelt begierig, da dieser erste, aufrichtig gestanden, mit seiner zweiten Hälfte nicht diejenige Befriedigung herbeigeführt hat, welche die erste Hälfte — offenbar die bessere — erwarten und wünschen liess. In Preussen wird das Buch natürlich den meisten Anklang finden, und wenn man einem „Invaliden“ schon Einiges zu gute halten muss, so ist doch zu wünschen, dass die von ihm vielfach ausgestreute gute Saat nicht ohne Früchte bleiben möge; ja wenn auch nur das zehnte Korn aufgehen sollte, so würde die preussische Armee, welche in der vom Verf. angeregten Richtung noch manche Lücken auszufüllen haben soll, sich wirklich Glück wünschen können. Die „Wahl und Bildung höherer Truppenführer“ gehört unstreitig zu den schwierigsten Aufgaben eines jeden militärischen Staates, und es möchte keinen geben, der nicht hier und da fehlgegriffen hätte; der Verf. hat sich also eine grosse und würdige Aufgabe gestellt, um die Behörden dabei in die richtigen Wege zu leiten, und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes ist es doppelte Pflicht der Kritik, der Lösung dieser Aufgabe mit Aufmerksamkeit zu folgen.

Der Verf. würde vielleicht mehr gewirkt haben, wenn er mit offenem Visir, statt unter *deutscher* Verhüllung, gegen die preussischen Armeeeinstitutionen aufgetreten wäre, was der Leser doch auf den ersten Blick herausfindet. Die preussischen Verweser würden dann Veranlassung gehabt haben, den Fehdehandschuh aufzuheben, den sie jetzt liegen lassen werden, weil er nicht direct zu ihren, sondern zu den Füßen irgend einer andern deutschen Armee niedergelegt worden ist. In dieser Rechnung mit unbenannten Zahlen liegt etwas Widerstrebendes. Es ist überhaupt merkwürdig und nur erst in der neuesten Zeit Mode geworden, die *deutsche* Maske vorzunehmen und den *deutschen* Puder-mantel umzuhängen, wenn der *preussische* Kopf aufgestutzt werden soll. Wer es gut meint, sollte lieber das Ding beim rechten Namen nennen, um so mehr ein „Invalid“, der ja nichts mehr zu fürchten hat. Man könnte es den Deutschen nicht verargen, wenn sie wünschen, dass, wer auf den Sack losschlägt und dabei den Grauschimmel meint, der ihn trägt, sich dazu seines eigenen bedienen möchte. Es scheint, als wolle man dem Censor dadurch ein Schnüpfuch über das Gesicht hängen, damit er nicht hören soll, was der Au-

tor spricht, und in der That bewährt sich zuweilen dieses seltsame Mittel, wie es denn auch bei dem gegenwärtigen Buche sich bewährt hat, das, wie wir aus guter Quelle wissen, wirklich der berliner Censur vorgelegen hat.

Das Buch zerfällt seinem Wesen nach in zwei Hälften. In der ersten Hälfte wird das Bestehende getadelt, in der zweiten Hälfte werden gute Rathschläge zur Verbesserung gegeben. Gegen diese Eintheilung liesse sich nichts einwenden, wenn nicht leider die erste Hälfte einem grossen Berge gleiche, aus dem die zweite Hälfte als eine ganz kleine Maus hervorträte. Wir schreiten jetzt zum Beweise dieser Behauptung.

Dass Tadeln überhaupt leichter ist als Bessermachen, weiss ein Jeder. Der Verf. hat den seinigen höchst geistreich angelegt und versteht ihn durch Citate aus den Schriften oder durch Denkprüche berühmter Männer historisch mit grosser Geschicklichkeit zu begründen. Wahrheiten wechseln mit Irrthümern, allein die erstern überwiegen beiweitem die letztern, das wird Jeder zugeben müssen, der die preussische Armee in ihrem innern Organismus kennt. Der Verf. hat in derselben verschiedene Stellungen eingenommen, sich auf sehr verschiedenen Standpunkten befunden, den Soldaten, den Hauptquartieren, selbst dem Throne nahe gestanden, hat mit Geschicklichkeit beobachtet, mit Scharfblick gesehen, Vieles gehört, was Andere nicht gehört haben, und hat nun das Erlebte mit ziemlich gewandter Feder mit Popularität, Laune, Satire, selbst mit einiger Bosheit niedergeschrieben, woraus eine Lectüre entstanden ist, die sich angenehm lesen lässt und viele Leser finden wird, weil der grosse Haufe durch Witz sich mehr angezogen fühlt als durch trockene Lehre.

Die Bildung und Wahl der höhern Truppenführer erscheint dem Verf. — und wer möchte ihm nicht beipflichten — als eine Sache von hoher Wichtigkeit. Die folgende, der Einleitung (S. 2) entnommene Stelle wird dies näher darthun und möge zugleich als eine Probe der Schreibweise des Verf. gelten: „Wir sind von der Wahrheit dieser Ansicht dergestalt ergriffen, dass, wenn wir uns zwei Heere denken, die sich nach einem langen Frieden zum Kampfe gegenüber stehen, wir, ohne die Heere näher zu kennen, unbedingt demjenigen im voraus den Sieg zusprechen möchten, welches seine höhern Truppenführer nach dem zweckdienlichsten Modus während des Friedens gewählt und gebildet hat. Denn auch angenommen, ein Heer sei schlechter bewaffnet und schlechter verpflegt (?), sei minder kriegsgewandt als das andere, ja selbst die Massen seien träger und unkriegerischer, oder es seien schnell und oberflächlich ausgebildete Milizen ohne Mannszucht, so werden dennoch, wenn das Heer nur gute Anführer besitzt, diese, kraft ihres echten Berufs zur Truppenführung, durch glückliche Inspiration, durch

die Hilfsquellen der Kunst, durch die Stärke des Gemüths, jenen Mängeln bald abzuhefen, oder sie unschädlich zu machen wissen, und die Armee zum Siege führen, gleich der Hand des Tapfern, der aus einem mangelhaften Werkzeuge eine siegreiche Waffe zu machen weiss. Leicht wird sich dann unter den guten Anführern der Auserwählte finden, welcher durch einen kühnen Griff das Rad des Schicksals zu Gunsten des Vaterlandes wendet. Gute Truppenführer sind das Schwert und Schild des Vaterlandes.“ An diese mit Phantasie und halb siegender Wahrheit geschriebene Stelle knüpfen sich noch eine Reihe ähnlicher Betrachtungen, denen sich der Beifall des Lesers nicht versagen wird. Auf diese Art entspricht die Einleitung ihrem Titel; denn sie leitet wirklich in das Wesen der Aufgabe ein und macht zugleich durch ihre gefällige Schreibart sich dem Leser geneigt. Als Beweis, wie dringend nothwendig die Heranbildung guter Truppenführer bei dem endlosen Frieden ist, der wie ein feuchter Nebel auf Europa lastet, dürfte folgende Stelle (S. 8) dienen können, obgleich sie ein harter Ausspruch ist: „Bei keinem der europäischen Heere kann der Blick vertrauensvoll auf einem in schweren Verhältnissen erprobten Helden ruhen, wengleich Europa noch sieggekrönte Helden hat. Bei der menschlichen Schwäche und Hinfälligkeit ist der Klang eines Heldenamens nicht so unverwüstlich, als seine Büste im Tempel des Ruhms.“ Das wären betrübende Aussichten für Deutschlands nächste Zukunft, allein zugleich der Trost, dass, wenn jener Ausspruch eine Wahrheit ist, er unsere Gegner in gleichem Masse berührt. Die Einleitung wirft auch Blicke in den Charakter, den der nächste Krieg tragen wird, behält aber ihren Gegenstand mit voller Consequenz im Auge, durchflochten mit guten Sentenzen und schlagenden Wahrheiten, von denen wir nur eine einzige noch auszuheben uns nicht versagen können (S. 15): „Gleichgültig gegen die Lehren und Ermahnungen der Geschichte, als könnte man den Himmel zum unmittelbaren Beistand in der Noth zwingen, leisten die Staaten wenig zur Bildung künftiger Feldherren.“ Durch diese und ähnliche directe und indirecte Anklagen wird die Erwartung ausserordentlich gespannt, ob auch die fast zu helle bengalische Flamme bis zuletzt aushalten oder in blasses Dämmerlicht sich auflösen wird. Nun, wir werden ja sehen.

In dem Abschnitte „Armeecorps“ tadelt der Verf. diese Eintheilung während des Friedens in Divisionen, Brigaden, Regimente u. s. w. Sie erscheint ihm für den Krieg schwer ausführbar, für den Frieden mit vielen Nachtheilen verknüpft und für die Wahl und Bildung der höhern Truppenführer besonders unvortheilhaft. Er meint, der Krieg verändere ja doch dergleichen arithmetische und symmetrische Eintheilungen, die Trennung störe aber alsdann das taktische Handeln, erschwere den Übergang vom Frieden zum Kriege, die

Festhaltung aber könne — was wir bestreiten müssen — einen dem Ganzen ungünstigen, kleinlichen, sogar vaterländischen Provinzialgeist herbeiführen und habe hundert andere Nachteile, worin der Verf. offenbar zu weit geht, weungleich man ihm in vielen Stücken nicht Unrecht geben kann. Als Beweise für seine Behauptung führt er die durch eine Friedensorganisation in Armeecorps vermehrte Schreiberei an, die Kosten zur Unterhaltung eines starken Bureaupersonals, die nur scheinbar strenge Controle durch Tinte und Feder, die Sucht, eine gute Revue zu machen, als höchstes Bestrebungsziel, die glatte Oberflächlichkeit, um die sich Alles dreht, den Mangel freier Thätigkeit der einzelnen Glieder, Reibungen und Eifersüchteleien unter den höhern Officieren, gefährliche persönliche Einflüsse, unter denen der Dienst leidet, Übersättigung mit geringfügigen Kleinigkeiten, fortwährende Bevormundung, Misbrauch der Gewalt, ein Sammelsurium (seine eigenen Worte) geltender und wieder aufgehobener Verfügungen Seitens der eingeschachtelten Behörden, übermässige Werthlegung auf untergeordnete Dinge, ein Schmachten in Abhängigkeit, ein Mittelzustand zwischen Verantwortlosigkeit und Verantwortung, Unterdrückung aller Freiheit und Unabhängigkeit u. s. w. und beschliesst diese gefährliche Diatribe mit der leider nur zu wahren Behauptung (S. 39): „Oft ist das Hauptverdienst in einer solchen Stellung, sich mit möglichst geringen Reibungen an allen diesen Behörden vorbei zu winden. Die Regierung glaubt, dass durch allzu grosse Selbstständigkeit ein Truppenführer despotisch werden könne; aber eine ganze Menge kleiner Despoten wirken nachtheiliger als ein einziger.“ Nur wer selbst unter dem Drucke solcher Despoten gestanden hat, vermag die Wahrheit dieser Stelle zu empfinden. Der Verf. berührt in diesem Abschnitt auch die von den Vorgesetzten abgegebenen Urtheile über ihre Untergebenen, jedoch nur beiläufig, um später ausführlicher davon zu sprechen. Die Behauptung, dass auf Grund solcher Urtheile hier und da Beförderungen geschehen, gegen welche sich die allgemeine Stimme in der Armee ausspricht, hätte den Zusatz erfahren können, dass andererseits in Folge falscher oder gehässiger Urtheile wieder Beförderungen nicht geschehen, welche die allgemeine Stimme fodert. Auch die sogenannten Musterungen erfahren eine bittere, allein höchst treffende Kritik; wer sie in ihrer ganzen Trostlosigkeit, wobei die Geistesarmuth in den erbärmlichsten Trivialitäten schwelgt, um nur Materialien für die Berichte zu sammeln, durchgemacht hat, wird diese Paragraphen Wort für Wort und Zeile für Zeile unterschreiben, welche auf wenigen Druckseiten (S. 42 ff.) die schlagendsten, aus dem Le-

ben gegriffenen Wahrheiten enthalten. Es ist nichts zu bedauern, als dass wahrscheinlich Diejenigen das Buch nicht lesen werden, in deren Hand die Macht zu einer Reform liegt, die in dieser Partie dringend nothwendig erscheint. Folgende Stelle (S. 51) beschliesst dies gehaltvolle Capitel: „In den Armeecorps sehen wir im Frieden also keine innere, bindende, zusammenhaltende Kraft, keinen regen (geistigen und moralischen) Verkehr zwischen den Truppenführern und den Truppen; wir sehen vielmehr nur ein lose an einander geknüpftes Band, bei welchem allein der Begriff des Neben- oder Hintereinanderstehens bei den Übungen, bei der Paradeaufstellung, nach dem Tableau, in den Truppen vorhanden sein mag. Es ist eine herrliche Form, aber ohne Leben.“

In dem Abschnitte „Waffengattungen“ wird getadelt, dass diese zu einzeln dastehen, dass Alles zu sehr *in abstracto* behandelt wird, die Parteien sich nirgend concentriren, jede in ihrer Bahn, gleichsam wie die Weltkörper am Horizonte, einsam und abgeschieden ihren Lauf verfolgt. Dies ist einer der gerechtesten Vorwürfe, weil eine solche Organisation der Einseitigkeit vielen Vorschub leistet. Man erwartet alles Zusammenwirken von den paar Manoeuvretagen des Herbstes, wo alle Waffen verbunden sind, verfällt aber darin in Täuschung; namentlich steht die Artillerie immer noch viel zu isolirt da. Der Verf. bedient sich eines richtigen Gleichnisses, wenn er (S. 55) die Repräsentanten einer Waffengattung in ihrer kastenmässigen Ausschliesslichkeit den Facultätsgelehrten vergleicht; wenn er dagegen behauptet, Napoleon habe sich genöthigt gesehen, die vier- und achtpfündigen Geschütze ganz abzuschaffen und sie durch Sechspfünder zu ersetzen, weil er gefunden, dass die Infanteriegenerale jene ohne Kenntniss ihrer Wirkungsfähigkeit gebraucht hatten, so ist das sehr unwahrscheinlich, auch eine Behauptung, die wir hier zum ersten Male lesen. Der Verf. verlangt, dass die Armee eine Anstalt sei, welche die Mittel gewährt, dass die höhern Truppenführer alle Waffengattungen kennen lernen und dass der Absonderungsgeist zwischen den Waffengattungen verbannt werde, und das ist löblich. In seinem guten Eifer geht er aber ein wenig zu weit, da er allen Unterschied zwischen leichten und schweren Truppen aufgehoben wissen will, was höchstens bei der Infanterie, aber nicht bei der Cavalerie, schon des Pferdeschlages wegen, und noch weniger bei der Artillerie, der verschiedenen Caliber wegen, durchzuführen sein möchte.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 149.

23. Juni 1842.

Kriegswissenschaft.

Das Kriegerthum. Von einem Invaliden. Erster Theil:
Wahl und Bildung höherer Truppenführer.

(Schluss aus Nr. 148.)

Die von ihm beigebrachten Beweise erscheinen durchaus unzureichend. Er will den sogenannten leichten Dienst durch einzelne Abtheilungen bei den grössern Schlachthäufen bewirkt wissen, ohne zu bedenken, dass dadurch aller Charakter verloren gehen würde, indem es eine bekannte Sache ist, dass die einzelnen Glieder nur allzu leicht die Farbe des Ganzen annehmen, was eben hier gerade vermieden werden soll. Man sieht dies bei der englischen Infanterie, welche eigene Tirailleurcompagnien hat, und ebenso bei der preussischen reitenden Artillerie, welche als Anhängsel der Fussartillerie zu keinem bestimmt ausgeprägten Charakter sich erheben kann. Der Universalismus ist das Grab aller militärischen Institutionen. Wenn (S. 62) gesagt wird, dass in den Schlachten häufig die leichten Truppen den Dienst der schweren verrichten mussten, und so umgekehrt, weil gerade keine andern zur Hand waren, so ist dies leider wahr, allein eben so, dass es ausnahmsweise aus Noth geschah; Ausnahmen können aber keine Regel begründen. Nichtsdestoweniger enthält dies Capitel viele und anziehend vorgetragene Wahrheiten, auch muss es als ehrenwerth bezeichnet werden, dass der Verf. entschlossen gegen die Überkünstelung der Heere und manche Thorheiten der Zeit ankämpft; wir fürchten aber, dass er tauben Ohren gepredigt haben wird.

Das nun folgende Capitel: *Der höhere Truppenführer*, ist das wichtigste von allen und ihm der Spruch des Horaz: „Ach! Vaterland, willst du im Kriege der Winde Spiel nicht werden, so handle klug und vertraue dein Schicksal einem mächtigen Kriegshelden“, vorangestellt. Der Verf. ist der Ansicht, dass der höhere Truppenführer nach Dem, was er im Frieden leistet, nur schwer für Das, was er im Kriege leisten wird, zu beurtheilen sei, nennt die Beförderung einer grossen Anzahl Officiere im Frieden zu höhern Graden einen Misbrauch, weil sogar Officiere befördert würden, die mit den Truppen gar nichts zu thun hätten, z. B. im Kriegsministerium, in der topographischen Partie u. s. w., welche also nach seiner Meinung gar nicht befördert werden sollten, was doch wol sehr hart wäre. Gegen den Federdienst scheint der Verf. überhaupt sehr

eingenommen und nennt (S. 87) den eigentlichen Truppendienst den allein preiswürdigen, den einzigen Prüfstein möglicher Tüchtigkeit. Neben vielen Wahrheiten in diesem Capitel fehlt es nicht an schroffen, meist zu scharf ausgeprägten Ansichten, welche die gute Wirkung beeinträchtigen; am ungerechtesten verfährt aber der Verf. mit den wissenschaftlich gebildeten Officieren, welche auf eine höchst partiische Weise in den Schatten gestellt werden, ohne zu erwägen, dass sie dessenungeachtet tüchtige Soldaten sein können und es auch gewesen sind, und wobei wir nur an den Erzherzog Karl zu erinnern brauchen, gleich ausgezeichnet auf dem Schlachtfelde und dem Felde der Wissenschaft. Das Urtheil erscheint um so partiischer, da der Verf. in der Vorrede (S. 7) selbst eingesteht, dass der Anfang seiner eigenen militärischen Bildung noch in das alte Zopf-, Locken- und Puderregime, also in „eine Zeit fällt, in welcher viel bramarbasirt, lästerlich geflucht, grausam viel gefuchelt wurde“ u. s. w., und dass er erst „in vorgerückten Jahren Dasjenige noch habe erlernen müssen, was gegenwärtig in den niedern Klassen der Gymnasien gelehrt wird“, auch dass er „jetzt, wo der Silberblick des Lebens erloschen sei, das Versäumte nicht weiter nachzuholen vermöge.“ Wer seinen eigenen Stand zur Wissenschaft so niedrig bezeichnet, dürfte wenigstens nicht berechtigt sein, sie anrühlich zu machen. Er will seine Helden (S. 94) „im Stalle, in der Hütte, auf dem Throne, am Pharotische, in den Armen der Wollust, unter den Dandys der Residenzen“ suchen, erwartet dagegen, sie „niemals in der sitzenden und schreibenden Schule, bei der einsamen Lampe“ u. s. w. zu finden. Johann v. Werth, Karl der Zwölfte, Gaston de Foix, das sind seine Helden. Er nennt sie (S. 95) „Männer der That, aber ohne Schule.“ Der Verf. scheint indess selbst zu fühlen, dass er zu weit gegangen ist, denn er lenkt plötzlich wieder ein und sagt (S. 97): „Will man den Kriegerstand wahrhaft ehren, pflegen, läutern, so strebe man, neben der wissenschaftlichen Bildung (hört!) eine reiche Fülle praktischer Brauchbarkeit und Weisheit bei den höhern Officieren in Umlauf zu bringen, jedoch stehen letztere um Vieles höher als erstere.“ Wir können den Rest dieses Capitels übergehen, da der Leser den Geschmack des Verf. aus diesen wenigen Auszügen kennen gelernt haben dürfte, bedauern aber aufrichtig, dass die einzelnen hellen Lichter häufig sehr grelle Schatten geworfen haben. Dahin dürfte denn auch die

Paradoxe (S. 104) gehören: „In der Regel sind die Untergebenen besser als die Vorgesetzten, in keiner Armee sind die Vorgesetzten besser als die Untergebenen, d. h. Jeder in seinem Wirkungskreise.“ Wir erachten dies so viel versprechende wichtige Capitel für ausserordentlich schwach und voller Inconsequenzen.

Der „*Beförderungssucht*“ ist ein eigenes Capitel gewidmet. Sie wird eine Krankheit genannt, woran die Regierungen selber Schuld wären. Wir stossen (S. 120) auf eine beachtenswerthe Stelle, die wir dem Leser wörtlich mittheilen: „Die wahre militärische Ehre ist, wie die Tugend, ein Gemeingut, und kann durch eine Beförderung oder ein Übergehen weder gegeben noch genommen werden. Sie besteht in Liebe zum Vaterlande, Treue gegen die Fürsten, Muth in der Gefahr, hat mit der Beförderungssucht nichts gemein, gibt vielmehr gern die eigene Würde (nämlich die äussere) und Bedeutung hin für das theure und werthe Ganze.“

Als eines der gediegensten Capitel muss das folgende bezeichnet werden, das von den *Bewerthungsberichten über die höhern Officiere*, oder wie sie gewöhnlich genannt werden, von den Conduitenlisten handelt. Der Verf. entwickelt hier vortreffliche und höchst beachtenswerthe Grundsätze. Er bezeichnet die Mängel, welche an den Conduitenlisten bisheriger Art haften, wahr und treffend, sodass zu wünschen ist, dies werthvolle Capitel würde von Denjenigen gelesen und beherzigt, nicht nur welche solche wichtige Listen auszufüllen berufen sind, sondern auch von Denen, welche die Macht in Händen haben, hierin eine Reform eintreten zu lassen, die in der That dringend nothwendig ist. Die Conduitenlisten werden in allen Armeen, und gewiss nicht ohne Grund, als ein heimliches Vehmgericht angesehen, das im Dunkeln richtet, ohne Urtheil und Recht, und da keine andere Verantwortung sich daran knüpft als die des eigenen Gewissens, so erhalten lieblose oder rachsüchtige Vorgesetzte dadurch eine ihnen oft willkommene und erwünschte Gelegenheit, einem Untergebenen zu schaden, den sie im Stillen um seine Vorzüge beneiden. Es gibt wol keine Armeen, welche nicht Officiere aufzuweisen hätte, die als ein Opfer des durch die Conduitenlisten heimlich auf sie verspritzten Giftes gefallen sind. Der Verf. hält die übliche, höchst vage Form dieser Listen für durchaus unvollständig; er schlägt eine tabellarische Form vor, für die er ein Schema beifügt. Ganz wird eine solche Form freilich dem Übel nicht abhelfen, allein es bedeutend mildern und den Vorgesetzten wenigstens zwingen, sich bestimmt auszusprechen, was er jetzt nicht nöthig hat, und wo seine blossen *Meinung* schon hinreicht, einen Ehrenmann moralisch zu tödten.

Beförderungsgesetz. Der Verf. tritt endlich mit bestimmten Vorschlägen auf. Er verlangt eine Feststellung gewisser Bedingungen und strenger Prüfungen, um mit grösster menschlicher Wahrscheinlichkeit zu den

höhern und höchsten militärischen Stellen fähige und thatkräftige Männer zu erhalten. Er glaubt dies durch Einsetzung einer Beurtheilungscommission zu erreichen, welche aus Officieren aller Waffen bestehen und worin auch höhere, nicht mehr im activen Dienst stehende Officiere Beisitzer sein sollen, was gänzlich unstatthaft erscheint, da diese Männer schon nach wenigen Jahren ihres Ausscheidens viele Officiere der Armee nur noch vom Hörensagen kennen werden. Ferner verlangt er ein Aufrückungsgesetz, ohne zu bedenken, dass ein solches gar nicht existiren kann, wenn es nicht etwa im Anciennetätsrecht bestände, das aber nach dem heutigen Standpunkte wol in keiner einzigen Armee noch volle Gültigkeit hat. Einmal ein Loch in dieses Gesetz gemacht, und Niemand kann die Grenze mehr bestimmen; daher die häufigen schrankenlosen Bevorzugungen, welche entweder auf reiner Willkür oder auf oft sehr parteiischen Empfehlungen beruhen und das Staatsoberhaupt irre führen. Der Verf. meint es gut mit der Sache, versteht auch manche treffende Wahrheit einzuflechten, allein seine Vorschläge sind nicht durchzuführen. Während er den willkürlichen Beförderungen zu steuern hofft, hat er ihnen gerade Thür und Thor geöffnet. Alle commissarischen Urtheile werden in letzter Instanz durch Majorität festgestellt; der Gegenstand ist aber so zarter Natur, dass eine einzige schwarze Kugel zum höchst entscheidenden Veto werden kann; wer steht nun dafür, dass diese schwarze Kugel aus Parteisucht oder andern böswilligen Ursachen eingelegt ward; denn die Commissionsmitglieder bleiben Menschen und der Mensch ist in Sünde empfangen und geboren. Wer doch einmal der Willkür verfallen ist, wird noch einen Trost darin finden, nur Einem oder höchstens Zweien, nicht aber einer ganzen Menge zu verfallen, worin vielleicht viele Beisitzer sind, die nach moralischem Mass gemessen, tief unter Dem stehen, über dessen Beförderungsfähigkeit sie aburtheilen sollen.

Zu den Wahrheiten dieses Capitels gehört auch (S. 158) die, dass es nothwendig sei, eine Gesetz zu geben, wie lange ein Officier ausserhalb des directen Verbandes mit den Truppen bleiben dürfe. „Selbst dem Genie ist lange Entfernung von den Truppen nicht günstig.“ In Armeen, welche viele Prinzen haben, werden solche Fälle am häufigsten vorkommen, weil kein grosser Herr sich gern von Umgebungen trennt, die er lieb gewonnen hat, was zu menschlich ist, als dass man es tadeln möchte. Damit ist aber dem Dienste nicht geholfen. Wird ein solches Individuum endlich als General den Truppen zurückgegeben, so entstehen häufig Verlegenheiten für beide Theile. Darin hat der Verf. ganz recht; ungerecht ist er aber, wenn er verlangt, dass, wer nicht mit den Truppen dient, gar nicht befördert werden müsse. Er hat sich vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt, allein wie es geschrieben steht, muss es gelesen werden.

S. 161 f. wird über die von den Officiercandidaten verlangten wissenschaftlichen Bestrebungen so gering-schätzend, fast wegwerfend gesprochen, dass dadurch das Buch für junge Leute, die ohnehin keine grosse Lust zum Studiren haben, sehr gefährlich werden kann. Die Anforderungen, auf welche eine Examinationscommission sich beschränken soll, sind so gering gestellt, dass der Officier dadurch tief unter den Quartaner zu stehen kommen würde. Geschichte und Geographie scheint der Verf. z. B. gar nicht zu verlangen, Mathematik noch weniger, wenigstens kommen diese Dinge bei den proponirten Anforderungen nicht vor. Die praktischen Anforderungen sind bei weitem schärfer durchdacht und es lässt sich nichts dagegen einwenden. Allein die wahren Lehren wechseln mit den Wirklehren wie die Sonne im April, sodass der Leser zuletzt nicht mehr weiss, woran er ist. Dies Capitel dürfte daher mit zu den schwächern des Buches gehören, und mahnt gar sehr an die Axiomen von Jena und Auerstädt.

Nachdem der Verf. in den vorangegangenen Capiteln die Nachteile der bisherigen Organisation der Armee angezeigt, Vieles davon mit scharfer Lauge gebeizt, bei mehreren Gelegenheiten auf die später zu machenden Vorschläge hingewiesen hat, begegnen wir endlich mit nicht wenig gespannter Erwartung diesen Vorschlägen in dem zweiten Hauptabschnitte des Buchs unter der Überschrift: „*Ergebnisse*.“ Anstatt auf dem Haupttitel das bekannte Hamlet'sche *to be or not to be etc.* zu setzen, wäre man geneigt, diesen „*Ergebnissen*“ das Motto voranzustellen: „Ist das die Maus, die dieser Berg geboren?“ Um den sachkundigen Leser in den Stand zu setzen, dies beurtheilen zu können, darf man nur die gepriesenen Vorschläge hören. Der Verf. nimmt ein Land von 7000 □ Meilen mit der schwachen Bevölkerung von 20 Mill. Menschen und eine Armee von 300,000 Mann an, also nur 1½ Procent der Bevölkerung, was ausserordentlich wenig ist. Er will diese aus 240,000 Fuss-, 35,000 Reiter-, 20,800 Geschütz- und 5000 Kriegsbaute-Truppen, wie sie genannt werden sollen, bestehen lassen. Diese sollen in Abtheilungen getheilt sein, welche den Namen *Wehre* führen, und zwar soll in der Kriegsstärke die Armee aus

240 Fusswehren zu 1000 M.

50 Reiterwehren zu 700 M.

20 Geschützwehren zu 1120 M. mit 32 Geschützen

10 Kriegsbautewehren zu 500 M.

bestehen. Die Reiterei wird hiernach den neunten Theil der Armee oder den siebenten des Fussvolks betragen, die Armee wird 640 Feldgeschütze haben, und auf jegliche 1000 M. sind beiläufig 2½ Geschütze gerechnet, was nur wenig ist.

Jede Wehr ist selbständig, hat ihren eigenen Stab und steht in keinem Brigade-, Divisions- oder anderm Verbands. Hiernach hätte also der Kriegs-

minister, wenn er für die Armee einen Erlass geben will, 320 Briefe zu schreiben, da er sich mit jeder einzelnen Wehr in Correspondenz setzen muss. Die Wehre erhalten einen eigenen Zahlenrythmus, ähnlich wie bei den römischen Legionen, sodass jede Nummer nur einmal in der Armee vorkommt, z. B. die 240 Fusswehre die Nr. 1, 5, 9 u. s. w., die 50 Reiterwehre die Nr. 2, 6, 10 u. s. w.; die höchste Fusswehrnummer wird daher 957 sein, was wenigstens nicht bequem genannt werden kann. Der Verf. verlangt ferner möglichste Gleichmässigkeit in der Bekleidung, worüber er dem Publicum noch einen besondern Tractat verheisst, einfaches Exercir- und Dienstreglement, Wegfallen der fremdartigen Benennungen: Compagnie, Escadron, Batterie, wofür jede Wehr in vier ganz gleiche Abtheilungen zerfallen soll u. s. w. Dies ist so gänzlich unpraktisch, dass es keiner Auseinandersetzung bedarf. Ein Geschützwehr kann doch nicht aus lauter Sechspfündern, lauter Haubitzen u. s. w. bestehen, wie soll nun der einzelne Theil herausgefunden werden? Es ist völlig unbegreiflich, wie ein so scharfer Denker sich von einer Lieblingsidee so überrumpeln lassen konnte. Auch sollen die vier Abtheilungen in jeder Wehr sich durch farbige Kragen unterscheiden.

In Betreff der Unterbringung, Verpflegung, dem Rechnungswesen u. s. w. stehen die Wehre unter „*Territorialcommandos*“, in Betreff der Musterungen, der Beförderungen und grössern Übungen aber unter „*Centralbehörden*“. Der Wehrführer steht, bei eigener Verantwortlichkeit, in aller und jeder Beziehung ganz selbständig da, was der Verf. mit vieler Phantasie ausmalt, und sich in dieser Schilderung sehr zu gefallen scheint. Er hofft durch seine selbständigen Wehre auf den Gemeinsinn zu wirken, und übersieht ganz, dass weder dadurch aller Gemeinsinn erstickt und dem Egoismus der einzelnen Wehrführer ein unermesslicher Spielraum gegeben wird. Gegen diesen soll nun zwar (S. 196) der Wehrführer durch eine „*strenge, ganz gründliche Controle*“ geschützt sein, und damit soll es folgende Bewandniss haben. Ein Inspecteur soll in eine Wehrgarnison improvisistisch wie vom Himmel herunterfallen, die Wehr ausrücken lassen, soll den Degen ziehen und die Wehr sofort exerciren, tummeln, sie manoeuvriren lassen u. s. w., wobei der rechte Wehrführer den Degen einsteckt und den Zuschauer macht. So geht es acht Tage, vierzehn Tage, selbst drei Wochen hinter einander weg, und das zwei bis drei Mal des Jahres. Den Inspecteur selbst ernennt der Kriegsminister, und wenn das Geschäft beendet ist, geht er hin, woher er gekommen, das nächste Mal kommt aber ein Anderer, dann ein Dritter, Vierter u. s. w. und wobei es ganz einerlei sein soll, in welcher Waffe sie erzogen worden waren. Das würde ein köstliches Chaos werden. Zu den seltsamsten Grundsätzen des Verf. gehören etwa folgende (S. 204): „Für den Fürsten ist es viel wich-

ger, über den Werth des Wehrführers, als über den Zustand der Wehre einen erschöpfenden Bericht zu erhalten, viel wichtiger, dass der Wehrführer sich gründlich ausbilde, als die Wehr. Auch muss der Wehrführer mehr an die Ausbildung seines Officiercorps denken, als an die taktische Abrichtung der Mannschaft.“ Dies letztere dürfte denn doch wol mit zu den Hauptsachen gehören.

Aus den Wehrführern werden alsdann die höhern Stellen ausgewählt, zwischen dem Bataillonscommandeur und dem commandirenden General finden also keine Zwischenstufen statt. Nun, den Sprung kann sich Jeder gefallen lassen. Bei Ausbruch des Krieges werden die einzelnen Wehre in Regimenter, Brigaden, Divisionen u. s. w. formirt, ihnen Befehlshaber aus dem Stegreife gegeben, und damit Punctum. Die Befehlshaber nehmen für die Dauer des Krieges entsprechende Titel an, die sie wieder ablegen, wenn es Frieden wird. Alles wie im alten Rom.

Im Frieden heissen die Inspecteurs „Obristen“, deren Zahl sich auf etwa 100 beläuft. Generale will der Verf. im Frieden nicht haben. Dass diese Männer dadurch gegen andere Armeen im Range zurückstehen werden, scheint ihm sehr gleichgültig zu sein; er meint, in Athen wäre es ebenso gewesen. „Diese Obristen (S. 210) haben keine Bureaus, eben so wenig Adjutanten.“ Sie besorgen also Alles allein; wie viel kostbare Zeit sie dadurch verlieren, scheint dem Verf. ebenfalls gleichgültig zu sein. Ein jeder Obrist wird jährlich acht bis zehn Musterungen abhalten, weiter haben sie nichts zu thun und bringen ihre übrige Zeit (S. 211) „im freien Genuss, im Haine der Musen ungestört in arbeitsvoller Zurückgezogenheit zu.“

Der Verf. geht nun zu den Bedingungen für die Auswahl der Adjutanten über, die er nur für den Kriegsminister und die höhern Behörden gut heissen will, während die Obristen, wie wir gesehen, keine Adjutanten haben sollen. Er verlangt, dass ein Aspirant zur Adjutantur mindestens drei Jahre im Dienst der Waffe zugebracht haben und einer *mündlichen* Prüfung aus dem ersten besten Lehrbuche, jedoch ohne grosse gelehrte Anforderungen, sich unterwerfen soll. Es bedarf dazu keiner Lehranstalten, von denen das Kriegerthum überhaupt nicht viel zu halten scheint. Nächst dem soll er eine Felddienstaufgabe seiner Waffe lösen und den schriftlichen Bericht darüber mit Bleistift in seine Schreiftafel niederschreiben, die Prüfungscommission aber soll aus Mitgliedern aller Waffen bestehen. Hierauf thut er sechs Monate bei den andern drei Waffen, zu denen er nicht gehört, Dienste, aber immer wieder sechs Monate dazwischen bei seiner eigenen Wehr, sodass sein Lehrcursus vier Jahre betragen wird, seine ganze Dienstzeit, aber mindestens sieben Jahre. Eine ähnliche Einrichtung soll für die Officiere des Generalstabes statt-

finden, nur dass hier die wissenschaftlichen Forderungen gesteigert werden. Sodann heisst es (S. 226): „Wer sich selbst nicht mehr zum Dienst bei den Truppen geeignet fühlt, oder von den Oberen dazu für unfähig erklärt wird, kann zwar bei sonstiger entschiedener Brauchbarkeit, z. B. als Topograph (?) im Heere verbleiben, aber nicht mehr befördert werden.“

Den Artillerieofficieren, welche sich in ihrer Wissenschaft auszeichnen, wird (S. 228) alle Befähigung zur höhern Truppenführung abgesprochen, indem ihnen „der Himmel die Weihe dazu“ schwerlich gegeben haben dürfte. Sehr schmeichelhaft für diese Officiere!

Jetzt folgt die innere Organisation der Wehre, welche hier um so mehr übergangen werden kann, da man diese Institution als ein todtgeborenes Kind betrachten darf und der Leser hoffentlich an dem Vorigen schon genug haben wird. Bemerkenswerth ist blos, dass der Verf. zwar für ausgezeichnete Waffenleistungen im Frieden Decorationen einführen will, bei der Wahl der zu Decorirenden aber (S. 241) weder der sittliche Lebenswandel, noch die Fertigkeit im Lesen und Schreiben eine Stimme haben darf. Man kann ohne Beschwerniss diesen einen Widerspruch zu den vielen übrigen legen.

So weit der erste Theil. Überblickt man dessen Inhalt noch einmal summarisch, so ergibt sich, dass die erste Hälfte bis zu den unglückseligen „Ergebnissen“ viele, sehr viele Wahrheiten enthält, welche Berichtigung verdienen, von da ab jedoch eine Productionschwäche sichtbar wird, welche alles frühere Gute null und nichtig macht.

Schlösse das „Kriegerthum“ mit jener ersten Hälfte ab, so würde man den „Invaliden“ mit einem geistvollen, belesenen, durch Anschauung gebildeten Arzte vergleichen können, der dem Patienten ganz genau sagt, worin seine Krankheit besteht, mit den Recepten aber einstweilen zurückhält. Nachdem jedoch in den sogenannten „Ergebnissen“ diese Recepte wirklich geschrieben worden sind, vergeht Jedem die Lust und der Glaube, sich ihrer zu bedienen. Der Verf. hat durch diese zweite Hälfte dem Buche grossen Schaden zugefügt und den Leser so abgeschreckt, dass ihm nach der noch verheissenen „Kriegsphilosophie“ eben nicht gelüsten kann. Ausserdem muss das Buch in vieler Beziehung als gefährlich bezeichnet werden, weil es vielen zu Kritteleien und Klügeleien geneigten jungen Officieren, deren es gegenwärtig in allen Armeen einen Überschwang gibt, Wasser auf die Mühle liefert, dadurch sie in ihrer Tadelsüchtelei nur bestärkt, mit ihren subalternen Dienstpflichten zerfallen macht und wucherndes Unkraut unter den ohnehin dünnstehenden Weizen säet. Glücklicherweise sind aber die „Ergebnisse“ so überaus schwach, dass auch der ärgste Raisonleur dadurch curirt werden muss. Wenn man das Buch zumacht, fühlt man sich unwillkürlich an Goldoni's „gutherzigen Polterer“ erinnert.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 150.

24. Juni 1842.

Chronik der Gymnasien.

Gotha.

Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hat von neuem einen ausgezeichneten Beweis der besondern Huld und Gnade gegeben, mit welcher er für die zeitgemässe Fortbildung einer Anstalt Sorge trägt, welche mit Recht für ein Kleinod seines Landes gilt und welche die Fürsten seines erhabenen Regentenhauses stets unter ihre schirmende Obhut genommen haben. Die bisherige Organisation des *Gymnasii illustriis* ist einer Umgestaltung unterworfen worden, durch welche die Anzahl der Lehrer, sowie der Klassen vermehrt, und somit der Anstalt eine ausgedehntere, erfolgreichere Wirksamkeit gesichert worden ist. Nicht ohne bedeutende Geldopfer ist ein Gymnasialfond gegründet worden, aus welchem alle Bedürfnisse des Gymnasiums bestritten werden. Die ältern Lehrer sind der lästigen Selbsteinnahme des Schulgeldes enthoben, die bisher zum Theil sehr kärglich dotirten Stellen der jüngern Lehrer ansehnlich verbessert worden. Unter so günstigen Auspicien und unter der Leitung ihres eben so einsichtsvollen als thätigen Directors, des bekannten Hellenisten Dr. Rost, wird diese gelehrte Anstalt ihren wohl erworbenen Ruhm nicht nur zu behaupten, sondern noch zu vergrössern wissen.

Das gegenwärtige Lehrpersonale besteht aus folgenden Männern: Protophorus ist der Oberconsistorial-Director und Generalsuperintendent Dr. Karl Gottlieb *Bretschneider*, Comthur des Ernestinischen Hausordens, und in dessen Behinderungsrällen der Oberconsistorialrath und Oberhofprediger Dr. Eduard Adolf *Jacobi*. Die Stelle des Directors ist seit Michaelis 1841 definitiv übertragen dem Dr. Valentin Christian Friedrich *Rost*. Nachdem der bisherige Mathematicus Dr. Friedrich *Kries* nach 52jähriger rühmlicher Amtsthätigkeit in den Ruhestand versetzt worden ist, wirken an der Anstalt noch 13 Lehrer, drei ordentliche Professoren: Hofrath Mag. Christian Ferdinand *Schulze*, Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Friedrich August *Ukert* und Dr. Ernst Friedrich *Wüstemann*; vier ordentliche Gymnasiallehrer: Phil. Heinr. *Welcker*, Dr. Heinr. Theod. *Habich*, Dr. Heinrich Theod. *Kühne*, der jetzige Mathematicus, früher als solcher an der Nikolaischule zu Leipzig angestellt, und Dr. Otto Herm. *Schneider*, von dem Gymnasium zu Charlottenburg soeben hierher berufen, der gelehrten Welt rühmlich bekannt als Verfasser einer Abhandlung über die Scholiasten des Aristophanes; der Lehrer der französischen Sprache, Prof. Joh. Heinr. *Millenet*, als Theaterdichter und belletristischer Schriftsteller unter dem Namen *M. Tenelli* bekannt; drei ausserordentliche Gymnasiallehrer: Wilh. *Bertram*, Dr. Friedr. *Berger*, welcher soeben in Gemeinschaft mit Dr. *Habich* eine Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit einer Sammlung von Beispielen zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische (Hamburg und Gotha bei F. und A. Perthes) herausgegeben hat, und Dr. *Giese*; ausserdem ein Lehrer für den Gesangunterricht, Cantor Just. *Felsberg*, und ein Lehrer für den Schreibunterricht in den untern Klassen, Christ. Heinr. Nic. *Kaufmann*.

Zu der Vermählungsfeier Sr. Durchlaucht des Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Gotha und Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Alexandrine von Baden erschienen im Namen des Gymnasiums zwei Festgedichte, das eine griechische vom Director Dr. Rost, das andere lateinische vom Professor Dr. *Wüstemann*, mit beigelegten Übersetzungen vom Oberconsistorialrath Dr. *Jacobi*, — würdige Kränze, wie das zweite Gedicht sie den Gelehrten verheisst, von Violett und Lilien. Sie wurden von den Dichtern persönlich in einer Deputation zu Coburg überreicht.

Literarische Nachrichten.

An der höhern Lehranstalt in Luzern war bis jetzt für den Unterricht in vaterländischer Geschichte der vom Prof. Eulich Kopp für Schulen verfasste Auszug aus Johannes Müller's Schweizergeschichte eingeführt. Dies wurde untersagt und an die Stelle jene Buchs Bannart's Schweizergeschichte gesetzt. Prof. Kopp selbst äusserte sich dahin: „Unsere Jugend muss katholisch erzogen werden. Johannes Müller war nicht Katholik. Prüft man seine Schriften über eine religiöse Ansicht mit Aufmerksamkeit, so wird man finden, dass er gar keine Religion hatte.“

Die Freunde des Nationaldramas in London haben dem Schauspieler *Macready* als Zeichen der Anerkennung seines Verdienstes um Wiederherstellung des echten Shakspeare auf der englischen Bühne ein kostbares Kunstwerk aus Silber verehrt, ein 31 Zoll hohes Standbild Shakspeare's, welchem *Macready* zu Füssen sitzt, beschäftigt mit Wiederherstellung des echten Textes des Dichters, umgeben von Apollo und den Musen. Die Reliefs des Fussgestells sind aus Shakspeare'schen Dramen entnommen.

In der zu London erschienenen Schrift: *Rambles and Researches in Thuringian Saxony. By J. F. Stanford, M. A.* (London 1842), ist vollständig die Correspondenz Friedrich's des Grossen und Voltaire's mit der Herzogin Luise von Gotha, geborenen Prinzessin von Meiningen, abgedruckt.

Von dem Grammatiker Georgius Chöroboscus waren bisher einzelne specielle Abhandlungen und aus dem grammatischen Commentar nur Fragmente durch Bekker bekannt geworden. Gaisford hat sich ein neues Verdienst durch Bekanntmachung des zuletzt genannten Werks erworben: *Georgii Chörobosci Dictata in Theodosii canones nec non epimerismi in psalmos. E codicibus manuscriptorum edidit T. Gaisford.* 3 Tom. Oxon. 1842. (1 L. 7 Sh.)

Der König von Preussen hat durch den Gesandten Geh. Legationsrath Bunsen in London die Sammlung indischer Handschriften, welche Sir Robert Chambers hinterliess, für die königl. Bibliothek in Berlin für 1250 Pf. St. ankaufen lassen. Sie befasst 845 Handschriften, meistens in Sanskrit geschrieben, und darunter die Vedas vollständig und in vortrefflichen Abschriften, welche der verstorbene Rosen allen ihm bekannten andern Abschriften vorzog. Die Vedas machen 120 Nummern aus, die Upanisheds 26. Die Volumina, welche den Rig Veda ent-

halten, sind von besonderer Schönheit und in kostbaren Gehäusen aufbewahrt. Für die Abschrift derselben wurden in Indien 1000 Pf. St. bezahlt. Professor *Höfer* ist beschäftigt, ein kritisches Verzeichniss zu liefern. Nur Professor *Wilson* besass ausserdem die Vedas vollständig und hat sie vor kurzem an die Bodlejanische Bibliothek abgetreten.

Vom Collegienrath und Akademiker Joh. Andreas *Sjögren* in Petersburg erscheint in kurzem eine dem Drucke übergebene Grammatik der ossetischen Sprache, welche viele neue Gesichtspunkte eröffnen wird. Die Sprache der am Kaukasus hausenden Osseten enthält, wie schon Klaproth andeutete, eine Menge geschichtlicher Probleme, da sie in der Aussprache sich dem Slawischen und Plattdeutschen, im Organismus und in Stammwörtern dem Persischen nähert. *Sjögren* steht im Begriff, eine neue Reise zu unternehmen, um weitere linguistische Forschungen anzustellen.

Oberstlieutenant *Henderiks* beabsichtigt, eine vollständige Geschichte der 29 verschiedenen Länder auf Celebes in Druck erscheinen zu lassen, und hat das Manuscript, ein Werk vieljährigen Fleisses und langer Erfahrung, bereits nach Batavia gesendet.

Der im J. 1838 zu Hamburg verstorbene Professor *Hipp* hatte die Werke des Tacitus zu seinem Studium gemacht. Aus den hinterlassenen Papieren wird ein Freund des Verstorbenen, Dr. Julius *Henning*, eine Ausgabe des Agricola, lateinisch und deutsch, besorgen und in Leipzig erscheinen lassen.

Zu der am 21. Sept. d. J. und folgenden Tagen in Stuttgart zu haltenden sechsten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe ist das Programm erschienen. Die Versammlung wird vom 21. bis 28. Sept. dauern und sich an die Versammlung der deutschen Wein- und Obstproduzenten anschliessen. Zu Vorträgen sind die Vormittagsstunden bestimmt; grössere Vorträge sind vor dem 7. Sept. an den Vorstand einzusenden. Ausser den mündlichen Verhandlungen sollen Ausstellungen von landwirthschaftlichen Maschinen, von Rinderrassen, von Wollviessen, von Obstsorten stattfinden. Den Vorstand bilden Geheimrath *v. Gärtner* zu Stuttgart und Geh. Hofdomänenrath *v. Weckherlin* in Hohenstein.

Die schweizerische Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften versammelt sich in diesem Jahre am 25. bis 27. Juli in Altdorf, im Canton Uri. Der Präsident der Gesellschaft, Dr. Franz *Lasser*, hat dazu unterm 17. Mai eingeladen.

Die Commission für Erhaltung der Alterthümer zu Rom hat bei dem Tempel des Mars Ultor, welcher den Mittelpunkt des Forum des Augustus bildet, graben und aufräumen lassen. Die drei prachtvollen Säulen, unmittelbar neben dem Arco de' Paulani, sind bis zur Basis vom Schutte befreit und gewähren den schönsten Anblick. Eine Inschrift, die gefunden wurde, schien dem Cav. P. E. Visconti so bedeutend, dass er sie, um sie allein in Copie zu besitzen, übertünchen liess. Doch war vorher eine, wenn auch ungenaue Abschrift gefertigt worden, und Graf Bartol. Borghesi von San Marino erkannte alsbald, sie sei bereits in dem Gruter'schen Inschriftenwerke bekannt gemacht worden. Sie bezieht sich auf die *Salii Palatini*.

Der Bischof zu Worcester hat an den Dechant zu Birmingham ein Schreiben erlassen, in welchem er verbietet, der neuen Sekte der englischen Hochkirche der Tractarian den Namen Puseyismus nach dem noch lebenden Professor Dr. Pusey zu geben.

Der Stadtrath zu Avignon hat die gesammte Sammlung antiker Fragmente aus dem Palaste Nani in Venedig für das Musée Calvet angekauft und die Verwaltung einen neuen Katalog drucken lassen.

Im J. 1837 wurde eine wissenschaftliche Commission für Algerien ernannt und 1839 organisirt. Sie besteht aus 24 wirklichen Mitgliedern und 6 Gehülfen. Sie langte zu Ende des J. 1839 in Algerien an und begann ihre Forschungen im Februar 1840. Zu Ende Juni dieses Jahres soll sie aufgelöst werden, worauf die Regierung die gewonnenen Resultate in einem grossen Werke niederlegen lässt. Die Arbeiten der Commission waren folgende. 1) Für Naturkunde: *Denevour*, Hauptmann im Generalstab, und *Aimé*, Professor zu Algier, beobachteten die Natur und Richtung der Winde an der afrikanischen Küste und erforschten die Tiefe des Meeres, dessen Färbung und Strömung. Sie stellten auf verschiedenen Punkten Beobachtungen über die Temperatur der Luft, die Intensität des Regens und Thaus, über die Abweichungen der Magnetonadel an. *Renon* und *Ravergie* haben in zoologischer Hinsicht das Land durchreist und Sammlungen zu einem geologischen Museum in Algier gewonnen und geordnet. Oberst *Bory de Saint-Vincent* und Hauptmann *Durieu de Maisonneuve* haben die Flora der nordafrikanischen Küsten untersucht. Die reichlichste Ausbeute lieferten die Districte von Bona, Stora, Philippeville und Calle, die Thäler von Rummel, Sessof und Seybouse. Man hat mehr als 2600 Species der Pflanzen gesammelt. *Bové* hinterliess bei seinem Tode schätzbare Schriften über die verschiedenen anwendbaren Arten des Ackerbaues und die Bepflanzung der Strassen durch einheimische Bäume. *Bory de Saint-Vincent* stellte zoologische Forschungen an und fand eine Menge bisher unbekannter kleiner Thiere auf. Unter 200 gesammelten Species glaubt er, 30 seien bisher den Naturkennern unerkant geblieben. *Deshuyes* und *Vaillant* haben auf der westlichen Küste von Algerien 700 Moluskenarten gesammelt. Für die Geschichte des Korallenhandels in früherer Zeit untersuchten sie die Korallenlager. *Lucas* hat Reisen für Entomologie angestellt und über 30,000 Exemplare, welche zu 5000 verschiedenen Arten Insekten gehören, mitgebracht, dazu etwa 3000 Exemplare, die in 300 Arten von Arachniden, Schalthieren und andern verwandten Klassen zerfallen. *Guichenot* fand 200 Arten Fische in den Gewässern von Algier auf, unter denen jedoch wenige unbekannt waren. Die Zahl der Reptilen, welche nach alten Nachrichten sehr zahlreich an der Nordküste von Afrika leben sollten, beträgt kaum 230 Individuen, und wenige unbekannt. Nur in der Provinz Oran wurden einige giftige Reptilen entdeckt. *Vaillant* hat beobachtet, dass in Algerien viele Arten von Vögeln leben, welche an der südlichen Küste von Afrika, aber nicht in den Intertropicalregionen gefunden werden. Die zahlreichsten sind die Zugvögel, welche aus Europa zu kalter Jahreszeit einziehen. Die Vögelsammlung befasst 200 Individuen. In der Mammalogie hat man neue Arten nicht entdeckt. Zur Gewinnung einer medicinischen Topographie von Algerien unternahm sich der oberste Arzt der Armee *Guyon* dem Studium einer Geschichte der Heilkunde in Nordafrika seit den ältesten Zeiten. Er hat die im Lande eigenthümlichen Krankheiten, wie Ophthalmie, Aussatz, Elephantiasis, genau untersucht und die Einflüsse der giftigen und parasiten Thiere auf den Menschen erörtert. *Perries* beschäftigte sich mit der Klimatologie von Algier und entdeckte mehre Mineralquellen. 2) Für historische Wissenschaften: Escadronchef *Pellissier* übersetzte aus dem Arabischen die Geschichte von Afrika und Tunis von El-Kairuani, welche die Zeiten von der Eroberung durch die Araber bis zum Falle der Herrschaft der Muahhadins umfasst. Ausserdem schrieb *Pellissier*: Memoiren über die Expeditionen und Niederlassungen aller europäischen Nationen in der Berberei, über die ältere und saracenische Geographie Algeriens, über die Kirche von Afrika und die Ursachen, welche das Verschwinden des Chri-

stenthums herbeiführten, über die Legenden und Volkssagen, über die Sklaverei, über die verschiedenen Menschenrassen, über die Sitten und Anstalten des Landes. Hauptmann *Carette* suchte die alten Römerstrassen und Städte und Militärstationen der Römer in ihren Vesten auf. Bibliothekar *Berbrugger* hat die Stadt und das Gebiet von Scherschell, das alte Julia Cäsarea, eine der vier grössten Städte des römischen Afrika, untersucht, Inschriften copirt und Zeichnungen gefertigt; auf gleiche Weise an der Küste von Algier, namentlich in Russicada. Auch verfasste er eine Geschichte des Korallenhandels. *Enfantin*, der seit mehren Jahren in Afrika lebt, hat eine Classification der Menschenrassen in Algerien nach der Verschiedenheit der Sprache, der geographischen und historischen Beschaffenheit des Landes, nach dem Grade der geistigen Bildung und dem gegenseitigen moralischen Einflusse entworfen. *Warnies* beschäftigte sich, vom politischen und administrativen Standpunkte aus eine Nomenclatur aller Stämme zu geben, deren Ursprung und Wanderungen zu erforschen, die frühern politischen Verhältnisse der Städte an der Küste zu den innern Gegenden, zu Constantine und deren Bai zu ergründen. 3) Für schöne Künste: Architekt *Ravoisié* hat alle merkwürdigen Ruinen von Philippeville, Constantine, Milah, Djemilah, Satif, Oran, Mostaganem aufgenommen, von alten Amphitheatern, Tempeln, Badhäusern, von maurischen Wohnungen und Moscheen. Die Maler *Moselet*, *Bonnet*, *Delamore* zeichneten alle Punkte der Landschaft von Algerien, Moselet auch Bilder aus dem Leben der Eingeborenen, der Waffen, Bekleidung, Geräthschaften etc. Maler *Longa* hat die verschiedenen Menschenrassen und Scenen aus deren Familienleben in Zeichnungen gefasst.

Die Bibliothek des verstorbenen Aufsehers des königl. Münzcabinetts zu Mailand Gaetano *Cattaneo* hat der Buchhändler Carlo *Brizzolera* im Ganzen an sich gekauft. Sie enthält viele archäologische und seltene numismatische Werke. Der vor kurzem verstorbene Baron *Custodi*, Herausgeber der grossen Sammlung landwirthschaftlicher Classiker in 50 Bänden und Verfasser mehrer Werke, hat seine Bibliothek, Handschriften und Kunstsachen der Ambrosischen Bibliothek vermacht. Ebenso hat die Ambrosiana die bedeutende aus 20,000 Bänden bestehende Faguazzische Bibliothek geerbt.

Nestor *l'Hote*, welcher zur Vervollständigung der *Monuments d'Egypte et de Nubie* im J. 1838 eine zweite Reise nach Ägypten unternahm, nach Verlust der dabei aufgenommenen Zeichnungen im J. 1840 eine dritte Reise antrat, aber am 26. März d. J. gestorben ist, hatte nach den von ihm abgesendeten Reiseberichten seine Forschungen vorzüglich auf ein altes Grab jenseit der Königsgräber (*Bibra el moluk*) in Theben und die Grotten von el-Tell in Mittelägypten gerichtet. Jenes Grab enthält Königsnamen, die anderwärts nicht vorkommen; diese Grotten, sechs an der Zahl, liegen in dem syrisch-arabischen Gebirge, unweit der Ruinen einer alten Stadt, welche für Psinaula gehalten wird, voll eigenthümlicher Bildwerke. Die Zerstörung der vorhandenen Kunstmonumente nimmt überhand, und ganze Pylonen werden niedergedrückt und die Steine zur Salpeterfabrication zerstampft, sodass schon Vieles, was die *Description de l'Egypte* verzeichnet, nicht mehr vorhanden ist.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Sitzung des Vereins für märkische Geschichte zu Berlin am 9. März theilte Geh. Oberregierungsrath Dr. v. *Raumer* eine Abhandlung des Geh. Rath's v. Haxthausen über die Abstammung der pommerschen Ortsnamen mit und sprach über

die Schwierigkeiten der Untersuchungen dieser Art. Dann theilte er archivalische Notizen über das Schloss in Grunewalde und Bruchstücke einer Instruction des Königs Friedrich I. für die Erzieher des Kronprinzen mit. Director v. *Ledebur* legte 23 eingegangene Berichte über Alterthümer und historische Merkwürdigkeiten im teltower Kreise vor. Director *Odebrecht* theilte ein Schreiben des Predigers Sponholz in Rülöw mit, über einige auf dortiger Feldmark gefundene Fragmente von Urnen und Geräthen. Registrator *Fidicin* sprach über den Ursprung der Stadt Treuenbrietzen, welche bis zum J. 1420 Bryssen, zu der Bryssen hiess, im J. 1409 vom Markgrafen Jobst zu der getreuen Bryssen, seit 1420 aber allgemein Treuenbrietzen genannt wurde. Derselbe sprach über einige Kammereiregister vom J. 1504 als wichtigen Documenten für frühere Culturgeschichte, und wies nach, wie Berlin schon 1571 eine vollständig eingerichtete Wasserleitung besass. In der Sitzung am 13. April kamen durch Director v. *Ledebur* Nachrichten über Grabalterthümer im Hannöverschen, und zwar in der Gegend von Uelzen vom Kammerherrn v. Esdorf zum Vortrag. Archivrath *Riedel* theilte im Namen des Rector Lösener in Angermünde Zeichnung und Beschreibung der Klosterkirche in Angermünde mit und gab einen Umriss der Geschichte derselben. Director v. *Ledebur* las einen Aufsatz zur Vervollständigung seiner Geschichte der Kunstammer. Geh. Oberregierungsrath Dr. v. *Raumer* wies den historischen Gehalt der berliner Zeitungen vom J. 1742 nach. Director *Odebrecht* zeigte ein Original-Pastellgemälde König Friedrich's des Grossen vor. Geh. Archivrath *Riedel* theilte eine Nachricht des Archidiakonus Goltz in Fürstenwalde von einem auf dem Kirchhofe zu Friedenwalde im J. 1841 stattgehabten Münzfunde mit. In der Sitzung der dritten Section am 10. Mai las Professor und Schlossbaumeister *Rabe* eine Abhandlung über das angeblich im Schlosse zu Köln an der Spree bestandene heimliche Gericht.

In der Sitzung des Wissenschaftlichen Kunstvereins zu Berlin am 14. Mai beschäftigte sich die Gesellschaft mit dem Panorama von Athen, welches Ferd. Stademann in München hat erscheinen lassen. Man erkannte die grosse Treue und die Anschaulichkeit der Bilder an. Darauf wurde das von Hauser in Paris herausgegebene reichhaltige Werk *Le moyen-âge monumental et archéologique depuis la 6. jusqu'au 16. siècle* der Beurtheilung unterworfen. Es beruht dasselbe auf einer geschichtlichen Basis. England und Spanien ist weniger als Deutschland berücksichtigt. Prof. *Zahn* legte das erste Heft seines neuesten Werkes vor: Auserlesene Verzierungen aus dem Gesamtgebiete der bildenden Kunst. Es enthält unedirte Gegenstände in Marmor, Metall, Elfenbein, Glas, Holz. Tafel 1 gibt den schönen kleinen Altar von Bronze und Silber, welcher vor 11 Jahren in Pompeji gefunden wurde; Taf. 2 den Candelaber von weissem Marmor in der Schlosskapelle zu Palermo; Taf. 3 eine silberne Vase, mit Wein- und Epheublättern verziert, am 23. März 1835 zu Pompeji ausgegraben; Taf. 4 und 5 Fragmente von Gefässen in Terracotta aus der Stadt Acrä in Sicilien und mehre Capitale von weissem Marmor. Auch legte Prof. *Zahn* das achte Heft seiner Ornamente vor, welches mehre der neu entdeckten Wandmalereien und bemalte Stuckgesimse aus der Casa del Labirinto und der Casa del Narciso, sowie mehre antike Malereien aus dem Museum zu Palermo enthält. Gelesen wurde ein Kunstbericht aus Philadelphia, welcher Erfreuliches über das Gedeihen der Kunst und der Künstler in den Vereinigten Staaten meldet. Nur den Bildhauern geht das nöthige Material, der Marmor, ab.

Intelligenzblatt.

(Der Raum einer Zeile wird mit 1½ Ngr. berechnet.)

Neu erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Denkwürdigkeiten aus der medizinischen und chirurgischen Praxis.

Von
Georg Friedrich Most.

Erster Band.

Gr. 8. Geh. 1 Thlr. 21 Ngr.

Früher erschien von dem Verfasser bei mir:

Encyklopädie der medizinischen und chirurgischen Praxis. Zweite Auflage. Zwei Bände. Gr. 8. 10 Thlr.
— Supplement zur ersten Auflage. Gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.
Ausführliche Encyklopädie der Staatsarzneikunde. Zwei Bände und ein Supplementband. Gr. 8. 11 Thlr. 20 Ngr.

Versuch einer kritischen Bearbeitung der Geschichte des Scharlachfiebers. Zwei Bände. 3 Thlr.
Ueber Liebe und Ehe in sittlicher, naturgeschichtlicher und diätetischer Hinsicht. Dritte Auflage. Gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ueber alte und neue medicinische Lehrsysteme im Allgemeinen und über Schönlein's neuestes natürliches System der Medicin insbesondere. Gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Bei **G. Bethge** in Berlin ist erschienen:

Trendelenburg, Elementa logicae Aristotelicae. 17½ Sgr.

Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik. 20 Sgr.

Logische Untersuchungen. 2 Bde. 3 Thlr. 5 Sgr.
Bonitz, Observationes criticae in Aristotelis libros metaphysicos. 22½ Sgr.

Breier, Die Philosophie des Anaxagoras von Klazomenä nach Aristoteles. 15 Sgr.

Watte, Die menschliche Freiheit in ihrem Verhältnisse zur Sünde und zur göttlichen Gnade wissenschaftlich dargestellt. 2 Thlr. 20 Sgr.

Des **Alschylos** Werke übersetzt von Droysen. 1 Thlr. 15 Sgr.

Soeben ist in der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung der zweite Band von **Thibaut's** juristischem Nachlaß, das Römische Civilrecht enthaltend, erschienen, unter dem Speciattitel:

Lehrbuch der Geschichte und der Institutionen des Römischen Rechts. Hermeneutik und Kritik des Römischen Rechts. Von Dr. A. F. J. Thibaut. Herausgegeben vom Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Guyet. Gr. 8. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Theilnahme, welche der im vorigen Jahre erschienene erste, den Code Napoléon behandelnde, Band des Werkes unter dem juristischen Publicum fand, wird auch diesem Theil nicht fehlen, welcher für das Studium des römischen Civilrechts die Grundlagen in jener gediegenen und klaren Darstellung liefert, welche den berühmten Rechtsgelehrten so sehr auszeichnete, dem es gegeben war, sich mit gleicher Liebe und Unbefangtheit in die Alterthümer und Quellen einer über zwei Jahrtausende zurück-

gehenden Rechtsbildung, wie in die Zustände der neuesten Gesetzgebungen zu vertiefen.

Auch von dem ersten Bande dieses Werkes:

Lehrbuch des französischen Civilrechts. Gr. 8.

Preis 1 Thlr. 25 Sgr.,

sind fortwährend Exemplare durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Duncker und Humblot in Berlin.

In der **C. Gerold'schen** Buchhandlung in **Wien** ist erschienen:

Jahrbücher der Literatur. Sieben und neunzigster Band.

1842. Januar. Februar. März.

Inhalt des sieben und neunzigsten Bandes.

Art. I. **C. A. Tiedge's** Leben und poetischer Nachlaß. Herausgegeben von Dr. Karl Falkenstein. Vier Bände. Leipzig 1841. — II. Uebersicht von neunzig Werken der orientalischen Literatur. (Fortsetzung.) — III. Nachträge zu Goethe's sämtlichen Werken. Gesammelt und herausgegeben von Eduard Voas. Dritter Theil. Leipzig 1841. — IV. Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände, von Professor **Oken**. Stuttgart 1833—41. In sieben Bänden und dreizehn Abtheilungen. — V. Statistische Uebersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie, nach den Ergebnissen der Jahre 1834—40, von **Siegfr. Becher**. Stuttgart und Tübingen 1841. — VI. Gedächtnis eines Lebendigen. Mit einer Dedication an den Verstorbenen. Zürich und Winterthur 1841. — VII. **Gräfenberg**. Einladungen, Mittheilungen, Betrachtungen, von Dr. **J. E. M. Selinger**. Wien 1841.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nr. XXVII.

Zuschrift. An Seine Excellenz den Herrn Grafen **Moriz Dietrichstein**, Chef der k. k. Hofbibliothek zu Wien. — Ankündigungen.

Nicht zu übersehen.

Bis Ende October dieses Jahres habe ich mich auf vielfältiges Verlangen entschlossen, nachstehende classische Werke im Preise bedeutend herabzusetzen:

Eichhorn, J. G., Einleitung in das Alte Testament. 5 Bände. 4te Originalausgabe.

Ordin. Papier sonst 12 Thlr., jetzt 6½ Thlr.

Feines Papier sonst 13½ Thlr., jetzt 7½ Thlr.

Die (Macauer) Stunden der Andacht in logisch geordneten Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. Acht Hefte und Register compl. Sonst 4¼ Thlr., jetzt 2 Thlr.

Stäudlin, C. F., Geschichte der Vorstellungen und Lehren von der Ehe. Sonst 2 Thlr., jetzt 1 Thlr.

Moeridis atticistae lexicon atticum cum J. Hudsoni, St. Bergleri, Cl. Sallierii, Schlaegeri aliorumque notis. Secundum ordinem msstorum restituit emendavit animadversionibusque illustravit **J. Piersonus**. Accedit aelii herodiani philetaerus e. ms. nunc primum editus item eiusdem fragmentum e. mss. emendatius atque auctius. Cum annotationibus suis et plerisque **J. F. Fischeri** denuo edidit **Dr. G. A. Koch**. Sonst 3 Thlr., jetzt 1¾ Thlr.

(Die Preise sind gegen baare Zahlung in Preuß. Grt.)

Jede Buchhandlung Deutschlands nimmt Bestellungen darauf an.

Leipzig, im Juni 1842.

W. Lauffer.

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 151.

25. Juni 1842.

Philosophie.

De l'affaiblissement des Idées et des Etudes Morales
par M. Matter, Inspecteur générale de l'Université. Paris, 1841. 8.

Der Verf., vorzüglich durch seine Schrift „Von dem Einflusse der Gesetze auf die Sitten und der Sitten auf die Gesetze“ rühmlich bekannt, behandelt hier einen verwandten Gegenstand. Er betrachtet auch hier die Moral ganz besonders in Beziehung auf ihr Verhältniss zur Wohlfahrt der Gesellschaft. Billig setzt er ihre Wichtigkeit für die gesellschaftliche Wohlfahrt voraus und bedient sich, um diese Wichtigkeit auszudrücken, der bekannten Worte Talleyrand's: „*Le matériel n'est rien, le moral est tout.*“ Diese Worte im Munde eines Mannes, der den Ruf einer seine Handlungsweise ganz und stets seinem persönlichen Interesse nach den Umständen anbequemen Politik erworben hat, mögen etwas auffallen, dienen aber zur Bestätigung, dass man die Einsichten eines Mannes nicht immer nach seinem Benehmen beurtheilen dürfe. *Probo meliora, deteriora sequor.* Die Wahrheit, dass es für die Gesellschaft zuletzt bei weitem am meisten auf die Moralität ankomme, weil sie allein eine sichere, feste Grundlage gewährt, erhält dadurch eine merkwürdige Bekräftigung, dass ein Mann von grosser Welterfahrung und bedeutendem Einflusse auf die öffentlichen Angelegenheiten während eines der inhaltreichsten Zeitabschnitte der Weltgeschichte seine Überzeugung von dieser Wahrheit in einer Weise aussprach, die sie gleichsam zum Sprichwort stempelte. Unser Verf. hält bei seinen Betrachtungen das Augenmerk beinahe ausschliesslich auf Frankreich gerichtet. Um eine richtige Vorstellung von dem moralischen Zustande eines Volkes zu erhalten, glaubt er aber, dass man wohl unterscheiden müsse zwischen den Ideen und Ansichten, die sich äusserlich kundgeben, und denen, welche Alle oder doch Viele sich in ihrem Innern vorbehalten. Allerdings kann, was sich auf keine Weise kundgibt, keine Züge zu dem moralischen Charakterbilde einer Nation abliefern. Allein, wo nicht das Gegentheil nachgewiesen werden kann, sollten doch billig die allgemein wahrnehmbaren oder vorherrschenden Äusserungen in Bezug auf Sittlichkeit als der echte Ausdruck der waltenden Überzeugungen und Gesinnungen angenommen werden. Dreimal Weh einer Nation, wo diese Annahme nicht zulässig wäre! Der Zustand einer solchen, wo zwi-

schen dem Ausdrücke der sichtbaren Lebensverhältnisse und der wahren Beschaffenheit der innern Denkart der grossen Mehrheit ein schroffer Widerstreit stattfände, wäre die ärgste, abscheulichste Entsidlichung, die sich denken lässt. Ein solcher Zustand wäre eben so schauererregend, als die Behauptung des oben genannten berühmten Staatsmannes es wäre, wenn ihre Richtigkeit nachgewiesen würde, „dass die Sprache erfunden worden sei, um die Gedanken zu verschleiern.“ Hr. Matter räumt (im 3. Abschnitte) dem moralischen Gesetze den obersten Rang in der Gesellschaft ein; er erklärt es für den Prüfstein der andern Gesetze, welche Einfluss auf sie anzusprechen haben, nämlich der religiösen und politischen. Dabei bemerkt er aber, dass es in dem Gange der moralischen und politischen Verhältnisse der Völker Krisen von solcher Heftigkeit gebe, dass das moralische Gesetz ungeachtet seiner Stärke, ihren Untergang zu verhindern unvermögend wäre, wenn nicht das physische Gesetz eine eiserne Schranke entgegenstellte, an welcher die empörten Leidenschaften zerschellen. Obgleich übrigens der Verf. dem moralischen Gesetze in seinem Wesen den Charakter der Allgemeinheit und ewigen Gültigkeit zuerkennt, behauptet er doch (S. 19), es gebe Begriffe, zu welchen nur gewisse Epochen der Menschheit, nur gewisse Nationen, nur gewisse Abtheilungen eines Volkes gelangen; diese Thatsache gebe Gott in der Weltgeschichte zu lesen, das Gesetz, das die Thatsache beherrsche, sich vorbehaltend; auch seien die moralischen Ideen unendlich; aus jeder neuen Lage gingen neue Verpflichtungen hervor und diese bekämen beim Wechsel der Zeitumstände stets neue Abschattungen. Diesen Behauptungen schliesst er (S. 45) nachstehende Bemerkung an: „Jedes Ding hat seine gelegene und ungelegene Zeit. Der Staatsmann muss, um nicht auf unnütze oder gefährliche Weise die Geister aufzuregen, um nicht seine Bahn mit unübersteiglichen Hindernissen zu bestreuen, sei es durch Erweckung heftiger Leidenschaften, sei es durch Übernahme vermessener Zusagen, zu gleicher Zeit seinen Gedanken verschleiern und entschleiern; Letzteres um Gehülfen, Ersteres um nicht mehr Gegner zu bekommen, als es mit seiner Lage verträglich ist. Der Stärkste schwächt sich, wenn er seinen Gedanken vergeudet. Das Göttlichste in der Menschheit hat am meisten Mühe, in der Welt Raum zu gewinnen. Jeder ist zu gewissen Vorbehalten verbunden. Wer Alles sagen kann, hat wenig nachgedacht, und wem es in den Tagen seines Fort-

schritten nicht mehr Mühe kostete, sich zurückzuhalten als sich mitzuthellen, hat wenig verdient, gehört zu werden“ (S. 46. 28. 51. 52). Diese Behauptungen erfordern eine genauere Prüfung. In ihrer Allgemeinheit, wie sie hier vorgetragen sind, enthalten sie die Lehre vom *geheimen Vorbehalt*, welche Paskal mit so vielem Ernst als Witz bekämpft hat. Wol wäre es unklug und thöricht, in der Welt, wie sie einmal bestellt ist, das Herz immer auf der Zunge zu tragen, oder einem durchsichtigen Krystall zu gleichen, in welchem jeder Gedanke Allen sichtbar wäre. Immerhin bleibt aber *Wahrhaftigkeit* die Grundlage der Moralität im Verkehr mit unsers Gleichen, und das Verschweigen, das Nichtaussprechen der Wahrheit kann nur dann für sittlich zulässig erachtet werden, wenn das Gewissen uns die Überzeugung gibt, dass das Aussprechen der Wahrheit Misverständnisse veranlassen würde, die der Anerkennung der Wahrheit nur Nachtheil brächten (denn da hiesse es, Perlen vor die Schweine werfen), oder dass die Entdeckung der Wahrheit einem Bösgesinnten das Mittel gäbe, Unrecht zu verüben (denn da würde die Wahrheit zum Dolche in der Hand eines Rasenden). Auch nur für solche Fälle lässt es sich sittlich rechtfertigen, was der Verf. S. 67 den Angestellten empfiehlt: „Man muss die Gedanken zurückhalten, um sein Ansehen zu wahren; man muss sie mittheilen, um es festzustellen. Das Ansehen beruht weniger auf der Unterwerfung, die man gebietet, als auf dem Zutrauen, das man einflösst.“ Das Zutrauen noch weniger als die Furcht hat eine Grundlage mehr, wenn der Glaube an die Wahrhaftigkeit zerstört ist. Wird die Wahrhaftigkeit der Obrigkeiten verdächtig, so ist unfehlbar die Folge davon, dass das Misstrauen auch die Herzen der Unterworfenen vor den Obrigkeiten verschliesst, und dass das System der geheimen Vorbehalte, welches die Erstem von den Letztern beobachtet sehen, auch von ihnen in ihrem Benehmen angenommen wird. In einem solchen Zustande tritt ein, was der Verf. S. 74 sagt: „Die zurückbehaltenen Ideen sind es, welche uns beherrschen, und gerade weil wir die Wichtigkeit gewisser Ideen kennen, behalten wir sie zurück.“

Desto schlimmer! möchte Ref. hier ausrufen. Der Verf. selbst gesteht die verdriesslichen Folgen ein. „Die grosse Thatsache der Zurückbehaltung der Gedanken zugeben, sagt er (S. 75), ist eben so viel als ein System der Verstellung zugeben, unter dem sich alle Arten der Heuchelei, der Feigheit und des Verraths verbergen, und die Völker in ein Labyrinth der Finsterniss stürzen, wo der Mensch sich bei jedem Schritt unter einer Wolke feindseliger, widerwärtiger, alles Gute und jeden Fortschritt zerstörender Gedanken befinden kann. Das heisst, alle Antipathien, alle sittlichen Entzweigungen und Bürgerkriege für rechtmässig erkennen, die den Schoos einer Nation zerreißen können.“ Im 14. Abschnitte sucht der Verf. das Furchtbare dieses Zustan-

des durch die Bemerkung (S. 78) zu mildern: „In der Freiheit, das Böse zu thun, liegt auch die Freiheit, das Gute zu thun. Das Gefährliche der Zurückhaltung gewisser Gedanken haftet nicht in ihr selbst, sondern darin, dass diese Gedanken schwach und unrein sein können, und gerade der Umstand, dass dies jetzt der Fall ist, bildet die Gefahr, welche zur Wachsamkeit auffodert.“ Aber wie das Geheime überwachen? Darauf erwidert der Verf.: „Wenn es undurchdringliche Schleier gibt, so gibt es auch durchsichtige. Man Sorge nur dafür, dass gesunde und gute Ideen vorherrschen. Ob sie dann mehr zurückbehalten werden, oder offen sich zeigen, daran liegt wenig. Das Heil ruht in der Stärke und Erhabenheit der Gedanken, nicht in der Menge der Worte.“ Alles gut gemeint. Nur ist dabei nicht in Anschlag gebracht, dass es eben das System der Zurückhaltung ist, wenn es einmal in einer Nation die Oberhand hat, was die Gedanken am meisten entnervt und verunreinigt, was sie von Grund aus verdirbt. — Der Verf. gibt die Schwächung der moralischen Ideen in Frankreich als Thatsache zu, und nachdem er die verschiedenen Ursachen untersucht hat, die dazu beigewirkt haben und sie noch unterhalten, geht er erst auf Erörterung der Mittel zur allmäligen Hebung des Übels über. Zu den Ursachen der Schwächung der sittlichen Ideen zählt er die Spaltung in den Ansichten vom religiösen und politischen, ja selbst vom natürlichen Gesetze, das Spiel der politischen Institutionen, die Ungleichheit der Einsichten, die Unbeständigkeit der Einfluss übenden Personen, die Schwäche der ihnen zu Gebote stehenden Mittel, die Zerrissenheit und Veränderlichkeit der Tribüne und der Presse, endlich die ungenügende Beschaffenheit der moralischen Studien. Die Verbesserung und grössere Verbreitung dieser Studien schlägt der Verf. als die nothwendigste Massregel vor, von welcher eine wahre und heilsame Kräftigung der moralischen Ideen, als Grundlage der religiösen und politischen Grundsätze der Gesellschaft erwartet werden darf. In das Einzelne der Darstellung des Verf. einzugehen, wäre hier zu weitläufig. Nur einige Gedanken, die besonders beachtungswerth erscheinen, will Ref. ihr entheben. S. 96 sagt er: „Der Glaube Aller an Alle, die Zuversicht, dass Jeder zufrieden mit seinen Rechten, seine Pflichten erfüllt, besteht nur da, wo jede Klasse auf die vertrauten Sympathien, die redliche Mitwirkung und die völlige Ergebenheit aller Andern zählt. — Diese Einigkeit ist unzureichend, wenn sie nur auf instinctartiger Nothwendigkeit oder den materiellen Bedingungen beruht, welche die menschliche Natur mit den niedrigen Gattungen von Geschöpfen gemein hat. Um würdig und dauerhaft zu sein, muss sie sich auf das gründen, was im Menschen am kräftigsten ist, dem Erhabensten der Vernunft, dem Heiligsten des Gewissens.“ (S. 118.) „Wo immer die Lehre sich festsetzt, dass der Eid nur eine

Förmlichkeit sei, ruht die Gesellschaft nicht mehr auf Treu und Glauben. Nun hat die Idee wirklich in allen Verhältnissen, selbst in dem Lebensherd der Gesellschaft, bei den Wahlen festen Fuss gefasst, wird bekannt und angewendet und geniesst vollkommener Duldung: dass der Eid weder moralisch noch politisch verpflichte, sondern nur Einleitungsformel sei, um den Genuss eines öffentlichen Rechts zu sichern, blos unter der Bedingung, dem Buchstaben des Gesetzes sich zu unterwerfen, mit Vorbehalt, dieses selbst, sogar öffentlich zu bestreiten.“ (S. 176.) „Jede Regierung, welche die Aufrichtigkeit und Wahrheit ihres Gedankens und ihrer Neigungen darlegt, hat das Recht und auch das Bedürfniss, die Wahrheit und Aufrichtigkeit der Neigungen Aller zu erhalten. Dieser Sympathien bar, die ihre Stärke machen und die allein ihr erlauben, mit der Sorge für der Völker Wohl sich zu beladen, kann sie, weil ihr für sich selber die Sicherheit fehlt, und weil sie sich auf keine Idee, kein Gefühl stützen kann, Niemandem Sicherheit gewähren. In solchem Zustand eines Reichs ist Alles in Auflösung.“ (S. 148.) „Das Unregelmässige in unserm Zustand ist gerade dies, dass die moralische Reform nicht der politischen vorhergegangen ist, dass sie ihr erst, so gut es ging, nachfolgte, dass die zweite sich, ohne um die andere sich zu kümmern, festgesetzt hat.“ (S. 201.) „Wenn die Einrichtungen eines Landes darauf beruhen, dass Alles immer in Frage bleibt und Alle zu Allem berufen sind, so ist im Grunde Nichts, was nicht allen Leidenschaften blossgestellt wäre, die jedes ihnen erreichbare Gut als ihre rechtmässige Eroberung, als das naturgemässe Ziel ihrer Begierlichkeit betrachten.“ (S. 241.) „Um zu regieren, braucht es zwei Dinge: einen friedlichen Zustand und Macht. Nun aber findet sich Macht einzig in der Einheit der Ansichten und Friede nur in der Übereinstimmung der Tendenzen einer Nation.“ (S. 273 und 274.) „Wenn die Presse erst Enthusiast, dann Fanatiker wird, dann wird sie hartsinnig und unduldsam, und das Wort von Sieyes: Sie wollen frei sein und wissen nicht gerecht zu sein, findet die treffendste Anwendung bei Denen, die, während sie eine völlige Freiheit in Anspruch nehmen, aus Unduldsamkeit gegen Niemanden mehr gerecht sind.“ Indessen hofft der Verf. viel von der öffentlichen Meinung, wenn sie gehörig geleitet wird. Er sagt S. 382: „In einem Lande, wie das unsrige, wo es hinreicht, eine Verirrung, ein Unrecht (*un tort*) der öffentlichen Meinung zu bezeichnen, um es zu bannen, hiesse mit den Schwächen der Zeit unterhandeln, so viel, als sich zu ihrem Mitschuldigen machen; ihre Enthüllung hingegen trifft sie ins Herz.“ *Il faut donc signaler le bien comme le mal. Et en effet, c'est une lâcheté égale de traiter l'un et l'autre avec la même indifférence ou la même crainte, de n'oser ni flétrir l'un ni honorer l'autre* (S. 384). J. H. v. Wessenberg.

Philologie.

Quaestionum Horatianarum particula I et II. Scriptis Guil. Dillenburger. Bonn, Habicht. 1841. 8. 22½ Ngr.

Neben der ausführlichen und gründlichen Erklärung der Alten in Ausgaben und Commentaren erscheint die Behandlung einzelner Stellen besonders dann als eine höchst wünschenswürdigste Beisteuer zum umfassendern Verständnisse, wenn in den diesen Zweck verfolgenden Schriften gewisse leitende Ideen und Principien behandelt sind, die in einzelnen Bemerkungen zu einer Einheit verknüpfen und dadurch theils eine grössere Bürgschaft für die Richtigkeit jener Einzelheiten geben, theils zu dem Gesamtbilde des Schriftstellers in seinem Wesen und seiner Eigenthümlichkeit beitragen. Hiernach scheint sich leicht zu ergeben, was an der vorliegenden, mit Liebe und Umsicht gearbeiteten Schrift befriedigend und lobenswerth ist, und was auf der andern Seite an ihr vermisst wird. Mit Letzterm bezeichnen wir nämlich eben dieses, dass des Verf. Argumentation an manchen Stellen, den Weg vom Einzelnen aus nehmend, das Ganze aus den Augen verloren und sich es nicht recht eigentlich zum Ziele gesetzt hat, die eine oder andere vorschwebende Frage durch den ganzen Dichter hin zu verfolgen und dadurch eben zur Erledigung zu bringen. Ich glaube, dass dies dem Verf. selbst nicht entgangen ist, und er hat den Beweis dafür geliefert, indem er in der zweiten grössern Hälfte, meist für sprachliche Gegenstände, theilweise sehr schätzbare Beiträge mit Fleiss und Aufmerksamkeit aus dem hier zunächst in den Bereich der Untersuchung fallenden Kreise der Oden zusammengestellt hat; während die erste, die schon zwei Jahre früher erschienen und hier im Wesentlichen, wie es scheint, ohne grosse Veränderungen wiederholt, von gegenwärtiger Anzeige wol ausgeschlossen werden darf, da sie bereits früher beurtheilt, auch von dem Rec. bereits an einer andern Stelle berücksichtigt ist, neben einer Reihe völlig sporadischer Bemerkungen die Anfänge solcher zusammenstellender Untersuchungen ein paar Male bietet. Der Verf. hat es leider fast nur auf sprachliche Erscheinungen angewandt; Rec. hegt die Hoffnung, dass er im Fortgange seiner verdienstlichen horazischen Studien auch andere Fragen so auffassen werde. Wäre dieses jetzt schon z. B. mit der Chronologie der horazischen Gedichte geschehen, hätten wir ohne Zweifel ein anderes Resultat erhalten, als nun vorliegt. Bei Th. II stand ihm die Benutzung der trefflichen *Fasti Horatiani* Franke's schon zu Gebote, aber die Hauptfrucht derselben scheint ihm eben auf diese Weise verkümmert worden zu sein, sodass die dem Systeme Bentley's entgegengesetzte, von Kirchner mit Scharfsinn und Gründlichkeit verfochtene Weise hier doch zum Theil recht auf die Spitze gestellt worden ist. Hr. D. ist mehrfach

geneigt, viele Jugendpoesien des Dichters anzunehmen und daher die Abfassung einiger Gedichte ungewöhnlich früh zu setzen. So sollen *Epod.* 13 und *Od.* I, 9 ganz dieselbe Veranlassung gehabt haben und kurz nach der Schlacht bei Philippi entstanden sein; es sei sehr unwahrscheinlich, dass Horaz vor seinem 35. bis 36. Lebensjahre die vollendeten *Metra* nicht sollte versucht haben; eine bestimmte Anspielung auf das Sabinergut könne man nicht darin nachweisen. Wenn wir dieses auch willig zugeben, so folgt deshalb doch keineswegs, dass es früher geschrieben sein müsse, wenn dieses nicht erwähnt werde; auch ist gar sehr zu fürchten, dass Hr. D. seine chronologischen Vermuthungen oft gar zu schwach gestützt hat, wie an der eben genannten Stelle und I, 16, welche Ode, weil III, 14, 27 *calidus juventa consule Planco* (vom J. 712) gesagt werde, und es auch hier V. 22 f. *in dulci juventa fervor* heisse, deshalb um dieselbe Zeit (713—715) entstanden sein müsse, was ja keineswegs sich daraus folgern lässt. Ebenso erscheint, wenn er S. 89, wo er auf die Frankesche Chronologie hauptsächlich zu sprechen kommt und derselben im Ganzen seinen Beifall schenkt, aber im Einzelnen in Beziehung auf die sechs ersten Oden des dritten Buches es misbilligt, dass so innerlich verwandte Gedichte in dem langen Zeitraume von sechs Jahren aus einander gezogen würden, dieser Grund als völlig unerheblich gegen die bestimmter darin nachgewiesenen historischen Anzeichen. In solchem Falle gilt es ganz besonders, eben so genau die besondern Verhältnisse zu berücksichtigen, als gründlich und gewissenhaft eine allgemeine Ansicht sich zu bilden; bei der die Differenzen antiker und moderner Production und Dichtung ja nicht verwischt werden dürfen. Was das Studium und die Lectüre der griechischen Vorbilder auf Horaz gewirkt, ist hier nicht berücksichtigt (so bei I, 9, welches während des Gelages bei Horaz oder einem Freunde entstanden sein soll, die Ähnlichkeit mit Alcäus nicht); nicht minder fehlen die Fragen: in welchem Sinne er ein Gelegenheitsdichter gewesen sei; ob der begeisterte Augenblick bei ihm Vieles geschaffen habe, oder dasselbe vielmehr eigens für die Herausgabe gedichtet worden sei; und ob nicht in künstlerischer Virtuosität oder in der innern Ideenentwicklung ein unverkennbarer Fortschritt bemerkt werden könne. Ich glaube, der Verf. hätte in diesem Falle nicht so *bestimmt* behauptet, dass die drei ersten Bücher zusammen herausgegeben worden sind; noch weniger, dass man nicht sagen dürfe, die Oden des vierten Buches seien erst von 736 an entstanden. Damit wären dann freilich eine Reihe specieller Annahmen gleichfalls hinfällig geworden, die wir nur einzeln für sich bestreiten müssen; dies gilt

besonders von *Od.* II, 20 und IV, 12. Nachdem er nämlich dort die auch von Peerlkamp angegriffene *dritte* Strophe als entbehrlich bezeichnet, worauf Rec. ihn so gern näher hätte eingehen sehen, und das *vocas* bei der Anrede *dilecte Maecenas*, ungefähr in dem Sinne wie K. Passow, als einen Zutritt gestatten, seiner Freundschaft würdigen, gefasst hat, nimmt er eine directe Beziehung zwischen dieser Stelle und Sat. I, 6, 56 ff. an, wo das *revocas nono post mense* ein *vocare* voraussetze, und bezieht somit diese ganze Ode auf jene Einladung Mäcen's, durch die Horaz sich so übergücklich gefühlt habe, sodass die Entstehung in das 27. Lebensjahr des Dichters (716) zu setzen sei. Wenn alle nachweislich oder wahrscheinlich vor 716 entstandenen Gedichte des Horaz zusammengezählt würden, wie viele würden dann wol da sein, auf die er ein so stolzes Selbstbekenntniss bauen könnte? und worauf sollte die *invidia* gehen, der er gerade sein darum absichtlich so gesteigertes Selbstgefühl entgegenstellt? auf sein poetisches Verdienst und Geschick, oder auf die Bekanntschaft mit dem mächtigen Gönner, die er dann ja erst machen sollte? und wie mochte Horaz so jung von Tod und Grabmal reden und vor dem Mäcen darum auf seine Unsterblichkeit bauen, weil er ihn habe rufen lassen? — An der zweiten Stelle wird die gewöhnliche Annahme von der separirten Herausgabe des vierten Buches ganz beiseite gesetzt, damit also auch der Schluss verworfen, dass die einzelnen Oden nicht früher entstanden sein könnten, weil sie sonst in die frühere Sammlung aufgenommen wären; so kann IV, 12 auch an den Dichter Virgil gerichtet und sehr früh (714 oder 715) entstanden sein. Dass der Gast zum Mahle die Salbe mitbringen konnte, ist klar; hat der Verf. aber keinen andern Grund für den Dichter Virgil, als ein gewisses Bedauern, diesen wohlbekannten Freund in dieser Anrede nicht mehr erblicken zu dürfen, so bleiben wir willig der andern Ansicht treu; denn Das kann hier weder entscheiden noch auch auf das Gedicht selbst weiter einwirken, vorausgesetzt, dass dadurch nicht ein unmoralisches Verhältniss begründet würde, was durchaus nicht der Fall ist. Solche Vermuthungen verlieren ganz und gar den sichern Boden: die Ode sei erst nach Virgil's Tode dem vierten Buche beigefügt worden, wofür man durchaus keinen andern Grund ersieht, als eine gewisse Accommodation des Verf. an obige herkömmliche Annahme: der Anfang möge eine Anspielung auf die Eklogen sein, oder auch auf die Georgika, womit Virgil sich gerade damals vielleicht beschäftigt und deshalb unserm Dichter eine Weile entzogen habe.

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№ 152.

27. Juni 1842.

Philologie.

*Quaestionum Horatianarum particula I et II. Scripsit
Guil. Dillenburger.*

(Schluss aus Nr. 151.)

Noch eine andere Veranlassung zeigt sich, bei der der Verf. ein einmal und richtig gefasstes Princip nicht überall gleichmässig angewandt hat. Zunächst urtheilt er über das symbolisirende Verfahren Düntzer's S. 94 f. gewiss richtig, dennoch tritt er viel häufiger auf seine Seite, als mit dieser Verwerfung verträglich scheint, während Orelli, wie mir vorkommt, oft unverdient in Schatten tritt. Ferner spricht Hr. D. sich zu I, 24 treffend über die Versuche dialogischer Vertheilung aus, und widerlegt mit guten Gründen Düntzer's Meinung, dass von V. 5 an die Melpomene spreche; während er aber hier und IV, 15 keinen Wechsel der redenden Person gelten lassen will und dafür ausserdem nur ein Beispiel (III, 9) zugibt, behält er denselben dennoch bei der Archytasode gerade umgekehrt bei. Hier wundert man sich gewiss mit Recht, dass Hr. D., während er das Gewirre der Deutungen auf ein einfacheres Resultat zurückzuführen verheisst, vielmehr noch die ganz neue Idee aufbringt, dass die Rede des Archytas V. 17 anfangs. Verständig und klar hat der Verf. Alles aus einander gesetzt, und wenn er, wie in der ganzen Ode Ironie, so besonders in den Worten des Schiffers Bitterkeit und Hohn erkennt, so überzeugt er durch eine gründliche nähere Nachweisung fast völlig; aber höchst auffallend bleibt es doch, dass zwischen dem allgemeinen Satze von der unumschränkten Macht des Todes und den einzelnen Belegen über die verschiedenen Todesarten die durch kein sonstiges Anzeichen zu erkennende Scheidung der beiden sprechenden Personen zu liegen kommt. Eine wiederholende Bestätigung von V. 7 ff. ist die nächste Strophe übrigens nicht, da dort die Grösse der Männer als nicht schützend vor dem Tode, hier aber die Allgemeinheit desselben an seinen vielfachen Anlässen aufgewiesen wird. Möge Hr. D. bei seinem ernstesten Interesse für die Sache noch ein Mal auf die vom Rec. behauptete Einheit der redenden Person in dem ganzen Gedichte eingehen!

Es sind bis jetzt einige Hauptgesichtspunkte hervorgehoben worden; es wird Zeit, noch einiges Einzelne zu berühren, wo wir seine Leistung entweder ausdrücklich anzuerkennen oder zu bestreiten haben. I, 9, 9 scheint

mir *cetera* noch nicht genügend erklärt. I, 16 findet er wol mit Recht Ironie in dem Ganzen, übrigens könne man die *iambi crimosi* nicht mehr entdecken; *dulcis* heisse die Jugend, weil sie verführe, von allem Übrigen abziehe und dem Leichtsinne nachhängen lasse; wenn *dulcis* wirklich mit *ἡδύς* und *indulgere* (s. Freund im Lex. s. v., vgl. mit Döderl. S. u. E. 6, 108) in naher Verwandtschaft stände, wäre das so unwahrscheinlich nicht. I, 21, 14 hätte Rec. gewünscht, dass das aus dem Sprachgebrauche des Horaz erläuterte *et* vielmehr in seiner ganzen poetischen Bedeutung aufgefasst worden wäre; Düntzer's Erklärung ist sprachlich falsch, was Hr. D. richtig gefühlt, wenn auch nicht weiter erklärt hat. I, 24 scheint die Scheidung und Erklärung von *sic* und *ita* noch nicht so ganz sicher zu sein und wir hätten gern eine nähere Erörterung mit Zuziehung der Etymologie gesehen. Gegen die Verbindung *frustra pius* hat Rec. sich vielleicht früher zu stark erklärt. Aber bei derselben Ode zeigt uns der Verf., wie gut er auf den innern Gang, die Ökonomie der Oden einzugehen versteht, wie passend er den Gegensatz der ersten und zweiten Hälfte dieser Ode hervorhebt; es würde unfehlbar sehr fruchtbar gewesen sein, wenn er dieses weiter verfolgt hätte, was ja gerade bei diesem Dichter bisher so wenig geschehen ist. Sehr nützlich sind auch seine Bemerkungen über *quid? si, quodsi* und *sin*, und man muss es ihm Dank wissen, dass er mit erschöpfender Vollständigkeit den dichterischen Sprachgebrauch aus Horaz und Virgil zusammengestellt hat; dennoch aber wird er in der Anwendung auf die vorliegende Stelle schwerlich Beifall finden: *quid? si* nimmt einen Fall als wahrscheinlich oder wenigstens möglich, oft mit einer bestimmten Inclination zum Eintritte derselben, an, was an unserer Stelle durchaus unzulässig ist; *quodsi* dagegen reiht mit einer mehr intensiven Folgerung einen Fall an das Vorige an, dessen Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit ein entscheidendes Gewicht über den ganzen Satz ausübt, die Kraft der *Conjunction* daher bis zu einem *etiamsi* steigert. I, 28 ist seine Erklärung von *pulveris exigui parva munera* nicht recht klar; wie es scheint, versteht er darunter: du nimmst nun einen so kleinen Raum ein, will aber zugleich das Resultat der Bemühungen des Archytas in einen Gegensatz dazu stellen, wozu ich an sich keinen Grund und in dem Zusammenhange der Stelle keinen Fingerzeig sehe. Indem er aber zugleich hier vorläufig die zuletzt von Gerber eifrig vertheidigte Spracherscheinung eines

positiven Ausdrucks bei negativem Sinne (*res pro rei defectu*, wie man zu sagen pflegt) verwirft, hat er dieselbe in einem besondern Abschnitte weiter unten ausführlich behandelt und darin gewiss das Richtige angenommen, wenn auch jenes Sprachphänomen selbst sowohl überhaupt als nach dem eigenthümlichen Charakter der alten, namentlich der lateinischen Sprache noch tiefer zu begründen sein wird. Interessant ist daneben bei dem Verf. die vollständige Aufzählung von Belegen für die rituelle Gültigkeit der Dreizahl *in funeibus*, sowie der Beweis, dass die frühe oder späte Anführung des angeredeten Namens keine beweisende Kraft haben könne, weder gegen die alte Abtheilung, V. 7, noch gegen die von ihm vorgeschlagene, V. 17. II, 19, 27 hat der Verf. unsers Bedünkens die so nützliche Zusammenstellung von Beispielen für eine begründetere Theorie des poetischen Gebrauchs und der Stellung der Bindepartikel nicht ausgebeutet; auch ist *medius* nicht genügend erklärt, wenigstens das Gesagte durch den ganz abweichenden Gebrauch des Neutrums Ep. I, 18, 9 nicht bewiesen. Dagegen zeigt sich ein recht besonnenes Eingehen in der ausführlichen Exposition über die ersten sechs Oden des dritten Buchs, und eine mehrfache Übereinstimmung mit dem Rec. wird der Verf. darin schon bemerkt haben, wenn er von dem Commentare des Rec. Notiz genommen hat. III, 26 stimme ich bei, dass nicht zugleich der Wunsch darin liege, die Chloë von neuem wieder an sich zu fesseln, wodurch offenbar die letzten Worte der Ode missverstanden sind; dagegen stimme ich IV, 5, 35 nicht ganz bei und halte seine Gründe wenigstens nicht für genügend. Der absolute Gebrauch mancher Wörter lässt sich bei unserm Dichter gewiss nicht bestreiten, dahin rechne ich auch *memor* in dem prägnanten Sinne „dankbar“, wie an einer andern Stelle Ep. 2, 23 *tenax*, in sich selbst fest und zusammenhaltend, was ja von selbst in die Bedeutung des Zähnen und Elastischen übergeht. In der Erklärung solcher einzelnen Wörter scheint Hr. D. nicht immer glücklich, und wir würden hier noch gewiss lieber mit Freund erklären: am Boden festhaltend, als so speciell: was wegen seiner Höhe die Füße zurückhält und an leichter Fortbewegung hindert; auch Ep. 2, 16 die *infirmas oves* nicht in dem Sinne nehmen: die wegen der Länge und Masse der Wolle die Füße nicht frei gebrauchen können. Wenn er übrigens in Beziehung auf IV, 5, 35 Beispiele anführt, in denen das regierende Wort zwischen Adjectiv und Substantiv in die Mitte tritt, so ist die Gewöhnlichkeit dieser Erscheinung wol durch sich selbst gerechtfertigt, aber damit der Fall keineswegs ausgeschlossen, dass ein als *Accidens* zum Verbum und ganzen Satze hinzukommendes Wort nicht auch dazwischen treten könne, um dadurch die Bedeutung eines jeden der beiden Wörter desto mehr hervorzuheben. IV, 6, 36 versteht Hr. D. *pollicis ictus* von dem Anschlagen der Accorde auf der Leier, was ich zugebe, wenn man

festhält, dass der Dichter sich hier bildlich als eigentlichen Sänger darstellt. IV, 13, 10 f. billige ich es nicht, dass er nur das zweite Mal vor *te* interpungiren will (eine Reihe anderer streitiger Interpunctionsfragen hat der Verf. sehr nützlich in einem eigenen Abschnitte zusammengestellt), und ich leugne geradezu, dass in *et* Consecutivkraft liegt; denn wenn zwei Sätze auch an sich in solchem Verhältnisse zu einander stehen, so ist damit doch nicht gesagt, dass dies auch durch die vorausgehende Partikel bezeichnet sein muss. Gut findet Rec. dagegen die Bemerkungen über die in dieser Ode häufig angewandte Alliteration, zu Ep. 2, 13. 35 über den Unterschied von *ve* und *que* nach Negativ- und Disjunctivpartikeln (S. 103 f.) und zu Ep. 4, 7 über die eigenthümliche Ausdrucksweise der Zahlen bei Dichtern. Genug, man erkennt hieraus leicht, dass dem künftigen Interpreten des Horaz hier eine nicht zu überschende Lese schätzbarer Bemerkungen geboten ist, durch deren nicht ausbleibende Berücksichtigung und Anerkennung der Verf. sich zur Fortsetzung seiner Studien in dem so viel erklärten und doch noch zum Theil so erklärungsbedürftigen Dichter aufgefordert fühlen möge.

Dr. F. Lübker.

Jurisprudenz.

Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens in den preussischen Gerichten. Von C. K. Leman, königl. Geh. Justizrath und Ritter des rothen Adlerordens vierter Klasse. Berlin, Schroeder. 1840. Gr. 8. 10 Ngr.

Es gibt bei uns, Dank den Bemühungen der historischen Schule, keinen von einem und demselben Interesse beseelten Juristenstand mehr, sondern nur noch juristische Theoretiker und Praktiker, und diese zerfallen wiederum in Romanisten und Germanisten und in Richter und Advocaten. Deshalb hält der Hr. Verf. der vorliegenden Schrift es nicht für angemessen, die Entscheidung der darin abgehandelten Fragen über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens von dem Urtheile der Rechtsgelehrten abhängig zu machen.

„Nicht den Rechtsgelehrten ausschliesslich: sagt er S. 5, überlasset die Entscheidung, denn diese sind unter sich nicht einverstanden, sie spalten sich in vielartige Cohorten, deren jede ihre *besondern* Zwecke verfolgt, ihre *besondern* Bedürfnisse berücksichtigt. Wenig ist dabei das Interesse der Gesellschaft, wenig sind die Bedürfnisse und Wünsche des Volks in Betracht gekommen. Der *Theoretiker* hängt an seinem erlernten oder selbstgeschaffenen Rechtssysteme und will da-

von bei Umgestaltung unserer Rechtsverwaltung so wenig als möglich einbüßen. Ist er *Romanist*, so glaubt er, unser Heil nur durch Festhalten an der Rechtstheorie der alten Römerwelt sichern zu können; ist er *Germanist*, so trennt er sich ungern von den Grundsätzen des Mittelalters und hält davon so viel fest, als sich im Kampfe gegen die Ideen unserer Zeit nur immer in Schutz nehmen lässt. Von ganz andern Ansichten dagegen geht der *praktische* Rechtsgelehrte, gehen unsere Richter aus. Ihnen ist es um Klarheit, Bestimmtheit und leichte Anwendbarkeit der Strafgesetze, um Einfachheit, möglichste Formlosigkeit und um bequeme Gefügigkeit des Strafverfahrens in die althergebrachte, durch langjährige Übung zur Natur gewordene *Form* zu thun.“

„Ihnen allen tritt wieder der *Advocat* entgegen, welchen Namen und Titel er auch führe. Auf den *Erwerb* als Hauptsache hingewiesen, erscheint ihm die Rechtspflege überhaupt nur als Mittel, ein hinreichendes, wo möglich reichliches Einkommen und zugleich in der bürgerlichen Gesellschaft eine solche Stellung zu gewinnen, welche ihm die Theilnahme an den Begünstigungen des höhern Beamtenstandes sichert.“

„Nach diesen besondern Zwecken haben bis jetzt die Rechtsgelehrten, sowol in den Rheinprovinzen als in Altpreußen, ihre entgegengesetzten Ansichten über die Vorzüge und Schwächen des französisch-rheinländischen öffentlich mündlichen und des in den alten Provinzen noch geltenden schriftlichen Strafverfahrens gestaltet.“

Dieser unnatürliche Zustand dauert bei uns bereits so lange, dass der Verf. ihn schon ganz in der Ordnung zu finden und nichts Unnatürliches darin mehr zu sehen scheint. „Wer wollte, ruft er aus, ihnen die Verfolgung ihrer besondern, an sich keineswegs verwerflichen Interessen zum Vorwurfe machen?“ Er übersieht aber dessenungeachtet den daraus erwachsenden Nachtheil nicht und fährt S. 7 fort: „Aber das grosse Publicum, das *Volk* (der Verf. versteht darunter den gebildeten Theil *aller* Stände [S. 4]) kommt, wenn wir keinen höhern Standpunkt wählen, für *seine* Zwecke sehr übel dabei weg. Ihm kommt es nicht auf Aufrechterhaltung der römischen Rechtstheorie, nicht auf Festhalten an den Rechtsbegriffen des Mittelalters an, selbst in den Rheinprovinzen erwartet das Volk sein Heil nicht von Beibehaltung des öffentlichen Ministeriums und des Geschworenengerichts, in den alten Provinzen noch weniger von dem inquisitorischen Criminalverfahren mit seiner Heimlichkeit und mit der Treibjagd auf die Geständnisse des Angeklagten.“

„Die Interessen des Volks oder der bürgerlichen Gesellschaft sind bei der Criminalrechtspflege überhaupt, folglich insbesondere bei Bestimmung derjenigen Handlungen, welche als strafbar gelten sollen, bei Abmessung des Strafmasses und Wahl der Strafarten, bei

Einrichtung der Criminalgerichte und bei Verzeichnung des Strafverfahrens von ganz anderer Natur. Das Volk verlangt, dass die Strafgesetze die veräusserlichen und unveräusserlichen Rechte des Einzelnen hinreichend und also zwar mit sicherem Erfolge schützen, aber ohne diesen Schutz weiter auszudehnen, als schlechterdings nothwendig ist, wenn die *Strafe* nicht in *Rache* übergehen soll. Es verlangt *schleuniges* Strafverfahren und wird gern sowol aus der französisch-rheinischen als aus der altländischen Strafprocessordnung diejenigen Vorschriften preisgeben, welche nicht auf dem einfachsten und kürzesten Wege sicher zum Ziele führen. Es wird endlich der bürgerlichen Gesellschaft nur so viel Rechte des Einzelnen zum Opfer bringen wollen, als gerade zur Erreichung der Staatszwecke nothwendig ist, es wird von dem Verf. des Strafgesetzbuchs und der Criminalordnung fodern, dass er sich in die Lage des unschuldigen und selbst des schuldigen Angeklagten hineindenke und danach das Verhältniss des letztern zur bürgerlichen Gesellschaft und zum Untersuchungsrichter abmesse.“

„Wenn diese Handhabung der Volksrechte, diese Vertheidigung der Volksinteressen bei Begründung der neuen Strafrechtsverfassung, gemeinschaftlich für den östlichen und westlichen Theil der Monarchie, von den Rechtsgelehrten als solchen nicht direct zu erwarten ist, wer anders *kann*, wer anders *will* denn diese Volksinteressen in Schutz nehmen? Die Antwort liegt vor Augen: *das Volk vertheidige seine Rechte selbst!* Es kann und wird seine Rechte besser, vielseitiger, erfolgreicher selbst vertreten.“ Der Leser wird mit uns seinen Augen kaum trauen, wenn er diese Antwort eines königl. preussischen Geh. Justizraths liest. Um demselben aber seine Gemüthsruhe wiederzugeben, wollen wir sofort die nähere Erläuterung des Verf. hinzufügen, indem wir an denselben die Frage richten: „Wo findet das Volk die geeignete Gelegenheit, seine Rechte zu vertheidigen?“ Der Verf. antwortet hierauf S. 8: „Auf jedem Kreistage, in den Sitzungen der Magistrate und Stadtverordnetenversammlungen, endlich auf den Landtagen selbst hat jedes Mitglied den Beruf, nicht nur über örtliche Angelegenheiten, sondern auch über Gegenstände der allgemeinen Gesetzgebung, folglich auch über die Mängel unserer altländischen Strafgesetze seine Ansichten zu äussern. Dort möge man die Meinungen austauschen, sie gegenseitig zu berichtigen suchen und die Ergebnisse zu einem allgemeinen Volksurtheile erheben. Zieht dann die Volksmeinung den französischen Strafprocess in seiner vollen Eigenthümlichkeit oder den Bedürfnissen der Gegenwart und des Landes angepasst, dem Strafverfahren vor, wie es in unserer Criminalordnung vorgezeichnet ist, oder findet es grössere Sicherheit in der Gründlichkeit des schriftlichen Verfahrens, so werden die Rechtsgelehrten nicht säumen, durch freundliche

Zwischenkunft auf die Hauptgegenstände aufmerksam zu machen, sie werden auf ihre abgesonderten Zwecke verzichten, sie werden in allgemein verständlicher Sprache ihre bisher unter sich besprochenen Ansichten dem grossen Publicum zur Prüfung vorlegen und die Gesichtspunkte bezeichnen, von welchen auszugehen oder zu welchen zurückzukommen ist.“ Wir hegen von diesem Auskunftsmittel nicht so sanguinische Hoffnungen wie der Verf. Denn möchten die Kreistage, die Sitzungen der Magistrate und Stadtverordneten, sowie der Landtage in der That diejenigen Versammlungen sein, wo sich die allgemeine Ansicht des Volks ausspricht? Hat nicht vielmehr die Erfahrung gelehrt, dass hier vorzüglich und fast allein die Local- und Provinzialinteressen vertreten werden und dass die auf diesem Wege sich kundgebenden Meinungen nicht weniger verschiedenartig sind als die der Rechtsgelehrten? Das also würde wol nicht das rechte Mittel sein, um die Volksmeinung zu erfahren. In Ermangelung eines bessern Mittels wird demnach nichts übrig bleiben, als auf die in öffentlichen Schriften sich aussprechenden Stimmen zu hören. Damit scheint der Verf. auch völlig einverstanden zu sein. „Jeder Unterrichtete, sagt er S. 5, jeder Wohlgesinnte aus allen Ständen hat nicht blos das Recht, er hat den *Beruf*, über die Begründung unserer Strafgesetzgebung, über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Strafverfahrens seine Ansicht öffentlich mitzutheilen.“ Ja, die vorliegende Schrift will eben als Veranlassung dazu dienen, wie dies der Verf. selbst S. 9 ausspricht.

Wenn der Leser aber hiernach sich der Meinung hingeben sollte, als habe er nichts Eiligeres zu thun, als die angeregten Fragen in den öffentlichen Tagesblättern und Zeitschriften zu besprechen, so würde er den Verf. völlig misverstehen. „So lebhaft jedoch, sagt derselbe nämlich S. 9, die allgemeine Theilnahme zu wünschen ist und so dringend wir das gesammte Publicum auffodern, der Öffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Strafverfahrens seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, so möchte sich doch wenig Erfolg erwarten lassen, wenn die gewöhnliche *Zeitungspress*e den Gegenstand in ihr Gebiet zöge. Der Zeitungsschreiber, namentlich der *fremde*, fühlt sich nur zu oft bewogen, Gegenstände dieser Art, um die Theilnahme seiner Leser zu gewinnen, anekdotenartig zu behandeln; er will *Aufsehen* erregen und sucht möglichst viel Bosheit, möglichst viel Skandal einzumischen, ja er wird Stadtkläschereien und verletzende Persönlichkeiten nicht verschmähen. Das ist nicht der Weg, zur ruhigen, vorurtheilsfreien und gründlichen Erörterung der wichtigsten Angelegenheiten unsers Landes zu gelangen.“ Fragen wir nun weiter, welches denn der Weg dazu sei, so lässt uns der Verf. zwar ohne Antwort, wir können aber aus seinem eigenen

Verfahren dieselbe dahin entnehmen, dass nur Bücher oder Broschüren zur vorurtheilsfreien und gründlichen Erörterung solcher Angelegenheiten geeignet seien. Werden aber, fragen wir weiter, die Unterrichteten aus allen Ständen überhaupt sich veranlasst und berufen fühlen, Bücher über Angelegenheiten der Rechtspflege zu schreiben, oder werden diese nicht vielmehr von den Rechtsgelehrten ausgehen? Und wenn dies der Fall ist, wird die so in ihrer Äusserung beschränkte öffentliche Meinung jemals genügend zu Tage kommen? Werden wir nicht vielmehr nur wiederum die verschiedenartigen Meinungen der unter sich zerfallenen Rechtsgelehrten vernehmen? Damit sind wir aber wieder bei der Schwierigkeit angelangt, von welcher wir mit dem Verf. angegangen sind, und wir würden zweifeln müssen, dieselben überhaupt auf den bisher besprochenen Wegen überwinden zu können, wenn derselbe uns nicht schliesslich die beruhigende Versicherung gäbe, dass gar nicht eine so grosse Verschiedenartigkeit von Meinungen in Beziehung auf das Wesentliche der in Rede stehenden Fragen vorhanden sei und dass man auch damit zu Ende kommen werde, wenn die öffentliche Meinung sich über die noch vorhandene Abweichung nicht entschieden aussprechen sollte. „Glücklicherweise, heisst es nämlich S. 10, sind die höchsten Staatsbehörden über die *Grundprincipien* schon seit längerer Zeit einverstanden: der Grundsatz, dass dem Strafverfahren ein gewisser Grad von *Öffentlichkeit* eingeräumt werden müsse, ist längst anerkannt, und nur darüber waren bisher die Ansichten getheilt, welche Schranken nöthig sind, um den Misbrauch zu verhüten. Auch über die sogenannte Mündlichkeit fanden bis jetzt wirklich entgegengesetzte Ansichten nicht statt, nur über die Ausdehnung wurde gestritten, in welcher das mündliche Verfahren mit dem schriftlichen zu verbinden sei. Über diese und viele andere Probleme werden sich wie bisher auch fernerhin die Ansichten so lange durchkreuzen, als sich darüber die öffentliche Meinung nicht entschieden hat. Wäre aber auch eine Verständigung über einzelne Massgaben nicht zu erreichen, so steht weit über allen Ministerien eine höhere Intelligenz, ein freundlicher Schutzgeist, welcher noch in neuester Zeit zum Erstaunen des überraschten Europa bewiesen hat, mit welcher Gewandtheit und mit welcher weisen Mässigung er die Fehlgriffe der Minister zwar *nicht immer* zu verhüten, aber den übeln Folgen abzubelfen versteht. Preussens König hat sich seit der kurzen Dauer seiner Herrschaft schon so oft als den Freund und Wohlthäter seines Volks bewiesen, dass jeder Preusse die Entscheidung über unsere wichtigsten Interessen mit Vertrauen seiner höhern Einsicht anheim stellen darf.“

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o 153.

28. Juni 1842.

Jurisprudenz.

Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens in den preussischen Gerichten. Von C. K. Leman.

(Fortsetzung aus Nr. 152.)

Unter diesen Umständen wäre jede weitere öffentliche Besprechung dieser Angelegenheiten überflüssig, wenn wir nicht der Meinung wären, dass gerade die Hauptsache, worauf es im Betreff des Strafverfahrens ankommt, noch nicht gehörig ins Licht gestellt worden ist und dass in Beziehung auf diese die Ansichten einander am schroffsten gegenüber stehen. Für diese Hauptsache halten wir nämlich weder die Öffentlichkeit, noch die Mündlichkeit, sondern das Beweisverfahren, und wir sind der Meinung, dass man erst dann über die Anwendung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit beim Strafverfahren sich zu einigen im Stande sein wird, wenn man in Betreff des Beweisverfahrens zur Entscheidung gekommen ist. Mag der Verf. daher in seiner Schrift auch noch so mannichfache, gute Gründe gegen eine zu weite Ausdehnung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit vorgebracht haben, so ist doch in der Hauptsache dadurch nichts gefördert, weil die Hauptfrage stehen bleibt: entspricht es der Gerechtigkeit mehr, das Strafurtheil auf gesetzliche Beweisregeln über die Schuld des Verbrechers oder auf den Ausspruch von Geschworenen zu gründen? Weil der Verf. diese Frage nur beiläufig behandelt und nicht zur Grundlage seiner Untersuchung gemacht hat, ist es ihm auch nicht gelungen, zu einem bestimmten Ergebniss darüber, so wenig als über die Anwendung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit zu gelangen, und er hat sich damit begnügen müssen, Gründe dafür und dawider anzuführen und dem Leser die endliche Entscheidung zu überlassen. Diese wird demselben aber um so weniger schwer werden, als der Verf. sehr gründlich einen Gegenstand erörtert hat, der mit obengedachter Frage in genauestem Zusammenhange steht, nämlich das Confessionsprincip und die durch dasselbe herbeigeführte ausserordentliche Strafe. Der Verf. lässt sich hierüber S. 27 ff. wie folgt, aus:

„Oft genug ist der Criminalordnung von 1806 die *Heimlichkeit* des Strafverfahrens zum Vorwurfe gemacht und dagegen dem Verfahren in den Rheinprovinzen die *Öffentlichkeit* desselben als Vorzug angerühmt worden. Diese Benennungen führen aber Misverständnisse

herbei, man hat in die Öffentlichkeit des einen und in die Heimlichkeit des andern Verfahrens einen unrichtig verstandenen Sinn gelegt, weil man dabei nur immer an die Gegenwart oder die Abwesenheit bei der Sache nicht betheiligter Zuhörer dachte. Das altländische Strafverfahren würde *heimlich* bleiben, wenn auch die Sitzungssäle unserer Criminalgerichte für Jedermann offen ständen. *Heimlich* ist ein Verfahren, wenn wesentliche Punkte, welche Jemand zu erfahren *ein Recht hat*, ihm *absichtlich* verschwiegen werden; heimlich ist daher das altländische Strafverfahren, weil dasselbe hauptsächlich auf das Geständniss des Angeklagten gerichtet ist und weil deshalb dem Inquirenten zur Pflicht gemacht werden musste, dem Angeschuldigten Umstände, welche er zu erfahren mit Recht verlangen kann, namentlich die Anklage und die vorhandenen Beweismittel zu verschweigen. Ist es nicht Heimlichkeit, wenn dem Angeklagten die Anklage geflissentlich verschwiegen, ja wenn dem Untersuchungsrichter jede Äusserung des gegen den Angeklagten entstandenen Verdachts *untersagt* wird? (§. 205.) Wird der Inquirent nicht in dieser Vorschrift eine Anweisung erblicken, den Angeschuldigten bei seinen ersten Vernehmungen in den Irrthum zu versetzen, dass er *als Zeuge* vernommen werden solle? Wenn der Angeklagte auch nur in Zweifel darüber gelassen wird, ob er seine Aussage nicht werde als Zeuge *beschwören* sollen (§. 203), so geht das Verfahren unleugbar in *ein heimliches* über, dessen Heimlichkeit den Angeschuldigten in seinen heiligsten Rechten verletzt. Wird nun gar der Inquirent (§. 281) angewiesen, das Benehmen des Angeschuldigten in den Verhören, besonders die Äusserungen, welche das Bewusstsein der Schuld oder Unschuld andeuten, genau zu *beobachten* und das Nöthige darüber in einer *besonders* aufzunehmenden Registratur (also wieder heimlich) zu vermerken, so kann sich Jeder leicht in die Lage des Angeklagten denken und darnach ermessen, welchen Eindruck dieses heimliche *Auflauern* auf den Angeklagten machen müsse. Warum nicht ganz ehrlich und offen dem Angeklagten die gegen ihn erhobene Anklage und die gegen ihn sprechenden Beweise und Verdachtsgründe mittheilen? Die Ehrlichkeit und Offenheit wird dem Untersuchungsrichter unfehlbar *das Vertrauen* des Angeklagten verschaffen, denn dieser wird in ihm nicht seinen heimlichen Feind erblicken, er wird nicht argwöhnen, dass der Inquirent ihn zu *überlisten* suche. *Offenheit*, nicht Heimlichkeit, *Ehrlichkeit*, nicht

List entspricht der Würde des Richteramtes, und wenn der verurtheilte Angeklagte oft genug voll Erbitterung das Verhörzimmer verlässt, so ist es meistens dem ihm sichtbar gewordenen Versuche zuzuschreiben, ihn durch List zum Geständnisse zu bewegen. Wäre diese Heimlichkeit nöthig oder nützlich, so müsste sie auch bei der fiscalischen Untersuchung stattfinden, hier aber ist die Stellung des Richters weit unzweideutiger und würdiger, denn er darf ehrlich und offen verfahren, ohne zu List und Heimlichkeit seine Zuflucht zu nehmen.“

„Man hat aber dem Inquirenten die List und Heimlichkeit als *Angriffswaffe* in die Hand gegeben, weil sonst der Angeklagte, wenn er die gegen ihn erhobene Anklage und die gegen ihn vorliegenden Beweise und Verdachtsgründe in ihrem ganzen Umfange übersieht, sich zum freimüthigen *Geständnisse* nicht leicht bewegen fühlen würde. Dies ist ganz richtig, so lange der Angeklagte in dem Untersuchungsrichter seinen erklärten Feind erblickt. Setzt aber das Gesetz den Inquirenten in den Stand, sich das Vertrauen des Angeklagten zu erwerben, so darf dem Geständnisse vom Gesetze nur ein solcher Einfluss auf die künftige Strafe beigelegt werden, dass der Angeklagte selbst das freimüthige und reuige Geständniss als eine Wohlthat betrachten muss. Merkt dagegen der Angeklagte, dass sein Geständniss nur zur *Erschwerung* seines Schicksals führen werde, und merkt er gar, dass man ihn zu diesem Geständnisse durch List bewegen will, so wird er sich mit derselben Waffe wehren; er, der das ganze Verhältniss überblickt, wird sich der List mit besserm Erfolge bedienen, als der Inquirent vermag. Der Angeklagte wird beim Leugnen verharren, und List und Heimlichkeit werden kein Geständniss erzwingen. Wenn das freie Geständniss ein Mittel ist, die volle Strenge des Gesetzes abzuwenden, so wird sich der Angeklagte um so eher dazu entschliessen, weil er sich vermöge des angeborenen sittlichen Gefühls des Menschen erleichtert findet, wenn er sein Vergehen bekennt. Ist ihm dieses sittliche Gefühl fremd, so wird es immer auf die gegen ihn streitenden Beweise und Verdachtsgründe ankommen, und es scheint daher durchaus rathsam, in jedem Criminalfalle das Hauptgewicht *auf den Beweis* zu legen und dagegen das Geständniss, wenn es nicht freiwillig abgelegt wird, wenig oder gar nicht zu vermissen.“

„Unleugbar, heisst es ferner S. 70 und folgende, muss auf das *freiwillige* Geständniss des Angeklagten ein grosses Gewicht gelegt werden, denn die Reue, als deren Ergebniss es zu betrachten ist, söhnt die bürgerliche Gesellschaft, wenigstens zum Theil, mit dem Verbrecher aus, das Geständniss ist folglich ein triftiger *Milderungsgrund*. Zugleich befreit es von der Last des Beweises und beschleunigt dadurch das Verfahren. Es ist unstreitig ein dankenswerther Fortschritt, wenn unsere Gesetzgebung den reuigen Verbrecher durch die sichere Aussicht auf mildere Behandlung, auf den Er-

lass eines erheblichen Theils der gesetzlichen Strafe, zum freien Geständnisse zu bewegen sucht. Die französischen Criminalgesetze tragen hauptsächlich das Gepräge despotischer und inhumaner Härte darum, weil sie auf das freiwillige Geständniss ganz und gar keine Rücksicht nehmen. Sie suchen es weder gewaltsam noch durch List zu erlangen, aber sie belohnen eben so wenig das freiwillige durch Milde.“

„Eine andere Gestalt gewinnt die Sache, wenn das bisherige altländische Verfahren ausdrücklich *darauf ausgeht*, das Geständniss des Angeklagten wider seinen Willen zu erlangen, wenn es zu diesem Zwecke weder physischen Zwang noch unlautere Mittel verschmäht, wenn es namentlich das Geständniss zu erschleichen, zu erlauschen oder durch moralischen Zwang zu erlangen trachtet. Auch hier ist die Criminalordnung von 1806 nicht von Inconsequenz und Widersprüchen frei. Sie verbietet (§. 285) alle gewaltsamen Mittel, von welcher Art sie auch sein mögen, gestattet aber dem Untersuchungsrichter dennoch, durch sorgfältige und unermüdliche Nachforschung, durch Ermahnung und Warnung vor den Folgen der Halsstarrigkeit die Verbrecher, welche muthwillig leugnen oder mit der Wahrheit oder mit der Antwort zurückhalten, zum Bekenntnisse zu bringen, ja sie erlaubt sogar dem Collegium, auf den mündlichen oder schriftlichen *Antrag des Inquirenten*, durch ein blosses Decret, gegen welches kein Rechtsmittel stattfindet, eine körperliche Züchtigung, Entziehung der bessern Kost, einsames Gefängniss oder eine ähnliche, der Gesundheit unschädliche Massregel zu verfügen, sobald „der halsstarrige und verschlagene Verbrecher“ freche Lügen und Erdichtungen vorbringt, verstockt leugnet, gänzlich schweigt, bei einem Verbrechen, welches er nicht allein verübt haben kann, die Angabe der Mitschuldigen verweigert, sowie wenn er nicht angeben will, wo sich die von ihm entwendeten Sachen befinden, oder wenn er durch falsche Angaben darüber den Richter täuscht. Diesen Überrest der Tortur, der Barbarei des Mittelalters, welchen unsere Criminalordnung freilich mit einigen fremden Gesetzgebungen theilt, hat man damit entschuldigen oder gar rechtfertigen wollen, dass man dem Untersuchungsrichter das Recht vindicirt, vom Angeklagten *Gehorsam* zu fodern. Ihm soll die Befugnis zustehen, den Angeschuldigten, welcher auf die an ihn gerichteten Fragen beharrlich schweigt, durch directe Zwangsmittel zur Antwort anzuhalten. Man betrachtet sein Schweigen als Verstocktheit, und glaubt durch *jenes* angebliche Übermass von Nachsicht die Sicherheit des Staates und seiner Einwohner gefährdet. Wer sieht aber nicht ein, dass nach dieser Darstellung die Rechte des Untersuchungsrichters nur durch eine Ungerechtigkeit gegen den vielleicht unschuldigen Angeklagten erweitert werden können? Wer in den Verdacht gerathen ist, ein Verbrechen verübt zu haben, hat das *Recht*, aber nicht die *Pflicht*, sich da-

gegen zu vertheidigen. So wenig ihm jenes Recht geschmälert oder entzogen werden kann, eben so wenig darf es ihm *aufgedrungen* werden. Von seinem eigenen Entschlusse muss es abhängen, ob er sich ohne Widerrede der gesetzlichen Strafe unterwerfen, oder *ob* und *wie* er seine Vertheidigung führen wolle. Seine vermuthlichen Mitschuldigen anzeigen, heisst als Kläger gegen sie auftreten, dazu hat er keine Verbindlichkeit, er kann also auch nicht dazu gezwungen werden. Will der Dieb nicht anzeigen, wo sich die gestohlenen Sachen befinden, so hat der Bestohlene einen Civilanspruch an ihn und mag diesen so weit verfolgen, als die Gesetze gestatten, für den Untersuchungsrichter aber folgt daraus kein Recht.“

„Aber, wendet man ein, der Untersuchungsrichter hat das Recht, *Wahrheit* zu verlangen; der Angeklagte kann also nicht befugt sein, die Wahrheit zu verschweigen oder gar die Unwahrheit zu sagen, *zu lügen*. Freilich ist die Lüge eine Unsittlichkeit, kann sie aber darum zum *Verbrechen* gestempelt werden? Warum wird dem Angeklagten nicht gestattet, sich von der Anklage durch den Reinigungseid zu befreien? Unstreitig, weil seiner Wahrheitsliebe nicht zu trauen ist, sobald es sich um Strafe handelt. Sobald es sich um Strafe handelt, lässt sich die Wahrheitsliebe dem Angeklagten nicht als Zwangspflicht zumuthen; der Grundsatz: *si fecisti, nega!* findet nicht blos bei Kindern statt, er liegt in dem menschlichen Gemüthe. Unser altländisches Strafverfahren legt dem Geständnisse des Angeklagten einen Werth bei, welchen es nicht hat; das Geständniss soll als *Beweis* gelten, soll die Stelle des mangelnden vollständigen Beweises (§. 370) vertreten, ungeachtet die Erfahrung oft genug bewiesen hat, dass vielerlei Motive den Angeklagten bestimmen können, sich zu einem Verbrechen zu bekennen, welches er nicht verübt hat. So selten auch der Fall sein mag, dass sich der Angeschuldigte aus *Lebensüberdross* zu einem mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechen bekennt, so kommt desto häufiger der Fall vor, dass der Ehegatte, der nahe Verwandte, der Freund um den Angeklagten von der Strafe zu befreien, die Schuld auf sich nimmt. Gilt das erzwungene Geständniss als *Beweis*, so bestraft das Gericht einen Unschuldigen. Die Criminalordnung hat sich deshalb abermals zu einer Inconsequenz verstehen müssen: das Geständniss soll nur dann volle Beweiskraft haben, wenn die Strafe blos in körperlicher Züchtigung besteht oder eine dreijährige Einsperrung nicht übersteigt, vorausgesetzt, dass der Thatbestand vollständig oder doch mit grosser Wahrscheinlichkeit ausgemittelt worden, und dass die Verbindung zwischen der That und dem Thäter wahrscheinlich gemacht sei (§. 301). Bei schwerern Verbrechen soll das Geständniss *nicht* als Beweis, sondern nur als Verdachtsgrund gelten (§. 302) und eine gelindere als die gesetzliche, eine *ausserordentliche*

Strafe begründen (§. 391). Wie sollte aber die Höhe der Strafe hier in Betracht kommen können, da der Staat *niemals* das Recht hat, einen *Unschuldigen* auch nur mit der kleinsten Strafe zu belegen! Die ausserordentliche Strafe soll selbst gegen den geständigen Verbrecher, wenn der volle Beweis mangelt, weder bis zur Todesstrafe, noch bis zu lebenslänglicher Gefangenschaft ausgedehnt werden (§. 408), unstreitig, weil sich der Richter nicht der Gefahr aussetzen will, einen Unschuldigen zu bestrafen. Diese Gefahr soll ihn aber nicht abhalten, wenn das Strafmass geringer ist?“

„Diese Bemerkungen führen endlich, fährt der Verf. fort, auf die Erwägung des Werthes, welchen unsere altländischen Criminalgesetze dem *unvollständigen* Beweise, dem blossen *Verdachte* beilegen. Sobald zugestanden wird, dass der Staat nicht berechtigt sei, einen Unschuldigen zu bestrafen, so folgt daraus unmittelbar, dass der Richter den Angeklagten nur dann zur Strafe verurtheilen darf, wenn er von seiner Schuld *vollständige Überzeugung* erlangt hat, oder mit andern Worten, wenn der vollständige Beweis geführt ist, sowol dass ein Strafgesetz übertreten werden, als dass der *Angeklagte* es übertreten habe. Mangelt diese Gewissheit, so mag der Angeklagte der That verdächtig sein, aber der blosse Verdacht kann eine wirkliche Strafe nicht rechtfertigen.“

„Diesen Unterschied zwischen vollständigem *Beweise* und blossem *Verdachte* erkennt auch die Criminalordnung an; aber aus Furcht, dass der Staat und seine Einwohner gegen Gesetzübertretungen nicht hinreichend gesichert wären, wenn der Richter nur dann strafen darf, wenn er die *vollkommene* Überzeugung von der Schuld des Angeklagten erlangt hat, haben unsere Criminalgesetze ihre Zuflucht zum *künstlichen* Beweise, dem *Indicienbeweise* genommen, und lassen eine gelindere als die gesetzliche, oder die sogenannte *ausserordentliche Strafe* eintreten, wenn die Gewissheit der Schuld des Angeklagten nicht bis zur völligen Überzeugung des Richters dargethan werden kann.“

Auf überzeugende Weise wird ferner von dem Verf. S. 44 f. gezeigt, wie aus dem schriftlichen und inquisitorischen Verfahren des canonischen Rechts die Confessionstheorie nothwendig hervorging, wonach der Hauptzweck des untersuchenden Richters sein musste, den Angeschuldigten zum Geständnisse zu bewegen, oder dazu vermöge der Folter gewaltsam zu zwingen. Es steht nämlich die Folter mit dieser Confessionstheorie im genauesten Zusammenhange: sie ist der nothwendige Schlussstein dieses mittelalterlichen Gebäudes, und es war eine grosse Inconsequenz, mit der Folter nicht zugleich die Confessionstheorie abzuschaffen. Der Deutsche liebt jedoch in Staatsangelegenheiten nicht die durchgreifenden Kuren. Auch gegenwärtig wagt der Verf. noch nicht, eine Radicalkur in Vorschlag zu bringen; er will nur wiederum ein einzelnes Krankheits-

symptom beseitigen, ohne die Krankheit selbst zu heben. Er erkennt die Ungereimtheit und Unzweckmäßigkeit der Confessionstheorie und der ausserordentlichen Strafe, will aber dennoch nicht zu dem einzig gründlichen Auskunftsmittel, dem Geschworenengerichte greifen, sondern zieht es vor, die Richter in Geschworene zu verwandeln. Er sagt nämlich hierüber S. 74: „Es ist klar, dass beim Indicienbeweise der Richter stets der Gefahr ausgesetzt ist, einen Unschuldigen zu bestrafen, und diese Gefahr hat in unsern Tagen den Wunsch herbeigerufen, der Beweistheorie der Criminalordnung eine andere Richtung zu geben. Ist nämlich, sagt man, der Richter von der Schuld des Angeklagten nicht vollkommen überzeugt, so muss er gar nicht strafen, er kann höchstens vorläufig freisprechen, und vorläufige Freisprechung möge mit bestimmten Nachtheilen, mit dem Verluste des Bürgerrechts, des Gewerbsbetriebes und selbst des Staatsamtes verknüpft sein, wenn sich der Angeklagte durch eigene Schuld in einen Verdacht gestürzt hat, welcher ihm das öffentliche Vertrauen raubt. Dagegen möge die Grenze zwischen blossem Verdachte und wirklichem Beweise schärfer gezogen werden. Die volle gesetzliche Strafe möge eintreten, sobald der Richter von der Schuld des Angeklagten volle Überzeugung erlangt hat; darüber kann aber der Criminalrichter so gut urtheilen als das Geschworenengericht. Welche Umstände aber jene Überzeugung in ihm hervorbringen, muss seiner Einsicht und seinem Gewissen anvertraut werden; positive Vorschriften darüber lassen sich nicht auffinden. Daher muss das Zeugniß eines einzigen Zeugen hinreichen, um die volle gesetzliche Strafe zu erkennen, wenn der Zeuge an sich vollkommen glaubwürdig ist, und wenn sein Zeugniß nicht mit andern erwiesenen Umständen, z. B. mit dem Zeugniß eines andern eben so glaubwürdigen Zeugen, in Widerspruch steht. Eine ausserordentliche Strafe dagegen erscheint nur dann gerechtfertigt, wenn das Strafgesetz nicht *absichtlich (dolo)*, sondern nur aus Fahrlässigkeit, aus *Versehen (culpa)* verletzt worden ist. Am wenigsten darf die Strafe, wie die Criminalordnung §. 407 vorschreibt, nach dem Gewichte der gegen den Angeschuldigten vorliegenden Verdachtsgründe *abgemessen* werden.“

„Man sieht, dass die Vorschriften der Criminalordnung §§. 391 bis 408 sich dieser Ansichten leicht anpassen lassen, und dass das Anstössige mehr in den Ausdrücken: *künstlicher Beweis* und *ausserordentliche Strafe*, als in der Sache selbst liegt. Auch wir theilen die Überzeugung, dass blosser Verdacht zur Bestimmung irgend einer Strafe *niemals* hinreicht; ist er aber von der Stärke, dass der Richter an der Schuld des Angeklagten nicht mehr zweifeln kann, so hat der Verdacht die Kraft wirklichen Beweises gewonnen.“

Der Verf. schildert S. 67 f. das hiernach anzuordnende Verfahren in folgender Art:

„Hat das Gericht die Anklage als begründet anerkannt, so kann nach der Verfassung unserer Gerichte der Tag zur mündlichen Verhandlung so nahe als möglich bestimmt werden, es bedarf dazu keiner Assisen und keiner Jury, denn weder in den Rheinprovinzen noch diesseits des Rheines sind, wie in Frankreich, Gründe vorhanden, das gehörig und vollständig besetzte Criminalgericht von dem Urtheile über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten auszuschliessen, und das Urtheil des Gerichts auf die Abmessung der Strafe und des Strafmasses zu beschränken. Sobald daher die Anklage dem Angeklagten mitgetheilt und seine Vorladung nebst der Vorladung des Anklägers, der Zeugen und Sachverständigen und anderer Personen, deren Zuziehung nöthig erscheint, erlassen ist, wird die mündliche Verhandlung ungesäumt eintreten können. Sie wird mit Befragung des Angeklagten über seinen Namen und Stand, über sein Alter, seinen Wohnort und sein Gewerbe beginnen, aber sich keineswegs auf den zeitherigen *Lebenslauf* des Angeklagten erstrecken, und noch weniger wird von seinem sittlichen Charakter die Rede sein dürfen. *Nicht von seinem frühern Lebenswandel*: denn nur der *Rückfall* in dasselbe Verbrechen ist ein Erschwerungsgrund; der Nachweis, dass der Angeklagte wegen desselben Verbrechens schon früher bestraft sei, gehört in die Anklage und muss daher bereits feststehen. Hat er aber wegen anderer Gesetzübertretungen Strafe erlitten, so kann dieser Umstand seine jetzige Strafbarkeit nicht erhöhen. *Nicht von dem sittlichen Charakter des Angeklagten*: denn das Criminalgericht ist kein *Sittengericht*, und die Moralität des Angeklagten kann weder den Werth der Verdachtsgründe erhöhen oder vermindern, noch auf den Grad der Zurechnungsfähigkeit Einfluss haben, weil die letztere von ganz andern Bestimmungen abhängt. Die Moralität des *Thäters* ist durchaus verschieden von der Moralität der *That*. Die letztere lässt sich deutlich erkennen und abmessen, das Urtheil über erstere ist ein blosser, meistens sehr gewagter und unsicherer Schluss aus Umständen, deren Richtigkeit selten nachgewiesen werden kann. Allerdings *kann* die vorherrschende Neigung des Angeklagten zu unmoralischen Handlungen beim Richter die Überzeugung begründen, dass er auch jetzt wol der Thäter sein möge; diese Überzeugung muss aber der Einsicht und dem Gewissen des Richters überlassen bleiben, als *Beweisgrund* kann der unsittliche Charakter des Angeklagten nicht vom *Gesetze vorgeschrieben* werden, und noch weniger kann sein angeblicher, bloss aus den Umständen vermutheter Hang zu Gesetzübertretungen als Massstab für seine ordentliche oder ausserordentliche Bestrafung gelten.“

(Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

№. 154.

29. Juni 1842.

Jurisprudenz.

Über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens in den preussischen Gerichten. Von C. K. Leman.

(Schluss aus Nr. 153.)

„Der in unsere Strafgesetze oder in unser Strafverfahren übergegangene Grundsatz der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V.: es sei hinreichender Grund vorhanden, den Angeklagten als überführt zu betrachten oder wenigstens auf ausserordentliche Strafe zu erkennen, wenn der Angeklagte die Meinung gegen sich hat, er sei eine *Person*, zu welcher man sich der *That versehen könne* (Cr. Ordn. §. 398), hat theils in unsern Gesetzen, theils in unsern Gerichten in der Anwendung eine beklagenswerthe Ausdehnung erhalten.“

„Der nachmaligen Vorlesung der dem Angeklagten bereits mitgetheilten Anklageschrift wird es zwar nicht für den Angeklagten, wol aber für das Criminalgericht selbst bedürfen, um sämtliche Mitglieder desselben und alle Anwesenden über das Sachverhältniss vollständig und im Zusammenhange zu unterrichten.“

„Nach dieser Vorbereitung wird sich der Angeklagte über die gegen ihn erhobene Anklage, selbst oder durch seine selbstgewählten Verteidiger auslassen. Gesteht er das ihm schuldgegebene Verbrechen freiwillig und unumwunden zu, so hat das gerichtliche Verfahren, wenn nicht etwa die Wahrheit des Geständnisses bedenklich erscheint, sein Ende erreicht, und das Gericht kann, weil der Thatbestand schon durch die Anklageacte nachgewiesen ist, sofort das Urtheil berathen und eröffnen. Sehr selten wird jedoch der Angeklagte ein so unbedingtes Geständniss ablegen, er wird sich zu entschuldigen suchen, und seine Auslassung wird daher fast immer die Form seiner *Vertheidigung* annehmen. Das Gericht wird daher zur Aufnahme des Beweises, zur Vernehmung und Vereidigung der Zeugen und Sachverständigen schreiten. Ob die Vernehmung der Belastungszeugen *vor* oder *nach* der Auslassung des Angeklagten erfolgen solle, wird kaum einer gesetzlichen Vorschrift bedürfen, sondern dem Urtheile des Gerichts überlassen werden können. Nachdem endlich der Ankläger und der Angeklagte, wenn sie es für nöthig finden, nochmals das Wort genommen, wird entweder der Vorstand des Gerichts oder das von ihm dazu bestimmte Gerichtsmitglied das Ergebniss der Verhandlung übersichtlich und im Zu-

sammenhange vortragen, und es waltet nur eine Verschiedenheit der Ansichten darüber ob, ob dieses Resumé schriftlich oder mündlich geschehen solle. Es leidet kein Bedenken, dass die *schriftliche* Fassung der Geschichtserzählung, die sogenannte *Relation*, grosse Vortheile darbietet; da aber sämtliche Gerichtsmitglieder der mündlichen Verhandlung mit Aufmerksamkeit beigewohnt haben, so scheinen die erwarteten Vortheile doch für den Verzug nicht hinreichend zu entschädigen.“

Über einen ähnlichen Vorschlag hat schon Gans im J. 1830 in seinen „Beiträgen zur Revision der preussischen Gesetzgebung“ (S. 68) folgendes sehr strenge, aber keineswegs ungerechte Urtheil gefällt:

„Man hat in der That durch das eben Aufgestellte zwei verschiedene Systeme vereinigen wollen, die sich nicht zusammenbringen lassen. Von den Angriffen gegen die ausserordentliche Strafe eingenommen, hat man den Wunsch gehegt, sie zu beseitigen. Dies war nur dadurch möglich, dass man den Richter nicht an durchaus strenge, objective Beweisformen fesselte und den Beweis vielmehr in seine subjective Überzeugung legte. Kann der Richter auch in die ordentliche Strafe erkennen, ohne an Weiteres als an sein Meinen gebunden zu sein, so ist man freilich die ausserordentliche Strafe für den Augenblick los, aber ungefähr wie ein Kranker, der sich die äusserliche Krankheit in die innern edlern Theile treibt. Indem man die Überzeugung des Richters zum Beweise erhebt, scheinen freilich die objectiven Beweismittel, die dennoch angegeben sind, überflüssig zu sein. Sollen sie den Richter binden, so könnte er nicht nach seiner Überzeugung handeln; darf er trotz ihrer überzeugt sein und verurtheilen, so geben sie höchstens einen guten Rath ab, *wie* er sich zu überzeugen habe.“

„Wir wären also nach diesem Vorschlage auf dem besten Wege, ein Geschworenengericht zu bekommen, und zwar ein sehr schlechtes. Die Richter würden hier den Charakter der Geschworenen annehmen, ohne im Geringsten ihre Natur zu haben; sie würden aber zugleich ihre richterliche Qualität verlieren, indem sie aus ihrer objectiven Gravität zu bloß Überzeugten herabgesetzt wären.“

In Betreff der Nothwendigkeit der Abschaffung der gesetzlichen Beweistheorie stimmen wir dem Verf. vollkommen bei; wir können aber alsdann das Urtheil über die Schuld nicht mehr dem Richter überlassen, weil

sonst dasselbe der Willkür und dem Zufall anheimgegeben wäre; der Willkür, weil der Richter nicht mehr an gesetzliche Vorschriften über den Beweis gebunden ist, welche allein geeignet sind, diese auszuschliessen; dem Zufall, weil das Urtheil von der Mehrzahl einer oder einiger Stimmen abhängt. Sollte man hierauf entgegen, dass bei dem Ausspruche der Geschworenen eine gleiche Willkür und ein gleicher Zufall herrsche, so ist dies durchaus unbegründet, sofern man sich nicht an die Verbildung dieser Einrichtung in Frankreich hält. Die englischen Geschworenen sind zwar nicht an eine gesetzliche Beweistheorie gebunden, sie haben aber ihre Beweisregeln, an welche sie sich halten, d. h. sie urtheilen nicht nach blossen Gefühlen und nach rein subjectivem Belieben, sondern sie suchen ihr Urtheil aus den vorliegenden Thatsachen zu begründen und sich durch diese Gründe gegenseitig zu überzeugen. Nicht durch Stimmenmehrzahl wird deshalb ihr Ausspruch festgestellt, sondern durch Stimmeneinheit, und damit ist dann auch der Zufall ausgeschlossen. Nur ein solches Geschworenengericht ist ein wahrhaftes, und nur ein solches verdient aufgenommen zu werden, wenn es sich um eine völlige Umgestaltung unseres Strafverfahrens handelt.

Es dürfte aber wol gegenwärtig schon die allgemeine Überzeugung sich dahin mehr festgestellt haben, dass nur das Geschworenengericht der Idee der Gerechtigkeit vollkommen Genüge thut. Wir würden jedoch die Grenzen dieser Blätter sehr überschreiten, wollten wir versuchen, diesen Satz selbst näher hier auszuführen. Wir können uns aber nicht enthalten, in dieser Hinsicht an die Ausführung von Gans in den schon angeführten Beiträgen S. 72 f. zu erinnern und auf diese zu verweisen. — Weder die altdutschen Schöffengerichte noch die nur aus rechtsgelehrten Richtern bestehenden Criminalgerichte entsprechen dem heutigen Rechtszustande. Die Schöffengerichte waren nur so lange angemessen und haltbar, als das Recht nur im Volke lebte, als die Rechtssitte noch Gesetz war. Dieselben mussten verschwinden, nachdem fremde Rechte Eingang in Deutschland gefunden hatten; denn nun musste ein besonderer Juristenstand sich ausbilden, welcher allein noch im Stande war, das Recht zu kennen, und Recht zu sprechen. Das Beamtengericht trat an die Stelle des Volksgerichts. Dieser Zustand hat sich gegenwärtig wieder verändert, nachdem an die Stelle fremder Gesetze vaterländische getreten sind. Diese sind dem Volke nicht mehr entfremdet und der Juristenstand ist demselben wieder näher getreten. Es ist daher an der Zeit, eine Gerichtsverfassung einzuführen, welche die Einseitigkeit der Schöffen- und der Beamtengerichte vermeidet, und zwar dadurch, dass die Elemente beider zu höherer Einheit verbunden werden. Diese Verbindung aber ist in den Geschworenengerichten gegeben.

Stellt sich so das Geschworenengericht nicht nur als das in Strafsachen allein der Gerechtigkeit vollkommen entsprechende, sondern auch als das allein zeitgemässe heraus, so kann es auf sonstige Gründe für oder wider dasselbe nicht ankommen. Die letztern namentlich werden fast sämmtlich dadurch beseitigt werden, dass man die französischen Einrichtungen nicht unbedingt zum Muster nimmt, sondern, das Wesentliche im Auge behaltend, deren Mängel beseitigt.

Ein Haupteinwand, welchen man gegen das Geschworenengericht vorzubringen pflegt, besteht darin, dass solches die Straflosigkeit des Verbrechers begünstige. Dieser Einwand aber trifft nicht sowol diese, als jedes Strafverfahren, welches das Confessionsprincip aufgibt. Deshalb berücksichtigt auch der Verf. denselben und erwidert darauf S. 29 mit Recht:

„In den englischen Gerichten sucht man das Bekenntniss des Angeklagten nicht zu erlangen, man sucht eher den Angeklagten davon abzuhalten, und doch fehlt es dort an Verurtheilungen nicht. Gesetzt aber, manches Verbrechen, welches nicht erwiesen werden kann, bliebe wegen des fehlenden Geständnisses unbestraft, so kann daraus für das Gemeinwohl kein Nachtheil entspringen, denn ein Verbrechen, welches nicht erwiesen werden kann, ist so gut, wie nicht vorhanden.“ Der Verf. scheint sich aber von der Confessionstheorie noch nicht völlig losgesagt zu haben und noch zu viel Gewicht auf das Geständniss des Angeklagten zu legen, wenn er fortfährt: „Würde dem Angeklagten gleich nach Eröffnung der Untersuchung, d. h. nach Eingang der gehörig begründeten Anklage und nach Vorhaltung derselben vom Inquirenten eröffnet, dass, wenn er die That offen, der Wahrheit gemäss eingestehe, und sich der gesetzlichen Strafe unterwerfe, die eigentliche Criminaluntersuchung damit beinahe beendet werde, und dass er entweder den Erlass der Todesstrafe oder eines beträchtlichen Theils, allenfalls der Hälfte der gesetzlichen Freiheitsstrafe oder sonst eine *erhebliche* aber *bestimmte* Begünstigung zu erwarten habe, so werden vielleicht neun Zehnthelle der jetzt oft so schwierigen und doch am Ende erfolglosen Untersuchungen wegfallen, und desungeachtet alle Zwecke der Strafrechtspflege, so weit sie erreichbar sind, erreicht werden.“ Abgesehen davon, dass auch wir mit dem Verf. das freiwillige Geständniss als einen Strafmilderungsgrund ansehen würden, so kann dasselbe doch, wie der Verf. auch anderweitig ausgeführt hat, nicht als genügendes Beweismittel und deshalb nicht als twase Wesentliches angesehen werden; auch theilen wir nicht die Meinung des Verf., dass die Verbrecher in der Regel durch die Hoffnung auf Strafmilderung zum Geständnisse gebracht werden möchten, weil dieselben gewitzigt genug zu sein pflegen, einzusehen, dass sie ohne Geständniss möglicherweise der Strafe gänzlich entgehen.

Noch einen andern Einwand, welcher besonders in neuester Zeit gegen das Geschworenengericht vorgebracht worden ist, glauben wir nicht übergehen zu dürfen. Dieser besteht nämlich darin, dass dasselbe eine Einrichtung sei, die sich mit der Monarchie nicht vertrage und aus der Revolution hervorgegangen sei. Hierauf erwidern wir mit dem auch sonst in vielfacher Hinsicht trefflichen „Gutachten der Immediat-Justiz-Commission über das Geschworenengericht“ (S. 115): „Die Geschichte zeigt uns auch in Monarchien Geschworene und in Republiken ständige Gerichte. England selbst ist eine constitutionelle Monarchie. Napoleon herrschte mit *despotischer Gewalt*. Die gegenwärtige Regierungsform in Frankreich ist eine *monarchische*. Allein, wenn auch hiervon abgesehen wird, so waren die Germanen zu der Zeit der alten Schöppengerichte von *Monarchen* beherrscht.“ — „Endlich haben sich die Spuren der Jury gerade bei solchen Einrichtungen am längsten erhalten, von denen doch Niemand behaupten wird, dass sie dem Geiste und Wesen der Monarchie widersprechen; dahin gehören die Mannengerichte in Lehnssachen und die Kriegsgerichte des Soldatenstandes.“ Und S. 151: „Es ist durchaus factisch unrichtig, wenn man die Jury als eine Geburt der Revolution betrachtet. Wir haben im ersten Abschnitte der dritten Abtheilung bewiesen, dass das Geschworenengericht ein ursprüngliches Institut der *altdutschen germanischen Gerichtsverfassung* ist. Noch die Carolina kennt die ungelehrten Schöffen. Die Mannengerichte des so lang in der Monarchie befindlichen Lehnwesens; die Kriegsgerichte des Militärstandes, welcher in der That zu gehorchen versteht, sind Spuren davon. Oben haben wir ferner streng bewiesen, dass die Jury nicht weniger für die Monarchie als für jede andere Regierungsform passt. Als auf ein vorzügliches, des Beispiels werthes Institut weist die grosse Regentin Katharina II. in der an ihre Gesetzcommission gerichteten Instruction auf die Jury hin.“

Entscheidet man sich für die Einführung des Geschworenengerichts, so werden die Fragen über Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens sich leicht beseitigen lassen, und selbst trotz der Zerfallenheit unsers Juristenstandes keine sehr verschiedenartige Meinungen mehr hervortreten lassen. Die Mündlichkeit wird so weit eingeführt werden müssen, als die Natur des Verfahrens selbst solche erfordert, die Ausdehnung der Öffentlichkeit aber wird davon abhängen, inwieweit man solcher überhaupt auch in andern Einrichtungen Raum zu geben für zweckmässig erachtet; denn von der Harmonie der Staatseinrichtungen hängt die Gesundheit des politischen Körpers ab. Die beste Vorbereitung aber zu grösserer Öffentlichkeit ist eine angemessene Pressfreiheit.

Wir scheiden hiermit von dem Verf. mit dem aufrichtigsten Danke für die von ihm ausgegangene

Anregung der öffentlichen Besprechung einer so wichtigen Angelegenheit, sowie für den von ihm gelieferten schätzenswerthen Beitrag zur Erledigung derselben.

C. M. Wolff in Berlin.

Medicin.

Die Lehre von der Ansteckung, mit besonderer Beziehung auf die sanitätspoliceiliche Seite derselben von Dr. Ernst Aug. Ludw. Hübener, prakt. Arzt zu Heide im Norderdithmarschen. Leipzig, Brockhaus. 1842. Gr. 8. 3 Thlr.

Die Lehre von Krankheitserzeugung überhaupt und von der Ansteckung insbesondere verdiente jedenfalls bei dem durch neuere Forschungen angeregten lebendigen Erfassen von Physiologie und Pathologie eine neue und durchgreifende Bearbeitung, und wir haben deshalb vorliegendes Werk nicht ohne gespannte Erwartung zur Hand genommen. Der Verf. hat jedoch die Lösung seiner Aufgabe mehr in der Breite als in der Tiefe gesucht. Mit viel Belesenheit und grossem Fleisse hat er eine Menge verschiedener Meinungen über Epidemien, ansteckende Krankheiten, Schutzmittel gegen Ansteckung, ja ganze umfängliche Beschreibungen bekannter Quarantaineanstalten zusammengetragen. Wir vermissen dagegen eine tiefer gehende und scharfe Verfolgung des eigentlichen Vorganges der Ansteckung durchaus, und da es unmöglich ist, auch in jeder praktischen Beziehung zu vollkommen sichern Grundsätzen hierüber zu gelangen, bevor nicht das Physiologische wahrhaft ausgemittelt ist, so halten wir es nicht für unwichtig, bei dieser Gelegenheit zunächst die hier zu stellenden Aufgaben überhaupt etwas ausführlicher zu besprechen. Der Gegenstand ist jedenfalls zu bedeutend, als dass er nicht über lang oder kurz von andern Forschern wieder aufgenommen und weiter bearbeitet werden sollte.

Zuerst aber scheint es unerlässlich, dass Dem, der uns über Erzeugung der Krankheit aufklären will, der Begriff des eigenthümlichen organischen Lebens der Krankheit selbst vollkommen klar geworden sei und fest stehe. Die unselige Schwankung, welche noch so viele Ärzte beherrscht, nicht recht zu wissen, ob sie die Krankheit als ein organisches Ganzes betrachten dürfen oder nicht, da ihnen gegen jene Annahme immer zu streiten scheint, dass man die Krankheit nicht leiblich als ein besonderes Ding vom Leibe abzusondern im Stande sei, und da sie auf der andern Seite doch ein *eigenthümliches* organisches Fortbilden der Krankheit unmöglich ganz übersehen können, hat hier die ersten Schwierigkeiten geschaffen. Rec. ist überzeugt und hat seine Gründe in der Münchner allgemeinen Zeitung für Me-

dicin und Chirurgie 1841 Nr. 16 neuerlich nochmals ausführlich dargelegt, dass nur, wenn wir überhaupt anerkennen, dass wir überall und zuvörderst zwischen dem Begriffe eines realen und eines ideellen Organismus zu unterscheiden haben, auch jener Streit über die Bedeutung der Krankheit auf eine der Wissenschaft förderliche Weise sich lösen kann. Wie der Mensch nicht bloß der in irgend einem Momente seines Lebens durch den Sinn zu erfassende und festzuhaltende reale Organismus ist, sondern wie er zugleich und urwesentlich als ein *nur ideell* zu erfassender, in der *Zeit* sich darstellender, das Leben vom Embryo bis zum Greise als ein Ganzes in sich begreifender Organismus *unserm Geiste* erscheint, so auch die Krankheit. Die Krankheit äussert sich dem Sinne nur fragmentarisch in einzelnen Symptomen und Phänomenen, aber *nur dem Geiste* erscheint sie als Das, *was sie urwesentlich ist*, nämlich als ein ideeller, ihr Leben vom ersten Keime bis zum höchsten Producte in sich begreifender Organismus.

Wenn diese Prämissen gefasst sind, so wird alsbald auch die Lehre von der Erzeugung der Krankheit schärfer und physiologischer behandelt werden können. Wie wir nämlich hinsichtlich der Erzeugung, bei den einzelnen Lebendigen, welche nächst dem, dass sie der Idee ihrer Gesamtentwicklung nach ebenfalls als ideelle Organismen anzuerkennen sind, sich auch real als palpable Organismen isoliren lassen, zu unterscheiden haben: die mütterliche Zeugung (*Generatio aequivoca*) und die eigentliche Fortpflanzung des Gleichnamigen, so auch bei dem ideellen Organismus der Krankheit. Er entsteht entweder durch mütterliche Zeugung; — so müssen zuerst einmal alle Krankheiten sich gebildet haben und die Einflüsse, welche sie in dieser Bildung begünstigen und bedingen, können tausendfältig verschieden sein, können von Lebendigen oder Erstorbenen ausgehen, dem kosmischen, dem tellurischen, oder den epitellurischen, ja den spirituellen Organismen angehören; — oder der Krankheitsorganismus entsteht durch eigentliche Fortpflanzung und Übertragung des Gleichartigen. Von hier aus wird sich alsbald der Unterschied — der auch dem Verf. des vorliegenden Buches manche Noth gemacht hat — der Unterschied von *Miasma* und *Contagium* sogleich und scharf bestimmen lassen. Alles, was *dieselbe* Krankheit fortpflanzt, sie wahrhaft fortzueugend erscheinen lässt, ist *Contagium*, und es würde nun bei der so betrachteten Lehre vom *Contagium* äusserst interessant sein, genau und durch physiologische Experimente unterstützt zu verfolgen, wie sich *Contagien* desselben Krankheitsorganismus in gleichnamigen, und wie sie sich in verschiedenen Organismen in ihrer Fortbildung verhalten, unter welchen Bedingungen z. B. im Krankheitsorganismus, wenn er auf einen anders beschaffenen realen Organismus sich überträgt,

sich steigert, unter welchen er sich mindert u. s. w. Der Verf. hat beiläufig zwar mehre hierher gehörige Beobachtungen erwähnt, so z. B. wie das Rotzgift der Pferde auf Menschen wirkend sich umgestaltet, wie der Milzbrand sich hierin verhält, oder wieder, wie Syphilis sich umgekehrt Thieren unvollkommen mittheilt; aber dieses ist wie gesagt nur beiläufig und nicht nach eigenen Beobachtungen geschehen, obwol doch gerade *hier* die wichtigsten Elemente zu einer wahren *Physiologie der Ansteckung* verborgen liegen. Hunderte von wichtigen Fragen würden sich hier aufdringen: z. B. wie sehr können Organismen verschieden sein, wenn noch eine Ansteckung möglich sein soll? Ein Säugethier kann einen Menschen anstecken, aber ein Vogel? ein Amphibium? Können Pflanzenkrankheiten sich niedern Thieren mittheilen? Wie verhalten sich die verschiedenen urwesentlichen Klassen der Krankheiten: Fieber, Entzündung, Verbildung, in Bezug auf Ansteckung? Warum müssen die Fieber die am meisten im Grossen ansteckenden sein? was sind die Träger des *Contagiums*? u. s. w.

Alles, was hinwiederum, nach Art der Elemente für die *Generatio aequivoca*, ein Mittel werden kann, Krankheiten neu hervorzurufen, ist im weisesten Sinne *Schädlichkeit*, *schädliche Potenz*; wohl zu unterscheiden vom Begriffe des *Giftes*, welches als solches deleterisch, *nicht* Krankheit, sondern Tod bringend auf den Organismus wirkt. — Als *eine besondere Art* jener schädlichen Potenzen nun, und zwar als diejenige Art, welche, von tellurischen und epitellurischen Substanzen und Organismen ausgehend, sich der Atmosphäre beimischt und durch diese in dem einzelnen menschlichen oder Thierorganismus das Leben der Krankheit hervorruft, sind die *Miasmen* zu betrachten. Hieraus ergibt sich also, dass keineswegs, wie nebst Vielen, auch unser Verfasser zu thun pflegt, *Contagium* und *Miasma* als zwei wahrhafte Gegensätze betrachtet werden dürfen, da *Miasma* nur *eine* besondere Art von den sehr vielartigen *Schädlichkeiten* darstellt, welche durch ihr Zusammenwirken als ein Neues die Krankheit entstehen machen — während jedes *Contagium* allemal schon die fertige Krankheit voraussetzt. — Noch mehr ergibt sich aber, dass man nicht *Contagium* und *Miasma* dergestalt einander entgegenzusetzen darf; wie namentlich von dem Verf. geschieht, dass das *Miasma* ein Product der sogenannten todtten Natur, das *Contagium* das Product des Lebens sei. — Bei letzterm muss nämlich bestimmter gesagt werden, dass nur das so und so erkrankte Leben ein so und so beschaffenes *Contagium* geben könne, und bei ersterem muss durchaus berücksichtigt werden, dass keineswegs bloß von erstorbenen Körpern *Miasmen* ausgehen können. Denn schon was heisst denn Sumpfluft? (Der Schluss folgt.)

NEUE JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

Erster Jahrgang.

N^o. 155.

30. Juni 1842.

Medicin.

Die Lehre von der Ansteckung etc. Von Dr. Ernst Aug. Ludw. Hübener.

(Schluss aus Nr. 154.)

Ist denn diese eigene uns unangenehm afficirende Beschaffenheit der über Sümpfen schwebenden Luftschicht nicht etwa namentlich und so sehr in ihrer Eigenthümlichkeit bestimmt durch die Millionen eben in jedem Tropfen des Sumpfwassers lebenden mikroskopischen Geschöpfe, dass man vielmehr statt an Todtes dabei an die Wirkung auch höherer Lebewesen denken könnte, wenn sie in grosser Anzahl sich zusammendrängen? Was macht denn, dass überall, wo lange zusammengedrängt Menschen in engen Räumen leben, die gefährlichsten Miasmen sich bilden? Hier ist der Vorgang, den Stark einmal durch den Ausdruck der „Ansteckung durch Gesunde“ bezeichnete, allerdings unabweisbar vorhanden, und wie sehr das Zusammendrängen von Milliarden niedriger Organismen nicht vielleicht etwas Ähnliches für andere und höhere Organismen erzeugen könnte, wäre nun erst ausführlicher zu untersuchen.

Jedenfalls sieht man, dass nur von diesem Standpunkte aus eine naturgemässe Eintheilung der Miasmen hervorgehen könnte; indem z. B. unterschieden werden müsste, welche Art von Miasmen aus Zusammendrängen von lebenden Menschen sich entwickeln, welche aus Überresten faulender Leichen hervorgehen können, welche dem Leben der Protorganismen in stehenden Wassern angehören, welche vom Pflanzenreiche ausgehen u. s. w.

Natürlich wird nun erst, wenn man auf diese Weise eine Geschichte der schädlichen Potenzen überhaupt und insbesondere eine Geschichte der Miasmen gebildet hat, und wenn man ferner ebenso die Geschichte der Contagien scharf nach den verschiedenen Krankheitsklassen und nach den Klassen der Organismen studirt und examinirt hat, auch etwas Entschiedeneres über Präservative und gesundheitspoliceiliche Massregeln sich ergeben, als bis jetzt bei all den tausenderlei willkürlichen Hypothesen möglich war, unter welchen, wie wir darüber in diesem Buche genugsam Belege finden, immer eine Ansicht und ein Vorschlag dem andern unbedingt gegenüber zu stehen pflegte.

Wir machen es uns übrigens, nach diesen allgemeinen Betrachtungen, noch zur Pflicht, von dem, wie gesagt, an sich mit Fleiss und Sorgfalt gearbeiteten Buche eine kurze Übersicht des Inhaltes zu geben, was hier um so nöthiger scheint, da vom Verf., ausser einer schliesslichen Übersicht, weder Inhaltsverzeichnis noch Register demselben beigegeben ist, obwol letzteres gerade die Brauchbarkeit des Ganzen sehr erhöhen

würde, indem es dann bequem zum Nachschlagen zu brauchen wäre, theils um über alle die mannichfaltigen Ansichten der Schriftsteller von den Miasmen und Contagien, theils um über die vielerlei bestehenden oder empfohlenen Sicherungsmassregeln, so weit sie der Verf. nach den ihm zu Gebote stehenden literarischen Hilfsmitteln selbst geben konnte, eine gewünschte Notiz schnell auffinden zu können.

In der Einleitung also finden wir eine gedrängte Übersicht der grossen Epidemien von den mosaischen Urkunden bis zur Geschichte der Cholera, mit Betrachtungen über den doch wol nicht abzuleugnenden Einfluss kosmischer Verhältnisse auf Erzeugung derselben; Alles Dinge, die in den eigentlichen Geschichtswerken über Seuchen ausführlicher behandelt werden und hier nichts Wesentliches mit den Hauptfragen zu thun haben. — Der erste Abschnitt ist dann überschrieben: „Die Lehre von der Ansteckung.“ Er enthält zuvor einige allgemeine pathologische Betrachtungen, die uns nicht sehr bedeutend erschienen haben. Die alte Geschichte von einer *Causa proxima* der Krankheit, womit man sich sonst viel umhertrug, bis man zu dem scharfsinnigen Resultate kam, das sei eben eigentlich die Krankheit selbst, hätte füglich unbeachtet bleiben können, und so können wir es auch nicht billigen, wenn es S. 43 heisst: „Die Chirurgie ist ein Miniaturgemälde der Medicin, die Pandemienlehre ein Frescoportrait derselben.“ Denn nicht genug, dass schwerlich Jemand, der den gegenwärtigen Stand der Chirurgie kennt und überzeugt ist, dass von einer derartigen Trennung zwischen Medicin und Chirurgie, wie man sie früher auffasste, nicht mehr die Rede sein kann, diese Bezeichnung ihres Verhältnisses billigen wird, so ist auch zu leugnen, dass örtliche, individuelle und endemische Krankheiten „überall dieselben Umrisse, nur in verschiedenen Grössen“, hätten. Wie das Organ, der Mensch und die Menschheit, obwol im Ganzen etwas Ähnliches, doch im Einzelnen etwas sehr wesentlich Verschiedenes sind, so ist die Krankheit eines einzelnen Organs, die Krankheit eines einzelnen Menschen und die Krankheit eines grossen Theiles der Menschheit, obwol in ihrer Wesenheit sich genau verwandt, doch in ihrer Entstehung, ihrem Gange und ihrer Beendigung sehr von einander abweichend, und gerade dieses Abweichende hier etwas genauer zu charakterisiren, wäre für die Zwecke des Verf. gar wohl am Orte gewesen. — Es folgt nun die erste Unterabtheilung, überschrieben: „Vom Miasma.“ Streng genommen, sollte man aber allerdings vom Miasma nicht handeln unter der Rubrik „Ansteckung“, denn Ansteckung heisst doch eigentlich nur die Krankheitsentstehung durch *Contagium*; wo die Krankheit wie beim Miasma als durch *Generatio aequivoca* entsteht, ist also von Ansteckung nur sehr uneigentlich die Rede.

Alles dies ergibt sich nach Dem, was wir früher mitgetheilt haben, freilich viel einfacher! Der Verf. geht hier ein auf mancherlei Meinungen vom Miasma, auf Verhältnisse der Atmosphäre, Fälle von Krankheitsentstehung aus verdorbener Atmosphäre, Malaria u. s. w. und sucht auf diese Weise es anschaulich zu machen, dass die Miasmen ihre Entstehung Dem verdanken, was er mit dem Namen der *totten* Natur bezeichnet. S. 101 folgt dann der Abschnitt „vom Contagium“, welches er nun als krankhaftes Erzeugniss des *lebenden* thierischen Körpers dem Miasma gegenüberstellt. Auch hinsichtlich dieses Punktes glauben wir hier auf das oben Bemerkte verweisen zu dürfen. Beim Verf. finden wir nun noch eine lange Reihe verschiedener Meinungen und Ansichten über das Contagium. Er kommt hierauf S. 120 zu dem Abschnitt „von der Natur der Contagien“, widerlegt die Meinung, dass die Contagien zu den Giften zu stellen seien, und erklärt sich endlich doch auch mehr für die Ansicht der Übertragung nach Art der Zeugung. S. 124 folgt die „Eintheilung der Contagien“. Weniger als den Unterschied von acuten und chronischen Contagien will der Verf. den Unterschied von fixen und flüchtigen Contagien gelten lassen. Auch hier würde ihn das bestimmte Festhalten an genetischen Wege am besten geleitet haben; denn wesentlich ist es auch hier wie bei der Fortpflanzung pflanzlicher oder thierischer Organismen, dass bei einigen die Entwicklung des Eies schnell erfolgen muss, wenn es nicht verderben soll, bei andern das latente Leben desselben *vor* der weitem Entwicklung ganz unbestimmte Zeiträume fortdauern kann. Überhaupt scheint der wichtige Begriff des latenten Lebens dem Verf. gar nicht recht aufgegangen zu sein, er würde ausserdem gewiss nicht verabsäumt haben, ihn hier ausführlicher zu benutzen. Nachdem noch einige von verschiedenen beliebte Eintheilungen der Contagien angegeben worden sind, werden die Bedingungen der Contagien betrachtet; zuerst „Prädisposition“, dann „Alter“, „Geschlecht“, „Temperament“, „Erblichkeit“, „Cultur“, „Klima“, „Diät“, „Seelenzustand“. S. 186 wendet sich der Verf. zur „Art der Übertragung des Contagiums“. Er stellt an die Spitze Verschiedenheit der Übertragung durch unmittelbare oder durch mittelbare Berührung und erzählt nun Das, was man hier und da bei Epidemien über den Vorgang der Ansteckung beobachtet hat. Hier wäre es nun eben, wo nach unsern obigen Mittheilungen wir eine wahrhafte *Physiologie* des Ansteckungsprocesses hätten erwarten dürfen, welche demnach dereinst wo anders her zu erwarten ist. S. 243: „Wege, auf denen das Contagium dem Organismus einverleibt wird.“ Auch hier grossentheils eine Menge verschiedener Ansichten ohne ein wahrhaftes Resultat. Sollte der Verf., was er S. 260 ausspricht, dereinst wirklich ausführen und in einer speciellen Lehre von den Ansteckungen einen zweiten Theil zu vorliegender Arbeit ausführen wollen, so glauben wir wiederholt seine Aufmerksamkeit auf obige physiologische Fragen lenken zu müssen. S. 260: „Sicherung gegen die Einwirkung der Miasmen.“ Hierunter manches Nützliche und Empfehlenswerthe. S. 280: „Abwehr der Contagien.“ Hier geht nun der Verf. sehr, fast zu sehr, ins Detail. S. 343 findet man die Beschreibung der Quarantaineanstalt zu Venedig, S. 354

der von Marseille, dann Vieles über Anwendung des Chlor und anderer Desinfectionsmittel in andern Quarantainen Russlands, Oesterreichs u. s. w., wobei auch die neuern Vorschläge von Bulard ihre Würdigung finden, obwol von Seiten der Regierungen bis jetzt immer noch an durchgreifende Massregeln zu Herstellung wahrhaft *rationeller* und die Reisenden sowie den Verkehr minder hemmender Einrichtungen wenig gedacht worden ist. Ebenso findet sich zusammengetragen, was über Präservative gegen Pest, gelbes Fieber und Cholera gerühmt worden ist, obwol freilich auch nicht *ein* Mittel sich wahrhaft gerechtfertigt hat. Endlich kommt der Verf. auch auf die neuerlich von manchen Seiten wieder angefochtene Schutzkraft der Vaccine gegen Menschenpocken, führt Vieles dagegen und dafür an, kommt aber doch zuletzt zu dem gewiss zu beherzigenden Resultate: „Des grossen Jenner Verdienste können durch nichts geschmälert werden, denn je vollkommener die Vaccination geübt wird (wir möchten dahin aber auch allemal eine zweckmässige, wenn auch kurze und einfache Nachbehandlung rechnen), desto sicherer schützt sie.“ Nächst dem noch von Präservativen und Schutzmassregeln gegen Typhus, Masern, Syphilis. Zuletzt folgt noch eine Aufzählung von Massregeln, welche empfohlen zu werden verdienen, wenn contagiöse Krankheiten bereits ausgebrochen sind und es darauf ankommt, ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Die in dem Nachtrage aufgeführte Erwähnung des von Reichenbach beobachteten sogenannten Meteoreisenfalles hätte hier um so mehr wegbleiben können, da die Untersuchungen von Ehrenberg den terrestrischen Ursprung desselben sattsam nachgewiesen haben.

Wir wiederholen es, was praktische Zwecke betrifft, so wird der Leser hier manches Nützliche und Angemessene zusammengestellt finden; was hinsichtlich der Physiologie der Ansteckung zu wünschen übrig bleibt, darüber haben wir uns früher schon ausgesprochen, und wünschen nur diesem wichtigen Gegenstande bald tiefer eindringende und auch in dieser Beziehung nachhaltige Bearbeitungen! Carus.

Biographie.

Memoria Heusdii. Commendavit Jac. Ad. Carol. Rovers, litterar. human. in Athen. Franeg. Prof. Utrecht, Natan. 1841. 8. 2 Thlr.

Seit langer Zeit herrscht in Holland die von grosser Pietät zeugende Sitte, das Andenken ausgezeichneter Männer, besonders solcher, die sich durch eine mit tiefer Gelehrsamkeit verbundene seltene Lehrgabe hervorthaten und einen bedeutenden Einfluss auf die wissenschaftliche Richtung ihrer Zuhörer und Schüler ausübten, der Mit- und Nachwelt durch Biographien zu empfehlen und so gewissermassen die segensreiche Wirksamkeit derselben auch für die Folgezeit fortzusetzen und bleibend zu machen. Als Muster dieser Art sind *Ruhnkeu's Elogium Hemsterhusii*, *Wytttenbach's Vita Ruhnkenii* und *Mohne's Vita Wytttenbachii* allgemein bekannt. An diese schliesst sich die vorliegende *Memoria Heusdii* auf eine würdige Weise an, und sowie wir den dahingeschiedenen Phil. Wilh. van Heusde einer solchen Ehre im höchsten Grade für würdig halten müssen, ebenso sind wir überzeugt, dass gerade Hr. Rovers vorzugsweise zur

Errichtung dieses Ehrendenkmal befugt und geschickt war. Nahe mit dem Verstorbenen verwandt, hatte sich dieser des verwaisten Neffen mit väterlicher Liebe angenommen und durch Beispiel und Unterricht ihn zur tiefsten Dankbarkeit verpflichtet. Einen Theil dieser Dankbarkeit glaubte nun Hr. Rovers durch seine *Memoria* abtragen zu müssen. Dabei hat er aber, was sonst in gleichem Falle so leicht geschieht, über der Pietät die Wahrheitsliebe nicht vergessen und sich von blosser Lobrederei, die ohnehin dem Charakter des Verewigten immer zuwider war, durchaus frei zu halten gewusst. Ausser den verschiedenen kleinen Schriften über van Heusde, welche dankbare Schüler und Collegen (Kist, Royaards, Goudoever u. A.) bald nach seinem Tode ans Licht stellten, hat Hr. R. auch die handschriftlichen Notizen des Verewigten, welche ihm dessen Angehörige zustellten, sorgfältig benutzt, ein Bild zu entwerfen, welches den ausgezeichneten Mann in jeder Lage des Lebens treu darstellt. Zuerst erzählt er die Bildungsgeschichte desselben und charakterisirt ihn sodann als akademischen Lehrer, als Schriftsteller und als Mensch auf eine so anziehende Weise, dass wir unwillkürlich den Mann lieb gewinnen müssen, der, wie nur Wenige, die schwere Kunst verstand, seine Schüler wie in Wissenschaften zu fördern, so in Liebe zu allem Schönen und Guten zu begeistern. Eine kurze Übersicht mag daher in diesen Blättern, so weit es der Raum gestattet, eine Stelle finden.

Philipp Wilhelm van Heusde wurde am 17. Juni 1778 zu Rotterdam geboren. Sein Vater, welcher Jurisprudenz studirt und den Grad eines Doctor juris erlangt, späterhin aber der Advocatur ein vortheilhaftes Fabrikgeschäft vorgezogen hatte, war ein eben so umsichtiger und thätiger, als biederer und wohlthätiger und darum allgemein geachteter Mann, der die Erziehung seiner Kinder mit grosser Sorgfalt leitete. Van Alphen's unübertreffliche Kindergedichte, sowie die das kindliche Gemüth so leicht ansprechende biblische Geschichte, besonders der patriarchalischen Zeit, wurden dem Knaben schon frühe mitgetheilt und übten, dem Gedächtnisse fest eingepägt, einen höchst wohlthätigen Einfluss auf ihn aus. Mit Eifer und Leichtigkeit eignete er sich alle Gegenstände des Elementarunterrichts an, und schon in seinem zehnten Jahre sprach er Französisch eben so geläufig als seine Muttersprache. Dann dem Erasmianischen Gymnasium übergeben, begann er das Erlernen der alten Sprachen, wurde aber anfänglich nur wenig gefördert, weil, wie er später selbst erklärte, *pessima erat scholarum latinarum conditio; parum intelligebamus, quae docebamur*. Erst in der obersten Klasse, worin J. A. Nodell als Rector mit dem Titel eines Professor honorarius unterrichtete und mit ungemeinem Lehrtalente und einer eben so feinen als tiefen Gelehrsamkeit die Jugend für die Studien innig zu begeistern verstand, genoss er einen wahrhaft gründlichen Unterricht und machte grosse Fortschritte.

Gegen Ende des Jahres 1794 verliess van Heusde das Gymnasium, ohne jedoch gleich eine Universität zu beziehen. Mit Bewilligung seines Vaters genoss er jetzt Nodell's Privatunterricht und wurde von diesem tief in den Geist des classischen Alterthums eingeweiht. Homer und Horaz, Sophokles und Äschylus und mehrere andere Schriftsteller, besonders Dichter, wurden vom

Lehrer allseitig interpretirt und vom Schüler mit Begierde verschlungen. Aber auch die neuere Literatur liess Nodell nicht unbeachtet; Molière, Racine, Blair, Wieland u. A. wurden vielfach besprochen. Von grösstem Einflusse war die Lectüre Plutarch's, eines Schriftstellers, den van Heusde sein ganzes Leben hindurch liebte, mehr aber noch die Bekanntschaft mit seinen Lieblingschriftstellern Plato und Franz Hemsterhuis, welche er ihm ebenfalls verdankte; denn diese hat auf seine ganze Lebensrichtung am entscheidendsten eingewirkt. — Nicht minder lag van Heusde in dieser Zeit mit Eifer und Erfolg dem Studium der mathematischen Wissenschaften ob, worin ihn J. de Gelder, jetzt eine Zierde der leydenr Akademie, damals Vorsteher einer deutschen und französischen Schule zu Rotterdam und ausgezeichnete Lehrer der Mathematik, Astronomie, Geographie und Nautik, einführte.

Mit einer so tüchtigen Vorbildung ausgerüstet, bezog van Heusde im October 1797 auf Nodell's Rath das Athenäum zu Amsterdam, wo er unter Cras das Studium der Jurisprudenz und unter Wytttenbach alte Literatur mit eben so viel Eifer als Erfolg betrieb, auch van Swinden's physikalische und mathematische Vorlesungen besuchte. Mit welchen Erwartungen erfüllt er zu Wytttenbach gekommen ist, wie diese Erwartungen noch beiweitem übertroffen worden sind, wie Wytttenbach ihn aufgenommen und auf ihn gewirkt hat, das hat er selbst in seiner vortrefflichen *Epistola ad Cruzerum*, die seinen *Initiis philosophiae Platon.* vorangeht und auf welche wir hier nur verweisen können, auf die anziehendste Weise erzählt. Nicht minder anziehend hat der Verf. der vorliegenden *Memoria* alle diese Verhältnisse in van Heusde's Studiengänge dargestellt, und Ref. muss bedauern, dass der Raum es ihm verbietet, näher darauf einzugehen. Nur so viel bemerkt er noch, dass das Studium der Literatur, besonders aber Plato's, ihn von Tag zu Tage mehr fesselte und ihm allmählig eine Lebensaufgabe wurde. Dies stimmte freilich nicht ganz mit den Wünschen seines Vaters überein, welcher ihm, weil er ihn zunächst zum praktischen Juristen bestimmt hatte, den wohlgemeinten Rath gab, er möchte, um sich zu seiner künftigen Laufbahn desto besser vorzubereiten, sich allmählig mit dem gerichtlichen Geschäftsgange bekannt machen und zu dem Ende den gerichtlichen Verhandlungen fleissig beiwohnen. Wirklich gab er auch den Bitten seines Vaters Gehör; allein Das hatte gerade die Folge, dass er immer grössere Abneigung vor der Jurisprudenz bekam. Mit desto grösserm Eifer wurden, auch nach Wytttenbach's Weggange nach Leyden, die Lieblingsstudien betrieben, obgleich nicht ohne vielfachen innern Kampf, indem er seine Pflicht und den dem Vater schuldigen Gehorsam dadurch zu verletzen glaubte. Da wurde er auf einmal aus dieser peinlichen Verlegenheit gerissen. Sein Vater kam selbst nach Amsterdam, besuchte Cras und erkundigte sich genau nach seinem Sohne. Cras ertheilte dem jungen Manne, der zugegen war, ein lobendes Zeugniß, und als der Vater fragte: „Aber was wird einmal aus ihm werden?“ antwortete jener. „Durchaus nichts Anderes als ein Literat. Zum Sachwalter taugt er nicht, und was andere Ämter betrifft, so wüsste ich keines, zu dem wir ihn bestimmen dürften. Erlauben sie ihm also, Wytttenbach nach Leyden zu folgen.“

Cras hatte dem jungen Manne aus der Seele gesprochen, und der Vater, so ungern er auch auf seinen Lieblingswunsch verzichtete, willigte in den gemachten Vorschlag.

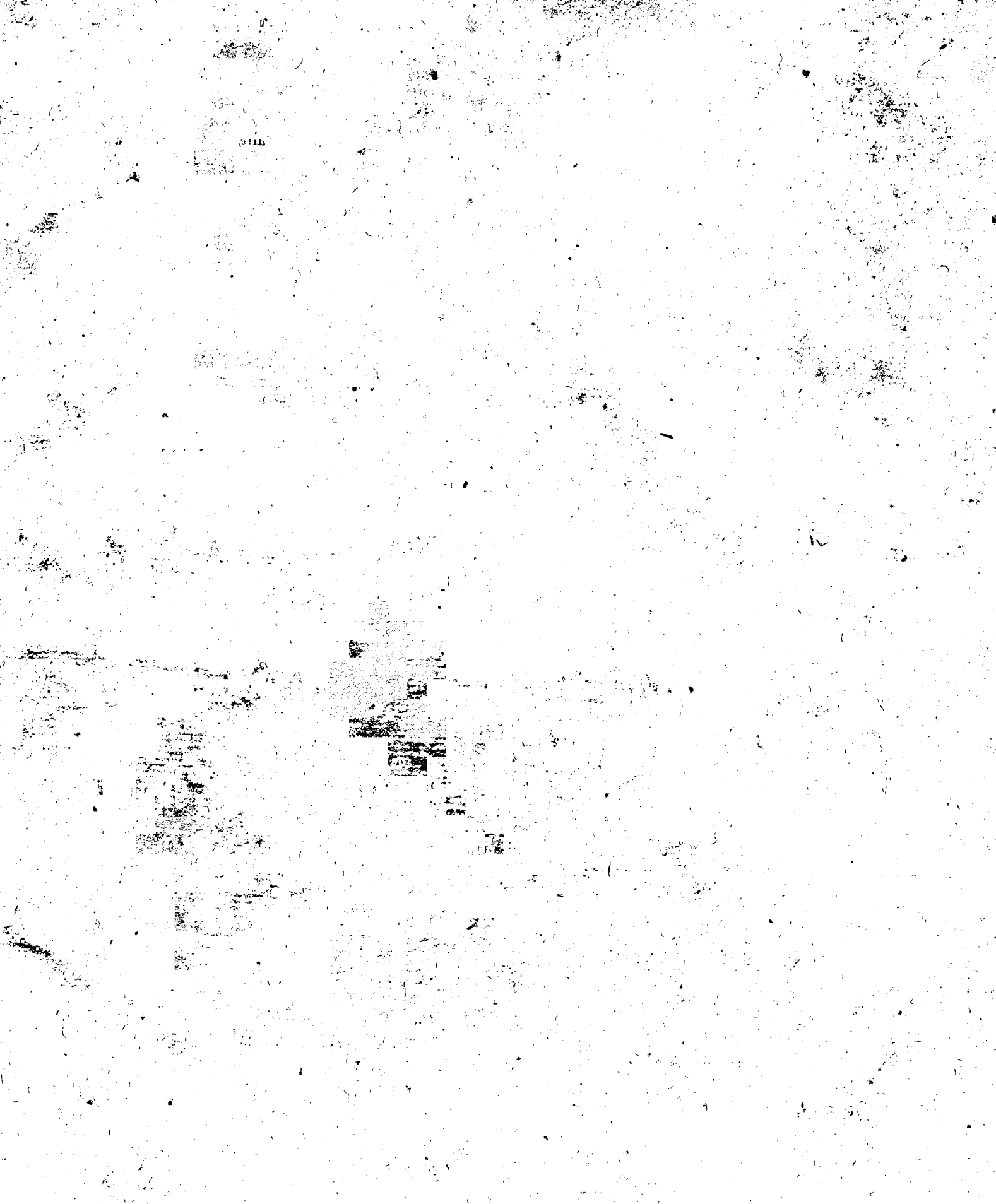
Zu Leyden, wo ihn die Curatoren der Akademie, hauptsächlich auf de Bosch's Betreiben, mit der unumschränkten Erlaubniss, Ruhnken's Sammlungen zum Plato, sowie die sämtlichen Schätze der reichen Bibliothek zu benutzen, überraschten, setzte er seine Studien auf eine so eifrige Weise fort, dass seine Freunde ihm rathen mussten, mehr Rücksicht auf seine eben nicht starke Gesundheit zu nehmen, und namentlich machte ihm Cras deshalb in seinen Briefen dringende Vorstellungen. Von seinen Commilitonen wurde er in hohem Grade geachtet, und so frei er auch im spätern Leben von allem Eigendünkel war, so gestand er doch gern ein, dass er damals bereits etwas zu sein sich gedünkt habe, aber von Wytttenbach auf eine feine Weise von seiner Einbildung geheilt worden sei. Er hatte dies in einer zweiten Auflage seiner *Epistola ad Creuzerum* erzählen wollen, und da ihm inzwischen der Tod überraschte, so erzählt es hier (S. 227) Hr. R. mit Heusde's eigenen Worten. Diese Erzählung ist so anziehend und wirft ein so helles Licht auf Wytttenbach's wahrhaft sokratische Methode, dass Ref. sie hier mitzuthellen sich nicht enthalten kann: „*Itaque ille — inquit Heusdius — acceptis, de quibus equidem praeclare existimabam, coniecturis, vix eas inspicere, mox de manu ponere et de aliis mecum rebus agere: deinde mensis unus, et alter, item tertius: neque ille earum mentionem facere, neque ego sciscitari, quae huius esset silentii causa, audere. Tandem cognovi causam, sed tum cognovi, postquam ex ipso silentio uberrimum iam fructum ceperam. Nam quo magis nolle videbatur de inventis meis iudicium ferre, eo peius equidem de iis augurari coeperam. Veniebat item in mentem lectionis publicae, qua ille nescio quem terrae filium traduxerat, qui corrupta emendare ausus fuisset, anteaquam sana intelligere coepisset; tum quidem riseram ego cum condiscipulis ineptum et arrogantem hominem, nunc memet ipsum suscipabar illa in lectione significatum fuisse. Quid plura? sic meae me stultitiae puduit, ut, capto consilio, praeceptorem adirem, animum eo coram effunderem totum, sancteque promitterem, non prius me deinde corrupta tentaturum, anteaquam, ipso duce, sana coepissem intelligere. Ille ad haec ne verbum quidem, sed, aperto scrinio, expromebat inde schedulas meas, mihiq; eas reddens, vultu cum benevolentia ironiam spirante, — recte facis, mi Heusdi, ait, video te nunc temet ipsum cognoscere coepisse: quod quam sit difficile, ego in dies experior magis: cum haec scriberes, nondum te cognoveras: notulis tuis meum iudicium adscripsi. — His me verbis, data dextra, dimittebat. Ego domum redix, quin aedibus praeceptoris vix egressus, schedulas perolvebam: inspicienti autem mihi, miserabile dictum! ubi vix fere occurrebat margini adscriptum vel locus ab auctore non intellectus, vel locus integer et sanus, quamvis impeditus: paucis coniecturis annotatum videbam haud displicet, duabus tribusve hoc recte. Quis mihi, his lectis, sensus fuerit non attinet dicere; postea similia passus, illum respiciens diem, subieci interdum*

mihî τέλαδι δὴ, κροδίη. Sic ille prudentius efficaciusque quam longis orationibus, homines fere enecantibus, me reprehendebat, utque postea vidi, id agebat fere Socrates ille meus, ut mentis mihi oculum aperiret, quo me ipse cognoscerem, iudicarem, corrigerem.“

H.'s Reise nach Paris, welche in die Periode seines Aufenthaltes zu Leyden f¹¹ (1801), war zwar keine eigentlich gelehrte, allein nichtsdestoweniger wurde seine Bekanntschaft mit Villoison, Larcher, Sainte-Croix, Chardon de la Rochette, Koray u. A. seinen Studien ungemein förderlich. Wiederhergestellt von einer Krankheit, die ihn nach seiner Rückkunft aus Frankreich befallen hatte, kehrte er nach Leyden zurück, wo er mit seinem Sokrates Wytttenbach in ein immer innigeres Verhältniss trat und sich fast ausschliesslich den Studien des Alterthums hingab. Besonders war Plato fortwährend der Gegenstand seiner Studien und ihrer gelehrten Unterhaltungen, und die Art und Weise, wie Heusde denselben späterhin in seinen *Initiis philosophiae Platonicae*, sowie in andern Schriften behandelte, verdankte er, wie es scheint, einer gelegentlichen Äusserung Wytttenbach's. Nun gab er im J. 1803 sein *Specimen criticum in Platonem* heraus, welches Wytttenbach mit einer *Epistola ad Heusdium* einführte, und diese von einer eben so ausgebreiteten Gelehrsamkeit als ungewöhnlichem kritischen Scharfsinn zeugende Schrift entschied seine Berufung als *Professor Histor. Antiq. eloq. et l. graec.* nach Utrecht, wohin er schon von Cras, de Bosch und Wytttenbach empfohlen worden war. Nachdem er vorher als *Doctor utriusque iuris* promovirt hatte, trat er am 26. Jan. 1804 sein neues Amt an mit einer Rede *De antiqua eloquentia cum recentiore comparata*, die zu grossen Erwartungen berechtigte.

Wie er, in einer Reihe von 36 Jahren, durch Das, was er als Docent bis zu seinem am 23. Jul. 1839 erfolgten Tode leistete, diese Erwartungen weit übertraf, wie seine Leistungen die allgemeinste Anerkennung fanden, wird nun eben so ausführlich als anziehend geschildert, und nicht minder werden seine Leistungen als Schriftsteller genau und unparteiisch gewürdigt. Diese ganze Darstellung, aus welcher einen Auszug zu geben wir uns leider versagen müssen, gibt einen so hohen Begriff von seiner umfassenden Thätigkeit und seinem segensreichen Wirken und ist in jeder Hinsicht so lehrreich, dass wir sie jungen Schulmännern und angehenden akademischen Docenten zu wiederholtem Lesen dringend zu empfehlen uns verpflichtet erachten.

Indem wir hiermit unsern Bericht schliessen, bemerken wir nur noch, dass das Ganze in einer reinen, einfach-edeln und fließenden Sprache, wie man sie selten findet, geschrieben und als ein Muster guten Stils zu empfehlen ist. Einzelne Unebenheiten, wie z. B. das zwei Mal (S. 70 und 253) wiederkehrende *aperiuntem*, und (S. 107) *orationem* —; *eâque, die 2 m. Aprilis a. 1818 magistratu academico abiit*, werden bei einer wahrscheinlich bald erfolgenden neuen Auflage gewiss durch die bessernde Hand des Verf. entfernt werden. Die elegante äussere Ausstattung lässt nichts zu wünschen übrig, und der Druck ist, bis auf wenige, zu Ende angegebene Fehler, sehr correct. Tross.



BIBLIOTEKA



VNIVERSYTECKA

012108/1842

W TORUNIU